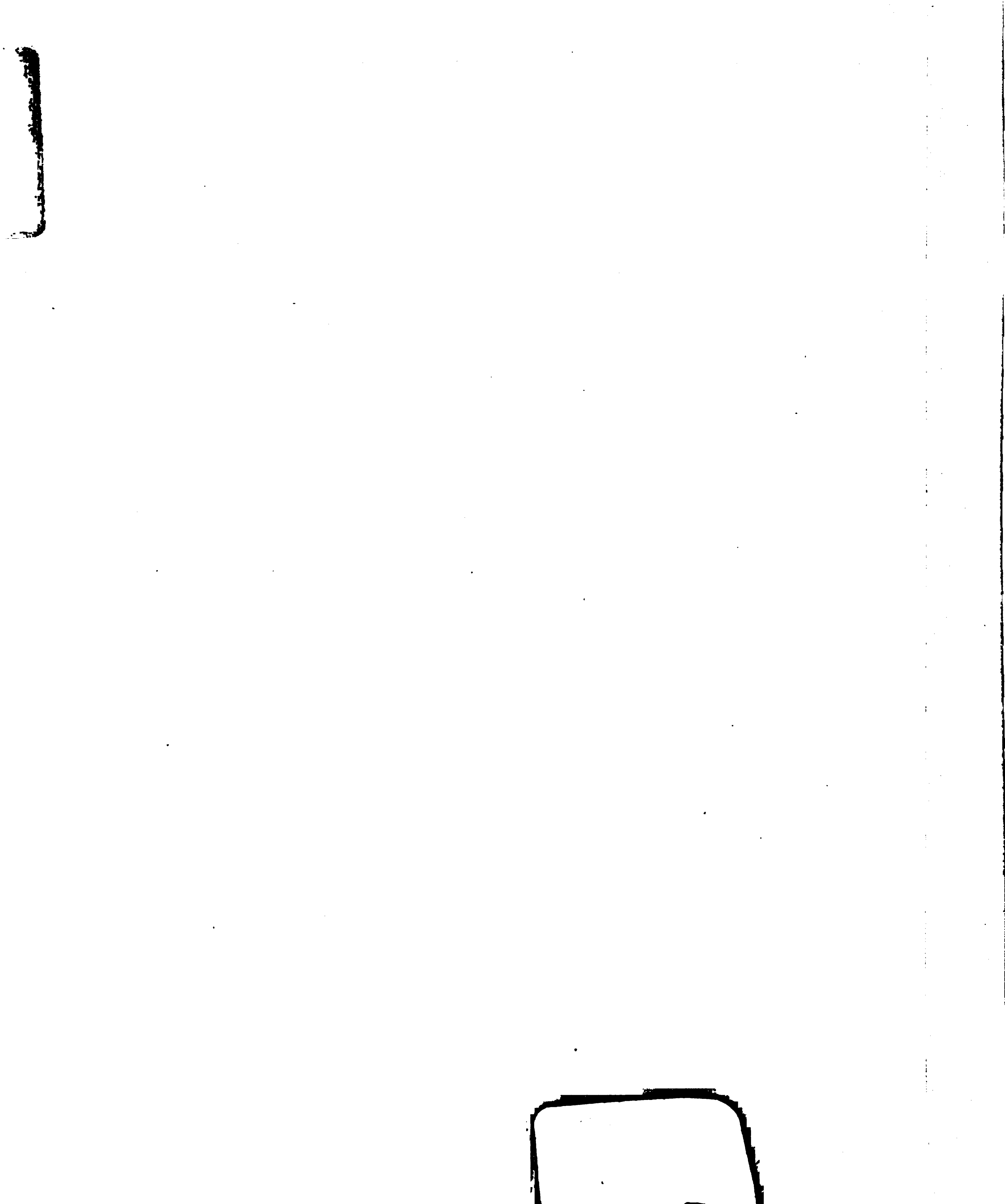
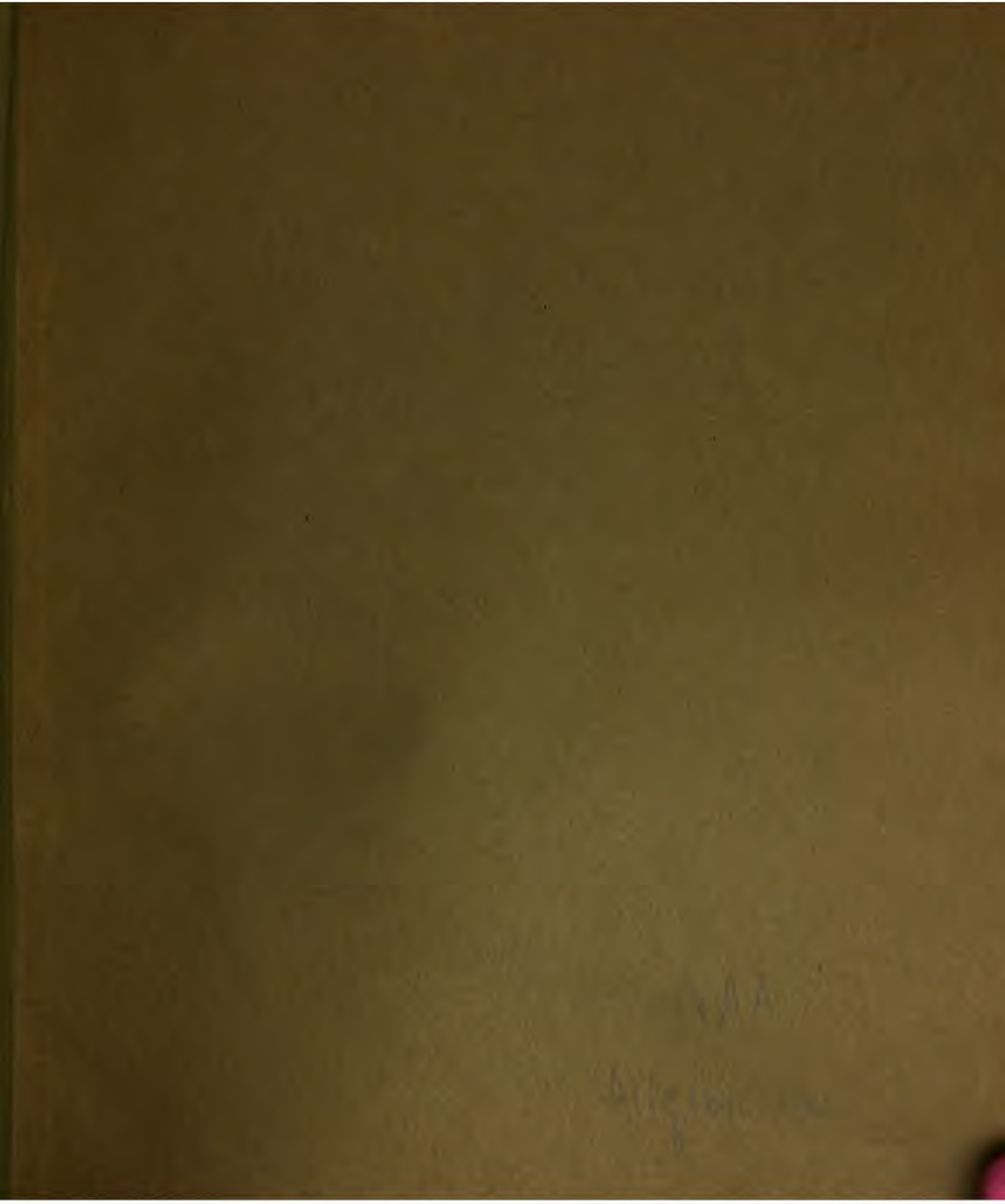




ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

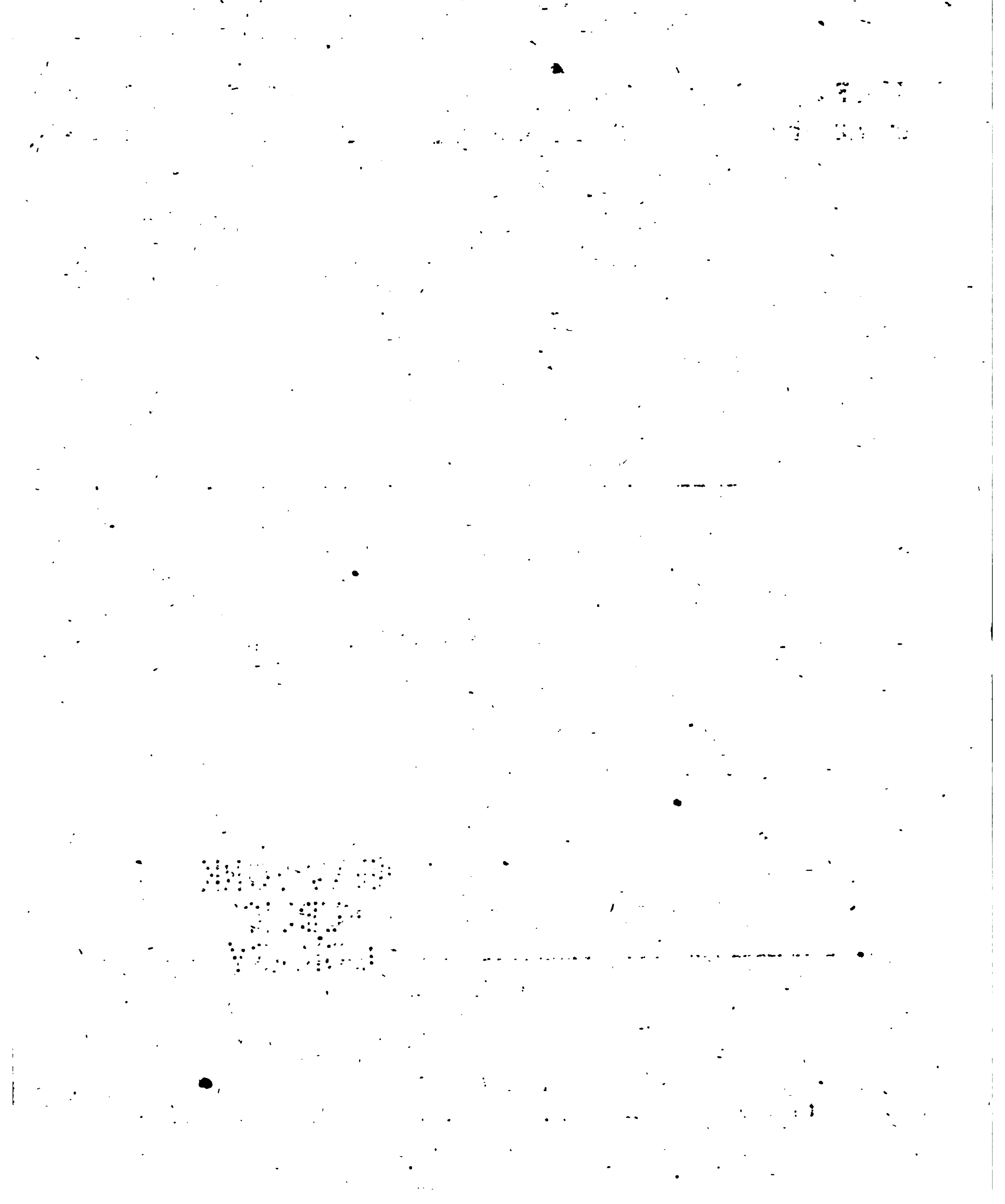
1807.

ZWEYTER BAND.

JULIUS bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1807.



Num. 156.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Julius 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Gebr. Hahn: *Ueber die biblische Gnosis.* Pragmatische Darstellung der Religionsphilosophie des Orients zur Erklärung der heiligen Schrift. Von D. *Joh. Horn*, ordentl. Professor der Theologie (zu Dorpat). 1805. 441 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wenn gleich diese aus dem Lateinischen deutsch umgearbeitete göttingische Preisschrift des Vfs. von einem rühmlichen Fleisse und einer schönen Gelehrsamkeit zeugt: so muss man sich doch mit Recht über die selbstgefällige Vorrede wundern, worin sich Hr. H. mit eigner Hand reichlichen Weihrauch streuet, und eine Anmaſsung verräth, welche einem jungen Gelehrten eben nicht wohl ansteht. Ausserdem scheint diese Ruhmredigkeit nur dazu dienen zu sollen, den Unerfahrnen Staub in die Augen zu werfen: denn wenn auch der Vf. auf der einen Seite versichert, dass diese Schrift „*alles* dasjenige enthalte, was zur Erläuterung *der religiösen Ideen der Bibel* gesagt werden *könne*" (S. III.) und dass er hier „*alles* gesagt habe, was sich zur Erklärung des Judenthums nach dem babylonischen Exil, vorzüglich aber über die Quellen des Christenthums sagen *lasse*" (S. IX.): so glaubt er doch auf der andern Seite, „dass *ältere Gelehrte und solche*, die eine reichere Bibliothek benutzen könnten, *manche Lücken und Mängel in diesem Buche finden möchten*" (S. X.). Diess ist nun auch wirklich der Fall, und man kann Hn. *H.* alle Gerechtigkeit in Hinsicht seines Fleisses, Scharfsinnes, seiner Gelehrsamkeit, Belesenheit und der guten Hoffnungen, die er von sich giebt, wiederfahren lassen, wenn man auch seine Haupthypothese von der Zoroastrischen Philosophie als Quelle *aller* orientalischen Philosophie, welche er in diesem Buche durchführt, für irrig erklären muss. Ehe diess von uns geschieht, wollen wir den Hauptinhalt kurz angeben. Nach einer *Einleitung*, worin von der Veranlassung dieser Schrift durch die göttingische Preisfrage, deren Tendenz und Umfang, Schwierigkeiten und Nutzen, so wie von dem Plan, den der Vf. befolgt hat, gehandelt wird, folgt der *erste* Abschnitt von der Gnosis überhaupt, der sehr viel Gutes enthält. Der *zweyte* Abschnitt liefert dagegen eine Geschichte des Ursprungs und der Verbreitung der Gnosis in *fünf* Kapiteln. Das *erste* Kapitel handelt von der Quelle der Gnosis oder *dem Zoroastrischen Emanatismus*, das *zweyte* K. von dem Fortgange und der Beschaffenheit der Gnosis *bey den Indiern;* das *dritte* K. von der Verbreitung der Gnosis *bey den Aegyptern;* das *vierte* K. von dem Fortgange und der Beschaffenheit der Gnosis *bey den Phöniziern;* das *fünfte* K. — *bey den jüdischen Kabbalisten;* das *sechste* K. (welches nach einer bessern Ordnung der *dritte* Abschnitt seyn sollte) von der Uebereinstimmung der Religionsphilosophie der angeführten Nationen. — Unter biblischer Gnosis versteht Hr. *H.* „die Spuren der *originellen* orientalischen Philosophie, welche sich vorzüglich mit der Lehre von Gott, dem Menschen, dem Ursprunge der Welt und des Bösen beschäftigte, so wohl im A. als N. T., als auch in den Apokryphen." Der Ausdruck *originelle* orientalische Philosophie sagt hier zu viel; denn es kann gar nicht geläugnet werden, dass zu der Gnosis der Apokryphen und des N. T. auch die Platonische Philosophie beygetragen hat, wie man aus einer Vergleichung mit dem *Philo* deutlich genug wahrnehmen kann, welches auch der Vf. gar nicht läugnet. Die wahre Meinung giebt er nämlich S. 17. an, wo er sagt, man müsse es zugeben, dass die Gnostiker (besser die spätere Gnosis überhaupt von den Apokryphen an) in vielen Punkten mit dem Plato übereinstimmten, allein ihren *ganzen* Lehrbegriff von diesem ableiten zu wollen, sey eine vergebliche Arbeit. — Diess gilt nach der Ueberzeugung des Rec. von der biblischen Gnosis überhaupt. Sie ist aus orientalischen Philosophemen (über Kosmogonie, Anthropogonie und Anthropologie, so wie über den Ursprung des Bösen) und der Platonischen Philosophie entsprossen. In so fern nun aber mit der Platonischen Philosophie schon orientalische Philosopheme vermischt sind, oder diese doch wenigstens Einfluss auf jene gehabt hat, bleibt die sogenannte orientalische Philosophie (deren Daseyn Hr. *H.* hinlänglich bewiesen hat) immer der Hauptstoff der biblischen Gnosis. Daher kann man die Definition des Vfs. von der biblischen Gnosis gelten lassen, *quatenus denominatio fit a potiori.* Schwieriger ist es aber mit ihm anzunehmen, dass γνωσις der Ausdruck für *orientalische* Philosophie sey, im Gegensatz gegen φιλοσοφια, worunter man die *griechische* Philosophie verstanden habe, und dass diese orientalische Philosophie eigentlich die Zoroastrische Religionsphilosophie sey. Wider das Erste streitet das, was der Vf. S. 84. selbst bemerkt, dass die γνωσις (orientalische Philosophie) sonst auch παλαια φιλοσοφια hiess. So nannte sie *Porphyrius* im dritten Jahrhunderte S. 34. und nach S. 46. spricht *Clemens* von Alexandrien schon im zweyten Jahrhunderte ebenfalls von einer *Philosophie* der Nichtgriechen, worunter die orientalische mit begriffen ist. Wider das Zweyte streiten ebenfalls beide angeführten Schriftsteller: denn

denn *Clemens* setzt hinzu, dafs sich die Weisen der Perser, *die Gymnosophisten bey den Indiern*, und *die gelehrte Kaste bey den Aegyptern* mit dieser Philosophie beschäftigt hätten; *Porphyrius* aber rechnet zu der *alten* Philosophie die Schulen des *Adelphius* und *Aquilinus*, welche viele Schriften von einem *Alexander* aus *Libyen*, und *Demostratus* aus *Lydien* umher getragen, so wie gewisse Offenbarungen von *Zoroaster*, *Zostrianus*, *Nicotheus*, *Allogenes*, *Mesus* und *Andern* öffentlich gezeigt hätten. — Hieraus ergiebt sich deutlich genug, dafs die Philosophie der Nichtgriechen oder die sogenannte alte Philosophie nicht blofs in der Persischen, sondern auch in der Indischen, Aegyptischen u. f. w. Philosophie bestand. Freylich hält der Vf. die persische Religionsphilosophie auch für die Quelle der Philosopheme der Indier, Aegypter und Phönizier, welches er im *zweyten* Abschnitte mit vieler Kunst zu zeigen sucht: allein in dieser Deduction wird er am wenigsten Beyfall finden, weil sie zum mindesten in Hinsicht der Aegypter und Phönizier viel zu gezwungen ist. Wie konnte diefs auch anders seyn, da der Vf. von dem unrichtigen Grundsatze ausging „dafs ein weniger gebildetes Volk von einem mehr cultivirten und mächtigern religiöse Lehren annehme" S. 105. Nun sollen die Perser die gebildete Nation gewesen seyn, von denen die übrigen orientalischen Völker und selbst die Aegypter ihre Religionsphilosophie lernten, wozu die Siege des *Cyrus*, *Cambyses* und *Darius Hystaspis* Veranlassung gegeben haben sollen S. 106. Was aber den ersten Grundsatz betrifft, so sind Geschichte und Psychologie ganz dawider, dafs die besiegten Nationen ihre Religionsideen so leicht nach den Siegern ändern. Man denke nur an die Hindus, die Muhammedaner und Feueranbeter in Indien, so wie an die verschiedenen heidnischen Nationen im russischen Reiche. Am wenigsten ist diefs der Fall, wenn die Siege nur vorüber gehend sind, wie die Persischen. Ferner kann man schwerlich die Perser für die am frühesten gebildete Nation Asiens annehmen. Die Indier waren unstreitig früher gebildet, und man hört auch von der Weisheit der Gymnosophisten mehr im Alterthum, als von der Weisheit der Magier. Das Zeitalter der Religionsphilosophie aber, welche wir unter dem Namen Zoroasters in der Zendavesta finden, ist völlig ungewifs. Dagegen ist es der Analogie gemäfs, dafs Religionsideen weit früher da sind, als sie aufgeschrieben werden. Die Aehnlichkeit also, welche sich zwischen einzelnen Ideen der persischen und indischen Religionsphilosophie findet, kann eben so gut von einem Uebergange aus Indien nach Persien, als umgekehrt, angenommen werden. In Hinsicht der Aegypter und Phönizier aber ist diese Aehnlichkeit vom Vf. blofs erkünstelt, welches hier umständlich zu zeigen der Raum nicht gestattet. Allein was bedarf es auch grade eines Ueberganges ähnlicher Ideen von einer Nation zur andern, da verschiedene Nationen ganz unabhängig von einander auf dieselben Ideen gerathen seyn können. So sind z. B. die natürlichen Phänomene von Licht und Finsternifs fast bey allen Nationen Symbole der moralischen Erscheinung des Guten und Bösen, ohne dafs dabey an einen Uebergang derselben von einer Nation zur andern zu denken ist. Fänden wir das Zoroastrische System *seinem Wesen nach* bey den Indiern und Aegyptern wieder: so müfste die Vorstellung von einem Uebergange sehr natürlich seyn, und die Geschichte würde alsdann den Beweis der *Möglichkeit* eines solchen Ueberganges liefern, so wie zugleich die Quelle bey einer von diesen Nationen aufsuchen müssen. Allein da jenes nicht der Fall ist: so ist auch dieses Aufsuchen eine vergebliche Mühe. Rec. würde eher geneigt seyn, einen Zusammenhang zwischen der alten ägyptischen und indischen Religion zu vermuthen, als zwischen der ägyptischen und persischen. Er findet nämlich in Indien statt des heiligen Nils den heiligen Ganges und Spuren vom ehemaligen Thierdienst in der Enthaltung der Hindus vom Fleisch, in ihrer Verehrung des Hornviehes u. f. w. Dazu kommt, dafs man in dem angränzenden Tibet, dem neuesten englischen Reisebeschreiber *Turner* zu Folge, sich sehr genau nach Aegypten erkundigte, und gewisse Symbole daher zu haben behauptete. Diese Sache verdient wenigstens noch eine besondere Untersuchung, wenn sie auch kein sicheres historisches Resultat geben sollte. — Dagegen hat Hr. *H.* das System des Parsismus, dessen Hauptcharakter Emanatismus ist, aus den Dokumenten der Zoroastrischen Religionsphilosophie sehr gut aus einander gesetzt, und sein Hauptthema — den Einflufs dieser Philosophie auf die Juden seit dem babylonischen Exil — im *fünften* Kapitel eben so gut erwiesen. Nur bey dem System des Philo, welches der Vf. der Hauptsache nach ebenfalls aufgestellt hat, scheint dem Rec. etwas zu viel auf Rechnung des Parsismus geschrieben zu seyn, da sich manches eben so gut aus der griechischen Philosophie erklären läfst, z. B. die Emanation, welche auch einigen ältern griechischen Philosophen eigen war. Desto sichtbarer ist aber der Einflufs des Parsismus auf die *Cabbala*, deren Ursprung der Vf. mit Recht weit höher hinauf als gewöhnlich ins babylonische Exil setzt, in so fern sich schon Spuren davon beym *Daniel* und dessen Freund *Zacharias* finden. — Bey Gelegenheit der sadducäischen Schule äussert Hr. *H.* S. 347. eine Hypothese in Hinsicht der *Koheleth*, welche Rec. einer Auszeichnung werth hält. „Uebrigens gehörte wohl der Vf. des *Koheleth* den Sadducäern an, oder war auch zu ihrer Entstehung eine mitwirkende Ursache, wenn man nur nicht vergifst, dafs der ganze Gang der Untersuchungen, das tiefere Auffassen des Gegenstandes, die philosophischere Stellung und Behandlung desselben in dieser Schrift deutlich genug anzeige, dafs der Vf. derselben weder Salomo, noch einer aus seinem Zeitalter der Gnomenweisheit gewesen seyn könne, sondern ein späterer Weiser aus dem Zeitalter nach dem Exil gewesen seyn müsse, der sich in dem Koheleth, nach der fragmentarischen Ausführung der Untersuchungen zu urtheilen, *den Umriß zu einem größern philosophischen Werke entwarf.*" Das letzte möchte Rec. eben nicht behaupten, denn zu gröfsern philosophischen Werken war das damalige Zeitalter der

der Hebräer wohl nicht geeignet; sondern die Philosophie desselben war fragmentärisch, oder bestand mit andern Worten in kurzen Philosophemen; allein dass der Vf. der Koheleth aus der Partey der Sadducäer gewesen seyn mag, ist gar nicht unwahrscheinlich. Wenigstens ist es auf diese Weise am leichtesten erklärbar, wie er eine Art epikureischer Philosophie vortragen konnte, die man sonst bey den Hebräern nicht bemerkt. — Zu der Eile, womit diese Schrift geschrieben zu seyn scheint (denn es mangelt eine strenge Ordnung, und fehlt daher nicht an Wiederholungen), rechnet Rec. S. 330. 331. die unbestimmte Angabe der Chronologie. So heisst es z. B, die Abrahamiten wanderten um 1747, in das cultivirtere Aegypten, und bald darauf „die zweyte bis auf David (1044) gehende Periode." Hernach ist bestimmter *vor Christi Geburt* hinzu gesetzt. Rec. würde lieber nach *Schlözer's* Anleitung runde Zahlen (1750. 1050. u. f. w.) gewählt haben, um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen: denn bey der Ungewissheit einer so hohen Chronologie kommt es auf ein paar Jahre nicht an. — Uebrigens wiederholt es Rec. mit Vergnügen, *dass er bey* manchen Unvollkommenheiten, *wovon einige hier* kenntlich gemacht sind, sehr viel Wahres und Treffliches in diesem Buche gefunden hat, welches alle Aufmerksamkeit verdient. — Der *zweyte* Theil soll nun die Spuren des Parsismus in der Bibel selbst aufsuchen. Dabey wird es aber nicht ohne Wiederholungen abgehen können, und besser wäre es vielleicht, wenn das Ganze zu einem einzigen wohl geordneten und kürzer gefassten Theile verarbeitet werden könnte.

Danzig, b. Goldstamm: *Ueber den Anthropomorphismus der Bibel in den Vorstellungen von Gott,* dessen Erklärung und Gebrauch beym Volks- und *Jugendunterrichte,* von *Carl Fried. Heinr. Klügling.* 1806. 324 S. 8. (1 Rthlr.)

Eigentlich eine Preisschrift, welcher die theologische Fakultät zu *Halle* im Jahr 1802. den ersten Preis zuerkannt hatte, und welche der Vf. hier nach dem Lateinischen bearbeitet und erweitert dem Publikum vorlegt. Da dieser Versuch der erste in seiner Art ist, indem wir bisher keine besondere Schrift über den Anthropomorphismus der Bibel in dieser Beziehung befassen: so verdient er die Schonung der Kritik, wozu auch schon die liebenswürdige Bescheidenheit des Vfs. auffordern würde, welche in unsern Zeiten unter jungen Gelehrten so selten ist. Ausserdem hat Hr. *K.* in dieser Schrift eine so schöne philosophische und philologische Kenntniss sammt einer so richtigen Beurtheilungskraft verrathen, dass das Publikum in der Folge zu weit vollkommnern Producten seiner Gelehrsamkeit berechtigt ist. Die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Schrift scheint Rec. auch mehr in der Anlage, als in der Materie zu liegen, so dass es vielleicht zu wünschen gewesen wäre, dass die Preisfrage selbst den Gang der Untersuchung genauer vorgezeichnet haben möchte. Der Vf. unterscheidet nach alter Weise in der Einleitung die *Anthropomorphismen* und *Anthropopathieen* so, dass er S. 22. unter den ersten in enger Bedeutung die Gewohnheit versteht, „*Gott die Gestalt eines Menschen und seine körperlichen Eigenschaften und Handlungen* beyzulegen," so wie unter der letzten „die Gewohnheit, sich *die Eigenschaften unserer Seele* als im göttlichen Wesen existirend zu denken." Hiernach handelt er im *ersten* Abschnitte „*von den Anthropomorphismen der heiligen Schrift,*" im *zweyten* aber „*von den Anthropopathieen* derselben nach den drey Hauptvermögen *der menschlichen Seele, a*) dem Vorstellungsvermögen, *b*) dem Gefühlsvermögen und *c*) dem Begehrungsvermögen." Im *dritten* Abschnitt „*von der Erklärung* der anthropomorphischen und anthropopathischen Redensarten der Bibel," und im *vierten* Abschnitte „*von dem Gebrauche* der anthropomorphischen Redensarten der Bibel im Volks- und Jugendunterrichte." — Da der Vf. den jetzigen allgemeinen Sprachgebrauch von Anthropomorphismen anerkennt, wodurch die Gewohnheit, *Gott überhaupt als Menschen zu denken,* bezeichnet wird, und da er selbst den Titel seines Buchs hiernach bestimmt hat: so hätte Rec. gewünscht, dass er den alten Sprachgebrauch zwar historisch erläutert, aber denselben nicht beybehalten, und ihm keinen Einfluss auf die Eintheilung seiner Schrift gestattet haben möchte. Es bleibt doch gar zu auffallend, das Vorstellungsvermögen mit allen seinen Zweigen, welches durchaus *activ* ist, zu den Anthropopathieen zu rechnen! Hr. *K.* gesteht selbst diese Unbequemlichkeit ein: allein er glaubt dennoch S. 22. 23. dass man die alte Eintheilung beybehalten müsse, um die *körperliche* und *geistige* Vermenschlichung Gottes zu unterscheiden. Indessen kann man diesen Unterschied auch festsetzen, ohne gerade den Ausdruck Anthropopathie nöthig zu haben. Dagegen ist es weit weniger anstössig, den Ausdruck Anthropomorphismus auf die ganze Vermenschlichung Gottes, auch auf die geistige, zu beziehen, in so fern μορφη im N. T. auch *Aehnlichkeit* bedeutet (Philip. 2, 6.), und alle Vermenschlichung Gottes eine Verähnlichung Gottes mit Menschen ist. Dabey könnte man alsdann noch immer die Leidenschaften, die der Gottheit beygelegt werden, specieller Anthropopathien nennen. — Was nun aber die Hauptsache betrifft, so hat der Vf. darin nicht die beste Methode befolgt, dass er im *ersten* und *zweyten* Abschnitte die Anthropomorphismen und Anthropopathieen der Bibel unter einander, ohne Unterschied der Zeit, der eigentlichen und uneigentlichen Sprache, so wie ohne Erklärung, bloss historisch aufführt, und alsdann im *dritten* Abschnitte erst die Erklärung folgen lässt. Hierin sind zwar die richtigsten Grundsätze zu den Ansichten und exegetischen Behandlungen der biblischen anthropomorphischen Redensarten aufgestellt; aber es ist zu bedauern, dass Hr. *K.* sie nicht gleich bey der historischen Aufführung derselben selbst angewandt hat, wodurch alles weit instructiver geworden seyn würde. Vor allen Dingen hätte er den von ihm selbst anerkannten Grundsatz, wonach die Zeiten unterschieden werden müssen, befolgen sollen. Es mussten nach einer bessern Methode gewisse Perioden des A. T. festgesetzt wer-

werden, worunter man die Anthropomorphismen rangirte, und sie zu gleicher Zeit erläuterte und beurtheilte. Darauf mussten die Perioden unter sich verglichen werden, und endlich das N. T. mit dem A. T. Auf diese Weise ging man dem natürlichen Gange der Ausbildung des menschlichen Geistes nach, und konnte nun auch gleich unterscheiden, was eigentliche Vorstellung, und was uneigentliche Sprache sey. Der *vierte* Abschnitt konnte alsdann für sich bestehen. Bey der gegenwärtigen Anordnung des Vfs. aber liegen die eigentlichen Vorstellungen (z. B. von dem Wandeln Gottes im Paradiese, von seiner Bildung des Menschen aus Erde u. s. w.) und die metaphorischen Ausdrücke (z. B. Gott *sichtet* die Menschen. Er *schreibt* seine Gesetze *in unser Herz* u. s. w.) unter einander in den ersten beiden Abschnitten, und im *dritten* Abschnitte wird erst gesagt, wenn gleich ganz richtig gesagt, wie man die eigentlichen Vorstellungen von den Metaphern zu unterscheiden, und wie man diese zu erklären habe. Rec. glaubt, dass der Vf. schon hieraus die Unbequemlichkeit seiner Methode einsehen werde, und enthält sich daher aller weitern Auseinandersetzung derselben. Ferner scheint dem Rec. eine andre Unvollkommenkeit auch darin zu liegen, dass Hr. *K.* die Anthropomorphismen des N. T. nicht vollständig genug bemerkt, und dabey nicht unterschieden hat, was Sprache oder Anführung des A. T., und was Sprache der Apostel sey. Uebrigens hat sich der Vf. überall in seinen Aeusserungen als einen denkenden Mann von Scharfsinn und richtiger Beurtheilungskraft gezeigt, so dass Rec. fast allenthalben mit ihm übereinstimmen muss. Manche Bemerkungen sind ihm ganz eigenthümlich, und die Auseinandersetzung der verschiedenen Arten von Mythen in der Bibel, die er dem *dritten* Abschnitte eingewebt hat, ist sehr deutlich. Nur im *ersten* Abschnitte scheinen die gröbern Anthropomorphismen oft zu hart und schneidend dargestellt zu seyn, da sich doch nach dem *dritten* Abschnitte selbst eine mildere Ansicht davon fassen lässt. Auch ist Rec. in Hinsicht einzelner Behauptungen verschiedener Meinung, wovon er noch einiges anführen will. — Wenn es Hr. *K.* S. 285. für *möglich* hält, sich selbst im *Volksunterrichte* aller anthropomorphischen und anthropopathischen Ausdrücke von Gott zu enthalten, ob gleich der Verstand der meisten Zuhörer dadurch völlig leer, und das Herz ganz kalt bleiben würde; so bezweifelt Rec. diese Möglichkeit, so bald man das Anthropomorphische im strengsten Sinne nimmt. Man muss *menschlich* von Gott reden, weil es der Mensch nicht anders kann, wenn er den Gedanken an Gott nicht ganz aufgeben will. Eine ganze Rede oder ein Unterricht von Gott kann daher nicht ohne alle anthropomorphischen Vorstellungen seyn, womit ein jeder nur einen Versuch machen darf, um sich davon zu überzeugen. Wenn Hr. *K.* (S. 71. 72.) ferner glaubt, der שטן beym Hiob (1, 6. 2, 1.) sey nicht der eigentliche Satan, sondern ein *Kundschafter:* so weiss Rec. nicht, wie der Vf. diesen Begriff aus dem Worte selbst heraus bringen will. Wenn auch das Gedicht *Hiob* selbst vor dem babylonischen Exil gedichtet ist, wie Rec. ebenfalls glaubt: so können doch der Prologus und Epilogus sehr gut von späterer Hand seyn. Da nun nach Zachar. 1, 8. folg. ebenfalls Engel die Erde durchwandern, um Gott von dem Verhalten der Menschen Bericht abzustatten: so mag der Prologus und Epilogus im Hiob aus eben der Periode seyn, woraus Zacharias ist, d. h. aus dem Zeitalter nach dem babylonischen Exil.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RONNEBURG, in Comm. b. Schumann: *Anekdotenbuch für den Bürger und Landmann.* Herausgegeben von *Fr. W. Eber.* 1805. 199 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. macht sich breit damit, dass er der erste Anekdotensammler für den Bürger und Landmann sey, und dass er mit steter Hinsicht auf das Bedürfniss dieser Klasse gesammelt habe. Davon können wir aber kaum eine Spur entdecken; man müsste denn das dafür annehmen, dass z. B. bey *Chateauneuf* S. 45. die Aussprache in Parenthesi beygefügt wird, während vor und nach so viele ausländische Wörter vorkommen, z. B. Mercier, Chatillon, Newton, Chesterfield, über deren Aussprache nichts angemerkt wird. Wie wäre auch hier an einen Plan zu denken, wo aus alter und neuer Geschichte ohne und ausser dem Zusammenhang, den die Leser der niedern Stände nicht kennen, Anekdoten aufgegriffen und überhaupt eine Menge Sachen und Worte vorgebracht werden, die theils für ein solches Publikum nicht passen, theils wenigstens der Erläuterung bedürften. Wozu dem Bauer Anspielungen wie die S. 179.: „Montesquieu sammelte damals schon Beobachtungen *zu seinem unsterblichen Werke?*" Als wenn die Kenntniss dieses Werkes hier vorausgesetzt werden dürfte! Und auf welche gedankenlose Art ist aus einer *Großmannschen* Schrift die Anekdote S. 173. getreu abgeschrieben, mit der Ueberschrift: *Die Feuersbrunst. Meine erste Jugendsünde in der dramatischen Schriftstellerey!* Da in den andern Anekdoten in der dritten Person erzählt wird: so tritt hier dagegen ein Ich — der unkundige Leser erfährt nicht, wer — auf und unterhält sich mit Lessing u. a. über die zu einem Schauspiel erforderliche Zeit, und erzählt, in wie kurzer Zeit er ein Stück geschrieben habe, wobey auch der lateinische Ausruf: *et tu mihi eris Apollo!* unerklärt vorkommt. Das alles muss nun für den lieben Bürger- und Bauersmann ungemein erfreulich und anziehend seyn. *Populus haec curat scilicet!*

Num. 157.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Julius 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

OLDENBURG, in d. Schulz. Buchh.: *Jetzt geltendes Oldenburgisches Particular-Recht in systematischem Auszuge. Erster* Theil. 1804. XIII u. 252 S. (22 gr.)

Die Partikular-Rechte der oldenburgischen Lande haben lange das Schicksal der meisten, wenn nicht aller, deutschen Staaten gehabt, und in ihrer wissenschaftlichen Bildung den nämlichen Gang, wie jene, genommen. Die, einzeln emanirten, landesherrlichen Gesetze, Rescripte und Resolutionen, aus welchen das eigenthümliche und besondere Privatrecht dieses Landes besteht, ergreifen nur einzelne *Theile dieses Rechts* und kamen grade desshalb, weil sie *einzeln* erschienen, und desshalb bald nicht mehr aufzufinden und zu erhalten waren, in Unbekanntschaft und Vergessenheit. Sammlungen der einzeln erschienenen Gesetzè, sogenannte *Corpora Constitutionum*, waren in beynahe allen deutschen Staaten das einzige Mittel, diesem Uebel entgegen zu arbeiten und die *erste* Stufe der wissenschaftlichen Bildung der deutschen Territorial-Privatrechte; die *zweyte* Stufe beschritt man durch die, jene Gesetze schon zergliedernden und entweder in reeller oder mindestens alphabetischer Ordnung darstellenden, Repertorien und die *dritte* Stufe durch die systematischen Handbücher *dieses Partikular-Rechts. Diess ist grade der Gang,* den *die Bildung desselben auch in den Oldenburgischen Landen gieng. Schon im Jahr 1722.* gab der, 1755. als königl. dänischer Conferenzrath gestorbene, damalige oldenburgische Regierungsrath und Archiv-Gehülfe, *Johann Christoph von Oetken*, unter Begünstigung und Autorität des Königs *Friedrich* IV., ein, nach Ordnung der Materien eingerichtetes, *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum*, welches die, bis dem Jahre 1722. emanirten, einzelnen Gesetze umfasst, heraus, und liess demselben 1732. und 1748. über die, bis dahin erschienenen, Gesetze zwey Supplement-Bände folgen. Die, von ihm zu einer weitern Fortsetzung bereits gesammelten, Materialien kamen durch Ankauf in die Hände des oldenburgischen Kanzley-Assessors und Archivars *Schloifer*, welcher, unter landesherrlicher Autorisation und Geldunterstützung, im Jahr 1775. einen dritten Supplement-Band herausgab; einige Jahre nachher lieferte der, als Landvogt zu Neuenburg verstorbene, *Erbmarschall von Rössing* ein vollständiges Register über das Hauptwerk und die drey Supplement-Bände. Eine Fortsetzung der *Oetken-Schloiferschen* Arbeit ist, ungeachtet der Reichhaltigkeit der dazu vorhandenen Materialien und des Wunsches des Publikums, bisher nicht erschienen; allein der herzogl. oldenburgische Consisterialrath *Lentz* nahm seit 1782. in den, von ihm redigirten, oldenburgischen Landes-Kalender *das Verzeichniss und den summarischen Inhalt der, seit dem Jahre* 1774. *ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen* auf, welches Repertorium nachher in den Jahren 1794. und 1802. vermehrt und nach der Materien-Folge des Oetkenschen Werks geordnet, besonders gedruckt erschienen ist. Jetzt ward der Wunsch, ein systematisch geordnetes oldenburgisches Privatrecht zu erhalten, immer reger und auch von dem berühmten herzogl. holstein-oldenburgischen Regierungs- und Kanzleyrath *G. A. von Halem* in seiner *Geschichte Oldenburgs* (B. III. S. 226.) ausgedrückt. Durch diesen Wunsch und durch wissenschaftliche Unterstützung *v. Halems* ermuntert, machten sich drey junge Rechtsgelehrte — der gräflich Bentinksche Assessor *Siegen* zu Varel, der damalige Obergerichts-Anwald, jetzige Kammer-Secretär *Gramberg* zu Oldenburg, und zuletzt der oldenburgische Landgerichts-Assessor *Strackerjan* zu Neuenburg — an die Ausarbeitung des oldenburgischen Partikular-Rechts, *v. Halem* übernahm die Revision und Redaction ihrer Arbeit, berichtigte und erweiterte sie, und gab sie solchergestalt mit seiner Vorrede heraus. So entstand das Werk, dessen *ersten* Theil Rec. gegenwärtig anzeigt, und dessen erstes Bearbeitungs-Gesetz, nach der Vorrede S. VI. und VII., die Darstellung des bestehenden oldenburgischen Rechts in kurzen, aber bestimmten, Sätzen, im wesentlichen mit den eigenen Gesetzesworten und mit genauer Hinweisung auf die Gesetze ist, wohin man jedoch auch dasjenige zu rechnen hat, was zwar nicht immer befolgt seyn sollte, aber doch weder ausdrücklich durch spätere Verordnungen, noch durch veränderte Verhältnisse, welche die Bedingung des Gesetzes waren, stillschweigend aufgehoben worden.

Nach diesem Plan wird nicht allein das Civilrecht, sondern auch das Polizey-, Geistliche, Kameral- und selbst ein Theil des Staatsrechts des Herzogthums Oldenburg bearbeitet und vorgetragen werden. Der vorliegende *erste* Theil enthält nur das *gemeine bürgerliche Recht*, der *zweyte* Band wird die *besondern* Rechte der Städte und verschiedenen Landschaften, die Verfügungen in Kirchen- und Schulsachen, das Kameral- und Polizeyrecht u. s. w. (dieser, in der Vorrede S. IX. gedachte Zusatz: u. s. w. ist wohl etwas unbestimmt) vortragen.

Der *erste* Theil enthält das gemeine bürgerliche Recht und zerfällt in folgende *sechs* Bücher, nämlich in I) Ehe-Recht, II) Vormundschafts-Recht, III)

III) Grundeigenthums-Recht, IV) Erbschafts-Recht, V) Hypotheken-Recht und VI) Vertrags-Recht, welches alles in 625 §§. abgehandelt ist. Der, oben angeführte, Plan ist hiebey, Rec. glaubt, behaupten zu können, durchgehends mit musterhafter Treue beobachtet und befolgt; die einzelnen §§. bestehen aus kurzen, bündigen, klaren Sätzen, welche möglichst mit den eigenen Worten der Gesetze, auf welchen sie beruhen, gefasst sind; die Vollständigkeit der Aushebung der gesetzlichen Vorschriften ist eben so sichtbar, als der Fleiss und die richtige Beurtheilung, welcher die Aushebung und Anordnung derselben geleitet hat; die Rücksicht, welche auf die praktische Brauchbarkeit und Bequemlichkeit des Werks genommen ist, zeichnet diese Arbeit vorzüglich aus, und die Reinheit des Ausdrucks ist diesen Vorzügen angemessen. Auch gegen die Ordnung der einzelnen Bücher weiss Rec. nichts zu erinnern, ausser dass er vielleicht das Erbschafts-Recht entweder gleich nach dem Vormundschafts-Recht, oder ganz zuletzt nach dem Vertrags-Recht abgehandelt haben würde; er glaubt indessen, dass es hierauf bey dem Privat-Recht eines einzelnen Territoriums nicht so sehr ankomme.

Je grösser die Vorzüge dieses Partikular-Rechts sind, desto mehr hätten wir gewünscht, dass demselben durch Abhelfung einiger Mängel ein noch grösserer Werth gegeben seyn möchte. Was wir in dieser Rücksicht an demselben zu erinnern haben, ist hauptsächlich: 1) *der gänzliche Mangel einer vollständigen Uebersicht des privat-rechtlichen Zustandes des Herzogthums Oldenburg überhaupt.* Nirgends findet man hier ein Wort über die in demselben, ausser und neben den excerpirten einzelnen landesherrlichen Gesetzen, hier geltenden Privat-Rechte, nirgends eine Untersuchung über die, hier Statt findenden, gemeinen und subsidiarischen Rechte, über die Zeit und andere Modalitäten ihrer Aufnahme, über ihren Umfang und über die Bildung des ganzen privatrechlichen Zustandes dieses Landes. Und doch gehört diess alles unläugbar zum Partikular-Recht desselben, und würde besonders in Rücksicht auf die oldenburgischen Lande, auf die ältere, noch jetzt so durchscheinende, Verfassung derselben und auf die ausgezeichneten Talente des Herausgebers dieses Werks von vorzüglichem Interesse gewesen seyn. Der Leser legt jetzt diesen ersten Theil aus der Hand, ohne belehrt zu seyn, ob Sachsen Recht, ob Lübsches, oder Soestsches, oder ein andres ursprünglich deutsches Recht, ob römisches Recht hier in *subsidium* gelte und wie und wie weit es hier Entscheidungs-Norm sey? 2) *Die Unvollständigkeit der Angabe der privatrechtlichen Vorschriften.* Diese folgt schon aus der vorigen Bemerkung, indem hier nur diejenigen Sätze vorgetragen sind, welche sich auf ausdrückliche Vorschrift der einzelnen landesherrlichen Gesetze gründen, dergestalt, dass diess Werk vielleicht einem systematischen Repertorium über die, darin angezogenen, Gesetze eben so sehr, als einem Handbuch des oldenburgischen Privat-Rechts gleicht. 3) *Der gänzliche Mangel der Literatur*, deren Nothwendigkeit besonders dann eintritt, wenn Umfang des Landes und Talente und Ruf des Herausg. eines solchen Werks fürs erste mehrere Versuche dieser Art nicht gestatten und dem Werke selbst ein bleibendes Publicum zusichern. In dem vorliegenden ersten Theil sucht man aber vergeblich irgend eine Spur der Literatur, die, S. 82. 85. 238. 239. 242. in den Anmerkungen *) angeführten, Rechtsfälle *von Rössing* abgerechnet. 4) *Die Absonderung des bürgerlichen gemeinen und besondern Rechts.* Der erste Theil enthält, wie oben angeführt ist, das gemeine, für alle Theile der oldenburgischen Lande geltende, bürgerliche, Recht, so wie ein Abschnitt des zweyten Theils den besondern Rechten der Städte und einzelnen Landschaften gewidmet seyn wird. Diese Trennung ist, wenn wir nicht irren, dem allgemeinen Ueberblick und selbst der practischen Bequemlichkeit des Werks hinderlich, indem hierdurch die Darstellung einer einzelnen Lehre getrennt wird und man jetzt dasjenige, was darüber Rechtens ist, aus mehreren Stellen zusammentragen muss. Diese Methode verdrängt entweder diejenigen Rechts-Theoreme, welche auf der Uebereinstimmung fast aller Partikular-Rechte beruhen, oder macht eine Ueberschreitung der gezogenen Gränzlinie und dadurch eine Wiederholung nothwendig, welche letztre Alternative denn auch wirklich hier z. B. §§. 56. 166. 170. 226. 237. 238. 249. 256. 286. 326. 354. 397 folgg. 438. 443. und 601. eingetreten ist, indem dort offenbar Partikular-Rechte abgehandelt sind; eine fernere Unbequemlichkeit dieser Separations-Methode besteht darin, dass bey derselben, um consequent zu seyn, auch die Special-Rechte, worunter Rec. die, in Ansehung einzelner Klassen der Staatsbürger wegen allgemeiner Rechte erlassenen, gesetzlichen Vorschriften versteht, von dem gemeinen Recht getrennt und besonders vorgetragen werden müssten, welches aber so viele Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, ja selbst Unvollständigkeiten mit sich führt, dass auch dieses in dem vorliegenden Werke, z. B. §§. 47. 55. 369. 438. 439. 440 u. a. m., nicht befolgt worden ist. Rec. scheint diejenige Methode ganz unbedenklich die vorzüglichere, welche das gemeine Recht mit dem partikularen und speciellen so verbindet, dass bey jedem einzelnen rechtlichen Gegenstande die Sanctionen aller dieser drey Rechte zugleich vorgetragen, nämlich zuerst die des gemeinen Rechts als Regel, und demnächst die der beiden speciellen Rechte als Belege, Modificationen oder Abweichungen des erstern bey jedem Rechts-Dogma angeführt werden. 5) *Die nicht genaue Beobachtung der Gränzen zwischen den verschiedenen Rechtstheilen.* Aus demjenigen, was wir oben über den Plan und Umfang dieses Werks angeführt haben, ist erinnerlich, dass dieser *erste* Band dem *bürgerlichen* Recht gewidmet ist, und dass in den folgenden Theilen das Geistliche, das Polizey- und das Kameral Recht nachfolgen soll. Allein die Gränzlinie zwischen diesen verschiedenen Rechtstheilen scheint uns häufig überschritten, und Sätze der zu-

zuletztgedachten drey Rechte in das bürgerliche Recht aufgenommen zu seyn. Denn so gehören die §§. 3. 6. 21. 27. in das *geistliche Recht*, die vom §. 397 bis §. 417. ohnehin wohl zu umständlich angegebene, Verfassung des öffentlichen Lombards zu Oldenburg, die, so weitläuftig, vom §. 481. bis zum §. 520. entwickelte, Lehre vom öffentlichen Auctions-Wesen, so wie der §. 15. 34 — 48. 229. 571 u. a. m. in das *Polizey-Recht*, und die §§ 86. 132 — 137. 175 folgg. 199. §. 288 — 297. (nicht 397., wie S. 128. durch einen Druckfehler gesetzt ist,) §. 347 folgg. 360. 583 folgg. in das *Kameral-Recht*, keinesweges aber in das Privat Recht, am wenigsten aber in das *gemeine* bürgerliche Recht. 6) *Die unvollständige Anführung der einzelnen Gesetze.* Rec. darf die Allegation der normirenden Gesetze in zwiefacher Hinsicht für unvollständig halten: *einmal* weil die mehrsten Paragraphen mehrere Sätze oder wenigstens mehrere Bestimmungen des darin vorgetragenen einen Satzes enthalten, aus der, unter jedem Paragraphen geschehenen, Anführung oft mehrerer Gesetze aber nicht ersichtlich ist, auf welchem dieser Gesetze jeder Satz oder jede Modification desselben beruhet; und *zweytens* weil *nur die, seit dem* achten Decennium des abgewichenen Jahrhunderts erschienenen, Gesetze nach Gattung und Datum, alle früheren aber *bloß* und ohne irgend eine weitre Bezeichnung nach derjenigen Stelle allegirt sind, wo sie in den obgedachten Gesetz-Sammlungen stehen. Diese Methode ist der Gesetzes-Kunde offenbar eben so nachtheilig, als der practischen Bequemlichkeit hinderlich; Rec. würde ein jedes Gesetz nach Eigenschaft und Datum angezogen und dabey die Stelle, wo es in dem Constitutions-Werk abgedruckt steht, bemerkt haben. Ungeachtet dieser Bemerkungen ist diess Werk ein bedeutender Gewinn für das Studium des deutschen Privat-Rechts überhaupt. *Vielleicht stimmt der Herausgeber unsern obigen Bemerkungen bey und benutzt sie bey einer, mit der Zeit gewiss erforderlichen, zweyten Auflage dieses Werks.*

Die Angabe oder auch nur die nähere Bezeichnung der, hier dem Publikum inhaltsweise mitgetheilten, Gesetze liegt natürlich ausser den Gränzen dieser Anzeige; Rec. bemerkt nur, dass die oldenburgische Gesetzgebung, mindestens in Vergleichung mit der in so vielen andern deutschen Staaten, sich hierdurch als ziemlich vollständig darstelle. Schön sagt indessen Hr. *v. Halem* in der Vorrede S. IX.: „Wie grosse Lücken bey manchen wichtigen Rechts-Materien immer noch übrig bleiben, diess wird grade bey einer solchen Redaction am meisten sichtbar, und diese Sichtbarmachung der Dürftigkeit unseres Partikular-Rechts möchte leicht eines der nützlichsten Resultate dieser Zusammenstellung seyn: denn eben hiedurch kann früher oder später der Gesetzgeber sich veranlasset finden, da, wo Observanzen sich schüchtern Bahn machten oder Rechtssprüche wankten, die schöne Gewissheit bestimmter, aus geläuterten Quellen geschöpfter, zeitgemäser Gesetze eintreten zu lassen."

Nachdem Rec. diese Anzeige bereits abgesendet hatte, erhielt er den *zweyten* und *dritten* Theil dieses Werks, deren Inhalt er jedoch nur im Allgemeinen angeben kann.

Oldenburg, in d. Schulz. Buchh.: *Jetzt geltendes Oldenburgisches Particular-Recht in systematischem Auszuge. Zweyter* Theil. 1805. VIII u. 92 S. *Dritter* Theil *erste* Abtheil. 1805. 192 S. und *zweyte* Abtheil. 1806. 435 S. 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Der *zweyte* Theil enthält das *besondere bürgerliche Recht*, oder eigentlich die fünf, im Herzogthum Oldenburg geltenden, statutarischen Rechte, nämlich *Buch* I.: *das in der Stadt Oldenburg geltende bürgerliche Privat-Recht.* Ueber dieses, seinem Ursprunge nach, bremische Stadt-Recht, welches Hr. *v. Halem* in seiner bekannten *Geschichte Oldenburgs* vortrefflich historisch entwickelt hat, findet man in der Vorrede zu diesem *zweyten* Theile eine Nachlese historischer Bemerkungen mit einigen kritischen Noten und, auf der oldenburgischen Observanz gegründeten Berichtigungen. Der privatrechtliche Inhalt dieses Rechts ist hier in folgender Ordnung vorgetragen: Vormundschafts-Recht, Erbschafts-Recht, Vertrags-Recht und Nachtrag anderer Gesetze namentlich über Fund und Schadensersatz. Unsere Leser werden auch ohne unsere Bemerkung die Unvollständigkeit und selbst Fehlerhaftigkeit dieser Ordnung finden. Das *zweyte* Buch enthält *das Landrecht des Stad-* und *Butjadingerlandes*, nach folgender Ordnung: Vormundschafts-Recht, Rechte, welche einen Todesfall voraussetzen und solche, die ihn nicht voraussetzen. Diese Ausführung eines sehr interessanten deutschen Partikular-Rechts wird jedem, der dasselbe in seiner Quelle nicht studieren kann, sehr willkommen seyn. Das *dritte* Buch enthält *das Würder Landrecht*, das *vierte* Buch *das Stedinger Landrecht*, und endlich das *fünfte* Buch *das Ammersche Landrecht*, welche drey letztere von geringerem Umfange und Interesse, als die beiden ersten, sind. Hin und wieder findet man erläuternde Anmerkungen und, obwohl nur wenige, literarische Bemerkungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Pesth, b. Trattner: *Notitia politica, historica, topographica Incl. Comitatus Ugochiensis* per *Anton. Szirmay* de *Szirma* — — edita et indicibus provisa industria *Mart. Georg. Kovachich*, Senquiciensis. 1805. 202 S. 8. (Pränum. Preis 39 Kr.)

Die Leser der A. L. Z. kennen bereits den Vf. des vorliegenden Buchs und seine Manier zu arbeiten aus der Anzeige seiner *Notitia topographica*, dann *politica et historica Comitatus Zempleniensis*, und seiner *Hungaria in parabolis.* Er hat abermals der ungrischen Geographie und Geschichte durch vorliegendes Buch keinen geringen Dienst erwiesen. Glücklicher Weise stammt der Vf. selbst aus diesem Comitate, von dessen Ort-

Ortſchaft Szirma er ſeinen Namen entlehnt. Sein Familien-Archiv half ihm alſo vortrefflich, um die Geſchichte dieſes Comitats zu bearbeiten; als Güterbeſitzer in demſelben hatte er ohnehin viel eigene topographiſche Kenntniſs davon, und die Herren Pogány, Comitats-Notar, und Hankus, Comitats-Perceptor, unterſtützten ſeine Bemühungen. Der jetzige Obergeſpann dieſes Comitats, Andreas von Semſey, Kön. Perſonal, iſt den Wiſſenſchaften ſehr gewogen: ihm iſt auch vorliegendes Werk gewidmet, da er den Druck deſſelben durch Herſchieſsung der Koſten befördert hat. Durch ein Zuſammentreffen ſolcher verſtändiger und biederer Patrioten erhielt das entfernte nördliche Comitat Ugocha ſeinen Topographen und Hiſtoriographen, der noch den meiſten Comitaten an der Gränze von Oeſtreich mangelt; aber es iſt zu hoffen, daſs mehrere Obergeſpanne den ſchönen Beyſpielen des Herrn von Semſey und des Freyherrn Gabriel von Prónay folgen, und die baldige Herausgabe ähnlicher Beſchreibungen von den ihrer Leitung untergebenen Comitaten zu betreiben ſich zur patriotiſchen Ehre rechnen werden.

Das Ugochaer Comitat iſt zwar eines der kleinern Comitate Ungerns (im J. 1785 enthielt es nur 29,000 Einwohner), aber darum nicht unmerkwürdig. Der Vf. leitet den Namen ab von Ugek, Vater des Almus: allein dem Rec. ſcheint, daſs die hier angeſeſſenen Reuſſiſchen Slaven die Gegend ſchon vorher Ugotſcha oder Ugatſcha (wie eine andre Gegend im Zempl. Comitat und am Dnepr Ukraina) benannten. (*Cf. Anonymus* cap. 14.) Vergleicht man des Hn. v. Görög topogr. Karte dieſes Comitats mit der Beſchreibung des Hn. *v. Szirmay* (welcher letztere die geſtochene Görögiſche, von Joh. Hankus herrührende, Karte nicht kennt,), ſo ſieht man, daſs der Comitat, auſser den Producten des Ackerbaues, holz-, vieh- und fiſchreich ſeyn müſſe; der Abſatz der Producte dieſes Comitats iſt immer ſicher, da die angränzende ſalzreiche aber rauhe Marmaroſch immer Aushülfe an Lebensmitteln braucht. Der Wein von Nagy Szöllös ſoll nicht ſchlecht ſeyn, und zu Nagy Tarna und Túrcz giebt es Gold- und Silbergruben, die aber auf fleiſsigeren Anbau warten.

Die Geſchichte des Comitats bietet wenig Ausgezeichnetes dar. In neuern Zeiten war er ſehr oft der Herrſchaft der ſiebenbürgiſchen National-Fürſten unterworfen, und litt daher viel von Kriegsdrangſalen. Die Geſchichte des 1717. von den Tataren in die Krimm geſchleppten Helena Szirmay lieſt man mit Intereſſe. Daſs ehemals Ugocha zum Sprengel des ſiebenbürgiſchen Biſchofs gehörte, darüber hätte der Vf. aus *Eders Obſſ. crit. et pragm. ad Hiſt. Transſ.* S. 22. mehr beybringen können. (Im J. 1262. ſcheint der Comitat ſogar zu der Gerichtsbarkeit des *Dux Transſilvaniae*, nachher K. Stephan V., und 1352. zu jener des Woywoden von Siebenbürgen gehört zu haben nach S. 11.) S. 30 f. ſind die Obergeſpanne des Comitats, ſo viel deren dem Vf. bekannt wurden, aufgeführt. Unter dieſen hat Graf Joſeph Teleki (geſt. 1796.) ſich durch Erbauung eines Comitatshauſes zu N. Szöllös und durch Einführung mehrerer Ordnung in den Comitatsgeſchäften (nach S. 41.) ein unſterbliches Andenken im Comitate erworben. Der Salarialſtand des ganzen Comitats beträgt 5634 Fl. (S. 63.) Die Topographie der einzelnen Ortſchaften iſt hier zugleich mit genealogiſchen und hiſtoriſchen Nachrichten von den vorzüglichſten Familien des Comitats verbunden. Unter dieſen Familien ſind beſonders auszuzeichnen: *Perényi*, *Szirmai*, *Zapolya* und *Verbötzi*; die beiden letztern Namen werden beſonders die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker auf dieſes Buch ziehen, worin allerdings viel Neues über die Herkunft beider bekannter Männer enthalten iſt. Die Ortſchaft Verbötz, woher der berühmte Verbötzi ſtammt, liegt in dieſem Comitate, und der Vf. hat S. 79 f. intereſſante Familien-Nachrichten von ihm beygebracht. Verbötzis Mutter war eine geborne Deák, daher war Verbötzi ein Verwandter von Joh. Zápolya, der ſelbſt von der Deákiſchen Familie ſtammte, wie S. 164 ff. erwieſen wird. Der türkiſche Renegat, Joh. de Sasvár (S. 117.), der zwiſchen 1562—1587. ſeinem ungriſchen Vaterlande viel Schaden zufügte, war auch aus dieſem Comitate gebürtig. Hr. *v. Kovachich* hat dem Buche fleiſsig gearbeitete Regiſter der Perſonen, Familien und Oerter beygefügt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Litteraturgeschichte. *Berlin* u. *Stettin*, b. Nicolai: *Dem Andenken* des Hn. Domkapitular's *Friedr. Eberh. v. Rochow*, des edeln und unvergeſslichen Schul- und Kinderfreundes gewidmet vom Conſ. Rathe *Zerrenner*. Aus dem Schulfreunde beſonders abgedruckt. 1805. 51 S. 8. (4 gr.) — Das Bild der Verdienſte und der gemeinnützigen Thätigkeit des verewigten *v. Rochow* ſchwebt gewiſs ſeinen Zeitgenoſſen zu lebhaft vor, als daſs wir nöthig haben ſollten, es aus der vor uns liegenden Denkſchrift erſt aufzufriſchen, die indeſs durch manche eigenthümliche und ſpecielle Angaben, wie ſie ein Mann geben konnte, der in vieljähriger Geiſtes- und Herzensverbindung mit *R.* gelebt hat, und auch aus dem mit ihm unterhaltnen Briefwechſel Bruchſtücke bekannt zu machen Hoffnung erregt, anziehend gemacht und gehoben wird. Von Einigem möchten wir etwas mehr als hiſtoriſchen Bericht haben, wir möchten z. B. wiſſen, wie ſich zu *R's* übrigen Art zu ſeyn die entſchiedne Vorliebe für höhere und niedere Jagd, der er jährlich die Tagesſtunden einiger Wochen faſt ausſchlieſsend widmete (S. 47.), verhalten habe. Eben ſo hätte der würdige Vf. mit einigen Zügen den eigenthümlichen Geiſt der *Rochow'ſchen* Ideen über Volkbildung, die von der Religion ausgieng, ſich um ſie wie um ihren Mittelpunkt herumdrehte und nichts als ſchlichte, verſtändige, fromme Menſchen erziehen wollte, ſchildern ſollen, um ſo viel mehr, als ſein Geiſt von dem Geiſt klügelnder Afterweisheit abſticht, die man neuerdings in die Volksſchulen eingeſchwärzt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Julius 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Oldenburg, in d. Schulz. Buchh.: *Jetzt geltendes Oldenburgisches Particular-Recht in systematischem Auszuge* u. s. w. *Zweyter* u. *dritter* Theil.

(*Beschluss der in Num. 157. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Theil trägt die *Verfügungen in Kirchen- und Schulsachen* vor, und zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste die beiden ersten, die zweyte aber die drey letzten Bücher enthält. Dieser *dritte* Theil scheint Rec. mit vorzüglicherm Fleisse bearbeitet und besonders gelungen zu seyn, obgleich er östers nicht bloss in ein sehr genaues Detail, sondern selbst in Kleinigkeiten, dazu von temporärem Interesse, hineinzugehen scheint, welches besonders bey der Schulverfassung der Fall seyn dürfte. Das *erste* Buch handelt *von den Rechten der Kirchengewalt und dem Kirchenregiment überhaupt*, das *zweyte* aber *von den Kirchenämtern*. Die evangelisch-lutherische Religion nach Inhalt der Augsburgischen unveränderten Confession und der Oldenburgischen Kirchenordnung wird einzig als öffentlicher Gottesdienst im alten Herzogthum ausgeübt und gehandhabt; jedoch darf in der Stadt Oldenburg alle sechs Monate ein reformirter Prediger die Communion nach Art (Vorschrift) seiner Religion ohne Aufsehen und Einlassung anderer Einwohner des Orts in der Stille administriren, jedoch sich weiter keinen Kirchenactus erlauben, noch sich, nachdem jenes geschehen, zum Katechisiren aufhalten; auch ist den Gliedern der reformirten Gemeinde erlaubt, auf ihrem Krankenbette Prediger von ihrer Religion, die sie am bequemsten haben können, zum Zuspruch und zur Darreichung des Abendmals, wie auch zur Taufe ihrer Kinder und zu deren Religionsunterricht, kommen zu lassen, jedoch darf jeder dieser Actus nur ganz in der Stille geschehen. Was die Katholiken betrifft: so hat vermöge herzoglicher Verordnung vom 10. Dec. 1783. und der eigenen Instruction des katholischen Geistlichen in Oldenburg, die katholische Gemeinde der besagten Stadt die Erlaubniss, einen auf ihre eigene Kosten zu unterhaltenden Geistlichen ihrer Religion zu berufen, durch denselben an Sonn- und Festtagen und sonst in dem zu ihrem Bethause eingerichteten Zimmer ihren ordentlichen Gottesdienst halten zu lassen, und sich in allen Fällen seiner Seelsorge zu bedienen; jedoch muss solcher in aller Stille ohne einige ausserhalb den Gränzen des Bethauses anzustellende Processionen oder Umgänge, zu welchen auch das öffentliche Hintragen des Venerabilis zu Kranken gehört, und unter genauer Beobachtung der Landesgesetze, eines ordentlichen und verträglichen Betragens, und der ihnen zu ertheilenden besondern Vorschrift geschehen, bey Verlust dieser Vergünstigung, deren Fortdauer überhaupt jederzeit von dem Willen des Landesherrn abhängt. Bey der Vocation dieser Geistlichen soll besonders darauf gesehen werden, dass derselbe ein vernünftiger, ordentlicher, verträglicher, und vom Proselytismus entfernter Mann sey; die Gemeinde muss zu dieser Stelle wenigstens zwey Subjecte beym Consistorium in Vorschlag bringen, aus welchen das eine vom Landesherrn erwählt und ernannt wird, das darauf einen eidlichen Homagial-Revers unterschreiben muss, und seine Instruction vom Consistorium erhält, nach welcher derselbe überhaupt als Bürger und Einwohner des Staats die Landesgesetze beobachten, und als Lehrer eines Theils der Staatsunterthanen, der wichtigen Pflichten dieses Lehramts eingedenk, sich vorzüglich eines unsträflichen Lebenswandels befleissigen, seiner Gemeinde mit Liebe und Verträglichkeit gegen andere Glaubensgenossen vorgehen, auch alles Anstössige und Aergerniss erregende möglichst meiden und verhüten soll. Da ihm, wie es in §. 3. der angeführten Instruction heisst, in Ansehung des Unterrichts und der Seelsorge seiner Gemeinde nach den Lehrbegriffen der römisch-katholischen Kirche keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern ihm desfalls, nach dem Geiste der Duldung der evangelischen Kirche, völlige Gewissensfreyheit gelassen wird: so hat er dagegen seinen Unterricht und Amtseifer lediglich auf die Mitglieder seiner Gemeinde einzuschränken, mithin sich alles Proselytenmachens und alles desjenigen zu enthalten, wodurch er sich und seiner Lehre bey protestantischen Einwohnern und Unterthanen Eingang verschaffen möchte, insbesondere aller der römisch-katholischen Kirche eigenthümlichen, religiösen Gebräuche und Mittel, z. B. Segnungen, Weihwasser u. dgl. bey protestantischen Unterthanen, widrigenfalls diese Vergünstigungen gänzlich aufgehoben werden sollen. Dagegen steht dem katholischen Geistlichen aber frey, nicht allein den Religionsunterricht der in seiner Religion zu erziehenden Kinder seiner Glaubensgenossen zu besorgen, sondern auch die, dem evangelisch-lutherischen Stadtministerium zu Oldenburg sonst zukommenden, Actus Ministeriales auf den Fall, dass solches von den Mitgliedern seiner Gemeinde verlangt wird, unter gewissen Einschränkungen zu verrichten, nämlich dergestalt, dass nicht allein die *jura stolae et scholae* dem beykommenden Geistlichen des evangelischen Stadtministeriums, dem sie als ein Theil seines Gehalts zukom-

kommen, jederzeit von den Mitgliedern der katholischen Gemeinde geschehen, sondern auch der Fall dem das Quartal habenden Prediger zum Eintragen in das Kirchenbuch von ihm schriftlich angezeigt, und alle Proclamationen in der Oldenburgischen Hauptkirche geschehen müssen. Bey gemischten Heirathen, es mag der Mann oder die Frau der römisch-katholischen Religion zugethan seyn, muss der Fall vor der Copulation dem Consistorium angezeigt, und sowohl die Copulation als die Kindtaufen von dem lutherischen Prediger allein verrichtet werden. Andere nach den Reichsgesetzen nicht tolerirte Religionen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden im Oldenburgischen nicht gestattet; die Emigration, um sich zu den Mährischen Brüdern zu begeben, ist mit der Confiscation alles Vermögens verpönt. Rec. hat, bey der hohen Achtung, deren sowohl der Herzog, als seine Administration, so überhaupt, wie insonderheit in Ansehung der Toleranz geniesst, um so mehr geglaubt, seinen Lesern einen kurzen Ueberblick der sie betreffenden Oldenburgischen Gesetze geben zu müssen, als dieser Gegenstand, so viel ihm bekannt, sonst noch wenig zur öffentlichen Notiz gekommen ist. Gern folgte Rec. auch dieser Gesetzgebung in das in der That musterhafte Detail der kirchenregimentlichen und kirchenpolizeylichen Vorschriften für die evangelischen Religionsverwandten, wenn der Raum dieser Recension es verstattete; er beschränkt sich daher darauf, diese Gesetzgebung und ihre, im ersten Buch des dritten Theils enthaltene, so lichtvolle und zweckmässige Darstellung jedem zu empfehlen, der als Gesetzgeber oder Schriftsteller diesen Gegenstand zu behandeln hat. Die *zweyte* Abtheil. handelt im *dritten* Buch *von den kirchlichen Gebräuchen oder dem äusserlichen Gottesdienste*, nämlich von der Liturgie überhaupt; von den Sonn- und Festtagen und deren Feyer; von dem Gesange, der Predigt und dem Kirchengebete; von den Katechisationen; von der Taufe; von der Confirmation; von der Beichte; vom Abendmale; von den Verlöbnissen und Copulationen; von den Begräbnissen und von der Ordination und Introduction der Prediger, welchen letzten Abschnitt Rec. indessen zweckmässiger im *zweyten* von den Kirchenämtern handelnden Buche, und zwar in dessen achten Abschnitt, der von den Predigern handelt, vorgetragen haben würde. Das vom oldenburg. General-Superintendenten *N. Alardus* 1690. herausgegebene oldenburgische Handbuch dient noch gegenwärtig zur Kirchenagende, indessen ist durch das Consistorial Rescript vom 19. May 1795. sämmtlichen Predigern auch die von dem verstorbenen General-Superintendenten *Mutzenbecher* (Oldenburg 1795.) herausgegebene *Sammlung von Gebeten und Formularen bey gottesdienstlichen Handlungen* zum künftigen Gebrauch, jedoch nicht zum ausschliesslichen, sondern mit und neben dem vorhergedachten Handbuch, und den eigenen und andern guten Formularen zugefertigt und nachgelassen; die dritten Feyertage und mehrere andere in den meisten protestantischen Ländern abgeschafften Festtage sind auch hier aufgehoben. Das *vierte* Buch handelt von *Kirchensachen*, nämlich von geistlichen Gebäuden überhaupt, den Kirchen, besonders dem gottesdienstlichen Geräthe und den Kirchenstühlen, den Kirchhöfen und Begräbnissstellen, den Kirchenländereyen, dem Hofdienst in Kirchensachen, von Zehnten, Kanon und andern Kirchen-Einkünften, von Kirchen-, Kanzeln- und Orgelcapitalien, von den Provisoren und den Juraten, welche beide letztre nach Rec. Ermessen, je nachdem man sie für zum Kirchenregiment gehörige Personen, oder für Kirchendiener hält, angemessener im ersten oder zweyten Buch abzuhandeln gewesen wären. *Fünftes* Buch. *Von den Schulen und Schulsachen*, nämlich von Schulen überhaupt, dem Gymnasium in Oldenburg, den Gymnasiarchen, den Lehrern des Gymnasiums und den Schülern desselben, von der lateinischen Schule zu Oevelgönne, dem Schulmeisterseminarium, dem Landschulfundus, den Landschulen und Landschullehrern, und von den Schulsachen. Dieses Buch scheint Rec. hin und wieder ein zu genaues Detail, z. B. die ganze Schulordnung des Gymnasiums in Oldenburg, zu enthalten.

Der Vorrede zum *ersten* Theile gemäss erwarten wir gegenwärtig noch das Staats-, das Polizey- und das Cameralrecht des Herzogthums Oldenburg, und sind durch die bisherige Ausführung zu dem Wunsche, dieselben bald zu erhalten, berechtigt. Rec. kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass es den verdienstvollen Herausgebern gefallen möge, ihre Arbeit auch auf das peinliche Recht auszudehnen, und somit den ganzen Umfang des Particularrechts dieses Landes zu bearbeiten; ein Vorzug, dessen in dieser Art kein deutscher Staat sich zu erfreuen hat.

STUTTGART, b. Metzler: *Theorie der altwürtembergischen Justiz- und Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens in Beziehung auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.* — *Erstes* Bändchen, von Dr. *Karl Heinr. Fetzer*, churwürtemberg. Hofgerichts- und Canzley-Advocaten. 1805. 178 S. 8.

Der Vf. kündigt in der Vorrede die Absicht an, eine Beschreibung der altwürtembergischen Justiz- und Gerichts-Verfassung und des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in *drey* Bändchen herauszugeben. Allein seit das vorliegende *erste* Heft erschienen ist, hat jene Verfassung, ausserdem dass alle politische Trennung zwischen Alt- und Neu-Würtemberg gänzlich aufgehört hat, so viele wesentliche Veränderungen erlitten, dass wir dem Vf. rathen möchten, das angefangene Werk nicht zu vollenden, sondern statt der Fortsetzung, sobald einmal die neue Organisation auch im Justizfache für vollendet angesehen werden kann, eine Darstellung der neuesten Verfassung der bürgerlichen Rechtspflege, wie sie im ganzen Königreich Würtemberg beschaffen seyn wird, zu liefern. Der Vf. wird dadurch Gelegenheit bekommen, manches, was schon hier nicht unberührt hätte bleiben sollen, z. B. Lehnsachen,

Man-

Mannesgerichte, Gerichtsstand eines angelegten Arrests, der herrschaftlichen Kammern, der Communen und der Magistrate der Amtsstädte, Syndicate der Gemeinden nach dem Landrecht und den G. R. vom 9. Aug. 1718. und 28. Jun. 1748., nachzutragen, und anderes, was zu kurz abgefertigt worden ist, z. B. die Eigenschaften der Gerichtsglieder, wohin eheliche Geburt (Landrecht S. 1. Tit. 2. *ehelich* nicht *ehrlich*, wie der Vf. nach S. 38. liest), Rechtskunde, wenn sie zu haben ist, gegenseitiges Verwandtschafts-Verhältniss u. s. w. gehörten, die Materie von den Nebenpersonen, besonders den Stadt- und Amtsschreibern, die Lehre von den befreyten Gerichtsständen, mit Rücksicht auf die Artikel 7 — 9. des tutelarräthlichen Staats vom 25. Sept. 1781., und die erläuternde Resolution vom 27. März 1799., die Materien von der Connexität der Sachen, der Streitgenossenschaft und der Legitimation zur Sache u. a. ausführlicher darzustellen, auch die hier und da eingeschlichenen Unrichtigkeiten zu berichtigen. Wir machen den Vf. noch auf einiges aufmerksam, was vielleicht bey einer künftigen Umarbeitung Rücksicht verdienen dürfte. Dem Gerichtsstande der Militärpersonen scheint der Vf. S. 64. *eine zu grosse Ausdehnung*, wenigstens für die damalige Periode, zu geben, ungeachtet er selbst anführt, dass derselbe überall kein Gesetz (den eben erwähnten Staat etwa ausgenommen), sondern blofs (eine mehr als problematische) Observanz für sich habe; und ungeachtet er S. 54. bemerkt, dass Soldaten, welche blofs auf einige Zeit Militärdienste nehmen (was vor der Einführung des Conscriptions-Systems bey dem Gemeinen wohl immer der Fall war), den Gerichtsstand des Geburtsortes so wenig, als den des Wohnorts verlieren. Nach S. 15. wird von der Regierung das Recht ausgeübt, einzelnen oder auch mehrern einzelnen Personen zur Untersuchung die *richterliche Gewalt zu übertragen*. Und doch wird S. 7. *die Ernennung von Commissionen* für gesetzwidrig erklärt. Zwar scheint der Vf. das gesetzliche Verbot auf *Entscheidung* einzuschränken; allein das Gesetz kennt diese Distinction nicht; vielmehr weiset eine Normal-Resolution vom 5. Jul. 1734. die Regierung bestimmt an, „in Sachen, welche *ex officio* nicht ausgemacht werden können, sondern sich *ad judicem* qualificiren, die Remissionen sogleich ohne Decernirung *sumtuoser* Commissionen und andern Aufenthalts zu verfügen." Nach S. 23. getraut sich der Vf. nicht zu entscheiden, ob durch die Einführung des Hofgerichts die Gerichtsbarkeit der Landhofmeister und Räthe aufgehoben worden sey. Dass diess nicht der Fall gewesen sey, leidet wohl keinen Zweifel. Noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein hat man Urtheile von Landhofmeistern und Räthen. Im Jahr 1538 — 40. belangte eine Commun einen v. Sturmfeder vor Landhofmeister und Räthen. Da, wo vom verdächtigen Richter die Rede ist, hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass, wenigstens bey den Stadt- und Klostergerichten, auch gegründeter Verdacht gegen den Actuar, der nicht nur das Protocoll zu führen, sondern auch die Acten aufzubewahren und den Process zu leiten pflegt, zur Verwerfung berechtige. Wenn der Vf. S. 52. not. *f.* den Erben, des Quasicontracts der Erbantretung halber, an dem Wohnorte des Verstorbenen, wenn er daselbst angetroffen wird, belangen lässt: so dürfte er weder die l. 19. pr. D. *de judic.*, noch die Praxis für sich haben. Auf die Ehefrau (und die Wittwe) erstreckt sich wohl nicht deswegen der befreyte Gerichtsstand des Mannes, weil sie mit diesem *eine* Person ist. Das Ehegericht war bestimmt gesprochen, nicht, wie es S. 77. heisst, ein aus der Regierung und dem Consistorium zusammengesetztes eigenes Collegium, sondern die Regierung bildete vermittelst Zuziehung zweyer geistlichen Consistorialräthe das Ehegericht. S. 79. nimmt der Vf., zwar auf eine sonst achtungswerthe Autorität gestützt, aber ohne Beweis und dem herrschenden Gerichtsbrauche zuwider, an, dass eine Sache nicht mehr vor den Untergang (das Untergericht) gehöre, sobald ausser dem Localaugenschein auch noch andere Beweismittel concurriren. Der besondere Gerichtsstand für Handwerks- und Zunftsachen, den der Vf. S. 85. annimmt, scheint noch einer bessern Begründung, wenn er anders derselben fähig ist, zu bedürfen. Die Streitigkeiten über den jüngsten Besitz (S. 87.) gehören zum Gerichtsstand der belegenen Sache. Wenn S. 90. behauptet wird, dass in Untergangsstreitigkeiten einer Commun derselben Stadt- oder Dorfgericht nicht Obergericht in zweyter Instanz seyn könne: so darf bey Bestimmung der höhern Instanz die Verordnung des Landrechts (P. I. Tit. 59.), nach welcher in keinem Falle von einem Untergang unmittelbar ans Hofgericht appellirt werden darf, nicht übersehen werden. Nach S. 108. wäre die Auferlegung ewigen Stillschweigens die gemeinschaftliche Wirkung beider Provocationen. Allein die Aufforderung *ex lege si contendat* hat der Regel nach zur Absicht, dass die Einreden auf immer für wirksam, zuweilen auch, dass die Urkunden für anerkannt erklärt werden. Zum vermutheten Auftrag wird nicht, wie S. 147. behauptet wird, erfordert, dass der, für den der vermuthete Anwald auftritt, die subjective Fähigkeit habe, einen Auftrag zu ertheilen. S. 157. hätte die den Advocaten begünstigende Verfügung des G. R. vom 25. Dec. 1795., S. 159. Nr. 2. die etwas abweichende Verordnung des G. R. vom 31. Dec. 1781., und §. 83. die den Advocaten durch mehrere Generalrescripte bey Verlust ihrer Forderung vorgeschriebene gerichtliche Uebergabe specifischer und beurkundeter Kostenverzeichnisse erwähnt werden sollen.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Büschler: *Charakterzüge aus dem Leben edler Geschäftsmänner und berühmter Kaufleute.* Zur Lehre und Nachahmung der merkantilischen Jugend gesammelt und herausgegeben von *S. G. Meißner.* 1806. 152 S. 8. (10 gr.)

Der durch einige gut gerathene Schriften im Fache der Handlungswissenschaft bekannte Vf. dieser Biographieen

phieen liefert in vorliegendem Buche von eilf berühmt und gröfstentheils glücklich gewordenen Kaufleuten kurze, mitunter ausführliche Lebensbeschreibungen und Charakterzüge, die allerdings manches Interesse haben, und der Absicht, zur Lehre und Nachahmung für die kaufmännische Jugend zu dienen, entsprechen. Fast alle hier charakterisirten Männer gelangten nicht nur zu Ansehn und grofsem Vermögen, sondern mit unter zu wichtigen Staatsämtern und auszeichnenden Würden auf mancherley Wegen, nicht aber ohne die pünktlichste Ordnung, Rechtschaffenheit und ein biederes Betragen. Wir heben die merkwürdigsten kurz aus. *Joh. Christ. Hekert*, der Sohn eines Breslauer Maurergesellens, der nach dem frühen Ableben seines Vaters im Kinderhospital daselbst erzogen wurde, sich nachher der Handlung widmete, reich und Versorger vieler brotlos gebliebenen Familien und Waisen ward. *Anton Rindenschwender*, der im Murgthale anfänglich das Geschäft seines Vaters, Holz im Walde für Andere zu fällen, ergriff, nächstdem einen kleinen Holzhandel und andere kaufmännische Geschäfte anfing, und endlich durch diese und andere mit einem glücklichen Erfolge gekrönte Unternehmungen Herr über ansehnliche Güter an der Murg wurde, die bey seinem Hinscheiden am 4. May 1803., der erlittenen Kriegsunfälle in der Schweiz ungeachtet, dennoch über 150000 Gulden werth waren. — *Johannes Fries* von Mühlhausen im Sundgau lernte, durch missliche Umstände gezwungen, die Handlung, ward in der Folge reich, Hof-Banquier in Wien, Reichsfreyherr, und unter Joseph II. Reichsgraf, und doch unterschrieb er seine Handlungsbriefe schlechtweg mit *Joh. Fries*; bey seinem Ableben hinterliess er seinen vier Kindern ein fast unermessliches Vermögen. — Gleiches Interesse erweckt die Lebensbeschreibung des Grafen *Schimmelmann* Nr. 6., der anfänglich in Altona mit Specereywaaren handelte; fallirte; im siebenjährigen Kriege durch das Vertrauen Friedrichs des Grofsen wieder empor kam; seine Schulden mit allen Zinsen bezahlte, und unter Reichthum und Wohlstand Graf und Staatsmann wurde. *Friedr. Sadebeck*, eines Weissgerbers Sohn in Reichenbach, und *Peter Hasenclever* aus dem Kirchspiel Remscheid im Bergischen, zeigen deutlich, was der Mensch vermag, wenn er nur will. Den Beschluss macht der bekannte merkantilische Polygraph *Joh. Christian Schedel*, den jedoch in seinem Leben keine äussern Glücksumstände begünstigten; er wird hier ganz unparteyisch gewürdigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Cassel*, a. K. d. Vfs.: *Wahrheitsspiegel für die Philosophen im Allgemeinen, und für die neuen Afterphilosophen im Besondern.* Veranlasst durch die sechs Hefte der Reinholdschen Beyträge. Aufgestellt von dem Kaufmann *Nicolaus Gundelach* zu Cassel in Kurhessen. 1804. 62 S. 8. (6 gr.) Der Vf. ist zwar nach S. 60. seiner Schrift überzeugt, dass die afterphilosophischen Weisheitspapiere, wie er die neuesten philosophischen Schriften in kaufmännischem Sinne nennt, auf dem Punkt stehen, gänzlich ausser Cours gesetzt zu werden; allein dessen ungeachtet glaubt er sich berufen, vorzüglich den neuen Afterphilosophen einen Wahrheitsspiegel vorzuhalten, worin sie ihr reines Ebenbild treulich abgedruckt finden, um sie dadurch zu ihrer vernünftigen Besserung zurück zu führen. (S. 54.) So gut gemeint diese Absicht seyn mag: so stellt jener Spiegel doch nur die völlige Unfähigkeit des Vfs. zur Erreichung seiner Absicht dar. — Das Ganze ist in *fünf* Abschnitte getheilt, wovon der erste das philosophische Beweisen betreffen soll, eigentlich aber gegen *Bardili's* vier Briefe an *Reinhold* in den Beyträgen des letztern gerichtet ist. Der Vf. meint: wenn die Philosophen nur das ihnen allzu heilig gewordene Platonische Prius hätten näher zu untersuchen gewagt: so würden sie gefunden haben, dass diess nur eine optische Täuschung sey, und dass schlechterdings kein anderes, als das durch Jesum geoffenbarte dreyeinige Prius als das Urwahre, als das Wesen aller Wesen, als die dreyeinige Gottheit möglich sey; weil diese sowohl zur Möglichkeit, als auch zur Wirklichkeit den zureichenden Grund von allen für sich und durch sich selbst nothwendig als ein selbstständiges dreyeiniges Wesen in sich vereinige. (S. 3.) Da der Vf. auch noch in einem besondern Abschnitte zu zeigen sucht, warum die Philosophen das Urwahre, den dreyeinigen Gott, nicht haben finden können und nie finden werden: so verräth er auch dadurch seine Unbekanntschaft mit den neuesten Ansichten eines *Schelling*, *Eschenmayer*, *Görres* u. a., welche die Idee der Dreyeinigkeit des göttlichen Wesens auf mannichfaltige Art darzustellen versucht haben. — Nach S. 5 u. 6. verkennt er ganz das Wesen der Vernunft, wenn er behauptet, dass sie ohne Mitberathung des innern moralischen Gefühls in Tücke, Arglist, Neid, Eigennutz, Geiz und Stolz ausarte, und dass die eigentliche Moralität in Gefühl bestehe, da doch Moralität nur dann Statt finden kann, wenn das moralische Gefühl der Leitung vernünftiger Maximen unterworfen ist. — Im zweyten Abschnitt, welcher von dem philosophischen Denken, Begreifen und Bestimmen handelt, wirft der Vf. den Philosophen Verwechslung dieser Begriffe, als die ihnen allgemein anklebende Erbsünde vor; wie wenig er aber jene zu heben im Stande sey, zeigt seine Erklärung (S. 22 f.): „Denken ist Vorstellen, das zu *Bestimmende*, welches sich ordnen, bilden und *bestimmen* lässt. Dieses *Vorstellen* ist Action der intensiv ausgehenden, ausdehnenden und *vorstellenden* Seelenkraft. Verstand oder Vernunft, welche in einer und derselben Grundkraft bestehen, heisst Ueberlegung, Begriff und Bestimmung." S. 29. behauptet er, dass der Verstand nicht denken kann, „weil — diess seines Thuns nicht ist; ja dass der Mensch überhaupt nicht denken könne," über welche eben so neue als zuverlässige Wahrheit die Afterphilosophen grosse Augen machen werden. Da der Vf. schon durch jene Behauptung über das Denkvermögen seine eigene Fähigkeit, andere Denker zu beurtheilen, sehr verdächtig macht: so wird es nicht nöthig seyn, noch mehrere Belege für dieses Urtheil aus den andern Abschnitten, z. B. „über den Unterschied, welchen der Philosoph zu Königsberg zwischen Verstand und Vernunft irrigerweise eingeführt hat," beyzubringen. Um so mehr aber fühlt sich Rec. gedrungen, den in diesem werthlosen Producte herrschenden absprechenden und inhumanen Ton zu rügen, den der Vf. doch selbst an mehrern Stellen bey andern tadelt. Wenigstens wird er auf diese Weise keinesweges dazu beytragen, „dass die ganze philosophische Klasse, wie er meint, sich mit ihm auf den Weg der Offenbarung begebe, um ihre philosophischen Sünden, den Wust von Unsinn, mit welchem sie sich an dem Menschenverstande, und durch diesen an Gott gröblich versündigt haben, abzulegen, und auf eine vernünftige Weise zum Urwahren zu gelangen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Julius 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Wichmann: *Die Diätetik für Gesunde*, wissenschaftlich bearbeitet von D. *Karl Friedrich Burdach*, prakt. Arzte u. akad. Lehrer zu Leipzig. *Erster* Theil. 1805. XXXIV und 296 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Hoffnung, in unsrer Anzeige das vollendete Ganze zu umfassen, blieb bisher unerfüllt, ungeachtet der Vf. seitdem als Schriftsteller gar nicht müssig gewesen ist, und es dem Buche nicht an Beyfall gefehlt hat. Es wäre aber in der That zu bedauern, wenn das Werk nur Fragment bliebe, und wir bitten den Vf., die Fortsetzung nicht vorzuenthalten, selbst dann nicht, wenn seine jetzigen Ueberzeugungen von den im *ersten* Bande geäusserten unterschieden wären, und er sich bey dem Eklekticismus, dem er hier huldigte, nicht mehr befriedigt finden sollte, wie seine andern Werke es vermuthen lassen. Sein ganzes Buch verräth so viele, gut verarbeitete gelehrte Kenntnisse, so viel feinen Sinn, zartes Gefühl, theilnehmendes, humanes Herz, sein Vortrag ist so gebildet, geschmeidig, gemeinfasslich und dem Gegenstande genau angepasst, rein, edel und doch ganz populär, dass er sicher Belehrung und Nutzen für jeden Leser versprechen kann, der nicht grade darauf ausgeht, in die Fesseln irgend eines Systems eingeschmiedet zu werden. Dass er sich einen zwiefachen und so höchst verschiednen Gesichtspunkt absteckte, und theils ein Compendium zu Vorlesungen für studierende Aerzte, theils ein Lesebuch für jeden gebildeten Menschen ausarbeiten wollte, wird er sich nicht mögen zum Fehler anrechnen lassen. Indessen bleibt es immer ein, ob schon mit Vorbedacht geschehener, Missgriff, aus den bekannten, schon oft vorgetragnen Gründen, dem auch durch die Einrichtung des Werks, den Text in Aphorismen und erläuternde Ausführungen in unten stehenden Anmerkungen zu geben, nicht ausgewichen ist. Uebrigens liefert der Vf. wirklich den ersten Versuch einer, nach logischen Regeln, wissenschaftlich eingerichteten Bearbeitung dieser Doctrin, die unter allen Zweigen der Heilkunde bisher am mehrsten vernachlässigt worden ist. Darin, nämlich in der systematischen Zusammenstellung der aus dem Begriff der Diätetik abgeleiteten Grundsätze und Regeln, besteht nun auch das Verdienst des Vfs. Und das ist nicht gering: denn unerhörte Dinge darf man in diesem Felde des medicinischen Wissens, das auf die einfachste Beobachtung der menschlichen Natur, und noch dazu in ziemlich engen Gränzen, beschränkt ist, am wenigsten suchen. Dass dessen ungeachtet überall der neuste Zustand der Medicin berücksichtigt seyn würde, liess sich von dem gelehrten Vf. erwarten. Wir geben nun noch den Inhalt und Plan des vorliegenden Bandes an. Am längsten werden wir bey der Einleitung S. 1—92. verweilen. Sie beginnt mit folgendem Begriff: „Die Diätetik für Gesunde, oder Hygiastik, ist ein System von erfahrungsmässigen Grundsätzen und Regeln, nach welchen der Mensch die auf ihn einwirkenden innern und äussern Einflüsse zu bestimmen hat, um die Gesundheit seines Organismus möglichst zu vervollkommnen und lange zu erhalten." — In der Anmerkung dazu wird die gewählte neue Benennung gerechtfertigt, aber ohne Grund: denn Hygiastik, seiner Ableitung und Bedeutung im Griechischen zufolge, bezieht sich immer auf das Gesundwerden nach Krankheiten, oder bezeichnet eigentlich die Genesung, die werdende, nicht die bestehende Gesundheit, und Hygiastik heisst sonach eine Krankheiten heilende Diätetik; grade das Gegentheil von der Bezeichnung, die ihr hier aufgedrungen wird. Die Definition selbst müssen wir in Hinsicht auf Form und Inhalt in Anspruch nehmen. Wie die Grundsätze und Regeln beschaffen seyn müssen, ob aus der Erfahrung geschöpft oder anders woher, das darf die Definition der Wissenschaft nicht bestimmen, sobald nicht die Form einer Doctrin kritisch beleuchtet, sondern ihr reelles Wesen dargestellt werden soll. Was hier System von Grundsätzen und Regeln genannt wird, fasst das Wort Lehre, in solchen Beziehungen gebraucht, wirklich zusammen. Ferner möchten die *erregenden Potenzen* wohl ein die Sache richtiger bezeichnender Ausdruck seyn, als die *innern und äussern Einflüsse*, wenn man nicht etwa diese Angabe, als ein nur zufälliges Merkmal, ganz aus der Definition streichen will. Auch ist das Wort *bestimmen* um so mehr ein zu positiver Ausdruck, da der Vf. die *Brownsche* Ansicht vom Leben angenommen hat, die dem Menschen gar keine wahre Herrschaft über die erregenden Dinge gestattet. Endlich darf hier wohl nicht von *Vervollkommnung der Gesundheit* gesprochen werden. Der diätetische Schriftsteller legt, besonders in ganz allgemeinen Untersuchungen den Normalgrad der Gesundheit zum Grunde; was daneben, darüber oder darunter ist, heisst Krankheit; Hypersthenie, Asthenie, oder wie man sich die Sache sonst vorstellen will. Das Wohlbefinden lässt sich steigern, die Gesundheit bleibt sich immer gleich und muss dafür gelten, besonders wenn von ihr die Rede ist in einem abstracten Begriffe. Diesen stellt nun der §. 2. dar; doch auch nicht

nicht so kritisch streng, als es die systematische Entwickelung im Folgenden nöthig machte. Die Gesundheit ist der Zustand des menschlichen Organismus „in welchem alle Thätigkeiten desselben so kräftig, leicht und ausdauernd vor sich gehen und so harmonisch zusammen wirken, dass jede derselben ihre specielle und alle zusammen ihre gemeinschaftliche Bestimmung erfüllen. Sie ist *also* der natürliche Zustand des Menschen *in so fern* sie ihm ursprünglich zukommt und ihn, in den Stand setzt, der von der Natur ihm zu Theil gewordnen Bestimmung gemäss zu leben; sie ist der *Normalzustand*, *in so fern* die bestimmten Erscheinungen, durch welche sie sich äusert, als Massstab zur Beurtheilung des jedesmaligen Zustandes eines Individuums dienen." Diess sind eigentlich verschiedne Beschreibungen *eines* Begriffs oder einzelner Merkmale desselben, und auch die erste, oder die seyn sollende Definition hält sich nicht in einer bestimmten Sphäre, sondern schweift im Gebiet der sinnlichen Wahrnehmung und des Ueberfinnlichen herum, und bietet keine feste Grundlage des Systems dar. Schon hier wird die teleologische Richtung ganz sichtbar, die der Vf. in den Betrachtungen über die Verhältnisse des Organismus nimmt §. 3—37. einem Excurs, der ihm für die Leser zum bessern Verständniss des Buchs nothwendig schien. Er macht zu einer weitläuftigern Bearbeitung dieser anthropologischen Elementarlehre Hoffnung, wird diese aber, so viel sich aus seinen neuern Werken abnehmen lässt und den darin herrschenden veränderten Ansichten, schwerlich erfüllen. Die Vorstellungen haben manches Eigenthümliche, das uns auf Beyfall keinen Anspruch zu haben scheint. Der Organismus ist zwar als ein in sich vereinigtes Ganzes genommen, aber gleich in einem scharf gesonderten Gegensatze, als Seele und Körper dargestellt, ohne dass die Verhältnisse dieser beiden, im Grunde doch nur willkürlichen Glieder, zu ihrer höhern Potenz angegeben sind. Lässt sich auch das eine von ihnen aus dem andern nicht ableiten, so bedingen sie einander doch wechselseitig in gleichem Grade, und sind gemeinschaftlich einem höhern untergeordnet. Ferner scheint sich mit dem teleologischen Begriff vom Organism die nach *Brown* angenommene Behauptung: „dass der im menschlichen Organismus enthaltene Grund seiner Thätigkeit nicht eine selbstständige Kraft, sondern blos ein Vermögen sey, d. h. eine Möglichkeit, unter Hinzukunft gewisser äusserer Bedingungen organische Wirksamkeit zu zeigen," nicht zu vertragen. Durch diese Annahme wird nämlich dem Organismus auch diejenige Activität geraubt, die teleologisches Bedürfniss ist, die sein Zweck und sein Rang unter den Organismen überhaupt, seine Stelle in der Welt voraussetzen und er in einen ganz passiven Zustand versetzt. Der Vf. beweist selbst für den Rec. dadurch, dass er sich in Hinsicht dieses Gegenstandes nicht gleich bleibt und ob er schon S. 15. heisst: *Wir haben keine Erfahrung von einer irgend einem Subjecte zukommenden selbstständigen Kraft*: so lernen wir doch dagegen S. 25. *die Nerventhätigkeit als etwas wirklich Selbstthätiges* kennen u. s. w. und schon S. 15. heisst es sogleich nach der oben angeführten Beschränkung auf Vermögen: diess Vermögen (erregt zu werden zu organischen Wirkungen) entspricht dem in der ganzen Natur *herrschenden* Expansionsvermögen und es liegt ihm und seinen Modificationen *ein Streben ins Unendliche* zum Grunde u. s. w. — Der Zellfaser wird die Organicität abgesprochen, und diese nur in die Muskel- und Nervenfaser gesetzt, weniger aus guten Gründen, als aus Sinn für die consequente Durchführung der dualistischen Ansicht des Organism. Ein Unglück ists, dass sich die chemische Einrichtung gar nicht recht nach dieser Ansicht fügen will. — Was §. 25. unter den *Muskelfasern der Lungen* zu verstehen sey, die, *gereizt durch die auf sie wirkende Luft*; *das Athmen bewirken*, weiss Rec. nicht. Sie scheinen nur willkürlich angenommen worden zu seyn, weil das Zellgewebe nun einmal nicht organisch seyn darf: denn in der fast problematischen, wenigstens nicht von allen Physiologen angenommenen und neuerdings erst von *Lobstein* angegriffenen, Muskelhaut der Luft-Gefässe wird doch nicht die Quelle des Athmens liegen sollen. §. 28. ist die Seele an ein besondres Organ gebunden, und dazu sind nach *Sömmerring* die Hirndünste gewählt. Wir können nicht alle Besonderheiten einzeln ausheben: die angeführten werden auch zureichend beweisen, dass der Eklekticismus sich gar nicht für ein philosophisch- wissenschaftliches System schickt, und den Vf. bald zur Annahme unhaltbarer Meinungen, grundloser unerwiesener Lehren und Sätze, theils zu willkürlichen Deutungen bereits bestimmter Begriffe verleitete und dessen ungeachtet nicht ganz consequent seyn liess. — Es werden nun noch in der Einleitung die *Modificationen des Lebens* (Gesundheit und Krankheit); der quantitative und qualitative *Charakter der Gesundheit*; (auch hier ist der Vf. dem technischen festgesetzten Sprachgebrauch nicht treu geblieben, und hat das Qualitative in den *Grad* der Thätigkeit, in ein harmonisches Zusammenwirken, in ein gewisses, nicht absolutes, Gleichgewicht gesetzt) die Begriffe von *Kraftäusserung* und *Ruhe*, von *absoluter* und *relativer Gesundheit* erörtert; die *Grade* und das *Ideal der Gesundheit* dargestellt; es wird gelehrt, was *Wohlseyn* und *Wohlbefinden*, ferner *Zweck* und *Bestimmung des Organism*, *Zweck* und wie *unentbehrlich die Hygiastik*, was *Körper-* und *Seelen-Hygiastik* sey. Nun sind die *Mittel* und *Quellen der Hygiastik*, *Gewissheit*, *Hülfskenntnisse*, *Beziehung* und *Stelle unter den Wissenschaften* nachgewiesen, endlich die Gesichtspunkte festgestellt, unter denen sie als *Prophylaktik*, *Makrobiotik* und *Polybiotik* erscheint. Es fehlt diesen Angaben und Untersuchungen hier und da an Unbefangenheit; sie sind nicht frey von allen Sophismen, willkürlichen Deutungen, enthalten aber auch manchen wahren Satz und mehrere eben so schön dargestellte, als mit der Natur übereinstimmende Lehren. Mit einer *Geschichte* der Hygiastik wird die Einleitung (S. 92.) beschlossen. Diese Geschichte ist zu unvollständig in einem Werke, das zum Unterricht angehender Aerzte bestimmt ist. Als Kunst finden wir die Hygiastik schon bey den He-

Hebräern und Persern ziemlich ausgebildet, ja die ersten lassen sich sogar als diätetische Schriftsteller vor den Griechen betrachten. Unter diesen hätte *Asklepiades* eine Auszeichnung verdient. Unter den neuern Schriftstellern fehlen der treffliche, für seine Zeit unübertreffbare *Zückert*, ferner *Adair*, *Scherf* und *Consbruch*, ingleichen *Lorry*, *J. C. G. Ackermann*, *S. A. D. Tissot*, *Ramazzini*, *Falconer*, *Gruner*, *Zwierlein* u. m. Bey *Ch. Ch. Richter* müssen auch seine *Dissertat.*, bey *Weikard* sein *philosophischer Arzt* und die *vermischten Schriften* angeführt werden.

Die unter der allgemeinen Hygiastik begriffenen Materialien sind unter nachstehende Rubriken gebracht und folgendergestalt geordnet: *Schädlichkeiten; Uebung, Kraft; Gleichgewicht der Kräfte; Proportion der Reize*, (Qualität und Quantität); *Hygiometer; Mittelmaß; Regelmäßigkeit* und *Mannichfaltigkeit; Uebergang zu verschiednen Reizen; anhaltende und flüchtige Reize; Selbstständigkeit des menschlichen Organismus* (Energie, Härte, Apathie); *Ausdauer; Gewöhnung; Compensation der Reize* (schwächende Einflüsse); *Oekonomie des Lebensprincips; Restauration* (nämlich Nutrition, Ruhe); *Zustände der Gesundheit* (*nämlich anhaltende* oder vorübergehende unmittelbar schwache und kräftige und mittelbar schwache); *umlaufende Schwäche; Temperamente* (das phlegmatische, sanguinische, cholerische, melancholische); *Constitution*; (starke, schwache); *Geschlecht; Stand; Zeiten* (Tageszeiten, Jahreszeiten, Lebenszeiten). Zuerst ist eine Nominal- oder Real-Erklärung des Gegenstandes gegeben, die in den Anmerkungen erläutert wird, und dann sind aus diesen Erklärungen die diätetischen Grundsätze abgeleitet. Warum in einem System der Diätetik diese indirecte Lehrart, die der mathematischen abgeborgt zu seyn nur scheint, gewählt wurde, leuchtet dem Rec. nicht ganz ein. Die *sämmtlichen Prämissen* sind doch eigentlich nur *Lehnsätze aus der Physiologie*, ja zuweilen nur einfache Worterklärungen u. s. w., aus denen die diätetischen Grundsätze nicht unmittelbar fliessen, die so wie sie der Vf. stellt, nur einseitige und auf die Erhaltung der Gesundheit bezogne Nutzanwendungen der physiologischen und andrer Vorbegriffe, aber nicht Glieder eines Systems der Diätetik sind. Dass aus dieser Einrichtung die Unannehmlichkeit sich zu wiederholen floss, ist unverkennbar, ob schon der Vf. diesen Fehler möglichst vermied, so weit sichs bey der zwiefachen Absicht, ein System und auch ein Lesebuch zugleich zu liefern, thun liess. Auch scheinen dem Rec. die Grundsätze nicht bündig genug vorgetragen und zu sehr gespalten zu seyn, so dass man oft in drey und vier Grundsätze zertheilt findet, was sich füglich in einen bringen liess und gebracht werden sollte z. E. §. 127 fg. wo von der Ruhe die Rede ist. — Was nun das Materiale des Werks selbst anlangt, so entspricht der physiologische Theil den in der Einleitung vorgetragnen Grundsätzen, die, wie oben gezeigt wurde, kaum allgemeinen Beyfall verdienen dürften. Aber die diätetischen Grundsätze, Regeln, Angaben und Erläuterungen wird man übereinstimmend mit der menschlichen Natur finden, so weit uns das Wesen derselben durch genaue Beobachtungen bekannt ist. Der Vf. hat die Erfindungen keines Zeitalters verschmäht, keine Bereicherung unsrer Kenntnisse aus ältern oder neuern Zeiten übersehen. Diese verarbeitete Gelehrsamkeit verräth kein äussrer Prunk, nicht ein unübersehbares Heer von Citaten, sondern der Text des Werks allein, das die gerechtesten Ansprüche hat auf den Beyfall der Leser, auf Fortsetzung und in neuen Auflagen auf neue Bearbeitung seines physiologischen Theils, vielleicht auch seiner Form überhaupt. Rec. hielt sich darum auch jetzt noch zu einer genauern Anzeige für verpflichtet.

NÜRNBERG, b. Campe: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Heilkunde*, von D. *Adolph Henke*, Professor der Medicin auf der Universität in Erlangen. — *Erster* Band. 1806. X und 293 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen nach den Ansichten der älteren und neuern Aerzte u. s. w.

Die hier anzuzeigende Schrift ist eine weitere Ausführung der früheren Abhandlungen des Vfs. über den nämlichen Gegenstand, welche in *Horns* Archiv abgedruckt sind. — Zu der ersten Bearbeitung hat die von der medicinischen Facultät in Göttingen für das Jahr 1803. aufgestellte Preisfrage und die gekrönte Beantwortung von *Liebsch* Anlass gegeben; zu der weitern Ausführung scheinen die Aufsätze im 38*sten*, 39*sten* und 40*sten* Stücke des Journals der Erfindungen den Vf. aufgefordert zu haben. — Das ganze Werk ist unter *drey* Haupttheile geordnet; der *erste* hat die Aufschrift: „Historische Darstellung der ersten Entstehung der Krisenlehre." (S. 1—99.) Der *zweyte*: „kritische Prüfung der in der Krisenlehre enthaltenen physiologischen und pathologischen Fundamentalsätze." (S. 100—270.) — Der *dritte*: Untersuchung über den Einfluss der Krisenlehre auf die Heilkunde (S. 271—293.). — Der *erste* Theil umfasst die verschiedenen Meinungen über die kritischen Erscheinungen von Hippokrates bis auf die neuesten Zeiten; er ist in mehrere Abschnitte getheilt, welche bald nach den einzelnen Gegenständen der Krisenlehre, bald nach den Zeitperioden benannt sind; dadurch wird der Zusammenhang des Ganzen unterbrochen und der Vf. zu mehreren Wiederholungen veranlasst. In dem geschichtlichen Abschnitte (dessen grösserer Theil aus *Sprengel* entlehnt, und mit einigen Stellen aus dem Grundtexte des Hippokrates und Galens belegt wird) ist die herrschende Idee: Die Krisenlehre ist die Folge der von Hippokrates, ihrem Begründer, angenommenen Humoralpathologie. — Hiebey muss Rec. einige Bemerkungen machen. Die Krisenlehre ist nie als eine geschlossene Doctrin, die als etwas von allem andern unabhängiges vorgetragen werden konnte, angesehen worden. Man kann sie bloss als einen

einen Versuch betrachten, mehrere Erscheinungen, denen ein gemeinschaftliches Merkmal zukommt, unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammen zu fassen. — Es ist schlechthin unmöglich, aus den echten Schriften des Hippokrates ein zusammenhängendes pathologisches System zu entwerfen; alles, was wir von ihm besitzen, sind theils blosse Wahrnehmungen, theils aus denselben unmittelbar abgezogene Erfahrungssätze. Seine hingeworfenen Ideen von dem Ursächlichen des Lebens und den Erscheinungen in Krankheiten reichen nicht hin ein Ganzes zu bilden; sie lassen sich verschiedentlich deuten und die verschiedensten Systeme können Hippokrates als Gewährsmann anführen und haben es auch gethan. — Der Vf. hat die Form und den Umfang seines Gegenstandes selbst gesetzt, und den theoretischen Grund nicht durch eine sorgfältige historische Kritik zu entwikkeln, sondern vielmehr zu errathen gesucht. Dadurch hat er sich seine Arbeit zwar sehr erleichtert, aber zugleich auch mehrere Blössen geben müssen.

Der *zweyte* Theil enthält zuerst eine Wiederholung dessen, was im *ersten* als theoretische Grundlage der hippokratischen Krisenlehre angegeben wurde (S. 100—114.), dann ein weitläuftiges Räsonnement über die Existenz primärer Säftekrankheiten, vorzüglich gegen Dömling (S. 115—161.), ferner über den Typus S. 162—193., über den kritischen Process S. 194—254. — Das Resultat dieser Untersuchungen ist: dass die kritischen Ausleerungen mit der Heilung der Krankheit nicht in ursachlichem Zusammenhange stehen, dass niemals durch sie eine materielle Ursache der Krankheiten (weil nach dem Vf. gar keine statt findet) ausgeleert werde, sondern dass sie Folge des wieder eingetretenen Normalverhältnisses der Erregung seyen; — dass zwar materielle Producte der Krankheit angenommen werden müssen, ihre Ausleerung aber nicht ein Bedingniss zur Genesung, sondern eine Folge der bereits statt findenden sey. Rec. ist nicht im Stande irgend etwas Neues auszuheben; er darf den ganzen Inhalt als vollkommen bekannt voraussetzen. Es wird uns über Lebenskraft, Heilkraft u. s. w. hier treulich wieder gegeben, was von *Röschlaub* in seinen frühern Schriften geäussert und von einigen seiner Anhänger wiederholt wurde.

Der speciellen Beantwortung des oben erwähnten Aufsatzes in dem Journale der Erfindungen wird ein eigner Abschnitt gewidmet, der eine abermalige Wiederholung dessen, was schon früher vorkam, enthält, und wobey sich der Vf. gegen jene allerdings sehr unhöfliche Zurechtweisung an mehreren Stellen, mehr derb und grob, als witzig vertheidigt.

In dem *dritten* Abschnitte bringt der Vf. die nachtheiligen Folgen, welche die Krisenlehre für die Theorie der Heilkunde und die Klinik hatte, unter sechs Rubriken, nämlich: sie verbreitete die Humoralpathologie, erstickte jede Spur von eigener Nachforschung, sie veranlasste zu einem müssigen Beobachten des Ganges der Krankheit, wo die thätigste Unterstützung der Lebensthätigkeit vonnöthen gewesen wäre; nach einer andern Ansicht verleitete sie zum Missbrauch der ausleerenden Methode. — Die Lehre von den kritischen Tagen hat zu unendlichen Streitigkeiten und Zänkereyen unter den Aerzten Anlass gegeben, die nur dazu dienten, mystische und abergläubische Ideen in Umlauf zu bringen; sie verhinderte eigene unbefangene Beobachtung der Krankheitserscheinungen. — Die angeblichen Vortheile dieser Lehre in Hinsicht auf Prognose und Bestimmung des Heilplans werden mit den gewöhnlichen Gründen der Anhänger der Erregungstheorie in Anspruch genommen. Diess wäre also der ganze Gewinn, den der Vf. seiner eigenen Meinung nach, durch das gegenwärtige Werk der Medicin verschafft hat. — Diese allgemeinen Resultate dürften wohl hinlänglich seyn ein Urtheil über den Werth des Ganzen und den Geist, der in dem Buche herrscht, zu begründen. — Willkürliches Spielen mit Begriffen, öftere Wiederholungen und ein absprechender inhumaner Ton gegen anders denkende machen einen unangenehmen Eindruck auf den Leser, dessen Mühseligkeiten bey dieser Lectüre noch durch viele, den Sinn entstellende, Druckfehler beträchtlich vermehrt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Dresden*, b. Arnold: *Militairische Laufbahn des Churf. Sächs. Generals der Infanterie, Chef(s) und General Commandantens der Leibgrenadier Garde, auch Ritter des Königl. Preuss. grossen rothen Adler Ordens, Anton Franz Herrmann von Lindt*; mit urkundlichen Belegen. 1806. 22 S. 4. (6 gr.) — Diese kleine Uebersicht der Kriegsdienste eines nicht unverdienten Mannes erhält schon dadurch einen höhern Werth, dass der Ertrag des Verkaufs zum Besten einer Regimentsschule bestimmt ist. Es ist immer gut, eine Darstellung des Lebens solcher Männer zu haben, die an der Spitze der Heere standen; allein, es fehlen gewöhnlich die Data aus ihrer frühern Epoche, so dass der Biograph nur ein mageres Gerippe, nur eine chronologische Tafel ihres allmähligen Aufsteigens zu den höhern Würden geben kann. Diess ist auch hier der Fall. Man erfährt: dass *L.* ein ansehnliches Kapital für seine Compagnie bezahlen musste; dass er die letztere im Lager bey Pirna wieder verlor u. s. w., während man das Detail derjenigen Kriegsvorfälle vermisst, bey denen sich *L.* wirklich zu seinem Vortheil auszeichnete. Weit besser würde der Biograph seine Absicht erreicht haben, wenn er einzelne merkwürdige Züge aus dem Leben seines Helden ausgehoben, dagegen aber die eingerückten Gedichte zum Lobe desselben — besonders S. 11. das auf die abgeschnittenen Haarlocken der sächsischen Soldaten — so wie die Aufzählung des Geschützes, das, von dem in Maynz vorgefundenen, auf den sächsischen Antheil fiel, weggelassen hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Julius 1807.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. Maradan: *De l'Homme considéré moralement; de ses moeurs et de celles des animaux* par *J. C. Delamétherie*. *Tome I.* an XI. — 1802. XCIV u. 415 S. *Tome II.* an 1802. 498 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Dem Buche geht zuerst eine Einleitung und dann eine Vorrede voraus. Die moralische Kenntniss des Menschen in der Gesellschaft, wie der Vf. sich ausdrückt (*connoître l'homme social moralement*), ist der Zweck, den er sich bey diesem Werke vorgesetzt hat. Um diesen Zweck um so sicherer zu erreichen, glaubt er, den Menschen, der durch die Gesellschaft ausgebildet ist, immer mit dem Menschen im Naturzustande vergleichen, und auf den verschiedenen Stufen seiner Ausbildung bis zu derjenigen worin wir ihn jetzt in den grössern Gesellschaften finden, betrachten zu müssen. Er hat zu diesem Ende den Menschen mit den Thieren zusammengestellt, um auf eine in die Augen fallende Art, den Ursprung der Fertigkeiten, Leidenschaften und Sitten des Menschen entwickeln zu können. „Menschen und Thiere, sagt der Vf., haben von Natur gewisse Bedürfnisse, deren Befriedigung sie nicht allein von Schmerz befreyet, sondern ihnen auch ein mehr oder minder lebhaftes Vergnügen verursacht. Dieses sind die einzigen Triebfedern, welche das Thier und den Naturmenschen in Bewegung setzen. In der Gesellschaft ist der Mensch hiermit nicht zufrieden. Dieser, ohne wirkliche Bedürfnisse zu haben, schafft sich welche. Er muss unablässig beschäftigt seyn, um nicht unter der Langenweile zu erliegen. Der Naturmensch und das Thier existiren nur für den gegenwärtigen Augenblick, der Mensch in der Gesellschaft hingegen lebt für den gegenwärtigen Augenblick fast gar nicht; er kehrt immer in die Vergangenheit zurück und wird durch die Voraussicht des Zukünftigen beunruhigt. Aus dieser Voraussicht des Zukünftigen entspringen die Leidenschaften, welche den Menschen durch seine ganze Dauer am gewaltsamsten beherrschen, die Eigenliebe und die Liebe zum Reichthum. Alle Leidenschaften, welche dem Menschen in der Gesellschaft eigenthümlich sind, entspringen aus seiner Organisation, die bey ihm vollkommner als bey den Thieren ist, und den Grund der grössern Fähigkeit sich zu vervollkommnen, die den Menschen über das Thier unendlich erhebt, enthält. Die Vereinigung der Menschen in eine Gesellschaft entwickelt diese Perfectibilität. Der Mensch in der Gesellschaft hat schon viele Vollkommenheiten erworben, seine Kenntnisse unendlich vermehrt und sein Gedächtniss erweitert, wie auch seinen innern Sinn (*sens interne*. Was der Vf. hierunter versteht braucht wohl nicht gesagt zu werden) empfindlicher gemacht. Seine Lebensgeister (*esprits moteurs*) haben sich mehr angehäuft. Er muss sich also ihrer entledigen, wenn sie nicht in ihren Behältnissen überlaufen, und ihm einen wahren Schmerz, ein Missbehagen, welches man die Langeweile nennt, verursachen sollen. Dieser Langenweile kann er nicht anders entgehen, oder sich ihrer entledigen als durch Leibesübungen, Geistesarbeiten, oder *attachements du coeur*, um der Kürze wegen des Vfs. Ausdruck zu behalten. Dieses ist die Triebfeder seiner immer wieder kehrenden Thätigkeit. Durch diese gewinnt sein Gedächtniss an Energie, indem eine jetzige Empfindung ihn an eine Menge vorher gegangener erinnert. Diese Erinnerungen wirken oft lebhafter auf ihn, als was er jetzt empfindet, und oft darüber gering achtet. Sein Gedächtniss stellt ihm die Möglichkeit vor, in Zukunft an demjenigen, was er einmal zu seinem Glück rechnet, Mangel zu leiden. Dieses macht ihn der Zukunft wegen besorgt. Das Beyspiel anderer verführt ihn, und die Täuschung einer gespannten Einbildungskraft verleitet ihn, sein Glück anders wo zu suchen, als wo es zu finden ist. Die Ursachen der Vervollkommnungsfähigkeit organischer Wesen gehen von den Aeltern auf ihre Kinder über. Den hohen Grad von Vollkommenheit, den der Mensch in der Gesellschaft erreicht, verdankt er: 1) der Organisation wie er sie von seinen Aeltern erhalten, 2) der Erziehung, 3) seinen Nahrungsmitteln, 4) dem Clima, 5) der Beschaffenheit der Luft, 6) seinen Beschäftigungen, 7) der Regierung, 8) der Religion und 9) den Sitten." Aus diesen Betrachtungen glaubt der Vf. jeder Leidenschaft bey den Thieren sowohl als dem Menschen in der Gesellschaft ihren Ursprung anweisen und ihre Entwickelung verfolgen zu können. Man kann, meint der Vf., nicht von dem Menschen und seinen verschiedenen Empfindnissen (*sentiments*) reden, ohne von seinen Pflichten zu handeln, da diese aus jenen entspringen. — Rec. glaubte dieses aus der Einleitung mittheilen zu müssen, um von den Gründen aus welchen der Vf. räsonnirt, und seiner Art seinen Gegenstand zu behandeln, einen Begriff zu geben. Er hat sich dabey absichtlich aller Beurtheilung enthalten, und glaubt genug zu thun, wenn er durch diese oder jene Bemerkung, den Leser selbst zu urtheilen veranlasst. — Die Anwendung der vorhin erwähnten Grundsätze überlässt der Vf. grössten Theils dem Leser, nachdem er in der Vorrede einige derselben weiter entwickelt hat.

Alle moralische Eigenschaften der Thiere, sagt der Vf. sind eine Folge ihrer physischen Organisation. Alle vorhin angeführten Ursachen wirken zunächst auf die Organisation und zwar physisch, oder körperlich, und so hängt alles in dem Menschen von dem Körper ab. Eine Probe von der mechanisch-psychologischen Erklärungsart des Vfs. sey die Art, wie er Vergnügen und Schmerz, und insbesondre das Missvergnügen der Langenweile zu erklären sucht. Der thierische Körper ist eine Maschine, deren Bewegung zuletzt in dem Nervensystem gegründet ist. Die Nerven werden durch eine feine Flüssigkeit, die sich in ihnen bewegt, und von dem Vf. mit dem Namen der *Bewegungsgeister (esprits moteurs)* belegt wird, in Bewegung gesetzt. Die Bewegungsgeister ziehn durch ihre Bewegung den Nerven zusammen. Der Nerve geht in die Muskeln und kann also nicht zusammengezogen werden, ohne dass die Muskeln es auch würden. Die Nervenfiber, worunter der Vf. den Nerven und das Nervengewebe versteht, ist um so beweglicher, je mehr Spannung und je weniger Masse er hat. Die Bewegungsgeister machen auf die Fiber den nämlichen Eindruck, als der Urin, der Speichel und andere Flüssigkeiten auf ihre Organe. Ist dieser Eindruck nicht zu stark: so erregen sie einen wollüstigen Kitzel im Nerven *(ils l'agacent voluptueusement)*; ist er hingegen zu stark, so reizen sie die Nerven und erregen Schmerz. Wenn die Bewegungsgeister im Nerven zu sehr angehäuft sind: so wirken sie auf ihn, wie andere Feuchtigkeiten, wenn sie in ihren Behältnissen zu sehr angehäuft sind. Diese empfinden alsdann eine schmerzliche Spannung, und suchen sich ihres Ueberflusses zu entledigen. So auch die Nerven, wenn die Bewegungsgeister in ihnen zu sehr angehäuft sind. Der Schmerz der hieraus entspringt ist die Langeweile. Auf der andern Seite entspringt aus der Bewegung dieses Bewegungsgeistes in seinen Behältnissen, den Nerven, ein grösseres Vergnügen, wenn die Bewegung nicht zu stark und nicht zu schwach ist. Im letzten Falle ist das Vergnügen nicht viel grösser als nichts, und im ersten Falle, wenn nämlich die Bewegung, und mithin auch der Eindruck zu stark ist, empfinden wir Schmerz. Bey einem sehr hohen Grade dieser Eindrücke entspringen hieraus Convulsionen, bey dem höchsten Grade derselben erfolgt der Tod. — Rec. braucht wohl nicht zu bemerken, dass, wenn man dem Vf. auch alle seine Voraussetzungen zugiebt, man sein Räsonnement doch schwerlich befriedigend finden wird. Denn die Analogie an die sich der Vf. hält, ist mehr scheinbar als wirklich. Wir empfinden allerdings Unlust, wenn die Gefässe für die übrigen Flüssigkeiten im Körper durch Ueberfüllung gespannt sind; aber doch nur durch die Nerven, auf welche hier eine ausser ihnen befindliche Ursache wirkt. Die Bewegungsgeister hingegen, die auf den Nerven wirken sollen, sind innerhalb desselben und von ihm eingeschlossen.

So wenig man durch den psychologischen Theil des Buchs befriedigt seyn möchte, eben so wenig möchte man in dem moralischen Befriedigung finden. Von einer Vergleichung zwischen den Sitten der Menschen und Thiere kann wohl nur die Rede seyn, wenn man dem Worte Sitte eine weitere Bedeutung giebt. Dieses scheint indessen von dem Vf. nicht geschehen zu seyn. Man wird sich hierüber aber nicht wundern. Denn er redet in allem Ernst von geselligen Verbindlichkeiten der Thiere — *erster* Theil S. 261. und auch S. 37. ebendas. — An dem letzten Orte stellt er seinen Grundsatz der Moral auf. Denn alle Regeln der Klugheit und Gerechtigkeit, sagt er, beruhen auf einer richtigen Berechnung des persönlichen Interesse, oder einer richtigen Berechnung des Vergnügens, das man sucht. Dieser Calcul wird immer der Grösse der Kenntnisse und der Thätigkeit des Gedächtnisses proportionirt seyn. Ein Thier, fügt der Vf. hinzu, das ein starkes Gedächtniss hat, wird einem andern Thiere kein Uebel zufügen, weil es dieses Uebel sich selbst zufügen würde, indem der Anblick der Leiden desselben ihm selbst Leid verursachen würde. Man sieht hieraus wenigstens, dass das Herz des Vfs. besser ist, als seine Moral. Dessen ungeachtet fehlt es nicht an einzelnen scharfsinnigen moralischen Bemerkungen, wie z. B. *erster* Theil S. 220. „Die schönste und schamhafteste Frau trägt nicht Bedenken ihren Busen im Beyseyn anderer zu entblössen, um ihr Kind zu stillen. S. 271. Im Mittelstande ist die meiste Tugend und das meiste Glück zu finden. In demselben hat der Mensch die edlere Denkungsart *(noble façon de penser)*, die man in höhern, und den gesunden Verstand, den man in den niedern Ständen findet, aber nicht die Vorurtheile der Eitelkeit der ersten, und die Niederträchtigkeit der letzten."

Noch interessanter sind des Vfs. psychologisch naturhistorische, wie Rec. es nennen würde, Zusammenstellungen des Naturmenschen mit dem Menschen in der Gesellschaft und den Thieren, die keinen Auszug gestatten. — Es ist aber nicht abzusehen, warum der Vf. sehr unnöthiger Weise, seine gänzliche Unbekanntschaft mit der griechischen Sprache zeigt. Gleich auf der ersten Seite der Einleitung findet man Γνωτι σεαυτον *Connois-Toi toi même*, S. XI. *la morale s'appeloit chez les Grecs ethique, qui vient de moeurs* εϑη.

KOPENHAGEN, b. Schulz: *Betragtninger over den naturlige Theologie* ved — (*Betrachtungen über die nat. Theol.* von —) D. *Frederik Münter*. 1805. X. u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Unter der natürlichen Theologie möchten sich nun wohl viele unserer philosophischen Leser etwas ganz anderes denken, als das ist, womit sich der würdige Vf. in vorliegender Schrift beschäftigt. Da es inzwischen keine *Untersuchungen*, sondern nur *Betrachtungen* über die natürliche Theologie sind, was hier versprochen wird: so hat der Kritiker schon seine Schuldigkeit gethan, wenn er des Vfs. Ansicht von natürlicher Theologie kurz darlegt, und dann über den Werth der Betrachtungen, welche darüber angestellt sind, seine unbefangene Meinung abgegeben hat. — Nach-

Nachdem in der Einleitung der von dem Vf. sogenannte *Gefühlsglaube an Gott*, dessen Quellen, die Ursachen seiner Kraft, das Recht und die Verpflichtung der Vernunft, die Gründe, worauf der *Gefühlsglaube* beruht (was haben denn die *Gründe* mit einem auf blossen *Gefühlen* beruhenden Glauben zu schaffen?), zu untersuchen, abgehandelt worden, wird S. 21. der Begriff von der natürlichen Theologie so aufgestellt: „sie ist der systematisch geordnete Inbegriff aller" (wie viele giebts deren?) „aus des Menschen Vernunft" (über *Vernunft* und den Unterschied zwischen *theoretischer* und *praktischer* Vernunft findet man keine Erklärung), „abgeleiteter *befriedigender* (?) Gründe der Ueberzeugung (?) von dem Daseyn, den Eigenschaften, den Absichten und Wirkungen Gottes." Im zweyten §. heisst es: „es sey nun die theoretische, oder praktische Vernunft: so hat doch die natürliche Theologie keine andere Erkenntnisquelle, als die ganze übrige Philosophie;" und weiter hin: „ein so *zusammengesetzter* Begriff, als es der *von dem höchsten Wesen* ist, kann niemals zu den *angebornen Ideen* gehören, oder von ihnen abgeleitet werden;" und gleich wohl sagt der Vf. im Vorhergehenden: „*Selbstbewusstseyn ist ihre*" (der Lehre von Gott) „Stütze; die Entwickelung dieses Gedankens führt den Menschen darauf, seinen Zustand mit dem Ideal von Vollkommenheit zu vergleichen, *welches in der Seele liegt*" (S. 19.). Den Begriff von Gott giebt der Vf. S. 28. folgendermassen: „Gott ist das Wesen, durch dessen *Daseyn* und *Eigenschaften* die rechtmässigen, nach ihrer Natur (?) erfüllbaren und in ihr gegründeten Forderungen der Vernunft, ohne welche sie das Daseyn der Welt, ihre Beschaffenheit und letzte Absicht nicht erklären kann, befriedigt werden; und zwar so, dass sie nicht mehr in Widerspruch mit sich selbst kommt, indem sie sich Gott *als die Ursache von allem* vorstellt. — Gott ist *also* (??) ein allvollkommenes, *nothwendiges*, von der Welt gänzlich verschiedenes Wesen." Was die Welt sey? darüber erhält man erst nachdem der ontologische, kosmologische, physikoteleologische Beweis für Gottes Daseyn, nebst dem Begriffe Vollkommenheit, abgehandelt worden (S. 66.), folgende Erklärung: „Wenn wir also das Wort *Welt*, Weltall, in dessen philosophischem, d. i. ausgedehntestem Sinne denken: so ist es nicht allein der Kreis von Wesen, mit denen wir in einer *nähern oder entferntern Verbindung* stehn; sondern es ist der Begriff (!) von einem alles umfassenden Ganzen, ausserhalb welchem *nichts anders*" (also auch kein Gott, *der doch die Ursache von allem* [siehe oben die Erklärung von Gott] genannt wird?) „da ist, und dessen einzelne Theile in einer solchen Verbindung mit einander stehn, welche erfodert wird, um ein Ganzes zu Stande zu bringen." — Der Vf. geht nun S. 71 f. über zu Betrachtungen über die Natur, und theilt über den Sternenhimmel, über unser Planetensystem, über die Bestimmung (ein unbequemer Ausdruck) der Himmelskörper, über den Erdball, das Steinreich, Pflanzenreich, Thierreich, die Mannichfaltigkeit der Thierarten, die zweckmässige Einrichtung des thierischen Körpers, die stufenweise Veredlung der thierischen Organisation, den Menschen (von dessen übersinnlicher Natur billig hätte ausgegangen werden sollen) — Bemerkungen mit, die ein sehr vortheilhaftes Licht auf des Vfs. Naturkenntnisse werfen, und die eine zusammengedrängte Uebersicht des Wissenswürdigsten aus den Naturreichen enthalten, für welche ihm jeder seiner Leser Dank wissen wird (S. 72—148.). Mit einigen Resultaten aus den Naturbetrachtungen und einer Kritik des physikotheologischen Beweises (der inzwischen verworfen wird) bahnt sich der Vf. den Weg zur Aufstellung des moralischen Glaubensgrundes für Gottes Daseyn, der ihm jedoch nichts mehr und nichts weniger ist, als *die Realisirung des höchsten Gutes*, d. h. der Glückseligkeit unter der Bedingung der Moralität (S. 179 f.). Diesen Abschnitt beschliessen einige Einwendungen des Atheismus gegen den Theismus und die verschiedenen atheistischen Systeme. — Im *dritten* Kapitel wird von Gottes Eigenschaften, der Nothwendigkeit, Ewigkeit, Allgegenwart, Allmacht, Geistigkeit (*Aandelighed*), Allwissenheit, Allweisheit, und erst S. 238 f. von Gottes Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Seligkeit, Einheit gehandelt. — Mit dem *vierten* Kapitel fängt die Lehre von Gottes Absichten und Werken an, wo aber über das Emanations- und Pantheismus-System, so wie über die Lehre von der besten Welt bis S. 278. vieles vorkommt, das man in diesem Buche nicht erwarten sollte. — In der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele werden die (sogenannten und längst unhaltbar befundenen) metaphysischen Gründe vorausgeschickt und darauf die moralischen Beweise hinzugefügt. „Wir fangen (S. 307.) die Entwickelung der moralischen Gründe für die Unsterblichkeit damit an, dass wir sie als die darstellen, welche die Hoffnung eines ewigen Daseyns erregen, besonders aus Betrachtungen *über Gottes unendliche Eigenschaften*, seine Weisheit, Gerechtigkeit und Güte." (!) Denselben Mangel an Consequenz findet Rec. in dem, was S. 324 f. über den Zweck der Weltregierung, S. 333 f. über das Verhältnis des Menschen zu Gott, S. 353 f. vom Zustande nach dem Tode, und besonders S. 364 f. vom Uebel in der Welt vorgetragen wird. — Gewiss hätte der Vf., dessen ausgebreitete Kenntnisse im historischen Fache längst bekannt sind, und der sich durch andere Schriften das Lob eines fleissigen und einsichtsvollen Schriftstellers mit allem Rechte erworben hat, auch in dieser Schrift ein consequenteres Ganze aufgestellt, wenn er sich bey Ausarbeitung desselben mehr seiner eignen, als fremder Leitung anvertraut hätte, oder wenn er wenigstens, im Fall er das letzte nöthig fand, nicht *mehreren* Philosophen von so sehr *verschiedenen* Systemen, als es z. B. *Kant* und *Plattner*, *Garve* und *Herder* sind, gefolgt wäre: von diesen heisst es aber ausdrücklich (S. IX. X.): sie, nebst *Tyge Rothe* und *Heydenreich*, hätten ihn allenthalben geleitet, und er sey ihnen, so weit eigne Ueberzeugung es gestattet habe, gefolgt. — Den Betrachtungen selbst, in so fern der Vf. seinem Plane gemäss nur bey dem Populären stehn bleibt, und sich nicht, wie zuweilen ge-

geschieht, in Untersuchungen über metaphysische Spitzfindigkeiten verirrt, giebt Rec. seinen ganzen Beyfall. Denn so wenig Licht sie auch einem denkenden und consequenten Skeptiker geben: so geschickt sind sie doch, Lesern von gewöhnlicher Bildung eine lehrreiche und selbst angenehme Unterhaltung zu verschaffen. Der Ton ist im Ganzen genommen der ruhige, welcher dem unbefangenen Wahrheitsfreund geziemt; doch contrastirt hiermit ein sehr bitterer Ausfall auf die Atheisten (S. 200). Hin und wieder findet man vortreffliche Stellen, welche dem Herzen des Vfs., seinem Sinne fürs Schöne, Grosse und Gute, und seinem warmen Eifer für die gute Sache der Religiosität zur Ehre gereichen. Besonders oft ist dieses der Fall in der Schilderung von Natureinrichtungen, wobey vorzüglich *T. Rothe* benutzt zu seyn scheint. Um solcher Stellen willen empfiehlt Rec. das Buch auch Frauenzimmern und andern Freunden einer unterhaltenden Lektüre, denen es nicht an aller Bildung fehlt; der Vf. selbst hat es seiner würdigen Schwester, der Dichterin *Brun*, geborne *Münter*, zugeeignet.

GESCHICHTE.

DEBRECZIN, gedr. b. Csathy: *Magyar Ország históriája* etc. (Geschichte von Ungern bis zur Schlacht bey Moháts. Zum Gebrauche seiner Zuhörer entworfen) von *Esaias Budai*. 1805. 340 S. 8.

Eine Geschichte von Ungern ist selbst in unsern Tagen noch eine literarische Seltenheit: ausser der ungrischen Geschichte von *Joachim Szekér*, *von Svasstics*, ausser der *Hegyischen* Uebersetzung von *Gebhardi* hatte man fast nichts von dieser Art, und keines von allen drey Werken konnte nach dem jetzigen Fortschritt der historischen Literatur in Ungern ungrischen Lesern besonders empfohlen werden. Nun trat aber ein Mann von Kopf, eben so bewandert in der historischen Kritik als der Sprache und Schreibart mächtig, und belesen in den neuesten historischen Schriften, auf. Hr. *Budai*, Prof. am ref. Collegio zu Debreczin, ein Zögling der Georgia Augusta, liefert hier, nachdem er in einem ähnlichen Octavbande die allgemeine Weltgeschichte ungrisch zusammengedrängt hatte, gleichsam als Pendant hiezu auch eine Geschichte von Ungern in ungrischer Sprache, die es bedauern lässt, dass der Vf. theils die ungrische Geschichte nicht ganz bis auf unsere Zeiten fortführt, theils auch den Zeitraum bis zur Mohatscher Schlacht nur sehr kurz und nicht befriedigend genug abhandelt, mithin die bemerkte Lücke in der ungrischen Literatur nicht ganz ausfüllt. Mit vieler Ausführlichkeit und Kritik ist der Abschnitt bearbeitet, der den Ursprung der ungrischen Nation betrifft. Die finnische Abkunft der Ungern ist dem Vf. gar nicht wahrscheinlich; eher ist er geneigt, die gewöhnliche hunnische oder avarische Descendenz anzunehmen: doch verweist er auf eine künftige Reise ungrischer Gelehrten in die russischen Provinzen am Kaukasus, Ural und Jayk. (Die grammatische Analysis der ungrischen Sprache, welche vorzüglich Hr. *Révay* mit vieler Gründlichkeit unternommen hat, deutet auf eine Urverwandtschaft der Ungern mit den finnischen Völkern, aber auch mit den Hebräern und Arabern, ohne eine wechselseitige Descendenz zu begründen. s. A. L. Z. 1805. Nr. 116.). In der übrigen Ausarbeitung ist der Vf. häufig dem Lexikon der ungrischen Geschichte seines Bruders *Franz Budai* gefolgt, zuweilen auch da, wo er selbst hätte untersuchen und mit eigenen Augen sehen sollen. Bey streitigen Artikeln der ungrischen Geschichte werden zwar die Hauptstreitschriften angeführt; aber doch hat der Vf. nicht alle Quellen benutzt, die in neuern Zeiten bis zum J. 1805. geöffnet worden: so z. E. wäre seine Geschichte von Pannonien anders ausgefallen, wenn er *Engels* Geschichte des Ungrischen Reichs *erster* Theil benutzt hätte; auch hätte er mehr von der Verfassung und deren Veränderung beygebracht, wenn er die von *Kovachich* herausgegebenen im *Corpus Juris* nicht enthaltenen Reichsabschiede mehr benutzt hätte. Eigene Bemerkungen des Vfs. fand Rec. wenige. So z. E. ist das, was er über die Namen der alten Stämme der Ungern S. 89. und über die Spuren des griechisch orientalischen Christenthums in den ungrischen Monats-Namen und in den Gesetzen Ladislaus I. S. 148. beybringt, auszeichnungswerth. Hie und da stiess Rec. auf offenbare Unrichtigkeiten: so z. E. der *Campus Merularum; Rigómezö* hiess serblich *Cossovo* (nicht *Cosana*) und deutsch Amselfeld (nicht Amsterfeld S. 268.). S. 248. ist statt des J. 1422. zu lesen 1433. (*Engels* Geschichte von Serblien S. 379.) und der Vf. hätte eben daher (S. 287.) wissen können, dass Belgrad von Stephan Duschan ums J. 1354. an die Serbler gebracht worden. Die Methode des Vfs. ist, in chronologischer Reihe, nach der Paragraphen-Abtheilung die wichtigsten Thatsachen der ungrischen Geschichte zu erzählen: der Stil ist einfach, die Erzählung öfters zu kurz und unbefriedigend. So z. E. die Regierung Andreas III. wird in zehn Zeilen abgefertigt, ohne dass der Leser erfährt, wie viel Verdruss ihm der K. Rudolph und die Päpste Nicolaus IV. und Bonifaz VIII. gemacht haben, und wie er am Ende durch die Treulosigkeit des Ivan und Heinrich von Güssing und des Erzbischofs von Gran um das Reich gekommen sey. Dass er selbst Ungern unglücklich gemacht habe, möchte Rec. nicht mit dem Vf. sagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Julius 1807.

NATURGESCHICHTE.

STRASBURG u. PARIS, b. König: *Johannis Hermann*, Phil. et M. D., Mat. med. Bot. et Hist. nat. Prof., *Observationes zoologicae*, quibus novae complures, aliaeque Animalium species describuntur et illustrantur. Opus posthumum edidit *Fridericus Ludovicus Hammer*, Hist. nat. Prof. *Pars prior*, observationum quatuor centurias continens. 1804. VIII u. 332 S. 4. mit dem Bildniss des Vfs.

Der verst. *Hermann* gehörte zu den seltneren Gelehrten, die, bey einer wenigen verliehenen Gelegenheit durch Mittheilung neuer Gegenstände sich Ruhm zu erwerben, und aufgemuntert durch den Beyfall des Publicums, doch nur wenig schrieben. Sein Schwiegersohn, der Herausg. dieser Beobachtungen, sucht den Grund dieser Erscheinung in dem Bestreben des Vfs., nichts drucken zu lassen, dem er nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit ertheilt hatte, und die Beschreibung des Mönchsrobben im *vierten* Bande der Berl. Beschäftigungen zeugt, welche treffliche Beschreibungen *H.* zu machen im Stande war, wenn dagegen die dem Hn. *von Schreber* mitgetheilten Beschreibungen und Nachrichten von Säugethieren mehr einen flüchtigen Beobachter, so wie die *Tabula affinitatum animalium* zwar grosen Scharfsinn und die Gabe der angenehmen Darstellung verrathen, schwerlich aber würden erschienen seyn, wenn der Vf. tiefer ins Innere seiner Gegenstände eingedrungen wäre, und dann gefunden hätte, dass es leicht sey, bey jedem willkürlich gewählten Thiere eben so viele und eben so wichtige Aehnlichkeiten mit andern Thierklassen, Ordnungen und Gattungen zu entdecken, als bey den von ihm angenommenen Bindungsgliedern. Gleichwohl ist das Verdienst dieser Schrift unverkennbar, so wie des Vfs. Bestreben, nur sehr ausgearbeitete Werke dem Publicum vorzulegen. Die grosse Sammlung desselben, die Gelegenheit vieles zu sehen und zu beobachten, die er hatte, und wovon diese *Observationes* zeugen, machten *H.* zu einem Reichen, der seines Reichthums wegen nur weniges von dem, was er besitzt, keinen Theil vollkommen benutzen kann, wenn dagegen der Minderbegüterte das Wenige, das er hat, so anwendet, dass er dadurch, wo nicht mehr, doch eben so viel wie der Reiche geniesst.

H. hatte, nach der Vorrede, die Gewohnheit, auf Zetteln, die er zu den Stücken seiner Sammlung legte, und in seine Bücher die Bemerkungen, die er beym Betrachten oder Lesen machte, aufzuzeichnen. Ein Theil derselben wuchs zu vollständigen Werken heran; die von des Vfs. vor dem Vater bereits verstorbenem Sohne ausgearbeitete Geschichte der Milben vollendete der Vater, und sie ist bereits unter dem Titel: *Mémoire aptérologique*, erschienen; ähnliche Werke über die Spinnen, die Läuse und Schildläuse, mit vielen Zeichnungen, erwarten zu ihrer Herausgabe nur bessere Zeiten; was der Vf. über die Elsassischen Pflanzen sammelte, wird der Herausg. in die *Flora Alsatica* einrücken, mit deren Ausarbeitung er sich beschäftigt. Die geognostischen Bemerkungen sollen der dem *zweyten* Bande vorzusetzenden Lebensbeschreibung des Vfs. eingeschaltet werden, die übrigen zoologischen Bemerkungen aber sollen das Werk liefern, dessen *ersten* Theil wir vor uns haben, welcher sich mit den Säugethieren, den Vögeln, Amphibien und Fischen beschäftigt, und also die lateinischen oder ins Lateinische übersetzten Zettel und Randglossen enthält, welche man über diese Thierklassen von der Hand des Vfs. vorfand.

Es ist immer eine missliche Sache, und selten für den Ruhm eines mit Recht geachteten Gelehrten sehr gesorgt, wenn dergleichen, gar nicht für das Publicum, wenigstens in der Form, worin er sie niederschrieb, nicht für dasselbe bestimmte Bemerkungen, über deren manche er vielleicht längst anders denken mochte, demselben so ganz ohne Auswahl mitgetheilt werden; aber auch nur wenig kann das Publicum dankbar dafür seyn, wenn es Urtheile erhält, ohne dass es im Stande ist, die Gründe derselben einzusehn. Ein Herausg. sollte also schlechterdings erwägen, ob das, was er aus den Papieren eines Verstorbnen abdrucken lässt, sich eigne, dem Publicum so, wie er es findet, mitgetheilt zu werden, und da, wo er Aufschlüsse über das Gesagte geben kann, dieses nie unterlassen. Beides hat der Herausg. nicht gethan, sonst würde er Stellen, wie diese: „*Videtur mihi dari aliqua lacerta nuda (ad salamandras pertinens) terrestris, cinerea, in sicco degens, sub lapidibus, corticibus, muscis, sesquipollicari haud longior. Eam me saepe reperisse memini. Ao. 7. d. 7. Prat. talis mihi allata est. Imposui scatulae, superdatis hypnis humidis. Post quatuordecim dies ex itinere redux mortuam reperi. Hammerus gener dicit, eam verno tempore magnis agminibus migrare. Tam in hoc quam in ipsam lacertam inquirendum*," wo der Vf. die *Lacerta vulgaris* nicht erkannte, gar nicht, die Stelle in der Nachricht von *Cavia Aguti*: „*Crassities corpori maxima, ut vel summe pingue animal vel praegnantem feminam habuisse artificem videatur*," nicht unverändert haben abdrucken lassen, und die Anmerkungen, die *H.* zu den ihm neu scheinenden Thieren legte, und die dann

dann nur einen Werth haben können, wenn man das Exemplar des Thieres dabey hat, oder eine ausführliche Beschreibung oder Abbildung, oder beides dessen Mangel ersetzt, nicht ohne diese gelassen haben, weil sonst niemand im Stande ist, die Meinung des Vfs. zu beurtheilen, oder irgend einen gründlichen Gebrauch davon zu machen. Hätte Hr. *Hammer* dergleichen Beschreibungen (deren eine sehr oberflächliche allein *Felis guttata* hat) hinzugefügt: so würde er sich um seinen Schwiegervater und das Publicum gleich verdient gemacht, und dann für die Mittheilung des Urtheils und der Bemerkungen eines so geschätzten Naturforschers, wie *Hermann* war, den grössten Dank erworben haben, da jetzt so manches fast ganz unbrauchbar ist, z. B. folgende Stelle: *Simia Sphingiola Nobis.* „*Quem A.* 1789. *Januario mortuum emi et fartum possideo Papio minor, fusco-virescens erat, cauda bipollicari superne tantum piloso, auribus distinctissimis, pilis in vertice in suturam et fasciculum uti in Ayguta coeuntibus. In genis medio loco inter aures sutura pilorum versus superiora versorum et a genis retrorsum a temporibus antrorsum convergentium. Canini validissimi. Facies non valde producta canina. Frons valde et magis quam nunc in farcto prominens. Genitalia scroto prominente humano, pene mediocri ossiculum continente. Nates non amplae, neque ut in fig. Sphingis minoris apud Buffonium et Schreberum, neque uti in pletypygo, cum quo caeterum praeter majorem viredinem staturamque minorem multum mihi convenire videtur. Nam et mitis fuisse dicitur. Ejus praeterea columnam vertebralem cum pelui scapulisque et osse penis conservo. Simia Sphingiola a me nominata.*" Wie viel enthält diese kurze Notiz, was das Publicum, so wie es da gesagt ist, gar nicht interessiren, wie so wenig, zum Theil bloss verneinendes, was zur Artbestimmung benutzt werden kann, wie so ganz im Dunkeln wird hier derjenige gelassen, der nur irgend einen Grund zur Untersuchung sucht, ob das Thier, von dem hier die Rede ist, vielleicht *Simia Nemestrina*, oder nur eine Abart von *S. platypygos*, vielleicht so zwischen beiden im Mittel sey, dass er zum Beweise dienen könnte, dass beide der Art nach nicht verschieden sind; oder endlich, ob er vielleicht als eine neue noch nicht beschriebene Art anzusehen sey. Bey den Affen hätte diese vollständigere Beschreibung nach den Exemplaren in des Vfs. Sammlung um so weniger fehlen sollen, da sie so grossen Abweichungen in der Grösse, Farbe u. s. w. unterworfen sind, und nicht selten die Verstümmelung des Schwanzes Gelegenheit giebt, langgeschwänzte Affen unter die Paviane zu ordnen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die hinlänglich beweisen, dass wir das, was wir als mangelhaft in diesen Bemerkungen tadeln, nicht sowohl auf Rechnung des Vfs. als des Herausg. schreiben, wollen wir nach den vier in diesem Bande enthaltenen Thierklassen erst die in jeder derselben als neu angegebenen Arten mit ihren Kennzeichen, wenn dieselben mitgetheilt sind, anzeigen, und dann einige der übrigen vielen Bemerkungen über die bereits bekannten ausheben.

Unter den Säugethieren werden folgende Arten als neu aufgeführt: *Simia engytitthia caudata, grisea virescens, artubus cinerascentibus, facie nigra, fascia frontali albida, circumcaesura faciei subpilosa*, dem *Roloway* sehr ähnlich, aber ohne Bart und weissen Umfang des Gesichts. *Simia viridis.* Er wird als verschieden von *S. sabaea* betrachtet, weil er nicht so schön-grün, unten aschgrau, nicht weiss, die Schwanzspitze rostfarben, und die Spitzen der Füsse aschgrau sind. *Simia Sphingiola. Lemur Leucopsis? Cuvier* hielt ihn für eine Abart von *L. Mongoz*, er hat aber in der untern Kinnlade nur vier Vorderzähne, keine Lücke zwischen diesen und den Eckzähnen, das Gesicht ist stumpf, der Schwanz an der Spitze buschelicht. Der Vf. erhielt davon mehrere Exemplare. Er scheint eine wirklich bis jetzt noch nicht beschriebne Art zu seyn. Eben dieses ist auch vielleicht *Vespertilio Celaeno dentibus primoribus superioribus binis, inferioribus quatuor obtusis, auriculis lanceolatis, vertice scapulisque ferrugineis*, obgleich sie der Büffonschen *Rougette* und *Roussette* nahe verwandt zu seyn scheint. In Rücksicht des Knochenbaues werden insbesondere ihre Abweichungen von der erstern angegeben. *Vespertilio nudus ecaudatus, corpore nudo, auriculis mediocribus, simplicibus, dentibus caninis inferioribus intus cavis basi productis*, scheint Rec., was der Vf. auch dagegen erinnert, dennoch ein beschädigtes Exemplar eines jungen Vampyrs, woher in der Unterkinnlade nur zwey Vorderzähne vorhanden waren. *Felis chalybeata* (vielleicht eine blosse Abart des Ocelot.) Vorn und zwischen den Schultern mit einfachen, an den Seiten mit doppelten, hinten mit ringförmigen Flecken. *Felis guttata* (nach der Beschreibung vielleicht ein *Guepard*), *Sorex* . . . *superne rufescens, inferne cinereus, auriculis longitudinalibus, cauda (longitudine) tertiae partis (corporis?). Dentes albi.* (Unstreitig, wie der Vf. selbst vermuthet: *Sorex araneus.*) *Mus pendulinus cinereo-ater, subtus albus, cauda corporis longitudine.* Wolfs Habermaus. *Mus parvulus.* Der Vf. sagt, dass sie mit *Mus minutus Pall.* am mehresten übereinkomme, sie hatte aber keinen Daumnagel, an den Vorderfüssen eine braungraue Farbe, und verhältnissmässig grösseren Kopf. Wahrscheinlich eine noch unbekannte Art. *Mus cavanus cauda longa, squamata, pilosa, corpore brunneo, pedibus albidis, unguibus brevibus;* vielleicht doch nur eine Abart von *M. decumanus. Sciurus fulviventris griseus, abdomine fulvo, cauda subtereti, corpore longiore.* (Ein junger *S. cinereus* oder *macrourus?*). *Antilope grandicornis cornibus (erectis?) apice recurvis, dorso rotundato, carinatis, rugosis; linea dorsali cingulisque tribus albis, mento barbato.* „*Si omnino ad antilopis characterem pertinet*, sagt der Vf., *cornua habere non compressa, sed teretia, uti docet Pallasius fasc. I. p. 4. tam cornu hoc animalis erit utique caprini generis,*" und zuverlässig ist auch die Beschreibung die des Horns einer *Capra Aegagrus* oder selbst eines gemeinen zahmen Bocks. *Antilope torticornis cornibus spiralibus, subcompressis, subrogis, subcarinatis.* Die Hörner sollen denen der *Koba* nach Büffons Beschreibung, nicht nach

nach der Abbildung gleichen. Ausserdem sind mehrere vom verst. *H.* Hn. *von Schreber* zuerst mitgetheilte Thiere hieher zu ziehen, die wir zur Ehre des Vfs. hier nennen zu müssen glauben, wobey wir zugleich die von ihm hier gegebenen Kennzeichen beyfügen. *Sorex constrictus atro-cinereus, unicolor, caudae basi constricta. Sorex tetragonurus atro-cinereus, subtus pallidior, cauda subquadrata, dentibus incisoribus brunneis. Sorex Leucodon atro-cinereus, subtus albidus, incisoribus candidis, cauda tereti pilosiore. Mus soricinus cauda mediocri subpilosa, rostro subproducto, palmis tetradactylis cum tuberculo pollicari; plantis pentadactylis; auriculis orbiculatis vestitis; velleris dorso flavicante gryseo, abdomine albido.* Von den vielen zum Theil sehr schätzbaren Bemerkungen des verst. *H.* heben wir hier nur einige der wichtigsten aus. Er sah einen *Simia Sphinx*, dessen Schwanz halb so lang als der Körper war. Ueber die Lebensart und Nahrung mehrerer Thiere in der Gefangenschaft, des *Simia Cephus, rubra, capucina, Lemur Catta, Canis familiaris, Talpa europaea, Erinaceus europaeus, Mus cricetus, Sciurus vulgaris*, vortreffliche Beobachtungen. Bey der langöhrigen Fledermaus sey zwischen den beiden vorderen Zähnen der Oberkinnlade ein ziemlich grosser Zwischenraum, und die Hinterfüsse nicht, wie bey andern Fledermäusen, nach vorn, sondern nach hinten gekehrt. Die Zähne des *Bradypus didactylus* sind so spitz, wie bey einem Raubthiere, und dreyeckig. Die ungeheure Grösse seiner Krallen hat zu allerhand erdichteten Sagen Anlass gegeben, und in Regensburg wird eine für eine Greifenkralle gezeigt. Die Beyträge zur Ergänzung der Beschreibungen und angestellten Vergleichungen zwischen *Manis pentadactyla* und *tetradactyla, Canis Vulpes* und *Canis Alopex, Mustela Foina* und *Martes*, die Ergänzungen zur Synonymie der *Phoca Monachus* des Vfs., die Gründe, womit er darzuthun sucht, dass der gemeine Hund von mehreren Arten der Gattung *Canis* abstamme, die freylich unvollständige Beschreibung der *Viverra caudivoluta*, die Beyträge zur Beschreibung der Zähne des Hippopotamus und Babyrussa werden und müssen jedem Naturforscher vorzüglich willkommen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Jena, b. Etzdorf: *Die Hussiten vor Naumburg.* Ein historisches Gemälde von *August Braun.* 1805. 109 S. 8. (10 gr.)

Diese kleine Schrift ist, der Vorrede zufolge, nach einer Erzählung verfasst, die *Lüdiger Tuto von Geszneck*, Scholasticus im Kloster vor Naumburg, beauftragt durch den Bischof Johann von Schleinitz, von den Begebenheiten niederschrieb. Der Rechtsconsulent, Hr. *Kayser* in Naumburg, hat das Original besessen. Wie der Vf. eine Abschrift davon bekommen hat, sagt er nicht, aber das sagt er, dass das übrige, was in dieser Schrift nicht gestanden, aus andern handschriftlichen Nachrichten und Originaldocumenten hinzugefügt sey. Daraus ist klar, dass Rec. über die Begebenheiten, die hier erzählt sind, nicht urtheilen kann, weil er die Quellen nicht hat, aus welchen Hr. *B.* schöpfte. Innere Unwahrscheinlichkeit haben sie, im Ganzen, nicht; möglich sind sie. Im Uebrigen lassen wir sie auf sich beruhen.

Nachdem im J. 1426. ein Hussitenhaufe unter dem Hauptmann Bohunko Miheletz vor Naumburg erschienen und zurückgeschlagen war, ohne dass das Stift bedeutend, die Stadt mehr als den Schrecken erlitten, fielen die Hussiten, geführt von Procopius Rasus, 1430. in Meissen ein. Sie zogen Leipzig vorbey und kamen in das Stift, „ein gemeines Volk siegprangend in der Rüstung ritterlich gefallener Herren." Alles entfloh, der Adel in seine Burgzwinger, der Pflüger in die Wälder, die Geistlichen, wo sie Schutz fanden. Dörfer, Städte, Schlösser wurden angesteckt, aber nicht Alle erduldeten die Misshandlung ungerächt; viele der Hussiten fielen im hartnäckigen Kampf. Aber sie kamen immer näher vor Naumburg. Bischof Johann hatte den Landsturm ergehen lassen; die Vasallen des Domstifts versammelten sich mit ihren Reisigen unter dem Schlosse zu Saaleck. Als die Böhmen gesehen wurden: da zog die lange Reihe wohladlicher Geschlechter in den Waffen geübt und tapfer auf den Dom zu Naumburg. Ritter *Rudolf Brun* war Stiftshauptmann. Der erste Staub, welcher die Bürger in Schrecken setzte, wurde durch einen Haufen Reisiger des Freyherrn *Türk von Buckeck* erregt. Dieser versicherte, Procopius ziehe gegen das Voigtland. Da freueten sich die Bürger, weil sie nun ihr *Brunnenfest* in Ruhe feyern zu können hofften. Sie liessen sich auch den folgenden Tag durch die Warnungen Brun's, der sichere Nachricht von der Ankunft der Böhmen hatte, nicht abhalten; aber ehe sie ihren Schmaus endigen konnten, kam der böhmische Vortrab: sie liessen Alles im Stich und entflohen, aber die Ritter bestanden auf der Anhöhe einen heftigen Angriff. Sie zogen sich nach der Stadt zurück. Procopius stand am nächsten Morgen vor ihr mit dem Hauptheer. Von allen Seiten zogen sich Haufen zusammen. Wider die Stadt geschah noch nichts, aber die umliegende Gegend empfand die Anwesenheit des rohen Haufens, der nicht selten wieder manches zu leiden hatte. Darauf forderte Procopius von der Stadt 60 „goldstückne" Kleider, 30 Pfund Silber, 300 Kriegsrosse. Die Ritter wollten nichts dazu beytragen; sie antworteten den Deputirten ritterlich, nicht ohne Rauheit. Da war die Noth gross. Der Vierherr *Wolf* und andre Mitglieder des Raths gingen ins böhmische Lager; schnöde und übermüthig wurden sie empfangen; unzufrieden mit dem, was sie brachten, befahl Procopius, dass sie am dritten Morgen mit Stricken um den Hals wieder erscheinen und noch einmal so viel bringen sollten, als zuerst gefordert war: sonst wolle er die Stadt seinen Kriegern Preis geben. Es war unmöglich; die Böhmen kamen näher. Da beschloss Ritter *Rudolf Brun*, hinauszufallen, zu siegen oder ritterlich

lich zu sterben. Um die Kastellanen der umliegenden Burgen zu benachrichtigen, dass auch sie mit ihren Burgmännern zur bestimmten Zeit auf dem Kampfplatz erschienen, begab er sich selbst auf den Weg. Nach vielen Mühseligkeiten, die fast romanhaft klingen, und fast wunderbar bestanden werden, gelang ihm, was er wünschte; er kam, wie man ihn längst verloren glaubte, wieder in Naumburg an. Die Stunde des Sturms aber war näher gekommen, die Noth grösser geworden. Rath und Bürger beschlossen, zu versuchen, was durch Bitten zu erreichen seyn möchte. Der Vierherr Wolf wollte die Frauen und Jungfrauen ins Lager führen; da diese aber sich weigerten: so sollten Naumburgs Kinder, mit weissen Sterbekappen bekleidet, durch Knien und Flehen das Herz des harten Böhmen zu rühren suchen. Ritter *Rudolf* suchte den Entschluss zu ändern; er überredete, drohete: umsonst! „Wo sind nun die Jünglinge tapfer beym Weinbecher und im Reigen der Jungfrauen?" Ein und zwanzig Jünglinge traten zu dem Ritter. Vierherr Wolf aber zog mit den Kindern, die zum Theil weinten und nicht fortwollten, ins böhmische Lager. *Procopius* wurde durch ihr Schreyen gerührt. Da murrten die andern Befehlshaber, und droheten, ohne ihn die Stadt zu stürmen. Darauf wurden die Kinder in abgesonderten Zelten bewacht; der weise Wolf sollte bleiben, bis die Thore geöffnet würden. Ein Herold würde nach der Stadt geschickt, von 50 Reitern umgeben. Da die Ritter sie für eine Streifpartie hielten, so schossen sie; der Herold fiel. Darüber wüthend, wollte Procopius die Kinder niederhauen lassen; kaum rettete der Freyherr Stiernad von Winterberg ihr Leben. Der Abend kam, und eine Gewitternacht. Der Ausfall sollte geschehen. Rudolf Brun ermahnte: „heute als fromme Reiter zu thun." Sie zogen aus. „Zween Reiter auf weissen Hengsten, die im Vortrabe neben dem Banner des Stifts herritten, hielt der fromme Glaube für die Schutzheiligen des Doms, die Apostel Petrus und Paulus, und viele Krieger beteten zu ihnen um Sieg. Es waren aber zween Brüder von Höfingen, einem edlen Geschlechte der Stadt." Die Hussiten wurden überfallen. Procopius überlegte noch mit seinen Hauptleuten den Sturm, der den nächsten Morgen unternommen werden sollte. Da hörte er das Getümmel. Das Gefecht begann, schrecklich an sich, schrecklicher durch das Dunkel der Nacht, und die Verworrenheit der Böhmen. Vier Pferde wurden dem Procopius erschlagen; er selbst war wiederholt in der grössten Gefahr, erstochen oder gefangen zu werden. Als aber *Rudolf Schenk von Tautenburg* und *Basso*, sein Bruder, mit dem Adel vom Oberland, beym Anbruch des Tages, ankamen, da musste er, wie die meisten um ihn gefallen waren, flüchten, verhüllt und trauernd über die verlorene Schlacht. Aber den Vierherrn *Wolf* liess er niederhauen, „damit dieser Hund nicht die Freude hätte, ihn zu überleben." Die Kinder waren in die Wagenburg gesperrt. Ein hochedler Rath erschien, um den Reisigen, die unter dem Banner des Stifts gefochten hatten, zu danken; Väter und Mütter der Kinder folgten; Jungfrauen bestreueten um Rudolf Brun das Schlachtfeld mit Blumen. Nachdem die Bürger, welche die Beute zu theilen Lust hatten, gezüchtigt waren, kehrten auch die Kinder mit grünen Zweigen zurück. Seitdem feyern „die Herren der Stadt" das Brunnenfest ohne solche Störung; in die Chronik schrieben sie den Zug der Kinder, nicht, dass Prokopius sie als Geisseln behalten habe.

Das ist das Skelett dieser Schrift; wir haben es gegeben, weil die Hussiten vor Naumburg durch das vielbeweinte und vielbespöttelte Schauspiel des Hn. *von Kotzebue* auch Vielen interessant geworden sind, die sich sonst um dergleichen Begebenheiten eben nicht zu bekümmern pflegen. Vielleicht ist auch diese Schrift durch jenes allgemeinere Interesse veranlasst. Rec. hat sie mit Vergnügen gelesen. Der Vf. giebt Einiges, was nicht aus der Hauptquelle geschöpft seyn kann, und von welchem er nicht sagt, woher er es weiss, da er die andern Urkunden nicht nennt. Seine Darstellung aber ist im Ganzen wohl gerathen. Wenn es für historische Darstellungen einen Stil giebt, dem Alle nachstreben sollen: so ist leicht möglich, dass ein späterer Schriftsteller mit einem früheren Aehnlichkeit habe, ohne dass er gerade diesem nachgeahmt hat; und selbst, wenn er durch diesen auf diesen Stil gebracht wäre, möchten wir nicht denen beystimmen, die mit dem Worte Nachahmung einen Tadel auszudrücken glauben. Aber wer auch die Fehler, die selbst der beste Schriftsteller in seiner Darstellung begehen mag, für wesentlich zu der Darstellung hält, und auch diese beybehalten zu müssen glaubt, der verdient Tadel. Hr. *B.* verräth es klar, wer sein Muster ist; er hat nicht schlecht gewählt; aber zu hüten hat er sich, dass er nicht allzu sehr daran erinnert. Auch thut das seiner Darstellung nicht gut, dass er so gern einen Vers aus einem unsrer neuern Dichter einschiebt, oder auf ein Gedicht anspielt; und in einem historischen Gemälde sollten auch keine Citations - Formeln vorkommen, wie „sagt die Urkunde", keine lateinischen Worte, oder die Worte der Urkunde selbst; sondern das Ganze sollte wie aus Einem Stücke seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Julius 1807.

NATURGESCHICHTE.

STRASBURG u. PARIS, b. König: *Johannis Hermann — Observationes zoologicae — —* Opus posthumum edidit *Fridericus Ludovicus Hammer* etc.

(*Beschluss der in Num.* 161. *abgebrochenen Recension.*)

Die Anzahl der als neu angegebenen Vögel ist weit beträchtlicher, als die der Säugthiere; und da ausser den Kennzeichen oft fast alle übrige Bemerkungen über ihren Bau fehlen, und bekanntlich manche Gattungen und Ordnungen vielen Veränderungen unterworfen sind: so ist es hier weit schwieriger ein Urtheil zu fällen, ob die als neu genannten Vögel-Arten wirklich neu, oder welche der bereits bekannten sie sind. In eckigten Klammern wollen wir unsre Meinung anzeigen, und wenn wir gewiss sind, diess durch ein Ausrufungszeichen, wenn wir zweifelhaft sind, durch ein Fragezeichen andeuten. *Vultur minor albus remigibus nigris, rectricibus fusco-marginatis* [*Petit Vautour Buff.!*]. *Falco Chrysaetos?* [*F. Ossifragus foem.!*]. *Falco albus.* Der Vf. sagt: *An Buteo albus Buff.* p. 207., dem widerspricht aber die angegebene Länge von 2 Fuss 9 Zoll, da der Bushart nur 1′ 9″ lang ist. Es mag hier aber vielleicht ein Schreibfehler Statt finden, da dieser Falke mit ausgebreiteten Flügeln nur 4′ messen soll, welches bey Falken sich wohl mit einer Länge von 1′ 9″, aber nicht mit der von 2′ 9″ reimen lässt. Wäre die Länge der Flügel im Verhältniss zum Schwanze angegeben: so liesse sich mit mehrerer Gewissheit urtheilen; der Ausdruck aber: „*Alae longitudine corporis*," ist so vieldeutig, dass er eben deswegen ganz unverständlich ist. Uebrigens wird die Wachshaut als dunkelfärbig, der Schnabel ungezähnelt, der Obertheil des Körpers und die Kehle als braun mit weisser Einfassung der Federn, der Untertheil als weiss, die Füsse kurz und geschildet beschrieben. *Falco interruptus macropterus, brachypus, cera pedibusque squamatis flavis, capitis pennis arctis rotundatis, corpore fusco rectricum fasciis quatuor latioribus, interpositis pallidioribus et angustioribus.* Der Vf. vermuthet selbst, dass er ein *F. apivorus* sey. *Falco Ardrias pedibus subplumosis, squamosis, alis cauda subbrevioribus, remigibus secundariis interioribus basi albis, fascia apicis sesqui-altera fusca; rectricibus fasciis quinque latioribus, interjectis inter singulas angustioribus duabus tribusve, capite albo, rostri margine aequali* [gleichfalls ein männlicher *F. apivorus*]. *Falco rusticolus? F. communis γ. Gmel.* [*Falco gentilis!*]. *Falco sagittatus, brachypterus brachypus, pedibus scutatis, dorso fusco, ventre toto bracciisque singulis pennis quadrifasciatis, remigibus rectricibusque sexfasciatis subtus albidis* [*F. palumbarius!*]. *Falco Morphnos* [was auch der Vf. dagegen einwendet, doch weder *Brisson's Aquila naevia*, noch eine neue Art, sondern *Brisson's Falco pedibus pennatis*, der mannichfaltigen Abänderungen in der Farbe unterworfen ist]. *Falco Milvus niger minor* [ein junger *F. Milvus*]. *Falco turturinus macropterus, rostro acute denticulato, maxilla inferiore truncata, brachypus, cauda subcuneata, remigibus prioribus margine interiore candide guttatis, rectricibus utroque margine fasciatis, cinereo, fulvo, alboque varius* [*Falco rufipes* Bentlej. Weibchen]. *Falco elegans brachypterus, rostro acute denticulato, maxilla inferiore truncata, brachypus, dorso cinereo, ventre fulvo, gula nivea, remigibus primoribus margine interiore albido guttatis, rectricum fasciis marginis interioris, fasciaque lata nigra subterminali* [*F. rufipes?*]. *Falco funereus, macropterus, tarsis squamatis, naribus peninsulatis* [was soll dieser, auch sonst noch vorkommende, Ausdruck heissen?] *rostro acute denticulato, maxilla inferiore truncata, corpore nigro, fasciis tenuibus albis in ventre caudaque, femoribus crissoque ferrugineis, tectricibus caudae inferioribus nigro-fasciatis, jugulo albicante.* [*F. Subbuteo!*]. *Falco* . . . p. 119. [*F. Buteo?*]. *Aquila* pag. 120. [*Falco fulvus*]. *Strix butulis Le Grimaud. Der Massjkuw. Alba, pennarum macula scapi longitudinali fusca, fasciis remigum rectricumque obscure cinereis, puris* [*S. Nyctea!*]. *Strix aegolios capite auriculato pennis pluribus, corpore obscure-cinereo, albo-maculato.* [*S. palustris*]. *Psittacus semirostris macrourus, viridis mandibula superiore collarique rubris* [*P. Alexandri!*]. *Psittacus decorus brachyurus, viridis, vertice caeruleo, gula flava, remigibus primoribus saturate caeruleis, humeris, remigibus secundariis medio, rectricibusque basi rubris* und *P. flavifrons? brachyurus viridis, remigibus prioribus apice violaceis, rectricibus apice viridi flavicantibus; humeris, remigibus secundariis tribus prioribus, rectricumque trium exteriorum basi interiore rubris; fronte armillisque aureis, orbitis candidis,* welchen der Vf. für *P. ochrocephalus Gmel.* hält, sind beide ohne Zweifel Abarten des *P. amazonicus* oder mit ihm gleichartigen *P. aestivus*, von dem schwerlich zwey Individua sich vollkommen in Farbe gleichen. *Cuculus tristis cauda aequali brevi, totus nigricans, oropygio crissoque albis hypochondriis ferrugineis.* Der Vf. sagt selbst, er habe ihn ehemals für *Pallas Cuculus tenebrosus* gehalten, zweifelt aber daran, dass er derselbe sey, weil er kleiner als 8 Zoll ist, die orangenfarbne Binde zwischen Brust und Bauch nicht habe, und keineswegs dem Curucus gleiche. Wir sind gleichwohl der ersten Meinung des Vfs., da auch *Pallas's* und *Büffon's*

fon's Abbildung und Beschreibung im Schnabel nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem Curucus zeigen, und die geringere Gröfse und der Mangel der orangefarbnen Binde nur vom jüngern Alter des Exemplars herzurühren scheint. *Picus sordidus cristatus luteus, remigibus ferrugineis, rectricibus nigris, linea sanguinea sub oculis ad rostrum ducta.* Der Vf. sagt: *an forte femina undati?* ohne diefs läugnen zu wollen, ist er gewifs *P. exalbidus*, Pl. enl. 509. *Alcedo aenea macroura, aeneo-fusca albo-maculata, rectricibus maculis rotundis albis* [neu?]. *Certhia flaviventris fusca, ventre flavo, vertice axillisque viridi* [*nitentibus*], *jugulo oropygioque cupreonitentibus* aus Tranquebar [*C. lepida?*]. *Certhia citrinella supra fusco-cinerea, subtus citrina*, eben daher [*C. trochilea?*]. *Certhia nitens tota chalybeo-violacea nitida, alis nigris*, auch daher [neu?]. *Anas dircaea, rostro rubro, basi nigro, corpore cinereo.* Der Vf. fügt hinzu: „*Ab anate cygno et olore utique diversa. Corpus vastissimum, collum longe crassius. Corpus cinereum Canorus. Cygnus polonicus Gesneri. Quem apud Belgas Zee-Swaan vocari Dr. Bennetus.*" Diefer Zufatz, wobey wir bemerken, dafs wir den *Cygnus polonicus* im *Gesner* nicht finden, der vielleicht zu einigem Auffchluffe Veranlaffung geben könnte, macht uns jedes Urtheil über diefen Vogel unmöglich, und wir wünfchen, dafs Hr. *Hammer* im *zweyten* Bande einige nähere Nachricht, und wenn er fich im Hermannifchen Cabinet befindet, eine Befchreibung davon mittheilte. *Anas bisinuata fusco-nigricans subtus undulata, rostro subconico, basi frontis duplici sinu denudato* [*A. spectabilis?*]. *Anas Leucotis fusca, ventre pallidiore, macula ante et post oculos speculoque alarum albis* [*A. perspicillata!*]. Eine nicht charakterifirte und fehr kurz befchriebene *Ente* S. 144 fcheint das Weibchen von *A. glacialis* zu feyn. *Anas rostro pedibusque nigris, capite colloque ferrugineis, pectore nigricante, dorso ventreque albo et cinereo undulato, alis cinereo-nigricantibus, oropygio crissoque atris* [*A. ferina fem.!*]. *Anas melanocephala albicans, dorso nigricante, abdomine speculoque alarum albis, capite tumido fusco*, die der Vf. bereits in den *Affin. anim.* befchrieben hat, die Hr. *Maerter* für *A. Glaucion*, Hr. Prof. *Schneider* für eine junge *A. Clangula* hielt, ift unftreitig diefe letztere. *Larus maximus*, den der Vf. auch bereits in den *Tab. affin.* befchrieben hat, ift höchft wahrfcheinlich *L. glaucus*. *Tringa pedibus olivaceo-flavicantibus, superciliis albis, superne virescenti-fusca, inferne candida*, fcheint, wie auch Hr. *Maerter* nach des Vfs. Anzeige vermuthete, eine *T. hypoleucos* zu feyn, und die angegebenen Abweichungen in der Farbe vom Alter herzurühren. *Tringa curvirostris rostro subincurvo pedibusque nigris, superne fusco, cinereo, fulvoque, interne fulvo alboque maculata, remigibus rectricibusque superne fusco-cinereis, rhachi alba, rectricum tectricibus supra infraque albis, maculatis.* [*T. islandica!*]. *Tringa squamata rostri apice subdilatato laevi, dorso cinereo squamato, pectore nigro-punctato, oropygio variegato, rectricibus remigibusque cinereis quatuor extimis harum nigris, omnibus albo-marginatis rhachique nivea, pedibus cinereis.* Der Vf. fagt felbft, dafs fie mit *Müllers T. cinerea* in der *Zool. dan. prodr.* übereinftimme. Vielleicht eine blofse Abart von *T. grisea*. *Rallus lagurus, fuscus, gutture albicante, dorso griseo-punctato, pectore ventreque undulato: cauda longiore plumis laxiusculis, subpiliformibus.* Der Vf. erhielt ihn unter andern ausländifchen Vögeln. Er fcheint eine ganz unbekannte Art zu feyn. *Rallus intermedius supra fuscus, infra cinereus, dorso, crisso, hypochondriisque nigris cum apice tectricum fuscarum albo maculatis*, und *R. paludosus rostro pedibusque virescentibus, pectore abdomineque rufescentibus, dorso hypochondriisque fuscis albo maculatis, remigibus atris, prima serrata*, find beide, wie der Vf. felbft bey dem letztern frägt, *R. minutus*, und zwar jener ein junges Männchen, diefer ein altes Weibchen. *Columba tranquebarica dorso pectoreque vinaceo, capite cinereo, alis nigris, cauda cinerea, lunula cervicali nigra*, fcheint mit *Sonnerat's Tourterelle grise de la Chine* und *Albin's Portugal Dove* nahe verwandt, und ein Baftart oder Abart von *C. risoria* zu feyn. *Alauda picta pennis plurimis, remigibus rectricibusque margine albo cinctis, collari albo.* [Eine junge *A. cristata?*]. *Alauda fringillaria gula, fasciaque collari albicantibus, rostro conico* [*Emberiza montana*]. *Turdus luridus fuscus, nitens, crisso albo*, ausländifch, und unbekannt. *Turdus xanthoproctos fuscus, rectricum apice subalbido, crisso flavo* [wenn die Spitzen der Schwanzfedern nicht als weifslich befchrieben würden: fo hielten wir ihn für *T. capensis*]. *Turdus scirpaceus cinereo-fuscus, subtus albidus, fascia supra-oculari nulla*, der Vf. fetzt hinzu: *L'Effarvatte Buff. sed cristam in meo non observo. Passer arundinaceus minor Salernii. Loxia albiventris fusca, pectore nigro, ventre crissoque albis, cauda subcuneata.* Aus Tranquebar [neu?] *Emberiza hungarica remigibus secundariis ventreque albis, vertice, temporibus, pectoreque obscure fulvis* [*E. nivalis!*]. *Tanagra modesta cinereo-nitens, glauco-subviolacea fascia remigum tectricibusque flavicantibus.* [Wir bekennen, dafs wir diefs Kennzeichen nicht verftehn: denn beziehn wir das *glauco-subviolacea* auf die Farbe des Körpers, fo ift ein Widerfpruch im Kennzeichen; beziehn wir es auf *fascia*, fo fcheint eben diefes der Fall zu feyn.] *Fringilla suavis cinereo-flavescente nitida, gula artubusque caeruleis, vertice crissoque ferrugineis.* Aus Tranquebar [unbekannt]. *Motacilla longicaudata cinerea, subtus albicans, crisso oropygioque flavis, cauda corpore longiore, rectricibus extimis totis, duabus sequentibus margine interiore albis.* [Junge *M. flava*]. *Motacilla brachyura fusco-luteoque varia, subtus flavescente alba immaculata, verticis fasciis duabus fuscis duplicatis, temporibus obscurioribus, cauda cuneata brevi* [*M. salicaria?*]. *Pipra? europaea nigra pileo subtusque alba, cauda forficata, rectricibus lateralibus brevioribus, margine exteriore albis.* [*Parus caudatus*]. Aufser diefen angeblich neuen Arten hat Hr. *Herm.* aus *Buffon's Pic. Grimpereau, Picucule* und *Talapiot* eine neue Gattung gebildet, die er *Dendrocolaptes*, und aus *Buffon's Becouvert* eine, die er *Rhynchochasme* nennt. Zu den vorzüglich feltenen Vögeln, von denen der Vf. in Elfafs gefangene Exemplare erhielt, gehören wohl befonders *Strix Hudsonia, Strix vulturina* und

Pele-

Pelecanus Onocrotalus, von welchen letzteren sich 1768. am 8ten Jul. fast 130 Stück bey einem Südwinde auf den Bodensee niederliessen. Den *Cuculus rufus* scheint der Vf. geneigt, als eine eigne Art zu betrachten. Sonderbar ist es immer, dass wir in Rücksicht dieses doch gar nicht seltenen Vogels noch so wenig aufs Reine sind. Sehr merkwürdig ist das, was der Vf. über die Bildung der Füsse des *Turako (Cuculus Persa)* beybringt. „*Tarsi longi*, sagt er, *quales neque cuculo neque trogoni sunt, et quod majus* [?!], *in tribus speciminibus, quae coram habeo, nil minus quam gressorii* [soll wohl heissen *scansorii*], *sed oppido ambulatorii, exteriore tamen digito aliquanto profundius fisso, et membrana semipalmata, praecipue marginem interiorem diti medii tegente.*" Eine ähnliche Beschaffenheit der Füse hat auch der mit diesem Vogel so nahe verwandte, beym *Seba* abgebildete, *Cuculus brasiliensis, venustissime pictus.* Sollte auch vielleicht die äussere Zehe beweglich seyn, und daher die Verschiedenheit der Angaben entstehn. Wenn übrigens der Vf. sich äussert, dass der *Turako* wohl eine eigne Gattung zwischen den Kurukus und Kukuken ausmachen möchte: so hat er darin bereits Hn. *Merrem* zum Vorgänger. Von den Schwänen sucht der Vf. es darzuthun, dass sowohl der stumme als der singende eine gebogene ins Brustbein eintretende Luftröhre besitzen. Die Beyspiele aber, die er anführt, bey denen es möglich ist, die Art mit Gewissheit zu erkennen, sind alle vom Singschwane, den er mit dem stummen zu verwechseln, oder vorzüglich nach den Farben der Federn zu unterscheiden scheint. Rec. hat aber sowohl junge graue, als alte schneeweisse Singschwäne zergliedert. Vom Kranich ist eine ausführlichere Beschreibung mit Rücksicht auf die Zergliederung, und vom Storche sind schätzbare Bemerkungen über dessen Lebensart mitgetheilt. *Ardea major* hält der Vf., und zwar nach unsrer Meinung mit Recht, von *A. cinerea* verschieden, und mit Vergnügen und Nutzen haben wir auch die Unterschiede gelesen, die nach dem Vf. zwischen den Reihern und Rohrdommeln Statt finden.

Die Beyträge zur Amphibiologie fangen nach einigen, nur leider sehr wenigen, Beobachtungen über die Respiration der Frösche an. Die ersten derselben, welche Frösche und Salamander betreffen, bestätigen zwar *Townson's* Bemerkungen, sind aber durch diese jetzt überflüssig; die an einer Natter und einer Blindschleiche, welche unter Wasser erhalten wurden, angestellten, zeigen, dass sie keine Stunde unter demselben aushalten konnten, sind aber von keinem grossen Werthe, weil Fische unter ähnlichen Umständen, wo nämlich dem Wasser der Zutritt der freyen Luft geraubt ist, würden gestorben seyn. Die Knochenschale einer *Testudo graeca Schoepf.* ist hier genauer, wie bisher, beschrieben. Vergleichungen und einige Nachrichten von den Schildkröten, deren Zeichnung der Vf. bekanntlich dem verst. *Schöpf* mittheilte, sind hier doch unter den von den Schöpfischen verschiednen Namen gegeben, die ihnen der Vf. gab, und die uns auch zum Theil richtiger und angemessener, wie die Schöpfischen, scheinen. Unter den Eidechsen und Schlangen finden wir mehrere neue Arten angegeben, von denen wir nur einige zu bestimmen uns getrauen, bey den übrigen aber diess nicht können, da die Beschreibungen zu mangelhaft, oft zu dunkel sind, und wenn es Hn. *Hammer* nicht gefallen sollte, uns einmal ausführlichere Beschreibungen und Abbildungen davon mitzutheilen: so wird die Naturhistorie wenig dadurch gewinnen, dass die, für sein eignes Bedürfniss niedergeschriebenen, Bemerkungen seines Schwiegervaters hier abgedruckt sind. Wir theilen gleichwohl diese neuen Arten nach den gegebenen Kennzeichen mit, um theils andre Naturforscher auf diess Werk aufmerksam zu machen, theils vielleicht etwas dadurch beyzutragen. *Lacerta cyanea cauda compressa, carinata, serrata, corpore longiore; squamis granulatis, sub gula majoribus, muricatis; digitis ante ungues dilatatis, subtus lamellosis, corpore cyaneo* [*L. bimaculata Sparrm.*]. *Lacerta Crateronyx cauda verticillata, longiuscula, tereti, supra duplici squamarum serie carinata* [*la Dragonne? de la Cepede*]. *Lacerta guttata cauda verticillata, mediocri, corpore granuloso, verrucis majoribus planis interstincto, digitis orbiculatis, subtus lamellatis, obtuse unguiculatis* und *Lacerta squalida cauda tereti brevi, digitis muticis dorso carinatis, subtus lamellatis, squamis minutissimis, inaequalibus, punctatis*, scheinen beide, der kleinen angegebenen Abweichungen ungeachtet, doch die wahre *Lacerta Gecko* zu seyn. *Lacerta microcephala cauda verticillata, longa, squamis adpressis, corpore caerulescente, serie laterali macularum nigrarum, ventralibus squamis octoseriatis* [neu?]. *Lacerta occitanica cauda verticillata, mediocri, corpore viridi, maculis subocellatis albis* und *Lacerta prasina cauda verticillata mediocri; tota prasina* [beide höchst wahrscheinlich *L. agilis viridis*, und zwar die grosse südeuropäische, die vielleicht der Art nach von der gemeinen oft prächtig goldglänzend grünen Eidechse verschieden ist]. *Lacerta dupli-squamata cauda tereti longiuscula, corpore cinereo, squamis omnibus imbricatis, duplicatis, albo tenuissime radiatis*, und *Lacerta brevicauda cauda imbricata, longa, caerulescens, glabra, squamis minutis, digitis posterioribus ante ungues torosis*, von welcher letzteren der Vf. sagt: *Corpus inter pedes vix longitudine capitis*, sind uns unbekannt. *Crotalus tessellatus* 172 = *scutis* 151 *scutellis* 21 scheint uns eine blosse Abart von *C. horridus* zu seyn, der, wie wir nach eigener Ansicht mehrerer Exemplare und den uns von Freunden, die ihn in America selbst genau beobachteten, wissen, sehr in der Farbe variirt. *Boa pelagica* 166 + 28 und 155 + 34. Der Vf. fügt hinzu: *Abdomen acute carinatum; cauda natatoria. Boa latotecta* 210 + 50. *Coluber seriatus* 118 + 36. [Schmalbäuchige Natter *Merrem*]. *Coluber Eratron* 133 + 26. *Coluber lunulatus* 150 + 45. und 148 + 53. [*C. naevius? Gmel.*]. *Col. jaspideus* 145 + 50. *C. thoracicus* 141 + 59. *C. bicinctus* [eine blosse Abart von *C. doliatus*]. *Coluber* ..... 145 + 65. *C. Pseudechidna* 152 + 61. Ein Apotheker, *Hecht*, erhielt sie mit Vipern aus Pontarlier und Salins. Sie hatte keine Giftzähne, und

und war, da sie einen Natterkopf hatte, auch gewiss unschädlich. Die Farbe beschreibt der Vf. fast wie die der *Coronilla austriaca*, von der doch die Schilderzahl zu sehr abweicht, als dass wir sie nicht für eine besondre Art halten sollten. Eine nähere Kenntniss dieser europäischen Schlange wäre sehr zu wünschen. *C. Natricula* 155 + 60. *C. triseriatus* 168 + 54. *Coluber* .... 200 + 38. *Coluber Parias* 181 + 66. [Perlfarbene Natter *Merrem*]. *C. Melanogaster* 216 + 32. *C. Monspessulanus* 174 + 82. [Wahrscheinlich eine blosse Abart von *Coronella Austriaca Laur.*]. *C. atratus* 174 + 87. *C. tephrodes* 178 + 116. *C. Pantherinus* 228 + 67. *C. flagellarius* 192 + 116. *C. pulchellus* 230 + 85. *C. angustulus* 180 + 150. *C. nigerrimus* 180 + 154. *Anguis brachyura* 330 + 10. *Anguis xiphura postice crassior cauda compressa, corpore annulis fuscis. Caecilia nasuta corpore glabro, rugis nullis, albo rubroque fasciata, naso acute.* Unter den Bemerkungen über die bekannten Amphibien zeichnen sich besonders die über den Winterschlaf, den Gang, das Wachsthum, und die Nahrung der Schildkröten und Frösche, die Beschreibung der gemeinen Eidechse, ihre Vergleichung mit einer grünen americanischen, wahrscheinlich einer jungen Ameise, und die aus, dass der Vf. in einer gemeinen Blindschleiche 12 Junge fand (uns gebar eine nur fünf); und dass von ihm vielleicht früher, als von Hn. *Schneider*, das Becken derselben entdeckt wurde.

Von Fischen kommen mehrere bis jetzt unbekannte Arten vor: *Squalus breviculus pinna anali, foramine temporali nullo* [?], *dentibus exiguis obtusis, cirro ad nares, corpore maculis guttatis raris* [sollte diess wohl ein wahrer Hay seyn?]. *Squalus laticeps capite latiusculo, pinna dorsali anteriori post ventrales. Tetrodon maculatus hispidus, maculis sparsis mediocribus* [*T. Spengleri?*]. *Diodon maculatus subtriangularis, dorso lateribusque planis, corpore nigro guttato. Diodon intermedius*, der Vf. giebt kein Kennzeichen, und die ganze Beschreibung ist folgende: *intermedius inter orbicularem et hystricem Linn. Spinae graciliores quam in isto sed solidiores quam in hoc juxta figuram Blochii. Maculae minores et aliquanto frequentiores quam in isto. Pinnae immaculatae: quare non hystrix* [?]. *Rostrum productius quam in utroque. Cottus? simus. Vertice superciliisque carinato-muricatis, ore simo. Silurus mollis pinna dorsali postica adiposa, cirris maxillae superioris quatuor, pinna anali radiis duodecim, radio primo dorsali pectoraliumque adjacenti spinae capitis similium* [?] *mollibus candidis. Esox nudus rostro depresso, acuto, pellucido, maxillis aequalibus, dente medio intermaxillari, inferiore, corpore alepidoto; radiis caudalibus basi lateralibus. Clupea alepidota ovatis, argentea, nitidissima, alepidota, linea laterali nulla. Cyprinus atratulus argenteo et nigricante varius, pinnis dorsali, ventrali, analique radiis octo. Cyprinus orthonotus pinna anali dorsalique radiis novem; dorso rectissimo. Cyprinus .... pinna anali radiis duodecim, operculis pellucidis, cornea argenteo-maculata* [*C. Gobio?*]. *C. Meckel pinna anali radiis* 21, *corpore argenteo.* Die Strassburgischen Fischer halten ihn mit *Baltner* für einen jungen Brassem; sollte er das nicht seyn: so ist er wahrscheinlich eine nächt beschriebne Art, die ihrer Aehnlichkeit mit dem Brassem wegen von neuern Naturforschern übersehn wurde. Von einigen Fischen, z. B. *Petromyzon marinus, Acipenser Sturio*, sind einige anatomische, von andern die Lebensart derselben betreffende, und insbesondre bey den Karpfen schätzbare Bemerkungen über ihre Namen im Elsass mitgetheilt.

Indem wir diese Recension schliessen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. *Hammer* die zweifelhaften, oder unrichtig von uns bestimmten angeblichen und wahrscheinlich wirklich neuen Arten des Hermannischen Cabinets beschreiben, und so die gesammelten Schätze seines Schwiegervaters dem Publicum mittheilen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Ueber die Einimpfung der ersten natürlichen Blattern sowohl, als auch über den Erfolg der ersten Vaccination in Bergen in Norwegen.* Von Dr. *Andreas Wilhelm Büchner*, Kön. Dän. Justizrathe. 1806. 63 S. gr. 8. (6 gr.) — Wenn gleich diese in der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vorgelesene Abhandlung eben keine neuen, besonders wichtigen und lehrreichen Beobachtungen und Bemerkungen enthält: so ist sie doch deshalb hier einer besondern Anzeige werth, weil sie eine nicht ganz uninteressante historische Darstellung der ersten Impfung sowohl der Menschenpocken, als auch der Kuhpocken in dortiger Gegend liefert. — In Bergen, wo die Menschenpocken regelmässig alle 7 Jahre allgemein herrschend wurden, und dann nur selten einige Kinder verschonten, erlebte der Vf. fünf solche Epidemieen. Im J. 1759. geschah daselbst die erste Impfung der M. P., an welcher auch der Vf. thätigen Antheil nahm; im J. 1803. geschah die erste Impfung der K. P. Sie verbreitete sich, weil die Dänische Regierung von allen Seiten zur Aufmunterung der Einwohner, die Kuhpocken-Impfung zuzulassen, mitwirkte, so bald, dass der Vf., nebst dem zweyten Arzte und dem Reg. Chirurgus zu Bergen, in Zeit von 9 Wochen in der Stadt allein 1000 Kinder geimpft hatte. Auch auf dem Lande umher verbreitete sich die Impfung durch Mitwirkung der Geistlichen sehr schnell.

Berichtigung.

In Nr. 161. des vorigen Stücks S. 44. Z. 2. v. u. lese man: *subrugosis*, statt *subrogis*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Julius 1807.

GESCHICHTE.

Barby, b. den Brüdergemeinen, und Leipzig, b. Kummer: *Erzählungen aus der alten und neuen Geschichte der Brüderkirche. Erster* Theil. 1803. 142 S. *Zweyter* Theil *erster* Abschnitt. 200 S. *Zweyter* Abschnitt. 214 S. *Dritter* Abschnitt. 1805. 221 S. 8. (1 Rthlr. 1 gr.)

Die Erzählungen sind zum Gebrauch der Jugend in der Brüder- oder Herrenhuther-Gemeinde bestimmt, dass sie daraus die Wichtigkeit ihres Gnadenlooses, zu dieser Gemeinde zu gehören, kennen und schätzen lernen. Das *Erste* in der Kindererziehung sey, das grosse Wunder, dass sich der wahre Gott in den Tod gegeben, den Kindern mit Eindruck auf das Herz bekannt zu machen, und sie von der Wiege an wissen zu lassen, dass sie nur für Jesum sind, und ihre Glückseligkeit darin besteht, wenn sie ihn kennen, lieb haben, ihm dienen und mit ihm umgehen etc. In dem *ersten* Theile dieser Erzählungen wird die Geschichte der Gemeinde von ihrem Ursprunge an bis auf die nach dem westphälischen Frieden verlorene Kirchenfreyheit in 19 Paragraphen vorgetragen. Es wird zwar zugestanden, dass die Gesellschaft der Brüder vor etwa 350 Jahren ihren Anfang gehabt habe; allein sie sey doch schon zu den Zeiten der Apostel, wenn gleich nicht unter dem Namen Brüder-Unität, sichtbar gewesen. Die vielen Verirrungen, in welche die Christen nachher gerathen, werden berührt, bis endlich um das J. 1453. in der Herrschaft Litiz an der schlesischen und mährischen Gränze sich ein Häuflein von Gläubigen aus Böhmen und Mähren unter dem Namen Brüder-Unität gesammelt und sich zu einer gemeinen Kirchenzucht vereiniget habe. Name und Verfassung sey bis auf den heutigen Tag beybehalten. Dass die Brüder-Gemeinde ihren Ursprung von der Epoche ableite, ist bekannt; aber eben so bekannt ist es, dass dieser alte Ursprung ihr von Geschichtforschern aus guten Gründen abgesprochen wird. Neue Gründe für die gewöhnliche Sage findet man nicht, und können auch in einem für die Jugend zum ersten Unterricht bestimmten Buche nicht erwartet werden. Das ist aber befremdend, dass dieser ganze *erste* Theil der Erzählungen gar oft wörtlich mit dem *zweyten* Abschnitt der von *Joh. Loretz* 1789. herausgegebenen *Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C.* oder *Grund der Verfassung* etc. übereinstimmt. Sind die Erzählungen und dieses Buch etwa von einem und demselben Verfasser, oder hat der Herausgeber der Erzählungen sich seine Arbeit durch Abschreiben erleichtert? In beiden Fällen war eine Anzeige nöthig.

Des *zweyten* Theils *erster* Abschnitt erzählt die neue Brüdergeschichte vom J. 1722 bis 1740. Er hat zwar, vornehmlich zu Anfang, gleichfalls eine auffallende Aehnlichkeit mit dem *dritten* Abschnitt der vorher angeführten *Ratio*, ist aber doch viel ausführlicher. Die evangelische Gnadenlehre und das Wort von der Versöhnung durch Jesu Blut und Tod, kurz die Kreuz- und Bluttheologie des Lammes Gottes sollte nach der Absicht des Stifters, oder, wofür er von seiner Gemeinde angesehen wird, des Erneuerers der vorher in Mähren sesshaften Brüder-Unität, des Grafen von Zinzendorf, bey der von ihm 1722. in Herrenhuth errichteten Anstalt zum Grunde gelegt und ein dieser Lehre angemessener Wandel, der den apostolischen Zeiten ähnlich wäre, geführt werden. Der Auswanderungen aus Mähren nach dem den Brüdern neu geöffneten Zufluchtsorte waren bald so viele, dass sie von der Regierung in Mähren verboten wurden. Ueber die einzuführende Ordnung und Disciplin konnten sich die aus allen Gegenden hinzuströmenden Ansiedler vor 1727. nicht vereinigen, da der von dem H. Grafen entworfene Plan angenommen wurde. *Diess war*, ruft der Vf. hiebey aus, *unstreitig Gottes und nicht Menschen Werk.* Solche Spuren von Wundern werden oft in den erzählten Begebenheiten gefunden, die, in ihrem Zusammenhange vorgetragen, einer natürlichen Erklärung fähig seyn würden. Die schwere Kette vor dem Zimmer, worin mährische Brüder, die entweichen wollten, gefangen sassen, springt ab (S. 43.). Ein anderer in der nämlichen Lage verbarg sich vor den Verfolgern in einem Graben, und *ihre Augen wurden gehalten*, dass sie ihn nicht sahen (S. 44.). Zwey Brüder fühlten in einer gewissen Stunde einen ausserordentlichen Trieb zum Gebete, thaten demselben Genüge, und empfanden in dem Andenken an die Gemeinde ein unbeschreibliches Wohlseyn. Sie hörten nachher, dass der Heiland in demselben Augenblick etwas Grosses an der Gemeinde gethan, die versammelten Brüder zu Einem Leibe und zu Einem Geiste gespeiset und getränket wären, die einer lebendigen Gemeinde Jesu nothwendige Geistestaufe erhalten hätten u. s. w. (S. 55.). Ein im Brande unversehrt gebliebener Brief wird als ein Document der göttlichen Aufsicht angesehen (S. 183.). Ein aus der Asche verbrannter Papiere hervorgezogener Zettel, worauf ein biblischer Spruch noch zu lesen war, erregte grosse Sensation unter den gegenwärtigen Brüdern (S. 125.). Der Glaube an Wunder und übernatürliche Fügungen erhält durch solche Erzählungen neue Nahrung, und nachdenkende Leser mö-

mögen selbst urtheilen, in wie weit sie der Verbreitung einer gesunden und nüchternen Denkungsart förderlich seyn können. Als durch den H. v. Zinzendorf Einigkeit unter den Mitgliedern der Gemeinde zu Stande gebracht war, wurden Vorsteher, Helfer, Aufseher, Ermahner, Krankenwärter, Almosenpfleger und Diener ernannt, und die gesammte Seelenpflege, die die Erhaltung der Gemeinschaft mit Jesu Christo zum Zwecke hatte, organisirt. Von 1727 — 1734. herrschte zwar grosser Ernst im Beten u. s. w., aber in der Seelenführung noch ein etwas ängstliches Eigenwirken, bis die Lehre von der Versöhnung im vollen Lichte erschien. Die ersten Lehrer der Gemeinde werden namhaft gemacht, und von dem Pfarrer *Rothe*, dessen theologische Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit gerühmt wird, bemerkt, dass er sich mit der Gemeinde entzweyt und von ihr gänzlich getrennt habe; aus was für Ursachen, wird nicht gesagt. Die wichtige Frage, ob nicht die besondere Verfassung aufzugeben sey, die den Grafen selbst eine Zeitlang zweifelhaft machte, wurde 1731. durch das Loos entschieden, und in dem ausgehobenen Spruche 2 Thess. 2, 15. lag die Antwort, dass die angenommene Verfassung beyzubehalten sey. Sobald die Brüder eine gewisse Selbstständigkeit hatten, erwachte in ihnen der Zeugengeist, d. i. sie suchten Proselyten zu machen, und es gelang ihnen damit in Dänemark, und von Kopenhagen aus in Westindien und Grönland, in England, Norwegen, Schweden und andern Ländern. Da in den folgenden Abschnitten von den noch bestehenden Missionen Nachricht gegeben wird, so erwähnt §. 13. solcher Versuche, die misslungen oder nur auf kurze Zeit bestanden sind, nämlich in Georgia, Guinea, Cap oder Vorgebirge der guten Hoffnung, (hier fehlen die neuesten Nachrichten,) Ceylon, Algier. Auch Juden suchte man zu gewinnen, aber vergebens, worüber man sich nicht zu verwundern hat. Denn gerade von der Seite, von welcher die Herrenhuther die Lehre und Person Jesu, d. i. von seinem Kreuzestode, am meisten empfehlen, erscheint sie den Juden am verwerflichsten. In dem J. 1736. drohete der Gemeinde ein grosses Unglück. Eine herrschaftliche Commission untersuchte in Herrenhuth die gegen die Gemeinde gemachten Beschuldigungen, und dem Herrn Grafen, der auf der Rückreise von Holland nach der Oberlausitz begriffen war, wurde der Befehl zugeschickt, die sächsischen Lande fernerhin gänzlich zu meiden. Endlich erfolgte die Resolution, dass die Gemeinde, so lange sie bey der Augsburgischen Confession beharre, bey ihrer bisherigen Einrichtung und Zucht gelassen werden sollte. Eines spätern Jahrs als 1740. wird im ganzen Buche nicht gedacht, und doch wird gewiss das Archiv der Gemeinde manche merkwürdige Begebenheit, die sich seit diesem Jahre ereignete, und einer Bekanntmachung werth wäre, aufbewahren. Von der Zeit an scheint die Schwärmerey eine gewisse Höhe erreicht zu haben, wozu das fleissige Studiren der Offenbarung Johannis nicht wenig beygetragen haben mag. *Das Lamm ist Alles gar!* ertönet jetzt aus der Brüder Munde.

Des *zweyten* Theils *zweyter* Abschnitt enthält die Geschichte der Mission in den dänisch-westindischen Inseln und in Grönland. Dass die Beschreibung der Inseln und der darauf wohnenden Menschen dürftig ausgefallen seyn müsse, ergiebt die kleine Zahl von 16 Seiten; desto weitläuftiger werden die Verrichtungen der Missionarien zur Bekehrung der Negersklaven erzählt (S. 17 — 96.). Seit 1732. haben sich hier diese thätigen Menschen eingefunden, die mit vielen Hindernissen und Vorurtheilen zu kämpfen hatten, sogar 1738. ins Gefängniss gebracht wurden, aus welchem sie aber die unvermuthete Ankunft des Grafen von Zinzendorf bald befreyete. *Oldendorp*, dessen Missions-Nachrichten gedruckt sind, meldet, dass bis 1768., wo seine Nachrichten aufhören, 4711 Neger getauft sind. Seitdem hat sich die Anzahl sehr vermehrt. Denn 1782. waren 8833 Erwachsene und 2974 Kinder getauft oder in die Gemeinde aufgenommen. Es hat aber auch diese Arbeit 127 Missionarien, mit Einschluss ihrer Familien, das Leben gekostet. Den treuen Dienern, die sich in den ersten 50 Jahren bey dieser Mission sehr thätig bewiesen, ist ein Denkmahl gestiftet, und die nämliche Ehre auch den Helfern und Helferinnen aus den Negern, die das Missionswerk befördert haben, erwiesen. Das Werk selbst wird fortwährend durch etliche und 20 Brüder und Schwestern fortgesetzt. Die Verse, womit auf die Zukunft Segen für das Werk erflehet wird S. 79., sind, wie die Verse der Herrenhuther zu seyn pflegen, höchst elend und geschmacklos. — Der Missions-Geschichte in Grönland gehet auch eine Beschreibung des Landes und der Einwohner voran (S. 97 — 113.). Aber auch in dieser finden wir nichts, das verdiente ausgehoben zu werden. Zu verwundern ist dieses nicht. Denn bekanntlich sind die Missionarien der Brüder Handwerker, ohne wissenschaftliche Bildung, denen die Phraseologie der Kreuz- und Bluttheologie, die sie aus der deutschen Bibel und ihrem Gesangbuch schöpfen, statt aller Gelehrsamkeit dient. Der S. 197 angeführte 1786. gestorbene Missionar Königseer war bis dahin der erste Missionar, der studirt hatte. Die ersten Brüder, die 1731 in Grönland ankamen, lebten in den ersten 5 Jahren in äusserst kümmerlichen Umständen. 1738. zeigte sich einige Hoffnung, dass sie den Zweck ihrer Sendung nicht verfehlen würden. Die einfache Geschichte der Leiden und des Todes Jesu machte mehr Eindruck auf die steinharten und eiskalten Herzen der Grönländer, als ein Vortrag über Gott, göttliche Eigenschaften, Unsterblichkeit der Seele und Lebenspflichten. Wir erinnern uns auch in Loskiel's Missions-Berichten gelesen zu haben, dass die Indianer die Erzählung von dem leidenden und sterbenden Jesus stets mit vieler Aufmerksamkeit angehört haben. Von 1740. an wurden die Umstände der Missionarien in Grönland besser. Sie wurden mit Lebensmitteln durch die dänischen Schiffe nothdürftig versorgt, und konnten auch den Grönländern mittheilen. Nun ist nicht zu verwundern, dass die Zahl der Neu-Bekehrten, d. i. solcher, die die Taufe begehrten, zunahm, und 1747. konnte man daraus eine Gemeinde bilden. In *Neu-Her-*

Herrenhuth (denn so hiess der Ort, wozu 1733. der Grund gelegt war,) wurde eine Kirche gebaut, und in 6 grossen Häusern wohnten 180 Grönländer, und mehr als 100 Kolonisten. 1748 wurde hier ein Chorhaus für die ledigen Schwestern gebaut. Die neue Mission in der Fischer Fiorde, welche man *Lichtenfels* nannte, hatte seit dem Jahre ihrer Stiftung 1758. von Jahr zu Jahr so zugenommen, dass sie 1767. aus 200 Personen bestand. 1775. wurde ein neuer Missionsplatz, *Lichtenau* genannt, angelegt, worin 1781. eine Gemeinde von 205 Getauften war. Auch hieher wurden die Baumaterialien zu den Häusern aus Dänemark gebracht. Die Geschichte endiget sich mit dem J. 1783., gehet also 20 Jahre weiter als die gedruckte von *David Cranz*. Das Merkwürdigste der folgenden Jahre enthält *Hegners* Fortsetzung der Brüderhistorie, die, als der uns unbekannte Vf. schrieb, unter der Presse war. Die beiden letzten Paragraphen erzählen Merkwürdigkeiten aus den Lebensläufen der Missionaren und Nationalhelfer. Die frommen und guten Gesinnungen dieser Menschen und derer, von welchen sie in Europa abhangen, sind zu loben. Allein *in einer Literatur*-Zeitung darf man doch wohl klagen, dass für Welt- und Menschenkunde, wozu Reisen in entfernte Weltgegenden und der Umgang mit rohen Natur-Menschen dem unterrichteten Beobachter reichen Stoff darbieten, diese Erzählungen wenig Ausbeute geben. Von den angeführten drey Missionsplätzen erfährt man nicht einmal, unter welchem Grade der Breite und Länge sie liegen.

Nicht mehr befriedigend ist des *zweyten* Theils *dritter* Abschnitt, oder die Geschichte der Mission in Süd-Amerika. Der Beschreibung vom Lande Suriname und dessen Bewohnern sind nur 14 Seiten gewidmet. Von den Indianern werden namhaft gemacht *die Arawacken*, Warauen, Aquaien oder Waquaien und *Carayben*. Der ersten und letzten wird auch in der *Folge als unversöhnlicher Feinde* gegen einander gedacht. Dass die erstern freundschaftlich behandelt und nicht zu Sklaven verkauft werden (S. 12.), verdanken sie vermuthlich ihrer Weichmüthigkeit und Trägheit, die ihnen nach S. 164. eigen ist. Die Warauen und Aquaien werden nur einmal im Buche genannt und kommen weiter nicht vor. 1738. kamen *die ersten* Herrenhuther nach Berbice und 1740. nach *Paramaribo*, und erwarben sich als Professionisten ihren Unterhalt. Ihre Plantage, *Pilgerhuth* in *Berbice*, lag zu ihrer Hauptabsicht, Heiden zu bekehren, bequemer, als die, welche sie am Suriname anlegten. Das Geschäft gieng aber auch an jenem Orte erst recht von Statten, als man an Schumann, ehemaligem Lehrer in Klosterbergen aus dem Seminarium, einen Gehülfen bekam, der die Sprache der Arawacken, die in der Nähe wohnten, leicht lernen und die andern Brüder darin unterrichten konnte. Die erste Taufe wurde 1748. an einer alten Indianerin verrichtet, welchem Exempel gleich einige Männer folgten. Indianer vom Oronocko und Corentynflusse hörten von den neuen Ereignissen am Berbice, und verlangten Taufe und Niederlassung unter den Brüdern. Trotz der Klagen, dass die Bemühungen der Brüder dem Interesse der Handlungsgesellschaft in Holland zuwider wären, erhielt sich die Kolonie bis 1757. im Flore, die aber von der Zeit an durch Mangel an Gehülfen, durch Hungersnoth und ansteckende Krankheiten so sehr herunter kam, dass die Brüder 1763. Pilgerhuth verliessen. Dafür nahmen sie an der Corentyn und nachher an der Sarameka so viel Land in Besitz, dass sie eine Indianer-Gemeinde sammeln, Lebensmittel im Ueberfluss und Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle etc. anbauen konnten. Der letzte Missionsplatz wurde *Saron* genannt, von den Busch-Negern, denen die Karaiben auflauerten, um die zu ihnen gelaufenen Sklaven aufzufangen und an ihre rechtmässige Herren abzuliefern, 1761. zerstört, und obgleich bald darauf wieder hergestellt, doch 1779. als ein unfruchtbarer Posten völlig aufgehoben. Desto eifriger arbeitet man seit der Zeit an der Erhaltung der nunmehr einzigen Indianer-Gemeinde in *Hoop* an der *Berbice*. Zuletzt werden die Bemühungen der Brüder, die Frey-Neger und Neger zu bekehren, erzählt. Was von dem Lande und der Nation der Frey-Neger gesagt wird S. 161—177., ist bey weitem nicht so ausführlich, als was der ehemalige Bruder *Johann Andreas Riemer* in der *Missions-Reise nach Surinam und Berbice* 1801. berichtet hat. Dieser Mann, der 1778. zu Bambay die Frey-Neger bearbeitete, wird in den Erzählungen mit keiner Sylbe erwähnt. Er entzweyete sich, wie er selbst gemeldet, nach seiner Zurückkunft in Europa mit seinen Brüdern und wurde aus der Gesellschaft ausgestossen. Dadurch aber ward doch die vorige Verbindung nicht vernichtet. Warum ihrer keiner Erwähnung geschehen ist, wissen wir nicht. Vielleicht wird hierüber *Hegners* Fortsetzung der Brüderhistorie, worauf verwiesen wird, Auskunft geben. Der Platz, wo sich die Missionarien am Suriname seit 1785. anbauten, um ihre wohlthätigen Absichten unter den Frey-Negern zu erreichen, ist um einige Meilen der Hauptstadt der holländischen Kolonie näher und heisst *Neu-Bambay*. Im J. 1800 bestand die Gemeinde aus 39 Seelen, unter denen sich der Erstling, Johannes Arabini, als ein treuer Anhänger Jesu noch vorzüglich auszeichnete. Von diesem 1771. getauften Neger-Kapitain werden verschiedene Anekdoten erzählt, die von seinem gesunden Verstande und guter Urtheilskraft zeugen. Auch *Riemer* hat von diesem ausserordentlichen Menschen viel rühmliches gesagt. Da die den Brüdern von der Handlungsdirection in Holland ertheilte Erlaubniss anfänglich dahin beschränkt war, dass sie ihr Bekehrungsgeschäft bloss an den in den Wildnissen zerstreuten Indianern treiben sollten, und in dem Hauptorte Paramaribo mancherley Vorurtheile gegen sie herrschten, so konnten sie hier nur mit Mühe die Sklaven-Neger zur Annahme des Evangeliums vorbereiten, und die ersten wurden 1776. getauft. Die Neger-Gemeinde nahm aber so geschwinde zu, dass sie 1800: 315 Getaufte zählte. Getauft waren in allen Missionsplätzen seit Anfang der Mission in Süd-Amerika 1734. bis zu Ende des gedachten Jahrs 855 Indianer, 59 Frey-Neger und 731 Neger und Mulatten. Gross ist der Unterschied in der Zahl der

Frey-

Frey-Neger und Neger-Sklaven, aber leicht zu erklären. 159 Brüder und Schwestern haben an dem Missionswerke thätig gearbeitet, und zu Anfang 1801. waren noch 21 in 4 Missionsplätzen am Leben.

Ulm: *Die Oestreicher in Baiern zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.* Eine Geschichte für den baierschen Bürger und Landmann, *aus einer gleichzeitigen Handschrift* mit Erläuterungen und Urkunden begleitet von *Johannes Rastlos*, im hundertsten Jahre nach der Sendlinger Schlacht. 1805. 144 S. 8. (8 gr.)

Die Angabe des erdichteten Namens: *Johannes Rastlos*, und den Beysatz: *Im hundertsten Jahre nach der Sendlinger Schlacht*, hat wahrscheinlich die leidige Gewinnsucht hervorgebracht. Vermuthlich wollte der Herausgeber die Erwartung des gemeinen Publikums, dass in diesem Büchelchen entweder etwas lustiges, oder wenigstens etwas im Volkstone geschriebenes vorkommen werde, rege machen, und eben dadurch recht viele Käufer anlocken. Allein bey Behandlung eines so ernsthaften Gegenstandes, als der ist, mit welchem diese Schrift sich beschäftigt, sollte man nicht Scherz treiben. Was man unter vorstehendem Titel erhält, ist, wenigstens dem Vorgeben nach, ein Bericht des ehemaligen kurbayerschen Secretärs, *Georg Sebastian Plinganser*, an den Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, über die merkwürdigsten Umstände, und den Erfolg des bekannten Aufstandes der bayerschen Bauern gegen die Oestreicher zur Zeit des spanischen Successionskrieges, da Bayern unter östreichischer Administration stand. Voran steht eine historische Einleitung des Herausg., worin jene Thatsachen, welche dem erwähnten Aufstande vorangiengen, und eine Beziehung auf denselben haben, kurz erzählt sind. Angehängt sind erläuternde Anmerkungen, wodurch manche von *Plinganser* angeführte Begebenheit umständlicher entwickelt, manche, die er gar nicht berührt hatte, hinzugesetzt ist. Den Beschluss machen 18 Beylagen, wodurch die zuvor erzählten Thatsachen documentirt werden. Sie bestehen aus landständischen Vorstellungen, östreichischen und bayerschen Mandaten, Patenten u. d. m., wovon einige bisher noch ungedruckt waren, die meisten aber im monatlichen Staatsspiegel, in *Fabers* Staatskanzley, in der Europäischen Fama etc. zu finden sind.

Ob eine Schrift in der Form, wie sie eben beschrieben worden, ein angemessenes Geschenk für den Bürger und Landmann sey, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Unsers Erachtens würde ihm eine fortlaufende Erzählung, wobey er nicht nöthig gehabt hätte, sich aus den zerstreuten Anmerkungen und Beylagen, als eben so vielen Fragmenten, in Verbindung mit *Plingansers* Bericht erst selbst ein Ganzes zu schaffen, besser behagt haben. In der Gestalt, welche die Schrift nun einmal hat, finden wir sie mehr für den Geschichtforscher, als für den Bürger und Landmann brauchbar. Wirklich enthält sie manche Thatsache, die man zuvor entweder gar nicht, oder wenigstens nicht so umständlich wusste. Sie verdient auch um so mehr Glauben, da der Vf. derselben eine Hauptrolle bey diesem Aufstande spielte, und in dieser Hinsicht hat sich der Herausg. durch die Bekanntmachung derselben, als einer schätzbaren neuen Quelle zur Geschichte des Bauernaufstandes in Bayern, ein wahres Verdienst um das historische Publikum erworben, vorausgesetzt, dass dieser *Plingansersche* Bericht wirklich echt ist. Allein eben dieser Umstand ist es, woran wir sehr zweifeln. Der Hauptgrund unsers Zweifels liegt in der Schreibart desselben, welche gar nichts mit der in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts durchgehends üblichen Schreibart gemein hat. Nichts findet sich hier von dem schleppenden, verworrenen Periodenbau der Schriften jenes Zeitalters, nichts von den grammatischen Fehlern, von den gemeinen oder niedrigen Ausdrücken, von den aus fremden Sprachen entlehnten Wörtern, wovon die zu derselben Zeit abgefassten Schriften gewöhnlich vollgestopft sind; vielmehr zeichnet sich dieser Bericht nicht nur durch Correctheit, sondern auch durch eine fliessende, angenehme, ganz dem Geschmack unserer Zeit eigene Schreibart aus, wovon man am Anfange des 18. Jahrhunderts noch gar keinen Begriff hatte. Wir wollen es nicht als einen verdächtigen Umstand anführen, dass der Inhalt des Berichts jederzeit durch besondere Aufschriften angezeigt ist, was wohl mit der gewöhnlichen Form officieller Berichte nicht vollkommen übereinkömmt. Aber sehr sonderbar ist es, dass in einem Berichte, der nach der gewöhnlichen Kanzleyform mit einer Anrede an den Kurfürsten: „Durchlauchtigster, grosmächtigster Kurfürst, gnädigster Herr!" anfängt, und mit der gewöhnlichen Formel: „Euer kurfürstlichen Durchlaucht, unterthänigst gehorsamster *Georg Sebastian Plinganser* mppr." sich endigt, weder das Jahr, noch der Monatstag, an denen er erlassen worden, angesetzt sind. Die Echtheit desselben wollte zwar der Herausgeber durch ein am Ende abgedrucktes *Vidimus* von dem ersten Rath und Kanzler der Oberamtskanzley des Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg, Hn. Jos. Weininger, darthun. Allein dieses Certificat ist selbst in ziemlich zweydeutigen Ausdrücken abgefasst. Es heisst darin nur, „dass vorstehende Beschreibung von *Georg Sebastian Plinganser* (welcher von 1723.—1738. als Kanzler in Diensten derselben Reichsabtey stand,) eigenhändig verfasst worden sey, könne um so weniger bezweifelt werden, als diese Beschreibung mit den, bey diesseitiger Registratur vorfindigen, vielen Handschriften des Vf. genau und wiederholt verglichen, und mit diesen vollkommen ähnlich befunden worden sey." Welche Handschriften waren es wohl, die mit diesem Berichte verglichen worden? Handschriften eben desselben, oder andere? Ist hier nur von der Hand selbst, oder von der ganzen Composition die Rede? Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass das Original dieses Berichts wirklich vorhanden ist. Aber hat nicht etwa der Herausg. ihn modernisirt? Dieses hätte er, wenn es geschehen ist, wenigstens anzeigen sollen. — In den Anmerkungen des Herausg. fanden wir hier und da bittere Aeusserungen, die Wirkungen eines gewissen Grolls des patriotischen Bayern gegen das Haus Oestreich, welche einen historischen Schriftsteller nicht wohl kleiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Julius 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

ALTONA, b. Hammerich: *Observationum et Emendationum in Propertium edendarum Specimen.* Scripsit D. *Car. Lud. Struve,* Holsatus. 1804. 77 S. 8.

Dass das *zweyte* Buch des *Propertius* eine grosse Veränderung erlitten habe, und dass ein beträchtlicher Theil der in demselben enthaltenen Gedichte, in welchen man Plan und Zusammenhang vermisst, von elenden Abschreibern interpolirt und verunstaltet worden sey, davon könnte einen Zweifler, unsrer Meinung nach, schon das *erste* Buch überzeugen, welches Elegieen enthält, die in Ansehung der Composition und Darstellung, fast ohne Ausnahme, unter die vollendetsten Dichtungen dieser Art gezählt werden müssen. Wir würden ohne Bedenken, und nur mit geringer Einschränkung, auch das *dritte* Buch (von dem *vierten* ist in dieser Schrift überall nicht die Rede) zum Beweise angeführt haben, hätte der Vf. dieses Aufsatzes dasselbe nicht mit dem *zweyten* unter eine und dieselbe Kategorie gestellt. Denn er sagt in der Einleitung S. 9.: *In toto libro secundo et tertio omnes fere elegiae non suis numeris absolutae ad nos pervenerunt, sed ubique mutilae, atque ex pannis, nulla arte consutis, constantes.* Aber der Beweis dieser Behauptung dürfte dem Vf. etwas schwer fallen. Selbst *Scaliger*, der im *zweyten Buche* überall Unordnung und Verwirrung zu finden glaubte, muss doch mit dem *dritten* Buche, im Ganzen genommen, gar wohl zufrieden gewesen seyn, indem er nur einige wenige Elegieen, die wir abgesondert lasen, ohne weitere Versetzung an einander reihte, wie die *erste* und *zweyte*, die *vierte* und *fünfte*; und bloss die verschiedenen Glieder der *siebenten* (mit wenigem Erfolge) anders ordnete, übrigens aber mit vollem Recht die *zwanzigste* Elegie in zwey verschiedene Gedichte zerlegte. Doch Hr. *Struve* erscheint, in dieser Hinsicht mit dem Kritiker *Scaliger* verglichen, als ein wahrer *Hypercriticus.* Denn auch im *ersten* Buche will er Gedichte ohne Plan und Zusammenhang, d. h. solche, die nur von Grammatikern so zusammengewürfelt wären, entdeckt haben. Und welche? Gerade ein Paar Elegieen, die wir bisher für die vollendetsten hielten, die *dritte* und *neunte.* Wir wollen doch sehen.

In der dritten Elegie erzählt uns *Propertius*, wie er sich eines Abends zu lange bey einem Gastmahl aufgehalten, und darüber bey seiner Geliebten die Schäferstunde verscherzt habe. Er kommt zu spät. Die Geliebte ist vor langer Weile eingeschlafen:

Cynthia non certis nixa caput manibus.

Nachdem der Dichter auf eine meisterhafte Weise die Lage geschildert hat, in welcher er die schlafende Cynthia gefunden, fährt er fort, auf eine eben so reizende Art zu erzählen, wie behutsam er zu Werke gegangen sey, um das Mädchen munter zu machen, ohne es jedoch zu erzürnen. Bald, sagt er, nahm ich mir den Kranz vom Haupte, um sie damit zu krönen; bald war es meine Freude, die gefallenen Lokken wieder zu ordnen; bald legte ich ihr leise einen Apfel in die Hand:

Nunc furtiva cavis poma dabam manibus.

Umsonst! Sie will nicht erwachen. Diesen Gedanken drückt der Dichter in einem schönen Distichon folgendergestalt aus:

Omniaque ingrato largibar munera somno,
Munera de prono saepe voluta sinu.

Diese klare Darstellung der Sache will dem Hn. *Struve* gar nicht einleuchten. Er bemüht sich, zu beweisen, dass das ganze Gemälde verzeichnet sey. Was heisst das, frägt er S. 23.: *largiri aliquid somno?* Was bedeuten *munera, de sinu provoluta?* — *Vel altius his verbis insidet vulnus, vel omnino, quod melius etiam videtur, ejiciendi sunt versus* — welches wir andern, denen die Worte zu deutlich vorkommen, um einer Erklärung zu bedürfen, gar sehr verbitten wollen. Selbst Hr. *St.* lenkt bald wieder ein, und bekennt, dass die gewöhnliche Lesart (er meint das ganze Distichon), aller Härte ungeachtet, sich dennoch vertheidigen lasse. Dagegen sey aber das Gemälde in einem wesentlichen Theile völlig verhunzt. Er stellt sich die Sache so vor: „*Animo obversatur Cynthia dormiens, in alterum latus inclinata, atque ita, ut manus in medio sinu jaceant;* (wohl zu merken, beide Hände sollen im Schosse liegen) *jam Propertius munera amatoria, e quorum numero sola poma nominat, cavis dat manibus, quae munera, quoniam in latus inclinata est Cynthia, de prono sinu delabuntur.*" Aber, ruft der Vf. aus, in diesen Versen finden sich Schwierigkeiten, die man, wie ich fürchte, niemals befriedigend auflösen wird. Denn das Bild, das ich so eben entworfen habe, steht ja in offenbarem Widerstreit mit v. 8.:

Cynthia non certis nixa caput manibus.

„*Quo enim modo eadem quae caput manibus suffulcit, manus in medio quoque sinu tenere possit, ignoro.*" Ganz recht! Zwey Hände unter dem Kopfe, und zwey im Schosse, das macht zusammen vier Hände, welches für ein schönes Mädchen — *mulier formosa superne* — allerdings zu viel wäre. Schade nur, dass Hr. *St.* mit dem Sprachgebrauche der Dichter unbekannt war,

die

die es mit der Verwechslung des Singularis und Pluralis in gewissen Fällen so genau nicht nehmen.

Es würde zu weitläuftig werden, wenn wir den Zusammenhang und die richtige Ideenfolge der *neunten* Elegie gegen die gar zu schwachen Argumente des Vfs. vom Gegentheil S. 38 f. in Schutz nehmen, und für ihn überzeugend darthun wollten. Alle gründen sich auf eine falsche Erklärung. Der ernsthafte Dichter *Ponticus* hatte bisher allen Versuchungen der Liebe kräftig widerstanden, und dem zärtlichen *Propertius* oft seinen Spott empfinden lassen. Bald aber verbreitete sich das Gerücht, *Pont.* sey in eine gewisse Sklavin verliebt. Nun macht sich *Prop.* seinerseits über den *Pont.* lustig. Er prophezeyt ihm aus Erfahrung, wie es ihm von nun an ergehen werde. Wenn unser Dichter schreibt: *Necdum etiam palles, vero nec tangeris igni*, so erklärt diess Hr. *St.*: *Verum facilis tibi cum pateat aditus ad ancillam, metu pallescis!!* Wenn er sagt: *Nec te decipiat, quod sit satis illa parata*, so soll das heissen: *neque id tibi magno solatio erit!* Aber der Sinn ist: Noch dünkt dir die Sache eine blosse Tändeley. Noch stehst du in dem Wahne, es sey unmöglich, von einer gekauften Sklavin ganz beherrscht zu werden. Armer! zu spät wirst du deinen Irrthum einsehen, und die Gewalt der Liebe erkennen v. 29.

Qui non ante patet, donec manus attigit ossa.

Am Ende fordert der Dichter seinen Freund auf, ihm wenigstens das Mädchen zu nennen, und aus der Sache weiter kein Geheimniss zu machen: denn Bekenntniss lindere oft die Schmerzen der Liebe. — Hr. *Str.* will uns überreden, die ganze Stelle von dem eben angeführten v. 29. bis ans Ende sey ein fremder Zusatz, der mit dem Vorhergehenden in gar keinem Zusammenhange stehe. „*Dixerat in praecedentibus poeta v.* 4. 15. 25. *amare Ponticum notam quandam ancillam* (das hat er in allen drey Stellen nicht gesagt) *jam urget eum, ut amorem confiteatur, atque simul eam indicet, quam amet:* (eben weil sie *ignota* war) *cum antea jam professus erat, habere se compertum amorem Pontici* (richtig!) *atque amicam* (falsch!). *Haec ita e vatis Umbri manu profecta esse, credat Judaeus Apella.* Rec. trägt gar kein Bedenken, es diessmal mit dem Juden *Apella* zu halten, und verweist übrigens den Vf. auf Horaz I. Od. 27., wo ein ganz ähnlicher Vorfall erzählt wird.

Nun geht Hr. *Struve* zur *ersten* Elegie des *zweyten* Buchs über. Das Gedicht ist dem Mäcenas zugeeignet, und gleichwohl sollte der Dichter es so angefangen haben:

Quaeritis, unde mihi toties scribantur amores?

Das würde, meint der Vf., ein Verstoss gegen die Sprache und gegen die Höflichkeit zugleich seyn. Gegen die Sprache: weil man eine einzelne Person nicht in der Mehrzahl anrede. Gegen die Höflichkeit: weil Mäcenas es unanständig gefunden haben würde, in einem Dedicationsgedicht erst im 17ten Vers angesprochen zu werden; woraus er folgert, dass v. 1—16. ein Gedicht für sich, und zwar die Vorrede zum zweyten Buch ausmache, und dass von v. 17.:

Quod mihi si tantum, Maecenas, fata dedissent.

ein neues Gedicht an Mäcenas anhebe. Hierauf dient zur Antwort, 1) dass der Dichter diese und alle übrigen Elegieen des zweyten Buchs seinem Gönner zwar dedicirte, aber nicht bloss für diesen und seinen Privatgebrauch, sondern für das ganze Publicum geschrieben hat. Spricht man aber Einen unter mehrern an: so kann man sogar in demselben Vers den Singularis und Pluralis mit einander verbinden. *Homer. Odyss.* M. 82.:

Νῆα παρὰ γλαφυρὴν ἰθύνετε, φαίδιμ᾽ Ὀδυσσεῦ.

Cicero de Nat. D. I, 19. 51. *Et quaerere a nobis, Balbe, soletis.* — 2) Mit den Worten:

Quod mihi si tantum, Maecenas, fata dedissent,

fing *Properz* zuverlässig kein neues Gedicht an, weil er, ein geborner Römer, die lateinische Sprache besser verstand, als Hr. *Struve* der Holsteiner, und wohl wusste, dass man mit *Quodsi*, wenn nichts vorhergegangen, überhaupt keine Rede beginnen könne. Demnach hängen diese beiden Theile des Gedichts, so wie die ganze erstere Hälfte desselben von v. 1—48. (etwa das Distichon 37. 38. ausgenommen) sehr gut zusammen. Was die zweyte Hälfte der Elegie betrifft: so kann nicht geleugnet werden, dass hier manches vorkomme, was bey jedem aufmerksamen Leser Zweifel und Bedenklichkeiten erregen muss. Hr. *St.* hat uns seine Vermuthungen mitgetheilt. Etwas Befriedigendes darf man aber nicht erwarten. Dass die *sechste* Elegie aus ganz heterogenen Theilen bestehe, gestehen wir dem Vf. gern zu. Er zeigt sechs verschiedene Fragmente an, die alle in keiner Verbindung mit einander stehen sollen. Andere werden wieder andere Conjecturen aufstellen. Aber aufs Reine wird man in diesem, wie in mehrern Gedichten des zweyten Buchs, wenn nicht bessere Handschriften entdeckt werden, niemals kommen. In der 22sten Elegie hat Hr. *Struve* den Zusammenhang bey v. 5—9. gut erwiesen, und die Stelle gegen *Markland's* Veränderung und *Lennep's* Versetzung glücklich vertheidigt.

Ueber die in dieser Schrift noch vorkommenden Verbesserungen und Erklärungen einzelner Stellen uns zu verbreiten, gestattet der Raum nicht. Wir begnügen uns, nur bey einer Conjectur noch einen Augenblick zu verweilen, weil sie manchem Leser gegründet zu seyn scheinen dürfte, was sie doch, wie wir glauben, nicht ist. Lib. I. El. X, 10.:

Tantus in alternis vocibus ardor erat.

Der Vf. weiss nichts mit den *vocibus* anzufangen, und schlägt, was sich freylich leicht darbot, *motibus* vor. So soll auch schon *Fontein* conjecturirt haben, wie uns Hr. *Huschke* versicherte, der aber dieser vermeintlichen Emendation seinen Beyfall versagte, die Stelle auf v. 6. *et longa ducere verba mora*, bezög, und

und dagegen, unter andern, *Theocrit. Id.* II, 140. anführte:

Καὶ ταχὺ χρὼς ἐπὶ χρωτὶ πεπαίνετο, καὶ τὰ πρόσωπα
Θερμότερ' ἦς ἢ πρόσθε· καὶ ἐψιθυρίσδομες ἁδύ.

Die Nachricht, die ein Gelehrter in das auf der Bibliothek zu Kiel befindliche Exemplar der *Aldina* a. 1515., deren sich Hr. *Struve* bey seiner Arbeit bediente, aus *Aldi Manutii Vita* von *Unger* eingetragen hat, dass es nämlich eine *Aldina* vom J. 1511. gebe, ist zuverlässig falsch. *Unger* hatte diese Ausgabe niemals selbst gesehen, sondern nur in einem Katalogen aufgezeichnet gefunden. Mit Recht zweifelte schon *Renouard Annal. de l'Imprim. des Alde* T. I. p. 93. an der Existenz derselben. Die Veranlassung zu diesem Irrthum scheint ein fehlerhafter Nachdruck der erstern *Aldina* a. 1502., den Rec. selbst besitzt, gegeben zu haben. Diese Ausgabe stimmt in allen Lesarten mit der *Aldina* (a. 1502.) überein, und hat sogar auf dem Haupttitel den Druckfehler *Propetius* statt *Propertius* mit ihr gemein. Der Druck ist aber nicht Aldinisch, und das Exemplar, welches wir besitzen, ohne Angabe des Ortes und Jahres.

Leipzig, b. Sommer: *Des Titus Petronius Arbiter Satyricon.* Mit *Nodots* Ergänzung. Ins Deutsche übersetzt. 1804. 257 S. 8. (1 Rthlr.)

Der ungenannte Uebersetzer hat, so viel man aus der Arbeit selbst erkennt — denn sie tritt ohne Vorrede oder andere Zugabe auf — ohne Zweifel die Absicht gehegt, die neuern Grundsätze der Uebersetzungskunst auch auf den *Petron* anzuwenden. Mit Verzichtleistung auf genialische Freyheiten, wie sich *Heinse* erlaubt hielt, drängt er sich nach Kräften an das Original, und strebt, auch Latinismen nicht sparend, nach einem antiken Colorit. Die eingestreuten Verse sollen in dem Silbenmasse des Originals nachgebildet seyn, selbst wohl in der rhythmischen Structur der Perioden, woraus auch wohl bisweilen entstand, dass, was in dem lateinischen Werke dunkel ist, hier unverständlich, und vieles Klare hier dunkel wurde. Denn dass, um es grosen und berühmten Mustern gleich zu thun, nicht der Wille genügt, und dass die Auffassung einzelner Grundsätze zur Hervorbringung eines lobenswerthen Ganzen nicht hinreicht, zeigt diese Arbeit von einem Ende bis zum andern. Sicher ist es weder antik noch schön, die zierliche und gerundete Sprache *Petron's* in stammelnde Rede umzusetzen, wie C. 1. S. 4.: „Da giebt's — nur Tyrannen, die Befehl' ausgehn lassen, dass Söhn' ihren Vätern die Köpf' abschlagen sollen." Oder, um aus verschiedenen Theilen des Werkes zu wählen, C. 118. S. 194. „Man muss vermeiden alle gemeine Niedrigkeit der Wörter, wenn ich so sagen darf; muss Ausdrück' erwählen, die über der Menge sind, damit geschehe: Ich hasse dich, unheiliges Volk! zurück!" Auch war es durchaus nicht nöthig, um der Sprache ihre edle Anmuth zu erhalten, der Prose poetische Redeformen aufzudringen, oder nach Latinismen zu jagen, selbst da bisweilen, wo das Original nicht dazu autorisirt. So C. 2. „Mit eurer Erlaubniss seis gesagt, ihr seids, die ersten von allen, die Beredsamkeit verdarbt." (*primi omnium eloquentiam perdidistis.*) Wie hier, so vermehrt auch anderwärts die Auslassung des Artikels den lallenden Klang. S. 5. „Mahlerey hatte kein besseres Schicksal." — C. 3. „Als auf das, was sie den Zuhörern das angenehmste zu seyn glauben." und: „Jene Speise, *deren*, wie er weiss, die Fische begierig sind." *escam quam scierit appetituros esse pisciculos.* „Ascyltos war *dess* zufrieden." *non recusavit Ascyltos.*

Dieses an sich geschmacklose und widrige Streben erscheint nun aber gänzlich als Thorheit, wenn es sich mit auffallender Unwissenheit gepaart zeigt; wenn der Uebers., indem er durch die Form seiner Rede eine innige Verschmelzung seines Geistes mit dem Geiste des Alterthums andeuten will, sein Original nicht einmal versteht, und weit entfernt, des antiken Stils mächtig zu seyn, zu ohnmächtig ist, nur den Sinn zu fassen. Einiges in dieser Rücksicht Tadelnswerthe mag vielleicht Unbehülflichkeit des Ausdrucks seyn, wie C. 2.: „Die so genährten können nicht mehr Geschmack haben, als *Küchenbewohner Geruch.*" *quam bene olere qui in culina habitant.* So wie auch, wenn gleich darauf die Worte: „Ihr habt so lange mit leerem nichtigen Wortgepränge gespielt, dass die Redekunst entnervt war und sank" das Bild des Originals *ludibria quaedam* (i. e. φάσματα) *excitando effecistis, ut corpus orationis enervaretur* verlöschen; oder in demselben Kapitel: „Sie hauchte den aufstrebenden Geist der Jugend mit Pestluft an." *veluti pestilenti quodam sidere afflavit.* und „alles *aus einerley Speise zusammengesetzt*, konnte keins zum Alter ergreifen." *omnia quasi eodem cibo pasta.* — Doch dieses und Aehnliches kommt in keinen Betracht mehr, wenn man findet, dass C. 4. die Worte: *primum enim, sicut omnia, spes quoque suas* (i. e. *liberos suos*) *ambitioni donant*, übersetzt werden: „Denn anfangs *stützen sie* ihre Hofnung, so wie jedes, auf den Ehrgeiz." oder C. 5. (wo die getreue Nachahmung im Anfange des Gedichtes nicht gewöhnliche Senarien, sondern Scazonten gefordert hätte) *Sed sive armigerae rident Tritonidis arces.* „Sondern es lachen *in Waffen umher* ihm tritonische Vesten." und die ganze folgende Stelle:

Mox et Socratico plenus immittat habenas
Liber, et ingentis quatiat Demosthenis arma,
Hinc Romana manus circumfluat, et modo Grajo
Exonerata sono, mutet suffusa saporem.
Interdum subducta foro det pagina cursum,
Et cortina sonet celeri distincta meatu.

Bald mit gelöseten Zügeln verschling er socratische Lehren
Kühn, des übergrossen Demosthenes Waffen ergreifend.
Diess' umschleuss die römische Hand, und vom grajischen Tone
Nur befreyt, wird er so den Geschmack unmerklich verändern.
Jetzt ein Blatt, ein dem Lehrer verborgenes, dien' ihm zur Richtschnur;
Und es erschallen vernehmlich von eiliger Rede die Sitze.

welche

welche Stelle zugleich eine Probe von der Beschaffenheit der Hexameter in dieser Uebersetzung seyn mag. Doch haben auch die Jamben nichts vor ihnen voraus. Ein grosser Theil der Senarien in der *Halosis Trojae* C. 89. S. 134. fällt durch einen widrigen Alexandriner-Abschnitt in gleiche Hälften aus einander, andere Fehler nicht zu erwähnen. Dieses Gedicht fängt hier mit den Worten an:

Schon schloss die zehnte Ernt' in zwiefach grosser Furcht
Die bangen Phryger ein.

Jam decima moestos, inter ancipites metus,
Phrygas obsidebat messis.

welches schon wunderbar genug ist. Aber noch weit wunderbarer und ausserordentlicher ist die Entdekkung, die dem Uebers. zu machen vorbehalten war, dass nicht nur die Heroen der Griechen, sondern auch ihre Rosse in dem Bauche des hölzernen Pferdes eingeschlossen waren:

Hier birgt, zehnjährgem Kampf
Erzürnt, die Macht sich ein. *Es ruhn der Griechen Ross'*
Im weiten Bauch gedrängt des Gott geweihten Thiers.

Huc decenni proelio
Irata virtus abditur, stipant graves
Equi recessus Danai, et in voto latent.

d. i. *Danai stipant (implent) recessus graves (gravatos) equi.* Aehnliche Perlen der Uebersetzungskunst glänzen uns mehrere auch in diesem Gedichte entgegen. Aber es ist an dieser Schnur genug.

PHILOLOGIE.

Erfurt, b. Knick: *Philologische Mannichfaltigkeiten.* Ein Lesebuch zum Unterricht und Zeitvertreib studirender Jünglinge. Von *Adolph Friedrich Höpfner*, Rector in Greussen. *Erstes* Bändchen. 1806. II u. 252 S. 8. (16 gr.)

Eine Art von neuer *Acerra philologica*, aber nicht so mannichfaltig, so unterhaltend und für die studirende Jugend anziehend, wie jene für ihre Zeit. Der verstorbene *Höpfner* compilirte viel zu flüchtig, als dass bey ihm in Plan und Ausführung an etwas Gereiftes oder Vollendetes zu denken gewesen wäre. Indess sind wir keinesweges in Abrede, dass nicht dieses Büchlein mancherley Wissenswerthes vornehmlich für solche Schüler, denen es an bessern Hülfsmitteln gebricht, enthalte; nur ist wenig von Auswahl, von Kritik, von eignem Urtheil zu bemerken, und der Vortrag ist nachlässig. Die Bearbeitung von alten Sprüchwörtern, womit die Sammlung anhebt, war kein unebner Gedanke; aber er ist nicht fruchtbar genug ausgeführt. Die Erzählung vom Tiresias S. 20 f. ist für die liebe Jugend nicht sehr erbaulich. Das Buch enthält ausserdem vornehmlich Lebensbeschreibungen einiger griechischen und römischen Dichter, des Homer, Virgil, Horaz und Ovid; über das Privatleben der Perser; Athens Geschichte und Verfassung; die Amazonen; die Griechen; die Römer; Regierungsverfassung von Karthago; Privatleben der Griechen; bürgerliche Verhältnisse der Römer.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Zürich, b. Ziegler u. Ulrich: *Zum Andenken an meinen seligen Freund, Heinrich Rusterholz, Alt-Rathsherrn und Erziehungsrath des Cantons Zürich.* Seiner Gattin und seinen Freunden gewidmet von *Johannes Brunner*, Pfarrer am Spital und Professor an der Kunstschule. Im Christmonat 1806. 12 S. 4. — Durch Fleiss, Redlichkeit, Rechtschaffenheit, Bescheidenheit, gemeinnütziges Denken und Wirken hat sich *Heinrich Rusterholz* (geboren 1760.), ohne glänzende Talente, doch begabt mit einer gesunden Beurtheilungskraft, von einem Dorfbewohner (er war gebürtig von Wädenschwyl am Zürchersee) bis zum Senator des Cantons Zürich, was freylich nur durch eine Staats-Revolution möglich ward, emporgeschwungen. Sein Vater lebt noch. Er hatte neun Geschwister. In einem Alter von etwa 19 Jahren kam er durch Vermittlung des Hn. Bundespräsidenten *Andreas v. Salis*, der von des Jünglings kalligraphischer Kunst gehört hatte, nach Chur an eine Schule, wo er lesen, schreiben und rechnen lehrte, und seine Lehrmethode stets vervollkommnete. Nach zehn Jahren lernte er bey einem Besuche in seiner Heimath seine ihn jetzt überlebende Gattin, die Wittwe eines Rathsherrn Giezendanner von Lichtensteig im Toggenburg kennen, und heirathete sie. Nun liess er sich unweit Zürich nieder, und errichtete eine Privat-Lehranstalt, die sich sehr empfahl, und glücklichen Fortgang hatte. Späterhin ward auch er in die Revolution mit verwickelt, und that sich als uneigennütziger und gemässigter Demokrat hervor. Durch die neueste Constitution, die der erhabene Vermittler der Schweiz auch dem Cantone Zürich gab, kam er in den täglichen Rath, resignirte aber zwey Jahre vor seinem Tode, schwächlicher Gesundheitsumstände wegen, und um sich ganz seiner Lehranstalt zu widmen, die er jedoch bey zunehmender Schwäche auch aufgeben musste, diese Stelle. Doch errichtete er noch ein Normal-Lehrer-Institut, das drey Monate im Jahre dauern, und in welches jeden Monat dreyssig Schulmeister vom Lande kommen sollten, um sich in einer bessern Lehrmethode unterrichten zu lassen, wozu er sein Haus und seine persönliche Verwendung unentgeldlich anbot. Der Erziehungsrath billigte, und die Regierung unterstützte das Unternehmen, das durch seinen Mitarbeiter, Hrn. Pfarrer *Zeller* in Ludwigsburg, auch nach seiner letzten Krankheit, der Brustwassersucht, zur fernern Ausführung gebracht ward. Als er starb, nahm er die Achtung aller Wohldenkenden von *jeder* Partey mit sich in das Grab, und die würdigsten Männer aus allen Ständen begleiteten in einer langen Reihe seine Leiche zu ihrer Ruhestätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Julius 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Strassburg, b. Silbermann: *Schneider mit der Zaubergerte*, oder *Geschichte des Geisterbeschwörers und falschen Propheten, Georg Schneiders, von Höhnheim*, ehemaligen Schuhmachers zu Strasburg. Verfasset von *Joh. Fr. Kiechel*, ehemaligem Notario zu Strasburg. Eine wahre Geschichte. Jahr 12. (1804.) XVI u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Abgesehen von der fehlerhaften und wenig gebildeten Schreibart, ist das *Geschichtliche* in diesem Buche der Aufmerksamkeit werth. *Georg Schneider* hatte vor der französischen Revolution als Verfertiger von Schuhmacherarbeit nach *englischem* Geschmacke sehr viel Kundschaften zu Strasburg, wo er eine Meisterstochter, *Westermann*, geheirathet hatte, und erwarb sich durch Fleiss und Sparsamkeit ein schönes Haus. Der Wohlstand, in welchen er sich durch Thätigkeit in seinem Berufe zu setzen wusste, machte ihn stolz, herrschsüchtig, gebieterisch; er wollte ein Reformator in der *Schusterzunft* werden, und alles bey derselben auf *englischen* Fuss eingerichtet wissen, womit er aber nicht durchdrang; wer ihm in nichts widersprach, dem begegnete er artig, gegen den war er freygebig; seine Leute hielt er gut, und bezahlte sie pünktlich. In der Revolution war er ein wüthender Demokrat, und bekleidete unter Robespierre die Stelle eines *Municipalbeamten*, ward auch mit sehr einträglichen Lieferungen begünstigt. Mit jenem Tyrannen ward dessen Partey zu Strasburg gestürzt, und Schneiders Ansehn verschwand. Nun wollte er auf einem andern Wege ein bedeutender Mann werden. Da in der Revolutionszeit manche, die nachher umkamen, ihre Schätze vergraben hatten, so suchte er *in magische Geheimnisse* eingeweiht zu werden, um mittelst *Geisterbeschwörungen* verborgene Schätze zu heben. Zu diesem Ende ward er *katholisch*, doch ohne öffentliche Abschwörung der lutherischen Kirche, in der er geboren ward; nach vielen Vorbereitungen ward er zur Magie eingeweiht, und mit einer *magischen Wünschelruthe* oder Zaubergerte versehen. Jetzt lernte er *die Gerte schwingen* und die Aufträge eines unsichtbaren Gottesgesandten vernehmen. Er fing an, *das nahe Ende der Welt* und die vorhergehenden *Strafgerichte* anzukündigen; *nach zwey Jahren* sollte die grosse Schöpfungsrevolution bereits vollendet seyn; die Geister, die ihre im Leben verborgenen Schätze bewachten, sollten in der Zwischenzeit ihre Schätze noch an ihn abgeben. Sein Haus ward ein heiliges Haus; die fremden Hausleute mussten ausziehen; die Gesellen und Mägde wurden verabschiedet, die Kinder von Kirche und Schule abgehalten. Wenn eine magische Operation vorgenommen werden sollte, ward ein strenges Fasten angeordnet, hernach aber dann zur Schadloshaltung ein tüchtiges Schmausen erlaubt. Engelfeste wurden mit einem Scharivari gefeyert, und der Vertraute der Engel und Erzengel antiquirte in dem *Credo* den *Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen*, weil, wenn man im *Schauen* wandelt, das *Glauben* aufhört; später änderte er auch das *Gebet des Herrn*; er betete: *Jesus Christus, der du bist in den Himmeln*, liess die Bitte *um das Kommen des Reiches* weg, weil es schon gekommen sey, und schloss mit der letzten Bitte, *ohne die Doxologie hinzu zu fügen*. Die Seinigen glaubten blindlings an ihn, ob sie gleich oft die *Ruthe* bekamen; der Schwager und die Schwiegermutter verliessen ihren Beruf, und entsagten jedem Besitze eines Eigenthums, das nöthigste Hausgeräthe und ihre Kleidungsstücke ausgenommen; das aus den Häusern der Schwiegermutter gelöste Geld ward dem Propheten eingehändigt. Unter Weissagung *nahe bevorstehender* Erdbeben und Pestilenzen hielt er einst an einem Abende nach Sonnenuntergang unter freyem Himmel über *achtzigtausend* abgeschiedene Geister Gericht, und verdammte die einen, sprach die andern selig; vermittelst seiner Haselgerte sprach er mit Jesu und seiner Mutter. Einer erhaltenen Offenbarung zufolge, zog er nach einiger Zeit aus Babylon aus, und zog mit den Seinigen nach seinem Geburtsorte *Höhnheim*, einem Dorfe unweit Strasburg. Daselbst baute er ein bequemes und niedlich eingerichtetes Haus *ohne Fundament*, weil es wegen des Endes der Welt nur zwey Jahre dauern sollte. Der Vf. dieser Schrift ward durch eine Demoiselle von Strasburg, die er zu Colmar an einer Tafel kennen lernte, veranlasst, die Sache zu *Höhnheim* selbst in Augenschein zu nehmen. Er fand die Familie des Propheten froh und selbstgenügsam; Schneider renommirte gewaltig und duldete keinen Widerspruch; indem er seine Gerte bald hin und her, bald auf und ab, bald im Kreise schwang, schien er immer die zu gebenden Antworten von der Spitze der Gerte zu erwarten; Hn. *Kiechel*, der sich lehrbegierig gegen *Schn.* zeigte, ward geweissagt, er würde in sechs Wochen *auch* bey *Schn.* wohnen; *K.* bewies ihm, wie wenig in seiner Lage und bey seinem Berufe, als *Schönschreiber*, wovon er leben müsse, daran zu denken sey. „*So sollte er*," sagte Schneider, „*sich nur auf sein Ende gefasst machen;* als abgeschiedene Seele würde er wenigstens in sechs Wochen zu Höhnheim seyn." Als ein

ein mit der Geisterwelt verbundener legte er auch Kranken die Hände auf, um sie zu heilen; die Geheilten wurden mit Geld von ihm beschenkt, und mit Speise und Trank erquickt; auch kaufte er einen (wahrscheinlich wegen Schulden) Gefangenen mit 12 Louisdor los; überhaupt war er mildthätig gegen Dürftige, doch liess er sich auch nicht täuschen; wer grösre Armuth vorgab, als er litt, erhielt einen Verweis; durch Leichtsinn und Liederlichkeit Verarmte wurden oft abgewiesen. Zu den Geisterbeschwörungen liess er eine eigne Höhle graben, zu welcher ein *mit vielen westphälischen Schinken*, mehrern *Oehl-*, *Wein-*, *Branntwein-* und *Essig-Fässern* und andern Victualien versehener und bis auf zwey Jahre hinaus noch weiter mit Lebensmitteln *von der ersten Qualität* zu bereichernder Keller führte. Er versicherte, dass er *unverletzbar* sey, dass, wer ihm etwas rauben wolle, *festgebannt* stehen bleiben müsse, dass *kein Richter ihn greifen*, dass er *des Feuers Gewalt dämpfen*, dass er *Engel beschwören* könne, dass er *über alle Propheten erhaben* sey, dass ein gewisser grosser General ihn beneiden, und dass er beym Weltende, während es stromweise Feuer, Schwefel und Pech regne, mit seinen Auserwählten unverletzt *gen Himmel fahren* werde. Als er aber einmal viele Zahlungen leisten sollte, erblickte er, nun schon mehr Schelm als Schwärmer, an der Spitze seiner Gerte den göttlichen Befehl, *vor der Hand kein Geld anzurühren, und die Kasse für jedermann ohne Ausnahme, auch für sich selbst, verschlossen zu halten;* doch hatte er sich durch seine vorige Pünktlichkeit im Bezahlen einen so grossen Credit erworben, dass alle seine Lieferanten sich auf die Wiedereröffnung seiner Kasse, *so bald es ihm der Gesandte Gottes erlauben würde*, vertrösten liessen; er rührte auch die *Gensdarmen*, die er sich, da er oft des Nachts durch muthwillige Bursche beunruhigt und bedroht wurde, von der Behörde erbat, durch sein mit der um den Tisch knienden Familie inbrünstig verrichtetes Tischgebet so sehr, dass sie mit Ehrfurcht für ihn erfüllt wurden; einer derselben hätte *Schneiders älteste Tochter* gern geheirathet; aber der Prophet sagte, sie sey bestimmt *als keusche Jungfrau* zu leben und zu sterben; der Vf. der Schrift ward gleichmäsig ermahnt, bey der Nähe des jüngsten Tages sich aller *Heirathsgedanken*, die er haben möchte, gänzlich zu entschlagen. Unter den seinigen war der Gehorsam gegen ihn und das Vertrauen auf ihn so gross, dass seine Frau dem Vf. selbst sagte: *Daß wenn der Gesandte ihrem Manne befehlen würde, sie alle zu ermorden, sie ohne Widerrede ihm den Hals (wie Isaak dem Abraham), darreichen würden.* Nach und nach ward jedoch das Gedränge, in das er kam, grösser. In dieser Zeit ward *Kiechel* von *Schneidern* einmal gewürdigt, einer Geisterbeschwörung in dem unterirdischen Gewölbe beyzuwohnen. Der Prophet befahl einem gewissen *Joseph Papst*, im Namen Gottes, ihm 80000 Franken, und einem gewissen Emigrirten, ihm vier Millionen vor die Füsse zu legen, und da sie nicht erschienen, so belehrte er ihn, dass die *citirten Geister* die kürzlich verspürten *Erdbeben* erregt hätten, und dass die Erde (in der trocknen Witterung) sich eben darum so weit von einander gespalten hätte, *damit die Geister ihre Schätze leichter herbey bringen könnten*, dass er auch eine gewisse Anzeige habe, *daß sie schon bis unter sein Eigenthum angerückt seyen.* Zur Erholung von den Anstrengungen der Geisterbeschwerung stärkte er sich mit *Bränntwein.* Allmählig ward seine Lage immer schlimmer; die Gläubiger drängten ihn; alles ward zuletzt mit Arrest belegt; seine ganze Habe ward versteigert. Nun predigte er, *dieser Zeit Leiden seyen der zukünftigen Herrlichkeit nicht werth*, und *Selbstverläugnung sey der einzige Weg, der beschiedenen Seligkeit theilhaftig zu werden.* Er und die seinigen litten, als niemand mehr auf Credit etwas liefern wollte, geduldig den äussersten Mangel; doch hielt er sich selbst immer etwas besser in Speise und Trank, weil er mit der *Geisterwelt* Kämpfe zu bestehen hatte, von denen die andern verschont blieben. Um die seinigen zu retten, die er in der Verzweiflung alle umbringen konnte, ward ein Versuch gemacht, ihn für *wahnwitzig* zu erklären. Auf einem Leiterwagen ward er mit seiner Familie nach der Stadt gebracht, und im Hospital (die Kinder im Waisenhause) versorgt. Der Arzt konnte aber *keine Spur von Narrheit oder Wahnwitz* an ihm wahrnehmen, und *Schneider* selbst berief sich auf seine bürgerlichen Rechte. So ward er wieder frey gelassen. Gegen den Winter riss der Mangel wieder ein; die Gläubiger drangen auf den Verkauf des baufällig gewordenen Hauses. Schneider wusste bey dem Gerichte einige Monate zu gewinnen, bis dem Käufer gestattet ward, Besitz davon zu nehmen; diese Zeit benutzte der Prophet, *um die Seitenwände von dem Speicher, das Getäfel in den Zimmern und die französischen Schlösser loszubrechen und zu verkaufen.* Endlich am 28. Januar 1804 ward er aus dem Besitze gesetzt. Die ganze Familie musste das Wunderhaus, die Zauberhöhle verlassen. Aber *die alte Frau Westermann*, Schneiders Schwiegermutter, ward nicht gesehen, die doch immer unzertrennlich mit dem Propheten verbunden gewesen war. Vergebens ward das ganze Haus durchsucht. Endlich trat man in der Zauberhöhle *an eine lockere Stelle, die unter dem Fuße des darauf stehenden sank.* Sogleich ward in Gegenwart des Adjuncts des Maire nachgegraben; als man etwa drey Schritte weit gegraben hatte, ragte ein Theil eines neuen Rocks hervor, den der Vf. (*Augenzeuge des Erzählten*) als den Rock der Frau Westermann erkannte; man rief unverzüglich den Friedensrichter aus *Bischheim* herbey, und grub nun weiter. *Da fand man die Frau angekleidet, das Gesicht abwärts gekehrt*, liegen; Haupt und Angesicht war mit einem Taschentuche verhüllt. Man löste die Binden auf, und sah an der Unglücklichen *dieselbe lebhaft röthliche Farbe, die bey Lebzeiten ihre Wangen gefärbt hatten. Unverstellt und ruhig* waren ihre Gesichtszüge wie bey einer frommen Person, die betend und in völligem Vertrauen auf Gott ihr Ende erwartet hatte. *Die Glieder waren weder kalt noch warm; alles war frisch und biegsam.* Einige glaubten, sie wäre vielleicht durch Reibungen oder kräftige

tige Effenzen wieder zu beleben gewesen, und das Blut würde wie bey einer Lebenden geflossen seyn, wenn man ihr eine Ader geöffnet hätte. (Warum wurden aber keine Versuche gemacht?) Der Vf. hielt sie bereits für erstickt. Nach allen Kennzeichen konnte sie *nur seit wenigen Stunden* begraben gewesen seyn. Die Kinder sagten aus, die Grossmutter hätte noch *den Abend vorher* Milchsuppe mit ihnen zu Nacht gegessen, *bey ihnen in demselben Zimmer auf dem Stroh geschlafen* und wäre *ganz ruhig und getrost* gewesen. Den folgenden Tag wurden *Schneider* und sein Schwager *Westermann*, in das Gefängniss zu Strasburg gebracht, weil sie auf jeden Fall ihre *resp.* Mutter und Schwiegermutter *ohne gerichtliche Anzeige* begraben hatten. Man führte sie vorher noch zu der Leiche, um sie zu erkennen. Schneider fiel vor sie hin, als er sie sah, küsste sie und rief: *Ach du gute, ehrliche Mutter! In dieser Welt, dachte ich nicht mehr, dich wieder zu sehen.* „Warum war aber, frägt hier der Vf., der Gottesgesandte auf einmal gegen Schneidern *so zurückhaltend* geworden?" Hr. *Kiechel* nimmt an, Schneider habe seine Schwiegermutter, *mit ihrer Einwilligung*, auf Befehl seines himmlischen Gesandten, *lebendig begraben*, und ihr dadurch, als einer lebenssatten, siebenzig jährigen Frau, ein *Wohlthat* zu erweisen geglaubt; er hat auch diese Hypothese in der That sehr wahrscheinlich gemacht. Als vorliegende Schrift erschien, schwebte der Criminalprocess noch vor dem Gerichte. In einem *Anhange*, den wir noch nicht gesehen haben, verspricht der Vf. von dem Verfahren der Obrigkeit, und von der Entscheidung des Processes Nachricht zu geben. Wir schliessen diese Anzeige mit dem in Ansehung des Hauptgedankens nicht übel ausgesonnenen Schlusse des Buches: „Nach der Sternkunde ist der *Krebs* das Himmelshaus des Mondes: der *Stier* seine Erhöhung, und der *Scorpion* sein Fall. Man hüte sich also vor jedem Hause, wo alles *nach Art des Krebses* hinter sich geht; man fürchte sich vor der *Starrköpfigkeit eines Stiers*, und noch mehr vor den *giftigen Scorpionen* des Aberglaubens und des Fanatismus, die jeden, so wie Schneidern, unfehlbar stürzen."

Leipzig, b. Seeger: *Deutsches Handwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang und die Lectüre.* In *zwey* Bänden. *Erster* Band, *A — H.* 1805. VI u. 400 S. *Zweyten* Bandes *erste* und *zweyte* Abtheilung. *J — Z.* 1806, 1807. 630 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Des Vfs. Absicht mag, nach dem Schlusse der Vorrede zu urtheilen, sehr gut gewesen seyn, auch mag er wirklich vielen Fleiss auf die Ausarbeitung seines Buches verwendet haben; allein dessen ungeachtet hat es zu grosse Mängel, als dass man mit demselben zufrieden seyn könnte. — *Zuerst* hat der Vf. seinen Plan zu *weitschichtig* für den Raum angelegt, den er sich gesteckt hat. Man lese nur S. 1: „Was nur irgend aus den *Wissenschaften* und *Künsten*, dem *Handel* und den *Gewerben*, der *Geschichte* und *Mythologie*, der *Länder*- und *Völkerkunde*, der höhern *Umgangs*- und *Büchersprache einem jeden* (?) zu wissen *nöthig* und *nützlich* oder auch *angenehm* seyn dürfte, soll man hier in *zwey ökonomisch gedruckten Bänden* (?) zusammen gedrängt finden; auch soll dasselbe nicht bloss zu einem *Hülfsbuche* dienen, woraus man bey vorkommenden Fällen sich Raths erholen kann, sondern es soll zugleich diejenigen, die den Kreis ihrer Kenntnisse erweitern wollen, eine lehrreich unterhaltende Lectüre gewähren. Mein Hauptbestreben ist dabey auf die höchstmöglichste Deutlichkeit gerichtet gewesen, und ich habe namentlich bey den *vielen aus fremden Sprachen* in die unsrige aufgenommenen Wörtern und Redensarten selbige nicht sowohl zu übersetzen, als vielmehr zu erklären, und durch erläuternde Beyspiele in denjenigen Zusammenhang zu stellen gesucht, aus welchem der jedesmalige Sinn derselben am leichtesten zu erkennen ist." — Solche Versicherung müssen den Sachverständigen beym ersten Blicke gegen das Buch einnehmen: denn entweder muss er es für Prahlerey oder für Mangel an Kenntniss und Beurtheilung halten. Wer wäre wohl im Stande, alle jene Gegenstände in zwey mässigen Oktavbänden darzustellen? Diess ist denn auch von unserm Vf. nicht bewirkt worden, sondern sein Buch ist in Absicht der hier nach seiner eigenen Angabe zu suchenden Sachen äusserst *mangelhaft* und *unvollständig*. Rec. will nur die *vier* ersten Blätter des Buchstaben *A* durchlaufen, und die vorzüglichsten hier fehlenden Wörter bemerken: *Abatutta* in der Tonkunst; *Abba; Abcomplimentiren; Abendweite* in der Astronomie; *Ablactiren* in der Gärtnerey; *Ablatio; Ableger*, in der Gärtnerey; *Abquicken*, in der Scheidekunst; *Abschoß*, in den Rechten; *Absolutorium*, in den Rechten; *Abvotiren; A cappella*, in der Tonkunst; *Accord*, in der Bedeutung von Vertrag; *Accusativ; Acteur; Actrice; Actuarius; Advent;* u. s. w. Was besonders die *Geographie* betrifft, so fehlen hier eine grosse Menge Namen. Und doch druckt sich der Vf. in der Vorrede S. V. also darüber aus: „die geographischen Artikel, welche, das einzige unvollendete Frauenzimmerlexicon ausgenommen, in allen übrigen Encyklopädieen fehlen, und doch, meines Bedünkens, in solchen Büchern am allerwenigsten fehlen dürfen, habe ich durch Bemerkung der Natur- und Kunstproducte, besonders den Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern nützlich zu machen gesucht." — Auf den erwähnten vier Blättern fehlen folgende bedeutendere Namen, die unbedeutenden gar nicht zu erwähnen: *Aalborg, Aar, Aarhuus, Abbeville, Aberdeen, Abo, Abukir, Acapulco, Acre, Aden, Adrianopel* u. s. w. Mit der *Mythologie* ist es eben so beschaffen. Man findet nicht: *Achelous, Achilles, Actäon, Admetus, Adrastus, Arates, Aegeus, Aegialaus, Aegistheus* u. s. w. Nicht besser sieht es in Absicht der Geschichte aus. Man vermisst die bekanntesten Namen; z. B. *Aaron, Abas, Aborigenes, Abubeker, Achmet, Adelheid, Adherbal, Adrianus* u. s. w. Kurz der ganze Plan ist verfehlt. Aber wozu dehnte ihn denn der Vf. auch so weit aus? Haben wir etwa für Geographie, Mythologie, Technologie und Geschichte noch nicht genug Lehr- und Wörterbücher, in denen man sich Raths erholen kann?

Doch vielleicht empfiehlt sich das Buch von einer andern Seite. Der Vf. sagt in der Vorrede S. IV.: „Mein

„Mein Hülfsbuch ist *zunächst* für ungelehrte Leser bestimmt, bey welchen man, wie ich als Volkslehrer aus einer vieljährigen Erfahrung weiss, die Deutlichkeit nie zu weit treiben kann, und ich gestehe frey, dass ich unter allen bisher erschienenen gemeinnützigen Wörterbüchern kein einziges gefunden habe, das dem Bedürfnisse der Unstudirten, für welche sie doch eigentlich bestimmt sind, vollkommene Genüge leiste." Dass der Vf. hier nicht immer glücklich gewesen, mögen folgende Beyspiele zeigen: „*Aequal*, gleich; z. B. äquale Flächen. — *Aequinoctium*, Nachtgleiche. Wenn die Sonne gerade über dem Aequator steht, so sind Tag und Nacht an Länge einander gleich. — *Algebra*, die Buchstabenrechnung, insbesondere die Kunst, Aufgaben durch Gleichungen aufzulösen. — *Ballade*, ein Lied von geschichtlichem oder erzählendem Inhalte, das gemeiniglich einen heroischen Charakter hat. — Meynt der Vf. wirklich durch dergleichen Erklärungen dem Bedürfnisse der Unstudirten abgeholfen zu haben, und ihnen vollkommen deutlich geworden zu seyn?

Doch die Hauptsache bey einem solchen Buche ist die *Richtigkeit* der Begriffe. Nun sind zwar allerdings viele Wörter richtig bestimmt, aber auch nicht wenige bedürfen einer Berichtigung, Ergänzung oder nähern Bestimmung. Man höre: „*Ablaß*, die Loslassung von der Strafe der Sünde in der römischen Kirche." Diess sollte heissen: im eigentlichen Sinne: die Erlassung oder Milderung der *kirchlichen* Strafe der Sünde in der römischen Kirche, und in weiterer Bedeutung die Vergebung der Sünde selbst. — „*Affekt*, Gemüthsbewegung, Leidenschaft." Als ob nicht diese drey Wörter sehr von einander verschieden wären. „*After*, was geringer und schlechter ist, als die Sache von der es herkommt." Aber es bedeutet ja eigentlich, was der *Zeit* oder dem *Orte* nach auf ein anderes folgt, z. B. *Aftergeburt*, *Afterdarm* u. s. w. Die im Buche angeführten Bedeutungen sind die uneigentlichen. „*Aga*, ein türkischer Befehlshaber über einen Haufen Fussvolk, (?) ein kommandirender Officier. Janitscharen-Aga, der oberste Befehlshaber der Janitscharen, von noch grösserem Ansehen als der Grossvezier." Hier sind mehrere Unrichtigkeiten gehäuft. Bekanntlich giebt es nicht bloss bey dem Fussvolke *Aga's*, sondern auch bey der Reiterey; z. B. der *Spahilar Aga*, oder das Oberhaupt der Spahis; *Aga* heisst überhaupt *Herr*, und man giebt auch Standespersonen diesen Titel, welche eigentlich keine Kriegsbefehlshaber sind. Ferner irrt der Vf. wenn er dem Janitscharen-Aga ein grösseres Ansehen beylegt, als dem Grossvezier, der ja die höchste Gewalt in Civil- und Militärsachen hat. — „*Allemannen*, der Name der alten deutschen Völker. *Allemannische Gedichte:* Gedichte in alt- oder auch plattdeutscher Schreibart." Wusste denn der Vf. nicht, dass die Allemannen nur ein deutscher Stamm oder vielmehr ein deutscher Verein waren? und welch ein Missgriff *Allemannisch* und *plattdeutsch* für einerley zu halten! *Arabesken* sind dem Vf. zufolge „arabische Verzierungen, unnatürliche, phantastische Figuren, die man auch *Grotesken* nennt." Leicht hätte er sich aber von dem grossen Unterschiede besser belehren können. — „*Bitte*, *erste*, *das Recht der ersten Bitte*, eine Gerechtsame des *römischen Kaisers* in jedem Dom- und Kollegiatstifte oder in Klöstern, welche das Patronatsrecht haben, ein taugliches Subject zur Erlangung einer Pfründe vorzustellen, so bald eine solche nach seiner Krönung erledigt wird. In Nonnenklöstern und Fräuleinstiftern haben die Kaiserinnen das nämliche Recht." Ist denn der Vf. so wenig in der Geschichte bewandert, dass er nur dem *römischen Kaiser* dieses Recht zuschreibt? „*Codex*, eine alte Handschrift, *namentlich* (?) die alten Handschriften der Bibel, die in grossen Bibliotheken befindlich sind." Wer hat denn dem Vf. gesagt, dass die letzten vorzugsweise so heissen? „*Devolution*, eigentlich die Abwälzung. Es kommt aber bloss in der Rechtssprache vor, wo es die Vererbung auf einen andern oder den Heimfall bedeutet. Unter dem *Devolutionsrechte* versteht man insbesondere ein Recht, vermöge dessen nach dem Tode des einen Ehegatten alles Vermögen an die Kinder fällt, und der überlebende Gatte nur den Niessbrauch davon behält." Diess ist nicht richtig. Es hätte so bestimmt werden sollen: ein Recht in *einigen* Ländern, vermöge dessen die Kinder *erster Ehe alles* erben, was die Aeltern während dieser Ehe *erworben* oder *erlangt* haben, und wovon der überlebende Ehegatte bloss auf Lebenszeit den Niessbrauch hat. Vermöge dieses in Brabant geltenden Rechtes machte z. B. Ludwig XIV. 1667. Ansprüche auf die spanischen Niederlande, welches ein Liebhaber der Geschichte nicht einsehen würde, wenn er in des Vfs. Lexicon aufschlüge was *jus devolutionis* sey. — „*Dynast*, ein Machthaber, Herrscher. In dem mittlern Zeitalter nannte man Dynasten die erblichen Besitzer eines grossen Landeigenthums, in so fern sie *nicht* zu den Reichsständen gehörten." — Ganz falsch! Dynasten waren Mitglieder des hohen Adels, welche ansehnliche Güter besassen, diese unabhängig von eines andern Grossen Lehnshoheit beherrschten, und in keines Reichsstandes Diensten standen. Sie waren vielmehr selbst *reichsunmittelbar*, und eben desswegen wirkliche Reichsstände. Auch erschienen sie als solche auf den Reichstagen, und wurden in die Klasse der *procerum Imperii* gesetzt. — „*Earl*, ein Graf." Dadurch hat der Ungelehrte so gut als gar keinen Begriff erhalten. Der Vf. hätte sagen sollen: eine Benennung der dritten Klasse des hohen Adels in England, welcher folgende Abstufungen hat: Herzog, Markgraf, Graf, Viscount und Baron.

Rec. mag die Beyspiele, um sein oben gefälltes Urtheil zu belegen, nicht weiter häufen, so leicht auch diess seyn würde, wie man aus den schon angeführten abnehmen kann. Sollte das Buch eine zweyte Auflage erleben, so hat Rec. zu dem Vf. das Zutrauen, dass er die gegebenen Winke zu einer genauern Durchsicht und Ueberarbeitung nutzen werde. Dann möchte es auch gut seyn, die *Länge* und *Kürze* bey den fremden Wörtern durch irgend ein Merkmal zu bezeichnen.

ALLGEMEINE-LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Julius 1807.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Duisburg u. **Essen**, b. Bädeker u. Comp.: *Quartalschrift für Religionslehrer;* bearbeitet von einer Gesellschaft westphälischer Gelehrten, und herausgegeben von *B. C. L. Natorp*, Prediger zu Essen. *Erster* Jahrg. *Erstes* bis *viertes* Quartal. 1804. 776 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wir wollen zuerst den Plan dieser Zeitschrift kürzlich vorlegen, und alsdann unser Urtheil über das, was wirklich geleistet worden ist, hinzufügen. Der Zweck derselben ist: über wichtige Gegenstände der praktischen Theologie, der eigentlich so genannten Prediger- oder Pastoralwissenschaft, wie auch der Moral- und Religionsphilosophie, nach den Bedürfnissen der Zeit, zu belehren, Proben von praktischen Arbeiten zur Prüfung vorzulegen, die gehaltvollsten, den Religionslehrer jeder Confession interessirenden Schriften des In- und Auslandes bekannt zu machen und zu würdigen, wichtige kirchliche und Schulnotizen zu verbreiten, und durch diess alles das Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit zu befördern, und für die moralische und religiöse Veredlung zu wirken. Dieser Zweck soll nun erreicht werden 1) durch *Abhandlungen* über wichtige Angelegenheiten der Wissenschaft und des Amtes; 2) durch eine *Pastoralkorrespondenz;* 3) durch *praktische Arbeiten;* 4) einen *literarischen Anzeiger*, und 5) durch einen *historischen Anzeiger*, welcher Nachrichten von Kirchenpolizey-, Schulpolizey- und Armenpolizey-Anstalten, von liturgischen Verbesserungen, Beförderungen und Todesfällen der westphälischen Amtsgenossen, von gehaltenen Candidaten-Prüfungen, Synodalverhandlungen u. s. w. enthalten soll. Die Losung dieses Journals ist (S. X.): *„unbefangen, gerecht, milde, ohne Sektengeist!"*

Wenn wir nun versichern, dass Herausgeber und Mitarbeiter ihrem Plane getreu geblieben sind, und manchen schätzbaren Aufsatz geliefert, manche nicht uninteressante Notiz zur Kunde des Publicums gebracht haben: so haben wir nicht zuviel gesagt.

Das *erste* Quartal enthält folgende Abhandlungen: 1) *Die verschiedenen Ansichten der neuern Zeit von der Religion*, von *Ehrenberg*, Pred. zu Iserlohe. Dieser Aufsatz wird im zweyten Quartal fortgesetzt, und erst im dritten geendigt. Der Vf. redet von der Religion des Wissens, wobey von dem Supernaturalismus und Naturalismus insbesondere gehandelt wird; von der Religion des moralischen Handelns, wo die Ideen von *F. H. Jacobi, Kant* und *Fichte* entwickelt werden; und von der Religion der Anschauung, die aus *Schleiermachers* Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern (Berlin 1799.) dargelegt wird. Der Vf. stellt das Bekannte recht gut zusammen, und das alles in einer klaren und gebildeten Sprache. — 2) *Einige Gründe, warum denn doch wohl die Bibel als Lesebuch in den Landschulen beybehalten werden könne*, von *Busch*, Pred. zu Dinker bey Soest. Wenn die Jugend die gehörige Belehrung erhält: so sind wir mit dem Vf. einverstanden. Auszüge aus der Bibel, die ohnehin gewöhnlich viel theurer als die ganze Bibel sind, haben auch uns nie völlig befriedigt. Der Vf. hat überwiegende Gründe für seine Meinung angeführt. Weiter unten kommen wir auf diesen Gegenstand zurück. 3) *Ueber den Nutzen und die zweckmässige Einrichtung der kirchlichen Lagerbücher*, vom General-Inspector *Bädeker*. Wir wünschen den Vorschlägen des Vfs. Beherzigung. In dem Vaterlande des Rec. ist bereits vieles von dem wirklich ausgeführt, was hier gewünscht wird. — Die *Pastoralcorrespondenz* verbreitet sich 1) über einige den Religionsunterricht betreffende Punkte; 2) giebt Hr. Pred. *Schneider* das Ideal eines guten Katechismus; 3) handelt Hr. Pred. *Natorp* von den Erfordernissen eines guten Gesangbuchs; er verlangt nämlich Vollständigkeit des Umfangs, Reinheit des Inhalts, Schönheit der Darstellung, und Angemessenheit der Melodieen. 4) Stattet der nun verstorbene Prediger *Schwager* zu Jöllenbeck einen interessanten Bericht über seine Amtsführung ab. — Unter der Aufschrift: *Praktische Arbeiten*, findet man 1) eine Rede über den Nichterfolg der gehofften allgemeinen Schulverbesserung, vom Pred. *Nebe* zu Dinslacken; und 2) einen Kirchengesang: Lob des Erlösers, von *Gittermann*. In der zweyten Strophe hat die erste und dritte Zeile zwey Silben zu viel. Wir würden statt der Worte: „Mit Recht wird dir, erhabner Menschenfreund," mit Recht wird dir, o Menschenfreund; und statt der dritten Zeile: „so weit ringsum der Ball der Sonne scheint," so weit ringsum die Sonne scheint, sagen, und das richtige Metrum wäre hergestellt. Der Gesang selbst ist nicht ohne poetischen Werth. — Der *literarische Anzeiger* enthält eine kurze, sehr zweckmässige, im zweyten Quartal geendigte, Uebersicht der deutschen, protestantischen und katholischen, theologischen Literatur des Jahres 1803, und einige Recensionen. Bey der kurzen Uebersicht sind die aus dem Repertorium der Literatur bekannten Recensionszeichen *† beybehalten worden. Den Beschluss des ersten Quartals macht ein historischer Anzeiger, vermischten Inhalts.

Das *zweyte* Quartal enthält, ausser der Fortsetzung des bereits erwähnten *Ehrenberg*'schen Aufsatzes, folgende Abhandlungen: 1) *Ueber Wahrheitssinn im Volke, oder, ist es wahr, daß das Volk keinen Sinn für Wahrheit und Aufklärung habe?* Von einem katholischen Religionslehrer. Der Vf. (Hr. Prior *Hoogen*) vertheidigt mit Recht das Volk gegen den Vorwurf, dass es den Irrthum liebe, und sich nur durch Täuschungen leiten lasse; im Gegentheil äussere sich jedesmal dessen Sinn für Wahrheit und Religion, wenn Lehrer aufträten, die ihr Amt treu und pflichtmäsig verwalteten; Obscuranten und Afterlehrer könnten die Wirksamkeit des christlichen Wahrheitssinnes im Volke wohl schwächen, aber nicht unterdrücken. Die rührende Nachschrift des edeln Vfs. darf nicht übersehen werden. 2) *Ueber den Standpunkt des christlichen Religionslehrers in ascetischer Hinsicht*, von Hn. Pred. *Kleinschmidt.* Kurze, aber lesenswerthe Andeutungen! Die *Pastoral-Correspondenz* enthält folgendes: 1) *Ueber Bibel-Lectüre;* mit Rücksicht auf die Abhandlung des Hn. *Busch* im ersten Quartal, vom Rector *Seidenstücker* zu Lippstadt. Dass die Bibel in ihrer Gesammtheit der Jugend als Lesebuch in die Hand gegeben wird, hält Hr. *S.* für *die ärgste Versündigung an der Menschheit*, für eine *geheiligte Anleitung der Jugend zum Laster*, und die bessere Nachwelt werde *staunen*, dass unser Jahrhundert diesen *himmelschreienden Unfug* geduldet habe! Eine Inspections-Anstalt für die häusliche Erziehung der Kinder hält er für das dringendste Bedürfniss, das er kenne; den niedern Polizeybehörden, vereinigt mit einigen der Pädagogik kundigen Schulvorstehern, könne kein schönerer und segensreicherer Wirkungskreis eröffnet werden, als dieser. Rec. hält es dagegen für das gröſste Uebel, wenn Obrigkeiten und Polizeybehörden sich auch in die geheiligte Freystatt des häuslichen Zirkels eindrängen, und den Aeltern die noch einzige Gewalt rauben wollen, die Lieblinge ihres Herzens nach ihrem Sinn und Geiste zu bilden. Welchem freysinnigen Vater kann es gleichgültig seyn, seine Kinder nach dem pädagogischen Leisten des Quinquenniums modeln zu müssen? Man protestirt so oft gegen Despotie; dieser häusliche Erziehungszwang aber würde eine der drückendsten für das fühlende Aelternherz seyn! Hr. *S.* ist übrigens auch nicht für Auszüge aus der Bibel. Die Bibel soll vielmehr für die Jugend ein *liber prohibitus* seyn! — Da viele Erwachsene in der Erkenntniss nicht viel weiter als die liebe Jugend fortgeschritten sind: so müsste man auch diesen die Bibel verbieten; und so kämen wir am Ende wieder dahin, wo die Christenwelt zu *Luthers* Zeiten war. Wir bedauern, dass der sonst denkende Vf. so oft in Uebertreibungen verfällt. 2) *Ueber die Verpflichtung auf symbolische Bücher*, vom Rector *Lütgert* zu Hattingen. Rec. ist mit dem Vf. einverstanden, und hält die hier zur Prüfung vorgelegte, den Geist nicht fesselnde Erklärung eines zu ordinirenden Candidaten für zweckmäsig. 3) *Nachricht von einigen liturgischen Verbesserungen*, nebst eingestreuten Bemerkungen, vom Pred. *Busch* zu Dinker. Die geistlichen Gesänge des Hn. Pred. *Nebe* haben einige gelungene und erhebende Stellen. Recensionen und ein historischer Anzeiger machen den Beschluss des *zweyten* Quartals. Unter den Recensionen lässt die von des edeln *Mutschelle* Leben wohlthätige Eindrücke in der Seele des Lesers zurück.

Das *dritte* Quartal enthält: *Gedanken über die vorgeschlagene und jetzt gesuchte Vereinigung der Protestanten*, von *van der Ploeg*, Prediger der Menoniten-Gemeinde zu Crefeld. Der würdige und selbstdenkende Vf. behauptet von der christlichen Religion, dass sie, wenn auch alle Kirchensysteme verschwinden sollten, bleiben werde. Dagegen hält er die so oft vorgeschlagene und auch jetzt wieder gewünschte Vereinigung der Protestanten für unmöglich, und, wenn sie möglich wäre, für schädlich, und jetzt vorzüglich für ganz unzweckmäsig. Rec., der über diesen Gegenstand oft und vielfältig nachgedacht hat, stimmt ihm vollkommen bey. Wer die einzige *wahre Religion* hat, bekennt sich vielleicht zu keiner *Kirche*, d. h. wie unser Vf. sagt, „er stimmt allen Symbolen und Glaubenszwangsmitteln nicht bey, sondern er ist ein Freygewordener vom Gesetze und von der Sklaverey der Meinungen. Aber *Liebe* ist seine Religion, die ihm zum Bedürfniss geworden; *Glaube* und *Hofnung* sind seine zwey Schutzgeister, die unsichtbar um ihn schweben und ihn begleiten im endlosen Daseyn seiner Gottähnlichkeit." Kräftig und stark heisst es S. 431.: „Gröber kann doch wohl nicht unser Zeitalter verlästert werden, als gerade durch die Behauptung, dass der religiöse Geist menschlicher Fesseln bedürfen sollte." (Es wird nämlich jetzt oft von neuen Symbolen nach den Bedürfnissen der Zeit geredet.) „Hätte man diess Bedürfniss dem Menschen nie aufgedrungen: so wären die durch Christum frey gewordenen wärlich noch frey; jetzt seufzen sie alle unter dem Schmerz eines Eides und den Nahrungssorgen, müssen heucheln und lügen, (?) werden irre an ihrem Gewissen, und verfolgt von einem bösen Dämon, der *Kirchen-Orthodoxie* genannt wird." S. 432. heisst es: „Die Menschen müssen *suchen* und *finden*, nicht *empfangen*, was das Christenthum ist." Mancher möchte glauben, dass die Menschen unserer Zeit mehr als je reif wären für die so sehr gewünschte Religions-Vereinigung. „Aber, sagt unser Vf., es ist nichts, als die schöne Farbe einer überreifen und verfaulten Frucht, oder das getriebene Nothreifen der falschen Cultur, wodurch einige Kleingeister sich schwindelnd zu einer Höhe erheben, die so blendend ist, dass mancher Zuschauer lauter Kraftmänner zu sehen meint, wo es nur Karrikaturen giebt." 3) *Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark*, vom Pred. *Hasenklever.* Zweckmäsige Vorschläge, die dem Wesentlichen nach in dem Vaterlande des Rec. seit vielen Jahren bereits befolgt worden sind. II. *Pastoralcorrespondenz.* 1) *Ueber die Redeform: Vater unser und unser Vater*, vom Pred. *Gittermann.* Der Vf. ist für die Beybehaltung des *Vater unser.* 2) *Zweckmäßigere Einrichtung der gottesdienstlichen Gebräuche in der*

ßigere

katholischen Kirche. 3) *Ein Scherflein zur Erhaltung kirchlicher Gebäude*, von *K. R. Horstig.* 4) *Ein Landprediger, der seine Söhne selbst unterrichtet.* Heil dem würdigen Manne, der seine Zeit so zweckmäſsig und gewissenhaft anwendet! 5) *Ueber das Buch Tobias in ascetischer Hinsicht*, vom Pred. *Natorp* in Essen. Wir wünschen den Vorschlägen des Vfs. Beherzigung. 6) An den Hn. Pred. *Busch*, bey Gelegenheit des von demselben herausgegebenen kleinen Gesangbuchs zum Gebrauche in Land- und Bürgerschulen. Unter der Rubrik: *praktische Arbeiten*, findet man eine Rede vom Pred. *Busch*, und ein Gesang von *Weddigen.* IV. *Literarischer Anzeiger.* (Recensionen.) V. *Historischer Anzeiger.* (Biographische Nachrichten von *Joh. Gust. Burgmann.*)

Das *vierte* Quartal enthält 1) Einige (gute) *Bemerkungen über die neueste Theorie vom Verhältnisse der Sinnlichkeit zur moralischen Natur des Menschen.* Zugleich eine Recension der Schrift: die Veredlung des Menschen nach ihren Hauptmomenten u. s. w. von *Ehrenberg.* 2) *Ueber die Bildung der Elementarschullehrer in Seminarien*, von *Busch* und *Natorp.* Das Für und Wider solcher Bildungs-Anstalten wird genau gegen einander abgewogen, und die überwiegenden Vortheile solcher Anstalten werden überzeugend dargethan. Rec. tritt den Vffn. aus eigener Erfahrung bey, und las mit Vergnügen die hier gethanen Vorschläge zur Einrichtung eines Schullehrerseminars. In der *Pastoralcorrespondenz* verdient des Hn. Pred. *Krägelius* Vorschlag, die Wiederherstellung der Kirchenbesuche betreffend, berücksichtigt zu werden, daſs man nämlich in gröſsern Städten, wo mehrere Kirchen sind, die Prediger der Reihe nach in allen Kirchen predigen lassen sollte. Der *literarische Anzeiger* enthält Nachrichten aus der neuesten holländischen Literatur. Der *deutsche Geist* behagt den holländischen Recensenten gar nicht, und *Paulus*, *Herder*, *Gabler* u. a. werden hart, und zum Theil plump, mitgenommen. Schade, daſs aus allen diesen Urtheilen so viel Verketzerungssucht hervorleuchtet! *Recensionen* und ein *historischer Anzeiger*, der vorzügliches Interesse für einen Westphalen haben muss, und worin uns der Beytrag zur Geschichte des Cultus und der moralischen Aufklärung am Niederrhein, vornehmlich im Ruhr-Departement, besonders angezogen hat, machen den Beschluss des *ersten* Jahrgangs dieser, sich durch Forschungsgeist und Anspruchlosigkeit auszeichnenden Quartalschrift, der wir aufrichtig viele Leser wünschen. Von der bereits erschienenen Fortsetzung wird nächstens die Rede seyn.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Mohr: *Neue allgemeine Liturgie.* Zum Gebrauche der Stadt- und Landprediger, für die Bedürfnisse unserer Zeit bearbeitet von *Joh. Ludw. Wilh. Scherer.* Mit d. Portrait d. Vfs. 1805. 1 Alph. 3 Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein längeres Studium der bisherigen liturgischen Schriften würde dem Vf. sehr wohlthätig gewesen seyn; es würde ihm den Glauben benommen haben, die Mechanik des Rhythmus gebe den Geist, oder er habe ihn über seine Formulare zu kirchlichen Gebeten und Vorlesungen ausgegossen, weil er darin nur immer vom Geiste überhaupt (und so auch vom Göttlichen im Menschen), vom Geiste Gottes, von Jesus Geiste spricht: so daſs der gemeine Mann, der noch lange nicht aufgehört hat, an eine dritte Person der Gottheit zu denken, sich in diese Phraseologie gar nicht recht zu finden weiſs. Doch diese Ausdrücke gehören vielleicht zu dem *höhern Stil*, in welchem ganze Gebete und Formeln für Stadtprediger abgefaſst sind. Schwerlich dürften diese aber selbst bey Gebildeten Beyfall finden. Würden diese wohl, wenn sie Sonntags in die Kirche kämen, und den Prediger vorlesen hörten, was *Faust* seinem Mädchen vorsagte: „Wer darf ihn nennen? Und wer bekennen, ich glaub' ihn u. s. w." sich des Lachens enthalten können? Und doch hat Hr. *Sch.* diese Stelle gleich S. 1. als ein Sonntagsgebet abdrucken lassen! Hätte er doch bedacht, was *Faust* sagte: „Name ist Schall und Rauch." Was anders, als dieses, sind fast alle aus *Voſs*, *Tiedge*, *Stollberg*, *Bürde* und andern Dichtern entlehnten Stellen, so viel poetischen Werth sie an sich haben mögen, für Hörer, die sie selbst beym langsamen nachdenkenden Selbstlesen oft nur mit einiger Mühe verstehen? Nur ein kleines Pröbchen aus dem Sonntagsgebet S. 7. mit der Ueberschrift: *Schmerzliche Sehnsucht* von *Cariere:*

Wie Sterne sich vom freundlich dunkeln Himmel
In stiller Nacht an unsern Busen schmiegen,
So neige sich der Geist entfernter Heimath,
Nach der die Wünsche heiliger Sehnsucht ziehn,
Zu dem geheimen Sinn, der in uns blüht,
Und kühle jeden Schmerz, und küsse jeden Strahl,
Den ew'ge Liebe sich im Sterblichen erzieht;
Daſs der Natur Geheimniſs sich uns öffne,
Das Leben, frey von irdisch schwühlen Banden,
Die Melodie des groſsen Weltalls finde,
Ganz himmlisch rein der Mensch sein Heil ergründe u. s. w.

Das Schema des *Göthe*'schen: *Kennt ihr das Land* u. s. wäre einer trefflichen liturgischen Behandlung empfänglich: aber kann wohl die folgende gefallen?

Kennt ihr das Land, wo reine Wahrheit blüht?
Die edle Tugend im goldnen Glanze glüht?
In süſsem Frieden Glaube, Liebe stehn,
In sanfter Ruhe auf des Himmels Höhn; —
Kennt ihr dieſs Land?
Dahin! Dahin!
Laſst uns Brüder, Schwestern, ziehn!

Kennt ihr das Land, wo Geist den Geist begrüſst,
Und Gott mit hoher Liebe All' umschlieſst,
Durch heilge Liebe nur sie selig macht,
Wie Jesus selig ist, in Himmels Pracht?
Kennt ihr dieſs Land?
Dahin u. s. w.

O! laſst uns hier der reinen Wahrheit weihn,
Um Gottes Heilige nur ganz zu seyn!
Du kennst, o Gott, die heilgen Triebe
Und hörst so väterlich das Flehn der Liebe
Drum wirst du uns auch jetzt erhören.

Wer

Wer wird uns den Chorgesang (S. 10.) componiren? und wen werden Stellen, wie diese, an sich ziehen:

1 *Chor.* Was stärkt uns nun im Streit der Sünde?
Was hebet uns im Schmerz des Leibes?
Was tröstet uns im Kampf des Todes?

2 *Chor.* Des Geistes Blick gen Himmel,
Des Herzens Traun auf Gott,
Des Glaubens Zuversicht!

1 *Chor.* Wer aber *hebt* den Geistesblick gen Himmel?
Des Hertzens *Traun auf Gott?*
Des Glaubens Zuversicht?

2 *Chor.* Wer nur des *Geistes* lebt,
Der Wahrheit, Tugend folgt,
Die Liebe innigst liebt!

Für die Bedürfnisse unserer Zeit will Hr. *Sch.* geschrieben haben. Sollte aber diess wohl der Gebetston für diese Zeit seyn, Gott so anzureden: „Gieb mir, mein Sohn, dein Herz — sprachst du durch einen dir vertrauten Mann im Alterthume schon — und lasse meine Wege dir gefallen." Von *Erstlingen des Morgenopfers*, von der *Sabbathsruh* im heiligen Jerusalem, vom heitern *Canaan*, vom *Lammes Thron* u. s. f. zu sprechen, ist doch auch wohl nicht Bedürfniss des Zeitalters? Oder ist es Zeitbedürfniss, Redensarten zusammenzufügen, die nicht zusammenpassen, wie: „Kaum, dass wir in des Lebens Frühling uns, noch *finden;* [Soll das: befinden oder uns schicken bedeuten?] ist schon der *Abend* da." — Ein alter liturgischer Fehler ist's, in Gebetsformeln die Versammlung von sich etwas sagen zu lassen, was nicht wahr ist: „Durch heiligen Gesang wurden wir zur Andacht entflammt u. s. w. Feyerlich ist dieser Anblick mir. Ich sehe Menschen ernsten Blickes, tiefgerührt. Ihr Aug ist nicht auf diese Welt geheftet; sie weilen bey sich selbst, sie denken, was sie sollten seyn nach Gottes Willen u. s. w." — Der Aufsatz von *Maria Mniock* (S. 33.) könnte in eine gemeinverständliche rührende Vorlesung verwandelt werden. — Das Sonntagslied N. 25.: Frohlockend, Vater, wach ich auf u. f., dessen Vf. Hr. *Sch.* nicht kennt, ist ein zusammengesetztes aus einem andern: Dich beten, Gott, die Himmel an u. f. 5, 10, 12. Ein *Cramersches* fängt an: Frohlockend dank ich, Vater, dir am Tage deiner Ehre u. f. N. 26. Höher hebt sich Gottes Sonne u. f. ist von *Münter.* — Wem mag wohl das Geleyer von *E. L. Carriere* (S. 98.) behagen, oder von *Novalis* (S. 111.), oder das alltägliche Passionslied von *Meister* (S. 114.)? — Das erste *Taufformular* fängt so an: „Leben, *die freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens*, hat einen unendlichen Werth." — Das zweyte so: „Ein Geschöpf der Liebe blickt zutrauensvoll die neue Welt an. Wir verstehen seinen Blick. Es will mit Liebe für seine künftige Wirksamkeit gebildet seyn." Wie affectirt! Und statt dass der letzte Gedanke ausgeführt würde, wird fortgefahren: „Wir weihen es daher Gott dem Allvater, Jesu dem Beglücker der Menschheit." — *Confirmanden* ertheilt Hr. *Sch.* unter andern Segenswünschen auch diesen: „*Nimm hin den heiligen Geist*, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärk und Hülfe zu allem Guten, von der gnädigen *Hand* Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Noch liessen sich viele Rügen gegen fehlerhafte und in der liturgischen Sprache ungewöhnliche Ausdrücke, unschickliche Inversionen u. s. w. beybringen; aber es sey hiermit genug. Uebrigens verkennt Rec. nicht das Gute einzelner Aufsätze und Formulare.

KLEINE SCHRIFTEN.

Neuere Sprachkunde. *Leipzig*, in d. Dyck. Buchh.: *Kleine Schriftkürzungslehre*, oder Regeln und Beyspiele der unter uns üblichen Abbreviaturen. Eine Beylage zu vielen deutschen Schriftlehren, von *Friedr. Erdm. Petri*, Prof. zu Fulda. 1806. 61 S. 8. (6 gr.) — Die unvollständige Kürze auch selbst der besten Sprachlehren und Anweisungen zur Rechtschreibung in Absicht der Abkürzungen schien Hn. *P.* eine besondere Abhandlung zu erfordern, welcher denn auch ihr Nutzen für die Jugend u. a. Unkundige nicht abzusprechen ist, wenn gleich in manchen Stücken wohl eine noch genauere und schärfere Beurtheilung zu wünschen gewesen wäre. So gehören wohl eigentlich die Calender-, chemischen, mathematischen, Corrector- u. a. solche Zeichen der Bilderschrift gar nicht zu den Abkürzungen. Auch sind unter der Menge zu willkürlich nur einige ausgewählt. So fehlen z. B. die Zeichen des Aderlassens und der Fasttage, der Luft, des Kalks, des Kobalts und Nikkels, der Wurzelausziehung, des Aus- und Einrückens, der männlichen und weibl. Personen in Geschlechtstafeln. Manche werden unrichtig erklärt, wie von den Planeten und Metallen, das Zeichen des Merkur vom Schlangenstab, der Venus von dem goldenen Zankapfel des Paris oder einem Spiegel, des Mars von dem Schild und der Lanze u. s. w., welche doch vielmehr aus griechischen Anfangsbuchstaben der Wörter entstanden sind, wie Hr. *Beckmann* in s. Beytr. z. Gesch. d. Erfindungen dargethan hat. Bey den eigentlichen Abkürzungen hätte wohl Hr. *P.* Bedenken tragen sollen, wider seine eigene Vorschrift, keine fremden Buchstaben zuzusetzen, doch den Missbrauch Gl. für Groschen, preussl. für preussisch, hochgebl. für hochgeboren u. dgl. gut zu heissen. Denn wenn auch vielleicht der Zug im Schreiben ursprünglich von einem überhaupt das Abslassen bezeichnenden p herkommen mag: so ist doch das jetzt in Schrift und Druck ganz deutliche l schlechterdings wider alle Grundsätze der Aehnlichkeit. Eben so sehr verstösst dagegen die ungleiche Rechtschreibung Cammergericht und Kameralwissenschaft. Unter den Abkürzungen aus fremden Sprachen endlich ist Quat. oder Quatember unrichtig durch Jahresviertel erklärt, da es vielmehr den Tag seines Anfangs bedeutet. Auch fehlen die sehr gemeinen *D.* und *ff.* für *Digesta* u. *Pandectae*, *h. t.* für *hoc tempore*, das Zeichen 9 für die Endigung *us* und dergl. mehr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 14. Julius 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

RIGA, b. Hartknoch: *Russisches Jahrbuch der Pharmacie*, herausgegeben von D. *H. Grindel*, der Weltweisheit Doctor u. s. w. *Erster* Band. 1803. 189 S. (1 Rthlr. 4 gr.) *Zweyter* Band. 1804. 188 S. (1 Rthlr. 18 gr.) *Dritter* Band. 1805. 244 S. (1 Rthlr. 20 gr.) *Vierter* Band. 1806. 258 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Gewifs war es ein beyfallswürdiger Gedanke des Herausg. dieser Zeitschrift, jetzt, zu einer Zeit, da in Rufsland, durch die grofsmüthigste und thätigste Unterstützung der Regierung und der Grofsen, alle nützliche Wissenschaften so schnelle Fortschritte machen, durch dieselbe die Pharmacie und Chemie seines Vaterlandes zu befördern. — Sollte auch bisher der Zweck dieser Zeitschrift noch nicht ganz nach Wunsch erreicht seyn, so wird sie doch gewifs in Rufsland schon manchen Nutzen gestiftet haben. Was das gröfsere ausländische Publikum sich davon zu versprechen habe, wird sich aus der folgenden nähern Anzeige ergeben. Die Vorrede zum *ersten* dem *Kaiser* geweihten Bändchen bestimmt den Kreis, innerhalb welchen dieses Jahrbuch thätig und nützlich werden soll. — Da nach Hn. *G.* Meinung die entferntesten Apotheker Rufslands Deutsche sind, so ist jener *Kreis* folglich auch das ganze pharmaceutische Rufsland; diesem soll es vorzüglich nur zum Mittel dienen, Belehrung zu empfangen und Belehrung mitzutheilen über Gegenstände des Fachs. — Und an diesen Gesichtspunkt mufs man nun auch bey einer Recension gedachter Zeitschrift sich halten, wenn man nicht ungerecht und schief zu urtheilen in Gefahr kommen will. — Nach der als Einleitung zum *ersten* Bändchen dienenden Darstellung des Planes der Zeitschrift soll sie enthalten: 1) theoretische Auffätze, die in möglichster Kürze Vorschläge zu Verbesserungen enthalten, die sich auf die Pharmacie beziehen; 2) practische Auffätze aus allen Hülfswissenschaften, die den Pharmaceuten angehen, die entweder ganz neu, oder doch merkwürdig genug sind, um auch in Rufsland näher bekannt zu werden; 3) kurze Anzeigen in Beziehung auf Pharmacie (ein literarisches Intelligenzblatt u. s. w. der Pharmaceuten); 4) Auszüge aus Briefen, die nützliche, auf die Pharmacie Bezug habende, Gegenstände enthalten. — *Erster* B. *erster* Abschnitt. I. *Wie können die Apotheker sich mit den Wissenschaften in gleichem Schritt erhalten, ohne sich zu viel von ihren praktischen Arbeiten zu entziehen?* vom Herausgeber. Der Vf. glaubt die Frage am besten durch den Vorschlag beantworten zu können, dafs die Pharmaceuten sich zum gesellschaftlichen Austausche ihrer Kenntnisse und Erfahrungen an allen Orten, wo es möglich ist, vereinigen sollten. Rec. scheint dieses zwar ein gutes, aber nicht das vorzüglichste Mittel zu wissenschaftlicher Cultur zu seyn; das weniger Zeit raubende und für die mehrsten Individuen pafslichste ist wohl immer die Lesung zweckmäfsiger Schriften, woran man in unsern Tagen keinen Mangel hat. — II. *Ueber die Nomenclatur, deren wir uns zur allgemeinen Verständlichkeit in diesem Jahrbuch bedienen müssen.* Enthält eine Mittheilung der neuern Namen chemischer Gegenstände, mit einer kurzen Beschreibung der Beschaffenheit und Gewinnung, besonders der gasartigen Stoffe. — In diese Nomenclatur, statt der wohl die ganz kurze Erklärung: *dieser oder jener Nomenclatur wollen wir uns bedienen*, hinreichend gewesen wäre, haben sich einige Unbestimmtheiten und Unrichtigkeiten in den Erklärungen und im Ausdrucke eingeschlichen. So findet sich S. 37. und 38. Wärme anstatt Wärmestoff; S. 44. ist die Entstehung der Hydrothionsäure unrichtig durch Zersetzung des Wassers durch Schwefelalkalien und Säuren erklärt, da bekanntlich die Bildung dieser Verbindung schon durchs blofse Berühren jener Körper ohne die Gegenwart der Säuren geschieht, durch diese nur in Gasform dargestellt wird. S 44. wird angegeben, die Salzsäure bestehe aus Sauerstoff und einer unbekannten Grundlage; da wir doch hierüber noch gar nichts wissen. — III. *Ueber die Geschenke der Apotheker an Aerzte und einige andere Mifsbräuche.* — Vieles schon oft Gesagte, das aber wohl nie genug gesagt werden kann. — *Zweyter* Abschnitt. 1. *Bemerkungen über das Schwefelwasserstoff-Ammonium*, vom Hn. Doctor *Dyrsen* und dem Herausg. Ist von keinem grofsen practischen Interesse. Hr. *Gr.* hält den sogenannten *Beguinschen* Schwefelgeist unrichtig für blofses Schwefelammonium, da doch der Wasserstoff das vermittelnde Glied der Verbindung zwischen dem Ammonium und dem Schwefel ist, und bekanntlich die Schwefelalkalien nicht, ohne zersetzt oder verändert zu werden, in aufgelöstem Zustand durch Wasser dargestellt werden können. II. *Ueber die Phosphorsäure*, vom Herausg. — Nach einer Würdigung der verschiednen Methoden, die Phosphorsäure zu gewinnen, giebt der Vf. der *Bucholzischen* Methode den Vorzug, die er durch noch einige Vorschläge zu verbessern und durch solche besonders die von ihm beobachtete öftere Entzündung des Phosphors bey Befolgung erwähnter Methode zu verhindern glaubt. — Rec. versichert, zu verschiedenen Malen nach *Bucholz'ens* Vor-

Vorschrift, ohne vorher den Phosphor getrocknet oder von einander gelegt zu haben, verfahren zu haben, ohne je eine Entzündung des Phosphors zu bemerken, obwohl die Temperatur immer zwischen 5—8 Grad *Reaumür* über dem Gefrierpunkt war. — Wahrscheinlich ist der Erfolg dieses beobachteten Entzündens, unter den hierbey Statt findenden Umständen und bey der erwähnten Temperatur, äussern mechanischen Einwirkungen zuzuschreiben, als: Stossen, Rütteln und Drücken des Phosphors. Angenommen aber auch dieses, ist es dennoch nicht überflüssig oder schädlich, Hn. *Gr.* Verbesserungen zu befolgen. III. *Ueber das sogenannte Eisenöl (flüssiges salzsaures Eisen)*, vom Herausg. — Enthält einige Erfahrungen über die Natur des salzsauren Eisens, besonders dessen Zerlegbarkeit durchs Sublimiren und über dessen Gewinnung, die durch die neuern Versuche *Roloff's* und *Bucholz'ens* in den Berlinischen Jahrbüchern der Pharmacie, J. 1804—1806., besser aufgeklärt worden sind. IV. *Von mehreren Mischungen als Arzeneymitteln, die an der Luft sich leicht verändern*, vom Herausg. Eine Abhandlung, die auf die Aufbewahrung verschiedener durch Licht und Luft Veränderungen erleidende Medicamente mehr Aufmerksamkeit empfiehlt, aber noch die sonderbare Meinung *Fourcroy's* enthält, zufolge welcher der sogenannte goldfarbene Spiessglanzschwefel, Spiessglanzoxyd, Schwefelleber (Schwefelkali) und geschwefeltes Spiessglanzoxyd, und der Mineralkermes Spiessglanzoxyd und Schwefelleber (Schwefelkali) enthalten sollten; ein Gegenstand, der durch die Bemühungen *Thenards* bekanntlich eine weit richtigere Ansicht erhalten hat. — V. *Bemerkungen über den Schwefeläther (naphta vitrioli)*, vom Herausg. Keine neuen und bedeutenden practischen Bemerkungen. In der Theorie über den Unterschied der Bestandtheile des Aethers und Alkohols scheint der Herausg. einen Missgriff gethan zu haben, wenn er sich S. 136. äussert: im Allgemeinen könne man nur sagen, der Aether enthalte mehr Kohlenstoff, weniger Wasser- und Sauerstoff als der Alkohol; da doch die grosse Menge bey Bildung des Schwefeläthers sich ausscheidender kohlenartiger Masse, die, wenn sie auch, wie neuere Versuche gelehrt haben, nicht reiner Kohlenstoff, doch sehr kohlenstoffhaltig ist, für das Gegentheil in Ansehung des Kohlenstoffs zu sprechen scheinen, welches der Fall auch mit der Bildung häufiger Kohlensäure bey der Bereitung des Salpeteräthers seyn dürfte. — VI. *Anzeigen der officinellen Pflanzen, die bey Riga wachsen und solcher, die zum pharmaceutischen Gebrauche leicht gezogen werden können*, vom Herausg. — Hauptsächlich nur für Riga's Apotheker brauchbar. — VII. *Von den in den Apotheken gebräuchlichen Massen für Flüssigkeiten*, vom Herausg. — Der Herausg. scheint die noch da und dort gebräuchliche Gewohnheit, alles nur mögliche Flüssige zu messen, vertheidigen zu wollen, scheint aber ausser Acht gelassen zu haben, dass, wenn man auch dieses schicklich durch eigends zu dem Ende nach den verschiedenen specifischen Schweren der Flüssigkeiten verfertigte Masse bewerkstelligen und dadurch Zeit sparen könne, man bey Anwendung dieser Massgefässe, durch das nöthigwerdende öftere sorgfältige Ausspühlen mit reinem Wasser, die Ersparniss an Zeit wieder verliere, oder, im Fall der Vernachlässigung dieser Reinigungsarbeit, die für das Apothekergeschäft so nachtheilige Unreinlichkeit befördere, wozu ohnehin viele junge Leute unter den angehenden Apothekern aus Bequemlichkeit nur zu geneigt sind. — Auf jeden Fall bleibt es daher empfehlungswürdiger, alles bis auf etwa einfache Wässer bey der Receptur zu wiegen. — VIII. *Anzeigen.* — *Bestätigung der Brauchbarkeit der von Hermbstädt empfohlnen Methode, das vollkommne kohlensaure Kali zu gewinnen.* — *Phosphorzertheilung*, nach *Leroi's* Vorschlag durchs Schütteln des Phosphors mit heissem Wasser. — *Bleichung des Wachses nach Peysse*, durchs Kochen mit Wasser. *Ueber Quassienextract* und *Schwefelmilch.* Enthält nichts Neues. — *Ueber weisses Queckfilberoxyd.* Hr. *Gr.* will gefunden haben, dass dieses, von ihm fälschlich weisses Quecksilberoxyd genannte, Präparat selbst durch überschüssiges Kali gefällt, durch Uebergiessung auf dem Seihetuche mit Salmiakwasser übergossen, das weisseste Präparat gebe. — IX. *Nachrichten.* Nicht viel interessantes für das Ausland.

Der *zweyte*, dem *Minister des Innern Russlands (Kotschubej)* gewidmete, Band hat folgenden Inhalt: *Erster* Abschnitt. *Von der gerichtlichen Wachsamkeit über die Apotheken Russlands.* Vom Herausg. Enthält die Beschreibung der medicinischen Polizeybehörden Russlands; eine Rüge der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Physici zur Oberaufsicht über die Apotheker, nebst dem Vorschlag, solche der Oberaufsicht gehörig unterrichteter, eigends dazu zu bildender Physiker, oder solcher Apotheker, die ihr Fach theoretisch und practisch hinreichend kennen, zu unterwerfen u. s. w. — Alles gut und zweckmässig, obgleich von andern hier und da schon gesagt. — *Ueber das Einsammeln der Gewächse bey Riga* (verlesen in der pharmaceutisch chemischen Gesellschaft zu Riga.). Nichts Practisches, sondern Klagen über die Schwierigkeiten, mit welchen man beym Einsammeln der inländischen Kräuter zu kämpfen habe u. s. w., welches leider der Fall auch in gewissen Gegenden Deutschlands ist. — *Versuch einer Einleitung in die Berthollet'sche Affinitätslehre für Pharmaceuten.* Vom Herausg. Fasslich und populär verpflanzt hier Hr. *Gr.* die Licht und neues Leben in die chemische Verwandtschaftslehre bringenden Grundsätze *Berthollets* in die russischen Regionen, wofür ihm mit Recht der Dank seiner pharmaceutischen Landsleute gebührt. — *Zweyter* Abschnitt. *Fortgesetzte Bemerkungen über das salzsaure Eisen.* Vom Herausg. Das Wichtigste unter diesen Bemerkungen ist die Beobachtung Hn. *Gr.*, dass sich bey der Zerlegung des salzsauren Ammoniums durch Eisen dreyerley Salze bilden: ein braunes zerfliessendes zu oberst im Glase, ein weisses silberähnlich glänzendes mit Regenbogenfarben spielendes nicht zerfliessendes Salz, und am Boden

den breite, braune, glänzende, harzähnliche, nicht zerfliesende, Blättchen. Uebrigens enthält diese Abhandlung nicht sehr bedeutende Bemerkungen über die Bildung des zerfliesenden salzsauren Eisens aus rothem Eisenoxyde und Salzsäure ohne Salpetersäure, die ebenfalls durch neuere Versuche *Roloffs* und *Bucholze ns* gnügender auseinandergesetzt worden sind. — So sah Hr. *Gr.* durch Auflösung des rothen Eisenoxyds in Salzsäure und Verdunsten salzsaures Eisen entstehen, welches zum Theil zerfloss, und den Rückstand mit Salzsäure wieder auflöslich gemacht und wieder verdunstet ein Salz liefern, welches ebenfalls nur zum Theil zerfloss u. s. w., ohne auf den wahren Grund und die Ursache dieser Erscheinung zu kommen, welcher in der grossen Zerlegbarkeit des salzsauren vollkommnen Eisenoxyds beym Verdunsten, besonders bey etwas jäher Wärme, liegt. — *Ueber das kohlensaure Kali.* Vom Herausg. Ausser einer neuen Empfehlung der *Hermbstädter* Methode, das vollkommen kohlensaure Kali zu bereiten, nichts Neues. — Nach Rec. Erfahrung findet die Anwendung derselben nur dann Statt, 1) wenn es keine Eile hat: denn es erfordert Monate, nach der verschiedenen Menge der gegenwärtigen Kohlensäure, die sich an dem Ort, wo man das Kali hinstellt, befindet, und 2) wenn man es in Keller oder an andere Orte, wo sich gährende Stoffe befinden, und nicht ins Laboratorium, hinstellt: denn nie wird man ein reines Product erhalten, wenn man es in gedachter Absicht an letztern Ort hinstellt, weil, ausser so mancherley andern Ausdünstungen, die Destillation der Säuren die Behandlung schwefelichter Stoffe u. s. w. Gelegenheit zur Verunreinigung des Kali geben können. — *Ueber das geschwefelte Wasserstofgas, welches mit Schwefelkali bereitet wird.* Von *Wilhelm Nasse*, Gehülfen in der Apotheke des Herausgebers. (Jetzt Adjunct bey der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.) Hr. *N.* macht mit Recht darauf aufmerksam, dass das gewöhnliche durch Schmelzen bereitete Schwefelkali kein reines Schwefelkali sey, sondern noch Kohlensäure enthalte, und daher, wo es darauf ankomme, ein reines hydrothionsaures Gas zu bereiten, nicht anzuwenden sey. — Hierzu taugen der Schwefelkies (Schwefeleisen) oder mit Aezkali, Kalk und Schwefel bereitete Verbindungen besser. *Fortgesetzte Versuche über die Bereitung der Phosphorsäure aus dem Phosphor.* Vom Herausg. Enthalten eine Empfehlung und genauere Beschreibung der *Brugnatellischen* Methode, vermittelst Alkohol, Salpetersäure und Phosphor, Phosphorsäure zu bilden, welche besonders in dem Fall mit Vortheil anzuwenden ist, wenn man diese Säure schnell zu bereiten sich gezwungen sieht. Empfehlung der *Bucholzischen* Methode, vor andern in Absicht der Wohlfeilheit, bey Gewinnung eines reinen Products, welche Methode sich diesen Vorzug durch die neuern von *B.* im Almanach für Scheidekünstler und Apotheker für 1806. S. 83—86. mitgetheilten Versuche noch etwas mehr erworben zu haben scheint. — Hr. *Gr.* bemerkt, neuerdings nochmals die Erfahrung gemacht zu haben, dass sich der Phosphor, wenn er nach *B.* zum Zerfliessen in grössern Mengen als 2 Drachmen zusammen hingestellt werde, sich im Keller bey 4—5 Grad Wärme leicht entzünde. — Rec. versichert hierbey wiederholt, dass er wenigstens dreymal, zweymal jedesmal 2 Unzen, das letztemal 4 Unzen, Phosphor nach *Bucholz* Vorschrift behandelte, und in einen sehr feuchten Keller stellte, aber noch nicht das Unglück hatte, den Phosphor sich entzünden zu sehen. Wie Rec. schon oben bemerkte, so scheint es hierbey noch auf besondere, diese Erscheinung herbeyführende Umstände, welche er zum Theil schon oben erwähnte, anzukommen, die noch auszumitteln sind. — *Kaustischen Salmiakgeist.* — Nachdem *Bucholz* im Apothekeralmanach 1803. und 1804. in seiner Abhandlung über die zweckmässigste Bereitung des flüssigen Aetzammoniums u. s. f. diesen Gegenstand gehörig beleuchtet hat, befindet sich hier nichts Practisches und Neues mehr; doch darf es nicht unbemerkt bleiben, dass Hr. *Gr.* schon den Kalkzusatz sehr verminderte, indem er gegen 1 Theil Salmiak nur $1\frac{1}{4}$ Theil zerfallenen Kalk nahm. Uebrigens muss sich Rec. wundern, dass Hr. *Gr.* es für unvortheilhaft hält, sich bey dieser Arbeit kupferner Blasen zu bedienen, da Rec. versichern kann, seit 12 Jahren schon, jährlich einigemal aus kupfernen Blasen mit gläsernen und zinnernen Helm das flüssige Aetzammonium selbst bereitet und seit vier und zwanzig Jahren diese Bereitungsart gesehen zu haben. Man erspart dabey an Feuer, Zeit, Kostenaufwand für Glasgeschirre u. s. w. — *Essigsaures Quecksilber.* Mit Grund erinnert Hr. *Gr.*, dass das in der preussischen Pharmacopöe vorgeschriebene Verfahren, das essigsaure Queeksilber durch Verdunsten zur Trockne zu bereiten, mangelhaft sey; weil es hierbey leicht zerlegt werde und in diesem Fall ein Product liefere, welches mit gelbem Quecksilberoxyde verunreinigt sey; weshalb es zweckmässiger durch Krystallisation gewonnen werde. — Weniger empfehlungswerth scheint Rec. die Vorschrift zu seyn, es aus Essigsäure und kohlensaurem weissen Quecksilberoxyd, durch Zerlegung des salpetersauren Quecksilbers mit kohlensaurem Kali bereitet, zu gewinnen: denn 1) ist diess Verfahren des Hn. *Gr.* kostbarer und umständlicher, ohne ein besseres Product zu liefern; 2) kömmt man wegen des ungleichen Oxydationszustandes der salpetersauren Quecksilberauflösung und des daraus bereiteten kohlensauren Quecksilbers ohnehin in Gefahr, ein ungleichartiges Product zu erhalten, und 3) muss man nach diesem Verfahren ein Salz erhalten, das offenbar von dem verschieden ist, welches man bey Anwendung des vollkommnen Quecksilberoxyds nach Vorschrift der preussischen Pharmacopöe erhält. Dieses Salz soll vollkommnes Quecksilberoxyd enthalten; aber das nach *Gr.* bereitete enthält dem grössten Theile nach unvollkommnes Oxyd. *Festes salpetersaures Silber (Lapis infernalis).* (Eine unrichtige Benennung, die den Begriff in sich fasst, als wenn das krystallisirte salpetersaure Silber nicht fest sey.) Aus den in dieser Abhandlung sich vorfindenden Aeusserun-

rungen scheint sich zu ergeben, dass der Vf. noch nicht den richtigen Gesichtspunkt über die Natur der Farbe des geschmolzenen salpetersauren Silbers aufgefasst habe; indem er noch zweifelhaft ist, ob ein reiner *L. infernalis* schwarz aussehen dürfe oder nicht, und die Vermuthung äussert, die bisweilen vorkommende Verschiedenheit des gefärbten Zustandes gedachten Salzes rühre vielleicht auch von einem abweichenden Oxydationszustande des Silbers in der Verbindung mit der Salpetersäure her; da es doch bekanntlich bey der Bereitung dieses Arzneymittels, in Absicht der Farbe, ganz auf das Mehr oder Weniger der Erhitzung des salpetersauren Silbers ankommt. Erhitzt man reines krystallisirtes salpetersaures Silber nur bis zu dem Punkte, wobey es eben sein Krystallwasser verliert, in schicklichen Geschirren, die es nicht durch Absonderung der Säure zerlegen, und giesst es nun aus, so wird es eine schön weisse, nur wenig graue strahlige Masse bilden, die nur beym Ausstellen an das Licht, durch Desoxydation einer Portion Silberoxyd, auf der Oberfläche nach und nach schwarz gefärbt wird, um so schneller als die Luft, die sie umgiebt, feuchter ist. Treibt man die Erhizzung weiter, wodurch ein Theil salpetersaures Silber zerlegt und fein zertheiltes Silberoxyd ausgeschieden wird, so erscheint nun die Masse dadurch grau. — Aus diesem ergiebt sich, dass das geflossene salpetersaure Silber um so weisser seyn müsse, je reiner es ist, und in diesem Falle wird es auch wirksamer seyn, als wenn durch eine zu weit fortgesetzte Erhitzung, abgeschiedenes Silber oder vielmehr Silberoxyd damit gemengt dessen Auflöslichkeit vermindert; bloss das Vorurtheil der Unwissenden, welche den Höllenstein *echt* von dunkler Farbe verlangen, machte es bisher nöthig, die Erhitzung bis zu einem gewissen Grade des Grauwerdens fortzusetzen. — *Ol. animale Rippeli.* Enthält nichts Neues. Das Wichtigste ist die Bestätigung der Erfahrung, dass man, ohne Kohlenzusatz, durch blosses Rectificiren über Wasser, dieses Medicament rein gewinnen könne. — *Ueber das Eyeröl.* Hr. *Gr.* fand einmal bey Anwendung einer Partie Eydotter, dass solche bey mäsigem Erwärmen zu einer schmierigen Masse zerflossen, die nicht das mindeste Oel fahren liess. — *Die Bestuschewsche Nerventinctur.* Der Herausg. konnte nicht nach *Fuchs* Angabe durchs Digeriren des geglühten schwefelsauren Eisens mit Schwefeläther und Alkohol dieses Mittel gewinnen; er erhielt nur eine eisenhaltige Tinctur, als er etwas Salzsäure zusetzte. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf., dass Hr. *Trommsdorff* ganz Recht darin habe, dass dieses Arzneymittel kein reines Eisenoxyd, sondern salzsaures Eisen enthält — (welches schon 11 Jahre früher *Bucholz* im Apothekeralmanach für 1792. S. 169. dargethan hat). Auch befolgte derselbe mit Nutzen Hn. *Tr.* Vorschlag: durch blosses Auflösen des salzsauren Eisenoxyds in den ätherhaltigen Alkohol jenes Mittel zu bereiten; welches auch *Bucholz* (S. Almanach für 1804. S. 165 — 174.) anwendbar fand, und auf eine genauere Vorschrift zurückführte.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Zittau* und *Leipzig*, b. Schöps: *Kleine Gymnastik der Sinnen und Seelenkräfte*, oder *Vorübungen des Unterrichts* zum Gebrauche für Väter und Erzieher, von M. *Karl Hergang*, Privatlehrer zu Zittau. 1806. 76 S. 8. (7 gr.) — Diese Schrift verhehlt es nicht, dass sie eine Frucht des Studiums andrer Schriften ist, die der Vf. fleissig anführt und empfiehlt, und sie beweist den lobenswerthen Eifer desselben, alles für seinen Erzieherberuf Zweckdienliche sich zu eigen zu machen. Es kann daher auch dieser kurze Ueberblick des Mannichfaltigen, was der Lehrer zu thun hat, um das Kind auf den eigentlichen Unterricht vorzubereiten, ganz wohl vielen Berufsgenossen des Vf. sehr nützlich seyn. Hr. *H.* will aber auch noch eine vollständigere Gymnastik der Sinnen und Seelenkräfte herausgeben, wozu er, wie er sagt, Stoff genug gesammelt habe, und zu sammeln fortfahre. Rec. will davon keineswegs abrathen, wünscht aber, auf das Bearbeiten und Ordnen der Materialien den nämlichen Fleiss verwendet zu sehen, wie auf das Sammeln. Hrn. *H.* scheint eine gewisse Lebhaftigkeit eigen, die ihr Gutes hat, bey der man aber immer gegen Uebereilungen und Verstosse mancherley Art auf seiner Huth seyn muss. Gleich S. 1. ist der Ausdruck vernachlässigt: „statt in dem Buche der Natur die Augen der Kinder zu stärken, wird vom A b b angefangen, *um* Kurzsichtigkeit zu *bewirken* — was *Rousseau* über die stärkere Stimme der Landleute sagt, ist auch auf die Augen anwendbar — sie (die Augen?) reden laut und vernehmlich u. s. w." Dem Stadtkinde legt der *hochweise Erzieher* das Buch ganz nahe unter die Augen u. s. w. S. 16. „die *Ohrläppchen* (er meint das äussere Ohr) sollte man eigentlich bewegen können; diess würde uns in den Stand setzen, die Strahlen der *Sprache* (des Schalles) leichter aufzuhalten. Die Wilden bewegen ihre *Ohrläppchen* stets streng nach dem Gegenstande u. s. w. — Der Vf. spricht von der Uebung des Sinnes des Gesichts, des Gehörs, des Gefühls; ferner des Beobachtungsgeistes, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft, des Witzes und Scharfsinns, der Urtheilskraft, des Verstandes und der Vernunft. — Bey der Einbildungskraft bemerkt der Vf., dass er das Beten der *Kinder in den frühesten Jahren*, wo ihre Einbildungskraft überdiess so *überaus lebhaft* sey, nicht eben loben möge. Hierzu wird „Vater *Salzmann*" citirt. „Die Handlung des Betens, sagt dieser, kann bey *jungen Leuten* zur Wollust reizen: denn sie setzt vorzüglich die Einbildungskraft in Bewegung, und *alles das muss vermieden werden*. Geistige Schwelgerey führt nicht selten zur sinnlichen Wollust, indem sie die Reizempfänglichkeit des Körpers erhöht und alle Gefühle aufregt." — Hätte doch Hr. *Hergang* Hrn. *Salzmann* seinen Satz mögen verantworten lassen. Rec. wenigstens möchte denselben keineswegs unterschreiben; aber eben so wenig auf Kinder des frühesten Alters anwenden, was Hr. *Salzm.* von jungen Leuten sagt, und Feuer schreyen, wo es gar nicht brennt. — Was heisst denn: Beten? und was: Einbildungskraft? in der von unserm Vf. adoptirten Stelle. — Missgriffe dieser Art wird Hr. *H.*, bey seinem Fleiss und Eifer, in der zugesagten grössern Gymnastik künftig leicht vermeiden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Julius 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

RIGA, b. Hartknoch: *Jahrbuch der Pharmacie*, herausgegeben von D. *H. Grindel*, u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 167. abgebrochenen Recension.*)

Vermischte chemisch-pharmaceutische Bemerkungen. Von *H. V. Nasse. Vereinigung der Potasche im Großen.* Diese Abhandlung enthält theils schon bekannte, theils unrichtige, chemischen Grundsätzen zuwider laufende Handgriffe; dergleichen der vorgeschlagene, zur Abscheidung der schwefelsauren und andern Neutral-Salze durch das Kochen mit Kalkmilch ist u. s. w. — *Salzsaures Eisen und Bestuschefsche Nerventinktur. Von Ebendemselben.* Hr. *N.* verwandelt durchs Glühen und Uebergiessen mit verdünnter Salpetersäure das Eisen in Eisenmohr, und alsdann durch ferneres Behandeln mit Salzsäure und Salpetersäure in salzsaures Eisen; ein weitläufiges und ohne Noth kostspieliges Verfahren. Ferner giebt Hr. *N.* eine Methode an, einen schwefelsauren Eisenoxydhaltigen Aether zu bereiten, die darin besteht, schwefelsaures Eisen durchs Sieden mit Salpetersäure, stärker zu oxydiren und alsdann wie mit dem salzsauren Eisen bey der Auflösung in ätherhaltigen Alkohol zu verfahren. Ob dieses Gemische als Arzneymittel brauchbar und andern ähnlichen vorzuziehen sey, muss den Aerzten zu bestimmen überlassen bleiben. In Hinsicht des Preises dürfte es wohl den Vorzug vor dem mit salzsaurem Eisenoxyd bereitetem nicht sehr verdienen, besonders da wir jetzt durch *Roloff* und *Bucholz* ein zweckmäsigeres Verfahren kennen. — *Nachrichten:* — *Ankündigung eines Instituts für junge Apotheker zu Dorpat*, von *Scherer.* — *Eine pharmaceutisch chemische Gesellschaft zu Riga.* Eine sehr zweckmäsige Einrichtung, der man eine längere Dauer wünschen muss, als manche frühere hatte, und bey der Zusammensetzung aus Männern die gröfstentheils ihr Gewerbe nur handwerksmäsig treiben, noch manche spätere haben dürfte. *Preisfrage von der Redaction dieses Jahrbuchs.* 10 Dukaten sind für die Bereitung und vollständigste Beschreibung der trocknen Phosphorsäure aus Knochen ausgesetzt. — *Auszüge aus Briefen*, Von Hn. *Lichtenberg* zu Tuckum in Kurland den 23. Sept. 1803. Zuerst die richtige praktische Bemerkung, dass, um die gröfste Menge Schwefeläther zu gewinnen, die Mischung gelinde sieden müsse; 2) die Beobachtung, dass man durch Behandlung eines wasserfreyen Alkohols mit Schwefelsäure eine gröfsere Menge Kohligtes abscheide, als bey Anwendung eines gewöhnlichen Alkohols, welches der Fall übrigens auch sey, wenn man einen gewöhnlichen starken Alkohol mit einer gröfsern Menge Schwefelsäure behandele. Auch fand derselbe gegen Hn. *Gr.*, dass die englische Schwefelsäure ebenfalls vortheilhaft zur Aetherbildung tauglich sey. Diess muss Rec. aus eigner Erfahrung bekräftigen; nur muss hierbey der Zusatz der Säure etwas vermehrt werden, wenn man keine geringere Menge Aether von einer bestimmten Menge Alkohol gewinnen will. — Ferner bemerkt Hr. *L.*, dass bey Bereitung des weissen Quecksilberniederschlags aus Sublimat und Salmiak durch Kali, ein Ueberschuss des letztern der weissen Farbe nicht so leicht schade, als bey Anwendung des salpetersauren Quecksilbers zu diesen Präparate, wobey es leichter gelb werde. Auch hierin stimmt Rec. bey, nicht aber in Hinsicht der vom Vf. angegebnen Ursache; als solche wird das bey der salpetersauren Quecksilberauflösung befindliche nicht hinlänglich oxydirte Quecksilber angegeben; aber dieses würde ja, wenn es eine dreyfache Verbindung mit Ammonium und Salzsäure eingehen könnte, eher bey der Zerlegung durch halbkohlensaures Kali eine graue Farbe des Niederschlags bewirken, als eine gelbe; denn nur das vollkommnere Oxyd wird gelb aus seinen Verbindungen durch dieses Kali ausgeschieden; hingegen das Unvollkommnere grau. — Nach des Rec. Erfahrungen entsteht nur in folgenden Fällen ein gelblichtes Product bey der Bereitung des Quecksilberniederschlags, wenn eine Auflösung des Kali angewendet und in Ueberschuss zugesetzt wird, die ein an Kohlensäure sehr armes Kali enthält, wie es der Fall seyn kann, wenn man frisch kalcinirtes Potaschenkali zur Kaliauflösung anwendet; 2) bey Anwendung einer Quecksilberauflösung, die in der Wärme mit Anwendung überflüssiger Salpetersäure bereitet wurde, folglich vollkommnes Quecksilberoxyd enthält, und Anwendung einer eben so beschaffenen Kalilösung in Ueberschuss; 3) bey Anwendung einer wie eben erwähnt beschaffenen Quecksilberauflösung und einer nicht genugsamen Menge Salmiak, um alles Quecksilberoxyd in die dreyfache Verbindung umwandeln zu können, wenn schon kein ganz an Kohlensäure armes Kali zur Fällung angewendet wurde. — In den beiden Fällen entsteht jene Farbe durch wirkliche Zerlegung eines Theils der dreyfachen Verbindung und Ausscheidung des gelben Oxyds; in letzterm Falle durch Fällung des noch nicht zu dreyfacher Verbindung vereinigten, in der Auflösung befindlichen vollkommnen Oxyds vermittelst des halbkohlensauren Kali. — Waren die salpetersauren Quecksilberauflösungen kalt oder durchs Sieden mit überschüssigem

Queckſilber bereitet, und enthielten folglich viel unvollkommenes Queckſilberoxyd, ſo wird ein Niederſchlag entſtehen, der viel mildes ſalzſaures Queckſilberoxyd enthält, und dieſer wird durch überſchüſſig zugeſetzte an Kohlenſäure arme Kaliauflöſung eher grau als gelb gefärbt erſcheinen. — Auf keinen Fall ſah Rec. einen gelb gefärbten Niederſchlag, wenn er zur Fällung eine Auflöſung von einer guten, lange aufbewahrten Potaſche anwendete: ja er ſah keine Veränderung ins Gelbe, als er die dreyfache Verbindung aus Ammonium, Salzſäure und vollkommnen Queckſilberoxyde, mit der concentrirten Potaſchen-Kaliauflöſung anhaltend rieb und ſchüttelte. Der ſalzſaures mildes Queckſilber enthaltende weiſse Queckſilberniederſchlag wurde, bey gleicher Behandlung, etwas weniges grau, indem ſich das Oxyd kohlenſauer abgeſchieden zeigte. Durch Aetzkalilauge wurde die reine dreyfache Verbindung ſchnell zerlegt, das Ammonium frey und das Oxyd röthlich gelb abgeſchieden; dahingegen der mildes ſalzſaures Queckſilber enthaltende Niederſchlag graugelb ins grünliche fallend dadurch verändert wurde. Aetzammonium lieſs die erſte Verbindung unverändert, die zweyte hingegen wurde ſogleich dunkelgrau. Ein ſchönes untrügliches Mittel um zu entdecken, ob man die reine wahre dreyfache Verbindung oder die mit mildem ſalzſaurem Queckſilber vermengte vor ſich habe. Billig ſollte nur die erſte mit ſalzſauerm Ammonium und ſalzſauerm vollkommnen Queckſilberoxyde bereitete vorräthig gehalten werden: denn jene, nach der zweyten mehr angeführten Methode bereitete, Verbindung wird nie frey von mildem ſalzſauren Queckſilber ſeyn, und folglich ein weniger wirkſames Arzneymittel abgeben.

Der *dritte*, dem ruſſiſch kaiſerlichen mediciniſchen Conſeil gewidmete, Band enthält folgendes: *Erſter* Abſchnitt. *In wie fern ſind pharmaceutiſche Inſtitute den Apothekern nützlich?* Vom Herausgeber. Viel gut Geſagtes über die wiſſenſchaftliche Bildung der Apotheker, ob ſchon das meiſte, wenigſtens bey uns, lange bekannt iſt. — *Ueber die Vertheilung der Arzneymittel in den Apotheken, zur gröſseren Sicherheit vor nachtheiligen Verwechſelungen.* Vom Herausg. Einige zweckmäſsige Vorſchläge zur Abſonderung der heftig wirkenden Arzneymitteln von den minder heftig wirkenden, zur Verhinderung möglicher Nachtheile. — *Zweyter* Abſchnitt. *Verſuch zu einer beſtimmteren und richtigern Bereitungsart der Beſtuſcheffſchen Nerventinktur.* Von *H. Friedrich Brandeburg*, zu Witebsk. Die hier mitgetheilte ſehr brauchbare Bereitungsart beſteht darin, daſs ein Theil *trocknes ſalzſaures vollkommnes Eiſenoxyd* in vier Theilen reinen Schwefeläthers aufgelöſt wird. Sie erhält durch die in der folgenden Abhandlung: *Ueber denſelben Gegenſtand*, vom Herausgeber, noch mehr Beſtimmtheit — Nur muſs Rec. bemerken, daſs das durch Salpeterſäure bereitete vollkommne Eiſenoxyd zur Gewinnung des reinen ſalzſauren Eiſenoxyds nur alsdann zur Gewinnung eines reinen Products angewendet werden kann, wenn es vorher geglüht worden iſt. Geſchieht dieſes nicht, ſo wird man in Gefahr kommen anſtatt eines reinen ſalzſauren Eiſenoxyds, mit Salpeterſäure verunreinigtes zu erhalten: denn das vermeintliche Eiſenoxyd, welches durch Hülfe der Salpeterſäure ohne Glühen erhalten wird, iſt gröſstentheils nur neutrales ſalpeterſaures vollkommnes Eiſenoxyd, welches auch Hr. *Gr.* in einer daſelbſt befindlichen Anmerkung vermuthet. — Uebrigens enthält dieſe Abhandlung des Hn. *Br.* auch noch intereſſante Aufklärungen über die Natur und beſte Bereitungsart des ſalzſauren vollkommnen Eiſenoxyds, welche in der Hauptſache mit den ſpätern Erfahrungen *Roloffs* und *Bucholz'ens* über denſelben Gegenſtand in den Berliniſchen Jahrbüchern der Pharmacie; übereinſtimmen, und wovon einen Auszug hier zu liefern uns der Raum nicht verſtattet; ſo ſehr ſie es verdienten. — *Einige Verſuche über die Camphererzeugung aus Terpentin- und andern ätheriſchen Oelen durch Einwirkung der gasförmigen Salzſäure.* Von *H. Fr. Brandeburg.* Es werden hierdurch *Kinds*, *Trommsdorffs* und *Hagens* Verſuche über dieſen Gegenſtand in der Hauptſache beſtätiget. — *Verhalten des Rosmarinöls mit ſalzſaurem Gas.* Von Ebendemſelben. Das Reſultat dieſer Unterſuchung iſt: unter denſelben Umſtänden ein weit geringerer Grad von Campherbildung als bey Anwendung des Terpentinöls. — *Verhalten des Terpentinöls mit dem oxydirt ſalzſauren Gas.* Von Ebendemſelben. — Als Reſultat dieſer Verſuche ergab ſich keine bedeutende gegenſeitige Wirkſamkeit beider Stoffe. — *Leichtes und ökonomiſches Verfahren den kauſtiſchen Ammoniakgeiſt zu bereiten.* Von Ebendemſelben. Dieſe Abhandlung hätte wohl ungedruckt bleiben ſollen, da ſie gar nichts Praktiſches und Neues enthält und der Herausg. *Bucholz'ens* Arbeiten über dieſen Gegenſtand, welche auf den wahren Geſichtspunkt in der Praxis hingeführt zu haben ſcheinen, kannte. — *Ueber die Bereitung des Zinkoxyds (flores zinci) auf naſſem Wege.* Von *H. F. G. Helm*, in Jacobsſtadt in Kurland. Nichts Bedeutendes oder Neues. Unrichtig ſchreibt auch Hr. *Gr.* in einer Note die erſte Mittheilung der Vorſchrift zur Bereitung des Zinkoxyds auf dem naſſen Wege *van Mons* zu: ſchon früher lehrte *Crell* in *Hurlebuſch Diſſertatio Zincum medic. inquirens* (Helmſtad. 1776.) dieſes Verfahren. — *Angabe der Quantitäten mehrerer Educte und Producte bey pharmaceutiſchen Arbeiten.* Von keinem groſsen Intereſſe, am wenigſten für das Ausland. — *Verſuche über den leichten Salzäther nach Herrn Baſſe.* Vom Herausg. Das Weſentlichſte dieſer Abhandlung betrifft Beſtätigungen der Angaben *Baſſe* über dieſen Gegenſtand. — Nebenbey erlaubt ſich Rec. die Bemerkung, daſs Hn. *Baſſe* wohl das Verdienſt einer genauern Ausführung der Methode, leichten Salzäther durch Alkohol und ſalzſaure Dämpfe zu bereiten, gebühre: allein nicht die Ehre der erſten Entdeckung; denn ſchon *Baumé* beſchrieb 1757. dieſes Verfahren, in ſeiner *Diſſertation ſur l'aether* etc. (Paris 1757. S. 314 u. f. f.). — *Ueber den Hoffmannſchen ſpieſsglanzhaltigen Schwefelkalk (Calx ſulphurat. antimon. Hoff.).* Von dem Herausg. Enthält einige Verſuche und Betrach-

trachtungen, aus welchen Hr. *Gr.* folgert: der Vorschrift *Bucholz'ens* zur Bereitung dieses Medikaments gebühre, vor den andern bis jetzt bekannten der Vorzug. — *Bereitung des salzsauren Baryts (Terra ponderosa salita) durch salzsauren Kalk nach Herrn Professor Trommsdorff.* Beschäftigt sich mit Beschreibung und Prüfung der von *Driesen* zuerst beschriebenen und von *Trommsdorff* und *Bucholz* verbesserten Bereitungsart des angeführten Products, ohne etwas wesentlich Neues hinzuzufügen. *Notizen. Hoffmanns Tropfen, Schwefelkalk, weißer Quecksilberpräcipitat, spießglanzhaltiges weinsteinsaures Kali, Bereitung eines Kitts der im Feuer eine vorzügliche Zähigkeit behält. Medicinische Seife. Kupferammoniak. Angusturarinde. — Extracte. Essigsaure Eisentinktur. Spießglanzseifentinktur. Prüfung des Jalappenharzes auf Colophonium. Ueber das Moschus-Opium.* Diese Notizen enthalten Mittheilungen der in andern Zeitschriften enthaltenen Vorschriften und Erfahrungen über diese angeführten Gegenstände von *Gehlen*, *Roloff*, *Bucholz*, *Klaproth*, *Thiemen*, u. s. w. mit Ausnahme weniger eignen Bemerkungen. Unter dieser verdient die Bemerkung Hn. *Grindels* Aufmerksamkeit, zufolge welcher die Bereitungsart des Kupferammoniaks von *Acoluth* ein anderes Product liefere als die ältere mit kohlensaurem Ammonium durch Krystallisation bereitete, welches auch die blässere Farbe des nach erster Verfahrungsart bereiteten Products schon zeige, da das nach den älteren Verfahren erhaltene weit gesättigter blau erscheine: denn das ältere Verfahren liefere eine Verbindung aus Kupferoxyd, Schwefelsäure, Kohlensäure und Ammonium; und das neuere von *Acoluth* hingegen eine, welche keine Kohlensäure in ihrer Mischung habe. — In dieser Rücksicht verdienen also die nach beiden Vorschriften bereiteten Producte eine vergleichende Prüfung. — *Anzeigen.* — Die Artikel dieser Rubrik sind ohne grosses Interesse für das Ausland. — *Anzeige über einen Bericht in der Hamburger Zeitung (Beylage* zu Nr. 86. am 30. May 1804.): *von der Verfälschung der Angusturarinde, zur Warnung vor nachtheiligen Verwechselungen.* Vom Herausg. — Dieser Aufsatz kann als ein Beytrag zur bessern Unterscheidung der echten Augusturarinde von der unechten dienen: er enthält auch Hn. *Gr.* Beobachtungen über diesen Gegenstand.

Der *vierte*, der physisch-medicinischen Gesellschaft zu Moskau gewidmete, Band enthält folgendes. *Einige Bemerkungen, das Medicinalwesen betreffend.* Von dem Herausg. Dieser Aufsatz enthält viel Gutes, wenn schon, wie diess in dergleichen Aufsätzen gewöhnlich der Fall ist, oft Gesagtes. — *Pharmaceutische Schulen in Frankreich, in Beziehung auf die in diesem Jahrbuche früher gemachten Vorschläge zur Errichtung pharmaceutischer Schulen in Rußland.* Ist eine Darstellung der Einrichtung dieser Bildungsanstalten Frankreichs für die Apotheker, welche in Deutschland schon weit früher bekannt waren. — *Bemerkungen über die Verfertigung des künstlichen Salpeterwassers, als Supplement zu der von dem Herrn Apotheker Schrader in Berlin bekannt gemachten Abhandlung.* Von Hn. *Fr. Crentz*, in Mitau. — Diese Abhandlung verdient von allen denen gelesen zu werden, welche sich mit Verfertigung des Selterwassers abgeben wollen: denn sie enthält einige neue praktische Vortheile, welche diese Arbeit sehr erleichtern und vortheilhafter machen können. — *Vorschlag zur Bereitung der concentrirten Essigsäure aus rohem Essig, und über das Eyeröl.* Von Demselben. Der hier gemachte Vorschlag zur Bereitung der concentrirten Essigsäure dürfte nach Rec. Meinung nicht sehr empfehlungswerth seyn; auch ist derselbe nicht neu. — Um das Eyweiss nicht unbenutzt bey Anwendung der Dotter zum Oele zu lassen, schlägt Hr. *C.* vor, erstes vorher abzusondern, und zur Aetherpaste und dergleichen zu benutzen, und die Dotter alsdann für sich bis zum Oeligwerden zu erhitzen. — *Untersuchung eines verfälschten Bernsteinsalzes.* Von Hn. *Friedrich Brandeburg.* Enthält nichts neues für die deutschen und manche andere Pharmaceuten. — *Etwas über die Darstellung eines reinen Eisessigs aus essigsaurem Bley.* Von Demselben. — In dieser Abhandlung zeigt Hr. *Br.*, dass sich durch saures schwefelsaures Kali aus den getrockneten oder seines Krystallwassers beraubten essigsauren Bley - auch sogenannter Eisessig darstellen lasse. Hr. *Gr.* macht es deutlich und bemerkt mit Recht, dass dieses Verfahren nur dann vortheilhaft werde, wenn man das saure schwefelsaure Kali zufällig erhalte, wie bey der Bereitung des Eisessigs nach *Lowitz*, und dazu verwenden könne. — Letzterer rügt ausserdem noch viele in dieser Abhandlung enthaltene Unrichtigkeiten. — Dass der Prüfung des Destillats auf Bleygehalt, schwefelsaure statt salzsaure Salze empfohlen werden, mag ein Druckfehler seyn. — *Ueber die Tinctura ferri aceti.* Von dem Herausg. — Diese Abhandlung enthält die nicht zu übersehende Erfahrung, dass durch Befeuchtung des Eisens erhaltenes vollkommnes Eisenoxyd sich leicht in concentrirter Essigsäure auflöse, und daher vielleicht mit Vortheil zur Bereitung des oben genannten Medicaments angewendet werden könne. — *Noch einige Bemerkungen über den leichten Salzäther.* Die spätern Erfahrungen über diesen Gegenstand von *Gehlen*, *Bucholz* und *Nasse*, findet man hier mitgetheilt. — *Fortgesetzte Bemerkungen über die Prüfung des Quajacs.* Unter dieser Ueberschrift werden die Erfahrungen *Thiemanns* über diesen Gegenstand, welche sich im berlinischen Jahrbuch der Pharmacie 1804. S. 34 u. s. w. befinden, und schon jetzt durch die neuen von *Bucholz* eine Berichtigung erhalten haben, mitgetheilt. — *Fortgesetzte Bemerkungen über das essigsaure Quecksilber.* Die bey uns bekannten Erfahrungen *Lichtenbergs* über gedachtes Präparat. — *Ueber das Verderben der über Pflanzen abgezogenen Wässer.* Enthält die uns gleichfalls schon einige Zeit bekannten Erfahrungen *Bauhofs* zu Nawzie, aus dem berlinischen Jahrbuch 1804. — *Schwefelalkohol.* Bloss *Lampadius* Erfahrungen über dieses von ihm entdeckte und von ihm selbst auch originell genug benannte Product, findet man hier mitgetheilt. — *Fortgesetzte Bemerkungen über den Moschus. Bucholz's* Erfahrungen über diesen Gegenstand im Aus-

Auszuge aus dessen Almanach 1805. — *Salpeteräther.* Die Bereitung dieses Products nach *Brugnatellis* Verfahren. *Brechweinstein.* Der bekannte Vorschlag Hn. *Gehlens* in Kesseln von Spiessglanzmetall den Brechweinstein zu bereiten. — *Fortgesetzte Bemerkungen über das salzsaure Eisen.* *Roloffs* Erfahrungen über die Bereitung des salzsauren vollkommnen Eisenoxyds, welche die von *Brandeburg* über diesen Gegenstand ergänzen, sind hier kurz angeführt. — *Prüfung einiger Arzneymittel auf ihre Reinheit.* Die des Ricinusöl, des Muskatennusöl und des *essigsauren Kali* auf Weinsteinsäure aus dem berlinischen Jahrbuch der Pharmacie. — Die des letztern Products hätte füglich in jeder Rücksicht unangeführt bleiben können. — Hingegen aber wäre aus der Eigenschaft der Weinsteinsäure, mit in Säuren aufgelöstem Bleyoxyde einen weissen Niederschlag zu bilden, welcher sich bey Hinzutröpfelung reiner Salpetersäure völlig und leicht wieder auflöst, und aus der bekannten grossen Auflöslichkeit des weinsteinsauren Kali in Weinalkohol, ein Prüfungsverfahren für das essigsaure Kali in besagter Absicht auszumitteln gewesen. — *Die neuere Bestimmung einiger officinellen Gewächse*, und einige andere aus deutschen, chemischen und pharmaceutischen Journalen ausgezogne Aufsätze übergehn wir. — *Auszüge aus Briefen.* Verschiedene dieser Briefe sind für die Praxis nicht ganz ohne Interesse; dahin gehört der zweyte Brief vom Provisor Hn. *Strahsen*, in Riga, in welchem er seine Erfahrungen mittheilt, zufolge welcher das Schweinefett mit den Bleyoxyden Pflaster liefere, welche alle Eigenschaften des durch Hülfe des Baumöls bereiteten besitzen sollen, und welche sogar schneller ihre Consistenz erlangt haben sollen, als die mit Baumöl zubereiteten. — Ganz neu ist indessen diese Erfahrung nicht, da bekanntlich uns das sogenannte Diapalmpflaster ein Beyspiel von sehr hohem Alter liefert, wobey bekanntlich ausser dem Baumöl auch Schweinefett zur Auflösung des Bleyoxyds angewendet wird. — *Nachrichten* von keiner Bedeutung für das Ausland sind die unter dieser Rubrik enthaltenen Artikel. — *Inländische Literatur.* — Hier findet man besonders die Schriften critisirt, welche bey Gelegenheit des zwischen den Hn. *Scherer* und *Nasse* geführten Streits über die Darstellung eines reinen Potaschenkali sind gewechselt worden. — Es ist kaum glaublich, dass über einen Gegenstand dieser Art so viel vergebliche Worte haben können verschwendet werden. Beide streitende Parteyen, *N.* und *Sch.* haben dabey gezeigt, dass sie beide die Natur des bestrittenen Gegenstandes nicht völlig ins Gesicht gefasst hatten: denn bey Anwendung der ersten chemischen Grundsätze und der allgemein bekannten hierbey anzuwendenden praktischen Handgriffe, würde weder die erste *Nassesche* Schrift noch die *Scherersche* Kritik darüber, so fehlerhaft ausgefallen seyn, als es wirklich der Fall ist. — *Auswahl einiger pharmaceutischen Schriften, die vom Jahre* 1800 *bis* 1804. *im Auslande erschienen;* eine blosse Anzeige einiger Schriften, zum Theil auch solcher, von welchen man nicht absieht, wie sie in eine *Auswahl* aufgenommen werden konnten.

OEKONOMIE.

Nürnberg und Altdorf, b. Monath und Kussler: *Der Kaffee* und seine bis jetzt bekannten zwey und vierzig Surrogate, als Beytrag sich und seinem Vaterlande jährlich eine grosse Summe Geldes zu erhalten, von D. *Bernhard Laubender*, Hochfürstl. Hohenl. Waldenb. Hofrathe u. s. w. 1806. 175 S. 8. (14 gr.)

Das ganze Verdienst des Vfs. bey Herausgabe dieser Schrift besteht darin, die bis jetzt bekannten Kaffeesurrogate hier zusammengestellt zu haben. Leider aber enthalten nicht nur die gesammelten Bemerkungen über dieselben nichts Neues, sondern mehrere derselben sind sogar so gehaltlos, dass sie durchaus gar keine Momente zur Entscheidung über den Werth oder Unwerth des Surrogats abzugeben im Stande sind. Ein grösseres Verdienst hätte sich der Vf. erworben, wenn er die Bestandtheile eines jeden der Surrogate näher untersucht und angegeben, und zugleich die sowohl aus den Bestandtheilen der Surrogate an sich, als auch aus der Art der Behandlung der Surrogate abzuleitende Wirkung festzusetzen und zu erklären gesucht hätte. Viel sicherer und bestimmter würde sich dann ergeben, welche unter den Surrogaten, statt des indischen Kaffees, in Hinsicht ihres Geschmacks und ihrer Heilsamkeit sowohl an sich als auch im Vergleiche mit dem indischen Kaffee zum Getränk empfohlen zu werden verdienen.

Was übrigens der Vf. über den indischen Kaffee selbst sagt, ist zum Theil der Beherzigung und allgemeinerer Aufmerksamkeit wohl werth. Dahin rechnet Rec. z. B. die Anweisung, die Güte der Kaffeebohnen zu prüfen, (man soll nämlich auf rohe Bohnen kochendes Wasser giessen, und dieses fünf Minuten darüber stehen lassen: nimmt das Wasser eine zitronengelbe Farbe an, so sind sie gut und unverdorben, siehet es aber grünlich oder braun aus, so sind sie verdorben), die Anleitung, wie durch Meerwasser verdorbener Kaffee zu verbessern ist (man soll bey dem Rösten auf ein Pfund Kaffee zwey geschälte Zwiebeln in den Kaffeebrenner thun, weil diese allen übeln Geschmack an sich ziehen, ohne dem Kaffee von dem übrigen etwas mitzutheilen), und die Erinnerungen in Rücksicht des Röstens der Bohnen, und in Hinsicht des Genusses des aus ihnen bereiteten Getränks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Julius 1807.

PHILOSOPHIE.

1) LEIPZIG, b. Barth: *Die praktische Lebensweisheit.* Ein Handbuch für Aufgeklärte, von *Friedrich Ehrenberg.* — *Erster* Band. 1805. XVI u. 591 S. *Zweyter* Band. 1806. VIII u. 528 S. 8. (3 Rthlr.)

2) ELBERFELD u. LEIPZIG, b. Büschler: *Euphranor. Ueber die Liebe.* Ein Buch für die Freunde eines schönen, gebildeten und glücklichen Lebens. Herausgegeben von *Friedr. Ehrenberg.* 1805. X u. 308 S. *Zweyter* Theil. 1806. 394 S. 8. (3 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Das Schicksal.* Von *Friedr. Ehrenberg.* 1805. XXXIX u. 247 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In allen diesen Büchern herrscht Reinheit des Sinnes, Wärme des Herzens, und edler Anstand der Sprache. Man fühlt sich von dem Vf. angezogen, man wird von ihm belehrt, und möchte sich lieber selbst einen Vorwurf daraus machen, wenn man über Trockenheit klagen muss. Dennoch kann die Kritik nicht zufrieden mit ihm seyn. Schon die Vielheit der Schriften, über solche ernste Gegenstände, in einer so kurzen Zeit, verdient Tadel; über die fünf Alphabete! Es zeigt sich auch bald, besonders an dem ersteren und grösseren Werke, dass hier nicht die späteren Sätze mit den früheren zusammengestellt, und dass nicht die einzelnen Pflichten und Rathschläge zu einem Ganzen der Lebensweisheit durchgeprüft und befestigt worden; alles steht schwankend da, und vieles fällt bey der ersten Einwendung nieder. Mehr durchdacht sind die andern Werke, aber von jenen Fehlern keineswegs frey. Da sie nun gewissermaßen ein Ganzes ausmachen, und da durch alles hindurch ein Gemüth spricht, welches die Idee von einem schönen freundlichen Lebensganzen in sich trägt: so wurde mit jeder Seite der Wunsch des Rec. stärker, dass Hr. *E.* doch lieber Einen Band statt dieser fünf dem Publicum gegeben hätte; es wäre dann wohl etwas ausgezeichnet Vortreffliches geworden. Doch sie verdienen eine nähere Ansicht.

Nr. 1. ist eine angewandte Ethik für die gebildeten Stände; der Geist ist aus der Kantisch-Fichteschen Schule, aber keineswegs ganz nach dieser Schule, eben darum auch nicht überall folgerecht. Das Vernunftgesetz nöthigt einen heiligen Willen anzuerkennen, so wird Gott das Ideal, und die Religion entwickelt sich aus der Moral, obgleich keine Moral ohne religiösen Geist gedacht werden kann (was aber der Vf. nicht deutlich genug gezeigt hat). Die Vollkommenheit, d. h. das Sinnliche in dem Menschen, dem Vernünftigen angeeignet, soll der Zweck unsrer Handlungen seyn. In der Gemeinde der Vernünftigen gelten Alle für Einen und Einer gilt für Alle; dieses giebt als Form des Handelns das Gesetz, und dessen Anwendung auf die Neigungen und Handlungen sind die Pflichten. Diese theilt der Vf. ab 1) nach den vorzüglichsten Bestimmungen, Anlagen und Gütern des Lebens, 2) nach den allgemeinsten und wesentlichsten Verhältnissen sowohl zu andern Menschen, als zu der sinnlichen und übersinnlichen Welt. — Dass diese Abtheilung viele Wiederholungen nöthig machen musste, ist von selbst klar. Der Vf. will zwar in der Vorrede den wortreichen Vortrag durch die Bestimmtheit, die er geben soll, entschuldigen: allein wir finden auch das nicht. Zum Beweise diene z. B. der Abschn. über den Glauben an die Menschheit, auf welchen sich die Achtung und das Wohlwollen gründen müssen; hier gehen die Begriffe bey aller Weitläuftigkeit doch nur im Kreise herum. In dem Abschn. von der Achtung gegen die Menschheit findet man es nicht viel anders, und auch gleiche Trockenheit; auch Widersprüche, wie S. 122.: „es giebt keinen Menschen, den man der Verachtung gegen die Menschheit beschuldigen könne;" und bald darauf S. 147.: „in dem Schamlosen sind alle Züge der Menschlichkeit so rein ausgetilgt, dass er für seine Bestimmung nicht anders als verloren zu achten ist." Nach S. 318. giebt es zwar höhere Zwecke als das Leben, aber weil dieses das einzige Mittel ist, darf ich es für keinen von diesen hingeben. Man darf zwar das Leben für nichts anders aufopfern, aber doch wagen; übrigens soll man bey der Rettung des Andern nicht calculiren. Auch darf es nicht gewagt werden (z. B. durch Blattern-Impfung), um einer künftigen muthmasslichen Gefahr zu entgehen, selbst wenn ich gewiss wüsste, dass ich daran sterben würde. Der Selbstmord ist pflichtwidrig, 1) weil es allgemeines Gesetz ist, dass jeder lebe, und 2) weil sich dadurch ein Mensch dem andern entzieht. (Aber wie, wenn Cato mit seinem Tode der Menschheit, Kodros dem Vaterlande, oder mancher Unglückliche seiner Familie zu dienen glaubte? u. s. w. Das: *summum crede nefas vitam praeferre pudori, et propter vitam vivendi perdere causas*, liegt übrigens dem Vf. in der Seele, obgleich nicht in seinen Begriffen, deshalb wird er auch hier zu seiner Ehre inconsequent.) „Nur Menschen von einem lebhaften moralischen Sinne — heilige Seelen können eine Handlung, wie die der Lucretia, begehen. Nur in grossen Gemüthern ist ein solcher Irrthum möglich. Nur aus der Tugend kann ein solcher

cher Fehler begangen werden, der wegen seiner ehrwürdigen Quelle alle Achtung verdient." — Wie durfte der Vf. nach seinen Grundsätzen das sagen, da er nach dem Rigorismus jener Schule alle Tugend in der strengen Pflicht setzt, und diese in der reinen Achtung gegen das Gesetz? Aber sein Herz gab ihm etwas andres ein. Und so sagt auch unser Vf. — eben er, welcher die Pflicht als das Heiligste erklärt und ohne sie keine Religion als möglich annimmt, dass Jesus hier gar nicht in Betracht kommen könne, da für solche Genieen der Menschheit unsre Moral nicht passe. Das wäre denn freylich nicht viel weniger, als ein Ausruf der Verzweiflung, womit sich die Moral selbst aufgiebt, und selbst der geneigteste Leser dürfte versucht werden, lieber auch sogleich mit ihr alles weitere Geschäft abzubrechen. — Auf ähnliche Weise giebt es auch da Widersprüche und Unbestimmtheiten, wo von der Wahrheit im Reden gesprochen wird. Die Wahrheit wird erst als ein Gemeingut vorgestellt, das man durchaus nicht vorenthalten dürfe, und bald darauf (II. Bd. S. 38.) wird die Vorsicht zur Pflicht gemacht, die sich danach richten solle, ob auch diese Wahrheiten wirklich nothwendige und nützliche Kenntnisse seyen; auch wird behauptet, der Menge sey die Wahrheit nur bis zu einer gewissen Höhe zugänglich. Auch hier ist mehr der praktische Sinn des Vfs. zu loben, als seine Consequenz: denn hier ist doch wahrlich kein Fichtescher Rigorismus mehr, und auch kein eignes entscheidendes Princip. Und so ist es bey allen schwierigen Stellen der angewandten Sittenlehre, z. B. die Lehre von der Vaterlandsliebe hat das Schwierige nur leise berührt. Die Seelenkräfte werden in ihr Mass gegen einander verwiesen, ohne dass ein Massstab angegeben wird. Man soll alles durchs Denken ins Reine zu bringen suchen, und doch über Eins gar nicht hinaus wollen, nämlich über die dunkeln Andeutungen des moralischen Gefühls. Gegen die Phantasie wird gestritten, und doch soll sie Ideale bilden. Mit dem Enthusiasmus weiss der Vf. gar nicht, wie er steht, bald ist er ihm lieb, bald zuwider. Auch heisst es: „Das Beste ist immer dasjenige, wobey man das Meiste aufwenden, am meisten nachdenken, mit den grössten Schwierigkeiten kämpfen, und die mächtigsten Hindernisse überwinden muss." — Was wäre z. B. hiernach das beste Gedicht? Und wie? wenn der Vf. gerade diejenigen Stellen seiner Schriften, wo er mit dem vollesten Enthusiasmus geschrieben hat, und wo ihn die Schwierigkeiten der einzelnen Pflichtbestimmungen nicht in dem beschwerlichen Kreise herumführten, als die besten anerkennen wird, wie es Rec. hofft? — Der Genuss wird meist als Passivität vorgestellt, und dann doch wieder so sehr als etwas Thätiges, dass der Vf. zum kräftigen Geniessen auffordert. Man soll sich nicht überspannen und nicht unmäsig seyn in der Thätigkeit, und sich doch wieder in der Thätigkeit ganz ausgiessen, und dann widerstrebt doch auch wieder der ernste Charakter der Pflicht dem innigen Anschmiegen (I. Bd. S. 360.). Ob die Lust im Leben anzustreben sey, oder das Leben an sich auch ohne Lust und in der Lust, ob die reine Thätigkeit oder die Reflexion auf Pflichtthätigkeit — dieses alles wird nirgends entschieden; und so ist überhaupt der Versuch einer Vereinigung des neueren Stoicismus und des feineren Epikureismus gänzlich misslungen. Dass hier eine Pflicht bald als Mittel für eine andre, bald als Zweck vorkommt, dass sie folglich bald als eine höhere, bald als eine niedere dasteht, und dass dennoch manche, so häufig sie auch an verschiedenen Orten vorkommt, nicht ihren rechten Ort gefunden hat, und dass eben darum alles deutlicher, bündiger, kräftiger geworden wäre, wenn jede Pflicht nur einmal, aber an ihrem eigenthümlichen Orte, sich gezeigt hätte; das alles ergiebt sich aus dieser Art zu moralisiren. Wir übergehen manche einzelne Abtheilungen und Erklärungen, gegen welche sich Einwendungen machen liessen; aber dass die Dankbarkeit (Bd. II. S. 439 u. 519.) so durchaus falsch ist beurtheilt worden, darf die Kritik nicht übergehen, aus Achtung gegen den Vf., dessen Geist etwas besseres werth ist, als durch solche einseitige Schulbegriffe irre geleitet zu werden. Ganz anders spricht sonst sein Genius, z. B. mit Würde und Kraft redet er in dem Abschn. über den Geschlechtstrieb, über Menschenhass und Gefühllosigkeit u. a. m.

Unser Tadel betrifft also in Absicht des Inhalts überhaupt nur das Anhängen an eine Schule der Moral, die dem Vf., so wie jedem, der das Tiefere des Lebens anerkennt, durchaus nicht zusagt. Und wie kann auch irgend eine Schule dem, der Lebensweisheit sucht, zusagen, da diese von keinem Begriffsystem je erschöpft werden kann? Hätte doch der Vf. vorher, ehe er dieses Buch niederschrieb, *Schleiermacher's* Kritik der Sittenlehre gelesen, wie viel kräftiger würde sich sein Herz erhoben haben, um mit zwar freyerem Erguss, aber richtigerem Tacte, und dabey mehr concret, wie es doch für ein solches Buch nothwendig ist, die Grundzüge eines sittlichen und schönen Lebens zu zeichnen. Alsdann würde er in allem übrigen viel kürzer geworden seyn, und sich dagegen mehr auf die feineren Aeusserungen der Sittlichkeit, z. B. der sogenannten Delicatesse und Discretion mehr haben einlassen können.

In Nr. 3. zeichnet sich das frühere Fichtesche System noch stärker aus. Selbst die Form des Ganzen erinnert an die Bestimmung des Menschen von jenem Philosophen. Die Abhandlung theilt sich in die *zwey* Haupttheile, Schattenseite der Erfahrung, und Lichtseite der Philosophie. In dem *ersteren* wird der Mensch in seiner Abhängigkeit vom Schicksale vorgestellt, in der *zweyten* in seiner Freyheit; in jener hält ihn die Sinnlichkeit fest, zu dieser reisst er sich los durch die Vernunft, die das Höchste im Menschen ist, das allein in sich Freye und Ewige; und so lebt er in der Wahrheit und Würde sein besseres Leben. Denn dieses ist nicht ein Seyn, sondern ein unablässiges Streben nach reiner Selbstständigkeit. Nun hat allerdings die Freyheit ihre Schranken, aber diese Beschränktheit zu vernichten, darauf muss alle Anstrengung gerichtet seyn; auch ist fremde Freyheit heilig wie die eigne.

eigne. Der Glaube an diese unsere Bestimmung führt nun zu dem Glauben an eine moralische Weltordnung, das Schicksal wird hier Vorsehung, und es giebt eine Lebensweisheit in Beziehung auf unser Schicksal. Doch das alles ist die bekannte Lehre jener Schule aus ihrer früheren Periode; wir lassen diese hier auf sich beruhen. Aber die Forderung in Absicht einer solchen populären Schrift für den gebildeten Denker und Zweifler konnte hierdurch nicht erreicht werden. Eines Theils begnügt sich jetzt auch der Laye nicht mehr mit jener Ansicht, seitdem die Speculation einen höheren Standpunkt gefasst hat, und andern Theils verlangt die Popularität eine Darstellung des Abstracten im Concreten, folglich in Beyspielen, Charakterzügen, Situationen u. dgl., worauf sich aber der Vf. gerade am wenigsten eingelassen. Würde er also nicht weit glücklicher gearbeitet haben, wenn er gänzlich bey Seite setzend jedes speculative System, das doch immer im Wechsel des Zeitgeistes begriffen ist, bloss von dem Standpunkte der Religion ausgegangen wäre? Nur für das religiöse Gemüth gelingt ja doch eine Theodicee. Als Erbauungsbuch, etwa in *Predigten ausgeführt*, hätte der Vf. seine wahrhaft *religiösen* Gedanken richtiger und wirksamer ausgesprochen.

Nr. 2. findet Rec. als das beste Werk unter diesen vorliegenden. Auch gehört es zu dem Vorzüglichen, was über diesen Gegenstand ist geschrieben worden. *Nur noch* einen Schwung mehr hätte sich der Vf. geben sollen, so wäre er von den Vorstellungen der Schule, die doch seinen Genius nur stören, ganz frey geworden, und alsdann weniger im Widerspruch mit sich selber geblieben. Die Liebe, nämlich die edlere Geschlechtsliebe, wird nur als der Uebergang vom Weltlichen zum Göttlichen vorgestellt, so wie die *Schönheit* die Abbildung des *Göttlichen* im Weltlichen *ist. Gleichwohl wird sie in ihrer Wirksamkeit* (B. I. *S.* 252.) *als Gottes Geist selbst* gepriesen, und dann gezeigt, dass sie nur *im vollendeten* Menschen Statt finde; vorher (*S.* 139.) wurde verlangt, dass sie Leidenschaft sey. Der Unterschied der Liebe und der Freundschaft wird zu scharf genommen. Auch ist die Entstehung und der Charakter der Liebe in jedem der beiden Geschlechter hin und wieder zu einseitig vorgestellt, z. B. (II. B. S. 31.) „bey dem Weibe kommt sie ganz aus dem Innern, beym Manne kommt sie ganz von Aussen hinein;" und: „der Jüngling versteht sich mehr auf die Liebe, als das Mädchen" Die Fichtesche Vorstellung von Entstehung der Vaterliebe aus der Liebe zur Mutter ist auch noch beybehalten. Und dass der Vf. so ernstlich sagt: „wähle, wo möglich, ein Weib, das vor Dir noch keinen liebte," — „auf keinen Fall kann ich dir zu einer Witwe rathen," — das mag er bey diesen selbst verantworten. Es möchte ihn wohl manche zum Widerruf nöthigen.

Uebrigens enthält dieses Buch einen Reichthum von einzelnen Bemerkungen, welche dem Vf. durch tiefe Blicke in das Herz, besonders in das weibliche, geworden sind. Alles ist von Geist durchdrungen und oft schön gesagt. Z. B. (B. I. S. 118.): „In allem Sinnlichen soll der Mensch das damit verknüpfte Geistige suchen. Und leicht entbrennt das sinnliche Verlangen zur gröberen Begierde, wenn es nicht von dem heiligen Geiste der Unschuld und Liebe bewacht wird" u. s. w.

Sollte es dem Vf. gefallen, bey einer *zweyten* Auflage Einzelnes zu berichtigen, und statt des Deducirens und Moralisirens, das doch immer trocken werden muss, eine lebendigere Darstellung von Gemählden u. s. w. zu wählen: so würde dieses Buch ein Lieblingsbuch der gebildeten Welt zu seyn verdienen. Diese muss es wünschen, dass ein solcher Schriftsteller seine rechte Sphäre wähle, und durch Selbstbeschränkung sich zum Vortrefflichen erhebe.

FRANKFURT a. M., in Comm. b. Gebhard u. Körber: *Beweisgründe für die Unsterblichkeit der Seele.* Aus der Vernunft und Erfahrung. In *zwey* Theilen. 1805. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vfs., der sich am Ende der Vorrede *P. J. Döring* unterschreibt, und sich „einen Layen nennt, der weder Exegesis noch Polemik auf hohen Schulen studirt habe," ist das beste an diesem Werke. „Nicht eitle Ruhmsucht, heisst es gleich im Anfange der Vorrede, sondern der Drang, meinen Nebenmenschen hauptsächlich im moralischen Fache zu nützen, hat diesen heilsamen (?) Trieb (Autor zu werden) in mir rege gemacht. Ich trete hier mit einer Schrift ins erleuchtete (?) Publicum, die das Resultat einer zehnjährigen Arbeit, und all (alles) desjenigen ist, was so viele grosse Männer des grauen Alterthums sowohl, als unserer Zeiten über den wichtigen Gegenstand Schönes und Gründliches gedacht und geschrieben haben." Der Vf. bildet sich nun nichts geringeres ein, als dass jeder, der da wünscht, gründlich belehrt, erleuchtet und in seinem Glauben an Gott und Unsterblichkeit gestärkt zu werden, nur in der Einsamkeit dieses Buch lesen dürfe, um Trost und völlige Beruhigung zu erlangen.

Rec. muss aufrichtig gestehn, dass er nicht begreift, wie der Vf. so viel Zeit gebraucht habe, um so wenig zu leisten, und wie er mit so vieler Anmassung von seinem Unternehmen reden könne. Denn das ganze Geschäft desselben bey Anfertigung dieses Werks konnte, nach seiner eigenen Erklärung, nur darin bestehn, von andern längst behauptete wichtige Lehrsätze zusammen zu stellen und einzukleiden. Hätte der Vf., der allerdings von lebhaftem Eifer für seinen Gegenstand durchdrungen zu seyn scheint, sich nur mit dem erstern, mit der Zusammenstellung und zweckmässigen Anordnung der Aussprüche über jene Materie befasst, und zugleich die Quellen, woraus er sie schöpfte, genau nachgewiesen: so würde man sein Werk als eine Chrestomathie interessanter Aeusserungen über Unsterblichkeit ganz brauchbar und beyfallswürdig gefunden haben. Allein gerade durch die von dem Vf. hinzugefügte Einkleidung und durch

durch den gänzlichen Mangel aller Nachweifung ist dieser Schrift ein grosser Theil ihrer Brauchbarkeit geraubt. Man findet hier Stellen aus beynahe dreyssig alten und neuen Schriftstellern theils wörtlich angeführt, theils mit eigenen Floskeln verbrämt, welche letztern häufig nur Wiederholungen oder Verwässerungen des von andern beygebrachten sind. Manche dieser entlehnten Stellen verlieren selbst an Gründlichkeit und passender Anordnung der Beweise durch die von dem Vf. hinzugethane Einkleidung. Schon der Titel, welcher Beweisgründe für die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft und *Erfahrung* verspricht, lautet sonderbar. Wenn der Vf. Erfahrungsbeweise für die Unsterblichkeit der Seele beybringen zu können meynt: so scheint ihm unbekannt zu seyn, dass eine übersinnliche Wahrheit nicht durch Beweise aus sinnlicher Anschauung dargethan werden könne, und widerspricht seiner eigenen Behauptung, dass der Mensch sich in seinen künftigen Zustand nicht hineinschauen, sondern sich nur hineinglauben könne (S. 88.). Wahrscheinlich wollte der Vf. nur Ueberzeugungsgründe für die Unsterblichkeit aus Schlüssen der Analogie vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche liefern. Aber dann hätte er zugleich die Befugniss zu solchen Schlüssen, und die Gesetze, nach welchen sie gebildet werden könnten, angeben müssen. Auch die sogenannten Vernunftbeweise sind von dem Vf. ohne allen Plan und ohne zweckmässige Ordnung durch einander geworfen und mit manchen dem Titel gar nicht entsprechenden Gegenständen vermehrt, wie diess schon eine kurze Angabe der Haupttheile dieser Schrift hinlänglich zeigt.

Nach einer kurzen Einleitung folgen besondere Abschnitte über den Glauben an Unsterblichkeit, über die Seele und Unsterblichkeit, Resultat, Nachrede; sodann im *zweyten* Theile Auffätze mit der Ueberschrift: Gott, die Seele, der Mensch, Religion, Christenthum, Selbstkenntniss, Glückseligkeit, *Meine* Bestimmung (Bestimmung des Menschen), Bild eines Tugendhaften, Geist des Gebets. Dieser Abschnitt enthält Gebete eines Jünglings und eines Hausvaters, aus welchem letzterm wir folgendes zur Beurtheilung der Darstellungsart des Vfs. mittheilen: „Gieb, dass ich im Rückblick auf die Vergangenheit nie Ursache zu Vorwürfen und bittrer Reue finde, welche das Glück und die Freude stören. Nie keime der Same der Zwietracht auf dem schönen Boden meines Familienlebens. Lass mich auch mit meinen Nachbarn stets in Friede und Freundschaft leben. Segne die Arbeiten des Landmanns mit deinem Gedeihen und beschütze die Fluren vor dem Verderben des Krieges. Gieb der Obrigkeit Weisheit und Eifer, die wahren Mittel aufzufinden, durch deren pflichtmässige Anwendung sie die bürgerliche Glückseligkeit bewirken kann. Lass uns alle nur die Waffen (?) der Tugend lieben und gebrauchen, damit wir in dieser Rüstung der Ruhe geniessen, die vom Himmel stammt und am Ende unseres Erdenlebens in deinem Frieden sanft hinüberscheiden zu jenen bessern Welten" (S. 217.). Rec. zweifelt, dass ein gebildeter und von wahrhaft religiösem Geiste durchdrungener Hausvater so beten möchte. — Hierauf folgen philosophisch-moralische Maximen und Gedanken, Lebensregeln zur Weisheit und Tugend, und ein Beschluss, worin am Ende noch einige gute Erbauungsschriften empfohlen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ronneburg, in d. Hahn. Buchdr.: *Amor's Larven und Spielereien.* Ein Dornstich für erwachsene Kinder. Vom Verfasser von *Moritzen's* Liebschaften und Schwänken. *Erster* und *zweyter* Theil. 1806. 600 S. 8. (2 Rthlr.)

Irren wir nicht, so will der Vf. in diesem Buche vor der Wollust und den Ausschweifungen der Liebe warnen. Er erzählt die Liebesgeschichten zweyer Studenten, von welchen der Eine auf eine klägliche, der Andere auf eine erträgliche Weise endet, nämlich der Eine erschiesst sich, und der Andere, welcher mit Recht ein im Irrgarten der Liebe herumtaumelnder Cavalier genannt werden kann, wird auf Einmal ein ordentlicher Ehemann, nachdem er kurz zuvor die Beschäftigungen der Musen mit denen des Mars vertauscht hatte. Die Darstellung dieser Liebes-Avantüren ist ziemlich schlecht, und die Moralität wird sie schwerlich befördern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Magdeburg*, b. Creutz: *Warnung vor dem unkeuschen Sinne und Leben.* Eine Predigt, am Busstage 1806. gehalten von *J. E. Blühdorn*, erstem Prediger in der heil. Geistkirche in Magdeburg. 1806. 20 S. 8. (3 gr.) — Der Vf. spricht in dieser Predigt, wie ein christlicher Busstagsprediger sprechen muss. Ueberall leuchtet sein Mitleid mit den Verirrungen, Fehlern und Lastern des Zeitalters, und seines Vaterlands und Wohnorts insonderheit, durch, ob er gleich diese nicht schont und mit männlicher Beredtsamkeit und Freymüthigkeit auf sie aufmerksam macht. Zugleich zeigt er, was bey so bewandten Umständen zu thun sey, und was dem Freund des Vaterlands und der Menschheit überhaupt zu thun obliege, um jenem verkehrten Sinn eine bessere Richtung zu geben, und dem aus ihm entspringenden Verderben vorzubeugen. Schade, dass die schöne Predigt etwas zu wortreich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 17. Julius 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Levrault und Magimel: *Traité de Fortification souterraine, suivi de quatre Mémoires sur les Mines* par le chef de bataillon du Genie *Mouzé*, ancien Command. de Mineurs. 1804. 434 S. 4. und 20 Kupft. (7 Rthlr.)

Ebendas.: Traité de Fortification souterraine ou des Mines offensives et défensives, comprenant *la theorie et la pratique des Mines, la guerre souterraine, les demolitions, la description de l'attaque des systèmes, et les relations des principales expériences sur les Mines.* Ouvrage qui a remporté l'un des prix accordés par S. E. le Ministre de la guerre aux meilleurs ouvrages sur la Fortification par *C. L. Gillot*, capitaine au corps impér. du génie. 1805. XV u. 321 S. 4. und 16 Kupft. (5 Rthlr. 12 gr.)

Ebendas.: Traité pratique et théorique des Mines par *M. M. H. Gumpertz et Lebrun*, Offic. de Mineurs. 1805. 296 S. 4. m. 14 Kupft. (5 Rthlr. 12 gr.)

Von der Zeit an, wo man zuerst anfing, sich des in der Erde verschlossenen Pulvers zur Zerstörung feindlicher Befestigungswerke zu bedienen, suchte man auch diese Kunst immer mehr und mehr auszubilden und der Vollkommenheit näher zu bringen. Allein sie konnte nur langsame Fortschritte machen, da sie ganz auf Erfahrungssätzen beruhet, und der Begründung einer richtigen Theorie grosse und mannichfache Hindernisse im Wege stehn. *Vauban* und *Goulon* waren die ersten, welche die Anlegung der Minen und Gegenminen theoretisch lehrten, und die gegebnen Vorschriften durch Versuche zu erweisen bemühet waren. *Belidor* fiel zuerst auf die *Idee*: dass die Wirkungssphäre der Minen mit ihren Ladungen steige und dass man daher die letztern verstärken müsse, um die erstere zu vergrössern. Die von ihm mehrmals angestellten und nachher auch in Potsdam, und in Braunschweig wiederholten Versuche bestätigten seine Theorie, und gaben den *überladenen Minen* oder sogenannten *Globes de Compression* das Daseyn, die man bey den Belagerungen von Schweidnitz, so wie neuerlich von Valenciennes und St. Jean d'Acre — ob gleich nicht immer mit erwünschtem Erfolg — anwandte. Der Grund jener verfehlten Wirkung lag theils in der mangelhaften Erfahrung, auf die man die Berechnung der erforderlichen Pulverladung gründete; theils auch in andern Dingen, deren Erörterung die Gränze dieser Anzeige zu weit ausdehnen würde. In Frankreich, wo man sich fortdauernd mit diesem Zweige der Kriegskunst beschäftigte, wurden auch neuerdings Versuche angestellt, deren Resultate uns Nr. 1. giebt, indem es zugleich eine Uebersicht des ganzen Minen-Krieges damit verbindet.

Diese Uebersicht zerfällt in *sechs* besondere Abschnitte, deren *erster* das rein Praktische der Kunst enthält und in *vier* Kapiteln die nöthigen Sach-Erklärungen, den Bau der Gallerien, die Ladung und Verdämmung der Minen, und endlich die Wirkung so wohl einzelner als gekuppelter Kammern giebt. Das Verfahren bey dem Abteuffen des Brunnens und bey dem Treiben der Gallerien ist sehr genau und deutlich beschrieben und mit den nöthigen Figuren erläutert. Zugleich sind die Dimensionen des Holzwerkes so wohl nach neu-französischem als nach gewöhnlichem Fussmasse in beygefügten Tabellen bestimmt, die Pulverladungen aber nach Verschiedenheit des Erdbodens in Kilogrammen und franz. Pfunden angegeben. S. 36. wird das von dem Commandanten der Minirschule zu Verdün, *Rugy*, erfundene Mittel, die Minen zu zünden, beschrieben, das aus einem, ungefähr 12 Zoll langem Stückchen schwacher Kette besteht, an jedem Ende mit einem Ringe versehen, um eine Schnure daran binden, und die Kette in einer glatt gehobelten Leitrinne bis in den Pulverkasten ziehen zu können, wo sie die Ladung vermittelst der um sie gewickelten brennenden Lunte zündet. Man erhält dadurch den Vortheil: dass der von der Zündwurst entstehende Rauch nicht den Minengang erfüllt, dessen erstickender Wirkung auf verschiedene Weise zu entgehen man bisher vergebens versucht hatte. Allerdings müssen die Leitrinnen mit Sorgfalt zusammen gesetzt werden, dass sie keine Ecke oder hervorstehende Ungleichheit haben, und dass sie hinten halb-kreisförmig durch den Pulverkasten laufen, damit die Kette mit der Lunte nicht hängen bleibe. Diess spricht jedoch keineswegs gegen ihren Gebrauch, da sie vorräthig im Artillerie-Park verfertiget und hier mit dem erforderlichen Fleiss bearbeitet werden können. Nach einigen sehr praktischen Bemerkungen über die Anwendung so wohl einzelner, als der gemeinschaftlich wirkenden Minenkammern wird das *vierte* Kapitel und dadurch dieser *erste* Abschnitt mit Tafeln über die Minenladungen bey 6 bis 35 Fuss kürzester Widerstands-Linie, beschlossen. In *zweyten* Abschnitt sucht Hr. *M.* die Entstehung der Minentrichter aus dem Verhalten des entzündeten Schiesspulvers nach *Lavoisier* zu erklären, und geht hierauf zu der Wirkung der Minenkammern auf die sie einschliessende Erdmasse über. Mit Recht wird *Belidors* Hypothese von Entstehung

hung der Minentrichter in fünf, auf einander folgenden, Momente als unstatthaft verworfen, weil darin keine Rücksicht auf den Zusammenhang der Erdtheilchen genommen ist, der doch nothwendig sehr wesentlichen Einfluss auf die Form des Trichters haben muss. Der Vf. setzt dabey die Ausdehnung des aus dem Schiesspulver entwickelten elastischen Gas auf das 14000 malige Volumen desselben, und sucht daraus die Wirkung der Minenladungen von dem ersten Augenblick der Bildung an bis zu Formirung der Trichter zu erklären, deren Verhältniss wie die Quadrate ihrer Radien bestimmt wird, und deren unterer Abstumpfungs-Durchmesser von der Stärke der Ladungen abhängt. Eben so ist es nicht bloss der Seitendruck des expansiblen Gas, welches die neben und unter der Mine liegenden Gallerien drückt und zerstört, sondern vielmehr nach S. 95. die Reaction desselben, wenn es mit der Atmosphäre in Berührung kommt, und zugleich die über ihm liegende Erde hebt; wie auch aus den Erscheinungen erhellet, die bey dem Auffliegen der Pulvermagazine statt finden, wo bloss durch die fortgepflanzte Erschütterung der äussern Luft starke Gebäude eingestürzt werden. Hr. *M.* misst jedoch dieser Reaction zu viel Gewalt bey, indem er jenen Seitendruck ganz läugnet. Beyfallswürdig ist der darauf gegründete Satz (S. 98.): die sämmtlichen Gallerien durch unverdämmte Minen zu zerstören, die in der Folge durch angestellte Versuche hinreichend bestätiget ward, wie man aus S. 382. sieht. Der *dritte* Abschnitt beschäftigt sich mit der Vertheidigung der Festungen durch die Minen, und untersucht zuerst den Gang der Belagerungsarbeiten unter der zweyfachen Bedingung: wenn die angegriffene Fronte den feindlichen Ricochetschüssen ausgesetzt ist, oder nicht? Mit vieler Einsicht wird hier eine zweckmässigere Führung der Sappen, 12 Toisen seitwärts der Capitale, vorgeschlagen, um dadurch der Wirkung der, auf die bisher gewöhnliche Weise angelegten, Gegenminen aus zu weichen. Alle bekannte Systeme der letztern gehn nämlich von dem Grundsatz aus: dass die dritte Parallele am Fusse des Glacis von einem ausspringenden Winkel zum andern läuft; dass die Spitzen der Sappen allezeit auf die Capitale fallen; und endlich dass die Bresche-Batterien auf der Kammer des Glacis liegen müssen. Dieser Grundsatz ist aber keineswegs so, dass der Belagerer nicht davon abweichen, und gerade *dadurch* der Wirkung der Minen entgehen könnte. Nachdem der Vf. nun einige, sich auf die Anlage der Minengallerien beziehende, Fragen beantwortet hat, giebt er eine flüchtige Uebersicht der bisher vorgeschlagnen Minen-Systeme: des *Goulonschen*, des *la Vallièreschen*, des *Belidorschen*, des *Delormeschen* und des *Rugyschen*, das mehrere wesentliche Vorzüge vor den übrigen hat. Er setzt hierauf die Regeln fest, von denen man bey dem Entwurf zu irgend einem Minen-System ausgehen muss; und zeigt endlich die Anwendung jener Regeln in den von ihm vorgeschlagenen Gegenminen S. 143 folg. die dergestalt eingerichtet sind: dass jede Kammer des ersten und zweyten Stockwerks unabhängig von der andern springen kann, ohne die Hauptgänge und *Rameaux* zu zerstöhren. S. 166. vereint Hr. *M.* alle seine Vorschläge in einem ganz zusammenhängenden System, von dem er zugleich die nähern Details in Absicht des dazu erforderlichen Holzwerkes, Pulvers und aller übrigen Bedürfnisse, so wie des Baues der Gallerien selbst und der dazu nöthigen Zeit giebt. Sehr treffend sagt der Vf. bey dieser Gelegenheit: „Man pflegt in eine, mit einer Belagerung bedrohete Festung 20 bis 30 Minirer zu schicken, die ohne die geringste Kenntniss von der Beschaffenheit der zu attakirenden Fronte und der alten Minengänge, und ohne alle Vorräthe von Holz, Dielen u. s. w. dort ankommen: so dass der Ort schon eingeschlossen und die Tranchée eröffnet ist, ehe noch der Minir-Officier die nöthigen Untersuchungen angestellt und einige Materialien angeschafft hat. Er muss demnach seine ganze Vertheidigung auf die Anlegung einiger Minenkammern unter den Capitallinien beschränken; muss sich glücklich schätzen, wenn er sie mit Erfolg springen lassen kann. Man darf sich auf diese Weise keinesweges über den geringen Einfluss verwundern, welchen die Minen auf die Vertheidigung der Festungen gehabt haben; es wird vielmehr bis zu dem Augenblick so bleiben, wo man diesem Vertheidigungsmittel eine grössere Aufmerksamkeit widmet; wo man nicht mehr glaubt, dass es in der Anlegung einiger elenden Minenkammern unter dem Glacis, oft selbst ohne eine Gallerie unter der Contrescarpe, sondern vielmehr in einem vollständigen System besteht, das nach dem wahrscheinlichen Gange des Belagerers eingerichtet, und schon vor seiner Ankunft bey der Festung in fertigen Stand gesetzt worden ist." — Der *vierte* Abschnitt geht endlich zu dem Angriff der Gegenminen über, bey dem man sich bis zur Erfindung der *Globes de Compression* bloss dem Ungefähr überliess, und nur immer die feindlichen Gallerien auf zu suchen bemüht war. Nothwendig hatte hier der Belagerte den Vortheil, schon fertige Gallerieen und *Rameaux* zu finden; ein Vortheil, den erst die Einführung der überladenen Minen ihm zum Theil entriss. Nach einem beurtheilenden Ueberblick der Belagerung von Schweidnitz, 1762., wo die Minen eine sehr wichtige Rolle spielten, beweist der Vf., dass es nicht so leicht ist, eine überladene Mine zwischen den Gallerien eines aufmerksamen Belagerten zu Stande zu bringen, wie *Belidor* behauptet; und dass der Belagerer nothwendig in einen langweiligen Minenkrieg verwickelt werden muss, wenn sein erster *Globe de Compression* nicht die erwartete Wirkung thut, und nicht die vordern Enden der feindlichen *Rameaux* zerstöret. Hr. *M.* giebt dagegen ein zweckmässigeres Verfahren an, indem er die Belagerungsarbeiten von Beendigung der dritten Parallele an verfolgt, und sowohl die Anlegung der Batterien als der Brunnen und Minenkammern in der Sappe selbst zeigt, um die feindlichen Horchgänge zu quetschen, und unmittelbar darauf sich der Hauptgallerie und der Communication mit Gewalt zu bemeistern; welches der Vf., und mit Recht! aller damit verbundenen Schwierigkeiten ungeachtet

ungeachtet, jeder andern langweiligen Art vorzieht. Zu gering ist jedoch die Lebhaftigkeit des dem Angriff vorhergehenden Stückfeuers gegen den bedeckten Weg mit sechs Bomben oder Haubitzgranaten stündlich von jedem Geschütz angeschlagen, da bekanntlich die Mörser richtigere Würfe geben, je schneller das Feuern geht, und über diess hier sehr viel auf eine augenblickliche Wirkung ankommt. Nach Rec. Erfahrung kann und muss eine gute Artillerie hier *mehr* als das Doppelte leisten. Der *fünfte* und *sechste* Abschnitt stellen die Minen endlich in Absicht der Vertheidigung dar, welche sie einem doppelten halben Monde oder einer Bastion mit der Contregarde sowohl ins besondere, als auch den Bollwerken alter Festungen zu gewähren vermögen.

Vier einzelne *Memoires*, die sich zwar auf den Hauptgegenstand des Werkes, den Minenkrieg, beziehen; jedoch wegen ihres verschiednen Inhaltes, als für sich bestehend, anzusehen sind, beschliessen das Ganze. Das *Erste* handelt von der Anlegung detaschirter Aussenwerke, um die Festungen gegen die fürchterlichen Wirkungen der glühenden Kugeln und des Bombardements zu schützen, die jetzt allgemein an die Stelle des regulären Angriffs aus der mittlern Zeitperiode zu treten scheinen. Ein ähnlicher Vorschlag ist zwar schon von andern geschehen, die zum Theil dergleichen einzelne Schanzen an die Stelle aller Aussenwerke setzen wollen; der Vf. weicht jedoch darin ab: dass er seine Lünetten mit Souterrains versieht, und durch ein Minensystem verstärkt, deren Zweckmässigkeit und gute Vertheidigung nicht abzusprechen ist. — Das *zweyte* Memoire beschäftiget sich mit den Mitteln, die Bollwerks-Facen gegen die feindlichen Ricochetschüsse zu sichern. Der Vf. öffnet zu dem Ende den Bollwerkswinkel mehr, legt ein kleines Reduit in den Waffenplatz des eingehenden Winkels, und läst den bedeckten Weg nicht vor der Spitze des halben Monds herum laufen. — Das *dritte* und *vierte* Memoire, bey weitem das Wichtigste des ganzen Werkes, haben die Unterlassung der Minen-Verdämmung zum Gegenstand, wodurch man die Arbeit ausserordentlich beschleunigen und dem Feinde um so gewisser zuvor kommen kann. Der Vf. gründet diesen Satz auf die Geschwindigkeit der Entzündung des Schiesspulvers, und auf die grosse Kraft, welche das aus demselben entwickelte elastische Gas äussert, selbst dann, wenn es uneingeschlossen ist, und bloss durch den Widerstand der Atmosphäre an seiner plötzlichen Ausdehnung verhindert wird. Da nun jener Widerstand keinesweges unbedeutend ist: so muss das Pulver, wenn es sich in irgend einem Kanal, doch ohne alle Verdämmung befindet, die Seitenwände des Kanals mit einer verhältnissmässigen Kraft drücken, weil jener ihm nicht genug Freyheit, sich auszudehnen, giebt, so bald sein Inhalt nicht 14000mal das Volumen des unentzündeten Pulvers beträgt. Würde demnach ein 15 Fuss tiefer, zwey Fuss ins Gevierte haltender Minenbrunnen, der folglich 60 Würfelfuss Raum enthält, mit 56 Pfund Pulver geladen, die im natürlichen Zustande 0,72 Würfelfuss, bey ihrer Expansion durch die Entzündung aber 10000 Würfelfuss einnehmen; wird die Kraft, mit welcher das Pulver gegen die Wände des Kanals drückt, 9940 Würfelfuss gleich seyn, als so viel der zur Expansion dieser Pulvermenge nöthige Raum den wirklich im Kanale vorhandnen leeren Raum übersteigt. Wird nun die Ausdehnung des entzündeten Pulvers durch Verstopfung des Kanals unterbrochen: so muss jenes nothwendig um so heftiger gegen die Seitenwände wirken, weil in diesem Falle das entwickelte Gas nicht durch die Oeffnung des Kanals entweichen kann. Es ist jedoch klar, dass man dieselbe Wirkung auch durch eine grössere Pulvermenge hervorbringen kann, so bald man der letztern das zusetzt, was durch den unverschlossnen Kanal davon geht. Folglich ist eine verhältnissmässig verstärkte Ladung der Minen die Verdämmung derselben, ganz oder zum Theil, entbehrlich zu machen im Stande. Die über diesen Gegenstand im J. 1801. zu Metz angestellten Versuche haben ein völlig befriedigendes Resultat gegeben. Man findet S. 382 folg. die darüber aufgenommene Registratur, aus der sich nachstehendes Verhältniss der Minenladungen zu der Verdämmung ergiebt: 1) gewöhnliche Ladung, um $\frac{1}{4}$ vermehrt, erfordert nur $\frac{3}{4}$ der Verdämmung; 2) gewöhnliche Ladung, um $\frac{1}{2}$ vermehrt, erfordert nur $\frac{1}{2}$ der Verdämmung; 3) gewöhnliche Ladung verdoppelt, hatte bloss eine zugestemmte Thüre von Eichen Pfosten; 4) dreyfache Ladung leistete *ohne alle Verdämmung* eine grössere Wirkung, als man verlangte. Die letztere fiel schon bey doppelter und noch um $\frac{1}{3}$ vermehrter Ladung völlig befriedigend aus. — Bey den erwähnten Erfahrungen befanden sich die Minenkammern unten in den Brunnen, anstatt man sie gewöhnlich am Ende der Rameaux anzulegen pflegt. Hr. *v. M.* empfiehlt daher im *zweyten* Memoire S. 399. durch zweckmässige Versuche zu bestimmen: welche Ladung bey den auf dem Grunde der Brunnen liegenden Kammern einen Trichter giebt, dessen Durchmesser zweymal so gross ist, als die kürzeste Widerstandslinie? Wie weit sich die Zerstörung der anliegenden Gallerien rings um die Kammer erstreckt, sowohl bey einfacher, als doppelter, vierfacher und sechsfacher Ladung? Zugleich werden die zu diesen Versuchen erforderlichen Bedürfnisse nebst deren Kostenbetrag angegeben.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHYSIK.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte des Galvanismus.* Nach *Sue d. ä.* frey bearbeitet, nebst Zusätzen und einer Abhandlung über die Anwendung des Galvanismus in der praktischen Heilkunde, von D. *Joh. Christ. Leop. Reinhold.* *Zwey* Abtheilungen. 1803. *Erste* Abtheil. 227 S. *Zweyte* Abtheil. 328 S. gr. 8. m. 2 Kupft. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die *Histoire du Galvanisme, et analyse des differens ouvrages publiés par cette découverte, depuis son origine jus-*

jusqu'à ce jour, par P. Sue ainé. 1803. 8., enthält nichts weniger als eine Geschichte, sondern bloss Materialien dazu und zwar unvollständig ohne Plan und Ordnung; so dass Hr. *R.* ihrer auf dem Titel seiner ganz nach eignem Plan ausgearbeiteten Schrift bloss desswegen gedenket, weil sie ihm zu seiner Arbeit die nähere Veranlassung gab. *Sue* sagt in seiner Vorrede selbst, dass er aus Mangel an Sprachkenntnissen grösstentheils nur französische und lateinische Originale habe benutzen können; das übrige waren Auszüge aus Journalen die selbst erst Auszüge gewesen waren; übrigens war *Sue* mit dem Galvanismus nicht vertraut und schien selbst mit der französischen Literatur wenig bekannt zu seyn. Viele Aufsätze des Originals sind für deutsche Physiker höchst überflüssig: denn sie stehen ohne jede vergleichende oder belehrende Bemerkung nackt da und sind oft unverständlich aufgeführt und ausgezogen, viele waren uns längst besser bekannt; man findet eine der ältern Abhandlungen über einfachen Galvanismus schwesterlich neben der jüngsten über die Säule, einen bloss theoretischen Aufsatz neben einem praktischen u. s. w. Unser Vf. nahm desshalb nur die in Deutschland noch nicht, oder wenig und unvollständig gekannten, von den bekannteren aber bloss einige der wichtigsten Aufsätze aus *Sue* in seine Bearbeitung auf. Da wo dieser in Aufstellung derselben zu unvollständig war, suchte er das Fehlende in Anmerkungen und Zusätzen zu ergänzen. Die deutschen Originalschriften liess er weg, und ein gleiches geschah bey solchen Abhandlungen, die aus Uebersetzungen bekannt, oder in mehrern gelesenen Journalen befindlich waren. Indessen sind diese bemerkt und genannt worden: so wie der Vf. überhaupt das was aus Frankreich kam, in Anmerkungen mit dem verglich, was Deutschland angehörte; auch berichtigte und erläuterte er die französischen Behauptungen wo es nöthig schien, aus den Beobachtungen der Deutschen. — Statt der weggelassenen Aufsätze hat der Vf. seine Schrift mit andern von ausländischen Gelehrten bereichert. Darunter sind freylich auch allgemein bekannte, aber doch sehr wichtige z. B. die von *Volta;* auch musste sie der Vf. aus Uebersetzungen liefern, da ihm die Originale nicht zur Hand waren. Dem Vf. ganz eigen sind seine Bemerkungen und Erfahrungen über die Anwendung des Galvanismus in der praktischen Heilkunde nebst einer kurzen Prüfung des bisher hierin geleisteten. Die ganze Schrift ist übrigens in *drey* Abschnitte getheilt, von welchen der *erste* den einfachen, der *zweyte* den verstärkten und der *dritte* den medicinischen Galvanismus enthält; in jedem sind die einzelnen Aufsätze, so viel möglich, in chronologischer Ordnung aufgeführt. Der Vf. will indessen dieses Werk nicht so wohl eine wirkliche Geschichte des Galvanismus, als vielmehr nur eine den deutschen Physikern gewidmete Sammlung zur Geschichte desselben, genannt wissen. Eine wirkliche Geschichte, woran er seit mehrern Jahren arbeitet, hofft er noch zu liefern.

Der *erste* Abschnitt hebt, wie billig, mit *Galvani's* Entdeckung an. Der Vf. liefert einen Auszug aus *Aliberts* bekannter *Eloge.* Aus der ausführlichen Darstellung von *Galvani's* Entdeckungen und seinem mit *Volta* geführten Streite im *ersten* Kap. sieht man, dass sich manche Physiker Entdeckungen zugeeignet haben, auf welche eigentlich *Galvani* schon Anspruch machen kann. Nach diesen Versuchen folgen zweytens die von *Valli*, *Berlinghieri*, *Desgenettes*, *Delametherie*, *Larrey*, *J. F. Sue*, *Cortambert*, *Gaillard*, *Giulio*, *Rossi*, *Fabroni*, *Boissier*. Hierauf drittens die von *Volta*, *Vassalli-Eandi*, *Humboldt*, *Jadelot*, *Dupuytren*. Im *vierten* Kap. kommen die von *Pfaff*, *Richerand*, *Bichat*, *Dumas*, *Lehot*, *Boissier*, *Guyton*, vor. Der *zweyte* Abschnitt vom verstärkten Galvanismus enthält: 1) *Volta's* Abhandlungen über die Säule und die Theorie derselben, nebst *Biots* und *Hallé's* hierauf Bezug habende Aufsätze. Der Vf. hielt es allerdings für zweckmässiger, aus dem Originalaufsatz *Volta's*, worin er von seiner Entdeckung die erste Nachricht giebt, aus den *Phil. transact. for* 1800. Vol. 2. Nr. VI. 26. Jan. 1800. S. 403. eine Uebersetzung (eine andere findet sich in *Trommsdorf's* allg. chem. Bibl. I. B. I. St.) hier einzurücken, als zwey in *Sue* befindliche, aus ihm geschöpfte, Abhandlungen auf zu nehmen. Die Verdienste unsers *Ritters* sind vom Vf. nicht verschwiegen, sondern mehrmals in den Anmerkungen mit beygebracht worden; sehr billig wäre es aber gewesen, ihnen ein eignes Kapitel zu widmen.

In der ganzen *zweyten* Abtheilung, die mit einem besondern, der ersten ähnlichen, Titel versehen ist, handelt Hr. *R.* von den Wirkungen des Galvanismus auf thierische Organismen und der Anwendung desselben als Heilmittel betrachtet. Er giebt hier mehr einen recensirenden Abriss, als eine wirkliche Geschichte; doch ist die Literatur sehr vollständig in den Anmerkungen mitgenommen; auch sind hier im Texte *Ritters*, *Pfaffs*, *Humboldts* u. a. Verdienste mehr als in der vorigen Abtheilung heraus gehoben worden. Auch hier sind übrigens die Anwendungen, welche dem einfachen Galvanismus zugehören, von denen die dem verstärkten zukommen, unterschieden worden. Bey den letztern werden auch die verschiedenen Einrichtungen der Säulen oder Batterien, nebst den dazu gehörigen Apparaten, beschrieben und zum Theil durch Kupfer erläutert. Man sieht aus dem Ganzen dass der Vf. nicht allein alles diesen Zweig der Physik betreffendes, gelesen, sondern es auch anhaltend durchdacht und mit einander verglichen hat, und der Galvanismus scheint eine Art von Lieblingsstudium für ihn zu seyn, weshalb wir auch der von ihm versprochnen eigentlichen Geschichte, als einem vollendeten Werke, mit Sehnsucht entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Julius 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Levrault u. Magimel: *Traité de Fortification souterraine, suivi de quatre Mémoires sur les Mines* par *Mouzé* etc.

Ebendas.: *Traité de fortification souterraine, ou des Mines offensives et défensives*, — — — par *C. L. Gillot* etc.

Ebendas.: *Traité pratique et theorique des Mines* par M. M. *H. Gumpertz* et *Lebrun* etc.

(*Beschluss der in Num. 170. abgebrochenen Recension.*)

Auf den in Nr. 1. aufgestellten Grundsatz und auf die Erfahrungen seiner Vorgänger fortbauend, liefert Hr. *Gillot* in Nr. 2. ein vollständiges Lehrbuch der Minirkunst, das mit einer allgemeinen Ueberficht ihrer Geschichte beginnt. Nach einer vorläufigen Erklärung der vornehmsten Kunstwörter handelt Hr. *G.* im *ersten* Kap. von der Entzündung und den Kraftäusserungen des Schiesspulvers, wobey er den Grundsätzen *Lavoisier's* folgt. Die neuen Versuche *Clement's* und *Desormes*, welche die grosse Expansivkraft des Schwefel-Kohlenstoffs und die heftige Detonation desselben in Verbindung mit dem Sauerstoffgas beweisen, und dadurch ein neues Licht über die ausserordentliche Gewalt des Schiesspulvers verbreiten, waren ihm noch unbekannt. Das *zweyte u. dritte* Kap. beschäftigt sich mit den Wirkungen des Pulvers unter der Erde, und mit der Form der Minentrichter, über die sich bis jetzt die Minirer noch nicht vereinigen konnten. Hr. G. sucht hier durch analytische Berechnungen zu erweisen, dass die Minentrichter sich nie wie die Ladungen verhalten können, und dass es daher irrig ist, die letztern von der, doch immer nur hypothetischen, Gestalt der erstern abhängig zu machen. Hr. *G.* geht hierauf im *fünften* Kap. zu dem äussern Druck der Atmosphäre, und zu dem Einfluss desselben auf die Wirkung der Minen über. Nach einer Behauptung des Prof. *Alix* zu Verdun wird der Radius der Erschütterungssphäre (*Cercle de friabilité*) der halben kürzesten Widerstandslinie gleich gesetzt, wenn nämlich der Durchmesser des Trichters das Duplum derselben ist. Es fehlt bis jetzt an genauern Versuchen, um diess zu bestimmen; denn es ist klar, dass eine Ladung, die im Verhältniss des Widerstandes, welchen ihr der zu hebende Erdkegel entgegen setzt, zu stark ist, nothwendig die ganze erschütterte Masse herauswerfen muss, daher in diesem Falle keine *Erschütterungssphäre* Statt finden kann. Mit Recht wird im *siebenten* Kap. auf die grosse Verschiedenheit des Pulvers aufmerksam gemacht, das man gewöhnlich zu den Minen verwendet, und wo zwey Gattungen von verschiedener Stärke, alle übrigen Umstände gleich, auch verschiedene Trichter geben müssen. Hr. G. nimmt mit *Lombard* an: dass die Geschwindigkeit einer und eben derselben Masse, wenn sie von zwey verschiedenen Pulversorten fortgetrieben wird, sich wie die Quadratwurzeln der Wurfweiten des Probemörsers verhalten; der Vf. findet daraus die erforderliche Ladung, um gleiche Trichter hervor zu bringen. Von dieser Formel geht er zu dem Verfahren früherer Minirer über, die Minenladungen zu bestimmen; zeigt das Irrige derselben, und giebt am Ende des *zehnten* Kap. drey Tafeln, die Ladungen nach der kürzesten Widerstandslinie einzurichten. Das *elfte* Kap. beschäftigt sich mit den Minen, durch welche Mauern gesprengt und nahe Souterrains gequetscht werden sollen, welche Minen von vielfachen Explosionslinien genannt werden. Das *zwölfte* Kap. handelt von der Verstärkung der Wirkung der Minen durch die atmosphärische Luft, indem man einen leeren Raum um das Pulver lässt. Dem General Marescot verdankt man die erste Anwendung dieses bekannten Satzes auf den Minenkrieg, so wie dem Major Mouzé den Vorschlag Kap. XIII., die Verdämmung der Minen zu unterlassen, und sie durch eine verstärkte Ladung zu ersetzen. Obgleich die ungeheuern Wirkungen, die eine beträchtliche Menge entzündetes Schiesspulver äusserte, so dass 17 Pulverwagen, die im J. 1727. unter dem Thore von Perpignan zufällig Feuer bekamen, den vor dem Thore liegenden halben Mond mit seiner Contregarde gänzlich zerstörten und die Gräben ausfüllten: so war doch bisher kein Minirer darauf gefallen, sich dieser Erfahrung zu Abkürzung der Arbeit des Verdämmens zu bedienen, sondern man hielt es für durchaus nothwendig, die geladenen Minenkammern gleichsam hermetisch zu verschliessen. Wir haben schon oben gesagt, welches Resultat die von Mouzé deshalb zu Metz angestellten Versuche gaben; sie sind hier S. 79. aufgeführt, und man findet S. 304. die ebenfalls schon oben erwähnte Registratur, welche über sie aufgenommen worden. Im *vierzehnten* Kap. widerspricht der Vf. dem in der Minirschule zu Verdun angenommenen Grundsatz: dass die von den Minen herausgehobenen Erdkegel sich wie die Ladungen verhalten; und dass man die letztern bey sich durchschneidenden Trichtern verringern müsse. Dessen ungeachtet wird hier eine Formel gegeben, um das in diesem Falle beiden Trichtern gemeinschaftliche Segment des Erd-

bodens zu berechnen. Im *funfzehnten* Kap. endlich giebt Hr. *G.* Nachricht von den Versuchen, Bomben und andere Körper vermittelst der Explosion der Minen fort zu schleudern, ja selbst die Kanonen der Breschbatterien in das angegriffene Werk herüber zu werfen, wovon man die aufgenommenen Registraturen S. 290 und 292. findet. Hier wird zugleich beyläufig des den deutschen Artilleristen genugsam bekannten *Erdwurfes* erwähnt, ohne jedoch die Verfertigung desselben genau anzugeben. — Der *zweyte* Theil ist der eigentlichen Ausübung der Minirkunst gewidmet. Er handelt zuerst von den Werkzeugen der Minirer; von Verfertigung der Brunnen und Gallerieen, sowohl der hölzernen als der gemauerten; von dem Sprengen derselben in festem Gestein; von dem Sprengen im Wasser; von den Mitteln, den Gallerieen frische Luft zu verschaffen, wo Hr. *G.* S. 111. einen neuen Ventilator von seiner Erfindung angiebt, der aus einem kupfernen Cylinder besteht, mit einem beweglichen Stempel verschlossen, durch dessen Hin und Herbewegen die verdorbene Luft vermittelst der angeschraubten ledernen Schläuche aus den Gallerieen herausgezogen, und durch reine Luft ersetzt wird. *v. Humbold's* treffliche Vorschläge über diesen Gegenstand, die den Minirer weit mehr als den Bergmann interessiren müssen, waren Hn. *G.* nicht bekannt. Im *zweyten* Kap. dieses Theiles wird das Verfahren bey dem Laden und Verdünnen der Minen, nebst den verschiedenen Arten des Zündens derselben, beschrieben. — Der *dritte* Theil beschäftigt sich mit den so genannten Gegenminen, die zu Hinderung und Zerstörung der Belagerungsarbeiten bestimmt sind. Sehr wahr sagt der Vf. hier: „Wenn die defensiven Minen ihren wahren Zweck erfüllen sollen, müssen nothwendig ihre Entfernungen, ihre Explosionslinien, die Momente ihrer Entzündung in einem gewissen Verhältnisse stehen." Um die Faschinendämme des Belagerers bey einem Wassergraben zu zerstören, schlägt der Vf. vor: hier wasserdichte Pulverkasten zu versenken, aus denen eine Stange mit zwey Armen empor steht, vermittelst der ein in dem Kasten befindliches Feuerschloss losschlägt, und die Ladung zündet, sobald die Last der in den Graben geworfenen Faschinen die unter dem Wasser verborgenen Arme der Stange niederdrückt. — Nachdem Hr. *G.* die Art, den feindlichen Minirer zu behorchen, angegeben hat, geht er zu dem Angriff desselben, sowohl durch Quetsch- und Dampfminen, als mit offenbarer Gewalt, über. Er beschreibt hierauf die Anlegung der *Globes de Compression*, und die Verwandlung der feindlichen Minengänge in Laufgräben, wo die Menge des dazu erforderlichen Pulvers nach *Belidor* gegeben wird. S. 153. kommt er auf die Verringerung oder Unterlassung der Verdämmung zurück, und beweist, dass diese Methode mehr dem Belagerer, als dem Belagerten angemessen sey, weil sie letzterm durch Beschädigung seiner eigenen Gallerieen und durch die Verpestung der Luft in denselben nothwendig nachtheilig werden müssen, während sie ersterm den hier so wesentlichen Vortheil sehr beträchtlichen Zeitgewinns verschafft. Schon bey der Belagerung von Bergen op Zoom fiel der Minirerhauptmann Boule auf ein ähnliches Verfahren. Er schlägt nämlich vor: schnell mit der Tranchee auf das Terrain vorzugehen, wo sich die Gegenminen befinden, und hier eine Anzahl Brunnen von 18 Zoll ins Gevierte zu graben, in die man Pulverkasten mit 300 bis 400 Pfd. Pulver hinablässt, und sie wieder mit fest gestampfter Erde ausfüllt. Das *achte* Kap. handelt von dem Gebrauche der Minen im Feldkriege, und zwar 1) von ihrer Anwendung zur Vertheidigung verschanzter Posten; 2) von der Zerstörung steinerner Gebäude, Brücken, Thürme u. a. vermittelst darin angebrachter Minenkammern. Der Vf. führt in Absicht des letztern Gegenstandes verschiedene Erfahrungen an, wie man auch ohne besondere Minenkammern in kürzerer Zeit seine Absicht erreichen könne, indem man bloss einige Pulverfässer unter dem Brückenbogen aufhängt, einen Trog mit Pulver vermittelst hölzerner Reifen unter dem Schlusssteine des Gewölbes befestigt, oder endlich, indem man das Pulver bloss in einem Haufen in dem Gebäude aufschüttet, das man demoliren will. Dieses Kapitel ist der besondern Aufmerksamkeit nicht allein der Minirer, sondern selbst jedes Artillerie-Officiers werth, da im Laufe eines Feldzugs auch der letztere nicht selten den Auftrag bekommt, mehr oder minder feste Gebäude, die man in den Händen des Feindes lassen muss, zu zerstören. — Im *vierten* Theile des Werkes werden endlich die verschiedenen Systeme von Gegenminen gegen einander gestellt, und in Absicht ihrer Eigenheiten so wie ihrer Vortheile geprüft. Er ist seinem Inhalte nach keines Auszugs fähig, und enthält die Entwürfe *Genlon's*, *Megrigni's*, *Delorme's*, — aus *Belidor's* noch ungedrucktem Werke über den Minenbau — *Cormontaigne's*, *Vattiere's*, *Rugi's*, *Mouzé's*, *Du Buats*, *Marescot's*, und zuletzt die Vorschläge des Vfs. — Als ein Anhang beschliessen die Registraturen über die 1686. zu Tournay, 1732. zu la Fere, 1753. zu Biss, so wie die nachher von *Belidor*, *Megrigny*, *Marescot* und *Mouzé* angestellten Versuche das Werk.

Die Vff. von Nr. 3. benutzen ihre im Kriege gemachten Erfahrungen, um eine zusammengedrängte Darstellung der Minirkunst zu geben. Der *erste* Theil handelt demnach in 17 Abschnitten sehr genau und gut von der praktischen Führung der Gallerieen und Anlegung der Minenkammern, der Ladung, dem Verdämmen und dem Zünden der Minen. Im *zweyten* Theile geben die Vff. von den Systemen der Gegenminen des Generals Rugy und des Majors Mouzé eine allgemeine Uebersicht; sie wenden sich hierauf zu der Gestalt der Minentrichter, und zu der von jener abhängenden Vertheilung der Kammern, sowohl der in einer Höhe, als der in verschiedenen Stockwerken liegenden. In der Voraussetzung: dass der Minentrichter die Form eines abgestumpften Kegels hat, wird der Inhalt desselben = $\frac{14}{6}$ des Würfels der kürzesten Widerstandslinie gefunden. Theilet

man

man diesen Würfel durch 10: so giebt der Quotient die Ladung in Pfunden für einen Erdboden, wo jede Cubik-Toise des Trichters 12 Pfd. Pulver erfordert. Wären hingegen mehr, und z. B. 14 bis 18 Pfd. nöthig: so darf man nur der gefundenen Ladung $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ u. f. zusetzen, um ein der wirklichen Ladung sehr nahe kommendes Resultat zu erhalten. Wollte man die Minentrichter als eine ganze oder als eine abgestümpfte Paraboloïde ansehen: so würde ihr Inhalt im erstern Falle um $\frac{1}{18}$, und im zweyten um $\frac{2}{27}$ grösser als der Inhalt des abgestumpften Kegels ausfallen, wo folglich der letztere Unterschied als unbedeutend in keinen Betracht kommt. Im *zehnten* Abschn. geben die Vff. die Berechnung des gemeinschaftlichen Erdkeils bey gekoppelten Kammern, die eine Verringerung der Ladung zulassen. Sie wenden sich hierauf im *elften* Abschn. zu den *Globes de Compression*, und zeigen im *zwölften* die Berechnung der Pulverkasten, wobey angenommen wird: dass 1 Pfd. Pulver 27 Würfelzoll, und nach französischem Mass und Gewicht 1 Kilogramme Pulver 1094 Cubik-Centimeter einnimmt. Die Absteckung und das Aufnehmen der Minengänge schliessen diesen zweyten Theil, wobey die Beschreibung eines neuen Nivellir-Instruments alle Aufmerksamkeit verdient. Es besteht aus zwey blechernen Laternen, die auf einem Stativ dergestalt befestigt sind, dass man sie sehr leicht wagerecht stellen kann. Sie haben in der Mitte ihrer Höhe einen horizontalen Durchschnitt, durch welchen das Licht hindurch scheint, und der hier die Stelle der Diopteru vertritt, so wie eine dritte an einer Stange bewegliche Laterne, die ebenfalls vermittelst einer durchsichtigen Querlinie getheilt ist, als das bey dem Nivelliren gewöhnliche Absehn dient. — Der *dritte* Theil handelt von der eigentlichen Anwendung der Minirkunst, und stellt als Beyspiel ein neues System von Gegenminen auf, *die alle in einer und derselben horizontalen Ebne* liegen, *um sie dadurch der Wirkung der überladenen* Minen (*Globes de Compression*) zu entziehen. Nachdem die Vff. den Angriff sowohl als die Vertheidung dieses Systems sehr gut detaillirt, fügen sie S. 178. einige Bemerkungen hinzu über die beste Art, aus dem Trichter des *Globe de Compression* eine Gallerie vorzutreiben, wo das Einsenken eines Brunnens verworfen wird, weil es die Arbeit verlängert, das Herausbringen der Erde erschwert, den feindlichen Bomben sehr ausgesetzt ist, und deshalb auch die Minirer furchtsam macht; Nachtheile, welche sich bey den schräge abwärts getriebenen Gallerieen nicht finden. Die Entfernung, auf welche man den feindlichen Minirer hören kann, wird auf 45 Fuss gesetzt, und die Meinung einiger Schriftsteller widerlegt, dass man ihn bis auf 120 Fuss hören könne. Um den Belagerten zu täuschen, dass er seine vordersten Minenkammern springen lässt, wird S. 184. vorgeschlagen: anstatt der dritten Parallele bloss eine *Gabionnade* von leeren Schanzkörben in schräger Richtung über die Capitale zu führen, und ihr äusserlich durch angeworfene Erde das Ansehn einer Tranchée zu geben, weil der Feind gewiss nicht unterlassen wird, sich seiner schon im Voraus geladenen Minen gegen dieselbe zu bedienen. Rec. enthält sich eines fernern Auszugs dieser durchdachten, von der vielseitigen Beschaffenheit des Gegenstandes hergenommenen Bemerkungen, indem er bloss hinzufügt, dass nach der keineswegs übertriebenen Berechnung der Vff. der Belagerer 36 bis 40 Tage nöthig hat, um aus der dritten Parallele bis in den Graben des halben Mondes zu kommen. — In Absicht der Anlegung der Fladderminen zu Vertheidigung der Feldschanzen wird das Fort Kehl als Beyspiel aufgeführt. Weil man hier nicht tiefer als 5 Fuss in die Erde gehen durfte, wurden anstatt der gewöhnlichen Pulverladungen bey jeder Fladdermine acht zwölfzollige Bomben angewendet, die in einem vierseitigen Kasten lagen, und zusammen 136 Pfd Pulver enthielten. Drey dieser Fladderminen wurden allezeit vermittelst des Fallkästchens (*boite*) zugleich gezündet, und brachten es wirklich dahin, dass die Oestreicher sich bloss begnügten, die Communication des Forts über den Rhein durch ihr Geschütz zu zerstören, und jenes auf diese Weise zur Uebergabe zu nöthigen. Das Eingraben solcher Bombenkasten ist zwar schon längst von ältern Ingenieurs zu Vertheidigung des bedeckten Weges gegen die Stürmenden empfohlen, aber vielleicht seit den Belagerungen von Candia, Rhodus und Malta nicht angewendet worden. Es gereicht daher den französischen Minirern allerdings zur Ehre, sich diese frühere Erfindung angeeignet zu haben. Nachdem die Vff. alle bey Anlegung der Fladderminen vorkommenden Fälle berührt, im *vierten* Abschn. aber die für Eine Minirer-Compagnie erforderlichen Werkzeuge und Geräthschaften ihrer Zahl und ihrem Gewicht nach angegeben haben: wenden sie sich im *fünften* Abschn. zu den *Demolitionen*, einem im Kriege so oft vorkommenden Gegenstande, wo die Erfahrungen des vergangenen Krieges in Italien zum Grunde gelegt, und aus den Resultaten derselben Schlüsse für ähnliche Fälle, sowohl in Absicht der Pulverladungen als des übrigen Verfahrens, gezogen werden. Der ganze Abschnitt ist sehr detaillirt, und kann bey ähnlichen Vorfällen zu einem sehr guten Leitfaden dienen. — Den Schluss des Werkes machen 25 Bemerkungen über verschiedene in demselben vorkommende Gegenstände, wo vorzüglich Nr. 25. eine neue Formel des Prof. *Dobenheim* zu Berechnung der Minenladungen sehr umständlich erläutert wird, die aber ihrer Beschaffenheit nach keines Auszugs fähig ist.

PARIS, b. Bareois: *Guide de l'Officier particulier en Campagne*, par *M. Cessac-Lacuée*. Nouvelle édition, revue et augmentée avec l'agrement de l'auteur, par *M. Mellinet*, Adjoutant-commandant et Sous-Inspecteur aux Revues. Th. I. 388 S. Th. II. 380 S. 8. an XIII. (1805.) (5 Rthlr. 8 gr.)

Mancher hört es nicht gern, oder hält es für parteyisch, wenn man sagt, dass die Franzosen in der Kriegs-

Kriegskunst die besten Lehrer sind, und dennoch bestätigt auch das vorliegende, durch die neue Bearbeitung und durch die Benutzung der in den letzten Feldzügen gesammelten Erfahrungen sehr vervollkommnete Werk diese Behauptung. Rec. sind gewiss wenige von den Büchern unbekannt geblieben, die Officiere der deutschen Kriegsheere über den hier behandelten Theil der Kriegswissenschaft geschrieben haben; er weiss gewiss ihren mitunter grossen und bleibenden Werth gehörig zu schätzen; allein er würde wider seine Ueberzeugung reden, wenn er das vorliegende Werk des Generals *Cessac-Lacuée* nicht als eines der vorzüglichsten nennen wollte, welche über diesen Gegenstand bis jetzt geschrieben wurden. Es ist nicht, wie so manches andere ähnliche Buch, aus mehrern andern trocken und nothdürftig zusammengetragen; es ist nicht bloss ein abstracter Unterricht, der als Lectüre gar keine Annehmlichkeit besonders für den Anfänger hätte; es ist eine Unterweisung, angenehm und anziehend durch die bündige Art des Vortrags, durch die passende Einmischung von Dingen, welche, wenn auch nicht selbst Vorschrift der Kunst, dennoch auf das Praktische derselben einen bedeutenden Einfluss haben, und ein wesentliches Bedürfniss für den Officier sind. Kurz der Vortrag hat Würze und Kraft, er zieht den Leser unwillkürlich und unvermerkt zur Aufmerksamkeit hin, und unterrichtet daher leichter und angenehmer, als der gewöhnliche trockne Stil militärischer Schriften. — Ueberall sind bewährte Erfahrungen aus den neuesten Feldzügen geschickt benutzt, überall spricht der praktische Lehrer, überall erscheint dadurch die alte Lehre in einem neuen gefälligen Gewande, und erregt eine unwillkürliche Lernbegierde bey dem Leser.

Der *erste* Theil des *ersten* Bandes enthält ausser der von Hn. *Mellinet* herrührenden Abhandlung über die Geometrie VII Kapitel. I. Die Hauptgrundsätze über die Wahl und den Bau der Werke; II. über deren Form, Stärke, Verhältniss und Bestimmung; III. über deren Entwurf, die Menge und Beschaffenheit der Materialien, so wie über die zu ihrem Bau nöthigen Werkzeuge und ihren Bau selbst; IV. über die Art, die Stärke der Werke zu vermehren; V. u. VI. über die Art, ein Haus, eine Kirche, ein Dorf, eine offne Stadt, ein Schloss in Vertheidigungsstand zu setzen; VII. über die Mittel, Wege, Chausséen, Defiléen, Brücken, Fuhrten u. s. w. in Vertheidigungsstand zu setzen. Ueberall findet der Leser ein sehr gründliches Detail und eine angenehme Hinweisung auf Dinge, die andere Schriftsteller dieser Art, wenn auch nicht ganz übergingen, doch nur sehr oberflächlich behandelten. Besonders schätzbar sind die Zusätze des Herausgebers im VII. Kap., wo von dem Uebergange über Flüsse gehandelt wird; sie sind die Früchte neuer Erfahrungen, und durch sie bewährte Resultate. Was die auf den Planen befindlichen Arten von Verschanzungen angeht: so sollte man beynahe glauben, der Vf. habe das sehr gute Werk des verstorbenen preussischen Generals *v. Gaudi* über die Feldfortification gekannt; so sehr ähnlich sind die gewählten Gestalten der Redouten und Schanzen denen des eben genannten Generals. — Der *zweyte* Theil des *ersten* Bandes handelt in dem VIII, IX, X und XI. Kapitel von der Vertheidigung der Schanzen, Gebäude, der Dörfer, Städte u. s. w. Der *erste* Theil des *zweyten* Bandes, oder der *dritte* Theil des ganzen Werks zeigt im zwölften Kapitel die Kenntnisse, welche man, um selbst den Angriff eines Postens anordnen zu können, sich erwerben müsse; im XIII — XVI. Kapitel die verschiedenen Arten des Angriffs, alles so bündig und so unterrichtend vorgetragen, dass Rec. nie etwas Besseres über diesen Gegenstand gelesen zu haben sich erinnert. — Der *vierte* oder *zweyte* Theil des *zweyten* Bandes benennt im XVII. Kapitel, was der Officier vor dem Abgange auf ein Commando thun muss; das XVIII. Kapitel handelt von den Märschen und Retraiten; das XIX. Kapitel von den militärischen Wissenschaften, den Planen und Bemerkungen, welche sie begleiten müssen; das XX. Kap. von der Führung, Vertheidigung und dem Angriffe einer Convoi; das XXI. Kap. von den Hinterhalten, der Art, sie zu legen und zu vermeiden; und das XXII. Kap. von dem Benehmen bey Erhebung der Contributionen. Hier sind nun diejenigen Vorschriften zu finden, deren Anwendung für die Länder allerdings drückend, für die Armeen aber, bey dem angenommenen System, ohne Magazine Krieg zu führen, die erste Nothwendigkeit zur Sicherung der Subsistenz sind.

Wäre dem Werke ein kurzer Unterricht über das Geschütz und dessen Wirkung beygefügt: so könnte dasselbe ein vollständiges Lehrbuch für den Officier genannt werden, und der Herausgeber, der die Anfangsgründe der Geometrie für nützlich hielt, mithin diese nicht bey jedem seiner Leser voraussetzte, konnte das Wesentlichste der Artillerie wohl nicht weniger nützlich und nothwendig finden. — Uebrigens ist dasselbe aller nur möglichen Empfehlung, und selbst einer Uebersetzung in das Deutsche werth; so gründlich und dabey angenehm ist der Inhalt; so anziehend und überzeugend durch die überall schicklich aufgestellten Beyspiele aus der ältern und neuern Geschichte. Es wird immer einen vorzüglichen Werth unter seinen zahlreichen Mitgenossen behaupten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 20. Julius 1807.

CHEMIE.

Frankfurt u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Beyträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie*, von *K. W. G. Kastner*, Profess. zu Heidelberg. *Erster* Band. 1806. 8. (22 gr.)

Auch unter dem Titel:

Physikalisch - chemisch - mineralogische Abhandlungen u. s. w.

Die ersten *vier* Abhandlungen sind bereits aus *Trommsdorffs* Journal der Pharmacie bekannt und erscheinen hier wenig verändert. Mit der *fünften* fängt eigentlich das Buch an, welches wir hier anzuzeigen haben. In der Vorrede äussert der Vf. Grundsätze, welche allen Beyfall verdienen. Er sagt nämlich, aus der etwas verschrobenen Sprache, ins Deutsche übersetzt, folgendes: Während sich ein Theil der Naturforscher damit beschäftige, alle Natureinheit aus den Augen zu rücken, erblicke ein anderer in dieser Beschäftigung chaotische Verwirrung, und suche die Einheit dadurch zu erlangen, dass er alles aus zwey entgegengesetzten Thätigkeiten entstehen lasse. Wenn auch durch das erste Verfahren die Natur nie als Ganzes vorgestellt werde, so dürfte doch das letztere durch eine aus Liebe für bequeme Formeln entstandene Naturreduction die Fortschritte in der echt wissenschaftlichen Bearbeitung noch stärker hemmen, als es das erstere vermöge — Beiden Extremen muthvoll entgegen zu arbeiten, sey sein innigster Wunsch. Bey diesem lobenswürdigen Vorsatze müssen wir dem Vf. die Frage vorlegen: Warum er das System von *Winterl* als System überall und auch in dieser Schrift zu empfehlen suche? Denn dass auf dessen Versuche aufmerksam gemacht wird, ist sehr zu billigen; aber ein Mann, welcher den eben angegebenen Vorsatz äussert, muss auch bald einsehen, wie wenig durch alle solche Versuche das wirklich hyperphysische System des Hn. *Winterl* bewiesen werde. Ist es wohl möglich, dass irgend ein Versuch bis zur todten Materie dringen könne, die keine andern Bestimmungen hat, als Widerstand und Bewegung, und dass man durch Versuche beweisen könne, es fehle ihr durchaus jede andere Eigenschaft? Lassen sich dadurch imponderable, unfühlbare, nie für sich erscheinende Principien bestimmen, wie das Princip der Acidität und Basicität seyn sollen? Läst sich wohl dadurch das Band finden, welches diese begeisternden Principien mit der Materie verknüpft; und durch seine Tendenzen, gleichsam Aeusserungen von Instinkt, die verschiedenen Vereinigungen in der Natur hervorbringt? Es ist sicherer, wenn man die bescheidenen Massregeln des Vf. ergriffen hat, zu sagen, man wisse von diesem allem nichts, und das zu erforschen, was man erreichen kann. Alle Theorieen, alle Hypothesen müssten so eingerichtet seyn, dass sie entweder durch blosse Vernunft ohne alle Erfahrung zu erweisen oder wahrscheinlich zu machen sind, oder dass die Erfahrung sie erreichen, sie beweisen und widerlegen könne. Man berufe sich nicht darauf, dass sich durch eine solche Theorie manches erklären lasse; je hyperphysischer, je übersinnlicher eine Theorie ist, desto leichter läst sich dadurch etwas erklären, in der Bedeutung, worin man das Wort Erklären gewöhnlich nimmt; es läuft die Theorie mit der Erfahrung parallel, und beide gehen ungehindert ihren Gang fort. Theorieen der Art, wie sie *Winterl* angegeben hat, wo eine übersinnliche todte Materie, ein übersinnliches Band, und übersinnliche, begeisternde Principien die Werkzeuge machen, lassen sich anwenden wie man will; man kann ihnen jeden beliebigen Text der Erfahrung unterlegen. Darin hat sie mit der neuern Naturphilosophie Aehnlichkeit, obgleich die Harmonie in dieser grösser ist. Ohne hart zu seyn, kann man unsern Vf., wie vielen andern neuern Naturforschern, zurufen, dass sie nicht wissen was sie wollen, dass sie, getäuscht durch das klingende Erz neuer Philosopheme, ihre Töne nachhallen lassen, ohne sich doch solcher Philosopheme mit einiger Consequenz bedienen zu können. Wir wollen noch etwas von den Abhandlungen selbst sagen. In der *fünften* wird von den bisherigen Methoden chemischer Analysen unorganischer Substanzen geredet. Der Vf. macht auf zwey Erscheinungen aufmerksam, erstlich, dass manche Erden und Metalloxyde für sich in Säuren unauflöslich sind, aber durch Glühen mit reinen Alkalien auflöslich werden, und dann, dass aus der Kieselfeuchtigkeit durch die Säuren nicht Glas, wie man erwarten sollte, sondern Kieselerde gefällt wird. Nach *Winterls* Theorie, sagt der Vf., ist dieses leicht zu erklären: das Alkali giebt im ersten Falle sein basisches Princip den Erden oder Metalloxyden und macht sie dadurch in Säuren auflöslich; im andern Falle ist das Kali im Glase entbasirt, und läst sich daher mit den Säuren nicht verbinden. Es ist sonderbar genug, dass der Vf., welcher sich in der folgenden Abhandlung beyläufig gegen Wärmestoff, Lichtstoff und ähnliche Stoffe bestimmt erklärt, hier mit *W.* ohne alle Beweise zu besondern Stoffen seine Zuflucht nimmt. Ein genauer Naturforscher würde durch Versuche solche

che Stoffe in dem vorliegenden Falle darzuthun suchen; der Vf. hat dergleichen nicht angestellt. Ohne alle begeisternde Principien lassen sich beide Erscheinungen auf mancherley Weise erklären. Man darf sich des herrschenden Bestrebens zur Cohäsion in der Kieselerde erinnern, wodurch sie der Auflösung widersteht, um es begreiflich zu finden, dass bey dem Uebergewicht derselben im Glase auch das Alkali gehindert wird, seiner Verwandtschaft zu folgen; da hingegen in der Kieselfeuchtigkeit die Cohäsion ganz aufgehoben ist, und das Alkali ungehindert seiner Anziehung zur Säure gehorchen kann. Man darf nur annehmen, dass die Alkalien zu den übrigen Erden eine Verwandtschaft besitzen, welche nicht gross genug ist, um damit eine chemische Verbindung zu machen, wohl aber hinreichend eine Trennung der gleichartigen Theile und eine Minderung der Cohäsion hervorzubringen, wie sie zu einer Verbindung auf alle Fälle erforderlich ist, und wodurch die Erden die Fähigkeit erlangen, eine Verbindung mit den Säuren einzugehen. Man sieht also, dass wir um Erklärungen noch nicht verlegen sind, und dass wir deswegen solche unerwiesene Principien nicht annehmen dürfen. In der *sechsten* Abhandlung redet der Vf. von der innern Beschaffenheit und der Zerlegung der Metalle. *Wenzels* Einleitung in die höhere Chemie wird commentirt, und die Uebereinstimmung mit *Winterl* gezeigt; auch sucht der Vf. sowohl aus fremden Versuchen, als aus geologischen Gründen zu zeigen, dass die Metalle keine Elemente, sondern zusammengesetzte Stoffe sind. Daran hat Rec. nie gezweifelt; er ist völlig mit dem Vf. einverstanden, dass sie sich unter der Erde später gebildet haben und noch bilden. Es ist nicht zu zweifeln, dass wir ihre Bestandtheile werden kennen lernen. Aber auf solche von allen Seiten zusammengeraffte Versuche, wie sie der Vf. anführt, von denen man nicht weiss, ob sie mit der gehörigen Vorsicht, mit Rücksicht auf die Reinheit aller Materialien, angestellt sind, achtet Rec. nicht. Warum liefert uns der Vf. gerade über diese Gegenstände keine eigenen Versuche? Warum verläst er nicht den unsichern Weg der Speculation, den er selbst halb missbilligt, und den eben so unsichern Weg, bey alten und neuern Schriftstellern Beobachtungen aufzusuchen, welche seine Meinung bestätigen sollen? Wahrlich man muss einen Versuch selbst nachgemacht haben, um gehörig darüber urtheilen zu können. Die Abhandlung über die Mischung der Alkalien ist in demselben Geiste geschrieben. In der letzten Abhandlung werden einige Erscheinungen, welche man einer Wirkung der Verwandtschaft in die Ferne zugeschrieben, angeführt. Bey einigen Niederschlägen wird die Flüssigkeit, nachdem sie das Aufgelöste abgesetzt hat, specifisch leichter, steigt in die Höhe, und es kommt andere an ihre Stelle, welche ebenfalls die aufgelösten Stoffe absetzt, so dass es scheint, als wären die Stoffe aus der Ferne herbey gezogen. Diese Widerlegung ist für die angeführten Fälle genugthuend, ob überhaupt, ist eine andere Frage. Wir haben schon oben den Stil des Vf. getadelt. Gehäufte Participialconstructionen und lange verwickelte Perioden geben ihm, wie es scheint, absichtlich eine gesuchte Schwerfälligkeit.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. Frölich: *Entwickelung analytischer Grundsätze für den ersten Unterricht in der Mathematik*, besonders für diejenigen, welche sich ohne mündliche Anleitung darüber belehren wollen, von *C. G. Zimmermann*, Prof. am Werderschen Gymnas. zu Berlin, mit einer Kpfrt. 1806. (ohne Vorrede und Einleitung 496 S. gr. 8.) (2 Rthlr.)

Der Zweck dieses Werkes geht vornehmlich dahin, der Mathematik allgemeinern Eingang in unsere öffentlichen und Privat-Bildungsanstalten zu verschaffen. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass der unwissenschaftliche und spielende, immer auf der Oberfläche herumtappende, Unterricht lange genug geschadet habe, und dass man daher eilen müsse, dem Verstande früh durch Beschäftigung zu Hülfe zu kommen: „Diese Beschäftigung aber sey mit Anstrengung, die Anstrengung mit Vergnügen, das Vergnügen mit dem Enthusiasmus verbunden, welcher aus der Betrachtung ewiger unveränderlicher Wahrheiten entspringt." (Wenn der Sinn der Worte: Anstrengung sey mit Vergnügen verbunden, ist: man leite den Zögling so, dass er in der Anstrengung selbst oder vielmehr in den Fortschritten, die nothwendig damit verbunden sind, seine Freude finde, so denkt Rec. mit dem Vf. vollkommen übereinstimmend. Wenn aber das Vergnügen irgend ausser der Sache liegen soll, so mag Rec. es viel lieber missen.) Weiter unten wird eben so richtig bemerkt, dass eine frühe Anstrengung der Natur angemessen und keinesweges entgegen sey. Gewiss war es bisher eine Täuschung, zu glauben, dass dem frühern Alter anhaltende Arbeit nicht zuträglich sey. Beharrlichkeit ist ja überhaupt Charaktersache und keinesweges Geschenk der Natur. Je früher sie zur Gewohnheit wird, desto tiefere Wurzeln muss sie fassen. Es giebt aber, nach des Vf. Ueberzeugung, keinen Unterrichtsgegenstand, der mehr den Forderungen einer geläuterten Pädagogik Gnüge leisten könne, als eben die Mathematik, die durch ihre Klarheit, durch ihre Bündigkeit, Wahrheit und Deutlichkeit einer jeden andern Beschäftigung den Vorrang abgewinnen muss. Nach den ersten Anfängen (heisst es S. XVII.) der Arithmetik und Geometrie kann man unbedenklich dem Anfänger das weite unabsehbare und fast gränzenlose Feld der algebraischen Analysis eröffnen. Diess thut der Vf. in *funfzehn* Abschnitten dieses Werkes, in deren Anordnung er übrigens von ähnlichen Lehrbüchern nicht abweicht.

Den analytischen Unterricht beginnt Hr. *Z.* mit einer deutlichen Auseinandersetzung entgegengesetzter Grössen. Von ihnen sagt er S. XX.: Da sie allen analytischen Operationen zum Grunde liegen, so habe ich die gewöhnliche Art, sie zu erklären, verlassen, und

und ihre Eigenschaften unmittelbar aus ihren Grundbegriffen hergeleitet. Diese meint er in der Vorstellung von Längenverhältnissen gefunden zu haben, indem er S. 5 f. einen Körper in entgegengesetzten Richtungen gewisse Bahnen beschreiben lässt. Wir bemerken dagegen, dass wir diess keinesweges als Grundbegriffe analytischer Operationen ansehen können, sondern höchstens als ein Erläuterungsmittel, als ein äusseres Sinnbild innerer Thätigkeiten nach logischen Gesetzen. Die Analysis hat ihre Grundbegriffe nirgends in Einzelnheiten, sie sucht vielmehr das Einzelne auf das Allgemeine zu reduciren; und diess Allgemeinste ist nichts anders als ein rein logischer Zwang der Verknüpfung einfacher Vorstellungen, deren Genesis noch einer höhern Logistik nachzuliefern übrig bleibt. Die Begriffe des Positiven und Negativen, oder überhaupt des Entgegengesetzten, sind im eigentlichen Felde der Mathematik, im engern Sinne genommen, keinesweges einheimisch: denn sie umschliessen ein materiales, nicht ein relatives Seyn. Man muss an Kraft gedacht haben, ehe man einen Versuch wagen darf, sich völlig ins Reine mit diesen mehr der höhern Physik gehörigen Begriffen zu setzen. Wollte daher Hr. *Z.* seine Entwickelung analytischer Grundsätze vornehmlich auf die Begriffe der entgegengesetzten Grössen gründen, so würde sein Werk zum mindesten einer frühern Bildungsperiode nicht angehören dürfen. Sollte aber durch eine möglichst populäre Erläuterung, die hier musterhaft gegeben ist, die Sache nur verständlich gemacht werden, so würde die Allgemeinheit des analytischen Verfahrens und das Wesentliche ihres eisernen Zwanges dennoch fehlen. Denn man muss zwischen dem blossen Verdeutlichen einer Wahrheit und dem genetischen Erzeugen derselben unterscheiden. Letzteres kann nur dann Statt finden, wenn man langsam von Element zu Element aufwärts steigt. Es führt zur grössten Klarheit, und sollte in dem mathematischen Lehrcyklus durchaus prädominiren. Rec. würde also durchaus nirgends bey Erklärung allgemeiner Begriffe beginnen. Sein Streben würde vielmehr dahin gerichtet seyn, des Schülers Sinn von dem Inhalt der Grössenvorstellung auf die Allgemeinheit der Operationen zu lenken. Eben so wenig stimmt es mit der Ansicht des Rec. überein, überhaupt auszugehen von den Kapiteln, welche das System bloss arithmetischer Regeln darbietet. Die mathematische Analysis ist zugleich auch eine Analyse des Zusammenhanges der Vorstellungen überhaupt. Deswegen wäre wohl allem andern eine deutliche und zugleich umfassende Darstellung der Grössen-Combination voraus zu senden. Der Zögling muss allenthalben in einem absolvirten Kapitel die Prämisse zum folgenden finden, und in den Zusammenhang der einzelnen Theile so eingeführt werden, dass ihm nicht nur nirgends der Rückblick gehemmt ist, sondern auch immer die Einsicht *in* und die Umsicht *über* das Ganze bleibt. — Ferner glaubt Rec., dass man sich in der Darstellung der höhern mathematischen Operationen nicht in Nebendinge einlassen müsse, weil es sonst durchaus unmöglich ist den Zusammenhang zu behalten. Die von S. 80 — 189. angeführten weitläuftigen Auseinandersetzungen kaufmännischer Rechnungen liegen nicht in dem Kreise eines solchen Werkes. Die praktische Anwendung mathematischer Aufgaben gehört überall nicht in die eigentlichen Lehrbücher der Mathematik. Man sollte sie in einem vollständigern Lehrcyklus überall da nachholen, wo überhaupt die Materie, welche sie betreffen, ins Licht gesetzt wird; weil für die praktische Anwendung doch nichts gewonnen ist, sobald der Gegenstand, der die Auflösung eines Problems nach mathematischen Lehrsätzen heischt, im Dunkeln bleibt. Es leuchtet daraus hervor, dass die Mathematik in einen allgemeinen Lehrcyklus aufgenommen seyn will. Mit der ganzen Reife des menschlichen Geistes wird auch sie sich dann nur immer ernster und wichtiger ihm zeigen und darstellen.

Bey der Erklärung einfacher mathematischer Operationen hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass ein jedes Zeichen *a. b. c.* u. s. f. als Complexus mehrerer einfacher Grössen angesehen werden müsse. Die Definition der Multiplication, welche überhaupt dem Kapitel: von der Bildung der Potenzen, näher gebracht seyn sollte, würde sich dann vielmehr auf Synthesis gründen. Dem Vf. heisst multipliciren: zu zwey gegebenen Grössen und der Einheit eine vierte Proportionalzahl finden. Allein diess schliesst durchaus nicht die Erklärung der eigentlichen Operation in sich, sondern nur das Resultat. Treffender ist das Bekannte: *multiplicare idem est ac quantitatem aliquoties sibimetipsi addere.* Ist die Addition nun nichts anders als eine Steigerung der Einheit durch Wiederholung, so würde die Multiplication seyn: Steigerung einer collectiven Einheit nach der Form der einfachen Grösse. Die Multiplication *producirt* eine dritte Grösse aus zwey gegebenen, sie findet sie nicht bloss. Den Beweis für die einfachen Rechnungsarten sollte man der Combinationslehre aufbehalten, oder vielmehr die Anfänge der letztern einer jeden allgemeinen arithmetischen Operation voransenden. Das Wesentliche der Combinationslehre ist überhaupt höchst simpel, und kann auch pädagogisch billig der Betrachtung analytischer Operationen vorausgehen. Gerade weil hier recht eigentlich elementirt wird, weil eine jede Form zusammengesetzter Grössen hier als Resultat der Ordnung erscheint, muss sie Anfänger hauptsächlich ansprechen. Aber es wäre dann zu wünschen, dass sie hauptsächlich in Schriften für pädagogische Zwecke nicht bloss als ein Formelwesen behandelt würde, nicht durch eine Reihe von Definitionen und Erklärungen noch nicht versuchter Operationen ihr das Gepräge der Abstrusion aufgedrückt würde, das ihr nicht eigenthümlich ist. Wir lassen dem Vf. gern die Gerechtigkeit wiederfahren, dass er von S. 329. mit Deutlichkeit die Hauptsätze der Combination aufgestellt hat. Allein wir wünschten nicht einen bloss glücklichen Auszug aus *Weingärtners* trefflichem Lehrbuche, sondern vielmehr eine Heraushebung des eigentlichen Geistes, der

der in der ganzen Lehre wehet, die ohnehin noch zu wenig beachtet zu seyn scheint.

Uebrigens empfehlen wir dieses Lehrbuch als eines der fasslichsten und zugleich vollständigsten allen Lehrern, die diesen Zweig der Mathematik vornehmlich cultiviren. Denjenigen, welche die ersten Elemente der Mathematik inne haben, wird das Buch, auch ohne mündliche Belehrung, gewiss verständlich seyn.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Delén: *Svea Rikes Drotset, Grefve Pehr Brahes Tänkjebok*, utgifven af D. *Krutmeyer*. (Des schwed. Reichsdrosten Grafen *P. B. Gedenkbuch*, herausgegeben —) 1806. 101 S. gr. 8.

Diese Denkschrift ist auf Veranstaltung des Herrn Grafen *M. Brahe* nach dem zu Skokloster befindlichen Original abgedruckt; eine kurze literarische Nachricht von derselben hätte der Herausgeber billig hinzufügen sollen, um so mehr, da Rec. wenigstens in den bis jetzt herausgekommenen Bänden der Warmholz'schen Bibliothek sie vergeblich gesucht hat. So wenig diese Memoires mit den interessanten Schriften dieser Art, woran die französische Literatur so reich ist, auch nur die entfernteste Vergleichung aushalten können: so verdienen sie doch die Aufmerksamkeit des Geschichtforschers. In seinem Leben zeigt sich der Graf *Brahe* als ein Mann von Einsicht, Muth, Vaterlandsliebe und Entschlossenheit, und bey aller Kürze dieses Tagebuchs trifft man doch an manchen Stellen Spuren dieser grossen Eigenschaften; man sieht, dass er ein Mann aus der Schule *Gustaf Adolphs* (den er auch nie anders als den Grossen nennt,) war: er scheint ganz in die Ansichten dieses ausserordentlichen Mannes, dem die Nachwelt noch nicht ganz die Gerechtigkeit wiederfahren lässt, die sie ihm schuldig ist, eingegangen zu seyn. — Graf *Pehr B.* war den 18. Febr. 1602. geboren: über seine erste Jugend und früheste Erziehung sagt er nichts Bedeutendes. Von 1618. studirte er 2 Jahre und 3 Monate zu Giessen: „ich übte mich, schreibt er, etwas im Tanzen, mehr im Fechten; legte mich auch auf die französische und hebräische Sprache." — Nach einer Reise durch Frankreich, Holland und England kehrte er nach Schweden zurück; 1623. machte er eine zweyte Reise; besonders lange hielt er sich in Strasburg auf, um reiten und vorzüglich fechten zu lernen; kein Wunder, dass er es bey seinen eifrigen Bemühungen in der letzten Kunst weit brachte! Von hier aus besuchte er Italien und Süddeutschland; er führt meistens bloss die Namen der Oerter an, die er gesehn hat. 1626. ward er königl. Kammerherr. Ueber die Kriegsvorfälle der Preussen, denen er beywohnte, liefert er ein Tagebuch; doch sind die Nachrichten meistens unbedeutend und summarisch. — Der Tod des Königs wird bloss im Allgemeinen bemerkt. Die Trauer der Reichsräthe war gross und aufrichtig; sie fassten jedoch so gleich den Entschluss, für die Wohlfarth des Vaterlandes zu leben und zu sterben, und den Krieg wider Oestreich nach dem Plan des Königs fortzusetzen. Dem Grafen *Brahe* wurden manche, zum Theil ganz heterogene, Geschäfte aufgetragen. Als Gouverneur von Finnland machte er weitläuftige Reisen durch diese Provinz, die damals, selbst in Schweden, eine wahre *terra incognita* war; schon er ist der Meinung, dass alle Lappen und Finnen ihren Ursprung von den Samojeden haben. — 1641. ward *Brahe* Reichsdrost. — Den Ursprung des dänischen Kriegs 1643. schreibt er dem Uebermuth zu, womit Dänemark gegen die Tractaten seine Rechte im Sunde behauptete; es ward endlich im Reichsrath beschlossen, dass man lieber die Dänen angreifen, als ihren Einfall erwarten wolle. Die Begebenheiten dieses Kriegs werden mit ziemlicher Ausführlichkeit beschrieben. Von S. 64. an schildert der Vf. den Regierungsantritt der Königin Christina. Nach S. 73. hat sie selbst versichert, dass sie den Prinzen Carl Gustaf zu ihrem Gemahl nehmen wolle. 1648. ward der Graf zum zweyten Male Gouverneur von Finnland, und auch jetzt traf er manche wohlthätige Vorkehrungen zum Besten dieser Provinz. — Die Königin äusserte schon 1651. die Absicht zu resigniren. — Von dem Aufenthalt des Grafen Corfiz Ulfeld in Stockholm heisst es, dass er für seine Sache *vindictam* suchte und solchen Rath pflegte, der zu seinem Privatvortheil diente. Als es endlich mit Christinens Abdankung Ernst ward, widersetzte sich *Brahe* mit einem Nachdruck, der seinem Muth und Patriotismus Ehre macht und sagte ihr beherzigenswerthe Wahrheiten darüber. Die wirkliche Niederlegung der Regierung wird weitläuftig beschrieben; „die Königin stand dabey schön wie ein Engel." Mit dem 5. Febr. 1655. schliesst das Tagebuch, das bis jetzt für eine vorzügliche Merkwürdigkeit in der schwed. hist. Literatur galt; Auszüge daraus kamen hin und wieder vor, besonders in *Peringskjölds* handschriftlicher Geschichte des Braheschen Geschlechts; einige Stellen aus dieser letztern stehen in der Lebensgeschichte des Grafen Peter, die *Schlözer* dem zweyten Theil seiner schwedischen Biographie S. 397—416. — Rec. weiss nicht, aus welcher Quelle — einverleibt hat. Graf *Brahe* starb am 12. Sept. 1680.; Königin Christina sagt in ihrem Leben von ihm: dass die vielen guten Eigenschaften, die er besass, ihn, trotz seines Geizes und einer gewissen Hartnäckigkeit, überall beliebt machten; dass er höchst ehrlich, einsichtsvoll, in den Leibesübungen geschickt, sehr angenehm im Umgang und von vielem Muth war. Einen solchen Charakter zeigt auch sein Bild, das, nach einem Gemälde des berühmten Klöcker Ehrenstråle, in *S. Pufendorfs* bekanntem Buch: *de rebus a Carolo Gustavo gestis*, Nr. 5. befindlich ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 21. Julius 1807.

NATURGESCHICHTE.

Agen, gedr. b. Noubel, und **Paris**, b. Treuttel und Würtz: *Dissertations sur plusieurs espèces de Fucus peu connues ou nouvelles* avec leur déscriptions en latin et en françois par *Lamouroux*. Premier fascicule. An XIII = 1805. XXIV S. Einleitung und 83 S. Text, nebst 36 von *Sellier* gestochenen schwarzen Kupft. (8 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich Frankreichs geographische Lage, für das Studium der Wasser - Algen nicht minder glücklich, als die des benachbarten Englands, seine Naturforscher schon lange hätte veranlassen sollen, auch den Erzeugnissen der ihr Vaterland - umspülenden Meere ihre Aufmerksamkeit zu schenken: so ist dieser Gegenstand doch nur erst in den neuesten Zeiten von ihnen einer nähern Untersuchung gewürdigt worden. Angezogen und hingerissen von den glänzendern Phänogamen, mit denen Flora üppig ihren Boden *schmückte*, glitt ihr Blick über die minder scheinbaren Cryptogamen hin, und selbst die schimmernden Pfleglinge der Nereiden traf das unverdiente Schicksal, übersehen zu werden. Schon mehrere male hat Rec. von Franzosen, zur Bemäntelung ihrer Unkunde, die Aeusserung hören müssen, dass wir Deutsche nur *nothgedrungen unsere Zuflucht zum Studium der Cryptogamie nähmen, weil wir nicht, gleich ihnen, in dem Falle wären, unsere Beobachtungen an lieblichern Gegenständen zu üben.* Eine nähere Bekanntschaft mit Germaniens phänogamischen Reichthume; eine vorurtheilsfreyere Ansicht der Dinge; eine gereitzte Eifersucht und ein edler Ehrgeiz, ihren nördlichen und östlichen Nachbarn nicht nachzustehen, weckte jedoch seit einiger Zeit bey den Franzosen den Eifer für die nähere Kunde der Bürger der letzten Klasse des *Linnéischen* Systems, und wer die *zweyte* und *dritte* Ausgabe der *Lamarkischen Flore françoise* neben einander hält, wird zu manchen interessanten Bemerkungen über den angeregten Gegenstand veranlasst werden.

Der Vf. des vorliegenden Werks wünscht, nach S. VII. der Einleitung, den künftigen Bearbeitern dieses Zweiges der Cryptogamie das Geschäft zu erleichtern, um die Resultate ihrer Beobachtungen desto sicherer zu stellen. Bescheiden genug ahndet er noch manche Unvollkommenheiten in seinem Versuche, und verdient deshalb von den Adepten in der Kunst, die seine noch ungeübte Hand ohne Mühe bemerken werden, Nachsicht und Ermunterung. Ohne sich selbst zu der Klasse vollendeter Kenner zu zählen, glaubt der Rec. doch bemerken zu dürfen, dass dem Vf. die bestimmtere Sprache der andern Botaniker über diesen Gegenstand noch nicht ganz geläufig, die seinige dagegen weder genau noch kunstgemäss sey, wobey es ihn um so mehr Wunder nimmt, dass dem Vf. mehrere Original - Exemplare, von den benachbarten englischen Küsten, zur Vergleichung fehlten, da er, nach verschiedenen brieflichen Aeusserungen, seinen hydralgischen Vorrath auf mehr als *Tausend* (!) Arten angiebt.

In der Einleitung hat er, ausser einigen wenigen selbst gemachten Erfahrungen, mehrere von *Turner* und andern algologischen Schriftstellern, zur Geschichte und Physiologie der Wasser - Algen gehörige Beobachtungen zusammen getragen. *Linné* und *Jussieu* rechneten die Seepflanzen (worunter unser Vf. bloss *Fuci* versteht) zu den *Algis*. *Turner* meynt, sie möchten wohl mit den Ulven, Conferven, einigen Byssus - Arten und den Tremellen, eine besondere cryptogamische Familie ausmachen können, dem Hr. *Lamouroux* beystimmt, weil diese Organismen sich durch ihre Substanz, Aussehen, Art der Fructification und Wohnort von den übrigen unterschieden. Von (*Sam. Gottl.*) *Gmelin*, der 1768. schrieb, bis auf *Goodenough* und *Woodward* (1795.) war das Studium der Hydralgen vernachlässigt. *Hudson* (1762.) brachte etwas Methode hinein, die jedoch unvollkommen ist; *Esper* schrieb 1800., *Stackhouse* 1801., *Dawson Turner* 1802. und *Wulfen* 1803., theils über *Fuci* überhaupt, theils über die Arten einzelner Gegenden. *Velley's* und *Roth's* erwähnt der Vf. nicht besonders, obwohl er sie kennt und citirt.

Nun folgen allgemeine Bemerkungen. Die Tange bewohnen die Meere aller Climate; finden sich in allen Tiefen; mehrere Gegenden haben jedoch ihre eigenthümlichen Arten, die sich ausschliesslich bald auf Kalk und Kiesel, bald auf Granit, Schiefer und Marmor, und bald parasitisch auf andern Tangen befinden. An den Mündungen der Flüsse sind sie oft (der stärkern Strömung wegen) drey mal so gross als gewöhnlich. Angespült werden viele Arten die dem Lande nicht als Bürger seiner Flor angehören, sondern oft aus den entferntesten Gegenden herbey getrieben worden sind. Die *Wurzel* (?) der Tange hält auch er für nährend, nicht bloss als Befestigung dienend. Er legte, wahrscheinlich durch *Stackhousen's* ähnlichen Versuch geleitet, die Saamen mehrerer Arten in ein weites Gefäss, dessen Boden er mit verschiedenartigen Steinen bedeckt hatte; die verwandten Arten setzten sich an verwandte Steine an; nahm er eine gewisse Steinart heraus, so keimten die Samen der-

derjenigen Arten, die sich an solche Steine zu hängen pflegen, gar nicht. Woher also diese Vorliebe, wenn sie nicht durch die Wurzel einige Nahrung aus diesen besondern Steinarten zögen!! — Was *Decandolle* dagegen zu erinnern hat, ist den Algologen bekannt.

Wir übergehen andere, gröſstentheils *Turnern* nachgeschriebene, Bemerkungen über Wurzel, Frons, Gröſse, Habitus und Substanz der Tange, von welcher letztern der Vf. S. XVII. sagt, daſs: „*réunie à la fructification elle peut fournir de bons caractères génériques* (Verglichen mit S. XIX. muſs es wohl *spécifiques* heiſsen; aber dergleichen Flüchtigkeiten finden sich mehrere, und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er auch des Vfs. Orthographie der Namen Ingenouhz, Hassequiltz, Light-Foot, Murrai u. s. w. dahin rechnet).

Daſs man aus der Gleichheit der Substanz einer, der Fructification nach bekannten, Art auf die Fructification einer in diesem Stücke noch unbestimmten, schlieſsen könne, meynt der Vf. mit Gewiſsheit behaupten zu dürfen (bey seinem *F. Palmetta* scheint ihn dieſs schon zu einem Fehlschlusse verleitet zu haben); auch hält er die mucilaginöse Materie in den *tuberculis* für das einzige *Agens* bey der Föcundation, und nächst dem zur Einwickelung und Befestigung der Samen bestimmt.

Die Samen der Tange zergehen in süſsem Wasser. Rec. bemerkte auch schon vor mehrern Jahren, daſs die Samen von *F. versiculosus* in Regenwasser sehr schnell in einen grünen Schleim übergiengen. Jedoch begünstigt eine Mischung beider Wasser das schnellere Keimen bey *einigen* Arten.

Ueber den Nutzen der Tange. Sie dienen fast allen Arten der Lebendigen zur Nahrung. — Der dürftige Strandbewohner stillt seinen Hunger und der leckerhafte Reiche seine Lüsternheit damit: denn die Nester der *Hirundo edulis* bestehen fast ganz aus gallertartigen Tangen. Die Römer bereiteten eine Schminke und Conservationsmittel für die Haut aus mehreren Arten, und daher der Name *Fucus* für alle kosmetischen Mittel. — In einigen Gegenden düngt man damit, oder verbrennt sie, um das alkalische Salz daraus zu erhalten — daher der hohe Preis der Grundstücke am Seestrande in einigen Ländern. — In der Arzneykunst empfiehlt man einige als wurmtreibendes Mittel; noch andere Aerzte wollen sie auch als fieberscheuchend, abführend, urintreibend und erweichend befunden haben. — Auch zeigen sie den Seefahrern gewisse Breiten, die Nachbarschaft des Landes, Untiefen u. s. w. an. Ueber den noch sehr problematischen Einfluſs, den die Tangen auf das Nicht-Faulen des Seewassers haben sollen, will er nicht entscheiden.

Wir gehen nunmehr zu den einzelnen, vom Vf. beschriebenen und sämmtlich abgebildeten Arten und Varietäten über. Von Tab. I—XVIII. folgen 40 Abbildungen des vielgestaltigen *F. ceranoides* Gmel. oder *F. crispus* Linn. Herb. unter dem Namen *F. polymorphus*, den er nach der Breite der *Frons* in vier Abtheilungen bringt. Zur Vermeidung eines entbehrlichen Ueberflusses hätten die erste und dritte *Series* wohl zusammengezogen und dadurch auch die Menge der Tafeln vermindert werden können; überdieſs fehlen Abbildungen von der Varietät *stellatus* und *echinatus*, und mehrern in des Rec. Sammlung befindlichen, im Habitus noch mehr abweichenden Exemplaren von den französischen Küsten. Auch hätte der Vf. nicht unter einander trockne und aufgeweichte Specimina abbilden sollen. Vieles was er über *F. crispus* sagt, bezieht sich auf andere Arten, die er damit verwechselt hat. Z. B. *F. membranifolius* (Fig. 34.), und *F. norwegicus* (Fig. 19.); von diesem letztern gilt, was er S. 8. über die an einigen Varietäten befindlichen *Pustules* erinnert. — Wann, nach S. 9., *Wulfen* den *Esperschen F. ceranoides* nicht citirt: so geschah das aus dem natürlichen Grunde, weil er bey Ausarbeitung seiner *Cryptogama aquatica* nur erst *drey* Hefte von *Esper* benutzen konnte. *Espers F. furcatus*, der als Synonym angeführt wird, gehört nicht hieher. — Tab. XIX. f. 1. 2. 3. 4. und laut der *Errata*-Anzeige Tab. XX. 5. 6. 7. stellen des Vfs *F. Palmetta* vor, welchen *Turner* gewiſs nicht für den seinigen anerkennen wird, so wenig Rec. eine Aehnlichkeit zwischen *Esper's*, *Stackhouse ens* und *Lamouroux* Abbildungen sieht. Selbst des Vfs. eigene Figuren können wohl kaum Eine und dieselbe Art darstellen, vollends, wenn Nr. 5. 6. 7. auf Tab. XX. auch noch hieher gehören sollen, die doch den bekannten *F. membranifolius T.* abbilden. — Was sind denn nun aber die auf Tab. XIX. und XX. abgebildeten Arten? Fig. 1. 2. mögen des Vfs. *F. Palmetta* heiſsen, (die Engländer meynen, es sey *F. rubens var.*) fig. 3. 4. sind Varietäten von *Turners F. laceratus*, und von unsers Vfs. *F. granatus* (pag. 68. und Tab. XXXIII. fig. 3.), wenig verschieden; fig. 5. 6. 7. auf Tab. XX. ohne allen Zweifel *F. membranifolius*, welchen auch die 34ste Figur auf der 15ten Tafel vorstellt. Wie konnte der Vf. nach S. 14. alles dieses unter einander werfen, und wem werden die Gründe genügen die er dafür angiebt? Rec. fürchtet, Hr. *Lamouroux* gehört mit zu den Autoren „*qui ont embrouillé la Synonymie de ce Fucus.*" — Tab. XXI. *F. membranifolius*, und zwar in allen 3 Figuren. Obgleich der Vf. meynt, die dritte könnte auch wohl eine Varietät des *F. Palmetta* seyn, da sie doch den *F. membranifolius T.* am vollkommensten darstellt. Es erhellt demnächst aus diesem allen, daſs Hr. *Lamouroux* den wahren *F. membranifolius* der Engländer zwar kennt, ihn aber nach einigen seiner Varietäten zum *F. palmetta* rechnet. Dieſs ist um so leichter zu entschuldigen, da derselbe so sehr abweichend erscheint, daſs man den Typus kaum anders als vermittelst einer ganzen Reihenfolge von Zwischenformen, in denen er sich oft dem *F. rubens T.* nähert, erkennen kann. — Da der Vf. die, von *Daws. Turner* auf dem *F. membranifolius* bemerkten „*taches presque noires*," die auf den zahlreichen vom Rec. am baltischen Meere gesammelten Exemplaren eben-

ebenfalls häufig vorkommen, nur auf seiner *C.* Varietät der *F. Palmetta* gefunden hat, so fällt die Namenverwechslung in die Augen. Hr. *L.* hält sie für „*les fruits dans un état de dégradation.*" Obgleich Rec. nicht weiss; was sie eigentlich sind, so haben sie doch seiner Meinung nach sicher nichts mit der Frucht zu schaffen, mit welcher sie *gleichzeitig* an einer ganz andern Stelle, nämlich an der Basis der blattartig ausgebreiteten Zweige, sich befinden. — Tab. XXII. *F. clavatus.* Statt des sehr zweifelhaften Citats der *Flor. Dan.* 949., gehört hieher, wie Rec. aus Original-Exemplaren weiss, *F. pusillus, Ner. Brit.* Tab. VI., welcher, wie *Turner* wenigstens behauptet, von *F. Opuntia* nicht verschieden seyn soll, den aber der Vf. nicht hieher ziehen will. — Tab. XXII. 3. und Tab. XXIII. 1. *F. Zosteroides.* Ganz richtig citirt der Vf. *Ulva dichotama Lightf.*; aber wie kömmt *Ulva punctata* hieher, und warum wählte der Vf. nicht ein besseres Exemplar zur Abbildung, da diese Art gar nicht selten ist? die Varietät auf Tab. 23. ähnelt sehr der *Turnerschen U. fuscellata.* — Tab. XXIII. 2. *F. pseudopalmatus.* Man sollte fast glauben, der Vf. wolle *pseudopalmetta* sagen, wenn man seine Abbildung mit Tab. XIX. fig. 2. vergleicht: und dann scheint es ein *F. rubens infans* zu seyn. — Tab. XXIV. 1. 2. *Fucus polypodioides*, nach *Desfontaines*, der dieses, in der *Turner'schen Synopsis* unter dem Namen *F. membranaceus* aufgeführten, Tanges zuerst erwähnt hat; aber *Gmelin's F. polypodioides* steht dieser Benennung entgegen. *Lamouroux* zählt ihn zu den *Fucis*, weil ein *Nervus* durchhin läuft, welches bey keiner *Ulve* der Fall sey. Ueber die echte Frucht dieser Art sind wir bereits durch die Herren *Weber* und *Mohr* eines bessern belehrt worden (man vergleiche deren *Beyträge*, Band 1. S. 242.), weshalb die von unserm Vf. gegebene Beschreibung berichtigt werden muss. Er meynt die (auch an der Basis der *Conf. scoparia* und andern vorkommende) „*substance jaune fibro-spongieuse qui forme la base de la racine*" verbreite sich zuweilen über die ganze *Frons*, und sey eben das was *Woodward* für den Anfang einer Conferva halte! Späterhin S. 47. glaubt er, es sey „*l'ouvrage de quelque polype.*" Der *Fucus polypodioides* gehört übrigens zu den seltnern Arten. Rec. der sowohl aus dem mittelländischen als aquitanischen Meere ansehnliche Exemplare besitzt, wundert sich, dass kein Schriftsteller des strengen Cellerie-Geruches erwähnt, den dieser Tang verbreitet, so bald man ihn ins Wasser wirft. Tab. XXV. 1. *F. zonalis fronde plana avenia subdichotoma parum ramosa; tuberculis in lineis duabus parallelis incurvisque, frondem in Zonas plurimas turgentes dividentibus per intervalla, tuberculis aliis vermiculares figuras prae se ferentibus* (Sp. n.), von S. Domingo. So ähnlich diese Art in der Abbildung auch der bekannten *Ulva atomaria* ist, so passt doch Farbe und ganze Beschreibung nicht auf dieselbe. Dagegen ist aber der vom Vf. (auf Tab. XXV.) unter fig. 2. vorgestellte *F. pseudociliatus* sicher eine Varietät der ebengedachten *Ulva*, und findet sich zu gewissen Zeiten ziemlich häufig in der Nähe von Byaritz. Die Basis ist ganz so wie bey *F. polypodioides*: — Tab. XXVI. 1. *Fucus Tournefortii. F. radice tereti, fibro-spongiosa; fronde plana, avenia; tuberculis saepissime sparsis, raro per flexuosas lineas ramos dividentibus*, von den Küsten Italiens und der Provence. Verwandt mit den vorigen, eine besondere Gattung bildenden Arten. Rec. wünschte, der Vf. hätte ein vollkommneres, dem *Turnefortischen* (*Instit.* Tab. 336.) ähnlicheres Exemplar abbilden lassen, wenn ihm die Identität beider ausgemacht war. Uebrigens kennt Rec. diesen so wenig, als den folgenden *F. Ammansii* (*fronde compressa ramosa, colore nec non crassitie chordae fidium tenuissimae simili* auf Tab. XXVI. fig. 2. 3. 4. 5.), der zu den essbaren Arten auf Isle de France und Madagascar gehört. — Tab. XXVII. und XXVIII. fig. 1. 2. stellen den wahren *Linneischen F. gigartinus* (nicht *Esper's* gleichnamigen Tang S. 16.) oder *Gmelin's* (nicht *Wulfen's*, *Gouan's* und der *Flora Danica*) *F. pistillatus* vor. *Gmelin* machte seine Beschreibung *d'après un individu degradé*, von Luft und Sonne gebleicht. Selten erscheint der Stamm rund, gewöhnlich geplattet, niemals flach. (Rec. sagt: *frons in infera sua parte teres, mox compressa, superne plana.*). Die vom Vf. angeführte *var.* β) sollte man beynahe, nach Beschreibung und Abbildung, für *F. Teedii Roth Cat. Fasc.* 3. Tab. 4. halten. — Tab. XXIX. *Fucus Kaliformis.* Die sehr gut gerathene, auf allen Fall bessere Abbildung als die *Lightfootische*, stellt den Tang so vor, als er gewöhnlich an den französischen Küsten des mittelländischen und aquitanischen Meers vorkömmt; in den mehr nördlichen Meeren, z. B. um Schottland erscheint er mit weit gedrängtern Wirteln (*verticillis*). Uebrigens verdient es noch einer nähern Untersuchung, ob (nach *Roth's Catal. Fasc.* 3. S. 125.) *Wulfen's Conf. tubulosa* der jüngere Zustand dieses Tanges sey, wenn es auch minder bedenklich seyn möchte, ihn für einerley mit *Esper's F. diaphanus* zu halten. An diesem letztern findet sich noch häufig das so flüchtige *Cramoisi foncé*, welches Hr. *L.* an den ältern Exemplaren nie bemerkt hat. — Tab. XXX u. XXXI. fig. 1. *F. Acanthophorus, fronde tereti, filiformi, ramosa tuberculiferis aculeis obsita, tuberculis* 3—7 *in eodem aculeo, apicibus tuberculorum bifidis, trifidisve* (*Sp. n.*), von Nord-Amerika. Wenn dieser, wie nach des Rec. Original-Exemplare kaum zu bezweifeln seyn möchte, *Vahl's F. spiciferus* ist (*Skrivt. af Naturhist. Selsk. fünfter* Band *zweyter* Heft S. 44.), so ist sowohl die natürliche als vergrösserte Abbildung dieses Tanges nicht sonderlich gerathen, und in mehrern Rücksichten mangelhaft. Man vergl. *Weber* und *Mohr* neue Beyträge S. 305. Tab. XXXI. fig. 2. 3. *F. Poitei. Fronde subtereti, ramosissima, tuberculosa, globosis tuberculis in tota frondis superficie sparsis*, eine neue, von *Poiteau* an den Küsten von S. Domingo gefundene Art. Wahrscheinlich essbar, so wie die ihm verwandt scheinenden *F. muricatus Gmel.* (*F. spinosus Linn.*), und mehrere aus der *Gmelinschen* Ordnung *Agara.* — Tab. XXXII. fig. 1—4. *F. ocellatus. . . Fronde plana avenia ramosa; minutissimis tuberculis, confertissimis ocellatas maculas efficientibus in*

utraque frondis pagina sparsas, von den französischen und spanischen Küsten. Diess soll, wie Autopten versichern, *Ulva punctata Stackh.* seyn, welches dem Rec. jedoch, nach Gegeneinanderhaltung der beiderseitigen Beschreibungen, sehr zweifelhaft ist. Seine Exemplare von *F. ocellatus*, *Ulva ocellata. Lamark. Flor. franc.* Tom. II. p. 12. sind übrigens in einem noch zu jungen Zustande, als dass er über die höchst sonderbare Art der Fructification Rechenschaft geben könne. Tab. XXXIII. fig. 1. 2., nicht sonderlich gerathene Abbildungen des, in dem nächsten Fascikel zu beschreibenden *F. coronopifolius*, fig. 3. 4. *Fucus granateus*, *fronde plana* (diess muss in dieser und den vorigen Diagnosen *membranacea* heissen) *avenia*, *ramosa; tuberculis frondis in superficie sparsis*, *granati mali similibus*, *crenato - denticulata membrana horum apicem exsuperante*, *quae armato patet oculo (Sp. n.)*. Was möchte die *Philosophia botanica* gegen diese und mehrere der abgeschriebenen Diagnosen des Vfs. nicht einzuwenden haben! Er hält diese Art übrigens verwandt mit der vorigen, und wohl gar für eine Varietät. Nach dem Original - Exemplar in des Rec. *Herbario*, und den bey *Byaritz* gesammelten (von woher auch der Vf. die seinigen hatte), verglichen mit der *Turnerschen var.* γ) *Fuci lacerati Synops.* 154. möchten diese wohl einerley, aber vom Vf. der *Synopsis of the British Fuci*, ohne Grund, zur Varietät einer, in dem Fruchtstande von dieser verschiedenen Art gemacht seyn. Tab. XXXIV. und XXXV. *Fucus fimbriatus. Desfontaines*, dessen Abbildung in der *Flora atlantica* nur den jüngern Zustand dieses, in den verschiedenen Perioden seines Alters sehr verschieden gestalteten, Tanges liefert. Zu den sichern Synonymen gehört noch *F. abrotanifolius Herb. L.* und *F. utriculosus Drap. Mspt.*; und höchst wahrscheinlich auch *F. foeniculaceus*; aber schwerlich *F. discors*. Auf Tab. XXXVI. ist eine, dem Vf. bis jetzt unbekannt gebliebene Art, unter dem Namen *F. laceratus* abgebildet, obgleich ein schon länger bekannter Tang diesen Namen führt. In *Roth Catalect. bot. Fasc.* 3. heisst diese neue Art: *F. Sarniensis*, von ihrem Vaterlande, der Insel Guernsey (Sarnia). Das in den *Catalecten* abgebildete Exemplar zeigt den Tang in seinem vollkommnern Zustande. — Auf eben dieser Tafel findet sich endlich noch eine, von Hr. *L.* ebenfalls für unbeschrieben gehaltene Art: *F. spinaeformis*, den der Vf. durch: *F. fronde subtereti*, *rigida*, *fragili*, *ramosa*, *ramulis perluciditate curvitateque piscium spinis consimilibus; tuberculis ad turgidum ramulosum apicem sitis*, charakterisirt, der aber dem polymorphischen *F. corneus* als Varietät anzugehören scheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Weimar*, im Verl. des geogr. Instituts: *Tellurium*, oder Versuch einer sinnlichen Darstellung und fasslichen Beschreibung des Laufes der Erde, und ihres Monds, um die Sonne, von *C. W. E. Putsche.* 1805. 24 S. 8. Mit einem Modelle in einem Kistchen. (5 Rthlr.) — Dass Fussgestell des Modells ist eine runde Scheibe, wo das Jahr in seine Tage und Monate, und die Ekliptik in ihre Zeichen und Grade getheilt ist; um eine darauf befestigte messingne Stange läuft in schräger Richtung eine eingelassene Nuth herum; über die Stange her schiebt man eine hölzerne Hülse, deren Arm die Erdkugel trägt, und leitet ein an der Hülse angebrachtes messingnes Schräubchen in der Nuth auf- und abwärts, wodurch das scheinbare Auf- und Absteigen der Sonne am Aequator versinnlicht werden soll. Den Stand der Sonne und der Erde, so wie er bey diesem Auf- und Absteigen sich verändert, zeigt ein auf das Fussgestell und den daselbst angebrachten Kalender herabgelassenes Bleyloth. Oben an der Stange wird noch ein messingner Cylinder eingeschraubt, dessen leeres Hütchen ein die Sonne vorstellendes Wachslichtchen ausfüllen kann. Am Arme, der die Erdkugel trägt, ist zugleich ein anderer Stift mit der um die Erde beweglichen Mondkugel aufgesteckt, die sich am Stifte etwas auf und niederwärts schieben läst, um die verschiedene Breite des Monds über oder unterhalb der Ekliptik auszudrücken. Die Erdkugel, welche 1¼ Pariser Zolle im Durchmesser hält, ist ungefähr im Durchmesser dreymal grösser als die Mondskugel (das genauere Verhältniss wäre wie 1000 zu 273); beym Herumführen des Monds um die Erde lassen sich auch, wenn ein Licht im Cylinder angesteckt ist, die allmähliche Erleuchtung des Monds durch die Sonne, und seine verschiedenen Phasen erläutern. Die Hauptabsicht der Maschine ist indess, die scheinbaren Schraubengänge der Sonne jenseits und diesseits des Aequators sinnlich abzubilden; freylich konnte dabey die nach den Jahrszeiten verschiedene Erleuchtung der einzelnen Theile des Erdkörpers, eine Folge von der Schiefe der Erdbahn, nicht mit vorgestellt werden, da die Erdkugel in dieser Nachbildung an ihren Polen aufgehängt, und ihr Aequator nicht unter dem gehörigen Winkel gegen ihre Bahn geneigt ist. Das Ganze nimmt wenig Raum ein, da das Kistchen, welches alle Theile der zerlegten Maschine fasst, nur 9 Par. Zolle lang und breit, und gegen 1¼ Zolle hoch ist. — Die beygefügte Erläuterung des sogenannten *Telluriums* begreift, ausser der Erklärung der Maschine und der Nachricht von ihrem Gebrauche, etwas weniges über die festen und flüssigen Theile der Erde, ihre Atmosphäre, ihren Lauf in der Ekliptik, die Erscheinungen und den Lauf des Monds, und dessen Vergleichung mit dem Sonnenlaufe, sammt einem Anhange von den Finsternissen; die Erklärung übrigens, die hier S. 22. von *ringförmigen* Sonnenfinsternissen gegeben wird, ist nicht ganz richtig; letztere treffen nicht ein desswegen, *weil* der Mond viel kleiner als die Sonne *ist* (das ist er immer, auch bey totalen Finsternissen mit Verweilung), sondern weil er unter gewissen Umständen kleiner als die Sonne *scheint*. — Das vornehmste für den nützlichen Gebrauch solcher sinnlichen Darstellungen des Weltlaufs muss immer der Lehrer thun; wenn dieser nicht gründliche Kenntnisse genug besitzt, so bleiben selbst die künstlichsten Modelle nur kostbares Spielwerk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Julius 1807.

GESCHICHTE.

PARIS, in d. kaiserl. Druck. b. Treuttel u. Würz: *Description des Médailles Chinoises du Cabinet Impérial de France*, précédée d'un *Essai de Numismatique Chinoise*, avec des Eclaircissemens sur le Commerce des Grecs avec la Chine et sur les Vases précieux, qu'on y trouve encore, par *J. Hager.* 1805. 212 S. gr. 4. (12 Rthlr.)

Die berühmtesten Schriftsteller über die Münzkunde, wie *Spanheim*, *Jobert*, *Rasche*, *Lipsius* und *Eckhel*, haben China gänzlich übergangen; andere aber, wie *Scherer*, *Bayer* und *du Halde* haben nur falsche und mangelhafte, oder wie *Pauw* und *Mailla* in Absicht des Alterthums übertriebene Nachrichten davon gegeben. Diess bewog, nach der Vorrede, Hn. *H.*, die reiche Pariser Sammlung zu benutzen, um eine vollständige und kritische Abhandlung darüber zu liefern, worin er hauptsächlich chinesischen Schriftstellern folgt. Zugleich aber giebt er hiebey auch über die ihm von dem Kaiser aufgetragene Arbeit an einem Wörterbuche Rechenschaft, wonach er die seit *Fourmonts* Zeit sehr unter einander geworfenen 126417 Charactere nach den 214 Grundzügen und Tönen so genau in Ordnung gebracht hat, dass jeder sogleich zu finden ist, und der Druck des Wörterbuchs sogleich angefangen werden kann. Die ersten acht Hauptstücke des Werkes handeln von den eigentlichen Münzen zum Verkehr. Der älteste Handel war in China, wie überall, Tausch; dann bediente man sich vorzüglich zum Tauschmittel der Hunde, weil sie gegessen und die Felle zur Kleidung gebraucht wurden, und der Schnecken, wie noch jetzt in Bengalen und Guinea. Die Einführung der Münze wird zwar von einigen dem Kaiser Hoangti 2600, und wohl gar dem ersten Fohi 3000 Jahre vor Chr. zugeschrieben; das sind aber nach dem gründlichern *Gaubil* nur Fabeln, da noch 1000 Jahre v. Chr. die Loskaufung von Strafen des Brandmals im Gesichte, des Fussabhauens, oder der Verschneidung bloss nach Hoän, einem sechs Unzen schweren Gewichte von unbestimmtem Metall, gerechnet wird. Silber und Gold wird noch jetzt im Handel gewogen. Die von Bronze gegossenen runden Münzen mit viereckigen Löchern, welche gewöhnlich tausendweis auf Schnüre gezogen werden, erfand erst Taikoung, ein Minister des ersten Königs der dritten Dynastie Tcheou, welcher 1122 Jahre vor Christo zur Regierung kam. Dergleichen Münzen hat auch *Thunberg* in Japan seit dem siebenten Jahrhundert nach Chr., so wie nach *Renaudot*, ein reisender Mahomedaner im 9ten Jahrh. zu Siraf am persischen Meerbusen gefunden, ja Titsingh spricht sogar von Münzen, die in Japan für 2200 Jahr alt gelten. Sie gelten jetzt in Formosa, Korea, Tunkin, Cochinchina, Java, Ceylon und Goa. Drey alte Silbermünzen mit dem Drachen, Schildkrötenschilde und dem Pferde, welche *du Halde* dem Tchingtang, dem ersten Kaiser der zweyten Dynastie 1700 Jahre vor Chr. zuschreibt, sind viel neuer erst von Outi, dem sechsten Kaiser der fünften Dynastie, welcher 140 Jahre v. Chr. den Thron bestieg. Ausser diesen aber giebt es alte chinesische Münzen in der rohen Gestalt eines Messers, desgleichen in der Gestalt eines viereckigen, oben schmälern, und unten in der Mitte ausgeschnittenen Täfelchens, die auch schon *du Halde* abgebildet, aber die Schriftzüge darauf nicht erklärt hat, welches hier zum Theil ergänzt, und ihr Alter bis zum ersten Jahrhundert nach Chr. heruntergesetzt wird. Sonderbar genug schweift der Vf. hiebey auf die tatarischen Münzen ab. Da findet er unter Timur eine Goldmünze, Coupek genannt. Weil nun dieses im Türkischen einen Hund bedeutet: so leitet er sogleich auch die russischen Kopeken davon her, so wie bey den Römern die Münze den Namen *pecu-nia* von eben dem Worte erhalten habe. Allein ohne die gezwungene Versetzung der Silben zu rechnen, ist doch viel wahrscheinlicher, dass die weit ältern russischen Kopeken ihren Namen von *Kopie*, die Lanze, wegen des darauf geprägten Ritters Georg bekommen haben. Ueberhaupt scheint in der alten Münzgeschichte von China immer noch viel Ungewissheit zu herrschen, da auf den ältern nur die Benennung in zwey über und unter dem Loche stehenden, und bisweilen noch der Werth nach dem Gewichte in zwey zu beiden Seiten desselben stehenden Charakteren angegeben ist. Der Name und das Regierungsjahr des Kaisers ward zuerst von Ouenti dem vierten des Hauses Han 163 Jahr vor Christo zu Bestimmung der Zeitrechnung gebraucht, und die erste Münze mit dergleichen Zeitangabe ist von dem Kaiser Höking von der Dynastie der kleinen Song 465 Jahr nach Chr. Doch findet man auch nachher noch viele mit der blossen Angabe des Werthes von Bronze, Silber und auch von Eisen, welche zuerst im J. 524 gegossen sind. Die jetzige Art der Aufschriften mit dem Namen des Kaisers in den über, und der Benennung in den neben einander stehenden Charakteren ist erst von Kaotsou, dem ersten Kaiser des Hauses Tang, im 7ten Jahrh. eingeführt. Hievon macht der Vf. die Anwendung auf eine nach dem Bericht des *P. Castorano* in den *Lettres édifiantes* in der Stadt Lintching im J. 1722. gefundene Münze eines Kaisers Taiping, wel-

welche mit einer andern grössern, die auf einer Seite das Bild Jesu, und auf der andern die Maria vorstellen sollte, in einem Guss zusammen verbunden ist: Daraus wollte man nun beweisen, dass das Christenthum auch schon von den Nestorianischen Priestern des siebenten Jahrhunderts und dem Denkmal von Siganfou in China gewesen seyn müsse. Allein nach jener Voraussetzung kann dieser Taiping weder der erste aus dem dritten, noch der zweyte aus dem sechsten Jahrhundert, sondern er muss der dritte dieses Namens gewesen seyn, welcher um 976. regierte. Mit Grunde zweifelt hiebey der Vf., ob die gar nicht mit bekannt gemachten Bilder nicht auch der Lamaischen Religion zugehören können, welche häufig eine Göttin mit einem Kinde auf dem Arm, und den Gott Fo zur Verwechselung gleich wie Christum vorstellt. Doch lenkt er wieder ein, und will nicht läugnen, dass das Bild wirklich Christum bedeuten könne, indem das Christenthum sich im zehnten Jahrh. noch in China erhalten habe. Dieses will er aus der Aufschrift der Rückseite: *chi king*, Erlösung oder Erlöser von den Sünden oder der Strafe, beweisen. Allein auch dieses ist der Lamaischen Religion eben so wohl gemäss, als der christlichen, und überhaupt lässt sich die ganze chinesische Inschrift des zu Siganfou entdeckten steinernen Denkmals durchgängig besser, leichter und natürlicher auf die nach China verpflanzte Religion des Fo deuten, als auf das Christenthum, indem unter dem *Ta Cyn* oder grossen Abendlande weit schicklicher Indien (Sind), als das entfernte kleine unbekannte jüdische Land zu verstehen ist. Ausser dem Gelde haben die Chinesen auch Schaumünzen, und daher handelt der Vf. noch im neunten Hauptstück von neuern Goldmünzen, welche vom Kaiser an seinem Geburtstage den Statthaltern der Provinzen als Ehrenbezeugungen ausgetheilt werden. *Bayer* hat eine dergleichen aus der Sammlung des Grafen Ostermann in den *Miscellan. Berolin.* bekannt gemacht, deren Erklärung aber hier durch Annahme einer andern Ordnung der erst senkrecht herunter und dann der neben einander stehenden Charaktere so berichtigt wird, dass sie einen allgemeinen Glückwunsch ausdrückt. Es giebt sonst auch bronzene, und auch Kinder tragen die nicht mehr gültigen alten Geldmünzen auf der Brust. 10. Hauptst. Abergläubische und sterndeuterische Münzen. Dahin gehören grosse bronzene mit vier oder auch allen acht Koua, d. i. Dreystrichen, welche die Grundstoffe der Natur vorstellen, die man sonst auch auf Blumentöpfen, Porcellantassen und allerley Geräthen findet; andere mit Vorstellungen des Fohi, Koung-tse (Confucius) u. dgl., vorzüglich aber die von *Bayer* in den *Horis sinicis* bekannt gemachte mit den zwölf Thieren, wonach die Chineser die Stunden, Monate, Jahre und Himmelsgegenden bezeichnen. Die auf der Rückseite befindlichen Charaktere erklärte *Bayer* für einen Glückwunsch bey der Prüfung oder Beförderung eines Mandarinen; welches aber hier mit überwiegender Wahrscheinlichkeit wegen der Beziehung auf die Thiere dahin berichtigt wird, dass es einen allgemeinen Glückwunsch nach den zwölf Koung, d. i. Häusern des Himmels, bedeutet. Die Thiere dieser Seite, welche *Bayern* zu räthselhaft schienen, hält der Vf. für ein Kaninchen, welches den Mond anzeige, und das Drachenpferd mit den Hörnern und Flügeln auf dem Rücken, welches das Sinnbild der Kaiser ist. So deutet er es auf die Mondfinsternisse, welche nach der Meinung der Chineser von dem Angriff eines Drachens auf den Mond herrühren. Diess stimmt aber nicht wohl mit der Gestalt der Thiere auf der Hauptseite überein. Denn das angebliche Kaninchen mit ziemlich langem Schwanze gleicht vielmehr dem Affen, hingegen das grosse Thier hat gar keinen Schwanz, wie der Drache, und gleicht mehr der Ziege. Die angeblichen Flügel aber haben gar nicht die Stellung, sondern sind andere Zierrathen auf jeder Seite des runden Lochs in der Mitte der Münze, vier über einander, und eben dergleichen sind noch ganz unter dem Lager des Thiers; auch sind oberwärts noch ein Kreuz und andere unkenntliche Gestalten, welche doch auch etwas bedeuten müssten. 11. Papiergeld ward in China unter der 19ten Dynastie Soung im 24sten Jahre der Regierung des *Kaisers* Tchaching, welches mit dem J. 1155. unserer Zeitrechnung überein kommt, von Kaotsé erfunden, weil die Mongolen das nördliche China eroberten, und schweren Tribut an Silber und 250000 Stück seidnes Zeug jährlich forderten, und der Gebrauch desselben findet sich noch 1411. Hiernach wird also *du Halde* zu berichtigen seyn, der es erst dem Kaiser Honvon der Dynastie Ming um das J. 1368. zuschreibt, übrigens aber eine Abbildung davon giebt. Die Mongolen aber, welchen Hr. *v. Schlözer* die Erfindung zuschreibt, haben es nur nachgemacht. 12. Andere Zeichen des Werths. Dahin gehören vorzüglich die seidnen Zeuge, so wie z. B. der Kaiser Kanghi mehrmals an die alten armen Greise, und zwar von 80 Jahren ein, den 90jährigen zwey, und den 100jährigen drey Stück austheilen liess. Dieses führt nun den Vf. zu einer vollständigen Untersuchung über das Alterthum des Seidenhandels der Chineser, und der Bekanntschaft der Griechen mit ihrem Lande durch dahin unternommene Reisen, welche bis zum 17. Hauptstück fortläuft. Die Seide ist in China gemeiner und schöner als irgendwo, so dass auch die gemeinen Soldaten in seidenen Kleidern auf die Wache ziehen, und die Russen und Engländer sie ungeachtet der Nachbarschaft Persiens und der Besitzungen in Indien vorzüglich daher holen, so wie noch 1804. die englische Flotte 90000 Pfund rohe Seide und 120000 Stück seidne Zeuge daher brachte. Schon im Chouking, dem zweyten canonischen Buche der ersten Ordnung, wird mehrmals der Seide gedacht, und nach den alten Oden des dritten Chiking wurden die Kleider schon mit Seidenfaden geziert, da sie noch aus Thierfellen bestanden. So wie die Kaiser beym jährlichen Ackerbaufeste pflügten, sammelten auch ihre Gemahlinnen Maulbeerblätter in den Gärten des Pallastes, und die Gemahlin des Kaisers Outi im fünften Jahrhundert erneuerte dieses Fest wieder. Die Seres der alten Griechen

chen und Römer, welche d'Anville in Tangut, und *Gosselin* in Srinagar unweit des Ganges finden wollen, sind wahrscheinlicher die Chineser, wie schon *Isaac Vossius* behauptete. Ursprünglich begriff das Reich nur die jetzt nördlichen Provinzen am Kiang oder gelben Fluss; aber ein Fürst der Dynastie Tsin eroberte die Länder bis an das indische Meer, auch Tunkin und Cochinchina, nahm statt des königlichen Titels *Ouang* den kaiserlichen *Hoangti* an, und erbauete die grosse Mauer, und daher nannten die Indier, Perser, Türken, Juden und syrischen Christen das Reich *Tsin*, *Tschin* und *Sin*. Damit stimmt überein, dass der ihm noch gleichzeitige *Eratosthenes* das äusserste östliche Land in Asien gegen das Meer Θιναι nennt, und die Breite mit den Säulen des Herkules gleich angiebt, welches mit der alten Hauptstadt Siganfou ziemlich überein kommt. Der *Periplus maris erythraei* gedenkt 300 Jahr später im äussersten östlichen Asien einer grossen Stadt Thina, woher zu Lande Seide gebracht werde. *Ptolemaeus* beschreibt die Reise nach Sera, der Hauptstadt von Serica, vom Euphrat über den Tigris durch Assyrien, Ecbatana die Hauptstadt Mediens, Perthien, Hyrcanien, Bactra und die nördlichen Gebirge. Da kamen sie zu einer Felsenburg (λιθινος πυργος), welche mit Byzanz unter einer Breite lag. Diess passt sehr gut auf die uralte Stadt Taschkand in Turkistan, deren Name im Türkischen von *Tasch* der Stein und *Kand* die Burg gleich bedeutend ist. Von da hatten sie noch sieben Monate zu reisen bis nach Sera, welches *Ptolemaeus* unter den 177ten Grad der Länge setzt, und dieses würde zwar viel zu weit bis in das stille Meer fallen; aber wenn man 46 Grad abzieht, um welche *Ptolemaeus* auch die Mündung des Ganges zu weit östlich setzt: so trifft es mit Siganfou und Honanfou, als den ehemaligen Hauptstädten des nördlichen China, ziemlich überein, indem das südliche damals noch wenig angebaut war und keine Seide hervorbrachte. Dieses macht eine beygefügte Karte noch deutlicher; auch sind Plinius, Mela, Solinus, Orosius und andere Erdbeschreiber, und von Dichtern Horatius, Seneca und Silius Italicus verglichen, um zu zeigen, dass Serica an das östliche Weltmeer gränzte. Selbst in spätern Zeiten gedenkt Kosmas, ein griechischer Mönch in Aegypten im sechsten Jahrhundert, Trinitsa als des äussersten Landes in Indien am östlichen Weltmeer, woher man Seide hole, und der Armenier Moses von Chorene nennt es Trenastan, und die Hauptstadt Siyria. Das 18. Hauptstück endlich handelt von den *vasis murrhinis*. Nach kürzlicher Anführung der neuesten Meynungen, dass sie nach *Mongez* von Cacholong, einer Art Achat (oder vielmehr Chalcedon), nach dem Grafen *von Veltheim* von Speckstein, nach dem Fürsten *Biscari* von Opal, und nach *Vincent* von Porcellan gewesen, erklärt sich der Vf. für einen Stein, den die Chineser Yu nennen. Diesen beschreibt er nach *Amiot* und *Cibot* als eine Art sehr harten schweren Kiesel von allerley Farben, auch fleckig und gewölkt, unter welchen die einfarbigen und mit fünf Farben marmorirten, vorzüglich aber die molkenweissen am höchsten geschätzt werden. Davon seyen schon unter der Dynastie Tcheou 300 Jahre vor Chr. Trinkgeschirre gemacht, welche kostbarer seyn, als goldene, weil theils der Stein selbst theuer bezahlt, theils an einem Stück neun bis zehn Jahr Tag und Nacht gearbeitet werde. Man mache daraus auch Tabaksdosen, Riechbüchsen, kleine Ketten und Blumen zum Zierrath in dem Haar des Frauenzimmers. Der Kaiser habe dergleichen Siegel, acht Finger breit ins Gevierte, auch ganze Zepter, dergleichen er dem König von England und Prinzen von Oranien geschenkt habe, und einen Thron. Der dem König von England geschenkte Zepter sey nach *Hüttner* von Achat, und der des Erbstatthalters, auf 2000 Piaster geschätzte, nach *van Braam* von einem schönen durchsichtigen Stein gleich Achat. Allein mit dem Allen ist ja immer die Hauptsache nicht dargethan, dass die kostbaren chinesischen Geschirre mit den *murrhinis* der Alten einerley seyn. Die Beschreibung des Plinius, und besonders die Worte: *nitor verius quam splendor — translucere quicquam vitium est* — passen doch übel zu dem Achat. Gegen die *Veltheim*'sche Erklärung wird nichts beygebracht, als dass er selbst schöne Stücke zu besitzen angiebt, und eine Privatperson sich wohl nicht so ungemein kostbare und seltne Gefässe verschaffen könne. Allein der Preis derselben kann ja natürlich beym jetzigen Handel nach China eben so gefallen seyn, wie etwa bey der Seide, welche sie auch dem Golde gleich schätzten. Zuletzt giebt der Vf. noch die Abbildung einer milchweissen chinesischen Wasserschale mit bogigem Rande und Seeblumenranken (aber mit dreyspaltigen Blättern) umgeben, auf einem flachen Fusse mit darunter angebrachten Knöpfen, nach einem chinesischen Gemälde, dergleichen die kaiserliche Büchersammlung zwölfe hat, mit Erklärung der darüber stehenden Charaktere. Das Verzeichniss der chinesischen Münzen in der kaiserlichen Sammlung zu Paris begreift überhaupt 64, von den alten messerförmigen an bis auf die neuesten, welche auf der Rückseite mantschuische Schrift haben, und selbst bey uns gar nicht selten gefunden werden. Bey jeder wird die Aufschrift in Worten, aber ohne Charaktere erklärt, mehrmals auch auf die Abhandlung selbst, *du Halde*, *Bayer* u. a. verwiesen, und die Zeitrechnung erläutert. Den Beschluss macht endlich eine Aufschrift zweyer bronzenen Gefässe der Hrn *van Hoorn* und *Denon*, welche anzeigt, dass sie unter der Regierung des Kaisers Siuante von der Dynastie Ming gemacht, und also höchstens aus dem 14ten Jahrhundert sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Die Früchte meiner Muse.* Zur Erziehung einer Waise geopfert von *F. Friedel.* 1805. XVI u. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hatte bey der Herausgabe dieser poetischen Arbeiten keinen andern Zweck, als einem armen verwaiseten Mädchen, deren Bildung zu einer guten Bür-

Bürgerin ihm am Herzen lag, den Ertrag davon zukommen zu lassen. „Nie würde sonst, sagt er in der Vorrede S. X., ein Eigendünkel mich bewogen haben, sie dem Publicum als wirklich Werth besitzende ästhetische Arbeiten vorzulegen: denn ich bin nur zu sehr überzeugt, dass sie nichts mehr wie unregelmässige Launen eines geringen Talents sind, aus dem vielleicht durch Bildung etwas hätte werden können." Bey einem solchen bescheidenen Geständniss hat die Kritik über den Kunstwerth dieser Gedichte nichts zu sagen; nur so viel dürfen wir hinzusetzen, dass sie keiner ohne Achtung für die Anlagen des Vfs. aus den Händen legen wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Neuere Sprachkunde. Ohne Druckort u. Jahrz. (M. M. 1806.): *Notices sur le monument literaire le plus ancien que l'on connoisse dans la langue des Francs.* 12 S. 4. — Hr. Prof. *G. Gley* am Lyceum zu Bamberg fand in der Büchersammlung des dortigen Hochstifts am 2. Oct. 1794. eine Handschrift der zuerst von *Hickes* aus der Cottonischen Büchersammlung zu Oxford durch einige Stücke bekannt gemachten dichterischen Umschreibung der evangelischen Geschichte, welche insgemein das Buch *Canut's* oder der *codex quatrunus* genannt wird. Wahrscheinlich mag dieses wohl eben die Handschrift seyn, welche vormals zu Würzburg gewesen ist, und aus welcher *Pez* schon *Eccarden* eine Probe mittheilte. Hr. *Gl.* schrieb sie ab, und arbeitete mit Beystand verschiedener Gelehrten Hn. *Adelung's*, *Kinderling's* und *Reinwald's* an einer Ausgabe mit Uebersetzung, Wörterbuch, Sprachlehre und Anmerkungen. Die erste öffentliche Nachricht davon gab er in der Bamberger Zeitung schon 1799. und dann wieder 1805., woraus sie auch im Int. Bl. der A. L. Z. 1805. Nr. 58. mitgetheilt, und selbst in französische Zeitschriften gekommen ist. Das veranlasste ihn denn nun, diese eigene Ankündigung herauszugeben, welche dem grossen Kaiser Napoleon, mit Anspielung auf seine glänzenden Siege und Verbindung mit Bayern, zugeeignet ist. Unstreitig wird nun eine dergleichen vollständige Ausgabe jenes schätzbaren Denkmals der altdeutschen Sprache in mancherley Absicht von grossem Nutzen seyn. Möchte nur das von dem Freyh. *v. Aretin* zu München gemachte Versprechen eines Beytrags der Regierung zu den Kosten, und die Hoffnung, eine vollständige Abschrift der Cottonischen Handschrift aus England zu erhalten, um danach vielleicht einige Lücken ergänzen, und einige dunkle Stellen aufklären zu können, eher in Erfüllung gehen, als die jetzigen Zeitumstände erwarten lassen. Hn. *Gley's* mühsamer Fleiss und Eifer für die Unternehmung, wozu er seine Abschrift und alles von ihm und Hn. *Reinwald* seit 11 Jahren darüber ausgearbeitete nach München überschickt hat, verdienen besonders auch desto mehr Lob, je schwerer es ihm hat werden müssen, da er erst in männlichen Jahren Deutsch gelernt hat. Aber eben deswegen sind auch einige Bemerkungen desto nöthiger zur wahren Ansicht und richtigen Würdigung der Sache. Zu freygebig und eingenommen von Liebhaberey für seinen Fund will er die Schrift für das älteste Denkmal der Gelehrsamkeit in der Sprache der Franken gehalten wissen. Das ist sie aber doch gewiss nicht: denn *Isidor*, *Kero*, die *Boxhornischen* Glossen, *Raban Maurus* Wörterbuch u. a. beym *Schilter*, *Eccard* u. s. w. sind unstreitig von einem höhern Alter. Ja wenn man nicht alles zusammenwerfen, sondern mit kunstgerecht genauer Unterscheidung und Bestimmtheit urtheilen will: so kann sie eigentlich gar nicht einmal für fränkisch gehalten werden. *Hickes* hielt sie erst für angelsächsisch, hernach aber für fränkisch. *Eccard* nannte sie sächsisch, und schrieb sie wegen der gemischten Mundart einem unter den Franken erzogenen Verfasser des neunten Jahrhunderts zu. *Schilter* fand sie gar in einem *stilo admodum antiquo ad Belgicum accedente*. *Michaelis* hielt sie für fränkisch aus dem fünften Jahrhundert, welches aber wider die Sprache und Geschichte anstösst, daher ihm Hr. *Gl.* am wenigsten hätte folgen sollen. *Adelung* sagte, die Mundart sey nicht, wie gemeiniglich geglaubt werde, fränkisch, sondern niederrheinisch, und Hr. *Kinderling* hat sie daher auch mit Recht in seiner Geschichte der niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache aufgeführt. Allein wie wenig Hr. *Gl.* dieses nach der Art mancher seiner Landsleute genau zu nehmen geneigt sey, erhellt am auffallendsten daraus, dass er sogar das Niederbretagnische für ein Ueberbleibsel der altfränkischen Sprache hält, und meint, sie sey auch von den Normännern geredet worden, welche im zehnten Jahrh. die westlichen Küsten von Frankreich überschwemmten. Eben so möchte nun auch wohl Hn. *Gl's* Urtheil über den dichterischen Werth des Alten nicht jedem einleuchten, da er ihn dem *Homer*, *Ossian* und, sonderbar genug! dem Telemach gleich setzt. Er theilt zur Probe das 21. Hauptstück von der Enthauptung Johannes des Täufers mit. Dieses macht 25 Absätze von sehr ungleicher Länge aus; es lassen sich aber weder Reime darin entdecken, wie *Adelung* meinte, noch sonst einige Spuren von Silbenmass, wie *Hickes* und nach ihm *Eccard* annahm, ohne es deutlich machen zu können. Hingegen sind die von dem Fränkischen so ganz verschiedenen, vielmehr mit dem Friesischen und Angelsächsischen übereinkommenden und offenbar niederdeutschen Wortbildungen überall auffallend sichtbar, wie z. B. *ik*, ich, *mi*, mir, *it*, es, *thit*, diess, *is*, sein, *was*, war, *Moder*, Mutter, *Wepan*, Waffen, *Wif*, Weib, *Rik*, Reich, *Tidi*, Zeit, *het*, hiess, *lat*, lass, *farleti*, verlassen, *sprekan*, sprechen, *Kuning*, König, *Werold*, Welt, *Breostun*, Brust, *glad*, froh, *ef*, wenn, *Quene*, Frau u. s. w. Die beygefügte französische Uebersetzung ist zur richtigen Darstellung des Sinnes der Urschrift gar nicht hinreichend. Denn schon vermöge des so sehr abweichenden Baues der Sprache in Absicht der Wortfolge und Verbindung der Sätze, kann sie unmöglich die einzelnen veralteten Wörter deutlich erklären. Ueberdiess aber verräth sie ein sichtbares Bestreben, den einfachen Ausdruck erhabener zu machen. So wird aus *Godes Ambahtmann l'Envoyé du Très-haut*, aus *at Hus dans son palais*, aus *obarmodig Man un homme d'une hauteur insupportable*, aus *Johannes the godo*, *Jean, cet homme courageux* u. dgl. Sollte daher bey der Ausgabe des Ganzen die Uebersetzung nicht lieber deutsch oder lateinisch gemacht werden: so ist wenigstens zu wünschen, dass sie genauer und wörtlicher ausfalle, weil sonst desto mehr und gar zu viel Anmerkungen zur besondern Aufklärung der alten Sprache nothwendig seyn würden. Anhangsweise hat Hr. *Gl.* noch zur Probe von seiner fränkischen Sprachlehre *Barn*, Kind, *Friundskepi*, Freundschaft, *Gart*, Garten, *Blad*, Blatt, und *Thiod*, Volk, *Heritogo*, Herzog, als fünf Declinationen aufgestellt. Da aber die ersten beiden gar nicht verschieden sind, und hingegen die Plurale *Bladu* und *Thioda* von einander abweichen: so möchte auch wohl hier noch eine bessere Einrichtung nöthig seyn, wenn es überhaupt die Mühe belohnte, eine so rohe und noch schwankende Sprache in genaue Declinationen zwingen zu wollen, da es selbst jetzt den besten Sprachlehrern im Deutschen kaum halb gelingt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Julius 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

LANDSHUT, b. Hagen: *Rhapsodien aus den Norischen Alpen*, von *Joseph Ernst*, *R. R. von Koch Sternfeld*. Mit Melodien von *Ignatz Brandstätter*, *Joseph Emmert*, *Benj. Haker*, *Sigmund Neukomm*, *G. Schren*, *Phil. Schmelz*, *Ignatz Thanner* und *Zumsteg*. 1805. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach S. VIII. des Sendschreibens an einen Freund hat man diese Rhapsodieen, mit geringer Ausnahme, für nichts weiter anzusehen als für Anklänge der den Vf. umgebenden Natur: sie sollen, wünscht er, seinen Freund August auf einigen Standpunkten seiner Wanderungen durch die Salzburger Alpen als Assonanzen begleiten. Die Gegenwart spreche da wohl durch sich selbst, und es sey weit von ihm entfernt, diese Gegenden *beschreiben* zu wollen. — Der grössere Theil derselben sey für die Kunst unerreichbar, und er halte die eitle Dreistigkeit, ihre Schilderung mit *kalter lebloser Hand*, mit *steifen schneidenden Forfen* zu versuchen, für eine der schwersten Sünden gegen den *heiligen Geist*, der in dieser Landschaft *lebe und wirke* — aber die *lokalen Scenen der Vorzeit* müssten doch dem Fremdling gedeutet werden. — Wirklich sind die meisten der, unter dem Titel *Rhapsodieen*, hier zusammengedruckten Gedichte durch interessante Gegenden oder Ruinen aus dem Vaterlande des Vfs. veranlasst, und drücken entweder die subjectiven Gefühle aus, die der Reiz ihrer romantisch-malerischen Lage in dem Gemüthe des Dichters hervorgebracht, wie schon das erste: *Rückblick*;

„Freundliches Salzathal, leb' wohl!
Im sanften Licht umwallt dich der Abend;
Kühlung wehet um dich; die Stunde der Trennung
Heiligt die Wehmuth" u. s. w.

wie S. 73. — *Guck' ins Thal.* S. 80. *Badegesang in Gastein.* S. 88. *Morgenscene in den norischen Alpen* u. s. w.; — oder der Vf. benutzt die historischen Sagen von manchen Gegenden seines Vaterlandes, und behandelt sie in Form und Ton der Romanze, wie z. B. in dem Gedichte S. 37 — 50. *Albrecht von Hieburg* und in der Romanze: *der Einsiedler am Falkenstein* S. 99 — 102. und der Ballade: *das Grabmahl auf Frauenwerd im Chiemsee.* S. 129 — 149.; oder er legt seinen Naturschilderungen romantische Handlung zum Grund, wie in den poëtischen Briefen zweyer Liebenden — Heroiden könnte man sie nennen — *Veit Welser, Burgvogt auf Mittersill an Ida von Radek, am Vorabend St. Ubaldi des Bischofen, als man zählt 97*, und: *Ida von Radek an Veit Welser, am Abend St. Margarethens der Jungfrauen.* So wenig man indess dem Vf. zarten Sinn für die Schönheiten der Natur und überhaupt reges Gefühl bey einem Grade dichtrischer Phantasie absprechen kann: so vermisst man doch zu sehr Eigenthümlichkeit und Energie der Empfindung sowohl als der Einbildungskraft, und durchaus gehörige Bildung und Reife an ihm, als dass seine Gedichte einen ausgezeichnetern Rang könnten einnehmen. Seinen Gemälden fehlt meist der Reiz neuer Darstellung und die innige Wärme, die diesen begleitet. Seine Erzählungen sind doch oft gar zu gehaltlos, und häufig wird, wie in dem Grabmal auf *Frauenwerd*, wo der Stoff an sich poetisch wäre, das Interesse desselben durch das Schleppende, Matte und Gesuchte der Behandlung erdrückt. Man lese z. B. aus eben dieser Ballade folgende Stellen: S. 131.

Wer kennt im Baierland nicht
Chiemgaus waldige Triften
Den weit ergossenen See,
Wo Irmgards Frauen einst schifften?
Wo des Himmels liebliches Blau
Aus den Fluten erglänzet,
Und das buschigte Grün der Au
Die fernen Ufer bekränzet:
Der Rinder muntere Schaar
Auf den Wiesen sich mengt,
Die Alza rauschend und klar
Aus dem Becken sich drängt:
Wo der Schnitter Jubelgesang
Aus den Dörfern erschallet,
Eine Heerde *mit Schellenklang*
Ueber die Hügel wallet: —
Wo dem Gaue entlang
Sich milde Kühlung verbreitet,
Frohen Muths mit reichlichem Fang
Dem Rohr der Fischer entgleitet,
Und das Mahl im Kreis der Seinigen isst.
Wo der Schlummer der Abendröthe
Am Gestade der Hirtenflöte
Schmelzende Melodie begrüsst:
Ein stattliches Schloss
Dem fernen Wanderer winket,
Der Jäger lachender Tross
Am Thore sich *Valet* trinket:
Wo im Forste das Hiefhorn tönt,
Die Jagd dann gleich dem Gewitter
Unter dem Hussasa der Ritter
Durch die Waldesnacht dröhnt —

— — — —

Da verlebte Berthold
Nach alter Sage
Mit tiefgeschlagenem Sinn
Der Jugend Tage
In des Kummers Nacht:
Denn zwar arm, doch frey geboren
Hatt' er ein Gelübd geschworen
Für Greise nur gemacht u. s. w.

Welch

Welch eine breite langweilige Erzählung ist dieses nicht! — In eben diesem Gedichte findet man eine sehr unglückliche Nachahmung einiger trefflichen Situationen in *Goethes* Faust. Mathilde nämlich parodirt Gretchens herrliches Lied folgendergestalt:

Meine Ruh'
Ach ist dahin,
Entflohen nun
Mein frommer Sinn!

Armes Herz
Du schlägst so schwehr,
Die Ruhe kehrt
Wohl nimmermehr.

Mein Gebeth
Ach, ist *zerstückt*
Mein *Christusbild*
Hab' ich *zerdrückt* u. s. w.

Die lateinischen Chorgesänge S. 139.

Miserere mei Domine
Nam exsucca sum
Sana me Domine
Nam tremunt ossa mea u. s. w.

sind nicht besser nachgeahmt. Ueberhaupt trifft man in den landschaftlichen Gemählden des Vfs., besonders auch in seinen kleinern, geselliger Freunde geweihten, Liedern nicht selten auf Reminiscenzen aus neueren Dichtern. Seine Sprache ist häufig sehr incorrect, rauh und undeutsch. Reime, oder vielmehr Unreime wie *Gefühle* und *Fülle* S. 140. *Gewirre* und *Thüre* sind nicht selten. Die Disticha vollends, wie man sie in einigen Elegien, *das Heuthal* z. B. S. 171. und wenigen eben nicht sehr geistreichen Epigrammen findet, sind über alle Masse schlecht. Da begegnet man Hexametern wie folgenden:

Rund um | ziehen | waldbekränzte | Hügel die Ebne. S. 173.
— — — —
Ueber uns gähnende Klüfte | unter uns rauschende Fluten S. 176.

Ja gar fünffüssige Hexameter.

Heimischer Marmor glänzt an den Hütten der Hirten.

Die beygegebenen Melodieen müssen wir andern zur Beurtheilung überlassen. Indess möchte bey einigen Liedern, die eine solche Begleitung haben, wohl zu zweifeln seyn, ob auch die beste Kunst und die feinste Kehle poëtisches Leben so prosaischen Stellen, wie z. B. folgende sind, einzuhauchen fähig seyn möchten: Sie sind aus dem Rundgesange für eine Gesellschaft Studirender: S. 32.

Syrer (?) Griechen, Römer leben,
Sie die Schöpfer jeder Kunst!
Muthig ihnen nachzustreben
Hindr' uns kein *gelehrter Dunst!*
Lasst uns jene Weisen
Durch Gesänge preisen!
Brüder stosset an und trinkt,
Weil uns Wein und Weisheit winkt!
Hasset Renomistenstreiche!
Sie verpesten euren Ruf:
Falscher Freyheitstaumel weihe,
Er, der stets nur Unheil schuf.
Stolz auf eure Würde
Seyd dem Stand zur Zierde.
Brüder stosset an u. s. w.

Eines der besseren Gedichte, vielleicht das beste der Sammlung, ist das Gedicht S. 25.: *beym Hüttenstein am Abersee.*

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1806. Der Liebe und Freundschaft gewidmet — (1 Rthlr. 12 gr.)

Ebendas.: Taschenbuch für das Jahr 1807. 268 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter den prosaischen Aufsätzen dieses Taschenbuchs für 1806. zeichnen sich am vortheilhaftesten aus: *die Flucht nach der Hauptstadt* von *Sophie Brentano* S. 139 — 184. *Minonas Traum* von *Friedrich Rochlitz* S. 2 — 10. und *Karl Millner*, *eine Novelle aus dem Revolutionskriege von Buri* S. 123 — 133. Wenigstens gewähren diese Compositionen, was sie auch zu wünschen übrig lassen, nach unserm Gefühle, eine für Geist und Geschmack befriedigendere Lectüre als die sämmtlich mit elenden Reimen ausgelegte unnatürliche Erzählung, *die Brüder von Karoline Kröber* S. 13 — 35. (worin man eine Liebeserklärung mit dem Dolch in der Hand und ein peruanisches Lied findet S. 16. das folgendergestalt anfängt:

Auf heimatlichen Fluren
War ich stets froh gesinnt,
Ich folgte deinen Spuren,
Natur! als treues Kind.

Oft stieg ich auf die Höhen
Durch Klippen und durch Wald
Das stolze Meer zu sehen,
Doch ach! was traf mich bald? u. s. w.)

Die Einsiedlerin von F. Lassaulx S. 187 — 215. und vollends die läppischen *Kindermythen* von *Görres* S. 221 — 240. Wem ein prosaisches Gewäsche, wie folgendes, behagen kann: „Im Garten bey Christkindchen sind viel tausend Millionen Engelchen, ganz winzigklein wie Vögelchen und andere grösser, wie du; und die Sternchen, die draussen am Himmel flimmern, sind ihre Aeugelchen, mit denen sie dich freundlich ankucken, wenn du zu ihnen hinaufsiehst und sie herunterwinkst. Und die Engelchen haben rosenfarbene Flügelchen, damit flattern sie wie Bienen durchs Himmelsblau und küssen sich und herzen sich, und haben sich lieb, und hüpfen zusammen und singen, Christkindchen aber ist unter ihnen, und sieht, wie sie sich lieb haben und hat Freude darüber, und sie haben wieder Freude daran dass Christkindchen sich freut u. s. w. Oder wer Verse für wahre Poësie halten kann, wie nachstehende:

Christkindlein hoch im Himmel wohnt,
Viele viele Englein mit ihm sind;
Wenn die goldnen Himmelslichtchen schiessen,
Dann die Englein flattern thun.

Horcht!

Horcht! zu dem Kind ihr kommen sollt,
Das die Arme sehnend nach euch streckt;
Ach! vorbey die Himmelslichtchen schiessen,
Drunten das Kind sich grämen muss u. s. w.

dem missgönnen wir seinen Wohnsitz auf der Zauberinsel der Poesie, und den lieblich süssen Duft nicht, der sie, wie der Vf. in einer Art von *prologus galeatus* sagt, *umschwebt hält* (!) Solche Dichterey, um die wir die allerneueste Poesie nicht im geringsten beneiden, mag immer *nichts gemein mit uns haben*, (S. 222.) die wir uns zwar nicht zu den altklugen und ehrenvesten, aber doch zu denjenigen rechnen, die wir auch bey kindlichen Spielen nicht *kindisch - albern* wollen unterhalten seyn. Noch ist von den grösseren Beyträgen zu diesem Taschenbuch eine dramatische Skizze zu nennen (*Nikator in drey Akten*, von *Tian*). Sie ist in der schon bekannten Manier dieses Vfs., und wir glauben sie hinlänglich charakterisirt zu haben, wenn wir sagen, dass sie in die Familie des Alarkos zu gehören scheint. Der Plan ist kürzlich dieser. Der Feldherr Nikator hat seinem Könige einen entscheidenden Sieg über seinen Feind, einen Verwandten von ihm, erfochten, und auch die schöne Tochter des Ueberwundnen, *Adonia*, zur Kriegsgefangenen gemacht. Allein *die Gefangene hat ihn gefangen*, S. 89. und auch der König selbst hat Kopf und Freyheit an sie verloren, so sehr verloren, dass er seine Gemahlin verbannen und die Nichte heirathen will. Diese erklärt sich für Nikator, und es ist sehr klug von ihr, dass sie den derben Liebesantrag des Parther Sultans abweist — überhaupt geht alles hier barsch, rund und ohne Umstände zu, und der Leser weiss bald, woran er ist — denn welches Mädchen müsste nicht zurückbeben vor einer solchen beynahe kannibalischen Galanterie, wie sie sich in folgenden Jamben vernehmen lässt. S. 109.

— Vergönne,
Dass ich beschreibe, wie mein Lieben sey:
Es ist ein ew'ger Durst nach deinen Küssen,
Verzehren möcht' ich deiner Wangen Roth;
Ich möchte deines Blutes Purpur trinken
— — — —
Ich hungere nach dir, ich durst' und rase
Nach deiner Schönheit seligem Beschaun. —

Dennoch will sie der König kraft seiner Machtvollkommenheit ins Ehbett schleppen; dem Nikator kündigt er das Todesurtheil an, dieser kommt aber seinem eignen Tode durch die Ermordung des Königes zuvor. Uebrigens findet man doch einige gelungene Situationen in diesem dramatischen Gedichte; nur ist die Sprache sehr ungleich, oft aufgedunsen, oft niedrig und matt, und der ganzen Composition, in der nur der Charakter des Nikators nicht ohne Interesse ist, zu wenig Fleiss geschenkt. Von den wenigen kleineren Gedichten haben wir wenig zu sagen. Nur einige von *Buri*, aber nicht alle von diesem nicht genug mit eigenthümlicher Kraft ausgerüsteten, Dichter, z. B. *Emmerich und Blandchen* S. 45., und etwa der Johannistag von *Luise Brachmann* S. 247. erheben sich über das Mittelmäsige. Den Epigrammen des Hn. *Schreibers* fehlt nur eine Kleinigkeit — was ein Epigramm zu einem Epigramm macht, die Spitze.

In dem Taschenbuche für 1807. findet man sich besonders durch die drey Miscellen von *Jean Paul Fr. Richter* angezogen: Die Bemerkungen über den Menschen sind wahr, aus tiefer Empfindung geschöpft, und gediegenen Inhalts. Mit der zweyten Nr. *Springbrief eines Nachtwandels* haben wir uns weniger befreunden können; aber ganz würdig des edlen Vfs. sind die kleinen Dichtungen, Paramythien könnte man sie nennen, die Nr. 3. der Polymeter enthält. Wir theilen eine der anziehendsten davon mit.

Die Vögel unter dem Kriege.

„Die Welt war bange und bedrängt, die Menschen rannten aus brennenden Dörfern in ausgeleerte — überall lag Schmerz auf der blühenden Erde — in den blauen Himmel stiegen die Todeswolken des schwarzen Giftstaubes mit ihren Opfern — der Mensch rang grimmig mit dem Menschen und beide bluteten. Doch mitten in der Hölle ruhte ein Reich des Friedens; die Lerche zog in ihr Blau, die Nachtigall schlug in den Blüthen, und andere Sänger spielten in ihren Gipfeln oder wärmten die nackten Kinder an der Brust. Dichter, ihr singet ja auch: seyd wie die Sänger, und behauptet ewig die lustigen Höhen."

Den sämmtlichen Erzählungen die man hier findet, hat Rec. nicht viel Geschmack abgewinnen können. Die einzige (Nr V.) von *A. Eberhard*, *Treu oder Untreu?* die aber nicht sowohl *Erzählung* als *Räsonnement*, durch mehrere Belege unterstützt, zu nennen ist, verdient durch die Leichtigkeit des Vortrags und das gesunde darin herrschende Urtheil eine Ausnahme. Das Fragment, *die Wanderung auf den St. Gotthard* von *Karl Stern*, ist lebhaft, nur oft zu declamatorisch geschrieben. Die *Toilettenscene* (Nr. XI.) unbedeutend. Die *Erinnerung an Corona Schröter* (Nr. XIII.) von *Falk*, ist nicht ohne Interesse, nur als biographische Skizze nicht befriedigend genug. Der angehängte poëtische Nachruf hat mehrere herzliche Stellen. Auch wird man die böhmische Volkssage von eben demselben nicht ungerne lesen. Von den übrigen poëtischen Beyträgen zeichnen wir aus: *Der Gang durch den Garten* von *Schütze*. *Myrto* und *Melissa* von *Gramberg*. Wenigstens ist diese Idylle nicht ohne Zartgefühl componirt und in melodischen Hexametern, wenn gleich gegen die philosophirende Sprache dieser Hirtinnen manches mit Recht einzuwenden seyn dürfte. Z. B. S. 112.

Melissa.

Ja auf des Daseyns Höhn nur wohnen die seligen Götter;
Und wer wagt es vermessen, den Ewigen sich zu vergleichen?

Auf der Erde zu blühn in den sichern Kreisen des Lebens,
Ward der Menschen Geschick, und es zieht aus — Liebe die Kreise.

Myrto.

Myrto.

Weh! unendliches sucht' ich, und finde das Leben geschlossen,
Ja ich liebe Melissa, und mich verließsen die Götter.

Unter den Beyträgen von *Luise Brachmann* ist wohl der beste *meine Freystatt* S. 41. Wären in der *sterbenden Aebtissin* von *Friedrich Kind* der Worte weniger, der Vortrag mehr gedrängt und auch auf die Sprache da und dort grösere Aufmerksamkeit gewendet: so würde dieses Gedicht, das eine nicht uninteressante Situation und gute Stellen enthält, noch anziehender seyn. Wenn die Gedichte von *Z**** Nr. VII. — (S. 121 — 150.) wie es wahrscheinlich ist, von eben dem *Z**** sind, der an den *Malven* von *Kind* Antheil hat, so haben wir dort bessere von ihm gelesen. Die Hexametrische Erzählung, *das zweyte Gesicht*, legt es — der Vf. liebt diese Manier nur zu sehr — aufs Schauerliche an, aber sie ist und lässt kalt, und die Hexameter sind ganz abscheulich. Nicht nur trifft man häufig auf ganz unrichtige Cäsuren, z. B. S. 125.

Irr' ich nicht ganz, so war es der Abend, als wir Lenore
Sangen von Bürger und Zumsteg. | Bleiche Bewohner des Kirchhofs
Sahst aus den Grüften du winken — —
— — — —

S. 126.

So auch wandeln die bleichen | Schattenbilder der Menschen.

Man findet auch sogar fünffüssige Hexameter: S. 128.

Wachend mir selbst, und der Gattin durch Träume gesendet.

Hexameter, die gar nicht skandirt werden können, z. B. S. 124.

— — — nachdenkend den Worten des Textes
Tiefer und immer tiefer noch, bis endlich der sinkende Lichtdocht
Aus den Gedanken mich weckt; — —

Sehr oft auch so schleppend gebaute und in einander geschlungene wie folgende: S. 122.

Bald, *erwiedert'* der Pfarrer, ist mir vollendet die Arbeit
Und ich erzähl' euch, Kinder, was doch euch länger *verschweigen*
Ich nicht konnte — —

Die *Brautnacht*, von eben diesem Dichter, der, noch sehr schwankend und unstät, wie es scheint, eine festere Bildung verdient, mahnt sehr zu ihrem Nachtheil an die *Braut zu Korinth*, hat aber nur einige, dazu sehr gesuchte Aehnlichkeit des Inhalts mit ihr; sonst ist das Gedicht ein kalt gereimtes verworrenes Nachtstück. In der *Versuchung* ahmt der Vf. wieder andere Töne nach; aber Erfindung und Sprache sind gleich dürftig und der *Geist des Himmels* redet darin nicht viel besser als der *Geist der Erde*, wie der Versucher genannt wird. Die Leser merken leicht, dass der bekannte neutestamentliche Mythos dabey zum Grunde liegt, wo es dann freylich etwas possierlich klingt, wenn wir S. 139. lesen:

Und noch einmal trat der Geist der Erde
Vor den Sohn des Himmels, und er führt' ihn
Auf des hohen Thrones goldne Stufen,
Und er zeigt' ihm glänzende Diplome,
Titel, Stern', und goldne Gnadenketten,
Pensionen und *Kanonicate*,
Und was sonst den eiteln Sinn erfreuet;
Sprach hoffärtig dann zum Sohn des Himmels:
Schaue hier der Herrlichkeiten Fülle.
Dieses und noch mehr will ich dir geben,
So du meinem Dienst allein dich weihest.
Mich verherrlichst, meinen Ruhm nur preisest:
Denn die Menschen lauschen deinen Worten
Und du sprichst zu ihrem Herzen mächtig.

Die Erzählung *Aemilia*, worin der Vf. den *Schillerschen* Ton anstimmt, ist noch das Beste von den hier eingerückten Gedichten dieses Vfs. Wir haben uns länger bey ihm aufgehalten, da er, vorzüglich nach dem, was wir in den *Malven* von ihm gelesen, gewiss schätzbare Talente hat, die wir durch ernstes Studium geläutert, und vor dem Verderben der jetzigen Nebulisten des deutschen Parnasses verwahrt zu sehn wünschten.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Feind: *Elementar - Unterricht für Mädchen Erstes* Lehr und Lesebuch. Von einer Lehrerin. 1806. 179 S. 8. mit Kupfern. (18 gr.)

Dieses kleine Buch hat mit vielen Schriften dieser Art Einen gemeinschaftlichen Fehler, es will mehrere Zwecke mit einander verbinden, die nicht recht vereinbar sind. Es will als ABC- und erstes Lesebuch gebraucht werden, dabey aber auch, in Form von Verstandesübungen, Materien katechetisch behandeln, die sich, wenigstens zum Lesen nicht, für Anfänger im Lesen durchaus nicht eignen. Sogar die ersten Elemente des Rechnens werden hier methodisch und ziemlich weitläufig aus einander gesetzt. Glaubt die Vfn. wohl, dass dieses, so wie es hier gegeben ist, zur Lectüre für kleine Kinder passe? Wir wollen nicht in Abrede seyn, dass dieser Abschnitt des Buches Lehrerinnen, in Hinsicht auf Methode, einigen Nutzen gewähren könne; aber dann gehören die kleinen Aufsätze zu Leseübungen nicht hieher. Wir können, aus diesem Grunde, diese Schrift, die übrigens manches Nützliche und Gute enthält, dazu nicht empfehlen, wozu sie, dem Titel nach, bestimmt ist. Auch fehlt es uns an zweckmäsigeren Schriften dieser Art keinesweges.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Julius 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften*, von D. *Gottlob Wilh. Meyer*, zweytem Universitätsprediger (zu Göttingen. Jetzt Prof. der Theol. zu Altdorf). *Erster* Band. 1802. 344 S. 8. *Zweyter* Band. 1803. 563 S. *Dritter* Band. 1804. 474 S. *Vierter* Band. 1805. 475 S. (6 Rthlr. 20 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. *Eilfte* Abtheilung. *Theologie.* IV. Geschichte der Exegese.

In Erwartung des *fünften* und letzten Bandes hat Rec. die Anzeige der ersten *vier* bisher immer verschoben, um das Ganze mit einem Male zu umfassen: allein da seine Hoffnung seit zwey Jahren getäuscht ist, und der Mangel der reichen Göttingschen Bibliothek dem Vf. vielleicht jetzt unübersteigliche Schwierigkeiten in Hinsicht des letzten Bandes in den Weg legt: so glaubt Rec. nun nicht länger zögern zu dürfen, wenigstens die vorhandenen *vier* Bände zu recensiren, welche überdem das im Allgemeinen am wenigsten Bekannte enthalten, da hingegen die noch rückständige Geschichte der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ziemlich allgemein bekannt ist. — Ein Werk von dem Umfange, wie das vorliegende, welches sich durch sorgfältiges Quellenstudium, richtige historische Kritik, gute Beurtheilung, strenge Unparteylichkeit und rühmlichen Fleiss auszeichnet, verdient alles Lob, wenn es auch als erster Versuch in dieser Art noch nicht die Vollendung errungen haben sollte, die man ihm wünschen möchte. Es war keine geringe Schwierigkeit, von aller Vorarbeit verlassen, einen wohl durchdachten durchgreifenden Plan dieser Geschichte zu entwerfen, und die verschiedenen Materialien so zu ordnen, dass sie zu einem schönen Ganzen zusammen stimmten. Sollte also auch der würdige Vf. hin und wieder fehl gegriffen, und etwas mehr aufgenommen haben, als gerade nöthig war: so verdient er deshalb Entschuldigung, da sich dieses nach Vollendung der Arbeit eher übersehen lässt, als es vorher möglich war. Ehe jedoch hievon geredet werden kann, müssen wir erst den Plan des Vfs. selbst kennen lernen. Hr. *M.* setzt den Begriff von der *Schrifterklärung im weitern Sinne* so fest (Th. I. Einleitung S. 12.), dass sie *die ganze Behandlung der heiligen Urkunden* andeutet, also nicht bloss die Bemühung, den Sinn derselben zu entziffern und gehörig darzulegen, sondern auch alles, was mit dieser Bemühung in genauer Verbindung steht, und was vorher gehen muss, um zur gehörigen Auffassung des Sinnes vorzubereiten. Sie begreift also theils die Entwickelung der Grundsätze in sich, welche man bey der Erforschung und Auffassung des Sinnes der heiligen Bücher befolgt, oder die Theorie der Auslegung (*Hermeneutik*); theils die Bemühungen, sich von der Richtigkeit eines gegebenen Textes zu überzeugen, oder denselben durch Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel seiner ursprünglichen Beschaffenheit, so viel es geschehen kann, näher zu bringen (*Kritik der biblischen Bücher*); theils endlich die verschiedenen Bemühungen, den Sinn der heiligen Schriftsteller selbst aufzufassen und gehörig darzulegen (*Exegese* im engern Sinne). Sonach zerfällt das Ganze in *drey* Hauptheile, in eine Geschichte der *Hermeneutik*, der *Kritik* und der *Exegese*, wozu auch eine Geschichte der Commentare und Uebersetzungen gehört. „Diese verschiedenen Partieen, sagt Hr. *M.* S. 13., welche eine Geschichte der Schrifterklärung *im weitern Sinne* zu berühren hat, hangen so genau mit einander zusammen, dass sie allererst, wenn sie insgesammt gehörig beleuchtet sind, ein vollständiges Ganzes ausmachen." Diess hat seine Richtigkeit. Nur kommt es bey einer Geschichte von solchem Umfange vorzüglich auch auf die verhältnissmässige Vertheilung der Materialien an, dass man nicht zu viel oder zu wenig aufnimmt, und dass man nicht einzelne unwichtigere Stücke vollständiger behandelt, als die wichtigeren. Vor dem *zu wenig* hat sich der gelehrte Vf. wohl gehütet: aber ob er nicht hin und wieder zu viel aufgenommen, und manches Unwichtigere zu weitläuftig behandelt hat, wird die Beurtheilung der einzelnen Theile lehren. Freylich ist eine zu grosse Ausführlichkeit verzeihlicher, als eine zu grosse Kürze, besonders wenn man von der Wichtigkeit seines Gegenstandes so überzeugt ist, wie der Vf. „Schon im Allgemeinen, sagt Hr. *M.* S. 6. 7. sehr richtig, muss eine Geschichte der Schrifterklärung einen ganz eigenthümlichen Grad der Wichtigkeit enthalten, denn sie steht mit der Geschichte so mancher andern Wissenschaften in der genauesten Verbindung. Wer es überlegt, welch ein Reichthum von Sprach- und Sachkenntnissen zum genauen und gründlichen Auffassen einzelner Partieen der heiligen Bücher erfordert wird, der wird sich auch ohne Schwierigkeit überzeugen, dass die Geschichte ihrer Behandlung zu verschiedenen Zeiten in die Geschichte des Studiums der alten

alten Sprachen, wie der Ausbildung so mancher andern Wissenschaften, nicht selten eingreifen muss. Wie nämlich auf der einen Seite eine umfassendere Kenntniss einzelner Sprachen, welche durch günstige Umstände erleichtert ward, und eine sorgfältige Ausbildung einzelner Wissenschaften, welche die gehörige Aufmunterung und Unterstützung fand, auf die gründliche Erörterung und befriedigendere Aufklärung einzelner Partieen der heiligen Schrift den grössten Einfluss hatte: so ward auf der andern Seite unläugbar durch die Bemühung, tiefer in den Sinn der heiligen Urkunden zu dringen, *das Studium einzelner Sprachen, wie einzelner Wissenschaften, die zum Verständniß derselben durchaus erforderlich waren, merklich geweckt. Und es ist nicht zu verkennen, daß man zu gewissen Zeiten für die Beschäftigung mit einzelnen und für die Ausbildung einzelner Wissenschaften kein anderweitiges Interesse kannte; sondern allein durch den Wunsch, sie zur Aufhellung der Bibel zu benutzen, bey ihrem Studium geleitet ward.* Es ist also keine grundlose Behauptung, und kein blosser Wahn, der etwa durch besondere Vorliebe für die Geschichte der Exegese erzeugt wäre, *daß die Fortschritte und Rückschritte mehrerer Wissenschaften nicht allein mit den Fort- und Rückschritten der Schrifterklärung in der genauesten Verbindung stehen, sondern daß sich auch das Fortschreiten und der Rückgang jener Wissenschaften aus dem bessern oder schlechtern Zustande der Exegese eben so wahrscheinlich abnehmen läßt, als man aus der größern oder geringern Cultur jener Wissenschaften auf die sorgfältigere oder mangelhaftere Exegese eines Zeitalters schließen kann.*" Hiemit stimmt Rec. völlig überein, und setzt noch hinzu, dass das Beruhen der christlichen Religion auf schriftlichen Denkmälern von je her ein grosses Förderungsmittel für die Cultur der Wissenschaften in christlichen Ländern gewesen ist, und auch in Zukunft seyn wird, wogegen die griechischen und römischen Religionen bloss *die schöne Kunst* beförderten, aber nicht die Wissenschaften, was man auch von dem hohen Werth jener Religionen zum Nachtheil des Christenthums in unsern Zeiten rühmen mag. Dagegen kann Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmen, wenn er S. 8. behauptet, dass der Grund einer schwankenden und inconsistenten Theologie ebenfalls in einer mangelhaften Exegese zu suchen sey, welche nicht auf sichern Gründen beruhte, und mit sich selbst übereinstimmte. Nicht die Exegese, sondern nur die Philosophie kann eine feste, consequente Theologie bilden, und die Exegese kann nur bewirken, dass sie echt biblisch sey. — So viel im Allgemeinen: — denn von der Kunst der Geschichtschreibung will Rec. lieber am Ende noch etwas bemerken, — und nun zur Beschreibung der einzelnen Theile. — Nach einer zweckmäſsigen Einleitung, woraus Rec. so eben einiges ausgezogen hat, folgt im *ersten* Bande *eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Schrifterklärung vom Anfange der christlichen Kirche an bis zum 15ten Jahrhunderte.* Wenn gleich diese eigentlich ein *Hors d'oeuvre* ist, und die nicht erfreuliche Aussicht zu einem bändereichen Werke eröffnet, in so fern sie sich 110 Seiten hindurch zieht: so ist sie doch sehr lehrreich, und Rec. würde sie weit weniger gern vermissen, als in der Folge die Beschreibung mancher andern Partie, die schon so oft beschrieben ist. Darauf folgt die Geschichte der Schrifterklärung *vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis zur Reformation, oder von Lorenz Valla bis auf Luther*, von S. 143. bis zu Ende dieses Bandes. Diess wäre also eigentlich die *erste* Periode, und Rec. sieht nicht ein, warum der Vf. diese Eintheilung nicht gewählt hat. Zuerst würdigt Hr. *M.* die Verdienste des *Valla* selbst noch vor der Verbreitung der Buchdruckerkunst, und beschreibt alsdann *die Vorarbeiten und Hülfsmittel zur bessern Schrifterklärung*, 1) die gedruckten Bibelausgaben, 2) die Beschaffenheit der hebräischen Grammatiken und Wörterbücher, und endlich *die Verdienste dieser Periode um die Schrifterklärung selbst:* 1) durch neue Uebersetzungen der Bibel (italiänische, französische, englische, deutsche — hochdeutsche und plattdeutsche), 2) durch vollständigere Auslegung der Bibel in Glossen und Commentaren, theils in Abdrücken älterer exegetischen Werke, theils in eignen Erklärungsversuchen, z. B. von *Johann von Turrecremata, Jacob Parez de Valencia* und *Anton von Nebrissa.* — Hiebey ist zu bemerken, dass der Vf. vom *Nicolaus von Lyra* an aus eigner Ansicht und eignem Quellenstudium urtheilt, welches die schönsten Früchte getragen hat. *Lyra* und *Valla* waren noch gar nicht frey von den Flecken ihres Zeitalters, der allegorischen und mystischen Auslegungsmethode, und erst *Anton von Nebrissa* befolgte durchgängig die buchstäbliche grammatische Erklärung, so dass er der beste Exeget vor Luthern heissen muss. Unstreitig ein ganz neues Resultat, anderer zu geschweigen, die man selbst finden wird. Die Geschichte *der deutschen Bibelübersetzungen* ist in diesem Bande etwas zu weitläuftig gerathen, welches der Vf. auch wohl gefühlt, und sich deshalb mit dem Interesse entschuldigt hat, welches diese Sache für ihn gehabt habe, und wahrscheinlich auch für jeden Deutschen haben werde. Hr. *M.* ist so glücklich gewesen, die 14 deutschen Bibelausgaben, welche man zuverläſsig vor *Luther* hat, mit einander vergleichen zu können, und versichert, dass darunter die plattdeutsche Lübecksche Bibel die beste sey. Uebrigens fehlt bey diesem Bande ein vorgesetztes Inhaltsverzeichniss, welches aber die folgenden Bände haben. — Der *zweyte* Band, womit die Geschichte der Schrifterklärung seit der Reformation angeht, umfasst bloss die *erste* Periode [also jetzt doch Perioden!] *vom Anfange der Reformation bis zur Abfassung der Concordienformel*, oder *von Luther bis Chemnitz.* Den *terminus ad quem* dieser Periode glaubt der Vf. in der Vorrede durch die ganze Ausführung gerechtfertigt. Allein es ist nicht bloss die Ausführung, welche ihn rechtfertigt, sondern auch, und zwar vorzüglich, die Natur der Sache selbst, in Hinsicht der protestantischen Kirche: denn für die katholische Kirche schickt sich besser der Termin des Schlusses des Tridentinischen Concils. Durch die Concordienformel sollte der lutherische Lehrbegriff abgeschlossen und nicht weiter veränderlich seyn, also auch die Erklärung der Bibel, durch welche er bewiesen war.

war. Consequenter Weise sollte also nun keine Veränderung in der Auslegung der Bibel mehr Statt finden, und die orthodoxen Dogmatiker exegesirten auch bis auf den heutigen Tag immer nach der Exegese der Concordienformel oder der symbolischen Bücher überhaupt. Dadurch würde ihnen aber die fortschreitende Exegese der Reformirten und Arminianer immer unannehmlicher, so dass durch die Concordienformel eine eigentliche Scheidewand zwischen der lutherischen und reformirten Exegese eintrat. Es liegt also in dem Abschluss und der Annahme der Concordienformel der entscheidendste Ruhepunkt für die Geschichte der Exegese in der protestantischen Kirche, so dass der Vf. mit Recht hier den Schluss einer Periode machen konnte. Uebrigens ist dieser Band unendlich reichhaltiger, als der *erste*, welches eine kurze Angabe des Inhalts beweisen wird. Der *erste* Abschnitt beschreibt die Geschichte des biblischen Textes, oder die Vorarbeiten für biblische Kritik, und den erneuerten Anfang derselben, also Geschichte der Ausgaben des Originaltextes der Bibel und alter Bibelübersetzungen. Der *zweyte* beschäftigt sich mit den *Hülfs- und* Beförderungsmitteln der Schrifterklärung; also in Hinsicht des A. T. mit den hebräischen Wörterbüchern, Grammatiken und der Cultur der übrigen orientalischen Dialekte, so wie in Hinsicht des gesammten Bibelstudiums mit den biblischen Concordanzen und Alterthümern. Der *dritte* liefert die *Geschichte der Hermeneutik*, theils die bisher befolgten Grundsätze der Auslegung in der römischen Kirche, so wie die besondern des *Pagninus* und *Sixtus von Siena*, theils die hermeneutischen Principien der Reformatoren, nämlich die gelegentlichen Aeusserungen *Luthers* und *Melanchthons*, so wie den vollständigen Versuch des *Flacius* zur Hermeneutik. Der *vierte*, welcher die Geschichte der biblischen Auslegung selbst beschreibt, zerfällt in *zwey* Abtheilungen, 1) die Verdienste der Protestanten um dieselbe, theils in neuern Uebersetzungen der Bibel, theils vollständiger in Paraphrasen und Commentarien. Diese Abtheilung geht von S. 175—528., umfasst also bey weitem, und zwar mit Recht, den grössten Theil dieses Bandes; 2) die Verdienste der Römisch-Katholischen, von S. 528—563. oder bis zu Ende. — Bey diesem Bande, welcher den mühsamsten Fleiss, die grösste Genauigkeit und das sorgfältigste Quellenstudium beurkundet, hat Rec. fast nichts zu erinnern, als die zu grosse Ausdehnung, welche der gelehrte Vf., der Vorrede zu Folge, selbst gefühlt hat. Es sind nicht sowohl die Proben einzelner Ausleger in den Noten, welche hätten wegbleiben können: denn diese sind sehr schätzbar und nothwendig, in so fern sie einen anschaulichen Begriff geben, und charakteristisch bleiben; sondern es sind andre Partieen, welche ins Kürzere hätten gezogen werden können, z. B. die bibliographischen Nachrichten nach dem Muster des *ersten* Bandes, ferner die Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung, die Beschreibung der Verdienste der Protestanten um die Auslegung der Bibel überhaupt, so wie der sich nicht besonders auszeichnenden Uebersetzungen der Protestanten. Vorzüglich aber hätte ein gedrungener Stil, welcher des Vfs. Sache nicht ist, das Ganze sehr verkürzen können. Doch wir wenden uns zu dem Inhalte selbst. — In der römischen Kirche blieb die Exegese im Ganzen nach wie vor in einem dürftigen Zustande, wenn man sie mit den freyeren, umfassenderen und tiefer eindringenden Bemühungen der Protestanten vergleicht. *Luther* und *Melanchthon* erklärten sich gleich entscheidend gegen die alte mehrfache Deutung der Schrift, und nahmen dagegen den einzig wahren Sinn der Bibel, den buchstäblichen oder historischen, in Schutz; der Scharfsinn des *Flacius* aber stellte den alten vierfachen Sinn als völlig unstatthaft dar. Dessen ungeachtet hatte die lutherische Kirche keinen so vortrefflichen Exegeten als *Calvin*, welcher überhaupt der beste Exeget unter allen Reformatoren war, und keinen *Mercer*, welcher der beste Exeget in Hinsicht des A. T. heissen muss. Dagegen hatte *Beza* nichts Eignes, sondern folgte bloss seinem Muster *Calvin*. Auch im Ganzen waren die Reformirten bessere Exegeten, als die Lutheraner, wovon Rec. den Grund unter andern auch darin findet, dass sie mehr scharfsinnigere Köpfe unter sich hatten, welche durch Classiker gebildet waren, und dass sie nicht so unter sich selbst zerfielen, als die Lutheraner, deren Zelotenpartey ihren Lehrbegriff mehr aus dem angebeteten Buchstaben Luthers bildete, als aus einem fortschreitenden gründlichen Studium der Bibel. So hatten z. B. die Reformirten nicht so viele messianische Weissagungen, als die Lutheraner, welche sklavisch an dem verkehrten exegetischen Grundsatze *Luthers* hingen, dass das A. T. nur aus dem N. T. sein Licht bekommen könne. Dessen ungeachtet hätten die Fortschritte der lutherischen Exegese nicht ausbleiben können, weil mit der Kritik der biblischen Bücher ein so guter Anfang gemacht war, die Hülfsmittel für ein gründliches Bibelstudium sich nicht bloss erweitert, sondern auch an innerer Brauchbarkeit gewonnen hatten, weil ferner zur Hermeneutik ein ziemlich guter Grund gelegt war, und die Auslegung selbst durch mannichfaltige Uebersetzungen und Erklärungsversuche gewonnen hatte, wenn nicht unglücklicher Weise die Zelotenpartey mit ihren engherzigen Erklärungen in der Concordienformel gesiegt hätte. Dadurch wurden jene Fortschritte länger als ein Jahrhundert zurück gehalten. — Der *dritte* Band umfasst die *zweyte* Periode seit der Reformation *von der Concordienformel bis zum Ursprung der Pietisten*, oder *von Martin Chemnitz bis August Hermann Franke*. Der *erste* Abschnitt beschreibt die Hülfs- und Beförderungsmittel der Schrifterklärung; der *zweyte* die Geschichte des biblischen Textes, oder die fernern Vorarbeiten für biblische Kritik, und die wirklichen Fortschritte derselben, 1) fernere Abdrücke der Bibel, die in kritischer Hinsicht wichtig sind; 2) kritische Untersuchungen, das biblische Original und die alten Uebersetzungen betreffend; der *dritte* Abschnitt, die Geschichte der Hermeneutik, und der *vierte*, die Auslegung der Bibel selbst, 1) Verdienste der Protestanten um dieselbe, theils durch neue Bibelüber-

überfetzungen, theils durch einleitende Unterfuchungen, durch Paraphrafen und Commentarien; 2) Verdienfte der Katholiken. — Zu den Proteftanten find mit Recht auch die Socinianer und Arminianer gerechnet. Mit Vergnügen bemerkt Rec. in diefem Bande mehr Zufammenziehung: denn wenn er gleich mehr als ein Jahrhundert umfafst, und wenn gleich das Bibelftudium fich fchon fehr erweitert hatte: fo enthält er doch faft 100 Seiten weniger als der vorige. Diefs rührt vorzüglich daher, dafs die Aushebung fpecieller Proben der Exegefe weggelaffen ift; weil das Charakteriftifche der lutherifchen und reformirten Partey fchon im vorigen Bande zur Genüge bezeichnet war, und weil die meiften Exegeten diefes Zeitalters weniger Auszeichnungswürdiges enthalten. Sonft ift der Vf. fich in feiner Sorgfalt, Genauigkeit und unermüdetem Fleifse gleich geblieben. Das Charakteriftifche diefer Periode befteht in folgenden Refultaten. Die Kenntnifs der wichtigften Hülfsmittel einer echten Schrifterklärung wurde erweitert, und fie felbft immer mehr bereichert. Das Studium der biblifchen Grundfprachen wurde mit immer gröfserm Eifer cultivirt, und das der orientalifchen Sprachen blühete fchon in mehreren Ländern Europa's. Die biblifche Kritik entftand, mufste fich aber erft ihre Rechte gegen die Gefahr ahndenden Dogmatiker erkämpfen. Es war ein katholifcher Theolog, *Johann Morinus*, der den erften freyeren Verfuch wagte, die Nothwendigkeit der Kritik an dem verdorbenen biblifchen Texte darzuthun. Endlich wurde die grammatifche Erklärung immer herrfchender, und dennoch ftand die wirkliche Exegefe mit allen jenen echten Beförderungsmitteln derfelben in einem grofsen Mifsverhältniffe: denn fo wenig bey den Proteftanten als bey den Katholiken durfte fie der Dogmatik Eintrag thun. Man exegefirte bey den erftern nach der *analogia fidei*, d. h. bey den Lutheranern nach der Concordienformel, und bey den Reformirten nach der Dordrechter Synode u. f. w.; bey den Katholiken aber nach der hergebrachten Tradition und dem Tridentinifchen Concil. Nun trat zwar *Coccejus* auf, und fuchte durch feine Bundestheologie der ganzen herrfchenden Theologie einen andern Charakter zu geben: allein da fich hiebey alles in Myfticismus (Allegorie und Typik) auflöfte: fo mufste auch die Exegefe den alten myftifchen, mithin verkehrten, Charakter wieder erhalten, und zurück fchreiten. Diefs war überhaupt der Fall mit der herrfchenden Exegefe diefes Zeitalters im Vergleich zu mehreren freyern exegetifchen Verfuchen der vorigen Periode. Auf der andern Seite wagten es aber einzelne Männer von Gewicht, die Exegefe von der Herrfchaft der Dogmatik zu befreyen, und fie jedem fremden Einfluffe zu entreifsen: *Fauftus Socinus* auf dem Wege des philofophifchen Räfonnements, der aber falfch war, daher feine Exegefe gröfstentheils gezwungen blieb; der unfterbliche *Hugo Grotius* auf dem wahren Wege der grammatifch-hiftorifchen Forfchung, und *Richard Simon* auf dem Wege der Kritik. Allein ihre Bemühungen wurden in einem fo dogmatifch-polemifchen Zeitalter noch verfchrieen. *Socinus* wurde mit feiner Exegefe fowohl von Proteftanten als Katholiken verketzert. *Grotius* wurde als Arminianer tapfer bekämpft, und *Simon* faft eben fo heftig beftritten. Damit fchien die Gefahr abgewandt zu feyn, welche die rechtgläubige Exegefe der Proteftanten und Katholiken bedrohete. Allein wenn auch die Ideen diefer merkwürdigen Männer für ihr Zeitalter zu früh kamen und zurückgedrängt wurden: fo gingen fie doch nicht ganz verloren, fondern trugen fpäterhin, als man empfänglicher für fie wurde, die fchönften Früchte. — Befonders herausgehoben zu werden verdient noch in der lutherifchen Kirche *Wolfgang Franz* im Anfange des 17ten Jahrhunderts zu Wittenberg mit feinen richtigen hermeneutifchen Grundfätzen, wonach er, nächft der Kenntnifs der biblifchen Grundfprachen, vorzüglich auf die Berückfichtigung *des Zufammenhangs* drang, als des ficherften Mittels, den richtigen Sinn der heiligen Bücher zu erforfchen. Wenn er diefe Rückficht überaus hoch erhob, und fie faft noch der Sprachkenntnifs vorzuziehen fchien (S. 331.): fo hatte er darin, nach der Meinung des Rec., nicht Unrecht. Unftreitig mufs bey der Erklärung der Bibel die Wortphilologie oft dem Zufammenhange weichen, und diefer allein den richtigen Sinn entfcheiden Je mehr es alfo bey der neueften gezwungenen Exegefe des N. T. Mode wird, diefen Zufammenhang zu vernachläffigen, defto mehr entfernt man fich von dem wahren Sinne der Bibel. Der merkwürdigfte und trefflichfte Exeget diefes Zeitalters, *Grotius*, ift zwar vom Vf. ausgezeichnet worden: allein er hätte als der Vater der beffern Exegefe neuerer Zeit noch mehr herausgehoben zu werden verdient. So bald man ihn in der proteftantifchen Kirche zu benutzen anfing, betrat die Exegefe den einzig wahren Weg, den fie zu einer richtigen Erklärung der Bibel betreten mufs. In Deutfchland gefchah diefs erft fpät, aber in England folgte ihm fchon in diefer Periode *Johann Price*, und erhob fich dadurch über die gewöhnlichen Exegeten feiner Zeit.

(*Der Befchlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, in Comm. b. dem Comptoir f. Literatur: *An Bertha bey ihrem Eintritt in die Welt.* Ein kleines Lehrgedicht, den würdigen Manen des Freyherrn *W. L. G. von Eberftein* geweiht. 1805. 32 S. 8. (4 gr.) — Etwas Pädagogik, in Verfe geftellt, die fich vielleicht beffer in fchlichter Profa ausgenommen hätte. Doch wird jede Mutter es ihren erwachfenden Töchtern nicht ohne Nutzen vorlefen.

Mert.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Julius 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Röwer: *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften*, von D. *Gottlob Wilh. Meyer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 176. abgebrochenen Recension.*)

Der *vierte* Band umfasst die Periode *vom Ursprunge des Pietismus bis zur neuen Anregung freyer Forschungen über die Bibel*, oder *von A. H. Franke bis Ernesti und Semler*. Da die Anordnung der einzelnen Theile in diesem Bande ganz dieselbe ist, wie in dem vorigen: so braucht sie nicht aufs Neue ausgezeichnet, sondern nur diese Periode charakterisirt zu werden. — Die Hülfs- und Beförderungsmittel einer echten Schrifterklärung vermehrten sich immer mehr, und die Nothwendigkeit, auf den hebräischen Sprachgebrauch des N. T. Rücksicht zu nehmen, wurde anerkannt. Der Reichthum historischer, antiquarischer und naturhistorischer Notizen zur Erläuterung der Bibel nahm nicht nur zu, sondern wurde auch schon mit Hülfe der Kritik gewürdigt und berichtigt. Auf die Kritik der Bibel, besonders des N. T., wurde ein immer grösserer Fleiss gewandt, wozu sich die mannichfaltigsten Hülfsmittel darboten, und man blieb nicht bloss beym Sammeln stehen, sondern man fing auch schon an, das Gesammelte zu würdigen und Gebrauch davon zu machen. Selbst über die kritischen Principien suchte man aufs Reine zu kommen. Dennoch wurde sowohl die Hermeneutik als die Exegese noch immer von der Dogmatik gefesselt, und daher die Fortschritte derselben sowohl in der Theorie als Praxis aufgehalten. Pietistische und scholastische Dogmatiker in der lutherischen Kirche wiesen die freyeren Grundsätze zurück, die von einigen Mitgliedern der reformirten Kirche geäussert wurden. Nun wurde zwar die Wolfische Philosophie auch auf die Hermeneutik angewandt: allein diess brachte dieselbe nicht weiter, sondern diese Anwendung führte bloss eine Spaltung der Begriffe ein, ohne die falschen dogmatischen Voraussetzungen zu verscheuchen. Auch die Exegese konnte so wenig bey der pietistischen Partey Fortschritte machen, als bey ihren Gegnern, den demonstrativen Dogmatikern: denn die erste betrachtete die buchstäbliche Interpretation als Nebensache, und diese wurden von ihrer als Axiom angenommenen Dogmatik gefangen geführt. Bloss die unbefangenen Untersuchungen eines *Clericus* und anderer ihm ähnlichen Exegeten waren dazu geeignet, der Exegese weiter zu helfen. Da aber ihre Resultate den herrschenden dogmatischen Vorstellungen widersprachen: so wurden sie verworfen, und es gelang nur einem *Albert Schultens*, mit seinen bloss philologischen Erläuterungen hindurch zu schlüpfen. Indessen war doch die grammatische Auslegung im Ganzen die herrschende geblieben, und selbst von einigen Auserwählten der katholischen Kirche befolgt worden. Es musste also doch auch endlich einmal der Zeitpunkt erscheinen, wo es nicht mehr herrschendes Bestreben blieb, die grammatische Auslegung der dogmatischen *unterzuordnen*, sondern jener den Vorzug vor dieser zu geben. Diese Erhebung war der letzten *forschenden* Periode vorbehalten. — Besonders merkwürdig ist noch in dieser Periode die Erforschung der *Emphase* der heiligen Wörter und Redensarten von Seiten der pietistischen Partey, welche vorzüglich *Joachim Lange* bis zu einer wahren Emphasensucht trieb. Die Auffindung derselben sollte nicht von der Natur (natürlichen Grammatik und Philologie), sondern von der *Gnade* bewirkt werden. Verkehrter konnte kein exegetischer Grundsatz seyn, als dieser neue pietistische. *Bengel* milderte dagegen die Sache dadurch wieder etwas, dass er die wahren Emphasen von den falschen zu unterscheiden suchte. Der Coccejanischen Methode in Holland setzte sich bald nach dem Anfange des 18ten Jahrhunderts *Peter Joncourt* entgegen, konnte aber noch nicht durchdringen. Mit mehrerem Glücke bekämpfte dieselbe *Johann van Marck*. Allein *Clericus* war doch eigentlich der Mann, der auf alle Weise durchgriff, sowohl in der Hermeneutik, als in der Exegese und Kritik. Einen so kühnen Kritiker, wie ihn, hatte man noch nicht gesehen.

So viel wird hinreichend seyn, um den reichen Inhalt dieses Werks bemerklich zu machen. Wir wenden uns nun zu der *Form* desselben, welche am wenigsten befriedigen dürfte. Hätten überhaupt die Redactoren der Göttingischen Geschichte der Künste und Wissenschaften etwas mehr die bekannte Erfahrung beherzigt, dass nicht jeder Gelehrter ein guter Geschichtschreiber ist: so würden sie eine strengere Wahl bey der Bestimmung ihrer Mitarbeiter befolgt haben, und wir würden eine bessere Geschichte der Mathematik, der Chemie u. s. w. besitzen, als uns durch ihre Vermittelung zu Theil geworden ist. Eine blosse trockene Zusammenstellung der Materialien ist noch keine räsonnirende Geschichte, welche allein Inter-

Interesse hat und der Cultur unsers Zeitalters angemessen ist. Dadurch, dass durch diese literarische Unternehmung so viele unvollkommene Geschichten einzelner Wissenschaften zu Tage gefördert sind, ist wenigstens die Kunst der Geschichtschreibung aufs Neue auf lange Zeit zurück geworfen, und am wenigsten werden Ausländer Lust haben, dergleichen Geschichten zu lesen, welche sonst wohl übersetzt zu werden verdienten, da sie in Hinsicht der Reichhaltigkeit ähnliche Geschichten der übrigen Nationen bey weitem übertreffen. Unserm Vf., dessen Geschichte auf jeden Fall besser ausgefallen ist, als die vorbenannten, fehlt dennoch das Talent einer gefälligen Darstellung, und eines guten historischen Stils. Durch seine bisherige Hauptbeschäftigung als Prediger ist er an den homiletischen Stil zu sehr gewöhnt worden, als dass er ihn sogleich mit diesem Werke hätte ablegen können. Nun ist aber wohl kein Stil zur gefälligen Geschichtschreibung weniger geeignet, als gerade dieser. Lange, mit *mehreren* Vor- und Nachsätzen ausgerüftete Perioden, declamatorische Wiederholungen, und ein verschlungenes Fortziehen sind das Charakteristische desselben. Zwar ist dieses alles in den beiden ersten Bänden weit sichtbarer, als in den beiden letzteren; allein auch in diesen, wo sich Hr. *M.* sehr rühmlich der Kürze befleissigt, hat er selbst in den Zusammenziehungen, welche ihrer Natur nach zu kurzen Sätzen einladen, die verschlungene Periodologie nicht vermeiden können. Rec. ist weit entfernt, dieses dem würdigen Vf. zum Vorwurfe zu machen, da er sich nie zum eigentlichen Geschichtschreiber gebildet und dafür ausgegeben hat: aber dem ihm aufgetragenen Werke selbst ist dieser Umstand sehr nachtheilig geworden, weil die Lectüre desselben dadurch sehr an Annehmlichkeit verloren hat, und die Fasslichkeit des Inhalts, also auch der Nutzen dieses Werks, dadurch sehr erschwert worden ist. Wenn sich alles in Perioden fortzieht: so ermüdet der Geist, und fasst das Gelesene bey weitem nicht so scharf auf, als wenn der Stil nach der Verschiedenheit des Gegenstandes abwechselt, und dafür gesorgt wird, dass man unvermerkt zum weitern Lesen fortgezogen wird, und das Buch immer wieder mit Vergnügen zur Hand nimmt; ein Bedürfniss, das für unser Zeitalter um so nothwendiger ist, je mehr der Gelehrte von allen Seiten her von überströmender Lectüre bedrängt wird.

Leipzig, b. Barth: *Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte in historischer und ästhetischer Hinsicht.* Von *Fr. Adolf Krummacher*, Doct. und Prof. der Theol. auf der Universität zu Duisburg am Rhein. 1805. X u. 500 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. verräth eine vielseitige *humanistische* und *ästhetische* Bildung, und obgleich seine Schrift etwas zu weitläuftig ist, und die Ordnung der Materien zur Erleichterung der Uebersicht des Lesers systematischer hätte angelegt werden können: so wird doch nicht leicht jemand unter denjenigen, für welche Hr. *Kr.* geschrieben hat, sein Buch ohne mannichfaltiges Vergnügen lesen. Rec. fürchtet nur, dass, da der Vf. in Ansehung der sogenannten *Wundergeschichten*, welche in den Evangelien erzählt werden, einen gewissen *Mittelweg* wählte, *keine* Partey recht mit ihm zufrieden seyn, sondern jede ihn einer grossen *Inconsequenz* beschuldigen werde. Hr. *Kr.* will (S. 78.), dass man die *Ansichten* der Evangelisten in Ansehung der wunderbaren Begebenheiten, die sie berichten, von dem *Factum*, ihr *subjectives Urtheil* von der *Sache* trenne. Er bemerkt (S. 80.), dass, so wie die besten Ausleger kein Bedenken tragen, anzunehmen, dass die Jünger oft (zuweilen) die *Worte* Jesu *missverstanden* oder *unrichtig aufgefasst* haben können, die historische Wahrheit der Evangelien überhaupt nicht gefährdet werde, wenn man annehme, dass sie nicht immer *Unbefangenheit* und *Uebung* genug gehabt haben mögen, um die *Begebenheiten*, die sie erzählen, *rein aufzufassen*. Er giebt zu (S. 82.), dass Jairi Tochter *nur scheintodt* gewesen seyn könne, obgleich die Evangelisten ihre Wiederbelebung als ein *Wunder* vorstellen, dass (S. 86.) die Stillung des Sturms auf dem See Genesareth *sich natürlich erklären lasse*, dass (S. 89.) bey Petri Fischfang *alles natürlich zugegangen seyn könne*, und nichts uns verpflichte, *mit Petri Augen zu sehen*. Das plötzliche Niederfallen der gegen Jesum ausgeschickten Wache (S. 90.), das Fliessen von Blut und Wasser aus der Seite des Gekreuzigten (S. 91.), die Naturphänomene, die sich bey Jesu Tode zutrugen (S. 92.), dürfen, nach Hn. *Kr.*, ebenfalls nach dem durch die Denkart und Stimmung der Jünger und durch die Zeitumstände bestimmten *subjectiven Gesichtspunkte* erklärt werden. Auch *allmählige* Heilungen giebt er (S. 201.) zu. „Jesu Wunder, sagt er, hoben nicht die Gesetze der menschlichen Natur auf, sondern bewirkten in Krankenheilungen *eben dasjenige, was gute Arzneyen in glücklichen Fällen nach und nach zu bewirken pflegen*, ohne dass wir das *Wie* zu erklären vermögen." Und S. 206. heisst es: „*Sehr wahrscheinlich* verfuhr Jesus bey solchen Heilungen (als an dem angeführten Orte erwähnt werden) *gerade so, wie die jüdischen Therapeuten — — — er mag* den Wassersüchtigen, wenn man will, *noch nicht völlig geheilt entlassen haben.*" Endlich S. 207.: „Man kann, ohne den Worten des Lucas Gewalt anzuthun, annehmen, dass die zehn Aussätzigen sich *in dem dritten Grade des Aussatzes* befunden haben, wo er sich in weisse Schuppen verwandelt, und das Fleisch wieder zum Vorschein kömmt, und wo der Priester berechtigt ist, den Patienten für *rein*, d. h. *umgangsfähig*, zu erklären." Freygebiger im Zugeben könnte in der That der Vf. gegen denjenigen Gelehrten nicht seyn, dem er in einem grossen Theile seiner Schrift glaubte *widersprechen* zu müssen, und in dessen *natürliche* Ansichten er versichert, sich nicht hineinsetzen zu können, ohne sich einen *studirten Zwang* anzuthun. Allein sollten dieses Exegeten Erklärungen der evangelischen Geschichte *auf andern Grundsätzen*, als eben auf der von Hn. *Kr.* empfohlenen *Trennung der Subjectivität des Urtheils der Evangelisten von der Objectivität der Thatsachen* beruhen, und hat er im

im Allgemeinen in seinem *Commentare* ausser dieser Scheidung noch etwas anders, das für bedenklich zu halten wäre, versucht? Rec. hat den von Hn. *Kr.* oft bestrittenen Ausleger der Evangelien nie anders verstanden, als dass es ihm darum zu thun sey, zu zeigen, dass in den evangelischen Erzählungen wunderbarer Begebenheiten in dem Leben Jesu *historische Data genug* vorhanden seyen, *die uns berechtigen, eine natürliche oder vielmehr eine verständige Ansicht dieser Begebenheiten einer supra-naturalistischen vorzuziehen*, und er ist überzeugt, dass eher durch eine angeblich *ästhetische* Ansicht der Evangelien, bey welcher im Grunde *nichts festgehalten werden kann*, sondern alles wie in einem poetischen Dufte schwebt, als durch jenes Commentators Bemühungen *die ehrlichsten, einfachsten Menschen in Legenden-Dichter verwandelt werden.* Warum sollte auch, was der Vf. so liberal ist, dem Erklärer der evangelischen Geschichte in Ansehung mancher *einzelnen* Erzählung, die sich bey den Evangelisten findet, ohne Bedenken zuzugestehen, nicht zugleich in Ansehung *jeder andern* Erzählung erlaubt seyn? Und wenn nach S. 129. das *Wie* (*wie* hat sich die Sache zugetragen?) von dem: *Was* (*was* hat sich zugetragen?) wohl zu unterscheiden ist, wie kann der Vf. *es verwegen* finden, das *Wie* z. B. der *Verklärung*, die man ganz und gar nicht läugnet, *historisch entwickeln zu wollen?* In diesen Theil der vorliegenden Schrift kann Rec., um es aufrichtig zu gestehen, sich gar nicht finden, und er kann nicht anders als urtheilen, dass der Vf. *entweder bey weitem nicht so viel, oder dann noch weit mehr* hätte zugeben sollen. Dagegen hat er manche andre vortreffliche Bemerkung, z. B. über die *Urbanität* Jesu, über seine *Ironie*, über *Jesu Verhältniß zu weiblichen Personen* u. dgl. m., in dieser Schrift angetroffen, und er unterschreibt mit Ueberzeugung den Schluss dieser Schrift, aus welcher wir folgendes ausheben wollen: „*Mit welcher Einfalt schildert Jesus in einer Parabel das leise Emporwachsen des Gottesreichs!* Was könnte der Geschichte des *barmherzigen Samariters* an Wahrheit, Fülle und Angemessenheit gleichgestellt werden! Was fehlt der Parabel vom *verlornen Sohne* an ästhetischer Vollendung? Wie fein sind die Charaktere gehalten! Welche rührende Natur und Poesie ist in der Scene des Wiedersehens und der Rede des Vaters! Auch dadurch gewinnen die Parabeln an Lebendigkeit, dass die Personen, in *directer Rede* sprechend, aufgeführt werden. Selbst die kleinsten erheben sich zu wahren Kunstwerken, z. B. die von dem *verlornen und wiedergefundenen Schäfchen.* Es ist eine *homerische Kindlichkeit* darin, die nur dem Freunde der Natur und der Menschen eigen ist, dessen helles Auge mit freundlichem Lächeln ein verirrtes und wiedergefundenes *Lamm* betrachtet, und dessen Herz auch noch an einem *Feigenbaume* hängt, der drey Jahre lang keine Frucht trug und nun umgehauen werden soll. Wer sollte nicht dem Manne mit inniger Liebe zugethan seyn, der so seinen tiefen Sinn auch in diesen Parabeln ausspricht!" — Zum Lobe des Vfs. ist noch anzuführen, dass seine Polemik durchaus *anständig* und mit Aeusserungen *wahrer Hochachtung* gegen die angesehenen Gelehrten, von denen er dissentirt, verbunden ist; und möchten unduldsame Paläologen und Neologen beherzigen, was Hr. *Kr.* S. 83. so schön sagt: „Richte keiner, sagt er, den *Thomas*, sey's, dass er *die Nägelmale Jesu zu betasten verlangt*, sey's, dass er ausruft: *Mein Herr und mein Gott!*"

PHILOSOPHIE.

HERBORN, in d. Buchh. der hohen Schule: *Versuche im Gebiete der Moralphilosophie* für gebildete Leser aus allen Ständen, von *Siegesmund Christian Biskamp.* 1806. XVI u 222 S. 8. (16 gr.)

Die angewandte Moralphilosophie ist allerdings, wie der Vf. in der Vorrede sagt, eine so reichhaltige und vielseitige Wissenschaft, dass sie nie erschöpft werden wird. Denn obgleich die Gesetzgebung der Vernunft auf Principien beruhet, welche aus der Vernunft deducirt und durch Analyse in Grundsätze zergliedert werden können; wenn gleich auch im Allgemeinen das, was unter dem Gesetze stehet, und worauf es angewandt werden soll, mit systematischer Vollständigkeit entwickelt werden kann: so ist doch die Sphäre der Willkür zu gross, zu ausgedehnt; der Spielraum des Gesetzes von so unbestimmten Gränzen; die Verhältnisse und Umstände zu mannichfaltig; die der Tugend entgegenstehenden Hindernisse durch den Spielraum der Willkür, durch Verhältnisse der Natur und Cultur so sehr modificirt, dass die auf das wirkliche Leben angewandte Moralphilosophie nie erschöpft werden wird. „Es giebt in ihr so manche Ansichten, welche noch mehr erhellet, so manche Sätze, welche näher geprüft, so manche Aufgaben und Fragen, welche noch mehr verdeutlicht und ausführlicher beantwortet, so manche specielle Tugenden und Fehler, welche näher charakterisirt zu werden verdienen, dass es dem Freund und Bearbeiter derselben nie an Stoff zum Denken und Darstellen fehlen kann." Dieser Gedanke bestimmte den Vf. zur Herausgabe dieser Versuche, welche er nicht für Gelehrte, sondern für gebildete Leser bestimmt, um sie über manche Wahrheiten, welche allgemeineres Interesse bey sich führen, ausführlicher zu belehren, als es in Handbüchern und Systemen geschiehet und geschehen kann. Es ist also nicht sowohl Erweiterung der Lebensphilosophie durch wissenschaftliche Bearbeitung einiger noch nicht hinlänglich untersuchten Gegenstände aus diesem grossen Felde, sondern vielmehr eine populäre, für nicht gelehrte, aber doch gebildete, Leser fassliche Darstellung einiger praktischen Wahrheiten nach den Grundsätzen der reinen Vernunft, nebst Anwendung derselben auf einige in dem wirklichen Leben vorkommende Neigungen und Fehler, was der Vf. hier dem Publicum vorlegt.

Die Gegenstände, welche in diesen Versuchen bearbeitet werden, sind alle von grossem Interesse. Es sind folgende: Worin besteht der Charakter der Tugend?

gend? Hat die Tugend einen hohen unvergleichbaren Werth, warum ist sie in der wirklichen Welt nicht allgemeiner. Welchen Grad moralischer Vollkommenheit kann der Mensch als solcher erreichen; kann er jemals heilig werden? Verhältniss der Tugend zum Recht. In welchem Verhältniss stehen Tugend und Religion zu einander? Wie verhält sich die Tugend zur Klugheit? Warum werden Verstand, Scharfsinn und Geistestalente gewöhnlich höher geschätzt, als Tugend und Rechtschaffenheit? Können wir den moralischen Charakter Anderer richtig und vollständig beurtheilen? Hat der Mensch zum Bösen einen wirklichen Hang? Ueber die charakteristische und specifische Verschiedenheit der Tugend und des Lasters. Ueber Festigkeit des moralischen Charakters. Ueber Charakterschwäche. Ueber den Eigensinn. Ueber die trübe Laune. Die Bescheidenheit. Ueber die Selbstgefälligkeit und Prahlerey. Die Wissbegierde. Die Neugierde. Aus dieser Aufzählung der Gegenstände, welche in diesen Versuchen auf einem so kleinen Raume abgehandelt sind, kann man schon schliessen, dass die Bearbeitung nicht ganz erschöpfend und ausführlich ist; und obgleich die Popularität in einem gewissen Betrachte erreicht ist: so bleibt doch, auch noch von dieser Seite, viel zu wünschen. Es ist nicht zu läugnen, dass der Vf. viel Gutes über alle diese Gegenstände gesagt hat, was sein eignes Nachdenken und die Benutzung der besten Moralisten ihn darbot; er geht immer von moralischen Principien aus; er sucht den Verstand über das Wesen der Tugend und ihr Verhältniss zur Religion und zum Recht aufzuklären, und die moralische Beurtheilungskraft zu bilden; er verbreitet sich mit Deutlichkeit über die Entstehung der moralischen Fehler, die er meistentheils bis zu den Fehlern der Erziehung verfolgt, und zeigt dabey viel Kenntniss des Menschen und der Menschen; aber bey allem diesem Guten vermisst man noch immer eine Eigenschaft der echten Popularität, dass sie von dem eigenthümlichen Standpunkte des gebildeten Lesers ausgeht, und die Wahrheiten aus seiner Vernunft entwickelt, nicht sie bloss seinem Verstande näher bringt; eine noch grössere Enthaltung von der Schulsprache; eine gewisse Lebendigkeit und Kraft des Vortrags, die nicht allein den Verstand, sondern auch das Herz zu beschäftigen weiss. Auch würde es nicht geschadet haben, wenn Geschichte und Poesie benutzt worden wären, um dem Ganzen mehr Leben, und dadurch mehr Eingang in das Gemüth der Leser zu geben. Die einzelnen Versuche tragen fast alle noch zu sehr das Gepräge der Schule an sich; sie sind weitere Ausführungen der Materien, wie sie in Compendien vorkommen. *Plutarchs* moralische Abhandlungen bleiben noch immer ein Muster für diejenigen, welche populär über einzelne Materien der Lebensphilosophie schreiben wollen. Wir wünschen, dass der Vf., der nicht ohne Talente ist, diese Erinnerungen benutzen möge, um seinen etwanigen weiteren Versuchen der Art noch mehr Werth zu geben.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. 1) *Berlin*, in d. Sander. Buchh.: *Kurzer Entwurf der christlichen Religionslehre für die Jugend.* Von *E. F. W. Keser*, Prediger zu Bettscho und Wildenhagen. 1805. 52 S. 8. (3 gr.)

2) *Magdeburg*, b. Keil: *Kurzer Unterricht in der Lehre Jesu für Land- und Bürgerschulen und die unterste Religionsclasse der Gymnasien*, von *G. S. A. Mellin*, Königl. Preuss. Consistorialrathe. 1806. 70 S. 8. (3 gr.)

3) *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Lehrbuch der christlichen Tugend- und Religionslehre bey dem Schul- und Katechismus-Unterrichte.* 1806. 96 S. 8. (4 gr.)

Nr. 1. ist bey seiner Kürze ein zum Unterricht zu empfehlendes Buch. Dass in demselben eine skizzirte Lebensgeschichte Jesu und eine Geschichte der Apostel, so wie in dem Anhange eine kurze Reformationsgeschichte gegeben worden sind, ist zu loben, weil, was die beiden ersten Stücke betrifft, man häufig findet, dass, bey dem in den Schulen und Familien vernachlässigten Bibellesen, Kinder ganz unwissend in dieser Geschichte zum Confirmationsunterrichte kommen. Wir hätten gewünscht, dass mehr, als es geschehen ist, bey den bedeutendsten Auftritten in der Geschichte Jesu, die Stellen des N. T., welche ausführlich darüber reden, zum Nachschlagen angeführt worden wären.

Nr. 2. handelt, nach einer kurzen Einleitung, in welcher von Furcht und Scham, Vernunft und Gesetz, Gewissen und Pflicht geredet wird, in *sechs* Abschnitten 1) von den Pflichten gegen uns selbst; 2) von den Pflichten gegen Andre; 3) von Gott und seinen Eigenschaften; 4) von der Sünde; 5) von der Erlösung; 6) von der echten Frömmigkeit. Man merkt den Gang des würdigen Schülers *Kants*; doch lässt sich nicht sagen, dass er die Nahrung für die Schwachen zu stark zubereitet habe.

Auch Nr. 3. fängt mit der Pflichtenlehre an. Wie aber gleich zuerst die Pflichten gegen Gott abgehandelt werden können, da von Gott selbst noch nicht geredet worden ist, darüber mag der Vf. sich bey seinen Schülern rechtfertigen, welche er nach diesem Buche unterrichtet. Es leuchtet aber noch aus vielem Andern hervor, dass er das Buch nicht hätte schreiben sollen. Von der Dreyeinigkeit z. B. sollen in der Ordnung der tabellarischen Methode, die der Vf. angenommen hat, *Beweise* gegeben werden; es heisst aber nur davon: „c) für die Dreyeinigkeit, d. i. die Lehre, dass in ihm drey sind; diese glauben bloss allein wir Christen, und ist für uns unbegreiflich." Von der christlichen Religion wird gesagt: „sie theile sich in viele kleinere *Religionen*." Einen Eid ablegen, heisst beym Vf.: „seine gethane Aussage mit Hinzusagung gewisser Worte bekräftigen."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 27. Julius 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.*

Auch unter dem Titel:

Handbuch des gemeinen deutschen peinlichen Rechts. Von D. *Carl August Tittmann*, Königl. Sächs. Ober-Consistorial-Rathe zu Dresden. *Erster* Theil. 1806. XIV u. 406 S. *Zweyter* Theil. 1807. VI u. 477 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Bey der grossen Reform, welche das deutsche gemeine peinliche Recht in der neuesten Zeit erlitten hat, trug der herrschende Geist des Zeitalters dazu bey, dass mehrere der neuen Ansichten und Berichtigungen schnell in die Rechtssprechung übergiengen; obgleich sonst die Veränderungen, welche sich mit der Theorie des Rechts ergeben, nur langsam und allmählig (wie überhaupt) ihren Einfluss auf die Praxis zu äussern pflegen. Die bisher gangbaren und beliebten Handbücher des peinlichen Rechts von *Quistorp* und *Dorn* konnten daher die Practiker um so weniger mehr befriedigen, als sie (von ihrer Unvollkommenheit auch ganz abgesehen) in eine Zeit fallen, wo es im peinlichen Rechte doch wirklich nur erst zu tagen anfing; ihre Verfasser also natürlich die neuesten Fortschritte der Wissenschaft weder kennen, noch weniger benutzen und ihren Einfluss auf die Praxis zeigen konnten. — Wenn man die Wahrheit sagen soll, so ist der Abstand zwischen den gedachten beiden Handbüchern und den neuesten Bearbeitungen des peinlichen Rechts in vielfacher Hinsicht eben so gross, als er zwischen ihnen und den Schriften über das peinliche Recht aus der *Carpzovischen* Periode nur immer seyn kann, so kurz auch der Zeitraum ist, der zwischen ihnen und den neuesten Producten über das peinliche Recht in der Mitte liegt. Rechnet man von *Carpzov* bis auf die gegenwärtige Zeit, so kann man füglich von den Handbüchern von *Quistorp* und *Dorn* behaupten, dass sie sowohl mit Hinsicht auf Theorie als Praxis des peinlichen Rechts uns eine *mittlere Criminal-Jurisprudenz* liefern.

Ohne das Bedürfniss des Practikers auch nur zu ahnden, schrieb noch vor wenigen Jahren *Hodermann* ein Handbuch des peinlichen Rechts, in welchem *(horrendum dictu)* die Criminal-Jurisprudenz noch über die Zeiten *Carpzovs* zurückgebracht wird, und fieng *Schultes* einen Commentar über das peinliche Recht an, von welchem dasselbe Urtheil gilt, was wir von *Quistorps* und *Dorns* Handbüchern gefällt haben. Weiter erschien aber kein Handbuch des peinlichen Rechts, da Hr. *Feuerbach* sein Versprechen, einen Commentar über sein Lehrbuch zu liefern, unerfüllt gelassen hat, und *Salchow's Darstellung der Lehre von Verbrechen und Strafen* (Jena 1804. und 1805. 2 B.) mehr in die Reihe der Erörterungen einzelner Materien des peinlichen Rechts, als in die der Commentarien zu setzen ist.

Es war daher ein allerdings glücklicher Gedanke des Hn. *T.*, der sich bereits um das peinliche Recht, durch andere von dem Publicum gut aufgenommenen Schriften, verdient gemacht hat, in dem vor uns liegenden Werke dem Practiker ein Handbuch des peinlichen Rechts zu liefern, in welchem er die *neuesten Fortschritte dieser Wissenschaft nicht nur aufgestellt, sondern auch angewendet*: kurz *die jetzt gangbare Theorie des peinlichen Rechts, mit der jetzt gangbaren Rechtssprechung vereint* erblicken möchte. So ein Handbuch war auch um so mehr wahres Bedürfniss, als bey den sich *durchkreuzenden* Meinungen in dem *allgemeinen Theil* des peinlichen Rechts, die bey der Anwendung ganz verschiedene Resultate liefern, besonders der angehende Practiker nicht nur das Wahre von dem Falschen, und das in der Rechtssprechung recipirte, oder doch anwendbare, von dem nicht recipirten, oder doch darin nicht anwendbaren, gehörig zu unterscheiden weiss. Denn viele von neuern Criminalisten ausgebrütete Theorieen sind doch in der Rechtssprechung durchaus unanwendbar, und die Praxis, welche kein Lieblingsschriftsteller kennt, kann nur von allem und aus allem das fürs Leben brauchbare entlehnen und zur Anwendung bringen.

Das Ganze des Handbuchs wird aus *vier* Theilen bestehn, wovon die beiden ersten bereits vor uns liegen. Rec. würde ein Buch über ein Buch schreiben müssen, wenn er ins Detail gehen, und die einzelnen Sätze des Buchs der Prüfung unterwerfen wollte. Die Beurtheilung muss sich daher auf das Ganze einschränken, und kann Rec. nur beyläufig einen oder den andern Satz, wo ihm der Vf. gefehlt zu haben scheint, anführen. Rec. wird zeigen: 1) worin sich dieses Handbuch von den ältern vorhin genannten Handbüchern oder Commentarien unterscheide; 2) welchen Gang der Vf. bey seiner Bearbeitung des peinlichen Rechts genommen hat; 3) wie die Ausführung der einzelnen Lehren gerathen seyn; und hiernächst mit einem Urtheil über das Ganze beschliessen.

I. *Wie sich dieses Handbuch von den Commentarien von Quistorp und Dorn unterscheide.* Es kann hier nur

dern Wegen ausführen als der Vf. vorschlägt. Das, was der Vf. S. 49. über Theurung sagt, hätte besser werden können, wenn er diesen Gegenstand eines tiefern Nachdenkens werth geachtet, und das mehr beherziget hätte, was *Adam Smith*, den er anführt und also gelesen zu haben scheint, über die Theorie der Preise gesagt hat. Dann hätte er auch vielleicht weniger schnell über das Urtheil eines Rec. in der A. L. Z. abgesprochen, der den Satz, dass Vermehrung des Geldes nicht nothwendig und in gleicher Proportion die Verminderung seines Werthes nach sich ziehe, gelegentlich vorgebracht hat. Denn *Smith* würde ihn belehrt haben, dass die Vermehrung eines Productes die Wohlfeilheit desselben nicht anders bewirkt, als wenn dasselbe zugleich leichter oder mit weniger Kosten hervorgebracht wird oder zu haben ist, welchen Umstand die Vermehrung eines Productes nicht nothwendig begleitet. Und wenn daher gleich die Vermehrung des Geldes etwas zur Vertheurung der Producte beygetragen haben mag, so ist sie doch gewiss nicht die einzige, ja schwerlich einmal die Hauptursache. Der Gedanke (S. 77.) durch eine Proviant-Commission für die Bedürfnisse sorgen zu lassen, ist dem Vf. eigen und verdient ernsthaftes Nachdenken. Bey vollkommen freyem Handel wird aber eine solche Commission unnöthig seyn, da die Kaufleute von selbst ihre Function übernehmen werden, und nur allenfalls die Hülfsbedürftigen und Armen die öffentliche Vorsorge, die Lebensmittel zu einem niedrigen Preise zu kaufen, bedürfen. Hierdurch würde also der Wirkungskreis dieser Commission sehr eingeschränkt werden, eben dadurch aber sie selbst desto eher ausführbar seyn. Wenn der Vf. tiefer in die Natur der Preisbestmmung eindringt, so wird er einsehen, dass sein Vorschlag (S. 92.), die Preise der unentbehrlichen Lebensmittel nach einer festen Regel gegen Brod u. s. w. in gleichen Verhältnissen zu bestimmen, etwas Unmögliches enthält, und dass deshalb sein Tabellenwerk ein blosses Luftgebilde ist. Eben so muss man den Aufsatz S. 97., das Besteurungs-System, nur als einen flüchtigen Gedanken betrachten, der in das Reich unausführbarer Entwürfe gehört. Was in dem Abschnitte *Gelehrsamkeit* S. 113. gefordert wird, dass nämlich die Gelehrten sich fabrikmässig in ihre Arbeit theilen und jeder ein Stück davon recht vollkommen erlernen sollte: so ist der Vorschlag vielleicht nur zu sehr schon ausgeführt. Die Arbeit eines Gelehrten lässt sich nicht so theilen wie die Arbeit eines Nadlers oder eines Knopfmachers, weil ein Theil oft ohne den andern gar nicht verrichtet werden kann. Um eine Nadel zu spitzen, oder ein Oehr einzuschlagen, braucht der Handwerker weder mit der Natur des Metalles, noch mit dem Schmelzen desselben, noch mit irgend etwas anderm bekannt zu seyn, als was zu dem einfachen Mechanismus seiner Arbeit gehört. Aber die Heilung eines Fiebers z. B. lässt sich nicht so vereinfachen. Oft kann die Cur ohne gründliche Kenntniss der Chemie, Pharmacie und Psychologie nicht zu Stande gebracht werden, und der Philolog kann seinen Autor nicht erklären, wenn er nicht zugleich die Materien versteht, worüber er geschrieben hat. Gelehrsamkeit soll den Geist aufhellen und vervollkommnen. Jemehr also *einer* zusammenfasst, desto vollkommner wird der Geist und die Gelehrsamkeit selbst, die immer etwas Subjectives ist, also immer im Geiste, nicht in einem äussern Objecte, wie die Fabrikate, vereiniget werden müssen. In einem Platonischen Traume kann zwar manches gesagt werden, was nicht so genau genommen werden darf; indessen darf doch ein öffentlicher Traum nicht gegen die Ausführbarkeit anstossen, und bloss von dieser Seite hielt es Rec. für nöthig, seine Meinung über einige Ideen des Vf. mitzutheilen.

SCHÖNE KÜNSTE.

DANZIG, b. Troschel: *Aufopferung.* Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach *Lafontaine* frey bearbeitet von *Carl Feierabend.* 1805. 202 S. 8. (14 gr.)

Aus einem Roman ein gutes Schauspiel zu machen, oder das Epische in das Dramatische umzusetzen, dazu gehört in der That nicht wenig Genie und Kunst. Aber eine Geschichte in fünf Aufzüge zu dehnen, oder zu pressen, und die Personen das langweilig reden und erzählen zu lassen, was in der Geschichte historisch dargestellt wird; dazu gehört nicht viel. Vorliegendes Schauspiel ist ein solches Machwerk. Ob es auf der Bühne Effect hervorbringe, überlassen wir den Einsichten guter Schauspieler, als Kunstproduct ist es gar nicht zu beachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Gotha*, in der Ettinger. Buchh.: *Versuch eines deutschen Lesebuchs*, mit lateinischen Lettern, zunächst für Kinder von 8—10 Jahren. 1805. 138 S. 8. (8 gr.) — Wenige unsrer Fabeldichter haben auf die Jugend Rücksicht genommen; keiner auf das zartere Alter besonders, und auch nur eine kleine Anzahl diesem angemessener Fabeln sind nicht so ganz leicht zusammen gefunden. Der Vf. hat eine Auswahl dieser Art getroffen, die man im Ganzen gut heissen kann, auch der übrige Inhalt ist nicht unbrauchbar. Diess ist das Verdienst des Büchelchens, das durch die Wahl des lateinischen Drucks nicht gemindert, aber auch nur wenig erhöht wird. Da Kinder, die Deutsch lesen können, wenn man sie nur zum Versuch auffordert, das lateinisch gedruckte schon meistens von selbst herausbringen, und nur dann und wann des Einhelfens bedürfen: so hätte es der Zurüstung einer besondern Fibel schwerlich bedurft.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 28. Julius 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* — — Von D. *C. A. Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 178. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Theil. Besonderer Theil. *Erstes* Hauptst. *Von den Verbrechen. Erster* Abschn. *Von den einfachen Verbrechen.* Es sind hier unter mehrern Abtheilungen die Verbrechen wider das Leben, als Todtschlag, Mord u. s. w., wider die Geisteskräfte, die Gesundheit und die Freyheit abgehandelt worden. *Zweyter* Abschn. *Von den vielfachen Verbrechen.* Dahin zählt der Vf. die Vergiftung, die gefährliche Verlassung und Aussetzung der Kinder, und den unfreywilligen Beyschlaf, die Nothzucht mit eingeschlossen. *Zweytes* Hauptst. *Von den Vergehen.* Der *erste* Abschn., womit dieser *zweyte* Band schliesst, begreift die Lehren von den Staatsvergehen grösstentheils in sich, und besteht aus *zwey* Abtheilungen. *Erste* Abtheil. *Von den einfachen Staatsvergehen*, als Hochverrath, Rebellion, Vergehen wider die Majestät und wider einzelne Einrichtungen des Staats, in mehrern Unterabtheilungen, Ordnungen und Unterordnungen vorgetragen. *Zweyte* Abtheil. *Von den vielfachen Staatsvergehen.* Dahin rechnet der Vf. die Verbindung mit dem Feinde des Staats, insbesondere Landesverrath, Verbreitung falscher Nachrichten, Verletzung der Zeichen der Landesgränzen, Landfriedensbruch, und Verletzung der Eidespflicht. — Rec. enthält sich über diese Classification der Verbrechen um so mehr aller Bemerkungen, als nach seiner Meinung den Schriftstellern in dergleichen Dingen freye Hand gelassen werden muss, und es im Grunde gleichgültig ist, wie man die Verbrechen classificirt, wenn nur die Theorie selbst nicht darunter leidet.

III. *Wie ist dem Vf. die Ausführung der Lehren in diesem Handbuche gerathen?* — Ehe wir diese Frage beantworten, wollen wir noch den Vf. in der Vorrede seines Handbuchs selbst hören, weil wir sonst etwa mehr von ihm fordern könnten, als er hat leisten wollen. Er sagt in der Vorrede: „Sein Handbuch sey vorzüglich für praktische Rechtsgelehrte bestimmt; darum habe er demselben nicht nur eine gewisse Vollständigkeit, welche die Entbehrung mehrerer anderer Schriften über das peinliche Recht möglich machen könne, sondern auch einen Inhalt und eine Form gegeben, wie es das Bedürfniss des praktischen Rechtsgelehrten gerade erfordere. Darum habe er sich auch der docirenden Darstellung enthalten, und die definirende vorgezogen; darum endlich habe er besonders die Berücksichtigung einzelner Fälle angesehen, und sich in den Besitz mehrerer der neuesten (selbst ungedruckten) Urtheilssprüche zu setzen gesucht, und zugleich mit der Darstellung der jetzigen Theorie des peinlichen Rechts die jetzige Rechtssprechung zum Gebrauch des Practikers gegeben." Wenn man diesen von dem Vf. selbst angegebenen Gesichtspunkt festhält, und sein Buch nicht bloss durchblättert, sondern alles in der gehörigen Verbindung liest und erwägt: so muss man ihm zugestehen, dass er alles geleistet hat, was er zu leisten unternahm. Sämmtliche Lehren des peinlichen Rechts, welche die beiden vor uns liegenden Bände in sich fassen, sind nicht nur überhaupt in der für den Practiker nöthigen Vollständigkeit, Ordnung und Präcision bearbeitet worden, sondern der Vf. hat auch in dem besondern Theile des p. R. die Bestandtheile einzelner Verbrechen genauer untersucht und dargestellt, als bisher geschehen ist, und überdem mehrere Arten von Verbrechen und Vergehen aufgestellt, welche man entweder bisher mit Stillschweigen überging, oder in andere Verbrechen unrichtig einschob. Die Belege zu der letztern Behauptung liefern die Seiten 118, 138, 145, 282, 284, 312, 316, 386, 415 des *zweyten* Theils, und die Paragraphen 183, 184, 185, 188, 190, 191, 201, 204, 206, 219, 227, 229, 237, 242, 246, 258, 262, 274, 275, 284, 287 Not. *i*, 298, 301, 521, 340, 347, 356 A. und 372, mehrere andere Stellen ungerechnet. Der Leser findet auch alles Neue vollständig und zweckmäsig benutzt, und an seinem Orte eingetragen. Nirgends ist der Vf. zu kurz und zu weitläuftig gewesen, wie so häufig bey Handbüchern der Fall ist. Einer oder der andere könnte es ihm zum Vorwurf machen, dass er nicht ausführlich genug über das natürliche Strafrecht — ein Lieblingsthema unserer neuern Criminalisten — räsonnirt habe; allein dem Rec. scheint das natürliche Strafrecht für die Ausübung des peinlichen Rechts eben so unwichtig, als überhaupt das Naturrecht in seinem ganzen Umfange für die Obrigkeit, die nach den bestehenden Gesetzen verfahren muss. — Ein besonderer Fleiss ist auf die Ausarbeitung des allgemeinen für den Practiker so wichtigen Theils des peinl. Rechts gewendet worden. Man sieht es durchgehends dem Buche an, dass alles, was darin enthalten ist, ehe es niedergeschrieben wurde, auf das sorgfältigste geprüft und erwogen worden ist. Einen besondern, in unsern Tagen seltenen Fleiss hat der Vf. auf die sehr reiche Literatur des Buchs verwendet. Rec. hat mehrere Seiten des Buchs und an ganz ver-

verschiedenen Orten genau verglichen, und nirgends gefunden, dass die Allegate andern bloss auf Treu und Glauben nachgeschrieben worden, sondern dass der Vf. alle angeführten Schriften selbst gelesen und verglichen hat. Eine Menge noch ungedruckter Entscheidungen sind wirklich in diesem Handbuche benutzt worden, und es sollten billig alle Landes-Collegien und Juristen-Facultäten es sich auch ohne Aufforderung zur Pflicht machen, den thätigen Vf. mit ihren Urtheilssprüchen und Gutachten bey der Ausarbeitung der noch rückständigen Bände zu unterstützen, da er so hohe, und für das Wohl der Menschheit wichtige Zwecke zur Absicht hat.

Wir sind nun dahin gelangt, unser Urtheil über das Ganze fällen zu können. Nach dem, was bereits gesagt worden ist, kann solches nicht anders als höchst vortheilhaft ausfallen. Das *Tittmann*'sche Handbuch, wenn der Vf. auf die folgenden Bände gleichen Fleiss verwendet (und das darf man mit Recht von ihm erwarten), wird unstreitig nicht nur das vollständigste und gründlichste, sondern auch das brauchbarste Handbuch des peinl. Rechts um deswillen werden, weil Hr. *T.* nicht, durch irgend eine Lieblingstheorie geblendet, ohne Rücksicht, ob sie anwendbar sey oder nicht, darauf sein System gegründet, sondern allein die Anwendbarkeit und die Brauchbarkeit fürs Leben ins Auge gefasst, und mit dieser alleinigen Hinsicht gearbeitet hat. Der Practiker wird bey der Benutzung dieses Handbuchs die ältern Handbücher über das peinl. Recht um so füglicher ganz entbehren können, als Hr. *T.* das noch Brauchbare aus ihnen seiner Schrift einverleibt hat, die ohnehin sie an Vollständigkeit weit übertrifft. Der Practiker wird ferner durch dieses Handbuch in den Stand gesetzt, die neuesten Fortschritte der Wissenschaft ganz zu übersehen, und sich mit ihren Resultaten und dem Einflusse, den sie auf die Rechtsprechung gehabt haben, bekannt zu machen. Er findet allenthalben die neuesten Schriften über das peinl. Recht nicht nur angeführt, sondern auch so benutzt, dass er, auch ohne sie selbst zu lesen, über ihren Inhalt urtheilen kann. Rec. wünschte nur noch, dass es dem Vf. gefallen möchte, in einem Anhange zu diesem Handbuche eine kurze Literatur-Geschichte des peinlichen Rechts zu liefern, und darin die Hauptfortschritte, welche die Wissenschaft in der neuesten Zeit gemacht hat, anzugeben, die Stufe der Cultur zu bemerken, worauf sie jetzt steht, und zu zeigen, was bis dahin geleistet worden ist, und noch künftig zu leisten seyn möchte. Den Einwurf, dass diess nicht in ein Handbuch des peinl. Rechts und für Practiker gehöre, hat Rec. wohl bey dieser Aufforderung um so weniger zu fürchten, als er sich unter einem Handbuch einer Wissenschaft ein vollständiges System derselben, im Gegensatz eines Lehrbuchs als eines kürzern zum Unterrichte geeigneten denkt, und der Practiker eben so wenig als der Theoretiker mit der Literaturgeschichte der Wissenschaft unbekannt bleiben darf; auch aus der Ausführung in einem Buche selbst nie die Fortschritte, welche die Wissenschaft gemacht hat, und die Stufe der Cultur, worauf sie jetzt steht, schon allein völlig übersehen werden können. Die Zeiten, meint Rec., sind auch vorüber, wo man sich unter dem Practiker den blossen Handwerker dachte. Oder giebt es etwa noch Staaten, wo elende Tabellenmacherey und sklavische Anwendung auswendig gelernter Gesetze, mit gänzlicher Vernachlässigung des Wissenschaftlichen der Jurisprudenz, das alleinige Wesen eines guten juristischen Practikers ausmachen?

GESCHICHTE.

WIEN, gedr. b. Vendoti: Ἱστορια της Βλαχιας πολιτικη και γεωγραφικη etc. *Geschichte der Walachey*, sammt einer politischen und geographischen Beschreibung dieses Landes von dessen Ursprung an bis zum J. 1774. Jetzt zuerst herausgegeben auf Kosten der Gebrüder *Tunusli*. 1806. 368 S. u. 71 S. Anhang. 8.

Keine Vorrede ertheilt die mindeste Nachricht von dem Vf., Herausgeber und der Handschrift dieses Werks. Im 49sten Kapitel, überschrieben: „Chronologie der Beherrscher der Walachey" (von Radul Negru bis Ypsilanti 1774.) fand Rec. eine genaue Uebereinstimmung dieses griechischen Buchs mit einer walachischen Handschrift des *Sam. Klein*, die dieser in *v. Engels* Geschichte der Moldau und Walachey I. S. 94 f. beschreibt. Vorliegendes scheint also eine neugriechische Uebersetzung eines walachischen Originals zu seyn, das ein walachischer Bojar oder Geistlicher unter der Ypsilantischen Regierung um das J. 1775. verfasst hat.

Sulzer, *Raicevich*, *Engel* haben uns in den neuern Zeiten die Walachey genauer kennen gelehrt; aber das Werk eines Inländers über sein Vaterland verdient doch besondere Aufmerksamkeit. Die ältere Geschichte der Walachey dürfte durch diess Werk wenig gewinnen, weil sein Vf. selbst in neuern Zeiten lebte, und nicht alle jene Sprachkenntnisse und Hülfsmittel besass, die zur Erläuterung und kritischen Berichtigung der ältern walach. Geschichte nöthig sind. Für die neuere Landesgeschichte, für die statistische und geographische Kenntniss der Walachey hingegen lässt sich desto mehr Ausbeute finden.

Die vier ersten Kapitel handeln vom Ursprunge des Namens und des Volkes der Walachen, mit Anführung der verschiedenen Meinungen der Gelehrten, z. B. *Schmeizels*, *Büschings* u. a., unter welchen schon *Schmeizel* bemerkte, dass die Bulgaren bey den Russen Wolochi, bey vielen Byzantinern Blachen hiessen, und dieser Name auf ihre Unterthanen, die Rumunier, übergegangen seyn dürfte. — In den folgenden Kapiteln wird die vorige und jetzige Verfassung der Walachey abgehandelt; die Bestellung der Hospodaren (vormals durch Wahl, jetzt durch Ernennung der Pforte), der Ober- und Unterbeamten, der Geistlichkeit, der Isprawniken u. s. w., die Rechte der Bojaren, die Schuldigkeiten der Unterthanen werden auf-

aufgezählt. S. 66—81. kommen nothdürftige Notizen über die Producte und den Handel der Walachey vor. S. 81. über die fürstlichen Schulen, die griechische von drey Klassen (einer Trivial-, grammatischen und philosophischen Klasse) im Kloster des heil. Sawa, die slowenische mit zwey Lehrern in der alten Kirche des heil. Georg (welche letztere wegen der slowenischen Liturgie und Kirchenbücher, deren sich auch die Walachen bedienen, nöthig ist). S. 82. über die Spitäler. S. 84. über das Finanzwesen; die Abgaben an die Pforte, und die verschiedenen Einkünfte der Fürsten, vor und nach der berüchtigten Reform des Constantin Mauro Cordato vom J. 1739. (vergl. *v. Engels* Gesch. der Walachey u. Moldau. II. S. 20.), über welche hier speciellere und detaillirte Angaben vorkommen. So z. B. S. 111. steht ein Verzeichniss der Einkünfte, wie sie durch die Reform jedem Amte zugemessen wurden. S. 125. wird von der ersten Unterwerfung der Walachey unter die Pforte 1383., und von der zweyten im J. 1436. Nachricht gegeben. Myrxa versprach dem Sultan einen Tribut von 10000 Dukaten; dieser Tribut dauerte aber nur bis 1386., in welchem Jahre der Sultan von Myrxa geschlagen wurde. 77 Jahre hernach war die Walachey frey, bis auf 1436., wo Radul Drakul, nicht aber, wie der Vf. will, Wlad Bassarab, dem Sultan abermals 10000 Duk. Tribut anbot. Eine Uebersicht dessen, wie dieser Tribut seitdem immer vermehrt worden, findet man S. 132., und S. 136. sind zwey hierauf Bezug nehmende Hatischerifs abgedruckt. Von S. 154. an werden die Gränzen der Walachey gegen Siebenbürgen, die Moldau, gegen das Banat und das türkische Gebiet genau angegeben: sogar mit Anführung der Gränzörter und ihrer Besitzer. S. 177. sind einige fürstliche Urkunden über die Abgränzung der Walachey mit Siebenbürgen, mit Russawa, mit Giurgewo, Ibrail und Turnul abgedruckt. Ein eignes Kapitel S. 206. handelt von der Verfassung des Landes unter russischer Oberherrschaft 1771 f. S. 214. sind die Artikel des Friedens von Kutschuk Kainardschi, soweit sie die Moldau und Walachey betreffen, abgedruckt. Die Einrichtungen, welche Alexander Ypsilanti nach dem Frieden in der Walachey traf, sind S. 217—241. erzählt.

Nun folgt unter dem Titel: Χρονολογια των αυθεντων eine kurze Geschichte der walachischen Fürsten von Radul Negru an bis auf Alexander Ypsilanti. (S. 241 - 316.) Radul Negru's Herrschaft in der Walachey wird ins J. 1215. zurückgesetzt, aber aus unstatthaften Gründen, welche bey *Engel* a. a. O. S. 97. widerlegt worden. Eben so muss die hier enthaltene Geschichte der übrigen Woiwoden weiter geprüft werden. Von Michael dem Tapfern angefangen wird die Chronik etwas ausführlicher und umständlicher; sie enthält manchen neuen Fund für einen künftigen Forscher der walachischen Geschichte. — Von S. 316 — 367. findet man lauter geographische Notizen über die verschiedenen Kreise (καδδιλικια), ihre Gränzen, über die Ausdehnung des Erzbisthums und der zwey Bisthümer, über die Kirchen und Klöster, über die ehemaligen Residenzstädte, über die jetzige Hauptstadt, über die vorzüglichsten Städte des Crajovaer Banats, über die Pässe nach Ungern und Siebenbürgen, über die verschiedenen Wege und Strassen, über die Flüsse, über die Entfernungen der Oerter der Walachey eines von dem andern. Die Notizen der drey letztern Gegenstände sind in tabellarischer Form abgehandelt. — Im Anhange von 34 Seiten steht eine magre Sammlung walachischer Civilgesetze. Wahrscheinlich ist diess, ungeachtet es nicht ausdrücklich gemeldet wird, der Unterricht für Richter und Justizbeamte, den der Fürst Ypsilanti ausarbeiten liess. Es wird darin viel Rücksicht auf die βασιλικοι νομοι, d. h. auf die Gesetze der byzantinischen Kaiser, genommen, wie sie Alexius Aristinus ums J. 1118 — 1143. zusammengetragen hat. Endlich ist noch S. 34—71. der ganze und vollständige Text des Friedens von Kutschuk Kainardschi als Uebersetzung aus dem Russischen beygefügt, ungeachtet schon oben S. 214. der 16. Art. desselben abgedruckt worden.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige geht von selbst das Resultat hervor, dass dieses Buch sowohl in geographischer und statistischer, als in historischer Hinsicht für die deutsche Literatur zu bearbeiten wäre, besonders in unsern Tagen, wo die Walachey und Moldau eine ziemlich grosse politische Wichtigkeit erlangt haben.

Prag, b. Diesbach: *Ursprüngliche chronologische Geschichte Böhmens* in drey Theilen. Vom fürstlich Colloredo Mansfeldischen Hofrathe *Johann Mehler*. — *Erster* Theil. Von der Ankunft der Slawen in Böhmen bis zur Regierung des Kaisers Karl IV. 1346. 1806. Einleit. C. Text 434 S. u. 16 S. Inhaltsanz. 8.

Der Vf. selbst charakterisirt den ersten und den noch herauszugebenden zweyten Theil seines Werks als einen Auszug aus den theuern und weitläuftigen zehn Bänden von *Franz Pubitschka's* Geschichte von Böhmen bis zum Kaiser Ferdinand II. Der dritte soll ebenfalls ein Auszug aus *Pelzels* zweytem Theile der böhmischen Geschichte mit Zusätzen und Berichtigungen werden. Der Vf. hat sich durch die Herausgabe der böhmischen Landwirthschaft (Dresden, b. Walther. 4 Bände) im ökonomischen Fache bekannt gemacht; zu einem echten Historiker scheint ihm aber die Erudition und der Stil gleich sehr zu fehlen. So z. B. heisst es in der Einleitung: „Der älteste Scribend (*sic*) in Böhmen war Christannus — nach Christannum folgte Cosmas — diesen kann man beyfügen das Chronicon Silonense (statt Siloense — weil es von einem Prämonstratenser in Seulau herrührt) u. s. w." Man muss also dieses Buch nur als das Werk eines Dilettanten ansehen und würdigen, kann es aber eben darum nicht, besonders Ungeübtern und angehenden Historikern, empfehlen: um so weniger, als *Coorova's*, *Stranski's* und andere lesbarere Bücher in diesem Fache vorhanden sind. Die erste Abtheilung der Anleitung, oder die älteste Geschichte

schichte von Böhmen bis zur Ansiedlung der Czechen, ferner die Geschichte des Czech hat der Vf. aus *André's* französischer Geschichte von Böhmen (Prag, b. Gerle 1783.) gezogen. Die Methode des Vfs. ist aphoristisch; er schreibt in zerstückelten Sätzen, und bringt häufig Reminiscenzen aus klassischen Autoren an. Von *Schlözer's*, *Dobrowsky's* und anderer kritischen Läuterung der alten slawonischen und böhm. Geschichte weiss er nichts. Häufig werden aus Julius Solimannus, und zwar aus einem Gedicht, das dieser Jesuit im J. 1626. zum Lobe der böhmischen Beredsamkeit herausgab, zur Charakterisirung alter böhmischer Regenten Stellen angeführt. Statt einer weitern Recension geben wir noch einige Probestücke aus diesem Buche. S. 78. „Ueber die Vermählung des Miecislaw mit der böhmischen Prinzessin Dombrowka ist ganz Polen bisher noch froh." S. 84. „Andere Einwohner Böhmens nannte man Hospites, Wirthe." (statt ausländische, besonders deutsche Ansiedler.) S. 145. „Die Koleda, auf slawisch Kolemgda, welches einen Umgang bedeutet, oder vielleicht *collige quod dant*." (welcher Kenner alter slawonischer Gebräuche lächelt nicht über den letztern Zusatz!) S. 305. „Heinrich Graf von Chuzzingen" (statt von Gissing). S. 306. „Herzog Bela von Masovien" (statt von Machovis). Bey Gelegenheit der Verwüstung Mährens durch die Cumaner wegen der von Wenzel im Jahr 1304. weggeführten Reichsinsignien sagt der Vf. S. 337. ganz treuherzig: „Alles dieses Unheil verursachte der heilige Vater Papst Bonifacius, den man Malifacius nennen sollte." S. 357. Johann von Lützelburg (statt Luxenburg). S. 412. Der Patriarch Bertrand von Algar (statt Aquileja). S. 432. Karl belehnte die Erzbischöfe mit den Weltlichkeiten der gedachten Stifter. — Hinten hat der Vf. zwey alte böhmische Krieger zu Fuss und zu Pferde abbilden lassen, nebst dem Schwerte des Czechischen Ritters von Raschin. Er selbst begleitet die Abbildung des Schwerts mit folgendem Zuruf:

Haec Tibi, posteritas! mucronis copia facta est
Ut pariter tantos lucrari possis honores.

Fleiss kann man dem Vf. nicht absprechen; nur ist dieser nicht die einzige Tugend eines Geschichtschreibers.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Prag*, b. Haase: *Geographische Ortsbestimmungen des Güntherbergs und mehrerer Oerter an der südwestlichen Grenze Böhmens*, von *Aloys David*, regul. Canonicus des Stiftes Tepl, Astronom u. Prof. der prakt. Sternkunde in Prag u. s. w. Für die Abhandlungen der kön. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 1804. 64 S. 8. (8 gr.) — Der als praktischer Astronom bekannte Vf. erfüllt hier das Versprechen, welches er in einer frühern Schrift über die geographische Lage von Hohenfurt und Mühlhausen gegeben hatte, zu den vier Hauptgrenzen Böhmens auch noch die dazwischen liegenden Grenzorte astronomisch zu bestimmen; seine Beobachtungen erstrecken sich diessmal über die südwestliche Grenze gegen Bayern hin, einen Bezirk Böhmens, wo es bisher ganz an astronomischen Bestimmungen gefehlt hatte, und wo also genauere Untersuchungen um so verdienstlicher sind. Die Werkzeuge, womit die letztern angestellt worden, waren ein Sextant, ein dreyfüssiges achromatisches Fernrohr von *Ramsden*, ein der kön. böhm. Gesellsch. gehöriger Chronometer von *Emery*, und eine Auchsche Reise-Pendeluhr, welche der Frh. *v. Zach* dem Vf. vor einigen Jahren überlassen hatte, nebst einer andern Müllerschen Pendeluhr und einigen meteorologischen Instrumenten. Vorerst suchte der Vf. auf zwey in den J. 1801. und 1803. an die böhmische Grenze angestellten Reisen Güntherberg (auch Gutwasser genannt) zu bestimmen, einen Punkt, welcher eine weite Aussicht, selbst bis nach dem 16 Stunden davon entfernten Schlosse auf dem Berge Hradina gewährt, und bey künftigen trigonometrischen Messungen von Wichtigkeit seyn kann. Aus 34 Sonnenhöhen, 1801, im Aug. mit einem siebenzölligen Sextanten gemessen, ergab sich die Breite von Güntherberg im Mittel 49° 9′ 37″, und aus fünf Sonnenhöhen an zwey Tagen im August 1803 = 49° 9′ 38″; die erstere Bestimmung zieht der Vf. vor, da sie aus mehrern Beobachtungen abgeleitet ist; einzelne Beobachtungen entfernen sich nicht über zehn Sec. vom Mittel. Die Länge von Güntherberg gründet sich auf zwey vom Vf. im Aug. 1803. beobachtete Erscheinungen, den Austritt des Sterns *ε* im Widder am dunkeln Mondrande vom 9. Aug. 1803., und eine Sonnenfinsterniss vom 17. Aug. d. J. Aus der ersten Erscheinung berechnete der Vf. die Länge von Güntherberg westlicher als Wien in Zeit um 11′ 40″ sechs, und aus dem Anfange der Sonnenfinsterniss (das Ende wurde wegen Wolken weniger genau beobachtet) um 11′ 45″ fünf; das Mittel ist 11′ 43″, wofür der Vf. nach Vergleichung aller correspondirenden Beobachtungen am Ende 11′ 42″ westlicher als Wien, 3′ 52″ westlicher als Prag, oder 44′ 28″ östlicher in Zeit als Paris setzt, demnach die Länge von Güntherberg = 31° 7′ 0″ annimmt. Eine chronometrische Bestimmung hatte den Unterschied zwischen Prag und Güntherberg 3′ 47″ also 5 Secunden kleiner als oben gegeben. Ausser Güntherberg hat der Vf. in den Jahren 1801 u. 1803. noch mehrere andere Orte bestimmt, einige nach Länge und Breite, andere bloss nach der Breite; die Längen sind durch den Chronometer, dessen Gang mit der Pendeluhr in Güntherberg häufig verglichen worden, hergeleitet, und beruhen demnach alle auf der angenommenen Länge von Güntherberg. Unter diesen Orten sind z. B. die Kreisstadt Pilsen (Breite 49° 44′ 42″ Länge 31° 4′, diese einige Länge ist aus der Länge des Stiftes Tepl hergeleitet), der Berg Arber, der höchste im böhmischen Waldgebirge (Breite 49° 6′ 57″ Länge 30° 46′), Berg Hradina, altes Schloss (Breite 49° 41′ 34″), Malonitz im Klattauer Kreise (Breite 49° 17′ 32″ Länge 31° 5′ 15″), Kreisstadt Klattau (Breite 49° 23′ 42″ Länge, mit der von Malonitz verglichen 31° 1′ 0″), Plan (Breite 49° 52′ 2″). Der Vf., welcher sich durch diese Arbeit um die Geographie Böhmens aufs Neue verdient gemacht hat, theilt zuletzt noch einige Breitenbestimmungen des Hn. *v. Schönau* mit, die mit einem siebenzölligen Sextanten von *Troughton* gemacht worden; auch vergleicht er die oben von ihm gefundenen astronomischen Resultate mit der Müllerschen Karte von Böhmen, woraus sich ergiebt, dass diese Karte noch Berichtigungen mancherley Art nöthig hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Julius 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Cöln, b. Keil: *Libellus de Dysenteria.* Auctore *Joanne Godofred. Rademacher.* 1806. VI u. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die öfters eingestreuten theoretischen Aeusserungen und Untersuchungen machen die glänzende Seite dieses Werkchens nicht aus: aber für die Literatur der praktischen Arzneykunst ist es eine gute Bereicherung. Der Vf. beobachtet unbefangen und theoretisirt nur, um durch das, was er beobachtete, der Idee vom Ganzen der besprochnen Krankheit die nöthige Fülle und Haltung zu geben. Die Kranken werden nicht nach vorgefassten Meinungen vom Wesen des Uebels gemisshandelt; sondern es werden die auffallendsten Erscheinungen, deren Beziehungen unter einander, auf die allgemeinen Begriffe vom Leben und von der Gesundheit überhaupt, auf Heilmittel u. s. f. beurtheilt, und darnach die Idee vom Wesen dieser Krankheit gebildet. Diese Idee aber, mit allen daraus abgeleiteten, hie und da im Buche aufstossenden Sätzen, wird wenig Beyfall finden. Die Ruhr ist ihr zu Folge eine Krankheit des Darmkanals, gegründet auf (widernatürliche) Ueberreizung und mit vermehrter Thätigkeit desselben, so wie mit allgemeiner Theilnahme des gesammten Organismus an diesem Leiden verbunden, heilbar durch das Opium, das hier wegen seiner direct schwächenden Eigenschaft mehr als irgend ein andres Mittel passend, und vorzüglich wegen seiner, die Darmausleerung stopfenden, Kraft mehr als irgendwo anders an seinem Orte ist. Das ist die Summe der Ideen des Vfs., die Skizze seiner Theorie. Irritation des Darmkanals und daher entspringende häufige u. s. w. Ausleerungen, hebt das schwächende, also der bestehenden Irritation entgegen wirkende und durch seine schwächenden Eigenschaften auch schon für immer den Stuhlgang anhaltende Opium. Es ist klar, dass diese Ansicht auf abgerissenen, einseitig herausgehobnen, übrigens nicht unwichtigen Momenten der Krankheit beruht. Der Vf. hat zwar die wichtigern allgemeinen incitirenden Schädlichkeiten besonders, aber auch zu isolirt, betrachtet, nicht in den so mannichfaltig verketteten Verhältnissen, in denen sie alljährlich gleichsam ganz neue Gegenstände für den Beobachter darbieten, und erst für wirkliche Epidemieen wichtig werden; er erwägt nicht den ganzen klimatischen Einfluss in seiner fast unübersehbaren Vielseitigkeit; auch sind ihm die Symptome ausser den häufigen Darmausleerungen nicht wichtig genug, und werden der Irritation des Gedärms, den Ausleerungen untergeordnet; endlich geschieht dem Opium bittres Unrecht, wenn seine Heilkraft, an mehrern Stellen des Buches, fast nur auf seine Wirkung auf den Darmkanal beschränkt, wenn es nach einseitigen, willkürlichen, unsichern physiologisch-pathologischen Vordersätzen, als ein directes Schwächungsmittel betrachtet und gleichsam neben das, so himmelweit verschiedne Aderlassen gestellt wird, das der Vf. wirklich einmal als Vorbereitungsmittel für den Gebrauch des Opiums aufstellt. Wer diese Sätze und die darauf gebauten technischen Lehren übersehen kann, und dafür in der, klar und deutlich aufgezeichneten Handelsweise des Vfs. Erweiterung der Kenntnisse fürs Handeln am Krankenbett suchet, der wird, besonders im *vierten* Kapitel, mannichfaltige Belehrung finden, und dieses rein praktische Kapitel mit Befriedigung lesen. Was der Vf. in diesem Werke giebt, ist sein Eigenthum, ist nicht andern nachgeschrieben, sondern Resultat eigner Arbeit am Krankenbett, vorzüglich bestimmt, Anwendung und Gebrauch des Opiums in der Ruhr genau zu bezeichnen und zu lehren, diesen noch so streitigen Gegenstand, ohne einem noch gangbaren oder bereits erloschnen System anzuhangen, nur der treu, unbefangen beobachteten, behutsam befragten Natur gemäss, seiner Entscheidung näher zu bringen. Er erlebte drey Epidemieen an verschiednen Orten und zu verschiednen Zeiten: sie waren einander völlig ähnlich und gleich. (Es waren reine Ruhrseuchen, ohne hervorstechende, fremde Symptome, und sind im ersten Kapitel, mit den andern herrschenden Krankheiten, kurz beschrieben.) Woraus sich eigentlich die Ruhr erzeuge, ist dem Vf. nicht klar geworden. Er beschäftigt sich mit Betrachtung der Ursachen im *zweyten* Kapitel; giebt eine Anlage zu, deren Grund und Beschaffenheit sich nicht angeben lasse, welches er auch von der Ansteckung aussagt, die er nicht ohne einen materiellen, doch ganz eigenthümlichen, Stoff, statt finden lässt. Die Erzeugung dieses Ruhrstoffs beruht, nach seiner Meinung, auf der specifischen Irritation des Gedärms, die den Grund, das Wesen der Ruhr ausmacht, alle Zufälle erzeugt, und nicht bloss die Gefässe, sondern auch die Muskelfibern des Gedärms, besonders im dicken Gedärme betrifft, endlich den ganzen Körper in Mitleidenheit zieht. Diese Reizung sey nicht bloss gradweise, sondern wirklich *in modo* von der normalen verschieden, ob schon auf eine noch unbegreifliche Art, genüge aber nicht, um die erstaunliche Schwäche, die fast völlige Erschöpfung mehrerer Ruhrkranken gleich

gleich im Anfang der Krankheit zu erklären, die vielleicht aus Zerrüttungen im Mechanismus des Körpers, oder dem Materiellen des Körpers ihren Grund hat. — (Sollten nach S. 57. 58. die Kräfte und der organisch-mechanische Bau des Körpers [*oeconomiae animalis mechanismus*] etwas zu scharf getrennt seyn, so scheinen dem Rec. doch die Aeusserungen des Vfs. über den bestimmten, abgesonderten, selbstständigen Antheil des blossen Mechanismus an verschiednen Krankheiten, Rücksicht, Aufmerksamkeit, weitre Untersuchung und Prüfung zu verdienen.) — Das *dritte* Kapitel, von Verhütung der Ruhr, enthält schon eine Menge praktischer Bemerkungen, die zwar nichts Neues lehren, aber eine Menge Kleinigkeiten behandeln, die am Krankenbette höchst wichtig und von einem Einfluss sind, der durch nichts ersetzt werden kann. Vorzüglich ausführlich sind die Vorschriften über Verhütung des Erkältens. Wichtiger, ganz vorzüglich lesenswerth ist das, so recht im Geist der echten Practiker und darum musterhaft, bearbeitete *vierte* Kapitel, von der Heilung der Ruhr. Opium in grossen Gaben und lange fortgesetzt gebraucht, nur mit einem ganz einfachen Schleim gemischt, ist das grosse Mittel, das den Vf. nie verliess, das er hier anpreist, alle brauchen und handhaben lehrt, die dessen noch unkundig sind. Rec. kann hier eben so wenig einen Auszug geben, (denn er müsste das ganze, gar nicht unwichtige, recht eigentlich belehrende, für furchtsame Aerzte ganz unentbehrliche Detail abschreiben,) als Verbesserungen oder Zusätze beyfügen: denn auch er hat das Opium, in eben der einfachen Gestalt dargereicht, für das grosse Heilmittel erkannt, als das der Vf. es mit einer Ausführlichkeit darstellt, die keine Nachträge weiter leidet. (Doch kam Rec. bey schwammigen Subjecten, oder wo der Magen sehr empfindlich war, mit einem einfachen Pulver aus Opium und Zucker, das er in Fällen der letzten Art trocken nehmen liess, oft besser durch, als mit dem schleimigen Gemenge.) Jeder Arzt, der Ruhrkranke behandeln, mit günstigen Aussichten und guten Hoffnungen behandeln will, muss dieses Kapitel sorgfältig lesen. Auch die nöthige Diät wird ausführlich beschrieben; Rec. fürchtet, zu ausführlich, hie und da mit zu wenig Vertrauen, auf die Kenntnisse der Leser, ihre Geschicklichkeit, mit Kranken umzugehen u. s. w. — Nervenfieber und Ruhr treten nie bey Einem Subjecte in Verbindung mit einander. Zur Nachkur, die in den seltensten Fällen nöthig ist, empfehlen sich die gewürzhaften Mittel besser, als die bittern: vorzüglich preist der Vf. die Winters-Rinde. Recidive im wahren Sinne, d. h. Rückfälle bey wirklich Genesenen gestattet der Vf. nicht. Im *fünften* Kapitel werden einige Symptome besonders betrachtet in Bezug auf die Behandlung. Das consensuelle Brechen weicht dem Wismuthkalke, dem der Vf. sehr das Wort redet. — Bey sehr heftigen Leibschmerzen legte er spanische Fliegenpflaster über den Bauch. — Der Tenesmus fordert Klystiere von Opium in einem Schleim, der nicht zu dick seyn dürfe, wenn das Klystier im Darmkanal verbleiben solle. (Aehnliche kleine praktische Winke und Kunstgriffe findet man häufig im Buche eingestreut.) Die Säure im Darmkanal vermehrt die Krankheit und verdient grosse Rücksicht. Der Vf. giebt das *Kali carbonicum* in grossen Gaben, in 24 Stunden zu 1 bis 2 Lothen: empfiehlt aber noch mehr die Schneckenhäuschen, *Conchae*, die mit der Darmsäure kein (abführendes) Mittelsalz bilden. Auch die stinkende Asa leistete gute Dienste. Am wenigsten befriedigte uns das *sechste* Kapitel, das weitläuftige Räsonnements über einige Heilmittel enthält, namentlich über den Gebrauch der Brechmittel, der Laxanzen, des Opiums, des Weingeists und der Naphthen, endlich der Krähenäuglein in der Ruhr. Die letzten wandete der Vf. mehrere mal mit Nutzen an, und ist geneigt, sie für ein in vielen Fällen stellvertretendes Mittel anzuerkennen, wiewohl sie das Opium nicht ganz entbehrlich machen, nie ganz verdrängen werden. Die Laxanzen werden den Brechmitteln vorgezogen; der Gebrauch beider durch etwas sophistische Räsonnements aber auf einige leichtere Fälle beschränkt. Dem Opium sind 30 Seiten gewidmet. Hier soll nun der Leser für des Vfs. Ansicht gewonnen werden. Dieser sagt: Kein Arzneymittel veranlasste so viel Streit, als das Opium. Man stellt sich seine Wirkungsart zweyfach vor: einige Aerzte behaupten nämlich *solidi vivi esse incitamentum*, die andern halten es für eine schwächende Potenz. *Ambo tamen conveniunt*, fährt er fort, *vim vitalem eo infirmari*, und unterscheiden sich bloss darin, dass jene die Schwäche für eine mittelbare, diese für eine unmittelbare erkennen u. s. w. Wir hielten dafür, diese merkwürdigen und durchaus unwahren Aeusserungen müssten mit des Vfs. eignen Worten angegeben werden, um den Leser zu überzeugen, dass sie S. 172. wirklich stehen, was man sonst nicht leicht glauben würde. Da nun in den folgenden Zeilen die fast injuriöse Behauptung *recentiorum vitilitigatorum argumentationes omni continuitate* (?) *carere*, wörtlich so wie wir sie hier anführen, gelesen wird, so darf ein Rec. der andrer Meinung ist, sich auf eine nähere Prüfung der Behauptungen des Vfs. gar nicht einlassen. Sie verdienen auch kaum einige Rücksicht, da sie auf die Denkart der Aerzte über die Wirkung des Opiums, sowohl im Allgemeinen, als besonders in der Ruhr, gewiss ohne Einfluss bleiben werden. So gross der Werth der praktischen Winke des Vfs. ist, so sehr und so herzlich wir ihm für diese danken, so wenig können wir ihm seine Theorieen loben. Er scheint nach Originalität zu streben, und sucht diese nicht selten auf Kosten der Folgerichtigkeit zu erringen. — Die Naphthen und geistigen Mittel zeigten sich fast immer nachtheilig. — *Siebentes* Kapitel. Bey Kindern weicht die Krankheit oft weder dem Opium, noch den säurewidrigen Mitteln, sondern den Schleimen, die gleichsam die Stelle des ganz ausgeleerten Darmschleims ersetzen. (Auch bey Erwachsenen lässt Rec. theils einfache Schleime, besonders das weisse *Sydenham'sche* Decoct mit Hirschhorn,

horn, ingleichen Emulsionen mit frischen Oelen, mit grossem Nutzen nehmen. *Horn* hat diese Mittel mit grösstem Unrecht ganz verworfen.) — Nie veranlasste die Ruhr einen Abortus: auch das Säugegeschäft wurde zuweilen ohne Nachtheil bey der Krankheit fortgesetzt. — Die Anlage zur Lungenschwindsucht wird sehr deutlich entwickelt. — Wie die Ruhr mit Glück unterdrückt, d. h. ihrer Entwicklung entgegengearbeitet werden könne, wird im *achten* Kapitel ausführlich gelehrt.

Paris, b. Méquignon: *Essai sur les propriétés médicales des Plantes, comparées avec leurs formes extérieures et leur classification naturelle*, par *A. P. Decandolle*, D. en Med., Prof. de Zoologie à l'acad. de Genève etc. 1804. 148 S. 4. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die sicherste Grundlage der Heilmittellehre bleibt immer die unmittelbare Beobachtung der Natur selbst, die Erfahrung. Wenn sich indessen der Umfang unsers Wissens erweitern, die Kunst dahin gedeihen soll, dass sie eine neue Aufgabe nicht weiter fürchten, sondern mit Aussicht auf einigen günstigen Erfolg zu lösen unternehmen darf: so müssen wir die einzelne Erfahrung durch Analogie und Induction gleichsam zu vervielfältigen trachten, und was die Natur im Individuo ausspricht, als ein für alle Gebilde gültiges, nur durch die Individualität bedingtes, Gesetz anerkennen. Eine gleiche oder ähnliche Mischung der Bestandtheile, ein gleicher oder ähnlicher organisch-mechanischer Bau, lassen auf gleiche oder ähnliche Verhältnisse der Individuen unter einander, eines zu allen übrigen und aller übrigen zu einem schliessen. Es war also ein zulässiger Satz, vermöge dessen man aus der Aehnlichkeit im Bau bey den Pflanzen, eine Aehnlichkeit in den Wirkungen und Verhältnissen der Vegetabilien zu dem menschlichen Organismus folgerte, dass man in den Cinchonenarten, fieberwidrige, in den Orchideen nährende Eigenschaften voraus setzte, so bald man nur den Einfluss einer Art dieser Pflanzengeschlechter kennen gelernt hatte. Gründete sich der Schluss nicht bloss auf die Kenntniss und Aehnlichkeit des Aeussern, sondern war auch die Kenntniss und Aehnlichkeit der Mischung, überhaupt das Ganze des Gegenstandes, nach seinem Wesen, so weit diess erkennbar ist, berücksichtigt, dann galt er mehr. Was aber diesem Wege zu neuen Entdeckungen im Reiche der Heilmittel-Lehre gar sehr die anscheinende Bequemlichkeit, Brauchbarkeit, Sicherheit streitig macht, ist die Ueberzeugung, dass wir durch unsre beschränkten Sinne so oft über die wahre Aehnlichkeit und Differenz der Dinge irre und zu Vermuthungen geleitet werden, denen in der Natur selbst nichts entspricht. Diess darf uns jedoch nicht abhalten, wie weit wir mit unsern jetzigen Wissen und Kräften reichen, zu versuchen.

Hr. *Decandolle* verdient Dank in dieser Hinsicht, dass er sich an eine Musterung der Pflanzenwelt machte, und durch eine gedrängte Darstellung unsrer Kenntniss von den Eigenthümlichkeiten im Organismus der bekannten Pflanzenklassen, Familien und Geschlechter, die Heilmittellehre zu bereichern, ihr mehr Gewissheit, innern systematischen Zusammenhang zu verschaffen sucht. Das Buch enthält zwar keine neuen Gedanken, noch weniger neue Versuche über den genannten Gegenstand: doch giebt es eine treffliche Grundlage theils zur bessern und ganz vollständigen Anordnung aller unsrer, hierauf sich beziehenden Kenntnisse, an der es fehlt, die aber für die wissenschaftliche Ausbildung der Doctrin ganz unentbehrlich ist: theils zur Erweiterung, Berichtigung u. s. w. der noch zu geringen, zu wenig umfassenden, unrichtigen, schiefen u. s. w. Versuche, auf die uns die hier nur aufgezählten Resultate hinweisen.

Nachdem sich der Vf. über den Werth, die Gültigkeit dieser Art von Untersuchungen, über die Schwierigkeiten dabey, und das zu beobachtende Verfahren oder die zu befolgenden Grundsätze und Regeln hinreichend erklärt hat, beginnt mit dem *zweyten* Theil S. 41. die Anwendung dieser Grundsätze. Er geht nämlich die sämmtlichen Pflanzenfamilien durch, ordnet sie grösstentheils nach dem System des *A. L. de Jussieu* und zeigt, so weit es bekannt ist, bey den einzelnen noch, wie weit der Satz, dass eine Aehnlichkeit im Aeussern der Pflanzen, auf eine Aehnlichkeit ihrer Wirkungen auf den menschlichen Organismus folgern lasse, durch unsre bisherigen Kenntnisse bestätigt oder nicht bestätigt, vielleicht gar widersprochen wird.

Aus dem, am Schlusse befindlichen *Tableau approximatif* etc. ergiebt sich, dass unter den bekannten einhundert und acht Pflanzenfamilien, drey und zwanzig ohne alle medicinische Eigenschaften, wenigstens diese nicht bekannt sind: funfzehn werden sich vielleicht unter das aufgestellte Gesetz fügen, aber man kennt nur erst von zu wenigen Individuen die Eigenschaften: neunzehn Familien vereinigen ganz widersprechende Glieder, so dass einige von einer und derselben Familie dem Gesetze entsprechen, andre widerstreiten: zwölf andre gestatten nur einige geringe Ausnahmen: drey und zwanzig erfüllen es vollkommen: nur sieben widerstreben ihm gerade zu. Alles zusammen gerechnet verhält sich die Wahrscheinlichkeit zum Gegentheil = 87 : 7. Der Vf. hofft, dass weitere Untersuchungen alle Widersprüche lösen werden.

Zürich, b. Gessner: *Sammlung medicinischer Abhandlungen vermischten Inhalts.* Aus fremden Sprachen übersetzt. Herausgegeben von D. *J. J. Römer.* 1805. 91. 68. 49. 25 und 44 S. 8. (22 gr.)

Wenn gleich vorliegende Abhandlungen deutschen Naturforschern und Aerzten gerade keine wichtige Bereicherung ihrer Kenntnisse gewähren, so ist doch die Uebersetzung derselben nicht ohne alles Verdienst, da

da die Abhandlungen gröſstentheils überzeugende Beſtätigungen mancher Lehrſätze und Meinungen enthalten, und für die auswärtige Literatur nicht ganz unwichtig ſind. Die Ueberſetzung iſt nicht durchaus flieſsend, auch kommen hin und wieder Provinzialismen z. B. Ekel ab den Speiſen, deſsnahen u. d. gl. vor. — Folgendes ſind die hier gelieferten Abhandlungen.

Vorleſungen über das elaſtiſche oder Federharz. Gehalten im botaniſchen Garten zu Mexico 1794. durch den Prof. D. *Vincentio de Cervantes.* Aus dem Spaniſchen. Obgleich das Federharz von mehreren Gewächſen genommen wird, ſo kommt doch nach des Vfs. Bemerkung faſt alles, was man in Europa antrifft, von einem Baume *Jatropha elaſtica (Pao ſyringa, Jeve, Caoutchou)* her. Durch mehrere angeführte Verſuche iſt der Vf. überzeugt worden, daſs das Federharz eine Subſtanz eigener Art iſt, und daſs ſie nicht zu den verdickten Oehlen, auch nicht zu den Harzen zu rechnen iſt, ſondern die mehreſte Aehnlichkeit mit dem thieriſchen Kleber hat. Die Indianer der Provinz, die Esmeraldas, machen Fackeln aus dem flüſſigen Harze, indem ſie daſſelbe in eine aus Piſangblättern gemachte Röhre gieſsen. Was der Vf. von dem techniſchen Gebrauche des Federharzes ſagt, iſt den Deutſchen längſt bekannt. — *Abhandlung über das foſſile Caoutchou oder elaſtiſche Erdharz aus Derbyſhire.* Von *Faujas St. Fond.* Der Vf. theilt es in elaſtiſches oder compreſſibles, und in ſolides, hartes und brüchiges Erdharz ein, und bemerkt in geologiſcher Rückſicht, daſs die Bäume und anderen Gewächſe, welche den natürlichen Caoutchou liefern, insgeſammt exotiſch ſind. Als ſolche kennen wir bis jetzt die *Vahea*, die *Urceola elaſtica*, die *Hevea gujanenſis*, den *Artocarpus integrifolia*, den *ficus religioſa*, den *ficus indica*, die *Hippomane biglandulosa*, und die *Cecropia peltata.* — *Unterſuchungen über die Natur einiger thieriſcher Beſtandtheile, welche durch Krankheiten verändert worden, beſonders ſolcher, welche der Milch ähnlich ſind.* Von D. *Fr. Marabelli.* Ueberſetzt von D. *Ernſt von Winterthür.* Ein für die thieriſche Chemie nicht unwichtiger Auffatz, in welchem der Vf. durch Unterſuchung und Vergleichung einiger durch Krankheit veränderter Säfte *P. Franks* Meinung beſtätigt, daſs die in den Leichnamen der Kindbetterinnen gefundene Flüſſigkeit, die ſich in den Höhlen der Bruſt und des Unterleibes ſammelt, keine Milch ſey, ſondern daſs der Eyter in einigen Rückſichten fähig ſey, die Beſchaffenheit einer milchichten Flüſſigkeit anzunehmen. — *A. Manzoni Beobachtungen zur näheren pathologiſchen Kenntniſs der Fehler der Urinwege, nebſt einigen anderen Krankengeſchichten* (nämlich von Knochenkrankheiten). Ein ſchöner Beytrag zur pathologiſchen Anatomie. — *A. Duncan's Inauguralſchrift von der Soymidarinde.* Aus dem Lateiniſchen überſetzt von D. *E. v. Winterthür.* Der Vf. will die Pflanze nicht *Swietenia febrifuga*, ſondern *Swietenia Soymida* genannt wiſſen, theils weil er es überhaupt für unſchicklich hält, die natürlichen Körper nach ihren Kräften zu benennen, theils weil die *Swietenia Mahagoni* auch fiebervertreibend iſt. Die Soymidarinde iſt ganz vorzüglich bey dem täglichen intermittirenden Fieber wirkſam gefunden worden. Auch bey Bauchflüſſen und in dem ſogenannten faulichten Fieber iſt ſie mit Nutzen angewendet worden. — *Beobachtungen, Leichenöffnungen und Verſuche über den Biſs wüthender Thiere*, von Hn. *Roſſi.* Beobachtungen zeigten ihm und dem Prof. *Giulio*, daſs bey den Gebiſſenen der Magenſaft beynahe immer im Ueberfluſſe vorhanden, grünlicht und ſauer iſt. — *Beſchreibung des Fiebers, welches im Jahre 1802. zu Beaurepaire während der Monate Auguſt, September und October geherrſcht hat*, von Hn. *Villars*, Arzt zu Grenoble. Dieſe Abhandlung nimmt mit Recht den letzten Platz ein, weil ſie an innerem Werthe den übrigen ſehr nachſteht.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, b. Maurer: *Heinr. Matth. Aug. Cramers*, geweſ. Predigers zu St. Blaſii, Inſpector des Gymnaſiums u. ſ. w. zu Quedlinburg, *hinterlaſſene Schriften.* Zum Drucke befördert von ſeinem Sohne *Friedr. Cramer. Erſter* Theil. *Mit des Vfs. Lebensbeſchreibung.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Konr. Henke*, Vicepräſ. des fürſtl. Conſiſtor., Abte zu Königslutter und erſtem Prof. der Theologie zu Helmſtädt. 1806. LXII S. Vorrede und Lebensbeſchr. u. 181 S. 8. (16 gr.)

Ein Mann, wie der verſtorbene Prediger *Cramer*, welcher ſo viel gründliche Kenntniſſe und Schätze der reifſten Beurtheilung mit lieblicher Beſcheidenheit vereinigte, war es würdig, daſs ſeine zurückgelaſſenen ſchriftlichen Arbeiten, wenn auch erſt, wie hier der Fall iſt, ein halbes Decennium nach ſeinem Tode, hervorgezogen und zum Drucke befördert werden. Dank alſo dem Hn. Vicepräſidenten, *H.* daſs er dieſs an den Schriften ſeines ehemaligen Freundes zu thun behülflich ward! Die *eilf* Briefe, welche nebſt der Lebensbeſchreibung dieſen *erſten* Theil ausmachen, reden über öffentliche Schulen in verſchiedener Rückſicht. Haben auch die in ihnen gegebenen Anſichten und Beurtheilungen nicht immer das Gepräge der Neuheit, ſo fehlt ihnen doch das der Gründlichkeit und reifen Ueberlegung nicht. Die Lebensbeſchreibung, ein Denkmal des Würdigen von der dankbaren Hand des Sohnes geſetzt, empfiehlt ſich durch guten biographiſchen Vortrag und Wahrheit, welches letztere Rec. um ſo mehr verſichern darf, da er ſelbſt *Cramern* genauer kannte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Julius 1807.

PHILOSOPHIE.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Materialien zu neuen Ansichten für die Erfahrungs-Seelenlehre und andere physikalische Gegenstände*, von *L. P. G. Happach. Erstes* Stück. 1802. 210 S. *Zweytes* Stück. 1804. 184 S. *Drittes* Stück. 1805. 138 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Tendenz dieser Schrift ist nach der Aeusserung des Vfs. (S. 3. *erstes* St.), über Geistererscheinungen, Träume, Ahndungen, Nachtwandeln, Magnetisiren, Scheintod u. s. w. auf dem Wege anthropologischer Untersuchungen eine neue Beleuchtung zu suchen, und anzugeben, wodurch vieles, was jene Gegenstände betrifft, und bisher unerklärbar schien, bey dem eignen Lichte der Natur vielleicht seine Dunkelheit verliere, und mit den gewöhnlichen Naturerscheinungen übereinstimmend erscheinen möchte. Weil hiebey, sagt der Vf., auf das Physische besonders Rücksicht genommen werden müsse, und die Natur in den physischen Erscheinungen eine unverkennbare Analogie beobachte: so seyen in diese Materialien manche physische Aufsätze aufgenommen, die sonst nicht hieher gehören würden. Neu sind die Ansichten des Vf. allerdings; allein ob sie auch nur Aussichten geben, über die Gegenstände, um welche es dem Vf. zu thun war, neues Licht zu verbreiten, muss Rec. wenigstens bezweifeln. Die Veranlassung zu der Mittheilung dieser Ansichten fand der Vf. in Hn. *Nicolai's*, von demselben (in der Berliner Monatsschrift May 1799.) beschriebenen Phantasmen, die Hr. *H.* nicht als Producte der Einbildungskraft betrachtet wissen, sondern denen er vielmehr eine Realität vindiciren will, weil er zweifelt, dass irgend ein Gesetz der Association vorhanden sey, woraus diese Phantasmen erklärlich werden. Ehe Rec. den Vf. weiter begleitet, muss er zweyerley bemerken. Denn erstens nicht allein aus den Associationsgesetzen, sondern aus den Gesetzen aller Seelenvermögen zusammen, die in Hn. *N.* Gemüthszustande in Bewegung gesetzt waren, und insbesondere in den Gesetzen, nach welchen die übrigen Seelenvermögen auf das Dichtungsvermögen wirken, würde jene Erklärung zu holen seyn. Zweytens, gesetzt auch, dass wir alle diese Gesetze kennten, oder dass unsere Psychologie schon ganz vollendet wäre: so würde unser Unvermögen einen einzelnen Fall, wie diesen, daraus zu erklären, nichts wider die Anwendbarkeit derselben auf diesen Fall, oder was eben dasselbe sagt, nicht beweisen, dass derselbe sich nicht aus jenen Gesetzen erklären lasse. Denn um einen Fall aus einem Gesetz zu erklären, müssen wir ihn mit hinlänglicher Bestimmtheit kennen, um jenes Gesetz auf ihn anwenden zu können; und wie leicht entgeht uns bey einem einzelnen Fall nicht dieser oder jener Umstand? Denn das Individuelle kennen wir, auch wenn wir noch so viel davon wissen, doch nie in seiner Individualität, und unter dem vielen, was uns davon bekannt seyn mag, lassen wir nur zu leicht geringfügig scheinende Umstände, die aber, wenn es darauf ankommt, das Wie und Warum bey der Sache einzusehen, von der grössten Wichtigkeit sind, aus der Acht. Dem Vf. scheinen diese Betrachtungen nicht entgangen zu seyn, da er in einem (1. St. S. 46.) mitgetheilten Schreiben, Hn. *N.* über seine Phantasmen mehrere Fragen vorlegt. Eine Stelle in Hn. *N.* gleichfalls (S. 89 u. f.) mitgetheilten Antwort hätte den Vf. um so mehr auf diese Betrachtung zurückführen müssen, wenn er nicht von seiner neuern Ansicht zu sehr eingenommen wäre. Denn: „Hätte ich das Vergnügen, schreibt Hr. *N.*, mich mit Ihnen hierüber mündlich unterhalten zu können, so könnte ich Ihnen in einer Stunde zehn mal mehr sagen, und wir könnten beide uns durch Gedankenwechsel über mehrere Gegenstände besser verständigen." — Des Vfs. Ideen, derentwegen er geneigt ist, Phantasmen, wie denen des Hn. *N.*, Realität beyzulegen, sind im Wesentlichen folgende. Die Geburt des Menschen und der Tod desselben sind Epochen in der immer fortschreitenden Entwickelung desselben. Durch seine Geburt wird der Mensch, der als Embryo nur ein Wasserthier war, ein Erdbewohner, der jetzt vegetabilischer und animalischer Nahrungsmittel bedarf, die als Stoffe in ihn aufgenommen werden, und nöthig sind, damit sich sein erster und ursprünglicher Stoff in ihm entwickeln kann. Was der Mensch so in sich aufnimmt, gehört eigentlich nicht zur Constitution des Wesentlichen in ihm, sondern wird in der Folge nur eine nöthige Bedingung, dass dieses sich weiter in ihm auf Erden entwickeln kann. So wie der Mensch bey seiner Geburt die Hülle, welche er bis dahin nöthig hatte, abstreifte, so legt er auch bey seinem Tode die Hülle, die er hier auf Erden nöthig hatte, wieder ab. Dem Geiste bleibt aber eine feinere sinnliche Hülle übrig, mit welcher er bekleidet, durch den Tod in ein folgendes Leben übergeht. Der Tod ist also nichts anders, als eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes des Menschen durch welchen er die Stoffe ablegt, welche er künftig nicht mehr braucht, diejenigen aber beybehält, die ihm künftig auch noch nöthig sind, um für das empfänglich zu bleiben, was

was ihm künftig zufliessen soll. Er behält seine uranfängliche Hülle, die sich in seiner neuen Sphäre nach dem Tode neu überkleiden wird. Verändert der Mensch gleich durch den Tod seinen Zustand, so verliert er dadurch doch die Verbindung nicht, in welcher er mit andern Gegenständen vorher stand. Nach der Hülle, die er aus der gegenwärtigen Periode mitnimmt, ist er seinen hier noch lebenden Brüdern gleich, welche auch schon dieselbe Hülle haben. Was diese noch über dieser Hülle haben, und was er statt desselben in seinem neuen Zustande erhält, hindert nicht, dass sie noch einerley constitutionelle Organisation haben sollten.

Dieses sind im Wesentlichen die Ideen des Vfs., die er zwar nach seiner mehrmals wiederholten Erklärung bloss als Problem betrachtet wissen will, aber für tauglicher hält, Erscheinungen der Art, wie sie Hr. *N.* in seinen Phantasmen hatte, zu erklären, als die Voraussetzungen, welche man sonst zu diesem Behufe angewendet hat. Zu diesem Ende nimmt der Vf. an, nach dem Tode habe der Mensch keinen andern Wirkungskreis, als der dem Raume nach an seinen gegenwärtigen angränzt. Weil der Mensch in seinen gegenwärtigen Zustande vorzüglich auf seine Mitmenschen wirken, und auch auf sie wirken kann, wenn sie ihm in körperlicher und organischer Vollkommenheit noch nachstehen: so sey kein Grund vorhanden, warum der Verstorbene nicht auf die wirken könnte, die noch leben und ihm in organischer Vollkommenheit weit nachstehen; dass von solchen Einwirkungen aber nicht alle Menschen Erfahrungen haben, rühre daher, dass diese Einwirkungen nur durch die feinere Organisation, der die gröbere nur zum Leiter diene, wahrgenommen werden können, jene aber nur dazu geschickt sey, wenn sie durch diese nicht daran gehindert werde. Dass unter Hn. *N.* Phantasmen auch noch *lebende* Personen waren, werde sich nach dem vorhergehenden so erklären lassen, dass bey diesen Personen die Seele, die mit ihrer feinern Hülle ein völlig bestimmtes Subject sey, für diese Zeit ihre gröbere Hülle abgelegt habe. Rec. kann hier nicht auf die einzelnen Punkte des Räsonnements des Vfs. eingehn. Nur das kann er nicht unbemerkt lassen, dass wenn man auch die allgemeine Theorie des Vfs. von den verschiedenen Perioden der Entwickelung des Menschen, als Embryo, als Erdenbewohner und in dem Zustande nach seinem Tode zugiebt, man dieser Theorie doch nicht benöthigt seyn kann, Erscheinungen, wie die des Hn. *N.*, zu erklären. Um diese Erklärung geben zu können, muss der Vf. auch zwey Hülfshypothesen machen: erstens, dass Verstorbene auf die noch lebenden wirken können; und zweytens, dass diese, in gewissen Fällen wenigstens, von einer solchen Wirkung eine Erfahrung haben können. Die Möglichkeit ist hiervon allerdings leicht bewiesen, wenn möglich alles das ist, worin wir keinen Widerspruch sehen. Soll aber möglich nur dasjenige seyn, was wenigstens unter gewissen Voraussetzungen in dem Laufe der Natur wirklich ist: so ist der Beweis hiervon schwerer, und nirgend von dem Vf. geführt. Doch, wie gesagt, dass man der Theorie des Vfs. nicht zur Erklärung solcher Erscheinungen, wie Hr. *N.* hatte, benöthigt sey, würde dem Vf. vielleicht selbst nicht entgangen seyn, wenn er den von ihm selbst 1. St. S. 54 mitgetheilten Umstand nicht aus der Acht gelassen hätte, dass Hr. *N.* nicht allein Personen, lebende und verstorbene, sondern auch Hunde und Pferde sahe. Solche Phantasmen — wie wir sie nennen wollen, ohne durch diesen Ausdruck etwas zu praeoccupiren, können doch nicht aus der von dem Vf. aufgestellten Theorie, sondern müssen auf eine andere Art erklärt werden, und die Erklärung, die für sie befriedigend wäre, würde auch für des Hn. *Nicolai* Phantasmen befriedigend seyn. Eine neue Hypothese für diese und ihnen ähnliche ist also nicht nöthig; und nur das Bedürfniss, durch eine Hypothese eine Erscheinung zu erklären, kann sie als Hypothese rechtfertigen. Allein diese Hypothese ist nicht allein unnöthig, sondern eben desshalb, weil sie nur zur Erklärung der wenigen Fälle, wo Phantasmen Menschen zum Gegenstande haben, zureicht, unzulänglich, da nicht allein Menschen, sondern auch Flüsse, Berge und andre leblose Dinge in Phantasmen erscheinen.

Es würde Rec. leid seyn, wenn durch die Erinnerungen, welche er bisher gegen des Vfs. Erklärung von Hn. *N.* — Phantasmen machen zu müssen glaubte, sich jemand von der Lesung dieser Materialien abhalten liesse. Denn dem Psychologen theilt der Vf. wenigstens mehrere ihm nicht unwichtige Thatsachen aus eigner Erfahrung derselben mit, und der Physiker möchte in den Aufsätzen, die ihn zunächst interessiren, die Consequenz, den Scharfsinn und die Wahrheitsliebe des achtungswürdigen Vfs. finden, die den Rec., dem auch die Darstellung des Vfs. im Ganzen musterhaft deutlich geschienen, bey der Lectüre dieser Aufsätze angezogen hat. Unter den psychologischen Thatsachen ist uns der (2. St. S. 148.) auch von dem Vf. erzählte Traum des Hallischen Professors *Simonis*, welcher zu seiner Zeit viel Aufsehen erregt, aufgefallen, weil derselbe hier anders, als von dem seligen *Mursinna*, der *Simonis* specieller College war, (in seiner Vorrede zu *Simonis* christl. Alterthümern, und seiner Vorrede zu *Simonis Lexicon manuale Hebr. et Chaldaicum*) und anders von *Unzer* (im Arzte 85 St. *zweyter* Ausgabe) erzählt wird. Vielleicht machen wir diese Anmerkung für den Vf. und die wenigen, welche die Mühe nicht scheuen möchten, diese verschiedenen Erzählungen unter einander zu vergleichen, um einen neuen Beweis zu haben, wie leicht dergleichen Thatsachen falsche Zusätze erhalten. Ueber des Vfs. Gedanken von dem Schlafe und dem Zustande zwischen Schlafen und Wachen würde Rec. mehrere Bemerkungen machen, wenn er die Gränzen seiner Anzeige nicht zu überschreiten befürchten müsste. Nur das eine bemerkt er, dass ihm Schlafen und Wachen nicht absolute ganz bestimmte Zustände, sondern vielmehr Gränzzustände sind, die durch unendlich viele Zwischengrade von einander ge-

getrennt find, die zwischen dem tiefsten Schlafe und dem völligsten Wachen, die beide genau genommen wohl nirgend existiren, in der Mitte liegen.

Linz und Leipzig, in d. Verlage d. k. k. u. akad. Kunst- Musik- und Buchh.: *Erinnerungen an Sokrates*. Nach dem Französischen von *Franz Seraph Huebmer*, Weltpriester u. Kaplan zu Steyeregg bey Linz. 1806. 192 S. 8. (16 gr.)

„Die Wahrheit und die Tugend waren das grofse Ziel des Sokrates, die Nahrung seines Geistes und die Triebfeder seines Herzens. Sein ganzes Leben war der Erforschung und Vertheidigung der einen, und der Uebung und Verbreitung der andern geweiht. Kein anderes Interesse, keine Trugschlüsse vermochten die Wahrheit von seinem Munde zurück zu halten; mit herrlichem Feuer lehrte er sie abergläubische und lasterhafte Menschen, und versiegelte sie zuletzt mit seinem Blute. Vor allen aber verband er mit seinen Lehren die hinreissende Wirkung seines Beyspieles. Die einfachste Lebensweise verbarg die reinste Tugend, und die Munterkeit seines Geistes und der Liebreiz seines Betragens machten selbe liebenswürdig." Mit diesem treffenden Urtheile über Sokrates erhabenen Charakter schliesst sich S. 8. die Einleitung oder die Vorrede dieser Schrift. Wir glaubten, die *Erinnerungen* würden den Commentar zu diesem Texte enthalten, und durch ein treues, aber mit gehöriger Klarheit, Anschaulichkeit und Kraft entworfenes, Gemälde von dem Leben dieses grofsen und dabey doch so liebenswürdigen Mannes der Welt einen lehrreichen Spiegel vorhalten. Allein diese Erwartung würde wenigstens durch den einen Abschnitt der Schrift nicht, durch den andern aber, welcher einen *Versuch in Sokratischen Gesprächen* enthält, nur einigermafsen befriediget.

Die Schrift besteht nämlich aus *zwey* an Werth sehr ungleichen Abschnitten. Der *erste* ohne besondere Ueberschrift, enthält *Betrachtungen über Sokrates, seinen Charakter und seine Philosophie*. Man findet hier ein Gemälde von diesem liebenswürdigen Weisen, welches die Hauptzüge treffend, oft auf eine eindringende Weise darstellt, aber weder neue Seiten an das Licht hervorzieht, noch immer durch Anschliefsung des Individuellen dem Ganzen Lebendigkeit giebt; kurz es ist eine Schilderung, dergleichen wir schon mehrere, und unter diesen noch gelungenere haben, wie die von *Moses Mendelsfohn*, und in den *Sokratischen Unterhaltungen*. Man könnte daher, wie bey so vielen literarischen Producten mit allem Recht die Frage aufwerfen: *cui bono?* Da indessen der Vf. doch kein gemeiner Buchmacher ist, nicht abgeschrieben oder compiliret, sondern selbst geforscht und seine helle Ansicht von Sokrates Individualität, Grundsätzen und Lehren vorgelegt hat: so können diese Erinnerungen an einen Mann, der zwar nicht vergessen ist, unter einer gewissen Klasse von Lesern, die ihn nicht, oder nur dem Namen nach kennen, immer mit Nutzen gelesen werden, ob gleich für diese eben mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen wäre. Im Ganzen offenbart sich ein Geist, welcher einen sehr gesunden und hellen Blick hat, und die Grundzüge in Sokrates Charakter sehr gut auffasste, und meistentheils auch gut darstellte. Wir setzen zur Probe eine Stelle her, in welcher die Summe der Religionslehre des Sokrates zusammen gedrängt ist. „Sterbliche, sprach er, fühlet die Harmonie, die in der ganzen Schöpfung herrschet, und ihr werdet niemals den Zufall zur Ursache so grosser Wirkungen machen, die nach den Gesetzen der höchsten Weisheit erfolgen. Ein ewiger Verstand lenket die Fortpflanzung und Erhaltung aller Wesen, er sieht, vernimmt, beseelet und ordnet alles, trägt aber besondere Sorge für das Menschengeschlecht, er durchschauet selbst die geheimsten Gedanken, und nichts entflieht seinem durchdringenden Blicke." Dieses sind die Grundsätze der Sokratischen Philosophie; wie verschieden von jenen blofs speculativen Lehrsätzen, die so ganz und gar keinen Einfluss auf unser Wohl haben! Diese sind der Aufschluss einer gereinigten Vernunft, das sittliche Gesetzbuch des Menschen.

Der *zweyte* Abschnitt: *Versuch in Sokratischen Gesprächen*, hat den Vorzug vor dem *ersten*, dass Sokrates Charakter und Denkungsart mehr in dem Individuellen und daher auch mit mehr Anschaulichkeit dargestellt ist. Wir finden wirklich in diesen Dialogen, zwar nicht die hohe Kunst des Plato, aber doch die edle Simplicität des Xenophon ziemlich glücklich nachgeahmt. Sokrates Sinn für die Lebensweisheit, seine Gewandheit des Geistes, auch kleinen und unbedeutenden Dingen eine Seite abzugewinnen, wodurch eine vernünftige Maxime in das Licht gesetzt wird, seine heitere Laune, seine Ironie — alle diese Eigenheiten sind diesen Gesprächen mehr oder weniger aufgeprägt, ohne dass man irgend eine Spur eines ängstlichen Strebens, eine fremde Manier sich anzueignen, bemerkt. Wir wagen es nicht zu entscheiden, ob diese Sokratischen Gespräche mehr die Frucht eines sorgfältigen Studiums des Xenophontischen Dialogs, oder der freye Erguss eines dem Sokratischen verwandten Geistes sind. Aber sicher würde es der Vf., wenn er auf diesem betretenen Wege fortschreiten, und noch mehr auf eine ausgesuchtere Wahl der Gegenstände, auf eine mit der Popularität gar wohl zu vereinigende Gediegenheit der Gedanken, und Gründlichkeit des Räsonnements achten wollte, in dieser Form sehr weit bringen und zur Veredlung und Aufklärung der mittleren Stände viel wirken. Das Locale, die Personen sind diesen Gesprächen griechisch, aber nicht immer ist das Costum getreu genug beobachtet. Sokrates ist immer die Hauptperson. Die Gegenstände, welche in denselben abgehandelt werden, nicht um sie zu erschöpfen, sondern nur das Nachdenken über sie zu befördern, sind: das Verdienst des Menschen, die Nothwendigkeit und das Vergnügen des Andenkens an Gott, das Betragen gegen Untergebene, Verstellung, Kleinigkeitsgeist, der Werth der Hochachtung anderer. Die Sprache ist in diesen Gesprächen von Provinzialismen freyer als in dem *ersten* Abschnitte,

schnitte, und der Ausdruck hat überhaupt eine edle Simplicität. Nach dem Titel ist übrigens diese Schrift eine Uebersetzung aus dem Französischen. Wir kennen das Original nicht, und Hr. *Huebmer* hat auch von demselben nicht die geringste Notiz gegeben; wir wissen also nicht, ob jenes Vorgeben wahr sey, vermuthen aber, dass wenn auch der *erste* Abschnitt vielleicht zum Theil Uebersetzung ist, doch wenigstens die sokratischen Gespräche ein deutsches Product sind.

PHYSIK.

GIESSEN, b. Tasche und Müller: *Anfangsgründe der Naturlehre* zum Gebrauche für Schulen, auch zum Selbstunterricht für Liebhaber dieser Wissenschaft, von *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, ord. Prof. der Phil. zu Giessen. *Erste* u. *zweyte* Abtheil. 1806. 588 S. 8. mit 4 Kupft. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Encyclopädie der Schulwissenschaften für höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterricht, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von *Christian Wilh. Snell*, Prof. u. Rect. d. Gymnas. in Idstein; und *Friedr. Wilh. Dan. Snell*, ord. Prof. d. Phil. zu Giessen. *Vierte* Abtheil. *Naturwissenschaften. Erster* und *zweyter* Band.

Man wird wenig Bücher finden, denen ihr Titel so genau entspräche, als das gegenwärtige. Es ist aus dem weitläuftigen Gebiete der Naturlehre kein Gegenstand unberührt geblieben, und gleichwohl alles so kurz mit grösster Deutlichkeit zusammen gefasst, dass der Zögling in höhern Bildungsanstalten gerade so viel vor sich hat, als ihm in seiner Lage zu wissen nöthig ist, und als er ohne Beyhülfe eines Lehrers verstehen kann; dabey sind aber doch auch die Gegenstände so gestellt, dass ein kenntnissreicher Lehrer fast bey jeder Zeile Gelegenheit findet, eine Menge weiterer Notizen zu geben oder mit Zuziehung der Mathematik und eines physikalischen Apparates den ganzen Gegenstand so darzustellen und aufzuklären, als es die gegenwärtigen Gränzen der Wissenschaft gestatten wollen. Man kann indessen nicht sagen, dass hier alle Mathematik vermieden worden wäre: denn was z. B. bey der Lehre von der Bewegung, der Schwere, dem Pendel u. s. w. ohne alle Mathematik ganz ungeniessbar hätte werden müssen, ist allerdings mit den nöthigen Grössenbestimmungen versehen, nur die in akademischen Lehrbüchern vorkommende weitere Auseinandersetzung ist weggelassen. Auf ähnliche Art ist es mit den physikalischen Versuchen gehalten worden: es ist mehr auf sie hingedeutet, als ausführlich davon geredet worden und von den Geräthschaften sind bloss die wichtigsten z. B. Luftpumpe, Elektrisirmaschine, näher beschrieben und die wesentlichsten Stücke davon abgebildet. Die erste Kupfertafel sticht sehr, zu ihrem Nachtheil, von den übrigen ab; sie scheint aus den allerersten Zeiten der Kunst zu seyn. Sonst empfiehlt sich das Buch auch durch die gut gewählten Beyspiele und besonders durch die Anwendungen auf Vorfälle im gemeinen Leben, die wir sonst nicht leicht in so reichem Masse gefunden haben. Die systematische Anordnung der Materien ist folgende: *Erster* Abschn. Allgemeine Eigenschaften der Körper. *Zweyter* Abschn. Gleichgewicht fester; *dritter* Abschn. Gleichgewicht tropfbar flüssiger Körper. *Vierter* Abschn. Von den besondern Anziehungskräften der Körper. *Fünfter* Abschn. Von der Luft. *Sechster* Abschn. Vom Lichte. *Siebenter* Abschn. Von der Wärme. *Achter* Abschn. Von der Elektricität und dem Galvanismus. *Neunter* Abschn. Vom Magnetismus. *Zehnter* Abschn. Vom Weltgebäude und der Erde überhaupt. *Eilfter* Abschn. Von der Erde insbesondre. Es wäre bey dieser Einrichtung vielleicht nicht undienlich gewesen, die Absätze mit Paragraphenziffern zu versehen, um besser auf frühere Sätze zurück weisen zu können, welches auf die hier gewählte Art nur im Allgemeinen geschehen konnte. Bey der aufmerksamen Durchlesung ist uns nur folgendes Wenige etwas anstössig gewesen: S. 91. wird vom *doppelten Kegel* gesagt, dass an seiner *Peripherie* ein Theil beschwert sey, — diess ist nicht der Fall, sondern kommt bloss bey dem *Cylinder* vor, der bergan laufen soll und von welchem letztern nichts erwähnt ist. S. 184. leitet der Vf. die Aengstlichkeit auf hohen Bergen von der verdünnten Luft her, bloss in wie fern sie weniger im Stande sey die Lunge auszudehnen, — aber die Ursache ist vorzüglich der Mangel an Sauerstoffgas in dieser dünnen Luft. S. 237. Nr. 1. hätte die Parenthese, als dem, was S. 81. steht, widersprechend, weg bleiben sollen. S. 250 u. f. sieht der Vf. die Gasarten mehr für Educte als Producte an, weshalb er auch S. 267. sagt, dass jedes Gas *fixe Luft* genannt werden könne. S. 274. ist der stinkende Geruch dem Hydrogengas nicht wesentlich eigen; das durch den Galvanismus erhaltene, besitzt ihn nicht. *Herschels* grosses Teleskop giebt der Vf. zu 46 Fuss, statt 40 an, welches vielleicht ein Druckfehler ist. S. 553. heisst es, bey den Meteorsteinen: „besteht doch auch der harte Diamant aus verdichteter Luft, dem kohlensauren Gas" — man sah ihn aber bloss als den *reinsten Kohlenstoff*, ohne alle Oxydation, das kohlensaure Gas hingegen als das Product der völligen Oxydation des Kohlenstoffs an, zwischen welchen die *Kohle* in der Mitte lag.

KLEINE SCHRIFTEN.

ALTE SPRACHKUNDE. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Tabelle der lateinischen Conjugationen.* (Ohne Jahr) Ein Bogen in Fol. (3 gr.) — In dieser Tabelle ist alles in eine bequeme und leichte Uebersicht gebracht; das ist aber auch alles, was sich über diesen Bogen sagen lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Julius 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, in d. Druck. d. Republik: *Mémorial topographique et militaire*, rédigé au dépôt général de la guerre; imprimé par ordre du Ministre. Nr. I — IV. 1803. Zusammen 836 S. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Der Kriegsdepot in Frankreich, in welchem alle Plane, Karten und Denkschriften aufbewahrt werden, welche sich auf die Feldzüge der französischen Heere sowohl in historischer als wissenschaftlicher Hinsicht beziehen, würde in Friedenszeiten nur wenig Nutzen stiften, wenn nicht sein mit jedem Tage wachsender Vorrath von Materialien zum Unterricht des Officiers dienen könnte. Zu diesem Endzweck veranstaltete der General *Andréossi*, als Director des Depots, das vorliegende Journal, das seiner Bestimmung nach in zwey Abtheilungen zerfällt: die *topographische* und die *historische*. Die erste handelt in fünf Kapiteln von der Geschichte der ältern und neuern Geographie, und den Karten-Projectionen; von den Grundsätzen des Aufnehmens, sowohl im Ganzen als Einzelnen; von den Höhenmessungen mit dem Barometer; von den besten topographischen Karten; von der Darstellung des Terrains durch die Zeichnung; von dem Stechen geographischer Karten, und endlich von der Verfertigung topographischer Denkschriften. — Die zweyte Abtheilung enthält im *ersten Kapitel* die bey militärischer Recognoscirung zu befolgenden Grundsätze, im *zweyten* aber Auszüge militärischer Werke.

Den Anfang macht eine historische Uebersicht der Verfertigung geographischer Karten von *Anaximander* bis auf *Cassini*, durch *Barbié-Dubocage*, der eine Darstellung der verschiedenen Projeetionsarten von *Lacroix* folgt. Das Ganze verdient allen Beyfall; es macht den Officier mit einer Menge Begriffe bekannt, in deren Besitz bisher aufser dem Gelehrten nur sehr wenige besser Unterrichtete waren. Das *zweyte* Kapitel beschäftigt sich mit dem Aufnehmen, und zwar zuerst mit dem trigonometrischen Netz, den zu Verfertigung desselben nöthigen Winkelmessungen, den Correctionen und der richtigen Bestimmung der Standpunkte vermittelst astronomischer Beobachtungen. Sehr genau und vollständig ist S. 58 f. die Beschreibung des *Borda*'schen Kreisbogens zum Winkelmessen sowohl als der Rectificirung und des Gebrauches desselben. Zu der Reduction der beobachteten Winkel auf den wahren Mittelpunkt sowohl als auf den Horizont werden die nöthigen Formeln gegeben. Hierauf wird die Beobachtung des Breitengrades und des Azimuths, so wie die Aufmessung der Standlinie gezeigt, und der Auffatz mit einer Tafel zu Reducirung der Winkel beschlossen.

Die zweyte Abhandlung: *Von den Höhenmessungen durch das Barometer*, ist eben so vollständig und gut bearbeitet, als die erstere. Im *dritten* Heft wird derselbe Gegenstand fortgesetzt, und daher von Eintragung des Details in das entworfene trigonometrische Netz gehandelt, nachdem in der Vorrede eine Uebersicht der vornehmsten französischen Werke über diesen Gegenstand gegeben worden. Man findet demnach S. 5. den Gebrauch des Mefstisches, dessen Vorzüge selbst vor dem Astrolabium Hr. Justizrath *Bugge* in seiner *Anleitung zum Feldmessen* so treffend erwiesen hat, und der hier erst für sich allein, und alsdann in Verbindung mit der Magnetnadel betrachtet wird, um sich auf jeder Station zu orientiren. S. 43. die Anwendung der Boussole zum Aufnehmen. Eine nähere Anleitung zu dem im Felde so nothwendigen Aufnehmen nach dem blossen Augenmafse, wo eine an der Schreibtafel befestigte Boussole sehr gute Dienste leistet, wird im *vierten* Hefte gegeben, wie man im Verfolge dieser Anzeige sehen wird. Dieser ganze Auffatz vom Aufnehmen en detail steht den im Deutschen darüber erschienenen Werken *Hogrewes*, *Brücks*, *Lehmanns*, *Berts* und *Backenbergs* bey weitem nach. S. 57. Geschichte der Fortschritte der Topographie in Europa, vor und nach Erscheinung der Cassini'schen Karte von Frankreich, an welche sich S. 148. ein Verzeichnifs der besten General- und Specialkarten schliesst. *Vegez* sagt nicht, wie S. 62. unrichtig angeführt ist: der Feldherr soll einen genauen *Plan* des Kriegsschauplatzes haben; sondern: er muss eine umständliche Beschreibung aller Wege haben. „*Itineraria omnium regionum, in quibus bellum geritur, plenissime debet habere perscripta; ita ut locorum intervalla, non solum passuum numero, sed etiam viarum qualitates perdiscat.*" — Früher schon wurden geographische Karten gezeichnet, wie die zu des Ptolemäus Erdbeschreibung gehörigen durch *Agathodaemon*, die aber nicht mehr existiren. Auch die in den *Gestis dei per Francos* befindlichen Grundrisse von Städten und Gegenden beweisen das Daseyn der Topographie im Mittelalter. Die ersten gedruckten Karten von Holzschnitten sind im funfzehnten Jahrhundert verfertigt worden, worauf sich diese Kunst bald weiter verbreitete und allgemeiner ward: denn *Mercator* lieferte schon um die Mitte des 16. Jahrh. einen vollständigen Atlas der bekannten Länder. Am vorzüglichsten ist — wie sich von selbst versteht — die Uebersicht der To-

Topographie von Frankreich ausgefallen. Zu S. 94. muss Rec. hinzufügen, dass in Russland späterhin mehr für die Topographie gethan, und die nach und nach damit vereinigten Länder aufgenommen worden, obgleich die Karten theils gar nicht in den Buchhandel gekommen, theils wegen der weiten Entfernung nicht sehr bekannt sind. Von einer sehr schönen Karte von Grusinien hat der jetzige Kaiser alle Abdrücke für sich behalten, und nur einige wenige davon an begünstigte Grosse verschenkt. Von Sachsen kennt das *Mémor. topograph.* bloss die *Zürner*'sche Karte, auf welche sich alle spätern Special- und Amtskarten gründen; bey weitem merkwürdiger ist die von dem jetzigen König veranstaltete trigonometrische Vermessung und Aufnahme des Landes, wo von der topographischen Karte nur zwey Exemplare gezeichnet sind, deren eines sich im militärischen Depot, das andere aber in der Privatsammlung des Königs befindet. Diess sind höchst wahrscheinlich die Papiere, von denen *Mirabeau* spricht. Sehr schätzbar sind die Nachrichten von den im *Dépôt de guerre* befindlichen Karten; man findet mehrere derselben hier erwähnt, die ausserdem nicht bekannt geworden sind, z. B. eine Karte der Pyrenäen; eine andere sehr genaue der französischen Grenzen, die in bunter Manier ausgeführt ist, und durch die verschiedenen Farben, so wie durch die ganze Haltung, die steigenden Höhen sehr genau bezeichnet. Die Wege und Fussteige werden, gegen die gewöhnliche Manier, durch weisse Linien bezeichnet, und fallen in den tiefen Felsenthälern um so deutlicher ins Auge. Bey dem Verzeichniss der besten Karten sind mehrere in Deutschland erschienene nachzuholen; z. B. die Weltkarte in zwey Blättern nach *Arrowsmith* von *Sotzmann*; Europa von demselben; die in *Hogrewe's* Beschreibung englischer Kanäle befindlichen Karten; Russland in zwey Blättern von *Reinecke*, desgleichen von *Mannert*; Atlas von Russland in 46 kleinen Blättern mit russischer Schrift; Deutschland in 16 Blättern von *Sotzmann*; preussisch-westphälische Provinzen von demselben; die Gegend um Potsdam von *Humbert*; Karte eines Theils von Kursachsen von *Backenberg* in 10 Bl.; die Gegend um Dresden von *Lehmann*; die sächsischen Gebirge bey Schandau von *Götzinger*; Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt in 6 Bl. von *Müller*; Plan des Treffens bey Kaiserslautern im J. 1794.; fürstl. sächs. Amt Altstätt von *Güssefeld*; Wied und Nieder Isenburg in 2 Bl. von *Dünzfeld*; Kriegstheater zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel von *Neander*; Karte von Bamberg in *Roppelt's* Beschreibung des Hochstifts; das Rheinthal von *Feer*; Navigationskarte der Donau von Belgrad bis an ihren Ausfluss in 6 Bl. von *Taufferer*; das Riesengebirge von *Hoser*; die Ukraine von *le Vasseur* in 4 Blättern.

Der *zweyte* und *vierte* Heft des Memorials, welche den zweyten oder historischen Abschnitt enthalten, liefern zuerst eine Geschichte des französischen Kriegsdepots, der von Louvois 1688. gestiftet, seitdem durch die vielen Kriege und die sich auf diese beziehenden Plane, topographische Karten, Memoiren, Briefe der Generale und andere Papiere eine seltene Vollständigkeit erlangte. Er ward 1733. zuerst in eine Art systematischer Ordnung gebracht, und 1798. wurde eine Bibliothek von mehr als 8000 Bänden aus allen Wissenschaften damit vereinigt. Zu Anfang der Revolution betrug die Summe zur Unterhaltung des Depots 68000 Franken, im J. 1801. aber 110000 Fr., die fixirten Besoldungen der Feldmesser und Bedienten des Büreaus ungerechnet. Ausser der immer wachsenden Bibliothek enthielt der Depot im J. 1802. schon 2700 Bände zum alten Archiv gehöriger Papiere, über 900 Cartons neuere Original-Arbeiten, 131 Bände und 78 Cartons Denkschriften, jeder wenigstens funfzig derselben enthaltend, 4700 gestochene, und über 7400 gezeichnete Karten, und Plane von Märschen und Schlachten. Nothwendig hat diese kostbare Sammlung in den folgenden Jahren durch die glücklichen Feldzüge der französischen Heere noch manchen beträchtlichen Zuwachs erhalten.

Die S. 42. gegebene Uebersicht der vornehmsten ältern und neuern Geschichtschreiber ist nicht ganz zweckmässig: denn man findet gute und schlechte unter einander; auch *Homer* und *Strabo* findet man in der buntesten Reihe. Aus dem Mittelalter hätten nebst *Gregor v. Tours* und *Joinville* auch die *Anna Comnena*, *Wilh. v. Tyrus*, und *Joh. Cantacuzen* mit der Sammlung des *Bongars* angeführt werden sollen. So fehlen ebenfalls die meisten Historiker des niederländischen Freyheitskrieges, Gualdo Priorato mit allen Geschichtschreibern des dreyssigjährigen Krieges, und fast alle neuern Schriftsteller. Dagegen findet *Voltaire* einen Platz unter den militärischen (?) Geschichtschreibern. Von *Khevenhüller*, der hier *Kerwenüller* heisst, findet man hier bloss die *Maximes de guerre*; die *Observationspunkte* und die *Annales Ferdinandei* fehlen. So auch *Basta*, *Melzo*, *Muradgea d'Ohsson*, dessen Nachrichten weit neuer sind, als die des Gr. *Marsigli*; *Melfort*, die geheimen Memoiren des Gr. *v. Schmettau*, und mehrere andere. — Die Bemerkungen über das bekannte Werk: *Geist des neuen Kriegssystems* (S. 123.) sind nicht sehr bedeutend. Auch hier werden die Massen empfohlen, gegen die doch die Wirkung des Kugelschusses einer gut bedienten Artillerie so fürchterlich ist; auch hier wird noch von der fürchterlichen Colonne bey Fontenoi gesprochen, die doch nichts weiter, als ein ganz gewöhnliches durch Zufall hervorgebrachtes Quarré war. S. 140. Die Schlacht bey Leuthen mit *Lloyd's* und *Tempelhoffs* Anmerkungen, denen einige Betrachtungen über die schräge Schlachtordnung folgen, deren Erfindung hier Friedrich II. abgesprochen wird; und wirklich bediente sich schon Banner 1636. bey Witstock derselben, und *Puysegur* empfiehlt sie, doch ohne die zu ihrer Formirung nöthigen Evolutionen anzugeben.

In der sehr gut geschriebenen Vorrede des *vierten* Heftes wird die Unentbehrlichkeit topographischer Kennt-

Kenntnisse für den Feldherrn, wie für den niedern Officier mit allem Schmuck französischer Beredsamkeit erwiesen. S. 55. heisst es unrichtig in derselben: „Schwaben wurde bey dem Ursprunge des Lutheranismus von bürgerlichen Kriegen zerrüttet. Auf diese folgte der dreyssigjährige Krieg; dann kam der Schwedenkrieg, die Gustav Adolf anführte." — Der Aufsatz *über das Recognosciren* vom Ingen. *Allent* ist sehr befriedigend, einige Theile desselben sogar vortrefflich. „*Les rapports militaires des nations*, heisst es S. 3., *sont un des élémens de leurs relations politiques: ils influent sur leurs prétentions, leurs querelles, leurs neutralités, leurs alliances. Le gouvernement a donc besoin de connaître, chez les peuples voisins, tout ce qui constitue leur force militaire, son état actuel, les changemens qui s'y opèrent, l'organisation, la répartition, la discipline, l'esprit des troupes réglées ou temporaires; et jusqu'à quel point la prospérité, les lois, les moeurs, les coutumes, le caractère national, permettent d'accroître leur nombre et leur énergie, dans une guerre ordinaire, de religion, d'opinions politiques, et dans ces courts instants de crise d'où dépend le salut ou la ruine des nations. — A ces renseignemens, qui dérivent de la population et de la politique, doivent se rattacher tous ceux qui se rapportent au terrain. Il faut que le gouvernement puisse embrasser d'un coup d'oeil la configuration générale des divers pays — — les lignes de depart, d'opération et de communication des armées; quels moyens d'irruption, de diversion, de rétraite, elles peuvent offrir; quelles troupes y peuvent faire la guerre; quelles combinaisons il faut y former des différentes armes; quels obstacles enfin chacune y doit rencontrer. — — Combien d'autres notions le gouvernement est forcé de réunir sur les ressources de tout genre que présente le pays, sur l'espèce et la qualité des subsistances qu'il produit, sur les contributions qu'il peut fournir; sur les bras, les matériaux, l'industrie qu'on peut mettre à profit dans les siéges et dans les travaux militaires* etc. — Nachdem auf diese Weise die verschiedenen Gegenstände angegeben worden sind, deren Kenntniss den Zweck der eigentlichen Recognoscirungen ausmacht, geht Hr. *A.* zu den Mitteln über, sich jene Kenntniss zu verschaffen. Alle hier gegebenen Vorschriften sind praktisch, und schränken sich nicht bloss auf den Gebrauch eigentlicher mathematischer Instrumente ein, sondern lehren zugleich, den Mangel der letztern durch einfache, leicht zu habende, Werkzeuge ersetzen. Von S. 93. an wird daher von dem Messen unzugänglicher Entfernungen vermittelst eingesteckter Stangen geredet; einem Gegenstande, der in *Bugge's Anleitung zum Feldmessen* mit ganz besonderer Klarheit und Bestimmtheit abgehandelt wird, wogegen der vorliegende Aufsatz in dieser Hinsicht nur dürftig erscheint. S. 101. *über die Aufnahmen nach dem Augenmasse*, meistens zu weitläuftig mit vielen Abschweifungen über die Bildung der Gebirge; doch findet man auch hier richtige Bemerkungen über die Kennzeichen, aus denen sich die Beschaffenheit der Wege und des Bodens erkennen lässt. Weniger befriedigend wird S. 147. von der Kartenzeichnung gehandelt. Nie werden Beschreibungen des Terrains selbst die schlechteste Karte — sobald sie nur richtig ist — ersetzen können; wohl aber müssen sie den entworfenen Plan begleiten, und diejenigen Gegenstände bezeichnen, die sich nicht gut auf jenem ausdrücken lassen, wohin auch die Entfernungen der verschiedenen Orte gehören. Jedem deutschen Officier muss hier Rec. den *Versuch eines zweckmässigen Vorpostendienstes* (Leipzig 1805. 8.) S. 127 — 145. empfehlen, dessen Vf. praktische und leicht auszuübende Vorschriften zu dem Recognosciren giebt. Bey Gelegenheit der militärischen Denkschriften kommt der Her. wieder auf das schon vorher und auch in andern Werken empfohlne Abreiten der Distanzen zurück. Wenn man aber auch mit Recht annimmt, dass diess ein ziemlich richtiges Resultat gebe: so ist doch das Zählen der Pferdeschritte zu mühsam, als dass es den Beobachter erlauben könnte, sich um die neben liegenden Gegenstände zu bekümmern. Hat man sich hingegen geübt, die Entfernungen nach der Uhr zu schätzen: so bleibt noch Zeit genug übrig, alles Bemerkenswerthe in die Schreibtafel aufzuzeichnen, während man bis an den andern Endpunkt der Station hin reitet. — Eine militärische Recognoscirung des mittäglichen Theiles des Schwarzwaldes mit einer dazu gehörigen Karte, dient als Beyspiel der in diesem Hefte gegebenen Vorschriften. Nach einer vorläufigen Uebersicht dieser Gebirgskette in Absicht ihrer Lage und Production, werden die Haupt- und Nebenstrassen angegeben, welche sie durchschneiden, so wie die Positionen, welche man auf ihr nehmen kann, das Vordringen des Feindes zu hindern. Die dazu gehörige Karte ist sehr unvollkommen und mangelhaft, wie schon eine flüchtige Vergleichung mit der bekannten Ammann-Bohnenbergerschen Karte von Schwaben beweist. Es fehlen nicht nur beynahe alle Bäche auf derselben, sondern auch die meisten Nebenwege sind weggelassen. Sie giebt überdiess nur die Hauptrichtung der Gebirgsrücken, ohne Detail, welches vorzüglich in der Gegend des Bodensees und an der Donau am meisten in die Augen fällt, wo die sich am rechten Ufer der letztern hinziehenden Berge ununterbrochen zu seyn scheinen, da sie doch bey Neuhausen, Leibertingen u. s. w. von tiefen Schluchten durchschnitten werden.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Erzählungen des Interessantesten und Nützlichsten aus der Geschichte der Deutschen.* Für die Jugend. *Erstes* Bändchen. 1806. XXIV u. 204 S. 8. (14 gr.)

Ungeachtet es nicht an Schriften über die Geschichte der Deutschen für die Jugend fehlt: so ist doch ein neues Werk dieser Art, wenn es zweckmässig bearbeitet ist, nicht überflüssig. Der Vf. vorliegender Schrift hat sich einen doppelten Zweck vorgesetzt. Er wollte dadurch den Lehrern, die sich grössere Werke nicht anschaffen können, Materialien zum Vortrage in die Hände geben, und zugleich den Kindern ein historisches Lesebuch zur eigenen Lectüre

Lectüre und zur Wiederholung dessen, was ihnen der Lehrer in der Schule vorgetragen hat, liefern. In Hinsicht auf den letztern Zweck hat er die Begebenheiten in eben so viele besondere Erzählungen eingekleidet. Die in diesem *ersten* Bändchen befindlichen dreyssig Erzählungen liefern die Geschichte der Deutschen von der Zeit an, da wir sie aus den Berichten der Römer kennen lernten, bis zum Abgange der sächsischen Kaiser, und sind im Ganzen zweckmässig abgefasst. Nur wenige Stellen sind uns aufgestossen, die einer Berichtigung bedürfen. Nach S. 3 und 13. in den Anmerkungen war Deutschland oder Germanien in den ältern Zeiten eine Provinz von Gallien. Dieses kann wohl von ganz Deutschland nie behauptet werden. S. 28. wurde Ariovist aus Verdacht, dass er nach der Alleinherrschaft strebe, zum Tode verurtheilt, und S. 51. kam er nach der unglücklichen Schlacht mit Cäsar in der Geschichte nicht weiter vor. S. 28—33. wird bey der Beschreibung der deutschen Verfassung zur Zeit der Römer von deutschen Provinzen und Gauen, Herzogen und Grafen, von Eideshelfern und Ordalien, von der Feuer- und Wasserprobe, und sogar von der Kreuzprobe und dem Broturtheile gesprochen, die doch erst um viele Jahrhunderte später üblich wurden. Durch solches Vermengen des Neuen mit dem Alten werden die Begriffe verwirrt. S. 69 f. sind die ältern Wohnsitze der Franken und der Allemannen von ihren neuern nicht gehörig unterschieden. S. 79. Nachdem der Vf. erzählt hat, dass die Sachsen von den Britten zum Beystande gegen die Picten und Scoten herbeygerufen worden, heisst es: „Freudig nahmen sie den Antrag der Britten an... In Verbindung mit den Britten und *Scoten* wurden sie (wer? die Sachsen?) vertrieben." S. 87. in der Anmerkung werden die alten Franken *Franzosen* genannt. Nach S. 167. verordnete Heinrich I., dass von den Landleuten allemal der neunte Mann Soldat seyn sollte, von den übrigen acht aber unterhalten werden musste. Es soll heissen: Er verordnete, dass allemal der neunte Mann in der Stadt wohnen sollte u. s. w. Mit der Auswahl der Begebenheiten, die der Vf. getroffen hat, können wir nicht anders, als zufrieden seyn. Man wird hier wenig Thatsachen angeführt finden, die nicht entweder an und für sich wichtig, oder ihrer Folgen wegen werth sind, dem Andenken überliefert zu werden, oder deren Erzählung nicht um des Zusammenhangs willen nothwendig ist. Mit Vergnügen haben wir bemerkt, dass der Vf. manche Gelegenheit benutzt hat, den Ursprung manches noch heut zu Tage bestehenden Vorurtheils oder Aberglaubens, und eben dadurch auch die Nichtigkeit desselben zu zeigen. Auch wird man hier nicht leicht ein wichtiges Factum vermissen. Nur hier und da hätten wir ein wenig mehr Ausführlichkeit gewünscht. S. 96. z. B. ist die Geschichte des Krieges, den Justinian mit den Ostgothen in Italien führte, und wobey auch die Franken eine nicht empfehlende Rolle spielten, zu mangelhaft erzählt. Nicht einmal der Beweggrund zu diesem Kriege ist angeführt. Was ist mit so dürftigen Angaben geholfen, als folgende ist: „Die Römer waren glücklich gegen die Gothen. Diese wählten den tapfern und edlen Totilas zum Könige. Er sammelte alle Kräfte, eroberte Rom, handelte ädel (edel) und gut, aber Belisar (wer war dieser?) schlecht" (wie denn?). — An Zusammenhang und guter Verbindung der Begebenheiten liess es der Vf. nicht fehlen. Da er aber darauf anträgt, dass der Lehrer den Inhalt jeder Erzählung den Schülern zuerst mündlich vortragen, hierauf sich denselben von ihnen ausführlich und ordentlich wieder erzählen lassen soll: so hätte wohl manche Erzählung kürzer ausfallen, und weniger Begebenheiten in eine und dieselbe Erzählung gebracht werden sollen. Die Geschichte der ganzen Merovingischen Dynastie mit Einschluss der Geschichte von Pipins Thronbesteigung ist hier in einer einzigen Erzählung vorgetragen. Diese ist zu lang und enthält der Thatsachen zu viele, als dass der Schüler im Stande wäre, sie auf den ersten mündlichen Vortrag des Lehrers im Gedächtniss zu behalten, und der Reihe nach zusammenhängend nach zu erzählen. Die Kriege und Eroberungen Karls des Grossen und seine innern Einrichtungen zum Besten der Landwirthschaft, der Handwerke und Künste, des Handels, der Wissenschaften u. s. w. hätten wohl auch in zwey von einander abgesonderte Erzählungen gebracht werden sollen. — Die Schreibart ist fasslich und populär; aber ungern haben wir hier und da Nachlässigkeiten bemerkt, wovon freylich einige nur in die Zahl der Druckfehler zu setzen seyn mögen; z. B. S. 109.: Hegentisch statt Hegewisch. S. 110. Besiegenden statt Besiegten. S. 143. Weil er nicht zu mir kommen, um mir u. s. w. statt: weil er nicht zu mir kommen will, um mir u. s. w. Andere aber fallen sichtbar dem Vf. zur Last; z. B. S. 54.: „Mit der Zeit wurde Marbod hier so mächtig, dass er sich mehrere deutsche Völkerschaften entweder mit Gewalt unterworfen hatte (unterwarf), oder doch mit ihm (oder dass sie doch mit ihm) im engsten Bündnisse stansten (standen)." S. 149.: Um *dies* desto besser im Stande zu seyn. S. 186. schlug den Berengar *auf* die Flucht. S. 187. *Gar öfters* mussten daher u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 1. August 1807.

TECHNOLOGIE.

BERLIN, b. Maurer: *Grundriß der Eisenhüttenkunde*, vorzüglich in Beziehung auf Erzeugung des Roh- und Schmiedeeisens. In *zwey* Theilen. Von *Joh. Joach. Friedr. Wähler*, Ober-Hütten-Inspector zu Koschentin bey Tarnowitz in Ober-Schlesien. 1806. XVIII u. 182 S. gr. 8. Mit 1 Kpfrt. (18 gr.)

Es war zu erwarten, dass die neue antiphlogistische Chemie, in deren Ausbreitung die ersten Chemiker Europa's wetteiferten, auch für die Eisenhüttenkunde zu neuen und wichtigen Resultaten führen würde, je nachdem man die Grundsätze derselben in den grossen Werkstätten der Fabriken selbst in Anwendung zu bringen suchte. Dieses ist bereits mit dem glücklichsten Erfolge geschehen, und dieser Theil der Metallurgie hat dadurch eine ganz neue Gestalt erhalten. Eben dieser Anwendung der neuern Chemie verdankt das Eisenhüttenwesen die mannichfaltigen neuen Erfahrungen, Folgerungen und Versuche, wodurch es die bewundernswerthen Fortschritte machen konnte, denen man allenthalben, wo dieser Zweig der Metallurgie noch nicht nach Verdienst cultivirt ist, mit rühmlichem Eifer nachzukommen strebt. Noch fehlte es jedoch an einem Werke, worin die Eisenhüttenkunde nach ihrem ganzen Umfange so abgehandelt war, dass man dadurch von dem jetzigen Zustande derselben, überhaupt von den in den letztern 15 bis 20 Jahren gemachten Fortschritten dieser Wissenschaft belehrt würde. Durch ein solches Werk würde der praktische Hüttenmann in Stand gesetzt, das Vorgetragene auf das Locale seines Wirkungskreises anzuwenden, und der Betriebsbeamte würde nicht mehr das Spiel *geheimnissvoller*, marktschreyerischer Blasmeister und anderer Arbeiter seyn, welche noch in manchen Gegenden Deutschlands zum grössten Nachtheil der Gewerke und der Wissenschaft selbst ihr vom Vater auf den Sohn vererbtes Gewerbe, unter der Aegide eines vorgeblichen Besserwissens, eigensinnig forttreiben, ohne auf vernünftige Vorstellungen zu hören. Diese Schlendrianisten würden in die Schranken der mechanischen Handarbeit zurückgewiesen, den vernünftigern aber würde ein Mittel an die Hand gegeben, ihre praktischen Erfahrungen zum Vortheil der Gewerke noch mehr zu vervollkommnen. Nur darf ein solches Handbuch der Eisenhüttenkunde nicht mit zu vieler Theorie überladen werden; es darf bloss die Grundzüge enthalten, die den Hüttenmann über die Bestandtheile und das Verhalten der Mineralien und Fossilien, welche er unter die Hände bekommt, hinlängliche Belehrung und Auskunft geben können; der praktische Theil aber muss mit desto mehr Genauigkeit und Vollständigkeit ausgearbeitet werden. Wie mannichfaltig sind nicht z. B. die Erscheinungen beym Betriebe eines Hohofens! Wie oft verursacht hier ein kleiner Umstand die wichtigsten Folgen! Es kann Jemand den grössten Theil seines Lebens hindurch den Hohofenbetrieb erfahrungsmässig studirt haben, und dennoch oft Gelegenheit finden, Ereignisse zu beobachten, die ihm bis dahin noch nicht vorgekommen waren. Das Verhalten der vom Hüttenmann zu bearbeitenden Substanzen des Mineralreichs ist so verschieden, dass es sich fast jeden Augenblick ändert, und andere Massregeln im Schmelzbetriebe nöthig macht, wesshalb auch der Hüttenmann sehr auf seiner Hut seyn muss. Eben so muss ein erfahrner Hammermeister sein Frischfeuer fast jedesmal nach der Qualität des zu verfrischenden Roheisens stellen; dieses Roheisen erfordert einen garen, ein anderes einen mehr rohen Gang, je nachdem das Roheisen mit mehrerm oder wenigerm Sauer- und Kohlenstoff gesättigt ist. Rec. weiss aus Erfahrung, dass es noch Hüttenleute giebt, die den Betrieb von Hohöfen und Frischfeuern immer nach einerley Regeln einrichten wollen, ohne sich um die Verschiedenheit der Schmelzmaterialien und die Güte des Roheisens zu bekümmern; allein diess ist gerade so, als wenn ein Schuster alle Schuhe nach einem Leisten machen wollte. Auf einer andern Seite aber taugt es auch nicht, die Maximen, nach welchen auf einer Hütte vortheilhafte Schmelzcampagnen gemacht worden, auch auf einer andern, welche ganz verschiedene Erze zu Gute machen soll, anzuwenden. Hievon giebt es selbst in der neuesten Geschichte des Eisenhüttenwesens auffallende traurige Beyspiele. Eben so richtet sich die Zustellung der Hohöfen, die Richtung des Gebläses u. s. w., nach dem chemischen Verhalten der Mineralien u. s. w. Ein würdiger Schwede, Hr. *Garney*, hat uns hievon in seinem schätzbaren Werke: vom Bau und Betrieb der Hohöfen in Schweden, ein rühmliches Beyspiel gegeben, und seine Vorschriften haben sich bey mehrern Ausführungen im Grossen bewährt gefunden. So ist z. B. die Ludwigshütte bey Biedenkopf im Hessendarmstädtischen fast ganz nach *Garney'schen* Grundsätzen erbauet, und der Erfolg zeigt, dass man sich gut dabey befindet. — Es ist uns aus diesen Gründen um so angenehmer, hier einen Mann auftreten zu sehen, der mit den nöthigen praktischen Kenntnissen zugleich eine gründliche Theorie verbindet, und der desshalb alle

alle die Eigenschaften zu haben scheint, welche wir zur Ausarbeitung des obgedachten systematischen Lehrbuchs der Eisenhüttenkunde forderten. Der vorliegende Grundriss besteht zwar nur aus wenigen Bogen, übertrifft aber an Gehalt manche Folianten. Von einem durch Wissenschaften und Erfahrungen gebildeten Hüttenmann, wie Hr. *W.*, läfst sich wahrer Gewinn für die Wissenschaft erwarten, und wir wünschen aufrichtig, dass es ihm an Zeit und Musse nicht fehlen möge, das in der Vorrede zu diesem Grundrisse versprochene grössere Werk bald zu liefern. Wir gehen nun zu dem Inhalte dieses Werks über. *Erster* Theil. *Erster* Abschnitt. Mineralogische Prolegomena. Hier wird das Nöthigste von denjenigen Fossilien aufgeführt, welche theils das Eisen in besonderer Menge enthalten, und theils als Flüsse und Zuschläge beym Schmelzen der Eisensteine selbst zu gebrauchen sind. Eine tabellarische Darstellung der verschiedenen Eisenerzarten, so wie der Flüsse und Zuschläge (S. 6 f.), giebt über die Eigenschaften, äussern Kennzeichen und Bestandtheile derselben Auskunft. Im *zweyten* Abschnitt wird von der metallischen Darstellung des Eisens und vom Probiren der Eisenerze gehandelt. *Dritter* Abschnitt. Von den Bestandtheilen, woraus die verschiedenen Eigenschaften des Eisens entstehen. Aus den Eigenschaften und verschiedenen Verhältnissen der Bestandtheile der Mineralkörper entstehen unendlich viele Veränderungen des Eisens, und es ist schwer, sich davon eine wissenschaftliche Kenntnifs zu verschaffen, und eine richtige Theorie zur Erklärung der mancherley Ursachen von den Eigenschaften des Eisens aufzustellen. Weil nun die Eigenschaften des besten Eisens (S. 29.) durch mehrere fremde Mischungen verändert werden, und jeder reine Eisenkalk ein gutes Eisen giebt, so sey wohl kein Zweifel, dass der Eisenstoff in jedem Fossile gleiche Eigenschaften hat, und dass die besondern Modificationen des Eisens aus den Beymischungen fremdartiger Körper und der Cohäsionskraft sämmtlicher Theile durch die verschiedene Bearbeitung im Feuer entstehen. Nach dem Vf. kann das reinste und beste Schmiedeeisen nur ein zusammengesetzter Körper seyn, der aus Eisen-, Wärme-, Sauer-, Wasser- und Kohlenstoff besteht. *Vierter* Abschnitt. Von den besondern Kennzeichen und Veränderungen des Eisens, welche durch die verschiedenen Mischungen und Behandlungen der Körper entstehen. Diese Gegenstände hat Rec., seiner Ueberzeugung nach, nirgends so gut und deutlich ausgeführt gelesen, als hier; die Darstellung ist keines Auszugs fähig — man muss sie selbst lesen, um sich zu überzeugen, dass der Vf. mit seinen Begriffen im Reinen und in der Anwendung chemischer Lehren auf die Eisenhüttenkunde sehr glücklich ist. *Zweyter* Theil. *Erster* Abschnitt. Vom Bau der Hohöfen. Der Vf. verwirft die vormalige Theorie für die Gröfse der Hohöfen, welche auf die Schmelzbarkeit der Fossilien gegründet war, indem ein jedes Fossil nach Massgabe des Feuers und der Zuschläge zäh und dünnflüssig gemacht werden kann. Dagegen geht er von dem Grundsatze aus, dass die Masse Luft, welche ein Gebläse in einer Minute oder Sekunde mit einer gewissen Dichtigkeit oder Geschwindigkeit blasen kann, als Massstab zur Grösse der Oefen für alle Eisensteine (bey hartem und weichem Roheisen) gelten kann. Unter 25 Fuss leisten alle Schächte wenig; allein man könne auch keinen Schacht über 60 Fuss hoch bauen, weil sonst die Kohlen vor dem Eintritt ins Gestell nachtheilig verzehrt werden, und folglich eine Menge Brennmaterial unnütz verbraucht würde. Natürlich darf man die Wirkung der Gebläse nicht übertreiben, und man muss bey der Bestimmung der Luftmasse auf die Höhe des Schachts und der Materialien ebenfalls gehörige Rücksicht nehmen. Nur alsdann, wenn beides in richtigem Verhältnifs steht, kann man eines *guten* Betriebs versichert seyn. Zu einer völlig bestimmten Theorie des Hohofenbaues fehlt noch sehr *viel*, weil man es hier mit einer noch wenig bearbeiteten Erfahrungswissenschaft zu thun hat, und Hr. *W.* theilt daher nur die Resultate einer zwanzigjährigen Erfahrung mit, die aber, nach unserer Meinung, wohl zu einer richtigen Theorie führen können. Wir überlassen es den Lesern, solche in dem Büchlein selbst nachzusehen, weil wir, wenn wir eine Darstellung davon geben wollten, fast alles abschreiben müssten. *Zweyter* Abschnitt. Von den Gebläsen. Die Balgengebläse empfiehlt der Vf. nicht, weil solche viele Treibkräfte erfordern, um den möglichen Effect zu leisten, auch, besonders die ledernen, keinen starken Druck der Luft aushalten, und schädliche Räume machen. Cylinder- und Kastengebläse hingegen verdienen bey den Hohöfen, in Rücksicht der Wirkung und Ersparung der bewegenden Kräfte, den Vorzug. Nur bey sehr starken Gebläsen, als bey Coaksöfen, und wo Feuermaschinen zur Betreibung angewandt werden, empfiehlt Hr. *W.* eiserne Cylinder. Dergleichen grofse Anlagen von Feuermaschinen und Cylindergebläsen finden sich zur Königshütte bey Beuthen, und der Vf. versichert, zu Monteenis in Bourgogne (Montieni ist wohl ein Druckfehler) englische Anlagen gesehen zu haben; welche diesen nachstehen. Um die Verbesserung der Kastengebläse hat sich in Oberschlesien besonders Hr. Oberhütten-Inspector *Voss* zu Borek sehr verdient gemacht, wovon man zu Borek, Panky und Kotten Beyspiele findet. Sehr zu wünschen ist, dass Hr. *W.*, welcher hievon eine genaue Kenntnifs zu haben scheint, diese Anlagen in seinem grössern Werke umständlich beschreiben und durch deutliche Zeichnungen erläutern möge, besonders da es nicht jedem Hüttenmann nach seiner Lage vergönnt ist, eine Reise nach Schlesien zu machen, um diese Anlagen an Ort und Stelle zu studiren. — S. 79. „Die in Kreuzwinkel gelegten Gebläse der Hohöfen sind nicht zu empfehlen, weil der Wind wechselt, und der Zweck, dass Schmelz- und Reductionspunkt im Gestelle beharrlich und abgesondert bleiben, dadurch gestört wird. Die löthrohrartigen Gebläse haben daher den Vorzug, ungeachtet man noch nicht ganz einig ist, ob man den Wind-

Windstrom bey allen Feuern durch eine oder mehrere Mündungen führe. Bey Hohöfen auf Coaks können zwey Ströme gegen einander, welche sich im Brennpunkte vereinigen, von grofsem Nutzen seyn, wenn besonders der Coak sehr hart ist; bey Holzkohlen habe ich mich aber von deren Nutzen noch nicht überzeugen können. Dagegen können bey Frischfeuern zweyförmige und Kreuzgebläse mehr Nutzen gewähren, weil hier ein anderer Zweck obwaltet u. s. w." — Bey den Hohöfen soll nämlich reducirt, in den Frischfeuern aber oxydirt werden. — *Dritter* Abschnitt. Von der Vorbereitung der Fossilien. Hierher gehört das Rösten, Laugen und Saigern, so wie die Beschickung der zu schmelzenden Erze und Steinarten. *Vierter* Abschnitt. Vom Betriebe der Hohöfen. Ein sehr wichtiger Abschnitt. Der Vortrag des Vfs. ist ganz dazu geeignet, verjährte Meinungen und Vorurtheile zu bestreiten, und ein vernünftigeres System zu begründen, welches auf richtigen chemischen Grundsätzen beruhet. Im Anfange des Betriebs kann man der Beschickung etwas Wascheisen zusetzen, damit der Herd gleich Eisen bekommt, und die Schlacke vom Aufsetzen zurückgehalten wird; allein nachher soll man mit dem Eisensatze vorsichtig seyn, weil wegen des frühern Schmelzens desselben sonst leicht Unordnungen in dem Gange der Gichten entstehen. Auch Hr. *W.* ist für das Aufgeben gleichförmiger Gichten in gerader Fläche; Wechselgichten, die in manchen Gegenden Deutschlands noch üblich sind, und worauf die Hüttenleute, besonders die, welche mit Schaufeln aufzugeben gewohnt sind, gemeiniglich hartnäckig bestehen, verwirft er ebenfalls mit Recht. (In der Gegend, wo Rec. wohnt, setzen die Hüttenleute die Gichten ganz über der Form, und halten übrigens sehr viel auf die sogenannte lange Ecke in der Gicht, der Formseite rechts gegen über, in ihren viereckichten, meistens vom Thonschiefer aufgeführten Schächten, und es hat Rec. nicht wenige Mühe gekostet, den Leuten das Zwecklose und Nachtheilige dieser Einrichtung und Manipulation begreiflich zu machen. So wie Rec. aus Privatnachrichten weiss, fängt man auch am Harze an, die viereckichten Schächte nach und nach abzuschaffen, und zu der runden Form derselben, welche auch den Wirkungen des Feuers am gemäfsesten ist, zurückzukehren. Ebenfalls ist man bereits dort im Begriff mehrere Hohöfen mit Kastengebläsen durch zwey Formmündungen neben einander auf einer und derselben Seite, oder in einem Blasgewölbe, zu betreiben. Aehnliche Versuche sind auch schon in Schweden mit Erfolg angestellt worden. Das Ausbringen an Eisen soll, bey gehörig verstärktem Gebläse, dadurch ansehnlich vermehrt werden.) Eben so lehrreich, wie die vorhergehenden, sind auch die folgenden Abschnitte abgehandelt. Der *fünfte* hat die Fabrication des Schmiedeeisens, oder den Oxydationsprocess zum Gegenstande. Der deutschen Frischfeuerarbeit giebt der Vf. den Vorzug, und erklärt sie hier besonders als zur allgemeinen Anwendung am vorzüglichsten. *Sechster* Abschnitt. Von der Köhlerey. Auch diese Bemerkungen, welche von einer genauen Kenntniss des Kohlenwesens zeugen, wird jeder angehende Hüttenmann gewiss nicht ohne Befriedigung und Nutzen aus den Händen legen. Besonders verdienen sie in den meisten Gegenden, wo noch hin und wieder bey der Köhlerey die gröfsten Missbräuche herrschen, selbst von den Forstbedienten, denen die specielle Aufsicht über das Kohlenwesen mehr als dem Hüttenmanne selbst obliegt, beherzigt zu werden.

GESCHICHTE.

ALTENBURG, in d. Rink. Buchh.: *Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt.* Ein Beytrag zum letzten Theile der Römischen Geschichte. Von *Christian Ferdinand Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. 1805. 259 S. 8. (16 gr.)

Ein auf eigene Forschungen gegründetes, und in einer edeln historischen Schreibart abgefasstes Buch, welches das Leben eines Mannes enthält, dem es allein zuzuschreiben ist, dass der Sturz des west-römischen Reiches nicht früher erfolgte. Der Zeitraum, und der Staat, in welchem er wirkte, ist freylich schon von andern, vorzüglich von *Gibbon*, vortrefflich geschildert worden; allein es blieb doch noch manches, was den *Stilicho* besonders betrifft, zu erörtern übrig. Diess aber muss der Gegenstand einer *Monographie* seyn. Wie richtig der Vf. über die letzte urtheilt, zeigt folgende Stelle in der Vorrede S. IV.: „Sollen aber *Monographieen* ausser der vorüberfliegenden Unterhaltung dem historischen Studium einigen Gewinn schaffen, so müssen sie, auf eine sorgfältige Benutzung der Quellen und Hülfsmittel gegründet, zur Aufhellung der noch obwaltenden Dunkelheiten Einiges beytragen, und so ein Nachtrag zu historischen Werken allgemeinen Inhaltes, oder eine Vorarbeit für künftige Verfasser derselben werden. Ob es mir gelungen ist, in dieser Hinsicht meiner Schrift einigen Werth zu verschaffen, mögen Kenner entscheiden." — Rec. kann aufrichtig versichern, dass der Vf. aus den Quellen geschöpft, und manche Untersuchung angestellt hat, welche dem Geschichtschreiber jenes Zeitraumes willkommen seyn wird; z. B. über *Stilicho's* Geburt und Abstammung, S. 8. und 9.; über die Empörung des *Gildo* von S. 60. an u. s. w. Jedoch kann Rec. nicht läugnen, dass es ihn etwas befremdet hat, den *Claudian* so sehr hervorgehoben, und als *historische* Quelle benutzt zu sehen. Man kennt ja wohl die Dichter und zumal diesen in seinen Verhältnissen! Besonders hätte *Claudians* Vorgeben, S. 38., dass *Stilicho* vom Kaiser Theodosius zum Vormunde seiner *beiden* Prinzen ernannt worden sey, eine eigene Untersuchung verdient.

Dass übrigens der Vf. seinem Helden nicht schmeichelt, kann folgende Stelle S. 12. beweisen: „Weit weniger kann uns *Stilicho* als Mensch gefallen. Ehrgeiz, Hang zur Intrigue und Habsucht, waren die Leidenschaften, die ihn wechselsweise bestürmten.

Um

Um diesen Genüge zu leisten, verletzte er oft Recht und Gewissen, und kein Mittel war ihm zu niedrig, wenn es nur zur Erreichung seiner Absichten führte. Um sich zu bereichern, oder die Gunst der Soldaten zu gewinnen, erlaubte er sich jede Art von Bedrükkung und Ungerechtigkeit gegen den Civilstand u. s. w."

Dergleichen Stellen könnte Rec. mehrere anführen, wenn er nicht noch einige Worte über den *Titel* und die *Einleitung* sagen müsste. Der Titel nämlich lautet: *Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt,* und in der Einleitung S. 1. heisst es: „Das Leben *Wallensteins*, das vor Kurzem ein Dichter und ein Historiker von anerkanntem Werthe geschildert haben, hat bey mir das Andenken an einen Helden erneuert, der, wie mich dünkt, recht eigentlich ein *Wallenstein* der Vorwelt genannt zu werden verdient. Welche Aehnlichkeit in ihrem Leben und Tode, in ihrem Steigen und Fallen, in ihren Leidenschaften und Thaten findet man zwischen *Wallenstein* dem Friedländer und dem Vandalen *Stilicho!* Beide lebten in den Zeiten grosser politischer und religiöser Gährungen, und starben als Opfer des Undankes und niedriger Kabale u. s. w." Der Vf. scheint zu gut in der Geschichte bewandert zu seyn, als dass man ihn erst durch eine lange Deduction darauf führen sollte, dass er sich wohl durch einen vorübergehenden lebhaften Gedanken von der Aehnlichkeit beider Männer, zu jener Parallele hat verleiten lassen. Rec. erinnert ihn daher bloss an die Verschiedenheit ihrer Charaktere. *Wallenstein* abergläubig, am Leitbande der Astrologie gehend, *Stilicho* vorurtheilsfrey, und allein von seinem Ehrgeize abhängig. Was aber das Talent, als Feldherr, auf die Soldaten zu wirken, betrifft, so steht *Wallenstein* wohl hoch über *Stilicho*. Des Ersten Wort war ein Götterspruch. Besonders sah man diess bey der Werbung. *Wallenstein* schuf sich seine Heere selbst, *Stilicho* fand sie schon vor u. s. w. Doch gesetzt, die Aehnlichkeit zwischen beiden Männern wäre grösser, als sie in der That ist, wozu wohl die kurze Parallele, da der Vf. S. 5. sagt, dass es gar nicht seine Absicht gewesen sey, eine Vergleichung zwischen beiden Helden zu liefern, indem er sonst die Aehnlichkeit mit Beyspielen aus deren Leben würde belegt haben. Wenn das einmal seine Absicht nicht war, so hätte er wohl besser gethan gar keine Parallele zu ziehn; denn durch bloss angedeutete Parallelen, die noch dazu auf keinen sicheren historischen Gründen beruhen, wird dem Geschichtsliebhaber der Gesichtspunkt verrückt, und also eine schiefe Ansicht gegeben, da er nicht im Stande ist, bey seinem Mangel an Kenntnissen, das ihm vorgetragene Urtheil zu berichtigen, oder es auf der Seite liegen zu lassen, und sich nur an den Kern des Buches zu halten. —

SCHÖNE KÜNSTE.

NÖRDLINGEN, in d. Beck'schen Buchh.: *Sammlung verschiedener Gedichte und prosaischer Aufsätze.* 1806. 276 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. probirt allerley. Bald lehrt er Lebensweisheit nach dem Horaz, bald Liebe nach Anacreon, bald spricht er empfindsam nach Hölty, bald frommlaunig nach Asmus. Aber auch nicht einmal ist es ihm geglückt, den rechten Ton zu treffen; besonders artet seine Laune oft ganz zum gemeinen Spasse aus, z. B.:

Da bin ich, und von ungefähr
Wohl nicht! — wo sonst denn her?
Von meinem Vater doch wohl? Ja!
Und dieser? — war von seinem da!

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Kiel*, in d. akadem. Buchh.: *Tale paa Kronprindsens Födselsdag.* Holdt den 28. Jan. 1807. paa det kielske Universitätsbygnings store Auditorium af Prof. *F. Höegh Guldberg.* 1807. 23 S. 8. (4½ gr.)

2) *Kiel*, in d. akad. Buchh.: *Rede am Geburtstage des Kronprinzen* u. s. w. vom Prof. *F. H. Guldberg.* Uebersetzt von *J. M. Schultz*, ausserord. Prof. der Philosophie. 1807. 24 S. 8. (4½ gr.)

Es ist nicht zu läugnen, dass Hr. Prof. *Guldberg* (Lehrer bey des Kronprinzen Tochter), wenn gleich in einer nur zu gekünstelten, hochtrabenden Sprache über die Verdienste des Kronprinzen, als *eines gekrönten Vaterlandesfreundes,* der zum Wohl des Vaterlandes *denket, redet, handelt* und *kämpfet*, (diess ist der Gang der Rede Nr. 1.) manches Wahre und manches Schöne gesagt. Nur hätte der wahrheitliebende Redner nicht *einzig und allein* als einen Beweis der Friedfertigkeit des Fürsten das darstellen sollen, was, wie jedermann weiss, dem noch der 2. Apr. 1801. im Andenken ist, der geographischen Lage des Landes und den politischen Verhältnissen des Staats *wenigstens zum Theil* zugeschrieben werden muss. Am allerwenigsten möchte sich Rec. auch beym wärmsten Patriotismus für Dänemark, auch bey der entschiedensten Vorliebe für dessen Regenten., in einer Geburtstagsrede, wo alles Liebe, Dank, Freude athmen sollte, zu einem Ausbruche, wie folgender, verleiten lassen: (S. 20. 21.) „Geht bange vorbey, dem Nichtswürdigen, in dessen Adern Dänisches Blut fliesst; und der doch nicht *Friedrich*, als dem ersten Vaterlandsfreunde, huldigt u. s. w. Der Bosheit ärgster Teufel fuhr ihm ins Herz u. s. w. *Verflucht sey*, wer unter einem solchen Fürsten dem Vaterland untreu wird! Friedlos und ehrlos wandre er in dessen Umkreis! Niemand reiche ihm Wasser aus seiner Quelle! Niemand gebe ihm von seinen zehn Kleidern Eins! Niemand bette ihm, wenn er krank zu Boden fällt! Niemand trockne ihm den Todesschweiss von der Stirne! Niemand! Niemand!" Gott bewahre jeden Christenmenschen vor einem so unchristlichen — Patriotismus!

Was die Uebersetzung (Nr. 2.) betrifft: so ist sie nicht bloss getreu, sondern zuweilen nur allzu getreu, indem sie das Deutsche hie und da durch Danicismen entstellt. Z. B. „*Prachtfürst* und *Vergeuderherrscher*" (S. 4.), statt: Fürst, der Pracht und Verschwendung liebt. „Als *vierter* Christian sass" (S. 14.); „*siebenter* Christian sagt im Indigenatsgesetze" (*sic*); „*dritter* Friedrich wünschte den Frieden" (S. 15.), statt: als Christian *der Vierte* u. s. w. „Zeuge *zu* (statt *von*) dieser Scene" (S. 22.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. August 1807.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Schäfer. Buchh.: *Archiv für die systematische Naturgeschichte*, herausgegeben von Dr. *Friedr. Weber* und Dr. *D. M. H. Mohr*. — *Ersten* Bandes *Erstes* Stück. 1804. 153 S. 8. Mit 3 schwarzen und 2 illum. Kpfrt. (1 Rthlr.)

2) Kiel, in d. n. akad. Buchh.: *Beyträge zur Naturkunde*, in Verbindung mit ihren Freunden verfasst und herausgeg. von Dr. u. Prof. *Friedr. Weber* und Dr. *D. M. H. Mohr*. — *Erster* Band. 1805. 356 S. 8. Mit 7 theils schwarzen, theils illum. Kpfrt. (2 Rthlr. 8 gr.)

Den nähern Plan des *Archivs*, wovon nichts mehr, als diess *erste* Stück erschienen ist, und an dessen Stelle die *Beyträge zur Naturkunde* getreten sind, soll nach der Vorrede der *erste* Auffatz desselben angeben. Er ist überschrieben: *Ueber das Studium der systematischen Naturgeschichte in besonderer Rücksicht auf natürliche und künstliche Systeme, und die Grundsätze, wonach die letztern gebildet werden müssen.* Von D. *Fr. Weber*, und ward einst vom Vf. der physikalischen Gesellschaft in Göttingen vorgelesen. Der Zweck der systematischen Naturgeschichte soll darin bestehen: Systeme so einzurichten, dass aufs sicherste jeder Naturkörper darin aufgefunden und mithin zur bestmöglichen Kenntniss gebracht werden könne. Diese Erklärung ist aber zu viel umfassend; der letztere Theil derselben ist Zweck der *Naturbeschreibung*; oder will Hr. *W.*, wie das: *mithin*, anzudeuten scheint, die bestmögliche Kenntniss als Folge des Auffindens ansehn, so irrt er gewiss eben so sehr: denn blosse Unterscheidungsmerkmale führen noch nicht zur Kenntniss allein, am wenigsten zur bestmöglichen, und wir glauben bemerkt zu haben, dass die, welche die mehreste Namenkenntniss in der Naturkunde besitzen, gewöhnlich die geringste Kenntniss der Körper selbst haben. Diess ist um so mehr dann der Fall, wenn man, wie der Vf., systematische und nomenclatorische Naturgeschichte für einerley hält. Man kann, um die Sache durch eine Vergleichung zu erläutern, ein grosses Lexicon von Wörtern einer Sprache auswendig wissen, ohne darum noch den Genius einer Sprache zu verstehn, oder sie richtig sprechen und schreiben zu können. Eben so verhält es sich mit der Naturgeschichte: künstliche Systeme sind Wörterbücher, desto vollkommener, je leichter man darin die Gegenstände auffinden kann; und unrichtig, wie der Vf. vom Zwecke der Systeme urtheilt, ist es auch, wenn er behauptet, nicht Leichtigkeit, sondern Sicherheit sey das, was man von einem Systeme vorzüglich zu verlangen habe. Ohne Sicherheit ist diese Leichtigkeit unmöglich: denn nur dann kann der Gebrauch eines Wörterbuchs leicht seyn, wenn derjenige, der es gebraucht, nicht erst mühsam untersuchen muss, ob das Wort auch wohl wirklich die Bedeutung habe, die es haben soll. Es ist leichter, in *Linné's* Pflanzensystem, als in seinem Thiersystem Gegenstände aufzusuchen, weil jenes mehr Gewissheit gewährt, als dieses; in jenem fast stets nur vom Bau, der Zahl oder Lage der Theile, in diesem sehr oft von den veränderlichen Farben die Kennzeichen der Art entlehnt sind; dass übrigens, bey gleicher Sicherheit, dasjenige künstliche System Vorzüge habe, welches seine Kennzeichen von leichter zu erkennenden Theilen, als dasjenige, welches sie von schwerer zu entdeckenden entlehnt, wer möchte das läugnen? Wie wenig aber Hr. *W.* wisse, was ein natürliches System, und wodurch es vom künstlichen verschieden sey, erhellet daraus, dass er behauptet: „Das Wesen dieser natürlichen Systeme besteht darin, dass sie von mehreren verschiedenartigen Theilen der Naturkörper, bey den verschiedenen Gruppen derselben, bald auf diese, bald auf jene Art Unterscheidungszeichen für die Abtheilungen hernehmen." Bey einem natürlichen Systeme kommen Unterscheidungszeichen als solche gar nicht in Betrachtung. Die Grade der Uebereinstimmung und Verschiedenheit nicht bald in diesem, bald in jenem Theile, sondern in allen Theilen des Körpers, sind dabey die Gründe des Ordnens; nicht die Gestalt, sondern die Beschaffenheit; nicht die Zahl, sondern Daseyn oder Mangel. Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der Theile bestimmen die Nähe oder Entfernung, worin die Körper zu stehn kommen; nicht angenommene Gesetze der Classification, sondern durch Vergleichung gefundene finden dabey Statt; nicht Rücksicht auf den, der die natürlichen Körper kennen lernen will, nein, Rücksicht auf die Natur leitet bey den natürlichen Systemen den Forscher. Die Einwürfe, welche hier gegen das natürliche System gemacht werden, dass 1) „die Gattungen in diesem Systeme niemals zu einiger Festigkeit gelangen," und 2) „dieses System ausserordentlich die Synonymie erschwert," sind eben so ungegründet, wie die vorhergehenden Behauptungen, und treffen gerade die künstlichen Systeme, in denen man nach Willkür Gattungen errichtet, und errichten zu können wähnt. Beym natürlichen Systeme findet gar keine Willkür Statt. Eine nach demselben einmal als Gattung mit Gewissheit erkannte Menge von Arten kann nie, ohne vom natürlichen

lichen Systeme abzuweichen, in mehrere Gattungen zerlegt, in sie können nie dazu nicht gehörige Arten aufgenommen werden; und nur daher, dass Hr. *W.* gar nicht wisse, was das natürliche System (denn es giebt nur eins, mehrere sind unmöglich) sey, konnte er dieses behaupten. Die in neuern Zeiten eingerissene Sucht, neue Gattungen zu bilden, die dadurch erschwerte Synonymie, und grosse Menge von Namen für eine Art rührt eben daher, weil man *Linné's* sehr richtige Regel verliess, und künstliche statt der natürlichen Gattungen einführte; weil man, wie der Vf. es bey den künstlichen Systemen will, nur auf festgesetzte Theile dabey sah, wobey er doch selbst, widersprechend genug, sagt: „*Habitus clanculum consulendus* ist eine von den goldenen Regeln *Linné's*, die manchem der heutigen Naturhistoriker — nicht in den Sinn wollen;" hätte er die folgende, gewiss eben so goldene, Regel *Linné's*: „*Quae in uno genere ad Genus stabiliendum valent, minime idem in altero necessario praestant, scias, Characterem non constituere Genus, sed Genus Characterem, Characterem fluere e Genere, non Genus e Charactere; Characterem non esse, ut Genus fiat, sed ut Genus noscatur;*" hätte er *Linné's* Beweise für dieselbe erwogen, hätte er ihre Wahrheit durch eignes Forschen bestätigt gefunden, wie sie jedem ernsten Forscher der Natur sich bestätigt: so würde er gewiss seine Behauptung nicht gewagt — gewiss diesen ganzen Auffatz nicht geschrieben haben.

Im *zweyten* Auffatz beschreibt Hr. *Thunberg* fünf neue Arten der *Ixia*, eben so viele des *Restio* und des *Diosma*, und vier des *Cynanchum* vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von welchen *Cynanchum obtusifolium* hier abgebildet ist. Hr. Bergamtsauditor *Hausmann* zu Clausthal beschreibt die auf dem Harze vorkommenden Braunsteinerze und die siebenbürgische Braunsteinblende nach einer von der Wernerischen etwas abweichenden Methode, wobey die Analyse einiger nach *Klaproth* angegeben ist. Ueber die *Arethusa biplumata*, welche *Linné*, weil er sie nur nach einem mit einem heissen Eisen getrockneten Exemplare untersuchen konnte, zweifelhaft zu den *Arethusen* zählte, und *Commerçon* und *Jussieu* unter dem Namen *Bipinnula* zu einer eigenen Gattung machten, so wie über *Orchis Burmanniana Linn.*, die im *Supplementum Plantarum* den *Arethusen* beygezählt wird, theilt Hr. *Olof Swarz* Beobachtungen, so wie die genauere Beschreibung und Abbildung derselben mit, woraus erhellt, dass die erstere dieser Pflanzen eine wahre *Arethusa*, die zweyte eine *Orchis* sey, doch vielleicht auch eine eigne Gattung ausmachen könne. Von der Gattung *Stenus* hat Hr. *Ljungh* eine Monographie geliefert, und sie mit zwey neuen Arten, *S. rotundatus* und *S. bipunctatus*, bereichert. Von *Ebendemselben* finden wir *Etymologiae Nominum Generum Insectorum, quae habet Dominus Illiger in suo jucundo ac utili Magaz. für Insectenkunde* I. p. 125 sqq. *emendationes et additamenta*, die, wie schon diese Ueberschrift erwarten läst, nichts weniger als das leisten, was sie leisten sollten. *Jonston, Aldrovandi, Buffon* u. s. w. sind die gewöhnlichsten Gewährsmänner. Sogleich die ersten Worte lauten so: „*Acanthia*, Ακανθιας, *cicadae species Jonst. et Aldrov. Acarus*, Ακαρος; *Caput Jonst.*" Beym ersten Wort ist an keine Etymologie gedacht; auch bezeichnet Ακανθιας beym *Aristoteles* kein Insect, sondern den Dornhay und eine Vogelart, und kommt von ακανθα, ein Stachel. Den Grillen wurde der Name nach *Suidas* gegeben, απο του ηχειν εν ακανθαις. Ακαρος ist eigentlich falsch, und müsste ακαρι heissen, welches beym *Aristoteles* ein kleines im Holz und im Wachs lebendes Thier, eine Milbe, bezeichnet, und seinen Namen unstreitig von ακαρ, ακαρες, klein, *Suidas* entlehnt. Auch selbst da, wo der Vf. von neuern Entomologen zuerst gebildete Namen erklärt, ist seine Erklärung falsch; so soll *Hydrachna* aus ὑδρα, *serpens*, und αχνα, *spuma maris*, zusammengesetzt seyn; gewiss aber kommt es von ὑδωρ, das Wasser, und αραχνη, die Spinne, her. Einige Etymologieen sind in der That lustig, z. B. *Musca*, *a mus et esca*, *quasi muris esca*. *Bemerkungen über Acharius neues Lichensystem. Des Verfassers Vertheidigung gegen die ihm von den Herausgebern* [in ihrer naturhistorischen Reise durch einen Theil Schwedens] *gemachten Einwürfe, nebst ihren Gegenerinnerungen. Auch Beyträge zum Methodus Lichenum vom Herrn Acharius selbst.* Keines Auszugs fähig, aber sehr interessant und wichtig durch dasjenige, was Hr. *Acharius* zu seiner Vertheidigung beygebracht hat, und die von ihm mitgetheilten Berichtigungen seines *Methodus*. Hr. Bergauditor *Hausmann* theilt sehr ausführliche Bemerkungen über den Kreutzstein mit. Hr. Dr. *Weber* hat schätzbare Beschreibungen und Abbildungen neuer und minder bekannter Cryptogamisten, und Bemerkungen über andre, so wie Hr. Dr. *Mohr* über *Conferva moniliformis* und *armillaris* geliefert. Den Schluss machen kürzere naturhistorische Bemerkungen.

Die an die Stelle des *Archivs* getretenen *Beyträge* sollen dieselbe Einrichtung haben, ausser dass nicht bloss systematische, sondern auch physiologische Naturgeschichte darin einen Platz haben wird, weswegen das Wort *Naturkunde* an die Stelle des Ausdrucks *systematische Naturgeschichte* auf den Titel getreten ist. Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: 1) *Epipactis Convallarioides*, beschrieben von *O. Swartz*. Der um die Pflanzenkunde, besonders um die *Orchiden*, bereits so verdiente Vf. liefert hier eine ausführliche Beschreibung und eine gute Abbildung dieser von ihm zuerst in den *Act. Stockh.* bloss bestimmten Art aus Newfoundland. 2) *Acosta spicata Loureiro, eine neue Art von Vaccinium*, von *O. Swartz*. Hr. *S.* erhielt sie unter mehreren Pflanzen, die *Loureiro* selbst in Cochinchina gesammelt hatte, und fand, was schon Hr. *Willdenow* in seiner Ausgabe von *Loureiro's Flora* gemuthmasst hatte, dass sie ein wahres *Vaccinium*, dem *Vaccin. meridionale*, welches zuweilen, wie dieses, zehn Staubfäden hat, aber ein Baum ist, sehr ähnlich, und auch dem *V. Arctostaphyllos* ziemlich nahe verwandt sey. Es wird hier so bestimmt: *Vaccinium orientale racemis terminalibus bracteatis; foliis ovatis submucronatis crenato-serrulatis planis perennantibus; caule arborescente*, und genau beschrieben und abgebildet; *Vacc.*

Vacc. meridionale bestimmt Hr. *S.* jetzt so: *Racemis terminalibus nudis, fol. oblongis acutis serratis perennantibus planis; caule arboreo.* 3) *Versuch einer Berichtigung der Fabriciusschen Gattungen Scolia und Tiphia;* von Dr. *Friedrich Klug.* Der durch seine *Monographia Siricum Germaniae* bereits um die Ordnung der *Piezatae* verdiente Vf. fand, daſs die bis jetzt als solche beschriebenen Arten der, sogar von *Fabricius* selbst oft mit einander verwechselten, Gattungen *Scolia* und *Tiphia* unter fünf eigentliche Gattungen zu bringen seyen, von denen die erste die schon vorhandene Gattung *Scolia* bildet, wozu ausser den mehresten bekannten *Scolien* auch einige *Tiphien*, als *T. trifasciata*, *collaris* u. a. gehören. Die zweyte noch zu benennende Gattung sey aus einigen *Scolien*, z. B. *S. sexcincta*, *cylindrica*, *volvulus* u. a., zusammengesetzt. Die dritte Gattung sey die eigentliche *Tiphia*, auf welche der Fabriciusche Gattungs-Charakter *labium tridentatum* allein paſst, und welche einige groſse Arten der alten Gattung, als *T. maculata*, *ephippium* u. a., begriffe. Die vierte enthielte die kleinen *Tiphien*, *femorata*, *glabrata* u. s. w. Die fünfte wäre die *Jurinesche* Gattung *Sapyga*, die der Vf. bereits in der oben angeführten Schrift näher bearbeitet habe. Da, wie die Herausgg. in einer Anmerkung anzeigen, Hr. *K.* seine Abhandlung vor der Erscheinung des Fabriciusschen *Syst. Piezatorum* schrieb, so konnte ihm nicht bekannt seyn, daſs Hr. *Fabricius* selbst bereits die zweyte und fünfte dieser Gattungen unter den Namen *Elis* und *Hellus* von den *Scolien* und *Tiphien* getrennt habe. Die Gattung *Scolia* wird hier so charakterisirt: *Labium tripartitum; laciniis linearibus ciliatis;* sodann im Allgemeinen sehr ausführlich beschrieben, und die Unterscheidungsmerkmale durch Abbildungen erläutert, worauf die Kennzeichen von 37 Arten aus des Vfs. Sammlung folgen, unter welchen 13 als unbeschrieben angegeben werden, von denen doch wahrscheinlich einige bereits in dem dem Vf., wie er diese Abhandl. schrieb, noch unbekannten *Syst. Piezatorum* vorkommen. Von einigen vermuthet Hr. *K.* selbst, daſs sie nur Varietäten seyen; so lange man aber bey den Insectenarten bloſs auf Gröſse und Farbe sieht, und sie darnach bestimmt, kann man nie wissen, ob man nicht gleichgefärbte und gezeichnete, im Bau, selbst der Gattung nach, verschiedne Arten in verschiednen Sammlungen und Systemen als Eine Art, und Insecten derselben Art, die aber höchstens Ausartungen, vielleicht nur verschiedenen Geschlechts, oder durch äuſsere Umstände der Gröſse und Farbe nach abweichend sind, als verschiedene Arten ansieht. Die folgenden Gattungen sollen künftig erläutert werden. 4) *Decades quinque novarum specierum plantarum Caucasi et Iberiae, quas in itinere comitis Mussin-Puschkin observavit, et definitionibus atque descriptionibus illustravit D. Jo. Frid. Adam.* Hr. *A.* bereiste im J. 1800. mit dem Grafen *Mussin-Puschkin* und den von demselben ausgesandten Mineralogen den Caucasus, besonders den noch fast ganz unbekannten Theil desselben, Ossetien, ferner Cartalinien, Cacheti, Somcheti und die Vorgebirge des Ararat, und schickte aus Tiflis, wo er sich im J. 1802. aufhielt, Hn. *Willdenow* diesen Aufsatz zu, der ihn den Herausg. mittheilte. Nur neue Pflanzen, die er auf dieser Reise (vorzüglich in Ossetien) entdeckte, von denen aber doch einige bereits von *von Buxbaum* abgebildet und beschrieben, andre dem Frhn. *Marschall von Bieberstein* bereits bekannt gewesen sind, werden hier, und zwar ihre Charakteristik und kurze Beschreibung derselben, mitgetheilt, nach welchen zu urtheilen in der That die mehresten hier genannten Arten neu zu seyn scheinen, und bey denjenigen, wobey vielleicht einige Zweifel aufkeimen könnten, redet die gute Beobachtungs- und Vergleichungsgabe des Vfs., die aus seinen Beschreibungen und Bemerkungen hervor leuchtet, zu sehr für ihn, als daſs man den Zweifel nicht, ohne eigne Untersuchung, gern schnell unterdrücken sollte. 5) *Jungermannia violacea, eine neue Art aus Dusky-Bay;* beschrieben vom Hn. Prof. *Acharius*, dem Vf. von Hn. *Sparrmann* mitgetheilt. Sie wird so bestimmt: *J. acaulis, fronde erectiuscula lineari dichotoma: extremitatibus furcatis obtusiusculis*, und ist recht artig abgebildet. 6) *Ueber natürliches und künstliches System, besonders in Bezug auf das Pflanzenreich*, vom Hn. Dr. *Fischer* zu Gorinka bey Moscau. Mit Anmerkungen von den Herausgebern. „Jede geordnete Aufzählung aller vegetabilischen Gebilde [!] *im Zustande der Vollbildung* [!] nennt man nach der angeführten [?] Bedeutung des Wortes ein Pflanzensystem. — Das System ist aber eins, und ein sehr wichtiges von den Mitteln, die uns auf eine wissenschaftliche Erforschung der Natur leiten müssen." [Bis dahin glaubten wir, daſs gerade umgekehrt das sorgfältige Studium der Natur zum System leiten müſste.] — „Man unterscheidet längst natürliche und künstliche Systeme, findet aber unter jenen [muſs heiſsen: „unter den sogenannten natürlichen Systemen," und dann unterschreiben wir den Satz sehr gern] viele, die die künstlichen Systeme an Künstlichkeit weit übertreffen. — Es ist lange hin und her gestritten worden, ob es in der Natur eine Stufenfolge gebe; und noch jetzt, da die Sache durch genauere Untersuchungen immer mehr für sich gewinnt [?], kämpfen einige Naturforscher mächtig wider diese Stufenfolge, — sie betrachten sie — als baares Hirngespinnst — erzeugt im Gehirn der Thoren." [Wir möchten gern wissen, wer das gethan habe? Rec., der auch öfterer gegen die Stufenfolge gestritten hat, hat von je her ihren ersten Urheber und manche ihrer Vertheidiger und Bearbeiter, einen *Leibnitz*, *Bonnet*, *Hermann*, für Männer von dem vortrefflichsten Kopfe und den ausgebreitetsten Kenntnissen gehalten.] „Wir können uns unter jenem Worte nichts anders denken, als eine Verschiedenheit der Bildungsstufen, auf denen die Organisationen stehn." [Eine musterhafte Definition: denn eine Stufenfolge muſs nothwendig aus Stufen bestehn, und eben so nothwendig diese Stufen verschieden seyn: denn sonst gäbe es nur eine einzige Stufe; — doch müssen wir hier bemerken, daſs Hr. *F.* die Lehre von der Stufenfolge gar nicht zu kennen scheint: denn diese ist gerade die Anwendung des Gesetzes der Stätigkeit auf die

die natürlichen Körper, wonach die Stufen nicht so verschieden sind, sondern eine allmählig in die andre übergeht, oder zwischen je zwey Stufen unzählig viele Stufen sind, und diess ist es gerade, wogegen geeifert wurde.] „Nur dieses Verhältniss kann dadurch ausgedruckt werden, man muss um so mehr glauben, dass diess in der Natur gegründet ist, da alles, was ist, nur durch gegenseitige Verhältnisse und Bedingungen ist." [Hier möchten wir den Beweis sehen, und bitten uns, bis dieser gegeben ist, die Erlaubniss aus, diess bezweifeln zu dürfen.] — „In dieser Stufenfolge nun, oder nirgend, muss das natürliche System gegründet seyn; und es muss demnach, was ganz dasselbe ist, die Stufenfolge ausdrükken, in welcher die Pflanzen durch die fortschreitend bildende Thätigkeit der Natur, vom *Minimum* der Vegetabilität bis zum *Maximum* derselben stehn." — „Ein solches System aber hat man noch nicht, und kann es noch nicht haben. — In der Natur kann nur Eine solche Folge der vegetabilischen, wie aller Gebilde, Statt finden." [Trefflich, *a priori* muss bestimmt werden, wie das System seyn *muss*, die Natur *muss* sich darnach richten: denn es *kann* nicht anders seyn; leider sind aber die Herren Herausg. mit dem Vf. bald darauf in Widerspruch, wenn sie in einer Anm. sagen: sie glaubten, „dass jede bildliche Vorstellung des Zusammenhangs der Naturkörper, deren Symbol nur von Einer Dimension hergenommen ist — nicht anders als höchst unvollkommen seyn kann. Die Verwandtschaft der Naturalien folgt vielmehr den drey Dimensionen, und lässt sich daher unter dem Bilde einer Kugel, deren Atome nach allen Seiten zusammengränzen, vielleicht am bestimmtesten zusammenfassen. Das *Minimum* der Organisation befindet sich im Mittelpunkt dieser Kugel, das *Maximum* auf der Oberfläche derselben." Vortrefflich! Wir kennen, und daran dachten der Vf. und die Herausgg. gewiss nur nicht, nun alle Wesen *a priori*: denn wir können die uns *a posteriori* unbekannten nur nach den Gesetzen der Stufenfolge da, wo sie fehlen, hineinsetzen, indem wir ihnen ein bischen mehr wie dem einen, etwas weniger wie dem andern geben.] Sehr richtig sagt übrigens der Vf., dass das Willkürliche der künstlichen Systeme durch ihren Zweck beschränkt würde, und sie dann nur Werth haben, wenn sie auf die einfachste und am leichtesten zu übersehende Art die zu bezeichnenden Pflanzen kenntlich machen, und diess beruhe auf der Darstellung der wesentlichen Unterschiede. Wenn wir nun gleich mit ihm darin nicht übereinstimmen können, dass die Generations - Organe [warum nicht Fortpflanzungs- oder Befruchtungs - Werkzeuge?] die wesentlichsten und wichtigsten Theile der Pflanzen seyen, weil selbst die darauf allein gegründeten Systeme das Gegentheil beweisen: so glauben wir doch, dass sie mit zu den wichtigsten gehören, und dass eben darauf die Vorzüge des Sexual - Systems beruhen.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. 1) *Erfurt*, b. Hennings: *Von dem Nichtrecht der Hypothekenveräusserung des Schuldners ohne des Gläubigers Einwilligung.* Ein kurzer Gegenbeweis der bisherigen sogenannten Praxis von *H. E. G. Schwabe*, Hofadvocat. 1805. 28 S. 4. (4 gr.)

2) *Ebendas.*: *Die förmlich wiederholte Verklagung des neuen Hypothekenbesitzers. Erster* Nachtrag zu der vorigen Abhandlung, von *H. E. G. Schwabe.* 1806. 8 S. 4.

„Man möchte sich — meynt der Vf. — vor Verwunderung auf den Kopf stellen, wie so berühmte Rechtslehrer und die sogenannte Praxis dergleichen Gesetze mit zur Unterstützung der hier befragten irrigen Lehre allegiren können." Er verwirft vielmehr die von einem Pfandschuldner geschehene Veräusserung der Hypothek in Ansehung des Pfandgläubigers schlechthin als ungültig; lässt aber am Ende doch mit sich handeln, und giebt so viel nach, dass jene Ungültigkeit nur auf den Fall ausdrücklich ertheilter Special - Hypotheken einzuschränken, mithin die Veräusserung der zu einer General - Hypothek gehörenden, oder mit einem sogenannten stillschweigenden Pfandrechte belegten Sachen davon auszunehmen, und nach diesem Unterschiede besonders die Zulässigkeit *exceptionis excussionis* zu beurtheilen sey. Es würde überflüssig seyn, bey einer bekannten Controverse hier noch länger zu verweilen, und was sich gegen die Meinung des Vfs. sagen lässt, umständlich auszuführen. Nur wollen wir noch bemerken, dass er vernunftwidrige Gesetze nicht gelten lässt, wenn sie in alten Rechten vorkommen, dagegen aber den neuern speciellen Landesgesetzen das Recht zugesteht, ungereimt seyn zu dürfen. Beyläufig kommt auch vor, dass der Vf. im J. 1803. eine neuorganisirte lateinische Grammatik, schon 1777. einen *Tractat de foro heredum*, und 1784. eine eheliche Intestat - Erbfolge geschrieben habe. — Der Anhang Nr. 2. enthält einen besondern Rechtsfall, in welchem die Entscheidung der Jenaischen Facultät allerdings etwas auffällt. Ein Pfandschuldner war bis zur Execution ausgeklagt worden, als er die dem Gläubiger angewiesene Hypothek veräusserte. Das Amtsgericht des Orts erkannte ohne weiter auf Subhastation dieser in den Besitz eines dritten gerathenen Hypothek. Die Facultät hob diese Verfügung wieder auf, verurtheilte den Gläubiger in die Kosten, und machte ihm zur Pflicht, den dritten Besitzer im Wege Rechtens förmlich zu belangen. Dem Anscheine nach ist es wohl mit dieser Entscheidung nicht so ganz richtig. Indessen hat der Vf. die Acten selbst, oder wenigstens zulängliche Auszüge daraus, nicht mitgetheilt, welches billig hätte geschehn müssen. Denn eine Facultät hat mehr zu thun, als dass man ihren Mitgliedern ansinnen könnte, über einseitige, mit nichts documentirte, Angaben sich öffentlich vernehmen zu lassen, so heilsam es auf der andern Seite auch an sich ist, dass den Parteyen, die sich durch Facultätsurtheile beschwert glauben, die öffentliche Rüge derselben freysteht, weil diess fast der einzige Weg ist, diese Collegien, die sonst eigentlich keiner höhern Behörde untergeordnet sind, auf die sorgfältige Beobachtung ihrer Pflichten desto aufmerksamer zu machen. — Der *Stil* des Vfs. zeichnet sich durch manche unleidliche Sonderbarkeiten, auch in der Rechtschreibung, aus; z. B. der *vielleichtige* Fall, der *Wann* — Fall, die *untigen* — d. h. unten vorkommenden — Gründe, *widerwillig* statt abgeneigt — die *Dol - Klage, actio doli* — *stellionirte* Veräusserung, das ist, wodurch ein Stellionat begangen ist; auch lieset man: *speziell, Turbazion, Kas* statt *casus* — *akzeptirt, Kontradikzion*, die *Dissenzienten, Zession.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. August 1807.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in d. Schäfer. Buchh.: *Archiv für die systematische Naturgeschichte*, herausgegeben von *D. Friedr. Weber* und D. *D. M. H. Mohr* u. s. w.

2) Kiel, in d. neuen akad. Buchh.: *Beyträge zur Naturkunde*, — — herausg. von D. und Prof. *Friedr. Weber* und D. *D. M. H. Mohr* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 184. abgebrochenen Recension.*)

7) *Ideen über Classification und Beschreibung der Mineralien*, von *Joh. Friedr. Ludw. Hausmann*, Bergamtsauditor zu Clausthal. Wenn in dem vorigen Aufsatze falsche Philosophie und falsches Räsonnement das Gute, das er enthielt, erstickten, so übersieht man in diesem gern kleine Flecken, da er durchaus auf richtige Beobachtungen und ernstes Nachdenken gegründet ist. „Die Arten der organischen Geschöpfe sind," nach dem Vf., „die Inbegriffe fruchtbare Junge zeugender Geschlechter." So gern wir auch diese Erklärung annehmen möchten (dass die ohne Zeugung sich fortpflanzenden Wesen mit unter diese Geschlechter als Wesen eines vollkommneren Geschlechtes zu zählen sind, versteht sich wohl von selbst), so kann sie doch nicht statt finden, da zu viele Beyspiele fruchtbarer Bastarten bekannt sind; indess sind doch die organischen zeugungsfähigen Wesen getrennten Geschlechts gewiss nicht von Einer Art, die nie fruchtbare Jungen zusammen zeugen: so wie die gewiss von Einer Art, die bey anscheinender Verschiedenheit jederzeit sich unter einander fortpflanzen. Die Aeusserung und Wirkung der Begattungsfähigkeit kann also bey vielen organischen Körpern ein Kriterium der Arten abgeben, mithin ein Kriterium der mehr oder minder wesentlichen Eigenschaften, und selbst, wenn man die Erzeugungen von Bastarten hinzunimmt, von Gattungen, welches bey den unorganischen Wesen nicht statt finden kann; aber das Hauptkriterium der Unterscheidung oder Bestimmung von Arten, kann und darf es doch nicht seyn, sondern dieses muss lediglich in den wesentlichen Eigenschaften selbst aufgesucht werden, und wir können daher dem Vf. nicht beypflichten, dass desshalb, weil keine Fortpflanzung unter ihnen statt findet, man bey den unorganischen Wesen keine Arten annehmen dürfe, und der zweyte von ihm gegebene Begriff der Art, wonach „darunter etwas von der Natur gegebenes verstanden wird, welches sich durch gewisse bestimmte Merkmale von allem übrigen in der Natur unterscheidet" ist der richtigere, wenn gleich nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt. Eigentliche Arten und Individuen trifft man bey den Mineralien nach dem Vf. nur unter den regelmässig gestalteten an, diejenigen welche in der äussern Form und Structur übereinkommen, harmoniren auch im Wesentlichen der Bestandtheile. Nicht so genau ist dieses bey den ungeformten der Fall, die als Varietäten zu betrachten seyn. Die Gattungen müssten nach dem quantitativen Verhältniss der Bestandtheile bestimmt werden, „indem man diejenigen Arten und Formationen in eine Gattung vereinigt, in deren Mischungsverhältnisse ein gewisser Bestandtheil praevalirt." Die Uebereinstimmung der intensiven Merkmale sey zur Bestimmung der Klassen und Ordnungen zu benutzen. 8) *Observationes de plantis calyptratis, adjectis novarum specierum descriptionibus.* Auct. *R. A. Hedwig*, Prof. Lips. In einem offenbar durch mehrere Druckfehler entstelltem schwerfälligem Latein, wird *Joh. Hedwigs* System der Moose vertheidigt, und sodann beschrieben und abgebildet: *Encalypta affinis*, *Truncus ramosus; folia alternatim imbricata, ovatolanceolata, ad summum serrulata, fasciculo ductulorum in pilum excedente: sporangium erectum*, der *E. streptocarpa* nahe verwandt. *Tortula inclinata. Truncus in caespitibus innovationibus pluribus ramosus; folia lanceolato-obtusa, mucronata, obdentata; sporangia inclinata, cylindrica, operculum subulatum, rostratum*, verglichen mit der hier ebenfalls beschriebnen und abgebildeten *Tortula tortuosa Hypnum Schleicheri. Truncus arcuatim repens, elongationibus rectis basi sporangiophoris; pedunculo muricato; sporangiis cernuis operculo rostrato*, von *H. serrulatum*, wovon es sich *sporangii operculo semper inclinato, pedunculo muritato et scabro* unterscheiden soll, der Art nach schwerlich verschieden. 9) *Bemerkungen über einige Bauchpilze*, von *C. L. Willdenow*. Seit zwanzig Jahren sind um Potsdam herum viele Berberitzenhecken angelegt, die daran stossenden Aecker litten seitdem am rostfarbnem Brande, *Uredo linearis*, und trugen keine Früchte mehr. Man konnte nicht anders als den Berberitzen die Schuld davon beymessen, und ein von dem Vf. gefordertes Gutachten führte ihn zu der Bemerkung, dass das *Aecidium Berberidis* sich in *Uredo linearis*, so wie an *Populus balsamifera* in *Uredo populina* verwandelte, wenn Stellen derselben mit *Aec. berberidis* bestrichen wurden. Obgleich freylich die Beobachtungen und Versuche des Vfs. noch nicht zum vollkommnen Beweise hinreichen: so machen sie es doch sehr wahrscheinlich, dass *Aecidium* und *Uredo* nur eine Gattung sind, wofür er den Namen *Ustilago*, und das Kennzeichen: „*pulvis seminalis sub epidermide plantarum nascens, rupto epidermide vel nudus vel in tubis jacens*" vorschlägt, und dass die ver-

verschiedne Bildung der bis dahin angegebnen Arten nur auf der Structur der Gewächse beruhe, auf denen sie sich befinden. 10) *Pterochbilus, eine neue Insectengattung aus der Klasse der Piezaten*; von D. *Friedr. Klug*, der Gattung *Vespa* sehr nahe verwandt; als Unterscheidungsmerkmal werden angegeben: „*Palpi postici longiores, articulis aequalibus, primo clavato nudo, reliquis utrinque valde pectinatis*" und drey Arten beschrieben *P. Pallasii* aus der Krimm, *P. interruptus* und *P. phaleratus* (*Panzers Vespa phalerata*) aus Deutschland. 11) *Vorläufige Nachricht von meiner bey der königl. schwedischen Akademie der Wissenschaften eingereichten nähern Anordnung und Bestimmung der Gattung Pleuronectes*; von D. *Quensel*, Aufseher des Mus. der Akad. der Wiss. zu Stockholm. Der Vf. will diese von ihm selbst sehr natürlich genannte Gattung ohne Grund in zwey, *Pleuronectes* und *Solea*, von denen die erste sich „*Ore in apice capitis, maxillis distinctis, inferiore longiore*," von der andern, die ein „*Os semilunare, in margine inferiore capitis, maxillis indistinctis, superiore longiore*" besitzt, unterscheiden, und die Arten nicht nach der Lage der Augen, sondern nach der mehr kreisförmigen oder länglichen Gestalt des Körpers bestimmen. Er fand an den schwedischen Küsten 11 Arten, da Linné doch nur fünf angiebt; hierunter nennt er keine bis jetzt unbekannte; doch weicht der von ihm angegebene Charakter von *P. limandoides* gänzlich von dem *Gmelinischen* ab. 12) *Vom Bau der Kryptogamischen Wassergewächse*, von D. *Ludolph Chrn. Treviranus*, zu Bremen. Ein wichtiger Aufsatz, der auch da, wo er Zweifel übrig läfst oder veranlafst, doch Stoff zu ernstem Nachdenken darbietet, oder zu genauern Untersuchungen aufruft. Er ist vorzüglich den Conferven gewidmet, und der Untersuchung über ihre Structur im allgemeinen. Die Organisation derselben besteht aus einem allgemeinen Einwickelungsmittel (einer Schleimhaut ohne allen organischen Bau (?) die entsteht, indem der in dem Wasser, worin die Conferven sich befinden, vorhandene Schleim um diese schnurförmig gereihten Körner sich anlegt (?)), welche eine Röhre mit Scheidewänden oder Ringen bildet, worin Schläuche (*Sporangia*) liegen, welche Körner in regelmäfsiger oder regelloser Lage und von bestimmter Zahl in sich fassen. Die Menge von Kalkerde, welche *Girod-Chantrans* in den Conferven entdeckte, hat nach Hn. *T.* Vermuthung in der Schleimhaut ihren Sitz. Was über den Bau der *Ulven, Tremellen, Linkien, Rivularien* und *Oscillatorien* weit kürzer gesagt wird, ist hier keines Auszugs fähig. *Vaucher's* Meinung, wornach die einzelnen Fäden der letztern Thiere sind, wird widerlegt. 13) *Einige Worte über unsre bisherigen, hauptsächlich karpologischen Zergliederungen von kryptogamischen Segewächsen*; von den Herausgebern. Nicht wohl eines Auszugs fähig, in einem Stil, gleich dem der Schriftsteller in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, ganz mit lateinischen Brocken durchwebt. *Orbiculäre Cavitäten*, Körner*glomerulus*, *pellucid*, und unzählige ähnliche Wörter, ja so gar *Bullen* und *Bullenwerfen*, wovon doch nur in deutschen Ställen und auf deutschen Weiden die Rede seyn sollte, entstellen diesen Auffatz, so wie die ellenlangen, verworrnen, unverständlichen Perioden. Ein Hauptzweck dieses Auffatzes scheint mit der zu seyn, den Vff. zu der Herausgabe ihrer Zeichnungen von *Fuci* und *Ulvae* Subscribenten zu verschaffen, und folgendes zu sagen, was zur Darstellung ihres Stils dienen kann: „Mittlerweile wollen wir, sobald der Druck des von uns angekündigten *Taschenbuchs für die deutschen Arten der Farrenkräuter und Laub- und Lebermoose* nun beendigt seyn wird, unsere Algensammlung, und was der Himmel etwa noch beschert, wenn die *Crösusse* unter den Botanikern auf unser Unternehmen, nach diesen Blättern auch ein so gefälliges Augenmerk wenden wollen, dafs sie uns fehlende Seealgen für uns von ihren Reichthümern abfallen lassen, wir wollen, wie gesagt, baldigst unsern gesammten Vorrath wiederum vornehmen, nach unsern Kräften alle Arten bestens zusammenstellen, die leeren Namen, d. h. die zwey- bis zwanzigmal beschriebenen Dinge, möglichst an ihren rechten Ort unterbringen, alles in der *neuen Methode*, die indefs noch lange kein tadelfreyes Systemgebäude werden wird, mit *differentiis specificis* versehn, die besten oder gangbarsten Kupfercitate und den Namen des ersten Beschreibers, auch Vaterland, und, wo sie bekannt ist, Fructificationszeit, nebst kurzen (kritischen) Bemerkungen dazu setzen, und auf die Weise nur was wir haben, oder doch so genau zu kennen glauben, als ob wir es selbst hätten, gleichsam als einen *Prodromus Algologiae hodiernae, als einen einstweiligen Nothbehelf*, bekannt machen." 14) *Auch etwas über die Aufbewahrungsweise von kryptogamischen Gewächsen, insonderheit von Moosen*, von D. *D. M. H. Mohr*. Der Vf. räth für Botaniker, welche keinen festen Wohnsitz haben, und sie nicht ungepresst und in Schubladen aufbewahren können, sie auf einzelne Quartblätter aufzukleben, und zugleich zur genauern Untersuchung Exemplare in Papiercapseln zu bewahren. 15) *Kürzere naturhistorische Bemerkungen*.

Leipzig, b. Reclam: *Darstellung des natürlichen Pflanzensystems*, von D. *F. S. Voigt*. 1806. fol.

Die Charaktere von *Jussieu's* natürlichen Ordnungen sind hier geliefert, und ein Namens-Verzeichnifs der darunter gehörigen Gattungen, nach *Ventenat's* neuesten Verbesserungen. Da *Jussieu* selbst in den Verbesserungen seines Systems, welche er in den *Annal. d. Museum* stückweise mittheilt, auf *Gärtners* Karpologische Untersuchungen sehr Rücksicht nimmt, so konnte man dieses noch mehr von dem Vf., einem Deutschen, verlangen. Aber es finden sich *Callitriche* eine Dicotyledone mit *Potamogeton* einer Monocotyledone zusammen u. dgl. m. Ueberhaupt hätte der Vf. den neuesten Zustand der Botanik an manchen Stellen mehr in Betrachtung ziehen sollen. Dafür liefert er uns eine Einleitung, ganz nach den Grundsätzen der neuesten Naturphilosophie. Es ist in der Regel, dass jedes philosophische System, auf alle Erfahrungslehren

lehren nach der Reihe angewandt wird; man pafst es jeder Wiffenfchaft an, fo gut es gehen will, und wenn man endlich bemerkt, dafs dadurch nichts gewonnen ist, so wirft man es an die Seite. Als die Lehre vom *Alcali* und *Acidum* die herrschende in der Medicin wurde, schrieb *Deda* über die Seele der Pflanzen, und es ist interessant zu sehen, wie aus diesen beiden Grundstoffen und dem Spiele, was sie zusammen treiben, die Pflanze sich entwickelt. Fast auf eine ähnliche Art ist unserm Vf. die Entwickelung der Pflanzen im Allgemeinen das Product der Anziehung durch das Licht und die Erde, und von der andern Seite das Product eines activen Ausdehnens nach bestimmten Richtungen. Unter dem Ausdrucke: Ausdehnung nach bestimmten Richtungen, liegt alles hier verborgen, und man kann mit andern Worten sagen: die Entwickelung der Pflanze ist ein Product der Entwickelung, zugleich zeigt sie Anziehung zum Licht und zur Erde. Bevor die Natur zur Blüthe gelangt, heifst es hier ferner, macht sie viele Versuche. Die gerade in die Höhe steigende Faser, bildete den Stamm; ein Entrollen der kreisförmig über einander liegenden Röhren bildete durch das dazwischen liegende Zellgewebe das einfachste Blatt, welches wegen der überflüssigen Nahrung im Kreise herum gedrückt wurde, indess ein neuer Versuch einen Stiel zu treiben besser gelang, und nun an dessen obern Ende die eigentlichen Blütentheile schnell auf dem kürzesten Wege zum Vorschein kommen. Hier liefse sich viel erinnern und fragen. Man könnte sagen, es sey kein *Entrollen* der Röhren bey der Blattbildung, sondern *eine Wendung* nach verschiedenen Richtungen; es gebe Blätter durch überflüssige Nahrung, wo kein Drücken im Kreise statt finde; man wundere sich woher plötzlich das Zellgewebe hineingezaubert werde. Man könnte es lächerlich finden, wenn es heifst: In der *Blüthe sind die Anastomosen* der Röhren nicht mehr *unmittelbar*, wie bey den Blattröhren, sondern diese müssen *mittelbar* durch Befruchtung erfolgen. Aber Spott ist hier zu leicht, und verliert also seinen Werth; man muss vielmehr zu ernsthaftern Betrachtungen dergleichen zu nutzen suchen. Wir finden, dafs die Methode in der Naturphilosophie (deren Unhaltbarkeit in ihren Gründen zu zeigen hier nicht der *Ort ist*), *alles* durch den Zweck auszudrücken, ihr einen Anstrich von echter Philosophie giebt, der besonders das jugendliche Gemüth einnimmt. Da der Zweck nur durch die Vernunft bestimmt wird, so bekommt die ganze Untersuchung eine geistigere Wendung, und ihre Verknüpfung mit höhern Ansichten wird eben dieser geistigen Seite wegen, leichter und einladend. Allein es ist unmöglich aus dem Zwecke die Mittel herzuleiten, und wir befinden uns, so wie wir von dem Zwecke auf die Mittel zurückgehen, in dem Gebiete der Willkür. Denn die mögliche Menge der Mittel ist unendlich. Wenn wir auch zugeben, dafs der Zweck der Befruchtung im Pflanzenreiche sey, das ursprünglich Getrennte zu vereinigen; wenn wir auch annehmen wollen, dafs die Natur misslungene Versuche anstelle, um dahin zu gelangen: so bleibt noch immer die Frage: warum sie gerade auf diesem Wege das Getrennte vereinige, warum sie gerade diese und keine andere Versuche gemacht habe. Es ist also durchaus nicht erklärt. Selbst indem wir das Besondere durch die Beziehung auf den Zweck ausdrücken wollen, muss es sogleich das Willkürliche in dieser Beziehung verrathen, und daher den nicht befriedigen, welcher in einer Erklärung etwas Unwandelbares der Willkür Entgegengesetztes sucht. Die neuere Naturphilosophie zeichnet sich dadurch aus, dafs sie die Erklärungen durch Zwecke begünstigt, und das um so mehr, da sie ursprünglich selbst von dem Zwecke ausgieng, das Bewufstseyn zu erklären, und die ganze Natur zum Mittel dieser Erklärung zu machen. Auch kommt bey solchen Erklärungen eine Täuschung hinzu, welche aus dem gemeinen Leben in die philosophische Speculation übergeht. Indem wir den Zweck im Auge haben, indem wir gleichsam diesen nur würdigen, und die Mittel auf ihn beziehen, achten wir nicht auf das Vermögen, wodurch sie aus der unendlichen Menge hervorgerufen und zur Ausübung gewählt werden. Wir weihen uns gleichsam zur Oberflächlichkeit ein. Daher die Abneigung, welche die Mathematiker, am meisten gewöhnt Strenge in Beweisen zu fordern, gegen die Versuche einiger Philosophen äufserten, wodurch sie die ersten Gründe der Mechanik von ähnlichen Finalursachen abhängig machen wollten. Es gelang selbst den gröfsten Philosophen als *Leibnitz* mit der Einführung solcher Grundsätze nicht. Ueberdiess bringt das eben gerügte Verfahren noch eine Einseitigkeit in die Behandlung der Naturkunde, die nicht weniger schädlich ist. Es wird nämlich nur blofs das hervorgesucht, was an dem betrachteten Naturkörper Bezug auf den angegebenen Zweck hat, alles übrige wird als unbedeutend übergangen. Dadurch täuscht man sich nun, als ob man eine hinreichende Kenntnifs des Gegenstandes habe, da sie doch oft äufserst gering ist, und auf unbedeutenden Merkmalen beruht. Freylich kann man bey der grofsen Willkür, der hier alles unterworfen ist, leicht etwas Neues sagen, man kann sich den Schein geben, als habe man neue Entdeckungen gemacht, man kann — und dieses hört man oft genug — sich rühmen, man habe die Sache erst in ihrer wahren Bedeutung dargestellt. Aber wahre Naturforscher werden diesen vergänglichen Ruhm, womit man doch das Auge des Kenners nie täuscht, gern der gründlichen Naturkenntnifs aufopfern. Da Rec. von dem Vf. aus andern Gründen als sie ihm das vorliegende Buch liefert, überzeugt ist, dafs er gründliche Naturkenntnifs schätzt, so haben diese Bemerkungen nicht überflüssig geschienen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Gedichte*, von *Neuffer*. 1805. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. lebt in einem behaglichen Verkehr mit der Natur; genügsam in der Beschränkung nimmt er vorlieb mit dem, was ihm seine nächsten Umgebungen an-

anbieten, und weiſs ihnen ihre gefällige Seite abzulauſchen. Seine Anſichten der Welt und des Lebens ſind eben nicht aus der Tiefe genommen; aber meiſt fröhlich und heiter, und tragen einen Charakter von Gutmüthigkeit, der für den Vf. gewinnt. Dabey hat er viel Leichtigkeit der Verſification; auch die Rhetorik der Poëſie ſteht ihm zu Gebot; daher begegnet es ihm auch zuweilen, daſs er die poëtiſche Hülle für den Geiſt nimmt, und mit ſchönen Phraſen ſich und ſeine Leſer abfindet, wie z. B. S. 10. und im ſäkulariſchen Geſang, der übrigens neben mäſsig glänzenden Stellen auch mehrere echt poëtiſche hat. Zuweilen, wenn er ſich zu ſehr hingehen läſst, verliert er ſich auch gar in der Proſe, wie z. B. S. 168.

Aber auf mich ergoſs der Götter Wille
Kein ſo reichliches Maaſs von Dichterkräften
Und kein Kranz des ewigen Lorbeers grünet
Mir um die Schläfe,

und S. 156.

Wir ſelbſt bereiten uns durch verkehrten Geiſt
Ein Heer von Plagen gegen der Götter Schluſs u. ſ. w.

und S. 18.

Alles alles gedeiht nur durch Veränderung.
Nach dem winternden Froſt ſchmücket der Frühling ſich
Froh mit Blumen das Haupt, und in des Kummers Haus
Stellt die Freude ſich wieder ein.

Indeſſen dürfen wir hinzuſetzen: Es iſt dieſs bey weitem der ſeltnere Fall. Reges Gefühl, eine lebhaft combinirende, wenn ſchon nicht ſelbſtthätige Phantaſie, charakteriſiren bey viel Studium Hr. *Neuffers* Poëſien. Sie ſind den beſten nicht gerade gleich zu ſchätzen, aber man würde unrecht thun, wenn man ſie als ganz unbedeutende alltägliche Erſcheinungen beurtheilen oder vielmehr verurtheilen wollte. Der Vf. hat vorzüglich den Horaz geleſen, und ſeinen geiſtreichen Nachahmer Balde ſtudirt. In dieſer Horaziſch-Baldiſchen Manier findet man mehrere Gedichte in dieſer Sammlung, z. B. S. 18. 33. 56. 63. 83. u. ſ. w. Wir heben dieſe um ſo mehr aus, weil wir glauben, daſs ſich die Individualität ihres Urhebers am meiſten darin abſpiegelt, und ſie in der Nachahmung eigen ſind. In andern offenbaren ſich theils Reminiſcenzen, im Einzelnen, theils ſonſtiger Anhauch der Art und Kunſt eines *Bürgers*, *Matthiſſons*, *Hölty*, auch Töne von *Schiller*: allein es iſt nicht klare, auch wohl nicht abſichtliche, es iſt aus eigener innerer Anregung entſtandene abſichtloſe Nachahmung. Man vergl. hieher S. 16. 61. 65. 73. 91. 101. 174. Unter die beſten Gedichte zählen wir S. 79. 75. 174. auch einige Hymnen.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Der kleine Naturfreund.* Ein Weihnachtsgeſchenk für wiſsbegierige Kinder. 1806. 223 S. 8. mit 6 illuminirten (recht guten) Kpfn. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein Vater ſpricht mit ſeinem Sohn über einige Thiere und Gewächſe. Unter den Thieren ſind nur ein Säugthier (der Eſel), mehrere Vögel, und einige Nattern behandelt, das übrige gehört gröſstentheils dem Pflanzenreich an. Mancherley Nützliches ſteht allerdings in dem Büchlein; aber einen beſtimmten Zweck ſcheint der Vf. keineswegs gehabt zu haben, ſo wie auch etwas Eigenthümliches nicht an dem Werkchen zu finden iſt, auſser daſs der Vf. vorzüglich die Jugend in Leipzig vor Augen gehabt hat. Aufſätze wie S. 17. das mitleidige Kind, und ſelbſt der nächſte, S. 22—30. daſs die Kinder in der Allee (um Leipzig) und in fremden Gärten nichts abreiſsen ſollen, hätte man hier wohl kaum erwartet; ſelbſt der kleine Gärtner, welcher auf 40 Seiten ſäen und pflanzen, kopuliren, u. ſ. w. lehrt, iſt hier ſchwerlich an ſeinem rechten Platze.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *München*, b. Lentner: (Der) *Geiſt der akademiſchen Geſetze.* Eine Rede, gehalten bey der feyerlichen Promulgation der akademiſchen Geſetze, von *J. M. Sailer.* 1805. 16 S. 4. (3 gr.) — Nach einer weiſen königl. bayerſchen Verordnung ſollen die akademiſchen Geſetze jährlich auf dem akademiſchen Saale im November öffentlich verleſen, und die Befolgung derſelben durch eine Anrede des Rectors in Gegenwart aller Profeſſoren nachdrücklich empfohlen werden. Noch ſchicklicher iſt eine ſolche Empfehlung unſtreitig bey der auf dem Titel angegebenen Veranlaſſung, und wirkſamer kann dieſes wohl nicht geſchehen als durch die Darſtellung des Geiſtes derſelben. Das Thema der Rede war alſo unſtreitig gut gewählt. Allein um ſo unangenehmer wird man getäuſcht, wenn man die Erwartung ſo wenig befriedigt ſieht, zu der eine ſo gute Wahl berechtigt. Schon eine Sprachunrichtigkeit auf dem Titel der Rede beweiſet, daſs der Redner von ſeinem Thema nicht den beſtimmten Begriff hatte, den man bey ihm zu fordern allerdings das Recht hat. Denn iſt der Geiſt der akademiſchen Geſetze das Eigenthümliche in der Tendenz derſelben: ſo kann es nur einen einzigen Geiſt derſelben geben, von dem man wohl nicht anders als mit dem beſtimmten Artikel reden kann. Ueber dieſen Geiſt der akademiſchen Geſetze, der im Weſentlichen wohl in nichts anderm beſtehen möchte, als daſs jene Geſetze nicht allein zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, ſondern auch zur Bildung des Studirenden für ſeine Wiſſenſchaft, den Staat und die Menſchheit, wirken ſollen, findet man in dieſer Rede ſo gut als gar nichts. Von Seiten der Beredſamkeit möchte ſie ſich noch weniger empfehlen, ſo reich ſie auch an *ſesquipedalibus verbis* iſt. Z. B. Im Anfange der Rede heiſst es: „Dieſe einfache Inſchrift an der neugebauten Ludwig-Maximilians-Univerſität, welche in dieſen Tagen das erſte mal von den Vorleſungen der akademiſchen Lehrer *wiederhallte* (dieſes Wort iſt auch groſs gedruckt) und durch ihre geiſtreichen Vorträge gleichſam die letzte Weihung zu ihrer erhabenen Beſtimmung erhalten hat. — Die ſo einfache Inſchrift u. ſ. w." S. 9.: „Wenn der Buchſtabe der Geſetze für die Sinnlichkeit eine läſtige Hemmkette iſt, damit ſie bergab rinnend, nicht Wagen und Pferd und Kutſcher zu Boden ſtürze, zertrümmere und tödte: ſo iſt der Geiſt u. ſ. w."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. August 1807.

GESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Kleine Siebenbürgische Geschichte*, zur Unterhaltung und Belehrung, von *Lukas Joseph Marienburg*, Rector des Gymn. zu Kronstadt. 1806. 238 S. 8.

Das vorliegende Werkchen, bestimmt zur Belehrung für Anfänger, zur nützlichen Unterhaltung für Ungelehrte, auch wohl zum Leitfaden bey ausführlichern Vorlesungen über die Geschichte Siebenbürgens auf deutschen Gymnasien, entspricht dieser seiner Bestimmung nur zum Theil; noch weniger leistet es den Geschichtforschern und der höhern Kritik Genüge.

Der *erste* und *zweyte* Abschnitt: Siebenbürgen unter dacischen Königen und römischen Kaisern ist nach *Mannert* und *Engel*, folglich viel besser, als in den bisherigen Lehrbüchern, vorgetragen. Der *dritte Zeitraum*, Völkerwanderungen in Siebenbürgen, ist anfänglich nach *Engels* Geschichte von Pannonien, am Schlusse nach *Eder* und *von Schlözer* bearbeitet. Nach unserm Vf. safsen die Petschenegen in Siebenbürgen bis zu den Zeiten des heil. Stephan: da kamen die Ungern zuerst ins Land. Die Walachen wanderten nach S. 55. noch später nach den Ungern und Siebenbürger Deutschen ein. Durch diese Behauptungen bekennt sich der Vf. zu der Partey der Gegner des *Anonymus Belae R. Not.* Des seligen *Cornides Vindiciae Anonymi B. R. N.* kennt oder citirt er wenigstens nicht. Es kommt hier aber auf Hauptthatsachen, auf Grundfacta der siebenbürgischen Geschichte an: hier ist es wahrlich am unrechten Orte, wenn ein Bearbeiter der siebenbürgischen Geschichte, ein Darsteller derselben, schlechtweg abspricht, ohne auf die entgegengesetzten Meinungen andrer Geschichtsforscher Rücksicht zu nehmen, ja sogar ohne ihrer verschiedenen Meinungen weder im Texte noch in den Noten zu erwähnen. Der Vf. mag es S. 54. selbst gefühlt haben, in welche Widersprüche er sich durch blinde Nachbetung der Meinung zweyer Gelehrten verwickle: denn er weiss selbst nicht, was er aus den Szeklern machen soll. „Um eben diese Zeiten, 1121., suchten sich die Könige von Ungern die Grenzen ihres Reiches noch durch eine Nation zu verwahren, nämlich durch die Szekler, welche *entweder* Nachkommen der vor den Petschenegen in die jetzigen moldauisch - siebenbürgischen Gebirge geflüchteten in Atelcusa Zurückgelassenen der Ungarn, *oder* der Cumaner, *oder gar* einer Mischung von Attilaischen, aber in der Moldau zurückgebliebenen Hunnen, Petschenegen und Cumanen waren, welche als leichtbewaffnete Truppen in den Gebirgen Ungarn vertheidigen sollten, wo sie zugleich auch *ihr Land* und eine ganz *militärische Einrichtung von den Königen erhielten.*" Nach dem *Anonymus* bedarf man solcher entweder und oder nicht; die Szekler waren Brüder, Blutsfreunde und Bundsgenossen der Ungern, und hatten ihr Land und ihre Einrichtung lange vor Stephan I.; sie giengen noch vor Arpads Heeren als deren Vortrab. — Nach dem *Anonymus* sassen zu Tuhutums Zeiten schon Walachen in Siebenbürgen; aber es scheint jetzt unter den siebenbürgisch - deutschen Schriftstellern herrschende Unart zu werden, den Walachen etwas anzuhängen, wo möglich auch dadurch, dass man sie alle für spätere Ankömmlinge in Siebenbürgen erklärt, und sich einander gleichsam das Wort giebt, diese Meinung in allen Lehrbüchern zu verbreiten. — Im *vierten Zeitraum*, welcher Siebenbürgens Schicksale unter den ungrischen Königen erzählt, vermisst man alle Anführung von Einführung der christlichen katholischen Religion in Siebenbürgen durch den heil. Stephan, so wie schon vorher alles vorbeygegangen worden, was *Schwarz* über das vom Gylas oder Gyala gerade in Siebenbürgen eingeführte orientalische Christenthum beygebracht hat. Ferner ist keine Auskunft gegeben über die Entstehung der Würde eines Woywoden von Siebenbürgen, und über den Gebrauch unter den ungrischen Königen, Siebenbürgen einem *Rex junior* als Appanagenland zu geben. Die frühern Spuren einer Union der drey Nationen in Siebenbürgen noch vor dem J. 1438. hat der Vf. gar nicht verfolgt. Von Hunyads Abkunft läugnet der Vf. die alte und wahrscheinliche Ueberlieferung ohne Grund, und dem Könige Matthias Corvin wird, nach der Gewohnheit einiger siebenbürgisch-sächsischer Schriftsteller, vermuthlich seiner walachischen Abkunft wegen, allerhand übles nachgesagt. S. 80. steht ein Pröbchen hievon: „Seine Herrschsucht kannte keine Grenzen, *deswegen* schlug er seinen Sitz zu Wien 1485. auf." — Hingegen Johann v. Zapolya S. 82. heisst ein trefflicher Woywode, ja sogar S. 86. ein Held. — Der *fünfte Zeitraum* führt den verschiedenen oft schnellen Wechsel der siebenbürgischen Nationalfürsten vor unsern Augen vorbey, und ist flüchtig bearbeitet, so dass noch viele Quellen unbenutzt blieben. S. 95. hätte die Sendung und der Bericht der vom Kaiser Ferdinand I. zur Uebernahme Siebenbürgens 1552. abgesandten Commissarien Werner und Bornemissa nicht unberührt bleiben, sondern zu einer Darstellung des damaligen Zustandes des Landes benutzt werden sollen. *Pray's historia Regum stirpis Au-*

Austriacae ist ebenfalls bey diesem Abschnitte nicht verglichen und berücksichtigt worden. Der Commendant von Lippa S. 96. hiess nicht Ulamenes, sondern Ulymanbeg. Die Reformations- und Kirchengeschichte ist auch nicht in die politische Geschichte, des engen Zusammenhangs ungeachtet, eingewebt worden. Ohne dass man von dem Vf. erfahren hätte, wenn die Jesuiten in Clausenburg eingeführt worden, liest man S. 111. deren Wegschaffung. S. 129. ist statt Stephan Báthori — Gabriel Bethlen zu lesen. Seine Thaten werden auf drey Seiten abgefertigt. Die Verfassung der Approbaten und Compilaten ist mit Stillschweigen übergangen — eben so wenig ist der unter den Nationalfürsten so augenscheinlich veränderten Verfassung der Szekler gedacht worden. Der nöthige Nachtrag zu diesem Abschnitte müsste wenigstens eben so viel Seiten füllen, als des Vf. Ausarbeitung. Der *sechste Zeitraum:* Siebenbürgen unter östreichisch-ungrischen Königen ist auf 15 S. abgefertigt. Sehr vieles ist abermals ausgelassen, Tökölyis und Franz Rákotzi's Unruhen sind in wenigen Zeilen erwähnt — dagegen ist manches beygebrachte unrichtig. Nach S. 141. sollte man glauben, die Siebenbürger hätten das östreichische Metzen- und Eimermass noch unter K. Carl VI. erhalten und eingeführt; diess ist aber ganz falsch und unrichtig; eine solche Einführung ist bis jetzt bloss ein frommer Wunsch. Von der Regierung der Kaiserin Theresia wird auf 1½ Seiten gehandelt; man kann leicht denken, was hier alles ausgeblieben sey. Bey Leopold II. wird nicht einmal der Herstellung der eignen siebenbürgischen Hofkanzley gedacht, einer wichtigen, dem Lande sehr nützlichen, Begebenheit.

Im Anhange giebt der Vf. einen historisch-kritischen Apparat enthaltend Hauptquellen und einzelne Citate und Belege dessen, was in der kleinen Geschichte angeführt worden. Dieser Apparat reicht eigentlich nur bis zum vierten Zeitraum und bis zum Könige Wladislaus II.: denn zu Folge der Vorrede ward der Vf. durch eine schwere Krankheit an dessen Vollendung gehindert. Er versichert, hiezu eine Fülle von Materialien zu haben, und Rec., der ihn als einen fleissigen Sammler kennt, glaubt diess gern, mit Bedauerung zugleich, dass der Vf. die ihm vorgekommene gute Gelegenheit, noch eine grössere Anzahl solcher Materialien ins geschichtforschende Publicum zu bringen, nicht hat benutzen können. Diessmal werden uns einige ungedruckte Urkunden zu Theil, z. E. von Matth. Corv. 1477., Ludwig I. 1368., von Wlaik, Fürsten der Walachey 1368., des Comes der Szekler, Mich. Jakich von 1434., des K. Sigmunds I. von 1427., des Cronstädter Magistrats vom J. 1434., des Münzmeisters Christophorus vom J. 1443., des K. Albert vom J. 1438., des Erzbischofs Dionys vom J. 1458., des Ladisl. Posthumus 1457., des Oswald de Rozgon, *Comes Siculorum*, 1457., des Kronstädter Stadtpfarrers Rüdel vom J. 1454. und 1455., des K. Matthias vom J. 1471. 1488. 1486., des Vice-Woywoden Stephan Horváth 1484., eines walachischen Woywoden Dan 1460., des walachischen Woywoden Wlad 1511., des K. Wladislaus vom J. 1479. Fast alle diese Urkunden betreffen zwar zunächst Cronstadt und Cronstädter Angelegenheiten, so wie sie auch aus dem Cronstädter Archiv hergenommen sind; jedoch leisten sie auch zur Erläuterung der übrigen ungrischen, siebenbürgischen und walachischen Geschichte gute Dienste. Die zwey Briefe des Stadtpfarrers Rüdel an den Cronstädter Magistrat enthalten manche Anekdoten über die Regierung des Ladislaus Posthumus, und über den Hass, den der Graf v. Cilley gegen den Joh. v. Hunyad hegte und auch dem schwachen Ladislaus mitzutheilen wusste. Schade, dass sich in den Abdruck hie und da einige Fehler einschlichen. So z. E. soll wohl S. 236. statt: „*ad rationem*," stehen: *ad relationem.* So sind auch mehrere Fehler im Abdrucke der Urkunde des Woywoden Dan vom J. 1460. S. 229 folg. untergelaufen. Manche Urkunden citirt der Vf. bloss, wie z. E. das *Capitular. transsumt.* vom J. 1459. über die Union der drey Nationen in Siebenbürgen, weil es der Raum nicht erlaubte, es im Ganzen abzudrucken. Unstreitig liesse sich vom Vf. ein sehr nützliches *Diplomatarium Barcense et Coronense* erwarten, wenn die Lage des Buchhandels für den Druck solcher Geschichtsquellen nicht ungünstiger als jemals wäre.

Es ist noch übrig etwas vom Stile des Vf. zu sagen. Flüchtigkeit und Mangel an sorgsamer Feile ist überall sichtbar; aber bey der Bestimmung des Buchs zur Unterhaltung und Belehrung desto auffallender. Zur Probe nur einige Perioden S. 102.: „Eines Wortes wegen *zerschlug* der neunzehnjährige Jüngling *Alles*, des Wortes König wegen. Diesen Titel wollte er *schlechthin* nicht ablegen. Die Fehden begannen wieder. Baläscha schlug den fürstl. General Stephan Bäthor und veranlasste eine *wilde* Empörung der mit der neuen Contribution ohnehin unzufriedenen Szekler. Doch wurde *sie* bald gestillt, und *ihre* Beschwerden auf dem Landtage zu Schässburg vorgenommen. — Sehr schlecht schreibt der Vf. Bäthor statt Báthori, Baläscha statt Balassa, Kővär statt Kővár u. s. w. Das ungrische lange á hat doch gar nichts mit dem deutschen ä zu thun: es ist widrig, in einem historischen Buche die Namen Zápolyá, Mohás, Zäpolya und Mohätsch geschrieben zu finden.

Berlin, b. Nicolai: *Asega-Buch*, ein Alt-Friesisches Gesetzbuch der Rüstringer. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von *T. D. Wiarda.* 1805. 458 S. gr. 4. (3 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *W.* hat durch seine Geschichte und das Wörterbuch der altfriesischen Sprache (s. A. L. Z. 1785. Nr. 107. und 1787. Nr. 270. [a]) diesen bis dahin überhaupt und besonders in Deutschland fast gänzlich unbekannten Zweig der vaterländischen Alterthümer zuerst gehörig an das Licht hervor gezogen. Nun aber wird sein Verdienst darum noch wichtiger durch dieses Werk, das nicht nur Sprachforschern, sondern auch Rechtsgelehrten höchst anziehend seyn muss, weil es eine Menge für beider Wissenschaft

neue

neue und angenehme Bemerkungen enthält. Die gelehrte Vorrede von 86 S. macht im allgemeinen damit bekannt. *Asega*, Azinga oder Aesgha hiess bey den alten Friesen der Richter, welcher das Verfahren leitete, das Urtheil sprach und mit dem *Schelta* oder Schulzen als Vollstrecker und Obern in Steuer- und andern Landessachen unter dem Grafen stand. Die Ableitung dieses Wortes von *Ee*, Gesetz, bleibt aber noch zu dunkel, willkürlich und also unzureichend. Für einen solchen Richter wurden die Rechtsgebräuche jedes Landstrichs gesammelt, um ihm seine Amtsführung zu erleichtern. So hat sich denn unter andern von den Willküren der Rüstringer um die Jade und an der Weser eine Handschrift in dem herzoglich Oldenburgischen Archiv erhalten, welche aus 42 dicken gelben Pergamenblättern oder 104 Seiten in klein 4. bestehet. (Hier scheint eine Zahl verdruckt zu seyn, und vermuthlich die erste für 52, weil es heisst, dass jedesmal vier derselben mit einem Streifen zusammen geleimet seyn.) Jede Seite hat 19 genau abgemessene Zeilen schöne, ¼ Zoll hohe, Fracturschrift, mit roth, blau und grün ausgemalten Anfangsbuchstaben und wenig Abkürzungen. Das Alter dieser Handschrift setzt Hr. *W.* nach Vergleichungen mit *Barings clavis diplomatica* zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts; sie ist aber nach einer Anmerkung Abschrift einer ältern, und die Urschrift nach der Vorrede, welche nächst Mose, David und Romulus die ganze Folge der römischen Kaiser bis auf Friedrich II. aus Schwaben enthält, unter dessen Regierung von 1212 bis 1250. verfasst. Das Ganze besteht aus *neun* Abschnitten. 1) Von den siebzehn Volkskühren über allgemeinen Frieden und Sicherheit des Eigenthums, Erbes, Kaufs, Geschenks an Kirchen, die Rechtspflege, Unterthanenpflicht zur Steuer und Heeresfolge, Sicherheit der Wehrlosen und Güter der Abwesenden, Nothzucht, Geldbussen und peinliche Strafen. 2) Von den vier und zwanzig Landrechten über mütterliche Güterverwaltung, Aussteuer, Erbschaften, Todschlag und dessen Rüge von Verwandten, Vertretung der Leibeigenen, Thiere und Kinder, das Witthum der Edelfrauen, Frevel an Schwangern und Feueranlegen. 3) Von Misshandlungen, Verwundungen und deren Bussen in 2 Hauptstücken, deren erstes bis §. 13. die allgemeinen Friesischen, und das andere bis §. 21. die besondern Rüstringischen enthält. 4) Von den Wenden, d. i. fünf ausgenommenen Fällen, da der Eid zum Beweis eines Verbrechens oder zur Reinigung nicht Statt findet, z. B. weil es öffentlich begangen oder sonst augenscheinlich ist. 5) Rüstringer Kühren, 17 kurze §§. über Brand, Mord, Diebstahl, Nothwehr, Erbrecht der Aeltern u. s. w. 6) Neue dergleichen, 12 aus dem Viertel oberhalb der Jade. 7) Vermischte friesische Rechte, 35 Bemerkungen eines Rechtsverständigen, z. B. von Gilden, Rügen von Amts wegen, Deichbau und einigen Kirchensachen, mit einem sonderbaren Einschiebsel von den Zeichen des jüngsten Tages. 8) Von der Priesterbusse, 6 §§. von Aeltern- und Geschwistermord, Beleidigung der Priester und Verletzung der Kirchen. 9) Von dem Send- oder geistlichen Recht, 11 §§. über die Pflichten des Bischofs von Bremen, des Probstes, der Priester und Hausväter bey der Synode. Die Behandlungsart, welche Hr. *W.* in seiner Ausgabe beobachtet hat, verdient Beyfall und Lob. Der mit aller Genauigkeit abgedruckten Urschrift ist eine, soviel die Deutlichkeit zuliess, wörtliche deutsche Uebersezzung zur Seite gestellt und bis zum *ersten* Hauptstück des *dritten* Abschnitts auch noch eine alte beynah gleichzeitige, aber nach einer andern Handschrift gemachte, Lateinische, die Hr. *von Wicht* sogar für die Urschrift hielt, welches aber Hr. *W.* nach angeführten Fehlern derselben gründlich widerlegt. Hinter jedem Abschnitt folgt eine Menge theils kurzer theils längerer Anmerkungen, welche sowohl die Wörter als Sachen erklären. In Absicht der Sprache sind *Adelung*, *Haltaus*, *Ihre*, *Kilian*, *Schilter*, *Wachter*, das bremische Wörterbuch u. a. fleissig zu Rathe gezogen und bisweilen verbessert. Ja Hr. *W.* gesteht mit bescheidener Freymüthigkeit, selbst in seinem altfriesischen Wörterbuche manche irrige Ableitungen und misslungene Erklärungen gefunden zu haben, wesshalb er ein besonderes Register der merkwürdigen friesischen Wörter zur Berichtigung und Ergänzung derselben hier angehängt hat. So ist z. B. in jenem *Cletsia* durch einen langen Spiess erklärt, hier aber durch eine Hellebarte vom Angelsächsischen *cleafan*, spalten, *Gard* dort durch Zaun, Hecke, hier aber durch bezäunter Ort, ganzes Gehöft, *Kenep* dort durch Knopf, hier aber durch Knebelbart, *Swartasving* dort durch schwarzer Schlag, schweres Verbrechen, hier aber durch Hautbegiessung mit heisser Brühe, Harn u. s. w. Auch findet man hier *Anderna*, Fenster, *Apala*, Wasserpfähle, *Apol*, Wasserpfuhl, *alsamin*, überhaupt u. s. w., welche dort gänzlich fehlten. Noch wichtiger und ausführlicher aber sind die Erläuterungen der Sachen selbst aus den vaterländischen Rechtsalterthümern. Dazu dienen besonders fast durchgängig angestellte Vergleichungen des Asegabuches mit dem Hunsingoer und Emsiger Landrecht, den *literis Brocmannorum*, *legibus Opstalbomicis*, *Frisionum antiquis* und selbst den Gesetzen der Angelsachsen, Longobarden, Wisigothen, dem salischen Gesetz, Sachsenspiegel u. s. w. Auch sucht Hr. *W.* so viel möglich den Geist der altfriesischen Gesetzgebung in einem vortheilhaften Lichte darzustellen, indem sie nach Verhältniss des rohen Zeitalters, da meistens nur von Gewaltthätigkeiten, Verbrechen und der Heiligkeit der Priester und Kirchen die Rede war, und in Vergleich anderer vorzüglich gerecht, billig und genau bestimmt erscheinet. Dieses zeigt besonders die Einleitung vor dem *dritten* Abschnitt, worin er von dem Ebenmass der Wunden und andern Beleidigungen im Verhältniss mit ihren Bussen handelt. Eben so schätzbare und lehrreiche Nachrichten und Aufschlüsse giebt er auch beyläufig über manche andere Gegenstände von Wichtigkeit, wie S. 25 fg. über das Münzwesen, S. 40 fg. und 80 fg. über die verschiedenen Eide und Mitschwörer, S. 126 fg. und 160 fg.

über

über die heiſse Eiſenprobe, S. 151 fg. über das Witthum, S. 248. über die heiſse Waſſerprobe (*Ketelſang*, Keſſelgriff), S. 316. über das Nothgeſchrey und S. 338 fg. über das vorgebliche Alter des frieſiſchen Rechts von Karl des Groſsen und Leo III. Zeiten her, welches in Abſicht des geiſtlichen für eine Fabel erklärt wird, und überhaupt wohl nach der vorliegenden Geſtalt nicht zu erweiſen iſt, wenn es gleich dem Stoffe nach zum Theil noch älter ſeyn mag.

PHILOLOGIE.

Straubing, b. Heigl und Comp.: *Aufgaben zu zweckmäſsigen Uebungen in der lateiniſchen Sprache*, zum Zeit erſparenden Gebrauche *in den untern Gymnaſiums-Klaſſen*, geſammelt und geordnet von *Franz Xaver Müller*. 1806. 198 S. 8. (12 gr.)

Beſtimmter: Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche und aus dem Lateiniſchen ins Deutſche. *Erſte* Abtheilung enthält die deutſchen Texte ohne lateiniſche Phraſeologie, wiewohl doch die lateiniſchen Wörter und Namen zuweilen, beſonders bey den naturhiſtoriſchen Aufgaben, beygefügt ſind. Für Abwechſlung in den Materialien iſt geſorgt, weniger für gehörigen Fortgang vom Leichtern und Einfachern zum Schwerern und Zuſammengeſetztern. So ſtehen an der Spitze Denk- und Sittenſprüche, womit alſo die Uebungen für die *untern* Klaſſen wohl beginnen ſollen, wovon die Mehrzahl einen geübteren und verſuchteren Ueberſetzer fordern möchte, z. B. N. 45.: „Die Freuden der Ausſchweifung ſind den glänzenden Farben gleich, welche das Geſicht auf ſich ziehen, aber das Auge bald ermüden, indeſs die reinen ſtillen Vergnügungen dem grünen Kleide der Natur gleich ſind, welches das Auge gern anſieht, und auf welches der Blick allezeit mit einer angenehmen Empfindung zurückkehrt." Unter den Materialien zu Briefen kommen auch lateiniſch abgefaſste vor S. 96 ff. So wechſelt auch S. 113 ff. lateiniſch und deutſch. In der *zweyten* Abtheilung, welche die Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen in ſich faſst, ſtechen die erſten leichten Vorübungen: *Vir doctus*, *puer diligens*, *pater bonus* etc. ſehr ſtark gegen die erſten Aufgaben zum Ueberſezzen ins Lateiniſche ab. Das Latein in der *zweyten* Abtheilung iſt nicht durchaus von echtem Schrot und Korn, und hie und da hat ſich unter das Beſſere etwas Barbariſches eingeſchlichen. S. 155.: „*Puella aliunde haud ineleganitis formae caeſariem ſplendidam — prae ſe ferebat, quam non absque omni aeſtimatione futuram facile proſpexit; hinc illam detondi et venalem exponi per matrem properavit. — Vir numoſus — venditricem urgebat, cujus perſonae hic ornatus extitiſſet, et quo motivo adacta emtores quaereret? Mater paupertatis preſſuram dolens. — Redux meritorum aeſtimator filiam corona ſponſalitiae condecorare minime dubitavit. Quod etiam communem applauſum tulit, cui ipſemet ſponſi pater ſingulare adprobationis robur appoſuit.*" Den hiſtoriſchen lateiniſchen Texten ſind Erläuterungen untergeſetzt. Das Büchlein iſt reich an Druckfehlern, provinzialen Formen u. dgl. Die Hehne S. 21., mit dem Fuchſen S. 28., der Krämmer S. 29. Recht klar iſt uns nicht, was der Vf. in der Vorrede von einem als Anhang zu dieſer Sammlung herauszugebenden kleinen deutſch-lateiniſchen Wörterbuch ſagt, „das gröſstentheils nur die Ueberſetzungen der *fremden* und *ungewöhnlichen deutſchen*, und alſo die *eigentlich neuen lateiniſchen Wörter* enthalten wird!"

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Stuttgart*, b. Löfflund: *Neues A B C-Syllabir- und Leſebuch*, nach *Weiſse*, *Funke* und *Löhr*, von *M.*, mit ſchönen Kpfr. 1806. 72 S. 8. (20 gr.) — Der Vf. hat, was ihm von den drey auf dem Titel genannten Vorgängern beſonders wohl gefiel, hier zuſammentragen wollen; und dagegen wäre nichts zu ſagen, wäre dadurch irgend ein wichtiger Zweck erreicht, oder die Erreichung deſſelben erleichtert worden. Ob dem aber alſo ſey, will Rec. Hn. *M.* ſelbſt überlaſſen zu beurtheilen. Es iſt zu weitläuftig, und von wenigem Nuzzen, hier anzugeben: *was* der Vf. von jedem der drey genannten Vorgänger genommen habe. Was derſelbe aber, nach unſerm Erachten, billig nicht hätte vergeſſen ſollen, da es gerade hier ein Hauptſtück war, wäre die Anweiſung zum leichtern Leſenlehren geweſen, wovon aber nichts vorkommt: denn die paar Worte, die darüber in der Vorrede enthalten ſind, kann Rec. unmöglich auch nur für *Etwas* halten, wie denn überhaupt die ganze Vorrede wohl beweiſen dürfte, wie wenig Hr. *M.* mit ſich ſelbſt darüber im Klaren war, was er eigentlich wollte. — Die Kupfertafeln ſind keinesweges ſchön; manche leidlich, einzelne Figuren, z. B. ein Hund auf Tab. 4., abſcheulich. Aber warum hat Hr. *M.* zu ſeinen Bildern ſo grauſende Gegenſtände gewählt — den Dachs, welcher geſchoſſen wird (nach *Funke*, nach welchem die Bilder überhaupt eingerichtet ſind), den Marder im Taubenſchlag, um welchen die abgewürgten Tauben liegen, ohne Köpfe und groſse Blutflecken rings umher; die Königsſchlange, welche den Tiger erwürgt, der dabey aber ganz keck und luſtig ausſieht; den Geyer, der das Lamm holt; den jungen Thierquäler, der halbnackt am Schandpfahl vom Zuchtmeiſter ausgepeitſcht wird; und das widrigſte und zugleich unwahrſte unter allen, den Kriegsgefangnen am Pfahle, aus deſſen Armen Kannibalen mit Zähnen und Meſſern Fleiſchſtücke herausreiſsen, welche einer ihrer Geſellen am Feuer röſtet. — Was ſolche Anekdoten für Leſekinder ſollen, wie die bekannte, wo Junker Veit nur ein halbes Kalb für ſeine 6 Gäſte will ſchlachten laſſen, und wo der Rekrut von dem Manne, welcher Wetterableiter verfertigt, einen Ableiter für Stockſchläge fordert, würde dem Vf. ſchwer fallen zu verantworten. — Es wäre eine Hauptfrage: *wie* denn der Vf. ſeine Vorgänger benutzt habe; und wem daran liegen kann, der vergleiche nur S. 38. den *trotzigen Erich* und S. 40. die *verſteckte Peitſche* (aus dem *zweyten* Bande der *Löhrſchen* Plaudereyen) mit dem Original. Den erſtern würde Rec., da er unter ſo vielen andern Stücken in den Plaudereyen die Wahl hatte, ſchwerlich genommen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. August 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Wien, b. Pichler: *Leonore. Ein Gemälde aus der großen Welt*, von *Carolina Pichler*, gebornen *von Greiner*. 1804. *Erster* Theil. 321 S. *Zweyter* Theil. 302 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) *Ebendaselbst*, b. Ebendems.: *Eduard* und *Malvina*, von *Carolina Pichler*, gebornen *von Greiner*. 1805. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Roman kann von der Idee ausgehen und seine daher genommenen Bildungen der Wirklichkeit annähern, sie herabpflanzen in die Wirklichkeit; oder sein Schauplatz ist die vorhandene Welt, aber die Erscheinungen, die, aus ihr geschöpft, von ihm zusammengestellt und vor der Einbildungskraft uns vorüber geführt werden, sind durch die Behandlung idealisirt und in eine höhere Ferne gestellt. Er kann aber auch, ohne weitere grössere Ansprüche zu machen, das Leben bloss darstellen wollen, wie es ist, Charaktere und Gesinnungen, wie sie sich aus gegebenen Situationen entwickeln, vor uns aufführen, und den Ertrag der Erfahrung seines Vfs. in Handlung und Beyspiel vor uns niederlegen. Dass ein solches Buch immer gut seyn kann, wer läugnet es? Eben so wenig, dass es auch langweilig werden könne, nicht nur, weil das gewöhnliche Leben es häufig *ist*, *sondern dann vorzüglich*, wenn der Vf. die *Kunst nicht* versteht, aus dem reichen Vorrathe des Lebens gerade dasjenige auszuheben, und in neuen Verknüpfungen darzustellen, was unsrer wiederholten Betrachtung und Theilnahme am meisten werth ist.

Die Verfasserin der beiden oben genannten Romane hat besonders in dem ersten derselben bloss *den letzten Zweck*, Wirklichkeit zu portraitiren, *sich vorgesetzt*. Sie nennt ihn ein Gemälde aus *der grossen Welt*. Denken wir uns unter der grossen Welt die Verhältnisse und das Leben der vornehmen Stände in einer grossen Stadt: so finden wir hier doch nicht sowohl die *grosse* als die *grossthuende* Welt: denn es sind theils wohlhabende Kaufmannsfamilien, theils unbedeutende adelige, in die wir eingeführt werden, die es den höheren gleich thun wollen, denen schon ihr ausgezeichneter Rang eine Repräsentation auferlegt, um deren Schimmer die niedrigeren aus Liebe zur Ueppigkeit und durch Eitelkeit und leeres Jagen nach Vergnügen bestimmt, so oft sie beneiden. Eigentlich ist es ein wüstes prosaisches Leben, das hier an uns vorüber geht, dem nur die lebhafte Darstellung der Vfn. einiges Anziehende und ihr sittlicher Zweck der Lehre und Warnung, wenn auch nicht vor der Kunst, doch vor der Moral Rechtfertigung zu geben wusste. Leonore, die Heldin des Stücks, mit Ferdinand Blum, einem wackern Jünglinge strenger Sitte und Grundsätze von früher Jugend an verlobt, auferzogen in den einfachsten Verhältnissen und empfänglich nur für reine Natur, wird auf einmal durch Umstände, die nicht von ihr abhängig sind, aus ihren angewohnten Umgebungen gerissen, und ist bald in Gefahr, ein Opfer des Kreises, in den sie wider Willen hinein verschlungen wird, zu werden. Ein habsüchtiger Vormund, ein paar üppige eitle Weiber seiner Familie, vor allen ein niederträchtiger, in Schulden steckender Wüstling, *Wallner*, dem ihr schönes Vermögen in die Augen sticht, vereinigen sich, ihre Unerfahrenheit und Gutmüthigkeit zu benutzen, und suchen sie, während der Entfernung von ihrem Bräutigam, ihren nicht genug befestigten Grundsätzen untreu zu machen. Diess führt, als der Verlobte erscheint, natürlich Missverhältnisse, Eifersucht und allmähligen Bruch zwischen beiden herbey. Auf dem Punkte, Wallners Beute zu werden, wird Leonore über ihre Lage und das ganze Gewebe von Bosheit und Tücke, womit man sie umstrickt hatte, noch zu rechter Zeit verständigt; sie rettet sich aus den Schlingen dieser Familie in die Arme einer Freundin aufs Land; dort sich selbst und ihrer bessern Natur wieder gegeben, gewinnt sie immer helleres Licht über die Gefahr, in der sie schwebte; auch Blum, der, um sich zu zerstreuen, sich ins Ausland begeben hatte, wird über die wahre Lage der Sache näher benachrichtiget: Es entstehen Annäherungen, Erklärungen, Versöhnung, neue Vereinigung zwischen dem getrennten Paar. — Diess ist ungefähr das Wesentlichste dieses Romans. Einen Auszug des Details der Begebenheiten zu liefern, halten wir für so unzweckmässiger, als die Leser dadurch in den meisten Fällen nur wenig gewinnen. Wir bemerken bloss: Die Charaktere in diesem Roman sind für das, was sie seyn sollen, meist gut gezeichnet und behaupten sich. Leonore, wenn man sich schon darum nicht ganz für sie interessiren kann, weil sie zu wenig Consistenz hat, zieht dennoch durch mehrere liebenswürdige Eigenschaften an. Ferdinand Blum, ein wackerer Mann von edeln Grundsätzen und sonstigen schönen Gaben, hat doch in seiner Natur zu viel Sauertöpfisches, als dass er durchaus unsern Beyfall gewinnen könnte. Er schulmeistert doch oft auf eine ganz abstossende Weise seine zärtliche Braut, und macht seine Geistes-Ueberlegenheit geltend über sie auf eine Art, wie wenige Verliebte es sich gerne würden gefallen lassen. Die Vfn. scheint uns bey die-

sem Charakter in den Fehler mehrerer Roman- und Dramenschreiber gerathen zu seyn, die des sonderbaren Glaubens sind, die edlern Charaktere könnten durch einen Anstrich von Bizarrerie in der Darstellung gewinnen. Valsin und einige ihr ähnliche Freundinnen sollen als gemeinere eitle und üppige Geschöpfe dastehen, aber sie sind doch als solche zu alltäglich. Juliane von Schöndorf, stolz, ränkevoll, bey der strengen Kälte ihres Verstandes, dessen Ueberlegenheit sie besonders für Leonore drückend macht, nicht ohne zärtliche Gefühle, hat in ihrem ganzen Wesen zu viel Verschobenheit, als dass sie sehr anziehen könnte. Am unleidlichsten wird diese Halbmännin, wo sie die Philosophin spielt, was sie nur zu oft treibt. Man vergleiche z. B. den Brief (2. B. S. 34) an Madame Hortense Delancay, worin sie dieser ihren endlichen Entschluss zu heirathen mit den Worten kund thut: „Mein Plan ist gemacht. Ich werde heirathen, denselben Grafen von Kelm, von dem ich Ihnen schon einmal schrieb. Ich werde nicht glücklich, ich werde sogar unglücklich seyn, *an seiner* Seite, *an der Seite jedes* Mannes; darum ists gleich viel, wem ich meine Hand reiche. Aber heirathen will ich und muss ich. Warum? Ihnen das zu schreiben ist nicht möglich. Ich kann diess gefolterte gekränkte Herz unmöglich in seinen kleinsten Fasern mit grausamer Genauigkeit zerlegen, um alle *warum*, *wie* und *wodurch* haarklein zu demonstriren. Genug, ich muss, und es ist traurig, dass ich muss! Ich werde elend seyn. Der Flitterstaat, der mich umgiebt, wird ein wundes Herz verbergen; aber niemand, dafür stehe ich, am wenigsten Leonore, oder — mit einem Worte, niemand soll es merken, wie elend es ist. Ich werde glänzen, schimmern, ich werde andere verdunkeln, eine Rolle spielen, und unter diesen armseligen Kindereyen meine Verzweiflung verbergen. Warum legte die Natur Triebe in ein menschliches Herz, und setzt es durch alle Verhältnisse ausser Stand, sie zu befriedigen? Hat das Wesen, das sie Gott nennen — das blinde Schicksal — hat es seine grausame Lust am Elende denkender und empfindender Wesen? Ja es ist sicher — es ist unläugbar — und nur schwache Gemüther können die Anstalten der Liebe und Vaterhuld finden, wo ein blindes Gesetz mit eisernem Scepter herrscht, und auf seinem unaufhaltsamen Gange über Menschenelend und Menschenglück, über zertrümmerte und entstehende Welten, mit gleicher Achtlosigkeit hinschreitet. Eitler lächerlicher Wahn, dass unser Wohl, das Wohl eines beseelten Stäubchens auf der Wage, die das Schicksal der Welten wiegt und misst, ein Gewicht haben könne! Nein, wir sind blos Mittel, und der Ameisenhaufen, den der Gärtner zerstört, gilt nicht weniger, als die reiche menschenvolle Hauptstadt, die der blutige Feind mit stürmender Hand erobert, und alles Leben darin vertilgt. Nur dass die Ameisenhaufen glücklicher wären, als wir, dass keine unbefriedigten und *unbefriedigbaren* Triebe ihr kurzes gedankenloses Leben vergällten; dass ihre Wünsche nicht weiter als ihre thierischen Bedürfnisse reichten, und die Natur nur gegen die vernunftlosen Thiere mild, sie mit allem versehen hatte, um diese zu stillen. So müssen wir gepriesene Könige der Schöpfung uns — „*von des Wurmes Spott flüchten*" u. s. w.

Die ausgehobene Stelle möge zugleich auch als Probe vom Stil der Vfn. gelten. Was den Charakter Wallners betrifft, so muss man sagen: So fern es der Vfn. darum zu thun war, einen niederträchtigen gemeinen Menschen zu schildern, der seine schlechte Denkart unter dem was man Ton und Lebensart heisst, zu verbergen weiss, so ist ihr diess gelungen. Indess *Wallner* wird nicht bloss als ein Mann von feinem Ton, er wird auch als ein Mann von Geist und Witz in den Briefen seiner Bekannten gerühmt: nur Schade, dass wir von diesem Geist und Witz nichts zu sehen bekommen. Wenigstens seine eigene Briefe verrathen ihn durchaus nicht, verrathen bloss, wo er an seine Freunde offen und zwanglos schreibt, den Elenden, Niederträchtigen, der ganz gemein seine gemeine Gesinnungsart enthüllt. — Ueberhaupt hat die Vfn. in diesem Romane die Briefform durchaus gewählt. Die gewöhnliche, wenn schon nicht gerade durch die Form selbst nothwendige, Inconvenienz der Widerholung und Weitschweifigkeit ist auch hier durch diese Wahl, wie es scheint, begünstigt worden. Besonders drückt den *zweyten* Theil, wo doch am Schlusse des *ersten* die Entwicklung der Verwicklung schon ziemlich nahe gelegt ist, der Vorwurf einer ermüdenden Ausdehnung. Das Interesse, das im ersten ziemlich in Athem erhalten wird, verliert sich hier, was eben keine Tugend eines Romans ist. Der Vortrag der Vfn. ist übrigens den Charakteren und Situationen angemessen, bis auf wenige Ausdrücke gewählt und lebhaft, und eine gewisse Wortfülle, die da und dort stören dürfte, abgerechnet, häufig anziehend.

Der *zweyte* Roman genügt mehr durch frische Fülle und Zartheit der Imagination und Empfindung, wodurch die ganze Dichtung belebt ist. Diese schliesst sich an die bekannte, schon von Hn. von *Kotzebue* in einem Drama behandelte Geschichte des schottischen Kronprätendenten Eduard aus dem Hause Stuart an, der vor wenigen Jahren als Kardinal gestorben ist. Eben diess *Kotzebuesche* Drama gab der geistreichen Vfn. Anlass zu dieser Erzählung. Ueberzeugt, dass an dem Punkte, wo *Kotzebue* den Vorhang fallen lässt, das Schicksal der beiden Hauptpersonen, Eduards und der schönen Schottländerin, Malvina, die dieser nach dem unglücklichen Treffen im Hause seines Retters kennen lernte, noch nicht zu Ende seyn könne, fasste die Erzählerin dieses Romans den Vorsatz, unabhängig von der wirklichen Geschichte sich eine Reihe von Möglichkeiten zu erfinnen, wie wohl dasselbe weiter fortgeleitet werden könnte. Es ist nicht zu läugnen, dass sie diess auf eine Art gethan hat, die nicht zu der gemeinen gehört. Es sind zarte Situationen und anziehende Wechselfälle des Glückes und Unglückes, in das sie die interessanten Liebenden zu verflechten weiss. Kühne Entführung, unter Begünstigung eines vertrauten Freundes; Flucht in ein

idyllisches Asyl der Schweiz, jahrelanges glückliches Leben der nun ehelig verbundenen in ihrer Abgeschiedenheit von der Welt und allen Ansprüchen auf äussere Hoheit, endlich gewaltige Trennung, als ihr Aufenthalt und ihre Verbindung verrathen werden, die, da Malvina, mit dem Stuartschen Hause verwandt war, der neuen englischen Regierung stets ein Gegenstand eifersüchtiger Besorgnisse bleiben müsste, schmerzliche Leiden der beiden so unfreundlich getrennten gehen hier an uns vorüber. Malvina kann die Freyheit und, wie ihr vorgespiegelt wird, das mit dem Tode bedrohete Leben ihres hohen Gatten nicht anders erkaufen, als dass sie allen Ansprüchen auf ihn entsagt, die Heirath mit ihm für nichtig erklärt und ihre Hand einem Fremden giebt. Aus Verzweiflung über diese Untreue, wie der gekränkte falsch unterrichtete Gatte sich diesen Schritt erklärt, erwählt er, seiner Freyheit nun wieder mächtig, den geistlichen Stand und weiht sein Leben, von allen irdischen Hoffnungen und Freuden getrennt, ganz schwärmerischen Contemplationen. Der Papst, als er den Stand des neuen Religiosen erfährt, dringt ihm den Kardinalshut auf. Auf einer Reise in Italien, die Malvina ihrer zerrütteten Gesundheit wegen unternimmt, trifft sie auf ihren Geliebten, an dem ihr Herz noch unaufhörlich hängt. Ihn noch einmal zu sehen, zu sprechen, sich gegen ihn zu erklären, zu entschuldigen, ist jetzt ihr einziger Wunsch. Die Hoffnung einer neuen Vereinigung mit ihm ist, ob schon ihr zweyter Gemahl indessen gestorben war, durch den geistlichen Stand, in den Eduard getreten war, für sie abgeschnitten; sie ist es auch dadurch, dass sie durch die überraschende Entdeckung seiner Person und einige Begegnungen mit ihm ihre vorhin sehr geschwächte Gesundheit jetzt so angegriffen, so erschüttert fühlte, dass sie die Nähe ihres Todes als gewiss ahndete. Ihr Wunsch wird ihr mühsam, aber endlich auf eine volle befriedigende Weise gewährt. Der Kardinal besucht sie selbst und unter seinem Segen, in seinen Armen findet sie ihren Tod. — Diess der kurze Inhalt dieser anziehenden Geschichte. Mehrere Situationen sind ungemein zart und rührend behandelt. Sind gleich verschiedene der vorkommenden Ereignisse etwas unwahrscheinlich, so wird dieses durch die Lebendigkeit der Schilderung verdeckt. Irren wir nicht, so hat die Vfn. diesen Roman mit weit mehr sorgfältiger Liebe ausgearbeitet als den *ersten*; auch war sie gewiss hier mehr in ihrem Elemente, als dort, wo sie vorzüglich Scenen aus derjenigen Welt mahlen wollte, die sie die grosse nennt, deren rauhe Berührungen ihrem zarten Sinne gewiss auch fremd sind.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Gedichte* von *Karl Thornbecke. Erstes* Bändchen. 1807. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Verse — Gedichte können wir sie wohl nicht nennen — hätten ohne allen Verlust für die schöne Literatur oder gar poetische Poesie ungedruckt bleiben können. Und dennoch liefert der bisher ganz unbekannte, vermuthlich, wenn er so fortfährt, auch künftig unbekannte Vf. auf einmal ein ganzes, eben nicht zu mässiges Bändchen, und droht mit einem *zweyten*. Er versucht allerley Töne und Versarten; aber nirgends zeigt sich lebendiger poetischer Sinn, eigenthümliches Gefühl, und nur auch gehörig gebildete Sprache. So kann er sagen (S. 19.) in einer Gottesacker-Elegie:

Oft, wenn Träume mich im Schlummer schrecken,
 Träume, grausend, wie die Nacht, die sie gebiert,
Wenn mein Geist, *den Todesschatten decken*
 In dem tiefen Dunkel schwarze Plane führt.
Dann enteil' ich rasch dem harten Lager, bang und schwer,
 Wandle auf dem Gottesacker unter Gräbern her.

Die cursiv gedruckte Stelle ist so sinnlos als abgeschmackt und undeutsch. Von der Dichtkunst singt dieser Dichter S. 17.:

Dichten — sich zu schaffen höhre Sphären
 Durch die Zauberkraft der Phantasie,
Frey, ein Gott, des weiten Weltalls Leeren
 Füllen mit der reinen Harmonie!
Ueber Welten sonnenkühn sich schwingen
 Auf den Fittigen der Himmelskraft,
Und voll heilger Gluth hindurch zu dringen,
 Wo die Wirklichkeit nur Träume schafft!

Dichten — dieses allgewaltge Streben,
 Wegzuräumen, was der Welt nicht weicht,
Ueber Himmel kühn empor zu schweben,
 Die nur eines Gottes Arm erreicht.
Ewger Schöpfer seyn von Millionen,
 Frey und gross in heiliger Natur,
Zu gebieten fernen Regionen
 Ahnungslos des tiefen Forschers Spur!

Sey gegrüsst *mir Himmelstochter!* Trunken
 Selig schlürf' ich deine Götterkraft!
Mich berührt entzückt der heilge Funken,
 Der des Lebens schönsten Zauber schafft.
Mich entreisst auf weit gespannten Flügeln
 Deine Allgewalt dem Erdenthal,
Frey und freyer athmend zu den Hügeln,
 Zu Kronions Göttersaal.

Schlechter hätte der Vf. seinen Beruf zur Dichtkunst wohl nicht beurkunden können, als durch diese bombastische Reimerey. Nur noch eine Probe vom erhabnen Stil des Vfs., der Anfang einer Hymne an die Gottheit S. 144.:

Du, Vater, den kein sterblich Auge schauet,
 Kein Pilger kennt —
Du, der *vom ewgen Licht die Himmelsstrassen bauet,*
 Mit ewgem Licht die durstge Erde *thauet,*
Den ahnend unser Mund — Natur, Gott, und Regierer nennt —
 Natur? o, lass *in ihren* Gründen,
Die warm und voll die ewge Kraft verkünden,
 Wo alles Leben, wo dein hohes Bild,
 Unendlichkeit! aus jeder Tiefe quillt,
 Wo jede Ader eine Schöpfung hüllt —
Lass, Vater, dich und deine Grösse finden!
 Sie kann die Wolken an die Erde binden:
 Ihr muss des Zweifels kalte Deutung schwinden u. s. w.

Aber

Aber auch, wenn er zärtlich, naiv, verliebt seyn will, wo er sich unter anderen S. 63. wünscht, „*ein Strümpfchen zu seyn*" ists nicht besser; nicht besser, wenn er in Sonnetten S. 96. 112 u. s. w. in Distichen und andern reimlosen, meist sehr holprichten Gedichten sich versucht, wenn er anakreontisirt, horazisirt, aber am schlimmsten, wenn er romantisirt S. 109. das der bekannten trefflichen Schottischen Ballade nachgepfuschte Ding: *Eduard und sein Liebchen.*

„Was stehst du an des Stromes Rand?
Ad'lheit, Ad'lheit!
Was stehst du an des Stromes Rand
Und schaust so trüb hinab"
— — — —
— — — —

und wenn er *Goethe* nachstümpert S. 36. 130. 142. 146 u. s. w., wo besonders *die Sehnsucht nach der Heimath* S. 36. nach dem berühmten Liede geklimpert: „Kennst du das Land" sich herrlich ausnimmt. Wir theilen nur den Schluss davon mit:

Kennst du ihn noch?
O Lenz, o *Band!*
Lass mich zurück zu dir, du theures Land!

Berlin, b. Unger: *Euphrosyne* oder *Schönheit und Würde des weiblichen Geschlechts. Ein Gedicht* von *J. H. Eichholz.* 1807. 147 S. 12. (18 gr.)

Es fehlt diesem Gedichte nicht an einzelnen gelungenen Stellen, die von zartem Gefühl zeugen, besonders in der zweyten, dritten und vierten Elegie; aber das Ganze rundet sich nicht zusammen, man wird zu häufig durch matte prosaische Stellen, rauhe unprosaische Distichen, Mangel an geschickter Verknüpfung, besonders in den Uebergängen gestört, als dass man es mit ungetheiltem Wohlgefallen lesen könnte. Das Thema ist allerdings einer interessanten Behandlung fähig, und der Vf. hat auch, wie man aus dem vorangehenden Inhalt sieht, über dasselbe nachgedacht: aber es ist alles zu dürftig oder oft gar nicht ausgeführt, ja das Gedicht hat manche Lücken, die der Autor auch im Drucke durch Spatia, wie es scheint, bezeichnen wollte. Eine eigene Manier, die Leser zu bitten, dem Vf. zu Hülfe zu kommen und zu ergänzen, was seine Kunst zu thun verzweifelt. Ueberhaupt glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir geradezu behaupten: Hr. *E.* täusche sich über seinen Beruf als Dichter. Sinn für poetische Schönheiten und Neigung haben für Poesie, heisst ja doch lange noch nicht Dichtertalent besitzen. Wir könnten viele Proben ausheben, die dieses Urtheil bestätigten. Wir begnügen uns den Schluss dieser Elegieen — denn in sieben Elegieen ist dieses Gedicht abgetheilt — herzusetzen. S. 60. 61.

Nur vor Einem bewahre mich, gütiger Himmel! zur Strafe
Gieb mir als Gattin dereinst keine, wie itzt sie die Welt,
Itzt sie der Umgang erziehn: nein! keine, die stets dem Manne
Ganz zu leben, und nur ihm und der Häuslichkeit sich,
Sanfter Häuslichkeit sich zu weihn, in der bunten Gesellschaft,
In der Zerstreuung der Welt sucht, was mein Herz nur allein
Ihr zu geben verlangt: Die Zufriedenheit, welcher die Stunden
Unbemerket und still, kommend und eilend, entfliehn.
Häuslichkeit, nur bey dir, und deinem Schosse nur wohnet
Einzig das Glück und die Ruh, welche der Sterbliche sucht!
Nicht in der Weite der Welt, auf entlegenem Meere nicht wohnt sie,
Die, wie der Abendstern, lieblich den Wandrer entzückt
Oefter liegt sie uns nah', und nur der Blick überschaut sie:
Sie zu finden — lehr' bald mich ein liebendes Weib.

S. 62—105. sind Anmerkungen beygefügt, unter denen sich die zwar schon anderwärts her bekannten Anekdoten von Zügen weiblicher Stärke am interessantesten lesen lassen. Wenigstens nimmt sich der Commentar weit besser aus, als der Text, der die Andeutungen dazu folgendergestalt giebt: S. 42.

Herrlich glänzen vor allen aus diesen Zeiten, vor allen
Eure Namen, *Lefort, Davaux* und *Mirepoix*,
Claviere auch du, und du, muthiger Roland und andre,
Die mit dem treuen Gemahl willig dem Tode sich weihn u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Braunschweig*, gedr. b. Meyer: *Neu-Richmond.* Ein beschreibendes Gedicht, von *Heinr. Schmidt.* 1805. 48 S. 8. (8 gr.)

„Den Rasen, fern vom lärmenden Gewühl,
Wo heit're Weisen Duft und Ruhe trinken,
Den sanft bewegten Hain, so hold und kühl,
Wo milde Hoffnung, heiliges Gefühl
Und frommer Schauer von den Wipfeln sinken,
Das Blumenufer am gekrümmten Strom,
In welchem sich die Sonne lächelnd badet,
Das Fürstenschloss mit hohem grünem Dom,
Der ferne Pilger freundlich zu sich ladet,
Neu - Richmond sing' ich!"

Diess ist der Hauptinhalt dieses kurzen beschreibenden Gedichts, das in recht wohlklingenden Versen geschrieben ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 7. August 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Salzburg, b. Mayer: *Annalen der Berg- und Hüttenkunde.* Herausgegeben von *Carl Erenbert* Freyherrn *von Moll. Erster* Band, in *drey* Lieferungen mit 3 Kupfertafeln und 2 Karten. 1802. 176. 216. und 86 S. *Zweyter* Band. 1803. mit 1 petrographischen Kärtchen, 5 Kpft. u. 2 Tabellen, alle *drey* Lieferungen 540 S. *Dritter* Band. 1805. mit 3 Kupft. und 4 Tabellen, alle *drey* Lieferungen 428 S. 8. (11 Rthlr. 17 gr.)

Die *Annalen* der Berg- und Hüttenkunde sind eine Fortsetzung der *Jahrbücher*. Das günstige Urtheil, welches wir über diese gefällt haben, können wir ohne Bedenken auch auf jene übertragen. Sie sind eine Bibliothek des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Bergwerkskunde. Von den Jahrbüchern kam jährlich in der Regel ein ganzer Band auf einmal heraus. Die Annalen erscheinen in einzelnen zwanglosen Lieferungen, wovon drey allemal Einen Band ausmachen. In Bezug auf die innere Oekonomie ist zwischen ihnen und den Jahrbüchern kein bedeutender Unterschied. Die Auszüge aus den Journalen und andern Schriften, welche in den Jahrbüchern bey der Literatur des Berg- und Hüttenwesens mit angebracht waren, erscheinen hier unter einer eigenen weitläuftigen Rubrik. Der Leser wird durch sie mit vielen ausländischen und mit kostbaren inländischen Werken bekannt. Schade dass die Sprache in den Annalen nicht allemal correct und durch orthographische Sonderbarkeiten verunstaltet ist. Wie schwer muss es dem Ausländer fallen, ein Buch zu verstehen, worin eine solche Orthographie herrscht wie in den Annalen!

Bey der folgenden Anzeige des Inhalts wird sich Rec. nicht streng an die, in den einzelnen Lieferungen gewählte Ordnung binden, um die Rubriken nicht allzu oft wiederholen zu müssen.

Erster Band. I. *Abhandlungen.* 1) *Nachrichten über das Rhöngebirge in Franken.* Von *Egidius Heller.* Hr. *H.* liefert hier eine geognostische Beschreibung des gedachten Gebirges. Ein Hauptmangel dieses Aufsatzes liegt darin, dass er von dem ganzen Rhöngebirge keinen allgemeinen Ueberblick giebt. Der Vf. beschreibt bloss die einzelnen Berge, welche zusammen dasselbe ausmachen. Sie bestehen aus Basalt, Porphyrschiefer und Mandelstein. Das geognostische Verhalten dieser Flötz-Trapp-Gebirge unter einander und zu den Urgebirgen, auf welche sie aufgelagert sind, ist nicht angegeben. Dieser Mängel ungeachtet ist die Abhandlung nichts desto weniger ein willkommener Beytrag zur mineralogischen Naturbeschreibung des Rhöngebirges. Der Vf. erklärt sich gegen den vulkanischen Ursprung des Basalts, namentlich will er die Porosität desselben nicht als Beweis dafür gelten lassen. Seine Gründe sind nicht neu, jedoch überzeugend. Ein Geognost von nicht unbedeutendem Range, der auf dem Rhöngebirge Krater, Laven, Puzzolanerde und andre Spuren ausgebrannter Vulkane vermuthet hat, wird befriedigend widerlegt. Die höchsten Punkte der Rhöne sind der Kreuzberg und das Dammersfeld. Jener ist nach Hn. *Hs.* barometrischen Messungen 429,044 Toisen über Fulda, 429,359 Toisen über der Meeresfläche erhaben, dieses 329,226 Toisen über Fulda, 329,541 T. über der Meeresfläche. Ein Specialkärtchen würde die Beschreibung sehr verdeutlicht haben. 2) *Oryktognostische Bemerkungen.* Von *Matthäus Mielichhofer.* Aeussere Beschreibung des Kockoliths, Kryoliths, Salits, Godolinits. Ueber eine merkwürdige Krystallisation des schwarzen Stangenschörls (elektrischen Schörls, Turmalins). 3) *Beytrag zur Kunst und Wirthschaft* (bey) *der Arbeit auf dem Gesteine.* Von *C. M. B. Schroll.* Nach einer sehr lesenswerthen Vorrede sucht der Vf. im *ersten* Abschnitte die Vortheile der Sprengarbeit mit Luftbesetzung darzuthun, und erzählt, unter welchen Modificationen und mit welchem Vortheil dieselbe im Salzburgischen angewendet worden. Zu Erläuterung dieses Abschnittes gehört die erste Kupfertafel im *ersten* Hefte. Im *zweyten* Abschnitte zeigt Hr. *S.*, welcher Gewinn bey der Sprengarbeit aus einem gut gedörrten Pulver erwachse, und schlägt vor, Darrstuben in den Zechenhäusern anzulegen. Eine solche Darrstube ist auf der zweyten Kupfertafel verzeichnet. Der *dritte* und *vierte* Abschnitt verbreitet sich über die Vortheile bey der Verdingung, über die Mittel geschickte Häuer und gute Bergschmiede heranzuziehen. Die Vorschläge des Vfs. sind der aufmerksamen Prüfung praktischer Bergbeamten in jeder Beziehung würdig. Hr. *v. Moll* hat diesen Aufsatz, dessen Fortsetzung Rec. wünscht, mit einigen Zusätzen begleitet, die sich zwar grösstentheils zunächst auf Salzburg beziehen, grösstentheils aber ein allgemeines Interesse haben. Mehrere Polizey-Einrichtungen beym salzburgischen Bergbau sind in der That musterhaft und nachahmungswürdig. 4) *Ueber die Sprengarbeit mit Luftbesetzung.* Von *Franz Baader.* Hr. *B.*, der Erfinder dieser Art von Sprengarbeit, zeigt, welche Methode derselben er für die beste halte. 5) *Ueber Hn. P. Lampadius Schmelzversuche mit rohem Torfe.* Von *B. O. Wagner.* Hr. Prof. *Lampadius* be-

behauptet, dafs man fich des Torfs und der Torfkohlen bey Erzeugung des Roheisens mit Vortheil bedienen könne. Hr. *W.* bemüht fich, durch Verfuche das Gegentheil darzuthun. Der Auffatz würde am Werthe nichts verloren, Hr. *W.* aber an Achtung gewonnen haben, wenn er fich weniger Anzüglichkeiten gegen Hn. *L.* erlaubt hätte. Als Nachtrag zu diesem Auffatze find die in der *erften* Lieferung des *dritten* Bandes befindlichen Tabellen anzufehen. 6) *Befchreibung und Ankündigung verfchiedener Mineralien aus dem Königreiche Chili in Amerika.* Von *Chriftian Heergen.* Am längften verweilt der Vf. beym falzfauren Kupfer. 7) *Von dem Streichen der Gebirge aus der Schweiz durch Tyrol und die inneröftreichifchen Länder bis nach Ungern.* Von *Carl Ployer.* Diefer Auffatz ist mit einigen Zufätzen und Berichtigungen aus *Borns* phyfikalifchen Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien, hier abgedruckt. Ungeachtet er noch manches zu wünfchen übrig läfst: fo ist er doch nichts defto weniger ein willkommner Beytrag zur Orographie der erwähnten Gegenden, und diefes nochmaligen Abdrucks nicht unwürdig. 8) *Weitere Nachricht von dem Gange des neuen Hohenofens zu Weyherhammer in der Ober-Pfalz, und die* (der) *Wirkung des dabey vorgerichteten baaderfchen Gebläfes.* Von *J. Pindl.* Der Vf. vertheidigt mit vielem Eifer, aber auch mit Beweifen und durch Thatfachen, die Vortrefflichkeit des baaderfchen Cylinder-Gebläfes, welche befonders von Hn. *Stünkel* in Zellerfeld in Zweifel gezogen worden. Aus einer beygefügten Tabelle ergiebt fich, dafs man feit Einrichtung jenes Gebläfes bey dem Hohofen zu Weyherhammer, in gleichen Zeiträumen, aus fchlechterm Eifenftein, und unter übrigens ungünstigern Umftänden, nicht nur mehr, fondern auch ungleich befferes Roheifen als zuvor gewonnen, und an Kohlen eine beträchtliche Erfparnifs gemacht habe. — II. *Auszüge aus Journalen* (und andern Schriften). III. *Correfpondenz-Nachrichten.* IV. *Vermifchte Nachrichten und Anzeigen.* Die Rubriken find hier wie in den Jahrbüchern. Biographien von *Lempe, Black, Cadet von Gafsicourt, von Sauffure, Daubenton.*

Zweyter Band. I. *Abhandlungen.* 1) *Ueber einige ungrifche und öftreichifche Steinkohlenwerke.* Die Steinkohlenflötze bey Oedenburg in Ungern und bey Wienerisch-Neustadt find von 6 Schuh bis 84 Schuh (Wiener Mafs) mächtig. Das Dach und die Sohle derfelben befteht aus lofem, fehr flüchtigem Sandmergel, welcher theils auf Glimmer theils auf Gneis aufgelagert ist. (Diefer Sandmergel kann wohl nichts anders feyn, als das gewöhnliche Steinkohlengebirge.) Die Steinkohlen find von der neueften Formation. Der gröfste Theil des Auffatzes ist dem Grubenbaue gewidmet, zu deffen Erklärung auch die zweyte Kupfertafel der *erften* Lieferung dient. In dem fanft ansteigenden Flötzgebirge von Oedenburg hat man ein Lager von bituminöfen Holze gefunden. 2) *Ueber die merkwürdige Gegend von Faffa in Tyrol.* Ein Schreiben *Aloys Pfaundler's von Sternfeld.* (Mit einem petrographifchen Kärtchen.) Man vergleiche hiemit ein anderes, weiter unten befindliches Schreiben vom demfelben Vf. Die vorzüglichften Gebirgsarten jener Gegend und ihre Verhältniffe, fo wie einige darin brechende Foffilien, werden ganz kurz angedeutet. Der Ausdruck des Vfs. ist nicht allemal deutlich und beftimmt. Was ist z. E. Flötzartigkeit? was bafaltartige Wacke? Die Hypothefe vom vulkanifchen Urfprunge des Bafalts fcheint der Vf. nicht zu begünftigen. 3) *Etwas über eine verbefferte Eifenfcheibe,* von *J. G. Studer,* Bergmechanikus in Freyberg. Unbedeutend. 4) *Nachrichten von einigen oberdeutfchen Salzwerken,* aus Briefen eines Reifenden, (mit 2 Kupfertafeln). Diefe Nachrichten, — eine Fortfetzung der im *dritten* Bande der Jahrbücher enthaltenen Nachrichten, — beziehen fich auf die fteyermärkifchen Salinen bey Auffee. In den dortigen Trockenkammern bedient man fich ohne Nachtheil des Torfs. 5) *Ueber die tyrolifchen Steinkohlenwerke zu Häringen im Unter-Innthale.* Vom Freyherrn *von Neufville.* Der Vf. giebt zuerst eine ganz kurze, unbefriedigende mineralogifche Ueberficht von der gedachten Gegend, und fchreitet dann zur nähern Betrachtung des Steinkohlengebirges. Die Gebirgslagen von oben nach unten giebt der Vf. alfo an: *a*) Mergelftein mit vielen Kräuterabdrücken, mit Mufchelverfteinerungen, mit Nieren von Hornftein, u. f. (Diefer Mergelftein kann wohl nichts anders feyn, als die fogenannte Steinkohlengebirgsart;) *b*) Erstes Steinkohlenflötz, mit Schwefelkies und Mufcheln; *c*) ein mächtiges Lager von Kalkbreccie; *d*) bituminöfer Mergelftein mit Pflanzenabdrücken und Mufchelverfteinerungen; *e*) zweytes Steinkohlenflötz; *f*) rother und gelblicher Sandftein. Die Mächtigkeit des erften Steinkohlenflötzes ist in untern Teufen ungleich gröfser (48 Fufs, — was für Mafs?) als in obern (4 bis 8 Fufs): in der Mitte ungleich gröfser (48 Fufs) als an den Enden (12 bis 24 Fufs). — [Die Mafse find nicht mit Worten genannt, fondern blofs durch Zeichen angedeutet. Diefs verdient eine Rüge. Bey den bergmännifchen Mafsen find diefe Zeichen nicht eingeführt, wenigstens nicht allgemein. Ueberhaupt können fie leicht Irrthümer veranlaffen. Man thut daher wohl, die Mafse wenigstens das erstemal, wo fie in einer Abhandlung vorkommen, ordentlich mit Buchftaben auszufchreiben]. Der dafige Bergbau ist erst in der zweyten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts rege worden. Betrieb des Grubenbaues. Merkwürdig, und vielleicht einzig, ist eine Art der dafigen Stollenförderung. Die kleinen Kohlenftufen, die höchftens 4 Zoll im Durchmeffer halten, werden mit Waffer zu Tage heraus bis an die Sonderungsmafchine geflöfst. Das Waffer nämlich wird vom Tage nieder in die auf dem Stollen angebrachten Wafferrinnen (Förderungsrinnen) geleitet. Die Sonderungsmafchine, darum fo genannt, weil vermittelft derfelben die ausgeflöften kleinen Steinkohlenftüfchen von den etwas gröfsern abgefondert werden, ist fehr finnreich. Es werden jährlich 30000 Centner Steinkohlen von Häringen nach Hall in die Salzfiedereyen und Salmiakfabriken verführt. Die Gewinnungskosten bis zur

zur Abführung von der Halde, betragen für den Centner 22 Kreuzer, und die Transportkosten bis Hall 20 Kreuzer. Gruben-Personale. Kleiner Erdbrand auf dem Steinkohlenlager und Folgen davon. 6) *Ueber das geognostische Vorkommen des Siderits, im Reidelgraben, und des Adulars im Gemskarr im Salzburgischen*, von *Matthias Mielichhofer*. Sehr lesenswerth. II. *Auszüge aus Journalen* (und andern Schriften). III. *Literatur des Berg- und Hüttenwesens vom Jahre* 1801. Nr. 1 bis 31. Gelegentlich giebt Hr. *von Moll* Actenstücke über die, von manchem sehr unrichtig und untreu geschilderten Schicksale seiner Naturalien- und Apparatensammlung, während des Aufenthalts der Franzosen in Salzburg, und über *Neveus* Mineralienrequisition. IV. *Correspondenznachrichten*. Allgemeine Aufmerksamkeit verdient ein Schreiben des Erzherzogs Johann an den Herausgeber, worin sich der warme Freund alles Guten, der einsichtsvolle Beförderer der Wissenschaften, der wahrhafte Patriot ausspricht. — Hr. *von Ployer* behauptet, die Platina sey kein eigenes Metall, sondern bloss eine Metallvermischung, unter anderm aus dem Grunde, weil noch keine Erze davon entdeckt worden. Hat etwa Hr. *P.* Golderze entdeckt? V. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen*. Nachrichten aus dem katastrophenreichen Leben Dolomieus; Biographie des Grafen von Veltheim.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Gründliche Unterweisung in der Englischen Sprache*, oder Darstellung aller Regeln der englischen Sprache, erläutert durch deutliche vom Leichten zum Schwerern aufsteigende Beyspiele. Verfasst von *Friedrich Wilhelm Haussner*. 1805. CXVIII und 399 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Berlin, b. Littfas: *Anweisung die englische Sprache auf die leichteste und kürzeste Art zu erlernen.* Nebst einer hinlänglichen Sammlung von Wörtern und Redensarten und den vorzüglichsten Regeln der Grammatik. Herausgegeben von einem Engländer. 1806. VIII u. 96 S. 8. (8 gr.)

Worin bestehet das Wesen einer vollkommen guten Sprachlehre? Bey den mannichfaltigen Einrichtungen, welche den unter dem Namen von Sprachlehren erscheinenden Werken von ihren Vfn. gegeben werden, scheint es nothwendig, diese Frage erst aufzustellen und kurz zu beantworten, ehe man es wagt, über eines derselben ein Urtheil zu fällen. Täuscht sich Rec. nun nicht ganz, so möchten wohl die zu einer sich auszeichnenden und völlig zweckmässigen Grammatik erforderlichen Eigenschaften dahin zu bestimmen seyn, dass der etymologische Theil derselben so kurz und lichtvoll als möglich abgefasst, die verschiedenen Redetheile aufs deutlichste und bestimmteste erklärt, aus der Natur und dem Wesen derselben die bey ihrem Gebrauch zu beobachtenden Regeln entwickelt und hergeleitet, und jede dieser Hauptvorschriften alsdann von den Ausnahmen begleitet werde, die bey derselben statt finden, und die meistens im vorzüglichsten Grade die Eigenthümlichkeiten einer Sprache zu begründen pflegen. Legen wir diese Voraussetzung bey der Beurtheilung von Nr. 1. zum Grunde: so möchte trotz des in die Augen springenden Fleisses, und des nicht zu verkennenden Ausharrens und mühevollen Sammelns, wodurch sich der sonst schon rühmlich bekannte Vf. auch hier ausgezeichnet hat, das Urtheil über jenes Werk wohl nicht zu günstig ausfallen. Es enthält freylich manches empfehlenswerthe; allein philosophischer Zusammenhang und Bestimmtheit der Regeln fehlt ihm ganz; oft giebt es zu wenig, oft zu viel: und einer nicht geringen Anzahl von Regeln muss Rec. durchaus alle Richtigkeit absprechen. Dieses Urtheil durch Beweise zu begründen, ist Pflicht; die Behauptung aber auch nicht zu gewagt, dass Rec. mehrere Bogen damit anfüllen könnte: hier indess gebeut ihm der Raum, sich auf folgende zu beschränken. Philosophischer Zusammenhang und Bestimmtheit der Regeln fehlen dem Werke ganz; auch konnte dieses nicht anders seyn, da von keinem Redetheile eine das Wesen desselben aus einander setzende Erklärung der ihn betreffenden Regeln vorangeschickt worden ist. Zwar bemerkt der Vf. S. XXXVIII., unter der Voraussetzung dass diejenigen, welche Englisch lernen wollten, bereits mit der allgemeinen Sprachlehre bekannt seyn müssten, halte er sich bey der Erklärung der einzelnen Theile derselben nicht auf; allein da die Ansichten derselben so verschieden sind, so hätte er die seinigen nothwendig, wenn auch nur mit wenigen Worten, andeuten müssen: auch wäre es gewiss für manchen von den Lehrern, für die sein Buch bestimmt ist, nicht überflüssig gewesen. Die Folge jenes Mangels ist die grösste Unbestimmtheit in den aufgestellten Regeln. Vom Artikel heisst es S. 6.: „der bestimmte Artikel wird gebraucht, wenn das Hauptwort einen eingeschränkten Sinn hat; gebraucht man aber solches in einem weiten, allgemeinen, uneingeschränkten Sinne, so bleibt der Artikel weg." — Aber bey welchen Hauptwörtern oder Substantiven ist dieses der Fall? und welchen Einfluss haben die beiden Artikel auf ihre Bedeutung? Wer nur einigermassen mit den Regeln der philosophischen Sprachlehre bekannt ist, der weiss, wie unmöglich es ist, ohne genaue Entwickelung der Kraft des Artikels, und ohne eine richtige Eintheilung der Substantive nach dem Wesen der durch sie bezeichneten Begriffe (in *Nomina propria*, *appellativa*, *collectiva* und *abstracta*) diesen schwierigen, und doch zugleich so wesentlichen Punkt auf eine befriedigende Art zu beleuchten. Wären jene Gegenstände hier erst berührt worden, so würde S. 10. die unnöthige Bemerkung weggeblieben seyn, dass der Artikel auch dann wegfalle, wenn man sprichwortsweise rede; und dagegen würde man nicht vergebens nach einigem Aufschluss über den sonderbaren Gebrauch des nicht bestimmenden Artikels suchen, der in folgenden und ähnlichen Fällen obwaltet: *This inspired the Quaker with* a *conceit,*

that

that his companion was out of his senses. — *The good man ended with owning* a *resolution to take care of the child.* — *S. declined his services from* a *fear he should suppose* etc. — *How is it, Sir, that this poor man, for whom I know you professed* a *friendship, is used thus hardly?* — Der Mangel einer richtigen philosophischen Ansicht hat nirgend mehr Verwirrung hervorgebracht, als in der Lehre von dem Participio, dem ein dreyfaches Gerundium unter den Namen des lateinischen, englischen und substantivschen Gerundii an die Seite gesetzt wird.. Wozu aber dieses Gewirre, durch welches sich durchzuwinden ein Schüler schwerlich im Stande seyn möchte? Das hier sogenannte Lateinische Gerundium ist nichts weiter als der Infinitiv, und die beiden andern Gerundia sind das Participium. Warum nun nicht mit Weglassung der so grundlosen Lehre von den Gerundiis das Ganze lieber kurz so gefasst, dass der Infinitiv im Englischen, so wie im Deutschen, oft das Object oder den Zweck in einem Satze bezeichne, das Particip hingegen den Begriff des Verbi nicht bloss adjectivisch, sondern auch substantivisch darstelle, und das letztere vorzüglich nach Präpositionen, da auf dieselben, *to* als das Zeichen des Infinitivs, und *for* in der Sprache des gemeinen Volkes ausgenommen, nie der Infinitiv folgen kann. Völlig unverständlich ist es auch dem Rec., selbst nach der unter den Druckfehlern aufgestellten Verbesserung, wenn es S. 188. heisst: „das lateinische Gerundium wird hauptsächlich gebraucht, wenn im Deutschen *zu* vor einem Hauptworte, besonders aber vor einem persönlichen Fürworte stehet. Selbst die angehängten Beyspiele schaffen hier kein Licht. Irrig ist es gleichfalls, wenn S. 197. behauptet wird, dass das Participium mit *of* nicht nach einem Verbo stehe (denn dass dieses des Vfs. Meinung sey, muss man aus Reg. 477. folgern). Es kann jene Wortfügung noch allen Verbis statt finden, welche die Präposition *of* nach sich erfordern, als: *she began to despair of finding any means of delivering the letter* (*Tom Jon.* VI, 12.). *To fail* hingegen wird auch mit dem Infinitiv gefunden, als: *He failed not to improve these hints to the best advantage* (*Tom Jon.* I, 10.). — Nicht bloss nach den S. 198. genannten Verbis steht das Participium statt des Infinitivs, sondern fast nach allen, die einen Accusativ regieren (s. *Wagners* englische Sprachlehre §. 366.). — S. 175. wird bemerkt, die Verba würden im Englischen mit *to have* zusammengesetzt; nur *to arrive* würde in Verbindung mit *to be* gefunden. Man trifft aber auch andere Intransitiva damit verbunden an, als: *She was fallen, and had lost anguish in insensibility* (*Goldsmith.*). — *The Critics are now become the masters* (*Fielding*). — *The moment, the disease is entered at one door, the physician should be introduced at the other* (Ebenders.). — *When the gentleman was retired from his bottle, she played all his favourites three times over* (Ebend.). Das nämliche ist bey unendlich vielen andern der Fall. Jene Regel passt also nicht, und das Ganze muss durch eine völlig neue Entwickelung ins Licht gesetzt werden, für die hier aber der Raum fehlt. Oft lässt sich der Vf. auch zu ganz heterogenen Bemerkungen fortreissen, wie dieses z. B. S. 11. der Fall ist, wo unter dem Abschnitt *von dem Artikel* die Verschiedenheit und der Gebrauch der Wörter *Sir*, *Gentleman* und *Mr.* aus einander gesetzt wird, welches nothwendig den Lehrling verwirren muss.

Nr. 2. ist der Vorrede nach (denn auf den Titel darf man nicht achten, wenn man das Buch nicht für verstümmelt halten will, indem diesem zufolge ihm der vorzüglichste Theil, die Anweisung, *die englische Sprache auf die leichteste und kürzeste Art zu erlernen*, fehlen würde), dazu bestimmt, den Dilettanten der englischen Sprache in wenigstens 4 Wochen mit den vorzüglichsten Wörtern dieser Sprache, deren Kenntniss zur gewöhnlichen Unterhaltung im gemeinen Leben erforderlich ist, bekannt zu machen. Die angehängten Regeln aus der Sprachlehre sind nur als ein Anhang zu betrachten. Dieser Anhang ist jedoch das beste des ganzen Werkes; der *erste* Theil hingegen das elendeste, was in neuern Zeiten zum Behuf der Erlernung der Aussprache des Englischen erschienen ist. Schwerlich würde ein mit der deutschen Sprache nur einigermassen bekannter Engländer die Bezeichnung der englischen Töne, wie sie sich hier findet, billigen können. Rec. glaubt sich daher nicht zu irren, wenn er den Zusatz auf dem Titel, *herausgegeben von einem Engländer*, als ein blosses, zum Anlocken bestimmtes, Aushängeschild betrachtet.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Magdeburg*, b. Keil: *Hymnus auf Gott.* Musikal. Gedicht, nebst einigen geistlichen Liedern. Neuer verbesserter Abdruck. 1804. 78 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. fand, dass die meisten Singestücke und Oratorien in einer fehlerhaften Form geschrieben werden. Er dachte sich aus der Nachahmung des Hymnus der Alten, und der Chöre in den frühern griechischen Trauerspielen, eine *Mittelgattung* von musikalischen Gedichten, die für unsere Concerte und Kirchenmusiken passender wären. So entstand dieser Hymnus. Die Ansicht des Vfs. verdient erwogen zu werden, wenn auch sein Hymnus selbst nicht das Ideal einer solchen Gattung genannt werden könnte. Die angehängten geistlichen Lieder sind nicht populär genug.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. August 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Salzburg, b Mayer: *Annalen der Berg- und Hüttenkunde.* Herausgegeben von *Carl Erenbert* Freyherrn *von Moll* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 188. abgebrochenen Recension.*)

Dritter Band. I. *Abhandlungen.* 1) *Tabellarische Uebersicht von Hauy's Traité de Mineralogie.* Bearbeitet von *Matthäus Mielichhofer.* Sehr schätzbar. 2) *Ueber die Grubenmaßen*; von *Carl Ployer.* Von nicht sonderlichem Belange. 3) *Ueber die Classification der Mineral-Körper*, von *Fried. Mohs.* Die sehr beherzigungswerthen Grundsätze, welche der Vf. in dieser durchdachten, nur hie und da etwas schwerfällig geschriebenen, Abhandlung aufstellt, sind kürzlich folgende. Ein künstliches System in der Mineralogie ist nicht möglich. Vor Absonderung der bekannten fünf Hauptdoctrinen der Mineralogie war kein Mineralsystem denkbar. Die Eigenschaften eines Mineralsystems müssen sich aus dem Begriffe der Oryktognosie entwickeln lassen. Das wichtigste Merkmal aus jenem Begriffe ist: Erkennung und Bestimmung der classificatorischen Einheiten, d. h. Entwickelung der Gattungsbegriffe, aus den äussern Kennzeichen. Ein Mineralsystem also, dessen Basis die Gattungsbegriffe sind, muss sich auf die äussern Kennzeichen der Fossilien gründen. Zur Bildung eines Gattungsbegriffs ist die chemische Analysis durchaus nicht geeignet, und aus einer Verbindung derselben mit den äussern Kennzeichen mag kein brauchbares Mineralsystem hervorgehen. Die Bildung des Gattungsbegriffs, — das wesentlichste Stück der Classification, — beruht auf der Uebereinstimmung und Verschiedenheit der äussern Kennzeichen. Die Uebereinstimmung der äussern Kennzeichen nennt man die oryktognostische Verwandtschaft. Sie ist das Princip der oryktognostischen Classification. Verwandt sind alle Fossilien, die in äussern Kennzeichen übereinstimmen. Fossilien, welche den höchsten (nächsten) Grad oryktognostischer Verwandtschaft zeigen, gehören zu *Einer* Gattung (Princip der Gattirung). Der gröste Theil der äussern Kennzeichen bildet durch allmäliges Verlaufen Reihen oder Suiten, von der Beschaffenheit, dass man aus zwey gegebenen Gliedern die dazwischen liegenden finden kann. Solche Suiten heissen Kennzeichen-Suiten, und sind entweder allgemeine, wenn sie durch das ganze Kennzeichen hindurch laufen, oder besondere, die sich innerhalb jener formiren. Kennzeichen, welche Suiten bilden, heissen gruppirte, welche keine Suiten bilden, einfache oder isolirte Kennzeichen. Bey den verwandten Fossilien kommen die gruppirten Kennzeichen in mannichfaltigen Abstufungen vor, ohne dass dadurch der Grad ihrer Uebereinstimmung verändert oder verringert würde. In dem Falle, wo unter solchen Fossilien der höchste (nächste) Grad der Verwandtschaft statt findet, bilden jene Kennzeichen ebenfalls zusammenhängende Suiten von verschiedenem Umfange, und es sind dieselben für das erste Merkmal des höchsten (nächsten) Grades der Verwandtschaft anzunehmen. Dieser Grad erfordert Uebereinstimmung in sämmtlichen gruppirten, und Einerleyheit in sämmtlichen isolirten äussern Kennzeichen. Jene Suiten werden zum Unterschiede von den Kennzeichen-Suiten, Gattungs-Suiten genannt. Fossilien, deren gruppirte Kennzeichen in die Gattungs-Suite passen, und deren einfache mit den einfachen einer Gattung einerley sind, gehören zu dieser Gattung. Jede vollständige oder geschlossene Suite enthält gewisse Hauptpunkte, ausser welchen zwar unzählige Zwischenglieder, aber nicht noch andre Hauptpunkte zu ihr gehören. Geschlossene Suiten aber sind das Merkmal einer vollständigen Gattung. Es sind demnach die beiden Hauptmomente des vollständigen Gattungs-Charakters: geschlossene Suiten der gruppirten, und völlige Einerleyheit der einfachen Kennzeichen. Zuweilen bestehen die Gattungs-Suiten noch aus speciellen Suiten, und dann ist es nöthig, den Gattungsbegriff, nach Massgabe der gedachten speciellen Suiten zu theilen. Diese Theile heissen Arten. Die Gattungen, wovon jede für sich ein Ganzes bildet, treten in grössere Ganze zusammen, und bilden durch eine Verwandtschafts-Aeusserung wieder Gruppen, welche Sippschaften genannt werden. Die höchste Stufe im Mineralsystem ist die Stufe der Klassen. Die zwischen ihnen und der Sippschaft mitten inne stehende Classificationsstufe (die Stufe der Geschlechter) ist der Mineralogie fremd, und aus der Chemie in dieselbe hinübergezogen worden. Das Princip der Reihung gründet sich auf die Uebergangs-Verwandtschaften der Gattungen. Das ganze Mineralsystem beruht also auf oryktognostischen Verwandtschaften, deren es folgende drey giebt: die Gattungs-Verwandtschaft, die Sippschafts-Verwandtschaft, die Uebergangs-Verwandtschaft. — Die meisten Leser würden es dem Vf. unstreitig vielen Dank wissen, wenn er sich hin und wieder durch Beyspiele deutlicher gemacht hätte, welches in der That nicht überflüssig gewesen wäre. Zum Schlusse werden das *Karstensche* und *Hauysche* Mineralsystem kurz, aber treffend gewürdiget. Schade, dass das Mineralsystem des Vfs.

Vfs. nicht mit abgedruckt ist. Dieses würde manches, was ein und dem andern in dem Auffatze noch dunkel geblieben seyn möchte, verständlich gemacht haben. Warum hat es uns der Herausgeber vorenthalten? 3) *Hell's Hebelmaschine* u. s. w. von *Johann Paul Ployer* ist mehr auf die Geschichte, als auf die Structur dieser Maschine gerichtet: Berechnung derselben. 4) *Authentische Nachricht von einem unweit Eichstätt vom Himmel gefallenen Meteorsteine.* Von *Ignatz Pickel.* Lesenswerth. 5) *Kurze Beschreibung des Weißsteins, einer im geognostischen Systeme bis jetzt unbekannt gewesenen Gebirgsart.* Von *Chr. Aug. Engelbrecht.* Dieser Auffatz eines jungen Mineralogen, welchen der Tod zu bald von seiner Laufbahn abforderte, ist aller Aufmerksamkeit würdig. Hier nur einiges daraus. I. Locales Vorkommen des Weissteins; am nordwestlichen Abhange des Erzgebirges, in der Gegend zwischen Chemnitz, Penig und Mitweyde. II. Geognostische Beschreibung: 1) Structur im Kleinen: Der Weisstein, eine einfache Gebirgsart, besteht aus einem Fossil, das mit dem dichten Feldspath viel Aehnlichkeit hat, und zufällig mit Granat, Hornblende, Glimmer, und einem, dem Cyanit ähnlichen Fossil porphyrartig gemengt ist. 2) Structur im Grossen: Er kommt in massenförmig abgesonderten Stücken vor, und ist mehr und minder deutlich geschichtet. 3) Verhalten des Weissteins gegen die, ihn umgebenden Gebirgsarten: Er liegt zwischen dem Granit und Gneis mitten inne: und ist besonders mit ersterm sehr verwachsen. 4) Besondere Lagerstätte im Weissteine: *a*) Lager von Hornblende, von Syenit, von Gneis. *b*) Gänge von zwey Formationen, einer Schwerspath-Formation und einer silberhaltigen Kupfer-Formation. Hr. *Werner* ist geneigt, den Weisstein für eine Anomalie des Glimmerschiefers oder Gneises zu halten. — 7) *Der neuere Granit im sächsischen Erzgebirge.* Von *Friedrich Mohs.* Der Vf. bestimmt in der Einleitung den Begriff von einer Gebirgsformation, bringt hierauf einiges vom ältern Granit bey, und geht dann zu dem neuern Granit, dem Hauptgegenstande dieser schätzbaren Abhandlung, über. Der Charakter des neuern Granit, den Hr. *M.* auf dem Greifenstein bey Ehrenfriedersdorf, auf dem Zinnstockwerke bey Geyer, und auf den Granitgängen zu Johanngeorgenstadt und Eybenstock beobachtete, ist kürzlich folgender: Er ist von fremdartigen Beymengungen ziemlich frey; nicht zusammengesetzt; nicht geschichtet, wohl aber gespalten; kommt nicht in gleichförmiger Lagerung vor, sondern stets in abweichender, (als aufgesetzte Kuppe, in Vertiefungen, auf Gängen,) und übergreifender; ist übrigens erzführend. Die anderweitigen Resultate aus den Untersuchungen des Vfs., welcher Beobachtungsgabe mit Scharfsinn verbindet, müssen in der Abhandlung selbst nachgelesen werden. 8) *Hacquet's Bemerkungen über das Karpathische Gebirge.* Die Karpathen erstrecken sich in einer Länge von 115 bis 120 Meilen und in einer Breite von 25 bis 18 Meilen, vom nördlichen Ufer der Donau unweit Orczawa anfangs nach Osten, dann aber nach Westen hin, durch das heutige Gallicien bis nach Oberschlesien. Sie sind das fossilienreichste Gebirge der alten Welt, und die Mineralsysteme haben nur wenig Fossilien aufzuzählen, die nicht darin vorkommen. Bey dem Dorfe Czerwenitza findet man die schönsten Opale. Bemerkungen über den Bernstein und die karpathischen Salzgebirge. Hr. *H.* statuirt auch Ursalzgebirge. 9) *Ankündigung einer für alle Salinen sehr wichtigen neuen Erfindung.* Hr. Landesdirectionsrath *Baader* hat eine neue Gradirmethode erfunden, deren Vortheile hier kürzlich angegeben sind, und die derselbe in einer besondern Abhandlung zu beschreiben verspricht. II. *Auszüge aus Journalen.* III. *Uebersicht der, von* 1797 bis 1803. *durch verschiedene Zeitschriften bekannt gewordenen Analysen von Fossilien.* Man findet hier die Analysen von 60, zum Theil sehr seltenen, Fossilien. Die für neu ausgegebenen dürften sich jedoch bey genauerer Untersuchung vielleicht nicht alle als solche bewähren. Die verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Aerolithen sind hier bey Gelegenheit kurz und deutlich vorgetragen. Aus IV. *Correspondenz-Nachrichten*, scheint zu erhellen, als hätte die neuere Naturphilosophie beym Hn. *von Moll* Eingang gefunden. *Emmerling* und *Brunner* geben Nachrichten von neuen Fossiliengattungen, *Gebhardt* von Ersteigung der Oertlerspitze in Tyrol. V. *Vermischte Nachrichten und Anzeigen.* Biographie des preussischen Ministers von Heynitz. VI. *Werners neuestes Mineralsystem* (1803.). Rec. hält es für Pflicht die Abweichungen dieses neusten Mineralsystems von den frühern, so weit sie bekannt worden sind, kürzlich anzugeben. *A*) Die Metallgeschlechter sind etwas anders an einander gereiht als in den vorhergehenden Systemen. *B*) Neu aufgenommen sind: I. Von ganzen Geschlechtern: 1) in der Klasse der Erden unter Nr. 9. das Hallit-Geschlecht; 2) in der Klasse der Inflammibilien unter Nr. 4. das Resin-Geschlecht; 3) in der Klasse der Metalle unter Nr. 21. das Chrom-Geschlecht. II. Von einzelnen Fossilien-Gattungen: 1) Kanelstein (Nr. 4.), im Cirkon-Geschlechte; 2) Kockolith (Nr. 8.); 3) Pistacit (Nr. 10.), 4) Staurolith (Nr. 15.), 5) Ceilanit (Nr. 22.), 6) Euklas (Nr. 24.), 7) Hyalit (Nr. 35.), 8) Melinit (Nr. 37.), 9) Kubicit (Nr. 49.), 10) Lomonit (Nr. 51.), 11) Schmelzstein (Nr. 52.), 12) Natrolith (Nr. 53.), 13) Lasulith (Nr. 54.), 14) Andalusit (Nr. 56.), 15) Skapolith (Nr. 58.), 16) Arkticit (Nr. 59.), 17) Spodumen (Nr. 60.), 18) Fischaugenstein (Nr. 61.), sämmtlich im Kiesel-Geschlechte; 19) Thonstein (Nr. 65. sonst eine Art des Töpferthons), 20) Klebschiefer (Nr. 66.), 21) Schwimmstein (Nr. 69.), 22) Pinit (Nr. 78.), 23) Eisenthon (Nr. 85.), 24) Umber (Nr. 90.), sämmtlich im Thon-Geschlechte; 25) Bildstein (Nr. 97.) und 26) Salit (Nr. 106.) im Talk-Geschlechte; 27) Dolomit (Nr. 115.), 28) Phosphorit (Nr. 123.), und 29) Anhidrit (Nr. 128.) im Kalk-Geschlechte; 30) Kryolith (Nr. 134.) im Hallit-Geschlechte; 31) Linsenerz (Nr. 186.) und 32) Salzkupfer im Kupfer-Geschlechte; 33) Eisen-Pecherz (Nr. 201.), 34) Gadolinit (Nr. 202.), und 35) Würfel-

felerz (Nr. 204.) im Eisen-Geschlechte; 36) Octaedrit (Nr. 256.) im Menak-Geschlechte; 37) Nadelerz (Nr. 260.) und 38) Chrom-Ocker (Nr. 261.) im Chrom-Geschlechte. *C*) In andre Geschlechter hinübergewandert sind: 1) Schmirgel (Nr. 19.), 2) Korund (Nr. 20.), 3) Demantspath (Nr. 21.), 4) Opal (Nr. 36.), 5) Jaspis (Nr. 38.), 6) Heliotrop (Nr. 39.), 7) Chrysopras (Nr. 40.), 8) Pechstein (Nr. 44.), 9) Perlstein (Nr. 45.), 10) Bimstein (Nr. 46.), 11) Feldspath (Nr. 57.), sämmtlich ins Kiesel-Geschlecht; 12) die Alaunerde ins Erdharze-Geschlecht als dritte Art der Braunkohlen-Gattung; 13) der Boracit (Nr. 133.) ins Hallit-Geschlecht; 14) die Glanzkohle (Nr. 149.) und 15) mineralische Holzkohle ins Graphyt-Geschlecht; 16) Bernstein (Nr. 152.) und 17) Honigstein (Nr. 153.) ins Resin-Geschlecht. *D*) Die Kohlenblende vermisst Rec. Die Steinkohlen-Gattung heisst jetzt Schwarzkohlen-Gattung. Den Namen Thumerstein hat Hr. *Werner* mit dem Namen Axinit vertauscht. Minder wesentlicher Veränderungen nicht zu gedenken.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Det skandinaviske Literaturselskabs Skrifter*. 1805. *Erster* Band, *erstes* und *zweytes* Heft, 534 S. *Zweyter* Band, *erstes* und *zweytes* Heft, 517 S. 8. (3 Rthlr.)

Die rühmliche Absicht der schon seit 1796. bestehenden skandinavischen Literaturgesellschaft: *eine literarische Verbindung zwischen den skandinavischen Staaten zu befördern*, scheint, nach den von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften zu urtheilen, grossen Theils, wo nicht gänzlich, verfehlt zu werden. Eine Vereinigung von mehr als 70 Gelehrten des Nordens (25 in Kopenhagen, 12 ausserdem in Dänemark und Norwegen, und 36 in Schweden): wie viel Gutes hätte man von dieser nicht zur Erreichung jener Absicht erwarten dürfen! Aber schon der erste Versuch, die Herausgabe des Journals *Nordia*, welches auserlesene Stücke der schwedischen und dänischen Literatur enthalten sollte, misslang so sehr, dass er mehr dazu beytrug, die Schweden in ihren Vorurtheilen gegen die dänische Literatur zu bestärken, als davon zu heilen. Der Redacteur desselben, *J. K. Höst*, ein Däne, verläugnete nicht genug seine Nationalvorliebe. Und auch späterhin, als die Gesellschaft sich mehr vereinfachte und auf wenige, meist treffliche, Männer von beiden Nationen sich beschränkte, haben Cabale und unzeitige Politik ihr böses Spiel so lange getrieben, bis fast alle schwedische und ein Drittel der dänischen Gelehrten austraten. Dem von jetzt an (1799.) erscheinenden *skandinavischen Museum* wird kein Unbefangener seinen grossen Werth in Ansehung der meisten darin enthaltenen Abhandlungen absprechen; um aber Epoche in der Literatur des Nordens zu machen, um ein Bruderband zwischen den Gelehrten beider Nationen zu knüpfen, um den Schweden über die dänische und den Dänen über die schwedische Literatur vorurtheilsfrey denken zu lehren: dazu haben alle bisher erschienenen Bände dieses Museums wohl nur sehr wenig beytragen können.

Wir schränken uns auf die Anzeige der beiden vorliegenden, mit dem veränderten Titel: *Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft*, im J. 1805. erschienenen, Bände ein, und machen auf die wichtigsten der darin enthaltenen Aufsätze aufmerksam.

Von der Uebereinstimmung zwischen den elektrischen Figuren und den organischen Formen. S. 1—22. Ein kurzer Entwurf, worin der Vf. D. *Oersted*, nach den bekannten *Schellingschen* Grundsätzen, den Zusammenhang, welchen man in der ganzen Natur zwischen Kraft und Form findet, bemerklich zu machen sucht und der nur ausführlichere Untersuchungen über diesen Gegenstand vorbereiten soll. „Das Licht (S. 21.) zeigt sich als das bildende Princip in der Natur, und dasselbe, welches uns alle Gestalten offenbaret, giebt allen Dingen Form und Farbe.“ *Giebt es Mittel, wodurch die syphilitische Krankheit ausgerottet oder für Menschheit und Staat weniger verderblich werden kann?* S. 23 — 141. vom Assessor *Bärens*. Fürchterlich ist die Zunahme der mit dem venerischen Uebel behafteten Personen in Kopenhagen, wie schon aus der S. 137 f. mitgetheilten Uebersicht der in dem St. Hans-Hospital von Zeit zu Zeit aufgenommenen Patienten erhellt. Ihre Anzahl bestand im Jahre 1772. aus vier Manns- und 26 Frauenspersonen; im J. 1782. aus 24 Manns- und 18 Weibspersonen; 1792. aus 35 Manns- und 64 Frauenspersonen; 1802. aus 70 Manns- und 115 Weibspersonen, und in dem folgenden J. 1803. sogar aus 91 Manns- und 124 Frauenspersonen! Die Mittel, welche von S. 71. an, um dem Uebel zu steuern, mit vieler Ausführlichkeit angegeben werden, verdienen die Beherzigung aller, welche, ihren leidenden Mitmenschen zu helfen, äussern und innern Beruf haben. — *Einige Nachrichten von Wilhelm Leyel, und dem dänisch-ostindischen Handel unter seiner Leitung*, von *B. G. Niebuhr*, S. 142—169. *Wilhelm Leyel* wurde zu Anfang des 17ten Jahrhunderts zu *Helsingör* geboren, bekam 1638. vom K. *Christian* IV. die Stelle eines Directeurs der ostindischen Compagnie, gieng als solcher nach Tranquebar und erwarb sich in dem damals so unsichern Zustand des dänischen Handels grosse Verdienste in seinem Fache. Auch verdankt ihm *Golius* viele Beyträge zu seinem unvollendeten naturhistorischen Lexikon. *Ueber die ältesten dänischen Zeitungen (Aviser)*; vom Prof. *Nyerup*, S. 228—256. Ein interessanter Aufsatz. Nach *Schwarzkopfs* Schrift über Zeitungen (Frankf. 1795.) ist die älteste Zeitung in Frankreich vom J. 1605., in Deutschland von J. 1612. Das älteste dänische Zeitungsprivilegium erhielt *Jochim Moltker* 1634. zur Herausgabe „*wöchentlicher Avisen auf dänisch und deutsch.*“ Gleichwohl kennt man keine ältere in Dänemark erschienene Zeitung, als die von *Hake* 1657. in *deutscher* Sprache; die älteste in *dänischer* Sprache ist *Bordings* Merkur 1666. und zwar *in Versen*; die älteste dänische Zeitung *in Prosa* ist *Paulis* monatliche Relationen 1672., und die älteste dänische *wöchentlich* erschienene *Jörgen Gödes* ordinäre

Post-

schlimmer ist, die zügellose Dreistigkeit, jede blosse Muthmassung darüber sogleich im Tone der Geschichte, wie eine baare Ueberlieferung, darzustellen, und auf die ungewarnte Mit- und Nachwelt, nicht als eigene Verknüpfung wirklicher und möglicher Umstände, sondern als einen reinen Gegenstand der Geschichtserzählung, als Thatsache, fortzupflanzen. Gerade diese häufige Verwandlung jeder Wahrscheinlichkeit in ein Factum ist es, was gegen alle Geschichtstradition der Kirchenväter über das Urchristenthum, selbst da, wo vielleicht etwas Wahres zum Grunde liegt, so scheu, und das Glaubliche darin immer noch ungewiss machen muss. Im Vorbeygehen fällt auf, dass S. 19. die dem Johannes anbefohlene Mutter Jesu, in so fern er sie (19, 27.) εις τα ιδια aufgenommen habe, nach Galiläa versetzt wird. Nach Apg. 1, 14. war Maria, auch nach Jesu letzter Entfernung, zu Jerusalem. Da um diese Zeit und lange nachher Johannes zu Jerusalem blieb, warum sollte er nicht Maria dort bey sich gehabt haben, selbst wenn er dort nicht gerade Hausbesitzer war? Ein Aufnehmen εις τα ιδια kann ja auch in einer Miethwohnung geschehen. Uebrigens ist die wahrscheinlich längere Anwesenheit der Maria im Hauptsitz des Urchristenthums selbst für die Entstehung eines Theils der Evangelien, z. B. Matth. 1. 2. Luk. 1. 2. bemerkenswerth, obgleich Johannes, vielleicht weil er nie gehört hatte, dass Jesus selbst auf seiner Mutter Erzählungen von dem Wunderbaren seiner Empfängniss etwas gebauet hätte, sich, zumal bey Ausländern, ebenfalls darauf nicht berief. — Dass Johannes eben so wie Petrus (vermuthlich erst nachdem Paulus dort Gemeinden gestiftet hatte) Pontus, Galatien u. s. w. besuchte, schon vor Anfang des jüdischen Kriegs Excursionen nach Ephesus u. s. w. gemacht hatte, ist nicht, wie S. 35. sagt, um so wahrscheinlicher, sondern eine blosse Möglichkeit. Nichts ist, nach Entdeckung der Unmöglichkeiten in so vielen alten Geschichterzählungen, wichtiger, als dass wir die Abstufung von bloss möglichen oder widerspruchfreyen, und von wahrscheinlichen, d. h. durch gewisse Umstände als Wirklichkeit bestätigten, Ansichten der Geschichte mit kritischer Schärfe beobachten. Auch *Irenäus* ist dafür (3, 3.) dass „*quae Ephesi est ecclesia, a Paulo fundata*" sey, Johannes demnach nicht früher dort gewirkt habe. Tertullians Notiz hingegen (*adv. Marcion.* 4, 5.), dass Johannes die *ersten* Episkopen den kleinasiatischen Gemeinden vorgesetzt habe, ist, wie hundertmal, mehr nicht, als das ihm Wahrscheinliche und zu seiner Polemik passende, was sich dieser und ähnliche unkritische Schriftsteller sogleich im historischen Tone auszudrücken erlaubten. Woher sonst die vielfache Verschiedenheit und der Widerspruch ihrer erzählungsweise ausgesprochener Behauptungen? Ist dem Tertullian in einer andern Notiz, welche nicht Vermuthung seyn kann, sondern entweder Factum oder Erdichtung seyn muss, einigermassen zu glauben, wenn er *de praescript. haeret. c.* 36. ausruft: *habes Romam, ubi apostolus Johannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in Insulam relegatur*, so müsste man eher annehmen, dass Johannes früher nach Rom, als in die Gegenden von Kleinasien, von Judäa her, gekommen sey. Die Erzählung von dem *demergi in oleum igneum*, welches als richterliche Strafe bey den Römern unerhört wäre, möchte alsdann vielleicht darauf beruhen, dass zu der Zeit, als Nero den Brand zu Rom auf die Christen schob und manche mit brennbaren Harzen, Oelen u. dgl. benetzt als Fackeln angezündet wurden, auch Johannes aufgegriffen und bereits in das brennbare Oel eingetaucht worden war, doch aber noch, vor dem wirklichen Anzünden, aus den Händen der Soldaten, durch irgend einen günstigen Umstand, gerettet wurde. Dergleichen etwas erzählt man späterhin, mit Auslassung der natürlichen Rettungsmittel, gerne so kurz, dass es, einem unbegreiflichen Geschick ähnlich, von Bewunderern des Märtyrerthums mit leichter Mühe vollends in ein Wunderwerk umgewandelt werden konnte. Dem Hieronymus, zum Beyspiel, ungeachtet er selbst sagt, dass er es aus Tertullian nacherzähle, hat doch seine Phantasie nicht nur schon ein *Faß*, und *kochendes* Oel, dazu vorgestellt, sondern er sah auch im Geiste den Johannes sogar *reiner* herauskommen. So nemlich lautet *adv. Jovinian.* 1, 26., seine von Tertullian erborgte, und von ihm selbst ausgeschmückte Erzählung: *Refert Tertullianus, quod a Nerone missus in ferventis olei dolium purior et vegetior exierit, quam intraverit.* Dass Johannes *durch einen römischen Kaiser*, und nicht bloss durch einen Provincialrichter, nach Patmos verwiesen worden sey, darüber beruft sich *Origenes Comm. in Matth. p.* 417. *ed. Huet.* ausdrücklich auf die Tradition: ὁ δε Ρωμαιων βασιλευς, ὡς ἡ παράδοσις διδάσκει, κατεδικασε τον Ιωαννην, μαρτυρουντα δια τον της αληθειας λογον εις Πατμον την νησον. Ist diess, so müsste die Verurtheilung ohne Zweifel zu Rom selbst geschehen seyn. Auch Eusebius lässt erst nach der Verweisung auf die Insel (Kg. 3, 20.) den Johannes seinen Aufenthalt zu Ephesus nehmen. — Was den Charakter des Johannes betrifft, so zeigt es sich nicht allein aus 2 Joh. 11., sondern auch aus mehrern Stellen des ersten Briefes (2, 22. 23. 4, 2.), wie auch die Reife der Jahre ihn von seiner frühern Heftigkeit (Luk. 9, 54.) und Einseitigkeit (V. 49. 50.) nicht so ganz abgebracht hatte. Der Charakter des Johanneischen Evangeliums ist in dieser Hinsicht S. 72. treffend geschildert. — In den Hauptabschnitten über *Authentie* und *Integrität* des Evangeliums fiel es uns im Ganzen auf, dass sich der Vf. zuerst auf den Standpunkt stellt, als ob diese Eigenschaften des Evangel. das schon erwiesene, alles hingegen, was dagegen gesagt wird, *Angriff*, *Einwurf*, *Anfechten* u. dgl. sey. Aus dieser Ansicht entsteht sofort das gewöhnliche Missverständniss, als ob die alte Behauptung fest stünde, sobald nur die gemachten Einwendungen als nicht entscheidend abgewehrt werden können. Diese Stellung, als ob man bloss zu vertheidigen hätte, bleibt ein für den Gang unparteyischer Wahrheitsforschung schädlicher Ueberrest der alten Polemik und des theologischen Disputationsgeistes, welcher sich brüsten durfte, wenn er nur nicht dem Kampfe

pſe ausgeſtellt auf dem Katheder zum Verſtummen gebracht wurde. Mit dem Reſultat des Vfs. ſtimmt Rec. in dieſen Abſchnitten ganz überein. Aber Ueberzeugung von dieſem Reſultate kann doch nur alsdann von Grund aus bewirkt werden, wenn zuerſt die Ableitung des Evangeliums von Johannes für eben ſo problematiſch genommen wird, als das Gegentheil. Jene wird dadurch bey weitem noch nicht begründet, daſs ſie die herkömmliche Meinung iſt, und man auf jeden der Gegengründe zu antworten vermag. Das Wichtigſte und erſte iſt, daſs ſie ſelbſt aus innern und äuſsern Merkmalen, als erweisliche Behauptung, erſt herbeygeführt, daſs, wenn wir ſo ſagen dürfen, die zu vertheidigende Befeſtigung erſt vor den Augen der Leſer aus lauter haltbaren Beſtandtheilen auferbaut werde. An genauer Beobachtung dieſer Methode, nach welcher man nicht bloſse Vertheidigungen und Rettungen des Hergebrachten, ſondern zuerſt die an ſich genügenden Begründungen der einen oder andern Behauptung ſich zu denken und zu geben ſuchen muſs, iſt alles gelegen, wenn nicht immerfort Einſichten nach dem Beſitzſtand (mit dem Advocaten *Tertullian*) entſchieden werden ſollen; welches der Wunſch des Vfs. (S. 126.) ſelbſt gar nicht iſt. Aus Vernachläſſigung eben dieſer Methode entſteht auch das neue, bey neueren Kritiken des Joh. Ev. recht ſichtbar gewordene, Uebel, daſs Andere *ſo leicht durch* Zweifelsgründe eine ältere Behauptung *aufgehoben* zu haben wähnen, wenn ſie gleich die *derſelben* an ſich eigene Begründung nicht als unſtatthaft gezeigt haben. Soll nun in der Unterſuchung des Joh. Evang. nichts bittweiſe angenommen werden, ſo muſs von der Frage über die *Echtheit* (Abkunft des Ganzen vom Apoſtel Johannes) die Frage über die *Kanonicität* deſſelben immer noch ſtrenger unterſchieden werden. *Die meiſten* Ausſagen der KVV. zeigen uns von den *neuteſtamentlichen* Schriften nur dieſs, daſs der patriſtiſche Zeuge ſie als ſolche, aus denen die Volksdogmatik belegt wurde, d. h. als kanoniſch, kannte. Für dieſes theils auf der Folge der Biſchöfe ruhende, theils aber jedesmal gleichzeitige Datum konnten viele in ſpäteren Jahrhunderten Zeugen ſeyn. Für die Entſtehung hingegen, als Factum *des erſten* Jahrhunderts, kann ein ſpäter lebender, wenn er ſeine Gewährſchaft nicht nennt, nicht Zeuge heiſsen. Er iſt nur ſeines eigenen Glaubens Zeuge. Das Evangelium, von welchem wir reden, könnte überdieſs Johanneiſch ſeyn, ohne im Kanon zu ſtehen, und umgekehrt. Der nämliche Origenes, welcher vor dem Volksgebrauch nichtkanoniſcher Bücher warnt, („*propter eos, qui non poſſunt, quaſi trapezitae, inter verba diſcernere, vera habeantur an falſa, nemo uti debet ad confirmationem dogmatum libris, qui ſunt extra canonizatas ſcripturas,*" *Tr.* in Matth. 23, 27.) nahm dennoch an, daſs es, auch auſser den Kanoniſchen, göttlich inſpirirte Chriſtenſchriften gäbe. Ihm iſt *Hermae paſtor* nicht nur *ſcriptura valde utilis*, ſondern ſogar „*divinitus, ut puto, inſpirata,*" in Rom. 16, 14. Er überſchreitet aber doch das nicht, was er die *termini, quos ſtatuerunt patres noſtri (Prolegg. in Cantic.)* nennt, nämlich die Feſtſetzung des Kanons für den Volkslehrgebrauch; er benutzt ſeinen inſpirirten Hermas nicht zum Lehrbeweis. Ihm iſt Kanonicität von Echtheit, dieſe von Inſpiration, und ſelbſt die Inſpiration wieder von Infallibilität wohl unterſcheidbar. War nun zur Kanonicität nicht gerade Urſprung von Apoſteln, oder Gewiſsheit des Vf. überhaupt nöthig, (das letztere zeigt der Chriſtenkanon vom Alten Teſtament, jenes die Aufnahme der Evangg. des Markus und Lukas!) ſo müſste eine *ſpecielle* Einleitung in ein kanoniſches Buch alle die patriſtiſchen Ausſagen, welche nur deſſen Kanonicität bezeugen oder aus dem kanoniſchen Gebrauch und aus der hergebrachten Aufſchrift, die es im Kanon hatte, die Echtheit ohne eigene weitere Nachforſchung behaupten, von den wenigen, aber deſto merkwürdigeren, welche die Entſtehung von einem beſtimmten Schriftſteller auf eine an ſich glaubliche Art ableiten, genau unterſcheiden. Letztere nur begründen die Deduction durch äuſsere Data. In dieſer Rückſicht ſind die Ausſagen derjenigen Häretiker, welche nicht alles aus einer Neuteſtamentlichen Schrift dogmatiſch gelten lieſsen, die Abkunft des Ganzen aber als Apoſtoliſch dennoch zugaben, die wichtigſten. Iſt die Deduction aus den Ausſagen der Alten hierauf noch weiter durch innere Data befeſtigt, ſo mag alsdann die entgegengeſetzte Deduction eines angeblich andern Urſprungs erwogen werden. Nur wenn jene erſtere ſchon an ſich auf probehaltigen Gründen ruht, und auch der Verſuch einer andern Ableitung mit ſeinen Beweiſen fällt, — nur alsdann ſteht die herkömmliche Behauptung ſo feſt, als ihre Grundlagen ſind. Für unſere Zeit, in welcher dieſe Materien nicht mehr mit jenem Ernſt und Eifer der *Semleriſchen* Periode bearbeitet zu werden pflegen, und wo auch unſer Vf. in der Aufführung der Gründe den groſsen Unterſchied von Zeugen für Kanonicität und für Echtheit zu wenig berückſichtigte, verdienen dieſe Forderungen der wahren Unterſuchungsmethode mit verdoppelter Genauigkeit in Erinnerung gebracht zu werden. Wie leer muſs dagegen die eigentliche Ueberzeugung bleiben, wenn die alte erſt nur bittweiſe ſich einſchleichende Begründungsart erneuert wird, zum Beyſpiel, daſs die KVV. doch die Homologumenen des Neuen Teſtaments *nicht ohne alle Prüfung* als ſolche einſtimmig angenommen haben *werden* (S. 90.), daſs leicht Erkundigungen aus Epheſus eingeholt werden *konnten* (S. 91.) u. dgl. während, leider, kein Alter, weder ein Gegner noch ein Bekenner der Echtheit eines ſolchen Buchs, anzeigt, daſs er, was doch ſo natürlich war, ſich je darnach wirklich erkundigt habe. Wäre das Reſultat ein hiſtoriſch und dogmatiſch gleichgültiges, dann möchte man die ſo oft wiederholte, auch S. 127. durchleuchtenden Winke, daſs hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit freylich nicht mathematiſche Zuverläſsigkeit ſey, unbekümmert hingehen laſſen. Man bedenke aber, daſs am

Ende

Ende aus der Annahme der Echtheit des Johanneischen Evangeliums der Glaube an Behauptungen gefolgert zu werden pflegt, deren Mittheilung durch Boten der Allwissenheit vorerst allerdings im äussersten Grade zuverläsig seyn müsste. Wer das Ganze, wohin dergleichen Untersuchungen weiterhin gebraucht werden, überblickt, kann unmöglich sich zu schonender Nachgiebigkeit gegen unvollständige Beweise und zu gefälliger Annahme von etwas, das freylich nur historisch wahrscheinlich gemacht werden könne, erbitten lassen, um in der Folge zum Dank für seine ungründliche Leichtgläubigkeit zu dem Glauben an solche Theile des Inhalts, denen vor allem andern der volle und zuverläsigste Beweis einer durchaus echten Mittheilung unerläslich nöthig wäre, genöthigt oder gleichsam *ex concessis* mit dem Namen eines Ungläubigen bedroht zu werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Gedichte*, von *W. N. Freudentheil*. 1803. 246 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. schliesst sich mit seiner Muse an die ältern deutschen Dichter, an die *Hölty's*, *Bürger*, *Matthisson* u. a. an, wiewohl ohne sie ganz zu erreichen. Indess hat er doch dadurch den poetischen Klingklang vermieden, welcher aus der neuern Schule wider ihren Willen hervorgegangen ist.

Das erste Gedicht, die *Duldung*, hat tiefen Sinn, und, einige Härten abgerechnet, kräftigen Ausdruck, z. B.:

Freyheit rufst du (Duldung,) dem Gedanken,
Lösest ihm der Fessel Ring.
Schön entflattert er den Schranken,
Wie der Hüll' ein Schmetterling.

Oben in der Weisheit Garten
Darf er goldner Früchte warten.
Segen ihm! der Enkel freu't
Sich der Saat von ihm gestreut.

Unter den folgenden zeichnen sich aus: Morgen-Phantasie, Gesundheit und *Pindars* Weihe.

Wien, in Comm. b. Doll: *Poetische Versuche*, von *Joh. Peter Hölzl*. (Gedruckt auf Kosten des Vfs.) 1803. 192 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorerinnerung, es sey Vermessenheit, unter einer Nation, die einen *Wieland*, *Klopstock*, *Uz*, *Denis* u. a. besäse, als Dichter aufzutreten; es sey ferne von ihm, diesen heiligen Namen sich je beymessen zu wollen: denn ein Versemacher sey ja noch kein Dichter! Wir geben dem Vf. vollkommen Recht!

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Kopenhagen*, gedr. b. Popp: *Oensker og Forslag til at formindske det aarligen voxende Tal paa Selvmordere.* (*Wünsche und Vorschläge zur Verminderung der jährlich zunehmenden Zahl der Selbstmörder.*) Af *Christian Brorson*, Praest ved Garnisons-Menighed og Stadens civile Arresthuus. 1806. 40 S. 8. (4 gr.) — Diese kleine Schrift ist einem für Kopenhagen und ganz Dänemark sehr wichtigen Gegenstand gewidmet. Wie sehr die Geneigtheit zum Selbstmorde allein in der Residenz zugenommen, das beweist folgende, auf sichere, dem Vf. mitgetheilte, Berechnungen sich gründende, Angabe (S. 5 f.). Im Jahrzehend 1785. bis 1795. zählte man überhaupt 380 Selbstmorde im Civil-Etat; im folgenden Jahrzeheud dagegen 614 und zwar so, dass bis 1800. nur 222 und alle übrige bis 1805. vorfielen. In dem Jahre, worin der Vf. schrieb, wusste man schon zu Ende des Augustmonates von 70 Selbstmorden; und es ist demnach nicht übertrieben, mit dem Vf. die jährliche Anzahl derer, die sich allein in der Stadt Kopenhagen entleiben, auf 100 zu setzen — für eine Stadt von höchstens 100,000 Einwohnern eine beyspiellos grosse Zahl! In den dänischen Provinzen ist sie (nach S. 6.) nicht völlig so gross, aber doch immer noch grösser, als in allen bekannten Ländern von gleicher Population. Nach des Vfs. Berechnung finden sich 5 Selbstmörder unter dem männlichen Geschlechte, gegen 1 von dem weiblichen. Die meisten entleiben sich im Frühlinge; in den Monaten April und May 1806. hatte man allein 25 Selbstmorde. — Als die vornehmsten Ursachen des Selbstmordes giebt Hr. *Br.* an: *Schwermuth*, *falsche Religionsbegriffe und religiöse Schwärmerey*, *Stolz und Rachsucht*, *unglückliche Ehen*, *Spielsucht*, *gemissbrauchte Macht über Untergebene*, *Armuth und Vergnügungssucht* u. s. w. Indem der Vf. der *Spielsucht* erwähnt, heisst es S. 26. „In vielen *deutschen* Provinzen soll es von Spielern wimmeln, welche bey den *Gesundbrunnen und Messen* umherschleichen, um — gute Menschen zu Schelmen, ehrliche Leute zu Bettlern zu machen und die Geplünderten zum Selbstmorde zu bringen u. s. w. *Heil uns, dass wir von dieser Plage frey sind!*" Von welcher Plage? möchte man hier fragen. Von den *Gesundbrunnen und Messen* doch wohl nicht? Von dem *Selbstmorde* eben so wenig; da in der ganzen Schrift über dessen Vermehrung geklagt wird. Also von den *Spielern*; aber damit ist die unmittelbar folgende Versicherung des Vfs.: „Leider! giebt es auch bey uns Gelegenheit genug, durchs Spiel elend zu werden" (S. 27. 28.), unverträglich. Auf ähnliche unbestimmte Aeusserungen stösst man oft. Was Rec. von dieser Schrift, ihrem Titel nach, am meisten zu erwarten berechtigt war: eine Entwickelung der Ursache, welche *gerade jetzt* den Selbstmord in Dänemark so sehr vervielfältigen; davon hat er am wenigsten gefunden. Die Quellen, die der Vf. angiebt, sind nichts weniger, als neu. *Religiöse Schwärmerey* war vor 40 Jahren eine Hauptquelle, wo nicht des unmittelbaren, doch des mittelbaren Selbstmordes; der jetzigen Generation dürfte sie weit weniger, als *Indifferentismus* und *Irreligiosität*, zum Vorwurf gemacht werden können. *Unglückliche Ehen* können auch nicht als Ursachen des vermehrten Selbstmordes angesehn werden; indem die übergrosse Zahl von Ehescheidungen, welche eben in den neuesten Zeiten, wie bekannt ist, bewilligt werden, zum Beweise dient, dass man in Dänemark andere Mittel hat, als den Selbstmord, um eine unglückliche Ehe zu endigen. So wenig Rec. Bedenken trägt, dem Vf. *den guten Willen*, worauf er S. 4. Anspruch macht, einzuräumen: so wenig kann er doch den Wunsch unterdrücken, dass entweder Hr. *Br.* selbst, oder ein anderer sachkundiger Mann, den abgehandelten Gegenstand mit derjenigen Gründlichkeit bearbeiten möge, welche die Wichtigkeit desselben erfordert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. *August* 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Röwer: *Versuch einer vollständigen Einleitung in das Evangelium des Johannes*, von *J. A. L. Wegscheider* u. s. w.

(*Beschluss der in Num.* 190. *abgebrochenen Recension.*)

Erst nachdem der Vf. Gegengründe wider die Echtheit des Evangel. Johannes mit Beantwortungen, die man grossentheils treffend finden wird, immer als Einwürfe aufgeführt hat (S. 80 — 126.), kommt er auf die innern Gründe dafür, welche kurz und kräftig angegeben sind, und endlich, in ganz umgewandter Ordnung, auch auf die äussern Beweise. Bey diesen, da sie an sich allerdings mehr, als bey den meisten Theilen des N. T. zureichen, hätten wir nur noch gewünscht, dass die Linie, wie viel von dem Problem ein jeder einzeln begründe, genauer bezeichnet wäre, da einige die frühe Existenz, andere die Kanonicität, viele auch den wohlhergebrachten Glauben der Echtheit bezeugen, doch ohne dass sie im eigentlichen Sinne noch Zeugen derselben seyn konnten. Die Wahrheit gewinnt am meisten, wenn man durchaus nichts, als gerade so weit die Gründe reichen, gewonnen haben will. In dem Abschnitt *über Integrität* zeigt der Vf. recht gut, warum Joh. 5, 3. 4. und 7, 53 — 8, 11. Interpolationen seyen. Bey der Frage über den Ursprung des 21. Kapitels aber scheint er uns das aus v. 24. gefolgerte Hauptmoment nicht treffend genug darzustellen. Dass wenigstens dieser Vers nicht von Johannes seyn könne, wurde nämlich daraus gefolgert, dass die Redenden sich in der ersten Person und den Evangelisten in der dritten Person setzen. Freylich kann der Evangelist (19, 35.) von sich selbst sagen: *der Augenzeuge* hat diess behauptet, und *Er* weiss, dass *Er* wahr spricht. Hier redet der Schriftsteller von sich selbst durchgängig in der dritten Person. Schon sehr sonderbar gesprochen wäre es, wenn jemand von sich sagte: *wir* wissen, dass *ich* wahr rede, und diess durch einen Pluralis communicativus gedeutet wissen wollte. Wird aber gesagt: *Wir* wissen, oder *Ich* weiss, dass *Er* wahr spricht, so muss der in der ersten Person redende ein anderer seyn, als der, von welchem als *dritter* Person etwas gewusst wird. Kein Pluralis communicativus ist vermögend, jenes *Wir* oder *Ich* mit dem *Er* in Eine Person zu verwandeln. Nur wenn der Ursprung des 21. Kap. von Johannes selbst anderswoher sehr wahrscheinlich, und dasselbe nicht in jedem Falle etwas nach dem offenbaren Schluss des Evangeliums (20, 30. 31.) hinzugefügtes wäre, möchten Conjecturen, wie S. 179. οἶδε μεν statt οἴδαμεν gemuthmasst, als Hebung eines einzelnen Widerspruchs gegen eine bestehende Gewissheit, zulässig seyn. Auch dieses Beyspiel zeigt wieder die Wichtigkeit der Untersuchungsmethode und der Unterscheidung, ob ein Satz bloss als Einwurf gegen das sonsther Entschiedene behandelt werden darf, oder ob die herkömmliche Meinung vor derjenigen, welche ihr entgegen gehalten wird, zum voraus keinen Vorzug hat. Die Abschnitte über *Ort*, *Zeit und Veranlassung* der Entstehung des Evangeliums lassen wieder aus der Unstätigkeit der patristischen Behauptungen klar abnehmen, dass die KVV. eigentlich keine Ueberlieferung darüber hatten, wenn sie gleich, jeder seine Meinung, wie eine Tradition aussprachen. Unterdrücken lässt sich dabey die Verwunderung nicht, dass von den kleinasiatischen Gemeinden, welche den Evangelisten so lange unter sich gehabt haben, die übrigen ihn als Verfasser, nicht aber zugleich auch die Ursache und das Alter der Abfassung des Evangeliums historisch erfahren haben sollen! Nach dem Dass pflegt man doch sogleich auch nach Wie und Wann zu fragen. Den *Hauptzweck* der Abfassung findet auch Hr. *W.* im Evangelium selbst 20, 30. 31. ausgesprochen. Wollte nun Johannes allen, auf die er als Zeitgenossen in seiner Umgebung Rücksicht nahm, darthun, dass Jesus der theokratische König und Gottessohn sey: so mochte er allerdings auch an Verehrer des Täufers, an solche, die gerne εγνωκα riefen (1 Joh. 2. 4.), hie und da besonders denken, und etwas *in Hinsicht auf seinen Hauptzweck* treffendes für sie einmischen. Nur dass er ein korinthisches oder anderes Lehrganze, als solches und in so fern es vieles andere, ausser Jesu Messianität, betraf, hier zu zernichten die Absicht gehabt habe, ist unerweislich. Auch *Irenaeus Adv. haer.* 3, 11. giebt nur einige antignostische, nikolaitische sowohl als kerinthische, Punkte an, welche Johannes habe wegschaffen wollen, veranlasst aber die Folgerung nicht, dass er diess für den Hauptzweck des Joh. Evang., oder auch nur von Joh. 1. gehalten habe. In der Frage über die *Ursprache* des Evang. Joh. giebt Hr. *W.* dem Programm des Hn. D. *Paulus* von Verbreitung der hellenistischen sowohl als aramäischen Sprache in Palästina Beyfall, excerpirt und unterstützt es noch mit einigen eigenen Gründen. Doch vermuthet er, dass Johannes manche Bestandtheile des Evangeliums früher und aramäisch niedergeschrieben, im Alter aber gesammelt und sich gleichsam selbst übersetzt habe. Da das ευαγγελιζεσθαι der ersten Christenlehrer meist im Erzählen dessen, was Jesus that und lehrte, bestand, so mag wohl für die

eigene Klaſſe der εὐαγγελιστῶν, ehe ein ſchriftliches Ganze über die Biographie Jeſu irgend verſucht war, oft ein Anlaſs entſtanden ſeyn, in Augenblicken, wo ihnen die Reminiſcenz eines gewiſſen Geſprächs von Jeſu durch Umſtände wieder recht lebhaft wurde, die gleichſam begeiſterte Erinnerung einzeln feſtzuhalten, und für ſich zu notiren. Von Spuren einer aramäiſchen Grundſprache aber finden wir doch im Joh. Evangelium noch keine deutliche nachgewieſen. Das ἀπεσταλμενος 9, 7. betrifft einen hebr. Namen, der im griechiſchen und aramäiſchen Original einerley war. Der Abſchnitt über den ſchriftſtelleriſchen Charakter Johannis benutzt Hn. *Schulze's* treffliche Schrift gut, giebt aber auch noch eigene ſchöne Bemerkungen. Den Schluſs macht eine Anzeige der wichtigſten ältern und neuern Erläuterungsſchriften des Evangeliums mit kurzen Beurtheilungen.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *Wozu ſind Geiſtliche da?* Beantwortet von *Matthäus Fingerlos.* — *Zwey* Thle. *Zweyte* ſehr vermehrte Auflage. 1805. XXVIII u. 340 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bedarf es zwey ſtarker Octavbände, um die Frage zu beantworten: *Wozu ſind Geiſtliche da?* So werden viele denken, denen dieſs Buch zu Geſichte kommt. Sie dürfen aber nur die Vorrede leſen, um ihre Verwunderung gehoben zu ſehn. Der Vf., der zur Zeit der Erſcheinung der *erſten* bisher nicht angezeigten Ausgabe (Oſtermeſſe 1801.) Prieſterhaus-Regent zu Salzburg geweſen war, und nun Director des georgianiſchen Seminars zu Landshut iſt, giebt in derſelben Rechenſchaft von der Entſtehung dieſer Schrift. Sie macht einen Theil des ſeinen Zöglingen mehrere Jahre nach einander beym Anfange eines Schuljahrs gegebenen mündlichen Unterrichts aus. Er ſprach in dieſem Unterrichte von der Nothwendigkeit, die Schuljahre zweckmäſsig zu benutzen; und da er künftige Prieſter vor ſich hatte, von der Wichtigkeit der Vorbereitung zu dem geiſtlichen Stande, von den Kenntniſſen, die derſelbe in unſern Tagen fordere, und von der Ordnung, in welcher dieſe Kenntniſſe erworben werden müſſen. Mit dieſen Belehrungen verband er eine Anweiſung zu dem ſittlichen Verhalten des Prieſters, und warnte vor den Fehlern und Verirrungen, zu denen der von ſeinen Schülern gewählte Beruf beſondere Verſuchungen mit ſich führe. Das Buch enthält alſo weit mehr, als der Titel anzeigt, und Rec. hat in dem Vf. einen achtungswürdigen Mann kennen gelernt. Der höchſte Zweck der katholiſchen Geiſtlichkeit, ſagt er, beſteht nicht in der Verrichtung der ſymboliſchen Ceremonieen, welche die Kirche vorſchreibt, nicht im Meſſeleſen, nicht im Beten, nicht in der eignen Vervollkommnung, auch nicht in der lebenslänglichen Verſorgung, ſondern in der Beförderung guter Sitten (und wahrer Religioſität) durch Belehrung des Volks (und ein damit übereinſtimmendes muſterhaftes Beyſpiel). Dieſem Zwecke kann ſie aber mit einem leeren Kopfe eben ſo wenig, als mit einem ſchlechten Herzen entſprechen. Auf dieſe Weiſe bahnt ſich alſo nun Hr. *F.* den Weg zu einer ſorgfältigen Entwicklung der Erforderniſſe zu einer gemeinnützigen Amtsführung des katholiſchen Religionslehrers. — Was Rec., der das viele Gute in dieſer Schrift mit Vergnügen anerkennt, an derſelben noch auszuſetzen hat, will er kurz anzeigen. Zuvörderſt hätte er gewünſcht, daſs der Vf. die Hülfswiſſenſchaften und die eigentlich theologiſchen Wiſſenſchaften ſchärfer von einander abgeſondert hätte. „Was für einen Grund von allgemeinen Kenntniſſen muſs der künftige Geiſtliche legen, ehe er zu den poſitiven Wiſſenſchaften ſeines beſondern Fachs übergeht? Und wie nützt ihm die allgemeine Bildung, die er ſich durch Feſtigkeit in jenen Kenntniſſen erwirbt, bey den beſondern Studien, denen er ſich als Theologe zu widmen hat?" Dieſs hätte beſtimmt gezeigt, und vorzüglich die Wichtigkeit einer genauen Bekanntſchaft mit den klaſſiſchen Schriften des griechiſchen und römiſchen Alterthums in das hellſte Licht geſetzt werden ſollen. Sodann muſs er bekennen, daſs das, was Hr. *F.* von den eigentlich theologiſchen Wiſſenſchaften ſagt, ziemlich unvollſtändig ausgefallen iſt. In dem Artikel, der von dem Bibelſtudium handelt, vermiſst man es z. B. ſehr, daſs der Vf. nicht beſtimmt darauf dringt, daſs der katholiſche Religionslehrer die Bibel des alten wie des neuen Teſtaments, in den Grundſprachen verſtehen lernen müſſe; auch verwundert man ſich, daſs in ſeiner theologiſchen Encyklopädie nichts von Kritik der heiligen Schriften vorkommt, in der doch ein Theolog kein Fremdling ſeyn darf, wenn er als ein Gelehrter in ſeinem Fache geſchätzt werden ſoll; und man verwundert ſich darüber um ſo mehr, da es, nach Hn. *F.*, dem Geiſtlichen doch *nothwendig iſt*, die Aeſthetik zu ſtudiren, da er von der Landwirthſchaft, Medicin, Baukunſt, Bildhauerey, Mineralogie und Botanik ſo Mancherley wiſſen ſoll, und da ſehr ernſtlich verlangt wird, daſs er in alle Theile der Philoſophie eingeweiht werde. Es fällt ferner auf, daſs der Vf., der doch das Wandelbare aller philoſophiſchen Syſteme nicht läugnen kann, ſchlechterdings fordert, daſs man in der Philoſophie ein beſtimmtes Syſtem, und zwar das von *Immanuel Kant* wähle, und ſich ein für allemal daran halte. Warum ſollte es nicht ungleich nützlicher ſeyn, die künftigen Prieſter mit der Geſchichte der Philoſophie bekannt zu machen, und alſo die Philoſophie mehr kritiſch als dogmatiſch zu behandeln? Hr. *F.* findet es doch ſelbſt ſehr nützlich, die theologiſchen Seminariſten mit der Geſchichte der kirchlichen Dogmen bekannt zu machen; ſollte es ſich mit der Philoſophie anders verhalten? Der Vf. glaubt zwar, das Gebäude der kritiſchen Philoſophie ſey ſchlechterdings unerſchütterlich, und er ſetzt es beynahe dem Evangelium Jeſu an die Seite. Allein wie könnte es ihm als Literator unbekannt ſeyn, daſs es, als Syſtem, ſchon häufig und von mehrern Seiten mit Verſtand iſt an-

angefochten worden, und dass es sich wirklich nicht in allen seinen Theilen als durchaus unerschütterlich behauptet hat? Endlich findet Rec. den Ton nicht überall der Würde der Sache gleich angemessen. Als Beleg seines Urtheils führt er nur folgende, aus der dem Vf. sonst so sehr verhassten Populärphilosophie geschöpfte, Stelle (Th. II. S. 107 f.) an: „Wenn Philander auf sein Haus einen neuen *Dachstuhl* will setzen lassen: so lässt er das Mass dazu nicht von seinem Felde, sondern von dem Hause selbst nehmen; und will Philint *schöne Stiefel* haben: so darf Meister Crispin das Mass dazu nicht von einem Pfahle auf dem Felde holen, sondern von Philints Beinen muss er es sich abstrahiren; *eben so* muss die Vernunft selbst die Regel hergeben zu dem, was vernünftig seyn soll." Th. I. S. 114. heisst es auch: „dass die Supranaturalisten sich jetzt bestreben, den theoretischen Beweisen für das Daseyn Gottes nach allen Kräften *wieder auf die Beine zu helfen*." Allein dessen ungeachtet findet Rec. diess Buch sehr nützlich für das katholische Deutschland, und es wäre zu wünschen, dass nur überall viele katholische Priester in der Schule des Hn. *Fingerlos* gebildet werden möchten; dann würde es unstreitig um die Achtung des Priesterstandes, und, was über alle Vergleichung wichtiger ist, um Tugend, Religion, Christenthum in der katholischen Kirche unendlich besser stehen. Die Freymüthigkeit, die Unbefangenheit, die Geistesstärke, mit welcher Hr. *F.* seinen Seminaristen gleich anfangs sagt, wie äusserst verächtlich man in allen Ständen von dem Priesterstande als von einem kraftlos gewordenen Salze spreche, und wie hohe Zeit es also sey, diesen Stand durch die sittliche Würde seiner Standesgenossen wieder in der öffentlichen Meinung zu heben, nimmt sehr für ihn ein. — In Ansehung des Cölibatsgesetzes der katholischen Geistlichkeit äussert er sich dahin: es könne seyn, dass diess Gesetz einmal *abrogirt* werde; der Umschwung der Denkart scheine dieser Vermuthung einigen Grund zu geben, ob er gleich wünsche, dass die Vernunft, und nicht eine physische oder politische Nothwendigkeit diese Veränderung herbeyführen möge, und ob er gleich nicht begreife, wie die Hierarchie der Kirche bey der Aufhebung des Cölibats bestehen könne; so lange inzwischen diess Gesetz bestehe, müsse sich der Priester darnach betragen, was von dem Vf. vortrefflich ins Licht gesetzt wird. — Dass der Stil der katholischen Schriftsteller noch häufig unrein ist, wird jeder bezeugen, der mit ihren Arbeiten bekannt ist. Auch Hr. *F.* schreibt: sich auf etwas *verlegen* (st. legen), *Krippel* (st. Krüppel), ohne *einem* (st. ein) System u. dgl. m. *Benedict Stattler* wird von ihm *Stadler* geschrieben. Auch hat er sich den Ausdruck *weitschichtig* zu sehr angewöhnt; z. B. er verbreitet sich *weitschichtig*, spricht *weitschichtig*, macht den Leser *weitschichtig* mit *Kants* Moralprincip bekannt. — Woher mag wohl der Vf. die Anekdote haben, dass der französische Nationalconvent einmal einstimmig decretirt habe: Es giebt keinen Gott? Gerade das Gegentheil ist wahr. Unter Robespierre's Regierung ward vielmehr, um sich *gegen* den Fanatismus der Atheisten-Secte förmlich zu erklären, ausdrücklich decretirt: *Das französische Volk erkennt ein höchstes Wesen an.* Eben so unrichtig ist, was der Vf. anderswo behauptet: dass Friedrich II. zu Berlin ein neues Gesangbuch habe einführen wollen, aber davon habe abstehen müssen. Es würde überflüssig seyn, in dem protestantischen Deutschland eine solche Nachricht berichtigen zu wollen.

1) TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *Entwurf eines neuen Rituals* von einer Gesellschaft katholischer Geistlichen des Bisthums Constanz. Mit Erlaubniss der Obern. 1806. 308 S. gr. 8. (18 gr.)

2) ULM, b. Wohler: *Ueber den Entwurf eines neuen (kathol.) Rituals.* Oder: *Soll man itzt den Cultus reformiren?* Von *Wilhelm Mercy*, Pfarrer zu Gruol im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen. 1806. 83 S. 8. (6 gr.)

3) *Ebendas.*: *Sendschreiben an den Verfasser der Schrift: „Ueber den Entwurf eines neuen kathol. Rituals.* Oder: *soll man itzt den Cultus reformiren?"* Von *Beda Pracher*, Pfarrer in Leinstetten. 1807. 80 S. 8. (6 gr.)

Wenn es auch dem katholischen Cultus nicht an äussern Verzierungen fehlt, um die Aufmerksamkeit zu reizen und äusserlich zu beschäftigen, was auch die neuesten Freunde des Mysticismus als Vorzug an ihr rühmen: so wird ihm dagegen von der andern Seite selbst von einem Theil ihrer Bekenner der Vorwurf gemacht, dass gewöhnlich der Verstand um so weniger Nahrung dabey finde, und vorzüglich der grosse Haufe noch zu wenig von dem Sinne der vielen kirchlichen Gebräuche begreife, und also noch weniger davon belehrt und gebessert werden könne. Schon vor 20 Jahren hat daher der verdienstvolle ehemalige Hofprediger *Werkmeister* in seinen *Beyträgen zur Verbesserung der kathol. Liturgie* darauf aufmerksam gemacht, und so viel auch seitdem darüber gesprochen und geschrieben wurde: so wagte es doch niemand, eigentlich Hand ans Werk zu legen. Es ist daher um so erfreulicher, in vorliegendem *Entwurf eines neuen Rituals* einen so gelungenen Versuch zu erhalten, der die verdiente gute Aufnahme auch um so eher finden wird, da er nicht nur mit Erlaubniss der Obern erschienen ist, und somit schon gewissermassen öffentliche Autorität für sich hat, sondern auch bey klugem Gebrauche seines glücklichen Erfolgs, ausser etwa bey einer ganz rohen und widerspenstigen Gemeinde, gewiss nicht verfehlen wird. Die Vff. suchten überall nach dem Geiste einer reinern Religion auf das Eine, was dem Menschen Noth ist, hinzuweisen; und da sie vorsichtig, so viel es anging, der Tonarten und Melodieen wegen die alten Formen bey ihren Gebeten und Gesängen beybehielten: so hatten sie nicht geringe Schwierigkeiten dabey zu überwinden, welches man aber auch besonders den Versen oft nicht zu ihrem Vortheil sehr anmerkt. Um so mehr lässt sich aber auch hoffen, dass sie selbst in einzelnen

zelnen Vorstellungen, Ausdrücken und Wendungen ihr Werk durch stete Nachbesserung von kleinen Flecken zu reinigen suchen werden. Rec. will daher hier nur auf einiges hindeuten, wie z. B. die wiederholt vorkommende Verbindung mit den Verstorbenen, welche bey dem alles sinnlich nehmenden Volke fast nicht anders, als missverstanden werden kann, und den Aberglauben befördern muss. Die Litaney bey der letzten Oelung dürfte für diese höchst feyerliche Handlung zu lang und überhaupt zu geräuschvoll seyn; in wie fern das Salz ein Sinnbild für uns seyn soll, wird ohne nähere Angabe unverständlich seyn, so wie auch manche allgemeine Ausdrücke, wie z. B. die öfters erwähnte *leidige* Sinnlichkeit; dagegen wieder manche zu niedrige und gemeine vorkommen, als *abscheuliche* Schulden, *sein Zurückbleiben wieder herein bringen* u. dgl., wodurch der schon hervorgebrachte gute Eindruck allzuleicht durch unanständige Nebenbegriffe wieder gestört wird. — Es war zu erwarten, dass ein solcher Versuch nicht ohne Widerspruch bleiben würde; und kaum war daher der angezeigte erschienen: so trat auch sogleich unter Nr. 2. ein Gegner von Gewicht dagegen auf, der sich durchgängig als einen Mann ankündigt, dem Religion und Sittlichkeit heilig sind, und der jede, nach seiner Meinung derselben drohende Gefahr mit allen Waffen abzuwehren sucht, welche gründliche Gelehrsamkeit und weise Erfahrung nur an die Hand geben. Nur ist zu bedauern, dass sein sonst rühmlicher Eifer jene sich selbst vergrössert, und die Gegenstände oft wirklich in zu trübem Lichte sieht. Oder wäre es nicht traurig, wenn ganz wahr wäre, was er S. 37. sagt: „Mir ist es augenscheinlich, die zahlreichste Klasse, die stets mit dem Angesichte zum Boden gekehrt, ihr karges Brod aus der Erde wühlen muss, und die zum ewigen Umgang mit dem Vieh verdammt ist, wird sich sobald nicht zur Cultur des Geistes erheben, und vielleicht noch Jahrtausende einer grössern Sinnlichkeit in der Religion bedürfen." Und wer muss es nicht bedauern, ihn zu der Behauptung kommen zu sehen: „Ich wünschte, dass meine Bauern alle noch an spukende Gespenster glaubten," und als Beweis für die Beybehaltung der alten lateinischen Liturgie den Grund anführen zu hören: weil sonst die lateinische Sprache von den Geistlichen gänzlich vernachlässigt werden dürfte. So viel Treffendes er daher auch sonst sagt, um so leichter hat er doch durch solche Blössen Hn. *P.* seine Widerlegung gemacht, dessen ungestüme Hitze nur zu oft ihn auf der andern Seite hinreisst, da aus Nr. 3. zu schliessen ist, dass er, als einer der Haupturheber des neuen Rituals, dafür als *pro domo sua* sprechen zu müssen glaubt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, gedr. b. Langhof: *De natione et cura angiectaseos labiorum, ratione habita communis vasorum morbosae extensionis specimen* — pro summis in medicina et chirurgia honoribus capessendis d. 21. Apr. 1807. defendet auctor *Car. Ferdin. Graefe*, Varsoviensis. 48 S. 4. — Eine akademische Probeschrift, wie heutzutage wenige erscheinen. Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Kenntnisse, Reife des Urtheils, Ordnung des Vortrags, zum Theil selbst Neuheit der Gedanken und Vorschläge, und endlich Reinheit und Richtigkeit der Sprache sind durchaus so hervorstechend, wie man diese Eigenschaften sonst nur bey Meistern zu finden gewohnt ist. Der Vf. erregt durch diese Schrift die gerechtesten Hoffnungen, dass er sich zu einem der gelehrtesten und brauchbarsten Wundärzte seines Vaterlandes ausbilden werde. Er betrachtet unter dem Namen *ἀγγειέκτασις* zuerst im Allgemeinen die widernatürliche Ausdehnung der Gefässe, die er von dem aufgehobenen Gleichgewicht der Muskel- und der Federkraft der Häute herleitet; er giebt alsdann die Kennzeichen und allgemeinen Verschiedenheiten an, und geht nun die Ausdehnungen der Gefässe in den einzelnen Theilen des Körpers durch. Beyläufig erzählt er merkwürdige Fälle von einem angebornen Staphylom der Hornhaut, und einem andern, welches *Scarpa Staphyloma scleroticae* nennt. Das erstere operirte der Vf. mit glücklichem Erfolge. Das zweyte zeigte sich als eine violette linsenförmige Geschwulst im äussern Winkel des Auges, die man in die Augenzwiebel zurückdrükken konnte, worauf die Flüssigkeiten des Auges anschwollen, und die Regenbogenhaut sich der Hornhaut näherte. Bey einer Person, die vor dem Tode Zufälle der Lichtscheue gehabt hatte, fand der Vf. die Central-Arterie aneurysmatisch, die Choroidea und Netzhaut voll geschwollener Gefässe. Ausdehnungen der Zahnlückenäste der Kieferarterie fand Hr. *Gr.* öfter beym Beinfrass der Zähne. Hierauf folgt die Angabe der entfernten Ursachen und der Behandlung. Der Vf. erzählt die merkwürdige Kurgeschichte einer Ausdehnung der Lippengefässe, die angeboren, und von den meisten Aerzten für krebsartig gehalten worden war. Er hat die Geschwulst zeichnen und von *Schröter* stechen lassen, ward aber verhindert, dieses schöne Kupfer seiner Schrift beyzulegen. Rec. hat es vor sich, und gesteht, dass die Verflechtung der Arterien, Venen und Saugadern dieser auf der linken Seite der Oberlippe befindlichen Geschwulst ihn besonders in Verwunderung setzte. Da andere Mittel vergeblich gebraucht worden: so entschloss sich der Vf. zur Ausrottung. Er führte den Schnitt durch die gesunden Theile, und stillte die heftige Blutung aus der gewaltig ausgedehnten Kranzarterie durch Druck und Unterbindung. Die Vereinigung der Wundlefzen nahm er vermittelst der Eckboldschen speerförmigen Nadeln vor, und legte nach *Evers* Methode Heftpflaster auf. So ward der Kranke glücklich, und ohne besondere Entstellung der Lippe, geheilt. Es folgen mehrere Fälle von Ausdehnung der Gefässe, unter andern eine davon herrührende schreckliche Geschwulst an der Nasenspitze, durch Abbinden und Aetzmittel geheilt. Endlich beschreibt der Vf. seine Bandagen bey der Operation an den Lippen und der Hasenscharte, eine einfache ausdehnende und eine verbesserte Stickelberg'sche. Um den Druck zu vermeiden, den das Band aus einem Stück im Nacken erregt, lässt er ein dreyeckiges Stück aus der Binde ausschneiden, und die schiefen Enden so zusammen nähen, dass das Ganze einen stumpfen Winkel darstellt. Auch lässt er an dem senkrechten Riemen, der über die Stirn geht, Hefte anbringen, um nach Belieben die Bandage verlängern und verkürzen zu können. Zeichnungen, die dem Rec. hiervon vorgelegt sind, machen die Sache sehr deutlich, und erregen den Wunsch, dass der Vf. mit denselben seine chirurgischen Bemerkungen einst in deutscher Sprache herausgeben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 12. August 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) München, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund*, nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts bearbeitet von *Joseph Zintel*, der Weltweisheit Doctor, der beiden Rechte Lizentiat und Königl. Oberbaierischen Hofgerichts - Advocat. 1807. VIII und 159 S. 8.

2) Karlsruhe, b. Müller: *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes - Staaten in funfzig Sätzen*, von *Johann Niklaus Friedrich Brauer*, B. R. D., Grofsherzogl. Badifchem Geheimen Rath. 1807. VIII u. 287 S. 8.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Jus publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt*, scripsit D. *Carolus Salomo Zacharias*, Archiduci Badensi a Consiliis aulae et Professor juris ordinarius in Academia Heidelbergensi. 1807. 84 S. 8.

Rec. fafst die Anzeige diefer drey, in fo mancher Rückficht wichtigen und merkwürdigen, Werke, fo verfchieden auch ihr innerer Gehalt und Werth ist, in eine Recenfion zufammen, und glaubt wegen des hohen Intereffes ihres Gegenftandes den Lefern fowohl diefer Blätter, als der gedachten Schriften eine ausführlichere Anzeige derfelben fchuldig zu feyn.

Es war allerdings fowohl wünfchenswerth, als zu erwarten, dafs, nach der Auflöfung der alten deutfchen Staats - Verfaffung und nach der Einführung einer neuen, von derfelben in fo *mancher* Hinficht ganz abweichenden, Conftitution, die letzte eben diejenige literarifche Pflege erhalten würde, wodurch die erfte fich vor dem Staatsrecht *aller* europäifchen Staaten *fo vortheilhaft* ausgezeichnet, und, wenn man der Erfahrung und dem Gefühl nicht durchaus widerfprechen will, fo fehr fich gehoben hätte. Unverkennbar find die Schwierigkeiten, welchen diejenigen begegnen, die das, grundgefetzlich nur fkizzirt gezeichnete, Staatsrecht des neuen deutfchen Staaten - Bundes weiter ausbilden wollen; diefe Schwierigkeiten find um fo gröfser, als theils in der Conftitutions - Acte die Quellen folcher Entfcheidungen und Deductionen nicht fcharf angegeben find, theils die Gränzlinie, bis zu welcher die bisherige Verfaffung aufser Kraft gefetzt ift, nicht beftimmt ift, theils der Forfcher nur zu leicht fich der Entfcheidungs - Quelle des allgemeinen Staatsrechts und aller feiner Unbeftimmtheiten, Varianten, mannichfaltigen Syfteme und Anfichten nähert, theils endlich die, eben dadurch an keine gefchriebene Gefetze gebundene, Verfchiedenheit politifcher und rechtlicher individueller, oft parteyifcher, Anfichten einen vollkommenen Spielraum gewinnen kann. Die Forderungen, welche Kritik, Recht und Billigkeit an die Bearbeiter des Staatsrechts des neuen deutfchen Staats machen darf, find daher befchränkter, als diejenigen waren, die in Anfehung der Bearbeitung der mehreften Themen unfers bisherigen deutfchen Staatsrechts erlaubt waren; aber auf der andern Seite dürfen doch diefe Forderungen befonders dann nicht zu gelinde feyn, wenn es Grundfätze gilt, deren Verbreitung nicht allein durch äufsere Umftände begünftigt wird, fondern auch, felbft für das Vertrauen zur neuen, gewifs redlich gemeynten, Verfaffung nachtheilig ift; Grundfätze, deren Vertheidigung das offenbare Gepräge entweder der Parteylichkeit oder des Mangels an gutem Willen, an beftimmten Begriffen und an Kenntnifs der Verfaffung und der Gefchichte in faft jedem Ausdruck an fich trägt; Grundfätze, deren Tendenz nicht Rechtsgefühl, nicht Erreichung des hohen Zwecks der neuen Verfaffung, fondern Selbftfucht, Finanz - Speculation, Verbreitung defpotifcher Grundfätze, neuer Machiavellismus und felbftfüchtige Entfchädigung für bisher verfehlte Wünfche ift; Grundfätze endlich, deren Annahme und Befolgung die erhabenen Fürften des neuen Bundes aus ihrer wohlthätigen Staats - Verwaltung kundbarer Weife von Anfang des neuen Staats - Bundes an verbannt haben, und welche der *deutfche* Staatslehrer, als ein heimliches, allmählig um fich greifendes Gift, feinen Werken einzuimpfen fich um fo weniger verftatten darf, als es ihm vielmehr erlaubt und Pflicht ift, den humanen, liberalen und gerechten Geift der Bundes-Regenten durch Verkündigung ihrer Handlungen zur Kenntnifs des gröfsern Publicums zu bringen, und durch Entwickelung ihnen entfprechender rechts-, gefchichts- und verfaffungsgemäfser Grundfätze zu erleichtern und zu unterftützen, und fo fich feinem Fürften und feinem Vaterlande wahrhaft nützlich und achtungswerth zu machen; ein Takt, den der verdienftvolle Hofkammerrath *Winkopp* zu Afchaffenburg in feiner, unter dem Schutz des, als Menfch und Regent gleich vortrefflichen, *Fürften - Primas des Rheinifchen Bundes* herausgegebenen, in diefen Blättern (Jahrg. 1807. Nr. 58. und Erg. Bl. 1807. Nr. 83 u. 100.) bereits angezeigten Zeitfchrift: *der Rheinifche Bund*, bisher fo glücklich zur allgemeinen Zufriedenheit, Achtung und zur Erleichterung der Verbreitung ächter Grundfätze fo mufterhaft zu halten weifs.

Doch, Rec. geht zur Beurtheilung der vor ihm liegenden drey Werke über, welche, nächst dem eben genannten Journal, die *ersten* eigenen Versuche über das Staatsrecht der Staaten des rheinischen Bundes sind, und sowohl aus diesem Grunde, als wegen ihres, theils materiellen, theils formellen, Interesses eine ausführliche Anzeige erfordern.

I. Der unter Nr. 1. gedachte *Zintelsche Entwurf* u. s. w. ist, nach seiner Vorrede S. IV., zum Elementarbuch für Universitäten und zum Handbuch für jeden, der in dem öffentlichen Staatsdienste der verbündeten Nationen und Dynastieen arbeitet, bestimmt, und dazu, wie der Vf., obgleich er eine Seite früher sich von aller Autorsucht freyspricht, als „eben nicht zu bezweifeln" meynt, geeignet; man finde darin, glaubt er, auf jeden Fall einen Leitfaden, um sich weiter forthelfen zu können, obgleich schon Form, Einrichtung und Bearbeitungs-Methode diess Product, auch ohne auf sein Materiale zu sehen, für jeden, der nur einen Begriff von System und Ordnung hat, *völlig* unbrauchbar machen. *Alles* ist darin in schönster Unordnung durch einander geworfen, wie man aus der gleich folgenden Inhalts-Anzeige sehen wird, und auch nicht ein *einziger* fester Begriff ist in der ganzen Ausführung zu finden. Nach der, zu München am 1. Jänner 1807. unterschriebenen, Vorrede hört das ganze bisherige deutsche Staatsrecht für den Rhein-Bund-Staat auf, derselbe ist eine Föderativ-Monarchie (?), die associirten Souverains sind freye unabhängige Staaten, bilden Nationen, Reiche, Dynastieen (war letztres denn nicht auch schon bisher der Fall?); ihre Rechte müssen jetzt aus den Urquellen hergeleitet werden, und diess sey eines der schwersten Aufgaben für die gegenwärtige Epoche. Die Einleitung (S. 1—8.) entwickelt sehr schief und kurz die Geschichte der Auflösung des bisherigen Reichsverbandes, das Aufhören der bisherigen Reichsgesetze, die Herbeyführung der gegenwärtigen Epoche (die er S. 8. die Umwälzungs-Epoche Deutschlands nennt), und kommt endlich zu seinem Entwurfe selbst, welcher in keine Abschnitte, Paragraphen u. dgl. eingetheilt ist, sondern in viele sich wunderlich durchkreuzende Fragen und einzelne Erörterungen zerfällt, deren Faden zu folgen wir uns gegenwärtig bemühen wollen. Durch die Conföderations-Acte hätten die Souverains weder ihre Souverainitäts-Rechte, noch die Selbstständigkeit ihrer Reiche und Nationen constituiren wollen, mit der ehemaligen Reichsconstitution habe der rheinische Bund nicht die geringste Verbindung, und erstre könne nicht einmal analogisch auf letztern angewandt werden; jeder Nation seyn, ungeachtet ihres gemeinschaftlichen Interesses, individuelle National-Rechte geblieben; auch als eine solenne National-Constitution für die Rechte der Unterthanen sey die Bundes-Acte anzusehen; im gegenseitigen Verhältniss zu einander normire das Völkerrecht, und in dieser Rücksicht sey (S. 12.) das Staatsrecht des rheinischen Bundes ausschliesslich (der Vf. beurkundet hiedurch, dass er die Bundesacte nicht verstanden, oder, wie Rec. zu glauben geneigt ist, nicht aufmerksam genug gelesen hat) das allgemeine Völkerrecht, nach welchem ein Souverain weder zur Haltung eines Vertrags, noch zur Angabe der Ursache dieses Nichtwollens gezwungen werden könne (So!), ja er ist, nach der schönen Lehre S. 13., nur so lange an „Contracte mit einer andern Macht gebunden, als so lange (?) diese Vortheile, die man beym Abschlusse des Vertrages zur Basis unterlegte, aus dem Vertrage selbst zu erzielen sind, oder so lang es die Verhältnisse der Nation zugeben." *(En Machiavel redivivus!)* Und doch wagt er es (S. 15.), der bisherigen deutschen Verfassung den Vorwurf zu machen, dass reichsgerichtliche, den Fürsten zur Contracts-Erfüllung anhaltende, Urtheile hin und wieder lange ohne Execution geblieben seyn, als wenn späte Vollstreckung nicht besser ist, als überall kein Rechtsspruch? Sehr langweilig ist die (S. 14—16.) befindliche Discussion, in welcher unser Vf. die Frage behandelt: *Wollten sich die verbündeten Reiche in Hinsicht auf die Ausübung ihrer Souverainitäts-Rechte wechselsweise oder selbst Schranken setzen? oder wär es der Urzweck der Conföderation, der sie ihnen setzen sollte?* Der Vf. verspricht (S. 16.), diesen Gegenstand nach der, ihm eigenen, Würde zu behandeln, und diese setzt er in die *verneinende* Beantwortung, weil die Souveräne freywillig in die Conföderation traten, und Souveränitäts-Rechte nicht beschränkt werden konnten, auch die Grundursache der Conföderation nicht dieser, sondern „die Sicherung der Unabhängigkeit der Bundes-Staaten und ihre Ruhe, *eigentlich* aber die Bildung eines grossen, furchtbaren verbündeten Reichs gewesen sey, wie denn schon daraus, dass Frankreich die Protection der grossen *Föderativ-Monarchie* (bey diesem Ausdruck kann Hr. *Z.* sich nichts gedacht haben, wahrscheinlich wollte er *Föderation von Monarchieen* sagen) übernahm, der Zweck folgt, ein erhabenes Gewicht auf die Majestät dieses conföderirten grossen Gesammtkörpers zu legen; keineswegs aber die individuellen Majestäts- und Souveränitäts-Rechte der einzelnen souveränen Staaten, sie mögen mächtig oder schwach seyn, zu beschränken, weil diess gegen das erhabene Princip des grössten Monarchen seyn würde, den Europa jemals gesehen hat." Hat denn *Napoleon* jemals schon einen despotischen Staat gründen wollen? hat er seine erhabene, seiner würdige, Denkart über diesen Gegenstand nicht schon oft und laut genug ausgesprochen? Kaum traut der Leser seinen Augen, wenn er S. 26. die Behauptung niedergeschrieben liest, dass alle andern Mächte, nach allgemeinen Grundsätzen, *natürliche Feinde* sind, und doch schämt Hr. *Z.* sich nicht, hinzu zu fügen, dass diess nach sehr erhabenen Grundsätzen gewürdigt werden müsse. S. 29. nimmt er indessen den Grundsatz, der gewiss richtig ist, an, dass es für die conföderirten Souverains, der Regel nach, keine Abweichung von der einmal constituirten Conföderations-Acte gebe und geben könne, da sie ein wechselseitiger öffentlicher Staaten-Vertrag zwischen Frankreich und den souverainen Mächten sey. Die S. 30. aufgeworfene Frage: *Müssen die conföderirten souverai-*

verainen Mächte für immer in dem Confœderations-Vert- (hier fehlen einige Worte) *bleiben?* wird, sehr consequent mit dem Grundsatze, dass Verträge für den Regenten keine Verbindlichkeit haben, verneinend beantwortet, obgleich Hr. *Z.* nicht diesen, sondern den wirklich lächerlichen Grund dafür anführt: „denn die Souverainitäts-Rechte der verbündeten Mächte dürften sonst verlieren, was jedoch *in keinem Fall* zugegeben werden darf." — [Gleichwohl enthält doch die Bundes-Acte selbst so viele Beschränkungen der Souverainitäts-Rechte, gleichwohl besteht doch, neben der *Magna Charta*, neben dem Königs-Gesetz u. s. w., die Souverainität des Königs von *Großbritannien*, von *Dänemark* u. s. w.!] — Die S. 33. in der Note befindliche Anwendung dieser Grundsätze auf die Auflösung des deutschen Reichs-Verbandes zeigt die *gänzliche* Unkunde des Vfs. in der deutschen Geschichte: entstand denn die Gewalt der römisch-deutschen Kaiser aus der Confœderation der deutschen Fürsten, oder entstand nicht vielmehr die Gewalt der letztern aus den Beschränkungen der kaiserlichen Autorität, so wie die gegenwärtige Souverainität aus den Trümmern derselben? Kein einzelner föderirter souverainer Staat kann neutral bleiben, wenn die Föderativ-Monarchie angegriffen und bedroht wird (S. 39.); richtig; also, nach des Vfs. eigenen Geständnissen, eine Beschränkung des souverainen *juris belli et pacis.* — S. 42. handelt der Vf. die Bundestage, die Rangordnung auf denselben, die Art der Deliberation und zu referiren ab. Was mag er wohl gedacht haben, als er hiebey S. 46. schrieb: „Als *Gesammtkörper* formiren die verbündeten Mächte eine *souveraine Monarchie* vom *ersten* Range. Als solche handelt sie gegen auswärtige Mächte, diese mögen den *ersten* Rang der rheinischen deutschen Monarchie bereits anerkannt haben, oder nicht?" Nach ihm sind ja die Bundesgenossen *völlige* Souveraine, und doch hätten sie, nach dieser Definition, einen Monarchen *über* sich; wer ist denn dieser Monarch der deutschen rheinischen Monarchie? Oder will Hr. *Z.* diesen Satz auf jeden einzelnen Bundes-Fürsten anwenden? Dann fragt aber sein Leser wohl mit Recht, ob die Fürsten von *Salm*, *Lichtenstein*, *Leyen* u. s. w. *Monarchen* vom *ersten* Range sind? Hr. *Z.* kann bey solchen Definitionen dem gerechten Vorwurf der Ideen-Verwirrung vom *ersten* Range wahrlich nicht entgehen! Warum (S. 47.) eine Relation und Correlation des königlichen und Fürsten-Collegiums *auf keinen Fall* zulässig seyn könne, vermag Rec. nicht einzusehen, so wie er keinen Grund zu der S. 48. gemachten Behauptung finden kann, dass auf dem Bundestage das *Gewicht aller* Stimmen *gleich* seyn *müsse*, weil in jeder derselben eine freye Völker-Stimme enthalten sey; gleichsam, als wenn die Stimme z. B. des Volks von Bayern die des Volks eines souverainen Ländchens von einigen Q. Meilen nicht überwöge! Gleich stark ist S. 49. die Behauptung, der Rang aller Bundesfürsten sey gleich; diess läuft gegen Begriffe und selbst gegen die Bundes-Acte. Hatte etwan der vormalige Souverain von Monaco mit dem Könige von Frankreich gleichen Rang? Ein Mann, der über einen Gegenstand schreibt, den er selbst (S. 51.) für delicat erklärt, sollte doch erst überlegen, was er schreibt. Doch, Hr. *Z.* ist nicht für das Alte eingenommen! Unrichtig ist die Behauptung (S. 54.), dass der Fürst-Primas nur *einstweilen* das Directorium auf dem Bundestage habe, und grundlos der Schluss (S. 57.), dass dem Fürsten-Primas die unbeschränkte Ausübung aller jener Functionen und der Besitz aller jener Rechte, welche ehehin mit dem Erzkanzleramte in Deutschland verbunden waren, übertragen seyn; er ist Director des Bundestages überhaupt, und des Raths der Könige insonderheit, und jeder Director ist nicht Erzkanzler. S. 68. untersucht der Vf. die Frage: *Müssen die von den unirten souverainen Mächten in ihren Staaten gegeben werdenden Gesetze durchaus nach den bey der Confœderation angenommenen Grundsätzen abgefasst seyn, oder dürfen sich die Souverains eine Abweichung in ihrer Staaten-Verwaltung und Gesetzgebung erlauben?* und scheint damit zum innern Staatsrecht der Confœderirten überzugehen, kommt aber, nachdem er seine Frage (S. 70.) in der Eile, jedoch richtig, verneinend beantwortet hat, sofort (S. 71.) wieder auf den Rang, die Vorzüge und das Ceremoniel der Gesandten, welche die rheinische Confœderation an auswärtige Höfe schickt, und auf den Zustand derjenigen, welche von nicht unirten Mächten bey dem rheinischen Bunde gehalten werden, ein *salto mortale*, der wahrlich souverain genannt zu werden verdient. Hier findet man eine Menge von irrigen Behauptungen, z. B. auswärtige Mächte könnten an die Confœderation keine andere Gesandte, als vom *ersten* Range, schicken; eher möchte man behaupten, ein Gesandter von diesem Range könne gar nicht an den rheinischen Bund gesandt werden; überhaupt aber hat die Bundes-Versammlung, wie Hr. *Z.* ganz zu ignoriren scheint, weder das active, noch das passive Gesandtschafts-Recht in Rücksicht auf auswärtige Mächte angenommen; und fällt also diese ganze Discussion weg. Die S. 83. aufgeworfene Frage: *Würde es gegen die Majestäts- und Souverainitäts-Rechte der Monarchen und Souverains anstoßen, eine, Monarchen würdige, Gattung von Gericht bey der Confœderation einzuführen?* will unser Vf. nicht geradezu verneinen, und glaubt vielmehr, dass in Fällen zwischen Souverains und Mächten ein souveränes (?) Compromiss und ein *judicium inter pares* diejenigen Wege sind, welche der Würde der Nationen und souverainen Mächte am angemessensten und mit der Majestät am ersten verträglich seyn dürften, und macht, um diesen Satz zu begründen, die schöne Bemerkung: besonders war das *Judicium inter pares* nach den longobardischen Lehengesetzen *inter pares curiae* eingeführt!! Nur Principien des Völkerrechts einzig und allein sollen dabey Maßstab des Verfahrens und des Ausspruchs eines solchen Gerichts seyn; Klagen der Unterthanen gegen den Souverain können keineswegs vor ein solches Gericht gebracht werden, weil die Rheinischen Souverains keinen Oberherrn, kein oberstes Tribunal erkennen, und daher jede solenne Klage aufhöre; Unterthanen und andern Privatpersonen, die mit dem Staate aus einem dinglichen oder per-

sön-

sönlichen Rechte zu thun haben, bleibe kein andrer Weg, als jener (der) der ehrerbietigsten Vorstellung und Supplication übrig, welche jedoch unmittelbar an den Souverain selbst gerichtet seyn müsse. Zwar liege diess nicht in der Natur der Souverainität, allein, wenn es auch für die föderirten Monarchen und Mächte des Rheinbundes Rechte und Verbindlichkeiten gäbe: so gäbe es doch keinen Zwang; sie blieben daher aus ihren eigenen und des Staats Handlungen zwar verbindlich (verbunden), allein die Wege, sie zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu vermögen, seyn entweder auf Unterthanen nicht anwendbar, oder sie langten nicht aus; Souverains kennten nur Recht, Billigkeit und Grosmuth, keine solenne Klagen und Contestationen (S. 89—91.). Wo, möchte Rec. fragen, bleibt hier der Doctor der Weltweisheit? Giebt und wirkt denn Verbindlichkeit nicht *moralischen* Zwang, und muss der für einen Regenten nicht eben so dringend seyn, als der Executions-Zwang es für den Unterthan ist? Ein Souverain soll nur Billigkeit und Grosmuth, keine Klagen und Contestationen kennen! Unser Vf. kennt wohl nicht die Constitution von Grosbritannien, von Dänemark, von Preussen, ja wohl nicht einmal die seines eigenen Vaterlandes, sonst würde er solche Irrthümer nicht dahin schreiben, und einen, an sich schon ganz unrichtigen, Satz, der sich, leider! der Köpfe so mancher Menschen bemächtigt hat, nicht noch weiter verbreiten. Wäre ihm selbst die Geschichte des rheinischen Bundes-Staats nicht ganz unbekannt: so würde ihm beygefallen seyn, dass der Protector des Bundes selbst in dem denkwürdigen Schreiben an den Fürsten-Primas sich nur dahin äussert, dass solche Klagen nicht vor einen *fremden* Gerichtshof gebracht werden sollen. Der schöne Aufsatz des R. Kammergerichts-Assessors, Frhn. *von Stein*, im *fünften* Heft des *Rheinischen Bundes*, sieht diesen ganzen, so äusserst wichtigen, Gegenstand aus einem höhern Gesichtspunkt, zu dem freylich Hr. *Z.* sich nicht erheben kann, sehr richtig an, und Rec. ist der Meinung, dass nur der Rechtsspruch *im Namen eines andern Souverains*, nicht aber der Rechtsspruch im eigenen Namen des Souverains oder im Namen des Bundes, mithin nicht ein Rechtsspruch überhaupt, der Souverainität präjudicirlich und mit ihr unvereinbar sey. Für solche Verstösse, als man hier liest, versöhnt man sich indessen einigermassen mit dem Vf., wenigstens in Rücksicht des guten Willens, wenn man S. 91. das Axiom aufgestellt findet, dass der Souverain Staatsverträge und Verbindlichkeiten gegen seine und auswärtige Unterthanen *heilig* halten müsse, wofür freylich kein andrer Grund, als eigene Weisheit des Regenten und Regierungsplan (?) angeführt wird. Wenn die unirten Fürsten sich auf eine Cognition einlassen sollten: so könne, nach S. 92., dazu nur das, im Staate für die Nation bestehende, oberste Gericht die ausschliessliche Instanz seyn, welche nach Völkerrechts-Grundsätzen — wie in aller Welt normiren *die* zwischen Souverain und Unterthan? — ohne alle weitere Berufung entscheiden müsste, ohne dass selbst ein Recurs an den Bundestag Statt habe. Warum es aber kein oberstes Bundes-Gericht für den ganzen Bundes-Staat geben *könne*, sieht Rec. wahrlich nicht ein, zumal die S. 93. angeführte gänzliche gegenseitige Unabhängigkeit in *ihrer Allgemeinheit* nicht vorhanden ist, z. B. nicht in Ansehung *auswärtiger* und selbst mancher *innern* Verhältnisse, weshalb die Mitglieder des Rhein-Bundes nicht zu den *vollkommenen* Souveränen und *ganz unabhängigen* Herrschern gerechnet werden können; ist die Beschränkung der Staatsgewalt in einem ihrer Zweige zulässig: so kann sie es auch in einem andern seyn, und *innerer* Friede der conföderirten Staaten gehört ja zu dem erhabenen, wohlthätigen Zweck der neuen, so vortrefflichen Constitution, die sich dadurch vor der bisherigen deutschen Verfassung auszeichnen soll, dass ihre Constitutions-Zwecke, also auch der innere Friede, welcher wiederum hauptsächlich von guter Justizpflege in *allen* Verhältnissen abhängt, mit unfehlbarer Kraft und Energie erreicht und gehandhabt werden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

HAMBURG u. ALTONA, in Comm. b. Vollmer: *Hamburgische Blumenlese* auf 1806. Herausgegeben von *Joseph Scholz*. XII u. 148 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Warum der Vf. dieser Gedichte (Hr. *Scholz*) seine Gedichte *Hamburgische Blumenlese* nennt, wissen wir nicht, da eine solche Benennung mehrere Erklärungen zulässt. Man findet in diesen Poesieen zwar keine hohe Originalität, keinen ausserordentlichen Schwung der Empfindung, keinen Tiefsinn der Gedanken; aber, was in ihnen gesagt wird, ist anmuthig gesagt, und in Rücksicht des melodischen Ausdrucks sind sie echt lyrisch. In Sonetten hat sich der Vf. vielfältig versucht, und fast immer glücklich. Nicht dem Inhalt, aber der Form nach können sie den Mustern dieser Gattung, welche *Schlegel* aufgestellt hat, an die Seite gestellt werden. Auch andere Formen sind ihm gelungen, vorzüglich die Skolien und Epigrammen: dahin gehören: Entbehrung, die Thränen, die Gefahren des Genusses u. a. Weniger hold scheint dem Vf. die komische Muse zu seyn: denn von dem Schwank, *das gehaltene Versprechen*, ist eben nicht viel zu sagen. Auch des Hexameters ist unser Dichter noch nicht Meister: denn wer skandirt so:

Nehmet ihn an, unsern Dank!

oder:

Wenn nun die ganze Na | tur den | langen | Winterschlaf | schlummert?

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 13. August 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) München, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund*, bearbeitet von *Joseph Zintel* u. s. w.

2) Karlsruhe, b. Müller: *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes-Staaten in funfzig Sätzen*, von *Johann Niklaus Friedrich Brauer* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Jus publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt*, scripsit D. *Carolus Salomo Zachariae* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 192. abgebrochenen Recension.*)

Von S. 93. an untersucht der Vf. die Rechte der Souveräns nach aufgegebenem Reichs-Nexus gegen ihre Unterthanen in Hinsicht auf Gesetzgebung und Administration der verschiedenen Regierungszweige, und setzt dabey mit Recht voraus, dass das *oberste Princip* bey der Verwandlung der Landesfürsten in Souveräns die Erreichung des möglichst hohen *Grades* des National-Wohlstandes und der öffentlichen Glückseligkeit, verbunden mit der innern Ruhe und Sicherheit der Staaten, gewesen sey, wobey jedes Verhältniss gegen eine andre Macht mehr Hinderniss, als Zweck (Mittel, wollte Hr. *Z.* wohl sagen) und Souveränität das einzige und schicklichste Mittel gewesen sey; *Souveränität* sey daher der Punkt, aus welchem die Verwaltung aller Regierungszweige ausgehe, als Souveräns seyn die Mächte in der Gesetzgebung absolut uneingeschränkt — die ihr durch das allgemeine Staats-Recht vorgeschriebenen Gesetze und Gränzen sollen hoffentlich doch wohl respectirt bleiben? — das Regierungssystem eines Staats müsse so *einfach*, als möglich, seyn, und alle heterogene, nicht genau einpassende, Objecte müssen ausser aller Verbindlichkeit gesetzt werden — auch wenn es wohlerworbene, heilige Rechte sind? — Nach der, S. 96. niedergeschriebenen, Behauptung: Ja, Herkommen, Praescription, Privilegien u. s. w., kurz alles, alles soll aufgehoben werden!! Wo ist, möchte Rec. fragen, das Land, wo eine solche Operation Glück, Heil, Ruhe und Segen gebracht hätte? — vom Recht will er nicht einmal etwas sagen. Die Religion im Allgemeinen könne, nach S. 102., die Conföderation nicht interessiren, aber desto mehr interessire sie jede einzelne föderirte souveräne Macht. Bis S. 115. wird hier das kirchliche Staatsrecht, nach bekannten Grundsätzen des Territorial-Systems, ziemlich richtig aus einander gesetzt, und von S. 115—119. die Gerechtigkeitspflege abgehandelt; sie wird, nach unserm Vf., nach souveränen Gesetzen administrirt, und jeder Fürst hat das Recht aller selbstständigen Instanzen; jedoch ist das oberste Tribunal und seine Aussprüche unabhängig. Rec. hätte hiebey wohl gewünscht, dass der Vf. sich darüber geäussert hätte, wie es in Ansehung derjenigen kleinen Souveräns zu halten sey, die in mehr als einer Hinsicht unvermögend sind, ein, diesem Postulat entsprechendes, eigenes oberstes Tribunal zu halten. Nach S. 119. kann ein conföderirter Souverän, wohlhergebrachte Rechte, die bereits vollkommen wirken, die kein besonderes actives Interesse für den Staat und die Nation enthalten, in keine fernere Cognition ziehen, wo dieses aber nicht der Fall ist, dieselben Conventionen, Verträge, Rechtssprüche u. d. gl. unbedenklich (??) annulliren; auch kann er, und zwar gleichfalls unbedenklich (??), Fundamental-Gesetze des Staats, besonders darin bestandene, Körper, als Landstände u. s. w. die in der Constitution des Staats fixirt und durch die Verfassung des deutschen Reichs, durch kaiserliche Privilegien u. s. w. garantirt waren, wenn es das Interesse des Staats erheischt, aufheben und endlich, und zwar wiederum unbedenklich (??), nach den Bedürfnissen des Staats alle, bisher bestandene, Landes-Vereine, Oberdominien, Tractate, Föderationen, Bündnisse, Lehens- und andere Verbande u. s. w. auflösen und trennen. Haben unsre Leser noch nicht genug von einem solchen System? Wie traurig würde es wohl nach einigen Generationen in einem *Staate* und um einen Staat aussehen, in welchem die Regenten und vollends die, gleiche Rechte mit ihren Vorfahren habenden, Nachfolger einem solchen Umsturz- und Umwälzungs-System folgten? wo blieben dann die, S. 1. der Vorrede gedachten frohen, heitern Aussichten in die Zukunft? Ein Schriftsteller, der solche Grundsätze so unbedenklich preis giebt, hat alle Freyheit der Presse verwirkt; doch diess Werkchen ist von *der* Art, dass es gewiss nicht wird schaden können. — In Ansehung des Verhältnisses der nunmehrigen Souveräns zu den, ihrer Hoheit unterworfenen, mediatisirten ehemaligen Reichsständen hat Hr. *Z.* S. 123 fg. folgende Grundsätze: letztre haben die Reichsstandschaft, Landeshoheit und Unmittelbarkeit verloren, und sind, sammt ihren Territorien, Unterthanen der sie acquirirenden Souveräns geworden, sie unterliegen als solche, den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staats, unter dessen Oberherrschaft sie sich befinden, und müssen den Eid des Homagiums leisten; sie werden dabey auch Lehens-Unterthanen des föderirten Souveräns — [doch wohl nur so weit sie vorher zu Kaiser und Reich im Lehns-Verhält-

nisse standen?] — die verbündeten Mächte haben also alle Territorial- und andere Gerechtsame an sie, welche nach den Gesetzen der verschiedenen Staaten gegen *jeden* Unterthanen und Lehnsmann unterliegen — wieder nicht richtig, indem nothwendig hinzugefügt werden muss: „so weit die Bundes- Akte selbst oder andere, den Souverän verbindende, Gesetze den Mediatisirten, welche gegenwärtig hin und wieder Standesherrn genannt werden, nicht grössere Rechte, als den Unterthanen beylegt oder vielmehr erhalten hat, wie namentlich im Art. 27. der Bundes- Akte in Rücksicht auf so manche, keinem gewöhnlichen Unterthanen zustehende Rechte der Fall ist; — allein unser Vf. bekümmert sich um nichts positives, also auch nicht um die Bundes- Akte," — alle Privat-Verhältnisse ehemalig fürstlicher Häuser — [sind denn die mediatisirten fürstlichen Häuser nicht noch gegenwärtig grade so gut, wie vorhin und wie die souveränen Häuser fürstliche Häuser, wenn sie gleich regierende Geschlechter zu seyn, aufgehört haben?] — und andere (welche andere?), dem Reiche unterworfen gewesener, Körper, sohin alle Familien- Vereine, Tractate(n) über Ehe-, Erb- und andere Folgen sind aufgelöst, indem sie ohne Unterschied Unterthanen und Lehenleute geworden sind — (*ohne Unterschied?* Das wäre!) nachdem durch den *Presburger Frieden* der ganze Reichsverband aufgelöst worden (auch in der Geschichte ist Hr. *Zintel* stark, S. 130. sagt er sogar der Presburger Frieden habe den Reichskörper *vollkommen* aufgelöset) und alle Reichsstände dadurch ihre Unmittelbarkeit verloren hatten, (auch falsch, sie würden ja grade dadurch die Souveränität, Majestät u. d. gl. erhalten haben), hörten mit dem Bestande des Reichs zugleich *alle* Ansprüche, Rechte und individuelle Verbindlichkeiten auf, die ehemals auf die verschiedenen Stände und einzelnen Individuen erwuchsen (so!) und daraus folge (S. 129.); dass alle, aus der Unmittelbarkeit des Reichs in den mittelbaren Stand übergetretene Reichsstände kein positives Anspruchs- Recht auf ihre Dignitäten, Würden, persönliche Vorzüge, und ihnen durch den Lüneviller Frieden angewiesene, Entschädigungs Gehalte mehr haben können! Eine ungeheure Folgerung! — S. 131. hofft Hr. *Zintel* indessen, dass die Souveräns gegen die ehemaligen Reichsstände grossmüthig und liberal handeln werden, so lange nicht bestimmte Verhältnisse (welche?) oder der National- Wohlstand (?) eine andere Verfügung treffen dürften; die Territorien der jetzt Mediatisirten giengen mit allen (?), darauf haftenden, Rechten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Privilegien, (Rec. meynt, dass diese durch die Auflösung der Reichsverfassung ja aufgehoben sind!) dinglichen und persönlichen Ansprüchen, hypothekarischen(m) Nexus, Bürden und Lasten auf die associirten Souveräns über. Durch eine sehr richtige und natürliche Ideen- Association kommt oder fällt vielmehr Hr. *Z.* S. 134. mit einem male in die Lehre von Erzämtern, und behauptet S. 136., dass die ersten und wichtigsten (?) Gegenstände, die die verbündeten Mächte würdigen werden, die solenne Constituirung eigener Reichs-Erz- und Hofämter, die Bestimmung ihrer feyerlichen Functionen bey dem öffentlichen und Privatdienste des Reichs und die Belehnung seyn werde, und scheint überhaupt eine ganz eigenthümliche und ausgezeichnete Vorliebe für diese Anstalt zu haben, deren Details, Formen und andre Modalitäten er bey jeder Veranlassung herbeyzieht. Rec. möchte Hn. *Z.* gerne den Anblick aller Frohnbelehnungen, Reichs-Erzämter- Functionen u. d. gl. lassen, wenn er nur dagegen das Publikum mit Scribeleyen dieser Art nicht weiter heimsuchen wollte. S. 143 f. kommt er auf das Familien- Staatsrecht der Souveräne, woselbst er eine langweilige Digression *vel quasi* über *Primogenitur* überhaupt macht; gegenwärtig sind, nach Hn. *Z.*, alle ältern Successions- Ordnungen aufgehoben, und es hängt von den Dispositionen des freyen unabhängigen Souveräns ab, die Succession der souveränen Prinzen, ja selbst Prinzessinnen (?) festzusetzen; die Thronfolge dürfe, der Regel nach, niemals mit der Folge in das Erbe vermischt werden; haben die associirten Souveräns keine eigenen Successions- Gesetze (der Ausdruck Thronfolge passt doch wohl nicht auf jeden Bundesfürsten): so normiren entweder die, bey fremden Mächten geltenden, Gesetze oder Herkommen, und sodann würde, nach S. 145., das Herkommen anderer Mächte, als staatsrechtliche Observanz, auch bey uns gelten (?). Wer sind, nach dem Völkerrecht, die, S. 151. gedachten, *legitimen* Vormünder eines minderjährigen Regenten? Dem Regenten giebt Hr. *Z.* übrigens das Recht, alle und jede Hausverträge, Pacte u. d. gl., nach seinem Wohlgefallen, zu cassiren und zu modificiren.

Unsre Leser werden nach dieser Angabe des Inhalts dieses Werkchens wohl mit Rec. übereinstimmen, wenn er dasselbe für ein, Kopf- Herz- und Geschmackloses Product hält, und den Hn. *J. Zintel* bittet, die Welt mit solchen Erbärmlichkeiten künftig zu verschonen. Kein einziger gesunder Gedanke zeichnet diess Werk eines Vfs. aus, der selbst nicht einmal die Bundesakte, geschweige denn Staats- Recht, Geschichte und Logik kennt, und in den, allenthalben eingewebten, Notizen aus der bisherigen deutschen Staats- Verfassung eine höchst schülermässige Ignoranz an den Tag legt, vergleiche z. B. S. 48. 86. 122. 130. 134 und 146. Der Stil dieses Products ist übrigens seinem innern Inhalte gleich; Ausdrücke wie Lebsucht (S. 131.) für Leibzucht, übrigt (S. 89.) für übrig bleiben, Nothgebührniss (S. 158.) für Pflichttheil und dergl. mehr sind nicht selten.

Rec. verlässt indessen diese Missgeburt und, wie er wünscht, auf immer, den arroganten, seinem Gegenstande nicht gewachsenen, Vf., und geht zur Beurtheilung

2) der *Beyträge* des Hn. Geh. Raths *Brauer* über. Unstreitig und unverkennbar hat dieses Werk in mehr, als einer Hinsicht, ja fast in allen Beziehungen, einen eminenten Rang vor dem so eben angezeigten; doch hat Rec. zwischen beiden hin und wieder zwey

Aehn

Aehnlichkeiten bemerkt, nämlich einmal das Streben, die Gewalt und die Rechte des Fürsten, oder, wie derselbe, obgleich wenig angemessen und nicht ganz politisch hier immer genannt wird, des Souverains, so im Allgemeinen, als insonderheit auf Kosten der Mediatisirten, die jeder billig- und edeldenkende Mann doch wahrlich als unglückliche Opfer des Geistes der Zeit, bedauern und sich zur Verbesserung ihres ohnehin sehr harten Schicksals von Menschheits- und Rechtswegen berufen und gedrungen fühlt, möglichst zu erweitern, und zweytens hiezu auf dem Wege und durch Hülfe eines vermeintlich philosophischen und allgemein staatsrechtlichen Räsonnements und einer, darauf und auf Staatswohlfahrt gegründeten, Demonstration zu gelangen, ein Weg, auf welchem Rec. sich getrauet, die gröſste Anomalie und Inconsequenz zum regelmäſsigsten Beyspiel der festesten Regel zu demonstriren. In unsern Tagen — dieſs sagt Rec. jedoch ohne *allen* Bezug auf das vorliegende Werk — kann man wahrlich nicht genug vor diesen Miſsgriffen warnen und sich hüten. Was kann z. B. der Staats-Wohlfarth daran gelegen seyn, ob in einem Ländchen von einem Viertel-hundert Quadrat-Meilen in einem jetzt mediatisirten Theile dieses Ländchens, die jetzt bestehenden, vermöge bisheriger verfassungsmäſsiger Landeshoheit geltenden, Gesetze ferner bestehen, ob der Mediatisirte seine Diener mit oder ohne landesherrliche Bestätigung ernennt, ob Titius oder Cajus Chaussée-Gelder u. s. w. erhebt? ist in diesen und in andern Fällen für den unbefangenen Geist der Grad der Collision der Staats Wohlfarth — (eigentlich genügt diese nicht einmal, sondern es wird Erhaltung des Staats dazu erfordert) — wohl *denkbar* und möglich, der jeder Staatsgewalt, also auch der des souveränesten Souveräns, wesentlich nothwendig ist, wenn er den Zweck des Staatsverbands, die Erhaltung der Privatrechte, überspringen und Privatrechte beugen und vernichten will? Und doch fangen Rechtsgelehrte und Männer von hohem Rufe nur zu sehr an, in diesen Ton einzustimmen und cosmopolitisch-juristische Grundsätze, deren Werth wir alle, und sie selbst noch vor kurzem, so richtig zu würdigen wuſsten, als das einzig richtige *Breviarium juris publici* anzusehen und zu verkündigen. Der bessere Theil des Publikums weiſs indessen sich davor zu hüten; nur der weniger Unterrichtete, der weniger Consequente, der weniger Aufgeklärte kann solche Verdunkelung *reiner Grundsätze* für *Aufklärung* halten und sich ihnen hingeben. Doch zu unserm Werke, welchem Rec. diesen Vorwurf nur an *sehr wenigen* Stellen machen kann, und dagegen in so-manchen andern das Zeugniſs der Gerechtigkeitsliebe, Freymüthigkeit und Billigkeit von ganzem Herzen geben muſs. Der Zweck desselben ist, nach der Vorrede, Auslegungen und Gründen vorzubeugen, welche aus der Gewohnheit an alte Ansichten entstehen dürften; es betrifft nur Sätze aus dem *innern* Staatsrecht der rheinischen Staaten, weil das äuſsere, wie der Vf. richtig bemerkt, noch zu wenig diejenige Solidität erlangt zu haben scheint, welche nöthig ist, um darüber Betrachtungen anzustellen. Was aber das innere Staatsrecht betrifft: so ist hier nur von dem *allgemeinen Bundes Staats-Recht* die Rede, nicht von dem dieses oder jenes einzelnen Staats. Das Werk selbst enthält *funfzig*, nach Folge der Artikel der Bundesakte geordnete, für sich bestehende, bald mit mehrerer, bald mit wenigerer Ausführlichkeit und Gründlichkeit abgefaſste, einzelne Abhandlungen, und der Vf. trägt, nach S. VIII. der Vorrede, nicht als Staatsdiener, sondern *bloſs* als sprachberechtigter Bürger der rechtsgelehrten Welt dasjenige vor, was bey consequenter Behandlung der Bundesakte darin zu liegen scheint, wobey er die Mittelstrase gehalten zu haben glaubt. Die Abhandlungen sind folgende: I. *Die Rechte der verbündeten gegen die unverbündeten Fürsten Deutschlands bestimmen sich in Absicht der Staatsverhältnisse nur nach dem Naturrecht angewandt auf den Besitzstand, wie er zur Zeit der Reichs-Auflösung war*, indem von diesem Zeitpunkt an nur die Verhältnisse freyer Staaten gegenseitig normiren. Hiemit ist Rec. einverstanden. II. *Die Rechtsverhältnisse der Standesherrn, Grundherrn und übrigen Staats-Unterthanen gegen die Staatsgewalt, so weit sie nicht durch den Bundes-Vertrag neu bestimmt oder durch das Ideal eines Vernunftstaats als nothwendig gesetzt sind, unterliegen der Bestimmung des dermaligen Selbstherrschers*. Nur diese beiden Schranken stehen, nach des Vfs. Meinung, hierin dem Souverän im Wege, ausserdem aber weder die, jetzt kraftlos gewordenen, Reichsgesetze, noch die, aus der alten Verfassung flieſsenden, und mit ihr gefallenen, Immunitäten, ja nicht einmal frühere Privilegien oder Verträge der jetzigen Souveräns mit einer oder der andern Klasse der Staatsbürger, weil jede Veränderung der Umstände jeden Vertrag auflöse, wodurch entweder der Hauptzweck des Vertrags aufhört oder die; von beiden Theilen vor Augen gehabten, wesentlichen Umstände in einem Stücke sich ändern, das, wenigstens einem der vertragenden Theile, Bewegungsgrund zu seiner Einwilligung in den Vertrag war, zu einer Zeit, wo beiderseitige Unterwürfigkeit unter einem höhern Oberherrn Statt gefunden; man könne daher nicht annehmen, daſs der Regent, wenn, zur Zeit des Ursprungs jener Verträge und Privilegien, schon die gegenwärtige Verfassung existirt hätte, vernünftigerweise die Verträge eingegangen seyn und die Privilegien ertheilt haben würde; da sie also jetzt nicht würden entstehen können, so fielen sie natürlich auch weg; eine Ausnahme finde jedoch in Ansehung derjenigen, hieher gehörigen, Handlungen statt, welche in den, bereits durch den Preſsburger Frieden für souverän erklärten, Staaten seit dieser Souveränitäts-Erwerbung entstanden, insoferne darauf nicht die, nun eingetretene und zwar nicht vorzusehende (vorher oder vorauszusehende) wesentliche Veränderung der Dinge oder eine Vernichtung des Zwecks besonders erwiesen werden könne. Schwerlich wird, nach Rec. Urtheil, ein unbefangener Deutscher dieser Ausführung und ihrem Resultate beytreten, und es gewiſs bedauern, daſs ein Mann, wie der Vf., Gründe auf-

aufstellen kann, wie Rec. S. 10 bis 12. nicht ohne Missmuth gelesen hat. Gehören und passen sie denn hieher? beweisen sie denn nicht zu viel, mithin logisch gar nichts? Die Veränderungen, welche die Landeshoheit unsrer Fürsten seit der Auflösung der Reichs-Verfassung erlitt, beschränken sich, nach Rec. Ueberzeugung, nur auf das bisherige Verhältniss der Landeshoheit zu ihrer Obergewalt, zu oben hinauf, keinesweges aber auf Verhältnisse neben und unter dem Landesfürsten; alle Rechte und Verbindlichkeiten der Regenten in dieser letztern Hinsicht werden daher von jener Veränderung nicht ergriffen und bleiben ungeschwächt; das Aufhören des Klagerechts hebt das Recht selbst, worauf erstres sich ehedem bezog, nicht auf. Folgt nicht aus des Vfs. Meinung der, eines Fürsten gewiss nicht würdige, Satz: dass die, vor dem Entstehen der Souveränität abgeschlossenen Verträge, so weit sie der absoluten Herrscher-Gewalt nachtheilig sind, aufhören, hingegen, so weit sie ihr vortheilhaft sind, bestehen? III. *Die Privat-Rechte leiden durch jene (die) Aufhebung der Kraft der Reichsgesetze keinerley Veränderung.* Richtig. IV. *Der rheinische Bund vertheilt das, durch den Pressburger Frieden dem (Hoch- und Deutschen) Meisterthum entzogene Ordensgut nur so weit es strittig geworden war, nimmt aber durch sein Stillschweigen keinem der Souveräne ein Recht an unstrittig vor dem Frieden occupirten.* V. *Alles was in der Landeshoheit des Fürstenthums Mergentheim eingefangen war, ist ohne Unterschied, alles übrige Ordensgut aber nur nach dem Besitzstand vom* 1. *Jenner* 1806. *dem Hoch- und Deutschmeister bewilligt* (gelassen?) *und ihm mithin zu restituiren.* VI. *Die Auslegung der Souveränitäts-Rechte, welche über Standesherrn den Bundesfürsten zugewiesen werden, kann so wenig durch den einseitigen Gewinn des Standesherrn, als des Bundesfürsten, sondern allein durch den Bundeszweck und die Analogie der namentlich gemachten Verordnungen bestimmt werden.* Rec. sollte doch glauben, dass der Vernunft- und Rechtsatz, dass in *dubio* für denjenigen zu erkennen, der *de damno vitando* streitet, auch hier seine Anwendung erhalten müsse. VII. *Die Theilung der ritterschaftlichen Orte, welche zwischen Besitzungen zweyer Bundes-Fürsten inne liegen, richtet sich nicht nach dem Verhältnisse der Grösse der anstossenden Gränzlinie, auch nicht nach dem Macht-Verhältnisse der anstossenden Fürsten, sondern lediglich nach der Zahl der Anstösser.* VIII. *Alle nicht-reichsständische Lande, wenn sie auch nicht ritterschaftlich sind, fallen unter die bestimmte Theilbarkeit.* IX. *Ritter-Orte, die einseits oder beiderseits zwar an kein Gebiet eines Bundes-Fürsten anstossen, aber auf diesen Seiten mit einem andern Rittergut zusammen hängen, das nachmals mit dem Hoheitsgebiet eines andern Bundes-Fürsten bannstössig ist, fallen mit den unmittelbar anstossenden in die Kategorie der zwischenliegenden in Theilbaren.* Eine offenbar zu extensive, mithin ungerechte, Auslegung, deren Gründe bey der oberflächlichsten Prüfung als hinfällig sich von selbst darstellen. X. *Zwischen liegende Orte zwischen verbündeten und unverbündeten Staaten kann kein Theil sich als zuerkannt zuschreiben, wo* (wenn?) *folglich Einer der fremden Fürsten dem Bunde beytritt ohne beschränkt worden zu seyn, macht er billige* (?) *Ansprache an Theilung, wo* (wenn?) *er nicht beytritt, da* (so) *bleibt das beiderseitige Recht unentschieden und jedem der Zugriff frey* (?) *bis die Minne der Politik* (?) *oder der Ernst der Waffen die Gränzen zu Recht* (??) *scheidet.* Rec. kann die, hier aufgestellten, Sätze nimmermehr unterschreiben; Theilung ist ja kein kategorischer Imperativ. XI. *Nahe gelegene, doch in dem Gebiete eines unverbündeten Fürsten eingeschlossene, Ritter-Orte kann keiner der Bundes-Fürsten unter seine Hoheit ziehen, ihr Schicksal hängt von dem Willen oder dem Schicksal der unverbündeten Fürsten ab.* Der erste, hierin enthaltene, Satz ist wahr, bey dem zweyten kann Rec. aber die wichtige Frage: *quonam jure?* nicht übergehen. XII. *Die verordnete Gleichheit der Theilung der Ritter-Orte umfasst nur die Beziehung zur Staatshoheit, nicht jene* (die) *des Privatvermögens, und ist auch dort nur approximativ zu nehmen.* Wer in aller Welt könnte auch wohl glauben, dass deutsche Fürsten das Privatvermögen eines Privatmannes unter sich theilen könnten und würden? Unrichtig ist indessen der, in dieser Abhandlung aufgestellte, Grundsatz, dass die Rechtslehre über diesen Punkt nicht weiter vorarbeiten könne. Warum denn nicht? wer soll es denn? etwa der Financier?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Wiener Taschenbuch für Soldaten und ihre Freunde.* Von einem K. auch K. K. Officier. 1806. 210 S. 12. m. 2 Kpfn. (20 gr.)

Das vorliegende Taschenbuch hat für das östreichische Militär gewiss manches Interesse; es enthält eine östreichisch-militärische Zeitrechnung, und in dieser manche wichtige Epoche, es gewährt eine interessante Uebersicht der im vorigen Jahrhunderte durch das östreichische Kaiserhaus geführten Kriege, die freylich nicht immer glücklich waren; es erzählt die Thaten mehrerer Regimenter von ihrer Errichtung an bis auf die jetzigen Zeiten; es giebt ausser einer Skizze des Feldzugs der alliirten Armeen in den Niederlanden vom J. 1793. bis nach der Einnahme von Valenciennes, einige kurze Erklärungen über den kleinen Krieg, leichte Truppen, Recognosciren, militärisches Augenmass, Geographie und Topographie; es handelt in einem eignen Aufsatze von dem Gewehr und der Munition, giebt einige bewährte Kriegsregeln, und unter den Miscellen einige ganz artige militärische Aufgaben; es schliesst mit Denkmälern des Heldenmuths und der Tapferkeit von mehreren östreichischen Soldaten; und gewährt also der Klasse von Lesern, für die es bestimmt ist, eine eben so angenehme als nützliche Unterhaltung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. August 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) München, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund*, bearbeitet von *Joseph Zintel* u. f. w.

2) Karlsruhe, b. Müller: *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes - Staaten in funfzig Sätzen*, von *Johann Niklaus Friedrich Brauer* u. f. w.

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Jus publicum civitatum quae foederi Rhenano adscriptae sunt*, scripsit D. *Carolus Salomo Zachariae* etc.

(Fortsetzung der in Num. 193. abgebrochenen Recension.)

XIII. *Die Staatsgewalt der Bundesfürsten ist eine volle und kräftige Obristhoheit, keine unvollständige und lahme (?) Reichshoheit.* Bey der hier befindlichen Schilderung der alten deutschen Reichsverfassung hätte der Vf. doch auch wohl ihre grossen Vorzüge, und *unter* denselben insonderheit den Vorzug, dass *jeder einzelne* Deutsche sich dabey sicher, wohl und *glücklich* befand, anführen und zugleich bemerken *sollen*, dass die Schwäche der vorigen Constitution *nicht* aus ihr selbst, sondern lediglich aus ihrer Nichtbeobachtung entstand, mithin nicht sie, sondern diejenigen, die der Constitution nicht gemäss sich betrugen, anzuklagen sind. Auch vermag Rec. bey dieser Abhandlung keineswegs einzusehen, warum eine, unter der Souverainität des Fürsten (welchen Hr. G. R. *Br.* gewöhnlich den Selbstherrscher nennt) bestehende und ihr untergeordnete, Regierungs - Gewalt eines Andern mit der Souverainität unvereinbar sey. Die Vereinbarkeit liegt vielmehr *a priori* vor, und *a posteriori* finden wir Beyspiele derselben in den Reichen der beiden grössten Selbstherrscher (Russland und Frankreich in Beziehung auf Kurland und Neufchatel), ja selbst die bisherige Landeshoheit der deutschen Fürsten, der Fürsten und Grafen von Stollberg, Schönburg u. a. m. sind Zeugen dieser Compatibilität und, Rec. möchte behaupten, der Vortrefflichkeit der, dadurch entstehenden, Abstufung. Richtig ist übrigens der Satz, dass die Souverainität der jetzigen Souverains nur in die erledigte Reichshoheit gerückt sey. XIV. *Nach dem Bundes - Staatsrecht zerfällt die Staatsgewalt des Innern in folgende fünf Theile: Gesetzgebung, höchste Gerichtsbarkeit, hohe Polizey, Heerbann und Recht der Auflagen.* Freymüthig ist (S. 81.) die Aeusserung: „Mag nun an der Urkunde (der Bundes - Acte) hier und da jene Flüchtigkeit, mit der sie entworfen und ausgeführt wurde, sichtbar seyn, mag sie auch hie und da so weit gehen, dass wirklich nur die schöpferische Politik, und nicht die forschende Kritik, den Weg aus dem Rechtslabyrinthe zu öffnen vermag;" allein dessen ungeachtet muss, nach Rec. Ueberzeugung, die Rechtslehre ihre Kritik nicht suspendiren; auch hat Hr. Geh. Rath *von Gärtner* zu Neuwied in seiner bekannten neulichen Deduction (die im *fünften* und *sechsten* Hefte des *Rheinischen Bundes* abgedruckt ist), Hr. Kabinets - Rath *Stephan* in Braunfels und in einiger Hinsicht auch Hr. Geh. Rath *Medicus* zu Weilburg gar wohl gezeigt, dass und wie man durch billige, scharfe und consequente Rechtsprincipien aus jenem vermeintlichen, aber bey Befolgung dieser Grundsätze wahrlich nicht vorhandenen, Labyrinth kommen oder vielmehr dasselbe umgehen könne. In der Hauptsache dieser Abhandlung hat der Vf. Recht, in manchen Neben - Ansichten kann Rec. ihm indessen nicht beystimmen; so folgt z. B. aus dem Ausdruck: *Conserveront*, wohl gerade das Gegentheil dessen, was Hr. Geh. R. *B.* S. 84. daraus deducirt; so sieht Rec. nicht ein, warum, wie S. 86. behauptet wird, nicht die bisherige deutsche Verfassung, sondern die französische Constitution der des Bundesstaats zum Muster und zur Analogie diene; der hierüber daselbst geführte Beweis passt vollkommen so gut auf jene. XV. *Die von der Bundes - Acte vorgenommene Sonderung zwischen dem Theil des Staatsvermögens, der der Obristhoheit anheim fällt, und jenem* (demjenigen), *welcher denen Fürsten und Grafen verbleibet, versetzt letztres durchaus in die Klasse von Privat - Vermögen und Stammgut.* XVI. *Das, was ein Standesherr zu behalten verlangen will, muss zwar nicht gerade namentlich in der Bundes - Acte genannt seyn, aber es muss in die Klasse von gutsherrlichen oder lehnsherrlichen Rechte gehören, und zu seiner Ausübung keine Handlungen erfordern, die nur als Ausfluss der Oberstlhoheit rechtlich Statt finden können.* Allein die Bundes - Acte bestimmt im 26sten Artikel, wie Hr. G. R. *B.* in der Abhandl. XIV. auch anerkennt, deutlich genug diejenigen Rechte, welche der Oberhoheit zukommen, und die Souverains erhalten oder die Mediatisirten behalten sollen; diese Vorschrift muss daher zur Norm dienen. Der Vf. selbst stellt ja in der II. Abhandl. den richtigen Grundsatz auf, dass den Selbstherrscher sein Wort binde, nicht gegen die Bundes - Acte zu handeln; zu weit ist daher der, hier vertheidigte, Satz, dass zur Oberhoheit alles gehöre, dessen Besitz dem Regenten für eine gute Staatsverwaltung wichtiger seyn müsse, als eins der benannten Souverainitätsrechte; diess könnte ja z. B. bey Forsten, Bergwerken u. dgl. der Fall seyn, und doch gehören sie namentlich zu denjenigen Rechten, welche den Mediatisirten verbleiben sollen. Hart ist es, dass (nach S. 97.) nur

nur der obristhoheitliche Ausspruch allein und nicht eine rechtsgelehrte Entscheidung geeignet seyn könne, hierüber zu entscheiden. Diess liegt denn doch wahrlich nicht in der Souverainität; nahm nicht *Friedrich der Einzige* Recht vor seinem Kammergericht und Obertribunal? Folgten ihm hierin nicht seine Thronfolger? XVII. *Die Lehenherrlichkeit des Standesherrn wird zwar durch den rheinischen Bund nicht durchaus aufgehoben, aber doch wesentlichen Veränderungen unterworfen.* Eine recht gute Entwickelung! Der Ausdruck: *Suzeraineté*, bedeute so viel, als Grosslehnherrlichkeit, und die Lehne der Standesherrn seyn aus *feudis regalibus feuda simplicia* geworden. XVIII. *Die Standesherrn können keine Lehenherrlichkeit über Bundes-Souverains behalten, sondern derley Lehen werden den Letztern frey eigen.* In so fern von Lehnbarkeit der Regierungsrechte die Rede ist, tritt Rec. diesem Satz bey, aber in Ansehung der Lehnbarkeit privatrechtlicher Gegenstände nicht. XIX. *Die Standesherrn können unter ihre Lehenherrlichkeit über andere Stände oder Grundherrn, seyen diese nun Mitunterthanen des nämlichen oder eines andern Bundesfürsten, keine Rechte mehr mit einziehen, welche nach der hier festgesetzten Rechtsscheidung der Obristhoheit zufallen.* Rec. bezieht sich auch dieserhalb auf dasjenige, was er bey der vorigen Abhandlung bemerkt hat. XX. *Die Standesherrn können nicht mehr die hohen Lehenspflichten, nämlich Kriegsdienstleistung, Gerichtsstandschaft vor dem Lehenhof und Besitzung des Lehengerichts, sondern bloss die niedern Lehenspflichten, nämlich Erneuerung der Lehen bey jedem Fall, Erhaltung derselben in Stand und Ehren und Verwilligungs-Einholung zu Veräusserung oder Belastung derselben, fordern.* Rec. ist hiemit einverstanden, bis auf den Punkt der Gerichtsstandschaft und des Lehengerichts, da diese Gegenstände nicht zu den Hoheitsrechten gehören, sondern von Privat-Personen füglich besessen werden können, und täglich und allenthalben besessen werden, und die darüber bestehenden Privat-Verträge durch die Verwandlung der Landeshoheit in Souverainität keineswegs aufgelöset sind. XXI. *Die Standesherrn müssen alle Lehen, die sie zur Zeit der Bundes-Acte von auswärtigen Bundesfürsten trugen, nun von demjenigen, unter dessen Obristherrschaft sie liegen, zu Lehen nehmen.* Eine gut gerathene Ausführung. XXII. *Die Standesherrn haben kein durch die Bundes-Acte entschiedenes Recht auf eine peinliche Gerichtsbarkeit oder auf eine doppelte Instanz, mithin auf eine Obergerichtsbarkeit, sondern die Verwilligung der einen oder andern hängt von dem obristhoheitlichen Gutfinden ab; wohl aber haben sie ein Recht auf die Streit-Gerichtsbarkeit und auf die gemeine bürgerliche Straf-Gerichtsbarkeit über ihre eigene Diener und Angehörige, nicht aber über die landesfürstliche.* Die Bundes-Acte lege den Standesherrn „*la basse et moyenne jurisdiction en matière civile et criminelle*" bey; diese Abstufung sey in Deutschlands bisheriger Verfassung unbekannt, und müsse nach der französischen Rechtssprache erklärt werden, nach welcher die niedere Gerichtsbarkeit (*basse justice*) bloss die Güterstreitigkeiten, die Rechtssachen über die Abgaben der Guts-Angehörigen, die Privatstreitigkeiten derselben, die nicht über 60 alte Schillinge ausmachen, und die Frevel, welche nicht über 10 Schillinge Strafe verdienen, also den Dinghof, das Hubgericht, die *jurisdictionem colonariam*; die mittlere Gerichtsbarkeit (*moyenne justice*) aber alle bürgerliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz, mit Ausnahme der Königsfälle, die Strafsachen bis auf 75 Schillinge Strafe, das Recht, schwerere Verbrecher zu verhaften, und einen Theil der Geldstrafe in Anspruch zu nehmen, und endlich die Vormundschafts-, Mass- und Gewichts-Polizey umfasst; beide Gattungen von Gerichtsbarkeiten seyn aber nicht stufenweise oder instanzweise von einander verschieden, so dass ein Rechtszug von einer zur andern Statt finde, beide seyn vielmehr blosse Gerichtsbarkeiten unterster Instanz; ausser diesen habe es aber auch eine Hochgerichtsbarkeit (*haute justice*) gegeben, nämlich die Appellations-Instanz in einem gewissen Bezirk, von welcher wiederum an die *Cours souveraines* appellirt worden. Eine gleiche Ansicht habe ungezweifelt bey der Bundesstiftung obgewaltet; keineswegs sey es dabey die Absicht gewesen, den Standesherrn die Hochgerichtsbarkeit zu geben (richtiger: lassen, *conserver*), sondern diese unter die zuvor genannte *Jurisdiction suprême* oder *souveraine* fallen zu lassen. Rec. glaubt, dass diese Ansicht der Sache durchaus irrig und gezwungen sey. Schon an sich ist es unwahrscheinlich, ja widernatürlich, dass für deutsche Gegenstände von deutschen Männern eine französische Ansicht zur Grundlage gemacht seyn sollte, noch mehr aber, dass man dazu eine veraltete, ja in Frankreich grundgesetzlich längst abgeschaffte und verhasste, Ansicht und Form genommen haben sollte; legt man aber die deutschen Begriffe zum Grunde: so ist die ganze Sache klar und consequent, consequent selbst mit des Vfs. Grundsatz, dass die Souverains an die Stelle des Kaisers und Reiches gekommen, indem ihnen alsdann auch nur die höchste, die bisher reichsgerichtliche, Instanz gebührt; die Standesherrn aber ihre bisherigen zwey Instanzen um so mehr behalten, als eine Appellations-Instanz, nach Theorie und Erfahrung, mit der unbedingtesten Unterwürfigkeit sehr verträglich ist, da viele landsässige Edelleute und Städte sie besitzen. Mit dieser Abhandlung müssen einige treffliche Aufsätze, welche über diesen Gegenstand im *Rheinischen Bunde* enthalten sind, verglichen werden; Rec. bemerkt nur noch, dass, so viel ihm bewusst ist, in allen conföderirten Staaten, namentlich in *Bayern*, *Würtemberg* und *Hessen*, bey der Organisation Grundsätze angenommen und befolgt sind, welche denen des Hn. Geh. R. *Br.* ganz entgegen sind, indem die Standesherrn dort ihre zweyte Instanz behalten haben. XXIII. *Das Forstrecht der Standesherrn geht auf Gemeinds- und Privat-, wie auf eigene Waldungen ihres Standgebiets, giebt ihnen das Recht zur Holz-Anweisung und Führung eigener Waldaxt, auch zur Frevelthädigung, doch untergeordnet unter die obristhoheitliche Oberforstey lichkeit.* Diess würde den Standesherrn auch ohne schriftliche ausdrückliche Sanction, nach Rec. Ermessen, zustehen, jetzt ist es ihnen durch die Bundes-Acte aber ausdrücklich zum Ueberfluss zugestanden.

den. XXIV. *Der Zehenden nicht nur vom urbaren Land, wo ihn der Standesherr hatte, sondern auch von jetzigen und künftigen Neubrüchen verbleibt demselben.* XXV. *Nur auf jenen* (denjenigen) *Pfarrsatz, der nicht kraft landesherrlicher Kirchengewalt, sondern kraft geistlicher Lehenschaft vorhin geübt ward, haben die Standesherrn ein entschiednes Recht.* Unter Pfarrsatz versteht der Vf. das Präsentations-Recht zu Pfarrstellen, das Patronat-Recht; Rec. läßt den Standesherrn dasselbe in allen und jeden Fällen, worin es nicht *rein- und bloß* landesherrlich war, wie wohl sehr selten der Fall seyn dürfte. XXVI. *Alle Zwangs-Nutzungen, einschließlich des Salzgewinns, sind dem Standesherrn zuzuweisen.* Ein schön gerathener, Gerechtigkeit und Gesetzkunde athmender, Auffatz! XXVII. *Umgeld, Maßpfennig u. dgl. eignet sich zu gutsherrlichen Rechten, hingegen Accis- oder Pfundzoll und Stempelpapier so wenig, als der Zoll.* Gleichfalls ein schöner Auffatz. XXVIII. *Die Unterpolizey in ihrem ganzen Umfange mit denen ihr entsprechenden Polizey-Gefällen gebührt dem Standesherrn.* Ebenfalls ein belehrender, gerechter Auffatz. XXIX. *Das Heimfallrecht mit seinen Beziehungen auf Erblos-Gut, Ledig-Gut und Bastard-Erbe kommt dem Standesherrn nicht zu.* Rec. würde jedoch die Beschränkung hinzufügen: es wäre denn, daß das eine oder das andre dieser Rechte nach der bisherigen Landes-Verfassung kein landeshoheitliches Recht gewesen wäre. XXX. *Der Abzug, so wie die Leibeigenschafts-Entlassungsgebühr und alle aus der Leibeigenschaft fließenden Renten gehören dem Standesherrn.* XXXI. *Die Verwaltung des allgemeinen Staats- und Kirchenguts gebührt dem Oberherrn, jene* (die) *des kirchlichen oder weltlichen Ortsvermögen* (s) *dem Standesherrn.* XXXII. *Die künftige Aufhebung noch vorhandener Klöster und Kirchenstiftungen in Standesgebieten hängt, eben so wie die Bestimmung, welche ihren Gütern zu geben ist, lediglich vom Ermessen des Regenten ab.* Rec. ist hiemit völlig einverstanden, und freuet sich, gleich zu Anfang dieser Abhandlung eine Beschränkung dieses Satzes angeführt zu sehen, die eben so sehr den tiefen Blick und den Scharfsinn, als das Gerechtigkeitsgefühl des würdigen Vfs. beurkundet. Derselbe nimmt nämlich hievon diejenigen Stifter aus, welche durch den Reichs-Deputations-Schluss vom J. 1803. einem jetzt Mediatisirten namentlich zur Entschädigung angewiesen und von demselben noch nicht säcularisirt sind, indem dem Mediatisirten die bisherige Unterlassung der Säcularisation an seinem, durch den Dep. Recess erworbenen, Eigenthum nichts nehme, dessen Gebrauch eine freywillkürliche Handlung war, deren Unterlassung das Recht niemals schmälert; genug, dass durch die Uebertragung und Uebergabe das geistliche Eigenthum nicht Eigenthum des Staats, der auf dem linken Rheinufer nichts verloren hatte, sondern des Landesherrn und seiner Familie, mithin Familien-Gut, geworden ist; ja wenn man auch annehmen wollte, es sey Staats-Gut geworden: so würde es doch am Ende auf Eins hinausgehen, indem es dann Domaine geworden seyn, und als solche dem Mediatisirten verbleiben würde. Rec. freuet sich nochmals über diesen so gerechten, als treffenden Satz. XXXIII. *Bey Aussonderung der Oberhoheits- und der Gutsherrlichkeits-Angehörden kommt der ehemalige Erwerbtitel, den der mediatisirte Stand für ein oder anderes Recht hat, in gar keinen Betracht.* Die neue Verfassung erkenne für recht, dass Obristhoheitsrechte von den Herrschaftsrechten in den mediatisirten Landen ausgeschieden und dem Regenten beygelegt werden sollen, ohne dabey einen Unterschied zwischen den allgemein, vermöge der Landeshoheit überhaupt, besessenen, und den besonders erworbenen Hoheitsrechten zu machen, so wie in Ansehung der gutsherrlichen Rechte auch kein Unterschied zwischen den Titeln gemacht worden. Namentlich komme es in Ansehung der Zölle nicht darauf an, ob der bisherige Fürst sie vermöge eines kaiserlichen Privilegiums, oder sonst *titulo oneroso* besäße, obgleich bekanntlich Hr. *von Hertwich* in seiner Zeitschrift Jahrg. 1807. Mon. Januar S. 6. das Gegentheil behauptet. Der in der vorigen Abhandlung gedachte Titel würde indessen, wenn Rec. nicht irrt, doch, nach des Vfs. eigenen Grundsätzen, wohl eine Ausnahme machen müssen. Den Vorwurf der Härte seines Grundsatzes beseitigt Hr. Geh. R. *Br*, S. 186 und 187. durch folgendes: „Dieser Vorwurf mag auch wohl schwer abzulehnen seyn, wenn die Gerechtigkeit der ganzen jetzigen Staatsumwälzungen in Frage steht. Oder, wer wird je von irgend einer solchen Katastrophe, von der ersten Babylonischen herab bis auf diese neueste, eine Gerechtigkeit ihres Ursprungs beweisen können oder wollen? Aber wenn nun einmal die Vorsehung nach ihren verborgenen Rathschlüssen geschehen läßt, dass eine Revolution ihren Zweck erreicht, und dass ihren Führern gegeben wird, Zeit und Gesetz zu ändern, sofort damit eine neue bessere oder schlechtere Ordnung der Dinge an den Platz der vorigen zu setzen oder mit dem schirmenden Flügel einer unabhängigen Allgewalt diesen neuen Stand zur Festigkeit zu fördern, wenn diese Aenderung also zu Recht erwächst, weil es Naturnothwendigkeit, wie Offenbarungslehre ist, dass der Mensch derjenigen Oberkeit unterthan sey, die Gewalt über ihn hat, dann fragt nicht mehr, wie gerecht der Codex einer solchen Gewalt in seinem Entstehen, sondern wie folgenreich er in seinem Inhalt sey!" XXXIV. *Die Güter der Standesherrn erlangen keine größere Freyheit von Auflagen, als sie zuvor hatten, da sie noch Staatsgut waren; wohl aber können sie stärker, als zuvor, in Steuer gezogen werden, wenn die Prinzen der Regenten oder die Privilegirtesten seiner früheren Staatsbürger zuvor auch härter angelegt waren.* Wohl nirgends mehr, als bey diesem Satz, wird, nach des gerechten, billigen Vfs. Meinung, sich die Wahrheit in der Erfahrung bestätigen: allzu scharf schneidet nicht. Er behauptet den richtigen Satz und führt ihn trefflich aus, dass diese Steuerpflichtigkeit sich nach dem Verhältnisse, worin die zur Norm genommenen Güter *bisher* gestanden, richte, und die Standesherrn hierin keineswegs der Willkür des Souverains übergeben sind. XXXV. *Rittergüter haben nicht auf alle Gerechtsame der Standesherrn eine gleich entschiedene Ansprache.* Diese Abhandlung verdient gelesen zu werden;

das

das Wesentliche ihrer Grundsätze ist auch in des Geh. Raths *von Gärtner* schönen Abhandlung (*Rheinischer Bund*, Heft V u. VI.) ausgeführt. XXXVI. *Ueber die Anwendung der obristherrlichen Gewalt auf einzelne Fälle findet keine höhere Erkenntniß Statt.* Wenn es irgendwo einen Bundesfürsten geben könnte, führt der Vf. S. 204. an, der so ungrosmüthig dächte, seinen Standesherrn dasjenige, was ihnen unsere Bundes-Acte übrig lässt, zu schmälern, mithin ohne anderweitige billige Ausgleichung zu entziehen: so würde wohl der erhabene Schöpfer und Schirmer des Bundes Fug und Macht haben, zum Rechten zu sehen und damit zu sorgen, dass die neue Bundes-Constitution in der Wirklichkeit nicht anders ausgeführt werde, als sie auf dem Papier verabredet ist, indem ihn dazu seine Mitbetheiligung als Stifter und Vertrags-Person ermächtige; allein nur die Gewohnheit könne den Missgriff des Gedankens eines förmlichen Gerichts erklären, indem es wesentlich aus der Souverainität folge, dass ihre Besitzer über Handlungen, deren Wirkung sich innerhalb seines Staatsgebiets begränzt, nur Gott und sein Schwert zu Richtern zu erkennen habe. Rec. bezieht sich auf dasjenige, was er bey der Anzeige der Schrift des Hn. *Zintels* über diesen Gegenstand bemerkt hat. XXXVII. *Die Strafausträge der Standesherrn sind kein Schiedsgericht, sondern ein Fürstengericht.* Die Austräge fanden, nach der, nun aufgehobenen, deutschen Reichs-Verfassung, nur in bürgerlichen Sachen Statt, hatten die Natur eines schiedsrichterlichen Amts, und konnten deswegen nur auf Anrufen der Parteyen, niemals aber von Amts wegen verfahren; in Strafsachen des deutschen hohen Adels fand aber das Fürstengericht Statt; beide Begriffe hat, wie Hr. G. R. *B.* S. 209. richtig glaubt, der Vf. des 28sten Artikels der Rheinischen Bundes-Acte verwechselt, obgleich mehr im Ausdruck, als in der Sache, indem die Acte selbst diese vermeintlichen Austräge durch den Zusatz: *le droit d'être jugé par leurs pairs*, näher bezeichnet. Der Souverain habe daher in Criminal-Sachen, gerade so wie vorhin der Kaiser bey den Reichs-Fürsten, alles zu thun, was nach Beschaffenheit des Falls die Strafgesetze erlauben, nur dass, so oft ein Rechtsspruch nöthig ist, derselbe durch *Pares*, denen die Rathfragung Rechtsgelehrter freysteht, geleitet werden müsse. XXXVIII. *Kein Standesherr kann weiter von Gläubigern um Kreisschulden belangt werden, diese vertheilen sich unter den Bundessouverains nach den Staatskräften ihrer Kreisbesitzungen.* XXXIX. *Alle Regierungsschulden der mediatisirten Reichsstände müssen zwischen diesen und ihren Oberherrn nach dem künftigen Verhältniß des Rentenbezugs getheilt werden; ohne daß inzwischen das Recht der Gläubiger auf ihren Schuldner dadurch verändert wird.* XL. *Das Staatsprincip, die Staatsgenossen anzuhalten, ihren von dem Land habenden Genuß im Lande zu verzehren, findet auf die Standesherrn nicht weiter Anwendung, als daß sie ihr Einkommen in keinen bundesfremden Staaten verzehren dürfen.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Leipzig*, b. Gräff: *Horazens poetische Kunst*, für Gymnasiasten erläutert. 1805. 88 S. 8. (4 gr.) — Nach so vielen Uebersetzungen und Bearbeitungen der Epistel an die Pisonen ist dieses Büchlein, dessen Vf. nirgends Bekanntschaft mit seinen neuesten Vorgängern bewährt, völlig überflüssig. Ohne Einleitung und Angabe des Zweckes und Gedankenganges der Epistel giebt er unter dem nicht sorgfältig abgedruckten lateinischen Texte allerley Bemerkungen, welchen es an Haltung, Bestimmtheit und Gründlichkeit fehlt. Zur Erläuterung der Worte ist wenig gesagt. Bisweilen ist etwas Historisches oder Mythologisches dürftig erklärt, bisweilen von den im Texte erwähnten Dichtungsarten eine mangelhafte Literatur mitgetheilt. Meistens sind die Anmerkungen, welche oft Stellen aus *Eschenburg's* Theorie der schönen Wissenschaften und andern bekannten Büchern enthalten, ästhetischen Inhalts; aber gewöhnlich seicht, und manchmal gar nicht an ihren Ort gehörig. Der Unrichtigkeiten und Verwirrungen sind viele: man lese nur S. 40. (zu v. 193—195.) die Anmerkung über den Chor, und Alles, was von S. 45—49. steht. Der Ausdruck ist weitschweifig, ohne Kraft und Wahl, verworren und unbeholfen. Folgende Stellen werden hinlänglich seyn, das Gesagte zu bestätigen: S. 5 u. 6. giebt der Vf. an, *Horaz* spreche v. 1—14. von der sogenannten poetischen Freyheit. Dann heisst es: „Ihr Flug dürfe nicht zu zügellos seyn. Allein sündigte der Dichter nicht *selbst* gegen diese Regel *Carm.* lib. I. O. 2., wenn er sagt: *Piscium — columbis?* Ist dieses Gemälde minder übertrieben, minder unnatürlich, als das des Malers: *Humano capiti?* Zugegeben, dass diese Stelle in dem Orte, worin sie steht, ihre Schönheit hat, wie das nicht zu läugnen ist, wenn man den Inhalt der Ode erwägt: so hätte doch der Dichter Ausnahmen statuiren, und sie bestimmt angeben sollen." S. 10. (zu v. 30.): „In dieser Stelle scheint sich *Horaz* abermals an seine eigne Kehle zu greifen." S. 39. (zu v. 189.): „Jede Comödie oder Tragödie hatte, wie noch jetzt, fünf Acte oder Aufzüge. Ueberdiess hatten sie noch den Chor, der bey uns hinwegfällt." S. 83. (zu v. 442.): „Wolltest du lieber einen Fehler vertheidigen, als verbessern: so würde freylich Hoffnung und alles verloren seyn; allein ohne Nebenbuhler würdest du das Vergnügen haben (sehr satirisch!), deinen geistigen Liebling zu bewundern." — Der in der kurzen Vorrede erwähnte Fall, dass der Vf. durch Kritiker Aufmunterung erhalte, die übrigen Schriften des *Horaz* auf ähnliche Weise zu bearbeiten, ist sicherlich nicht zu befürchten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. August 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) München, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund*, bearbeitet von *Joseph Zintel* u. s. w.

2) Karlsruhe, b. Müller: *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundes-Staaten in funfzig Sätzen*, von *Johann Niklaus Friedrich Brauer* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Jus publicum civitatum quae foederi Rhenano adscriptae sunt*, scripsit D. *Carolus Salomo Zachariae* etc.

(*Fortsetzung der in Num. 194. abgebrochenen Recension.*)

XLI. *Die Ruhegehalte jener* (derjenigen) *Diener, welche durch die Mediatisirung einzelner ehemaligen reichsunmittelbaren Lande ausser Thätigkeit gesetzt werden, müssen da, wo keine besondere Staatsgesetze vorhin existirten, wornach Ruhegehalte ausgemessen werden, ihre Bestimmung aus dem jüngsten* (Reichs-) *Deputations-Recess erhalten.* Dieser Satz ist mit guten Gründen hier ausgeführt. XLII. *Die Ruhegehalte, welche durch die jetzigen Staatsveränderungen veranlasst werden, müssen nach dem Princip der Schulden getheilt werden.* XLIII. *Der Rechtsverzicht, den die Bundes-Acte auflegt, kann die Rechte der unverbündeten Fürsten gar nicht schmälern und jene der Mediatisirten in solchen Stücken nicht, welche sie fortzubesitzen fähig sind.* Recht, Billigkeit und Ausdruck der Bundes-Acte reden dem Verfasser laut das Wort. XLIV. *Der gedachte Rechtsverzicht umfasst keine Güter des einen Staats, die innerhalb der Staaten eines andern Bundesfürsten gelegen sind.* XLV. *Nicht bloss Ansprüche, sondern auch entschiedene Rechte fallen unter den Verzicht, sobald sie zur Klasse der derzeitigen Rechte auf Besitzungen eines andern Bundesfürsten gehören.* XLVI. *Nur Staatsrechte, keine Privatrechte, können unter diesen Verzicht gezogen werden.* XLVII. *Eine Staatsberechtigung, die verzichtet werden soll, muss auf fremder Staatsbesitzung haften, gleichviel, ob diese eine alte oder neue, eine eigenthümliche oder nur oberhoheitliche sey.* XLVIII. *Weltliche und geistliche Lehenschaften gehören unter diejenigen Rechte, welche ein auswärtiger Bundesfürst zu Gunsten desjenigen Bundesstaats, in welchem sie auszuüben, kraft dieser Verzichtsschuldigkeit aufzugeben hat.* XLIX. *Die Eventual-Erbrechte der mediatisirten Fürsten und Grafen bleiben, wie sie sind, jene der Bundesfürsten auf unmittelbares Land anderer Bundesfürsten auch; ihre Erbrechte auf mittelbar gewordenes Reichsland aber werden, obwohl nicht aufgehoben, doch wesentlich verändert.* L. *Die Bundesfürsten sind schuldig, auch in Friedenszeiten den Stamm ihres Contingents aufgestellt zu haben, keineswegs aber solches vollzählig und gerüstet zu unterhalten.* Scharfsinnig wird S. 283. bemerkt, dass zwischen dem ehemaligen Reichs-Contingent und dem Bundes-Contingent in der Formel seiner Grössenbestimmung der Unterschied obwalte, dass sie dort durch ein Minimum ausgedrückt ward, was zu stellen war, und wobey in jedem Fall ausgemacht ward, wie vielfach dasselbe gestellt werden solle; hier hat dasselbe aber sein volles Mass, wozu jeder Bundes-Souverän schuldig ist, und nur die Minderung desselben ist der Bundes-Entschliessung bedürftig; hieraus folge, dass der Bund von jedem einzelnen seiner Glieder nur verlangen könne, dass der Stamm zu dem ganzen Contingent eben so als der zu seiner Ausrüstung nothwendige Stamm stets bereit gehalten werde, welchen der Vf. zu einem Viertheil des Ganzen ansetzt.

Unsre Leser werden aus diesem Auszuge ersehen, dass der Vf. sich grösstentheils mit Recht das Zeugniss gab, dass er die Mittelstrasse gehalten habe. Bis auf die, nicht zahlreichen, von Rec. gerügten, Punkte herrscht in diesem Werke ein Geist und ein Takt der Mässigung, der Umsicht, der Gerechtigkeit und Humanität, die den Hrn. Geh. Rath *Brauer* und sein Werk jedem Freunde der Wahrheit, jedem theilnehmenden Zeitgenossen, werth machen und uns zu dem Wunsche berechtigen, durch die Fortsetzung dieser Beyträge und durch ihre, noch strengere, Reinigung der Grundsätze eines *Zintels* u. dergl. die Theorie des Staatsrechts der neuen Conföderation mehr und mehr nach Grundsätzen ausgebildet zu sehen, welche den Regenten und den Unterthanen gleich wohlthätig sind. Am Stil und an der Correctheit der Sprache würde Rec. manches auszusetzen haben, z. B. S. 59. sich die Hoheit antrauen, S. 90. u. a. m. St. Liegenschaften für liegende Gründe, S. 92. und 106. Ausdähnbarkeit und Ausdähnung, S. 111. an jemanden verlangen u. dergl.

3) Das, unter Nr. 3. gedachte, im Maymonat dieses Jahrs erschienene, *Jus publicum* des Hn. Hofraths *Zachariae* ist unter den vorliegenden *drey* Werken ohne alle Frage das gehaltreichste und wichtigste, und dem Grossherzogthum *Baaden* gebührt daher der Vorzug, dass die erste systematische, auf möglichst feste Grundsätze zurückgeführte, dem Vorwurf der Begünstigung von Grundsätzen, welchen Kopf und Herz doch nicht huldigen kann, kaum ausgesetzte, Bearbeitung des Staatsrechts der Bundes-Staaten und des ganzen Bundes, so wie die, vorhin angezeigte, erste treffliche Sammlung einzelner theoreti-

retischen Ausführungen unter dem Schutze der dortigen humanen, liberalen und echtdeutschen Administration, aus seiner Mitte dem conföderirten Staate und dem Publikum gegeben ward.

Dieses, zu akademischen Vorlesungen bestimmte, Werk trägt in 72 Paragraphen das Staatsrecht, nicht sowohl des Bundes überhaupt, als der, zu demselben gehörigen, Staaten im Allgemeinen, obwohl mit zweckmäfsiger Anführung der, in wichtigen Angelegenheiten in den gröfsern einzelnen Bundes-Staaten ergangenen, Verordnungen, vor. Sein Inhalt ist kürzlich folgender: A. *Allgemeiner Theil*, nämlich: I. *Vorrede und Einleitung;* hierin ist die Geschichte des Ursprungs der rheinischen Conföderation und des allmäligen Verfalls der römisch-deutschen Reichs-Verfassung, so weit der Zeitgenosse darüber richtig urtheilen kann, kurz vorgetragen. Seit dem Rastadter Frieden, glaubt der Vf. §. 5., *Imperium Germanicum non tam vi sua, quam voluntate victoris stetit.* II. *Methodologia artis.* Er nennt das Staatsrecht der rheinischen Bundes-Staaten das: *Jus, quo civitates foederi Rhenano adscriptae, quatenus pro uno quaeque veluti corpore habenda est, utuntur;* dasselbe ist 1) entweder *generale* oder *speciale*, oder endlich *specialissimum*, 2) entweder *internum* oder *externum*, wovon wiederum jenes entweder *Verfassungs-Recht* oder *Regierungs-Recht* ist, und dieses theils auf den Vorschriften des Bundes-Gesetzes, theils aber auf denen des Völkerrechts beruhet. Im §. 11. trägt der Vf. die Quellen dieses Staatsrechts vor und setzt dieselben in folgende: 1) Gesetze, welche die Bundes Verwandten sich selbst gegeben haben, nämlich die Bundes-Acte und künftig das Fundamental-Statut und die Bundes-Schlüsse; (zu bedauern ist es allerdings, dafs noch keine ganz correcte und richtige Ausgabe der Bundes-Acte vorhanden ist; der beste Abdruck findet sich wohl in einem der spätern Hefte des rheinischen Bundes); die Auslegung derselben müsse besonders nach der Absicht der Paciscenten, nach dem bisherigen Zustande Deutschlands, und, obwohl mit Vorsicht, nach dem Geiste der französischen Sprache, welche nach des Vfs. Meinung S. 12. die Bundes-Staats-Sprache werden dürfte, (hoffentlich doch wohl nur im Verhältnisse zu nichtdeutschen Mächten und zum Protector?) geschehen. 2) Der Reichs-Deputations-Abschied vom J. 1803., so weit er in Ansehung der Gläubiger, Staatsdiener und des Rheinzolls durch die Bundes-Acte ausdrücklich erhalten worden, wogegen aber die übrigen Reichsgesetze wegfallen, indem, nach Aufhebung des deutschen Reichs, jeder Fürst in die Stelle des Kaisers und des Reichs getreten zu seyn scheine; jedoch behielten die Reichsgesetze in so weit ihre Kraft, als sie in den einzelnen bisherigen Reichslanden durch Provincial-Gesetze bestätigt und aufgenommen worden. 3) Verträge, welche die Bundes-Staaten ehedem mit auswärtigen Staaten abgeschlossen haben oder künftig mit ihnen eingehen werden; jedoch verlören die ersten so weit, als sie mit der *lege foederis* unvereinbarlich sind, ihre Kraft. Mit Recht behauptet Hr. Z. daher, dafs der Westphälische, Lüneviller und Presburger Friede, so weit sie *jura exterarum gentium ad formam Imperii Germanici haud pertinentia* bestimmen, von fortwährender Kraft sind. Unsre Leser werden schon hieraus ersehen, wie ungegründet die Meinung derjenigen sey, welche, um es sich künftig in jeder Hinsicht recht bequem zu machen, glauben, deutsche Reichsgeschichte und das Reichsstaats-Recht habe jetzt seinen ganzen Werth verloren; Rec. ist überzeugt, dafs auch in späterer Zukunft die Praxis und die Theorie des Staatsrechts des Rheinbundes ohne vollständige Kunde jener Wissenschaften unmöglich seyn werde. Das allgemeine Staatsrecht und die Staatsrechts-Analogie rechnet der Vf. nicht sowohl zu den Quellen, als zu den Subsidien, wogegen aber völkerrechtliche Gewohnheiten eher zu den ersten gehörten. Die *Subsidia artis* sind, nach §. 14., folgende: Das bisherige deutsche Staatsrecht, das französische Staatsrecht, die allgemeine europäische und besondre deutsche und französische Staats-Geschichte, Politik, Statistik und staatsrechtliche Literatur. Wie das französische Staatsrecht hieher gehöre, sieht Rec. nicht ganz ein. III. *De civitatibus confoederationi rhenanae adscriptis in genere.* Im §. 15. werden die, dazu gehörigen, Fürsten aufgeführt; Rec. würde jedoch die Grofs Herzöge nicht, wie hier und an andern Stellen z. B. S. 37. 42. 48. 52. 65. 78. geschehen ist, *Archi-Duces*, sondern *Magni-Duces*, nennen; auch ist der Regent von der Leyen jetzt nicht mehr Graf, sondern Fürst, und unrichtig ist es, dafs Sachsen-Koburg: *jure suo excidit.* Die Territorien der Bundes-Staaten werden im §. 16. angegeben; der, in der Anmerkung 2. gedachte, Anstand ist in neuern Zeiten bekanntlich beygelegt; die Abtheilung *in territoria clausa* und *non-clausa* fällt, wie richtig bemerkt wird, jetzt weg; nach dem Bundes-Vertrage finde ein Unterschied Statt zwischen denjenigen Landes-Bestandtheilen, welche entweder *en toute Souveraineté et proprieté*, oder *en toute Souveraineté*, oder endlich *en toute proprieté* überwiesen sind; zur ersten Gattung gehören die, in der Bundes-Acte Art. 18. 19. und 20. gedachten, Cessionen, die Reichsstädte, der Deutschmeister und künftig die Burg Friedberg (Art. 17. 21. 22. und 23.), so wie die *territoria principum et comitum antea immediata et equestria* (Art. 21. 23. 24. und 25.), und zur zweyten Klasse die *possessiones ordinum equestrium antiquitus mediatae* (Art. 19.); der Ausdruck *dominium* habe in der Bundes-Acte nicht immer die nämliche Bedeutung, dasselbe sey bald das *dominium juris privati* (Art. 18. 19. 23.), bald das *dominium eminens civitatis* (Art. 17. und 22.), und bald die *jura, quae supremae potestati haud indant* (Art. 23. 24. und 25.). Die innere Eintheilung der einzelnen Territorien zerfällt, nach §. 17., im allgemeinen, in Domänen, in Territorien ehemaliger Reichs-Mitstände, welche jetzt mediatisirt sind und von dem Vf. *Exemti* genannt werden, in geistliche Güter, in Ritter Güter und in Städte. B. *Besonderer Theil*, nämlich das *Jus publicum civitatum foed. Rhen. adscriptarum;* dasselbe zerfällt in *zwey* Haupttheile: I. *Pars prior:*

Jus

Jus publicum internum; und dieser wiederum in folgende Sectionen: A. *Sectio* I. *De forma Imperii*, *quae in civitatibus f. rh. adscriptis*, *recepta est* (*Verfassungs-Recht*), und zwar: 1) *de principibus*, *qui civitatibus istis praesunt eorumque potestate in genere.* Alle Bundes-Staaten sind Fürsten-Staaten und alle Fürsten, mit alleiniger Ausnahme des Fürsten-Primas, weltliche Fürsten. Die Erbfolge sey, nach §. 19., entweder *ordinaria* oder *extraordinaria*; erstre erfolgt *jure sanguinis* und werde durch eines jeden Hauses Verträge und Gewohnheiten, wie auch durch das Staatswohl, bestimmt, weſshalb Weiber, Kinder aus ungleichen Ehen, *Furiosi*, *mente capti* von der Succession ausgeschlossen würden; das Privatrecht und besonders das Longobardische Lehnrecht sey, bey aufgehobener Lehnsbarkeit, jetzt keine Entscheidungsquelle mehr (Rec. sollte doch glauben, daſs das bisherige deutsche Fürstenrecht, soweit es sich nicht ausdrücklich und eigends auf das ehemalige Verhältniſs zu Kaiser und Reich bezieht, eine der wichtigsten und vorzüglichsten sey,); die zweyte (die *extraordinaria*) beruhe im Allgemeinen auf einem *alio titulo*, *quam jure sanguinis*, nämlich entweder einer, von den bisherigen deutschen Kaisern ertheilten, in Rücksicht auf Rechtsbestand und Umfang nach den, zur Zeit der Ertheilung bestandenen, Gesetzen zu beurtheilenden, durch die Bundes-Acte (Art. 34.) ausdrücklich bestätigten, Expectanz — wiederum ein Beweis, daſs die Reichsgesetze und die Ausflüsse der kaiserlichen Autorität nicht *absolute* aufhören und daſs das Studium des Reichsstaats-Rechts keine ganz unnütze Sache und letztres ganz *obsolet* sey — oder den, von den Conföderations-Fürsten errichteten oder zu errichtenden, den Beschränkungen des Artikels 8. der Bundes-Acte jedoch unterliegenden, Verträgen. Das *Primogenitur*-Recht finde, nach §. 20., allgemein Statt, jedoch wären nun dabey mehrere Sätze, z. B. die Vermehrung des *Apanagii* bey vermehrten Einkünften der Primogenitur, sehr vorsichtig anzuwenden, weil die nachgebornen Prinzen jetzt nicht mehr *aequo jure cum Primogenito* stritten. Rec., der übrigens die Nothwendigkeit der Apanagen-Erhöhung in dem angegebenen Fall im Allgemeinen nicht annimmt, glaubt indessen, daſs die Aufhebung des Gerichtsstandes in Streitigkeiten zwischen dem Erst- und dem Nachgebornen *das Recht* des Letztern *in thesi* nicht schmälern dürfe und daſs die, durch die Bundes-Acte den Prinzen des conföderirten Hauses beschränkte Gelegenheit durch auswärtige Dienste ihre Einkünfte zu vermehren, ihren Anspruch auf Apanagial-Vermehrung eher vermehren, als beschränken müsse. Der Fürst sterbe, nach §. 21., nie, der Nachfolger succedire in alle seine Rechte, ohne daſs, wenigstens bey der *successio ordinaria*, eine Huldigung nothwendig sey; die Tutel gebühre demjenigen, den die Hausgesetze dazu rufen, demnächst aber dem nächsten Agnaten; in Ansehung der Verbindlichkeit die Handlungen der Vorfahren zu erfüllen, habe gegenwärtig der Unterschied zwischen Staats- und Privat-Verlassenschaft nicht weiter Statt, weil ein Souverän keine *rationes a republica separatas* haben könne — dieser Grund scheint Rec. *in facto* nicht ganz gegründet — bey dem Fürsten-Primas sey dabey noch ausserdem auf das kanonische Recht Rücksicht zu nehmen. Das, in §. 22. abgehandelte, Recht des Titels, Wappens, Ordens u. dergl. ist dadurch beschränkt, daſs sie sich auf keine Verbindung mit dem vormaligen römisch-deutschen Reich beziehen dürfen. Der Groſsherzog von Berg hat übrigens, wie Rec. hier bemerken muſs, *als solcher*, nicht die kaiserliche, sondern die königliche Hoheit, als Prinz von Frankreich aber auch jene. Den Reichsfürsten gebührt, nach §. 23., in ihrem Territorio die *potestas Legibus* (Rec. würde lieber sagen: *Auctoritate principis superioris*: denn den Gesetzen ist auch der souveränste Selbstherrscher unterworfen) *haud restricta* (*Souverainété*), *ita tamen ut et officii et utilitatis rationes principi suadeant*, *indaganda populi voluntate optimatibusque in consilium vocatis*, *potestati suae modum ultro statuere.* In Ansehung des völkerrechtlichen Verhältnisses sey diese Gewalt aber theils durch die Bundes-Acte, theils durch andere Verträge beschränkt; die Majestät der Souveräns unterscheide sich von der ehemaligen deutschen Landeshoheit darin, daſs 1) sie *Legibus soluta* (Rec. sagt lieber: *principe superiore soluta*) sey, 2) diese durch die kaiserlichen Reservat-Rechte beschränkt gewesen, welche gegenwärtig in der *potestate civili* enthalten, und 3) das Recht der Landeshoheit *dominio territorii privato niti videbatur* (dieſs bezweifelt Rec. sehr), die jetzigen Souveräns aber *ipso jure*, *auctoritate legis*, herrschen. Die Beschränkung der Souveränität trifft, nach Rec. Ermessen, nicht bloſs die völkerrechtlichen Verhältnisse, sondern auch manche Verhältnisse der innern Verwaltung, wie die Bundes-Acte mit mehrerem beweiset. *Hinc decet et expedit* (§. 24.), daſs der Fürst *formulam civitatis*, so wie sie entweder *pactis familiae* oder *privilegiis ordinum provincialium* bestimmt ist, erhalte, in so fern sie nicht entweder den, aus der Bundes-Acte flieſsenden, Verbindlichkeiten oder dem *genio seculi* nicht entsprechen. Allein hierüber steht dem Fürsten *allein* wohl nicht das ausschlieſsliche Urtheil zu? Richtig sind übrigens nur diese beiden Gründe angenommen, mithin *eo ipso* alle andern Gründe ausgeschlossen. *Potestas socii*, fügt der Vf. §. 25. hinzu, *ipsa lege foederis restringitur*, indem sie dadurch Verbindlichkeiten theils gegen den Bund selbst, theils gegen einzelne Mitglieder desselben (Art. 24.), theils gegen die Unterthanen des Souveräns selbst, z. B. in Ansehung der Mediatisirten, der Diener, Pensionisten, Religiösen u. s. w. erhalten habe, wobey der Vf. einen kurzen gutgerathenen Excurs über die Rechte der Mediatisirten macht. Die Souveränität werde ferner (§. 26.) durch Verträge zwischen den Bundesfürsten oder zwischen ihnen und fremden Mächten beschränkt, dieselben mögen bereits abgeschlossen seyn oder erst künftig eingegangen werden; nur müſsten jene den Bundes-Gesetzen nicht entgegen seyn, indem sie in so weit für aufgehoben anzusehen sind. Sollte aber die Frage: ob ein Paciscent berechtigt sey, durch einen spä-

spätern Vertrag die Rechte der frühern aufzuheben? so ganz absolut nothwendig verneinend zu beantworten seyn? 2) *De ordinibus provincialibus;* im §. 27. ist der Zusatz: *titulo dominii in praediis acquisiti*, überflüssig und nicht zum Begriff von Landständen gehörig, wie aus §. 28. selbst folgt. Die Lehre von Landständen und ihren Versammlungen wird in den §§. 29. und 30. abgehandelt und §. 31. die Frage: ob Landstände dem *genio Seculi et hodiernae Germaniae formulae* entsprechen, und also, obgleich die Bundes-Acte darüber nichts bestimmt, zu erhalten oder abzuschaffen sind? aufgeworfen. Die Mehrsten und Verständigsten sind, nach ihm, darüber einig, dass dem Volke Antheil an der Staats-Verwaltung gelassen werden müsse, damit auch der Fürst den Willen der Unterthanen ersehen könne; er glaubt indessen, dass es manche Desiderien in der Verfassung der Stände und Landtage gebe, und der Name *Landtage*, *Landstände* missfalle nicht ohne Recht. Aber sie können doch wohl unmöglich *Reichsstände* heissen, unmöglich können doch *Reichstage* in einem Ländchen von 10 — 20, ja wohl gar wenigern, Quadratmeilen gehalten werden? Auch Rec. hat ein grosses Desiderium in Ansehung der Landstände, nämlich das, dass ihr Antheil an der Landes-Verwaltung nach und nach zu beschränkt und ihre Existenz *in facto* precär geworden ist. Ihr Schicksal sey, fährt Hr. *Z.* fort, in den verschiedenen rheinischen Staaten verschieden gewesen; zweifelsfrey sey es, dass sie ihre Rechte, so weit sie gegen die, ihrem Fürsten vermöge der Bundes-Acte obliegenden, Pflichten laufen, nicht ausüben können und dass ihre Autorität gegenwärtig keinen andern Grund und Schutz, als das öffentliche Wohl habe. Rec. glaubt aber auch den der Heiligkeit der Verträge und der Verfassung; er glaubt ferner, dass, da *utilitas publica* klar und unverkennbar für die Existenz der Landstände sprechen, ihre Existenz nicht füglich gebeugt werden könne. Die, von Hr. *Z.* angeführte, Analogie von Deutschland und Frankreich spricht auch dafür.

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. 1) *Paris*, b. Galland: *Recueil de tables pour faciliter la comparaison des poids et mesures du nouveau système avec les poids et mesures ci-devant en usage.* 1805. 29 S. gr. 4. 1 Franc. (6 gr.)

2) *Ebend.* b. Rondonneau: *Instruction complète sur le Calcul décimal et la conversion des poids et mesures anciens et nouveaux;* par *C. Bonneau.* 1806. 48 S. gr. 8. 60 Cent. (4 gr.)

3) *Ebend.* b. Moriset: *Manuel des negocians et marchands, ou Tableaux comparés du Franc à la Livre tournois, et de la Livre tournois au Franc; avec la différence entre le Kilogramme et la Livre* (poids de marc). 1806. 79 S. gr. 12. 1 Franc. (6 gr.)

Alle drey Schriften haben nach so vielen andern den gemeinschaftlichen Zweck, das Publikum sowohl überhaupt, als den Handlungsstand insbesondere, mit den alten und neuen Verhältnissen der Münzen, Masse und Gewichte bekannt zu machen und an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. In der Hauptsache sind sich daher diese Bogen völlig gleich, und eine genaue Auseinandersetzung des Inhalts ist um so überflüssiger, da die Behandlung des Gegenstandes mit allen frühern Schriften übereinstimmt; wir wollen sie daher bloss im Allgemeinen anzeigen.

Nr. 1) enthält zweckmässige Tabellen, die dem Titel und dessen Absicht völlig entsprechen. Ihr wichtigster Vortheil ist der, dass die pünktlichste Berechnung und der genaueste Abdruck des Calculs darin Statt findet, ein in Schriften der Art wesentlicher Vorzug. Rec. hat deshalb verschiedene Proben angestellt, manche ungleiche Verhältnisse berechnet, und überall richtige Resultate herausgebracht, die mit den in den Tabellen übereinstimmten.

Nr. 2) entspricht nicht weniger, als jene, der Absicht ihrer Bestimmung, indem sie eine zusammen gedrängte, wirklich vollständige Anleitung zur Decimalrechnung enthält, die bey der Verwandelung der alten französischen Münzen, Masse und Gewichte, gegen die neuen Verhältnisse des metrischen Systems, so unumgänglich erforderlich wird. Sie macht daher dem Vf. Ehre.

Nr. 3) liefert Tabellen, welche den vorigen Livre tournois in neue französische Francs und umgekehrt verwandelt. Gleiche Bewandtniss hat es auch mit dem jetzigen *Decimalpfunde* (*Kilogramme*), gegen das vorige Handelspfund der königl. Münze (*poids de marc*), das in Frankreich überall zum Grunde lag und von Staats wegen zur Norm angenommen war. Eben das Lob, das Rec. der ersten Schrift zugestanden, kann er auch der dritten ertheilen, indem er auch in dieser Schrift mehrere Rechnungsproben angestellt und sie bewährt gefunden hat. Von dieser Seite haben die vorliegenden drey Schriften einen brauchbaren gemeinnützigen Zweck, indem sie nach der neuern Bestimmung des Meters durch *la Place*, und nach dem Consulargesetze vom 13. Brüm. VIII. J. $=443,^{296}$ Linien bey den Massen, und bey dem Gewichte nach eben dieser Vorschrift $=18827,^{15}$ Grän, oder 2 Pfund 5 Gros $35,^{15}$ Grän *poids de marc* zum Grunde legen, welches gegen die ältern Tafeln, bey denen der provisorische *Meter* $=443,^{441}$ Linien und das Pfund zu 18841 Grän angenommen war, merklich abweicht: aber bey den alten und neuen französischen Münzen vermisst man den Normalfuss, der eben so gesetzlich, wie jener der Masse und Gewichte bestimmt worden. Darnach hätte bemerkt werden müssen, dass, so wie bey den alten französischen Goldmünzen, der Gehalt 23 Karat 7 Grän fein und der Zusatz 5 Grän war, nach dem metrischen Systeme, in einer Kilogram münzfähigen Goldes, woraus die vorigen Francd'or, oder jetzigen Napoleond'or zu 20 Francs gemünzet werden, 983 Grammen fein Gold und 17 Grammen Zusatz enthalten; so wie im Silber, die Laubthaler 10 Pfenning (*Liard*) 23¼ Grän fein, und an Zusatz 1 Pfg. 0¾ Grän, die Francs 916 Grammen fein und 84 Grammen Zusatz die Kilogram ausgemünzt werden, damit die wahre metallische Valvation des einen Werths gegen den andern, in den Tabellen daraus sichtbar geworden sey, wie schon *Vauquelin* in seinem *Manuel de l'Essayeur* gezeigt hat, vergl. *Pouchet, Nouveau Titre des matières d'or et d'argent, comparé à l'ancien* — ein Buch, das schon zwey Ausgaben erlebt hat. Hieraus ergiebt sich durch Berechnung, dass der französische *Ecu* von 6 Livres, nach dem metrischen Systeme $29,^{258}$ Grammen Gewicht; $26,^{508}$ Grammen fein Silber, und $2,^{750}$ Grammen Zusatz enthalten, mithin das Gold zum Silber im Verhältniss stehen müsse, wie $1:15,^{44}$, worauf aber in den vorliegenden Schriften nicht Rücksicht genommen worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. August 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund*, bearbeitet von *Joseph Zintel* u. s. w.

2) KARLSRUHE, b. Müller: *Beyträge zu einem allgem. Staatsrecht der Rhein. Bundes-Staaten in funfzig Sätzen*, von *Joh. Nikl. Friedr. Brauer* u. s. w.

3) HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Jus publicum civitatum quae foederi Rhenano adscriptae sunt*, scripsit D. *Carol. Salomo Zachariae* etc.

(*Beschluss der in Num. 195. abgebrochenen Recension.*)

B. Sectio II. *De Jure, quod ad civitates foed. Rh. administrandas pertinet (Regierungsrecht).* 1) *Prooemium.* Die *jura Majestatica* oder die Regalien seyn (§. 32.) durch die Bundesacte (Art. 26 u. 27.) in *essentialia et accidentalia* eingetheilt, und folgende: entweder 1) *formalia* (Gesetzgebungs-, richterliche und executive oder administrative Macht) oder 2) *materialia*, und zwar hier a) *objectiva* aa) *interna (potestas civilis, criminalis, politiae)* bb) *externa (jus gentium s. potestas belli et pacis, jus cosmopoliticum)* b) *subjectiva (dominium eminens, jus constituendi formulam civitatis* und *j. supremae inspectionis)*; mit Recht ist, nach der Anmerkung 2., das *jus majestatis* nicht sowohl ein *jus peculiare*, als ein *singularis modus imperii administrandi.* 2) *De forma regiminis;* diese erfordere (§. 33.), dass die *potestas legislatoria, judiciaria* und *executiva* durch verschiedene Behörden administrirt werden müssten, obwohl §. 34. zugestanden wird, dass diess nicht in allen Bundesstaaten zur Ausführung gebracht werden könne. Wie sollen die erstere und die dritte dieser Gewalten getrennt werden, wenn es keine Landstände giebt? Worin das *satis* bestehe, womit *libertati judiciorum* nach §. 34. Anmerk. 2. *prospectum* sey, vermag Rec. nicht einzusehen. Nun kommen mehrere Paragraphen über die Eintheilung der Länder, die Administrationsweise u. dgl. *Staatsministerien* (§. 36.) können doch wohl nicht in den kleinern conföderirten Ländern Statt haben, und die §. 37. als subsidiarische Norm angeführte *formula imperii Francorum* belegt denn doch wohl die Nothwendigkeit der Volksrepräsentation. 3) *De modo regiminis;* a) *de potestate legislatoria;* diese gebühre lediglich dem Regenten, nicht den Mediatisirten (§. 38.). b) *De potestate judiciaria;* dem Ausdruck: *jurisdiction basse, moyenne et supréme*, giebt er (§. 39.), gegen *Brauer*, den richtigern Sinn. c) *De potestate administratoria (v. d. ausübenden, vollziehenden Gewalt, Regierung in der engern Bedeutung)*; sehr richtig wird (§. 40.) dieselbe für, durch die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und die §. 24—26. angeführten Quellen, beschränkt erklärt, und auch den Mediatisirten in Ansehung der ihnen überlassenen *(concessa)* — Rec. würde lieber gelassenen *(servata)* sagen — Rechte zugestanden. d) *De potestate civili;* dieses *jus suum cuique tribuendi* enthält, nach §. 41., die drey bisher vorgetragenen Gewalten, *quatenus singulae ad causas civiles pertinent.* e) *De potestate criminali*, welche mit Recht (§. 42.) auch den Mediatisirten beygelegt wird. f) *De potestate politiae;* die niedere und Local-Polizey gebührt, nach §. 43., auch den Exemtis oder Mediatisirten. g) *De jure belli et pacis*, gehört lediglich den Souverains (§. 44.), welchen es aber durch die Bundesacte in mancher Hinsicht beschränkt ist. h) *De potestate civili quoad jus cosmopoliticum*, welches, nach §. 45., die Gesetze über das *jus emigrandi et immigrandi*, über Handel und Wandel, Abschoss u. dergl. begreift; das Abschossrecht gebührt, so weit es *fructus jurisdictionis* ist, den Mediatisirten, obwohl der Regent es beschränken und aufheben könne; die Mediatisirten selbst sind nach der Bundesacte (Art. 31.) abschossfrey. i) *De dominio eminenti;* etwas strenge ist wohl die Behauptung §. 46., dass vermöge desselben *civis non sui, sed alieni juris* sey, und sein Vermögen für *patrimonium universitatis* gehalten werden müsse. Zwar räumt Hr. *Z.* ein, wie sich ohnehin von einem Manne, wie er ist, voraussetzen lässt, dass nur das Wohl des Staats die Ausübung dieses Rechts begründen könne; allein er vergisst ganz die Pflicht des Staats, bey der Ausübung dieses Rechts den Leidenden *völlig* zu entschädigen, und die Bestimmung des Grades der Staatswohlfahrt, der hier vorausgesetzt wird, indem nicht jeder Nutzen des Staats dem *Dominio eminenti* Platz giebt. In unsern Tagen, wo alles, jedes wohlerworbene Privatrecht, für Gemeingut nur zu leicht erklärt wird, und eine gewisse Klasse staatsrechtlicher Schwärmer in ihren Schriften dem eingebildeten Staatswohl mit einem Federstrich so rasch und gerne alle heiligen Rechte des Privat-Eigenthums opfern, muss jeder Schriftsteller, ja Rec. behauptet, selbst die Staatsverwaltungen müssen darüber, dass diess geschehe, wachen, diesem Rechte keinen zu weiten Umfang geben, weshalb denn Rec. §. 47. f. dasselbe auch nicht mit dem Polizeyrecht (welches der Vf. ohnehin schon besonders [§. 43.] abgehandelt hat) vermischt, und dem *dominio eminenti* dadurch einen weitern Umfang, und der Polizey den Spielraum würde gegeben haben, alle Rechte dieses *Dominii* sich beyzulegen; ja der Vf. bringt sogar das *jus collectandi* und das Recht der Staatseinkünfte §. 50 f. hieher. Zu kurz

kurz sind wohl die Gränzen des Besteurungsrechts durch den Satz: *modus tributorum necessitatibus reipublicae definitur*, bezeichnet; nur zum Behuf der eigentlichen Hoheitsrechte findet, nach Rec. Ermessen, das Besteurungsrecht auch noch jetzt in den Bundesstaaten Statt. Im 51. §. werden mit Recht die Kammergüter in den Bundesstaaten für Domainen erklärt, auch die Lehnsgerichtsbarkeit den Mediatisirten, wenn sie dieselbe bisher hatten, beygelegt (S. 60. muss es übrigens *Beeden* und nicht *Bethen* heissen). §. 52. scheint Hr. *Z.* die Jagd zu den Regalien rechnen zu wollen; nach dem 27. Artikel der Bundesacte kann diess aber keinesweges geschehen; im 54. §. vermisst Rec. ungern eine genaue Bezeichnung der Gränzen des Besteurungsrechts; nach §. 55. steht das *jus succedendi in bona vacantia* auch den Exemtis zu, wenn es nach der Verfassung *fructus jurisdictionis* ist, oder *ad bona ecclesiastica* gehört. Der Vf. glaubt §. 56., dass gegenwärtig der Unterschied zwischen Kammer- und Landesschulden, so weit es das *jus obligationis* gilt, aufhöre, und nur in Ansehung der Abtragungsart bestehe; die Verbindlichkeit des Nachfolgers, die Schulden zu bezahlen, sey nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts zu beurtheilen. k) *De jure constituendi formulam imperii*, worunter das ehemals so genannte *jus munerum et honorum*, oder das jetzt so wohlbekannte Recht, die Staatsverwaltung zu organisiren, verstanden wird, an welchem der Vf. §. 57. sehr richtig die Mediatisirten nach der in der Anmerkung 3. gedachten Bestimmung concurriren lässt. l) *De jure supremae inspectionis*, welches (§. 58.) durch die Bundesacte auch auf Gegenstände erweitert ist, welche *ad societatem foederis* gehören. m) *De jure majestatis in sensu angustiori sive de jure privilegiorum*, wohin auch das Recht zu adeln, zu legitimiren u. dgl. gehört. Welche Bundesfürsten haben das Recht, in den Adelstand zu erheben? Ausüben können sie es doch wohl unmöglich alle! Mit Recht nimmt Hr. *Z.* §. 59. an, dass der bisherige Reichsadel allerdings von Bestande bleibe, jedoch nicht mehr Titel und Bezeichnungen führen dürfe, welche sich lediglich auf die bisherige Reichsverfassung beziehen, z. B. nicht den Titel *Reichs*-Graf. II. *Pars posterior: Jus publicum externum.* Nach der Vorrede §. 60. tritt nicht bloss das *jus civitatum publicum*, sondern auch das *jus societatis* in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder der rheinischen Conföderation ein, welche nicht ein Staat, worin mehrere Staaten enthalten (wie z. B. die Schweiz, Nordamerika), sondern ein Bundesstaat, ein Staatenbund, eine *societas civitatum foederatarum*, und zwar eine *societas perpetua, sed partim aequalis, partim inaequalis*, ist. Dieser Bund trat nach §. 64. an die Stelle des Kaisers und deutschen Reichs, dessen bisherige Verfassung (§. 62.) und Auflösung (§. 63.) kurz skizzirt und damit concludirt wird, dass die Majestät des Kaisers und Reichs gegenwärtig auf die einzelnen Fürsten übergegangen sey, welches doch wohl so ganz allgemein nicht behauptet werden möchte, besonders wenn von auswärtigen Verhältnissen die Rede ist. A. *Sectio* I. *De jure publico externo civitatum s. v. adscriptarum*, *qua talium*, oder *de jure foederis rhenani*, und zwar 1) *de formula foederis (v. d. Verfassung des Rheinbundes)*. Mitglieder desselben sind (§. 64.) diejenigen, ehemals dem römischen Reiche unterworfenen, Fürsten, welche die Bundesacte entweder abgeschlossen oder nachher angenommen haben; der Kaiser der Franzosen ist unter diesem Ausdruck nicht mit begriffen, und nur deutsche Fürsten können in den Bund aufgenommen werden; über die Art der Aufnahme ist noch nichts bestimmt (bisher geschah sie allein vom Protector). Die Eigenschaft eines Protectors ruhet, nach §. 65., nicht bloss auf dem gegenwärtigen französischen Kaiser, sondern geht auch auf seine Nachfolger über; seine Rechte beziehen sich entweder auf die Verfassung des Bundes, oder auf die Absicht, in welcher der Bund geschlossen ward. Aus dem ersten Fundament folgt das unbeschränkte Recht, den Bundesfürsten Primas zu ernennen, weshalb die im J. 1806. geschehene Postulation des Nachfolgers des jetzigen Primas ausser Kraft gesetzt zu seyn scheine (s. *Häberlin's* Staatsarchiv 59. 3.). Auch der Bundestag werde (§. 63.) unter den Auspicien des Protectors gehalten, wobey diese Versammlung näher beschrieben wird. 2) *De juribus et obligationibus foed. rhen.* Die Rechte des rhein. Bundes (§. 67.) stehen ihm entweder gegen sein Haupt und seine Glieder, oder gegen Fremde zu; eben so verschieden sind seine Verbindlichkeiten; das *jus societatis* des Bundes ist daher inneres oder äusseres; von letzterm handelt der Vf. nicht, weil darüber noch nichts Schriftliches erschienen ist; bis dahin ist dasselbe bloss völkerrechtlich; der künftige Frieden dürfte indessen darüber mehr festsetzen. Nach §. 68. sind die Rechte entweder allgemeine oder besondere, je nachdem sie der Gesellschaft entweder gegen alle und jede oder gegen einzelne Mitglieder des Bundes (z. B. B. Acte Art. 37.) zustehen, nämlich (§. 69.) Beylegung der unter den Bundesverwandten entstandenen Streitigkeiten unter Vermittelung Frankreichs auf dem Bundestage; §. 70. jeder Continentalkrieg, welcher entweder vom Kaiser von Frankreich oder von allen oder einzelnen Bundesgliedern geführt werden muss, ist allen Bundesstaaten gemein, und in dieser Hinsicht ist der Kaiser von Frankreich für einen *socius licet inaequalis* zu halten. Die Bundesglieder müssen in Friedenszeiten zwar sich gerüstet, aber nicht grade ihr Contingent zur Bundesarmee vollzählig halten (*Argum.* Art. 38.); sie müssen nichts zulassen, was den öffentlichen Frieden stören könnte, Streitigkeiten mit Fremden, woraus Krieg entstehen kann, zum Bundestage bringen, die Waffen ergreifen, wenn Frankreich es ansagt, den Krieg unter Frankreichs Auspicien führen, weil Frankreich das *jus hegemoniae* hat, und endlich keinen Frieden oder Waffenstillstand einseitig schliessen, keine Off und Defensivallianzen und Subsidien Tractate mit fremden Fürsten eingehen, auch keine Militär-Durchzüge gestatten. Man sieht hieraus, wie beschränkt und von der völligen selbstständigen Souveränität verschieden die der Bundesfürsten ist. Der 71. §. handelt von der Bundes-

desarmee. B. *Sectio II. De jure publico externo civitat. conf. rhen. adscript. quatenus potestas principum lege foederis non restringitur.* So weit (§. 72.) durch das Bundesgesetz keine Beschränkungen eintreten, sind die Bundesglieder sowohl gegenseitig, als in Rücksicht auf fremde Mächte, nach dem Völkerrechte zu beurtheilen, in so weit dasselbe in einzelnen Theilen dem Bundesvertrage nicht entgegen (z. B. in Rücksicht der Titel), oder durch denselben abrogirt ist. Bisher bestandene Verträge gelten auch gegenwärtig, wenn sie nur mit dem Bundesgesetz nicht im Widerspruche sind.

Unsere Leser werden aus dieser treuen Inhaltsanzeige ersehen, dass Hr. Hofr. *Z.* im Allgemeinen richtige und gemässigte Grundsätze aufstellt, und ein im Ganzen haltbares System aufgebauet hat. Geist, Scharfsinn, mühsame Zergliederung der Bundesacte und Zusammenstellung ihrer einzelnen Sanctionen, Präcision und Bündigkeit des Vortrags und ein schöner Stil zeichnen diese Schrift vortheilhaft aus.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BREMEN, b. Seyffert: *Ueber den Einfluß des Handels und der Handelssysteme auf National-Glück und Unglück.* Ein Lesebuch für gebildete Stände von *G. E. Niemeyer*, dem Verf. des Greises an den Jüngling, des Vermächtnisses an Helene u. s. w. 1805. 260 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. will in diesem Buche die Entstehung und die Fortschritte des Handels, und dessen Einfluss auf das Nationalwohl entwickeln. Zu diesem Behuf theilt er dasselbe in neun Perioden. *Erste* Periode, wo die Menschen aus Unwissenheit und Mangel an Lebensmitteln ein herumziehendes Leben führen, und wo der Handel bloss in dem Austausche wirklicher Bedürfnisse gegen einander besteht. *Zweyte* Periode, wo die Menschen fixirte Wohnungen nehmen, und sich ein Eigenthumsrecht bildet. *Dritte* Periode, wo Staatsverfassungen entstehen, um das Eigenthumsrecht zu sichern, und wo die Gesellschaft anfängt, einen Tauschhandel mit fremden Völkern zu führen. *Vierte* Periode, wo die Gesellschaft mit vielen auswärtigen Bedürfnissen bekannt geworden ist, wo sie, durch Erfahrung belehrt, anfängt, ihre Producte zu schätzen, und wo, um den allgemeinen Massstab der Schätzung zu bestimmen, Metalle in Umlauf gebracht werden. *Fünfte* Periode, wo Städte entstehen, wo die Gesellschaft noch immer den Ackerbau und die Viehzucht als die einzigen Ressourcen ihres Auskommens betrachtet; wo sie noch immer ihre rohen Producte für fremde Güter hingiebt, und sich um eigne Manufacturen nicht bekümmert, weil die Urbarmachung guter Ländereyen noch immer das Auskommen der Gesellschaft aufs Neue vermehrt. *Sechste* Periode, wo die Gesellschaft anfängt, den Mangel an Manufacturen zu empfinden, wo die Population sich mehrt, und die Quantität der auswärtigen Bedürfnisse sich vergrössert, indessen der Ertrag der einheimischen Producte immer derselbe bleibt, und wo also ganz unvermeidlich ein Rückgang in dem Wohlstande der Gesellschaft eintritt. *Siebente* Periode, wo die schrecklichen Folgen des Mangels an Manufacturen immer lebhafter empfunden werden; wo man indessen anfängt, diesen Mangel zu verbessern, und den Rückgang vollkommen wieder gut zu machen. *Achte* Periode, wo das Handels-System der Gesellschaft den Wohlstand derselben weit über die einheimischen Ressourcen, die dazu vorhanden sind, emporhebt, und von allen Völkern der cultivirten Welt Vortheile zu erringen sucht und wirklich erringt. *Neunte* Periode, wo andere Völker diesem Streben, ausländische Reichthümer an sich zu ziehen, Gränzen setzen, wo die Gesellschaft von ihrem Wohlstande zu einem sehr unglücklichen Zustande herabsinkt.

Wer mit der Geschichte der Cultur und mit den bessern Werken über die Staats- und Nationalwirthschaft bekannt ist, wird hier lauter bekannte Sachen finden, die grösstentheils sehr trocken vorgetragen sind, da sich der Vf. nur ans Allgemeine hält. Die Begriffe erscheinen indessen grösstentheils in einer hellen Ordnung. Die Digression über den Werth des Geldes S. 80. verdient gelesen und beherzigt zu werden, da die richtigen Begriffe darüber immer noch nicht bekannt genug sind. Ganz unrichtig dürfte aber des Vfs. Vorstellung von der sechsten Handelsperiode befunden werden, wo die Population sich mehren, die Quantität der auswärtigen Bedürfnisse sich vergrössern, und doch der Ertrag der einheimischen Producte derselbe bleiben soll. Wenn der Vf. nicht eine Vorliebe für ein einschränkendes Handelssystem gefasst hätte: so würde er wohl selbst eingesehen haben, dass die Vermehrung der Population und die Erweiterung der Begierden nach fremden Sachen mit einer Vermehrung der innern Production unvermeidlich verbunden ist, und dass, wenn Staaten, die sich dieser Periode nähern, Stockungen und Rückfälle in ihrem Wohlstande empfinden, ganz andere Ursachen dazu vorhanden seyn müssen, als der Hang zum Luxus und zum Genusse ausländischer Dinge, worin sie der Vf. sucht. Die Handelspolitik, welche er für Staaten, die sich in einem solchen Rückfalle befinden sollen, anerkennt, beruht daher fast auf lauter falschen Voraussetzungen, und die Mittel, welche er zur Heilung des Uebels vorschlägt, sind nicht selten schlimmer als das Uebel selbst. Sie sind nichts anders, als die Mittel des alten längst bekannten Colbert'schen Handelssystems, hie und da neumodisch aufgestutzt. Nach diesem verlangt der Vf. 1) genaue Rechnungen über den National-Haushalt, insbesondere, wie viel fremde Waaren für baares Geld gekauft werden; woraus dann die Regierung ersehe, was für Producte vom Auslande gezogen worden, und in welcher Quantität, ob sie ganz oder zum Theil durch inländischen Fleiss oder durch ähnliche inländische Producte ersetzt werden können, und was das Volk für Producte an den Ausländer liefern könne. Das Bemühen der Handelspolitik muss nun 2) dahin gehen, die Handelsbalanz für ihr Land

Land zu gewinnen, oder doch *al pari* zu ſtellen. Die Mittel, welche zu dieſem Zwecke vorgeſchlagen werden, ſind die bekannten. Aber der Vf. iſt faſt noch ſtrenger, als die bisherigen Mercantiliſten. Ein gänzliches Verbot deſſen, was der Landmann von den Städtern bedarf, ſoll den Wirkungen der ſchädlichen Handelspolitik der fremden Länder Schranken ſetzen; der Landmann ſoll durchaus nur Landesproducte eſſen und trinken dürfen (S. 214.); auch der Städter ſoll durchaus nichts vom Auslande ziehen dürfen, was von inländiſchen Handwerkern verfertigt werden kann. In Anſehung des Exportationshandels empfiehlt der Vf. ganz Friedrichs II. Maximen, deſſen Staatswirthſchaft überhaupt ſein Ideal iſt. Der Exportenhandel ſoll hauptſächlich nur ſo weit pouſſirt werden, als es auf eine dauerhafte Weiſe geſchehen kann. Ein Hauptartikel ſoll das Getreide ſeyn; ein Land, das nicht mehr Getreide bauet, als es für ſich ſelbſt nöthig hat, führt nach des Vfs. Urtheil eine ſchlechte Wirthſchaft (S. 225.). Nächſt dem Getreide ſollen auch andere dem Lande eigenthümliche Waaren, als Holz, und in Rückſicht auf Deutſchland hauptſächlich Leinwand ausgeführt werden. Gerade dieſe engherzige Handelspolitik, welche der Vf. in dieſem Werke ſo ſehr empfiehlt, iſt es, welche die Periode, die als die *achte* aufgeſtellt wird, als den höchſten Punkt der Vollkommenheit betrachtet, und alle die ſchlechten Mittel, ſie herbeyzuführen, welche der Vf. mit Recht tadelt, in Wirkſamkeit ſetzt. Eine Politik aber, welche Handel und Gewerbe ganz frey läſst, wird in die gerügten Fehler gar nicht fallen, und daher auch die Uebel nicht zu fürchten haben, welche in der *neunten* Periode den Staat zerſtören, wenn er gleich in dem freyen Spiel ſeiner Gewerbthätigkeit nach und nach den höchſten Gipfel des Reichthums erreicht.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Anleitung zu einer ſyſtematiſchen Einrichtung des Staatsrechnungsweſens und zur Kenntniß der dahin einſchlagenden Rechte*, bearbeitet und mit allen nöthigen Formularen verſehen von *Heinrich Eſchenmayer*. — *Erſter* Band. 1806. 397 S. 8. *Zweyter* Band (enthaltend ſämmtliche Formulare). (4 Rthlr.)

Wem die Grundſätze der Rechenkunſt im Allgemeinen wohl bekannt ſind, der wird, bey gehöriger Beurtheilungskraft, ſie ſehr bald auf praktiſche Fälle anwenden können, und allgemeine Anweiſungen, wie ökonomiſche, Staatsrechnungen u. ſ. w. eingerichtet werden ſollen, fallen daher gemeiniglich entweder ſo allgemein aus, daſs ſie das Detail, warum es gerade zu thun iſt, verfehlen, oder ſie verallgemeinern die einzelnen Fälle zu ſehr, und werden dann in andern falſch oder unzureichend befunden. Man kann daher in dieſem Fache faſt nichts Vorzügliches erwarten, als etwa hiſtoriſche Nachrichten von dem guten Rechnungsweſen in beſtehenden Staaten oder Wirthſchaften, um ſie als Muſter der Nachahmung für andere Staaten und Wirthſchaften aufzuſtellen.

Der Vf. hat in dem vorliegenden Werke das Rechnungsſyſtem in den preuſsiſchen Staaten zum Grunde gelegt, und daſſelbe zu idealiſiren geſucht. In ſo fern hat er alſo ganz zweckmäſsig gehandelt, und ein belehrendes Muſter aufgeſtellt. Allein das Beſtreben, eine ſo ſehr ins Empiriſche gehende Kunſt als Wiſſenſchaft darzuſtellen, hat ihn verführt, oft weitläuftig zu ſeyn, und überflüſſige Vorſchriften, unnütze Definitionen und Eintheilungen zu machen. Wozu iſt es nöthig, zu ſagen, daſs die Rechnungsbehörden mit tüchtigen Rechnungsbeamten beſetzt ſeyn müſſen; daſs das Rechnungsſyſtem einen Souverain, Rechnungsbeamten, Revidenten u. ſ. w. vorausſetzt. Dieſer Fehler ungeachtet iſt des Vfs. Buch ein nützliches und brauchbares Werk, das neben *Rebmann* und andern einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Es zerfällt in zwey Haupttheile, wovon der erſte das Staatsrechnungsweſen, und der andere das Rechnungsrecht vorträgt. Was man unter dieſen Rubriken zu ſuchen hat, wiſſen Kenner ſehr gut, und der Vf. hat nichts vergeſſen, was unter denſelben abgehandelt werden muſste. Die Formulare, welche den *zweyten* Theil ausmachen, ſind theils aus der fürſtl. Leiningiſchen Rechnungs-Inſtruction, welche ſich auf das preuſsiſche Rechnungsweſen gründet, theils von andern Schriftſtellern entlehnt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Braunſchweig*, b. Vieweg: *Leitfaden zum chriſtlichen Religionsunterricht für Confirmanden aus den mittlern Ständen*, von *C. L. F. Lachmann*. 68 S. 8. — Der Vf. ſagt in der kurzen Vorrede zu dieſem Buche: es ſolle dem Lehrer bloſs zum Erinnerungsmittel an die vorzutragenden Gegenſtände, dem Lernenden aber zur Erleichterung der Wiederholung des gehörten Vortrages dienen. Gewiſs der rechte Geſichtspunkt, aus welchem Unterrichtsbücher in der Religion, zumal wenn der Prediger ſelbſt den Unterricht giebt, angeſehen und eingerichtet werden ſollten. Wer nichts mehr von einem ſolchen Buche verlangt, und nicht ſelbſt die groſse Menge derſelben vermehren will, dem können wir zu dem Unterrichte, welchen er zu geben hat, dieſs kleine Buch ſehr wohl empfehlen. In einem leichten, wohlgeordneten Plane, in der deutlichſten, lichtvollſten Kürze iſt alles Nöthige abgehandelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. August 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus.* Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von *Ignaz Döllinger*, D. und Prof. 1805. 22½ Bog. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hallers erste Linien waren eine lange Periode hindurch, fast funfzig Jahr, der Leisten, nach dem alle Handbücher der Physiologie gearbeitet wurden. Diese Wissenschaft hatte durch ihn einigermaßen eine neue Form erhalten, an der man aber das Werk mehrerer Hände und den grossen Einfluss der Vorzeit, bis in die Zeiten der alten Dogmatiker zurück, noch sehr deutlich erkannte. Die fast allgemeine Umbildung aller medicinischen Disciplinen, eine Folge der *Brownschen* Reformation, konnte auf die Physiologie, die Grundlage des medicinischen Wissens, nicht ohne Einfluss bleiben. *Brown* bezweckte zwar nur Verbesserung oder Umbildung der Heilkunst an sich, musste dabey jedoch von physiologischen Prämissen ausgehen, nahm eine schlechthin ganz neue Ansicht vom organischen Leben, erschütterte also die Physiologie in ihren Grundfesten, und stürzte das Gebäude zusammen. Den Schutthaufen zu säubern, die brauchbaren Materialien — die Masse ist doch in mancher Rücksicht so unbedeutend nicht — planmäsig zu einem neuen Gebäude zu benutzen, das seinem Zweck entspräche, die Kenntniss der lebenden Natur wirklich in sich fasste, ist das Bemühen von so manchem Arzt, Naturforscher und Philosophen gewesen. *Brown* selbst liess sich auf Begründung des für die Heilkunst entlehnten physiologischen Postulats nicht, noch weniger auf die Ableitung der ganzen Doktrin daraus ein: seine Nachfolger trachteten bald, diese Lücke zu füllen, und es fehlt seitdem weder an Lehrbüchern, noch an kleinen Versuchen für die rationelle Begründung der Physiologie und ihre Erweiterung durch Benutzung der grossen Fortschritte unsers Zeitalters in der Chemie und allgemeinen Physik. Einige Schriftsteller blieben, mit unsern Nachbarn im Westen, dem alten ziemlich getreu; andre verwarfen es mehr oder weniger, und giengen auf verschiedner Bahn dem Ziel nach. Ein kleiner Theil empirisirte nach einem wissenschaftlich angeordneten Schema; der grösre schuf nicht bloss neue Handbücher und Systeme, sondern Welten und Organismen selbst, beschrieb diese Schöpfungen in einer Sprache von demselben poetischen Gehalt, der den geschaffenen Dingen zuerkannt werden musste. Noch ist das Schwanken und Wogen der Meinungen, Gedanken und Träume nicht beruhigt; doch erwartet man von den glänzenden Versprechungen der Transcendentalisten und Idealisten im Ganzen nichts weiter, und hält fast allgemein dafür, dass die Kenntniss des menschlichen Organism nicht auf Regungen und Bildern ausschweifender Phantasie, sondern auf genauen Beobachtungen durch gesunde Sinne, dem richtigen Gebrauch eines durchdringenden, nicht befangnen Verstandes und einer gesunden, geübten Urtheilskraft beruhe, und die physiologischen Lehrbücher nähern sich einem mittlern Wege, der die Speculation nicht ganz perhorrescirt, aber in die nöthigen Schranken zurückweist, nicht Organismen schaffen, sondern die geschaffenen organischen Wesen kennen lehrt; ein Weg, auf dem Gedeihen für die Wissenschaft zu hoffen ist.

Der Vf. dieses Leitfadens, da er ihn abfasste, bereits eilfjähriger Lehrer seiner Wissenschaft, hat nach Kürze, Deutlichkeit und zweckmäsiger Auswahl des Wichtigsten gestrebt, öfters auf Pathologie, der Physiologie so nahe verwandt, Rücksicht genommen, noch öfter auf vergleichende Anatomie, die so viel Licht verspricht, so manche Dunkelheit schon aufklärte. Die allgemeinen Gesetze des Lebens, worauf die einzelnen zurückgeführt, die höhern Ansichten denen die niedern untergeordnet werden, sind aus der Naturphilosophie genommen, die Schulsprache aber möglichst vermieden. Nirgends nur nachgebetet, überall seine Ueberzeugung ausgesprochen zu haben, versichert er, und Rec. kann diess bestätigen. Der im Denken nicht ungeübte Leser, den das völlige Verstehen des hin und wieder vielleicht zu gedrängt darstellenden Werks doch voraus setzt, wird dem Vf. das Zeugniss nicht versagen, dass dieses Handbuch zweckmäsig und brauchbar sey, wird ihm den Dank nicht vorenthalten, und wird ihm vorzüglich den behutsamen Gebrauch der Naturphilosophie, die nur dadurch in einem günstigen Licht erscheint, hoch anrechnen, wenn er auch nicht jede Aeusserung, jeden Lehrsatz unterschreiben kann. Das Werk ist nach einer ganz neuen Form abgefasst; wir wollen die architektonische Anordnung im Zusammenhang darstellen. Der *erste* Theil hat es mit den *allgemeinen Bestimmungen des Organismus, an und für sich; — mit dessen Verhältniß zu den äußern Dingen; — seinen besondern Zuständen; — seinen Gesetzen und den dadurch bedingten Erscheinungen*; der *zweyte* Theil mit *Betrachtung der organischen Erscheinungen insbesondre* zu thun; der *dritte* ist der *Geschichte des Lebens* gewidmet. Der *zweyte* zerfällt in *drey* Abtheilungen: *Erscheinungen des Pflanzenlebens; des Thierlebens;* und *Sensibilität.*

Die *erste* hat *drey* Unterabtheilungen, nämlich vom *organischen Bilden*; von der *organischen Bewegung*; von der *organischen Temperatur*. Jeder dieser Gegenstände wird zuerst *an und für sich*; dann aber in seinen *Verhältnissen zum Aeußern und seinen verschiednen Zuständen* betrachtet. Hier ist nun in einzelnen Abschnitten die Rede von *Mischung* und *Gestaltung überhaupt*; ferner von *Bildung der Gefäße*; *Knochen*; *Muskeln*; *Nerven*; *deren Zusammenfügung zu einem Ganzen*; vom *organischen Bilden der Individuen*: oder von *Assimilation* und *Nahrungsmitteln*; *Kauen* und *Schlingen*; *Verdauung*; *von den Veränderungen des Speisebreyes im Darmkanal*; *von der Einsaugung*; *vom Blut und der Blutbereitung*; *von Ernährung und Wachsthum*; *von Absonderungen und Ausleerungen*: weiter von *Bildung der Gattung durch Zeugung*; *Befruchtung*; *Empfängniß*; *Schwangerschaft*; *Geburt und Säugen*. — Die *organische Bewegung* wird auch *im Allgemeinen* und *Besondern* betrachtet: als *Bewegung der Gefäße*; *des Herzens*; *des Bluts*; *der Muskeln* (dabey vom *Athmen*); und *der Geschlechtstheile*. — Das *Thierleben* wird im *Allgemeinen* betrachtet und nach *seinen einzelnen Momenten*, als *Gefühl überhaupt*; *Trieb* u. s. w.: auch nach seinen *Außenverhältnissen und Zuständen*: so auch die *Sensibilität*, welche die *Lehre von den Sinnen* fasst. Die *Geschichte* des *Lebens* erzählt die *Geschichte des Fötus*, des *gebornen Menschen* und giebt *Uebersicht der Rassen*, der *Geschlechtsverschiedenheit* und der *Temperamente*. Da sich diese Eintheilung durch sich selbst nicht rechtfertigt, so wären, in einem Lehrbuche besonders, wohl einige Winke darüber sehr nützlich gewesen. Uns scheint es, als sey der menschliche Organismus dabey mehr aus einander gerissen, als nöthig ist, und es bedürfe der strengen Gegensätze der Vegetabilität, Animalität, Sensibilität gar nicht, um nicht bloss dem Arzte, sondern überhaupt, richtige Einsichten in die Natur des menschlichen Organismus zu verschaffen und zu verbreiten. Desselben Aehnlichkeit, Verwandtschaft und Verhältnisse zu andern Gebilden muss zwar nie aus der Acht gelassen und überall nachgewiesen werden, doch nicht anders als unter der Kategorie der alles modificirenden menschlichen Organisation. Dabey wird noch mehr Einheit gewonnen, das System wird strenger und man hat den Vortheil, dass man nicht am Ende Dinge zusammenpaaren darf, die nicht zu einander gehören, und nur darum ein Kapitel ausmachen, weil sie sich in die andern, zwischen sie, nicht gut einschichten lassen. — Einer genauen, ausführlichen Prüfung des Inhalts und aller Sätze eines akademischen Lehrbuchs kann sich eine, die ganze Literatur angehende Zeitschrift nicht unterziehen; doch müssen die Leser wenigstens mit einigen Lehrsätzen des Vfs. bekannt werden. Seine ganze Physiologie stützt er auf den Gegensatz des Organischen und Unorganischen (der Vf. schreibt immer Anorgisch; ein Sprachschnitzer, den man überall und so lange rügen muss, bis er verabschiedet seyn wird), der in der ursprünglichen Selbstthätigkeit (und wenn von Erscheinungen die Rede ist, in der wesentlich eignen Wirksamkeit) als dem Charakter des Organischen, besteht: — ein philosophischer Begriff, der die Sache selbst nicht erklären kann, und vielleicht dem Organismus eine Absolutheit zuschreibt, die ihm, auch als Gegensatz des Nichtorganischen, nicht zukommt, und als Glied in der Reihe der Gebilde nicht zukommen kann. In der Darstellung der Aussenverhältnisse des Organism scheint nicht immer bestimmt genug gesprochen, theils gegen die Folgerichtigkeit angestossen worden zu seyn. Wir rechnen dahin die Behauptung, die Receptivität des Organism, oder dessen Fähigkeit, Bestimmungen von aussen anzunehmen, sey reine Negation. Diese führt doch auf einen ganz leidenden Zustand, der aber dem Begriff des Organischen widerstreitet. Die specifike Incitabilität §. 29. lässt sich allenfalls aus des Vfs. Begriff vom Organism ableiten, aber sie folgt nicht nothwendig aus demselben, ist nicht einmal streng consequent und weder die Physiologie, noch die Pathologie, noch irgend eine andre medicinische Doctrin bedarf ihrer nothwendig. Die Verschiedenheit der organischen Formen und der einzelnen Organe in Individuen gestattet die nothwendigen Modificationen der allgemeinen Incitabilität. — Der Vf. nimmt drey allgemeine Gesetze des Lebens an: 1) Durch die ganze Organisation sucht die Natur die möglichste Mannichfaltigkeit der Formen in der Einfachheit; 2) überall herrscht die grösste Einfachheit innerhalb des Vielen und Verschiednen; 3) in der gesammten organischen Natur ist demnach Einfaches, Allgemeines und Mannichfaltiges, besonders, aufs innigste verschmelzt und wechselseitig einander untergeordnet. Wir haben gegen den Inhalt dieser Gesetze nichts, auch gelten sie für die organische Natur, nur nicht allein für diese, sondern sind höhere Naturgesetze, von einem weit allgemeinern Umfang, als dass sie bloss allgemeine Gesetze des Lebens könnten genannt werden.

Wir gehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf eine Analyse des besondern Theils nicht ein: empfehlen aber diess Handbuch, das sich auch durch bescheidnen, ruhigen Ton, durch eine höchst gemässigte Polemik und Anerkennung der Verdienste der Vorgänger auszeichnet, jedem, dem an verbesserten Einsichten in die Physiologie, an einer philosophisch geordneten Uebersicht und an Kenntniss des Einflusses, dessen sich die neue Philosophie auf diese Doctrin ermächtigt, deren Befugniss dazu aus solchen Werken sich am besten übersehen und würdigen lernt, gelegen ist. Erläuterungen mehrerer abstracten Begriffe und Sätze des *ersten* Theils durch Beyspiele würden vielen Lesern willkommen und einer zweyten Auflage einzuverleiben seyn. Dadurch würde der Umfang des Werkchens, das sich der Verleger viel zu theuer bezahlen lässt, nicht zu sehr erweitert werden, eben so wenig die Bestimmung zu einer Grundlage bey Vorlesungen verloren gehen.

RUDOLSTADT, b. Langbein und Klüger: *Ueber den Keichhusten*, ein Beytrag zur Monographie desselben, von D. *Friedrich Jahn*, herzogl. S. Meinung.

nung. Hofmedicus und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. 1805. XII und 178 S. 8. (16 gr.)

Die vorliegende Schrift ist eine Umarbeitung des Kapitels vom Keichhusten in dem Systeme der Kinderkrankheiten des Vfs. Die Veranlassung zu dieser Arbeit scheint ihm eine Epidemie gegeben zu haben, die im Frühlinge 1804 in seinem Wohnorte und der umliegenden Gegend herrschte.

Der vorausgegangene und gleichzeitige Witterungszustand und die herrschenden Krankheiten werden kurz angeführt: die letztern waren catarrhalische und rheumatische Asthenien, Nervenfieber mit angegriffenen Respirations- und Hautorgane. — In der Mitte des Aprils beobachtete der Vf. die ersten Kranken am Keichhusten, der vermuthlich durch ein von aussen eingebrachtes Krankheitsgift verbreitet worden war. Die Epidemie bot in ihrem Verlaufe nichts besonders merkwürdiges dar, wenn man allenfalls den Umstand ausnimmt, dass sie allgemeiner sich verbreitete, als es gewöhnlich geschieht, und Erwachsene eben so häufig ergriffen wurden als Kinder. Die Erscheinungen und das Verhalten der Krankheit sind gut dargestellt. — Die erste Ursache der Entwicklung einer Keichhusten-Epidemie liegt in der veränderten Qualität der Luft; im Laufe derselben scheint sich ein Ansteckungsgift zu bilden. Es werden zum Beweise der ansteckenden Eigenschaft der Krankheit mehrere Erscheinungen benutzt (die sich jedoch auch anders erklären liessen) und die übereinstimmenden Meinungen anderer Schriftsteller angeführt. Der Vf. hat deutlich gesehen, dass der Keichhusten auf Hunde und Katzen übergieng. Die Verwandtschaft zwischen Wechselfieber und Keichhusten, diesem und den *Masern*, welche einige Aerzte annahmen, bestreitet der Vf. mit guten Gründen. Eben so richtig würdigt er die verschiedenen Meinungen über den Sitz der Krankheit, die er für ein Nervenleiden des Zwerchfelles hält. Kritische Bewegungen und Ausleerungen glaubt er beym Keichhusten nicht beobachtet zu haben. Dem eingestreuten Räsonnement über Krisen im allgemeinen, Heilkraft der Natur u. s. w. kann Rec. seinen vollkommenen Beyfall nicht versagen. — Der Vf. theilt die Krankheit in die Stadien der Anlage, der Krankheit selbst, und der Abnahme oder Reconvalescenz; er ist geneigt noch ein viertes, den Zeitraum der Ansteckung, anzunehmen, von dem sich nichts bestimmtes sagen lässt. Der Therapeutik (oder wie die neuern es nennen, der Reconstruction) des Keichhustens liegen folgende Momente zum Grunde: er ist eine *epidemische* Krankheit, welche den Menschen der Regel nach nur einmal befällt, er ist eine *ansteckende* und endlich eine allgemeine Krankheit. Verhüthet kann der Keichhusten nur durch Entfernung von dem Orte der Epidemie, durch Absonderung von den Kranken, werden. — Vermöge des Ansteckungsgiftes können Leute von sehr verschiedener Constitution von dem Keichhusten befallen werden. Zur leichtern Uebersicht theilt der Vf. die ganze Summe der verschiedenen Fälle in solche mit sthenischer, und solche mit asthenischer Dithesis. Die Unterscheidungsmerkmale und der Verlauf von beiden, werden vollständig angegeben. Fast jeder, auch der anfangs sthenische Keichhusten wird in seinem Verlaufe asthenisch; theils durch seine weitere Entwicklung, theils durch fehlerhafte Behandlung. Die den Keichhusten begleitende Asthenie kann theils einfach, theils gemischt seyn. Rec. enthält sich hier geflissentlich aller Bemerkungen über den vom Vf. nach *Brown* angenommenen gemischten Schwächezustand, sie würden ihn weiter führen, als es der Raum dieser Blätter gestattet. Auf das Ansteckungsgift kann bey dem Heilverfahren keine Rücksicht genommen werden. Der sthenische Keichhusten fordert die schwächende Methode, diese darf aber nicht zu weit getrieben werden, am wenigsten bey Kindern. Die Aderlass wird widerrathen, dagegen im ersten Stadium kühle Temperatur, vegetabilische Diät, säuerliches Getränke u. s. w. empfohlen. — In dem zweyten Stadium werden lauwarme Aufgüsse von aromatischen Kräutern, Salmiak, Minderers Geist, Spiesglasmittel, Hirschhorngeist mit Bernstein, Mixtura simplex, Dowerpulver gerühmt. — Der asthenische Keichhusten fordert, je nachdem der Schwächezustand beschaffen ist, grössere oder kleinere Gaben, öfter oder seltener gereicht, von diffusibeln Reizmitteln, welche ein beträchtliches Substrat vom narkotischen Princip enthalten. — Unter diesen wird der *Belladonna* vor allen andern der Vorzug eingeräumt; man giebt von einem Aufgusse von 10—20 Gran in 3—4 Unzen Wasser alle 2—3 Stunden einen Thee- bis Esslöffel voll. Die nächste Stelle nach diesem Mittel gebührt dem Bilsenkrautextract, dann dem Schierling. Minder empfehlungswürdig sind der Taback, Sumpfporst, Bittersüss, Bisam, das Bibergeil; wirksamer als diese scheinen die flüchtigen Salze, Hirschhorn-Salz, Hirschhorngeist, Salmiakgeist, das sylvische Oelsalz zu seyn. Beynahe allgemein wird von den Schriftstellern das Opium beym Keichhusten empfohlen; sein Gebrauch fordert viele Vorsicht; als die besten Correctionen desselben werden die Brechwurzel, die Meerzwiebel und die Spiesglasmittel genannt. — Diese Mittel werden nun nach der verschiedenen Art, dem verschiedenen Grad und den Perioden der Krankheit besonders geordnet, und am Ende fleissige aber vorsichtige Abwechslung empfohlen, und die, wie dem Rec. es scheint, weise Massregel hinzugefügt: mit den diffusibeln Reizmitteln nicht allzulange fortzufahren, sondern sie so bald als möglich einzuschränken, und sich der anhaltenden und natürlichen zu bedienen. In dem der Reconvalescenz unmittelbar vorangehenden und mit ihr zusammenhängenden Zeitraume werden als die schicklichsten Mittel genannt: China, Quassia, Colombo, Nelkenwurzel, isländisches Moos, die bittern aromatischen Extracte, der Eichelkaffee, die Cantharidenessenz, die Metallkalche, die balsamharzigen Arzneyen, Asand, Mutterharz u. s. w. und jedes einzelne besonders abgehandelt. — Der Gebrauch der Brechmittel muss nach dem Vf. auf diejenigen Fälle eingeschränkt werden, wo

wo des Schleims eine zu grofse Menge vorhanden, wo die Erregbarkeit sehr angegriffen und beynahe erschöpft ist; sie dienen daher nie zu Anfang der Krankheit. Von äufserlichen Mitteln wird das Einathmen verschiedener Dünste, der Einreibungen, Bäder und Clystiere erwähnt. Der Vf. macht auf den wahrscheinlichen Nutzen der Aetherdämpfe aufmerksam. Bey den Einreibungen vermifst Rec. die Einreibung des Brechweinsteins in die Magengegend. Clystiere dienen zur Befänftigung des krampfichten Reizes; es werden dazu empfohlen, Abkochungen von Baldrian, Eichenmistel, Pappelknospen, Schafgarbe, Bilsenkraut, Schierling u. dergl. mit Mohnsaft, Hirschhorngeist, Asand u. f. w. Die Anwendung der Bäder findet statt bey dem sthenischen oder indirect asthenischen Keichhusten; sie können bereitet werden aus Salz, Lauge, Kleien, Seife, Milch, aromatischen Kräutern. Rückfälle in mehreren Perioden des Verlaufs des Keichhustens kamen besonders in der beschriebenen Epidemie häufig vor; sie wurden veranlasst durch Witterungs-Einflüsse, Fehler in der Diät, Gemüthsbewegungen. Die Folgen waren verschieden nach der Verschiedenheit des Subjectes, welches diese Einflüsse trafen. Beym Keichhusten können aufser den Folgekrankheiten vieler Fieber, besonders Desorganisationen im Gehirne und Lungen, dicke Hälse, Brüche u. f. w. eintreten. Der Vf. glaubt von Zerreifsungen einzelner Blutgefäfse in den Lungen beym Keichhusten manche Lungensucht im spätern Alter herleiten zu müssen; er hat oft nach dem Keichhusten eine Art von Dörrsucht beobachtet. Bey der Behandlung der Folgekrankheiten und Metastasen rühmt er im allgemeinen die *Resolventia saponacea* und *amara*. In Ansehung der Hülfleistung bey einzelnen Anfällen ist man sehr beschränkt, der Vf. räth hierbey zur gröfsten Sparsamkeit und Vorsicht.

Obgleich Rec. in manchen Stücken dem Vf. nicht unbedingt beypflichten kann, namentlich bey der strengen Annahme der ansteckenden Eigenschaft der Krankheit, seiner Darstellung der gemischten Schwäche u. f. w., obgleich die vorhandenen Thatsachen noch weitere und tiefere Blicke in die Natur des abgehandelten Uebels gestattet hätten, so glaubt er dennoch die vorliegende Schrift zu den bessern Monographien zählen zu dürfen; genaue Beobachtung, das Bestreben die Thatsachen mit Nüchternheit zu prüfen, werden dem Vf. den Beyfall seiner Leser mit Recht erwerben.

KLEINE SCHRIFTEN.

STATISTIK. *Stuttgart: Königlich Würtembergisches Rang-Reglement* de dato Ludwigsburg den 4. April. 1806. 2½ Bogen. Folio. — Dieses Rang-Reglement theilt die gesammte königliche Dienerschaft in *sechszehn* Klassen. Zur *ersten* gehören der Feldmarschall, der Bischof von Ellwangen, die Minister, der Feldzeugmeister und der Oberhofmarschall; erstrer hat immer den ersten Rang, der zu ernennende katholische Bischof, wenn er von adeliger Geburt ist, den zweyten, sonst aber den letzten Platz in dieser Klasse, in welche durch eine neuere Verordnung auch die Chefs der mediatisirten fürstlichen Häuser gesetzt sind. Die *zweyte* Klasse begreift den Trabanten-Hauptmann, die General-Lieutenants, die wirklichen adeligen Geheimen Räthe, den Ober-Kammerherrn, Ober-Stallmeister, Ober-Schlofshauptmann, Oberschenken, Ober-Jägermeister, Ober-Hofmeister, Hofmarschall und die Präsidenten der vier ersten Behörden, nämlich des Oberappellations-Tribunals, des Ober-Justiz-Collegiums, der Ober-Landes-Regierung und des Kriegsraths. Die *dritte* Klasse enthält die wirklichen gelehrten Geheimen Räthe. Diese *drey* Klassen erhalten das Prädikat der Excellenz. In der *vierten* oder Generals- oder Maitre-Klasse rangiren die übrigen hohen Hofämter, die General-Majors, die Vice-Präsidenten der oben angeführten vier ersten Behörden, der Vice-Oberjägermeister, der Präsident des Oberconsistorii und des Tutelar-Raths und die adeligen Titular-Geheimen-Räthe, so wie nach einer neuern Verordnung die Chefs der mediatisirten ehemaligen Reichsgräflichen regierenden Häuser. Zur *fünften* Klasse gehören die Titulargelehrten geheimen Räthe und die Directoren der Staats-Behörden; zur *sechsten* Klasse der Ober-Ceremonien-Meister, die Kammerherrn, der Vice-Oberstallmeister, die adeligen Geheimen-Legations-Räthe; zur *siebenten* die Obersten, Vice-Directoren und gelehrten Geh. Legations-Räthe; zur *achten* die Kammer-Junker, Oberstlieutenants, adelige Räthe des Ober-Appellations-Tribunals, des Ober-Justiz-Collegii und der Ober-Landes-Regierung, adelige Oberforstmeister, adelige Stallmeister, und Hofcavaliere der apanagirten Herzöge; in die *neunte* die Majors, gelehrte Räthe der eben erwähnten drey höhern Behörden, geheime Hofräthe, bürgerliche Forstmeister, Legations-Räthe, der Rector und Kanzler der Universität, die General-Superintendenten, der Oberhofprediger und die Oberconsistorial-Räthe; zur *zehnten* die Oberlandes-Oekonomie-Finanz-Regierungs- und Tutelar-Räthe, Hauptleute, Rittmeister, Jagd-Junker, Leibmedici, Professores ordinarii, Trabanten, Wachtmeister, bürgerliche Stallmeister; zur *eilften* die königl. geheimen Secretarii, die General-Secretärs der Minister, Forst-, Berg-, Salinen-Räthe, Oberauditoren, Lieutenants, Cammer-Pagen, Hof- und Domänen-Räthe; zur *zwölften* die Jagd- und Reit-Pagen und ihre Hofmeister; zur *dreyzehnten* die Oberamtleute, Hofmedici, geheime Archivarii, Legations-Secretarii, alle wirklichen Secretarii, Superintendenten, Professores extraordinarii der Universität, die Professoren der bildenden Künste und der Gymnasien, Ober-Kapellmeister, geheimen Rechnungs-Räthe, Kammer-Räthe, Stadt- und Amts-Physici, Pfarrer, Hofjäger, Advocaten, Postmeister; zur *vierzehnten* der Wappen-Herold und geheimer Kämmerer, die Kammerdiener, Hofchirurgi, Kammermusici, Hofschauspieler, Postverwalter, Oberförster, Hof-Pauker, Hof-Trompeter, Kammer-Mohr, Haus-Schneider, Gallerie-Inspector; zur *funfzehnten* die Backmeister, Bratenmeister, die Mund-, Salz- und Ritter-Köche, und die *sechszehnten* die Kammer- und Hof-Husaren, Jäger, Kutscher, Lichter-Jungen, Garten-Aufseher u. f. w.

Rec. hat aus den letztren Klassen nur einige wenige Stellen ausgehoben; überhaupt sind in diesem Reglement 338 Bedienungen classificirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. August 1807.

PHILOSOPHIE.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Encyklopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie und ihrer Literatur.* Nebst Beyträgen zum weiteren Gebrauch der *Hißmannischen* Anleitung zur Kenntnifs der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie, von *Johann Heinrich Martin Ernesti* (Professor an der hohen Schule zu Coburg). In *zwey* Theilen. 1807. 656 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede folgendes von dem Zweck und der Veranlassung dieses Werkes. „Schon lange fühlte ich mit anderen das Bedürfnifs eines Buches, das eines Theils eine bisherige Lücke in der Literatur ausfüllte, und andern Theils das Wissenswertheste und Merkwürdigste von dem in einem Bande umfaste, was *Tiedemann*, *Buhle* und *Tennemann* in bändereichen Werken, obgleich mit einer von der meinigen verschiedenen Tendenz geleistet haben: und ich suchte diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Philosophie und ihre Geschichte waren immer eines meiner Lieblingsstudien, und dahin bezog sich auch die Musse, welche ich der Philologie und Historie, als den dienstsamsten Mitteln dazu, meinen Berufsgeschäften zu Folge widmete, und einst nach einer höhern und nachdrücklichen Forderung auf einer berühmten Universität widmen sollte. Ich gieng also mit einem gewissen Vergnügen an diefs Werk. Aufserdem bestimmte mich noch folgendes dazu. Seit ich an der vor Zeiten so blühenden Herzoglichen hohen Schule zu Coburg die öffentliche ordentliche Professur, und mit dieser die Literärgeschichte zum Hauptlehrfache erhielt, wurde von mir in einem Zeitraume von zwanzig Jahren eine so zahlreiche Bibliothek gesammelt, dafs ich, um nicht wenigstens den Aufwand in literärischer Hinsicht vergeblich gemacht zu haben, nicht nur das bekannte *Hirschingsche* historisch-literärische Handbuch, ein Werk, zu welchem man wohl die ganze Bücherwelt des achtzehnten Jahrhunderts brauchen könnte, bisher fortsetzte, sondern auch nun für die Philosophie und ihre Geschichte dieses Werk unternahm. Ich trete demnach nicht ohne Vorbereitung und nicht ohne Beruf mit demselben hervor, wenn auch alles sich gleichsam vereinigte, mich von einer Wissenschaft abzuziehen, von deren Geschichte und Literatur ich hier einen Versuch liefere. Mein Zweck ist, dafs die Geschichte der Philosophie fleisiger studiert, und insonderheit das Studium der Alten ämsiger getrieben und damit verbunden werden möge. — Ich habe geleistet, was möglich war, und Nächte durchwacht, um das angefangene Werk auszuführen." Der Hauptzweck des Vfs. ist also eine Vereinigung des Merkwürdigsten und Wichtigsten aus mehreren Werken über die Geschichte der Philosophie. Da die deutsche Nation vor allen andern einen grossen Reichthum an solchen Werken besitzt; und da die meisten derselben eigenthümliche Vorzüge und Fehler haben, weil den Vfn. derselben nicht in allen Theilen eines so grossen Gebiets ein gleiches Quellenstudium, eine gleiche Bekanntschaft und Benutzung der Hülfsmittel zu Gebote stand, und weil wegen des verschiedenartigen Geistes nicht die Auffassung und Darstellung jedes Philosophems gleich gut gelingen konnte: so war es kein unebener Gedanke, aus den gelungensten und besten Partieen mehrerer Werke ein vollkommneres Ganze zu bilden, welches noch mehr dadurch gewinnen konnte, wenn der Vf. nicht blofs durch Aneinanderfügung fremden Eigenthums eine Art von Mosaik liefern, sondern durch eigne Ueberarbeitung dem Ganzen ein eignes Gepräge und durch Auffassung und Festhaltung eines bestimmteren Zwecks demselben eine gröfsere Einheit und Symmetrie geben wollte. Diefs ist aber nicht geschehen; wahrscheinlich wurde der Vf. durch seine, wie wir hören, kummervolle Lage daran gehindert. Indessen ist doch, wenn man die höheren Foderungen aufgiebt, ein Buch entstanden, welches für eine nicht unbedeutende Klasse von Lesern, welche jene Werke nicht zusammen besitzen und sie vergleichen können, wohl brauchbar ist, in so fern sie nicht nur eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der Philosophie bis auf die Neuplatoniker, sondern auch eine reichliche Nachweisung der Literatur zur weiteren Belehrung finden. Fehler und Mängel haben wir bey der Durchlesung des Buches allerdings gefunden; sie thun aber der Brauchbarkeit im Ganzen wenig Eintrag. Einige fallen offenbar dem Setzer und Corrector zur Last; einige aber sind aus Uebereilung des Vfs. entstanden, wenn er z. B. Stellen aus verschiedenen Werken aufnahm, einige Unrichtigkeiten in denselben nicht verbesserte, oder sie mit einander nicht in gehörigen Zusammenhang brachte, vorzüglich auch die Ergänzung und systematische Ordnung der Schriftenverzeichnisse zuweilen vernachlässigte. Wir halten es für Pflicht, den Vf. auf einige solche Unvollkommenheiten aufmerksam zu machen, um ihm einge Fingerzeige zu geben, wie er dem Werke, wenn er es fortsetzen sollte, mehr Brauchbarkeit verschaffen könne.

Das Werk bestehet aus *zwey* Theilen. Der *erste*, *Literatur der gelehrten Geschichte der Philosophie* — S. 184 ent-

enthält erst ein Verzeichniss der allgemeinen Werke der Literaturgeschichte, der besonderen Werke für die Literatur der Philosophie, dann die Vorbegriffe von Geschichte der Philosophie, Propädeutik, Quellenstudium, und zählt dann die Quellen selbst mit den Hülfsmitteln und endlich die geschichtlichen Werke sowohl die allgemeinen als die besondern, nach der in *Tennemanns* Einleitung zur Geschichte der Philosophie gemachten Classification, mit Ausnahme derjenigen, welche einzelne Schulen und Systeme der Philosophie betreffen, auf. Bey einigen der wichtigern Werke, z. B. *Bruckers*, *Tiedemanns*, *Buhles*, *Tennemanns*, *Degerandos*, sind Urtheile, sogar ziemlich ausführliche Recensionen aus verschiedenen Literaturzeitungen beygefügt. Hierauf berührt der Vf. die Streitfrage über den Anfang der Geschichte der Philosophie, und beschliesst den *ersten* Theil mit einer Literatur über ihre Philosophie derjenigen Völker, welche einige, wie *Tiedemann*, aus der eigentlichen Geschichte ausschliessen. Diese Literatur der Geschichte der Philosophie hat keine bestimmten Gränzen. Als allgemeine Literatur enthält sie zu viel, nämlich die ganze letzte Hälfte von der Philosophie der nichtgriechischen Völker; als allgemeine und besondere oder vollständige Literatur, wie sie von *Hißmann* und *Ortloff* bearbeitet worden, wieder zu wenig. Denn da der *zweyte* Theil nur bis auf die Alexandriner geht, und der Vf. keinen folgenden Band versprochen hat, so hätte er auch die Literatur von den folgenden Systemen und Schulen umfassen sollen. Abstrahiren wir davon, so ist diese Literatur zwar brauchbar, aber nicht ohne Fehler der Unvollständigkeit, des Ueberflusses und der Unordnung. So fehlt bey dem *Libanius* die Ausgabe in der Geschichte der Moral, ausser den Schriften von *Tribbechos*, *Paschins*, *Garves Uebersicht der vornehmsten Principien der Ethik*, *Henrici über den ersten Grundsatz der Ethik*, und das Hauptwerk, *Franke's Preisschrift;* bey dem Naturrecht, *Hufeland über den ersten Grundsatz des Naturrechts*, bey der Religionsphilosophie, *Reinhards Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen;* bey der Geschichte einzelner Lehren, *Buddei Theses de Atheismo et superstitione*, unter den vermischten Schriften *Acta Philosophorum* u. a. m. *Philippi Gondi philosophiae veteris ac novae Concordia* gehört gar nicht unter die Religionsphilosophie; aber besser hätte unter dieser Rubrik *Vossius* Werk *de Theologia gentili* gestanden. Unter den Quellen wird auch *Clemens Alexandrinus* und *Epiphanius* genannt, aber nur des letztern *Panarium* angeführt, des erstern Werke nebst *Lactantius*, *Eusebius*, *Augustinus* und *Photii Myriobiblon* unter die Rubrik von vermischten Schriften und Beyträgen zur allgemeinen und besonderen Geschichte der Philosophie gebracht, da sie doch weit mehr zu den Quellen gehören, als des Epiphanius Ketzergeschichte. Auffallend ist das Urtheil über *Meiners Geschichte der Wissenschaften* in Griechenland. Sie erschöpfte, heisst es S. 174. fast alles, was aus dem Vorrathe des griechischen Alterthums zum verdienten Ruhme unserer Väter der Weltweisheit gesagt werden kann, obgleich in der gleich darauf folgenden Anmerkung bemerkt wird, es sey in derselben keine eigentliche Darstellung der Weltweisheitsgeschichte zu suchen.

Der *zweyte* Theil ist überschrieben: *Geschichte der Philosophie.* Voran die Abtheilung derselben in die alte, mittlere, neuere und neueste, welches die verbesserte *Socher'sche* ist, und die Unterabtheilung der alten Philosophie, von Thales bis zum Boethius und Simplicius in *vier* Epochen von dem *speculirenden Thales* bis zum *praktischen Sokrates*, von diesem bis zu den neueren Philosophen-Häuptern Griechenlands, von der Zeit vollendeter Systeme bis zum Eklekticismus oder alexandrinischem Synkretismus, von diesem bis zum *Untergange* der Philosophie. Der Untergang der Philosophie ist ein Phantom des Vfs. Richtiger hat *Socher* diese Periode durch den *Verfall der griechischen Philosophie* bezeichnet. Von diesen vier Epochen sind die drey ersten in *drey* Abschnitten abgehandelt. Der Anfang des *zweyten* Theils läſst eine vollständige Geschichte der Philosophie erwarten, nach Vorrede und Titel ist dagegen das Werk mit dem *zweyten* Theile geschlossen. Der *erste* Abschnitt von Thales bis Sokrates S. 187—257. ist in compendiarischer Kürze ausgearbeitet. Es scheint, als ob hier die Literatur der Hauptzweck gewesen sey, und als wollte der Vf. nach Anleitung des *Hißmannischen* Handbuches den Schriftenverzeichnissen nur einen kurzen Text voranschicken. Die Denker werden mehr aus dem Gesichtspunkte einer Literaturgeschichte betrachtet, und nicht sowohl ihre Philosopheme selbst als nur einige Grundzüge von ihrem Philosophiren gegeben, welches selbst nicht für ein Compendium der Geschichte hinreichend ist. Der Vf. folgt hier auch den genannten Führern, aber er schreibt weniger ab, und ist mehr Epitomator. Die Literatur ist ziemlich vollständig. Indessen vermisst man doch zuweilen einige vorzügliche Schriften ungerne z. B. bey dem Sophisten *Protagoras*, *Nürnbergers Protagoras*. In dem *zweyten* Abschnitte, welcher S. 259—413. vom Sokratismus bis zu den vollendeten (richtiger würde es heissen, vollendeteren) Systemen der Griechen handelt, ist der Vf. ausführlicher; er epitomirt, aber schreibt auch zugleich gröſstentheils ab, und nimmt einige Notizen von den Philosophemen mit auf, welche aber keine hinlängliche bestimmte Erkenntniſs von der Philosophie eines Plato und Aristoteles gewähren können. Die Schilderung des Sokrates als eines praktischen Weisen ist noch am besten gerathen. Wenn S. 264. gesagt wird, Sokrates habe häufig mathematische Erklärungen gebraucht, und gesagt: man müsse Geometrie so lange studieren, bis man die Gröſse der Erde bestimmen könne: so enthält die angeführte Beweisstelle Xenophon M. S. IV. c. 7. gerade das Gegentheil; την γην, und γην μετρῳ παραλαβειν ist sehr weit verschieden, worauf Hr. E. nicht geachtet hat. S. 331. wird vom Stilpo dem Megariker gesagt: er habe den Empirismus und Rationalismus bestritten, wozu sich kein Beleg findet. Plato hat einen langen Para-

Paragraphen erhalten, in welchem die Grundzüge von seinem System und einige Literaturkenntnisse von seinen Schriften aus den Hauptschriften darüber ziemlich gut ausgehoben sind. Die Anmerkung S. 345. über den Gegensatz der γνωμη und ψυχη, welches bey dem Plato vorkommen soll, ist grundlos. Anstatt γνωμη braucht Plato νους, worunter aber etwas anderes zu verstehen ist als unter dem πνευμα der Alexandriner. Aristoteles Verdienste um alle philosophische Wissenschaften sind nur im Allgemeinen bezeichnet, nicht die Hauptsätze seiner Philosophie dargestellt. Am weitläufigsten verbreitet sich der Vf. über die Schriften des Aristoteles. Die Resultate der Buhlischen Kritik der metaphysischen Bücher des Aristoteles liest man zweymal S. 396 und 399. S. 380. wird die bekannte Anekdote von Aristoteles erzählt, dass er auf die Frage, warum er Athen verlassen, zur Antwort gegeben habe, damit sich die Athener nicht zum zweyten male an der Philosophie versündigten. An Sokrates dachte hier Aristoteles. Der Vf. aber weiss es besser, und deutet es in einem ganz anderen Sinne auf Plato: „denn setzt er hinzu, Platos Freunde hassten ihn und es drohete ihm eine Anklage." In dem Schriftenverzeichnisse über den Aristoteles sind die Schriften über das Leben und die Philosophie desselben zu sehr unter einander geworfen; *Carpentarii descriptio universae naturae*, und desselben *descriptio universae artis disserendi* kommen sogar zweymal unter Nr. 10. 11. und 35. 36. vor. Zu *Roetenbeccii Oratio de philosophiae Aristotelicae per singulas aetates fortuna varia* hätte die bekannte Schrift von *Launoy* mit *Elswichs* Zusätzen angeführt werden sollen. S. 412. fehlt *Carpzovs Disputatio de Critolao*, so wie S. 289. *L. Joh. C. Justi über den Genius des Sokrates.* Der *dritte* Abschnitt, welcher die Philosophie der Pyrrhonier, Stoiker, Epikuräer, Akademiker, der Römer, des Aenesidems und Sextus begreift, ist auf dieselbe Art bearbeitet, und unterscheidet sich nur darin, dass hier mehrere Paragraphen ganz abgeschrieben werden: so ist z. B. der §. 59. von Cicero aus *Buhle*, *Tennemann* und *Ständlin*, §. 67. Vergleichung der neuern und ältern Stoiker aus *Buhle*, §. 61. a. Aenesidems erneuerter Skepticismus, aus *Tennemann*, §. 61. b. Verfall der Philosophie in Rom aus *Ständlins* Geschichte des Skepticismus, die §. 69—72. von den Peripatetikern, Pythagoräern, Platonikern, unter den Römern und Sextus Empirikus fast durchaus aus *Tennemanns* Gesch. d. Philos. *fünfter* Bd. Wir finden S. 547. bey dem 61. §. die Anmerkung: *Es folgen hier, wie in einigen vorhergehenden §§. bis zur Periode des Synkretismus, mehr componirte Auszüge aus wichtigen zum Theil kostbaren Werken, mit Zusätzen, wohl auch Berichtigungen.* Von eigenen Zusätzen und Berichtigungen haben wir indessen nichts entdecken können, wohl aber gefunden, dass der Vf. nicht einmal offenbare Druckfehler verbessert, z. B. S. 610. das Interesse, welches das Fatum des Systems (es muss heissen als System) von einem allgemeinen Causalzusammenhange aller Begebenheiten in der Welt für die Speculation hat, (vergl. *Tennemanns* 5. B. S. 195.) und S. 555., wo zugleich durch Verstümmelung Unsinn entstanden ist.

Tennemann 5. B. S. 79.	*Ernesti.*
Denn *Photius* sagt in der Inhaltsanzeige des *fünften* Buches seiner Pyrrhonischen Betrachtungen, Aenesidem habe in demselben Zweifel gegen den Begriff der Causalität erhoben, zuerst den Begriff selbst als *richtig* (man muss lesen, nichtig) dargestellt, und dann die Täuschungen besonders erwogen, in welche diejenigen gerathen, welche den Ursachen nachforschen.	Denn *Photius* sagt in der Inhaltsanzeige des *fünften* Buches seiner Pyrrhonischen Betrachtungen, Aenesidem habe in demselben *Zweifel gegen den Begriff selbst als richtig dargestellt*, und dann die Täuschungen besonders erwogen, in welche diejenigen gerathen, welche den Ursachen nachforschen.

S. 493. wird auf ein Fragment aus Ciceros *Academicis* der ersten Bearbeitung verwiesen, welches bey *Lactanz* VI, c. 8. zu finden sey. Allein *Lactanz* führt nicht aus diesem, sondern einem andern verlornen Werke des Cicero, *de republica* nämlich, eine Stelle an. Der Irrthum entstand daher dass der Vf. *Ständlin's* Gesch. d. Skept. 1. B. S. 351. ohne weitere Prüfung abschrieb. Doch es würde zu weit führen, wenn wir hier noch mehrere Belege und Beyspiele von den eigenen Verirrungen des Vf. z. B. S. 441. die Gleichzeitigkeit des Chrysipps, Karneades und Arkesilaus, S. 489. wo Zeno von Kittium zum Lehrer des Zeno, und S. 467. wo Epikur beynahe zum Weiberhasser gemacht wird, aufstellen, und die Literatur z. B. S. 590. 591. über Senekas, Epiktets und Antonius Philosophie vervollständigen wollten. Es kommen hier und da Druckfehler vor, welche für den Gebrauch des Werks nicht gleichgültig sind, z. B. S. 455. *Autonomie* verstanden Zeno, Chrysipp und Panaetius — unter *Antipathie*.

Weissenfels und Leipzig, b. Böse: *Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder.* Nebst einigen den Selbstmord betreffenden Abhandlungen. Herausgegeben von M. *Heinr. Gottlieb. Tzschirner*, Diacon. zu Mittweyda im Meissnischen. 1805. 11 Bog. 8. (18 gr.)

Diese Sammlung besteht aus 14 kurzen Erzählungen, die der Vf. aus alten und neuern Schriftstellern gezogen und mit Betrachtungen begleitet hat, welche den Zweck haben, die Unstatthaftigkeit der angeführten Bewegungsgründe zum Selbstmord und die Unzulässigkeit des letztern selbst darzulegen. Den einzig echten moralischen Grund der Unerlaubtheit und der Beurtheilung der Moralität des Selbstmords findet Rec. an keiner Stelle des Buchs angedeutet, geschweige denn auf eine fassliche und kräftige Weise aufgestellt; ein Mangel, der um so bedeutender ist, da selbst der aus der Pflicht gegen Gott hergenommene auf diesem Grunde beruht, und durch denselben seine Gültigkeit und Kraft erhält. Neben diesem religiösen Grunde, der aber auch nirgends in seiner ganzen Energie vorgetragen, sondern nur sehr oberflächlich berührt ist, hält sich das Räsonnement des Vfs. an das

das was klüger und nützlicher gewesen wäre. So heisst es z. B. gleich in der ersten Erzählung vom *Corellius Rufus*, nach dem *J. Plinius* (L. I. Epist. 12.), er habe unweise und pflichtwidrig gehandelt, den Leiden seines kranken Körpers durch einen freywilligen Tod zu entgehen, weil kein Mensch sein ganzes Leben hindurch krank sey und auch bey siechen Personen Zwischenzeiten einträten, wo sie wirken und geniessen könnten; man müsse seine körperlichen Leiden geduldig ertragen, weil sie zur sittlichen Vervollkommnung des Leidenden beytrügen, und auch andern Menschen Gelegenheit zur Tugendübung gäben. (Wie aber, wenn Corellius, der von seinem 33sten bis in das 67ste Jahr von Podagra und Gicht auf das schmerzhafteste und langwierigste geplagt wurde, dadurch ganz unfähig gewesen wäre zu wirken und zu geniessen? wo bliebe dann die Kraft und Anwendbarkeit des ersten Grundes? Der andere ist noch seichter. Bey Menschen von tugendhaften Gesinnungen sind körperliche Leiden überflüssig, und bey Lasterhaften ist eine Aenderung ihrer Gesinnung durch körperliche Leiden entweder gar nicht zu erwarten, oder dieser Erfolg ist wenigstens sehr ungewiss. Vom Kaiser *Otho* wird gesagt, er hätte, statt sich zu tödten, in einen verborgenen Winkel der Erde fliehen oder sein Schicksal seinem Sieger überlassen können; aber darum, dass er keinen von diesen beiden Wegen einschlug, wird seine Selbstentleibung noch nicht unmoralisch. — In wie fern diese Erzählungen von schon bekannten Selbstentleibungen und die darüber von dem Vf. angestellten Betrachtungen, zur *Bereicherung der Menschenkunde* beytragen sollen und können, will uns nicht einleuchten, und er hat selbst diese Sache nicht klar gemacht; auch haben seine Betrachtungen gar nichts, was in psychologischer oder überhaupt in anthropologischer Rücksicht bemerkenswerth wäre. Von den beiden angehängten Abhandlungen, bestimmt die *erste*, *von dem Lebensüberdrusse*, den Begriff davon ganz richtig, handelt dann von den Ursachen und den Wirkungen dieses Zustandes, und giebt zuletzt die Mittel zur Bekämpfung dieses Uebels an. Es ist alles gesagt, was sich von diesem Gegenstande theoretisch sagen lässt; nur ist das Ganze ein gar zu trocknes Fachwerk. Der *zweyte* Aufsatz liefert eine *historische Darstellung der Grundsätze verschiedener Völker und Philosophen über den Selbstmord*, die zwar ganz gut, aber doch nur noch mehr Umriss als Ausführung ist. Die hier aufgeführten Völker und Philosophen sind Juden, Griechen und Römer; und die Darstellung ihrer Lehren vom Selbstmord reicht bis zu den Kirchenvätern und Neuplatonikern. Dieser Aufsatz ist, wie der Vf. in der Vorrede selbst anführt, eine Fortsetzung der in *Stäudlins Magaz. für Moral und Kirchengeschichte* B. II. St. I. befindlichen Abhandlung *von den Grundsätzen der Römer über den Selbstmord*. Auch unabhängig von diesem Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder, verdient er nicht allein bis auf die neuesten Zeiten *fortgeführt*, sondern auch sein Gegenstand in einem nähern Detail mit philosophischem Geiste *ausgeführt* zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, in d. privileg. Stadt- und Univ. Buchdruckerey: *Das Nothwendigste und Nützlichste aus der Himmels- Erd- Natur- und Menschenkunde* zur Belehrung und Veredlung für Wissbegierige. 1805. 234 S. 8. (10 gr.)

Man findet hier etwas aus der Kenntniss des Himmels, der Erdbeschreibung, der Naturlehre, von Menschen und von den Säugethieren — von den übrigen Theilen der Naturgeschichte, die doch nicht minder wichtig und interessant sind, nichts. Der Vf. mag es bey dem allen sehr gut gemeint haben; aber weiter lässt sich von dem Büchlein eben nichts rühmen. Denn der Inhalt ist durchgängig dürftig und voller Mängel; der Vortrag matt und trocken, und sehr ungleich, bald dialogisch, bald dogmatisch, bald historisch u. s. w. Da der Zweck des Buchs durch keine Vorrede angegeben ist, so lässt sich eben so wenig beurtheilen, welchen der Vf., bey dem ohnehin sehr ungleichartigen Ganzen, gehabt haben möge, als wie er ihn erreicht habe. Nach einigen Abschnitten nach scheint es mehr zum Selbstunterrichte — nach andern, z. E. dem geographischen (welcher am schlechtesten ausgefallen ist), zu einem Compendium beym Unterrichte, nach noch andern zu keinem von beiden bestimmt zu seyn, und man weiss durchaus nicht, was man daraus machen soll — im Ganzen scheint es doch für Kinder geschrieben zu seyn. Wenn man aber gleich S. 7. liest: „Also wärmt die Sonne, sie erleuchtet alles, und blendet, wenn man starr hinein sieht. Was mag sie nun wohl seyn? Thut das Feuer nicht auch alles das? — Also mag die Sonne wohl ein *großer*, *feuriger* Körper seyn:" — oder S. 9. — (zur Erklärung des Nichtherabfallens bey der Umdrehung der Erde) „sage mir doch, wenn auf deinem Apfel, welchen du am Lichte umdrehst, ein Würmchen sitzt, fällt es denn herunter?" — oder S. 25.: „die Mahometaner glauben, dass nur ein Gott, dass Mahomet der grösste Prophet sey. Sie verbieten den Genuss berauschender Getränke, *erlauben aber*, *mehrere Weiber zu nehmen;* sie glauben zwar ein künftiges Leben nach dem Tode, allein sie hoffen es in sinnlichen Freuden hinzubringen," — so wird man schon hierin, was man überall bestätigt finden wird, bemerken, dass der Vf. mit dem Neuesten, in den Fächern, aus welchen er schreibt, sehr unbekannt, dass Logik eben seine Sache nicht sey, dass er von dem, worüber er schreibt, selbst weder richtige noch deutliche Begriffe habe, und dass er für Kinder weder passend noch angenehm, auch bey weitem nicht fasslich genug zu reden verstehe!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. August 1807.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Grundlehren der Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, von D. *H. F. Link*, Prof. zu Rostock. Mit 3 (6) Kupfert. 1807. 305 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein sehr regelmäfsiger Gang der Unterfuchung, Freyheit von allen Vorurtheilen, genaue Kenntnifs alles deffen, was vor dem Vf. entdeckt und geurtheilt war, eine fehr klare Darftellung und vortreffliche Kupfer, die, ohne die Gegenftände zu verfchönern, fie der Natur vollkommen gemäfs darftellen: das find die Hauptvorzüge diefes Werks, wodurch fich der Vf. ein bleibendes Verdienft um die Naturlehre erworben hat. Zuerft betrachtet er die Grundformen im Baue der Gewächfe, die er auch nur auf zwey zurückbringt: die Zell- und Schraubenform. Zu dem Zellgewebe zählt er fehr richtig das faferige Gewebe, welches er etwas uneigentlich den Baft nennt, da diefer nur ein Theil deffelben ift. Die Beweife für den Uebergang der regelmäfsigen Zellen in den fo genannten Baft hätten aber noch treffender angegeben werden können. Die Wände des Zellgewebes fieht Hr. *Link* für *Zellengänge* an, eine Meinung, worin wir ihm nicht beypflichten können, da wenigftens im lockern Zellgewebe der meiften Gewächfe uns nie etwas Aehnliches aufgefallen ift, woraus wir auf doppelte Befchaffenheit der Wände, und alfo auf Gefäfsform hätten fchliefsen können. Man betrachte nur die lockern Wände jedes Marks, z. B. aus der Balfamine, um fich zu überzeugen, dafs die zarteften Häute, ohne alle Verdoppelung, die Zwifchenwände ausmachen. Wenn *Treviranus* (Taf. I. fig. 4.) Zwifchenräume der Zellen findet, die mit Saft angefüllt find: fo ftimmt diefs mehr mit der Natur überein, ohne doch allgemein zu feyn. Es ift eine Erfcheinung, die fich allerdings bey faftreichen Gewächfen findet, und mit den Zellengängen unfers Vfs. vereinigt werden kann. Auch in unvollkommenern Gewächfen weift der Vf. das Dafeyn des Zellgewebes (obgleich es hier unregelmäfsig ift) nach; fo in den Lichenen und Algen. Sogar in den Schwämmen werden die geftreckten Zellen dargethan, die von einander getrennt find, und ein flockiges Gewebe darftellen. Dafs die Zellen aus Bläschen entftehn, die fich aus den Säften niederfchlagen, will dem Vf. nicht einleuchten, weil es ihm unbegreiflich ift, wie die Bläschen aus den umher ganz verfchloffenen Zellen hervordringen, und das regelmäfsige Gewebe bilden können. Indeffen ift die Entftehung des Zellgewebes aus jenen Bläschen im keimenden Samen ganz unläugbar [man fehe felbft des Vfs. fig. 74.], wenn man auch zugeben mufs, dafs in manchen Gewächfen, z. B. den Pfeffer-Arten und *Myriophyllum*, die Anhäufung der Bläschen zu reichlich ift, als dafs man ihren Uebergang ins Zellgewebe darthun könnte. Es ift am Ende ein Mifsverftändnifs, wenn der Vf. glaubt, dafs der Schriftfteller, der den Urfprung des Zellgewebes zuerft auf diefe Art erklärte, auch alle Körner im Zellgewebe für Uranfänge des letztern angefehen habe. Vielmehr hat eben derfelbe die Niederfchläge der Pflanzenfäfte fo wenig verkannt, als die Kryftallifationen. Hr. *Link* findet in diefen Niederfchlägen Stärkmehl und Schleim, auch harzigen Farbeftoff.

Die zweyte Urform, der Schraubengänge, wird zuerft hiftorifch erörtert, wobey nur zu bedauern ift, dafs der Vf. *Grew's* Originalwerk (London 1682.) nicht benutzen konnte. Unter mehrern wichtigen Entdeckungen, die man kaum bey ihm fuchen follte, findet man hier fchon die Schraubengänge der Fichten (Taf. 32.). Was das Einfpritzen oder Auffaugen gefärbter Flüffigkeiten in die Schraubengänge betrifft: fo hat fich Rec. durch vieljährige Verfuche überzeugt, dafs dadurch fehr wenig Licht über den eigentlichen Bau und die Verrichtungen der Schraubengänge gewonnen wird, weil die meiften gefärbten Flüffigkeiten in das nahe liegende Zellgewebe durchfchwitzen, und die Fafern der Schraubengänge felbft gar nicht färben. Ganz recht läugnet Hr. *L.* fowohl den äufsern als innern Kanal der Schraubengänge; die Fafern felbft bilden die Wände durch ihre Windungen. Was die Stelle im *Grew* betrifft, die dem Vf. (S. 51.) in der Ueberfetzung dunkel war, fo lautet diefe im Original (p. 117.) fo: „*Whereas the aer-veffels appear to be un roaved in the form of a very fmall plate, it is to be noted — that the faid veffels are unroaved or refolved not in the form of a plate, but of a round-thred. ... If we fhould imagine a piece of fine narrow ribband, to be wound fpirally and edge to edge, round a flick; and fo, the flick being drawn out, the ribband to be left in the figure of a tube, anfwerable to an aer-veffel. ... Thefe fibres make the warp, and are contained together by other tranfverfe fibres in the place of a woof.* Und p. 73., wo er von *Malpighi's* Behauptung redet: „*The fpiral zone is not ever one fingle piece, but confifteth of two or more round and true fibres, although ftanding collaterally together, yet perfectly diftinct. Neither are thefe fingle fibres themfelves flat like a zone, but of a round forme, like a moft fine thred.*" Es ift aus diefen Stellen ganz klar, dafs *Grew* kein fchraubenförmig gewundenes Band, fondern blofse Fafern, die

die (in Kürbissen) doppelt und dreyfach zusammenliegen, in den Wänden der Schraubengänge annahm, dass er aber als Einschlag des Gewebes (*woof*) die Querfasern ansah, wodurch die Schraubengänge mit dem Zellgewebe zusammenhangen. Dass die Schraubengänge in Gräsern nie abgerollt werden, wie der Vf. mit *Rudolphi* behauptet, mag im Allgemeinen gelten; aber Rec. hat sie in den Arten von *Holcus* und *Saccharum* sehr deutlich abgerollt gesehn. Das Abrollen oder nicht Abrollen ist ein zufälliger Umstand, wie der Vf. mit Recht erinnert. Darum ist die Treppenform eine durch Alter und durchs Verwachsen veränderte Schraubenform. Auch die getüpfelten Gefäfse hält der Vf. für veränderte Schraubengänge; doch wird er selbst nicht in Abrede stellen, dass in den Saftröhren Niederschläge von körniger Art entstehn, welche ebenfalls getüpfelte Gefäfse bilden können. Die letztern haben also einen doppelten Ursprung, und *Treviranus* grofse Oeffnungen der getüpfelten Gefäfse, die der Vf. mit Unrecht von Täuschung herleitet, sind die Oeffnungen der mit körnigen Niederschlägen angefüllten, also auch getüpfelten, Saftröhren. So hat sie *Grew* schon (T. 39.) aus dem Nadelholze dargestellt. Die Treppengänge und getüpfelten Gefäfse zeigen bisweilen einzeln Stellen, die zusammengeschnürt erscheinen, woraus *Malpighi* Klappen gemacht hat. [Diese Klappen wurden zuerst von *Grew* S. 21. aus sehr guten Gründen geläugnet.] Aber Hr. *Link* sucht auch die wurmförmigen Gefäfse, welche *Treviranus* zuerst bemerkt hat, hieher zu ziehn, worin er, nach des Rec. Urtheil, Unrecht hat. Denn wer diese in den Drüsen der Farrenkräuter und in den Zwiebeln beobachtet hat, wird unmöglich mit dem Vf. diese Beobachtung für einen *Traum* halten können. Von *Bernhardi's* Ringgefäfsen hat Hr. *L.* dieselbe Vorstellung, wie Rec. Sie sind losgerissene Theile der Schraubengänge, die sich blos in Gräsern und Cyperoiden finden. Die Schraubengänge theilen sich nie [welches *Grew* am besten S. 116. 117. dargethan hat]. Der Vf. hat fig. 19. die richtigste Vorstellung von der Verwickelung der Schraubengänge in den Knoten gegeben, woraus man auf ihre Zerästelung hat schliefsen wollen. In einigen Wasserpflanzen, Najaden und Hydrochariden, hat der Vf. Spiralgefäfse bemerkt, wo sie Rec. nicht finden konnte. In der Chara und den Aroideen fehlen sie wirklich. Aber im Nadelholz fand sie Hr. *L.*, wo sie auch Rec. jetzt leicht gewahr wird. Man muss nur die jüngsten Triebe zur Untersuchung wählen. Aufser diesen Schraubengängen nimmt der Vf. keine besondern Gefäfse, keine *Lymphæducts Grew.* an. So umständlich der letztere von diesen Lymphgängen spricht, so gesteht er doch sehr richtig, dass sie als zusammengesetztes Zellgewebe, oder als Lücken des letztern zu betrachten seyn. [*Grew* p. 112. *„A lympheduct is a small tube, made up or composed of other yet much smaller tubes, set round together in a cylindrick figure."*]

Was die Verrichtung der Schraubengänge betrifft: so läfst sich der Vf. in eine sehr umständliche Untersuchung darüber ein, ob sie Wasser oder Luft führen; eine Untersuchung, von der Rec. immer nicht recht absieht, wohin sie führe. Denn wenn der Vf. läugnet, dass die Schraubengänge den rohen Nahrungssaft in der Wurzel aufnehmen: so wird diess eben so wenig zu erweisen seyn, als wenn *Bernhardi* sie zu blofsen Luftgefäfsen machen will. Wir dürfen einen so grofsen Physiker, als der Vf. ist, nur auf den geringen Unterschied des tropfbaren und luftförmigen Zustandes elastischer Flüssigkeiten aufmerksam machen, um den ganzen Streit nieder zu schlagen. Der scharfsinnige *Grew* fühlte diess gewiss sehr richtig; daher nennt er die Schraubengänge oft nur *„roriferous vessels"*; daher spricht er von einem *„aery ferment, volatilizing the sap"*; daher will er nie tropfbare Flüssigkeiten in den Schraubengängen gesehn haben, aber sie eben so wenig als blofse Luftgefäfse betrachten. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass die Schraubengänge den Saft nach allen Richtungen führen, und beruft sich auf *Mariotte's* Versuche; doch sind *Grew's* Beweise wenigstens eben so alt, der das Wachsthum der Wurzeln vorzüglich zur Sprache bringt. Der Uebergang des Inhalts der Schraubengänge in das Zellgewebe geschieht durch das blofse Durchschwitzen, wie in den Larven der Insecten die Luftstoffe in das Zellgewebe durchgeseiht werden. [Niemand hat sich mehr Mühe gegeben, diesen Uebergang darzuthun, als *Comparetti* im *prodromo di fisica vegetabile* p. XVI — XXIV.] Bey dieser Gelegenheit äufsert der Vf. seine Meinung über die absteigende Bewegung des Safts in der Rinde, welche jedoch, nach *Mirbel's* neuesten Untersuchungen, noch eine andere Erklärung, nämlich die des Absteigens des *Cambii* zwischen Rinde und Holz, zuläfst.

Die Saftbehälter (*vasa propria*) unterwirft der Vf. einer besondern Untersuchung; er hält sie mit *Treviranus* für Zwischenräume oder für Lücken des Zellgewebes, oder für Aushölungen desselben. [Diess ist gerade auch *Grew's* Vorstellung. Nachdem dieser p. 110—112. umständlich von den *Milk-, Gum-, Turpentine-vessels* gesprochen, sagt er: *„By the best glasses I have used, they seem to be made chiefly by the constipation of the bladders of the bark. That is to say, that they are so many channels, not made or bounded by any walls or sides proper to themselves, as the aer-vessels are in the wood, but only by the bladders of the parenchyma, which are so postured and crouded up together, as to leave certain cylindrical spaces, which are continued by the length of the bark."*] Die Spiefschen, welche sich in den Säften sehr vieler Pflanzen finden, und selbst durch die Zellenwände oft durchgehen, untersuchte der Vf. zwar chemisch, und fand, dass sie sich weder vom Wasser noch vom Weingeist auflösen lassen; aber man kommt dadurch zu keinem befriedigenden Ausschlag. Da sie indessen sich in Säuren leicht auflösen: so ist man fast gezwungen, sie für Krystallisationen zu halten, die aus Kalkerde vorzüglich bestehn. Essigsaurer Kalk schiefst in Nadeln an, und ist der Gehalt der Extractivstoffe; aber er löst sich im Wasser auf: es muss ihm also hier irgend ein anderer Stoff beygemischt seyn, der ihn unauflöslich macht.

Ueber

Ueber die Bildung der Oberhaut. *Hedwigs* Lymphgefäſse nimmt der Vf. ebenfalls mit Recht für Zwischenwände des Zellgewebes, welches an der Oberfläche nur eine andere Gestalt annimmt, und deſsen Wände (Zellengänge des Vfs.) schlängelnd werden. „Die Spaltöffnungen, sagt der Vf., soll *Grew* schon gekannt haben: ich habe aber die Stelle nicht finden können." [In der Ueberſetzung mag ſie fehlen. Das Original handelt p. 153. umſtändlich davon. Es heiſst: die Oberfläche der Pflanzen ſey mit *certain orifices or paſs-portes* verſehn, „*either for the better avolation of ſuperfluous ſap, or the admiſſion of air. Theſe orifices are not in all leaves alike*" etc. Er bildet ſie Taf. 48. ab, wie ſie ſich auf den Blättern der weiſsen *Lilie* und der Fichte zeigen.] Gewundert hat ſich Rec., daſs Hr. *L.* ſie den Fichten abſpricht, wo ſie doch, wie auf den Grasblättern und Palmen, nur in ungewöhnlicher Geſtalt, ſich finden. Höchſt merkwürdig iſt die Beobachtung des Vfs., daſs die wahren Blumen der *Stapelia hirſuta* und *Aſclepias ſyriaca* Spaltöffnungen haben. Selbſt an groſsen Staubfäden und Piſtillen fand er ſie. Daſs durch ſie die Einſaugung der Luft geſchehe, will der Vf. nicht zugeben, weil dieſe Verrichtung zu unbeſtändig ſey, als daſs man ſie ſo beſtändigen Organen zuſchreiben könne, und weil auch ſolche Pflanzen einſaugen, welche keine Spaltöffnungen haben. [Was den erſtern Grund betrifft: ſo iſt die Einſaugung gewiſs eine ſehr beſtändige und nothwendige Verrichtung, wodurch die ſaftigen Pflanzen heiſser und dürrer Erdſtriche allein ernährt werden. Und daſs vielen Gewächſen dieſe Oeffnungen fehlen, die dennoch einſaugen, beweiſet bloſs, daſs dieſe Organe nicht die einzigen einſaugenden Werkzeuge ſind.] Der Vf. giebt ſelbſt zu, daſs ſie Luftfeuchtigkeiten oder Waſſerdämpfe einſaugen, die gewöhnlich doch in Luftgeſtalt im Dunſtkreiſe ſind.

Ueber die Drüſen der Gewächſe ſind wir noch nicht im Klaren. Wahre Drüſen, ſagt der Vf. mit Recht, beſtehn aus zuſammengehäuften runden Zellen, und ſondern einen eigenthümlichen Saft ab. Das letztere kann man zugeben, ohne daſs man dieſen Saft immer beobachten könnte: denn er muſs gerade nicht immer ausſchwitzen, ſondern kann ſich auch im Zellgewebe anhäufen. Darum ſind die *Bernhardi'ſchen* Antheren der Farrenkräuter unſtreitig Drüſen. Aber zu dieſen ſowohl als zu den Drüſen an den Pflaumenblättern gehn Schraubengänge hin, welches der Vf. läugnet. Von den Haaren behauptet er ebenfalls etwas zu ſchnell, daſs ſie nicht mit den Schraubengängen in Verbindung ſtehn. Rec. iſt einmal, aber freylich nur einmal, ſo glücklich geweſen, dieſe Verbindung darzuſtellen. Es war bey den Wimpern des *Epimedium alpinum.* Die Haare hält Hr. *L.* für die Ausſcheidungs-Werkzeuge. Die ſtrahlenförmigen Körper im Zellgewebe verſchiedener Gewächſe, der *Nymphaea*, des *Juncus effuſus*, *Iris Pſeudacorus* u. ſ. ſind den groſsen Priſmen und Spieſsen im Zellgewebe der *Agave americana* ähnlich, und hätten ſollen beym Zellgewebe abgehandelt werden. *Treviranus* hält ſie, wiewohl zweifelhaft, für Reſte der Zellenwände; der Vf. iſt darüber noch nicht im Klaren.

Ueber die Wurzeln. Der Vf. läugnet ihnen, wie *Medicus*, zwar nicht gänzlich, das Mark ab, ſagt aber doch, daſs es meiſtens fehle. Aber es giebt eine Menge Wurzeln, die doch offenbar markig ſind, worüber *Grew* S. 57. viel genauere Unterſuchungen angeſtellt hat. Artiſchocken, Meerrettig, *Helianthus tuberoſus* liefern die auffallendſten Beyſpiele, die auch *Grew* abgebildet hat. Das Ausſchwitzen der Feuchtigkeit aus den Faden der Wurzeln will der Vf. nicht bemerkt haben; aber es iſt bey *Aira caneſcens*, die auf dürren Steppen wächſt, ſehr auffallend. Ueber die einſaugenden ſchwammartigen Mützchen an den Spitzen der Wurzelzaſern der Monokotyledonen hat Rec. hier nichts gefunden; auch nichts über die wahrſcheinliche Urſache der ſenkrechten Richtung der Wurzel. [Rec. erinnert nur an die trefflichen Verſuche von *Knight* in *Nicholſon's* Journal B. 14. N. 59., wodurch erwieſen wird, daſs dieſe Richtung groſsentheils von der Schwere herrührt. An einem Rade, von einem Bache ſchnell getrieben, ſo daſs es 150 Umſchwingungen in einer Minute machte, lieſs *Knight* Bohnen befeſtigen, die alle ihre Wurzeln nach auſsen, und die Pflänzchen nach dem Mittelpunkt des horizontalen Rades trieben. Hier war die Centripetalkraft durch den Umſchwung des Rades aufgehoben.]

Der Unterſchied des Baues zwiſchen den Mono- und Dikotyledonen, welchen *Desfontaines* zuerſt aufſtellte, findet Hr. *L.* auch nicht ſicher. Wirklich wird man auch ſelten bey Dikotyledonen die zuſammenhängenden concentriſchen Ringe von Schraubengängen bemerken, wie ſie *Desfontaines* angiebt. Meiſtens ſind es vereinzelte Bündel, wie ſie bey den Monokotyledonen vorkommen. Dagegen haben die Fichten, die doch keine Dikotyledonen ſind, jene zuſammenhängenden concentriſchen Ringe. Die Zukkerſäckchen in den Knoten der Gräſer und im Umkreiſe des Halms der Cyperoiden, welche *Babel* bemerkt, hält der Vf. für gewöhnliche Gefäſsbündel, beſtimmt, um Hauptnerven des Blatts zu machen. Rec. glaubt, daſs ſich der Vf. irrt: denn jene Behälter ſind wirklich von den Gefäſsbündeln gänzlich getrennt. Am auffallendſten war dem Rec. des Vfs. Vorſtellung von dem Wachsthum und der Verholzung des Stamms von auſsen nach innen. Der Baſt ſchiebe ſich nämlich zwiſchen das Parenchym und zwiſchen den Baſt ein, und bewirke die abwechſelnde Dichtigkeit des Holzes. Um das Mark her zeigen ſich, ſagt er, die jüngſten Schraubengänge; und dennoch giebt er zu, was der alltägliche Augenſchein lehrt, daſs die ſtärkſte Verdichtung in der Nähe des Markes Statt findet; dennoch geſteht er, daſs mehr neue Theile nach auſsen angeſetzt werden, und daſs endlich die Entwicklung neuer Theile im Innern aufhört. Rec., der vor der Gründlichkeit des Vfs. die gröſste Hochachtung hat, ſieht doch bey dieſen Behauptungen keinen rechten Zuſammenhang. Rec. bekennt ohne Rückhalt, daſs ihm allerdings Schraubengänge

in

in der Nähe des Marks bey jüngern Trieben vorgekommen sind; aber eben so oft hat er sie in ältern Zweigen nach aussen in der Nähe des Bastes bemerkt. Auch kann Hr. *L.* das Aufsteigen der Säfte im Splint, noch kürzlich durch *Cotta* umständlich erwiesen, unmöglich läugnen. Es bleibt also nichts übrig, als ein gleichzeitiges Wachsthum nach innen und aussen anzunehmen. Wenn wir gleich mit dem Vf. glauben, dass die Rindenlagen allerdings in das Holz eingeschoben werden, und dass selbst die strahlenförmigen Fortsätze der Rinde nach dem Marke zu diess beweisen: so können wir doch in beiden unmöglich die gleiche Richtung des Wachsthums anerkennen, da uns ausserdem völlig unbekannt ist, welche Zusammenziehung oder welche Veränderung überhaupt die Trennung des Holzes von der Rinde hervorbringt. Die Erklärung, welche *Mirbel* vom Rückflusse des *Cambii* giebt, wird vom Vf. mit dem Namen eines Romans belegt; allein wenn er die Ausführung dieser Erklärung in den *Annales du Muséum* cah. 41. gelesen hat: so muss er die letztere wirklich mehr ehren, da sie mit aller Erfahrung übereinstimmt, und eine Menge Erscheinungen deutlich macht, die ohne sie dunkel bleiben. Ganz unerklärt bleiben Rec. die Jahrringe nach des Vfs. Voraussetzung, der S. 162. von einer Aufrichtung des Bastes, von Zusammenziehung der Schichten in trocknen, und vom Weichbleiben in feuchten Jahren so spricht, dass wir hier ganz den gewöhnlichen Scharfsinn des trefflichen Naturforschers vermissten.

Ueber die Knospen und Keime, wobey der Unterschied der Samen und Keime besonders auf unvollkommene Pflanzen hätte angewandt werden müssen. Sonst ist alles sehr gut und deutlich ausgeführt.

Von den Blättern. Beyläufig erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die Affectation: den Nerven der Moosblätter *ductulorum fasciculum* zu nennen, wo doch keine Gefässe sind. Hier vermisste Rec. eine genauere Auseinandersetzung der Verrichtung der Blätter, ihres Abfallens, ihres Schlafes und ihrer Reizbarkeit. . . Ueber die Blüthe. Die Bestandtheile des Pollen untersuchte der Vf. bey der *Salix triandra*, und fand Gerbestoff, Harz und Kleber. Wir übergehn des Vfs. Zweifel gegen die Knospennatur der Hedwigschen Moos-Antheren, als unbedeutend; und bemerken nur, dass der Vf. im Irrthum ist, wenn er *Rud. Jak. Camerarius* für den Entdecker der Befruchtung hält. Die Schrift des letztern erschien 1694. Aber schon 1671. ward *Nehem. Grew* durch *Thom. Millington* veranlasst, den „*florid attire*" in Beziehung auf die Befruchtung zu untersuchen, und wir finden in der vollständigen Ausgabe seiner Anatomie der Pflanzen S. 171 f. ein ganzes Kapitel über die Wirkung der Antheren zur Befruchtung, wo die Anstalt der Natur aufs deutlichste erklärt ist. Man vergl. *Patr. Blair's botanick essays* IV. p. 260 f. Auch ohne Befruchtung pflanzen sich Gewächse fort, wie diess bey den unvollkommenern Organismen sehr wahrscheinlich *ist*. Die Befruchtung durch Insecten berührt der Vf. nur sehr kurz. *Turpin's* Mikropyle wird gehörig gewürdigt; es ist, wie Rec. sich überzeugt hat, eine Schimäre. Ueber die Bildung und das Keimen der Samen hätten wir so gern noch etwas Ausführlicheres gelesen. Sehr interessant sind des Vfs. Abtheilungen der Früchte unvollkommener Pflanzen, so wie der ganze letzte Theil über das Leben und die Ernährung der Gewächse, obgleich dieser weniger neue und eigenthümliche Sätze enthält, als die vorhergehenden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Hamburg*, in d. Bohn. Buchhandl.: *Untersuchung über die grosse Sterblichkeit unter Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kindern, und über die Mittel, diesem verheerenden Uebel Einhalt zu thun*, von *Meyer Abrahamson*, Doctor der Arzney und Chirurgie, ausübendem Arzte in Hamburg, Mitgliede der Sydenhamschen Gesellschaft in Halle, und der correspondirenden Gesellschaft helvetischer Aerzte und Wundärzte. 1806. 48 S. 8. (3 gr.) — So wenig Neues auch diese Blätter für den Arzt enthalten: so können doch die Wahrheiten, welche darin vorzüglich den Layen in einer allgemein verständlichen Sprache gesagt sind, nicht oft genug wiederholt werden. Als Ursachen der Schwäche, womit Kinder zur Welt kommen, werden allzufrühe oder allzuspäte Ehen, Schwindsucht der Aeltern, zu oft wiederholter Beyschlaf während der Schwangerschaft, Aderlässe und Abführungsmittel bey jenen Schwangern, denen sie wegen bestimmter Zufälle nicht etwa nothwendig seyn sollten, angegeben. Mangel an körperlicher Bewegung, die Walzer und Hopstänze, leichte Modekleidung, eine nicht zweckmässige Lage während des Schlafs veranlassen nicht nur mancherley Beschwerden in der Schwangerschaft, sondern legen auch oft den Grund zu beschwerlichen Entbindungen. Bey und gleich nach der Niederkunft ist die Ungeschicklichkeit vieler Hebammen, die zu frühzeitige Anwendung der Instrumente, und das voreilige Lösen der Nachgeburt als Ursache der meisten Unglücksfälle anzuklagen. Im Wochenbette wird die Gesundheit der Mutter und des Kindes gefährdet von den zu frühzeitigen Wochenvisiten und Aufstehn aus dem Bette, vom Säugen des Kindes bey schwachem reizbarem Körperbau der Mutter, und von der geringen Sorgfalt, womit todt scheinende oder schwache Kinder oft behandelt werden. Es liesse sich über alle diese Gegenstände noch mehr und dringender sprechen; auch könnte noch Manches hinzugesetzt werden, wenn eine solche Schrift in dem Wirkungskreise des Vfs. Bedürfniss seyn sollte. Doch ist auch in diesen wenigen Bogen der gute Wille des Vfs. nicht zu verkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 21. August 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Tübingen, b. Cotta: *Göthe's Werke.* — *Erster* Band. 1806. 408 S. *Zweyter* Band. 460 S. *Dritter* Band. 534 S. *Vierter* Band. 360 S. 8. Subscriptionspreis: Auf Velinpap. 4 Lbthlr. Weiss Druckp. 2¾ Lbthlr. Ordinär Druckp. 2 Lbthlr.

2) *Ebendaselbst*, b. Ebend.: *Mahomet.* Trauerspiel, in *fünf* Aufzügen, nach *Voltaire*, von *Göthe.* 1806. 104 S. 8.

3) *Ebendaselbst*, b. Ebend.: *Tancred.* Trauerspiel, in *fünf* Aufzügen, nach *Voltaire*, von *Göthe.* 1802. 102 S. 8.

Der unsterbliche Dichter, von dem wir hier den Verehrern und Beschützern des deutschen Genius den Anfang einer neuen Ausgabe seiner Werke anzuzeigen haben, hat unsere Literatur bekanntlich schon durch *zwey Sammlungen* derselben verherrlicht. Die *erste* kam in den Jahren von 1787 bis 1790. im Verlage Herrn *Göschens* zu Leipzig, unter dem Titel: *Göthe's Schriften*, in *acht* Bänden heraus. Eine *Zueignung* in italienischen Stanzen, den geistvollsten und wohllautendsten, die wohl jemals in deutscher Sprache geschrieben wurden, eröffnet sie, worin der Vf. seine Dichterweihe besungen und den Lesern gleichsam das Allerheiligste der Kunst mit einemmale aufgeschlossen hat. Der Inhalt umfasst sodann im *ersten* Bande: *Werthers Leiden;* im *zweyten:* den *Götz von Berlichingen* und *die Mitschuldigen;* im *dritten: Iphigenie auf Tauris*, *Clavigo* und die *Geschwister;* im *vierten: Stella*, den *Triumph der Empfindsamkeit* und *die Vögel* nach Aristophanes; im *fünften:* den *Egmont*, *Claudine von Villa Bella*, und *Erwin und Elmire;* im *sechsten: Torquato Tasso* und *Lilla;* im *siebenten:* den *Faust* und die Singspiele *Jery und Bätely* und *Scherz, List und Rache;* und im *achten:* das *Jahrmarktsfest zu Plundersweilern*, das *Fastnachtsspiel vom Pater Brey*, den *Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes*, und *zwey* Abtheilungen *vermischter Gedichte*, die *Göthe* zuerst in der Iris von Jacobi, dem Rheinischen Moste, dem deutschen Merkur, dem deutschen Museum, der deutschen Monatsschrift, und verschiedenen Musenalmanachen bekannt machte. — Die *zweyte*, im *Unger'schen* Verlag, zu Berlin, von 1792 bis 1800., unter dem Titel: *Göthe's neue Schriften*, in *sieben* Bänden, erschienene Sammlung, enthält im *ersten:* den *Gross-Cophta*, den Aufsatz über *Cagliostro* und die *Beschreibung des römischen Carnevals;* im *zweyten:* den *Reineke Fuchs;* im *dritten*, *vierten*, *fünften* und *sechsten: Wilhelm Meisters Lehrjahre;* und im *siebenten:* eine Anzahl *Lieder*, *Balladen*, *Romanzen*, *Epigramme* und *Theaterreden*, die aus *Schillers* Horen und Musenalmanachen, zum Theil verbessert, und mit einigen noch ungedruckten Gedichten vermehrt, hier aufgenommen wurden.

Beide Sammlungen, welche die Leser in unsrer A. L. Z. (Jahrg. 1787. Nr. 241. 1788. Nr. 227. 1792. Nr. 294. 1801. Nr. 1. und 2. und 1804. Nr. 371. und 372.) angezeigt finden, sind also zweckmäfsig geordnet, und empfehlen sich auch durch einen reinen correcten Druck, und ein gefälliges Aeussere, das bey der Göschen'schen Sammlung noch durch sinnreiche Titelkupfer und Vignetten, von Lips und Geyser, nach Zeichnungen der Angelika Kaufmann und Oesers, verschönert wird. Beide endlich befinden sich, so wie die seitdem in anderm Verlag einzeln erschienenen Producte des grossen Dichters, als: *Herrmann und Dorothea; Die natürliche Tochter* u. s. w., längst in den Händen aller Freunde und Kenner der Poesie, die sich irgend eine, wenn auch nur kleine, Sammlung deutscher Art und Kunst angelegt haben.

Von einer *neuen* Ausgabe der *Göthe'schen* Werke stand daher wohl mit Recht nichts Geringeres zu erwarten, als dass sie jene früheren, wenigstens durch möglichste Vollständigkeit und planmäfsigste Anordnung, durch eine beträchtliche Bereicherung von noch ungedruckten Stücken, Verbesserungen der vorhandnen, und Ergänzungen bisheriger Fragmente, so wie durch eine noch erhöhtere Eleganz der *Form*, übertreffen, ja selbst, worauf es der *Verleger* doch absehen musste, schlechthin entbehrlich machen werde. Da die Deutschen es in der Unterstützung ihrer schönen Literatur, den reichen Britten, die ihren *Shakspeare* gegenwärtig in nicht weniger als einem halben Hundert, zum Theil prachtvoller, Ausgaben besitzen, leider nicht nachthun können; mithin höchst wahrscheinlich diese neue Edition, auf sehr lange Zeit, die *letzte* von *Göthe's* Werken bleiben wird: so war die Erfüllung dieser Erwartungen, die schon ihre Ankündigung erregen musste, nur um so zuversichtlicher zu hoffen. Wir können daher nicht sagen, wie unangenehm es uns befremdet hat, bey dem Empfange der ersten Lieferung, die in diesen *vier* Bänden nun vor uns liegt, uns nicht nur in Allem, was wir im voraus uns davon freudig versprachen, getäuscht zu sehen, von Vielem sogar gerade das Gegentheil zu finden. Da wir annehmen dürfen, dass alle übrigen Besitzer dieser neuen Ausgabe, die sich mit gleicher Lebhaftigkeit wie wir dafür interessirt, besonders diejenigen, die durch Subscription daran Theil genommen, diese widrige Ueberraschung mit uns erfahren haben werden (wie wir denn bey Mehrern selbst

selbst Zeugen davon gewesen sind): so glauben wir uns in unserer Recension nur als Beweisführer des allgemeinen Urtheils, das bereits entschieden hat, betrachten zu können. Um, was uns als solchem obliegt, gewissenhaft zu leisten, wollen wir uns die gründlichste Prüfung zur Pflicht machen, und gedenken solche erst mit dem *Inhalt*, dann der *Form* des Ganzen anzustellen.

Was also zuvörderst den *Inhalt* betrifft, so kann eine Sammlung von den Werken eines Dichters entweder nach einem *geschichtlichen*, oder einem *ästhetischen* Plane angelegt werden. Bey jenem ist es uns um die Ansicht der Subjectivität des Dichters, um den *Künstler*, bey diesem um die seiner Objectivität, der *Kunst*, zu thun. Es bedarf wohl kaum eines Beweises, dass der erstere sich mehr für die Werke von Dichtern, die nur *eine* Gattung der Poesie, als für solche, die *mehrere* zugleich bearbeitet haben, eignet; bey einem Dichter aber, der, wie *Göthe*, gleich gross in *allen* ist, gar nicht einmal ausführbar seyn würde. Wenn es, z. B. bey den dramatischen Werken *Shakspeare's*, oder den lyrischen Poesieen *Bürger's*, um die Bildung der Dichter in ihrer Entwickelung und ihren Fortschritten übersehen zu können, höchst interessant ist, sie in Ausgaben nach streng chronologischer Folge geordnet zu besitzen; wie könnte eine solche Ordnung in der Zusammenstellung der *Göthe*'schen Dichtungen möglich seyn, ohne auf das unleidlichste die heterogensten Producte der poetischen Kunst unaufhörlich unter einander zu werfen? Desto unerlässlicher wird einem jeden Sammler *seiner* Werke die Befolgung des *zweyten* Gesichtspunkts zur Pflicht gemacht werden müssen, und bey keinem andern Dichter der Welt kann dieselbe auch in höherem Grade, für den Künstler wie für den Theoretiker in der Poesie, zugleich instructiv seyn, als aus eben jenem Grunde gerade bey *diesem*. Wenn es die hohe Universalität in dem Umfang unsrer vaterländischen Poesie ist, was ihren Vorrang vor den beschränktern poetischen Literaturen aller andern neueren Nationen hauptsächlich bestimmt: so ist *Göthe* unläugbar *der* Dichter Deutschlands, welcher, *in sich allein*, diese Universalität, die wir dem Genius unsrer Sprache und der Verspätung ihrer Cultur zu danken haben, vornehmlich repräsentirt. In der Fülle dieses schöpferischen Geistes stellt sich das Höchste, was die Poesie aller Völker und aller Zeitalter in jeglicher Form hervorgebracht, gleichsam wie die Strahlen des Lichts in Einem Brennpunkt zusammentreffend dar. Homer spricht *Göthe's* Leser aus Herrmann und Dorothea, Euripides aus der Iphigenie, Aristophanes aus den Vögeln, Tibull aus den Elegieen, Martial aus den Epigrammen, Dante aus dem Faust, Cervantes aus dem Wilhelm Meister, Shakspeare aus dem Tasso und Götz von Berlichingen, an. Raphaelische Gestalten, Gruppen von Ostade und Michael Angelo, drängen sich unserm Blick in seinen Dichtungen an einander vorüber; seine Darstellungen *weiblicher* Charaktere besonders: *Iphigenie*, *Stella*, *Cäcilie*, *Lotte*, *Lilla*, *Claudine*, *Elmire*, *Dorothea*, *Eugenie*, *Clärchen* im Egmont, *Gretchen* im Faust, *Mariane* in den Geschwistern, die beiden *Leonoren* im Tasso, *Adelheid* und *Maria* im Götz, *Marie* im Clavigo, *Mariane*, *Mignon*, *Philine*, *Aurelie*, *Natalie* und *Therese* endlich im Wilhelm Meister, — welche unübertrefflich reiche Gallerie von schöner Weiblichkeit, alle an Gestalt und innerstem Wesen verschieden, alle aber an unendlichem Reiz und seelenvoller Wahrheit einander gleich, bilden sie nicht? Die schwärmendste Phantasie, der besonnenste Verstand, der muthwilligste Scherz, der bedeutendste Ernst, die tiefste Empfindung, der treffendste Witz; Stärke und Zartheit, Gewalt und Ruhe, Klarheit und Tiefsinn, Alles wechselt in den Werken dieses Dichters, wo man sie aufschlagen mag, so mannigfaltig und doch durch die wunderbare Harmonie seines plastischen Genies, so leicht und innig zur Einheit eines allgemeinen Lebens verbunden, als entfaltete sich uns das grosse Buch der unergründlichen, unbestimmbaren Natur selbst. Wie lehrreich für das Studium dieses unerschöpflichen Dichters, wie der Poesie im Allgemeinen, wird nun eine, nach den verschiednen Gattungen dieser Kunst, geordnete Sammlung seiner poetischen Werke, nicht seyn müssen? Die höchste Vollendung einer solchen Sammlung geben, hiesse freylich nichts Geringeres, als eine *vollkommene Eintheilung der Dichtarten* aufstellen, eine Aufgabe, mit deren Lösung die Poetik bis jetzt, wie bekannt, leider noch nicht zu Stande gekommen ist. Allein es wäre für jenen Zweck schon genug geschehn, wenn man die Classification der Göthe'schen Werke auch nur nach den *allgemeinern* Gattungen, die durch das *Wesen der Poesie* schon geschieden sind, unternähme. Nach diesen Grundsätzen würden *wir* sie, wenn uns die Redaction einer Ausgabe derselben übertragen worden wäre, etwa in folgender Ordnung aufgestellt haben: Den Anfang hätten wir, nach der Zueignung, die der feyerlichsten Ouvertüre gleich, nothwendiger Weise dem Ganzen, wie man es auch eintheilen möge, jedesmal vorangehn muss, mit den *Gedichten* gemacht, in denen wir wieder 1) die *lyrischen* (die Lieder und Elegieen), 2) die *epischen* (wohin wir, ausser Herrmann und Dorothea, auch die Balladen, Romanzen, Legenden und die Uebersetzung des Reineke Fuchs rechnen), 3) die *didaktischen* (Hans Sachs poetische Sendung, das Fragment die Geheimnisse, die Episteln und sämmtlichen Epigrammatischen Gedichte) zusammengereiht haben würden. Den *letztern* (die wir, im Sinne der griechischen Anthologie, *Epigramme* genannt) hätten wir die *Theaterreden* angehängt, worauf die kleinen *Dramolets* (das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern, das Fastnachtspiel, der Bahrdtsche Prolog, Götter Helden und Wieland, die Parodie auf Clodius Medon, der Triumph der Empfindsamkeit, Künstlers Erdewallen, Künstlers Apotheose, Paläophron und Neoterpe) gefolgt wären, die wieder einen schicklichen Uebergang zu den grössern *dramatischen Werken* gebildet haben würden, in welchem 1) die *Tragischen* (versteht sich nicht in *dem* Sinne, dass der Held des Stücks jedesmal *stirbt*, also: Faust, Tasso, Iphigenie, Götz, Egmont, Stella, Clavigo, die Geschwister, die natürliche Tochter, Mahomet und Tancred,) 2)

2) die *Komischen* (Groscophta, die Mitschuldigen, der Bürgergeneral, die Vögel, Was wir bringen,) und 3) die *Singspiele* (Claudine von Villa Bella, Lilla, Erwin und Elmire, Jery und Bätely, die Fischerin, Scherz, List und Rache, und der zweyte Theil der Zauberflöte,) leicht von einander zu sondern sind. Auf die dramatischen Gedichte hätten wir die *Romane:* den Werther und Wilhelm Meister; auf diese die Ueberſetzung von *Diderots* Rameau, dann die *Erzählungen* (die Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten, der Sammler und die Seinigen, und die bösen Frauen), hierauf *das Mährchen*, und zuletzt die beiden, in nicht minder klassischer Prosa geschriebnen, Aufsätze über Cagliostro's Familie und das römische Carneval folgen lassen. Somit wäre der grosse Kreis der bisherigen dichterischen Bestrebungen *Göthe's* geschlossen. Da aber der Titel der vorliegenden Sammlung uns nicht bloss seine *poetischen*, sondern: „*Göthe's Werke*" überhaupt verheisst: so legen wir auch noch unsre Gedanken über die Anordnung der Schriften vor, durch welche der philosophische Forschungsgeist dieses ausserordentlichen Autors zugleich die *Wissenschaft* in mehr als einem ihrer mannichfaltigen Gebiete erweitert hat. Sie theilen sich von selbst in Werke über *Kunst* und *Natur*. Zu jenen wird von dem Studium der poetischen, ein verständiger Schüler dieses grosen Meisters, wohl am zweckmässigsten durch die Lesung der Ueberſetzung von *Benvenuto Cellini's Lebensbeschreibung* übergehn, der *Göthe* bekanntlich einen eignen, auf Sitten, Kunst und Technik im Allgemeinen bezüglichen, Anhang beygefügt hat. Diesem Werke würden wir die Schrift über *Winkelmann und sein Jahrhundert* an die Seite stellen, der dann die *Göthe'schen* Abhandlungen aus den Propyläen, seine Programme über bildende Kunst, aus unsrer und der Jenaischen A. L. Z. und andere bisher zerstreut gewesenen Aufsätze artistischen Inhalts, z. B. der 1773. gedruckte über *deutsche Baukunst*, folgen müssten. Diesen würden wir den: *Versuch über die Schauspielkunst nach Mercier mit einem Anhange aus Göthe's Brieftasche*, nebst dem Aufsatz über das *Weimarsche Hoftheater* im Journal der Moden, anreihen, dann den *Versuch über die Dichtungen*, nach dem Französischen der Frau *von Stael*, und hierauf die *Göthe'schen Recensionen* folgen lassen. Die *naturphilosophischen* Werke: der *Versuch die Metamorphose der Pflanze zu erklären*, die *Ideen über organische Bildung*, und die *Optik*, bestimmen sich ihre Rangordnung von selbst.

Gewiss wird keiner unsrer sachkundigen Leser den ästhetischen Zusammenhang in diesem Cyklus von *Göthe's sämmtlichen Werken*, den wir hier, so vollständig als es bis jetzt möglich war, umschrieben haben, verkennen und, dass er der Absicht, die wir uns dabey vorgesetzt, nicht entspräche, behaupten wollen. Unterzöge sich ein Herausgeber der *Göthe'schen* Werke nach diesem Entwurf noch der sich gewiss sehr belohnenden Mühe, bey jedem einzelnen die *Zeit seiner ersten Erscheinung* auszumitteln, und, als Resultat dieser Untersuchungen, ein möglichst genaues *chronologisches Register* über das Ganze hinzuzufügen: so würde dadurch auch für den *historischen* Zweck nicht wenig gewonnen und dem Interesse für *beide* Gesichtspunkte Genüge geleistet werden können.

An eine solche Planmässigkeit ist nun aber leider bey der gegenwärtigen *Cotta'schen Ausgabe* gar nicht zu denken, wie schon eine bloss summarische Inhaltsangabe der bis jetzt davon erschienenen Theile unsern Lesern zeigen wird.

Der *erste* Band enthält die *Gedichte*, der *zweyte* und *dritte* den *Wilhelm Meister*, und der *vierte:* 1) die *Laune des Verliebten*, ein bisher noch ungedruckt gewesenes Schäferspiel, in einem Acte; 2) die *Mitschuldigen;* 3) die *Geschwister;* 4) und 5) die Ueberſetzungen von *Mahomet* und *Tancred*, nach *Voltaire*; und 6) ein gleichfalls hier zum erstenmal gedrucktes Fragment: *Elpenor*. — Man sieht, eine planlosere, grellere Zusammenstellung war kaum denkbar. Zugleich aber ist dadurch eine bessere Ordnung auch für die *folgenden* Theile unmöglich gemacht worden, denn die Romane, die Tragödien, die Lustspiele des Dichters, bleiben nun einmal hier auf das seltsamste von einander gerissen.

Eben so tadelnswerth, wie die allgemeine der Werke überhaupt, ist die speciellere Anordnung der *Gedichte*. Sie sind eingetheilt in *Lieder*, *vermischte Gedichte*, *Balladen* und *Romanzen*, *Elegieen*, *Episteln* und *Epigramme*. Nicht zu gedenken aber, dass in einer *bezeichnenden* Eintheilung von *vermischten* Gedichten, in welche Klasse man füglich *alle* werfen könnte, gar nicht die Rede seyn sollte, so wird auf den ersten Blick klar, dass mit den angenommenen Rubriken nicht einmal eine richtige Bestimmung durchgängig verbunden ist. So findet man z. B. unter den *Liedern*, die *Antworten bey einem gesellschaftlichen Fragspiel*, und das Lied: die *Spinnerin*, unter den *Balladen*. Die *vermischten Gedichte* enthalten theils *lyrische* Stücke, und zwar der höchsten Art, z. B. das unübertreffliche Gedicht an die Phantasie *meine Göttin; Prometheus*, *Ganymed* u. s. w.; theils *epigrammatische*, wie: das Sinngedicht auf den Herzog *Leopold von Braunschweig*, der *Ackermann*, *Anacreons Grab*, die *Geschwister*, *Zeitmaß*, *Warnung*, *Einsamkeit* u. a. m., obgleich am Schlusse des Bandes eine eigne Abtheilung für die Epigramme vorhanden ist, in welcher diese denn wieder fehlen. Ueberhaupt aber können wir diese Sammlung der *Göthe'schen* Gedichte nicht anders als eine sehr nachlässige nennen. Die Sammlung des *siebenten* Bandes der Ungerschen Ausgabe ist offenbar, wie schon die, nur mit der Rubrik *vermischte Gedichte* vermehrte, Classification zeigt, dabey zum Grunde gelegt worden. In dieser Sammlung aber fanden sich aus Versehen, das *Veilchen* aus Erwin und Elmire, der *untreue Knabe* aus Claudine von Villa Bella, der *König in Thule* aus dem Faust, und der *Sänger* aus dem Wilhelm Meister, mit aufgenommen. Gleichwohl sind eben diese Gedichte auch hier wieder mit abgedruckt worden. Nun würde es uns zwar, wiewohl auch andern Verehrern der *Göthe'schen* Muse, ganz erwünscht seyn, die in jenem Roman und den Schauspielen zerstreuten Lieder noch einmal unter den *lyrischen* Gedichten zu besitzen, um den

Kreis

Kreis derselben vollständig überschauen zu können; allein dann müssten sie, wie sich von selbst versteht, auch *sämmtlich* ausgezogen werden, was hier aber nicht geschehen ist; denn alle *übrigen*, in den dramatischen Werken und dem Wilhelm Meister enthaltenen Gesänge, z. B. *Kennst du das Land* u. s. w., sucht man vergebens. Was im Uebrigen die Vollständigkeit dieser Sammlung betrifft: so sind nun wohl zu denen aus der Ungerschen (mit Ausschluss der Theaterreden) hier abgedruckten Gedichten, die *meisten* aus der ältern Göschenschen; und dem von *Wieland* und *Göthe* bey Cotta herausgegebnen Taschenbuch für das Jahr 1804; ferner die, welche unter dem Namen *Justus Amman* im *Schillerschen* Musenalmanach 1799. standen (am *Flusse*, die *Musageten*, und die *Dithyrambe*); so wie der *Besuch*, der *Chinese in Rom*, und der *neue Amor* aus den Jahrgängen 1796. 1797. und 1798. eben dieses Almanachs; die Sinngedichte *Phöbos* und *Hermes* und *Spiegel der Muse* aus den Propyläen, und die zwey *Episteln* aus den Horen, hinzugefügt worden. Dagegen haben wir aber auch, zu unserm nicht geringen Verdrusse, mehrere der trefflichsten Stücke vermisst, wie z. B. aus dem *achten* Bande der Göschenschen Sammlung: *Lilis Park*, *Hans Sachsens poetische Sendung*, *Auf Miedings Tod*, und die *Geheimnisse*; — aus dem *siebenten* Bande der Ungerschen Sammlung: die sämmtlichen *Theaterreden*, die bekanntlich vor kurzem wieder mit einem geistreichen zu Leipzig gehaltnen Prolog und Epilog bereichert worden sind; — aus den Horen: das Gedicht auf die *Geburt des Apollo*, nach dem Griechischen; — aus dem Taschenbuch: der *Maskentanz*, und aus den *Schillerschen* Musenalmanachen, J. 1798. die *Legende*, und J. 1799. *auf den 1. Oct.* 1797. und die *Stanzen*. Auch aus *ältern* Zeitschriften, besonders den *Leipziger Musenalmanachen*, würde noch manches, jetzt vielleicht gar nicht mehr gekannte, Gedicht zu gewinnen gewesen seyn, wie wir denn hier nur folgende schöne Ode, die sich im Jahrgang 1777. derselben befindet, auszeichnen wollen.

An Herrn Professor Zachariä.
(den 14. August 1767.)

Schon wälzen schnelle Räder rasselnd sich und tragen
Dich von dem unbeklagten Ort,
Und angekettet fest an Deinen Wagen
Die Freuden mit dir fort.

Du bist uns kaum entwichen und schwermüthig ziehen
Aus dumpfen Höhlen (denn dahin
Flohn sie bey deiner Ankunft wie vor'm Glühen
Der Sonne, Nebel fliehn;)

Verdruss und Langeweile. Wie die Stymphaliden
Umschwärmen sie den Tisch, und sprühn
Von ihren Fittigen Gift unserm Frieden
Auf alle Speisen hin.

Wo ist, sie zu verscheuchen, unser güt'ge Retter?
Der Venus vielgeliebter Sohn,
Apollens Liebling, Liebling aller Götter,
Lebt er? Ist er entflohn?

O gäb' er mir die Stärke, seine mächt'ge Leyer
Zu schlagen, die Apoll ihm gab;
Ich rührte sie, dann flöh'n die Ungeheuer
Erschreckt zur Höll' hinab.

O leih' mir, Sohn der Maja, deiner Ferse Schwingen
Die du sonst Sterblichen geliehn,
Die reissen mich aus diesem Elend, bringen
Mich zu der Oker hin.

Dann folg' ich, unerwartet, ihm am Flusse,
Allein so wenig staunet er,
Als gieng ihm, angeheftet seinem Fusse
Sein Schatten hinterher.

Von ihm dann unzertrennlich, wärmt den jungen Busen
Der Glanz der glorreich ihn umgiebt;
Er liebet mich, dann lieben mich die Musen,
Weil mich ihr Liebling liebt.

Dass *Herrmann* und *Dorothea* von den *Gedichten* ausgeschlossen worden, wollen wir nicht rügen, da es als ein Epos wahrscheinlich seine besondre Stelle erhalten wird, obwohl die *Elegie*: Herrmann und Dorothea, die sich hier Seite 344. findet, im genauesten Zusammenhange damit steht. Ganz unbegreiflich ist es uns aber, wie das mehrerwähnte unvergleichliche Gedicht der *Zueignung* nicht nur nicht wieder, zur Eröffnung des Ganzen, vorangestellt, sondern gänzlich hat *übergangen* werden können. Statt dessen beginnen *Göthe's Werke* hier mit der Tändeley *An die Günstigen*:

Dichter lieben nicht zu schweigen,
Wollen sich der Menge zeigen.
Lob und Tadel muss ja seyn!
Niemand beichtet gern in Prosa;
Doch vertrau'n wir oft sub Rosa
In der Musen stillem Hayn.

Was ich irrte, was ich strebte,
Was ich litt und was ich lebte,
Sind hier Blumen in den Strauss;
Und das Alter wie die Jugend,
Und der Fehler wie die Tugend
Nimmt sich gut in Liedern aus.

Auch von den *Xenien*, die nicht nur in der Geschichte des Epigramms, sondern selbst unsrer Kritik (in so fern neuere Kunstrichter, besonders die beiden *Schlegel*, darauf fortgebaut haben,) eine so bedeutende Epoche bezeichnen, hätten von denen, die *Göthen* zugehören, doch wenigstens *die*, welche nicht bloss persönliche Beziehung haben, hier aufgenommen werden sollen; um so mehr als *Schiller*, in der Herausgabe seiner Gedichte, mit seinem Beyspiel darin, vorangegangen ist. Die *hier* zusammengestellten Epigrammen enthalten aber bloss die *venetianischen*, die *Weissagungen des Bakis*, und die nach den *vier Jahreszeiten* abgetheilten Distichen, welche letztere zuerst in dem *Schillerschen* Musenalmanach für das J. 1797. unter den Ueberschriften: *Vielen*, *Einer*, *Tabulae votivae* und die *Eisbahn*, erschienen. Einige darunter, z. B. Seite 402. Nr. 45. und S. 403. Nr. 54. und 55., befinden sich seltsamer Weise auch in *Schillers* Gedichten (2. Aufl. 1. Theil S. 308. und 320.), worauf wir hier nur aufmerksam machen wollen, ohne uns über das Eigenthumsrecht des einen oder andern Dichters daran, ein Urtheil anzumassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 22. August 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Tübingen, b. Cotta: *Göthe's Werke* u. s. w.
2) *Ebendaselbst*, b. Ebend.: *Mahomet* u. s. w.
3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Tancred* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 200. abgebrochenen Recension.)

Was nächst der Anordnung, oder vielmehr Unordnung, des Ganzen, die *Verbesserungen einzelner Theile*, in dieser neuen Ausgabe anbelangt: so haben wir bey einer sehr sorgfältig angestellten Vergleichung mit den frühern, nur eine unbeträchtliche Anzahl derselben, und diese wenigen durchgängig bloss den *Ausdruck* betreffend, gegefunden. Da sie indess auch in dieser Hinsicht für die Kritik nicht ohne Interesse, und die ältern Lesarten nirgend bemerkt sind: so glauben wir, dass einem grossen Theile unsrer Leser, und besonders den Besitzern der ältern Ausgaben, die sich die gegenwärtige anzuschaffen nicht geneigt seyn dürften, eine vollständige Anzeige der erheblichsten willkommen seyn werde.

Unter den *Gedichten* sind die *ältern*, aus der *Göschenschen* Sammlung, *ohne alle* Veränderungen abgedruckt worden. Ja sogar die Romanze aus Claudina von Villa Bella: *der untreue Knabe*, bricht wieder im halben Verse ab:

Er sieht sein Schätzel unten an,
Mit weissen Tüchern angethan,
Die wend't sich —

Dieser Schluss thut in dem Schauspiel, wo Rugantino, der das Lied singt, durch die Ankunft von Alonzo's Bedienten an obiger Stelle unterbrochen wird, eine sehr glücklich ersonnene, überraschende Wirkung. Hier aber hätte er, als das Ende eines für sich bestehenden Gedichtes, doch wohl ergänzt werden sollen. Von den *neuern* Poesieen haben bloss die in elegischem Sylbenmass gedichteten, einige Verbesserungen, die das Metrum forderte, erhalten. In den *Elegieen* und *Epigrammen* an folgenden Stellen:

Ungersche Ausg. 7. Bd. S. 134. v. 1.:
Sternenhelle glänzet die Nacht, sie klingt von Gesängen,

S. 138. v. 1. 2.:
Denn das gab ihr Amor vor vielen andern, die Freude
Wieder zu wecken, wenn sie still wie zu Asche versank.

S. 139. v. 3.:
Wenn ich ihnen diess Lager auf Eine Nacht nur vergönnte.

S. 149. v. 3.:
Da wird Lispeln Geschwätz, wird ein Stottern zur Rede;

S. 197. v. 7.:
Gieb auch Blätter, damit der Glanz der Blumen nicht blende;

S. 212. v. 3.:
Lange decket Nacht schon das Thal und die Pfade des Wandrers,

S. 248. v. 3. 4.
Weise dann sey das Gespräch! Uns lehret Weisheit das Ende
Des Jahrhundertes; wen hat das Geschick nicht geprüft?

S. 252. v. 5.:
Kaum erblickt' ich die glänzende Sonn' an dem blauern Himmel,

S. 256. v. 1.:
Ruhig gelehnt in der Gondel, durchfuhr ich die Reihen der Schiffe,

S. 258. v. 1.:
Siehst du neben dem Doge den Nuncius feyerlich gehen?

S. 261. v. 7.:
Noth lehrt beten, sagt man, wer beten will lernen, er gehe

S. 264. v. 5.:
Vielfach ist das Geschenk dieses Momentes fürwahr:

S. 267. v. 3.:
An dem Meere ging ich, und suchte mir Muscheln. In einer

S. 267. v. 8.:
Nur der Meisterschaft nah bracht' ich ein einzig Talent

S. 275. v. 3.:
Menschen und Thiere hab' ich gekannt, so Vögel als Fische,

S. 296. v. 1.:
Wie die Winke des Mädchens, das keine Zeit hat und eilig,

wofür man nunmehr also liest:

Cotta'sche Ausgabe 1. B. S. 292. v. 9.
Sternhell glänzet die Nacht, sie klingt von weichen Gesängen,

S. 295. v. 9. 10.:
Denn vor andern verlieh der Schmeichlerin Amor die Gabe
Freude zu wecken, die kaum still wie zu Asche versank.

S. 296. v. 3.:
Könnt' ich auf Eine Nacht diess Lager jedem vergönnen;

S. 301. v. 9.:
Da wird Lispeln Geschwätz, wird Stottern liebliche Rede;

S. 325. v. 7.:
Gieb auch Blätter, den Glanz der blendenden Blumen zu mildern;

S. 332. v. 3.:
Lange verhüllt schon Nacht das Thal und die Pfade des Wandrers,

S. 345. v. 22. 23.
Weise dann sey das Gespräch! Uns lehret Weisheit am Ende
Das Jahrhundert; wen hat das Geschick nicht geprüft?

S. 359. v. 13.:
Kaum an dem blaueren Himmel erblickt' ich die glänzende Sonne,

S. 360. v. 21.:
In der Gondel lag ich gestreckt und fuhr durch die Schiffe
S. 361. v. 11.:
Feyerlich sehn wir neben dem Doge den Nuncius gehen,
S. 363. v. 5.:
Noth lehrt beten, man sagt's; will einer es lernen, er gehe
S. 364. v. 8.:
Denn ein vielfach Geschenk giebst du in einem Moment:
S. 365. v. 11—13.
Welch ein Mädchen ich wünsche zu haben? Ihr fragt mich. Ich hab sie
Wie ich sie wünsche, das heisst, dünkt mich mit wenigem viel.
An dem Meere ging ich u. s. w.
S. 365. v. 19.:
Nur ein einzig Talent bracht ich der Meisterschaft nah:
S. 368. v. 17.:
Menschen hab ich gekannt, und Thiere, so Vögel als Fische,
S. 377. v. 9.:
Gleich den Winken des Mädchens, des eilenden, welche verstohlen

In den beiden *Episteln* über das Bücherlesen, die auch hier mit keiner *dritten* vermehrt worden sind, obgleich schon in den *Horen*, wo sie zuerst standen, (Jahrg. 1795. *zweytes* Stück S. 98.) eine Fortsetzung versprochen wurde; sind die Verse:

Mit den Büchern ist es nicht anders. Es liesst nur ein Jeder
— — — — — —
Soll ich sagen, wie ich es denke so scheint mir es bildet
— — — — — —
Ab r das Hören macht nicht Meynen, denn was uns zuwider
— — — — — —
Jener Neptunischen Stadt, die den geflügelten Löwen
— — — — — —
Und der Noth vollkommen vergessen; da fing sich im Stillen
— — — — — —
Weniger, bat ich den Wirth, mir zu reichen, er brachte nur immer
— — — — — —
Nur Hans ohne Sorgen genannt und von Hause vertrieben.
— — — — — —
Lass die andre die Küche besorgen, da gibt es wahrhaftig
— — — — — —
Denkt sie schon an Vorrath des Winters. Im kühlen Gewölbe
Gährt ihr schmackhaft der Kohl, und reifen im Essig die Gurken;
— — — — — —
Als wenn dein Schuldner davon geht und dir den Wechsel zurück lässt.
— — — — — —
Wie vermehrt sich das Nähen und Flicken und Waschen und Biegeln

jetzt folgendergestalt verändert worden:

Cotta'sche Ausg. S. 350. v. 10.:
Mit den Büchern ist es nicht anders. Liesst doch nur jeder
S. 350. v. 17.:
Sag' ich, wie ich es denke, so scheint durchaus mir, es bildet
S. 350. v. 19.:
Aber das Hören bestimmt nicht die Meinung; was uns zuwider
S. 351. v. 10.:
Jener Neptunischen Stadt, allwo man geflügelte Löwen
S. 351. v. 20.:
Völlig vergessen und jeglicher Noth; da fing sich im Stillen
S. 351. v. 23.:
Reiche mir weniger! bat ich den Wirth, er brachte nur immer
S. 352. v. 17.:
Hans Ohnsorge genannt, und mich von Hause vertrieben
S. 354. v. 22.:
Lass der andern die Küche zum Reich, da gibt es wahrhaftig
S. 355. v. 7. 8.
Denkt sie an Vorrath schon für den Winter. Im kühlen Gewölbe
Gährt ihr der kräftige Kohl, und reifen im Essig die Gurken;
S. 355. v. 12.:
Als wenn dir ein Schuldner entläuft und den Wechsel zurück lässt.
S. 356. v. 1.:
Wie sich das Nähen und Flicken vermehrt, das Waschen und Biegeln.

Wir haben nicht nöthig hier erst zu entwickeln, mit wie leiser Hand alle diese Stellen, *metrisch* und zum Theil auch *poetisch* richtiger gebildet worden sind. Es wäre nur zu wünschen, dass die Summe dieser glücklichen Verbesserungen zahlreicher seyn möchte, da noch gar mancher andre Hexameter und Pentameter ihrer eben so bedürftig als würdig ist. Auch hätte der Leser bey den räthselhaften Tetrastichen: *Weissagungen des Bakis*, die hier (zum drittenmal) ganz unverändert wieder abgedruckt sind, an mehr als einer, in gar zu mystisches Dunkel gehüllten, Stelle, endlich wohl einige Worte des Aufschlusses verdient.

Bey *Wilhelm Meisters Lehrjahren* hatten wir erwartet, die Gelegenheit des neuen Abdrucks zu einigen Verbesserungen, wenn in sonst nichts, doch wenigstens in der Zeichnung der Hauptperson dieses ausserordentlichen Romans benutzt zu finden. Zugestanden auch, was der Dichter selbst über die *Theorie des Romanes* darin sagt: (5. Buch 7. Kapitel) dass der Romanheld, im Gegensatz des dramatischen, leidend, wenigstens nicht in hohem Grade wirkend seyn müsse: so kann doch nicht geleugnet werden, dass die Passivität in dem Charakter des Wilhelm Meister, der man wohl vornehmlich das Gefühl der Nichtbefriedigung zuzuschreiben hat, welches der grösste Theil des Publikums, und gewiss nicht mit Unrecht, bey der Lesung empfunden, weder hinreichend motivirt, noch vollkommen gehalten ist. Diess findet besonders in der Geschichte seines Verhältnisses zu Marianen statt. Das Motiv der Trennung Wilhelms von Marianen, auf welcher das ganze Gebäude des Romans doch lediglich beruht, ist in der That um nicht viel besser, als es die Motive der meisten Katastrophen in der französischen Tragödie, namentlich der Zayre von *Voltaire*, sind. Das Unwahrscheinlichste muss geschehn, um das Ungeheuerste daraus herbey zu leiten. „So gross" heisst es im *eilften* Kapitel des *ersten* Buches, „war seine Leidenschaft, so rein seine Ueberzeugung, er handle vollkommen recht, sich dem Drucke seines bisherigen Lebens zu entziehen, und einer neuern edlern Bahn zu folgen, dass sein Gewissen sich nicht im mindesten regte, keine Sorge in ihm entstand, ja dass er vielmehr diesen Betrug (gegen seine Aeltern und Verwandte) für *heilig* hielt." In dieser Tiefe und

und *Ruhe* des Gefühls zugleich, stellt sich die Liebe Wilhelms zu Marianen uns im *ersten* Buche dar. Die Entdeckung eines Billets, dessen Inhalt ihn zum *erstenmale* an ihrer Gegenliebe zweifeln läſst, macht den Uebergang zum *zweyten*, in dem er mit einemmal als ein völlig andres Wesen erscheint. Ohne nähern Aufschluſs nur zu verlangen, vielweniger die Geliebte selbst zu prüfen, beschliesst er, sie auf immer und ewig zu verlassen. Mit diesem Entschluſs hätte der Dichter denn wenigstens sogleich die Entfernung des Jünglings aus seiner Vaterstadt verbinden sollen. Statt dessen aber läſst er ihn, ehe er seine Reise antritt, noch *mehrere Jahre*, — die *übersprungen* werden (s. 2. Buch 1. Kap.) — ganz in der *Nähe* Marianens, und doch *ohne* daſs er sie (eine *Schauspielerin*) auch nur ein einziges mal wiedersähe, oder sich um ihr ferneres Schicksal im mindesten bekümmerte, leben, und in diesem Sprunge, aus dem sich gleichwohl alles Folgende entwickelt, dünkt uns eben das Unnatürliche der Anlage des Ganzen zu bestehn. Alle die psychologischen Gründe, die der Dichter, gleichsam zu seiner Beschönigung, deſshalb im Eingange des *zweyten* Buches vorbringt, wie scharfsinnig gedacht, wie geistvoll dargestellt sie auch sind, erklären hier, so wie die Sophistik und Cabale *Werners*, über die der Leser späterhin (7 Buch 8. Kap.) erst Aufschluſs erhält, so viel als Nichts. *So* sich leidend zu verhalten, muſste *dem* Liebhaber, der sich zu Anfang des Werkes uns zeigt, *unmöglich* seyn; *er* hätte den Zweifel wenigstens erst *zur Ueberzeugung* erhoben; und konnte es der *Liebhaber*, so konnte es doch gewiſs — der *Vater* nicht. Daſs Wilhelm, da er seine Geliebte auf die bloſse Entdeckung jenes Billets hin, *ohne Abschied*, verlieſs, sich als solchen betrachten durfte, ja betrachtete, zeigen verschiedne Stellen zu Ende des *siebenten* Kapitels im *ersten* Buche, zu Anfang des *achten* im *zweyten* u. a. m. Dazu kommt noch, daſs der Dichter das *Andenken* Wilhelms an diese seine erste Liebe, durch sehr absichtlich erfundene Anlässe, sich unaufhörlich *erneuern* läſst. In dieser Lage finden wir ihn z. B. in seinem älterlichen Hause, an dem rührenden Abend, wo er die Reliquien von Marianen, mit seinen dichtrischen Versuchen den Flammen übergiebt (2. Buch 2. Kap.), und gegen *Werner* der ihn überrascht, in die Worte ausbricht: „Nein! — auch ihr *Andenken* soll bey mir „bleiben, mit mir leben und sterben, das Andenken „der Unwürdigen — ach mein Freund! *wenn ich von* „*Herzen reden soll*, — der *gewiß nicht ganz Unwürdigen!* Ihr Stand, ihre Schicksale haben sie tausend mal „bey mir entschuldigt. Ich bin zu grausam gewesen — „*War's nicht möglich daß sie sich entschuldigen konnte?* „War's nicht möglich? Wie viele *Mißverständnisse* kön„nen die Welt verwirren? — Wie oft denke ich mir „sie, in der Stille für sich sitzend, auf ihren Ellenbogen „gestützt — Das ist, sagt sie, *die Treue, die Liebe,* „*die er mir zuschwur*" u. s. w. — So sehn wir ihn, *auf seiner Reise*, in dem Zustand nach der Unterredung, die er mit dem polternden Alten über Marianen gehalten. „Alle seine alten Wunden" heiſst es (2. B. 8. K.) „waren wieder aufgerissen, und das Gefühl daſs sie „seiner Liebe nicht ganz unwürdig gewesen, wieder „lebhaft geworden. — Er sah sie als *Wöchnerin*, *als* „*Mutter in der Welt herum irren, wahrscheinlich mit sei*„*nem eignen Kinde* herumirren, Vorstellungen welche „das schmerzlichste Gefühl in ihm erregten." — *So* erscheint seiner Einbildungskraft *Mariane* wieder, und „fleht um sein Andenken", als er in der seltsamen Verkleidung die schöne Gräfin erwartet (3. B. 10. Kap.) *so*, als er auf Serlo's Theater die Dekoration genau so findet wie auf der Bühne seiner Vaterstadt, da ihm bey einer Probe, Mariane „lebhaft ihre Liebe bekannte, *und ihm die erste glückliche Nacht zusagte*," (5. B. 8. Kap.) *so*, als ihn Friedrichs rothe Uniform „an den so sehr geliebten Rock Marianens erinnert" er sich Philinen die den jungen Officier für eine ihrer Freundinnen ausgiebt, zu Füſsen wirft und sie mit dem lebhaftesten Ausdruck der Leidenschaft bittet und beschwört: „Lassen Sie mich das Mädchen sehn! „Sie ist mein! Es ist meine Mariane! Sie nach der ich „mich alle Tage meines Lebens gesehnt habe, sie, die „mir noch immer *statt aller andern Weiber in der Welt* „*ist!* Gehen Sie wenigstens zu ihr hinein, sagen Sie ihr, „daſs ich hier bin, daſs der Mensch hier ist, der seine „erste Liebe und das ganze Glück seiner Jugend an sie „knüpfte. Er will sich rechtfertigen, *daß er sie unfreund*„*lich verließ*" u. s. w.: *so* endlich in dem wunderbaren Traume, den er in der Nacht nach seiner Ankunft bey *Lothario* hat (7. B. 1. Kap.) und worin er „liebevoll, „und ohne Erinnerung irgend eines vergangnen Miſsverhältnisses" mit ihr spricht. — Durch alle diese Scenen, die eine Reihe der schönsten und meisterhaftesten Partieen dieses erfindungsreichen Gemäldes bilden, sieht der Leser mit einem peinlichen Gefühl „die Empfin„dung die er schon lange getödtet glaubte, sich stets „wieder zu bewegen anfangen, und die Leidenschaft „über die Wilhelm, abgeschieden von seiner Geliebten, „Herr geworden war, immer wieder von neuem mäch„tig werden" *ohne daß der Held doch dadurch zu irgend einer Handlung bestimmt würde.* Vielmehr läſst er aller Vorwürfe die er sich macht, aller Declamationen, in denen er sich selbst auf das heftigste anklagt, ungeachtet, von den übrigen Personen des Romans, die nicht so wohl um seiner, als er um ihrer willen, da zu seyn scheinen, jedes mal gleich darauf sich wieder thatlos leiten und schieben; und so wird endlich der herzzerreiſsende Moment herbey geführt, da er in Aureliens Dienerin die alte Barbara erkennt, die ihm in Felix seinen Sohn zuführt, und in mitternächtlicher Stille, die Kunde von Marianens Unschuld, Leiden und Tode, mit ihren nachgelaſsnen Briefen überbringt; welche die letzten Worte seiner nun zwar gerechtfertigten aber unwiderbringlich auch verlornen Geliebten enthalten. Eine Scene, die, mit der Todtenfeyer Mignons, zu dem *Höchsten* gehört, was die tragische Kunst ältrer und neuerer Dichter jemals ersonnen hat, und den Eindruck der folgenden, da Wilhelm sich gleich nachher von Laertes in ein — Kaffeehaus führen läſst (7. B. 8. Kap.), um so widriger macht. — So stellt sich eben der Mangel an poetischer und psychologischer *Einheit*, der in dem Charakter seines Lieblingshelden *Hamlet* offenbar wird

wird, an *Wilhelm Meister* selbst uns dar; und gerade wie bey *Shakspeare*, wirkt auch bey *Göthe* die Empfindung des Vermissens jener Harmonie, zerstörend auf den Genuss und die Bewunderung seines Kunstwerks. Wie nun *Göthe* in eben diesem Roman eine vortreffliche Idee, jenen Mangel im Hamlet durch eine *zarte* Aenderung zu heben, entwickelt hat, so würde es seiner Hand leicht gewesen seyn, auf eben die Weise auch der Zeichnung seines eignen Helden, in dieser und anderer Beziehung, so wie dem Ganzen des Romans überhaupt, dessen Interesse im letzten Theile, wo die Begebenheiten sich allzu sehr häufen und drängen, wohl mehr ein geschichtliches als poetisches ist, die letzte Vollendung zu geben. Leider aber beschränken sich auch *hier* alle Verbesserungen der neuen Ausgabe lediglich auf einige correctere Wortstellungen. So heist es Th. 2. S. 57. wo man sonst las: *So war er ein besondrer Freund vom Prächtigen, von dem was in die Augen fällt, was aber auch zugleich einen innern Werth und eine Dauer hatte,*" nunmehr: „*Zwar empfand er eine besondre Neigung zum Prächtigen, zu dem was in die Augen fällt, das aber auch zugleich einen innern Werth und eine Dauer haben sollte.*" — So S. 106. statt des vorherigen: „*Es ist auch schon eine Zeit in der wir uns mehr oder weniger verändern.*" Gegenwärtig: „*Es ist auch schon eine geraume Zeit, und wir verändern uns doch mehr oder weniger.*" — S. 162. für: „*nicht weniger niedlich doch stark gebildet,*" jetzt: „*nicht minder wohl und kräftig gebildet.*" — S. 199. für: „*des Wirthes der herbeylief,*" jetzt: „*des herbeyeilenden Wirthes.*" — S. 308 für: „*das sich glücklicher weise zu dem Inhalte der Geschichte schickte,*" jetzt: „*das glücklicher weise dem Inhalte der Geschichte gemäß war.*" — S. 411. für: „*weil ich den Werth einer solchen Gabe nur selten empfinde,*" jetzt: „*denn sie lassen mich den Werth einer solchen Gabe nur selten empfinden.*" — S. 460. für: „*wie den Blitz,*" jetzt: „*Blitzgeschwind.*" — Th. 3. S. 67. für: „*in der kalten Winternacht,*" jetzt: „*in der schauerlichen dramatischen Winternacht.*" — S. 100. für: „*Handelsweisen,*" jetzt: „*Arten des Betragens.*" — S. 191. für: „*daher jener eifrige Mann,*" jetzt: „*wie angenehm dagegen.*" — S. 358. für: *gemacht haben sollte,*" jetzt: „*gemacht hätte.*" — S. 396. für: „*Paradoxen,*" jetzt: „*sonderbare Meinungen,* u. dgl. m. — Aber selbst *solcher* Verbesserungen könnten unsres Bedünkens gar wohl noch mehrere und bedeutendere seyn: so sehr wir auch überzeugt sind, dass der lieblich nachlässige Fluss der Erzählung, der die Diction dieses Romans charakterisirt, im Ganzen zu der Form und dem Ton gehöret, durch welche er eben zu einem classischen Dichterwerke gestempelt wird. Wenn es z. B. Th. 3. S. 434. heisst: „*als das Kind mit blutigen Haaren, mit der zärtlichsten Sorgfalt für mein Leben besorgt war, dessen frühzeitigen Tod wir nun beweinen,*" so lässt sich hier der Tod, sowohl auf das Wort *Kind* als *mein Leben* beziehen. Besonders aber hätten wir gewünscht, einige gar zu sehr aus dem *gemeinen Leben* hergeholte *Gleichnisse*, die sich aus dem alles auffassenden Beobachtungsgeist des Dichters erklären lassen, unterdrückt, oder mit edleren vertauscht zu finden. Dahin rechnen wir unter andern die Stelle wo er (Th. 2. S. 86.) von der *Liebe* das Bild gebraucht: „sie sey eine so starke *Würze* dass selbst *schaale und ekle Brühen* davon schmackhaft werden," oder wenn er (S. 88.) den abgelegten Putz Marianens, mit „dem glänzenden Kleide eines *abgeschuppten Fisches;*" den Herzenszustand ihres Geliebten nach der Predigt die ihm *Werners* Weisheit gehalten (S. 93.) mit „Einem dem ein ungeschickter Zahnarzt einem *schadhaft festsitzenden Zahn* gefasst und vergebens daran geruckt hat;" Marianen selbst (S. 132.) mit einem „Kloben, an dem die Strickleiter eines Abentheurers befestigt ist;" die wechselnden Liebesblicke Wilhelms und der Gräfin (S. 285.) mit „zwey *feindlichen Vorposten* die sich ruhig und lustig zusammen besprechen; ohne an den Krieg zu denken in welchem ihre beiderseitigen Parteyen begriffen sind;" und das Herz der Gräfin (S. 324.) mit einer „verborgenen *Kapsel*" vergleicht. So gestehn wir auch, dass in der unübertrefflichen Schilderung der Situation *Mignons* am Schlusse des *zweyten* Buches (S. 229.) das Bild: „sie warf sich ihm, *wie ein Ressort das zuschlägt*, um den Hals" und in dem nicht minder rührenden Liede, dass sie im Duett mit dem alten Harfner singt: „Nur wer die Sehnsucht kennt u. s. w." der gar zu physische, wir möchten sagen *medicinische* Ausdruck: „Es schwindelt mir, *es brennt mein Eingeweide,*" uns bey jedesmaliger Lesung auf das empfindlichste gestört hat. Niemand wird allen diesen Gleichnissen *Wahrheit* absprechen können, aber das Gleichniss eines Dichters soll nicht bloss treffend, es soll auch *poetisch* seyn, und nur in *dieser* Rücksicht kann die ästhetische Kritik die angeführten Stellen nicht ganz ungerügt lassen; wenn sie dagegen folgenden (Th. 2. S. 310.): „diese geheimnissvollsten und zusammengesetztesten Geschöpfe der Natur handeln vor uns in seinen (*Shakspeare's*) Stücken, als wenn sie *Uhren* wären, *deren Zifferblatt und Gehäuse man von Krystall gebildet hätte*, sie zeigen nach ihrer Bestimmung den Lauf der Stunden an, und man kann zugleich das *Räder- und Federwerk* erkennen das sie treibt," und (Th. 3. S. 432.) „Es giebt Augenblicke des Lebens, in welchen die Begebenheiten, gleich geflügelten *Weberschiffchen*, vor uns sich hin und wieder bewegen, und unaufhaltsam ein *Gewebe* vollenden, das wir mehr oder weniger selbst *gesponnen* und angelegt haben," ihren unbedingten Beyfall ertheilen muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 24. August 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Tübingen, b. Cotta: *Göthe's Werke* u. s. w.
2) *Ebendas.: Mahomet* u. s. w.
3) *Ebendas.: Tancred* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 201. abgebrochenen Recension.*)

In dem Lustspiel, *Die Mitschuldigen*, sind bloss folgende zwey Stellen:

(2. Aufz. 4. Auftr. nach *Söllers* Worten: *ließe mir das Küssen*):

Sophie. (zu Alcest.)
Grausamer, lass mich los!
Söller. (für sich.)
Verflucht wie sie sich ziert!
Grausamer lass mich los! Das ist capitulirt.
Pfui, schämen Sie sich doch! Die abgedroschne Leyer,
Wenn's nun bergunter geht, ich gäbe keinen Dreyer
Für ihre Tugend.

und (3. Aufz. Ende des 7. Auftr.):

Alcest.
— — — Sag ihr mit kaltem Blut:
Madam, Sie haben doch das Geld genommen?
Es ist mir herzlich lieb. Nur ohne Furcht bedienen
Sie sich des Wenigen. Was mein ist, ist auch Ihnen. —
Dann den vertrauten Ton so halb wie Mann und Frau —
Und selbst die Tugend nimmt nicht alles so genau
Wenn man hübsch sachte geht. Weit eher wird sie weichen.
Sie kommt! Du bist bestürzt? Das ist ein schlimmes Zeichen!
Du glaubst dich lasterhaft; allein noch ist es Trug;
Dein Herz ist übrig bös, nur nicht so stark genug.

wofür man jetzt also liest:

— — — Sag ihr mit kaltem Blut:
Bedürfen Sie vielleicht geringer Baarschaft? Gut!
Verschweigen Sie mir's nicht! Nur ohne Furcht bedienen
Sie sich des Meinigen. Was mein ist, ist auch Ihnen. —
Sie kommt! Auf einmal weg ist die erlogne Ruh!
Du glaubst, sie nahm' das Geld, und traust ihr's doch nicht zu!

ohne Zweifel, weil sie dem Dichter etwas zu kräftig schienen, *gestrichen*, und ein paar andere ähnliche gemildert worden, als im 3. Aufz. 8. Auftr. der Vers:

Er läfst *der jungen* Frau *das kalte Bett* allein.

wofür es nunmehr heisst:

Er läfst *die junge* Frau *zur Winterzeit* allein.

Der goldne Spruch des Wirthes, gleich im 1. Auftr. des 1. Aufzugs:

Einmal ein Lumpenhund, bleibt man's in Ewigkeit.

hat, wir wissen nicht warum, die Veränderung erhalten:

Einmal ein Lumpenhund, *er bleibt's* in Ewigkeit.

welcher wir die ältere Lesart vorziehn. Sehr zu wünschen aber wäre gewesen, dass der etwas matte Schluss des Stücks geändert, und die Catastrophe der Handlung mehr dramatisch motivirt worden wäre. Wollte der Dichter davon nicht abgehn, dass die Entdeckung des Diebstahls durch den Dieb selbst gemacht wird: so musste er diess wenigstens auf eine eben so *komische* Weise, wie es *Lessing* in seinen *Juden* gethan hat, bewirken; da hingegen die Art, wie *Söller* sich kund giebt (Ende des 9. Auftr. im letzten Akt), weder dem Charakter dieser Rolle gemäss, noch für den Zuschauer belustigend ist.

Das unvergleichliche kleine Schauspiel, *die Geschwister* so wie das Voltaire'sche Trauerspiel *Tancred*, haben wir durchaus *unverändert* abgedruckt, und im *Mahomet* nur die einzige Stelle in der Unterredung Sopir's mit Omar (1. Akt. 4. Auftr.):

Den Menschen sieh in Mahomet! Es hob
Nur nach und nach diess Scheinbild sich zum Himmel,
Und Schwärmer oder *Schelm*, *er* wird entlarvt.
Lass mit Vernunft uns Deinen Meister richten,
Und sieh ihn an. u. s. w.

mit folgender vertauscht gefunden:

Den Menschen sieh in Mahomet! Gesteh!
Du hobst ihn, Du, zu dieser Himmelshöhe.
Des Schwärmens, der Verstellung sey genug.
Lass mit Vernunft uns deinen Meister richten,
Wie zeigt er sich? u. s. w.

wodurch nun freylich der Sinn des Originals:

Vois l'homme en Mahomet; conçois par quel degré
Tu fais monter aux cieux ton fantôme adoré.
Enthousiaste ou fourbe, il faut cesser de l'être;
Sers-toi de ta raison, juge avec moi ton maître:
Tu verras etc.

in der Hauptsache richtiger ausgedrückt ist; denn das *Enthousiaste ou fourbe, il faut cesser de l'être*, war vorher selbst *grammatisch* fehlerhaft auf Mahomet bezogen worden. Indessen bleibt die Uebersetzung dieser Stelle auch jetzt noch, wie man sieht, wenigstens eine *sehr freye*. Ueberhaupt aber müssen wir gestehen, dass wir gerade bey diesen beiden Trauerspielen auf eine bedeutende Anzahl von Verbesserungen in einer *neuen* Ausgabe vorzüglich gerechnet hatten. Die Uebersetzungskunst bleibt im Allgemeinen, auch für den grössten Meister, immer eine Aufgabe, die in's Unendliche hin gelöst werden kann, und in dem vorliegenden Falle dürfte man, eine grössere Annäherung an dieses Ziel zu erwarten, besonders berechtigt seyn. Da beide Uebersetzungen in unserer A. L. Z. noch nicht gewürdigt worden: so schliessen wir unsere noch schuldige Beurtheilung derselben, die zugleich den Beweis für jene Behauptung geben wird, in diese Anzeige mit ein.

Man weiſs, wie ſchön der verewigte *Schiller* in ſeiner trefflichen Epiſtel an *Göthe* (*Schiller's* Gedichte Th. I. S. 270.) die Abſicht dieſer Ueberſetzungen desſelben entwickelt hat:

— nicht in alte Feſſeln uns zu ſchlagen,
Erneuerſt Du dieſs Spiel der alten Zeit.
— — — — — —
Es droht die Kunſt vom Schauplatz zu verſchwinden,
Ihr wildes Reich behauptet Phantaſie.
Nur bey dem *Franken* war noch Kunſt zu finden,
Erſchwang er gleich ihr hohes Urbild nie;
Gebannt in unveränderlichen Schranken,
Hält er ſie feſt und nimmer darf ſie wanken.
Ein heiliger Bezirk iſt ihm die Scene,
Verbannt aus ihrem feſtlichen Gebiet
Sind der *Natur nachläſſig rohe Töne*,
Die Sprache ſelbſt erhebt ſich ihm zum *Lied*.
Es iſt ein Reich des Wohllauts und der Schöne,
In edler Ordnung greifet Glied in Glied;
Zum ernſten Tempel füget ſich das Ganze
Und die Bewegung borget Reiz vom Tanze.

Göthe ſelbſt hatte früher ſchon im Wilhelm Meiſter (3. Buch 7. Kap.) einige Vorzüge des franzöſiſchen Trauerſpiels nach ſeiner Art auseinandergeſetzt, und in einem Aufſatz *über das Weimariſche Hoftheater* im Journal der Moden (März 1802.) erklärt er, daſs er die metriſche Ueberſetzung vom Mahomet und Tancred, „um die ſehr vernachläſſigte, ja von unſern vaterländiſchen Bühnen faſt *verbannte* rythmiſche Declamation wieder in Aufnahme zu bringen, ſo wie zur Uebung einer gewiſſen gebundenern Weiſe in Schritt und Stellung" unternommen habe. Die Freunde und Kenner unſres Theaterweſens muſste es mit Recht befremden, daſs dabey der Verdienſte *Gotters* und *Ifflands*, die beide (jener in der Vorrede zum zweyten Bande ſeiner Gedichte, dieſer in ſeinen Fragmenten und ſeiner Biographie) längſt Alles geſagt hatten, was ſich zur Apologie des franzöſiſchen tragiſchen Theaters, gegen *Leſſings* ſtrenge Kritik, ſagen läſst, gar nicht gedacht wurde. Dieſes Stillſchweigen war um ſo auffallender, als *Gotter* durch ſeine Electra, Merope und Alzire, und *Iffland* durch ſeine Direction eines Theaters, das Er zu dem erſten Deutſchlands erhoben, nicht nur die Vorzüge der *franzöſiſchen Tragödie* dargeſtellt und empfohlen, ſondern die wirkliche *Wiedereinführung derſelben* wie des *rythmiſchen Drama's* auf unſerer Bühne, bereits mit dem glücklichſten Erfolge begonnen hatten. *Gotters* Beyſpiele folgte (zunächſt vielleicht durch den *Humboldt*'ſchen Aufſatz über das franzöſiſche Theater in den Propyläen veranlaſst) *Göthe*, dem ſich *Schiller* mit ſeiner Phädra anſchloſs, worauf denn der Troſs der Nachahmer, *Aug. Bode*, *Ant. Niemeyer* u. ſ. w. geſchäftig worden iſt, unſere Bühne mit Ueberſetzungen franzöſ. Trauerſpiele mehr oder minder ſchlecht zu bedienen. *Gotter* war aber nicht nur der *erſte*, der ſeit *Leſſings* Vernichtung der Gottſched'ſchen Schule und *Schröder's* Einführung der engliſchen Tragödie, dieſe Bahn wieder betrat; er leiſtete zugleich das Vollendetſte, was auf derſelben für die deutſche Bühne bisher gewonnen worden iſt. Denn wie manches Schöne ſie im Einzelnen auch enthalten, ſo muſs man doch geſtehen, daſs die *Göthe*'ſchen Nachbildungen von *Voltaire's* Tancred und Mahomet weder den *Gotter*'ſchen von dem Oreſt, der Merope und Alzire eben dieſes Dichters den Rang ſtreitig machen, noch den Zwekken, die *Schiller* und *Göthe* ſelbſt davon angegeben haben, vollkommen entſprechen. *Gottern* ſteht *Göthe* ſchon in ſo fern nach, als er ſich nicht, wie dieſer, auch die Form des Originals in ihrer Eigenthümlichkeit wieder zu geben, zur Pflicht machte, ſondern ſtatt der gereimten Alexandriner den reimloſen fünffüſsigen Jamben für ſeine Ueberſetzungen wählte. Aber auch in Rückſicht auf Eleganz, Kraft, Zartheit, Wohllaut und ſelbſt Richtigkeit des Ausdrucks bleibt er hinter ſeinem Vorgänger zurück. Nicht ſelten iſt der ganze Sinn des Originals in der Uebertragung verloren gegangen, wie z. B. in folgenden Stellen:

Im *Mahomet*. Act I. Scene 1.

Tous nos vrais citoyens avec vous ſont unis;
Mais les meilleurs conſeils ſont ils toujours ſuivis?

Zwar ſind mit Dir die echten Bürger eins;
Doch ihre Zahl iſt kleiner als Du denkſt.

O ſuperſtition! Les rigueurs inflexibles
Privent d'humanité les coeurs les plus ſenſibles.

Ach! in des Aberglaubens feſten Banden
Verliert Dein ſchönes Herz die Menſchlichkeit.

Scene 4.

Je te connais, Omar: en vain ta politique
Vient m'étaler ici ce tableau fanatique.

Omar, ich kenne Dich. *Du ſcheineſt hier*
Als Schwärmer dieſes Wunderbild zu zeichnen.

Viens regner avec nous, ſi tu crains de ſervir;
Partage nos grandeurs, au lieu de t'y ſouſtraire,
Et las de l'imiter, fais trembler le vulgaire.

Komm, herrſche nun mit uns, *erhebe Dich,*
Theil' unſre Gröſse, *der ſich nichts entzieht,*
Und ſchrecke ſo das Volk, das Dich beherrſcht.

Act II. Scene 6. zu Ende.

Allons, conſultons bien mon intérêt, ma haine,
L'amour, l'indigne amour qui malgré moi m'entraine,
Et la religion, à qui tout eſt ſoumis,
Et la neceſſité, par qui tout eſt permis.

Mein Vortheil will's, mein Haſs und meine Liebe.
Sie reiſsen mich gewaltig mit ſich hin.
Die Religion verlangt es, *die wir bringen,*
Und die Nothwendigkeit, *ſie forderts mit* Gewalt.

Act III. Scene 7.

Ajoutez vos fureurs à mon zele intrépide;
Affermiſſez ma main ſaintement homicide.

Mein Eifer ſchlieſst an Eure Wuth ſich an,
Beſchleunigt meiner Hände heil'gen Mord.

Scene 11.

Je ſuis trop malheureux, je crains de me flatter.

In meinem Elend *ſchmeichl' ich mir zu viel.*

Act V. Scene 1.

Zopire eſt expirant; et ce peuple éperdu
Levait deja ſon front dans la poudre abattu.

Gelungen iſt der Plan, Sopir verſcheidet,
Der ungewiſſe Bürger ſtarrt und ſchwankt.

Im *Tancred*. Act I. Scene 1.

Mais toujours à la loi je fus prêt à me rendre
Et l'intérêt commun l'emporta dans mon coeur.

Doch was die *Mehrheit immer ausgeſprochen,*
Ich ehr' es als ein *göttliches Geſetz.*

Sce-

Scene 2.

J'estime en un Soldat cette mâle fierté;
Mais la franchise plait, et non austerité.

Wenn sich ein Krieger *durch Freymüthigkeit,*
Durch trockne, herbe Sinneskraft empfiehlt,
So giebt es eine Härte, die ihm schadet. (!)

Scene 6. zu Ende.

Non; l'amour à mon sexe inspire le courage
C'est à moi de hâter ce fortuné retour;
Et s'il est des dangers que ma crainte envisage
Ces dangers me sont chers, ils naissent de l'amour.

O Liebe *die Du mein Geschlecht erhebst,*
Lass dieses Wiedersehn *beschleunigt werden!*
Lass in der Noth *uns Deinen Einfluss fühlen,*
Und schufst Du die Gefahr, so rett' uns nun.

Act II. Scene 5.

Cette honte m'indigne autant qu'elle m'offense.

Mich *trifft, mich reizt* die unerhörte Schmach.

Scene 7. zu Ende.

Je coûterai du moins des larmes à ses yeux
Je ne meurs que pour lui . . . ma mort est moins cruelle.

Nicht wird er seine Thränen mir versagen,
Der Tod ist bitter, doch für den Geliebten
Für ihn zu sterben, *halte mich empor.*

Act IV. Scene 2.

Qu'elle en soit digne ou non, je lui donne ma vie.

Verdienen mag sie's, oder nicht, *sie lebt.*

Act V. letzte Scene.

Voilà le digne objet, qui me donna sa foi;
Voilà de nos soupçons la victime innocente.

Diess edle Herz hat seine Treue mir
Auf ewig zugesagt und mir erhalten,
Als Opfer selbst des traurigsten Verdachts.

In mehrern Stellen, von denen wir nur nachstehende hier anführen wollen:

Mahomet. Act I. Scene 1.

La paix avec ce traître! Ah peuple sans courage
N'en attendez jamais qu'un horrible esclavage.

Mit dem Verräther Frieden! o Du feiges Volk!
Von ihm erwarte nur der Knechtschaft Jammer.

Scene 2.

A ce coupable, heureux qu' epargna ma justice
Et qui courut au trône, echappé du supplice.

Dem Frevler, — — — den ich einst,
Sein Richter, schonte, der, ein Missethäter,
Von hier entfloh *und Kronen sich erlog.*

Act III. Scene 1.

Je le hais d'autant plus qu'il m'avoit su séduire:
Mais, malgré le courroux dont je dois m'animer,
Qu'il est dur de haïr ceux qu'on voulait aimer!

Nun hass ich den Verführer desto mehr,
Und will der Stimme, die für ihn sich regt,
In meinem Herzen kein Gehör verleihn.

Act IV. Sc. 5.

J'ai seule à ce grand crime encouragé Séide
L'inceste était pour nous le prix du parricide.

Verzweifelnd und *beschämt* (!) muss ich's gestehn.
O welch ein Wunsch riss uns im Wahn dahin,
Wie schrecklich war der Lohn des Vatermords!

ist die energische Sprache des Originals in der Uebersetzung *matt*, in diesen:

Act I. Sc. 1.

Elle vient, et son front, siege de la candeur
Annonce en rougissant les vertus de son coeur.

Sie kommt! *Ihr Antlitz, edler Unschuld Bild,*
Lässt alle Reinheit ihres Herzens sehen.

Act II. Sc. 6.

Séide est tout en proie aux superstitions
C'est un lion docile à la voix qui le guide.

Seide (Seid) hegt die Glut des Aberglaubens
In seinem Busen, anzufachen ist sie leicht.

das Poetische des bildlichen Ausdrucks vernachlässigt, und in folgenden die Gedrungenheit der Rede gedehnt worden:

Act I. zu Ende.

Renversons ses desseins, confondons son orgueil;
Préparons son supplice, ou creusons mon cercueil.
Je vais, si le sénat m'ecoute, et me seconde,
Delivrer d'un tyran ma patrie et le monde.

Komm, lass uns seinen Plan vereiteln! seinen Stolz
Beschämen. Komm! und wenn ich nicht vermag,
Dem Richtplatz ihn zu weihen, steig ich willig
Ins Grab hinunter. Hört mich der Senat;
Befreyt sind wir, die Welt ist's, vom Tyrannen.

Act III. Sc. 3.

Ce coeur, que j'ai formé n'est-il plus qu'un rebelle
Ingrat à mes bienfaits, à mes lois infidele?

— — — Dich, die ich gebildet,
Muss ich so ganz verändert wieder finden?
Hast Du dem Vater alle Dankbarkeit
Dem heiligen Gesetze Treu und Ehrfurcht
Und Deinem Herrn Gehorsam abgeschworen?

Tancred. Act 5. Scene 6.

Vous vivez, je le suis — je l'entends, il m'appelle —
Il se rejoint à moi dans la nuit éternelle.
Je vous laisse aux tourments qui Vous sont réservés.

Ihr lebt! Ich aber folg' ihm! — Ruft Du mich?
Dein Weib vernimmt die Stimme seines Gatten.
In ew'ger Nacht *begegnen* wir uns wieder
Und Euch verfolge Qual, *so dort wie hier.*

Die nicht nur müssige, sondern den tragischen Ausdruck selbst störende Cheville: *so dort wie hier,* kommt auch im Mahomet Act. I. Sc. 1. gegen das Ende einmal vor; und in den Versen im Tancred (Act 5. Sc. 3.):

Ich wollte lieber in den Tod mich stürzen,
Als länger seiner Achtung *zu* entbehren.

muss das Wort *zu*, der Construction zu Folge, nothwendig ganz herausgeworfen werden. — Eigentlicher *Veränderungen* des Originals sind nur wenige. Sie bestehen theils in einigen Weglassungen müssiger Tiraden, z. B. der Exclamationen Sopirs am Schlusse des vierten, und des frostigen Monologs am Ende des fünften Actes im Mahomet, wogegen das Stück nun mit den Worten der sterbenden Palmire: *Tu dois regner; le monde est fait pour les tyrans!* schliesst; theils in einigen Zusätzen, wodurch manches Einzelne besser

ser motivirt oder ausgemalt worden ist. So hat *Göthe* in der schauerlichen Scene des Mahomet, wo auf Befehl desselben *Seid* (nicht *Seide*, wie *Voltaire* diesen orientalischen Namen *französirt* hat) in dem Sopir unwissend seinen Vater ermordet, den Ausruf Seid's:

Je sens que mes genoux s'affaissent.
Ah! je revois le jour, et mes forces renaissent.

worauf er die That sogleich vollzieht, *so* übersetzt:

Ich kann nicht! meine Kniee sinken ein.
Ach wollte Gott, dass auch das Leben schwände!

und hierauf erst noch Folgendes hinzugefügt:

Palmire.
Palmire lebt, Du wolltest sie verlassen?
Seide.
Palmire rufst du mir? Ich kehr ins Leben
Für Dich zurück. Wo bist Du?
Palmire.
Hier mein Freund.
Seide.
O deine Hände! sie allein vermögen
Vom Rande der Vernichtung mich zu reissen.
Du lebst, ich fühle dich, und ich bin Dein.

So hat er auch unter andern im *Tancred* den Ausbrüchen der Verzweiflung Amenaidens:

Que l'enfer engloutisse, et Vous et ma patrie,
Et ce sénat barbare, et ces horribles droits
D'egorger l'innocence avec le fer des lois!
Que ne puis-je expirer dans Syracouse en poudre,
Sur Vos corps tout sanglants écrasés par la foudre.

noch einen Zug mehr gegeben, in welchem die Erinnerung an den Aetna, die das in Syrakus spielende Stück erregt, eben so schicklich als poetisch benutzt worden ist:

Verflucht sey der Senat! Verflucht ein Recht!
Das, ränkevoll, der herrschenden Partey,
Gesetzlich Treu und Unschuld morden lehrt.
O! reisset Euch gewaltsam aus einander,
Des Berges ungeheure Feuerschlünde,
Die Ihr das reiche Feld Siciliens
Im Finstern unterwühlet, reisst Euch auf!
Erschüttert Syrakus, dass die Palläste,
Die Mauern stürzen, sendet Feuerquellen
Aus Euern Schluchten, überschwemmt das Land
Und schlingt den Rest des Volkes, die Ruinen
Der grossen Stadt zur Hölle mit hinab.

Der ganz gemeine Heuchler und Bösewicht, zu welchem *Voltaire* den Mahomet in seinem Trauerspiel gemacht hat, ist in einigen Scenen, wo er sich gar zu plump offenbart, durch eine leise Wendung etwas verfeinert worden. Wenn er z. B. (Act II. Sc. 5.) dem Sopir, der ihn, um seine Kinder aus Mahomets Gewalt zu retten, frägt, ob er sterben solle, zur Antwort giebt:

Non, mais il faut m'aider à tromper l'univers.

oder dem ihn schwärmerisch verehrenden Seid (Act III. Sc. 6.) offenherzig erklärt:

Quiconque ose penser, n'est pas né pour me croire.
Obéir en silence est votre seule gloire.

so lesen wir in der Uebersetzung für jenes:

Nein! komm vielmehr und tritt auf meine Seite.

für dieses:

Zum Glauben ist der schwache Mensch berufen,
Ein schweigender Gehorsam ist sein Ruhm.

Auch lässt *Göthe* den Mahomet die Rede (Act IV. Sc. 1.), worin er mit besonderer Umständlichkeit den crassen Charakter seiner Heucheley entwickelt:

Il faut que nos mysteres sombres
Soient cachés dans la mort, et couverts de ses ombres.
— — — — — —
Mon triomphe en tout temps est fondé sur l'erreur.

u. s. w. als Monolog halten, statt dass er sie bey *Voltaire* in Omars Gegenwart spricht. Indessen ist dagegen auch in den Worten, in die Mahomet nach der Unterredung mit der von ihm leidenschaftlich geliebten Palmire (Act III. Sc. 4.) ausbricht:

Race toujours funeste, et toujours ennemie!
Verruchte Brut, verhasst Geschlecht!

und in folgender Stelle (Act 4. Sc. 1.), wo er zu Omar sagt:

Voila le prémier pas; mais sitôt que Séide
Aura rougi ses mains de ce grand homicide,
Réponds-tu qu'au trépas Seide soit livré?
Réponds-tu du poison qui lui fut préparé?
Diess ist der erste Schritt. Doch haftest Du dafür,
Dass auch Seide gleich, wenn ihm *das Blut*
Des Vaters von den Händen niedertrieft
Den Tod in *seinen Eingeweiden* fühle.
Ist ihm das Gift bereitet?

das Grobe des französischen Ausdrucks im Deutschen wohl eher noch mehr vergröbert als gemildert worden. — Was endlich das *Technische* anbelangt: so sind die Jamben lange nicht mit der Sorgfalt, die sich im Tasso und in der natürlichen Tochter zeigt, ausgearbeitet worden. Mehrere sind hart und übelklingend, wie folgende:

Und eines Bürgerkrieges *furchtbarn Brand,*
Dass das Insect, *das* sich im Halm verbarg
Und was noch sonst *Verwerflich's diese* Züge.

Manche haben falsche Kürzen oder Längen, als:

Gesetze; nun nach tausend Jahren komm' *Ich,*
Geister zu fesseln, Augen zu verblenden.

und viele sind um einen Fuss zu lang gerathen, wodurch bald ein Trimeter, bald ein Alexandriner entstanden ist, z. B.:

In Mekka den verehren, den ich einst verbannt?
Dein Alter, deiner Schönheit, deiner Jugend Reiz.
Wir brechen deine Ketten, trocknen deine Thränen.
Unüberwindliche | Gefährten meiner Macht.
Ein einfaches Gemüth | bedarfs, das muthig blind
Und die Nothwendigkeit | sie forderte mit Gewalt.

Diese Beyspiele werden hinreichend seyn, unsern Lesern zu beweisen, dass diese Uebersetzungen, wenn sie auch den Vorwurf eines andern Rec.: dass *Göthe* dadurch habe *Voltairen* entgelten lassen, was dieser an *Shakspeare* gesündigt, nicht verdienen, doch — um „*der sich zum Lied erhebenden Sprache*", und „*des Reiches des Wohllauts und der Schöne*" willen, aus welchem „*der Natur nachlässig rohe Töne* verbannt sind" — gar mancher Verbesserungen noch in einer *neuen Auflage* bedurft hätten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. August 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Tübingen, b. Cotta: *Göthe's Werke* u. s. w.
2) *Ebendaselbst*, b. Ebend.: *Mahomet* u. s. w.
3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Tancred* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 202. abgebrochenen Recension.*)

Was diese *erste* Lieferung von *Göthes* Werken an ganz *neuen*, bisher noch *ungedruckt* gewesnen Stücken enthält, beschränkt sich auf ein paar einzelne *Gedichte* (*erster* Th. S. 93—100.) und zwey kleine Schauspiele (im *vierten* Theil), deren wir schon oben erwähnt haben: *Die Laune des Verliebten*, und *Elpenor*.

Von den Gedichten theilen wir hier nur ein *Sonett*, welches *Göthe* (wie man auf Erstarrte durch Frost zu wirken pflegt) wider die *Sonettensucht* unsrer neuesten Dichterlinge geschrieben hat, als ein Wort das zu beherzigen die höchste Noth thut, mit:

Sich in erneutem Kunstgebrauch zu üben
Ist heilge Pflicht, die wir Dir auferlegen.
Du kannst Dich auch, wie wir, bestimmt bewegen
Nach Tritt und Schritt, wie wir Dir's vorgeschrieben.

Denn eben die Beschränkung läfst sich lieben,
Wenn sich die Geister gar gewaltig regen;
Und wie sie sich denn auch gebärden mögen,
Das Werk zuletzt ist doch vollendet blieben.

So möcht' ich selbst in künstlichen Sonetten,
In sprachgewandter Massen kühnem Stolze
Das Beste, was Gefühl mir gäbe, reimen!
Doch weiss ich hier mich nicht bequem zu betten;
Ich schneide sonst so gern aus ganzem Holze,
Und müste nun doch auch mitunter — *leimen*.

Wenn dieses Geständnis eines *Göthe* das Uebel nicht curirt, so muss man leider glauben, dass es *unheilbar* ist. — Die *Laune des Verliebten*, ein (schon in frühern Jahren, vom Dichter, wie wir wissen, entworfenes) *Schäferspiel* in einem Acte, darf man unbedingt das Vortrefflichste nennen, was unsere poetische Literatur in dieser Gattung besitzt. So wahr, so zart und rein poetisch, ist der *Streit der Liebe und Eifersucht* auf *unsrer* Bühne noch nicht geschildert worden, als ihn die Kunst dieses, im Erotischen unübertreffbaren, Dichters hier in einer der leichtesten und einfachsten Handlungen, zwischen zwey Liebespärchen, *Egle* und *Lamon*, und *Amine* und *Eridon* darzustellen gewusst hat, und lieblicher kann kein Eifersüchtiger jemals geheilt worden seyn, als es hier der Schäfer *Eridon* in der Schule der reizenden *Egle* wird, während ihr Geliebter seine *Amine* zum Tanz geführt hat. (*achter* Auftritt S. 31.)

Eridon.

— — Könnt ich mich nur gewöhnen,
Zu sehn, dass mancher ihr beym Tanz die Hände drückt;
Der Eine nach ihr sieht, sie nach dem Andern blickt,
Denk ich nur dran, mein Herz möcht da vor Bosheit reissen!

Egle.

Eh! lass das immer seyn! das will noch gar nichts heissen,
Sogar *ein Kuss* ist nichts!

Eridon.

Was sagst Du? Nichts, ein Kuss?

Egle.

Ich glaube dass man viel im Herzen fühlen muss,
Wenn er was sagen soll.

— — — — — —

(*Sie sieht ihn mit Empfindung an.*)
Gieb acht, sie sucht Dich auf, so bald das Fest vorüber,
Und durch das Suchen selbst wirst Du ihr immer lieber.
(*Egle stellt sich immer zärtlicher, lehnt sich auf seine Schulter. Er nimmt ihre Hand und küsst sie.*)
Und endlich sieht sie Dich! O welcher Augenblick!
Drück sie an Deine Brust, und fühl Dein ganzes Glück.
Ein Mädchen wird beym Tanz verschönert, rothe Wangen,
Ein Mund der lächelnd haucht; gesunkne Locken hangen
Um die bewegte Brust, ein sanfter Reiz umzieht
Den Körper tausendfach, wie er im Tanze flieht,
Die vollen Adern glühn, und bey des Körpers Schweben
Scheint jede Nerve sich lebendiger zu heben.
(*Sie affektirt eine zärtliche Entzückung und sinkt an seine Brust, er schlingt seinen Arm um sie.*)
Die Wollust diess zu sehn, was überwiegt wohl die?
Du gehst nicht mit zum Fest, und fühlst die Rührung nie.

Eridon.

Zu sehr an Deiner Brust, o Freundin fühl ich sie?
(*Er fällt Eglen um den Hals und küsst sie, sie läfst es geschehn; dann tritt sie einige Schritte zurück und fragt mit einem leichtfertigen Tone:*)
Liebst du Aminen?

Eridon.

Sie wie mich!

Egle.

Und kannst *mich küssen?*
O warte nur, du sollst mir diese Falschheit büssen,
Du ungetreuer Mensch!

Amine von Sehnsucht nach ihrem geliebten Eridon gezogen, verläfst den Tanz und kommt dazu. Ihre schlaue Freundin erzählt ihr triumphirend was geschehn. Eridon, beschämt, betheuert seine Reue, seine Bekehrung, und Egle schliesst das Stück mit fol-

gender, erst an Aminen, dann an die Zuschauer gerichteten Nutzanwendung.

Verzeih uns diesen Kuss.
Und kehrt die Eifersucht in seinen Busen wieder,
So sprich von diesem Kuss, diess Mittel schlag ihn nieder. —
Ihr Eifersüchtigen, die Ihr ein Mädchen plagt,
Denkt *Euern* Streichen nach, dann habt das Herz und klagt!

Die gereimten Alexandriner in denen dieses anmuthige Dramolet geschrieben ist, sind, wie man schon aus den angeführten Stellen sieht, die vollendetsten die unsere Sprache aufzuweisen hat, und könnten selbst die entschiedensten Verächter dieses Versmasses, sich mit demselben auszusöhnen vermögen.

Elpenor ist leider nur ein *Fragment*, und zwar nicht in dem Sinne wie der *Faust*, der auch wie er jetzt ist, doch ein vollkommen in sich abgeschlossnes Ganze bildet; sondern ein wirkliches Bruchstück, das ohne eine künftige Ergänzung uns ein unaufgelöstes Räthsel bleibt. Es enthält die zwey ersten Acte eines in regellosen Jamben verfassten mythologischen Trauerspiels, worin die unglückliche, ihres Gatten und Kindes beraubte Königin *Antiope* ihren geliebten Pflegling, den jungen *Elpenor*, den wir ein Seitenstück zur Eugenie nennen möchten, seinem Vater *Lykus*, (der hier nicht wie in der Mythe, von der die Handlung überhaupt ganz abweicht, als Antiopes *Onkel*, sondern als Antiopes *Schwager* aufgeführt wird) zufolge eines Vertrages wieder abzutreten, sich festlich vorbereitet. Bevor sie von ihm scheidet, macht sie ihn in einer überaus rührenden Erzählung mit ihrem schmerzlichen Geschick bekannt. In einer Schlacht verlor sie ihren theuren Gemahl, Räuber entrissen ihr bald darauf ihren kleinen Sohn, ihr einziges Kind. Alle Nachforschung, die Thäter oder Nachricht vom Verlornen einzuziehen, war vergeblich. Da zog sie, den doppelten Schmerz in ihrer Brust, zu ihrer Mutter, und als auch diese ihr der Tod entriss, und sie die einzige Herrin aller ihrer Güter ward, kam sie, mit *Lykus* sich zu berathen, in dessen Stadt. Die Stelle, in der sie nun die Entstehung ihrer Liebe zu Elpenor und dieser seine Gegenliebe schildert, ist zu schön, als dass wir sie hier auszuzeichnen uns versagen könnten.

Antiope.

Da fand ich Dich und mit dem ersten Blicke
War meine Seele ganz Dir zugewandt.

Elpenor.

Ich kann mich noch erinnern, wie Du kamst,
Ich warf den Ballen weg womit ich spielte,
Und lief, den Gürtel Deines Kleids zu schaun
Und wollte nicht von Dir, als Du die Thiere,
Die um ihn her sich schlingend jagen,
Mir wiederholend zeigtest und benanntest.
Es war ein schönes Stück, ich lieb es noch zu sehn.

Antiope.

Da sprach ich zu mir selbst, als ich betrachtend
Dich zwischen meinen Knieen hielt:
So war das Bild, das mir die Wünsche vorbedeutend
Durch meine Wohnungen geführt.
Solch einen Knaben sah ich oft im Geist
Auf meiner Väter alten Stuhl am Heerd sich lagern,
So hofft ich ihn zu führen, ihn zu leiten,
Den lebhaft Fragenden zu unterrichten.

Elpenor.

Das hast Du mir gegönnt und mir gethan.

Antiope.

Hier ist er! sagte mir mein Geist, als ich Dein Haupt
In meinen Händen spielend wandte;
Und eifrig Dir die lieben Augen küsste,
Hier ist er! Nicht dein eigen, doch deines Stammes.
Und hätt ein Gott ihn, dein Gebet erhörend,
Aus den zerstreuten Steinen des Gebirgs gebildet,
So wär er dein und deines Herzens Kind;
Er ist der Sohn nach deinem Herzen.

Elpenor.

Von jener Zeit an blieb ich fest an Dir.

Antiope.

Du kanntest bald und liebtest bald die Liebende.
Die Wärtrin kam, Dich zur gewohnten Zeit
Dem Schlaf zu widmen.
Unwillig ihr zu folgen, fasstest Du
Mit beiden Armen meinen Hals,
Und wurzeltest Dich tief in meine Brust.

Elpenor.

Noch wohl erinnr' ich mich der Freude
Als Du mich scheidend mit Dir führtest.

Antiope.

Schwer war Dein Vater zu bereden. Viel
Versucht' ich lange, ich versprach ihm Dein
Als meines Eigensten zu wahren.
Lass mir den Knaben! sprach ich, bis die Jugend ihn
Zum ernsten Leben ruft.
Er sey das Ziel von allen meinen Wünschen.
Dem Fremden, wer es sey, versag' ich meine Hand,
Als Wittwe will ich leben, will ich sterben.
Ihm sey das Meinige ein schöner Theil
Zu dem was er besitzt.
Da schwieg Dein Vater, sann dem Vortheil nach.
Ich rief: nimm gleich die Inseln! Nimm sie hin zum Pfand!
Befestige Dein Reich, beschütze meins,
Erhalt es Deinem Sohne! Diess bewegt ihn endlich;
Denn Ehrgeiz hat ihn stets beherrscht
Und die Begierde zu befehlen.

Elpenor.

O tadl' ihn nicht!
Den Göttern gleich zu seyn, ist Edler Wunsch.

Antiope.

Du warst nun mein. Oft hab ich mich gescholten,
Dass ich in Dir, durch Dich
Des schrecklichen Verlustes Lindrung fühlen konnte.
Ich nährte Dich; fest hat die Liebe mich
An Dich, doch auch die *Hoffnung* fest gebunden.

Elpenor.

O möcht' ich Dir doch Alles leisten!

Antio-

Antiope.

Nicht jene Hoffnung, die im strengen Winter
Mit Frühlingsblumen uns das Haupt umwindet,
Vom Blütenbaum aus reichen Früchten lächelt;
Nein! umgewendet hatte mir
Das Unglück in der Brust die Wünsche
Und des Verderbens ungemessene Begier
In mir entzündet.

Elpenor.

Verhehle nichts! sprich, lass mich alles wissen!

Antiope.

Es ist nun Zeit, Du kannst vernehmen; höre!
Ich sah Dich wachsen und erspähte still
Der offnen Neigung Trieb und schöne Kraft.
Da rief ich aus: ja er ward mir geboren!
In ihm *der Rächer jener Missethat*
Die mir das Leben zerstückte.

Nach einer herrlichen, ganz im griechischen Stil gedichteten, Dithyrambe an die Rache, in die sich nun das schmerzbeladene Mutterherz Antiopens ergiesst, schwört ihr *Elpenor* dieser Rächer zu seyn, und in einem heiligen Quell wäscht sich die Königin von „der Rachegöttinnen Flecken hinterlassenden Berührung" rein. Den *zweyten* Act, von dem das Fragment nur drey Auftritte enthält, eröffnet *Polymetis*, ein alter Diener des König *Lykus*, den dieser mit Geschenken an seinen Sohn vorausgesendet. Er kündigt sich in einem feyerlichen Monolog sogleich als den Besitzer eines entsetzlichen Geheimnisses an:

Aus einer Stadt voll sehnlicher Erwartung
Komm ich, der Diener eines Glücklichen
Nicht glücklich.
— — —
Bald werd ich eines frohen Knaben Angesicht
Erblicken, doch zur allgemeinen Freude
Verstellt nur meine Stimm' erheben,
Geheimnissvolle Schmerzen
Mit frohen Zügen überkleiden.
Denn hier, hier stockt von *altem Hochverrath*
Ein ungeheilt Geschwür,
Das sich vom blühenden Leben,
Von jeder Kraft in meinem Busen nährt.
Ein König sollte seiner kühnen Thaten
Mitschuldig Niemand machen.
Was er um Kron' und Reich sich zu gewinnen
Und zu befestgen thut,
Ist in dem Werkzeug niedriger Verrath.
— — —
Nach meinen Lippen dringt das schreckliche Geheimniss.
Entdeck ich es, bin ich ein doppelter Verräther;
Entdeck' ich's nicht, so siegt der schändlichste Verrath.

Was nun der verhängnissvolle Inhalt dieses Geheimnisses ist, erfährt man *nicht*, so wenig als *Lykus* selbst erscheint, ob er gleich unter den *Personen* des Trauerspiels mit aufgeführt ist. So viel erräth man wohl aus der ganzen Anlage des Stücks, aus der Beschreibung die *Antiope* von ihrem Kinde macht, und die genau auch auf *Elpenor* passt, und besonders aus den obigen cursiv gedruckten Worten in der Rede des *Polymetis*, dass niemand anders als *Elpenor* selbst der Sohn *Antiope's* ist, den die Habsucht des *Lykus* nach den Gütern der Antiope verheimlicht, ja wohl gar raubte. Wie aber Mutter und Sohn zu dieser Entdeckung gelangen, der so eng verschlungene Knoten sich lösen, und die Handlung in eine *tragische* Katastrophe ausgegehen werde? Alles das bleibt uns mit dem Geheimniss des *Polymetis* — Geheimniss, und je tiefsinniger der Plan des Ganzen entworfen, je schöner das Einzelne des hier davon Ausgeführten ist: desto mehr muss man nur bedauern dass der grosse Dichter dieses echt antike Kunstwerk, das in seiner Vollendung, der *Iphigenie* gewiss unmittelbar an die Seite zu stellen gewesen seyn würde, — als ein *Fragment* uns hinterlassen will.

So schätzbar nun diese Zugaben, mit denen dieser neue Abdruck der Götheschen Werke bereichert worden, sind; so wenig wird es doch einen Besitzer der ältern Drucke derselben, zu verdenken seyn, wenn er um ihretwillen allein, sich die gegenwärtige Ausgabe *ganz* anzuschaffen, nicht geneigt ist; da diese Edition ihm nur wenige Verbesserungen darbietet, die *Gedichte Göthe's* nicht einmal vollständig enthält, und dem Werthe jener frühern sowohl durch die Nachlässigkeit ihrer innern Einrichtung, als in Rücksicht der *äußern Form* weit nachsteht.

Von der Letztern ist uns jetzt noch etwas zu sagen übrig. Wir gestehn offenherzig, dass wir uns in *dieser* Hinsicht, gleich als wir hörten, dass die neue Ausgabe der *Götheschen* Werke im *Cotta'schen* Verlag erscheinen werde, das *Wenigste* versprachen. Aber wenn wir auch kein *Meisterwerk der typographischen Kunst*, wie es ein *Göschen*, *Degen*, *Unger*, *Sander* oder *Vieweg* geliefert haben würde, von Hn. *Cotta* zu erhalten, hoffen konnten; so erwarteten wir doch wenigstens, dass er seine Vorgänger, indem er ihnen nachdruckte, zu übertreffen, und dem unsterblichen Dichter ein Denkmal, das seiner nicht *unwürdig* wären, zu errichten bemüht seyn würde. Zu dieser Erwartung berechtigte uns nicht nur die vielverheissende *Ankündigung* des Hn. Cotta, der bald darauf in seinem Morgenblatt (Nr. 102.) die Versichrung folgte: der „berühmte Verleger habe an dieser neuen Ausgabe, gehandelt und gearbeitet wie ein *edler* Mann" — sondern vornehmlich die *Größe des Gegenstandes*, und die Höhe der Vollendung, zu welcher jene Männer, „die mit echt deutschem Patriotismus, leichtern und gewiss schneller zum Ziele führenden Unternehmungen entsagen, um dafür zu sorgen, dass Werke die ein sichres Eigenthum der Nachwelt sind, vor dieser auch in einem würdigen Gewand erscheinen," die typographische Kunst in unserm Vaterlande erhoben haben.

Unglücklicher Weise ist diese Erwartung so wenig befriedigt worden, dass vielmehr das gerade Gegentheil erfolgt ist, treu geblieben. Von den drey angezeigten Ausgaben ist die auf *Velinpapier*, laut einer öffentlichen Bekanntmachung verunglückt, und daher gar nicht erschienen; die auf dem sogenannten *ordinären* Druckpapier aber verdient recht eigentlich eine Edition nicht auf *Papier velin*, sondern *Papier vilain*, genannt zu werden, und die auf *weißes* Druckpapier, haben wir um nicht viel besser gefunden. So schlecht das graue, dünne

dünne und fleckige Papier ist, so schlecht ist der Druck, besonders in den Gedichten und Trauerspielen; denn, was am unverzeihlichsten ist, Hr. Cotta hat die Werke mit *verschiedner* Schrift setzen lassen. Der Wilhelm Meister und die Geschwister haben die *grössere* erhalten, und diese läst sich doch ganz leidlich lesen; der kleine Druck hingegen, der für alles Uebrige gewählt worden, ist so eng und blass, und so sehr im Missverhältniss zu dem grossen Octavformat, dass er den widrigsten Eindruck auf das Auge macht, der bey den Gedichten noch dadurch verstärkt wird, dass auf vielen Blättern z. B. S. 144. 153. 158 und 159. u. s. w. nicht mehr als *zwey* oder *vier* Zeilen, hoch oben an zu stehn gekommen, und die Seiten sonst ganz weiss geblieben sind. Die geschmackloseste Einrichtung, die wir uns an einem Buche je gesehn zu haben erinnern. Auch dass die Kapitel im Wilhelm Meister ohne *eine Linie* ausgehn, wird gewiss niemand *zierlich* finden können. Durch diese Einrichtung des Drucks wird es indessen erklärbar, wie Hr. Cotta *Göthes sämmtliche* Werke (also nicht bloss seine poetischen) in einer Reihe von nicht mehr als *zwölf* Bänden herausgeben zu wollen, ankündigen konnte. Möge er dann die folgenden nur wenigstens einer sorgfältigeren Correctur würdigen: denn nicht einmal in Rücksicht auf *Correctheit des Druckes* leisten die *vier* vorliegenden Bände den Anfoderungen, die man billigerweise an diese neue Ausgabe machen musste, Genüge. Zwar ist der possirlich sinnentstellende Druckfehler im *ersten* Bande S. 64., wo man, statt des *neu* gebauten Hauses, das *ungebaute* liest, durch einen Carton wieder gut gemacht worden; aber solcher Cartons wären noch gar manche, besonders im Wilhelm Meister, *dritter* Band S. 105. Zeile 6. wo es von der Philine heisst, dass sie „*gleichfalls* (statt gleich*sam*) nur von der *Luft* lebte" nöthig gewesen. So hat auch der berühmte Verleger im *ersten* Theil S. 260. Z. 19. statt schlichtet, *schichtet*, S. 339. Z. 19. st. Ranken, *Ranke*, S. 341. Z. 11. st. bilde, *bildet*, S. 345. Z. 16. st. nah, *nach;* im *zweyten* Theil S. 29. Z. 5. st. mich, *mich auch*, S. 30. Z. 11. st. o, *so* S. 155. Z. 17. st. kann, *kann es*, S. 289 Z. 16. und überall sonst st. Shakespear, *Shakspeare*, S. 296. Z. 16. st. im, *im neuen*, S. 320. Z. 1. st. suchte, *suchten*, S. 335. Z. 13. st. Wirkung, *Wirkung aufs Leben*, S. 407. Z. 4. st. Glieden, *Gliedern*, S. 416. Z. 3. st. wanderte, *wanderte er*; im *dritten* Theil S. 4. Z. 19. st. besonderes, *anderes*, S. 19. Z. 6. st. und, *oder*, u. Z. 15. st. sie, *sich*, S. 112. Z. 19. st. so, *so ist*, S. 132. Z. 1. st. Sache, *Seele auch*, S. 230. Z. 20. st. alles, *denn alles*, S. 256. S. 16. st. ihn dem, *ihm den*, und im *vierten* Th. S. 51. Z. 11. st. es, *ihn*, S. 66. Z. 1. v. u. st. ihm, *ihn*, S. 107. Z. 3. v. u. st. Gerne, *Gerne! da!* S. 150. Z. 6. v. u. st. bringst, *bringt*, S. 188. Z. 22. st. ungerechten, *Ungerechten*, S. 323. Z. 7. st. nimmst, *nimmt*, und S. 338. Z. 1. v. u. st. Götter, *Göttern* — zu lesen, seinen Käufern höflichst überlassen.

Diese Bemerkungen werden hinreichend seyn, um, was das Publikum leider schon an den Ausgaben von *Herders* Schriften und *Schillers* Theater mit Verdruss empfunden hat, auch an *Göthe* zu zeigen, dass die Werke unsrer Klassiker bey Hn. *Cotta* in sehr sorglosen Händen sind.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Breslau, b. Korn: *Nouveau Dictionnaire portatif François-Polonois et Allemand.* 1807. *T. II. A—K.* IV u. 584 S. *T. III. L—Z.* 360 S. 8.

Der *erste* Band von diesem Werke, welcher den polnisch-deutsch-französischen Theil ausmacht, ist bereits in Nr. 150. d. A. L. Z. 1806. gewürdigt worden. Auch diesem französisch-polnisch-deutschem Theile können wir, wegen der planmässigen Kürze und der dabey möglichen Vollständigkeit, unsern Beyfall nicht versagen, und finden das ganze Werk besonders für Schulen recht zweckmässig, zumal da der Verleger bey dem reinen und dabey auch ökonomischen Druck durch den billigen Ladenpreis die Anschaffung davon erleichterte. In Rücksicht der äussern Einrichtung muss Rec. bemerken, dass der *dritte* Band dieses französischen Theiles füglicher mit dem Buchstaben *H.* oder doch wenigstens mit dem Buchstaben *G.* anfangen könnte, um beiden Bänden gleichmässige Stärke zu geben. — Bey der näheren Durchsicht einzelner Artikel, stiess Rec. und zwar in der polnischen Uebersetzung auf manche Wörter, die entweder nicht ganz richtig sind oder wenigstens den Begriff des französischen Ausdrucks nicht erschöpfen (abgesehen davon, dass die Begriffe von zwey Wörtern aus verschiedenen Sprachen sich nicht leicht ganz decken), z. B. *Degagé* kann nicht durch *otwarty*, noch weniger durch *zuchwały* übersetzt werden, aber wohl durch *niewymuszony*, *niewykwintny*, *naturalnie pozystoyny*. *Morceler* bedeutet nicht *rozerwać* sondern vielmehr *rozdrobić*. *Nepotisme* ist nicht: Einfluss der Verwandten des Papstes in die Staatsverwaltung (welches freylich einige Wörterbücher so übersetzen), sondern vielmehr: Sorge der Päpste ihre Verwandten zu erheben und zu bereichern. *Barre*, *zapieradło*, *zawieradło*, warum nicht: *zapora*, *zawora*, *rygiel*. *Monument*, *pamiątka* (Andenken), *grobowiec* (Grabstein), warum nicht *pomnik*, welches den allgemeinen Begriff von *monument* trefflich ausdrückt? *se dementir ustawać w czym*, das beygefügte *ustawać* ist gar nicht polnisch, eben so wie unter *s'établir postanowić się gdzie*. Bey *hésiter* und *hésitation* fehlt *wahać się* und *wahanie się*. *Trottoir* ist nicht *chustka do ocierania*, sondern *chusta* oder *szmata*. *Pariade* ist nicht *para Kuropatw* sondern *parzenie się Kuropatw*. *Gourmand* ist nicht nur *adject.* sondern auch *substant.* Uebrigens muss Rec. zum Ruhme der Verlagshandlung sagen, dass er nur sehr wenige Druckfehler darin bemerkte. Schliesslich bemerken wir, dass unsere Vermuthung in Nr. 150. d. A. L. Z. v. J. wo wir den Hn. *Joh. Vinc. Bandtke* als den Vf. nannten, in der Vorrede zum *zweyten* Bande sich bestätigt findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. August 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlage d. geograph. Instituts: *Europa nach seinen politisch-geographischen Veränderungen seit Ausbruch der französischen Revolution dargestellt in Karten und statistischen Tabellen.* — *Erste* Lieferung von *fünf* Karten und einer statistischen Tabelle für die Periode von der ersten Hälfte des Jahres 1789 bis zum Sept. 1806. Ausser den Karten und der Tabelle 5 Bog. Text. fol. 1807.

Die durch die französische Revolution veranlassten Kriege und die darauf gefolgten Friedensschlüsse haben in mehrern, und zwar den wichtigsten, Staaten Europens sehr wesentliche und dabey so schnell abwechselnde und mannichfaltige Veränderungen hervorgebracht, dass es selbst dem treuen Gedächtnisse derer, welche die neuesten Zeitereignisse mit angestrengter Aufmerksamkeit zu verfolgen gewohnt sind, schwer *fallen muss*, sich von dem Zustande Europens in den verschiedenen Perioden dieses thatenreichen Zeitraums (deren Gränzpunkte wohl den Namen von Epochen verdienen) eine deutliche Vorstellung zu machen. Zwar haben die Bearbeiter der Geographie nicht ermangelt, uns nach den verschiedenen Friedensschlüssen, besonders nach den neuesten, Uebersichten der dadurch hervorgebrachten Hauptveränderungen, auch allenfalls ganz neue Lehrbücher oder neue Auflagen älterer mit Rücksicht auf diese Veränderungen zu liefern; ohne correspondirende Karten aber, die nicht immer sogleich, oder doch nicht immer richtig genug geliefert wurden, blieb eine genaue und lebendige Vorstellung derselben unmöglich; ja die Vergleichung jeder historischen Uebersicht mit einer nicht völlig übereinstimmenden Karte konnte selbst diese Vorstellung leicht verwirren. Dieser Schwierigkeit liess sich aber auf keine andere Art besser abhelfen, als durch die Anwendung der *Kruse*'schen Idee von historischen Karten auf die verschiedenen, an Veränderungen und Theil Jahrhunderte übertreffenden, Perioden der Geschichte unserer Tage mit einem angemessenen Commentar, der das, was sich auf der Karte nicht darstellen lässt, da der Künstler doch nur immer einen gewissen Zeitpunkt darstellen kann, ohne dass er auf die von einem Zeitpunkte zum andern vorgefallenen kleinern Veränderungen Rücksicht zu nehmen vermöchte, gehörig ergänzt. Diese Idee ist hier durch das geographische Institut in Weimar zweckmässig auf fünf nach gleichem Masstabe gestochenen Blättern nach fünf Hauptperioden des Zeitraums von 1789. bis 1806. so ausgeführt, dass auf jedem Blatte die jedesmalige Ausdehnung und die politischen Verhältnisse der Staaten von Europa — statt deren Namen Zahlen gebraucht sind — durch Begränzung und Illumination in allgemeinen Umrissen gegeben werden, auf welchen, da es hier bloss auf die *politische* Ansicht der Staaten ankommt, weniger auf die physische Beschaffenheit des Landes, als auf ihre politischen Verhältnisse Rücksicht genommen ist, so dass z. B. die Nebenländer und Eroberungen eines mit einer röm. Zahl bezeichneten Staats mit einer gleichgeltenden deutschen Zahl und gleicher Illumination versehen sind. Nach diesem Plane findet man die Staaten Europens, mit Weglassung der Republicken San Marino und Pogliza, auf den ersten vier Karten, die sich in Hinsicht der Bezifferung gleich, und nur der Illumination nach grösstentheils verschieden sind, nach folgender Ordnung bezeichnet: I. *Deutschland.* II. *Russland.* III. *Türkey.* IV. *Frankreich.* V. *Spanien.* VI. *Grossbrittannien* und *Irland.* VII. *Dänemark* und *Norwegen.* VIII. *Schweden.* IX. *Portugal.* X. *Ungern.* XI. *Sardinien.* XII. *Beide Sicilien.* XIII. *Polen.* XIV. *Preussen.* XV. *Der Kirchenstaat.* XVI. *Toscana.* XVII. *Parma.* XVIII. *Modena.* XIX. *Malta.* XX. *Vereinigte Niederlande.* XXI. *Eidgenossenschaft.* XXII. *Venedig.* XXIII. *Genua.* XXIV. *Lucca.* XXV. *Ragusa;* die Nebenländer aber, wie z. B. auf allen diesen vier Karten Frankreichs (von den Engländern nur auf kurze Zeit besetzte, und daher mit dem Hauptstaate auf gleiche Art illuminirte Insel) *Corsika* mit 4., Grossbrittanniens entferntes *Gibraltar* mit 6. u. s. w. bezeichnet. Die erste dieser vier Karten liefert *Europa in der ersten Hälfte von* 1789., wie damals die verschiedenen Theile desselben seit langer Zeit bestanden, ohne dass der Krieg Russlands und Oestreichs gegen die Pforte bedeutenden Einfluss hatte, durch die obgedachte Bezifferung und mehrfarbige Illumination unterschieden, so dass man hier mit der deutschen Ziffer 1 das damals noch zu Deutschland gehörige Bisthum Basel wie Deutschland illuminirt, mit 11 Savoyen, mit 15 Avignon und Venaissin bezeichnet findet. Mehrere Veränderungen zeigt schon das *zweyte* Blatt, das *Europa gegen das Ende des J.* 1793. darstellt. Hier ist Frankreich mit seinen damals prätendirten und besetzten Acquisitionen hellroth; die Länder der mit Frankreich im Krieg begriffenen Mächte (Spanien, Grossbrittanien, Portugal, die deutschen und italien. Mächte) und ihre Eroberungen sind apfelgrün, und die der neutralen Mächte braun angelegt; Russland aber, das am Kriege nur durch Drohungen Theil nahm, nur apfelgrün um-

umzogen. Durch diese Illumination sieht man Frankreich bereits in dem Besitze von Savoyen und Nizza, so wie von Avignon und Venaissin und des Bisthums Basel; da hingegen seine damals sehr glücklichen Feinde im Besitze eines Theils der französischen Niederlande, des Elsasses, der westlichen Departements und Toulons. Auch findet man auf diesem Blatte die Vergrösserung Russlands durch Polen u. s. w. Ungleich bedeutender aber als diese Veränderungen sind sowohl in Hinsicht auf den Besitzstand als die Regierungsformen die, welche das *dritte* Blatt: *Europa gegen Ende des Jahrs* 1798. darstellt. Hier sieht man zwar nun auch Russland und die Pforte als Feinde Frankreichs durch apfelgrüne Illumination bezeichnet; dagegen erscheint diess Reich nach vielen Anstrengungen auf eine glänzende Art einerseits hellroth mit seinen damaligen Acquisitionen: Belgien, dem linken Rheinufer, Theilen der Eidgenossenschaft, Piemont, dem Departement des ägäischen Meers und Malta; andrerseits mit seinen dunkelroth illuminirten Bundesgenossen, Spanien und den neuen Republiken, der batavischen, helvetischen, cisalpinischen und römischen; auch war ein beträchtlicher Theil der Staaten Europa's neutral geworden, wie die braune Illumination andeutet. Auf der *vierten* Karte: *Europa im J.* 1802. *nach dem Frieden von Lüneville und Amiens*, da Frankreich nach neuen Kämpfen in Italien und Deutschland mit ganz Europa Frieden hatte, und auf einer hohen Stufe von Macht und Ansehen stand, ist mit Ausnahme der neu gebildeten Staaten, z. B. der italiänischen und ionischen Republik, die Illumination des ersten Blattes, so wie auch grösstentheils die Bezifferung beybehalten, um auf diese Art leichter durch Vergleichung mit jenem die Zu- und Abnahme der verschiedenen Staatsgebiete seit 1789. zu übersehen, und die ursprünglichen Bestandtheile der neuen Staaten zu erkennen. Ein ganz anderes Ansehen gewinnt aber nach dem Frieden von Presburg auf der *fünften* Karte *Europa im September* 1806, da das schon seit einiger Zeit der Sache nach aufgelösete *römische Reich deutscher Nation* auch der Form nach zerstört ward, und sich jetzt eine neue Form Europens zu bilden begann. Es ist daher auf dieser Karte folgende neue Bezifferung der europäischen Staaten gebraucht: (Kaiserthümer) I. *Frankreich* mit Parma, Benevento und Ponte Corvo. II. *Oesterreich.* III. *Russland.* IV. *Türkey.* — (Conföderationen souveräner Staaten): V. *Rheinische Conföderation.* *Trümmer des deutschen Reichs (beide auf verschiedene Art illuminirt, letztere natürlich sehr zerstückelt) — (Königreiche): *Baiern* f. V. VI. *Dänemark* und *Norwegen.* VII. *Etrurien.* VIII. *Grossbritannien* und *Irland* (mit Gibraltar und Malta). IX. *Holland.* X. *Italien* (Königreich). XI. *Neapel* (dieser Staat ist wie Frankreich illuminirt; warum diess nicht auch bey X. statt fand, wäre wohl zu bemerken gewesen). XII. *Portugal.* XIII. *Preussen.* XIV. *Sardinien* (bloss die Insel). XV. *Schweden.* XVI. *Sicilien* (bloss die Inseln, von dem eigentlichen Neapel durch Illumination stark ausgezeichnet). XVII. *Spanien.* *Würtemberg* f. V. — (Republiken.): XVIII. *Helvetien.* XIX. *Ionien* oder Republik der sieben Inseln. XX. *Ragusa.* XXI. *Wallis.* (Andere Souveräne): XXII. *Päpstliche Länder.* XXIII. Fürstenthum *Lucca* und *Piombino.* XXIV. Fürstenth. *Neufchatel.* — Diese Uebersicht der hier gelieferten fünf Karten lässt sich zugleich als das Resultat des, wie wir oben andeuteten, sehr nöthigen historischen Commentars über die einzelnen Karten betrachten, der uns auf dem Titel nicht deutlich genug angegeben zu seyn scheint, da man ausser diesem Commentar, der doch keinesweges tabellarisch abgefasst ist, noch eine besondere Tabelle findet. In diesem Commentar erzählt der Vf. die Geschichte der französischen Kriege und der daraus entstandenen politisch-geographischen Veränderungen in einer kraftvollen Kürze und dem Zwecke entsprechend. Indessen dürfte man vielleicht wünschen, dass der Vf. die neuen Regierungsveränderungen etwas mehr hervorgehoben, und auf die früher republicanisirten, später wieder dem Zeitgeiste gemäss monarchisirten Staaten etwas mehr im Zusammenhange aufmerksam gemacht, auch einige einzelne dieser Staaten, besonders das aus der vorher cisalpinischen, dann italiänischen Republik entstandene Königreich Italien, genauer dargestellt hätte. — Die beygefügte statistische Tabelle liefert eine vergleichende Uebersicht der europäischen Staaten im J. 1789. und 1806, nach Namen, Grösse, Volksmenge, Einkünften, Land- und Seemacht, mit Inbegriff der beiden auf den Karten nicht berücksichtigten kleinen Republiken San Marino und Pogliza, aus welcher sich mit einem Blicke die, besonders bey einzelnen Staaten sehr auffallenden, Resultate der Veränderungen dieses Zeitraums ergeben. Da indessen seitdem bereits durch die Vergrösserung des rheinischen oder germanischen Bundes vermöge des Zutritts mehrerer Fürsten während des letzten Feldzugs des französischen Kaisers in Preussen verschiedene Veränderungen eingetreten sind, und durch die in dem Friedensschlusse zu Tilsit entweder schon getroffenen oder doch darin angedeuteten Verfügungen noch mehrere sehr wichtige Veränderungen baldigst bevorstehen, auch überdiess die Ansicht der gegenwärtigen politischen Lage Europens überhaupt noch manches vermuthen lässt; es sey nun, dass England den angebotenen Frieden annehme, oder im kriegerischen Zustande beharre: so kann es nicht an interessantem Stoffe zu einer *zweyten* Lieferung fehlen. Auch könnte diese um so schneller geliefert werden, wenn der Unternehmer vorläufig auf einer allgemeinen Karte Europens nur die vorzüglich das ehemalige Polen und das ehemalige Deutschland treffenden Veränderungen durch den Tilsiter Frieden und dessen nächste Folgen darstellen, ausserdem aber auf einigen Karten bloss Deutschland und die Gränzländer nach diesen Veränderungen sowohl, als nach den frühern seit dem Frieden von Lüneville und dem letzten Reichsdeputations-Recesse über das Entschädigungsgeschäft, wie auch nach dem Frieden von Presburg in einem genauern Detail darstellen wollte. Aehnliche Karten über die neuern Veränderungen des Besitzstandes der Colonieen lassen sich bey der

der Schwierigkeit, so entfernt von einander liegende Länder neben einander nach einem nicht zu kleinen Maßstabe zweckmäßig darzustellen, mehr wünschen als erwarten.

Breslau, b. Korn: *Taschenatlas von vierzehn Karten nebst hinreichender Erläuterung derselben.* 1806. 260 halbe Seiten Text. kl. quer fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Vff. der Karten und des Textes haben sich nicht genannt; bey der Karte von Europa steht *Sander sculps.* Aus der Vorrede läßt sich die Absicht nicht deutlich einsehen, die der Verfasser oder Verleger dieses *Taschen*-Atlasses gehabt haben mag; vermuthen läßt sich aber, daß er für den geographischen Unterricht bestimmt sey. Zur Ersparung des Raums sind die Namen der Landschaften nur mit ihren Anfangsbuchstaben angedeutet; überall, wo es sich thun ließ, hat der Vf. im Norden angefangen, und die östlichen auf die westlichen Länder folgen lassen; bey Deutschland, Polen und Rußland ist der Vf. nach der Bestimmung des Verlegers etwas ausführlicher gewesen. Uebrigens versprechen beide, Vf. und Verleger, alle Aufmerksamkeit und Mühe anzuwenden, diesen Taschenatlas seiner Bestimmung immer gemäßer einzurichten, um ihn als einen Steuermann auf dem noch immer unruhig wogenden politischen Meere empfehlen zu können.

Eine nähere Ansicht wird es zeigen, ob sich dieser T. A. zu einem Wegweiser eigne.

Die 14 Karten sind fast alle in dem nämlichen Format, auf etwas starkem Papier, mit Gradation und illuminirten Gränzen. Die Erdfarben sind gar nicht fein, und so aufgetragen, daß sie oft die ganze Karte zur Carricatur machen, wie dieß der Fall hauptsächlich bey *Deutschland* ist, wenigstens in dem vor uns liegenden *Exemplare.* Der Werth der Karten ist verschieden; *sie enthalten:* 1) die östliche Erdkarte. 2) die westliche Erdkarte. 3) Europa. 4) Großbritanien. 5) Frankreich. 6) Deutschland, Batavien und Helvetien. 7) Preußen. 8) westliches Rußland. 9) Italien. 10) Asien. 11) Afrika. 12) Nordamerika und Westindien. 13) Südamerika. 14) Berghöhen. Nr. 1. 2. 3. sind in Hinsicht der Umrisse, Länge und Breite der Oerter, der Küsten, auch in Hinsicht auf *die Schrift* die besten; was aber die Zeichnung der Berge und deren Stich angeht: so sind diese weder richtig noch schön; die zwey ersten Karten sind aber auch schon durch neue Stiche verbessert, und statt der ersten substituirt. Gleichwohl finden wir auf der Karte von Amerika bey dem 10. Grade nördlicher Breite: *Latitude de Paris!* dieser Fehler scheint für ein Versehen zu grob zu seyn. In Spanien ist auf Nr. 3. ein großer See, vermuthlich durch den Kupferstecher entstanden; das Azowsche Meer erstreckt sich darauf bis zum 60. Grade der Länge! Auf Nr. 4. sind die Namen der Städte sehr sparsam aufgetragen; in Schottland 11, in Irland 13. Das feste Land bey Norwich in England erstreckt sich eigentlich noch über den 53° Br.; hier zieht sich aber dieser Breitengrad weit nördlich vom Ufer hin. — Auf Nr. 6. sind dem deutschen Reiche, nach Angabe, schon die dem Vf. bekannt gewordenen Veränderungen nachgetragen; aber diese Karte ist so zugerichtet, daß sie unter aller Kritik ist; da stimmen weder die Angaben mit der Zeichnung, noch mit der Illumination, die Illumination nicht mit den Farben, die als Erklärung angebracht sind; übrigens ist sie etwas größer als die übrigen, 10½ rh. Zoll hoch und 11½ Zoll breit. Nach Nr. 7. gehörte die Bukowina auch ehedem zu Polen vor der letzten Theilung, — hat aber bekanntlich zur Moldau gehört. Auf Nr. 8. finden wir Nowgorod unter 51° 10′ Länge und 52° 52′ Breite. Nach der neuen Karte des russischen Reichs, die das kaiserliche Kartendepot herausgiebt, liegt Nowgorod unter dem 48° 50′ 45″ der Länge, und 58° 33′ 10″ der Breite. (A. geograph. Ephemer. Februar 1806.) Die übrigen Karten haben wir in ihren Angaben richtiger befunden. Nr. 14. ist eine Tafel der Berghöhen nach *Schröters* Form in seiner Selenotopographie, ohne weitere Erklärung. Es ist uns unmöglich, alle auf den Karten angegebenen Oerter nach Längen und Breiten zu prüfen; und da der Vf. die Quellen selbst nicht anzeigte, woraus er sie schöpfte: so läßt sich auch kein günstiges Vorurtheil daraus ziehen. — Der Text oder die Erläuterung zu diesen Karten läuft neben denselben her, aber nicht, wie in dem Weimarschen *Atlas minimus,* gleich neben der Karte, sondern der weitläufigere Text nimmt oft viele Blätter ein, ehe wieder eine Karte folgt, wie dieses schon aus der Vergleichung der Anzahl der Karten mit der Seitenzahl des Textes erhellt; der Karten sind 14, die Erläuterung hat 260 halbe Seiten. Auch hier sind die Quellen nicht angegeben, und da Rec. mit den neuesten Ausgaben von *Fabri's, Gaspari's* und andern Lehrbüchern oft beträchtliche Abweichungen gefunden hat: so kann er nicht bestimmen, woraus diese Angaben geschöpft sind. Gewöhnlich läßt der Vf. die mathematische Lage, Gränzen, Größe in Q. Meilen und Anzahl der Einwohner vorangehen, und kommt dann zu den einzelnen Theilen. Die Beschreibung von Deutschland ist vor dem Presburger Frieden gemacht; etwas davon ist jedoch in den Zusätzen nachgetragen. Da Deutschland ausführlich behandelt worden ist: so wird es dienlich seyn, daraus eine Probe des Textes zu geben. S. 15. Deutschlands Lage, Gränzen, Gebirge, Flüsse, Naturgaben, Sprache, Einwohner, Gewerbe, Einfuhr, Ausfuhr, Hafen, Handlungsörter, Religion, Reichsverfassung, Eintheilung, Bestandtheile. Dann folgen S. 61 — 65. der westfälische (Schreibart des Vfs.) Kreis, der niedersächsische, obersächsische, der kur-, nieder- und oberrheinische, der fränkische, schwäbische, baiersche und der östreichische Kreis. S. 90. die Lausitz, Böhmen, Schlesien, Mähren, und 14) die Reichsritterschaft. Bey dem schwäbischen Kreise kömmt S. 82. unter dem Buchstaben *c* folgendes vor: „Die Markgrafschaft Baden, 62 (84) [Einschl. des Vfs.] Q. M. 252100 Einw. evang. und kathol.; Getraide, Hanf, Wein, Holz, Obst, Rindvieh, Schafe, Eisen.

Baden

Baden Hptstdt, warme Bäder — Karlsruhe; 9000 E. Ref. seidne und wollne Mfkt, Tabak, Stärke, Steinschl, Bücher - Münz - Modellsammi — Durlach, 3500 E. Fayenze, Leinw, Tuch, Zeugmanuf — Rastadt 3900 E. Schloss, Stalf, Leder — Pforzheim, 6000 E. Uhren, Eisen, u Woll-Fabr, Hndl, Holz — Kehl." — Hier scheint vorzüglich *Gaspari* der Gewährsmann zu seyn. Die im Text angegebene Anzahl der Q. M. und der Einwohner leidet in den Zusätzen am Ende noch eine starke Veränderung. — Die Ungewissheit der Fortdauer politischer Gränzen, die Unsicherheit, die noch jetzt in der Aufzählung und Mittheilung der Volkszahl herrscht, sollte doch billig alle Geographen und Compendienschreiber aufmerksam machen, mehr das Bleibende als das Veränderliche einer Gegend und eines Landes darzustellen; mehr nach physischen Merkmalen, Flüssen, Gebirgen, Seen u. s. w. zu forschen, als Ordnungen aufzuführen, die so leicht umgeworfen werden; Zahlen der Einwohner, die jeder anders angiebt, die das Kind mit so vieler Mühe lernt, und geringen Nutzen davon hat. Gebirge scheiden zwar mehr die Völker, als es die Flüsse thun; aber Flüsse sind doch bestimmtere Gränzen, und Rec. weiss es aus Erfahrung, wie leicht es Anfängern wird, die Reihe der Flüsse nach der Ordnung ihrer Mündungen ringsherum her zu erzählen, und die Länder anzuführen, die dazwischen liegen; die politische Eintheilung kann denn allerdings auch folgen, nur darf sie nicht zur Grundlage der übrigen geographischen Kenntnisse dienen; sonst werden auch diese unter der Veränderlichkeit leiden. Die Gasparischen Karten in seinem methodischen Schul-Atlasse leisten hiezu gute Dienste. — Der Vf. und Verleger vorliegender Karten können bey der Herausgabe derselben Absichten gehabt haben, die aus dem Locale hergenommen sind; aber dem übrigen deutschen Publicum können sie nicht empfohlen werden, da es schon viel bessere kennt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *London*, b. Asperne: *An Inquiry into the real difference between actual Money* consisting of gold and silver *and Paper-Money* of various descriptions. Also an examination into the constitutions of Banks by *Magens Dorrien Magens* Esqu. 1804. 68 S. (2 Sh. 6 P.) — Der Unterschied zwischen reellem Gelde und Papier wird richtig nach den bekannten Grundsätzen angegeben. Die Hauptabsicht des Vfs. bey dieser Schrift ist aber, zu beweisen, dass eine Bank nie die Function einer öffentlichen Schatzkammer vertreten darf, wenn sie ihre vollkommne Sicherheit und Solidität behaupten will. Dieses, meint er, sey das einzige Mittel, der Bank ihren vollkommnen Credit wiederzugeben, und sie gegen jede Verlegenheit zu schützen. Er zeigt, dass diese nicht nur sehr wohl möglich sey, sondern dass auch die Regierung selbst eher Vortheil als Nachtheil davon haben werde. Die Regierung habe Mittel genug in Händen, ihren Schatz mit baarem Gelde zu versehen, und bedürfe der Bank hierzu gar nicht, wenn sie nur gehörige Einrichtungen dazu treffe; sie könne dann ihre Geldgeschäfte besser und auch geheimer betreiben, und sich auf alle Fälle gefasst halten, da sie jetzt von einer Corporation abhänge, deren guter oder schlechter Zustand den Zustand der Regierung bestimme. Die Bank könne dabey immer ein Agent der Regierung bleiben, und als solcher könnte sie ihr wesentliche Dienste leisten. Würde diese Trennung vorgenommen: dann könnte die Bank erst dem handelnden Stande diejenigen Dienste leisten, die man von ihr erwartet, und dann würde es ihr auch leichter möglich seyn, ihre Noten stets dem baaren Gelde gleich zu erhalten. — Dass die engl. Banknoten jetzt gegen Gold und Silber verlieren, können diejenigen, welche noch immer das Publicum bereden wollen, es sey dieses nicht der Fall, aus der gegenwärtigen Schrift eines Kenners lernen. Wäre die Bank von England, sagt der Vf., darauf eingeschränkt, dass sie ein blosses Handels-Institut würde: so würde sie vollkommene Mittel haben, ihr Papier dem baaren Gelde immer gleich zu erhalten, welches jetzt nicht der Fall ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man mit einer Zehn-Pfundnote die Quantität Gold oder Silber, welche der Aufschrift nach dadurch versprochen ist, nirgends dafür erhalten kann. So kann man für eine Pfundnote nirgends zwanzig Schillings-Sterling einwechseln, sondern man erhält nur achtzehn dafür, indem die Unze Silber gegenwärtig 5 Schilling 9 Pence kostet." Das fernere Räsonnement, welches der Vf. über die Ursachen dieser Erscheinung führt, ist sehr schön und gründlich.

Ein eigner Abschnitt ist der Vergleichung der Amsterdamer und Londner Bank gewidmet. Beide haben das Schicksal gehabt, dass die Regierung Hand an ihre Fonds gelegt hat. Die holländische Regierung hatte das auf dem Stadthause niedergelegte Geld zu politischen Zwecken verbraucht; die englische Regierung hatte sich so grosse Vorschüsse von der Bank machen lassen, dass letztere kein Geld für ihre eignen Bedürfnisse mehr hatte. Beide Banken mussten ihre Zahlungen so lange einstellen, bis die Nation das genommene Geld wieder erstattete. Dieses Schicksal können Banken nicht vermeiden, sobald sie dem Einflusse der Minister unterworfen sind. Indessen unterscheidet sich die holländische und englische Bank dadurch wesentlich von einander, dass jene eine wahre Handelsbank ist, und vorzüglich dem Kaufmanne nützt; sie sichert ihn gegen den Umlauf schlechten Geldes, und ihre Kasten sind immer mit so vielem baarem Gelde angefüllt, dass sie diejenigen in hinreichendem Masse damit versehen können, die ein Recht haben, es zu fordern. Die englische Bank dagegen ist ursprünglich ein Institut für die Regierung; ihr Hauptzweck war gleich vom Anfange an dieser, zum Instrumente der Realisirung ihrer Papiere zu dienen, und der Nation Geld zu leihen. Dem Handel nützlich zu werden, war nur ihre zweyte, jener erstern untergeordnete Bestimmung, und sie nützt ihm bloss durch Discontirung der Wechsel. Als Agent des Staats gewährt sie dem ganzen Volke vielleicht einen ausgedehntern Nutzen, als die holländische Bank. Dieses möchte sie immer bleiben, wenn sie nur der Staat nicht zugleich zu seiner Schatzkammer machte. Denn hierin allein liegt der Grund, dass sie der Nation nicht immer die Dienste leisten kann, welche diese von ihr erwartet, und dass sie nicht im Stande sey, ihren Papieren unter allen Umständen ihren reellen Werth zu erhalten.

Berichtigung.

In Nr. 203. sind folgende bey der letzten Correctur entstandene Setzerfehler zu berichtigen: S. 382. Z. 25. v. u. statt *wären* lies *wäre*. Ebendas. Z. 8. v. u. sind nach den Worten *erfolgt ist*, die Worte: *treu geblieben* auszustreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. August 1807.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Leben, Thaten und Meinungen merkwürdiger Männer aus dem Alterthum.* Ein Lehrbuch zur Begründung des ersten Cursus in der allgemeinen Völkergeschichte, besonders für gelehrte Schulen, nach der Zeitfolge geordnet, und aus den Quellen des Alterthums geschöpft, von D. *Ludwig Hörstel*, Conrector am Catharineum zu Braunschweig und der Herzogl. Lat. Gesellschaft in Jena Ehrenmitgliede. *Erstes* Bändchen. *Von Adam bis Romulus.* 1804. XLVIII und 324 S. (1 Rthlr. 4 gr.) *Zweyter* Band. *Von Romulus bis Alexander.* 1805. 304 S. (20 gr.) *Dritter* Band. *Von Alexander bis Theodorich.* 1806. 426 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat einen Versuch gemacht, in diesen *drey* Bänden (denn *Bändchen* sind es wirklich nicht, weswegen auch auf dem Titel des *zweyten* und *dritten* Theiles das schicklichere Wort *Band* gewählt ist) *für* Anfänger auf gelehrten Schulen ein Lehrbuch der *älteren Geschichte* zu liefern. Dieses umfasst aber nicht etwa die ganze alte Geschichte, sondern bloss (f. Vorrede IV.) *Nachrichten* aus dem *Leben* und von den *Thaten* und *Meinungen merkwürdiger Menschen*; „denn Kinder, sagt der Vf., können die *ganze* allgemeine Völkergeschichte nicht übersehen, ihr Verstand ist dazu noch zu ungeübt." — „Was für zarte Körper Einfachheit und leichte Verdaulichkeit in Rücksicht der Speisen ist, das ist Deutlichkeit und Verständlichkeit in Rücksicht des Geistes bey Sachen, wodurch er genährt und gestärkt werden soll. Sehe ich mit diesen Begriffen unsere Geschichtsbücher an, so ist ihre Materie zu gemischt, zu stark und zu unverdaulich für die Jugend. Es ist wahr, man hat schon einzelne Biographien; allein sie sind nicht in der Hinsicht geschrieben und geordnet, um den *ersten Cursus in der allgemeinen Völkergeschichte zu begründen.* Hier ist nicht Einheit, sondern rhapsodistisches Wesen. Diess lehrt eine flüchtige Ansicht derselben."

Mit diesen Worten hat der Vf. zugleich einen Masstab gegeben, nach welchem er beurtheilt seyn will. Was nun zuerst die *Idee* betrifft, den *ersten* Cursus in der *allgemeinen Völkergeschichte* auf gelehrten Schulen durch Lebensbeschreibungen *einzelner* merkwürdiger Menschen zu begründen: so scheint dem Rec. ein Widerspruch darin zu liegen. Denn *allgemeine Völkergeschichte* stellt die *Hauptbegebenheiten*, die sich unter den *Völkern* zutrugen, und deren *Einfluss auf einander*, *im Zusammenhange* dar. Dieser aber geht durchaus verloren, wenn man sich nur mit einem *einzelnen Manne* beschäftigt. Ein solcher lenkt freylich oft ein ganzes Volk, und ist der Schöpfer der vorzüglichsten Begebenheiten unter demselben, aber *seine* Geschichte ist dessen ungeachtet immer noch nicht Geschichte *seines Volkes*, und auch die vollständigste Lebensbeschreibung eines Regenten, wenn sie das ist, was sie seyn soll, zeigt uns nicht dessen Volk mit seinen vornehmsten Anlagen, Kenntnissen, Fertigkeiten, Verhältnissen u. s. w. im Zusammenhange. Aber, könnte der Vf. antworten, wie er auch in der oben angeführten Stelle andeutet: meine Lebensbeschreibungen sind gerade so geordnet, dass dadurch der gewünschte *Zusammenhang* in der Geschichte hervorgebracht wird. — Diess scheint aber nicht der Fall zu seyn. So sind z. B. im *ersten* Theile für den *dritten* Zeitraum, von *Moses* bis *Romulus*, folgende Personen zusammen gestellt: *Moses*, *Cekrops*, *Kadmos*, *Josua*, *Ehud*, *Pelops*, *Oedipus*, *Orpheus*, *Herkules*, *Theseus*, *Agamemnon*, *Samuel*, *David*, *Salomo*, *Homer* und *Lykurg*. Wenn man das, was über sie gesagt ist, aufmerksam durchliest, so sieht man nicht ein, wie der Lehrling dadurch die alte Verfassung und Geschichte *Aegyptens* und *Asiens*, besonders *Phöniciens*, und den Einfluss jener Länder auf *Europa* soll kennen lernen. Derjenige welcher mit der alten Geschichte nicht unbekannt ist, weiss, dass z. B. die *Phönicier* eine Hauptrolle in Absicht ihres *Handels* und ihrer *Erfindungen* spielten; aber wer eine Auseinandersetzung dieser Materien hier suchen wollte, der würde sich sehr täuschen. Eben so wenig findet man etwas befriedigendes über die Ausbreitung der wissenschaftlichen Cultur durch die *Aegyptier* und deren Kunstwerke, u. s. w. Was hat denn nun aber der Vf., statt dieser und anderer hier fehlenden Gegenstände, mitgetheilt? Beym *Moses* stellt er uns die ganze biblische Geschichte, sogar mit den Conjecturen unserer besseren Ausleger auf; beym *Cekrops* und *Kadmus* erhalten wir die alten Fabeln; beym *Josua* schildert der Vf. unter andern die Eroberung *Jerichos* auf eine Art, welche wir hier anführen müssen, weil sie zugleich einen Beleg von des Vfs. pragmatischer Darstellungsgabe liefert. „Josua gieng nun sechs Tage nach einander in aller Stille um die Stadt. Am siebenten Tage mussten die Priester die grossen Posaunen nehmen, und die Israeliten siebenmal um die Stadt ziehen; dabey bliesen die Priester die Posaunen. Als sie am siebenten Tage zum siebenten male herum zogen, und die Priester die Posaunen bliesen, welches allerdings das Ansehen hatte, als ob die Israeliten den Gott in Jericho bezaubern wollten, sprach Josua: nun erhebt ein Geschrey zum Sturm-

Sturme, der Herr wird euch die Stadt geben. Nur Rahab soll leben, und die, welche in ihrem Hause sind. Dem Herrn soll alles Silber und Gold geheiligt seyn. (In einer Anmerkung zu dieser Stelle heisst es: Eben so gelobte Kamill einen Theil von der Vejischen Beute dem Apoll, Liv. 5, 21.) Es vermehre seinen Schatz. Nun ward ein Geschrey erhoben, und beym ersten Angriffe fiel die Stadt. Von dem rothen Seile, das Rahab ins Fenster binden sollte, wird nichts weiter erzählt. Alle Leute in Jericho liess nun Josua morden. Es ist wohl wahrscheinlich, dass die Menschen in Kanaan zu entkommen suchten; besonders je mehr der Mordgeist der Juden bekannt ward. Nicht allein die armen Menschen, selbst die Häuser traf Vernichtung; man brannte sie nieder. Dieser Mordgeist lebte in den Christen, als sie Amerika eroberten, recht Jüdisch wieder auf. Wir wollen also nicht richten, sondern mit Dank zu Gott unsere helleren Zeiten segnen u. s. w." Beym *Pelops* ist von dessen Schwester, der *Niobe*, die ganze Fabel aus den Metamorphosen des Ovids nach der *Vossischen* Uebersetzung von S. 156 — 170. eingerückt. — Ja, ja, auf diese Weise werden leicht Bogen gefüllt, nur keine *Völkergeschichte* geschrieben! Wenn aber auch Rec. zugiebt, dass das Buch keine eigentliche Völkergeschichte seyn, sondern nur zur *Begründung* derselben für den ersten Cursus in der Geschichte dienen sollte, da *Kinder* (s. Vorrede IV.) die *ganze allgemeine Völkergeschichte* nicht übersehen können, indem ihr Verstand noch zu ungeübt ist, so fragt er zugleich: bedarf es denn zur *Begründung* der allgemeinen Völkergeschichte des ganzen Umfanges derselben? Oder gehören nicht vielmehr nur wenige Hauptbegebenheiten hieher, die mit einander in Verbindung gestellt werden müssen? Das Letzte ist freylich schwer, und erfordert ausser dem Ueberblicke über das ganze Gebiet der Geschichte eine geübte Hand; aber unmöglich ist es nicht, wie *Schlözer* an seiner Weltgeschichte für Kinder gezeigt hat. Das ist ein Werkchen zur Begründung der Völkergeschichte für den ersten Cursus in derselben, zumal unter der Leitung eines geschickten Lehrers. Derjenige Knabe, welcher damit den Grund zur Geschichte gelegt hat, wird mit leichter Mühe weiter darauf fortbauen können, und nicht über Mangel an *Deutlichkeit* und *Verständlichkeit* klagen, welche der Vf. an unsern bisherigen Geschichtswerken für die Jugend vermisst. Ob aber des Vfs. Buch wirklich so ausgearbeitet sey, dass es nur dasjenige enthalte, was dem Knaben- oder Kindesalter angemessen sey, oder um mit den Worten der Vorrede zu sprechen, dem zarten Körper eine leichte und verdauliche Speise gewähre? wollen wir aus dem *zweyten* Theil beantworten. Hier finden wir die Namen: *Romulus*, *Jesaias*, *Jeremias*, *Solon*, *Aesop*, *Pisistratus*, *Pythagoras*, *Cyrus*, *Themistokles*, *Sokrates*, *Alcibiades*, *Camillus* und *Plato*. — Beym *Jesaias* lässt sich der Vf. unter andern auf die gewöhnliche Ordnung der Kapitel ein, und sagt davon S. 33.: „Hierbey erinnere ich, dass man nicht glauben muss, dass die Ordnung der Kapitel vom Jesaias selbst herrühre. Kap. 1. v. 1. fasst daher alles im Allgemeinen zusammen, und Kap. 6. welches gewiss den Ruf zum Prophetenamte, also den Anfang aller Lehren enthält, müsste eigentlich das erste seyn, wenn eine Zeitfolge beobachtet wäre. Sehr richtig hat der Hofrath *Eichhorn* gezeigt, dass Jesaias eine Sammlung von mehreren Stücken ist, die erst nach dem babylonischen Exile zu Einem Ganzen vereinigt ward." — Von Plato heisst es S. 290.: „In seinem 20sten Jahre wollte er vier dramatische Stücke, worin er seine Kraft als Dichter versucht hatte, auf das Theater bringen, als er mit Sokrates bekannt wurde. Manche erzählen, dass Aristo selbst seinen Sohn zum Sokrates gebracht habe. Andere schmücken die Sache auch mit Träumen aus, um sie desto wundervoller zu machen. Sie erzählen: Sokrates habe die Nacht zuvor eine Erscheinung gehabt. Ein junger Schwan sey von dem Altare, der in der Akademie dem Eros geweiht gewesen wäre, weggeflogen, habe sich auf Sokrates Schoss gesetzt, und sich endlich mit einem bezaubernden Gesange in die Lüfte erhoben. Als er am Morgen seinen Schülern den Traum erzählt habe, sey Aristo mit seinem Sohne gekommen. Sokrates sey bey dem Anblicke des Plato so entzückt geworden, dass er laut ausgerufen habe: Der dort ist der Schwan der Akademie! Bald nach der Bekanntschaft mit dem Sokrates änderte Plato seine Neigung, die ihn bisher zum Dichter gemacht hatte; er verbrannte seine dramatischen Gedichte, entsagte der Dichtkunst, und hörte nun mit einem Geiste, der nie mit Fragen ruhte, auf die Vorträge der Weisheit und Tugend, welche Sokrates hielt. Noch bey Sokrates Lebzeiten schrieb Plato Gespräche, besonders den *Phädrus* und *Lysis*, in welchen der hohe dichterische Aufflug bereits sichtbar ist. Jedoch dürfte der *Phädrus* wohl eine spätere Arbeit des Plato seyn, hingegen *Laches*, *Jon*, *Hipparchus*, die beiden *Hippias* und *Protagoras* zu den Schriften gehören, welche er noch vor Sokrates Tode schrieb." Sollten dergleichen Dinge wirklich zur Begründung des ersten Cursus in der *allgemeinen Völkergeschichte* dienen?

Dem Rec. ist es nun noch Pflicht, über die Angabe auf dem Titel „aus den Quellen des Alterthums geschöpft" noch einige Worte zu sagen. Dass man es dabey nicht gar zu streng nehmen müsse, versteht sich von selbst: denn wer könnte erwarten, dass der Vf. alle die Quellen studiert hätte, die er *vor* jeder Lebensbeschreibung angegeben hat. Nur das hat Rec. befremdet, dass Hr. *H.* bisweilen Quellen anführt, die nichts weniger als zu den Quellen des Alterthums gehören. So sehen wir z. B. Th. 2. S. 9. beym Romulus aufgeführt: *Hofmanns Universal-Lexicon*, *Art. Romulus!!* — Auch hat er die Quellen des Alterthums häufig nicht so genutzt, als er hätte thun sollen. So heisst es in dem Leben des Romulus S. 7.: „Seine (des Numitors) Enkel wollten in Alba, da ihr Grossvater noch lebte, nicht bleiben. Sie beschlossen an dem Orte, wo sie ausgesetzt waren, eine Stadt anzulegen. *Wahrscheinlich wollten die Albaner mit den Leuten, welche das Zwillingspaar bey sich hatte, nicht gern etwas zu thun haben;* man musste sich daher absondern."

dern." — Hätte der Vf. den Dionys von Halikarnaſs, den er als Quelle vorher anführt, wirklich geleſen, ſo würde er anders geurtheilt haben. Dionys legt die Idee, eine neue Stadt anzulegen, dem Numitor als eine politiſche Maſsregel bey, durch deren Ausführung er diejenigen Einwohner vorzüglich zu entfernen ſuchte, die ihm ehemals entgegen geweſen waren. (και μαλιστα το διαφορον αυτω ποτε γενομενον, Dionyſ. H. L. I. C. 85. Ed. *Reisk.*) Auch beſtanden dieſe nicht etwa bloſs aus den Hefen des Volkes, ſondern zum Theil aus den vornehmſten Perſonen von Alba. (αυτων δε και το απο του κρατιστου γνωριμον ſ. Dionyſ. a. a. O.) Durch dergleichen Notizen bekömmt die Gründung Roms ein ganz anderes Anſehen, als *ihm in* unſeren gewöhnlichen Handbüchern und auch von dem Vf. gegeben wird. — S. 11.: „Er (Romulus) errichtete *Legionen* (?) deren *jede* 3000 Mann zu Fuſs, und 300 Reiter einſchloſs." Woher hat der Vf. dieſe Nachricht? Daſs bey der erſten Muſterung 3000 Fuſsgänger und noch nicht 300 Reiter gezählt wurden, dieſs berichten uns Dionys, (L. II, C. 16. Edit. *Reisk.*) und andere; aber an *Legionen*, *deren jede* 300 *Reiter gehabt habe*, iſt unter dem Romulus noch nicht zu denken. Livius ſagt bloſs L. I, 13.: *eodem tempore et centuriae tres equitum conſcriptae ſunt.* — Uebrigens geſteht Rec. gern, daſs der Vf. bey vielen andern Stellen Gelehrſamkeit und Beleſenheit zeigt.

Dortmund, b. Mallinkrodt: *Beſchreibung einer neu entdeckten alten germaniſchen Grabſtätte, nebſt Erklärung der darin gefundenen Alterthümer;* u. ſ. w. Von *K. A. Kortum*, der Arznei Doct. und Bergarzt. 1804. IV u. 124 S. gr. 8. m. 2 farbigen Holzſchnitten in 4. und dem Texte beygedruckten Figuren. (10 gr.)

Dieſe, äuſserſt ſparſam mit ſehr kleiner Schrift gedruckten, lehrreichen Bogen verdienen den Dank der deutſchen Geſchichtsforſcher, zumal derer, die in den weſtphäliſchen Niederrheinlanden wohnen. Wir wollen daher einen kurzen Auszug aus denſelben, mit einigen Bemerkungen vorlegen. Zuerſt wird (§. 1—6.) die Geſchichte der Entdeckung der Grabſtätte erzählt, welche anderthalb Stunden von *Bochum*, zwiſchen dem Kirchdorfe *Weitmar* und der Stadt *Hattingen*, dem alten Schloſſe *Bruch* oder *Bruck* gegenüber, in einem Thale an dem Ruhrſtrome, das *Rükenthal*, *Rauenthal* oder *Ruenthal* in der Grafſchaft Mark, bey einer Kohlenniederlage im October 1803. zufällig entdeckt wurde. Die darin gefundenen Alterthümer beſtehen: 1) in einer ganz unverletzt ſich erhaltenen Urne von gebrannter Erde; 2) in vielen Scherben von mehreren Urnen, wovon eine vorzüglich groſs geweſen zu ſeyn ſcheint; 3) in vielen gebrannten Ziegeln und Stücken von Schieferplatten; 4) in ſeifenartigen Fettklumpen, die in den Urnen ſich noch vorfinden; 5. 6 u. 7) in Holzkohlen, Knochen von Pferden und Menſchen, welche gröſstentheils verbrannt ſind; 8) in mehreren verroſteten Eiſenſtücken von Waffen und Pferdegeſchirren; 9) in einer kleinen bröcklichten Opferſchale aus Silber; 10. 11 u. 12) in einem ſteinernen Opfermeſſer und zwey andern Steinen; 13 u. 14) in einem plattrunden ſteinernen Knopfe mit einem Loche, und einem eiſernen Knopfe; 15 u. 16) in verſteinerten Heftnadeln und einem zinnernen Haarſpieſse; 17) in weiſsem Pulver, der Perlen-Kalk zu ſeyn ſcheint; 18) in einer hornartigen Thiertatze, und 19) in einem groſsen, mit fremden Charakteren bezeichneten, groſsen Steine, welcher auf der zweyten Holzſchnitttafel abgebildet worden, und deſſen Schrift der Vf. für alt-rhuniſche Buchſtaben erklärt. — Darauf werden (§. 7—56.) allgemeine Bemerkungen über dieſe Grabſtätte mitgetheilt, worin der Vf. mit vieler Sachkenntniſs und Beleſenheit manches zur Charakteriſtik alter römiſcher und germaniſcher Leichengebräuche und Gräber beybringt, worunter man viele lichtvolle Anſichten und Darſtellungen bemerkt. Das Verbrennen der Todten ſcheint Hr. *K.* §. 8. von den Griechen abzuleiten, welche dieſe Gewohnheit ſchon im trojaniſchen Kriege beobachtet hätten. Den Juden ſey dagegen, wie S. 12. behauptet wird, das Verbrennen der Leichname unbekannt geweſen. (Ohne in die morgenländiſche Geſchichte ſich zu vertiefen, wollen wir bloſs anführen, daſs zur Zeit Moſes das Verbrennen der Todten ſchimpflich war. III. B. Moſ. 21, 9. *Saul* war der erſte, deſſen Leichnam verbrannt wurde. I. Sam. 31, 11. u. 12. Zur Zeit des *Jeſaias* wurde das Verbrennen der Todten mit groſser Pracht und vielem Pompe und Aufwand vollzogen. *Jeſaias* 30, 33. Kap. 33, 12. *Jerem.* 34, 5. *Amos* 6, 10. Indeſſen dauerte dieſes Todtenverbrennen nicht länger als bis nach dem babyloniſchen Exil, da die Hebräer unter die Herrſchaft der Perſer kamen, welche das Feuer für das reinſte Element hielten, vergl. *Herod.* L. III. c. 16. *Strabo* L. XV. S. 732. zu unten und S. 733. auch *Dioſcoridis* in der *Antholog. graec.* L. III. c. 4. εἰς δουλους. *Photii Biblioth.* S. 130. u. a. m. Zur Zeit des *Tacitus* war das Verbrennen der Todten, bey den Hebräern, gar nicht mehr Sitte, ſondern bloſs das Begraben. *Tacit. Hiſt.* L. V. c. 5. Uebrigens geht aus einer Menge Stellen griechiſcher Schriftſteller hervor, daſs das Verbrennen der Todten bey den Griechen, eine alte Gewohnheit ſey, die ſie wahrſcheinlich von den Morgenländern entlehnten. vergl. *Homer* Il. XXIII. v. 352. XXIV. v. 713. 793 u. 808. Auch *Euſtath. ad* Il. I. v. 52. — *Lycophron Caſſand.* v. 52 ſeq. *Thucyd.* L. II. c. 52. *Lucian de luct.* c. 21. Tom. II. S. 932. *Plat. in Phaed.* Tom. I. p. 115. — Was endlich Hr. *Kortum* vermuthet, daſs das Verbrennen der in den Schlachten gebliebenen Helden deſswegen veranſtaltet worden ſey, damit die Ueberreſte davon geſammelt und den Anverwandten in ihrer Heimath zugeſtellet werden könne, hat ſchon längſt *Rambach* gezeigt und alle dahin gehörigen Stellen der Alten geſammelt, in der deutſchen Ausgabe von *Potter's* griechiſchen Archäol. *zweyten* Th. S. 411—426.) Ganz richtig bemerkt unſer Vf., daſs die alten Deutſchen gleichfalls ihre Todten verbrannt hätten, und daſs dieſer Gebrauch älter ſey,

sey, als die Zeit, da sie mit den Römern Umgang bekamen. (Hier wird irrig der 8. §. von *Tacitus de morib. German.* statt 27. citirt.) Gerade dieses Zeugniss des römischen Schriftstellers bestätiget völlig die Meinung des Vfs., der auch Rec. beytritt, dass die Ruhenthaler Grabstätte altgermanischen Ursprungs sey. Denn Tacitus sagt in der angeführten Stelle: „Auf das Einzige halten sie" (die Germanier), „dass die Leichname berühmter Männer mit gewissen Holzarten verbrannt werden u. s. w." „Jedem werden seine Waffen der Asche, manchem auch sein Leibpferd mit auf das Todtenfeuer gegeben." Hieraus lässt sich offenbar erklären, woher die so eben *ad Nuis* 6, 7. u. 8. erwähnten Ueberbleibsel ihren Ursprung haben. — Hr. *K.* ist S. 12. geneigt zu glauben: die Germanier hätten das Verbrennen der Leichname von den Griechen, von denen sie auch das Alphabet erhalten, angenommen. Der Ausdruck: „deren Buchstaben sie sich auch bedienten," und wozu *Jul. Cäs. de bell. gall.* Lib. IV. ohne Kapitelanzeige citirt wird, ist für Germanier und Gallier zu allgemein gefasst. *Cäsar* sagt l. c. L. IV. c. 14.: „Die *Gallier* bedienen sich bey ihren Staats- und Privat- Angelegenheiten der griechischen Buchstaben;" und *Strabo* Lib. IV. S. 181. ed. *Casaub.* versichert ebenfalls: in ihren schriftlichen Verhandlungen (Contracten) bedienen sie (die Gallier, besonders die Einwohner von Massilia, von denen *Strabo* zunächst redet) sich der griechischen Buchstaben. Aber von den Germaniern wird dieses nirgend behauptet, wie wohl bekannt und längstens erwiesen ist, dass die altgriechische Sprache mit der der alten Deutschen vieles gemein hat. Der Vf. fährt fort (§. 11—36.) seine Untersuchung über die Leichengebräuche bey verschiedenen Völkern des Alterthums, mit vieler Sachkenntniss und kritischer Schärfe aus einander zu setzen und zu Resultaten zu führen, denen wir im Wesentlichen unsere Beystimmung geben. Von S. 49—124. werden die Beweisgründe angeführt, dass dieses Grab und die darin gefundenen Alterthümer, die alle ausführlich beschrieben und mit groben Holzschnitten abgebildet werden, ein altes germanisches und kein römisches sey. Der Gründe und Beweise, deren sich der Vf. bedient, sind zu viele, um nur die vorzüglichsten auszuheben. Fast mit den meisten vereinigen wir uns, und man kann es, nach den Ansichten des Rec., als eine ausgemachte Sache ansehen, dass jene Grabstätte sicambrischen, nicht römischen Ursprungs ist. Diesemnach fällt die Vermuthung des Hn. *K.* von selbst, dass die auf dem, Nr. 19. bemerkten Steine befindlichen, wahrscheinlichen Inschriften, nicht rhunischen, sondern alt germanischen Ursprungs sind, wozu Rec. noch zur Zeit keinen Schlüssel finden kann. Dass aber im Ruhenthal der Götze *Crodo* (der *Saturnus* der alten Sachsen) verehrt worden sey, und Crudenburg (ein altes Schloss, mit einigen dabey befindlichen Häusern, 1 deutsche Meile ostwärts von Wesel, die Lippe hinauf) den Namen gegeben habe, scheint uns S. 52 fg. eine gewagte Behauptung, die auch im Ganzen zu keinem Beweise des Alters dieser Grabstätte dient. Letztere ist viel älter als die Gottheit *Crodo.* S. 55. §. 43. ist Hr. *K.* der Meinung: Die ältesten Germanier hätten, vor ihrer genauern Bekanntschaft mit den Römern, keine Münzen gehabt, welcher Umstand ebenfalls beweise, dass diese Grabstätte ausserordentlich alt sey. (*Tacitus* sagt aber: *de mor. Germ.* c. 5. *in fine:* „Das liebste Geld ist ihnen *das alte und von jeher gangbare*, die *Serraten* [geränderte Silberpfennige] und *Bigaten* [vermuthlich eine Silbermünze mit dem Gepräge eines zweyspännigen Wagens]. Auch greifen sie (die Deutschen) lieber nach Silber, als nach Gold, nicht aus Neigung, sondern weil die Silbermünze mehr Menge hat, und also bequemer ist, vielerley Kleinigkeiten zu kaufen." — Dieses beweiset, dass die Germanier allerdings Münzen vor der Ankunft der Römer hatten; nur war die Gewohnheit, dergleichen ihren Todten, oder der Asche beyzugesellen, nicht wie bey den Griechen und Römern üblich. — S. 59 bis 64. §. 50 bis 53. wird die Frage: von welchem germanischen Volke dieses Grab seinen Ursprung habe? zum Vortheil der Sikambrer, oder vielmehr der Brukterer entschieden. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. hiebey, und besonders in Bestimmung der Gränzen des Landes, welches vor Ankunft der Römer, von den Sikamberen und Brukterern bewohnt wurde, Hn. Prof. *Mannerts* Geographie der Griechen und Römer — nach der *zweyten* Ausgabe — benutzt hätte. Gewiss ist es, dass die Sikambrer, eines der mächtigsten istäwonischen Völker des westlichen Deutschlands, vor 2000 Jahren einen Theil des Herzogthums Cleve, am rechten Rheinufer, dann das Herzogthum Berg, die Grafschaft Recklinghausen, die Abtey Essen und den nordwestlichen Theil der Grafschaft Mark bewohnten; es also keinem Zweifel unterworfen ist, dass diese Grabstätte Sikambrischer Abkunft sey. Der Vf. verdient daher den Dank des Publikums, dass er diesen Gegenstand mit eben so vielem Scharfsinn, als Belesenheit aufs Reine gebracht hat, und wir müssen ihn um die baldige Ausführung des, am Ende der Vorrede ertheilten Versprechens der näheren Beschreibung aller seitdem gefundenen Alterthümer, im Namen der Freunde unserer vaterländischen Geschichte, bitten.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Ohne Angabe des Verlegers: *Episteln.* Zu den Spätlingen gehörend. 1804. 46 S. 8. (4 gr.) — „Verzeihen Sie, lautet die Vorrede, lieber S.. diesen ohn' ihr Vorwissen unternommenen Abdruck Ihrem Freunde N. N." Wir hoffen und glauben, dass Hr. *S.* es seinem Freunde *nicht* verzeihen wird. — Die Spätlinge haben wir früher (A. L. Z. 1805. Nr. 129.) angezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 28. August 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Münster, b. Waldeck: *Sallust's Werke* lateinisch und deutsch von *Joh. Christoph Schlüter*, Prof. auf der Universität zu Münster. *Erster* Theil. 1806. XIV u. 159 S. 8. (12 gr.)

2) Oldenburg, in d. Schulze. Buchh.: *M. Tulli Ciceronis in L. Catilinam Oratio secunda. Des M. Tullius Cicero's zweyte Rede wider L. Catilina.* Uebersetzt nebst beygedrucktem verbessertem lateinischen Text, kritischen Anmerkungen, und einem erläuternden Commentar von Dr. *Joh. Tob. Gottlieb Holzapfel*, Prof. d. Theol., d. Beredſ. u. d. morgenländ. Sprachen zu Rinteln. 1807. VIII u. 168 S. 8. (12 gr.)

Beide Ueberſetzer verdienen eine ehrende Erwähnung. Hr. *Schlüter*, ohne ſich durch die ſeit Erſcheinung ſeines Salluſt (1794. 1795: ſiehe A. L. Z. 1794. Nr. 191. Jahrg. 1796. Nr. 139.) herausgekommenen Ueberſetzungen abſchrecken zu laſſen, ſelbſt *nicht* durch die *Fröhlich*'ſche, arbeitete ſeinen erſten jugendlichen Verſuch gänzlich um, ſuchte ihn von den an ihm gerügten Fehlern und Mängeln zu befreyen und ſeiner Ueberſetzung die Eigenſchaften zu ertheilen, durch welche ſie jetzt den beſten beygeſellt zu werden verdient. In vielen von uns verglichenen Kapiteln haben wir verhältniſsmäſsig wenig gefunden, was wir anders wünſchten, z. B. im Anfang: „Jeder Menſch, der über die anderen lebenden Geſchöpfe ſich erheben will, muſs ſich vor allem angelegen ſeyn laſſen, *daſs er ſein Leben nicht in Stille dahingehe;*" wo nicht nur der Nachdruck von *vitam ſilentio ne tranſeant* verloren geht, ſondern auch leicht die irrige Vorſtellung hervorgebracht wird, als verwerfe *S.* ein eingezogenes Leben und eine ſtille, geräuſchloſe Wirkſamkeit, welches letztre doch ſeine eigne Art zu leben war, nachdem er die Bahn des Ehrgeizes verlaſſen hatte. Das folgende: *Sed noſtra omnis vis in animo et corpore ſita*, wird durch die Worte: „Unſer ganzes Vermögen aber iſt im Geiſte und im Körper" nicht völlig erreicht. „Den einen (den Geiſt) haben wir mit Göttern, den andern (den Körper) mit Thieren gemein," wo der Artikel bey Göttern und Thieren nicht fehlen durfte. „Darum ſcheint es mir edler, *mehr* [deleatur] durch geiſtige als durch körperliche Kräfte Ruhm zu ſuchen, und, weil *ſelbſt das Leben* (das Leben ſelbſt), das wir nützen, kurz iſt, unſer Andenken, ſo viel möglich, dauernd zu machen." Kap. 2. „Was der Menſch beym Ackerweſen, bey der Schifffahrt, beym Bauen thut, iſt alles Sache der Geiſteskraft." Da Salluſt hier in den Worten: *virtuti omnia parent*, offenbar auf *animi imperio utimur* (Kap. 1.) zurückweiſt: ſo würden wir uns lieber ſo ausdrücken: „Ackerbau, Schifffahrt und Baukunſt werden alle durch die Kraft des Geiſtes *regiert*." Weiter: „Dennoch ſind viele Sterbliche, fröhnend dem Bauch' und dem Schlafe, unbelehrt und ungebildet, ihren Lebensweg, wie Wanderer, *hingeſchlichen*." Hingeſchlichen? Eher das Gegentheil. Die Vergleichung iſt von ſolchen Reiſenden hergenommen, die nur durch die Länder ziehen, ohne ſich aufzuhalten, ohne Kenntniſs der Länder zu erwerben und ohne ihr Andenken durch ausgezeichnete Handlungen zurückzulaſſen. — Der Ueberſetzer denkt in einer beſondern Schrift eine Kritik der bisherigen Ueberſetzungen des Salluſt, die ſeinige mit einbegriffen, anzuſtellen.

Man charakteriſirt den Bearbeiter der zweyten Catilinariſchen Rede Cicero's hinlänglich, wenn man ſagt, daſs er als Ueberſetzer glücklich mit Hn. *Morgenſtern*, dem Verdeutſcher der erſten Catilinariſchen Rede, wetteifert, und als Commentator die ausführliche Manier des Hn. *Schelle* angenommen hat, ſo daſs er ſeine Anmerkungen als ein Repertorium angeſehen wiſſen will, welches Alles, was die übrigen Herausgeber, Ueberſetzer und Erklärer bemerkt haben, verwebt mit eignen Anſichten, Zuſätzen, neuen Erklärungen und Beurtheilung ſchon vorhandner, begreifen ſoll. Denkt man ſich den Vf. als mündlichen Erklärer des Cicero und ſeine Anmerkungen als Vorleſungen: ſo wird ſein Vortrag weniger auffallen. Gewiſs hat er einen recht gründlichen Commentar geliefert, der inſonderheit der Jugend zum Privatſtudium zu empfehlen iſt, aber auch dem geübteren Philologen manches Neue und Lehrreiche darbietet. Unter mehreren umſtändlichen Erörterungen berühren wir nur die über die Worte des zweyten Kap. §. 6: *Tongilium, quem amare in praetexta (calumnia) coeperat*, deren Reſultat dahin geht, daſs *calumnia*, wie auch *Lambin* annahm, eine Randgloſſe ſey, deren Anlaſs er im Salluſt Kap. 14. ſucht, wo von der auf unſichre Sage ſich gründenden Meinung Einiger, daſs Catilina die bey ihm aus- und eingehenden jungen Leute gemiſsbraucht habe, die Rede iſt. Gleich darauf möchte der Herausg. der Lesart: *Aes alienum contractum in popinam* (ſ. *popina*) den Vorzug geben, welche uns jedoch nicht Ciceroniſch zu ſeyn ſcheint: denn anders iſt der Fall *pr. Arch. c. 5.: litura in nomen*, ein Strich durch den Namen. Die Verweiſung auf die Ausleger des Phädrus, welche zeigen, daſs *in* oft mit dem Ablativ ſtatt des Accuſativ ſtehe, thut auch nichts

zur Sache. Wenn Cicero C. 8. §. 27. von den wohlhabenden Anhängern Catilina's, die ihre Schulden wohl bezahlen konnten, aber aus Niederträchtigkeit nicht mochten, sagt: *Horum hominum species est honestissima — sunt enim locupletes — voluntas vero et causa impudentissima:* so scheint uns der Uebers. die Gegensätze nicht beachtet zu haben: „die Aussenseite dieser Menschen ist sehr *glänzend*, denn sie sind reich, ihre Gesinnungen und Absichten aber höchst verabscheuungswürdig." Ihr Wohlstand, will der Redner vielmehr sagen, giebt ihnen das Ansehen von *Rechtlichkeit*, ob sie gleich im Innern höchst niederträchtig sind. C. 9. §. 31. ist unpassend: „*Jene* aber sind solche Colonisten," und verführt zu glauben, dass von andern als im nächstvorhergehenden Satz die Rede sey. *Diese*, sollte, was der Uebers. kein einziges Mal thut, dreymal gesagt werden, wie Cicero mit Nachdruck sagt: *Hi sunt homines — sed tamen hi sunt coloni — Hi dum aedificant.*" Von den Auserwählten des Catilina sagt Cicero C. 10. §. 34.: *qui nisi exeunt* (nach *qui* darf kein Comma stehen), *nisi pereunt, etiamsi Catilina perierit, scitote, hoc in rep. seminarium Catilinarium futurum.* Der Uebers.: „Gehen diese nicht aus der Stadt, kommen diese nicht um: so seyd versichert, dass, wenn auch Catilina fällt, diese Catilinarische Pflanzschule in der Rep. bleiben wird." Wenn man auch diesen mit so viel Pathos (*scitote*) vorgetragnen Satz nicht in dieser Uebersetzung für identisch halten wollte (wenn sie in der Stadt und am Leben bleiben, so bleiben sie in der Rep.): so scheint uns doch immer die Lesart: *Scitote, hoc in rep. seminarium Catilinarum futurum*, von weit grössern Nachdruck zu seyn, wenn man es nur so fasst: Mag immer Catilina fallen, wenn sie nicht mit umkommen: so wisst, dass diess eine Pflanzschule seyn wird, aus der neue Catilinas hervorgehen werden. Zu Bemerkungen über mehrere Stellen ist hier nicht Raum.

1) Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri M. libri.* Zum Behuf der studirenden Jugend mit Anmerkungen und einem erklärenden Wort-Register herausg. von *Alb. Christian Meineke.* — *Zwey* Bände. 1805. 719 S. 8.

Das Register ist unter eignem Titel beygefügt: *Wort- und Sach-Register zum Q. Curtius Rufus*, herausg. von *A. C. Meineke.* 1805. 94 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Erfurt, b. Keyser: *M. Tullii Ciceronis orationes XII. selectae, ad optimas edd. collatae*, tironum institutioni accommodatae. Studio et cura *Jo. Joach. Bellermanni.* 1806. VI u. 382 S. 8. (14 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoses ad optimas edd. collatae* tironum institutioni accommodatae. Studio et cura *J. J. Bellermanni.* 1806. VIII u. 215 S. 8. (10 gr.)

Wir wundern uns, dass der Herausg. von Nr. 1. *Schmieder's* Ausgabe des *Curtius* noch nicht kannte, deren Vorrede gerade ein Jahr früher datirt ist, als die *Meineke*'sche. Mit Recht urtheilt der Herausg., dass die Jugend sehr angezogen werde von der Darstellung des Schauplatzes und der Thaten des abenteuerlichen Helden und Weltstürmers, die *Curtius* so ausmalt, dass ein scharfsinniger Schriftsteller (*Pockels, Mann*, Bd. 2. S. 31 f. Note) neulich zu dem Urtheil darüber bewogen wurde: „Wenn man die Geschichte Alexander des Grossen nicht mit einer blinden Vorliebe für denselben liest: so kann man sich oft des Gedankens nicht erwehren, dass der bekannte *Curtius Rufus* seinen Heros habe in einem satirischen Romane darstellen wollen, — gleichsam wie einen irrenden Ritter, um alle künftige Regenten der Erde vor den lächerlichen Ueberspannungen einer übermenschlichen Heldengrösse zu warnen." Solche junge Leser nun, die, entzündet von dem Ausserordentlichen der Begebenheiten, den *Curtius* nicht sowohl wegen der Wörter als wegen der Sachen lesen, und, nach der Entwicklung begierig, das Ganze schnell und ohne grosse Unterbrechung zu übersehen wünschen, dachte sich der Herausg., und glaubte, ihnen nur durch wenige und kurze Anmerkungen, bald durch blosse Uebersetzung schwieriger Stellen, bald durch kleine Erläuterungen, zu Hülfe kommen zu müssen, wodurch denn freylich die Anmerkungen das magere Ansehen und den Gehalt der Junkerschen *Notulae* erhalten haben. Auf historische, geographische, überhaupt Sacherläuterungen liess er sich selten, wenigstens nie befriedigend, ein, ungeachtet man denken sollte, dass diese gerade Lesern solcher Art, wie hier vorausgesetzt werden, willkommen und für sie Bedürfniss seyn müssten. Die fehlenden ersten Bücher werden durch die Freinsheimschen Ergänzungen ersetzt. Der Druck des Textes ist gross und gut ins Auge fallend; das Register zweckmässiger eingerichtet als die, welche sonst aus dieser Fabrik hervorgingen.

Nr. 2. und 3. gehören zu der Folge von Schulausgaben R. Classiker, welche seit einiger Zeit im Keyserschen Verlag erscheinen, aber nicht alle Ansprüche befriedigen, die man an eine neue Sammlung der Art, welche sich doch wohl durch Vorzüge vor den frühern empfehlen sollte, machen kann. Bey Nr. 2. ist einzig *Graev, Ernesti* und *Schmieders* Ausgabe der *Orationes selectae* zum Grunde gelegt, ungeachtet dem Herausg. doch nicht unbekannt seyn konnte, wie viel in der Kritik einzelner von diesen Reden durch *Wolf, Beck, Döring, Morgenstern, Schelle, Ilgen, Weiske* u. a. m. geleistet worden. Natürlich sind hier auch wieder die Reden: *post reditum ad Quirites*, und: *pro M. Marcello*, abgedruckt worden, ohne dass in den vorgesetzten Argumenten der neuesten Bestreitung ihrer Echtheit mit einer Sylbe gedacht wird. Der Druck nimmt sich sehr gut aus. Der Titel von Nr. 3. sagt nicht deutlich, dass das Werk bloss eine reichhaltige Chrestomathie der Ovidischen Metamorphosen enthält, ungefähr von dem Umfang der zur Braunschweigischen Schul-Encyklopädie gehörigen. Der Seidelsche Auszug aus den Metamorphosen scheint vornehmlich zum Grunde gelegt zu seyn.

Aus

Aus jedem Buche sind mehr oder weniger Erzählungen, *in quibus lascivum illum amatoriae artis magistrum agnoscas*, weggelassen. Doch passt der angeführte Grund auf mehrere fehlende Stücke nicht, die entweder gar nichts mit der Liebe zu thun haben, oder wenigstens als sehr unschuldig, unbedenklich hätten aufgenommen werden können und sollen, als vom Pyramus und der Thisbe B. 4., Phineus B. 5., Pygmalion B. 10., Orpheus Tod B. 11. u. s. w. In Ansehung des Textes versichert der Herausg., nur an sehr wenigen Stellen von der Burmannischen Recension abgewichen zu seyn, wo *Seidel* und *Gierig* vorgegangen, und hält der Burmannischen Recension eine Lobrede. Jedoch würde er besser gethan haben, sich mehr an die Mitscherlichsche anzuschliessen, in welcher öfters die alte, ohne Noth von *Heinse* und *Burmann* verlassne, Lesart hergestellt wird.

Copenhagen, b. Brummer: *Sex. Aur.* (Aurelii) *Propertii* Libros IV., in usum scholarum suarum ad textum *Burmanni* Secundi edidit ejusque perpetuo in compendium redacto commentario illustravit *Jacobus Baden*, in Univ. Hafn. eloqu. Prof. 1804. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

Um bey seinen Vorlesungen über die classischen Dichter dem Mangel einer Handausgabe, *wie er sie längst gewünscht*, abzuhelfen, unternahm der Herausg., *laut der Vorrede*, diesen Abdruck. Dass hierzu der Text der Burmannischen Ausgabe gewählt worden, mit allen den unkritischen Willkürlichkeiten *Joseph Scaligers*, an denen *Burmann* selbst, während der Arbeit, irre wurde, könnte von manchem getadelt werden; tadelhafter aber ist ohne Zweifel, dass Druckfehler weder vermieden, noch durch ein angehängtes Verzeichniss verbessert worden. So findet man I, 1, 30. *fermina* st. *femina*. I, 4, 13. fehlen die Schlussworte *et quae*. I, 10, 13. steht *dedici* st. *didici*. I, 21, 6. *Accia* st. *Acca*. II, 1, 40. *augusto pectore* st. *angusto*. Jedem Buche ist ein dürftiger Auszug von Erklärungen angehängt, die aus dem Burmannischen Commentar entlehnt sind, mit Hinzufügung einiger eignen, wodurch denn doch aber auf keine Weise dem Bedürfnisse der *tironum* abgeholfen wird. Manches möchte auch gerechtem Zweifel unterworfen seyn. Dass, wie es zu I, 1, 10. heisst, *Milanion* eben der sey, den andre *Meleager* nennen, hat, unsers Wissens, keiner der Alten gesagt; auch nicht, wie hier zu I, 3, 4. gesagt wird, *Andromeda a Nymphis saxo alligata fuit*. Wie unbefriedigend dieser Auszug, bey welchem die *Addenda* der Burm. Ausg. unbenutzt geblieben sind, an vielen Stellen erscheine, mag der Anfang des IIIten Buches zeigen, wo die bekannten Schwierigkeiten mit leichter Hand berührt, nicht aufgelöst sind. v. 1. *Sacra nihil aliud est quam manes; manes autem Callimachi et Philetae invocat, quia hos e Graecis poëtis sibi prae caeteris imitandos proposuit.* v. 3. *ingredior, adgredior, incipio* (mit Zerstörung des Bildes). *In vestrum nemus. Brouxh. assentiente Burm. explicat de lucis et amoenis fortunatorum nemorum viretis, circa virorum illustrium sepulcra consitis, in quibus eorum manes habitare credebantur. Itala per Gr. orgia f. ch. Inversa locutione pro: Graja orgia ferre per choros Italos*, h. e. *rationem carminis elegiaci ad genium graecorum transferre* etc. Wir getrauen uns, zu behaupten, dass keine von allen diesen Erklärungen richtig ist, und dass man dem eben so besonnenen als gelehrten Dichter handgreifliche Ungereimtheiten andichtet, wenn man ihm *inversas locutiones* in den Mund legt, die gerade das Gegentheil von dem sagen, was er sagen soll. Hätte man an die Apotheosen mancher Dichter in dem Alterthume gedacht: so würde man wegen der *sacra Philetae* nicht in Verlegenheit gewesen seyn; wenn man nicht etwa dem kühnen Lateiner das Recht streitig machen will, dem von ihm verehrten Philetas eine Ehre zu erzeigen, die er sich selbst erweist. III, 7, 45. *Haec pueri curent, curent haec scripta puellae, Meque Deum clament, et mihi sacra ferant.* Sie würden dann nicht gezweifelt haben, *nemus* von dem heiligen Hayne zu verstehn, der den Tempel des Vergötterten umschattet, und in welchem, als eines griechischen Dichters, griechische Chöre festliche Tänze feyerten. In diesem Hayn und unter diese Chöre tritt der römische Dichter als ein Musenpriester von Latium und mit ihm die Geweihten der lateinischen Muse, sich unter die Griechen zu mischen, und auch sein Opfer in den Tempel des koischen Heros niederzulegen. — Der Kritik geschieht in diesen kurzen Anmerkungen so selten Erwähnung, dass man es fast bewundern möchte, wie ihr der Herausg. ausgewichen ist. Wo zufällig eine Variante erwähnt wird, vermisst man bisweilen die Genauigkeit, wie I, 18, 27. *pro quo, Di, vivi fontes*, wo es nach Anführung der Burm. Conjectur *dumosi montes*, heisst: *alii propius ad vulgatam divini fontes*, welches eben die Lesart der Handschriften ist, und bis auf die Einführung von *Scaligers* Conjectur die Vulgata war.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Königsberg, b. Nicolovius: *Polnische Sprachlehre für Deutsche.* — *Erster* Cursus, nebst einem polnischen Nomenclator und Gesprächebuch von *Christoph Cölestin Mrongovius.* — *Zweyte* verm. Aufl. 1805. 258 S. 8. (16 gr.)

Diese Grammatik, deren *erste* vor einigen Jahren erschienene Auflage in unsrer A. L. Z. noch nicht gedacht worden, gehört unstreitig unter die bessern. Nur schade ist es, dass Hr. *M.*, nach dem Muster mehrerer deutschen Vorgänger, auf den Einfall gekommen ist, *a priori* hypothetische allgemeine Regeln zu erfinden, und so die Sprache erklären zu wollen, ohne die Geschichte *a posteriori* zu Rathe zu ziehen. So giebt er eine ganz neue Ansicht von der Declination der polnischen *Substantivorum generis feminini*, die schwerlich jemandem genügen wird, der nur einigermassen etwas vom altslavonischen Kirchendialecte weiss. Das Wort *Krolowa*, welches offenbar ursprünglich ein Adjectivum gewesen ist, nimmt er S. 22. 23. als Haupt-

para-

paradigma an, und behauptet, daſs die andern Formen *per contractionem*, *metathesin* und *per apocopen* ſich daraus bilden, wundert ſich gar höchlich S. 26., daſs die polniſche Declination aus der ſogenannten griechiſchen contracten Declination erläutert werden können, und bezeichnet das polniſche *ą* durch *ă*, und *a* durch *ā*, ohne jedoch etwa, wie es Hr. *Kopczynski* verlangt, dieſe Accentuation des kurzen *ą* im Contexte beſtändig zu verfolgen. Wer da weiſs, wie ſehr ſich das Altſlavoniſche nach dem Griechiſchen gebildet habe, dem wird es ganz klar, daſs nicht bloſs im Polniſchen, ſondern auch im Böhmiſchen und in jeder ſlavoniſchen Tochterſprache dergleichen Erſcheinungen in Menge vorhanden ſeyn müſſen; unmöglich wird es ihm aber, ein Derivativum adjectiver Form für das Hauptparadigma der zweyten Declination anzuſehen, oder mit dem Vf. zu glauben, daſs ſich urſprünglich alle Feminina auf *a* geendigt haben, oder daſs der *Genitivus pluralis generis feminini ów* geweſen. Der falſche provincielle oſtpreuſsiſche Sprachgebrauch, der allerdings wegen der ſchweren Bildung recipirte Gebrauch des *ów* in den einſylbigen, und aus fremden Sprachen herkommenden, *Subſtantivi femininis* auf *ya*, *ia*, haben den Vf. zu dieſen Behauptungen veranlaſst. Doch genug hiervon. Ungleich beſſer ſind die *Subſtantiva maſculini* und *neutrius generis* und andere Theile der Grammatik gerathen. Die Verba theilt der Vf. in vier Conjugationen nach dem *Trotz* ein, und verſpricht im *zweyten* Curſus Erläuterungen nach Hn. *Kopczynski*. Manches hätte Rec. gegen die Beſchreibungen der Ausſprache einzuwenden. So würde Rec. *ś* lieber durch *ſſj* ausdrücken; *ł* haben wir in der ſchnellen Ausſprache des Worts Manchmal; alle geſtrichene Buchſtaben, ehedem auch *b*, *p*, *m*, *w*, haben ein ſtummes *i*, das ſlavoniſche *ierik*. Auf Widerlegungen und Berichtigungen anderer Sätze will Rec. ſich um ſo weniger einlaſſen, da er, wie oben gedacht, den Hypotheſen des Vfs., im Ganzen genommen, nicht beyſtimmen kann. Der Nomenclator enthält manche Provinzialismen, z. B. *szczudłek* ſtatt *szczudłka*, *śniadaniać* ſtatt *śniadanie ieść*. Manche Wörter kommen zweymal vor, z. B. *Olbrzym* S. 93. u. 130. In den ſonſt ſehr zweckmäſsigen und meiſtentheils recht gut polniſchen Geſprächen kommen manche Archaismen und Germanismen vor. *Szczęść Boże* iſt veraltet, ſo gut wie das ehemalige *Poma bóg* ſtatt *Pomagay bóg*. *Radbym się napić szklankę wina* müſste heiſsen *radbym wypić szklankę wina*, oder *radbym się napić wina*, *wypiłbym szklankę*. S. 153.

KLEINE SCHRIFTEN.

Reitkunst. *Hamburg*, b. Kratzſch u. Wettach in Comm.: *Untrügliche Geheimniſſe, in Zeit von einer Stunde, ohne Lehrer, das Reiten zu erlernen, und rohe Pferde abzurichten*, mit den Geheimniſſen, jedes ſcheue Pferd nach Unterricht von dreiſsig Minuten auf alle Gegenſtände anzureiten, und den erprobten Mitteln, wobey ſelbſt verwundete Cavalleriſten noch ihre Dienſte verrichten können. Aus dem Engliſchen frey überſetzt nach Sir *Eduard Cheſterſould* Eſq., Königl. Groſsbritanniſchem Stall- und Geſtütemeiſter, Mitglied der Königl. norwegiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, der märkiſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Potsdam und der phyſiographiſchen Geſellſchaft zu Lund. Ohne Jahrzahl. 16 S. 8. (12 gr.) — Der Vf. dieſer Schrift ſcheint mehr Menſchenkenner, als gründlicher Kenner der Reitkunſt zu ſeyn. Bekannt mit der Erſcheinung, daſs die Menſchen im Allgemeinen das Geheimniſsvolle, das Wunderbare lieben, ſucht er, und wahrſcheinlich nicht vergebens, durch das Verſprechen von Geheimniſſen zu locken, und umſchlieſst dieſe noch in eine myſteriöſe Hülle. Er liefert nämlich dieſe Schrift in einem verſiegelten Couvert, wie ſich dieſes für Geheimniſſe ziemt; löſst man aber dieſe Hülle, um das Geheimniſs zu erfahren: ſo ſieht man ſich, wie gewöhnlich in dergleichen Fällen, getäuſcht. Die *erſte* Abtheilung, die Kunſt, in einer Stunde reiten zu lernen, zerfällt in folgende Perioden. Die *erſte* Periode, die nur einen Unterricht von 10 Minuten erfordert, beſchäftigt ſich mit der Stellung zu Fuſse, als Vorbereitungsmittel, wie man zu Pferde ſitzen ſoll. Die *zweyte* Periode, ein Unterricht von 30 Minuten, lehrt das Auf- und Abſitzen. Die *dritte* Periode, ein Unterricht von 30 Minuten, giebt die Anweiſung im Schritte, Trab, Galopp, Wechſeln (*Change*), ganzer Parade, halber Parade und im Paradiren. Die *zweyte* Abtheilung iſt aus dem Titel hinlänglich zu erſehen. — Nun eine kleine Probe des Unterrichts ſelbſt. „Der *Galopp* iſt ein eigentlicher Sprung, das heiſst, eine Bewegung, in welcher das Pferd auf kurzen Augenblicken mit allen vier Füſsen von der Erde entfernt iſt. Das Pferd muſs rechts oder links im Galopp anſpringen. Im Galopp rechts legt man den linken Schenkel an und gebraucht den rechten Zügel; im Galopp links, linken Zügel und rechten Schenkel. Bewegungen der Schenkel und Zügel verbindet man hier allemal mit Zungenſchlag." Statt aller Kritik wollen wir nur eine bekannte Anekdote in Erinnerung bringen. In einer groſsen deutſchen Stadt erbot ſich ein berühmter Virtuoſe, auf der Flöte Jedermann, gegen Erlegung eines Louisd'ors, in einer einzigen Stunde dieſes Inſtrument vollkommen blaſen zu lehren. Er beſtimmte zugleich Zeit und Ort. Es fand ſich eine zahlreiche Geſellſchaft von Lernbegierigen, alle mit Flöten verſehen, ein. — Jetzt ſtellte ſich der Virtuoſe auf eine Erhöhung, ergriff ſeine Flöte, und begann ſeinen Unterricht in folgenden Worten. Meine geehrteſten Herren! Auf dieſe Art ſetzt man die Flöte an den Mund, auf dieſe Weiſe werden die verſchiedenen Töne *c*, *d*, *e*, *f* etc. gegriffen, und *ſo* ſpielt man — indem er ſich mit aller Fertigkeit und dem Ausdruck eines groſsen Tonkünſtlers hören lieſs. — Dieſe Anekdote iſt auf die obige Schrift vollkommen anwendbar, nur mit dem Unterſchiede, daſs der Vf. derſelben eben kein Virtuoſe der Reitkunſt zu ſeyn ſcheint.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 29. August 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, b. Herrl: *Slawin*, eine Bothschaft aus Böhmen an alle Slawische Völker — oder *Beyträge zur Kenntniß der Slawischen Literatur nach allen Mundarten*. Von *Joseph Dobrowski*, Mitgliede der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. zu Prag u. der gelehrten Gesellsch. zu Warschau. *Erster* Band. 1806. 1—6 Heft. jedes Heft zu fünf Bogen.

Als Rec. den Titel dieses Buchs las, erwartete er eine fortlaufende systematische Arbeit, eine Ergänzung und Vollendung der Durichischen *Bibliotheca Slavica*, oder doch beträchtliche Bruchstücke aus dem Durichischen Nachlass mit *Dobrowski's* kundiger Feder verarbeitet. — Bey genauer Ansicht fand er aber S. 220. die bescheidene Erklärung des Vfs, dass nicht Er, sondern ein Anderer zu *Durich's* Fortsetzer bestimmt sey, und dass er desswegen sich enthalte, die ihm anvertrauten Durich'schen Handschriften zu benutzen. Vorliegendes Buch besteht also aus eignen Excerpten des Hn. *Dobr.*, die er aus Büchern und Handschriften mit jenem lebhaften und verständigen Interesse gemacht hat, das er an der Sprache und Literatur aller slavischen Völker nimmt. Auch in dieser Form hat es seinen eigenthümlichen Werth, theils als ein Verbindungsblatt aller slavischen Nationen, theils weil es von dem verdienten Veteran der slav. Sprache und Literatur herkommt. Er, der Böhme, reicht den Russen, den Croaten, den Serblern, den Slovaken, den Winden, den Polen u. s. w. die Hand, und wünscht ihnen, statt der Vorrede, Verherrlichung Gottes im Himmel, Friede auf Erden, und wohlwollendes Einverständniss unter den Menschen! Sie sind Brüder einer slovenischen Familie — möchten sie sich doch um ihn versammeln, ihn, und durch ihn einander näher kennen lernen! Diess ist der edle Zweck seiner Bothschaft.

Die anscheinend ohne Plan durch einander geworfenen Aufsätze dieser Zeitschrift vereinigen sich doch am Ende in einer und derselben Tendenz. Rec. möchte sie in Bezug auf die drey ersten Hefte so klassificiren:

I. *Erörterungen über slavische Grammatik und Wörterkunde.* Hieher gehört aus dem ersten Hefte der Aufsatz über den obigen Glückwunsch, nach der Cyrill. Uebersetzung des Evangel. aus Lucas II, 14., nach der böhmischen Uebersetzung der *Vulgata*, nach der protestantisch - böhm., nach der dalmatisch glagol. Uebersetzung S. 1—8., und nach der windischen S. 81—87. Ueber die Ableitung des Namens Slovan, Plur. Slovene, wider *Schlözer*, der die Ableitung vom Verbo *Slovu* bezweifelt. S. 121. über den Dialect der Slaven im Thale Resia, 15 italiänische Meilen weit von Udine im Venetianischen. S. 161—169. über das windische Vater unser, verglichen mit andern slav. Dialecten. S. 196. Die slowenische Declination nach *Smotricki*, aber neu geordnet in einer Tabelle. Hinten eine Tabelle über glagolitische Schriftzüge.

II. *Ursprung, Sitten und Eigenheiten slavischer Völker.* Ueber slavische Völker überhaupt (S. 9—14.). Sitten der Croaten aus *Engels* Gesch. v. Croatien u. s. w. (Halle 1798. 4.) (S. 25—28.). Sitten der Illyrier (Serbler) nach *v. Taube* (S. 28—32. und 41—48.), nach *Hacquet* (S. 57 f.), nach *Engel*, *Piller* und *Mitterpacher* (S. 59—64. 73—80. 89—92.), der Morlaken nach *Engel* (S. 105—111.). Briefe über Russland von einem Deutschen in Moskwa an einen seiner Freunde in Leipzig (S. 141—154.). Kosaken und Ukrainer aus *Engels* Gesch. derselben (S. 189—195.). *Prokop's* Schilderung der Anten und Slaven — mit Prüfung der Wagnerischen Erläuterungen, und mit der serbl. Uebersetzung von *Raitsch* (S. 196—212.)

III. *Verbreitung einer kritischen Kenntniß der ältern und neuern slav. Literatur.* Folgende Bücher werden hier recensirend angezeigt mit eingestreuten Biographieen: Die Krainerische Bibel 1786. von *Georg Japel* und *Blasius Kumerdey* übersetzt (S. 17.). *Adam Bohorizh arcticae horulae* (S. 19—24. 33—39.). *Alter's* Miscellaneen, in so fern sie auf slavische Literatur Bezug nehmen (S. 49—55. 65—70.). Stephan Consul und Anton Dalmata nach *Schnurrer* (ihre Bildnisse sind dem Titel beygefügt) S. 93—96. *Frisch'ens* Programmen über die slavische Literatur (S. 97—100.). Glagolitischer Bücherdruck zu Tübingen nach *Schnurrer* (S. 100—104. 113—120.). Cyrillischer und croatischer Bücherdruck ebendaselbst (S. 129—137.). *Johann Ungnad* (S. 155—158.). Hieher gehören auch Mittheilungen aus der literarischen Correspondenz des Vfs. (S. 158—160.). S. 213—234. steht ein langer Brief des Hn. Pred. *Ribai* zu Torscha im Batscher Comitate an den Vf., der eine Menge Notizen von alter und neuer slovakischer Literatur in Ungern enthält, mit Anmerkungen des Vfs., worunter die über *Henke's* Slavenka, über das Thamische Wörterbuch der böhmischen Sprache, über das böhm. slovakische Wörterbuch, das *Georg Palkowitsch* herauszugeben gedenkt, und über die neuesten Producte der böhmischen Literatur sehr interessant sind.

IV. *Herausgabe einiger alten Handschriften.* Hr. *Dobrowski* theilt uns in verschiedenen Abtheilungen den böhmischen Cato mit, oder eine aus dem vierzehnten Jahr-

Jahrhundert herrührende Ueberfetzung der bekannten lateinifchen Sentenzen, die dem Cato zugefchrieben werden. (Vergl. Gefchichte der böhm. Sprache und Literatur von *Dobrowski*. Prag 1792. 8.)

In eben diefe Klaffen laffen fich die Auffätze des 4—6. Heftes eintheilen. Zur dritten gehört das Excerpt über Primus Truber aus *Schnurrer* (S. 241—264); ferner die Abhandlung über alte flavifche Handfchriften, und befonders über Handfchriften der biblifchen Bücher. S. 265—287. namentlich über die Originalhandfchrift der Oftroger Bibel in der Moskauer Synodalbibliothek aus eigner Anficht des Vfs.; über die Frage, in wiefern die der Oftroger Bibel zum Grunde liegende Ueberfetzung noch aus den Zeiten Cyrills und aus den Zeiten Wladimirs I. herrühren könne? über das flavon. Evangelium zu Rheims aus *Eichhorn*, welches auf einer Columne glagolitifch, auf der andern cyrillifch gefchrieben gewefen feyn foll; über den Sbornik und andere Kirchenbücher zu Moskau aus dem zehnten und elften Jahrhundert; über den Stichirar vom J. 1157.; endlich über die angeblichen Cyrillifchen Bücher wider Julian, und über die *apologos morales*, die dem Cyrillus de Quidenon im dreyzehnten Jahrh., und nicht dem heil. Cyrill zugehören. Zur *zweyten* Klaffe gehört *Schlözers Origines Slavicae* aus deffen Neftor mit Noten von *Dobrowski* (S. 288—294.); gelegentlich wird die Lesart im Jornandes „*a Ciuitate Novietunenfe et lacu*" gerechtfertigt, weil auch Procop und andere ein *Novidunum* in Thracien, tiefer unter Martianopel kennen. Ferner das Excerpt über die Gailthaler und Krainer aus *Hacquet* S. 298—305. Zur *erften* die Tabelle über die flovenifchen Conjugationen S. 305. Zur *dritten* die Beurtheilung des Slowar von Igumen Ewgeni 1784. 8. zu Petersb. S. 308. — und der Slaweno-Srbifchen Grammatik von Mrazovich. Wien 1794. 8. (S. 306—318.) Zur *zweyten* ruffifche Sprichwörter S. 319 f. 389—400. 460—464. aus einer Sammlung folcher Sprichwörter Moskau 1787. 8. Zur dritten Rechtfertigung der flawenifchen Ueberfetzung des alten Teftaments wider *Schlözer*, *Michaelis*, *Kohl*, *Alter*. S. 321—361. — Ueber die altflavonifche Sprache aus *Schlözer's* Neftor mit Anmerkungen. — Anzeige der flawifchen Mythologie von *Kayffarow* S. 401—416. Zur erften Klaffe. Ueber die Abftammung einzelner flovenifcher Wörter in der flovenifchen Bibelüberfetzung, aus einem Briefe des Hn. Prof. *Stoikowitfch*, eines Serblers zu Charkow. — Ueber das glagolitifche Alphabet. — Das fervifche Vaterunfer nach der Handfchrift der vier Evangelien S. 432. — Zur dritten über den griechifchen Ritus der flawonifchen Sprache in Böhmen nach *Schmidt*, mit Bemerkungen. Anzeige des ferblifchen Slowar. Wien 1791. 8.

PRAG, b. Herrl: *Glagolitica*; über die glagolitifche Literatur, das Alter der Bukwitza, ihr Mufter, nach welchem fie gebildet worden, den Urfprung der Röm. Slavifchen Liturgie, die Befchaffenheit der Dalmatifchen Ueberfetzung, die man dem Hieronymus zufchrieb u. f. w. Ein Anhang zum Slawin. Mit 2 Kupfrt. 1807. 96 S. 8.

Der Vf. des *Slawin's*, Hr. *Jof. Dobrowski*, beantwortet hier folgende Fragen: 1) *Kamen die glagolit. Typen von Urach in die Typographie der Propaganda nach Rom* (wie *Schnurrer*, *Caramann* und *Affemanni* behaupten)? Antw. Nein. Schon Ferdinand I. verfchaffte diefe Typen wahrfcheinlich aus Venedig, und fie waren unter ihm zu Gräz aufgeftellt. Ferdinand II. fchenkte fie an Caraffa, und diefer an die Propaganda nach Caraffa felbft (*German. Sacra*. S. 147.). Die Uracher Typen des Baron *Ungnad* müffen eingefchmolzen worden feyn. 2) *In welche Zeit fällt muthmaſslich die Erfindung der glagol. Buchftaben*. Antw. Zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Das ältefte Buch diefer Art ift ein Pfalter vom J. 1222., von einem Clericus v. Arbe gefchrieben, welcher vorgab, es habe fchon ums J. 640. zur Zeit des letzten Erzbifchofs von Salons ein folcher Pfalter exiftirt. Der Clerus in Dalmatien, um die Erlaubnifs, die Meffe illyrifch zum Verftändnifs des Volkes zu lefen, beym Papfte auszuwirken, erfand eine neue Schreibart für das Illyrifch-Slavifche, und gab vor, fie rühre vom heil. Hieronymus her. So erhielt er 1248. die gewünfchte Erlaubnifs. *Durichs* fpätere aus dem Archidiaconus de Spalatro genommene Meinung, dafs Cyrill der Urheber des cyrillifchen Methodius der glagol. Buchftaben gewefen, wird verworfen. 3) *Nach welcher Schrift ift das glagolit. Alphabet am meiften geformt*. Antw. S. 36. meiftens nach der cyrillifchen, einige Schriftzüge aus der lateinifchen und griechifchen. Nun folgen *Proben* aus der dalmatifchen Ueberfetzung vom Sirach c. 38, v. 16—18. aus einem glagolitifchen Codex, den illyrifche, nach Emaus in Böhmen verpflanzte Benedictiner im 14. Jahrh. fchrieben. — Proben des Vater Unfers aus verfchiedenen glagolitifchen Miffalen, Brevieren und Katechismen. — Vergleichung der Bibelüberfetzungen in cyrillifchen und in glagolitifchen Charakteren, oder der flowenifchen und dalmatifchen Ueberfetzungen. — Endlich von einer in Bulgarien gefchrieben feyn follenden glagolitifchen Handfchrift, die von den Parifer Benedictinern in ihrem Lehrgebäude der Diplomatik angeführt wird, wobey der Vf. fehr gründlich hiftorifch erörtert, wie glagolitifche Buchftaben auch in die Bulgarey gekommen feyn können. — Die Kupfertafel des Titels ftellt die Handfchrift des zu Emaus in Böhmen gefchriebenen glagol. Miffals vom 14. Jahrh. vor; die am Schluffe aber die Reihe der 32 glagolit. kleinern Buchftaben mit 17 gröfsern Anfangsbuchftaben. — Durch diefe Schrift fcheint nunmehr die Meinung der Gelehrten über den Glagolitismus fixirt zu feyn. Der Vf. hat alles hieher gehörige Wiffenswerthe zufammengetragen, geordnet und kritifch beleuchtet. *Frifchens*, *Kohls*, *Linharts*, *Alters*, *Durichs*, *Engels*, *Schlözers*, *Caramans*, *Affemanns*, *Bomans*, *Schnurrers* Arbeiten und Meinungen find verglichen und vereinigt, und die Akten fcheinen gefchloffen zu feyn. So wenig auch

auch der blofs in Dalmatien noch heut zu Tage übliche Glagolitismus an sich selbst bedeutet, so hat er doch durch den ihm zum Grunde liegenden frommen Betrug, und durch die Widersprüche so vieler Gelehrten eine gewisse Celebrität erhalten, die aber nunmehr durch *Dobrowski* genauer gewürdigt und geläutert worden.

Weimar, im L. Industrie-Compt.: *Leben und Kunst in Paris seit Napoleon dem Ersten.* Von *Helmina v. Hastfer*, geb. *v. Klenk.* — *Erster* Theil. 1805. 246 S. *Zweyter* Theil. 1806. 456 S. 8.

Die vielen in diesem Werke mitgetheilten Aufsätze sind im Ganzen interessant, wiewohl an Werth und Gehalt verschieden. Einige enthalten äusserst kurze Notizen und oberflächliche Bemerkungen, andere sind unbedeutende Gedichte; die meisten der übrigen sind als leicht skizzirte Umrisse verschiedener, besonders in das Fach der Kunst einschlagender merkwürdiger Gegenstände in Paris zu betrachten; unter denen sich die Ansichten des jetzigen Zustandes verschiedener Lustschlösser, und die Nachrichten von einigen wenig bekannten Privat-Kunstsammlungen, z. B. der Herrn van Hoorn, Collot und Sommariva auszeichnen. Die unter der allgemeinen Rubrik: *Sommerabende auf dem Lande*, befindlichen Aufsätze stellen verschiedene lachende Gemälde von ländlichen Scenen und Vergnügungen dar. Ueber das *Museum Napoleon* theilt die Vfrin anspruchlos ihre Empfindung bey der Ansicht vieler ihr interessanten Gemälde mit. Zu wenig gesichtet ist die Umsicht der seit etwa 20 Jahren unter den Meistern Vien, David, Reynalt u. a. gebildeten neuen französ. Schüler, und des sehr verschiedenen Werthes der daraus hervorgegangenen Maler. — Interessante Bemerkungen enthält der letzte Abschnitt des *zweyten* Theils über die Industrie-Ausstellung im J. 1806. — Am bedeutendsten sind die Notizen über die kaiserliche Bibliothek, besonders über die vortreffliche Handschriften-Sammlung in derselben, welche die Vfrin dem gelehrten Orientalisten *Chezi* verdankt, und deren Fortsetzung sie verspricht. Diese Notizen handeln von den orientalischen und von den gallischen Handschriften. Die letztere schöne Sammlung stellt, wegen der darin angebrachten Vignetten, Einfassungen und Verzierungen der Pergamentblätter, eine Stufenfolge der Fortschritte der Zeichenkunst und Malerey in Frankreich von ihrer Kindheit im sechsten, bis zu ihrer grossen Vervollkommnung im 16ten Jahrhundert dar. Die orientalischen Handschriften umfassen 1) die chinesischen und tatarischen; darunter ist das merkwürdige Gedicht des Kaisers Kieng-Long auf seinen Geburtsort Moukden in 32 Bändchen. 2) die indischen, unter welchen alle die Originale sind, wovon *Johnson*, *Wilkens*, *Jones* u. a. Ueberfetzungen geliefert haben. Hr. *A. Hamilton* beschenkte die Bibliothek mit einem trefflichen räsonnirenden Catalog dieser sämmtlichen Handschriften, den er in Paris verfertigt, und diese darnach geordnet hatte. 3) die arabischen; unter diesen zeichnete sich aus: ein kleiner Koran auf Gazellenhaut, ein autographisches Mspt der Universalgeschichte des Abulfeda und anderer Historienschreiber, Geographen und Dichter. 4) die persischen; darunter sind mehrere Exemplare des Heldengedichts *Schah-nameh* von *Ferdoussy*, und die Gedichte der Khakani, Nizamy, Kosru, Sady und Hafiz, aus welchem im ersten Theile einige Proben mitgetheilt sind. Im zweyten Theile enthalten drey besondere Abschnitte der Vfrin mitgetheilte Auszüge und Uebersetzungen aus arabischen, persischen, türkischen und altgallischen Handschriften. — Ueber das Leben und den wenig lobenswerthen Charakter der untern Volksklasse liefert die Vfrin einige treffende Beobachtungen. — Gegen manche Stellen liessen sich Erinnerungen beybringen; sie sind aber von der Art, dass sie hier nicht wohl Platz finden können.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Les Confessions de J. J. Rousseau.* Premiere edition complete collationnée sur le Mscr. de l'Auteur, déposé au Comité d'Instruction publique. Tome I. 326 S. T. II. 325 S. 1804. T. III. 382 S. T. IV. 221 S. 8. 1805. (3 Rthlr.)

Dieser elegante Abdruck kündigt sich als die erste vollständige, mit der vor einigen Jahren ans Licht gezogenen Handschrift *Rousseau's* verglichene Ausgabe an, ist aber doch wohl nur der erste Abdruck in Deutschland von der unsers Wissens in Frankreich vor einigen Jahren nach jener Handschrift erschienenen Ausgabe. Die Zusätze, welche aus der Handschrift gewonnen worden, sind von keiner allzu grossen Erheblichkeit, und mögen sich auf Ergänzung verschiedener Namen, welche in den frühern Ausgaben, auch in der von *du Peyrou*, noch nicht alle ausgeschrieben waren, und auf wenige Anspielungen, Bemerkungen und Anekdoten beschränken, die man in andern Ausgaben, vornehmlich ihrer Persönlichkeit oder Schlüpfrigkeit wegen, unterdrückt hatte. Wenn *Rousseau's* Bekenntnisse schon in ihrer ersten Gestalt durch manche Darstellungen etwas Gefährliches hatten: so möchte man noch mehr Bedenken tragen, dieses sonst so geistreiche, so anziehende Werk nach dieser Ausgabe Jedermann, vorzüglich dem schönen Geschlecht, in die Hände zu geben, da im ersten Bande verschiedene sehr schmutzige Auftritte ziemlich unverschleyert erzählt werden, z. B. Buch 2. S. 118—124. B. 3. S. 160—163. B. 4. S. 307—312. Von diesen findet sich nichts in der Genfer Ausgabe; ob auch nichts in der vollständigen Neufchateller, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, da wir letztere nicht bey der Hand haben. Aber B. 3. S. 212 f. finden wir ein Beyspiel von *Rousseau's* Unbesonnenheit im Reden aufgeführt, von welchem wir uns ziemlich bestimmt erinnern, dass es weder in der Genfer noch in der Neufchateller Ausgabe gelesen wird, was aber eine wirklich gefühlte Lücke ausfüllt: da *R.* im vierten Theile seiner Confessions (in beiden Ausgaben) darauf zurückweist, und über die in den andern Ausgaben

gaben ausgelassene Stelle des dritten Buchs commentirt. Wir wollen diese Stelle des dritten Buchs hieher setzen, und die Namen aus dem letzten Theile der Confessions ergänzen: „*J'étais un soir entre deux grandes dames* (der Marschallin v. Luxemburg und der Frau v. Mirepoix) *et un homme, qu' on peut nommer; c'était M. le duc de Gontaut. Il n'y avait personne autre dans la chambre, et je m' efforçais de fournir quelques mots, Dieu sait quels, à une conversation entre quatre personnes dont trois n'avaient assurément pas besoin de mon supplément. La maîtresse de la maison* (Frau v. Luxemburg) *se fit apporter un opiat dont elle prenait tous les jours deux fois pour son estomac. L'autre dame, lui voyant faire la grimace, dit en riant: Est-ce de l'opiate de M. Tronchin? Je ne crois pas, répondit sur le même ton la première. Je crois qu'elle ne vaut guère mieux, ajouta galamment le spirituel Rousseau. Tout le monde resta interdit; il n'échappa ni le moindre mot ni le moindre sourire, et l'instant d'après la conversation prit un autre tour. Vis-a-vis d'une autre, la balourdise eût pu n'être que plaisante; mais adressée à une femme trop aimable pour n'avoir pas un peu fait parler d'elle, et qu'assurément je n'avais pas dessein d'offenser, elle était terrible; et je crois, que les deux temoins, homme et femme, eurent bien de la peine à s' empêcher d'éclater.*" Er setzt noch hinzu, was er auch im letzten Theile bemerkt, dass diese Albernheit gewiss Folgen für ihn gehabt, und dass Frau v. Luxemburg sie schwerlich vergessen habe. — In den drey letzten Bänden sind uns fast gar keine Zusätze vorgekommen, die uns nicht aus der Neufchateller Ausgabe bekannt gewesen wären. Das Titelkupfer des ersten Bandes von *Schnorr* stellt die ländliche Scene vor, wie *Rousseau* dem Fräulein Graffenried (diesen Namen schreibt unsere Ausgabe zuerst aus) und Dlle Galley Kirschen vom Baume zuwirft.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Braun: *Bajazet;* ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, nach *Racine*, von *A. Bode.* 1804. 126 S. 8. (12 gr.)

La Harpe urtheilt nicht nur witzig, sondern auch völlig wahr von diesem Trauerspiele *Racine's*, es sey ein Werk vom zweyten Range, das aber kein anderer, als ein Dichter vom ersten Range habe verfertigen können. Die Gründe, welche jenen scharfsinnigen Kunstrichter zu diesem Resultate führten, muss man in seinem *Lycée* (P. II. L. I. Ch. 3. Sect. 4.) nachlesen. Es befremdet daher einigermasen, dass sich Hr. *B.* zur Nacharbeitung dieses Stücks entschliessen konnte; und auf der Bühne möchte es, auch in dieser freyen und gar nicht übel gerathenen Nachbildung schwerlich ein sonderliches Glück machen. Uebrigens that Hr. *B.* wohl, dass er nicht wörtlich, sondern so frey übersetzte, wie man aus folgender kleinen Probe sehen wird:

Bajazet.

Je ne vous dis plus rien. Cette lettre sincere
D'un malheureux amour contient tout le mystère.
Vous savez un secret, que tout prêt à s' ouvrir,
Mon coeur a mille fois voulu vous découvrir.
J'aime; je le confesse. Et devant que votre ame
Prévenant mon espoir m'eût declaré sa flâme,
Déja plein d'un amour dès l'enfance formé,
A tout autre desir mon coeur étoit fermé.
Vous me vintes offrir et la vie et l'Empire;
Et même vôtre amour, si j'ose vous le dire,
Consultant vos bienfaits, les crut, et sur leur foi
De tous mes sentimens vous repondit pour moi.
Je connus votre erreur. Mais que pouvois-je faire?
Je vis en même tems qu' elle vous étoit chère.
Combien le trône tente un coeur ambitieux! — —

Diess lautet in vorliegender Verdeutschung so:

Diess Blatt hab' ich geschrieben. Ja, es ist;
Nicht länger werd' ichs läugnen. Dieser Brief,
Den Zärtlichkeit *geschaffen*, hat dir nun,
Von einer unglücksvollen Liebe rasch
Den Schleier weggezogen; ein Geheimniss,
Das mir mein Herz viel tausendmal gebot
Dir zu enthüllen, hast du nun enthüllt!
Ich liebe; ja! Noch eh dein argles Herz,
Voreilend meiner Ahnung, mich erkohr,
War ich gebannt in heil'ger Liebe Kreis,
Den zarte Jugend schon um mich gezogen.
Auf ewig so in süssen Haft gefangen,
Verschloss mein Herz sich jeder fremden Lust.
Und als ich sank in dieser Knechtschaft Schmach,
Im ew'gen Anblick schnöden Todes, lehrte
Mich meine Liebe leben, dulden, hoffen. —
Du aber kamst, und botest Freyheit mir,
Und wecktest mir die kühnste Hoffnung auf,
Für Gegenliebe achtend, was allein
Nur deiner eignen Liebe Spiegel war.
Verborgen nicht blieb mir dein Selbstbetrug;
Ich aber schwieg, und raubte dir ihn nicht.
Das Schweigen ist die Gränze meiner Schuld.
Warum ich schwieg? O! sollt' ich dir ihn rauben,
Den Wahn, der dich beglückte? — Ach! und lockt
Nicht wunderbar die süsse Freyheit, nicht
Ein naher Thron? — —

Dass übrigens durch dergleichen Umschreibungen und Zusätze, dergleichen mehrere Stellen mit der hier angeführten gemein haben, der Werth dieses Stücks nicht sonderlich gewonnen, sondern vielmehr der Charakter der schönen Diction, der einer der vornehmsten und ausgezeichnetesten Vorzüge des französischen Dichters ist, merklich verloren habe, steht schwerlich zu läugnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. August 1807.

PASTORALWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Hamberger: *Lehrbuch der Homiletik*, von *Johann August Heinrich Tittmann*, Professor der Theologie und Prediger an der Universitäts-Kirche zu Leipzig. 1804. Ohne die Vorrede mit dem Register 332 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

In der bescheidenen Vorrede erklärt sich der Vf. ausführlich über die Tendenz seines Buchs. Er will fürs *Erste*, da man bisher oft theils darüber, was zum christlichen Religionsunterrichte auf der Kanzel gehöre, geschwankt, theils behauptet habe, dass man die Homiletik nicht auf den christlichen Religionsunterricht einschränken dürfe, die Materie der Homiletik festsetzen, welche dann, seiner Ueberzeugung nach, keine andere, als ein rein christlich religiöser, oder ein, dem Sinne Jesu Christi angemessener, Unterricht über religiöse und sittliche Wahrheiten seyn darf. Er will *ferner* Zweck und Form der Predigten *genau bestimmen*; weil es scheine, als ob jetzt eine Art von Mysticismus verbreitet werden solle, welcher die Religiosität in überspannten unregelmässigen Gefühlen, ohne deutliche Erkenntniss, setzt, die Religion selbst in Poesie, und den Religionsunterricht in eine schöne Kunst verwandeln will. Er hat es sich daher angelegen seyn lassen, den eigentlichen *Zweck* der Predigten ins hellste Licht zu setzen, damit es nicht dahin komme, dass Gefühle ohne Erkenntniss, Rührung ohne wahre Besserung, Schwärmerey ohne festen Glauben, den wahren Zweck des christlichen Lehramts verdränge, sondern es durchaus herrschender Grundsatz bleibe: dass ohne wirkliche, wahre Einsicht alles andere nichts sey, und dass der Glaube, auf welchen sich die Religiosität gründet, ohne Belehrung und Aufklärung des Verstandes, ohne wahre Bildung des Willens, unmöglich fest, wahr und wirksam seyn könne; dass man also Belehrung sich zum *einzigen* Zwecke seiner Vorträge überhaupt zu machen habe, welchem alle andere Zwecke schlechterdings untergeordnet werden müssen. In Ansehung der *Form* der Predigten will er der Forderung entgegen arbeiten, dass eine Predigt eine vollkommne Rede, vielleicht gar ein Kunstwerk seyn müsse, und dem Religionslehrer bestimmt die Gränzen anweisen, innerhalb welcher er von der allgemeinen Redekunst bey dem öffentlichen Religionsunterrichte Gebrauch machen darf, um ihm zugleich die Anwendung der allgemeinen Regeln für die Kanzel unmittelbar zu zeigen. — Nach diesen und mehrern ähnlichen Aeusserungen in der Vorrede erwartete Rec. öftere polemische Ausfälle in dem Buche selbst; allein er fand, zu seinem Vergnügen, dass alles in der ruhigsten Demonstration fortgeht, und dass der Vf. nur durch überzeugende Gründe seine Lehrsätze zu beweisen suche, ohne sich in Kritik und Widerlegung namhafter Gegner einzulassen. Auch verdient die ganze Arbeit das Lob der Gründlichkeit, der Deutlichkeit und Ausführlichkeit, so dass man nicht leicht einen der verschiedenen Gegenstände, über welche in einem Lehrbuche der Homiletik zu reden ist, oder irgend einen besondern Fall wird übergangen finden. Bey allem dem hat Rec. doch verschiedenes zu erinnern. Zuerst hätte die *Ordnung* strenger und sorgfältiger seyn sollen. Rec. will hiermit nicht den ganzen Plan abgeändert, oder die Folge der Kapitel verrückt wissen, sondern verlangt nur, dass in diesen selbst die Materien in strengerer Folge wären behandelt worden. Einen der auffallendsten Fehler dieser Art, dass in dem *vierten* Kapitel des *ersten* Theils, vom *Endzwecke der Predigten*, ein *Anhang* von *der Form der Homilien* gegeben wird, obgleich in dem darauf folgenden *zweyten* Theile erst von *der Form der Religionsvorträge* überhaupt die Rede ist, hat zwar der Vf. unter den Verbesserungen als ein Versehen des Setzers angegeben; allein es fehlt nicht an mehrern, obgleich weniger auffallenden, Fehlern dieser Art, die auch wohl manchmal eine Wiederholung veranlasst haben. Unbeschadet der Ausführlichkeit, hätte ferner der Vf. hier und da weniger *weitläuftig* seyn sollen. Man lese z. B., wie lange er sich Th. I. Kap. I. bey der Verbindung der Glaubens- mit der Sittenlehre aufhält, oder wie weitläuftig Th. II. Kap. I. über Form der Predigten überhaupt geredet wird, ehe es zur Bestimmung der wahren Form kommt. Doch es läfst sich überhaupt von allen Kapiteln und Paragraphen sagen, dass die Sachen darin hätten gedrängter vorgetragen werden sollen. Diese Ueberschreitung nöthiger compendiarischer Kürze und diese Fülle detaillirter Vorlesungen ist wahrscheinlich Schuld an einem wesentlichen Mangel des Werkes. Vornehmlich, wie der Vf. in der Vorrede sagt, um den Umfang desselben nicht zu vergrössern, hat er fast von keiner Regel oder Bestimmung die er giebt, von keinem Fehler den er rügt, so wie von keiner nöthigen und guten Eigenschaft, die er empfiehlt, ein erläuterndes Beyspiel gegeben. Was er über diesen Mangel in der Vorrede sagt, befriedigt nicht, und so gern auch Rec. das Zeugniss wiederholt, dass sich der Vf. der Deutlichkeit beflissen hat: so fühlt man dennoch gar zu oft im Lesen der Paragraphen, wie nöthig für Viele, welche das Buch für sich studieren wollen, der-

dergleichen Beyspiele gewesen wären, und wie die Anführung eines Beyspiels die Ausführlichkeit der Beweise weniger nöthig gemacht haben würde. So ist auch auf kein einziges Muster, deren wir uns doch wohl mehrerer rühmen dürfen, bey dieser oder jener Gelegenheit hingewiesen, und eben so wenig ist (wie doch in einem homiletischen Lehrbuche zu erwarten war) irgend einer Epoche im Predigtwesen, oder einer homiletischen Schule gedacht worden, in welcher ein Fehler aufkam, oder herrschend oder verdrängt und das Bessere dagegen eingeführt wurde. Eben so auffallend ist der fast gänzliche Mangel an Citaten oder Verweisungen auf Schriften, welche eine angeregte Materie ausführlicher behandelt haben. Rec. zweifelt zwar nicht, dass der Vf. diesen Mangel in seinen Vorlesungen über das Buch ersetzen werde; er bleibt aber immer gross für diejenigen, welche nicht Zuhörer des Vf. werden können.

Jetzt etwas Näheres über den Inhalt. In der *Einleitung* giebt der Vf. einen allgemeinern und einen besondern Begriff von Homiletik und dann seine Definition derselben. Nach dieser ist sie *die Wissenschaft* (in Parenthese setzt der Vf. *Kunst* daneben) *durch zusammenhängende Vorträge, religiösen Unterricht zu ertheilen*, oder, mit besonderer Beziehung auf christliche Religionslehrer, *eine Anweisung zu zusammenhängenden Vorträgen über christliche Religion*. Dann redet er aus Gründen, welche aus der Wichtigkeit ihres Gegenstandes und den Schwierigkeiten des christlichen Lehramts hergenommen sind, von ihrer *Nothwendigkeit*. Bey den Schwierigkeiten geht er sehr ins Detail. Es folgt die Geschichte der *Homiletik*, von welcher aber kaum die Hauptepochen angezeigt werden, dann die Eintheilung derselben. Diese scheint ihm nicht nach Theorie und Praxis, oder nach den Regeln und den Mitteln, jene anzuwenden, gemacht werden zu müssen, weil die ganze Homiletik eine praktische Absicht habe, sondern am besten aus dem Gegenstande der Wissenschaft selbst hervorzugehen. Er lässt daher den *ersten* Theil, *vom Inhalte*, den *zweyten von der Form* der *Religionsvorträge* handeln. Da der Vf. aber unter der Form der Vorträge nur *die gewählte Verknüpfung und Darstellung der Gegenstände in einem zusammenhängenden Ganzen* versteht: so gehört das letzte Kap. dieses Theils, *von dem mündlichen Vortrage*, wohl nicht mehr zu diesem Theile, sondern hätte einen besondern Theil ausmachen sollen.

Das I. Kap. des I. Theils führt in dem Buche selbst die Ueberschrift: *vom Gegenstande der Predigten überhaupt*. Diese ist aber, da der Vf. den Unterschied unter Predigten und Homilien nicht übersehen hat, zu enge, dagegen die Ankündigung dieses Kap. in der Inhaltsanzeige: *von dem Gegenstande des öffentlichen Religionsunterrichts überhaupt*, zu weit ist, und die Katechese mit einzuschliessen scheint. Religionsvorträge wären daher das richtigere Wort in beyden Titeln gewesen. Gut findet man in diesem Kap. auseinander gesetzt, was es heisse, Religion, und besonders christliche Religion lehren; wie Geist und Buchstabe der christlichen Lehre dabey zu unterscheiden sey; wie man Glaubenslehre nicht mit Kirchenlehre, auch nicht mit Dogmatik, in den öffentlichen Vorträgen verwechseln müsse; welche Gegenstände ausser der Glaubens- und Sittenlehre zum Vortrage benutzt werden dürfen; was es heisse, Bibel und biblisch predigen; Jesum predigen; was von entferntern Gegenständen auf die Kanzel gehöre, und was dabey, besonders bey sogenannten Naturpredigten, zu beobachten sey. Das II. Kap. handelt *von der Wahl und Bestimmung eines besondern Gegenstandes*. In dem III. Kap., *vom Leitfaden der Religionsvorträge*, oder *von dem Texte*, giebt zwar der Vf. bey den historischen Texten die Regel, die Erklärung der Geschichte, wenn sie nöthig sey, nicht durch willkührliche Conjecturen, eigne Ansichten und Ausschmückungen auszudehnen und die simple Geschichte in einen Roman zu verwandeln; aber eben so nöthig wäre es gewesen, wider die weitläuftigen und weit hergeholten Erklärungen dogmatischer und moralischer Texte zu reden, die man noch immer mit Verdruss hören und lesen muss. Das IV. Kap. handelt *von dem objectiven Gegenstande der Predigt oder von ihrem Endzwecke*. Sehr nöthig und zu seiner Zeit geredet ist hier das, was wider die genannten politischen und ökonomischen Predigten, und über Behutsamkeit bey Predigten zur Empfehlung gemeinnütziger Anstalten gesagt wird.

Im I. Kap. des II. Theils, *von der Form der Predigten*, giebt der Vf. die bereits oben angeführte Definition von der Form der Predigten, bestimmt dann die allgemeine Form, welche alle Predigten haben sollten, nach welcher sie solche *Verbindungen* und *Darstellungen* des Gegenstandes seyn müssen, *durch welche die Belehrung aller versammelten Glieder einer Gemeinde* (warum nicht Zuhörer überhaupt) *bewirkt werden kann*. In der weitern Demonstration darüber ist der Vf. zu weitläuftig; und eben diess lässt sich von seiner Bestimmung der *wahren* Form sagen, welche er, nachdem er schon alles Nöthige und Treffende darüber, im 123 §. gesagt hatte, im folgenden §. nochmals in der Erklärung aufstellt: sie bestehe in *einer von dem Prediger allein fortgeführten, aber nicht eigenmächtigen, sondern die Zuhörer mit in das Gespräch ziehenden Unterredung, welche jeden Einzelnen beschäftigt und ihn seinen eignen Weg zu führen scheint, während er unvermerkt auf dem wahren Wege zur Erkenntniss der Wahrheit geführt wird*. Kaum würde man übrigens diese Definition verstehen, wenn nicht schon vorher mit Recht gesagt worden wäre, und auch nachher mit andern Ausdrücken wiederholt würde, dass Predigten die Form einer belehrenden Unterredung haben müssten, bey welcher der Lehrer zugleich die Stelle des Zuhörers vertreten, oder dessen Gedankenreihe, Urtheile, Einwendungen berücksichtigen müsse. Aus dem Kapitel *von der Meditation und Disposition* wollen wir bloss bemerken, dass sich der Vf. mehr für das Schluss- als Anfangsgebet erklärt, überhaupt aber, seiner sonstigen Gewohnheit entgegen, zu kurz ist und gar keine Regeln giebt, welche doch, in Hinsicht der noch immer häufigen und grossen Fehler vorzüglich dieses Theils der Predigt, und der Schwierigkeiten der Abfassung

fung eines durchaus eindringenden, Herz erhebenden Gebets hier erwartet werden konnten. Übrigens glaubte Rec. bey den Foderungen des Vfs. in diesem Kap. und ihrer Gründlichkeit, den Gedanken manches lesenden Predigers zu errathen: *das ist eine harte Rede, wer mag sie hören!* In diesem Kapitel sowohl als in dem folgenden, *von der Ausarbeitung der Vorträge*, dringt der Vf. mehrmals darauf, was besonders angehenden Predigern nicht genug gesagt werden kann, dass man den Maasstab für die Zuhörer ja nicht zu hoch annehmen solle. Was im IV. Kap. *von dem mündlichen Vortrage* über die Vorbereitung auf das wirkliche Halten des Vortrags gesagt wird, ist nicht viel mehr, als bereits im II. Kap. von der Nothwendigkeit des Concipirens und wider den sogenannten freyen Vortrag gesagt worden war.

Wärme für anerkannte Wahrheiten des Christenthums, Eifer, sie auf die beste, eindringendste Art verbreitet zu sehen, leuchten aus Allem, was der Vf. in einem correcten, edeln Stile sagt, hervor. Der Druckfehler aber sind bey weitem mehr, als angegeben worden sind, und unter ihnen mancher bedeutende.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Anleitung zu Unterredungen mit Kindern* über *M. Joh. Christian Försters etc. Lehrbuch der christlichen Religion*, von *M. Wilh. Gottlob Hermann*, Past. Prim. an der Petri und Pauli Kirche in Görlitz. *Erstes Bändchen*. 1806. 464 S. 8. (20 gr.)

MAGDEBURG, b. Keil: *Materialien zu Katechisationen nach Anleitung des Katechismus Lutheri.* Zum Gebrauch für Lehrer, welche nach diesem, oder nach einem andern Lehrbuche in der christlichen Religion Unterricht ertheilen. Von *Joh. Ludolph Parisius*, Superintendent u. Pastor Primarius zu Gardelegen. 1806. 302 S. 8. (18 gr.)

Der Nutzen vollständiger Katechisationen über ganze in den Schulen eingeführte Unterrichtsbücher in der Religion ist schon oft abgeläugnet worden, und Rec. ist derselben Meinung. Dem geübtern Schullehrer gefällt kein fremder Leisten, er schämt sich desselben mit Recht. Nur nach musterhaften Katechisationen über einzelne Wahrheiten oder Bibelsprüche greift er, um sich an der höhern Kunst zu ergetzen und sie zu studieren. Der Schwache oder Träge hingegen kann und wird keinen andern Gebrauch von solchen Büchern machen, als die Fragen ablesen, und die Antworten, wenn nicht *ja* oder *nein* darauf ganz natürlich folgt, vorsagen. Der Vf. von No. 1. dessen Anleitung etc. nichts anders als eine forttrabende Katechisation ist, sagt zwar in der Vorrede; „das sey nicht seine Meinung bey dem Buche gewesen, sondern der Schullehrer solle Gelegenheit behalten, seine eigne Geschicklichkeit im Katechisiren zu zeigen.“ Aber wo wird diese gegeben oder gelassen, wenn alle Fragen vorgeschrieben sind? „Er soll“ heisst es ferner „zu lang gefasste Fragen (diese waren also wohl mit Fleiss zu lang, d. i. fehlerhaft gemacht?) in mehrere auflösen, und vieles was ihm als Erzähler in den Mund gelegt wird, entweder ebenfalls in Fragen zergliedern, oder doch wenigstens suchen, sich es dem Sinne nach so zu eigen zu machen, dass er es als seine eigne Erklärung, wenn auch mit veränderten Worten, den Kindern vortragen könne.“ Wohl gerathen, aber schwerlich befolgt. Die katechetische Methode des Vf. ist so fern von der Sokratischen, dass das Wort auf dem Titel: *Unterredungen* mit Kindern, hier ganz unrecht steht. — Sehr gut entspricht dagegen No. 2. seinem Endzwecke. Die eigne Bekanntschaft mit der Materie, worüber katechetisch unterrichtet werden soll, sie durchdacht, Wahrheiten, Vorstellungen, Begriffe in derselben sich entwickelt zu haben, giebt dem Lehrer Leichtigkeit im Unterrichte, legt die nöthigsten und nützlichsten Fragen selbst in den Mund, und berichtigt die Antworten mit Geschick. An dieser Bekanntschaft mit den Materien aber fehlt es so vielen angehenden Katecheten. Nützlich wird daher der Mann, welcher darauf ausgeht, die Materien, über welche katechisirt werden soll, in demjenigen Umfange, in der Ausführlichkeit, Deutlichkeit und Ordnung darzustellen, welche nöthig ist, um sie selbst richtig zu fassen, und das Katechisiren darüber leicht und gründlich zu machen. Und diess hat der Vf. erreicht. Die vorausgehende *Einleitung* in den Religionsunterricht, enthält alles, was Kinder, die diesen erhalten sollen, wissen müssen, um ihn wichtig und sich selbst besser in denselben finden zu können. Dann werden die Materien für jedes Hauptstück des Katechismus, so wie für jedes Gebot, Artikel etc. gegeben. Wir setzen nur die Materien über die Gebote überhaupt, zur Probe her: *Erklärung der Ausdrücke: Gesetz, Gebot, Verbot, Pflicht. — Die zehn Gebote als mosaisches Gesetz, ihr Verhältniss zum christlichen Sittengesetz. — Eintheilung der Pflichten.* Die Ursachen, aus welchen der Vf. gerade Luthers Katechismus bey diesen Materialien zum Grunde gelegt hat, giebt er, entfernt von blinder Vorliebe für diess Enchiridion, in der lesenswerthen Vorrede an.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Graffé: *Das Treibhaus*, eine Schrift für bärtige Jünglinge und junge Greise. 1803. 170 S. 8. (16 gr.)

Ebendas. Erste Fortsetzung desselben. 1805. 197 S. 8. (18 gr.)

Voll Pathos fängt der Vf., ohne Zweifel auch zu der grossen Klasse schriftstellerischer Jünglinge gehörig, seine Abh. mit folgenden Sätzen an: „Der Mensch ist ein strahlender Thautropfen; wie dieser zusammen rinnt und wieder verfliegt, so ist auch jener entstanden und verschwunden. Nicht mehr Zeit, als ein Blitzstrahl braucht, um erschütternd zu zünden, bedarf es, um einen Menschen ins Reich der Lebendigkeit und des Todes zu werfen. Zu seinem Glücke reichen sich Erzeugung und Vernichtung schwesterlich die Hand.“ u. s. w. Aber nicht lange, so fällt der Vf. wieder ins Ge-

Gemeine herab und finkt bis zum fchalften Witze, wie z. B. §. 8. „Entkräftete geben fich durch den Genufs der Liebe den letzten Stofs und begehen einen Selbstmord, der fo recht im eigentlichen Sinne des Wortes kitzlich ist, kein Auffehen und keinen Lärm macht, auch keine Koften für Meffer und Strick, für Piftolen, Pulver und Blei verurfacht." Solcher faden Witzeleyen findet man nicht nur bey Aufzählung der örtlichen Krankheiten der Gefchlechtstheile, fondern auch bey den hie und da eingemifchten Krankheitsgefchichten, §. 36. 37. 39. 95. fo wie bey der Ueberficht der diätetifchen Mittel, welche der Vf. in Beziehung auf den Einflufs derfelben auf die Zeugungskraft aufftellt. Die ganze Schrift fcheint vorzüglich des vorletzten §phs. wegen gefchrieben zu feyn, welcher im Auszuge folgendes enthält: „Noch kenne ich, der Vf., ein Mittel (die Zeugungskraft zu vermehren), welches alle andere in feiner Wirkung übertrifft, ein Mittel, welches mit Ungeftüm den Zeugungstrieb erweckt und zum Genufs der Liebe reizt, das ich aber den Laien in der Kunft nicht verrathen kann und darf, aus Furcht, dafs grofses Unglück damit angerichtet werden möchte, wenn fie es erführen und ohngefähr Verfuche damit anftellten. Ich (der Vf.) mache es hier wie jener Schulmeifter, der feinen Schülern, als fie ihn um etwas fragten, antwortete: Nun, wenn ihr es nicht wifst, follt ihr es auch nicht erfahren; nur mit dem Unterfchiede, dafs ich es fehr gut weifs, jener Schulmeifter es aber felbft nicht wufste, warum ihn feine Lehrlinge fragten. Wer fich von allen Mitteln verlaffen fieht, dem will ich es, wenn er mir feine Umftände mündlich oder fchriftlich genau angiebt, für denfelben Preis mittheilen, als es ihm der Apotheker zu machen im Stande ift. Er darf fich deshalb nur in frankirten Briefen an den Verleger diefer Schrift, Hrn. *Joh. Gottfr. Graffé* in Leipzig auf dem neuen Neumarkte Nr. 21. wenden." Wahrlich der Mann ift ein Menfchenfreund!

Die Fortfetzung enthält übrigens ähnliche Abgefchmacktheiten wie die Schrift felbft, lascive Schilderungen in Profa und Poefie ad modum *Blumaueri*, Bruchftücke aus der Anatomie, Phyfiologie, Pathologie und Therapeutik, kurz einen Mifchmafch von allerley, was jungen Lefern fchädlich und alten thöricht ift.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Jena* u. *Leipzig*, b. Gabler: *Über Anatomie und anatomifche Demonftration.* Von *Anton Schmitfon.* 1805. 8. 32 S. (4 gr.) — Was jeden bewegt, welchen eine Wiffenfchaft redlich intereffiret, öffentlich zu fagen, was er von ihrer Behandlung und ihrem Zuftande hält, und was fie nach feiner Einficht eigentlich feyn, und wie fie eigentlich behandelt werden folle; was ihn beftimmt, diefe Einficht felbft mit ihren Gründen dem Publikum vorzulegen; das, meint der Vf., habe auch ihn bewogen diefe Blätter zu fchreiben. Die gegenwärtige Anficht und Betreibung der Anatomie zu betrachten und zu beurtheilen, zugleich aber auch darzuftellen, was die Anatomie eigentlich feyn folle und einft feyn werde, ift der Gegenftand feiner Unterfuchung. Ehe er aber diefe beginnt, erinnert er im blumichten Stil, dafs jede Periode der Wiffenfchaft, jede herrfchende Anficht derfelben und überhaupt eines wiffenfchaftlichen Gegenftandes, in fich und durch die Wiffenfchaft felbft nothwendig fey, und allerdings einen wohlgegründeten Werth habe; dafs aber auch nur eine Periode die Blüthezeit feyn könne, wo fich alle vereinigen und die ftrahlende Blume alle verherrlicht. Alle vorhergegangene Perioden wären nur in Bezug auf die Periode der Vollendung zu fchätzen, und als folche zu würdigen, durch welche nach hohem Schickfal diefe nur möglich war. Hierauf wendet er fich zu feinem Gegenftande felbft. Gewöhnlich halte man die Anatomie für die Lehre, welche keines wahren wiffenfchaftlichen Lebens fähig und nur Gedächtnifsfache fey. Wie diefe Anficht und Betreibung der Anatomie entftehen mufste, fey aus der Gefchichte der Phyfiologie zu erfehen. Anfänglich ging die Anatomie auf nichts anders aus, als auf die Entdeckung desjenigen Theils, von welchem das Leben ausging. Als man einfah, dafs zum Leben alle Syfteme, Theile und Organe des Körpers gehörten, wandte fich die Sache; jetzt follte der ganze Körper bis zu den geringften Kleinigkeiten unterfucht werden, um dadurch die Werkftätte des Lebens defto genauer kennen zu lernen; und fo entftand durch diefe Wendung die neuere Anatomie, bey welcher das Leben felbft über den vielen befondern Arbeiten vergeffen wurde. Die Beobachtungen und Entdeckungen verloren immer mehr an wiffenfchaftlichem Intereffe, wurden immer kleiner und geringfügiger, und der Kleinigkeiten fo viele, dafs das Gedächtnifs fie zu verweigern anfing, und durch die Aufserachtlaffung des Lebens das Leben wirklich verloren ging, welches endlich durch die mannichfaltigen Bemühungen unferer Tage wieder hergeftellt zu werden anfängt. Die Anatomie mufste nothwendig diefen Gang nehmen, und dahin kommen wo fie gegenwärtig fteht, damit die unendliche Organifation des belebten Körpers auch durch die That und für jedermann bewiefen fey. Wenn gleich die wiffenfchaftliche Naturlehre des menfchlichen Organismus die Phyfiologie und Anatomie vereinigt, fo müffe doch für die Demonftration die Anatomie aus andern Gründen nothwendig von der Phyfiologie getrennt werden. Es fey indeffen leicht einzufehen, dafs die Anatomie, wenn fie auch aus dem Zufammenhange der ganzen Wiffenfchaft herausgeriffen werde, dennoch den wiffenfchaftlichen Charakter an fich tragen und beybehalten müffe. Wenn auch die demonftrative Anatomie nicht felbft die Gefetze der ganzen Organifation des menfchlichen Körpers und der befondern Organifationen feiner einzelnen Syfteme und Organe abzuleiten, zu erkennen, und in ihrer abfoluten Nothwendigkeit zu beweifen habe; wenn fie fich auch nicht auf die Unterfuchung einzulaffen habe, wie der menfchliche Körper durch, mit und in dem allgemeinen Organismus der Welt überhaupt und der Erde ins befondere, fo wie er ift, geworden fey, und warum diefe Logik in allen einzelnen Verhältniffen, in der Zahl, in der Form, in der Lage und Verbindung feiner Theile u. f. w. herrfche: fo dürfe die Demonftration doch nicht uneingedenk werden, dafs die Organifation im Ganzen und im Einzelnen diefen beftimmten Gefetzen gefolgt fey; dafs diefe Logik in allen Verhältniffen herrfche. Die demonftrative Anatomie lege die Aufgabe vor, welche das Leben fich zu machen hätte, und zeige die Art, auf welche fie nothwendig gelöfet werden müfste. — Wir find überzeugt, dafs das medicinifche Publikum nichts dabey verloren haben würde, wenn auch diefe Umkleidung längft bekannter Dinge in ein neumedifches Gewand unterblieben wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 1. September 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHWERIN u. WISMAR, in d. Bödner. Buchh.: *C. C. A. H. von Kämpz*, Beysitzers des Meklenburgischen Hof- und Landgerichts zu Güstrow, dann des Reichs - Kammergerichts zu Wetzlar, *Civilrecht der Herzogthümer Meklenburg. Erster Theil, erste Abtheilung*. 1805. 427 S. *zweyte Abtheilung* 1806. 438 S. 8. (3 thlr. 16 gr.)

Das Ganze dieses Civilrechts soll diejenigen rechtlichen Wahrheiten umfassen, welche durch die „besondere Meklenburgische Gesetzgebung unmittelbar, oder mittelbar — das ist, durch das *jus statuendi* einzelner Corporationen — zu richterlichen Entscheidungs-Normen für bürgerliche Civil- (Privat) Verhältnisse erhoben sind" Dass der Vf. also das Lehnrecht, das gerade in Meklenburg so viel Eigenthümliches hat, ingleichen das Criminalwesen, von dem Umfange seiner Ausführung ausschliesst, wird seinen Landsleuten nicht lieb seyn, da die übrigen Gesetze, von denen hier die Rede seyn soll, häufig in jene Rechtstheile mit eingreifen, folglich die strenge Absonderung des Civilrechts nach der angeführten Gränzbestimmung zu einer Unvollständigkeit des Ganzen einigen Anlass geben dürfte. Diess abgerechnet, ist der Plan zur Bearbeitung eines deutschen Particularrechts, wie ihn der Vf. sich vorgezeichnet hat, allerdings richtig. Der vorliegende *erste Theil* hat es mit den historischen Nachrichten der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu thun. Da aber einige der ältern Gesetze so selten geworden waren, dass es nöthig schien, die Anschaffung derselben durch einen neueren Abdruck zu erleichtern, so hat der Vf. auch hiefür gesorgt. Diesemnach enthält nun die *erste Abtheilung* des *ersten Theils in sechs* Hauptstücken I. den Begriff und Umfang des Meklenburgischen Civilrechts. II. Geschichte des Meklenburgischen Civilrechts. III. Die Quellen dieses Rechts. IV. Nachricht von den Sammlungen der Meklenburgischen Gesetze. V. Die Hülfswissenschaften. VI. Die Literaturgeschichte des Meklenburgischen Civilrechts. Die *zweyte Abtheilung* ist der *codex diplomaticus juris provincialis Megalopolitani*, enthaltend einen vollständigen Abdruck verschiedener, theils älterer und selten gewordener, theils neuerer, jedoch bisher noch ungedruckter Rechtsnormen. Dieser allgemeinen Übersicht fügt der Rec. noch folgende Bemerkungen hinzu. 1) Die Hauptsache, worauf es bey der Beurtheilung des Inhalts der ersten Abtheilung ankommt, ist Vollständigkeit, Richtigkeit und gehörige Stellung der Angaben; und da wird wohl Jeder dem Vf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er diesem dreyfachen Erfordernisse mit dem rühmlichsten Fleisse nachgestrebt habe. Nicht leicht dürfte sich irgend ein Particularrecht deutscher Staaten einer sorgfältigeren Bearbeitung rühmen können, als sie in diesem Werke durchgängig hervorleuchtet. 2) Ein eigenes Meklenburgisches Landrecht ist zwar, wie der Vf. bemerkt, seit länger als zwey Jahrhunderten der Gegenstand der oft wiederholten Wünsche der Meklenburgischen Landstände gewesen, und die Publication desselben auch mehrmals, besonders noch in dem Landesvergleich von 1755 §. 337, zugesagt, allein bis jetzt noch nicht erfolgt. — Das letztere hat wohl eigentlich in der bisherigen Landesverfassung seinen Grund, da es die Landesregierung an der Ausarbeitung eines Entwurfs des Landrechts nicht fehlen liess, aber die Ausführung dieser, wie mancher anderer nützlichen Anstalt, in der Landständischen Concurrenz beständig ihre Hindernisse fand. Es ist sehr zu wünschen dass diesem Mangel der Verfassung nach Möglichkeit abgeholfen werde, wozu die Zeitumstände einige Aussicht zu eröffnen scheinen. Es giebt zwey Entwürfe des Landrechts, davon ersterer im 17ten Jahrhundert von dem berühmten *David Marius*, und der zweyte im 18ten Jahrhundert grösstentheils von dem Meklenb. Schwerinschen Regierungsrath *Rudloff* ausgearbeitet ist. *Jenen* findet man bey *Westphalen in monimentis ineditis Tom. I. pag.* 681 — 860 abgedruckt. *Dieser* ist nur als Manuscript in sechs Folio-Bänden vorhanden. 3) Mit der Rechtsverfassung verhält es sich daher zur Zeit in Meklenburg, wie in den mehrsten deutschen Staaten. Man hat das *einheimische* Particularrecht in Kirchen- Polizey- Process- oder Gerichtsordnungen, besondern Stadtrechten, einem nach und nach zahlreich angewachsenen Vorrath einzelner Landesherrlichen Constitutionen, und in mehr und weniger ungewissen Gebräuchen und Gewohnheitsrechten zu suchen. Das Uebrige bleibt den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten überlassen. So durchkreuzt sich in einem Raume von etwa 200 Quadratmeilen eine übergrosse Menge einander widerstreitender Rechtsnormen, was im Ganzen unstreitig die nachtheiligsten Folgen für die Justizpflege haben muss. 4) Das *Lübecksche Recht* gilt zwar in mehrern Städten Meklenburgs, es ist aber hiebey noch Manches nichts weniger als ausgemacht. Das erwähnte Recht gilt *a*) nicht in allen Städten, *b*) in einigen weit eingeschränkter als in andern. Die Verzeichnisse welche *Caroc*, *v. Westphalen*, *Riccius*, *Jargow*, *von Balthasar*, und noch kürzlich *Mehlen* hierüber geliefert haben, sind theils unvollständig, theils aber wegen des erwähnten zweyten

ten Verhältnisses höchst unsicher, was besonders die Herrn Facultisten in Fällen der Actenversendung sich zu merken haben. Die Frage: ob, und in wie fern das *Lübecksche* Recht an einem Orte gelte? ist factisch, und muss, wie die *Güstrowsche Canzleyordnung* I. 5. 17. sich ausdrückt, *weniger nicht, denn andere Geschichte, gebührend beygebracht werden.* Was sich darüber mit einiger Gewissheit beybringen läst, hat der Verfasser bey den einzelnen Städten der Reihe nach, sorgfältig zu berichtigen gesucht. In neuern Zeiten ist auch dieser Punkt in den, für die mehrsten Städte nach und nach Landesherrlich ertheilten Stadtreglements, häufig näher bestimmt worden. Nur die der Städtischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen *bürgerlichen Standes* sind da, wo Lübecksches Recht gilt, in *civilibus* darnach zu beurtheilen. 5) Die Veränderungen, welche mit der Beherrschung deutscher Staaten nach und nach durch Friedensschlüsse, Ländertheilung, Tausch etc. vorgegangen sind, haben häufig zu einer Mannigfaltigkeit, in der That aber auch eben so oft zu einer grossen Ungewissheit des geltenden Rechts Gelegenheit gegeben. Nicht alle unter einer und derselben Oberherrschaft stehende Länder und Städte sind daher einerley Rechtsgesetzen unterworfen, indem vielmehr den Theilen *eines Gebiets* häufig die vorigen Rechte verblieben sind, welche in ältern Zeiten, da sie noch unter anderer Herrschaft standen, in demselben gegolten haben. Man findet diess auch in Meklenburg. Die beyden Hauptlinien des fürstlichen Hauses, Meklenburg *Schwerin* und *Güstrow*, beherrschten eine geraume Zeit hindurch und nach einer förmlichen Theilung v. 1621. das Land als zwey besondere Herzogthümer. Mit dem Ausgange der *Güstrowschen* Linie (1695) kam alles an *Meklenburg Schwerin.* Es entstanden aber neue Streitigkeiten in der herrschenden Familie, welche durch den Vergleich von 1701 und die darin festgesetzte, noch jetzt bestehende Theilung in *Meklenburg Schwerin* und *Meklenburg Strelitz*, beygelegt wurden. Der grösste Theil von Meklenburg *Strelitz* gehörte vormals zu dem Güstrowschen Antheile, hatte aber auch früher unter der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg gestanden. Hieraus ergiebt sich nun, dass zwar die vor der erstgedachten Landestheilung von 1621 ergangenen Verordnungen, noch jetzt als allgemeine Gesetze gelten; die nach der Zeit gegebenen aber nur in so fern, als sie von beyden Regenten verfassungsmäsig erlassen sind, dahingegen die blofs von *einer* Linie ertheilten Constitutionen nur in dem unter der Landeshoheit derselben gestandenen Landesantheile gültig sind, es wäre denn, dass sie auch für den übrigen Landesantheil verbindlich erklärt, oder als Gewohnheitsrecht in demselben anerkannt wären. Diess gilt nicht allein in Ansehung der jetzt noch bestehenden Verschiedenheit des Meklenburg-*Schwerinschen* und *Strelitzschen* Landestheils, in welchem letztern übrigens auch die Güstrowschen Gesetze, denen er vormals unterworfen war, noch verbindende Kraft äussern, sondern es kann auch selbst die Folge haben, dass in dem jetzigen *Schwerinschen* Antheile ein und dasselbe Gesetz in einem Districte gilt, und im andern nicht. Wenn der Verfasser bemerkt, *dass es hiermit in der Praxis so genau nicht gehalten werde*, so ist doch leicht zu erachten, dass es mit der Gewissheit des Rechts nicht selten etwas misslich stehen müsse, wenn gleich der *Landesgrundgesetzliche Erbvergleich* §. 140. jene Bemerkung etwas zu begünstigen scheint. — In den Städten *Strelitzschen* Antheils gilt nicht das *Lübsche* Recht, sondern das aus den Zeiten der vormaligen *Brandenburgischen* Landeshoheit noch beybehaltene ältere Märkische Recht. Doch findet sich hievon in der Stadt *Neustrelitz* eine Ausnahme, indem daselbst in Privatrechtlichen Angelegenheiten, die nicht durch besondere Landesherrliche Verordnungen und durch das Stadtreglement von 1759 normirt sind, nur das gemeine Recht zur Anwendung kommt. 6) Dass von der Municipalstadt *Rostock* ein eignes *jus statuendi* geübt wird, macht einen nicht geringen Uebelstand in der Rechtsverfassung des Landes aus. Das Hauptproduct dieses besondern Vorrechts — das *Rostocker Stadtrecht* — von 1757 ist völlig von der Beschaffenheit, dass man in ihm die beeilte Befolgung eines im Jahre vorher ergangenen, und in *v. Cramer's* Wetzlarschen Nebenstunden Th. 7. pag. 75 befindlichen Urtheils des Reichs-Kammergerichts — wodurch dem Stadtmagistrate binnen Jahresfrist die Verfertigung und *Publication* eines neuen Stadtrechtes, mit der Bedrohung dass sonst dergleichen von der Landesherrschaft *in contumaciam* zu ertheilen sey, auferlegt worden, — wahrnimmt. Vermöge des Publicationspatents *ist es nach Anleitung der Artikeln und Verordnungen des Lübschen Rechts, in so weit solche zu Rostock beybehalten werden können, der Rostockschen Statuten, und alter Gewohnheiten abgefasst worden.* Nach einer vom Vf. angeführten Bemerkung *Stein's*, ist dieses *neue Rostocker Stadtrecht mit nichten für eine ganz neue Gesetzgebung hiesigen Ortes anzusehen, sondern vielmehr nur für eine Zusammenfassung und Zusammenschrift solcher Rechte und Gewohnheiten, die allhier auch schon zuvor gegolten haben und üblich gewesen sind.* Betrachtung einzelner Rechtsmaterien etc. Th. 3. Nr. 8. §. 33. 7) Der Literatur des Meklenburgischen Rechts hatte der Vf. bereits einen ausführlichen Aufsatz im 5ten Bande seiner *Beyträge zum Meklenburgischen Staats- und Privatrechte* gewidmet, wovon hier der erste Abschnitt, welcher die Literatur des Civilrechts betrifft, mit einigen Zusätzen und Verbesserungen, und mit einem Anhange von der Literatur des *Civil*-Rechts der Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg, wie auch der Stadt und Herrschaft Wismar, wieder vorkommt. Im Ganzen ist diese Wiederholung nicht zu tadeln, und sie wird besonders den Lesern, welche die erwähnten Beyträge nicht zur Hand haben, sehr willkommen seyn. Inzwischen hätte doch die Form jetzt eine andere Einrichtung erfordert, da es nicht nöthig war, auch die einzelnen Schriften über besondere Materien, ingleichen was davon in Sammlungen vermischten Inhalts vorkommt, hier schon im voraus der Reihe nach aufzuführen, sondern diess schicklicher dem künftigen Vortrag dieser Materie selbst vorbehalten werden konnte und musste, ohne durch doppeltes Anführen, was jezt nicht füglich zu vermeiden seyn

seyn wird, das Buch zu vertheuern. — Das für die Cultur aller Wissenschaften so denkwürdige 18te Jahrhundert, war auch der Bearbeitung dieses Particularrechts sehr günstig, wozu besonders die Rechtsgelehrten der Landes-Akademien zu Rostock und zu Bützow, und andere verdiente Männer sehr schätzbare Beyträge geliefert haben.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Staatsrechtliche Untersuchungen über die Gewalt des neuen Regenten in den säcularisirten Reichslanden*, in einer Sammlung juristischer, für die Unterthanen der Preussischen Entschädigungs-Lande Essen und Werden verfasster, und bey dem allerhöchsten Hofe zu Berlin, sodann auch bey den nachgeordneten Staats-Behörden eingereichten Schriften, nebst den darauf ertheilten allerhöchsten und hohen Entschliessungen, Landesgrundverträge, ständische Repräsentation, städtische Regimentsverfassung, Steuerwesen, Militair-Conscription, Bergregal u. s. w. betreffend. 1805. *Erstes* Heft. 79 S. *Zweytes* Heft 161 S. *Drittes* Heft 244 S. *Viertes* Heft 312 S. 4. (2 thlr. 16 gr.)

Es war vorauszusehn, dass die in dem Deputationshauptschluss §. 60. enthaltene Verordnung, nach welcher „die politische Verfassung der zu säcularisirenden Lande, in so weit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen beruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militairadministration, und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freye Hand gelassen werden," Anlass zu manchen Collisionen und Streitigkeiten geben würde. Eine neue Bestätigung hiervon enthält die gegenwärtige Schrift, die zugleich kein unwichtiger Beytrag zu dem noch immer nicht genug bearbeiteten Territorial-Staatsrecht ist, und schon deshalb eine nähere Anzeige verdient, wenn gleich die neuesten politischen Veränderungen das Interesse derselben von andern Seiten her geschwächt haben. — Die beyden ersten Hefte derselben bestehn vorzüglich aus zwey an das Organisations-Departement des Staatsministeriums zu Berlin gerichteten Vorstellungen, indem die übrigen mitgetheilten Staatsverhandlungen grösstentheils blosse Beylagen derselben sind. Die erste vom 6. Nov. 1804 betrifft verschiedene Beschwerden der Stadt Essen, von welchen wir hier nur diejenigen ausheben wollen, die nicht zugleich in der zweyten Vorstellung als gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Stände aufgeführt werden. 1) *Die Belastung der Steinkohlengewerke mit schweren Abgaben.* Schon vorher hatten die Gewerke selbst über diesen Gegenstand dem König einige Bittschriften übergeben, worin sie besonders zu beweisen suchten: dass die Steinkohlen nicht zu den Regalien gehören. Es war aber hierauf nur die Resolution erfolgt: „dass Seine Königliche Majestät von Preussen das Bergregal in ihren Entschädigungsländern auf keinen andern, als den in ihren übrigen deutschen Reichslanden bestandenen Fuss ausüben lassen können." Mehr Aufschluss hierüber giebt der Inhalt des 3ten u. 4ten Hefts. 2) *Das Verbot in Betreff des von der Schützen-Compagnie sonst jährlich gehaltenen Zuges nach Velheim.* Der Grund desselben wird nicht angegeben; nach dem Anführen der Bürgerschaft hatte er keine andere Absicht, als ein fröhliches Mahl. 4) *Die Auslösung des alten Magistrats, und das dagegen ohne Zuthun der Bürgerschaft einseitig verordnete Stadtregiment.* Zur Unterstützung dieser Beschwerde bezieht sich unter andern die Stadt auf die Vorschrift des Preussischen Landrechts Th. 2. Tit. 8. §. 120., wo es heisst: „Ob der Magistrat gewählt, oder vom Landesherrn bestellt werde, ist nach den Privilegien und Statuten des Orts zu beurtheilen." 5) *Die Einführung des Salzregals, und darauf gebauten Monopols.* 6) *Die Aufhebung der sonst hier bestandenen Bauerschaften.* Unter letztern verstand man eine Eintheilung der Stadt, welche sich auf die Weidegerechtigkeit und andre Gerechtsame der Bürgerschaft bezog. 7) *Die Concession der Caminfegerey.* Es wurde zugleich damit der Zwang verbunden, viermal im Jahre die Rauchfänge und Schornsteine gegen jedesmalige Bezahlung von 7½ Stüber reinigen zu lassen. 8) *Einziehung der Jagd.* Sie stand bisher der Bürgerschaft zu, wurde nun aber von der neuen Stadtobrigkeit, ohne ihr Zuthun, verpachtet. 9) *Unterlassung der ehemaligen Rechnungsablage an den Bürgerausschuss.* Auch wegen dieses Puncts beruft sich die Bürgerschaft auf das Preussische Landrecht. Th. 2. Tit. 8. §. 146. u. §. 147. 10) *Angedrohte Militair-Conscription.* Einige dieser Beschwerden wurden in der Königl. Resolution v. 6. Dec. 1804, welche Heft 4. No. LI. S. 259. u. f. befindlich ist, wirklich erledigt; doch waren alle diejenigen ausgenommen, die den allgemeinen Grundsätzen der Preussischen Staatsverwaltung entgegen zu stehen schienen.

Die zweyte Vorstellung sämmtlicher Landes-Deputirten und Vorsteher des Fürstenthums Essen, des Stifts Rellinghausen und der Herrschaften Werden und Byfang ist zwar früher als die vorige (d. 30. Jun. 1804) datirt, aber bloss zur Ergänzung der erstern angeführt, daher wir sie auch auf diese folgen lassen. Es wird aber darin theils über die Verletzung der bisherigen landschaftlichen Verfassung, theils über die einseitige Ausschreibung der Steuern Beschwerde geführt. Auf diese Beschwerden aber ist den 12. Oct. 1804 die königliche Resolution erfolgt: „dass man nicht abgeneigt sey, den beyden Provinzen Essen und Werden eine angemessene, auf das allgemeine Wohl abzweckende, ständische Repräsentation zu geben, doch ohne sich deshalb etwas bestimmtes vorschreiben zu lassen." Auch ist die erste Vorstellung nicht ohne Wirkung gewesen; wie in einer Note zu den folgenden Verhandlungen über das ergangene Verbot von Zusammenkünften der Zünfte und Bauerschaften bemerkt wird. Das *dritte* und *vierte* Heft beschäftigt sich fast ausschliessend mit einem einzigen Gegenstand, nämlich mit dem Bergwerksregal in den säcularisirten Stiftern Essen und Werden, welches nach einem königlichen Patent v. 12. April 1803 auf die nämliche Weise

Weise wie in der Grafschaft Mark sollte ausgeübt und verwaltet werden. Es erfolgten dagegen die nachdrücklichsten Beschwerden und Protestationen der dasigen Gewerken, ja sogar eine Klage bey dem Reichskammergericht, die aber wieder zurückgenommen wurde, als der König erklärte, dass den Klägern der Justizweg an die Landesgerichte offen stehe und die rücksichtlose Justizverwaltung im Preussischen jedem dafür bürge, dass er daselbst auch gegen den königlichen Fiscus unparteyische Rechtspflege zu erwarten habe.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Des kaiserlichen und Reichs-Cammergerichts Calender* auf das Jahr 1805, und derselbige auf das Jahr 1806. (ohne Seitenzahl). (à 16 gr.)

Ungeachtet gegenwärtig mit der Aufhebung des Reichskammergerichts auch dieser seit mehreren Jahren bestehende Kalender aufgehört hat, so behält er doch sein historisches Interesse, und wir halten es daher nicht für überflüssig, unsre Leser mit der Einrichtung desselben bekannt zu machen. Er enthielt, insoweit er das Cammergericht betraf, folgendes: 1) Die Wappen des Kaisers, des Cammerrichters, der Präsidenten und Assessoren. 2) Die Namen von dem ganzen Personale des Gerichts; 3) Ein Verzeichniss verschiedner Reichsstände, wie auch einiger andern Grafen und Städte u. s. w. welche Processe an dem Reichskammergericht haben, nebst Beyfügung der Anwalde, durch welche ihre Sachen geführet worden. Schon aus der Rubrik kann man beurtheilen, dass dieses Verzeichniss nicht vollständig war; doch sind darin wenigstens die meisten Reichsfürsten enthalten. 4) Rubriken wichtiger Erkenntnisse des Gerichts. Wie gross seine Thätigkeit, besonders in Extrajudicialsachen noch in den letzten Jahren war, kann man daraus beurtheilen: dass vom Nov. 1803 bis den Nov. 1804, 33 Processe in Citationssachen erkannt, 8 abgeschlagen, 1 mittelst Verordnung erledigt und 4 Schreiben um Bericht vorausgeschickt; in Appellationssachen aber 44 Processe erkannt, 102 abgeschlagen, 10 mittelst Verordnung erledigt und 32 Schreiben um Bericht vorausgeschickt; endlich in Mandatssachen 49 Processe erkannt, 59 abgeschlagen, 32 mittelst Verordnung erledigt, 48 Schreiben um Bericht *pure* und 3 *eventualiter* vorausgeschikt wurden. In dem folgenden Jahre, wo sich die Wirkungen des Deputationshauptschlusses noch mehr zeigen mochten als in dem vergangenen, sind 27 Citationsprocesse erkannt und 7 abgeschlagen; 40 Appellationsprocesse erkannt und 61 abgeschlagen; endlich 48 Mandate erkannt und 70 abgeschlagen worden; die Schreiben um Bericht aber werden gar nicht mehr erwähnt. 5) Cameralferien.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaft. *Breslau*, b. W. G. Korn: *Welches ist der Gesichtspunkt, aus welchem man Schlesien überhaupt, besonders aber in Rücksicht seiner Leinwand und Tuchfabriken betrachten muss?* Einige patriotische Ideen von einem Schlesier veranlasst durch den auf den 30. Jun. d. J. in Breslau angesetzten Wollmarkt. 1807. 8. (6 gr.) — Eine sehr interessante kleine Schrift, die über den gegenwärtigen Zustand Schlesiens manche Aufklärung giebt. Schlesien, die beste Provinz des preussischen Staates, war der geringste Theil der böhmischen Erbstaaten. Zwar hatte es schon unter Oestreichs Zepter einen hohen Werth durch seine Industrie; aber erst unter Preussischer Regierung wurde sein Werth gehörig erkannt und gehoben. — Diess ist die bekannte von *Klöbersche* Idee, welcher der würdige Vf. auch wohl nur aus Gewohnheit huldigt: denn dass Oestreich Schlesien schätzte, weiss man aus der Aeusserung des Grafen *von Trautmannsdorf* bey dem westphäl. Frieden: der Kayser halte es für seinen Augapfel; und der Vf. zeigt selbst, wie Leinwand und Tuchmanufacturen bereits unter östreichischer Hoheit wichtig und blühend geworden, nachdem sie in dem leidigen 30jährigen Kriege schrecklich heruntergekommen waren. Uneingeschränkte Religionsfreyheit, die Benutzung des Eisens und der Steinkohlen, einige äussere glückliche Umstände hoben so wohl den Leinwand- als Tuchhandel, jedoch ganz vorzüglich unter Friedrich dem Grossen; 8—9 Mill. Reichsthaler war ihr Betrag in Friedensjahren. (Rec. setzt hinzu: die enorm gesteigerten Preise machen auch hier einen Rabatt beym Anschlage der Vermehrung der Industrie nöthig, deren Vergrösserung jedoch gar nicht abzuläugnen war, und, dem Himmel sey Dank, noch nicht ist, obgleich die schreckliche vorjährige Theurung und der lange Seekrieg mit Spanien, so wie die planmässige Steigerung der Lebensmittel manchen Leinweber schon vor dem Kriege an den Bettelstab gebracht oder vertrieben hatte.) Der diessjährige schlesische Krieg ist ein sehr zweckmässiges Mittel Englands, dem ohnediess seit einem Jahrzehend gesunkenen Leinwandhandel einen Gnadenstoss zu geben. Die Tuchmanufacturen (1718. 44333 Stück, 1720. 59008 Stück, 1723. — 78708 Stück, 1786, 150000 Stück) die durch den Seekrieg eher gewonnen als verloren haben, könnten doch jetzt auch leiden, wenn man von dem Verbote der Wollausfuhr abgienge, das die Tuchmanufacturen von Görlitz und aus der Lausitz unter Friedrich dem Grossen nach Schlesien gebracht hat. Dieses Verbot ist um so mehr zu beobachten, da vor demselben die schlesische Wolle 3½ — 4 Thaler Schlesisch, nicht lange darauf 6½ — 12 Thaler schlesisch gegolten, der Gutsbesitzer sonach unendlich dadurch gewonnen hat; wiewohl so wie die Getreidepreise, so wurden auch die Wollpreise in der Folge bis zu 21 Thaler per Stein gesteigert und dem Tuchhandel in Schlesien eben so wie dem Leinwandhandel ein um so gefährlicher Streich gedroht, da Mähren und Böhmen in dem nämlichen Masse auch seine Tuchmanufacturen erhoben hatte, und Rec. setzt hinzu, auch wahrlich diese Periode benutzt hätte, wenn nicht die schrecklichste Theurung und Hungersnoth es daran gehindert hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 2. September 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Jena, b. Frommann: *Nachricht von dem herzogl. medicinisch-chirurgischen Klinikum zu Jena*, herausgegeben von D. *C. E. Fischer*, — Director. *Erste* Lieferung. 1804. 32 S. 8. (3 gr.)

2) *Ebendas.: Klinische Annalen der herzogl. medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt in Jena*, abgefasst und herausgegeben von D. *J. Fr. Ackermann* und D. *C. E. Fischer*. — *Erstes* Stück. 1805. 118 S. gr. 8. mit 1 Kpfr. (20 gr.)

3) Braunschweig u. Helmstädt, b. Fleckeisen: *Annalen der Klinischen Anstalt zu Helmstädt*, von deren Director D. *Wilh. Herm. Gottl. Remer*. 1805. 395 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

4) Heidelberg u. Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Nachricht von der Organisation und den Gesetzen der kurfürstl. Poliklinischen Anstalt in Heidelberg*, welche mit dem Anfange des Wintersemesters 1805 — 1806. eröffnet werden wird, von dem Director dieses Instituts *J. F. Ackermann* — 46 S. 8. (5 gr.)

Der Arzneywissenschaft wohlthätigste Seite für die Welt ist die Erleichterung und Heilung physischer menschlicher Gebrechen. Derjenige Arzt, welcher am glücklichsten heilet, ist für den Staat der ehrenwertheste; diejenige Universität, wo das Geschäft des Heilens am deutlichsten gelehrt und am genausten gelernt wird, für die Welt die nützlichste. Hierin sind wir wohl gröfstentheils mit einander einverstanden. Daher sind auch in neuern Zeiten auf allen Universitäten Anstalten für diesen Zweck eingerichtet worden. Die Universität zu Jena hatte sogar eine Zeit lang das Glück, zwey solcher Institute zu besitzen, welche, in ihren theoretischen und praktischen Maximen weit von einander entfernt, den jungen Aerzten, die beide besuchen mochten und durften, offenbar zum gröfsten Nutzen gereichen konnten und mufsten. Es mufste dadurch das Talent der Anschauung geübt, der praktische Tact entwickelt, die Selbstprüfung geschärft, die Neigung zur Empirie verdrängt, der Blick erweitert werden. Die jungen Leute erhielten eine vervielfältigte Gelegenheit, Kranke zu sehen, die Kranken Gelegenheit, eine Auswahl unter den Aerzten vorzunehmen, die Lehrer Gelegenheit, ihre Wissenschaft freyer auszuüben. Alles kommt aber bey solchen Anstalten auf die Lehrer und Vorsteher bey denselben an, wenn sie wohlthätig für die Lernenden, und, wir wollen es hinzufügen, auch wohlthätig für die Kranken seyn sollen. Der Lehrer muss blofs für die Kunst und deren Jünger leben; er muss den ganzen Umfang von theoretischen und praktischen Kenntnissen besitzen, welcher den vollendeten Heilkünstler bildet, um die Schüler gehörig anzuleiten, und das Auge derselben auf den eigentlichen Gesichtspunkt hinzurichten, er muss sie zwar selbst handeln lassen, aber auch gehörig dazwischen treten, wenn es Noth thut. Er darf kein Neuling in der Kunst, nicht eingenommen durch Lieblingshypothesen, kein blosser Empiriker; die Anstalt muss umfassend und hinreichend dotirt seyn, um viele und vielerley Kranke aufnehmen, und nöthigenfalls auch kostbare Arzneymittel anwenden zu dürfen; die Apotheken müssen in gutem Stande seyn, damit die Verordnungen richtig und ordentlich bereitet werden, der Director muss eine den verschiedenen Fähigkeiten der Zöglinge, der Frequenz und Schwierigkeit der Krankheiten selbst, dem Verhältnisse der hitzigen zu den chronischen Krankheiten angemessene Auswahl unter den Kranken anstellen u. s. w. Wo findet man diess alles? Wir haben hier die Berichte von vier klinischen Anstalten vor uns. Das eine *Jenaische* hatte, ausser dem Vf. von Nr. 1. noch die Herren *Succow*, *Bernstein* und *Ackermann* zu Auffehern — für die so kleine Anstalt unstreitig zu viele! Viele Köpfe, viele Sinne! Desto mehr Ehre bringt es den Herren selbst, dass sie sich freywillig zu einem so edlen Zwecke vereinigten! Was für Grundsätze ein Theil dieser Aufseher hatte, davon legt Hr. *F.* folgendes Glaubensbekenntniss ab: Er halte, mit Hn. *Succow*, es gerathener für jetzt, bey dem so mannichfaltig modificirten Bestreben der scharfsinnigsten Köpfe unsrer Zeit, unsrer Wissenschaft ein seit Jahrtausenden gelegtes und immer wieder umgelegtes Fundament zu geben und *ein Beharrliches in die Flucht der Erscheinungen zu bringen* (??), lieber jetzt die ausschliessliche Anhänglichkeit an irgend eines der so unendlich schnell wechselnden Systeme aufzugeben und dafür sich zu bestreben, *systematisch zu verfahren ohne System* (?!). Die thätige *Starksche* Schule (die zweyte klinische Anstalt zu Jena) biete die wissenschaftliche Bearbeitung der Praxis mehr nach den *Kilianschen* und andern Ansichten der sogenannten Naturphilosophie dar. (Nach *Starks Handbuch* zu urtheilen, bezweifelt der Rec. diese Angabe, welche überhaupt hieher nicht ganz gehört.) Bedeutende Epidemieen gab es in der Zeit, in welcher Hr. *F.* der Anstalt vorstand, nicht, nur die gewöhnlichsten endemischen Asthenien, Würmer, Dyspepsie, Asthma, Katarrh, Durchfall, Husten fanden sich. Weitläuftig erörtert der Vf. eine *Hektik* mit Localleiden des Fussgelenkes, ein *Wechselfieber*, welches durch Brechmit-

mittel, eine Stunde vor dem Anfalle gegeben, geheilt wurde, und eine *Ruhr*, welche vergebens mit allerley Heilmitteln angegriffen, endlich, man weiss nicht genau wodurch, getilgt wurde.

Energischer als Nr. 1. erklärt sich Nr. 2. über die in dem damaligen Klinikum herrschende Denk- und Handlungsweise. Es geschieht in zwey eigenen Abhandlungen, von denen die erste *physisch-chemiatrische Ansichten der Therapie* — des scharfsinnigen Vfs. bekannte Theorie — liefert; in der zweyten *über das Verhältniss der Philosophie zur praktischen Medicin* sich Hr. *Fischer* in wortreicher Fülle ergiesst. Mit Offenheit, Kraft und Würde erklärt Hr. *A.* im ersten Aufsatz, dass er nicht (wie sein College *F.* in Nr. 1,) zu denjenigen Aerzten gehöre, welche glauben, man bedürfe zur Heilung der Kranken, so wie zur richtigen Beurtheilung des Zustandes der lebendigen Organismen, keines Systemes. „Das Leben der Organismen, sagt Hr. *A.* ist eben so gut ein Spiel der Verwandtschaften, als jede andere Bewegung in den unorganischen Reichen, nur ist jenes höhern Potenzen untergeordnet. Es sind die eigenthümlichen Bestandtheile des lebenden Organismus, welche gegen das ihn umgebende Medium (die Aussenwelt ankämpfen und von demselben verändert werden. Durch die Ernährung fliessen den organischen Räumen diejenigen Theile wieder zu, die durch die Actionen des Mediums verändert worden." — Hr. *A.* trennt nun diess allgemeine, von ihm so genannte automatische Leben von den Functionen des Nervensystems. „Die grösste Gefahr, sagt er, droht dem ganzen Organismus, wenn jenes sich beträchtlich von dem Normalzustande entfernt; aber auch bey den grösten Stürmen im Nervensysteme kann der Arzt ruhig seyn, wenn er das automatische Leben geschützt weiss. Es giebt zwey Wege, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, den wissenschaftlichen, speculativen, und den rein empirischen und technischen." Vortrefflich zeigt der Vf., dass nicht einer von beiden allein für den Arzt ausreiche, worauf es bey der Untersuchung innerer Krankheiten zuvörderst ankomme, wodurch sich die Krankheiten Lebenszustände unterscheiden u. s. w. Kurz die ganze Abhandlung enthält in wenig Worten viel Vortreffliches. Umgekehrt giebt uns Hr. *F.* in seiner Abhandlung eine weitläuftige und mühsame Demonstration gegen die Einmischung oder Einbildung, wie manche eingebildete Neuere ganz recht sich ausdrücken, der Naturphilosophie in die Medicin. Hr. *F.* deckt allerdings mehrere Blössen dieser nachtwandelnden Philosophie auf, und zeigt, dass sowohl in der Theorie als Praxis der naturhistorischen Medicin viel Widerspruch und Irrthum zu finden sey. Ausser diesen zwey Abhandlungen enthält die Schrift: *Kurze allgemeine Uebersichten der herrschenden Krankheiten, des Verhältnisses der Gestorbenen, der Arzneykosten* u. s. w. Sehr mager. Es herrschten Keichhusten, gegen welchen Bilsenkraut in nicht zu geringen Gaben mit bittern und geistigen, die Reproduction befördernden Mitteln noch das meiste zu leisten schien. S. 81. ferner Wechselfieber, Katarrhe, Rheumatismen, Bräunen und Pleuresien. *Krankengeschichten. Unechte Lungenentzündung.* Hr. *A.* versteht unter dem unecht, asthenisch, typhös. Diess ist sowohl dem bisherigen Sprachgebrauche, als auch den Ideen von Entzündung zuwider: denn auch die asthenische Entzündung ist eine echte. S. 87. heisst es: man sah, dass eine asthenische Entzündung in den Lungen *Platz gegriffen* hatte. Man glaubte aber dessen ungeachtet, auf dem (erst gegen Katarrhfieber) angezeigten Kurplane bestehen zu müssen. — *Merkwürdige Ursache der angebornen Taubheit durch die Section entdeckt;* bestätigt, dass die Ursache der absoluten Taubheit immer und nur in einer Veränderung des Hörnerven liege. Hier war der Nerve weit grösser und härter, als bey gesunden Menschen, etwas perlfarben und in deutliche Fasern zertheilt. (Diese Beobachtung ist allerdings recht interessant und macht den Wunsch aufs neue rege, dass die Anatomiker sich mehr mit pathologischen Sectionen beschäftigen möchten, als gewöhnlich geschieht.) Ein anderes Beyspiel von *Pneumonie* (asthenischer Art). Die Behandlung ist besser. Die Krankheit durchlief abwechselnd einige Grade von Asthenie und Hypersthenie vielleicht mit örtlicher Darmreizung. Sie hätte ein gutes Beyspiel *für die Brownsche* Scala gegeben. *Pneumonie.* Rec. findet, dass die Herren sich durch den Puls zu sehr leiten liessen, welcher doch bey Pneumonien wenig anzeigt. Dagegen ist auf die vorhergegangenen schädlichen Einflüsse wenig geachtet worden. Die Epikrise ist rein chemiatrisch. *Knotichte Lungensucht.* Ohne alles Interesse. *Amblyopia. Wassersucht der Gehirnhöhlen.* Das Gehirn fand man breyartig, mit Wasser angefüllt, welches bey dem leisesten Druck aus den Seitenventrikeln hervorspritzte. Auf der Oberfläche des Hirnes, zwischen der *Arachnoidea* und *pia* waren hie und da flockichte Eiterklümpchen, in der Gegend der *Sella turcica* eine grössere Eitersammlung, in der Substanz des Gehirns keine, die Blutgefässe voll Blut. (Dieser Erfund weicht von den *Wenzelschen* Angaben hie und da ab. Die Hn. *Wenzel* fanden das Extravasat mehr coagulabel lymphatisch.) *Schwämmchen beym Ileus durch einen eingeklemmten Bruch.*

Nr. 3. Schien oben Hr. *Fischer* etwas darin zu suchen, nach keinem Systeme bey seinen Kuren zu verfahren: so legt Hr. *Remer* einen vorzüglichen Werth darauf, systematisch zu Werke gegangen zu seyn. Erfreuend und höchst rühmlich ist das Geständniss der Verhältnisse, in welche sich der Vf. zu seinen Zuhörern gesetzt hat. Möchte ein solches doch auf allen Akademieen eintreten! Denn je weiter sich akademische Lehrer von ihren Schülern entfernen, desto mehr entfernen sie sich von ihrer Bestimmung. — Das Buch des Hn. *R.* enthält die *Skizze einer medicinischen Topographie von Helmstädt.* Es fehlt dieser Stadt an zwey der nothwendigsten menschlichen Bedürfnisse, an Wasser und an Brod; beides ist schlecht. Desto gesunder ist die Luft. Merkwürdig ist, dass, während im J. 1803. Wechselfieber in Helmstädt ungewöhnlich häufig waren, sie in einem Dorfe mitten in einem Torfmoore sich gar nicht zeigten.

Die

Die kurze *Geschichte des Instituts* enthält als Merkwürdigkeit, dass im letztverflossenen Jahre drey junge Aerzte, ohne eine andere Universität bezogen zu haben, hier ihre Studien vollendeten, welches vor Errichtung des Klinikums nicht möglich war. (!?) Auch ist in der That die Zahl der behandelten Kranken für Helmstädt ansehnlich genug, um mehrere Krankheitsformen genau kennen zu lernen. Die beygefügten Krankheitsgeschichten hat Hr. *R.* durch ein Proömium lehrreicher zu machen gesucht, welches vor jeder Geschichte die Krankheitsform, die Causalverbindung, Verwickelung und symptomatische Ausbildung entwickelt. Das ist zwar gut für die jungen, anfangenden Aerzte im Collegio, scheint aber hier nicht ganz *an seinem* Orte zu seyn und macht wenigstens das *Buch* weitläuftig und theuer, da bey alle dem die Abhandlungen nicht erschöpfend sind. In den Formeln bedient sich Hr. *R.* der neuern chemischen Nomenklatur. Wir tadeln dieses aus dem Grunde, weil theils diese Benennungen nur in den wenigsten Apotheken eingeführt, theils in den verschiedenen darnach eingerichteten Pharmakopöen selbst noch verschieden angegeben sind, z. B. der *Ph. borussica* und *batava*, folglich die Receptur verwirrter und meistentheils weitläuftiger wird. In Rücksicht auf den Inhalt der Formeln tadeln wir die Ueberladung mit Reizmitteln, deren sich der Vf. mit vielen neuern Aerzten schuldig macht, z. E. *Rad. angelic. unc. un. Digere Spirit. frument. unc. octo*, wozu noch *Hoffmannscher Liquor*, *Kampher* und *Hirschhorngeist* kommen, *alle zwey* Stunden zwey Esslöffel voll, noch dazu für eine starke, 34jährige, vorher ganz gesunde Frau, mit wenig abweichendem Pulse und heftigem Schmerz im Leibe. Hr. *R.* giebt auch S. 73. selbst zu, dass er hier zu stark gereizt haben möge. Häufig braucht der Vf. das *Acidum nitricum* (?). Die Entstehung der Eiterung nach einer Entzündung erklärt derselbe durch indirecte Asthenie. Die Gicht könne ausser den Gelenken auch andere Theile, selbst Eingeweide befallen. Ist es denn aber alsdann Gicht? Oder glaubt der Vf. noch an Uebertragung des Gichtstoffs, wo sowohl die Träger als der Stoff schwer nachzuweisen seyn dürften? Es scheinen ihm über diese Krankheit noch Erfahrungen zu mangeln, wie er S. 90. zum Theil gesteht. Bey dem *Asthma pulverulentum* von Staub, Mehl u. s. w. hat Orangeschalen und Rhabarber einige mal Nutzen geleistet. *Wie* diess Mittel half, kann der Vf. nicht sagen, aber *daß* es half, weiss er mit Gewissheit (!). Wenn die Atrophie in den ersten Lebenstagen entsteht, hat Hn. *R.* zuweilen der Gebrauch ganz kleiner Gaben Bisams mit Melissenthee gute Dienste geleistet. Auch diese Aeusserung, so wie die Geschichte von S. 96. fasst Rec. nicht ganz. Die Anwendung der kalten oder warmen Fomentation bey Hirnerschütterungen sucht der Vf. dahin zu bestimmen, dass jene im Anfange und nicht länger als höchstens 24 Stunden anwendbar seyn. Die Rose hält Hr. *R.* für gefahrlos; Rec. hat aber einige Kopfrosen beobachtet, welche am vierten Tage tödtlich wurden, und das *Erysipelas neonatorum* ist immer mit Gefahr verbunden. Es ist auch falsch, dass sie nie anders als asthenisch sey. Die Kur der Wechselfieber mit thierischem Leim schlug fehl. Den äussern Wasserkopf bestimmt der Vf. durch eine Wasseransammlung zwischen dem Hirn und Schädel, das gehört aber schon zum innern Wasserkopfe. Den Sitz der Wassersucht setzt er in einen Fehler des Lymphsystemes: so dass es entweder zu viel Feuchtigkeiten aushaucht, oder zu wenig einsaugt. Sollten nicht auch Fälle vom umgekehrten Zustande des Lymphsystems eintreten? Jede Wassersucht sey asthenisch, welches sehr zu bezweifeln ist. Vom Fingerhut hat der Vf. nie etwas bedeutendes gesehen; Rec. hält ihn für eins der wirksamsten diuretischen Mittel, giebt ihn aber in kleinen Gaben und im Aufgusse. 'Die *Metritis* hält der Vf. in den mehrsten Fällen für eine indirecte Asthenie, sehr selten für eine Hypersthenie. Das wirksamste Mittel dagegen, das Quecksilber, ist vergessen worden.' Die Pneumonie theilt er in sthenische und asthenische, hat aber, was doch höchst wichtig ist, die Unterscheidungszeichen beider nicht angegeben. Das Wechselfieber hält er, mit dem wetterwendischen Hn. *Markus*, für die gelindeste aller fieberhaften Asthenien, was sie doch nicht seyn kann, da es mit der Heilung oft so schwer hält. Die Bemerkungen über den epidemischen *Synochus* sind schön, nur unser Raum dafür zu klein. Dem Gebrauche der Salpetersäure in der Lustseuche ist der Vf. günstig: Sie heilt gelinde primäre und erleichtet secundäre venerische Zufälle, ohne die Kräfte zu schwächen; doch wirkt sie oft nachtheilig auf die Lunge. Die Ursache des Keichhustens setzt er, mit mehrern andern Schriftstellern, *Matthäi*, *Paldamus*, *Jahn*, in einen contagiösen Stoff, welcher die Lunge befalle; Brechmittel gleich zu Anfange thun oft treffliche Dienste.

In Nr. 4. beschreibt Hr. *Ackermann* die von ihm seit seiner Berufung nach Heidelberg dort errichtete klinische Anstalt. Die Vorzüge der klinischen Anstalten vor Hospitälern sind schon in mehrern ähnlichen Abhandlungen, namentlich in *Hufelands* Nachricht vom Klinikum zu Jena, aus einander gesetzt worden; Hr. *A.* erkennt aber auch den Werth der Hospitäler an. Die Gesetze sind die eines jeden gut eingerichteten Instituts. Der Fond des Klinikums besteht in 500 Fl. jährlich vom Regenten und 1 Carolin halbjährlich von jedem einzelnen Mitgliede. Mögen der Menschheit damit viele Dienste geleistet und dem trauernden Deutschlande viele nützliche Aerzte gegeben werden!

PIRNA, b. Friese: *Die Krankheiten der Kinder, ihre Kenntniß und Heilung.* Ein Haus- und Hülfsbuch für Eltern und Erzieher, die ohne Arzt seyn müssen, oder seine Bemühungen unterstützen wollen, von D. *G. W. Becker*, ausübendem Arzte in Leipzig. 1807. VI u. 325 S. 8.

Dieser vor uns liegende Theil handelt die Wartung und Pflege der Kinder ab: der zweyte soll erst die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten enthalten, in so ferne ihre Kenntniss, Verhütung, Behandlung, Volksarzneykunde seyn kann. Der *erste* Abschnitt, wobey vor-

vorzüglich die französischen Aerzte *Chambon* und *Leroy* zu Rathe gezogen worden, ist auch als eine Gesundheitserhaltungskunde des kindlichen Alters zu betrachten, und umfasst in *fünf* Unterabtheilungen, die *Leitung alles dessen, was auf das Kind, von seinem Eintritte auf die Welt an, einwirkt, um ihm Leben und Gesundheit zu sichern.* I. *Von der nöthigen Vorsicht, um das Leben und die Gesundheit eines so eben auf die Welt tretenden Kindes zu sichern.* Enthält längst bekannte und von unzähligen Schriftstellern oft viel besser abgehandelte Weisungen (doch wohl nur für Hebammen?), wie sie Neugeborne, selbst Scheinbartodte von der Nabelschnur zu lösen, zu baden, zu untersuchen, zu wickeln u. s. w. haben. Rec. beklagt die armen Kinder zu Leipzig, wenn sie wirklich so barbarisch eingegürtet werden, wie es Hr. *B.* hier beschreibt, der daher nicht Anstand zu nehmen scheint, der schmutzigen Art der hottentottischen Weiber hierin den Vorzug zu geben, welche ihre Neugebornen in Thierhäuten, mit Riemen unter dem Hals des Kindes festgemacht, auf den Rücken tragen. II. *Ueber die fernere Behandlung eines neugebornen Kindes.* Stille und Ruhe wird für das Kind und die Wöchnerin empfohlen. Beseitigung stark riechender Blumen, Mäsigung des Tageslichtes: man lasse es acht oder 14 Tage an der Seite seiner Mutter in einem Verschlag liegen, der hier im Holzschnitt abgebildet und beschrieben wird, und den die Italiener *Arcuccio* nennen, damit die schlafende Mutter das Kind nicht erdrücke. Die Bettstätte erhält vor der Wiege den Vorzug: das Unterlager des Kindes sey eine mit feinem Moos, Schilfrohr-Bert oder Heu mäsig angefüllte Matratze; die Decke ein leichtes Federbettchen. — Die Mutterbrust sey, wo möglich, seine erste Nahrung: nur wähle die Säugende für sich gesunde passende Speisen aus. Ueber die Auswahl einer Hebamme das bekannte. Ein Kind bedürfe auch nach der Geburt eine Zeitlang eben so sehr der belebenden und nährenden Stoffe. Der belebende Stoff der Milch aber ist so flüchtig, dass er entweicht, so bald sie der Luft ausgesetzt oder gekocht wird, daher soll das Kind unmittelbar aus der Brust trinken. — Surrogate der Muttermilch seyen die süssen Molken und Breye aus Zwieback vom feinsten Weizenmehl in Wasser gekocht, dem man etwas Kuhmilch beysetzen kann. Der Gebrauch des *Zulps*, *Nullers* (Sauglappens) sey, so wie des Zuckers möglichst zu meiden. Zur Reichung der Kost ist ein beinerner Löffel am dienlichsten. III. *Ueber Wartungspflege des Kindes bis zu Ende des ersten halben Jahres.* Mit dem Genusse der freyen Luft in den ersten Wochen des Kindes sey man behutsam. — Rec. sah erst jüngst einen acht Wochen alten, starken, gesunden Säugling an einem Stickfluss in 24 Stunden sterben, weil dessen Lungennerven von einem rauhen Windstoss gelähmt worden waren, und warnt daher alle zärtliche Mütter vor dem frühen Austragen ihrer Kinder in offner freyer Luft, und räth, sie allmählig an dieses Element zu gewöhnen. — Man wasche und bade sie nie im kalten, sondern im lauen Wasser. IV. *Ueber die Behandlung des Kindes vom zweyten halben Jahre an, bis zu Ende des vierten Jahres.* Hier wird zuerst das Zahngeschäfte berücksichtiget, das keine Krankheit zu nennen sey; nun aber entwöhne man sie allmählig und gebe ihnen kräftige Kost von Fleischbrühen u. s. w. Die Laufzäume, Laufbänke, Fallhüte u. s. w. verwirft er: *das Kind* lernt von selbst zuerst kriechen, dann laufen, so wie es Kräfte dazu fühlt. Noch kein Mensch, sagt *Kant* irgendwo, ist sitzen geblieben, dem man das Laufen nicht gelehrt hat. — Von Spielsachen, vom Schlaf, von der Kleidung in dieser Periode das Bekannte. Sandalen von Kork oder aus starkem Leder geschnitten, die über den Fuss nur geschnürt werden, seyen die besten Schuhe. V. *Das Kind vom vierten bis siebenten Jahr.* Man strenge es ja nicht zu früh zur sitzenden Arbeit an, oder schicke es gar vor diesem Alter in die Schule. VI. *Das Kind vom siebenten Jahr bis zur Mannbarkeit.* Nebst den Anstalten zur Bildung des Geistes soll auch die Gymnastik in Schulen eingeführt werden. Auf das Erwachen und Zähmen des Geschlechtstriebes ist vorzüglich Aufmerksamkeit, so wie auch auf das Wechseln der Milchzähne zu haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Düsseldorf*, b. Dänzer: *Nodus Juris Statutarii Montensis; de usufructu superstitis conjugis solutus a Goswino Josepho de Buininck*, Serenissimi ac Potentissimi Principis Electoris Palatino Bavari, qua Ducis Bergensis, Consiliario intimo. 1803. 26 S. 8. (3 gr.) — Der Rechtsfall, mit dem sich die gegenwärtige Abhandlung beschäftigt, ist nicht mit der gehörigen Klarheit entwickelt. Es hätte nämlich dabey vor allen andern die Bemerkung vorausgeschickt werden sollen: dass nach dem Bergischen Landrecht dem überlebenden Ehegatten die Nutzniessung der Erb- oder Stammgüter des Verstorbenen gebührt. Sonderbar genug suchte nun ein Ehemann, dessen Frau mit Tode abgegangen war, diese Nutzniessung auch auf die Erbgüter seines schon vor vielen Jahren in den geistlichen Stand getretnen Schwagers auszudehnen, indem er gegen den Brudersohn desselben, der sich die Erbschaft allein zueignete, behauptete: dass seiner Frau ein Miteigenthumsrecht an denselben zugestanden hätte, weil es in der Jülich-Bergischen Landesordnung §. 93. heisst: „Was auch den geistlichen und begebenen Personen zukommt, das sollen sie allein die Zeit ihres Lebens geniessen, nutzen und gebrauchen, und doch keineswegs verärgern und entäussern zum Nachtheil der Blutsverwandten. Und soll der Erbfall von Zeit als die geistlich begebene Personen ihre Profess annehmen, und sich der Welt abgethan, wie gleichfalls mit andern weltlichen Geistlichen von Zeit, dass sie *ordinem subdiaconatus* angenommen, gefallen seyn." Dass nun durch diese Vorschrift bloss das Eigenthum des Geistlichen beschränkt, keineswegs aber auf dessen Familie übergetragen wird, sucht der Vf. aus einleuchtenden Gründen zu zeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 3. September 1807.

PÄDAGOGIK.

Braunschweig, b. Vieweg: *Levana*, oder *Erziehungslehre* von *Jean Paul*. In zwey Bändchen. 1807. 320 u. 443 S. 8. (3 thlr. 12 gr.)

Wir tragen kein Bedenken, diese *Erziehungslehre in Bruchstücken* (so sollte sie heissen) unter die edelsten Erzeugnisse des pädagogischen Strebens in Deutschland zu zählen. Wenn sie nicht dem jungen Erzieher zum Hülfsbuch in allen Fällen dienen kann, wie *Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts*; wenn sie nicht die Vollständigkeit, wie das *Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik* von *Schwarz*, nicht die logische Einheit, wie die *Pädagogik* von *Herbart* hat: so hat sie dagegen den Vorzug, mit der dem Vf. eignen Kraft das Gemüth des Lesers auf mannichfaltigere Weise zur Empfängniss der Wahrheit anzuregen. Darum wünschen wir diese Schrift besonders in die Hände aller gebildeten Aeltern, überzeugt, dass das Wohl ihrer Kinder dadurch gewinnen werde.

Betrachten wir sie aus diesem Gesichtspuncte, dass sie nämlich mehr für die Aeltern, die natürlichen Erzieher ihrer Kinder, als für die Pädagogen, welche beym Erziehungsgeschäfte die Wissenschaft des Erziehens voraussetzen, bestimmt sey: so ist wenig daran gelegen, ob sie der Forderung der systematischen Vollständigkeit und Einheit genüge oder nicht. Wer nur Bruchstücke giebt, entsagt von selbst dem Anspruche, ein Ganzes zu geben. Doch kann man die Vollständigkeit der Bruchstücke verlangen, da wo nicht dieser oder jener Theil der Erziehungslehre abgehandelt, sondern, wie hier, die Erziehungslehre selbst gegeben werden soll; es kann nämlich verlangt werden, dass kein Bruchstück fehle, welches nothwendig ist, um das Gegebene in der Idee des Ganzen zu einigen. Der Vf. erkennt es, indem er sich wegen der Ausschliessung der Unterrichtslehre und der Heilmittellehre rechtfertigt. Freylich waren jene, wie hier in dem weiten Sinne genommen wird, wonach sie die Fehler aller Wissenschaften in sich begriffe, diese aber in dem engen Sinne, als Gegenerziehung, im Gegensatz gegen die rechte Erziehung oder die entfaltende, so hatte der Vf. Recht, sie auszuschliessen. Aber wenn die Unterrichtslehre nichts anderes ist, als die Anweisung, wie man, um den Menschen in den freyen Besitz seiner geistigen Kraft zu setzen, dieselbe zum Aufnehmen und Bearbeiten eines gegebenen Stoffes erregen, und welchen Stoff man dazu wählen müsse: so gehört sie gewiss ihrem ganzen Umfange nach zur Erziehungslehre. Uebrigens giebt der Vf., indem er seinen Lesern ein besonderes Kapitel über die Erziehung einer Fürstin, und ein ganzes Bruchstück über die Erziehung eines Fürsten bietet, noch mehr, als man von einer Erziehungslehre, die, ihrem Begriffe nach, nur das Allgemeine der Menschenbildung verspricht, zu erwarten berechtigt war.

Zuversichtlicher, als Vollständigkeit, kann man *Einheit* in einem Werke des geistvollen Vfs. erwarten; nicht die Einheit, welche in der streng logischen Unterordnung und Verknüpfung des Einzelnen gesucht wird, sondern die *Einheit des Geistes*, der in jedem Bruchstücke lebt. Erfahrung ist die Quelle, woraus die Erziehungsregeln geschöpft werden; aber nicht die blinde Erfahrung, die geistlos das Einzelne merkt, sondern die wahre Erfahrung, welche im Lichte der Idee gemacht wird. „Einzelne Regeln ohne den Geist, sagt die Vorrede, sind ein Wörterbuch ohne Sprachlehre:" und „Ungleich dem gewöhnlichen Erzieher begiesse nicht die einzelnen Zweige, sondern die Wurzel." Was dem Vf. Geist, was ihm Zweck und Grundsatz der Erziehung sey, ersehen wir aus folgenden Stellen: „der Geist der Erziehung — überall das Ganze meinend — ist nichts, als das Bestreben, den Idealmenschen, der in jedem Kinde umhüllt liegt, frey zu machen durch einen Freygewordenen" S. 6. der Vorrede, und S. 87: „Jeder von uns hat seinen idealen Preismenschen in sich, den er heimlich von Jugend auf frey und ruhig zu machen strebt." „Aber in einem Anthropoliten (versteinerten Menschen) kömmt der Idealmensch auf der Erde an; ihm nun von so vielen Gliedern die Steinrinde wegzubrechen, dass sich die übrigen selber befreyen können, diess ist oder sey Erziehung." Es wird gezeigt, wie es, zu Folge dieser Idee der Erziehung, nothwendig sey, die Individualität des Idealmenschen auszuforschen; wie das Gegentheil, die Vernachlässigung fremder Eigenthümlichkeit, theils aus der Eigenliebe, welche die eigne Individualität Andern aufzudringen trachtet, entspringe, theils aus der Vermengung des Ideals mit dem Idealen, „die, wenn sie in der Schöpfungswoche gelebt hätte, entweder lauter Engel würde erschaffen haben, oder lauter Evas, oder lauter Adams." Folgende vortreffliche Bemerkung beschliesst diesen wichtigen Abschnitt über Zweck und Grundsatz der Erziehung: „Wir würden diesen Lebensgeist, diese Individualität mehr zu achten und zu schonen wissen, träte er überall so stark vor, als im Genie! — Denn hier sehen wir alle ein, welche Geisterniederlage in einem passiven Riesen-Krieg entstände, wenn z. B. Kant, Raphael, Mozart, Cato, Friedrich II., Aristophanes, Swift, Tasso u. s. w. in gleiche Modellir- und

und Quetschformen eingezwungen würden. Sogar ein Genie könnte für ein anderes, durch Auswechslung oder Ausgleichung der Individualitäten, nur ein gewaltsames Ineinanderstecken zweyer Polypen werden. Wird aber einer Mittelnatur die Urkraft gebrochen: was kann da kommen und bleiben, als ewiges Irren in sich selber umher — halbe Nachahmung wider sich, nicht aus sich, ein parasitisch auf einem fremden Wesen lebender Wurm, das Nachspiel jedes neuen Vorspiels, der Knecht jedes nahen Befehls? — Ist der Mensch einmal aus seiner Individualität herausgeworfen in eine fremde: so ist der zusammenhaltende Schwerpunct seiner innern Welt beweglich gemacht und irret darin umher, und eine Schwankung gehet in die andere über." — Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Erziehung in diesem Geiste, die Erziehung zur individuellen Vortrefflichkeit, die wahre sey. Wir freuen uns, Männer, wie den Vf. und *Schwarz*, hierin einstimmig zu sehen, und haben absichtlich die Hauptstellen aus der vorliegenden Schrift hergeschrieben, weil es noch immer Noth thut, dem leeren Begriff der Erziehung zum Menschen überhaupt die Idee der Erziehung entgegen zu halten, ob sich jener vielleicht verbannen lasse. — Es ist uns übrig zu wünschen, dass der Vf. die Frage beantwortet hätte, ob und unter welcher Bedingungen es möglich sey, das Ideal eines Andern zu verstehen. Ihre Wichtigkeit erhellet, indem die Anwendbarkeit jener Idee der Erziehung auf ihr beruhet; auch lag sie dem Vf. sehr nahe, da wo er in den Bemerkungen über Persönlichkeit (die er als identisch mit geistiger Individualität nimmt) behauptet, dass ein zweytes Ich uns noch unfasslicher sey, als ein erstes.

Nachdem wir von dem Geiste der Erziehung im Sinne des Vfs. geredet haben, scheint es zweckmäsig, eine allgemeine Uebersicht der Reihe aller Bruchstücke zu geben. Im *ersten* wird, gleichsam einleitend, von der Wichtigkeit und Möglichkeit der Erziehung geredet. Das *zweyte* handelt zuerst und hauptsächlich von dem Geist und Grundsatz der Erziehung; zeigt dann die Nothwendigkeit der Erhebung über den Zeitgeist, und redet noch insbesondere, fromm und weise, von der Religion und der Bildung zu derselben. Wir halten dieses Bruchstück für eines der vorzüglichsten. — Im *dritten* ist die Rede von der Erzeugung und Schwangerschaft; darauf im Allgemeinen von der Erziehung in den ersten drey Jahren. Freudigkeit ist in dieser Zeit dem Kinde das nothwendigste. Sie wird bewirkt durch die Spiele desselben, von welchen vortrefflich gehandelt wird. Dann etwas über das Tanzen der Kinder, und über Musik, besonders das Singen. Gute Vorschriften über das Gebieten, Verbieten, Bestrafen, und über das Benehmen bey dem Schrey-Weinen der Kinder; auch, wie der Kinderglauben, oder das unbedingte Vertrauen derselben zu Aeltern und Lehrern, zu bewahren sey. Nach einem *Anhang über die physische Erziehung* folgt noch ein *komischer Anhang*, hauptsächlich über die süslichen, ängftlichen, immer lehrenden und glättenden Hofmeister. — Den zweyten Band eröffnet das *vierte* Bruchstück, über weibliche Erziehung. Es liess sich von dem Vf. zum voraus hierüber nur Vortreffliches erwarten. — Das *fünfte* Bruchstück über die Bildung eines Fürsten ist vorzüglich reich an treffendem Witze. — Das *sechste* handelt von der sittlichen Bildung des Knaben. — Man soll ihn zum Muthe erziehen. Man soll ihm eine lebendige, das Herz durchwurzelnde, Idee geben. Leidenschaft giebt nur vorübergehende Stärke. Ein durch das Leben reichendes Wollen, nicht Wollungen und Wallungen, giebt das echte Kernfeuer der Brust; ein solches aber setzt die Idee voraus. Diese Idealität ist nicht zu lehren, sondern nur zu beleben; am besten durch Beyspiele der grossen Vergangenheit. Die Blüthe der sittlichen Mannesstärke ist die Wahrhaftigkeit. Aber nicht bloss zur Stärke, auch zur Liebe ist der Knabe zu bilden. — Im *siebenten* Bruchstück wird gehandelt von der Entwickelung des geistigen Bildungstriebes, erstlich durch Sprache, wozu ausser der Muttersprache vorzüglich die lateinische Sprache empfohlen wird, und durch Schreiben, besonders eigner Gedanken; ferner, durch die Uebung der Aufmerksamkeit und der Vorbildungskraft, des Witzes, der Reflexion und der Erinnerung. — Um den Schönheitssinn zu bilden, wovon das *achte* Bruchstück handelt, soll man zuerst den Sinn für die durch die äussern Sinne bedingte Kunstschönheit, nämlich Malerey, Musik, Baukunst, bilden; später den Sinn für die Dichtkunst, durch deutsche Dichter. Die Bildung durch die Classiker der Alten wird auf die Akademie hinaus verlegt. — Vom *neunten* Bruchstückchen oder dem *Schlussteine* lässt sich im Allgemeinen nichts anderes sagen, als eben diess, dass es der Schlussstein ist.

Um den innern Reichthum des Werkes bemerklicher zu machen, wenden wir uns zur genauern Darlegung des Inhaltes eines Bruchstücks, ohne jedoch, durch den Raum, der dieser Beurtheilung vergönnet ist, beschränkt, mehr als die Hauptgedanken auszuheben. Wir wählen dazu das vierte Bruchstück über *weibliche Erziehung*. Der Vf. handelt zuerst von der Erziehung, die gewöhnlich Weiber geben; dann von dem Berufe derselben zur rechten Erziehung; zuletzt von der Erziehung der Mädchen. Wie die Weiber gewöhnlich erziehen, wird kurz, aber leider nur zu treffend, geschildert in der Beichte der Erziehungssünden einer gutmeinenden, aber eiteln und zerstreuten Mutter. Darauf wird im zweyten Kapitel von der vorzüglichen Bestimmung des weiblichen Geschlechtes zur Erziehung geredet, wahr, warm und ernst! „Ihr Mütter, beginnt der 80ste §., und besonders ihr in den höhern und freyern Ständen, wie könnt ihr lieber die Langeweile der Einsamkeit und der Geselligkeit erwählen, als den ewigen Reiz der Kinderliebe, das Schauspiel schöner Entfaltung, die Spiele geliebtester Wesen, das Verdienst schönster und längster Wirkung?" Doch, möchte jede allzugesellschaftliche Mutter wenigstens diesen § ganz lesen! — Ehe von der Bildung der Mädchen geredet werden kann, muss von der Natur derselben gehandelt werden. Es geschieht im dritten Kapitel. Einheit, Innigkeit und Liebe sind die charakteristischen Eigenschaften der weib-

eiblichen Natur. Von der letzten wird unter andern trefflichen Bemerkungen gesagt: „Die Frau verliert — ihrer ungetheilten, anschauenden Natur zufolge — sich, und was sie hat von Herz und Glück, in dem Gegenstand den sie liebt. Für sie giebt's nur Gegenwart, und diese Gegenwart ist nur wieder eine bestimmte, ein und Ein Mensch." Durch viele solcher Bemerkungen bewährt sich auch hier die tiefe Kenntniss des weiblichen Herzens und die damit verbundene innige Achtung und Liebe desselben, die sich in den meisten andern Schriften des Vfs. offenbaret. Auch hier wird die Schuld der Verderbtheit der Weiber, worüber die Männer klagen, im Allgemeinen auf diese selbst zurückgeworfen; insbesondere aber wird der Vorwurf *der Sinnlichkeit* aus der Naturbestimmung des Weibes, *Mutter zu seyn*, gründlich zurechtgewiesen. — Darauf das vierte Kapitel von der Erziehung der Mädchen. „Die mütterliche Bestimmung kann nicht die menschliche überwiegen oder ersetzen, sondern sie muss das Mittel, nicht der Zweck derselben seyn. „Die Mutter bildet mit dem Kinde zugleich ihr heiligeres Ich.... Wenn die Natur die Weiblichkeit zur Mütterlichkeit bestimmt: so ordnet sie schon selber die Entwickelungen dazu an, und wir brauchen bloss ihr *nicht* zuwider und vorzugreifen. Aber da sie überall blind und stark nur auf ihren einseitigen Zweck, und auf Enden und Ende, hinarbeitet: so muss das Erziehen sie, obwohl nicht bestreiten — denn jede *Naturkraft* ist heilig — doch ergänzen, indem es die *unterdrückende* Kraft durch die wagehaltenden Kräfte *mildert*, reinigt und einstimmt." Diese Sätze bestimmen den Gesichtspunct, aus welchem die nun folgenden Erziehungsregeln aufzufassen sind, davon wir die wchitigster ausheben: Man raube nicht dem weiblichen Herzen die schöne innige Lebensfülle durch Zergliederung des *Gefühls*; aber den Gegenstand desselben lerne das Mädchen prüfen, auflösen, erhellen. Nicht die *Gefühle*, sondern *die Phantasie* bestreitet. Verleiht Grundsätzen durch die Beredsamkeit die Klarheit, und durch Wiederholung die Gewalt der Anschauung. Keine Laune, keine gegenstandlose Stimmung, überhaupt nichts Willkürliches lasse der Vater der Tochter straflos hingehen. Man bewahre Mädchen vor der Furcht, dem Affecte, der am meisten zur Ausschliessung der Vernunft gewöhnt. — *Die Sittlichkeit* der Mädchen ist Sitte, nicht Grundsatz; daher die grössere Verletzbarkeit derselben. „Die Mädchen sollten, wie die Priesterinnen des Alterthums, nur in heiligen Orten erzogen werden; und nicht einmal das Rohe, Unsittliche, Gewaltthätige hören, geschweige sehen... Je reiner das Goldgefäss, desto leichter wird es verbogen; der höhere weibliche Werth ist leichter einzubüssen, als der männliche." Deswegen, und aus andern guten Gründen, missbilligt der Vf. die weiblichen Erziehungsanstalten. — Der Mädchen-Wille ist weniger zu stählen, als zu biegen und zu glätten. „Wie die plastischen Gottheiten, so müssen die weiblichen jede Empfindung nur ruhig und mild ausdrücken.... Geht erst lieber dem jetzigen schwammigen Mannescharakter mehr Stamm und Kern; der weibliche wird daran schon als Epheubaum aufsteigen, und den zweyten Gipfel bilden." — Das Mädchen soll arbeiten. Aber es soll nicht bloss nähen, stricken und spinnen, wobey der Körper leidet, der Geist aber müssig bleibt oder phantasirt; sondern alle Geschäfte des Hauswesens betreiben, „in den ersten Jahren von der Kochkunst an bis zur Gärtnerey, in den spätern von der Statthalterschaft über die Bedienten an, bis zur Rechen-Kammer des Hauses.... Uebrigens sage nur keine mehr lustige, als ätherische Frau, Haushalten sey als mechanisch unter der Geisteswürde... Ihr heiligen Weiber deutscher Vorzeit! ihr wusstet von einem idealen Herzen so wenig, als vom Umlaufe des reinen Blutes, das euch röthete und wärmte, wenn ihr sagtet: „ich thu es für meinen Mann, für meine Kinder" euch mit euren Sorgen und Zielen nur unterordnend und prosaisch erscheinend! Aber das heilige Ideal kam durch euch, wie das Himmelsfeuer durch Wolken, auf die Erde nieder." — Lehren soll man das Mädchen alles, was die sinnliche Aufmerksamkeit und das Augenmass bildet und übt, folglich: Kräuterlehre, Mathematik und Sternkunde (hätte nicht Mass und Weise angegeben werden sollen?), keine Philosophie, aber Erdbeschreibung, nämlich die Lehre vom Erdball und den ihn bewohnenden Völkern, Geschichte grosser Männer und Begebenheiten, Musik, vom Zeichnen nur die Anfangsgründe, statt der fremden Sprachen eine Sammlung fremder Kunstwörter: „*eine* fremde Sprache ist schon als wissenschaftliche Beleuchtung der eignen nöthig, aber auch genug. Leider drängt sich die französische auf und voran, weil eine Frau sie schon lernen muss, um nur französische Einquartirung zu fassen und zu füllen" — vor allem reine deutsche Aussprache. — Es giebt eine vergiftende Eitelkeit und Gefallsucht, welche das Innere zum Aeussern herabsetzt. Immerhin wolle ein Mädchen mit Leib und Putz gefallen, nur nie etwa mit heiligen Empfindungen; und eine sogenannte schöne Beterin, welche es wüsste, und darum kniete, würde niemand anbeten, als sich und den Teufel, und einen Anbeter." Aber die natürliche Eitelkeit und Lust am Schmucke ist untadelhaft. „Der Frau ist das Kleid das dritte Seelenorgan, (denn der Leib ist das zweyte, und das Gehirn das erste;) und jedes Ueberkleid ist ein Organ mehr. Warum? Ihr Körper fällt mit ihrer Bestimmung mehr in eins zusammen, als der unsrige mit unserer." — Die natürliche Heiterkeit der Mädchen soll man nicht trüben, sondern befördern... Giebt es etwas so Schönes und Poetisches im Leben, als das Lachen und Scherzen einer Jungfrau, welche, noch in der Harmonie aller Kräfte, mit und auf allen in üppiger Freyheit spielt, und die weder höhnt noch hasst, wenn sie scherzt?" — Für geniale Weiber bedarf es keiner besondern Erziehung. Sie sollen sich nicht über ihr bestimmtes Lebens-Tagwerk erhoben dünken. „Wenn sie sich der Thaten schämen, und doch der Ideen rühmen: so rächt sich ihre Bestimmung gerecht und strenge an ihnen... Vereinigen sie aber die weibliche Bestimmung mit der idealen: so kömmt ein hohes, seltenes

tenes Glück in ihr Herz." — Das Bruchstück endigt mit einer geheimen Instruction eines Fürsten an die Oberhofmeisterin seiner Tochter (im fünften Kap.), deren Inhalt an manches im Hesperus und Titan gesagte erinnert, und hier nicht weiter dargelegt werden darf, weil er nicht zur weiblichen Erziehung überhaupt gehört, und wir Sorge tragen müssen, diese Anzeige nicht ungebührlich auszudehnen.

Aus demselben Grunde müssen wir uns enthalten, von der Eigenthümlichkeit zu reden, mit welcher der Vf. seine Gedanken darstellt. Sie ist ohnehin bekannt, und im Einzelnen aus den ausgehobenen Stellen zu erkennen.

Dass unter der Menge der Bemerkungen und Behauptungen manche vorkommen, mit denen viele Erzieher nicht übereinstimmen werden, ist um so mehr zu erwarten; je unabhängiger der Vf. der eignen Einsicht folgte. Doch sind die meisten mit Gründen unterstützt, und alle der Prüfung würdig. Unter diejenigen, welche uns nicht hinlänglich begründet scheinen, rechnen wir aus dem dritten Bruchstück die Behauptung, dass der Augenblick der Erzeugung so äusserst wichtig für Leib und Geist des Kindes sey, dass der Mensch wohl Gesetze darüber bedürfe, (gegen *Schwarz*, welcher mit Recht, wie uns dünkt, alle Absichtlichkeit in dieser Hinsicht als Frevel verdammt), dass hingegen die Zeit der Schwangerschaft in beyder Hinsicht ganz gefahrlos sey, aus dem Grunde, weil die Mutter nur eine Blutsverwandtschaft, aber keine Nervenverwandtschaft mit dem an der Weltpforte schlafenden Kinde habe. Das mütterliche Blut aber sey nur Nahrung; es werde zugeeignet und angeglichen durch das fremde Körperchen, wirke daher nur ähnlich jeder andern Nahrung, und pflanze seine Verschiedenheit ernährend so wenig fort, als Schaf- und Löwenblut die seinige. Diess befriedigt nicht; der gemeinsten Erfahrung aber widerspricht die Behauptung in demselben Bruchstück, dass in den ersten drey Jahren der Kindheit die Geschlechter noch ungetheilt seyn, und demnach keine Verschiedenheit in der Behandlung statt finden dürfe. — Aus dem Anhange über die physische Erziehung gehören hierher die Behauptungen, dass in den ersten drey oder vier Jahren des Kindes die Uhr die Ess- und Schlafzeiten bestimmen müsse; dass das nächtliche Säugen verderblich sey, und mehrere. — Aus dem sechsten Bruchstück, dass man den Knaben gegen den Schrecken waffnen könne, durch öfteres absichtliches Erschrecken. — Aus dem achten Bruckstück endlich, dass das Lesen der classischen Schriften der Alten auf die Akademie verschoben werden solle, weil Knaben sie nicht verstehen. Sie sollen die Sprachen der Alten lernen, aber dazu soll man jene kanonischen Schriften des Geistes nicht entheiligen; auch die Geschichte der Alten soll gelernt werden, aber von dem Knaben nicht aus den Alten selbst, den *Plutarch* etwa ausgenommen; die Poesie der Alten wird am weitesten aus dem Gesichtskreise des Knaben gerückt. Wenn der Vf. sagt, dass diese schon in der *unsichtbaren Loge* vorgetragene Behauptung noch nicht widerlegt sey; so scheint er nicht zu bedenken, dass die seit der Erscheinung jener Schrift, obwohl nicht in gerader Beziehung auf dieselbe, öfter versuchten Beweise der Nothwendigkeit des Lesens der alten Classiker in den Schulen eben so viele Versuche der Widerlegung seiner Meinung waren. Wenn er fragt, wie es für möglich zu halten sey, dass ein Knabe von 14 bis 16 Jahren den Geist der Alten ergreife, so lässt sich wieder fragen: ob der Knabe jedes Buch, das er liest, klar verstehen solle; ob nicht vielmehr eben durch die hohe Würde und Schönheit, die ihm im Muster vorgehalten wird, wenigstens eine Ahndung derselben bewirkt und das, was in seiner Seele derselben entspricht und noch unentwickelt lag, angeregt werden müsse, und ob auf eine bessere Weise das jugendliche Gemüth zur Erzeugung der Idee erhoben und begeistert werden könne. Wir dürfen hier diese Fragen nicht beantworten, und bemerken nur noch, dass es uns auffallend war, in der Ordnung, worin der Vf. die Classiker folgen lässt, zu sehen, dass *Sophocles* und *Plato vor Homer* gelesen werden sollen.

Viele, nicht angezeigte Druckfehler, sind desto unangenehmer zu bemerken, je mehr sich sonst der Druck des vortrefflichen Buches zu seinem Vortheil auszeichnet.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT, *Dresden* in d. Arnold. Buchh.: *Joh. Aug. Tittmann, über die Vervollkommnung der Arzneymittellehre.* 1805. 56 S. 8. (6 gr.) — Wenn die Arzneymittellehre vollkommner werden solle, so müsse man sich von den Grundsätzen der Physiologie, Nosologie und allgemeinen Therapie leiten lassen, sagt der Vf. Dazu sey aber die Erregungstheorie nicht hinreichend, weil sie sich über die quantitativen Verhältnisse des Organismus verbreite, aber die qualitativen in ewiges Dunkel hülle (in welches jedoch die Natur selbst sie grossen Theils hüllte und welches keine speculative Physik und keine Mystik der Naturphilosophen je zertheilen, im Gegentheile, wie wir jetzt so viele Beweise haben, immer chimärischer machen wird). Der Vf. schlägt einen andern Weg ein, den Weg der Erfahrungstheorie oder Empirie. (Aber diesen haben so viele Jahrhunderte befolgt und dennoch sind wir auch dadurch nicht weiser geworden, wahrscheinlich weil es der Abwege so viele und der un- oder überklugen Wanderer auf demselben noch mehr giebt. Selbst *Greding*, welcher doch alle erforderlichen innern und äussern Eigenschaften besass, die AML. zu vervollkommnen, Kenntnisse und eine grosse Krankenanstalt, hat derselben auch nur wenig genutzt.) Nebenbey fragt der Vf. und wundert sich, warum man neuester Zeit den Gebrauch der frischen Kräutersäfte so vernachlässige. Rec. antwortet, weil sie das nicht leisten und leisten können, was man von ihnen erwartet. Meistens werden diese Kräuter zu jung verbraucht, wo sie ihre bestimmten specifischen Kräfte noch nicht besitzen; meistens werden sie eine zu kurze Zeit angewendet, um schwere Uebel, gegen welche sie gewöhnlich empfohlen worden sind, zu heilen; oft werden in den Gaben Fehler gemacht, sie zu gross gegeben, so dass Indigestionen, Schwächung und Störung des Reproductionssystems die nächsten Folgen sind. Der Vf. verspricht mit der Zeit eine therapeutische Geschichte einheimischer Vegetabilien zu liefern: wir ermuntern ihn dazu, obgleich wir das gegenwärtige Schriftchen für ganz unbedeutend halten müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. September 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Gedanken und Meynungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände*, von *A.* — *Zweytes* Bändchen. 1806. 234 S. 8.

Unter der Vorrede nennt sich Hr. *Scheffner* (Kriegsrath zu Königsberg) als Verfasser. Die ersten 90 Seiten enthalten Zusätze zu dem 1804. gedruckten *ersten* Theile. Darauf folgen drey Recensionen desselben, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, der Jenaischen A. L. Z. und die in Nr. 302. u. 303. dieser Blätter des Jahrs 1805. enthaltene, mit Gegenbemerkungen des Vfs. und seines Freundes, *Kr.* bezeichnet. Der Urheber der letztgedachten Recension sollte also eigentlich die Beurtheilung dieses *zweyten* Bandes einem andern überlassen. Aber der Ton der ernstlichen Liebe zum gemeinen Besten und zur Wahrheit, und der Achtung gegen Beurtheiler, denen es ebenfalls nur um die Sache zu thun ist, der in diesen Gegenbemerkungen herrscht, wird es rechtfertigen, dass der Vf. jener Beurtheilung, fortfährt, auch über diesen *zweyten* Theil seine Meinung zu sagen, und eine Schrift recensirt, die zum Theile gegen ihn selbst gerichtet ist.

Die Fortsetzung und *Ergänzung* des *ersten* Bandes besteht in 72 Paragraphen, in denen Ein Geist herrscht, und auch ein gewisser Zusammenhang sichtbar ist: aber doch sind es einzelne abgerissene Gedanken, unter denen Rec. die auffallendesten aushebt.

Der *fünfte* spricht vom Organisiren neu erworbner Staaten. Da nicht allein, wie der Vf. sagt, seit dem Jahre 1802. das Ländertauschen und Besitznehmen an der Tagsordnung ist, sondern der neueste im Julius d. J. in Preussen geschlossene Frieden noch so viel neue Veränderungen in der Regierung deutscher Länder herbeyführt: so ergreift Rec. diese Veranlassung, einige aus mannichfaltiger Erfahrung und eigner Ansicht der Sache entstandne Bemerkungen über diesen höchst interessanten Gegenstand mitzutheilen.

Bey einer Besitznehmung ist das erste Geschäft, die eintretende Landesherrschaft anzukündigen, und die Verpflichtung der neuen Unterthanen anzunehmen. Der blosse Gehorsam, der sich erzwingen lässt, ist nothwendig, aber an sich allein noch wenig werth. Angestammte Gewohnheit, ererbte Anhänglichkeit an die Verfassung, Gesetze und Herkommen des Landes, an die Familie des Regenten, Zutrauen zu den Verwaltungsgrundsätzen, die auf dem vaterländischen Boden erzeugt, oder doch einheimisch geworden sind: dieses sind die einzigen festen Gründe der bürgerlichen Ordnung. Ohne sie kann die Autorität, die von oben herab mit Gewalt wirkt, wenig ausrichten. Aber von diesen, allen gesitteten Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft heiligen, Banden geht vieles unvermeidlich verloren, so bald ein neuer Regenten-Stamm eintritt. Welche dringende Aufforderung, das übrige zu schonen, und ja nichts mehr zu zerstören, als durch das Ereigniss, welches eine höhere Macht herbeygeführt hat, von selbst wegfällt. Derjenige der den Auftrag erhält, von einem Lande Besitz zu ergreifen, muss durch sein ganzes Betragen die Absicht ankündigen, Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen, alles Gute zu erhalten, das Fehlerhafte zu verbessern, das Land nicht als eine Beute des Mächtigen, zum Vortheile des Herrn und seiner ältern Staaten zu benutzen, sondern zu seinem eignen Wohl zu verwalten. Im Volke muss die Erwartung erregt werden, dass nicht geplündert, gedrückt, geherrscht, werden solle, sondern regiert. Wer von alten Missbräuchen Vortheil gezogen hat, mag den neuen Regenten fürchten. Aber die Gutgesinnten müssen hoffen dürfen, dass er nützliche Plane, die in der alten Verfassung Hindernisse fanden, ausführen werde.

Von solchen Gesinnungen sind alle Patente voll, zu deren Abfassung jeder Regent leicht einen Staatssecretär oder untergeordneten Concipienten findet, der erträglich zu schreiben versteht. Aber dieses ist auch bekannt genug: und das Volk achtet mit Recht mehr auf das persönliche Betragen, auf die unwillkürlichen Aeusserungen und die ersten Schritte des neu landesherrlichen Commissarii, — und seiner Umgebungen.

Ein gewisser äussrer Glanz ist sehr wirksam; nicht bloss den grossen Haufen zu blenden. Er imponirt auch den höhern Klassen; vielleicht denen am meisten, die zunächst stehen; und selbst auf Menschen von vorzüglicher Bildung wirkt er viel, wenn er mit Verstande gebraucht wird. Eine Art von Hofhaltung schmeichelt der Eitelkeit derer, die daran Theil nehmen; und dadurch in ihren eignen Augen eine Wichtigkeit erhalten, die viel weiter herab Zutrauen befördert. Aber so viel diese Künste auch werth sind: alles machen sie nicht aus. Es giebt Männer, denen das Interesse ihres Vaterlandes nicht für Ein, und nicht für Zwanzig Diners feil ist: und eben diese sind es, welche sich im Stande befinden, am meisten für den Regenten zu thun, der im Ernste will, dass in seinem Namen gut regiert werde. Solche Männer sind

find nur dadurch zu gewinnen, dafs man ihnen zeigt, (sie wenigstens glauben macht, würde Macchiavell hinzufügen), dafs man ihren guten Willen und ihre Einsichten benutzen wolle, um recht viel Gutes zu schaffen.

In einer so gespannten Lage wird jedes Wort aufgefangen und commentirt, das irgend einem Begleiter des gefürchteten Grossen entschlüpft. Die Wahl der Personen, die bey einem solchen Geschäfte zu Hülfe genommen werden, die der Erste vertraulich hört, und denen er die wichtigsten Ausrichtungen aufträgt, ist von entscheidender Wichtigkeit. Er selbst steht zu hoch für manchen Verdacht: aber jedes Land das einen solchen Tag erlebt, erwartet ein Heer von Günstlingen aus den alten Ländern ankommen zu sehen, deren Ehrgeiz und Habsucht hier eine reiche Aernte finden würde. Derjenige der den hohen Auftrag erhält, die Regierung einer Provinz anzutreten, mufs zu seiner Begleitung nur solche Männer auswählen, die Erfahrung und Fähigkeiten zur Untersuchung des politischen Zustandes eines Landes haben; die nur darauf ausgehen, dasselbe kennen zu lernen, und nicht, sich einen guten Platz darin auszusuchen; die sich durch ihr persönliches Betragen Achtung erwerben: und wenn er unerfahrne Jünglinge mit sich nimmt, die lernen sollen: so seyen es solche, die ihm ganz anhängen, und seiner Leitung nicht entwischen können. Ein Mann, der den ganzen Inhalt eines solchen Berufs fühlt, wird ihn nicht annehmen, ohne von allem diesem gewiss zu seyn: er wird ihn ablehnen, wenn ihm Gehülfen und Untergebne aufgedrungen werden, bey denen er nicht sicher ist, oder die nicht ganz von ihm abhängen.

In diesen ersten Schritten eines zur Besitznehmung abgeordneten Commissarii kann oft eine Kleinigkeit viel verderben. Ein gewisser Organisations-Chef hätte viel Böses thun können, ohne so verhafst zu werden, als er sich machte, indem er unvorsichtiger Weise die Axt an einen Baum legen liefs, den das Andenken eines vor mehr als funfzig Jahren geliebten Landesherrn geheiligt hatte. Eine einzige leidenschaftliche Ungerechtigkeit oder Härte hat wohl eher allgemeinen Fluch auf den Stellvertreter einer neuen Landesherrschaft und auf diese selbst geladen.

Bey der Anordnung der Geschäfte einer besitznehmenden Commission, ist das wichtigste, sich selbst recht klar zu machen, was man eigentlich zu thun hat, und thun will. *Organisiren* und *Administriren* sind zwey ganz von einander verschiedne Geschäfte. Der Organisations-Chef ist verloren, der sich verleiten läfst, sich in die laufende Verwaltung tiefer einzulassen, als durchaus nöthig ist, um sie kennen zu lernen. Er verliert seine kostbare Zeit, versplittert seine Aufmerksamkeit, seine Autorität entwischt ihm: denn so bald er nicht das Detail der Geschäfte ergreift, sondern sich von ihm ergreifen läfst, geräth er unvermeidlich in die Hände derer, die ihm vortragen, und die er in seinem Namen handeln lassen mufs. Die Unbekanntschaft dieser Arbeiter mit den Formen und der Sprache des einheimischen Geschäftsganges erzeugt öftere Misverständnisse, und die fremden Verwaltungs-Grundsätze bringen lauter Verwirrung hervor. Schon in dieser Hinsicht ist es höchst wichtig, dass die Zahl der Geschäftsmänner, die bey solcher Gelegenheit angestellt werden, möglichst beschränkt werde. Führt ihr Oberhaupt mehrere mit sich, als er zu beschäftigen weifs: so entreifsen ihm diese, die doch glauben werden, nicht ohne Vorwurf müfsig seyn zu können, immer mehr von der Leitung der Angelegenheiten. Kommt aber vollends ein Heer unruhiger Köpfe, die Gelegenheit suchen, sich aus der unbedeutenden Lage in der sie sich zu Hause befanden, zu heben, dadurch eine ansehnliche Beförderung zu erhalten hoffen, oder wenigstens zum Zeitvertreibe einmal die höchste Staatsbehörde zu spielen, so wird bald Unmuth und Ekel die vorzüglichsten Staatsdiener der neuen Provinz verscheuchen. Die Administratoren, die sich des lästigen Widerstandes entledigt haben, erhalten freyes Spiel, und rennen in die Wette, um die Abneigung gegen die neue Regierung zu vermehren. Vergeblich bemühen sich die Verständigen und Wohlmeinenden unter ihnen, den Sachen eine bessre Wendung zu geben, und beklagen die verkehrten Mafsregeln, an denen sie einen anscheinenden Theil nehmen, dessen sie sich schämen. Der beklagenswertheste unter allen aber ist der Chef, wenn es ihm an Kraft fehlt, eine solche Staatsreformations-Commission zu dirigiren, welcher Furcht vorangieng, bald Hafs und zuletzt Verachtung folgt, wenn man anfängt ihre Untauglichkeit zu fühlen.

Wer organisiren will, enthalte sich also sorgfältig des Administrirens. Jenes Geschäft hat schon allein genug Schwierigkeiten, und erfodert volles Nachdenken. Die Vorliebe für einen besser bekannten und gewohnten Geschäftsgang, die Liebe zur Vereinfachung und Uebereinstimmung, die Eitelkeit viel schaffen zu wollen, sind sehr verführerisch, und erregen den Trieb zu überflüssigen Veränderungen. Bey der Beurtheilung der nothwendigen oder nützlichen kommt es erstlich auf den Grad der Ausbildung an, den die Menschen und die Staats-Einrichtungen in der erworbnen Provinz vorhin erlangt hatten. Es wäre rasend, in einem Lande, das einen ausgezeichneten Grad von Vollkommenheit von gewissen Seiten erreicht hat, — und wo findet sie sich in jeder Rücksicht gleich grofs? — die alten Anordnungen schleunig wegzunehmen, und neue zu machen, blofs damit alles den Zuschnitt des alten Landes erhalte, und damit zugleich die Mitwirkung der redlichen Staatsdiener aufzuopfern, die ihre lang gewohnten Verhältnisse nicht mehr mit neuen vertauschen können. *Zweytens* kommt es auf die eigenthümlichen Umstände des Landes an. Die Schnelligkeit mit welcher manche Regierungen in den 1802. secularisirten Ländern verfahren sind, — fast möchte man sagen, der Muthwille, womit so vieles aufgehoben worden, als wenn man nur das Vergnügen suchte, das für einige Menschen im Zerstören liegt, — ist höchlich zu tadeln. Aber in Staaten, deren innre Anordnung auf Verhältnissen der höchsten Staatsgewalt beruhete, die

die damals verschwanden, konnte nicht alles andre bleiben. Jede Veränderung in der Landesherrschaft zieht einige Veränderungen in der Verwaltung nach sich. Es gehört aber ein sehr heller und sichrer Blick dazu, um zu erkennen, wie viele wirklich nothwendig sind. Die Fähigkeiten eines Staatsmanns werden in solchen Lagen am sichersten nach der Wahl der Personen beurtheilt, welchen er unter den Bewohnern der neuen Provinz vorzüglich Gehör giebt, und Zutrauen beweiset. Der natürliche Lauf der Dinge spielt ihn ganz gemächlich denen in die Hände, die vermöge ihrer Stellen das Monopol gewisser Kenntnisse von der bisherigen Verwaltung haben. Bey dem in solchen Zeiten unvermeidlichen allgemeinen Misstrauen halten sich gutgesinnte vorsichtige Männer zurück, um ihre persönliche Achtung sicher zu stellen, welche sie vor allen Dingen zu erhalten wünschen. Die Missvergnügten der vorigen Verwaltung sind geneigt, sich an die neue anzuschliessen, hoffen Begünstigung, und tragen sich zum Theile an. Aber der Missvergnügten giebt es mehrere Arten. Einige sind es, weil es ihnen, vielleicht aus guten Ursachen, schlecht gieng. Andre, weil die gemeine Sache schlecht geführt ward. Ehrgeizige und Habsüchtige suchen den Augenblick zu benutzen, und Vorsprung zu gewinnen; aber nicht immer mit der platten Zudringlichkeit, die sich selbst verräth. Der Staatsmann, der selbst eine grosse Denkungsart hat, wird die unbefangne Dreistigkeit eines Mannes unterscheiden, der *sich über alle* persönliche Bedenklichkeiten wegsetzt, *und es versucht*, für Angelegenheiten des Vaterlandes *zu sprechen*.

Alle diese Schwierigkeiten liegen jedem Beobachter vor Augen. Ausserdem giebt es noch verborgne Verhältnisse zu der höhern Autorität, die abgesandt hat: *und hiedurch wird es dem blossen Zuschauer oft sehr schwer, ein billiges* Urtheil über den Stellvertreter des entfernten Regenten zu fällen. Wenn diejenigen welche das Oberhaupt des Staats selbst zunächst umgeben, dem Abgesandten die Hände binden, um ihre grössere Macht zu beweisen, nur Absichten ankündigen, ohne die Mittel der Ausführung zu prüfen; vielleicht absichtlich Verlegenheiten erregen, um den Einfluss des Mannes zu untergraben, den sie zu einem glänzenden Geschäfte ausgesucht haben, um ihn aus dem Mittelpunkte der Regierung zu entfernen: so ist es Zeit den schönen Beruf, der Schutzgeist einer Provinz zu seyn, gerade hin aufzuopfern, um eigne persönliche Würde zu retten.

Im 7. §. spricht der Vf. nachdrücklich gegen diejenigen, die an hohen Posten nur Verstand und Thätigkeit ihrer Untergebnen schätzen, und vorgeben, die schlechte Denkungsart gescheuter Subalternen sey unschädlich, weil sie sie schon zu bändigen wissen würden. Mit vollkommnem Rechte. Ein gerader Sinn und redliche Absichten sind unzertrennlich mit einander verbunden, und die nothwendigsten Eigenschaften zu untergeordneten Geschäften. Sie ersetzen manches andre. Jene Ausflucht aber ist nur ein elender Behelf der Eitelkeit; diejenigen die sich vorgeblich so grosse Gewalt über ihre Untergebnen zutrauen, sind sich selbst wohl bewusst, wie wenig sie ausführen können was sie versprechen.

Der 27. §. empfiehlt die strengste *Verantwortlichkeit* für die Ausrichtung erhaltner Befehle. Diess bedürfte sehr vieler Einschränkungen und Bestimmungen, ehe Rec. Beyfall geben könnte. Verantwortlichkeit ist ein grosses Wort. Es bedeutet alles, das schrecklichste, — und gar nichts, — nachdem es ausgelegt und angewandt wird. Der Vf. möchte (nach dem Beyspiele des preussischen Dienstes, das er selbst anführt) eine militärische Verantwortlichkeit für die Ausrichtung bestimmter Befehle auch in Civilgeschäften eingeführt sehen. Diess ist selten anwendbar. Der Officier muss zur Verantwortung gezogen werden, und Gefahr laufen, erschossen zu werden, wenn er den Posten unbesetzt lässt, den er sicher stellen sollte: denn seine Vernachlässigung oder Feigheit stört den ganzen Plan des Feldherrn und bringt die Armee in Gefahr. In den seltnen Fällen, da die verfehlte Ausrichtung einer von Civilbehörden erwarteten Massregel ähnliche Folgen erzeugen könnte, mag so militärisch verfahren werden. Wo aber alles bey persönlicher schwerer Verantwortlichkeit befohlen wird, entsteht eine allgemeine Scheu irgend etwas zu thun, das nicht auf das präciseste im Befehle enthalten war; ausschliessliche Sorgfalt, sich nur gegen Verantwortung sicher zu stellen: mithin völlige Gleichgültigkeit gegen alles, was nicht bey persönlicher Verantwortlichkeit befohlen worden. Dieses ewig wiederholte schreckliche Wort wird bald zu einem leeren Schalle, der nur die Ohren abstumpft. Anhaltende Aufsicht der Vorgesetzten kann ihre Zwecke ohne so viel Gepränge erreichen. An mehreren Stellen erklärt sich der Vf. nachdrücklich gegen die gewöhnliche Behauptung (die Rec. selbst ebenfalls in gewisser Rücksicht vertheidigt hat), dass Männer in hohen Posten den Kopf frey behalten, und daher nicht mit Detail von Geschäften beladen seyn müssen. Gerade im Detail, sagt er, ist Wahrheit und Kraft. Dieses letzte ist wahr. Ohne Kenntniss des Details wird kein wirklich nützlicher Plan entworfen: ohne sorgfältige Beachtung des Details wird kein Plan wirklich ausgeführt: auf der strengen, verständigen, unausgesetzten Aufsicht über das Detail beruht ein grosser Theil der verdienstlichen Geschäftigkeit selbst hoher Staatsbeamten. Dessen ungeachtet giebt es kein sichreres Mittel, grosse Kräfte zu lähmen, Interesse für grosse Gegenstände herabzustimmen, Köpfe zu verderben, und die Gesichtspunkte zu verrücken, als dieses; die Personen die an der Spitze stehen, mit Detail von Geschäften zu beladen; ihnen eine Menge täglicher Arbeit zur Pflicht zu machen. Man verbietet ihnen dadurch gerade zu, sich mit Verbesserungs-Entwürfen abzugeben, die ruhiges ungestörtes Nachdenken in Musse erfordern. Die Grundsätze des Vfs. entspringen auch hier wieder aus der Voraussetzung einer vollkommen wohl eingerichteten Staatsmaschine, deren Oberhäupter nur immerfort selbst die Räder zu treiben, und darüber zu wachen haben, dass nichts ein-

einroste oder sich ausschleife. Diese falsche Ansicht der bürgerlichen Gesellschaft sollte man bey einem erfahrnen Geschäftsmanne nicht erwarten. Am wenigsten in unsern Zeiten, wo das Bedürfniss wesentlicher Veränderungen in so vielen Theilen der Staatsverwaltung so fühlbar geworden ist. Um diese vorzubereiten und auszuführen, muss man allerdings den Kopf frey behalten; und es ist für einen Mann in hohen Posten, — der Verstand hat, — besser, zu wenig, als zu viel Geschäfte zu besorgen. Eine Unterredung mit fähigen Untergebnen kann den Mangel eigner Kenntniss ersetzen, und wochenlange eigne Arbeit ersparen. Wenn der Geist der Reform nicht in Projectmacherey ausarten soll: so muss freylich derjenige der wichtige Verbesserungen auszuführen hat, mit dem täglichen Geschäftsgange in gewisser steter Verbindung bleiben. Aber diess ist etwas ganz anderes, als selbst das Detail besorgen.

(*Der Beschluss folgt.*)

C H E M I E.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Beyträge zur Erweiterung der Chemie und deren Anwendung auf Hüttenwesen, Fabriken und Ackerbau*, von *W. A. Lampadius*, Prof. der Chemie und der Hüttenkunde an der Bergakademie zu Freyberg u. s. w. *Erster* Band. 1804. VIII u. 339 S. gr. 8. Mit Kpfn. und Tabellen. (1 Rthlr. 15 gr.)

In dieser Schrift fährt der unermüdet thätige Vf. fort, seine chemischen Erfahrungen im Kleinen und Grossen den Chemikern, Technologen, Hüttenleuten und Oekonomen zu näherer Kenntniss zu bringen In gewisser Hinsicht ist sie eine Fortsetzung der Sammlung der chemischen Abhandlungen des Vfs., welche hier bey der Veränderung der Verlagshandlung einen neuen Titel erhalten hat. Eine kurze Anzeige des Inhalts wird den Werth derselben hinlänglich darlegen. I. *Ueber ein eigenthümliches flüssiges Schwefelproduct*. Hr. *L.* erhielt im October 1803. durch den Hn. Oberberghauptmann *von Trebra* ein verkiesetes Holz aus einem Erdkohlenlager im Thüringischen, um zu untersuchen, ob sich solches auf Schwefel oder Eisenvitriol benutzen lasse. Er erhielt daraus ein flüssiges Product, welches er Schwefelalcohol nennt, und welches mit dem Kohlenstoffschwefel der Hn. *Clement* und *Desormes* manches Uebereinstimmende hat, in manchen Stücken aber von demselben abweicht. II. *Versuche über die Scheidung goldarmer Silber*; unternommen bey dem Freyberger Hüttenprocess im Jahre 1802. III. *Oekonomisch-chemische Versuche im Grossen, in den Jahren* 1801., 1802 *und* 1803., *nebst einigen Witterungsbeobachtungen in Bezug auf die Vegetation.* Diese sehr interessanten Versuche geben über die Wirksamkeit verschiedener Düngerarten viele belehrende Aufschlüsse. IV. *Versuche zur Erweiterung der Amalgamation.* Diese sind von dem Vf. in einem von dem Hn. Oberberghauptmann *v. Trebra* angegebenen und im Freyberger Laboratorio befindlichen Apparat (welcher auf der Kupfertafel abgebildet ist) angestellt, und werden hier nach der Reihe beschrieben. Zuerst Versuche, den Freyberger Kupferstein durch Amalgamation zu entsilbern; dann Versuche mit Annaberger Kobalterzen, und endlich mit Freyberger dürren Erzen. Alle ergeben für die Amalgamation erwünschte Resultate. V. *Ueber die Bearbeitung der Runkelrüben im Grossen zu Bottendorf in Thüringen.* Ein für das gemeine Leben sehr wichtiger Aufsatz. Die Fabrik musste wegen Mangel an Unterstützung, nicht wegen der Fabricationsmethode und den gelieferten Fabricaten, eingehen, welches aus der hier mitgetheilten Geschichte der Fabrik und der Beschreibung der dortigen Versuche zu ersehen ist. VI. *Beschreibung der Erzeugung des Düngsalzes bey den Kurfürstl. Sächs. Quicksalz-Siedewerke an der Halsbrücke bey Freyberg im J.* 1804. Dieses besteht aus einem Gemenge von schwefelsaurem Kalk, Eisenoxyd und Kochsalz, und wird aus der abgesetzten Amalgamirlauge gebildet. VII. *Vermischte kürzere Bemerkungen.* Zuförderst verschiedene Erfahrungen über kohlenstoffhaltige Körper. Ueber die wahrscheinliche Ursache der Verwitterung mancher Schwefelkiese. Nach des Vfs. Versuchen enthalten diese Kiese schon einen von Natur gemischten Antheil von Sauerstoff, und sind daher ihrer Verwitterbarkeit wegen besser auf Vitriol als auf Schwefel zu benutzen. Verdient das geschwefelte Wasserstoffgas wirklich den Namen Hydrothionsäure? Der Vf. kann sich nach seinen Versuchen noch nicht entschliessen, diesen Körper als eine Säure ohne Sauerstoff zu betrachten, und er bittet andere Chemiker, das angezeigte Experiment zu wiederholen. Classification der Salze nach ihren Bestandtheilen. Zergliederung des Klebschiefers von *Menilmontant* in Frankreich. Ein Theil desselben besteht aus 0,280 Talkerde, 0,270 Kohlensäure, 0,308 Kieselerde, 0,112 Eisenoxyd, 0,008 Kalkerde und 0,003 Wasser. Chemische Prüfung der Mineralquelle bey Schandau. Hundert Pariser Kubikzoll Schandauer Wasser gaben 11½ Kubikzoll Kohlensäure und Schwefelleber Gas gemischt, 18¼ Gran Eisenkalk, 8¼ Gran salzsaure Talkerde, 5¼ Gran schwefelsaure Kalkerde und 1½ Gran Kieselerde. — Ueber die Benutzung des Eyweisskalks als Grundlage mancher Gattungen von Kütten und Bedeckungen. Besonders anwendbar für Technologen und Baumeister. — Möchte der gelehrte Vf. das Publikum doch bald mit dem *zweyten* Theile dieser gemeinnützlichen Beyträge beschenken!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. September 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Gedanken und Meynungen über Manches im Dienst und über andre Gegenstände*, von *A.* u. f. w.

(*Beschluss der in Num. 212. abgebrochenen Recension.*)

Unter den moralischen Betrachtungen hebt Rec. folgende aus, deren Einkleidung ihm vorzüglich gefallen hat. Dass die Schmeicheley eine naturwidrige Sache sey, heisst es §. 29., ersieht man aus dem Betragen der Thiere, die sich ihr widersetzen, wenn man sie damit überhäuft. Der Hund fängt an zu knurren, und die Katze, obgleich sie selbst eine grosse Schmeichlerin ist, giebt dem Schmeichler einen Pfotenhieb, und springt weg.

Die angehängten Bemerkungen über die Recensionen des *ersten* Theils sind eigentlich keine Streitschrift. Der Vf. und sein Freund *Kr.* erläutern darin *ihre eigne* Ansicht im Gegensatze mit den Grundsätzen, die den Beurtheilungen zum Grunde liegen. *Niemand*, und am wenigsten die Verfasser der Beurtheilungen, werden diese Bemerkungen ohne Interesse lesen. Sie werden selbst mit den mehresten einverstanden seyn, so bald ihnen erlaubt wird, hie und da *ein wenn*, oder *in so fern*, einzuschieben. So leicht die streitenden Parteyen aber *im Einzelnen* zu vereinigen sind: so würden sie dennoch durch keinen noch so langen Wechsel von Streitschriften jemals zur Uebereinstimmung kommen: weil sie von ganz verschiednen Ansichten der Staatsverwaltung ausgehen. Der Vf. sieht sie als eine zu gewissen Zwecken angelegte Maschine an. Es kommt ihm also nur darauf an, dass dieses Kunstwerk in innere Uebereinstimmung gebracht werde, und dass der regelmässige Gang desselben nie stocke. Daher hat er immer zunächst die Menge der nothwendigen Arbeit, die grosse Zahl von Menschen, die diese verrichten, die Aufsicht über das gelieferte Tagwerk vor Augen. Rec. verkennt die Wichtigkeit von allem diesem nicht. Er hält es aber für nothwendig, alles einem ganz andern höhern Gesichtspunkte unter zu ordnen. Nach seinen Grundsätzen ist es unmöglich, das, was die Staatsverwaltung für die bürgerliche Gesellschaft zu thun hat, so von dem ganzen Zwecke dieser letztern abzusondern. Es kommt ihm daher mehr auf die Denkungsart, die Grundsätze, die Triebfedern an, die im ganzen Corps der öffentlichen Beamten, oder sogenannten Dienerschaft, herrschen. Er hat seine ganze Ansicht dieses in der jetzigen Krisis so vieler Völker, und vorzüglich unsres deutschen Vaterlandes, doppelt interessanten Gegenstandes kürzlich in einer eignen Schrift dargelegt, welche er den hochachtungswürdigen Verfassern des vorliegenden Buches selbst zur Beurtheilung mit vollkommenem Zutrauen überlässt.

Nur über den Schluss der Bemerkungen erlaubt er sich eine Gegen-Erinnerung, weil der Gegenstand einen erheblichen Einfluss auf die Idee von der Staatsverwaltung hat, die allen diesen Untersuchungen zum Grunde gelegt werden muss.

Kr. behauptet, „das brittische Ministerium habe mit der innern Landes-Administration wenig zu schaffen; diese gehe ihren Gang ohne die Mitwirkung des Ministerii, welches sich als solches nur für Krieg, Colonieen, Handel und Finanzen interessire." Dieses ist ganz falsch. Die Anordnung kleiner Local-Angelegenheiten, die innere Verwaltung derselben, welche in andern strenge monarchisch regierten Ländern der unmittelbaren Aufsicht, oder gar eignen Administration landesherrlicher Behörden unterzogen werden, sind zwar in England mehrentheils der unabhängigen eignen Besorgung der Interessenten überlassen. Die Bewilligung von Parlaments-Acten, die zu neuen Einrichtungen der Art erforderlich sind, wird höchst selten zu einer politischen Parteysache gemacht werden. Aber die grossen Verbesserungsplane der innern Angelegenheiten, mit denen man sich in England neben den, vom Vf. angegebnen, Gegenständen beständig beschäftigt, erfordern mehrentheils eine thätige Mitwirkung des Ministerii *als solchen*. Es ist möglich, dass solche Plane von andern Urhebern im Parlamente durchgesetzt werden: aber es ist sehr schwer, und gelingt selten. Das mannichfaltige, unter einander streitende Interesse unzähliger Menschen kommt bey jeder Reform in Bewegung, und in einem Lande, wo hergebrachte Rechte so hoch geschätzt werden, entstehen daher Schwierigkeiten, die nur das ganze Gewicht des Ministerial-Ansehens und Einflusses zu überwinden vermag. Nur dadurch kann das durchgesetzt werden, was der grösste Theil der Nation selbst für heilsam oder gar für nothwendig erkennt. Man hat z. B. dem Minister Pitt vorgeworfen, dass die Abschaffung des Sklavenhandels längst durchgesetzt wäre, wenn er, der sie als Privatmann wünschte, und als Parlamentsglied dafür gesprochen hatte, den Gegenstand zu seiner Ministerialsache gemacht, und alle von der Regierung abhängige Mitglieder genöthigt hätte, dafür zu stimmen: auf welche Art sie endlich durch Fox's Bemühungen durchgesetzt ist. Wie viel Gegenstände mögen wohl seyn, die auf keine Art mit Krieg, Colonieen, Handel und Finanzen verwebt wä-

wären? Wo aber auch dieses der Fall seyn sollte, muss das Ministerium eben sowohl mitwirken. Und das aus einem sehr einleuchtenden Grunde. Wer sollte wohl mächtig genug seyn, einen Plan durchzusetzen, bey welchem das wahre oder vermeinte Interesse der Staatsdienerschaft immer auf irgend eine Art mit in Frage kommt, wenn die Häupter der Verwaltung, die jene allein zu zwingen vermögen, sich nicht der Sache annehmen? Verfolgt man nur die Verhandlungen einer einzigen Parlaments-Sitzung: so wird man Beweise von allem finden, was hier gesagt worden. Rec. beruft sich dabey zum Beweise auf die Debatten über eine vorgeschlagne Verbesserung der schottischen Gerichtspflege im letzten Winter. Das Ministerium leitet also in der That *alle* Staats-Angelegenheiten. Dazu muss es unter sich übereinstimmen: und wenn Minister sich erlaubten, über einen Gegenstand von Wichtigkeit laut und heftig gegen einander zu reden: so muss einer von ihnen abgehen. Lord Thurlow und Pitt hatten lange gemeinschaftlich die Angelegenheiten der Nation geführt. In grossen Krisen hatte der letzte geglaubt, seine Verwaltung könne ohne jenen nicht bestehen. Als aber der Grosskanzler den Finanzplan des Ministers im Parlamente nachdrücklich tadelte, musste er einem andern Platz machen, weil man in England weiss, dass die Staatssachen nicht als einzelne abgesonderte Geschäfte *abgethan* werden können (wie man in Deutschland mit einem charakteristischen Ausdrucke zu sagen pflegt). *Kr.* missbilligt dieses: weil eine erzwungene Uebereinstimmung im Grunde nur Unterordnung unter Einen sey. Wenn dieses aber wirklich der Fall seyn sollte: so ist dieser Eine doch der Mann, den das Vertrauen der Nation so hoch gehoben hat; und wenn gleich die überlegnen Geisteskräfte eines Walpole, eines Chatham, eines Will. Pitt, einen überwiegenden Einfluss auf die Verwaltung gehabt haben, die unter ihrer Anführung standen: so sind die Theilnehmer derselben, selbst unter der Leitung eines so ausschliesslich herrschsüchtigen Mannes, als der letztgenannte, doch gewiss nie, so wie man es hier zu verstehen geben möchte, gewesen, was man in Deutschland Ja-Brüder zu nennen pflegt. Andre politische Parteyen und Ministeria, das Rockinghamsche, das Foxische, haben bekanntlich weit mehr durch Uebereinstimmung in den Gesinnungen und Charakteren mehrerer grosser und edler Männer, als durch die Ueberlegenheit eines einzigen gewirkt. Grosse Geister verbinden mit sich andre Männer von Kopf und Herz, und von übereinstimmenden Grundsätzen: oder sie bilden sich Gehülfen. Unter solchen Männern wird nicht leicht über wichtige Gegenstände Disharmonie entstehen. Uneinigkeit über Kleinigkeiten ist unter ihnen. — Alles dieses findet da keine Anwendung, wo die verschiednen Zweige der Staatsgeschäfte von einander ganz abgesondert, und Einzelnen aufgetragen werden, die in keiner andern als Geschäftsverbindung mit einander stehen. Und was diejenigen Staatsmänner betrifft, denen nichts an Ideen, und alles an ihren Posten liegt; die mit sich selbst zufrieden sind, und den Forderungen der Welt Genüge gethan zu haben glauben, wenn sie in der täglichen Vollziehung eines gewissen Masses von Departements-Geschäften ohne Vorwurf sind — diese mögen sich wohl unter einander zanken, so viel es beliebt. Es leidet nur der Staat.

Ohne Druckort. (Neue Günthersche Buchh. in Glogau): *Reflexionen über den preussischen Staat* in zwanglosen Heften. *Erster* Heft. 1805. 112 S. *Zweyter* Heft. 1807. 72 S. 8. (Jedes Stück 12 gr.)

So wie sich der Vf. in seinen Voraussetzungen über das, was geschehen wird, über die preussische Armee u. s. w. geirrt hat, indem der Erfolg das Gegentheil bewiesen; eben so grundlos sind auch viele seiner Behauptungen über den vorhergehenden Zustand der Dinge. Er scheint ein Cameralist aus der Schule Friedrichs II. zu seyn, der in einem altfränkischen Stile darüber eifert, dass man diesem Systeme nicht treu geblieben, und der das goldne Zeitalter nur zu Friedrichs Zeiten gefunden zu haben vermeint. Es geht aber dem Vf. wie andern abgelebten Leuten, die ihre subjectiven Empfindungen mit den wirklichen Gegenständen verwechseln, und die Wirkung ihrer abgestumpften Sinne der Veränderung der Dinge ausser sich zuschreiben. Die Regierung Friedrichs war freylich energisch genug, aber das Volk hat sich unter seinen Nachfolgern gewiss weit besser befunden, die Nation ist viel wohlhabender und reicher, der Ackerbau blühender geworden, die Gewerbe haben sich im Ganzen vervollkommnet. Die Landgüter hatten zu Friedrichs II. Zeiten keinen Werth. In jedem Dorfe standen viele Bauerhöfe leer und konnten keine Käufer finden; der Kaufmannsstand war der Verzweiflung nahe; bloss die Fabrikherren schwelgten auf Kosten der übrigen Stände. Dieses wahren Zustandes der Dinge erinnern sich die Herren nicht mehr, die jetzt so sehr auf das veränderte System der preussischen Staatsverwaltung schmälen.

Das *erste* Heft enthält 1) eine allgemeine Abhandlung über Preussens Politik, worin die Theilung Polens und die Theilnahme an dem französischen Kriege als der grösste politische Fehler Preussens betrachtet wird. Im Frieden von Amiens hätte Preussen darauf bestehen sollen, dass Hannover an Hessen, Meklenburg und Braunschweig abgetreten worden wäre, um den englischen Einfluss vom deutschen Boden zu entfernen; ein erneuerter Fürstenbund hätte Deutschlands Ruhe sichern sollen, und Preussen hätte sich an Russland fest anschliessen müssen; 2) werden die Ursachen aufgestellt, welche machen, dass im preussischen Staate so viele zweckmässige Edicte und Verfügungen so wenig in Anwendung kommen. Das meiste, was hierüber gesagt wird, ist richtig, und passt auch auf andere Staaten. Wenn aber der Vf. (S. 87.) einen Fehler darin findet, dass die Kammer in juristischen Angelegenheiten bey der Kammer-Justiz-Deputation Recht nehmen muss: so ist dieses gewiss ein grosser Irrthum. Es ist nur ein gar zu gewöhn-

wöhnlicher und ganz allgemeiner Fehler der Kammerbedienten, dass sie das fiscalische Interesse des Herrn über das Interesse der Unterthanen erheben, und die Gerechtigkeit würde sehr schlechten Händen anvertrauet seyn, wenn die Streitigkeiten zwischen der Kammer und den Unterthanen von der Kammer selbst rechtskräftig entschieden werden könnten. Dass das Justiz-Collegium eben so gut vom Fürsten abhängt, als die Kammer, ist zwar richtig, aber die Kammer hat in Kameral-Angelegenheiten ein besonderes Privat-Interesse gegen die Unterthanen, welches das Justiz-Collegium nicht hat. Von diesem ist also weit eher ein unparteyischer Spruch zu erwarten, als von jenem.

Das *zweyte* Heft enthält folgende Aufsätze. I. Ueber Preussens politische Lage. Die Erfahrung hat das politische Räsonnement des Vfs. gänzlich vernichtet. II. Der preussische Officiant im J. 1805. Klagen über zu niedrige Besoldungen, welche auf andere Staaten noch viel mehr passen. III. Eine Frage an den neuen Leviathan. Unbedeutend. IV. Kornsperre. Hätte füglich können ungedruckt bleiben, da weder Form noch Materie etwas taugt. V. Die Erscheinung. Polemik gegen den Reichsanzeiger, die am schlechtesten gelungen ist, da sie witzig seyn soll, wozu der Vf. schlechterdings keine Anlage hat. VI. Einige Beyspiele von den nachtheiligen Folgen des Papiergeldes, beweisen, dass das Papiergeld von Mäusen gefressen *und verfälscht* werden kann; wer hat daran gezwei*felt?* Wozu also diese Papierverschwendung?

ERDBESCHREIBUNG.

HAARLEM, b. Loosjes: *Reize door Frankrijk* in gemeenzame Brieven, door *Adriaan van der Willigen.* 1805. *Erster* Band. 172 S. *Zweyter* Band. — 352 S. *Dritter* Band. — 570 S. gr. 8. Mit Kpfrn.

Diese Reise ward im Sommer und Herbst 1804 gemacht, und ging von *Paris* über *Dijon*, *Lyon*, *Marseille* und *Toulon*, erst nach *Nismes*, *Montpellier* und in die *Cevennen*, dann über *Toulouse* und *Tarbes* in die *Pyrenäen-Bäder*, endlich über *Bordeaux* und *Tours* nach *Paris* zurück. Der Vf. ist einer jener gebildeten Reisenden, die im Geiste des Epicureismus ganz und gar nicht auf Beobachtungen ausgehn, sondern gemüthlich abwarten, was sie etwa frappiren wird. Solche Reisende schreiben entweder gar nichts nieder, oder, wenn sie sich ja dazu entschliessen, doch mehr für sich, als für das Publicum; also mit aller Nachlässigkeit und aller Unordnung eines Tagebuchs. Diess ist denn auch der Charakter des obigen Werks. Ueberall erkennt man in dem Vf. einen Mann von Geist und Wissenschaft, der sehr viel Berührungspunkte mit den Objecten hat; aber überall bemerkt man auch eine gewisse Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit, die eine natürliche Folge jener Passivität und Bequemlichkeit ist. Freylich sind eine Menge historisch-antiquarischer Untersuchungen u. dgl. eingemischt; aber sie rühren wohl schwerlich von dem Vf., sondern höchst wahrscheinlich von dem *Uitgever* her: denn sie sind sehr ungeschickt eingewebt. — Aus dem Gesagten ergiebt sich also, dass man in diesem Werke nur Beobachtungen des Augenblicks, nur die Subjectivität des Vfs., und keine systematische Beschreibung, keine allgemeinen erschöpfenden Resultate zu suchen hat; dass man eben so wenig Forderungen in formeller Hinsicht machen, sondern den Vf. als einen Erzähler unter vier Augen beurtheilen muss; der allen Combinationen des Augenblicks folgt, und in Kreuz- und Querzügen umherschweift. Doch beides einmal zum Massstab angenommen, wird man dennoch gar sehr mit dem Vf. zufrieden seyn. Er hat einen gewissen eigenthümlichen Blick, er ist ziemlich jovialisch, er urtheilt mit der unnachahmlichen holländischen Trockenheit (auch hat er die holländische Conversationssprache vollkommen in seiner Gewalt), er greift eine Menge artiger pittoresner und sittlicher Details gleichsam im Fluge auf, kurz, er gefällt durch seine Unbefangenheit, Anspruchlosigkeit, Naivetät und Frischheit ungemein, so lange ihn der Herausg. nicht gelehrt werden lässt. — Nach diesem allgemeinen Urtheile ziehen wir eines und das andere Interessante für unsere Leser aus.

Dijon gefiel dem Vf. ungemein. Er fand die Strassen reinlich, die Lebensmittel gut und wohlfeil, die Spaziergänge und die ganze Gegend äusserst angenehm, die Einwohner hingegen, trotz dem guten Weine, von sehr ernsthafter Natur. — Der Weinberg *Clos de Vougeot* gehört jetzt den Banquiers Tourton und Ravel zu Paris. Die Flasche dieses vortrefflichen Burgunder-Gewächses wird, selbst auf der Stelle, mit sechs Livres (1 Lbth.) bezahlt. — In *Lyon* bestieg der Vf. auch den seiner Aussicht wegen berühmten Hügel Fourvieres. Hier sah er in der Lieb-Frauen-Kapelle unter andern das *Ex voto* eines Deserteurs, der mit Hülfe der heiligen Mutter und seiner — *Beine* davon gekommen war. — Von Lyon bis Avignon werden für ein eigenes Rhoneboot — *Bateau de poste* — sechs Louisd'or bezahlt. Bey starkem Nordwinde kann man in einem Tage zu Avignon seyn. — In *Marseille* sah der Vf. Kürbisse von 150, ja 200 französischer Pfunde. — „In dieser Stadt scheint der mercantilische Geist mit einem Epicureismus verbunden zu seyn, der ihn für den mannichfaltigsten Lebensgenuss empfänglich macht." — Der Vf. wunderte sich sehr, an dem Strande, wo alles mit Badenden bedeckt war, so viel *weibliche* Zuschauer zu sehn. — In *Toulon* besuchte der Vf. das Fort La Malgue, und sah in einer Casematte einen bleyernen Sarg mit dem einbalsamirten Leichname des General Joubert. — Die Messe von Beaucaire wird unter Alleen an der Rhone gehalten. — Zu *Lünel* wird die kleine Flasche Muscateller selbst mit funfzig Sous bezahlt. Lünel führt auch getrocknete Weintrauben in kleinen Kistchen aus. — In *Montpellier* leben die beiden kirchlichen Sekten, Katholiken und Protestanten, jetzt sehr verträglich zusammen, ja häufig wohnen Katholiken sogar dem protestantischen Gottesdienste bey. —

Die

Die Excursion in die Cevennen ging nur bis *Vigan*; der Vf. verwendete im Ganzen drey Tage dazu. — *Toulouse* gefiel dem Vf. über alles Erwarten wohl. — Er fand das Ganze gar nicht so öde und finster, als es gewöhnlich ausgeschrieen wird. — Das Klima ist milder, als das von Montpellier, und die Stadt ganz und gar vor dem Mistral geschützt. Die Lebensmittel sind wohlfeil und von trefflicher Beschaffenheit. Die Gegend ist schön, die Stadt selbst hat mehrere Nahrungsquellen, und der Geist der Einwohner scheint durch die Revolution gänzlich *debigottisirt* zu seyn. Ein artiger Gasconismus ist es, dass man das hiesige Rathhaus *Le Capitole*, und ein etwas decorirtes Stadtthor das *achte Weltwunder* nennt. — Das Städtchen *Miranda* ist wegen seiner Strumpfwirkereyen berühmt. Die Strümpfe werden aus ungewaschener (fetter) Wolle gewebt, und dann erst degraissirt u. s. w.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Bäntsch: *Gutborns Winterabendgespräche mit seinen Kindern über die Allgemeine Weltgeschichte. Erstes* Bändchen. 1805. 418 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der ungenannte Vf. bestimmt diess Buch zu der höchst nöthigen Wiederholung des historischen Unterrichts, „nachdem der Lehrer bey einer *feinen* Methode schon einige merkwürdige Weltbegebenheiten dem Gedächtniss der Kinder beygebracht hat." Besonders scheint ihm die Gesprächsform hierzu geschickt, „die auch das Praktische leicht finden lasse und es wirklich praktisch mache." (?) — Wir gestehen gern, dass der Vf. ganz gute historische Kenntnisse habe, dass er auch bis auf einen gewissen Punkt den Untersuchungen über streitige Gegenstände, und insbesondere über biblische Geschichte, gefolgt ist: allein diese Eigenschaften geben noch nicht die Befugniss, als Schriftsteller aufzutreten. Denn vollständig und durchaus richtig ist die Geschichtskenntniss des Vfs. keineswegs, z. B. S. 132.: „Die olympischen Spiele wurden *aller fünf Jahre gehalten*." Und an Urtheil und Darstellungsgabe fehlt es ganz. Ohne Auswahl ist Wichtiges und Unwichtiges mit derselben Gleichgültigkeit hintereinander hergezählt: mehrere Seiten, S. 94 — 106., füllt ein Register der Namen und Geschichten der Könige in Juda und Israel; *eine* Zeile dagegen fertiget die Schlacht bey Salamis ab, und das auf folgende Weise. S. 156. „*Treumann* (der Schulmeister): Wie ging es denn zur See? *Pastor*: An eben dem Tage, an welchem Leonidas den ungleichen Kampf kämpfte — um Johanni 3458. — fiel bey dem euböischen Vorgebirge Artemisium eine Seeschlacht zwischen den Persern und Griechen vor, wobey auch diese mit 271 Schiffen, unter dem Commando des Themistokles, eines grossen Atheniensers, über die viermal stärkere Macht der erstern *einen glänzenden Sieg erfochten*." [Die Griechen siegten keineswegs; der Ausgang blieb im Ganzen ungewiss, und die griechischen Schiffe, die viel gelitten hatten, mussten sich zurückziehen]. „Indess hatte doch die Stadt Athen, aus der die Einwohner gewichen waren, das Schicksal, der Wuth des Xerxes aufgeopfert zu werden. *Lorenz* (der funfzehnjährige Sohn des Pastors): Griechenland würde wahrscheinlich noch viel haben leiden müssen, wenn nicht die grosse Seeschlacht bey Salamis vorgefallen wäre, in welcher Xerxes etliche hundert Schiffe verlor. *Pastor*: Ihm war besonders davor bange, dass seine Brücke über den Hellespont, die er zurückpassiren musste, zertrümmert werden möchte. Er liess 300,000 Mann zurück u. s. w.". So werden auf 418 Seiten die Begebenheiten aller, auch unbedeutender, Völker der alten Welt bis auf Augustus Tod hergezählt; den Zusammenhang zu entwickeln, ist bey dieser Weise unmöglich, zumal da auch noch Einleitungen der einzelnen Gespräche und Schlussreden einigen Raum wegnehmen. Z. B. der Schulmeister Treumann *bleibt* etwas länger aus; der Nachbar Klotz hatte ihn aufgehalten, und ihn sogar begleiten wollen. Lorenz der *Funfzehnjährige*: „Sehr gut, dass es Ihnen gelungen ist, ihn abzuhalten. *Klotz wird wohl immer Klotz bleiben. Neuerlich* zwang er mich, mit ihm *ein Gespräch* über gelehrte Gegenstände zu *halten*. Wir kamen auf die Frage über das Alter der Welt u. s. w." Die Erfindungen Jabals, Tubals, Jubals, der die Musik erfunden habe, sind aufgezählt. „*Wilhelmine* (die zwölfjährige Tochter des Pastors): Da werden die Leute auch wohl nach der Musik getanzt haben? Sie sahen ja die jungen Kälber, Lämmer und Ziegen so munter um sich herum springen: sollten sie diesen nicht nachgetanzt haben? *Siegmund* (ihr vierzehnjähriger Bruder): Schön, Mamsell Schwester! getroffen. Ich sehe dirs an, dass du ein Lüstchen hättest, wohl noch diesen Abend den Versuch zu machen. *Wilhelmine*: Falsch, Herr Bruder! Es ist Zeit zu Bette zu gehen. Siehe, der Vater macht das Buch zu." — Der Vf. wünscht und hofft, dass sein Buch vielen Kindern nützlich, auch manchem Erwachsenen angenehm werden möchte. Allein das Gelindeste, was wir erwarten können, ist: das Buch wird *eben nicht* schaden; wofern nicht, wenn es gebr*aucht* werden sollte, die Langeweile, die es dem Kinde in noch weit höherem Grade, als dem Erwachsenen, verursachen muss, ihm das Studium der Geschichte verleidet, ein Schade, der denn freylich gross genug wäre, bey einem Buche, das Lust zur Geschichte erwekken soll.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 7. September 1807.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Lehrbuch der Mineralogie*, nach des Herrn O. B. R. *Karsten* mineralogischen Tabellen, ausgeführt von *Franz Ambros Reuß*, der F. F. Künste, Weltweisheit und Arzneywissenschaft Doctor, mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede, Hochfürstl. Lobkowitzischem Arzte zu *Bilin* in Böhmen. *Erster* Theil, welcher den präparativen Theil der *Oryktognosie* in sich begreift. 1801. 252 S. (ohne die Vorrede.) — *Zweyter Theil, Erster Band* der Oryktognosie, welcher die *Zirkon-* und *Kieselordnung* in sich begreift; 1801. 466 S. *Zweyter Band*, welcher die übrigen, zur ersten Klasse gehörigen Ordnungen enthält; 1802. 578 S. *Dritter Band*, welcher die *zweyte* (und) *dritte* Klasse, und der *vierten* Klasse erste fünf Ordnungen enthält; 1803. 699 S. *Vierter Band*, welcher die übrigen achtzehn Ordnungen der vierten Klasse enthält; 1803. 747 S. — *Dritter Theil, Erster Band*, welcher die *Geognosie* enthält; 1805. 506 S. *Zweyter Band*, welcher die übrigen drey Abschnitte der *Geognosie* enthält; 1805. 822 S. — *Vierter Theil*, welcher Zusätze, Abänderungen und Register enthält; 1806. 659 S. 8. (16 thlr.)

Der *dritte* Theil führt noch den besondern Titel:

Handbuch der Geognosie, herausgegeben von *Franz Ambros Reuß. Erster Band, zweyter Band* u. f.

Wenn es vor noch nicht allzulanger Zeit an Hand- und Lehrbüchern der Mineralogie, nach *Werners* Methode, fehlte, so gewinnt es jetzt das Ansehen, als ob wir einen Ueberfluss daran bekommen sollten. Diess Reussische Handbuch ist, wo nicht das vorzüglichste, doch eins der vorzüglichsten. In der That sind darin fast alle Erwartungen befriedigt, womit man ein solches Werk in die Hände nimmt. Das System der *Geognosie*, nach *Werner*, erscheint hier zum erstenmale vollständig. Diess muss die Aufmerksamkeit auf dieses Werk verdoppeln. — Zuerst von dem *oryktognostischen* Abschnitte desselben. Dem *präparativen* Theile der *Oryktognosie* geht als Einleitung voraus eine Uebersicht der naturhistorischen Doctrinen, wobey der Vf. nicht streng systematisch zu Werke gegangen ist. Die verschiedenen Zweige der Naturkunde sind nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit abgesondert. Auch ist nicht *Wiedenmann*, sondern *Werner*, der erste, welcher die *Atmosphärologie* zu einer eigenen Doctrin erhoben. Allein diese soll nichts weniger seyn, als ein integrirender Theil der Mineralogie. Sie steht vielmehr derselben gegenüber, und erscheint in der *Geognosie* bloss als Hülfswissenschaft. — Die unorganischen Körper der Erde sind nämlich zweyerley: sie bilden entweder den festen Erdkörper, oder sie umgeben ihn in flüssiger Gestalt. Von jenen wird in der *Mineralogie*, von diesen in der *Atmosphärologie* gehandelt. Das Wort: *Oryktognosie*, kann nicht *Erkenntnisslehre* der Fossilien übersetzt werden, sondern, wenn es ja seyn muss, *Erkennungslehre*. — In der eigentlichen Abhandlung des präparativen Theils hat der Vf. von der oryktognostischen Nomenclatur und von der Literatur der Mineralogie ganz geschwiegen. Beyde sollten aber in einem Werke, das nach der Aeusserung seines Herausgebers, ein Repertorium des Wissenswürdigsten aus der Mineralogie seyn soll, keineswegs fehlen. Der Mangel einer mineralogischen Literatur hat den Vf. bey der Literatur der Fossilien zu Wiederholungen und Inconsequenzen verleitet. Die Classificationstheorie, die gleichfalls dem präparativen Theile angehört, lässt Hr. R. dem applicativen Theile der *Oryktognosie*, als Einleitung vorangehen. Im *vierten* Theile findet man beträchtliche Zusätze zu derselben, besonders auf Veranlassung der Classificationstheorie des Herrn *Mohs*, dessen Mineralsystem daselbst mit dem *Werner*schen von 1803. zusammengestellt ist. Der präparative Theil ist also hier bloss auf die Kennzeichenlehre eingeschränkt. Rec. hat darin nichts fehlerhaftes, aber auch weiter nichts auszeichnendes gefunden; jedem deutschen Kunstausdrucke ist auch ein lateinischer und französischer beygefügt. Bey jeder Farbenspecies sind die, in mehrern Schriften enthaltenen, Farbentabellen nachgewiesen; diese Schriften konnte aber Hr. *R.* beym Anfange der Farbenlehre ein für allemal anführen. Die Krystallisationslehre hat, auf Veranlassung der *Hauy*schen Untersuchungen, im vierten Theile beträchtliche Zusätze gewonnen. Die geognostischen und geographischen Kennzeichen begreift der Vf. unter der gemeinschaftlichen Benennung: empirische oder Erfahrungskennzeichen. Allein diese Benennung ist höchst unpassend: denn die äussern, chemischen und physikalischen Kennzeichen sind ja ebenfalls empirische oder Erfahrungskennzeichen.

In dem *applicativen* Theile der *Oryktognosie* hat der Vf. meist alles zusammengetragen, was von den Fossilien bis jetzt bekannt worden ist. Lobenswerth sind die Rücksichten, die er allenthalben auf die wichtigsten ausländischen, besonders französischen Werke der Mineralogie genommen. Dadurch ist besonders den deutschen Mineralogen ein grosser Dienst geschehen, deren Dürftigkeit nicht an die kostbaren Werke

ke der ausländischen Literatur hinanreicht. Jedem Geschlechte geht eine sehr ausführliche Beschreibung des Bestandtheiles voraus, nach welchem dasselbe benannt worden. Die Klasse der Metalle beginnt mit einer allgemeinen, sehr weitläuftigen, Charakteristik sämmtlicher Metalle. Diese ist ungemein schätzbar: hat jedoch ihre Heimath nicht sowohl in der *Oryktognosie*, als in der Chemie und Physik. Bey den einzelnen Fossiliengattungen und Arten giebt uns der Vf. die äussern Kennzeichen, die chemischen und physikalischen Verhältnisse, das geographische und geognostische Vorkommen, den ökonomischen Gebrauch. Alles sehr ausführlich, und ganz nach Emmerlings Methode. Doch herrscht in dem Reussischen Handbuche überall mehr Consequenz und mehr philosophischer Geist, als in dem Emmerlingschen. Bisweilen treffen Herr *Reuß* und Hr. *Emmerling* wörtlich überein. Diess rührt wahrscheinlich daher, weil sie einerley Quellen brauchten. Manche Notizen jedoch, die man bey Hrn. *Emmerling* findet, werden bey Hrn. *Reuß* vermisst. M. s. z. E. *Cimolit* und *Speckstein*. — Hr. *R.* ist, bis auf ganz unbedeutende Abweichungen, dem *Karsten*schen Mineralsysteme treu geblieben. — Von den vielen deutschen Trivialnamen eines und desselben Fossils, hat Hr. *R.* in der Aufschrift nur einen genannt, mit Beyfügung eines lateinischen, französischen, italienischen, englischen und schwedischen. Einige der wichtigern deutschen Benennungen sind, nebst andern Bemerkungen, bey manchen Fossilien noch zuletzt nachgetragen. Auf die Geschichte der Fossilien hat Hr. *R.* fast gar keine Rücksicht genommen. Daher wird sein Buch den Archäologen, und den, der sich beym Lesen der mineralogischen Schriften des Alterthums und selbst der neuern Zeiten, Raths darin erholen will, sehr oft unbefriedigt lassen. — Die Unterscheidungskennzeichen ähnlicher, und leicht zu verwechselnder Fossilien hat der Vf., besonders in der Klasse der Metalle, sehr genau angedeutet. Bey den erdigen Fossilien hätte diess öfterer geschehen sollen. Bey den Edelsteinen hätte Rec. angemerkt gewünscht, in welchen Cabinetern die vorzüglichsten Exemplare davon anzutreffen sind. — Zuweilen nimmt es der Vf. allzugenau. So sind beym Sapphir 24 Versuche und Erfahrungen über das specifische Gewicht desselben mitgetheilt. An zweyen bis dreyen wäre es wohl genug gewesen; überhaupt aber gehören dergleichen specielle Versuche mehr in die Physik. — *Hauy* hat die Fossilienbenennungen ungemein vervielfältigt, da ihm eine blosse Abweichung in der äussern Gestalt schon genügt, eine neue Abart des Fossils zu statuiren. Diese Benennungen sind, vom dritten Bande des zweyten Theils an, in den untergesetzten Noten angemerkt, welches viele dem Vf. Dank wissen werden. — Warum der Vf. in den ersten beyden Bänden die Fossiliengattungen in ununterbrochenen Zahlen fortlaufen lässt, im dritten und vierten aber, bey jedem neuen Geschlechte, die ihm zugehörigen Gattungen wieder mit Eins zu zählen anfängt? lässt sich nicht wohl einsehen. Auffallend ist es ferner, dass der Vf. die Fossiliengattungen nicht genau in der Ordnung abhandelt, worin dieselben in dem vorangeschickten Mineralsysteme stehen. Die Alaun-Erde z. E. steht in letzterm unterm Thongeschlechte; im Werke selbst wird sie in der Klasse der Salze beschrieben. Die Krystallbeschreibungen sind bey *Emmerling* hin und wieder deutlicher als beym Vf. Die Veränderungen, unter welchen eine und dieselbe Krystallform erscheint, hätten durch Buchstaben und Ziffern unterschieden werden sollen, nicht bloss durch Querstriche (—), welche die Beschreibung manchmal undeutlich machen. Auch ist es ungrammatikalisch und zweydeutig, wenn der Vf. z. E. statt: die doppel*te* 8seitige Piramyde sagt: die doppel*t* 8seitige: denn letzteres könnte ja auch eine 16seitige Piram. seyn. Ueberhaupt ist der Ausdruck nicht allemal bestimmt genug. So heisst es z. E. das *Molybdän* wurde 1777 *erfunden*, statt *entdeckt*. Eine scharfe Rüge verdient es, dass der Vf. bey der Literatur einer jeden Fossiliengattung, die Schriften über die gesammte Mineralogie mit anmerkt, so dass *Karstens* Tabellen, *Hoffmanns Oryktographie* und einige andre Bücher mehrere hundertmal genannt sind.

Von ungemeiner Wichtigkeit ist der *dritte* Theil, welcher die *Geognosie* nach *Werner* umfasst. Der Vf. befolgt ganz die Ordnung der *Werner*schen Vorlesungen. Wir müssen diese Geognosie mit grösstem Danke annehmen. Denn wenn gleich das erste und hauptsächlichste Verdienst, das Verdienst der Erfindung, der systematischen Anordnung und Zusammenstellung der Materien *Wernern* gebührt: so hat sich Hr. *R.* doch das, ebenfalls nicht unbedeutende, Verdienst erworben, das Hr. *W.* nicht achten zu wollen scheint, die, von ersterm in seinen Vorlesungen ausgespendeten Materien, welche theils stückweise gedruckt, theils vollständig, in bessern und schlechtern Handschriften, in der Welt herumirrten, gesichtet und zu einem förmlichen Buche verarbeitet zu haben. Dem *Reussischen* Werke liegt, wie er selbst zu verstehen giebt, ein Manuscript über *Werners* Vorlesungen zum Grunde. Hr. *R.* hat dasselbe trefflich zu nutzen, und aus schon bekannten Schriften manches zu ergänzen gewusst, was in den Vorlesungen so weitläuftig nicht auseinander gesetzt werden konnte. Vieles verdankt der Vf. den Hrn. *v. Humboldt*, *Buch*, *Hoffmann*, *Freiesleben*. Manches, aus andern Wissenschaften für die *Geognosie* erborgte, ist zu weitläuftig auseinander gesetzt. Da hier das *Werner*sche System der Geognosie zum erstenmale vollständig im Drucke erscheint, und wohl nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf: so glaubt sich Rec., wegen der ungemeinen Wichtigkeit dieser mineralogischen Doktrin, und wegen der Achtung, die jedermann für den Schöpfer derselben empfinden muss, verpflichtet, mit Uebergehung der Einleitung, die äussersten Umrisse dieses Systems hier zu verzeichnen. *Erster Abschnitt.* Allgemeine Betrachtungen über den Erdkörper. — *Erstes Kapitel.* A) Betrachtung des Erdkörpers als einer festen Masse: Grösse und Gestalt desselben, Unebenheiten seiner Oberfläche. B) Allgemeine Betrachtungen über die atmosphärischen Körper. C) Allg. Betr. über die organischen Körper des Erdreichs: hiebey etwas über die Versteinerungen. — *Zweytes Kap.* Der Erdkörper als Planet betrachtet. — *Drittes Kap.* Be-

Bewegungen der Erde.... (Dieser erste, theils astronomische, theils mathematisch- und physisch-geographische Abschnitt ist viel zu weitläuftig abgehandelt. Der Vf. hat bey seinen Lesern etwas zu wenig vorausgesetzt, und zum Theil fremdartige Materien herbeygezogen. Man findet hier unter andern zu viel von den französischen Massen, ein Register der verschiedenen Erdumschiffungen, weitläuftige Beweise für die Kugelgestalt der Erde. Da es indessen dem Vf. gefallen, manche Gegenstände der mathematischen Geographie so ausführlich zu behandeln: so hätte er billig Zeichnungen beyfügen sollen. Denn ohne sie bleibt ja in diesem Abschnitte manches unverständlich.) — *Zweyter Abschnitt.* Betrachtungen der Erdoberfläche. *Erstes Kap.* Im Allgemeinen. AA. Ganz allgemeine Unebenheiten der Erdoberfläche: Seegrund, Festland. I) Allgemeine Unebenheiten des festen Landes. A) Hochland, Niederung. B) Specielle Unebenheiten des Hochlandes: 1) Bestimmung der Einzelnheit eines Gebirges, ausgezeichnete Richtungen und Trennungen eines Gebirges von dem andern. 2) Theile eines Gebirges. 3) Mittlere Verbindung der Gebirge. 4) Verschiedene Dimensionen der Gebirge, in Ansehung ihrer Länge, Breite und Höhe. 5) Betrachtungen über die Thäler. II) Unebenheiten des Seegrundes. A) Vertiefungen desselben. 1) Hauptmeere, 2) Mittelmeere, 3) Bassins: hiebey eine geographische Uebersicht der verschiedenen Meere. B) Erhöhungen: 1) flacher Seegrund, 2) klippiger Seegrund, 3) Riffe: hierbey von den Inseln... Diese ganze schon bekanntere Materie ist vortrefflich behandelt. Sehr schätzbar ist die dabey angebrachte geognostische Uebersicht der sämmtlichen europäischen, zum Theil auch der asiatischen Hochlande. Schade dass das Ganze nicht durch Zeichnungen verdeutlicht ist. — *Zweytes Kapitel.* Ursachen der Veränderungen und Umformungen des festen Erdkörpers. I) Verschiedene Regionen der Atmosphäre. II) Atmosphärisches Wasser: Wasserdämpfe, Nebel, Thau, Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Schlossen, Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Meere, Bewegungen des Meeres: A) bestimmte: a) allgemeine; 1) allgemeiner Seestrom, 2) Ebbe und Fluth, 3) Bewegungen des Wassers von den Polen zum Aequator: b) besondere: 1) Strömungen, 2) Meeresstrudel. B) unbestimmte und zufällige — Mischungsverhältnisse des Wassers: Gemeines Wasser, Mineralwasser. III) Atmosphärische Luft; hiebey von den Winden, Stürmen und Orkanen. IV) Atmosphärisches Feuer: 1) Leuchtende Meteore, 2) Sonnenwärme, 3) Elektrisches Feuer, 4) Vulkanisches Feuer. Ursachen der Vulkane: die Theorieen *Werners* und anderer werden geprüft... Das ganze Kap. ist sehr gut ausgearbeitet; jedoch auch manches hineingezogen, was, in solcher Ausführlichkeit, nicht für diesen Ort gehört, z. E. ein Verzeichniss der merkwürdigsten Flüsse des Erdbodens, worin sie von ihren Quellen, bis zu ihrem Ausströmen in den Ocean, verfolgt werden. — *Drittes Kap.* Veränderungen der Oberfläche. A) Wirkungen des atmosphärischen Wassers: I) zerstörende, a) mechanischzerstörende, α) unmittelbar, durch Regenfluthen, Thaufluthen, Wasserfluthen: β) mittelbar, durch herabgerissene Felsmassen und Steine, durch Eis, durch Gletscher, durch Lawinen, durch das Gefrieren des Wassers in den Gebirgsspalten, durch Verwitterung; b) chemisch zerstörende. II) bildende: a) mechanisch bildende, b) chemischbildende. B) Wirkungen der Luft: I) zerstörende. a) chemisch-zerstörende, α) unmittelbar, durch Verwitterung, β) mittelbar. b) mechanisch-zerstörende. α) unmittelbar, β) mittelbar. II) bildende. C) Wirkungen des Feuers. AA) der Sonnenwärme. BB) des elektrischen Feuers. CC) des vulkanischen Feuers. I) zerstörende. a) unmittelbar; aa) durch Consumtion des Brennmaterials; bb) durch Austrocknung und Verbrennung; cc) durch Schmelzung. b) mittelbar. II) bildende: 1) Lava. α) Form und β) Lagerung derselben, γ) Stärke der Lavalager. 2) Vulkanische Auswürflinge; 3) Sublimate. — Kriterien einer vulkanischen und neptunischen Entstehung der Mineralien. D) Wirkungen der Schwere. — Anhangsweise von den *Aerolithen*, und den, an manchen Orten vorkommenden Massen gediegenen Eisens, wobey die verschiedenen Meinungen von dem Ursprunge derselben gewürdiget werden. Hr. *R.* hätte hier nicht verschweigen sollen, dass *Werner* der erste war, der die *Aerolithen* für Fremdlinge auf unserm Erdkörper, und für Abkömmlinge aus andern Planeten ansah. Auch bey diesem Kap. hat Rec. mit Wohlgefallen verweilt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Letters from Paraguay describing the settlements of Monte-Video and Buenos-Ayres, the Presidencias of Rioga Minor, Nombre-de-Dios, St. Mary and St. John* etc. etc. Written during a residence, of seventeen months in that country, by *John Constance Davie* Esq. — 1805; VII. u. 293 S. gr. 8. (1 thlr. 8 gr.)

Manche der bisherigen Beschreibungen der spanischen Provinzen in Amerika sind absichtlich entstellt; viele aus unlautern Quellen geschöpft; verschiedene bis zur Uebertreibung mit unnützen Gegenständen überladen, und nur einige wenige brauchbare Materien derselben können als solche Hülfsmittel angesehen werden, die von der Beschaffenheit und dem Reichthume dieses Landes einen richtigen Begriff geben, wie unter andern der *Viagero universal*, aus welchem Hr. *Fischer* in seinen *Beyträgen zur genauern Kenntniss der spanischen Besitzungen in America* (1802. s. ALZ. 1804. No. 210.) Auszüge mittheilte. In dieser Hinsicht ist die gegenwärtige Schrift, die doch in vielem Betrachte unsere Wünsche unbefriedigt lässt, nicht ganz unbrauchbar, da sie, bey dem Wuste individueller Gegenstände, die den Vf. allein, nicht das Publicum interessiren, über manche wissenschaftliche Gegenstände Aufschlüsse verbreitet, die von den früheren Reisenden nicht bemerkt wurden. Ungeachtet die Spanier den Engländern, theils der Glaubens-Confession, und theils der rivalisirenden

den

den Handels-Speculation wegen, allen Zugang in das Innere des Landes versperren; so wuſste doch der Vf., der durch verschiedene Gründe zu einer Reise nach *Port-Jackson* in *Neu-Südwallis* veranlaſst, und durch einen Sturm genöthiget ward, in den *Rio de la Plata* einzulaufen, von *Monte Video*, das, wie *Buenos Ayros* in unsern Tagen, die politische und die Handelswelt aufmerksam gemacht hat, durch sein kluges Benehmen, sich Zutrauen und Liebe zu verschaffen, über *Buenos-Ayres* in das Innere von *Paraguay* einzudringen, und dessen Zustand, Boden, Fruchtbarkeit, Cultur, Clima, Erzeugnisse, Handel, Gewerbe, Sitten, Gewohnheiten, und Lebensart kennen zu lernen. — Von *Monte Video* macht der Vf. keine vortheilhafte Beschreibung; das Fort soll, wie auch vor einigen Monaten der Erfolg gezeigt hat, keinen ernsthaften Angriff der Feinde auszuhalten im Stande seyn. Uebrigens wird hier ein starker Contrebandehandel getrieben. In *Buenos-Ayres* sind ein groſser Theil der Mönche Aerzte, welche, vermöge eines scharfen kleinen Feuersteins, der senkrecht in ein Holzstäbchen befestiget ist, zur Ader lassen. Weichlichkeit und Unreinlichkeit sind die Hauptzüge der Bewohner dieser Stadt, die von beträchtlicher Gröſse und durchgängig schlecht gebaut ist; die Menschenzahl soll sich jährlich durch Lebensart, Pocken und andere Uebel merklich vermindern. Das Fronleichnamsfest wird hier mit vielem Pompe gefeyert. Der Boden um diese Stadt ist leicht, eben und sandigt; daher auch dem Ueberschwemmen des Plataſtromes, dessen Wasser klar und perlend, dabey aber sehr ungesund seyn soll, sehr häufig ausgesetzt. Der Vf. hält im 28 Briefe S. 122 fg. den Jesuiten eine Lobrede, daſs dieselben die wilden Volksstämme in Paraguay civilisiret hätten. Verschiedene unter diesen Eingebornen sollen sich durch Malerkunst und andre wissenschaftliche Künste vor manchem europäischen Meister auszeichnen. Die Musik werde besonders leidenschaftlich getrieben; aber religiöse Bigotterie und Aberglauben unterdrücken manche Keime einer edlern Bestimmung. Gediegene Goldstückchen und Goldstaub werden von eingebornen Kaufleuten aus dem Innern, die durch das Land zu reisen pflegen, an die Europäer verkauft.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Trachsler: *Studien für angehende Landschaftszeichner*. 1807. quer 8. ohne Text. (1 thlr.)

Den Umschlag mitgerechnet besteht dieses Werkchen aus 16 radirten Blättern, von welchen eines illuminirt und drey angetuscht sind. Als Zeichenbuch zum Unterricht für Anfänger können wir *dasselbe* freylich nicht sehr empfehlen: denn das *Bestimmte* und Charakteristische fehlt darin gänzlich; doch mag ihm das äuſserlich reinliche Ansehen, so wie der wohlfeile Preis, der im Verhältniſs gegen andere Zeichenbücher von ähnlicher Art und nicht besserm Gehalt sehr gering ist, vielleicht Abnehmer verschaffen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erfurt*, b. Hennings: D. *Joh. Jac. Bernhardi*, *von Beurtheilung des gesunden und kranken Zustandes organisirter Körper*. 1805. 48 S. 8. (6 gr.) — Unter Organismus versteht der Vf. ein Ganzes, worin Alles Zweck und Mittel zugleich ist. In der Idee eines Organismus können also zwey so entgegengesetzte Zustände, als Gesundheit und Krankheit ist, nicht statt finden. Diese entspringen erst aus der Beziehung dieser Idee auf Gegenstände in der Natur, auf organisirte Körper. So lange wir bey solchen etwas (Alles) nach Zwecken erklären können, nennen wir sie gesund; wenn wir etwas finden, das nicht Zweck genannt werden kann, sind sie krank. (Das Mangelhafte dieser teleologischen Definition ist schon oft gerügt worden. Können wir immer die Zwecke der Natur erkennen? Wünschte sich *Boerhaave* nicht oft die Kunst, ein Fieber erregen zu können? können wir die *Naturae conamina* gänzlich läugnen?) Dieser Begriff muſs durch alle Kategorieen durchgeführt werden, der Quantität, Qualität, Relation und Modalität nach; hier hinkt aber die Consequenz in manchen Punkten z. B. gleich in der Ausführung der ersten Kategorie, wenn ein org. K. in seinen Theilen zweckmäſsig oder nicht beschaffen sey, sey er der Quantität nach gesund. Nicht die Berechnung der Theile kann für das quantitative Verhältniſs das Moment abgeben, sondern des Leidens selbst, des Grades desselben, als eines Ganzen, besonders mit Hinsicht auf die Kräfte des Organismus. Auf die Frage: in welchem Grade ist der Körper gesund, antwortet der Vf.: Er wird in demjenigen gesund seyn, in welchem er nicht krank ist. Geschwinder läſst sich wahrlich diese Frage nicht beantworten. Bey Auseinandersetzung des qualitativen Verhältnisses bemerken wir, daſs die Nichterfüllung der Geschlechtsfunction, S. 23, nicht zum kranken Zustande gerechnet werden könne, da sich dieſs Geschäft theils auf ein bestimmtes Alter beschränkt, theils die Phantasie dabey so groſsen Einfluſs hat. Der Vf. selbst limitirt seine Angabe S. 25. Die Beurtheilung des Gesundheitszustandes, der Relation nach, bezieht sich auf die äuſsern Umgebungen des Organismus, durch welche derselbe verändert wird. Sind die Accidenzen, Form und Mischung zweckmäſsig, so ist der Körper gesund, sind sie unzweckmäſsig, krank. Diese letzte Lehre ist die Nosologie. Jeder Zustand des O. ist aus seiner eignen Thätigkeit und der Einwirkung fremder (äuſserer) Körper zusammengesetzt. Folgen diese Wirkungen zweckmäſsig auf einander, so ist der Körper gesund, unzweckmäſsig — krank. Das letzte ist die Aetiologie. Stehn alle Theile unter einander in zweckmäſsiger Wechselwirkung, so ist der Körper gesund et v. v. Diese Lehre benennt Hr. B. Energiologie. Sie enthält die Untersuchung über die Heilkräfte der Natur, und der Gut- und Bösartigkeit. Die Modalität des Gesundheitszustandes enthält die Begriffe von Gesundheit und Krankheit im Verhältniſs zu unserm Erkenntniſsvermögen. Der Vf. begreift hierunter die Semiotik. Wir wünschen, daſs der Vf. seine skizzirten Ideen, nach einigen am Krankenbette verlebten Jahren, weiter ausführen möge!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 8. September 1807.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Lehrbuch der Mineralogie,* — — von *Franz Ambros. Reuſs.* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 214. abgebrochenen Recenſion.*)

Dritter Abſchnitt. Jetziger Zuſtand des Erdkörpers im Allgemeinen. *Erſtes Kap.* Innere Structur des Erdkörpers. (Wenn im Texte wiederholt geſagt wird, der *Erdoberfläche*, ſo iſt dieſs wahrſcheinlich ein Druckfehler.) Man muſs, um ſie kennen zu lernen, beobachten: 1) die Lagerung der Gebirgsmaſſen; 2) die durch Waſſerfluthen bewirkten Einſchnitte; 3) die Grubengebäude; 4) die natürlichen Höhlen. — I) Structur der Gebirgsgeſteine. Sie iſt A) einfach, B) gemengt: α) Textur der Gemengtheile: 1) körnige, 2) ſchiefrige, 3) porphyrartige, 4) mandelſteinartige Textur. 5) conglutinirte Gebirgsmaſſen. β) Relatives Alter der Gemengtheile: 1) gleichzeitige, 2) ungleichzeitige. (Erklärungs- und Beyſpielsweiſe konnte der *Vf. wohl* bey jeder Art der Textur eine oder mehrere Gebirgsarten namhaft machen, allein er beſchreibt ziemlich weitläuftig faſt alle einer Textur zugehörigen Gebirgsarten, und läſst hier viele Broſamen aus der Gebirgskunde fallen, die in dem Abſchnitte von der letztern dem Leſer wieder aufgetragen werden.) — II) Structur der Gebirgsmaſſen. 1) Zuſammenſetzung einer Gebirgsmaſſe aus Lagen verſchiedener Gebirgsarten: 2) Schichtung der Gebirgsmaſſen: 3) Abſonderungsanſehen der Gebirgsarten im Groſsen. Die abg. Stücke ſind: a) körnig; α) rundkörnig (kugelig), β) langkörnig; b) ſtängelig (vielmehr ſäulenförmig); c) ſchalig oder plattenförmig; d) maſſenförmig. 4) Zerklüftung der Gebirgsmaſſen. — III) Lagerung der Gebirgsmaſſen. 1) Betrachtet man die Schichten des aufgelagerten jüngern Gebirges gegen das darunterliegende ältere, ſo laufen die Schichten beyder a) parallel (gleichförmige Lagerung), b) nicht parallel (ungleichförmige, abweichende Lagerung); 2) Vergleicht man das Niveau des Ausgehenden der obenliegenden Schichten mit dem Niveau der untenliegenden: ſo iſt a) das Ausgehende des jüngern Gebirges gegen das ältere tiefer gelagert, (Lagerung mit abfallendem Niveau des Ausgehenden): b) das Niveau bleibt ſich gleich (Lagerung mit gleichem Niveau des Ausgehenden): c) ſind jüngere Gebirgsarten über ältere weggelagert, ſo ſind ſie es entweder nur über *Ein* älteres, (übergelagerte Lagerung,) oder über mehrere (übergreifende L.). — 3) Was die Lage und Richtung der aufgelagerten Gebirge, gegen die untergelagerten anlangt: ſo wird a) das ältere untergelagerte, von dem neuern aufgelagerten entweder um und um umſchloſſen, und dann iſt die Lagerung des neuern α) bald mantelförmig, (mandelförmig iſt wohl nur ein Druck- oder Schreibefehler, der jedoch öfterer wiederkehrt,) β) bald muldenförmig: — oder b) das neuere Gebirge iſt an das ältere angelehnt (ſchild- oder buckelförmige Lagerung). — 4) Betrachtet man die Verbreitung eines Lagerungsganzen gegen ein anderes älteres oder jüngeres: ſo iſt ſie a) entweder allgemein, und dann α) theils ununterbrochen, β) theils unterbrochen; b) oder partiell.... Beſtimmungen, die aus den Lagerungsverhältniſſen, in Anſehung des relativen Alters, und der neptuniſchen Entſtehung der Gebirge, herflieſsen.... Zwey Hauptperioden für die Bildung des feſten Erdkörpers, aus der Altersfolge der Gebirgsarten entwickelt: Periode der Urzeit, (oder der hohen Waſſerbedeckung, und eines, nach und nach abfallenden Waſſerſtandes,) und Periode der Flötzzeit, (oder des neuen Anſteigens des Gewäſſers und eines zweyten Abfalles). Zwiſchen beyden inne die Periode der Uebergangszeit, und nach der Flötzzeit, die Zeit der aufgeſchwemmten Gebirge. — Ueberſicht der Zuſammenſetzungen des Harzes und des Erzgebirges. — Dieſes, ebenfalls vortrefflich ausgearbeitete, Kapitel würde durch Zeichnungen viel an Licht und Deutlichkeit gewonnen haben. — *Zweytes Kap.* Revolutionen auf der Erdoberfläche. — Kriterien einer neptuniſchen Entſtehung der Foſſilien. — Beweis, daſs ſich der ganze Erdkörper ehemals in einem flüſſigen Zuſtande befunden. — Allgemeine Waſſerbedeckung. — Vorläufige Charakteriſtik der verſchiedenen Bildungsperioden des feſten Erdkörpers und der Gebirgsarten, in Beziehung auf die chemiſche Beſchaffenheit der letztern. Die erſte Hauptperiode (die Urzeit) iſt kieſelig und thonig, und zwar je älter, deſto mehr kieſelig, je neuer, deſto mehr thonig (Granit bis Thonſchiefer). Auch kommt in derſelben ſchon Kalk und Talk vor. Die Uebergangszeit iſt thonig und kalkig, zeigt zerſtörte und regenerirte Gebirgsarten der Urzeit. Die zweyte Hauptperiode (die Flötzzeit) iſt kalkig, kohlenſtoffe und kochſalzhaltig, voll von Ueberreſten zerſtörter Vegetation, und zerſtörter regenerirter Producte der Ur- und Uebergangszeit. — Metallbildung: im Granit ſind die Metalle ſelten; am häufigſten im Gneiſe bis zur älteſten Flötzformation; ganz ſelten in den jüngern Flötz und in den aufgeſchwemmten Gebirgen. — Zurücktreten des Meeres: ältere Nachrichten und neuere Erfahrungen ſprechen dafür. — Puncte auf der Erde, wo das Meer, gegen ehemals, entweder zu- oder abgenommen. — Folgerung aus

aus allem diesen: daſs die Erde seit uralten Zeiten mit Wasser bedeckt, daſs der feste Erdkörper uranfänglich in einem flüſsigen Zustande gewesen, daſs er ein Niederschlag aus dem Wasser sey. — Abnahme des allgemeinen Gewässers: Ursachen dieser Abnahme; die verschiedenen Hypothesen darüber werden gewürdigt. — Spätere Ueberschwemmungen und partielle Wasserfluthen; Nachrichten davon aus ältern und neuern Zeiten. Die Insel *Samothrace* und die Insel *Samos* scheint Hr. *R.* für eins zu halten: allein sie liegen ziemlich weit auseinander. Uebrigens ist auch dieses Kap. Zeuge von des Vf. Sachkenntniſs und Fleiſse. — *Drittes Kap.* Formationen des Erdkörpers. — Nähere Beleuchtung der verschiedenen Bildungsperioden des festen Erdkörpers, wobey der Satz zum Grunde liegt, daſs derselbe ehemals mit Wasser bedeckt war, welches sich allmählig verlor. *Erste* Periode: Per. der Ruhe und Regelmäſsigkeit (Urgebirge). II*te* Periode: Uebergang aus der Ruhe zum Sturme (Uebergangsgebirge). III*te* Periode: Per. der Unruhe, des Sturms und der Unregelmäſsigkeit (Flötzgebirge) IV*te* Periode: Per. des endlichen allgemeinen Zurücktretens des Wassers (aufgeschwemmte Gebirge). V*te* Periode: Vulkanische Gebirge: sie sind ganz neu und nur partiell. Meisterhaft ist die Charakteristik der verschiedenen Gebirgsformationen. — Wir haben uns bey dem dritten Abschnitte etwas länger aufgehalten, weil wir den Inhalt desselben am wenigsten als bekannt voraussetzen durften, und weil derselbe die Grundlehren der Geognosie umfaſst. — Der *vierte Abschnitt* enthält die, schon bekanntere, Gebirgskunde, die aber vom Hrn. *R.* ausführlicher und sorgfältiger ausgearbeitet worden, als von irgend einem seiner Vorgänger. Bey jeder Klasse von Gebirgen giebt der Vf. eine ganz allgemeine Charakteristik dieser Klasse, wobey der Ursprung und die Ursache ihrer Benennung nicht übergangen ist. Bey jeder einzelnen Gebirgsart findet man folgendes berücksichtiget. A) Structur. a) Textur (hiebey von den wesentlichen und auſserwesentlichen Gemengtheilen und deren Verhältnissen). b) Schichtung. c) Lagerung (über oder unter andere Gebirgsarten, fremdartige Lager). d) Absonderung. B) relatives Alter. C) Vorkommen (vielmehr Verbreitung und geographisches Vorkommen). D) Magnetismus. E) Erzführung. F) Uebergang in andere Gebirgsarten. G) Gebrauch. Auch über die Ursachen der Benennungen der Gebirgsarten findet man hier Auskunft. Hr. *R.* weicht in der Gebirgskunde sowohl von *Werner* ab, als von *Karsten*, nähert sich jedoch in der Hauptsache dem erstern. Karstens Klasse der Trappgebirge, die von dem äuſsern Ansehen dieser Gebirge entlehnt ist, und sich in einem Klassensystem, dem das relative Alter der Gebirge zum Grunde liegt, in der That possirlich ausnimmt, ist vom Vf. nicht angenommen worden. Der *Syenit* ist zum *Porphyr*, namentlich zur zweyten Formation desselben gezogen, aus Gründen, die wohl verdient hätten, daſs Hr. *R.* nicht so geheim damit wäre. Der Ort des Voigtlandes, wo der *Serpentin* und der Kugelfels vorkommt, heiſst nicht *Sulze*, sondern *Altensalze*, und liegt nicht zwischen Reichenbach und Plauen, sondern zwischen Reichenbach und *Oelsnitz*. Beyde Gebirgsarten hat man auch an einem andern Orte des Voigtlandes, nämlich bey *Kuhnsdorf* unweit Reichenbach, wo Asbestgänge darin aufsetzen. Ueberhaupt sind die Ortsnamen nicht allemal richtig. Ueber den Torf hätte Rec., bey Gelegenheit der Moore etwas mehr erwartet. — *Fünfter Abschnitt.* Besondere Lagerstätte der Fossilien. Diesem vortrefflich ausgearbeiteten Abschnitte, schon bekannten Inhalts, fehlt es an nichts als an Zeichnungen. Zur Vollständigkeit des ganzen Werks hätte die Versteinerungskunde gehört, die vom Vf. ganz übergangen worden. Denn die gelegentlich eingestreuten Bemerkungen über die Versteinerungen, sind lange nicht hinreichend. Diese wichtige Materie wäre eines besondern Abschnittes, oder wenigstens eines Anhanges, wohl werth gewesen. Das Kapitel von Anwendung der *Geognosie* ist, in Vergleichung mit den übrigen, viel zu fragmentarisch ausgefallen.

Der Vortrag in der Geognosie ist zweckmäſsig und lichtvoll. Nur selten stöſst man auf Constructionen und Interpunctionen wie folgende: (II. Bd. S. 121.) *„Die Bassins der mittelländischen Meere und der Oceane hält man für durch die bey der Erkältung der Erdoberfläche veranlaſste Berstung entstandene Räume."*

Die Nachträge enthalten die neuerdings gemachten Erfahrungen. Der Vf. würde wohlthun und den Werth des Buches erhöhen, wenn er von Zeit zu Zeit einen solchen Supplementband herausgeben wollte. Dieſs wäre auch ein gutes Mittel, dem Werke eine lange Brauchbarkeit zu sichern.

Jena, b. Göpferdt: *Tabellen über das gesammte Mineralreich*, mit Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen, und mit einigen erläuternden Anmerkungen, herausgegeben von *Johann Georg Lenz*, Bergrath und Professor. 1806. 78 S. kl. Fl. (1 thlr.)

Diese, vom Vf. zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen bestimmten, Tabellen sind im Ganzen nur als eine Art von Supplement zu seinem System der Mineralkörper (Bamberg b. Göbhard 1800.) anzusehen. Daher gehen denn auch die erläuternden Anmerkungen fast ausschlieſslich auf die neueren, durch das Fortschreiten der Wissenschaft seit jenem Zeitpuncte entdeckten und im Mineralsystem aufgenommenen Gattungen, Arten u. s. w. Der erste Abschnitt handelt von den *äuſsern Kennzeichen der Mineralien.* Er enthält zwar nichts Neues, ist aber ganz gut ausgeführt, und gewährt eine anschauliche Darstellung der praeparativen Oryktognosie. An Brauchbarkeit würde aber diese tabellarische Kennzeichenlehre sehr gewonnen haben, wenn der Vf. bey jedem einzelnen Kennzeichen ein oder mehrere Beyspiele aufgeführt hätte. Bey dem zweiten Abschnitte, der Uebersicht der mineralogisch-einfachen, mit Hinsicht auf *Werners* System (und manchen meist nicht sehr glücklichen Veränderungen) klassificirten Fossilien finden wir sehr viel zu erinnern, wollen aber nur das Wichtigere ausheben. Der

Zimmt-

Zimmtstein (Werners Kanelstein), oder der eigentliche *Hyazinth*) ist eine für sich bestehende, sehr scharf charakterisirte Gattung, und kann durchaus nicht der Zirkon - Gattung als Art untergeordnet werden. Am richtigsten dürfte er der Sippschaft des Granats beyzufügen seyn. Der *Zirkon* und der *Zirkonit* sind durchaus identisch. Der *Kokkolith* ist nichts als *Augit* mit sehr grofs- zum Theil grobkörnigen Absonderungen. Beym *Zeilonit*, (Pleonast.) hätte — wenn anders das Andernacher Fossil hierher gehört — der blauen Farben Abänderung Erwähnung geschehen müssen. Welchen Unterschied Hr. *L.* zwischen *schörlartigem Beryll* und *Stangenstein* macht, und warum er diesen dem Schörl und nur jenen dem Beryll unterordnet, weifs Rec. nicht. Der *Aphrizit*, welcher hier in der Schörlgattung als Art erscheint, ist mit dem gemeinen Schörl vollkommen einerley. Der *Zoisit* darf nicht zwischen dem Smaragd und Axinit stehen; er mufs in der Sippschaft des Augits, auf den Pistacit folgen. Der *Schwimmstein* kommt nicht in Spanien, sondern in St. Oïen bey Paris vor. Wie der *Nephryt* in einem Systeme, wobey *Werners* Methode vorzüglich berücksichtiget wurde, seine Stelle im Kieselgeschlechte, in der Nähe des Obsidians, erhalten konnte, ist unbegreiflich! Einen *durchsichtigen* Obsidian kennt Rec. nicht; will man aber ja einen *durchscheinenden* annehmen, so mufs der Marekanit darunter verstanden und dieser nicht, wie es hier der Fall ist, als selbstständige Gattung aufgeführt werden. *Schmelzstein* und *Dipyre* dürfen keineswegs als identisch betrachtet werden. Das letztere Mineral mufs dem Schörlartigen Beryll beygezählt, der Schmelzstein aber als eigene Gattung unter die Sippschaft der Zeolithe gestellt werden. Noch auffallender ist es, dafs Hr. *L.* den *Andalusit* und den *Hartstein* als ein und dasselbe Fossil aufführt. Beyde sind bekanntlich in ihrem ganzen Habitus so sehr abweichend von einander, dafs eine Verwechselung fast unmöglich scheint. Uebrigens hat keins von beyden Mineralien ein blättriges Gewebe, im Gegentheil charakterisirt sich der Andalusit durch einen sehr ausgezeichneten splittrigen Bruch. Um die Trennung des *Pinits* in *dichten* und *blättrigen* zu rechtfertigen, hätte eine Charakteristik beyder Fossilien beygefügt werden müssen. Wie der *Iglit* (welchen Hr. *L.* als *Nadelstein* aufführt, eine Benennung, die zu gar manchen Verwechselungen Anlafs geben dürfte) sich unter die phosphorsauren Kalkgattungen verirren konnte, ist uns unbegreiflich. Ueberdiefs ist die hier von diesem Mineral gegebene Beschreibung fast durchaus unrichtig, die angeführten Bestandtheile desselben (kohlenstoffsaurer Kalk und Phosphorsäure?) verdienen keinen Glauben, da weder das Quantitäts - Verhältnifs noch der Analytiker genannt ist. *Moroxit* und *Spargelstein*, welche Hr. *L.* noch trennt, sind identisch, nicht aber Spargelstein und Agustit, wie er glaubt. Das letztere Mineral, der sogenannte sächsische Beryll bekannt durch Trommsdorfs Analysen, gehört dem Apatite an. Den *Natrolith* fand Rec. zu seinem nicht geringen Erstaunen in der *Hallith-Ordnung* (!!!); ein Mifsgriff, der sehr deutlich zeigt, dafs Hr. *L.* die Gründe nicht ahndet, durch welche sich der scharfsinnige *Werner* zur Annahme jenes neuen Geschlechts bewogen fühlte. Es war um ein Band zu thun, welches die Erd- und Steinarten und die Salze fester an einander knüpfte; es galt eine richtige Stelle für einige Fossilien (Borazit und Kryolith) welche bisher ziemlich isolirt waren, und nicht ganz mit Consequenz einrangirt werden konnten. Aber von dem Natrolithe war hier durchaus nicht die Rede. Er darf zwar wegen der Selbstständigkeit, welche in seinem Charakter liegt, nicht als Art mit der Gattung des Zeoliths vereinigt werden, aber der Sippschaft desselben gehört er ganz unbezweifelt an. Bey den Inflammabilien ist es Rec. vorzüglich aufgefallen, noch einen *Kohlenschiefer* zu finden, da doch S. 32 im Thongeschlechte schon ein *Brandschiefer* vorkommt. Auch läfst es sich nicht einsehen, was Hr. *L.* unter dem *Brandschiefer* versteht, welchen er bey den brennbaren Substanzen, und als identisch mit der *Kannelkohle* aufführt u. s. w. Der *dritte Abschnitt* ist geognostischen Inhalts. Der Vf. macht uns hier bey den einzelnen Gebirgsarten mit den *wesentlichen* und *zufälligen Gemengtheilen*, *den untergeordneten Lagern*, (die jedoch beym Granite unter andern aufzuführen vergessen worden) *den einbrechenden Gang- und Erzarten*, ferner mit *den Versteinerungen* u. s. w. bekannt. Rec. mag hier nicht ins Detail gehen. Der Mangel an Praecision im Ausdruck, die vielen kleineren und gröfseren Unrichtigkeiten, welche in den bey diesem Abschnitte befindlichen Noten nicht sparsam sich auffinden lassen, würden ihm sonst noch zu mancher Rüge Veranlassung geben. Zum Beweise nur die Erklärung, welche S. 75 in der 29sten Note von den verschiedenen Steinkohlenformationen gegeben wird. „Man nimmt drey Hauptformationen an, und versteht darunter solche, die sich sehr weit verbreitet haben; und in grofser Menge vorkommen. Die erste und älteste Formation enthält *ausschliefslich* die Grob- und Blätterkohle, und *auch wohl* die Kannelkohle. *Nächst diesen* kommen die Schieferkohle und die Pechkohle häufig in derselben vor. Die Steinarten welche gewöhnlich mit brechen, sind verhärteter Thon, Schieferthon, mürber Sandstein und Conglomerate. Der Sandstein ist sehr häufig mit kleinen Glimmerblättern vermengt. Aufser diesen aufgeführten Steinarten brechen noch in demselben Letten - Gypsspath Mergel (?) Kalchsteinflötze, Thoneisensteinflötze, wie nicht minder mächtige Lagen von Thoneisenstein, der sich dem Porphyr (?) nähert. Dergleichen Steinkohlengebirge sind ausgezeichnet geschichtet u. s. w. Und es ist merkwürdig, dafs 1) die Steinkohlen der ersten Formation bey weitem nicht so mächtig sich vorfinden, wie bey der zweyten und dritten, und dafs 2) nur in diesem (?) Metalle, als *Gold*, Bleyglanz, Kupferkies, Kupfergrün und Blende (auch Galmey, Schwefelkies, Quecksilber) vorkommen. Die zweyte Formation scheint mürben Sandstein, Schieferthon und Conglomerat zur Hauptmasse (?) zu haben. Sie enthält die Pechkohle, die Glanzkohle, die Stangenkohle, die Braunkohle, die Mohrkohle (Moorkohle) zum Theil auch bitu-

bituminöse Holzerdkohle, und die Alaunerde, und aus letzter besteht die jüngste oder die dritte Formation, worin man auch bisweilen die Pechkohle antrifft. Die Lettenkohle bricht mit dem jüngsten Kalkstein, hat zum Dach und Sohle einen grauen Letten, und scheint daher einer besondern neuen Formation zu gehören." Sicher wird aus dieser Erklärung Niemand zu einer richtigen Ansicht der verschiedenen Steinkohlenformationen gelangen. Hr. *L.* hat offenbar *die drey Hauptformationen* der Steinkohlen, d. h. das eigentliche Steinkohlengebirge, die Steinkohlenformation des Flötztrappgebirges, und die des aufgeschwemmten Landes, mit *den speciellen Formationen*, welche man gewöhnlich bey der ältesten Hauptformation anzunehmen pflegt, in jener Beschreibung zu wiederholtenmalen verwechselt. Rec. ist daher eher geneigt zu glauben, dass sehr viele Druckfehler diesen ganzen Satz entstellen, als dass er behaupten möchte, der Vf. sey mit der Sache selbst noch nicht ganz auf dem Reinen. — — Beym Flötztrappgebirge ist übrigens von keiner Steinkohlenformation weiter die Rede, dagegen hat hier der Bimsstein, und zwar zwischen dem Basalte und der Wacke, eine Stelle erhalten.

Zum Schlusse noch die Anzeige einiger bedeutenden Druckfehler. Auch in dieser Hinsicht hätte das Werk einer grösseren Correctheit bedurft. S. 33 ist die Gattung des Strahlsteines ausgelassen. S. 47 müssen die unter der Rubrik Bleyniere stehenden Worte *feste* und *gelbe* wegfallen und S. 48 nach dem Artikel Bleyerde eingeschaltet werden. S. 77 darf es *nicht* heissen: Reste von *organischen* meist unbekannten *Thieren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. 1) *Hannover* b. Gebr. Hahn: *Ueber die confessio qualificata im Civilprocess*, mit einer Anwendung auf die exceptio non rite adimpleti contractus von Dr. *H. E. Bornemann*. 1806. 54 S. 8.

2) *Ebendas. Beweis, dass der Unterschied zwischen heilbaren und unheilbaren Nullitäten dem jüngsten Reichsabschiede ganz fremd ist, und zu grossen Irrthümern geführt hat*, von *H. E. Bornemann*. 1807. 32 S. 8.

In *Nr.* 1. sucht der Vf. hauptsächlich den Begriff des qualificirten Geständnisses zu berichtigen. Nach seiner Vorstellung ist es 1) „ein Eingeständniss des *Beklagten*, mit der Limitation, dass ein *bestimmter*, zum facto der Klage *rechtlich*, jedoch *nicht wesentlich* gehörender Umstand vom Kläger ausgelassen sey." Dagegen ist aber folgendes zu erinnern. 1) Nicht bloss in der Antwort des *Beklagten*, sondern auch in den Vorträgen des *Klägers* auf die Einreden, können confessiones qualificatae vorkommen. 2) Was zum facto der Klage *rechtlich* gehört, dass muss auch bey dieser Klage, so wie sie in concreto vorkommt, *wesentlich* seyn, wenn gleich das Geschäft, oder der Vorgang, woraus geklagt wird, im *Allgemeinen* betrachtet, solches nicht erfordern sollte. Zum Wesen eines Kaufs überhaupt gehört freylich nicht, dass er *unbedingt* geschlossen sey. Wenn aber der Kläger sich auf einen *reinen* Handel gründet, und der Beklagte zwar den Contract an sich, nicht aber diese Eigenschaft zugesteht, sondern die Einschränkung hinzufügt, dass irgend eine Bedingung dabey verabredet sey, so betrifft die Limitation allerdings einen Umstand, der bey dem facto *dieser* Klage, und bey dem Handel, so wie er hier zum Grunde gelegt wird, wesentlich ist. Sagt doch der Vf. selbst: „Wesentlich an der Klage sind die factischen Umstände — der Kläger mag sie ausdrücklich, oder ohne sie zu berühren, behaupten — *ohne deren Daseyn das petitum keine richtige Folge aus den Prämissen enthält.*" Darin hat er Recht, dass der Beklagte das *Nurseyn* der Klage, wie *Sibeth* es nennt, nicht im Allgemeinen abläugnen dürfe, sondern nach § 37. des R. A. v. 1654 die Limitation *bestimmt* angeben müsse. Diess wird besonders gegen den gedachten Schriftsteller, dem übrigens diese Materie sehr viel verdankt, und dessen Grundsätzen der Verfasser sonst auch folgt, noch erinnert. — Die exceptio *non rite* adimpleti contractus, soll nach der Meinung des Vfs. von der exc. n. ad. impl. cont. gar nicht verschieden seyn. Viel eher möchte sich aber dagegen behaupten lassen, dass gerade die Fälle, die man gewöhnlich unter der erstern Einrede zu begreifen pflegt, eigentlich nur den Namen einer exceptio verdienen, da im Gegentheil das blosse Abläugnen der Contractserfüllung, was man unter exceptio non impl. contr. versteht, richtiger als lit. cont. negativa zu betrachten ist. In der Anwendung kann man dem Vf. nicht füglich darin beypflichten, dass ein Käufer, welcher vorgiebt, die Sache sey fehlerhaft, nur dann, wenn er *als Kläger* auftritt, den Beweis übernehmen müsse, dass der Fehler tempore contractus schon vorhanden gewesen sey; dass aber in Fällen, wo der Verkäufer auf Erfüllung klagt, von dem Käufer als *Beklagten* nur gezeigt werden dürfe, dass die Sache jetzt fehlerhaft sey, da denn der Kläger beweisen *müsse*, sie fehlerfrey geliefert zu haben. Es ist kein zureichender Grund vorhanden, warum nicht der Käufer in jedem Falle, er mag auf die fehlerhafte Beschaffenheit der Sache eine Klage, oder eine Einrede gründen, den Beweis auf die Zeit des geschlossenen Contracts zurückführen müsste. Rechtsvermuthungen, die ihn vom Beweise befreyten, giebt es nicht, und wenn der Vf. bemerkt, dass sich nicht vermuthen lasse, ein einmal vorhandener Fehler sey erst nach dem Contract entstanden, so ist wieder nicht abzusehn, warum diese Bemerkung dem Käufer nur als Beklagten, nicht aber auch als Kläger zu Statten kommen sollte.

In No. 2. verwirft Hr. B. den bisher in der Processtheorie angenommenen Unterschied der *heilbaren* und *unheilbaren* Nullität. *Jene* sey ein Widerspruch, *diese* Tautologie, und nichts anders, als *nichtige Nichtigkeit*. Besonders wird *Gönners* Vorstellung der Sache (Handbuch des Processes III. 64) ausführlich bestritten. Die Meinung des Vfs. geht dahin: der R. A. setze §. 121. fest, dass *alle* Nichtigkeitsbeschwerden an das fatale appellationis gebunden seyn sollen, und nur in den § 122. namentlich genannten Fällen, wo zwar von einem *defectu* insanabili, aber nicht von heilbarer Nichtigkeit die Rede sey, fänden Ausnahmen von jener Regel Statt. Rec. giebt zu, dass sich vieles hiefür sagen lasse, glaubt aber, dass das Uebrige, was den erwähnten Unterschied der Nichtigkeiten anbetrifft, höchstens auf einen Wortstreit hinausgehe. Kann der *Mangel*, welcher eine Nullität zur Folge hat, theils *heilbar*, theils unheilbar seyn, wie es die Worte des V. A. mit sich bringen; warum sollte es denn so ganz unrecht seyn, eben diesen Unterschied auf die Nichtigkeit selbst zu beziehn? Dass man bey der Erklärung des Gesetzes auch die Reichstagsacten zu Hülfe genommen hat, ist als Doctrinalauslegung in der That von nicht geringem Werthe, wie die Ausführung bey Canngiesser Dec. Cassell. I. 118. sehr einleuchtend zeigt. Mit dem absprechenden Tone, dessen sich angehende Schriftsteller nicht selten bedienen, und den auch diese Aufsätze hin und wieder bemerken lassen, sind die Sachen noch nicht ausgemacht. Mehr dürfte dafür noch einige Aufmerksamkeit auf die Richtigkeit des Ausdrucks empfehlbar seyn; z. B. wenn es No 1. §. 19. heisst, die exceptio non adimpl. contr. müsse *der Kläger* beweisen, so weiss man wohl, was eigentlich gemeint ist, was aber doch die Worte eigentlich nicht ausdrücken. Nicht die exceptio, sondern gerade der Gegensatz derselben ist vom Kläger zu beweisen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. September 1807.

GESCHICHTE.

Wien, b. Doll: *Oestreichischer Plutarch*, oder *Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler des Oestreichischen Kaiserstaates.* Von *Joseph* Freyherrn *von Hormayr.* — *Erstes* Bändchen. 1807. 157 S. *Zweytes* Bändchen. 152 S. *Drittes* Bändchen. 151 S. (Prän. Preis jedes monatlich erscheinenden Bändchens 1 Fl. 30 Kr.)

Bey dem Vf., dem k. k. Hoffecretär der geheimen Hof- und Staatskanzley, *Freyh. v. Hormayr*, tritt der erfreuliche Fall ein, dass er sich, ehe er als Geschichtschreiber auftrat, schon als Geschichtsforscher bewährt hatte; seine kritischen Arbeiten zur Aufstellung der Geschichte seines Vaterlandes Tyrol sind bekannt: hier tritt er in einen andern grössern Wirkungskreis. Die Geschichte der Regenten aus dem Habsburgischen Hause und die Lebensbeschreibungen der vorzüglichsten Feldherrn, Staatsmänner und Gelehrten des Erbkaiserthums Oestreich, sollen nicht mit neuen Entdeckungen und Materialien die Geschichte bereichern — sollen das schon gefundene Wahre lehrreich, fasslich, warnend, ermunternd darstellen. „Wie im alten Rom das Palladium, Vestas ewiges Feuer (so heisst es in der gedruckten Ankündigung dieses östr. Plut.), so muss das Feuer des Beyspieles im innersten Heiligthum des Staates, im Herzen eines jeden geehrt, genährt, planmässig unterhalten werden. Was geschehen ist, treu anzusagen, ist historisch; aufzudecken, was hätte geschehen sollen, ist patriotisch. Der Stil soll einfach, rein und fasslich seyn." — So weit giebt Rec. der Tendenz des östreichischen Plutarchs allen Beyfall; allein die Worte jener Ankündigung: „Dieses Werk soll alle frühern Handbücher entbehrlich machen," beleidigte sein Gefühl schon damals, als diese Ankündigung im November 1806. erschien. Biographieen können doch nur immer die Hauptmomente der Geschichte eines Staats herausheben, und ins hellere, oder lehrreichere Licht stellen; darüber werden aber frühere zusammenhängende Handbücher über dieselbe Geschichte immer ihren Werth und ihre Unentbehrlichkeit behalten. *Schmidt*, *Weissenegger*, *Mumelter* u. a., deren Vorarbeiten der Vf. selbst so viel zu verdanken hat, werden durch sein Buch nicht entbehrlich werden, und diese Ansicht ist dem Rec. auch nach Durchlesung der drey ersten Bändchen geblieben. Doch vielleicht rührt jener Beysatz vom Verleger und nicht vom Vf. her.

Bey einem Buche dieser Art kommt es hauptsächlich auf die Auswahl der Männer und Begebenheiten, und dann auf die Art der Darstellungen an. Bey den Fürsten aus dem Habsburgischen Stamme giebt ihre Folgereihe das Gesetz, da nach dem Plane des Vfs. keiner derselben ausbleiben darf: bey den Feldherrn u. s. w. ist die Wahl des Vfs. bisher sehr gut getroffen. Seine Art der Darstellung ist, wie schon von andern bemerkt worden, jener des *Johannes Müller* nachgebildet. Diese Nachahmung ist aber keineswegs sklavisch oder verzerrt, sondern sie ist im Ganzen durch eigene Kraft des Vfs. gemodelt, und ist daher durch individuelle Züge des Geistes des Vfs. anziehend und eindringend. Der Leser bemerkt zwar zuweilen einen seltsamen Contrast, wenn er bald den Ton der Chroniken des Mittelalters, bald die starken erschütternden, oft erhabenen, bisweilen schwülstigen modernen Reflexionen des Geschichtschreibers abwechseln sieht; auch muss er sich öfters gestehen, dass der Stil hie und da, dem Versprechen zuwider, nicht eben einfach, rein und fasslich ist; doch überwiegen die Vorzüge bey weitem die Mängel des Vortrags.

Es ist nunmehr die Pflicht des Rec. den Inhalt eines jeden Bändchens anzugeben, und dann einige Bemerkungen beyzubringen, wovon nur wenige das eigentlich historische, mehrere die Darstellung betreffen werden. Das *erste* Bändchen enthält die Biographieen Rudolphs von Habsburg und Albrechts des ersten, des Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, und des berüchtigten Albrechts von Wallenstein; das *zweyte* die Lebensbeschreibungen Friedrichs des Schönen, und Albrechts des Lahmen, des Fürsten Wenzel von Lichtenstein und des Joh. von Hunyad. Das *dritte* die Lebensbeschreibungen Leopolds des biederben (biederderben) und Ernst des eisernen — des Cardinal Franz Dietrichstein und des Prinzen Eugenius von Savoyen. Bey der Auswahl der Feldherrn u. s. w. ist, wie man sieht, auf Verschiedenheit der Nationen, des Verdienstes, des Standes Rücksicht genommen. Die Geschichte der ersten Regenten aus dem Hause Habsburg bietet hingegen ein anziehendes Schauspiel jener Energie, jener grossen Thaten dar, durch die gewöhnlich angehende Dynastien ihren Besitz und ihren Ruhm gründen — anziehend, zumal für unser Zeitalter, dem, nach der Versicherung eines energievollen Schriftstellers, nichts mehr mangelt, als Kraft.

Die Biographie *Rudolphs von Habsburg* ist im Ganzen im Tone einer prosaischen Ballade geschrieben; — einige Stellen aus *Schillers* Ballade (der Graf von

von Habsburg) citirt und beygebracht, passen zum Tone unsers Biographen. „Rudolph unternahm es, die Bürger und Bauern zu schirmen wider den Uebermuth der hohen Geistlichkeit, der Grafen, Baronen und Herren, so dicht an den friedlichen Städten mitten unter den lachenden Auen, oder an wolkennahen Klippen ihre Schlösser und Warten den Bürgern und Landleuten zu Schimpf und Trutz hingebreitet." — Oder S. 14.: „Da bringt auf einmal der Thorwärter der feindseligen Versammlung die unerwartete Mähre, ungewappnet, und fast unbegleitet halte Rudolph der Graf zu Habsburg und Kyburg an der Zugbrücke, begehre den Einlass, und freundliche Zwiesprache mit dem Abt, der sich darob ungläubig verwunderte." — Nachdem der Leser durch solche Perioden ins Mittelalter zurück gesetzt worden, schleudert ihn bald eine nachfolgende in unsere Zeiten zurück. S. 16. „Dennoch durchdrang Rudolph mit kühnem Blicke die donnerschwangere Wolke der Unverletzlichkeit, in welche sich, von der allgemeinen Unwissenheit dabey geschützt, die grosen Prälaten und Fürsten der Kirche verhüllten u. s. w." Zuweilen stösst man auf mangelhafte Perioden, wie diese S. 23. „Ottokars *Fehden*, wenn *er sie selbst schlug*, waren das Werk eines lichtvollen Ueberblicks, eines Blitzes schnellen Vollzugs — *führten seine Feldobersten*, der treue Abdruck seines ungeduldigen fürchterlichen Willens." (sic.)

In der *Biographie Alberts* ist sein despotischer Charakter nicht verschwiegen: der Vf. liess sich von Afterpatriotismus nicht blenden. „Neuere Kritiker haben die Geschichte Tells aus lauter negativen Gründen und vorzüglich deshalb als ein Mährchen verwerfen wollen, erfunden, den Ursprung der Schweizer Freyheit zu verschönern, weil sich eine ganz gleiche Begebenheit auch in einem andern Lande und Jahrhunderte zugetragen hat. Einige östreichische Schriftsteller suchten diese Zweifel mit emsiger Begierde auf, und bauten darüber mit groser Hitze Apologien Albrechts. Einer solchen Vertheidigung bedarf er nicht: sein Plan der Wiederherstellung des Königreichs Burgund ist unläugbar, die Mittel und deren Art können wohl nicht (ganz?) auf seine Rechnung geschrieben werden, der oft mehrere hundert Meilen entfernt, in gleich wichtige, oft noch grösere, Angelegenheiten verwickelt war. Eben so gewiss ist der Bund der Waldstätte, und die Vertreibung der Reichsvögte: an der Mähre Tells könnte die Geschichte nur einen erhebenden Plutarchs würdigen Zug verlieren, Albrecht dadurch nichts gewinnen."

Das Leben *von Trautmannsdorf* ist in einem gleichen gediegenen echt historischen Tone erzählt: nur von seiner Jugendbildung, und wie er zu jenem Geiste der Mässigung, der ihn so sehr auszeichnete, gelangte, wird keine Nachricht gegeben. Ein Mann, wie er, war allerdings am Hofe Ferdinands II. eine seltene Erscheinung. „Kleinliche Bekümmernisse um seinen Einfluss machten ihn niemals wanken. Er verliess mehrmals den Hof, wenn er kein Gehör fand; übernahm aber den geringfügigsten und beschwerlichsten Auftrag wie den wichtigsten und dankbarsten. Der Hass der Jesuiten schreckte ihn nicht ab, seine Grundsätze der Duldung unermüdet zu wiederhohlen." — Vom westphälischen Frieden, seinem Werke, dem er das Leben gegeben und das er gleichwohl mit bescheidener Entsagung seinen gelehrten Mitarbeitern zuschrieb, verspricht der Vf. eine nähere Zergliederung im Leben Ferdinands II. und des D. Vollmar.

Das Leben *Wallensteins* ist nach allen den neuern und neusten Bearbeitungen dieses Themas eine lesenswürdige interessante Arbeit. „Der innere Feind" — so endet es — „ist wie im Staate so in der eigenen Brust der gefährlichste. Wo im Epos des Lebens keine Einheit mehr seyn kann, wird auch wahre Gröfse vergebens gesucht. Geist und Kraft sind Mittel, der Zweck und seine Beziehung zu Recht und Wahrheit sind es, was sie heiligt oder schändet, ihn verfluchet oder segnet die Nachwelt." Eine ganz pragmatische Geschichte dieses Mannes müsste auch auf Ferdinand II. und seinen Charakter auf den jedesmaligen Zustand des Hofes, und auf den Einfluss dieses oder jenes Ministers, dieser oder jener Jesuiten Rückblicke thun. Er der Sohn eines Protestanten, auf der Universität zu Altdorf gebildet, übergetreten zum katholischen Glauben mehr aus Schwermuth, als aus Ueberzeugung, passte zu diesem Hofe nicht. Wo kein inneres Interesse für die Sache herrscht, die man führt und verficht, da artet der Ehrgeiz leicht aus. Dennoch hat Wallenstein den damaligen Hof von den fast unvermeidlichen Folgen seiner Intoleranz gerettet.

Unter *Friedrich dem Schönen* schien bekanntlich der Glanz des Habsburgischen Hauses, zumal durch die Schlacht bey Morgarten 1315. und durch die bey Mühldorf 1322. zu sinken: aber *Leopolds* energischer Rittergeist, dessen Schilderung Rec. mit Vergnügen gelesen, erhielt Oestreich selbst bey seinen Feinden in Ehrfurcht.

Albrecht der Lahme erhielt ohne schwere Kriege für sein Haus Kärnthen, manchen Besitz in Schwaben und Elsass und die Schlüssel Tyrols. Alle vier bisherige Habsburger Regenten — und diese Bemerkung verdient wohl mehr, als von unserm Vf. geschehen, ausgehoben zu werden — hoben sich oder erhielten sich durch Ungerns Beystand. Nicht das Jahr 1741. ist es allein, wo ungrische Macht das Habsburgische Haus gerettet hat.

Der Fürst *Wenzel v. Lichtenstein*, der Hersteller der östreichischen Artillerie, hat das ehrenvolle Denkmal, das ihm der Vf. setzte, verdient. Möge sein Vorbild andern Mächtigen vorleuchten, darin, dass es wichtigere Gegenstände für den Staat gebe, wo sie ihre Fähigkeiten und ihr Vermögen anwenden können und sollen als die Besorgung italiänischer Opern und luxuriöser Ballette. „Der Grundzug im Gemüthe dieses Fürsten war: rasches Wirken durch grose Mittel. Darum ritt er selbst in Augenblicken der Entscheidung und des Beyspiels mitten in die Türken und Preussen hinein. Darum waren ihm auch die Kanonen lieber als die Flinten. Darum gab er das Geld lie-

lieber selbst als es beym öffentlichen Schatze zu suchen. Darum verschenkte er die Lehrbücher, welche andere empfohlen hatten.

Das Leben des *Johann v. Hunyad* ist mit Benutzung der Vorarbeiten ungrischer Geschichtschreiber verfasst. Es wäre zwar nicht schwer, dem Vf. mehrere Lücken nachzuweisen, die er in dieser Biographie übrig gelassen. So z. B. ward Johann v. Hunyad von Vladislaus I. im J. 1441. nicht nur zum Woiwoden von Siebenbürgen, sondern auch zum Comes von Temes mit Beybehaltung des Severiner Banats ernannt; in seine Hände wurden also drey Aemter und die Hauptmacht im Süden des Reichs gelegt. Sein grosses Verdienst um die Einführung des Geschützes und kleinen Gewehrs bey der ungrischen Armee ist *nicht* berührt. Ehe er noch das Amt eines *Gubernators* erhielt, ward er am 7. May 1445. zu einem der sieben *Reichsvikarien* ernannt: es wäre zu erzählen gewesen, wie er nach einem Bund mit Niclas v. Vjlak und nach Unterhandlungen mit Friedrich, sich einerseits öffentlich für Ladisl. Posth. erklärt, andrerseits aber auch die andern Reichsvicarien verdrängt, der siebenköpfigen Anarchie ein Ende gemacht, und sich den Weg zur Gubernators - Würde gebahnt habe (f. *Supplementa ad Vestig. Com.* von *Mart. Georg Kovachich* II. S. 22 f.). Eben so wenig wird sein Feldzug wider die Cilleyer zwischen dem März und Jun. 1446., der doch zu dem Hass der Cilleyschen Familie wider die Hunyadische viel beytrug, erzählt. Der Zug, dass er *als* ernannter Gubernator sich selbst eine Instruction *ausgebeten*, *„ne vel in minimo contra praestitutum Juramentum manum laxasse cerneremur"* hätte eine besondere Erwähnung verdient. Der Tod des Palatins Lad. de Hedervára 1447. machte Hunyaden noch mächtiger; aber sein Hauptgedanke ging immer dahin, die Türken zu schlagen, er sorgte am meisten für das Reich, weniger für sich und seine Familie. „Das Schwert, schrieb er noch am 3. Jun. 1448. an den Cardinallegaten des Papstes, nicht das Schild sey wider die Türken zu brauchen. Nach seiner Niederlage im Felde Cossowo schrieb er: *„Casus ille non sustulit animum sed acuit."* Dennoch hatte er viele Feinde und Neider unter seinen Landsleuten selbst; die Wirkungen hievon waren in den Jahren 1450 und folg. sichtbar. Als er 1451. im Dec. seine Gubernators - Würde niederlegte, blieb er Sr. Majestät (des K. Ladislaus Posthumus) Generalcapitän in Ungern, im J. 1454. ward er in Abwesenheit des Ladislaus sein Repräsentant auch in Civil - und Finanzangelegenheiten. Die Nachstellungen, die er 1455. von Ulrich v. Cilley erdulden musste, ermüdeten ihn dennoch nicht, er ward zum Capitän von Süd - Ungern erklärt, und that seine Pflicht. — So giebt es also in dieser Biographie allerdings noch viel auszufüllen — aber die Hauptfacta hat der Vf. gut dargestellt, und manche treffende Bemerkung eingewebt. „So siegreich (heisst es S. 150.) hat Hunyaden eigentlich nur *das* gemacht, dass er durch sein ganzes Wesen gerade zum Gegner der Türken geschaffen war. Der Feldherr darf am wenigsten idealisch seyn: er muss seyn für *seine* Zeit, für *sein* Volk, wider *seinen* Feind und dessen Kriegsmanier."

Mit der Biographie *Leopolds des Biederben* wird auch die des Herzogs Rudolph († 1365.) und des Albrecht fortgeführt. Das Habsburgische Haus war damals in mehrere Linien zertheilt, die erst unter Maximilian I. zusammenflossen; diess half die Macht des Hauses schwächen, und auf einige Zeit lang im Fortschritte hemmen. „Rudolph erwarb 1363. Tyrol; bey Oestreich hat dieses Land durch 443 Jahre in Freude und Leid fest ausgehalten, mit einer Treue, die wohl als Beyspiel genannt zu werden verdient, und die es unter allen Stürmen, selbst im schmerzlichen Augenblicke der Trennung allgemein und laut bekannte." — Leopold der Biederbe ist am meisten durch seinen Heldentod bey Sempach 1386. bekannt.

Die Geschichte seines *Sohnes* Ernst des Eisernen führt ebenfalls die Geschichte des ganzen Habsburgischen Hauses fort — ja in dieser Biographie ist Friedrich, zubenamt mit der leeren Tasche, mehr hervorgehoben, als Ernst selbst. Eine genealogische Tafel, die der Vf. am Ende des Jahrgangs verspricht, wäre den Lesern dieser Biographieen schon jetzt willkommen gewesen.

Der Cardinal *v. Dietrichstein* war der Minister und Zeitgenosse des schwachen K. Rudolph, des wankenden Matthias und des für das Papstthum eifernden Ferdinand II. Unter dem ersten wollte er die Freyheiten der Protestanten in Böhmen hindern, unter dem zweyten hinderte er dieselben in Mähren, aber unter dem dritten half er gleichwohl aus innerm Gefühle der Billigkeit viele zu heftige Massregeln mildern. „Ueberzeugt von der unüberwindlichen Abneigung der protestantischen Parteyhäupter gegen die Jesuiten, welche sie als die einzigen Urheber ihrer Verfolgungen betrachteten, rief der Cardinal die Priester der frommen Schulen nach Mähren." — Dem Rec. ist es leid, in diesem Stücke augenscheinliche Rücksichten des Vfs. auf ihn umgebende Verhältnisse zu bemerken, und seinen freyen historischen Geist eingeengt zu sehen. Hätte er doch lieber diesen Cardinal aus dem Oestreichischen Plutarch hinweggelassen, als der damaligen Intoleranz S. 70. eine seiner unwürdige Apologie geschrieben, um die unumstössliche Wahrheit zu verdecken, dass es nirgends gut gehe, wo Priester in Staatssachen Einfluss gewinnen.

Freyer und anziehender geschrieben ist das Leben *Eugens von Savoyen*. (S. 80. ist statt *Olympia Mancia* — zu lesen: *Mancini*.) Noch hat Rec. über diesen Helden, über diess Muster östreichischer Feldherrn nichts bessers gelesen. — Von jedem, dessen Biographie hier dargestellt wird, erhält man auch ein Portrait von Blaschke, aber ohne alle Belehrung, woher es genommen worden, und in wie fern die Aehnlichkeit zuverlässig sey. Am Ende des Jahrgangs sollen ausser einer genealogischen, auch noch zwey synchronistische Tabellen, eine über die merkwürdigen Veränderungen in den k. k. Erbstaaten, die zweyte über die Fortschritte der Cultur in denselben folgen.

GIESSEN,

Giessen, b. Tasché und Müller: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der alten Welt*, zum Gebrauche für Schulen, von *Friedrich August Jost*, Fürstl. Wittgenstein-Berleburgischem Kabinetsrathe. 1805. XII u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hr. *J.*, welcher ehedem Lehrer der Prinzen von Wittgenstein-Berleburg war, hatte dieses Lehrbuch zunächst für seine Zöglinge entworfen. Da er es zu diesem Behufe nützlich gefunden hatte: so war er auf den Gedanken gerathen, dasselbe zum öffentlichen Gebrauche mitzutheilen. „Habe ich gleich auf diesem Wege, sagt er S. VI. der Vorrede, schon vortreffliche Vorgänger gehabt: so hoffe ich dennoch, dass ein billiges Urtheil wenigstens das Bemühen in meinem Versuche, ihr Gutes zu benutzen, und ihre Fehler zu vermeiden, nicht verkennen wird." Weiter hin S. IX. heisst es: „Bey dem Entwurfe dieses Lehrbuches habe ich vorzüglich die vortreffliche Anleitung zur Kenntniss der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte von Hn. Prof. *Beck* benutzt, und zum Muster genommen; *aber damit zugleich den sorgfältigsten Gebrauch der Quellen*, so weit sie mir zu Gebote standen, verbunden." Was die *Quellen* betrifft, so muss Rec. bekennen, dass er keine auffallenden Spuren von Benutzung derselben in diesem Lehrbuche gefunden hat. Eine solche Benutzung kündigt sich bald durch Resultate eigener Untersuchungen an, aber dergleichen sind uns nicht vorgekommen. Dass aber der Vf. seine Vorgänger fleissig studiert, und besonders aus Hn. *Becks* Buche einen nützlichen Auszug geliefert hat, diess muss man ihm einräumen. Der Vf. hat das seinige für *Schulen* bestimmt. Zu dem Ende hat er es in Paragraphen zerlegt, und in den darunter stehenden Anmerkungen die Hauptgegenstände angegeben, welche einer weitern Erörterung des Lehrers bedürfen. Die Paragraphen sind so eingerichtet, dass sie eine fortlaufende Erzählung bilden, und in einer sprachrichtigen Schreibart abgefasst.

Wie gewöhnlich, geht auch dieses Lehrbuch bis zum Ende des Abendländischen Kaiserthums, oder bis zum J. 476. nach Christo. In der *ersten* Periode, welche die älteste Geschichte der Erde und ihrer Bewohner bis auf Moses enthält, ist der Vf., im Verhältnisse mit den übrigen Abschnitten, zu weitläufig. Wozu z. B. die ganze Schöpfungsgeschichte nach den Sagen oder Dichtungen in der Bibel? Auch wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf., als Historiker, nicht darauf gebauet hätte, wie z. B. auf das angeblich hohe Alter der Menschen. Es heisst nämlich S. 17.: „Das hohe Alter welches die Menschen damals noch erreichten, liess einmal erworbene Kenntnisse nicht leicht wieder verloren gehen, so wie es die schnelle Vermehrung derselben begünstigte." — Von einem vorzüglich hohen Alter der Vorfahren sprechen die Sagen eines jeden Volks beynahe; aber der Historiker muss sie zu würdigen wissen. Der Anfang des §. 9. verdient eine Berichtigung: „Während die Assyrer ihre Herrschaft in Ober-Asien ausbreiteten, hatten die Phönicier von den Küsten des rothen Meeres aus den *südlichen* Theil Syriens bevölkert, ein Land welches zwar nicht fruchtbar, aber desto vortheilhafter für den Schiffbau und Handel war." Es hätte heissen sollen, einen Theil des *westlichen* Syriens: denn wie bekannt lag Phönice an der Küste des mittelländischen Meeres, und hatte Syrien und Cölesyrien im Rücken. — Der 11. §. hebt *also an:* „Aegypten, das auf beiden Seiten des Nils *liegt, und* gegen Norden vom mittelländischen Meere bespült wird, *ist auch schon frühe von Menschen bewohnt worden.*" Solche Angaben dienen zu gar nichts, und sollten billig lieber wegbleiben.

Die *zweyte* Periode geht von *Moses* bis auf *Cyrus*; die *dritte* bis auf Alexander den Grossen, die *vierte* bis auf Christum, und die *fünfte* bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums. Hinter jeder Periode findet sich eine synchronistische Tabelle, welche die vorzüglichsten Begebenheiten und Namen enthält, eine Zugabe, die für den Unterricht sehr passend ist. Ueberhaupt bemerkt man an der ganzen Einrichtung des Buches, dass es dem Vf. gar nicht an Lehrmethode fehlt, daher wir nicht zweifeln, dass Lehrer auf Schulen und beym Privatunterrichte sich desselben mit Vortheil bedienen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Magdeburg*, b. Hessenland: *Neue Bemerkungen über die Diarrhöa* (sic!), von *Friedr. Wilh. Nedel*, D. u. pr. Arzt zu Alten-Stettin. 4½ Bog. 8. (6 gr.) — Ein neuer Abdruck aus dem *ersten* Stück des *dritten* Bandes von *Martens* Paradoxien, um einen fehlerhaften Nachdruck (Leipzig b. Reinecke 1804.) zu verdrängen, veranstaltet. Der Vf. hat die Gelegenheit benutzt, seine frühere Arbeit zu verbessern und zu vermehren, aber dessen ungeachtet nur eine todte Frucht geboren, der, wie bey näherer Zergliederung erhellt, auch nicht eine Spur inwohnt von einem Keime, mittelst dessen sie einiges Lebens fähig gewesen wäre. Diess soll uns kein Herzeleid machen. Am besten hätte der Vf. sein Werk mit *Martens* Paradoxien in Vergessenheit gerathen lassen und dasselbe der Kritik nicht nochmals Preis gegeben. Die erzählten eilf Beobachtungen gehören zu dem schlechtesten Gut, was man unter diesem Namen hat, und die pathologisch-therapeutische Uebersicht der Lehre vom Durchfall, S. 53 f. gleicht einer schlechten Inauguraldissertation.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. September 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Gessner: *Neues attisches Museum*, herausgegeben von *C. M. Wieland*, *J. J. Hottinger* und *F. Jacobs*. Des *ersten* Bandes *erstes* Heft. 158 S. 8. *Zweytes* Heft. 166 S. *Drittes* Heft. 158 S. (Jedes Heft 16 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung eines Institutes an, das sich nun seit geraumer Zeit unter der Leitung des ehrwürdigen Veterans *Wieland*, dem neben andern grossen Verdiensten, die er sich um die deutsche Literatur durch seine Originalwerke erworben hat, diese nicht minder als die alte Literatur durch seine meisterhaften Uebersetzungen und deren Erläuterungen sehr viel verdankt, in gleichem Werthe, nur wenig unterbrochen, erhielt. Angenehm ist es uns, dass jetzt auch *Hottinger* und *Jacobs*, die bisher bereits ihre thätige Theilnahme diesem *attischen Poecile* schenkten, sich als künftige Mitaufseher desselben nennen wollten. Wir nehmen dieses als ein günstiges Omen für noch langen Bestand desselben an, da sonst ähnliche, einen ausschliessenden Zweck verfolgende Zeitschriften bey der Fluth solcher, die mehr einem wandelbaren Geschmacke des Tages huldigen, und Unterhaltung noch mehr als Belehrung beabsichtigen, ein weniger günstiges Schicksal erfahren. Diese Dauer werden gewiss alle Freunde des humanistischen Studiums und besonders derjenigen Denkmale, womit sich das Museum hauptsächlich beschäftigt, mit uns wünschen. Der Inhalt des *ersten* Stückes ist folgender: I. *Grundriß und Beurtheilung der Tragödie Ion von Euripides* S. 2 — 46. II. *Helena, eine Tragödie von Euripides*, beide von *Wieland*. Unsre Leser erinnern sich, dass *Wieland* schon im vierten Bande des Attischen Museums eine sehr geistreiche, mit Innigkeit und Anschaulichkeit die Schönheiten der Urschrift ergreifende Dolmetschung des vortrefflichen Euripid'ischen Trauerspiels, das nun hier umständlicher gewürdigt wird, geliefert hatte. Wie schon dort Uebersetzung und Anmerkungen, so beurkundet noch mehr die gegenwärtige Abhandlung das tiefe Eindringen des Vfs. in Plan, Zweck und Geist dieser mit allem Zauber der Anmuth ausgestatteten Tragödie. Die Abhandlung, die eine Reihe scharfsinniger und eben so lehrreicher als geschmackvoller Beobachtungen enthält, beschäftigt sich vornehmlich mit einer Rechtfertigung des Griechen gegen manche französische und französirende Kunsturtheile, des *Brumoy* besonders. Schon in den Anmerkungen zu der oben genannten Uebersetzung hatte *W.* verschiedenes dieser Art beygebracht, was hier jetzt weiter ausgeführt, und, indem der Vf. über den ganzen Gang und die Behandlung der Fabel sich ausbreitet, mit neuen treffenden Reflexionen vermehrt, in einen lichten Zusammenhang gestellt wird. — Vielleicht hätten manche Leser eine Vergleichung des Euripid'schen Ion's mit dem Schlegelschen (Hamburg, b. Perthes 1803.) um so eher erwartet oder gewünscht, als *W.* in der kurzen Vorrede zu jener Verdeutschung als einen Grund seiner Bekanntmachung derselben die Absicht angab „die Leser in den Stand zu setzen, den Schlegelschen Ion mit dem Ion des griechischen Meisters vergleichen, und mit eignen Augen sehen zu können, wie beide denselben Stoff bearbeitende Künstler und ihre Werke sich gegen einander verhalten — eine Vergleichung (wie mit Recht hinzugesetzt wird), welche, mit reinem Sinn für das Wahre, Schöne und Geziemende angestellt, für Freunde und Jünger der Kunst nicht anders als lehrreich seyn kann." Ausdrücklich ist nun diese Vergleichung, wohl aus sehr erklärbaren Gründen, nicht angestellt worden; aber wenn man besonders noch die Anmerkungen hinter der Uebersetzung, z. B. gleich die sechste S. 144 — 145. über die schöne Eingangsscene u. a. mit den in der Abhandlung selbst vorkommenden zusammenhält: so findet man, dass der Vf. dennoch die Rücksicht auf den Ion von *Schlegel*, wenn er ihn auch nicht nannte, nicht vernachlässigte, und mit manchen Veränderungen, die der deutsche Bearbeiter in Behandlung seines Stoffes in Rücksicht auf Plan und Charaktere sich erlaubte, eben nicht sonderlich zufrieden ist. Diess geben die Worte auf Veranlassung der Eingangsscene S. 144. genug zu verstehen: „Wem, den der Himmel mit Gefühl für echte schöne Natur, und für *Shaftesbury's* sittliche Venus und sittliche Grazien begabt hat, könnte jemals einfallen, ein so rein schönes und wie mit einem Zuge vollendet dargestelltes Gebilde noch *verschönern* zu wollen? Was könnte, ohne es zu entstellen, weggelassen, ohne es zu überladen, hinzugethan werden?" — Auf eine sehr befriedigende Art ist die von *Brumoy* angefochtene Haltung im Charakter der Kreusa, eben so der Gebrauch des alten Dieners für die bekannte tragische Verwicklung des Stücks, mit etwas leichtern Gründen vielleicht seine, wenn schon an sich treffliche, aber unter den gegenwärtigen Umständen durch ihre Ausführlichkeit besonders ganz unpassende Erzählung von dem Opfermale (bey *Schlegel* wird sie dem Xuthus wohl noch unpassender in den Mund gelegt), und das so geringfügig scheinende zufällige Mittel endlich, dessen sich der

der Dichter zur Rettung des mit dem Tode bedrohten Ions bedient, theils gerechtfertigt, theils entschuldigt worden. Ja wir glauben hier noch anmerken zu können: gerade der Gebrauch dieses Mittels, da ein frevelhaftes Wort, von einem Diener von ungefähr unter der Eile des Aufwartens ausgestossen, den Zögling des Gottes bestimmt, seinen eingeschenkten Pokal auszuschütten, und die ganze Gesellschaft zu gleicher Handlung zu veranlassen, passt vortrefflich in den von vorn herein so edel angelegten, und durchaus so trefflich gehaltenen Charakter des frommen Jünglings, und ist daher weise vom Dichter auch darum gewählt, weil, neben dem wohlthätigen Eindruck, den dieser Zug hier macht, die Wirkung davon sogleich als Belohnung der gottgefälligen That, und sodann nicht mehr als bloss zufällig erscheint. Was übrigens der Vf. über Zufall und Schicksal und ihren Gebrauch auf Veranlassung dieser und anderer Stellen sagt, zum Theil gegen jetzt gangbare Vorstellungen, die mehr ein blindes Fatum in der Tragödie walten lassen, ist aller Beherzigung werth. Nur dünkt es uns, wenn man besonders die Stellen in den Anmerkungen zu der Uebersetzung (IV. Band 3. Heft S. 162 u. 166.) dazu nimmt, was *W.* dort von allen tragischen Dichtern sagt, dass sie nur *ein gerechtes* Schicksal annähmen, sey höchstens auf den Euripides, der, wie wir wissen, mehr nach reinern ethischen Begriffen die Volksvorstellungen umzubilden anstrebte, und auch auf ihn nicht immer, anwendbar. Aus Aeschylos und Sophokles liessen sich wohl entgegengesetzte Belege genug anführen, die mehr für eine παγκοινον μαστιγα des Schicksals, nach diesem Ausdrucke des Aeschylus, zeugen. Unsern unbedingten Beyfall hingegen hat das, was der Vf. zur Vertheidigung dessen anführt, dass Athene am Ende im Namen Apolls erscheint, wie alles das, was der fein fühlende Vf. hier von dem durchaus beobachteten πρεπον des Dichters sagt. Offenbar ist die Scene der Erscheinung Athenens auch für einen Nichtathener wohlthätiger, reizender, als die Scene im Schlegelschen Ion, dessen Werth Rec. übrigens gewiss nicht verkennt, wo Apollo am Ende selbst erscheint, und eben nicht aufs discreteste öffentlich *„der schönen Lust, die ihn noch entzückt"*, und der *Vorgenossenschaft* in der Umarmung Kreusens dem Ehemann ins Angesicht hinein vor Mutter und Sohn sich rühmt und freut. — So sehr indessen unser Vf. für die Schönheiten des hier beurtheilten Ions mit Recht eingenommen ist, die er hauptsächlich im Ethischen und Pathetischen noch mehr, als in der Anordnung der Fabel findet: so ist er doch nicht blindlings in dieselben verliebt. Er giebt mehrere Fehler der Anlage und des Details, ja einige sogar zu, die man vielleicht noch retten könnte. Doch genug von der Abhandlung. — Die Uebersetzung des Euripid'schen Trauerspiels Helena, das zwar nicht so reich an glänzenden Schönheiten wie der Ion ist, aber doch gewiss nach Inhalt und Behandlung unter die interessantern und vollendetern Arbeiten des Τραγικωτατος unter den Koryphäen des griechischen Kothurns gehört, steht an Gewandtheit, glücklicher Ergreifung der Proprietät des Ausdrucks, Eindringen in den Geist des Dichters in allen von ihm vorgeführten Situationen, der Verdeutschung des Ion nichts oder nur wenig nach. Dass *Wieland* der strengsten Methode der Uebertragung, die jetzt empfohlen, ja als Gesetz von einigen *befohlen*, und zum Theil, so gut es geht, ausgeübt wird, eben nicht huldigt, dass er zwischen der Laxität und dem Rigorismus eine Art Mittelweg sucht, es für keine Todsünde hält, einen zu naiven, unsern Ohren oft zu anstössigen Ausdruck aufzuopfern, zuweilen auch ein Bild an die Stelle eines andern zu setzen; dass er zugleich des Glaubens ist, man könne den Geist eines Dichters erhaschen, ohne gerade ihn ängstlich in derselben Silbenmessung wie an den Fingern aufzusuchen, ja es gehe durch eine zu peinliche Nachbildung von der Kraft des Originals leicht zu viel verloren, diess wissen wir aus seinen frühern poetischen Uebersetzungen längst. So viel ist indessen immer richtig: wenn *Wieland* auch nicht den Dichter, hier den Euripides besonders, Vers für Vers wieder giebt, und an die allereigensinnigste Treue sich nicht gebunden glaubt: so sind wir bey seinem Verfahren vor gezwungenen, oft ganz ungrammatischen Wortfügungen und Stellungen, vor rauhen Zusammenziehungen und so manchem Widrigen, womit jetzt mehrere der neuen Uebersetzungskünstler uns heimsuchen, gesichert. - Indessen wenn wir es ihm schon nicht verdenken wollen, dass er uns nicht alle die Trimeter, Tetrameter, Jamben, Trochäen und Anapästen u. s. w. seines Dichters wieder giebt; wenn schon im Ganzen seine freyern Jamben leicht dahin rollen, und das Ohr meist befriedigen: so möchten wir doch wünschen, er hätte an einigen Stellen sich weniger hingehen lassen, und auf *die* Jamben, in denen er uns nun sein Original zu geben für gut befand, und grössern Theils so glücklich wieder gab, noch grössere Sorgfalt gewendet. Verse wie folgende sind doch wohl keine guten Jamben zu nennen:

Helena.

So lebt denn Menelas mit seiner Gattin wieder
Zu Hause?

Teukros.

Weder zu Argos, weder am Eurotas, (S. 56.)
— — — — —
Gedacht. Nur was mir zur Schmach gereicht
Erhalten sie in frischem Angedenken. — (S. 64.)
Der Mann, mit dem wir leben müssen, uns zuwider
ist (S. 66.)
— — — aber ach die meisten
Von ihnen zählen wir nicht länger unter
Den Lebenden; andre sind mit Noth dem Meer
Entronnen. — — — (S. 72.)

S. 63. hat der Vf. drey Verse des Originals weggelassen, weil die Naivetät derselben für uns allerdings etwas Komisches hat, sie aber in der Note den Freunden solcher Naivetät wieder geschenkt. Eben so S. 66. Ob in den Worten S. 113.

— — — Zwar
Der Geist des Abgeschiednen lebt nicht mehr,

Doch

Doch, in den unvergänglichen Aether entstand
Behält er einen unvergänglichen Sinn. —

die zugleich auch als Belege des obigen Tadels von uns angeführt werden dürften, das Wort *Geist* richtig in dieser Verbindung gewählt ist, zweifeln wir eben wegen dieser. — Doch diess sind Kleinigkeiten gegen die grössern Vorzüge, die diese Uebersetzung hat. Möchte uns der ehrwürdige jugendliche Greis, dem der Himmel das Schönste verliehen hat;

facilem senectam
nec cithara carentem —

bald auch die versprochene Uebersetzung des Hippolytus und der beiden Iphigenien schenken. Die Mahnung an einen so vielverdienten, durch vielseitige genialische Thätigkeit ruhmvoll gekrönten Mann scheint etwas unbescheiden; aber sie schliesst den Wunsch ein für das lange frohe Alter dieses Lieblinges der Musen und Grazien.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Ueber die Berechtigung der Advocaten und Procuratoren des ehemaligen Reichskammergerichts zu einem Entschädigungs-Anspruch nach dessen Auflösung.* Eine Prüfung des unlängst erschienenen Nachtrags zu der Druckschrift: *Ueber den künftigen Unterhalt der Glieder des kaiserlichen und Reichskammergerichts.* Geschrieben im März 1807. 68 S. 8. — Unsern Lesern sind bereits aus der in der A. L. Z. 1806. Nr. 296. enthaltenen Anzeige die beiden Deductionen bekannt, welche bald nach der Auflösung der bisherigen Reichsverfassung sowohl das Kammergericht, als die bey demselben angestellten Advocaten und Procuratoren in Betreff ihres künftigen Unterhalts herausgaben. Letztere behaupteten schon damals in dieser Rücksicht eine Gleichheit der Rechte mit dem Richterpersonale, und dehnten dieselbe, zu folge der in der Zeitschrift: *Rheinische Bund*, hierüber gegebenen Nachrichten, sogar so weit aus, dass sie darauf antrugen, mit ihrer Entschädigung auf die zur Sustentation des Collegiums bestimmte Kasse wenigstens provisorisch angewiesen zu werden, ein Vorschlag, welchen das Kammergericht in einem: *Nachtrage zur Druckschrift über den künftigen Unterhalt der Glieder des kaiserlichen und Reichskammergerichts* (Wetzlar 1806. fol.) prüfte, und nicht nur als ungerecht, sondern auch als unausführbar darstellte. Obgleich, wie aus dem dritten und vierten Hefte des *Rhein. Bundes* bekannt ist, jener Versuch des Advocaten- und Procuratoren-Corps vereitelt ward, und die Fürsten Deutschlands den Mitgliedern des Kammergerichts und bisherigen Reichsjustiz-Dienern die bestimmtesten Zusicherungen wegen Fortdauer ihrer Besoldungen gaben: so treten doch abermals die Advocaten und Procuratoren in der vorliegenden Schrift mit der Vertheidigung und Erneuerung ihres Plans wieder hervor. Rec. glaubt dem Publicum davon um so mehr eine etwas ausführliche Anzeige geben zu müssen, als dieser Gegenstand mit Recht von mehrern Schriftstellern und selbst von verschiedenen Fürsten Deutschlands für eine wahrhafte National-Angelegenheit erklärt worden ist.

Der Inhalt dieser, vom Ausschuss der Advocaten und Procuratoren herausgegebenen Schrift ist kürzlich folgender: Sie stehen als Reichsstaatsdiener in gleicher Kategorie der Rechte mit dem Richterpersonale (?), da alle zur Justizpflege verpflichteten Personen Staatsdiener sind; alle haben nach den allgemeinen Grundsätzen des Dienstvertrags gleichen Anspruch auf diese Eigenschaft, also auch gleiches Recht auf eine Entschädigung nach Auflösung ihrer constitutionellen Existenz; nur die Eigenschaft als Reichs-Staatsdiener könne einen rechtlichen Titel auf Entschädigung gewähren, und keine Klasse der Cameralen stehe hierin der andern nach (?); der Umstand, dass die Advocaten und Procuratoren keine ständige, auf die Reichskasse angewiesene Besoldung hätten, ändere an ihrer Berechtigung zu einer Schadloshaltung nichts, und gebe dem Richterpersonale keinen vorzüglichern Rechtsanspruch, sondern begründe nur den einzigen Unterschied, dass der Massstab der Entschädigung für dieses schon bestimmt sey, für jene aber noch ausgemittelt werden müsse; ihre Entschädigung könne nach der Gerechtigkeit nicht darin bestehen, dass sie in gleicher Eigenschaft als Sachwalter bey einem Territorialgericht angestellt werden, sondern die einzig erschöpfende Entschädigungsweise sey: Sicherung ihres Unterhalts durch Pensionen, und zwar, um den Ansprüchen des strengen Rechts zu genügen, nach dem Verhältnisse des von jedem erlittenen Verlustes; aber die Advocaten und Procuratoren hätten ihre Vorschläge auf einen weit mässigern Betrag beschränkt, nämlich auf eine dreyfache Classification, nach welcher die erste Classe diejenigen enthalten sollte, deren Dienstzeit 15 Jahre erreichte oder überstieg; die zweyte für zehnjährige Advocatur, und die dritte für die jüngern, und auf eine jährliche Pension von 1000 Rthlr. für die erste, von 666 Rthlr. für die die zweyte, und von 333 Rthlr. für die dritte Klasse; allein auch dieser Vorschlag sey nicht angenommen, sondern getadelt; — aber wo hat das Collegium den Vorschlag selbst getadelt? nur den Vorschlag, diese Pensionen aus *seinem* Sustentationsfond zu nehmen, stellte es in seiner Ungesetzlichkeit dar. — Da der Bundestag sich von einer Zeit zur andern verzögert, der Nothstand der Advocaten aber immer zugenommen habe: so sey eine provisorische Hülfe nothwendig geworden; die Bitte, dieselbe auf die baaren Fonds der vormaligen Sustentationskasse anzuweisen, und den dadurch entstehenden Abgang aus den ausgeliehenen Kapitalien zu decken, sey gerecht, und nicht einmal mit sehr bedeutenden Aufopferungen für die daraus vormals (?) Besoldeten verbunden; auf eben solchen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe der Plan der provisorischen Verwendung eines Drittheils der in der Kasse vorräthigen und eingehenden Gelder zu ihrem augenblicklichen Unterhalte (?). Es bedarf, glaubt Rec., wohl keiner langen Entwickelung, um die Unrichtigkeit so mancher Ansichten, die Incohärenz und die Rechtswidrigkeit der Grundsätze dieser kleinen, an mehrern Stellen leidenschaftlich geschriebenen Schrift darzulegen, deren Geist sich schon durch ein übel gewähltes Motto sattsam ankündigt, indem das K. Gerichts-Collegium wahrlich keine *praecipuam fortunam*, sondern nur das *parta tueri* beabsichtigt und in seinen Deductionen ausführt. Immerhin mögen Advocaten nicht blosse Privatdiener der streitenden Parteyen, sondern Staatsdiener seyn; jeder Unbefangene wird aber doch den grossen und wichtigen Unterschied zwischen solchen mittelbaren Dienern und den eigentlichen und wirklichen Staatsdienern, im strengern Sinne des Begriffs, leicht zu finden wissen, und beide schwerlich in die nämliche Kategorie setzen. Die Advocaten und Procuratoren des Reichskammergerichts stehen durchaus in keinen andern Amts-Verhältnissen, als die Sachwalter eines jeden höhern Territorial-Gerichts; sehr mit Unrecht wird daher S. 18. behauptet, dass sie in keinen andern, als Advocatur-Verhältnissen hätten stehen dürfen: da es doch bekannt ist, dass es sogar abwesende Advocaten und Procuratoren gab, wel-

welches mit dem Begriffe eigentlicher Staatsdiener doch wohl unvereinbar gewesen seyn würde. Die Verschiedenheit, welche aus diesem Unterschiede der beiderseitigen Dienerverhältnisse, insonderheit in Rücksicht auf die Entschädigungs-Berechtigung bey Aufhebung der Stellen, entsteht, ist in mehr als einer Hinsicht sehr evident; und allerdings sind, ungeachtet der S. 55. gemachten dreisten Behauptung, die Mitglieder eines Gerichts als Staatsdiener dem Staate und seinem Fürsten daher weit näher, als die Advocaten eines Gerichts; wird doch S. 50. selbst behauptet, dass letztere mit der Aufhebung der Advocatur (die, beyläufig gesagt, hier verfassungswidrig Agentie genannt wird) kein weiteres Recht auf die Beziehung der bisher erhaltenen Besoldung hätten, welches doch, nach den eigenen Grundsätzen dieser Schrift, wohl nicht möglich seyn könnte, wenn der Advocat wirklicher Staatsdiener wäre. Ist der Mann, den der Staat unter der Dienst-Inamovibilität mit einem bestimmten Gehalte als Staatsdiener, dazu als Justizdiener, anstellte, ihm nicht näher und enger verbunden, als der blosse Advocat? Die Behauptung S. 25., dass die Präsentation auf die Entschädigungs-Berechtigung ohne Einfluss sey, ist in der That eine sehr starke Verkennung der ersten Grundsätze, indem die Präsentation zu den Assessorat-Stellen die Berufung zu einer verfassungsmässig inamoviblen, mit einem Gehalt von 4800 Gulden verbundenen Stelle, mithin einen Vertrag über letztere enthält, welcher sich dem mit Kaiser und Reich geschlossenen Dienstvertrag anreihet. Dass dem also sey, zeigt z. B. der Fall, wenn ein Präsentant seinem Präsentaten in seine Dienste zurücknimmt; oder würden auch dann die Advocaten fordern, dass letzterer ihnen jährlich einen Theil seiner Besoldung abgebe? Ueberhaupt aber sind, nach Rec. Ueberzeugung, die richterlichen Stellen im Reichskammergericht zur Zeit noch keineswegs für völlig aufgelöst anzusehen. Unbestritten hat zwar der eigentliche Rechtsspruch aufgehört, allein alle administrativen Verhältnisse des Collegiums, z. B. die Verwaltung der Depositen-Kassen, der andern Kassen, der Archive u. s. w. währen noch fort, und sind durch die kaiserliche Declaration vom 8. Aug. 1806. den Pflichten des Collegii überlassen, ohne dass bis jetzt die Gesammtheit der übrigen Constituenten desselben, welche *als solche* allein doch darüber nur entscheiden kann, deshalb eine Verfügung getroffen, und sie dem Collegium abgenommen hätten, unter dessen Administration und Verantwortlichkeit sie daher noch stehen, weshalb bekanntlich das Collegium sich auch noch nicht getrennt hat, und mithin *in so weit* unläugbar noch in *wirklichen* Dienstverhältnissen zur Gesammtheit der deutschen Fürsten steht. Diess Moment hätte in dieser Schrift um so weniger ganz übersehen werden sollen, da S. 57. behauptet wird, die Sustentationskasse sey nicht mehr das Eigenthum des Collegiums, sondern das der gesammten Reichsverbindung, und stehe nur unter der Verwaltung des erstern, woraus denn doch wohl in directer Consequenz folgt, dass die Mitglieder des Collegiums mindestens die Administratoren jener Kasse, mithin die wirklichen Diener der Gesammtheit, als Eigenthümerin derselben, sind. Angenommen jedoch, die Entschädigungs-Berechtigung sey auf beiden Seiten gleich: so folgt doch nicht daraus, dass das Collegium den Advocaten und Procuratoren die Entschädigung aus seinen Mitteln gewähren müsse. Oder musste etwa dem S. 31. angeführten privilegirten Gewerbsmann oder Commercianten die Obrigkeit oder der Magistrat desselben aus seiner Besoldung die Entschädigung für das aufgehobene Privilegium geben? Legte etwa der Fürst Primas die Fortzahlung der Besoldung der Kammergerichts-Kanzley den Mitgliedern des Gerichts auf? Um das Auffallende, Widersprechende und Unrechtliche dieses Vorschlags für den ersten Anblick einigermassen zu übertünchen, versichern zwar die Vff. dieser Schrift S. 56., das richterliche Personale habe keine Rechte auf die Sustentationskasse, und S. 46 f., die Ausführung dieses Vorschlags sey mit durchaus keinem Nachtheil für das Collegium und seine Glieder verknüpft. Allein was den ersten Grund betrifft: so ist es unbestreitbar, dass die Kasse so lange den Participanten gehöre, als sie das ihnen darauf angewiesene Gehalt noch nicht erhalten haben; und es ist notorisch, dass die Fürsten Deutschlands dem Kammergericht die unbeschränkte Zusicherung der Fortdauer der Zielerzahlungen ertheilt haben. Und was nun vollends den zweyten Grund anlangt: so ist er wirklich mehr als auffallend, da S. 66. doch selbst freymüthig genug gestanden wird, dass die Versilberung der Kameralcapitalien, welche dem Collegium nach dem Vorschlage der Advocaten und Procuratoren zur Rückentschädigung dienen sollen, mit Schwierigkeiten verbunden sey, und die Procuratoren, wenn sie darauf verwiesen würden, „sehr leicht frühzeitig in den Fall kommen dürften, gar keine, oder doch nur einen geringen Theil ihrer Pension zu bekommen"; und doch wollen sie, dass das Collegium ihnen einen Theil des baaren Geldes geben, und sich an jene Capitalien halten, oder, mit andern Worten, ihnen das ihm, nur ihm, bewilligte und bestimmte baare Geld geben, und sich mit Papier begnügen solle; doch schreiben sie S. 46 f. dreist die Behauptung hin, das Collegium leide hierdurch keinen Nachtheil. Passt der S. 61. aufgenommene Ausdruck: *alienis fortunis inhiare*, nicht auf diesen Vorschlag der Advocaten: so muss es wahrlich gar nicht mehr gebraucht werden. So unrechtmässig dieser Vorschlag ist: so unbillig berechnet scheint er Rec. auch zu seyn. Soll ein Theil seine stehende Besoldung *conferiren*: so muss der andere es auch; mithin würde, wenn anders Unrecht nicht noch obendrein inconsequent seyn soll, denjenigen Procuratoren, welche von Fürsten, Corporationen und Privatpersonen stehende Besoldungen, die zum Theil beträchtlich sind, beziehen, auch obliegen, sie zu conferiren. Auch in der Qualität müssten, wenn das Recht nicht schon so stark gegen die Grund-Idee dieses Vorschlags sich erhöbe, die beiderseitigen Ansprüche gleich seyn; auf der einen Seite steht aber eine bestimmte, auf Vertrag und Eigenschaft eines Staatsdieners gegründete Besoldung, auf der andern hingegen nur entgangener Verdienst, der, wie S. 36 u. 37. zugestanden wird, zufällig und zum Theil künftig und nur auf Hoffnung begründet ist, ja, wie S. 45. naiv genug gleichfalls zugestanden ist, bey einigen geringer war, als sein Antheil an der erbeuteten fremden Besoldung. Und doch wird S. 59. behauptet, *dieser* Vorschlag sey offenbar mit keiner Rechtsverletzung für das Collegium, ja nicht einmal mit einer bedeutenden Verletzung seiner Convenienz verbunden. Als wenn Sicherung *wohl erworbener* Rechte blosse Convenienz, und nicht vielmehr die Minderung und Schmälerung jener Sicherheit wahre Rechtsverletzung wäre? Doch die Vff. dieser Schrift haben bey der Fortspinnung des Fadens wohl bemerkt, dass sie ihn nicht durchführen können, und das Unrecht, die Inconsequenz und die Unausführbarkeit ihres Vorschlags selbst gefühlt, und daher denselben nicht einmal gradezu wiederholt, sondern sich darauf beschränkt, die Rechtlichkeit und Billigkeit ihrer Entschädigungs-Berechtigung vorzutragen, und die Fürsorge für ihren Unterhalt den Fürsten Deutschlands zu empfehlen, worin, so weit es ohne Beugung wohlerworbener fremder Rechte geschiehet, die innigen Wünsche jedes Biedermanns sie gewiss und gern begleiten.

Diess über das Materielle dieser Schrift. Was ihre Form betrifft: so empfiehlt sie sich im Ganzen durch einen ziemlich guten Vortrag, in welchem man die Worte: Kösten, geniesen, fliesen, Maase, anderst, blose, gröser u. dgl. eher, als die nicht selten, z. B. S. 5. 7. 28. 29. 31. u. s. w. befindlichen verhältnisswidrigen Ausdrücke übersehen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. September 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Gefsner: *Neues attisches Museum*, herausg. von *Wieland*, *Hottinger* u. *Jacobs* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 217. abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Heft enthält: I. *Theophrasts Charakterschilderungen*, fortgesetzt von *J. J. H.* S. 1—70. II. *Oedipus der König.* Ein Trauerspiel von Sophokles. Von *J.* S. 71—166. Mit demselben Fleifse, mit dem die in den vorigen Heften des Museums eingerückten Gemälde des Theophrast bearbeitet sind, hat Hr. Prof. *Hottinger* auch die hier ausgestellten behandelt. Es sind vier, womit er die Leser des attischen Museums beschenkt, das V—VIII., *der Höfling*, *der Ehrlose*, *der Schwätzer*, *der Zeitungsträger*. Rec. verweilt vorzüglich bey dem ersten Charaktere, und das um so eher, als ihm diess Gelegenheit giebt, auf eine andre gleich schätzbare Behandlung desselben von dem vortrefflichen Philologen, Hn. Prof. *Drück* in Stuttgart, aufmerksam zu machen. Sie ist unabhängig von der Hottingerschen gefertigt, und beinahe zu gleicher Zeit mit dieser im Drucke erschienen (s. die *Haufsische* Zeitschrift für klassische Literatur, als Fortsetzung der Philologie. I. Bd. 2. Stück. S. 1—24). Wir schmeicheln uns, die Vergleichung werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Es ist bekannt, in welche Verlegenheit diese fünfte Charakterschilderung so viele Ausleger gesetzt hat, die von den meisten als ein aus heterogenen Theilen bestehendes Ganze betrachtet, und von dem neuesten deutschen Herausgeber des Theophrast, Hn. *Schneider*, wirklich auch in zwey Charaktere in seinen beiden Ausgaben zerlegt worden ist. Schon für den Uebersetzer ist es eine nicht leichte Aufgabe, den Hauptbegriff, unter den die einzelnen Züge gestellt werden — ἀρεσκεια — ἀρεσκος im Deutschen erschöpfend auszudrücken. Sogleich im Eingange der Hottingerschen Anmerkungen zu der Verdeutschung des fünften Charakters findet man S. 5—7. über diese Schwierigkeit Worte, womit zusammengesetzte Begriffe bezeichnet werden sollen, in einer fremden Sprache passend wieder zu geben, sehr treffende sprachphilosophische Reflexionen. Hr. Prof. *Hottinger* hat indefs nach dem Beyspiele des *Casaubon*, der den französischen Ausdruck *courtisan* für den passendsten zur Bezeichnung des griechischen ἀρεσκος hielt, das deutsche Wort *Höfling* vorgezogen, zweifelhaft jedoch, ob er es damit getroffen habe. Er sagt S. 7., er gestehe, nur das passendere Wort, wenn die deutsche Sprache ein solches habe, nicht zu kennen. Zugleich aber fügt er die Erklärung bey, dafs er sich bey diesem Worte nicht das höchst zweydeutige Amphibion des so genannten Hofschranzen, sondern das lustige, gehalt- und charakterlose Wesen denke, welches nicht nur, nach besserer Hofsitte, jedem Anstofs geschickt auszubeugen wisse, sondern, um nie misfällig zu werden, auf alle Selbstständigkeit freywillig Verzicht leiste, und daher, ohne positive Täuschung, von der Wahrheit oft abweiche, ohne Falschheit sich selbst und andere häufig berükkend. S. 7. — Wir zweifeln, ob, auch in dieser Einschränkung genommen, das Wort ganz glücklich gewählt ist: denn wenn auch nicht der Sprachgebrauch für eine laxere Bedeutung desselben stimmte, so wird seine Anwendung doch durch die Nebenbegriffe, die es in sich schliefst und herbeyführt, nämlich die von *Hof*, *Hofsitte* u. s. w., in dem gegenwärtigen Falle, wenn nicht ganz unstatthaft, doch sehr unbequem. Hr. Prof. *Drück* hat in seiner Uebersetzung zwar das griechische Wort *Arescus* beybehalten — „Der Arescus, fängt er Philol. I. B. 1. St. S. 6. an, — so wollen wir ihn einstweilen nennen — hat nach Theophrast folgende Züge" — aber in der Nachschrift erklärt er sich mehr für das deutsche *gefallsüchtig*. Er sagt S. 13. „Ich gestehe: der Ausdruck „Gefallsucht", „gefallsüchtig" ist in unserer Sprache noch kein Wort, das schon gäng und gebe geworden wäre. Das Adelung'sche Wörterbuch hat es nicht. Aber unsere Sprache kennt doch dieses Wort; der Begriff, den es bezeichnen soll, ist wahr, und das Wort selbst der Analogie unserer Sprache gemäfs, wie „Habsucht," „Gewinnsucht," Herrschsucht." Wirklich halten wir dieses Wort auch für passender als *Höfling*, und da es die Analogie so ganz für sich hat, auch von guten Schriftstellern schon gebraucht worden ist: so hätte Rec. wenigstens ohne Bedenken dasselbe in den Text der Uebersetzung aufgenommen. Der *Gefallsüchtige* ist von dem *Gefälligen* schon dadurch hinlänglich unterschieden, dafs das Anhängewort bey dem erstern ein fehlerhaftes, in dem Fehlerhaften lächerliches Bestreben ausdrückt. Was nun die von den Kritikern in Anspruch genommene zweyte Hälfte dieses Gemäldes betrifft: so hält es Hr. *Hottinger* mit denjenigen, die sie als ganz unvereinbar mit der ersten, und als ein gar nicht hieher gehöriges Bruchstück betrachten. Man finde hier, sagt er S. 12., nicht länger den geschmeidigen, gefälligen, jedermann sich bald freundlich annähernden, bald behutsam ausweichenden Mann, sondern einen eiteln, selbstgefälligen Menschen, welcher mit dem anderwärts von Theophrast geschilderten μικροφιλοτιμος, oder dem kleinlich Eiteln so oft zusammentreffe, dafs man leicht

leicht auf die Vermuthung gerathen könnte, er habe sich von dort hierher verlorèn; bey schärferer Prüfung indeſs werde man die Abstufung leicht bemerken; beide seyen eitel, aber ihre Eitelkeit habe eine verschiedene Tendenz. Der μικροφιλοτιμος strebe mehr nach Rang und Ehre, der andre mehr nach Bewundrung; der eine wolle mehr Aufsehen machen, der andre mehr gefallen. Jener wolle durch das bemerkt werden, was er thut; dieser mehr durch das, was er ist, und was ihn zunächst umgiebt. Kurz der letztere sey ein Athenischer Elegant, der in Kleidern, Wohnung, Putz, Geräthschaften u. s. w. das Seltene und Ausgesuchte liebe, für einen Mann von Geschmack, und einen Kenner und Beschützer der Künste gelten wolle, und seine Nachahmer und Bewunderer hauptsächlich in dem jungen Fluge seiner Altersgenossen suche. — *Le Clercs* Mühe, diese beiden so heterogenen Bruchstücke durch eine willkürliche Erweiterung des Begriffs der αρεσκεια zusammenfügen zu wollen, sey vergeblich. Ja ziemlich hart wird S. 14. gesagt, es verrathe völligen Mangel an Kunstsinn, zwey von einander so sehr abstechende Hälften in Ein Ganzes verbinden zu wollen. Wenn sie sich auch in ihren letzten Zwecken begegneten, einé solche Verbindung mache kein Ganzes; es sey und bleibe eine wahre Miſsgeburt — *mulier desinens in piscem.* — Indeſs hören wir den ebenfalls sehr scharfsinnigen und dabey nicht minder geschmackvollen *Drück*, dessen Aufsatz, wenn er schon später im Drucke erschien, als die vor uns liegende Hottingersche Arbeit, doch früher an das Institut der Zeitschrift für klassische Literatur abgegeben ward, und daher auf die Hottingerschen Bemerkungen noch nicht Rücksicht nehmen konnte. *Drück* übernimmt es, dié angefochtene zweyte Hälfte dieses in Frage stehenden Charaktergemäldes gegen *Needham*, *de Pauw*, *Fischer*, *Gesner* und *Schneider* zu rechtfertigen. Er behauptet, die Züge darin seyen dem αρεσκος eben so passend und eigen, wie die Züge in der ersten. Und wie thut er das? Auf eine, wie uns dünkt, eben so einfache als befriedigende Art. Der Hauptbegriff, unter den die verschiedenen Merkmale nach ihm gestellt werden müssen, ist, wie schon gesagt, Gefallsucht. Das unterscheidende in den beiden Hälften ist nur: In der ersten sehen wir, wie der Vf. S. 12. sagt, *die Coquette mit dem Munde*, in der zweyten *die Coquette im Handeln.* Also nur ein anderer Boden, auf dem die Gefallsucht sich zeigt, wird mit den Worten: „*er läſst sich oft die Haare schneiden*," aufgethan. Zum Handeln, fährt Hr. Prof. *Drück* fort, gehört, wo nicht Reichthum, wenigstens Wohlhabenheit. Der Gefallsüchtige trägt, wenn er das Vermögen dazu hat, ein Kleid nie lange. Natürlich: die Leute machen doch wohl die Bemerkung: „was für eine zahlreiche Garderobe der Mann nicht haben müsse!" Man sieht ihn nur in Gesellschaft der Reichen, des Adels, der Männer in Staatsämtern — „welche Addressen der Mann nicht hat!" Er hat nur Aufträge aus fremden Ländern: „welche Correspondenz der Mann nicht hat!" Man sieht seinen Papagey, seinen Ring, seine Tapeten: — „wie schön der Mann nicht meublirt ist!" Er erlaubt jedem, seine Bibliothek zu benutzen; — „wie gelehrt der Mann nicht ist, und wie viel er auf Bücher verwendet!" So urtheilt alles vortheilhaft von ihm; und darauf gerade, und nur darauf allein hat er es angelegt. Er will nicht gefällig seyn; er will nur gefallen. Und wer mag läugnen, daſs er Meister seiner Kunst sey? Verdirbt er es doch auch mit den reisenden Gelehrten nicht, vielmehr er weiſs sie recht freundlich zu hätscheln. Man sehe nur das Ende des Charakters u. s. w. — Rec. hat um so eher diese Stelle herausgehoben — die scharfsinnigen kritischen Zweifel gegen die Schneidersche Hypothese S. 16 — 19. müssen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen — als jene zugleich eine Probe von dem geistreichen und lebhaften Vortrage des Vf. seyn mag. Auch die voranstehende Uebersetzung behauptet dieses Verdienst. Wir erkennen den Werth der Hottingerschen aufrichtig; aber mehr Gewandtheit, mehr Lebendigkeit scheint uns die Drückische zu besitzen. Der Leser vergleiche!

Hottinger.

Der Höfling ruft euch, so bald er euch erblickt, schon von weitem entgegen: „Sey mir willkommen, mein Bester, mein Unvergleichlicher!" Unter vielen Bezeugungen seiner Hochachtung hält er euch bey beiden Händen fest, begleitet euch hierauf noch ein Stück Weges, und nachdem er sich erkundigt hat, wann er das Vergnügen haben werde, euch wieder zu sehen: so sagt er euch noch zum Abschiede eine Menge schmeichelhafter Sachen. Wird er zu einem gütlichen Vergleiche erbeten: so will er es nicht nur seiner Parzey, sondern auch ihrem Gegner zu Danke machen, um als Freund von beiden zu erscheinen. Wenn er sich in Gesellschaft von Fremden befindet: so sagt er ihnen, sie sehen alles aus einem richtigeren Gesichtspunkt an, als seine Mitbürger. Wird er zu einem Gastmahl geladen: so wünscht er die Familie zu sehen; und sobald die Kinder hereintreten: so findet er sie dem Vater so ähnlich, als kaum ein Ey dem andern. Er ruft sie herbey, küſst sie, und läſst sie sich zur Seite sitzen. Mit dem einen tändelt er dann: „Ey sieh doch einmal, sagt er, hier ein Schlauch! und hier ein Beilchen!" Die andern läſst er auf seinem Schoſse einschlafen, so übel er sich auch dabey befinden mag. —

Drück.

Von Ferne schon grüſst er dich, nennt dich den besten Mann, bewundert dich mächtig, faſst dich mit beiden Händen und will dich nicht gehen lassen. Er begleitet dich eine kleine Strecke, fragt dich, wann er dich wieder sehen werde, und beym Weggehen giebt er dir noch ein Lob mit. — Wird er zur Schlichtung einer Streitsache gerufen: so sucht er nicht nur dem sich gefällig zu machen, für welchen er da ist, sondern auch dem Gegner, um ja ganz unparteyisch zu scheinen. „Die Fremden, bemerkt er dabey, sprechen doch meistens gerechter, als meine Landsleute." — Ist er zu Gaste geladen: so bittet er den Hauswirth, seine Kinder rufen zu lassen. Indem diese noch hereintreten, ist er schon mit der Bemerkung fertig, kein Ey sey dem andern so ähnlich, wie diese dem Vater. Er führt sie dann näher herzu, küſst sie, setzt sie neben sich, schäkert mit ihnen; „Dickbäuchelchen!" „Därmchen!" Die andern läſst er auf seinem Schoſse schlafen, so unbequem es ihm auch ist. —

Was nun die Sinngenauigkeit beider Uebersetzungen betrifft, so möchten wir in einigen Stücken der Hottingerschen, in andern der Drückschen den Vorzug geben. Z. B. θαυμασας scheint uns von *Hottinger* besser durch: *„er bezeugt dir seine Hochachtung"* übersetzt, als wie *Drück* es giebt: *„er bewundert dich mächtig,"* indem, wie Herr *Hottinger* es auch in den philologischen Anmerkungen nachweist (S. 15.), θαυμαζειν oft auch, wie mehrere ähnliche Zeitwörter, von der Handlung gebraucht wird, wodurch sich die leidenschaftliche Empfindung äussert, ja nicht bloss von Ehrenbezeugungen, sondern selbst von ehrenvollen Belohnungen, wie z. B. in den Wolken des Aristophanes V. 1146.

— τουτονι πρωτον λαβέ.
Χρη γαρ επιθαυμαζειν τι τον διδασκαλον.

Mit Recht werden desswegen auch die von *Le Clerc*, *Needham* und *Schwarz* vorgeschlagenen Veränderungen in: ασπασας, θωπευσας, θαλψας als unnöthig verworfen. Auch die Apresch'sche Meinung (*ad Thucyd. c.* 123.) θαυμασας mit χερσι zu verbinden, wird als unstatthaft mit Grund abgewiesen, und die ganze folgende Redeverbindung als eine leicht durch ἔχω zu ergänzende Brachylogie erklärt, wie auch Herr *Drück* thut. — Bey der Stelle, και τους ξενους δε ειπειν, die Hr. Prof. *Drück* mit *Schneider* zu der vorhergehenden bezieht, bemerkt Hr. Prof. *Hottinger* (S. 16.), wenn sie mit dieser in Verbindung gestellt würde, und *sonach die* Fremden, denen der αρεσκος jetzt etwas Verbindliches sagen wollte, bey dem gütlichen Vergleiche als Zeugen auftretend angenommen würden: so würde der Mann, der niemanden auf Kosten eines andern wohl loben kann, da er es mit niemand verderben will, aus seinem Charakter treten. Wollte man annehmen, das Compliment werde ihnen bey Seite *gemacht*, so sehe man wieder nicht ein, wie sie, bloss *als Zeugen*, *Gelegenheit* hätten, sich von einer solchen *Seite* zu zeigen, um Lobsprüche zu verdienen. Ueberhaupt werde nicht klar, wie Fremde dazu kommen, bey diesem Geschäfte eine Rolle zu spielen. Denn dass sie *es können*, sey nicht genug: ihre Gegenwart müsste motivirt seyn. Auch bedeute ja δικαια λεγειν sehr oft nichts anders, als: *richtig*, *treffend* von einer Sache urtheilen. — Dagegen erinnert Hr. *Drück*, zur Unterstützung seiner Uebersetzung, an die Verhältnisse, in welchen die vielen Bundsgenossen Athens zu Athen standen (S. 20.). Da die meisten ihr Recht vor den athenischen Gerichtshöfen nehmen mussten, so habe diess eine Menge solcher Ausländer nach der Stadt gezogen. Der Gefallsüchtige versäume die gute Gelegenheit nicht, als Mitglied eines solchen Gerichtshofes, auch mit diesen Leuten zu sprechen, wie sie es gerne hören. So werde auch ausser dem Vaterlande seiner mit Ehren gedacht werden. *Er thue zwar jenes auf Kosten seiner Landsleute, allein er kenne diese zu gut. Sein Affe, seine Garderobe, sein Ameublement steche dem athenischen Völkchen gar schön in die Augen. Es verzeihe ihm schon darum eine unbesonnene Rede.* Bey der bestrittenen Stelle — τοις μεν συμπαιζειν αυτος, λεγων, ασκος, πελεκυς hält es Hr. *Hottinger* mit derjenigen Meinung, nach welcher der αρεσκος mit den Spielgeräthen tändelt, welche die Kinder entweder mit sich ins Zimmer brachten, oder nach griechischer Sitte an einer Halsschnur trugen. Hr. *Drück* ist für die andere, nach welcher die Kleinen selber scherzweise so von dem Gefallsüchtigen genannt werden, die wirklich auch den Vorzug der Natürlichkeit zu haben scheint. — Bekanntlich hat *Casaubonus* beide zuerst in Gang gebracht. — Eine dritte Meinung, nach der (s. *Drücks* Bemerk. S. 21.) die Worte bloss Worte seyn sollen, die der αρεσκος den Kindern stammelnd vorsage, dass sie dieselben hübsch nachplappern, ist in der That zu dürftig, als dass sie viel Aufmerksamkeit verdiente. Aber bey der kurz zuvor erwähnten irrt dennoch das πελεκυς. *Casaubonus* meint, es bedeute einen Spitzkopf, einen φοξον. *Hottinger* verwirft diese Erklärung als gezwungen, und *Drück* setzt noch richtig hinzu: S. 21. „Hier hätte doch unser Mensch sich vergessen. Schwerlich möchte der Vater auch nur im Scherze sein liebes Kind so nennen hören." Auch eine andere Erklärung von *Casaubonus* durch: *argutulus scitulus puer*, wird von *Drück* darum verworfen, weil das Kind noch zu klein für eine solche Schmeicheley, und diese dann in der That zu plump müsste angenommen werden. *Hottinger* möchte noch eher für die *Leonhard Wolfische* Lesart, θυλακος, stimmen. Ob wir schon, meint er, so zwey Weinschläuche für einen erhielten, so befremde doch eine solche Tavtologie in der tändelnden Kindersprache nicht. Die Rede gewinne dann an Lebhaftigkeit; *„Seht mir den kleinen Wanst, den Schlauch."* Allein, wenn auch die von dem Komiker Alexis aus dem Athenäus angeführte Stelle mehr für diese Behauptung bewiese, als sie in der That beweist: so scheint doch der ganze Zusammenhang, da von παιδιοις nicht bloss von Einem Kinde die Rede ist, einen Gegensatz zu erfordern. Wie hilft sich *Drück*, da auch ihm mit Recht der Spitzkopf des *Casaubonus* nicht ansteht? Hören wir ihn selbst! S. 22.: „Er hat zwey von den lieben Kindern auf dem Schosse." Das eine ist voll und rund; also: „Dickbäuchelchen." Ohne Gefahr kann unser Mensch es so nennen. „Es wird schon, sagt die Amme, aus dem Bauche herauswachsen." Das andre ist für sein Alter gross, aber hager, wenigstens in Vergleichung mit dem neben sitzenden Bruder. *„Der Schwabe heisst den Langen, Hagern einen Darm, eine Stange,* warum der *Athener nicht* πελεκος? *Das Kind kann noch zu Leibe kommen, aber den widerlichen Spitzkopf verliert es nie."* Man wird wenigstens der Feinheit dieser Erklärung, wenn man ihr vielleicht auch, als nicht genug erwiesenen, seinen vollen Beyfall nicht schenken sollte, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Noch bemerken wir eine glückliche Anmerkung von *Drück* zu: αγοραζειν αυτω μεν μηδεν S. 22. Es befremdet, sagt er, dass der Mann, der doch immer so gut gekleidet, so gut meublirt ist, nichts für sich kaufen soll. — Wie wenn er nun doch für sich kaufte, aber die Miene dabey annähme, es seyen Commissionen. Er träfe so mit Einem Wurfe

zwey

zwey Vögel. Einmal wundert man sich über die vielen Bekanntschaften, welche der Mann im Auslande hat, und glaubt wohl noch oben drein, er selbst, der so viel Schönes hat, beziehe seine eigene Bedürfnisse unmittelbar aus den besten Quellen des Auslandes. „Der athenische Kaufmann hat nichts, was ihm gut genug wäre." Bey den Worten ἀγοραζειν επιστλματα, für das die von einigen vorgeschlagene Lesart επισαγματα (Satteldecken), oder επιστεμματα (Kränze) offenbar nicht sehr glücklich ist, vermuthet *Hottinger* (*Drück* läfst in seiner Uebersetzung εις Βυζαντιον, ohne sich in einer Anmerkung darüber zu erklären, ganz hinweg) die wahre Lesart sey: και αγοραζειν αυτω μεν μηδεν, ξενοις δε επισταλματα εις Βυζαντιον. — Hierauf, sagt er S. 19.: sey ein Wort gefolgt, wodurch die Geschenke, welche nach Byzanz gehen sollten, bestimmt worden. Ein flüchtiger Copist, der so verbunden: επισταλματα εις Βυζαντιον habe jenes Wort für überflüssig gehalten, und an die Stelle desselben επισταλματα gerückt. Auf diese Weise lasse sich die verdorbene Lesart der Handschriften ganz natürlich erklären. Die corrumpirte Stelle am Schlusse: και αυτος εν ταις επιδειξεσιν υστερον — hat *Hottinger* nach der Verbesserung von *Needham* und *Schwarz* übersetzt, von der er sagt (S. 20.): er halte sie, was den Sinn betreffe, für unzweifelhaft wahr, wenn er gleich die Richtigkeit der Veränderungen im Detail nicht verbürgen wolle. Sie lautet bey ihm so: „Er selbst kommt erst, nachdem die Uebungen angefangen haben, damit etwa der eine und andre von den Zuschauern seinem Nachbar sage: *Seht, da kommt der Besitzer der Paläftra.*" *Drück* übersetzt: Er selbst kommt bey solchen Vorstellungen immer zuletzt; es sagt doch wohl, bey seinem Eintritte, einer von den Zuschauern zu dem andern: „*Diesem Herrn da gehört der Uebungsplatz.*" In den Anmerkungen setzt er hinzu, dafs die vortreffliche Schneidersche Verbesserung, der er folge, der untauglichern gewöhnlichen Lesart vielleicht sich, ohne dafs der Sinn verändert würde, noch mehr annähern würde, wenn die Stellung der Worte folgende wäre: και αν. ε. τ. επιδ. υστερειν, ωστ' ειπειν τινα των θεωμενων. Diefs sey genug von dem Werthe beider Bearbeitungen zweyer einander gleich würdigen Nebenbuhler! Gerne würden wir uns noch bey den übrigen Hottingerschen Verdeutschungen Theophrastischer Gemälde und den Erläuterungen darüber, die in diesem Hefte eingerückt sind, aufhalten, wenn wir nicht fürchteten, die Gränzen einer Anzeige bey dieser fünften Charakterschilderung bereits überschritten zu haben, und wenn uns nicht von der zweyten Numer, der Uebersetzung des Königes Oedipus, noch etwas zu sagen obläge. Diese danken wir dem geistvollen Humanisten, Hn. Prof. *Jacobs*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Lemgo, in d. Meyer. Buchh.: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV.* Des *Ovidius* XV Bücher der *Verwandlungen*, mit Anmerkungen, zum Nutzen der Jugend herausgegeben von *Albert Christian Meineke. Erster* Theil. 1807. 504 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nach der Unterschrift der Vorrede ist dieser Theil, welcher die *ersten* sieben Bücher fasst, bereits 1805. ausgearbeitet worden, da der Herausg. noch als Director der Schule zu Osterode stand. Seine Führer waren *Gierig*, *Lenz* und *Vossens Uebersetzung*. Der Herausg. richtete seine Anmerkungen für *reifende Knaben* zu, die wohl etwas stärkere Speise vertragen oder gefordert hätten, als ihnen hier vorgesetzt wird, wo das meiste leicht über der Oberfläche hingleitet. Ein Hülfsmittel der Erklärung ist unstreitig auch diese Ausgabe, aber zum gründlichern Studium enthält sie nur an einigen wenigen Stellen einige wenige Winke. Nicht durchaus wird blofs excerpirt, sondern es finden sich auch Spuren eigenthümlicher Meinungen, wie bey 2, 3 und 839. Obgleich die Kritik weit von der hier beliebten Art zu commentiren abliegt, so wird doch bisweilen ein Seitenblick auf sie geworfen; auch verschiedne mal aus *Vossens* Uebersetzung bemerklich gemacht, welchen Lesarten oder Conjecturen derselbe gefolgt sey, wie 1, 315 *Separat Haemonios* (f. Aonios) *Actaeis Phocis ab arvis* und 7, 276 *mortarl marmore* f. barbara, wo Daum schon eben so las.

KLEINE SCHRIFTEN.

Neuere Sprachkunde. Ohne Druckort: *Bessere Anordnung des Deutschen Alphabetes und Benennung neuer Tonzeichen nach richtiger Aussprache*, von M. *Johann Christoph Vollbeding*. Ohne Jahrzahl. (1804.) 1 Bogen. Fol. (2 gr.) — Zu welchem Ende Hr. *V.* diese Tabelle hat drucken lassen, kann Rec. nicht einsehen: denn es findet sich nichts auf derselben, in Rücksicht der Buchstaben, was nicht in jeder Sprachlehre stehen sollte. Oder sind die *Tonzeichen* eine neue Entdeckung, welche der Welt mitgetheilt werden mussten? Es sind folgende: 1) ^ bezeichnet den *hohen* Ton; z. B. Gebêt, Frêvel. Was soll aber die Benennung *hoher* Ton? War das Wort *Ton* nicht hinreichend? 2) ` bezeichnet den *langen*, 3) ′ den verkürzenden *Accent*. Das sind die ganzen Herrlichkeiten, zu denen eine Menge Beyspiele geliefert sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 12. September 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Gessner: *Neues attisches Museum*, herausg. von *Wieland*, *Hottinger* u. *Jacobs* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 218. abgebrochenen Recension.*)

Es ist bekannt, dass wir in kurzer Zeit mehrere Bearbeitungen des Sophokles erhalten haben, und namentlich an dem Oedipus hat sich die deutsche Kunstbestrebung am meisten versucht. Eine Vergleichung der hier gelieferten mit den neuesten früher erschienenen Uebersetzungen wird beurkunden, dass Hr. *Jacobs*, der bereits in dem attischen Museum durch eine schöne Probe der Verdeutschung des Aeschylos gezeigt hat, wie geschickt seine Sprache sey, mit dem Schritte des alten Kothurns es aufzunehmen, keineswegs einer überflüssigen Arbeit sich unterzogen habe. Wenn ältere Uebersetzungen, unter denen wir die mit Auszeichnung zu nennende mit regem poëtischem Geiste verfasste Stolbergsche zählen, die ursprüngliche Form der Urschrift vielleicht zu wenig achteten, und der Laxität wie auch dem Verschönerungstriebe, zu viel huldigten: so verfehlten es einige der neuesten wohl darin, dass sie, bey dem zu ängstlichen Streben nach der Form, nicht selten den Geist und die innere Lebendigkeit derselben verriethen, und häufig zu undeutsch, steif und holperigt wurden. Diess ist besonders der Fall bey der *Astischen* Uebersetzung, so sehr wir ihren philologischen Werth, und gewiss aufrichtig, anerkennen. Auch die zu Berlin und Leipzig erschienene der einzelnen Tragödie: *König Oedipus*, deren uns unbekannter achtungswerther Vf. sich an manchen Stellen mehr vor diesem Fehler zu verwahren suchte, hat ihn doch, besonders im Anfange, nicht zu vermeiden gewusst. Hr. *Jacobs*, das Gute seiner Vorgänger benutzend, ihre Missgriffe umgehend, suchte eine weise Mitte zwischen zu ängstlicher und zu freyer Nachbildung zu halten, und, indem er den Genius beider Sprachen gleich ehrte, eine Nachbildung aufzustellen, die den strengern Anforderungen an einen Uebersetzer alter Kunstwerke, ohne Beeinträchtigung der Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten unserer Sprache, so viel als möglich genügte. Eine Vergleichung einiger Stellen mit der *Astischen* und der Berliner Verdeutschung wird den Werth der *Jacobs'schen* am besten zeigen. Der Eingang z. B. lautet bey Hn. *Jacobs* folgendergestalt:

O Kinder ihr des alten Kadmos jung Geschlecht,
Was hat zu diesen Sitzen euch hierher geführt,
Den Wollenzweig, der Flehung Zeichen in der Hand?
Die Stadt erfüllt zugleich der Opfer Wohlgeruch,
Und mit Päanen mischen Klageseufzer sich.
Diess wollt' ich selber, nicht durch fremder Bothen Mund,
Von euch vernehmen, Kinder, und so komm' ich her zu euch,
Ich Oedipus, von männiglich mit Ruhm genannt.
Wohlan, o Greis erzähle, — denn zu reden ziemt
Dir vor den andern — welche Absicht euch vereint?
Was fürchtet, was begehret ihr? Ihr findet mich
Bereit zu allem: denn ich würde fühllos seyn
Führwahr, liess solch ein Anblick mich von Mitleid leer. —

Ast.

O *Kinder*, ihr des alten Kadmos *neuer Spross*,
Was drängt euch, *mir* zu diesen Sitzen *herzueil'n*,
Bekränzet mit der *Blätterzier der Flehenden?*
Die Stadt zugleich ist angefüllt mit *Opferwerk*,
Und Flehgesänge tönen unter Angstgeschrey.
Ich hielt es, Kinder, nicht für recht, von andern mirs
Kund thun zu lassen; darum komm' ich selber her,
Den jeder nennt den ruhmgezierten Oedipus.
Du aber Greis — denn dir gebührts, für diese hier
Zu reden — sprich, aus welchem Grund erschient ihr hier?
Besorgt ihr, oder wünscht ihr etwas? Denn ich will
In allem Hülf' euch schaffen; ja hartherzig *wär'*
Ich, wenn mich solch ein Männerkreis nicht rührete.

Man vergleiche noch damit die Berlinische Uebersetzung:

„O Kinder, Kadmos, jenes Alten neu Geschlecht,
Was für *Versammlung* eilend mir *bereitet* ihr,
So mit des Flehns Oelzweigen allesammt geziert?
Die Stadt zugleich füllt überall Rauchopferduft,
Zugleich des Paians Laut und auch des Wehgeschreis.
Was, Kinder, durch Bothschafter zu erkundigen
Nicht würdig achtend, selber ich mich herbegab,
Der allen Bürgern Oedipus ruhmvoll genannt.
Du aber Alter, sprich, die weil nach Würden du
Für diese *wortführst: welcher Zweck versammelt euch,*
Ob fürchtend ob anflehend? Weil von mir bereit
In allem Beistand euch. Denn unempfindlich wohl
Wär' ich, ein solches Flehn gefühllos anzuschaun.

Vergleichen wir nun diese Uebersetzungen, was finden wir? In der *Astischen* irrt uns die häufig auch sonst vom Vf. gebrauchte Elision des *e* in *herzueil'n*. *Opferwerk* für: *Rauchwerk* oder besser Opferduft ist ungewöhnlich. Eben so sagt man auch nicht, wie sogleich im ersten Verse vorkommt, in der Bedeutung der Vielheit und Beziehung auf sie *Spross*. Die Trennung des Imperfects *wär* von *ich* ist in dieser Hinüberschleifung in den folgenden Jamb hart und schleppend. Aber noch unbeholfener scheint uns der Eingang der berlinischen Uebersetzung, die jedoch in manchen Partieen, wie sich leicht zeigen liesse, an

Rundung und reinerer Deutschheit die Astische übertroffen hat. Ohne auch hier ins Einzelne zu gehen, begnügen wir uns für den Erweis des Gesagten bloss mit der Hindeutung auf die cursiv gedruckten Stellen. Hr. *Jacobs* hat diese Fehler glücklich vermieden. Nur hätte die prägnantere Bedeutung, die allerdings (s. *Asts* Bemerk. S. 522.) in θοάζετε liegt, von unruhiger Eile noch ausgedruckt werden sollen: Etwa nach dem von Hn. *Ast* gebrauchtem Worte *drängen*:

Was hat zu diesen Sitzen euch hieher gedrängt?

oder:

Was treibt zu diesen Sitzen euch voll Hast hierher?

Da die *gegenwärtige Handlung* im Deutschen wohl auch gebraucht werden kann für die geschehene, indem angenommen werden darf, der Zulauf habe im Augenblicke des Erscheinung des Oedipus noch fortgedauert. Der siebente Vers in der *Jacobs'schen* Uebersetzung ist für einen echten Trimeter um einen Fuss zu lang. Wir möchten uns eine solche Freyheit, die sich der Vf. öfter genommen hat, nicht verzeihen. Etwa könnte geändert werden, da das Beywort *fremde* bey *Bothen* doch müssig und unbequem scheint,

Diess wollt' ich selber, nicht durch fremden Mund, von euch
Vernehmen, Kinder, und so komm' ich zu euch her.

Zum Schlusse noch eine Vergleichung aus den lyrischen Partieen der Chöre! Die drey Uebersetzer haben sich bemüht, so nahe als möglich dem Gange des mehr künstlichen Metrums zu kommen. Der Leser beurtheile selbst, welchem unter ihnen es mit dem wenigsten Zwange unsrer gewohnten Wortstellung gelungen ist. Wir wählen die zweyte Gegenstrophe v. 498. *Ast* giebt sie so:

Wenn nun auch Zevs ist und Apollon
Des Geschickes Sterblicher wohl
Kundig und einseh'nd; doch ein Mann sey
Mehr Weissager, als ich,
Ist kein sicheres
Urtheil; nur an Kunstweisheit besieget ein Mann Anderer Weisheit. Nie
Doch, bevor wirklich ich schau'
Jenes Gerücht, gäb' ich den Anklägern mein Zutraun. Denn es nahte sich ihm
Oeffentlich vormals das geflügelte Mädchen; man hat weis'
Und als Volksfreund ihn erprobt.
Darum nach meiner Gesinnung
Wird nie schuldig er seyn.

Die Berlinische Uebersetzung S. 36. u. 37. lautet folgendergestalt:

In dem Geist Sterblicher Los
Kundige; doch menschlicher Seher,
Ob er hoch reicht über mich,
Ist mir kein Spruch unbestreitbar; ja mit Kunst möge die Kunst
Wohl zurücklassen ein Mann: Doch nimmer einmal, eh' ich geschaut
Treffend das Wort, klaget' ich an,
Welcher ihm abstimmt. Denn man sah auf den Mann
Flügel begabt nahen das Weib,
Und erkannte die Weisheit,
Die erprüft, rettend der Stadt.
Drum auch in meinen Gedanken
Ihm naht nimmer ein Schimpf.

Wie verständlicher und lesbarer giebt diese Stelle Hr. *Jacobs*!

Dieses erschaut Zevs und Apollons
Weisheit. Der Sterblichen Thun
Wissen nur sie. Ob der Prophet auch
Sie erkennt, besser als ich,
Schwebt im Dunkel noch.
Zwar eilet der Mann öfters dem Mann
An Erkenntnissen vor; doch nimmer,
Eh das Wort sich hell bewährt,
Tret' ich dem Hohn Schmähender bey.
Als er zur Jungfrau, der geflügelten, einst
Hintrat, erschien allen das Licht
Seiner göttlichen Weisheit,
Und er schuf Freude der Stadt.
Nimmer denn zählet mein Herz ihn
Ruchlos frevelnden zu.

(*Der Beschluss folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Grieshammer: *Briefe über die Höflichkeit und den Anstand oder die feine Lebensart für Jünglinge der gebildeten Stände.* 1804. VIII und 198 S. 8.

„Die nachfolgenden Briefe" heisst es in der kurzen Vorerinnerung zu dieser verdienstvollen Schrift, „wurden an einen Jüngling geschrieben, um ihn, bey seinem Eintritte in die Welt, auf einen Gegenstand desto aufmerksamer zu machen, je weniger derselbe jetzt, wie es scheint von jungen Leuten beachtet und beherziget zu werden pflegt. Viele sehen das, was eigentlich Höflichkeit, Anstand, gute, feine Lebensart ist, mit einer Art von Geringschätzung und Gleichgültigkeit an, und vernachlässigen sie; noch mehrere halten sie bloss für jene conventionellen Sitten und Gebräuche, welche in ihrem Lande, an ihrem Orte hergebracht sind, und beobachten ihre Regeln mit eben der maschinenmässigen Gedankenlosigkeit, mit welcher sie dieselben auswendig gelernt haben; die wenigsten haben einen richtigen, vollständigen Begriff von ihrem hohen moralischen Werthe, von ihrem Umfange und wesentlichen Einflusse auf das ganze gesellige Leben." Aus diesem Gesichtspunkt hat der Vf., (als solchen dürfen wir den würdigen Hn. Kreissteuereinnehmer *Herrmann*, zu Leipzig, nennen), in dreyssig Briefen den Begriff und Zweck der Bildung für die Welt entwickelt, und die Mittel sich dieselbe zu erwerben, vorgetragen. Man erkennt durchgängig in ihm einen Mann, der die Kunst die er hier behandelt, nicht nur in vorzüglichem Grade selbst besitzt, und mehrere Jahre praktisch gelehrt, sondern auch den grossen Schatz mannichfaltiger Erfahrungen, die sein tiefer Beobachtungsgeist in diesem Wirkungskreis ihn sammeln liess, als Stoff zu eignem Nachdenken über das *Wesen* derselben benutzt hat. Zwar sind der Schriftsteller nicht wenige, welche schon vor ihm eben diesen Gegenstand bearbeitet haben, und deren Anführung in diesem Buche zweckmässig gewesen seyn

seyn würde; allein was ihn von allen seinen Vorgängern, namentlich *Chesterfield* und *Knigge*, deren wir hier nur, als zweyer der berühmtesten, gedenken wollen, rühmlichst unterscheidet, ist, dass er die Nothwendigkeit der feinen Lebensart nicht, wie jene, aus Grundsätzen der *Klugheitslehre*, sondern der *Moral* hergeleitet, und sich dadurch eben so sehr als Philosoph und sittlich trefflicher Mensch, wie als feiner Weltmann bewährt hat.

In dieser Hinsicht zeichnet sich besonders der Inhalt des *zweyten*, *dritten*, *vierten* und *fünften* Briefes, *über den Grund und die Eigenschaften der Höflichkeit und des Anstandes* aus. „Die *wahre* Höflichkeit" sagt der *Vf. S.* 7. „ist Sache der Vernunft und des Herzens, Sache des ganzen geselligen Lebens. Sie umfasst, belebt und leitet durch den reinen, echten Ausdruck wahrer Menschenschätzung und wahrer Menschenliebe das ganze Betragen des geselligen Menschen gegen andre in seinen Handlungen, Worten und Geberden, und schliesst davon aus alle Aeusserungen und Ausbrüche der Menschenfeindlichkeit, der Härte, der Geringschätzung, der Gleichgültigkeit, der Kälte, des Eigensinns, der Unverträglichkeit, der Entfernung, und dergleichen ungeselligen Gesinnungen. Sie hat ihren wahren Grund in der *Sittlichkeit*. Denn in so fern man jene Umgangstugenden (der Menschenfreundlichkeit, Gefälligkeit, Ehrerbietung, Hochachtung, Nachsicht, *Gelindigkeit*, Schonung, Aufmerksamkeit, Discretion, *Annäherung*, Theilnahme, Zugänglichkeit u. s. w.) *als reine* Ausflüsse der beiden Hauptquellen, der *Achtung* und des Wohlwollens gegen andre ansehen kann und muss, in so fern darf man auch den Aeusserungen dieser Tugenden, wenn ihre Gesinnungen zum Grunde liegen, den sittlichen Werth nicht absprechen." Möchten *diese* Worte doch allgemeine und innige Beherzigung finden, und die Ueberzeugung verbreiten helfen, dass selbst die *Dauer* der *freundschaftlichsten* Verhältnisse immer zuletzt doch auf dem Grunde dieser aus dem innersten Wesen der Humanität entspringenden Höflichkeit beruhet; wie denn schon *Rochefoucauld* in seinen scharfsinnigen Maximen bemerkt hat, dass die innigsten Freunde bald die erbittertsten Feinde werden würden, wenn sie sich alles sagen wollten, was sie von einander denken. Eben so heisst es S. 34. vom *Anstand*: „Der Grund des *Gefälligen* und *Angenehmen* des Anstandes liegt darin, weil derselbe *den Gesetzen der veredelten und ausgebildeten* Natur und ihren Endzwecken gemäss ist. Die Natur hat dem Menschen einen gesunden, kraftvollen, geraden Körper gegeben; ein freyes, offnes Gesicht, Glieder die er frey und leicht gebrauchen kann und soll; Sprachorgane, um deutlich, vernehmlich zu sprechen, den Ton der Stimme zu verstärken oder zu schwächen, einen Instinkt zur Reinlichkeit, um die Gesundheit und die Kräfte zu erhalten und zu vermehren, eine Miene, mit welcher er jede Empfindung der Seele ausdrücken kann; sie verbirgt alles was widrige Empfindungen, was Ekel erweckt, was den Sinnen und der Einbildungskraft unangenehm ist; sie schreibt jedem Alter, jedem Geschlechte ein gewisses, eignes äusseres Benehmen vor, mit einem Worte, sie gebietet für unser ganzes *Aeussere* dasjenige, was ihm Schönheit und Anmuth ertheilt, sie gebietet eine *praktische Aesthetik*." Es wäre sehr wünschenswerth, dass Hr. *H.* diese schönen Gedanken noch weiter ausgeführt hätte, wodurch sich würde haben zeigen lassen, dass *Schillers* Ideen *über ästhetische Bildung*, von denen es gewiss ein schlimmes Zeichen der Zeit ist, dass sie so *ohne alle* Wirkung geblieben, auch auf die Vervollkommnung des *äussern* Menschen anwendbar sind. Denn gewiss bleibt es, dass des Ausdrucks der Schönheit auch nur eine schöne Seele ganz fähig ist. Nur von *diesem* Standpunkt aus, kann die Kunst des Umgangs in ihrer ganzen Grösse und Wichtigkeit dargestellt werden, dagegen die gewöhnlichen Lehrbücher dieser Art, *ohne* Feststellung allgemeiner Grundbegriffe, als höchstens des schädlichen Verstellungsprincips, nichts als Register einzelner Regeln ohne innern Zusammenhang sind, die sich von den alten Complimentirbüchern, und Anweisungen für Hochzeit- und Leichenbitter, in der That wenig mehr als durch den bessern Vortrag unterscheiden.

Nicht minder trefflich als diese allgemeinen Grundsätze sind die besondern *conventionellen* Regeln des guten Anstandes, im Umgang überhaupt, wie bey Geschäften, Besuchen, bey der Conversation, der Tafel, dem Spiele, bey Bällen, Concerten, Schauspielen, Spazierengehn, Reisen und beym Briefschreiben abgehandelt. Nur wenige Punkte dürften übrig seyn, die man hier nicht wenigstens *berührt* fände, und die Menge kleiner Details und individueller Bestimmungen auf die es dabey ankommt, hat der Vf. so gefällig einzukleiden gewusst, dass er die Ermüdung und Langweiligkeit, die sonst dadurch zu entstehen pflegt, nicht nur glücklich vermieden, sondern vielmehr eine wirklich anziehende Lectüre gewährt hat, wozu der einfache, aber präcise und ansprechende Stil, von dem die obigen Stellen schon hinlängliche Proben sind, nicht wenig beyträgt.

Rec. kann daher diese kleine Schrift allen Aeltern und Erziehern, wie auch studierenden Jünglingen und Schauspielern nicht genug empfehlen, und es thut ihm leid nicht früher zu ihrer Kenntniss gelangt zu seyn, da er ihrer sonst, schon in seiner Anzeige von *Iffland's* Almanach, bey Gelegenheit des Kapitels über den *Anstand* (A. L. Z. 1807. Nr. 62. S. 494.) Erwähnung gethan haben würde. Alles was der gedachte grosse Künstler dort über den jetzigen Mangel an Anstand auf unsern Bühnen gesagt hat, trifft in gleichem Masse auch unser ganzes wirkliches Leben, und so herrschend ist seit etwa zwölf Jahren in Deutschland die Vernachlässigung alles feinen Tons, selbst unter den *ersten* Ständen, geworden, dass es zweckmässiger Anweisungen dazu, vielleicht zu keiner Zeit so dringend als in der gegenwärtigen, bedurft hat. Man könnte nun freylich einwenden, dass es eben so wenig möglich sey, die *gute Lebensart* aus Büchern zu lernen, als es einem *Iffland*, grossen Schauspieler oder einem *Göthe*, grosse Mahler aus Büchern zu bilden, gelingen werde. Und allerdings ist es wahr, dass gerade diese Eigenschaft vorzüglich zu denen

denen gehört, die sich besser aus Beyspielen im Umgange als aus schriftlichem und mündlichem Unterricht erwerben lassen. Alle Regeln die darüber gegeben werden *können*, müssen, der Natur der Sache nach, doch immer etwas *Unbestimmtes* behalten, und die Fälle ihrer Einschränkungen und Modificationen sind so unerschöpflich, dass die Art ihrer Anwendung besser der Beurtheilung eines jeden selbst überlassen bleibt. Denn die Unterlassung der *eignen* Rücksicht auf Zeit, Ort, Umstände, Verhältnisse, Charakter, Sitten und Personen, würde den, der sich streng nur an die Worte der Vorschrift bände, nothwendig pedantisch und lächerlich machen; und wenn man daher auch alle Werke, die über dieses Thema jemals geschrieben worden sind, in ein Einziges zusammenschmelzen wollte: so würde doch noch lange nichts Vollständiges dadurch zu Stande gebracht werden. Indess ist aber auch zu bedenken, dass, wie *keine* Kunstlehre in der Welt geschrieben ist, das Talent zu *schaffen*, sondern lediglich um es zu *bilden*, so auch *die* über die Kunst des Umgangs, nur auf Jünglinge denen ein inwohnendes *Gefühl des Schicklichen* eigen ist, berechnet werden kann. Dass nun für *solche* eine Anleitung wie die gegenwärtige, einen sehr wesentlichen Nutzen haben muss, wird niemand läugnen können, und darf man sich ja deshalb nur auf alle, die diesen Erfolg an sich selbst empfunden haben, berufen. Dazu kommt, dass eben wegen des herrschenden Mangels an edelm Anstand in unserm jetzigen gesellschaftlichen Verkehr, der Lehrling leider *genöthigt* ist, die Höflichkeit und gute Lebensart fast blofs aus Büchern erlernen zu müssen. Hr. *Herrmann* bemerkt sehr richtig, dass die Schuld davon vornehmlich an den *Erziehern* liegt, und in keiner andern Rücksicht gilt es von denselben auch so sehr als in dieser:

„Sind die Erzieher nur erst *selbst* erzogen
Gleich wird's mit der Erziehung besser seyn."

Aber es würde interessant gewesen seyn, wenn der Vf. auch den *Grund*, warum es weit dem gröfsten Theil unsrer Pädagogen hier selbst an Bildung fehlt, aufgesucht hätte. Uns scheint er vornehmlich darin zu liegen, dass man gewöhnlich *Studierende* zu Hofmeistern wählt, diese aber auf unsern Gymnasien und Universitäten gar zu ausschliesslich nur zu *wissenschaftlicher* Ausbildung angeleitet werden. Es kann aber gerade desshalb nicht zu oft in Erinnerung gebracht werden, dass es eine eben so unerläsliche Pflicht eines Professors ist, auch *außer* dem Catheder Lehrer zu seyn. Freylich würden die wenigsten hier im Stande seyn den Meister zu machen, da, was die Königin Christine bekanntlich einmal über *Salmasius* sagte: „*er weiß einen Stuhl in jeder Sprache zu nennen, sich aber auf keinen zu setzen*" auch noch jetzt auf viele Gelehrte von Profession sich anwenden läfst. Dass dieser Stand, vermöge seiner geistigen Superiorität, in vielen der ersten Zirkel jetzt der Tonangebende geworden, ist auch ohne Zweifel wohl, nebst der immer gröfser werdenden Verderbtheit und Verwilderung des *Adels*, seit der französischen Revolution, eine Hauptursache warum die Cultur der *Form* immer mehr unter den Deutschen verschwindet. Nun ist der *Gelehrte* zwar zu entschuldigen, wenn er nicht zugleich auch ein *Weltmann* ist, aber dass die Bildung für die *Wissenschaft mit der Bildung* für die *Welt* sehr wohl vereinigt werden *kann*, zeigen uns die *Franzosen*, die, wie sehr sie auch durch die Revolution selbst an ihrer alten Politur verloren haben, doch in dem was sie, mit einem unübersetzbaren Ausdruck: *Entregent* nennen, für uns noch immer unerreichte Muster bleiben. Das ehemalige französische Erziehungswesen in unsern höhern Ständen, wie sehr es das Flache und Steife beförderte, hatte daher doch auch unläugbar viel Gutes, und aus eben diesem Grunde kann man der jetzigen Wiederherstellung der *Etikette* am französischen Hofe eine lobenswerthe Seite nicht absprechen. Wir wünschten dass Hr. *H.* diese Ideen zu einem *ausführlichen* Werke über die ästhetische Erziehungskunst benutzen, und sich dadurch auch ferner noch um die Veredlung unsres geselligen Lebens, das ihrer in einer Zeit, wo des vornehmen Pöbels immer mehr wird, so sehr bedarf, verdient machen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Kratzsch: *Freyer Handel immerdar.* Den sämmtlichen Europäischen Mächten vorzüglich England und Frankreich und den Hanse-Städten zur Beherzigung vorgelegt. 1806. 82 S. 8. (12 gr.) — Eine unbedeutende Brochüre, worin der Vf. allgemeine, höchst bekannte Sätze vorträgt, ohne sich auf gründliche Beweise einzulassen. Er scheint weder mit dem was bisher über die Freyheit des Handels in andern gründlichen Schriften gesagt worden ist, bekannt zu seyn, noch eignes Genie genug zu besitzen, um diese Bekanntschaft entbehren zu können. Dennoch hegt er (Vorrede S. V.) die Einbildung von seiner Schrift, dass sie auf den Friedensabschluss Einfluss haben könnte, und entschuldigt damit die Eilfertigkeit, womit er sie zu Tage gefördert hat, da er sie gern noch zur rechten Zeit habe wollen erscheinen lassen, damit sie von den Friede schliessenden Mächten habe benutzt werden können. Aber alle vom Vf. vorgebrachte Gründe dürften schwerlich auf die Entschliessung der Kriegführenden Völker irgend einen Einfluss haben, wenn auch seine Schrift von ihnen gelesen werden sollte. Den Grund, der unstreitig der Handelsfreyheit am kräftigsten das Wort reden würde, dass nämlich der Staat, welcher die Freyheit stört, selbst den gröfsten Nachtheil davon habe, hat der Vf. nur oberflächlich berührt, und gar keinen Versuch gemacht, die Wahrheit davon anschaulich darzustellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. September 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Gesner: *Neues attisches Museum*, herausg. von *Wieland*, *Hottinger* u. *Jacobs* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 219. abgebrochenen Recension.*)

Das dritte Heft enthält I. *Theophrasts Charakterschilderungen. Fortgesetzt von J. J. H.* S. 1 — 48. II. *Die Vögel des Aristophanes, übersetzt von C. M. Wieland.* S 49 — 158. Was jene betrifft, so hat uns diessmal Hr. Prof. *Hottinger* den IX. X. und XIten Charakter (περι αναισχυντιας, μικρολογιας, βδελυριας) *den Unverschämten, den Knicker, den Schamlosen* mitgetheilt. Der Uebersetzung folgen jedesmal, wie bey den früher gelieferten trefflichen Proben, Beleuchtungen des Inhalts der einzelnen Charaktere und sodann philologisch-kritische Anmerkungen. Beide beurkunden auch hier wieder eben so wohl den philosophischen als philologischen Scharfsinn des geistreichen Vfs., so wie die Verdeutschungen selbst sich durch Treue und Angemessenheit des Ausdrucks auszeichnen. Gleich bey der Zergliederung des IXten Charakters nimmt sich Hr. Prof. *Hottinger* des Theophrasts gegen eine Anschuldigung des Hrn. Prof. *Nast* an, der es für vergebliche Mühe erklärt, genau bestimmte specifische Unterschiede in den abgesonderten Charakteren des Griechen aufsuchen zu wollen, da seine, den jedesmaligen Schilderungen vorangeschickte Definitionen mehr allgemeine, zum Theil unbestimmte, Erklärungen, und die einzelnen erläuternde Züge nicht selten auf eine sehr willkürliche Art zusammengereihet seyen, und der Vf. überhaupt philosophische Praecision keinesweges beabsichtige. Mit Recht bemerkt dagegen Hr. *Hottinger*: Es müsse um die Kunst der Theophrastischen Sittenmahlerey misslich stehen, wenn dieser Vorwurf gegründet sey (S. 5.), da man auf diese Art nicht absehe, was für ein Werth noch der ganzen Arbeit übrig bleibe: zwar will er den vorangestellten Erklärungen nicht das Wort reden; sie gehörten, glaubt er, nicht zur Hauptsache; Theophrast wolle durch sie nicht die Begriffe berichtigen, vielmehr seyen sie nicht viel anders, als eine etwas vollständigere Aufschrift, die dem Leser die Stelle eines Cicerone vertreten; Allein mit dem Künstler selbst finde sich der Kenner nicht so leicht ab, wie mit dem Cicerone, wenn auch Theophrast in einzelnen Zügen hin und wieder Fehlgriffe gethan habe, so könne diess seinem Künstlerverdienst noch keinen grossen Eintrag thun. Herr *Hottinger* läugnet also die von *Nast* behauptete genaue Verwandtschaft mehrerer Charaktere, namentlich des Xten und XXIIsten, und ist vorzüglich bemüht, bey den drey hier gelieferten den specifischen Unterschied durch genauere Entwickelung der Begriffe heraus zu heben. Am vorzüglichsten scheint dem Vf. dieses beym μικρολογος (*der Knicker*) gelungen zu seyn, wiewohl er zugesteht, dass das gewählte deutsche Wort nicht ganz erschöpfend sey für die Nebenbestimmungen, die das griechische in sich fasse. Scharfsinnig werden in den Anmerkungen die sinnverwandten Worte *Knickerey, Knauserey, Geitz* u. s. w. nach ihren ähnlichen und verschiedenen Merkmalen untersucht, und besonders der Charakter des Knickers nach seiner subjectiven Beschaffenheit, wie er dem kleinen Theophrastischen Gemählde zum Grunde liegt, auch mit Anwendung auf unsre Zeiten, mit Geist und Laune bestimmt. Bey den philologischen Bemerkungen zu diesem Charakter, weicht der Vf. in der Erklärung der Worte οιος εν τω μηνι, ημιωβολιον απαιτειν επι την οικιαν von der Casaubonusschen Auslegung, die dieselben von *der Einforderung der monatlichen Hausmiethe bis auf einen obolus hinaus versteht*, wie uns dünkt, mit Recht aus folgenden Gründen ab: Sie passe nicht in den Charakter des Knickers, da sie mehr den genauen Hauswirth bezeichne, und empfehle sich auch weniger durch philologischen Grund. Herr *Hottinger* übersetzt die Worte S. 17 nach dem Salmasius so: „*der Knicker geht zu seinem Schuldner ins Haus, um den monatlichen Zins eines halben obolus persönlich einzuziehen.*" Der Theophrastische Mikrologos ist nämlich (S. 18) einer von den kleinen Capitalisten, die ein nicht beträchtliches Stück Geld für einen eben so unbeträchtlichen Zins auf den Monath ausleihen. Einen solchen Zins nicht nur monathlich einzuziehen, sondern in dieser Absicht zu dem Schuldner selbst ins Haus zu laufen, darin liege eigentlich die Knickerey. Die sinnreiche Erklärung wird durch eine vorgefundene Leseart bestätiget — απαιτειν ἐλθων επι την οικιαν — in der ἐλθων mit Unrecht von andern als überflüssig ausgestrichen worden ist. Dazu wird die Stelle der Mem. Xen. III. 6, 11. verglichen: „ποτερον ἐλθων ἐξητακας τυτο" (*Hast du denn diess selbst untersucht?*) und richtig bemerkt, dass ἐλθων öfters den Nebenbegriff einer ämsigen Betreibung ausdrücke. In eben diesem Charaktergemälde sind die Worte — ἐλαχισον 'Αρτεμιδι — bey denen *Gessner* ziemlich willkürlich vermuthet, sie bezögen sich auf den Umstand, dass die Tischfreunde gerade von der Jagd kämen — mit Koray von der Mahlzeit der Hekate (Hemsterhuis ed Luc. dial. mort. ed. Bipont. 397) erklärt. Nur scheint, wenn man sich auch daran nicht stossen wollte, dass Αρτεμιδος hier schwerlich mit Εκατης verwechselt werden kann, weil Theophr., wenn er diess im Sinne gehabt hatte, wahrscheinlich den Namen Hecate,

cate, wie er von diesem Neumondopfer gewöhnlich S. Arist. Plut. v. 594—597 gebraucht wird, gesetzt haben würde, noch das folgende συνδειπνυντων dagegen zu seyn. Die Aristophanische, von dem Vf. nicht angeführte Stelle belehrt uns zwar, dass reiche Personen (τυς μεν ἐχοντας και πλυτυντας δειπνον κατα μηνα προπεμπειν) um diese Zeit Speisen an die Kreuzwege hinstellen liessen, die von den Aermeren dann weggehascht wurden — τυς δε πενητας των ἀνθρωπων ἁρπαζειν — aber sie sagt uns nichts von gemeinschaftlichen Mahlen, die aus dieser Veranlassung wären gehalten worden: Auch wird dieser Satz durch eben diess συνδειπνυντων mit dem vorigen nothwendig verknüpft und das letztere ist dem vorangehenden συσσιτων gleichgeltend: Man könnte sonach sagen: Es ist auf diese Weise beynahe eben so wenig Grund im Zusammenhange der Rede vorhanden, warum von einem Opfermahle, der Hekate geweiht, auch zugegeben, dass sie als die nächtliche Göttin den Nahmen Ἀρτεμις führen könnte, die Rede seyn sollte, als von einem Jägermahle. Vielleicht dürfte die *Fischer*sche hier nicht erwähnte Meinung, Theophrast ziele auf die Libationen, oder Opfer, die der Diana als der „parenti praesidique valetudinis et salutis" gespendet wurden, welche erste wenigstens bey was immer für einem Mahle statt finden konnten, noch die annehmlichere seyn. — Die beyden Sätze και υκ εασαι — πορευθηναι — υτε απολεσθαι — zieht der Vf. zusammen, so, dass der erste den zweyten begründete: Und Rec. glaubt, mit Recht. Für σεμματα — (μητε ουλας μητε σεμματα) wird die Leseart πεμματα vorgeschlagen, und, weil θυηληματα ungefähr dasselbe sagt, jenes Wort für ein Glossem des letzten erklärt. Allein, da fast alle hier gebrauchten Substantive vom Opferapparat hergenommen sind, und die σεμματα doch auch unter die Kategorie „μικρα ταυτα πολλα εστι, τυ ἐνιαυτυ" auf welchen Schlussatz uns hier alles anzukommen scheint, gehören; so scheint uns der Grund des Vf., warum ihm σεμματα verdächtig ist, weil von lauter consumtibeln Dingen die Rede sey, entkräftet zu werden. Zu dem — soll *consumtibeln* so viel heissen als essbaren Dingen; so ist doch auch das ελλυχνιον da, das wenig Appetit noch erregt hat, und ὀριγανον, (wenigstens nach der Ausgabe, die Rec. gegenwärtig zur Hand hat, (ed. Goez. Norimb. 1798.) ebenfalls eine Pflanze, deren bitterer Geschmack nicht sehr einladend seyn soll, dass aber der Vf., wir wissen nicht warum, in der Uebersetzung ganz weggelassen hat; will der Vf. aber mit *Dingen die sich consumiren* sagen: Dinge, die überhaupt aufgebraucht werden: nun so sind Kränze doch auch etwas sich nicht erhaltendes, und da nicht jeder sie aus seinem eigenen Garten flechten kann, dieselben gewöhnlich auch gekauft wurden, etwas von Werth, wenn schon, wie das andere hier angeführte, von unbedeutendem. Es möchte also (es ist Zeit, dass wir abbrechen, um dem Vorwurf zu entgehen, der *ethische* Mikrologos des Theophrast habe es uns angethan und zu seinem Verwandten gemacht, dem gelehrten Mikrologos) die gewöhnliche Leseart doch der sonst scharfsinnige, auch durch keine Handschrift unterstützten Conjectur des gelehrten Vf. vorgezogen werden dürfen. — Bey dem eilften Charakter glauben wir, und wir müssen hinzusetzen, der Vf. glaubt es selber mit uns, dass die Aufschrift βδελυρος durch: *„der Schamlose"* zu allgemein und unbestimmt gegeben ist. Die angegebenen Merkmale, unter einen specifischen Gemeinbegriff gesammelt, deuten mehr auf den Charakter hin, den der Franzose mit: *Polisson* bezeichnet. Vielleicht würde dieses Wort, in Ermangelung eines Rec. wenigstens bekannten deutschen, um so eher aufgenommen zu werden verdient haben, als es häufig auch in deutschen Schriften, wie wir uns überhaupt in solchen Fällen oft an unsre Nachbarn wenden müssen, wenn von mehr nuancirenden Ausdrücken die Rede ist, gebraucht wird. Wir erwähnen nur noch mit zwey Worten des folgenden Aufsatzes: Da diese Uebersetzung eine der sinnreichsten und launigsten Komoedien des Aristophanes, in derselben Manier und mit derselben glücklichen Aneignung des Aristophanischen Genius, wie mehrere unsern Lesern schon bekannte Stücke von Wieland mitgetheilt, hier erst bis ungefähr auf die Hälfte vollendet erscheint: so behalten wir uns ein umständlicheres Urtheil darüber, bis zur Erscheinung des nächsten Heftes vor, worin der Schluss mit einer *Abhandlung* über den Zweck und Plan des Stückes *folgen soll*.

LEIPZIG, b. Joachim: *Carmina Latina* auct. *Jo. Fr. Dietrich.* 1805. 175 S. 8. (16 gr.)

Je seltner gegenwärtig, bey der Ueberfülle deutscher Gedichte, die Erscheinung lateinischer Gedichte ist, um so williger und dankbarer müssen sie aufgenommen werden, zumal, wenn sie nicht nur Liebe für die Sprache und die poetische Ausdrucksform einer Nation beurkunden, deren poetische Werke auf die geist- und geschmackvollere Bildung unsrer Dichtkunst so entschiedenen Einfluss gehabt hat, und, wir wollen hoffen, noch ferner haben soll, sondern wenn sie auch zugleich dem Geiste derselben sich nicht unglücklich annähern. Dass dieses bey den meisten der Gedichte, die in der vor uns liegenden Sammlung enthalten sind, wirklich der Fall ist, wird der unparteyische Leser von selbst finden. Wenn auch der Vf. derselben nicht gerade viel eigenthümlichen Dichtergeist besitzen dürfte, man achtet in ihm den durch die Lektüre der Alten gebildeten und die dichtrische Formen der Römer, besonders des Ovid, mit Gewandtheit und Leichtigkeit sich aneignenden Dilettanten. Dabey läfst sich doch auch in der fremden Hülle ein bideres Gemüth und rechtlich-redlicher deutscher Sinn häufig nicht verkennen. Schon der Gedanke spricht gefällig an, dass ein Mann unter ganz heterogenen Berufsarbeiten, ein Geschäftsmann, in seinem, wie es scheint, schon ziemlich vorgerückten Alter der römischen Muse, der seine Jünglingsjahre vorzüglich mit Liebe sich hingaben, in den Stunden der Erholung noch huldiget. Die meisten der hier gesammelten Gedichte sind zwar aus früherer Periode, schon einzeln in Zeitschriften und sonst besonders erschienen; hier aber vom Vf. nach vorhergegangener genauer Revision mit-

mitgetheilt worden, und dann finden sich doch auch verschiedene von neuerem Datum. Eine kleine Sammlung von Oden und Satiren wurden ganz unterdrückt, weil, nach der Vorrede S. 5 die ersten zu feilen, es dem Vf. an Musse gebrach, und die andern mitzutheilen, er in seinen jetzigen Verhältnissen Bedenken trug. Man findet die Gedichte in VI Numern abgetheilt. Die erste enthält ein *carmen seculare*, beym Antritt des gegenwärtigen Jahrhunderts; alkaische Strophen, die zwar nicht den echten Odengeist, aber eine gute lyrische Rhetorik verrathen. Die II. Nr. liefert eine Uebersetzung des *Kleistischen* Frühlings. Es ist bekannt, dass schon der jüngere Spalding ein ähnliches Unternehmen auf eine glückliche Weise ausgeführt hat. Unser Vf. sagt in einer Anmerkung S. 15. Ceterum cum Spaldingio, ejusdem quondam carminis interprete latino (Berolin. lit. G. J. Dekeri 1783.) eam saltem opellae nostrae utilitatem fore, puto, ut nos cum auctore vernaculo conferentibus, laudes posterioris renovato splendore eluceant. Rec. hat die *Spalding'*sche nicht bey der Hand, um sie mit der *Dietrich*schen vergleichen zu können, aber er muss dieser das Zeugniss geben, dass sie ebenfalls mit vielem Fleiss und glücklichem Eindringen in den zartbildenden Geist des deutschen Dichters gearbeitet ist, wenn schon manche Eigenthümlichkeiten in Ton und Ausdruck aufgeopfert wurden. Die IIIte Nr. *Motuum inter rusticos Saxonicos anno P. C. N.* cIↄIↄccLXXXX *exortorum poëtica descriptio* gehört unter die minder gelungenen Producte des Vf. Es fehlt nicht an einzelnen glücklichen Stellen, aber das Ganze rundet sich nicht zu einem gefälligen Ganzen. Besonders ist die Zuchthausscene ziemlich unpoetisch. S. 56.

Tum vero seorsim ducti palisque ligati
Ruricolae poenas plusve minusve luunt.
Hinc exaudiri gemitus et saeva sonare
Verbera perque ustos stridere vincta pedes.
Terga tument liventque, atro suffusa cruore,
Tartareisque fremit planctibus alta domus.
„Parcite, tortores! moribundis parcite!" clamant,
„Parce, Deus, miseros aut patiare mori!"
At sequitur sontes ferus irrisorque cachinnus
Nec mora, nec requies, flagra per ossa strepunt.

Nr. IV. enthält eine Sammlung *Elegi* überschrieben, theils beschreibenden, theils freundschaftlichen, auch zärtlichverliebten Inhalts, wie die Elegien an *Perilla.* Irren wir nicht, so gelingt diese Gattung dem Vf am besten. Nicht bloss die leichte Versification befriedigt, man trifft auf mehrere, die nicht blosser Nachhall ovidischer und anderer Wendungen, sondern Erzeugnisse einer freyeren, durch eignes Gefühl angeregter Thätigkeit sind. Wir zeichnen darunter die Eingangselegie, die drey an Perilla, die kleine Elegie *in obitum puerult* und das gefühlvolle Gedicht *ad fontem* S. 95 aus. In der ersten redet der Vf. seine Elegien am Schlusse also an: S. 64.

Ite igitur quamvis sine cultu et flore, quod ipsa
Fata negant patrio vos refovere sinu.
Carmina secessum scribentis et otia velle,
Exemplo monuit Naso poëta suo.
Me strepitusque fori cumulatorumque laborum
Pondera, me curae mille metusque premunt.
Nunc importunis onerat mihi questibus aures
Rusticus, aut justam quaerit egenus opem.
Nunc lamentatur squallenti in pulvere virtus;
Audio, deque genis gutta suborta cadit.
Nunc reus in vinclis temere convicia jactat
Moliturque novos in sua damna dolos.
Insuper accedunt morbi, dispendia, casus:
Cui larga in tanto turbine vena fluet?
Haec si judicibus referetis apertius aequis,
Vos eritis tuti, tutus et auctor erit.

Die zwey letzten Numern enthalten *Epigrammata et lusus minores* und als Additament eine hexametrische wohlgerathene Uebung von dem Sohne des Vf. *Deus in tempestatibus conspicuus.* Die Epigrammen sind, wenige Uebersetzungen Kleistischer Sinngedichte ausgenommen, dem Vf. alle eigen, und mehrere davon gehören in die satirische Klasse, wie z. B. S. 152.

In tumulum M... rabulae perditissimi.

M...i tumulo cur crescit dira cicuta?
Ut, qualis fuerit, nuntiet ipse locus.

In Ponticum.

Funera, natales, hymenaeos, sacra, profana,
Quicquid et in tota cernitur urbe, canis.
Nemo tamen versus tot mille redarguit unquam;
Noscere vis causam, Pontice? nemo legit.

Salzburg, b. Meyer: *Ueber den guten Lesevortrag; nebst ausgewählten Lesestücken zur Uebung in demselben.* Ein Versuch eines Lehr- und Lesebuches für Präparanden in Schul-Seminarien. 1806. 244 S. 8.

Sowohl in der bisherigen deutschen Anleitung zum mündlichen Vortrage, als bey den Anweisungen und Uebungen, welche zur Bildung desselben in unsern Schulen angestellt werden, scheint man den Unterschied gemeiniglich zu beachten, den schon die Alten unter dem *Recitiren* und *Declamiren* machten. Jenes sollte billig der Anfang und die Grundlage von diesem werden; man pflegt aber nur immer vom Declamiren zu reden und diese feyerliche Art des mündlichen Vortrages, gewöhnlich mit Action verbunden, allein zu berücksichtigen. Und doch ist das Recitiren oder gute Herlesen schriftlicher Aufsätze von einem noch grössern und allgemeinern Nutzen; auch sollt' es daher billig schon in den Elementarschulen absichtlich geübt und späterhin, selbst in den sogenannten gelehrten Schulen sorgfältig fortgebildet werden. Nicht weniger Aufmerksamkeit fodert diese Vorübung bey dem Unterricht und der Vorbereitung künftiger Schullehrer jedes Standes in den dazu bestimmten Seminarien. Für diese ist das hier angezeigte Lehr- und Lesebuch insbesondre bestimmt; und schon diese, bisher noch wenig beachtete, Befriedigung eines nicht unbedeutenden pädagogischen Bedürfnisses verdient Dank und Empfehlung, um so mehr, da auch die Ausführung nicht misslungen ist. Der theoretische Theil nimmt nur 33 Seiten ein, und enthält ganz gute, mit Auswahl für den Zweck zusammengestellte, wenn gleich bekannte, Bemerkungen über die zum guten mündlichen

chen Vortrage nöthigen Talente und ihm entgegenstehende Mängel und Fehler von Seiten des Geistes und des Körpers; über Ton- und Aussprache der Sylben und Wörter, über die Beachtung der Unterscheidungszeichen beym Lesen ganzer Sätze und Perioden, und über den Lesevortrag der Verse, in Hinsicht auf Wort- und Tonsprache. Dass alle diese Vorschriften kurz gefasst und ihrer nicht so gar viele gegeben sind, ist sehr zu billigen: denn Beyspiel, mündlicher Unterricht und unmittelbare Anwendung der Regeln bey den anzustellenden Uebungen, müssen hier das Beste thun; und die Theorie, vollends für den hier besonders beabsichtigten Zweck, bedurfte mehr hindeutender kurzer Winke, als einer umständlichen Erörterung. Zuweilen indess hätten jene noch etwas bestimmter seyn mögen. So z. B. wenn S. 25 bloss gesagt wird: „Behauptungen müssen als Behauptungen, Fragen als Fragen, Ausrufe als Ausrufe, richtig betont werden, und zwar so, dass die Hauptworte den Hauptton enthalten." — Die Uebungsstücke, theils prosaisch, theils metrisch, sind ganz gut gewählt, auch mit Rücksicht auf Belehrung und Interesse des Inhalts; nur scheint dabey keine Fortschreitung von dem Leichtern zum Schwerern, von dem ganz schlichten und populären zu dem feyerlichern und leidenschaftlichen Lesevortrage beobachtet zu seyn.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Littfas: *Paronomase françoise*, oder, ähnlichlautende Wörter, welche verschiedene Bedeutung haben. Mit hinzugefügten Anmerkungen. Nebst einigen französischen Wörtern, die getrennt eine andere Bedeutung haben, als an einander gehängt. Von *August Dittmar*, Lehrer der französischen Sprache. 1806. 136 S. kl. 8. (Mit zwey Vorreden vor den beyden *Abschnitten* der Schrift.) (12 gr.)

Nicht leicht möchte wohl eine Schrift existiren, die durch eine so zahllose Menge der widersinnigsten Sprach- und Druckfehler, — (von Letzteren ist auch nicht Einer angezeigt worden), — alle Brauchbarkeit verloren hat, als die vorliegende: denn Wort- und Phrasenauswahl, Periodenbau, Grammatik, Orthographie, Accentuation, Interpunction, kurz, alles ist in solchem Grade verwahrlost, entstellt und gemisshandelt, dass Verfasser, Setzer und Corrector sich verschworen zu haben scheinen, dem Publikum eine wahre Musterrolle von Druckfehlern zur Unterhaltung zu liefern. Einige Proben werden diess hinlänglich zeigen. — S. 98 beginnt ein Gespräch auf folgende Art: *A. Vous parlez de Mr. Drole, je le connois, il feint d'être mon ami, mais je l'ai attrapez par un mensonge. Je ne veut plus rien savoir de lui. B. Mais il me semble d'être un homme fin et poli. A. Voilà ce que j'ai crû moi aussi* etc. — S. 113. Gleichfalls ein Gespräch: *A. Qu'avez-vous au nez? B. Je suis tombé vers la table; car j'ai bû plus qu'il me fallut, parceque c'est aujourd'hui mon jour de naissance. A. Eh bien, je vous félicite. Quelle âge avez-vous? B. Je suis né 1782, ainsi compter vous même, mon âge. A. Vous avez aussi mit aujourd'hui votre habit neuf; à ce que je vois.* — Noch eine Probe, S. 123. *Le Roi, et les Officiers du premier rang sont partie cette semaine pour l'armée. Mais on espéré*, — [in der Note steht: *espéré*, **hoffen**], — *pourtant d'avoir en peut de tems la paix* etc. — Das ist — (Rec. versichert als ehrlicher Mann, dass er pünktlich abschrieb) — vom Anfange bis zu Ende der Charakter der Schrift, welcher in der That kein anderes Verdienst gebührt, als das, auf die Idee einer Paronomase, — (nicht: Paronamase, welcher Ausdruck gerade so viel werth ist, als die *Termine* und *termini technici* unsers franz. Sprachlehrers) — aufmerksam gemacht zu haben, deren Ausführung daher Rec. einem geschickten und sprachkundigen Manne um so dringender empfiehlt, je schlechter, unreiner und verworrener gewöhnlich die französischen Töne aus dem Munde unserer deutschen Landsleute heraussprudeln und je bedeutender gerade in dieser Sprache der Einfluss einer scharfbestimmten und sorgfältigen Pronunciation auf die Wahrheit und Deutlichkeit der mündlichen Gedankendarstellung erscheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Stuttgart: Paragraphen über die Verschönerung des Menschen durch den Menschen*, von *Fr. Streim.* 22 S. 8. (1 gr.) — Ein höchst triviales Schriftchen, welches nur in dem Einfalle genialisch ist, die Vorrede mitten in die Schrift selbst, §. 21. zu verlegen. Alles übrige ist gemein, oberflächliche Untersuchung der Ursachen, wodurch schwache und krüppelhafte Menschen erzeugt und geboren werden, nämlich durch Onanie, zu frühe Heirathen, Venusseuche etc. Auch dem Einflusse der Phantasie räumt der Vf. einen grossen Spielraum ein. „In der Hauptstadt eines gewissen Fürsten, heisst es §. 16., hart an der Gränze von Tyrol und Oesterreich, ist die Anzahl missgestalteter Personen und sogenannter Tölpel und Simpel im auffallendsten Contraste mit der übrigen Inwohnerschaft; weil in einem gewissen Lustgarten mythologische Figuren theils in Riesen- theils in Zwerg-, hauptsächlich aber in Missgestalt öffentlich aufgestellt sind und dieser Lustgarten einer der Hauptspaziergänge der Inwohnerschaft ist." Rec. kennt weder jene Stadt, noch den Lustgarten derselben, findet aber diese Sache der Beherzigung aller Medicinalbehörden werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. September 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Colnet: *Voyage à la partie orientale de la Terre ferme dans l'Amerique méridionale*, fait pendant les années 1801, 1802, 1803 et 1804. — Par *F. Depons*, Exagent du gouvernement français à Caracas. 1806. *Tom. I.* 50 u. 348 S. *T. II.* 469 S. *T. III.* 362 S. 8. (24 Fr.)

Dieses in mehrern Hinsichten sehr schätzbare Werk ist keine eigentliche Reisebeschreibung, wie der Titel sagt; sondern vielmehr ein *historisch-topographisch-statistisches Gemälde* der sogenannten *Capitaneria General de Caracas*, die bekanntlich die Provinzen *Venezuela*, *Maracaibo*, *Varinas*, *Cumana*, das *Spanische Guyana*, und die *Insel Sta Margarita* begreift (Rec. will bey dieser Gelegenheit bemerken, dass man dem Spanischen gemäss *Tierra-Firme*, und nicht Terra ferma sagen muss.). Der Vf. scheint einen grossen Theil dieser Provinzen bereiset, und sich überall gute Verbindungen verschafft zu haben. So sind z. B. in der *Einleitung* sehr schmeichelhafte Briefe von dem Capitan General selbst, u. s. w. an ihn abgedruckt. Eben so ist es wahrscheinlich, dass er neben seinen eigenen Beobachtungen, noch eine Menge guter handschriftlicher Notizen benutzt haben mag. Auch dieses geht nämlich aus einem der abgedruckten Briefe hervor. Endlich liess uns der Vf. keinen Zweifel übrig, dass die einzelnen Abschnitte seines Werkes, noch vor dem Drucke, abermals von sachkundigen Männern an Ort und Stelle revidirt worden sind. Auch hierüber kann man die citirten Briefe nachsehn. Auf diese Art ist es dem Vf. allerdings gelungen, ein sehr umfassendes Gemälde jener Provinzen aufzustellen, und eine Menge Irrthümer zu berichtigen, die man bisher für ausgemachte Wahrheiten angenommen hat. Er selbst führt in der Einleitung aus *Mentelle* u. s. w. den Beweis davon. (*Unsere* Geographieen sind etwas richtiger; aber *durchgängig* wahrlich nicht, da der Mangel an neuen Nachrichten gerade hier am fühlbarsten war.) Ob nun gleich dieses Werk gewissermassen *spanischen* Ursprungs, oder wenigstens zum Theil, nach *spanischen* Materialien geschrieben ist, so verräth es dennoch keine Parteylichkeit. Im Gegentheil deckt der Vf. die Fehler der Administration, u. s. w. mit grosser Freymüthigkeit auf.

Indessen sind sich nicht alle Theile dieses schätzbaren Werkes an Werthe gleich. Der *historische* z. B. scheint Rec. ziemlich flüchtig compilirt, und ermüdet obendrein durch seine Weitschweifigkeit. Noch unvollkommner ist der *naturhistorische* Theil; man mag nun auf den Umfang oder die Behandlung sehn. Welche Dürftigkeit bey solchen Schätzen der Natur! Mit innigem Verdrusse bemerkt man auf den ersten Blick, dass der Vf. völlig Laye war; auch keine bessern Bemerkungen von andern erhielt. (Was der Vf. an *physikalischen* Beobachtungen von unsern trefflichen *Humbold* entlehnte, ist uns *weit genauer* aus dessen frühern Briefen bekannt.) Schon interessanter ist der *topographische* und *sittliche* Theil; den grössten Werth aber dürfte unstreitig der *politische* haben, besonders die Abschnitte über die Organisation der *Civil-*, *Militär-* und *Geistlichen* Gewalt, über den *Ackerbau*, über die *mercantilischen* Verhältnisse, über die *Finanzen* und deren *Verwaltung*. Hier sieht man, dass der Vf. vortrefflich unterrichtet war, hier findet man die Gegenstände völlig erschöpft, hier lernt man den Mechanismus der spanischen Colonial-Systeme in seinen kleinsten Details kennen, und erklärt sich vollkommen, *warum* diese herrlichen Länder in jeder Hinsicht so weit zurück geblieben sind, und immer zurück bleiben werden, wenn keine allgemeine Veränderung das Ganze umschafft.

Was die *Form* dieses Werkes anlangt, so ist zuerst die Anordnung der Materialien, im *Ganzen*, nicht ohne Einsicht gemacht; im Einzelnen indessen dürfte wohl einiges zu erinnern seyn. So ist z. B. manches zusammengehörige sehr willkürlich getrennt; so ist oft die *logische* Folge der Materien ziemlich zweifelhaft; so wird manches zwey und dreymal wiederholt; so scheint mancher Abschnitt z. B. der über den *Handel*, nichts weniger als lichtvoll disponirt u. s. w. Der Stil ist weitschweifig, hier und da hispanisirend und häufig sehr ungleich. — Nach diesem allgemeinen Urtheile mag nunmehr ein gedrängter Auszug folgen, wobey Rec. die Ordnung des Vfs. beybehalten will.

Erster Band. Einleitung (S. 1—50.). Wichtigkeit der Capitanerie — Fehler von *Mentelle*, *Vosgien*, *Peuchet*; sehr gegründet, doch wohl in einem zu harten Tone gezeigt. — Verhältnisse des Vfs. ziemlich dunkel. Man weiss nicht recht, mit welcher Mission er in Caracas war, ja es scheint dass er zuletzt ohne öffentlichen Charakter war. — Er erhielt eine Geldunterstützung vom General *Leclerc*, der durch seine unglückliche Expedition in San Domingo nur zu bekannt geworden ist. — Plan des ganzen Werks. — *Erstes* Kap. (S. 1—110.) Geschichte der Entdeckung und Eroberung der Capitanerie; sehr umständlich nach den einzelnen Provinzen erzählt. Es ist wirklich eine sehr flüchtige Compilation, und obendrein eine sehr unzweckmässige Arbeit. *Zweytes* Kapitel (S. 110

(S. 110—172.) Soll eine Art physikalisch-naturhistorischer Beschreibung vorstellen, womit am Ende topographische Notizen verbunden sind. Jene ist keines Auszuges werth, da Hr. *von Humbold* ganz andere Resultate liefern, und auch hierin die deutsche Literatur mit einem wahrhaft klassischen Werke beschenken wird. Die Notizen hätten mit denen im *dritten* Bande verbunden werden sollen, wo Rec. wieder darauf zurück kommen muss. *Drittes* Kap. (S. 173—269.) und *viertes* Kap. (S. 270—346.) Ueber die Bevölkerung, über die Sitten und Gebräuche der Einwohner. Um vieles interessanter, nur Schade dass die Disposition nicht besser ist. Folgendes zeichnet Rec. als bemerkenswerth aus. Die ganze Bevölkerung dieser ungeheuern Capitanerie (selbst eine muthmassliche Angabe des Flächen-Inhalts existirt noch nicht) giebt der Vf. nur auf 728,000 Seelen an. Hiervon machen die Weissen theils Europäer, theils Creolen, zwey Zehntel; die Negersclaven drey Zehntel, die Freygelassenen und deren Nachkommen vier Zehntel, die Indianer ein Zehntel aus. Europäer wandern aus Spanien u. s. w. nur wenig ein; weil man Peru und Mexico vorzieht, weil ein Nichtspanier die Naturalisation mit 400 Piastern und den Erlaubnissschein eben so theuer bezahlen muss. — Der Negerhandel ward aus religiösen Grundsätzen im ganzen spanischen Südamerika nie *direct* getrieben. Man handelte die Sclaven blofs von andern Nationen ein. Seit den Unruhen auf St. Domingo aber finden aus Vorsicht sehr grosse Einschränkungen dabey statt. Selbst die Einfuhr von Freynegern und farbigten Menschen ist untersagt. — Die Anzahl der *Freygelassenen* ist desswegen so beträchtlich, weil sie theils durch religiöse Motive, theils durch die Gesetze ungemein befördert wird. — Bey den *Indianern* sind die unterworfenen und nicht unterworfenen Stämme zu unterscheiden. Die unterworfenen machen die katholischen Kirchengebräuche mit — hierauf schränkt sich ihr ganz Bekehrung ein — und zahlen eine sehr mässige Kopfsteuer; die nichtunterworfenen haben ihren Aberglauben noch mit keinem andern vertauscht, und bezahlen auch nichts. — Der Vf. giebt sehr interessante Details über die sanfte kirchliche und bürgerliche Gewalt, die über die unterworfenen Stämme ausgeübt wird. Eben so erzählt er viel Bemerkenswerthes von den Nichtunterworfenen, besonders von den *Goahiros*, zwischen Maracaibo und dem Rio de la Hacha. Diese sind 30000 Seelen stark, worunter 14000 streitbare Männer, alle zu Pferd. Sie treiben etwas Viehhandel, meistens aber machen sie räuberische Excursionen auf das königliche Gebiet. Mit den *Engländern* von Jamaica stehen sie durch die Schleichhändler in beständiger Communication, haben Depots von Contrebande an ihrer Küste, und lassen oft einige ihrer jungen Leute in Jamaica erziehn, wenn man diese blofs *militärische* Bildung (zum *Artilleriedienst* und dergl.) so nennen will. Kein Spanier, die Schleichhändler von Caracas u. s. w. ausgenommen, darf sich ungestraft ihrer Gränze nahn. — Der Vf. behauptet, dass man sie grade um des Schleichhandels willen sehr gern tolerirt, ob sie gleich im Grunde als ein *englisches Küsten-Etablissement* zu betrachten sind. Man sieht, wie der englische Kaufmannsgeist alles zu benutzen weiss.

Nach diesen allgemeinen Angaben kommt der Vf. ausschliessend auf die Europäer zurück. Hier breitet er sich, nur leider etwas unordentlich, sehr vollständig über ihre Sitten, Lebensart, u. s. w. aus. Manches erscheint ihm freylich als Eigenthümlichkeit, was doch alte längst bekannte spanische Sitte ist. Z. B. die *Siesta*, die *weibliche Kleidung*. Man muss ja bald einsehen, dass hier alles den Stämpel der spanischen Nationalität an sich trägt. Der Creole unterscheidet sich nur durch den höheren Grad, durch die Uebertreibung, wenn man will, z. B. gleich in der Local-Eitelkeit — Caracas über alles! — oder in der Religiosität, um nicht zu sagen im Fanatismus, oder in der Anhänglichkeit an das Formenwesen, sonst Etiquette genannt u. s. w. Hier, so wie überhaupt im Mechanismus des geselligen Lebens, werden noch mehrere Decennien vergehen, ehe Caracas ganz europäisirt wird. Ja wenn sich einmal die Engländer auf dieser Küste fest setzten, da würde man freylich sehr schnelle Fortschritte sehn. Jetzt fehlt es noch gar zu sehr an Bildungs-Anstalten aller Art, ja selbst an Hülfsmitteln zur literarischen Cultur. — Es darf keine Druckerey angelegt werden, weil die Regierung die Verbreitung aufrührerischer Manifeste dadurch verhindern will (Miranda brachte aber seine Proclamation von Jamaica mit!!). Eben so beschränkt ist die Bücher- und Zeitungs-Einfuhr. An Talenten und Wissbegierde indessen fehlt es den Creolen wirklich nicht. Bey den eingewanderten Europäern hat man zwey Klassen zu unterscheiden: Solche die als Beamte aus Spanien kommen, und solche die um des Handels, oder Ackerbaues willen, hierher gehn. Unter der letzten Klasse pflegen die meisten Biscayer, Cataloner, und Spanier von den Canarischen Inseln zu seyn. Die ersteren sind auch hier wegen ihres Unternehmungsgeistes, und der lucrativen Verbindung des Handels mit dem Plantagenbau berühmt. — Im Allgemeinen kann man als Basis annehmen, dass alle *Weisse* entweder Beamte oder Geistliche sind, dass sie entweder dem Militär- oder dem Handels- und Plantagisten-Stande angehören. Ein Handwerk, oder eine Kunst zu treiben, dazu hält sich auch der ärmste Weisse zu gut. Diese gemeine Industrie bleibt ganz den Freynegern überlassen, die aber freylich sehr schlechte und faule Arbeiter sind. — Die Weissen sind wegen ihrer Processsucht berüchtigt, die hier oft die reichsten Familien ruinirt; doch glaubt der Vf., dass diese Wuth im Abnehmen ist.

Zweyter Band. *Fünftes* Kapitel. (S. 1—93.) Von der Organisation der Civil- und Militär-Gewalt. — Der Geist und die Organisation des Ganzen geht von dem *Consejo de las Indias* aus, welcher eine Abtheilung des königlichen Staatsrathes ist. Als Repräsentant derselben, als Chef der Capitanerie, als Präsident der höchsten Gerichtsstelle, und als oberster Militär-Commandant, ist der *Capitan-General* oder Gene-

General-Gouverneur vorhanden, der aber für die Finanzen einen ganz unabhängigen Intendanten neben sich hat. Sein grosses Ansehn wird durch die *Audiencia Real*, oder den höchsten Gerichtshof gar sehr beschränkt. Diese *Audiencia* stellt nämlich auch einen Colonial-Rath vor, der die ganze Administration der Capitanerie controlirt, und *direct* mit dem *Consejo de las Indias* correspondirt. Ein Capitan-General kann nur sieben Jahr in seiner Stelle bleiben und ist alsdann einer grossen Verantwortlichkeit ausgesetzt. — Der Vf. giebt indessen zu verstehen, dass der Capitan-General alle diese in der Theorie sehr gut ausgedachten Einschränkungen in Praxi zu beseitigen weiss. Wer nicht sehr reich oder angesehen ist, dringt schwerlich mit einer Klage gegen ihn durch. — Die Verwaltung der Finanzen (cf. T. III. S. 1—60.) ist einem Intendanten anvertraut, der von dem Capitan-General völlig unabhängig ist, und in seinem Fache eine noch ausgedehntere Gewalt besitzt. Die Anzahl seiner Unterbedienten ist Legion, die Menge und Mannichfaltigkeit der Abgaben ausserordentlich gross. Der Vf. giebt ein umständliches Verzeichniss davon; dennoch geht fast alles wieder für Unterhaltungskosten auf. Diese Partie ist wegen der vielen Zahlen und Specificationen keines Auszugs fähig, sie wird aber für Financiers und Cameralisten eine höchst anziehende Lectüre seyn. Es ist zum Erstaunen, wie man z. B. bey den *Bullen* zu raffiniren gewusst hat. — In Ansehung des Militärs bemerkt der Vf., dass man höchstens 2200 Mann europäischer regulirter Linientruppen annehmen kann; dass diesem Mangel durch die Landmilizen, etwa 11,000 Mann im Ganzen abgeholfen werden soll, dass folglich die ganze bewaffnete Macht dieser ungeheuern Capitanerie, etwas über 13,000 Mann beträgt. Der Vf. meynt, dass eine Landung wegen der vielen vertheidigungslosen Küsten sehr leicht zu bewerkstelligen sey, dass der Feind wenig von den Truppen zu fürchten haben werde, weil man sie wegen der grossen Entfernungen nur sehr schwer und langsam concentriren könne; dass er sich jedoch vorher einer *starken* Partey im Lande versichern müsse, wenn er sich wirklich halten wolle, indem die Regierung fast alle vornehmen Einwohner durch eine sehr feine Politik an sich zu fesseln verstehe.

Sechstes Kapitel. (S. 93—168.) Von der Organisation der kirchlichen Gewalt. Dieselbe Herrschaft des Aberglaubens, dieselben Stufen der Hierarchie, wie überall, wo dieses Dogmensystem herrschend ist. Der *Consejo de las Indias* hat es aber allmählich dahin gebracht, dass die päpstliche Gewalt der königlichen völlig untergeordnet ist, und dass zwischen Rom und der Capitanerie (wie in allen spanischen Colonien) gar keine *directe* Verbindung statt haben kann. — Bisthümer sind nur *drey* vorhanden, nämlich zu Caracas in der Provinz Venezuela, zu Merida in der Provinz Maracaibo, zu San Tomas in der Guyana. Ersteres ist seit 1803. das Erzbisthum. — Bey den Pfarreyen kommt der Vf. auf die Missionen; die durchgehends von Franciscanern und Capucinern versehen werden, und längs des Orinoco, am Apure, am Rio Negro, im Districte Piritu (an der Küste von Paria) u. s. w. befindlich sind. Der Vf. macht keine günstige Schilderung davon; sie tragen auch wirklich nur wenig zur wahren Civilisation der Indianer bey. Im Gegentheil scheinen die Missionarien häufig die Geissel, oder die Schande ihres Districtes zu seyn. Sie zwingen die Indianer, Rosenkränze, Scapuliere, u. dergl. geistlichen Plunder, für den dreyfachen Preis zu kaufen, sie nöthigen sie, die Felder der Mission, trotz dem Gesetze, *ohne* Vergütung anzubauen; sie pflegen nicht selten so ansehnlichen Schleichhandel zu treiben, dass es unter ihnen Leute von 30—40,000 Piaster giebt; u. s. w. Dabey wissen sie aber über den Zustand ihres Districtes immer einen Schleyer zu ziehn. Den Gesetzen gemäss darf sich ohnehin kein Spanier daselbst niederlassen; aber auch der blosse Reisende wird von diesen frommen Vätern aufs strengste bewacht. Er kann nur bey ihnen einkehren, und bekommt, wo möglich, keinen Indianer zu sehn. So wird natürlich jede Verbreitung verhindert, und die wahre Lage der Mission bleibt immer unbekannt. Aber die geringen Cultur-Fortschritte der Indianer beweisen nur allzu sehr, wer Schuld daran ist. — Zum Schluss dieses Kapitels noch zwey Bemerkungen die gar nicht uninteressant sind. Die Vorliebe der Creolen für den geistlichen Stand hat sich ziemlich vermindert, weil man sich jetzt eben so *glänzend* im Militär, oder eben so *lucrativ* im Civilfache placiren kann. Eben so ist seit sechzig Jahren kein *neues* Kloster gestiftet worden, sondern man hat sich mit den alten beholfen, obgleich Bevölkerung und Wohlstand immer in Steigen gewesen sind. Diess giebt wirklich einige Hoffnungen für die Zukunft. Endlich wird man doch auch hier die Fesseln der religiösen Barbarey abwerfen, und den menschlichen Geist wieder in seine Rechte einsetzen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

CELLE, b. Schulze: *Versuch einer historisch kritischen Uebersicht des Fürstenthums Hildesheim, vorzüglich in Bezug auf die Steuer-Verfassung unter Franz Egon und Friedrich Wilhelm dem Dritten*, von *Gustav Heinr. Rose*, Königl. Preuss. Stadt-Accise- und Zoll-Inspector. 1806. 143 S. 8. (16 gr.)

Das Fürstenthum Hildesheim hat im Ganzen durch die preussische Besitznahme, und die seitdem durch die königliche Regierung getroffenen Verfügungen gewonnen: diess ist das Thema, das in dieser Schrift ausgeführt wird, in der Absicht, einseitige Urtheile darüber zu berichtigen. Diese Absicht mag der Vf. bey einer grossen Anzahl seiner Leser erreicht haben, weil wenigstens in einem Theile, und gerade einem der wichtigsten, der auf das Wohl der Individuen den nächsten Bezug hat, der Steuerverfassung nämlich, es ihm an Daten und Nachrichten nicht fehlte, deren Ge-

Gegeneinanderstellung seinem Zwecke förderlich war, wenn auch die unverkennbare Vorliebe des Vfs. für das preussische System, und seine Staatsbedienung selbst, gegen dessen Unbefangenheit einige Zweifel erregen möchte. Der Vf. giebt nämlich im *ersten* Abschnitte eine Schilderung des Zustandes der Dinge unter der vorigen bischöflichen Regierung, besonders in Absicht der Steuerverfassung, welche, da sie manches interessante und aus sicheren Nachrichten gezogene Detail erhält, auch derjenige gern benutzen wird, der sonst dergleichen ephemere Schriften als sichere Quellen nicht zu betrachten pflegt; und zeigt dann im *zweyten* Abschnitte, wie diese Steuerverfassung unter der preussischen Regierung vereinfacht, manche Ungleichheiten geebnet, der unverhältnissmässige Druck der niedern Klassen gehoben, und das ganze System demjenigen genähert wurde, welches schon seit langer Zeit als der preussischen Monarchie angemessen, und für deren Verhältnisse heilsam erprobt angenommen ist, und wie bisher das Fürstenthum Hildesheim auch hiebey mit mehrerer Milde behandelt wurde, als in den alten Provinzen statt findet. Im *dritten* Abschnitte (S. 131 — 143.), spricht der Vf. gleichsam anhangsweise noch über die preussische Cantonpflichtigkeit, doch bey weitem nicht mit der Sachkenntniss, als er über das *Steuerwesen* spricht. Was er hierüber sagt, wird *viele* wahrscheinlich *überreden*, dass das Fürstenthum Hildesheim bedeutend gewonnen habe, wenn er aus einander setzt, wie ein groser Theil der zu ungleich vertheilten, und daher den zu stark belästigten Stand zu hart drückenden directen Abgaben aufgehoben, die übrigen vermindert, dafür nichts weiter, als die veränderte Consumtions-Accise eingeführt, und diese dabey noch weit geringer ist, als die der alten Provinzen, mit denen auch hierin gleich gesetzt zu seyn Hildesheim doch mit Grunde sich nicht beschweren könnte. Um aber *alle* zu *überzeugen*, hätte es einer Gegeneinanderstellung bedurft, wie viel nach einer ungefähren Schätzung eine jede Familie jedes Standes jetzt zu den Lasten des Staats (mit Einschluss des veränderten Stämpels) beytrage, und wie viel solche vordem beygetragen habe: auch wie und wodurch der den accisebaren Städten gesetzlich zugesicherte Alleinhandel dem Ganzen überwiegend vortheilhaft sey u. s. w. Zu einer solchen Uebersicht genügen die allgemeinen Anführungen des Vfs. nicht; wir hätten sie aber gewünscht, weil wir uns überzeugt halten, dass das Resultat nicht anders als vortheilhaft würde ausgefallen seyn. — Dem Eifer des Vfs. für die gute Sache muss mans übrigens nachsehen, wenn er es mit der Geschichte nicht so ganz genau nimmt, und z. B. S. 127. die altpreussischen Provinzen bey der jetzigen Steuerverfassung schon *mehrere hundert Jahre* sich wohl befinden lässt, da er doch vorher S. 64. selbst erzählt hat, dass die Consumtionsaccise darin erst seit dem J. 1641. allmälig eingeführt sey.

DORTMUND, b. Mallinkrodt: *Beytrag zur Geschichte des westphälischen Adels.* Von *von den Berken*, Oberbürgermeister und Hoffiscal in Altona. Aus *Aschenbergs* Niederrh. westphäl. Blättern. *Fünfter* Band *erstes* Heft besonders abgedruckt. 1804. 151 S. 8. (14 gr.)

Die Hauptideen des Vfs. über den Ursprung des Adels in Westphalen sind in folgender Stelle enthalten. „Von den ältesten Zeiten her hatte sich bey den Sachsen die Sitte erhalten, dass jeder *Hauptmann* (*princeps pagi*) ein zahlreiches Gefolge hatte, *welches* er bewirthen und mit Pferden und Waffen versehen musste. Hierzu waren grössere Herden nöthig, so lange die Nation ein Hirtenleben führte; und bey der allmähligen Entstehung des Privateigenthums war nichts natürlicher, als dass diejenigen, welche das gröste Ansehn, die meisten Bedürfnisse und die stärksten Herden hatten, den grösten Theil des gemeinschaftlichen Bodens einnahmen. Aus eben dem Grunde erhielten sie, als die Benutzung der gemeinen Mark nach festen Verhältnissen bestimmt wurde, auch hiervon den grösten Antheil; wie man denn von jeher gewohnt war, *secundum dignationem* zu theilen. Auf diese Weise entstanden die Haupt- Ober- oder Saal-Höfe, und ihre sowohl, als ihrer Besitzer Vorzüge vor den gemeinen Erben." In der That *ist auf* diese Weise der Ursprung des ältesten Adels *der Nation*, oder des nachherigen Herren- und Dynastenstandes sehr gut erklärt; weniger befriedigend dagegen ist der Ursprung des niedern Adels vorgetragen, der vorzüglich aus der Dienstmannschaft der Grafen und Bischöfe des Mittelalters abgeleitet wird, *in* welche sich auch die Besitzer mancher Oberhöfe mussten aufnehmen lassen. Auch werden bey dieser Materie einige Irrthümer vorgetragen, als z. B. dass Heinrich sich der Dienstmannschaft mit gutem Erfolg gegen die Hunnen bedient, und zu ihrer Uebung im Dienste zu Pferde die Turniere angestellt habe, wodurch jedem der Weg zur Ritterwürde sey eröffnet worden. Denn zu geschweigen: dass statt der Hunnen *die* Ungern hätten genannt werden sollen, so sind auch, *sowohl* die Turniere, als die Ritterwürde, wie *längst* erwiesen worden ist, eine weit spätre Erfindung. Dagegen sind uns die Bemerkungen, S. 81 u. f. über den Einfluss des westphälischen Adels auf die Fehmgerichte, sehr schätzbar gewesen, deren erster Ursprung von den *placitis singularibus* abgeleitet wird, und die man in den Capitularien Karls des Grossen als z. B. Kap. III. A. 803. Kap. 20. erwähnt findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. September 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Colnet: *Voyage à la partie orientale de la Terre ferme, dans l'Amérique méridionale,* — — Par *F. Depons*, u. s. w.

(Beschluss der in Num. 221. abgebrochenen Recension.)

Siebentes Kapitel (S. 169 — 329.). *Vom Ackerbau.* Wenn man den fruchtbaren Boden, das schöne Clima, und die herrlichen Producte bedenkt, so sollte man freylich glauben, der Ackerbau müsste sehr blühend seyn. Es zeigt sich aber gerade das Gegentheil. Ein grosser Theil des Bodens liegt völlig wüste; selbst auf den besten Plantagen wird kaum der zehnte Theil des Ganzen angebaut; endlich sind die Einkünfte der Plantagen so gering, dass man kaum zwanzig mit 4—5000 Piastern jährlichen Ertrages zählen kann. Welches sind nun die Ursachen von diesen Erscheinungen? Erstens fehlt es freylich an Menschenhänden überhaupt. Die Einwandrungen sind verhältnissmäsig viel zu gering, man geht lieber nach Peru und Mexico, wo es Bergwerke giebt, die freylich diese Capitanerie nicht besitzt. Zweytens hat der Creole eine entschiedene Abneigung vor dem Ackerbau, er will ein Amt oder einen Titel haben, und von seiner Besoldung oder Rente — vegetiren. Ja selbst der gröfste Theil der europäischen Spanier betrachtet den Plantagenbau nur als ein Mittel, sich ein Amt zu kaufen, und zieht dafür grose Capitale heraus. Endlich bringt man auch den Mangel an Negern, und die Processsucht, die die Mittel zur Verbesserung verzehrt, in Anschlag.

Als Ursachen, warum die besten Plantagen so wenig einträglich sind, giebt der Vf. folgende an. *Erstens* die grosse Hypothekenlast. Der ehrgeizige oder verschwenderische Plantagen-Besitzer nimmt ein Capital nach dem andern auf sein Grundstück auf, und verzinset es zu 5 p. C., während er kaum 4½ davon einnimmt. *Zweytens* die drückenden Renten (Censos, oder Tributos) die auf den Plantagen ruhn. Diese Renten schreiben sich von frommen Vermächtnissen her, die von vorigen Besitzern an Kirchen, Klöstern, u. s. w. gemacht worden sind. Sie müssen also als Interessen eines imaginären Capitales betrachtet werden, von denen man den Kirchen u. s. w. die Einkünfte auf die Plantage angewiesen hat. Dergleichen Renten sind immer zu 5 p. C. festgesetzt, erben immer fort oder gehen durch Kauf von Hand zu Hand, u. s. w. Man begreift ohne Mühe, dass die Kirche oder das Kloster, kurz der Percipient, auf diese Art allmählich den ganzen Grundwerth der Plantage in seinen Beutel steckt. *Drittens* trägt endlich auch die schlechte Verwaltung der Plantagen sehr viel zu ihrem Verfalle bey. Man überläfst alles dem Auffeher, und sieht höchstens einmal des Jahres nach. Die spanische Gravität hält diese Details unter der Würde eines Mannes *comme il faut.* — Die Neger werden sorgfältig catechisirt, aber sehr schlecht gekleidet und genährt; die Gesetze schützen sie aber sehr vor Misshandlungen, und gestehen ihnen grössere Vortheile, als z. B. in den französischen und holländischen Colonien zu. — Die Hauptproducte sind der Cacao, der Indigo, die Baumwolle, der Caffee, der Zucker und der Taback. — Der Vf. ist hier sehr umständlich und beschreibt auch die technischen Bereitungen mit vielem Wortaufwand.

Der *Cacao* von Caracas ist nach dem von Soconusco die beste Sorte, die man bis jetzt im Handel kennt. — Grosser Absatz, und allgemeiner Anbau, weil die Cultur nur wenig Kenntnisse und Vorschuss, sondern blofs Geduld und Genauigkeit erfordert, und dennoch sehr einträglich ist. Das Tausend Cacaostämme wirft jährlich an drittehalbhundert Piaster ab. Seitdem indessen die Ausfuhr, wegen des Kriegs so sehr stockt, und das leicht verderbliche Product dabey zu Grunde geht, hat man sich mit grösserm Vortheile auf den Caffeebau gelegt. Die erste *Indigo Pflanzung* ward von einem Geistlichen 1774. probirt; und seitdem hat man dieses Product immer mehr angebaut. — Die Gährung wird gewöhnlich in 11—12 Stunden zu Stande gebracht. — Da man die Masse unter bedeckten Schoppen, blofs an der *Luft*, trocknen läfst, gewinnt sie sehr an Härte und Güte dadurch. — Der Indigo wird nicht in Fässern, sondern in Paketen versandt. Diess sind die sogenannten *Zurrones* (corrupt *Serons*) oder Leinwandsäcke mit Ochsenhaut garnirt. Wegen des bequemern Stauen, und der leichteren Transporte sind sie vorzuziehn. Jeder Zurron wiegt 100 Pfund. — Die *Baumwolle* wird erst seit 1782. im Grofsen cultivirt. Zur Reinigung hat man Mühlen mit *hölzernen* Cylindern, so dass die beschwerliche Handarbeit erspart, und dennoch sehr reinliche Waare erhalten wird. Man macht nur kleine Ballen einen Centner schwer, die man bis zur Länge von 15 Zoll, so wie bis zur Breite von 10—12 Zoll sehr geschickt zusammen pressen kann. Auch diese Bällchen werden in Ochsenhäute genäht. — Der *Caffee* wird ebenfalls erst seit 1784. als Handelsproduct cultivirt, und gewinnt immer mehr Freunde, besonders seit dem man an dem Cacao (der sich nur ein Jahr hält) so grofsen Schaden hat. Die hiesige Bohne scheint aber der westindischen nachzustehn, da man theils

theils beym Jäten, theils beym Einsammeln sehr nachlässig ist. — Der *Zucker* ward von jeher sehr häufig gebaut, es wird ausserordentlich viel im Lande selbst zu Confitüren, zur Nahrung für die Neger, zum Brandwein consumirt. — Der *Taback* könnte den Einwohnern grossen Vortheil bringen, indem der Anbau sehr wohlfeil, der Absatz am stärksten ist. Leider aber hat die Regierung seit 1779. ein königliches Regal daraus gemacht. Man kann das Product nur mit Erlaubniss anbauen und muss es zu niedrigen Preisen bloss an den König verkaufen; weshalb dann wenig dabey zu gewinnen ist. — Dieser Abschnitt scheint nach sehr guten handschriftlichen Notizen bearbeitet zu seyn, ist aber etwas unordentlich disponirt.

Achtes Kapitel (S. 330 — 441.). *Von den Handelsverhältnissen* der Capitanerie. Vortreffliche Materialien, nur Schade, dass die Anordnung so sehr verworren ist. Rec. hat sich indessen durch eine wiederholte Lectüre vollkommen orientirt, und folgt daher einer lichtvolleren Disposition, wie ungefähr folgende seyn mag. Vier grosse Hauptrubriken sind es nämlich, worunter man alles ordnen kann. — Handel mit dem Mutterlande, Handel mit den übrigen spanischen Colonien, Handel mit den fremden Colonien, Schleichhandel jeder Art. — Was den *Handel mit dem Mutterlande* anlangt, so bezieht die Capitanerie eine Menge Luxuswaaren, worunter besonders viele *falsche* Diamanten sind. Es ist dabey zu bemerken, dass ein Viertheil höchstens spanischen Ursprunges, ein Viertheil italiänischen und deutschen, alles übrige französischen Ursprunges ist. Dagegen verführt die Capitanerie alle obige Producte des Ackerbaus. Die Bilanz ist *gegen* die Capitanerie. Der vorzüglichste Hafen für die gesammte Aus- und Einfuhr ist *La Guayra* (verstümmelt La Goayre, wie es wohl noch jetzt in geographischen Schriften heisst.). Die Nähe der Hauptstadt, wo die Consumtion der europäischen Artikel am stärksten, und der Zufluss der Landesproducte am grössten ist, haben La Guayra, trotz einer sehr schlechten Rhede, diesen Vorzug verschafft. — Der Hafen des Mutterlandes, wo sich der Handel mit Caracas am meisten concentrirt, ist *Cadiz;* wirklich werden drey Viertheile sämmtlicher Expeditionen von diesem Platze aus gemacht. — Die Art, wie dieser Ein- und Ausfuhr-Handel betrieben wird, pflegt folgende zu seyn. Der spanische Absender consignirt an einen Commissionär, oder trägt dem Capitän des Schiffes, den Verkauf der Ladung auf. Alle europäische Waaren werden indessen immer auf Credit zu vier bis sechs Monat verkauft. Weil aber die Rückladung jederzeit baar bezahlt werden muss, besorgt man bey der ersten Expedition immer die Fonds im voraus dazu. So hat man bey der folgenden immer ein Capital zu gut. — Der Gewinn von diesen Expeditionen ist nicht so gross, als es scheinen mag. Bey europäischen Waaren wird er auf 3½ p. C. bey den amerikanischen auf 4½ geschätzt. — Diess kommt von den ungeheuren Zöllen her. Je nachdem nämlich die Waaren rein *spanische*, oder in Spanien von *fremden* Stoffen verfertigt, oder durchaus *ausländische* sind, bezahlen sie 9½, 12½ und 43 p. C. Eben so geben die amerikanischen 4 — 5 — 6 p. C. ab.

Um zu dem *Handel mit den übrigen spanisch-amerikanischen Colonien* überzugehen, so ist er keinesweges von Wichtigkeit. Er ist nämlich bloss auf die *Havanah*, *Mexico*, und *Portorico* eingeführt. So gehen z. B. nach Cuba gesalzenes Fleisch, Cacao, Maulesel, u. dergl., wogegen man Wachs, Zucker und Contanten erhält. So werden nach Veracruz Cacao, Copaibalsam u. s. w. geschickt, und dagegen Töpferzeug, Säcke, ostindische Zeuge, und edle Metalle eingeführt. Mit Portorico werden kleine Landes-Artikel eingetauscht. — Ungleich wichtiger ist der *Handel mit den fremden Colonien*, besonders was die Ausfuhr betrifft. Diese ist nämlich, mit Ausnahme des Cacao, gegen sehr mässige Zölle, völlig frey, leider aber die Einfuhr desto mehr beschränkt. Ausgeführt werden indessen von Landesproducten nur geringe Quantitäten, wohl aber Maulesel und Ochsenhäute in desto grösserer Anzahl. Eingeführt, sollen eigentlich nur Meublen, Neger, und edle Metalle, als erlaubte Artikel gelten, allein man schwärzt gemeiniglich immer zwey Drittheile anderer Waaren damit ein. In den Jahren 1795 — 1801., clarirten hunderte von Schiffen, nach den einzigen damals *erlaubten* Häfen von *Guadeloupe* aus, und liefen dennoch notorisch in *Jamaica*, *Curaçao* u. s. w. ein, und kamen eben so von daher, mit *falschen* Papieren nach Caracas zurück. — Die hohen Beamten waren selbst bey diesem einträglichen Handel interessirt, und die Engländer gaben diesen Schiffen Freypässe zu *18 Piastern* das Stück. — Jetzt berufe sich ein Statistiker auf Zollregister! Rec. der mit den russischen, holländischen, spanischen, und französischen Zollbetrügereyen ziemlich bekannt ist, kann dergleichen Citate nie ohne Lächeln lesen; ob er gleich nur zu häufig auf dergleichen zu stossen pflegt. Nach den Zollregistern von Caracas z. B. hätte die Capitanerie in den genannten Jahren den lebhaftesten Handel mit Guadeloupe geführt, während vielleicht kein Dutzend Schiffe *wirklich* dahin gegangen oder daher gekommen sind. Der Skepticismus ist überall, und besonders in der Statistik, ein gar herrliches Ding.

Diess führt uns auf den *Schleichhandel*, der vielleicht auf keinen Puncte des spanischen Amerikas so allgemein, so systematisch, und mit so vielem Glück getrieben wird. *Jamaica*, *Trinidad*, *Curaçao* und *Surinam* sind die vier Hauptplätze, deren Nachbarschaft und Lage so äusserst günstig dazu sind. Hier finden sich die spanischen Schleichhändler, zum Theil mit Zucker, Caffe, Häuten und Indigo, meistens aber mit *Piastern* ein, und holen Waaren aller Art, zum weitern Vertriebe. Die Engländer haben den Vorzug, weil sie am besten versehen, am billigsten, und am gefälligsten sind. Halten sie doch sogar eigene Cutters zum Convoyiren der Contrebandiers! — Der Schleichhandel interessirt die ganze Masse der Nation. — Meistens gewinnen die Spanier fünf und zwanzig p. C. dabey. — Die Landungen des Transports, der Debit, u. s. w. alles ist mit grosser Klugheit organisirt.

Einen

Einen Schleichhändler zu verrathen, wird als eine Niederträchtigkeit betrachtet; und ein Schleichhändler, der das Opfer seines Metiers geworden ist, wird als ein Märtyrer für das Beste des Publicums angesehn! — Man schlägt den jährlichen Betrag der Contrebande gut und gern auf eine Million Piaster an.

Dritter Band. *Neunter* Kapitel. (S. 1 — 60.). *Von den Finanzen.* Hieraus hat Rec. schon oben das Wichtigste mitgetheilt; weil es ihm dort am passendsten zu seyn scheint. *Zehntes* Kap. (S. 61 — 244.). Zusätze zum *topographischen Theile.* Hier geht der Vf. die einzelnen Provinzen durch, und bringt bey jeder über die vornehmsten Städte, u. s. w. noch eine Menge interessanter Nachrichten bey. Der Leser fühlt aber wohl, dass diese Zusätze weit besser mit dem Ganzen hätten verarbeitet werden können. Wir heben indessen auch hier das Wichtigste aus. — *Venezuela.* Die Stadt Caracas soll zwischen 40 — 42,000 Einwohner haben. — Sie liegt in einem Thale, das von Osten nach Westen offen, in Norden und Süden hingegen mit Gebirgen eingeschlossen ist. Der Boden ist äusserst ungleich, die Strassen indessen sind ziemlich gut, und auch die Häuser sehen recht artig aus. Wegen der hohen Lage (460 Toisen über der Meeresfläche) ist das Clima zwar sehr gemässigt, aber auch ausserordentlich veränderlich. Der Vf. breitet sich über die Sitten der Einwohner sehr weitläufig aus; vieles ist offenbar völlig spanischer Art, manches hat er bereits im *ersten* Bande berührt. — *La Guayra* liegt fünf Lieuen von Caracas; in einem tiefen Felsenkessel, der nur gegen die Seeseite zu geöffnet ist. Daher die entsetzliche Hitze, fast neun Monate des Jahres 25 — 29° Reaum.; eben so die endemischen Faulfieber in den Monaten July, August und September; die besonders für europäische Ankömmlinge so tödtlich sind. La Guayra hat eine Bevölkerung von 6000 Seelen, sonst aber keine andre Merkwürdigkeit; es ist ein befestigter Hafenflecken, weiter nichts. Ohne die Nähe von Caracas würde La Guayra schwerlich besucht werden; da der Hafen einer der schlechteiten und unsichersten der ganzen Küste ist. — Desto vortrefflicher soll der Hafen von *Porto-Cabello* seyn, des auch trotz seiner Ungesundheit ein recht ansehnliches Städtchen von 7 — 8000 Einwohnern geworden ist. Directen Handel mit Spanien hat es indessen sehr wenig, der Hauptgewerb kommt von der Cabotage, dem Schleichhandel, und dem Werfte her. Porto-Cabello ist übrigens eine Art Asyl für alle Banqueroutiers u. s. w. der ganzen Capitanerie, ja selbst der fremden Colonien. — Der Vf. liefert nun die Topographie und Statistik der ganzen Provinz, wie es scheint zum Theil nach eigner Ansicht für die Geographen sehr interessant, doch hier keines Auszuges fähig. Wir gehen zur zweyten Provinz *Cumana* fort (S. 186 ff.). Die Stadt Cumana liegt etwa eine halbe Stunde vom Meere, hat wegen der häufigen Erdbeben sehr leicht und niedrig gebaute Häuser, geniesst bey aller vulcanischen Gluth, dennoch eines gesunden Climas, und zählt eine Bevölkerung von 24,000 Seelen; also viermal mehr, als es vor 50 Jahren der Fall war. Die physikalischen Angaben des Vfs. dürften durch *Humboldts umständliche* Nachrichten sehr verbessert werden müssen, obgleich dieser treffliche Reisende hier und da benutzt zu seyn scheint. — Nordöstlich von Cumana acht Leguas vom Continent liegt die Insel *Sta Margarita* (der Vf. verstümmelt als Franzose alle Namen, also auch diesen, nur sollten die deutschen Geographen nicht Marguerite nachschreiben). Sie macht wegen ihrer marinarisch-militärischen Wichtigkeit als Vorposten, eine eigene Provinz oder eigenes Gobierno aus; ist sonst äusserst unfruchtbar, zählt aber dennoch 14000 Seelen Bevölkerung. Diese Einwohner fabriciren Hangmatten und Strümpfe, oder leben vom Handel mit Federvieh und der Fischerey, oder geben sich mit der Contrebande nach Trinidad, Jamaica, u. s. w. (meistens Maulthierexportation) ab. — Nun folgt abermals die Beschreibung der ganzen Provinz. — Wir gehen weiter fort S. 215. *Maracaibo.* Die Stadt liegt an einem See, der vielleicht einer der grössten Bassins von Südamerika ist; und sehr viel Merkwürdigkeiten darbietet. (*Humboldt* hat diese Gegenden ebenfalls bereist, daher giebt Rec. keinen Auszug davon.) Das Clima von Maracaibo ist entsetzlich heiss, aber dennoch nicht ungesund. Die Zahl der Einwohner wird auf 22,000 Seelen geschätzt. Sie sind als thätige, geschickte Kaufleute und gute Seefahrer bekannt. — Allgemeine und specielle Beschreibung der Provinz, wie oben, gewiss für alle Geographen und Statistiker ein willkommenes Geschenk. — S. 240 — 244. *Varinas*; deren Hauptstadt in einer angenehmen fruchtbaren Gegend liegt, und ungefähr 10,000 Einwohner zählt. — Auch hier werden mehrere schätzbare Details über die übrigen Ortschaften beygebracht.

Eilftes Kapitel (S. 245 — 351.). *Ueber die spanische Guyana.* Von dieser Provinz hat der Vf. ein umständliches Gemälde gegeben, das zu gleicher Zeit eine durchaus geschlossene, und in sich vollendete Partie ausmacht; indem die finanziellen, mercantilischen u. s. w. Verhältnisse, hier sämmtlich in fortlaufendem Vortrage aufgeführt sind. Gleichwohl ist das Ganze doch nicht durchgängig sehr lichtvoll disponirt. — Wir heben zum Schlusse auch hiervon das Wichtigste aus; müssen aber auch hier auf *Humboldts* vollständigere Nachrichten z. B. über den *Orinoco* verweisen. — Der Vf. spricht mit Begeisterung von der spanischen Guyana. Sie steht an Werthe keiner andern Provinz des spanischen Südamerikas nach. Ihr beträchtlicher Umfang, ihr vortrefflicher Boden, das grosse Stromsystem, wodurch sie mit dem Ocean, und allen benachbarten Provinzen in Verbindung steht, die militärisch-marinarische Wichtigkeit, die sie wegen des *Orinoco* hat, der den Zugang von der Seeseite, nach Varinas, Venezuela und Santa Fé eröffnet; — alles macht diese Provinz der grössten Aufmerksamkeit werth. — Gleichwohl werden auf einem Areal von wenigstens 400 Lieues (wahrscheinlich meynt der Vf. Leguas) nicht mehr als 34,000 Seelen, worunter

19,000

19,000 Indianer, gezählt. Daher der unvollkommene Anbau, die geringe Plantagenzahl, u. s. w. Am meisten wird noch die Viehzucht getrieben, weil man hier fast alles der Natur überlassen kann. Die Capuciner-Missionen am Caroni haben eine Rindvieh-Herde von 150,000 Stück. Der Vf. meynt, diese Provinz werde so sehr vernachlässigt 1) weil die Haupteinwanderungen nach Peru und Mexico gehn, 2) weil selbst Tierra firme für die Ausfuhr der Producte bessere Gelegenheiten hat, 3) weil die Regierung die Aufnahme der Guyana selbst nicht wünscht, damit sich eher alles im Mittelpuncte der Colonien concentriren soll. — *San Tomas* soll 6000—7000 Einwohner haben. Der Handel ist natürlich nicht von Wichtigkeit. Die Ausfuhr schränkt sich auf etwas Taback und Baumwolle, und eine ziemliche Menge Rindvieh und Maulesel ein. Die Einfuhr darf bloss aus Negern, spanischen Contanten, und fremden Colonial-Waaren bestehn. Europäische Schiffe kommen selten her, weil die Schifffahrt auf dem Orinoco so beschwerlich ist, und weil es auch immer an Rückfrachten fehlt. — Der Vf. giebt interessante Details über die nicht unterworfenen Caraiben. Die Holländer erhalten sie in ihrer Animosität, aus Handelspolitik. So sind sie die einzigen, die in gutem Vernehmen mit ihnen stehen, und dieses zu einem sehr lucrativen Tausch- und Schleichhandel zu benutzen wissen. — Umständliche Beschreibung des Orinoco; so wie des grossen Strom-Systemes, das sich in ihn verliert. — Schifffahrt auf- und abwärts; die Nachrichten über die Mündungen haben grossen Werth; Rec. macht besonders die Kartenzeichner darauf aufmerksam. — Der naturhistorische Theil ist dürftig, wie immer, wenn nur ein Laye spricht. — Man sieht, dass der Vf. eine Ahndung hatte, was ein *Stromgemälde* enthalten müsste; es aber auszuführen, dazu hatte er nicht *Kunst* genug. Rec. sagt, nicht *Kunst* genug, weil es nach seiner Ueberzeugung eben so gut eine geographische, als eine historische Kunst giebt; weil er glaubt, dass das blosse Compiliren, Rubriciren u. s. w. noch ganz und gar nicht den grossen Geographen ausmacht, und weil es ihm scheint, dass man eben so gut eine grosse geographische Composition, als eine grosse historische, von einem Compendium, oder einer Materialien-Sammlung, zu unterscheiden habe. — Mit dieser Bemerkung mag die Anzeige dieses sonst sehr schätzbaren Werkes geschlossen seyn.

PARIS, b. Giguet u. Michaud: *Voyage en Savoie, et dans le Midi de la France*, en 1804 et 1805. 1807. 439 S. 8. (5 Fr.)

Viel Worte und wenig Ideen; viel Tiraden und wenig Bemerkungen; viel scheinbare Gelehrsamkeit, und wenig Geist; hieraus würde man sogleich den Anfänger im Schreiben und im — Reisen erkennen; hätte es der Vf. auch nicht selbst gesagt. Die Schwulst und die Praetension ist überall unleidlich, sie wird es doppelt in einer Reisebeschreibung, wo alles klar und anschaulich seyn muss; wo man Beobachtungen, und keine Empfindeleyen, oder gelehrte Chrien sucht. Es ist endlich Zeit auch die Theorie der *Reisebeschreibung*, nach ihrem eigentlichen Wesen festzusetzen, und jenen sentimentalen, romantisch-itinerarischen Zwitterwerken die Stelle anzuweisen, die ihnen gebührt. Eine Reisebeschreibung soll uns die ganze Gestalt des Landes, die ganze Existenz der Einwohner, nach allen physischen, ökonomischen, politischen, moralischen Verhältnissen u. s. w. kennen lehren, so wie sie dem Reisenden nach seiner Individualität, und in einer gegebenen Zeit erschienen sind. Eine solche Reisebeschreibung setzt aber freylich sehr viel Kenntnisse, sehr viel Beobachtungsgeist, und besonders einen universellen Blick voraus. Fragmentarische Bemerkungen, oberflächliche Urtheile, einseitige Schilderungen, schwülstige Landschaftsmalerey, gelehrter Wust, u. s. w. können das nicht ersetzen. Diess ist nun gerade bey unserm Vf. der Fall. Er hat noch gar keinen Begriff, was und wie man eigentlich *beobachten* muss. Er vernachlässigt die wichtigsten Gegenstände, und hält sich bey den unbedeutendsten desto länger auf; er befolgt durchaus keinen *systematischen* Gang, sondern begnügt sich mit dem, was ihm zuerst in die Augen fällt, oder was der *alten Mode* gemäss gesehen zu werden pflegt. Dafür stutzt er nachher das Ganze durch eine Menge gelehrter Excursionen, und poetischer Phrasen auf. — Die Reise geht übrigens von *Paris* nach *Lyon*, *Chambery*, *Avignon*, *Nismes*, *Montpellier*, *Marseille*, *Toulon* und *Nizza*, hierauf zurück nach *Genf*, *Chamonny* u. s. w. und von da *in* das *Walliserland*. — Bey allen gerügten Fehlern indessen, stösst man dennoch hier und da auf einige gute Bemerkungen, die gleich Splittern auf einem Ocean schwimmen. Diese sind es, die irgend ein gewandter Bearbeiter herausheben, und auf 2—3 Bogen zusammendrängen mag.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Kopenhagen* u. *Leipzig*, b. Schubothe: *Eropolis*. Ein lyrisches Schauspiel in vier Aufzügen, von *L. Chr. Sander*, Professor. 1804. 96 S. 8. (8 gr.) — Ein Gelegenheits-Gedicht, das in Kopenhagen bey der Geburtstagsfeyer des Königs, am 31. Jan. 1803. zum erstenmale theatralisch dargestellt wurde. Aus dem dänischen Original hat es der Vf. selbst ins Deutsche übersetzt. Der Stoff ist nicht übel gewählt, und die Anspielungen auf das Fest des Tages gut erfunden. Die Musik zu diesem Schauspiel, vom Hn. Kapellm. *Kunze*, besitzt sehr vielen Werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. September 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) COBURG: *Beurkundete Darstellung der Staats- und Finanz-Verwaltung der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Lande* unter der Regierung des dermal regierenden Herzogs Franz und unter der Leitung des dirigirenden Ministers *von Kretschmann.* April 1805. 202 S. 4. (mit vielen statistischen Tabellen.)

2) *Ebend. Bericht des Herrn Herzogs von Sachsen Coburg Saalfeld an den kaiserlichen Reichshofrath über die Beschwerden der Prinzen Friedrich und Ludwig mit Urkunden.* Mai 1805. 319 S. 8.

3) *Ebend. Bericht an den kaiserlichen Reichshofrath von Seiten des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld wider die Landstände des Fürstenthums Coburg verschiedene Beschwerden betreffend.* 1805. Bericht 182 S. Beylagen 506 S. 8.

4) *Ebend. Bericht des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld an den kaiserl. Reichshofrath über die Dienstentlassung des ehemaligen Vice-Präsidenten von Wangenheim.* Mit Urkunden. April 1805. Bericht 117 S. Beylagen 688 S. 8.

5) *Ebend. Sammlung kleiner in Journalen und kritischen Blättern befindlichen Aufsätze und Beurtheilungen der Organisation der Coburg-Saalfeldschen Lande und der darüber herausgekommenen Schriften.* 2 Hefte. (Enthält den Abdruck der Recensionen aus der A. L. Z. und dem Freymüthigen, einiger Aufsätze über diesen Gegenstand aus der Minerva und einige erlassene Publicanda.)

Nicht leicht hat ein deutsches Land durch seine Staats- und Finanz-Verwaltung in einer kurzen Zeitperiode so sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die Herzogl. Sachsen-Coburgischen Lande. Ein Regent von der eifrigsten Liebe für das Beste seines Landes durchdrungen, menschenfreundlich, gütig, mehr Vater und Freund seiner Diener und Unterthanen, als ihr Herr; ein Minister, der vorher in einem grosen, durch seine vortreffliche Finanzverwaltung berühmten Staate die wichtigsten Geschäfte in ihrem Detail erlernt hatte, dabey ein Schriftsteller voll Scharfsinn und liberaler Grundsätze; endlich ein *seinem* Fürsten mit inniger Liebe zugethanes, ihm mit Aufopferungen entgegen gehendes Volk. Was läfst sich nicht alles unter solchen Auspicien erwarten!

Wie verschieden und contrastirend sind aber die Resultate! Zwietracht in der Familie, deren Bande vorher durch Liebe auf das engste verknüpft waren; Unzufriedenheit eines grosen Theils der Unterthanen, welche sogar in Klagen, die im Wege Rechtens angebracht werden, ausbrechen; auf der einen Seite die Behauptung, den Staat vom Untergang gerettet, und seinen Flor erhöht — auf der andern Seite die Beschuldigung, ihn an den Rand des Untergangs gebracht, und die Keime seines Wohlstandes, wenn nicht ganz erstickt, doch unterdrückt zu haben; endlich von allen Seiten Heftigkeiten, und ein mit Privatleidenschaft, und Privat Rücksichten geführter Streit!

Wir wollen ihn etwas näher betrachten; vielleicht finden wir, dafs auch hier, wie so oft, die Wahrheit in der Mitte liegt.

Wie war der Schulden-Zustand Ao. 1801., als Herr von Kretschmann in Herzogliche Dienste trat, und wie ist derselbe Ao. 1805 beschaffen? Welche Mittel standen dem Minister zu Gebote, um das Land und seinen Fürsten von den Schulden zu befreyen? Wie waren die Staats-Einnahmen und Ausgaben vor seiner Zeit, und wie hoch belaufen sie sich Ao. 1805? und welche Mittel hat er angewendet zur Erhöhung der Staats-Einkünfte?

Diese Fragen verdienen zuerst erwogen und beantwortet zu werden. — Am 1sten April 1801 betrugen die Landes- und Privat-Schulden des Regenten zusammen nach der Beylage I. S. 52 der beurk. Darst.

626,340 Fl.	8 Kr.		Kammerschulden.
28,879 -	36	-	Aemter Passiv-Capitalien.
20,013 -	4	-	Schulden zum Behuf des Chaussee-Baus.
89,047 -	34	-	Schulden des Herrn Herzogs Ernst Friedrich Durchl.
17,950 -	—	-	Schulden der Frau Herzogin Antoinette.
479,210 -	4¼	-	Schulden des regier. Hrn. Herzogs Franz Durchl.
1,261,441 fl.	7¼ Kr.		
			Im Jahr 1805 betrugen sie:
1,103,152 -	47½	-	
— 158,288 fl.	20¾ Kr.		Differenz.

Hr. *v. Kretschmann* berechnet zwar in der XV. Beyl. nur 854836 40 und zieht nicht hieher folgende Posten:

100,000 fl.		Kr.	regier. Frau Herzogin.
12,500 -		-	Prinz Friedr. Josias, welche so wie
1,500 -		-	Leibrente der Wittwe Schleifsing, geb. v. Seckendorf nach dem Ableben heimfallen.
100,609 -	50⅛	-	Cob. Landschaft, weil sie sich durch die Debitsteuern bezahlt macht.
33,706 -	17	-	Dienst- und Pacht-Cautionen, weil solche der Dienst- und Pacht-Nachfolger übernehmen mufs.
248,316 fl.	7⅛ Kr.		Summa.

Allein da *dieselben* resp. die

die homogenen Posten in das Schuldentableau von 1801. aufgenommen worden sind: so müssen sie auch hier mit in die Berechnung kommen.

Wir wollen also einstweilen annehmen, dass jene Differenz die Summe dessen enthielte, was jetzt die Schulden des Landes und des Regenten *weniger* betrügen als 1801.

Nicht zu übersehen sind aber dagegen die v. Wangenheimschen Berechnungen. Dieser Staatsmann hatte Gelegenheit, sich sehr gründliche Einsichten in die Finanzen seines Landes zu verschaffen. Er giebt an: an nie zur Liquidität gekommenen Zinsen, an herkommlichen Rabats, an zu viel angegebenen Schulden, an eingezogenen Activ-Capitalien 377883 Fl. 29 Kr. Wenn wir nun bloss diese Summen [ungerechnet die andern von dem gedachten Staatsmann angeführten beträchtl. Abgänge] von jenen 1,261441 Fl. 7¼ Kr. abziehen: so wäre der wahre Betrag der Schulden, welche die Talente eines Finanziers bedürften, im J. 1801. gewesen 883,557 Fl. 38 Kr. Diese verglichen mit dem Betrag des Schuldenwesens v. J. 1805., waren gegenwärtig *mehr* Schulden 219595 Fl. 9¾ Kr.

Einige Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Darstellung, wenn man bedenkt, wie viel seither für den Hofstaat verwendet worden ist; ferner die erhöhten Besoldungen, die vielen Ankaufe, und die kostbaren Bauten. Fragt man nun nach den *Mitteln*, durch welche der Hr. Minister die angeführten Schulden *bezahlt hat:* so ist das erste und wirksamste *neue Anleihen*, welche gemacht wurden. — Wenn man die seit seinem Antritt in das Ministerium gewirkten Schulden aus dem unter Nr. XV. befindlichen Tableau herauszieht, und hierzu das von der Landschaft dem Herzog gegebene Darlehn hinzufügt: so ergiebt sich eine Summe von weit über 700000 Fl. seit 1801. *neu gewirkter Schulden;* so dass — um runde Summen, die aber hier nicht weit von der Wahrheit entfernt bleiben, zu gebrauchen — ungefähr 120000 Fl. übrig bleiben, zu deren Abtragung der Minister andere Mittel gebrauchen musste; und diese bestanden in der Anwendung der vorgefundenen baaren Gelder, in den verkauften Kanonen, an 22300 Fl. rhein., und in verkauften Domainen 94634 Fl. — Diess alles erwogen, und nicht zu vergessen, dass die alten Schulden zu sehr niedrigen Zinsen standen, die neu gewirkten aber nur zu höhern erlangt werden konnten: so verliert freylich das aufgeführte Finanzgebäude etwas von seinem Glanze, ohne dass übrigens Rec. mit Hn. v. Wangenh. behaupten wollte, der Minister habe überhaupt nur zwischen 7 — 8000 Fl. Schulden bezahlt. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass, um ein ganz competentes Urtheil über die Sache fällen zu können, man genau die Bücher der neu errichteten, mit der Finanzverwaltung des Staats selbst in enger Verbindung stehenden Staatsbank einsehen, so wie durch einen Kassensturz den wahren Bestand der vorhandenen baaren Gelder erforschen müsste. Nur dann wird man ganz genau sagen können, wie hoch dermalen der Zustand des Schuldenwesens des Staats sich belaufe. In der beurkundeten Darstellung ist übrigens auf die v. Wangenh. Erinnerungen, insbesondere auf dasjenige, was er von dem angeblichen Schuldenbetrage vom J. 1801. abzieht, und wovon Rec. nur 377883 Fl. 29 Kr. in seine Berechnung aufgenommen hat, keine Rücksicht genommen. [In der Schrift Nr. IV. giebt Hr. *v. Kr.* die Summen der Rabatts auf 275000 Fl. an. In der v. Wangenh. Berechnung werden die Gelder der aufgehobenen Hofalmosenkasse begriffen seyn.] Wir wünschten sehr, Hr. *v. Kretschmann* möchte sich namentlich über diesen Posten deutlich mit Urkunden erklären und rechtfertigen; dann würde die Güte seiner Finanzoperationen und sein grosses Talent noch mehr hervorleuchten. Ueber die Vergleichung der Staatseinnahmen und Ausgaben von Sonst und Jetzt hat der Hr. Minister sehr interessante Notizen mitgetheilt, wovon die am Ende dieses Stücks angehängte Tabelle das Resultat ist.

Frägt man nach den Quellen der erhöhten Staatseinnahmen: so finden wir diese nicht nur in den steigenden Preisen der Pachtungen, so wie der durch eine zweckmässige Selbstadministration der Güter gewonnenen Früchte, und in dem Ankaufe nützlicher Domainen [von Erkersreuth ist in dieser Darstellung überhaupt nicht die Rede], sondern auch hauptsächlich in einer sorgfältigern Controlle bey den verschiedenen Staatseinkünften. Höchst beträchtlich ist der Ueberschuss der Forsteinkünfte, welche 179⅞ zusammen 63712 Fl. 47 Kr., im J. 180⅞ dagegen 99928 Fl. 31¼ Kr. betrugen. Das Gouvernement liess ferner sämmtliche zehendpflichtige Grundstücke aufnehmen, einschätzen, und den Zehendertrag nach der *Cultur* des Landes ausmitteln, dann eine Verpachtung auf mehrere Jahre vornehmen. Die beständigen Zehendgelder wurden unter Controlle gesetzt, und das Zehendheu wurde nicht mehr willkürlich an den Marstall abgeliefert; hierdurch entstand eine Mehreinnahme von 6943 Fl. 40¾ Kr. Auf die richtige Einforderung der Zoll- und der Chausseegelder wurde auch streng gesehen, wodurch eine Mehrung der Einnahme beym Zoll von 4268 Fl. 35 Kr., bey den Chausseen von 1412 Fl. 31½ Kr. sich ergab. — Bemerkenswerth ist ferner, dass das Gouvernement den Grundsatz aufgestellt hat, alle erledigte Pfarreyen ein Jahr hindurch von Vicarien versehen zu lassen, und die Einkünfte derselben zur Verrechnung der Hauptkasse zu ziehen, um einen Beytrag zu den Fonds zu erhalten, woraus zu gering besoldete Prediger und Schullehrer unterstützt werden können. — Von den Steuern kam mehr ein, weil man die Kataster revidiren, und entdeckte widerrechtliche Exemtionen aufheben liess. [Der Minister macht hier die Bemerkung S. 170.: Noch herrscht aber in der Steuererhebung die höchste Willkür — noch entziehen sich die Rittergüter dem constitutionellen Beytrage, und geniessen den Staatsschutz umsonst. Wir brauchen nicht an dasjenige zu erinnern, was in unsern Tagen über die Steuerfreyheit der Rittergüter geschrieben worden ist. Die Schwierigkeiten, welche in andern Ländern der Besteurung der Rittergüter im Wege lagen, finden auch im Coburgschen Statt; und konnte es wohl fehlen,

dass

dafs unser Reformator bey solchen geäusserten Grundsätzen bey einem sehr wichtigen Theile der Landstände viele Besorgnisse erregte? Unsern Zeiten, in welchen das Schwerste leicht wird, und das sonst für unmöglich gehaltene wirklich geschieht, scheint auch in diesem Punkte eine Aufhebung dieses uralten Herkommens vorbehalten zu seyn!] Wenn wir übrigens lesen, dafs die Gerichtssporteln erhöht, und manche Concessionsgelder neu eingeführt wurden: so können wir nicht anders als den Wunsch hegen, dafs man doch ja mit Vorsicht und mit unverwandter Beachtung der Wohlfahrt des Unterthanen, besonders des gemeinen Mannes, bey der Erforschung der neuen Quellen der Staatseinnahmen zu Werke gehen möge! Wir lesen S. 164: „Der Salzhandel ist noch jetzt einer nachtheiligen Willkür unterworfen, wodurch das Publicum und die Kassen leiden. Das Gouvernement ist damit beschäftigt, auch für diesen Handelszweig feste Grundsätze aufzustellen." Möge man doch nie vergessen, dafs das Salz eines der allernothwendigsten Bedürfnisse des Lebens ist. Wie viele hundert Menschen mögen nicht im Coburgschen blofs von Kartoffeln und Salz leben! Das Salz wohlfeil zu erhalten, ist gewifs eine der wichtigsten Pflichten der öffentlichen Polizey!

Das Gefühl der Thätigkeit und Anstrengung, mit welcher der Minister seine Staatsverwaltung geführt hat, erzeugte in ihm die Erwartung, es werde zwischen dem Herzoge und seinen Verwandten die Eintracht zurückkehren, die Landstände würden durch Widersprüche das Gouvernement nicht länger stören, die Unterthanen Zutrauen zu der Regierung haben, und die Erhebung des öffentlichen Credits werde ihr die Vollendung des ganzen Regierungs- und Finanzsystems erleichtern. Er sah sich in allen diesen Erwartungen getäuscht (s. die Vorrede zu der Schrift Nr. 1.). Die Ursachen werden einen so erfahrnen Menschenkenner, wie Hr. v. Kr. selbst ist, besonders wenn er Gewalt genug über sich behält, um ohne Hitze und ohne Vorurtheil die Umstände zu erwägen, nicht verborgen bleiben. Wer alles umformen will, beleidigt nicht nur diejenigen, welche das Gute überhaupt dann nicht lieben, wenn es nicht durch sie selbst geschieht, sondern er beleidigt auch diejenigen, welche in den alten Formen noch manches Zweckmäfsige, welche in der Achtung gegen das Alte und Herkömmliche eine der Hauptstützen des Staats zu erblicken vermeinen. Die Auffindung neuer, der Besteurung vorher nicht unterworfener Gegenstände, und die Beschränkung der freyen Willkür macht mehr gehässig, als die Einführung mancher an sich guten Polizey-Anstalten beliebt. Selbst der mächtigste Mann, der hellste Kopf hat andere Menschen zur Ausführung seiner Plane nöthig. Diese geschickt zu gebrauchen, sie für sich und die gute Sache einzunehmen, und mit einem sich gleichbleibenden Eifer zu beseelen wissen, ist ein eben so schwer zu erringendes und wichtiges Verdienst, als die Plane zu entwerfen, und die Hülfsquellen zu erfinden.

Die Denkschriften Nr. 2. sind eine eben so schmerzhafte als interessante Lectüre; jenes wegen der Aufdeckung so vieler Privatgeheimnisse, wodurch verehrte Personen compromittirt werden; dieses durch die Aernte von Menschenkenntnifs und Lebensklugheit, die man hier sammeln kann. Wo die Leidenschaften so aufgereizt sind, und Mifstrauen von beiden Seiten jedem Schritte die schlimmsten Absichten unterlegt, was ist natürlicher, als *peccatur intra Iliacos muros et extra!* — Warum sollte z. B. der Prinz L. durchaus nicht bey der Aufsicht über den Chausseebau, wie er es wünschte, eine Beschäftigung erhalten, welche immerhin dem Ministerio untergeordnet bleiben mufste und konnte? Warum sollen diefs gerade Vorschritte seyn zur Erlangung einer Mitregentschaft? Sollten die Agnaten nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie in der Meinung standen, die Operationen des Ministeriums seyen für einen so kleinen Staat zu sehr ins Grosse und Kostbare, und mithin ins Unhaltbare angelegt? es würden weit mehr Schulden gemacht als bezahlt, und die Staatsausgaben so sehr vermehrt, dafs, wenn widrige Umstände einmal die in der That jetzt reichlicher fliessenden Quellen der Staatseinnahme verstopften, das Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschüttert werden müsse? — Sollte denn das berühmte Hausgesetz nicht am natürlichsten so auszulegen seyn, dafs die Ersparnisse und Einnahme-Ueberschüsse zu Tilgung der Schulden angewendet werden müssen, und die Contrahirung aller und jeder *neuen* Schulden, d. h. solcher Darlehen jeder Art, die *nach* Erlassung des Hausgesetzes aufgenommen wurden, ohne Unterschied, ob sie zur Bezahlung älterer Schulden verwendet werden sollten, oder nicht, hausgesetzmäfsig geprüft werden müfsten? Ueberdiefs hebt das Hausgesetz keinesweges die ältern Statuten des fürstlichen Hauses auf, und in diesen ist die Verpflichtung, den Consens der Agnaten zur Schuldenwirkung einzuholen, unläugbar gegründet. Es heisst daselbst S. 139. in Nr. 2.: Wir setzen, ordnen und wollen auch, dafs der jedesmalige *primogenitus* und regierende Herr Unsers fürstlichen Particulierhauses sich aller Verpfändung und Veräufserung jetzig und künftiger Lande, liegender Güter und Zubehörung, ingleichen aller neuen Schuldenwirkung durchaus und gänzlich enthalten, in unvermeidlichen Nothfällen aber dergleichen Veräufserungen, Verpfändungen und Geldaufnahmen nicht anders, als mit vorgängiger Einwilligung aller sodann in Unserm fürstlichen Hause sich findender *Appanagiatorum* vornehmen, im widrigen Falle aber dergleichen Alienation und Verpfändungen null und nichtig, auch die *Appanagiati*, wenn ihrer einer zur Succession gelanget, zu Abtrag derer ohne ihren Consens gewirkten Schulden in keinerley Weise verbunden seyn sollen." Die Worte *„in unvermeidlichen Nothfällen"* sind nicht zu übersehen. Zu dergleichen gehört ohne Zweifel auch der Fall, wenn die bisherigen Gläubiger auf ihre Bezahlung dringen, und nicht anders befriedigt werden können, als durch eine anderweitige Schuldenwirkung. Ist in unver-

vermeidlichen Nothfällen der agnatifche Confens nöthig: fo ift er es noch mehr, wenn ein Darlehn nicht aus Noth, fondern wegen gewiffer Finanzoperationen aufgenommen werden foll. Nun war im Coburgfchen entweder der eine oder der andere Fall vorhanden. In beiden aber war der agnatifche Confens nothwendig.

In eben demfelben Geifte ift der Recefs vom 28. Jul. 1791. gefchrieben, aus welchem erhellet, dafs die vorhandenen Schulden durch Erfparniffe und ein richtiges Verhältnifs zwifchen Einnahme und Ausgabe vermindert werden follen. Die Wirkung neuer Schulden, befonders wenn fie mit läftigen Provifionen und höhern Procenten verbunden ift, kann durchaus nicht als durch den Recefs von 1791. erlaubt angefehen werden, um fo weniger, da die Negociirung eines fo erheblichen Darlehns fchlechterdings erforderte, dafs vorher mit den Agnaten communicirt, und *verfio in rem* genügend ihnen dargethan wurde. Endlich derogiren die vorher angeführten Particular-Statuten, als ein fpecielleres Recht, dem gedachten Receffe des Sachfen-Gothaifchen Gefammthaufes. Das Amt Coburg follte durch das Frankfurter grofse Anlehen allerdings fchuldenfrey werden; allein zu der Zeit der Negociation war es doch diefs nicht, und die öffentliche Bekanntmachung mufste fich fo ausdrücken: das dadurch fchuldenfrey *werdende* u. f. w. — Die Kinderlofigkeit der Herrn Prinzen kann ihnen eben fo wenig ihre fonftigen agnatifchen Rechte, als das Intereffe rauben, das fie an dem Flore ihres Haufes nehmen mufsten. Uebrigens will Rec. nicht ganz die Art billigen, wie die agnatifchen Rechte öffentlich gültig gemacht wurden; aber fie werden *in der* That durch die frühern Vorgänge in Coburg *entfchuldigt*, und es wäre fehr zu wünfchen gewefen, dafs der *Mi*nifter feinen grofsen Einflufs, feine Beredfamkeit und feine tiefen Einfichten angewendet hätte, um das gute Vernehmen und die Ruhe fo verehrungswürdiger Perfonen wieder herzuftellen.

Vergleichung

der Staats-Einnahmen und Ausgaben des Sachfen-Coburg-Saalfeldifchen Landes von Sonft und Jetzt.

Einnahme	1798-99.		1803-4.		Bilance Plus		Bilance Minus	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1) Vom Hoffstaat	—	—	561		561		—	—
2) Aus d. Grundeigenthum	89768	24	199388	53⅜	109620	29⅜	—	—
3) Ausgeliehene Capitalien	2018	41	68	51½	—	—	1949	49½
4) Aus dem Lehnsvertrag	50762	59	51328	55	565	56	—	—
5) Staatsrefervate	18435	15	32864	44⅛	14429	29⅛	—	—
6) Aus der Staatsverwaltung im Allgem.	3144	30	2187	3	—	—	957	27
7) Polizey- u. Juftizverwalt. im Allgem.	15762	15¼	22289	13½	6526	58¼	—	—
8) Polizeyverwaltung insbefondere	12533	12	20383	56⅜	7850	44⅜	—	—
9) Juftizverwalt. insbefondere	1303	28	3107	5	1798	37	—	—
10) Kameral-Verwalt.	6105	11	3400	7	—	—	2705	4
11) Geiftliche Verwalt.	334	6	241	11¼	—	—	92	54¾
12) Zum unmittelbar. Behuf des Militärs	21485	16⅝	23543	14⅝	2057	58	—	—
13) Subfidiarifche Gefälle	31525	32¼	46504	34⅜	14979	1⅛	—	—
14) Ueberfchüffe v. andern Kaffen	12822	16	16175	19¾	2353	3¾	—	—
15) Verkaufte Naturalien	—	—	2369	55	2369	35	—	—
Einnahme Summa	266006	6⅝	424413	44⅞	164112	52⅜	5705	15¾
Die Ausgabe ift	236520	23	362113	23⅜	137760	15⅜	12167	15¾
Der Einnahme Ueberfchufs	29485	43⅝	62300	21⅛	26352	37⅛	6462	

Ausgabe	1798-99.		1803-4.		Bilance Plus		Bilance Minus	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Vom Hoffstaat	69116	17	107194	19	38078	2	—	—
Aus d. Grundeigenthum	44372	30	76310	17¾	31937	47¾	—	—
Ausgeliehene Capitalien	14379	17	21644	36⅜	7265	19⅜	—	—
Aus d. Lehnsvertrag	1160	11	901	44¾	—	—	258	26¼
Staatsrefervate	3997	3	2734	37¼	—	—	1262	25¾
Aus der Staatsverwalt. im Allgem.	14642	35	16290	52	1648	17	—	—
Polizey- u. Juftizverw. im Allgem.	29782	30½	55784	7¾	26001	36¾	—	—
Polizeyverw. insbefondere	9784	38	25936	31¾	16153	53¾	—	—
Juftizverwalt. insbefondere	226	38	120	49¾	—	—	105	48¼
Kameral-Verwalt.	21233	51	16064	53½	—	—	5168	57½
Geiftl. Verwaltung	6295	22	4967	20¾	—	—	1328	1¼
Zum unmittelb. Behuf des Milit.	16053	26½	30407	17¼	14353	50¾	—	—
Subfidiarifche Gefälle	131	52	2453	20¾	2321	28¾	—	—
Ueberfchüffe v. andern Kaffen	5344	12	1300	37	—	—	4043	53
	236520	23	362113	23⅜	137760	15⅜	12167	15¾

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. September 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) COBURG: *Beurkundete Darstellung der Staats- und Finanz-Verwaltung der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Lande* u. s. w.

2) *Ebend. Bericht des Herrn Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld an den kaiserlichen Reichshofrath über die Beschwerden der Prinzen Friedrich und Ludwig, mit Urkunden* u. s. w.

3) *Ebend. Bericht an den kaiserlichen Reichshofrath von Seiten des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld wider die Landstände des Fürstenthums Coburg, verschiedene Beschwerden betreffend* u. s. w.

4) *Ebend. Bericht des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld an den kaiserl. Reichshofrath über die Dienstentlassung des ehemaligen Vice-Präsidenten von Wangenheim* u. s. w.

5) *Ebend. Sammlung kleiner, in Journalen und kritischen Blättern befindlichen, Aufsätze und Beurtheilungen der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande und der darüber herausgekommenen Schriften* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 223. abgebrochenen Recension.*)

In dem *Berichte wider die Landstände* wird mit vieler Kunst gezeigt, dass die Cognition über die landständischen Beschwerden nur den Landes-Justiz-Collegien zustehe.

Die Behauptung, dass, weil der Landesherr zu der Bestellung des engeren Ausschusses seine Einwilligung und höchste Bestätigung ertheilt habe, der ganze Ausschuss nur aus einer landesherrlichen widerruflichen Bewilligung existire, ist zu weit getrieben. Eben so ist die willkürliche Absetzung des Landschafts-Directors durch den Landesherrn, um deswillen, weil er ihm eine *persona ingrata* wird, im allgemeinen nicht zu rechtfertigen.

Am allerwenigsten kann der Rec. sich überzeugen, dass der Landesherr das Recht habe, die Privatabstimmungen der Landstände und ihre Privat-Correspondenz einzusehen. Die Unterwerfung aller Unterthanen unter ein Militär-Cantons-Reglement möchte in einem kleinen Lande unpolitisch und unnütz seyn, und nur dazu dienen, die Unzufriedenheit gegen das Ministerium zu vermehren. Wenn auch die Landschaft bey dem unverzinslichen angebotenen Darlehen von 300,000 Fl. durch die dafür geniessende Debitsteuern Vortheile hatte: so waren ihr diese Vortheile doch wohl zu gönnen, und wenn man auch durch das Ausschlagen jenes Darlehns, und die Negociirung eines andern im Auslande so viel gewann, dass man der Landschaft keine Verbindlichkeiten hatte — wenn diess anders ein Gewinn genannt zu werden verdient — so giengen doch auch die Zinsen und Provisionen in die Fremde, welche sonst im Lande geblieben wären. Im allgemeinen wird jeder Sachkundige die Erfahrung gemacht haben, dass in einem Lande, wo Stände sind, besonders da, wo die Stände dem Herkommen nach so vielen Antheil bey der Staatsverwaltung haben, für den Reformator eine eigene Vorsicht nöthig ist, um nicht das glückliche Band des Vereins zwischen Regenten und Unterthan, welches mehr werth ist, als manche Verbesserung in den Finanzen, nicht zu zerreissen. Die ständischen und landesherrlichen Gerechtsamen sind in unsern deutschen Territorien meist auf dem Herkommen begründet, und nicht immer im klaren. Sie alle auf einmal zu entwickeln und beweisen, ist unmöglich, und wenn diese Anforderung an die Landschaft geschah, wenn ihr überdiess hierzu ein präclusivischer sehr kurzer Termin gesetzt ward (ganz anders als in einer ähnlichen Angelegenheit der Herzog Fr. Josias rescribirte: „damit jedoch unsere getreuen Stände über eine Uebereilung zu klagen um so weniger Ursache haben mögen: so sind Wir entschlossen den — gesetzten *terminum* — annoch auf ein Jahr — zu verlängern"): so war es, erwogen alle Umstände, die vorher gegangen waren, wohl zu verzeihen, wenn einige von der Landschaft in dem Ansinnen des Landesherrn etwas gefährliches und für ihre Rechte nachtheiliges verborgen zu sehen glaubten.

Der von dem Gouvernement ausgearbeitete, und der Landschaft vorgelegte Entwurf einer bestimmten Organisations-Urkunde ist unläugbar vortrefflich, allein es war dermalen nicht der Zeitpunkt, um einen Grundvertrag mit der Landschaft zu schliessen, welcher die Gränzen ihrer Befugnisse ziehen sollte: so erwünscht an sich eine solche Verständigung unter einander gewesen wäre.

Wenn die Landschaft eine ihrer Beschwerden auch darin setzte, dass das Gouvernement die Stiftungs-Capitalien an sich zog: so ist ihr diess nicht so sehr zu verargen. Obgleich die Sicherheit derselben bey den Gesinnungen des edlen Herzogs nicht zu bezweifeln war: so musste doch die Landschaft für zukünftige Fälle wünschen, dass solche Beyspiele in dem vaterländischen Staatsrechte nicht vorkommen möchten. Wie? wenn diese Capitalien ganz oder zum Theil verloren giengen? Musste nicht die Landschaft die fehlenden Fonds ergänzen? Der 44. §. des Entwurfs der Constitutions-Acte läst über den diessfalsigen Gesinnungen des Gouvernements keinen Zweifel übrig.

Der

Der *Bericht über die Dienstentlassung des Hn v. Wangenheim* ist von mannigfaltigem Interesse. Der Rec. hat in der Beurtheilung der Wangenheimschen Schrift seine Grundsätze entwickelt, und nach aufmerksamer Durchlesung dieses voluminösen Berichts kann er seine Meinung nicht ändern. Das Rescript vom 29. März 1804 ist das Urtheil, welches Hn. v. Wangenheim seines Amts entsetzet. Es spricht von keinen andern Gründen, als den darin ausdrücklich aufgeführten. Da gegenwärtig eine *frühere* Aeusserung v. Wangenheims angeführt wird, nach welcher derselbe in einem Berichte vom 5. Sept. 1803 sagte: „Glauben ihn Ew. etc. an einem unrechten Platze, so bedarf es für ihn nur eines Winks, ihn zu verlassen." Warum hielt man ihn denn nicht bey dem Worte? That man es aber damals nicht, gebrauchte man auch nicht einmal im Entlassungs - Rescripte diese Veranlassung, warum wird sie in dem spätern Berichte angeführt. Dasselbe gilt von den zerrütteten Vermögens - Umständen des Hn. v. W., welche sein Unglück nur noch beklagenswerther machen. Dass er in der berühmten Conferenz vom Febr. 1804. *seinem Vorgesetzten*, dem Minister, den ausdrücklichen Vorwurf von Betrug bey dem Erkersreuther Gutskaufe machte, missbilligt der Rec. zwar im höchsten Grade, besonders wenn in dem Kaufcontract die Bedingung ausdrücklich aufgenommen worden ist, dass der Minister das Gut um den nämlichen Preis zurücknehmen wolle, „wenn die Verhältnisse, welche den Verkauf anriethen, beseitigt seyn würden." (War hiervon bloss in den *Kaufvorschlägen* die Rede: so ändert sich die Sache in etwas; auch sind die Ausdrücke: „wenn die Verhältnisse, welche den Kauf anriethen, beseitigt seyn würden," einer verschiedenen Auslegung fähig.) Indessen kann der Rec., um unparteyisch zu seyn, über das Gutachten des Hn. geheimen Raths Lang, den Kauf betreffend, folgende Bemerkung nicht unterdrücken. Die Landesregierung zu Coburg hätte allerdings, um ihre hausgesetzmäfsige Obliegenheit *ganz* zu erfüllen, als ihr der Erkersreuther Kauf zum Gutachten vorgelegt wurde, eine eigene Commission nach Erkersreuth schicken, an Ort und Stelle das Taxations - Instrument prüfen, und den wahren Werth selbst ausmitteln sollen. Sie verliess sich aber auf die von dem Minister übergebene, von dem Justizamt Wunsiedel gemachte Einschätzung, als auf ein gerichtliches Taxations - Instrument. Sie wähnte ihrer Pflicht ein Gnüge gethan zu haben. Als sie aber nachher erfuhr, dass diese Einschätzung von der Königl. Preuss. Bayreuthischen Regierung als ganz unbrauchbar verworfen worden war; (man sehe besonders die satirischen Erinnerungen des Monenten über das Kapitel den Viehstand betreffend, worin ein Haupttheil des grossen Ertrags dieses Guts gesetzt ward — in: v. Wangenheim, auch ein Beytrag zur Geschichte der Organisation der Coburg - Saalfeldischen Lande I. Theil. Urkundenb. S. 97.) dass ferner Hr. v. Kr. gewusst, dass diese Taxation verworfen worden, und diesen Umstand der Regierung verschwiegen hatte: konnte sie anders, als sich durch jenes Instrument, das ihr zur Basis ihrer Beurtheilung dienen sollte und musste, zu Ertheilung ihres beyfälligen Gutachtens inducirt glauben? musste sie nicht, um der hausgesetzmässigen Verantwortlichkeit zu entgehen, davon die Anzeige thun? Sie verlangte eine Untersuchung durch eine Justizbehörde. Diess geschah nicht: sondern der geheime Rath Lang erhielt den Auftrag, sein Gutachten darüber zu erstatten. Die Gründe, welche dieser anführt, dass die Sache nicht vor eine richterliche Behörde gehöre, kann Rec. nicht billigen. Sie sind, „es wäre eine Dienstsache," da doch hier von keinen ministeriellen, sondern bloss von einer Privathandlung des Ministers die Frage war. Ferner heisst es in der Schrift *Nr. IV.* Beyl. S. 623.: „Die gerichtliche Klage *in judicio ordinario* hat *in delictis* die unvermeidliche Folge, dass *fama et honor inculpati* dadurch leiden, weil nach rechtlichen Grundsätzen eine hohe Wahrscheinlichkeit der Wirklichkeit des imputirten *facti* vorausgesetzt wird, und diese auch temporäre Minderung des guten Namens bey dem Publico wird durch ein *absolutorium* und die Bestrafung des Denuncianten nicht vergütet." Allein wir wünschen, um des Hn. v. Kretschmanns selbst willen, dass die Sache vor einem ordentlichen unparteyischen Richter wäre untersucht worden, indem eine von diesem gesprochene *absolutoria* die Ehre des Hn. Denunciaten in das hellste Licht gesetzt haben würde, anstatt dass jetzt mancher immer noch einige Zweifel dagegen hegen wird. Hr. geheime Rath Lang will das gegen die Wunsiedeler Taxation des Guts ausgesprochene Verwerfungs - Rescript so *auslegen*, dass diese Einschätzung nur zum Behuf eines auf das Gut zu negotiirenden Darlehens unbrauchbar sey, wohl aber gut zum Behuf des Verkaufs. Wir sehen, wenn wir das Rescript und das Votum auf das genaueste prüfen, keinesweges den Unterschied ein. Denn wird ein Gläubiger verletzt, welcher auf ein Gut borgt, dessen Ertrag ihm ungebührlich hoch angeschlagen worden ist: so wird es ja wohl noch mehr ein Käufer, welcher das Gut nach diesem Anschlage bezahlt!

Wir finden endlich eine anderweite Taxation jenes Ritterguths. Sie ist aber zu kurz, als dass wir darüber urtheilen könnten. So ist auch die Oekonomie - Verwaltungs - Rechnung von 180 — $\frac{1}{2}$ nicht deutlich genug, und dabey auffallend, dass die *restirende* Einnahme (16 730 Fl. 40$\frac{1}{2}$ Kr.) mehr beträgt, *als die wirkliche* (15,752 Fl. 28$\frac{1}{2}$ Kr.) *Beide* zusammen, nebst den in der Etats Rechnung verausgabten Passiv - Zinsen von 3157$\frac{1}{2}$ Fl., geben eine reine Einnahme von 10,305 Fl. 42$\frac{1}{2}$ Kr. Um nun heraus zu bringen, dass das Gut doch 4 p. C. rentirt, werden von dem *pretio* 50,000 Rthlr. abgezogen für den Inventarien-Werth (?) und die vorhandenen in den Kauf gegebenen und veranschlagten Naturalien.

Wir halten eine Menge Betrachtungen zurück, welche das Studium dieser interessanten Schriften bey dem aufmerksamen Leser veranlassen müssen. Die Bemerkungen des Rec. gründen sich zwar auf seine individuelle, aber aus einer sorgfältigen und unparteyischen Prüfung resultirende Ansicht der Sache.

Er

Er ist sie dem Publicum schuldig gewesen, da beide Theile durch den öffentlichen Abdruck und die öffentliche Bekanntmachung ihrer Schriften diese Angelegenheit vor den Richterstuhl des Publicums haben bringen wollen. Diese Werke empfehlen sich auch in Rücksicht des Stils. Einzelne Theile sind vortrefflich, viele sehr künstlich ausgearbeitet. Aber wir müssen auch hinzusetzen: Ueberall ist der Minister mit dem Regenten, und umgekehrt, vermengt, überall der glühendste Hass gegen den Herrn v. Könitz und v. Wangenheim bemerkbar.

Gera u. Leipzig, b. Heinsius: *Die Ruinen von Herkulanum und Pompeji*, nebst dem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande des Vesuvs; von *Cajetan d'Ancora*, Mitgl. d. Herkulan. Akad. u. Prof. zu Neapel. Aus dem Italiänischen übersetzt von *C. A. Behr*, Regierungssecretär zu Gera. 1807. XVI u. 183 S. 8. Nebst zwey Karten. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schon im J. 1792 erschien zu Neapel von dem nämlichen Verfasser: *Guida ragionata per le Antichità e per le Curiosità Naturali di Pozzuoli, e de' luoghi circonvicini*; und davon ist die gegenwärtige eine Fortsetzung. Man hat zwar schon, sowohl in einzelnen Schriften, als in so manchen Reisebeschreibungen, eine zahlreiche Menge von Nachrichten über die hier beschriebenen *Ruinen*; aber den Landesleuten des Vfs. fehlte noch ein für Reisende brauchbarer kurzer Unterricht über die Merkwürdigkeiten derselben sowohl für die Alterthumskunde, als für die Naturgeschichte; und die für diesen Zweck sehr gut abgefasste Schrift verdiente, jenes Vorraths ungeachtet, eine Uebersetzung, die noch vollständiger geworden wäre, hätte der Uebersetzer jene frühere erhalten und mit der spätern verbinden können. Auszüge dieses zweyten kleinen Werks waren schon im *Freymüthigen* vom J. 1803. und in den Ephemeriden der italiänischen Literatur von eben diesem und dem folgenden Jahre gegeben; und wenn dieser kurze Entwurf gleich keine neue Ansichten der abgehandelten Gegenstände liefert: so findet man doch darin in zweckmäsiger Kürze alles beysammen, was anderwärts zerstreut ist. Auch fehlt es ihr nicht ganz an spätern Nachrichten und in jenen Schriften noch nicht vorkommenden Bemerkungen. Der Ursprung, die alte Lage, der berühmte Name jener beiden verschütteten Städte, die Abwechselung der politischen Verfassung ihrer Einwohner, der Zeitfolge nach erzählt, und auf die sichersten Zeugnisse der alten Schriftsteller gestützt, machen die Grundlage dieser Darstellung aus; und die Naturerscheinungen, welche ihrer Zerstörung vorhergiengen und sie begleiteten, so weit sie sich aus noch jetzt bemerklichen Spuren folgern lassen, werden nach den bessern Grundsätzen der Mineralogie und Chemie mit Einsicht und Scharfsinn erklärt. Frühere Werke sind dabey nicht unbenutzt geblieben, und die Stellen der Autoren mit vieler Genauigkeit nachgewiesen. Zur anschaulichern Vorstellung von dem Local der beiden Städte, und der durch die Lavaströme bewirkten gänzlichen Verschüttung derselben, dienen die zwey beygefügten topographischen Karten von ihrem Bezirke und allen benachbarten Gegenden des Vesuv, die zusammen den wundervollen Schauplatz der phlegräischen Felder bilden.

Gewisser, als die Angaben von der Benennung der Stadt *Herkulanum*, sind die Nachrichten von ihrer Lage, welche durch die noch vorhandenen Denkmäler bestätigt werden. *Retina*, jetzt *Resina* genannt, bildete wahrscheinlich eine Art von Vorstadt derselben. Schwerer hingegen läst sich ihre ehemalige Entfernung von dem seiner eigentlichen Lage nach gleichfalls nicht sicher nachzuweisenden griechischen Neapel bestimmen. Ihre frühern Bewohner scheinen phönizischer Abkunft gewesen zu seyn. Ehe sie eine römische Kolonie wurde, war sie von den Samnitern erobert. In der Folge wurde sie eine römische Municipalstadt, und ansehnlich sowohl durch ihren Seehandel, als durch die von den vornehmern Römern dort angelegten, mit schönen Kunstwerken geschmückten, Landhäuser. Ihre und Pompeji's Zerstörung durch ein schreckliches Erdbeben im J. 63. nach Christi Geburt und beider Verschüttung durch einen fürchterlichen und plötzlichen Ausbruch des Vesuv im J. 79. nach Christi Geburt sind bekannt genug. Die nicht ganz verschütteten Vorstädte wurden in der Folge noch bewohnt; und dieser Umstand erklärt es, dass unter den Denkmälern sich noch einige aus den etwas spätern Zeiten nach der Regierung des Titus befinden. Jene aber hatten höchst wahrscheinlich durch nachherige Ausbrüche des Vesuv gleiches Schicksal, wohl erst in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Die erste Entdeckung einiger Inschriften und Geräthe geschah im J. 1689.; beträchtlicher aber waren die bekannten im J. 1720. durch Veranstaltung des Prinzen *Elbeuf*, und durch König *Karl* III. von Neapel im J. 1738. befohlnen Nachgrabungen, die seitdem fortgesetzt, und durch die im J. 1755. gestiftete Herkulanische Akademie befördert wurden, der man das grosse Werk über die Herkulanischen Alterthümer zu danken hat. Ueber den Stoff der Lava, womit jene Städte bedeckt wurden, theilt der Vf. die Bemerkungen des *P. della Torre* mit, welche auch die Art ihres Ergusses betreffen. Sie scheint nicht sehr verschieden von derjenigen Lava gewesen zu seyn, welche in dem Ausbruche des Vesuv den 15. Jun. 1794. floss, und mit einem ungeheuern Regen von vulkanischem Sande begleitet war. Durch die Einwirkung und Schwängerung des Wassers hat sich die Asche in Tuffstein verwandelt; die Steine aber, die auf Pompeji fielen, sind grösser und von einander abgelöst. Wir übergehen, als anderweitig bekannt, was von den Strassen, der Bauart, den Wohnungen und den darin gefundenen Alterthümern, den öffentlichen Gebäuden, besonders der Tempel und des Theaters, den Gemälden, Bronzen, und andern Kunstwerken gesagt wird. Auch das Meiste, was der Vf. über die Papierrollen, ihre Abwickelung und deren bisherige Fortschritte sagt, wird den mehr-

sten

ften Lefern nicht neu feyn. Statt der im Original aufgenommenen *Winkelmannifchen* Befchreibung der vom *P. Piaggi* erfundenen Abwickelungs-Mafchine hat der Ueberfetzer die Abbildung derfelben aus des Senators *Bartels* Reifen, die auch in der erften Numer unfrer A. L. Z. vom J. 1788. befindlich war, wieder nachftechen laffen, und S. 95 ff. eine Anmerkung über die neueften Refultate diefer Unternehmung beygefügt. — Ueber *Pompeji* werden hiftorifche Notizen, und fodann kurze Nachrichten von den dortigen merkwürdigften Entdeckungen gegeben. Auch diefe find gröfstentheils nicht neu, aber fehr gut und kurz zufammengeftellt. Zuletzt noch eine Skiagraphie des *Vefuv;* Darftellung nämlich feines ehemaligen und gegenwärtigen Zuftandes; die letztere nach der genauen Befchreibung des Abate *Breislak;* und endlich eine chronologifche Folge der verfchiednen Ausbrüche diefes Berges bis zu dem im J. 1794. In Anfehung des neueften Ausbruchs im Auguft 1804. verweifet der Ueberfetzer auf die *italiänifchen Mifcellen* und die Reifefragmente des Hn. *v. Kotzebue* im *Freymüthigen* vorigen Jahrs, welche nun in feine *Erinnerungen* aufgenommen find. — Die Ueberfetzung diefer Schrift verräth übrigens hinlängliche Sprach- und Sachkunde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Schödel: *Anton und Mariane*, oder *die Räuber-Familie.* 1806. *Erfter* Theil. 224 S. *Zweyter* Theil. 224 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

„Wenn fich ein Virtuofe hören läfst, fagt *Göthe* im *Meifter*, fo finden fich immer einige, die daffelbe Inftrument fpielen zu lernen anfangen." Wir wollen gar nicht behaupten, dafs Hr. *Vulpius* ein Virtuofe war, als er feinen berühmten Rinaldo Rinaldini fchrieb; aber nachgeklimpert hat ihm dennoch der Vf. diefer Räuberfamilie. Was aus einer folchen Nachahmung werden mufs, läfst fich leicht ermeffen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Würzburg*, b. d. Vf. u. b. Stabel: *Syftematifches Verzeichnifs chirurgifcher Inftrumente, Bandagen und Mafchinen*, nach Anleitung der beften Wundärzte älterer und neuerer Zeit, welche nach beygefetzten Preifen verfertigt werden und zu haben find bey *J. G. Heine*, Inftrumentenmacher an der grofsherzoglichen Univerfität und am Julius-Hofpital zu Würzburg. 1807. VIII u. 96 S. 8. (9 gr.) — Unftreitig möchte es vielen praktifchen Aerzten und Wundärzten angenehm feyn, von dem Verzeichnifs des Hn. *Heine* baldige Notiz zu erlangen, weil bey ihm nicht allein Mafchinen und künftliche Verbände, fondern felbft alle einfache Binden, von Leinwand und von Flanell, um billige Preife zu haben find, und deren Beftellung an Ort und Stelle oft für den Praktiker fehr läftig ift. Zudem find es keine Stücke in Modellen, mit feidenen Bändchen von allerhand bunten Farben emballirt, womit noch vor Kurzem vollftändige Apparate ausgearbeitet worden find, fondern es find wahre Verbandftücke, die zur Stelle an den Körper applicirt werden können, und was den Werth derfelben befonders erhöhen möchte, fie find unter der Anleitung und Beyhülfe der berühmten Profefforen und erften Wundärzte Würzburgs gefertigt worden. — Von den alten anerkannten brauchbaren und von den in neueren Zeiten bekannt gewordenen Mafchinen und Verbänden fehlen zwar wenige, indefs werden: *Boyer's* verbefferter *Deffaultfcher* Verband zum Bruch des Schlüffelbeins — die beiden Mafchinen zu Klumpfüfsen von *van der Haar* und *Erdmann* — ingleichen die von *Pral* verbefferten Fufsfcheben von *Löffler* und *Braun* — fo wie *Schneiders* Apparat mit Küffen zur Gegenausdehnung bey der Verrenkung des Oberarms — ungern vermifst. Dafs man die Stücke jedesmal nach der körperlichen Gröfse beftellen kann, verfteht fich von felbft, wie denn Hr. *H.* befonders die genaue Angabe des Mafses zu einem Bruchbande nach *Brünninghaufen* in der Vorrede mitgetheilt hat, um verfichert zu feyn, dafs man in jedem Falle ein recht paffendes erhalte, was bey diefer Art Verbandftücken eins der wefentlichften Erforderniffe ift. — Im Anhange findet man: Dampfmafchinen, Schlundröhren, Halsftofser und Schlundhaken, elaftifche Catheter, Turunden für den Maftdarm, verfchiedene Spritzen zu Klyftieren und für die Harnröhre mit fteifen und biegfamen Röhren, Saugmafchinen für weibliche Brüfte, *Flurante* Troisquart zum Blafenftich mit einer biegfamen Röhre, Blutigel-Cylinder, lackirtes Goldfchlägerhäutchen, Keufchheitswächter für beide Gefchlechter, vollftändige Apparate zur Wiederbelebung in Afphyxien, anatomifche Inftrumente zum Präpariren, zu Leichenöffnungen, Injiciren und zur Zufammenfetzung eines Skelets, und eine Galvanifche Mafchine zum ärztlichen Gebrauch.

Einige Bemerkungen findet Rec. noch für nöthig: S. 11. No. 8. ift eine 16köpfige Bruchbinde von einzelnen Streifen nach *Deffault*, aber diefer hat weder eine 16köpfige, noch nach *Stark* ein 18köpfige, fondern eine 22köpfige empfohlen, bey welcher 4 Streifen in der untern, 3 Streifen in der mittlern und wieder 4 Streifen in der obern Lage zu liegen kommen. Die Breite der 3 Streifen in der mittlern Lage mufs gerade fo viel betragen, als jene jeder 4 Streifen der beiden andern Lagen. — S. 54. No. 4. und 5. Diefe beiden Harnaufnehmer follten eigentlich als Erfindungen des gefchickten *Pflugs* in Jena genannt werden. — S. 63. No. 3. Der doppelte Riemen zum Schlüffelbeinbruch ift nicht von *Bernftein*, fondern zuerft von Berlin aus (von wem, ift Rec. unbekannt) bekannt geworden. — S. 81. follte der künftliche Fufs No. 4 nicht *Stark*, fondern dem fchon genannten *Pflug* zugefchrieben werden.

Im Nachtrag S. 96. ift eine Beinbruchmafchine aus *Langenbecks* Bibliothek für Chirurgie für den zwar fehr billigen Preis von 15 Fl. angezeigt, nur möchte Hr. *D. Fauft*, als Erfinder derfelben, dagegen eifern, bey welchem fie bekanntlich für 3 Louisd'or zu haben ift. Ueberhaupt können manche Stücke wohl nicht nach der erftern Bekanntmachung, nämlich in Hinficht der äufsern Eleganz, erwartet werden, weil der Preis ungleich geringer angegeben ift, als er aufserdem feyn könnte. So z. B. ift S. 16. No. 12. *Mohrenheims* Compreflorium zur Blutftillung aus der Rippenfchlagader mit 10 Fl. angegeben, da es gewöhnlich für 6 Ducaten gearbeitet wurde; ingleichen ift *Wathen's* Conductor S. 18. No. 40. mit 7 Fl. angefetzt, da er nach der eigentlichen Befchreibung gewifs nicht unter 16 Rthlr. (27 Fl. Rh.) verfertigt wird. Der Erfparnifs halber ift diefs für den praktifchen Gebrauch fehr gut, nur taugen folche Stücke nicht für einen vollftändigen Apparat, welcher zum Vorzeigen bey Vorlefungen gebraucht werden foll.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 19. September 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in d. akad. Buchh.: *Vermischte Aufsätze über Gegenstände des teutschen und römischen Privatrechts.* Von *B. W. Pfeiffer*, D. d. Rechte. 1803. XVI u. 406 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wahrscheinlich werden viele der hier ausgeführten Sätze keine Anhänger finden; aber niemand wird dem Vf. das gerechte Urtheil versagen, dass seine Versuche nicht unter die gemeinen Arbeiten im rechtswissenschaftlichen Felde gerechnet werden dürfen. Bekannt mit den gemeinen und ältern Meinungen, aber frey von ihren Fesseln, öffnet er sich in den, wenn gleich schon häufig bearbeiteten, Materien neue Bahnen, bemächtigt sich aller ihrer Seiten, und verfolgt die dadurch erhaltenen Ansichten mit Scharfsinn und Consequenz. Der Vortrag ist grösstentheils natürlich und klar, nur zuweilen hat der Vf., wahrscheinlich aus zu grosem Drange sich zu verdeutlichen und jede Nebenidee vollständig zu entwickeln, sich in eine durch zu viele Perioden verkettete Schreibart verloren, und dadurch seinem Zwecke geschadet. Jede der hier gelieferten Abhandlungen verdient besondere Erwähnung.

I. *Einige Bemerkungen über Stammgüter des niedern Adels.* Hr. *P.* geht von der Grundidee aus: An dem Stammgut hat der gegenwärtige Besitzer nur den Niessbrauch, die Agnaten nur ein künftiges Recht, alle diese aber kein Eigenthum; vielmehr kann der Staat „als interimistischer Eigenthümer" angesehen werden; dieser ist gewissermasen Repräsentant des ersten Stifters der Fideicommisse, und hat daher die Verbindlichkeit, die Absicht desselben durchaus in Erfüllung zu setzen. Dieser Vorstellung kann sich Rec. gar nicht nähern. Der Staat, der die Errichtung der Fideicommisse gestattet, kömmt dadurch in kein näheres Rechtsverhältniss mit den Stammgütern, als mit andern Privatrechtsinstituten. Der Staat läst auch die Testamentifaction zu, ohne desswegen Repräsentant des Erblassers, und seines letzten Willens zu werden. Und was soll diese dem Staate beygelegte imaginäre Eigenschaft für einen Zweck haben? Soll sie der richterlichen Gewalt im Staate zur Pflicht machen, nach der Intention des Stifters zu erkennen: so ist diese Hypothese überflüssig: denn die erste Quelle der Entscheidung in diesen Fällen ist ohne diess der ausgesprochene Wille des Stifters. Soll aber in jener Idee die Verbindlichkeit des Staats zu irgend einer *Begünstigung* der Fideicommisse im *Collisionsfalle mit andern Rechtsverhältnissen* liegen, so widerstrebt dieses der Natur und den Grundsätzen der durch Privatwillkür entstandenen privatrechtlichen Normen. — Nach voraus geschickten allgemeinen Grundsätzen werden folgende Fragen erörtert: 1) Was wirkt eine vom zeitigen Besitzer des Stammguts mit diesem vorgenommene Veräusserung oder Renunciation? 2) Kann, so lange noch männliche Agnaten vorhanden, oder zu erwarten sind, die Stammsqualität mit Einwilligung aller lebenden Interessenten aufgehoben werden? 3) Wer gelangt nach gänzlichem Abgang aller männlichen Agnaten zur Succession, und hat alsdann Regredienterbrecht statt? — Die Alienation oder Renunciation ist, nach dem Vf., für keinen stammgutsberechtigten Descendenten, wenn er gleich des Veräussernden oder Verzichtenden Allodialerbe (Rec. würde dieses Wort im Gegensatz von *Stammgutserbe* nicht gebrauchen, da es nur dem *Lehnerben* entgegengesetzt ist) geworden ist; nicht für den zur Zeit der Alienation oder Renunciation noch nicht gebornen, ja sogar für den Alienanten und Renuncianten selbst nicht verbindlich. Die Gründe des Hn. *P.* für diese eigene Meinung beweisen offenbar nur so viel, dass Veräusserung des Stammguts oder Entsagung auf dasselbe keine Wirkung für die *übrigen Stammgutsberechtigten* haben könne. „Der *Alienant* heisst es S. 39., handelt bey der Zurückrufung nur *mandatario nomine* für den, dessen Rechte er nur versieht, und benutzt, nicht wirklich erworben hat." Wer sieht aber nicht gleich ein, dass hier alle Erfordernisse eines *mandati* mangeln? Der Vf. unterscheidet: *a)* eigentliche altdeutsche Stammgüter, bey welchen der eigentliche Zweck Erhaltung und Glanz des Stamms ist; *b)* die uneigentlichen Stammgüter, mit welchen der Stifter das Wohl aller seiner sowohl weiblicher, als männlicher Descendenten bezielte; *c)* die römischen Familienfideicommisse. Erstere können nicht einmal durch eine landesherrliche Verfügung aufgehoben werden; wohl aber beide letztere, wenn aus strenger Untersuchung sich ergiebt, dass der Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Erstere erreichen nach Erlöschung des agnatischen Stamms ihr Ende, und vererben sich, wenn nicht ausdrücklich etwas anders festgesetzt ist, nach römischer Intestatsuccession, welche Behauptung hier gegen die gemeine Meinung, insbesondere gegen *Pütter*, ausgeführt wird. II. *Ein Pfandgläubiger muss auch den durch das geringste Versehen dem Pfande zugefügten Schaden ersetzen.* Der Beweis wird in *l.* 13. §. 1. *D. de pign. act.*; *l.* 19 *C. de pign.*; und §. *ult. J. quibus mod. contrah. oblig.* gesucht, und von dieser die Regel verlassenden positiven Bestimmung folgender Grund angegeben. Vormals ward

ward der Pfandcontract unter der Form einer *Fiducia* geschlossen, deren Wesen es mit sich brachte, dass durch die altrömische Mancipation und Remancipation das Object des Contracts *sub lege retrovenditionis* verkauft wurde, wodurch auch die Gefahr des zufälligen Verlusts des Pfands auf den Gläubiger übergieng. Ungeachtet diese Formalität späterhin unter den Römern aufhörte, so mögen doch manche geglaubt haben, dass die ehemals daher entsprungenen Rechte noch bestünden. Diesem Wahne suchte man in so weit durch ausdrückliche Gesetze zu begegnen, dass der Pfandgläubiger den Zufall nicht tragen soll; aber von der *culpa levissima* wollte man ihn doch nicht befreyen, eben weil die Meinung, dass er so gar den *casus* zu leisten habe, sich so sehr festgesetzt hat. — Man mag diese Erklärung ansehen, wie man will, so bleibt es immer sonderbar, dass dieser Ursache in den Gesetzen nicht im mindesten gedacht wird, ja dass sogar in *§. ult. J. quib. mod. contr. oblig.* ein Grund angeführt ist, aus der sonst gerade nur die Verbindlichkeit zum mittlern Fleisse hergeleitet zu werden pflegt. Uebrigens wird die widersprechende *l. 5. §. 2. D. commodati* und *l. 14. D. de pign. act.* hier vorzüglich gut erläutert. III. *Allgemeine Regeln zur Bestimmung des Oneris probandi und deren Anwendung auf einige besondere Fälle.* Der Vf. substituirt für die gewöhnliche Regel folgende neue Formel: *Wer sich auf den Erwerb eines Rechts gründet, muss diesen beweisen, so wie hingegen dem, welcher die Unwirksamkeit eines erworbenen Rechts behauptet, der Beweis davon obliegt.* Der Werth dieser Formel soll darin bestehen, dass alle Ausnahmen der bisherigen Regel unter diese neue subsumirt werden können, und nicht mehr als Ausnahmen erscheinen. Dahin gehört die *exceptio n. num. pec.; nondum adimpleti contr.; doli; prostibuli; negatoria.* Es ist nicht zu läugnen, dass dieses mit einem Aufwand von Scharfsinn, und der sorgfältigsten Zergliederung der Natur der eben bemerkten Einreden bewirkt ist; wir können aber nicht absehen, welchen Vortheil im Grunde diese Veränderung gewähren soll. Hr. *P.* gesteht selbst, dass die gewöhnliche Formel nicht unrichtig ist: wozu also alle Ausnahmen mittelst einer mühsamen Erklärung entfernen, in die sich vielleicht der gröfste Theil praktischer Rechtsgelehrten weniger finden kann? — Zu vollkommener Ueberzeugung wird, IV. dass *deutsche Banngerechtigkeiten keine servitutes in faciendo sind*, dargethan; sie sind blosse negative Dienstbarkeiten, welche in Hinsicht des Rechts selbst unter den Römern schon bekannt, in Hinsicht der Gegenstände aber deutschen Ursprungs sind. V. *Was ist Interesse, und in wie fern kann eine, wegen besonderer von einem Geschäft abhangender Vortheile erhaltene Warnung die Verbindlichkeit zum Ersatz des ganzen Interesses bewirken?* Der Vf. nimmt drey Grade der Verbindlichkeit zur Entschädigung an: 1) den blossen Ersatz *(damnum emergens)*, 2) die Vergütung des Interesse, welches entweder im entgangenen gewöhnlichen Gewinn *(lucrum cessans ordinarium)*, oder 3) im Verlust jegliches gehofften Gewinnes *(lucrum extraordinarium s. indirectum)* besteht. In Beziehung auf die hier erörterte Frage wird unterschieden, ob der Mitcontrahent gewarnt hat, oder ein dritter; im ersten Falle ist die Vernachlässigung eine culpose Verletzung der vertragsmässigen Verbindlichkeit, und hat die Leistung jedes Interesse zur Folge; im andern Falle bringt die Warnung dann die Wirkung einer vollkommenen Entschädigungsverbindlichkeit hervor, wenn der Gewarnte volle Wissenschaft erhalten hat, d. i. wenn er erfahren hat, dass ein Geschäft ungewöhnliche Vortheile für den Mitcontrahenten zur Folge haben könne, und dieser solche auch wirklich beabsichtigte. Diese Ausführung dient zugleich zur Erläuterung des *preuss. allg. Landrechts* Th. I. Tit. 5. §. 285 — 290. und Tit. 6. §. 6. 7. — VI. *In wie fern wirkt die legitimatio plena per rescriptum principis ein Successionsrecht, im Fall schon eheliche Kinder da sind?* Nach widerlegten Meinungen *Puffendorfs*, *Kochs*, *Ayrers* und *Madihns* baut Hr. *P.* die seinige auf die Grundlage der Idee, dass das Recht zur Legitimation der unehelichen Kinder aus dem Gesichtspuncte eines Hoheitsrechts, und nicht nach den Bestimmungen des römischen Rechts beurtheilt werden müsse. Ihr Resultat geht dahin: Den auf die erwähnte Weise legitimirten Kindern gebührt das Intestaterbrecht, und ihr Vater ist bey Anordnung seines letzten Willens keinen andern, als den ohnehin bekannten Vorschriften des gemeinen Rechts unterworfen; bey der Berechnung des den ehelichen Kindern unverletzt zu erhaltenden Pflichttheils muss hingegen ein solcher Massstab zu Grunde gelegt werden, dass jener durch das Hinzukommen der legitimirten Kinder nicht gemindert werde. Mit scharfer Genauigkeit sind die einzelnen Fälle und die Berechnungsart des Pflichttheils der legitimen Kinder aus einander gesetzt. VII. VIII. *Ueber den wesentlichen Unterschied der adquisitiven und extinctiven Verjährung, desgleichen der letztern und des Verlusts der Rechte durch Nichtgebrauch. Etwas über die Nothwendigkeit der bona fides bey Verjährung der Klagen.* Der Vf. wollte hier keine systematische Darstellung des rein römischen Rechts liefern, und rechtfertiget die hier unternommene Zusammenstellung der nach dem reinen römischen Rechte wesentlich verschiedenen Institute sehr gut damit, dass man, um Vorurtheile zu berichtigen, von diesen selbst ausgehen müsse, und mit formeller Beybehaltung dessen, was zu derselben Veranlassung gab, durch Vergleichung der Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten das Irrige zu zeigen suche. In dieser Absicht entwickelt der Vf. alle unterscheidenden Merkmale jener drey Arten des Untergangs der Rechte, sowohl in Hinsicht des Begriffs selbst, als der Gegenstände, auf die sie Bezug haben, der *bona fides*, der Entstehungszeit, und der Concurrenz derselben in einem und demselben Falle, mit einer Vollständigkeit, die vor ihm dieser Vergleichung noch nie gewidmet war. Vorzüglich gut hat Hr. *P.* die Gesetze, nach denen *bona fides* bey der adquisitiven und extinctiven Verjährung, nicht aber bey dem Nichtgebrauch erfordert wird, und den natürlichen Grund dieser Bestimmungen erklärt. Weniger befriediget

diget uns die neue Auslegung, die der Vf. uns vom cap. 20. X. de praescript. (S. 309. und 355 — 370.) giebt. Die hier allgemein zur Verjährung geforderte bona fides soll nach seiner Meinung 1) nicht sowohl auf die Existenz der extinctiven Verjährung selbst, sondern auf den Gebrauch derselben wirken; nicht sowohl deren Entstehung, als vielmehr, nachdem sie entstanden, ihre Wirkung vereiteln: mehr eine äußere als innere Bedingung seyn; 2) nur bey dem letzten Beklagten nothwendig seyn, und die mala fides des Vorfahrers dem Verjährenden nicht schaden; wogegen aber doch dem Berechtigten gegen den, der mala fide seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, und doch die auslöschende Verjährung veranlaſst, eine Entschädigungsklage eingeräumt wird, welche sich auch der Verjährende, wenn er successor universalis sey, gefallen lassen müsse. Allein einmal findet Rec. die ältere Meinung von der gänzlichen Unverbindlichkeit jener canonischen Verfügung in jeder Gattung der Verjährung nicht so absurd. Da die canonischen Gesetze auf keiner förmlichen und ausdrücklichen Reception beruhen: so muſs immer die vernünftigste Absicht ihrer Aufnahme vorausgesetzt werden. Es läſst sich aber nicht vermuthen, daſs man dem canonischen Recht da, wo christliche Sittenlehre mit dem äuſsern Recht offenbar vermischt wird, wie hier der Fall ist, auf Civilstreitsachen, zumal solche die stets vor ein weltliches Forum gehörten, einen Einfluſs habe zuerkennen wollen. Man müſste denn sogar die praktische allgemeine Anwendbarkeit des Satzes in eben dem Kapitel; „Generaliter sit omni constitutioni atque consuetudini derogandum, quae absque mortali peccato non potest observari" annehmen wollen. Aber auch abgesehen hievon, so läſst ja selbst nach dem Vf. (S. 360.) die ursprüngliche Beschaffenheit der extinctiven Verjährung keine Beziehung auf denjenigen, gegen welchen die Klage zusteht, und auf sein subjectives Bewuſstseyn zu: wie kann aber diese Natur durch eine bloſs subsidiarische Gesetzgebung abgeändert werden? Die von Hn. P. erfundene Distinction ist auch von keinem praktischen Gewinn: denn was nutzt es, anzunehmen, daſs die Verjährung der Klagen nach römischen Grundsätzen auch ohne bona fides vollenden könne, wenn diese Einrede durch die auf das canonische Recht gestützte Replik wieder ganz entkräftet werden kann; soll darum die bona fides weniger wesentliches Erforderniſs der auslöschenden Verjährung seyn? — Der Anhang zu diesen Abhandlungen enthält den Beweis, daſs v. Nettelbladt's systematische Entwicklung der Lehre von Prälegaten. Rost. u. Leipz. 1802. 8. nichts mehr, als eine unrechtmäſsige, unachtsame, und unzweckmäſsige Uebersetzung von B. W. Pfeiffer diss. de praelegatis. Marb. 1798. 63 S. 4. sey. So hart diese Beschuldigung ist, so können wir doch nicht läugnen, daſs die Rechtfertigung derselben bis zur Evidenz vorliegt.

Berlin, b. Lange: *Die juristischen Classiker*, ein Beitrag zur civilistischen Biographie. Nebst einer vorläufigen Abhandlung über die Quellen der Pandekten. Von D. *Christian Ludwig Neuber*. *Erster* Theil. 1806. LI u. 217 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Juristische Classiker oder classische Juristen nennt man, nach dem neuern Sprachgebrauche, bekanntlich diejenigen, aus deren Schriften die Pandekten excerpirt worden sind. Man legt also diese Benennung vorzugsweise nur denjenigen bey, deren Namen in den Ueberschriften der Fragmente, nicht bloſs in den Fragmenten selbst, vorkommen, oder, welches gleich viel gilt, von denen wir in den Pandekten reine, nicht bloſs citirte Fragmente haben. Die Nothwendigkeit einer genauern Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften derselben für ein gründliches Studium der Pandekten ist einleuchtend und allgemein anerkannt. Die dazu dienenden Nachrichten sind daher bereits von mehreren Gelehrten theils in einzelnen Abhandlungen, theils in zusammengesetzten Werken gesammelt worden. Selbst die gewöhnlichen Lehrbücher der Rechtsgeschichte liefern kurze Notizen darüber. Allein es fehlte noch immer an einem eigenen biographischen Werke, welches auf der einen Seite den sämmtlichen juristischen Classikern ausschlieſsend gewidmet war, und sich nicht zugleich auf die übrigen, bloſs citirten Juristen erstreckte; auf der andern Seite möglichst vollständige Nachrichten von den Lebensumständen jener Classiker, ihren Verdiensten um die Wissenschaft, und den von ihnen hinterlassenen, und von den Compilatoren der Pandekten benutzten Schriften, mit sorgfältiger Benutzung aller älteren Materialien, und gründlicher Prüfung früherer Aufstellungen, enthielt. Diesem Bedürfniſs soll durch das vorliegende Buch abgeholfen werden. Wer die mühvolle und oft schwierige Arbeit kennt, die ein solches Unternehmen mit sich führt, und wer die besondere Vorliebe für die classischen Juristen und für die juristische Literatur, die dabey vorausgesetzt wird, zu würdigen versteht, wird es dem Vf. in der That Dank wissen, daſs er uns ein, besonders für jüngere Leser, in vielem Betracht so nützliches Werk liefert. Es ist unverkennbar, daſs er überall aus den Quellen geschöpft, und nicht bloſs aus gröſseren und kleineren Schriften seiner Vorgänger alles Behufige mit ungemeinem Fleiſse zusammen getragen, sondern auch durch Sichtung und Prüfung desselben eine rühmliche Sorgfalt und gute Beurtheilung erprobt hat. Man muſs daher seinem Bestreben, das gesetzte Ziel zu erreichen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und wir glauben, daſs er dasselbe im Ganzen wirklich erreicht habe.

In der Vorrede ist eine eigene literarische Abhandlung unter dem Titel: *Die Biographen der juristischen Classiker, ein Beytrag zur civilistischen Bibliographie*, versprochen, welche nächstens erscheinen soll. Für jetzt liefert der Vf. nur ein kurzes historisch-kritisches Verzeichniſs der den alten römischen Juristen insgesammt oder doch gröſstentheils gewidmeten biographischen Werke von *Rutilio*, *Bertrand*, *Pancirolus*, *Hensl*, *Grotius*, *Strauch*, *Otto*, *Funck*, *Hermann*,

mann, *Weidlich* und *Majans*; worunter wir aber *Niccolo Tortorelli degli antichi Giureconsulti Romani Libri due* (*Napoli*, 1736. 4.) vermissen. — Dem Werke selbst ist eine Abhandlung *über die Quellen der Pandekten* (S. 1 — 39.) vorausgeschickt, ohne welche in der nachstehenden Abhandlung selbst entweder viele Dunkelheiten übrig bleiben, oder mancherley Wiederholungen unvermeidlich seyn würden. Sämmtliche Schriften der juristischen Classiker sind unter zwey Haupt-Classen gebracht. I. Exegetische Schriften: und zwar 1) Commentare über die Quellen, d. i. Erläuterungs-Schriften über die Zwölftafelgesetze, über einzelne vorzugsweise sogenannte *Leges*, über Senatsschlüsse, über die Edicte der römischen Magistratspersonen, und insbesondere über das beständige Edict; 2) Commentare über andere Rechtsgelehrten, worunter einige blofse erläuternde Anmerkungen, andere zugleich den Text der Werke, über welche sich jene verbreiteten, enthalten zu haben scheinen. Zu der erstern Gattung rechnet der Vf. den *Julianus ad Ursecum Ferocem*, *Pomponius ad Plautium*, desgl. *Neratius ex Plautio*, *Javolenus ex Cassio*, u. a. m. Zu den letztern hingegen den *Mauricianus apud Julianum*, *Scaevola apud Marcellum*. II. Dogmatische Schriften: 1) über die ganze damalige Jurisprudenz, in Form der Lehr- oder Handbücher (*institutiones*, *enchiridia*, *epitomae*, *sententiae*, *digesta*); 2) über einzelne Theile derselben, bald über eine einzelne Rechtslehre (*libri singulares*), bald über mehrere Rechtslehren (*libri definitionum*, ὅρων, πιθανῶν, *opinionum*, *responsorum*, *epistolarum*, *quaestionum*, *posteriorum*, *rerum quotidianarum seu aureorum*, *pandectarum*, *publicorum*, *disputationum*, *protribunalium*, *variarum lectionum*, *membranarum*, *manualium*, *differentiarum*, *de casibus*, *de ambiguitatibus*). Bey jeder Gattung von Schriften sind Erläuterungen über ihre Benennung und ihren Inhalt beygefügt.

In der *Einleitung* (S. 40 — 55.) ist die *Anzahl* der abzuhandelnden juristischen Classiker, welche bekanntlich von den Gelehrten nicht auf einerley Weise angegeben wird, richtig auf *neun und dreyssig* festgesetzt. Der florentinische Index, welcher von dieser Bestimmung abweicht, ist nicht für eine durchgreifende Autorität zu achten. Derselbe übergeht zwey wirkliche Classiker, *Aelius Gallus* und *Claudius Saturninus* mit Stillschweigen, und nennt dagegen den *Massurius Sabinus*, aus dessen Schriften gleichwohl unsere Pandekten nicht ein einziges reines Fragment aufweisen.

Der gegenwärtige *erste* Band stellt *neun* Classiker auf: 1) *Q. Mucius Scaevola*, 2) *Aelius Gallus*, 3) *Q. Antistius Labeo*, 4) *P. Alfenus Varus*, 5) *Sempronius Proculus*, 6) *Neratius Priscus*, 7) *P. Juventius Celsus*, 8) *Javolenus Priscus*, 9) *Salvius Julianus*. Sie sind nach der Zeitfolge geordnet. Die beiden erstern lebten, wie bekannt, noch zu den Zeiten des römischen Freystaats; die beiden letztern sind von ungewissem Zeitalter. Die Biographieen selbst sind mehr oder weniger ausführlich, je nachdem uns die Alten mehr oder weniger Nachrichten hinterlassen haben, und die Anzahl der in die Pandekten aufgenommenen Fragmente, aus denen sich gewisse Resultate ziehen liessen, oder zu deren Erläuterung besondere Data aus dem Leben ihrer Urheber beyzubringen waren, grösser oder geringer ist. Dieserhalb sind denn die Biographieen von *Scävola*, *Labeo*, *Neratius*, *Celsus* und *Julianus* ausführlicher, als die von *Aelius Gallus*, *Alfenus*, *Proculus*, *Celsus* und *Javolenus* ausgefallen. — Eine genauere Angabe dessen, was über jeden von diesen Juristen gesagt worden ist, wird man hier in einer Recension nicht erwarten. Nur so viel müssen wir noch bemerken, dass der Vf. kein trocknes Verzeichniss der Lebensumstände und Schriften geliefert, sondern überall zugleich auf Geist, Charakter und Sprache eines jeden Juristen Rücksicht genommen, und die darüber vorhandenen Urtheile anderer Gelehrten, oft wörtlich, geliefert hat. Wir bitten aber denselben, bey der Fortsetzung seiner Arbeit, — die doch ja weder durch den jetzt herrschenden Hang zur Oberflächlichkeit, noch durch widrige Zeitumstände unterbrochen werden möge, — die Eigenthümlichkeiten in den Meinungen, in der Darstellung und Behandlungsweise, und in der Latinität, bey einem jeden von seinen Helden immer genauer, und möglichst erschöpfend auszuforschen, und in das gehörige Licht zu stellen, wodurch sein Werk noch mehr Leben und Interesse gewinnen wird. Eine in dieser Hinsicht unternommene Revision sämmtlicher Fragmente eines Juristen in ihrem Zusammenhange giebt dazu unstreitig Stoff an die Hand, und bey solchen, von denen wir eine beträchtliche Anzahl von Fragmenten noch übrig haben, kann diess nur um so weniger fehlen. — Der Vortrag des Vfs. empfiehlt sich durch Leichtigkeit, Klarheit und bündige Kürze: daher man seine Schilderungen nicht anders als mit Vergnügen lesen kann. — Einzelne Abhandlungen der Neuern, welche entweder die Lebensgeschichte eines Juristen überhaupt zum Gegenstande haben, oder Erläuterungen besonderer Schriften derselben enthalten, sind am gehörigen Orte stets sorgfältig angeführt worden. Indess fehlt S. 86. *Paul. Phil. Wolffhard disq. de Posterioribus Labeonis*, Rintel. 1751. 4. S. 211. Note k. ist in der angeführten *Hübnerschen* Schrift (*Meditatt. et Obss. ad A. Persii Flacci satiras*, Lips. 1797.) S. 31 f. nicht bloss gezeigt, dass unter dem von Horaz als *insanus* erwähnten *Labeo* der berühmte Rechtsgelehrte dieses Namens nicht zu verstehen sey, sondern auch zugleich die Vermuthung aufgestellt, dass damit eben der Accius Labeo angedeutet werde, dessen Persius in der ersten Satire als eines schlechten Uebersetzers der Ilias gedenkt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 21. September 1807.

ARZNETGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Himburg. Buchh.: *Von der Erkenntniß und Heilung des Schlagflusses und der Lähmung,* für Aerzte und gebildete Nichtärzte, nach richtigen medicinischen Grundsätzen abgefasst von *J. L. Ottmsee,* der Medicin und Chirurgie Doktor, auch der Churfürstl. Sächs. ökonomischen Societät zu Leipzig und der naturforsch. Gesellsch. Westphalens Ehrenmitgliede. Mit einer Vorrede von D. *Johann Friedrich Fritze,* Königl. Preufs. geh. Rathe, dirigirendem Arzte des Charité-Krankenhauses, ord. öffentl. Professor und Director des clinischen Instituts beym Coll. med. chirurg. zu Berlin u. s. w. 1805. XVI u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es möchte schon an sich eine schwere Aufgabe seyn, ein geprüftes Urtheil über die Wichtigkeit der *heutigen* medicinischen Grundsätze auszusprechen; *noch* schwerer aber, einen medicinischen Gegenstand *Aerzten* und Nichtärzten, nach *diesen* Grundsätzen bearbeitet, darzulegen. Dessen ungeachtet ist es dem Vf. gelungen, beide Theile zu befriedigen. Den Arzt werden, wenn er auch keine neuen Ansichten des Gegenstandes gewönne, wenigstens der literarische Theil der Schrift, und die allenthalben eingestreuten Beobachtungen aus klassischen Schriftstellern interessiren, und der Nichtarzt findet sowohl verständlichen Unterricht über die Natur dieser Krankheit, als auch so manche gute diätetische Winke. Im Schlagfluss sind die willkürlichen Bewegungen mehr oder weniger unterbrochen, und die Empfänglichkeit für äussere Gegenstände, die Denkkraft, aufgehoben (vielmehr verletzt). Selten tritt ein Schlagfluss ohne Vorläufer ein, welche, gehörig beachtet, öfters eine Abwendung des Uebels gestatten. (Unter die Vorboten des Schlagflusses zählt Rec. besonders ungewöhnliche Abnahme der Geisteskräfte, vorzüglich der Beurtheilungs- und Gedächtnifs-Kraft.) Am geneigtesten zu dieser Krankheit sind Hypochondristen, Hysterische und an Nerven Leidende. (Bey Gelegenheit des Verlustes der Sprache verdient die von *Gesner* beschriebene Sprachamnesie angeführt zu werden. Rec. erinnert sich eines talentvollen Mannes, welcher nach mehreren epileptischen Anfällen vom Schlagfluss befallen wurde, und nach allmälig wieder erfolgter Erholung das Sachgedächtnifs wieder erlangte, hingegen mehrerer Sprachen, die er in Vollkommenheit schrieb und sprach, verlustig blieb. Er war genöthigt, die deutsche Sprache wieder mühsam zu erlernen, und gelangte durch viele Anstrengung wieder zum Sprechen und Schreiben. In den übrigen Sprachen blieb er gröfstentheils zurück. Hier lag der Fehler nicht in den äussern Sprach-Organen, sondern in der Erinnerung der Wortbezeichnung der Dinge. Sollten ähnliche Erscheinungen nicht auf eigenthümliche innere Organe der Sprache, und andere, der Dinge hindeuten?) Der Hauptsitz des Schlages ist immer im Gehirn zu suchen. Er ist vollkommen oder unvollkommen hypersthenisch oder asthenisch. Zu letzterm gehört der nervöse und seröse. Offenbar zu weit geht der Vf., wenn er *wahre Lähmung aller Nerven* oder *Gehirntheile* als Ursache des Schlagflusses annimmt: denn diese hat jedesmal augenblicklichen Tod zur nothwendigen Folge. Zur richtigen Beurtheilung der Krankheit führen Kenntniss prädisponirender und Gelegenheitsursachen und genaue Kenntniss vorausgegangener schädlicher Einflüsse, indem die Beachtung der Symptome des Pulses u. dgl. allein, täuschen und den Arzt irre führen. Alles, was schwächend auf den Geist und Körper wirkt, kann Veranlassung zu dieser Krankheit geben. Mit Recht werden die ehemals uneingeschränkt angenommenen Blutstockungen, Infarcten u. dgl. materielle Ursachen verworfen. Bey wirklich kraftvollen, wohlgenährten Menschen kann nur dann der Schlag Statt finden, wenn die Häute der Gefäfse zu schwach sind, dem Andrange des Blutes zu widerstehen und endlich zerreissen. Sehr selten sind wahre sthenische Schlagflüsse. Wäfsrige Beschaffenheit der Säfte, Schleim, Galle, Infarcten sind selbst Symptome einer andern Ursache, und können nur secundär auf symptomatischem Wege eine Apoplexie veranlassen. Dieser Abschnitt, so wie der folgende, über zurückgetretene Krankheitsmaterien, als Ursachen des Schlagflusses, ist, so wenig er auch neues enthält, sehr gut auseinander gesetzt. Doch geht der Vf. abermals zu weit, wenn er als längst erwiesen voraussetzt, dafs es gar keine Schärfen gebe (S. 57.), da er doch selbst veränderte Mischung der Säfte, als Folge gestörter Lebensthätigkeit, nothwendig annimmt. Unterdrückte Excretionen sind gewöhnlich Folgen schwächender Einwirkungen, aber nicht (unmittelbare) Ursachen des Schlages; wiewohl bey sehr gesunden, vollblütigen Menschen Unterdrükkung eines habituellen Nasenblutens, unterdrückte Hämorrhoiden eine solche Krankheitsform (doch nur auf secundärem Wege?) veranlassen können. Der Vf. würde sich über *Weikard's,* eines bekanntlich strengen Brownianers, Annahme eines arthritischen Schlages weniger wundern, wenn er bedächte, dafs

dafs jene Weikardsche Theorie lange vor *Brown's* Erscheinung niedergeschrieben wurde. Da die Würmer selbst Folge einer krankhaften Beschaffenheit des Darmkanals sind: so möchte Rec. nicht ihnen, sondern einer örtlichen Schwäche des Unterleibes, als Folge der allgemeinen, die mögliche Entstehung des Schlagflusses zuschreiben. Wegen öftern Wechsels von Wärme und Kälte sind besonders Frühjahr und Herbst der Entstehung dieser Krankheit günstig. Zu den äussern Schädlichkeiten, als Gelegenheitsursachen, werden gezählt: Kohlendünste, Keller- und Kloakenluft, betäubende Gifte, geistige Getränke, heftige Leidenschaften und Gemüthsanstrengungen. Bey Gelegenheit der Kleidungsstücke heisst es: besonders schaden die engen Halsbinden, die die *Rückenwirbelsäule* zusammendrücken und dadurch leicht Apoplexie verursachen. — Mit Recht werden bey Gelegenheit des Verlustes der Säfte die in unsern philosophischen Zeiten lächerlich übertriebenen Nachtheile desselben gerüget. Weder lange dauernde Hartleibigkeit, noch Zurückhaltung des Saamens, der monatlichen, noch der Kindbett-Reinigung, noch Milchversetzungen, deren Existenz mit Recht geläugnet wird, können zunächst als Ursachen des Schlagflusses angenommen werden. Selbst beym ersten Besuch widerräth Rec. sich an den Symptomen (die Symptome) allein zu halten, und an denen (die), welche am meisten auffallen, indem diese äusserst täuschend sind, und der erste Besuch in Absicht der Prognostik und Curmethode gewöhnlich sehr entscheidend ist. Im sthenischen Schlag schadete man oft dadurch, dass man gleich anfänglich zu rasch dem Körper alle Reize entzogen, alle Thätigkeit aufgehoben und zu *große Ueberreizung* (? d. h. directe Schwäche) veranlafst hat. (§. 388. muss nothwendig statt: sthenischen, asthenischen Schlagflüssen, stehen). Soll der Kaffee so unbedingt im sthenischen Schlag zu erlauben seyn? Ueberhaupt dürfte bey Entwerfung der Diät mehr Rücksicht auf die sthenischen oder asthenischen Zustände zu nehmen seyn. (§. 397. in der Antithese steht abermals sthenisch, statt asthenisch). Der Gebrauch der Brechmittel wird nur im symptomatischen Schlag von verschluckten Giften, von Unverdaulichkeiten im Magen als zuläfsig anerkannt, im sthenischen und asthenischen (primitiven) Schlag hingegen verworfen. Die Schmuckerischen kalten Kopfumschläge verursachen oft Unheilbarkeit des asthenischen Schlages. Vesicatorien können, des Reizes wegen, auch in Asthenieen anwendbar seyn.

Die der Schrift beygedruckten Recepte sind einfach und wirksam. Die angehängte Liste der Druckfehler hätte noch beträchtlich vermehrt werden können. Bey Gelegenheit der angeführten *Schäfferischen* Entstehungsart der Schlagflüsse durch erhöhte oder unterdrückte Gehirnthätigkeit steht: *schleimige* Entbindung und Ueberfluss des belebenden Wesens, statt: schleunige.

Görlitz, b. Anton: *Grundlage zu einem vollständigen Handbuche der Literatur für die gesammte Staatsarzneykunde*, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von D. *Immanuel Gottlieb Knebel*, pract. Arzte zu Görlitz. *Erster* Band. *Gerichtliche Arzneykunde. Erste* Abtheilung. *Allgemeine Literatur derselben.* 1806.

Diese *erste* Abtheilung hat auch noch den besondern Titel: *Handbuch der Literatur für die gerichtliche Arzneykunde*, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, *von* D. *Immanuel Gottlieb Knebel*, pract. Arzte zu Görlitz. *Erste* Abtheilung. *Allgemeine Literatur der gerichtlichen Arzneykunde.* 1806. XVI und 248 S. nebst 8 S. Register. gr. 8. (1 Rthlr.)

Da mit *Daniels* Tode alle Hoffnung und Aussicht auf Fortsetzung, Vermehrung und Umarbeitung seines Entwurfs einer Bibliothek der Staatsarzneykunde verloren ging, und die Literatur dieser Wissenschaft mehr als zwanzig Jahre vernachläfsigt blieb: so bewog diefs den Vf. zur Herausgabe eines neuen ähnlichen Werks, worin er jedoch nicht wie jener, blofs Titel, sondern dabey auch kurze Beschreibungen, Charakteristiken und Kritiken der Bücher geben wollte. Möglichste Genauigkeit und Vollständigkeit, überhaupt Befriedigung aller denkbaren Erfordernisse eines guten bibliographischen Werks, waren das Ziel, welches er zu erreichen suchte. Sollte nun auch der Vf. diess Ziel, wie er selbst sehr bescheiden zugesteht, durch diese Grundlage noch nicht ganz erreicht haben: so hat er doch wenigstens gezeigt, dafs es ihm an den Fähigkeiten nicht fehlt, ein so schwieriges und mühevolles Unternehmen glücklich zu beendigen. Er verspricht auf diese Grundlage mit anhaltendem Fleisse fortzubauen und mit der Zeit ein vollständiges Handbuch dieser Literatur zu liefern. Mit Vergnügen wird jeder Sachverständige der Erfüllung dieses Versprechens entgegen sehen, jedoch auch gewiss recht sehr wünschen, dafs es dem Vf. gefallen möchte, Druck- und Schreibfehler, die bey einem Werke dieser Art nachtheiliger als bey manchem andern sind, sorgfältiger zu vermeiden und zu verbessern, auch einigen noch Statt findenden Unvollkommenheiten möglichst abzuhelfen. Einige wenige Bemerkungen werden hoffentlich zur Rechtfertigung dieses Wunsches hinreichen und zum Beweise dienen, dafs die richtigen Angaben der Titel, der Bogen-, Seiten- und Jahreszahlen, doch öfters vernachläfsigt sind, wenn gleich der Vf. in der Vorrede das Gegentheil versichert. S. 99. wird von der 1688. von *G. Franco* besorgten Ausgabe des *Zachias* gesagt, dafs sie ebendaselbst herausgekommen sey, wo die von *J. Dn. Horst* 1666. besorgte herauskam; bey dieser ist aber anzuführen vergessen worden, dafs sie zu Frankfurt am Mayn herausgekommen ist. Die *dritte* Auflage von den S. 107. angeführten, zu Jena herausgekommenen, *Teichmeyerschen* Institutionen, deren Jahrzahl der Vf. nicht angegeben hat, ist 1740. gedruckt. Von *Alberti Systema jurisprud. med.* (S. 110 f.) ist der *erste* Band zweymal zu Halle, nämlich 1725. und 1736. herausgekommen; der *zweyte* Band ist zu Schneeberg

berg zum erstenmale nicht 1728., sondern 1729., und nachher auch ebendaselbst nochmals 1757. gedruckt worden. Dass es eine Ausgabe des *vierten* Bandes mit der Jahrzahl 1738. gebe, wollen wir dem Vf., ohne sie gesehen zu haben, glauben; aber es giebt auch eine zu Leipzig und Görlitz herausgekommene Ausgabe dieses *vierten* Bandes ohne Jahrzahl, deren Vorrede Halle, den 29. März 1737. datiret und also auch wahrscheinlich in diesem Jahre gedruckt ist, die auch eben so, wie die vom Vf. angeführte, 805 Seiten hat. Beym *fünften* Bande muss es statt 886 und 49, 886 und 39 Seiten heissen. Der *sechste* Band ist nicht, wie hier gesagt wird, 1746., sondern 1747. zu Leipzig und Görlitz heraus gekommen. S. 115. Z. 1. muss es *nicht* heissen *Fr. Jac. Baier*, sondern *Ferd. Jac. Baier*; auch nicht *Norimbergae et Lipsiae*, sondern *Francofurti et Lipsiae*. *Börners Institut. med. leg.* sind nicht (S. 117.) 1756., sondern 1755. zu Wittenberg gedruckt. *Faselii elementa* haben nicht 108, sondern 109 pag.; so ist auch die *Langensche* deutsche Uebersetzung nicht 1768., sondern 1769., aber mit der Jahrzahl 1770., heraus gekommen. Dass bey der 1777. heraus gekommenen *Ploucquetschen* Abhandlung über die gewaltsamen Todesarten, die Jahrzahl sowohl auf dem Titel als unter der Vorrede fehlt, hätte wohl bemerkt werden sollen. Auch hat *Ploucquets Commentarius med.* etc. nicht 386, sondern nur 370 Seiten. Von der *Brinkmannschen* Anweisung (S. 130.) ist die zu Düsseldorf 1788. heraus gekommene unveränderte *zweyte*, und von *Roosens* Taschenbuch (S. 152.) die 1804. zu Frankfurt am Mayn herausgekommene *dritte* Auflage nicht angeführt. S. 160. ist ein unverständliches Fragment von dem Titel des nachher S. 173. und 174. aufgeführten *a Rejes Elysius jucundarum quaestionum campus etc.*, und gleich hinter her S. 161. die Nachweisung der Recensionen des *Hinzeschen* Lexikons, welche schon S. 159. gegeben war, ohne allen Zusammenhang nochmals unbegreiflich zwecklos abgedruckt. Solche Vernachlässigung ist doch wohl auf keine Weise zu entschuldigen, und nicht anders als dadurch erklärbar, dass der Vf. sein Manuscript ohne Revision dem Druck übergab, und auch die Correctur des Gedruckten einem Layen überliess.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Abriss des Systems der Biologie*, von D. *Oken*. Zum Behufe seiner Vorlesungen. 1805. X u. 206 S. kl. 8. (14 gr.)

Ein älterer Titel kündigt diess Buch als einen Abriss der Naturphilosophie, bestimmt zur Grundlage von Vorlesungen über Biologie an, und scheint, obschon vom Vf. selbst verworfen, doch zweckmässiger zu seyn, als der beybehaltne: denn das Buch befasst mehr, als Biologie, es hat den Zweck: die Gleichheit der Natur mit der Mathesis aufzudecken. Der Vf. ist als scharfsinniger, selbstständiger Naturphilosoph bekannt, und beurkundet sein Talent durch diese Biologie noch weiter. Er weiss seine empirischen Naturkenntnisse in seine Raisonnements zu verflechten; aber kaum sind jene von einem grössern Umfang, von andrer Beschaffenheit, als bey andern sogenannten Naturphilosophen; kaum geht es ihm besser, als diesen, die über dem Streben nach Kenntniss des Absoluten und Allgemeinen das Besondre vergessen, gar nicht, oder nur so weit achten und kennen lernen wollen, als es gerade für ihren Zweck passt, für die Gründung eines ontologischen Natursystems, auf willkürliche hypothetische Prämissen oder Grundlagen. Gemeinhin verwechseln die Herren die Hauptsachen mit Nebendingen; deduciren Gesetze und Regeln für die Natur an sich selbst aus einem ganz willkürlichen Princip, und schmiegen die Natur diesem System an, so weit sie darein passen will, — die übrige nicht passende muss einstweilen auf bessre Zeiten und neue Systeme warten; sie bürden ihr eine Consequenz auf, die sie verabscheut, nicht kennt, nicht braucht noch brauchen kann und beschränken ihre freye Thätigkeit nach den Denkgesetzen des menschlichen Geistes, so wie sie die wahre Consequenz der Natur, die sie streng und gesetzmässig befolgt, übersehen; sie erkennen, dass alles von einem Punct ausgeht, nach einem Ziel strebt, wirken aber durch scharfe Spaltung und Trennung der Glieder eine Diffusion, die keine Natur, sondern ein *immensum Chaos, rudis indigestaque moles* erblicken lässt, wobey durch das philosophische: *Es werde*, nichts wird, sondern alles bleibt wie es ist. Diese Naturphilosophie ist nun nichts mehr, als ein misslungner Versuch, die Natur in ihrer grossen Mannigfaltigkeit leichter zu überblicken; zugleich ist sie ein überzeugender Beweis, dass der Mensch in das Wesen der Dinge nicht eindringt, sondern höchstens einen, seinem individuellen Denkvermögen, dem Mass menschlicher Geisteskräfte entsprechenden Begriff vom Daseyn eines innern Wesens, in sich schafft. An einseitigen Ansichten ist kein Mangel; weniger, je grösser die Consequenz des Systemmachers ist: die Emporhebung und Selbstempfehlung der Werke durch die Meister kann man als den Masstab der Mangelhaftigkeit, Gebrechlichkeit, Hinfälligkeit der Systeme ansehen, die ihre Väter schon im Zeugungsmomente ahnden. Die Blössen werden durch eine poetische Hülle versteckt: entkleidet man sie vom Schimmer, so entdeckt man in anscheinend neuen Ideen nur neue Wendungen, findet sich an Kenntnissen nicht bereichert, sondern durch mehr oder weniger unterhaltende *lusus ingenii* um die edle Zeit — wir mögen nicht gern sagen, betrogen; doch ist's unmöglich in solchen Studien eine gute Anwendung des edlen Guts anzuerkennen.

Wie viel von dieser Schilderung, oder wie wenig auf den Vf. vorliegenden Werks anzuwenden sey, wird sich jeder Leser selbst sagen, sobald wir ihn mit dem Geist und Inhalt des Buchs werden bekannt gemacht haben. Was ist das Thierreich anders, beginnt die Vorrede, als der anatomirte Mensch (man anatomirt ja aber nur Leichname, unterrichtet sich durch Anatomie bloss von der Structur und Form der Theile, nicht von der Mischung, nicht von den innern Bedingungen ihres *organischen* Seyns oder ihres thätigen Lebens), das Makrozoon des Mikrozoon? (So lange

diess

diefs lächerliche, mit Recht fchon längst der Vergeffenheit übergebne, neuerdings wieder hervorgezogne Bild naturhiftorifch-phyfifchen Unterfuchungen vorangeht, können diefe Unterfuchungen von der gefährlichften Einfeitigkeit nie losgeriffen werden; ftatt Aufklärung davon zu erwarten und zu erhalten, ift Verrücktheit zu fürchten, wenigftens werden wir über die Welt und Naturbegebenheiten nie denken, nur träumen lernen.) — Wie die Blume alle Gliedmafsen der Pflanze in fich liebend und innig aufnimmt, und fie, mit dem fchimmerndften Gewande angethan, dem Phöbus und der ewig fortfchreitenden Göttin des Lebens zum Opfer bringt, fo erhöht, vergeiftigt der Menfch alle Naturen, die, in niedere fleifchliche Hüllen eingefchloffen, fich kärglich regen und lehrt fie in ihm ihre verklärte Auferftehung erkennen. (An Belehrung möchte bey den niedern Hüllen, die dem Menfchen ja an fich nur als Mittel zu feiner Entwickelung dienen, alfo gar keiner Belehrung bedürfen, auch nichts gewonnen feyn: übrigens erftreckt fich die Lebensgefchichte und Metamorphofe weiter, als bis auf das Hinwelken der Blume, und endlich können doch zwey fo verfchiedne Zwecke, als hier für die Blume und den Menfchen vorausgefetzt und vergleichungsweife zufammengeftellt werden, zu diefem letztgenannten Behuf nicht gebraucht werden. Diefs Gleichnifs hinkt zu fehr. Doch weiter.) Nur der, dem die Hülle des einzelnen Fleifches in Lichtgeftalt fich verwandelt, hat auch die Geheimniffe des menfchlichen Tempels erblickt, er fteht mitten in ihm, dem Sichtbargewordnen in der Dunkelheit ......, er mag befchauen was er will, überall ftrahlt ihm fein Antlitz entgegen; endlich hat er alle Stimmen der Welt als die Seinigen vernommen, und ruft nun in freudigem Hochgefühle auf: Du haft die Organe des Alls in dir und dich in dem All gefunden. — Nur dem mufs die Naturphilofophie, das innerfte Wefen aller Wefen, ein ewig dunkles Chaos fcheinen, und ihn vor jeder Annäherung zurückfchrecken, der thatenlos und müffig, das äufsere Leben der Natur nicht erforfchend, fich zu ihrem Innern herandrängt..... Die Naturbeobachtung ift die Mutter der Naturphilofophie, nicht fo der Vater. Wie der Mann im Weibe immer nur fich felbft erzeugt: fo ift die Naturphilofophie ewig ihr eigner Schöpfer im Weibe. Diefes bringt nichts zur künftigen Frucht herbey, als den blofsen Anftofs, der nach dem Grade feiner Befchränktheit dem Manne erlaubt, fich nun felbft zu produciren, und in allen Geburten immer nur feine Auferftehung zu feyern. (Reichhaltiger Stoff zu Commentaren und Traveftirungen; follen wir ihn entkleiden und prüfen? oder ift's genug an dem im Eingange gegebnen Winke zur Beurtheilung?) Ich habe, fchliefst der Vf., verfucht, die Erfahrung mit der Wiffenfchaft fo innig zu vermifchen, dafs man nicht wiffen möge, ift das Ganze aus empirifchen Quellen gefloffen, oder find diefe erft gegraben worden, nachdem ihre Lagen durch Meffungen gefunden waren. (Rec. deucht, man wird diefs fehr bald gewahr.) Die Biologie ift nur Naturphilofophie der organifirten Leiber; da aber die organifche Welt durchaus das Abbild der unorganifchen ift: fo müffen die Hauptfunctionen und Hauptmaterien diefer aufgezählt und geordnet werden, um die Eingeweide des Organifchen fchon in diefer Welt zu erkennen... diefs zwang mich ... bis auf die erfte Regung des Alls zurückzugehen, und von diefer aus, ftufenweife die ganze Natur entftehen zu laffen u. f. w. Das Buch felbft beginnt mit dem Motto: *Geometria eft Hiftoria*, mit dem Satze: es giebt nur eine Gewifsheit, die Mathematifche, an den, ein kaum halb wahrer Satz, als allgemeiner Grundfatz des ganzen Gebäudes, ohne weitere Begründung, angeknüpft wird, nämlich: *Die Mathefis felbft ift nur der geiftige Ausdruck deffen, was fich in der Natur material darbietet.* Allein die Mathefis in ihrem, ihr ganz eigenthümlichen und gefchlofsnen, Gebiete kettet fich fo nahe und fortlaufend gar nicht an die Natur, fo wie diefe durch den mathematifchen Grundbegriff, den Begriff der Gröfse, auch nicht erfchöpft wird. *Wenn nun die Mathefis*, heifst es weiter, *und die Natur Gleichbilder find; fo müffen auch in diefer dieselben Grundfunctionen herrfchen, welche in jener das centrale Ordnungsprincip aller Nebenfiguren ausmachen.* Nach einer grofsen Lobrede auf *Pythagoras*, das grofse Mufter und den grofsen Vorgänger des Vf., fährt diefer endlich fort: *bald find es vier Jahre, feit ich die Grundfiguren der Mathefis zu ordnen und ihre Nachbilder in der Natur aufzuzeichnen gefucht habe* u. f. w. Und die Refultate diefer Bemühungen legt nun das Buch dem Lefer vor die Augen. Sie find in fo gedrängter Kürze und dabey fo beftimmt und kategorifch vorgetragen, dafs fie keinen Auszug geftatten. Zum Grunde liegen die mathematifchen Figuren: 1) der *Linie*, (der in der Natur die Cohäfion, dann weiter die Erde, weiter die Bedeckung, der Gefühlfinn und zuletzt der Wurm, als Nachbilder entfprechen,) 2) der *Kreis* (mit feinen Nachbildern, Feuer, dann Luft, nun Haut, dann Lichtfinn, zuletzt Infekt), endlich 3) die *Ellipfe* (mit Schwere, Waffer, Lunge, Taftfinn, Schnecke). Höher potenzirte Grundfiguren find: 4) *Parabel*, 5) *Hyperbel*, 6) *Eyform*, die zu Vögeln, Fifchen und Amphibien, als den entfernteften Nachbildern, führen. Die dritte Reihe der Grundfiguren endlich find: 7) *Konus*, 8) *Sphäre*, 9) *Synthefis* beider, aus denen fich durch verfchiedne Stufenreihen, Galvanismus, Vegetatismus, Animalismus, Thier- und Nervenfyftem entwickeln. Das Schema befchliefst der Menfch durch die Zufammenleitung der im Thierreiche nach den angegebnen fechs Klaffen verbreiteten, dann bey den Säugthieren näher vereinigten, und nun in einen Brennpunct zufammentretenden, fechs Sinne. Wie diefes Kleid ausgeftattet und gearbeitet fey, wie es der Natur anpaffe und fie in folchem Schmuck fich ausnehme, das mufs man, vermag die eigne Phantafie kein Bild davon zu fchaffen, im Buche felbft nachfehn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 22. September 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Pappenheim, b. Seybold: *System einer Steuer-Rectification;* nach rechtlichen Grundsätzen entwickelt, und mit besonderer Hinsicht auf das Herzogth. Neuburg bearbeitet. 1805. 279 S. 8.

2) Ebendas.: *Beyträge zur Steuerrectification im Herzogthume Neuburg,* als Nachtrag zu der Schrift: System einer Steuerrectification u. s. w. 1806. 79 S. 8.

Unter den vielen Reformen, welche Bayern in den neuern Zeiten erfahren sollte, war eine Verbesserung des bisherigen Steuersystems wohl die wichtigste. Da die Sache zu einer allgemeinen Landesangelegenheit eines eignen Finanz-Congresses gemacht wurde: so war sie hierdurch schon der Publicität übergeben, welche auch gewiss der sicherste Weg ist, in dem Abgabenwesen auf ein richtiges Resultat zu kommen, wenn nur diejenigen, welche die Sache dirigiren, genug kalte Vernunft und hinlängliche Festigkeit besitzen, sich nicht von der Menge der blendenden Projecte, die bey solchen Veranlassungen zum Vorschein kommen, irre machen zu lassen.

Die vorliegende Schrift ist zunächst zur Prüfung eines Aufsatzes geschrieben, der unter dem Titel: *Versuch über eine im Herzogthum Neuburg herzustellende Steuerberichtigung,* erschienen ist, und welcher ein Project für die Anordnung der Grundsteuer des Herzogthums enthält, das die Aufmerksamkeit der Stände so sehr erregt hatte, dass man beschloss, die darin enthaltenen Ideen in einigen Aemtern zum Versuche ausführen zu lassen. So viel man aus gegenwärtigen Schriften sehen kann, ist in jener Schrift der Grundsatz aufgestellt, dass die Grundsteuer nach dem reinen Ertrage der Grundstücke geordnet, und dieser durch die Taxation vereideter und unparteyischer Schätzleute ausgemittelt werden solle. Diese soll, ohne den Flächeninhalt im Einzelnen auszumessen, aus andern Datis, und insbesondere durch das Urtheil solcher Taxatoren gefunden werden, bey welchen hinlängliche Bekanntschaft mit den Grundstücken, und Unparteylichkeit vorausgesetzt werden kann. Ob letzteres ausführbar sey, sollte durch einen Versuch ausgemittelt werden, welcher an den Fluren Wagenhofen und Neuburg vorgenommen wurde. Das Resultat davon war, dass die Commission offenbar falsche Data erhielt, und dass nach dem Vorgeben der Taxatoren die Steuerkasse gar nichts würde haben erhalten können, da die Kosten fast auf allen Feldern den Ertrag übersteigen. Die Verhandlungen hierüber sind in der Schrift Nr. 2. mitgetheilt. Nr. 1. aber greift die Grundsätze des vorgeschlagenen Systems, so wie mehrerer anderer Steuersysteme an, und stellt dagegen ein anderes System auf, welches das einzige wahre seyn soll.

Dieses einzig wahre System ist nun kein anderes als dasjenige, welches schon Hr. *Hazzi* aufgestellt hat, nach welchem der blosse *Flächeninhalt* allein der gerechte Steuer-Massstab seyn soll. Die speculativen Gründe, deren sich der Vf., sein Paradoxon zu beweisen, bedient, sind aber eben so schwach und seicht, als einige aus richtigen Principien und Thatsachen gezogene Folgerungen die Ungereimtheit eines solchen Systems einleuchtend machen, wenn sie nicht jedem unbefangenen nachdenkenden Mann von selbst in die Augen sprängen.

Alle Anstalten des Staats, argumentirt der Vf., müssen auf den Schutz der Personen und des Eigenthums abzwecken. Nun ist aber der Schutz der Bürger und ihres Eigenthums auf das Territorium beschränkt, welches den Staat ausmacht, weil sich die Hoheitsrechte der Regierung nicht über die Grenzen ihres Gebiets erstrecken können. „Der Schutz des Staats steht also im geraden Verhältnisse mit der Grösse des Territoriums des Staatsgebiets; derselbe muss um so ausgedehnter, jede zu dessen Behufe nöthige Anstalt um so grösser, und eben deshalb auch der hierzu erforderliche Staats-Aufwand um so bedeutender seyn, je grösser und ausgedehnter das Staatsgebiet und die Territorialgränze ist. Grundsatz des Staats ist auch, dass jedes Fleckchen des Staatsgebietes, die Qualität desselben möge nun seyn, welche sie immer wolle, gleichen Schutz geniessen müsse, dass der Staat eben so wenig zugeben könne, dass mir meine Jauchart Feld, die 50 fl. werth ist, von einem Bürger oder Auswärtigen ungerecht oder mit Gewalt entzogen werde, als wenig mir mein Tagewerk Wiese, das ich um 500 Gulden kaufte, auf solche Weise entrissen werden kann oder darf. Es ist also klar (?), dass, da der Staat jedes Grundstück, ohne alle Rücksicht auf dessen Qualität, gleich schätzen muss, der Aufwand des Staates, den er zur Realisirung dieses Schutzes nothwendig machen muss, ebenfalls gleich seyn müsse, dass derselbe nur mit der Ausdehnung der Gründe, mit ihrem Flächeninhalte allein im Verhältniss stehen könne, weil die erforderlichen Civil- und Militär-Behörden um so grösser und zahlreicher seyn müssen, je grösser und ausgedehnter der Flächeninhalt des Staatsgebietes ist, ohne alle Rücksicht, ob der Grund und Boden desselben mehr oder minder erträglich, der Vortheil, den die Industrie des

des Bürgers daraus zu erziehen sich bestrebt, grösser oder kleiner ist." (S. 107 f.)

Hier hat man nun den ganzen Beweis des Vfs. Es wäre überflüssig, die Schwäche desselben weitläuftig zu zeigen, da sie jeder Nachdenkende sogleich von selbst finden wird; und da man einen in andern Zweigen der Gelehrsamkeit geschätzten Schriftsteller als Verfasser dieses Werkchens nennt: so würde es in der That unbegreiflich seyn, wie ein Mann von Talent sich solchen schlechten Gründen ergeben könnte, wenn nicht die Erfahrung schon längst hinlänglich bewiesen hätte, dass auch gute Köpfe von schnell aufgefassten Ideen sich leicht blenden lassen, insbesondere, wenn sie das Gebiet der Kenntnisse, worin sie gelten sollen, nicht ganz umfasst haben. Zwar findet man in der Schrift manche scharfsinnige Bemerkungen über die Behauptungen derer, welche ein Bonitäts-System in Vorschlag gebracht haben; aber die Schwächen, welche gerügt werden, sind grösstentheils selbst gemacht, und hätten mit dem Scharfsinne, der sie erfand, leicht auch weggeschafft werden können.

Des Vfs. Betrachtung erstreckt sich nicht bloss auf die Grundsteuer, sondern auch auf alle übrigen Gattungen, deren Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit er beleuchtet. Zugleich bringt er besondere Modificationen derselben für das Herzogthum Neuburg in Vorschlag. Er hält nämlich nicht für rathsam, dass das physiokratische Steuersystem in seiner ganzen Ausdehnung in Neuburg ausgeführt werde, „weil auch, besonders was die Consumtions-Steuern betrifft, der durchreisende oder auch länger im Lande verweilende Ausländer einen grossen Theil derselben mit tragen muss, indem es unbillig wäre, diese ganz allein auf die Schultern der Inländer zu laden." Dieser Grund aber widerspricht geradezu den vorigen Behauptungen des Vfs. Nach denselben sollte es nur gerecht seyn, in so weit besteuert zu werden, als man an dem Flächeninhalte des Staats einen Antheil hatte. Es haben aber weder die Miethleute noch die Fremdlinge einen eigenthümlichen Antheil daran, und in wiefern sie denselben miethen oder leihen, geben sie ja schon in dem Preise der Miethe oder der Producte, welche sie kaufen, den Grundstücksbesitzern einen Ersatz. Es liegt also in der That in dem Systeme des Vfs. eine grosse Inconsequenz. Denn sollen Reisende und fremde Einwohner, und selbst alle Einheimische von ihrem Vermögen etwas zur Steuer beytragen, und soll hier das Vermögen der Massstab seyn, warum denn nicht das Vermögen, welches in Grundstücken besteht? — Er hätte also in der That die Consumtionssteuern nicht, wie er thut, mit Stillschweigen übergehen dürfen, sondern sie vorzüglich durch seine Grundsätze rechtfertigen sollen, wenn es möglich gewesen wäre. Er übergeht die Consumtionssteuern, die er beybehalten wissen will, und kritisirt in dem 71sten und folgenden Paragraphen A. die Häusersteuer, B. die Capitalssteuer, C. die Gewerbssteuer, D. die Einwohner- oder Beysassensteuer. Die beiden erstern werden als ungerecht gänzlich verworfen, grösstentheils aus physiokratischen Gründen; die Rechtlichkeit der beiden letzten Steuerarten wird dagegen behauptet. Die Deduction der Rechtlichkeit für beide ist so merkwürdig, dass wir sie unsern Lesern mittheilen müssen. Es giebt in dem Staate eine Art von *erworbenem* Eigenthum (im Gegensatze des *ursprünglichen*, des Grundeigenthums), welches in dem Inbegriffe jener Gerechtsame besteht, die von der Regierung einzelnen Gliedern des Staats ausser Grund und Boden zum ausschliessenden Gebrauche eigenthümlich überlassen worden sind, um sich dadurch ihren Unterhalt zu verschaffen. Hierunter gehören die Gewerbe. Um dieses Eigenthum auf die bestmöglichste Art benutzen zu können, dazu wird der Schutz des Staats erfordert. Für diesen Schutz sind aber die Gewerbsberechtigten verpflichtet, einen verhältnissmässigen Theil des Staatsaufwandes über sich zu nehmen, der nothwendig ist, um ihnen diesen Schutz angedeihen lassen zu können. Die Grösse dieses Steuerbeytrags soll nach den bisher üblichen Verhältnissen zur Grundsteuer bestimmt werden. Was aber diese bisher üblichen Verhältnisse für ein Princip bestimmen, und warum dieses Princip das richtige sey, darüber sagt der Vf. nichts. Warum aber nicht dasselbe Raisonnement, durch welches die Gewerbsteuer gerechtfertigt wird, auch auf Capitale und selbst auf Häuser passen soll, begreift man nicht. Denn beide sind gleichfalls erworbenes Eigenthum, beide sind Instrumente des Erwerbes, so gut wie die Gewerbsgeschicklichkeit; beide bedürfen des Schutzes des Staats und geniessen gewisse Rechte; beide vertreten ihren Besitzern die Stelle von Grund und Boden in vielen Fällen. Die Beysassensteuer wird mit ähnlichen Gründen vertheidigt, wie die Gewerbssteuer.

Der dritte Abschnitt vertheidigt die Freyheit der Stände von Rusticalsteuern, rettet aber, wie alle Vertheidigungen dieser Art, nur die Freyheit von denjenigen Steuern, welche die Unterthanen gleichsam vertragsweise für ihre Herrn bey Uebernahme ihrer Güter von ihnen übernommen haben. Dass sie aber verpflichtet seyn sollen, jede neue künftige Steuer allein oder doch in grösserer Proportion zu übernehmen, als ihre Herren: dieses ist weder hier noch irgend wo anders erwiesen. Die Ideen, wie die vom Vf. vorgetragenen Rectificationsgrundsätze praktisch ausgeführt werden sollen, verrathen gute Einsichten, und verdienen beherzigt zu werden, wenn auch nur dadurch das Vermessungsgeschäft Erleichterung fände.

Was noch insbesondere den Inhalt der Schrift Nr. 2. betrifft: so geht aus allem hervor, dass die Commissarien, welche die Schätzungen der aufgegebenen Fluren versuchsweise vornehmen sollten, schon gegen das System, dessen Ausführbarkeit dadurch geprüft werden sollte, eingenommen waren. Sie sahen es ganz gern, dass das Resultat ihrer Untersuchung keinen reinen Ertrag gäbe, und konnten ihren Fragen gar leicht solche Richtungen geben, dass ihr Wunsch durch die Antworten befriedigt wurde. Es ist allerdings eine bekannte Sache, dass ökonomische Ertragsberechnungen so unendlich verschieden angelegt werden können, dass man damit jeder Meinung einen

einen Schein der Wahrheit verschaffen kann. Aber ein wahrer Kenner der Oekonomie wird sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern die Wege wohl zu finden wissen, auf welchen die Wahrheit zu ergründen ist. Die Commissarien gingen recht echt juristisch zu Werke, liessen alle Aussagen beschwören oder von vereideten Männern abnehmen, gleichsam als ob dieses der Weg wäre, den Ertrag eines Grundstückes auszumitteln. Hätten sie die Angaben der Schätzleute mit ökonomischer Einsicht geprüft: so würden sie bald gefunden haben, ob die Angaben mit dem, was die Natur der Sache und die Nothwendigkeit erfordert, übereinstimmten oder nicht. Aber sie hatten *sich das* Resultat ihrer Untersuchung *schon vorhergesetzt*, und hierzu zu gelangen, gab es freylich kein besseres Mittel, als die Aussagen der Schätzleute geradehin anzunehmen. Denn diese werden allemal wenigstens die Culturkosten ungeheuer hoch anschlagen, wenn sie gleich den Ertrag nicht zu niedrig darstellen.

Es ist also durch diese angestellten Versuche lange noch nicht bewiesen, dass das System der Ertragsschätzung, so wie es der Vf. des *Versuchs einer im Herzogthum Neuburg herzustellenden Steuerberichtigung* in Vorschlag gebracht hat, zweckwidrig, ungenügend und widerrechtlich seyn müsse, wie die Commissarien aus ihrem schief angestellten Verfahren folgern. Man wird leicht zugeben, dass eine ins Einzelne gehende Vermessung allenthalben sehr nützlich und sehr wünschenswerth sey; aber da sie oft viele Schwierigkeiten findet, besonders wenn ein ganzes Land vermessen werden soll: so lässt sich doch auch ohne dieselbe der wahren Schätzung des Ertrages sehr nahe kommen; sie würde nur dann unumgänglich nothwendig seyn, wenn das System des Vfs, dass nämlich alle Grundsteuer nur allein nach Proportion des Flächeninhaltes geordnet werden müsste, Wahrheit enthielte, wovon aber wohl schwerlich ein unbefangener Staatsmann überredet werden wird.

STATISTIK.

Breslau, b. Gehr: *Nachricht vom Handel in Schlesien*, nebst einer *Tabelle der Aus- und Einfuhr schlesischer und fremder Producte und Waaren.* 1805. 184 S. kl. 8. (14 gr.)

Der Vf. findet den Handel in Schlesien schon uralt, meint aber, dass der erste ursprüngliche Handel noch unter dem afrikanischen Tauschhandel auf der niedrigsten Stufe des Verkehrs gestanden habe, und zum Beweise führt er an, dass man erst im dreyzehnten Jahrh. Spuren vom Gelde finde. Die Kindheit des Handels war wohl überall einerley; so auch in Schlesien: aber das Geld war gewiss schon früher bekannt, und selbst auch einheimisch: denn man findet Geld in Polen unter Boleslaus dem Krummlippigen, in dem gleichzeitigen Leben des Bischof Otto von Bamberg, und sonach ist auch gewiss polnisches Geld in Schlesien gewesen, das aber wahrscheinlich, wie im Brandenburgischen, jährlich umgeschmolzen wurde, wovon man unter Miecislaus Senex im Kadlubek Spuren findet. Rec. glaubt diess anführen zu müssen, weil *Klose* und *Pachaly*, die der Vf. ausschliesslich benutzt hat, diess übersehen haben. Der Vf. hätte aber *Adauctus Vogt* über die böhmischen Münzen, und *Naruszewicz* über die polnischen Tom. V. nicht unbenutzt lassen sollen. Das jetzt in Schlesien circulirende Geld schätzt der Vf. auf 17 — 18 Millionen. Diese Schätzung will er durch Berechnungen des nach dem siebenjährigen Kriege geprägten, in das Ausland geschickten, und vom Auslande empfangenen Geldes ausgemittelt haben. Rec. vermisst die Belege hiervon, und doch könnten nur diese entscheiden, ob der Vf. oder Hr. *Sinapius* Recht hat, welcher nur 6 Millionen baar Geld annimmt. Die willkürliche Berechnungsart nach dem Bedarf des einzelnen Menschen will Rec. bey den so vielen Abwechselungen unterworfenen Preisen der Dinge nicht genügen; auch glaubt er, dass man zwischen idealischem und wirklichem Reichthum zu wenig Unterschied mache, und daher in allen Berechnungen der Art sich meistens täusche. Selbst der Gewinn bey der Handelsbalance nach Ein- und Ausfuhr erschöpft nicht ganz die Sache bey dem Handel, da man den Verlust durch Banqueroute und andere Nebenumstände oft nicht weiss, oft gar nicht berechnen kann. Um so schwerer sind alle dergleichen Berechnungen, die das ganze Verkehr der Menschen betreffen: denn der Vf. nimmt hier das Wort Handel im weitläuftigsten Sinne. Vom Nationaleinkommen in Schlesien §. 4. S. 17 — 20. giebt der Vf. manche lesenswerthe Nachrichten, und behauptet (gegen Hn. *Krug's* Meinung), dass dasselbe an 55 Millionen Thlr. betrage, und nach Abzug für den Viehstand an 40 Millionen Thlr., so dass auf jede Person 40, oder auf eine Familie 200 Thlr. kämen, wobey der Getreidepreis im Durchschnitt der Scheffel zu $1\frac{1}{4}$ Rthlr. angenommen ist. Ob hier nicht mancher Satz zu hoch, mancher zu niedrig sey, lässt sich schwer erweisen. Mehr Belege wären hier sehr nöthig gewesen. Auch wünschte Rec. zwischen dem idealischen und reellen Reichthume Schlesiens eine schärfere Grenzlinie gezogen zu sehen. Als Handelsland kann jetzt Schlesien ohne beide nicht mehr bestehen; beide sind verschieden, und wenn man sie vermengt: so erscheint das Land entweder zu arm oder zu reich, welches vielleicht der Fall bey *Sinapius*, *Krug* und dem Vf., so wie bey *Smith* und *Eden* seyn dürfte. Rec. wünschte sonach die Berechnung des reellen Reichthums immer in den niedrigsten Sätzen des baaren Geldes, die nicht in dem Nominalwerthe von mancherley in- und ausländischen Effecten, sondern in dem reellen Werthe des guten preussischen Courants: und sonach würde Rec. zum reellen Reichthume selbst alle Pfandbriefe, Banknoten und andere realisirbare, selbst höher als Geld stehende Papiere nur als ein heilsames Surrogat ansehen, und nur nach Maasgabe der Realisirung oder *deductis deducendis* in Anschlag bringen (so wie die in Oberschlesien leider nur allzuhäufigen kaiserlichen Bankozettel und schlechten Siebener). §. 5 — 7 betreffen

treffen den Handel insbesondere, wobey interessante Data vorkommen, und die Nachrichten vom Klodnitz-Kanal, welcher 560000 Rthlr. gekostet hat, sind wichtig. §. 8., als Schluss, zeigt die Tendenz des Buchs, die grosse Zunahme des Handels seit 1770. darzulegen. Rec. stimmt dem Vf. vollkommen bey, und verweist den Leser auf die Tabellen von S. 55 bis 184, welche von 1746 bis 1804 gehen, und als Belege dienen können, dass der Handel nach Russland den ehemaligen Handel nach Polen ersetzt hat, und wenn man gleich gestehen muss, dass das Steigen aller Artikel in der Handelsbalance den numerären Gewinn sehr herabsetzt, indem man jetzt mit zwey Thalern kaum das ausrichten kann, was man sonst mit *einem* zu thun vermochte: so bleibt es doch gewiss, dass Schlesien seit 1770. an Wohlstand zugenommen, so wie auch, dass der dirigirende Hr. Etatsminister, Graf von Hoym, alles Mögliche dazu beygetragen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. 1) *Bamberg* u. *Würzburg*, b. Göbhardt: *Ueber das Recht des Papstes, die deutschen Synodalrichter der dritten Instanz für jede geistliche Streitsache zu bevollmächtigen;* zur Erläuterung des Art. 15. §. 5. der k. Wahlcapitulation bey Gelegenheit der annahenden reichstäglichen Berathschlagungen über ein neues Concordat mit dem römischen Hofe. Von Dr. *Theodor Konrad Hartleben*, Landesdirectionsrath, Prof. d. Polizeywissensch. u. des Territorial-, Staats- und Polizeyrechts zu Würzburg u. s. w. (jetzt geheimer Regierungsrath zu Coburg). 1805. 56 S. 8. (6 gr.)

2) Ohne Druckort: *Ist der Kurfürst von Pfalzbayern verbunden, dem neuen für Deutschland zu errichtenden Concordat beyzutreten?* Eine Frage: der öffentlichen Prüfung vorgelegt von *Joseph Zintel*, b. R. Lic. u. k. Hofgerichtsadvocaten. 1805. 87 S. 8. (8 gr.)

Beide Abhandlungen sind zwar unter staatsrechtlichen Voraussetzungen, die nun nicht mehr existiren, geschrieben; das Interesse ihres Zwecks hat sich jedoch auch unter veränderten Umständen nicht ganz verloren, da wenigstens der Gegenstand bey der künftigen Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse wieder zurückkehren kann.

In Nr. 1. wird gegen die Behauptung des römischen Hofes die Frage: ob bey jeder einzelnen Appellation in geistlichen Sachen ein besonderes Delegationsbreve für die einmal benannten Synodalrichter zu Rom nachgesucht werden müsse? verneinend entschieden; noch weniger glaubt der Vf., dass zu Rom über die Statthaftigkeit der Appellation selbst erkannt werden dürfe. Die Gründe dieser Entscheidung liegen nicht in ausdrücklichen gesetzlichen Aussprüchen, wohl aber in dem Geiste der ursprünglichen Kirchenverfassung, und in dem Zwecke der Kirchengesetze, sich jener wieder zu nähern. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche bildeten die Provincialsynoden das höchste geistliche Gericht für alle Fälle ohne Ausnahme. Der gränzenlosen Abberufung-Willkür, die durch Missverstand des Conciliums zu Sardika, und durch den falschen Isidor nach und nach erzeugt wurde, setzte sich erst das Concilium von Basel mit Ernste entgegen, indem es verordnete, dass die Berufungssachen, die an den Papst gelangen, nicht zu Rom geschlichtet, sondern Richtern in partibus, und zwar vom Anfange bis zum Ende übertragen werden sollten. Noch mehr entsprach dem allgemeinen Wunsche nach einer gesetzlichen Bestimmung hierin das Concilium zu Trient (Sess. 25. c. 10. de reform.), zu dessen Erfüllung aber erst Benedict XIV. in einer eigenen Bulle aufforderte, und durch die Erlaubniss, dass diese Richter von den Bischöfen mit dem Beyrathe ihrer Kapitel ernannt, und nach dem Tode eines und des andern wieder ergänzt werden durften, sehr behülflich war. Für Deutschland wurden durch die Wahlcapitulation Leopolds II. die Synodalgerichte grundgesetzlich angeordnet. Die Richtung aller dieser Verfügungen ging, wie der Vf. ganz wahr bemerkt, dahin, diesen einheimischen Richtern die Eigenschaft eines fortwährend delegirten Gerichts beyzulegen, und gerade die Nachsuchung der Delegation für jeden einzelnen Fall müsste auf die nämlichen Missbräuche und Nachtheile wieder zurückführen, welche den Anlass zur Bestellung jener Richter gegeben haben, ohne in der That einem reellen Zwecke zu dienen, da nach der Bulle Benedicts XIV. die vorigen Richter doch für jede Sache wieder bestätigt werden müssen, und immer die Gerichtsbarkeit im Namen des Papstes ausgeübt wird. Wer wird sich also nicht gern mit dem Wunsche des Vfs. vereinigen, dass in dem künftigen Concordate zum Besten der viele Jahrhunderte gedrückten deutschen Nation genau bestimmt werden möge, dass die geistlichen Richter der dritten Instanz, wenn sie einmal vom Papste bestätigt sind, ohne weitere Abhängigkeit von der *römischen* Curie ihr Amt ausüben sollen. — Uebrigens ist *aus andern* literarischen Blättern schon die Fehde bekannt, *welche diese* Abhandlung, eines angeschuldigten Plagiats wegen, *zwischen* Hn. *H.* und Hn. *Gönner* in Landshut veranlasste. Da Rec. das angebliche Gönnersche Original (dessen Rechtsfälle Th. II.) nicht bey der Hand hat: so kann er über den Grund dieser Beschuldigung nicht urtheilen; aber auch nicht bergen, dass, wenn das Auffallende des Plagiats mit der Hitze des hierüber entstandenen Streits im Verhältnisse steht, der Grad der Unverschämtheit sich kaum begreifen lässt, fremde Ideen zur Grundlage eines Gutachtens zu machen, das schon mehrere Jahre vor der Erscheinung des beraubten Buchs (vergl. S. 5.) abgegeben worden seyn soll.

Der Vf. von Nr. 2. will schlechterdings nichts von Concordaten in kirchlichen Verhältnissen wissen; ja er ist sogar nach S. 56 f. der Meinung, dass das ehemalige deutsche Reich nie an die deutschen Concordaten gebunden gewesen sey; die Grenzscheide zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht könne kein Gegenstand von Verträgen seyn, durch welche überhaupt keine wesentlichen Hoheitsrechte veräussert werden *könnten*. Das Räsonnement über Kirche, Kirchenadvocatie und Staat, worauf diese Resultate hier gegründet werden, ist freylich sehr oberflächlich und viel zu wenig befriedigend; indessen hat der Vf. nicht Unrecht, wenn er glaubt, der kathol. Souverän sey, ohne einer vertragsmässigen Einwilligung des Papstes zu bedürfen, durch blosse Declaration die Verhältnisse des Staats zur Kirche festzusetzen befugt; aber darin irrt er sich gewiss, dass es in der Macht eines Kurfürsten von Pfalzbaiern gestanden haben soll, sich von der Verbindlichkeit der deutschen und Landesconcordate loszusagen, oder dass derselbe nicht an diejenigen gebunden gewesen wäre, welche im Namen des ehemaligen Reichs, wovon Bayern ein Bestandtheil war, hätten abgeschlossen werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. September 1807.

NATURGESCHICHTE.

Weimar, im Verl. d. Landes-Industrie-Compt.: *Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte nach ihren drey Reichen.* Nebst vollständiger synoptischer Enumeration aller bis jetzt bekannten Naturkörper und ihrer (*generischen*) Kennzeichen. Herausgegeben von *Fr. Justin Bertuch*, Herz. S. Weimar. Legat. Rath. *Neue* ganz umgearbeitete Ausgabe. *Thierreich.* — *Erste* Classe. *Säugthiere.* 1. Heft. *Zweyte* Cl. *Vögel.* 1. H. *Dritte* Cl. *Reptilien.* 1. H. *Vierte* Cl. *Fische.* 1. H. *Fünfte* Cl. *Mollusken.* 1. H. 1806. Jeder Heft mit 2 Bogen Text und 4 ill. Kpfrt. ausser dem Titelkupfer zum 1. H. d. Säugthiere. gr. 4. (6 Rthlr.)

Die *erste* Ausgabe, die von einem andern Rec. in der A. L. Z. 1802. Nr. 109. angezeigt ist, steht hinter dieser sehr zurück, welche sowohl in Hinsicht des Texts, als der Abbildungen, ganz umgearbeitet ist, und den Fortschritten entspricht, welche die Naturgeschichte in neuern Zeiten gemacht hat. Der Herausg. erwirbt sich durch diess Unternehmen kein geringes Verdienst um die deutschen Naturforscher, denen so manche kostbare Werke des Auslands nicht zu Gebot stehen, und der Vf. der synoptischen Uebersichten zeigt sich als ein sehr unterrichteter, denkender Mann. Dem *ersten* Heft der *Säugthiere* geht eine synoptische Eintheilung des gesammten Thierreichs voran, die den neueren Bemühungen Cuviers entspricht, und wobey Rec. nur zweyerley zu bemerken hat. Erstlich, wozu sollen die der ersteren Classen *höhere*, die der andern aber *niedere* Thiere genannt werden? Jedes ist in seiner Art gleich vollkommen, und viele der Mollusken sind von einem so complicirten Bau, dass sie schon deswegen den Beysatz nicht rechtfertigen. Zweytens aber ist es falsch, wenn die Würmer zu den rückgrathlosen Thieren der *ersten* Abtheilung gerechnet werden, welche durch Kiemen respiriren, weissliches Blut in zerästelten Gefäsen und einfache oder knotige Nerven haben: denn die bey weitem grösste Menge derselben, die Eingeweidewürmer, haben weder Nerven, noch Kiemen, noch eigne blutführende Gefäse, so dass sie eine eigne Classe unter *C.* (vor den Zoophyten) ausmachen müssen. Die Eintheilung der Säugthiere ist die von *Lacépède*, und, wie es Rec. scheint, sehr gelungen; nur die Bestimmung der *zweyten* Abtheilung, *Chiroptera, Säugthiere mit Füssen zum Fliegen,* möchte einiger Erinnerungen leiden; durch den Charakter der Ordnung selbst: *Flughäute zwischen den Füssen und Zehen,* will der Vf. vermuthlich die fliegenden Eichhörnchen davon absondern; doch ist durch den *Galeopithecus*, den der Vf. wahrscheinlich mit *Lacépède* unter die *Chiroptera* bringt, der Uebergang da, und da doch einmal das Gebiss dieser Ordnung so sehr abweicht: so könnte man, mit einer kleinen Abänderung des Charakters, auch die fliegenden Eichhörnchen darin aufnehmen. In diesem Heft sind, ausser der Ordnung *Bimanus*, zu welcher das schöne nach Raphael gestochene Titelkupfer gehört, einige Gattungen aus der Ordnung *Quadrumana*: *Simia*, *Callitrix*, *Cercopithecus*, *Cynocephalus*, *Pongo*, *Papio* und *Cebus* genannt; die 23 Abbildungen auf den vier Kupfertafeln gehören nur zu den ersteren derselben.

In dem *ersten* Heft der *Vögel* ist die Eintheilung derselben wie bey *Cuvier*, nur dass die *Cursores* nach *Lacépède* hinzugekommen sind; dieser Eintheilung scheint aber die Blumenbachische vorzuziehen zu seyn: denn in die Ordnung *Passeres*, *Wandervögel* (welche beide Namen auch dadurch unpassend werden), kommen nun die verschiedenartigsten Vögel, und zwar so viele, dass sie ganz überladen wird. Man machte *Linné* oft den Vorwurf, dass ähnliche Naturkörper von einander gerissen, unähnliche zusammengestellt würden, weil er nur auf einen Theil sah: dieser Vorwurf trifft im höchsten Grade die Cuviersche Ordnung *Passeres*, da manche Vögel aus derselben einigen Klettervögeln auf das nächste verwandt sind, andere zusammen stehen, die nichts als die Stellung der Zehen gemein haben, und diese variiren oft in einer und derselben Gattung, man nehme nur z. B. *Picus tridactylus*. In diesem Heft sind 148 Papagayen und 10 Tukans genannt, zu den ersten gehören die 4 Kupfertafeln mit 24 Figuren.

Die *Amphibien* sind auch wie bey den Franzosen eingetheilt; die Ordnung *Ranina*, *Froschähnliche Reptilien*, zu welcher bekanntlich die Frösche und Salamander gehören, verdiente wohl einen andern Namen. Die Schildkröten sind in drey Gattungen sehr ungezwungen vertheilt, in Meerschildkröten, *Chelonia*; Flussschildkröten, *Emys*; Landschildkröten, *Testudo*, und zu ihnen gehören die 20 Abbildungen der ersten drey Tafeln. Die vierte stellt drey Krokodile und die *Dracaena guianensis* dar.

Bey den *Fischen* ist die gewöhnliche Eintheilung, und mit Recht, beybehalten. Aus der Ordnung *Chondropterygii* sind 5 Gattungen aufgeführt, nämlich *Petromyzon*, *Gastrobranchus*, *Raja*, *Squalus* und *Pristis*, wozu die 20 Abbildungen gehören.

Die *Mollusken* sind in *Cephalica* und *Acephala*, und jede derselben wieder in *nuda* und *testacea* abgetheilt. In

In diesem Heft sind aus der Ordnung *Cephalica nuda* 11 Gattungen aufgeführt, nämlich: *Sepia*, *Loligo*, *Octopus*, *Clio*, *Pneumoderma*, *Pterotrachea*, *Tethys*, *Aplysia*, *Dolabella*, *Limax* und *Bulloea*; die 25 Abbildungen gehören aber nur zu den erstern acht Gattungen.

Möchte diess treffliche Werk einen recht raschen Fortgang gewinnen, und möchten die Abbildungen noch mehr vervielfältigt werden, und besonders gerade in den fünf Classen, denen diese Hefte gewidmet sind, wo man jetzt auf so viele kostbare Werke der Ausländer verwiesen wird, zu denen nur wenigen Glücklichen der Zugang gestattet ist.

Ebendas.: *Das deutsche Herbarium*, als ein versinnlichender Apparat zu *Bertuchs* Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte gehörig, und für ungelehrte Liebhaber der Pflanzenkunde zum Selbstunterrichte bestimmt. *Erste* Centurie. 1806. fol. (4 Rthlr.)

Weit entfernt, das Unternehmen selbst zu tadeln, findet Rec. es löblich, die Kenntniss deutscher Pflanzen gemeinnütziger zu machen. Auch ist er im Ganzen mit der Einrichtung und der Beschaffenheit der getrockneten Pflanzen zufrieden, zumal da schon in diesem ersten Hundert einige seltnere Gewächse vorkommen, als *Thlaspi montanum*, *Aster Amellus*, *Gentiana ciliata*, *Sedum reflexum*. Die Sammlung der deutschen Landnamen ist sorgfältig, und die Angabe des Standorts und Gebrauchs genau. Doch kann Rec. nicht bergen, dass 1) vor allem lehrreichere Exemplare gewählt werden müssen. Manche sind gar zu kümmerlich. Bey den Doldenpflanzen muss die Hülle, und dürfen die Samen nie fehlen. *Adonis aestivalis* ist von *A. autumnalis* nicht zu unterscheiden, weil die Früchte fehlen. 2) Dann ist zu wenig Rücksicht auf die unterscheidenden Merkmale genommen: *Trif. repens* und *pratense* mussten wenigstens in der Beschreibung bestimmt unterschieden werden. Denn, wer die Namen der Pflanzen weiss, kennt sie darum noch nicht: die Kenntniss beruht auf der Unterscheidung der Merkmale. 3) Auch kommen einige fehlerhafte Bestimmungen vor. *Gentiana Amarella* ist nicht die Linnésche Art, sondern *G. germanica Willd. Trifolium agrarium* ist nicht die echte Art, die lanzetförmige Blätter und Blattansätze hat, sondern *Trif. campestre Schreb.* oder *procumbens flor. dan.* 796. mit gewimperten Blattansätzen und umgekehrt eyförmigen Blättern. Solche Fehler muss Hr. *Dennstädt*, der Bearbeiter dieser Pflanzen - Sammlung, in Zukunft vermeiden.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Weigel: *G. Benj. Meissners — Erörterungen zu seiner Karte von Deutschland.* Enthaltend besonders ein Register von fast 700 der zuverlässigsten mathematisch - geographischen Ortsbestimmungen in Deutschland und ungefähr 100 der auswärtigen Gränzörter; ingleichen ein Register der geographischen Entschädigungen und der Gränzbezeichnungen durch den Reichsdeputations - Hauptschluss vom 25sten Febr. 1803. VIII u. 104 S. gr. 8. (Preis mit der Karte 18 gr.)

Die Karte, um welcher willen diess nützliche Büchlein geschrieben ist, hat eine doppelte Tendenz. *Einmal* eine politische, indem sie die geographischen Entschädigungen nach dem Reichs - Deputationsschluss von 1803. darstellt, worauf sich auch das dem Buche beygefügte Register bezieht, welches bey jedem Orte auf die §§. und Seitenzahlen der Frankfurter Ausgaben jenes Schlusses von 1803. hinweist. Man weiss, wie sehr sich seitdem die Sachen geändert haben, und sieht demnach leicht ein, dass in dieser Hinsicht Karte und Register nur einen historischen Werth haben können. Desto grösser aber ist ihr Werth in *mathematisch - geographischer* Rücksicht. Die Karte, die als Product der Radirnadel des Vfs. auch im Stich ganz gut, correct und deutlich gerathen ist, ist nach Murdochscher Projection gezeichnet, und enthält noch manche Oerter mehr, als in dem Verzeichnisse der Ortsbestimmungen angegeben sind. Wegen der fehlenden Bergrücken (es sind immer nur einzelne Berge, z. E. Glockner, Brocken u. s. w. angegeben) und wegen nicht verzeichneter kleinerer Flüsse, welche das Land zu sehr mit Strichen überladen würden, entschuldigt sich der Vf.; es hätte indess, besonders in Rücksicht der letzteren, mehr Gleichheit und auch mehr Genauigkeit in Absicht der Flusszeichnung überhaupt angewandt werden sollen. So gut nämlich die Mürz und die Kainach im Steyermärkischen aufgenommen wurden, eben so hätte mit Recht die *Selke* im Harz bey Güntersberge, welche bey Rodersdorf unweit Wegeleben mit der Bode zusammenfliest, und die bey Nordhausen fliessende *Zorge* aufgenommen werden müssen. Ferner zeigt sich zwischen Gernrode und Quedlinburg ein Flüsschen, welches gar nicht existirt; auch liegt *Stassfurt* auf einer Insel, die die Bode machen soll, welches eben so unrichtig ist, als dass, wie hier angegeben ist, ein *Bodearm* von Stassfurt in die Wipper, und diese in der Stadt Bernburg in die Saale fliest. — Dergleichen kleinere Fehler, welche künftig verbessert werden können, finden sich hin und wieder; im Ganzen aber herrscht, sowohl was die Ortslagen, als auch was die Gränz- und Flusszeichnungen betrifft, eine lobenswürdige Genauigkeit.

Was die *Erörterungen* betrifft, so begreift das Verzeichniss der Ortsbestimmungen bey weitem den grössten Theil derselben. Man muss den Fleiss des Vfs. und seine Sorgfalt im Sammeln ungemein schätzen; er wird sich den Dank jedes Geographen durch diess so vollständige Register verdienen. Rec. hat nicht nur Vollständigkeit, nach welcher auch selbst kleine Oerter, ja Dörfer, wenn sie eine astronomische Bestimmung hatten, aufgenommen sind, sondern auch überall im Ganzen Auswahl des Besten gefunden; die neuesten Angaben, die der Vf. nur benutzen konnte, sind

find benutzt; aus mehrern, nicht sehr abweichenden, ist das Mittel genommen, und die Quellen sind jederzeit angegeben. Auch ist nicht bloss nachgeschrieben, sondern mit Prüfung eingetragen. Dem gemäss ist z. E. *Ilsenburg*, welches im I. Suppl. B. zu den astron. Jahrb. S. 262. durch einen Druckfeher zu 28° 29′ 37″ angegeben, hier richtig auf 19′ 37″ gesetzt; eben so ist *Hizacker* nicht nach dem Druckfehler in *von Ende's* Ortsbestimmung, sondern richtig zu 28° 47′ 40″ angezeigt; nur bey *Bodenteich* ist das Rechnungsversehen nachgeschrieben — es muss 28° 26′ 5″, nicht aber 21′ 5″ heissen. Auch *Brandenburg* ist nur nach der bekannten Polhöhe, die ebenfalls noch einer Prüfung bedarf, aus der *connoiss. de tems*, angegeben; die in *Bode's* Beschreibung der Erdkugel bemerkte, aber gewiss falsche, Länge zu 30° 33′ gar nicht aufgenommen. Indessen ist hier vielleicht nur bey *Bode* ein Druck- oder Schreibfehler eingeschlichen, so dass es für 33′ heissen soll 13′, welches der Wahrheit sehr nahe kommen möchte. — Freylich haben nicht alle diese Ortsbestimmungen gleichen Werth, doch sind es die besten, die man von den hier angezeigten Oertern hat. Von manchen versteht es sich von selbst, dass sie einige Abänderung leiden müssen, welches namentlich von den mehresten um den Brocken her liegenden Ortschaften gilt, seitdem Hr. *von Zach* den *Brocken* um 40″ östlicher setzt; so muss z. E. *Wernigerode* (nicht das Schloss, sondern die Vorstadt Nöschenrode ist bey *von Zach* gemeint) jetzt 28° 28′ eingetragen werden. Die im Jahrb. 1799. S. 141. vorkommenden Ortsbestimmungen hätten lieber ganz ausgeschlossen werden sollen, da sie nach einer Methode gemacht sind, bey welcher man keine grosse Genauigkeit, wie *von Zach* selbst gesteht, erwarten kann. Nur einige wenige treffen mit der wahren Lage des Orts zufällig zusammen; andere entfernen sich auf 1 bis 2 Minuten von der Wahrheit. So z. E. liegt *Wehrstedt* 1′ 40″ östlich von Halberstadt; da aber nach Suppl. I. *Halberstadts* Länge auf 28° 43′ 18″, und im Jahrb. 1799. *Wehrstedts* Länge auf 28° 43′ 11″ bestimmt ist: so müsste letzteres 7″ westlich von *Halberstadts* Mitte, also noch im Umfange dieser Stadt liegen. Dergleichen Abweichungen finden sich auch bey Gröningen und Schwanebeck, die der Vf., jenem Verzeichnisse gemäss, aufgenommen hat. — Auch über die Angaben einiger anderer Oerter liesse sich noch streiten. So z. E. ist *Hamburgs* Länge (bey einer so grossen Stadt hätte doch wohl der Beobachtungsort angegeben werden, oder man hätte sich auf die Secunden gar nicht einlassen sollen) 27° 37′ 21″ angegeben; das Mittel aber aus den bemerkten Quellen ist, mit Hinweglassung der Secunden, 27° 34′, welches auch der *v. Ende*schen Bestimmung von Lauenburg gemässer ist. — Die *Polhöhe* der *Schneekoppe* im Riesengebirge ist nach *David* 50° 44′ 18″ eingetragen, da doch *Köhler* 50° 43′ 42″ und *Vent* 43′ 26″ sehr übereinstimmend fanden, welches auch durch die neueste Bode'sche Bestimmung 50° 43′ 18″ bestätigt ist, so dass man die Breite dieses merkwürdigen Berges ziemlich gut auf 50° 43′ 30″ setzen kann. Die Länge derselben hätte gar nicht angenommen werden sollen, da sie bloss auf eine Interpolation gegründet ist. Sie ist auch durch die neueste Bestimmung aus Pulversignalen sattsam widerlegt, welche sie auf beynahe 7 Minuten geringer macht. — Wenn diess brauchbare Werkchen, wie Rec. wünscht, recht bald eine neue Auflage erlebt: so wird der Vf. hoffentlich diess Verzeichniss einer neuen genauen Durchsicht unterwerfen, und diess und mehreres, was hier der Kürze wegen übergangen werden muss, berichtigen und verbessern. Ohnehin hat es, seit er sein Verzeichniss schloss, an Berichtigungen und neuen Ortsbestimmungen nicht gefehlt.

GÖTTINGEN, b. Röwer: *Literatur der älteren Reisebeschreibungen.* Nachrichten von ihren Verfassern, von ihrem Inhalte, von ihren Ausgaben und Uebersetzungen. Nebst eingestreueten Anmerkungen über mancherley gelehrte Gegenstände. Von *Johann Beckmann*, Hofrath und ordentlichem Professor der ökonomischen Wissenschaften. *Erstes* Stück. 1807. XII u. 164 S. 8.

Die grosse Menge der neueren Reisebeschreibungen, die, wenn endlich einmal Europa die so sehr ersehnte Ruhe geniessen sollte, gewiss zunehmen wird, bringt die älteren immer mehr und mehr in Vergessenheit. Und doch ist zum Besten der Literatur zu wünschen, dass sie nicht alle ganz ungelesen bleiben, sondern neben den neueren zur Erweiterung der Erdkunde gebraucht werden. Denn, anderer Ursachen nicht zu gedenken, haben die älteren Reisenden manchmal andere Wege eingeschlagen, als die neueren. Z. B. die älteren reiseten oft von Jerusalem den geraden Weg durch das peträische Arabien nach dem Berge Sinai. Die neueren reisen nicht anders, als über Cairo und Suez nach Sinai. Durch die überhandnehmenden Räuberbanden, die eingegangenen Dörfer, verfallenen Städte sind die Wege in der Türkey sehr unsicher geworden, und manche Strasse wird jetzt nicht mehr betreten werden können, auf welche sich sonst der Reisende ohne Gefahr begab. Die Europäer scheinen auch in vorigen Zeiten in entfernten Ländern mit mehr Achtung aufgenommen zu seyn, als in den neueren, haben daher sich länger an einem Orte aufhalten, mit mehr Ruhe Beobachtungen anstellen, und in manche Gegenden kommen können, die ihnen jetzt unzugänglich sind. Haben nicht die Besitzungen der Britten am Ganges, die Kriege, die sie mit den Eingebornen geführt, die mancherley Ungerechtigkeiten, die sie sich erlaubt, alle Asiaten mit Hass und Widerwillen gegen sie und alle Europäer ohne Unterschied erfüllen müssen? Haben nicht die Anmassungen anderer europäischen Nationen, die, wo sie sich niedergelassen, nicht ausgeblieben sind, und wovon auch die neueste Geschichte Beyspiele giebt, die Neigung der Einwohner von ihnen abgewandt, und das Reisen in dem entfernten Morgenlande dem Europäer gefährlicher, unangenehmer und kostspieliger gemacht, als es in dem verflossenen sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte war? Dass daher, wenn

auch

auch die Statistik der Länder aus den älteren Reisen sich keinen sonderlichen Gewinn versprechen könnte, doch immer noch die Geschichte und Menschenkunde daraus zu bereichern sey, ist einleuchtend, und wird von einem jeden zugegeben werden. Wir bedauern daher, dass wir von der Bibliothek, welche Hr. *Lorsbach* zur Erneuerung der alten Reisen anlegte, nicht schon mehr Bände erhalten haben; und freuen uns, dass Hr. *Beckmann* durch gegenwärtige Schrift, zu deren Fortsetzung durch eine lange Reihe von Jahren wir ihm Gesundheit und Munterkeit wünschen, die Vermoderung der alten Reisen verhindert, und sie nach ihrem wahren Werthe schätzen lehret. Wenn eine Akademie der Wissenschaften, zu deren Zwekken genauere Kunde unsers Erdballs gehört, einem Gelehrten den Auftrag hätte geben wollen, die älteren Reisebeschreibungen zu sichten, und die brauchbaren Notizen anzuzeigen: so würde sie keinen geschickteren Mann dazu haben wählen können, als ihn. Mit Sachkenntnissen verbindet er Sprach- und literarische Kenntnisse. Wir können ihn einen zweyten *Joh. Reinhold Forster* nennen, der aber mit mehr Ruhe und Anstand im Felde der Gelehrsamkeit arbeitet. In der Beschreibung der Reisen bindet er sich an keine gewisse Ordnung. Berühmte und unberühmte Namen, Religiosen und Fürsten, Deutsche, Italiäner, Schweden u. s. f., Reisen nach Ostindien und Norden, aus dem 16ten und 17ten Jahrh. wechseln mit einander ab. Das *erste* Stück enthält 12 Numern, wovon wir die Namen der Autoren, deren Werke beschrieben werden, hersetzen wollen. *L. Rauwolff*, *Zuchelli*, *Harant*, *Ferdinand Albrecht*, Herzog von Braunschweig, *N. M. Köping*, *C. Langhans*, *J. S. Wurffbein*, *Martiniere*, *D. Blefkenius*, *G. Burnet*, *Lomenius*, *Philipp. a S. Trinitate*. Sollte dem Leser, und diess möchte wohl sogar bey manchem Literator der Fall seyn, nicht sogleich beyfallen, in welche Länder und um welche Zeit die gedachten 12 Männer gereiset sind: so rathen wir ihm, die Titel ihrer Bücher in *Stuck's* Verzeichnisse von Reisen nachzuschlagen. Will er aber etwas mehr als Titel wissen: so nehme er dieses Buch zur Hand; da findet er zuerst einige Nachricht von dem Leben und den Schicksalen des Vfs., auch den Ausgaben und Uebersetzungen, nicht aus andern abgeschrieben, sondern nach eigener Ansicht und Untersuchung bestimmt. Dass der Technolog und Handlungsverständige auf solche Gegenstände, die sich hierauf beziehen, vorzüglich aufmerksam gewesen ist, lässt sich vermuthen. Er begnügt sich aber nicht damit, die Stelle in dem Autor nachgewiesen zu haben, sondern er erläutert sie auch aus andern frühern oder spätern Schriftstellern. Oft ist die angeführte Stelle nur Veranlassung, antiquarische oder literarische Bemerkungen mitzutheilen. Die Bücher werden nicht bloss recensirt, sondern die gehaltreichsten Stellen daraus mit einem Commentar versehen, der, wenn auch das Buch selbst um seinen Werth kommen sollte, doch noch schätzbar bleiben wird. S. 30. wird aus *Zuchelli* die Sitte in Congo angeführt, dass der Mann, so bald sein Weib geboren hat, *sich* aufs Lager legt, und von seinem Weibe bedienen lässt. Viele Zeugnisse werden beygebracht, dass die Sitte in alten und neuen Zeiten weit verbreitet gewesen ist. Die Ursache dieser Gewohnheit ist nicht leicht zu errathen. Hr. *B.* giebt eine andere an, als *Boulanger* und *Pauw*, die bey ihm nachzulesen ist (S. 32.). Wie himmelweit ist doch der Verstand der uncultivirten Menschen von dem des cultivirten verschieden, so dass es diesem schwer fällt, sich jenes Denkungsart zuzueignen! — S. 34. Die Fähigkeit der Neger, *durch* das Zurückschlagen ihrer Zunge sich selbst zu tödten, wird mit dem ähnlichen Selbstmorde der römischen Sklaven verglichen. — S. 64. von einem Bastard, der aus der Schwängerung eines Weibes von einem Orang Utang erzeugt seyn soll. Ob eine solche *Schwängerung* möglich sey, und den verschiedenen *Meinungen* der Gelehrten hierüber. — S. 80. von der Butter in südlichen und nördlichen Ländern. — S. 82. von der Schnellwage, deren sich die Mohren in Ostindien bedienen, und ihren deutschen Benennungen. — S. 94. Die holländisch-ostindische Gesellschaft *hat* wahrscheinlich 1664 noch keinen Kaffee nach Europa gebracht (obgleich er schon 20 Jahre früher von den Franzosen nach Marseille importirt wurde). *Sagu* wurde damals auch noch nicht eingeführt. — S. 98. Import-Listen ostindischer Waaren in Holland vom J. 1645. Um die Leser für trockene Untersuchungen zu entschädigen, hat Hr. *Beckmann*, wie *Bayle* in seinem *Dictionnaire*, schickliche Gelegenheiten benutzt, wie S. 148., interessante Erzählungen einzuschalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden: Sendschreiben über das Pochmannische Gemälde: Diana und Endymion, und dessen zarte Beurtheilung in der Abendzeitung.* 1806. 31 S. 8. (3 gr.) — Zwey Gemälde der Dresdner Ausstellung vom J. 1806., das eine, *Apollo* und *Hyacinth*, vom Hn. *von Kügelchen*, das andere, *Diana* und *Endymion*, vom Hn. *Pochmann*, wurden im 28sten u. 29sten Stück der Abendzeitung, jenes sehr günstig, dieses mit vieler Strenge beurtheilt; das vorliegende Sendschreiben möchte im Gegentheil Hn. *Pochmann* entschuldigen, und das Lob, welches in der Abendzeitung dem Hn. *v. Kügelchen* gespendet worden, beschränken. Wir an unserm Ort wünschten, Hr. *Pochmann* oder seine Freunde hätten sich zur Grossmuth entschlossen, und die Sache ruhen lassen. Ist diesem Künstler wirklich zu viel geschehen — wie es wahrscheinlich ist — so spricht sein Werk gewiss besser für ihn, als das Sendschreiben — welches, beyläufig gesagt, eben kein Meisterstück im Fach der Kunstkritik seyn dürfte — und in der Welt ist es überdiess so weit noch nicht gekommen, dass ein schwaches gebrechliches Urtheil, wie jenes in der Abendzeitung allerdings war, einem guten Kunstwerk bey dem verständigern Publicum Schaden thun könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. September 1807.

PHILOLOGIE.

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Wörterbuch der Deutschen Sprache*, veranstaltet und herausgegeben von *Joachim Heinrich Campe*. *Erster* Theil. *A* bis *E*. 1807. XXIII u. 1023 S. 4.

Mit gespannter Erwartung sah man der Erscheinung dieses Werkes entgegen, seitdem es von Hn. *Campe* war angekündigt worden, weil man wusste, dass der Vf., neben seinen übrigen schätzenswerthen Bemühungen um unsere Sprache, mehrere Jahre hindurch auch an *Ergänzungen* und *Berichtigungen* des *Adelungischen* Wörterbuches der hochdeutschen Mundart emsig gesammelt hatte. Wie sehr aber diese zu wünschen waren, darüber können diejenigen am besten urtheilen, welche mit dem Gewinne vertraut sind, den die deutsche Sprache, vorzüglich in den zwey letzten Jahrzehenden, an Reichthum, Fülle und Wohlklang gemacht hat, einem Gewinne, welcher von dem gelehrten *Adelung* in seinem Wörterbuche nicht gehörig war gewürdigt worden. *Adelung* hatte nämlich, bey seinen grossen weitschichtigen Kenntnissen, zu beschränkte Begriffe theils von dem, was *Hochdeutsch* oder *Schriftsprache* ist, theils von dem goldenen Zeitalter der deutschen Sprache, als dass er unsern Schriftstellern, besonders den neuern, immer hätte sollen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Daher verschmähete er so manches, was Hr. *Campe*, bey unbefangenerem Blicke auffasste, und sorgfältig seinem Wörterbuche einverleibte. Wirklich sind nur wenige Werke für unsere Sprache geschrieben, die eines so ausgezeichneten Beyfalls werth seyn möchten als das letzte. Doch da jedem das Seine zu lassen ist, so muss man gestehn, dass dem Vf. freylich auch viel durch *Adelung* vorgearbeitet war, welches er selbst dankbar erkennt, weit entfernt, bey ungleich grössern Verdiensten, sich dem Haufen jener Selbstsüchtigen anzuschliessen, welche sich aufblähen, wenn sie dem Kranze eines verdienten Mannes einzelne Blätter entklaubt haben. Es thut demnach dem unparteyischen Manne wohl, Hn. *Campe* in der Vorrede S. VII. das wiederholen zu hören, was er einst im *neunten* St. *der Beyträge zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache* von *Adelungs* Wörterbuche sagte: „diejenigen, an deren Seite und in deren Namen ich hier auftrete, wissen, wie ich, die grossen Verdienste, welche *Adelung* durch sein Wörterbuch um unsere Sprache, und dadurch um das ganze Deutschland sich erworben hat, nach ihrem ganzen weiten Umfange zu schätzen. Sie bewundern und ehren mit mir die tiefen Einsichten, die ausgebreiteten Kenntnisse, den unermesslichen Fleiss und die eiserne Beharrlichkeit, womit dieser Eine Mann bey so geringen Vorarbeiten, die er fand, ein Werk zu Stande brachte, welches einer ganzen Gesellschaft von Sprachforschern, die ihre Kräfte dazu vereinigt gehabt hätten, noch immer die Achtung und den Dank ihrer Zeitgenossen und der Nachkommenschaft hätte verdienen können." Auch bestand Hr. *Campens* Hochachtung gegen *Adelung* nicht in blossen Worten, sondern ging gegen ihn sowohl als dessen Verleger, nach des Vfs. Versicherung in der Vorrede zu dem Wörterbuche, in die gewissenhafteste und zarteste Schonung über, welche aber von beiden nicht erkannt wurde. Hr. *C.* hatte nämlich beschlossen, ehe zur Ausarbeitung des allgemeinen deutschen Wörterbuchs geschritten wurde, zwey besondere Ergänzungswörterbücher zu dem *Adelungischen* Werke zu liefern, in deren einem alle fremde, in unsere Sprache eingedrungenen, Wörter mit ihren Verdeutschungen, und in dem andern die von *Adelung* theils übergangenen theils irrig behandelten deutschen Wörter nebst den dabey nöthigen Berichtigungen würden enthalten gewesen seyn. Dadurch, sagt Hr. *C.* S. I. wäre das *Adelungische* Wörterbuch, bey Erscheinung des gegenwärtigen, in vollem Werthe geblieben, und niemand gezwungen worden, dieses zu kaufen, weil er sich nur die beiden Ergänzungswörterbücher hätte anzuschaffen brauchen, um in diesen und seinem *Adelung* alles zusammen zu besitzen, was das gegenwärtige an grösserer Wörtermenge und an Berichtigungen liefert. In wie fern aber Hr. *C.* sich *Adelung* und dessen Verlegern genähert, und keine zu hoffende Aufnahme gefunden, diess wird nicht näher bestimmt, sondern nur a. a. O. geäussert: „es thut mir leid, hinzufügen zu müssen, dass weder Hr. *Adelung* noch seine Verleger diese unsere freundliche Sorgfalt für ihren Vortheil mit Aufopferung des eigenen, durch ein ähnliches Benehmen auf ihrer Seite erwiedern zu müssen geglaubt haben." Dass indessen *Adelungs* Wörterbuch, selbst neben dem *Campenschen* noch bestehen wird, diess sichern ihm schon die gelehrten und oft tiefen, wenn auch nicht immer glücklichen Abstammungsuntersuchungen, welche Hr. *C.* ganz von seinem Plane ausgeschlossen hat. Er erklärt sich darüber S. V. also: „Da ich nicht die Absicht hatte, ein Wörterbuch für eigentliche Sprachforscher von Beruf, sondern vielmehr zum allgemeinen Gebrauche für Schriftsteller, Leser, Sprachschüler und Ausländer, welche deutsch lernen wollen, zu liefern: so konnten und mussten auch die in den meisten

ſten Fällen ſchwankenden Unterſuchungen über die Entſtehung und Abſtammung der Wörter auf die Seite geſchoben werden." Wenn es alſo Hr. *C.* nach ſeinem Zwecke nicht gerathen fand, ſich in ſeinem Wörterbuche darauf einzulaſſen, worüber wir ihm nachher freymüthig unſere Gedanken eröffnen werden: ſo ſcheint er ſelbſt doch, wenigſtens für Sprachforſcher von Beruf, jene Unterſuchungen im *Adelungiſchen* Wörterbuche gelten zu laſſen, und alſo dieſem Werke noch immer einen ihm eigenthümlichen Werth einzuräumen, welches ganz den Beyfall des Rec. hat.

Es unterſcheidet ſich aber das neue Wörterbuch zu ſeinem Vortheile von den älteren und beſonders dem *Adelungiſchen*:

Erſtens: Durch die Benutzung *aller* tauglichen Quellen. — *Adelung* liess ſich, wie bekannt, von der Grille gängeln, daſs die *Oberſächſiſche*, und vorzüglich die *Meißniſche* Mundart (die er, im Gegenſatze der *Niederdeutſchen* und *Oberdeutſchen* mit dem allgemeinen Namen der *Hochdeutſchen* belegte), ſo wie ſie nämlich von den obern Ständen jener Gegend geſprochen werde, ſeit der Reformation die Bücherſprache des ganzen gelehrten Deutſchlands geworden ſey. Dieſem Vorurtheile, welches von mehreren Gelehrten, beſonders von dem verdienten Prof. *Rüdiger*, nachdrücklichſt beſtritten wurde, aber doch hier und da Wurzeln ſchlug, ſucht auch unſer Vf. und zwar, nach des Rec. Ueberzeugung, mit dem vollſten Rechte, durch ſein Wörterbuch entgegen zu arbeiten. Zu dem Ende ſchöpfte er nicht bloſs aus Einer Quelle, ſondern aus allen, die für die *allgemeine* Sprache, *Hochdeutſch* genannt, etwas zu liefern hatten. „Kein Theil unſeres gemeinſamen Vaterlandes (ſagt er S. VIII) ſoll ſich anmaſsen, ſeine beſondere Mundart den andern Theilen als Gemeinſprache aufzudringen, und ſich zum Geſetzgeber in der Sprache aufzuwerfen. Keine unter allen Landſchaften iſt dazu berechtigt, keine iſt dazu fähig. In allen, ohne Ausnahme, wird, im Allgemeinen, nur *landſchaftliches* Deutſch geredet, aus welchem die gebildeteren Menſchen, und die Schriftſteller aller Gegenden das Sprachrichtigſte, Edelſte und Beſte für die allgemeine deutſche Umgangs und Schriftſprache ausgehoben haben, und noch immer auszuheben rechtmäſsig fortfahren." Dieſes Beſte alſo, dieſer Aushub aus *allen* Mundarten, iſt der Stoff, welcher in dieſem Werke bearbeitet iſt, und nur das iſt ausgelaſſen, was den Aehnlichkeitsregeln der allgemeinen deutſchen Sprache widerſtrebt, oder ſo pöbelhaft iſt, daſs es von geſitteten Menſchen weder geſprochen noch geſchrieben wird. Was nun die *Quellen* ſelbſt betrifft, welche der Vf. benutzt hat, ſo ſind ſie nach ſeiner Angabe „theils die feinere Umgangsſprache in *allen* deutſchen Ländern, theils *alle* in der *Gemeinſprache* geſchriebene deutſche Werke, von den *älteſten Denkmälern der Schriftſprache*, bis auf die neueſten Schriften, ſie mögen von Oberdeutſchen, Mitteldeutſchen, oder Niederdeutſchen Schriftſtellern verfaſst worden ſeyn." In dieſer Aeuſserung ſcheint etwas Unrichtiges und Folgewidriges zu liegen; denn erſtens ſind die *älteſten* Denkmäler unſerer *Schriftſprache* nicht in der *Gemeinſprache* geſchrieben; zweytens, wenn aus der Umgangsſprache *jeder* Mundart das Beſte geſchöpft werden ſollte, warum denn nicht auch aus einem Schriftſteller, der nicht in der Gemeinſprache, ſondern nur in *Einer* Mundart geſchrieben? Der Vf. hat es indeſſen mit dieſem Grundſatze ſo ſtreng nicht genommen, ſondern wirklich die Quellen jeder Art benutzt. Demnach findet man hier nicht bloſs die landſchaftlichen Wörter, welche von guten Schriftſtellern verdienter oder unverdienter Weiſe gebraucht worden ſind, ſondern auch die in Schriften noch ungebrauchten, welche aber der Einführung in die Schriftſprache aus irgend einer Urſache werth ſind. So fielen z. B. unter den, unverdienter Weiſe von guten Schriftſtellern gebrauchten Wörtern, dem Rec. beym erſten Blicke auf: *Abernahme* ſtatt Schimpfname (*Wieland*); *Aberwille* ſtatt Unwille (*Hirzel*); *Abgelten* ſtatt abtragen, entrichten (*Opitz*); *Abgift* ſtatt Abgabe u. ſ. w. unter den in Schriften, ſoviel Rec. weiſs, bis jetzt ungebrauchten: *Aelte*, ſtatt Eigenſchaft des Altſeyns, ähnlich gebildet wie *Kälte* von *kalt*. Da das Wort verſchieden in der Bedeutung von dem Wort *Alter* iſt, ſo iſt es der Aufnahme in die Schriftſprache wohl werth. Gleiche Bewandniſs hat es mit folgenden Wörtern: *Andermann*, derjenige, welcher auf den Vormann folgt; *Anwelken* ſtatt anfangen zu welken; *Athmig*, Athem habend, als ein für ſich beſtehendes Wort, welches hätte bemerkt werden können, u. ſ. w. Es giebt überhaupt eine groſse Menge landſchaftlicher Wörter, welche gewiſſe Nebenbegriffe, oder Schattirungen eines Begriffes bezeichnen, die kein gangbares Schriftwort andeutet. In ſolchen Fällen machen ſich Schriftſteller und Vff. von Wörterbüchern gewiſs ſehr verdient, wenn ſie jene in Umlauf bringen; nur hätte Rec. gewünſcht, daſs dieſe Wörter, um deſto leichter unterſchieden werden zu können, nicht ein und eben daſſelbe Zeichen, wie die ſchon in Schriften aufgenommenen landſchaftlichen und *Kunſtwörter* erhalten hätten, ſondern ein demjenigen ähnliches, das den für die Bücherſprache untauglichen landſchaftlichen Wörtern vorgeſetzt iſt. In Rückſicht auf die *ältere* Schriftſprache, muſste ſich der Vf., zumal wenn er bis zu den *älteſten Denkmählern derſelben*, z. B. zum *Ulfilas*, hinaufſteigen wollte, gewiſſe Grundſätze machen, um ſich *nicht* in einen unnützen Wuſt zu verſenken. Dieſem zufolge hat er nur aufgenommen: 1) Veraltete, aber von guten Schriftſtellern entweder ſchon erneuerte, oder doch der Erneurung würdige Wörter; 2) Veraltete Wörter, die entweder irgend einer fehlerhaften Eigenſchaft wegen, oder weil ſie ſchon zu ſehr in Vergeſſenheit gerathen, folglich unverſtändlich geworden ſind, der Erneurung nicht mehr fähig zu ſeyn ſcheinen, dennoch aber ihrer noch lebenden Kinder, Kindeskinder oder Urenkel wegen, damit von dieſen nachgewieſen werden könne, woher ſie ſtammen, in dem Wörterbuche aufbewahrt werden müſſen. Hierher gehört z. B.

z. B. das veraltete *ahmen*, handeln, wirken, weil *nachahmen*, *Nachahmer* und *Nachahmung*, noch in der Sprache leben. Gegen dieses Verfahren wird kein Sachverständiger etwas einwenden.

Zweytens unterscheidet sich dieses Wörterbuch vortheilhaft von allen älteren: durch die *möglich größte* Vollständigkeit. Das Beywort ist nöthig, da Vollständigkeit ein Beziehungsbegriff ist, und eine *unbedingte* in einem Wörterbuche nicht erreicht werden kann. Mit Recht sagt daher der Vf. S. IX.: „eine *unbedingte* Vollständigkeit, eine im strengen Sinne des Worts genommene, kann bey einem Werke dieser Art nur derjenige verheissen, der nicht weiss, wozu er sich anheischig macht; kann nur derjenige fordern, der von dem, was er verlangt, gar keinen Begriff hat. Unsere Sprache ist so unermesslich reich, die Zahl der Werke, aus welchen für ihr Wörterbuch geschöpft werden kann, ist so ungeheuer gross, dass, wer sich verbindlich machen wollte, alle diese Werke durchzulesen, daneben alle Mund- und Spracharten zu erschöpfen, und zugleich von allen fremden Sprachen dasjenige, was sie aus der unsrigen einst entlehnt haben, und was aus dieser zuweilen verschwunden ist, zurückzufordern; kurz wer sich verbindlich machen wollte, alle Schätze unserer Sprache zu Einem Haufen zu sammeln, gingen ihm auch hundert rüstige Mitarbeiter dabey zur Hand, noch immer eine seltsame Tollkühnheit verrathen würde." Man sieht aus diesen Worten, dass Hr. *C.* ganz entfernt von aller Prahlerey ist, und die Schwierigkeit seines Unternehmens genau übersehen hat. Auch würde er allein bey allen seinen Kenntnissen und Vorarbeiten, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, ein solches Werk zu Stande gebracht haben, wenn ihn nicht zwey gelehrte und kraftvolle Mitarbeiter unterstützt hätten, deren Namen er dankbar und mit Achtung erwähnt. Beide, Hr. *Bernd* und Hr. *Radlof* begaben sich, da sie durch kein öffentliches Amt gefesselt waren, nach Braunschweig, und traten zur Ausarbeitung des Wörterbuchs mit Hn. *C.* in Verbindung; Hr. *Radlof* folgte indessen bald einer andern Bestimmung, und überliess bloss Hn. *C.* seine Beyträge, die er sich besonders aus der älteren Schriftsprache, aus den *Minnesingern*, *Hans Sachs* u. s. w. gesammelt hatte. Den grössten Antheil an der Arbeit hat also Hr. *Bernd*, der mit unermüdlichem Fleisse sowohl selbst viele Quellen benutzt, als auch Hn. *Campens* und anderer Vorräthe geordnet hat. Um sich einen Begriff von der *Reichhaltigkeit* dieses neuen Wörterbuches zu machen, lese man Hn. *Bernd's* Angabe S. IX., nach welcher die Anzahl der *Ergänzungswörter* in dem vor uns liegenden *ersten* Theile, gegen das *Adelungische* Werk gehalten, 12,600 beträgt, und mithin dieser Theil beynahe das doppelte vom *ersten* Theile des *Adelungischen* Wörterbuchs enthält, da Herr *B.* im letzten nur 14,014 Artikel gezählt hat. Da von den übrigen *drey* Theilen jeder eben so viele Zusätze, als dieser *erste*, erhalten wird, so schlägt Hr. *Campe* die Summe *aller neuen* Artikel seines Wörterbuchs zu 50,000 an. Es kann dem Rec. wohl nicht zugemuthet werden, durch ein mühsames Nachrechnen diese Angabe zu prüfen; er überlässt diess vielmehr andern, die ihre Zeit auf keine bessere Art anwenden können. Nur so viel erlaubt er sich zu sagen, dass er kein Misstrauen in die Rechnung setzt, theils weil sie von einem ehrliebenden Manne, welcher die beste Gelegenheit dazu hatte, angestellt ist, theils weil er keine Seite des *Adelungischen* Werkes mit dem *Campenschen* verglichen hat, ohne in dem letzten eine gute Anzahl von Vermehrungen oder Verbesserungen zu finden. Diese Vergleichung gewährte dem Rec. ein desto grösseres Vergnügen, je mehr er selbst schon zur Ergänzung des *Adelungischen* Wörterbuches gesammelt hatte, und mit demselben vertrauter zu seyn glaubt, als mancher andere deutsche Sprachforscher, da er seit geraumer Zeit gerade in diesem Fache gearbeitet hat. Ja um das neue Werk genauer zu prüfen, gieng der Rec. nicht nur seinen gesammelten Vorrath durch, sondern las auch, bloss in Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch, unsere neuesten deutschen Schriften, die ihm noch unbekannt waren, und von den Vffn., vor der Herausgabe ihres Wörterbuchs hatten genutzt werden können. Zur Ehre derselben muss er versichern, dass er selten ein Wort oder eine Bedeutung desselben vermisst hat. Da die Vff. indessen überzeugt sind, dass unsere Sprache in stetem Kreissen liegt, indem sie fähig ist, bald durch Ableitung, bald durch Zusammensetzung, neue Wörter zu gebären, so versprechen sie für die Besitzer der gegenwärtigen Ausgabe, alle *fünf* Jahre einen Nachtrag zu liefern, welches man mit Danke erkennt, weil man einsieht, dass bey der erwähnten Lage unserer Sprache derselbe sehr nöthig seyn wird. Nach solchen Vorausschickungen wird man es dem Rec. gewiss nicht als Tadelsucht auslegen, oder als Trieb, den Vffn. etwas von ihrem verdienten Lobe zu entziehen, wenn er hier eine Anzahl von Wörtern und Bedeutungen aufstellt, die er in dem Wörterbuch nicht gefunden hat, zumal da Hr. *Campe* selbst dergleichen Beyträge wünscht, um bey einer neuen Auflage oder in einem Ergänzungsbande davon Gebrauch zu machen. Sie mögen hier, nach dem Alphabete, nebst Beyspielen aus den Schriftstellern, von denen sie entlehnt sind, folgen:

Abholder, ein Name der *gemeinen Mistel*, welche zu den Schmarotzergewächsen gehört. (*Viscum album L.*). *Abkräftig*, von Kräften gekommen. „Da überhaupt die meisten Kranken *Abkräftige* sind u. s. w. (*Jean Paul*). *Achtzahn*, der Name eines Mooses, dessen Kranz um die Mündung aus *acht* dreyeckigen Zähnen besteht. *Anwalzungsrecht*, das Recht, nach welchem die Kinder eines Vaters aus verschiedenen Ehen nur auf das Anspruch machen können, was der Vater in derjenigen Ehe, aus welcher sie abstammen, besass. (In der Rechtssprache einiger Länder.) *Augenklappe*, eine Art Leder, welches scheuen Pferden an beiden Augen angeheftet wird, damit sie nicht seitwärts blicken können, wodurch das Scheuwerden

ver-

verhindert wird. *Aufgehügelt*, gleich einem Hügel raufgethürmt:

— — — — — Manche sogar sind,
Die mit Gestein von oben und aufgehügelten Scherben
Lasteten — —

(*Vossens Virgil.*)

Balsamine, der Name einer Pflanze (*Balsamina L.*).

Ballschwamm, eine Art Schwamm von mancherley Gestalt und mit kugellichten Theilen erfüllt, welche einen Staub ohne Fäden enthalten. (*Sphaeria.*)

Barfüßerey, im verächtlichen Sinne: Das Gehen mit blossen Füssen: „Unsere finesische Fussanbeterey verstattet daher leichter jede höhere Nacktheit z. B. des Busens u. s. w. als die *Barfüßerey*. (*Jean Paul.*)

Beyderwand, eine Art grober Leinwand.

Besprenkeln, einzeln bestreuen:

Wird sie (die Sonne) eben erwachend den Glanz mit Flecken *besprenkeln*.

(*Virgil's Landbau von Voss.*)

Bleichstein, im Bauwesen: ein Ziegelstein, der zu wenig Hitze erhalten hat, und deswegen bleich und von geringer Dauer ist.

Blendung, in der Zergliederungskunst; ein feines Häutchen nach der Mitte des Auges zu. (*Sömmering.*)

Büffelhosen, Beinkleider aus einer Büffelshaut gemacht:

Setzt Euch zu mir
Hier auf die Erde, meine Büffelhosen
Sind's schon gewohnt.

(*Werners Söhne des Thals.*)

Büßen. Unter diesem Zeitworte heisst es im Wörterbuche Nr. 5.: zur Ersetzung des zugefügten Schadens anhalten, an Gelde strafen und dann überhaupt strafen. Ausser im Niederdeutschen kommt es in dieser Bedeutung nicht mehr vor. Aber *Joh. v. Müller* sagt in der Schweizergeschichte Th. 1.: „Um eine geringe Sache, die *Erni* gethan, habe ihn Landenberg um ein Gespann schöner Ochsen *gebüßt*.

Degenstück, eine Handlung wobey der Degen viel vorkommt. „Aehnliche solche wahre *Degen- und Mantelstücke*, wie die Spanier ihre Intriguenstücke nennen, könnte man in der Nacht mit Vortheil aufführen. (*Jean Paul.*)

Dollman oder *Dolimann*, das Wammes, welches die Husaren unter den Pelz ziehen. Da das Wort völlig eingebürgert ist, so hätte es billig hier aufgeführt werden müssen. „Er trug — in Sommertagen aber auch wohl eine Schwanzperrücke und seinen *Dollmann* ohne Pelz und Friesrock. (*Siegfried v. Lindenberg.*)

Dunkelrunde, das Herumgehen im Dunkeln:

Ich bey dieser *Dunkelrunde*
Unter all den andern Paaren
Muss allein hier unpaar wandern.

(*A. W. Schlegel's Span. Theat.*)

Dunstmehl, eine Art feinen Mehles. (In der Bäkkerey.)

Durchschnappeln, mit dem Schnabel durchsuchen:

Und was in Kaystrus
Süssem Gesümpf ringsum die Wiesen *durchschnappelt*.

(*Vossens Virgil.*)

Einöde, als Adjectivum gebraucht:

Jetzo erschallt *einödes* Gebüsch von melodischen Vögeln.

(*Vossens Virgil.*)

Einzinken, mit Zinken versehen.

Endivie, eine Pflanze, welche in den Gärten als eine Art Salat gebaut wird.

Engung statt Meerenge:

Dorther trug mit der Frühe zum Hellespontos der Fahrwind,
Steiger West, diesseit der Abydischen *Engung* und jenseit — —

(*Vossens Orpheus.*)

Entzucken, zuckend herabfahren:

Niemals sonst entzuckten dem Himmel so viele Leuchtungen —

(*Vossens Virgil.*)

Erbeinigung, im Staatsrechte, die Vereinigung zweyer oder mehrerer Häuser zu beständiger Freundschaft und wechselseitiger Unterstützung. In der neuen Ausgabe des *Adelungischen* Wörterbuches findet sich dieses Wort, und ist richtig erklärt. Auch im *Campenschen* Wörterbuch ist bey *Erbverbrüderung*, welches Wort völlig von jenem verschieden ist, auf dasselbe zurück gewiesen, aber das Wort selbst nicht aufgenommen worden.

Das Verzeichniss solcher fehlenden Wörter wird sich bey längerem Gebrauche des Wörterbuchs leicht vermehren lassen; mit den gegenwärtigen wollte der Rec. bloss ein kleines Vorspiel geben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. September 1807.

PHILOLOGIE.

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Wörterbuch der Deutschen Sprache*, herausgegeben von *Joachim Heinrich Campe* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 229. abgebrochenen Recension.*)

Drittens verdienen, in Rückficht auf die erwähnte Reichhaltigkeit des Werkes, die vielen neuen deutschen Wörter noch besonders hervorgehoben zu werden, die man, seit etwa dreyssig Jahren, statt der aus fremden Sprachen in die unsrige eingeschlichenen, gebildet und geltend gemacht, oder wenigstens zu machen gesucht hat. Es war zu vermuthen, dass Hr. *Campe* vorzüglichen Fleiss auf diesen Theil seines Werkes würde verwendet haben; da er sich seit mehreren Jahren mit der Bildung dieser Wörter beschäftigt, und uns mit einem eignen Wörterbuche derselben beschenkt hat. Dieses wird indessen durch das allgemeine nicht unnütz gemacht. Denn in das letzte *sind bloss* die neu geprägten *deutschen* Wörter aufgenommen worden, die *fremden* hingegen, statt deren man jene einzuführen gesucht hat, dem Verdeutschungs-Wörterbuche vorbehalten, welches zu Braunschweig 1801. herauskam. Der Vf. stiess bey der zu veranstaltenden Aufnahme jener Wörter in das allgemeine Wörterbuch auf manche Schwierigkeit. Sie alle ohne Auswahl aufzunehmen, schien ihm den verdienten Vorwurf einer gar zu grossen Willfährigkeit zuzuziehen; sie gar nicht aufzunehmen, eine ungerechte Beengung der doch wirklich durch sie erweiterten Sprache zu seyn. Man verfuhr endlich nach folgenden Vorschriften: 1) Nur diejenigen von jenen Wörtern wurden aufgenommen, welche in Werken geschätzter Schriftsteller, besonders in solchen vorkommen, die eine Dauer versprechen, und deren Ruf bis ins Ausland gedrungen ist, sey es, dass jene Schriftsteller die Wörter selbst gebildet, oder nur aufgenommen hatten. Sogar fehlerhaft gebildeten neuen Wörtern solcher Schriftsteller wurde der Zutritt nicht versagt, doch mit der Einschränkung, dass ihnen, ausser dem Zeichen der Neuheit, noch das der Missbilligung vorgesetzt wurde. Nur in denjenigen Fällen erlaubte man sich eine Ausnahme von diesem Grundsatze, wenn das fehlerhafte Wort gar zu seltsam war, und das Werk, worin es sich befand, zwar wohl zu den geschätzten, aber doch nicht eigentlich zu den Musterschriften gehörte, welche Ausländer und Sprachschüler lesen, um Deutsch aus ihnen zu lernen. 2) Auch von unbedeutenden Schriftstellern herrührende neue Wörter wurden, wenn sie die Prüfung aushielten, zugelassen, ausserdem aber auf die Seite geschoben. Wirklich würde, ohne diese Auswahl, das Wörterbuch mit einem grossen Schwalle unbrauchbarer Wörter belastet worden seyn, und dadurch sehr von seinem Werthe verloren haben. So wie aber Hr. *C.* gegen andere Schriftsteller handelte, so handelte er auch gegen die von ihm selbst vorgeschlagenen Wörter. Manche derselben wurden verworfen und ausgelassen, die meisten aber, nach nochmaliger strengen Prüfung, aufgenommen; doch, ausser dem Zeichen der Neuheit, mit einem darin angebrachten Puncte, und dem Buchstaben *C*, am Ende der jedesmaligen Erklärung, versehen. Niemand kann sich also darüber beschweren, dass uns Hr. *C.* durch dieses Wörterbuch seine Verdeutschungen habe aufdringen wollen.

Viertens besteht ein Vorzug dieses Wörterbuchs darin, dass die *Bedeutungen* der Wörter *richtiger*, in *gedrängterer* Kürze und häufig auch *geordneter* als in den bisherigen Wörterbüchern angegeben sind. Hier und da schien es indessen dem Rec., als wenn sich die Vf. theils bestimmter theils kürzer hätten ausdrücken können. Er legt ihnen folgende Beyspiele zur Prüfung vor: *Aberglaube:* „derjenige Zustand des Gemüthes, da man etwas glaubt, das über das vernünftig Glaubwürdige hinaus geht, oder gegen die Vernunft ist, gleichsam ein Ueberglaube, welcher mehr glaubt, als er glauben sollte. Dieser Ueberglaube lebt wirklich noch in einigen Gegenden." Kürzer und richtiger wohl: der Glaube an etwas Uebernatürliches bey natürlichen Erscheinungen. *Abgötterey:* „Die Verehrung einer falschen Gottheit, und uneigentlich, die übertriebene Verehrung, die man einer Sache bezeigt." Die eigentliche Bedeutung ist zu enge gefasst, und Rec. würde daher noch hinzu setzen: auch ein Wahn, sich dem höchsten Wesen durch andere Mittel, als durch eine sittliche Gesinnung, wohlgefällig zu machen. — *Anwartschaft:* „Die Hoffnung der Nachfolge im Besitze oder Genusse eines *Lehens*, *Amtes*, *Gutes* u. s. w. „Richtiger: eine Zusage, wodurch derjenige, welcher ein zu erledigendes Recht ertheilen kann, dieses, im Falle der Eröffnung, einer bestimmten Person zu überlassen verspricht. Denn eine blosse Hoffnung der Nachfolge ist noch keine *Anwartschaft;* auch ist das übrige in unserer Erklärung bestimmter als in jener. — *Augenweite:* „Diejenige Entfernung welche man mit blossen Augen absehen kann." Deutlicher: Diejenige Entfernung in welcher man einen Gegenstand noch scharf begränzt sehen kann. — *Begeisterung:* „Die Versetzung

setzung des Geistes in einen Zustand höherer Kraft, höheres Muthes, lebhafterer Einbildungskraft." Dass in dieser Erklärung viel Schwankendes liegt, bedarf wohl keiner Erinnerung. Richtiger: Der Zustand in welchem der Mensch von den Gegenständen seiner Einbildungskraft so eingenommen ist, dass er in der Anschauung derselben alle seine übrigen Verhältnisse vergisst. Diese Erklärung scheint man auf alle Fälle anwenden zu können, ohne dass man einem derselben Gewalt anzuthun braucht. — *Dichten:* „durch Nachdenken und mit Hülfe der Dichtkraft hervorbringen, zusammen setzen. Eine Erzählung, eine Geschichte dichten, sie erfinden d. i. den Stoff dazu erdenken, und mit Hülfe der Einbildungskraft in ihren einzelnen Theilen ausführen. In engerer Bedeutung: einen selbst erfundenen oder gegebenen Stoff lebhaft und in gebundener Rede nach irgend einem Versmasse bearbeiten und darstellen, ein Gedicht machen." Ungeachtet der Weitschweifigkeit des Ausdrucks fehlt die Bedeutung, welche das Eigenthümliche der Dichtkunst enthält. Rec. würde daher die Bedeutungen von *Dichten* also angegeben und geordnet haben. 1) Auf etwas denken. 2) Vermittelst der Einbildungskraft zusammensetzen, besonders 3) ein schönes Spiel der freyen Phantasie durch die Rede als ein Werk des Verstandes ausführen; und 4) im engsten und gewöhnlichen Sinne: in irgend einem Versmasse dieses thun. Dass aber das letzte nicht wesentlich zu einem Gedichte gehört, darüber ist man ja in der Geschmackslehre einig. — *Eid:* „Eine feyerliche Betheurung bey welcher man Gott zum Zeugen und zum Rächer der verläugneten Wahrheit anruft." Die gewöhnliche Erklärung; indessen die Anrufung Gottes zum Rächer der Unwahrheit ist zu einseitig, wohl aber treten hier, zum Unterschiede von jeder anderen feyerlichen Versicherung, religiöse Bewegungsgründe ein. Man könnte daher die Erklärung des *Eides* also abfassen: eine feyerliche auf Religionsgründe gestützte Versicherung. — *Eitel:* „Ein eitler Mensch, der auf Sachen *ohne wahren Werth* (?) einen zu hohen Werth legt, und darauf seine Ansprüche auf Lob und Bewunderung gründet." Gelehrsamkeit, Reichthum, Schönheit, Almosen geben u. s. w. sind Dinge, welche einen wahren Werth haben; geht derjenige aber, der sie zeigt, nur darauf aus, in die Augen damit zu fallen, und gelobt zu werden, so ist er *eitel*. Haben die Dinge, vermittelst welcher man sich Mühe darum giebt, keinen wahren Werth: so ist man kleinlich eitel, ausserdem aber ist man eitel schlechthin. — Dergleichen Einwendungen liessen sich vielleicht mehrere machen; aber wo so vieles glänzt, da werden solche Flecken nicht bemerkt.

Fünftens: Die Wörter sind auch nach *Stufen* ihrer *innern Würde* bestimmt, oder es ist angegeben, ob sie sich entweder nur für die höhere oder mittlere, oder untere, ernste oder scherzhafte Schreibart eignen. Viele Wörter sind, wie bekannt, in der einen Schreibart sehr brauchbar, in der andern verwerflich. Ja selbst Ein und eben dasselbe Wort kann in der einen Bedeutung gemein oder wohl gar niedrig, in einer andern edel oder erhaben seyn. So ist z. B. das Wort *querlen* in seiner eigentlichen Bedeutung: mit dem Querl umrühren, ein blosses Küchenwort, in seiner uneigentlichen hingegen, statt kreisend herum laufen, ein dichterisches.

> Die ganze Schaar der Knecht' und Mägde *querlet*
> Nun in dem Schloss herum —
>
> *Alxinger.*

Ausspeien, in der eigentlichen Bedeutung, ist niedrig, kann aber, uneigentlich, in der höchsten Schreibart statt finden:

> Da *speiet* das doppelt geöffnete Haus
> Zwey Leoparden auf Ein Mahl *aus*.
>
> *Schiller.*

Dergleichen Wörter giebt es zu Hunderten, wozu besonders die vermittelst der Vorsylbe *Ge* aus *Zeitwörtern* gebildeten *Hauptwörter* gehören, die ihrer Gestalt und dem Gebrauche nach, der sonst von ihnen gemacht wird, gemein sind; z. B. *Gebrause*, *Geheul*, *Gekrach*, *Geroll* u. s. w. *Adelung* hatte in seinem Wörterbuche schon auf jene Stufen Rücksicht genommen, wie seine Beysätze zeigen: in der höhern, edeln, niedrigen, komische Schreibart u. s. w.; allein er liess sich, so wie überhaupt in seinem Wörterbuche, so besonders hier von seinem Vorurtheile für die Meissnische Mundart beschränken. Was in dieser oder der Obersächsischen edel oder gemein war, das war es überhaupt. Alle landschaftliche Wörter beynahe, wenn sie nicht Obersächsische waren, sie mochten noch so deutschen Klanges, noch so sprachrichtig gebildet, und von unsern angesehensten Schriftstellern in die Schriftsprache eingeführt seyn, wurden mit einem: *in der Oberdeutschen*, *Niedersächsischen Mundart* u. s. w. oder auch wohl: *im gemeinen Leben oder dessen Zeichen* abgefertigt. Eben so machte er es, gewöhnlich, mit ehedem *veralteten* Wörtern, wenn sie auch von unsern besten Schriftstellern wieder hervorgezogen, und mit Glück erneuert worden waren; sie sind und bleiben ihm veraltet. Nur einige Beyspiele für den ersten Fall. *Abdingen* hat im *Adelungischen* Wörterbuche das Zeichen, dass es nur im gemeinen Leben gebräuchlich sey, und doch braucht es *Schiller* in der höhern Schreibart:

> „Und wollt' Euch nicht gerathen haben, mir
> Vor einem halben Jahr noch *abzudingen*,
> Wozu ich jetzt freywillig mich erbiete."

Eben dasselbe Zeichen hat *anbrüten* statt anfangen zu brüten. Aber *Göthe* sagt im edeln Ausdrucke: „Erst *brütet* sie mit Mutterwärme unsere liebsten Hoffnungen *an*." Bey *angähnen* findet man von dem erhabenen uneigentlichen Gebrauche dieses Wortes im *Adelungischen* Werke keine Erwähnung:

> Auf Ein Mahl gähnt im tiefsten Felsengrund
> Ihn eine Höhle an —
>
> *Wieland.*

Uebri-

Uebrigens bekennt Hr. *C.* selbst, dass in diesem Fache noch manches zu ergänzen sey, und wünscht dass wir bald, besonders von *Voß'ens* Hand, ein eigenes *dichterisches Wörterbuch* erhalten möchten.

Sechstens: empfiehlt sich das Wörterbuch durch eine *schicklichere Auswahl* der aufgenommenen *zusammen gesetzten* Wörter. Sie alle aufzunehmen, war weder möglich, noch rathsam; jenes nicht, weil kein Menschenleben hinreichen würde, sie zu sammeln, dieses nicht, weil sehr viele derselben, in welchen die einzelnen Wörter völlig unverändert geblieben sind, jedem, der da weiss, oder aufschlagen kann, was die einzelnen Wörter bedeuten, verständlich sind. Es wurden demnach nur aufgenommen: 1) Alle diejenigen, die einen einzelnen Begriff bezeichnen, der ohne die Zusammensetzung nicht anders, als durch eine Umschreibung ausgedrückt werden könnte; z. B. *Kühlofen*, ein Ofen zum allmähligen Abkühlen eines Dinges. 2) Diejenigen welche von jemanden, der zwar die einfachen Wörter, woraus die Zusammensetzung besteht, aber nicht die Zusammensetzung selbst kennt, leicht missverstanden werden könnten; z. B. *Gemeinsinn* d. i. ein Sinn für das Gemeinnützliche. 3) Diejenigen in welchen das Bestimmungswort nicht in seiner gewöhnlichen Gestalt und Umendungs- oder Umbildungsart erscheint, es sey nun, dass man ihm etwas, sonst nicht zu ihm Gehöriges, beyfügt, oder einen wirklichen Theil von ihm weggeschnitten hat; z. B. *Sonnenblume*, die Blume der *Sonne*, nicht der *Sonnen; Fühlhorn*, ein Horn zum *Fühlen* u. s. w. 4) *Diejenigen*, welche etwas ganz anderes bedeuten, *als* was die Zusammensetzung bezeichnet, wenn wir sie trennen, und dem abgekürzten Bestimmungsworte seine gewöhnliche Gestalt wieder geben; z. B. *Kleinschmid*, ein Schmid, welcher kleine Sachen verfertigt, also ganz verschieden von *kleiner Shhmid*. 5) Diejenigen in welchen das Hauptwort in seiner eigentlichen, das Bestimmungswort aber in einer uneigentlichen und nur vergleichsweise gebraucht wird, wo folglich ein *wie* hinzugedacht werden muss, welches, wenigstens dem Ausländer, einige Schwierigkeit macht; z. B. *Lilienarm*, ein Arm so weiss wie eine Lilie. 6) Diejenigen, welche Begriffe bezeichnen, wofür andere Völker in ihren Sprachen *einfache* Wörter besitzen, die wir, in der irrigen Meinung, dass sie unübersetzbar, ins Deutsche aufnehmen zu müssen glaubten, und von welchen es sich gleichwohl nunmehr zeigt, dass wir sie, wo nicht durch einfache deutsche Wörter, doch durch Zusammensetzungen, aus unserer durch ihre Aufnahme verunstalteten Sprache füglich wieder vertreiben können; z. B. *Zartgefühl* für *delicatesse*, *Milzsucht* für *spleen* u. s. w. 7) Diejenigen, welche nach einer doppelten Aehnlichkeitsregel gebildet werden konnten, wobey aber, aus irgend einer Ursache, die eine Aehnlichkeitsregel der andern in dem Sprachgebrauche vorgezogen worden ist. Hierher gehört z. B. *Freyheitsmörder* wofür man auch *Freyheitmörder* (wie *Vatermörder*) hätte sagen können, aber des bessern Klanges wegen nicht sagte. Diess sind die Grundsätze, welche man bey der Aufnahme der zusammen gesetzten Wörter befolgt hat, und die hier erwähnt werden mussten, weil Hr. *C.* darnach beurtheilt seyn will. Ohne also auf dieselben Rücksicht zu nehmen, darf man dem Vf. keinen Vorwurf machen, dass er dieses oder jenes Wort ausgelassen, da es nicht in seinen Plan, der gewiss sehr überlegt ist, passte. Bey den oben als vermisst aufgeführten Wörtern hat sich Rec. auch streng an diese Grundsätze gehalten, und hofft den Hn. Verfassern nicht zu nahe getreten zu seyn.

Auch von den neueren dichterischen, durch Nachbildungen aus dem Griechischen entstandenen zusammen gesetzten Beywörtern, z. B. *erzgepanzert*, *erzhufig* u. s. w. sind sehr viele aufgenommen; Hr. *C.* gesteht aber selbst, dass er durch das Beyspiel seiner Vorgänger verführt, diese Wörtermasse, irriger Weise, bey seinem Sammeln, oft aus dem Auge verloren habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Degen: *Neuere Gedichte* von *Joseph Franz Ratschky*. 1805. 245 S. 8. (20 gr.)

Das Publicum kennt den Vf. aus seinen früher erschienenen Gedichten bereits als einen sehr guten Versekünstler, als einen Mann, aus dessen Producten mehr Verstand, Laune und Witz und gebildeter Geschmack, als tiefes Gefühl und eigenthümlich bildende Phantasie sprechen. Als einen solchen bewährt er sich auch in diesen neueren. Die meisten derselben sind mehr gelegenheitlich oder sonst zufällig veranlasste Erzeugnisse eines geistreichen Dilettanten der Kunst, als unter dem Anhauche der Muse empfangene und geborene Kinder reiner Begeisterung eines Geweihten. Viele der hier aufgenommenen Gedichte sind freye Uebersetzungen oder Nachbildungen, auch Parodieen und Travestirungen wie z. B. *das klägliche Sendschreiben der Prinzessin Ariadne an ihren ungetreuen Liebhaber Theseus nach der zehnten Heroide Ovids* S. 102 fg. aus dem Französischen, Englischen, Lateinischen; die meisten davon glücklich bearbeitet; nur ist in dem Sendschreiben „*Theseus*" die *Blumauersche* Manier zu sichtbar. Besser gefällt wohl der heitere naive Ton in der Parodie von Horazens vierzehnter Ode des zweyten Buches, wozu der glücklich angebrachte Reim nicht wenig beyträgt, z. B. S. 41.

Zur finstern Grube, wo wir im Frieden ruhn,
Muss endlich jeder wandern, er möge nun
Auf goldnen Königsstühlen thronen,
Oder in dürftigen Hütten wohnen.

Vergebens fliehst du Säbel und Schiessgewehr
Und der Orkane Wuth auf dem hohen Meer:
Vergebens macht der Zugluft wegen
Fenster und Thüre dich so verlegen.

Nichts desto minder seh' ich dich, je nachdem
Das Loos dich trifft, im ewgen Jerusalem
Mit einem Strahlenkranze sitzen,
Oder im Schwefelbad Satans schwitzen.

Ver-

Verlassen musst du alles, dein Gut, dein Haus,
Dein trautes Weib: Nur einen Cypressenstrauss
Aus deinem selbstgepflegten Garten
Darfst du als Abschiedsgeschenk erwarten.

Dein froher Erbe wird beym Tokayerwein,
Mit dem du kargtest, fröhliches Muthes seyn,
Und zechen gleich den reichen Aebten,
Die vor der *Epoche* Josephs lebten.

In der nämlichen Versart hat der Vf. ein Gedicht zärtlicher Art, *die Umarmung* (S. 97.) geliefert, das sehr gefällig componirt ist. Die eigentlichen Gelegenheitsgedichte, die man in dieser Sammlung findet, z. B. (S. 13.) *auf das bey der böhmischen Krönung Kaisers Franz II. und Marien Thereſiens in Prag gefeyerte Volksfest* und (S. 146.) *der Tyroler Landsturm* haben sehr glückliche Stellen, und nähern sich oft dem lyrischen Flug eines *Romlers* und *Utz*. Das Gedicht: *Empfindungen auf einem schönen Landsitze* (S. 175.) mahnt in Ton und Manier an *Kleistische* Herzlichkeit und angenehme Nüchternheit. Ueberhaupt findet man sich bey Lesung dieser Gedichte häufig auf eine nicht ungefällige Weise um mehrere Dekaden zurück getäuscht, und es ist nicht zu zweifeln, dass viele Leser bey unserm Vf. ihre Rechnung eher finden werden, als bey manchen neueren Dichtern, die es auf eine tiefere Poësie anlegen, freylich aber auch oft nur — eben anlegen, hohle Formeln und Formen mit Tiefe und Fülle des Gemüths verwechselnd. Unser Dichter ist auch sehr ungehalten auf die neue Schule. Diess möchte er seyn, nur sollte er seinen Widerwillen nicht seinen Gedichten so sehr mitgetheilt haben. Er drückt seine Abneigung gegen dieselbe theils nebenher, theils in besonders von dieser Antipathie inspirirten Gedichten mehrere male aus, z. B. (S. 170.) im *Bruchstücke einer poëtischen Controversrede gegen die neusten Aesthetiker* und (S. 192.) in dem Gedichte: *Die Bücherwürmer*, das also schliesst:

Nur die zwey *Schlegel*, sie die glücklichen nur sie
Beharrten unversehrt. Warum nur eben die?
Mag hie und da vielleicht ein werther Leser fragen:
Mich dünkt, sie wollten selbst den Würmern nicht behagen.

Das nämliche geschieht auch in der Herzenserleichterung an die Herausgeber der neusten Musenalmanache (S. 202.) z. B.

Zumal verschont uns mit euren Romanzen
Voll Assonanzen und Dissonanzen,
Mit dieser leidigen Maculatur
Aus *Schlegels* berüchtigter Manufactur
Mit eurer rüstigen Pseudopetrarke
Langweiligem frostigen Klinggedichtsquarke,
Mit schaalen Legenden voll mystischer Wunder u. s. w.

Auch gegen die Hexameter, oder doch Hexametromanie, ist der Vf. so eingenommen, dass er neben einem zum ersten male hier erscheinenden Gedicht „*der Kakodämon der Hexametromanie*" S. 111. auch noch die schon einzeln gedruckte satyrische Schnurre *Bürgers Leonore im modernsten Geschmacke hexametrisirt mit Anmerkungen* hier wieder abdrucken liess. Ueberhaupt, wie Verstand und Witz in seinen Gedichten vorstechend sind, kann er auch da, wo er den Lyriker spielt — denn Versuche und Spiele aller Art liefert dieses Bändchen — die Einflüsse seiner Privatneigung und Leidenschaft, die ihn in den Ton des Polemikers herüberlocken, nicht abwehren. So in der *Verwünschung des Kriegs* (S. 182.); wo der angestrebte Flug doch oft ziemlich sinkt, seine Einmischung Napoleons. Am meisten scheint dem Vf. die kleine Erzählung (weniger das Epigramm, was bey dem Witze, den er sonst verräth, befremdet, verglichen z. B. S. 33. u. 42. u. s. w.) und vorzüglich *die Epistel* zu gelingen. Ganz trefflich in ihrer Art ist besonders die an Hn. D. *Guldener von Lobes* (S. 43 — 50.). Die glückliche Fiction sowohl als die schalkhafte heitere Laune, die darin athmet, macht sie zu einem der empfehlungswerthesten Gedichte der ganzen Sammlung. Auch verdient am Schlusse die von dem Bestreiter des Hexameters, doch in Hexametern, und zwar leicht und fliessend, wenn schon nicht immer ganz regelgerecht, verfasste Uebersetzung des ersten Buches von dem interessanten *Klaudianischen* Gedichte wider den Eutrop, ehrenvolle Nennung.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Karlsruhe*, gedr. in d. Müller. Hofbuchdr.: *Leitfaden zum Unterricht in der christlichen Lehre mit den* (an die) *Confirmanden. Nebst einer kurzen christlichen Religionsgeschichte.* Von *Joh. Friedr. Gotthilf Sachs*, Stadtdiakonus in Durlach. 1806. 68 S. gr. 8. (4 gr.)

Hamburg, b. Hoffmann: *Anleitung zum ersten Religionsunterrichte*, von *Hermann Rentzel*, Prediger an St. Jacobi zu Hamburg. 1806. IV und 64 S. gr. 8. (5 gr.)

Zwey anspruchlose Schriftchen, von welchen jede die ihr angewiesene Stelle, Nr. 1. für erwachsenere, Nr. 2. für jüngere Kinder, recht gut ausfüllt. Bey dem übrigens sehr guten Gange, welchen der Vf. von Nr. 2. gewählt hat, könnte man ihm doch den Vorwurf machen, dass für Kinder von den vorauszusetzenden Jahren, die Perioden oft zu lang, und ihr Bau nicht leicht genug seyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. September 1807.

PHILOLOGIE.

BRAUNSCHWEIG, in d. Schulbuchh.: *Wörterbuch der Deutschen Sprache*, herausgegeben von *Joachim Heinrich Campe* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 230. abgebrochenen Recension.*)

Siebentens: ist hier besser, als in andern Wörterbüchern, für jede Bedeutung und Fügungsart eines Wortes, die eines Beleges bedurfte, durch Beyspiele aus Schriften, mit Anführung der Schriftstellernamen, gesorgt worden. Wo die letzten auch nicht stehen, sind die Beyspiele doch aus Schriftstellern entlehnt, deren Namen man bey den ältern Sammlungen anzumerken vergessen hatte. Nur da, wo es völlig gleichgültig ist, ob man das Beyspiel aus einem Schriftsteller geschöpft, oder selbst gebildet hat, wich man von der Regel ab. Uebrigens behielt man viele schickliche Beyspiele, die im *Adelungischen* Werke aus Schriftstellern angeführt worden sind, in diesem Wörterbuche bey, welches dem Verf. niemand verdenken wird, da es, im Gegentheile, eine wahre Ziererey würde gewesen seyn, andere dafür aufzusuchen. Es ist aber unglaublich, welche Menge neuer Beyspiele hier angetroffen wird, und welchen ausgezeichneten Fleiss man auf diesen Theil des Wörterbuchs verwandt hat. So findet man sogar eine grosse Anzahl von Schriftstellernamen, die man im *Adelungischen* Wörterbuche vergebens suchen würde, und denen man doch das Zeugniss nicht versagen kann, zur Ausbildung unserer Sprache mitgewirkt zu haben. Nur da scheinen die Verfasser mit dem Raume, den sie im Ganzen gut benutzt haben, etwas zu verschwenderisch gewesen zu seyn, wo sie mehrere Beyspiele für eine und eben dieselbe Bedeutung anführten, ohne etwas dadurch, und wäre es auch nur für eine Abschattung derselben, oder für eine Verbindung mit einem andern Worte, zu gewinnen. Denn freylich, wo der letzte Fall eintritt, ist es besonders dem Ausländer sehr willkommen, wenn er durch das Wörterbuch erfährt, welche Wörter, dem Sprachgebrauche nach, der oft nicht geahndet werden kann, mit einander verbunden werden. Wir billigen es daher sehr, wenn die Vff. z. B. bey dem Worte *Eid* die Beyspiele hinzufügen: Einen Eid ablegen, schwören. Den Eid halten; denselben brechen. Jemanden einen Eid auflegen. Einem den Eid zuerkennen. Einem den Eid abnehmen u. s. w. Denn hier kommt es auf den Sprachgebrauch an, welche Zeitwörter derselbe mit Eid verbindet. Aber es kommt dem Rec. als ein Ueberfluss vor, der zum Besten anderer weggelassenen Stücke, von welchen nachher die Rede seyn wird, hätte vermieden werden können, wenn es z. B. unter dem Worte *Anfang* heisst: 1) Das Erste der Zeit nach. *Der Anfang des Jahres* u. s. w. Mit dem *Anfange des Jahres* soll eine neue Einrichtung getroffen werden. Zum *Anfange des Jahres* Glück wünschen. Vom *Anfange des Jahres* an u. s. w. Hier konnten die Vff. noch alle Verhältnissworte (Präpositionen) durchgehen, und sie mit *Anfang des Jahres* in Verbindung setzen, ohne einen anschaulichern Begriff von der angegebenen Bedeutung zu erwecken, oder einen besondern Sprachgebrauch in der Verbindung zu zeigen. Das Wort *bey* hat eben solche Beyspiele unter seinen Bedeutungen. Der Anfang lautet dort also: I. Ein Verhältnisswort, welches den *dritten* und *vierten* Fall zu sich nimmt. 1) Mit dem *dritten* Falle dient es sowohl einen Ort als eine Zeit zu bestimmen, und zwar a) einen Ort, wo es einen Zustand, oder eine Handlung in der Nähe einer andern Sache bezeichnet; z. B. *bey einem stehen* u. s. w.; *bey der Thür stehen; bey dem Rathhause wohnen; bey dem Hause ist ein Garten; die Schlacht bey Prag; die Schlösser bey Potsdam; der Oberfluss bey Tirschtiegel* u. s. w. Das ist wirklicher Ueberfluss und gewährt keinen Vortheil.

Was die *sprachlehrigen Kunstwörter* betrifft, wodurch die Wortarten in einem Wörterbuche hinter jedem Worte bezeichnet werden: so haben die Vff. grössten Theils die *lateinische Kunstsprache* beybehalten, so sehr auch Hr. *C.* für eine deutsche Bezeichnungsart gestimmt ist, wie er diess in seinem *Versuche einer genauern Bestimmung und Verdeutschung der für unsere Sprachlehre gehörigen Kunstwörter*, Braunschweig 1804, gezeigt hat. „Um die Aufmerksamkeit (heisst es S. XVII.) der künftigen Beurtheiler dieses Werkes nicht durch eine blosse Nebensache von dem Wesentlichen, was wir geleistet zu haben hoffen dürfen, abzuziehen, und mir nicht den Vorwurf der Starrköpfigkeit oder Eigenmächtigkeit zuzuziehen, beschloss ich, nach reifer Ueberlegung, es in diesem Werke noch bey der lateinischen Kunstsprache, wenigstens zum Theil, bewenden zu lassen. Dieses kleine Opfer, welches dem Zeitgeiste gebracht werden musste, wurde dadurch um so viel leichter gemacht, dass hier nicht von dem Gebrauche aller jener Kunstwörter, sondern nur einiger, die Rede war. Für einige nämlich sind schon so allgemein beliebte und bekannte Verdeutschungen da, wie z. B. *Einzahl* und *Mehrzahl* für *Singularis* und *Pluralis*, *Verhältnisswort* für *Praepositio*, *Bindewort* für *Conjunctio*, *Beschaffenheitswort* und *Umstandswort* für *adverbium qualitatis et circumstantiae*, dass sie mit den Latei-

teinischen ohne Bedenken auch hier verwechselt werden konnten." Dieser Mittelweg hat des Rec. völligen Beyfall, und sowohl die Erfindung noch mancher passenden deutschen Kunstwörter, als auch der Gebrauch, den angesehene Schriftsteller davon machen, wird vielleicht nach und nach die Einführung einer vollständigen deutschen Kunstsprache für unsere Sprachlehre bewirken. Da nun jeder Schriftsteller hier eine Stimme hat: so haben sich auch die Vff. des Wörterbuchs im Innern desselben, oder in dem Zusammenhange der Rede, die Freyheit genommen, ihrem Sprachgefühle zu folgen, und dem gemäss solche deutsche Kunstwörter zu gebrauchen, die ihnen hinlänglich bezeichnend, und, in Ermangelung besserer, unverwerflich zu seyn schienen.

In Absicht der Orthographie oder *Schreibung*, wie sich Hr. *C.* ausdruckt, befolgte man den Grundsatz: von dem, was die *meisten* und *bedächtigsten* Schriftsteller angenommen haben, so wenig als möglich abzuweichen. Die Befolgung desselben ist hier um desto lobenswerther, da der Verfasser eines Wörterbuches, *welches für allgemeinen Gebrauch bestimmt ist*, weniger als irgend ein anderer Schriftsteller sich Neuerungen in der Orthographie erlauben darf. Nichts desto weniger blieben den Vffn. in der Ausübung jenes Grundsatzes noch genug Schwierigkeiten übrig, da die Stimmen der Schriftsteller über manche Theile der Orthographie so getheilt scheinen, dass es unglaublich schwer ist, auszumitteln, auf welcher Seite sich die *meisten* und *bedächtigsten* befinden. Die Vff. ordneten demnach dem erwähnten Grundsatze noch einen andern unter: diejenige Schreibung zu wählen, welche das Wort, so wie es von den *meisten* gebildeten Deutschen ausgesprochen wird, mit den *wenigsten* Buchstaben darstellt. So fielen denn einige Buchstaben *überhaupt*, andere aber nur in *vielen Wörtern* weg, und wieder in vielen andern Wörtern wurde die Schreibung auf andere Art vereinfacht. Der *erste* Fall trifft die Buchstaben *c* und *y*, welche (ausgenommen das *c* in den Zischlauten *ch* und *ck*, und das *y* in den Eigennamen z. B. *Beyer*, oder bisweilen in einer aus einem Schriftsteller, der dem *y* treu bleibt, angeführten Stelle,) als dem Deutschen überflüssige Schriftzeichen, die durch *k*, *z*, und *i* hinlänglich ersetzt werden, verstossen worden sind. Der andere Fall, oder die Weglassung eines Buchstaben in vielen Wörtern, hat besonders bey dem Buchstaben *h* Statt gefunden, jedoch mit grosser Mässigung, indem man nicht weiter gegangen ist, als man die Beyspiele der achtungswerthesten Schriftsteller in ihren besten Ausgaben vor Augen hatte. Demnach findet man hier ohne *h* gedruckt: *beten*, *bieten*, *Blüte* u. s. w. Ein ähnliches Schicksal hat das *t* vor einem *z* gehabt, wenn jenem der Doppellauter *ei*, oder ein gedehnter Selbstlauter voranging; z. B. *beizen*. Die übrigen Eigenheiten mögen im Wörterbuche selbst nachgesehen werden.

Noch verdienen die im Wörterbuche gebrauchten Abkürzungszeichen eine Erwähnung. Hr. *C.* hat nämlich gewissen Wörtern, die er aus irgend einer Ursache auszeichnen wollte, bestimmte Zeichen vorsetzen lassen. Jene Wörter sind: veraltete, veraltete und wieder erneuerte, neugebildete, neue Wörter von zweifelhaftem Werthe, landschaftliche u. s. w. Dass dergleichen Zeichen nöthig waren, um tausendfache Wiederholungen zu vermeiden, diess fällt in die Augen; nur fragt sich's, ob manche Abkürzungen durch Buchstaben nicht zweckmässiger wären. Doch das sind Kleinigkeiten, bey welchen wir uns nicht verweilen wollen, um noch einige allgemeine Anmerkungen zu machen.

Erstens: sind aus dem ganzen Werke *alle* Abstammungs-Untersuchungen verbannt. Der Vf. sagt zwar, wie schon vorher angeführt worden ist, dass *er sein* Wörterbuch nicht für eigentliche Sprachforscher *von* Beruf, sondern für Schriftsteller, Leser, Sprachschüler und Ausländer, die Deutsch lernen wollen, geschrieben, und eben deswegen jene Untersuchungen weggelassen habe, zumal da sie meistens nur schwankend wären. Mögen auch einige derselben im *Adelungischen* Werke dieses Gepräge haben: so stehen sie doch in keinem Vergleiche mit der grössern Menge, welche wirklich vortrefflich gearbeitet sind. Dergleichen nützen aber nicht bloss dem Sprachforscher von Beruf, sondern sie dienen dem Gedächtnisse eines jeden, der eine Sprache lernt, zur leichtern Uebersicht und zum bessern Behalten der Bedeutungen, welches eine so ausgemachte Sache ist, dass es Rec. für Zeitverlust hält, sich weiter darüber zu verbreiten. Nur bedurfte freylich der Verfasser nicht zu seinem Zwecke solcher ausführlichen Untersuchungen, wie sie uns *Adelung* geliefert hat, nein ein verständlicher und hier und da berichtigter Auszug war nicht nur hinreichend, sondern zu der oben erwähnten Absicht noch vorzuziehen.

Zweytens: haben zwar die Vff. bey der *Angabe* der Bedeutungen überhaupt auf die genauere Bestimmung der *sinnverwandten* Wörter Rücksicht genommen, und dazu die vortrefflichen Werke unsers gelehrten und scharfsinnigen *Eberhards* benutzt; allein sie haben die sinnverwandten Wörter nicht zusammen gestellt. Dadurch scheint dem Wörterbuche wirklich etwas von seinen übrigen grossen Vorzügen abzugehen. Denn nicht bloss der Ausländer, sondern jeder Deutsche, der seine Sprache richtig reden und schreiben will, kommt bisweilen in die Verlegenheit, ein passendes Wort für einen Begriff zu suchen, den er von andern genau unterscheiden will. Er schlägt dann ein Wort nach dem andern auf, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Hier ist es nun eine grosse Hülfe, wenn man auf die sinnverwandten Wörter zurück gewiesen wird, die uns nicht immer gegenwärtig sind. Zwar sagt der Vf. S. XVI.: „eine Zusammenstellung der sinnverwandten Wörter an Einem Orte, würde in einem allgemeinen Wörterbuche, welches auch die übrigen Bedeutungen solcher Wörter erklären muss, ohne ungeheure Weitläufigkeit unthunlich seyn;" allein man brauchte ja bloss anzuführen z. B. bey *Arbeit*: sinnverwandt mit *Geschäft*, *Beschäftigung*, *Werk* u. s. w. Den Raum dazu hätten die

die Vff. dadurch gewonnen, dass sie theils in der Anzahl der überflüssigen Beyspiele (s. oben) sich eingeschränkt, theils bey Adjectiven, die unmittelbar auf ihre Substantive folgen, die Erklärungen weggelassen hätten, wenn diese nicht aus einer besondern Ursache nöthig waren; z. B. *Beutesucht.* Hier wäre es hinlänglich gewesen, zu setzen: davon *beutesüchtig*, und so in hundert andern Fällen.

Diess mag genug seyn, um das Wesentliche eines Werkes anzudeuten, welches eine der angenehmsten Erscheinungen für alle diejenigen seyn wird, die unsere Sprache schätzen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Abbadonna, ein Buch für Leidende.* Aus fremdem und eigenen Schriften gesammelt von dem *Verfasser des Natalis. Zwey* Theile. 1804. 1 Alphab. 18 Bog. 8. (2 Rthlr.)

Der nicht unbekannte Vf. des *Natalis*, der kürzlich verstorbene *Benkowitz*, sammelte, wie er in der Vorrede sagt, nicht für die *gewöhnlich Leidenden*, sondern für die *Tieftraurenden*, die mit ihrem Gram das bethränte Auge schliessen und es unter Schmerz wieder öffnen — die kein Glück, die nur Ruhe, nur Linderung, nur Erholung nach langem Jammer suchen. Er will nicht durch philosophische Beruhigungs-*Gründe* auf den Verstand, sondern Thränen hervor*lockend*, auf das gepresste Herz wirken, indem doch *hier* gewöhnlich die grösste Qual wohne. Er will jedem Leidenden einen Gefährten geben, der in seine Gefühle einstimmt und mit ihm jammert; ihm einen noch Unglücklichern zeigen und ihn dadurch zufriedner mit seinem Schicksal machen. — Ob dieses Mittel anschlagen werde, ist sehr die Frage. Dem Tieftraurenden, Wehmüthigen, in Schwachheit Versunkenen ist, nach des Rec. Erfahrung, nicht damit gedient, wenn ihm durch Rührungen das Herz noch weicher und schwächer gemacht wird und seiner Einbildungskraft noch traurigere Bilder des Elends vorgehalten werden; besser ist es, ihn aufzurichten, zu stärken. Durch eine Lectüre dieser Art wird der Hypochondrist nur noch hypochondrischer; die Hülfe und der tröstende Zuspruch des Arztes und die Richtung seiner Gedanken auf erfreulichere Gegenstände ist ihm gedeihlicher; weder Seelen - noch Leibeskranke sind je durch weinerliche Elegieen, Nacht- und Grabesgedanken in Prosa und Versen erleichtert worden. Wer der Thränen bedarf, um seinem gepressten Herzen Luft zu machen, dem werden sie schon von selbst fliessen, er vermeide nur, sie zurück zu halten. Wen das Bewusstseyn und das Gefühl seines eignen Zustandes nicht bis zu Thränen rühren kann, dem wird dieses Buch, wenn er es zur Hand nimmt, hierzu noch weniger wirksam seyn. Der Zweck tragischer und elegischer Gedichte ist, so wie der aller übrigen Dichtungsarten, durch das Schöne und Erhabene in der Zweckmässigkeit ihrer Composition, Wohlgefallen zu erregen, nicht aber in den Klageton und die Seufzer des Traurigen und Schwermüthigen einzustimmen. Frohen, heitern, offnen Gemüthern töne die klagende, weinende Muse; der Schwermuth und Trauer die Muse der Lust. Indem wir also Bedenken tragen, diese Sammlung den Leidenden als ein Erleichterungs-Mittel zu empfehlen, wiewohl auch für diese hier und da noch Tropfen lindernden Balsams träufeln und der Verstand zu dem Herzen redet: so kann sie doch der grossen Lesemenge, die nur nach lachendem das freudige Wohlgefallen befördernden Zeitvertreibe jagt, zur Abwechselung, zur Richtung und Orientirung zerstreuter Gemüther durch ernstere Gedanken und Betrachtungen nützlich seyn. Die Namen der Dichter und Prosaisten, welche dem Herausgeber die Stücke zu seiner Sammlung geliefert haben, sind: *Klopstock, Zimmermann, Hölty, Schiller, Benkowitz, Young, Steele, Schubart, Kosegarten, Addison, Salzmann, Claudius, Bassewitz, Bürger, Uelzen, Blumauer, Moritz, Kotzebue, Rousseau, Niemeyer, Matthisson, Karschin* und *Reinhard. Zwey* Aufsätze sind von *Ungenannten*, und nur einer im *ersten* Theile, S. 58. *auf Zollikofers Tod*, ist weder durch einen *Namen*, noch durch den Beysatz *Ungenannten* bezeichnet. Alle Stücke dieser Sammlung sind unter folgende Rubriken geordnet, aus welchen sich auch noch bestimmter, als die Vorrede angiebt, ersehen lässt, für welche Klassen von Leidenden dieselbe bestimmt ist. Für Traurende, die den Tod, oder die Trennung von geliebten Angehörigen und Freunden beweinen; für Kranke, die an Leib und Seele dulden; für zweifelnde Denker, die Beruhigung in den theuersten Wahrheiten der Religion suchen; für unglücklich Liebende von der edleren Gattung; für Gefangene; für grosse Sünder; für Unglückliche aller Art, zur Stärkung in den mannichfaltigen Leiden des Lebens. Die Auswahl könnte, besonders in den Gedichten, etwas strenger seyn. So ist z. B. das lange Gedicht des Herausg. S. 59., in welchem der Tod tüchtig apostrophirt wird, ganz zwecklos; es dienet weder zum Trost, noch zur Belehrung und Rührung. Die vier Strophen *auf Zollikofers Tod* S. 58. sind höchst unbedeutend, und welches empörende Gefühl muss es in einem Leibes- und Seelenkranken erwecken, wenn er in *Hiobs Klage und Trost* von *Schubart* S. 112. liest:

O Finsterniss, wann deckest du
Mich *Scheusal* vor der Sonne zu? —

oder:

Wo ist ein Balsam, mich zu heilen?
Wo ist ein Arzt, dem es nicht graut?
Mein Körper starrt von Eiterbeulen,
Und Würmer nisten in der Haut.
Gott, was umdämmst du mich so sehr,
Wie einen Wallfisch, wie ein Meer?

Anstatt unglücklich Liebende an die Selbstbeherrschung zu verweisen und sie zur Bekämpfung ihrer Leidenschaft zu stärken, werden sie in einem weichen Liedchen von *Uelzen*, das übrigens in anderer Rücksicht nicht ohne poetisches Verdienst ist, an den

Schos

Schos der Erde, wo sich's so sanft ruht, gewiesen; *Großen Sündern* muss *Moritz* in der *Perle der Ruhe* S. 276. den Rath geben, diese Perl zu suchen.

Sagt an, wo hauset der köstliche Schatz?
Wo sonst, als in *Holzmeyers* Truhe? —

Diesem *Abbadonna* steht eine andere, der Freude gewidmete Compilation zur Seite, die zu gleicher Zeit in demselben Verlage und von demselben Sammler besorgt, unter dem Titel:

Hilarion, oder das Buch der Freude, aus fremden und eigenen Schriften gesammelt von dem *Verfasser des Zauberers Angelion.* 1 Alphab. 8. (1 Rthlr.)

erschien. Sie ist für Trauernde, die sich gern erheitern wollen, für Glückliche und Frohe, um sie noch froher zu machen, und den Missmuth, wenn er sich bey ihnen einstellen will, sogleich wieder zu verbannen und zur Beförderung einer geistreichen und fröhlichen Unterhaltung in Gesellschaften bestimmt. Der Herausg. schadet seiner Sammlung dadurch, dass er so viel von ihr erwarten lässt. Eine so grosse Zauberkraft, die vermögend wäre, jede Quelle der Traurigkeit zu verstopfen und Glückliche und Frohe noch glücklicher und froher zu machen, besitzt sie doch nicht. Alles, was billiger Weise von ihr erwartet werden kann, ist angenehme Unterhaltung auf ein Paar Stunden, nach ernsthafter, anstrengender Arbeit, wenn man eben keine andere Zerstreuung hat. Nach vollbrachter Lectüre ist ihr Dienst zu Ende; mit jeder Wiederholung wird ihr Stachel stumpfer; und von starker komischer, lachenerregender Kraft ist keines der aufgenommenen Stücke; auf jüngere, noch empfängliche Gemüther mögen sie noch den meisten Eindruck machen. Unter den benutzten deutschen Dichtern vermisst man *Wieland*, *Lessing*, *Bürger* u. a. m., von *Hagedorn* kommen nur zwey *Sinngedichte* vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

Düsseldorf, b. Dänzer: *Catalogue raisonné des tableaux de la Galerie Electorale de Dusseldorf.* Redigé d'après le Catalogue raisonné et figuré de Mr. *N. de Pigage.* Edition revue et augmentée. 1805. 266 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Seitdem die Düsseldorfer Gemäldesammlung von dort weggekommen und nun einen Theil des zahlreichen Bayerischen Kunstschatzes ausmacht, welcher in München, Schleissheim, Augsburg, Landshut und Bamberg bereits aufgestellt ist und noch werden soll: so behält das Verzeichniss der ehemals zu Düsseldorf befindlichen Gemälde, in der Ordnung, wie solche sonst in verschiedenen Sälen an den Wänden gehangen haben, kein anderes als einiges historisches Interesse, um allenfalls daraus zu ersehen, wie viele Stücke, von was für Meistern und welches Inhalts diese berühmte Sammlung sonst aufzuweisen gehabt. Die Beschreibung eines jeden Gemäldes, das Mass, die Figuren und Handlung derselben betreffend, ist übrigens deutlich und wird die Liebhaber befriedigen; hingegen werden sie sich vergeblich nach Bemerkungen über den grössern oder geringern Kunstwerth der beschriebenen Bilder umsehen, obwohl man solches von einem *Catalogue raisonné* ohne Zweifel mit Recht verlangen kann. — Der Titel dieses Werks lässt noch eine frühere Edition desselben vermuthen, welche uns indessen unbekannt geblieben ist; daher wir auch nicht im Stande sind, die angeblichen Verbesserungen und Vermehrungen in der gegenwärtigen Ausgabe gehörig zu beurtheilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Sachsen: Kurze Beleuchtung der die Selbstständigkeit der Gerichtshalter zu behaupten suchenden Aphorismen.* 1805. 62 S. 8. (6 gr.) — Die Aphorismen über das Recht der Patrimonial-Gerichtsherrschaften in Kursachsen, ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlassen, (Leipzig, b. Hartknoch 1805.) sind bereits (A. L. Z. 1805. Nr. 202.) angezeigt worden; die Beleuchtung u. s. w. soll sie widerlegen, ist jedoch unter allen Producten der Michaelmesse 1805. unstreitig eins der elendesten. Die Grundsätze, die der Vf. darin aufstellt, und seine eignen Worte, mögen dieses, hart scheinende, Urtheil rechtfertigen. Er glaubt nämlich (S. 1.), dass der Einfall einiger Gerichtshalter, als ob sie nicht eigenmächtig entlassen werden könnten, von der französischen Revolution herkomme, und als ein democratischer Schwindel zu betrachten sey, welcher das Gehirn mit Stolz und Herrschsucht benebelt habe (S. 5.), und setzt dabey voraus, dass kein Gerichtsherr einen rechtschaffenen Justitiar entlassen werde, er (der Gerichtsherr) müsste denn nicht recht klug seyn, oder es müsste im obern Stübchen bey ihm rappeln (S. 8.)?! Wenn man die eigenmächtige Absetzung der Gerichtsdirectoren untersagen wollte: so nehme man, sagt der Vf. S. 15., dadurch an, als wären selbige durch eine priesterliche Copulation mit dem Gerichtsherrn, so wie ein Paar Verlobte zum heiligen Ehestande, zusammen geschmiedet; er will ferner die eigenmächtige Absetzung dadurch rechtfertigen, weil oft der vorhergehende Ritterguts-Besitzer wegen Empfehlungen, um jemanden, der nichts zu essen habe, einigen Verdienst zu verschaffen, einen Justitiar angenommen habe, an den der nachherige Besitzer nicht gebunden seyn könne; und wünscht dabey (S. 23.), dass es den Ritterguts-Besitzern doch verstattet werden möchte, auch die Dorfpfarrer eigenmächtig *absetzen* zu dürfen, weil mancher seinem Amte nicht *gehörig vorstehe*: denn die Welt sey mit dieser einzigen privilegirten Klasse schon geplagt genug, als dass man den Gerichtshaltern ein ähnliches Privilegium geben sollte (S. 26.). Der Grundsatz, dass der Gerichtsdirector ein *Staatsdiener* sey, will unserm Vf. um deswillen nicht einleuchten, weil ausserdem der Nachtwächter, der Thürmer und der Kuhhirte sich ebenfalls zu dem Range eines Staatsdieners erheben könnten: denn der Kuhhirte, sagt er, leiste ja dem Staate dadurch, dass er einem Theile desselben Milch, Butter, Fleisch, Leder und Dünger verschaffe, ebenfalls Dienste (S. 30.). Er läugnet zugleich, dass die sächsische Landesregierung die Justitiarien eben so gut, wie die Bürgermeister und Stadtrichter in Städten, für Staatsdiener halte: denn, meint er S. 36, manche von diesen letztern in kleinen Städten würden sich zu viel darauf einbilden, da sie doch an Werkeltagen oft beym Mistladen und bey Verfertigung von Leimwänden barfuss angetroffen würden. — Doch genug des Unsinns!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. September 1807.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten*, herausgegeben von *Karl Heinrich Jördens*. — *Erster* Band. A—F. 1806. XIV u. 604 S. *Zweyter* Band. G—K. 696 S. 8. (4 Rthlr. 2 gr.)

Der fast unüberfehbare Umfang, zu welchem unsre schöne Literatur gegenwärtig angewachsen ist, macht ein lexicographisches Werk über dieselbe, worin die sämmtlichen klassischen Autoren dieses Faches, mit den merkwürdigsten Notizen aus ihrem Leben, vollständigen Angaben ihrer Schriften und gedrängten Auszügen der bedeutendsten Kritiken darüber, in alphabetischer Ordnung verzeichnet werden müssten, höchst wünschenswerth. Hr. *Jördens* hat die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit eines solchen Werkes gefühlt, aber durch seinen eignen Versuch sich leider nicht als den Mann, der es zu leisten im Stande wäre, gezeigt. Schon der Titel dieses Lexicons, des fehlerhaften Gegensatzes von *Dichter und Prosaisten*, den man doch endlich, so wie den Ausdruck *schöne Wissenschaften*, ganz aufgeben sollte, nicht zu gedenken, lässt erwarten, dass der Vf. sich die Gränzen seiner Arbeit nicht *genau* genug abgesteckt haben werde. Auch erklärt er selbst in der Vorrede S. 7.: „dass der Titel seines Buches niemanden zu *ganz bestimmten* Anforderungen berechtige." Sechs Seiten nachher aber nimmt er diese Aeusserung förmlich wieder durch folgende zurück: „Ich besorge „nicht, dass man den Titel meines Buches zu unbe„stimmt finden, und z. B. die Frage aufwerfen möch„te, was für *Prosaisten* denn eigentlich gemeint sind? „Die Zusammenstellung derselben mit den *Dichtern*, „und, was ich wohl voraussetzen darf, die Erinne„rung an die, unter uns so bekannten, *Charaktere* „*deutscher Dichter und Prosaisten* vom Hn. Prof. *Küttner*, „wird es, dünkt mich, leicht vermuthen lassen, dass „hier an solche Schriftsteller zu denken ist, deren „man in einer Geschichte der deutschen *Sprache*, *Poe*„*sie* und *Beredtsamkeit* zu erwähnen, bald auf die eine, „bald auf die andre Art veranlasst seyn dürfte. Uebri„gens habe ich, so wie Hr. *Küttner*, mich nicht auf „verstorbene bloss eingeschränkt, sondern auch zum „Theil noch lebende mitgenommen, und nicht bloss „mehr oder minder berühmte, sondern auch berüch„tigte aufgeführt u. s. w."

Hier werden wir nun zwar näher über den Umfang des *Plans*, den Hr. *Jördens* sich entwarf, belehrt; aber das Inhaltsverzeichniss dieser beiden, bis jetzt erschienenen, Theile giebt gleich wieder den offenbarsten Beweis, dass er in dem Werke selbst *nichts weniger als befolgt* worden ist. Der *erste* Band enthält folgende Namen: *Abbt*, *Adelung*, *Friedr. v. Adelung*, *Joh. Agricola*, *Erasm. Alberus*, *v. Alxinger*, *Joh. Val. Andreä*, *Anton Ulrich Herzog von Braunschweig*, *v. Archenholz*, *v. Ayrenhoff*, *v. Besser*, *v. Birken*, *v. Blankenburg*, *Blum*, *Blumauer*, *Joh. Joach. Christoph Bode*, *Bodmer*, *Boner*, *Brandes*, *Seb. Brant*, *v. Brawe*, *Breitinger*, *Brockes*, *Bronner*, *v. Brühl*, *Friderike Brun*, *Andr. Heinr. Bucholtz*, *Bürde*, *Bürger*, *Burmann*, *Campe*, *v. Canitz*, beide *Cajus*, *Claudius*, *Clodius*, *Joh. Andr. Cramer*, *v. Creutz*, *v. Cronegk*, *Dach*, *Karl Theod. v. Dalberg*, *Denaissus*, *Denis*, *Drollinger*, *Albr. Dürer*, *Dusch*, *Joh. Aug. Eberhard*, *Ebert*, *Joh. Arnold* und *Joh. Jac. Engel*, *Engelschall*, *Fr. Ewald*, *v. Eyb*, *Falk*, *Fassmann*, *Fessler*, *Fischart*, *Flemming*, *Flögel*, *Sebast. Frank*, *Heinr. Frauenlob*, *Freidank*, *Freinsheim*, *Gottl. Fuchs*, *Fülleborn* und *Fulda*. Die im *zweyten* Bande enthaltenen Schriftsteller sind: *Gärtner*, *Garve*, *Philippine Gatterer*, *v. Gebler*, *Gedike*, *Gellert*, *v. Gemmingen*, *Paul Gerhard*, *v. Gerstenberg*, *Gessner*, *Gieseke*, *Gleim*, *v. Göcking*, *v. Göthe*, *Götz*, *Gotter*, *Gottsched* und seine Frau, *Grossmann*, beide *Gryphe*, *Günther*, beide *v. Hagedorn*, *v. Haller*, *Harsdörfer*, *Heinse*, *Henrici*, *Hensler*, *Heräus*, *v. Herder*, *Hermes*, *v. Hippel*, *Hirschfeld*, *Greifenson v. Hirschfeld*, *Hirzel*, *Hölty*, *v. Hofmannswaldau*, *Holzmann*, *Homburg*, *Joh. Ludw.*, *Ludwig Ferdinand* und *Michael Huber*, *Hugo von Trymberg*, *Hunold*, *Joh. G. Jacobi*, *Jerusalem*, *Jünger*, *Iffland*, *Iselin*, *Kästner*, *Geiler v. Kaisersberg*, *Karschin*, und *Ewald Christian v. Kleist*.

Man sieht, diese Auswahl entspricht weder dem von Hn. *Jördens* eben angegebnen, noch sonst irgend einem andern Gesichtspunkt. Denn indem der Vf. in sein Lexicon Namen wie *Abbt* und *Garve*, *v. Archenholz* und *Iselin*, *Albr. Dürer* und *Hirschfeld*, *Jerusalem* und *Geiler v. Kaisersberg* mit aufnahm, so schloss er dadurch *Philosophen*, *Geschichtschreiber*, *artistische Schriftsteller*, *Pädagogen*, und sogar *Theologen*, in die Zahl deutscher Dichter und Prosaisten mit ein. Dann hätten aber doch Philosophen, wie *Bardili*, *Baumgarten*, *Bendavid*, *Fichte*, *Fries*, *Hamann* und *Kant*; Historiker, wie *Achenwall*, *E. Arndt*, *v. Baczko*, *Beck*, *Fr. Buchholz*, *Büsch*, *Eginhard*, *Gatterer*, *Genz*, *Girtanner*, *Heeren* und *Hegewisch*; artistische Schriftsteller, wie *Böttiger*, *Fernow*, *Fiorillo*, *Füssli*, *Heyne*, *Hirt*; pädagogische, wie *Basedow* und *Feder*, und theologische, wie *Ammon*, *Eichhorn* u. s. w., in der Buchstabenfolge, die Hr. *J.* bis jetzt ausgearbeitet hat, nicht fehlen dür-

dürfen. Aber auch bloss solcher Schriftsteller, „deren man in einer Geschichte der deutschen *Sprache*, „*Poesie* und *Beredtsamkeit* zu erwähnen, bald auf die eine, „bald auf die andre Art veranlasst seyn dürfte," haben wir noch eine gar beträchtliche Anzahl, meist der *wichtigsten*, vermisst. Einige davon sind dem Vf. doch selbst eingefallen; er nennt nämlich in der Vorrede, als übergangne Artikel, die er, „wenn das Publicum „sein Werk begünstige," in einem *Supplementband* nachtragen will: *Abraham v. St. Clara*, *v. Abschatz*, *Altdorfer*, *Althing* (diesen doch wohl nur, weil auch *berüchtigte* Autoren mit aufgeführt werden sollen?), *André*, *v. Anton*, *d'Arien*, *Armbruster*, *Babo*, *W. G. Becker*, *Bertuch*, *Beyer*, *J. C. Bock*, *Elert Bode*, *v. Bonstetten*, *Brömel*, *v. Brinkmann*, *Caspar son*, *K. F. Cramer*, *J. F. G.* und *W. H. v. Dalberg*, *Demme*, *Dyk*, *v. Einem*, *Eschenburg*, *Georg Forster*, *J. L. Frisch* und *G. B. Funk*. Damit ist indess das Register der Fehlenden lange noch nicht erschöpft. Eben so gut, als den hier genannten, hätte doch z. B. wohl folgenden: *Rud. Agricola*, *Amthor*, *Joh. Angelus*, Frhr. *v. Aretin*, *Apel* (dem Vf. des Polyidos, der Aetolier und der Kalirrhoe), *Baggesen*, *Jac. Balde*, *Beck* (dem Schauspieldichter), *Benkowitz*, Graf *Benzel - Sternau* (dem Vf. des goldnen Kalbes u. s. w.), *Bernhardi*, *Jac. Böhme*, *Boie*, *Bouterweck*, *Bretzner*, *Brückner*, *Bruns*, *Buri*, *Conr. Celtes*, *Collin* (Vf. des Regulus u. s. w.), *Conz*, *Cordes*, *Cornova*, *Crome*, *Cuno*, *Ferd. Delbrück*, *C. Chr. Dedekind*, *Docen*, *Dreyer*, *Ebeling*, *Eckhof*, *Elwert*, *Joh. Heinr. Faber*, *Barthold Feind*, *Gottl. Nathan. Fischer*, *Frischlin*, *Gallisch*, *Gerle*, *Gellius*, *v. Goue*, *Gräter*, *Greflinger*, *Gruber*, *Friedr.* Frhr. *v. Günderode*, *Hässlein*, *v. Hagen*, *Hahn*, *v. Halem*, *v. Hardenberg* (Novalis), *Harries*, *Hartmann*, *Haschka*, Graf *Otto v. Haugwitz*, *Hebel* (Vf. der alemannischen Gedichte), *Heine* (Anton Wall), *Heydenreich*, *Matth. Holzwart*, *Hölderlin*, *K. F. Hommel*, *W. v. Humboldt*, *Ulr. v. Hutten*, *Friedr. Heinr. Jacobi*, *Jenisch*, *Kazner*, *Kind*, *Kindlinger*, *Franz v. Kleist* und *Heinr. v. Kleist* (der Vf. des Amphitryon und der Familie Schroffenstein) u. s. w. eine Stelle in *dieser* Gallerie gebührt. Da der Vf. auch *Schriftstellerinnen* mit aufgenommen hat, so durften *Sophie Albrecht*, *Gabriele Baumberg*, Gräfin *v. Baudissin*, *Sophie Bernhardi*, *Louise Brachmann*, *Sophie Brentano*, *Marianne Ehrmann*, Fräulein *v. Günderode (Tian)*, *Emilie Harmes* (geb. *v. Oppeln*), Frau *v. Hastfer* (geb. *Klenke*), *Amalie v. Helwig* (geb. *v. Imhoff*) u. a. m. nicht fehlen, und eben so wenig hätte er *ad vocem Bode*, andre klassische *Uebersetzer*, wie *v. Einsiedel*, *Gries*, *Jacobs* u. s. f. vergessen sollen. Die *deutschen Ritterdichter* will Hr. *J.* im Buchstaben *M.* unter dem Artikel *Minnesinger* zusammenstellen, wogegen wir nichts haben, weil sie, obwohl nicht alle von *Minne* singend, doch im eigentlichsten Sinne des Wortes *cyklische Dichter* sind. Nur wünschen wir, dass sie der Vf. alsdann vollständiger zusammenstellen möge, als es nach den wenigen, die er in der bisherigen Buchstabenfolge, auf jenen Artikel verweisend, aufgeführt hat, der Fall zu werden scheint. Diese sind bloss: *Albrecht v. Halberstadt*, *Conr. v. Wirzburg*, und *Wolfr. v. Eschilbach*, es gehören aber in die Reihe von *A* bis *K* auch noch *Meister Alexander*, *Dietmar vom Ast*, *Hartmann v. d. Aue*, *Otto v. Bottenlaub*, *Reinmann v. Brennenberg*, *Meister Hadloub*, *Conr. v. Kirschberg* und viele andre mehr.

Die Unvollständigkeit des Inhalts dieser *ersten* Hälfte lässt auf eine noch weit grössere in dem der *zweyten* dieses Werkes schliessen, da der Vf., laut der Vorrede, das *Ganze* auf nicht mehr als *drey* Bände angelegt hat, mithin der *dritte* den gesammten übrigen Theil des Alphabets, von *Kl* bis *Z*, enthalten soll, worin nicht nur der *namenreiche* Buchstabe S, sondern auch noch dazu der weitläuftige Artikel *Minnesinger* befindlich ist. Wir würden freylich der noch zu supplirenden Schriftsteller ungleich weniger genannt haben, hätte der Vf. seinen Plan bloss auf eigentliche *Klassiker* angelegt: davon zeigt aber das Verzeichniss sowohl der von ihm aufgenommenen, wie der von ihm als noch aufzunehmenden angegebenen Schriftsteller, das gerade Gegentheil; und so wird er selbst uns zugestehn müssen, dass, *nach dem Maßstab seiner Auswahl*, nicht nur die sämmtlichen von uns angeführten, sondern überhaupt *Alle* deutsche Dichter und Prosaisten auf einen Platz in seinem Lexicon Anspruch machen können.

Was nun die *Ausführung* der *einzelnen* Artikel betrifft, so hat sie der Vf., wie er in der Vorrede erklärt, durchgängig nach folgender Methode behandelt. Den Anfang machen Nachrichten über die *Lebensumstände* der Schriftsteller, auf diese folgt eine kurze *Charakteristik* derselben, und alsdann das Verzeichniss ihrer *Schriften*. Der *erste* oder biographische Theil ist auf eine unleidliche Weise *ungleichförmig* ausgearbeitet. Wo Hr. *J.* bekannte Biographieen von den Schriftstellern, die er abhandelt, benutzen konnte, wie bey Abbt, Blum, Bode, Bodmer, Breitinger, Bronner, Graf Brühl, Bürger, Canitz, Cramer, Ebert, Engelschall, Falk (ganz aus *Vetterleins* Handbuch), Fülleborn, Gärtner, Garve, Gedicke, Gellert, Gessner, Gotter, Grossmann, Günther, v. Hagedorn, Haller, Hippel, Hirschfeld, Hölty, Hunold, Jerusalem, Iffland, Iselin, Kästner, Karschin und v. Kleist, da ist er gegen alles Mass und Ziel eines Lexicographen weitläufig geworden, wie denn die Lebensumstände der *Karschin* nicht weniger als 26 enggedruckte grosse Octavseiten einnehmen, und auf die biographischen Notizen über *Iffland* noch besonders 11 Seiten, aus seiner theatralischen Laufbahn abgeschrieben, folgen. Dagegen ist er, wo ihm diese Quellen fehlten, wieder in eben dem Grade dürftig und fragmentarisch, wie bey Adelung, v. Archenholz, v. Ayrenhoff, Friderike Brun, Campe, Claudius, Eberhard, Ewald, v. Gerstenberg, v. Gökking, v. Göthe, Heinse u. a. m., über deren Leben man hier nur drey bis zehn Zeilen findet, die nichts mehr, als was in *Meusels* gelehrtem Deutschland steht, enthalten. Dieses grobe Missverhältniss hätte der Vf. nothwendig vermeiden, die Auszüge aus Biographieen gedrängter fassen, und, wo diese mangelten, sich mehr

mehr um Quellen andrer Art, als gedruckte Aufsätze, Briefe u. s. w., bemühen müssen. Bey den *lebenden* Schriftstellern wäre es ihm Pflicht gewesen, sich um Mittheilungen dieser Art *von ihnen selbst* zu bewerben, die ihm gewiss nicht entstanden, und seinem Buche ein ganz eigenthümliches Interesse gegeben haben würden. Uebrigens vermisst man auch in den *ausführlichen* Erzählungen der Lebensumstände die Zweckmässigkeit, nach welcher vornehmlich nur solche Ereignisse des *äussern* Lebens, die auf das *innere* bedeutend eingewirkt, und den Schriftsteller aus dem Menschen erklären lassen, darin hätten hervorgehoben werden sollen. Vielmehr sind sie nicht selten mit Notizen der unwichtigsten Kleinigkeiten, die weder auf die Bildung, noch auf die Denkungsart des Mannes Einfluss hatten, überladen.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Erlangen, b. Palm: *Versuch einer praktischen und vergleichenden deutsch-lateinischen Sprachlehre*, zur nähern Kenntniss der Aehnlichkeit und Abweichung beider Sprachen, und zum ersten Unterrichte in Bürgerschulen; von *Johann Friedrich Memmert*, Rector der Stadtschule zu Schwabach. *Erster* Theil. *Grammatik.* 1803. XVI u. 624 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der bey diesem Versuche zum Grunde liegenden Idee und Absicht wird nicht leicht Jemand seine Beystimmung versagen. Nach den verschiedenen weitern und beschränktern Zwecken, welche der für den gelehrten Stand bestimmte Schüler und derjenige, der zu irgend einem andern gebildeten Stande im bürgerlichen Leben vorbereitet wird, bey Erlernung der lateinischen Sprache haben, sollte billig auch eine Verschiedenheit ihres Unterrichts in derselben Statt finden, und die ungleichartige Hinsicht auf diese Zwecke auch für jeden besondre Mittel und Methode an die Hand geben. Gewöhnlich aber wird hier kein Scheideweg eingeschlagen, sondern nach der nämlichen Weise verfahren. Der Vf. wollte daher zum Besten des zweyten der gedachten Stände ein Erleichterungsmittel versuchen, und glaubte diess in der durchgängigen Vergleichung der deutschen mit der lateinischen Sprache zu finden, und in der Methode, die letztere als lebende Sprache zu betrachten und zu behandeln, die Sprechmethode auf Bürgerschulen anwendbar zu machen, und von beiden Sprachen so viel vorzutragen, als dem Bürger jetzt und in Zukunft davon zu wissen nöthig ist. Dabey fand er es mit Recht rathsam, von der deutschen, dem Schüler schon bekannten, Sprache anzufangen, und dadurch so viel Latein jedem, nicht ganz ungebildeten künftigen Bürger beyzubringen, als er wissen und behalten soll, und sogleich allgemein verständliche Beyspiele hinzu zu fügen. Unstreitig benimmt es weit weniger die Lust zum Lernen, wenn man von der Theorie sogleich zur Ausübung geführt wird, als wenn man Jahre lang syntaktische Regeln auswendig lernen muss.

Auf den Begriff von *Bürgerschulen* kömmt es hauptsächlich an, wenn von der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Lateinlernens in denselben die Frage ist. Schränkt man diesen Begriff auf die nur irgend gebildetern Klassen künftiger Bürger ein: so wird der Vortheil davon bald einleuchtend, der aus einer, freylich verhältnissmässigen, Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache in so mancher Hinsicht auf die ihnen entstehenden Bedürfnisse zu erwarten steht. Aber nur das sollte in den für sie bestimmten Unterricht aufgenommen werden, was auf diese Bedürfnisse die nächste Beziehung hat. Diess aber zu bestimmen, ist freylich so leicht nicht, und es muss dabey bloss ein allgemeiner Gesichtspunkt gefasst werden. Zur Lehrart aber ist dann diejenige unstreitig die zuträglichste, die am leichtesten, am geschwindesten und am besten zum Ziele führt; und diese Vortheile glaubte der Vf. in der von ihm gewählten Methode zu finden. Die besten Vorarbeiten hat er dabey benutzt, weil es ihm nicht darum zu thun war, eine ganz neue Sprachlehre zu schreiben, sondern die Grundsätze und Regeln seiner Vorgänger in einer neuen Ansicht darzustellen, die deutsche und lateinische Sprache zu vergleichen, besonders aber die Methodik zu erleichtern, und dadurch zu verbessern, dass er nur das für den gedachten Zweck Dienliche und Nothwendige auszuheben suche. Er ist indess hier und da auch seinen eignen Weg gegangen, und hat manche, nicht ganz unbedeutende, Winke und Bemerkungen beygebracht. In Ansehung des Gebrauchs seines Lehrbuchs erinnert er, dass es als ein Uebungsbuch anzusehen und zu benutzen sey, um daraus lesen, reden, und ins Gedächtniss fassen zu lernen, zugleich aber auch als Anleitung zum deutschen Stil, und als Handbuch, das in zweifelhaften Fällen der deutschen Orthographie und Biegung nicht unbelehrt lässt. In der Vorrede giebt er über den Gebrauch seines Buchs noch besondre Regeln.

Das Ganze ist in *Grammatik* und *Orthographie* getheilt. Nur jene ist in diesem *ersten* Bande enthalten und in *sieben* Kapiteln folgenden Inhalts abgehandelt: 1) Kurze Geschichte und Vergleichung des deutschen und lateinischen Alphabets; von der Aussprache und den Zahlen; 2) Lese- und Memorir-Uebungen, in leicht verständlichen und oft vorkommenden Wörtern, in Formeln zu Gesprächen, in Sentenzen und Sprichwörtern; 3) von Redetheilen und dem grammatischen Geschlechte der Wörter, nebst dessen Hauptregeln; 4) vom Decliniren des Substantivs, des Adjectivs und Particips, und des Pronomens; 5) vom Conjugiren; 6) von Partikeln; 7) vom Casus-Setzen und Construiren.

Was bey dem ersten Anblicke dieses Lehrbuchs etwas befremden und abschrecken möchte, ist der beträchtliche Umfang desselben, der aber dadurch grossentheils gerechtfertigt wird, dass es, wie gesagt, zugleich zum Uebungsbuche bestimmt ist, und daher einen guten Vorrath von Beyspielen und Formeln enthalten musste. Auch nehmen die Lese- und Memorir-Uebungen allein mehr als 200 Seiten ein. Unter den

den im ersten Abschnitte derselben befindlichen Wörtern möchten indess manche nicht, wie die Rubrik sie bezeichnet, leicht verständlich und oft vorkommend seyn. Sie sind nach den Gegenständen classificirt, und unter diesen befinden sich auch Manns- und Frauenskleider, von denen doch manche neuere deutsche Benennungen durch altrömische Wörter nur sehr unvollkommen und uneigentlich bezeichnet werden können; Geräthe der Küche, des Kellers und Stalls, und eine zu reichhaltige Menge von Namen der Länder, Völker, Städte, Meere, Berge und Flüssen, wobey es wohl an der Anführung der allervornehmsten und besonders der in der deutschen und lateinischen Benennung von einander merklich abweichenden genug gewesen wäre. Das lateinische Geschlecht ist in diesem Wörterverzeichnisse nicht durch die gewöhnliche Bezeichnung mit *M.*, *F.*, *N.*, sondern durch den Beysatz von *hic*, *haec*, *hoc*, zu jedem Worte angedeutet worden, wie diess schon von den römischen Sprachlehrern geschehen seyn soll. Unter den Formeln zu Gesprächen wird man gleichfalls Vieles überflüssig finden, ob es gleich auch hier wohl mehr auf vielseitige Uebung, als auf einen davon im künftigen Leben zu machenden Gebrauch angesehen war: denn die Bildung eines in allen Verhältnissen fertigen Lateinsprechers liegt ohne Zweifel ausser den Gränzen des von dem Vf. geleiteten Unterrichts in Bürgerschulen. Bey den Sprichwörtern und Sentenzen entstand die Unbequemlichkeit, dass die deutsche Formel, um sprichwörtlich zu bleiben, von dem buchstäblichen Sinne der lateinischen merklich abweichen musste; und hier wird daher der Lehrer den Wortsinn der letztern erklären müssen, damit der Schüler nicht z. B. „Einem geschenkten Gaul sieh nicht ins Maul" und *Donum quodcunque accipis, probato*, dem Buchstaben nach für Einerley halte. Die Lehre von den Redetheilen und dem Geschlechte der Wörter ist sehr gut und dem besondern Zwecke ganz gemäss aus einander gesetzt. Manche gute Erleichterung wird dabey an die Hand gegeben; z.B. dadurch, dass der Vf. den Ablativ unmittelbar nach dem Dativ folgen lässt, und bemerkt, dass jener ein mit Präpositionen zusammengesetzter, dem Dativ ganz ähnlicher Casus ist. Gleiche Absicht hatte der Vf. bey der Annahme der Gottsched - Junkerschen fünffachen *Zahl* deutscher Declinationen, weil er sie auch dadurch mit den lateinischen gleichzählig machen konnte. Ohne Schwierigkeiten und Vielheit der *Ausnahmen* kann indess auch diese, wie jede andre *Zurückführung* unsrer Nennwörter auf beschränkte Paradigmen der Declination, nicht bleiben. So trifft z. B. die Erkennung derselben aus dem Genitiv zwar in beiden Sprachen zu; in der deutschen aber muss oft noch der Nominativ des Plurals zu Hülfe genommen werden; und das Merkmal des Geschlechts an den Endungen der Wörter ist für unsre Sprache, wie bekannt, sehr unzureichend. Die Lehre von den Zeitverhältnissen der Verben verdient die Aufmerksamkeit, und wie sie hier erörtert ist, die Befolgung jedes *Schullehrers*. Auch das alphabetische Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter ist sehr gut eingerichtet. Der Lehre von der Wortfügung werden einige brauchbare Bemerkungen über die Zusammensetzung der Wörter in beiden Sprachen vorausgeschickt, und *diese Lehre* selbst ist mit vieler Beurtheilung und *mancher dem* Vf. eignen Erleichterung der Ansicht *abgehandelt*. Uebrigens wird das, was über den Gebrauch dieses letzten Abschnittes noch zu erinnern ist, in der Vorrede des folgenden Bandes nachgeholt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Versuch eines Entwurfs zu einem Regulative für die Haltung der Registrande in Justiz - Aemtern und Kammerguts - Gerichten*, von *Johann Christoph Heinrich Gerrmann*, Kurfürstl. Sächs. Amts - Viceactuar und Advocat (jetzt Königl. Sächs. Justiz - Beamten in Hohenstein). 1806. 50 S. 8. (10 gr.) — Nach dem Generale vom 5ten October 1787. sollen in den Sächs. Justiz - Aemtern und bey den Gerichten der Kammergüter Registranden gehalten werden, in welche alle in Processsachen, Polizey- und andern Angelegenheiten eingehenden Befehle und Schriften eingetragen, und dabey der Tag des Einkommens, die darauf gefasste Resolution, so wie die Zeit der Ausfertigung dieser letztern bemerkt werden müssen. Diess veranlasste Hn. *G.*, diese Anleitung zu Führung einer solchen Registrande drucken zu lassen. Sie handelt in *fünf* Abschnitten von ihrer Einrichtung, von den Obliegenheiten dessen, der sie führt und dem die Expedirung der gefassten Resolutionen aufgetragen ist, ingleichen des Richters, dem die Aufsicht darüber obliegt. Der *sechste* Abschnitt enthält einige allgemeine, wiewohl unbedeutende, Vorschriften, z.B. dass die Geschäfte beschleunigt werden sollten u. dgl., welche jedoch nicht eigentlich auf die Führung der Registrande allein passen, sondern überhaupt zu den Regeln der guten Ordnung bey gerichtlichen Expeditionen gehören. Hierauf thut der Vf. Vorschläge, und unter andern den, dass wenigstens jährlich Einmal die Registranden revidirt und über den Erfolg jedesmal an das Geh. *Finanz - Collegium* Bericht erstattet werden solle. Letzteres findet Rec. *unnütz:* denn der Richter, der die Aufsicht über den Registrande - Führer hat, kann und muss die bemerkten Fehler selbst ohne Berichts - Erstattung abstellen; findet er aber die Registrande richtig: so ist die Berichts - Erstattung noch unnützer, und vermehrt die ohnediess überhäuften Official - Arbeiten noch mehr. Als Beylage ist das gedachte Generale vom J. 1787. abgedruckt, und den Beschluss macht ein Schema zu einer zweckmässigen Registrande. Rec. bemerkt noch, dass dieser Entwurf nicht allein auf Justiz - Aemter und Kammerguts - Gerichte, wie der Titel sagt, sondern auch auf alle Patrimonial - Gerichte in Sachsen passt: denn letztere sind durch das Generale vom 21. October 1789. ebenfalls zu der Haltung ordentlicher Registranden angewiesen worden. Er kann übrigens diese Anleitung allen Gerichten als brauchbar empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. September 1807.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Lexicon deutſcher Dichter und Proſaiſten*, herausg. von *Karl Heinr. Jördens* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der in Num. 232. abgebrochenen Recenſion.*)

Noch weit ſchlechter indeſſen iſt der *zweyte* oder *kritiſche* Theil. Die in der Vorrede verheiſsenen Charakteriſtiken ſind gröſstentheils nichts Andres, als fade Tiraden aus — was man kaum glauben wird — *Küttners* Charakteren deutſcher Dichter und Proſaiſten. Bald hat Hr. *J.* ſie Wort für Wort, bald mit einigen veränderten Floskeln und Conſtructionen, oder auch nur das Oberſte zu Unterſt kehrend, abgeſchrieben, wodurch er nicht ſelten ſein Plagiat auf die poſſierlichſte Weiſe zu verſtecken bemüht geweſen iſt. Wir wollen nur einige Beyſpiele, die zu den ergötzlichſten gehören, unſern Leſern hier zum Beſten geben.

Küttner's Charaktere. — Jördens Lexicon.

Johann v. Beſſer.

Küttner's Charaktere:

„*Selten* erhebt ſich die Muſe dieſes erfahrnen Weltmanns, der nicht ohne poetiſches Talent geboren ward, über die Mittelmäſsigkeit ſeiner Zeitgenoſſen. — — Hin und wieder *ſtöſst man* auf glückliche Wendungen und gefühlvolle Zeilen; aber dieſe Blumen ſind zu *ſparſam* verſtreut, und mit Mühe zu ſuchen. Leichte, flieſsende Reime, Deutlichkeit und Licht im Ausdrucke, und die ſorgfältige Vermeidung läppiſcher Spielereyen und Lohenſteiniſcher Verzierungen ſind die einzigen Vorzüge, die ſeine Gedichte für unſern verwöhnten Geſchmack noch erträglich machen. Einige ſehr ausführliche Beſchreibungen von feyerlichen Aufzügen und Hoffeſten, und dem ganzen damit verbundenen, nach allen Regeln der Ceremonien-Wiſſenſchaft, abgezirkelten *Pompe*, die man als Proben der *proſaiſchen* Schreibart des Dichters betrachten kann, mögen ſehr brauchbar bey ähnlichen Vorfällen ſeyn; aber für den denkenden Leſer ſind ſie äuſserſt beſchwerlich."

Jördens Lexicon:

— — „Schon dieſe Rubriken charakteriſiren einigermaſsen die Muſe dieſes Hof- und Staatspoeten. Selten erhebt ſie ſich über die Mitelmäſsigkeit des Zeitgeſchmacks. Nur hin und wieder ſtöſst man auf eine glückliche Wendung oder wahre Empfindung. Indeſſen ſind die Reime leicht und flieſsend, der Ausdruck deutlich und ſo ziemlich frey von läppiſcher Spielerey und Lohenſteiniſcher Verzierung. Vielmehr hat er das Verdienſt, mit dazu beygetragen zu haben, daſs die Deutſchen von dem Geſchmacke am Lohenſteiniſchen Schwulſte zurückgeführt worden. Einige ſehr ausführliche Beſchreibungen von feyerlichen Aufzügen und Hoffeſten, und dem ganzen damit verbundenen, nach allen Regeln der Ceremonien-Wiſſenſchaft abgezirkelten Pompe, die man als Proben der proſaiſchen Schreibart des Dichters betrachten kann, mögen *vielleicht noch einigermaſsen* bey ähnlichen Vorfällen brauchbar ſeyn, aber für den denkenden Leſer ſind ſie äuſserſt beſchwerlich."

Küttner's Charaktere. — Jördens Lexicon.

Barthold Heinr. Brokes.

Küttner's Charaktere:

„Der redliche Brokes beſaſs im hohen Grade die Gabe, ſchnell zu reimen, und mancherley erbauliche Gedanken in Verſe zu bringen. Seine Schilderungen gehen oft ſehr ins Kleine. Was ihn der Achtung der deutſchen Nachwelt werth macht, mehr als ſeine Dichterey, iſt ſein frommes von Andacht glühendes Herz, und das inbrünſtige dankbare Gefühl, mit dem er Alles ſieht, anſtaunt und genieſst, was Gott der Erde Schönes gab. Dieſe Ausbrüche gefallen, trotz vieler matten Wiederholungen, die ſo ſehr ermüden."

Jördens Lexicon:

„Was ihn der Achtung der Nachwelt werth macht, iſt mehr die fromme dankbare Empfindung, mit der er alle Schönheiten der Natur anſtaunt und genieſst, als ſein poetiſches Talent, das ſich gröſstentheils auf die Gabe, viel und geſchwind zu reimen, einſchränkt. Seine kleinlichen Schilderungen, gekünſtelten Malereyen und matten Wiederholungen ermüden in die Länge unbeſchreiblich."

Joh. Heinr. Campe.

Küttner's Charaktere:

„Der edle Hauptzweck aller ſeiner Schriften fällt ſogleich in's Auge; er will mehr unterrichten als ergötzen, mehr durch Verbreitung guter Grundſätze beſſern, als durch Witz beluſtigen, und jedem Alter Wahrheiten an's Herz legen, die zur Tugend und Glückſeligkeit führen. Die endliche allgemeine Sittenverbeſſerung und Verfeinerung des menſchlichen Verſtandes, die Reformation unſres geſammten Erziehungsweſens, und die daher folgende edlere Bildung jugendlicher Seelen, beſchäftigen ſeinen aufgeklärten und thätigen Geiſt."

Jördens Lexicon:

„Aus allen ſeinen Schriften leuchten ſehr edle patriotiſche Zwecke hervor. Er will mehr unterrichten als ergötzen, mehr durch Verbreitung guter Grundſätze beſſern, als durch Witz beluſtigen, lieber ſeinen Mitmenſchen Wahrheiten an's Herz legen, die zur Tugend und Glückſeligkeit führen, als eine bloſs glänzende Rolle vor ihnen ſpielen. Die endliche allgemeine Sittenverbeſſerung und Verfeinerung des menſchlichen Verſtandes, die Reformation unſres geſammten Erziehungsweſens, und die daher folgende edlere Bildung jugendlicher Seelen, war das Ziel der Beſchäftigungen ſeines aufgeklärten und thätigen Geiſtes, und dieſes Ziel hat er glücklich erreicht."

Friedr. Karl Kaſimir Freyh. v. Creuz.

Küttner's Charaktere:

„Die *Gräber* dieſes metaphyſiſchen und ſchwermüthigen Dichters haben keinen zuſammenhängenden Plan, nicht durchgehendes Licht und Deutlichkeit genug, und in Gedanken und Ausdrücken nicht ſelten den räthſelhaften Trübſinn des brittiſchen Nachtſängers. Sie ſind mehr Rhapſodieen ernſthafter Betrachtung über Zeit und Grab, mehr feurige Monologen des philoſophiſchen Dichters über Seyn und

Jördens Lexicon:

„Die Muſe des Hrn. v. Creuz ſingt in einem ſchwermüthigen, aber doch nicht affectirten Tone. Sind die *Gräber* gleich mehr poetiſche Rhapſodieen, als ein Gedicht von regelmäſsigem Plane, ſind es gleich mehr zufällige Betrachtungen: ſo wird doch der Leſer durch natürliche Uebergänge von Wahrheiten zu Wahrheiten geleitet. Es ſind feurige Monologen eines Weiſen, der nicht bloſs in prächtigen

Küttner's Charaktere.

und Nichtseyn, über die falschen Freuden dieser und die Güter der zukünftigen Welt, voll rührender Empfindungen und schauderhafter Malereyen, mehr den Geist in banges Nachdenken zu versenken, als aufzuheitern gemacht."

Jördens Lexicon.

tigen Sentenzen, sondern in reichen Gedanken und rührenden Empfindungen die Sterblichen zum Nachdenken über wichtige Gegenstände aufruft. Doch fehlt es hin und wieder an Wahrheit" (kurz vorher wird das Gegentheil behauptet) „und Richtigkeit der Gedanken, an Präcision, Leichtigkeit und Zärtlichkeit."

Michael Denis.

„In Schönbruns Hallen beging er als Bardenjünger die Feste Josephs und Therefiens; er geleitete mit Gesange seinen Kaiser auf Reisen, und begrüsste mit Gesang seine Wiederkehr. — So weit brachten ihn Ossians Gesänge, die er auch mit dem Geiste dieses Celten verdeutschte. Nur hat er nicht die schicklichste Versart getroffen. So volltönig und harmonisch auch seine Hexameter sind: so sonderbar kleiden sie doch den nordischen Dichter."

„Er wählte zur Verdeutschung des Kaledonischen Barden den Hexameter, ohne zu sehn, wie unglücklich er wählte. Denn so volltönend und harmonisch auch diese Versart in seinem Vortrage erscheint, so wenig stimmt diese griechische Tuba zum Harfenklang der nordischen Dichterhallen. In Schönbrunns Hallen beging er die Ehrentage der Monarchie in den Festen Thereflens und Josephs. Er geleitete mit Gesang den Kaiser Joseph auf seinen Reisen, und jubelte ihm Begrüssungen bey seiner Rückkunft entgegen."

Joh. Wilh. Ludewig Gleim.

„Hundertmal schon ist Gleim unser Anakreon genannt worden; von vielen Seiten ist er's. Denn er hat die Naivetät und Anmuth des Griechen glücklich erlauscht, er hat den Genuss der Lebensfreuden mit derselben Heiterkeit gesungen, und, wie jener, die Sprache vergnügter Empfindung glücklicher getroffen, als die des Witzes. In vielen seiner Lieder ahmt er offenbar dem Griechen nach; aber er gefällt mehr, wenn er Original ist, und dem eignen Gange seines Geistes folgt, wenn er in die wollüstige Zärtlichkeit des Tejer Greises den Muthwillen deutscher Trinker mischt. Bisweilen ist er schalkhaft, aber immer sittsam und mit den Grazien der Unschuld vertraut; was die Welt Schönes hat, Wein und Rosen und Mädchenküsse, geben seinen Liedern Wesen und Ton."

„Man nannte ihn unsern Anakreon, und in vieler Rücksicht war er es. Glücklich erlauschte er die Naivetät und Anmuth des Griechen; er sang den Genuss der Lebensfreuden mit derselben Heiterkeit wie dieser. Oft ahmt er dem Griechen nach, aber er gefällt mehr, wenn er Original ist, und dem eigenen Gange seines Geistes folgt. Seine scherzhaften Lieder unterscheiden sich dann durch den Ausdruck inniger Fröhlichkeit, einen leichten Fluss der Gedanken, und jene scheinbare Nachlässigkeit, die dieser Dichtungsart so wohl ansteht. Die frühern sind witzig, voll muntrer schalkhafter Einfälle, doch so, dass sie die Sittsamkeit mit keiner Sylbe beleidigen. Wein, Rosen und Mädchenkuss sind die Gegenstände seines ungekünstelten Gesanges."

Friedr. Wilh. Gotter.

„Die meisten seiner dramatischen Versuche hat Gotter aus ausländischem Boden auf den unsrigen verpflanzt, aber mit einem Glücke, das der freye, selbstfühlende, Nachahmer fremder Werke vor dem sklavischen Uebersetzer voraus hat."

„Die Stoffe und einzelnen Blüthen seiner Poesieen sammelte er auf fremden Boden. Namentlich sind seine meisten dramatischen Versuche aus dem Auslande verpflanzt; aber mit dem Erfolge, den die genievolle Bearbeitung des Fremden vor der sclavischen Nachahmung voraus hat."

Und so weiter! Wer an dergleichen Variationsphrasen Gefallen findet, dem müssen wir überlassen, beide Charakteristiker selbst mit einander zu vergleichen, wozu wir ihm besonders noch die Artikel *Agricola*, *Blum*, *Dach*, *Drollinger*, *Breitinger*, *Clodius*, *v. Gebler*, *v. Gemmingen*, *Paul Gerhard*, *v. Gerstenberg*, *Gessner*, *Götz*, *Gottsched*, *A. Gryph*, *Hirschfeld*, *Hölty*, *J. G. Jacobi*, *Iselin* und *Kästner* empfehlen. Nicht minder wird er auch bey den Charakteristiken von *Bodmer*, *Bürde*, *Bürger*, *Claudius* u. s. f. seine Rechnung finden, wenn er sie mit denen, die sich in *Vetterleins* Handbuche der poetischen Literatur der Deutschen, von gedachten Dichtern befinden, zusammenhalten will. Was soll man aber dazu sagen, dass Hr. *J.* selbst über *Göthe* nichts Besseres zu sagen weiss, als was ein *Küttner* gesagt hat, dem er sich denn nicht entblödet, unter andern auch *das* nachzuschwatzen, dass *Göthe* sich *in* seinen Werken „*überspannten Empfindungen*, *übertriebener Laune und ekeler Sprachziererey*" überlassen habe!! — Eben so sind auch die Urtheile über die einzelnen *Schriften* der Autoren nur ein leidiges Echo der *Sulzer*'schen Kritik, und da erfährt man denn z. B., dass Göthe's *Tasso* „zwar ein Stück voll *einzelner* Schönheiten, aber *im Ganzen mangelhaft* und *ohne* eine Handlung ist, welche die einzelnen Theile unter *einen* Gesichtspunkt brächte, und ihre Wirkung in *Einen Brennpunkt vereinigte.*" u. dgl. m. Man begreift in der That nicht, was Hn. *J.* bestimmen konnte, diese platten Urtheilssprüche einer Aesthetik, die vor *dreyssig* Jahren in Deutschland wohl einiges Aufsehn *machen konnte*, für unsere Zeiten aber doch nur *wenig* Brauchbares mehr enthält, wieder abdrucken zu *lassen*. Auch *fällt* es in die Augen, dass sich auf diese Weise ein solches Lexicon zu Stande bringen läst, ohne einen einzigen der darin verzeichneten Schriftsteller nur gelesen, geschweige denn studirt zu haben. Freylich dürfte man versucht seyn, die Resignation, womit der Vf. auf alles *eigne* Urtheil in diesem Werke Verzicht gethan, lobenswerth zu nennen, wenn man, wozu seine Wahl des *fremden* veranlasst, gedenken will, dass er im entgegengesetzten Falle leicht das Epigramm von *Kästner* auf sich hätte anwendbar machen können:

O spräche doch der Sammler Fulvius
Nicht selbst nunmehr als Kritikus;
So lang er uns nur *Andrer* Meinung gab,
Schrieb er doch manchmal noch was Kluges ab.

Aber dass Hr. *J.* hier auch nicht einmal *etwas Kluges* abschrieb, ist um so unverzeihlicher, je mehr er es zu thun durch den Zweck seines Werks verpflichtet war. Wie nützlich, besonders für jüngere Leser, als Anleitung zum Studium unserer *vaterländischen* Dichter, würde es gewesen seyn, wenn der Vf. überall das Scharfsinnigste und Gehaltvollste, was die neuere Kunstkritik geleistet hat, aus dem Heer unserer Literaturzeitungen, recensirenden Bibliotheken und Journale, die *alle* durchzulesen, fast nur noch das Geschäft eines Literators von Profession seyn kann, gesammelt, und mit steter Angabe der Quelle getreu referirt hätte! Nicht nur würde er dadurch den Gang der deutschen Kritik historisch bezeichnet haben, son-

sondern auch die Zusammenstellung gleich geistreicher, aber nicht selten sich diametral widersprechender Urtheile, die daraus hervorgegangen wäre, hätte wieder die schönste Gelegenheit zu einer Beurtheilung dieser Urtheile, oder zu einer *vermittelnden Kritik* dargeboten, wodurch dieses Lexicon zu einem wahrhaft *Bayle*'schen Werke für unsere vaterländische Literatur hätte werden können. So beschränkt sich das Einzige, was von Raisonnement in dem ganzen Buche dem Vf. selbst zugehört, lediglich auf ein paar Invectiven gegen die Hrn *Falk* und *Körte*. Gegen letztern ereifert er sich in dem Artikel über *Kleist* sechs Seiten hindurch (Th. 2. S. 652 — 657.), nicht nur in Beziehung auf dessen Edition der Kleistschen Gedichte, sondern sogar auch in Betreff seiner Herausgabe des Gleimschen Briefwechsels. Er hätte aber bedenken sollen, dass alle *Polemik* gänzlich ausser der Sphäre eines *Lexikographen* liegt; um wie viel mehr, wenn sie in einem so unwürdigen Tone, wie der, dessen sich Hr. *J.* bedient hat, abgefasst ist. Möchte er sich dafür lieber durch literarhistorische Untersuchungen, deren die Geschichte unserer deutschen Poesie noch so sehr zu ihrer Aufklärung bedarf, und wozu ihm z. B. die Artikel *Boner*, *Ewald*, *Fischart* u. a. m. volle Gelegenheit boten, verdient gemacht haben. Aber auch solche kritische Forschungen sucht man in dieser geistlosen Compilation ganz vergeblich.

Das Beste daran ist noch der *bibliographische* Theil. Man muss es dem Vf. lassen, dass er durchgängig *mit Fleiss* und Genauigkeit nicht nur die Werke der *Schriftsteller* mit ihren vollständigen Titeln, verschiedenen Ausgaben, und Anzeigen der Ladenpreise, sondern auch Uebersetzungen derselben in fremden Sprachen, musikalische Compositionen, Kupferwerke, Bildnisse und Schriften, worin entweder Proben und Erläuterungen einzelner Werke, oder Beurtheilungen und biographische Notizen enthalten sind, verzeichnet hat. Indessen war ihm auch gerade hier durch die bibliographischen Werke eines *Adelung*, *Baur*, *von Blankenburg*, *Brucker*, *Denis*, *Ersch*, *Fikenscher*, *Flögel*, *Hamberger*, *Heinsius*, *Hirsching*, *Jöcher*, *Koch*, *Meister*, *Meusel*, *Nasser*, *Rathlef*, *Rust*, *Schlichtegroll*, *Schmid*, *Strieder*, *Vetterlein*, *Vocke* u. s. w., so wie durch die sehr accuraten Register unserer Literaturzeitungen ausserordentlich vorgearbeitet, wie denn keine Nation in der Welt ihre Literatur so unermüdlich sorgsam controllirt, als die Deutschen. In der Vorrede nennt Hr. *J.* nur einige dieser Hülfsmittel. Vor allen aber hätte er doch des verdienstvollen *Repertoriums* vom Hn. Prof. *Ersch* erwähnen sollen, das ihm gewiss, zumal bey den Nachweisungen der Recensionen, sehr wesentliche Dienste leistete. Bey manchen Artikeln haben wir doch auch die Schriftenverzeichnisse in *Meusel's* Lexicon der verstorbenen deutschen Schriftsteller vollständiger gefunden, wie z. B. bey *Abbt*, *Breitinger*, *Clodius*, *Engelschall*, *v. Haller*, *Kästner* u. a. m. Das Meuselsche Verzeichniss der v. Blankenburgischen Schriften nennt Hr. *J.* mangelhaft, es ist aber doch auch zahlreicher, als das seinige, in welchem *Blankenburgs* Biographie von Seidlitz, seine Schilderung des Kriegsheers Friedrichs II. in dem Mauvillon-Mirabeau'schen Werke über die preussische Monarchie, und seine Uebersetzungen von *Alexanders* Geschichte des weiblichen Geschlechts, *Stuarts* Abriss des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, und *Gillies* Geschichte von Griechenland fehlen. — Bey *Adelung* haben wir seine älteste Geschichte der Deutschen, seinen Mithridates, und die Geschichte der menschlischen Narrheit; bey *v. Archenholz* dessen Miscellen; bey *Frieder. Brun* die neueste Beschreibung ihrer Reise durch die Schweitz, Italien und Deutschland; bey *Campe* die neueste Ausgabe seiner Kinder- und Jugendschriften, zu denen jetzt noch sein deutsches Wörterbuch hinzuzufügen ist; bey *v. Creuz* seinen Versuch über die Seele, und seine politischen Schriften gegen Moser; bey *Falk* seine Grotesken, Satiren und Naivetäten; bey *Fessler* seinen Abälard und Bonaventura, seine Theresia und freymaurerischen Briefe; bey *v. Göthe* den Auszug aus dem Tagebuche eines Reisenden, die Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten, das Mährchen, die Beyträge zu den Leipziger Musenalmanachen, *Huber's* Taschenbuche und dem Modejournal, Paläophron und Neoterpe, den zweyten Theil der Zauberflöte, das mit *Wieland* herausgeg. Taschenbuch für 1804., das Dramolet: Was wir bringen, nebst seinen Recensionen und Kunstprogrammen, wozu nunmehr noch die Optik, Ideen über organische Bildung, das Fragment Elpenor, und das Schäferspiel: die Laune des Verliebten, kommen; bey *J. G. Jacobi* die neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke; bey *Jünger* die neue Auflage seines Fritz, und bey *Iffland* seine Beyträge zur deutschen Schaubühne, vermisst. Die Recensionen aus neuern kritischen Zeitschriften, namentlich unserer A. L. Z., hätten noch sorgfältiger angeführt werden können, wie z. B. bey *Ifflands* Almanach und *Heinse's* Briefen die sehr ausführlichen Anzeigen, welche dieselbe davon geliefert hat, noch zu bemerken sind. Auch wäre es zu wünschen gewesen, dass der Vf. die bekannte Suite der *Schrämbl*'schen Ausgaben von deutschen Dichtern mit angezeigt hätte. Sie sind zwar eigentlich nur *Nachdrücke*, die sich aber durch die Sorgfältigkeit ihrer innern Einrichtung (jedem Dichter ist eine kurze Biographie vorgesetzt), so wie durch die Nettigkeit ihrer äussern, von niedlichen Kupfern und Vignetten verzierten Form, nicht selten über die Originalausgaben erheben, und besonders bey *den* Dichtern schätzbar sind, deren Werke man sonst noch nicht gesammelt besitzt, wie es z. B. bey *v. Gerstenberg* der Fall ist.

Wir haben hier nur aufgezeichnet, was uns bey dem Durchlaufen des Werkes aus dem Gedächtniss beygefallen ist. Eine nähere Prüfung, bey der man die genannten Hülfsmittel, von denen wir die wenigsten zur Hand haben, benutzen müsste, dürfte leicht eine noch grössere Ausbeute gewähren, wie wir denn hier nur noch auf die *Berichtigungen* und *Ergänzungen*, welche Hr. *Körte* in unsern Intelligenzblättern (1807. Nr. 70.) gegeben hat, verweisen wollen. Uebrigens versichern wir dem Vf., dessen Sammlerfleiss wir aufrich-

richtig ehren, daſs wir ſein Werk, indem es uns die Erfüllung eines lange gehegten Wunſches zu verheiſsen ſchien, mit dem günſtigſten Vorurtheil in die Hand nahmen. Auch wollen wir ihm eine reſpective Brauchbarkeit, gleichſam als ein *ſpecielles* gelehrtes Deutſchland nicht abſprechen. Aber um ihm ſelbſt in *dieſer* Hinſicht eine gröſsere Vollkommenheit zu geben, müſste der Vf., ſeinem Vorbild gemäſs, *alle* deutſche Dichter, ohne Unterſchied, darin aufgenommen haben, da er die Fälle, in denen man ein ſolches Repertorium zum Nachſchlagen gebraucht, nicht berechnen kann, und den Beſitzer es verdrieſst, wenn er vergeblich darin Auskunft geſucht hat, und ſich mithin doch noch andere bibliographiſche Werke nebenbey anzuſchaffen genöthigt ſieht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zwickau, in d. Verlagshandl.: *Das Reich der Meinungen unter den Gelehrten und Ungelehrten älterer und neuerer Zeit.* Ein Buch in zweyhundert und achtzig licht-, kraft- und wahrheitsvollen kurzen Denkſprüchen und Aufſätzen etc. für alle Stände. 1806. 192 S. 8. (16 gr.)

Bey der ungeheuern Bücherfluth, womit ſeit ein paar Jahrzehenden unſere Literatur heimgeſucht worden, wäre der Einfall ſo übel nicht, auch aus ſolchen Schriften und Schriftchen, denen nur ſparſamer, oft gar kein Beyfall zu Theil ward, die wenigen doch wohl darin verſteckten Gold- oder Fruchtkörnchen zu retten, ehe ſolche mit dem übrigen gehaltloſen Wuſte für immer zu Grunde giengen. Einen ſolchen Verſuch glaubte Rec. vor ſich zu ſehen, als er das anzuzeigende Buch in die Hand nahm, und darin auf eine Menge ihm völlig unbekannter Schriftſteller ſtieſs: denn unter jedem der hier ſo genannten 280 Kraft- und Denkſprüche ſteht der Name ihrer vorgeblichen Schöpfer ohne Ausnahme angegeben. Sehr bald aber zeigte ſich, daſs der ungenannte Sammler auch mit dieſer Nomenclatur ſchon das Publicum nur zum Beſten haben, ſich ſelbſt aber ein paar Groſchen mehr verdienen wollen: denn wer hörte je von Schriftſtellern, die *Gackſtätter*, *Heinzeknecht*, *Breywiſch*, *Huergelmer*, *Wohlgeh* u. ſ. w. geheiſsen? Zwar iſt die Anzahl ſolcher Namen, denen man ihre Exiſtenz nicht abſprechen kann, in dieſem moraliſchen Vademecum ungleich gröſser; was der Sammler deſſelben aber für Plan und Zweck gehabt, mag der Himmel wiſſen. Vermuthlich nichts anders, als ein Dutzend gedruckter Bogen ſo geſchwind als möglich voll zu ſchreiben. Womit er den letzten glücklich zu füllen gewuſst hat, wird man ſchwerlich errathen. Mit einem äuſserſt genauen Sach- und Namenregiſter! —

Anfänglich ſcheinen praktiſche Sittenlehre und Lebensphiloſophie der Gegenſtand ſeiner Memorandorum geweſen zu ſeyn; hierüber jedoch müſſen ſeine Hülfsquellen ihn bald im Stiche gelaſſen haben: denn nur zu oft gleitet er in ganz diſparate Materien über, aus dem Hundertſten ins Tauſendſte, und bringt dann ſo alltägliche Bemerkungen hervor, daſs Rec. Bedenken trägt, mit Proben davon den Leſer zu behelligen. Selbſt, wo man auf Namen ſtöſst, die etwas Geiſtreiches, Witziges, Gerundetes erwarten laſſen, wie z. B. bey *Sturz*, bekömmt man zur Ausbeute: „*Wurmſchneider* ſind Leute, welche den Fuhrleuten Ladung verſchaffen; ſie nehmen vom Centner einen gewiſſen Rabbat, und ſcheinen ſich dabey wohl zu befinden. Es iſt dieſe Benennung zwar nur ein Spitznamen; woher er aber kommt, dieſs weiſs Niemand zu ſagen; ihr eigentlicher Name iſt *Schaffner!*" — Noch ärger S. 13., wo ein gewiſſer *Abbt* ſich die Rückkehr eines *la Harpe*, *Marmontel u. a.* in den Schoſs ihrer Kirche zu erklären ſucht, unmöglich alſo unſer berühmter *Abbt* geweſen ſeyn kann, der ſchon 30 Jahre früher geſtorben war. S. 169 f. wird eine lange Stelle vorgeblich dem Franzoſen *Volney* abgeborgt, und ſolchem, oder wer es ſeyn mag, treuherzig nachgebetet: erſt zu Luthers Zeiten ſey das Mährchen von einer Päpſtin Johanna ausgeheckt worden; da doch bekannt genug iſt, daſs es einige hundert Jahre früher bereits im Umlaufe geweſen! — S. 118. ein andres Excerpt, angeblich aus dem viel geleſenen *Sebaldus Nothanker*, das ſein berühmter Vf. aber nimmermehr als eigne Arbeit anerkennen wird.

Uebrigens mag ein reichlich beſpicktes Stammbuch dem gerade müſsigen Gnomenſammler in die Hände gerathen ſeyn, und ſeine Feder zuerſt in Bewegung geſetzt haben. Wenigſtens ſieht ein groſser Theil der hier aufgethürmten Denkſprüche dergleichen Symbolen oder Wahlſprüchen ähnlich. Wie unſer Anonymus aber ſie zu bearbeiten verſteht, nur eine Numer zur Probe: „*Georg Calixtus*, der bekannte Profeſſor der Theologie zu Helmſtädt und Abt zu Königslutter, ſagte: die Tugend wird durch Leiden bewährt! (*Vireſcit vulnere virtus.*) Ein Troſt, der ihm bey ſeinen mancherley Leiden zu Statten kommen konnte." — So wohlfeilen Kaufs aber kommt der Leſer nur höchſt ſelten davon, ſondern muſs über den unbedeutendſten Einfall eines Dritten, oft wohl auch nur des Sammlers ſelbſt, ſich ſeiten- und blätterlange Herzenserleichterungen, eigentlich Durchwäſſerungen, des ohne alle Welt- und Menſchenkenntniſs ſein Papier ſchwärzenden Compilators gefallen laſſen. Hatte es mit den Regiſtern des armſeligen Werkchens ſchon eine luſtige Bewandtniſs: ſo ſieht es mit der gleichfalls einen Bogen beynahe *füllenden* Zueignung an einen Freund nicht weniger poſſirlich und merkantil aus. Dieſe nämlich rollt in gereimten Alexandrinern einher, enthält das flachſte Zeug, das ſich denken läſst, und da keine Seite mehr als *ſechs* Zeilen des köſtlichen Machwerks enthält; ſo gewann der Vf. reichlich wieder an Papier, was ſeine Silbenklauberey ihm an Anſtrengung etwa mochte gekoſtet haben. In Rückſicht auf ſchriftſtelleriſche Induſtrie ſucht dieſer Ungenannte, wie man ſieht, ſeines Gleichen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 30. September 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Le Conservateur;* Journal de Litterature, des Sciences, et des Beaux-Arts. 1807. *Vol. I.* 1—3 Cahier, jeder von 9—10 Bogen. gr. 8. *Vol. II.* Cahier 4—6. (Der ganze Jahrgang von 12 Cahiers 7½ Rthlr.)

Dieses neue Journal scheint nach einem sehr glücklichen Plane angelegt, und hilft in der That einem lange und lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab. Es ist nämlich nicht bloss für Gelehrte, sondern für das ganze gebildete Publicum bestimmt; es ist der Tagesgeschichte der *deutschen, französischen, englischen* und *holländischen* Literatur und Kunst gewidmet; es soll die Quintessenz alles Interessanten enthalten, was die *deutsche, französische, englische* und *holländische* Journalistik darbieten kann. So wird es Kunst und Wissenschaft immer mehr verbreiten helfen; so wird es die literarischen und artistischen Erscheinungen der genannten Nationen in einen Centralpunct versammeln; so wird es für das gebildete Publicum der genannten Länder ein allgemeines Verbindungsblatt seyn. Den Deutschen z. B. wird es die eingegangenen französischen und englischen Miscellen ersetzen; den Franzosen, Engländern und Holländern wird es beweisen, dass auch jenseits der Berge, und jenseits des Meeres, noch Leute zu finden sind. Ist diese Absicht in den ersten Blättern auch noch nicht ganz erreicht: so bemerkt man dennoch mit Vergnügen, dass sich die Redaction mit jedem Cahier ihrem Ideale mehr zu nähern sucht. — Wir wollen zur Vervollkommnung des Ganzen auch unserer Seits einige Vorschläge thun. Wir wünschten nämlich in der Folge, auch *spanische, italiänische, dänische, schwedische,* ja wo möglich, selbst *russische* Journale benutzt zu sehn; wir empfehlen die literarisch artistischen Notizen mit besonderer Liebe zu bearbeiten, aber auch die Anekdoten aus der Sittengeschichte nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehn; wir würden, wahrscheinlich mit mehrern Lesern, die weitläuftigen holländischen Theaterberichte sehr gern entbehren, und über etwas weniger Poesie nicht unzufrieden seyn. Wir hoffen endlich, dass der *Conservateur,* ganz seinem Namen gemäss, ein allgemeines literarisch artistisches Notizen-Blatt, das allgemeine Organ der Journalistik von Europa, und ein Verbindungs-Punct des ganzen gebildeten Publicums von der Newa, bis an den Tajo, und von der Themse bis an die Tiber werden wird. — Nach diesem allgemeinen Urtheile, fügen wir noch einige Bemerkungen über die vornehmsten Artikel hinzu, die in den obigen Cahiers enthalten sind.

Erstes Heft (S. 8—15.). *Ueber das Leben und den Charakter des Präsidenten Jefferson.* Voll trefflicher Ideen, und in jenem tiefen politischen Sinne geschrieben, den man fast ausschliessend bey den *guten* englischen Journalisten zu finden pflegt. S. 16—23. *Eine Vorlesung* von *Chenier* beym Anfange seines Collegiums *über französische Sprache und Literatur.* Das Bekannte sehr gut gesagt und mit vielen neuen und geistreichen Bemerkungen durchwebt. S. 24—30. Der bekannte Aufsatz von *Villers: Ueber die verschiedene Darstellung der Liebe bey deutschen und französischen Dichtern.* — Sehr viel feines, gutes, und tiefgefühltes, nur wie uns dünkt, ein wenig zu pretiös gesagt. S. 31—35. *Les Petits Augustins.* Ein sehr interessantes Fragment aus einem neuen *Tableau de Paris* von *Mercier.* S. 38. Des Hn. Oberhofgerichts Assessor *Erhard* Bericht über seine Audienz bey Napoleon I. Möchten doch die Worte des französischen Kaisers überall in Thatsachen übergehn: „*Les Gouvernemens ont le devoir, de montrer publiquement leur estime pour les Sciences, afin de les faire respecter par le peuple.*" S. 47—73. Mehrere sehr gut geschriebene, zum Theil wirklich vortreffliche *Recensionen* über verschiedene französische Werke. S. 74—94. Einige artige Poesien von *Le Brun, Morellet,* u. s. w. S. 95—100. *Ueber die colossale Statue des Generals Desaix.* Eigentlich nur über das vom Bildhauer Dejoux dazu gemachte Modell. Mit sehr viel Einsicht geschrieben! S. 101. bis zu Ende. Sehr reichhaltige Literar-Notizen u. s. w.

Zweytes Heft. Fortsetzung und Schluss mehrerer abgebrochnen Aufsätze. — *Ueber den Einfluss der schönen Künste auf das öffentliche Wohl,* die bekannten Dialogen vom *Fürsten Primas.* Alles in französischer Form und französischem Geist, zuweilen antik, zuweilen sehr modern. Dem Ganzen scheint es an Haltung zu fehlen; sieht man aber auf das Publicum, für das dieses Werk von dem erlauchten Vf. bestimmt war: so kann man sagen, dass es vortrefflich ist. — *Eine sehr gute Biographie von dem grossen Redner und Staatsmann Fox.* — Ein *zweytes Fragment aus einem neuen Tableau de Paris* von *Mercier.* „*La Bijouterie.*" Ganz in seiner alten, zuweilen rhapsodischen Manier. — *Mehrere treffliche Recensionen, Gedichte,* u. s. w. — Eine *Menge interessan-*

essanter Literar-Notizen, *historisch-moralischer Miscellen*, *Theaternachrichten* u. s. w.

Drittes Heft. Fortsetzung mehrerer abgebrochenen Artikel, z. B. der Dialogen vom *Fürsten-Primas*, die Biographie von *Fox*, u. s. w. — *von Müllers Vorlesung* in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin: *„De la Gloire de Frédéric."* — *Ueber die Physiognomie der Stimme*. Von *Moreau*. Recht artige und oft überraschende Bemerkungen, nur ein wenig unordentlich; eigentlich Zusätze zu einer ähnlichen Abhandlung in *Lavaters* Physiognomik. — *Die Gallerie von Düsseldorf*. Ein Fragment aus einer ungedruckten Reise, das auf das Ganze begierig macht. — Die stehenden Artikel: *Poesie*, *Varietés*, *Literature*, *Nouvelles literaires* etc. abermals sehr gut ausgefüllt. — Die Briefe eines Holländers über die vaterländische Literatur verdienen Aufmerksamkeit.

Viertes Heft. *Ein höchst interessanter Bericht über die Einnahme von Lübeck* (6. November 1806.) in Form eines Briefes von dem verdienstvollen *Villers*. Wir behalten uns vor, diesen auch besonders gedruckten Briefe, bey Gelegenheit der Schriften die durch den eben geendigten Krieg veranlasst worden, eine nähere Anzeige vor. — *Eine sehr gute Recension von zwey, im National-Institute vorgelesenen Abhandlungen des Prinzen von Benevent (Talleyrand)*. Sie ist aus dem *Edimburg Review* übersetzt. Die Titel der Abhandlungen sind: *„Essai sur les avantages à retirer des colonies nouvelles dans les circonstances actuelles"* und *Mémoire sur les relations commerciales des Etats-Unis avec l'Angleterre*. — Wir stimmen vollkommen mit dem Rec. ein, dass *Talleyrand* einer der feinsten Köpfe des Zeitalters ist. Man findet in diesen Abhandlungen gar manche Idee, die jetzt realisirt worden ist, oder gewisse politische Masregeln veranlasst haben mag. — Eine andere geistvolle Recension von dem neuesten Roman der Frau *v. Stael*. — Unter der Rubrik Poesie, eine interessante Zusammenstellung mehrerer Gedichte über die *Blumen* von *St. Lambert*, *Roucher*, *Delille*, *Parny* u. s. w. Wenig Originelles, aber viel artiges und geistreiches. — Die übrigen *stehenden* Artikel sind sehr gehaltreich.

Das *fünfte* Heft enthält Betrachtungen über die Juden, besonders die zu Amsterdam und Frankfurt, von dem edeldenkenden Senateur *Gregoire*, die im nächsten Heft beschlossen werden. Sie zeugen von eben so aufgeklärtem Geiste, als menschenfreundlichem Herzen.

Im *sechsten* Heft interessante Nachrichten über den berühmten Buchdrucker *Bodoni*. Der Magistrat von Parma hat eine goldne Ehrenmünze auf ihn prägen lassen, welche auf der einen Seite sein Bildniss, mit der Umschrift: JOHANNES BAPTISTA BODONI, MDCCCII., auf der andern folgende Inschrift enthält:

CIVI. OPTIMO.
DECVRIONI. SOLERTISS.
ARTIS. TYPOGRAPHICAE.
CORYPHAEO. ERVDITISS.
EX. XII. VIRVM. PARM.
DECRETO.

Ausserdem befinden sich auch in diesen beiden letzten Heften, noch eine Menge kleiner Aufsätze, Gedichte, Recensionen, Nachrichten von den Theatern zu Paris und Amsterdam.

Wir wünschen der thätigen Verlagshandlung die Unterstützung, die sie verdient, und bemerken mit Vergnügen, dass der Haupteigenthümer dieses Industrie-Comptoirs ein Deutscher, auf deutschen Universitäten gebildeter Gelehrter ist.

RIGA, b. Hartmann: *Ueber die zweckmässige Führung des academischen Lebens*, ein Leitfaden zu Vorlesungen von *G. Fr. Pöschmann*. 1805. VIII u. 240 S. 8. (20 gr.)

So nöthig es jedem Studirenden ist, zu *wissen wie* er seine Universitätsjahre am vortheilhaftesten zu benutzen, und überhaupt sein Universitätsleben zu führen hat: so wenig möchte von Vorlesungen zu hoffen seyn, die auf Universitäten über diesen Gegenstand insbesondere gehalten würden, und am wenigsten wenn sie nicht etwa besonders den angehenden Theologen oder Juristen u. s. w., sondern allen *Studirenden überhaupt* bestimmt wären. Solche Vorlesungen nämlich, die für alle alles enthalten müssten, würden für jeden auf der einen Seite zu viel, und auf der andern Seite zu wenig geben. Das Schlimmste dabey wäre, dass der Jüngling über dem, was ihm, seiner wahren *oder* falschen Meinung nach, zu nichts nützte, das Interesse für dasjenige leicht verlieren würde, was gerade ihm zu wissen nöthig wäre, oder es, wenn es zur Sprache käme, überhörte, weil er in einem solchen Collegio schon vieles zu überhören gelernt hätte. Hierzu kommt noch, dass ein solches Collegium, wenn es ja gelesen werden soll, nur im Anfange seiner akademischen Laufbahn von dem Studirenden gehört werden könnte, und hier nur das Wenigste, was zu seiner Beherzigung ihm zu empfehlen wäre, *ihm* einleuchtend motivirt werden könnte. Nach des Rec. Ueberzeugung wird daher für den Jüngling besser gesorgt, wenn er nur veranlasst wird, seine akademische Laufbahn zweckmässig anzufangen, und erst weiter hin die von ihm alsdann zu befolgenden Anweisungen findet. Diese werden sich ihm dann durch seine eigne Einsicht um so mehr an das Herz legen, und er wird sie eben desshalb um so williger befolgen. Zu einem zweckmässigen Anfange seiner akademischen Laufbahn könnte der Jüngling die nöthige Anweisung freylich nur bey einem Rathgeber finden, zu dem er Zutrauen hat, oder an welchen er von seinem bisherigen Führer gewiesen würde, und diesen Rath wird er immer eher zu befolgen geneigt seyn, als einen

nen Rath, der ihm in Vorlesungen, die hierzu besonders bestimmt sind, gegeben wird, wenn auch nur, weil er gegen den letzten einen, wenn auch ungegründeten, Verdacht zu unterhalten geneigt ist. — Auf diese Art könnte freylich nur die wissenschaftliche Bildung des Studirenden gehörig geleitet werden; für die moralische Führung und die mit ihr verwebte moralische Ausbildung kann nur eine zweckmäsige Verfassung der Universität und eine durch Menschenkenntniss geleitete Verwaltung derselben wirksam seyn. Das Moralisiren und Aufstellen allgemeiner Regeln nutzt hier nicht allein nichts, sondern schadet sehr oft.

Sollen der bisherigen Gründe ungeachtet dergleichen Vorlesungen, als zu welchen des Vfs. Buch ein Leitfaden seyn soll, gehalten werden: so wäre wohl auf nichts mehr zu sehen, als sie von allen unnöthigen Ueberladungen rein zu halten. Wie wenig der Vf. sich dieses hat angelegen seyn lassen, zeigt sich schon bey einer flüchtigen Uebersicht des Inhalts. Das Buch hat *drey* Abschnitte. Der *erste* Abschnitt, dessen Inhalt, so wenig als der beiden folgenden, durch eine Ueberschrift bestimmt angegeben ist, scheint von dem Zweck der Universitäten im Allgemeinen handeln, und es dem Studirenden einschärfen zu sollen, dass neben der besondern Ausbildung für sein Fach seine allgemeine Ausbildung von ihnen nicht zu vernachlässigen sey. „Universitäten, sagt der Vf. §. 1:, sind zunächst Lehranstalten, in welchen die gelehrte Bildung *fortgesetzt*, und bis zu einem gewissen (welchem?) *Grad* vollendet wird." Zu diesem Ende sollen, setzt er hinzu, auf denselben alle Kenntnisse gelehrt werden, welche auf einen bestimmten öffentlichen Beruf vorbereiten. — Rec. denkt sich unter einer Universität, *in so fern sie als eine Lehranstalt betrachtet wird*, eine Lehranstalt, welche dem wissenschaftlichen Unterricht *als solchem*, nicht etwa in diesem oder jenem, sondern *in allen Fächern* bestimmt ist, und glaubt, dass sie sich durch das letzte Merkmal von den Special Schulen, und durch das erste von den Schulen, welche zu der Universität vorbereiten, unterscheiden. Die Ausbildung, die der Vf. dem Studirenden empfiehlt, theilt er in die physische (wohl besser körperliche) und geistige, und diese wieder in die ästhetische, moralische und wissenschaftliche. Hierbey wird dann gelegentlich von allen Seelenvermögen, den Sinnen, der Einbildungskraft, dem Gedächtniss u. s. w. geredet, und nach gewissen Andeutungen wie S. 11. zu schliessen, giebt der Vf. in seinen Vorlesungen Anweisungen, wie jene Vermögen zweckmäsig geübt werden sollen, ja er zieht selbst gegen gewisse Missverständnisse der neuern Pädagogik in Ansehung des Gedächtnisses zu Felde. Alles, was der Vf. hierüber in seinen Vorlesungen sagen mag, kann an sich gut oder wohl gar vortrefflich seyn; an diesen Ort gehört es aber gewiss nicht, da daselbst darüber schwerlich etwas, was seinen Zuhörer verständlich wäre, gesagt werden kann. Hierzu kommt noch, dass, wenn der Zuhörer gehörig vorbereitet die Universität bezieht, jene Vermögen schon durch zweckmäsige Uebungen, so weit bey ihm ausgebildet seyn können, dass sie von selbst schon sich weiter fortbilden werden. Der *zweyte* Abschnitt, der von der moralischen Ausbildung insbesondre handelt, enthält, wie nach dem bisherigen zu erwarten ist, eine Moral *in nuce* und mit Anwendungen auf die akademischen Verhältnisse, worin sich der Student befindet. Ob es nicht weiser gewesen wäre, vieles hiervon ganz zu übergehen, ist wohl keine Frage. Was soll man dazu sagen, wenn man S. 32—34. nicht allein eine Definition des Studententons, sondern auch ein langes und breites über denselben gesagt findet? So weit Rec. mit Universitäten bekannt ist, ist um so weniger Studententon auf ihnen zu Hause, je weniger er bemerkt wird. Das Moralisiren darüber möchte aber schwerlich zu etwas anderm nützen, als ihn bemerklicher zu machen. Ob es nicht auch besser wäre, mit solchen Regeln wie S. 45. „Der Studirende sey nachsichtig gegen gewisse Eigenheiten, die der eine oder andere akademische Lehrer z. B. im Vortrage an sich hat; er verlangt ja, dass man gegen seine Fehler nachsichtig sey, und er erwäge, dass die Ehre seiner Lehrer seine eigene Ehre ist" ganz zu Hause zu bleiben, kann wohl keine Frage seyn. Denn eben durch eine solche Paränesis wird der Studirende wohl gerade am meisten dazu verleitet, sich an solchen Eigenheiten zu belustigen. Der *dritte* Abschnitt, der von der wissenschaftlichen Ausbildung auf Universitäten handelt, ist der ausführlichste, und gegen denselben gilt vornehmlich, was Rec. zu Anfange der Anzeige bemerkt hat. Den Hauptzweck des Universitäts-Studii setzt der Vf., und wohl nicht genau genug, (S. 52.) in die Ausbildung zum Gelehrten und Geschäftsmann. Denn wenn auch allerdings der künftige Geschäftsmann, der in seinem Berufe gelehrte Kenntnisse braucht, durch die Universität in den Stand gesetzt werden soll, diese sich zu erwerben und weiterhin durch eignes Studium zu erweitern: so gehört die praktische Ausbildung des Geschäftsmannes doch nicht für die Universität, wenn gleich Anstalten, die auf diese abzwecken, füglich mit ihr verknüpft werden können. — Die in diesem Abschnitt zu beantwortenden Fragen möchten sich auf folgende zurückbringen lassen: über welche Wissenschaften hat der Studirende Vorlesungen zu hören? In welcher Ordnung? Wie müssen die einzelnen Vorlesungen benutzt werden? Wie muss sein häuslicher Fleiss seinem Fleisse in den Lehrstunden, durch Präparation, Repetition, Lectüre u. s. w. zu Hülfe kommen? Welche Kenntnisse muss der Studirende mit zur Universität bringen? Wahrscheinlich, um diese Fragen beantworten zu können, lag es im Plane des Vfs. einen Umriss von dem ganzen Gebiete der menschlichen Erkenntniss zu geben, um an diesen seine Studienplane für den Theologen, Juristen, Mediciner, den Militär und Oekonomen knüpfen zu können. Allein wie jener Umriss schwerlich in seinem ganzen Umfange für alle bey dem Anfange des akademischen Studii Interesse haben kann, und daher leicht die unglückliche Veranlassung wird, dass mancher dasjenige überhört, was ihm vor allen nöthig wäre: so kann

es

es dabey auch nicht fehlen, dass die Regeln, die der Vf. dem Studirenden z. B. für die Repetition der Vorlesungen, die Vorbereitung auf dieselben S. 79. oder S. 69. für das Nachschreiben, und ähnliche Gegenstände giebt, sich in einer unbestimmten Allgemeinheit verlieren müssen, in welcher sie nur von geringer Brauchbarkeit seyn können. Denn solche Regeln modificiren sich nicht allein nach Verschiedenheit der einzelnen Wissenschaften, sondern auch nach Verschiedenheit der Lehrmethoden einzelner Docenten und selbst der einzelnen Studirenden.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Gedichte*, von *A. F. v. Steigentesch.* 1805. 150 S. 8. (16 gr.)

Eine kleine Sammlung von Gedichten, aber von guten Gedichten! Wenn Lieder das Schicksal der Schönen haben, dass sie, je anspruchloser sie sind, desto gewisser die Herzen gewinnen, so ist der Vf. seiner Wirkung gewiss: seine Lieder schmeicheln sich dem Herzen sanft ein. Eine Probe:

Wir gingen beide Hand in Hand,
Ihr Auge sprach, was ich empfand.
Es kämpft' auf ihren Wangen
Verwirrung und Verlangen.
Gott Amor folgte Schritt vor Schritt,
Sie seufzte still, ich seufzte mit,
Und Nachtigallen sangen.

Jetzt suchte sie zum Busenstraus
Vergissmeinnicht und Veilchen aus,
Ich bückte mich, und drückte
Die Hand, die Blumen pflückte.
Sie zog die Hand beschämt an sich,
Erröthend fragt' ich: Liebst du mich?
Sie schwieg, ward roth, und nickte.

Biederherzigkeit, vorurtheilfreyer Geist, heiterer Sinn, artiger Scherz, leiser, fröhlicher Spott, und bey allem diesem zartes, reines Gefühl sprechen aus diesen Gedichten Geist und Gemüth an. Man sieht, alles quoll rein aus der Brust des Dichters hervor, und was vom Herzen kommt, dringt zum Herzen. Diess Lob gebührt *dem Dichter*. Die Leichtigkeit, mit welcher alles hingeworfen scheint; die Mühelosigkeit, Reinheit und Klarheit; die Kunst, welche man für blosse Natur hält, verdienen *dem Künstler* ein Lob. Gewiss, der Vf. verdient Auszeichnung vor vielen, die gern die Doppelgipfel des Parnasses mit ihrem Ich breit besetzen möchten. Und hat er nicht *Sonette* gedichtet? Und sogar *schöne* Sonette?

Froh und ruhig lebt' ich und Amande,
  Unsern Freuden wohnte Amor bey.
Frohsinn knüpfte bald der Eintracht Bande,
  Flattersinn riss dieses Band entzwey.

Ich bewies mir selbst, dass Knechtschaft Schande,
  Und die Freyheit gross und göttlich sey.
Launigt trotzt' ich, lächelnd floh Amande,
  Und ich weinte, denn ich wurde frey.

Einsam ging im Schatten junger Flieder
  Einst Amande, wo ich weinend lag,
  Und sie nickte freundlich; guten Tag!

Ich sah auf, sie sah zur Erde nieder,
  Schüchtern naht' ich, liebte, küsste wieder.
  Werde frey, wer elend werden mag!

Man glaube übrigens nicht, dass alle Gedichte von der leichten, tändelnden Art seyn. Etliche, z. B. *Erinnerung* S. 37., *Epistel an Lyda* S. 46., *Verwesung* S. 64., *der arme Thoms* S. 132., *athmen sanfte* Wehmuth; andere, z. B. *gute Nacht S. 24., der Schmetterling* S. 39., *die Menschenalter* S. 44., *Wiegenlied* S. 104., *hier und dort* S. 106., *der Kirchhof* S. 136. tragen den Stempel ruhig sinnenden Ernstes, und alle sind in ihrer Art eben so gelungen, als jene. Neue Wahrheiten lehrt der Dichter *nicht*, (ein Thor nur könnte es verlangen!) die *alten aber trägt er vor*, dass sie die Wirkung der Neuheit haben. *Seine Episteln* und *Erzählungen* sind meist Kinder einer fröhlichen, bisweilen sogar ein wenig muthwilligen, Laune; nur in der Epistel *an meinen Pfarrer* (S. 26.) scheint ihn eine etwas böse Laune befallen zu haben. Es ist freylich in gewissen Fällen schwer, die gute Laune zu erhalten! Indess hätte, was vielleicht bey dem Bischof nicht der Fall seyn dürfte, den Rec. der Schluss, wenn es nöthig gewesen wäre, gewiss mit dem Vf. ausgesöhnt:

Vielleicht an unseren Gebeinen
Rächt sich die Andacht. Ohne Stein
Und ohne Kreuz, im finstern Hain,
Scharrt sie der Fluch des Bischoffs ein;
Doch wenn die Armen um uns weinen,
Wie leicht wird unser Schlummer seyn!

Hat nicht der Vf. noch einen Trost? Hoffentlich wird Euterpe dereinst seinen Hügel weihen!

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Breslau*, b. Grass u. Barth: *Allgemeiner Kirchenkalender vom Jahr* 1250. *bis zum Jahre* 1582., um das in den Urkunden dieses Zeitraums gewöhnliche Datum des Kirchenkalenders in das Datum unsers Kalenders zu verwandeln. 1807. 76 S. 8. (4 gr.) — Ein sehr schätzbares Büchelchen, welches zur Ersparung des mühsamen Nachrechnens sehr wesentliche Dienste jedem Zeitforscher an die Hand giebt. Die *erste* Hälfte war bereits in dem *Journal, Schlesien ehedem und jetzt* abgedruckt, die *zweyte* zugleich mit der *ersten*, erscheint nun zusammen als ein für sich bestehendes Ganze, welches allen Beyfall verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 1. October 1807.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Paris, b. Henrichs, und Metz, b. Collignon: *Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther. Ouvrage qui a remporte le prix sur cette question, proposée dans la séance publique du 15. germinal an X., par l'institut national de France: quelle a été l'influence de la Reformation de Luther sur la situation politique des différens états de l'Europe et sur le progrès des lumières.* Par *Charles Villers. Seconde édition.* An XII. = 1804. XVI. u. 468 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen,* von *Charles Villers.* Eine von dem franz. Nat. Inst. gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen nach der *zweyten* Ausgabe übersetzt von *N. P. Stampeel.* Nebst einer Vorrede von D. *Joh. Geo. Rosenmüller*, Superint. zu Leipzig. 1805. XLVIII u. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Hamburg, b. Hoffmann: *Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers.* Gekrönte Preisschrift von *Carl Villers.* Nach der *zweyten* Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von *Carl Friedrich Cramer.* Mit einer Vorrede und Beylage einiger Abhandlungen von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke.* 1805. XXXVIII u. 630 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Umstände, mit deren Anführung das Publicum nicht behelligt werden soll, haben die Anzeige dieser wichtigen und sehr interessanten Schrift und ihrer Uebersetzungen in der A. L. Z. bis dahin verzögert. Nun wollen wir es aber nicht länger damit anstehen lassen, ob uns gleich versichert worden ist, dass an einer *dritten* Ausgabe des Originals gearbeitet werde, welche die von dem Hn. Vicepräsidenten *Henke* (in Nr. 3.) angegebenen Berichtigungen mehrerer einzelnen Stellen benutzen und die für das französische Publicum anziehendsten Abhandlungen dieses Gelehrten, welche der *zweyten* deutschen Uebersetzung beygelegt sind, in einer französischen Uebersetzung aufnehmen solle. Das Daseyn dieser Schrift dem deutschen Publicum anzuzeigen, würde sehr überflüssig seyn. Ganz Deutschland kennt den Verfasser und sein Werk; ganz Deutschland weiss, dass er das Verdienst besitzt, Frankreich mit der deutschen Literatur, mehr als es zur Zeit noch von keinem andern französischen Gelehrten geschehen ist, aufmerksam gemacht zu haben, und sein Verdienst um die protestantische Kirche, in welcher er doch nicht geboren ist, wird vielleicht erst dann den Protestanten nach seinem ganzen Werthe einleuchten, wann die auf die Geistesbedürfnisse der französischen Lesewelt berechnete *Biographie Luthers*, an welcher er arbeiten soll, erschienen seyn wird; ausserdem hat er sich bekanntlich vor beynahe einem Jahre um eine unversehens in den Strudel des Kriegs gerathene Stadt in Deutschland während einiger unvergesslichen Tage ein preiswürdiges Verdienst erworben. Zu spät also käme eine solche Nachricht von vorliegender Schrift, die eine Unbekanntschaft des Publicums mit derselben voraussetzen würde. Allein um in diesen Jahrbüchern der Literatur eine Angabe der Veranlassung dieser Schrift und eine Andeutung des Merkwürdigen derselben nicht fehlen zu lassen, müssen wir gleichwohl einen kurzen Bericht davon den Lesern in Erinnerung bringen.

An demselben 15. Germinal, Jahr X. (5. April 1802.), an welchem der damalige Staatsrath *Portalis*, als Redner der französischen Regierung, vor dem gesetzgebenden Rathe die bekannte Rede *sur l'organisation des cultes* (*Concordat entre le gouvernement français et le pape Pie* VII. p. 3—52.) hielt, welche sich auf die am 25 Fructidor, Jahr IX. (10. Sept. 1801.), zwischen dem ersten Consul der französischen Republik und dem päpstlichen Stuhle ausgewechselte Convention bezieht, beschloss die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften des Nationalinstituts zu Paris, welche auch katholische Geistliche unter ihren Mitgliedern zählte, die auf dem Titelblatte von Nr. 1. gelesene Preisfrage bekannt zu machen. Hr. *Villers* befand sich zu dieser Zeit in Deutschland (zu Lübeck), und, obgleich die Preisfrage erst spät zu seiner Kenntniss gelangte, und eine andere Arbeit, die er zu beendigen wünschte, ihn gerade damals beschäftigte, so entschloss er sich dennoch, in den fünf Monaten, die ihm noch bis zum Ablaufe der den Concurrenten gegebenen Frist übrig blieben, allen Fleiss und alle Geisteskraft aufzubieten, um eine, die Aufmerksamkeit des Instituts verdienende, Abhandlung über diesen Gegenstand zu Stande zu bringen. Während er sich nun eben in voller Arbeit befand, fragte Hr. Prof. *Heeren* zu Göttingen schriftlich bey ihm an, in welcher Sprache eine auf die Preisfrage sich beziehende Denkschrift abgefasst seyn müsste; Hr. *Villers* entdeckte sich ihm nun als Nebenbuhler, war jedoch bereitwillig, eine Laufbahn zu verlassen, in welcher, wie er sich ausdrückte, „er sich nicht schmeicheln könnte, es ihm zuvor zu thun," und bot sich ihm als französischen Uebersetzer seiner Arbeit an; Hr. *H.* entsagte aber der Mitbewerbung und theilte Hn. *V.*, was er bereits geschrieben hatte (über die politischen Fol-

Folgen der Reformation), zur Benutzung mit. Jetzt arbeitete Hr. *V.*, unterstützt auch von Hn. *Eichhorn*, von *Schlözer*, und *Paulus*, und benutzend die in diess Buch einschlagenden vorzüglichen Werke andrer deutschen Gelehrten, ernstlich fort, und war so glücklich, eine Abschrift seines Manuscripts noch unmittelbar vor dem Ablaufe des von dem Institute festgesetzten Termins (15. Germinal, Jahr XI. = 5. Apr. 1803.) einsenden zu können. Am 15. Messidor, Jahr XI. (4. Julius 1803.) hätte der Preis einem der Concurrenten zuerkannt werden sollen; allein das Nationalinstitut erhielt gerade um diese Zeit eine neue Organisation; das Urtheil ward der Klasse der Geschichte und alten Literatur aufgetragen, welche die Stelle der ehemaligen Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ersetzen sollte; und diese Klasse erkannte in ihrer öffentlichen Sitzung vom 2. Germinal, Jahr XII. (23. März 1804) dem Versuche des Hn. *V.* den Preis zu. „Es musste, bemerkt hierüber Hr. *Henke* in seiner Vorrede zu Nr. 3., in der öffentlichen Meynung des französischen Volks eine grosse Veränderung vorgegangen seyn, da die erste gelehrte Gesellschaft desselben, unter dem Schutze und mit dem Beyfalle der Regierung (sogar nach abgeschlossenem Concordate mit dem römischen Stuhle) eine unparteyische Schätzung der Reformation nach ihrer Einwirkung auf den Geist und das Glück der europäischen Staaten und auf den Anbau der Wissenschaften angestellt zu sehen wünschte, da sie der gelungensten Abhandlung über diesen Gegenstand ihren Ehrenpreis aussetzte, da sie schon hierdurch andeutete, dass sie den Wettstreitern, den von ihr bestellten Richtern und ihrem allernächsten Publicum einen uneingenommenen Sinn für Wahrheit und Menschenwohl zutraute, und da sie vor allen eingegangenen Schriften die des Hn. *V.* krönte. Es ist kaum gedenkbar, dass in der vormaligen königl. Akad. der Inschriften und schönen Wissenschaften, welche zugleich das Geschichtsfach bearbeitete, die Ausstellung einer solchen Aufgabe nur in Vorschlag kommen, oder, wenn ja, dass man sie für etwas anders nehmen konnte, als für einen nicht nur zwecklosen und unzeitigen, sondern auch unartigen und ungebürlichen Einfall, mit welchem man der Regierung und Geistlichkeit entweder schmeicheln oder sie necken wollte. . . . Auch würde weder die Aufgabe und Auflösung der Preisfrage einiges Interesse gehabt haben, noch die Entscheidung der Preisrichter also haben ausfallen können, wenn nicht eine gewaltige Veränderung in der öffentlichen Denkart vorgegangen, und wenn nicht zugleich aus dem Zustande der Verwirrungen, aus dem steten Wechsel der Entwürfe und Versuche, eine neue Ordnung der Dinge aufzustellen, die gegenwärtige feste Regierungsform hervorgetreten, und dabey die Religion und der öffentliche Cultus ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit und Hochachtung des Staats geworden, der Protestantismus insbesondre von dem Gesetze wieder in Schutz genommen und mit dem Katholicismus zu angemessener Rechtsgleichheit erhoben worden wäre." Die *erste* Ausgabe der Preisschrift erschien mit der *zweyten* in einem und demselben Jahre. Sie beträgt X und 378 S. In der Vorrede der hier angezeigten *zweyten* Ausgabe wird einer von dem Institute mit Auszeichnung beurtheilten Abhandlung eines andern Preisbewerbers, des Hn. *Leuliette*, Professors an der Centralschule von Versailles, rühmlich gedacht, und sie ist seitdem auch im Drucke erschienen; über die Schrift eines dritten Concurrenten, Hn. *Maleville*, die von andern *Grundsätzen* ausgeht, findet Hr. *V.* schicklich sich nicht zu erklären. Eines Schreibens des Hn. *von Laverne*, das die Ansichten des Hn. *V.* bestreitet, gedenkt diese Vorrede bey Verschiedenem, was dagegen erinnert wird, mit Achtung. Eine stärkere Bogenzahl erhielt die *zweyte* Ausgabe vorzüglich durch einen Anhang, der eine Skizze der Kirchengeschichte von Christi Zeiten bis zur Reformation (S. 385—456.) enthält, wovon die historischen Angaben aus *Spittlers*, *Thyms* und andrer Schriften entlehnt sind. Der Inhalt der Preisschrift selbst ist bereits allgemein bekannt, und was man gegen einzelne Stellen erinnern könnte, hat Hr. Abbt *Henke* in Nr. 3. bereits umständlich und genau berichtigt. Selbst in Ertheilung des gerechten Beyfalls, den diese Schrift verdient, ist uns *dieser* Gelehrte, der davon urtheilt, „dass über *die vorliegende* Frage überall nie zuvor in diesem Umfange, in dieser Bestimmtheit, mit dieser Würde und Wahrheit verhandelt worden sey," so wie das deutsche Publicum, überhaupt zuvor gekommen. Wir könnten also hier unsere Anzeige von Nr. 1. schliessen, *wenn wir nicht*, der Vollständigkeit wegen, diesem *kritischen Institute* eine kurze Uebersicht des Inhalts dieser Schrift, zur Aufbewahrung in dessen Annalen, schuldig wären.

Indem der Vf. in dem Anfange seines Versuchs den Sinn der Preisfrage des Instituts genau bestimmt und entwickelt, macht er dieselbe Bemerkung, *die* wir aus Hn. *Henke's* Vorrede von Nr. 3. auszogen. „*Si*, heisst es, *durant un des siècles qui ont précédé le seizième, alors qu'aucune barrière ne s'était encore élevée contre la suprématie des pontifes romains, une assemblée savante eût voulu poser les résultats d'un schisme, d'une opinion contraire à celle de Rome, la question, sans doute, eut été conçue ainsi: quels sont les maux et les scandales dont l'église a été affligée à l'occasion de telle doctrine impie et pernicieuse?— Aujourd'hui que plusieurs nations respectables se sont séparées de l'église romaine, que les relations intimes qui unissent entr'eux tous les Européens, ont habitué les chrétiens sectateurs de Rome à voir dans les autres des gens aussi vertueux, aussi policés, aussi éclairés qu'eux, la question doit s'enoncer d'une autre manière. Une assemblee de philosophes, au milieu de la France rendue au catholicisme, propose: de fixer l'influence de la reformation de Luther sur l'état de la société européenne, sur le progrès des lumières. Ce changement dans le langage en suppose un grand dans les opinions; et sous ce point de vûe, on pourrait dire que la question se repond à elle même.*" Nach Festsetzung des eigentlichen Gesichtspunctes, aus welchem die Preisfrage zu beurtheilen sey, nach Zergliederung der Bestandtheile derselben, redet dann der Vf. von dem Wesen der Reformationen im Allgemeinen, das er in einem Streben nach

nach einem bessern Zustande (*direction vers le mieux, vers un ordre de choses plus juste, plus humain, où les droits de chacun soient plus assurés, et où ces droits soient plus également repartis*) setzt. Die *Erasmusse*, welche, obgleich das Bessere wünschend, doch von den Reformationen nicht sonderlich erbaut sind, weil es nicht so ruhig dabey hergeht, als sie es gerne haben, und weil man oft in denselben über Dinge Partey nehmen muss, in Ansehung deren sie lieber neutral blieben, werden geschildert und gewürdigt. Sodann geht er über zur Darstellung des Wesens der Reformation *Luthers* insbesondere. (Erkämpfung religiöser Freyheit, die der Mensch eben so hoch, wenn nicht noch höher, als bürgerliche Freyheit setzt.) Nun folgt ein kurzer Abriss des politischen, religiösen und literarischen Zustands von Europa zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und der Reformation, die in dieser merkwürdigen Epoche sich zutrug, und auf deren Gestalt der individuelle Charakter *Martin Luthers* mächtig wirkte. („*Ce caractère était l'énergie et la droiture. Ardent et calme, fier et humble à la fois; irritable, emporté dans ses paroles, quand on le provoquait par les injures; doux et ennemi de toutes violences dans ses actions; jovial, ouvert, plein de saillies, et même bon compagnon à la table des grands; studieux, sobre et stoïque dans son interieur; courageux et désintéressé il savait s'exposer froidement à tous les risques pour le soutien de ce qu'il regardait comme la vérité.*") Sehr gut wird gezeigt, wie falsch es sey, was eine Afterweisheit glauben machen möchte, dass der allmählige Fortschritt der Aufklärung nach und nach dieselben Resultate herbeygeführt und alle die Uebel verhütet hätte, die aus einer so schrecklichen Erschütterung, als die Reformation hervorbrachte, und aus so langen Kriegen, als daraus entstanden, hervorgegangen sind. Hernach wird der Einfluss dieser grossen Weltbegebenheit auf die politische Lage der europäischen, sowohl protestantischen als römischkatholisch gebliebenen Staaten, und auf die kirchlichen Verfassungen in denselben ausführlich in das Licht gesetzt, und hierauf dargethan, wie kräftig und wohlthätig der durch die Reformation gegebene Impuls in Absicht auf Denkfreyheit, Religionsstudium, Kenntniss aller Sprachen, Schriftauslegung, Alterthumskunde, Geschichte, Philosophie, Moral, Politik, sogar auf Mathematik und Physik, auf die schönen Wissenschaften und die schönen Künste (doch auf diese weniger) gewirkt habe. In dem letzten Theile der Schrift wird endlich der Begebenheiten gedacht, welche die Reformation begleitet haben, und mit ihr in Beziehungen gebracht werden können, der dadurch veranlassten Unruhen und Kriege in der politischen, der Streitigkeiten in der theologischen Welt, der geheimen Gesellschaften, als Freymäurer, Rosenkreuzer, Mystiker und Illuminaten, der Gesellschaft Jesu und der Jansenisten. Ueberall athmet ein liberaler Geist, überall empfiehlt sich der unbefangene Blick des Verfassers. Einige haben eine gewisse Weitläuftigkeit daran getadelt, und freylich mancher Deutsche würde sich vielleicht hie und da kürzer gefasst haben; allein um sich nicht von der Billigkeit allzuweit zu entfernen, hat man zu bedenken, dass gerade diese Ausführlichkeit, [illegible] sie vielleicht zu gross scheinen möchte, sehr zw[illegible]äfsig war, und dass die Tadler mit ihrem gedru[illegible]ern, mehreres voraussetzenden, vieles nur [illegible]dem Stile den Preis vielleicht nicht gewonnen haben würden. Der Vf., ein französischer Gelehrter, wusste wohl besser, als keiner seiner deutschen Beurtheiler, was er sagen und wie er es sagen musste, um seinen Richtern die grossen Verdienste *Luthers* um die Fortschritte der Cultur des menschlichen Geistes ganz einleuchtend und anschaulich zu machen. Uebrigens hat er nicht verhehlt, wie Vieles in seiner Schrift deutschen Gelehrten angehöre, von deren Einsichten und Kenntnissen er Gewinn gezogen habe. „*Venant à considérer*, sagt er in der Vorrede S. XI., *que je vivais dans le pays où Luther avait opéré sa reformation, au milieu de ses successeurs et de ses partisans les plus instruits, je crus devoir profiter des lumières qui s'offraient à moi, et me faire en cette rencontre l'interprête d'une partie aussi éclairée de l'Europe.*" Einigen Stellen sieht man es deutlich an, dass der Vf. noch zur Zeit der französischen Republik und des ersten Consuls derselben schrieb. „*L'unité de la société civile*, heisst es z. B. S. VI. der Vorrede, *est dans la réunion vers un même but de tous ses membres, dans l'égalité de tous aux yeux de la loi et non pas dans l'unité individuelle et physique d'un monarque; ce qui serait une étrange méprise.*" Und S. 140. 141. wird bey Gelegenheit, dass Franz I., König von Frankreich, einmal gesagt haben soll, dass diese Neuerung (die Reformation) auf nichts Geringeres als auf den Umsturz der göttlichen und menschlichen Monarchie abzwecke, bemerkt: „*Si François I. a pensé de la sorte, n'est il pas permis de tenir son opinion pour une autorité, et de regarder l'établissement de la république française comme un corollaire éloigné mais nécessaire de la reformation, ainsi que la republique des provinces unies en a été un corollaire prochain, et celle de l'Amerique un autre plus rapproché de nous?*" Von der letztern Stelle könnte jetzt in Frankreich eine Anwendung gemacht werden, die von dem Sinne des Vfs. so entfernt wie möglich wäre, und deren wegen es ihm vielleicht jetzt leid thut, diese Stelle geschrieben zu haben. Bekanntlich hat man häufig in Frankreich den daselbst ansässigen Protestanten die französische Revolution und die Einführung republikanischer Grundsätze zur Last gelegt, und in spätern Zeiten die kaiserliche Regierung dadurch gegen die protestantische Kirche einzunehmen gesucht, dass man insinuirte, die römisch-katholische Religion sey allein dem monarchischen Systeme günstig, die protestantischen Grundsätze hingegen bedrohen dasselbe beständig. Da niemand mehr als der in dem protestantischen Deutschlande lebende Vf. von der Ungereimtheit dieser Insinuation der Römlinge überzeugt seyn kann: so wollten wir ihn doch beyläufig auf den Missbrauch, der von obiger Stelle gemacht werden könnte, aufmerksam machen. — S. 268. nennt er den Hn. D. *Paulus* „*le Michaelis du nouveau testament.*" Die Richtigkeit dieser Vergleichung dürften manche Gelehrte

lehrte in Deutschland, welche die Werke des Hn. D. *P.* näher ken[redacted] wohl mit gutem Grunde bezweifeln Vie[redacted] gefällt sie eben so wenig dem noch lebende[redacted] diesen zwey Gelehrten, als der todte, wenn er [redacted] wüsste, damit einverstanden seyn würde. Doch legt vermuthlich Hr. *V.* auf diese Kleinigkeit selbst kein Gewicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

Herrmanstadt, b. Barth: *Versuch über das Siebenbürgische Costum. Erstes* Heft. 1807. 22 S. 8. 6 Kupfer.

Hr. *Jos. Neuhauser*, Lehrer der Zeichenkunst an der Herrmanstädter Normalschule, hat den guten Gedanken gefasst, die Trachten der verschiedenen Völker in Siebenbürgen abzubilden. Die Kupfer sind von ihm, und, wie Rec. vermuthet, auch der Text. Der Vf. will von den Zigeunern, Walachen, Bulgaren, Armeniern u. s. w., also von den uncultivirten Nationen, den Anfang machen, und so hernach zu den cultivirtern und ständischen Nationen, Sachsen, Szekler, Ungern, übergehen. Wenn Rec. recht gehört hat: so hat derselbe thätige Mann auch den Gedanken gehabt, Zeichnungen merkwürdiger Gegenden von Siebenbürgen bey Eder in Wien in Kupferstichen herauszugeben, wozu sich aber nicht hinlängliche Pränumeranten gefunden.

Dieser *erste* Heft ist der Kenntniss der *Zigeuner* gewidmet. Da die Siebenbürgischen Zigeuner von denen in andern Ländern nicht unterschieden sind: so hat Rec. für sich weder im Text, noch in den Kupfern, viel Neues gefunden. Auch das ist nicht berührt, wie weit es mit der 1791. gesetzlich *anbefohlnen* Ansiedlung der noch nomadischer Zigeuner *in* Siebenbürgen nach dem wirklichen Erfolge gediehen sey. Die 6 Kupfer stellen vor: 1) Einen nomadischen Zigeuner. 2) Eine solche Zigeunerin. 3) 4) Angesiedelte Zigeuner. 5) Einen goldwaschenden Zigeuner. 6) Einen Zigeuner Richter, oder Woiewoden auf sächsischem Gebiet. Der Vf. versäumt häufig die Gelegenheit statistische Data anzubringen. So z. B. hätte er S. 13 f. wohl bemerken können, wie viel Zigeuner in Siebenbürgen sich mit Goldwaschen beschäftigen, und wie hoch man das Product dieser ihrer Industrie anschlagen könne. Von den Schicksalen der Siebenbürgischen Zigeuner wird einiges historisch berührt. Ihre Anzahl weiss der Vf. nicht bestimmter *anzugeben*, als *Grellmann*, nämlich 35—36,000. *Von ihren eigenthümlichen Gebräuchen und Gewohnheiten soll im zweyten* Hefte mehr gesagt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Lösung des Staatsproblems: Ist mit dem Begriffe der Souveränität der Begriff der Landstände vereinbar?* 1806. 26 S. 4. — Der Vf. sucht das aufgestellte Staatsproblem dadurch zu lösen, dass er sich bemüht, die Vereinbarkeit der beiden Begriffe, der Souveränität und der Landstände, sowohl als rational wahr, als auch in der Geschichte bestätigt zu zeigen. Rec. bezweifelt aber sehr, dass der Vf. die für die jetzige Zeit allerdings höchst interessante Frage befriedigend beantwortet habe. Bey dieser Untersuchung war nothwendig, dass die Begriffe von Souveränität und von Landständen richtig festgesetzt wurden. Dieses fehlt aber hier. Der Vf. hat eigentlich nur den Begriff von der Souveränität eines Staates berücksichtigt; eine in sich, in ihrer innern Constitution eingeschränkte Monarchie kann allerdings souverän, unabhängig von auswärtigen Staaten seyn; allein davon ist hier die Rede nicht. Ein souveräner Fürst ist nur allein der, welcher die höchste Staatsgewalt, ungetheilt mit einem andern, ausübt. Sobald der Regent dem *Veto* eines andern bey der Ausübung der Oberherrschaft unterworfen ist, sobald hört er auf souverän zu seyn. Die Bundsacte setzt die Bestandtheile der Souveränität in Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, Oberpolizey, Militärconscription, oder Rekrutirung und Auflagen; diese Bestandtheile der Souveränität sind aber grösstentheils gerade die Regierungsrechte, bey welchen die deutschen Landstände eine Concurrenz verlangten: denn diese verlangten ja, dass kein Gesetz, keine Steuer u. s. w. ohne ihre Genehmigung gültig seyn könne. Wenn man nun den Landständen noch jetzt diese Rechte zugestehen wollte: so müsste sich der souveräne Fürst der ihm übertragenen Rechte begeben; er würde nicht mit dem Nachdruck handeln können, mit dem er handeln soll. Der Geist müsste selbst aus dem Bunde weichen, wenn dem Unterthanen ein *Veto* bey den Regierungsrechten zugestanden würde. Der Begriff der Souveränität, mit welcher die deutschen Fürsten *jetzt* bekleidet worden sind, ist daher mit dem Begriff der deutschen Landstände und ihrer Rechte, wie sie *waren*, durchaus nicht vereinbar. Allein damit soll das Gute, das Landstände noch leisten können, nicht verkannt werden; sie können keine Theilhaber der Souveränität, wohl aber Rathgeber des Souveräns seyn. Als solche können sie dem Regenten und dem Lande nützlicher werden, als sie beiden in ihrer alten Verfassung jemals waren. Ein falscher Begriff von Ehre, einen Theil der Mitregierung an sich zu ziehen, und der Eigennutz, alle Lasten von den adlichen Gütern wegzubringen, und auf die des dritten Standes zu wälzen, verhinderten nur zu häufig alles Gutes, das hätte geschehen können. Wenn aber nun der Landstand seine eignen Güter versteuert, und also die gemeinen Lasten mitträgt; wenn er, wie der Collegialrath des Fürsten, sein Gutachten abgiebt, aber dafür nicht wie jener bezahlt wird, und durch den Besitz seiner Güter unabhängig ist: so muss das Vertrauen des Volks gegen einen solchen Stellvertreter ungemein wachsen; wenn von solchen Landständen eine Steuer als nothwendig, ein Gesetz als heilsam anerkannt wird, da wird das Volk keinem Zweifel mehr Platz geben. Eben so sind die Vortheile einer solchen Verfassung für den Regenten sehr einleuchtend: denn seine Landstände leisten eigentlich die Gewährschaft für die Güte seiner Regierung; und ist dieses kein grosser Vortheil für jede Regierung? und dieses besonders jetzt, wo eine neue, noch ungewohnte Ordnung der Dinge ihren Anfang nimmt. Zu keiner Zeit war wohl den Regierungen das Vertrauen ihrer Unterthanen und der öffentliche Credit nothwendiger; beruht aber der grösste Credit auf etwas anderem, als in der Meinung? Fruchtbarer muss eine solche Untersuchung auf diesem Wege ausfallen: der Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, möchte wohl selbst dem, was er beabsichtigt, eher Nachtheil als Vortheil bringen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. October 1807.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Paris, b. Henrichs, und Metz, b. Collignon: *Essai sur l'esprit et l'influence de la Reformation de Luther.* — — Par *Charles Villers* etc.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen*, von *Charl. Villers* u. s. w.

3) Hamburg, b. Hoffmann: *Versuch über den Geist und den Einfluss der Reformation Luthers.* Gekrönte Preisschrift von *Carl Villers* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 235. abgebrochenen Recensien.*)

Die Vorrede des Hn. Dr. *Rosenmüllers* zu Nr. 2. enthält Bemerkungen über den von Hn. *Villers* erwähnten Brief des Hn. *de Laverne*. (*Lettre à M. Charles Villers, relativement à son essai* etc. *Par L. M. P. de Laverne.* Paris 1804.) Sie sind, wie man es von diesem würdigen und verdienten Gelehrten erwarten konnte, eben so gründlich als anständig abgefasst. *Hr. de L.* behauptete in seinem Schreiben, dass die Reformation sowohl in ihrem Geiste als in ihrer Form nicht wohlthätig, sondern äusserst schädlich gewirkt habe. Allein Hr. *R.* zeigt, dass Hr. *de Laverne* in der Kirchengeschichte nicht bewandert sey, dass seine exegetischen Kenntnisse nicht weit reichen, und dass er nicht einmal den Königsberger Philosophen und St. Martin, auf die er sich beziehe, recht verstehe. (Das letztere hat auch Hr. *Villers* selbst in der Vorrede zu seiner Schrift dem Hn. *de L.* zu erkennen gegeben.) Der französischen Preisschrift läfst Hr. *R.*, als einem „den historischen Kenntnissen, dem philosophischen Geiste und der Freymüthigkeit ihres Vfs. Ehre machenden" Werke alle Gerechtigkeit widerfahren, und wünscht, dass es zur Beförderung christlicher Toleranz viel beytragen möge. Der ruhige Ton, der Hn. *R.*, auch wenn er fremde Meinungen bestreitet, nie verläfst, herrscht auch in dieser Abhandlung. Die *Stampeel'sche* Uebersetzung liest sich, wenn man nicht genau in das Einzelne hineingeht, sondern nur nach dem Totaleindrucke urtheilt, ohne grosen Anstoss. Um eine Probe an einer zwar nicht schweren, aber in dieser Anzeige im Original ausgehobenen Stelle, die man also mit der Urschrift vergleichen kann, zu geben, theilen wir den Anfang der Schrift mit, der freylich dem Uebersetzer weniger günstig scheinen kann, da eine Stelle den Sinn des französischen Vfs. gänzlich verfehlt. „Hätte, heisst es, im Laufe der Jahrhunderte, welche dem sechszehnten vorangingen, als noch keine Schranke sich gegen die Obergewalt der Päpste erhoben hatte, eine gelehrte Gesellschaft die Resultate einer Spaltung, einer den Behauptungen des römischen Hofes widerstreitenden Meinung wägen wollen, so wäre ohne Zweifel die Frage folgendermassen abgefasst worden: Welche Trübsale und welche Aergernisse haben die Kirche durch die Schuld der und der gottlosen und verderblichen Lehre heimgesucht? — In unsern Tagen, da ehrwürdige Nationen sich von der römischen Kirche getrennt, da die engen Bande, welche alle Europäer unter einander verknüpfen, die Anhänger des päpstlichen Stuhls gewöhnt haben, in den Abtrünnigen eben so tugendhafte, eben so policirte, eben so aufgeklärte Menschen, wie sie selbst, zu erblicken, muss die Frage sich auf eine andere Weise aussprechen. Eine Gesellschaft von Philosophen, mitten in Frankreich dem Katholicismus zurückgegeben (nicht doch, Hr. *V.* will sagen: mitten in dem der katholischen Kirche wiedergegebenen Frankreich. Es wären ja auch keine Philosophen, die sich, wie gewöhnliche Menschen, dem Katholicismus zurückgeben liessen, ohne dass man sie nur einmal fragte, ob sie damit einverstanden wären), legt die Aufgabe vor: den Einfluss der Reformation auf den gesellschaftlichen Zustand Europa's, auf die Fortschritte der Aufklärung zu bestimmen. Eine solche Veränderung in der Sprache setzt eine nicht geringere in den Meinungen voraus; und in dieser Hinsicht könnte man sagen, die Frage beantworte sich selbst." Später, obgleich noch in demselben Jahre, erschien die eine geraume Zeit vorher angekündigte, und wegen der Beylagen des Hn. Abts *Henke* begierig erwartete Cramersche Uebersetzung, an deren Herausgabe man zuletzt beynahe zweifeln muste, was manchen bewog, die Stampeelsche Uebersetzung zu kaufen, mit welcher man auch in der That im Ganzen sehr wohl zufrieden seyn kann. Endlich nach langem Warten erhielten die Freunde der Henke'schen Schriften die unter Nr. 3. aufgeführte Schrift. Zuerst ein Wort von der Uebersetzung. Niemand wird zweifeln, dass Hr. *Carl Friedr. Cramer*, der sich viele Jahre in Frankreich aufgehalten hat, französisch genug verstehe, um die Schrift des Hn. *V.* zu übersetzen, und dass er Gewandtheit genug besitze, um sich in der deutschen Sprache als Uebersetzer mit Leichtigkeit auszudrücken. Es ist aber auch bekannt, dass Hr. *Cr.* oft eigne Worte schafft, womit es ihm nicht immer glückt, und dass seine Originalität ihn nicht selten über die Schönheitslinie hinausführt. Auch durch diese Uebersetzung bestätigt er das Urtheil des Publicums von ihm. Es fehlt darin nicht an manchen, Hn. *Cr.* eigenthümlichen, nicht immer wohlgerathenen Ausdrücken und Redensarten; auch stöfst

tölst man auf einzelne Fehler gegen die Regeln unerer Sprache. Man liest z. B., was man kaum glauen follte: Einfluss der Reformation *über* (st. auf) die olitische Lage der europ. Staaten, *über* die Kirche. .267. fehlt endlich eine ganze Stelle von zehn Zeilen; .234. der Urschrift: *l'eglise cesse dans une partie de l'Europe* u. s. f. bis zu den Worten: *en puissance et en richesses* st nämlich gar nicht übersetzt, und der aufmerksame eser nimmt die Lücke sogleich wahr. Gleichwohl ehlt es auch dieser Arbeit des Hn. *Cr.* nicht an Geist; r hat sich Hn. *V's* Schrift zu eigen gemacht, und nit Liebe übersetzt; auch eben deswegen das Origial oft wie sein Eigenthum behandelt. Viele dürften edoch der Stampeel'schen, die sich an Güte mehr leich bleibt, den Vorzug geben, wenn gleich einzele Stellen in der Cramerschen den Vorzug zu verdieen scheinen. Der Unparteylichkeit wegen führen vir auch aus Nr. 3. den Anfang an: „Hätte, heisst s, in einem vor dem sechszehnten vorhergegangenen ahrhunderte, als noch kein Schlagbaum der Oberierrlichkeit der römischen Pontifen vorgezogen war, ine gelehrte Versammlung die Resultate einer Kirhenspaltung, einer den Entscheidungen des heiligen Stuhls zuwider laufenden Lehre abwägen wollen: o würde, sonder Zweifel, unsere Frage folgendernassen abgefasst worden seyn: Welches ist der Schaden, welches sind die Aergernisse, die der Kirche ey dieser oder jener gottlosen und verderblichen ehre erwachsen sind? In unsern Tagen hingegen, la mehrere ehrenwerthe Nationen sich von der Geneinschaft Roms getrennt haben, da die genau in einnder verschlungenen, alle Europäer unter einander erbindenden Verhältnisse die Anhänger Roms unter len Christen gewöhnt haben, in den Gegnern eben o tugendhafte, eben so sittlich gebildete, eben so ufgeklärte Menschen, als sie selber (sind), zu sehen, nüsste die Frage anders dargestellt werden. Eine Versammlung von Philosophen schlägt mitten in dem, lem Katholicismus wiedergegebenen, Frankreich or: den Einfluss der Reformation Luthers auf den Zustand der europäischen Gesellschaft und den Fortchritt der Aufklärung zu bestimmen. Eine solche Veränderung im Ausdrucke setzt eine grosse, in den Meinungen vorgegangene, voraus, und unter diesem Gesichtspunkte, könnte man sagen, dass sich die Frage von selbst beantworte." Wenn aber auch die rühere Uebersetzung der spätern an Güte wenigstens im Ganzen die Wage halten sollte: so hat die spätere wegen ihrer Beylagen doch einen entscheidenden Vorzug vor der frühern, und Hr. *Henke* hat nicht Unrecht, in Nr. 3. seltene Umstände vereinigt zu finden. „Ein französischer Gelehrter, sagt er, Mitglied der katholischen Kirche, erhebt das Unternehmen und die Wirkungen der Kirchenverbesserung Luthers mit den grössten Lobsprüchen, und erlangt den Ehrenpreis einer gelehrten Cörperschaft (warum nicht: Gesellschaft? Corps ist gar zu sklavisch durch Cörperschaft gegeben) seines Vaterlandes, welche unter ihren Beysitzern katholische Geistliche hat. Er schreibt das Buch in Deutschland, und sein Freund, ein deutscher Gelehrter, übersetzt es zu Paris in seiner Muttersprache. Nach dem Wunsche von beiden fügt ein lutherischer Theologe Bemerkungen bey, in welchen hie und da das Lob der Reformation und der Tadel der römischen Kirche gemässigt wird. Im Anhange giebt er von einem Franzosen zu Kopenhagen (*M. Mourier, ministre du culte réformé*) die Aufforderung, Calvins Gedächtniss nicht minder als Luthers zu verherrlichen. Wie würde schon diess allein vor *hundert* Jahren ein *Hector Gottfried Masius* entsetzlich *gefunden* haben! Denn der grämte und erzürnte sich *heftig, als* er die Gemeinde, vor welcher jetzt der Urheber dieser Aufforderung predigt, zu Kopenhagen einwandern sah, und er hörte nicht auf, in die Welt zu rufen, dass der calvinische Glaube gefährlich nicht nur für die Seelen, sondern auch für die Thronen und Staaten sey. So wenig unerhört alle diese Umstände zu unserer Zeit seyn mögen, die Zurückblickung (das Zurückblicken) in die Vergangenheit macht sie wenigstens bedeutend." Bedeutend wird auch diese Ausgabe der Villers'schen Schrift durch die sehr unterrichtenden und anziehend geschriebenen Abhandlungen des Hn. *Henke*, zu welchen er durch einzelne Stellen der französischen Preisschrift veranlasst worden ist; kleinere kirchengeschichtliche und andere *Berichtigungen*, wonach Hr. *V.* die dritte Ausgabe seiner Schrift ohne Zweifel verbessern wird, folgen in einem Anhange. Es sind, mit dem französisch geschriebenen Aufsatze des Hn. *Mourier* über Calvin, achtzehn Beylagen, ausser der Vorrede, wodurch *Hr. H.* der Cramerschen Uebersetzung einen ihr eigenthümlichen Werth verliehen hat. Wir wollen den Inhalt dieser kleinen Abhandlungen hier noch kurz angeben. I. Der mittelbare und unmittelbare Einfluss der Reformation dauert noch immer nach aussenhin und intensive fort, und je höher man die heiligen Schriften verehren, je fleissiger man sie erforschen, und vornehmlich den Geist Jesu sich zu eigen machen wird, um so gewisser wird alle Religion der Lehrsatzungen, der Sagen und der Gottesdienste verdrängt, um so kräftiger und unversöhnlicher Aberglaube und Schwärmerey so wohl als Unglaube und Laster bekämpft werden. Wenn aber nicht das ganze Gebäude der gegenwärtigen Geistescultur einstürzt: so kann dieser Kampf nicht aufhören bis an das Ende der Tage. (*Fiat!*) II. Ueber die Hypothese des Optimismus in der Geschichte (1. Mos. 50, 20): dass der darauf sich gründende Glaube, wenn er nicht aus den Schranken der Bescheidenheit trete, dem Gemüthe zur Nahrung der edeln Gesinnung diene, aus welcher er hervorwachse, dass er sich aber nicht, als wäre er in den geheimen Rath der Gottheit eingeweiht, sich anmassen dürfe, die Geschichte der gesammten Menschheit zu enträthseln, und dass es besser sey, der Vorsehung Anbeter zu seyn, als ihren Anwald zu machen. Ueber den Chiliasmus der Philosophie: dass die Weltgeschichte demselben weder günstig noch ungünstig sey, und dass nur einseitige Ansichten der Gegenwart, und ungleiche Gemüthsstimmungen den fröhlichen oder traurigen Vorhersagungen der Zukunft

einen

einen gewissen Schein von Wahrheit geben. III. Ueber das unerkannte Verdienst des Mittelalters um die *Aufklä*rung der neuern Zeiten, durch die päpstlich eingeführte lateinische Sprache zur Sprache des kirchlichen Gottesdienstes. IV. Ueber Freygeisterey und Atheismus in Italien zur Zeit der Reformation in Deutschland, vornehmlich nach unverdächtigen Zeugnissen von Erasmus; bekannter sind die von Luther. V. Ueber *Savanarola*: dass Luthern kein Dienst damit geschehe, wenn man ihn mit diesem Dominicaner vergleiche, der auch sehr verschieden von ihm gewesen sey. VI. Ueber Vergötterung und Verteufelung Luthers: Wetteifer der Parteysucht von beiden Seiten. VII. Ueber protestantische Hierarchie. Der *Staat* ist bey den Protestanten nicht in der Kirche, *sondern* die Kirche ist in dem Staate, der dadurch an Einheit, Umfang und Sicherheit der Gewaltsübung gewonnen, und den Staatsbürgern eine grössere Denk- (Sprech -) und Handelnsfreyheit vindicirt hat. Ob aber nicht Religion und Sittlichkeit dadurch gelitten haben, dass der Staat die Kirche höchstens als seine Dienerin, als ein Werkzeug der Beförderung des gemeinen Wohlstandes behandelt? Ob nicht die Sorglosigkeit der Fürsten in Ansehung der Religion zu weit gehe? Ob nicht in den *ecclesiolis*, die sich in verschiedenen Gegenden *in ecclesia*, vielleicht auch *praeter et contra ecclesiam* immer emsiger bilden, eine gewisse hierarchische Gewalt ihrer Leiter allmählig emporkomme? VIII. Ueber die dänischen, schwedischen, *engländischen* und (*cidevant*) evangelischen deutschen Bischöfe (von Lübeck und Osnabrück). Nur in der *engländischen* Kirche ist in Ansehung des Lehrbegriffs von der Weihe eine mehr als nur scheinbare Uebereinstimmung mit der katholischen Kirche. In Dänemark und Schweden werden den Bischöfen mittelst der Weihung nur Rechte und Pflichten, nicht aber Kräfte im römisch katholischen Sinne des Worts übertragen. Die Bisthümer Lübeck und Osnabrück (wenn der Turnus den protestantischen Bischof traf) waren keine hierarchische Staaten. IX. Ueber das päpstliche Verfahren in Ansehung der preussischen Königswürde. Der röm. Staatskalender von 1787. hat bekanntlich den preussischen Königstitel endlich anerkannt, wiewohl immer noch nicht so, wie es sich eigentlich gebührt. (Friedrich Wilhelm II., heisst es daselbst, Marchese von Brandenburg, zum Könige von Preussen proclamirt den 17. Aug. 1786. [Tag des Regierungsantritts.] Die Benennung des vorhergehenden Königs und seiner Verwandten geschah immer noch nach alter Weise.) X. Ueber die sittlichen Nachtheile, die der katholischen Kirche aus der Ueberzahl der Festtage erwachsen, vorzüglich aus den Wallfahrten zu Gnadenbildern, während und auf Veranlassung derer die meisten Verbrechen in katholischen Ländern verübt werden. Dabey eine gerechte Rüge der Habsucht der fürstlichen Kammern, welche die Wallfahrten begünstigen, damit die Steuerkasse gewinne. XI. Welchen Antheil die Staatsklugheit der Fürsten, und welchen die Freyheitsliebe der Völker an dem Fortgange der Reformation, vornehmlich in Deutschland, gehabt habe. Die Reformation zeigt sich nach der Geschichte als Angelegenheit und Bedürfniss nicht der Fürsten, sondern der Völker; diese verhielten sich dabey mehr thätig, jene mehr leidend. Umgekehrt aber war der Widerstand gegen die Reformation mehr die Sache der Fürsten, und die Völker wurden dabey nur als Maschinen gebraucht oder zu Maschinen gemacht. XII. Ueber Genfs vielseitige Bedeutsamkeit. XIII. Ueber die Staaten, deren Regierungen die Reformation *nicht* angenommen haben, insbesondere Spanien und Italien. Spanien kann sich rühmen, sich am unbeflecktesten von der neuen Lehre erhalten zu haben; selbst nach Italien fand sie über die Alpen eher den Weg, verschaffte sich auch bey der Mehrheit der Staaten leichter einen Schutz. XIV. Etwas über die Schicksale des Protestantismus in Frankreich. XV. Ueber die alte Sprachenkunde und Anbau der Landessprache, in Beziehung auf die Reformation. Der Ausgang der Reuchlinischen Fehde mit den Dominicanern zu Köln wegen der alten Sprachen, war der Aufnahme des Sprachstudiums und der Reformation sehr nützlich, und die Cultur der deutschen Sprache durch Luther trug zur Ausbreitung seiner Religionslehre unter den Ungelehrten ausserordentlich viel bey. XVI. Ueber zwey unvermeidliche Nachtheile, die nach Hn. *V.* aus der Reformation entstanden sind: den Sekteneifer, der jedoch den Nutzen hat, dass ein Interesse für Wahrheit und eine ernste Forschbegierde unter den Parteyen erhalten werden, und die Verschlimmerung des katholischen Religionswesens, die jedoch nicht immer fortdauern kann. XVII. Ueber einige nachtheilige politische Folgen, welche die unter den Protestanten entstandenen Lehrzwiste, Trennungen und Parteyen vormals gehabt haben. (Die Anzeige des Inhalts dieser vortrefflichen Beylagen wird gewiss jeden, der sie noch nicht kennt — unter deutschen Gelehrten dürften jedoch deren nicht sehr viele seyn — zum Lesen derselben reizen.) XVIII. *Jean Calvin ne merite pas moins que Luther un monument.* Diess ist die Ueberschrift des Aufsatzes des Hn. Pred. *Mourier* zu Copenhagen, den er im September 1804. schrieb. Wie vieles hat sich seitdem zugetragen, worüber noch viel wichtigere Dinge, als das Denkmal Luthers und Calvins, auf eine günstigere Zeit werden ausgesetzt werden müssen! Glücklicher Weise kann ihr Ruhm die Verspätung eines denselben versinnbildenden Denkmals recht gut ertragen.

Wir kommen noch einmal auf Hn. *Villers* zurück, und versichern ihn mit um so lebhafterm Gefühle unserer Dankbarkeit, und dem Institute, das seine Schrift krönte, unserer Hochachtung: da seitdem von Zeit zu Zeit sehr damit contrastirende Schmähungen eines Hn. *de Bonald* gegen Luther und dessen Reformation, ja gegen die ganze protestantische Kirche, als hätte sie kein Vaterland mehr, ja als müsste sie, weil Gott, als die höchste Intelligenz, auch im höchsten Grade intolerant wäre, und nur Eine Verehrung Seiner duldete, als Kirche unterdrückt werden, indem nur die katholische Religion dem jetzt überall herrschenden monarchischen Systeme an-

angemessen wäre, in französischen Tagblättern erscheinen, Schmähungen, die man frech und schamlos zu nennen um so mehr berechtigt ist, da der erhabne Monarch, dem er in seinem Unverstande wohl gar einen Dienst dadurch zu leisten glaubt, bey jeder Gelegenheit seine Verabscheuung alles Gewissenszwangs auf die unzweydeutigste Weise zu erkennen giebt, und z. B. am 7. Dec. 1804. den ihm zu seiner Krönung Glück wünschenden protestantischen Consistorialpräsidenten erklärte: „Es ist Zeit, dass man meinen festen Willen kenne, die Freyheit der Gewissen und der Gottesverehrungen zu handhaben. Das Gesetz hat keine Gewalt über die Gewissen. Sollte einer meines Geschlechts, der mir nachfolgen wird, diese Grundsätze aus den Augen lassen: so verdient er, *gebrandmarkt mit dem verhassten Namen eines Nero*, zur Nachwelt überzugehen!" — auch neuerlich mit gerechtem Unwillen sich über die Versicherung dieses Journalisten: „dass Gott als die höchste Intelligenz, als das gerechteste und heiligste Wesen, auch im höchsten Grade intolerant sey," dahin äusserte, dass eine solche Phrase nur aus der Feder eines Marat kommen könne. Je verächtlicher solche, keiner Begeisterung für das Edle und Grosse fähige Schmeichler einer Macht, deren über das Gemeine erhabene Ideen sie nicht zu fassen vermögen, dem ruhig beobachtenden Weltbürger seyn müssen, um so mehr liebt und schätzt derselbe einen Mann, welcher, wie Hr. *Villers*, der Wahrheit freywillig huldigt, und um keinen Preis in der Welt sie wider besseres Wissen und Gewissen verrathen würde. — Noch sey bemerkt, dass Nr. 2., und in noch weit höherm Grade Nr. 3., durch eine Menge von Druckfehlern verunziert sind, die in einer zweyten Ausgabe gänzlich verschwinden müssen.

FREYMAUREREY.

Berlin u. Leipzig: *Joh. Sam. Bened. Schlegels*, ehemal. Logenmeisters der Loge zur Linde in Leipzig, *Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umgangs*, nebst Beylagen, vielen Briefen und einer Charakterschilderung *Schrepfers*, zu deutlicher Uebersicht seiner Gaukeleyen und natürlichen Magie. 1806. 14 Bog. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Als Herausgeber nennt sich unter der Vorrede der Buchhändler *K. Fr. Köhler* in Leipzig. Er erzählt von seinem Stiefvater, dem Vf. des Tagebuchs, er sey auf die Freymaurerey so erpicht gewesen, dass er seine Handelsgeschäfte darüber vernachlässigt habe. Wegen der grossen Verschiedenheit ihrer Grundsätze wären sie beide keine guten Freunde gewesen; aber acht Wochen vor seinem Tode, die Zeit wird nicht angegeben, habe der Vater die bisherigen Misshälligkeiten dadurch zu *durchbrechen* gesucht, dass er ihm, dem Sohn, nebst mehreren Paketen freymaurerischer Schriften, auch dieses Tagebuch nebst den dazu gehörigen Beylagen überliefert habe, um sich damit noch etwas zu verdienen; der *alte Exmeister* habe aber die Herausgabe nicht erlebt. — Wenn es dem Herausg. darum zu thun gewesen wäre, das Andenken seines Stiefvaters, wo nicht zu ehren, doch zu schonen: so würde er die Herausgabe unterlassen haben, und grossen Vortheil wird ihm diese auch nicht bringen: denn die ganze Sammlung ist in Ansehung der Sachen unbedeutend. Was die Schrepferschen Händel betrifft, die den Hauptgegenstand des Tagebuchs und der Beylagen ausmachen: so ist das, was hier davon vorkommt und erzählt wird, schon längst bekannt, und kläret über die Quelle, aus welcher Schr. schöpfte, oder über das Agens, das ihn in Bewegung setzte, und welches man eigentlich wissen wollte, *nicht* das Geringste auf. Das Tagebuch fängt *nach der Zahlwoche* der Michaelsmesse 1772. an, *wo Schlegel* Schrepfers Bekanntschaft machte, und endigt mit dem 8. Oct. 1774., an welchem Tage Schr. sich im Rosenthale erschoss. Die Beylagen bestehen aus Aufsätzen und Briefen, die sich auf die Streitigkeiten, in welche Schl. mit der Loge Minerva zu d. drey Palmen *durch* seine mit Schr. eingegangenen Verhältnisse verwickelt wurde, und auf das Schrepfersche Unwesen unmittelbar selbst beziehen. Sie sind grösstentheils schlecht stilisirt, und sündigen sehr oft auch gegen die Rechtschreibung. Am schmutzigsten sind in dieser Rücksicht die von des elenden Thaumaturgen eigner Arbeit. Die Charakterschilderung desselben, das Beste im Buche, erinnert sich Rec. schon gelesen zu haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Von dem peinlichen Gerichtsstande geistlicher Verbrecher in Deutschland und der gesetzlichen Verfahrungsart gegen dieselben.* 1802. 32 S. 8. (4 gr.) Aus der *Nov.* 83 u. 123., aus dem c. 2. X. *de for. compet.* und der Natur der hier eintretenden Verhältnisse wird der Schluss gezogen, dass die groben Verbrechen der Geistlichen, wenigstens jene, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, dem weltlichen Gerichtsstande angehören, jedoch mit der Beschränkung, dass der Bischof den Delinquenten vorher erst degradiren, und zu dem Ende Einsicht der Acten nehmen müsse; verweigere der Bischof die Entsetzung und Auslieferung: so habe der Landesherr, oder vielmehr seine oberste Landesstelle zu entscheiden. Zum Belege, wie die Geistlichkeit stets das, was von Kaisern zu Gunsten ihrer Freyheiten verordnet war, noch weiter auszudehnen suchte, hätte wohl auch angeführt werden können, dass die Worte des Gesetzes Karls des Gr. J. 769. c. 17. „*nullus judex presbyterum etc. extra conscientiam pontificis (episcopi) distringat aut condemnet*" in dem c. 2. X. de for. comp. in „*sine permissu pontificis*" nicht absichtlos umgeändert sind. Uebrigens wird ohne Widerspruch angenommen werden dürfen, dass die römischen und canonischen Gesetze, in so weit sie Zweige der Hoheit berühren, sollten sie auch in dieser Hinsicht wirklich recipirt gewesen seyn, durch die Auflösung der Reichsverfassung ihre Kraft verloren haben; sie können also auch bey dem vorliegenden Gegenstande nicht mehr von Anwendung seyn; und es ist auch nicht zu denken, dass sie je durch ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle den deutschen Souveränen wieder aufgedrungen werden sollten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. October 1807.

GESCHICHTE.

Paris, b. Buisson: *Mémoires historiques sur les Templiers, ou Eclaircissemens nouveaux sur leur Histoire, leur Procès, les Accusations intentées contr' eux, et les causes secrètes de leur Ruine;* puisés en grande partie, dans plusieurs Monumens ou Ecrits publiés en Allemagne; par *Ph. G.* (*rouvelle*) an. XIII. (1805.) 1 Alph. 4 Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der am 2. October des vorigen Jahres verstorbene Vf. dieses Werks beschäftigte sich vor einigen Jahren mit der französischen Geschichte und war bis zur Epoche der Tempelherren gekommen, die er sich besonders zu bearbeiten vornahm, und wobey er auch die zu der Geschichte derselben gehörenden neuern deutschen Schriften der Herren *Nicolai*, *Moldenhawer* und *Münter*, insonderheit des letztern Abhandlung *über die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen*, die ihm Hr. D. *Münter* selbst zugeschickt hatte, benutzte. Die Resultate seiner Untersuchungen sind nun in dieser Schrift enthalten. Vor dem Titel steht das Bildniss des letzten zu Paris am 18. März 1313. verbrannten Grossmeisters der T. H. *Jacques de Molay*, eine gute Copie des vor dem *Münterschen Statutenbuche* der T. H. befindlichen. In der Vorrede giebt der Vf. Nachricht von der seinen Gegenstand betreffenden Literatur. Er rühmt besonders die Bemühungen der Deutschen, durch welche dieser fast vergessene Gegenstand wieder ein neues Interesse erhalten habe, muntert seine Landsleute zur Erlernung der deutschen Sprache auf, um mit ihren neuern Geisteswerken, besonders in der Geschichte, vertrauter zu werden, und giebt sein Befremden zu erkennen, dass man in Frankreich, in einer Materie, deren Kenntnissquellen sich im Lande selbst befanden, und die dieses Land so nahe angehe, von dem, was die Deutschen, um in dieser Sache das Wahre vom Falschen zu trennen, geleistet hätten, fast gar nichts gewusst habe. Die *Mémoires* selbst enthalten: 1) eine chronologische Uebersicht der Geschichte der T. H. überhaupt und der Geschichte des gegen sie verhängten Processes und der Aufhebung ihres Ordens insbesondere, auf wenig Seiten, die nichts Neues enthalten; 2) eine Darstellung der Verfassung des Ordens der T. H., wie solche aus ihren Statuten und Procesacten hervorgeht (ein kurzer Auszug der von Hn. D. *Münter* seinem Ordensstatutenbuche angehängten Uebersicht der Verfassung u. s. w.); 3) eine bis auf einige Weglassungen genaue Uebersetzung der *Münterschen Abhandlung über die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen*, von welcher Hr. *Gr.* mit Recht sagt, dass sie eine neue, sinnreiche und die gründlichste Vertheidigung der T. H., die bis jetzt erschienen sey, enthalte, die ihm aber gleichwohl in keinem Stücke Genüge leistet; 4) eine historische von *Gr.* selbst verfertigte Abhandlung über diese Materie, die den grössten Theil des Buchs einnimmt, und in welcher der Vf. die verschiedenen Meinungen und Hypothesen über die Ursachen der gegen die T. H. verfügten Untersuchung, die Wahrheit oder Falschheit der gegen sie erhobenen Anklagen und das behauptete oder bestrittene Daseyn einer geheimen Lehre dieses Ordens beurtheilt und seine eigene Meinung darüber darlegt; endlich 5) ein kurzer Auszug aus den von Hn. Prof. *Moldenhawer* bekannt gemachten Untersuchungsacten der päpstlichen Commission.

Da das, was in diesem Buche dem Vf. selbst angehört, sich nur auf die unter Nr. 4. angeführte Abhandlung einschränkt, so brauchen wir auch nur bey dieser zu verweilen. Sie lässt sich in *zwey* Abschnitte theilen. Der *erste* hat es, nach zwey vorausgeschickten Anmerkungen gegen Hn. *Raynouard*, der in der Vorrede zu seinem Trauerspiel: *les Templiers*, die Unschuld derselben als eine evidente Thatsache behauptet, bloss mit dem Beweise der Ungerechtigkeit des gerichtlichen Verfahrens in folgenden 17 Kapiteln zu thun: 1) Einleitung; 2) von Philipp dem Schönen und seiner Lage zur Zeit, von der hier die Rede ist; 3) Geist und besonderer Zweck des ersten gegen die T. H. gerichteten Autoritätsacts; 4) der König treibt mit dem Papste sein Spiel; 5) das Wohlwollen des Papstes gegen die Angeklagten gereicht diesen zum Nachtheil; 6) unglückliche Folgen ihres in den Papst gesetzten Vertrauens; 7) die Abweichungen in den Aussagen des Grossmeisters haben einen gleichen Grund; 8) der Processgang; 9) Vorbereitungen zu diesem Process; 10) Betrachtungen darüber: 11) Bewegungsgründe des Königs; 12) Zeugnisse und Urtheile der Geschichtsschreiber; 13) über die Reichthümer des Tempelordens; 14) Antheil des Königs an der Beute; 15) der Papst und andere folgen hierin dem Beyspiele des Königs; 16) über die Vertheidiger der T. H.; 17) lässt sich die Wahrheit der Anklagen gänzlich läugnen? — Der *zweyte* Abschnitt ist gegen die Schutzredner des Ordens gerichtet, und sucht zu erweisen, dass die den T. H. gemachten Beschuldigungen gegründet gewesen wären, und an die Stelle der von *Nicolai*, *Herder* und *Münter* aufgestellten, die geheime Lehre des Ordens betreffenden, Meinungen, die

die der Vf. zu widerlegen bemüht ist, eine richtigere zu setzen. Dieses geschieht in den übrigen 22 Kapiteln: 18) wahrscheinliche Resultate aus den Processacten; 19) neue Untersuchungen; 20) ursprüngliche Bestimmung des T. H. Ordens; 21) Anzahl der T. H. und Macht ihres Ordens; 22) Philipp der Schöne hatte die T. H. zu fürchten; 23) wonach konnte der Orden wohl streben? 24) Anmerkung zu dieser neuen Meinung; 25) die T. H. erregen selbst Verdacht gegen sich; 26) andere schwache Einwendungen ihrer Vertheidiger; 27) von der vermeinten Analogie zwischen den Processen der T. H. und der Ketzer im südlichen Frankreich; 28) diese Analogie besteht nur zum Theil; 29) von dem Verbrechen der Abgötterey; 30) über die neue (*Müntersche*) Erklärung des Kopfs als Reliquie; 31) von andern Hypothesen über denselben Gegenstand, besonders der *Herderschen* Trophäe; 32) von dem Kopfe als gnostischer Figur; 33) Anmerkung über den *Baffometus*; 34) 35) Resultate, bey welchen man stehen bleiben muss; 36) hat der Orden seine Glieder zu widernatürlichen Verbrechen berechtiget? 37) andere Erklärungen dieses Umstandes; 38) von den Verhältnissen zwischen den T. H. und Fr. Mrn. 39) Schluss.

Der *erste* Abschnitt enthält schon bekannte Sachen; doch scheint die Ansicht eben so neu als richtig, dass der Processplan so angelegt gewesen sey, dass zwey Absichten erreicht werden sollten; einmal nämlich sollte der Hof Herr in der Sache bleiben, welches nur dadurch habe geschehen können, dass man den Orden der Ketzerey überführte, die ihn des Schutzes der Kirche verlustig machte; zweytens sollte der Orden überhaupt angegriffen und vernichtet werden; es mussten ihm also die von Einzelnen eingestandenen Verbrechen zur Last gelegt werden, dieser Einzelnen musste also eine Menge seyn. Was den ersten Punct betrifft, so waren doch diejenigen, welche den Processplan entworfen hatten, hierin ganz irrig; denn gerade die Untersuchung, ob der Orden ketzerische Grundsätze lehre, gehörte vor das Forum der geistlichen Macht des Papstes, und ehe der Orden dem weltlichen Arme Preis gegeben werden konnte — nach der hierarchischen Verfassung konnte er aber auch das nicht einmal — musste der Papst erst sein Urtheil über ihn ausgesprochen haben. Auch beruhigte sich dieser bey dem Verfahren des Königs gar nicht, sondern reclamirte seine Gerichtsbarkeit; aber Philipp wusste es durch List so zu lenken, dass er Herr und Meister von dem Process bleiben musste. Der zweyte Punct musste nothwendig das schändlichste Verfahren nach sich ziehen, und benimmt eben so nothwendig allen Aussagen gegen den Orden alle Glaubwürdigkeit; Ueberredungen, Drohungen, Versprechungen, Foltern und grausame Behandlungen anderer Art mussten in Bewegung gesetzt werden, um eine Menge von Leuten zu Geständnissen zu bringen, durch welche man das, was bewiesen werden sollte, beweisen konnte. Wer auf diese Art einmal nach dem Willen des Königs und der Inquisitoren, seiner Creaturen, Aussagen gegen den Orden gethan hatte, durfte, wenn er nicht in den Flammen sterben wollte, nicht widerrufen. Viele thaten es gleichwohl, besiegelten die Wahrheit ihres Widerrufs durch den martervollsten Tod, und vernichteten dadurch nicht allein allen Glauben an die Wahrhaftigkeit der Aussagen der bey ihren Geständnissen Beharrenden, sondern auch allen etwa noch vorhandenen Schein der Rechtlichkeit des gegen die T. H. und ihren Orden beobachteten Verfahrens.

Die Vorstellung des Vfs. (Kap. 22.) von der Gefahr, die der König von Frankreich von dem Orden zu befürchten gehabt habe, indem dieser in mehrern Gegenden des Reichs beträchtliche Truppencorps habe zusammenbringen können, und dass wohl die Betrachtung dieser drohenden Gefahr, so gut als Habsucht und Rache, den König zu dem gewaltsamen Verfahren gegen den Orden habe veranlassen können, wird doch durch keinen Geschichtschreiber begründet. Gleich grundlos ist der Verdacht des Vfs., dass der Tempelorden, zur Zeit der Rückkehr seines letzten Grossmeisters nach Frankreich, da nun im Orient nichts mehr für ihn zu thun gewesen, damit umgegangen sey, sich in diesem Lande souverän zu machen, und dass zur Ausführung dieses Vorhabens der Orden in seinem Innern eine geheime Secte gebildet habe, deren Eingeweihte durch Meinungen und neue Gebräuche nicht allein unter sich selbst, und mit dem Orden genauer verbunden gewesen wären, sondern auch noch mit den zahlreichen Sectirern im mittäglichen Frankreich in einem geheimen Einverständnisse gestanden hätten, wodurch sie in den Stand gesetzt worden, zur Zeit, wo es darauf angekommen wäre, sich der doppelten Gewalt, des Papstes und des Königes, deren Joch man abschütteln wollte, entgegen zu setzen, des Beystandes einer furchtbaren Partey sicher zu seyn. Was als Analogie dazu vom deutschen Orden angeführet wird, passt gar nicht hierher. Hätten auch die T. H. so etwas im Schilde geführt, so würden ihre Verfolger gewiss nicht verfehlt haben, ihnen eine Beschwerde daraus zu machen, welches doch nicht geschehen ist.

Gegen die *Herdersche*, von *Münter* angeführte, Meinung, dass es das einzige und sicherste Mittel, den Tempelorden zu vernichten, gewesen sey, ihn der Ketzerey anzuklagen, er mochte derselben schuldig seyn oder nicht, und dass auch die von dem Inquisitor *Wilhelm von Paris* aufgestellten 132 Artikel, besonders diejenigen, welche dem Orden am nachtheiligsten seyn konnten, mit den seit 100 Jahren schon gewöhnlichen Inquisitionspuncten gegen die Albigenser, Waldenser, Katharer, Patarener im südlichen Frankreich, die man damals unter dem allgemeinen Ketzernamen der *Manichäer* begriff, entweder wörtlich übereinstimmten, oder doch sehr nahe verwandt wären, erinnert der Vf. zwar ganz richtig, dass jene Aehnlichkeit der Beschuldigungen ganz natürlich sey, sobald man die T. H. derselben Irrthümer wirklich schuldig befunden habe. Allein einmal ist dieses weder von dem Vf. noch sonst erwiesen, und in der Bemerkung jener Aehnlichkeit gar nichts Unnatürliches, wenn

wenn der Orden an den genannten Ketzereyen keinen Theil hatte; zweytens bleibt sich der Vf. auch nicht consequent, wenn er die genannte Uebereinstimmung bestreitet und doch einen Zusammenhang einer geheimen Secte im Orden mit den Ketzern im südlichen Frankreich annimmt. Auch ist er den Beweis schuldig geblieben, dass das Gerücht von der Ketzerey in dem Orden schon etwas Altes gewesen sey, und dass, ausser dem *Prior von Montfaucon*, der wegen der Albigensischen Ketzerey aus dem Orden gestossen wurde, noch mehrere T. H. dieser letztern angehangen hätten. Das an diesem *Prior* gegebene Strafbeyspiel kann ja auch eher zum Beweise dienen, dass der Orden selbst von jener Ketzerey nicht angesteckt war. Es liesse sich freylich dagegen noch einwenden, der Orden könne gleichwohl ketzerisch gewesen seyn, und er habe den Prior und andere Glieder nicht ausgestossen, weil sie der Ketzerey anhiengen, sondern weil sie davon geplaudert hatten. Allein so lange die Ketzerey des Ordens nicht selbst erwiesen ist, und der Vf. behauptet sie selbst nicht vom ganzen Orden, beruht dieser Einwurf auf einer blossen Vermuthung. Hr. *Gr.* will den Werth des *Münterschen* Statutenbuchs nicht anerkennen, weil es kein helleres Licht auf den gegen die Ritter geführten Process werfe. Die Hypothese des Vfs., von der sogleich geredet werden soll, begünstiget es freylich nicht. Aber *Münter* könnte sagen: mir sind sie eben darum wichtig, weil sie keine Spur von dem ketzerischen Geheimniss, das den *T. H.* aufgebürdet werden soll, enthalten. Am richtigsten urtheilt man wohl, wenn man die Wichtigkeit der Statuten weder von der Meinung des Einen noch des Andern abhängen lässt, und sagt: sie sind als historisches Document zum Behuf der Kenntniss der Verfassung des Tempelordens wichtig.

Was Hr. *Gr.* gegen die durch überzeugende Gründe unterstützte Vermuthung des Hn. *Münter*, dass der berüchtigte Kopf eine *Reliquie* gewesen sey, vorbringt, ist unbedeutend, so wie das, was zu Gunsten der von eben diesem Gelehrten bestrittenen Muthmassungen *Herders* und *Nicolai's* über den *Baffometus* gesagt wird. (Jene höchst wahrscheinliche Erklärung des Kopfs als Reliquie äusserte schon der Vf. der *Histoire critique et apologétique de l'ordre des Cheval. du Temple*, à Paris chez Guillot 1789. 2 *Tomes* 4., der den Orden gut vertheidiget und wahrscheinlich dadurch sich das nachtheilige, aber unverdiente Urtheil in der Vorrede des Hn. *Gr.* zugezogen hat.) Die eigene Hypothese des Vfs. ist, dass ein Theil der T. H. nur äusserlich sich zur katholischen Kirche gehalten und ein von Vorurtheilen und Aberglauben gereinigtes Christenthum, eine philosophische Religion, gebildet habe, die aber entweder durch die Politik, oder durch den Einfluss der Sitten der Zeit, oder durch das dem Ursprunge des Ordens selbst anklebende Gebrechen in sehr unphilosophische Gebräuche und Formen verunstaltet worden wäre. Diese Heterodoxie und die besondere Art der Aufnahme und Einweihung habe sich jedoch nicht über alle Länder und in den Orden aufgenommene Personen erstreckt, sondern sey nur in den Tempelhöfen in Frankreich, England und Asien, vielleicht auch in den Rheingegenden eingeführt gewesen. Diese Häretiker hätten im Schosse des Ordens eine besondere Secte gebildet und durch sie sey eine doppelte Aufnahme in den Orden gekommen, eine allgemeine und ostensible für den blossen Krieger, und eine besondere und verborgene, für solche Personen, welche zur Beförderung des geheimen Zwecks geschickt befunden worden wären. Die geheime Partey habe ihre Absichten vielleicht noch weiter ausgedehnt, und nicht bloss die Kirche, sondern auch den Staat zu reformiren gesucht; vielleicht sey sie auch bloss eine innere, durch ränkevolle Mönche gebildete Cabale gewesen, welche die Güter und Würden des Ordens an sich zu reissen getrachtet habe.

Diese dem Wesentlichen nach schon von *Nicolai* angenommene Hypothese stützt sich freylich auf weiter nichts als ein Räsonnement, dem die Aussagen der T. H. in Ansehung der Verehrung des Baffometus, der Verläugnung Christi, der Anspeyung des Kreuzes u. s. w. zum Grunde liegen, und muss von denen, welche mit Hn. *Münter* jene Aussagen für gänzlich ungegründet und erzwungen halten, folglich auch den darauf gebauten Beweis von dem geheimen Daseyn einer heterodoxen Secte und Lehre im Orden für ungültig erkennen, verworfen werden. Man ist anfangs zweifelhaft, auf welche Seite man treten soll. Wenn es aber schwer zu glauben ist, dass der *Prior von Montfaucon* und *Naffodei* ihre Beschuldigungen des Ordens und so viele T. H. ihre Bekenntnisse ganz aus der Luft gegriffen haben sollten, und man erwägt, dass auch Brüder in England gleiche Geständnisse machten; dass *Stephan von Stapelbrugge* und *Joh. von Stoke*, ohne durch die Inquisitorial-Fragen dazu bestimmt zu seyn, zweyer Aufnahme-Arten im Orden erwähnten, einer erlaubten und einer wider den Glauben; dass *Gervas de Belvaco*, Rector des Tempelhofs zu Laon, dem Advocaten *Raoul de Praelles* mehrmals gesagt hatte, er besitze zweyerley Statutenbücher, ein kleineres, das er wohl zeige, aber auch ein *heimlicheres*, das er um alles in der Welt nicht zeigen würde; wenn man ferner bedenkt, dass bey der höchst mangelhaften und unvollständigen Art, wie die T. H. von ihren Richtern vernommen wurden, mancher wichtige, das Geheimniss des Ordens betreffende und aufklärende Umstand unerörtert und unentdeckt bleiben musste, und die letzten Worte *Molay's* vor seiner Hinrichtung, in welchen er den *Orden* für rein, heilig und orthodox erklärt, mit der Behauptung einer im Schosse desselben bestehenden geheimen Secte und Lehre gar wohl verträglich sind: so wird man bestimmt zu glauben, dass, wenn auch nicht im Orden überhaupt, doch hier und da in einzelnen Tempelhöfen, ein von dem damaligen Kirchenglauben abweichender reinerer Lehrbegriff, durch Einfluss der in jenen Zeiten vorhandenen kirchlichen Secten auf im Orden machthabende Glieder, statt gefunden haben möge. Natürlich muss man alles, was an den gerichtlichen Aussagen der T. H. crass und verbrecherisch ist und theils von dem

dem Inhalte der Fragpuncte, theils von der listigen Ueberredung von Seiten der Inquisitoren und ihrer Instrumente, theils von der Einfalt der Deponenten herrührt, aus dem Spiele lassen und nicht so leichtgläubig und eingeschränkt seyn, mit dem Vf. z. B. die Anklage für wahr zu halten, dass Ritter, die sich zu einer reineren und vernünftigern Religion bekannten, die *Sodomie* unter sich geduldet und statutarisch gemacht haben sollten.

Was von der Analogie zwischen den T. H. und Fr. Mrn. gesagt wird, hat uns nicht befriedigt. Das einzige Wahre in dieser Analogie, heisst es, bestehe in einigen Zeichen, Namen und Symbolen, und als eine Art von Beleg dazu wird angeführt, die Fr. M. behaupteten, dass das Kreuz auf dem Mantel der T. H. in seiner Form dem Winkelmass und dem Zirkel, mit welchen Werkzeugen sich die Fr. M. schmückten, gleiche. (!) Dass der Vf. sehr wenig von der Fr. My. und dem Fr. M. Orden gewusst hat, sieht man sowohl aus dieser äusserst dürftigen Ausführung, als aus dem, was über den Ursprung der Fr. M. gesagt ist, das wir aber übergehen müssen. Unser allgemeines Urtheil über dieses Buch ist, dass es zwar kein helleres Licht über seinen Hauptgegenstand verbreitet, als uns in Deutschland schon gegeben war, dass man es aber doch als eine brauchbare Sammlung des Neuesten, was über den Orden in Deutschland bekannt worden ist, ansehen und benutzen kann. Unter den Landsleuten des Vfs. die mit unserer Literatur wenig bekannt sind, wird es sein Glück eher machen, als bey uns.

LITERATURGESCHICHTE.

MARBURG, b. Krieger: *Memoriae Professorum clarissimorum Marburgensium. Tomus I. II.* 1806. 4.

Das Publicum erhält hier einige Denkschriften auf verstorbene Lehrer der Universität Marburg, welche grösstentheils durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, durch den Gebrauch, den sie davon im Lehren und wirklichen Leben machten, sich solche Verdienste um die Universität, um den Staat und die Menschheit erwarben, dass sie auch ausser ihrem unmittelbaren Wirkungskreise anerkannt wurden. Das Prädicat *clarissimi* kann daher ihnen allen, etwa einen ausgenommen, beygelegt werden, wenn man es, wie sich von selbst versteht, vergleichungsweise gebraucht. Der *erste* Band enthält die Denkschriften auf den Rechtsgelehrten *Joh. Andreas Hoffmann* (starb 1795.), den Physiker *Joh. Gottlieb Waldin* (st. 1795.), den Rechtsgelehrten *Joh. Jac. Sorber* (starb 1797.), den Theologen *Leonh. Joh. Carl Justi* (st. 1800.), von *Curtius*; der *zweyte* aber die Gedächtnissschriften von *Creuzer* auf *Mich. Conrad Curtius* (st. 1802.), den berühmten Geburtshelfer *Ge. Wilh. Stein* (st. 1803.), *Carl Wilhelm Robert*, welcher Lehrer der Theologie, dann der Rechtsgelahrtheit und praktischen Philosophie, zuletzt aber Oberappellationsrath zu Cassel war und 1803. starb, den berühmten *Ernst Gottfr. Baldinger* (starb 1804.), und *Joh. Wilh. Dieterich Duising* (st. 1804.), welcher als Lehrer an dem Pädagogium und der Philosophie auf der Universität kein ausgezeichnetes Verdienst hatte. Ungerne vermisst man die *Memoria* auf den berühmten und verdienstvollen *Tiedemann*, welche sich, wie wir hören, vergriffen hat. Uebrigens sind diese Denkschriften von zwey Vffn. ziemlich ungleichartig. *Curtius* hat mehr den akademischen Gelehrten, *Creuzer* mehr das vollständige Bild des Menschen nach seinen Hauptverhältnissen zum Gegenstande; jener hebt mehr einzelne Züge aus der Individualität der akademischen Lehrer heraus, dieser aber vereinigt das Einzelne mehr zu einem Ganzen; jener endlich erzählt kunstlos als Annalist, dieser aber verarbeitet die Facta zugleich zu einem Kunstwerk. (Man sehe A. L. Z. 1805. Nr. 166. S. 663.) Mit einem Worte, die Denkschriften von *Curtius* erhalten ihren Werth durch den Inhalt (wohin auch die nicht selten ausführliche Inhaltsanzeige der angeführten Schriften gehört), die *Creuzerischen* zugleich auch durch die Form. Jedoch verdienten jene, dessen ungeachtet auch nicht weniger als diese, durch eine Sammlung, dem gewöhnlichen Schicksale solcher kleinen Schriften, einer baldigen Vergessenheit entrissen zu werden, mit allem Recht. Ueberhaupt aber würde eine vollständige Sammlung der kleinen akademischen Schriften von *Curtius* vielen Freunden gründlicher Gelehrsamkeit vielleicht nicht unwillkommen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Jena*, b. Göpferdt: *Specimen doctrinae de jure monetae chartaceae — a Joanne Antonio Ludovico Seidenstücker* etc. 1807. 64 S. 8. — Der Vf. hatte zuerst die Absicht, eine ausführliche Schrift über das Papiergeld aller Art von der juridischen Seite betrachtet zu schreiben, und theilt den Plan, wie er dieses auszuführen willens war, in dem ersten §. mit. Die Eile aber, mit welcher er zu Abfassung dieser Gelegenheitsschrift genöthiget wurde, verstattete ihm dieses nicht, und daher erhält der Leser hier nur einen Vorschmack von dem was er künftig einmal in einem grösseren deutschen Werke zu erwarten hat. — Die kleine Schrift zeigt, dass der Vf. mit seinem Gegenstande bekannt ist; und obgleich geübte Leser nichts Neues darin finden werden: so werden sie solche doch nicht ohne Interesse lesen, und sich freuen, die Literatur über das Papiergeld hier zusammen zu finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. October 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BERLIN, b. Unger: *Epigrammen und vermischte Gedichte*, von *Johann Christoph Friedrich Haug*. 1805. *Zwey* Bände. VI 382 u. 532 S. 8.

2) ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Epigrammatische Spiele* von *Johann Christoph Friedrich Haug*. 1807. 122 S. 8.

3) *Ebendaselbst*, b. Ebendems.: *Sinngedichte* von *Friedrich Christoph Weißer*. *Zwey* Bändchen. 1805. und 1806. VI 106 u. 114 S. 8.

Die Vff. dieser drey Sammlungen von Sinngedichten sind dem Publicum bereits seit zwanzig Jahren als ein paar unsrer fruchtbarsten Epigrammatisten, und zwar *nur als solche*, bekannt. In diesem langen Zeitraum haben sie es sich gemeinschaftlich angelegen seyn lassen, weit den grössten Theil unsrer Musenalmanache, Taschenbücher, Blumenlesen und poetischen Zeitschriften mit ihren Sinngedichten zu versorgen, und fahren darin auch jetzt, nach Erscheinung obiger Sammlungen, noch immer unermüdlich fort. Von Hn. *Haug* erschien eine *Sammlung* seiner Sinngedichte schon im Jahr 1791. zu Tübingen, und man hat daher die unter Nr. 2. hier angezeigten *epigrammatischen Spiele* nunmehr als die *dritte* zu betrachten, denn sie enthalten in der That nichts anders als eben wieder Sinngedichte, und haben den Titel, der uns wenigstens einen besonders *zusammenhängenden Cyklus von Epigrammen*, nach Art der *Göthe'schen* Jahreszeiten erwarten liess, wahrscheinlich bloss der Abwechslung zu Liebe erhalten. Beide Vff. erklären überdem die vorliegenden Sammlungen, in ihren Vorreden, bloss für eine *Auswahl* ihrer Sinngedichte, obschon sich die Summe der darin enthaltnen auf nicht weniger als Eintausend zweyhundert und zwanzig Stück beläuft, und so gross der Segen also jetzt schon ist, so hat man ihn doch für die Folge *noch reichlicher* zu erwarten. Wie es indessen zu geschehen pflegt, und die Tagesgeschichte unsrer schönen Literatur an mehr als Einem Beyspiel warnend zeigt, dass man nie mehr Gefahr läuft, *unwitzig* zu werden, als wenn man Profession vom Witze macht, so haben auch die Hn. *Haug* und *Weißer* für den Ruhm des ihrigen, an dieser Auswahl schon viel zu viel gegeben, und dadurch nicht nur keine vermehrte, sondern vielmehr eine *verminderte* und *verbesserte* Auflage wünschenswerth gemacht. Denn des Schlechten und Mittelmäsigen ist unter diesem Schwall von Epigrammen, wider alles Verhältniss, mehr als des Guten, und wenn selbst ein *Lessing*, die Anzahl seiner eignen Sinngedichte, die kaum ein Zehntel der *Haugschen* allein beträgt, schon für zu gross hielt, mit wie ganz anderm Rechte wird sein Epigramm: *die Sinngedichte über sich selbst*, auf die gegenwärtigen anzuwenden seyn:

Weiss uns der Leser auch für unsre Kürze Dank?
Wohl kaum: denn Kürze ward durch Vielheit leider *lang*.

Diese Länge wird hier noch langweiliger durch das Monotone des Versmasses, in welchem diese Sinngedichte verfasst sind. Hr. *Haug* wie Hr. *Weißer* haben sich nämlich bey der Wahl desselben, lediglich auf die Form des *französischen* Epigramms beschränkt; das *griechische*, das durch *Herder*, *Göthe*, *Schiller*, *Vôß* und *Jakobs*, auch in unsrer Literatur mit so glücklichem Erfolge angepflanzt worden, ist ihnen fremd. Auch in dieser engern Sphäre aber haben sie sich von der kleinen Dichtart, der sie ihre ganze schriftstellerische Thätigkeit so ausschliesslich gewidmet, nicht einmal einen bestimmten *Begriff* gebildet, und wie überschwenglich die Quantität dieser Sinngedichte ist: so geht doch nichts weniger als eine *Theorie des Epigramms* aus ihnen hervor. Gereimte Bonmots, Wortspiele, Gnomen, Impromptü's, Räthsel, Anekdoten, ja sogar Madrigale und Fabeln, alles findet sich hier, besonders in den *Haugschen* Sammlungen, unter dem Namen eines *Sinngedicht's* begriffen. Um dieses Urtheil mit einigen Beyspielen zu belegen, zeichnen wir aus allen drey Sammlungen folgende aus, die wir unsern Lesern, nach den angegebnen Rubriken selbst zu classificiren, füglich überlassen können:

1) *Madrigal*. (Nr. 1. Th. 1. S. 22.)

Ach, für Lotten, die Brünette,
Und für Blondchen Henriette
Fühl ich gleiche Sympathie.
Mutter! Tochter! Welche *Scene* (?)
Beide, beide lieb ich sie,
Wie den schönsten Abend jene,
Wie den schönsten Morgen die.

2) *An Burro*. (Ebendas. S. 130.)

Dein Augensälbchen wirkt, auf Ehre!
So gut dass *keines* besser wäre.

3) *Pastors F. Politik*. (Ebend. S. 227.)

Die Bauern lass ich mit Bedacht
Noch an Gespenster glauben,
Diess, Freunde, sichert in der Nacht
Mein Obst und meine Trauben.

4) *Gaskogner Liebeserklärung.* (Ebend. S. 229.)

Mein Herz ist mehr, als nur dein Monument;
Ein stetes Feuerwerk, worin dein Name brennt.

5) *Richtscene.* (Ebd. S. 263.)

Nur zugehau'n! was trödelt (tändelt) Er?
Ich werde doch nicht ewig knieen sollen? —
„Sie sind ja längst geköpft, mein Herr?
„Wenn gütigst Sie nur schütteln wollen.

6) *An Bibulus.* (Ebd. S. 283.)

Dir lockt nur Viererley den Weinkelch an den Mund,
Durst, Freunde, Magenweh, und *jeder andre* (!) *Grund.*

7) *Voltaire an Friedrich* II. (Nr. 2. S. 16.)

Lass, erhabner Friederich!
Deine Schwäche dir enthüllen.
Ja, der Magen ist für dich
Was die Ferse für Achillen.

8) *Der Schulesel.* (Ebend. S. 21.)

„Ich bin Pedant aus Lust zum Guten
„Ich züchtige mit Stecken und mit Ruthen."
Spricht Jubilant, Präceptor Kilian.
„Besonders häng ich faulen Knaben
„Gleichviel, mit oder ohne Gaben
„So lange den gemahlten Esel an,
„Bis sie Latein und Griechisch inne haben." —
Da seht ihr, was ein Esel kann. (!)

9) *Der kranke Fuchs und der Löwe.* (Ebend. S. 61.)

Löwe. Flugs dich zu heilen ist nicht schwer.
Fuchs. Wie so?
Löwe. Durch meiner Zunge Lecken.
Fuchs. Ich glaub es, Freund! allein mich schrecken
Die Nachbarn um sie her.

10) *Gnome.* (Ebend. S. 104.)

Wir Menschenkinder schweben
In gleicher steter Noth,
Ein Pfad nur führt ins Leben,
Doch tausend in den Tod.

11) *Anekdote.* (Ebend. S. 121.)

Zehn Räuber, welche schon voraus
Vom unermesslichen Gewinne sprachen,
Der ihrer Kühnheit lohne, brachen
Um Mitternacht ins hochberühmte Haus
Des reichen Banquiers von Flaus.
Die Kasse ward gesprengt und — leer gefunden.
Er hatte bankerott gemacht
Und war gerad in dieser Nacht
Mit allem Gold verschwunden.

12) *Trost für Manche.* (Nr. 3. Th. 2. S. 14.)

Ein Trost, trotz ihrer grauen Haare
Bleibt stets der ungeliebten Sare,
Den ihr der Neid nicht rauben kann.
In kurzer Zeit wird sich der Armen
Ein Mann, im Ernst ein Mann, erbarmen.
„Und welcher denn?" — der *Knochenmann.* (!)

Nichts ist aber langweiliger als bekannte Vademecumswitze wie Nr. 3. 4. 5. und 8., oder Spässchen wie man sie im gemeinen Leben von Philistern hört, wie Nr. 2. u. 6., oder Sprüche aus Stammbüchern wie Nr. 10., oder Räthsel in der Manier des Kinderfreundes wie Nr. 12., oder witzige Einfälle berühmter Männer, die man längst aus der Literaturgeschichte kennt, wie Nr. 7., oder Stücke aus Fabel- und Anekdotenbüchern wie Nr. 9. und 11., in Epigrammen wieder lesen zu müssen, wie denn auch nichts leichter ist als *solche* Epigrammen zu machen. Einige Sinngedichte des Hn. *Haug* klingen sogar *Versen aus Kirchenliedern* gleich, wie z. B. folgendes, *an das Schicksal* (Nr. 2. S. 9.), das wir unsre Leser nach der Melodie: „Ach bleib bey uns Herr Jesu Christ" zu singen bitten.

Nichts hält in deinem Riesenlauf
Dich Schicksal, Unerforschtes, auf.
Dein harre furchtlos mein Gemüth,
Dir eilt entgegen, wer dich flieht.

Zugleich werden die angeführten Proben, wie man an ihnen sieht, dass die Satire dieser Epigrammatisten die allerunschuldigste von der Welt ist, auch zum Beweise von der *Armuth an Erfindung* dienen, welche sich vornehmlich in den Sinngedichten des Hn. *Haug* offenbart. Wir könnten uns leicht anheischig machen, ihm darzuthun, dass unter hundert derselben auch nicht ein Dutzend, dem *Stoffe* nach, ihm eigenthümlich zugehören. Aber selbst den *Ausdruck des Gedankens*, mit einem Worte: das ganze Epigramm, hat er nicht selten von fremden Dichtern entlehnt, *ohne dass es ihm beliebte seine Quellen anzuführen.* So sind z. B. die Epigramme: *unter Niobes Statüe* (Nr. 1. Th. 1. S. 170.), *Timons Grabschrift* (S. 185.), *die Mutter an ihren Sohn* (S. 237.). *Myrons Kuh* (Nr. 2. S. 33.) und mehrere andere, aus der *griechischen Anthologie* genommen, und längst von *Herder* und *Jakobs* weit besser in Distichen, als hier in klappernden Jamben, übersetzt. Auch das Sinngedicht nach dem Italiäner *Antonio Querci* (Nr. 1. Th. 1. S. 183.), *Petrarka's Katze:*

Petrarka liebte Lauren sehr
Mich, seine Katze dennoch *mehr*, (?)
Sie war *nur* (?) schön, ich treu!
Sie schaffte, dass er Lieder schrieb,
Durch meine stille Thaten blieb
Sein Buch von Mäusen frey.

hat der wackere *Opitz* schon, weit glücklicher, folgendergestalt verdeutscht:

Der Dichter von Florenz hat zweyerley geliebet;
Mich und die Laura, der er so viel Ehre giebet.
Was lachst du? Ihre Zier war würdig solcher Brunst
Und meine grosse Treu, verdiente *gleichfalls* Gunst.
Sie machte, dass er Lust und Geist gewann zum Schreiben;
Ich machte, dass die Schrift vor Mäusen kunnte bleiben.

Hier steht kein Wort davon, dass Petrarka die Katze *mehr* als die Laura geliebt habe, und dass diese *nur* schön, nicht auch *treu* gewesen sey. — Eben so findet sich das Sinngedicht: *dem Maler W.* (S. 286.)

Werth ist dein Phaeton
In Feuer aufzulodern.
Werth dein Deukalion
Im Wasser zu vermodern.

Viel besser bereits in *Weissens* Gedichten:

Auf

Auf zwey schlechte Gemählde.

A. Diess hier ist Phaeton und diess Deukalion,
Welch schöne Schildereyn! Was halten Sie davon?
Was sind sie werth?

B. Je nun, sie sind *noch einmal* werth,
Dass *den* die Fluth ersäuft,
Das Feuer *den* verzehrt.

Besonders aber hat Hr. *Haug* die *französischen* Epigrammatisten geplündert, und hier ist es ihm, wie ein Kenner der französischen Poesie und Sprache, nach den gegebenen Proben, die noch zu den *besten* gehören, schon im voraus erwarten wird, gerade am wenigsten gelungen, die so eigenthümliche Zartheit, Feinheit und Eleganz der Originale in seinen Nachahmungen wieder zu geben. Man vergleiche z. B. das Epigramm *auf die Eifersucht:* (Nr. 1. Th. 1. S. 39.)

Warum, o Eifersucht, du Störerin der Ruh,
Dein Vater blind, und tausendäugig du?

mit folgendem von *Chaulieu*, aus welchem es hergenommen ist:

Vous êtes fille de l'Amour
Cruelle Jalousie;
Mais, helas! vos soupçons font languir nuit et jour,
Sitôt que l'ame en est saisie.
Sans vos soins ennuyeux
L'Amour seroit tranquille:
Votre père est sans yeux
Et Vous en avez mille.

oder das an *Molly* (S. 113.):

Wer ist denn Amor? fragst du mich;
„Ein Kind — mein Meister —
„Er ähnelt dir, und denkt, wie ich,
„Ist aber dreister."

das eine Nachbildung des unvergleichlichen Impromptu's ist, welches der Cardinal *Bernis* an eine schöne Dame richtete, die von ihm eine „*Definition de l'Amour*" verlangt hatte, mit dem Französischen:

Qu'est ce que l'Amour?

L'amour? C'est un enfant, mon maître
Et qui l'est, belle Iris, du berger et du roi:
Il est fait comme vous; il pense comme moi,
Mais il est plus hardi peut-être.

oder auch nur das französische Epigramm auf den berühmten Komiker *Carlin:*

Toute sa vie il a fait rire,
Il a fait pleurer à sa mort.

mit dem *Haugschen* Sinngedicht: *Carlino* (Nr. 2. S. 25.)

Hanswurst (!) Carlino ward von jedem Schauspielfreund,
Im Leben sehr belacht, im Tode sehr beweint.

Wie sehr ist der Geist der Originale in der plumpen Uebertragung hier nicht *vergröbert* worden? — Auch selbst *prosaische* Gedanken witziger französischer Geister hat Hr. *Haug* in seinen Sinngedichten sich stillschweigend zuzueignen beliebt, wie z. B. das Folgende auf *die Entfernung* (Nr. 1. Th. 1. S. 244.)

Entfernung, du, die über Herzen treuer
Als Blick und Schwur, belehren kann,
Du bist der Liebe, was der Wind dem Feuer;
Ein kleines löscht er aus, ein grosses facht er an.

nichts anders als eine schlecht versificirte Uebersetzung der 284sten Maxime von *Rochefoucauld* ist: „*L'absence diminue les médiocres passions et augmente les grandes, comme le vent éteint les bougies et allume le feu.*" Ja sogar den allgemein bekannten Einfall, den der Cardinal *de Polignac* der Herzogin *de Maine*, als sie ihn in einer Gesellschaft fragte, welcher Unterschied zwischen ihr und einer Uhr sey? entgegnete; hat Hr. *H.* zu einem Epigramm *an Elise* (S. 312.) benutzt:

Lernt(!) wie von Rosamunden
Die Uhr verschieden ist?
Die Uhr verräth die Stunden,
Die man bey ihr vergisst.

obgleich schon *Klamer Schmidt* ein, weit besseres, Sinngedicht daraus gemacht hat:

Die Vergleichung.

Mein Mädchen, meine Uhr, worin vergleich ich sie?
Die zeigt die Stunden an, bey *der* vergess ich sie.

So lassen sich denn freylich Epigramme bald zu Tausenden produciren, wenn man nichts als die *Reime* hinzuzufügen braucht, und zuweilen hat selbst auch *diese* der Franzose dem Deutschen hier darbieten müssen, wie dann wohl kein Epigramm in der Welt seinem Vf. so kinderleicht geworden ist, als folgendes, nach dem Französischen:

Grand dieu! Daigne augmenter mon Credit,
Ou retranche mon Appétit.

von Hn. *Haug* verfertigtes: *Gebet eines Gaskogners:* (S. 224.)

Grosser Gott! Ach schenke mir *Credit*,
Oder schmälre meinen *Appetit.*

(*Der Beschluss folgt.*)

FREYMAUREREY.

LEIPZIG, b. Richter: *Universalkatechismus für Kenner und Bekenner des allgemeinen Dreyecks und Vierecks in dem Universalreiche und in den drey Reichen der Natur.* 1803. 13 Bog. 8. (21 gr.)

Die rosenkreuzerische Afterweisheit, die schon seit mehrern Jahren nichts von sich hören liess, befand sich nie besser, als in dem mystischen Dunkel ihrer glaubigen und aberglaubigen Jünger, die, weil sie, so wie ihre Lehrer und Meister, in der gemeinen Naturwissenschaft unwissend sind, allen Wortdunst für eine Wirkung der tiefsten Erkenntniss und vertrautesten Bekanntschaft mit dem innern unsichtbaren Wesen

Wesen und Wirken der Natur halten. Sobald sie sich an das Licht wagte, wurde sie zu Schanden gemacht, und bereitete sich dadurch selbst den Abfall derjenigen ihrer Anhänger und Bekenner, in welchen das Licht der gesunden Vernunft noch nicht ganz erloschen war. Mit vorliegendem *Universalkatechismus* will wahrscheinlich einer jener hocherleuchteten verborgenen Meister einen neuen Versuch machen, zu vernehmen, wie es jetzt draussen aussieht, und wie die Welt für seine Weisheit gestimmt sey. Aber er wird schwerlich Proselyten machen. Was er lehrt, besteht in den gemeinsten Erfahrungen, vermischt mit mystischen Absurditäten, und in Erklärungen, die nichts erklären. In den Bemühungen selbst der gründlichsten Naturforscher, die nicht wie er, aus seinem Zauberkreise heraus mit der mystischen Brille auf der Nase die Natur anstarren, findet er nichts als Mängel und Unvollkommenheiten, die seine leeren Einbildungen ergänzen und verbessern sollen. Das Machwerk enthält in acht §§. Fragen und Antworten über folgende Untersuchungen: Vom allgemeinen Dreyeck und Viereck in dem Universalreiche und in den drey Naturreichen; von den vier Jahreszeiten; von den vier Tageszeiten; von den Elementen; von der Luft, dem Wasser, dem Feuer und der Erde. — In allen endlichen Dingen ist, nach dieser Lehre, eine dreyeinige Kraft, die anziehende, ausdehnende und vereinigende. Diese dreyeinige Kraft dieses A, B, C, ist der Pfeiler der Zeit, der Ewigkeit und aller ihrer Producte, aller Wirkungen und alles Ausgewirkten. Kein Theil dieser dreyeinigen Kraft kann, ohne Beytritt der übrigen beiden, Seyn, Leben und Bewegen haben, und also nicht Kraft seyn. Diese dreyeinige, seyende, lebende und bewegende Kraft ist nun das allgemeine Dreyeck, nach welchem die vier Jahr- und Tagzeiten, und die vier Elemente, die wahrscheinlich das Viereck seyn sollen, betrachtet werden, und welches der Vf. in diesem aufsucht und findet. Dieses Dreyeck ist der Schlüssel zu allen Geheimnissen der Natur. Wir wollen einige von diesen, uns von dem Vf. offenbarten, Geheimnissen darlegen. Die Kälte im Winter ist die Wirkung einer in der Atmosphäre vorhandenen regen zusammenziehenden Kraft. Diese ist der Grund aller Sichtbarkeit und aller körperlichen Dinge, weil ohne die Wirkung dieser Kraft etwas Sichtbares nicht vorhanden seyn könnte. Eben darum sehen wir im Winter den *Athem der Thiere und ihre Ausdünstung*, die beide im Sommer unsichtbar waren, und die, auf einen Ort zusammen gebracht, verdickt und gehärtet werden können, so dass man Schneebälle daraus machen, und also mit den *unsichtbaren* Ausdünstungen einen *todt schmeißen* könnte. Die *vereinigende* Kraft, das *B*, ist das Band der zusammenziehenden, oder des *A*, und der ausdehnenden, oder des *C*; sie ist vorwaltend wirksam im Frühling, wo sie den Winter mit dem Sommer vereinigt; sie ist der Vollender der Dreyeinheit, der endlich alles zur Einheit und Eintracht zurückbringen wird, was in die unselige Vielheit sich verlaufen hat. So wie das *A* dem *B* das *Seyn*, und das *C* das *Bewegen* giebt; so giebt das *B* beiden das *Leben*. Warum kleidet das *B* in dem sinnlichen Gebieta des Gewächsreichs alles in das *grüne* Gewand? weil, wo das *B* herrschend ist, allemal mit Gleichgewicht ausdehnende und zusammen ziehende Kräfte, *mithin* die Ursachen der *gelben* und *blauen* Farbe, wirkend sind, die durch ihre *Vereinigung* allemal eine grüne Farbe zum Vorschein bringen. Was ist die *Finsterniß?* Sie ist nicht *absentia lucis*, wie die Physiker sie definiren, die bey *keinem einzigen* Worte, das sie vorbringen, an *Kraft*, *Stoff* und *Gestalt* der Sache denken; sondern sie ist, ihrem *Stoffe* nach, eine geistige Dinte, ein geistiges Vitriol, und ihre Kraft zusammenziehend. Denn sie entsteht allemal, sobald als die *allgemeine* vitriolische Luftsäure, oder die zusammenziehenden Kräfte des Luftkreises mit den körperlichen Ausdünstungen der Unterwelt verbunden, über die ausdehnenden Kräfte die Oberhand gewinnen und das vorhandene Licht der *Atmosphäre in sich hineinziehen, verschlingen*. Die Physiker wissen nicht, *was* die *Elemente* sind, und *wie* sie die ersten Materialien der Körperwelt seyn können. Der Vf. weiss das sehr bestimmt; ein Element ist ein aus der *Dreykraft* gebildeter Stoff, und alle elementarischen Dinge oder Körper sind aus dergleichen *Stoffen* zusammen gesetzt. — Von solcher *Beschaffenheit* sind die Lehren, die dieses Product eines verschobenen und schwachen Kopfes als die höchste Naturphilosophie vorträgt, und von welchen das Buch vom Anfange bis zum Ende strotzt.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. den Gebr. Gädicke: *Mythologische Erzählungen* mit Erläuterungen aus der älteren griechischen Geschichte. *Ein lateinisch-teutsches Lesebuch für junge Leute.* 1805. VIII u. 121 S. 8. (8 gr.)

Die Mythologie zum Gegenstand eines Lesebuchs für die Jugend machen, heisst das Angenehme zu dem Nützlichen gesellen. Dieses hat der ungenannte Vf. in ziemlich gut vorgetragnen kurzen Erzählungen geleistet, denen er, was wir gar nicht zweckmässig finden können, deutsche Uebersetzungen untergelegt hat. Die beygefügten mythologischen Erläuterungen schmecken nicht immer nach echten Quellen, wiewohl der Vf. auf die Aufklärungen und Ansichten der Heyne und Andrer, gebührende Rücksicht genommen zu haben versichert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. October 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Unger: *Epigrammen und vermischte Gedichte* von *J. Chr. F. Haug* u. s. w.

2) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Epigrammatische Spiele* von *J. Chr. F. Haug* u. s. w.

3) *Ebendas.*: *Sinngedichte* von *F. Chr. Weisser* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 238. abgebrochenen Recension.*)

Aber nicht nur ausländischen, sondern selbst *deutschen*, ältern und neuern, Epigrammatisten hat Hr. *Haug* schöne Federn ausgezogen. So gehört, um nur einige Beweise zu geben, das Epigramm *an X.* (Nr. 1. S. 321.) ursprünglich *Morhofen*, das *auf Harpagons Einladung* (S. 169.) dem ältern *Gryph*; die *Anekdote* (S. 216.) *Wernike'n*; die *Inschrift über eine Felsenquelle* (S. 189.) *Götz*, und die Sinngedichte: die *Assignate* (S. 80.), *Er und Sie* (S. 165.) und *Wer ist mehr zu beklagen?* (S. 302.) *Pfeffeln* zu. Das Epigramm: *Junker X. Aerger* (*S. 94.*):

Die Bonmotsucht ist eine Plage
Herr Bruder! — Ich bin ein Genie,
Und sinne doch schon sieben Tage
Vergebens auf ein Impromptü.

findet sich schon in *Voigt's* Triumph des deutschen Witzes (2. Bdchen S. 135.) unter der Ueberschrift *Frage und Antwort* ungleich besser also:

Sie stehn ja ganz vertieft; was meditiren Sie?
„O stören Sie mich nicht! Ich mach' ein Impromptü."

Das Epigramm: *Unterschied* (S. 223.)

Strafgedicht — Sinngedicht,
Jenes haut, — dieses sticht.

ist unstreitig dem folgenden vom Dichter *Kuh*:

Pasquill, ist Knute,
Satire, Ruthe.

weit nachzusetzen, und der Gedanke des Sinngedichts: *Exorcismus* (Nr. 2. S. 33.):

Frommt bey der Unschuld wohl der Exorcismus? — Nein!
Schafft ihn beym Taufen ab! Führt ihn beym *Ehstand* ein!

aus folgenden von *von Einem*, wo man, wohl zu merken, statt Ehstand besser *Trauung* liest, hergenommen:

Der Pfarrer und der Beamte.

Pfarrer. Den alten christlichen Gebrauch,
Den Exorcismus *schafft man auch*
Nun bey der Taufe ab. O tempora, o mores!
Beamter. Wenn Ihr nicht gern, Ihr Herrn Pastores
Ihn missen wollt, so führt ihn bey der *Trauung* ein,
Da wird er nöthiger als bey der Taufe seyn.

Eben so hat Hr. *Haug* das Epigramm: *An Libertus* (Nr. 1. S. 207.)

Du gabst in jedem Lobgedicht
Von deinem Sultan uns Bericht,
Traun wie von einem höhern Wesen.
Die eine Hälfte glaubt man nicht,
Die zweyte läſst man ungelesen.

aus dem *Hagedornschen* an einen *Verfasser weitläuftiger Grabschriften*:

Der Gräber Ueberschrift ist sehr dein Werk gewesen,
Doch jedesmal zu lang, und diess ist nicht erlaubt.
Die eine Hälfte, Freund, wird nimmermehr geglaubt,
Die andre nimmermehr gelesen.

und das *über Wahls grosse Nase* (S. 198.):

Seines Nasen-Unholds Ende
Steht so ferne vom Gesicht,
Unerreichbar ist's für seine Hände;
Wenn er niest, so hört er's nicht.

aus folgendem von *Lessing* auf eine *grosse Nase* fabricirt:

O aller Nasen Nas'! Ich wollte schwören,
Das Ohr kann sie nicht schnauben hören.

Nicht genug aber, dass Hr. *H.* so manchen Einfall von andern entlehnt, er borgt auch sich selbst ab. In den epigrammatischen Spielen (S. 73.) kommt nämlich ein Sinngedicht: *Krieg und Frieden*, vor, das folgende Pointe hat:

Das Alter tödtet *en detail*,
Das Schlachtgeschütz *en gros*.

Aber schon in seinen *Epigrammen* (Th. I. S. 297.) steht ein Sinngedicht: *Unterschied*, das folgendermassen schliesst:

Nur trink ich *en detail*,
Und er *en gros*.

und in eben dieser Sammlung ist das Epigramm auf die *Assignate*, das sich S. 80. befindet, als ob es nicht an *einer* Dosis schon zu viel wäre, auf S. 291. Wort für Wort noch einmal zu lesen. Hr. *Haug* hat sich hier sowohl selbst, als Hn. *Pfeffel* abgeschrieben, dessen Epigramm, *die Zeitalter*, ihm die Hauptidee zu dem seinigen hat hergeben müssen.

Obgleich ihm nun auf diese Weise bey den mehrsten seiner Sinngedichte bloss die Sorge für die Versification übrig blieb: so hat er sich es doch auch mit dieser unverantwortlich leicht gemacht. Der hölzernen Jamben, in denen die meisten geschrieben sind, und

der vielen harten Ellipsen und falschen Scansionen, als *Bonmotsucht*, *Passion*, *Undankbare*, *Portrait*, *Briareus* u. s. w. nicht zu gedenken, so trifft man *Reime*, wie: *gespielt*, *vergilt*; *Theon*, *Laidion*; *gewiß*, *ließ*; *Asot*, *Gott*; *Abderit*, *Appetit*; *Ruhm*, *Cenotaphium*; *Schooß*, *genoß*; *bezahlt*, *Wilibald*; *Hohn*, *Musarion*; *Cythere*, *gebähre*; *Lachesis*, *verhieß*; *Spuk*, *Druck*; *travestirt*, *Seelenhirt*; *Musik*, *Meisterstück*; *Brücke*, *Friederike*; *gehört*, *Philibert*; *Hirten*, *lamentirten*; *Spott*, *roth*; *Tod*, *Complott*; *gebt*, *Recept*; *ausnahm*, *Maus nahm*; *Kabinet*, *Quantität*; *beides*, *entscheid' es*; *hat*, *Missethat*; *geführt*, *Wirth*; *pfiff*, *tief*; *entglüht*, *Eremit* u. dgl. m. fast auf jeder Seite an, und selbst bey diesen Licenzen haben doch noch bis zum Unleidlichen oft fingirte Namen, als da sind: *Bav*, *Müv*, *Thrax*, *Stax*, *Lirax*, *Bibax*, *Mendax*, *Harpax*, *Till*, *Trill*, *Stips*, *Oll*, *Poll*, *Porr*, *Bibus*, *Balbus*, *Malus*, *Pravus*, *Ralphus*, *Vagus*, *Lais*, *Thais*, *Illa*, *Trulla*, *Bella*, *Stella*, *Nera*, *Nigra*, *Pigra*, *Metulla*, *Ampulla* u. s. w., deren Gebrauch an und für sich schon sehr geschmacklos ist, um den *Reim* herauszubringen, herhalten müssen, wie z. B. in dem Epigramm über Por's Gelübde (S. 31.):

Gelobst du kranker Dichter Por
Mit dreyssig blanken Louisd'or.

oder noch ärger in dem Sinngedicht *ein Mann ein Wort* (S. 87.):

Dein Nachbar will
Dein Unglück, Till,
Sprach Theodat
Der Advokat.

und so in unzähligen andern Stellen mehr, auf die wir hier nur im Allgemeinen verweisen können. Wie dieses Reimgeklingel, so kehren auch mehrere Späfse, in denen der Vf. sich ganz besonders gefällt, bis zur Ermüdung des Lesers wieder. Dahin gehören vornehmlich die vielen Epigrammen auf lange und kupfrige Nasen, deren eines wir schon oben mitgetheilt haben. *Lessing* machte ein *einziges* der Art, und das war originell und witzig. Sein Nachahmer liefert ihrer mehr als *zwanzig*, und sie sind, bis auf das, was er von *Lessing* erbeutet hat, sämmtlich gemein und platt. Wir geben nur ein paar davon zum Besten.

Dem grossnasigen Wahl. (Nr. 1. Th. 1. S. 279.)

Wärst du Adam gewesen im Para*diess*,
Gott hätte den Lebensodem ge*wiss*
Dir nicht in die längste der möglichen Nasen
Nein! Kürze halber, ins Ohr geblasen.

Hyperbel über Wahls grosse Nase. (S. 295.)

Dir hat zum Glücke jüngst ein Dieb,
Der schlau sein Gaunerwesen trieb,
Die Dose vor der Nase weggenommen.
Der Vorsprung war zu gross. Er musst entkommen.

In dem letzten Sinngedicht ist nicht einmal die Hyperbel *gehalten*. Denn die Dose hing dem Hn. Wahl doch gewiss nicht in der Luft vor der Nase, sondern er hielt sie, wie jeder andere Schnupfer, mit der Hand. Konnte er mit dieser aber die Nase erreichen, so half der Vorsprung der letztern dem Diebe nichts. — Ein anderer Lieblingsgegenstand, an dem Hr. *Haug* seinen epigrammatischen Witz erschöpft hat, sind die Hörner der Ehemänner, und die finnigen Gesichter der Ehefrauen. Da liest man denn auch des Köstlichen viel, wie folgendes ist:

Zärtliche Vorsorge. (S. 168.)

Dass ihren Bräutigam nicht
Sein Höcker zu Boden ziehe,
Pflanzt ihm Rosalia frühe
Aufs Haupt ein *Gegengewicht*.

Warnung an S. (Nr. 2. S. 101.)

Sie wollt es, und du mahlst Lucinden.
O triff ihr Paviansgesicht,
Schielaugenpaar und Nasenkupfer nicht!
Sie möchte sich getroffen finden.

So widerwärtig, ja ekelhaft, Hn. *Haugs* Persifflage körperlicher Häfslichkeit ist, so fade sind seine Galanterieen; z. B. in folgendem Sinngedicht an *Matthisson* (Nr. 1. S. 284.):

Lass *fürder* noch Dein sanftes Wesen
In Deine Lieder übergehn.
Wir sehen Dich, wann wir Dich lesen,
Und lesen Dich, wann wir Dich sehn.

Hr. *Matthisson* wird sich für dieses Compliment ohne Zweifel lieber eine bessere Unterhaltung, als die: *gelesen zu werden*, ist, von Hn. *Haug* beym nächsten Wiedersehn erbitten.

Die Sinngedichte des Hn. *Weisser* haben vor den *Haug*'schen schon dieses voraus, dass ihrer — weniger sind; aber auch in Rücksicht auf Versification und Originalität der Ideen verdienen sie einigen Vorzug. Von dem Epigramm: *der Räuber nach dem Tode* (Nr. 3. Th. 1. S. 15.):

Hier liegt der Amtmann Rape begraben.
Er stahl. Diess war sein Lebenslauf;
Und selbst im Tod hört er nicht auf;
Denn da bestiehlt er noch die Raben.

erwähnt Hr. *W.* selbst in der Vorrede, dass man ein vollkommen ähnliches von Hn. *Wagner* hat; betheuert aber, dass das seinige *eigne* Erfindung sey, obgleich das andere ein Jahr früher in dem Göttingischen Musenalmanach 1783. erschien. Dem sey nun wie ihm wolle, so müssen wir wenigstens gestehn, dass es des Weisserschen Sinngedichts nach dem Wagnerschen eben so wenig, als der vielen Haugschen nach den genannten Originalen, bedurft hätte: da das letztere, das wir hier zur Vergleichung vorlegen, uns in Sinn und Ausdruck viel prägnanter dünkt.

Auf manchen Kammerpräsidenten.

Der Land und Leut' ums Ihrige gebracht,
Herr Wolfsklau liegt allhier begraben,
Und bringet noch — wer hätte das gedacht? —
Im Tod ums Ihrige die Raben.

Zu

Zu den gelungensten der Weißerschen Sinngedichte gehört eines der mehrern, die Hr. Weißer sowohl als Hr. Haug gegen die Hnn. Tiek und Schlegel gemacht haben, und die sonst herzlich matt sind:

Originalität des gestiefelten Katers. (Th. I. S. 9.)

Tieks Kater, grimmig ist er zwar,
Doch frisst er nicht die Mäuse.
Nein, denkt an mich, er dient sogar
Bald diesen selbst zur Speise.

Uebrigens hat Hr. *Weißer*, wie ihn Hr. *Haug* in seinen Sinngedichten (Nr. I. S. 340.) panegyrisirt hat, aus schuldiger Dankbarkeit diesem wieder in den seinigen (Th. I. *S. 7.*) die Schmeicheley gemacht, dass er durch seine *Nasenepigramme* die Nase des Hn. Wahl *verewigt* (!) habe, und sich selbst mit einem solchen Epigramm, das den schicklichsten Uebergang von der Lectüre der Haugschen Sinngedichte zu den Weisserschen gewährt, an seinen Freund angeschlossen.

Was endlich die *vermischten Gedichte* betrifft, welche sich in der Haugschen Sammlung Nr. I., wie ihr Titel besagt, noch befinden: so enthalten sie fast nichts, als Uebersetzungen aus italiänischen, französischen, englischen, dänischen und altdeutschen Dichtern, davon die meisten nicht einmal mittelmäsig genannt zu werden verdienen, wie denn an dem Bruchstück aus *Marino's Kindermord* (Th. 2. S. 452.) schon *ein anderer* Rec. gezeigt hat, dass die Haugsche Verdeutschung hier nicht einmal den Werth der *Brockesschen* aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erreicht. Geist, Ton und Kraft der Originale sucht man ohne Ausnahme in diesen Imitationen, vorzüglich aber in den Minneliedern, wie sie hier, neben den *Tiekschen* ganz unlesbar, übergetragen sind, vergeblich wieder. Nach allem diesen wird es uns Hr. *Haug*, der seine Gedichte unter einer Menge anderer Motto's auch mit folgendem ausgestattet hat:

Carminibus quaero miserarum oblivia rerum,

nicht verdenken können, wenn wir ihm versichern, dass wir unsrerseits die *oblivia* der *miserarum rerum* in *diesen carminibus* nicht gefunden haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Venedig, b. Andreola St. Regio: *Il Monte nero.* Canti tre, di *Niccolo Ivellio.* 1806. XVI u. 80 S. 4.

Den politischen Zweck dieses Buchs, die Montenegriner zum Bündnisse mit Frankreich zu bereden, und ihnen die Grosstheten des Kaisers Napoleon bekannt zu machen, übergeht Rec. Den ästhetischen Gehalt des Gedichts aber mag der Leser selbst nach folgender Probe aus dem Schlusse beurtheilen:

A voi scigliar conviene
O l'ulivo o il cipresso. Il Sir de' Fati
Daravvi pace. Contro secca stoppia
Scherno d'aura leggier non sfoga l'ira
Quel Sovrano dei Re. Supplici andate
Al rosseggiar della novella aurora.
Ai Franchi Duci. A vostro pro favelli
Il custode dell' ara, et il vostro sangue
Offro al invitto Eroe, che il Ciel prescielse
Sulla terra a segnar Giove secondo.
Si disse lo Stranier. Del negro monte
Gli abitator si scossero e repente
Volar per l'aria mille voci e mille
Di perdono, di paoe et li vocali
Selve, le grotte ferruginee, il monte
S'udirono echeggiar perdono e pace.

Was den Rec. und wohl auch die meisten Leser der A. L. Z. vorzüglich interessirt, sind die geograph. statistischen Notizen von den Montenegrinern, die nach der Zueignung an den Kaiser von Frankreich S. XI bis XVI. stehen. *Ivellio* ist ein Spalatriner, und folglich ein naher Nachbar des Volks, das er beschreibt, und wovon er die neuesten Nachrichten liefert. Hier ein treuer Auszug aus denselben:

Eine langgedehnte Kettte von steilen Bergen, an welchen die Natur ein Probestück ihrer majestätischen Furchtbarkeit hat aufstellen wollen, bildet jenes waldigte Ländchen zwischen Cattaro, Bosnien und türkisch Albanien, welches gewöhnlich Monte Nero, nach venetianischer Aussprache Montenegro, in der Landessprache Czerna Gora, im Deutschen etwa Schwarzgebirg, genannt wird. Es ist eingetheilt in vier Districte, welche schon von alten Zeiten her unterschieden werden durch die Benennungen Catenischkia Naja, Cernitza Naja, Riecka Naja, Lesienscka Naja. Zur Zeit der Regierung des jetzigen Bischofs (Vladika) Peter Petrovich wurden die obern Berge längs dem Schinitzaflusse, die vorher unter türkischer Herrschaft standen, erobert. Dieses Land zählt ungefähr 20000 (nach andern 12000) Mann unter Waffen. Der traurige Anblick kahler Bergscheitel wird einigermasen gemildert durch die Ansicht sanfter herablaufender Hügel und einiger breitern Thäler und Ebenen, die von einem Flusse, Velica Rica (groser Fluss) in der slavischen Nationalsprache genannt, durchschnitten werden, der sich dann, wie die Schinitza, in den Lago di Scutari ergiesst. Das Erdreich ist ziemlich fruchtbar. Die Fischerey, die Viehzucht, die Jagd und der Landbau liefern die Mittel des Unterhalts der Einwohner; doch können sie mit eignem Getreide kaum drey bis vier Monate leben. Schafe und Käse bringen ihnen das meiste Geld. Sie verbinden mit einer grossen Rohheit ein gewisses Hochgefühl, das ihnen den Anstrich eines festen Charakters giebt. Sie begreifen leicht, sie sind nicht leer an Verstand und besonders an der den Griechen (griechisch Gläubigen) eignen List und Verschlagenheit. Wissenschaften und Künste sind ihnen ganz fremd; wenige verstehen in der Nationalsprache zu lesen und zu schreiben. Ihre Namen sind jenen der andern Dalmaten wenig ähnlich, z. B. Barissa, Novack, Stanco, Grujo, Mergen, Manoilo, Rachita, Bistra u. s. w. Ihre Waffen sind ihr Hauptschmuck; jeder sucht es in diesem Artikel des Nationalluxus dem andern zuvor zu thun. Von Enthusiasmus leicht ergriffen, bleiben sie den falschen Ideen von

von Heldenmuth treu, die noch im Mittelalter üblich waren. Die Rachfucht ift erblich bey ihnen; das Andenken einer Beleidigung wird nur durch das Blut des Beleidigers oder feiner Verwandten getilgt. Diefs Volk wird von einem Bifchofe regiert, genannt Vladika. Er ift der Gefetzgeber, der Regent, der Anführer im Krieg, der Bewahrer des Heiligthums in einer Perfon. Ihm gehorchen die Montenegriner blindlings; er fetzt fie in Bewegung, entflammt, befänftigt fie im Namen Gottes, indem er fie als Werkzeuge feiner Abfichten braucht. An Geifter und Zauberey glauben fie feft; fie reden mit den Schatten ihrer abgefchiedenen Verwandten, glauben fie in den Wolken fchwebend zu fehen, und bey ftiller Nacht um Rache ihrer Unbilden rufend zu hören. Sie reden zu den Todten und geben ihnen Aufträge in die andere Welt mit. Ihre Poefie dreht fich um furchtbare Himmelserfcheinungen, um das Getöfe der Wafferfälle, das Brüllen der Stürme u. f. w. Die einfache Lebensart und die Keufchheit der Ehen erhält die Kraft der Gefchlechter. Das weibliche Gefchlecht trägt das Gepräge männlichen ausdauernden Muthes; feine fchwarzen Augen find bezaubernd für weichliche Menfchen; über die Montenegriner üben fie keine Herrfchaft aus, die Weiber find den Männern unterthan. Der jetzige Bifchof verbindet mit vieler Rechtfchaffenheit Talente und politifche Kenntniffe, durch die er das Volk unumfchränkt beherrfcht. Diefer Oberpriefter könnte fehr leicht — denn ihm find die Triebfedern der Herzen nicht unbekannt — fein Volk von Aberglauben, Fanatismus und Rachgier reinigen; aber würde dann wohl feine eigne Macht lange beftehn? —

Aus andern Quellen kann Rec. noch folgende Notizen hieher fetzen. Der Bifchof Peter Petrovich ift zu Neguffi, einem montenegrin. Dorfe an der Grenze von Cattaro von armen Aeltern geboren. Nachdem er durch alle geiftliche Würden gegangen, ward er 1777. zu Carlowitz zum Bifchofe geweiht, und reifte dann über Wien, wo ihn der Kaifer Jofeph II. grofsmüthig befchenkte, nach Petersburg, wo er den ragufan. Abbate Dolci kennen lernte, und in fein Vaterland als Privat-Secretär mitnahm. Die Montenegriner hatten bisher einen felbftgewählten weltlichen Gubernatore und Sardars, d. h. zwey Vorfteher jeder Naja; aber der Bifchof wufste bald alle Macht an fich zu ziehen, und jenen nur den Namen zu laffen. Er traf manche gute Einrichtungen, und führte den Anbau der Kartoffeln ein. Schon 1788. brauchten ihn die Ruffen wider die Türken, doch ohne Erfolg, weil Mahmud, der Bafcha von Scutari, nicht Wort hielt. 1795. entrifs er den Türken die Monti fuperiori; von den Venetianern bekam er Geld und Munition; von Paul I. erhielt er den Alexander Newski Orden. 1804. fiel er in den Verdacht eines Einverftändniffes mit Frankreich, fchob aber alles auf Dolci, der im Arreft fterben mufste; damals war der Staatsrath Sankowskii zu den Montenegrinern gefchickt, und bewog fie, dem ruffifchen Kaifer den Eid der Treue zu fchwören. Die neueften Begebenheiten find aus Zeitungen bekannt.

Berlin, im Taubftummen-Inftit. zum Beften deffelben u. in Comm. b. Maurer: *Kleine Schriften von Ernft Adolph Efchke.* 1805. XXIV u. 184 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., auf mehr als eine Art dem Publicum rühmlich bekannt, fchrieb diefe kleinen Auffätze, wie er in der Vorrede erinnert, eigentlich blofs für feine Freunde nieder, und entfchuldigt fich, befonders in Rückficht der hier mitgetheilten Gedichte, dafs die meiften einen unleidlichen Ton hätten, den er, aller Mühe ungeachtet, nicht hätte wegfchaffen können. Das mag feyn, und fo fchweigen wir lieber hier davon gänzlich. In den profaifchen Auffätzen, welche die andere Hälfte des Buchs ausmachen, finden fich manche intereffante Bemerkungen, Anfichten und Notizen. Faft alle diefe Auffätze haben fchon in verfchiedenen periodifchen Schriften geftanden; hier find fie gefammelt und geordnet.

KLEINE CHRIFTEN.

Pastoralwissenschaften. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Kleine Privatagende*, oder Auszug der Kirchenordnung, zum Gebrauch bey Haustaufen, Privatcommunionen und Begräbniffen, nebft einigen neuern Formularen bey der Taufhandlung, in diefe bequeme Form gebracht von *C. I. Mühle*. 1806. 46 S. 8. (4 gr.) — Diefe drey Bogen, die Hr. *Mühle* zufammentrug, um die Prediger bey ihren Amtsverrichtungen aufserhalb der Kirche von der Laft des grofsen und fchweren Kirchenbuchs zu befreyen, enthalten 1) das gewöhnliche Taufformular der fächfifchen Agende, unverändert aus diefer abgedruckt, nebft zwey neuern Formularen, die, nach Rec. Wunfch, jenes ältere mit feinen ungeläuterten dogmatifchen Ideen überall verdrängen müffen, 2) Zwey Formulare für die Privatcommunion, ebenfalls aus den ältern Agenden bekannt, von denen das erfte den Kranken den ganzen 23. Pfalm oder den 103., wie beide in Luthers Ueberfetzung ftehn, vorbeten heifst. 3) Sieben ältere fehr bekannte Collecten bey Begräbniffen, von denen auch nicht eine fich für unfere Zeit vortheilhaft auszeichnet oder den Forderungen entfpricht, die man an eine Collecte machen kann. Warum der Herausg. bey Nr. 2 und 3. nicht eben fo verfuhr, wie bey Nr. 1., und neben die ältern Machwerke einige beffere neuere ftellte, fieht Rec. nicht ein. So würden vielleicht jene nach und nach in Vergeffenheit gebracht worden feyn, und das Büchelchen hätte denn doch noch etwas mehr Werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. October 1807.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Elementar-Unterricht in der französischen Sprache*, oder, ganz neue und interessante Methode, diese Sprache recht schnell zu verstehen, sprechen und schreiben zu lernen, für Schulen von *Georg Ferdinand Le Mang*, Professor der franzöf. Sprache in Köthen. 1806. XIV u. 330 S. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

Nach der Versicherung des Vfs. in der Vorrede soll dieser Elementar-Unterricht *sehr gründlich* seyn, und die Erlernung der französischen Sprache *außerordentlich erleichtern:* denn die Bearbeitung dieses und jenes grammatischen Gegenstandes sey *ganz neu*, *sehr vortheilhaft* und *einfacher*, als jede andere; auch habe er manches Nützliche gesagt, das man selbst in den *besten* Sprachlehren nicht finde. Ferner, „die *gründliche Belehrung* über den richtigen Gebrauch der Zeiten, vorzüglich die gehörige Anwendung des Participe u. s. w., sey *sehr deutlich angegeben* worden, und die Anweisung zum Sprechen sey *sehr vortrefflich und einzig in ihrer Art.*" Ohne uns jedoch durch solche überschwengliche Selbstlobpreisungen bestechen, oder dadurch von einem Vorurtheile gegen den Urheber und sein Product befangen zu lassen, wollen wir unparteyisch den Werth dieses Werks prüfen. Der Titel verspricht einen *Elementar-Unterricht*, d. h. einen Unterricht in den *Anfangsgründen* der französischen Sprache, und, was nicht übersehen werden darf, er scheint damit gleichsam als mit einem Gattungsbegriffe die verschiedenen *Species* der untergeordneten Unterrichtszwecke des Vfs. zu bezeichnen, nämlich die Zwecke: a) jene Sprache verstehen, b) sie schreiben, und c) sie sprechen zu lehren. (Rec. setzt das Schreiben-Lehren vor dem Sprechen-Lehren, weil diese Ordnung die naturgemäse ist, auch im Ganzen von Hn. *Le M.* befolgt wurde.) Um den Leser in keinem Irrthume zu lassen (wozu selbst eine Textesrubrik unter dem Namen: *Vorübungen zum Sprechen*, verführen könnte,): so müssen wir sogleich sagen, dass man keineswegs blosse Elemente in der Theorie und Praxis der vorliegenden Sprachunterweisung zu suchen hat. Der Vf. hat einen umfassendern Plan, so unscheinbar auch derselbe ist, wie folgende treue Rechenschaft bestätigen wird. Die Praxis des *Schreibens* durchwandert an der Hand der Theorie den etymologischen Theil der Grammatik bis zum Paragraphen der *Wortfolge*, der eine *einzige* Seite füllt. Hier tritt aber die Praxis des *Sprechens* durch *Dialogen* (*Lectionen* genannt), und dann durch *französische Geschichtchen und Anekdoten* ein, und auf diese folgen: *Einige Aufgaben über die Zeitwörter und zur Uebung in der richtigen Construction* mit der Lehre beglaubigt: „dass man sich bey dem Construiren nach der Folge der gegebenen (d. h. in den Anmerkungen übersetzten) Wörter und Redensarten richten soll." — Man sieht leicht, dass Anfang, Mittel und Ende aus Einem Stücke hat gearbeitet und ein dreyfacher Cursus in Einem hat entstehen sollen. Das ist freylich ein ungeheurer Plan, der, wenn auch der Titel der Schrift es nicht ausdrücklich sagte, durch sich selbst die Vermuthung herbeyführen müsste, dass der Unterricht hier im Geschwindschritt geht. Wie könnte es bey einer solchen wundersamen Verschmelzung des eigentlichen Elementar-Cursus mit dem etymologischen und syntactischen zum *theoretisch-practischen* Behufe anders seyn, ohne dem Buche eine monströse Dickleibigkeit zu geben? Es muss nothwendig in der Befriedigung des Zweckes jedes einzelnen Cursus und der *gemeinsamen* harmonischen Tendenz aller zusammen ein bedeutendes Missverhältniss sich erzeugen, das vorzüglich zwischen der Theorie und Praxis unverkennbar in die Augen springt, — und hier kommt Rec. auf den zweyten Hauptpunct seiner Ausstellung. Alle theoretisch-praktischen Grammatiker sprechen über den Fortgang vom Leichten zum Schwerern und thun sich vieles darauf zu Gute, gleichsam als wenn das eine ausserordentliche Kunst und das *einzige* Requisit wäre; aber keiner hat bisher daran gedacht, das nämliche in dem theoretischen Unterrichte zu beobachten. Man bedenke folgendes. In der vorliegenden Schrift nehmen die Paradigmata der Verba und die Formen der irregulären Verba (die der Vf. sogar noch vermehrt hat) 84 Seiten ein, die Aufreihung der Adverbien, Conjunctionen und Interjectionen ungefähr 9, und die Aussprache der Buchstaben, die Accentuation, Interpunction u. dgl. 15, folglich bleiben 125 Seiten; zieht man wieder von diesen den Raum ab, den die Uebungen im Schreiben und Sprechen mit ihrem oft starken Anhange von Anmerkungen ausfüllen: so dürften für die *theoretische* Sprachbildung kaum 50 Seiten übrig bleiben. Ferner die ganze grammatische Theorie erstreckt sich bloss über den etymologischen Theil, und doch fordern die, nichts weniger als leichten, französischen Geschichten und Anekdoten, so wie die darauf folgenden noch schwerern deutschen Aufsätze, eine gründliche, vollständige und tiefgreifende Kenntniss jener. Berücksichtigt man vollends den Charakter, den die mitgetheilten Regeln tragen: so wird man den Rec. hinlänglich verstehen. Ueberall und durchaus erscheinen sie mit dem Stämpel

pel des grammatischen Mechanismus; nirgends findet man eine allmählige, mit dem successiven schärfern Eindringen in die Sprache gleichen Schritt haltende, Auflösung des genannten Mechanism in *Sprachlogik;* — der Schüler wird immer noch da als Elementarschüler von der Theorie behandelt, wo ihn die Praxis längst schon als solchen losgesprochen hatte. Befremdend ist es daher, Hn. *L. M.* in der Vorrede gegen das mechanische Memoriren der Declinationen und Conjugationen eifern zu hören, weil (wie er sagt) dasselbe den *Geist* erschlafft. Wie? Auf der untersten Stufe des Sprachlernens soll ein Geist gesucht, und auf der mittlern, ja selbst auf der obersten, nicht darnach gefragt, nichts *mit Geist* behandelt werden? Wenn Rec. nicht schon vorher seine Ueberzeugung gehabt hätte: so müsste ihm eine 15jährige Erfahrung sie gegeben haben, nämlich die Ueberzeugung, dass der wirkliche Sprach-Elementar-Lehrling eigentlich gar nichts denkt, und sein erster und Anfangs-Cursus, der die grammatische (und damit zugleich allgemeine formale Verstandes- und) Grundbildung vorbereiten soll, eitel Maschinen- und Uhrwerksgetriebe ist und als solches behandelt werden muss. Hr. *L. M.* hat auch wirklich in dem natürlichen Gange der Sache nichts wesentliches geändert, indem er einzelne Wörter den Declinations- und Conjugations-Schematen beysetzte. — Doch genug hievon; Rec. kommt nun auf den *theoretischen Werth* der Schrift zu sprechen. Das, was bisher im Allgemeinen darüber erinnert wurde, dürfte schon ein nicht minder ungünstiges Urtheil in specieller Hinsicht erwarten lassen; Rec. muss auch unverholen bekennen, dass ihm das Einseitige, Schwankende, Inconsequente und Unvollständige in den Regeln einen reichen Stoff zu einer weit ausgedehnten Kritik darbieten würde. Nur das Wichtigste mag hier seine Stelle haben. Der Vf. schreibt *aimè-je* und doch *développer*, *médecin* u. dgl. Ohne Zweifel wird er pronunciren: *dè ce*, *dè Venise*, *dè revoir*, *dè me dire* etc. Jenes stumme e in *aime* hat indessen keinen andern Ton, als den in *aimerions* etc. Eben so: *appeler*, und *allein* im Singular des Präsens: *appelle*. Wie kann aus dem stummen e ein *e moyen* werden, und eben so umgewandt? — Nach *bien* soll man sagen *du bonheur*, jedoch wieder: *de bonnes pommes*. Sollte sich denn zur Beseitigung dieser drollichten Ausnahme und Gegenausnahme gar kein vernünftiges Princip finden lassen? — Ferner, er schreibt: *j'aye, je paye, je payerai*, ja sogar *païerai*. Wer möchte wohl jene erstern drey Wörter nach der Lehre unsers Vf. über die Aussprache von *ay* (die, beyläufig gesagt, mit derjenigen von *ai* viele Berichtigungen braucht,) aussprechen? — Der Positiv wird unter die Vergleichungsstufen gesetzt und doch soll er *keine* Vergleichung aussagen. — Sehr richtig ist der Unterricht über die Declinabilität der *Participes passifs;* allein bey *laissé* und *fait* mit einem *nachfolgenden Infinitiv* soll eine Ausnahme Statt finden. Der Vf. schreibt also z. B. *c'est ma fille*, *je l'ai laissé sortir*, und *je les ai fait passer.* Sind denn jenes *la* und dieses *les* die Accusative ihrer respectiven *Infinitive?* — S. 39. heisst es, dass die Franzosen *nicht allemal* — (wann denn?) — *un* und *une* setzen, wie die Deutschen ihre Einheitsartikel, und nun werden ohne irgend ein leitendes weder grammatisches, noch logisches, Princip mehrere Beyspiele aufgeführt, die wenigstens unter *sechs* verschiedene, den Verstandesgesetzen vollkommen entsprechende, Regeln gehören, und wo doch noch ein Beyspiel fehlt, wie z. B. *je n'ai jamais vu d'homme plus aimable.* — S. 188—189. folgt der Vf. der Weise seiner National-Sprachlehrer, und erkennt nur ein *passives* Particip an, während er z. B. *étant*, *ayant* mit *en étant*, *en ayant* in Eine Klasse setzt und für *Gérondifs* erklärt. Diese erweislich ganz falsche und willkürliche Annahme bringt in die meisten Grammatiken ungemein viele Verwirrung, Dunkelheit und Widersprüche, so dass selbst die bessern Schriftsteller, sobald sie als Theoretiker über jenen wichtigen Punct sprechen, Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, die sie in der Praxis nicht begehen; man lese z. B. die Sprachlehren *Wailly's*, *Mozin's*, *Daulnoy's* u. m. a., auch diejenige des vorwitzigen Kritikers, *Debonale*, ja sogar die eines *Demangeon*, dessen *Lehrbuch* u. s. w. Rec. immer noch für das gründlichste hält. Auch unsern Vf. trifft der nämliche Vorwurf, welchen überhaupt jeder sich zuziehen muss, der, von dem genannten schiefen Gesichtspuncte aus, den Gegenstand erläutern will. Er schreibt z. B.: „*Allant au devant de moi, je le rencontrai en sortant d'ici*," und übersetzt: „als *er* mir entgegen kam, (so) begegnete ich *ihm*, *indem ich*" u. s. w. — Da *allant* auf den Accusativ *des Hauptsatzes* sich bezieht: so enthält es einen *relativen* Satz; wie kann aber ein solcher eine Rede anfangen? — S. 177. findet man sogar den Fehler *Racine's: Henri est connu* etc. — Der Artikel ist dem Vf. ein *kleines Wort;* sind denn *en*, *là*, *ci*, *qui* u. dgl. grössere Wörter? — Das Neue der Declinationsmethode des Hn. *L. M.* ist, dass er statt *Nominativ*, *Genitiv* u. s. f. sagt: *No.* 1., *No.* 2. u. s. w.; ob sie *sehr vortheilhaft* und *einfacher* ist, als unsere alte Weise, das geben wir unsern Lesern zur Prüfung anheim. — Endlich von dem *practischen* Werthe. Hier, auf dem Grund und Boden einer soliden und sichern Sprachpraxis, lässt Rec. dem reellen Verdienste des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren und empfiehlt auf das angelegentlichste die treffliche Methode, die dieser zum Theile kurz vorschreibt, jedem Lehrer, dem der frey gewählte Beruf des Sprachunterrichtes eben so sehr ein Gegenstand des Pflichtinteresse ist, als jenem. Nur darin weicht Rec. von ihm ab, dass er es nicht für *natürlicher* hält, mit der Uebersetzung aus dem *Deutschen in das Französische* früher anzufangen, als mit derjenigen aus dem Französischen ins Deutsche, und er wird so lange seiner Ueberzeugung treu bleiben, als Hr. *L. M.* die Frage nicht befriedigend beantwortet: Woher es kommt, dass Sprachfreunde, die keine *grammatische* Bildung besitzen, wohl aber einen gewissen Vorrath von Wörtern und Phrasen, doch fertig, und (was *historische* Schriften betrifft,) meistens richtig aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen,

setzen, dagegen im umgewandten Falle auch nicht den einfachsten Satz fehlerlos darzustellen im Stande sind?

Breslau, b. Gehr: *Die Lehre vom Gebrauche der Französischen Artikel*, auf eine neue und für Deutsche, welche Französisch sprechen lernen wollen, sehr bequeme Art bearbeitet von *Joh. Heinr. Ernst Nachersberg*. 1804. 12 u. 132 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. beginnt seine Vorrede folgendermaſsen: „Die Lehre vom Gebrauche der französischen Artikel war *mehrere Zeit* der Gegenstand meiner Untersuchungen. Ich *bemühte* mich, sie auf eine neue, und für *den*, welcher die französische Sprache darum studirt, um sie sprechen zu lernen, *möglichst bequeme*, Art darzustellen. Hier übergebe ich dem Publico das Resultat meiner Arbeit, und hoffe, daſs es mir seinen Beyfall nicht versagen werde. *Lichtvolle Deutlichkeit*, *strenge*, *systematische Ordnung*, *befriedigende Vollständigkeit* und *erschöpfende Gründlichkeit* (?!) waren die Principien, welchen ich bey meiner Darstellung *überall* auf das gewissenhafteste folgte." — Dem Rec. ist nicht leicht eine Schrift vorgekommen, auf welche so treffend das gerade Gegentheil von allem, was ihr Vf. verspricht, angewendet werden kann, als eben auf das Product des Hn. *Nachersberg*; so daſs er nur mit vieler Selbstüberwindung endlich zum Ende dieser *höchst* langweiligen, der Form und Materie nach *äuſserst* plan- und regellosen, Lectüre gelangte. — Beym ersten Anblicke sollte man, um zuerst von der *Form* zu sprechen, eine nach logischen Grundsätzen versuchte Classification und An- und Unterordnung der Regeln und Ausnahmen jedes Artikels vermuthen; so zahlreich drängen sich, ohne alle Rücksicht auf Oekonomie des Druckes, kleine Marginalzahlen, groſse und kleine, einfache und doppelte sowohl deutsche, als lateinische, Buchstaben den Augen des Lesers auf; allein es gehört ein grammatischer Theseus dazu, um aus dem Labyrinthe sich heraus zu finden. — Rec. wenigstens, der es an keinem Versuche fehlen lieſs, das leitende logische Princip der Eintheilungen und Unterabtheilungen auszuspüren, verlor, nach mehrerem vergeblichen Nachforschen, am Ende die Gedult. Die kleinen Marginalzahlen laufen zwar in der Reihe fort, allein bald zeigen sie sich zu *Anfang* einer *Regel*, bald bey einem *einzelnen Perioden* derselben, bald bey dem *Nachsatze*, bald wieder bey keiner Regel, sondern bey dem ihr vorausgeschickten *Beyspiele*. Ferner, bald bekommt eine Regel, statt der Zahl, einen einfachen oder doppelten *Buchstaben*, bald gar nichts; und eben dieſs Schicksal trifft auch jene Beyspiele, die jedoch (ungeachtet des Versprechens des Vfs. in der Vorrede,) öfters fehlen. Manche Regel ist sogar mit einer Zahl und einem, auf eine Unterabtheilung deutenden, Buchstaben *zugleich* versehen. Daſs hier an keine wechselseitige Correspondenz der einfachen und doppelten, deutschen und lateinischen, Buchstaben zu denken ist, wird jeder Leser begreifen. Das *Materiale* ist in Hinsicht der verkündigten *lichtvollen Deutlichkeit*, *befriedigenden Vollständigkeit* und *erschöpfenden Gründlichkeit* um nichts besser beschaffen. Als ein bloſs referirender Grammatiker hat er mit andern seines gleichen folgende Fehler gemein: 1) Daſs er öfters anstatt für uns Deutsche zu schreiben, sich französische Leser denkt; 2) daſs er alles und jedes, was ihm unter die Hände kommt, unter Regeln zu bringen sucht (daher findet man bey Hn. *N.* unter andern auch folgende: „Wenn mehrere Adjective vor einem Substantiv stehen: so wird der Artikel nur einmal gesetzt"); 3) daſs er, wo das Erzählen nicht so recht glücken will, zu gar erbaulichen Hülfs- und Nothsentenzen seine Zuflucht nimmt und dann so viele Beyspiele aufhäuft, als der Zufall giebt, z. B.: „in gewissen Fällen, bisweilen, in vielen Fällen, in wenigen Fällen, in verschiedenen besondern Fällen, in Formeln, wie die folgenden u. s. f., spricht der Franzos so und so." Ein paar Proben muſs Rec., der Seltenheit und Originalität wegen, dem Leser zum Besten geben. S. 28. referirt Hr. *N.*, nachdem er vorher einige französische Städte aufgeführt hat, welche den bestimmenden (der Vf. sagt immer: *bestimmten*) Artikel vor sich haben, folgendes: „Die übrigen (Städtenamen, welche *an sich nichts bedeuten*) werden mit dem unbestimmten Artikel declinirt" — und nun sind in den Beyspielen angegeben: *Paris*, *Berlin*, *Petersburg*. — S. 68. 85. „Wird ein Substantiv mit dem deutschen *einfachen* Artikel (so spricht der Vf. durchaus, statt: *Einheitsartikel*) von dem Verbo: *dienen*, *servir*, regiert: so erhält es im Französischen den unbestimmten Artikel im Genitivo (alſo das Casuszeichen *de*)." Der Leser übersehe auch hier die schöne Anwendung der Parenthese nicht. Das Beyspiel zu dieser Regel geht voran und ist dieses: *Pour servir d'exemple de ce que peut une malheureuſe destinée.* — Das sind jedoch bey weitem die schlechtesten, einseitigsten und fehlerhaftesten Darstellungen nicht; sie mögen aber für den Zweck hinreichen. Rec. eilt zum Schlusse seiner Berichtserstattung und fügt noch folgendes bey: Der Vf. schreibt: *Mecredi*, *sécond*, *prémier*. Der *Accent grave* kommt selten vor. Uebrigens ist der Schrift ein *Register über die Lehre vom Gebrauche der französischen Artikel* und die *Declination der französischen Artikel* selbst angehängt. Für wen Letztere bestimmt ist, dürfte schwer zu enträthseln seyn, und was jenes Register betrifft, das eine classificirte Recapitulation aller erzählten Regeln darstellt und den Zweck hat, das Erforderliche ohne Schwierigkeit aufzufinden: so sind zwar die Haupt- und Unterabtheilungen hie und da etwas erträglicher gemacht, gleichwohl aber finden sich Rubriken, wie z. B. *Sonst*, welches auf eine Regel weist, die mit diesem Worte anfängt, oder z. B. *Nicht*, das ungeachtet der Seitenzahl seine Beziehungen im Dunkel läſst. Ueberhaupt wäre auch hier, bey einer strengen Prüfung, über die inconsequente und unschickliche An- und Unterreihung vieles zu erinnern; wir haben uns aber bey diesem Buche schon zu lange aufgehalten, um uns hierauf einzulassen.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Ideen aus den Skizzen eines Architekten*, zum Gebrauche für Künstler und Freunde der Kunst, zum Studium und zur Ausübung von *C. Schäffer*. *Erste* Sammlung. 1806. 28 S. Text kl. quer Fol. Mit 1 schwarzen und 5 colorirten Blättern. (4 Rthlr. 12 gr.)

Die Aufgabe, welche sich der Vf. in dieser *ersten* Sammlung seiner Ideen gemacht und zu lösen versucht hat, ist folgende: Er entwirft den Plan eines beträchtlichen — die Seitengebäude mit begriffen 170 Leipziger Ellen langen und in dem vortretenden Hauptgebäude vier Geschoss hohen — mit mancherley nützlichen und unnützen Bequemlichkeiten versehenen Landhauses, und ist bemüht, diesem Plan innerer Einrichtung nach Beschaffenheit des Standes der Besitzer und des Charakters der Gegend eine vierfach veränderte Aussenseite zu geben, so dass ein solches Landhaus sich nach Erforderniss entweder als die Wohnung eines schlichten Bürgers, oder eines reichen prachtliebenden Edelmanns, oder eines Einsiedlers, oder eines Schiffshelden ankündigen möge. Um nun alles dieses anschaulich zu machen, erscheint das besagte Gebäude auf der Kupfertafel Nr. 1. viermal, in den gedachten vom Hn. *Schäffer* beabsichtigten verschiedenen Charakteren: jedesmal mit einer für angemessen gehaltenen landschaftlichen Umgebung, von *Veith* überaus niedlich gestochen. — Wäre Rec. zum Scherzen aufgelegt: so würde er manches Ergetzliche von seltsamen Redensarten berichten können, deren sich der Vf. bey Gelegenheit der Auseinandersetzung seiner Ideen bedient hat; doch kommt hierauf nicht viel an: sondern es frägt sich vornehmlich nur, ob die mitgetheilten Entwürfe an sich selbst gut, und ob die von Hn. *Schäffer* beyläufig geäusserten Kunstbegriffe richtig sind? In Betracht der Entwürfe möchte selbst gegen die innere Eintheilung des vorgeschlagenen Landhauses einiges einzuwenden seyn; allein wenn man auch dieses übersieht, so drängt sich doch noch eine andere wichtigere Bemerkung auf. Wenn nämlich Hr. *S.*, nach S. 1. von jedem Werke der Baukunst unbedingt Charakter fordert, und den Charakter des Aeussern eines Landhauses sogar mit der umliegenden Gegend in Uebereinstimmung zu bringen bemüht ist: so kann er schwerlich läugnen, dass auch das Innere eines Gebäudes dem Aeussern entsprechen müsse; und ist er genöthigt uns dieses zuzugeben, so erhellet ganz klar, dass er selbst dem Gesetz des Charakteristischen entgegen gehandelt, indem er der Wohnung eines Bürgers und eines Edelmanns, einer stillen Einsiedeley und dem Pallaste eines kühnen unbändigen Schiffshelden, gleichen Raum, gleiche Bequemlichkeiten, mit einem Wort ganz dieselbe innere Einrichtung gegeben.

Von den bisher angenommenen und für gut geachteten Regeln über die Verhältnisse in der Baukunst hält Hr. *S.* wenig. Er nennt dieselben *ein nothwendiges Uebel für die Handwerker dieser Kunst*, und versichert, *daß ein Virtuose sich nicht unter diese Fessel beugen könne*. Hingegen scheint er das *Gefühl* des Künstlers als den wahren Prüfstein anzusehen: uns aber will es dünken, mit unsicherm Fühlen und Wähnen sey schwerlich überall alles Nöthige auszurichten, *und* ein wenig klare Besonnenheit könne jeder *Künstler*, besonders aber der Architect, wohl brauchen; auch wäre es eben kein Unglück, wenn ein solcher sich mit gehöriger Ueberlegung den Regeln fügen wollte, da dieselben von Männern herrühren, welche unstreitig auch unter die Virtuosen gezählt werden *müssen*. — Der ersten schön gearbeiteten und *in schwarz abgedruckten* Kupfertafel haben wir oben schon gedacht, die übrigen fünf Blätter sind colorirt, ebenfalls reinlich behandelt, und enthalten die Plane und Durchschnitte des projectirten Landhauses, nebst Aufrissen von der Vorder- und Hinterseite desselben, in der einfachen Gestalt, wie der Künstler solches etwa für bürgerliche Wohlhabenheit schicklich geachtet; inzwischen ist ihm eben an diesen Aufrissen der bezielte Charakter eines Landhauses völlig missglückt, besonders an der Vorderseite, welche ganz das traurige schwerfällige Ansehen eines Gefängnisses hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Wien*, in Commiss. b. Mösle, gedr. b. Schmidt: *Ueber die Nothwendigkeit und über die Mittel, grosser Theurung der Lebensbedürfnisse und Hungersnoth abzuwehren.* Zugleich Wunsch einer zweckmässigen Landwirthschaftsgesellschaft von dem Hof- und Gerichtsadvocaten *Franz Heintl*, Herrn der Herrschaften Raspach und Nexing. 1805. 8.

Ebend. b. Ebend.: *Aufruf an seine Mitbürger zur Vereinigung gegen den eindringenden Holzmangel*, von *Ebendemselben*. 1805. 46 S. 8.

Diese Schriften verdienen um so mehr eine kurze Anzeige, als dem sichern Vernehmen nach, der Vf. derselben sehr bemüht, und auch schon nahe daran ist, eine vom Staat gebilligte landwirthschaftliche Gesellschaft für Nieder-Oestreich zu Stande zu bringen. Von dieser und von Magazinen handelt vorzüglich die *erste* Abhandlung: der verbesserte Landbau und die vermehrte Production, so wie die Magazine, haben freylich auch den grössten Einfluss auf Abwendung der Theurung und Hungersnoth — aber ohne ein wohlgeordnetes Finanz- und Münzsystem wird auch da Theurung herrschen, wo kein Mangel an Producten ist; alles greift im Staate als Ursache und Wirkung in einander. Die *zweyte* Abhandlung eifert gegen den zu starken Holzverbrauch. Hr. *v. Walberg*, Fürstl. Lichtensteinischer Wirthschaftsrath, der durch Anpflanzung ausländischer, besonders Nord-Amerikanischer, Holzarten, mittelst bald schlagbarer Wälder, dem Holzmangel steuern will, wird berichtigt, und seine Erwartungen werden gemässigt. Nach des Rec. Meinung hat der Staat hier alles gethan, wenn er 1) Anpflanzungen neuer Wälder begünstigt; 2) gute und wohlfeile Steinkohlen durch Kanäle herbeyschafft; und 3) Beyspiele echter und mit keinen wesentlichen Unbequemlichkeiten verbundener Holzspar-Oefen aufstellt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 8. October 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) STRASBURG, b. Levrault: *Code civil des François, contenant la série des loix, qui le composent, avec leurs motifs, les rapports faits au Tribunal et les Discours prononcés au Corps législatif*, suivi d'une table raisonnée des matières, par l'auteur du Dictionnaire forestier. 6 *Voll.* broch. l'an XII. (1804.) (6 Rthlr.)

2) CÖLN, b. Keil: *Code civil des Français, édition d'après la loi du 30. Ventose l'an XII. Civil-Gesetzbuch der Franzosen.* Aus dem Französischen übersetzt von *Daniels*, Professor der Gesetzgeb. an der Central-Schule des Ruhr-Departements. Ausgabe nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. *Ventos* 12. Jahrs. XIII. Jahr 1805. LXXI u. 970 S. 8. (4 Rthlr.)

[*Die deutsche Uebersetzung ohne den franz. Text.* 564 S. (2 Rthlr.) Von demselben Verfasser erschienen im XI. J. bey demselben Verleger *zwey* Hefte, welche das *erste* Buch und den 1 u. 2. Titel des *dritten* Buchs des *Code civil* enthielten. Sie kosteten jedes 10 gr. und enthalten noch die alte Numerirung der Artikel, in der Art wie die *erste* von Hn. *Lassaulx* besorgte Ausgabe.]

3) CREFELD, in d. Schuller. Buchh.: *Bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen*, übersetzt von *P. F. Cremer*, Regierungs-Commissar bey dem Civil-Gerichte des Crefelder Bezirks. Jahr XII. (1804.) 799 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

4) COBLENZ, in d. Lassaulx. Buchh.: *Civil-Gesetzbuch der Franzosen*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *F. Lassaulx*, öffentlichem Vertheidiger bey den Tribunalien zu Coblenz. Jahr 13. (1805.) (2 Rthlr.)

Hiezu gehöret: *Vollständiges Sachregister zu dem Civil-Gesetzbuch der Franzosen.* Ebend. 66 S. 8.

5) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Ueber das neue Civil-Recht der Franzosen*, rücksichtlich auf dessen Abweichungen von dem gemeinen Recht, und der vorigen französischen Gesetzgebung, von *F. Lassaulx*, Professor des Civil-Rechts in der Special-Schule der Rechte in Coblenz. *Erste* Abtheilung. 1806. 159 S. 8. (14 gr.)

Die vom Hn. *Lassaulx* im Jahr 1803. besorgte Ausgabe eines Theils des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs war die erste, die in den Buchhandel des Auslandes gekommen. Sie machte aber nur stückweis, und ohne den gehörigen Zusammenhang, mithin nur mangelhaft, den Leser mit dieser wichtigen Gesetzgebung bekannt. Sie scheint nicht fortgesetzt worden zu seyn. Die erste beurtheilende Anzeige davon, von dem Rec. gleich nach ihrer Erscheinung bearbeitet, ist A. L. Z. 1805. Nr. 59 — 63. abgedruckt. Sie begreift nur die damals bekannt gewordenen Abtheilungen. Seit dieser Zeit ist der französische *Code civil* vollständig erschienen, und in diejenige Ordnung gebracht worden, in welcher er gegenwärtig als Gesetzbuch gilt. Die originale und officielle Ausgabe des vollständigen *Code civil* erschien im J. 1804. (XII.) in drey verschiedenen Formaten, in 4. in 8. und in 32. Darauf folgten mehrere von Privatgelehrten und von Buchhändlern besorgte Ausgaben, von denen einige mit den als Commentar zu betrachtenden *Motifs* und *Discussions* begleitet waren, (z. B. die unter Nr. 1. angeführte, ferner die ihrer Wichtigkeit wegen besonders noch von uns anzuzeigenden und zu beurtheilenden *Discussions par Jouanneau* und *Solon*), andere den blossen Text lieferten. Unter ihnen zeichnet sich die Stereotypen Ausgabe nach der *Herhanschen* Methode durch ihre Wohlfeilheit aus. Um sich eine richtige Vorstellung von der ganzen französischen Legislatur zu machen, muss man sich erinnern, dass, so wie der *Code civil* hauptsächlich nur das Privatrecht enthält, für die einzelnen Zweige des Regierungsrechts besondere Gesetzsammlungen verfasst worden sind und verfasst werden. Der *Code civil* und die *Codes criminels, de la procédure, du commerce, rural, forestier, des finances* etc. etc. machen also den ganzen Cyklus der französischen neuen Legislatur (des *Code Napoléon*) aus. In dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo dieses Gesetzbuch nicht blofs in seinem Vaterlande, sondern auch in mehrern andern Staaten eingeführt wird, und zu erwarten steht, dass es bald von noch mehrern Ländern als allgemeines Recht werde aufgenommen werden, ist das Studium desselben immer wichtiger und von practischem Nutzen.

Die Geschichte der Redaction des *Code civil* ist folgende: (s. N. 5. S. IV.)

„Schon in den ersten Jahren der Revolution beschäftigten sich die gesetzgebenden Versammlungen mit dem Plane einer neuen und einförmigen Civilgesetzgebung. Commissionen wurden zu dem Ende ernannt, deren Arbeiten jedoch bald durch die tumultearischen Auftritte des Kriegs und der Revolution unterbrochen wurden. Im Jahr 4. (1796.) gab der jetzige Reichs-Erzkanzler Cambacères ein Project zu einem Civil-Gesetzbuch heraus, welches bey der nachherigen Discussion anfangs zum Grunde gelegt ward. Ein Beschluss der Consuln vom 24. Thermidor 8 Jahrs er-

ernannte eine neue Commission, welche aus den Hn. Tronchet, Senator, Portalis, Minister des Cultus, Bigot de Préameneu, Präsident der Gesetzgebungs-Section des Staats-Rathes, und Maleville, Präsident des Cassations-Gerichtshofes, bestand, um die, in den verschiedenen bisher bekannt gemachten Projecten eines Civil-Gesetzbuchs, befolgten Ordnungen zu vergleichen, demnach einen Plan zu entwerfen, und die Haupt-Grundlagen der Gesetzgebung zu discutiren. Diese Commission vertheilte die verschiedenen Titel unter ihre Glieder, vereinigte sich an bestimmten Tagen unter dem Vorsitz des Hn. Tronchet, und übergab schon nach 4 Monaten das Resultat ihrer Arbeiten, das am 1. Pluviose 9. Jahrs im Druck erschien.

Das damälige Project des Civil-Gesetzbuches wich in sehr vielen Materien von dem heutigen wesentlich ab. Auch die Eintheilung war verschieden; dem Ganzen hatte man ein *Livre préliminaire* vorausgeschickt, die Eintheilung der Titel selbst in mehrere Bücher aber noch nicht gemacht. Diess Project ward an den Cassations-Gerichtshof und die Appellationshöfe versendet mit der Auffoderung, ihre Bemerkungen darüber einzusenden, deren Sammlung nachher im Druck erschienen ist. Hierauf ward die Discussion im Staatsrath eröffnet, welche, mit einigen Unterbrechungen, während 4 Jahren fortdauerte. Die Ordnung dieser Discussion war folgende: Die Gesetzgebungs-Section untersuchte zuerst jeden Titel in Gegenwart der Glieder der Commission; ward er gut geheissen, oder waren die vorgeschlagenen Abänderungen durch die Mehrheit der Stimmen genehmiget worden: so ward er gedruckt, und an alle Glieder des Staatsraths vertheilt; hier ward er nun von den vereinigten Sectionen, unter dem Vorsitz des Kaisers, oder in dessen Abwesenheit des zweyten Consuls, immer mit Zuziehung der Commissarien, nochmals debattirt. Die Mehrheit der Stimmen entschied wieder die Streitfragen.

War auf diese Art der Titel im Staatsrath abgeschlossen, so ward er dem Tribunat mitgetheilt, das ihn nun gleichfalls in seinen geheimen Sitzungen debattirte, und seine Bemerkungen darüber machte; die Section der Gesetzgebung des Staatsraths untersuchte diese, und erstattete darüber ihren Bericht an die vereinigte Sectionen des Staatsraths, diese stimmten wieder über die vom Tribunat verlangten Abänderungen.

Nun wurden drey Staatsräthe ernannt, um den Vorschlag dem gesetzgebenden Körper zu überbringen. Sie entwickelten demselben die Grundsätze desselben, so wie die Gründe, aus welchen diese in der Discussion den Vorzug erhalten hatten. Der gesetzgebende Körper verwies jeden Vorschlag an das Tribunat, und dieses setzte eine Commission aus, um ihren Bericht darüber zu erstatten. Hatten Glieder des Tribunals sich einschreiben lassen, um für oder gegen den Vorschlag zu sprechen, so wurden diese nach dem Berichterstatter gehört. Sodann stimmte das Tribunat über den Vorschlag ab, und es wurden Redner ernannt, um seinen Wunsch dem gesetzgebenden Körper vorzutragen; durch dessen Genehmigung ward der Vorschlag zum Gesetz erhoben."

Das bürgerliche Gesetzbuch der Franzosen zerfällt in *drey* Bücher, davon das *erste das Personen-Recht*, das *zweyte die Gesetze über Sachen, über Eigenthum* und *über die verschiedenen Modificationen des Eigenthums*, das *dritte* endlich *die verschiedenen Gattungen der Erwerbungen des Eigenthums* enthält, nämlich die *Erbschaften, die Schenkungen, die Contracte* und *die Verjährung*. Wir haben bereits den Inhalt der ersten beiden Bücher und die Lehre von den Erbschaften und Schenkungen angezeigt. Ueber die *Contracte* stellt das französische Gesetzbuch die musterhaftesten Vorschriften auf. Zwar enthält es, mit Ausnahme des Ehe-Contracts, grösstentheils die Grundsätze der römischen Legislatur, aber mit Weglassung aller der spitzfindigen Distinctionen, welche allein ihren Grund in der theilweise und zu verschiedenen Zeiten, und auf so verschiedenen Wegen geschehenen Ausbildung des römischen Rechts hatten; dabey sind mehrere Controversen der gedachten Gesetze gerecht und weise entschieden, und der Ausdruck der gesetzlichen Vorschriften mit einer bewundernswürdigen und musterhaften Präcision gefasst.

Die *Einleitung* enthält die *Erklärung einiger* allgemeiner Begriffe. Darauf folgen die *wesentlichen Merkmale eines verbindlichen Vertrags* (Einwilligung — Fähigkeit zu contrahiren — Gegenstand — und *causa obligans* des Vertrags). Hiernächst, *die Wirkungen einer rechtlichen Verbindlichkeit* (diese bestehe nun im *Geben* oder *im Thun* oder *Nichtthun*, wobey es auf der einen Seite, wenn die Verbindlichkeit erfüllt wird, auf die richtige *Auslegung des Vertrags*, wenn sie aber nicht erfüllt wird, auf das *zu leistende Interesse*, und den *Ersatz des Schadens* ankommt. Eine andere hieher gehörige Frage ist die: *Welche Wirkungen hat ein Vertrag in Beziehung auf dritte Personen?* Ein wichtiger, unter die allgemeinen Vorschriften gehöriger, Theil der Gesetzgebung über die Contracte ist noch die Lehre *von den verschiegenen Modificationen der bürgerlichen Verbindlichkeiten;* dahin gehöret die Beyfügung einer *Bedingung* (suspensiv oder resolutorisch) einer *Zeit (obligations à terme)*, einer *Wahl (obligations alternatives)* und einer *Conventional-Strafe*. Die eigentliche Beschaffenheit der *solidaren*, der *theilbaren* und der *untheilbaren Verbindlichkeiten* gehört auch an diesen Ort). *Es folgen* hierauf die verschiedenen Arten, *wie* eine *Verbindlichkeit erlöschen* kann, und zuletzt die Vorschriften, wie der *Beweis* einer angeblichen *Verbindlichkeit und der Zahlung* zu führen sey. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen machen einen Einzigen Titel aus (den dritten des *dritten* Buchs, wobey wir der Uebersicht wegen erinnern, dass der erste Titel desselben über die Successionen, der zweyte über die Schenkungen und Testamente handelt); der *vierte* Titel enthält die *ohne Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten*, Quasi-Contracte, Delicte und Quasi-Delicte. Der *fünfte* Titel *den Ehe-Contract* und *die wechselseitigen Rechte der Ehegatten*, der *sechste* den *Kauf*, der *siebente* den *Tausch*, der *achte* den *Mieth-Contract*, der *neunte* den *Gesellschafts-Vertrag*, der *zehnte* das *Darlehn*, der *eilfte* das *Depositum* und den *Sequester*, der *zwölfte* die *gewagten Geschäfte*, der *13te* die *Vollmacht*, der *14te* die *Bürgschaft*, der *15te* die *Vergleiche*, der *16te* den *persönlichen Arrest* als ein Executionsmittel in Civil-Sachen, der *17te* den *Pfandvertrag*, der *18te* die *Privilegien und Hypotheken*, der *19te* den *nothwendigen öffentlichen Verkauf* der *Güter* und die *Ordnung der Gläubiger*, der *20ste* die *Verjährung*.

Wir gehen zu einer Entwickelung der einzelnen Gesetze über, in so weit als diess nöthig ist, um den Geist und das Charakteristische dieser neuen Legislatur darzustellen. Unsere Erinnerungen sind natürlich nicht zu betrachten als Zweifel oder Tadel, sondern als Fragen, veranlasst durch eines der wichtigsten

Werke

Werke der menschlichen Forschung, und in bloss wissenschaftlicher Hinsicht aufgeworfen zum weitern Nachdenken.

Artikel 1110. „Der *Irrthum* begründet nur dann die Nichtigkeit des Vertrags, wenn er die Substanz der Sache betrifft, welche den Gegenstand davon ausmacht." Wir finden nichts vom *Error vincibilis* und *invincibilis*, nichts von Entschädigung desjenigen Theils, welcher das Geschäft, in welchem sich der andere wesentlich irrte, *bona fide* abschloss. Was ist Rechtens in dem Falle, da ein Kunstverständiger in einer Kunstsache sich wesentlich irrte, ohne dass dem andern Theile Betrug und Arglist vorgeworfen werden kann?

Art. 1113. „Der Zwang begründet die Nichtigkeit des Contracts nicht allein, wenn er an dem Contrahenten selbst, sondern auch wenn er an dessen Ehegatten, seiner Ehegattin, seinen Abkömmlingen oder seinen Ascendenten gebraucht worden." Das römische Recht sagt hierüber weniger gut nur: *nihil interest in se quis veritus sit, an in liberis suis, cum pro affectu parentes magis in liberis terreantur l.* 3. §. 8. *D. quod metus causa.*

In dem 1116ten Artikel, wo es bloss von dem *Betruge* heisst: Man vermuthet ihn nicht und er muss bewiesen werden, ist wohl der Sinn des Gesetzes so anzunehmen: Der Irrthum, Betrug und Zwang werden nicht vermuthet, sondern müssen bewiesen werden. Art. 1118. *Verletzung* schadet der Gültigkeit der Verträge nicht, als bey gewissen Contracten, oder in Hinsicht gewisser Personen, wie in demselben Abschnitte erklärt werden soll. In Beziehung auf majorenne Personen ist die Verletzung eine Ursache der Ungültigkeit der Verträge, wenn der Verkäufer um mehr als $\frac{7}{12}$ bey dem Preise eines Immobilstückes verletzt worden? Offenbar ist die rühmliche Tendenz des französischen Gesetzbuchs, die Processe möglichst zu vermeiden; vielleicht liesse sich hierbey erinnern, die Processe sind bey zweckmässigen Process-Ordnungen und niedrigen Sportel-Taxen kein so grosses Uebel als man vielleicht denkt. Bey Verpachtungen und Erbtheilungen, so wie bey dem Kaufcontract, spricht die Billigkeit für die Rescission und für den Ersatz im Fall der Verletzung. Es ist allemal eine starke Vermuthung vorhanden, dass der Verletzte in dem Geschäfte von dem andern Theile betrogen worden sey; allein der Betrug liegt oft so versteckt, dass es zu der eigentlichen Rescission wegen Betrugs selten kommen kann. Soll der Arglistige den Lohn seiner künstlich angelegten Plane davon tragen und behalten? Die Erfahrung lehrt, dass der Verletzte sich vollkommene Beweise der Verletzung verschaffen muss, um nicht mit seiner auf die Wiederauflösung des Geschäfts gerichteten Klage zu scheitern. Man hat daher nicht Ursache, desshalb eine so grosse Menge von Processen zu fürchten. Das Gesetz hat bereits, sagte *Cambacères*, den Begriff eines *Contrat commutatif* dahin bestimmt, dass jede der Parteyen sich verbindet, etwas zu geben oder zu thun, das als der Gegenwerth dessen, was man ihr giebt oder für sie thut, angesehen werden kann. Muss man also nicht einen angeblichen Contract verbessern, wo der Eine alles giebt, der andere nichts? Der Preis der Dinge ist zwar sehr veränderlich und hängt oft von dem subjectiven Bedürfnisse (an eine Lieblingsneigung denken wir hierbey nicht) des Besitzers ab. Allein in der kurzen Frist, welche zur Anstellung der Klage auf Rescission gesetzt werden kann, ist ein Steigen und Fallen der Preise der Dinge über oder unter die Hälfte eine solche Unwahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber, welcher im allgemeinen nur auf das gewöhnliche Rücksicht nehmen darf, unmöglich dadurch von der Billigkeit und Gerechtigkeit, die eine Verletzung um die Hälfte nie gut heissen können, sich abwenden lassen darf.

Die Discussionen über diese Frage gehören zu den lebhaftesten und interessantesten. *Berlier* war der stärkste Antagonist, *Portalis* und *Cambacères* die eifrigsten und scharfsinnigsten Vertheidiger des Systems der Rescission wegen Verletzung über oder unter die Hälfte. Es scheint, als habe der Staatsrath hierauf die *laesio enormis* als einen Grund der Rescission bey allen Verträgen anerkannt (*Discuss.* II. p. 516.). Gleichwohl ist derselbe in der Folge nur auf den Verkäufer in dem Gesetzbuche selbst wirklich eingeschränkt worden. Die gelehrtesten Staatsräthe waren, in Gemässheit der Meinungen älterer Juristen *Pothiers* und *d'Aguesseaus* und des älteren Gerichtsbrauchs, für die Wiederherstellung des über die Hälfte verletzten Käufers. Der erste Consul war dagegen: „Die dem Käufer verwilligte Restitution, sagte er, wird sehr oft das Eigenthum in Unordnung bringen. Ein Particulier, welcher eine Fabrik errichten will, kauft ein Landstück wegen eines Wassers, dessen er zu seiner Unternehmung benöthigt ist, fünf mal theurer als der wahre Werth desselben ist. Die Umstände verändern sich, er führt seine Speculation nicht aus, oder stirbt; und nun wird die Wiedererstattung verlangt wegen der grossen Verletzung im Kauf. Inzwischen hat vielleicht der Verkäufer die anliegenden Landstücke um einen geringern Preis losgeschlagen, und sich dazu entschlossen, weil er sich durch den hohen Preis des zuerst verkauften Landstücks für hinlänglich entschädigt hielt." Gewiss wird niemand den grossen Scharfsinn verkennen, welcher in dieser Bemerkung liegt. Vielleicht würde die darin sehr richtig erwogene nachtheilige Folge vermieden werden, wenn verordnet würde: 1) Wenn der Kaufpreis den doppelten Werth der Sache übersteigt, so ist der Käufer die Aufhebung des Vertrags zu suchen berechtigt. 2) Die Aufhebung des Geschäfts findet aber in einem solchen Falle gleichwohl nicht statt, wenn der Verkäufer solche Umstände nachweisen kann, aus welchen folgt, dass der Käufer den wahren Werth der Sache gewusst habe. 3) Wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass der Käufer auf die erkaufte Sache gewisser damit zu erreichender Absichten wegen einen höhern und besondern Werth gelegt habe, als der gewöhnliche ist. Die Entscheidung der Sache ist nicht so schwierig, als

als sie beym ersten Anblicke zu seyn scheint. Der wahre Werth von Ländereyen z. B. kann kein andrer seyn, als in Beziehung auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die zur Versendung und zum Verkauf bequemen Lage des Grundstücks. Derselbe Preis den bekanntlich ein anderes Grundstück von gleicher Güte und Lage hat, ist der wahre Werth des in Frage befangenen zu schätzenden Landes. Wenn ein Käufer durch dessen Besitz besondere, davon verschiedene, bey dem Gebrauch der Ländereyen nicht gewöhnliche Absichten erreichen will: so ist es ihm allerdings mehr werth, als jedem andern. Der Verkäufer, welcher als redlicher und besonnener Mann handeln und den wahren Werth seines Grundstücks kennen muss, mag immerhin von den individuellen Absichten des Käufers seinen Vortheil ziehen; allein er schliesse, um ganz sicher zu gehen, den Kauf *gerichtlich* ab, und lasse in die Urkunde einrücken, dass der Käufer wegen gewisser, durch das Grundstück auszuführender, benannter oder unbenannter, Absichten auf so hoch erkauft habe, obgleich ihm bekannt war, dass der Werth anderer Ländereyen in dieser Gegend gewöhnlich nicht so hoch sey. Man wende nicht ein, dass diese Clausel selten von einem Verkäufer werde gebraucht werden, da sie den Verkäufer über dasjenige Aufklärung gebe, was der Verkäufer gern verborgen halten möchte. Rec. antwortet darauf: die einzige Folge wird seyn, dass weniger Fälle eintreten werden, wo sich leichtsinnige Käufer etwas aufschwatzen lassen, und dass mehr Ehrlichkeit in Handel und Wandel kommen werde. Aber wie sieht es mit den gutherzigen Gläubigern aus, welche auf das erkaufte, und nun wegen der Verletzung zurück zu gebende Grundstück unter Bestellung einer Hypothek geborgt haben? Rec. antwortet *jura vigilantibus scripta*. Sie mussten sich nach dem Kaufpreise des Landes erkundigen und die unverhältnissmässige Höhe desselben musste ihnen den Handel verdächtig machen. Borgten sie mehr darauf, als es werth ist, und als der Käufer im Fall der Restitution von dem Verkäufer zurück erhalten wird, so haben sie sich selbst den Schaden zuzuschreiben.

Artikel 1120. verordnet: „Man kann sich für einen *Dritten* darstellen und eine Handlung versprechen, die dieser leisten soll, in welchem Fall derjenige, der für den Dritten sich dargestellt, oder dessen Genehmigung zu erwirken versprochen hat, zur Schadloshaltung verbunden ist, wenn der Dritte sich weigert, das Versprechen zu halten." Wir erinnern hierbey: es giebt gewisse Geschäfte, in deren Natur die subsidiarische Verbindlichkeit liegt, z. B. der Mandatarius hat eine Handlung seines Machtgebers versprochen, und diese erfolgt nicht. In solchen Fällen ist jener zur Schadloshaltung verbunden. In andern aber kann er es billigerweise nicht seyn, sobald er alle Mühe angewendet hat, um den Dritten zur Leistung zu bewegen. — Nach dem Art. 1124. sind die Minderjährigen unfähig zu contrahiren. Es fragt sich, sind die Darlehen ungültig, welche ein Minderjähriger im Felde oder auf der Universität seiner Bedürfnisse wegen zu machen genöthigt ist. Es wäre vielleicht hier der Platz gewesen, die römischen Grundsätze, wie sie im *SCto Macedoniano* enthalten sind, einer weisen Revision zu unterwerfen. Dem Art. 1129. zufolge muss die Sache, welche den Gegenstand des Vertrags ausmacht, wenigstens der Gattung nach bestimmt seyn. Es erhellet zwar hieraus nicht, welcher Theil die Wahl habe; nach den von *Bigot Prlamenen* vorgetragenen Motifs aber wäre es der Schuldner.

Der Artikel 1131. lautet so: „*L'obligation sans cause, ou sur une fausse cause, ou sur une cause* illicite, *ne peut avoir aucun effet.*" Es sey uns hier erlaubt einige Rückblicke auf die römischen Begriffe von *causa* zu thun. *Causa* war den Römern das eigentlich verbindende in einem Vertrage. Man kann also wohl im römischen Sinne von Conventionen *sine causa*, nicht aber von Obligationen *sine causa* sprechen. (Man lese z. B. aufmerksam *l.* 7. §. 3. 4. *D. de pactis*) Der Sinn des Gesetzes ist ohne Zweifel der: Jeder Kläger aus einem Contract muss den Klagegrund (die *causa debendi*) angeben. Auf eine Klage in welcher derselbe nicht angegeben worden, kann der Richter nicht verfügen. Es ist jedoch nicht nothwendig, dass *die causa proxima* in der der Klage zum Grunde gelegten Urkunde ausgedruckt sey, wenn nur daraus die Erklärung, dass der Beklagte dem Kläger etwas schuldig sey, deutlich hervorgehet. — Art. 1134. verordnet, dass *alle Verträge ohne Gefährde de bonne foi* erfüllt werden müssen. — Art. 1135. „Verträge verbinden nicht nur zu demjenigen was hierin ausgedrückt ist, sondern auch noch zu allem, was die Billigkeit, der Gebrauch oder das Gesetz der Verbindlichkeit ihrer Natur nach als Folge beylegt." Was übrigens zur Existenz eines gültigen Gebrauchs, oder einer zu Recht bestehenden Gewohnheit erfordert werde, das scheint dem richterlichen Ermessen überlassen zu seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Keyser: *Thomas Whately's*, Mitgliedes des königl. Collegiums der Wundärzte zu London u. s. w., *praktische Bemerkungen über die Kur des venerischen Trippers, nebst einer Abhandlung über Harnröhrenverengerungen und deren Heilart durch Aetzmittel.* Aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen von D. *G. W. Töpelmann.* 1806. XVI u. 309 S. 8. Nebst einer Kupfertafel. (12 gr.)

Die Originale dieser beiden Abhandlungen, welche bereits von uns angezeigt worden sind (s. A. L. Z. 1804. Nr. 91. u. 92.), verdienten allerdings wegen mancher interessanten Bemerkungen über die Natur und Behandlung der genannten Krankheiten auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Auch ist die Uebersetzung gut; die Anmerkungen des Uebersetzers aber sind eben nicht von vorzüglichem Werthe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. October 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Strasburg, b. Levrault: *Code civil des François, contenant la serie des loix, qui le composent, avec leurs motifs, les rapports faits au Tribunal et les Discours prononcés au Corps législatif*, etc.

2) Cöln, b. Keil: *Code civil des Français, édition d'après la loi du 30 Ventose l'an XII. Civilgesetzbuch der Franzosen*, von *Daniels* u. s. w.

3) Crefeld, in d. Schuller. Buchh.: *Bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen*, von *P. F. Cremer* u. s. w.

4) Coblenz, in d. Lassaulxschen Buchh.: *Civil-Gesetzbuch der Franzosen*, von *F. Lassaulx* u. s. w.

5) *Ebendas. Ueber das neue Civilrecht der Franzosen*, von *F. Lassaulx* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 241. abgebrochenen Recension.*)

Der Artikel 1136. legt *dem Schuldner die Verbindlichkeit* auf, die *Sache bis zur Ueberlieferung aufzubewahren*, bey Strafe, dem Gläubiger allen Schaden und entbehrten Gewinn zu ersetzen. Natürlich ist die Voraussetzung hierbey zu denken, im Fall eines Versehens der Art, wie von einem ordentlichen Hausvater nicht zu erwarten steht. — „Der Schuldner (A. 1139) wird *in Verzug* gesetzt, sowohl durch das Mahnen oder durch einen andern gleichgeltenden Act, als auch durch die Folge des Vertrags, wenn hierin enthalten ist, dass durch den blossen Verfall des Termins und ohne dass es eines weitern Actes bedürfe, der Schuldner in Verzug seyn soll." Wenn kein besonderer Termin der Ablieferung oder Leistung vorgeschrieben worden, sollte diese dann nicht geschehen, sobald *contractus perfectus* wäre? Diess ist in mehrerer Rücksicht wichtig. Der Vertrag schliesst schon von selbst die Schuldigkeit in sich, ihn zu erfüllen. Diese Verbindlichkeit wird nicht erst durch das Mahnen begründet. Es müsste also in einem solchen Falle die *mora* des Schuldners von dem Augenblick angehen, da der Contract als *perfectus* angenommen werden könnte. Anderer Meinung ist freilich *Bigot Préameneu*, welcher behauptet, dass ohne Mahnen oder eine gleichgeltende Handlung, der Gläubiger anzusehen sey, als habe er *suivi la foi du debiteur*. Aber es däucht uns, dass diese Vorstellung des *suivre la foi du debiteur* nur bey wenigen Geschäften, in solchen nämlich, wo der Begriff eines Darlehns Platz findet, angenommen werden kann. Artikel 1141. „Ist *die Sache, die man zu geben oder zu überliefern sich gegen zwei Personen hintereinander verbindlich gemacht hat*, eine bloss bewegliche Sache: so wird unter beyden derjenige vorgezogen, der in den wirklichen Besitz der Sache gesetzt worden, und er bleibt Eigenthümer davon, wenn schon sein Titel jünger ist, vorausgesetzt, dass er ein redlicher Besitzer sey." — Art. 1152. „Enthält der Vertrag die Zusage, dass derjenige der ihn nicht erfüllen würde, für Schadensersatz und entbehrten Gewinn eine bestimmte Summe zahlen soll; so darf dem andern Theile weder mehr noch weniger als diese Summe zuerkannt werden." In den motifs heisst es: Anfangs hätte es geschienen, es sey zweckmässiger, den Richter die Summe, welche den Betrag des wirklichen Schadens überstiege, ermässigen und reduciren zu lassen. Allein, dann hätte man ihm auch das Recht geben müssen, die Summe, im Fall sie nicht zureichte, zu erhöhen. Der Rec. glaubt Gründe zu haben, um anderer Meinung zu seyn. Jene Zusage ist nichts anders als eine Conventional-Strafe. Wenn der Gläubiger seinen Schaden, den er durch die Nichterfüllung leidet, nicht höher angeschlagen hat, so kann er sich auch nicht beschweren, dass ihm nicht mehr zuerkannt wird. Er hat ja noch, über dieses den Vortheil, dass er nach Art. 1228. auf der Vollziehung der Hauptverbindlichkeit bestehen kann. Dagegen muss das Gesetz den Schuldner, welcher gewöhnlich aus Noth einer Conventionalstrafe sich unterwirft, wider Wucherer und hartherzige Gläubiger in Schutz nehmen. Endlich würde es auch mehr mit dem 1231sten Artikel übereinstimmen, nach welchem der Richter die Strafe mäsigen kann, wenn die Hauptverbindlichkeit *zum Theil* vollzogen worden ist. Der Art. 1153., dass bey Verpflichtungen, die sich auf die Zahlung einer gewissen Summe beschränken, der Schadensersatz wegen *Verzögerung* nur *in der Summe der gesetzlichen Interessen* bestehen solle, arbeitet zwar dem Wucher entgegen, wird ihn aber nicht aus allen Schlupfwinkeln, die ihm der vorige Artikel läfst, heraustreiben. Eine andere merkwürdige Verordnung enthält der 1154ste Artikel. „*Zinsen* die von Capitalien fällig sind, können wiederum Zinsen bringen, sey es durch eine gerichtliche Klage, oder durch eine besondere Uebereinkunft, vorausgesetzt, dass bey der Klage sowohl als bey der Uebereinkunft von Zinsen die Rede sey, die man wenigstens für ein ganzes Jahr zu fordern hat."

In dem Abschnitte von der *Auslegung* der Verträge finden wir die schönen im römischen Gesetzbuch enthaltenen Vorschriften und Belehrungen vortrefflich und mit einer lichtvollen Bestimmtheit ausgedrückt. Wir theilen einige unsern Lesern nach Anleitung der motifs mit: *In conventionibus contrahentium voluntatem potius quam verba spectari placuit.* Man muss mehr den Willen

Willen, als den buchstäblichen Sinn der grammatischen Ausdrücke in Betrachtung ziehen. *Quoties in stipulationibus consuetudinis ambigua oratio est, commodissimum est id accipi quo res de qua agitur in tuto sit.* Wenn die Clausel zwei Bedeutungen zuläſst, so muſs man diejenige vorziehen, nach welcher die Clausel eine Wirkung haben kann. *Iniquum est perimi pacto id de quo cogitatum non docetur.* So allgemein auch die Ausdrücke seyn mögen, in welchen der Contract abgefaſst worden, so begreift er doch nur diejenigen Sachen, über welche die Parteyen erweislich die Absicht hatten zu contrahiren. *Quae dubitationis tollendae causa contractibus inseruntur, jus commune non laedunt.* Wenn man in einem Contract einen Fall zur Erklärung der Verbindlichkeit ausgedrückt hat, so ist darum doch nicht anzunehmen, daſs man die Ausdehnung habe einschränken wollen, welche der Vertrag, den gemeinen Rechten nach, in den nicht ausgedrückten Fällen hat.

In dem Abschnitte von den *Wirkungen* eines Vertrags in *Beziehung auf dritte Personen* wird den Gläubigern die Befugniſs ertheilt, alle Rechte und Klagen ihres Schuldners geltend zu machen, diejenigen ausgenommen, die ausschlieſslich der Person anhängen. Dieser wichtige Artikel (Art. 1166.) gieng ohne Discussion durch. Eine so folgenreiche Befugniſs wird wohl nie ohne Adcitation des Schuldners, welcher peremtorische Einwendungen haben kann, ausgeübt werden. Die motifs geben keinen weitern Aufschluſs hierüber.

Art. 1177. verordnet: „Hat man es bey einer eingegangenen Verbindlichkeit zur Bedingung gemacht, daſs eine Begebenheit sich nicht ereignen soll, ohne die Zeit zu bestimmen, so ist sie nur dann erfüllt, wenn es sicher ist, daſs die Begebenheit sich nicht ereignen wird." Wahrscheinlich wird man die Erfüllung zulassen, wenn der dabey interessirte Theil Caution *de restituendo* bestellt, vorausgesetzt daſs das Geschäft seiner Natur nach eine Restitution zuläſst. Im Art. 1184. wird in dem Falle eines zweyseitigen Contracts, da ein Theil seinem Versprechen kein Genüge leisten will, eine auflösende Bedingung stillschweigend angenommen. Die Verhältnisse in dem einen und dem andern Falle werden von den Richtern gehörig zu unterscheiden seyn. Denn im Fall einer wirklichen auflösenden Bedingung wird die Sache in den Stand gesetzt, als wäre keine Verbindlichkeit vorhanden gewesen, und es kann daher von keinem Schadensersatz die Frage seyn. Wenn dagegen der eine Theil den, ohne eine solche Nebenbedingung abgeschlossenen, Vertrag erfüllt hat, der andere nicht, so findet eine Klage auf Erfüllung des Contracts, oder Schadloshaltung statt.

In der Lehre von der *Solidar - Verbindlichkeit* Art. 1212. kommt ein Druckfehler vor. Der den Discussionen beygedruckte Text, ferner der Text der *Daniel*schen Uebersetzung, haben: *Le créancier qui reçoit divisément et sans reserve la portion de l'un des codebiteurs sans arrérages ou intérêts de la dette, ne perd la solidarité que pour les arrérages ou intérêts échus etc.*

Das Project aber, ferner die Stereotypen - Ausgabe, und der Text nach welchen Hr. *Lassaulx* und Hr. *Cremer* übersetzt haben, enthalten: *dans les arrérages* etc. Dieſs ist ohne Zweifel richtiger: Hr. *Lassaulx* übersetzt: Wenn der Gläubiger den Antheil eines der Mitschuldner an Rückständen oder Interessen von der Schuld insbesondere und ohne Vorbehalt angenommen hat, so verliert er die Solidarität bloſs für die verfallenen Rückstände oder Interessen u. s. w.

In dem Kapitel, welches von der *Erlöschung der Verbindlichkeiten* handelt, könnte noch eine Nachlese gehalten werden. Die Fälle, wo die Verbindlichkeit durch *mutuus dissensus*, durch den Tod, durch Widerrufs, durch die Erlöschung des Rechts dessen, welcher über die Sache disponirt hat, durch Veränderung der Umstände, unter andern durch den Umstand, daſs die Sache, welche ein *debitor ex causa lucrativa* leisten sollte, an den Creditor aus einer ebenfalls lucrativen *causa* gekommen war (*l. 17. D. de O. et A. omnes debitores qui speciem ex causa lucrativa debent liberantur, cum ea species ex causa lucrativa ad creditores pervenisset.*) — Diese und andere Fälle werden also lediglich nach den aus der Natur der Sache flieſsenden Grundsätzen und nach den Bestimmungen des römischen Rechts zu entscheiden seyn.

Art. 1239. verordnet: „Gültig ist eine Zahlung welche an jemand geschehen ist, der keinen Auftrag hat, für den Gläubiger zu empfangen, wenn dieser sie genehmiget oder wenn sie zu seinem Nutzen verwendet worden." Herr *Segur* machte hierbey die Bemerkung: wenn der Schuldner an denjenigen Gläubiger seines Gläubigers zahlt, der nach den Einrichtungen des letztern erst nach einigen dringendern Schulden bezahlt werden sollte, so schadet er mehr dem Gläubiger, für welchen er bezahlt. Die Herrn *Bigot Préameneu* und *Cambacéres* fanden dieses mehr scheinbar als wahr, weil die Richter sehen werden, daſs keine Verwendung in den Nutzen vorhanden, und das Gesetz also nicht anwendbar ist. Der Rec. ist ein Feind von den Beweisen der Verwendung in den Nutzen: sie sind die Mutter der fruchtbarsten und langwierigsten Processe. Man vermeide sie so viel als möglich. Vielleicht finden die Gerichte folgenden Ausweg zweckmäſsig. Sie könnten nämlich zur Regel annehmen, daſs die dem Gläubiger meines Gläubigers geschehene Bezahlung nur dann eine Befreiung von meiner Schuld bewirkt, wenn sie mit der vorgängigen Bewilligung meines Gläubigers geschehen ist.

Sehr wahr ist es an sich, was Art. 1243. sagt: „Den Gläubiger kann man nicht zwingen, eine andere Sache, als er zu fordern hat, anzunehmen, wenn schon der Werth der angebotenen Sache, (der angebotene Werth der Sache) ihr gleich kommt, oder selbst gröſser seyn sollte." Indessen versteht es sich von selbst, daſs, wenn die Sache durchaus nicht geleistet werden kann, ihr Werth nebst Schaden und Kosten prästirt werden muſs. Schön ist die Verordnung im folgenden 1244sten Artikel „daſs der Richter, jedoch mit Behutsamkeit, auf die Lage des Schuldners Rücksicht nehmen und ihm billige Zahlungsfristen gestatten kann." Wir setzen noch hinzu, daſs auch alsdann,

dann, wann der einbehaltene Theil der Schuld noch streitig ist, der Gläubiger partielle Zahlung werde annehmen müssen. Bey dem Art. 1248. „Die mit der Zahlung verbundenen Kosten sind für Rechnung des Schuldners," erinnert der Rec. an *l. 10. D. de R. V.* die *res (mobilis) restitui debet sumtibus petitoris qui extra cibaria in iter vel navigationem faciendi sunt.* Hierbey wird vorausgesetzt, dass der Besitzer in gutem Glauben war. Das römische Recht sagt überdiess, dass die Restitution geschehen soll, entweder *ubi res sit, aut ubi agitur.* Hier entsteht wieder die Frage, wer hat die Wahl? der Kläger oder der Beklagte? Der letztere, weil im zweifelhaften Falle die Auslegung zum Besten des Schuldners gemacht werden muss. — Art. 1256. verordnet über die *Aufrechnung der Zahlung.* „Drückt sich die Quittung über die Abrechnung nicht aus, so muss unter mehrern gleich verfallnen Schulden die Zahlung auf diejenigen abgerechnet werden, an deren Tilgung damals dem Verpflichteten am meisten gelegen gewesen." Das Appellations-Gericht zu *Aix* hatte hier folgenden Zusatz vorgeschlagen. Wenn die eine Schuld verbürgt ist, die andere nicht, so geht die Zahlung mehr auf jene als auf diese, ohne Rücksicht welche von beyden die ältere sey. Die Sache ist nicht unwichtig. Nach dem Grundsatze, dass im zweifelhaften Falle die Erklärung so zu machen sey, wie es dem Schuldner am vortheilhaftesten ist, würde die Aufrechnung auf die verbürgte Schuld gehen, wenn *der Bürge* dem *beneficio ordinis* entsagt hätte; widrigenfalls auf die ältere, und wenn alle Umstände gleich sind, verhältnissmässig.

In dem Abschnitte, von dem *Anerbieten der Zahlung* und *der Hinterlegung* hätte noch bestimmt werden können, wie bey Leistung von Immobilien das Anerbieten und die Hinterlegung geschehen solle? Dass der Schuldner bey dem Anerbieten zur Zahlung nicht nur die liquidirten Kosten, sondern auch für die nicht liquidirten eine Summe anbiete, ist nicht unbillig, wenn darunter die allgemeine Erklärung verstanden wird: er sey bereit, alle rechtmässige Kosten, welche der Gläubiger noch zu fordern haben möchte, nach vorgängiger Liquidation derselben zu bezahlen. Mehr kann von einem Schuldner nicht verlangt werden. — Art. 1261. „Der Schuldner kann die hintergelegte Sache, so lange sie von dem Gläubiger nicht angenommen ist, zurücknehmen, und wenn er sie zurücknimmt, so sind seine Mitschuldner oder seine Bürgen ihrer Verbindlichkeit nicht entledigt." Dabey schlug das Appellationsgericht von Rouen vor zu verordnen: Es können jedoch die Mitschuldner und Bürgen eine Inhibition gegen den Schuldner ausbringen, damit ihm die Sache aus dem Deposito nicht zurück gegeben werde. Wir halten diesen Zusatz, was den Bürgen anlangt, für wichtig: der Bürge kann z. B. nur von einer gewissen Zeit an verbindlich seyn, und es können Vermuthungen eintreten, dass der Schuldner die zurückerhaltene Sache verbrauchen oder veräussern werde. Der Bürge hat allerdings in manchen Fällen ein Interesse dabey, dass die Sache nicht zurückgegeben werde.

Bey der *Compensation* ist es allerdings richtig, dass gegen eine liquide Forderung eine illiquide Einrede nicht beachtet werden kann. Indessen hätte hinzugefügt werden können, was man vielleicht als Selbstfolge für überflüssig gehalten hat. Ist die Gegenforderung bloss als illiquid verworfen worden, so kann sie noch nachher besonders eingefordert werden. Gegen eine unbedingte und unbetagte Forderung kann man eine bedingte und betagte Forderung nicht aufrechnen; allein eine Ausnahme muss billig dann gemacht werden, wenn die Bedingung oder der Tag bloss zum Vortheil dessen festgesetzt worden ist, welcher sich auf die Compensation beruft. — Der Art. 1293. entscheidet eine Controvers des gemeinen Rechts dahin, dass wenn die Schuld Alimente zum Gegenstande hat, sie nicht zur Compensation gebracht werden kann.

Einer Anführung werth dürfte der Fall gewesen seyn, dass ein Socius diejenige Forderung zur Compensation bringen möge, welche sein Mitsocius als solcher hat. Dasselbe müsste auch von Eheleuten gelten, unter welchen die allgemeine Gütergemeinschaft statt hat. — In dem Abschnitte von der *Klage auf Vernichtung* oder gerichtliche Aufhebung der Verträge kommen die Fälle des Irrthums, des Betrugs, des Zwanges und der Verletzung der Interdicirten und Minderjährigen vor. Die Klage auf Vernichtung des Vertrags dauert in der Regel 10 Jahr. Der Minderjährige wird nicht restituirt, wenn er nach erlangter Volljährigkeit genehmiget hat, sey es dass das Versprechen seiner Form nach ungültig gewesen, oder dass zur Wiedereinsetzung in vorigen Stand darwider eintreten konnte. Das Appellations-Tribunal von *Besançon* fragte an: ob die partielle Zahlung als eine Genehmigung der Handlung anzusehen sey und die Verbindlichkeit das Uebrige nachzuzahlen bewirkte? Es ward darauf keine Rücksicht genommen. Der Fall ist freilich nicht schwer zu entscheiden, wenn der Gläubiger die partielle Zahlung annimmt, indem diese Handlung billig als eine Anerkennung der Verbindlichkeit, wobey der Gläubiger seinem Schuldner den Rest creditirt, betrachtet werden kann. Wie aber, wenn der Gläubiger auf einer vollständigen Zahlung besteht, da er nicht gehalten ist, theilweise sich bezahlen zu lassen? Es bedarf also einer gesetzlichen Entscheidung, dass das *Anerbieten* einer partiellen Zahlung bereits für eine Genehmigung der Verbindlichkeit gehalten werden soll. — Was den *Beweis eines Vertrags* anlangt, so ist es Gesetz in Frankreich, dass *über alle Gegenstände, welche* die Summe oder den *Werth von 150 Francs übersteigen*, selbst wenn von freywillig anvertrautem Gut die Rede ist, *ein Act vor Notarien oder unter Privat-Unterschrift* gefertiget werden muss. Diese Regel leidet jedoch eine Ausnahme, 1) wenn der Anfang eines schriftlichen Beweises vorhanden ist, d. h. irgend ein schriftlicher Act, der von dem angeblichen Schuldner herrührt, welcher die angeführte Sache wahrscheinlich macht, 2) in besondern ausserordentlichen Fällen; wo eine schriftliche Acte nicht verfertigt werden konnte, z. B. ein Depositum in Feuersgefahr, oder wenn die Acte durch einen unvor-

vorhergesehenen und von einer höhern Gewalt herrührenden Zufall verloren gieng; endlich bey Verbindlichkeiten, die aus Quasi-Contracten, Delicten oder Quasi-Delicten, und wir setzen hinzu: unmittelbar aus dem Gesetze, entspringen. — Wenn bey Aufzählung der verschiedenen Beweismittel, die *Rechtskraft unter die Zahl der gesetzlichen Präsumtionen* gerechnet wird, so ist diess etwas originelles. Eine richterliche Entscheidung kann zwar manchmal eine Folgerung von bekannten auf unbekannte Dinge seyn — und so definirt das Gesetz die Vermuthungen — aber sie ist doch in der Regel die Anerkennung eines erwiesenen Factums. — Unter den *Quasi-Contracten* finden wir das *Indebitum*, allein wir finden nicht den wichtigen Unterschied zwischen *ignorantia facti* und *ignorantia juris*. Vermuthlich wird dieser vorausgesetzt, nach den Principien des römischen Rechts. In der Lehre vom Geständniss kommt dieser Unterschied vor. Es heisst nämlich daselbst: das Geständniss läst sich nicht widerrufen, man beweise dann, dass es die Folge eines Irrthums in einem Thatumstande, *erreur de fait*, war. Unter dem Vorwande eines Rechtsirrthums, *erreur de droit*, kann man es nicht zurücknehmen. — Wenn zuletzt in dem Titel *von Verpflichtungen, welche ohne Vertrag entstehen*, auch von der Verantwortlichkeit der Aeltern, Lehrer, Handwerker und Hausherren die Rede ist, und diese für die Facta der Ihrigen verantwortlich gemacht werden, sie führten denn den Beweis, dass sie die Handlung, wegen welcher man sie in Anspruch nimmt, nicht verhindern konnten: so wird die richterliche Willkühr in dem Falle entscheiden müssen, wenn der Hausherr des Einwandes sich bedient: ich war nicht zugegen; und konnte also das Factum nicht verhindern, wäre ich zugegen gewesen, so würde ich es verhindert haben.

Zum Schlusse führen wir noch an, dass das französische Gesetzbuch die Lehre von den *Punctationen*, von den *Verzichten*, von der *stillschweigenden Einwilligung*, von *simulirten Contracten* und von der *Arrha* mit Stillschweigen übergangen hat. In diesen Fällen werden also wohl die römischen Grundsätze zur Anwendung kommen, die gewiss, da sie hin und wieder sehr schwankend sind, in der Folge einer weisen Decision werden unterworfen werden, zur Vermeidung der Processe und zur Vervollständigung der National-Gesetzgebung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Augsburg*, in d. Stageschen Buchh. *Von einer höchst seltenen und noch unbekannten Ausgabe der Ars moriendi* an Hrn. Hofr. u. Bibliothekar *Ernst Theodor Langer* in Wolfenbüttel, vom Geb. R. *Zapf*. 1806. 56 S. 8. (6 gr.) — Der ehrwürdige Vf. hat durch diese Abhandlung sich ein neues Verdienst um die Aufhellung der Buchdruckerkunst-Geschichte in ihrer frühesten Periode, wo noch keine beweglichen Lettern Statt fanden, erworben. Dass *Ars moriendi* oder *tentatio daemonis* eines der ersten Producte dieser Kunst sey, ist einem jeden, der ihre Geschichte auch nur oberflächlich studirt hat, bekannt. Die Auffindung einer nach des Vfs. Meinung der Aufmerksamkeit der Bibliographen bisher entgangenen Ausgabe von diesem Buche gab ihm Veranlassung, ein Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen Ausgaben sowohl von dem Original als von den Uebersetzungen, sie mögen mit beweglichen oder unbeweglichen Buchstaben gedruckt seyn, zu verfertigen. Er zählt derselben 32, und die 33ste, die noch kein Literator vorher angezeigt haben soll, und die doch in Ansehung des Alters vielleicht den andern vorzuziehen ist, besitzt der Herr Referendar *F. X. Schmid* in Augsburg. *Heinecken* und *Panzer* haben dem Vf. die Materialien zu dem Index geliefert und aus eigener Ansicht beschreibt er die 33ste Ausgabe. In Ansehung *Heinecken's* hält er sich bloss an die deutsch geschriebenen *Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. 2ter Th. Leipzig* 1769. Hätte er seine *Idée generale d'une collection complette d'Estampes* etc. *Leipf. et Vienne* 1771. nachgeschlagen, und die in den Nachrichten aufgestellten Notizen mit diesen verglichen, so würde er bemerkt haben, dass in dem französischen Werke einer Ausgabe mehr Erwähnung geschieht, und wir müssten uns sehr irren, wenn diese nicht die von dem Vf. gleich zu Anfang seiner Diatribe angeführte und am Schlusse als die 33ste beschriebene wäre. In der *Idée gener. p.* 414 wird eine Ausgabe beschrieben, die *Heinecken* die 4te nennt, und wovon er Exemplare in den Abteien zu Gottwich und Pollingen angetroffen hat. Diese fehlt in den Nachrichten: denn die, welche daselbst S. 210 die 4te genannt wird, ist in dem französischen Werke S. 415 die 5te, und die 5te in jenen S. 212 ist die 6te in diesem S. 415, und die 6te in jenen S. 213 ist die 7te in diesem S. 419. Dass aber die in der *Idée* etc. als die 4te aufgeführte Ausgabe dieselbe sey, von welcher Hr. *Zapf* behauptet, dass sie *noch unbekannt* sey, wird uns nicht schwer werden, zu beweisen. Die von *Heinecken* aus dieser Ausgabe in Kupfer gestochene Tafel, die sich auf den Geiz bezieht, kommt auf das genaueste mit der Beschreibung überein, welche Hr. Z. S. 44 davon liefert. *Heinecken* bemerkt als etwas sonderbares, und abweichendes in dem Bilde, dass in dem Keller des Geizigen blos 4 Fässer (nicht 7 nebst einem Mann und Kruge, wie in andern Ausgaben) liegen, und Hr. Z. a. a. O. giebt die nämliche Vorstellung. Die erste Seite der Vorrede endigt sich nach *H. requiritur primo ut credat*, und die nächste gerade gegenüber beginnt *Christianus credere debet letus*. Das sagt auch Z. von seiner Ausgabe, wo die Worte *sicut bonus* nach *credat* ein Zusatz ist, den *H.* aus Versehen ausgelassen hat. Beyde Ausgaben kommen auch darin überein, dass die Tafeln in 3 Linien eingeschlossen sind. Wenn Hr. Z. die Höhe und Breite seiner Ausgabe nach Zollen und Linien angegeben hätte, wie dieses *H.* bey seiner gethan hat, so würden wir noch einen Grund mehr für die Identität beyder Ausgabe haben. Da dem Hrn. *Z.* das Vergnügen, eine neue Ausgabe der *Ars moriendi* entdeckt zu haben, durch unsre Erinnerung geraubt seyn wird, so wollen wir ihn mit der Nachricht erfreuen, dass zu der *Ars moriendi* noch ein Holzschnitt als Einleitung oder summarische Uebersicht, betitelt: *temptationes demonis temptantis hominem de septem peccatis* gehört. Sie ist beschrieben in *Annalib. literar.* Helmstad. 1782. Vol. 2. p. 385. Der Kupferstich, den Breitkopf von diesem Holzschnitt machte, und wovon er einen Abzug nach Helmstädt schickte, wird, so wie der Holzschnitt selbst, in dem 2ten Th. des Breitkopfschen Versuchs von Spielkarten, den *Roch* 1801. herausgegeben hat, obgleich der *Ars moriendi* gedacht, wird S. 164. 165. mit Stillschweigen übergangen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 10. October 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Strasburg, b. Levrault: *Code civil des François, contenant la série des loix, qui le composent avec leurs motifs, les rapports faits au Tribunat et les Discours prononcés au Corps législatif* etc.

2) Cöln, b. Keil: *Code civil des Français, édition d'après la loi du 30 Ventose l'an XII. Civil-Gesetzbuch der Franzosen,* von *Daniels* u. s. w.

3) Crefeld, in d. Schuller. Buchh.: *Bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen,* von *P. F. Cremer* u. s. w.

4) Coblenz, in d. Lassaulx. Buchh.: *Civil-Gesetzbuch der Franzosen,* von *F. Lassaulx* u. s. w.

5) *Ebend.* b. Ebendems.: *Ueber das neue Civil-Recht der Franzosen,* von *F. Lassaulx* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 242. abgebrochenen Recension.*)

Wir sind bey der Darstellung der allgemeinen Contractenlehre so ausführlich gewesen, weil diess einer der wichtigsten Theile der Gesetzgebung ist. Ein unterrichteter und sachkundiger Leser wird finden, dass in diesen allgemeinen Principien viel Doctrinelles in die Legislation aufgenommen worden ist. Wer sollte ihr daraus einen Vorwurf machen, da vielmehr eine solche Instruction für den Richter und den Ausleger der Gesetze höchst nöthig ist. Wenn daher ein Kritiker in einer andern L. Z. einen Hauptcharakter des französischen Codex darin findet, dass das Doctrinelle von seinem Plane ganz ausgeschlossen worden, so hat derselbe offenbar seinen Geist nicht richtig aufgefasst. Wir können jetzt bey den einzelnen Gattungen der Contracte um desto kürzer seyn. Ein einziger Titel indessen, der *fünfte,* welcher von *dem Ehe-Contracte* handelt, verlangt wegen seiner Wichtigkeit eine genaue und gründliche Erwägung. Eigentlich finden wir hier weniger dasjenige, was die wesentlichen Bestandtheile des Ehe-Contracts, *als Contract betrachtet,* ausmacht: vielmehr enthält der gedachte Titel hauptsächlich die *gesetzlichen Rechte* der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen, *in Ermangelung einer* diessfalsigen *Verabredung.* Da bereits im *ersten* Buche manche Vermögens-Rechte der Ehegatten bestimmt wurden: so hätten auch diese im *dritten* Buche enthaltenen Vorschriften über die Gütergemeinschaft, welche das gemeine neufranzösische Recht ist, sowohl als die Gesetze über die Rechte des Brautschatzes, dort einen schicklichen Platz neben den andern gesetzlichen Vermögens-Rechten der Ehegatten gefunden. Hieraus erklärt und entschuldigt sich das Missverständniss in dem ersten Bericht über das französische Gesetzbuch (der so weit geht, als von demselben, bey Abfassung jener Anzeige, in unsern Gegenden durch den Druck bekannt war.). Der Berichtserstatter ward dadurch verleitet zu glauben, die *gesetzliche* Gütergemeinschaft, von welcher bey Bestimmung der Vermögens-Rechte der Ehegatten (Buch I. Tit. V. Kap. 5 und 6.) nicht die Rede war, und die in so vielen Provinzen des Reichs herkömmlich ist, sey abgeschafft worden. Nun sind zwar die Provincial-Statuten über die Gütergemeinschaft wirklich gänzlich abgeschafft; allein dafür ist in dem ganzen französischen Kaiserreiche als gemeines Recht eine festbestimmte, von den zahllosen Verschiedenheiten der Particular-Rechte und Statuten gereinigte, *allgemeine Gütergemeinschaft* unter den Ehegatten angenommen. Diese ist die Regel; wenn nicht bey Schliessung der Ehe ausdrücklich ausgemacht worden, dass die Ehegatten keine Gütergemeinschaft haben, sondern sich nach den Gesetzen von dem Brautschatze richten wollten. Die wichtigsten hieher gehörigen Verordnungen sind folgende: „*Die gesetzliche Gütergemeinschaft begreift:* 1) alle bewegliche Habe, welche die Eheleute am Tage der Trauung besassen, so wie alles bewegliche Gut, das ihnen stehender Ehe zufällt, es sey durch Erbfolge oder Schenkung; 2) alle Früchte, Einkünfte, Zinsen und Rückstände jeder Art, welche während der Ehe einkommen; 3) alle unbeweglichen Güter, die während der Ehe erworben werden (1401.). Unter dem *passiven Bestand der Gütergemeinschaft* sind begriffen: 1) alle beweglichen Schulden, womit die Eheleute am Trauungstage beschwert waren, oder womit irgend eine Erbschaft beschwert ist, die ihnen stehender Ehe zufällt — abgerechnet die Schulden, die auf einem unbeweglichen, dem einen Ehegatten eigenthümlich gehörigen, Gute haften; — 2) alle während der Ehe vom Manne, oder auch von der Frau mit des Mannes Bewilligung gemachten Schulden — mit Vorbehalt der Vergütung in einigen Fällen; — 3) alle Rückstände und Zinsen von Renten oder passiven Schulden, welche einen von beiden Eheleuten allein angehen; 4) alle aus einer Nutzniessung entspringenden Reparationskosten unbeweglicher Güter, die nicht zur Gütergemeinschaft gehören; 5) die Alimente der Eheleute, die Kosten der Erziehung und Unterhaltung der Kinder und jede andere der ehelichen Verbindung anklebende Last (1409.) *Der Mann* allein *verwaltet* die *Güter* der Gemeinschaft; er *kann sie verkaufen,* veräussern und verpfänden, *ohne Beystand und Mitwirkung der Frau* (1421.). Wenn er aber ein der Frau eigenthümlich und besonders gehöriges Immobile veräussert

äussert hat: so muss er das Geld zu einem andern Grundstück anlegen, und diese Wiederanlegung muss von der Frau genehmigt werden, um gültig zu seyn (1435.) *Nach geschehener Trennung der Ehe* (z. B. durch den Tod, oder durch Scheidung,) *haben die Frau oder ihre Erben das Recht, die Gütergemeinschaft anzunehmen, oder darauf Verzicht zu leisten.* Im erstern Falle wird zur *Theilung* in zwey Hälften geschritten, nachdem vorher davon abgezogen worden sind: 1) die dem einen oder dem andern Ehegatten persönlich gehörigen, nicht in die Gemeinschaft gekommenen, Güter; 2) der Werth der unbeweglichen, während der Gemeinschaft veräusserten und nicht wieder angelegten, Güter; 3) die Entschädigungen, die in gewissen Fällen dem einen Theile gebühren (1470.). *Die Schulden der Gemeinschaft* fallen jedem der Ehegatten oder ihren Erben zur Häfte zur Last. Zur Sicherheit der Frau ist eine Verfügung getroffen, die mit dem *beneficio inventarii*, das *Justinian* zu Gunsten der Erben verordnet hat, überein kommt: wenn sie nämlich ein gehöriges Inventarium gemacht hat, so ist sie nicht über den Betrag des auf sie gefallenen Vermögens-Antheils gehalten (1483.). *Wenn die Frau* dagegen *auf die Gemeinschaft verzichtet*, so verliert sie ihr ganzes bewegliches Vermögen, mit Ausschluss des Leinen und der Kleidungsstücke, die sie im Gebrauch gehabt hat; sie nimmt dagegen die ihr besonders gehörigen unbeweglichen Güter, oder das für ihren Werth erkaufte andere Gut, oder deren Werth, wenn die erstern weder *in natura* vorhanden, noch andere dafür gültig gekauft worden sind; endlich erhält sie auch gewisse Entschädigungen in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

Diess ist das *gemeine Recht unter Ehegatten*, in Beziehung auf ihr Vermögen, wenn sie keinen Ehe-Contract von anderem Inhalte gemacht haben. *Es ist ihnen* aber auch *frey gestellt*, *diese Gemeinschaft der Güter anders zu modificiren* und sich *dahin* in dem Ehe-Vertrage zu vereinigen: 1) dass nur die Errungenschaft gemeinschaftlich werden soll, 2) oder dass das bewegliche Vermögen entweder gar nicht, oder nur zu einem gewissen Theile in die Gemeinschaft fallen, 3) dass die jetzigen oder künftigen Immobilien gleich als Mobiliar-Vermögen angesehen und gemeinschaftlich werden, 4) dass ein jeder Gatte die vor der Ehe gemachten Schulden besonders bezahlen, 5) dass die Frau, wenn sie der Gütergemeinschaft entsagt, ihr zugebrachtes Vermögen frey von Schulden zurücknehmen, 6) dass der Längstlebende etwas zum Voraus haben, 7) dass die Ehegatten ungleiche Theile erhalten, oder endlich 8) dass unter ihnen eine Gütergemeinschaft unter einem Universaltitel Statt haben solle.

Je tiefer die Ehen in das bürgerliche Glück eingreifen, und je mehr die häusliche Zufriedenheit von einer weisen Verwaltung des Hauswesens abhängt, desto natürlicher war es, dass die Frage: was soll in Absicht der Vermögens-Rechte der Ehegatten in Frankreich gemeines Recht seyn? die lebhaftesten Debatten verursachte. Sie gehören zu dem Interessantesten, was dieser Zweig der Literatur und der Staatswissenschaften aufzuweisen hat. In einem Theile von Frankreich gab es die Gütergemeinschaft, die zwar in mehrere hundert Modificationen zerfiel, aber doch einen gemeinschaftlichen Hauptcharakter hatte; in einem andern Theile galten die Grundsätze vom Brautschatz und dessen Unveräusserlichkeit. Welches von beiden sollte die allgemeine Regel für das ganze französische Gebiet für die Zukunft werden? Man betrachtete nach langem Ueberlegen endlich die Gemeinschaft der Güter als von der Natur selbst für die engste der Gemeinschaften, wo kein getheiltes Vermögens-Interesse Statt finden konnte, verordnet; man glaubte, dass zufolge der Gütergemeinschaft die Frauen künftig die treusten Gefährtinnen des Lebens seyn und durch ihr eigenes Interesse für die gemeinschaftliche Wohlfahrt bemüht seyn würden; man zog endlich in Erwägung, dass in dem geringern und in dem Mittelstande — welcher die grosse Mehrheit und den Kern des Volks ausmacht — die Frauen zum gemeinschaftlichen Familienglück und zur Erhaltung des Wohlseyns der Haushaltung eben so viel beytrügen als der Mann, und dass also auch in dieser Hinsicht ihr Vermögen gemeinschaftlich seyn müsse. Laut erhoben sich dagegen die Stimmen mehrerer Tribunale. Das Appellations-Gericht von Grenoble sagte: dass in den gebirgichten und armen Departements die Kosten, welche die Auflösung der Gemeinheit verursacht, den grössten Theil des Vermögens wegraffen; dass die Einwohner gezwungen seyn würden, die Kosten eines Ehecontracts zu bezahlen, lediglich um zu sagen, dass sie weder Gütergemeinschaft noch eine andere Verabredung beabsichtigen. Das Appellations-Gericht von Rouen drückte sich mit Wärme so aus: Wie erniedrigend erscheinen uns die Ehen, wenn sie nichts weiter sind, als ein Güterhandel, und wenn die Männer und Frauen durch ihre Verbindung sich nur verkaufen oder zu betrügen suchen, um eines Stück Landes oder einer Handvoll Geld willen! Unsere Gesetze müssen auf indirecten, mit Ueberlegung gewählten Wegen so viel als möglich den Hang alles käuflich zu machen, wodurch die ersten Empfindungen der Natur erstickt werden, mässigen. Aber der wärmste und beredteste Gegner des Entwurfs war im Tribunat *Carrion-Nisas*; seine Rede wird keinen Leser kalt und ungerührt lassen. Er behauptete, dass die Hälfte von Frankreich das Dotal-System bisher befolgt hätte; aber diese Hälfte dachte hierin gleichförmig, anstatt dass die andere Hälfte, welche die Gütergemeinschaft hatte, in unzählig verschiedene Modificationen getheilt war. Das neue gemeine französische Recht stösst also gegen diese Hälfte; und noch über dieses gegen $\frac{99}{100}$ der andern Hälfte an. Er zeigte die Gefährlichkeit des Systems der Gütergemeinschaft in einem Staate, wo die Volljährigkeit mit 21 Jahren anhebt, d. h. wo man mit 21 Jahren sein freyer Herr wird, um sein Vermögen erhalten oder verschwenden zu können; ferner in einem Staate, wo die Ehescheidungen leicht; endlich wo alle die ältern Institute, deren Zweck die Erhaltung des Vermögens gewesen, abgeschafft worden

den wären, z. B. die Erstgeburtsrechte, die Majorate, die Substitutionen: soll man nichts an deren Stelle setzen? Da wo der Brautschatz heilig und unveräusserlich ist, braucht die Gattin in dem Augenblick einer Laune oder einer Vergessenheit seiner selbst von Seiten des Mannes nicht zu fürchten, diess sey das Vorspiel eines systematischen Zwanges, ausgedacht um ihre Einwilligung zu Etwas zu erpressen: wenn sanfte Worte, wenn Liebkosungen ihre Zärtlichkeit erfreuen, so wird ihre Freude nicht vergiftet durch den niederschlagenden Gedanken, dass es Blumen seyen, um die ihr gelegten Fallstricke zu verbergen. Er berief sich auf den Leichtsinn des jugendlichen Alters, auf die Nachgiebigkeit der Frauen, und auf die Nothwendigkeit dafür zu sorgen, dass sie nicht im Alter — was ohnehin schon traurig genug für das weibliche Geschlecht sey — dem Mangel und der Dürftigkeit Preis gegeben würden. *Interest Reipublicae dotes mulierum salvas esse.* Wir wagen es nicht, in einer so höchst wichtigen, von den scharfsinnigsten Köpfen erwogenen, Untersuchung uns eine entscheidende Stimme anzumasen. Indessen wird es uns erlaubt seyn, einige bescheidene Erinnerungen anzuknüpfen. Das Dotal-System ist allerdings das einfachste von allen; es ist nicht den verwickelten Verhältnissen des entgegengesetzten Systems unterworfen; es sichert allerdings das Vermögen der Frau *am besten.* Dem Manne ist es bey jenem um vieles *leichter*, das Vermögen seiner Frau durchzubringen, *ja selbst* ihre von der Gemeinschaft ausgenommenen Grundstücke zu verschwenden, wenigstens zu verschlechtern: denn wie leicht ist nicht, um bey der Wiederanlegung des Kaufpreises für ein verkauftes, der Frau besonders gehöriges, Immobile stehen zu bleiben, wie leicht ist es nicht, sagen wir, der Frau den neuen Kauf so vorzuspiegeln, dass sie ihn als unbedenklich annimmt! Die Frau soll indessen doch, dem ausdrücklichen Willen des Gesetzes zufolge, die ganze Haushaltung erhalten, wenn der Mann verarmt. Nach dem individuellen Urtheile des Rec. verlangt die bürgerliche Wohlfahrt, deren festester Grundpfeiler das häusliche Glück ist, nichts mehr, als dass der Mann die Verwaltung und die Benutzung des Vermögens der Frau zum Behuf der Lasten des Hauswesens habe, dass der gemeinschaftliche Erwerb während der Ehe gemeinschaftlich sey, wie der Fleiss von beiden Theilen darauf zu gleichen Theilen verwendet worden ist, dass der überlebende Ehegatte bey der Theilung der Verlassenschaft so betrachtet werde, als die durch die Bande des Bluts am nächsten mit dem Verstorbenen vereinten Personen; dass aber das eingebrachte Vermögen in der Regel mit Ausnahme weniger notorischer Nothfälle unveräusserlich und ein gewisser Zufluchtsort für den überlebenden Theil oder auch für die (gemeinschaftlichen) Kinder sey. Allein sollte man das Dotal-System zur allgemeinen Norm machen, da es unläugbar ist, dass halb Frankreich der Gütergemeinschaft zugethan war, und da besondere Localitäten (z. B. in den Handelsstädten) die Annahme dieses Systems rathsam machten? Freylich hier blieb kein anderer Ausweg übrig als der: Man zählte die Provinzen namentlich auf, in welchen bisher die Gütergemeinschaft galt, und gab ihnen, anstatt ihrer so sehr unter einander verschiedenen Statuten, die allgemeinen Vorschriften des Codex von der Gütergemeinschaft als gemeines Recht; und verfuhr auf gleiche Weise mit den Provinzen, wo bisher das Dotal-System gebräuchlich war, mit Vorbehalt der Erlaubniss, durch den Ehevertrag etwas anders unter sich festzusetzen. Wir sehen den Einwurf voraus, der diesem Vorschlag gemacht werden kann. Dann, wird man sagen, hört Frankreich auf, nach einerley Gesetzen regiert zu werden. Wir fragen aber: Werden nicht auch die französischen Bürger nach ganz verschiedenen Gesetzen regiert, da ein doppeltes System als doppelte Regel angenommen ist und es ihnen freysteht, zwischen dem System der Gütergemeinschaft und dem Dotal-System zu wählen? Werden nicht wahrscheinlicher Weise in den Ländern, welche bisher den Dotal-Rechten den Vorzug gaben, die meisten Bürger in ihren Ehecontracten sich diesen unterwerfen: und wird es also aufhören, ganze Provinzen in Frankreich zu geben, wo die Mehrzahl der Bewohner ein anderes Recht hat, als in andern Provinzen? Die Aufhebung aller Particular-Rechte und Statuten ist sehr weise in einem Staate, dessen Bewohner ungefähr auf einer gleichen Stufe der Cultur und des Wohlstands stehen, und die Hauptvortheile davon sind unverkennbar die Amalgamation aller Theile zu Einem Ganzen, und die Leichtigkeit der Uebersicht für die höchste oberaufsehende und gesetzgebende Gewalt. Allein wenn die Gesetze selbst eine doppelte Modification des Rechts angenommen haben: so ist es kein Uebel, vielmehr es kann sein Gutes wegen der dadurch entstehenden neuen Gleichförmigkeit haben, wenn in ganzen grossen Provinzen die eine dort mehr passende, mehr bekannte und mehr geschätzte Modification als bestimmte Regel in allen von den Bürgern nicht anders festgesetzten Fällen verordnet wird. — Wir bescheiden uns übrigens gern, dass die Weisheit der französischen Gesetzgeber vielleicht durch die Absicht bestimmt worden ist, die Gütergemeinschaft auf diesem Wege nach und nach in ganz Frankreich einzuführen.

Es sind noch zwey Gegenstände von besonderm Interesse übrig, worüber wir unsern Lesern Bericht abstatten wollen. Sie sind: die *Lehre von den Privilegien und Hypotheken*, und die *Lehre von der Verjährung.* Es giebt *Privilegien auf die Mobilien und auf die Immobilien. Allgemeine Privilegien auf Mobilien* haben: 1) die Gerichtskosten, 2) die Leichenkosten, 3) die Kosten der letzten Krankheit, 4) der Lohn der Dienstboten für das verflossene Jahr und was ihnen für das laufende Jahr gebührt, 5) die dem Schuldner in den letzten 6 Monaten gereichten Lebensbedürfnisse (2101.). *Nur auf gewisse Mobilien haben ein Vorrecht* folgende privilegirte Forderungen: 1) Die Miethe und Pachtliegender Güter auf den Ertrag der Aernte des letzten Jahrs und auf den Werth von allem, womit das gemiethete Haus oder das Pachtgut besetzt ist, so wie von

von allem, was zur Nutzung des Pachtgutes dient. Indessen gehet dem Eigenthümer vor das Darlehn für die Aerntekosten, die Aussaat und das angeschaffte Geräth. Der Verpächter und Vermiether haben binnen 40 resp. 15 Tagen das Vindications-Recht gegen die wider ihre Bewilligung weggeschafften Mobilien; 2) jede Forderung auf das dafür gestellte Unterpfand, welches der Gläubiger in seiner Gewahrsam hat; 3) die auf Erhaltung der Sache verwandten Kosten; 4) der Kaufpreis noch unbezahlter Mobiliar-Effecten, so lange sie in des Schuldners Besitz sind. Ihm geht aber der Verpachter oder Vermiether vor; 5) die Lieferungen eines Gastwirths auf die Effecten des Reisenden, die in sein Gasthaus gebracht worden; 6) der Fuhrlohn auf die verfahrne Sache; 7) Forderungen, welche daher entstehn, dass öffentliche Beamte in ihren Amtsverrichtungen ihre Gewalt gemissbraucht und pflichtwidrig gehandelt haben, auf das Capital der gestellten Caution und auf die davon gebührenden Zinsen (2102.). *Auf Immobilien haben ein Vorrecht:* 1) der Verkäufer, wegen des nicht bezahlten Kaufpreises; 2) der Gläubiger, welcher das Geld zum Erkauf des Immobile dargeliehen; 3) die Miterben zur Sicherheit und Gewährsleistung der gemachten Erbtheilung; 4) die Baumeister, Bauunternehmer und Arbeiter, wegen des aufgeführten Baues oder auch der Reparaturen; 5) die Gläubiger, welche zur Bezahlung der vorgenannten Arbeiter Geld dargeliehen haben (2103.). Im Collisionsfalle stehen die im A. 2103. angeführten Forderungen den Forderungen, welche im A. 2101. enthalten sind, nach. Jene (des A. 2103.) müssen auch eingetragen werden; diese nicht. Das Gesetzbuch geht nunmehr zu den *Hypotheken* über. Diese sind entweder gesetzlich, oder gerichtlich, oder conventionell. Zu den *gesetzlichen Hypotheken* gehört: 1) die Hypothek der verheiratheten Frau an den Gütern ihres Mannes; 2) der Minderjährigen und Interdicirten an dem V. ihres Vormundes; 3) der Nation, der Gemeinden und öffentlichen Anstalten an den Gütern der zur Rechnungsablage verpflichteten Empfänger und Verwalter. (Es fragt sich hier: Da die Lehre von den Hypotheken und Privilegien verschieden abgehandelt und in besondern Kapiteln vorgetragen wird, worin besteht der charakteristische Unterschied, zwischen den Privilegien auf Immobilien (2103.) und den gesetzlichen Hypotheken? In der Regel afficiren die letztern das ganze Immobiliar-Vermögen, die erstern nur ein bestimmtes Immobile. Doch können jene auch nur auf ein bestimmtes Immobile beschränkt werden. Nach unserer unmassgeblichen Meinung könnten wohl die Privilegien auf Immobilien und die gesetzlichen Hypotheken unter Eine und dieselbe Kategorie gebracht werden.) Bey den *gerichtlichen Hypotheken* ist merkwürdig, *daß Urtheile*, welche *im Auslande ergangen* sind, *keine Hypotheken begründen* können, wenn sie nicht von einem französischen Gerichte für executorisch erklärt worden sind. Eben so können, was die vertragsmässigen Hypotheken anlangt, Contracte, welche im Auslande geschlossen worden sind, auf die in Frankreich belegenen Güter keine Hypothek verschaffen. — Künftige Güter kann man nicht zur Hypothek verschreiben: es wäre denn im Falle der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen, welches in der Urkunde anzuführen ist. Die gerichtlichen und conventionellen Hypotheken sind nicht anders gültig, als wenn sie *eingetragen* worden sind. Die Gültigkeit der gesetzlichen Hypothek ist zwar von der Eintragung nicht wesentlich abhängig; doch sind die Ehemänner und Vormünder, welche die Eintragung nicht bewirkt haben, des Stellionats schuldig, und können durch persönlichen Arrest zur Zahlung gezwungen werden. (Solchergestalt ist also für die Sicherheit der unter Vormundschaft befindlichen Personen gesorgt, und die desshalb in der ersten Berichtserstattung gemachte Erinnerung erledigt sich.) Alle an einerley Tage eingetragenen Gläubiger haben zusammengenommen eine Hypothek von Einem Datum, die sie verhältnissmässig geltend machen, die Eintragung mag bey dem einen des Morgens und bey dem andern des Abends geschehen seyn (2147.). Die Eintragungen müssen aller 10 Jahr erneuert werden, sonst erlöschen sie (2154.). (Der Grund dieser Verordnung ist: man wollte der Schwierigkeit des Nachschlagens sehr alter Ingrossaten begegnen. Nach des Rec. unmassgeblicher Meinung findet diese Schwierigkeit bey regelmässigen Hypothekenbüchern nicht Statt. Sehr wahr ist *Bigot Préameneu's* Erinnerung, dass diese Erneurung des Hypothekenrechts die Kosten sehr vermehren würde. Der Consul *Cambacères* antwortete darauf, dass der *Code civil* nicht der Platz wäre, wo von den Gerichts-Gebühren die Rede seyn könne.)

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, b. Nestler: *Das Landleben.* 1804. 32 S. gr. 8. — Wer, ohne Dichter zu seyn, gute Gedanken in Verse bringen wollte, der sollte wenigstens recht gute Verse machen können. Der Vf. dieses Landlebens hat sich nicht immer diese Mühe gegeben; er reimt oft so:

Da steht Rapunzel, weisslich angezogen,
Zum erstern früheren Salat,
Hier grünt ein Beet, mit Mutterhand gepflogen,
Von zartem, gut verdaulichem Spinat!

Wirklich mag dieser Spinat für den Magen verdaulicher seyn, als solche Verse für den Kunstgeschmack sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 12. October 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Strasburg, b. Levrault: *Code civil des François, contenant la série des loix, qui le composent avec leurs motifs, les rapports faits au Tribunat et les Discours prononcés au corps législatif* etc.

2) Cöln, b. Keil: *Code civil des Français, édition d'après la loi du 30. Ventose an XII. Civilgesetzbuch d. Franzosen*, übers. von *Daniels* u. s. w.

3) Crefeld, in d. Schuller. Buchh.: *Bürgerl. Gesetzbuch d. Franzosen*, übers. von *P. F. Cremer* u. s. w.

4) Coblenz, in d. Lassaulx. Buchh.: *Civilgesetzbuch der Franzosen* übers. von *F. Lassaulx* u. s. w.

5) *Ebendas.: Ueber das neue Civilrecht der Franzosen*, von *F. Lassaulx* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 243. abgebrochenen Recension.*)

Die französischen Gesetze über *die Verjährung* beruhen, was ihre Basis anlangt, auf den Principien des römischen Rechts. Merkwürdig sind folgende Verfügungen. Art. 2227.: „*Der Nation*, den öffentlichen Instituten und den Gemeinden *stehen gleich den Privatpersonen dieselben Verjährungen entgegen*, und sie können sie gleichfalls vorschützen. Art. 2229. Zur Verjährung wird erfordert ein fortdauernder, ununterbrochener, ungestörter, nicht zweydeutiger *Besitz* unter dem Titel eines Eigenthümers. Bey Mobilien vertritt der Besitz die Stelle eines Titels (2279). (Von der *bona fides* ist also hier nicht die Rede.) Art. 2235. Der Besitz des Auctor und des Successor, sowohl universalis als singularis, können zusammengerechnet werden, um die Verjährungszeit zu erfüllen." Unter den Fällen, wo die Verjährung nicht läuft, befindet sich auch Art. 2257. die Verordnung: „In Hinsicht einer an einem bestimmten Tage fälligen Forderung, bis dieser Tag erschienen ist." (Der Gläubiger also, in dessen Obligation nun das Versprechen der Wiederbezahlung des Darlehns auf beschehene Mahnung enthalten, oder wo die letztern Ausdrücke vielleicht nicht aufgenommen worden wären, verliert vielleicht seine Forderung nach Verfluss von dreyssig Jahren? Wem fallen nicht auch hier die bekannten Controversen des gemeinen Rechts ein, ob das Wiedereinlösungsrecht des Verpfänders erst von dem Augenblicke, da derselbe die Schuld bezahlte, und ob das Recht des Wiederkaufs überhaupt durch die Verjährung erlöschen könne?) „Alle sowohl dingliche als persönliche Klagen werden in 30 Jahren verjährt, und wer sich auf die Verjährung bezieht, hat nicht nöthig, den Titel davon offen zu legen, und kann ihm die Einrede, dass er in bösem Glauben gewesen sey, nicht entgegen gesetzt werden." (2262.) Von der adquisitiven Verjährung von 10 Jahren *inter praesentes* und 20 Jahren *inter absentes* die römischen Begriffe (2265 — 69.). „Nach zehn Jahren haben Baumeister und Bauunternehmer für die Hauptbauten, die sie gemacht oder dirigirt haben, weiter nicht zu haften (2270.)." Einige besondere Arten der Verjährung kommen im vierten Abschnitte vor. Die Klage der Meister und Lehrer der Wissenschaften auf Zahlung für den Unterricht, den sie monatweise geben; die Klage der Gastgeber und Speisewirthe auf Zahlung des Quartier- und Speisegeldes; die der Arbeiter und Tagelöhner wegen ihres Lohns und Salars werden in sechs Monaten; die Klagen der Aerzte und Wundärzte; die Waarenschulden wider Privatleute, welche keine Handelsleute sind; Lehrgelder, Pensionsgelder; Dienstlohn von Dienstboten, die sich Jahrweise vermiethen, und die Gebühren der Huissiers werden in Jahresfrist; die Gebühren der Avoués werden nach zwey Jahren von der Zeit, da ihr Auftrag in dieser Sache aufgehört hat; rückständige Erb- und Leibrenten, rückständige Pacht- und Miethzinsen und überhaupt alles, was von Jahr zu Jahr oder in kürzern periodischen Fristen zahlbar ist, werden in fünf Jahren verjährt. *Verlohrne* und *gestohlne* Sachen können drey Jahre hindurch von dem Tage, da sie verloren oder entwendet worden, von dem Eigenthümer vindicirt werden; ohne Erstattung des Werths an den Besitzer, es wäre denn, dass sie derselbe auf einem Jahrmarkte, oder auf einem Markte (*dans un marché*), oder in einem öffentlichen Verkaufe, oder von einem mit dergleichen Sachen handelnden Kaufmanne erkauft hätte.

So hätten wir denn das Gebäude des französischen Privatrechts in seinem ganzen Umfange betrachtet, und können sowohl über dasselbe als eines der allerwichtigsten Producte der Literatur an sich, als in Betrachtung anderer Gesetzgebungen ein bescheidenes freymüthiges Urtheil fällen. Die Lücken, welche nach den zuerst in Druck erschienenen Abtheilungen zu urtheilen, darin befindlich zu seyn schienen, befinden sich an andern Stellen grösstentheils ausgefüllt. So ist z. B. von den Gründen der Wiederherstellung in den vorigen Stand, und von vielen allgemeinen Bestimmungen, welche letztere unser erster Bericht in den *Titre préliminaire* wünschte, im dritten Buche bey der allgemeinen Contractenlehre, und von den Rechten der Ehegatten in Beziehung auf ihr Vermögen im Tit. V. bey dem Ehecontract die Rede. Ueberdiess

darf der Richter in allen den durch das neue Gesetzbuch nicht entschiedenen Stellen die Gründe seiner Entscheidung in den ältern Gesetzen, besonders in dem römischen Rechte suchen. Doch mögen auf Vorschriften dieser Rechte seine Cassationsurtheile gegründet werden. In dieser Hinsicht, und wenn man zugleich erwägt, dass der Richter in den durch den Druck bekannt gemachten Motifs und Discussions die authentische Erklärung mancher sonst vielleicht dunkler gesetzlicher Vorschriften findet, muss man zugeben, der Richter werde sich selten in der Verlegenheit befinden, worin ihn der vierte Artikel beym ersten Anblick zu setzen scheint. „Der Richter, heisst es nämlich daselbst, der unter dem Vorwande, dass das Gesetz den vorgetragenen Fall unberührt lasse, dass es dunkel oder unzulänglich sey, ein Urtheil zu sprechen sich weigert, kann als des Verbrechens der versagten Justiz schuldig gerichtlich verfolgt werden." Solchergestalt ist der Beruf eines Richters in Frankreich zwar sehr schwer, und setzt ausgebreitete Kenntnisse voraus; aber es stehen ihm auch ausser dem National- und allgemeinen bürgerlichen Codex genug Quellen offen, aus welchen er seine Entscheidung schöpfen kann.

Zu wünschen wäre es freylich gewesen, wenn die Lage des Reichs es erlaubt hätte, das ganze Project unzerstückelt und vollständig zur Discussion vorzulegen, und nicht eher, als in seiner Gesammtheit und Vollständigkeit in Kraft treten zu lassen, anstatt dass man dasselbe in einzelnen Abtheilungen zur Berathschlagung gebracht, und diese, so wie sie genehmigt worden waren, in Kraft gesetzt hat; allein die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Staats verlangten es, dass man schnell an die Stelle des Chaos so unzähliger Gesetze eine auf festen Grundsätzen beruhende Gesetzgebung, sey es auch nur successiv und für einzelne Theile der bürgerlichen Verhältnisse, einführte, und dadurch das Vertrauen der Nation gewann. Die einzelnen Abtheilungen sind hernach in ein Ganzes geordnet, und die Artikel mit fortlaufenden Numern versehen worden, so dass der *Code civil* überhaupt aus 2281 Artikeln besteht. Die *Ordnung* der Materien ist übrigens den Redacteurs des *Code civil* nicht so gleichgültig gewesen, wie der Beurtheiler in einer andern Lit. Zeit. von einer Legislation sagte, welche gar nichts von Jurisprudenz habe einmischen wollen, und worin, nach seiner Meinung, die einer jeden Rechtsnorm angewiesene Stelle zufällig und durchaus bedeutungslos sey; — einer Legislation, die nach seinem Dafürhalten eine bloss mechanisch componirte Sammlung einzelner Gesetze seyn solle?! Das Werk ist in seiner jetzigen vollständigen Gestalt betrachtet, wenn auch einzelne Theile vielleicht hin und wieder eine bessere Stelle erhalten könnten, im Ganzen genommen, in einer lichtvollen und, was ebenfalls ein Verdienst des Werks ist, von dem Systeme des römischen Rechts nicht wesentlich abweichenden Ordnung abgefasst, so dass es gleichsam als ein ständiges Fachwerk betrachtet werden kann, in welches die nach und nach zu erwartenden Zusätze, Erläuterungen und Modificationen bequem beygefügt werden können. Gekrönt würde das Werk werden durch eine weise und möglichst niedrige Taxe der gerichtlichen Gebühren, damit nicht die mancherley vorgeschriebenen Formalitäten bey vielen Geschäften für den Staatsbürger zu drückend werden mögen.

Wir werfen am Schlusse unseres Berichts noch einen allgemeinen Blick auf die preussische und *römische* Legislatur.

Das *preussische Landrecht* bleibt, auch wenn man es mit dem französischen Gesetzbuche vergleicht, in seinen alten Ehren und Würden. Es war das erste Werk dieser Art in der neuern Zeit. Seine Vollständigkeit, der präcise und reine deutsche Ausdruck in den gesetzlichen Vorschriften, welche vorher nicht ohne die Einmischung fremder lateinischer Worte erlassen werden konnten, die Benutzung der Weisheit der Römer mit den Fortschritten der neuern Philosophie, welche aus allen seinen Theilen hervorgeht, die liberalen und humanen Gesinnungen, die seinen hervorstechenden Charakter ausmachen; endlich die Kunst, womit man in dieser Gesetzsammlung *die conventionalen alten Formeln*, welche *zu zertrümmern* damals der Zeitgeist noch nicht erlaubte, *mit den erst* in den neuern Tagen in ihr gebührendes Recht wieder eingesetzten grössten Wahrheiten der natürlichen Rechtswissenschaft in Harmonie zu bringen gewusst hat, haben es bey seiner Erscheinung *zu einem Stolz* der deutschen Nation und der *deutschen Literatur* mit Recht gemacht.

Eine interessante Frage, die der Rec. aber nur aufwirft, welche indessen in unsern Tagen ein besonderes Interesse gewinnen dürfte, wäre hiebey diese: Was ist zweckmässiger, den Gebrauch des fremden römischen Rechts in den Gerichten ganz zu verbieten, oder es in dem Sinne, als subsidiarisches Recht beyzubehalten, in welchem es in Frankreich noch in Gültigkeit ist?

Was das *römische Recht* endlich anlangt: so ist seine Vortrefflichkeit durch beide Legislaturen anerkannt. Es ist der Vater von beiden, und eine unerschöpfliche Fundgrube, wo der Gesetzgeber und Richter die reichste Ausbeute finden können. Aber die neuern Gesetzgebungen haben vor der römischen dadurch einen Vorzug, dass der grösste Theil des römischen Rechts eine blosse Casuistik ist, und dass wir die *Urschriften*, aus welchen die Fragmente am besten erklärt werden könnten, nicht besitzen; daher die vielen Dunkelheiten und Widersprüche. So scharf nachgedacht über alle Theile des Privatrechts hat indessen noch keine Nation, als die der Römer, welche daher hierin immer die Lehrer der Nachwelt bleiben werden.

Die *Daniel*sche und *Grenier*sche Uebersetzung liefern den blossen Text: denn die wenigen, meist in Worterklärungen bestehenden Anmerkungen der letztgedachten sind nicht wichtig genug, um diese Uebersetzung unter eine andere Kategorie zu bringen. Sie liefern beide eine getreue Uebertragung des Originals. Die Danielsche ist im Ganzen gedrängter und kür-

kürzer. Rec. würde sie der andern vorziehen, da sie überdiess ein brauchbares Register hat, und wohlfeiler ist, bey besserm Druck und besserm Papier.

Die *Lassaulx*sche Uebersetzung ist zugleich Commentar, und ist daher für den praktischen Gebrauch die beste, obwohl auch die theuerste. In diesem Bande herrscht meist eine schöne und musterhafte Auswahl aus den Motifs und Discussionen. Wir ersuchen Hn. *Lassaulx*, bey einer zweyten Ausgabe alle diejenigen Anmerkungen, welche nichts als Wiederholungen und Umschreibungen des Textes, hin und wieder Declamationen enthalten, abzuschneiden und abzukürzen, und nur diejenigen, aus welchen der wahre Sinn und die bald ausdehnende, bald einschränkende Erklärung der Gesetze nach der Absicht der Vffr. hervorgeht, beyzubehalten; dadurch wird sich das Werk vielleicht auf zwey höchstens drey Bände bringen lassen, und mehrere Literaturfreunde des Auslandes sowohl als mehrere seiner Mitbürger werden es zu kaufen im Stande seyn. Einen höhern Werth wird es noch dadurch erhalten, wenn er mit kurzen Worten den Namen des Redners, dem die in der Anmerkung enthaltene Erklärung angehört, anführen, und den deutschen Ausdruck einer sorgfältigen Revision, welche in der Eil des Augenblicks nicht Statt finden konnte, unterwerfen wollte. Er oder Hr. *Daniels* sind gewiss die Männer, welche eine den Bedürfnissen der deutschen Unterthanen, besonders der *deutschen* Gerichtspersonen im französischen Kaiser*reiche*, und zugleich den Bedürfnissen der deutschen Rechtsgelehrten in den angrenzenden deutschen Ländern entsprechende Uebersetzung zu liefern im Stande sind.

In der Schrift Nr. 5. hat Hr. *Lassaulx* einen Commentar des französisch bürgerlichen Rechts für Deutsche zu liefern angefangen. Wer die *Motifs*, *Exposés* und *Discours*, ferner die *Discussions dans le Conseil d'Etat* von *Jouanneau* und *Solon*, und *Sirey's Journal de la jurisprudence de la Cour de Cassation* besitzt, bedarf freylich keines solchen Commentars. Allein da diese Werke theils bisher in Deutschland noch weniger bekannt waren, theils auch einer grossen Anzahl Leser, welche ein Interesse an der Bekanntschaft mit dem Geiste der französischen Gesetzgebung haben, entweder nicht ganz oder nicht hinlänglich verständlich sind: so ist dieser Commentar ein verdienstliches Werk. Schade ist es, dass Hr. *L.* nicht die Zeit gehabt hat, den Abdruck des Ganzen bis zur Vollendung aufzuschieben.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Friedrich Wilhelm v. Leyssers*, königl. preuss. Kriegs- und Domainenraths, *Verzeichniß der von ihm gesammelten Mineralien*, mit mineralogischen Bemerkungen. *Erster* Theil, die Erd- und Steinarten enthaltend. 1806. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Hr. *v. L.* hat seine reichhaltige Mineraliensammlung, welche er den Liebhabern zum Verkauf anbietet, nach einem sehr veralteten, oder vielmehr, nach gar keinem Systeme geordnet. Die Absonderung der Fossilien in Gattungen, Arten u. s. f. ist nicht genau beobachtet. Eine blosse Abänderung ist oft zu einer eigenen Gattung erhoben, und eine eigene Gattung hingegen einer andern untergeordnet. Dass die Fossiliengattungen nicht selten unter einem falschen Geschlecht stehen, will Rec. gar nicht rügen, da hier die Mineralogen mit ihren Grundsätzen leider noch nicht aufs Reine gekommen. Oft erscheint eine und dieselbe Gattung mehrmals unter verschiedenen Namen. — Der Vf. nimmt *neun* Geschlechter erdiger Fossilien an: Kalkarten, Schwerarten, Stronthianarten, Talkarten, Thonarten, Kieselarten, Gebirgsarten, vulkanische Producte, Erdarten (schlechtweg). — Der Kieselarten giebt es bey Hn. *v. L.* folgende: Bergkrystall, Kiesel, Amethystartiger Quarzkrystall, Amethyst, Rauchtopas, Morion, Zackentopas, Hyacinthfarbiger Quarzkrystall, rother Quarzkrystall, Praser, ungeformter Quarz, Quarzfels, gefärbter Quarz, Sand, Feuerstein, Jaspis, Heliotrop, Aegyptenstein, Hornstein (wozu der Vf. auch den Kieselschiefer rechnet), Achat, Chalcedon, Sarder, Kacholong, Opal, Pechstein, Karneol, Sardonyx, Onyx, Chrysopras, Jade, Demant, Rubin, Sapphir, Topas, Smaragd, Beryll, Aquamarin, Chrysolith, Hyacinth, Almandin, Zirkon, Granat, Lasurstein, Feldspath, Mondstein, Schillerspath, Katzenauge, Zeolith, Lepidolith, Prehnit (nicht Prenith), Tremolith, Schörl, Turmalin, weisser Schörl (bey *Werner* schörlartiger Beryll, aber keinesweges Schörlit), Arendalit. — Einige dieser Gattungen sind in mehrere Arten abgesondert. Der Zeolith z. B. in drey Arten: in gemeinen, krystallisirten und kieselartigen Zeolith. Der Vf. gesteht selbst, dass er die sogenannten Edelsteine nicht nach mineralogischen, sondern nach Grundsätzen der Juweliere klassificirt habe. Die Lobrede, die er letztern, in Ansehung der Edelsteinkenntniss, auf Kosten der erstern hält, muss man seinem hohen Alter zu Gute halten. — Die Gebirgsarten sind folgenmassen an einander gereiht: Sandstein, Grauwacke, Trapp, Wacke, Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Murkstein, Porphyr, Mandelstein, Breccie. — Unter den vulkanischen Gebirgsarten stehen auch der Basalt und der Obsidian. — Zu den Erdarten (schlechtweg) rechnet der Vf. mehrere thonartige Erden, den Ocker, den Sumpftorf u. a. m. — Auch den Steinen aus dem Thierreiche hat Hr. *v. L.* sein Mineralienkabinet nicht verschlossen. — Der Adlerstein (Eisenniere) ist fälschlich zu den erdigen Fossilien gerechnet. — Unreifer Amiant ist auch noch zu haben. — Diess sey genug zum Belege unsres obigen Urtheils.

Die Anzahl der in diesem Theile beschriebenen Fossilien-Exemplare kommt nahe an 4000. Dennoch werden einige seltenere Fossiliengattungen ganz vermisst, mit andern, z. B. mit dem Demant, Prehnit, Tremolith, ist das Cabinet nur ärmlich ausgestattet. Die Marmorsammlung ist sehr zahlreich, und besonders interessant für den Archäologen, aber ebenfalls nicht

nicht nach mineralogischen, sondern nach officinellen Grundsätzen geordnet, und manches hineingesetzt, was anderswohin gehört hätte. Bey den einzelnen Fossilien hat der Vf. allemal die Farbe, die Gestalt und den Fundort, zuweilen auch die Grösse und die absolute Schwere, selten das geognostische Vorkommen angegeben. Er versichert, sein Augenmerk besonders auf instructive Stücke gerichtet zu haben. Der eigentlich mineralogischen Bemerkungen findet man nur wenige, und auch diese würde man dem Vf. sehr gern erlassen haben. Wenn er Kristall schreibt und doch Bley, so handelt er inconsequent. Statt *abgestumpft* liest man hier immer *gestutzt*.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITTERATURGESCHICHTE. Ohne Druckort u. Jahrz.: *Elogio storico di Gaspare Luigi Oderico*, scritto da *Franc. Carrega*. 35 S. 4. — Dass man in *Tiraboschi's* grossem und weitläuftigem Werke: *Storia della Letteratura Italiana* nichts von diesem merkwürdigen Manne findet, darüber darf man sich, ob es gleich neu genug ist, nicht wundern, da die Geschichte der italiänischen Literatur darin nur bis zum Jahr 1700. fortgeführt ist. Eben so wenig kann man in *Mazzuchelli's* alphabetisch geordnetem Werke: *Gli Scrittori d'Italia* etc. diesen Namen suchen, da es nicht bis auf diesen Buchstaben geht. Aber dass man in *Ang. Fabronii* Werke: *Vitae Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII et XVIII floruerunt* (Vol. I—XIV. Romae et Pisis. 1766—1789. 8.) nichts von ihm findet, ist auffallend. Um desto angenehmer muss es jedem Literator, besonders jedem, der mit *Oderico* einerley Lieblingsstudien hat, seyn, hier eine besondere Abhandlung zu finden, die ihn mit dem Leben und mit den Schriften dieses interessanten Gelehrten bekannt macht.

Diese Lobrede wurde am 15. März 1804. in einer ausserordentlichen Sitzung im Nationalinstitut vorgelesen, und enthält das Merkwürdigste aus seinem Leben. Er war im J. 1725. in Genua geboren, wurde in Prato von den Jesuiten erzogen, und schon frühzeitig in den Ordenshabit eingekleidet. Er hatte ein feuriges Temperament und einen lebhaften Verstand; aber die Grundsätze der Religion gewannen bald sein Herz, und die Wissenschaften wurden ihm sehr früh nicht allein angenehme Unterhaltung, sondern auch ernsthafte Beschäftigung. Schon von seiner Jugend an liebte er die Einsamkeit, entsagte daher allen weltlichen Geschäften, widmete sich ganz den Wissenschaften, und wählte besonders das Studium des Alterthums zu seinem Lieblingsgeschäfte. Die Literatur war damals in Italien noch ein unbebautes Feld. Eine schlechte Philosophie, die man die Aristotelische nannte, herrschte in allen Schulen; eine Menge Vorurtheile waren der Kritik und der Geschichte im Wege; nur wenige Gelehrte bearbeiteten die Alterthumskunde, und noch wenigere konnten mit Geschmack und Gelehrsamkeit etwas darüber schreiben. Aber alle diese Hindernisse schreckten *Oderico* nicht ab; er war sich selbst Führer und Lehrer, und durchlief mit ausserordentlicher Schnelligkeit die entferntesten Gegenden und Jahrhunderte des Alterthums. Besonders beschäftigte ihn Rom und Griechenland; seiner Aufmerksamkeit entging keiner ihrer Classiker, und durch ihre Hülfe wollte er die alten Denkmäler erläutern, die der alles verwüstenden Zeit entgangen waren. Griechische und römische Münzen, so wie auch Inschriften, waren das, was er zuerst vor sich nahm. Er umfasste alles sehr leicht, hatte eine feine Beurtheilungskraft und vortreffliches Gedächtniss, und brauchte nur wenige Jahre, um fast alle seine Vorgänger, die sich in Italien, Deutschland, Holland und Frankreich dieser Wissenschaft gewidmet hatten, zu übertreffen. Einen Beweis seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit legte er schon in seiner ersten Abhandlung ab, die er in Rom im J. 1756. unter folgendem Titel herausgab: *Dissertatione sopra un' antica iscrizione novellamente scoperta*, und der Werth dieser Arbeit wurde einstimmig von der ganzen gelehrten Welt anerkannt. — Wider seinen Willen nahm er, weil es der Cardinal Spinelli wünschte, eine Professorstelle an, bey der er besonders sich mit theologischen Streitigkeiten abgeben musste, die er gar nicht liebte. Indessen behandelte er auch diese Gegenstände auf eine ganz neue und nützliche Art; entfernte davon alle unnütze Spitzfindigkeiten, und suchte besonders die Münzwissenschaft dazu zu benutzen, dass er gewisse Punkte in der Kirchengeschichte daraus erläuterte und bestätigte, und wichtige Gesetze und Gebräuche der Kirche darnach erklärte. Im J. 1765. gab er eine Sammlung lateinischer Inschriften heraus, die man bey *Gruter*, *Reinesius*, *Gudius*, *Fabretti*, *Muratori*, *Maffei* u. a. vergeblich sucht, und die Gelehrten wussten eben sowohl den Werth dieser neuen Entdeckungen, als seiner darüber gegebenen Erläuterungen zu schätzen. Doch die Geschichte einer jeden seiner Schriften zu erzählen, würde zweckwidrig seyn: da man dann eine verhältnissmässig sehr lange Recension über eine so kleine Schrift liefern müsste; und ein blosses Verzeichniss seiner gedruckten Schriften wäre überflüssig, da dieselben den Freunden des Alterthums längst bekannt sind. Aber seine hinterlassenen handschriftlichen Werke, die das gelehrte Publicum noch nicht kennt, kann Rec. den Lesern dieser Blätter unmöglich vorenthalten, da diese kleine Abhandlung wohl nicht leicht in unsern Gegenden in vieler Hände kommen möchte. Es sind folgende: *Dissertazione sopra una Lapide Cocceiana*. — *Osservazioni sopra quarant' un Codici o Manoscritti della Biblioteca del Citt. Giacomo Filippo Durazzo*. — *Ordine cronologico delle Iscrizioni Consolari di Giustino II. Imperatore*. — *Osservazioni sul Monumento di Filopappo Besese*. — *Serie cronologica de' Rè del Bospero Cimmerio*. — *Confutazione del libro: de Christo graece loquente*. — *Confutazione del sistema del P. Magnano intorno l'anno della nascita di Christo*. — *Notizie storiche sulla Taurica fino all' anno* 1475. *Lettera seconda sull' preteso Epitafio di S. Felice II*. — *Dissertazione su' Cimiterj*. — *Memoria su' Confini di Viozenna*. *Molte Lettere su' varj punti d'Antiquaria e Letteratura*. — *Controversiae theologicae*. — *Caesareorum Numorum ac Lapidum Chronologia*. — *De Epitaphio Sanctuli Subdiaconi*. — *De Epitaphio magni militis*. — *De Epitaphio Megetii Heliopolitani*. — *De duplici Anaxila Rheginorum Tyranno*. — *De Numo Antigoni*. — *De Fratrum Arvalium origine, dignitate et officiis*. — *Adnotationes in Tabulam aeneam prope Isosecco repertam*. — Wenn man einen Gelehrten aus seinen Schriften kennen lernen kann: so dient auch gewiss schon dieses Verzeichniss dazu, uns eine Idee von dem Fleisse und den vielumfassenden Kenntnissen dieses Mannes zu geben, besonders wenn man sich seine schon durch den Druck bekannt gemachten Schriften noch dazu denkt. Möchten doch diese Manuscripte in gute kritische Hände kommen, die der gelehrten Welt das Interessanteste, Wichtigste und Brauchbarste davon mittheilten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. October 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Amsterdam, b. van Es: *Verhandelingen, bekroond met den prys van het Legaat van Johannes Monnikhoff.* (Abhandlungen, die den Preis des *Monnikhoff'schen* Legats erhalten haben.) *Vierde* Deel, *Eerste* Stuk. 1804. 176 S. gr. 8. (1 Fl. 10 Stüb. holl.)

2) Leipzig, b. Crusius: *Ueber die Brüche. Preisabhandlungen des von Johannes Monnikhoff gestifteten Legats.* (Abhandlungen, die mit dem Preise des *Monnikhoff'schen* Legats gekrönt wurden.) Aus dem Holländischen. *Erster* Theil. 1805. XXXII u. 288 S. (1 Rthlr. 6 gr.) *Zweyter* Theil. 1806. XVI und 200 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Wien, b. Degen: *Franz Xaver Rudtorffer's*, ersten Wundarztes und Operateurs an der zweyten chirurgischen Abtheilung in dem kaiserl. allgemeinen Krankenhause u. s. w. zu Wien, *Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten- und Schenkelbrüche. Nebst einem Anhange merkwürdiger, auf den operativen Theil der Wundarzneykunst sich beziehender Beobachtungen.* 1805. XVI u. 297 S. gr. 8. mit 1 Kupft. (1 Rthlr.)

4) Pirna, b. Friese: *Der Bruchkranke*, oder *Anweisung, den Brüchen zuvorzukommen, sie zu verhüten, und, wenn sie einmal entstanden sind, sie zu erkennen und zu heilen;* von *D. G. W. Becker*, ausübendem Arzte in Leipzig. (Der Vorrede zufolge 1805.) 131 S. 8. (12 gr.)

5) Würzburg, b. Baumgärtner: *Anatomisch-chirurgische Abhandlung über den Ursprung der Leistenbrüche;* von *Franz Caspar Hesselbach*, Prosector am anatomischen Theater zu Würzburg. 1806. 32 S. 4. m. 4 Kupft. (16 gr.)

Nr. 1. Das *vierte* und letzte Stück des *dritten* Bandes dieser *Verhandelingen* haben wir in der A. L. Z. 1804. Nr. 241. angezeigt. In dem *ersten* Stücke des *vierten* Bandes wird folgende Frage beantwortet: „Da, bekanntermassen, der *Bruchschnitt* das letzte, der Kunst noch übrige, Mittel gegen die Einklemmung ist: so wird gefragt: 1) Welche *Werkzeuge* sind, von den frühesten Zeiten her bis auf unsere Tage, dazu erfunden worden, und welche Operationsmethode hat man, unter vielen andern, die bey *Leisten-* und *Schenkelbrüchen* damit verrichtet wurden, als die einfachste und sicherste, und folglich als die beste und befolgungswertheste anzusehen? 2) Welcher Ausnahme und welches Zusatzes ist jedoch eine allgemeine Vorschrift dabey fähig, in Fällen und unter Umständen, die, nach Verschiedenheit der Natur und der Ursachen der Einklemmung, deren Beurtheilung auf den Erscheinungen beruht, den *Bruchschnitt* verwickelt machen?" Der Vf. der Antwort, die das vor uns liegende Stück ausmacht, ist Hr. *F. J. Haver Droste*, Anat. u. Chirurg. Lect., Wundarzt und Geburtshelfer zu Dordrecht. Der Vf. hat seinen Stoff in *drey* Kapitel abgetheilt: I. *von den verschiednen Methoden, den Bruchschnitt bey einem eingeklemmten Leistenbrucke zu verrichten*, ingleichen *von den Werkzeugen, die man, von den frühesten Zeiten her, dazu erfand;* und endlich *von der Auswahl, die der Wundarzt, bey der Operation des Leistenbruches, unter denselben zu machen hat.* II. *Die Ausnahme und der Zusatz, welche der Bruchschnitt in verwickelten, von der widernatürlichen Beschaffenheit der Eingeweide herrührenden Fällen verlangt.* III. *Die Operation der eingeklemmten Schenkelbrüche.* Bey der Beschreibung der Methoden, den Leistenbruch zu operiren, wird sehr natürlich auf folgende vier Puncte Rücksicht genommen: 1) auf das Durchschneiden der Hautdecken; 2) auf die Eröffnung des Bruchsackes; 3) auf das Aufschlitzen des Bauchringes; und 4) auf das Zurückbringen der hervorgetretenen Eingeweide. Dass nicht unser Landsmann *Richter* (Abhandlung von den Brüchen) hier und in der ganzen Schrift eine ehrenvolle Rolle spielen sollte, wird wohl niemand bezweifeln. Bey der Abhandlung dessen, was den Gegenstand des *zweyten* Kapitels ausmacht, wird auf drey Puncte Rücksicht genommen: 1) auf die veränderte Beschaffenheit der Därme; 2) auf die veränderte Beschaffenheit des Netzes; und 3) auf das Zusammenwachsen dieser Theile unter einander. Von dieser Eintheilung kommt es her, dass man von S. 138. an in einem *dritten* Abschnitte die *angewachsenen Brüche* abgehandelt findet, ohne dass der Ueberschrift nach *eerste* und *tweede afdeling* vorhergegangen wären, wiewohl es der Sache nach geschehen ist. Dass übrigens auch dieses Kapitel nicht zu einem Auszuge sich eignet, ist sehr begreiflich.

Der *deutsche Herausgeber* hat der Uebersetzung Nr. 2. eine Vorrede vorgesetzt, worin theils einige die Bruchlehre betreffende literarische Notizen, theils die Nachrichten von dem Leben des menschenfreundlichen *Monnikhoff*, die der Vf. der Vorrede zum *ersten* Bande der Urschrift geliefert hat, enthalten sind. Die Uebersetzung hat das Original ganz vollständig und unab-

unabgekürzt übergetragen. Wir glauben, ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wenn wir sie, im Ganzen genommen, gut nennen. Indessen wünschten wir, dass der Uebersetzer auf die Geschmeidigkeit des Periodenbaues noch mehr Sorgfalt verwendet, Auslassungen vermieden, und auch den Sinn einzelner Worte besser getroffen hätte. So sollte Th. 1. S. 23. Z. 7. zwischen „unterwärts" und „am rechten Hoden:" *an mehreren Stellen*, und ebendas. Z. 10. v. u. anstatt „ein Darmbruch" ein *freyer* Darmbruch stehen. S. 43. Z. 13. würden wir *een tedere vliezige zak* nicht durch „ein weicher membranöser Sack," sondern durch: *ein aus einer dünnen Haut bestehender Sack*, übersetzt haben. S. 50. Z. 18. sollte es statt Spülkanne, *Spülnapf* (*spoelkom*) heissen. S. 53. Z. 1. ist der Name des Wundarztes *Kragting* fälschlich *Kragtingh* und anderwärts *Kragtking*, geschrieben. S. 53. Z. 16. sollte statt: in einem so hohen Grade, *in hohem Grade*, stehen, und S. 61. Z. 1. v. u. statt, eine ungefähr 40jährige Frau, eine *Frau von wenigstens* 40 *Jahren*. S. 63. Z. 10. lieset man sterben musste, statt *starb*. S. 75. Z. 8. sollte, wie mehrmals, *vast gegroeid* nicht durch „fest angewachsen," sondern blos durch *angewachsen* übersetzt seyn, und Z. 10. statt „ausser allen Zweifel setzen," *bestätigen* (holl. *bevestigen*), stehen. S. 77. ist in dem Citat o) vor: *Verhandeling over de Breuken*, ausgelassen: *in der neuesten Ausgabe seiner*. S. 99. Z. 4. ist, wie oft, *Gebrek* durch „Zufall," statt *Uebel*, übersetzt. S. 106. Z. 18. möchte wohl „unterscheidende Kennzeichen" statt, *charakteristische Kennzeichen*, wie es auch in der Folge übersetzt ist, nicht zu billigen seyn. S. 109. Z. 2. v. u. sind die Worte „welche den Knollchen entgegen gesetzt ist" im Original nicht nur gar nicht zu finden, sondern auch der Sache nicht angemessen. S. 110. Z. 11. sollte statt „Austretung" (*verplaatsing*), *Veränderung der Stelle*, und Z. 13. statt „des ausgetretenen Theiles" (*van het verplaatste deel*), *des von der Stelle gewichenen Theiles*, stehen. S. 118. Z. 10 würden wir, statt „eine grosse Schweräthmigkeit," *ein sehr schweres Athemholen* gesagt haben. S. 119. Z. 8. liefet man: „diese Brüche wurden allein" anstatt, *Alle* diese Brüche wurden; und S. 125. Z. 4. „eine grosse Menge Zellgewebe" anstatt, *eine dicke Fetthaut*. S. 130. Z. 9. könnte eine Zweydeutigkeit dadurch vermieden werden, dass man statt „das Alter" *die lange Dauer* setzte. S. 140. Z. 10. v. u. ist „schränkt sich der Bruch lediglich innerhalb der Scheidenhaut der Samengefäsre ein" zu holländisch. Es sollte heissen: *Schränkt sich der Bruch lediglich auf die Scheidenhaut der Samengefäße ein*. Th. II. S. 6. steht „Heusamen" statt *Mehl von Foenugraecum*, oder *von Bockshorn*, welcher wohl auch griechisches Heu, aber nicht schlechthin Heu, genannt wird. S. 23. und 29. findet man auch richtig „Bockshornsamen." S. 44. sollte das Citat „Th. I. 30." so lauten: (*Munniks*) *Heel, Ontleed- en Gezichtkundige Werken*, *erste* Deel, Hoofdstuk 30; und das Citat S. 45. folgendermassen: (*Solingen*) *Medicinaale en Chirurgicaale Werken*, Hoofdstuk 61. 64. u. 85. Auch sollte nicht, wie zuweilen, z. B. S. 75. bey *Uhoorn's* in holländischer Sprache geschriebenen Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der *Heister'schen* Chirurgie, geschehen ist, der holländische Titel ins Deutsche übersetzt seyn. In die Citate haben sich hie und da nicht angezeigte Druckfehler eingeschlichen: Auch sind mehrere Namen verdruckt wie S. XIII. *Tölaar* statt *Toe Laar*, S. 50. *Schonden* statt *Schouten*. S. 62. Z. 11. ist nach den Worten „zu hängen scheinen" ausgelassen: *denn sie allein drängen sich hervor*. S. 161. Z. 2. v. u. sollte *Heel artzen* nicht durch Schriftsteller, sondern durch *Wundärzte* übersetzt seyn. Warum von S. 169. an, wo von den Rathschlägen die Rede ist, die *Taus* in seinem *Gesundheitskatechismus* zur Verhütung der Brüche bey Kindern gegeben hat, dieser Schrift in der Uebersetzung nicht erwähnt ist, wissen wir nicht. S. 176. ist der Name des Wundarztes *van Gesscher* so geschrieben, dass es scheint, das *D.* solle Doctor bedeuten, da es doch den Vornamen *David* bezeichnet.

Uebrigens enthält der *erste* Theil der Uebersetzung die nämlichen Abhandlungen, welche den Inhalt des *ersten* Theils des Originals ausmachen, nämlich die eine von *Leurs*, *über die Natur* (nicht *Gattung*, wie es in der Uebersetzung heisst) *und die verschiedenen Arten der Brüche*, und die andere von *Logger*, *über die charakteristischen Kennzeichen der Brüche*. Der *zweyte* Theil der Uebersetzung enthält ebenfalls die im *zweyten* Theile des Originals befindlichen *drey* Abhandlungen, die *erste* von *Franz Jas*, *über die äussern Hülfsmittel gegen die Brüche*, die *zweyte* von *I(man) Spruyt*, *über die allgemeinen und besondern Ursachen der Brüche*, und die *dritte* von *G(errit) J(an) von Wy*, *über die äussern und innern Mittel und die zweckmässigste Diät gegen die Brüche* (oder, wie der Titel im Original lautet, *über die einfachsten, zweckmässigsten, und am leichtesten zu habenden äussern und innern Mittel, und die beste Diät bey Brüchen*).

Nr. 3. hat seine Entstehung eigentlich der *Monnikhoff'schen*, den *Bruchschnitt* betreffenden, *Preisfrage* zu verdanken. Hr. *Rudtorffer* hatte seine Schrift, als Beantwortung dieser Frage, den Administratoren des *Monnikhoff'schen* Legats zugeschickt, und diese fällten in ihrem Programm von 1804 das Urtheil darüber, sie müssten ihr mit der wirklich gekrönten (von *Hover Droese*, die wir unter Nr. 1. angezeigt haben) gleichen Werth zugestehen, sähen sich aber, da der Preis nicht getheilt werden dürfe, genöthigt, *ihn* dem Hn. *H. Droese* zukommen zu lassen; es *solle* jedoch, wenn der Vf. der deutschen Schrift (Hr. *Rudtorffer*) sich ihnen bekannt mache, ein Auszug daraus geliefert werden. Nachdem diese Bekanntmachung erfolgt war, wiederholten sie in dem Programm von 1805 dieses Versprechen; und in einer Nachschrift zu des *fünften* Bandes *zweytem* Stücke der durch das *Monnikhoff'sche* Legat veranlassten *Verhandelingen* (worin *van Ingen über die angebornen Brüche* enthalten ist, dessen Anzeige wir aber so lange verschieben, bis *Deel* IV. *St.* 2. 3. und *Deel* V. *St.* 1. erschienen seyn werden) versichern sie nochmals, die „*Rudtorffer'sche* Preisantwort" werde den Inhalt von einem

einem dieser drey rückständigen Stücke ausmachen. Unabgekürzt also? Von dem Hn. *Rudtorffer* selbst lieset man in der Vorrede zu Nr. 3. (S. VIII.) folgende Erklärung: „Da es mir keineswegs gleichgültig seyn kann, dass meine eingesandte Abhandlung in einem blossen Auszuge erscheint, wodurch der Zusammenhang und die deutliche Uebersicht der an einander gereiheten Gegenstände zum Nachtheile des Ganzen unterbrochen wird; so fand ich mich bewogen, meine Abhandlung in ihrem ganzen Umfange bekannt zu machen. Ich machte dabey, spätern Erfahrungen zufolge, noch einige Zusätze, und bereicherte sie mit sechs beygefügten Beobachtungen eingeklemmter Brüche, die ich bey der eingeschickten Abhandlung nur in Auszügen angeführt hatte." — So viel über die Entstehung der Abhandlung. Seinen Stoff hat Hr. *R.* so bearbeitet, dass er in der *ersten* Frage *erstem* Abschnitte eine *chronologische Uebersicht der von den ältesten Zeiten bis jetzt zur Operation des Bruchschnittes erfundenen Instrumente* liefert, und im *zweyten* Abschnitte zeigt, *welches die einfachste, beste und nachahmungswürdigste Methode bey der Operation der Leisten- und Schenkelbrüche sey.* Das, beym *Bruchschnitte* selbst zu beobachtende Verfahren ist, nach vorausgeschickter Anweisung zur *Vorbereitung*, nach *drey* Momenten abgehandelt. In der *zweyten* Frage wird die *Ausnahme und Abänderung des Bruchschnittes bey angebornen Brüchen* angegeben. Auf der Kupfertafel sind die Werkzeuge abgebildet, deren sich der Vf. bedient, wenn er den Bruchschnitt verrichtet. Sollten die Administratoren des *Monnikhoff'schen* Legats die *Rudtorffer'sche*, allerdings gut gearbeitete, Abhandlung nur im Auszuge in ihrer Landessprache bekannt machen: so könnte es sich vielleicht bestätigen, was Hr. *R.* in der angeführten Stelle der Vorrede befürchtet, sie werde nämlich durch das Epitomiren zu viel verlieren. — Der, auf dem Titel erwähnte *Anhang* enthält, ausser jenen *sechs Beobachtungen eingeklemmter Brüche*, Folgendes: 1) *Beobachtungen bey zwey unternommenen Trepanationen.* 2) *Beobachtungen bey fünf, eine Operation erfordernden, Abartungen verschiedener Theile in der Mundhöhle.* 3) (Zwey) *Beobachtungen bey der Operation einer Blutsackgeschwulst am Halse, und bey der Ausrottung einer krebshaften Brust.* 4) *Sechs Beobachtungen über verschiedene, eine Operation erfordernde, Zufälle der Baucheingeweide.* 5) *Drey Beobachtungen über Zufälle an den Extremitäten.*

Des Pleonasmus auf dem Titel von Nr. 4. zu geschweigen — denn *zuvorkommen* und *verhüten* ist ja gleichbedeutend — so kann man mit dieser Schrift des vielschreibenden Vfs. eben so wenig zufrieden seyn, als mit den, 22 S. starken Blättern, die 1807, unter dem Titel erschienen sind: *Ein Paar Worte an Bruchkranke, die von ihrem Leibesschaden befreyt, und* (vor) *den damit verbundenen Gefahren gesichert seyn wollen. Nebst einer Anweisung zum Gebrauche seiner elastischen, radikal heilenden Bruchbandagen* (auf deren Empfehlung es eigentlich abgesehen war, deren Werth aber durch die Art der Empfehlung verdächtig wird, der — sollen wir bloss sagen, höchst sonderbaren? — *Präservativbandage* nicht einmal zu gedenken). Der Vf. will in dieser Schrift lehren, was man unter einem Bruche zu verstehen habe, wie er entstehe und zu verhüten sey, woran man ihn erkenne, wie Brüche, nämlich freye oder eingeklemmte Leistenbrüche, Nabelbrüche und Schenkelbrüche, zu heilen seyen. Diätetische Vorschriften und ein Anhang machen den Beschluss. Der Vf. ist an der gefährlichen Klippe der *Volksarzneykunde* gescheitert; ein Schicksal, dem er, der Vorrede zufolge, zu entgehen wünschte. Es ist sicher eine noch viel schwerere Sache, eine populäre Chirurgie, als eine populäre Medicin, zu schreiben; schwerer, gewisse Kapitel der Chirurgie populär zu behandeln, und, die Diätetik und Prophylaxis ausgenommen, auf beide die populäre Behandlung in den meisten Fällen ganz und gar nicht anwendbar. Das liegt nun einmal in der Natur der Sache; und wer kann diese ändern? Sollte die vorliegende Schrift ihrem Zwecke wirklich entsprechen, so müsste gewaltig viel weggeschnitten, und das Beybehaltene (worunter besonders auch die diätetischen Vorschriften zu rechnen wären) in einem männlichen, der Sache angemessenen Tone vorgetragen werden. Wozu aber z. B. die Ausschweifung auf Lungenbrüche, auf Hirnbrüche, ingleichen auf die falschen Brüche? Nach einem solchen Wegschneiden könnte man erst den Zweck, den der Vf. hatte, dem Bruchkranken, der keinen Wundarzt in der Nähe hätte, bis zu dessen Ankunft einstweilige Rathschläge zu geben, recht lobenswerth finden. Unangezeigte Druckfehler, wie Backenhöhle statt *Beckenhöhle*, und Choulardsches Wasser statt *Goulard'sches Wasser*, kommen auch vor.

Wir wenden uns zum Beschlusse zu der wohl gerathenen Schrift Nr. 5. Sie besteht aus *vier* Kapiteln. Das *erste* handelt *vom Leistenbruche überhaupt;* im *zweyten* wird die *Leistengegend anatomisch beschrieben;* das *dritte* beschäftiget sich mit dem *Ursprunge der Leisten- oder Hodensackbrüche;* und im *vierten* werden *praktische Bemerkungen* mitgetheilt. Die *erste* Kupfertafel stellt vor die inwendige Leistengegend eines Erwachsenen auf der linken Seite; die *zweyte* die halbmondförmige Klappe auf der rechten Seite, die den Eingang zum Kanal des Scheidenfortsatzes deckt, von einem 19jährigen (jungen Manne); die *dritte* den obern, noch offenen Theil des Kanals des Scheidenfortsatzes am Bauchfell auf der rechten Seite, von dem Subjecte der *zweyten* Tafel; und die *vierte* einen äussern Leistenbruch auf der linken Seite, von einem 88jährigen Manne. Mit den Kupfern, welche die Gegenstände recht gut versinnlichen, könnte man noch mehr zufrieden seyn, wenn sie kräftiger gestochen und auf besserem Papier abgedruckt wären. Wir heben die vornehmsten, dem Vf. eigenen Ideen, nebst einigen andern, aus. Es gebe zweyerley *Leistenbrüche*, den *inneren* und *äusseren* (der letztere sey jedoch von dem Schenkelbruche, den man schicklicher unteren Leistenbruch nenne, zu unterscheiden), deren jeder seinen besondern, beständigen, Ursprung und seine deutliche Gränze habe. Die *Leistengegend* theilt er in die

die *inwendige* und *auswendige* ein, und beide beschreibt er. Im *dritten* Kapitel wird zuerst gezeigt, wie der äussere, und dann, wie der innere Leistenbruch entsteht. In den *praktischen Bemerkungen* werden die, in den vorhergehenden Kapiteln zerstreuten Data, zum Behuf der Praxis, in einer lichtvollen Ordnung zusammengestellt. Die *charakteristischen Kennzeichen der Leisten- und Hodensackbrüche* seyen: 1) Die Gestalt und Richtung der *Geschwulst*, die der Bruch in der Leistengegend verursacht. 2) Die Lage des *Samenstranges* und des *Hodens*. 3) Die Beschaffenheit des *Bruchsackes*. 4) Die *im Bruchsacke enthaltenen Eingeweide*. 5) Der *Lauf der Arteria epigastrica*. Jedes dieser Kennzeichen ist, mit beständiger Hinsicht auf die Eintheilung in den innern und äussern Leistenbruch, ausführlich erörtert, und es sind dabey dem Wundarzte sehr nützliche Winke gegeben. Die Behauptungen des Hn. *H.* sind durch Resultate, die ihm Leichenöffnungen gaben, schön erläutert. In Ansehung der *Arteria epigastrica* heisst es S. 27. 28.: „Bey dem *äussern* Leistenbruche geht sie allezeit hinter dem Halse des Bruchsackes nach innen vorbey, und steigt an der innern Seite des Halses aufwärts, bey dem *innern* Leistenbruche aber steigt sie allezeit an der äussern Seite seines Halses auf, ohne hinter demselben vorbey zu gehen." S. 30. wird gesagt: „Man muss dem Drucke, den man bey der Taxis anwendet, die nämliche Richtung geben, die der Hals des Bruchsackes nimmt." Ebendas.: Die bisherige Form des, am Bruchbande befindlichen Kissens (nicht *Küssens*, wie es hier gedruckt ist) sey nur dem innern Leistenbruche angemessen; bey dem äussern Leistenbruche, der einen längern, schief nach aussen und oben gehenden Hals habe, bedürfe es, besonders an seinem Halse, einer Verbesserung.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Sommer. Buchh.: *Unterhaltende Erzählungen aus der deutschen Geschichte.* Ein nützliches Geschenk für Jünglinge und für Mädchen. Ohne Jahrzahl. (1805.) 266 S. 8. (16 gr.)

Der hier mitgetheilten, sämmtlich aus der thüringischen Geschichte entlehnten, Erzählungen sind sieben: *Hermanfried, König der Thüringer, verliert sein Reich u. Leben durch den Stolz seiner Amelberge. — Graf Werner von Walbeck, ein doppelter Mädchenräuber. — Eckard der Erste, Markgraf von Thüringen und Meissen, unter Meuchelmördern. — Heinrich der Erste, Graf von Eilenburg, auf der Flucht. — Züge aus dem Leben Ludwigs des Zweyten, Grafen in Thüringen. — Züge aus dem Leben Ludwigs des Eisernen, Landgrafen in Thüringen. — Züge aus dem Leben des Grafen Wiprecht von Groitzsch, des ältern.* — Da sie für die Jugend bestimmt sind, so erwartet man in ihnen natürlich eine moralische Tendenz. Auch scheint der Vf. diese in Ansehung der meisten, aber doch nicht in Ansehung aller hier gelieferten Aufsätze vor Augen gehabt zu haben. Das Hinarbeiten des Vfs. auf einen edlen Zweck ist z. B. an seiner Erzählung von Hermanfried, an seinen Zügen aus dem Leben Ludwigs des Eisernen, und an andern Stücken nicht zu verkennen. Im Gegentheile ist aber nicht abzusehen, welchen Nutzen Jünglinge und Mädchen aus der Erzählung von dem doppelten Mädchenräuber Werner ziehen sollten. Sollte vielleicht die Vorstellung von seinem unglücklichen Ende die Jünglinge abschrecken, gleichfalls Mädchenräuber zu werden? Zum Glücke sind die Zeiten vorüber, da Mädchenraub Sitte war. An solche Begebenheiten, wie diese, oder wie die Geschichte des Grafen Ludwig, welcher die Hausfrau des Pfalzgrafen, Friedrich von Gosegk, verführte, mit ihr den schändlichen Plan entwarf, den Pfalzgrafen zu ermorden, und ihn auch auf der Jagd meuchelmörderisch ausführte, möchten wir Jünglinge und Mädchen nicht gern erinnern. — Ein andrer Gesichtspunct betrifft die Darstellung selbst und die Quellen des Vfs. Er erzählt nicht aus neuern Geschichtschreibern, sondern aus Annalisten und Chronisten des mittlern Zeitalters. Von diesen sind aber nicht alle gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten; und Historiker werden gegen die Richtigkeit mehrerer aus solchen Quellen geborgten Erzählungen manches mit gutem Grund einzuwenden haben. Gleich S. 1. heisst es: Chlodwig, König der Franken, habe durch seinen Sieg gegen Syagrius der römischen Herrschaft *in Franken* vollends *den Garaus* gespielt. In Hinsicht auf Ton und Schreibart bleibt sich der Vf. nicht durchgehends gleich. Zuweilen führt er eine Sprache, wie man sie nur zu Kindern spricht; zuweilen eine solche, die nur für Erwachsene passt; sehr oft tritt er im Costume der alten Chroniken, oder vieler von unsern Ritterromanen auf, aber oft weicht er davon wieder ab, und hüllt sich in ein modernes Kleid. Zuweilen, besonders da, wo er populär seyn will, verfällt er ins Weitschweifige und Matte, und es kommen hier und da bald gemeine, bald gesuchte Ausdrücke vor, z. B. S. 135. „Diese Arten von Herzenserleichterung wusste die Geistlichkeit den alten deutschen Degenknöpfen (Rittern) so heilsam darzustellen u. s. w." S. 148. „Der so berühmte Windrock ist also ein *echter Windrock*, in so fern man unter Wind Lügen versteht." S. 164. „Ludwig schien ihnen der Mann zu seyn, dem man ein X für ein U machen konnte." S. 201. „Ein echter *Bruder Haudegen*." S. 232. „Er kam dabey so ins Gedränge, dass ihm einer von Eckberts Kriegsknechten mit dem Speere den Schild durchbohrte, und ihm zwey Zähne aus dem Munde stiess. Der Graf aber spaltete diesem für das ungebetene Zahnausnehmen den Kopf, und führte den Kampf mit solcher Wuth, dass des Markgrafen Leute *reißaus nahmen*."

Berichtigungen.

Nr. 167. u. 168. S. 89. u. 97. Z. 2. v. o. lese man: Riga, b. *Hartmann*: statt Riga, b. *Hartknoch*
Nr. 234. S. 627. Z. 22. v. o. lese man: *von diesem*, statt vor, *diesen*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 14. October 1807.

NATURGESCHICHTE.

WEIMAR, Landes Industr. Compt.: *Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte* nach ihren drey Reichen. Nebst vollständiger synoptischer Enumeration aller bis jetzt bekannten Naturkörper, und ihrer Kennzeichen. Herausg. v. *F. J. Bertuch*, H. S. Weim. Legations- R. etc. Neue ganz umgearb. Ausg. *Mineralreich.* 1. Heft. 1806. 9 Blatt. 8. mit 4 illum. Kupfert. (2 Rthlr.)

Ebendas. Das Mineralreich. Oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Mineralkörper, als Commentar zu den Bertuchschen Tafeln der allgem. Naturgeschichte. Ein Handbuch für Lehrer auf Gymnasien, und für Naturfreunde zu eigenem Unterrichte bey dem Gebrauche dieser Tafeln, von *D. Carl Const. Haberle.* Erste Hauptabth. Sichtbar nicht gemengte Mineralkörper oder Oryktognosie. m. K. 1806. XVI und 212 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wir haben schon bey Gelegenheit der Anzeige der neuen Ausgabe von *Batsch*'ens *Einleitung zum Studium der allgemeinen Naturgeschichte*, und von *Haberle's Beyträgen zum Studium der Mineralogie*, A. L. Z. 1806. Nr. 273 u. 274. des Planes gedacht, welcher den von Hn. Leg. R. *Bertuch* herauszugebenden naturhistorischen Werken zum Grunde liegt.

Nr. 1. Die Tafeln sind nach der Anordnung bearbeitet, welche unsern Lesern aus der Anzeige der gedachten Beyträge bekannt seyn wird: die erdartigen Mineralkörper, und zwar die alkalischerdartigen, machen den Anfang mit dem Gadolinit. Die fünf Columnen der Tafeln sind blos zu Aufstellung der deutschen, lateinischen, französischen und englischen Namen, und zu Verweisung auf die Kupfertafeln verwendet, die Beschreibung des Fossiles selbst aber steht bey einer jeden Gattung in möglichst gedrängter Kürze voraus, die einzelnen Arten sind gar nicht besonders beschrieben. So gehet dieses erste Heft bis zur neunten Gattung der einfacheren Kieselfossilien, dem Hyalith. Dann folgen vier illuminirte Kupfertafeln, auf welchen die beschriebenen Fossilien sämmtlich abgebildet sind. Man sieht es den Abbildungen an, dass grosse Sorgfalt darauf verwendet worden ist, aber dennoch wird es oft dem geübtesten Oryktognosten schwer werden, ein Mineral aus einer solchen Abbildung zu erkennen, und dem Anfänger wird mit diesen Bildern wenig geholfen seyn; da man bey abgebildeten Mineralien, nur wenn sie regelmäsige Körper bilden, die Form, übrigens aber lediglich die Farben, und selbst diese meistens nur unvollkommen, darstellen kann.

Nr. 2. Die ausführliche Beschreibung der Mineralien folgt demselben Plane, der in den Tafeln zum Grunde gelegt worden ist. Zuerst giebt der Vf. den allgemeinen Charakter der vorwaltenden chemisch unzerlegbaren Grundstoffe der Mineralkörper dieser Classe an; dann lässt er die allgemeinen Charaktere der in derselben begriffenen Mineralkörper selbst folgen. Bey den ersteren verwirft er einen gewöhnlich für die alkalischen Erden aufgestellten Charakter, denjenigen nämlich, dass sie aus ihren Auflösungen in Säuren durch reines blausaures Kali nicht niedergeschlagen würden; weil nach *Eckeberg* und *Vauquelin* die Yttererde durch dieses Kali wirklich niedergeschlagen, Gold, Platina, Spiessglanz und Tellus aber dadurch nicht niedergeschlagen werden. Was die Charaktere der hieher gehörigen Mineralkörper selbst betrifft: so ist es natürlich dem Vf. eben so schwer, wie seinen Vorgängern geworden, andere als negative aufzufinden. Nur unter den aus der Chemie entlehnten Kennzeichen kommen einige positive vor, die der Vf. sorgfältig aufgestellt und zugleich Anleitung zu den Versuchen gegeben hat, durch welche man sie erforschen kann. Bey jeder einzelnen Ordnung schickt er die Angabe der Unterscheidungs - Merkmale der ihr zu Grunde liegenden einfachen Erde von den übrigen nicht kalisirenden Erdarten voraus; darauf handelt er die Unterscheidungs-Merkmale der in die Ordnung gehörenden Mineralkörper selbst ab, und beschliesst mit der ausführlichen Beschreibung der einzelnen Gattungen und Arten. Mit welcher Vollständigkeit und Ausführlichkeit dieses geschieht, kann man schon daraus beurtheilen, dass dieses 1. Heft der 1. Abtheilung nur die *Ytter-* und die *Zirkon-Ordnung*, und von der *Kieselordnung* lediglich eine Uebersicht oder *Charakteristik der Familien*, welche die *erste Reihe* in dieser Ordnung, *die reineren einfacheren Kieselfossilien* bilden, enthält. Der Titel eines Commentars, den dieses Buch führt, und die Idee es zum Handbuch für Lehrer zu bestimmen, mag einige Entschuldigung dieser weitläuftigen Behandlung abgeben; aber es eignet sich damit auch desto weniger zur Anleitung für Selbstlernende, welchen bündig abgefasste Grundrisse durchaus nothwendig sind, und welche sich in dem ausführlichen Commentar schwerlich zurecht finden werden, des Umstandes kaum zu gedenken, dass der Anfang dieses Commentars ein Werk ohne Ende erwarten lässt; welches wegen der langen Zeit, die über der Bearbeitung und Herausgabe nothwendig verstreichen muss, und wegen der fast bey jedem neuen Bande

Bande zu erwartenden Zusätze und Berichtigungen zu den vorigen Bänden, selbst zum Nachschlagen höchst unbequem werden dürfte, wie dieses bey dem Reussischen Handbuche der Fall ist. Die Beschreibungen der Mineralien sind indessen auch für einen Commentar noch zu wortreich, so dass man das wichtigste davon, die vornehmsten charakterisirenden Merkmale, unter den andern minderwichtigen kaum herausfindet. Da bey vielen Mineralkörpern die Charaktere negativ sind, so ist es rathsam, überhaupt, und besonders bey diesen, andere ihnen ähnliche, doch aber von ihnen verschiedene Steinarten mit anzuführen, und die Hauptunterscheidungsmerkmale bündig anzugeben. Man würde am besten bey einem jeden Kennzeichen sogleich beybringen können, wie dieses Kennzeichen bey einer jeden andern, mit der beschriebenen leicht zu verwechselnden, Steinart zu bestimmen seyn möchte. Z. B. S. 31 u. 32 bey Beschreibung des *Gadolinites* würden wir uns ungefähr so ausgedrückt haben: „zeigt kein regelmäsiges Gefüge" (*wodurch er sich von dem deutlich blättrigen Augit, und auch von dem, dem blättrigen schon nahe kommenden Schörl unterscheidet*); „Seine Bruchflächen laufen „daher blofs nach unbestimmten Richtungen, fallen „muschlig aus, und verlaufen sich aus dem flachmuschligen ins Ebene" (*werden jedoch nie so grofsmuschlig wie beym Obsidian.*) „Die Bruchstücke sind unregelmäsig, aber scharfkantig" (*in geringem Grade, bey weitem nicht so scharfkantig als beym Obsidian*) „der Glanz „ist glasartig und meistens stark," (*doch schwächer als beym Obsidian, und selbst schwächer als beym Augit.*) Eine solche Vergleichung scheint uns bündig genug zu seyn, und wir halten uns überzeugt, dass sie wesentlich zur Erlernung der Diagnose der Mineralkörper beytragen, und besser im Gedächtnisse haften muss, als die umständliche Beschreibung aller Kennzeichen, der charakteristischen sowohl, als der, welche mehreren Gattungen oder Arten gemeinschaftlich sind. In der Gattung *Zirkon* vereinigt der Verfasser diesen und den *Hyazinth*; hingegen macht er einige Einwendungen gegen die Einrangirung der Gattung *Canelstein* in diese Ordnung. Der Bruch dieses Minerals, seine Schwere, und sein Verhalten vor dem Löthrohre machen den Vf. vielmehr glauben, dass es der Kieselordnung angehöre, und aus einer dem Granat oder dem Vesuvian verwandten Mischung bestehe, in welcher vielleicht ein geringer Antheil Zirkonerde enthalten sey. Die Beschreibung des Zirkons ist mit ausserordentlicher Sorgfalt ausgearbeitet, aber fast Monographie, und für den Zweck dieses Werkes gewiss zu umständlich. Der Vf. hat die Krystallformen dieser Steinart sehr genau untersucht, mehrere angeführt, die *Haüy* nicht entdeckt hat, und er will sogar die Anzahl der verschiedenen Abtheilungsrichtungen der Krystalle bis auf 41 gebracht haben. Für die Krystallisations-Beschreibungen muss auch noch eine einfachere bündigere Methode ausgedacht werden: denn man ermüdet sich bis zum Kopfschmerz, wenn man nach der bisherigen Art, jede Krystallisations-Abänderung beschrieben lesen, und sie mit dem Kupfer vergleichen muss, und der Anfänger wird doch am Ende kaum wissen, was er gelesen hat, und darüber Lust und Geduld verlieren. Wenn man aus dieser ganzen Beschreibung des Zirkons die äussern Charaktere, welche ihm wahrhaft eigenthümlich sind, welche ihn bestimmt von andern ähnlichen Mineralien unterscheiden, aushebt: so findet man, sie sind blofs seine *Krystallgestalt*, sein *Glanz* und seine *Schwere*. Gegen den Plan, nach welchem der Vf. bey der III. Ordnung, das Ganze, die einzelnen Unterabtheilungen, und dann wieder die einzelnen Familien charakterisirt, ehe er zur ausführlichern Beschreibung der Gattungen und Arten selbst kömmt, würde sich nichts einwenden lassen, wenn die Charakteristiken wirklich so hätten gemacht werden können, dass sie diese Familien deutlich und leicht unterscheiden lehrten. Aber wir müssen bekennen, dass uns diese Absicht nicht ganz erreicht zu seyn scheint. Liegt es in der Abtheilung der Familien selbst, oder hätten die Charaktere mit mehr Wahl ausgesucht werden sollen? Vielleicht beydes: denn die meisten dieser Charakteristiken enthalten fast gar keine allgemeinen Charaktere, sondern eine Zusammenstellung der Kennzeichen einzelner Steinarten; oder enthalten sie dann und wann einige *allgemeineren* Kennzeichen, so sind zugleich so viele einzelne zur Familie gehörige Mineralkörper angeführt, bey welchen Ausnahmen von jenen allgemeinen Charakteren statt finden, dass der Lernende zu denselben Resultaten eben so leicht gekommen seyn würde, wenn er, ohne die allgemeinen Charakteristiken *studirt* zu haben, sogleich zur Beschreibung der einzelnen Mineralkörper geführt worden wäre. Wir sind der Meinung, dass Charaktere die nicht wirklich allgemein sind, bey allgemeinen Charakteristiken gar nicht berührt, sondern ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollten, z. B. bey der ersten Unterabtheilung der Kieselfossilien die *Eigenschwere* S. 126. Wie schwankend und wenig sicher sind nicht die bey der 3ten und 4ten Familie S. 130 u. 131 angegebenen Charaktere? Wie kann man sich bey einer allgemeinen Charakteristik so ausdrücken, wie S. 127 geschieht, wo es heisst: „Sie (die Steinarten der Quarzfamilie) sind „gröfstentheils nur mehr oder weniger *durchscheinend*, „seltener vollkommen *durchsichtig* (im *Bergkrystall*), öfterer noch *halb durchsichtig* (*blassfärbiger Amethyst*) „mancher *Milchquarz*, selten der gemeine Quarz, *und* „*nur undurchsichtig* (bey manchem *Eisenkiesel*)." Oder wie S. 147. „*Lichtdurchgang*. Gering; blofs mehr oder „weniger an den Kanten und in dünnen Stücken „(Nr. 3. meistens *stark*) *durchscheinend*; aber Nr. 1. ist „*undurchsichtig*, und Nr. 2. und 5. zuweilen nur *ganz* „*wenig* an den Kanten durchscheinend." Die kurze und bündige Vergleichung der Charaktere einiger sich vorzüglich ähnlichen Familien, welche der Vf. S. 185 wiederholt, leistet fast mehr, als alles vorhergehende, und auf eine ähnliche Weise hätte vielleicht die ganze Uebersicht eingerichtet werden können. Den Beschluss dieses ersten Heftes macht noch eine kurze Anweisung zur chemischen Untersuchung der Steinarten, welche man ihren äussern Kennzeichen nach, schon

zu dieser Ordnung rechnen zu können glaubt. Der Vf. hat uns durch den Scharfblick, den er schon in den Beyträgen bewiesen hat, und der auch hier überall sichtbar ist, durch seine wahrhaft vollständigen und grofsen Kenntnisse, durch seine Genauigkeit in Untersuchungen, durch die Neuheit seiner Ansichten so viele Achtung eingeflöfst, dafs wir wünschen, er möge die obigen Bemerkungen nicht als einen Tadel ansehen, der aus der Sucht zu kritisiren entstehen konnte, sondern als einen Beweis, dafs seine Arbeit die gröfste Aufmerksamkeit verdient, und als eine Aufforderung, ihr diejenige Brauchbarkeit zu verschaffen, die sie für den Zweck nöthig hat, für welchen sie doch bestimmt seyn soll, für den Unterricht; oder ganz von diesem *Plane* abzugehen, und dem Werke völlig die Gestalt eines grofsen Commentars über die Oryktognosie zu geben, und es in den folgenden Bänden auf solche Weise durchzuführen, dafs es als vollständiges Handbuch und Repertorium für den gelehrten Mineralogen selbst dienen könne.

SCHWERIN: *Sammlung deutscher Laubmoose.* Gesammelt und herausg. von *Georg Ernst Wilh. Crome.* 1803. 90 S. Text und 60 Arten getrockneter und aufgeklebter Laubmoose. Erste Nachlieferung. 1805. 48 S. Text und 30 Arten. Zweyte Nachlieferung 1806. 48 S. Text und 30 Arten. in 4to.

Unter mehrern verkäuflichen Sammlungen Cryptogamischer Gewächse werden Anfänger ohne Bedenken dieser den Vorzug geben, weil sie nicht allein von den gemeinen Arten vollständige gut gewählte Exemplare enthält, sondern weil der beygefügte Text auch die nöthigsten Merkmale, den Standort und selbst die Synonymieen angiebt. In der Einleitung zur ersten Lieferung giebt der Vf. eine kurze Erklärung von den Kunst-Ausdrücken in der Mooslehre, wo Rec. nur die Vergleichung des Mützchens mit der Blumenkrone nicht billigen kann. Auch ist die Darstellung der Scheide, als der untere Theil des Mützchens, nicht ganz richtig. Gerade beym *Sphagnum*, dem Hr. *Cr.* dieses Scheidchen abläugnet, findet es Rec. sehr deutlich. und bey vielen andern Moosen fehlt es, weil das Mützchen nicht in die Quere springt, sondern sich in die Länge spaltet. Ueber die Vegetation, den Standort, das Einsammeln und Auflegen der Moose. Der Vf. klebt seine Moose auf; Rec. zieht das Aufbewahren in Papierkapseln vor, weil man sie so am besten wieder untersuchen kann. Von *Sphagnum capilli folium* unterscheidet der Vf. noch *Sph. squarrosum* und *intermedium*, ohne dafs die Merkmale mehr als Varietäten darstellten. *Dicranum fragile Dicks.*, welches *Hedwig (spec posth.)* und *Bridel* von *D. flexuosum* nicht zu unterscheiden wissen, nimmt der Vf. mit Recht, wegen der an der Spitze gezähnten Blätter als verschieden an. Aber es hätte die Diagnose angegeben werden sollen, so wie auch bey *D. viridulum Sw.* und *bryoides.* Auch *Trichostomum heterostichum*, so richtig es auch mit seinen *kaum merklich* an der Spitze gezähnten Blättern bestimmt ist, hätte doch von *Tr. lanuginosum* und *canescens* genau unterschieden werden müssen. *Bryum androgynum* ist hier nur mit den gestielten Knospenknöpfchen und ohne die höchst seltenen Kapseln. Aber *Bryum (Mnium) roseum* mit Kapseln ist ebenfalls nicht gemein. Dafs *Hypnum abietinum* ohne Kapseln ist, wird man leicht entschuldigen. *Hypnum proliferum* und *recognitum* des Vf. kann Rec. nicht unterscheiden, so wie er überhaupt noch kein wahres *H. tamariscifolium Hedw.* gefunden hat. *Hypnum plumosum* des Vf. hält Rec. vielmehr für *H. nitens*, mit aufrechten Aesten und gestreiften Blättern, da bey *H. plumosum* die Aestchen niederliegen und die Blätter, wenigstens in der Nähe der Früchte, fast gar nicht gestreift sind. Rippen oder Nerven sind es auf keinen Fall, wie der Vf. sagt. *Neckera viticulosa* mit Kapseln und *Polytrichum armigerum* gehören zu den nicht gemeinen Moosen.

In der ersten Nachlieferung nimmt der Vf. nicht blofs die um Schwerin, seinen sonstigen Wohnort gefundenen, sondern auch andere deutsche Laubmoose auf. Vorausgeschickt ist eine sehr deutliche und nützliche Anweisung zur Zergliederung der Moose. Um die Mündungs-Besatzung (Peristom) der Moose zu beobachten, schneidet der Vf. die Kapsel von unten auf in zwey gleiche Theile. Rec. zweifelt, dafs diefs hinreiche. Er pflegt, wo die gewöhnliche Betrachtung der offenen, aber unverletzten, Kapsel nicht hinreicht, das Peristom mit dem obersten Theil der Kapsel weg zu schneiden, dann die Enden abzustutzen, wo denn die Peristome von selbst hervorspringen, und das innere vorzüglich schön sich darlegt. Es folgt eine Angabe der *Hedwig*schen Gattungen mit ihren Merkmalen, wo wir aber die Unterscheidung von *Bryum*, *Hypnum* und *Mnium* vermifst haben. Auch ist von *Bartramia* kein richtiger Charakter angegeben: denn die Paarweise stehenden Zähne des innern Peristoms fehlen. In dieser zweyten Sammlung sind einige nicht gemeine Arten: z. B. *Dicranum cerviculatum.* *Dicranum intermedium* des Vfs. ist *D. Bergeri Blandow. fastigiatum Schultz starg. affine Funke*, sicher eine neue Art, aber des Vfs. Trivial-Name kann nicht bleiben, da wir schon ein *D. intermedium Hedw. (spec. posth.)* haben, wenn sich gleich auch diefs als eigene Art nicht bewähren sollte. *Blandow's* Benennung ist die frühste, und müfste also billig bleiben; aber *Schultzens* Name ist auch schon von mehrern angenommen. *Dicranum polysetum* heifst besser *multisetum.* *Barbula nervosa Brid.* und des Vf. kann Rec. von *B. unguiculata* nicht unterscheiden. Auch zwischen *Bryum julaceum* und *argenteum* sind die Unterschiede nicht ausgezeichnet genug, um specifisch zu seyn. *Mnium nigricans Dicks.*, von *Br. turbinatum* durch gesägte Blätter unterschieden, fand der Vf. auf einem Torfmoor. Sollte es nicht einerley mit *Mn. nutans* seyn? Das letztere hat wirklich immer gesägte Blätter, wenn diefs gleich gewöhnlich nicht bemerkt worden ist, und wir sehen keine wesentliche Unterschiede. Der Standort auf Torfmooren scheint die schwarze Farbe zu erzeugen, *Hypnum undulatum* vom Harze und *H. Schreberi* mit Kapseln, sind in manchen Gegenden Seltenheiten. *Hypnum decipiens Hofm.* ist dem Rec. verdächtig; das vorliegende Exem-

Exemplar hat keine Peristome. Aber die gerade aufrecht stehenden Kapseln lassen fast auf eine *Leskea* schliessen. Hr. *Cr.* wird hoffentlich dieses Moos einer nochmaligen Prüfung unterwerfen. *Polytrichum alpinum* vom Brocken. *Polytrichum laterale* scheint freylich eine eigne neue Art zu seyn, deren Stämmchen zum Theil ästig und deren Fruchtstiele zum Theil aus den Blattachseln kommen. Der Vf. fand es an einem Wiesengraben. Schade, dass hier und bey den übrigen *Polytrichis* nicht das Mützchen mitgegeben wurde.

Die zweyte Nachlieferung enthält in der Einleitung eine lesenswerthe Physiologie der Moose. Das Drehen der Fruchtstiele und die Bewegungen der Zähne des Peristoms würde Rec. indessen weniger von der Reizbarkeit als von hygroskopischen Veränderungen herleiten. Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft sind ja die einzigen hinreichenden Ursachen. Die *Hedwig*sche Theorie der Begattung der Moose vertheidigt der Vf. aus bekannten Gründen. In dieser Lieferung hat Rec. gleich zuerst *Gymnostomum fasciculare* bemerkt, welches zwar von *Hedwig* als eigene Art angenommen wurde, aber alle in Deutschland gefundene Exemplare kann Rec. nur für Abarten von *G. pyriforme* erkennen, dagegen *Smith's* und *Turners G. fasciculare engl. bot.* 1245. *folia siccitate tortilia* hat, und von den deutschen unterschieden ist. *Orthotrichum striatum, anomalum cupulatum* und *crispum* stehn hier zur leichtern Uebersicht und Vergleichung auf einem Blatt zusammen. *Funaria dentata* des Vfs. als eigene Art anzusehn, ist dem Rec. nicht wohl möglich, da der blosse Standort der *F. hygrometrica* dieses Ansehn giebt. *Bryum squarrosum* und *Mesia dealbata* sind Seltenheiten. *Hypnum denticulatum* kann Rec. von *H. sylvaticum* nicht unterscheiden: das erstere giebt der Vf. auf sumpfigen Wiesen an: Rec. findet es an der Nordseite der Felsen mit *Bartramia pomiformis* und *Grimania cirrhata*. *Hypnum stellatum* mit Kapseln sehr selten. *Leskea plumosa Sw.* Unter diesem Namen ist hier ein Moos, welches dem *Hypnum populeum* ganz gleich ist. *Schultzens H. pseudo-plumosum* ist dasselbe. *Stark* glaubte in Schlesien eine *L. plumosa* gefunden zu haben, die aber *Hypnum adfine* war. Die echte Swartzische *L. plumosa* scheint doch in Deutschland noch nicht gefunden zu seyn. Aus Mangel an guten Peristomen kann Rec. an diesem Exemplare nichts genau bestimmen. Den Schluss macht ein merkwürdiges *Polytrichum*, welches der Vf. *minimum* nennt. Das Mützchen ist röhrenförmig, reisst nicht so leicht los, sondern umhüllt die Borste eine Zeit lang: auch ist die Borste immer sehr kurz.

Man sieht aus dieser Anzeige, dass, wenn auch einige Moose noch eine genauere Bestimmung zulassen, diese Sammlung dennoch, auch wegen mehrerer seltener Arten, zu den interessantesten gehört. In dem nächsten Hefte sind wir auf *Hypnum salebrosum* (*pseudo-plumosum*) *Bryum pseudo-triquatrum, Hypnum crispum, Grimmia rivularis* und manche andere Seltenheiten begierig.

POSEN u. LEIPZIG, b. Kühn: *Beschreibung merkwürdiger Berge, Felsen und Vulkane.* Herausgeg. von D. *Ch. W. Ritter. Erster Theil.* 1806. 340 S. 7 Kupft. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Eine Compilation, welche indessen ein angenehmes Lesebuch liefert. Oft hat der Herausgeber gute Quellen benutzt, oft hingegen hätte er neuere und wichtigere Nachrichten haben können, z. B. von dem Pic de Teneriffa, den Bergen am Vorgebürge der guten Hoffnung u. s. w. Auch scheint er sich nur an sehr bekannte und kleine Werke gehalten zu haben. Die Nachrichten von den Bergen und Felsen sind ohne Ordnung, meistens wörtlich aus andern Schriften genommen; auch die Eintheilung enthält fast nur einige Sätze aus *de Luc's* Briefen wörtlich vorgetragen. Hin und wieder erfordern die Nachrichten Berichtigungen, deren sich der Herausgeber aber überhaupt ganz enthalten hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Martini: *Beleuchtung der Critik, welche* Hr. D. *Friedr. Christian Ermel über die Verfassung des Collegiatstifts in Wurzen in dem Anhange seiner Dissertation vom 6. Dec.* 1804. *aufgestellt hat*, von D. *Joh. Heinr. Hoffmann*, des Hochwürd. Capitels zu Wurzen adj. Synd. etc. 1805. 61 S. 8. (6 gr.) — Hr. D. *Ermel* hatte im Anhang seiner unter dem Vorsitz des Hrn. Domherrn *Rau* vertheidigten Streitschrift: *Quae ponderanda sint in judicio de electione canonica rite ferendo?* Bemerkungen über die Verfassung des Collegiatstifts Wurzen mitgetheilt, worin er das Verfahren des Capitels gegen die Exspectanten und die bey ihm herkömmliche Art der Resignationen in einem sehr nachtheiligen Lichte darstellte. Hierauf wird nun in der gegenwärtigen Schrift erwiedert: dass I. Eine vermeintliche Beschwerde über die Verfassung eines Collegii kein Gegenstand einer gelehrten Abhandlung seyn könne, welches wir in so fern nicht zugeben können, als durch diese Behauptung eine jede Prüfung dieser Verfassung nach rechtlichen und politischen Grundsätzen ausgeschlossen werden soll, weil ein jedes öffentliches Institut auch einer öffentlichen, obwohl bescheidnen Kritik unterworfen werden darf. II. Dass die Beschwerden des D. *Ermel* gegen das Capitel zu Wurzen ungegründet wären. Diese aber bestehn darin: dass 1) den *Inscriptis* die Einsicht der Matrikel verweigert werde; wogegen erinnert wird, dass sie hierzu weder Gesetze noch Vertrag berechtigen. (Sollte nicht aber schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen den *Inscriptis* dieses Befugniss zustehn, und ist es wohl richtig, wenn der Vf. behauptet: es sey bey allen Stiftern der Gebrauch, niemanden jene Einsicht zu verstatten?) 2) die Resignationen sowohl überhaupt, als insbesondre in dem Stifte Wurzen mit grossen Missbräuchen verbunden wären. In Beziehung auf diesen Vorwurf wird theils von der Rechtlichkeit der Resignationen im Allgemeinen gehandelt, theils gezeigt, dass das dabey beobachtete Verfahren des Wurzner Capitels den bestehenden Gesetzen gemäss, und öfters von der höchsten Behörde gebilligt worden sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. October 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

Haag, b. van Cleef: *Eenige Berichten omtrent het Noorden en Noord-Oosten van Europa*, door Mr. *Johann Meermann* Heer van *Dalem* en *Vuren*. 1804. — 1805. I. Deel. 450 S. II. D. 419. III. D. 437. IV. D. 438. gr. 8. (12 fl.)

Der ehrwürdige Vf. (jetzt General-Director der gesammten literarischen Institute von Holland) ist dem gelehrten Publicum bereits so lange und so vortheilhaft bekannt, dass etwas hierüber zu sagen, wirklich unnöthig ist. Auch in diesem schätzbaren Werke, hat er sich abermals als einen Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und vielseitiger Bildung gezeigt. Es sind *Reisen durch Dänemark, Schweden, Russland, Polen, Preussen* und *Norddeutschland*, in den Jahren 1797 — 1800. gemacht. Ueberall hat sich der Vf. bemüht, die Länder in ihrer ganzen Gestalt, die Einwohner in ihrer *ganzen* Existenz kennen zu lernen; überall hat er die topographischen, ökonomischen, merkantilischen, literarisch-artistischen, politischen und sittlichen Verhältnisse, theils nach eigenen Beobachtungen, theils nach guten Hülfsmitteln, aufs gründlichste darzustellen gesucht. Seit der Zeit da der Vf. reisete, hat sich nun freylich, besonders in Dänemark, Schweden und Russland so manches geändert. Indessen behalten auch solche Nachrichten und Angaben, wenn sie gleich mit der gegenwärtigen Zeit nicht mehr übereinstimmen, doch ihren historischen Werth. Hie und da könnte man eine zweckmässigere Ordnung und einen bündigern Vortrag wünschen. Dies hindert uns aber nicht, die überwiegenden grossen Vorzüge des Werkes anzuerkennen, das besonders durch *eine* Eigenthümlichkeit immer höchst schätzbar bleiben wird. Wir meinen die eigenen Ansichten und Bemerkungen des Vfs., in denen sich der selbstdenkende und selbstprüfende Mann unverkennbar zeigt. Diese sind es, die man immer mit grossem Interesse lesen wird; diese waren es auch, worauf bey folgendem Auszuge besondere Rücksicht genommen worden ist.

I. Theil, S. 121. ff. Jährlich gehen an 2000 Schiffe durch den Hollsteinschen Canal. Diese Anzahl würde indessen gewiss noch grösser seyn, hätte die Regierung die Zölle nicht um ein Drittheil erhöht, und wären die Schiffer mehr vor den Schicanen der Schleusenwächter geschützt. — In *Kiel* wird noch immer von dem russischen Hofe ein Pope nebst zwey Sängern unterhalten, der in der Schlosscapelle, freylich ohne Gemeinde, den griechischen Gottesdienst versehen muss. — Die Einwohner von *Fünen*, besonders die Weiber, kamen dem Vf. äusserst hässlich vor. Sie haben — wie er hinzusetzt — eine leibhafte hochländische Physiognomie. Man bemerkt auch hieran, dass man das feste Land verlassen hat. — Die Ritteracademie zu *Soröe* hat keinen einzigen Zögling mehr, indessen sind noch immer fünf Professoren angestellt. — In *Kopenhagen* schien dem Vf. alles eine Fortsetzung von Deutschland zu seyn: denn alles verrieth deutsche Sitten, und deutsche Geistes-Verwandtschaft. — Die dänische Sprache gefällt dem Vf. nicht. Sie kommt ihm zu weichlich, zu kindisch, zu lallend u. s. w. vor. Indessen gesteht er dennoch, dass sie sich sehr gut zum Gesange schickt, dass sie dann ganz und gar nicht unangenehm klingt, dass sie überhaupt in der Poesie, das meiste von ihrer Widerlichkeit zu verlieren scheint. — Das gesellschaftliche Leben von Kopenhagen hat im Ganzen manche Annehmlichkeit. Der Adel sondert sich hier nicht von dem Kaufmannstande ab, und das diplomatische Corps ist nicht auf seine Zirkel eingeschränkt; an Spaziergängen indessen ist leider kein grosser Ueberfluss. — Der dänische *Hof* ist einer der einfachsten von Europa, man mag nun auf den Aufwand oder auf die Etikette sehn. Bey der grossen Oekonomie fiel daher der überflüssige Hof-Hochzeit- und Leichen-Bitter dem Vf. doppelt auf. — In der *See-Cadetten-Akademie* wird zwischen sogenannten Adeligen und Nicht-Adeligen in keiner Hinsicht, und am wenigsten *bey dem Avancement*, der mindeste Unterschied gemacht. Nach gerade werden die *deutschen* Regierungen doch endlich auch zu begreifen anfangen, dass die *Aristokratie des Genies und des Verdienstes* die einzige vernünftige ist. — In *Vahls* vortrefflichem und äusserst reichem Herbario fand der Vf. dennoch nicht alle Pflanzen mit gleicher Sorgfalt aufgeleimt. — Das Local der Kopenhagner Maler-, Bildhauer- und Bau-Akademie schien dem Vf. sehr schmutzig und unansehnlich zu seyn. — Auf der Insel *Möen* befindet sich ein kleines, nett gebautes, und ziemlich nahrhaftes Städtchen, *Stege* genannt. In dem dasigen *Zuchthause* wird eine *natürliche Tochter* von *Christian VI.* aufbewahrt, die eine jährliche Pension von hundert Thalern geniesst. — In *Helsingör* ward dem Vf. unter den Consuln von fast allen Nationen, auch ein Jude als Agent für etwanige *türkisch-griechische* Schiffe genannt.

In *Helsingborg* fand der Vf. nicht die grossen Contraste, die er vermuthet hatte. Mit Ausnahme weniger Kleinigkeiten, kam ihm alles noch dänisch vor. — Der Hafen von *Gothenburg*, oder *Jödeburg*, wie die Schweden aussprechen, war sonst auch für Fregatten, ja selbst für Linienschiffe tief genug; jetzt findet sich kaum an der Mündung zwanzig Fuss, und auch dieses nimmt

nimmt noch von Jahre zu Jahre ab. Der Vf. hörte zu seinem Erstaunen, es setze sich auch bey dem fleissigsten Baggern, von einem Decennio zum andern, doch immer 1—2 Zoll neuer Grund an. Man glaubt gewöhnlich, dass dieses von den vielen Sägespänen herkomme, die man bey den Schneidemühlen in den Strom zu werfen pflegt; allein leider wird diese Versandung in *allen westlichen* Häfen von Schweden bemerkt. Indessen ist der Handel von Gothenburg gar sehr beträchtlich; indem er ein Sechstheil der ganzen schwedischen Ausfuhr, und ein Viertheil der ganzen Einfuhr umfasst. — In Ansehung der ostindischen Gesellschaft bemerkt der Vf., dass man das nöthige Silber jetzt gleich von Gothenburg, und nicht, wie ehemals erst unterwegens von Cadiz mitnimmt; eben so, dass man die Eisenladungen in irgend einem ostindischen Hafen, gegen Ebenholz umtauscht, und dann erst die Reise nach China fortsetzt. — Gothenburg hat keine einzige Buchhandlung, und dennoch eine Akademie der Wissenschaften! — Das Städtchen *Friedrichshall* hat mehrere reiche Kaufleute, und sogar ein Privattheater, das zu einem angenehmen Winter-Zeitvertreibe dient. Es fehlt nicht an Personen, mit denen man englisch und französisch, deutsch oder holländisch sprechen kann. In dem Garten des Kaufmann *Tann* sah der Vf. eine Menge schöner Obstbäume, und selbst Aprikosen am Spalier ziehn. Letztere färben sich freylich erst am Ende des August, sind aber keinesweges von der kleinsten Art. — Ueber Friedrichshall liegt auf einem hohen Berge die Festung *Friedrichstein*. Sie ist 400 dänische Fuss über die Nordsee erhaben, und, mit Ausnahme eines einzigen, im Zickzack laufenden, Weges, auf allen Seiten unersteiglich gemacht. Die Garnison ist nicht stärker als 50 Mann, und wird täglich abgelöset, indem das Regiment in der Stadt casernirt. — *Christiania* hat jetzt 50 eigene Schiffe, und lässt deren dann und wann, selbst nach Westindien gehn. Die literarischen Anstalten sind nicht sehr glänzend, doch fehlt es nicht durchaus an Freunden der Gelehrsamkeit. Der Luxus der ersten Kaufmannshäuser ist ausserordentlich. Man schafft alles aus Dänemark, Frankreich, England und Holland herbey. Daher die prächtigen Meublen, der Ueberfluss an südlichen Delicatessen, an Weinen aller Art. Der Vf. speiste bey Hn. Peter *Ancker* auf einem ganz in englischem Geschmacke angelegtem Landgute. Es war zu Ende Septembers, und es wurden sehr gute Kirschen, Johannisbeeren, Himbeeren, Pfirschen, Aepfel, Birnen, Melonen und Ananas, alles aus Hn. *Anckers* Treibhäusern, aufgesetzt. — Die Gegend um Christiania ist sehr angenehm. — Der Vf. hätte hinzusetzen können, dass auch das dasige Clima, vermöge der nach Süden offenen Lage, verhältnissmässig ziemlich mild ist.

Th. II. Der Vf. besah die Silbergrube von *Sahla*; die jetzt auf zwey Schachten gebaut wird. Die reichhaltigsten Erze geben zehn Loth; die geringhaltigsten (mit Schwefelkies vorher vermischt) vier. Im Allgemeinen ist der Bau der Grube keinesweges vortheilhaft, und wird nur mit Hülfe besonderer Vergünstigungen fortgesetzt; wobey der König 6000 Thaler verliert. — *Fahlun* ist in beständigen Schwefeldampf gehüllt. Der Vf. fühlte sich lebhaft nach *Solfatara* versetzt. Das Bergwerk gehört einer Gesellschaft, die das Ganze in 1200 Actien (nach dem jetzigen Werthe zu 250 Thlr.) eingetheilt hat. Man kann seine Dividende entweder selbst empfangen oder an Mit-Actionäre verkaufen. Sie wechselt von 2—50 Thalern, da nämlich mancherley Umstände dabey in Anschlag zu bringen sind, z. B. Selbstentzündungen des Pyrits, wie noch ganz kürzlich der Fall gewesen ist. Kundige Männer versicherten den Vf., dass die Grube, ohne die Entdeckung neuer Adern, nur noch ein halbes, höchstens ganzes Jahrhundert, ergiebig seyn werde. Das Kupfer wird in *Awested* raffinirt, wo auch eine sehr sehenswerthe Walzmaschine (zum Dünnschlagen) befindlich ist. — *Gefle* oder *Jevel* (wie die Schweden pronunciren) lässt seiner antiken Häuser, und regelmässigen Strassen wegen, einen sehr angenehmen Eindruck zurück. — Nach dem Eintritt in die Provinz *Upland* fangen die Landgüter an mit Eisenhütten verbunden zu seyn. Der Vf. besah unter andern *Löffsta*, das einem sehr reichen Holländer, Baron van *Geer* gehört, der zugleich den grössten Theil der Gruben von *Dannmora* besitzt. Die Kunst muss hier ersetzen, was der Natur gebricht. In den Treibhäusern z. B. werden vortreffliche Weintrauben, Ananas u. s. w. gezogen, während es oft noch bis in den *Julius* Nachtfröste giebt, und der erste Schnee nicht selten schon in der Mitte Septembers fällt. — Von den zwey und siebenzig Schachten in *Dannmora* werden jetzt nur zwey und zwanzig gebaut. Der gewöhnliche Metallgehalt des Erzes ist von 50—80 p. C. wozu noch etwas Kupfer, Bley und Silber kommt; minderhaltiges Erz wird nicht verschmelzt. — Auf der Universitäts Bibliothek zu *Upsal* werden auch die Papiere *Gustav's* III. aufbewahrt, die er erst 50 Jahre nach seinem Tode drucken zu lassen befohlen hat. Sie befinden sich in einer grossen Kiste und einem Coffre, die beyde mit dem Siegel des vorigen Herzogs Regenten und des Erzbischofes versehen sind. Indessen ist der Inhalt bereits bekannt, es soll die geheime Geschichte seiner Regierung seyn. Da nämlich die Kiste im Testament nicht deutlich genug bezeichnet war, wurde sie, um Verwechselungen zu vermeiden, vorher — im Stillen aufgemacht.

„Von Upsal bis Stockholm — sagt der Vf. der *Substanz* nach — sind sieben schwed. Meilen, aus denen man vier Stationen gemacht hat. Liebliche fruchtbare Gegenden wechseln unaufhörlich mit wilden tannenbewachsenen Felsen ab. Auf einmal erblickt man einen aufgemauerten Bogen und hört mit Erstaunen, dass es der Eingang zur Hauptstadt ist, deren Nähe durch gar nichts angekündigt worden war. Noch ungleich merkwürdiger aber scheint die Lage von *Stockholm* selbst. Diese Berge und diese Palläste, diese Inselgruppen und diese Häusermassen, diese grünenden Felsen und dieser Mastenwald, jene ganze Mischung vom Ländlichen und Städtischen, vom Alpinischen und Maritimen, diese ewige Ruhe der grossen Natur mit dem unaufhörlichen Getümmel der menschlichen Betriebsamkeit. — Welcher Anblick, welcher

cher Eindruck! Er allein hat mir Stockholm unvergesslich gemacht." — Die königliche Bibliothek hat ein recht gutes Local, ist aber nur 30,000 Bände stark, und in ziemlicher Unordnung. Doch bemerkte der Vf. viele treffliche und neue Werke aus den Fächern der Geschichte, Geographie und schönen Literatur. — In der königlichen Kunstsammlung befinden sich an 40,000 Portraits, lauter Kupferstiche, leider aber noch ungeordnet. — Bey den philanthropischen Instituten bemerkt der Vf. als sehr auffallend, dass deren so viele für arme betagte Weiber, so wenig oder gar keine für arme alte Männer vorhanden sind. — Im Spinnhause fand der Vf. 210 Sträflinge, hierunter waren 186 weiblichen Geschlechts, und von diesen 40 Kindermörderinnen, meistens aus *Finnland*. — Ueber die schwedische National-Eitelkeit sagt der Vf. dem Geiste nach: „Der Schwede sucht überall durch das Aeussere zu glänzen, und macht oft grössern Aufwand, als er bestreiten kann. Er glaubt im ganzen Ernste, dass Schweden das erste Land der Erde, und alles Schwedische das Vollkommenste unter der Sonne sey. Die schwedische Gasconnerie scheint selbst die französische zu übertreffen, und ist wenigstens noch einmal so lächerlich." — Das Urtheil des Vfs. über den jetzt regierenden König fällt sehr günstig aus. Allein der Stockholmer Hof scheint ihm für dieses Land viel zu glänzend, und für diese Stelle im politischen System viel zu pretiös zu seyn. Der Hofcalender, das steife *Ceremoniel*, die strenge Etikette etc. sind die Beweise davon. — Im Lustschlosse *Haga* sieht man noch Stühle, deren weiss atlasne Ueberzüge Gustav III. selbst gemahlt hat; in Wahrheit keine königliche Beschäftigung. In *Gripsholm* fand der Vf. eine Menge nach dem Leben gemalter Regenten-Porträts, älterer und neuer Zeiten, des In- und Auslandes, wie sie schwerlich irgendwo anzutreffen ist. Gustav III. verwendete viel auf Gripsholm, und liess unter andern nicht weit von dem Revier Erichs XIV, einen schönen Comödiensaal erbauen.

In *Linköping* fand der Vf. auf der Gymnasiums-Bibliothek ein Fascikel *ungedruckter* Briefe von Hugo Grotius. (Man weiss aus seiner spätern Ankündigung, dass er eine Abschrift davon erhalten hat, und das Ganze herausgeben wird.) Eben so sah er *achtzig Folianten* handschriftlicher Uebersetzungen von allerhand ausländischen Werken, z. B. von *Lavaters Physiognomik*. Es war die Arbeit eines *einzigen* Mannes, eines Geistlichen in Linköping, er hatte sie der Bibliothek zum Geschenk gemacht. — In *Calmar* sah der Vf. das alte Schloss, wo einst die berühmte Union (angeblich auch für die Ewigkeit!!) geschlossen ward. Das grosse, hohe, düstere Zimmer, wo die Unterzeichnung statt hatte, wird noch jetzt gezeigt. Leider aber ist dieser Theil des Schlosses, unter der vorigen Regierung (wahrscheinlich wider Wissen und Willen des Königes) sehr geschändet worden. Man hat nämlich eine Brantweinbrennerey darin angelegt. Bey dieser Gelegenheit wurden auch die beyden alten Throne für baare fünf Thaler an einen Calmarischen Krämer verkauft!! — In *Carlscrona* ist eine deutsche Kirche befindlich, worin wirklich in dieser Sprache gepredigt wird. — *Malmoe* kam dem Vf. mehr deutsch als schwedisch vor. Ein paar Zuckerraffinerieen, die Handschuhmacherey, endlich etwas Fischerey und Seehandlung scheinen die vornehmsten Erwerbzweige der hiesigen Einwohner zu seyn. Von den Hafendämmen sieht man die dänische Küste nebst Copenhagen, sehr deutlich vor sich liegen. Die Universität zu *Åbo* bleibt keinesweges hinter dem Zeitalter zurück. Die Gegenstände der einzelnen Vorlesungen, die genaue Bekanntschaft der Professoren mit den neuesten scientifischen Schriften der Deutschen, gaben dem Vf. die erfreulichen Beweise davon. Unter den 2 bis 300 Studirenden wurden neun Zehntheile Finnen, gegen ein Zehntheil Schweden gezählt.

Th. III. Der Vf. kam zu Ende 1798 nach *Petersburg*. — Unter den vielen, für *deutsche* Leser längst bekannten, Nachrichten heben wir nur folgende als bemerkenswerth aus. — In den ersten Häusern, ja selbst in den kaiserlichen Pallästen, wird man häufig von Ratten und Mäusen geplagt. Der Vf. machte in seinem Gasthofe (Hotel de Londres) selbst die unangenehme Erfahrung davon. Er musste Katzen über Katzen und zwar zu sehr hohen Preisen miethen, ehe er nur ein wenig Ruhe bekam. Er schreibt es der schlechten Beschaffenheit des Fussbodens zu. — Bey einer gewissen Gasterey wurden einmal zu Anfang des Februars, für ein Schüsselchen mit *hundert* Stück Kirschen *tausend* Rubel bezahlt. — Die Kälber von Astracan sind von holländischer Race, werden vierzig Wochen gemästet, und wiegen dann 7—800 Pf. Fetteres und weisseres Kalbfleisch hatte der Vf. nirgends gesehen. — Der gewöhnliche Tischwein ist selbst in den besten Häusern fast immer sehr schlecht. — Bey einer Gasterey des Grafen *Sawadowsky*, wurden die Damen, die den Tanzsaal auf einen Augenblick verlassen wollten, von einer Zwergin begleitet. Der Vf. erfuhr bey dieser Gelegenheit, dass vor kurzem ein solches armes Geschöpf in einem Alter von 103 Jahren gestorben war. — In den besten und ersten Häusern, z. B. bey dem Grafen Narischkin, der Fürstin Dolgoroucky und Gallizin, dem Fürsten Beloselskoy u. s. w. war es eine Art point d'honneur, seine Gäste *ohne Spiel* unterhalten zu können. — S. 273. ff. folgt eine sehr umständliche Charakteristik *Paul* I. Der Vf. beurtheilt diesen unglücklichen Fürsten weit milder, und wie uns dünkt, weit richtiger, als es bisher geschehen ist. — Erziehung, drückende Verhältnisse während der Regierung Catharinas II., die französische Revolution, der Umgang mit den Emigrirten, das Schicksal seines Vaters, selbst seine unglückliche Liebe zu der jungen Gräfin Lapuchin — alles wirkte auf diesen heftigen argwöhnischen Charakter, natürlich mit doppelter Gewalt. So viel Ungerechtigkeiten indessen auch *Paul* I. aus Leidenschaft, oder aus Herrscher Manie begieng, an Sinn für Recht und Billigkeit fehlte es ihm keinesweges Er wollte das Gute, er suchte die Staatsdiener vom höchsten bis zum niedrigsten, zu ihrer Pflicht anzuhalten. Seine Freygebigkeit, sein romantischer Rittersinn, wurden häufig

fig von Individuen, und von Regierungen gemissbraucht. — Dieser ganze Abschnitt verdiente eine vollständige Uebersetzung, allein der Raum gestattet es nicht. — Eben so interessant sind die Nachrichten, die der Vf. von der damaligen Hofetikette und den damaligen Hoffesten giebt.

Th. IV. S. 1 — 146. Bemerkungen über *Moskwa.* Deutsche werden nur wenig Neues darin finden, indessen verdient die Zusammenstellung alles Lob. Am längsten verweilt der Vf. bey dem literarischen und artistischen Privat-Sammlungen, er beschreibt sie nach eigener Ansicht mit vieler Genauigkeit. Noch umständlichere Nachrichten theilt er uns über die vornehmsten Landgüter des Fürsten Gallizin, Dolgoroucki, Rasumowsky, Scheremetew u. s. w. mit. Diese und ähnliche Details werden unstreitig vielen Liebhabern willkommen seyn, lassen aber natürlich keinen Auszug zu. — Im April 1800 trat der Vf. seine Rückreise nach Holland an. Er gieng über Petersburg, Riga, u. s. w. nach *Königsberg*, machte von da den Umweg über *Warschau* und *Posen* nach *Stettin*, und setzte endlich seine Reise auf der gewöhnlichen Route über Hamburg fort. Wir heben aus seinen Bemerkungen noch eines und das andere aus, was uns interessant geschienen hat. — In *Mitau* residirte damals der Graf von Provence oder Ludwig XVIII. wie er sich nennen liess. Er bezog eine Pension von 200,000 Rubeln, wohnte in dem alten halbverfallenen, sehr feuchten und ungesunden Schlosse, hatte noch etwa zweyhundert Emigrirte bey sich, wurde aber bereits als eine unnütze Last angesehn. Der Graf *von Fersen* machte kaiserlicher Seits die Honneurs bey ihm; hatte aber geheime Instructionen, die leicht zu errathen sind. Die unglücklichen Bourbons wurden mit etwas mehr als Vorsichtigkeit behandelt. Sie durften keine französische Zeitung, kein französisches Buch kommen lassen, weil deren Einfuhr damals verboten war; sie mussten sich die Erbrechung und Visitation ihrer Briefpakete gefallen lassen; kurz sie lebten in einer Art honnetter Gefangenschaft. Der sogenannte Hof selbst wurde durch das Phlegma, die Gravität und die Hypochondrie des Grafen, so wie durch das kleinliche Ceremoniell, die strenge Etikette, und die Parteysucht noch trauriger, als er es schon unter jenen Umständen war. Bloss die Duchesse d'Angoulême (die Dauphine) verrieth zum Erstaunen des Vfs. sehr viel Heiterkeit. — In *Königsberg* gefiel es dem Vf. sehr. Er versichert, trotz seiner grossen Tour durch Europa, fast in keiner andern Stadt so viel stattliche Mannspersonen, und so viel schöne Frauenzimmer gefunden zu haben. — *Elbing* soll sogar Gemüse nach Riga versenden. — In *Danzig* fand der Vf. sehr wenig schöne Gesichter. — An dem Schlossberge zu *Graudenz* ist ein Weinberg angelegt, wo man in recht heissen Sommern wenigstens reife Trauben bekommt. — Dem Vf. wurde in *Warschau* selbst versichert, dass es in der *polnischen* Sprache kein gleichbedeutendes Wort für *Ehre* gäbe. Was wohl unser wakkerer *Linde* dazu sagen wird? — Die vielen Güter, die der Erbprinz von Oranien in Südpreussen besitzt, wurden dem Fürsten Jablonowsky für 400,000 Thaler abgekauft. Der Erbprinz schaffte sogleich die Leibeigenschaft ab. — Von *Stettin* versichert der Vf., dass wenig Sinn für Kunst und Wissenschaft daselbst zu herrschen scheint. — Die Lage von *Ludwigslust* scheint dem Vf. sehr unglücklich gewählt, indem man auf der einen Seite lauter Moräste, auf der andern nichts als Tannenwald hat. — Schloss, Garten und Park indessen sind mit Einsicht und Geschmack angelegt u. s. w.

NATURGESCHICHTE.

ROTHENBURG, b. Class: *Gemeinfasslich geordnete und gemeinnützige Naturgeschichte* für unkundige Liebhaber derselben. Herausg. von *J. F. Schletz.* 1807. Botanik. 458 S. 10 Kpfr. Mineralogie. 203 S. 1 Kpfr. 8.

Die Botanik ist von *Chr. Wagner* bearbeitet. Die Einleitung ist sehr kurz; enthält sehr wenig von der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, und dieses fehlerhaft, auch nur die Erläuterung einiger Kunstwörter nach Linné. Den grössten Theil des Werkes nimmt eine Aufzählung der merkwürdigen und nutzbaren Pflanzen ein. Sie sind nach einer gewissermassen natürlichen Eintheilung geordnet; nämlich in Holzgewächse, Stauden, Gras und Kräuter und Pflanzen mit unkenntlichen Befruchtungswerkzeugen; jene sind wiederum getheilt in Palmen, Nadelhölzer, Laubholzbäumen und Laubholzgesträuche u. s. w. Von jeder Gattung und Art wird eine kurze Charakteristik und Beschreibung beygefügt; der Nutzen weitläuftiger und genau angegeben. Neuere Bestimmungen und Bemerkungen hat Rec. vermisst, z. B. bey den Farbehölzern, der Chinarinde, der Gattung *Aconitum* und vielen andern mehr. Doch ist das früher bekannte aus andern Schriften gut ausgezogen. Es wird daher dieses Werk zu seiner Bestimmung ganz brauchbar seyn. Die Mineralogie ist von Hn. *Schletz* auf eine ähnliche Weise bearbeitet. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine Aufzählung der merkwürdigsten und nutzbarsten Fossilien, nach *Werners* System, mit einer kurzen Charakteristik nach äussern und innern Kennzeichen, Angabe des Fundorts und des Gebrauchs. Hin und wieder hat Rec. Unrichtigkeiten bemerkt; so wird der Rogenstein zum Urkalkstein wegen der körnig abgesonderten Stücke gerechnet; der fasrige Kalksinter aus Steyermark mit dem Kalksinter aus der Baumannshöhle am Harz zusammengeworfen u. dgl. m. Die noch nicht gar lange bekannten Fossilien werden zu kurz charakterisirt, so heisst es vom Marakanit: Ein weissgraues und bräunliches Fossil, welches aus Asien kommen soll. Besser wäre es gewesen, derselben gar nicht zu gedenken. Uebrigens ist auch dieser Theil des Werkes zum Unterricht von einem verständigen Lehrer ganz gut zu gebrauchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. October 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, in d. Cröcker. Buchh.: *Gedichte* von *Ernst Riemschneider*. 1807. 200 S. 8.

Der Vf. dieser Gedichte, vermuthlich noch sehr jung, ist nicht ohne Talent für die Poësie, aber er hat sich, wie manche junge Dichter, offenbar geschadet, dass er, bisher noch ganz unbekannt, auf einmal mit einer ganzen nicht unbeträchtlichen Sammlung vor das Publicum tritt. Wäre diese Sammlung etwa um die Hälfte kleiner, so gienge es noch hin; aber so wie sie ist, enthält sie des Mittelmäfsigen oder gar Schlechten viel zu viel, als dass es nicht auch auf das Bessere, das mehr poetischen Geist zu verbürgen scheint, einen zweydeutigen Schatten würfe. Der Vf. hat viele Leichtigkeit, ein Talent, das sehr gut ist, aber gefährlich werden kann, wenn es nicht von tieferem Sinne und gebildetem Geiste unterstützt wird. Oft *macht* er es sich auch zu leicht, nimmt es mit dem *Reime* besonders, der Sprache und dem Versbaue *nicht* genau. Reime wie: *Breite*, *Eingeweide* S. 80., *leiden*, *Zeiten* S. 11., *beladen*, *thaten* S. 7., *Herrlichkeiten*, *weiden* S. 50., *Kreisen*, *reißen* S. 81. u. s. w. findet man häufig. Er erlaubt sich Worte und Wendungen, wie folgende:

In der Jugend zarten Jahren
Ist *gewillig* die Natur. S. 6.

Auf des Schicksals Kugeln rollen
Deine Stunden abgezählt. S. 7.

„*muß die Schuld mit Blute wetten* S. 8. (ausgleichen), *und was reißt des Mannes Feuer zu den hohen Thaten an.* S. 7. Elisionen wie z. B. *Hab' mit Weisen nachgesonnen*, bequeme, von der Natur der auszudrückenden Leidenschaft eben nicht herbeygeführte, Sylbenmaße wie im Glockenspiel S. 156., wo der freyere Erzählungston einer *Schillerschen* Ballade bis zur höchsten Nachlässigkeit unglücklich nachgeahmt ist, und andere Freyheiten, die der moderne Geschmack zwar begünstiget, aber nicht rechtfertiget, sind nichts seltenes bey ihm. Man lese z. B. aus dem oben angeführten Gedichte S. 129.

Im schwarzen Gewand
Ohne Gruss und Worte
Eine Dame vor ihm stand;
Aus dunklem Flor
Schaute hell das Auge hervor:
Ging lange stumm
Im Zimmer um,
Endlich nahm sie die *Rede:*
Willkommen Herr, warum so spâte?
Da schien plötzlich geheimes Bangen
Den Graf im Busen zu befangen.
Der Rede Klang
Ins Herz ihm drang.
Dieser Stimme Ton
Hat er irgend schon
Einmal vernommen,
Im Busen beklommen
Steht er lang und sinnet viel.

Noch seltsamer aber, wie das ganze Gedicht seltsam, sind Sprache und Vortrag in dem Gedicht: *Gute Nacht* S. 83. das wir seiner Sonderbarkeit halben, da es zum Glücke kurz ist, ganz mittheilen.

„Bleich, bleich, wie bist du kalt!
Die Wangen so bleich, deine Wangen,
Meine stumme, blasse Gestalt,
Sey wach mein geliebtes Leben,
Hängts Haar so wild
Um den Busen —
Mein schlummerndes Bild!
Willst nicht reden?

Schweigt, schweigt, hört nicht den Laut,
Wie schläfst du so tief, holde Laura?
Meine blasse schlummernde Braut
Sey wach mein geliebtes Leben!
Was will dein Herz?
Ist so traurig —
Was macht dir denn Schmerz?
Will nicht reden!

Traum, Traum drückst sie so schwer,
Zerdrückt nicht das Herz, düstre Träume!
Blasse Laura, träume nicht mehr,
Sey wach mein geliebtes Mädchen.
So kalt, so kalt,
Kalt die Wangen
Erwachst du nun bald
Holde Laura?

Schlaf, Schlaf, schläft schon so lang —
Was weint ihr? — Laura will schlafen!
Glocken schlagen, und Grabgesang —
Ach, singt nicht, Laura will schlafen.
Greift's ihre Hand,
Greift's ihre Locken,
Legt's in das Gewand —
Lasst sie ruhen! —

Schwarz, schwarz, Mantel und Flor —
Was wollen die bleichen Gesichter?
Richten Laura langsam empor —
Fort, fort ihr frostigen Gäste!
Lasst mich, fort, fort!
Wollt sie nehmen?
Was sprecht ihr denn dort?
Lasst mich hören!

Todt; todt düstere Nacht;
Was sprecht ihr von Tod und Grabe?
Meine Laura — seht sie wacht!
Fort, fort ihr häslichen Lügner!
Sie wacht, sie wacht!
Schläft schon wieder —
Schlaf süss, gute Nacht
Blasse Laura!

Sind hier wohl Empfindung und Ausdruck natürlich? Ist es nicht eine kalt gekünstelte, ins Lächerliche gespielte Natürlichkeit, und eben dadurch Unnatürlichkeit? Wer würde aus diesen Proben, die sich noch sehr anhäufen liessen, dem Vf. echtes Talent für die Poësie zuerkennen? Und doch glauben wir, behaupten zu können, dass er nicht ohne Talent ist; nur dass es noch sehr der Läuterung bedarf, um vor Abwegen, zu denen der jetzige Zustand unsrer Theorie und Kunst so leicht führen kann, verwahrt zu bleiben. Der Vf. hat vorzüglich die Ballade und Romanze lieb gewonnen, und die vielen Versuche, die er in dieser Gattung mitgetheilt hat, zeigen, dass er einst in diesem Fache mit Glück wird arbeiten können, da ihm schon einige gelungen sind. Zwar sucht er das Romantische nicht selten weniger in jenem zarten geistigen Schein, der wie ein Traum lebenähnlich in das Leben tritt, als in derben Schreck und Grausen erregenden Motiven, die oft, wie in der Klosterbraut z. B. S. 87. und im Vatermord S. 150., durch das Gräsliche der Katastrophe mehr abstossen als anziehen; auch gefällt er oft im bloss Wunderbaren und Abenteuerlichen, ohne dass er, wo er die Phantasie zu bestechen sucht, auch das Gefühl zu gewinnen weiss, wie z. B. im Glockenspiel. Indessen versagt ihm doch auch der einfache, mehr zum Herzen gehende Ton und Geist dieser Dichtart zuweilen nicht, wie z. B. in der Erzählung: *die Lächelnde, die Weinende* (S. 6.), wohl sein bester Versuch in dieser Gattung! und etwa (S. 130.) in der Erzählung: *der Jäger*. Er hat sich *Schiller* und *Bürger* vorzüglich zum Muster in derselben gewählt. Namentlich sind es die Töne und Melodie aus dem *Ritter Toggenburg*, die man in den meisten seiner Balladen, z. E. in der eben angeführten, wiederklingen hört. In der Ballade *Agnes* (S. 103.) mahnen dieselben Worte sogar daran, wie sogleich der Anfang beweist:

„Wenn der Tag ins Meer versinket,
Schwingt sich Robert auf sein Ross,
Lauscht im Haine, *bis es winket*
Aus dem Fenster in das Schloss.
Bis sie sich herunterneiget
Und ihn freundlich grüsst,
Und die Schwanenhand ihm reichet
Die er zärtlich küsst.

Uebrigens ist auch in dieser Ballade die Scene zu sehr ins Gräsliche gespielt. Es ist nicht genug, dass der Vater den Liebhaber seiner Tochter, Robert, da er sie einem andern zugedacht hatte, heimlich mordet; nein, er hat ihm den Kopf abgehauen, und bringt ihn seiner Tochter nach Hause, die, seltsam genug! da sie vor dem Hause ihren Geliebten fallen sah, auf diese Scene schon vorbereitet, „*angethan mit schwarzem Kleide, eine Todesbraut* den Alten empfängt, *und ohne Laut ihm zur Seite steht.*" — Welch eine unnatürliche Situation! Und der Alte?

Als er sie mit starrem, kalten
Blick gemessen, fuhr die Hand
Plötzlich in des Mantels Falten,
Riss das blutige Gewand
Weit zurück, und wies — Entsetzen!
Roberts Schädel hin.
„Liebchen! kann dich das ergötzen.
Regts den Liebessinn?

Kennst du den gelockten Knaben
Diese Wangen, das Gesicht?
Willst du's kranke Herz nicht laben,
Küsst du deinen Liebsten nicht?
Ha! in seiner schönsten Stunde
In der Liebeslust,
Jagt' ich ihm die Liebeswunde
In die weisse Brust.

Als der Tod des Buben Stirne
Schon umschwirrte, seufzt' er tief,
Nahm das Bildniss einer Dirne
Küsst es zärtlich und — entschlief."
Sprachs, da sank die todtenbleiche
Tochter an sein Herz,
Und der Alte seine Leiche
Hielt im langen Schmerz.

Wie ganz verfehlt sind hier Scene, Handlung und Sprache! Von vorne herein *Schillerscher* Ton, aber wo sein Geist? In andern Balladen regt sich mehr vom Tone, den der *Gang nach dem Eisenhammer* anstimmt. Zuweilen ist er dem *Bürgerschen* Ton, namentlich den in der Lenore, wie z. B. (S. 120.) in dem Gedichte: *die Nonne* auf der Spur. Auch in den Liedern findet sich eine solche unsichere Nachahmung, bald *Schillers*, bald *Bürgers*, bald *Matthissons*. Vorzüglich gab bey *Schiller* das bekannte *Reiterlied* und *die Worte vom Glauben* die Melodie zu manchen Gedichten des Vfs. an. f. S. 55. 97. u. f. w. Die Feen (S. 167.) erinnern gar zu lebhaft an *Matthissons Feenlied*. Auch im Epigramme hat sich der Vf. versucht. In diesem Felde ist er wohl am unglücklichsten. Nur Eine Probe, nicht die schlechteste! S. 51.

Der leere Raum.

Mit weiser Mine spricht Suphen,
Es lasse in der Luft
Und auf der Erde sich kein leerer Raum ergründen.
Das will ich ihm recht gerne zugestehn;
Doch einen trau' ich mir zu finden —
Suphen! in deinem Kopf.

Indessen findet man einige niedliche Kleinigkeiten in der Art, worin die Franzosen Muster sind, bey dem Vf. Siehe z. B. der Schreck S. 142. Auch eine sehr gute launische Erzählung *die schlaue Erbin* (S. 147.) findet sich bey ihm, die wir hier ganz mittheilen. Der nachlässige, etwas ins Antike spielende Ton derselben scheint für den Stoff nicht unglücklich gewählt.

Ein

Ein Bauer der hart darnieder lag,
Seinen Tod vor Augen sah,
Der rief sein Weib ans Bett und sprach:
Lieb Weib dem Grabe bin ich nah,
So höre meinen letzten Willen:
Was im Hofe geht oder fliegt,
Was im Hause steht oder liegt,
Kurz, alles, was ich nenne mein,
Nach meinem Tod solls dein eigen seyn.
Doch einen Beding musst du mir erfüllen:
Sobald man mich führt auf den Kirchhof hinaus,
So führe den besten Ochsen heraus
Aus dem Stalle, verkauf ihn gleich!
Das Geld, das du lösest daraus,
Das gieb den Armen um Gotteswillen.
Ich kann dadurch im Himmelreich
Vielleicht mir Gnade und Heil noch erwerben

Darauf kannst du nun ruhig sterben,
Sprach sie, es soll gewiss geschehn,
Und könnnte dirs frommen im ewigen Leben,
Ich wollte wohl zwanzig Ochsen drum geben,
Drauf schlief der Bauer ruhig ein.

Kaum mochten's etliche Tage seyn
Nach seinem Tode, da ging sie hinaus
In den Stall, zog den besten Ochsen heraus
Am Seile, nahm auch einen Hahn,
Den band sie dem Ochsen am Horne an;
Und ging, und stellt' auf den Markt sich keck.
Eben kam mit Messer und Beil
Ein Schlächter um die Eck',
Und fragt: Habt ihr den Ochsen feil,
Wie theuer? — sie lächelt und spricht:
Den Ochsen verkauf' ich nicht
Ohne den Hahn; seht beides recht an!
Den Ochsen 6 Kreuzer, 12 Gulden den Hahn,
Das gilt mir gleich viel, spricht jener und lacht,
Und gleich ist der Handel gemacht.

Und als sie heimging, sassen
Sechs Bettler eben an der Strassen.
Ha, denkt sie, du kannst ja gleich erfüllen
Wie er dir geheissen, und giebt
Einen Kreuzer jedem, um Gotteswillen.

Coblenz, in d. Lassaulx. Buchh.: *Albano Giuletto.* Ein Roman von *Fr. Lassaulx. Erster* Theil. (Jahr 11.) 258 S. gr. 8. *Zweyter* Theil. (J. 12.) 239 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Unstreitig ist dieser Roman nach Vorbildern entstanden, die bey ihrer Erscheinung plötzlich auf die Zeugungskraft rüstiger Autoren wirkten. Wiewohl es daher diesem Werkchen nicht an einzelnen glücklichen und originellen Ideen fehlt, so scheint es doch hinter *Göthe's* Meister, *Schlegel's* und *Novalis* u. s. w. Schriften — wie ein nachahmender Schatten zu gehen, weniger in Rücksicht der Begebenheiten, als in Hinsicht auf Stil und Darstellung überhaupt. Ob ein solches Bestreben nützlich, ob es überhaupt thunlich sey, Werken, die eben durch ihre Genialität bestehen, und darin einzig sind, sich zu glücklichen Vorbildern eigener Schöpfungen zu wählen, mag hier unerörtert bleiben. Zudem scheint aber unser Vf. die Idee eines Romans nicht fest und bestimmt aufgefasst zu haben. Zugegeben, dass einige seiner Helden wirklich mit poetischem Charakter auftreten, dass einige Begebenheiten, die er schildert, oft echt romantisch, die häufig eingestreuten Dichtungen u. s. w. oft recht musikalisch sind — so ist auf der andern Seite die Fabel zu fragmentarisch, zu sehr für viele, und also für keinen recht interessirend; ferner die Entwickelung der Begebenheiten oft zu gesucht, und das Ganze so, dass man vor einer Menge Bilderchen kein Gemälde, und vor dem bunten Allerley keinen festen Umriss zu sehen bekommt. Der grösste Theil dieses Werks ist in Prosa geschrieben, aber in einer solchen, die man nur abzusetzen braucht, um sogleich Verse daraus zu machen; z. B. S. 6. Doch horche ich den Geistertönen, womit melodisch sie die Rede weben, und mich zu ihnen zu erheben, wird mir die Nacht den Fittig geben, worin verklärt sie mich umschweben. — Im *zweyten* Theil dieses Romans nimmt der Flug des Vfs. eher ab als zu, und er entschuldigt sich selbst darüber in einer Nachschrift.

Weit bestimmter und richtiger ist übrigens die Darstellung, wenn der Vf. seine Helden über Kunst und Kunstwerke sprechen und urtheilen lässt. Was z. B. über Ariost gesagt wird, ist gewiss etwas Vortreffliches, wenn auch hie und da manche Ausdrücke zu stark klingen sollten. Denn wenn Ariost, wie der Vf. mit Recht behauptet, nur mit sich selbst verglichen werden kann, warum sollte er denn, wie es kurz darauf heisst, alle epischen Dichter vor ihm, und namentlich den Homer, so ganz übertroffen haben? Auch dieser kann ja nur mit sich selbst verglichen werden, wenn man das Richtmass der Kritik an seine unsterblichen Werke legen will?

Noch ein Wort ist über die eingestreuten Gedichte zu sagen, die wenigstens den *dritten* Theil dieser Phantasie-Gemälde ausmachen. Einige scheinen uns von vorzüglichem Werthe, namentlich die Beschreibung des Morgens:

Habt ihr den Jüngling schon gesehen
Ueber die fernen Hügel gehen?
Ueber die Felsen kommt er herangeschritten,
Diamanten perlen unter seinen Tritten,
Ihn umfliesst ein purpurnes Gewand,
Und Auroren führt er an der Hand.

Dem grünen Meer ist er entstiegen,
Lässt von den schaukelnden Fluten sich wiegen,
Und aus der Wogen gold'nem Spiegel
Ist er empor gekommen zu dem grünen Hügel,
Ueber den Hügel steigt er himmelan,
Goldne Streifen zieren seine Bahn u. s. w.

Kaum sollte man glauben, dass ein so poetisches Gemählde und folgendes Reimgekritzel einerley Urheber hätten:

Sternlein funkeln,
glimmern, schimmern,
winken, finken,
säuseln(?) flüstern
in der düstern
schwarzen Nacht! u. s. w.

Eben

Eben fällt dem Rec. dieser nämliche Roman unter einem andern Titel in die Hände, nämlich unter folgendem:

Allwina, oder die Liebe der stillen Nacht. *Koblenz*, in d. Lassaulx. Buchh. 1805.

Der Verleger entschuldigt diesen Titel-Tausch damit, „dass bey der bedrängten Lage des dortigen Buchhandels, als dieser Roman erschienen sey, nur wenige Exemplare nach Deutschland hätten versendet werden können. Man habe sich daher genöthigt gesehen, ihm unter einem neuen Titel (??) nochmals die Aufnahme in den Buchhandel zu verschaffen." In der That ein ganz eigener Grund!

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Reichard: *Anleitung, für Anfänger in der Deutschen Diplomatik*, von *Justus von Schmidt*, genannt *Phiseldeck*, Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Consistorial-Gränz- u. Lehnsrathe, auch Archivar, der Akademie nützl. Wissenschaften zu Erfurt Mitgliede. 1804. IV und 207 S. 8. m. Kpfn. (2 Rthlr.)

Ein Lehrbuch der deutschen Diplomatik zu liefern, wenn man Vorgänger, wie *Gatterer* und *Schönemann*, hat, und diese nicht ausschreiben will, ist gar keine leichte Arbeit. Nichts desto weniger hat sie der Vf. mit rühmlichem Fleisse ausgeführt, und sich um die deutsche Diplomatik wirklich verdient gemacht. Nachdem er zuerst den Begriff der Diplomatik angegeben, geht er vom 12—14 §. zu einer kurzen Geschichte derselben über, und zeigt dann vom 15—25. §. den wissenschaftlichen Umfang, der durch *Sprach-* und *Schreibkunde* bestimmt wird. Diese werden nun bis zum 287. §. zerlegt; und im 288. §. mit welchem sich das Buch schliesst, findet man die sogenannte *praktische Diplomatik* zu kurz von der Hand gewiesen, indem der Vf. sagt: „Wer die Regeln, welche in der Theorie liegen, in einem vorkommenden Falle nicht ohne weitere Nachhülfe anwenden kann, für den ist das ganze Studium der Wissenschaft völlig verloren, und andere werden diese Nachhülfe ganz gern entbehren, wo nicht verbitten."

Was zuerst den Begriff eines *Diplomes* oder einer *Urkunde* betrifft, so giebt ihn der Vf. §. 3. also an: „Eine Urkunde ist nichts weiter als eine feyerliche Bescheinigung einer Thatsache." Ohne das zweydeutige Wort *Thatsache*, welches schon oft getadelt worden ist, zu erwähnen, bemerkt Rec., dass ein Hauptmerkmal in der Definition, nämlich das *Rechtliche* oder *zu rechtlichen Zwecken*, ausgelassen ist. Denn das blosse Beywort *feyerliche* ist gar zu unbestimmt, und auf keinen Fall verbindet man mit *feyerlicher Bescheinigung* den Begriff von einem schriftlichen Aufsatze, welcher zu einem *rechtlichen Zwecke* mit gewissen Förmlichkeiten abgefasst ist. Dass aber ein *rechtlicher Zweck* bey allen *Urkunden* statt findet, wenn auch nicht von der Uebertragung *eigentlicher Rechte* darin die Rede ist, das zeigt die nähere Ansicht derselben. Im *vierten* Kap. handelt der Vf. von der *Sprachkunde*, wo nach dessen Zwecke, da er nur die *deutsche* Diplomatik behandelt, von der lateinischen und *deutschen* Sprache die Rede ist, indem nur in diesen beiden Sprachen Deutschlands Diplome abgefasst sind. Es fiel dem Rec. auf, dass sich hier der Vf. nicht auf eine Charakteristik der Ober- und Niederdeutschen Urkundensprache eingelassen hat, welches eben so nothwendig gewesen wäre, als irgend ein anderes Stück in diesem Lehrbuche. Das Bedürfniss dieser Charakteristik hat *Schönemann* in seinem Lehrbuche hinlänglich gezeigt, und daher einen Versuch gemacht, demselben abzuhelfen, welcher durch unsern Vf. sehr hätte vervollkommnet werden können. Uebrigens hält derselbe den Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt *Isni* vom J. 1219. für die älteste *bis jetzt* entdeckte *ursprünglich deutsche* Urkunde, worin ihm Rec. beystimmt, da sich gegen die Waldeckische Theilungsurkunde vom J. 1170., welche *Gatterer* als die älteste deutsche Urkunde anführt, gar manche Zweifel erheben lassen. — Was die *Urkunden* auf *Leinenpapier* betrifft, so erklärt sich der Vf. dafür, dass das Alter der *unbestrittenen* Urkunden dieser Art das 14te Jahrhundert nicht übersteige; indessen erkennt er doch die Echtheit des von *Schwandner* entdeckten Mandates Kaiser Friedrichs II. an, welches schon in das 13te Jahrhundert *fällt*. *Dieses* hält auch Rec. mit mehreren Diplomatikern für dasjenige Jahrhundert, bis zu welchem man in Absicht der auf leinenes Papier geschriebenen Urkunden hinaufsteigen kann, und ist versichert, dass sich mehrere dergleichen Urkunden finden werden, wenn man bey den jetzigen grossen Veränderungen in Deutschland die Archive durchwühlen wird.

Die dem Werke angehängten Kupfertafeln sollten zweckmässiger eingerichtet seyn. Man werfe nur einmal einen Blick auf die erste derselben. Da laufen alle Arten von Buchstaben ohne Abtheilung in Klassen durch einander, und verwirren die Uebersicht. Wie viel zweckmässiger geordnet und besser gestochen ist die erste Kupfertafel, welche dem *Gattererschen* Lehrbuche beygefügt ist. Hier stehen zuerst die Majuskeln nebst ihren Unterabtheilungen in Capitales und Unciales; dann die Minuskeln nebst ihren Unterabtheilungen in *Solitarias* und *Unitas* oder *Cursivas* u. s. w. Auf der zweyten Tafel bey *Gatterer* findet man die vorzüglichsten Chrismen sehr gut abgebildet, welches bey dem *Schmidtischen* Lehrbuche nicht der Fall ist. Ueberhaupt sind die *Gattererschen* Tafeln viel vollständiger und enthalten das Wesentlichste für die ganze Wissenschaft. — Diese Mängel können jedoch den Werth dieses brauchbaren Lehrbuches durchaus nicht schmälern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. October 1807.

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Gebauer, und STRASBURG, b. Levrault: *Grammaire abrégée de la langue polonoise*, consistant en tableaux, règles et exemples, par *J. S. Vater*, Profess. en philos. et théol. à l'université de Halle. 1807. VI u. 46 S. gr. 8. 4 Tabellen in Fol. (12 gr.)

Es wird wohl mancher nicht wenig erstaunen, wenn wir sagen, dass bis jetzt noch keine für die Ausländer bestimmte polnische Grammatik existirt, welche den billigen Forderungen Genüge leiste. Die vielen deutsch-polnischen Sprachlehren (denn in dieser Sprache hat man die meisten,) sind entweder ohne alle Kenntniss des Geistes der Sprache planlos zusammengestoppelt, oder wimmeln auch von den gröbsten Barbarismen, Solöcismen, Archaismen, Provincialismen u. dgl. m. Diess erregt einen noch grössern Unwillen, wenn man bedenkt, dass die vom Abbé *Kopczynski* mit ungemeinem Fleiss und Sachkenntniss verfasste und unter der Autorität des Oberschulcollegii ganz in polnischer Sprache gedruckte Grammatik schon im J. 1778. erschien und in der Folge viele Auflagen erlebte. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke vom Hrn. Prof. *Vater*, einen Auszug aus jener Grammatik zum Behuf der Ausländer zu liefern, und was dort über die Declinationen und Conjugationen zerstreut ist, in einer gedrängten Uebersicht darzustellen. Obgleich nun das vorliegende Werkchen so klein erscheint: so fasst es dessen ungeachtet sehr viel in sich, und verdient eine genauere Anzeige, weil man es als Grundlage einer vollständigen, künftig zu erscheinenden, französisch- oder deutsch-polnischen Grammatik ansehen kann. In wiefern der Vf. seine Absicht erreichte, wollen wir sogleich untersuchen.

Der *erste* Abschnitt handelt von der Aussprache der Buchstaben, wobey im Alphabet, nach *Kopcz.*, 38 Buchstaben angenommen werden. Die Lehre von der Aussprache ist noch in keiner Grammatik bündiger und richtiger, sofern sie sich beschreiben lässt, erklärt worden. Nur hätte die Bemerkung p. 8. unter *ẃ*, wo es heisst: *ẃ ne s'emploie qu' à la fin des mots* (oder vielmehr *à la fin des syllabes*, wie z. B. *wymbówmy*) auch bey den übrigen gestrichenen Consonanten, als p. 7. bey *ś*, *ḿ*, *ń*, *ṕ* und auch bey *ć*, *ś*, *ź* Statt finden sollen, weil sie sämmtlich eben so wie *ẃ* nur am Ende der Sylben gesetzt werden können. Folgende Bemerkung über den Unterschied des *á* von *a* wird wohl niemanden befriedigen: *á se distingue très peu par la prononciation, mais il sert à distinguer quelques formes.* Ueberhaupt ist bey den Vocalen zu bemerken, dass der Unterschied zwischen *a* und *á*, *e* und *é*, den man in alten Büchern immer beobachtet findet, von *Kopcz.* aufs Neue in Anregung gebracht wurde, dem aber nur sehr wenige folgten, weil sich jetzt nur wenige Polen finden, die den Unterschied der Aussprache zwischen *a* und *á*, *e* und *é* in *allen* Fällen fühlen; daher sind auch in neuern Zeiten nur einige Bücher von den Piaristen in Warschau nach dieser Accentuation gedruckt worden. Dass Hr. Prof. *V.* in Rücksicht dieses Unterschiedes mit sich selbst nicht im Reinen ist, sieht man in seinem Werke beynahe auf jeder Seite, weil er die Accente nur in den aus *Kopcz.* entlehnten Beyspielen, sonst aber gar nicht beobachtet: denn so müsste z. B. Tab. II. anstatt: *ma*, *moie*, *me*, *ręcza*, *ręcze*, *one*, die als Paradigmata aufgeführt werden, heissen: *má*, *moié*, *mé* etc. — Der *zweyte* Abschnitt p. 10—17., welcher die *principales terminaisons caractéristiques des mots* enthält, kann besonders für einen, der das Polnische für sich allein studirt, als ein trefflicher Wegweiser angesehen werden. Rec. hat diess noch nirgends gefunden, daher sieht er diesen ganzen Abschnitt als das Resultat der Betrachtungen und Abstractionen des Hn. *V.* an. Nur die Bemerkung unter *nia* möchte nicht ganz richtig seyn. Es heisst dort nämlich: „*nia* ist die Endung von mehreren Hauptwörtern, welche den Ort bezeichnen, wo sich etwas befindet (*où une chose est*); *ar* oder *er* machen gewöhnlich in solchen Wörtern die vorletzte Sylbe aus." Es sollte aber vielmehr heissen, dass solche Hauptwörter einen Ort bezeichnen, wo etwas gemacht, verfertigt wird, als: *kopalnia*, *pralnia*, *malarnia*, *ludwisarnia*, *farbiernia* und so viele andere, die von den Substantiven auf *arz* abgeleitet sind.

Jetzt folgen die drey Declinationen der Substantive, und zwar auf der *ersten* Tabelle, wozu S. 18—26. mehrere Erklärungen gegeben werden. Die ganze Einrichtung und Oekonomie dieser Tabelle ist vortrefflich, weil sie nicht nur eine allgemeine Uebersicht der Declinationen, sondern auch die hauptsächlichsten Regeln nach *Kopcz.* Grammatik enthält. Bey näherer Prüfung und Vergleichung mit *Kop.* sieht man indessen deutlich, dass der Vf. an mehreren Orten von ihm abweicht; aber gerade durch diese Abweichungen hat er sein Werkchen mit mehrern, zum Theil wesentlichen, Fehlern entstellt, welches nicht geschehen wäre, wenn er ihm recht treu gefolgt wäre, vorausgesetzt, dass er die im *Kop.* zerstreuten Betrachtungen immer recht verstanden und sie nach seinem Plane ins Kurze gefasst hätte. Was in dem Texte von S. 18—21. über den Genit. auf *u* und *a* gesagt wird, hat wenig

Zusammenhang: denn so z. B. werden S. 19. Ausnahmen von Nr. 1. aufgeführt, unter Nr. 1. aber sind nur mehrere Hauptwörter aufgezählt, ohne dabey irgend eine allgemeine Regel gegeben zu haben. Erst wenn man den *Kop.* zur Hand nimmt, wird die Sache deutlich. — S. 21. die Regel über das accentuirte *é* konnte wohl in *Kop.*, nicht aber hier Statt finden: denn der Leser wird, wie natürlich, fragen: woran erkennt man aber, dass das *e* accentuirt oder nicht accentuirt wird? Hr. *V.* aber giebt keine Auskunft. S. 22. ist aus Missverstand des *Kop.* ein Barbarismus gemacht und darauf eine falsche Regel gebaut worden; unter den Namen nämlich, die im Genit. das *e* behalten sollen, steht auch: *owies*, der Haber, und alle, die sich auf *ies* endigen. Man soll also *owiesa*, *piesa* sagen? Im *Kop.* aber heisst es: *obwieś* (oder *obieś*, ein Galgenschelm), und alle, die sich auf *ieś* endigen. — Tab. I. *Plur. Nomin.* heisst es: *les noms des hommes de distinction prennent la finale owie.* Diese Regel ist falsch, und hat schon manchen, der über die polnische Sprache geschrieben hat, zu einem falschen Schlusse verleitet. Im *Kop.* hingegen heisst es ganz einfach und dem Sprachgebrauche gemäss (II. S. 118. Ausgabe von 1780.): Die Personen-, Familien- und Aemter-Namen haben den *Nomin. Plur.* auf *owie*, wie z. B. *Dominikowie*, *Firleiowie*, *Posłowie*, die Gesandten, *Burmistrzowie*, die Bürgermeister, *uczniowie*, die Schüler, *sołtysowie*, die Schulzen, *Ekonomowie*, die Verwalter, *wóytowie*, die Voigte, *pasierbowie*, die Stiefsöhne, *dziadowie*, die Grossväter, *apostołowie*, die Apostel, *opiekunowie*, die Vormünder. Diese Beyspiele beweisen zur Genüge, wie sonderbar die Eintheilung des Hn. *V.* sey, der bald darauf von den *noms des hommes d'un état inférieur* spricht, und die nie den *Nomin. Plur.* auf *owie* haben sollen. Nach Hn. *V.* also müsste eine Regel gegeben werden, wie weit sich die Superiorität oder Inferiorität des Standes erstrekken soll, um daraus die Bildung des *Nomin. Plur.* herzuleiten. Bey demselben Casus hat der Vf. den *Kop.* missverstanden, indem er unter *ó* und *e* bey einigen Männernamen das *y*, bey andern hingegen das *i* als die Endung der verächtlichen Form angiebt, wozu in den Erläuterungen S. 23. und 24. mitunter auch unrichtige Beyspiele gegeben werden: denn von *flis* sagt man ja auch *flisi* nicht nur *flisy*, *gospodarz* hat nie den *Nominat. Plur.* auf *y*, sondern immer *gospodarze*, und über den Unterschied zwischen *przyiaciele* und *przyiacioły*, müsste der Vf. im *Kop.* II. S. 31 ff. nachlesen. Ueberhaupt ist zu merken, dass durch die Endung *y* im *Nomin. Plur.* in solchen Namen, die diesen Casus auch auf *i* haben, zwar manchmal eine verächtliche, aber grösstentheils nur eine Art augmentativer Bedeutung angedeutet wird. — Bey der *zweyten* Declination hätten nach *Kop.* die Endungen des *Nomin.*, nach welchen man den *Accusat.* bildet, bestimmter angegeben werden sollen. Die Endung *ca* (*piwnica* unter Nr. 2.) ist wohl nur aus Versehen dorthin geschrieben: denn diese Endung hat im *Accus. e.* — Beym *Genit. Singul.* der dritten Declin. wird folgendes gesagt: „Alle Wörter, die sich auf *ę* endigen, haben im *Genit. ęcia*, ausgenommen einige auf *mię*, welche keine jungen Thiere bezeichen und die im *Genit. mienia* haben." Allein Hr. *V.* hätte diess viel deutlicher und richtiger ausgedruckt, wenn er *Kop.* nicht verlassen hätte, welcher S. 141. sagt: „*e* ist die Endung der Namen, welche etwas lebloses bezeichnen, *ę* der lebendigen Wesen, *o* hingegen dient für beide Klassen; die Endung *ę* hat im *Genit. ęcia*, *mię* hat *mienia*." — Die Bemerkung über den *Genit. Plur.* der *dritten* Declination sagt aus, dass von den Diminutiven auf *ko* diejenigen, welche Menschen bezeichnen, den *Genit. Plur.* auf *ów* haben *müssen* (*doivent*), diejenigen aber der Thiere neben einer andern Endung auch diese haben können. Aber diese Regel ist falsch, denn *paniątko*, ein Herrchen, *dzieciątko*, ein Kindlein, *xiążątko*, ein kleiner Fürst u. a. haben sehr wohl *paniątek*, *dzieciątek*. Hr. *V.* hat wahrscheinlich die Augmentation auf *sko* im Sinne gehabt, mit denen es wieder eine besondere Bewandniss hat.

Auf der *zweyten* Tabelle sind die Declinationen der Adjectiven und Pronomina, auch die Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen, als in dieser Kürze recht gut abgehandelt. Bey den Pronominibus will Rec. eine Bemerkung über den Unterschied des *mi* und *mnie*, mir, *ci* und *tobie*, dir, *cię* und *ciebie*, dich u. s. w. mittheilen, welchen kein Grammatiker, auch nicht einmal *Kop.*, befriedigend erklärt hat. Die Sache verhält sich aber so: Das *mi*, *ci*, *cię*, *mię*, *go* sind Enklitica; hingegen *mnie*, *tobie*, *ciebie*, *mnie*, *iego* oder *onego* sind Orthotonumena. (*cfr. Wolfii Praefat. ad Odyss. edit. alt. p. XV.*, wo derselbe Unterschied im Griechischen zwischen μου und ἐμοῦ, μοι und ἐμοί, με und ἐμέ auseinandergesetzt wird.)

Die *dritte* Tabelle umfasst die Conjugationen; allein mit dieser sind wir am wenigsten zufrieden: denn fürs erste wird gleich am Anfange Zeile 5. eine den polnischen Verbis und dem Sprachgebrauche folgende ganz zuwiderlaufende Bemerkung gemacht: „Man hat nicht für alle Begriffe diese zwey Arten von Verbis (nämlich *Verba actionis Perf.* und *Imperf.*), und in diesem Falle wird der Begriff der *Vollendung* oft durch die *Verba actionis Imperf.* ausgedrückt, und zwar durch das *Perfectum*, *Plusquamperfectum* und das *Participe absolu* dieser beiden Zeiten, welches sich auf *szy* endigt, eigentlich aber den *Verbis actionis Perf.* angehört." Diesem zufolge wird die vergangene Zeit der *Verborum actionis Perf.* und *Imperf.* auf der Tabelle schlechtweg *parfait* genannt, und bey den *Verbis actionis Imperf.* das *Particip.* auf *szy*, als *czytawszy*, *rozumiawszy*, *wikławszy* u. s. w. angeführt, welche aber durchaus unpolnisch sind, denn nur die *Verba actionis Perf.* haben das *Particip.* auf *szy* (v. *Kop.* II. S. 202.). Desto unangenehmer ist es uns, diess beym Hrn. Prof. *V.* wieder zu finden, was bereits bey einer andern Gelegenheit in der A. L. Z. 1806. Nr. 149. gerügt worden ist. — Ferner ist die ganze Einrichtung dieser Tabelle nicht von der Art, dass sie einem Anfänger die Uebersicht erleichtern sollte, weil die verschiedenen Tempora unabgesondert unter einander stehen. —

Auf

Auf der vierten Tabelle sind 100 schwierigere Verba nebst ihren Haupttemporibus aufgezählt. — Ausserdem wird S. 27 ff. von den Zahlwörtern gehandelt, und S. 30. werden Beyspiele zur Bildung der Zeitwörter gegeben. Den Beschluss machen einige polnische und französische Erzählungen, die wegen ihrer Leichtigkeit und der beygefügten Anmerkungen zur ersten Uebung sich recht gut qualificiren.

Wenn die hier von uns aufgezählten Mängel bey einer *zweyten* Auflage berichtigt, einzelne Sprachunrichtigkeiten und Druckfehler (durch deren Aufzählung wir unsere Anzeige nicht verlängern wollen,) vermieden, die nur kurz berührten Lehren weiter ausgeführt und durch hinzugefügte Beyspiele erklärt werden: so wird man diese Grammatik mit Zuversicht als die beste zur gründlichen Erlernung des Polnischen empfehlen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Haarlem, b. Loosjes: *Lotgevallen op eene Reize van Madras over Tranquebaar naar het Eiland Ceilon.* Door *Jacob Haafner.* 1806. 367. S. gr. 8. m. Kpfn.

Keine *Reisebeschreibung*, sondern eine *Reisegeschichte*, was auch durch das Wort *Lotgevallen* (Abenteuer) ausgedrückt wird. Der Vf. befand sich in den siebenziger Jahren als dritter Steuermannsgehülfe auf einem holländisch - ostindischen Compagnie - Schiffe, kam durch einen Zufall als Commis auf das Comptoir zu Negapatnam, fand hier keinesweges das erwartete Glück, quittirte, und nahm eine bessere Stelle, als Assistenz - Buchhalter auf dem Comptoir zu Sadraspatnam (eigentlich Schodringapatnam) an. Hier lebte er einige Jahre sehr glücklich, bis Sadras durch Capitulation an die Engländer übergieng, und das Beamten - Personale nach Madras transportirt ward. In Madras war die Lage des Vfs. anfangs äusserst traurig, indem er um den grössten Theil seines ersparten Vermögens gekommen war, und dennoch aus Liebe zu einer schönen Castiese (von einem Europäer und einer Mestiese erzeugt,) die Versorgung ihrer ganzen Familie übernahm. Endlich aber ward er Schreiber bey einem Advocaten und nachher Buchhalter bey einem reichen Portugiesen, Antonio de Souza, wo er sich, in ökonomischer Hinsicht, sehr gut befunden zu haben scheint. Unterdessen erlebte er in Madras mancherley, z. B. eine schreckliche Hungersnoth, die höchst wahrscheinlich durch einige angesehene Monopolisten (gerade wie die Bengalische 1769. durch Clive) veranlasst ward. Die reiche Proviant-Flotte kam nämlich einige Tage vor dem Eintritt der Regen-Moussons an. Weit entfernt die Ausladung zu beschleunigen, liess man die noch übrigen sechzig Stunden ungenutzt vergehen. So wurde die ganze Flotte von den Wellen verschlungen: denn der Regen-Mousson trat, wie gewöhnlich, mit einem furchtbaren Orcane ein. Der Vf. sah sich gezwungen, den bis zum Wahnsinn aufbrausenden de Souza zu verlassen, und beschloss endlich, mit seiner adoptirten Familie nach Tranquebar zu gehn. Zu diesem Ende bringt er sie an Bord, kehrt noch einmal an das Land zurück, wird aber durch einen unglücklichen Zufall aufgehalten, und findet am andern Morgen, dass das Fahrzeug unter Segel gegangen ist. Jetzt fasst er den verzweifelten Entschluss, auf einem Ruderboote nachzufolgen, wird aber auf der Rhede als Spion angehalten und wieder nach der Stadt gebracht. Seine Bekanntschaften retten ihn, so dass die Sache einen sehr guten Ausgang gewinnt. Wirklich erhält er auch Erlaubniss abzureisen, muss sich aber zu einer sehr gefährlichen Commission, nämlich zu Ueberbringung wichtiger Depeschen in das englische Lager (von Cudelore), verstehen. Der Vf. lässt sich alles gefallen, setzt seine Reise fort, kämpft mit tausend Mühseligkeiten, wird sogar einmal von den Maratten gefangen, rettet sich aber durch seine Geistesgegenwart, läuft absichtlich in Pondichery ein, um als guter *Patriot* seine Depeschen den *Franzosen* zu überliefern, fährt dann vollends nach Tranquebar, und trifft hier seine Geliebte mit ihrer Familie an. Da er aber in Tranquebar wenig Aussichten zu einer Stelle zu haben scheint, beschliesst er, nach Jaffanapatnam auf Ceylon gu gehen, nimmt seine Geliebte allein mit, begeht aber die Unvorsichtigkeit, und gesteht noch einem französischen Avanturier u. s. w. auf seinem Fahrzeuge die Ueberfahrt zu. Dieser Mr. le Comte lässt sich einfallen, eine halbe Nacht nach seinem sehr irrigen Course zu steuern, und setzt dadurch die ganze Schiffsgesellschaft, die fast gar keine Provisionen bey sich hatte, in die grösste Verlegenheit. Vier volle Tage treiben sie unter sehr mannichfaltigen Leiden in der See herum. Endlich bringt der Vf. das Schiff glücklich an die Küste von Ceylon, und lässt sich in *Jaffanapatnam* nieder, wo er mehrere Freunde antrifft. Von hier aus hat er die ganze Insel nach allen Richtungen durchreist, und verspricht eine *vollständige Beschreibung* davon. Seinem eignen Plane zufolge, sollen diese Reiseabenteuer als eine biographische Einleitung dazu anzusehen seyn.

Schon aus dieser Skizze wird erhellen, dass es dem Ganzen gewiss nicht an Interesse fehlt. Rec. muss aber noch ausdrücklich bemerken, dass es durch die Details, durch die Individualität des Vfs. und seiner Freundin, durch das Local und das Costüme zu einer höchst anziehenden Lectüre wird. Mag auch hier und da ein Umstand verschönert worden seyn; man sieht doch aus allem, dass eigene Erfahrung, authentische Biographie und wahre Geschichte dabey zum Grunde liegt. Der Stil hat eine Lebhaftigkeit, die man sonst äusserst selten bey holländischen Schriftstellern zu finden pflegt; die Composition indessen ist nicht ganz fehlerfrey. Die Kapitel z. B. harmoniren nicht immer mit dem Gange der Handlung, und fangen bald zu früh, bald zu spät, kurz am unrechten Puncte an. Die Schilderungen sind bisweilen überladen und ohne Kunstsinn gruppirt, halten auch wohl sehr unpassend den Gang der interessantesten Handlung auf; z. B. S. 134 — 145. die Schilderung von Sadras, deren Platz eigentlich im *zweyten* Kapitel war, und

und dergl. mehr. Das Ganze bleibt indessen immer ein sehr schätzbares, sehr belehrendes und sehr unterhaltendes Werk, das gewiss in einer guten *Bearbeitung* (nur muss man das Seeleben kennen,) auch in Deutschland mit grossem Vergnügen gelesen werden wird. Rec. hebt jetzt noch einige interessante Notizen aus.

Zur Zeit des Vfs. ward in allen Logen über grossen Mangel an geschickten Handlungs- Subjecten, besonders zum Buchhalten, geklagt. Man muss wohl 600 Pagoden (zu fünftehalb Gulden Holländ.) Salar bewilligen, und meistens war es immer nur Nebenarbeit. — Die Subalternen standen sich dafür äusserst schlecht, man bürdete ihnen die schwersten Arbeiten auf, und behandelte sie ziemlich rauh. — Ein eigener Militärgebrauch ist, dass man den in Triumph einziehenden Belagerern u. s. w. Bajaderen entgegenschickt. — Nach des Vfs. treuherziger Versicherung, sind die meisten holländischen Besitzungen, durch Feigheit oder Verrätherey in die Hände der Engländer gekommen. *Der Gouverneur von Ceylon* z. B. *hielt die Capitulation schon in Voraus parat!* — Auch der Vf. macht darauf aufmerksam, dass diese Insel, in marinarischer Hinsicht, für die Engländer unschätzbar ist. Längs der ganzen Küste von Ballasore, bis beynahe nach Goa nämlich, giebt es, ausser *Trinconomale*, keinen einzigen Hafen, wo eine Flotte überwintern, d. h. während des Regen-Moussons, sicher vor Anker liegen kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. 1) *Aarau*, b. Christen: *Beschreibung der schrecklichen Naturereignisses, durch welches am 2. Herbstmonat* 1806. *die Ortschaften und Wohnungen zu Goldau, Röthen, Buosingen, Lowerz und Seewen im Canton Schwyz gänzlich oder zum Theil zu Grunde gerichtet oder beschädigt worden sind.* Aus authentischen Quellen gezogen. 1806. gr. 4. Mit 2 Blättern in Aquatinta. (40 Kr.)

2) *Zürich*, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die Gegend von Goldau vor und nach dem Bergfalle am 2. Sept.* 1806. In 3 geätzten Blättern von *Joh. Henr. Meyer*. 1806. Mit 7 S. Text. gr. 4. (1 Fl.)

3) *Zürich*, in d. Füssli. Kunsth.: *Vorstellung des Lowerzerthals im Canton Schwyz vor dem Bergfalle am 2. Sept.* 1806. Und: *Vorstellung des Bergfalls im Lowerzerthal am 2. Sept.* 1806., nach der Natur gezeichnet von *Heinr. Keller*. 1806. quer Fol. Zwey radirte und schön illuminirte Blätter. (1 Laubthaler.)

Nr. 1) giebt die Anzahl der zerstörten Wohnhäuser auf 73, grösstentheils doppelte, an; nämlich zu *Goldau* 32, zu *Buosingen* 18, zu *Röthen* 18, zu *Lowerz* 5. Die Anzahl der getödteten Menschen ist auf 800, oder darüber, angegeben. Das eine Kupfer stellt die Gegend von *Goldau*, das andre die von *Lowerz* vor, beide nach der Zerstörung. Diese Kupfer sind ohne Kunstwerth; auch fehlt es denselben an erklärenden Noten. Der Text ist nicht übel geschrieben. — Die zwey ersten Kupfer von Nr. 2. sind nach Zeichnungen, die oberhalb des Wirthshauses zum *Dächli* am Rigi-Berge entworfen sind. Das eine stellt die Gegend, wie sie vor dem Falle war, getreu dar; das zweyte dieselbe Gegend nach dem Bergfalle. Ein drittes Blatt enthält nur *topographische Umrisse* der Gegend mit den Namen jedes Gegenstandes. Die Eile, mit der diese Blätter verfertigt wurden, entschuldigt die häufigen Spuren der Flüchtigkeit der Arbeit, die übrigens doch viel interessanter und unterrichtender ist, als die Blätter zu Nr. 1. Hingegen würde es wenig Mühe gekostet haben, den Text, zumal in der *zweyten* Auflage, von *Uebertreibungen* und von *Unrichtigkeiten* zu reinigen. S. 5. heisst es z. B.: „Im Dorfe *Steinen* fand man lebendige Fische, die aus dem (Lowerzer-) See geworfen wurden." Keine andre Erzählung sagt hiervon etwas; mündliche Erzählungen glaubwürdiger Augenzeugen widersprechen geradezu; auch wird niemand, der das Locale kennt, es glaubwürdig finden: denn der Bergsturz trieb alles *vor* sich hin, nicht *hinter* sich. S. 2. sagt Hr. *Meyer*: „*Arkadische Sitteneinfalt* schien in diesem Thale sich angesiedelt zu haben." Ein solcher übertriebener Ruhm trägt nicht zur Unterhaltung eines thätigen Mitleids bey. Das Unglück, das diese Gegend traf, erregt die Theilnahme jedes Menschenfreundes; allein wie viele glaubwürdige Männer bedauerten es, in den letzten zehn Jahren selten Spuren von jener gepriesenen Sitteneinfalt und alten Redlichkeit, ja oft ganz entgegengesetzte Fehler in den am meisten von Reisenden besuchten Thälern gefunden zu haben! S. 7. „*Sie* (die übrig gebliebenen Einwohner jenes verschütteten Thals) *sind ihrer Heldenväter werth* und verdienen die *Achtung* und Theilnahme aller wahren Schweizer." Wenn man nur nichts von *ihrer Unthätigkeit zur Rettung der vielleicht lebendig im Schutte Begrabenen*, nichts von *der Trägheit bey Ableitung der dort sich sammelnden Bergbäche* gehört hätte!! Die letztere Arbeit musste von den benachbarten Cantonen betrieben werden. S. 3. „Eine Gesellschaft der *edelsten* Menschen aus Bern traf das traurige Schicksal dieses Thales mit." Auch edle Menschen soll man nie auf Unkosten *ihrer* Mitbürger loben. In einer andern Stelle ist eines *Enkels des* (katholischen) Pfarrers zu Lowerz erwähnt. Wir wollen wünschen, dass die ängstlichern Frommen jener Thäler diese Stelle nie zu lesen bekommen. Auch diese Erzählung giebt die Anzahl der durch den Bergfall Getödteten auf 700 — 800 Personen an. Laut seitdem in öffentlichen Blättern erschienenen *officiellen Anzeigen* waren es aber 484 Personen. Das Beste in dieser Beschreibung, *die Schilderung der Berge und des Thales*, ist aus der neuen Ausgabe von *Ebels Anleitung, auf die nützlichste Art die Schweiz zu bereisen* (Zürich 1804.), gezogen. Diese *Meyerschen* Kupfer sind bey demselben Verleger gut illuminirt um einen Laubthaler zu haben. Auch sollen die Kupferplatten dazu neu bearbeitet worden seyn.

Nr. 3) sind unstreitig die besten und richtigsten Darstellungen der Gegend vor dem Falle, und der Zerstörung durch den Bergfall. Der Standpunct ist auch am Rigi, von der Anhöhe etwa einer halben Stunde Steigens, gerade dem Bergfalle gegen über, genommen. Unter jedem Blatte sind erklärende Anzeigen der dargestellten Berge, Ortschaften, Bäche. Schade, dass sonst keine Erzählung dazu gegeben worden ist; indessen können öffentliche Blätter, z. B. die *allgemeine Zeitung*, dem deutschen Publicum eine andre Erzählung entbehrlich machen.

Noch ist zu bemerken, dass mehrere Schweizercantone, als z. B. *Bern*, *Lucern*, *Leman*, *Thurgau* u. a. *den öffentlichen Verkauf aller dieser Kupfer und Erzählungen verboten haben.* (!) Diess geschah auf Ansuchen der Regierung von *Schwyz*, welche selbst Kupfer und Beschreibung herausgeben und den Ertrag davon zur Unterstützung der übrig gebliebenen Bewohner des überschütteten Thales widmen will. Allein bis jetzt ist noch nichts davon heraus gekommen; mittlerweile sind *mehrere tausend Exemplare der verbotenen Ausgaben* verkauft worden, und nun, ein halbes Jahr nach dem Ereignisse, dürfte nur etwas ganz Vortreffliches das deutsche Publicum zum Kaufe anreizen, da seitdem *das Unglück ganzer Fürstenthümer* die Aufmerksamkeit der meisten von dem Schicksale *einzelner kleiner Dorfschaften der Schweiz* abgezogen haben mag.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. October 1807.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Heidelberg u. Mannheim, b. Schwan und Götz: *Grundlage aller Religion und Religionsphilosophie*, verfasst von *Bonifaz Martin Schnappinger*, Kurf. Bad. Geistl. Rath, D. und Prof. der Theol. zu Heidelberg. 1806. 171 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel dieser Schrift steht mit dem Inhalte derselben in dem auffallendsten Missverhältnisse; statt einer *Grundlage aller Religion* und *Religionsphilosophie*, welche jener verheisst, und in welcher unabhängig von irgend einem kirchlichen System die letzten Gründe alles religiösen Glaubens philosophisch dargestellt und erwiesen seyn sollten, findet man in der Schrift selbst nur eine ziemlich fassliche, aber ganz unphilosophische Uebersicht der wichtigsten Dogmen des katholisch-christlichen Glaubenssystems. So wenig nun auch Rec. sich berufen fühlt, dieser Arbeit des Vfs. in Rücksicht ihrer praktischen Tendenz, der Absonderung des Wichtigern von dem Unwichtigern in den Dogmen seiner Kirche und des dabey bezeigten Eifers für Sittlichkeit und Religiosität, allen Werth abzusprechen: so kann er doch nicht umhin, auf jene durch den Titel veranlasste, ihm unerklärliche Täuschung den Leser aufmerksam zu machen.

In der Vorrede verhehlt sich der Vf. zwar nicht die dem religiösen Glauben ungünstigen Zeichen der gegenwärtigen Zeit, er gehört aber keineswegs zu denen, welche schon alles für verloren ansehn und sich etwa einem rohen Mysticismus hingeben zu müssen wähnen. Er ist vielmehr fest überzeugt, dass ungeachtet der neuesten Philosopheme, Kritiken und grundlosen, unter das Publicum verbreiteten, Behauptungen, „die Wahrheit des Herrn ewig bleibt und die *christlich-katholische* Kirche so dauerhaft gebaut ist, dass die Pforten der Hölle sie nie überwältigen werden." (S. XIV.) Hiemit scheint aber das Folgende in einigem Widerspruche zu stehn, wo gesagt wird, dass die Gelehrten, besonders die christlichen Theologen, sich erst noch über die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums vereinigen und diese dann einstimmig mit Gründen bekräftigen und wirksam zu machen, ja das Christenthum auf eigene subjective Ueberzeugung ihrer Lehrlinge zurückzuführen suchen sollen.

Die Einleitung, welche der Vf. nun folgen lässt, zeigt, dass er sich noch nicht zu der Ansicht erhoben hat, welche die mythischen Erzählungen des alten Testaments von dem Ursprunge des moralischen und physischen Uebels als interessante Philosopheme des aus der Kindheit emporstrebenden menschlichen Geistes betrachtet. In der Befangenheit seiner Ansicht sucht er vielmehr die Lehren von der Erbsünde mit den bekannten schwachen Gründen und mit Bibelstellen, welche an sich nichts beweisen, aufs neue zu stützen, und behauptet am Ende (S. X.) dass, ohne Mittler, der Mensch für immer, bey aller Tugend, Sünder, bey allen guten Handlungen strafwürdig, und bey aller *Heiligkeit* ein Gottes *Beyfalls unwürdiger*, eines ewig seligen Lebens unfähiger Mensch bleiben würde; worauf er S. 11. hinzusetzt: „Wie war es doch möglich, dass je ein christlicher Gottesgelehrter *diese* bewundernswürdige Harmonie der biblischen Offenbarung mit der Vernunft in Betreff der Erlösung durch Jesus hat verkennen können?" Aus diesen wenigen Proben wird man schon hinlänglich ersehn, in welchem Sinne der Vf. auch die übrigen Abschnitte seines Werks abgehandelt hat, deren Inhalt folgender ist. 1) Kurzgefasste Geschichte des Lebens Jesu Christi auf dieser Erde. 2) Von dem erhabenen Lehrplane Jesu. (Hier findet sich S. 18. folgende unverständliche Aeusserung: „sogar grobe Verbrechen und Laster mussten in den Plan des Ganzen aufgenommen werden, um nicht das Wesen der Menschen zu zerstören." — Wo der Vf. S. 34. den Vernunftgebrauch mit den Wirkungen des Christenthums vergleicht, scheint er zu vergessen, dass auch das Edelste, was der Mensch besitzt, vorsetzlichem und unvorsetzlichem Missbrauche ausgesetzt ist, und dass der Missbrauch des Christenthums und seiner Lehrsätze nicht minder Verkehrtheiten und Gräuel aller Art hervor gebracht hat, als der Missbrauch der Vernunft. Diese Art das Christenthum zu empfehlen, möchte daher wohl weniger zweckmässig seyn, als das Bestreben, die Lehrsätze des Christenthums mit den Forderungen der praktischen Vernunft auszugleichen. S. 41. führt der Vf. mehrere Stellen des N. T. an, um zu beweisen, dass wir nur durch die Taufe von der uns von Geburt aus eigenen Unfähigkeit eines ewig seligen Lebens (Erbsünde) befreyt werden könnten. Allein keine einzige jener Stellen lehrt dieses nach den neuern exegetischen Aufklärungen derselben so bestimmt und deutlich, wie der Vf. meynt.) 3) Von dem ausserordentlichen Charakter Jesu. (Hier zeigt der Vf., wie Jesus vorzüglich folgende charakteristischen Eigenschaften eines grossen Mannes, durchdringenden Verstand und ausgebreitete Kenntnisse, Geistesstärke und Beharrlichkeit in Entwerfung grosser wohlthätiger Plane und in der Ausführung

rung derselben, ohne sich durch Hindernisse von irgend einer Art abschrecken zu lassen, dann aber auch ein ausgebreitetes Wohlwollen und eine alles umfassende, ganz uneigennützige Herzensgüte, in erreichbar höchster Vollkommenheit besessen habe. S. 59. erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die neuern Versuche, die Lebensgeschichte Jesu in romanhafte Darstellungen zu verwandeln, Versuche, welche durch ängstliches Bestreben, alles erklären zu wollen, nichts erklären.) 4) Von den in der Person Jesu erfüllten messianischen Weissagungen. (Auch dieser Abschnitt ist ohne besondere Rücksicht auf neuere Forschungen und Erklärungen der gebrauchten Bibelstellen abgefasst.) 5) Von der Gottheit Jesu. 6) Von der Erlösung der Menschen durch den in Jesu Mensch gewordenen Sohn Gottes. 7) Von den Wundern und Weissagungen Jesu.

Was die Schreibart des Vfs. betrifft, so ist sie im Ganzen weit besser, als man sie bey andern Schriftstellern seiner Kirche findet; nur hie und da laufen Fehler gegen die Rechtschreibung: *Erlößung*, *Beßtättigung*, *geprießen*, *weißlich*, *Buße*; oder unrichtig gebildete Wörter, *beynebens* (nebenbey), *omsonst* und ähnliche mit unter.

Leipzig, b. Barth: *Moralisches Exempelbuch des N. T.; oder die christl. Tugendlehre in Gleichnißreden, Beyspielen und Erzählungen Jesu und seiner Apostel*; von M. *Phil. Wilh. Meußer*, Pastor zu Grossjehser in der Niederlausitz. 1804. XVI u. 508 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat während seiner Amtsführung den Gebrauch der Schrift: *Religion für Menschen, oder der Werth der Lehre Jesu aus seinem bildlichen Vortrage.* Von *Joh. Christn. Fr. Eck*, (Berlin, b. Vieweg. 1797.) bey dem Unterrichte der Katechumenen und bey dem öffentlichen Kirchenexamen so nützlich gefunden, dass er nur bedauerte, in derselben bloss die christliche *Glaubenslehre*, nicht aber auch die christliche *Tugendlehre* vorgetragen zu finden. Lange hoffte er, dass der Hr. Consist. Assessor *Eck*, zu Lübben, der das so brauchbare Buch schrieb, das Mangelnde nachfolgen lassen würde; da aber diese Hoffnung unerfüllt blieb: so veranlasste ihn diess zur Abfassung des vorliegenden Exempelbuchs, das sich an die *Ecksche* Schrift bescheiden anschliessen soll. In den traurigsten, den Geist auf das tiefste niederdrückenden Umständen und Verhältnissen des Lebens fand er Trost und Erquickung in dieser Arbeit; er fürchtet aber auch, dass die Schicksale, unter welchen er die Schrift abfasste, auf die Beschaffenheit derselben einen nur zu nachtheiligen Einfluss gehabt haben mögen, und bittet desswegen um nachsichtige Beurtheilung eines Versuchs, dessen Absicht gewiss gut gewesen sey. Rec. hat die Schrift zwar durch keine besondern Vorzüge sich auszeichnend, aber doch übrigens des Danks werth gefunden. In *Bürger*- und *Landschulen* kann sie beym Unterrichte in der *Moral* zu Rathe gezogen werden; *unstudirte Lehrer* solcher Schulen werden Erklärungen neutestamentlicher Bilder und Vergleichungen, die in die Sittenlehre einschlagen, darin finden; die Jugend in den mittlern Ständen, deren Geschmack noch nicht durch mannichfaltige Lectüre etwas verwöhnt worden ist, wird es als *Lesebuch* gebrauchen können, und die Werthschätzung des N. T. wird durch Verbreitung der Schrift unter den noch einfach lebenden Bürgern kleinerer Landstädte befördert werden. In eine genauere Prüfung eines Buchs, das weder durch grobe Fehler beleidigt, noch durch ungemeine Trefflichkeiten anzieht, kann Rec. sich nicht einlassen; die Leser werden ihm auch nach diesem pflichtmässig abgestatteten kurzen Berichte eine solche Arbeit gerne erlassen.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Versuch einer Anleitung zum eignen Unterrichte in den Wahrheiten der heiligen Schrift*, von *Gottfried Menken*, Prediger zu St. Paulus in Bremen. 1805. XVI u. 202 S. gr. 8. (20 gr.)

Seit langer Zeit ist dem Rec. kein Buch vorgekommen, in welchem die alte Ordnung der Dinge im Religionsunterrichte, wie sie vor hundert Jahren galt, so derb wieder hergestellt werden soll, und zugleich mit so viel eignen Sonderbarkeiten vermischt wird, als in diesem Buche. Nur Einiges zur *Probe*. Alle Religion S. 1. u. folg., sie existire wo *und wie sie wolle*, ist dem Vf. *positive* Religion; setzt das Daseyn einer wahrhaftig göttlichen Urkunde voraus. Natürliche Religion hat nie ein Volk, nie ein Mensch gehabt, noch haben können. S. 54. erhält der Teufel sein Recht wieder, das Reich Gottes von der Erde zu verdrängen und die Seligkeit der Menschen zu hindern. Unmittelbare Wirkungen des Satans, S. 99. waren die Leiden Jesu in Gethsemane, und um seinetwillen erfolgten (S. 112.) die Leiden Jesu am Kreuz, damit er nicht habe sagen dürfen: *wenn Jesus noch diess gelitten hätte, so wäre er gefallen wie Adam!* S. 62. ist der *inwendige* Mensch der künftige himmlische Körper des Menschen, der in dem gegenwärtigen Irdischen existirt; gleichwohl wird (S. 190.) dieser himmlische Körper, oder inwendige Mensch, in der Auferstehung nochmals überkleidet werden, mit einem *geistlichen Leibe* aus dem Stoffe des Irdischen. Die Prüfung des Menschen geschieht (S. 37.) um der Engel und um der Teufel willen. Heiligkeit Gottes bezeichnet (S. 33.) nach der Schrift die *Demuth Gottes*, seine *Selbsterniedrigung in der Liebe*. (Welche Definition mag der Vf. von Demuth haben?) Die Menschen sind (S. 69.) an der Sündlichkeit ihres Wesens nicht schuld, es ist für sie, da es Folge des übeln Verhaltens ihres Stammvaters in der Prüfung ist, ein *Unrechtleiden*; nur durch eigne Schuld vergrössern sie es. Eine Sittenlehre hat der Vf. seiner Anleitung nicht gegeben, weil, nach S. 127. über sie zu predigen noch weniger nützlich ist, als über den Hamburgschen Correspondenten, über Blatterinoculation, Obst-

Obstzucht und Kartoffelbau. Dergleichen Ausfälle auf die dem Vf. missfällige Predigtmethode findet man noch kräftiger S. 120. Auch setzt bey ihm jeder Anstoss, den man an der Bibel nimmt, (S. 22.) den Narren voraus; etwas unerwartet von dem Vf., der (S. 142.) das hauptsächlichste Verderben des Menschen in *Rache* und *Stolz* setzt, und die Heiligung dagegen vornehmlich in Sanftmuth und Demuth findet.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Berthold: *Liturgisches Handbuch zum Gebrauch für Prediger bey kirchlichen Verrichtungen*, von *Friedrich Augustin Philipp Gutbier*, Archidiaconus zu St. Michaelis in Ohrdruff. 1805. XXXVI u. 548 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. äussert in der Vorrede sehr gesunde Ideen und Grundsätze über Liturgieen, liturgische Reformen und deren Einführung, die schon im voraus ein günstiges Vorurtheil für sein Buch erwecken, welches dieses auch rechtfertiget. Es ist, wie Hr. G. selbst sagt, nicht sowohl für eine ganz ausgebildete Kirchengesellschaft, als vielmehr für gemischte Gemeinden gearbeitet, die es auch überall, besonders bey der Art der Darstellung religiöser Ideen, berücksichtiget, in welcher Hinsicht es sich sehr von den liturgischen Arbeiten eines *Scherers*, *Lehmus* u. s. w. unterscheidet. Vorzüglich zeichnet es sich durch seine Reichhaltigkeit aus, indem es nicht nur fast keinen Fall, wo der Liturg zu reden Gelegenheit hat, unberücksichtiget lässt, sondern auch für alle diese Fälle gewöhnlich mehrere Formulare aufstellt. So ist gleich der *erste* Abschnitt sehr reichhaltig. Er enthält Intonationen und Collecten, vor und nach der Predigt, bey Betrachtung besonderer Wahrheiten und Pflichten, in den Betstunden und bey besondern Gelegenheiten. Vielleicht hat der Vf. des Guten hier (so wie auch in den übrigen Abschnitten) zu viel gethan. Die Intonationen sind meistens aus biblischen Stellen genommen und vermeiden den gewöhnlichen liturgischen Fehler, der Gott redend einführt. Nur hätte Rec. mancher mehr rhythmische Kürze und Rundung gewünscht. Wie schleppend ist z. B. die: Herr, halte dir im Bau deine Gemeinde, die du gepflanzet hast, oder die: Gott, du hast dich nicht unbezeugt gelassen, Regen und fruchtbare Zeiten zu geben u. m. und doch ist jene mehrmal aufgenommen. Die Collecten sind meistens zum Absingen zu lang. Der Vf. fühlte diess selbst, und sagt desswegen in der Vorrede zu seiner Entschuldigung, die sich auch wohl hören lässt, dass er sie desswegen so lang abgefasst, damit sie auch zum Ablesen gebraucht werden könnten, und stellt es zugleich den Predigern, die sie singen, frey, nur die Ideen aus ihnen auszuheben, welche sie eben für sich und ihre Absichten am zweckmässigsten finden. Eben so lassen sich auch den gegebenen Collecten noch manche andere Vorwürfe machen. Die Forderung neuerer Theoretiker, eines *Greiling* u. a., dass Gebete, die der Liturg spricht, als der reinste Ausdruck der höchsten religiösen Stimmung in einer der poetischen ähnlichen Stimmung verfasst, auf die Erweckung einer ähnlichen Stimmung angelegt, und in einem des Erhabenen anstrebenden Numerus ausgedruckt seyn müssen, findet man gewöhnlich nicht erfüllt. Der Vf. hat nicht dichterische Imagination genug, es herrscht nicht genug Empfindung und Wärme in seinen Gebeten. Zwar entschuldigt er sich auch hierüber in der Vorrede, dass man in unsern gewöhnlichen Versammlungen auch in Gebeten sich nicht deutlich und gemeinverständlich genug ausdrükken könne; aber sollte denn diese Deutlichkeit sich nicht mit jener Forderung vereinigen lassen? — Der *zweyte* Abschnitt enthält Abkündigungen und Formeln bey Entbindungen, vorseyenden Verehelichungen und Sterbefällen. Bey den letztern würde der sel. *Seiler* es sehr tadeln, dass Hr. G. die alte Formel öfters gebraucht hat: „dem entseelten Körper gebe Gott sanfte Ruhe bis zu seiner Verklärung." Und wirklich gründet dieser Wunsch sich auf alten verjährten Aberglauben. — Weit mehr würde *S.* mit dem *dritten* Abschnitt, der Fürbitten und Danksagungen bey Communionen, für Kranke allerley Art, für die Feldfrüchte u. s. w. enthält, zufrieden seyn. Denn der Vf. denkt über den Werth und die Einrichtung solcher speciellen Fürbitten eben wie *S.*, und macht dessen Theorie in Beyspielen anschaulich. Nur manchmal fällt er in den gewöhnlichen Fehler, und scheint durch das: Lass, gieb, o Gott u. s. w. die Beter zu sehr von ihrer Mitwirkung zur Erlangung des gewünschten Guten zu dispensiren. Auch sind manche Fürbitten zu lang. Wo nach der Predigt für Communicanten, für Kranke, für Verlobte, für die Feldfrüchte gebetet, für Wiedergenesene, für Wöchnerinnen gedankt, und noch das allgemeine Kirchengebet gelesen werden muss, da würde leicht Ekel und Verdruss eintreten, wenn bey allen diesen Fällen so lange Formeln gebraucht würden. Formeln, die gelesen werden, sind überhaupt der Unterhaltung der Andacht nicht recht günstig; sind sie vollends lang, dann desto schlimmer! — Diess gilt noch mehr, wenigstens zum Theil, von den Formeln des *vierten* Abschnitts, die zum Gebrauch bey Religionshandlungen, bey der Vorbereitung zum Abendmal, bey der allgemeinen Beichte (die der Vf. von jener noch unterscheidet), bey der Abendmahlsfeyer, Taufhandlung, bestimmt sind. Formulare zur Vorbereitung zum Abendmahl, scheinen Rec. gar nicht recht zu passen: sie gehören vielmehr, da sie ihrer Natur oder Tendenz nach länger seyn müssen, in die Reihe der Religionsvorträge. Nun liest man zwar diese auch oft aus dem Buche her, aber dieses Herlesen nimmt ihnen gewiss viel von ihrer Kraft und Wirksamkeit. Das erste Formular füllt beynahe 8 S., das Formular zur allgemeinen Beichte 9 Seiten. Was Hr. G. zur Entschuldigung dieser Länge sagt, ist unzureichend, so gerne man es ihm auch zugestehen wird, dass er nichts Unzweckmässiges gesagt habe. Weit mehr entsprechen die For-

Formulare zur Communion den Forderungen, die man an Formulare der Art machen kann. Es ist Kraft und Salbung in ihnen. Nur bey dem Formular für die Krankencommunion fällt der Vf. wieder in den ihm gewöhnlichen Fehler der übergrosen Länge. Einem Kranken 7 Seiten aus dem Buch vorzulesen und dabey ungetheilte Aufmerksamkeit zu fordern, ist in der That viel! Sey auch, wie in dem 6 Seiten langen Formular bey dem Abendmahlsgenuss eines Sterbenden die Hauptabsicht auf die umstehenden Gesunden gerichtet: so darf doch der Sterbende selbst nicht übersehen werden, wenn anders die Handlung für den Kranken nicht ganz ohne Nutzen seyn soll. Eine solche Feyer muss aus kurzen Bibelsprüchen, Liederversen und Gebeten bestehen, und Hr. G. würde sich verdient gemacht haben, wenn er uns ein Muster dazu aufgestellt hätte, da diese Rubrik selbst in *Wagnitzens* liturgischem Journal weniger besetzt ist. In einem liturgischen Handbuche von 548 S. hätten wenigstens einige Versuche freyerer Formen der Abendmahlshandlung aufgestellt werden können, da, bey der gewöhnlichen Form, dieses Gebet gewissermassen isolirt da steht, und nur die Observanz, die in den Ideen der alten Kirche über das Vater Unser ihren Grund hatte, für die uneingeschränkte Beybehaltung desselben spricht. Die aufgestellten Formeln bey Austheilung des Brodes und Weines haben vor den in der lutherischen Kirche bisher gewöhnlichen einen grossen Vorzug. Von den übrigen, in diesem Abschnitt enthaltenen, Tauf-, Trauungs-, Confirmations-Beerdigungsformularen kann Rec. eben so wenig etwas besonders sagen, als von den Kirchengebeten, die den letzten *fünften* Abschnitt ausmachen. Sie lassen die gewöhnlichen allerdings hinter sich zurück, und verdienen, allenfalls mit Abänderung, benutzt zu werden. Eine Sammlung von Segenswünschen nebst dem Verzeichniss der gewöhnlichen evangelischen und apostolischen Perikopen, mit einigen in Klammern beygefügten Abänderungen oder Texten, die zum Theil an die Stelle jener unfruchtbaren gesetzt werden können und recht gut gewählt sind, macht den Beschluss des Buchs, welches in der Hand eines weisen Liturgen gewiss viel Gutes wirken wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Salzburg*, b. Duyle: *Universal-Repertorium* zu dem Werke: *Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia* vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. 1805. IV u. 39 S. Fol. (16 gr.) — Werke der Art, wie das im J. 1784 erschienene Werk des Hn. *v. Kleinmayrn* über den Zustand Juvaviens ist, erhalten gewöhnlich erst durch gute, reichhaltige Register ihre vollkommene Brauchbarkeit. Der Vf. des vorliegenden Repertoriums, der sich unter der Zueignungsschrift *Adam Joseph Emmert*, kurfürstl. salzburgischen Archivrath und geheimen Archivar nennt, hat daher durch die Herausgabe desselben gewiss einen dringend gefühlten Wunsch jedes Geschichtsfreundes befriedigt. Zunächst hatten ihn, wie er in der Vorrede berichtet, seine Verhältnisse dazu bewogen. Da ihm die Stelle eines geheimen Archivars in Salzburg übertragen wurde: so glaubte er, den ganzen Inhalt des Archivs durch nichts besser kennen zu lernen, als durch das Studium des *Kleinmayrnischen* Werkes, und sich auf keine andere Art leichter in den Stand setzen zu können, jede Nachfrage zu beantworten, als durch die Verfertigung eines Universalrepertoriums über dasselbe. Dass er es aber auch zum Druck beförderte, geschah, um sowohl den salzburgischen Staatsdienern, deren Dienstverhältnisse ihnen den Gebrauch jenes Werkes räthlich, oder nothwendig machen, als auch andern das Nachschlagen und Auffinden zu erleichtern. Dieser Zweck ist nun durch gegenwärtiges Repertorium gewiss erreicht worden. Es ist, nach Art der Wörterbücher, in alphabetischer Ordnung, mit eben so viel Genauigkeit, als Einsicht verfasst, und hat eine Vollständigkeit, die wohl wenig, oder nichts zu wünschen übrig lässt. Nicht leicht wird man irgend einen Namen, oder eine Sache, worüber das Werk: *Ueber den Zustand von Juvavia*, einigen Aufschluss giebt, vermissen. Es ist kein Repertorium, das sich allein auf Namen von Oertern, oder von Personen, oder auf Sachen allein einschränkt; es ist, ganz dem Titel gemäss, ein Universalrepertorium, welches Namen von Personen, von Oertern, und Sachen zugleich umfasst. Einen besonders hohen Grad von Vollständigkeit und Brauchbarkeit erhielt es dadurch, dass der Vf. nicht nur alle in dem Text des *v. Kleinmayrnischen* Werkes vorkommenden Materien sorgfältig aufnahm, sondern auch in Ansehung solcher Gegenstände, die entweder im Texte des Werkes gar nicht vorkommen, oder erst aus den am Ende beygefügten Urkunden ihr volles Licht erhalten, auf diesen diplomatischen Anhang hinweiset. Von dieser Art sind die Artikel: „*Aachen*, Kirchenrath daselbst. Anno 816. D. A. (Diplomatischer Anhang) S. 69 u. f. — *Aguntum*, vielleicht Salzburg. S. 30. §. 24. S. auch D. A. S. 61 (*a*). — *Apsus*, dessen Bedeutung in den alten Urkunden. D. A. S. 20. (*k*). — *Donaugau*, dessen alter Name und Umfang. D. A. S. 21. (*o*)." und dergl. mehr. Freylich ist dieses nicht überall geschehen; der Vf. fand es aber auch, und, wie es scheint, mit Grund, nicht zweckmässig, alles, was in dem diplomatischen Anhang enthalten ist, in das Repertorium aufzunehmen. Aus den eben angeführten Beyspielen ersieht man zugleich, dass hier nicht nur die Zahl der Seiten, auf welchen die gesuchten Gegenstände in dem *v. Kleinmayrnischen* Werke zu finden sind, sondern auch der Paragraphen, und die Buchstaben der durch sie bezeichneten Anmerkungen genau angegeben sind. Einige kleine Versehen, z. B. „*Abstorf*, Nachrichten darüber. S. 426. (*i*)," anstatt: (*k*). — „*Deutingen*, dessen alter Name. S. 351. §. 268.," anstatt: §. 260. sind nicht häufig anzutreffen, und jeder kann sie leicht selbst berichtigen. Einige Druckfehler hat der Vf. am Ende selbst angezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 20. October 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Demonville: *Discussions du Code civil dans le Conseil d'Etat* précedées des articles correspondans du texte et du projet, avec des notes principalement puisées dans les observations et la jurisprudence des cours de cassation et d'appel sur le plan donné par Mr. *Regnaud de Saint-Jean-d'Angely*, par M. M. *Jouanneau L., C. et Solon*, *II Tomes. I* Tome VIII. u. 648 S. *II* Tome 869 S. 4. an XIII. (10 Rthlr.)

Wenn der Ausleger der Gesetze, der Richter, der Anwald, der Philosoph, der Staatsbürger so oft wünschen, den Grund eines gegebenen Gesetzes zu wissen, und dieser Wunsch bey den ältern Gesetzen so selten erfüllt wird: so liegen dagegen durch diess angezeigte Werk, verbunden mit den ebenfalls durch den Druck bekannt gemachten Motifs, wovon bey dem Bericht über das dritte Buch des franz. Gesetzbuchs die Rede gewesen ist, dem französischen Bürger für jetzt und für künftige Zeiten die Gründe offen dar, wodurch die Gesetzgebung bestimmt ward: sie bieten zugleich die beste, authentische Erklärung der Gesetze an die Hand, und leiten den Richter, wie er sie anwenden solle, ob nach dem Buchstaben oder einschränkend, oder ausdehnend in dem einen oder dem andern Falle. Diese Discussionen sind interessante Denkmäler der Forschungen weiser Staatsmänner, und in dieser Hinsicht möchten wir sie mit den Römischen Pandecten vergleichen, mit welchen sie auch noch die Aehnlichkeit haben, dass die französischen Richter die in diesen Discussions enthaltenen Erklärungen als eine Ergänzung des Gesetzes betrachten, welche selbst gesetzliche Kraft haben sollen, so wie die in die Pandecten aufgenommenen Lehren der alten Juristen selbst zu Gesetzen erhoben worden sind. In dem gedachten Werke finden wir den Entwurf der Gesetze, die darüber gehaltenen Berathschlagungen, und den daraus hervorgegangenen Text des Gesetzes selbst, in einer interessanten Zusammenstellung. Es ist ungemein interessant, die Meinungen so vieler scharfsinniger Denker über so wichtige Theile des öffentlichen Wohls zu verfolgen. Die Urtheile des streng consequenten *Tronchet*, des mit einem seltenen Umfassungsblick und einer reichen Erfahrung ausgerüsteten *Cambacères*, des mit so klaren Begriffen, mit so richtigen politischen Ansichten und mit so vieler Ueberzeugung philosophirenden *Portalis*, und so vieler anderer scharfen und gründlichen Denker, eines *Bigot Préameneu*, *Röderer*, *Thiebaut*, *Maleville*, *Regnier*, *Regnaud* u. s. w.; wer kann sie lesen, ohne Belehrung, ohne Vergnügen! Aber diese, gröstentheils durch ihren Beruf und durch langwieriges Studium in der Rechtswissenschaft eingeweihten Männer sind es nicht allein, die uns hier belehren: auch der Mann, der durch seine grossen Talente als Feldherr die halbe civilisirte Welt bald bewundern, bald zittern macht, *Napoleon* selbst, glänzt unter diesen Gelehrten. Wir theilen unsern Lesern einige seiner Bemerkungen mit, und hoffen dadurch ihren Dank zu verdienen. Ueberblick, Scharfsinn, Consequenz, Bestimmtheit und Humanität sind in seinen Abstimmungen unverkennbare Eigenschaften.

Als das Gesetz im Vorschlage war, dass *eine der Wirkungen des bürgerlichen Todes auch die Aufhebung des bürgerlichen Contracts der Ehe* seyn soll, sprach der erste Consul (es sey uns erlaubt, ihn unter diesem Namen, welchen er noch in den Discussions führt, hier ebenfalls zu nennen): „Nach diesem System sollte es also einer Frau, die innerlich von der Unschuld ihres Mannes überzeugt ist, verboten seyn, ihm in seine Verbannung zu folgen — einem Manne, mit welchem sie auf das engste verbunden ist: oder wenn sie der Stimme ihrer Ueberzeugung, ihres Gewissens Gehör giebt, sollte sie nichts als eine Concubine seyn! Warum will man diesen Unglücklichen das Recht rauben, mit einander als rechtmässige Gatten zu leben!" *Als die eigentlichen Curatoren der Abwesenden abgeschafft werden sollten*, sagte der erste Consul: „dass die Gründe, warum man einem Minderjährigen einen Vormund giebt, auch entscheidend seyn und bewirken müssen, dass man das Vermögen eines Abwesenden verwalten lasse. Auch verlangt es oft das Wohl des Ganzen, dass nicht das Vermögen des Abwesenden sich verringere. Das Wohl des Ganzen verlangt z. B., dass die Pensionen welche der Abwesende zu zahlen hat, fortgezahlt, die Waaren die er verkauft, abgeliefert werden, die Lebensmittel, die er auf seinen Speicher gebracht hat, nicht zu Grunde gehen. Dabey macht Er ferner die Bemerkung (S. 209): diejenigen, welche die Abwesenheits-Erklärung nachsuchen, müssen beweisen, dass der für Abwesend zu erklärende seinen Wohnort verlassen habe. Man kann über den Tod einer Person, welche ihren Wohnort *nicht* verlassen hat, sehr starke Anzeigen haben, ohne dass ihr Leichnam gefunden worden ist. Man kann von ihr sagen: sie hat sich unsichtbar gemacht, nicht aber sie ist abwesend."

Als die Frage in Berathschlagung war, *ob die Tochter eine Klage auf eine Ausstattung und Mitgift haben sollte* oder nicht? bemerkte der erste Consul: es sey unbestritten, dass der Vater allen seinen Kindern Alimente

mente zu reichen schuldig sey. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Verheirathung seiner Tochter: denn sie kann kein anderes Etablissement erhalten als durch Heirath, anstatt dass es deren mehrere für die Söhne giebt. Er stimmte demnach dafür, dass die Familie zu autorisiren wäre, das Heirathsgut der Tochter zu fordern." — Die Frage: *ob die Unverträglichkeit der Gemüther eine hinlängliche Ursache der Ehescheidung seyn könne?* verursachte lebhafte Untersuchungen. Der erste Consul sagte unter andern, „Es ist erlaubt, sich mit 15 bis 18 Jahren zu verheirathen, d. h. ehe man fähig ist, über sein Vermögen zu disponiren. Soll ein Ehegatte, der in einem so zarten Alter ein Versehen begangen hat, es nicht wieder gut machen können, ohne sich zu entehren? So könnte man höchstens entscheiden, wenn die Ehe erst mit 20 oder 21 Jahren erlaubt wäre. Man hat gesagt, die Ehescheidung wegen Unverträglichkeit der Gemüther sey dem Vortheil der Frauen und Kinder, dem Familiengeiste zuwider. Aber nichts ist nachtheiliger für Ehegatten, deren Gemüther unverträglich sind, als sie zu der Wahl nöthigen, zwischen Beysammenleben oder Trennung mit öffentlichem Aufsehen. Nichts ist dem Familiengeiste mehr zuwider als eine Familie voll Zwietracht. Die sonst so häufigen Scheidungen von Tisch und Bett hatten die so nachtheilige Folge, dass eine schamlose Frau noch immerfort den Namen des Mannes entehrte, weil sie ihn beybehielt. Ehen, welche in der ersten Jugend geschlossen werden, sind so selten das Werk der Ehegatten; die Familien schliessen diese Verbindung nach gewissen Rücksichten. Die ersten Jahre müssen eine Art von Probe seyn, und wenn die Ehegatten erkennen, dass sie nicht für einander geschaffen sind, so müssen sie eine Verbindung auflösen, über welche es ihnen nicht erlaubt war nachzudenken. Indessen diese Leichtigkeit soll nicht den Leichtsinn und die Leidenschaften begünstigen. Man umgebe sie mit allen möglichen Formen, um dem Missbrauche zu begegnen; man vernehme z. B. die Ehegatten vor einem geheimen Familien-Rath unter Vorsitz der Obrigkeit; man erlaube einer Frau nur Ein Mal diese Trennung; man gestatte ihr, sich erst nach 5 Jahren zu verheirathen — man erschwere die Trennung nach 10jähriger Ehe."

Es ist interessant auch die Gegner des Systems zu hören: *Tronchet* sagt unter andern S. 342. Man hat vorgeschlagen, einen Zeitpunct anzunehmen, vor dessen Ablauf die Ehescheidung durch gegenseitige Einwilligung nicht erlaubt seyn soll. Aber ist dieser Aufschub kurz, z. B. von 5 Jahren, so ist er unnütz: denn in den ersten Zeiten der Ehe suchen sich die Gatten einander zu gefallen, die Launen und der Ueberdruss haben dann noch keinen Einfluss. Ist er aber lang, z. B. von 10 Jahren, so giebt man ein Gesetz von traurigen Folgen. Nach Verlauf einer gewissen Zeit tritt bey den Eheleuten der Ueberdruss ein, die Unbeständigkeit, der Ehrgeiz und die Leidenschaften entwickeln sich, da sie nicht mehr mit den ersten Freuden der ehelichen Verbindung zufrieden sind. Sie sehen die Möglichkeit von einander los zu kommen: diess reizt sie. Sie würden weniger thätig seyn, wenn sie ohne Hoffnung wären. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die gegenseitige Einwilligung werde frey seyn. Sie wird immer von der einen Seite erzwungen; der nach der Scheidung begierige Gatte wird immer eine Menge Mittel bey der Hand haben, um dem andern Theile das Leben unerträglich zu machen. — Man wendet ein, dass ein Familienrath vorhanden sey, der die Leidenschaften mäsigen und die Trennung verhindern werde, wenn sie nicht wirklich nothwendig ist. Die Erfahrung hat diese Täuschung längst vernichtet. Man frage die Obrigkeiten, die Rechtsverständigen, selbst die Personen welche von den Ehescheidungen leben, alle werden bezeugen, dass die Dazwischenkunft der Familien ein eitles und vergebliches Hülfsmittel ist. Die Väter und Mütter theilen nur zu oft den Ehrgeiz ihrer Kinder, sie wollen, dass die gegenwärtige Verbindung einer andern vortheilhaftern Platz mache: und getäuscht durch diese Hofnung werden sie selbst auf die Ehescheidung antragen. Noch mehr: man wird so weit gehen, die Einwilligung der Familien zu erkaufen, und die Ehe wird sonach der Mittelpunct der Verbrechen und des Unglücks werden.

Jene Humanität, welche wir in den angeführten Abstimmungen des Ersten Consuls wahrnehmen, beweiset sich auch vorzüglich in den merkwürdigen Debatten über die Frage: *ob den Minderjährigen und den Ehefrauen ein stillschweigendes Unterpfandrecht an den Gütern des Mannes zustehen solle oder nicht?* Wir bedauern, dass uns die Weitläufigkeit der Untersuchungen nicht erlaubt, unsern Lesern die Gründe *für* und *wider* zu berichten. Wir können nur im allgemeinen anführen, dass die geistvollen Erinnerungen des Ersten Consuls den Ausschlag gaben und bewirkten, dass die Ehefrauen und Minderjährigen eine legale Hypothek erhielten, und dass ihre Sicherheit der Sicherheit anderer Erwerber der Grundstücke des Mannes und den andern Gläubigern desselben vorgezogen ward. (S. 778. II.) So war Er *der Urheber mehrerer* anderer *Zusätze oder Abänderungen* des Entwurfs des Gesetzbuchs, z. B. *dass die obrigkeitliche Person den Neuvermählten den Titel des Gesetzbuchs über die Pflichten der Ehegatten vorlesen soll* (S. 170.), dass das *heirathsfähige Alter nicht auf* 15 *und* 13 *sondern auf* 18 *und* 15 *Jahr gesetzt ward.* (S. 238), dass *bestimmte Vorschriften* gegeben wurden, *über die Art, wie die Todesfälle der Soldaten zu beglaubigen seyen* (dabey sagte Er: *Der Soldat ist niemals in der Fremde, wenn er unter seinen Fahnen ist: wo die Fahne weht, da ist Frankreich.*). So stimmte auch Er dafür, dass die *Verletzung um die Hälfte* in Beziehung auf den Käufer den Handel nicht nichtig mache, und dass die Erbzinsen ihrer Natur nach lösbar oder wiederkäuflich seyn sollten. Ueber jenen Gegenstand ist in dem Bericht von dem Gesetzbuch selbst die Rede gewesen. Was die *Erbzinsen* anlangt, so war es dem Recensenten interessant. den verschiedenen Gesichtspunct zu bemerken, aus welchem die Sache genommen wird. In Frankreich betrachtete man die Erbzinsen als Reste des Feudalsystems, als eine dem Besitzer des Grundstücks auferlegte, drückende Last. In Deutschland da-

dagegen ist es das Interesse des Eigenthümers, welches ihn gewöhnlich eine solche Verordnung, wie in Frankreich gegeben worden ist, sehr wünschenswerth machen würde. Die Bestellung der Erbrenten geschah zu einer Zeit, wo der Ackerbau noch in seiner Kindheit, und die Preise der Dinge noch nicht zu der schwindelnden Höhe wie jetzt, gestiegen waren. Damals war ein Eigenthümer zufrieden, eine gewisse Revenüe, die in jenen Zeiten auslangend war, erworben zu haben: er gab seine Ländereien in Erbzins für einen Preis, den wir jetzt einen Spottpreis nennen würden. Jetzt wünscht er sehr diese Länder zurück zu erhalten; die Kunst der Advocaten erschöpft sich in Ausfindung von Ursachen der Aufhebung des Contracts, und viele verwickelte Processe sind dadurch entstanden. Würden die Erbzinsen für ihrer Natur nach lösbar erklärt; niemand würde froher seyn, als die Ober-Eigenthümer, aber eine sehr achtbare Classe der Staatsbürger, die eigentlichen Landbauer, würden dadurch ruinirt werden.

Wir schliessen diese unsere Anzeige damit, dass wir die *Urtheile, welche der Erste Consul selbst über den Entwurf des Gesetzbuchs fällte*, unsern Lesern mittheilen. Wir finden deren zwey. Das erste, Th. I. S. 286. zum Art. 181. „Der Entwurf beschränkt oft die Tribunale zu sehr, er ist nicht dogmatisch genug. Wenn das Gesetz nicht den Zweck den es erreichen will, anzeigt, und seine Absicht darlegt, so wird man oft gegen seinen Geist entscheiden, indem man die einzelnen Verfügungen analysirt."

Das zweite Urtheil finden wir in den merkwürdigen Berathschlagungen über die Hypotheken und Privilegien: (S. 760. II.) Seitdem Er die Berathschlagungen über das bürgerliche Gesetzbuch höre, sagte Er, habe er oft bemerkt, dass die zu grosse Einfachheit in der Gesetzgebung eine Feindin des Eigenthums sey. Man kann nicht die Gesetze höchst einfach machen, ohne die Knoten oft mehr zu zerhauen als aufzulösen, und viele Dinge dem Schwankenden der Willkür zu überlassen.

Es ergiebt sich aus diesen merkwürdigen Aeusserungen, dass diejenigen Beurtheiler, welche sich für den grossen Antheil erklären, den künftig die Jurisprudenz an der Legislatur haben wird, den Sinn des grossen Kaisers nicht gefasst haben. Gewiss hatte, und hat dieser alles umfassende Geist die Absicht, seiner Nation die Wohlthat eines vollständigen Gesetzbuchs zu geben, das auf feste, und zugleich durch den Mund des Gesetzgebers ausgesprochene Principien gebaut, zwar in verschiedene einzelne Codes abgetheilt, aber in systematischem Zusammenhange stehend, endlich wahrhaft national wäre, und ein grosses Ganzes mit möglichst vollständiger Entscheidung der vorkommenden Fälle bildete, so dass der Richter nicht nöthig hätte, auf fremde Rechte, auf Local-Gewohnheiten und, was der grosse Mann mit Recht für so höchst schwankend erklärt, auf Willkür und Meinung zurückzukommen.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Leo: *Handbuch zur Kenntniß der vornehmsten (?) Pflanzen* nach dem Linnéischen System, ihrer Cultur, Nutzen und Gebrauch zum Unterricht in Stadt- und Landschulen. (Nach einem andern Titel, für: Freunde des Land- und Gartenbaues, Künstler, Handwerker und sonstige Liebhaber der Botanik.) 1805. X. und 554 S. gr. 8. Mit 14 illum Kupfern. (2 Rthlr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass er mehrmals aufgemuntert sey, ein bequemes Handbuch zur Kenntniss der vornehmsten Pflanzen und ihrer Kultur, welches in Schulen beym Unterricht in der Geographie und sonst gebraucht werden könnte, auszuarbeiten; allein er hätte der Aufmunterung gar nicht, oder wenigstens jetzt noch nicht folgen sollen: denn, was er hier liefert, ist nur sehr mittelmäsig. Die Einleitung ist äusserst dürftig; von den Krankheiten der Pflanzen z. B. nur liefet man folgendes: „Die Krankheiten entstehen durch Verschleimungen, Verstopfungen, durch Mangel oder Ueberfluss der Säfte, durch Insecten und andere (ja wohl!) Ursachen. Die bekanntesten dieser Krankheiten sind der Krebs, die Entzündung, der Brand, der Honigthau, der Schimmel, der Rost, das Mutterkorn, die Flecken der Blätter und die Gallen." Dann eine kurze Tabelle der Linnéischen Klassen ohne Erklärung. Erstes Kapitel von den Bestandtheilen der Pflanzen; sehr dürftig. Zweytes Kapitel: Vom Getreide und andern zur Speise dienenden Hülsenfrüchten, Oeltragenden und Manufactur-Pflanzen. 3. Kap. Von Küchengewächsen. 4. Kap. Von Futterkräutern. 5. Kap. Von Giftpflanzen. 6. Kap. Von Arzneypflanzen. 7. Kap. Von den Thieren schädlichen Pflanzen. 8. Kap. Von Färberpflanzen. 9. Kap. Von Gerberpflanzen. 10. Kap. Gartenblumen. 11. Kap. Von solchen Pflanzen, welche auf Wiesen und Feldern schädlich und unter dem Namen Unkrautpflanzen bekannt sind. 12. Kap. Von Obst- oder Gartenbäumen und Sträuchern. 13. Kap. Von wilden in- und ausländischen Bäumen und Sträuchern. Hierauf ein deutsches Register. Der Vf. muss sich keinen festen Plan gemacht haben: denn hin und wieder, z. B. bey den Gift- und Arzneypflanzen, nimmt er auch ausländische Gewächse mit auf, bey andern wieder nicht. Hin und wieder ist er sehr ausführlich, z. B. bey den Erdmandeln, bey andern ist er wieder sehr kurz. Bey den Arzneypflanzen ist das bunteste Chaos, und die Gewächse stehen unter einander, ohne dass die aus einer Klasse, oder von ähnlichen Wirkungen zusammengebracht sind; nicht einmal nach dem Alphabet sind sie geordnet. Unter den Gartenblumen kommen auch manche vor, die der Vf. schwerlich in Gärten gesehen hat, als die Vanille, Epidendrum, Flos aëris; und diese, so wie der Caffebaum, Cordia sebestena u. s. w. stehen unter der Rubrik: Pflanzen, die im Winter in Gewächshäusern gehalten werden; Rec. dächte, auch wohl im Sommer. Vom Cytisus, Laburnum und Alpinus stehen fast dieselben Worte S. 470. 471. und S. 495. unter derselben Rubrik. Der Stil ist auch sehr ver-

vernachläſsigt. Die illum. Kupfer ſtellen auſser den Erdmandeln, die ſchädlichſten, wilden Giftpflanzen und zwar ziemlich gut dar; doch ſind die Blumen von Digitalis purpurea etwas verunglückt; von den Taf. 10. und 11. abgebildeten Pilzen iſt nicht einmal geſagt, was es für welche ſind.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Arzneygelahrtheit. *Wien*, in d. Cameſinaiſchen Buchh.: *Chirurgiſche Abhandlung über die angebornen krummen Füſse der Kinder, und über die Art dieſe Ungeſtaltheit zu verbeſſern*, Von *A. Scarpa*. Aus dem Ital. überſetzt, und mit einer Vorrede begleitet von *Dr. Malfatti*. 1804. IV. u. 38 S. 4. mit 5 Kpft. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) *Leipzig* u. *Marpurg*, in Comm. b. Krieger: *Ueber Klumpfüſse und eine leichte und zweckmäſsige Heilart derſelben*, von *Dr. Joh. Chriſt. Gottfr. Jörg*, prakt. Arzte in Leipzig. 1806. 82 S. 4. mit 3 Kpft. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bekanntlich hielt der gröſste Theil vormahliger Aerzte und Wundärzte die Klumpfüſse für ſolche Miſsbildungen der Natur, bey welchen keine Heilung möglich ſey, und ſonderbar genug gab ſich keiner die Mühe, dergleichen Füſse nach dem Tode zu unterſuchen, wozu ſie doch gewiſs zuweilen Gelegenheit hatten. Genug vor dem Zeitraum *Venel's*, welcher zu Orbe in der Schweiz ein eigenes Inſtitut zur Heilung dieſer Art Unglücklicher errichtete, bemühte ſich niemand mit Ernſt um eine Heilungsmethode dieſer Verunſtaltungen. Denn das, was aus England von *Jackſon*, *Wilſon*, *Bell*, *Gooch* und *T. Sheldrake* bekannt worden iſt, geſchah ebenfalls erſt, nachdem bereits die Nachricht von *Venel's* Anſtalt ins deutſche Publicum gekommen war. Der erſte eifrige und uneigennützige Nachahmer der Venelſchen Methode war der *Dr. Ehrmann* zu Frankfurt a. M. Dieſer beſchäfftigte ſich nicht nur ſelbſt mit der Anwendung der Venelſchen Methode, ſondern theilte auch ungeſäumt das, was ihm der durch *Venel* geheilte *Wantzel* mitgetheilt hatte, dem *Dr. Brückner* in Gotha und *Dr. Naumburg* in Erfurt mit. Die beyden letztern Aerzte brachten die Sache vors Publicum, und beſonders *Brückner*, der ſich mit der Heilung ſolcher Unglücklichen eifrig beſchäftigte, machte zugleich ſeine ganze Verfahrungsart ſowohl, als auch die Anwendung einer beſondern Binde und eines Stiefels bekannt, womit er mehrere glücklich geheilt hatte. Beyläufig fügt Rec. hinzu, daſs die Wittwe des leider zu früh verſtorbenen Dr. *Brückner*, nach dem Tode deſſelben, zu Cahla bey Jena, wahrſcheinlich noch bis jetzt fortgefahren hat, ſich mit Heilung der Klumpfüſse zu beſchäftigen, und zwar zur gröſsten Zufriedenheit der Aeltern, welche ihr ihre Kinder anvertraut hatten.

Daſs man ſich mit den Venelſchen Maſchinen nicht begnügte, lag ſchon in den Maſchinen ſelbſt; theils waren ſie zu koſtbar anzuſchaffen, theils paſsten ſie beſſer als Inſtrumente in eine ſogenannte Marterkammer, als für den Apparat eines Wundarztes. In der Folge bemühten ſich daher mehrere, für ſchicklichere Maſchinen zur Heilung dieſer Uebel zu ſorgen. So machte *Lentin* eine Art Schraubenmaſchine, und *Meinshauſen* eine Richtungsmaſchine, die in ſucceſſivem Grade wirken ſollte, bekannt. Eine ſehr einfache, und ſo wohlfeile als nützliche Maſchine, theilte *Brünninghauſen* mit, und in der Folge kamen die von *van der Haar*, *Sommer*, *Brink* und von *Erdmann* hinzu; von welchen Rec. auch nicht eine unbedingt verwerfen möchte, weil allerdings jede unter gewiſſen Umſtänden angewandt zu werden verdient. *Typheſne* und *Verdier* in Frankreich, welche ſich in neueren Zeiten ebenfalls mit Heilung dieſer Verunſtaltungen beſchäftigten, waren zu eigennützig, als daſs ſie etwas von ihrer Verfahrungsart hätten bekannt werden laſſen. Indeſſen reitzten die von *Typheſne* an ſeiner Hausthüre ausgehangenen Gemählde von geheilten Klumpfüſsen die Neugierde des Vf. von Nr. 1., den Apparat zu ſeiner Heilungsart zu ſehen, dieſer konnte ihn aber nicht befriedigen: denn alles was er in dem Zimmer der Kranken zu ſehen bekam, beſtand in einer Stahlfeder. Mancher anderer würde vielleicht die Sache auf ſich haben beruhen laſſen; aber den eifrigen Vf. trieb dieſe Geheimniſskrämerey nur noch mehr zum Nachdenken an, und ſo iſt der elaſtiſche Apparat entſtanden, welchen der würdige Vf. mit der gröſsten Bereitwilligkeit für Menſchenwohl in ſeiner Schrift bekannt gemacht hat, und wovon ſchon mehrere, die ihn anwandten, groſsen Nutzen rühmen. Die ganze Beſchreibung und Anwendungsart mitzutheilen, eignet ſich nicht für gegenwärtige Anzeige, zumahl es ohnehin zu erwarten iſt, daſs ein jeder Arzt und Wundarzt die Schriften ſelbſt leſen wird.

Was beyden Schriften, ſowohl Nr. 1. als Nr. 2. einen vorzüglichen Werth giebt, iſt die anatomiſche Beſchreibung der ſämmtlichen harten und weichen Theile, in wie fern ſie durch ihre Abweichung vom Normalzuſtande den eigentlichen Klumpfuſs bilden, und nicht nur darüber, ſondern auch über die Scarpa'ſche Maſchine ſelbſt ſind erläuternde Kupfer beygefügt, und zwar behaupten die von Hn. J. (Nr. 2.) gelieferten, unſtreitig den Vorrang. Was ſeiner Schrift auſserdem einen praktiſchen Werth giebt, iſt der angegebene Unterſchied 1) der Heilung der Krankheit bey Kindern, die ihre Füſse noch nicht zum Gehen oder Stehen gebraucht haben; 2) des Heilverfahrens bey Kranken von 2 bis 10 Jahren, und 3) des Verfahrens bey denjenigen, die der Mannbarkeit nahe oder ſchon zu derſelben übergegangen ſind, alſo bey Kranken von 11 bis 20, oder, wenn noch weiter hinaus eine Heilung möglich iſt, bis 30 Jahren.

So ſehr übrigens Rec. dem elaſtiſchen Apparate des Hn. *Scarpa* die verdiente Gerechtigkeit widerfahren läſst, ſo muſs er doch auch offenherzig hinzufügen, daſs, ſo viel er immer leiſten kann und mag, die Hauptſache bey der Heilung der Klumpfüſse auf der unermüdeten, täglich zwey Mahl zu wiederhohlenden, Behandlung des Kranken beruht, nämlich der Anwendung lauwarmer Bäder, Einreibungen fetter, leicht eindringender Subſtanzen, und öftern Verſuchen, den verdrehten Fuſs in die natürliche Richtung zu bringen. Dieſe Manipulationen ſind als erſte Vorbereitungen zur gründlichen Heilung durchaus erforderlich, und werden gewiſs mit nichts beſſer unterſtützt, als mit *Brückners* Binde, zu welcher Hr. *Jörg* mit Recht ein dreyeckiges Tuch vorzieht, weil das viereckige von *Brückner* zu ſtark aufträgt. Ueberhaupt hat Hr. *Jörg* die Behandlung zur Vorbereitung aufs genaueſte angegeben, und keiner wird fehl gehen, wenn er ſie gehörig befolgt. Endlich muſs Rec. den Wunſch noch hinzufügen, daſs nicht alle Wundärzte ſo wie jener, deſſen Hr. *Jörg* in der Vorrede gedenkt, die Kranken mit einer Forderung von Einhundert Louisd'or zurückſcheuchen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. October 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Allut: *Hygiène, ou l'art de conserver la Santé*, rédigée d'après les principes de l'Encyclopédie et de tous les savans tant français qu'étrangers, qui traitent de cette partie soit dans leurs ouvrages, soit dans leurs cours publics; et où l'on trouve l'analyse des leçons du savant Mr. *Hallé* .... par une société de Médecins. 1806. XVI u. 328 S. 8. (5 Fr.)

Durch den marktschreyerischen, anmafsenden Titel lasse sich doch kein Leser verleiten, hier mehr Belehrung zu suchen, als er seit *G. G. Richters* Zeiten durch vaterländische Literatur und Unterricht empfing. So grofs das Geschrey, so berühmt der Name ist, der Käufer anlocken soll: so gering ist die Befriedigung für den mit der neuer deutschen Literatur der Diätetik bekannten Leser. Die wahre Geschichte des Werks kann man weder aus der Vorrede noch aus dem Buche selbst recht eigentlich erfahren. *Hallé* arbeitete die diätetischen Artikel der neuen Encyklopädie aus; er gab auch diätetische Vorlesungen in Paris. Wie weit die erste Arbeit in diesem Werke benutzt ist, läfst sich ohne Vergleichung nicht angeben, wie weit die letzten gebraucht wurden, ist so unbestimmt angedeutet, dafs man nur beym Lesen des Buches erst auf die Vermuthung kommt, es sey das Werk eines oder einiger Zuhörer von *Hallé*, die, was der Mund des Lehrers sprach, sorgfältig und treulich niederschrieben, und nun dem Druck übergeben. Man empfängt kein innig verbundnes, gleichförmig ausgearbeitetes Ganzes, sondern zusammengestofsne Rhapsodien, Digressionen, besondre Discurse über einzelne diätetische Gegenstände, die nach einem zu weit umfassenden Plane zusammengestellt an einander gereiht sind. Die Gegenstände selbst sind sehr oberflächlich, in der leichten bekannten Manier, wortreich und beredt, behandelt. Vorn auf einigen Seiten steht der Plan des Ganzen, der auf mehrere Bände berechnet ist. In diesem nehmen Vorbereitung und Einleitung den gröfsten Theil weg. Die Begriffe sind so wenig genau und bestimmt, die Eintheilungen so zufällig, wie es vor mehrern Decennien bey uns schon nicht mehr Sitte war. Die Hygiene ist als die Kunst, die Gesundheit zu erhalten und Krankheiten zuvor zu kommen, bestimmt. Sie macht, heifst es in der Vorbereitung, die eine Hälfte der Arzneykunde aus, bedarf der anatomischen, physiologischen, pathologischen Vorkenntnisse, und behandelt: 1) die Kenntnifs der verschiednen Verhältnisse des gesunden Menschen, im Betreff aller Einflüsse, wodurch seine Eigenschaften und Bedürfnisse abgeändert werden: 2) die Kenntnifs aller Dinge, die er braucht und geniefst, ihrer Ursachen, Natur und Wirkungen auf seine Constitution und Organe; 3) die Art, diese Einflüsse so zu leiten, dafs die Gesundheit erhalten, Krankheiten geheilt werden. In der Schulsprache nenne man diese Gegenstände: 1) das Subject, 2) das Materiale, 3) die Mittel der Hygiene. Diese Wissenschaft sey das Resultat mannichfaltiger Beobachtungen, die seit Jahrtausenden in verschiednen Weltgegenden gemacht worden. In der physikalischen Geographie, in der Geschichte liegen die Thatsachen, aus denen der diätetische Codex gearbeitet werden müsse. — Die Eintheilung in die *Hygiene publique* und *privée* dürfe nicht übersehen werden. Zur Schande unsrer Zeit müsse man gestehen, dafs die erste vor Alters mehr geachtet und geübt worden sey, als jetzt. In dem vorliegenden Buche soll jene beständig, der Mensch nicht blofs in den individuellen, sondern auch in den staatsbürgerlichen, gesellschaftlichen Verhältnissen, berücksichtigt werden. — Diese vollständig ausgehobnen Lehrsätze vom Wesen, Inhalt u. s. w. der Hygiene mögen unser obiges Urtheil rechtfertigen. Auf den ersten hundert Seiten des Buchs ist die Geschichte der Doctrin enthalten, worin aber mehr auf medicinische Polizey als auf Hygiene Rücksicht genommen wird. Man vermifst gründliche Gelehrsamkeit, pragmatische Behandlung, gute Uebersicht des Ganzen und Quellenstudium. *Le Clerc* und *Friend* sind die Führer, daher die Geschichte der neuern Zeiten vorzüglich dürftig ausfällt und kaum dasjenige vollständig behandelt, was in Frankreich Behufs der Diätetik geschehen ist. — S. 105—195. nimmt die Naturgeschichte des Menschen in Rücksicht auf den klimatischen Einflufs ein. Den Bezug der kosmischen Umgebungen auf den Körper und die Gesundheit wünscht man zuweilen besser belegt, sonst verräth dieser Abschnitt gute, hinreichend umfassende, gehörig verarbeitete Kenntnifs der physikalischen Geographie und ist dankenswerth, da wir an ähnlichen Bearbeitungen dieser Doctrin für ärztliche Zwecke keinen Vorrath haben. Der erste Haupttheil der Hygiene, Kenntnifs des Subjects, erwägt zuerst die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie bestimmt werden durch Klima, Gewohnheit, Gesetze, Verfassung, Regierung, Nahrung, Bekleidung, Wohnungen, Lebensart, Beschäftigungen, Luft und dergl. — dann wird das Leben an sich betrachtet. Hier liest man anfangs eine ausführliche Darstellung der Temperamentenlehre. Statt der bisherigen Eintheilung eine neue, die keinen philosophischen

ſchen Geiſt verräth und zur Aufklärung dieſes ſo ſehr dunkeln Gegenſtandes nichts beyträgt. — Dem Zahnen wird an mehrern Stellen ein ſo groſser, pathologiſcher Einfluſs zugeſtanden, daſs man beynahe auf den Gedanken kommt, es ſey ein ſchlechthin pathologiſches Entwickelungsgeſchäft des menſchlichen Organism. Von der richtigen Würdigung deſſelben, die wir unſerm *Wichmann* verdanken, hat der Vf. gar keine Kenntniſs. Auſserdem enthält dieſer ganze *erſte* Abſchnitt der Hygiene nichts Bemerkenswerthes. Die beiden andern fehlen noch. Blieben ſie auch in Verborgenheit, ſo wäre das kein Verluſt für die Literatur, die weit beſsre Werke als das vorliegende, aufzuweiſen hat, dem auch *Hallé* ſelbſt ſchwerlich ſeinen Beyfall ſchenken wird, geſetzt auch, daſs es ein Abdruck ſeiner Vorleſungen ſey. Vorleſungen und Bücher bezwecken ſo ganz verſchiedne Abſichten, daſs ſie einander nie, ohne ſichern Nachtheil für beide, ſubſtituirt werden können. Der unterrichtende Lehrer verfolgt ſeine Zwecke auf einem ganz andern Wege und mit ganz andern Rückſichten, als der Schriftſteller, ſelbſt dann, wenn dieſer Lehrbücher abfaſst, wornach unterrichtet werden ſoll.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Die Diätetik der weiblichen Schönheit.* Eine Toiletten-Lectüre, herausgegeben von D. *C. J. Kilian*, Medicinalrath und Profeſſor. 1806. 298 S. 8. m. 1 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, im Comptoir f. Literatur: *Die Kunſt ſich ſchön und jung zu erhalten.* Ein Beytrag zur Toilette, dem ſchönen Geſchlechte gewidmet von D. *G. W. Becker*, in Leipzig. 1806. IV und 203 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Die Verſchönerungskunſt in ihrem ganzen Umfange.* Oder: Hundert der geprüfteſten Recepte alle Erforderniſſe der körperlichen Schönheit, beſonders die des Geſichts, des Buſens, der Hände, der Haare, der Augen, Zähne u. ſ. w. zu erhöhen, ihren Mangel oder Verluſt zu erſetzen, und ihren Beſitz bis ins Alter zu erhalten. 1806. VIII u. 148 S. Taſchenform. (21 gr.)

Auch mit dem beſondern Titel auf dem blauen Umſchlage:

Die Kunſt zehn Jahre jünger zu werden. Ein Taſchenbuch für junge Herrn und Damen, ihre jugendliche Schönheit zu erhöhen, zu verlängern und herzuſtellen.

Die Vf. von Nr. 1. und 2. gehen beide von dem Grundſatz aus, daſs, bey übrigens gleicher körperlicher Geſtaltung und Haltung, die Schöne um ſo ſchöner ſeyn, um ſo dauerhafterer Schönheit ſich erfreuen werde, je mehr ſie ſich angelegen ſeyn, läſst für die Erhaltung ihrer Geſundheit durch eine ungezwungene Befolgung der Regeln einer wohlgeordneten Diätetik zu ſorgen. Nur iſt dieſer Grundſatz in Nr. 1. offenbar feſter gehalten, da im Gegentheile Nr. 2. die Gränzen der Diätetik häufig durch Eingriffe in die Schönheitsjaterie überſchreitet. Beſonders die *Einleitung*, und *die allgemeinen Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit* in Nr. 1. verdienen ſelbſt unſrer beſſeren Schönen Beherzigung. Es iſt wahr, daſs die Toilette, die Aneignung graziöſer Haltung und Bewegungen des Körpers, mit Anſtand verbunden, der modiſche Wechſel von Schnitt, Eleganz und Colorirung der Bekleidung es beynahe allein ſind, was unſere ſchöne Welt beſchäftigt, da ſich im Gegentheil wahre weibliche Schönheit vielmehr in einer lieblich-harmoniſchen Darſtellung und Ausbildung der ſchönen körperlichen Geſtalt, deren einzelnen Umriſſen und Formen, und in der Erhebung der Carnation ihrer Theile gefällt. Faſt die meiſten Damen vergeſſen, daſs, nicht die trügeriſche Kallopiſtria, (die Kunſt der Toilette für die elegante Welt) ſondern — nur zweckmäſsige diätetiſche Pflege des weiblichen Körpers es ſey, was Schönheit giebt, Schönheit erhält, und verlorene Schönheit nach Möglichkeit wieder herſtellt, wenn ſchon Geſundheit und Schönheit ſich nicht immer ſo begleiten, daſs *die eine* nicht ohne die andere getroffen werden *könnte.* — In Beziehung auf die beſonderen Verhaltungsregeln zur Schützung und Vervollkommnung der weiblichen Schönheit unter den Einwirkungen der verſchiedenen Geiſtes- und Körperaffectionen dürfte Hn. *Kilian* vielleicht der Vorwurf zu groſser Strenge gemacht werden, und die, weiland in jedem pädagogiſchen und diätetiſchen Büchlein empfohlene, *Abhärtung* dürfte in unſeren Tagen leicht gänzlich verworfen oder nur hie und da zum Scandale beſonders von ſolchen Schönen begünſtigt werden, die gar nicht begreifen zu können ſcheinen, daſs der norddeutſche Himmel ein ganz andrer ſey, als der weiche griechiſche. Auch klingt es zu ſalernitaniſch, dem geſunden Frauenzimmer nur ſechs Stunden Schlaf zu geſtatten; und Rec. wenigſtens glaubt, daſs, wie das ſtärkere männliche, ſo auch das ſchwächere weibliche Individuum ſich beſſer bey öfteren kleineren, als der einen, nothwendig gegen alles diätetiſche Predigen reichlicheren, Mahlzeit befinden werde; indeſs hält er es doch im Ganzen mit des Vfs. Regel: ſich nicht über den Sättigungspunct den Magen zu füllen, ſo wie er überhaupt gegen die zweyte Hälfte des Buches nichts zu bemerken hat, als daſs ſie um ein Gutes weniger weitläuftig hätte ausfallen können.

Es iſt beſonders die letzte Rubrik von Nr. 1. — *Beſondere Regeln zur Erhaltung und Vervollkommnung der Schönheit verſchiedener Theile des weiblichen Körpers* — welche mit dem weſentlichſten Inhalte von Nr. 2. und 3. zuſammenfällt. Nur hat Nr. 2. zum voraus, beſonders vor der Receptbüchſe Nr. 3., daſs es ſich ausführlicher über die Vollkommenheit der an jedem weiblichen Körper vorzüglich wichtigen Gebilde verbreitet, wenn ſchon hie und da auch noch zu kurz, z. B. über die Brüſte, über deren Bedeutenheit in Nr. 1. beſonders zu wenig vorkommt. Wie ſchon ge-

gesagt, hat sich aber Hr. *Becker*, nach seiner bekannten Manier, auch hier nicht von den Gränzen der Therapie entfernt genug gehalten, was doch um so nöthiger, besonders in einem nur für weibliche Hände bestimmten Buche, gewesen wäre, da bekanntlich das mitleidige schöne Geschlecht es vorzüglich ist, welches so gerne das gefährliche Spiel mit Aesculaps Schlange spielt. So findet sich z. B. S. 178. eine ganz überflüssige pathologisch-therapeutische Tirade über den Zahnschmerz, dass er entzündlicher, oder rheumatischer Natur sey, oder von *Caries* herrühre. Es war gut, etwas vom Plombiren der hohlen Zähne zu sprechen: aber gegen entzündliches und rheumatisches Zahnweh wäre den empfohlenen Mitteln offenbar der Rath, kluge ärztliche Mittel zu suchen, vorzuziehen.

Was im Eingange von Nr. 3. über die Bestandtheile der weiblichen Schönheit aus des *Joh. Ant. Melo* Schönheitskatechismus, und aphoristisch über die Diätetik der Schönheit — gesagt wird, ist wenig bedeutend. Und eben so hätten die 100 Schönheitsmittel, da unseren Damen *Trommsdorff* mit seiner Kallopistria schon ein so schönes Geschenk gemacht hat, ungedruckt bleiben können. So dürfte aber auch in Nr. 1, und 2. manches Schönheitsmittelchen gerne vermisst werden: z. B. „mit in Stücken geschnittner Citrone die Haut im Gesichte, so wie an den Armen *gerieben*, giebt eine gar liebliche Weisse und Zart*heit* — Rec. möchte schreiben Rauhheit — der Haut.

Lyon, b. Garnier und Reymann: *Essai sur la Médecine du coeur;* auquel on a joint les principaux discours prononcés à l'ouverture des cours d'Anatomie, d'Operations et de Chirurgie clinique, de l'hôtel Dieu à Lyon par *Marc Antoine Petit*, Doct. en Méd. de la ci devant Université de Montpellier. etc. etc. 1806. XVI und 341 S. 8. (4 Fr. 50 cent.)

Der Vf. war neun Jahr lang Wundarzt des grossen Spitals zu Lyon. Die reichhaltigen, dort eingesammelten Erfahrungen wird er in einem besondern, bereits vollendeten, doch, so viel wir wissen, noch nicht gedruckten Werke bekannt machen, von dem gegenwärtige *médicine du coeur* der Vorläufer ist. Wir wollen uns bey der Rechtfertigung dieses sonderbar gewählten Titels nicht aufhalten, sondern schreiten sogleich zur Inhaltsanzeige. Zuerst werden *vier medicinische Lehrgedichte* aufgetischt: über die mit der Kunstausübung verbundnen Schwierigkeiten und Verdriesslichkeiten; — über das Vertrauen; über die Erkenntlichkeit gegen den Arzt; über den Schmerz: denen grösstentheils unbedeutende, erläuternde Anmerkungen beygefügt sind. So wie die besungenen Gegenstände kaum eine poetische Ansicht und Behandlung gestatten: so sind auch die Verse, im ganz eigentlichen Sinne, nur gereimte französische Prosa, und alles fehlt ihnen, was zum Wesen eines Gedichts gehört. Sie lesen sich aber leicht und gut, behandeln eine Menge von Gegenständen, die für das *Savoir faire* des Arztes bedeutend sind, über die man sich den Franzosen gern erklären hört, über die sich der Vf. auch unterhaltend und belehrend genug auslässt. — In der *Eloge auf Desault* vermisst man nirgends das dankbare Herz des würdigen Schülers. Auch sie ist gut und lehrreich geschrieben. — Der *Einfluss der französischen Revolution auf die Gesundheit* (übersetzt in *Kapps* Sammlungen austrl. Abh. XXIII. 434.), hätte wohl genauer und bestimmter gewürdigt zu werden verdient. Was der Vf. sagt, passt auf alle Zeiten und Völker, nicht minder auf andre Umstände u. s. f. Im Discours *über die Art, in Hospitälern recht nützlich zu werden*, findet man eine warme Empfehlung des Studiums der Anatomie, Bemerkungen über die moralischen Eigenschaften des Wundarztes, über die Behandlung der Hospitaliten bey ihrer Ankunft, während des Aufenthalts im Spital und ihres Absterbens u. s. w. Die Rede über den *Schmerz* hat nur als rhetorisches Kunstwerk einen kleinen, aber keinen innern, medicinischen Kunstwerth. Nur die letzte Rede, *über die wichtigsten, vom Vf. im Spital zu Lyon behandelten, Krankheiten*, giebt einen reellen praktischen Genuss, macht uns mit der reichen Erfahrung des geschickten Vfs. vorläufig bekannt, und berechtigt zu grossen Erwartungen von dem angekündigten ausführlichem Werke über diesen Gegenstand. Hier sind alle Krankheiten nur höchst kurz berührt, vielleicht mehr als sechszig auf kaum eben so viel Seiten. Dessen ungeachtet ist bey jeder etwas lehrreiches gesagt worden. Wir werden nur einige Proben beyfügen. Kopfverletzungen mit Zufällen, die Hirnerschütterung verriethen, behandelte der Vf. sehr glücklich mit übergelegten Blasenpflastern, durch Blutigel am Halse, zeitig angewendete öligte, beruhigende und stärkende Mittel, vorzüglich aber Purgirmittel. Dem Trepan ist der Vf. nicht gewogen. Von sechszehn Trepanirten genasen nur zwey. Mehrere, bey denen nach den Regeln hätte sollen trepanirt werden, genasen ohne die Anwendung dieses Mittels. Der 14te und 21ste Tag sind kritische bey Kopfverletzungen: an ihnen finden sich gewöhnlich die späten schlimmen Folgen ein, die man zu fürchten hat: der weiche volle Puls mit starkem Schweiss ist dabey ein schlimmes Zeichen: wenn sich an den Augenliedern oder am untern Halse Ecchymosen bilden, ohne dass diese Theile eine Gewalt traf, darf man auf eine innere Zertheilung schliessen: kurz abgebrochne Rede des Patienten und Wiederholung dieser einzelnen Sylben oder Worte mit einem schnürend drückenden Gefühl im Kopf, als ob der Verband zu fest anliege, seyen Zeichen anfangender Hirnentzündung. — Ein Wasserkopf wurde mit tödtlichem Erfolg geöffnet, acht andre Patienten dieser Art starben bey bloss innerlicher Behandlung. — Die Thränenfistel sey mehrentheils skrofulösen Ursprungs, die Operation fast immer nöthig. Anfänglich operirte der Vf. fast ganz nach der *Petitschen* Methode, auch der *Hunterschen* gesteht er Vorzüge zu; jetzt operirt er in zwey Zeiten, schneidet den Sack ganz und in die

die Länge auf, erweitert die Wunde durch Bourdonnets, und nach fünf bis sechs Tagen erst sucht er den Nasengang durch Darmsaiten allmählig zu erweitern. Bey drey Kranken gelang diese Behandlung sehr gut. — Der Vf. hat gegen dreyhundert Staare operirt, giebt der Ausziehung mehrentheils den Vorzug, operirt den liegenden Kranken grösstentheils nach *Wenzels* Methode, öffnet aber nicht die Kapsel zugleich durch den Hornhautschnitt, und schreibt diesem zweyfachen Schnitte seinen sehr glücklichen Erfolg zu. — Brustwunden müsse man schnell schliessen, und die ausgetretnen Feuchtigkeiten lieber durch die Operation des Empyems ausleeren, als durch die offen gehaltne Wunde sieckern lassen. Bey einer Brustwassersucht gewährte diese Operation auf einige Tage etwas Erleichterung. Zahlreiche Erfahrungen über den Brustkrebs. Es werden drey Arten unterschieden, dieselben kurz, aber sehr bezeichnend, bestimmt und kenntlich beschrieben. Eben so kurz und lehrreich sind die Bruch- und Stein-Operationen behandelt. Von 117 Steinpatienten wurden 105 mit glücklichem Erfolg operirt. Die mehrsten Steinkranken kamen aus den Gegenden von *La Bresse* und *Maconnais*, die wenigsten aus *Dauphiné*. Bey Erwachsenen verdiene *Come's*, bey Kindern *Cheseldens* Methode den Vorzug; am sichersten, zweckmässigsten operire man mit *Guerins* Instrumente. Ein Kind wurde dreymal, im dritten, siebenten und neunten Jahre operirt. Der Harn dieses Kindes war so mit phosphorsaurer Kalkerde überfüllt, dass ein Tropfen einen schwarzen Stoff so weiss färbte, als ob Kreide darauf gestrichen worden sey. — Geschichte eines Blasenpolypen: trefflich, aber zu kurz. Doch es sey mit diesen Beyspielen genug. Wir müssten den ganzen Abschnitt übersetzen, wenn wir unsern Lesern alles Interessante und Lehrreiche, das er im reichlichsten Masse enthält, mittheilen wollten. Das grössre Werk wird, nach diesem Vorläufer zu urtheilen, ein Geschenk von seltnem Werth, vorzüglich für die Wundarzneykunst, seyn.

OEKONOMIE.

HALLE, b. Gebauer: *Monatliches Garten-Handbuch über Obst- und Gemüsegärtnerey*, oder vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Küchengewächse, Obstbäume, des Weinstocks, Hopfens und einiger vorzüglichen Gartenblumen und Orangeriegewächse für Liebhaber der Gärtnerey, bearbeitet von *Theodor Theuss*. 1805. 856 S. 8. (3 Rthlr.)

An diesem Buche besitzt der Gartenfreund nicht nur einen Gartenkalender, der ihn zu seiner Zeit an vieles erinnert, das ihm bey anderweitigen Geschäften nicht beygefallen wäre; sondern er hat auch daran ein Compendium über die meisten Zweige des Gartenbaues, die der Vf. mit Fleiss und vieler Richtigkeit bearbeitet hat. In jedem Monate werden hier, nach dem im *Januar-Stück Vorerinnerungen über Anlage und Behandlung der Gärten überhaupt* vorausgeschickt werden, unter der Rubrik des Küchen-, Obst- und Blumengartens, und des Weinbaues, bey einigen auch des Hopfenbaues, nöthige Belehrungen über die monatlichen Geschäfte zum Theil mit Rechnungen über besondre Gegenstände, ertheilt. Wir zeichnen nur einige Stellen aus, über die wir etwas zu erinnern finden.

Im *Februar-Stück* hätte der Vf. wohl, wo vom *Einsetzen der Bäume* die Rede ist, dem *Einschlämmen*, da wo es möglich ist, das Wort mehr reden sollen. Im *März-Stücke* liesse sich über die Spaliere des Kern- und Steinobstes eine deutlichere und bestimmtere Erklärung erwarten, da sie einen von einander so sehr abweichenden Schnitt erfordern. Ferner kann Rec. dem Vf. in seiner Vorliebe für das Pfropfen nicht ganz beypflichten. Auch thut er darin Unrecht, dass er das *Tiefpfropfen* eine *zwecklose* Methode nennt, wie leicht gezeigt werden könnte. Bey dem im *April* behandelten *Rübenkohl* oder *Kohlrüben*, *Brassica oleracea Napo-Brassica*, (gewöhnlich *Bodenkohlrabi*, *untererdige Kohlrabi* genannt,) vermisst Rec. die zwar noch wenig bekannte, aber sehr vortreffliche *gelbe Bodenkohlrabi*, welche auch die übererdige Kohlrabi übertreffen, den ganzen Winter hindurch zart bleiben, und nie holzig werden, sehr grosse Knollen oder Rüben bekommen, und für Menschen und Vieh sehr nützlich sind. Im *Junius* lehrt der Vf. die *Nelken* gegen den Ohrwurm dadurch schützen, dass man die Füsse der Blumengestelle in Wasser setzt, oder die Stängel mit Schafwolle umbindet. Diess Mittel dürfte aber nicht ausreichen. Gegen die Methode des Vfs., die eingemachten Bohnen den ganzen Winter hindurch, unabgequellt, in der Salzlake zu halten, und sie erst abkochen zu lassen, wenn sie zur Mahlzeit sollen bereitet werden, dürften Hauswirthinnen gegründete Einwendungen zu machen haben; eben so gegen seine Art das Sauerkraut einzumachen. Auch dürfte es übel gerathen seyn die Kirschen *mit den Stielen* zu trocknen, um das Auslaufen des Saftes zu verhüten, da der Verlust des Safts dabey gegen das nachherige mühsame Abpflücken unbeträchtlich ist.

Den Beschluss des Ganzen macht ein *Anhang* von der Erziehung einiger sogenannter Spezereyfrüchte, die zwar nicht im Garten gebaut werden, deren Anbau aber zur Gärtnerey (Feldgärtnerey) gezählt wird, und deren Früchte Handelsproducte derselben sind, nämlich Anis, Kümmel, Fenchel, Kanariensamen (*Phalaris canariensis*), Kardendistel, Weberkarde (*Dipsacus fullonum L.*), Mohn, chinesischer Oelrettig, Taback, Senf, Saflor, Schwarzkümmel, Hirse u. s. w., und ein sehr dienliches Sachregister von einem Bogen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 22. October 1807.

PHILOSOPHIE.

Frankfurt a. d. O., in d. akad. Buchh.: *Praktische Tugendlehre nach Benjamin Franklins Anleitung. Für die erwachsene Jugend in allen Ständen*, bearbeitet von *F. D. E. Scherwinzky*, Diaconus zu Reppen und Prediger zu Tornow in d. Neumark. 1806. 10 Bog. 8. (14 gr.)

Diese Anweisung zur Tugendübung ist nach der Methode entworfen, deren sich B. *Franklin* bediente und die Beschreibung dieser Methode ist hier, aus der Biographie des berühmten Mannes, in der Einleitung vorausgeschickt. Fr. verfuhr ganz einfach und zweckmäsig. Er schrieb sich die Namen von 13 Tugenden auf, die er sich zu eigen machen wollte, und fügte einer jeden eine kurze Regel bey, welche zeigte, in welchem Umfange er das Wort nähme. So stand z. B. bey dem Worte *Vorsatz* die Regel: Nimm dir vor, zu thun, was du thun musst, und thue unfehlbar, was du dir vorgenommen hast. Um sich nun diese Tugenden anzugewöhnen, die er so ordnete, wie er glaubte, dass die Angewöhnung an die vorhergehende den Besitz der folgenden erleichtere, fing er an, seine Aufmerksamkeit auf die erste Tugend so lange zu richten, bis er ihrer gewiss war, und schritt nun so von der einen zur andern fort. Hiernächst fand er eine tägliche Prüfung für nöthig. Zu dem Ende machte er sich ein kleines Buch, in welchem auf jeder Seite eine Tabelle stand; in die vordere senkrechte Reihe derselben schrieb er die Namen der 13 Tugenden, durch horizontale Linien getrennt, und diese wieder durch senkrechte Linien durchschnitten, wodurch jede Tugend in horizontaler Richtung ein leeres Quadrat für jeden Wochentag bekam. In diesen Quadraten bemerkte er durch ein Zeichen alle an jedem Tage gegen die benannte Tugend begangenen Fehler. Jeder Tugend bestimmte er eine Woche. In der ersten übte er sich besonders in der Nüchternheit und überliess die andern Tugenden ihrem gewöhnlichen Gange, nur dass er jeden Abend die Fehler des Tages aufzeichnete. Ereignete sich der Fall, dass in der ersten Woche seine oberste Linie der Nüchternheit rein blieb, so sah er die Fertigkeit in dieser Tugend als genug bestärkt, und die entgegengesetzten Neigungen als hinlänglich geschwächt an; um nun seine Aufmerksamkeit auf die folgende Tugend zu richten, und in der nächsten Woche zwey Linien ohne Tadel zu haben. Wenn er so bis zur letzten gieng, so konnte er seinen Plan in 13 Wochen und vier Mal in einem Jahre durchüben und hoffen, endlich einmal, nach vielen Wiederholungen sein Buch, durch allmählige Tilgung der tadelnden Zeichen ganz leer zu finden. Noch enthält dieses Buch einige Gebete und einen Plan zur Anwendung der 24 Tagsstunden.

In der vorliegenden Schrift ist nun dieser einfache Plan weiter ausgedehnt, und die 13 Tugenden sind zwar in ihrer Ordnung beybehalten, aber vieren derselben noch einige andere untergeordnet; so stehen unter dem *Fleisse* noch Geduld, Muth, Ausdauer und Beständigkeit; unter *Gerechtigkeit*, Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit, Dankbarkeit, Erkenntlichkeit, Edelmuth und Grossmuth; unter *Mässigung*, Standhaftigkeit, Gelassenheit, Sanftmuth und unter *Gemüthsruhe*, Genügsamkeit, Zufriedenheit, Vertrauen und Hoffnung, die im Grunde keine Tugend, sondern ein Affect ist. Diese Einordnung ist doch sehr willkürlich. Warum stehn Gelassenheit und Sanftmuth bey der Standhaftigkeit und nicht bey der Geduld; die Standhaftigkeit nicht bey dem Muth und der Ausdauer? u. s. w. Statt der kurzen Regeln oder Maximen, die den Umfang der Begriffe der einzelnen Tugenden bey Fr. andeuten, finden sich hier nicht selten leere Phrasen, unnöthige Weitläuftigkeiten und Verzierungen. So heisst es z. B. bey der Nüchternheit: „Sie verlasse dich keinen Tag. Dann wirst du am folgenden Tage, befreyt von Pein und Uebelkeit, dich selbst zu preisen Ursach finden. Du wirst die Nüchternheit lieb gewinnen, wie eine Braut. Sie an ihrer Hand (?) wird dich zum Tempel der Tugend führen. Sie wird ihren Kranz nehmen und ihn dir aufsetzen, als ihrem Vertrauten und Liebling." Oder von der *Ordnung*: „Sie ist ein Spiegel, worin sich eine *edle* Seele zeigt. Hänge ihn auf in deinem Hause, und wer du auch seyn magst, man wird dich vorziehen bey jeder Gelegenheit. — Sie sey der Schmuck deines Hauses, die Zierde deines Leibes, der Edelstein in der Krone deiner Pflichten." — Grösstentheils sind die Bewegungsgründe zur Uebung der aufgestellten Tugenden materiale. — Den noch übrigen grössern Raum von S. 67. bis zum Ende S. 157, nehmen noch allerley Regeln und Maximen zur Wegräumung der Hindernisse in der Tugendübung und zur Begründung und Befestigung der letztern ein. Sie beziehen sich auf die Sinnlichkeit, die Einbildungskraft, die natürlichen Triebe, die Leidenschaften, Affecten und Temperamente; auf die Menschenkenntniss, auf die Verhältnisse der Familie, des Standes, der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. und bey jedem dieser Gegenstände und Verhältnisse ist die Art bemerkt, wie sich der Mensch der-

derselben zur Beförderung der Tugendübung bedienen soll. Man findet hier viel Gutes und Zweckmäsiges auch gut und herzlich gesagt; da aber das Buch für die Jugend bestimmt ist, so hätte vieles weniger allgemein seyn und durch Beyspiele und andere bekannte, Theilnehmung erregende Mittel, anschaulicher und anziehender gemacht werden sollen. Zuweilen arten auch hier die allgemeinen Ansichten in Declamationen und Unbestimmtheiten aus. Unrichtig ist es, wenn S. 67 gelehrt wird, der Mensch habe die fünf Sinne, um vermittelst derselben die *ersten Begriffe zu empfangen*, dass hierin die *Sinnlichkeit* bestehe, welche der erste Feind sey, vor dem sich der Mensch sicher stellen müsse. S. 134 wird die Natur und der Genuss der Freuden, die sie gewährt, für das beste und sicherste Verwahrungsmittel gegen Laster erklärt uud gesagt, dass man da bessere Freuden kennen lerne, als in liederlichen Häusern, an Spieltischen u. s. w.; die Modethorheiten würden nicht anstecken, wenn man nur Gefühl für die einfachen Freuden der Natur habe. Allein eine Tugend ist nur noch sehr schwach und verdient kaum den Namen einer Tugend, die, um sich aufrecht zu erhalten, sich nicht anders zu helfen weiss, als in die freye Natur zu fliehen, um sich „von einem glänzenden Morgenröthe, dem prächtigen Aufgang der Sonne, dem schönen blauen Himmel mit den bunten Wolken, der mondhellen Nacht mit ihren Sternen, einem thaubespiegelten Saatfeld, einem stillen Wald, einem angenehmen Garten rühren" zu lassen.

PÄDAGOGIK.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Historische Nachrichten über die Errichtung der Universitäts-Töchterschule in Göttingen.* Von *Johann Philipp Trefurt*, Superint. der Inspection Göttingen ersten Theils und erster Prediger an der St. Johannis-Kirche in Göttingen. Zum Besten der Universitäts-Töchterschule. 1806. XIV und 156 S. 8. (10 gr.)

Hätten die Pädagogen, welche auf Verbesserung der Erziehung und Unterweisung vor etwa funfzig Jahren unter uns drangen, sogleich ihre Aufmerksamkeit auch auf die Stiftung von Töchterschulen gerichtet, und überhaupt die weibliche Erziehung mehr in ihren Plan aufgenommen: so würde ohne Zweifel für diese so wichtige Hälfte des menschlichen Geschlechts, und eben damit auch für die andere Hälfte, viel mehr geleistet worden seyn, als wirklich geschehen ist. Es dauerte lange, bis man unter uns die rechten Puncte und Zwecke auffasste und festhielt, auf welche der Erzieher und Lehrer der Töchter hinarbeiten müsse. Man weiss, wie verdächtig die Pensionen für dieselben wurden: eine bekannte, in Romanenform abgefasste, Schilderung hat Belege und Zeugnisse genug davon zu Tage gefördert. Nachdem auch hierin seit 30 Jahren im Preussischen und dann an mehrern Orten, mehr als ein treffliches Muster aufgestellt, und also mit der That gezeigt worden war, wie man sich der weiblichen Erziehung am zweckmäsigsten und natürlichsten annehmen, und Töchterschulen einzurichten habe, haben wir je länger je beträchtlichere Fortschritte gemacht, und jedes andere Land Europens in dieser Hinsicht weit hinter uns gelassen. Denn was wollen so viele ausländische Anstalten, welche wenig überdachtes Herkommen und Zufälle hervorgebracht haben, gegen die Töchterschulen in Berlin, Dessau, Hannover u. a. O. sagen? Ein solches vortreffliches Muster einer öffentlichen, schon vom Staate genehmigten und unterstützten Lehranstalt für die weibliche Jugend aus den angesehenern Ständen zu Göttingen hat Hr. Superintenden *Trefurt* mit eben so viel Einsicht und Wärme für die gute Sache, als mit Würde des Vortrags beschrieben. Wir empfehlen es allen Vätern und Müttern, denen das Wohl ihrer Töchter ernstlich am Herzen liegt, zur Beherzigung und Nachahmung, und wünschen insonderheit, dass die Amtsbrüder des Vfs. sich die Beförderung ähnlicher Anstalten in ihren Wirkungskreisen mit eben so vieler Umsicht und Kenntniss der Sache wie des Zwecks, und mit eben der weisen Benutzung der Umstände angelegen seyn lassen, wie der Vf. gethan hat. Mit den bessern Anstalten dieser Art auf mehr als eine Weise praktisch bekannt, kam der Vf. im J. 1805, als er zum Superintendent in Göttingen befördert wurde, den Wünschen der akademischen Lehrer, welche seit der Einziehung der Universitätskirche, in die Johanniskirche eingepfarrt sind, und andrer angesehner Einwohner der Stadt, um so lieber entgegen, je mehr er von der Liebe zu einer solchen Anstalt, und von der Nothwendigkeit sowohl als vom hohen Werthe derselben durchdrungen war. Er räumte ein Zimmer seiner Amtswohnung zum Lehrzimmer ein, und suchte nun, da auf Geldunterstützung von oben nicht wohl zu hoffen war, die Dauer und das Bestehen der Anstalt durch dienliche Massregeln zu sichern. Die Herren *Heyne*, *Planck* und *Meiners* billigten den Plan zu dieser Töchterschule, und übernahmen selbst die Ephorie, wie der Vf. als Director sich ausgebeten hatte. Darauf erschien am Ende des Januars 1806 eine Nachricht über die Errichtung einer Universitäts-Töchterschule in Göttingen. Da die Erziehung fürs künftige Leben Hauptzweck seyn musste, so ward, ausser der Cultur des Geschmacks, vorzüglich die Cultur des Verstandes und Herzens ins Auge gefasst: in Hinsicht des gemeinnützigen Unterrichts suchte man der so schädlichen *Vielwisserey* vorzubeugen, und wenige, aber praktisch nützliche, Kenntnisse mit grossen, eingreifenden lebendigen Grundsätzen überall vorzuziehen. Die Bildung des Geschmacks wollte man durch den praktischen Unterricht in der deutschen Sprache, durch die Lectüre guter deutscher Schriften u. dgl. bewirken. Den so wichtigen moralisch religiösen Unterricht übernahm der Director selbst. Töchter, die nothdürftig zusammen zu lesen vermögen, und bereits zu schreiben angefangen haben, also von 7—14 Jahre, werden aufgenommen. Für jetzt bilden alle, über 30 an der Zahl, nur eine Klasse, die in einige Unterabtheilungen zerfällt:

fällt: eine Einrichtung die, bey einer mäſsigen Zahl von Schülerinnen und unter einem gewandten und kraftvollen Lehrer, nicht zu tadeln seyn dürfte, wofern demselben die freylich sehr schwere Kunst eigen ist, Kinder von verschiedenem Alter und von verschiednen Fähigkeiten zugleich ebenmäſsig zu beschäftigen: wiewohl freylich nicht zu läugnen ist, daſs eine Trennung der Abtheilungen besser wäre: denn diese Combinationen sind nicht gut. Das Unentbehrliche in den weiblichen Handarbeiten geht voran, das feinere und künstlichere folgt. Das *Spinnen* ist *hier* natürlich ganz ausgeschlossen. In täglichen 6 Lehrstunden, wöchentlich also 30, sind die Gegenstände des Unterrichts: christliche Religions- und Sittenlehre, gemeinnützige Kenntnisse, fertiges ausdrucksvolles und mit praktischer Benutzung verbundenes Lesen, französische Sprache, vermischte Verstandes und Denkübungen, Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze verschiedenen Inhalts, Tafel- und Kopfrechnen, Zeichnen, Singen, gewöhnliche und feinere weibliche Handarbeiten, als: Stricken, Nähen, Kleidermachen, Sticken u. s. f. Die Ephorie und Direction stellen halbjährig eine Privatrevision an, und alljährlich findet eine öffentliche Prüfungsschule statt. Monatlich wird das Schulgeld zu 2 Rthlr. Cassenmünze, (die Pistole zu 4 Rthlr. 16 gr.), vorausbezahlt, für Heizung und Reinigung des Zimmers vierteljährig 3 gr. Trefflich ist die Ausführung des Vfs. über das hoch *scheinende* Schulgeld. Die jährlichen Unterhaltungs*kosten* der Anstalt belaufen sich auf 640 Rthlr.: man rechnete auf 30 Schülerinnen, und dachte einst einen Schulfonds zu bilden, selbst zur Deckung der Schule: man wollte durch dieses etwas hohe Schulgeld die Eitelkeit der geringern, sogern sich an die höhern Stände *anschlieſsenden* zügeln, manche locale Collision verhüten; man dachte endlich dadurch künftig im Stande zu seyn, das halbe oder ganze Schulgeld frey an würdige unbemittelte geben zu können. Die Ankündigung fand Beyfall: man schritt nun zur Wahl der Lehrer und Lehrerinnen.

Die Anstalt ward am 12ten May 1806 eröffnet, und mit einer Prüfung feyerlich am 30. Jul. eingeweiht. Noch vor dieser Einweihung hatte der Vf. nebst der Ephorie das Vergnügen, zu erfahren, daſs das Consistorium zu Hannover aus einem gewissen Fonds der Töchterschule 75 Rthlr. geschenkt habe. Das Rescript ist vom 1. Jul. 1806, also noch unter der preuſs. Regierung. Mit Recht sagt der Vf.: Heil dem Lande, in welchem es von oben herab zu keiner Zeit an solchen und ähnlichen sprechenden Beweisen einer thätigen Beförderung gemeinnütziger Zwecke und Anstalten fehlt! Die Einweihung, welche mit einer Prüfung der Kinder, die nun schon einige Zeit Unterricht genossen hatten, verbunden war, ist nachahmungswürdig eingerichtet worden. Die Grundsätze des Vfs. über die Prüfungen in den öffentlichen Lehranstalten, sind ganz aus der Natur entlehnt: die Prüfungen müssen *kurz* seyn, und eben so gut Prüfungen der Lehrer als der Schüler abgeben. Dieſs ward besonders bey dieser Gelegenheit vortrefflich benutzt, um der Anstalt selbst durch die That Achtung und Beyfall zu gewinnen. Ein gemeinschaftliches Thema lag den beyden ersten Objecten der Prüfung zum Grunde; dem moralischen Regierer der Welt dürfen wir vertrauen, daſs er als segnender Helfer mit uns seyn werde, bey allem, was wir mit Weisheit und Festigkeit zur Förderung seines Reichs thun und unternehmen, nach Anleitung des hannöv. Landeskatechismus. Damit waren Uebungen und Prüfungen des Gedächtnisses und der Sprachfertigkeit durch eignes freyes Umschreiben einer den Schülerinnen bereits erklärten Bibelstelle verbunden. Diese Prüfung besorgte der Vf. selbst. Dann kam Hr. *Dorsch*, welcher die Kinder im *guten* Lesen prüfte, und dazu aus jenem Thema die Elementarbegriffe aufnahm. Der Vf. hat S. 81 ff. zu einer anschaulichern Darstellung des Geistes von jenem Unterrichte den skizzirten Entwurf, nach welchem der Hauptlehrer, Hr. *Dorsch*, bey dieser Prüfung verfuhr, wörtlich abdrucken lassen. Hieran schloſs sich die Prüfung über gemeinnützige Kenntnisse überhaupt und über die deutsche Sprache insbesondere. Der Hauptgegenstand dieser Prüfung war die vaterländische Erdbeschreibung und Geschichte, mit episodischer Einwebung einer allgemeinen Uebersicht der europäischen Länder, wie auch einiger weniger Notizen aus der Naturgeschichte und Technologie, und aus der sogenannten Himmelslehre und Zeitrechnung. Aus Mangel an Zeit muſste man die Prüfung im Französischen ausfallen lassen, wofür die Probeaufsätze der Schülerinnen ein gewisses Surrogat lieferten. Die Prüfungen im Denken, Kopf- und Tafelrechnen, ausdrucksvollem Recitiren und Singen kamen unter einander gemischt vor, und wurden zur Belebung des Interesse und der Thätigkeit sämmtlich an eine von dem Lehrer erzählte Dichtung angeknüpft. Sehr zweckmäſsig und überdacht schloſs sich die Prüfung im Singen, welche sich mit dem Absingen einer erhebenden Motette endigte, und deren Text die Ueberschrift: Lob des Höchsten, führte, an den eigentlichen Act der feyerlichen Einweihung dieser Töchterschule, indem sie die würdigste Stimmung dazu vorbereitete. Mit der Anzeige, daſs einige gesetzmäſsige Puncte für die Schülerinnen, und einige damit in Verbindung stehende Wünsche und Bitten aufgesetzt und zur Mittheilung gedruckt seyen, eröffnete der Vf. die Einweihung. Dann folgte eine vortreffliche Einweihungsrede des Vfs., welche ganz unverändert abgedruckt worden ist. Wir haben diese Anzeige, um der Vortrefflichkeit dieser Anstalt willen, etwas ausführlicher abgefaſst, auch um unsre theilnehmenden Lesern zur eignen Lectüre und Prüfung des hier angezeigten Buchs und der darin enthaltenen Grundsätze und Ansichten aufzumuntern, und schlieſsen mit dem Wunsche, daſs diese musterhafte Töchterschule, welche nicht leicht unter eine bessere Ephorie und Direction kommen konnte, recht lange bestehn und immer vollkommner werden möge.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Bayreuth, b. Lübecks E.: *Elementargrundsätze der französischen Sprache*, zum Behuf des öffentlichen und Privatunterrichts, von Prof. *Penzenkuffer*, Erster Theil. XIV u. 160 S. Zweyter Th. 224 S. 1804. 8. (18 gr.)

Der Vf. fängt seinen Unterricht mit der Erklärung an, dass die Wörter, als schriftliche Tonzeichen betrachtet, aus Buchstaben und Sylben bestehen u. s. w. führt aber nicht die Buchstaben selbst in alphabetischer Ordnung an. Uebrigens sind die Belehrungen über die Aussprache derselben ziemlich deutlich, aber etwas zu weitläuftig, (sie nehmen 160 Seiten ein) und hier und da bedürfen sie einer Berichtigung. S. 5. 8. 9. u. 10. sollte *ai* gründlicher erklärt seyn. Von *ail* und *aille* sagt er hier gar nichts, aber S. 86 u. 87 steht eine unvollkommne Erklärung. Bey den Sylben *em*, *en*, S. 8. 14 u. 91 sollten auch die Wörter *emmener*, *ensemble*, *enivrer*, *temps*, *violent*, *entendre* angegeben seyn. — Die Bemerkungen über die einzelnen Buchstaben sind nicht übel, nur zu weitläuftig. — Alle Wörter, deren Anfangsbuchstabe *h* gelinde ausgesprochen wird, findet man hier in alphabetischer Ordnung, und diess ist für diejenigen Schüler sehr gut, die kein Wörterbuch besitzen, in welchem diese Wörter gehörig angegeben sind. — Erst S. 51 wird von den Accenten gesprochen. Die Bemerkungen über die Aussprache im gesellschaftlichen Umgang (S. 61) haben manches Gute, desgleichen die Lehre über die Aussprache der Diphthongen, über die Quantität der Sylben, und die allgemeinen Regeln über die langen und kurzen Sylben (S. 80.) Die praktische Anleitung zu einer reinen Pronunciation für den gesellschaftlichen Umgang ist in der That mit sehr vielem Fleisse bearbeitet, aber dennoch für die Anfänger zu schwer, auch mit unter nicht richtig genug.

Im zweyten Theile behandelt der Verf. die Wörter, wie er sich ausdrückt, als Gedankenzeichen, und giebt die Schemate der Declinationen und Conjugationen nebst den vollständigen deutschen Benennungen der Letztern deutlich an. (So sagt er selbst.) Auch hier lehrt er wieder manches Gute, aber eben so weitläuftig und unordentlich. Ehe er mit seinen Schülern die Nennwörter abändert oder declinirt, lehrt er sie zuerst S. 6. die Vergleichungsstufen, die nicht ganz gut geordnet sind. Der richtige Gebrauch des *aussi*, auch; so, eben so; *non plus*, auch nicht; *davantage* und *plus*, mehr u. dgl. die den Deutschen oft Schwierigkeiten machen, fehlt hier ganz. Von hier eilt er zu den Zahlwörtern, die er zu kurz abhandelt. Die Bemerkungen über *cent*, *quatre-vingt*, *mil*, *mille* etc. giebt er nicht an. Alsdann folgt erst das Decliniren nebst vielen Regeln. Die angegebenen Regeln über die Veränderung des Geschlechts, über die Bildung des Plurals, über die Substantive, die bloss einen Singular oder Plural haben, und über den Plural der zusammengesetzten Wörter sind zwar nicht ganz gründlich, doch hinreichend. Bey den Zeitwörtern sind die Pronominalzeitwörter zuerst erklärt, dann folgen die unpersönlichen; nach diesen die übrigen Zeitwörter, auch ihre Arten und Zeiten, ihre Bildung und ihr Gebrauch. Ueber das *Imparfait*, *Défini* und über das *Participe*, welche den Deutschen beym Gebrauch viel Kopfbrechens verursachen, findet man hier nur das in den meisten Sprachlehren gewöhnliche. Hierauf folgen Bemerkungen über *Avoir* und *Etre* und ihre Anwendung. Die unregelmässigen Zeitwörter sind ziemlich gut angegeben. Nach ihnen folgen die Vorwörter, Adverbien, Bindewörter und Empfindungswörter; und endlich die Muster über die Hülfs- und andere Zeitwörter.

FREYMAUREREY.

Constantinopel: *Der entdeckte Orden der afrikanischen Bauherrn-Loge, nebst Beweise, daß sie sich auf Kenntnisse der Alterthümer, besonders der Einweihungen legen.* 1806. 11 Bog. gr. Mit Kupf. (20 gr.)

Zwey alte Ladenhüter, unter einem neuen gemeinschaftlichen Titel. Die vorausgehende Hauptschrift erschien schon im J. 1790 unter dem Titel: *Die entdeckten Trümmer der Bauherrenloge von Joh. Georg von B.* und ist in dieser Zeit 1792, B. I. S. 39, ausführlich angezeigt worden. Im J. 1797 erfolgte eine sogenannte zweyte Auflage davon bey *Schöne* in Berlin, und entweder mit dieser zugleich, oder später unter einem eigenen Titel, die hier mit Weglassung des Titelblattes beygelegte *Fortsetzung* dieser entdeckten Trümmer, auf drey besonders bezeichneten und paginirten Bogen, von geringerer Qualität und kleinerm Formate. Sie enthalten nichts als einen Auszug aus dem bekannten Roman *Sethos* von *Terrasson* und aus *Crata Repoa*, i. e. *ardis opera* (Berlin, Stahlbaum 1778.), welche letztere Schrift für eine Arbeit jener Societät, die schon mit dem Jahre 1780, nach einer kaum 24jährigen Existenz, erlosch und der Untersuchung der Geheimnisse des Alterthums gewidmet war, gehalten wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Würzburg*, b. Nitribitt: Dissertatio inauguralis medica *de Hydrothorace* Auct. et Defend. *Joan. Jos. Blümm*, Neostadian. ad. Salam. 1806. 52 S. 8. — Unter der Leitung des nun verstorbenen Prof. *Thomanns* beobachtete der Vf. öfters diese Krankheit im Juliusspital. Nach vorausgeschickter Definition, Eintheilung und Beschreibung der Brustwassersucht folgt deren Aetiologie, Diagnose, Prognose und Heilart, alles nach hergebrachter Sitte. Eine glücklich abgelaufene Krankengeschichte steht am Schlusse. Fünf und zwanzig Thesen sind dieser mit lobenswerther Bescheidenheit geschriebenen Streitschrift angehängt, deren Vf. viele Lecture verräth und für die Zukunft einen guten Kliniker ahnden lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. October 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Richter: *Ueber die verschiedenen Verhältnisse*, welche vorzüglich *für die Ausbildung des Volksstandes* zu beherzigen sind. Ein Buch für Staats-, Finanz- und andere höhere und niedere Beamte, Obrigkeiten, Rittergutsbesitzer, Oekonomen, Advocaten, Erzieher, Geistliche und alle diejenigen, welche Pflicht und Interesse veranlasst, über die Verhältnisse dieses Standes nachzudenken. 1806. 198 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. würde bescheidener gehandelt haben, wenn er das ansehnliche Verzeichniss der Leser, für welche er sein Buch besonders geschrieben haben will, weggelassen hätte: denn wenigstens hätte er doch von den höhern Staats- und Finanzbeamten, von den Erziehern und von den Geistlichen annehmen sollen, dass er diesen in jenen Bemerkungen über die Ausbildung des Volksstandes nichts neues sagt. Der Vf. ist meistens nicht glücklich, wenn er allgemeine Grundsätze aufstellen will, aber er ist ein aufmerksamer Beobachter der Menschen um ihn, und so liefert er, wenn gleich keine neuen Ansichten und Erweiterungen der Wissenschaft, doch brauchbare Nachrichten von dem Zustande der Bauern, vorzüglich in Sachsen. Die Schrift theilt sich in *zwölf* Abhandlungen. Die *erste: Ueber die Schulerziehung auf dem Lande, nebst möglichen Vorschlägen zu deren Verbesserung.* Der Vf. steht in der Meinung, „dass es sehr leicht sey, mit einiger Erfindungsgabe Bücher und Abhandlungen über die Verbesserung der Schulverfassung zu schreiben, die als Ideale anziehend genug sind, den Verfassern einen Ruf im Publicum zu verschaffen." Dass etwas mehr als Erfindungsgabe dazu gehöre, eine gute Abhandlung über die Verbesserung des Landschulwesens zu schreiben, davon giebt der Vf. mit dieser Abhandlung selbst eine Probe. Der Vf. schlägt zur Verbesserung des Landschulwesens vor: dass Schullehrer-Seminaria errichtet, gute Schulbibliotheken hergestellt, Schulen, wo noch keine sind, erbaut, bessere Lehrbücher, besonders ein *wohl zusammengetragenes Gesammt-Lehrbuch für Schulen* (?) verfertigt werden sollen. Diese Vorschläge sind nicht neu; aber die Art, wie der Vf. die Kosten dazu beybringen will, ist zum Theil allerdings neu. So verspricht er sich z. B. sehr viel für die Beybringung der Kosten, die zur Anlegung neuer Seminarien erforderlich werden, davon, wenn Subscriptionen bey Bällen, Gastmählern u. s. w. versucht würden, und zwar besonders, fährt er fort: „wenn ihr, Schwestern der Grazien, reitzende Töchter Sachsens, das zum Gemeinwohl bestimmte Papier und den schimmernden Metallstift, dessen schwärzliches Silber, von euern Lilienfingern getragen, sich recht eigentlich in Gold verwandeln würde, selbst aufnähmt und in der Versammlung die Runde gehen liesset. Wer kann der Schönsten etwas versagen? Wahrlich der Zauber eures Lächelns würde allmächtiger wirken, als der wohl durchdachteste Einladungsplan des berühmtesten Weisen" u. s. w. Indem der Vf. hier dem schönen Geschlecht schmeichelt, sagt er zugleich dem grossen übrigen Theil der Staatsbürger, die beytragen sollen, und dem wohl durchdachtesten Plan des berühmtesten Weisen kein Gehör geben, eben keine kleine Beleidigung. Aber wehe den armen Mädchen, wenn sie in diesem Auftrag glücklich seyn sollten: denn wer steht alsdann dafür, dass nicht auch die Finanzmänner einen Versuch mit ihnen machten, um die Steuern und Abgaben dem Volke annehmlicher erscheinen zu lassen? — In den *drey* folgenden Abschnitten handelt der Vf. vom *Frohndienst*, vom *Hofezwangdienst* und vom *Branntweintrinken;* er setzt in diese drey Uebel den Ruin des Wohlstandes so mancher Dorfschaften. Die Grundsätze, die der Vf. hier aufstellt, sind wieder bekannt, allein die Facta, besonders die Nachrichten, die der Vf. aus Sachsen über diese drey Unwesen mittheilt, sind sehr unterrichtend. In der *fünften* Abhandlung sucht der Vf. darzuthun, dass man in Beziehung auf die Staatsverfassung und in Rücksicht auf den gemeinen Mann, den religiösen Begriff einer *Belohnung und Bestrafung nach diesem Leben, als Motive zum moralischen rechtlichen Handeln*, nicht aufgeben dürfe, und dass dieser vorzüglich bey der Ablegung der Eide vor Gericht wirksam werde. Wenn gleich bey dieser Abhandlung der Vf. sich nicht auf seinem rechten Grund und Boden befindet, und der Philosophie, die er bestreitet, Blössen giebt: so hat er doch darin recht, dass die neue Lehre in Landschulen und Landkirchen mit weiser Behutsamkeit gelehrt und vorgetragen werden muss. In der *sechsten* Abhandlung über Sectenwesen und dessen Verhinderung versichert der Vf., dass ihn keine Metaphysik überreden werde, dass die Freyheit jedes beliebigen Gottesdienstes ein unveräusserliches Menschenrecht sey, um das sich der Staat nicht bekümmern dürfe, indem er vielmehr einem jeden seinen Cultus nach seiner Weise frey lassen müsse. Der Aufsatz ist sehr unbedeutend. In der *siebenten* Abhandlung giebt der Vf. als eine vorzügliche Ursache der *Abnahme kirchlicher Versammlungen*, den verkehrten Eifer mancher Prediger gegen andere Religionsverwandte an. Als ein Mittel, das Kirchengehen auf dem

dem platten Lande zu befördern, empfiehlt der Vf., dass kein Hausvater zu den bürgerlichen Aemtern, bis zu der Dorfgerichts-Schöppenstelle hinab, zugelassen werden soll, wenn er nicht, christlichem Gebrauche gemäss, das Gotteshaus gehörig besucht, und seine Familie ebenfalls dazu anhält. Da würden also Präsenztabellen nothwendig werden. Auch dieser Aufsatz gehört zu den unbedeutenden. In der *achten* Abhandlung revidirt und beurtheilt der Vf. die Vorschläge, die man zur Gewinnung von Mitteln gethan hat, wodurch eine *Erhöhung der Schulbesoldung* möglich werden soll, und dabey giebt der Vf., wie er sich ausdrückt, „einen gleichmässig und durchgängig ausführbaren, fast einzig zu bemöglichenden Vorschlag" zu diesem guten Zweck. Mit vollem Rechte verwirft der Vf. die *Vacaturkassen*, als ein Mittel, die Besoldungen der Schullehrer zu verbessern, denn sie führen viel zu spät, und vielleicht niemals, zum Ziel; sie sind lästig für die benachbarten Pfarrer und für den Schullehrer des Orts; sie sind wegen des so leicht sich zutragenden Verlustes der Capitalien unsicher; sie sind bedenklich: denn was soll der Landmann von der obersten geistlichen Behörde denken, die es gleichgültig finden kann, ein ganzes Jahr eine Gemeinde ohne Prediger zu lassen; sie sind unzulänglich: denn eine arme Pfarre kann wenig abwerfen, und die reichen haben in der Regel auch wohl dotirte Schulen; sie sind sehr schwierig in der Ausführung, es pachtet z. B. niemand gern die Pfarrgüter nur auf ein Jahr, bey Geldeinnahmen müssen eigene Einnehmer bestellt und verpflichtet werden. Es können diese Gründe gegen die Errichtung der Vacaturkassen nicht oft genug gesagt werden, da die Vacaturkassen mehrere Liebhaber zu gewinnen scheinen. Eben so verwirft der Vf. mit Recht ein anderes, in Vorschlag gebrachtes, Mittel, den Obstanbau auf dem Kirchhofe und Gottesacker; der Obstanbau ist empfehlungswerth, aber er kann keine grosse Besoldungsvermehrung werden; mehr Rücksicht verdient der ebenfalls in Vorschlag gebrachte Seidenbau; aber auch dieser kann nicht als ein allgemeines, sicheres Verbesserungsmittel angesehen werden: denn es kommt dabey so vieles auf das Fortkommen des Maulbeerbaumes, auf das Locale des Schulhauses u. s. w. an. So gut der Vf. verstanden hat, die Vorschläge anderer zu widerlegen, so wenig ist es ihm geglückt, einen bessern aufzustellen. Der von ihm sehr pomphaft angekündigte Vorschlag beruht lediglich darauf, dass von jedem gerichtlich confirmirten Contract u. f. eine verhältnissmässige Abgabe entrichtet werden soll. Allein in den meisten Staaten liegen schon darauf so manche Abgaben für Zuchthäuser, Waisenhäuser u. s. w., dass nicht gerathen werden kann, darauf noch mehr zu legen. Warum will man nicht lieber eine, dem Bedarf angemessene, Schulsteuer einführen? Jeder Unterthan ist dazu verbunden; jede Landschaft müsste sich schämen, wenn sie die Verwilligung dazu verweigern würde; und sollte sie es doch thun: so sind jetzt die deutschen Fürsten souverän, und können da, wo noch Landschaften sind, mit gutem Grund über diese versagte Verwilligung hinweggehen. In der *neunten* Abhandlung theilt der Vf. seine Gedanken über *die Nothwendigkeit und die Gränzen einer Verbesserung der niedern Schulen*, und in der *zehnten* Abhandlung *über einige Gegenstände der Nationalerziehung*, mit, die aber die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen nicht vermögen. Besser ist es ihm in der *eilften* Abhandlung gelungen, die *Ursachen des Verfalls der städtischen Brauuahrung in Sachsen* aufzusuchen. Sehr bemerkenswerth scheint dem Rec. der Umstand, dass das Brauwesen ganz vorzüglich Viehzucht und Ackerbau verlange, dass die Unterhaltung des Gefässes den Städten zu viel koste, dass gewöhnlich in den Städten, wegen schlechten Abgangs des *Biers*, mehrere zu einem Gebräude zusammentreten, wo aus dem verschiednen Malz und Hopfen schlechtes Bier nothwendig gezogen werden muss u. s. w. In der *zwölften* Abhandlung, über die *Publication der Gesetze auf dem Lande*, schlägt der Vf. vor, dass man von Jahr zu Jahr in einem zweckmässigen Auszug die Verordnungen gedruckt, als Supplemente zu dem ebenfalls zu verabfassenden allgemeinen Gesetzbuch über das Privat- und Polizeyrecht, dem Landmanne mittheile.

Erlangen, b. Palm: *Urgesetze des Staates und seiner nothwendigen Majestätsrechte*, systematisch bearbeitet von *Joh. Mich. Vinc. Burkardt*. *Erster* Theil *Erster* Heft.

Auch unter dem Titel:

Metaphysik der Organisation des Staates im Allgemeinen. 1806. 154 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. scheint es herzlich gut gemeint zu haben; allein nach der Ueberzeugung des Rec. ist ihm sein Versuch, zum Besten der Menschheit durch diese Schrift etwas mitzuwirken, selbst mit Einschluss der Zueignung, die also lautet: „*der Menschheit und ihren biedern Vätern gewidmet*," nicht geglückt. Der Vf. sucht zwar einem solchen Urtheile am Schlusse der Vorrede zum voraus durch die Versicherung zu begegnen, dass „seine Arbeit eine reifliche Prüfung von der Landesdirection zu Würzburg erhalten, und er den Beyfall dieser höchsten Landesstelle durch ein Rescript auf eine ausgezeichnete Weise erhalten habe." Ohne indess unserm Urtheile mehr Gewicht beyzulegen, als es durch seine Gründe haben kann, zeigen wir an, wie wir die Schrift gefunden haben. Der Inhalt derselben bringt in keiner Rücksicht die Wissenschaft weiter; das Wahre, das der Vf. vorträgt, ist bekannt, und wo er von dem bekannten abgeht, da geht er meistens auch von dem Wahren ab; auch ist die Schreibart nicht die ruhige und bestimmte, die bey Untersuchungen dieser Art so unbedingt erforderlich ist. Rec. hebt, um dieses sein Urtheil zu belegen, folgendes aus. In der *Vorrede* giebt der Vf. zu erkennen, dass seine Absicht dahin gehe, „dem Staate selbst und *allen* seinen Verordnungen eine solche Form zu geben, dass sie *absolut und zu allen Zeiten und Orten gültig* sey." In der *Einleitung*

sucht

sucht er darzuthun, *wie* der Staat entstanden, *was* der Staat sey, und *worin* sein Zweck bestehe? In Ansehung der Entstehung des Staats macht der Vf. S. 4. bemerklich: „Gleichwie die Processe der physischen Natur bloss allein in einem continuirlichen Kampfe gedeihen: so ist dieses auch bey der moralischen der Fall. Sobald dieser Kampf aufhört, ist eine phlegmatische Ruhe die unmittelbare Folge, welche aller höhern Tendenz schlechthin widerstrebt." Der Begriff des Staats ist nach S. 11. dahin bestimmt, er sey „ein Verein von Intelligenzen in der Sinnenwelt zu einem gemeinschaftlichen Zweck." Unter diesen Begriff würde aber jede Gesellschaft der Menschen zu subsumiren seyn. Nach S. 14. wird der höchste Zweck des *Staats* in die totale Vervollkommnung der Menschen gesetzt. Der Zweck des Staats bleibt immer nur Sicherheit. Hierauf handelt der Vf. im *ersten* Abschnitt von den Urrechten und Urgesetzen des Staats. Zu den erstern gehört nach S. 24. nicht nur „das physische Leben, als die Bedingniss, welche die Möglichkeit aller Kraftäusserung des Menschen ausmacht," sondern auch „das Recht zum frohen Lebensgenusse, als dem vorzüglichsten Restaurationsmittel der Kräfte;" zu den letztern gehört z. B. nach S. 37.: dass „jeder Bürger und jede Bürgerin, welchen die nöthigen physischen und moralischen Erfordernisse zum Ehestande zukommen, d. h. ein jeder Bürger, welcher die nöthige Zeugungsfähigkeit, und jede Bürgerin, welche *das Vermögen* zu empfangen besitzet, sofort sich in *solchen* Glücksumständen befinden, dass man von ihnen erwarten kann, dass sie nicht nur sich selbst, sondern auch ihre nachfolgenden Kinder ernähren können, und endlich, dass ihre bisher gezeigte Aufführung von einem sittlich guten Charakter urtheilen, und sich daher eine gute Erziehung der Kinder von ihnen hoffen lässt, ungehindert den ehelichen Verein eingehen können." S. 52. will der Vf., dass, „um die Erkenntnisskraft sowohl als den Willen der Bürger über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Gesetzes aufzuklären, und zur Befolgung desselben *aus eigenem Antriebe* zu stimmen, der Gesetzgeber seinen Gesetzen die Bestimmungsgründe beyfüge." Von dieser Regel abzugehen, räth der Vf. jedoch selbst alsdann an: „wenn die Beysetzung jener Gründe der Staatsklugheit offenbar zuwider wäre, und vielmehr als eine *zweckwidrige Schwatzhaftigkeit* betrachtet werden müsste." Umgekehrt möchte es wohl nur in der höchsten Ausnahme anzurathen seyn, dem Gesetze die Bestimmungsgründe beyzufügen. In den folgenden Abschnitten wird von der gesetzgebenden, executiven und richterlichen Gewalt, von dem Verhältnisse dieser drey Gewalten zu einander, und endlich von der Garantie des absoluten Rechtsbestandes gehandelt. S. 61. sucht der Vf. die Nothwendigkeit der Executiv-Gewalt auch mit einem Gleichniss zu befestigen: jeder Bürger nämlich soll fest überzeugt werden, dass der Staat „einem furchtbaren Kriegsheere gleich, welches durch seine unbezweifelbare Wachsamkeit und durch seine drohenden Batterien den Feinden schon die Lust zu einem heimlichen Ueberfalle benimmt, auf jeden Angriff bereit sey." Nach S. 65. 92. sollen sich nothwendig die gesetzgebende, executive und richterliche Gewalt in einen und denselben Händen befinden. Auch soll der Regent *selbst* (S. 106.) die Prüfung mit den anzustellenden höchsten Staatsdienern vornehmen, er selbst soll ihre Kenntnisse hinlänglich prüfen, und somit in moralischem sowohl als wissenschaftlichem Anbetracht untersuchen, ob sie zur Stelle würdig sind. Nach S. 110 u. f. werden bey den Prüfungen zum Staatsdienst heimliche Denunciationen zugelassen. S. 136 u. f. zeigt sich der Vf. als einen sehr heftigen Gegner der Landstände; er meint: „Die *Landstände* können wohl zum *Anfragen* und *Antworten* organisirt, keinesweges aber kann ihnen das Recht des Einspruches oder der Sanction der Gesetze ohne Widerspruch eingeräumt werden. Denn sonst wären die Landstände entweder selbst Theilhaber der gesetzgebenden Gewalt, und die eingeschlagene Cautel, der gesetzgebenden Gewalt durch die Dazwischenkunft jener Behörden Schranken zu setzen, würde gar nicht Statt haben; oder sie müssten als die Antipot(d)en aller Gesetzgebung betrachtet werden; indem die Gesetze durch ihren, von jenem des Gesetzgebers verschiedenen, Willen bedingt wären." Die Landstände können allerdings bisweilen ein Hinderniss im Staate werden, etwas Gutes durchzusetzen; allein sie haben auch schon oft Böses aufgehalten. Man organisire sie nur besser. Der Fall, wo sie hauptsächlich mit Nutzen für das Land eintreten, ist vom Vf. nicht angeführt worden; nämlich dass das Volk sich durch seine Stellvertreter selbst beschatzen soll, dass Rechnung über die Verwendung der verwilligten Steuern abgelegt werde u. s. w. Und in dieser Rücksicht schon allein möchten die Landstände auch bey den jetzt für souverän erklärten Fürsten nicht nur nützlich, sondern wohl auch zum Credit dieser Fürsten selbst nothwendiger als jemals geworden seyn. Das Surrogat, dass der Vf. statt der Landstände in allem Ernste vorschlägt, ist einzig in seiner Art. Es heisst: „Möchte es jedoch wohl nicht am zweckmässigsten seyn, wenn die *Facultäten* der Landes-Universitäten zu jenem wichtigen Berufe der *Landstände* erhoben würden; da die *Facultäten* zu Folge ihres kategorischen Berufes: *der objectiven Wahrheit stets näher zu dringen und dieselbe auch immer mehr und mehr zur allgemeinen Erkenntniß zu bringen;* am besten zum *Umfragen* und *Antworten* geeignet wären? — Sie müssten aber, um desto sicherer die gute Sache handhaben zu können, *durch die Grundverfassung des Staats*, als ganz unabhängig von dem Gesetzgeber erklärt werden. — Das *Volk selbst* müsste für ihren Unterhalt sorgen, und *nur sie selbst* dürften das Recht auf die Ernennung neuer Mitglieder, wie auch auf die Ausschliessung eines oder des andern aus ihrer Mitte haben, und zwar so, dass sie ausschliesslich nur *als Bürger* der höchsten Staatsgewalt unterworfen wären." — Wir haben wohl nicht nöthig, diesen Vorschlag in seinem ganzen Unwerth erst noch darzustellen, er leuchtet wohl jedem, und wenn er auch der anmassendste Facultist wäre, von selbst ein.

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

WARSCHAU, b. d. Piaristen: *O ziemorodztwie gòr dawniey Sarmacyi*, a pòzniey Polski i pierwsza rozprawa o ròwninach tey krainy, o pasmie Łysogòr, o częśc Bieskidòw i Bielaw czytana na posiedzeniu Towarzystwa Warszuwskiego przyiaciòł nauk d. 13. Grudnia 1805. priez *Stanisława Stasica*. D. i.: *Von der Geogonie der Berge des uralten Sarmatiens, später Polens. Erste* Abhandlung: Von den Ebenen des Landes, von der Kette des Kahlenberges (*Lysogòry*), eines Theils des *Beskid* und der *Bielawen*, gelesen den 13. December 1805. in der Sitzung der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften von *Stan. Staszic* (sprich *Staschitz*). 129 u. 8 S. Reg. 8. mit 2 Kupfertafeln.

Die Karpathen, bemerkt der Vf., sind das weitläuftigste Gebirge, sie reichen vom schwarzen Meere bis an die Alpen durch die Berge von Tyrol, vom adriatischen Meere bis an die sandigen Flötze der Pilitza, des Bug und der Weichsel, dann kommen wieder in 200 Meilen Landes Flötzgebirge. Zwischen Siebenbürgen und der Moldau sind die lipsoskischen Berge und Fogarasch, eine Kette Biesciady geht durch Pokutien, sodann kommen die Beskidy, von denen geht ein Arm nach Mähren, die bielawskischen Gebirge. Andre Aeste und Arme in Schlesien, Sachsen, Serwien, Bulgarien, Bosnien, Dalmatien haben meistentheils die Benennungen von den Nationen, die sie bewohnen. Das höchste Gebirge heisst Krapak, Krempak; dieser Name ist hernach auf andre Aeste übergetragen worden; diesen höchsten Bergrücken nennen wir auch Tatry, wohl vermuthlich von dem Durchzuge der Tataren: denn durch die Karpathen gieng der Zug der wilden Völker nach Europa. Dieser Eingang des Buchs möchte fast den Leser von seinem sonst sehr lesenswerthen Inhalte abschrecken: denn offenbar ist es, dass der Vf. den Namen der Karpathen zu weit ausdehnt, sie auch eben nicht sehr genau beschreibt, und eine historische ganz unerwiesene Hypothese mit einflicht. Aber niemanden schrecke dieser Eingang ab, die schätzbaren Bemerkungen des Vf. zu lesen, die er über mehrere Gegenden Polens giebt, besonders über die Gegend zwischen der Pilitza und Weichsel, sodann der zwischen der Weichsel und den Karpathen, ferner über die Moräste Polesiens oder der Wojewodschaft Brześć in Lithauen, auch zum Theil die Ukraine und Podolien. Man sieht es, dass der Vf. nicht bloss dort herum gereiset, sondern dort, wo nicht einheimisch, doch sehr bekannt und gleichsam ganz zu Hause ist. Man mag nun den Hypothesen des Vf. beytreten oder nicht, so wird man durch seine Schrift belehrt, und findet sehr gute Nachträge und Berichtigungen zu *Carosi* und *Hacquets* Schriften über einige dieser Gegenden. Polen ist ehedem Meeresgrund gewesen, meint der Vf. Seine ungeheure Ebenen, die grössten in Europa, sind abgeschwemmtes Land, oder ein Sediment. Ueberreste des Meeres sind die vielen Seen, wovon manche salziges Wasser haben. Polesiens unübersehbare Moräste und Sümpfe, die Heimath vieler Amphibien, sind ein merkwürdiger Theil davon. Zerstreute Granitblöcke, verkohlte fremde Baumstämme, zumal in Grosspolen in Menge, Versteinerungen von Seethieren, in der Gegend von Wielun Ammonshörner nahe an 3 Fuss im Durchschnitte, (von dieser Grösse doch wohl sehr selten, meint Rec.) sind die Ueberreste einer alten Welt, von einem ganz andern Clima u. s. w. Dieses abgeschwemmte Land, Grosspolen und Lithauen, hat keine Kalksteine. Jenseits der Pilitza sind ganz andere Länder, gleichzeitig mit dem jetzigen Meere gebildete Berge, ältere, die ersten Meergrundsberge, worein bereits sich der Kalkstein niedergeschlagen hat; endlich die höchsten, worein sich Schwefel, Kohlen, *Metalle* niedergeschlagen haben, die aus Kiesel, Grauwake, Thonerde, Schiefer- und Glimmerschiefer *bestehen*, in deren Flüssigkeit weder Vegetation *noch Leben* Statt gefunden. Diese drey Arten Berge *machen das* kahle Gebirge, den Kahlenberg, Lysogòry aus. Der S. Katharinenberg und der eigentliche Kahleberg sind die höchsten Spitzen. Nun kommen sehr schätzbare Nachrichten über diese Gegenden. *Die* Olkuszer Bergwerke sind besonders durch *das Verschwinden* dreyer Bäche im Sande ersäuft worden. *Man müsste* diesen Bächen Canäle und sodann Stollen graben. Die Gebirge im Cracauischen und Sandomirischen, die nicht zum Kahlengebirge gehören, nennt der Vf. Uebergangsgebirge zu den Karpathen. Nun kommen sehr reichhaltige Notizen über die von mancherley Art darin sich befindenden Schätze der Natur, Versteinerungen, Mamoutsknochen u. s. w. Doch diess ist genug, um den Leser auf diess Büchlein aufmerksam zu machen. Seine Kürze und gedrungener Stil empfiehlt es sehr. Den neuen Zusammensetzungen *iłosiarczon* statt *ił siarczony*, *łopienio-ił* statt *ił łopieny*, *łopień iłowały* kann Rec. keinen Geschmack abgewinnen. Er wünschte, dass man hierin die polnische Sprache weder nach dem Deutschen, noch dem Französischen modelte, sondern, wie sonst, durch die biegsamen Adjectiva die neuen chemischen und metallurgischen Namen ausdrückte oder aus verwandten slawischen Dialecten sich aushelfen möchte, wo etwa mehr Bergbau ist, z. B. aus dem Böhmischen und Russischen. Wenn der Vf., wie es zu wünschen ist, seine Abhandlungen fortsetzt, so dürfte es sehr gut seyn, wenn er eine geognostische Karte von Polen beyfügte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 24. October 1807.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Vf u. in Comm. b. Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr* 1809, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten; mit Genehmhaltung der königl. Akad. d. Wiss. berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der Akademie. 1806. 282 S. 8. mit 1 Kupf. und 1 Holzschnitt. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im J. 1809. fällt Ostern am 2. Apr. Von 4 Finsternissen ist nur eine partielle von 10¾ Zollen am Monde den 30. Apr. in Europa sichtbar. Spica, Saturn und Venus werden vom Monde bedeckt. Nach der allgemeinen Vorstellung der Umläufe, Entfernungen und Grössen der Sonne und der Planeten, die der Vf. S. 2. des Jahrbuchs voranzuschicken gewohnt ist, hat *Juno* einen Umlauf um die Sonne von 4 Jahren 127 Tagen, *Ceres* und *Pallas* einen gleichen von 4 J. 218 T., die mittlere Entfernung der Juno von der Sonne ist 56, der Ceres und Pallas 58 Millionen deutscher Meilen; Juno ist 188, Ceres 15 und Pallas 37 mal kleiner im Kubikinhalt als die Erdkugel. — Die beygefügten Aufsätze enthalten: 1) u. 2) Astronomische Beobachtungen und Nachrichten vom Generalmajor und Brigadier *von Lindener* in Schweidnitz, insbesondere über ebendesselben Pulversignale, im Jul. 1805. auf der Schnee- oder Riesenkoppe beobachtet. Die Breite von Schweidnitz, Jesuiterthurm, 50°, 50′, 32″, 3 die Länge 34°, 7′, 51″, 7. Nach Barometerbeobachtungen ist die Höhe der Riesenkoppe, nach *von Lindener's* Berechnung, 4224, 8 Pariser Fuss über Schweidnitz, und daher, (die Höhe von Schweidnitz 716,2 Fuss gesetzt,) 4941 Fuss über der Nordsee, *von Gersdorf* fand 4949 und *David* nur 4854 Fuss. Aus den Pulversignalen, deren Resultate auch in eignen Schriften beschrieben sind, ergab sich der Längenunterschied zwischen Prag und Breslau 10′, 28″, 2 daher Länge von Breslau + 58′, 48″, 2 in Zeit von Paris, Karlsberg + 56′, 3″, 9. Sagan + 51′, 57″, die Schneekoppe + 51′, 2″, 5 von Paris. (Breite von Karlsberg 50°, 27′, 57″, Sagan 51°, 39′, 36″, der Schneekoppe 50°, 43′, 15″.) 3) Ueber den zweyten Kometen von 1748., von *Friedr. Wilh. Bessel*, Observator in Lilienthal (vorher in Bremen der Handlung gewidmet). Der Komet wurde bloss dreymal von *Klinkenberg* in Harlem beobachtet, und daraus hat *Struyk* die Bahn nicht sehr genau berechnet; *Bessel* findet durch einen ungleich genaueren Calcul Elemente, die von den *Struykschen* ziemlich abweichen, aber die Beobachtungen besser darstellen; nach ihm ist die Zeit der Sonnennähe 1748. Jun. 18,894 Par. Zeit, Länge der Sonnennähe 278°, 47′, 10″ des Knoten 33°, 8′, 29″, Neigung 67°, 3′, 28″, kleinster Abstand 0,625357. Der Komet war rechtläufig. 4) u. 37) Die geographische Länge von Mexico und andern Orten, aus *von Humboldt's* amerikanischen Beobachtungen hergeleitet von *Jabbo Oltmanns*, zu Aurich in Ostfriesland. Auch die Geographie von Neuspanien hat durch *v. Humboldt's* Reisen viel gewonnen; seinen Beobachtungen und dem Calcul eines so gewandten Rechners, wie *J. Oltmanns*, verdanken wir bereits folgende Aufklärungen über die Lage einiger bisher wenig gekannten Orte. Nördliche Breite von Acapulco 16°, 50′, 29″, Länge aus Mondsdistanzen 6 St. 48′, 24″ westlich in Zeit von Paris. Nördliche Breite von Mexico 19°, 25′, 45″, Länge aus Verfinsterungen der Jupiterstrabanten — 6 St. 45′, 29″, aus Mondsdistanzen 6 St. 45′, 50″, durch mittelbare Vergleichungen mit chronometrischen Bestimmungen und andern Beobachtungen 6 St. 45′, 34″. *Oltm.* setzt aus den unmittelbaren Beobachtungen das Mittel fest 6 St. 45′, 42″. Länge von Veracruz, die *Oltmanns* in einem Nachtrage Nr. 37. untersucht, aus einer Sternbedeckung, und aus Jupiterstrabanten, beide von *Don Ferrer* 1795. beobachtet, — 6 St. 33″, 55″; aus *v. Humboldt's* Beobachtungen, mit Mexico durch Zwischenstationen verbunden, folgt Zeitunterschied zwischen Veracruz und Mexico 11′, 32″ oder 41″, um welche der erste Ort westlicher liegt. (Rec. bemerkt noch zu S. 269. des Jahrbuchs, dass aus der daselbst angeführten Sternbedeckung vom 25. Aug. 1795., woraus *Oltm.* die Länge von Veracruz 6 St. 33′, 55″, 5 und *Méchain* 6 St. 33′, 54″, 9 gefunden, auch *Triesnecker*, mit Zuziehung von Toulouser Mondsbeobachtungen, jene Länge zu 6 St. 33′, 57″, 3 berechnet hat. Vergl. *Ephem. Vindobon.* 1806. S. 265.) 5) Die Länge von Cumana in Südamerica, aus *v. Humboldt's* Beobachtung der Sonnenfinsterniss am 28. Oct. 1799. berechnet von *Oltmanns*. Durch die Sonnenfinsterniss ergab sich diese Länge — 4 St. 25′, 46″, 8 von Paris, durch Verfinsterung eines Jupiterstrabanten 4 St. 25′, 42″, 3. 6) Bemerkungen über die Lage und Austheilung aller bisher bekannten Planeten- und Kometenbahnen von *Bode*; Auszug aus zwey in der Berliner Akademie vorgelesenen Abhandlungen. Im J. 1806. waren 95 Kometen- und 10 Planetenbahnen bekannt. Bey den Planeten fällt der Punct der Sonnennähe zwischen 2° Fische, und 17° Jungfrau, eben so bey 65 Kometen, oder bey ⅔ der ganzen Anzahl berechneter Kometen; alle diese Perihelien sind beynahe senkrecht gegen die Drehungsaxe der Sonne, an deren Polen kein einziger Komet in seine Sonnennähe kam. Zwischen der Sonne und Mercur liefen in ihrem Perihelium 20 Kometen durch, dem Mercur und der Venus (der günstigsten Lage für ihre Sichtbarkeit) 36, der

der Venus und Erde 20, der Erde und dem Mars 15, dem Mars und Jupiter 4, wodurch bestätigt wird, dass nach *Lambert* die Anzahl der Kometen ungefähr wie das Quadrat ihrer Perihelien zunehme. Die aufsteigenden Knoten von 10 Planeten und von 59 Kometen (aus 95) liegen zwischen 19° Widder, und 19° Wage, also nach eben der Seite, wie die Perihelien. Neigungswinkel der Kometen von jeder Grösse sind in allen Zeichen gleich möglich. Von 95 Kometen liefen 48 vorwärts, und 47 rückwärts. Nördliche Breiten sind in der Sonnennähe der Kometen gewöhnlicher als südliche, ein Beweis, dass viele Kometen wegen allzu südlicher Breite von uns nicht gesehen werden. Auch die Knoten der Kometen sind so vertheilt, dass selbst in ihrer grössten Erdnähe sehr wenig von ihnen für die Erde zu besorgen ist. 7) Astronomische Beobachtungen in Wien 1805., angestellt von *Triesnecker* und *Bürg*. 8) Entdeckung und Beobachtung zweyer Kometen im Herbste 1805., von Hofrath *Huth* in Frankfurt an der Oder. Der eine zeigte sich ihm zuerst am 20. Oct., der andere am 22. Nov., indess hatte den ersten, wie nachher bekannt wurde, auch *Pons* in Marseille am nämlichen Tage, den zweyten *Pons* schon am 10. Nov. und *Bouvard* in Paris am 16. Nov. entdeckt. 9) Beobachtung eben derselben Kometen von D. *Olbers*, und Berechnung ihrer Bahnen von *Bessel*. *Olbers* findet merkwürdig, dass die Elemente des zweyten auffallend mit denen des Kometen von 1772. stimmen, der jedoch schlecht beobachtet ist. 10) Beobachtungen der Ceres, Pallas und Juno, auch des zweyten Kometen 1805. von D. *Gauß* in Braunschweig. Auch *G.*, der die Elemente dieses zweyten Kometen gleichfalls berechnet hat, bemerkte die Aehnlichkeit mit dem von 1772.; indess fand er im kleinsten Abstande eine Differenz, die sich nicht wohl erklären lässt. 11) Physische Beobachtungen eben dieses zweyten Kometen am 8. Dec. 1805. mit lichtstarken Teleskopen angestellt von Justizrath *Schröter* in Lilienthal. Durchmesser des ganzen sichtbaren Lichtnebels 5′, 30″ (oder 1595 geographische Meilen) des hellen Kerns nur 6″, 4 oder 30, 1 Meilen, den Abstand des Kometen von der Erde zu 996992 Meilen angenommen; die senkrechte Höhe seiner Nebelsphäre, so weit sie bey 92 Vergröss. des 15 füssigen Teleskops erkennbar war, betrug also 782 Meilen. Bey dem von *Schröter* ebenfalls genau untersuchten Kometen von 1799 hatte der Lichtnebel, im Verhältniss zu dem soliden Kerne, keine so grosse Ausdehnung; die verschiedene Masse und Anziehungskraft der Kometenkerne scheint übrigens diess Verhältniss zu bestimmen. 12) Astronomische Beobachtungen in Prag 1805., vom Canonicus *David* und Adjunct *Bittner*. 13) Längenbestimmungen verschiedener Städte, aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen berechnet, von *Jabbo Oltmanns*. Länge von Amsterdam aus 4 Sternbedeckungen + 10′, 9″, 35 in Zeit von Paris (*Triesnecker* fand aus eben diesen Beobachtungen 10′, 9″, 85). Länge von Hamburg + 30′ 35″, 5. Quedlinburg + 35′, 16″, 8. Ochsenhausen (in Schwaben) + 30′, 28″, 5. 14) Astronomische Beobachtungen in Breslau 1805. von Prof. *Jungnitz*. 15) Beobachtungen des Mars, und der Gegenscheine des Saturns und Uranus 1805., von Canonicus *Derfflinger* in Kremsmünster. 16) Geographische Lage verschiedener Oerter in Russland und Sibirien, nebst Abweichung und Neigung der Magnetnadel, auf einer russisch kaiserlichen Gesandschaftsreise im J. 1805., bestimmt vom Etatsrath und Ritter *Schubert* in Petersburg. So schnell der Vf. auch die Reise, deren Ziel China seyn sollte, im Hinwege machen musste, und so beschwerlich in den Wintermonaten die Rückreise war, so brachte er es doch auf 1378 correspondirende Sonnenhöhen zur Zeitbestimmung, auf 496 Circummeridianhöhen, und 87 Mondsdistanzen mit zugehörigen Höhen; seine Werkzeuge waren ein 9 zölliger Sextant und *Arnoldscher* Chronometer. Der Vf. fand damit, um einige der bestimmten Oerter hier anzuführen, die Breite von Nizhni - Novgarod 56°, 19′, 43″ nördlich, die Länge + 2 St. 48′, 33″ in Zeit von Paris. Casan, Breite 55°, 47′, 51″, 4, Länge + 3 St. 8′, 3″, 6. Cathrinenburg, Breite 56°, 50′, 38″, 2, Länge + 3 St. 53′, 20″. Tobolsk, Breite 58°, 11′, 42″, 6, Länge + 4 St. 23′, 2″, 9. Irkutsk, Breite 52°, 16′, 41″, Länge + 6 St. 47′, 25″, 2. 17) u. 18) Beobachtungen der Nachtseite der Venuskugel, in mattem Lichte schimmernd, von D. *Schröter* in *Lilienthal* und Prof. *Harding* in Göttingen. *Schröter* hat bekanntlich schon viele sehr feine Beobachtungen an der Venus gemacht; das erstemal aber fiel ihm am 14. Febr. 1806. die Nachtseite der Venuskugel zwar nur matt beleuchtet, aber deutlich, ins Gesicht, als die Venus bis auf $\frac{1}{8}$ erleuchtet war; am 23. Febr. und späterhin zeigte sich nichts mehr von dieser Nachtseite. Schon am 24. Jan. hatte *Harding* in Göttingen die nämliche Erscheinung beobachtet, am 28. Febr. zum zweytenmal die Nachtseite gesehen, die sich hingegen am 3. 5. und 16. Febr. nicht zeigte. Es ist bekannt, dass man das aschgraue Licht des Mondes auf seiner Nachtseite von reflectirtem Lichte unserer Erdkugel ableitet, wiewohl *Herschel* zweifelhaft ist, ob nicht auch hievon eigenthümliches Licht des Monds die Ursache enthält; da indess auf der viel weiter von uns entfernten Venus das Erdlicht nicht mehr so wirksam, wie beym Monde, seyn kann, so ist man, wie *Schröter* glaubt, noch mehr genöthigt, zur Erklärung des Glanzes auf der Nachtseite der Venus wenigstens beides, das Erdlicht und das eigene Licht der Venus zu verbinden. Auch *Harding* leitet das Phänomen aus einer Phosphorescenz der Venus selbst her. Dass diese Phosphorescenz zufällig seyn, und ihre Perioden haben könne (so dass die Nachtseite des Planeten nicht immer sichtbar ist), beweist *Schröter* aus neuern Wahrnehmungen an dem grossen Lichtnebel des Orions, wo er, nach seinen aphroditographischen Fragmenten, an einer gewissen Stelle noch etwas neblichtes deutlich unterschieden hatte, und wo er nun am 24. Febr. 1806. die finsterste Nacht fand; die Stelle selbst betrug 1′, 25″ im Durchmesser, oder an 3500 Millionen geographische Meilen. 18) Aberrations- und Nutationstafeln, für die gerade Aufsteigung und Abweichung der Sterne, berechnet von *Oltmanns*. Die Tafeln sind nach Formeln von *Cagnoli*, mit der Aberration der Länge 20″, 255 und dem Verhält-

hältnisse der Axen der Nutationsellipse, nach *Maskeline* wie 19″, 1 zu 14″, 2 berechnet. 19) Bemerkungen zum erleichterten Gebrauche der *Tempelhofschen* Methode, aus ungleichen Höhen die Zeit zu bestimmen, von Prof. *Wurm* in Blaubeuren. Der verdiente im Jul. 1807. verstorbene Königl. Preuss. General-Lieutenant *von Tempelhof* hatte im *ersten* Suppl. Bande zu *Bode's* astronomischen Jahrbüchern eine schöne Methode bekannt gemacht, wie man in dem sehr oft eintretenden Falle, dass correspondirende Höhen nicht zu haben sind, doch aus ungleichen paarweise verbundenen Höhen die wahre Zeit so genau als aus den ersteren bestimmen kann. Die Berechnung der Formel selbst, die aus zwey bis drey Gliedern besteht, ist indess immer sehr mühsam und weitläuftig. Im gegenwärtigen Aufsatze schlägt daher *Wurm* eine Abkürzung und Vereinfachung dieser Methode vor, nach welcher man bloss das erste Glied der Formel zu berechnen nöthig hat, und das zweyte und dritte aus den Tafeln der Mittagsverbesserung entlehnt: denn mit dieser sind, wie hier bemerkt wird, jene beiden Glieder vollkommen einerley. Zugleich werden Differentialformeln gegeben, nach welchen sich der mögliche Einfluss einiger etwa noch unzuverlässiger Elemente auf die Rechnung beurtheilen lässt. 20) Verbesserungen des *Piazzischen* Sternverzeichnisses von *Bode*. *Piazzi* selbst hat solche mitgetheilt; einen reichhaltigen Nachtrag zu dem von ihm besonders herausgegebenen *Piazzischen* Katalog verspricht *Bode im vierten* Supplementbande zu seinen astronomischen Jahrbüchern zu liefern. 21) Mondsfinsterniss vom 4. Jan. 1806. beobachtet vom Bergrath *Seyffert* in Dresden. 22) D. *Olbers* Bemerkungen über seine Methode, die Bahn eines Kometen zu berechnen. Ursache, warum diese Methode nicht ganz sicher ist, wenn der durch die beiden äussersten scheinbaren Oerter des Kometen gezogene grösste Kreis die Ecliptik nahe bey dem Orte der Sonne in der mittlern Beobachtung schneidet. Man muss in einem solchen Falle, der bey dem Kometen 1795. und bey dem ersten von 1805. vorkam, eine andere Beobachtung zur mittlern machen, oder die Grösse *M* (in *Olbers* Schrift über Kometenberechnung) anders bestimmen. 23) Beobachtungen der Juno und Ceres 1806., auch der Sonnenfinsterniss vom 16. Jun. und einer Sternbedeckung am 1. April desselben Jahrs von *Bessel* in Lilienthal. 24) Entdeckung einer sehr sonderbaren (am Schlusse des Jahrbuchs durch einen Holzschnitt abgebildeten) Gestalt der Saturnskugel von D. *Herschel*. Dass Saturn an den Polen abgeplattet erscheint, wusste man längst; ganz neu ist, was *Herschel* aus mehreren Beobachtungen im April, May und Junius 1805. mit seinen besten Teleskopen (auch dem 40füssigen) gefunden zu haben versichert, dass die Saturnskugel gar keine reguläre elliptische Gestalt habe, sondern dass der längste Durchmesser dieser Kugel, oder die grösste Krümmung in der Breite 43°, 20′ statt finde, und die drey Durchmesser, durch den Aequator, durch die Breite 43°, 20′ und durch die Pole des Saturns sich wie die Zahlen 35, 36 und 32 verhalten. (Diese auffallende Anomalie in der Form der Saturnskugel, die man von einer Anziehung der Ringe herleiten müsste, hat bereits tiefe analytische Untersuchungen von *Bessel* in der Monatlichen Correspondenz, Märzstück 1806., veranlasst; wo gezeigt wird, dass die Attractionstheorie auch nicht die leiseste Spur einer solchen Irregularität in der Figur des Saturns andeutet, und dass dieser Planet, wenn er anders einst *flüssig* war, nothwendig eine der elliptischen nahe kommende Gestalt haben müsse: ausserdem bemerkt *Bessel*, dass *Herschel* dieses Phänomen nicht zu der Zeit, wo es am auffallendsten sich darstellen musste, d. h. nicht in dem Zeitpuncte, wo die Ebene des Saturnäquators durch die Erde geht, entdeckt, und dass überhaupt kein anderer Astronom mit gleich starken Teleskopen, auch der scharfsichtige *Schröter* nicht mit seinem trefflichen 15füssigen Reflector, je gesehen habe, was *Herschel* schon mit 7 und 10füssigen wahrgenommen haben will.) 25) Vergleichungen der Lichtstärke der Sterne, von D. *Herschel*. Von vier solcher vergleichenden Verzeichnisse, die *Herschel* seit 1796. geliefert hat, theilt das Jahrbuch diessmal die zwey früheren mit. Um die Lichtstärke der Sterne genauer als nach der gewöhnlichen Art, wornach sie Sterne der ersten, zweyten, dritten Grösse u. s. w. heissen, zu classificiren, drückt *Herschel* durch Puncte, Striche, u. dergl. einen Unterschied in der Helle benachbarter Sterne aus, der sehr gering, gering, merklich, beträchtlich ist, u. s. w. Verzeichnisse dieser Art werden künftig dienen, Veränderungen in der Grösse der Sterne um so sicherer beurtheilen zu können. 26) Elemente der Pallas zum neunten, und der Juno zum sechsten mal verbessert, von D. *Gauß*, sammt berechneter Ephemeride für die Pallas vom 7. Dec. 1806. bis 21. Sept. 1807., und für die Juno vom 12. Jan. bis 21. Sept. 1807. Obige Elemente sind folgende, die ersten Zahlen für Pallas, die zweyten für Juno: Länge für 1807. im Seeberger Meridian 174°, 21′, 28″, 5 und 207°, 47′, 33″, 0 Sonnenferne auf 1806. 301°, 12′, 21″ und 233°, 17′, 1″. Aufsteigender Knoten auf 1806. 172°, 30′, 56″ und 171°, 4′, 57″. Neigung der Bahn 34°, 37′, 8″ und 13°, 3′, 28″, 4. Excentricität 0,245384 und 0,2549441 Logarithmen der halben Axe 0.4421021 und 0.4260480. 27) Länge der Berliner Sternwarte, aus einigen neueren Beobachtungen berechnet von *Oltmanns*. Sternbedeckungen vom 5ten und 8. April, 6. May und 7. September 1805. gaben im Mittel + 44′, 10″, 25 in Zeit von Paris; die Extremen aus diesen Beobachtungen waren 44′, 8″, 4 und 11″, 9. 28) Ueber die Genauigkeit der Winkelmessung mit Spiegelsextanten von D. *Benzenberg*, Prof. der Astronomie, und Director der Grossherzogl. Bergischen Landesvermessung. An einem fünfzolligen Sextanten, von *Troughton*, der Spiegel und Fernrohr wie ein zehnzolliger hat, und von 10 zu 10 Secunden getheilt ist, entdeckte der Vf. durch Rundmessungen am Horizonte in der Eintheilung des Limbus sehr beträchtliche Fehler von + 38″ bey 120° Höhe, von + 35″ bey 39°, von + 31″ bey 45°; nachher nahmen die Fehler ziemlich unregelmässig ab. Durch das Rundmessen im Horizonte lassen sich die

die Fehler in der Excentricität und Eintheilung eines Sextanten eben so, freylich mit etwas mehr Mühe, aufheben, wie bey ganzen Kreisen durch vervielfältigte Winkel. Mit Recht bemerkt der Vf. dafs man bey Sextantenbeobachtungen das Instrument, um nichts daran zu verrücken, nicht eher berühren (demnach auch nicht eher aus der Hand legen) müsse, bis der Winkel abgelesen ist; wer je diess Instrument selbst handhaben lernte, wird ihm beystimmen. Auch ganze Kreise haben die Unbequemlichkeit, dafs bey der Bewegung des Kreises das Fernrohr nicht leicht seine Lage genau und unverändert behalten wird, dafs also auch hieraus Fehler entstehen können, wenn man nicht auch bey Kreisen (wie bey Sextanten), unmittelbar nach jeder Beobachtung ablieft. 29) Beobachtungen der Ceres im November und December 1805., und Bestimmungen der Lage von Quedlinburg, von *Fritsch*, Oberprediger daselbst. Die Länge von Quedlinburg findet der Vf. + 35', 14" bis 15" in Zeit von Paris. (vergl. oben Nr. 13.) 30) Astronomische Beobachtungen und Nachrichten von *de la Lande* (starb im April 1807.). *De la Place* giebt in seinen neuen Refractionstafeln 0", 6 mehr für die Höhe 45° als in der *Bradleyschen* Tafel steht; ebenderselbe bemerkt, der Unterschied in der aus beiden Solstitien gefundenen Schiefe der Ecliptik möge zum Theil daher rühren, weil man öfters das Thermometer das zur Verbesserung der Refraction diente, innerhalb des Zimmers, statt aufserhalb, beobachtet habe. In *Delambre's* neuen Sonnentafeln liegt die mittlere Schiefe der Ecliptik 23°, 27', 57" und die Epoche der Länge 9 Z. 10°, 23' 32", 6 zum Grunde. *Ciccolini* hat beym Spiegelkreise einen kleinen Quadranten angebracht, mit dem man sich der Höhe des Sterns schnell bis auf einen halben Grad versichern kann, um vorläufig das Vernier des Fernrohrs auf diese Höhe zu stellen. *Aug. Pictet* in Genf hat eine Vorrichtung angegeben, wie man mit einem Seereflectionsfector die Culmination beobachten kann. 31) Einige Bemerkungen über Auffuchung der Kometen, von D. *Olbers*. Theoretische Untersuchungen, und praktische Rathschläge von einem Astronomen, der selbst Entdecker mehrerer Kometen (und nun selbst zweyer Planeten) ist. Aus der Theorie wird gefolgert, dafs ein Komet, um uns sichtbar zu werden, sich nicht weit über die Marsbahn hinaus befinden, oder dafs sein Abstand von der Erde nicht wohl über 1,618034 gehen darf, dafs für einen gegebenen Augenblick nur der fünfte Theil aller innerhalb der Marsbahn eingeschlossenen Kometen dem bewaffneten Auge sichtbar werden *könnte*, dafs aber dieser fünfte Theil wegen der bey Tage über den Horizont gehenden sich auf den 10ten oder 25sten Theil reducirt, dafs übrigens ein fleifsiger Astronom der Wahrscheinlichkeit nach zum mindesten alle 20 oder 25mal, da er den Himmel durchmustert, einen Kometen zu entdecken Hoffnung hat. Kometen muss man aufsuchen, wenn der Mond weniger als zur Hälfte erleuchtet ist, in der Morgen- und Abenddämmerung; des Sommers könnte man sie auch wohl um Mitternacht entdecken; man bedient sich zu diesem Geschäft am besten eines lichtstarken nicht achromatischen Kometensuchers, und, um das Auge an Kometennebel vorher zu gewöhnen, sucht man vor der Durchmusterung des Himmels die vorzüglichsten gerade jetzt sichtbaren Nebelflecken auf. 32) Beobachtungen der Ceres im Januar und Februar 1806. sammt astronomischen Bemerkungen von D. *Koch* in Danzig. 33) Astronomische Nachrichten von Prof. *Leski* in Warschau. Die vom letzten Könige in Polen hinterlassenen astronomischen Instrumente hat der Graf *Czaki* für 1000 Ducaten erhalten, und läfst sie nach Krzeminieck schaffen; auch die ganze königliche Bibliothek kommt dorthin, wofür 14000 Ducaten aus dem russisch-kaiserlichen Schulfond bezahlt werden sollen. 34) Astronomische Beobachtungen auf der königlichen Sternwarte in Berlin im Jahr 1805. angestellt von *Bode*. Auch Ceres ward einigemal beobachtet, und die beiden Kometen von 1805. Am 11. Jun. eben desselben Jahrs war die Abweichung der Magnetnadel 18°, 5' westlich, am 27. Jun. 17°, 57', am 17. Sept. 18°, 2'. Am 5. Junius, 23. October und 23. November war von Mira Ceti im Auffucher gar nichts zu erkennen, am 16. Sept. war er kaum zu bemerken: es scheint also, dieser wandelbare Stern halte seine ehmals beobachtete Periode nicht mehr. 35) Astronomische Beobachtungen von *Wisniewsky*, Adjunct der Russisch-Kaiserl. Akad. der Wissenschaften in Petersburg. 36) Beobachtung der Sternbedeckungen vom 6. Aug. 1805., vom 1. April und 13. Jul. 1806., auch berechnete Formeln für die Störung der Ceres durch Saturn im Radius Vector und in der Länge, von Prof. *Pfaff* in Dorpat (Bruder der beiden Professoren *Pfaff* in Helmstädt und in Kiel). Bey Berechnung der Störungen sind auch die von der Excentricität beider Planeten abhängigen Glieder mitgenommen. 38) Noch verschiedene astronomische Beobachtungen und Nachrichten. Genaues Verzeichniss der Länge und Breite von neun der vornehmsten Sterne für den Anfang (bey der Breite für die Mitte) des Jahrs 1809., aus dem *Nautical-Almanac* für 1809. Beobachtung der Sonnenfinsterniss am 15. Jul. 1806., von *Eimbke* und *Repsold* in Hamburg. Der von einem Freunde der Sternkunde in Berlin ausgesetzte astronomische Preis von 30 Friedrichsd'or ist zwischen *Bessel*, der eine Abhandlung einsandte, und Hofrath *Huth*, dem Entdecker zweyer Kometen in zwey Monaten, getheilt worden. Anzeige neuer astronomischer Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 26. October 1807.

NATURGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Attenkofer: *Handbuch der Mineragraphie einfacher Fossilien*, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von Dr. und Prof. *Georg August Bertele.* 1804. XXXIV u. 536 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Die Gründe, welche den Vf. zur Herausgabe dieses Handbuches bestimmten, waren (S. I. der Vorrede) theils die zu grosse Ausführlichkeit der früheren Lehrbücher, z. B. von *Emmerling*, *Estner*, *Reuß* etc.; theils die zu grosse Beschränktheit anderer, insbesondere solcher, bey welchen man den unentbehrlichen vorbereitenden Theil vermisst. Als den *vorzüglichsten Beweggrund* aber giebt der Vf. die Ueberzeugung an: *daß die Mineralogie in ihrer Anlage nur durch Chemie allein wissenschaftlich begründet werden könne und müsse*, ohne zu bemerken, dass, da eine gründliche Chemie nicht ohne Physik, und eine gründliche Physik nicht ohne Mathematik bestehen kann, doch wohl auch Physik und Mathematik zu einer wissenschaftlichen Begründung der Mineralogie mitwirken müssen, wie *Hauys* Werke zeigen. — Grösste Vollständigkeit mit zweckmässiger Kürze, *streng chemisch-systematische Anordnung* mit genauer äusserer Charakteristik, setzte sich der Vf. nach S. V. zum besondern Zwecke vor. Ob aber die systematische Anordnung des Vfs. als eine gelungene Arbeit anzusehen sey; und ob, wie sich der Vf. S. V. der Vorrede ausdrückt: „durch diese (seine) Bearbeitung der Mineralogie, solche, als eine physikalische Doctrin, auch ungleich besser in die Fugen der heutigen lebendigen Ansicht der Natur passe, welche die ehemals überall todte, nur von einem äussern mechanischen Impuls bewegte Natur zum allgemeinen einzigen und ewigen Leben umgeschaffen hat, und sich so an die grossen geognostischen Ideen eines *Werner*, *Steffens* anschliesse," dies wird sich aus dem Verfolge dieser Recension ergeben.

Unter den allgemeinen Einleitungsbegriffen — bey welchen wir um so mehr länger verweilen zu müssen glauben, je mehr Werth der Vf., wie billig, darauf legt — stellt der Vf. zuerst die Bestimmung der Begriffe von *natürlichen* und *künstlichen* Körpern auf. *Erstere* nennt der Vf. solche, die ihre Form und die gegenwärtige Art ihrer Existenz der Einwirkung des allgemeinen Naturorganismus zu verdanken haben; die andern aber solche, die durch Menschen oder Thiere eine wesentliche, auf einen gewissen Zweck abzielende, Veränderung erlitten haben. Allein einerseits macht der Ausdruck *allgemeiner Naturorganismus* in den Vorlesungen eine sehr vielumfassende Entwikkelung nöthig; so, dass zum Theil zur Erläuterung dieses Begriffs erst später aufzustellende Begriffe von Organismen und durch Organisation bedingten Kraftäusserungen hier anticipirt werden müssten; und anderer Seits können auch gänzlich natürliche Körper durch Einwirkung thierischer, besonders aber menschlicher Thätigkeit zu künstlichen Körpern der Mischung nach verändert, oder auch nur umgebildet werden, ohne dass eben in allen Fällen eine solche Veränderung oder Umbildung selbst vorher bestimmter Zweck der Thätigkeit gewesen seyn müsse; der Zweck der Thätigkeit kann auf etwas ganz anderes gerichtet seyn, und nebenbey geschehen noch unvermeidliche oder zufällige Veränderungen, die man nicht bezweckte. Die Nebenbestimmung des Vfs., dass die Veränderung selbst Zweck der Thätigkeit gewesen seyn müsse, hätte entweder wegbleiben, oder das Wörtchen *meistens* hinzugefügt werden müssen. Nach jener gegebenen Bestimmung von natürlichen und künstlichen Körpern stellt sodann der Vf. verschiedene Gesichtspuncte auf, nach welchen er das Studium der Verhältnisse der natürlichen Körper unserer Erde in verschiedene Lehren vertheilt. Im allgemeiner objectiver Hinsicht stellt er 1) *Naturbeschreibung (Physiographie)*, 2) *Physik*, und 3) *Chemie* als besondere Lehren von den Verhältnissen der Körper unserer Erde auf. Der *Naturbeschreibung* setzt er bloss die Aussenkenntniss (die Beschreibung der äusseren Verhältnisse) der natürlichen Körper als Zweck vor; der *Physik* die Betrachtung der natürlichen Körper *als Theilganze*; und der *Chemie* die Aufsuchung und Bestimmung der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Bestandstoffe der natürlichen Körper. Diese Begriffe von der physischen und chemischen Naturlehre — von der Aussenkenntniss nachher — scheinen nicht vollständig zu seyn: denn, ob es gleich richtig ist, dass die Physik die ponderablen Körper (und zwar die ponder. Körper überhaupt, und nicht bloss die natürlichen ponder. Körper) als *Theilganze* — (so dass dabey deren Mischung überhaupt keine, oder doch keine standhafte und fortwährende Veränderung oder Modification erleidet, also ohne die ponderablen Massen in ihre Grundstoffe zu zerlegen, oder deren Mischung zu verändern,) ihren Eigenschaften und Wirkungen nach erforscht, bestimmt, und die Grundursachen hiervon aufstellt: so erforscht doch auch der Chemiker zum öftern das Verhalten der Mineralkörper *als Theilganze* zu anderen einfachen oder zusammengesetzten Körpern und materiellen Existenzen, *ohne sie in ihre Grundstoffe zu zerlegen;* wobey auch nicht immer ihre Grundmischung eine standhafte und fortwährende Veränderung

rung erleidet. Die Bestimmung des Verhaltens der Mineralkörper zum Feuer, — die Bestimmung ihrer Schmelzbarkeit — gehört in das Gebiet der Chemie; und dabey erforscht der Chemiker das Verhalten der Mineralien *als Theilganze;* auch erleiden viele Mineralien, z. B. die gediegenen Metalle, der Schwefel, das Erdpech etc. durch die Einwirkung des Feuers oder der Hitze keine fortwährende Veränderung ihrer Mischung, sondern blofs eine vorübergehende. Da also auch die Chemie über die Verhältnisse der Körper als Theilganze sich verbreitet, und Eigenschaften der Körper ohne Zerlegung und Entmischung erforscht: so können jene Bestimmungen der Begriffe von Physik und Chemie um so weniger als befriedigend angesehen werden, als der Physiker (in dessen Gebiet die Erforschung der imponderablen Stoffe und Substanzen gehört) die electrische und galvanische Materie nicht blofs *als ein Theilganzes* betrachtet, sondern auch solche zu zerlegen, und dem quantitativen und qualitativen Verhältnifs ihrer Grundmischung, ihren Bestandstoffen nach zu erforschen strebt; und als er selbst die Substanz des Lichtes wesentlich modificirt, und dessen besondern Modificationen nach, also nicht blofs *als Theilganzes,* erforscht. Aufserdem verbreitet sich auch die Chemie über die künstlichen Körper, und erforscht die künstlichen und die natürlichen *ponderablen* Massen, 1) deren Mischung nach qualitativ und quantitativ, so weit es ihr möglich ist, *analysirend;* 2) erforscht und bestimmt sie *synthetisch* bey den chemisch einfachen und den zusammengesetzten ponderablen Massen, deren Eigenschaften mit einander innige Verbindungen einzugehen, und die dabey eintretenden Naturgesetze; so wie die Beschaffenheiten und Eigenschaften der auf synthetischem Wege neu hervorgebrachten ponderablen Massen; mithin ist der vom Vf. aufgestellte Begriff von Chemie keinesweges vollständig. Der vorhergehenden Zerfällung gemäfs, theilt nun der Vf. in besonderer objectiver Hinsicht die Lehre von den Verhältnissen — den Beschaffenheiten und Eigenschaften — der natürlichen Körper auf und innerhalb der uns bekannt gewordenen Erdoberfläche in mehrere specielle Doctrinen; und zwar je nachdem man die Grundsätze der *Naturbeschreibung* entweder 1) auf die Mineralien, oder 2) auf die Pflanzen, oder 3) auf die Thiere anwendet: Mineralienbeschreibung (Minerographie), Pflanzenbeschreibung (Phytographie), Thierbeschreibung (Zoographie). [Hierbey wird mit Unrecht schon vorausgesetzt, dafs man wisse: was Mineralien, was Pflanzen, was Thiere sind. Letztere Bestimmungen übergeht der Vf. ganz mit Stillschweigen; die Bestimmung des Begriffs von Mineralien folgt erst später.] Aus der Anwendung der Grundsätze der *Chemie* 1) auf die Mineralien entspringt: Minerochemie, 2) auf die Pflanzen: Phytochemie, 3) auf die Thiere: Zoochemie. Endlich entspringen aus der Anwendung der Grundsätze der *Physik* 1) auf die Pflanzen nach dem Vf. die Phytonomie — nach ihm Gesetzlehre des Pflanzenlebens — 2) auf die Thiere: die Zoonomie — nach ihm Gesetzlehre des thierischen Lebens; 3) auf die Mineralien; davon hat der Vf. nichts gesagt. Rec. fragt daher: können denn sowohl die einzelnen Mineralkörper als der gesammte mineralische Erdkörper nicht auch nach ihren Verhältnissen *als Theilganze* betrachtet werden? (dem Vf. entspringen nach §. 6. aus dieser Betrachtung der Mineralien als Theilganze — aber zu anderen Körpern — blofs physische Merkmale.) finden denn, um in der Sprache des Vfs. zu reden, die Grundsätze der *Physik* keine Anwendung weder bey den einzelnen Mineralien, noch bey dem gesammten mineralischen Erdkörper?

Nach diesen Sätzen, welche die allgemeinste Einleitung des Vfs. ausmachen, geht er zu der Lehre von den Mineralien über. Diefs geschieht aber offenbar durch einen Sprung. Denn billig hätte auf die Bestimmung des Unterschiedes zwischen natürlichen und künstlichen Körpern, die Bestimmung der Hauptverschiedenheiten der natürlichen Körper folgen müssen; es hätte bemerkt werden müssen: dafs die natürlichen Körper vorzüglich unter zwey Hauptabtheilungen zu bringen; und theils als organische oder relativ belebte — lebende — und theils als unorganische oder relativ leblose — todte — Naturkörper zu betrachten sind; dafs die organischen selbst wieder zwey Unterabtheilungen bilden, je nachdem sie entweder *blofs ein nothgedrungenes unwillkürliches Leben haben, oder je* nachdem sie mit ihrem nothgedrungenen unwillkürlichen Leben noch ein willkürliches selbstständiges Leben verbunden zeigen. Es hätte ferner bemerkt werden sollen: dafs die leblosen, (relativ todten) Mineralkörper, ob sie gleich einzeln und *für sich*, zu eigens an sich gerichteten Zwecken, keine chemische Processe unterhalten, und eben deswegen todte, leblose Körper heifsen, doch nicht unter allen Umständen (also absolut) chemisch unwirksam bleiben; so wie sie ohnediefs nie ohne alle physische Wirksamkeit sind; sondern unter gewissen Umständen und Verhältnissen mit andern leblosen oder belebten Körpern und *imponderabilen* Stoffen, so wie mit der Lichtsubstanz selbst in chemische Wechselwirkung treten, und chemisch wirksam sich zeigen; und dafs unter den wirklich eingetretenen und in der Natur statt findenden Umständen auch der gesammte mineralische Erdkörper, vermittelst des Einflusses der atmosphärischen ponderablen und imponderablen Existenzen und der Himmelskörper, physisch und chemisch wirksam befunden wird. Auf diese Weise hätte der Vf. wenigstens eine lebendige Ansicht der Natur, auf die er sich in der Vorrede berief, eingeleitet.

Der Vf. bestimmt nun §. 3. die *Minerographie* (als das was ihm jetzt zunächst angeht) genauer, und sagt: sie habe zum Gegenstande die Auffindung und Bestimmung aller jener äufseren Merkmale, (Kennzeichen) wodurch sie (die Mineralien) von andern Körpern und unter sich unterschieden werden können. Desgleichen: die *Minerochemie* habe die Zerlegung der Mineralien zum Gegenstande, um das quantitative und qualitative Verhältnifs ihrer Grundstoffe (richtiger Grundmischung) anzugeben, und um hierauf ihre geeignete Anordnung zu gründen. Beyde Doctrinen vereint, bil-

bilden ihm die *Mineralogie*. Abermals zeigt der Vf., dafs er den wefentlichen Unterfchied zwifchen hiftorifcher und rationaler Mineralogie nicht kennt; und eben fo wenig den Unterfchied zwifchen Mineralienbefchreibung und natürlicher Gefchichte der Mineralien. Uebrigens wäre es doch wohl natürlicher gewefen, zuerft den Lehrgegenftand felbft zu beftimmen, zu fagen: was man unter Mineralien zu verftehen habe, und dann erft die Lehre zu beftimmen oder beyde Begriffsbeftimmungen mit einander zu verknüpfen.

§. 4. kommt nun erft die Beftimmung des Begriffs: was Mineralien find. Der Vf. bezeichnet fie als unorganifirte, alfo leblofe Körper, die fich keineswegs der Art nach fortpflanzen, fondern durch die fich felbft überlaffene Naturkräfte gebildet worden find; und fügt hinzu: denn alles das wird roh oder unorganifirt genannt, *was die Merkmale einer felbfterhaltenden Materie nicht hat*, und von einer Natur ift, die der Selbfterhaltung feiner Form, Mifchung und Wirkungsart nach unfähig ift. „Der gebrauchte Ausdruck des Vfs. die Merkmale einer *felbfterhaltenden* Materie haben oder nicht haben, fcheint eine dunkele Vorftellung vorauszufetzen; er will damit fagen: was die Merkmale einer fich continuirlich erneuernden und durch diefe Erneuerung beftehenden Mifchung nicht hat, heifst roh oder unorganifirt; diefen Sinn drückt aber eine fich felbft nicht erhaltende Materie nicht aus. Beftimmter und leichter verftändlich hätte es geheifsen: alles das wird unorganifirt und relativ todt genannt, was zu feiner Selbfterhaltung, (zu Erhaltung feiner Mifchung, Form und feiner Kraftäufserungen, alfo zu eigenen Zwecken), in feinem Innern keine Bewegung und keine chemifchen oder Veränderungsproceffe weder unterhält, noch zu unterhalten fähig ift.

§. 5. fagt nun der Vf. „die Mineralogie wird zwar von einigen (Rec. follte glauben, es fey diefes allgemeine Maxime der meiften neueren mineralifchen Schriftfteller!) in verfchiedene andere Doctrinen eingetheilt, die entweder nur Unterabtheilungen der Minerographie find, wie die Erkenntnifslehre der einfachen Mineralien, die *Oryktognofie*; wie die Erkenntnifslehre der zufammengefetzten, gemengten und gemifchten Foffilien, die Gebirgskunde, *Geognofie*; wie endlich die Kenntnifs der Verfteinerungen, *Petrefactenkunde*; Kenntniffe, die *nur* (!) in inniger Verbindung und Wechfelbeziehung mit der Mineralogie ftehen." Für's erfte erinnert Rec., dafs diefer § mit dem §. 7. in dem vollkommenften Widerfpruche fteht, dafs dort der Vf. entweder fchon wieder vergeffen hatte, was er im §. 5. niederfchrieb, oder dafs er mit fich felbft nicht einig war. Insbefondere mufs Rec. erinnern: dafs des Vfs. Minerographie einfacher Foffilien in ihrer Ausführung den einzelnen Befchreibungen nach nichts mehr und nichts weniger ift, als was *Werner* den praktifchen oder *applicativen Theil* der *Oryktognofie* nennt, und dafs mithin diefe Abtheilung der Minerographie vielmehr der Oryktognofie, als einer mehr umfaffenden Lehre, untergeordnet ift: denn der *präparative Theil* der *Oryktognofie* begreift ja die *Terminologie* und die *Syftematologie* (von diefer letzteren hat der Vf. leider wenig Notiz genommen und fich vielmehr blindlings von jeder chemifchen Analyfe — gut und glaubhaft, oder unrichtig und zweifelhaft — leiden laffen); die Oryktognofie lehrt nicht nur wiffenfchaftlich die Mineralien, deren mineralogifch einfachen Theilen nach, erkennen, und beftimmt benennen; fondern auch wiffenfchaftlich anordnen. Des Vfs. Beftimmung der *Gebirgskunde* klingt übrigens fehr fonderbar: denn gemifchte Foffilien find mineralogifch einfach, fichtbar nicht gemengt; deren Erkennung, Benennung und Anordnung als folche, ihren Verhältniffen im Kleinen nach, als befondere Mineralkörper, (nicht als Gebirgsmaffen bildende Aggregate), lehrt die Oryktognofie, und nicht die Gebirgskunde. Kryftalle find auch zufammengefetzte, gemifchte Foffilien; nach den nicht gut gewählten Ausdrücken des Vfs. gehört alfo deren Erkennung zur Gebirgskunde! Er hätte auch nie geradezu einfach allein fetzen follen, da mineralogifch einfach und chemifch einfach, öfters ganz verfchiedene Verhältniffe anzeigen; mechanifch einfach, nach *Werner* zu fagen, ift auch nicht gut: denn Kryftalle find oft deutlich mechanifch zufammengefetzt. Der Vf. wollte zwar durch den Ausdruck: zufammengefetzte Foffilien, deren Aggregatzuftand im Grofsen als Gebirgsmaffen andeuten, liefs aber leider Zweydeutigkeiten freyes Spiel übrig; auch gebraucht er gegen das Herkommen und die Gewohnheit der Wernerfchen Schule den Ausdruck: Mineralien in der Oryktognofie, und den Ausdruck: Foffilien, in der Gebirgskunde; entweder hätte er der Wernerfchen Schule folgen, oder gemengte und gemifchte Foffilien, oder auch Mineralien fagen follen.

Endlich führt der Vf. §. 5. noch die übrigen der Mineralogie gewöhnlich beygeordneten Lehren an; nämlich: die mineralogifche Chemie, die mineralogifche Geographie, und die ökonomifche Mineralogie. Uebrigens mufs dereinft die generelle mineralogifche Geographie einen höheren naturwiffenfchaftlichen Zweck haben, als blofs zum ftatiftifch mineralogifchen Studium zu dienen. Da jedoch diefes Werk noch fehr viele Erinnerungen nöthig macht: fo verbietet hier der Raum, das was Rec. fich über diefen und den folgenden die Kennzeichen der Mineralien betreffenden §. 6. angemerkt hatte, hier mitzutheilen. Den Befchlufs der allgemeinften mineralogifchen Einleitung macht nun der §. 7. Obgleich es §. 5. hiefs: „die Mineralogie wird zwar von einigen in verfchiedene andere Doctrinen eingetheilt, die aber nur Unterabtheilungen der Minerographie find, wie die *Oryktognofie* und *Geognofie* etc."; und es alfo den Anfchein hatte, als wolle der Vf. diefe Abtheilungen nicht als befondere Doctrinen gelten laffen: fo zeigt doch nun der §. 7. gerade das Gegentheil. Denn es heifst dafelbft: „die Theorie der fämmtlichen Merkmale macht den präparativen oder theoretifchen Theil der Oryktognofie; die refpective Anwendung diefer Merkmale zur Erkenntnifs und Beftimmung der einfachen Foffilien den praktifchen Theil der Oryktognofie, bey den Gebirgs-

birgsarten die Geognosie, (die Geognosie hat also keinen eigenen präparativen Theil? sie reicht mit jenem der Oryktognosie vollkommen aus? und doch hat der Vf. nichts von den so wichtigen Schichtungs- und Lagerungsverhältnissen gesagt!) und bey den Versteinerungen den praktischen Theil der Petrefactenkunde aus." Der Vf. giebt also nunmehr selbst wieder zu, dass seine *Minerographie der einfachen Fossilien* nichts mehr und nichts weniger ist, als was man bisher unter *Oryktognosie* begreift. Wenn sie es nur noch wäre! so aber hat der Vf. die Regeln zur Aufstellung einer zweckmässigen Terminologie nicht angegeben; er hat die Grundsätze der Systematologie und die Geschichte der Mineralogie als wissenschaftliche Lehre, und die Literatur derselben ganz mit Stillschweigen übergangen; Gegenstände, welche unstreitig Integraltheile der präparativen Oryktognosie oder Minerographie einfacher Fossilien sind.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Göttingen*, b. Baier: *Andrey von Kayssarow Versuch einer slavischen Mythologie* in alphabetischer Ordnung. 1804. 8 Bogen, nebst 6 Kupfern. — Herr v. K., ein würdiger Schüler des um die slavische Literatur unsterblich verdienten *Schlözer's*, liefert in einigen wenigen Bogen mehr interessantes, als man sonst in dicken Folianten über diesen Gegenstand findet, und zwar in einem so edeln und bescheidenen Tone, dass Rec. ihn als Muster bey der Bearbeitung einer so vielen Zweifeln unterworfenen Materie empfehlen kann. Da alle slavischen Völker mit einander durch Sprache und Sitten noch jetzt mehr verwandt sind, als die germanischen, so verbreitet sich Hr. v. K. mit Recht über sämmtliche fragmentarische Nachrichten der slavischen Mythologie, ohne jedoch etwa ein mythologisches schulgerechtes System entwerfen zu wollen, welches wohl an und für sich selbst nicht denkbar wäre, da so etwas eben so wenig in der slavischen, als in jeder andern Mythologie historisch möglich ist. Zum Beweise der Aufmerksamkeit, mit welcher Rec. diess Werk gelesen hat, mögen hier noch einige Bemerkungen folgen. *Jessa*, *Jesse* nach *Nar*. II. 31. Jupiter der Polen ist ausgelassen. Sollte nicht die *Mara*, sonst auch *Mora*, ein böser weiblicher Geist, der mit dem deutschen Alp einerley Verrichtung hat und in ganz Polen bekannt ist, ein Plätzchen verdient haben? Ist sie etwa in Russland unbekannt? Unserer Meinung nach dürfte sie ein Pendant zur *Kikimora* seyn. *Marohult*, ein Todtengespenst, mag wohl auch in die Sippschaft gehören, so wie auch die *Upiory*, Vampyren, welche auf Thürme, Bäume kriechen, oder aufgethürmte Särge und so weit den Tod verbreiten, als sie sehen können, (besonders ungetaufte Kinder nach der neuern christlichen Mythologie). S. 67. Lado, vielleicht ist ładny, hübsch, ład die Ordnung, der regelmässige Gang der Dinge daher. Auf dem polnischen Kahlenberge Lysagora hatte diese Göttin einen Tempel. Lelia, Polelia, polnisch Loli, Poleli, Lelum, Polelum nach Hrn. v. K. nicht Castor und Pollux, wie die Polen sagen, sondern Cupido und Hymenaeus. Rec. entgegnet, dass er gern dem Hrn. v. K. beypflichte, dass diese beyden slavischen Brüder nicht füglich mit den beyden Brüdern Castor und Pollux verglichen werden können; aber ob sie nicht auch andere Functionen hatten, als die Hr. v. K. angiebt, ist noch nicht recht ausgemacht. Im Cracauischen erinnert sich Rec. einer Sage; dass diese beyden Söhne der Leda sich auf dem Felde herumjagten und den Sommer brächten; von ihnen käme der fliegende Sommer her. Die Pogoda, welcher *Bielsky* ed. Vars. S. 34. auch eine Niepogoda an die Seite setzt, möchte Rec. lieber nach dem Russischen und Polnischen genere des Worts für ein Weib halten. Im Polnischen bedeutet diess Wort nicht allein gut Wetter, sondern oft auch das Wetter überhaupt, so dann die Gelegenheit. Hr. v. K. zweifelt, ob die Pogoda in Russland bekannt gewesen sey. Rec. erinnert sich auf einer Fahrt von St. Petersburg nach Cronstadt auf der Schaloupe des Kriegsschiffs Pobrėdonosnoy bemerkt zu haben, dass die Matrosen auf das Wetter (die Pogoda) schimpften und sagten: dass es manchmal dadurch bewogen würde, sich zu ändern und nach ihrem Wunsche zu wehen. Hieher gehört offenbar *Helmold. ed. Bangert.* l. 1. c. 83. p. 185., wo die Pogoda zu Ploen, *idolum plunense* vorkommt. Das latein. *pluit*, das poln. *plunę*, ich werde ausspucken, *lunę*, ich werde einen Guss thun, dringen sich als verwandte Wörter auf, aber wer mag es ausmitteln, ob sie hiermit einen Zusammenhang haben? Dass Dogoda und Pogoda eines seyn sollte, daran zweifelt Rec. Jeder, der irgend einen slavischen Dialect versteht, und gewiss Hr. v. K. selbst, wird diesen Zweifel wohl billigen. Der Priester des Prowo Micke ist offenbar ein nomen proprium: S. 83. Zur Sevana, richtiger *Dziewanna* S. 94 bemerkt Rec., dass diess noch der Nahme der Pflanze Verbascum, Wollkraut ist, und dass das Alt-Polnische Dziewa statt Dziewica, (diewica böhmisch und russisch) eine Jungfrau damit verwandt ist, daher wohl die Diana. Vom Swantewit, Swiatowid möchte Rec. lieber der Vermuthung des Hrn. *Anton* in seinem Versuche über die Slaven und Hrn. *Worbs* in seinem Archive beytreten: dass dieser Gott die Morgenröthe, das Licht, das Tageslicht bedeutet habe, und dass das Mährchen vom St. Veit ein etymologisches Mönchsmährchen sey, wie z. B. Sanctus Viator aus Sta Viator. S. Vitus vielleicht aus świt, świtanie der Anbruch des Tages. Nach Hrn. *Worbs* Meinung ist Swiatowid mit Belbog, dem Radegast und dem corrupten Zuarasici des Ditmar von Merseburg S. 328. ed. Ursini. einerley Wesen. Der Wolchu ist wohl nichts anders als der in Deutschland bekannte Währwolf, Wilkołek in Polen! Zu den Schlangen S. 100. dürfte die deutsche Haus-Unke eine Parallele abgeben.

Zum Schlusse führt Rec. noch ein in Kleinpolen bekanntes Ungethüm an: Topielec, der in tiefen Wasserschlünden, Kesseln, Flüssen etc. wohnt, die Mägde durch vorgespiegelte Bänder verführt, darnach zu greifen und sie ersäuft (topić ersäufen). Er streckt manchmal sein struppiges Haupt aus dem Wasser heraus und ist hässlich. Andere Sagen lassen ihn unter dem Wasser Palläste bauen wie Fürst Udo der Delphin bey Musäus. Strzygi weibliche Gespenster, welche die Kirchlichter, die Särge und Todtengräber benagen, könnten wohl auch Ueberreste des Heidenthums seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. October 1807.

NATURGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Attenkofer: *Handbuch der Mineralographie einfacher Fossilien,* — — von Dr. u. Prof. *Georg August Bertele* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 256. abgebrochenen Recension.*)

Wir sind bis jetzt der allgemeinen Einleitung des Vfs. grösstentheils sorgsam gefolgt, weil der Vf. in derselben seine Eigenthümlichkeiten, besondere Eintheilungen und Bestimmungen niedergelegt hatte. Der Vf. hätte besser gethan, entweder sich streng an die *Wernerschen* Eintheilungsbegriffe zu halten, oder wenn er dabey nicht stehen bleiben wollte, bey seinen Eintheilungen und Bestimmungen von höheren Standpuncten auszugehen, wie z. B. *Haussmann,* wozu *Kants metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft* dienlich gewesen wären. Wir wenden uns nun insbesondere zum *präparativen* Theil, welcher bloss die Terminologie begreift, beschränken uns aber hierbey bloss auf die Berichtigung einzelner, unrichtig dargestellter Ansichten und Bestimmungen. §. 18. bestimmt der Vf. das Merkmal der Verdoppelung oder der doppelten Stralenbrechung der Fossilien falsch, wenn er bey der Durchsichtigkeit sagt: „eine besondere Abänderung hiervon ist das *doppelt Durchscheinende*" etc. und ferner hinzusetzt: „man bemerkt diese Eigenschaft nur bey den rhomboidalen Bruchstücken des Kalkspaths, und schreibt es dem dreyfachen Durchgang der Blätter zu, der eine doppelte Brechung des Lichtes veranlasst." Der Vf. hat sich bey dem ersten Satz nach *Reuss* gerichtet; allein die Eigenschaft der Strahlenbrechung, und insbesondere der doppelten Strahlenbrechung, ist von der Eigenschaft der Durchsichtigkeit der Körper wesentlich verschieden; erstere Eigenschaft ist Reaction der Körper gegen das durchströmende Licht, letztere ist bloss passiver Art, und muss mit ersterer zugleich statt finden. Hätte übrigens der Vf. *Hauy's* Werk, um welches er sich, obgleich es drey Jahre vorher erschienen war, nur gar wenig bekümmert zu haben scheint, nachgesehen: so würde er gefunden haben, dass noch mehrere Fossilien, als bloss der durchsichtige Kalkspath, die Eigenschaft der doppelten Strahlenbrechung, und zum Theil in noch stärkerem Grade besitzen. Uebrigens würde durch den Gebrauch dieses klassischen Werks vieles hier eine ganz andre Gestalt gewonnen haben, was wir hier übergehen, um zu andern Bemerkungen Raum zu gewinnen. Die S. 52 vom Vf. gegebenen Bestimmungen, des 2 fachen, 3 fachen und 4 fachen Durchgangs der Blätter, sind vielleicht aus Eilfertigkeit, einseitig und zum Theil falsch ausgefallen. Zweyfacher Durchgang der Blätter, sagt *Werner*, ist: wenn ein Fossil sich nach zwey verschiedenen Richtungen spalten lässt; und dann durchschneiden diese zweyerley Richtungen einander, entweder unter einem rechten oder unter einem schiefen Winkel. Der Vf. drückt aber irrig nur den ersten, keineswegs aber den zweyten Fall aus; er sagt: zweyfacher Durchgang der Blätter ist derjenige, wo eine Lage der Blätter horizontal, die andere perpendiculär anstösst, wodurch das Fossil vier glänzende Flächen bekommt. Dreyfacher Durchgang heisst nach *Werner*, wenn das Fossil nach dreyerley Richtungen sich spalten lässt; und dann durchschneiden die Spaltungsrichtungen einander entweder sämmtlich unter rechten Winkeln; in diesem Falle entstehen gerade rechtwinklich vierseitige Prismen oder auch Würfel; oder die Spaltungsrichtungen durchschneiden einander unter schiefen Winkeln, so entstehen in diesem Falle geschobene vierseitige Prismen; die nun ferner entweder gerade (bey Schwerspath, Gypsspath, bey letzterem mit schiefern parallelogrammischen Grundflächen), oder schiefe (doppeltverschobene rhomboëdrische) Prismen sind; (beym Kalkspath) je nachdem der dritte Durchgang die beyden anderen Durchgänge unter einem rechten oder schiefen Winkel schneidet. Der Vf. drückt sich aber fälschlich so aus: „dreyfacher Durchgang der Blätter findet statt, wenn eine Lage der Blätter horizontal liegt, die andere perpendicular ansteht, und die dritte sich wieder beynahe unter einem rechten Winkel mit den ersten verbindet. Fossilien der Art haben 6 spiegelnde Flächen, sagt er, und geben rhomboidalische Bruchstücke; Bleyglanz, Steinsalz." Wie konnten dem Vf. die Widersprüche dieses Satzes entgehen? Bleyglanz und Steinsalz geben ja hexaëdrische, würfelförmige Bruchstücke, und gehören diese Beyspiele zum ersten, von *Werner*, aber nicht vom Vf. ausgedrückten Falle des dreyfachen durchaus rechtwinkelig sich schneidenden Durchgangs der Blätter, wie der Vf. S. 54 wieder richtig angiebt; jener Missgriff des Vfs. deutet also wohl nur auf Eilfertigkeit, woraus aber noch gar mancherley Unvollständigkeiten entsprungen sind. So bildet der vierfache Durchgang der Blätter nicht nur octaëdrische abzusondernde Gestalten, wie der Vf. angiebt, sondern auch tetraëdrische, und auch sechsseitig primatische, je nachdem die Richtungen sich durchschneiden; und der sechsfache Durchgang giebt nicht nur bloss rhomboidaldodecaëdrische, sondern auch doppeltsechsseitige pyramidalische abzusondernde Stücke nach Verschiedenheit der Richtungen. Der Vf. hätte aber nunmehr auch

auch anzeigen sollen, daſs bey der erwähnten 2 fachen bis 6 fachen Theilbarkeit der krystallisirten oder gefügten Fossilien dennoch nur Rücksicht auf die vollkommen blättrigen Durchgänge genommen wurde; daſs aber die gefügten Massen oder Krystalle nach ihren unvollkommen und versteckt blättrigen Durchgängen noch gar mannichfache Abtheilungsrichtungen ihres regelmäſsigen Gefüges haben, woraus einige für die Krystallisationslehre sehr wichtige Folgerungen hätten gezogen werden können. — S. 53. §. 27. wird gesagt: „die Gestalt der abgesonderten Stücke heissen jene Theile eines Fossils, die bey einer etwas merklichen Ausdehnung in die Länge, eine kaum merkliche Ausdehnung in die Dicke zu haben scheinen, und aus denen das ganze Fossil zusammengereihet ist." Das Verhältniſs der Breite hat der Vf. hier gar nicht erwähnt, und die Dicke soll kaum merklich seyn; folglich müssen die abgesonderten Stücke beynahe mathematischen Linien ähnlich seyn! und doch bilden die abgesonderten Stücke lauter körperliche Verhältnisse, verschiedene körnige, schalige, stängliche, säulenförmige und pyramidenförmige Gestalten; ja der Vf. muſste sogar dickschalig abgesonderte Stücke anführen; und sagt doch vorher, daſs sie keine merkliche Ausdehnung in die Dicke zu haben schienen. Könnte Rec. hier § für § durchgehen: so würde er noch gar viele dergleichen Erinnerungen zu machen haben. — S. 79. §. 65. sagt der Vf.: „die *chemische Analyse* ist keineswegs eine nothwendige Forderung, die man an einen Mineralogen mit Recht machen kann, sondern, sie ist immer nur die Arbeit *vollendeter Chemiker*" u. s. w. Hierin stimmt Rec. mit dem Vf. überein und setzt noch hinzu, daſs an ein streng chemisches System erst dann zu denken seyn werde, wenn wir auch eine *vollendete Chemie* besitzen werden, welche vielleicht die Widersprüche mit den mathematischen und physikalischen Grundsätzen löset. Aber, fordern kann man (sagt der Vf. weiter) von jedem Mineralogen, daſs er die bekannten (öffentlich bekannt gemachten) Analysen kenne, sie als die vorzüglichere und einzig richtige Basis (doch wohl nur in sofern, als die Analysen selbst möglichst richtig und naturgemäſs sind?) des Mineralsystems benutze, und sie der Beschreibung jedes einzelnen Fossils hinzusetze. Dieser Forderung hat aber der Vf. selbst nicht durchaus entsprochen: denn der *dritte* Band von *Klaproth's Beyträgen zur chemischen Kenntniſs der Mineralkörper* war schon 1802 erschienen, und die darin enthaltenen Analysen waren gröſstentheils, wo nicht sämmtlich, schon früher einzeln bekannt gemacht worden; dessenungeachtet hat der Vf. diese *Klaprothischen* neueren, oft Berichtigungen früherer Zerlegungen enthaltenden Resultate nicht, sondern bloſs die älteren oder gar keine angeführt. Dies ist z. B. der Fall bey'm *Bimsstein, Pechstein, Basalt, Klingstein, Perlstein, Beryll, Smaragd*, dem *norwegischen Zirkon*: (den der Vf. sogar noch unter dem Namen *Zirkonit* als eigene Gattung aufstellt.) ferner bey'm *Madreporit*, (der auch als eigene Gattung paradirt), so wie beym *Tafelspath*, bey welchem der Vf. die allgemein aus den Karstenschen Tabellen aufgenommene fehlerhafte Angabe anderen nachgeschrieben hat. *Klaproth* sagt bestimmt S. 290., daſs die Kalkerde nicht im kohlengesäuerten Zustande in dem Fossil enthalten sey, sondern der Tafelspath bestehe aus 50 p. C. Kieselerde, 45 p. C. reiner Kalkerde, und 5 p. C. Wasser. Auch beym *Kalk-Scheel* (oder *Tungstein*, *Schwerstein*) steht noch die alte *Scheelische* Analyse, und noch dazu falsch; nach *Scheele* und *Klaproth* ist das Scheelmetall als Oxyd, und nicht als Säure, mit der Kalkerde verbunden. Desgleichen wird auch das *Eisenscheel* (oder Wolfram) von dem Vf. irrig als scheelsaures Eisen aufgeführt. Hätte ferner der Vf. das, was *Klaproth* Bd. III. S. 161. seiner *Beyträge* über die Unschicklichkeit der Eintheilung der Bleyerze nach den Farben, so wie der Benennung nach den Farben sagt, ernstlich beherzigt: so hätte er, da er doch nach streng chemischen Verhältnissen classificirt, das braune, blaue und grüne phosphorsaure Bleyerz weder nach den Farben benennen, noch als besondere Gattungen aufführen können. Auch bey dem *molybdänhaltigen Bleyerz* (dem gelben oder molybdänsauren Bleyerz des Vfs.) ist *Klaproth's* Analyse nicht angeführt; der Vf. hätte daraus ersehen, daſs *Klaproth* als Bestandtheile dieses Erzes Bleyoxyd und Molybdänoxyd, aber nicht *Molybdänsäure* angegeben hat. — In dem letzten § des präparativen Theils stellt der Vf. statt aller systematologischen Entwickelungen bloſs seine classificatorische Haupteintheilung der Mineralien auf; A. und zwar Eintheilung der Fossilien im Allgemeinen, in *einfache Fossilien*, in *fremdartige* oder *Petrefacten*, und in *zusammengesetzte Fossilien* (*Gebirgsarten*). Warum die Petrefacten eine eigne Abtheilung bilden sollen, sieht Rec. nicht ein; sie sind nach den verschiedenen Hinsichten theils als einfache Fossilien, theils als Integraltheile der Gebirgsmassen zu betrachten. B. Die einfachen Fossilien, (sagt der Vf.) werden nach dem ausgezeichneten chemischen Verhalten ihrer constituirenden *Theile* in vier Classen eingetheilt: I. In *Erden* und *Steine*, II. in *Salze*, III. in *brennbare Körper*, IV. in *Metalle*; wovon jede sich wieder in verschiedene Ordnungen oder Geschlechter, und jede Ordnung wieder in verschiedene Gattungen und Arten theilen läſst. Aufstellung und Rechtfertigung der Grundsätze, nach welchen Letzteres geschieht, oder geschehen sollte, hat er in Petto behalten. Da sich nach der Vorrede eine Bearbeitung der Mineralogie, die als physikalische Doctrin in die Fugen der heutigen lebendigen Ansicht der Natur passen sollte, erwarten lieſs: so hätte man auch hier bey der allgemeinen Uebersicht die Mittheilung neuer interessanten Ansichten finden sollen; Rec. fand aber weder hier noch in dem praktischen Theile, auſser einigen aus *Steffens* erborgten Sätzen, die noch dazu mit dem Uebrigen einen gewaltigen Contrast bilden, nichts, was jenen Erwartungen entsprochen hätte.

In dem *praktischen* Theile, oder der angewandten Oryktognosie bringt nun der Vf. die erdigen (erdartigen) Fossilien in 10 *Ordnungen*, wovon aber 2 gestrichen werden müssen; nämlich: die *Agustitordnung*, weil die sogenannte *Agusterde* kein chemisch einfacher Stoff war; und die *Glycinordnung*, weil die *Glycinerde* im

im Smaragd, Beryll und Euclas zwar einen charakterisirenden Mitbestandtheil, aber nicht den bey weitem vorwaltenden und classificirenden Hauptbestandtheil der Grundmischung ausmacht. — Die erdartigen Fossilien läfst übrigens der Vf. ihren Ordnungen nach so folgen: *Kalkerdige*, *Baryterdige*, *Strontianerdige*, *Talkerdige*, (warum nicht lieber bittererdige? da er doch nachher alaunerdige, und nicht thonerdige sagt, und ohne diefs nur die kohlensaure Talkerde, der Boracit und der Chrysolith sein Talkerdengeschlecht bilden) ferner *kieselerdige*, *alaunerdige*, *zirkonerdige*, *glycinerdige*, *gadolinerdige* (oder *yttererdige*) *Agustiterdige* (Agusterdige müfste es heifsen). Die drey ersten Ordnungen bilden aber dem Vf. nach *Steffens* — die kalkigte oder Stickstoff-Reihe; die *alkalischen* oder *kalisirenden Erden*; die fechs letzteren Ordnungen find ihm ebenfalls nach *Steffens* — die kiefelige Reihe (richtiger die erdartige akalifche oder nichtkalifche Reihe); die *Talk-* oder vielmehr *bittererdige Ordnung* macht das vermittelnde Glied beyder einander entgegengefetzter Reihen. S. 314. hat der Vf. nochmals über die Hauptverfchiedenheit der erdartigen Grundftoffe, und S. 354. und 55. in Rückficht der verfchiedenen metallartigen Grundftoffe ähnliche Gefichtspuncte erwähnt, nämlich eine ähnliche Zerfällung der letzteren in eine cohärentere und weniger cohärente, oder in die Kohlenftoff- und in die Stickftoff-Reihe. Der Vf. hätte immerhin anführen können: dafs er diefe Ideen aus *Steffens Beyträgen zur inneren Naturgefchichte der Erde* entlehnt habe: denn zu einer weiteren Ausführung oder Entwickelung derfelben hat der Vf. nicht das Mindefte beygetragen; ja fogar denfelben entgegen gehandelt: denn hätte er den allererften Satz des *Steffensifchen* Werks, (nämlich: dafs Kalk, Baryt und Strontian mit Natron, Kali und Ammoniak *eine Reihe* bilden) wohl erwogen: fo hätte er die Foffilien, deren Hauptgrundlage Natron, Kali oder Ammoniak ift, nicht von den Foffilien mit erdartigalkalifchen Hauptgrundlagen trennen dürfen. Dann hätte aber freylich auch die höchft heterogene Claffe der falzigen Foffilien eingehen; dagegen aber die nichtkalifch erdartigen Foffilien eine eigene Claffe bilden müffen; diefs hat aber dem Vf. nicht eingeleuchtet.

Gern möchten wir eine Probe geben, wie der Vf. die Gattungen einer jeden Ordnung nach feiner Beurtheilung der damals beftehenden chemifchen Analyfen wieder in Unterabtheilungen gebracht hat, diefs würde aber hier zu weit führen. Nur im Allgemeinen bemerken wir, dafs der Vf. durch die Aufnahme aller als befondere Gattungen neu aufgeftellter, aber im Grunde fehr wohl unter andre zu ordnenden Foffilien bewiefen hat, dafs er fich entweder nicht die Zeit nehmen, oder nicht die Mühe geben wollte; die Gründe für die Selbftftändigkeit diefer Gattungen näher zu prüfen. Eben fo hat er bey der Befchreibung der einzelnen Arten nicht die erforderliche Kritik angewendet, fondern getroft nachgefchrieben, was ihm lautere oder unlautere Quellen darboten. So hat der Vf. S. 97. dem *Arragonit* vollkommen gleichwinkliche fechsfeitige Säulen zugefchrieben. *Hauy's* Werk hätte ihn eines Befferen belehren können. Vergleicht man ferner das S. 103. angegebene Verhältnifs der Beftandtheile des *dichten Fluffes* mit jenen des *Flufsfpaths*: fo mufs man vermuthen, dafs erftere unrichtig beftimmt, oder nur unrichtig angegeben feyen. S. 116. wird der *Moroxit* auch noch als eigene Gattung aufgeführt, obgleich diefes Foffil damals fchon als *Apatit* erkannt worden war. *Abildgaard* hatte fich bey der Analyfe geirrt; die Steinarten der Apatitgattung oft manche Mineralogen und Chemiker irre geführt; den letzten Beweis hiervon hat der fogenannte edle Beryll von *Johann Georgenftadt* gegeben, welcher des Vfs. *Agustit* bildet. Die S. 136. angeführte Analyfe der kohlengefäuerten Talkerde ift von *Lampadius* und nicht von *Klaproth*, die *Wondrafchek*fche hat der Vf. nicht angeführt. Die Analyfe des *Prafem's* S. 171. von *Fuchs* ift wohl als unvollftändig zu beurtheilen. Den *Bergmannit* S. 184. fieht *Hauy* als ein aus dreyerley Subftanzen gemengtes Foffil an. Vom Dipyr (nicht Dypur) S. 185., desgleichen vom Koupholit S. 195. (welcher letztere blofs eine Abänderung des Prehnit's ift) hätte der Vf. in *Hauy's* Werk ausführlichere Nachrichten finden können. *Abildgaard's* Analyfe des *Ichthyophthalmits* S. 197. bleibt zweifelhaft, fo wie überhaupt über diefes Foffil gegenwärtig Verwirrung herrfcht. Der *Anthophyllit* S. 197. gehört, fo wie der *Bournonfche Fibrolit* wahrfcheinlich zur Alaunerde Ordnung. S. 246. begreift der Vf. unter *Polierfchiefer* irrig zugleich den *Wernerfchen Klebfchiefer*, das angeführte fpec. Gewicht und die Analyfe gehören zum Klebfchiefer, die Befchreibung felbft aber ift durch die Verwirrung ganz unpaffend geworden. Das eigenthümliche Gewicht des Polierfchiefers ift nach dem Einfaugen nur = 1,911 bis 1,909, und vor dem Einfaugen ift er fpecififch leichter als Waffer; das fpec. Gew. von zwey echten Tripelabänderungen, die mit Salpeterfäure nicht brauften, fand Rec. nach dem Einfaugen = 2,202 bis 2,357, vor dem Einfaugen waren fie ebenfalls fpecififch leichter als Waffer. Hätte der Vf. *Hauy's* Werk benutzt, fo würde er bey'm *Quarz* auch Rhomboëder als wefentliche Kryftalle angeführt haben, die durch Abftumpfung der Ecken in Octaëder übergehen; auch bey'm Chalcedon würde er Rhomboëder von beftimmten Winkeln, wie bey'm Quarz, als wefentliche Kryftalle diefer Gattung kennen gelernt haben. Die Klaprothfche Analyfe S. 267. die der Vf. zum Halbopal gezogen hat, gehört zum gemeinen Opal; der Halbopal hat eine weit unreinere Grundmifchung. S. 287. zieht der Vf. auch das Mährifche Foffil, das mit Lepidolith bricht, zum Stangenftein, und eignet deshalb diefer Gattung nebft der fechsfeitigen Säulenform auch dreyfeitige Säulen, fo wie nadel- und haarförmige Kryftalle zu; das mährifche ftängliche Foffil gehört aber nicht hierher; fchon die beträchtlich geringere fpecififche Schwere deutet auf ein anderes Mifchungsverhältnifs hin. Hr. *Petke*, Apotheker in Brünn, will (nach *Andrés* Angabe) Boraxfäure darin gefunden haben; die mineralogifchen Verhältniffe des Stangenfteins felbft find feitdem durch *Haberle*, und die chemifchen durch *Bucholz* genauer beftimmt worden; wir wiffen nun, dafs er der nächfte Verwandte des *Topafes* ift. S. 288. führt der Vf. in der

Alaun-

Alaunerde-Ordnung zwischen Stangenstein und Staurolith unter dem Namen *Rutil* und *Rubinschörl* ein Fossil auf, welches in *Sibirien*, in Granit eingewachsen, sich finden soll, jedoch ohne Angabe des eigenthümlichen Gewichts und der Unschmelzbarkeit; es ist aber höchst wahrscheinlich, wofür auch die S. 536. nachgetragene Analyse spricht, dass dieses Fossil der rothe sibirische Schörl, (*Kirwan's Rubellit*, welcher ihn ebenfalls nach Stangenstein ordnet) auch *Daourit* und *Siberit* genannt, also *Hauy's* Feldspath apyre sey: denn bey'm edlen Schörl führt der Vf. Sibirien nicht auch als Findort an; wie kommt aber der Vf. dazu, diesem Fossil den Namen *Rutil* zu geben? da dieser Name schon eine Art des *Titans* bezeichnet, welche der Vf. S. 514. *Titanschörl* nennt, die Wernersche Benennung Rutil daselbst aber nicht hinzu fügt. Des Vfs. *Rutil* gehört daher zur Gattung des *Schörls*, und höchstens als besondere Art, wegen seines Gehaltes an Natrum (nach der neuesten *Vauquelinschen* Analyse), obgleich es unschmelzbar ist. Hier ist zugleich ein Beweis, wie unrecht der Vf. daran gethan hat, keine *Synonyme* bey den Gattungen und Arten anzuführen; auch die Schmelzbarkeit ist selten angegeben worden. S. 296. führt der Vf. bey'm *Topas* Zwillings- und Drillings-Krystalle an, die Rec. nie weder selbst sah, die auch überhaupt weder *Werner*, *Hauy*, noch irgend eins der bekannteren mineralischen Lehrbücher aufführen; nämlich Zwillingskrystalle aus zwey 8seitigen verwachsenen Säulen, und aus zwey einfach 3seitigen miteinander verwachsenen Pyramiden; desgleichen Drillingskrystalle aus drey 8seitigen Säulen zusammengesetzt; wenn man so etwas besonderes und ungewöhnliches anführt, so sollte man doch auch die Quellen der Beobachtung, oder den Gewährsmann anzugeben nie vergessen, sonst bleibt eine solche Angabe zweifelhaft; wie ohne diess hier die Zwillingskrystalle aus zwey einfachen, mit einander verwachsenen Pyramiden mit Recht bezweifelt werden müssen.

S. 300. in der Alaunerde Ordnung führt der Vf. ein Fossil unter der Benennung *erdiger Talk* an, welches *Vauquelin* angeblich als silberfarbigen weissen Chlorit analysirt hat; der Vf. hat aber entweder die Analyse falsch abgeschrieben, oder eine verschriebene oder auch verdruckte Angabe befolgt. *Vauquelin* erhielt nicht 56 p. C. Alaunerde, sondern so viel Kieselerde; und nicht 18 p. C. Kieselerde, sondern so viel Alaunerde; das Fossil gehört also in die Kieselordnung; und ist sicher kein Chlorit, sondern höchst wahrscheinlich nichts anders, als ein äusserst zartschuppiger *Lepidolith*. Um Talk zu heissen, müsste es doch wohl nebst der Kieselerde auch Bittererde enthalten, der weisse von Trommsdorff untersuchte Lepidolith aus der *Ruhl* bey *Eisenach* hat ganz dieselben Bestandtheile, nur mit geringer Abänderung in den quantitativen Verhältnissen der Bestandtheile. Die S. 301. angegebene *Fuchsische* Analyse des verhärteten Steinmarks muss wohl, in Betreff der vorwaltenden Alaunerde, in Zweifel gezogen werden. Dass der S. 303. als eigene Gattung angeführte *Mellit* eine Abänderung des *Ceylanit's* sey, ist schon bemerkt worden; aber ausserdem muss man wohl statt der dort angeführten doppelt sechsseitigen Pyramide, *doppelt vierseitige* Pyramide lesen; auch die angeführten Rhomben sind wohl zu bezweifeln; vielleicht sah der Vf. nur die Rautenflächen des Rhomboidaldodecaëders hervorragen; die *Heimsche* Analyse des *Mellit's* ist nunmehr durch *Trommsdorff* berichtigt. S. 306. ist die *Klaprothsche* Analyse des *Zirkons* unrichtig angegeben. — Auch in der Classe der Metalle wird gegenwärtig der Vf., den neueren Versuchen und Berichtigungen gemäss, wenn er streng chemisch ordnen will, in seinen Vorlesungen vieles anders zu ordnen haben; z. B. die Rothgiltigerze, die Fahlerze, als Kupfer-Bley- und Spiessglanzfahlerze; ferner in Betreff des *Smirgel's*, welchen der Vf. in die Classe der Metalle versetzt hat; sodann in Betreff der Eigenschaften des Molybdänmetalls, wobey Rec. erinnern will: dass das Wasserbley seinen Metallgehalt nach *Pelletier*, *Lampadius* und *Bucholz* nicht im Zustande der Säure enthält, wie der Vf. S. 500. anführt, weshalb das Fossil vielmehr den Namen Molybdänglanz analog mit Bleyglanz, verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Wien*, b. Camesina: *Christliche Sittenlehre für die Jugend.* Von *Carl Giftschütz*, Weltpriester, Direct. an der von Zollerischen gestifteten Hauptschule u. s. w. 1807. 73 S. kl. 8. — Diese kleine Sittenlehre ist für die katholische Jugend bestimmt. So wie in seinen übrigen Schriften, so sagt der Vf. auch in dieser manches Gute; aber mit seiner Anordnung der Materien, seinen Definitionen, so wie seinem Ausdrucke, kann man nicht immer zufrieden seyn. Er bringt alle Gegenstände unter zwey Hauptstücke. In dem ersten handelt er die Pflichten gegen Gott ab, und zwar a. in Ansehung seiner selbst. b. in Ansehung unserer eigenen Person, c. in Ansehung der Person unsers Nächsten sowohl im Allgemeinen als absonderlich. Das zweyte Hauptstück enthält die Lehre über die christlichen Tugendmittel, oder die christliche Ascetik. Zu den allgemeinen Tugendmitteln zählt der Vf. religiöse Betrachtungen und das Gebet, das Lesen erbaulicher Bücher, vorzüglich aber der heiligen Schriften, öftere Untersuchung des innern Gewissens-Zustandes, christliche Wachbarkeit (Wachsamkeit), christliche Abtödtung, und den Umgang mit guten Menschen; zu den besondern die heiligen Sacramente, die Feyer der Sonn- und Festtage, die andächtige Gegenwart bey dem Opfer der heiligen Messe, das Fastengebot und die jährliche Beicht und österliche Communion. Ein vermessenes Vertrauen auf Gott, so wie die Verzweiflung an ihm in Ansehung des ewigen Heils, nennt der Vf. Sünden wider den heiligen Geist. Von dem Verhältnisse der Staatsbürger zu dem Landesfürsten bemerkt er S. 41.: „derjenige, welcher allen Einwohnern eines Landes zu befehlen hat, und welchem alle Einwohner unterworfen sind, ist der *Landesfürst*, und die Einwohner sind seine *Unterthanen*. Diese hängen ganz von dem Willen und von der Gewalt ihres Landesfürsten ab."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. October 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Asiatisches Magazin*, oder Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen, den Wissenschaften und Künsten, den Handwerken und Gewerben, der Denkart und Religion der Asiaten, von den Thieren, den Pflanzen, den Mineralien, von dem Boden und dem Klima von Asien u. s. w. Herausgegeben von *J. A Bergk*, *K. Hänsel* und *F. J. Baumgärtner*. *Erster* Band in *vier* Stücken. 1806 u. 1807. 180 S. 4. Mit 24 illuminirten Kupfern. (6 Rthlr.)

Kupferstiche, besonders colorirte, leisten für manche Gegenstände der Anschauung, was alle Beschreibungen nicht vermögen; und von Asien gilt, was der Römer von Afrika zu sagen pflegte, für uns in einem weit umfassenderen Sinn: dass es nämlich immer etwas Neues gewähre. Die beiden Grundgedanken, aus denen dieses Magazin entstand, rechtfertigen sich demnach von selbst. Die Herausgeber wählen Sonderbarkeiten aus dem Welttheile, welcher nicht nur die Wiege des jetzigen Menschengeschlechts war, sondern auch jetzt, und vielleicht in kurzer Zeit noch mehr, wie jetzt, für Europa der wichtigste ist. Was man von ihm erfährt, geben, oder vielmehr verstecken uns gegenwärtig meist englische, sehr kostbare, Werke, die mit Kupfern mehr geziert und überladen werden, als zur Belehrung nöthig wäre. Wer also aus diesen das zweckmässigste auswählt und wohlfeiler in Umlauf bringt, erwirbt sich um Völker- und Naturkunde offenbar ein bedeutendes Verdienst. Fasst man den Zweck des asiatischen Magazins aus diesen Gesichtspuncten, so verdient es, wenn es auch bloss sammeln wollte, unstreitig Dank und Aufmunterung. Bey der Fortsetzung wünschen wir nur, dass der eigentliche Bestimmungsgrund, nach welchem Kupfer gewählt werden müssen, immer strenge beobachtet werde. Abbildungen, da sie kostbar seyn müssen, sollten von keinem Gegenstande gegeben werden, welcher sich gleich gut durch Beschreibungen darstellen lässt. Nur wo der Totaleindruck durch Worte nicht zu erwecken ist, helfe man der Einbildungskraft durch ein richtiges Bild zum schnellen, bestimmten Umfassen des Gegenstandes. Ein Werk, das diesen Hauptgrundsatz zum Leiter der Auswahl macht, muss sich empfehlen und erhalten, besonders wenn die Abbildungen mit Farben, folglich dem Gegenstande nach angemessener, gegeben werden. Ausserdem versteht sich die Beobachtung einiger negativen Regeln, dass nämlich nichts unrichtiges, nichts allbekanntes und alltägliches, nichts was sich durch Zeichenkunst nicht treffend darstellen lässt, in Kupferwerke aufgenommen werden sollte, zwar von selbst, darf aber doch immer aufs neue in Erinnerung gebracht werden, weil gar zu häufig dagegen gefehlt wird, und sehr preiswerthe Unternehmungen gewöhnlich an diesen Klippen scheitern, wenn die Kostbarkeit nicht mit den strengern Forderungen der Zweckmässigkeit im Verhältniss steht. Nicht das Hoffen auf Nachsicht gegen den Anfang, nicht das Rechnen auf den Spieltrieb des Publicums, nur strenge Achtung der Grundsätze, nach denen man sich selbst von der Auswahl volle Rechenschaft geben kann, sichert die Dauer solcher Sammlungen.

Nach der Vorrede des *ersten* Hefts stehn zu einer solchen Auswahl den Herausgebern kostbare Werke, z. B. *A Collection of 250 coloured Etchings descriptive of the Manners, Customs and Dresses of the Hindus, by Balt. Solvyns* (einem Hindu zu Calcutta) *Calcutta* 1799. *Wild Sports of the East; Oriental Drawings, by Capt. Gold* 1799. 1-10. Heft; *Views by Lt. James Hunter* u. dergl. m., aber auch eigenthümliche Zeichnungen, welche hannöverische Officiers und ein Maler *Meyer* in Ostindien gemacht haben, zu Gebot. Einer von den Herausgebern, Hr. *Hänsel* zu Pirna, ist sogar selbst sieben Jahre in Ostindien gewesen.

Sehr gut wird 1) mit der Abbildung einer *Pagode* (nur ist die Gottheit, welcher sie bestimmt ist, nicht angegeben,) und eines sich bloss fortrollenden *Pilgrims* der Anfang gemacht. 2) Wird ein indischer *Weberstuhl*, eine *Milchträgerin* und ein *Brigbassi* (bewaffneter Bote), in ganzer Ausrüstung, zusammengestellt. Welcher Grund diese Ungleichartigkeiten zusammen gebracht haben mag? 3) Ein *Taschenspieler*, welchem ein Mäkler oder *Sirkar*, und ein zum europäischen *Kutscher* umgewandelter Hindu, in ihrem Costum, mit Erstaunen zusehn. Das Bedürfniss des Hindu, durch Spielereyen während seiner behaglichen Ruhe sich die Zeit kürzen zu lassen, macht die Künste der Taschenspieler und Gaukler dort einträglich, daher sie häufig zu grosser Fertigkeit gebracht werden. 4) *Seapoy's* in viererley Uniformen. 5) Ein *Hackery* oder fahrbarer Palankin eines Vornehmen. 6) *Stachys coccinea* (die scharlachrothe Rossnessel). Die aufgenommenen Pflanzen sind vom Hofgärtner *Seidel* zu Dresden ausgewählt und vom Hofblumenmaler *Friderich* daselbst gezeichnet. 7) Spiele der *Schlangenbeschwörer*, theils mit der unschädlichen Felsenschlange, theils mit abgerichteten Brillenschlangen (*coluber Naja*), denen das Gift so viel möglich, genommen ist. Musik oder Zorn reizt diese zu

zu ihren sonderbaren Bewegungen. Vergl. besonders *P. Paulino*. Auf dem Kupfer hätten die Brillenschlangen von vier verschiedenen Seiten abgebildet werden sollen. 8) 9) Das *Einfangen der Elephanten* durch Weibchen. Eine blosse Beschreibung hätte diess eben so deutlich machen können. 10) *Procession*, in welcher man einen Kranken zum Ganges trägt. 11) Gott *Hanuman*. Ein vergötterter Eroberer. Figur eines Menschen, der sich zum Empfangen der Opfergabe auf ein Knie niederläst, mit einem Affengesicht. 12) *Mimulus glutinosus* (der glebrichte Gaukler). 13) *Beduinen-Araber*. Schade, dass nur die Kleidung, nicht aber auch der Charakter des Körperbaues, ausgedrückt ist. 14) Der heisse Landwind, *Pihjäsch*, reisst Zelte um. Auch diess würde man sich ohne Gemälde leicht eben so gut vorstellen können. 15) Zwey *Tamuler*, nebst einem *Buckelochsen*. 16) Marsch einer Truppe von Bengalischen und Madrassischen Laskars, mit einer *Kanone, die ein Elephant mit dem Rüssel fortschieben hilft*. 17) *Hyder Ali's* und *Tippo Sahibs Monument* am östlichen Ende der Insel von Seringapatnam. 18) *Hibiscus rosa sinensis* (der rosenähnliche Ibisch.). 19) Jagd gegen die *fliegenden Füchse* (*vespertilio caninus*), nebst einem schattenreichen *Banianenbaum*, *ficus indica*, unter welchem ein schwärmerischer *Jokih* sein Leben verträumt. 20) Ein *Dubasch*, oder hinduischer Haushofmeister, nebst seinem *Peon* (Diener) und tragbaren *Palankin*. 21) Eine Gruppe von *Armenianern* und von *Malayischen Soldaten* zu Madras. Eine gute Originalzeichnung. 22) Eine Jagdpartie, wo ein königlicher Tiger durch einen Fluss *mit Elephanten* verfolgt wird. 23) Ein *Mohr* (Mongole) zu Pferd, nebst einem *Hindu*, der auf seine eigene Art mit untergeschlagenen Beinen sitzt. Den Schluss macht 24) ein Prospect von *Calcutta*, ehm. *Govindpur*, vom Fort William her.

Man sieht aus dieser Folge der Kupfer, dass die lehrreiche Unterhaltung des Magazins in der Fortsetzung zunimmt. Uebrigens sind nicht nur die Abbildungen von Erklärungen begleitet; ein jedes Heft enthält zugleich viele, nicht mit einem Kupfer belegte, Beschreibungen, nach *Tennants Recreations*, den *Asiatic Researches* u. dgl. Ob dergleichen Fragmente der Lesewelt gerade in der bunten Mischung, in welcher sie hier erscheinen, mehr gefallen, als sie, nach einer gewissen Realordnung gesammelt, sich empfehlen könnten, weiss Rec. nicht, hofft aber das letztere. Kürzer, voller, zum Zwecke hinreissender könnten die meisten dieser Erzählungen abgefasst seyn. Das Verdienst der Herausgeber muss, da der Stoff ein gegebener ist, von der Darstellungskunst abhängen. Die meisten Beschreibungen, z. B. von den Mahratten, Malayen, Cingalesen, Seiks, Nuts u. dgl., können ihr Interesse in keiner Form verlieren.

Zürich, b. Gessner: *Neue Briefe über Italien*, von *J. H. Eichholz*. 1806. *Erstes* Bändchen. 199 S. *Zweytes* Bändchen. 260 S. *Drittes* Bändchen. 280 S. 8.

Die Länder- und Völkerkunde gewinnt bey dieser neuen Reisebeschreibung über Italien im Wesentlichen wenig oder nichts. Sie enthält wenig mehr als Wiederholungen längst bekannter Ansichten der merkwürdigsten Gegenstände Italiens, welche oft nur allzugedehnt und mit ängstlicher Aufzählung da vorgetragen werden, wo eine kurze Andeutung zur Erinnerung hingereicht hätte; keine neue Seite dieser Gegenstände ist dargestellt, keine erhebliche Beobachtung darüber gemacht, die nicht mit mehr Geist und Scharfsinn von manchem Vorgänger des Vfs. schon dargestellt und gemacht wäre. Was aber noch mehr befremdet, es findet sich wenig oder gar nichts über die seit der Revolutionszeit so mannichfaltig veränderte Lage der Menschen und Dinge in den von dem Vf. im J. 1803. und 1804. bereiseten Städten, welche doch unstreitig eine besondere Rücksicht verdiente, und einem Werke doch einigen Werth hätte geben können, dessen Vf. es sich durch die getreue Verfolgung der Spuren älterer Reisenden, besonders der *Dupaty*, *Meyer* u. a., von deren Ansichten er selten abweicht, nur allzu bequem gemacht hat. — Die Briefe lesen sich übrigens, wegen des ziemlich fliessenden und einfachen, wenn gleich nicht reinen, Stils und anspruchlosen Vortrages gut, und so manche interessante Erinnerungen aus diesem, aller darin vorgegangenen Veränderungen ungeachtet, immer schönen und klassischen Lande, machen, dass man den Vf. auf einem grossen Theil seiner Wanderungen nicht ungern begleitet. — Wir wollen seinen Weg und das einigermassen Bedeutende *des Inhalts der* Briefe kurz bezeichnen. Der *erste Band handelt ganz* von Venedig. Es kommt einiges über die venetianische Baukunst und über die dort befindlichen Werke *Canova's*, *Psyche*, *Hebe*, *Dädalus* und den sterbenden *Sokrates* vor. — Der *zweyte* Band enthält die Reise längs dem adriatischen Meere bis Loretto und hinüber nach Rom, und die Briefe aus der letztern Stadt. Gut erzählt und Theilnahme erregend sind die widrigen Begegnisse des Vfs. auf der gefährlichen Seereise und in dem Gefängniss zu Castel nuovo, wo er wegen des verbotnen Tragens eines Degenstocks arretirt und unwürdig behandelt ward. — Die angeblich *leichte* Erklärung des Stillschweigens der alten Schriftsteller, über den schönen Velinofall bey Terni, ist denn doch sehr gesucht und erzwungen. *Rollen* oder gar *rieseln* (wie Hr. *E.* sagt,) konnte diese Wassermasse nie in die an 300 Fuss hohe Tiefe des engen Nerathales herab und dann minder erheblich erscheinen; sondern sie konnte nur *stürzen*, und musste also, auch wenn sie so, wie der Vf. sich unwahrscheinlich vorstellt, eine *schräge* Abhangsfläche herabkam, immer einen sehr prächtigen Anblick geben. — In den aus *Rom* geschriebenen Briefen geht der Vf. gar zu sehr in trockne Aufzählung und Details der Lage der Stadt und der in den Gegenden befindlichen alten Gebäude, die man ja in sehr vielen ältern und neuern Topographieen von Rom selbst finden kann, woraus er diese kurzen Andeutungen der Gegenstände geschöpft hat. Bey Neapel, wo das ebenfalls geschieht, nennt der Vf. diese Manier „eine topographisch-anatomische Zergliederung." Ganz recht! aber wozu das,

das, da er keine Veranlassung zu neuen Beobachtungen darin fand? Der *vierzehnte* Brief enthält manches Interessante über den Charakter, die Stände und Gewerbe in Rom. — Nach der im Anfang des *dritten* Bandes gegebenen kurzen Notiz über den jetzigen Zustand der pontinischen Sümpfe ist denn nunmehr richtig eingetroffen, was mehrere sachkundige Beurtheiler der von Pius VI. zweckwidrig unternommenen Austrocknungsarbeiten voraussahen, dass sie nämlich, abgesehen von der Mitursache der erfolgten politischen Revolution des Landes, nichts fruchten würden. Alles liegt wieder im Sumpf und ausgetretnem Wasser versenkt, die schöne Appische Landstrasse ausgenommen. — In den folgenden Briefen über Neapel findet sich wiederum einiges lesenswerthe, wiewohl auch nicht neue, über den Charakter und die Sitten der Einwohner. — Der Vertheidigung der Königin von Neapel gegen Gorani und den Fragmentisten sieht man doch die Verlegenheit des Vertheidigers einer schwierigen Sache an. — Das übrige dieses Bandes ist Wiederholung topographischer Nachrichten über die längst genugsam bekannten herrlichen und klassischen Umgebungen von Neapel und ihren örtlichen Merkwürdigkeiten. — Wie kleinlich und matt der Versuch mancher Darstellung von grossen Gegenständen gerathen ist, mag folgende Stelle aus der Beschreibung des Vesuvs beweisen. „Der schwarze Lavastrom, d. h. die *Krusten* (?) kalt gewordener Lava, *liegen* an der Seite des Berges, *wie Ziegeln auf einem Hause*." (Ja wohl heisst das die Erlaubniss, grosse Gegenstände mit kleinen zu vergleichen, mehr als übertreiben; auch existirt nicht einmal nur der entfernteste Vergleichungspunct zwischen beiden.) „Diese Krusten sind schlackigt, wie, *wenn Sie an der Thür eines Schmiedes vorbeygehen*," (ohe!!) „die Schlacken sind, die er von der Feueresse heraus geworfen hat. — — Hier, *sagte ich zu mir selbst, floß die Verwüstung hinunter; der Strom kam so häufig, daß* er unten am Fuss des Berges und *zugleich* am Ufer des Meers ein ganzes Dorf *begrub*" u. s. w. Das: „so *lebt* denn wohl Ihr *Todten!* Ihr in Nacht dahin gesunknen, *lebt wohl!*" am Schluss der gedehnten Beschreibung der Ausgrabungen von Pompeji ist wohl gar eine (nur allzu prosaische!) Copie von *Schiller's*: auch die Todten sollen leben! — Sprachnachlässigkeiten, als: *mit unter macht* es kalt; wir stiegen *bis* ganz herab u. s. w.; und niedrige Redensarten: *so viel mir recht ist* (wenn ich nicht irre); — um halb eins *sind* die Theater *aus*; — *eigen* (sonderbar) ist es u. dergl. m. kommen oft vor.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Regentengeschichte der anjetzt kursächsischen Lande. Für Schulen.* 1806. 130 S. 8. (10 gr.)

Die Entwerfung eines Lehrbuches zum Unterrichte über die Vaterlandsgeschichte in Schulen ist bekanntlich nicht die Sache eines Anfängers in der Geschichte, sondern die eines Meisters: denn hier kommt es nicht bloss auf die Richtigkeit der Thatsachen, sondern auf die zweckmässige Auswahl derselben und auf eindrucksvolle Entwickelung der Folgen an, welche die Begebenheiten hervorgebracht haben. Das vorliegende Werkchen enthält zwar manches Gute und Brauchbare, es lässt sich aber doch bey dem besten Willen des Vf. nicht unter die empfehlungswürdigen Schulbücher rechnen. Voran geht eine kurze Darstellung der *ältern Geschichte*, in Rücksicht der ältesten Bewohner der sächsischen Lande und ihrer Schicksale unter den Markgrafen von Meissen, welche von Rigdag an bis auf Wiprecht von Groitsch namhaft gemacht werden. Die folgende Geschichte wird sodann in *zwey* Abschnitte getheilt, von welchen der *erste* den Zeitraum von 1127 bis 1422. in sich fasst und die Geschichte der Markgrafen von Meissen und der Herzoge von Sachsen aus dem Hause Anhalt im Grundrisse vorträgt. Der *zweyte* Abschnitt begreift die Periode von 1422 bis 1806. Obgleich der Vf. sich bloss auf die Regentengeschichte der *kursächsischen* Lande einschränkt: so war es doch, des Zusammenhangs wegen, nothwendig, auch die durch die Haupttheilung vom J. 1485. entstandene Regentenfolge in den Herzogl. Sächsischen Ländern bis zu dem Zeitpunct mitzunehmen, wo die Kurwürde an die Albertinische Linie übergieng. Der Vf. hat daher für gut gefunden (S. 32 — 39.), die vorzüglichsten Begebenheiten der Ernestinischen und Albertinischen Linie vom J. 1485 bis 1554 in zwey einander gegenüber stehenden Colonnen anzumerken. Diese Zusammenstellung kann sowohl für den Lehrer als für den Lernenden keinen Nutzen haben, weil jede der zwey Hauptlinien ihre eigene Geschichte liefert, deren Vortrag, ohne Verwirrung der Thatsachen und der Personen, nicht mit einander verbunden werden kann. Was der Vf. beyläufig von den Regenten aus dem Ernestinischen Hause Sachsen sagt, ist ohnehin mangelhaft, und bedarf mancher Berichtigung. Das nämliche gilt auch von der Geschichte des vormaligen Kur- und jetzt Königl. Hauses Sachsen. So heisst es z. B. S. 54. vom Kurfürst Johann Georg: „Edelmüthig gab *er* 1660. dem Ernestinischen Hause Sachsen das demselben gebührende von der Hennebergischen Erbschaft heraus, das seit 1584. ihm war vorenthalten worden." Nach dieser Angabe sollte man glauben, Kursachsen habe die ganze Grafschaft Henneberg von 1584. an in alleinigem Besitz gehabt, und solche 1660. aus Grossmuth herausgegeben. Dem Vf. war es also unbekannt, dass Kursachsen und das Sächs. Ernestinische Haus diese Lande gemeinschaftlich besessen haben, dass ersteres 1575. auf dieselbe vom Kaiser Maximilian mit $\frac{5}{12}$, und letzteres auf $\frac{7}{12}$ die Anwartschaft erlangt, dass Kurfürst Johann Georg I. seinen Antheil an Herzog Moritzen zu Sachsen-Zeitz abgetreten hatte, und dass endlich von letzterm die Hennebergische Landestheilung mit den herzogl. Häusern Sachsen im J. 1660. nach obigem Massstabe, ohne Einwirkung Kurfürsts Johann Georgs, vorgenommen wurde. — Von einer *edelmüthigen*

thigen Herausgabe dieses Landestheils kann also wohl nicht die Rede seyn. Was es übrigens mit dem Hennebergischen Länder-Anfall für eine Bewandniss habe, darüber giebt der Vf. nirgends Aufschluss, vielmehr zählt er denselben (S. 123.) ganz irrig zu den *kursächsischen* Erwerbungen, ohne des Erbfolge-Vertrags von 1554., wodurch eigentlich das herzogl. *Ernestinische* Haus Sachsen zum alleinigen Erwerb der Grafschaft Henneberg den Grund gelegt hatte, nur im mindesten zu erwähnen.

Als Anhang sind noch beygefügt: I. Geschichte der Oberlausitz bis zu ihrer Vereinigung mit Kursachsen 1635. S. 81-83., und II. Geschichte der Niederlausitz (S. 84—85.). Die wenigen Seiten zeugen schon von der Dürftigkeit dieser historischen Bruchstücke, die dem Lehrer der Geschichte unmöglich genügen werden. Etwas mehr befriedigend sind die aus andern Schriften zusammen gestellten Nachrichten über Kursachsens Verbindung mit Polen vom J. 1697—1763., wo diese Krone nach dem Tode Augusts III. von Kursachsen abkam. — Den Beschluss macht eine genealogische Uebersicht der ausgestorbenen Nebenlinien des sächsischen Kurhauses, und statt des Registers liefert der Vf., wiewohl ohne die Seitenzahlen anzugeben, die Hauptmomente in der Geschichte der kursächsischen Lande. Die beyliegende Karte soll vorzüglich dazu dienen, um die Kriegsvorfälle in Sachsen zu erläutern.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *München*, b. Lindauer: *Die Reformation in der Herrschaft Waldeck in Oberbaiern.* Ein Beytrag zur allgemeinen Reformations-Geschichte des Landes. Zur Namensfeyer Sr. kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern u. s. w., Maximilian des IV., in einer öffentlichen Versammlung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften vorgelesen von *Ignatz Joseph von Obernberg*, kurfürstlichem Landesdirectionsrath und Mitgliede dieser Akademie. 1805. 80 S. 8. — Die kurfürstliche, nunmehr königliche, und unter herrlichen Auspicien erneuerte Akademie der Wissenschaften in München hat sich seit ihrer Entstehung bis zu unsern Tagen unläugbare Verdienste um die Geschichte von Bayern erworben, indem sie nicht nur eine Menge schriftlicher Denkmäler aus dem Staube hervorzog, und diese schätzbaren Quellen dem Geschichtforscher zum freyen Gebrauch öffnete, sondern auch mehrere ihrer Mitglieder veranlasste, historische Untersuchungen über verschiedene wichtige Gegenstände anzustellen, wodurch mancher bisher zweifelhafte Umstand aufgeklärt, mancher bisher gangbare Irrthum verdrängt, manche bisher unbekannte Thatsache zur Kenntniss des historischen Publicums gebracht wurde. Auch die hier angezeigte Schrift verdankt dasselbe dem edlen Bestreben der Akademie, die bayersche Geschichte immer mehr durch neue Entdeckungen zu bereichern. Sie beschäftigt sich mit einem Gegenstande, von welchem bisher wenig oder nichts im Publicum bekannt war, nämlich mit der Reformation in der Herrschaft Waldeck, und sie behandelt ihn um so gründlicher und zuverlässiger, da alle Materialien aus den Acten selbst entlehnt sind. Die Reformationsgeschichte der Herrschaft Waldeck beginnt von dem Zeitpuncte, da Wolfgang von Maxelrain im J. 1555. die Landeshoheit über Miesbach, Waldenberg, Waldeck, Schliers und zugehörige Güter erhielt. Der Herzog Albrecht von Bayern hatte sich jedoch bey dieser Aufopferung unter andern den Punct vorbehalten, „dass der Maxelrainer in der Religion bis zu gänzlichem Austrag keine Neuerung oder Aenderung vornehmen sollte." Allein Wolfgang von Maxelrain machte von der auf dem Landtage zu München im J. 1556. bewirkten landesfürstlichen Erklärung nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Untergebenen, welche es verlangten, Gebrauch, und sein Sohn, Wolf Dietrich, hatte lange schon die augsburgische Confession angenommen, und verschaffte ihr Eingang in seine Herrschaft. Der Zwist brach endlich im J. 1570. öffentlich aus, da herzogliche Commissare die Stellung einiger Unterthanen desselben forderten. Die Zahl der Freunde der evangelischen Religion vergrösserte sich seitdem immer mehr, und die Lage der wenigen Katholiken wurde zuletzt so bedenklich, „dass besonders die Gewerbsleute, deren Waaren man liegen liess, zum Abzuge oder zur Annahme der Reformation in kurzer Zeit wären gedrungen worden," wenn nicht der Herzog von Bayern sich nachdrücklich entgegen gesetzt hätte. In dem Maße, in welchem die Zahl der *Evangelischen* in der Herrschaft wuchs, vergrösserte auch der *letztere seine* Bemühungen, die evangelische Religion daselbst zu *unterdrükken*. Der Herzog nahm sogar militärische Gewalt zu Hülfe. Mehrere Evangelische wurden ihrer Güter entsetzt, einige nach München in den Falkenthurm (ein Criminalgefängniss) gebracht, andere verkauften ihr Eigenthum, und zogen weg; nur wenige wurden zum Gehorsame zurückgebracht. „Bemerkenswerth, sagt der Vf. S. 32., ist die Wahrnehmung, dass die meisten Weiber beharrlicher auf ihrem Glauben hielten als die Männer, und dass sie diese, wenn sie sich in den Befehl des Herzogs fügten, *verächtlich hielten*, und *abtrünnige Männer* hiessen." Auch die Bedrohung mit dem Kirchenbanne fruchtete wenig, besonders da die Räthe des Bischofs von Freysingen während ihrer Anwesenheit als Commissare zu Miesbach „sich kalt, unthätig und gleichgültig benommen hatten, und schnell weggeeilt waren." Zuletzt weigerten *sie sich sogar*, den Bann wirklich zu verhängen, weil sie *von dem Bischofe* keinen besondern Befehl hierzu hätten. Nur durch nachdrückliche Massregeln des Herzogs liessen sie sich endlich bewegen, den Bann wirklich auszusprechen. Durch denselben wurde den Evangelischen, nebst aller Gemeinschaft mit den Katholiken, auch aller Handel und Wandel und alles Gewerbe in Bayern verboten. Dadurch wurde endlich der grössere Theil der Evangelischen gezwungen, „vor der Hand wenigstens zur Beichte sich zu bequemen, und mit Beichtzetteln (Zeugnisse abgelegter Beichte) den Weg zum freyen Verkehr sich wieder zu öffnen." Nach und nach brachte man es endlich dahin, dass in der ganzen Herrschaft niemand übrig war, der sich nicht unterworfen hatte; die andern waren ausgewandert. — Auf diese Geschichte, welche einfach, ordentlich, und überall mit Hinweisung auf die darauf sich beziehenden, bisher noch ungedruckten, Actenstücke erzählt ist, lässt der Vf. die treffende Bemerkung folgen, dass der ganze Gang der Dinge von „einem unglücklichen Verfalle der Sitten, und einem grossen Mangel an gebildeten Priestern" zeuge, und „dass daraus als nothwendige Folge sich die allgemeine Verachtung von selbst erkläre, mit welcher, je länger, je mehr, das Volk dem Clerus begegnete, die Zweifelsucht, die stolze Rechthaberey, und die allgemeine Gährung, welche bey dem nothwendigen Verschwinden der bisherigen Autorität sich aller Köpfe und Gemüther epidemisch bemächtigten." Verschiedene Schreiben, Berichte, Protocolle u. d. m. sind am Ende als Beylagen abgedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 29. October 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Nicolle: *Corinne ou l'Italie*, par Mad. *de Staël-Holstein*. 3 *Voll.* 1807. 383. 423. 442 S. 12. Auch in andern Editionen in 2 *Voll.*

Es existirt kein Land, das so mannichfaltiges Interesse erregt, als Italien. Die schönen Künste die dort einheimisch sind; das Volk, welches für sie und für den Genuss aller Art so viel Sinn hat; das Clima, das diese Stimmung so sehr begünstigt; die Schönheiten der Natur, und ihr Contrast mit den Spuren mannichfaltiger Verwüstungen; die Monumente vergangner Grösse, und die Erinnerungen die daran hängen: so vieles vereinigt sich, um in dem Beobachter ein dichterisches Gefühl zu erwecken. Wer dazu noch selbst Künstler-Genie in sich fühlt, kann glauben, dass die Gegenstände, die ihm so viele Nahrung des Geistes gewährt haben, durch eine blosse Reisebeschreibung entweihet würden. So hat schon ein *deutscher* Schriftsteller, der das lebendigste Gefühl für die Reize der Künste mit dem Talente der feinsten Beobachtung und einer hinreissenden Darstellung in seltnem Grade verband, die Erinnerungen seines Aufenthalts in Italien, und alles was er dort gedacht und empfunden hatte, zu einem leichten Gewebe der Phantasie verarbeitet, das man kaum Roman nennen darf, ohne den Leser in einen falschen Gesichtspunct zu stellen. Rec. hat den eigenthümlichen Charakter des *Ardinghello* in der A. L. Z. v. Jahre 1788. Nr. 11 *b.* zu entwickeln und zu würdigen gesucht. Er erinnert sich mit besonderm Vergnügen, der Erste gewesen zu seyn, der damals dieses ganz aus eignen Empfindungen, Beobachtungen, Gedanken, entstandne Werk — eine so seltne Erscheinung in unsrer Literatur — ausgezeichnet, und ihm einen verdienten Platz in derselben angewiesen hat. Wir sind es dem Genie seines Vfs. schuldig, hieran zu erinnern: da bey uns das Vorzügliche nicht so wie in Frankreich, England und Italien, in dem Platze den ihm ein allgemeines National-Interesse einmal eingeräumt, durch die folgenden Geschlechter erhalten wird, sondern vielmehr eine Fluth die andre treibt, und jede neue Schule oder Gesellschaft, die nach dem Beyfalle der Nation strebt, damit anfängt, alles herabzusetzen, und so viel möglich zu verdrängen, was bis dahin etwas galt.

Dieselbe Idee welche dem deutschen Schriftsteller vorschwebte, scheint das Werk der Frau von Staël veranlasst zu haben. Sie hat aber den Gegenstand von einer ganz andern Seite angesehen. *Heinse* war durch die Anlagen seines Geistes ganz für den Genuss gestimmt, den eine verfeinerte Sinnlichkeit und heitre Einbildungskraft gewähren. Der vollkommenste fröhliche Genuss der Gegenwart, die idealisirte Darstellung desselben in den Werken der Kunst, zog ihn am meisten an; und wenn er einen ernsten melancholischen Zug mit einmischte: so durfte dieser doch nie herrschend werden, sondern diente nur, den Glanz der heitersten Farben in der ganzen Composition durch den Contrast zu erhöhen, und den Geschmack durch ein Körnchen bittern Gewürzes zu reizen. Frau von Staël hat hingegen eine entschiedne Vorliebe für die melancholische Stimmung, die sie in ihrem Buche *sur la Literature* als den charakteristischen Zug der nordischen Dichtkunst angiebt, und für den tragischen Ernst den jene erzeugt. Sie sucht Nahrung für ihr Gefühl in der Darstellung des unbefriedigten Strebens der Leidenschaften, und des Contrastes derselben mit den unerreichbaren Idealen, die ihnen vorschweben, aus deren wunderbaren Verbindung im menschlichen Geiste das Gefühl des Erhabnen entsteht. Diese schwermüthige Gemüthsstimmung kann niemals reizendere Darstellungen hervorbringen, als wenn sie durch eine Ansicht des schönen Italiens begeistert wird. Man erwartet daher ein Werk zu sehen, das eben so viel Eigenthümliches und eben so vielen Reiz als Ardinghello, und doch nichts mit ihm gemein hat. Wenn man aber die *Corinne* damit vergleicht, so hat *diessesmal* der Deutsche die Vorzüge die ihm selten beygelegt werden können, einer originelleren Anlage, einer interessanteren Darstellung, einer vollkommnern Ausführung. *Corinne* ist nicht ganz das Werk, dessen Idee hier im Gegensatze mit dem Ardinghello aufgestellt worden. Es ist weit mehr Roman. Es ist weniger das Eigenthümliche von Italien, als die Charaktere, die Situationen der handelnden Personen, und die Philosophie der Vfn. über diese, wodurch sie eine grosse Wirkung im Leser hervorzubringen sucht. So weit könnte man also dem Rec. vorwerfen, dass er das Buch nach einer falschen Voraussetzung und mit dem unrechten Masstabe schätze; aber wenn die Vfn. dieses erwiedern sollte, so kann sie doch den Vorwurf nicht ablehnen, zu dem Irrthum selbst Veranlassung gegeben zu haben. Der Titel sagt es nicht allein: das Werk soll ein Denkmal ihrer Bekanntschaft mit Italien seyn; die ganze Anlage des Werks bestätigt es. Der Faden der Geschichte führt fast alle wichtigen Puncte herbey, und giebt Gelegenheit zu so mannichfaltigen Bemerkungen über Italien in allen Beziehungen, dass es scheint, nichts sey übergangen, was die Vfn. über irgend etwas italiänisches gedacht hat. Hierunter sind interessante und vortrefflich

lich ausgedrückte Bemerkungen. Diese würden aber als *Reflexions de Mad. de Staël sur les Italiens* mehr Wirkung thun, als hier, wo sie mehrentheils einer andern Person, die sich in der gespanntesten Lage befindet, in den Mund gelegt werden. Auf einigen wenigen Blättern des ersten Theils ist der Contrast des italiänischen Tons im gesellschaftlichen Leben, wo jeder ganz naiv sich selbst und seinem Vergnügen nachgeht, mit dem französischen Verfeinerungs-Systeme der guten Gesellschaft, wo alles der Furcht Convenienzen und conventionelle Gesetze zu beleidigen, aufgeopfert wird, so dargestellt, wie er einer geistreichen Frau erscheinen muss, deren Genie sich den Fesseln dieses Modetons mit Unwillen entzieht, um andern Zwecken zu leben, und die Bedürfnisse ihres Geistes zu befriedigen. Es folgen bald darauf Urtheile über die italiänische Literatur, die von eignem tiefdringendem Gefühle zeugen. Nur in einem Stücke theilt die Vfn. das Nationalvorurtheil ihres Vaterlandes. Sie behauptet, die Italiäner können keine gute Komödie haben, weil das gesellschaftliche Leben bey ihnen diejenige Ausbildung nicht erhalten hat, woraus die Vollkommenheit des französischen Theaters entsprungen seyn soll. Aber dieser Ton, welcher das gesellschaftliche Leben zur Bestimmung des Menschen macht, hat doch nur die sogenannten Conversationsstücke hervorgebracht, frostige Schauspiele, denen bey aller Vollkommenheit in der Anlage und Ausführung, und einer Menge kleiner Feinheiten, komische Energie fehlt. So bald jener Ton der gesellschaftlichen Convenienz ausgebildet, und dadurch die Mode herrschend wird, giebt es eigentlich keine eigenthümlichen Sitten mehr: also auch keine kräftige Sittenmalerey. Die Bemerkungen der Frau von Staël treffen daher selbst die ältere französische Komödie nicht. Sie vergisst, dass Moliere, auf den man vollkommen anwenden kann, was Quintilian vom Menander sagt: — er sey so sehr der erste Komiker seiner Nation, dass man den Philemon, der ohne ihn der beste seyn würde, neben ihm gar nicht nennen dürfe, — dass dieser Moliere gelebt hat, ehe der neue gesellschaftliche Ton in Frankreich entstanden ist, von welchem sich auch in seinen Werken keine Spur findet. Die Italiäner könnten also gar wohl einen komischen Dichter haben, der italiänische Sitten darstellte. Ja sie haben ihn. *Goldoni* hat leider entsetzlich viel schlechtes Zeug geschrieben. Aber seine vorzüglichern Stücke sind voll von Zügen des wahren Genies. Es sind nicht Farcen, die bloss einige lächerliche Figuren mit Laune darstellen. Es sind wahre komische Sittengemälde. In ihnen leben und wandeln Italiäner vor unsern Augen, so wie im *Vanbrugh* und *Farquhar* die Engländer ihrer Zeit, so wie im Moliere die Franzosen der seinigen. Die allgemeinen Züge der menschlichen Natur sind gut getroffen; und die eigenthümliche Denkungsart, Empfindungen und Lebensweise der Italiäner sind mit grosser Lebendigkeit dargestellt. Die unglückliche Leichtigkeit zu schreiben, das Bedürfniss des Theaters für welches er arbeitete, und seine eignen Bedürfnisse haben ihn verleitet, ein paar hundert Stücke zu machen, und kein einziges auszuarbeiten. Den besten (nur die artige Kleinigkeit ausgenommen, die er in Paris schrieb, *Le bourru bienfaisant*) fehlt das Vollendete, ohne welches ein Dichterwerk sich nicht leicht mehrere Generationen hindurch in Ansehen erhalten kann: aber es fehlt ihnen auch nur dieses. Frau von Staël meynt, dass *Gozzi* vielmehr den Ton getroffen habe, der seiner Nation zusagt. Die phantastische Mischung von Ernsthaften und Possen, und die tragische Behandlung von Albernheiten, wodurch das Pathetische abenteuerlich wird, und das Komische, das nicht gute Laune erregt, sondern durch gewaltsames Kitzeln Lachen erzwingt, kann zwar wohl in Italien, aber auch nur da wo die Mährchen, die *Gozzi* bearbeitet hat, einheimisch, und *Truffaldino* und *Tartaglia* zu Hause sind, einem grossen Haufen gefallen: aber dass der italiänische Nationalgeschmack wirklich dadurch befriedigt werde, ist schwer zu glauben. Für den rohen Haufen ist zu viel gesuchtes darin: die Gebildeten fühlen die Disharmonie mit dem Eindrucke, den andre schöne Künste in ihnen hervorbringen.

Was die Vfn. von den Sitten und der Literatur der Italiäner sagt, enthält das meiste Eigenthümliche: es ist dem sehr vorzuziehen, was gelegentlich von Werken der bildenden Künste und den Ueberresten des Alterthums vorkommt. Der leichtfertige Ton ihres witzigen Landsmanns *De Brosses* contrastirt nicht wenig mit dem Ernste, der in allen Werken des Geschmacks in Italien herrscht, und den auffallendesten Contrast mit französischen Manieren und Convenienzen macht. Dennoch erhält der Leser eine lebhaftere Vorstellung von dem wahrhaft grossen Stile der in Italien allenthalben herrscht, durch die Briefe jenes geistvollen Mannes, der mit unbefangenem heiterm Auge alles ansieht, und seine Landsleute, sich selbst gelegentlich mit, ganz naiv über ihre Prätensionen verspottet, als durch den Ton der Schriftstellerin, die sich vergeblich bemüht, den Eindruck den die Sache auf sie gemacht hat, durch eine überspannte Anstrengung der Beredsamkeit zu erreichen.

So viel diese gethan hat, um ihrem Leser alles mitzutheilen, was sie in Italien empfunden hat, so ist es doch nicht dieses, was ihr am meisten am Herzen lag. Die italiänische Scene soll nur dazu dienen, das Colorit zu erhöhen, und dem Gemälde mehr Reiz zu geben. Der Roman ist im Grunde die Hauptsache. Dieser aber kommt der frühern Production der Vfn. gar nicht gleich. Sie zeigt zwar auch hier viele Menschenkenntniss, Beobachtungsgeist, Talent der Darstellung. Das Buch ist voll von treffenden Reflexionen, feinen Bemerkungen über menschliche Neigungen, Leidenschaften, Verhältnisse. Einige Nebenpersonen sind vortrefflich dargestellt. Ein französischer *Comte d'Erfeuil* ist durchgehends natürlich, und mit der Leichtigkeit des Pinsels gemahlt, die dem vorzüglichsten Künstler eigen ist. Die Schilderung des kalten, abgemessenen, langweiligen Tons eines englischen Familien-Theetisches ist sprechend wahr und launig. Auch einzelne Situationen der Hauptpersonen,

nen, heben den Reiz den eine schöpferische Einbildungskraft ihren Dichtungen giebt. Dazu gehört vorzüglich die Erzählung von einer theatralischen Vorstellung im *ersten* Theile. Es ist ein glücklicher Gedanke, dazu ein Stück des grössten unter den neuen tragischen Dichtern auszuwählen, dessen Inhalt ein ursprünglich italiänisches Mährchen ausmacht: (Romeo und Juliet) und die Ausführung ist reizend. An einigen Stellen ist die Empfindung mit hinreissender Wahrheit ausgedrückt. Aber bey weitem im grössten Theile des Werks empfindet man die überspannte Anstrengung die aufgewandt ist, um es hervorzubringen. Die Situationen sind erkünstelt: der Ausdruck der Empfindungen mehrentheils gezwungen, oft verzerrt. *Rousseau* spricht anders zum Herzen. Alle diese Fehler findet man auch in der *Delphine.* Aber wie viel grösser ist dagegen der Reichthum an Charakterzügen, die Kraft womit die hervorstechenden Personen gedacht sind! Bey den Zügen eines verständigen, aber kalten und verschlossenen, Egoismus, welche die Vfn. einer Mad. d'Arbigny die den Lord Nelvil bestrickt hat, einer Lady Edgermont die ihn zum Schwiegersohne haben will, leihet, erinnert man sich an die ausgeführteren Darstellungen solcher Charakter in der Delphine, wovon diese nur schwache Nachbildungen scheinen. Endlich, auf die Hauptpersonen zu kommen, — die in einem Romane doch immer die Hauptsache bleiben: — beide Helden *sind* unnatürlich und was noch schlimmer ist, nach *dem* Gefühle des Rec. — uninteressant. *Corinne*, vereinigt in sich *alle* künstlerischen Talente mit einer Innigkeit und Tiefe des Gefühls, wodurch sie bestimmt wird, jene Talente, das Interesse an den Künsten, an ihrem eignen Genie, an allem was ihren lebhaften Geist beschäftigt hatte, und an dem Beyfalle der Welt, der ihr so werth war, der Leidenschaft zu einem Manne aufzuopfern. Diese Verbindung so discordanter Anlagen übersteigt alle Begriffe von Wahrscheinlichkeit. Wir haben von einer *Siddons* gehört, die das vollkommenste Talent der tragischen Schauspielkunst besitzt, und im gemeinen Leben durch die grössteste Einfachheit der Empfindungen, Ruhe des Charakters, Ernst und Würde, — welches alles mit dem Gefühle für tragische Kunst sehr nahe verwandt ist, — die Schauspielerin vergessen macht. Man weiss von einer andern Schauspielerin, die zwanzig Jahre lang das Parterre durch das feinste komische Talent bezauberte, und ausser den Stunden der Vorstellung nur für eine ernsthafte Verbindung mit einem Manne von hohem Stande lebte, der hierauf sein Schicksal mit dem ihrigen verband, und sie dem Theater entzog. (*Miss Farren*, jetzige *Countess of Derby.*) Angelica Kaufmann ist bekanntlich eine Frau von dem einfachsten Charakter und der grössten Simplicität der Sitten. Ein wirklich grosses Talent lässt sich überhaupt beynahe nicht anders denken, als mit dem tiefen Ernste eines in gewisse Vorstellungen versunknen Gemüthes verbunden: wie denn auch sogar die grössten komischen Dichter, und selbst die wahren Kunstgenies in der burlesken Manier von solcher Gemüthsart waren. Aber ein weibliches Wesen, das die schöpferische Phantasie der Dichtkunst besitzt, alle Arten andrer Darstellungen liebt und das Talent aller Künste besitzt; zu diesen Exertionen nicht durch Bedürfniss oder Beruf bewogen wird, sondern alles aus freyer Neigung treibt: von einem solchen Proteus der Imagination erwartet man nach den Gesetzen der poetischen Welt, die sich auf innern Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit gründen, nicht so viel Herzlichkeit und inniges Gefühl. Man kann ihn sich nicht anders denken, als in der Gestalt und mit dem Ausdrucke von Caracci's Armida. Am wenigsten stimmt das Gefühl das in der *Corinne* ganz herrschend wird, mit der unbegränzten Eitelkeit zusammen, das ihr wie andern weiblichen Idealen der Vfn. in dem Interesse des Lesers so viel Schaden thut. Ein solches Weib spielt mit den Leidenschaften und mit Männern, verliebt sich einmal bis zur Raserey — in einen unwürdigen Gegenstand, wenn es so gefällt, — wird aber nicht durch eine Leidenschaft, die sich bloss auf moralische Empfindungen gründet, in ihrem ganzen Wesen so zerrüttet, dass ihre ersten und stärksten Anlagen darüber zu Grunde gehen. Eine so unnatürliche Begebenheit muss wenigstens stark motivirt werden. Diess kann durch frühere Verhältnisse und hinterlassene tiefe Eindrücke geschehen: oder durch eine heftige Katastrophe. Beides hat Frau von Staël versucht.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *L. F. Hubers sämmtliche Werke seit dem Jahre* 1802. Nebst *seiner Biographie.* 1806. 447 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Band enthält *Hubers* Biographie von S. 1 bis 246. und eine Sammlung Briefe des Verstorbenen an einen Freund (den nunmehrigen Etatsrath Körner in Dresden) vom J. 1783 — 1792. Wenn *Hubers* Schicksale auch nicht besonders merkwürdig durch ausserordentliche Verschlingungen und Abwechslungen sind, so müssen sie doch anziehend für seine vielen Freunde und Bekannte sowohl, als das grössere Publicum seyn, durch manche ungewöhnliche Situationen, in die der aufstrebende, mit schönen Talenten des Geistes und Herzens nicht kärglich ausgestattete, junge Mann frühzeitig geführt wurde, durch wichtige literarische, politische und andere Verhältnisse, die auf sein empfängliches reizbares Gemüth mit Macht einwirkten, und seinem Charakter endlich eine Richtung gaben, der wir, wenigstens gewiss in dem späteren Theile der so früh geendeten Laufbahn des unvergesslichen, unsere Achtung nicht versagen können. Auch die Verirrungen eines nicht gewöhnlichen Menschen, der *H.* gewiss war, sind anziehend und lehrreich, und um so mehr, wenn sie, wie wir eben in seiner Geschichte sehen, den, der ihnen unterlag, nicht bloss zu unmännlichen Klagen über das Schicksal herabstim-

ſtimmen, vielmehr aufrichten, das Selbſtverſchuldete gelaſſen zu tragen, ja zum Beſſern zu nutzen, und ſo wohlthätig auf den Charakter deſſelben wirken. Daſs dieſs vorzüglich bey *H.* der Fall iſt, wird, wer ihn und ſeine Geſchichte näher kannte, auch ohne dieſe Biographie zugeſtehen müſſen; aber er wird, wenn er dieſe lieſt, dieſelbe in ihren Hauptpartieen um ſo wahrer und intereſſanter finden. Wir danken ſie der Feder einer geiſtreichen Frau, die mit *Huber* in zu genauen Verbindungen ſtand, als daſs ſie nicht über ſeine Schickſale, die ſie uns hier erzählt und mit ihren Reflexionen begleitet, hinlänglich hätte unterrichtet ſeyn können, da ſie ſelbſt entſcheidenden Einfluſs auf dieſe hatte. Es iſt, warum ſollten wir es nicht frey heraus ſagen dürfen? ſeine Wittwe, die ehmalige Gattin Forſters, die uns dieſs Andenken an ihren zärtlich geliebten Gatten aufgeſtellt hat. Der Leſer wird freylich nicht die ruhige Sprache, die er ſonſt in Biographieen erwartet, hier finden: leicht möglich, daſs unter den Händen einer Perſon, der *H.* ſo nahe war, einiges verſchönert worden. Indeſſen, wenn man ſchon oft der Worte, der reflectirenden Digreſſionen und beynahe oft lyriſchen Ergieſsungen weniger wünſchte: ſo wird man doch häufig mancher treffenden ganz unbefangnen Bemerkung über *Hubers* Charakter und Schickſal, wie überhaupt mancher fein- und wahr gefühlten Lebens- und Weltanſicht in dieſer anziehenden Erzählung mit Wohlgefallen begegnen. Wir enthalten uns eines Auszuges um ſo mehr, da wir gewiſs vielen unſrer Leſer entweder nur unerwünſcht vorgreifen, oder bey den meiſten vielleicht nur damit zu ſpät kommen würden. Die angehängten Briefe ſind ein nicht unintereſſanter Beleg zu einer Periode, wenigſtens aus der vorangedruckten Biographie ſelbſt. Sie bezeichnen meiſt *H's.* politiſches und literariſches Streben in derſelben, ſeine Grundſätze, Geſinnungen, Plane u. ſ. w. wie ſie unter den bekannten politiſchen Ereigniſſen, ſeinen Verbindungen mit Forſter beſonders, und in der letzten Rückſicht ebenfalls unter den Einflüſſen neuer Erſcheinungen in der Literatur, *Göthiſcher* und *Schillerſcher* Werke vorzüglich, beſtimmt wurde. *Hubers* früheres Zuſammenleben mit *Schiller* in Dresden, wie ſchon vorher die Bewunderung, die ihm die erſten Trauerſpiele dieſes Dichters abgelockt hatten, wirkten entſchieden eine Zeitlang auf ſeinen Hang zur dramatiſchen Poëſie. Eine Frucht davon war ſein *heimliches Gericht*, das in jener Zeit ziemlich mühſam und ſtückweiſe, wie dann dieſs Schauſpiel auch die Spuren ſolcher Arbeit deutlich an ſich trägt, entſtand. Es war ein Miſsgriff, den *Huber* ſpäterhin ſelbſt zu erkennen ſchien, daſs er in der Laufbahn der Tragödie ſich verſuchen wollte, wozu er keinen innern Beruf hatte. — Uebrigens wird man bey manchen Stellen dieſer Briefe, raſchen Urtheilen und momentanen Bemerkungen über Gegenſtände der Literatur ſowohl als Politik, wie auch über Perſonen, um gerecht gegen den Vf. zu ſeyn, nicht vergeſſen, einmal, *daſs es gröſserntheils* Ausſchöſslinge eines emporſtrebenden, noch nicht gereiften jungen Mannes, und dann augenblickliche Einfälle in Briefen ſind, die urſprünglich nicht für den Druck beſtimmt waren. Bey billig urtheilenden kann des wackeren für ſeine Familie, ſeine Freunde, das Publicum viel zu früh verblühten Mannes Andenken dadurch nicht verlieren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Kempten*, b. dem Verf.: *Der Frauenzimmerarzt.* Von D. *Chriſtoph Jakob Mellin*, Sr. Königl. Majeſtät von Baiern Rathe und Garniſonsphyſicus zu Kempten, der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München und verſchiedner anderer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. 1807. 99 S. 8. — Der Vf., den wir ſchon aus frühern Schriften: der practiſchen *Materia Medica*, dem *Kinderarzt* u. ſ. w. kennen, ſagt in der Vorrede: „Dieſe Bogen enthalten einen faſslichen Unterricht über die weiblichen Umſtände in geſunden und kranken Tagen. Sie können daher als ein Leſebuch dienen, für Mütter und Töchter, Hebammen, Wundärzte und Aerzte." — Obwohl der *Frauenzimmerarzt* ſchwerlich in den Bibliotheken unſerer Schönen ſo allgemein je vorgefunden werden möchte, als *Hufeland's* Makrobiotik, ſo wird er von ihnen gewiſs nicht ohne einigen Nutzen oder Unterhaltung geleſen, wenn ſie anders die darin gegebenen Winke eines Veteranen der Kunſt zu befolgen belieben. In *neun* Kapiteln werden ziemlich kurz folgende Gegenſtände berührt: I. *Die monatliche Reinigung.* II. *Die Bleichſucht*, Jungfern-Krankheit. III. *Das gänzliche Aufhören des Monatlichen.* IV. *Die Schwangerſchaft*, und was hiebey zuweilen vorfällt, als Blutflüſſe, Miſsfälle, falſche Schwangerſchaften u. ſ. w. V. *Das Kreiſſen. Die Geburt.* VI. *Das Wochenbette.* in Briefen einer Mutter an ihre Tochter, die Rec. vorzüglich ihrer Naivetät wegen gefielen, und wobey der Blutflüſſe, Ohnmachten, Nachwehen u. ſ. w. nicht vergeſſen wird. Warum aber, gerade *neun Tage*, einer Selbſtſtillenden keine Hühnerbrühe, nichts von Fleiſch u. ſ. w. erlaubt wird, begreift Rec. nicht, beklagt aber den armen Säugling bey dieſer zu magern Vorſchrift. Nun folgen auch einige Winke bey dem gänzlichen Zurückbleiben oder dem zu reichlichen Ausfluſs der Wochenreinigung, bey Erſcheinung des Frieſels, des Kindbettfiebers, der Milchverſetzungen u. ſ. w. VII. *Von dem Krebſe an der Bruſt.* Mit dem Pflaſter der Bellodonna, und deren Blätter, innerlich Morgens und Abends zu einem Gran, heilte er Skirrhen in einem, und in einem andern Fall mit eben dem Pflaſter äuſserlich und mit Abführung innerlich glücklich. VIII. *Von dem weiſsen Fluſſe.* IX. Die *Mutterbeſchwerung* oder *Hyſterie, Vapeurs*, ſchlieſsen dieſe Schrift, die wohl ſchwerlich junge Aerzte oder Geburtshelfer belehrend finden, junge Weiber, Hebammen und zärtliche Mütter aber nicht ohne Nutzen aus der Hand legen werden, weil langwierige Erfahrung, und mit unter auch launige Schreibart hier das Wort führen. — Der Vf. hat ſein Werk der Königin von Bayern zugeeignet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. October 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Nicolle: *Corinne ou l'Italie*, par Mad. *de Staël Holstein* u. f. w.

(*Befchlufs der in Num. 259. abgebrochenen Recenfion.*)

Damit die feltfame Verbindung der Denkungsart eines Kunftgenies mit dem einfachen weiblichen Gefühle der Ergebung u. Aufopferung des eignen Genuffes, um in einem andern zu leben, begreiflicher werde, macht Fr. *v. Staël* ihre Heldin zur Tochter eines Engländers von einer italiänifchen Mutter, läfst fie mehrere Jahre ihrer frühen Jugend in England zubringen, von da durch die unerträgliche Langeweile des befchränkten häuslichen Lebens vertrieben und in ihr wahres Vaterland zurückgefchaucht werden. Dafelbst lebt fie in der Unabhängigkeit, die dem künftlerifchen Genie fo angemeffen ift; und fällt durch eine plötzliche Leidenfchaft zu einem Engländer, aus ihrem Charakter in das Gefühl einer ausfchliefslich *moral*ifchen Beftimmung. Aber diefe Verbindung von zwey Idealen in einer Perfon bleibt immer unnatürlich. Die Schwäche im Charakter, welche fich neben aller Energie der Empfindungen und des Geiftes in den Handlungen der *Corinne* zeigt, ift an fich felbft nicht unnatürlich, fteht aber mit dem Beftreben der Verfafferin, eine idealifche Vollkommenheit aufzuftellen, im Widerfpruche. Es ift, als ob fie in ihrer Darftellung wider ihren eigenen Willen mehr Kenntnifs der menfchlichen Natur verriethe, als fich mit ihren poetifchen Abfichten verträgt: und diefes fchadet beiden, dem Effecte fowohl als der Wahrheit der Darftellung.

Zweytens kann eine Verwandlung des ganzen Gemüths durch den Eindruck grofser Begebenheiten motivirt werden. Eine folche Künftlerin könnte durch die Freyheit, die mit dem Geifte der fchönen Kunft fo nahe verwandt ift, in unmoralifche Ausfchweifungen verleitet feyn: und die heftige Liebe zu einem edeln Manne könnte ihr geheimes Bewufstfeyn wieder wecken. Aber *Corinne* follte mit einer Danae oder Lais gar nichts gemein haben. In ihrer Lebensgefchichte wird nur erwähnt, fie habe zwey Mal geliebt. In der Leichtigkeit, womit diefs berührt wird, hat die Verfafferin vielleicht eine befondre Feinheit gefucht: aber diefer Kunftgriff, wenn es einer ift, verfehlt feine Wirkung. Der Lefer kann fich bey dem, was *Corinne* von fich felbft erzählt, die unbedeutendeften Verhältniffe denken, oder die herzzerreifsendeften Erfahrungen, wie er will. Er mufste etwas Beftimmtes erhalten, damit Uebereinftimmung in die Gefchichte und Schilderung der Perfon komme. In dem Charakter manches Mannes von grofsen, oder auch nur ftarken Anlagen, in dem Charakter einer Künftlerin, die nur Künftlerin ift, kann die Liebe oft blofse Temperaments-Eigenheit, verliebte Verhältniffe, oder ihre gänzliche Abwefenheit können vielleicht in allen andern Beziehungen von geringer Bedeutung feyn. Für ein weibliches Gefchöpf, wie die Heldin diefes Buchs, ift die Art, wie fie liebt, entfcheidend fürs Ganze. Vielleicht hat die Verfafferin gefühlt, dafs fie in der Schilderung der *Corinne* zu viel von fich felbft entlehnt, um fich auf Erzählung von Liebeshändeln einlaffen zu dürfen, ohne zu unangenehmen Mifsdeutungen Anlafs zu geben. Aber die Lücke ift dem Lefer empfindlich, der zu erfahren wünfcht, was eine Frau von fo vielen Talenten über diefe von grofsen Dichtern und von philofophifchen Schriftftellern von allen Seiten betrachteten und immer wieder intereffanten Verhältniffe zu fagen hatte.

Die Kataftrophe felbft, wodurch *Corinne* eine Umwandlung ihres ganzen Wefens erleidet, befriedigt den Lefer auch nicht. Sie verliebt fich auf den erften Blick in einen jungen Engländer, der von einer gleich heftigen Leidenfchaft zu ihr ergriffen wird. Solche *Coups de foudre*, wie fie als mit einem ordentlichen Kunftausdrucke in der neuern franzöfifchen galanten Literatur bezeichnet wurden, find bey Charakteren von grofser Reizbarkeit der Empfindung und reger Einbildungskraft natürlich. Das phyfiognomifche Gefühl ift oft ficher genug, um fogar ein feftes daurendes Verhältnifs zu ahnden. Aber die Schilderung des Gegenftandes diefer alles überwindenden Leidenfchaft der *Corinne* rechtfertigt die Stärke und Dauer derfelben nicht. Es mag wohl hiftorifch wahr feyn, dafs rafende Leidenfchaften ausgezeichneter Menfchen mehrentheils auf Gegenftände fallen, in denen der dritte nichts angemeffenes findet. Diefe Züge des menfchlichen Herzens gehören in *Memoires* der wirklichen Welt, und in philofophifche Betrachtungen über die menfchliche Natur. Im Romane müffen fie auf eine eigne Art behandelt werden, wenn das Intereffe des Lefers nicht erkalten foll. Entweder mufs die unglückliche Verblendung, und nicht ein angeblicher Heroismus das Thema des Gedichts feyn: oder der Gegenftand der Leidenfchaft mufs im Hintergrunde gehalten werden. Hier aber ift er eine zweyte Hauptperfon, und ganz und gar mifsrathen. Weil der Menfch melancholifch, in fich gekehrt, wenig mittheilend, und von defto ftärkerer innerer Kraft ift: fo mufs er ein Engländer feyn. Aber diefer Ofwald

Lord Nelvil hat wirklich wenig Englisches an sich. Eine schöne Gestalt, dunkle, von langen Augenwimpern beschattete Augen, der Ausdruck melancholischer Empfindung, und eine natürliche Schüchternheit und Unbehülflichkeit im Aeussern, die für das weibliche Geschlecht sehr anziehend sind, machen es nicht aus. Rec. ist kein Freund von burlesken Caricaturen. Aber Lord Rosbif in Goldoni's *Vedova scaltra*, ist wirklich noch eher einem Engländer ähnlich, als dieser Lord Nelvil, der seinen Vater zärtlichst liebt und über alles achtet, und doch mit der schändlichsten Vernachläsigung behandelt; in den Fesseln einer intriganten Französin weder aus noch ein weiss; eine Italiänerin anbetet, und sich zu einer Verbindung mit ihr, welche er für sein Glück ganz unentbehrlich hält, nicht entschliessen kann — weil ein andres Mädchen für ihn aufgehoben ist, — deren erster Anblick ihm wieder eine neue geheimnissvolle Wendung seines Schicksals ankündigt. Die Menschen sind freylich insgesammt ein Spiel der höhern Macht, die ihre Schicksale mit unsichtbaren Fäden lenkt: aber dieser höhern Fügung giebt sich doch kein Mensch von einiger Kraft des Geistes so ganz bewusstlos hin; und für den, der es thut, interessirt man sich so wenig in einem Romane, als in der wirklichen Welt. Am wenigsten ist eine solche Schwäche des Willens bey einem Engländer wahrscheinlich. Wir haben oft von jungen Engländern gehört, die sich wider den Willen ihrer Väter verheirathen, im Auslande Frauen nehmen, andre Weiber entführen, sich von schlauen Weibern bestricken lassen. Von einem Engländer, der sich durch die Vorstellung, sein verstorbener Vater möchte das wohl gemissbilligt haben, was er jetzt zu seinem Glücke unentbehrlich findet, vom Entschlusse abhalten lässt, kann man sich keine Idee machen. Der Gedanke an den verstorbnen Vater läuft durch den grössten Theil des ganzen Buchs; und einige hin und wieder angebrachte Auszüge aus Hn. *Neckers Cours de morale religieuse* machen es noch deutlicher, was man bald ahndete, — die Verfasserin hat ihren eignen Empfindungen ein Denkmal setzen wollen. Aber wie so ganz verschieden ist die Empfindung einer Tochter gegen einen in aller Absicht eminenten Vater, von den Gesinnungen, die einem Manne anstehen! Die Ausrufung: *O mon père!* erhält durch die Beziehung auf die eignen Verhältnisse der Verfasserin das erste Mal Interesse. Beym zehnten *O mon père!* fängt der Leser von Geschmack an zu lachen. Lord Nelvils Melancholie wird man bald überdrüssig. Hamlet ist auch in die Vorstellung von einem verstorbnen Vater versunken. Aber Nelvils Vater war nicht König und von der Mutter vergiftet. Ein junger reicher Schotte hat ein näheres Interesse, als ewig den Verlust zu beweinen. Wenn der Natur ihr Recht widerfahren ist: so wird er darauf denken, wie er sein Vermögen und andre Verhältnisse benutzen will, um etwas, was es auch sey, zu wirken, und des Lebens zu geniessen. Nelvil hat sich zwar etwas vorzuwerfen, und nicht wenig. Aber wie kann man sich für einen Fehltritt interessiren, der aus elender Schwäche des Charakters entstanden ist. Der Mangel an Selbstständigkeit macht den Nelvil verächtlich. Aller Aufwand von edeln Handlungen, wodurch die Verfasserin sich bemüht, einen Glanz auf ihn zu werfen, ist vergeblich. Solche einzelne Heldenthaten, die mit dem Charakter in keiner Verbindung stehn, werden wie Luftspringerkünste nur mit Verwunderung angesehen. Noch dazu, sind diese hier zum Theile gar zu unwahrscheinlich. Englische Seeleute werden sich im Sturme nicht von einem Passagier zurecht weisen lassen. Bey einer Feuersbrunst in ein Tollhaus einbrechen, und sich mit einem Rasenden im Arme eine Leiter herabstürzen, ist ein Gedanke für eine Pantomime im Gozzischen Geschmacke. Nach der Wahrscheinlichkeit musste der Maniacus seinen Retter zum Lohne erdrosseln. Sich ins Meer stürzen, um — wieder im Sturme — einen Unbekannten zu retten, den kein Schiffer anzufassen wagt: — zu viel, und zu wenig, für einen Menschen, der gegen das Leben gleichgültig, und dessen doch eigentlich nicht überdrüssig ist. Eine grosse Neigung zum Militärdienste, aus Patriotismus, wird ebenfalls dem Helden geliehen: sie ist ganz müssig. *Endlich* schadet es noch dem Interesse für ihn, *dass man die* Geschichte, welche den Aufschluss *seiner seltsamen* Melancholie enthält, so spät erfährt.

In der Lebensbeschreibung der *Corinne* sind sehr auffallende Verstosse gegen das Costume. So eng die Gränzen auch sind, welche die herrschenden Begriffe von Schicklichkeit und Anstand der weiblichen Freyheit in England setzen, so theilt diess *Geschlecht* doch wieder in andern Dingen die gesetzliche Unabhängigkeit vom Urtheile unbefugter Richter. Es ist ein Widerspruch mit englischen Sitten, dass eine lange Unterhandlung gepflogen wird, um zu bewirken, dass *Corinne* von ihrer Familie anerkannt werde, die gar keine Einwilligung zu geben oder zu verweigern hat, wenn eine Engländerin ihren rechtmässigen Namen führen will, indem sie sich nach Italien begiebt, um dort nach ihrem eignen Geschmacke von unabhängigem Vermögen zu leben. Die Bemerkungen der Frau *von Staël* über den Einfluss des kleinstädtischen Tons, über die unvermeidliche Erstarrung des geistigen Lebens, unter dem Drucke solcher Umgebungen, sind vortrefflich. Sie würden an der rechten Stelle seyn, wenn *Corinne* ein deutsches Fräulein wäre. Aber es passt nicht auf England, wo nach der Bemerkung, die ein grosser Kenner dieses Landes in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen im 116. St. dieses Jahrs bey dieser Veranlassung gemacht hat, kein Gentleman mit seiner Familie in einer kleinen Stadt, sondern allemal in London, Bath, Edinburg, — oder auf dem Lande, lebt.

Dem Talente der Frau *von Staël*, Situationen zu malen, ist schon oben Gerechtigkeit widerfahren. Aber so oft sie nach dem Erhabnen strebt, verfehlt sie ihren Zweck durch eine oft unerträgliche Ausführlichkeit und Wiederholungen. Im wirklich Erhabnen ist allemal etwas, das alle Kraft des Ausdrucks übersteigt, das nur angedeutet, und durch Worte nicht

nicht dargestellt werden kann. Die Einbildungskraft muss gereizt werden, das unerreichbare Gefühl zu fassen. Es ist daher nicht allein die sorgfältigste Wahl des Ausdrucks nöthig, um durch keinen falschen Ton die Empfindung zu stören; sondern schon das blosse zu viel, selbst des Schönen, ist sehr nachtheilig. Der Ueberfluss schadet mehr oder weniger in allen Werken der Dichtkunst: aber das Erhabne wird dadurch zerstört. Wenn die Verfasserin den Dichter ihrer Nation, der den grössten Reichthum davon hat, in dieser Absicht prüfend lieset: so wird sie die Bestätigung finden. Im *Corneille* ist an solchen Stellen nicht leicht etwas zuzusetzen: oft ist eine Zeile zu viel da. Die Verse in der Odyssee, wo der Schatten des Ajax stillschweigend vor dem Ulysses vorübergeht, die Virgil so glücklich auf seine Dido angewandt hat; der Abschied des Ajax von Frau und Sohne, im griechischen Trauerspiele des erhabensten aller Dichter, lassen einen Stachel im Herzen des Lesers zurück, der immer wieder mit gleicher Empfindung darauf zurück kommt. Schon in der *Delphine* wurden die genievollsten Stellen durch die ermüdende Weitschweifigkeit und Wiederholung in der Declamation verdorben. Es war daher nicht zu erwarten, dass dieser Fehler in einem neuen Werke der Verfasserin vermieden seyn würde, da man die Selbstverläugnung, die dazu gehört, am wenigsten bey einer Schriftstellerin voraussetzen kann, die gewohnt ist, wegen eines ausgezeichneten Talentes zu reden, bewundert zu werden.

Die letzte Katastrophe ist eben so, wie in der *Delphine*, höchst widerlich. Eine Sterbende, die, nach langer Selbstüberwindung, im Tode noch sich nicht versagen kann, einen geliebten Undankbaren öffentlich zu beschämen, ist eine empörende Vorstellung, und durchaus unvereinbar mit der Idee, die im ganzen Buche von dem Charakter der Heldin gegeben werden soll. Nelvils letzter Brief ist gegen die Absicht der Verfasserin, der lebendige Ausdruck der grössten Elendigkeit eines charakterlosen Schwächlings.

Die *Diction* ist sehr gesucht. Man hält die unaufhörliche Anspannung nicht aus, einem durchgehends gedankenvollen Vortrage zu folgen. Der Eindruck der Stellen, in denen dichterischer Schmuck wohl angebracht ist, und der Reflexionen, die in das Innerste des Herzens greifen, verliert ungemein durch den schwerfälligen überladnen Ausdruck des Gemeinen, das leichthin, nur mit ungekünstelter Anmuth vorgetragen werden muss.

Rec. hat dieses Werk aus mehreren Gründen so ausführlich beurtheilt. Die Verfasserin zeichnet sich durch grosse Talente aus; und durch eine, zumal in ihrem Geschlechte, bewundrungswürdige Beharrlichkeit in der Anstrengung, sich in der Literatur über ihre Nation und über ihr Zeitalter zu erheben. Deutschland ist ihr Dank für ihre Bemühung schuldig, ihre Nation mit unsrer Literatur bekannt zu machen. Aber eben deswegen wäre es sehr zu wünschen, dass die geistvolle Frau auf das *bessere* Deutsche geführt würde: da hingegen sich hier Spuren finden, dass neu deutsche Ideen von der Identität der Religion und des Kunstgefühls, und andre Erzeugnisse einer Mode-Philosophie, die der gebildeten Welt unter uns durch den literarischen Secten-Fanatismus aufgedrungen werden sollen, sich auch bey dieser berühmten Ausländerin einschleichen.

BERLIN, b. Unger: *Gedichte* von *Karl von Haugwitz.* 1804. VI u. 156 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser kleinen Sammlung poetischer Versuche scheint sich fast ausschliesslich *Matthissons* Muse zu seinem Vorbilde gewählt zu haben. Von einem *Lied aus der Ferne* bemerkt er selbst, dass es eine *Parodie* zu dem *Matthisson*'schen Gedichte gleiches Namens sey. Aber er hätte solche Bemerkungen noch bey gar manchen andern Stücken machen können. Man vergleiche z. B. nur folgende Verse aus dem Gedicht: *Die Ruinen.*

Die Sonne sinkt; des Mondes falber *Schleyer*
Verhüllt die kaum entschlummerte Natur;
— — — — — —
Dort, wo der Wandrer tiefgebückt nur selten
Am Felsenhange Purpurblumen pflückt,
Erheben sich der Ritterburg Ruinen,
Die *Grabmaltrümmer* stolzer Herrlichkeit,
Vom bleichen Strahl der *Dämmerung* beschienen,
Und matt bespühlt von deinem Strom, o Zeit!
Die Stätte, wo bey ländlich frohem Mahle
Einst deutsche Tugend ihre Hymne sang,
Und wo im Kreise schäumender *Pokale*
Des deutschen Mannes Heldenkraft erklang;
Der Marmorsaal, wo einst *der junge Krieger*
Um die Trophäen seines Ankerrn bat,
Dem er im Traume schon, als Held und Sieger
Sich ruhmbekränzt und heiter lächelnd naht;
Der *Söller*, wo des Mädchens Auge lauschte,
Und in den Thau der Freude sich ergoss,
Wenn einem *Rosse* Hufgetön entrauschte,
Am Horizonte Wolk und Staub zerfloss;
— — — — — — —
Sie sind nicht mehr! — —
Kaum dass der Pilger nur noch Trümmer findet,
Wo sonst der Kühnen leiser Wink gebot;
Dass *Epheu* sich um Schild und Lanze windet,
An denen oft vorüberglitt der Tod.
Wer sucht die Schrift *gesunkner Leichensteine?*
Eröffnet Särge, die kein Blick entdeckt?
— — — — — — — —
Auch unsrer harrt des Todes schneller Flügel,
Weht itzt vielleicht an unserm Herzen schon u. s. w.

mit nachstehenden aus *Matthisson's* schöner *Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses geschrieben*:

Schweigend, in der *Abenddämmrung Schleyer*
Ruht die Flur, das Lied der Haine stirbt;
— — — —
Hier, auf diesen waldumkränzten Höhen,
Unter *Trümmern der Vergangenheit*,
Wo der Vorwelt Schauer mich umwehen,
Sey diess Lied, o Wehmuth, dir geweiht!
Trauernd denk' ich, was vor grauen Jahren
Diese morschen Ueberreste waren:
Ein bethürmtes Schloss voll Majestät
Auf des Berges Felsenstirn erhöht.

Dort

Dort, wo um des Pfeilers dunkle Trümmer
Traurigflüsternd sich der Epheu schlingt,
— — — — — — —
Segneten vielleicht des Vaters Thränen
Einst den Edelsten von Deutschlands Söhnen,
Dessen Herz, der Ehrbegierde voll,
Heiss dem nahen Kampf entgegen schwoll.
— — — — — — —
Ach! mit banger Sehnsucht blickt die Holde
Oft vom *Söller* nach des Thales Pfad!
Schild und Panzer glühn im Abendgolde,
Rosse fliegen, der Geliebte naht.
— — — — — — —
Fröhlich hallte der *Pokale* Läuten,
Bis der Sterne Silberglanz erblich.
— — — — — — —
Asche sind der Mächtigen Gebeine
Tief im dunkeln Erdenschoosse nun!
Kaum dass *halbversunkne Leichensteine*
Noch die Stätte zeigen, wo sie ruhn.
— — — — — — —
So vergehn des Lebens Herrlichkeiten,
So entfleucht das Traumbild eitler Macht! u. s. w.

Eben so offenbar, wie hier, liesse es sich durch mehrere Beweise darthun, dass viele dieser Gedichte lediglich durch die Lesung *Matthisson*'scher entstanden sind. Selbst das längste und gehaltvollste der ganzen Sammlung, womit der Vf. sie auch eröffnet hat, *das Riesengebirge*, ist augenscheinlich ein beabsichtigtes Gegenstück zu *Matthisson's* berühmter Ode: *der Genfersee*, und wo er sich auch nicht in Rücksicht auf das *Thema* hat von diesem Dichter bestimmen lassen, ahmt er ihn doch in der Art der *Behandlung* auffallend nach. Eben dieselbe Sentimentalität in der Wahl des Ausdrucks, der Bilder und Versmasse, die *Matthisson's* dichterischen Charakter bezeichnet, stellt sich auch hier auf jedem Blatte dar. Wie weit nun dem Vf. die Annäherung an sein Muster gelungen ist, kann obige Probe zugleich am besten unsern Lesern zeigen. Es bleibt nur noch die Frage, ob das Copiren eines *solchen* Meisters jungen Dichtern vortheilhaft ist? welche wir aus eben dem Grunde, aus welchem jeder Künstler mehr nach *Stil* als nach *Manier* streben soll, verneinen möchten. Nichts zumal führt ein aufblühendes Talent so unvermeidbar zur *Verbildung*, als ein zu einseitiges Anschliessen an *eine besondre* Manier, und nichts ist dann für dasselbe vielleicht schwieriger, als der einmal dadurch fixirten Phantasie ihre freye Regsamkeit wieder zu geben. In diesem Fall dünkt uns der Vf., dem es gewiss nicht an Gefühl und Einbildungskraft fehlt, sich zu befinden, und wir würden ihm darum, wenn er ferner Neigung zum Dichten behält, empfehlen, sich mehr in der poetischen *Uebersetzungskunst* zu üben, wozu er durch die in dieser Sammlung befindliche Uebertragung der *Jeauffret*'schen Romanze vom *Nanteser Knaben*, Fähigkeit gezeigt hat. Wenigstens ist diese Nachbildung vom Hn. *von Haugwitz* eine weit glücklichere, als die, welche Hr. *Haug* unlängst geliefert hat.

Noch verdient die Bescheidenheit, mit welcher der Vf. sich selbst über seine Gedichte in der Vorrede erklärt hat, rühmliche Erwähnung. Das *Aeussere* dieser Sammlung ist so *nett*, wie es an den Unger'schen Verlagsartikeln bekanntlich immer zu seyn pflegt.

Ansbach, b. Haueisens W.: *Lyrische Gedichte* von *Rudolph Friedr. Heinr. Magenau.* 1805. 136 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ob die Gedichte des Hn. *Magenau lyrisch, ob* sie überhaupt Gedichte sind, darüber wollen wir so wenig entscheiden, als über die Beweggründe des Vfs., sie drucken zu lassen, da doch, wie er selbst sagt, seine Leyer weder glänzen, noch Ruhm erwerben, sondern nur der stillen Einfalt hold bleiben will. Es gehört zu den Missbräuchen unsres schriftstellerischen Zeitalters, das, was vielleicht in einem kleinen freundschaftlichen Kreise gefällt, und Lob gewinnt, sogleich auch in ein grösseres Publicum zu bringen, und dass man, wenn es hier keinen Beyfall findet, eitel genug ist, lieber den Geschmack des Publicums anzuklagen und herabzusetzen, als seinem eigenen zu misstrauen. Alles, was uns Hr. *M.* in *diesen* Blättern giebt, ist recht hübsch und artig, aber es reicht freylich noch lange nicht zu, ihn zum Dichter und seine Producte zu Gedichten zu stempeln, so gern man vielleicht auch wollte. Diess wird ihn, da seine Leyer ohnehin nicht glänzen will, gewiss über sich selbst beruhigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pastoralwissenschaft. *Thorn*, gedr. b. Kümmel: *Gebete und Wechselgesänge bey der öffentlichen Einsegnung der Jugend und beym Genusse des Abendmahls* bey der evangel. Gemeinde zu Strassburg in Westpreussen, verfertiget und angeordnet von *Gottlieb Bernhard Powalski*, evangel. Prediger. 1805. 31 S. 8. (4 gr.) — Der Vf. scheint nicht zum Dichter geboren zu seyn; auch ist sein Ausdruck überall sehr unrein. Nur einige Pröbchen aus den Wechselgesängen bey der Confirmationsfeyer:

Wir haben oft gebrochen
Den Bund, den Bund gebrochen,
Noch hats Gott nicht gerochen.

Ach lass mit heil'gem Schauern
Uns herzlich, göttlich trauern,
Die neue Liebe dauern.

Doch sind auch manche besser, besonders die für die Abendmahlsfeyer, die aber auch nicht vom Vf. herzurühren scheinen, wenigstens waren mehrere Rec. bekannt. Der Confirmationsact ist mit Wechselgesängen überladen, und die Form der Handlung wird dadurch geschroben und langweilig.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 31. October 1807.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Charakteristische Skizze Herrn M. Dan. Gotth. Jos. Hüblers*, bestverdienten Conrectors des hiesigen (Freybergschen) Gymnasii, als Denkmal der reinsten und dankbarsten Ehrfurcht von einem seiner ergebensten Schüler und wärmsten Verehrer, *Johann Gottfried Bidermann*, Frühprediger an der Nikolaikirche allhier. 1805. 52 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebendas.* b. Ebend.: *Nachrichten über des Conrector Hüblers Leben, Charakter und Schriften; herausgegeben von M. Christian Gottlob Flade*, drittem Lehrer am Gymnasium zu Freyberg. 1806. IV. und 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Es macht einen sehr angenehmen und für den verstorbenen *Hübler* äusserst vortheilhaften Eindruck, wenn man sieht, dass das Andenken dieses allerdings von mehr als einer Seite verdienten und schätzbaren Schulmannes und Gelehrten in seiner Vaterstadt so sehr geehrt werde.

Im Anfange dieses Jahres haben wir bereits des Herrn M. *Flade* dankbare Erinnerungen an Hübler (A. L. Z. 1807. Nr. 18.) angezeigt. Seitdem sind uns noch obige zwey Schriften zugekommen, unter denen die erste den Charakter *Hüblers* nur skizzirt, wie denn auch der Titel nicht mehr verspricht.

Die zweyte Schrift aber verdient, dass wir uns länger bey ihr verweilen. Man kann sie ohne Bedenken unter die guten Biographieen zählen. Ohne den Lobredner machen zu wollen, hat Hr *Fl.* ein richtiges und belehrendes Gemälde aufgestellt, dessen Hauptzweck ist, die Frage zu beantworten: welches waren die Eigenschaften von *Hüblers* Geist und Gemüthe, wie bildete er sie aus, und wie benutzte er sie im gesellschaftlichen Leben, als Schullehrer und als Schriftsteller? Da *Hüblers* Vater, als Archidiaconus zu *Freyberg* im sächsischen Erzgebirge seinem eilfjährigen Sohne (geb. 1734 am 15. Sept.) schon im J. 1745. durch den Tod entrissen wurde, so ward seine Erziehung hauptsächlich seiner Mutter überlassen, von deren Einwirkung auf ihn aber leider nichts bekannt ist. Er besuchte nun das Gymnasium zu Freyberg, das damahls in dem M. *Bidermann*, seit 1747 bekannt durch viele Schulschriften, besonders durch seine hebräische, nach Lanzens Manier abgefasste, Grammatik, und durch die Acta scholastica, einen zwar gelehrten und klugen, aber sich nicht über sein Zeitalter erhebenden Rector hatte. Der Gesichtspunct der theologischen Gelehrsamkeit, von Luther und Melanchthon eingeführt, ward damahls überall noch festgehalten. Im Griechischen z. B. war das N. T. nebst *Plutarch de puerorum educatione* und *Hesiodus*, die man grammatisch durchgieng und durchanalysirte, das *non plus ultra*. Der Sprache wegen trieb man eben so einzig die lateinische Sprache. Das lateinische Versemachen, das jetzt allgemein beynahe vernachlässigt wird, blieb keine Nebensache, so wenig als das Hebräische. Sehr schätzbar und zu beherzigen sind hier des Vfs. Bemerkungen über den Unterschied jener und unsrer Zeit in dieser Hinsicht. Ausser diesen Kenntnissen waren doch damahls im Freybergischen Gymnasium schon öffentliche Lectionen für politische- Kirchen- und Literaturgeschichte, Geographie, Logik, Mathematik und Beredsamkeit. Je weniger H. dem Privatunterrichte des Predigers *Wilisch* verdankte, desto mehr gewann er durch den lehrreichen Umgang mit dem blinden Gelehrten und Dichter *Enderlein*, einem gebornen Freyberger, dessen Leben Hübler in den Freyberger gem. Nachrichten vom J. 1803. beschrieben hat. Die bey dieser Gelegenheit mehr angedeutete als ausgeführte Missbilligung des Einmischens der Prediger in die gelehrte Bildung der Jugend durch Privatunterricht scheint zwar viel Wahres zu enthalten, aber doch auch nicht frey von einseitigen Ansichten zu seyn. Ausgezeichnet durch immer regen und musterhaften Fleiss und untadelhaftes Verhalten, wie auch Hr. Conf. R. D. *Funk* zu Magdeburg, sein Landsmann und damahliger Mitschüler bezeugt, und gebildet durch den schon damals andern Mitschülern ertheilten Unterricht, gieng er 1754 auf die Universität zu Leipzig. Hier lernte er untern andern von *Ernesti*, wie er die Alten lesen, wie er studieren und lehren müsse. Durch die nachher in den gebildeten Familien *von Born* und *Gersdorf* besorgte Erziehung lernte er die grössere Welt kennen, wodurch er zum Schulmanne nützlich vorbereitet wurde. Daher kam nun die edle Dreistigkeit und der Anstand, womit Hübler sich zu benehmen wusste, wo er auch auftrat und handelte. Im J. 1765. nahm er die ihm mit der Anwartschaft aufs Conrectorat angebotene Stelle des Tertius am Freyberger Gymnasium an, in welcher ihm der Unterricht in den untern und obern Klassen oblag. Eine besondere Schwierigkeit lag darin, dass sein Vorgänger sich verächtlich gemacht, und dass H. noch vormahlige Mitschüler in Prima zu unterrichten hatte. Aber

sein ausgezeichneter Vortrag, seine Thätigkeit, und sein gutes Benehmen erwarben ihm gleich Anfangs die Achtung und Liebe der Schüler, welchen er alles klar, angenehm und lehrreich zu machen wusste. Ungeachtet mancher Zurücksetzungen, die er erfuhr, (denn in Freyberg sah man damahls noch nicht ein, wie schätzbar ein guter Jugendlehrer sey), erklärte er doch, als er dreyzehn Jahre nachher im J. 1771. das Conrectorat antrat, öffentlich, dass er sein Schulamt immer noch allen Aemtern vorgezogen habe. Wie sehr man ihn inzwischen achten gelernt habe, erhellt daraus, dass der Superint. M. *Grundig*, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, ihm nach Beendigung seiner Anrede an das Auditorium, die Probelection mit der Erklärung erliess, man fürchte sich keine Ehre zu machen, wenn man ihn, dessen Verdienste man kenne und schätze, noch eine Probe ablegen lasse. Eine Ehre, die keinem Lehrer dort widerfahren war. Ihm verdankt von der Zeit an zum Theil das Freyberger Gymnasium eine zweckmässigere Behandlung der alten klassischen Literatur im Geiste eines *Ernesti*, welcher er geräuschlos an die Stelle der alten mechanischen und geistlosen Manier ziemlich vielen Eingang zu verschaffen wusste. Dadurch reizte er die Geisteskräfte der Schüler zur Thätigkeit, übte und stärkte sie auf eine ihren Jahren angemessene Art, und bereitete sie so, und mit Zuziehung von andern nützlichen Kenntnissen, die er nach den Forderungen eines guten Zeitgeistes — denn nicht jeder Zeitgeist ist bekanntlich auch gut — vortrug, auf die beste Art zum akademischen Unterrichte und zu andern Berufsarten. Er musste hier sehr vorsichtig und schonend verfahren, weil der sonst gute Rector *Bidermann*, dem Alten treu, seinen Reformen sonst vielleicht entgegen gehandelt hätte. Vielmehr wusste er diesen so zu gewinnen, dass er die alten Lehrbücher von *Omeise*, *Grosser* und *Hederich* aufgab, und *Ernesti's Initia doctrinae solidioris*, ein damahls schätzbares Schulbuch, für die mathematischen, logischen und rhetorischen Stunden einführte. Seine trefflichen Ideen hierüber legte er im J. 1772. in einem Programme über die Abwechslungen der Schulwissenschaften, und in der Denkschrift auf den inzwischen verstorbenen R. *Bidermann* an den Tag. Befremdend war es jedoch, dass Hübler, der alle Eigenschaften eines guten und seltnen Rectors besass, treffliche und vielseitige Geistesbildung, Eifer fürs wissenschaftliche Fortschreiten, den richtigsten Ueberblick über das Gesammte der Schulwissenschaften, trefflichen Vortrag, anerkannte Directorialgaben, Hochachtung seiner Collegen u. dgl. — Bidermanns Nachfolger *nicht* wurde. Zufällig hörte er verborgen einem Gespräche über ihn zu, in welchem eine Partey seiner Schulpatronen die Meinung äusserte: Hübler habe zwar viel Gutes, aber auch Fehler, welche ein Rector nicht haben müsse. Diess bewog ihn, um das erledigte Rectorat nicht anzuhalten, weil er, abgewiesen, befürchtete, der Schule und sich in seiner Wirksamkeit zu schaden. Was der Vf. zur Entschuldigung beybringt, hat uns nicht ganz befriedigt. Es zeigt allemahl eine gewisse Einseitigkeit im Urtheilen an, in solchen Fällen nicht eine erlaubte Thätigkeit anzuwenden, die zum Ziele zu führen pflegt, sondern wie jener am Teiche Bethesda zu warten, bis der erwünschte Engel komme. Die Wichtigkeit des Ziels, welches diessmahl zu erreichen war, und die Betrachtung der schlimmen Folgen, die ein Missgriff der Schulpatronen nach sich ziehen musste, hätten den seel. H. damahls zur möglichsten Thätigkeit reizen müssen. Es ist eine im kleinen wie im grossen oft gemachte Bemerkung, dass die gute Sache durch Vernachlässigung des erlaubten Gebrauchs dienlicher Mittel, als der Kühnheit mit Klugheit gepaart, der Verstärkung seiner Partey u. dgl. nur zu oft der schlechten Sache unterzuliegen pflege, und dass der Gedanke wenig Welt- und Menschenklugheit verrathe: sie kennen dich ja, du thust ihnen zu viele Ehre, und setzest dich herab, wenn du ein Wort um Beyfall zu gewinnen, verlieren wolltest. Der Vf. *hätte* doch nachforschen sollen, was es für Fehler waren, die man an Hüblern zu kennen vermeinte. Und warum liessen seine guten Freunde unter den Obern nach, für ihn zu wirken? Wars etwa der *Tadel der Neologie*, des Stolzes und Egoismus, der ihm *damahls entgegen* wirkte? *Jünger*, vorher in Chemnitz, damahls in Dresden, ward Rector, von welchem neulich der Nekrolog gesprochen hat: gelehrt und gewissenhaft, aber ohne Kenntniss seines Locals, und ohne Neigung, dieselbe sich zu verschaffen, und *mit dem Zeitalter* fortzuschreiten. Er verlor also gegen *Hübler*, der mit ihm in anscheinender Eintracht lebte. Es ist schade, dass der Vf. über diess Verhältniss sich nicht weiter geäussert hat, ob er es gleich eine Dissonanz nennt. Bey Jüngers Tode im J. 1795. erklärte H. laut, nun wünsche er das Rectorat nicht, und sah seinen *vieljährigen* Collegen, den verdienstvollen Tertius, *M. Hecht* Rector werden: er fühlte, dass die Zeit vorbey sey, wo er etwas hätte leisten können, und blieb nun zum offenbaren Vortheile des Gymnasiums, Conrector bis an seinen Tod, 1805. am 4. Apr. Er lebte im Coelibate, man weiss nicht warum. Die allgemeine Theilnahme aller Bewohner Freybergs spricht aufs lebendigste für Hüblers Verdienstlichkeit: wovon auch die nachher in den Druck gegebnen Schriften über ihn, die obengenannten und die von dem M. *Frisch* u. Rct. *Hecht*, ein schönes Zeugniss ablegten. Der seel. H. verband mit einem sprechenden sehr imponirenden Aeussern, herrliche Geistesgaben: ein schnellfassendes starkes Gedächtniss, eine ausgezeichnet starke Urtheilskraft, Witz und vielen Schönheitssinn. Dazu kam strenge Moralität, u. s. f. Er traf schnell den rechten Punct. Was er las und hörte, wurde von seiner Urtheilskraft erst verarbeitet und geprüft, ehe er es der Aufbewahrung werth achtete. Prüfungen solcher Art empfahl er seinen Schülern; auch fanden sich in seinen Büchern eingelegte Blätter, die solche Prüfungen enthielten. Daher war er nicht Nachbeter, noch Freund von Hypothesen. In den Sprachen, besonders der deutschen, französischen und lateinischen, besass er vor-

vorzügliche Kenntniſſe, und hatte ſie ſorgfältig ſtudirt, u. ſ. w. Als angenehmer Geſellſchafter, als treuer Freund, und echter Patriot zeichnete er ſich ſtets aus. Wie trefflich ſein Beruf zum Schulmanne und wie muſterhaft ſein Benehmen war, iſt ſehr befriedigend und lehrreich aus einander geſetzt. Seine Maxime, die er gegen ſeine Collegen befolgte, verdient Beherzigung: *ich bin*, ſagte er zum Vf., *mit keinem zu ſehr Freund geweſen, und habe mich gehütet, mit einem Feind zu werden.* Vortrefflich ſind des Vf. Darſtellungen der Maximen und die Bemerkungen über dieſelben, welche H. gegen ſeine Schüler und in Hinſicht auf die Gegenſtände des Schulunterrichts hatte und ausübte: ſie ſind jedem Schulmanne zur Beherzigung zu empfehlen, leiden aber, bey der Kürze unſrer Anzeige, keinen Auszug. Daſs H. vorzüglich auf echte Geiſtesbildung durch ſorgfältiges Studium der alten Claſſiker auf Schulen gedrungen habe, iſt durch ſeine gehaltreiche und muſterhafte Schrift: der verkannte Werth der claſſiſchen Schriftſteller etc., Breslau, 1800. 8. rühmlich bekannt. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs ſeine anonymen kleinern Schriften, wovon der Vf. funfzig verzeichnet und ſehr einſichtsvoll charakteriſirt hat, geſammelt und ins gröſsere Publicum gebracht werden. Die Anzeige der gröſsern Schriften, bey denen ſich H. als Verfaſſer genannt hat, macht den Beſchluſs dieſer ſchätzbaren Biographie, die ſich durch Form und Materie gleich vortheilhaft auszeichnet, und dem Vf. in vielfacher Hinſicht Ehre bringt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Leben und Romantiſche Dichtungen der Tochter der Karſchin.* Herausg. von *Helmina.* 1805. 502 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieſer erſte Theil (obſchon auf dem Titel nichts davon erwähnt iſt, und man erſt S. 200. erfährt, daſs ein zweyter folgen ſoll) enthält erſtlich *Fragmente* und ein *Tagebuch* der Tochter der Karſchin, und zweytens einen, in ihren letzten Jahren geſchriebenen, Roman: *Auguſt und Julie.* In den erſten entfaltet ſich gleichſam unter den Augen des Leſers, ein ſehr zarter, liebenswürdiger weiblicher Charakter; dahingegen erſcheint die Mutter der Heldin, die Karſchin — gegen welche, beyläufig geſagt, unſre guten Väter und Groſsväter mit dem Namen einer Sappho u. ſ. w. wohl zu freygebig waren — in einem ſo widrigen Lichte, daſs man ſich um ſo weniger zur Nachſicht gegen ihre weil. geprieſenen Reime geneigt fühlen kann. Die Scene (S. 32. u. f.) wo ihr Mann auf ihr Anſtiften in ſeinem funfzigſten Jahre als gemeiner Soldat fortgeſchleppt wird, iſt empörend, und man verzeiht es der Vfn. gern, wenn ſie den Widerwillen gegen eine ſolche Mutter nicht immer zu unterdrücken im Stande iſt. — So anziehend nun in mehrerer Hinſicht die Lectüre dieſes Tagebuchs iſt, ſo würde die Herausgeberin doch weit beſſer gethan haben, einen groſsen Theil deſſelben der öffentlichen Mittheilung zu entziehen. Zwar mag es — um ein Beyſpiel zu geben — einer unglücklichen Mutter verziehen werden, wenn ſie ihr ganzes Herz an ein Kind hängt; aber wer mag es ertragen, alle übertriebene, oft ins Poſſierliche fallende Muttertändeleyen in extenſo zu leſen? S. 154. heiſst es: „Er (der Kleine) hatte zwar eine liebliche Stimme, wenn er ſchrie, aber er ſchrie doch!" und von S. 155. bis zu 299. läuft eine ununterbrochene Lobeserhebung und Biographie dieſes vierjährigen Wunderknaben! — Von dem Roman: *Auguſt und Julie*, der leider! den gröſsten Theil dieſes Buchs einnimmt, möchte man aus Schonung gegen eine Dame lieber gar nichts ſagen; nur irgend ein Spottvogel kann der Herausgeberin das vorangeſetzte Motto — *Wilhelm Schlegels* Gedanken über das, was zu einem guten Roman gehört — vorgeſchlagen haben! Dieſer Roman führt der breitern das beliebte Thema: ein adelſtolzer Vater, eine adelſtolze Tante und ein in ein bürgerliches Mädchen verliebter Sohn und Neffe aus. Ein Böſewicht von Bedienten, der noch dazu immer von des Herren Tabak raucht, ſchreibt einen erz boshaften Brief; der Held flüchtet, als ſeine Liebe unglücklich abläuft, nach London und ſtirbt an den Pocken, womit er ſich abſichtlich anſtecken läſst. S. 489 ſchreibt der Unglückliche ſelbſt: „Ich ſterbe! hier in London ſterbe ich an den Schmerzen der Lie — Pocken wollt' ich ſagen, du ſiehſt, mein Verſtand iſt hin!" — Auch erfährt man jederzeit getreulich, wie die auftretenden Perſonen gekleidet waren, z. B. S. 288. 324. 327. 328. 339. 343. 413. — Sind die rückſtändigen romantiſchen Dichtungen nicht beſſer, ſo rathen wir dem Verleger, ſie ungedruckt zu laſſen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Litteratur. *Helmſtädt*, in d. akad. Druck.: Procancellarius. *Dav. Jul. Pott*, ·t... Solemniae renunciationis quinque ſ. Theologiae Doctorum a. d. 31. Oct. 1806. rite inſtituenda indicit. *Praemittitur Commentatio in locum* 1 Cor. X, 4. LVIII S. in 4. — Dieſe einer merkwürdigen Doctorpromotion vorausgeſchickte, gründlich gelehrte und mit bündigem Fleiſs ausgeführte Abh. über jene ſchwerverſtändliche Stelle vom Trinken aus der πνευματικη ακολουθουσα πετρα beſtimmt zuerſt den Zuſammenhang, und beurtheilt alsdann vier ältere Erklärungen des Pauliniſchen Textes. Die letzte von dieſen iſt die von *Photius* und *J. A. Bengel*, welche ſich das neue Glaubensgeheimniſs ausdachten, daſs die Iſraeliten, ohne eigentlich zu wiſſen, was Gott ihnen dadurch gewähre, ſchon in der Wüſte den *nachher erſchienenen* (ακολουθουσα) Felſen, Chriſtus auf ähnliche Weiſe, wie die Chriſten im heiligen Abendmal genoſſen haben müſsten. Der Vf. ruft hiebey aus: *O nos ter beatos, quos aetas tulit, quae credulitatis et coecae fidei tyrannidem perhorreſcens, ſanae rationis regimini ita addicta eſt,*

ut

at prorsus non indigeat refutatione ejusmodi interpretamenti, quo mysteriorum densis nebulis involvimur, quo .. fidei historicae sanctitas profanatur, doctrinae de S. Coena paradoxa obtruduntur, a liberaliori ejusdem explicatione, immo vel ab ecclesiastica ejus forma prorsus aliena, et quo denique usus loquendi protinus negligitur et invertitur; nam επακολυθειν, 1 *Tim.* 5, 24. *alio nexu et sensu legi vel nobis non monentibus, quisque videt.* Zugleich bemerkt Hr. *P.*, dass Bengel sich auf Exod. 17, 6. berufen, die Parallelstelle Num. 20. 8. aber klüglich aus den Augen gelassen habe, weil in dieser das Tränken von dem Felsen nicht auf das Volk allein, sondern *auch auf das Vieh* bezogen wird. Um der Andächteley ein neues Mysterium zu geniessen zu geben, durfte aber wohl der Sprachgebrauch gezwungen und eine unbequeme Parallelstelle der Vergessenheit übergeben werden!? Noch besser hätte etwa, im Nothfall, der mystische Trank, *πομα πνευματικον*, auf *pecora πνευματικα*, oder mystische Schafe, bezogen werden können.* Der Vf. bestätigt, die ihm wahrscheinliche Erklärung, dass Paulus schon von den in den Targums bey Num. 21, 18. 19. gewöhnlich vorkommenden, rabbinischen Exegesen, nach welchen der Strom des Felsen den Israeliten über Berg und Thäler nachgefolgt seyn solle, eine zu seiner Ermahnung brauchbare Accommodation habe machen wollen. Dieser wasserreiche Fels, sagt Paulus. *ist*, nämlich *mir* in meiner allegorischen *jetzigen* Anwendung, Christus. Hr. *P.* bemerkt sehr treffend, dass der Apostel nicht schrieb: *ἠν* er *war*, sondern *εςιν*, er *ist* Christus. Dass einst Paulus an dergleichen zur Vergleichung brauchbarer Gegenstände des Alterthums, selbst nie gedacht habe, sie seyen *an sich* schon mit dem neueren, worauf er sie bezog, in identischer Beziehung, diess erhellt am besten aus dem Ausdruck *ατινα εςιν αλληγορεμενα* Gal. 4, 24. Der Berg Sinai und das alte Jerusalem *waren*, nach diesem Ausdruck, *nicht an sich*, sondern *sind erst nur*, *wenn man sie jetzt einmal allegorisch nimmt*, das alte und neue Testament. Auf ähnliche Weise ruht also der ursprüngliche Sinn des Apostels hier und jedesmal nicht darauf, dass er eine alte Geschichte für etwas zum Typus bestimmtes ansah, vielmehr darauf, dass er für das neue in dem alten etwas Vergleichbares aufsuchte, oder erst vom Antitypus auf einen möglichen Typus zurückgieng. Der Vf. scheint dem Apostel mehr noch eine *blosse Anbequemung* zuzuschreiben, in dem er von der ganzen Stelle folgende Umschreibung giebt: *Paulus id agit, ut Corinthiis suis demonstret, eos, licet baptismo suscepto et s. coena celebranda religioni chr. fidem obstrinxerint, profanas epulas frequentantes ad idololatriam seduci posse, uti Israelitae, licet et ipsi baptismo (aliquo) et divino potu ciboque veri Dei cultui obstricti, ad eandem relapsi sint.... „Biberunt enim majores vestri ex petra miraculosa (i. e. quaevi divina aquam emisit), quae, quo miraculosior nobis compareat, Israelitas vel secuta esse fertur. Sed haec ipsa petra jam tum typum Christi involvebat, quippe qui, ut petra illa Israelitis potum naturalem, sic nobis in s. coena, spiritualem (puta, mnemonicum) potum praebuit.“* In so fern *πνευματικος* hier in zweierley Bedeutungen vorkommen würde, bemerkt Rec. dass es beydemal und in allen ähnlichen Stellen des N. T. im Gegensatz gegen den Buchstaben oder das Historische, die *geistige* oder *mystische*, d. h. die ohne eine gewisse Einweihung in den geheimen Auslegersinn nicht verständliche Beziehung bezeichnen kann. Apok. 11, 9. 1 Petr. 2, 5. Noch eine nähere Anbequemung könnte dem Apostel nach dem Vf. zugeschrieben werden, wenn man darthun könnte, dass er, wie Philo, den *λογος πρεσβυτατος* als Führer und Wohlthäter der Israeliten in der Wüste angesehen und bereits auch diesen *λογος* mit dem Messias identisch sich gedacht habe. Dieses beydes aber möchte nicht leicht erweislich, und daher auch nicht als eine zugestandene Praemisse vorauszusetzen seyn. Aus dem Targ. Jes. 16, 1. zwar führt der Vf. an: *afferent dona Messiae.. qui in deserto erat rupes.* Aber gerade dieses historisch behauptende: *in deserto erat*, ist von dem Ausdruck des Apostels (*εςιν*) ganz verschieden. Anhangsweise stellt der scharfsinnige Vf. noch die Vermuthung auf, dass man jenen Felsen sich vielleicht als eines der alten vom Himmel gefallenen Steine (Liv. 26, 27.) gedacht habe, dass er also unter die *λιθες χειρες*, nach der Art, heilige Steine zu salben s. Casaubon. ad Theophrast. char. c. 17. gerechnet worden seyn möchte, und dass vielleicht die Worte *ἡ δε πετρα ὁ χρισος* durch irgend eine Missdeutung aus dem Satz *ὁ δε λιθος χειρος* entstanden seyn möchte. Scharfsinnig ist dieser neue Gedanke unstreitig, wenn gleich die allzu vielen Missverständnisse und Verwechslungen, welche dabey vorausgesetzt werden müssten, seine Unwahrscheinlichkeit verrathen. Von S. XXXIV. an folgen biographische Skizzen der creirten Doctoren. Die Facultät selbst fügte jedem Namen eine beurtheilende, und, wie man leicht errathen kann, zur öffentlichen Rechtfertigung ihrer Promotion, genau erwogene Charakteristik bey. Rec. möchte den Vorschlag thun, dass jede Facultät, besonders in dem Fall, wenn sie Auswärtige, die in Aemtern stehen, mit der Doctorwürde beehrt, ihre Gründe auf diese schickliche Art offenkundig machen sollte, da diese von Gelehrten an Gelehrte gerichteten Ehrenbezeugungen jedesmal, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Mannes im Staate, eine freye Anerkennung der Kenntnisse und der geistigen Tendenz und Thätigkeit seyn sollen, welche Männer von gleichen Studien in demselben schätzen. Auch könnten die Facultäten vielleicht durch die Gewohnheit, ohne dergleichen öffentliche Schilderungen die Doctorwürden keinem im Amte stehenden zu ertheilen, am besten jene Zudringlichkeiten von sich abhalten, durch welche sonst vermittelst mancherley Protection und Empfehlungen ihnen zugemuthet werden kann, *honoris causa* ein Doctordiplom an Personen zu ertheilen, für deren wissenschaftliche Ehre nur ein Diplom der Amnestie passend seyn möchte. Erlaubte es der Raum, so würden wir sehr gerne die den *fünf* neuen Doctoren, *Duttenhofer*, *Gamm*, *Gurlitt*, *Glaser*, *Kroll*, mit sichtbarer Bedachtsamkeit und Freymüthigkeit von so competenten Richtern beygelegte kurze Elogien hier als nachahmungswürdig ausheben. Wir beschränken uns in dieser Rücksicht auf die beyden ersten. *Prodeat igitur*, sagt S. XXXV. *primo loco* S. V. *Duttenhofer.. Regiae Majestatis Wirtembergicae in consistorio superiori Consiliarius etc. de ecclesiarum et scholarum patriae suae florentiori statu dudum praeclarissime meritus et adhuc impigro et fervido studio merens, itemque purioris ac liberalioris religionem christianam in populo docendi ac genuinam pietatem alendi rationis adversus vanitatem sacram vindex acerrimus, libris etiam variis theologiam et historiam ecclesiasticam bene illustrantibus amplam laudem et famam in republ. literaria nactus etc.* Wir sehen aus dem darauf folgenden Lebenslauf, dass Hr. *D.* nach seinen zu Tübingen absolvirten Studien sich noch mehrere Jahre durch Reisen im Ausland und als Erzieher in einem vornehmen und sehr würdigen Hause zu bilden Gelegenheit hatte. Dergleichen frühe unbeschränktere Geistesübungen zur Menschenkenntniss und praktischen Selbstthätigkeit verbergen sich durch das ganze Leben hindurch nie. S. XXXVII. folgt S. V. *Gammius*, *Reg. Majestatis Wirtembergicae in aula Stuttgartiensi sacellanus etc. in variis, quae hucusque administravit, muneribus ecclesiasticis egregie promeritus, ordini nostro ab ingenii felicitate, sanioris theologiae illustrandae studio, historiae christianae copiosa scientia commendatissimus, mox vero libellum nobiscum communicaturus, quo gravis momenti materiam ex historia patriae suae ecclesiastica pertractabit.* Auf diesen Mann scheint nach seiner Lebensskizze die Freundschaft des für gründlich freymüthige Dogmengeschichte zu frühe verstorbenen, nach Verstand und Herzen vortrefflichen Vfs. der Geschichte der Kirchenversammlungen, *Fuchs*, und dann gleichfalls der über Stubengelehrsamkeit hinausleitende Umgang mit gebildeten höhern Ständen den wirksamsten, die Geistessphäre erweiternden Einfluss gehabt zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLN, b. Keil: *Code de Procédure civile.* Edition conforme à l'édition officielle de l'imprimerie impériale: *Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civil-Sachen.* Nach dem officiellen Texte aus dem Französischen übersetzt von *Daniels*, Substituten des kaiserlichen General-Procurators bey dem Cassationshofe zu Paris. 1807. 552 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Der Gesetzgeber würde seinen erhabenen Beruf nur halb erfüllen, wenn er dabey stehen bliebe, Vorschriften über die Privatverhältnisse, über das Mein und Dein der Bürger zu geben. Von eben so grosser Wichtigkeit ist es, auf die unausbleiblichen Fälle der Verletzung der Rechte Hinsicht zu nehmen, und mit Weisheit den Weg vorzuzeichen, auf welchem die Mitglieder des bürgerlichen Vereins in dem Genusse ihrer Rechte geschützt, in das Verlorne wieder eingesetzt und vor künftigen Verletzungen sicher gestellt werden können. Eine weise Process-Ordnung ist mithin ein Hauptgegenstand der gesetzgeberischen Klugheit. Seit dem 1. Januar d. J. hat das französische Kaiserreich eine neue Process-Ordnung erhalten. Wie wichtig dieses Werk für den Gelehrten überhaupt, und für den Deutschen insbesondere sey, diess bedarf keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. — Folgendes ist der allgemeine Inhalt der neuen aus 1042 Artikeln bestehenden französischen Process-Ordnung.

Erster Theil: *Rechtliches Verfahren vor den Gerichten. Erstes* Buch. *Von den Friedensgerichten.* 1. Tit. Von den Vorladungen. 2. Tit. Von den Audienzen des Friedensrichters und dem Erscheinen der Parteyen. 3. Tit. Von Contumacial-Urtheilen und den Oppositionen wider diese Erkenntnisse. 4. Tit. Von den Erkenntnissen über possessorische Klagen. 5. Tit. Von Erkenntnissen, die nicht entscheidend sind, und ihrer Vollstreckung. 6. Tit. Von Beyladung der Gewährmänner, 7. Tit. Von Zeugen-Vernehmungen. 8. Tit. Von Ortsbesichtigungen und Schätzungen. 9. Tit. Von der Recusation der Friedensrichter. — *Zweytes* Buch. *Von den Untergerichten.* 1. Tit. Von der gütlichen Auseinandersetzung. 2. Tit. Von den Vorladungen. 3. Tit. Bestellung der Sachwalter und gegenseitige Verhandlungen. 4. Tit. Von der an das öffentliche Ministerium zu verfügenden Mittheilung. 5. Tit. Von den Audienzen, ihrer Publicität und Polizey. 6. Tit. Von den Berathschlagungen und dem schriftlichen Verfahren. 7. Tit. Von den Urtheilen. 8. Tit. Von den Contumacial-Urtheilen und Oppositionen. 9. Tit. Von Einreden. §. 1. Von der Sicherheit, welche Ausländer zu leisten haben. §. 2. Von Verweisung an ein anderes Gericht. §. 3. Von Nichtigkeiten. §. 4. Von verzögerlichen Einreden. §. 5. Von Mittheilung der Beweisstücke. 10. Tit. Von Untersuchung der Echtheit oder Unechtheit der Handschriften. 11. Tit. Von dem Falsum als Incident-Punct in Civil-Sachen. 12. Tit. Von der Zeugen-Vernehmung. 13. Tit. Von Local-Besichtigungen. 14. Tit. Von Gutachten der Kunst- und Sachverständigen. 15. Tit. Von Vernehmung der streitenden Theile über Thatumstände und Artikel. 16. Tit. Von Incident-Puncten. §. 1. Von Neben-Anträgen. §. 2. Von der Intervention. 17. Tit. Von der Widervornehmung des Processes und Bestellung eines neuen Sachwalters. 18. Tit. Von Missbilligung dessen, was ein anderer in unserm Namen gethan hat. 19. Tit. Von Bestimmung eines unter mehrern Richtern. 20. Tit. Von Verweisung einer Sache an ein anderes Gericht wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft. 21. Tit. Von den Recusationen. 22. Tit. Von der Peremtion. 23. Tit. Von der Verzichtleistung auf den Process. 24. Tit. Von summarischen Sachen. 25. Tit. Von dem Verfahren vor den Handelsgerichten. — *Drittes* Buch. *Von den Appellations-Gerichten.* Einziger Tit. Von der Appellation und dem Verfahren in Appellations-Sachen. — *Viertes* Buch. *Von den außerordentlichen Mitteln, um Urtheile anzugreifen.* 1. Tit. Von der Opposition welche durch dritte Personen eingelegt wird. 2. Tit. Von der Wiedereinsetzung in vorigen Stand wider ergangene Urtheile. 3. Tit. Von der Syndicats-Klage. — *Fünftes* Buch. *Von der Vollstreckung der Urtheile.* 1. Tit. Von Annahme der Bürgschaften. 2. Tit. Von der Liquidation der erlittenen Schäden und des entbehrten Gewinns. 3. Tit. Von der Liquidation der genossenen Früchte. 4. Tit. Von Rechnungsablegungen. 5. Tit. Von der Liquidation der Processkosten und Auslagen. 6. Tit. Allgemeine Regeln über die Vollstreckung der Urtheile und Acte, in so fern sie nicht freywillig geschieht. 7. Tit. Von dem Beschlag auf Mobiliar-Vermögen und Forderungen oder Oppositionen. 8. Tit. Von der Pfändung und Vollstreckung an Mobilien. 9. Tit. Von Arrestirung der Früchte, welche noch auf dem Halme stehen. 10. Von Arrestirung constituirter Renten welche von Privatpersonen gezahlt werden. 11. Tit. Von der Vertheilung nach Verhältniss der Forderungen. 12. Tit. Von dem Beschlag auf Immobilien und deren Vergantung. 13. Tit. Von Incident-Puncten bey dem Verfahren auf Vergantung der Immobilien. 14. Tit. Von

Von der Classification. 15. Tit. Von dem persönlichen Arreste. 16. Tit. Von dem summarischen Verfahren in dringenden Sachen.

Zweyter Theil. *Von dem Verfahren in einigen besondern Fällen. Erstes* Buch. 1 Tit. Von dem Zahlungsanerbieten und der Hinterlegung. 2. Tit. Von dem Rechte der Eigenthümer auf die ihren Miethleuten und Pächtern zugehörigen Mobilien, Effecten und Früchte, oder von dem Beschlage, den sie darauf legen können, und von dem Arreste, der auf Mobiliar-Gegenstände, die auswärtigen Schuldnern zugehören, gelegt werden kann. 3. Tit. Von dem Beschlage, der auf Mobiliar-Gegenstände gelegt wird, woran man ein Eigenthumsrecht zu haben behauptet. 4. Tit. Von dem Uebergebote im Falle einer freywilligen Veräusserung. 5. Tit. Von den Mitteln, die man zu ergreifen hat, um die Ausfertigung oder Abschrift eines Actes zu erhalten, oder dessen Berichtigung zu erwirken. 6. Tit. Einige Verfügungen, die sich auf die Einsetzung in den Besitz der Güter eines Abwesenden beziehen. 7. Tit. Von der Autorisation verheiratheter Frauen. 8. Tit. Von Güter-Separationen. 9. Tit. Von der persönlichen Trennung ohne Auflösung der Ehe, und von der Ehescheidung. 10. Tit. Von Familien-Gutachten. 11. Tit. Von der Interdiction. 12. Tit. Von der Wohlthat der Güter-Abtretung. — *Zweytes* Buch. *Von dem Verfahren bey Eröffnung einer Erbfolge.* 1. Tit. Von Anlegung der Siegel nach einem Sterbefalle. 2. Tit. Von Oppositionen bey Gelegenheit der Versiegelung. 3. Tit. Von Abnehmung der Siegel. 4. Tit. Von dem Inventarium. 5. Tit. Vom Verkaufe der Mobiliarschaft. 6. Tit. Vom Verkaufe der Immobilien. 7. Tit. Von Theilungen und öffentlichen Versteigerungen. 8. Tit. Von der Rechtswohlthat des Inventars. 9. Tit. Von Verzichtleistung auf die Güter-Gemeinschaft oder auf eine Erbschaft. 10. Tit. Vom Curator einer vacanten Erbschaft. — *Drittes* Buch. *Einziger Tit. Von schiedsrichterlichen Erkenntnissen. Allgemeine Verfügungen.*

Um ein belehrendes Gemälde der französischen Gerichtsverfassung aufzustellen, fasst Rec. seinen Bericht unter gewisse Gesichtspuncte zusammen, und hofft dadurch seinen deutschen Lesern um so mehr einen Dienst zu erzeigen, da die Materien in dem vorliegenden Werke nicht immer an der Stelle aufzufinden sind, wo ein deutscher Rechtsgelehrter sie suchen würde, auch mit dieser neuen Gerichts-Ordnung das Studium älterer und besonderer Gesetze zu verbinden ist, wenn man eine deutliche Idee vom Ganzen erhalten will. Die Erinnerungen, welche der Rec. hin und wieder beyfügen wird, sind lediglich zu betrachten als Erörterungen wichtiger, auf die Wohlfahrt der Menschheit Einfluss habender Fragen. Sie sind durchaus nicht als Tadel einer Gesetzgebung zu betrachten, welche genug vortreffliches aufzuweisen hat, um blinder und unbedingter Lobsprüche nicht zu bedürfen.

Die allgemeinen Gesichtspuncte, aus welchen wir die neue französische Gerichtsordnung betrachten, sind folgende: I. *Wie ist überhaupt die Organisation der Gerichte in Frankreich? Welche Staatsbehörden, und öffentliche Personen sind damit beauftragt?* II. *Welche Vorkehrungen hat der Staat getroffen, um die Processe in ihrer Geburt zu ersticken?* III. *Welche Einrichtungen hat man getroffen, um streitsüchtige Parteyen im Zaum zu halten?* IV. *Welches ist das Princip, auf dem der französische Process beruht?* V. *Wie ist der Zug der Instanzen?* VI. *Giebt es einen Unterschied in der Behandlung der Sachen, nach ihrer grössern oder geringern Wichtigkeit, und nach manchen in der Natur der Sache liegenden Verschiedenheiten?* VII. *Welchen Antheil haben die Sachwalter an der Rechtspflege?* VIII. *Was ist geschehen, um den Parteyen einen schleunigen Processgang zu verschaffen? Ist die Processführung kostbar oder wohlfeil?* IX. *Wodurch wird dagegen ihnen eine gründliche und gerechte Untersuchung ihrer Rechts-Händel gesichert?* X. *Wie erfüllt der Staat seine Pflicht der Oberaufsicht in Beziehung auf die Verwaltung der Gerechtigkeit?* — Die Beantwortung dieser zehn Fragen wird ein belehrendes Gemälde des neuen französischen Rechtsgangs vor die Augen stellen.

I. *Wie ist überhaupt die Organisation der Gerichte in Frankreich? Welche Staatsbehörden und öffentliche Personen sind damit beauftragt?* Es giebt in Frankreich Friedensrichter, Untergerichte, Appellations-Gerichte, einen Cassations-Gerichtshof und einen hohen kaiserlichen Gerichtshof. Es giebt ferner Familien-Räthe; endlich Beamte für verschiedene Gattungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. *A*) *Von den Friedensrichtern* (*Lassaulx* und *Birnbaum* Journal 1807. 1. Heft). Jeder Bezirk von 10 bis 15000 Einwohnern hat einen Friedensrichter, in den Städten sind nach Maasgabe ihrer Bevölkerung mehrere. Die Anzahl der Friedensrichter im Reiche soll nach dem Gesetz vom 8. Pluvios Jahr IX. nicht unter 3000 und nicht über 3600 seyn. Sie werden von den Bürgern ihres Bezirks gewählt und von dem Unterpräfect installirt. Sie sind I. Polizey-Beamte. II. Mit einer gewissen Gerichtsbarkeit ausser dem Processe beauftragt, besonders in persönlichen Verhältnissen (z. B. sie haben den Vorsitz im Familienrath, nehmen die Emancipations-Erklärungen auf, schreiten zur Versiegelung der Erbschaften, wenn nicht alle Erben anwesend sind, oder wenn es unter ihnen Minderjährige oder Interdicirte giebt. III. Die Friedens-Gerichte machen ferner die Vergleichs-Commissionen aus in denjenigen Fällen, wo überhaupt ein Versuch der Güte der gerichtlichen Verhandlung vorher gehen muss. Endlich haben sie auch IV. eine wahre Gerichtsbarkeit über folgende Streitsachen, als: 1) Ueber alle Personal und Mobiliar-Klagen, bis zur Concurrenz von 100 Franken, und zwar bis zum Betrag von 50 Franken in erster und letzter Instanz, und bis zu dem Betrag von 100 Franken vorbehaltlich der Berufung; doch können in diesem letzten Falle die Urtheile des Friedensrichters gegen Bürgschaftstellung einstweilen in Vollzug gesetzt werden. 2) Eben so erkennt er, bis zu dem Werth von 50 Franken, in erster und letzter Instanz, und in erster Instanz, vorbehaltlich der Appellation, auf welche Summe sich

auch

auch immer der Gegenstand der Klage belaufen mag, in folgenden Fällen: *a*) Ueber alle Klagen wegen Beschädigungen an den Feldfrüchten, Aernten und auf den Aeckern, sie mögen nun durch Menschen oder Thiere verursacht worden seyn. *b*) Ueber die Verrückungen von Gränzsteinen, Usurpationen von Grundstücken, Bäumen, Hecken, Gräben und Einzäunungen, wenn sie im Jahre verübt worden sind, über die Eingriffe in den Lauf des Wassers, das zur Befeuchtung der Wiesen dient, gleichfalls wenn sie in Jahresfrist statt gehabt haben, und über alle andere possessorische Klagen. *c*) Ueber die dem Miether in der Regel zur Last fallenden Reparaturen an Häusern und Pachthöfen. *d*) Ueber die von einem Pächter oder Miether wegen Nichtgenuss anverlangte Entschädigungen, wenn das Recht der Entschädigung nicht bestritten ist, und über die von dem Eigenthümer vorgeschützte Beschädigungen. *e*) Ueber die Zahlung des Arbeislohns von Taglöhnern, des Lohns von Dienstboten, und den Vollzug der gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen Herrn und Dienstboten oder Arbeitsleuten. *f*) Ueber Klagen wegen Verbal-Injurien, Zänkereyen und Thätlichkeiten, wegen welcher die Parteyen nicht den peinlichen Weg eingeschlagen haben. *g*) Ueber die Streitfragen, in Betreff von Erfindungs-Brevets. *h*) Erkennet er in erster Instanz über alle Wegnahmen von verbotenen, oder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze, *von den* Zollbeamten in Beschlag genommenen Waaren; die Fälle jedoch ausgenommen, worin das Gesetz gegen die Zuwiderhandlung eine Gefängnissstrafe verhängt hat, die nur von einem Züchtigungsgericht ausgesprochen werden kann. *i*) Endlich über die Streitfragen, welche über den Tarif der Municipal*octrois* entstehen können. Gewiss ist es äusserst weise, die Polizey von der Justitz so genau als möglich zu trennen; die erstere eigenen Beamten anzuweisen, und ihnen eine andere, als die in Process-Sachen über Justiz-Gegenstände übliche Verfahrungsart vorzuschreiben. Da auch Justiz- und Polizey oft so sehr mit einander verbunden sind, so ist es weise gehandelt, den Polizey-Beamten auch diejenigen Justizsachen beyzulegen, in welchen Polizey-Rücksichten *hauptsächlich* mit einfliessen. Die eigentlichen wahren Justizsachen aber müssen durchaus durch gehörig qualificirte Justiz-Personen untersucht und entschieden werden. Ist diese Idee richtig, so würde es weise seyn, die Friedensrichter lediglich als Polizey-Beamten anzusehen, und ihnen von den oben gedachten Gegenständen bloss die unter Nr. I—III., und von den unter Nr. IV. angeführten, die unter *a. b. c. f. g. h. i.* gedachten anzuweisen. Ueberall ist in *diesen* das Regierungs- und Polizeyrecht des Staats sichtbar. Wir schliessen hievon keinesweges das *possessorium summarium* aus. Denn es ist eine Polizey-Massregel, dass der ruhige Besitzer des letzten Jahres vor der Störung, ohne Rücksicht auf sein Recht, bloss darum weil er im letzten Jahre ohne Zweifel ruhig, öffentlich und nicht bittweis besass, in dem Besitz geschützt werde. Eben so ist der Versuch der Güte eine Polizey-Massregel. Dagegen dünkt es uns, dass die andern Fälle besser den Gerichten übertragen werden müssen. So klein und unbedeutend auch die Summe seyn mag, so sollte doch, als eine reine Justizsache betrachtet, die Untersuchung derselben, freylich in einem zweckmässig und abgekürzten Verfahren, von den eigentlichen Gerichten geschehen. Man ist vielleicht geneigt, die Ausnahme zu machen, dass wenn auf dem Lande die Justiz-Obrigkeit entfernt, der Friedensrichter aber am Orte ist, zur Ersparung der Kosten der letztere vorzuziehen sey. Allein, wenn in der Regel alle Rechtshändel zum Versuch der Güte vor den Friedensrichter gebracht werden, als Vergleichs-Commission ihn gedacht: so wird er schon im Stande seyn, Kleinigkeiten in der Güte abzuthun. Die Partey kann sich nicht mit Recht beklagen, wenn sie ihrer Rechtshändel wegen sich an einen andern Ort begeben muss, da unmöglich in jedem Dorfe ein Friedensrichter seyn kann, und also Parteyen genug vorhanden sind, die selbst nun zum Friedensrichter zu gelangen, eine Reise machen müssen. Zu dem sollte es strenge und zweckmässige Gesetze geben über die Erstattung der Processkosten, und eine billige Taxe der gerichtlichen Gebühren, durch welche beide Mittel alle Klagen über die grossen Kosten des Verfahrens in einem oder dem andern Falle verschwinden würden. *B*) *Die Untergerichte* sind mit 3—10 Richtern, und 2—5 *Suppleants* besetzt. Bey einem jeden ist ein Regierungs-Commissar angestellt. *C*) *Der Appellations-Gerichte* giebt es nach dem Gesetz vom 27. *Ventose* Jahr VIII. im ganzen Reiche 29. Die Zahl der Mitglieder ist 12 bis 31. Die von 20—30 theilen sich in 2 Senate, die von 31 (zu Rennes und Brüssel) in 3 Senate. Die Verhältnisse der Untergerichte zu den Appellations-Gerichten werden sich aus der Beantwortung der Vten Frage ergeben. *D*) Ueber das Ressort des *Cassations-Gerichtshofes* schweigt diese Processordnung, mit Ausnahme des Art. 363., „dass das Cassationsgericht in gewissen Fällen, wo mehrere Gerichte über ihre Jurisdiction im Streit sind, entscheiden soll," ferner Art. 504. Stehen mehrere in letzter Instanz unter denselben Parteyen und auf dieselben Klag- und Vertheidigungsgründe bey verschiedenen Gerichten ergangenen Urtheile mit einander im Widerspruche, so stehet der Recurs an das Cassationsgericht offen, und die Instanz wird nach den für den Cassations-Gerichtshof besonders erlassenen Gesetzen eingeleitet und entschieden. Nach dem Gesetz vom 27. *Ventose* Jahr VIII. ist das Cassations-Gericht aus 48 Richtern zusammen gesetzt, und in 3 Senate, jeden von 16 Mitgliedern, getheilt. Der erste entscheidet darüber, ob ein Cassationsgesuch, oder eine Syndicats-Klage*) zulässig sey oder nicht? und erkennt definitiv über die Einreden eines unrecht gewählten Gerichtsstandes; der zweyte Senat erkennt definitiv über die Cas-

*) So lautet das Gesetz vom 27. *Ventose* VIII. Die Gerichtsordnung hat aber Art. 509. die Syndicats-Klagen an die Appellations-Gerichtshöfe verwiesen.

Cassations-Gesuche oder Syndicatsklagen, wenn der erste Senat sie für zulässig erklärt hat. Der dritte Senat spricht, wenn in Criminal- und Polizeyfällen Cassationsgesuche eingewendet worden sind, ohne dass vorher über die Frage der Zulässigkeit besonders erkannt worden ist. — Cassationsgesuche finden nicht statt wider die in letzter Instanz gesprochenen Bescheide und Erkenntnisse der Friedensrichter, ausgenommen wegen Incompetenz oder Missbrauchs der Gewalt, eben so wenig wider die Erkenntnisse der Militär-Gerichte zu Wasser und zu Lande, ausgenommen wenn die Incompetenz oder der Missbrauch der Gewalt, von einem Bürger, der nicht eine Militärperson ist, vorgeschützt wird. *E*) Wir gedenken noch hier *des hohen kaiserlichen Gerichtshofes* (*Haute-Cour impériale*), der sich auf das berühmte organische Senatus-Consult gründet. Zwar ist dieses Tribunal nicht für Rechtshändel über Mein und Dein bestimmt; aber wir erwähnen seiner um desswillen, weil vor demselben die Amtsverbrechen, deren sich ein Appellations-Gerichtshof, oder die Mitglieder des Cassationsgerichts schuldig gemacht hätten, untersucht werden sollen. Es besteht aus den Prinzen, aus den hohen Reichsbeamten, dem Grossrichter, Justiz-Minister, 60 Senatoren, den 6 Präsidenten der Sectionen des Staatsraths, aus 14 Staatsräthen und aus 20 Mitgliedern des Cassationsgerichts. Präsident ist der Erzkanzler des Reichs. *F*) *Der Familien-Rath* besteht aus sechs Verwandten unter dem Präsidio des Friedensrichters, dessen Stimme auch im Falle der Gleichheit der übrigen Stimmen den Ausschlag giebt. Seine Thätigkeit bezieht sich besonders auf die vormundschaftlichen Angelegenheiten und dahin einschlagenden Irrungen. Die Errichtung desselben gründet sich auf das bürgerliche Gesetzbuch Art. 405 fg.; das Verfahren ist aber bestimmt in der Gerichtsordnung Theil II. Buch I. Tit. 10. *G*) Um einen vollständigen Begriff von der Organisation der mit der Rechtspflege beauftragten öffentlichen Beamten zu erhalten, müssen wir auch *der freywilligen Gerichtsbarkeit* Erwähnung thun, um so mehr da die Gerichtsordnung für viele Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit Vorschriften enthält. Wir erinnern zuvörderst an die *Beamten des Civilstandes* für die Acten des Civilstandes, deren Amt und Verfahren in diesen Sachen in der *ersten* Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuches beschrieben ist. Von dem *Maire* werden in der Gerichtsordnung einige Fälle angegeben, in welchen ihm die Ladungen insinuirt werden, wenn der Vorzuladende nicht anzutreffen ist. Die Gemeinden werden in der Person des Maire in der Regel vorgeladen Art. 69. — Der Maire vertritt, wenn bey Pfändungen die verschlossenen Thüren geöffnet werden sollen, die Stelle des Friedensrichters und des Polizey-Commissars, wenn keiner von beiden an dem Orte vorhanden ist. Art. 587. Die Notare haben ein vorzüglich wichtiges Amt bey Erbtheilungen. Ob sie gleich nicht die Siegel anlegen, — diess geschieht durch die Friedensrichter, — so verfertigen sie doch die Inventarien, und das ganze Erbtheilungsgeschäft wird durch sie eingeleitet, vorbereitet und berichtiget (976.); eben so sind sie auch die Curatores der abwesenden Erben bey Erbtheilungen. — Die Notare in dem Arrondissement eines Gerichtshofs erster Instanz machen übrigens ein Corpus aus, welches ein Collegium oder *Chambre des Notaires* erwählt, das aus 7 bis 9 Mitgliedern (in Paris aus 19) besteht, und einen Präsidenten, einen Syndicus, einen Rapporteur, einen Secretär und einen Cassirer hat. Dieses Collegium handhabt nicht nur die innere Polizey in ihrer Gemeinheit, sondern schlichtet auch, wo möglich, in der Güte alle Streitigkeiten dritter Personen mit den Notaren über deren Amtsverrichtungen und Honorar. *H*) *Jurisdictio delegata.* Zum Schlusse dieser Darstellung der Organisation der richterlichen Behörden bemerken wir noch den Art. 1035. der Gerichtsordnung: nach welchem es den Richtern freygestellt ist, wenn die Parteyen oder die streitigen Gegenstände zu weit entfernt sind, ein benachbartes Gericht (Tribunal, *Richter*, Friedensrichter nach den Umständen) zu *committiren*: sie können sogar ein Tribunal *autorisiren*, entweder eines seiner Mitglieder oder einen Friedensrichter zu ernennen, um die befohlenen Verrichtungen vorzunehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Halle*, b. Dietlein: *Der geschwinde und gründlich heilende Pferdearzt.* Ein Hülfsbuch für Landbewohner, Oekonomen und Pferdeliebhaber. Nebst einem Repertorium aller Mittel, die bey Pferdekrankheiten anzuwenden sind. 116 S. 8. (6 gr.)

*Ebendaselbst: Der geschwinde und gründlich heilende Rindviehar*zt. 104 S. 8. (8 gr.) beide Schriften ohne Jahrzahl.

Der liebe Landmann, dem der Vf. diese Schriften gewidmet hat, findet hierin zwar sehr wohlfeile Rathgeber; allein der Rath ist häufig von der Art, wie ihn die alten Frauen geben. Keine einzige Krankheit ist darin irgend genügend abgehandelt; besonders ist es fast überall versäumt, die Charaktere der Krankheiten darzustellen, worauf doch natürlich das Mehrste ankommt. Manche der angegebnen Mittel sind, wie in allen dergleichen, auch den schlechtesten, Büchern allerdings anwendbar zu nennen; allein viele auch wieder nicht, besonders ist das Aderlassen häufig am unrechten Ort empfohlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 3. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLLN, b. Keil: *Code de Procédure civile*, d. i. *Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civil-Sachen.* Nach dem officiellen Texte aus dem Französischen übersetzt von *Daniels* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num. 262. abgebrochenen Recension.*)

II. *Welche Vorkehrungen hat der Staat getroffen, um die Processe in ihrer Geburt zu ersticken?* Zwey Hauptmittel, welche auch das französische Recht gebraucht, giebt es, um den Processen vorzubeugen, *Vergleichs-Commissionen* und *Schiedsrichter. Von den Vergleichs-Commissionen.* Art. 48. Keine Hauptklage, wodurch unter Parteyen, welche die gesetzliche Fähigkeit haben, sich zu vergleichen, und über Sachen, welche den Gegenstand eines Vergleichs ausmachen können, eine Instanz eingeleitet wird, soll bey den Gerichten der ersten Instanz angenommen werden, der Beklagte sey dann vorher zum Versuch einer gütlichen Auseinandersetzung vor den Friedensrichter vorgeladen worden, oder die Parteyen seyen daselbst freywillig erschienen. Art. 49. Von der Nothwendigkeit des Versuchs der Güte sind befreyt: 1) die Klagen, woran der Staat, die Domänen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Minderjährigen, Interdicirte und Curatoren vacanter Erbschaften betheiligt sind. 2) Klagen, die Beschleunigung erheischen. 3) Klagen auf Intervention oder Gewährleistung. 4) Klagen in Handlungssachen. 5) Klagen auf Entlassung aus persönlichem Arreste, auf Aufhebung eines Arrestes oder einer Opposition auf Zahlung einer Miethe, eines Pachtes oder verfallener Renten oder Pensionen; Klagen der Sachwalter auf Zahlung der Kosten. 6) Klagen, welche wider mehr als zwey Parteyen gerichtet sind, selbst wenn sie einerley Interesse haben sollten. 7) Klagen auf Untersuchung einer Handschrift, auf Missbilligung (*désaveu*) dessen, was ein anderer in unserm Namen gethan hat; auf Bestimmung eines unter mehrern Richtern, auf Verweisung an ein anderes Gericht; Klagen, wodurch ein Richter wegen seines Verfahrens zur Verantwortung gezogen wird; Klagen wider einen Dritten, wobey ein Arrest angelegt worden, und überhaupt Klagen über Arreste, über Real-Anerbietungen einer Zahlung, über Herausgabe der Urkunden, über ihre Mittheilung, über Aufhebung der Gütergemeinschaft, über Vormundschaften und Curatelen, und alle in den Gesetzen ausgenommene Sachen; endlich 8) kann man den Art. 1004. hierher rechnen: Streitigkeiten über Schenkungen und Vermächtnisse von Unterhalt, Wohnung und Kleidung, Separationen zwischen Mann und Frau, Ehescheidungen, Streitigkeiten über den Stand einer Person (*questions d'état?*), so wie auch alle diejenigen, die nicht entschieden werden können, ohne vorher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt worden zu seyn, darf man einem schiedsrichterlichen Ausspruche nicht überlassen. — Es ist nicht zu läugnen, dass, wenn in den deutschen Gerichten in allen Streitsachen ohne Unterschied ein Termin zum Versuch der Güte abgehalten wird, manchmal Zeit und Geld verloren geht, weil es Sachen giebt, die ihrer Natur nach nicht verglichen werden können, sondern im Wege Rechtens ausgemacht werden müssen. Indessen liesse sich doch einer und der andere von den eben namhaft gemachten Fällen der allgemeinen Regel von dem Versuch der Güte noch beyzählen, so wie es nicht unzweckmässig wäre, dem Richter durch eine ausdrückliche Verordnung zur Pflicht zu machen, wenn sich im Laufe des Processes eine Gelegenheit zeigte, die Parteyen in Güte zu vergleichen, solche zu Treffung eines Vergleichs zu benutzen. *Von den Schiedsrichtern.* Schiedsrichter sind nach des Rec. Vorstellung rechtschaffne, einsichtsvolle Männer, zu welchen die Parteyen das Zutrauen haben, dass sie ihre Händel nach Recht und Billigkeit entscheiden werden, ohne processualische Weitläuftigkeiten. Der Hauptunterschied zwischen dem Richter und dem Schiedsrichter ist darin zu setzen, dass der Schiedsrichter nach der Billigkeit, der Richter in der Regel, wo ihm das Gesetz nicht eine grössere Willkür erlaubt, nach dem strengen Rechte; *der Schiedsrichter nach seiner Privat-Ueberzeugung und nach seiner Privat-Wissenschaft, der Richter darnach nie*, sondern *lediglich nach den Acten* (wir denken hier nicht bloss an eine schriftliche Verhandlung) sprechen muss. Bey weise organisirten Vergleichs-Commissionen, und bey weisen Process-Vorschriften, sind Schiedsrichter immer noch nützlich, wenn sie in der eben angegebenen Art ihren Beruf erfüllen, und zugleich festgesetzt wird, dass ihr einstimmig gefasster Beschluss den Rechtshandel endigen müsse, es wäre dann, dass in der Folge entweder keiner Partey vorher bekannte Documente, oder ein Betrug des einen Theils nachher aufgefunden und entdeckt würden. Wird dagegen festgesetzt, dass die Schiedsrichter die Vorschriften der Processordnung befolgen sollen, kann von ihren Aussprüchen appellirt werden, wie von richterlichen Aussprüchen, gelten für die schiedsrichterlichen Aussprüche dieselben Vorschriften, wie für die richterlichen Erkenntnisse: so, dünkt es uns, ist die Untersuchung eines Processes durch Schiedsrichter nichts als

als eine Vervielfältigung der Instanzen. Zwar wird das Verfahren durch Schiedsrichter minder kostbar; allein es steht nicht zu erwarten, dass die Parteyen bey ihren Aussprüchen sich begnügen werden, so bald der durch den Ausspruch sich für beschwert achtende Theil die Hülfsmittel im Weg Rechtens offen stehn. Man wird also nur Eine Instanz mehr und Zeit gewonnen haben. Die französischen Schiedsrichter sind mehr als Schiedsrichter der Art, von welchen Rec. ein Bild aufgestellt hat. Es heisst im Art. 1009.: Bey dem Verfahren haben die Parteyen sowohl als die Schiedsrichter die für das Verfahren bey den Tribunalien festgesetzten Zeitfristen und Formen zu befolgen, es sey denn, dass die Parteyen ein anderes unter sich beliebt hätten. Und im Art. 1019.: Die Schiedsrichter, so wie auch der dritte Obmann, müssen nach den Vorschriften der Gesetze entscheiden, es sey denn, dass ihnen im Compromiss die Macht eingeräumt worden, als gütliche Vermittler in der Sache zu erkennen. — Wider schiedsrichterliche Urtheile findet Statt die Appellation an die Tribunale erster Instanz in den Fällen, die, falls keine Schiedsrichter gewählt worden wären, zur Erkenntniss der Friedensrichter gehört hätten, an die Appellations-Gerichte aber, wenn die Sache vor die Competenz eines Tribunals erster Instanz gehört hätte; ferner sind wider schiedsrichterliche Erkenntnisse zulässig das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und auf Nichtigkeitserklärung, das letztere z. B., wenn nicht die gewöhnlichen Formen beobachtet worden, ohne dass die Parteyen davon abweichen zu wollen erklärt hätten, wenn die Gränzen des Compromisses überschritten worden (26—28.). — Die Zeit, binnen welcher die Schiedsrichter die Sache entscheiden sollen, ist *in dubio* drey Monate vom Tage des Compromisses an gerechnet. 1007. Wenn inzwischen Todesfälle sich ereignen: so wird die Zeit zur Errichtung des Inventarii und die Bedenkzeit nicht mitgerechnet. 1013. Wenn ein dritter Obmann wegen getheilter Meinungen unter den Schiedsrichtern erwählt worden ist: so muss derselbe binnen einem Monate, vom Tage seiner Annahme an gerechnet, das Urtheil sprechen.

III. *Welche Einrichtungen hat man getroffen, um streitsüchtige Parteyen im Zaum zu halten?* Unter den hierher gehörigen Mitteln macht Rec. vorzüglich auf folgende aufmerksam. *Die Streitsucht wird entweder durch Sachwalter angefacht, oder sie ist ein Fehler der streitenden Theile* selbst. 1) Um *der erstern* zu begegnen, ist es sehr zweckmäsig, mit den Parteyen so viel als möglich in Person zu thun zu haben. Zu diesem Ende müssen die Parteyen bey der Pflegung der Güte durchaus persönlich erscheinen, nur in den dringendsten und erwiesenen Fällen der Abhaltung müssen specielle Bevollmächtigte zugelassen werden. Die französische Processordnung ist in diesem Punkte etwas gelinde: die Parteyen, heisst es Art. 53., erscheinen in Person; im Verhinderungsfalle durch einen Bevollmächtigten. Da die Sachwalter gewöhnlich die Vergleiche hindern: so ist es sehr gut, wenn die Processordnung dem Richter ausdrücklich die Befugniss ertheilt, die Sachwalter, wenn sie den Vergleich geflissentlich hindern, abtreten zu lassen, und den Parteyen allein die Vergleichsvorschläge zu thun. Dagegen ist folgendes eine vortreffliche Massregel, welche in den Provinzen, wo sächsisches und gemeines Recht gilt, aufgenommen zu werden verdient. *Die Parteyen können nämlich in jeder Lage des Processes das mündliche Verhör des Gegentheils, mit Entfernung der Sachwalter, über erhebliche Thatumstände und Artikel, die den Gegenstand des Streits betreffen, verlangen.* Ist die Partey rechtmäsig verhindert, persönlich zu erscheinen: so verfügt sich der Richter an den Ort, wo sie sich befindet. 328. Wenn der Vorgeladene ungehorsam ausbleibt, oder zwar erscheint, aber sich weigert, zu antworten: so wird hierüber ein kurzes Protocoll aufgenommen, und die Thatsachen können als eingeräumt angesehen werden. 330. Auf eingereichte Bescheinigung der rechtmäsigen Verhinderungs-Ursachen setzt der Richter, ohne neue Vorladung, einen andern Tag zur Vernehmung an. 332. Wenn er auf die Vorladung nicht erschienen ist, aber noch vor dem Urtheile sich einfindet: so wird er gegen Erlegung der Kosten des ersten Protocolls und der Insinuation, die er aber nicht zurückfordern kann, noch immer vernommen. 331. Verwalter oder Agenten öffentlicher Anstalten werden ebenfalls auf diese Art vernommen, sie bedürfen aber hierzu einer Special-Vollmacht von der Verwaltung wegen der auf solche Thatsachen gerichteten Artikel, welche nicht die persönlichen Facta jener Personen angehn. Art. 336. Diese heilsame Vorschrift auf die Verwaltungen öffentlicher Anstalten und nach der Allgemeinheit des Gesetzes ebenfalls auf Vormünder, auf die Staatsbeamten, welche die Staats- und kaiserlichen Domänen und den öffentlichen Schatz vertreten, ausgedehnt, dürften wohl noch einige nähere Bestimmungen hinzukommen müssen, damit nicht ein unüberlegtes Zugeständniss solcher Officianten einen Verlust wichtiger Gerechtsame nach sich ziehen möge. 2) *Der von den Parteyen selbst herrührenden Streitsucht* wird am besten vorgebeugt theils durch weise Verordnungen wegen der Kosten-Compensation, theils durch zweckmäsige Strafen wider ungegründete Gesuche und wider den Missbrauch der Rechtsmittel. a) In der ersten Rücksicht enthalten in Deutschland die Schriften unserer neuern Juristen, besonders *Webers* und die preussische Gerichtsordnung, so wie der Entwurf der neuen sächsischen Gerichtsordnung, ungemein viel Treffendes, Wahres, und der Nachahmung Würdiges. Wir theilen hier mit, was die französische neue Gerichtsordnung darüber bestimmt. Art. 131. Die Kosten können ganz oder zum Theil gegen einander aufgerechnet werden unter Ehegatten, Ascendenten, Descendenten, Geschwistern oder Verschwägerten in demselben Grade, ingleichen wenn beide Theile gegenseitig über einige Gegenstände unterliegen. 132. Sachwalter und Huissiers, welche die Schranken ihres Amts überschreiten, Vormünder, Curatoren, Beneficiar-Erben oder andere Verwalter, welche das Interesse ihrer Verwaltung aufs Spiel gesetzt haben, können in ihrem eigenen Namen und ohne

ohne Regrefs in die Kosten, und nach Befinden selbst zum Schadens-Ersatz verurtheilt werden. 525. Hat der Kläger die als Schadens-Ersatz angebotene Summe als unzureichend ausgeschlagen, sie wird aber nachher für hinlänglich erkannt: so wird er in die Kosten von dem Tage des geschehenen Anerbietens an zu rechnen verurtheilt. *b*) Von den in dieser Gerichtsordnung enthaltenen *Strafen wider muthwillige Streitsucht* führen wir folgende an. α) Wenn ein Theil die Urkunde seines Gegners ungegründeter Weise für falsch ausgegeben hat, und dabey unterliegt: so soll er in eine Geldbusse, die nicht unter 300 Franken seyn darf, und zur Schadloshaltung, wie sie den Umständen angemessen seyn wird, verurtheilt werden, Art. 246. β) Ferner ist in den Artikeln 289 und 314. verordnet: Wenn die Einreden wider die Zeugen und Kunstverständige verworfen worden sind: so kann die Partey, auf Verlangen und Bescheinigung jener Personen, zur Bezahlung der Schäden und Unkosten verurtheilt werden. γ) Dasselbe findet Statt, wenn eine Partey fälschlich behauptet hat, zu einem während des Processes durch den Sachwalter oder Bevollmächtigten gethanen Anerbieten, Geständnifs oder Einwilligung nicht Auftrag ertheilt zu haben (361.). (Vielleicht könnte den Weitläuftigkeiten, welche dieser *Désaveu* immer haben muss, und die sich in dem Falle des Todes des Sachwalters noch vermehren, durch die Verordnung vorgebeugt werden, dafs es *zur Amtspflicht* des Richters gehöre, kein Anerbieten, Geständnifs oder Einwilligung von einem Bevollmächtigten anders anzunehmen, als unter der Bedingung einer speciellen darauf lautenden Vollmacht, oder nach Befinden, wenn in einer von dem Richter nach den Umständen möglichst kurz anzuberaumenden Frist die Ratihabition des Machtgebers erfolgte.) δ) Wenn eine Partey ohne Grund den Richter perhorrescirt hat: so ist die Strafe von wenigstens 50 bis 100 Franken darauf gesetzt (374 u. 390.). (Beyläufig bemerken wir, dafs unter *Renvoi à un autre tribunal pour parenté ou alliance* einen eigenen Titel, nämlich den 20sten im zweyten Buch des ersten Theils, ausmacht, der folgende besonders von der Recusation handelt, unter den Recusations-Ursachen aber dieselben Grade der Verwandt- und Schwägerschaft, wie im vorigen Titel, wieder vorkommen. In beiden obgedachten Artikeln steht, dafs der Richter Schaden und Interesse von dem muthwilligen Streiter fordern kann, und der Art. 390. setzt in Beziehung auf die Recusation hinzu, dafs er in diesem Falle nicht weiter Richter bleiben darf, *au quel cas il ne pourra demeurer juge.*) ε) Wegen unbefugten Appellirens wider das Erkenntnifs eines Friedensrichters ist die Strafe 5 Franken, und wider das Erkenntnifs eines Tribunals erster Instanz oder eines Handlungs-Gerichts 10 Franken (471.). ζ) Im Fall einer von dritten Personen wider ein Urtheil erhobenen grundlosen Opposition ist die Strafe 50 Franken und drüber, nebst Schaden und Interesse (Art. 479.). η) Um Wiederherstellung in den vorigen Stand kann nicht anders gebeten werden, als gegen Erlegung einer Succumbenz-Summe von 45 Franken, von denen 150 auf den Schadens-Ersatz gerechnet werden; doch kann das Gericht auf einen höhern Schadens-Ersatz in der Folge nach den Umständen erkennen (494. 500.). θ) Im Fall endlich, dafs die Syndicatsklage verworfen würde: so wird die Partey in eine Geldbusse von wenigstens 300 Franken und allen Schaden und Interesse verurtheilt (Art. 513.).

IV. *Welches ist das Princip, auf dem der französische Procefs beruht?* Die philosophische Rechtslehre unterscheidet zwey Wege, auf welchen der Zweck alles gerichtlichen Verfahrens — die Erforschung der Wahrheit eines streitigen Factums — erreicht werden kann. Entweder geben die Parteyen dem Richter die Mittel dazu an die Hand durch ihre Verhandlung, so dafs er lediglich die Parteyen zu den letztern autorisirt, und diese so leitet, dafs sie sich nicht vom Zwecke entfernen; oder der Richter sucht selbst die Mittel auf, wodurch die verborgene Wahrheit herausgebracht werden kann. Die Praxis vermischt indessen beides mit einander. Es giebt keine Gerichtsordnung in bürgerlichen Sachen, bey welcher man diefs oder jenes Princip *rein* befolgt vorfände. Aber vorwaltend ist das erstere im gemeinen und im sächsischen Procefs, das zweyte im preufsischen Procefs. Die französische Gerichtsordnung weicht von beiden auf eine merkwürdige Art ab. *Zwar ist die Thätigkeit des Richters, so wie nach dem gemeinen Rechte, durch die Verhandlungen der Parteyen bedingt; aber es ist zugleich nicht nur in den Dingen, die zur Instruction des Processes gehören, sondern auch in dem, was bloß Sache der Reflexion ist, der richterlichen Willkür viel Raum gegeben.* Beides wird durch folgendes deutlich werden. An mehrern Stellen der Gerichtsordnung ist die Rede von der *partie la plus diligente*, um den Procefs fortzusetzen, z. B. in folgenden: Art. 231., wo von dem Streite über die Echtheit oder Verfälschung der Urkunden die Frage ist; Art. 291. Von der Betreibung der Local-Besichtigungen. Art. 301. Von der Vereidung der Sachverständigen, und der weitern Betreibung der Sache, wenn diese ihr Gutachten abgegeben haben. Besonders zeigt sich die durch die Anträge der Parteyen bedingte Thätigkeit des Richters in dem, was das Charakteristische des französischen Processganges ausmacht, der Vernehmung der streitenden Theile über Thatumstände und Artikel. Diese setzt den Antrag der Parteyen voraus, Art. 324, anstatt, dafs sie im preufsischen Processe von Amts wegen Statt findet. Jedoch macht der Handelsprocefs davon wieder eine Ausnahme, wo von Amts wegen die Parteyen vernommen, ja selbst, wenn Rechnungen u. dgl. zu untersuchen sind, vor Schiedsrichter über diesen Punkt verwiesen werden (Art. 428 u. 429.). Beyspiele des Verfahrens von Amts wegen sind folgende: *a*) Art. 41. Ortsbesichtigungen und Schätzungen werden von den Friedensrichtern angeordnet, wenn es darauf ankommt, dafs der Zustand eines Orts untersucht, und hierüber etwas gewisses festgestellt, oder der Betrag eines eingeklagten Schadens durch Schätzung bestimmt werde. *b*) Art. 254. Das Gericht kann auch von

von Amts wegen auf Beweis der ihm erheblich scheinenden Thatsachen erkennen, in so fern kein Gesetz es verbietet. *c*) Art. 273. Der Richter kann an die Zeugen von Amts wegen diejenigen Fragen thun, die er für schicklich hält. *d*) Art. 322. Eine neue wiederholte Untersuchung durch andere Sachverständige kann von dem Richter von Amts wegen angeordnet werden, wenn sie den Gegenstand in dem Gutachten der ersten Sachverständigen nicht hinlänglich aufgeklärt finden. *e*) Auf die Gründe, weswegen ein Richter recusirt werden kann, muss er von Amts wegen Rücksicht nehmen (Art. 380.). *f*) Auf die Einrede der Incompetenz desgleichen, jedoch nur in Handelssachen (Art. 424.). — Es ist natürlich, dass alles, was Sache der Reflexion ist, dem richterlichen Ermessen anheim gestellt bleiben muss. Dahin gehören z. B. die Beurtheilung, ob gewisse Thatsachen erheblich sind, eines Beweises bedürfen oder nicht, ob eine Local-Besichtigung nöthig oder nicht? (vgl. Art. 34 u. 38.) Dieses richterliche Ermessen geht aber zuweilen in Willkür über. An mehreren Stellen ist es dem Richter erlaubt, *nach den Umständen sich zu richten, s'il y échet*, z. B.: wer behauptet, dass eine im Laufe des Processes insinuirte, mitgetheilte, oder offen gelegte Urkunde falsch oder verfälscht sey, *kann, je nachdem sich die Umstände verhalten*, zum Beweise, dass sie falsch sey, *zugelassen werden, être reçu à s'inscrire en faux* (214.). Sollte nicht vielmehr der Richter die unerläsliche Pflicht auf sich haben, das Vorbringen der Parteyen, auch wenn es ihm nicht zur Sache dienlich zu seyn scheint, dennoch zu Protocoll zu nehmen, wenn sie darauf bestehen? Hierin der richterlichen Willkür Raum geben, heisst, ein heiliges Recht der Bürger gefährden. Ferner: In dem Falle einer von dritten Personen eingelegten Opposition, wenn nicht von dem einzuräumenden Besitz eines Grundstückes die Rede, und das Urtheil noch nicht rechtskräftig ist, steht es den Richtern frey, je nachdem die Umstände sind, die Vollstreckung des Urtheils auszusetzen (478.). Art. 21. Ist dem Friedensrichter aus seiner *Privat-Wissenschaft* (*par lui même*) bekannt, dass der ausgebliebene Theil von dem Processe keine Nachricht erhalten konnte: so ist er in dem Contumacial-Erkenntnisse befugt, ihm eine nach den Umständen zu bestimmende Frist zur Einbringung seiner Opposition zu setzen. Art. 323. Die Richter sind nicht verbunden, ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider, nach der Meinung der Sachverständigen zu urtheilen. (Rec. scheint das Gesetz in einem solchen Falle durch den Art. 322., welcher die Anordnung einer neuen Untersuchung durch andere Sachverständige nachlässt, alles gethan zu haben, was der wahre Begriff des Richters, der nicht in das Amt eines Schiedsrichters übergehen darf, zulässt.) Art. 389. verordnet: Wird von dem recusirenden Theil weder ein schriftlicher Beweis, noch der Anfang eines solchen Beweises über die Gründe der Recusation beygebracht: so bleibt es dem Ermessen des Gerichts überlassen, auf die blosse Erklärung des Richters entweder die Recusation ohne weiteres zu verwerfen, oder auf Zeugenbeweis zu erkennen. Art. 85. Den Parteyen steht es frey, unter dem Beystande ihrer Sachwalter sich selbst zu vertheidigen. Das Gericht ist gleichwohl ermächtiget, ihnen den Gebrauch dieses Rechts zu untersagen, wenn es erkennt, dass Leidenschaft oder Mangel an Erfahrung sie verhindert, ihre Sache mit gehörigem Anstande, oder mit der zur Belehrung der Richter erforderlichen Klarheit vorzutragen. Ungeachtet der wider einen Zeugen vorgebrachten Einreden, soll derselbe gleichwohl vernommen werden (284.). Diese Verordnung kann wohl nur die Absicht haben, die Privat-Wissenschaft des Richters von der Sache zu vermehren. Wenn aus den angeführten Beyspielen die grosse Gewalt sichtbar wird, welche dem Richter eingeräumt ist: so wird es doppelt interessant seyn auf der andern Seite, die Schranken zu kennen, welche das Gesetz dem Richter gezogen hat, um nicht seine Gewalt missbrauchen zu lassen. Rec. verweiset deshalb auf Nr. IX u. X.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hamburg*, b. Kratzsch: *Auswahl der interessantesten Romanzen und Balladen der Deutschen.* Für gebildete Lesezirkel. 1806. 156 S. 12. (10 gr.) — Der sogenannten Ballade eines *Anonymus* zufolge, mit der diese Auswahl anhebt, sollte man meynen, der ungenannte Sammler habe unter gebildeten Lesezirkeln solche verstanden, die Hopfen und Linsen lesen. Wenigstens wird sie nur von diesen als eine der *interessantesten der Deutschen* befunden werden können. Man höre nur gleich die erste Strophe:

Kannst länger nicht hausen hier, guter Baron!
Denn all deine Habe ist leider entflohn!
Und unaufhörlich bey Tage und Nacht
Wirst du jetzt von Mahnern bedroht und bewacht!
Drum schnür nur dein Bündel, mein guter Baron,
Skissir (!) dich bey Zeiten und sprich ihnen Hohn!

In dieser und andrer schlechten Nachbarschaft findet man hier leider auch einige Romanzen von *Göthe*, *Bürger* und *Göckingk* abgedruckt. Es ist um so unbegreiflicher, wie auch nur ein *Buchhändler* zu diesem Machwerk die Hand hat bieten mögen, da schon eine, viel reichhaltigere, *Sammlung deutscher Balladen und Romanzen* von Hn. *Waitz* existirt, die im Jahr 1800. zu Altenburg in zwey Bänden herausgekommen ist. Ueberhaupt aber kann jetzt die Kritik gegen unbefugte Sammler dieser Art nicht streng genug seyn, da wir in *Matthisson's* lyrischer Anthologie, *Rambach's* Odeum, *Müller's* Sammlung poetischer Meisterstücke u. s. w. schon der *guten* und *zweckmässigen* Sammlungen deutscher Poesieen, in allen Gattungen, vollkommen genug haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 4. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Keil: *Code de Procédure civile*, d. i. *Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civil-Sachen.* Nach dem officiellen Texte aus dem Französischen übersetzt von *Daniels* u. f. w.

(Fortsetzung der in Num. 263. abgebrochenen Recension.)

V. *Wie geht der Zug der Instanzen im französischen Processe? Einreden.* Der Beklagte ist schuldig, binnen der Vorladungsfrist einen Sachwalter zu bestellen. — In 14 Tagen, von der Ernennung des Sachwalters an gerechnet, läfst der Beklagte seine Einreden, welche sein Sachwalter unterzeichnet, insinuiren: sie sollen das Anerbieten enthalten, die Beweisstücke entweder freundschaftlich von Sachwalter zu Sachwalter, oder vermittelst der Gerichtsschreiberey mitzutheilen. (a. 75. u. 77.) — Das Gesetz erwähnt übrigens in dem Titel von den Einreden a. 166. *fg.* nur der Einrede des Vorstandes der Kosten und Schäden halber (166), der Einrede wegen unrecht gewählten Gerichtsstandes (468) und der Nichtigkeit des Insinuations- oder Process-Actes 173., ferner der — als verzögerlich allein bezeichneten — Einreden des zu errichtenden Inventarii (was in den deutschen Gerichten eigentlich nur ein Fristgesuch seyn würde) und der *Litis Denunciatio.* Diese Einreden müssen vor der Antwort auf die Klage vorgebracht werden, mit Ausnahme der Einrede wegen des unrecht gewählten Gerichtsstandes. *Replik.* In den nächsten 8 Tagen läfst der Kläger seine Antwort auf die Einreden insinuiren. 78. — Die *Zahl der Sätze* ist in der Regel nur Einer für jeden Theil. 81. 82. In allen Fällen, heifst es im a. 82., wo es erlaubt ist, auf einen blofsen von einem Sachwalter dem andern insinuirten Act, die Sache in der Audienz fortzusetzen, kann für jeden der streitenden Theile bey der Liquidation der Kosten nur Ein Act in Rechnung gebracht werden. Obgleich *das Verfahren* in der Regel *mündlich* seyn und *auf der Stelle erkannt werden soll* (a. 95. u. 116.), so kann die Sache doch nach Befinden zu einer besondern *Berathschlagung* auf vorgängigen Bericht eines ernannten Referenten (93), oder auch *zur schriftlichen Verhandlung* (95) ausgesetzt werden. *Das Beweisthema* wird *durch ein Interlocut* vorgeschrieben. *Beweis.* In 14 Tagen nach der Insinuation des Urtheils läfst der Kläger eine Vorstellung insinuiren, worin die Beweise (*moyens*) seiner Klage enthalten sind: am Schlusse dieser Vorstellung fügt er das Verzeichnifs der Belege bey. Binnen 24 Stunden nach dieser Insinuation soll der Kläger die Beweisstücke auf der Gerichtsschreiberey wirklich niederlegen, und den Act über die erfolgte Niederlegung insinuiren lassen. 96. *Gegenbeweis.* In 14 Tagen darauf läfst der Beklagte die aufgelegten Beweisstücke sich einhändigen, und seine Antwort darauf mit einem am Schlusse beygesetzten Verzeichnisse der Anlagen insinuiren; in 24 Stunden nach dieser Insinuation bringt er die Beweisstücke seines Gegners, die ihm mitgetheilt worden sind, auf die Gerichtsschreiberey zurück, legt die seinigen offen, und läfst den hierüber gefertigten Act insinuiren. (97). *Wenn der Kläger seinen Beweis nicht in der gehörigen Zeit eingefertiget hat,* so überreicht der Beklagte seine Verhandlung; dem Kläger wird nur eine Frist von 8 Tagen verstattet, um dieselbe sich mittheilen zu lassen, und darauf zu antworten; ist diese Zeit verstrichen, so wird auf die Schrift des Beklagten zum Urtheile geschritten (98). *Ist der Beklagte ausgeblieben,* so wird auf den Satz des Klägers zum Urtheil geschritten (99). *Beweismittel. Urkunden.* Hiervon wird gelegentlich in der Lehre von den Einreden gehandelt a. 188. fg. Der eidlichen Abläugnung wird nicht gedacht, wohl aber der Ausmittelung einer zweifelhaften Unterschrift durch Sachverständige, durch Vergleichung der zweifelhaften Unterschrift mit unbezweifelten Schriften der Partey, oder in deren Ermangelung mit einem durch die Sachverständigen der Partey in die Feder dictirten Auffatz. *Der Eid* als Beweismittel hat keine besondere Ausführung erhalten, und kommt nur beyläufig in dem Titel von den Erkenntnissen vor. Es heifst daselbst lediglich a. 120.: Jedes Urtheil, worin auf Eidesleistung erkannt wird, drückt die Thatumstände aus, worüber geschworen werden soll. a. 121. handelt von der Form z. B. dafs der Eid in Person ausgeschworen werden muss. *Zeugen.* Das Zeugenverhör wird in der Regel (wenn nämlich die Zeugen an der Gerichtsstätte oder in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Myriameter davon abzuhören sind) in einer 8 tägigen Frist von dem Tage der an den Sachwalter, oder in dessen Ermangelung an die Partey selbst, geschehenen Insinuation des Beweis-Interlocuts angefangen. Ist wider das Erkenntnifs eine Opposition zulässig, so läuft jene Frist von dem Tage da die Oppositionsfristen verstrichen sind. 257. Das Zeugenverhör soll in 8 Tagen, von Abhörung der ersten Zeugen an gerechnet, gegenseitig geendigt werden, bey Strafe der Nichtigkeit, wenn nicht das Urtheil eine längere Frist vorher bestimmt hat. 278. Die Ernennung von *Sachverständigen* geschieht, wenn die Parteyen nicht vorher darüber sich vereinigt haben, in dem Beweis-Interlocut von Amtswegen für den Fall, dafs die Parteyen nicht diese Ernennung in 3 Tagen nach erfolgter Insinuation selbst bewirkt hätten, was ihnen frey

frey fteht. 305. *Der Beweis durch Local-Befichtigung* wird in dem Urtheile beftimmt, und darauf auf Anfuchen der Partey eine Ordonanz ertheilt, welche den Ort, Tag und Stunde der Befichtigung beftimmt; die Infinuation hiervon verfügt ein Sachwalter dem andern, und fie dient anftatt einer Aufforderung um gegenwärtig zu feyn. 297. Die Ausfertigung des aufgenommenen Protocolls wird von der Partey, welche die Sache betreiben will, den Sachwaltern der übrigen Parteyen infinuirt, und 3 Tage nachher kann fie vermittelft eines blofsen Actes die Sache zur Audienz bringen. 299. *Die perfönliche Vernehmung der Partey* kann der Richter auf vorgängiges Anfuchen des Gegentheils erkennen. Sie findet in jedem Theile des Proceffes ftatt; doch foll dadurch das Verfahren fo wenig als die Fällung des Urtheils aufgehalten werden. 324. Die Partey antwortet auf die in dem Gefuch enthaltenen Thatfachen und felbft auf diejenigen, worüber der Richter fie amtshalber befragen mag, in Perfon, ohne Beyftand eines Rathgebers, und ohne dafs es ihr verftattet fey, ihre Antworten aus einem fchriftlichen Entwurfe herzulefen. Der Gegentheil ift bey der Vernehmung nicht zugegen. 333. Im Fall eines, nicht durch rechtmäfsige Abhaltung entfchuldigten, Aufsenbleibens werden die fraglichen Thatumftände als eingeräumt angenommen. 330—332. *Nova*. Die wichtige Frage: ob es erlaubt fey, *Nova* nachzubringen, wird bey dem Urkunden-Beweis berührt. Es ift erlaubt, neue Beweismittel zu produciren, welche der Gegentheil binnen 8 Tagen fich, um darauf zu antworten, mittheilen laffen kann. Doch find mit Ausnahme der Antwort, welche aber nicht fechs Blätter überfteigen darf, alle Receffe und fchriftlichen Verhandlungen verboten 102. 103. *Die Relation*, wenn die Sache zum Spruche inftruirt ift, gefchieht in der Audienz in Gegenwart der Parteyen. Die Vertheidiger dürfen dem Präfidenten auf der Stelle einfache Noten überreichen, worin fie die Thatumftände bemerken, in deren Hinficht, ihrer Behauptung nach, der Vortrag entweder unvollftändig oder unrichtig feyn foll. 111. *Die Urtheile* werden nach der Mehrheit der Stimmen erlaffen und auf der Stelle ausgefprochen; den Richtern bleibt es gleichwohl unbenommen, fich in das Berathfchlagungs-Zimmer zu verfügen, um dort die Stimmen zu fammeln; fie mögen ebenfalls die Sache auf einen der nächften Audienztage ausfetzen, um alsdann das Urtheil zu fprechen. 116. Die Erkenntniffe find entweder *vorbereitende (préparatoires)* d. h. folche, welche in der Abficht erlaffen worden find, um die Sache zu inftruiren, und welche den Zweck haben, den Procefs in die Lage zu bringen, dafs ein Endurtheil in der Sache ergehen kann; oder *Interlocute (interlocutoires)*, d. h. folche Urtheile, welche das Gericht erläfst, indem es vor allem noch einen Beweis aufgiebt, eine Unterfuchung befiehlt, oder eine Inftruction verordnet, welche die Entfcheidung der Hauptfache nach fich zieht *(qui préjuge le fond)* oder *Definitiv-Urtheile* 452. Diefe Legal-Definitionen werden dem deutfchen Rechtsgelehrten noch deutlicher werden, wenn er bey den vorbereitenden Erkenntniffen an die fimpeln Decrete des gemeinen Rechts, befonders an die Verfügungen, durch welche der Richter fein Amt eines Directors des Proceffes erfüllt; und bey den Interlocuten *qui préjugent le fond* an die Gattung der vermifchten Urtheile fich erinnert, durch welche zugleich in der Hauptfache unter vorausgefetzter Berichtigung eines Nebenpunctes erkannt wird. *Ungehorfam der Parteyen.* Contumacial-Urtheile werden vor Ablauf von 8 Tagen, nachdem die Infinuation an den Sachwalter oder die Partey erfolgt ift, nicht vollftreckt. 155. Das Rechtsmittel wider ein *in contumaciam* gefprochenes Urtheil heifst *Oppofition.* Sie mufs von einem Sachwalter binnen jenen 8 Tagen; wenn die Partey aber keinen Sachwalter hatte, kann fie bis zur Vollftreckung des Urtheils eingewendet werden. — Niemals ift eine Oppofition wider ein Urtheil zuläffig, wodurch eine frühere Oppofition verworfen worden. *Von den Rechtsmitteln.* 1) Die *ordentlichen Rechtsmittel* find die *Oppofition* und die *Appellation.* Die Oppofition fcheint zwar in der Regel nur wider Contumacial-Urtheile geordnet zu feyn; es wird aber in der Lehre von den Urtheilen überhaupt a. 144. beftimmt. Der Sachwalter der entweder gegen die Art, wie man im Urtheil die gegenfeitigen perfönlichen Verhältniffe der ftreitenden Theile *(qualités)* oder die auf den Thatbeftand und das Recht fich beziehenden Momente und Fragen dargeftellt hat, eine Oppofition zu machen denkt, erklärt es dem *Huiffier*, der auf feiner Seite verbunden ift, davon Erwähnung zu thun. Diefe Oppofition foll alsdann von dem Gerichte unter den Parteyen gefchlichtet werden. Der Rec. vergleicht diefen Fall mit dem Gefuch um Declaration des Urtheils in den deutfchen Gerichten. Nach dem wahren Begriff eines eigentlichen Rechtsmittels kann die Oppofition in diefem Falle nicht ein wahres Rechtsmittel im Sinne des gemeinen Rechts genannt werden. — Die Oppofition wird bey demfelben Richter angebracht. — Von Urtheilen, wider welche man Oppofition einlegen kann, wird Appellation nicht zugelaffen, fo lange die Oppofitionsfrift fortwährt. 455. *Von der Appellation. Interpofitionsfrift.* Die Appellation mufs binnen *drey Monaten* eingelegt werden, vom Tage der Infinuation an gerechnet; und bey Contumacialurtheilen von dem Tage an zu rechnen, wo die Oppofition nicht mehr zuläffig ift, 443. Von einem nicht proviforifch zu vollziehenden Urtheile *darf in den erften acht Tagen nicht appellirt* werden. (Die Vollftreckung folcher Urtheile bleibt daher auch während diefer 8 Tage ausgeftellt.) 449. 450. Jene Appellationsfrift ift fowohl für die aufserhalb dem feften Lande von Frankreich wohnenden Partey verlängert 445; als auch im Fall der Befchuldigung einer Verfälfchung, oder einer neu aufgefundenen Urkunde, von dem Tage des anerkannten oder erwiefenen *falfi*, und von dem Tage da die Urkunde erweislich vorgefunden worden, zu beberechnen. — Im Fall einer Appellation wegen Recufation (Perhorrefcenz) des Richters, mufs das Rechtsmittel in *fünf Tagen* eingewendet werden. 392. *Urtheile gegen welche die Appellation Platz greift.* Von einem vorbereitenden Urtheile kann man nicht appelliren, als nach dem Endurtheile und in Verbindung mit der Ap-

Appellation von eben diesem Urtheile: und die Appellationsfrist nimmt nur mit dem Tage der Insinuation des Endurtheils ihren Anfang. (Vorbereitende Urtheile oder eigentlich Decrete, gehen also nicht in die Rechtskraft über.) Von einem Interlocut kann vor Erlassung des Endurtheils appellirt werden; gleiche Bewandniss soll es mit denjenigen Urtheilen haben, worin auf eine provisorische Leistung erkannt ist, a. 451. Nicht appellirt werden kann wider die Erkenntnisse der Friedensrichter in Sachen unter 50 Franken. [vergl. Lassaulx u. Birnbaum's. Journal 1807. 1. St. S. 38.] In der Gerichtsordnung kommt a. 107. ein Fall vor, dass wider säumige Sachwalter, welche die mitgetheilten Actenstücke nicht zurückgeben, die Restitution, nebst den Kosten dieses Urtheils aus ihrem eigenen Vermögen, und einen Schadensersatz von 18 Franken wenigstens für jeden Tag des Verzugs, erkannt werden soll ohne Appell. *Wirkung der Appellation.* In folgenden Fällen hat die Appellation *keine suspensive Wirkung.* Bey provisorischen Verfügungen a. 135. 458. Die Bescheide wodurch ein ungehorsamer Zeuge in eine Geldstrafe verurtheilt worden ist a. 263. Der Ausspruch über eine Recusation (Perhorrescenz) ist der dawider eingelegten Appellation ungeachtet executorisch 312. Der Ausspruch über die Annahme eines Bürgen 521. In Handlungssachen, wenn der Fall Beschleunigung erheischt 417. und zwar ohne Sicherheitsbestellung, wenn die Klage auf einer nicht bestrittenen Urkunde, oder auf einer vorhergehenden Verurtheilung, wovon nicht appellirt ist, beruht. *Das Verfahren* in der Appellations-Instanz ist *mündlich;* das Gericht kann indessen nach Befinden der Umstände ein schriftliches Verfahren befehlen 461. *Nova.* In der Appellations-Instanz soll kein neues Gesuch angebracht werden, es sey denn von Compensation die Rede, oder das neue Gesuch sey nur eine Einwendung gegen die Hauptklage. Auch bleibt es den streitenden Theilen unbenommen, Zinsen, Renten, Mieth- und Pachtgelder und andere Nebenleistungen, auch Schäden, welche seit dem Urtheile der ersten Instanz verfallen sind, zu fordern a. 464. [Aus dem ersten Abschnitte dieses Artikels ergiebt sich eine besondere Begünstigung des Beklagten. Dass im Fall der Beklagte eine neue Einwendung gegen die Hauptklage in der Appellations-Instanz vorbringt, der Kläger auch in seiner Replik *nova* anführen dürfe, ist zwar nicht ausdrücklich verordnet, folgt aber von selbst.] Wird das vorige Urtheil bestätiget, so bleibt die *Execution* dem *Judici a quo;* wird es reformirt, so gebührt sie dem Appellations-Gericht oder einem von ihm designirten Richter 472. 2) *Von den ausserordentlichen Rechtsmitteln.* Sie sind die *Opposition eines Dritten;* die *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,* und *das Gesuch um Cassation.* Die *Opposition eines Dritten* setzt voraus, dass ein Dritter bey einem Processe ein Interesse hat, in welchem erkannt worden ist, ohne ihn adcitirt zu haben. 474. fg. Sie gehört vor den Richter jener Hauptsache, und sie hindert nicht die Vollstreckung eines Urtheils, welches rechtskräftig geworden, und das jemanden verurtheilt, den Besitz eines Grundstückes einzuräumen. 478. — Die *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand* findet, ausser dem Falle des Betrugs (480. n. 1. 9. 10.), der Verfälschung der Urkunden und der Auffindung von Urkunden, die der andere Theil zurückgehalten hatte, noch in folgenden Fällen statt (480. n. 2 — 8. incl.): wenn entweder vor oder bey Fällung des Urtheils Formen verletzt worden sind, die bey Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben waren; wenn über Dinge, die niemand verlangt hatte, oder über mehr als verlangt worden; wenn über einen der Klagepuncte gar nicht erkannt worden; wenn sich unter mehrern Urtheilen in letzter Instanz die unter denselben Parteyen und auf einerley Klag- oder Vertheidigungsgründe bey denselben Gerichtshöfen oder Gerichten ergangen sind, ein Widerspruch findet — wenn ein und dasselbe Urtheil sich widersprechende Verfügungen enthält; wenn endlich in Fällen, wo das Gesetz es erfordert, die Mittheilung an das öffentliche Ministerium nicht geschehen, und das Urtheil wider denjenigen ausgefallen ist, zu dessen Vortheil die Mittheilung vorgeschrieben war. [Der Rec. besorgt, dass die Menge der Fälle, in welchen *Restitutio in integrum* statt findet, den Sachwaltern eine bequeme Gelegenheit an die Hand geben dürfte, die Verfahren zu vervielfältigen: zumal da die Zahl der Verfahren durch die Cassations-Gesuche vermehrt wird.] Das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird bey dem nämlichen Richter angebracht: und der nämliche Richter erkennt darüber. 490. Es muss von einem Gutachten dreyer Advocaten, die bey dem Gerichte wenigstens schon 10 Jahr ihr Amt ausüben, begleitet seyn, dass die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im vorliegenden Falle zulässig sey. 495. [Die Absicht des Gesetzgebers ist sehr weise: ob aber der Nutzen so gross seyn dürfte, da die Fälle in welchen Wiedereinsetzung statt findet, nach den Gesetzen einer weiten Deutung fähig sind?. Wenn auch diess Rechtsmittel gleich der deutschen Revision oder Leuterung bey demselben Richter angebracht werden müsste: so sollte doch vielleicht das Erkenntniss von andern Richtern gesprochen werden. Im Fall einer Stimmengleichheit verordnet das französische Recht in einigen Fällen, dass einige erfahrene Rechtsgelehrte zugezogen werden sollen a. 118. 468. Dasselbe könnte für die Erkenntnisse über diess Rechtsmittel statt finden. In Deutschland hatte man dafür die grosse Wohlthat der Versendung der Acten nach einer unparteyischen Facultät: ein Ausweg, welcher, wenn einige nöthige Verbesserungen in dieses Institut aufgenommen würden, vortrefflich ist, und nicht das Verdammungsurtheil verdient, das man hier und da darüber aussprechen hört.] Die Frist zur Einbringung des Gesuchs ist 3 Monate von dem Tage des insinuirten Urtheils, resp. der entdeckten Betrügerey. 483. 88. 89. Es hat keine suspensive Wirkung. 497. *Die Cassationsgesuche* betreffen nicht bloss die Beschwerden wider den Missbrauch der richterlichen Gewalt, sondern sind überhaupt gerichtet wider Urtheile, in welchen das *jus in thesi* oder die vorgeschriebenen Processformen verletzt worden sind. (s. das Gesetz vom 27. Ventose VIII. a. 88.) In dem letztern Falle trifft das

das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mit dem Cassations-Gesuch zusammen. [Dem Rec. ist nicht bekannt, ob nicht in dem Augenblick, da er dieses schreibt, eine Aenderung hierin vorgenommen worden ist; die er zweckmäsig finden würde damit jedes Rechtsmittel seine besondere Sphäre erhalte, widrigenfalls die gerichtlichen Verhandlungen zur Ungebühr vermehrt und vervielfältigt werden.] *Ueber die Vollstreckung der Urtheile* enthält die französische Gerichts-Ordnung viele Vorschriften. Der Rec. verweiset wegen der Haupt-Rubriken derselben auf den im Eingange angegebenen allgemeinen Inhalt I. Theil 5. Buch. Sehr zweckmäsig ist die Verordnung a. 547. Urtheile, welche in Frankreich ergangen und Acten welche dort aufgenommen worden sind, sind im ganzen Reiche executorisch, ohne dass es eines *visa* oder *pareatis* bedürfe, obgleich die Vollstreckung ausser dem Gerichtszwange des Gerichts, wobey die Urtheile ergangen, oder in dessen Umfang die Acten aufgenommen worden sind, geschehen soll. Im a. 806. fg. kommt ein summarisches Verfahren in dringenden Fällen unter der Benennung *Référé* vor. Obgleich der a. 806. so allgemein abgefasst ist, dass man auf den Gedanken kommen kann, diess Verfahren finde in allen dringenden Fällen statt: so ist es doch nur darauf zu beziehen, wenn ein Process schon *in terminis executivis* schwebt und sich dann neue Irrungen zeigen. *Von Incident-Puncten.* Der 16te Titel im I. Theil 1. Buch unterscheidet die *Neben-Anträge* 337 — 338. und die *Intervention.* Der Rec. wird auf diesen Gegenstand in der VIII. Untersuchung zurückkommen. Er gedenkt dagegen hier der *Litis reassumtio*, wovon im a. 342. fg. die Rede ist. Der a. 345. verordnet: weder eine Veränderung in dem Zustande der Parteyen, noch die Aufhörung des Amtes, dem zu folge sie den Process führten, verhindern die Fortsetzung des Verfahrens. Gleichwohl soll der Beklagte, der nicht schon vor der Veränderung des Zustandes oder dem Hinscheiden des Klägers einen Sachwalter bestellt hat, unter Verstattung einer Frist von 8 Tagen aufs neue vorgeladen werden, um zu sehen, dass dem Kläger seine Anträge zuerkannt werden: und ohne dass es von nöthen sey, die Güte vorher zu pflegen. Irrt der Rec. nicht, so dürfte noch mehr der Vorsorge der Gesetze benöthigt seyn der Erbe oder *Successor singularis* in diesem Falle des Klägers, damit dieser sich gehörig von dem Processe instruiren könnte, den sein Erblasser oder Amtsvorgänger angefangen hat; um sich zu entschliessen, ob er den Process fortsetzen wolle oder nicht. Die Zeit, binnen welcher das Amt unbesetzt ist, bringt an sich auch eine unvermeidliche Unterbrechung des Processes mit sich. Was das Verfahren in der Appellations-Instanz anlangt, so verordnet der a. 447: dass der Lauf der Appellationsfristen durch den Tod der Partey, welche den Process verloren hat, unterbrochen werde, und dass den Erben die Frist zur Errichtung eines Inventarii gebührt. Dieselbe Verordnung würde auch in dem Verfahren bey den Untergerichten für zweckmäsig seyn.

VI. *Giebt es einen Unterschied in der Behandlung der Sachen nach ihrer grössern oder geringern Wichtigkeit und nach den in der Natur der Sache liegenden Verschiedenheiten? Folgende Sachen* eignen sich zu einer *summarischen Untersuchung.* 1) Die in dem 24 Titel von summarischen Sachen a. 404. angeführten Fälle, nämlich: die Appellationen von den Friedensrichtern; die bloss persönlichen Klagen, auf welche Summen sie sich immer belaufen mögen, wenn ihr Grund auf einer Urkunde beruht, und diese nur nicht bestritten wird; Klagen zu deren Begründung man keine Urkunden vorgebracht hat, in sofern sie den Betrag von 1000 Francs *nicht* übersteigen. Anträge auf provisorische Leistungen, oder die Beschleunigung erheischen; Klagen auf Zahlung der Miethe, der Pachte und rückständigen Renten. — 2) Handelssachen, 3) der Streit über die Zulänglichkeit eines Bürgen a. 521. 4) Die Irrungen welche sich erheben, wenn die Sache *in terminis executivis* schwebt. 5) Streitigkeiten zwischen der Partey und dem Notar oder einem andern Verwahrer einer Urkunde über deren Ausantwortung 840. 6) *Familien*sachen die im Familien-Rath vorgetragen werden 884. 7) Irrungen unter den Erben bey der Erbtheilung. (Civilgesetzbuch a. 823. u. Gerichtsordnung a. 966.) Endlich kann man 8) auch das Verfahren vor den Friedensgerichten aus vielen Rücksichten ein summarisches nennen. Der *Charakter der summarischen Procedur* ist die mündliche Verhandlung — keine articulirte Vernehmung der Zeugen; in einigen Fällen selbst kein Protocoll, an dessen Stelle nur die Aussagen der Zeugen im Urtheile angeführt werden. (a. 405. 407. 410.) In Handelssachen werden Sachwalter nicht *zugelassen.* Das Urtheil kann in diesen Sachen über *dieses einen* Tag nach der Insinuation und bis zur *Opposition vollstreckt* werden. Nach 8 Tagen von der Insinuation angerechnet, ist die Opposition nicht mehr zulässig. Die Handelsgerichte haben noch das besondere, dass sie nicht über die Vollstreckung ihrer Urtheile erkennen. Werfen wir nun einen allgemeinen Blick auf den französischen Process im Ganzen, so ist er ein dreyfacher, der *ordentliche*, der *ausserordentliche* und der *summarische.* Den *ordentlichen* hat der Rec. in der Vten Untersuchung dargestellt; *den ausserordentlichen* enthalten die 3 Bücher des 2ten Theils; (wir verweisen der Kürze halber auf die Inhaltsanzeige) und den *summarischen* haben wir hier nach Anleitung der zerstreuten Verordnungen der Gerichtsordnung angegeben; die Handelssachen aber um des willen zu den summarischen gerechnet, weil sie offenbar zu dem ordentlichen Process nicht gehören, und doch dem ausserordentlichen (in den Titeln nämlich vom Verfahren in einigen besondern Fällen) nicht beygezählt worden sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLN, b. Keil: *Code de Procédure civile*, d. i. *Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civil-Sachen.* Nach dem officiellen Texte aus dem Französischen übersetzt von *Daniels* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 264. abgebrochenen Recension.)

VII. *Welchen Antheil haben die Sachwalter an der Rechtspflege?* Nach mancherley Schicksalen, welche die Sachwalter *(Avoués)* in Frankreich seit der Revolution erfahren haben, ist ihnen durch die neue Gerichtsordnung der entschiedendste Antheil an der Rechtspflege gesichert. Die Regel ist, dass die Parteyen in allen Rechtshändeln sich der Sachwalter — *Avoués* — bedienen müssen. Rec. hat nur folgende Ausnahmen in der Gerichtsordnung gefunden. 1) Die Eide werden von den Parteyen in Person ausgeschworen, 2) bey der mündlichen Vernehmung der Parteyen über Thatumstände artikelsweise, müssen die Parteyen in Person sich stellen, 3) in Handelssachen 414. (Dieser Verordnung dürfte vielleicht die Praxis früher oder später derogiren, da man in Handelssachen durch einen Special-Bevollmächtigten erscheinen kann und nicht verboten ist, einem *Avoué* seine Vollmacht zu ertheilen.). 4) wenn eine Partey wider ihren *Avoué* wegen nicht erfolgter Zurückgabe mitgetheilter Documente Beschwerde führt, so bedarf es hierzu nicht der Dazwischenkunft eines Sachwalters. Die Verhandlungen und Mittheilungen gehen übrigens in der Regel von Sachwalter zu Sachwalter. Auch geniessen sie in Ansehung ihrer Gebühren eine besondere Begünstigung, indem die Kosten von der Hauptsache getrennt und ihnen für ihre Rechnung zuerkannt werden sollen, wenn sie zur Zeit, da das Urtheil erlassen werden soll, durch einen Eid bekräftigen, dass sie den grössten Theil des Vorschusses bestritten haben. (Der Eid könnte wohl entbehrt werden, wenn die Sachwalter zu derselben Zeit nur angehalten würden, ihre Rechnungen nebst ihren Manual-Acten zur Moderation zu übergeben.) Von der Schuldigkeit der Sachwalter ihre Rechnungen moderiren zu lassen, enthält die Gerichtsordnung übrigens nichts. — Bemerkenswerth ist der *Cursus*, welcher den jungen Candidaten des Rechts durch das Gesetz vom 22. *Ventose* XII. vorgeschrieben ist. Wenn wir auch nicht so stolz seyn dürfen zu glauben, dass die Franzosen eine deutsche Einrichtung nachgeahmt haben, so ist es doch interessant, sie mit uns auf demselben Wege anzutreffen. Die vorgeschriebenen Studien sind: 1) das bürgerliche Recht nach der Ordnung des bürgerlichen Gesetzbuchs, die Elemente des Natur- und Völkerrechts und das römische Recht in seinem Verhältnisse zum französischen, 2) das französische Staatsrecht und das bürgerliche Recht in seinem Verhältnisse zu der öffentlichen Verwaltung, 3) die Criminal-Gesetzgebung und der bürgerliche und peinliche Process. Besonders zweckmässig ist es, dass das Studium des Staatsrechts und die Kenntniss der öffentlichen Verwaltung vorgeschrieben ist. Unter der letztern ist alles dasjenige zu verstehen, was einen Theil der Polizeywissenschaft, und überhaupt was die cameralistischen Wissenschaften ausmacht, und es ist nicht zu läugnen, dass es keine brauchbare Geschäftsmänner giebt, ohne eine genaue Kenntniss der Staatsverfassung und der so mannichfaltigen Zweige der Staatsverwaltung. Wird man aber auch auf allen Rechtsschulen hinlänglich fähige Lehrer für diese Wissenschaften finden? Hier genügt nicht Gelehrsamkeit, sondern praktische Kenntnisse und Erfahrungen sind unentbehrlich. Es ist übrigens durch das Gesetz vom 13. *Frimaire* IX. für die *Avoués* ein ähnliches Collegium oder *Chambre* eingeführt, wie in Beziehung auf die Notare. Je grösser die Zahl dieser Mittelspersonen ist zwischen den Bürgern und dem Gesetze — Notare, *Avocats*, *Avoués* — desto nöthiger ist eine genaue Aufsicht des Staats über dieselben: wozu hoffentlich die Errichtung der Collegien oder Kammern kräftigst mitwirken und die Parteyen vor der Schicane und Sportelsucht mit gutem Erfolge schützen wird.

VIII. *Was ist geschehen, um den Parteyen einen schleunigen Processgang zu verschaffen? Ist die Processführung kostbar oder wohlfeil?* Unsere Leser werden diese Frage zum Theil durch die Darstellung des Zugs der Instanzen sich zu beantworten im Stande seyn. Wir wollen noch einige besondere Untersuchungen anstellen, welche auf belehrende Resultate führen. 1) *Die Beschleunigung des Processes wird durch die Fristen bedingt.* Die *Ordnungsfrist* im französischen Processe kann man auf *acht Tage* annehmen Art. 72. Die *Fristen der Beweis* und *Gegenbeweis* Antretung sind in der Regel 14 *Tage* Art. 96. 97. *Fünftägig* ist die Frist für die Einlegung der Appellation wider einen Ausspruch, durch welchen die Recusation des Richters verworfen worden ist, Art. 392. — *Dreytägige* Fristen kommen vor bey der Vorladung zur Pflegung der Güte 51., bey dem Gesuch um Mittheilung der Beweisstücke 188. auch 198., bey der Vorladung zur Anerkennung und Untersuchung einer Privatschrift 193., bey der Vorladung um der Zeugenvernehmung gegenwärtig zu seyn 261., für die Einbringung der Einreden gegen die Person der Zeugen und Kunstverstän-

ständigen 309. — *Eintägige* Fristen, ja *Fristen* von *ein* oder *einigen Stunden* kommen vor in Handelssachen 416—418., bey den Friedensrichtern 5. 6., und in dringenden Fällen, wenn die Sache *in terminis executivis* schwebt 808. — *Die längern* Fristen bey der Einwendung der Appellationen und Restitutionsgesuche haben wir oben angeführt. — Bekanntlich sind oft die Sachwalter eine Hauptursache der Processverschleifung aus Sportelsucht, auch aus Bequemlichkeit. In wie vielen Gerichten hat man nicht Ursache, die vielen *Dilationes conventionales* zu verwünschen! Diesem Missbrauche sollte man wohl durch ausdrückliche Gesetze begegnen. Der 9. Artikel — die Parteyen erscheinen an dem in der Vorladung bestimmten, oder *unter ihnen verabredeten Tage* — möchte dergleichen *Dilationes conventionales* um so mehr begünstigen, da die Handlungen des Processes gewöhnlich von Sachwalter zu Sachwalter gehen. *Fristgesuche* erfordern in der Regel eine richterliche Berathschlagung und Erkenntniss, nur in summarischen Sachen wird darüber gleich auf der Stelle erkannt. (vergl. Art. 280. und 409.) 2) *Die Strafen des Ungehorsams sind ein anderes Mittel der Beschleunigung der Processe.* Der zum Versuch der Güte nicht erscheinende Theil wird um 10 Franken gestraft und ihm alles Gehör versagt, bis er die Quittung hierüber beygebracht hat Art. 56. Die ungehorsamen Zeugen sollen in eine Geldstrafe, die nicht unter 10 Fr. seyn darf, als Schadenersatz zum Vortheil der Partey, und auch noch in eine Busse die jedoch nicht 100 Fr. übersteigen darf, verurtheilt werden 263. Der ungehorsame Sachverständige wird jedoch nur in die Kosten und Schaden verurtheilt 316. Zur Rechnungsablage wird der Verpflichtete durch Beschlagnehmung und Verkauf seiner Güter, selbst durch persönlichen Verhaft gezwungen 534. Auf persönlichen Arrest kann der Richter nach den Umständen überhaupt erkennen: a) für Schadenersatz in Civilfällen, in so fern er die Summe von 300 Franken übersteigt (ein gefährliches Befugniss des Richters), b) für Rechnungsrückstände und den gebührenden Ersatz wegen geführter Vormundschaft, Curatel, oder einer öffentlichen Verwaltung. (Sehr zweckmässig, weil hier zugleich die Verletzung einer wichtigen Amtspflicht mit eintritt.) Man vergleiche übrigens hiermit was in Nr. III. 2. Buchst. b. gesagt worden ist. 3) *Zur Beschleunigung der Processe dienen auch ausdrückliche Vorschriften, dass binnen einer gewissen Zeit das gerichtliche Verfahren entweder überhaupt, oder einzelne Theile desselben beendigt seyn sollen;* ob sie gleich nicht immer genau befolgt werden können, und die Hauptsache auf den Geist des Ganzen und die genaue Aufsicht des Staats ankommt. Bey den vor den Friedensrichtern anhängigen Sachen muss das Definitiv, in den Fällen wo interloquirt worden, längstens in vier Monaten nach dem Interlocut erfolgen: nach Umlauf dieser Frist ist die Instanz ohne weiteres, Kraft des Gesetzes *ipso jure*, erloschen, und der Friedensrichter hat den Schaden zu ersetzen. Art. 15. Das Zeugenverhör soll bey Strafe der Nichtigkeit, in so fern das Urtheil, worin hierauf erkannt worden, nicht eine längere Frist vorbestimmt hat, in Zeit von acht Tagen von Abhörung des ersten Zeugen an zu rechnen, gegenseitig geendet seyn. 278. (Doch kann um Prorogation der Frist gebeten werden 279.; es möchte auch wohl den Gerichten, bey welchen viele Processe anhängig sind, zuweilen unmöglich seyn die Zeugenverhöre in mehrern zusammentreffenden Processen in acht Tagen zu vollenden.) Wenn der Process drey Jahre nicht mehr betrieben worden ist (wozu in den Fällen, wo entweder *reassumtio litis* oder das Gesuch um Bestellung eines neuen Sachwalters eintritt, noch sechs Monaten kommen), so erlischt das bisherige Verfahren [Peremtion] (ohne jedoch den Anspruch selbst aufzuheben) und der Kläger wird in alle Kosten des erloschenen Processes verurtheilt 397—401. 4) *Eine weise Gesetzgebung über das Verfahren in Incident-Puncten ist eine Hauptbedingung der schnellen Processführung.* Denn die Incidentpuncte sind gewöhnlich ein Labyrinth, aus welchem der geschickteste Richter — zwar ohne den Faden der Ariadne, aber doch nur mit vielen Umwegen den Ausgang findet. In dieser Hinsicht sind folgende Verordnungen merkwürdig. Alle Nebenanträge sollen zu gleicher Zeit gemacht werden: die Kosten derjenigen, die man späterhin vorbringen würde, und welche auf Gründen beruhen, die zur Zeit der ersten schon vorhanden gewesen sind, können nicht zurück gefordert werden. 338. Ueber das Verfahren, wenn wegen der Echtheit der Urkunden Streit entsteht, sind vollständige und zweckmässige Vorschriften Art. 216 fg. gegeben; desgleichen über den Fall wenn wider die Person der Zeugen und Kunstverständigen Einwendungen gemacht werden. Art. 287. 288. und 311. Ist gleichwohl, heisst es in Art. 288., die Hauptsache zur Entscheidung reif, so kann über alles in einem und demselben Urtheile erkannt werden. — Von der Intervention verordnet Art. 340. Sie kann die Entscheidung der Hauptsache, in so fern sie hinlänglich vorbereitet ist, nicht aufhalten. Zwar scheint darin eine Unbilligkeit gegen dritte Personen zu liegen, allein denen ist durch den Art. 474. der Weg Rechtens in so fern geöffnet, dass sie die Opposition einlegen können wider ein Urtheil, das ihren Rechten Eintrag thut und wozu sie selbst oder diejenigen die sie repräsentiren, nicht vorgeladen worden sind. — In dem Falle der Recusation (der Perhorrescenz) eines Richters wird, wenn der eine Theil vorstellt, dass die Fortstellung der Sache dringend sey, dieser Incidentpunct so fort zur Entscheidung in der Audienz gebracht und ein anderer Richter beauftragt. Art. 387. 5) *Häufige Interlocute sind eine Hauptquelle der langsamen und langwierigen Processe.* Die Preussische Gerichtsordnung hat sie daher abgeschafft. Die Französische behält sie zwar bey, enthält aber dagegen einige zweckmässige Verordnungen zur Beschleunigung der Erkenntnisse. Sie sind: a) *Das Beweisthema muss im Erkenntnisse vorgeschrieben werden.* Zwar lesen wir nicht ausdrücklich diese Vorschrift, aber der Geist des Ganzen befiehlt sie. b) *Ist die Hauptsache zur Entscheidung reif, so kann zugleich interloquirt über das*

Pro-

Productions - Verfahren und definitiv erkannt werden 288. *c*) *Jedes Erkenntniß, das einen der streitenden Theile zum Schadenserſatz verurtheilt, ſoll den Betrag davon ausdrucken, oder die Verfügung enthalten, daß ein Verzeichniß darüber gefertigt werden ſoll.* *d*) *Iſt auf eine proviſoriſche Verfügung angetragen worden, und der Proceß befindet ſich in der Lage, daß über das Proviſorium und über die Hauptſache zugleich erkannt werden kann, ſo ſind die Richter verbunden, in einem und demſelben Urtheile über das Ganze zu erkennen.* Art. 134. (Jedoch dürfen bey den Friedensrichtern das *poſſeſſorium* und *petitorium* mit einander nicht cumulirt werden. 25.) *e*) *Wenn von einem Interlocut appellirt worden, und das vorige Urtheil reformirt wird, die Sache ſich aber in der Lage befindet, daß eine Definitiv-Entſcheidung eintreten kann; ſo bleibt es den Appellations-Gerichtshöfen unbenommen, zu gleicher Zeit den Endſpruch in der Hauptſache zu erlaſſen.* Daſſelbe findet ſtatt, wenn die Appellations-Gerichte wegen Mangel der vorgeſchriebenen Form oder wegen jeder andern Urſache Definitiv-Erkenntniſſe reformiren würden. 473. — Wir ſetzen noch einige Worte *über die Wohlfeilheit der Proceſſe hinzu.* Zwar hat Rec. in dieſem Augenblicke noch nicht die franzöſiſchen Sportel-Taxen erhalten können; allein auch die Gerichtsordnung enthält einige hierher gehörige Vorſchriften. Nach Art. 104. und 105. zu ſchlieſsen, hat jeder Theil bey der ſchriftlichen Verhandlung nur Einen Satz, der nicht 6 Blätter (*rôles*) überſteigen darf. Bey Rechnungsablegungen darf der Eingang der Rechnung, und die Erwähnung des Acts oder des Urtheils, wodurch der Rechnungsſteller ernannt, und des Urtheils wodurch die Ablage befohlen worden iſt, nicht über 6 Blätter betragen. — Eine Partey, die mehr als fünf Zeugen über eben denſelben Thatumſtand vernehmen läſst, kann die Koſten der andern Depoſitionen nicht zurück fordern. 281. Kein ſchriftlicher Aufſatz, worin man nur Gründe oder Einwendungen wiederhohlt, welche ſchon früher, es ſey in der erſten oder in der Appellations-Inſtanz, angebracht worden, ſoll in Rechnung gebracht werden. Enthält derſelbe Aufſatz zugleich neue Gründe oder Einwendungen, nebſt einer Wiederhohlung der alten: ſo läſst man ihn nur ſo weit in Rechnung gelten, als er neue Gründe oder Einwendungen enthält. (465.)

IX. *Welche Anſtalten ſind getroffen worden, um den Parteyen eine gründliche und unparteyiſche Rechtspflege zu verſchaffen?* Die *Hauptmittel* um eine gründliche und unparteyiſche Rechtspflege zu erhalten ſind ohne Zweifel folgende. Einmal: *deutliche* und *vollſtändige Geſetze* über die bürgerlichen Verhältniſſe ſelbſt. Dieſe Unterſuchung gehört in die Kritik der Geſetzſammlungen ſelbſt. Zweytens, *eine ſorgfältige Wahl rechtſchaffener und unterrichteter Männer zu Richtern.* Drittens *eine unverwandte Aufmerkſamkeit des Staats auf die Rechtspflege.* Hierüber verweiſen wir auf Nr. X., und viertens kann der *ganze Gang des proceſſualiſchen Verfahrens* ſo eingerichtet ſeyn, daſs es dem Richter, wenn auch nicht unmöglich doch höchſt ſchwer wird, parteyiſch und pflichtwidrig zu handeln. Die *Bildung zum Richteramte* ſetzt mannichfaltige Kenntniſſe voraus. Wir haben ſchon oben bemerkt, wie zweckmäſsig die Vorſchriften ſind über die Qualificirung der jungen Candidaten des Rechts zu künftigen Aemtern, und verweiſen hier darauf. Wenn dieſe Geſetze den Parteyen die Hoffnung verſchaffen, *gründlich unterrichtete* Männer in ihren Richtern zu finden: ſo ſind *Leidenſchaft und Parteylichkeit dagegen durch die Vorſchriften über die Perhorreſcenz wider Gerichtsperſonen, über die Publicität der gerichtlichen Verhandlungen* und *die Syndicats-Klage im Zaume gehalten.* Jeder Richter kann aus folgenden Gründen *recuſirt* werden, auch muſs der Richter dieſe Verhältniſſe unaufgefordert ſelbſt anzeigen, 1) wenn er den Parteyen oder einer von ihnen bis zum Grade der Geſchwiſter, Enkel (*couſin iſſu de germain*) verwandt oder verſchwägert iſt, 2) wenn dieſes mit ſeiner Frau der Fall iſt, vorausgeſetzt daſs dieſelbe noch lebt, oder wenn ſie geſtorben oder geſchieden iſt, daſs ſie Kinder am Leben hinterlaſſen hat. Iſt ſie verſtorben und es ſind keine Kinder von ihr mehr übrig, ſo können der Schwiegervater, Schwiegerſohn und Schwager nicht Richter ſeyn, 3) wenn der Richter, ſeine Ehegattin, ihre Aſcendenten und Deſcendenten oder ihre Verſchwägerten in derſelben Linie in eine Streitſache über eine Frage verwickelt ſind, welche jener, worauf es unter den ſtreitenden Theilen ankommt, ähnlich iſt. 4) Wenn ſie für ſich und in ihrem eigenen Namen einen Proceſs bey einem Gerichte haben, wobey einer der ſtreitenden Theile Richter ſeyn wird; wenn ſie Gläubiger oder Schuldner einer der ſtreitenden Theile ſind. 5) Wenn unter ihnen und der einen Partey oder deſſen Ehegattin oder deſſen Verwandten oder Verſchwägerten in gerader Linie in den nächſten fünf Jahren vor der Recuſation ein Criminal-Proceſs ſtatt gehabt hat. 6) Wenn unter dem Richter, ſeiner Ehegattin, ihren Aſcendenten und Deſcendenten oder Verſchwägerten in derſelben Linie und einem der ſtreitenden Theile ein Proceſs obwaltet, und dieſer Proceſs, in ſo fern er von der Partey angeſtellt worden, vor der Inſtanz, worin die Recuſation vorgetragen wird, ſeinen Anfang genommen hat; und ſo ebenfalls, wenn dieſer Proceſs zwar nicht mehr beſteht, aber nur in den nächſten ſechs Monaten vor der Recuſation zu Ende gegangen iſt. 7) Wenn der Richter, Vormund, Nebenvormund oder Curator vermuthlicher Erbe oder Geſchenknehmer, der Herr oder Tiſchgenoſſe eines der ſtreitenden Theile iſt; wenn er der Verwalter einer Anſtalt, Geſellſchaft oder Direction iſt, welche bey der Sache unter die Zahl der ſtreitenden Theile gehört; wenn eine der Parteyen ſein vermuthlicher Erbe iſt. 8) Wenn der Richter in der Sache einen Rath gegeben oder advocirt, als Richter oder Schiedsrichter bereits vorher darüber erkannt; wenn er den Fortgang des Proceſſes ſollicitirt, empfohlen oder zu den Koſten beygetragen hat, wenn er darin als Zeuge verhört worden iſt; wenn er ſeit dem Anfange des Proceſſes mit einer oder der andern Partey in deren Hauſe getrunken oder geſpeiſet, oder von ihr Geſchenke genommen hat. 9) Wenn unter ihm und einem

einem der streitenden Theile eine Todfeindschaft besteht; wenn er von seiner Seite seit dem Anfange der Instanz oder in den nächsten sechs Monaten vor dem Anbringen der Recusation mündlich oder schriftlich die Partey angegriffen, sie an ihrer Person oder Ehre beleidigt oder bedroht hat. Art 378 380. *Die Publicität der gerichtlichen Verhandlungen* ist die Regel des französischen Processes. Die Friedensrichter können zwar in ihren Häusern Audienz ertheilen, aber bey offenen Thüren. Art. 8. Bey den Tribunalien sind alle mündlichen Verhandlungen öffentlich, wenn das Gesetz nicht besonders ein anderes befiehlt. Trägt das Gericht aus wichtigen Gründen Bedenken, so muss es diese dem kaiserlichen Procurator bey dem Appellations-Gerichte, oder wenn die Sache bey einem Appellations-Gerichte anhängig ist, dem Gross-Richter Justiz-Minister anzeigen Art. 87. Bey den Zeugenverhören sind die Parteyen zugegen; ja selbst in der Regel nicht nur bey dem Vortrage des Referenten, sondern auch bey der Fällung des Urtheils: ob es wohl den Richtern frey steht, sich in das Berathschlagungszimmer zu verfügen. Art. 111. u. 116. *Die Syndicats-Klage* findet ausser den Fällen, wo ein besonderes Gesetz den Richter verantwortlich macht, im Allgemeinen statt: wegen Arglist, Betrug oder Erpressung während der Instruction des Processes sowohl als bey der Entscheidung; und wegen Versagung der Justiz. Eine solche ist vorhanden, wenn der Richter ungeachtet zweyer Ansuchungsschreiben, sich weigert, auf eine Bittschrift zu decretiren, oder vernachlässiget, Processe zu entscheiden, die zur Entscheidung vorbereitet und an der Reihe sind. (Eine goldene Regel.) Wird die Klage verworfen, oder in der Folge als unerwiesen befunden: so findet eine Geldstrafe von wenigstens 300 Franken statt, vorbehaltlich der sonst etwa statt findenden Entschädigung der Parteyen. Art. 505 fg. Welche Strafe übrigens der schuldig befundene Richter zu gewärtigen habe, darüber ist hier nichts bestimmt. Bey diesen zur Einschränkung der richterlichen Willkür gegebenen Vorschriften, verbunden mit der Staats-Controlle über die Rechtspflege — davon noch mehr in der folgenden Untersuchung — wird es für die Parteyen weniger gefährlich, dass in vielen Fällen provisorische Verfügungen ohne *cautio de restituendo* und ohne, dass die Appellation suspensive Wirkung hat, nachgelassen sind, und dass die Processhandlungen, wenn der Richter nur dem Buchstaben des Gesetzes folgen will, so präcipitirt werden können, was der Gründlichkeit der Untersuchung immer Eintrag thut. Hoffentlich werden die Richter jederzeit den Grundsatz vor Augen haben, der allen Gerichtsordnungen zur Basis dient: wechselseitige Rechtsvertheidigung und kein Ausspruch ohne den andern Theil gehört, und ohne ihm die zu seiner Vertheidigung billigerweise erforderliche Zeit gegönnt zu haben! Einige Erinnerungen kann Rec. hierbey nicht unterdrücken. Bey den Friedensgerichten soll in Sachen, welche dazu geeignet sind, um in letzter Instanz entschieden zu werden, und überhaupt bey den Tribunalen in eben solchen summarischen Sachen über die Zeugen-Aussagen und Ortsbesichtigungen und Schätzungen *kein Protocoll* aufgenommen werden, und das Urtheil dagegen der Zeugen Namen, die Vereidung, die Erklärung, ob sie mit den Parteyen verwandt, in ihren Diensten oder zu ihrem Hausgesinde gehörig, die Einwendungen wider die Zeugen und das Resultat ihrer Aussagen enthalten. Rec. ist der Meinung, es sey eines der unverletzlichsten Rechte der Parteyen, zu verlangen, dass die Protocolle vollständig und gewissenhaft ihr und der Zeugen Anbringen und Aussagen enthalten müssen. Die für *die Gerichtspersonen* dadurch entstehende Mühe ist unerlässliche Schuldigkeit: der dadurch entstehende Zeitaufwand wird hinlänglich ersetzt durch die Gerechtigkeit, welches immer die Hauptsache bleibt, und weil es sonst nicht möglich ist, dass die Obergerichte die so nöthige Aufsicht über das Verfahren der Untergerichte haben können, von welchen es ja jederzeit abhängt, ob der ganze Process gut instruirt oder vom Anfange bis zum Ende verpfuscht werden *soll*. *Eine gründliche Rechtspflege ist nicht möglich, wenn nicht der Richter gehörig über die Beweiskraft, die er den gebrauchten Beweismitteln beylegen darf, über das Verhältniß der einen zu den andern, über sich ergebende Widersprüche, über vollkommnen und unvollkommnen Beweis u. a. solche höchst wichtige Puncte instruirt wird.* Die Gerichtsordnung schweigt hierüber und rechtfertigt die Erinnerung, welche selbst der Kaiser Napoleon über das bürgerliche Gesetzbuch einst machte: dass es nicht dogmatisch genug sey. — Ein Gesetz ist zwar nicht ein Compendium oder ein Commentar, aber wo sollen in wichtigen Lehren die Ausleger der *Gesetze* die Erklärungsgründe anders hernehmen als *aus dem* Gesetze? Unter den der Beweiskraft eines *Zeugen* entgegenstehenden Einwendungen finden sich nur die wichtigern Art. 283. Der Unterschied zwischen ganz verwerflichen und nur verdächtigen Zeugen ist nicht erwähnt. Wenn unter diesen Umständen zu erwarten ist, dass die Jurisprudenz einen sehr grossen Antheil an der Ausbildung der französischen Gesetzgebung und Rechtspflege haben werde, und wenn dadurch die Besorgniss entsteht, dass diess oft ein Schwanken und eine Ungewissheit in der Verwaltung der Gerechtigkeit hervorbringen dürfte: so kann diesem Uebel vollkommen begegnet werden durch die weise Verordnung des mehr angeführten Gesetzes vom 27. *Ventose* VIII. Art. 86. Das Cassations-Gericht wird jährlich an die Regierung eine Deputation abschicken, um ihr die Puncte anzuzeigen, über welche die Erfahrung ihm die Mängel oder die Unzulänglichkeit der Gesetzgebung hat erkennen lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 6. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

KÖLN, b. Keil: *Code de procédure civile*, d. i. *Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civil - Sachen.* Nach dem officiellen Texte aus dem Französischen übersetzt von *Daniels* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 265. abgebrochenen Recension.*)

X. *Wie erfüllt der Staat seine Pflicht der Oberaufsicht über die Verwaltung der Gerechtigkeit?* Auf eine doppelte Art kann die Controlle über die mit der Rechtspflege beauftragten öffentlichen Beamten geführt werden. *Einmal*, durch *ein weise angeordnetes hierarchisches System* überhaupt; *zweytens*, durch *die unmittelbare Einwirkung eigener Aufseher bey nöthigen Fällen.* An der Spitze des ganzen Systems der juristischen Hierarchie steht der *Grossrichter, Justizminister.* Er hat den Vorsitz im Cassations- und in den Appellations-Gerichten, wenn es die Regierung für nöthig hält. Er hat das Recht, über die Tribunale und Friedensgerichte und das dazu gehörige Personal die Aufsicht zu führen und ihnen Verweise zu geben. Das *Cassations - Tribunal* unter seinem Vorsitze hat die Befugnis, über die Appellations - Gerichte und über die Criminal - Gerichte die Oberaufsicht zu führen, sie zur Rechenschaft vor den Grossrichter zu fordern, Verweise zu geben und aus wichtigen Gründen zu suspendiren. — Die *Appellations - Gerichte* führen die Oberaufsicht über die *Untergerichte* in ihrem District; und diese wieder über die Friedensrichter in dem ihrigen. Die *unmittelbare Einwirkung des Staats* in die Rechtspflege äussert sich aber durch die bey einem jeden Tribunal angestellten *Regierungs - Commissare.* Der *bey dem Cassations - Tribunal* angestellte hat die Aufsicht über die Regierungs - Commissare bey den Appellations- und den Criminal - Gerichten. Die *Commissare, die bey den Appellations - Tribunalen angestellt sind,* führen die Aufsicht über die Regierungs - Commissare bey den Civil - Untergerichten. Die *Thätigkeit der Regierungs - Commissare* tritt *in folgenden Fällen* ein: 1) Wenn die Sache die öffentliche Ordnung, den Staat, die Domänen, die Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Schenkungen und Vermächtnisse zum Vortheil der Armen betrifft. 2) Wenn sie den Zustand der Personen und die Vormundschaften angeht. 3) Die Einwendungen gegen die Competenz des Gerichts. 4) Die Gesuche um Bestimmung eines unter mehrern Richtern, Recusationen und Verweisungen an ein anderes Gericht wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft 5) Klagen, wodurch ein Richter wegen seines Verfahrens zur Rechenschaft gezogen wird. 6) Angelegenheiten verheiratheter Frauen; wenn sie entweder von ihren Männern nicht autorisirt sind, oder die Autorisation zwar erhalten haben, aber von ihrem Brautschatze die Rede ist, und sie unter dem Vorbehalt der Dotalrechte sich vermählt haben; Sachen der Minderjährigen und überhaupt alle diejenigen, wo einer der streitenden Theile durch einen Curator vertheidigt wird. 7) Sachen, welche präsumtiv abwesende Personen betreffen. Der kaiserliche Procurator ist gleichwohl befugt, von allen andern Sachen, worin er es seiner Pflicht gemäss achtet, Einsicht zu nehmen; das Gericht darf selbst aus eigener Bewegung und Amts halber dieses verordnen. Diess sind die Fälle, welche in dem Titel vorkommen, welcher eigends von der an das öffentliche Ministerium zu verfügenden Mittheilung handelt. Rec. hat aus den andern Theilen des franz. Processes eine Nachlese gehalten, und führt noch folgende Fälle an, in welchen sich die Einwirkung der Regierungs-Commissare äussert. 8) Die Original - Concepte der Urtheile (*les minutes*) müssen ihnen alle Monate vorgelegt werden, damit sie untersuchen können, ob den Vorschriften der Gesetze wegen Abfassung der Erkenntnisse ein Genüge geschehen sey, Art. 140. 9) Wenn eine Urkunde als falsch angegriffen wird: so muss das öffentliche Ministerium von allen während dieses Incident - Punctes vorfallenden Decreten und Urtheilen, sowohl als von den etwa darüber geschlossenen Vergleichen Kenntniss erhalten, Art. 249. 251. 10) Der Antrag, durch welchen eine Partey wider das von ihrem Sachwalter in ihrem Namen geschehene und Zugestandene protestirt, muss dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt werden, Art. 359. 11) Eben so jeder Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Art. 498. — 12) Desgleichen die Locations - Urthel im Concurse, Art. 762. 13) Der Antrag eines in Civil - Arrest gesetzten Schuldners auf seine Befreyung wegen ungültig verfügten Arrestes, Art. 795. 805. 14) Der Antrag wegen einer zweyten mit der executorischen Clausel versehenen Ausfertigung eines Urtheils, Art. 856. 15) Der Antrag wegen Einsetzung in den Besitz der Güter eines Abwesenden, Art. 859. vergl. mit Nr. 7. 16) Ehescheidungs - Processe, Art. 879. 17) Der Antrag auf Interdiction (wegen angeblicher Gemüthsschwäche, Raserey u. dgl.), Art. 891. — 18) Der Antrag des Erben, welcher *cum beneficio inventarii* die Erbschaft antreten will, auf Veräusserung eines erbschaftlichen Immobil - Stücks, Art. 987. Endlich 19) die Bedenken des Gerichts gegen die Publicität der mündlichen Verhandlung in einem besondern Falle (s. die IX. Unter-

terſuchung). Alle dieſe verſchiedenen Anträge eignen ſich zur Mittheilung an das öffentliche Miniſterium.

Dieſs iſt die neue franzöſiſche Gerichtsordnung, deren Geiſt der Rec. ſich bemüht hat ſo aufzufaſſen und auszuſprechen, daſs hierdurch nicht nur eine deutliche und vollſtändige Vorſtellung des franzöſiſchen Proceſsganges, ſondern auch über einige der wichtigſten Angelegenheiten des Staats, die zugleich die heiligſten ſeiner Pflichten ſind, durch das Beyſpiel, das von einem groſsen Theile der aufgeklärten Welt gegeben wird, die fruchtbarſten Betrachtungen ſich ergeben werden. Die neue Gerichtsordnung iſt vom 1. Januar dieſes Jahres in Kraft geſetzt worden. Alle auf das Verfahren in Civilſachen Bezug habende Geſetze, Gewohnheiten, Gebräuche und Verordnungen ſind abgeſchafft. So verordnet es der Art. 1041. Merkwürdig iſt dieſe Faſſung des Artikels in Vergleichung mit der Parallel-Verordnung über das bürgerliche Geſetzbuch. Daſelbſt heiſst es, daſs die römiſchen Geſetze, Verordnungen, Gewohnheiten, Statuten u. ſ. w. geſetzliche Kraft zu haben aufhören ſollen in denjenigen Materien, welche den Gegenſtand der das bürgerliche Geſetzbuch ausmachenden Geſetze enthalten. Da die Gränzen deſſen, was eigentlich in das bürgerliche Geſetzbuch, und was dagegen in die bürgerliche Gerichtsordnung gehört, noch nicht ſcharf genug gezogen ſind; indem in den beſten Geſetzgebungen Verordnungen in dem einen Theile vorkommen, welche ſtreng genommen in den andern gehörten: ſo wird jener Art. 1041. aus dieſer, über das bürgerliche Geſetzbuch erlaſſenen Verordnung zu erklären, und namentlich der Gebrauch des römiſchen Rechts nicht ganz auszuſchlieſsen ſeyn, da es nicht zu läugnen iſt, daſs es hin und wieder Stellen giebt, wo die franzöſiſche Gerichtsordnung aus dem römiſchen Rechte ſupplirt werden kann. Die Verordnung, daſs alle frühere auf das Verfahren in Civilſachen ſich beziehenden Geſetze von nun an aufhören, iſt auch mit Klugheit und Vorſicht anzuwenden. So gelten z. B. nach einem Reſcript des Groſsrichters, Juſtiz-Miniſters vom 7. Januar 1807. die beſondern Geſetze, welche früher für die Inſtruction derjenigen Rechtsſachen vorgeſchrieben worden ſind, die den Empfang von Einregiſtrirungs-Gebühren und der andern Staatseinkünfte betreffen, womit die Regie des Enregiſtrements und der Domänen beauftragt iſt. Eine groſse Wohlthat wäre es, wenn diejenigen ältern Geſetze, die wirklich neben der neuen Gerichtsordnung noch gelten ſollen, revidirt, mit der letztern in Harmonie gebracht und neu publicirt würden: wo ſie dann den zweyten Band der Gerichtsordnung ausmachen und den Staatsbürger ſolchergeſtalt eine einfache und vollſtändige Sammlung der Geſetze in die Hände geben würden.

Die *Ueberſetzung* des Hrn. *Daniels* iſt mit beſonderm Lobe auszuzeichnen. Sie zeigt einen mit den deutſchen Proceſsformen eben ſo vertrauten als in die neue franzöſiſche Procedur eindringenden Mann. Sie iſt hin und wieder umſchreibend, um die Kunſtausdrücke der franzöſiſchen Jurisprudenz zu erklären. Bey dieſen groſsen Verdienſten ſind die häufigen Gallicismen zu überſehen, um ſo mehr, da die Arbeit Beſchleunigung heiſchte. Das angehängte Regiſter iſt eine willkommne Zugabe; doch wäre ein ſo vollſtändiges officiell verfertigtes Regiſter, wie die Preuſs. Gerichtsordnung erhalten hat, und die Angabe des Inhalts der Artikel am Rande der Seiten zur beſſern Manipulation zu wünſchen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Migneret: *Supplément à tous les traités tant étrangers que nationaux, ſur l'art des Accouchemens.* 1804. XIV u. 490 S. 8.

Unter dieſem viel verſprechenden Titel dringt der Vf., der bekannte *Millot*, welcher ſich nur unter der Vorrede genannt hat, eine Menge von theils unnützen und weitläufigen, theils ſchon bekannten, theils ſehr albernen und grundloſen Behauptungen und Discuſſionen dem Publicum auf. Er meint in dem Vorberichte, welcher von der Vorrede noch verſchieden iſt: er hätte, wie andre *Schriftſteller*, auch einen Tractat von der Entbindungs*kunſt ſchrei*ben können; weil ſich da aber ſchon ſo viele einander abgeſchrieben und wiederholt hätten, wolle er lieber nur dieſs Supplement liefern, und verweiſe wegen des übrigen auf *Levret;* lange habe er geglaubt, daſs nach dieſem über die Entbindungskunſt und nach *Leroux* über die Gebärmutter-*Blutflüſſe nichts* mehr zu ſagen übrig ſey; aber jetzt habe er Entdeckungen mitzutheilen! — (Man kennt ja des Vfs. Entdeckungen in der Kunſt der willkürlichen Zeugungen!) Dieſe Entdeckungen nun, durch die er häufig *Baudelocque's* Ruhm zu ſchmälern ſucht, haben ganz eigene Aushängeſchilder; nämlich im Regiſter *groſse* Lettern und im Texte Marginalanzeigen; ſo *daſs man* recht eigentlich drauf geſtoſsen wird. Hier nur einige derſelben zur Probe. S. 20. *Was noch niemand geſagt hat und doch zur Ruhe der Eheleute ſehr nöthig iſt, bekannt zu machen.* Der Hymen könne ſo zart und dünn ſeyn, daſs der Ehemann gar kein Hinderniſs finde und die Blutprobe null und nichtig ſey. S. 21. Gegen das Jucken in den Geſchlechtstheilen junger Mädchen habe der Vf. immer ein exutorium am Oberſchenkel vollkommen hülfreich gefunden. S. 43. *Neuigkeit:? Cervix uteri* ſey eigentlich die Mutterſcheide!! er theile daher den *uterus* nur in *fundum* (das was oberhalb der Mutterröhren iſt) und *corpus*, (alles übrige bis zum *os tineae*.) S. 60. Niemand habe noch den Nutzen der Kreisfaſern geahnet, welche die Mündungen der Mutterröhren in der Gebärmutter umgeben; dieſer finde nur im Augenblicke der Befruchtung *ſtatt*, denn da ziehen jene Faſern ſich auf einen Augenblick zuſammen, um zu hindern, daſs der materielle Theil des Samens, welcher eigentlich zur Bildung der Placenta beſtimmt ſey, nicht mit in die Mutterröhren dringe. S. 73. wird als eine neue Entdeckung ausgeſchrieen, daſs abweichende Bildung der Gebärmutter und ihres Zubehörs, ſo wie ſchiefe Lage derſelben, die

die Befruchtung hindern. S. 108. Bey vorliegender Placenta soll man gleich bey den ersten Wehen ein silbernes Röhrchen an den vorliegenden Theil der Placenta bringen, und dann einen Trokart durch die Placenta stossen und nun sogleich Trokart und Röhrchen zurückziehen, damit ja das Fruchtwasser nicht zu schnell abfliesse. Sobald alles Wasser durch die folgenden Wehen abgeflossen sey, solle man die Oeffnung in der Placenta immer allmählig vergrössern, so dass sie mit der Erweiterung des Muttermunds gleichen Schritt halte und das Kind durch jene Oeffnung selbst geboren werde!! Von S. 111 bis 128. ist eine unnütze Widerlegung des Ausspruches vieler Schriftsteller, dass die Nabelvena des Fötus aus den Wurzeln der Placenta gebildet wird oder zusammengesetzt ist: denn es wird ja wohl niemand mehr einfallen zu läugnen, dass der Stamm der Nabelvene vom Kinde selbst seiner Bildung nach ausgehe. S. 140 u. ffg. wird die ungereimte Hypothese von der Bildung der Placenta aus dem Samen wieder vorgetragen. S. 243. behauptet der Vf., dass die Kreuzschmerzen bey der Niederkunft von der Zusammenziehung der Quermuskeln der Gebärmutter entstehen. Diese Quermuskeln sind nebst den Längsmuskeln auf der ersten Kupfertafel so schön zusammengeflochten dargestellt, dass kein Korbmacher einen bessern Bienenkorb flechten könnte. Was diese Herren überhaupt nicht alles sehen! Auf derselben Tafel ist ein Längsmuskel abgebildet, welcher den *Uterus* gleichsam in zwey Höhlen soll scheiden und den Strom des in Menge eindringenden männlichen Samens soll theilen können. *Ruysch's* Nachgeburtsagenten *in fundo uteri* erkennt der Vf. auch noch an, und weiss haarklein zu erzählen, wie jeder seine Dienste thut. Ueberaus handgreiflich ist die neue Erklärung der Nachwehen S. 317 u. ff., welche von den in den Zwischenräumen der sich kreuzenden Fasern des *Uterus* angesammelten und durch längern Aufenthalt und zunehmende Wärme schleimig gewordenen Flüssigkeiten herkommen sollen. Die Nachgeburt will der Vf. in Fällen von Abortus mit einem gefensterten Spathel, welcher auf der *zweyten* Tafel verkleinert abgebildet ist, vollends losschälen. S. 386. — Wo ein fremder Körper Gebärmutterblutfluss unterhält, giebt der Vf. als zwey neue Mittel S. 399. *Compression* des *Uterus* und *emollientia* und *narcotica* in kleinen Gaben an; die Erklärung der Wirkung dieser Mittel findet der etwa danach begierige Leser S. 409. Als Neuigkeit wird auch S. 454. die Eintheilung der Geburten in natürliche — natürliche unregelmässige — künstliche und widernatürliche angepriesen. Leicht könnte Rec. noch ein Dutzend ähnlicher Neuigkeiten und Erfindungen mehr auszeichnen; aber es ist an diesen hoffentlich genug, zur Warnung für Leser und Uebersetzer, sich von dem anmassenden Titel dieser Schrift nicht täuschen zu lassen.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Anleitung für gerichtliche Aerzte bey denen Fällen von Legalinspectionen und Sectionen, Vergiftungen, Kindermord und der Frage: ob eine Frau kürzlich geboren habe, in welchen schon die erste Untersuchung genugthuend seyn muss.* Von Dr. *Joh. Heinr. Ferd. Autenrieth*, der Medicin ord. öffentl. Professor in Tübingen. 1806. X u. 148 S. gr. 8. (16 gr.)

Auf Verlangen der höchsten Landesbehörde wurde diese Anleitung von dem würdigen Vf. im Namen der Facultät als Entwurf einer Vorschrift für die Physiker, wie gerichtliche Untersuchungen künftig genauer angestellt werden sollten, schon im J. 1804. ausgearbeitet. Achtungswürdige Männer machten dagegen den Einwurf, dass eine solche Vorschrift nichts nützen könne, weil derjenige, welcher bey seinen Untersuchungen nicht ohne Vorschrift Verstand und Pünctlichkeit zeige, diess auch nach einer Vorschrift nicht thun werde. Der Vf. war dagegen anderer Meinung und glaubte, dass doch zwey Klassen von Menschen einer Vorschrift bedürfen, nämlich der Unachtsame, der wohl Kenntnisse und hinlänglichen Verstand habe, aber aus Achtlosigkeit und Eilfertigkeit oft die wichtigsten Puncte bey der Untersuchung selbst, welche in den allermeisten Fällen nur einmal möglich ist, vergisst; und dann der Unwissende, der gar nicht weiss, worauf es eigentlich bey einer Untersuchung ankommt. Für diese letztere Klasse, die, bey allen frommen Wünschen gegen ihre Existenz, doch immer noch fortdauern werde, müsse, seiner Meinung nach, eine Vorschrift so eingerichtet seyn, dass jeder, der nur die allerersten Kenntnisse seiner Wissenschaft besitzt, ihr mechanisch nacharbeiten könne, und dass er, wenn er nur getreu referirt habe, was ihm seine Sinne bey der Untersuchung zeigten, dadurch auch ohne Bewusstseyn taugliche Materialien zu einem bestimmten Urtheile eines dritten liefere. Für die erste Klasse müsse aber die äussere Einrichtung der Vorschrift eine leichte Uebersicht der Hauptpuncte bey der Untersuchung darbieten, um der flüchtigen Aufmerksamkeit und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen; und diess glaubte der Vf. durch Angabe der Ordnung in der Untersuchung, so wie sie in einem jeden einzelnen Falle der mechanische Gang der Arbeit befiehlt, und durch den am Rande bemerkten Inhalt der einzelnen Paragraphen zu erreichen. Eine genaue Inhaltsanzeige verstattet überdiess einen sehr bequemen Ueberblick des vortrefflichen Ganzen, deren Mittheilung aber der beschränkte Raum hier nicht erlaubt. An Genauigkeit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit übertrifft der Vf. grossentheils die mehresten seiner Vorgänger; daher diese Anleitung angehenden gerichtlichen Aerzten vorzüglich empfohlen zu werden verdient, wenn gleich einige vorgeschlagene Untersuchungs-Methoden wohl einer Verbesserung fähig seyn möchten. So ist es z. B. unstreitig sicherer und zuverlässiger, wenn man die Verletzung grösserer Gefäse nicht so wie es §. 26. und §. 54. S. 66. gelehrt wird, vermittelst der Sonde und des Fingers, sondern dadurch zu entdecken und zu beweisen sucht, dass man vor der Verletzung selbst einen brennenden Wachsstock hält, das Gefäss oberhalb der Verletzung zudrückt, und in dem unterhalb

der Verletzung aufgesuchten Gefäfse vermittelst eines Röhrchens Luft einbläset; ist das Gefäfs verletzt: so wird die Flamme des Wachsstocks augenblicklich bewegt; auch selbst in dem Fall, wenn die Verletzung so klein ist, dafs sie mit einer stumpfen Sonde und dem Finger nicht entdeckt werden kann. Auch ist der Obducent bey dieser Methode gegen allen Verdacht und Beschuldigung einer vielleicht selbst gemachten Verletzung völlig gesichert. Mit leicht begreiflicher Abänderung läfst sich auch auf diese Art die nicht gleich in die Augen fallende, sondern nur vermuthete, Verletzung der in der Brust- und Unterleibshöhle befindlichen Gefäfse, so wie auch die Verletzung des Darmkanals, entdecken; von welcher letztern Verletzung Hr. *A.* in Hinsicht ihrer sichern und untadelhaften Entdeckungsmethode fast zu wenig gesagt hat. Da die mannichfaltigen nicht nur möglichen, sondern auch oft genug vorkommenden, Ertikkungen unstreitig und vorzüglich zu den Fällen von Legalinspectionen und Sectionen gehören, in welchen schon die erste Untersuchung genugthuend seyn mufs: so hätte ihre Untersuchung und ihre nicht selten sehr schwierige Entdeckungs-Methode wohl eine besondere und ausführlichere Erörterung verdient. Wir enthalten uns mehrerer Bemerkungen, da der helldenkende Vf. bey einer *zweyten*, vielleicht bald zu hoffenden, Auflage gewifs für die nöthigen Berichtigungen sorgen wird.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Handbuch der iatrotechnischen Pharmakologie*, naturphilosophisch bearbeitet von Dr. *Sigism. Wolf.* 1804. 226 S. 8.

Der Vf. dieses Werkchens will es „mehr benutzt, als einseitig beurtheilt" wissen. Eine, dem viel versprechenden Titel angemefsne, Brauchbarkeit sucht man vergeblich, denn die „naturphilosophische Bearbeitung" beschränkt sich auf eine höchst oberflächliche Einleitung von 18 Seiten, worin der Vf. (wenn anders die Einleitung und das Uebrige *einen* Vf. haben,) eine Ansicht der Natur giebt, die eben so gut für den hundertjährigen Calender als für eine *solche* Pharmakologie pafst. Er spricht darin viel von der Indifferenz des Wassers und leitet alle Differenz der Erde von einer, auf ihrer Oberfläche verbreiteten, Wasserzersetzung ab. Das Leben der Erde verhält sich, wie der galvanische Procefs, wobey die Erde zur Kupferplatte, das Licht zur Zinkplatte wird, und der Ocean die Stelle der Tuchscheibe vertritt. Stickstoff ist oxydirtes Hydrogen, Kohlenstoff hydrogenirtes Oxygen. „Das Leben kommt in der Reproduction der ersten Formationen der Natur zu Stand, denn durch diese neue Formation werden beide gedachten Processe zum unvertilgbaren (!!!) Kampf aneinander gekettet und die Thätigkeit einzelner Factoren zu einer Function wirklicher Processe potenzirt, d. h. es entsteht Organisation, die sich in zweyfacher Tendenz offenbart, als Desoxydation mit Oxydation endend — Vegetation, als Oxydation, mit Desoxydation endend — Animalisation. Der Repräsentant der Vegetation ist Wasserstoff, aus ihm geht als Resultat der Kohlenstoff hervor. Der Grundstoff der Animalisation ist Kohlenstoff, ihr Resultat Stickstoff." ??? — Mit einer gespannten Erwartung auf die Dinge, die noch kommen, wendet der Leser das letzte Blatt der Einleitung um und liest auf der folgenden Seite: „*Formulare*, d. h. Anweisung, Recepte zu verschreiben," in welchen der *Vf.*, *in Hinsicht* auf das Alte, sehr gewissenhaft *ist, und unter* den Arzneyformen sogar die Stäbchen, Würfelchen, *Nachabsude*, Sparadrap, Pechhaube, Magenpflaster u. s. w. zur Sprache bringt. Im *zweyten* Theil des Buchs fand Rec. nichts als die Namen einer Menge von Arzneymittel, wobey nur ihre Dosis angeführt ist, die in phlogistische und dephlogistische, positive und negative Reize klassificirt sind. Der Vf. führt ganze Reihen als unwirksam und aufser Gebrauch gekommen an, die nun freylich hier keinen andern Werth haben, als dafs jedes 1 — 2 Zeilen einnimmt. Diese expansive Tendenz des ganzen Buchs *wird* aber erst im folgenden deutlich, wo eine *unvollständige* Skale der humoralpathologischen Materia *medica* (*mit* bloser Angabe der Namen,) eine *Sammlung* Recepte, nebst dem Index, über 100 Seiten einnehmen. Welches Prädicat dieses, mit wenig Mühe zusammengetragne, und mit dem unverdienten Titel einer naturphilosophischen Bearbeitung wichtig gemachte, pharmakologische Namenmagazin und sein Vf. verdient, mag der getäuschte Leser entscheiden. — An Druckfehlern mangelt es auch nicht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Frankfurt* u. *Leipzig*: *Die Franziskaner zu M****. Aus dem Franz. des *Sewrin* übersetzt. 1805. 118 S. 8. (8 gr.) — Eine elende Uebersetzung eines elenden Originals. Beweis des ersten sey gleich der Anfang S. 3.: Herr von Blumfeld, Major, hatte zwey Söhne. S. 6. Der Elende dung Meuchelmörder *für* (st. *wider*) seinen Bruder. S. 88. er sey blofs in der Meynung gestanden, dafs er diesen Augenblick u. s. w. zu einem Besuch seiner Anverwandten benutzen könne, die diesen schon längst *gewunschen* hätten. Zum Beweis des letztern diene, dafs S. 16. der Held, als er bey der Revüe die Heldin erblickt — ob er sich schon nach S. 10. als 17jähriger Jüngling bey mehrern Bataillen ausgezeichnet hat — seinen Renner nicht zähmen kann und erbärmiglich stürzt. Sein gehoffter Schwiegervater bricht daher S. 20. in die Worte aus: „Nun kennen wir die Gefahren einer Revüe, und der Himmel verhüte, dafs wir keiner solchen Feyerlichkeit mehr beywohnen dürfen!" —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. November 1807.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Taschè u. Müller: *P. S. Girards — analytische Abhandlung von dem Widerstande fester Körper, und von den festen Körpern von überall gleichem Widerstande.* Nebst einer Menge Versuche über die Stärke und specifische Elasticität des Eichen- und Fichtenholzes. Aus dem Französ. übersetzt von *C. Kröncke.* 1803. 211 S. 4., nebst 48 S. berechneter Tafeln und XL S. Einleitung. Mit Kpfrn. (4 Rthlr.)

Der Vf. liefert hier ein System analytischer Untersuchungen über einen Gegenstand, an dem seit *Galilei* die gröfsten Köpfe, selbst *Euler* und *Lagrange*, ihre Kräfte übten. I. Abschn. *Allgemeine Formeln von dem Widerstande fester Körper. Anwendung dieser Formeln auf die von Galilei, Leibnitz und Mariotte aufgestellten Hypothesen.* Für rechtwinklichte Coordinaten x, z, wo die Abscissen x auf der horizontalen Grundlinie der Bruchebene genommen werden, ist der allgemeine Ausdruck für den absoluten Widerstand Q eines festen Körpers $= r . \int z dx + C$. (Der Vf. setzt überall s statt des allgemein eingeführten langen $\int$; auch hat er nicht angemerkt, dafs hier $r . dx$ den Widerstand in einem einzelnen Puncte der Bruchebene bedeuten mufs.) Eine leichte Betrachtung giebt auch für den relativen Widerstand in der Bruchebene den allgemeinen Ausdruck $\int dx . (\int uxdz + A) + B$, wo u eine ähnliche Bedeutung, wie vorhin r, hat. Nach *Galilei* ist $u = r$ eine unveränderliche Gröfse, aber nach *Mariotte*, *Leibnitz* und *Bernoulli*, welche in jedem Puncte der Bruchebene Elasticität voraussetzen, ist u eine veränderliche Gröfse, die sich wie die Entfernung des Punctes von der Verdrehungsaxe der Brechungsebene verhält. Jene beiden Ausdrücke werden nun gedachten Voraussetzungen gemäfs geformt, und dabey bemerkt, dafs bald der eine, bald der andere der Wahrheit näher komme, und seine Anwendbarkeit in der Ausübung erst durch Versuche, die unten mitgetheilt werden, erhalte. Die Galileische Voraussetzung giebt den relativen Widerstand um die Hälfte gröfser als die Leibnitzische. Nach diesen vorläufigen allgemeinen Bestimmungen, wobey der Vf., statt zu integriren, Reihen von bestimmten Formen summirt, folgen *Untersuchungen über den Widerstand bestimmter Brechungsebenen nach der Galileischen Hypothese*, wobey der Vf. (wie bey der Leibnitzischen) die Grundlinie der Brechungsebene allemal zugleich als die Umdrehungsaxe annimmt. Man sieht die doppelte Ungewifsheit, die in den Formeln liegt, auf welche diese Untersuchungen führen: 1) Ungewifsheit für die Stelle der Verdrehungsaxe; 2) Ungewifsheit oder vielmehr Unrichtigkeit der Galileischen Hypothese, die allemal mehr oder weniger von der Wahrheit abweicht. Aber so schleichen überall in der praktischen Mathematik oder in physisch-mathematischen Untersuchungen Ungewifsheiten ein, deren Wegräumung oder Verminderung von sorgfältigen Versuchen abhängt, welche richtig anzustellen und anzuwenden wiederum nur Sache des gründlichen Theoretikers ist. Der Vf. hat hier die allgemeine Formel sehr mannichfaltigen Formen von Körpern angepafst. Besonders verdient hier die Anwendung auf eine hohle Röhre ausgezeichnet zu werden. Diese Aufgabe wird in ihrer gröfsten Allgemeinheit abgefafst, so dafs innerer und äufserer Umfang eines Röhrenquerschnitts als excentrische Kreise angenommen werden, woraus die Anwendung auf Fälle, wo die gedachten Kreislinien concentrisch wären, von selbst erhellt. Die Formel ergiebt, dafs der relative Widerstand einer Röhre ein Maximum wird, wenn die beiden Kreislinien sich an der Umdrehungsaxe einander berühren. Aber eben dieses Resultat giebt die Unvollkommenheit der Fundamentalformel zu erkennen, aus der es richtig abgeleitet wird. Z. B. eine aus einer lothrechten Mauer horizontal hervorragende bleyerne Röhre wird bey einer Weite von 2 Fufs zu unterst, wo sie aufliegt, wenn die Dicke ihrer Wand an dieser Lagerstelle = o und an ihrer obersten Stelle = 1 Fufs wäre, zuverlässig von einem geringeren Gewicht zerbrechen, als wenn derselbe cylindrische Körper eine durchaus ½ Fufs dicke Wand hätte. Des Vfs. Voraussetzungen nehmen auf dergleichen *particuläre* Brüche gar keine Rücksicht. Dieselben Untersuchungen werden dann auch für die Leibnitzische Hypothese, welche auf die Elasticität Rücksicht nimmt, angestellt. Das Resultat für das Maximum des Röhrenwiderstandes ist wie für die Galileische Hypothese. Hiernächst folgen Untersuchungen über den Widerstand nach Verschiedenheit der Unterstützungen, die man an den Körpern, welche dem Zerbrechen ausgesetzt werden, anbringt. Sie beruhen auf leichten Anwendungen der Lehre vom Hebel. Daraus wird dann auch auf eine leichte Weise das Verhältnifs des Widerstandes *ähnlicher* fester Körper abgeleitet, und die Bedingung gefunden, unter welcher die Festigkeit mit der Kraft im Gleichgewicht ist, welche ein Körper blofs vermöge der Schwere seiner Theile zur Trennung anwendet. Die weiter folgende Betrachtung des Widerstandes in Fällen, wo die Richtung der brechenden Kraft mit der Axe des dem Bruche ausgesetzten Körpers nicht mehr,

mehr, wie bisher, einen rechten, sondern einen *schiefen* Winkel macht, führt auf den Widerstand, welchen ein Körper, der an seiner Axe parallel *zusammengedrückt* wird, der Aenderung seiner Form entgegensetzt; der Vf. nennt ihn den *absolut negativen* Widerstand. Seine Bestimmung hängt mit der Betrachtung der Krümmung zusammen, in welche eine elastische dünne Feder oder eine als elastisch angenommene Linie gebogen wird, wenn man ihr Ende mit einem Gewicht beschwert. Der Vf. folgt dabey *Eulern*, und theilt daher hier einige Blätter von dessen Abhandl. *de curvis elasticis* (Lausanne 1744.) in einer Uebersetzung mit. Dass das Moment der Elasticität einer solchen Linie an einem Puncte desto grösser seyn müsse, je grösser die bewirkte Krümmung an diesem Puncte ist, lässt sich ohne Schwierigkeit begreifen; dass aber daraus folge: „*es verhalte sich also jenes Moment umgekehrt wie der Krümmungshalbmesser der elastischen Linie an einem solchen Puncte*," ist ganz und gar nicht erwiesen. Dieser Satz kann schlechterdings nur für eine Hypothese gelten. Es könnte sich ja auch jenes Moment *wie irgend eine Potenz* des Krümmungshalbmessers verhalten. Der Vf. wendet nun diese Theorie auf Säulen an, und kommt so auf die allgemeine Beantwortung aller jener Fragen, welche auf die Bestimmung des negativen Widerstandes Bezug haben. Wenn gleich alle diese Formeln auf gewissen Hypothesen beruhn: so verdienen sie dennoch unsern Dank, zumal da sich die Resultate so leicht mit Erfahrungen vergleichen und dadurch der Wahrheit näher bringen lassen. II. Abschn. *Von solchen festen Körpern, die einen gleichen Widerstand leisten.* Wir können uns Körper so gestaltet denken, dass sie in allen ihren Querschnitten gleichen relativen Widerstand leisten. Solche Körper werden hier betrachtet, und die Bedingungen festgesetzt, unter welchen ihnen diese Eigenschaft zukommt. Zuerst wird mit Beyseitsetzung ihres eigenen Gewichts blos auf die Last gesehen, mit der sie beschwert werden, dann blos auf ihr eigenes Gewicht, zuletzt auf beides zusammen, und nun die dem gleichen Widerstande in diesen verschiedenen Fällen entsprechende Form des Körpers untersucht. Für die Kenntniss der Natur sind solche Untersuchungen höchst interessant. Man denke an die Form der Kornhalmen, an die Stängel so vieler Pflanzen, an den Stamm der Tanne. Auch für Körper von gleichem absoluten Widerstande lehrt der Vf. die allgemeinen Formeln finden. Die Querschnitte solcher Körper lassen sich durch Ordinaten einer logarithmischen Linie ausdrucken. Rec. denkt hierbey an die Form der Eiszapfen und der Tropfsteine. Der Vf. macht eine Anwendung auf die Dicke der nach einander folgenden Glieder einer herabhängenden Kette, die hiernach, wenn die Kette nicht überflüssig schwer seyn soll, logarithmisch abnehmen muss. Eben so werden auch besondere Formeln für die Gestalt von Körpern gesucht, welche einen gleichen absolut negativen Widerstand leisten. In der Anwendung auf Säulen ergiebt sich, dass diejenige Säulenform der Forderung des gleichen absolut negativen Widerstandes ein Genüge thut, welche durch die Umwälzung einer logarithmischen Linie um ihre Axe erzeugt wird. Den Beschluss dieses Abschnitts macht eine Untersuchung über die Punkte des grössten und kleinsten Widerstandes. — Im III. Abschn. zeigt der Vf., wie man sich der in den vorigen Abschnitten gefundenen Formeln zu bedienen habe, um sie mit den Resultaten der Erfahrung zu vergleichen. Es verdient hier besonders darauf geachtet zu werden, dass man bey Integrirung einer gegebenen Differentialgleichung nicht geradehin durch die sich der Integrirung entziehende Form des Differentialausdrucks sich verleiten lasse, die Gleichung für unbrauchbar zu halten, sondern dass man versuche, aus der Natur des Gegenstandes selbst eine Folge abzuleiten, welche den Differentialausdruck so abzuändern gestattet, dass wenigstens für die besondern Fälle der Anwendung die Integration Statt hat. Dieses ist hier einige Mal mit gutem Erfolg geschehen, so dass der Vf. auf sehr leicht anwendbare Formeln gekommen ist. Die Versuche sind sowohl mit Eichen- als mit Fichtenholz angestellt worden, weil eben diese Holzarten beym Bauen am häufigsten vorkommen. — Im IV. Abschn. wird auf die besonderen Umstände Rücksicht genommen, welche auf die Beugung der Körper Einfluss haben. Dahin gehört insbesondere der Umstand, dass die augenblickliche Beugung durch die Zeitdauer abgeändert wird. Man findet hier in Bezug auf genauere Kenntniss elastischer Körper sehr interessante Resultate, die auch auf die Wirkung des *Stosses elastischer* Körper anwendbar sind und den Gravesandschen Versuchen so wie der Theorie des Stosses von *Georg Juan* genau entsprechen. Dann folgen Gesetze der Compressibilität luftartiger Flüssigkeiten; ihre Anwendung auf das Senken der Gebäude und auf das Biegen unvollkommen elastischer Körper. In Bezug auf luftartige Flüssigkeiten ist die Mariotte'sche bekannte Hypothese, welche auch hier zum Grunde gelegt wird, für die Anwendung sicher genug, und man dürfte sehr wohl zufrieden seyn, wenn man eine nur eben so sichere Hypothese in Bezug auf andere Massen, z. B. auf den Boden, über welchem Gebäude aufgeführt werden, zum Grunde legen könnte. Aber hier werden die Hypothesen mangelhaft und höchst unsicher, so dass sich hierüber durchaus keine brauchbaren Formeln erwarten lassen. Im Ganzen verdient der Vf. gewiss den grössten Dank des Publicums für eine so mühevolle Arbeit, zu der nur wenige Gelehrte, auch bey derselben Bekanntschaft mit den tieferen Kunstgriffen der Analysis, Muth und ausdauernde Kraft haben würden, die sich besonders in der grossen Menge berechneter Tafeln auszeichnet. Hr. *Kröncke* hat daher ein verdienstliches Werk übernommen, indem er durch diese reine Uebersetzung zur allgemeineren Bekanntwerdung eines so wichtigen Werks beygetragen hat. Inzwischen ist doch der Gegenstand, als Gegenstand der Baukunst, bey weitem nicht erschöpft. Die abgehandelten Lehren sind noch sehr weit von ihrer Anwendbarkeit bey Aufführung der Gebäude entfernt. Der praktische Baumeister ist nicht

so

so sehr in Ungewissheit in Bezug auf die Brechbarkeit, Krümmung u. dgl. einzelner Theile, als in Bezug auf Brechbarkeit u. dgl. verknüpfter Materialien, die in dieser Verknüpfung ein Ganzes ausmachen. Dahin gehören Dachstühle, Hängewerke, Gewölbe u. dgl. Hr. *Kröncke* ist gerade der Mann, den man um die Ergänzung des *Girard*'schen Werks durch Untersuchungen dieser Art ersuchen sollte.

ERDBESCHREIBUNG.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Streifereyen durch den französischen Jura* während den Jahren 1799 u. 1800. Von *Karl Ulysses von Salis Marschlins*. 1805. *Erste* Hälfte. 224 S. *Zweyte* Hälfte. 149 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Musse des Vfs. während eines, auf den Befehl des Generals *Massena* gegen ihn verfügten, 16monatlichen Exils nach Salins in dem Jura, hat das Publicum diese Nachrichten von einem, in dem Umfang und mit der genauen Umsicht auf alle Gegenstände, noch wenig bekannt gewesenen Ländchen zu verdanken, das, wenn es auch gleich nicht zu den merkwürdigsten Gebirgsgegenden zu rechnen ist, doch mannichfaches Interesse der Feder eines so scharfsichtigen und feinen Beobachters, als Hr. *v. S.* ist, darbietet. — Fast an jedem bedeutenden Ort dieses Departements des Jura, besonders zu Dole, Poligny, Moirans u. s. w., findet man mehr oder minder bedeutende Reste römischer Alterthümer, als Stücke von Landstrassen, Reste von Kampfplätzen, von Wasserleitungen, mosaische Fussboden u. dgl. — In der Berggegend von Poligny und Mignon Villars sind Brüche trefflich geaderten Marmors, und Versteinerungen aller Art trifft man dort häufig an. Dass Weinbau ein Hauptgeschäft des Landmanns sey, lässt sich denken. Der Vf. beschreibt diese sorgfältige Cultur umständlich, und giebt überhaupt genaue und vollständige Nachrichten von den Erzeugnissen, der Landwirthschaft, und sonstigen Nahrungszweigen der Provinz. Die Tannenwälder, womit ein grosser Theil des Jurassus bedeckt ist, sind die Quelle eines Haupterwerbs. Diese liefern die Materialien zu dem sehr einträglichen Holzhandel und zur Verfertigung der vielerley Holzwaren, die hier im Winter verfertigt und weit verführt werden, und unterhalten die grosse Zahl von Eisenschmelzen und Eisenhammer. Diese letztern beschäftigen die Einwohner am meisten, und sind ihr einträglichster Betrieb. Schweden ausgenommen hat wohl kein Land, im Verhältniss seiner Grösse, so viele Eisenhammer, und fast kein Jahr vergeht, ohne dass neue angelegt werden. Ausser diesem Betriebe mit Holz und Eisen, sind Leder- und Käsebereitungen diejenigen, wodurch dem Jura bedeutender Gewinn zugeführt wird. Hie und da finden sich, Locle und la Chaux de Fond in Neuchatel ähnliche, Dörfer mit Colonieen von Uhrmachern und ihren Hülfsarbeitern, z. B. in der Gegend von Morbier. — Die Aussicht von dem an sich nur mässig hohen Berge Dole gehört zu den schönsten, weitesten und reichsten der Juragebirge; bey dieser Gelegenheit giebt der Vf. ausführliche Nachrichten von der Sennenwirthschaft dieser Gebirge, welche indess von der in der Schweiz nur wenig abweicht. — Einen traurigen Eindruck macht das sonst liebliche Thal la grand Vaux wegen der vielen Taubstummen. Es giebt wenig Familien, darin nicht wenigstens einer ist, und in einem Hause von neun Kindern fanden sich fünf derselben in diesem traurigen Zustande; eine unerhörte Erscheinung, die eine genauere Untersuchung verdienen dürfte. Lons le Saunier, der Hauptort des Jura-Departements, ist durch Zwischenhandel und Speditionsgeschäfte wohlhabend, und die Gegend umher liefert Wein und Getreide in Ueberfluss. Die Gebirge um Orgelet, Gigny u. a. sind merkwürdig wegen der vielen Felsenhöhlen von bedeutender Grösse und wunderbarer Construction. — Salier, ein in einem engen Thal lang hingestreckter Ort, hat, ausser den bedeutenden Salzwerken, fünf Gipsmühlen, mehrere Gärbereyen und andre kleinere Manufacturen; doch der grösste Theil der Bewohner nährt sich von der Landwirthschaft. Wegen des hier wohnenden vielen Adels litt diese Stadt am meisten während der Schreckenszeit von den mörderischen Satelliten Robespierres. Diese Wunden sind nun zwar geheilt, aber eine Sittenlosigkeit des ärgsten Grades ist von jener unseligen Periode zurückgeblieben. Mit edlem und gerechtem Eifer erklärt sich der Vf. hierüber, so wie über mehrere Gegenstände der Moral und Politik der vorigen und jetzigen Zeit, bey welcher Gelegenheit er ein treffendes Gemälde des nach seinem Tode von vielen allzusehr erhobenen *Mirabeau* entwirft, welcher in seinen Jugendjahren auch in dieser Gegend liederliche Streiche verübte. Solche Bemerkungen und Ansichten, so wie die eingestreuten historischen und literarischen Notizen, und die sich allenthalben findenden philosophischen Beobachtungen über die Gebirgsbewohner dieser Gegenden, ihren Charakter und ihre Sitten, geben diesem Werk noch einen besondern Werth in der speciellen Länderkunde.

GOTHA, b. Steudel u. Keil: *Bürgerbibliothek*, die neuesten und besten *Reisebeschreibungen* im Auszuge enthaltend. 1805. *Erster* Theil. 182 S. *Zweyter* Theil. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Herausg. ist in Ansehung des Plans dieser Bibliothek mit sich selbst in Widerspruch. Er versteht unter Bürger im weiten Sinne den Mittelstand, und dann wieder im engern den Handwerksmann. Aber selbst den weiten Sinn zu seiner Empfehlung angenommen, begreifen wir nicht, was dem Mittelstand damit gedient seyn soll, „die erhabenen Ruinen des alten Theben (Worte der Vorrede) im engen auf beiden Seiten von dürren Sandwüsten begränzten Nilthale und die prächtigen Gräber der Könige zu beschauen; am Fusse der mehrere Jahrtausende alten Pyramiden von Gizeh, die Macht und Tyranney der Beherr-

herrſcher Aegyptens anzuſtaunen; in den nördlichen Gewäſſern den von der ſichern Harpune getroffenen Wallfiſch zu verfolgen und ſeinen ungeheuren Körper zu bewundern." Zur Belehrung kann das Anſtaunen und Bewundern gerade dieſer Gegenſtände nichts beytragen, und zur bloſsen Unterhaltung fehlt es ihm an Zeit, und worin ſoll der Nutzen davon beſtehn? Wollte der Herausg. die hier gelieferten Reiſebeſchreibungen, nämlich *Mungo Parks Reiſe ins Innere von Afrika*, und *Denons Reiſe nach Aegypten* im *erſten*, *J. Barrows Reiſe durch China* und *Robert Percivals Beſchreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung* im *zweyten* Theile, für den Mittelſtand brauchbar machen: ſo müſste er, von dem Standpunct der Cultur und den Bedürfniſſen deſſelben ausgehend, da, wo ſeine Begriffe einer Beyhülfe bedürfen, faſsliche Erklärungen beybringen, allenfalls, wo es nöthig wär, durch Kupfer erläutern, und mit Beybehaltung des Weſentlichſten ſeines Originals, aber auch mit Wegſchneidung desjenigen, was der Belehrung und Unterhaltung zugleich nicht förderlich iſt, die Mannichfaltigkeit der in dieſen Reiſebeſchreibungen dargebotenen Gegenſtände und die Verſchiedenheit der Anſichten und der Situationen als Mittel zu ſeinem Zwecke benutzen. Allein davon findet man kaum eine Spur. Zwar ſind die Reiſen abgekürzt, wie ſchon die Seitenzahl zeigt, aber die Art der Abkürzung iſt durchaus willkürlich, und noch weit ſchlimmer, als die ausgehobenen Stellen aus der Vorrede vermuthen laſſen. So läſst er *Park* nach Afrika, ohne zu ſagen, nach welchem Theile, nach Dſchillifrih im Königreich Barra und ſo weiter fortgehen, ohne den Weg zu bezeichnen. In Anſehung der Materialien helfen die Noten nicht viel: daſs Canots eine Art groſser Kähne ſind; daſs die Jamswurzel eine Wurzel iſt, woraus Brot gebacken wird; daſs Medina im Arabiſchen eine Stadt heiſse; daſs die Mahumedaner alle einer andern Sekte zugethanene Perſonen Ungläubige nennen. Ueberhaupt war die Auswahl von *Parks* Reiſe, die mehr auf gelehrte als gemeine Länderkunde abzweckt, unglücklich, und verräth von Seiten des Herausg. Unkunde der Bedürfniſſe derjenigen, denen er dieſe Bibliothek beſtimmte. Eben dieſs iſt der Fall *mit Denons* Reiſe. Was muſs ein Handwerksmann *dabey* denken, wenn er S. 185. lieſt: „Nicht die geringſte Spur iſt von dem Kanal übrig, welcher Eleuſis mit Alexandrien verband und durch einen Arm nach Kanopus Feuchtigkeit brachte." Die Noten ſind wie die zu *Parks* Reiſe, z. B. Hirten ſind die, welche ein herumziehendes Hirtenleben führen; Sarkophag eine Art Sarg von Stein gehauen; Kiaſchef ein Vorſteher; Bey ein Fürſt; Oiſen ſind Inſeln, welche *in der groſsen* Wüſte zwiſchen Aethiopien und Aegypten *liegen* und Waſſer und fruchtbares Land haben. Der *zweyte* Theil iſt erträglicher, weil die Beſchreibung mehr erzählend iſt und Handlungen darſtellt. In den Noten bleibt ſich aber der Bearbeiter gleich. So nennt er *Amphibien* Thiere, die in *zwey Elementen* leben können.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, in Dürrs Officin: *Historia Authenticarum Codici R. P. et Inſtitutionibus Juſtiniani A. inſertarum.* Sect. *prior*, quam etc. defendet *Frid. Aug. Biener.* 1807. 23 S. 4. Sect. *poſter.* ibid. eod. 70 S. — Zwey treffliche akademiſche Gelegenheits-Schriften, welche über noch bisher dunkle Gegenſtände in der *Hiſtoria Corp. Jur. Civil.* viel Licht verbreiten. Die ganze *erſte* Section und die gröſste Hälfte der *zweyten* ſind den Juſtinianiſchen Authentiken im *Codex rep. praeſ.* gewidmet. Hr. *B.* hält den *Irnerius* oder *Werner* für deren Urheber. Vorher, meynt er, könne wohl der eine oder der andere Beſitzer eines Exemplars etwas aus den Novellen am Rande beygeſchrieben haben, man habe aber doch dergleichen Zuſätze nicht für Authentiken, oder für einen integrirenden Theil des Codex gehalten. Seit *Irnerius* wären auch die Authentiken erſt bey den Vorleſungen über den Codex mitgenommen und erklärt worden. Spätere Juriſten, als *Azo*, *Martinus* u. a., hätten hernach die Authentiken theils vermehrt, theils verbeſſert. Alles dieſs ſucht der Vf. mit vieler Gründlichkeit aus den literariſchen Documenten der Vorzeit nachzuweiſen. — Rec. pflichtet zwar im Ganzen dem ſchätzbaren Vf. bey, meynt aber doch, daſs es ſich mit den Juſtinianiſchen Authentiken auch wohl eben ſo verhalten könne, wie mit der Accurſiſchen Gloſſe. Könnte nicht etwa auch *Werner* das, was ſeine Vorgänger (denen es wohl nicht an Veranlaſſung dazu fehlen konnte) *geleiſtet* hatten, nur berichtigt und ergänzt haben? In dieſem Falle würde es eben ſo falſch ſeyn, ihn den Urheber der *Juſtinia*niſchen Authentiken zu nennen, als wenn man den *Accurſius* für den Urheber der Gloſſe ausgeben wollte.

Ungefähr die *zweyte* Hälfte der *zweyten* Section beſchäftigt ſich mit den Friederichſchen Authentiken, und denen der Inſtitutionen. Die letzteren ſind den meiſten Juriſten — ſelbſt Civiliſten — etwas ganz Fremdes. So ſchätzbar auch das iſt, was der Vf. über die erſteren geſagt hat: ſo intereſſirten doch den Rec. vorzüglich die über die letzteren beygebrachten Notizen. Bekanntlich machte in neuern Zeiten *von Savigny* zuerſt wieder darauf aufmerkſam. Die Conjectur des Vfs. S. 66. Not. 57., daſs *Werner* der Urheber derſelben ſeyn dürfte, hat wenigſtens eben ſo viel für ſich, als die von *von Savigny* vorgebrachte, nach welcher es *Martinus Geſia* ſeyn ſoll. Wenn ſich nur überall aus einem einzigen Buchſtaben conjecturiren lieſse! — Rec. hat Gelegenheit gehabt einen Codex einzuſehen, wo deutlich bey einer ſolchen *Authentica* der Buchſtabe *A.* zu leſen iſt. — Die im Text ſelbſt geäuſserte Meinung, daſs dieſe Inſtitutionen-Authentiken von mehreren herrühren, bleibt daher immer die natürlichſte und zugleich die richtigſte. — Wir halten uns für verbunden, den Vf. zu mehreren ähnlichen Arbeiten aufzumuntern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. November 1807.

NATURGESCHICHTE.

WIEN, b. A. Doll: *Naturwunder des Oestreichischen Kaiserthums.* Von Dr. *Franz Sartori.* *Erster Theil.* Mit vier Kupfern. 1807. 262 S. *Zweyter Theil* mit vier Kupfern. 254 S. 8.

Der Herausgeber dieser Naturwunder des Oesterreichischen Kaiserthums scheint, nach der Vorrede zu schliessen, ein warmer Freund der Naturkunde zu seyn. „Wer sollte, ruft er aus, das Erforschen der Natur nicht als eine angenehme, als eine liebgewordene Beschäftigung anerkennen, und deshalb mit immer erneuetem Vergnügen aus einer Quelle schöpfen, die ihm des Genusses so vielen und so mannigfaltigen darbeut, und deren erste Eigenschaft *Wahrheit* ist — ein Attribut, das leider so wenigen ähnlichen Schriften zukommt, die nicht allein in den rohen Zeiten des Aberglaubens ihre Rolle spielten, sondern denen es noch heut zu Tage nicht an Proselyten fehlt." Nicht mit Unrecht klagt Hr. *Sartori*, dass wir in Rücksicht der meisten Länder des Oesterreichischen Kaiserthums noch arm an naturhistorischen Aufklärungen sind, ob es gleich keinem derselben an ausgezeichneten Naturmerkwürdigkeiten mangelt. Was über mehrere derselben bis jetzt im Drucke existirt, ist sehr zerstreut in vielen Schriften, von denen die meisten ein sehr eingeschränktes Publicum gefunden haben. Diess brachte Hrn. S. auf den Gedanken, das Interessante davon zu sammeln, und manches, was er selbst auf seinen vaterländischen Reisen sah, beobachtete und näher kennen lernte, beyzufügen. So entstand die vor uns liegende Schrift. Ausser mehrern ungenannten Verfassern benutzte der Herausgeber nach seiner eigenen Angabe folgende: *André*, *Bredetzky*, *Fukker*, *v. Griselini*, *Haquet*, *Hermann*, *Hofer*, *Kindermann*, *Klein*, *Korabinsky*, *Sartori* (sich selbst), *Schultes*, *Teleky*, *Townson*, *v. Valvasor*, *Widemann* und *Windisch*. Er lasse es sich gern gefallen, bemerkt er, wenn man diese Schrift eine Compilation nennen sollte. Diess ist sie auch fast durchaus; allein sie ist eine gute und lobenswerthe Compilation. Denn, ist gleich nicht alles in dieser Schrift Enthaltene von gleichem Interesse, und liesse sich noch so manches von den Schlacken naturhistorischer Vorurtheile säubern, so gewähren doch die meisten Aufsätze Belehrung und Vergnügen; die Zusammenstellung so vieler Merkwürdigkeiten des Oesterreichischen Kaiserthums wirkt angenehm auf den Leser; auch dem Ausländer muss sie willkommen seyn, und der Inländer kann durch sie nicht nur erfreut, sondern auch zu einer gerechteren Würdigung der Heimath und zur fleissigeren Beobachtung und Erforschung der ihm nahe liegenden Natur aufgefordert und angereizt werden. Was die Leser in diesem nützlichen Buche erwarten dürfen, wird eine gedrängte Uebersicht seines Inhalts am besten anzeigen. Der erste Theil enthält folgende Aufsätze: I. *Die Bergwerke zu Kremnitz und Schemnitz in Ungarn.* Das goldhaltige Gebirge bey Kremnitz soll — *si fabula vera est* — durch erschossene Hasel- und Rephühner entdeckt worden seyn, in deren Eingeweiden man viele Goldkörner, wie bey andern Thieren Sand, gefunden haben will. Da in den ältern Zeiten der grösste Theil der Berge bereits untergraben und ausgebeutet worden ist, so sind sie gegenwärtig bey weitem nicht mehr so ergiebig. Dasselbe gilt auch bey *Schemnitz*, wo, nach der Angabe des Professor *Delius*, die Bergwerke vom Jahre 1744 bis 1773 siebzig Millionen Mark Ausbeute gaben, woraus drey Millionen Gold- und Silbermünzen geprägt worden seyn sollen. II. *Die Höhlenreihe mit Menschen- und Thiergerippen bey Funatza, im Biharer Comitate, in Ungarn.* Diese Höhle hat hie und da eine senkrechte Höhe von 50 Klaftern, besteht aus den härtesten Felsen, und enthält eine Menge Tropfsteine, von denen manche wohl eine Klafter lang sind, und die das Besondere an sich haben, dass die dicken zu Stein verhärtet, die dünnen aber durch die Wärme der Hand zum Schmelzen gebracht werden. Nach der gemeinen, unstreitig ganz falschen Sage, soll sich diese Höhlenkette bis in das Grossfürstenthum Siebenbürgen erstrecken. Die Luft in den gedachten Höhlen ist rein, die Stille gross, und bemerkenswerth der Mangel an allem Ungeziefer. III. *Die Zugheuschrecken in Siebenbürgen.* Im Jahre 1780 im August kamen diese Heuschrecken, deren Vaterland das wüste Arabien ist, aus den östlichen Gegenden nach Siebenbürgen. Sie zogen in Gestalt einer grossen Wolke ganz nahe über der Erde bey hellem Sonnenscheine und windstillem Wetter. Es wurde viele Mühe angewandt, um sie zu verscheuchen. An manchem Tage waren deshalb an 1500 Personen in Thätigkeit, von welchen jeder auferlegt war, einen Sack voll den Tag über zu sammeln. Ausserdem wandte man zu ihrer Vertilgung mehrere wirksame Mittel an. IV. *Das Carlsbad in Böhmen.* Eine gedrängte, zweckmässige Beschreibung dieses berühmten Bades. V. *Der Strudel und Wirbel in der Donau in Unter-Oesterreich.* Man kommt zu demselben, wenn man die Stadt Grein passirt hat. Der Strudel, der im Ganzen etwa 90 Wiener Klafter breit ist, wird durch emporstehende Felsen in drey ungleiche Kanäle abgetheilt, von welchen der Wildriss der gefährlichste ist,

und

und nie befahren wird. Wenn der Schiffmeister nur die nöthige Kenntnifs von diesem Strudel besitzt und vorsichtig lenkt, so ist keine Gefahr bey der Durchfahrt, und blofs die Furcht der Reisenden und der Eigennutz einiger Schiffmeister haben ihn und den tiefer unten liegenden Wirbel zu einer Art von Scylla und Charybdis machen wollen. VI. *Die Mixnitzer Höhle am Drachentaurn in Steyermark.* Eine allerdings sehenswerthe und gut beschriebene Höhle. VII. *Der Untersberg bey Salzburg.* Von diesem hohen Berge fabelte man sonst sehr viel. „Allgemein, heifst es, war der Glaube, dafs er in seinem Innern ganz ausgehöhlt sey; dafs sich in demselben grofse Palläste, Kirchen und Klöster befinden, so wie anmuthige Gärten, spiegelhelle Quellen und Hügel von Gold und Silber. Kleine Männchen bewahren die Schätze. — In den Tagen der Wunder wallten diese kleinen Bewohner das Unterberges oft um Mitternacht in feyerlicher Procession der Stadt zu. In der Domkirche daselbst hielten sie ihren Gottesdienst; man sah die Kirche erleuchtet, und hörte den Schall der Musik, Trompeten, Pauken und Orgelspiel. Kaiser Carl V, oder, wie andere wollen, ein Kaiser Friedrich ist ihr Beherrscher. Er sitzt an einem Tische mit einem langen Barte. Schon ist ihm dieser mehr als zwey Mahl um den grofsen Tisch herum gewachsen. Allein so wie er zum dritten Mahle die letzte Ecke desselben erreicht haben wird, tritt auch die letzte Periode unsers Weltsystems ein. Der Antichrist erscheint; es kommt zur Schlacht auf den Feldern von Wals; die Engel stossen in die Posaunen; der jüngste Tag bricht an." Kühn und furchtbar steigt der Untersberg aus Moorgründen empor, die sich längs demselben auf der Seite von Salzburg ausbreiten. Hier sollen, nach einer alten Sage, in den Zeiten der Römer Bäder und Villen gewesen seyn, so wie man die von dem Mönchsberge herab und der Leopoldskrone zu laufende alte Mauer für den Ueberrest vom alten Juvavium hält. Uebrigens ist der Untersberg eine ungeheure Kalkmasse. Von dem Marmor, der hier in Menge gegraben und auch in ferne Länder verführt wird, sind nicht nur prächtige Säulen an Kirchen und Pallästen, sondern auch ganze Kirchen gebaut. VIII. *Der Zirknitzer See in Krain.* Wer kennt diesen mit Recht berühmten See nicht! Er hätte eine mehr detaillirte Beschreibung verdient. IX. *Die Adelsberger Grotte in Krain.* Eine ganz kurze, mehr poetische als topographische Schilderung. X. *Die Salzwerke von Wieliczka in Gallizien.* Zwar ziemlich bekannte, aber interessante Nachrichten über diese merkwürdigen und berühmten Salzwerke. XI. *Die Mährischen Kalkhöhlen zu Kiritein, bey Adamsthal, Jedownitz und Sloop.* Jede dieser Höhlen ist sehens- und die bündige Beschreibung derselben lesenswerth. XII. *Der Neusiedler-See in Ungarn.* XIII. *Die Höhle bey Aggtelek, ebenfalls in Ungarn.* Weitläuftigere Nachrichten über die beyden letzten Gegenstände enthalten *Bredetzkys* topographische Beyträge. XIV. *Ausgegrabene Elephanten-Gerippe in Ungarn.* Sie wurden gefunden, als im J. 1793. nahe bey dem Dorfe Hont, in dem Grofs-Honter Comitate, durch einen Gufsregen ein Hügel durchgerissen wurde, worauf eine Menge grofser Knochen zum Vorschein kamen. Unter denselben fand man auch 8 Zähne von Flufspferden. Es ist wahrscheinlich, dafs dieser Platz die Lagerstätte mehrerer Gerippe ist, und es wäre wohl der Mühe werth, ihn genau zu untersuchen. XV. *Die Karpathen bey Kesmark und Lomnitz in Ungarn.* Dieses respectabelste Gebirge in der ganzen Oesterreichischen Monarchie verdiente wohl in mineralogischer, geognostischer, botanischer und ästhetischer Hinsicht genauer beschrieben zu werden, als es bisher geschehen ist. Die meisten Nachrichten darüber hat bis jetzt der Prediger *Genersich* zu Kesmark in *Bredetzky's* neuen topographischen Beyträgen mitgetheilt, die aber auch nicht ganz genügen, am allerwenigsten in Rücksicht der Darstellung. Die Beschreibung der Karpathen in der vor uns liegenden Schrift ist zwar sehr unvollständig, läfst sich aber mit Vergnügen lesen. XVI. *Die Herkulischen Bäder bey Mehadia, im Temeswarer Banat.* Der Ort, bey welchem diese weitberühmten Quellen liegen, hiefs zu den Zeiten der Römer *ad aquas*, und die Bäder selbst führten den Beynamen der herkulischen. Man findet in der Nähe derselben Reste von alten Denkmählern; unter andern auch gebrauchte Ziegelsteine von aufserordentlicher Gröfse, worunter man einige bemerkt, die mit dem alten römischen Geschlechtsnahmen *Fingulinus* bezeichnet sind. Im Frühjahre 1805 hat man hier einige römische Alterthümer ausgegraben, nämlich eine Lampe, Schüssel, Urne und einige Münzen. Im Herbste desselben Jahres ward ein harter gebrannter Ziegel mit der etwas unleserlichen Inschrift: (LEC. CVM. FIX. LXIII.) gefunden; allein durch Unvorsichtigkeit liefs man ihn von einem Fenster herabfallen und zerbrechen. Es werden öfters Medaillen und Münzen aus den ältern und mittlern Zeiten des römischen Reiches ausgegraben. Sieben Abbildungen des Herkules, nebst mehrern alten Inschriften wurden zu der Zeit ausgegraben, als der Graf Hamilton auf Befehl Karls VI. im J. 1736. diese berühmten Bäder wieder herstellen liefs, die durch Zerstörung der Zeit und durch die Unfälle des Landes ganz in Ruin und Vergessenheit gerathen waren. Sie werden in diesem Aufsatze kurz beschrieben. XVII. *Der Brühl.* Eine kurze Schilderung dieser interessanten Gebirgsgegend bey Wien. XVIII. *Die heidnische Kirche am Zigölerkogel bey Köflach, in Steyermark.* Eine sehenswerthe Höhle, bey der man Spuren vom einstmahligen Daseyn der Römer findet. XIX. *Der Speikkogel bey Schwanberg, in Steyermark.* Er gewährt eine aufserordentliche Aussicht. XX. *Das Quecksilberbergwerk zu Idria in Krain.* Gegenwärtig werden hier, ein Jahr ins andere gerechnet, gegen 12,000 Centner Quecksilber und ungefähr 1800 Centner Zinnober erzeugt. Der Centner vom erstern wird hier um 150 fl., und der vom letztern eben so hoch verkauft. Spanien allein nimmt alle Jahre, einem noch unter Kaiser Josephs Regierung geschlossenen Tractate zu Folge, 10,000 Centner Quecksilber, den Centner zu 110 fl. ab. Die jährliche Einnahme für

Queck-

Queckfilber beläuft fich demnach auf 1,132000 fl., wovon weit mehr als die Hälfte reiner Gewinn ift. Die hiefigen Queckfilbergruben find ungemein weitfchichtig; fie follen gegen 18 Stunden im Umfange haben, und an 125 Klafter tief in die Erde hinabreichen. XXI. *Die Magdalenen-Grotte in Krain.* Der Eingang in diefe Höhle ift furchtbar erhaben, fie felbst fchaurig. XXII. *Das Wildbad zu Gaftein, im Salzburgifchen.* Von allen Bädern Salzburgs und der Gegend umher ift diefs das berühmtefte. Die Kraft des warm hervorquellenden Waffers foll grofs und vortrefflich feyn. Die Knofpen, welche man über daffelbe hält, entfalten fich; unreife Früchte zeitigen, und halbverwelkte Blumen fangen wieder an zu blühen. Gegen Gicht, Gliederkrankheit und Lähmungen gewährt diefes Bad wirkfame Hülfe. Selbst das venerifche Gift mufs demfelben, wo nicht gänzlich, doch gröfstentheils weichen. XXIII. *Die Bieber in Gallicien.* Sie halten fich eine Meile von dem Städtchen Grudeck in Gallicien, in einem fanften Thale an einem tiefen und beträchtlichen Teiche auf, und bauen in die von dem Waffer auffteigenden Anhöhen Aushölungen oder Wohnungen, welche verfchiedene Ausgänge haben. Die Auffätze von XXIV—XXIX. enthalten Nachrichten über fehr alte Menfchen in Ungarn; über die aufserordentliche Stärke eines Ungers; das Schelmenloch in Unteröftreich; die Schneelawinen in Steyermark; den Karft in Krain und den Mönchberg bey Salzburg.

Gleich reichhaltig, wenn nicht noch reichhaltiger, ift der *zweyte* Theil der Schrift, deffen Inhalt wir ganz kurz angeben. Die darin vorkommenden Auffätze find überfchrieben: das Tokayer Weingebirge in Ungarn; das Steinfalzwerk zu Marofch-Ujvar in Siebenbürgen; die Räuberhöhle bey Mehadia, im Temeswarer Banat; das Berggrün in Ungarn; die Zementwaffer ebendafelbst; verfteinerte Linfen ebendafelbft; das Badner-Bad in Unteröftreich; der Erzberg in Steyermark; das Kalb mit der Hirfchklaue auf dem Rücken, aus Steyermark; der Speik in Steyermark; die Lueger Höhle in Krain; der Wafferfall der Ache im Salzburgifchen; die Adersbacher Steine in Böhmen; das Thal Scharka bey Prag; das Teplitzer Bad in Böhmen; der Glockner in Kärnten; der verrückte Berg in Mähren; die verfchluckte Gerftenähre und ihre Wirkungen bey einem jungen Mann in Mähren; der wunderbare Berg in Gallicien; die Höhle Scheikofen im Salzburgifchen; der Plattenfee in Ungarn; die Kolumbaczer Mücken im Temeswarer Banat; die Erdbrände in Ungarn; aufserordentliche Mifsgeburten in Ungern; häufige Schlangen ebendafelbft; die Drachenhöhle ebendafelbft; die Kakerlake in Unteröftreich; der Leopoldfteiner See in Steyermark; der ausgebrannte Vulcan ebendafelbft; der Wocheiner Wafferfall in Krain; das Salzwerk zu Hallein im Salzburgfchen; das Riefengebirge in Böhmen; der Franzensbrunn bey Eger in Böhmen; die Macocha, eine berühmte Höhle in Mähren; feltfame Mifsgeburt ebendafelbft; Goldwäfcherey in Croatien; verfteinerte Pfennige in Ungarn; die Eishöhle bey Szilitze ebendafelbft; zwey zufammengewachfene Mädchen ebendaf.; der Breynaskogel zu Laucowitz in Steyermark; feltene Gefräfsigkeit eines Galiciers; der polnifche Weichfelzopf. — Die 8 netten Kupfer, mit welchen die Schrift geziert ift, ftellen folgende Gegenftände dar: den Strudel in der Donau; die Mixnitzer Höhle; die Karpathen in Ungarn; das Wildbad zu Gaftein; den Leopoldfteiner See; die Räuberhöhle bey Mehadia; den Wocheiner Wafferfall und die Adersbacher Steine in Böhmen. Wir haben uns bey der Anzeige diefes nützlichen Buches etwas länger aufgehalten, um dadurch auf den grofsen Reichthum an Naturmerkwürdigkeiten in der öftreichfchen Monarchie aufmerkfam zu machen, wobey wir uns des Wunfches nicht enthalten können, dafs das Studium der Natur in diefem Staate immer eifriger betrieben, und die Anzahl von Inländern, welche die Kunft verftehen, das Merkwürdige ihres Vaterlandes gehörig zu fchildern, immer gröfser werden möge.

LEIPZIG, b. Kummer: *Mufterung aller bisher mit Recht oder Unrecht für giftig gehaltenen Thiere Deutfchlands.* Von *Wilhelm Chriftian Orphal.* 1807. 142 S. 8. (10 gr.)

Mit Recht erwartet jeder in diefer Schrift, welche beftimmt ift, die Vorurtheile in Abficht der nicht giftigen für giftig gehaltenen Thiere auszurotten, und Kenntnifs der jederzeit oder unter gewiffen Umftänden giftigen Thiere zu verbreiten, dafs das Befte über diefe Materie in derfelben gefammelt, eigene wichtige Erfahrungen aufgeftellt, und Mittel angegeben feyn werden, dem Schaden, den giftige Thiere anrichten können, zuvorzukommen, oder denjenigen, den fie angerichtet haben, zu heben. Aber vergebens; blofs aus *Göze* und andern bekannten Schriften ift das mehrefte oberflächlich zufammengetragen; wo diefe ihn verliefsen, wufste der Vf. auch nur das Trivialfte anzugeben, und nur bey den Amphibien kommen einige eigene Bemerkungen vor, und felbft diefe find faft ohne Werth. Der Vf. macht vier Klaffen der Thiere in Rückficht auf das Gift. 1) Solche, die zwar von Natur nicht giftig find, aber es doch unter mancherley Umftänden und Veranlaffungen werden, wohin der Hund, der Wolf, der Fuchs und die Katze, von denen nicht viel mehr erzählt wird, als dafs fie toll werden, dann giftig feyen, und es gefährlich fey, beym Flicken der Kleidungsftücke, worin fie biffen, diefe in den Mund zu nehmen, oder den Faden abzubeiffen; der Trappe, weil er Schierlingsfamen; das Rephuhn, weil es Nieswurzfamen; einige Droffeln, weil fie Kreuzbeeren freffen; die Wachteln, weil man ihren Genufs, wenn fie im Rückzuge find, in Italien für gefährlich hält; die Barben, deren Rogen fchaden foll, und die Krebfe und Mufcheln, welche letztere nicht einmal fyftematifch genannt werden, gezählt find. Giftige Krebfe und Mufcheln foll man durch eine mitgekochte Zwiebel erkennen können. [Diefs ift aber falfch, und die Zufälle, welche die letztern erregen, find oft fehr heftig, und beftehn vor-

vorzüglich in Anschwellen des ganzen Körpers. Milch scheint eins der besten Gegengifte zu seyn.] Unter der zweyten Klasse stehen die Thiere, die von Natur giftig sind, als die graue Otter, die Kreuzotter und die schwarze Otter. Von der letztern sagt der Vf., sie sey auf keinen Fall in Deutschland einheimisch; und von der grauen behauptet er, dass ihr Biss gefährlicher sey, als der der Kreuzotter, weil einmal in seiner Gegend [am Thüringer Walde] ein Mann gebissen sey, der nach einigen Tagen gestorben seyn *soll* (!), und ihm eine Person bekannt ist, die von der grauen Otter in den Fuss gebissen und lahm wurde; von der Kreuzotter gebissene Kinder hingegen vollkommen hergestellt wurden. 3) Thiere, die zwar im eigentlichen Sinne nicht giftig sind, aber dennoch durch ihren giftartigen Speichel oder sonst durch einen bey sich habenden giftartigen ätzenden Saft schädlich werden können. Hier finden wir die Ringelnatter, weil einem davon gebissenen Knaben die Hand aufschwoll, und sich die Haut davon ablöste. Aehnliche Wirkungen kann aber jede Verletzung hervorbringen, und Rec. und seine Kinder wurden oft von dieser und der östreichschen Natter ohne Nachtheil gebissen, und zwar in einer Gegend, wo sie immer im Trocknen lebte: denn nach dem Vf. soll sie da, wo sie sich im Wasser aufhält, unschuldig seyn. Von den Kröten behauptet er, dass ihr Urin sehr schädliche Folgen hervorbringen könne, und der milchartige Saft ihrer Warzen wirklich giftartig sey, weil ihm erzählt wurde, dass derselbe, bey einem Bauer an eine Wunde gebracht, Entzündung und fieberhafte Anfälle erregte. Auch die Salamander sollen giftig seyn, weil ihr Genuss Thieren schadete, wo doch der blosse Ekel gewirkt haben kann, oder sich nicht immer Anwendungen auf den Menschen machen lassen. Die hierher gehörigen Insecten übergeht der Vf., weil sie gewiss jedem seiner Leser bekannt sind. 4) Thiere, die man bisher fälschlich für giftig gehalten hat, die es aber gar nicht sind. Mäusearten, Eidexen, die Blindschleiche, der Aal, der Juniuskäfer (den man doch eben so in den Magen gestorbener Gänse, wie die Salamander im Magen gestorbener Schweine fand), der Schlagrüsselkäfer, die Holzwespe und die Spinnen sind als solche aufgeführt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ronneburg u. Leipzig, b. Schumann: *Gemeinnütziges Handwörterbuch für alle Stände*, von *Friedrich August Hänsch*, Verfasser des mythologischen Taschen-Wörterbuchs. *Erster* Theil. A—Del. 1807. 312 S. in Querduodez. (21 gr.)

Dem Vf. hat es nicht beliebt, seinem *Handwörterbuche* eine Vorrede zu geben; wohl aber hat er sein Werk „Allen Edeln und wohlwollenden Menschenfreunden" gewidmet. Nach dem Dedicationsblatte folgt sogleich das Wörterbuch selbst. Dieses ist in Ansehung der *Menge* der Artikel reichhaltig; der Buchstabe A läuft bis zu Seite 124. Die Bedeutung und Erklärung der Wörter ist kurz angegeben. Bey den meisten aufgenommenen Wörtern ist angeführt, zu welchem Fache oder Zweige der Kunst, Wissenschaft u. s. w. sie gehören. Nach dem Urtheile des Rec. hätte bey den aus todten und lebenden Sprachen aufgenommenen Wörtern angegeben werden sollen, zu welcher Sprache sie gehören, welches hier ungern vermisst wird. Auch sind Wörter aufgenommen, die nicht leicht jemand hier aufsuchen wird, um ihre Bedeutung zu erfahren z. B. *Apodioxis* aus der Rhetorik, *Apokrise* aus der Arzneykunst, *Apophasis* und *Apoplausis* aus der Rhetorik, *Apomecometrie* u. a. m. Manche Wörter sind nicht deutlich genug erklärt. „*Abalinieren*, entfremden, fremd machen, abgeneigt machen." Hier fehlt die eigentliche Bedeutung des Worts: veräussern. Der Artikel *Abbé* ist nicht hinreichend erklärt. Es heisst nur: „*Abbé*, ein *ci-devant* französischer Geistlicher, welcher noch kein Amt hatte." Abbé bedeutet ursprünglich einen *Abt*, *z. B. eines* Klosters u. s. w. Dieser liess sein *Amt oft von einem* jungen Geistlichen verwalten, den man daher *Abbé commandataire* nannte. Abbé's wurden auch diejenigen jungen Geistlichen (Candidaten) genannt, welche sich um kirchliche Aemter, Würden und Pfründen bewarben. Endlich nannte man in Frankreich jeden jungen Menschen, der schwarz oder violet gekleidet ging, und einen kleinen Kragen am Halse trug, einen Abbé, wenn er gleich kein kirchliches Amt oder Würde bekleidete. Auch ist bekannt, dass in Rom die sogenannte Abbate-Tracht nicht nur ehrenvoll, sondern auch, zur Verminderung des Kleideraufwands, für einheimische und ausländische *Gelehrte u. a.* die bequemste ist. — „*Abderitenstreich*, einfältiger, dummer Streich. Sonst auch Schildscher Streich." Hier wäre es wohl gut gewesen, wenn zur Belehrung mancher, welche dieses Wörterbuch gebrauchen, beygefügt worden wäre, dass dieser Ausdruck den Ursprung von *Abdera* in Thracien hatte u. s. w. „*Abdecker*, der Feldmeister oder Schinder, welcher das umgefallene Vieh abdecket." Besser: *Abdecker*, welcher an manchen Orten bald Schinder, bald Feld-, Rasen-, Wasenmeister genannt wird, ist dazu angestellt, das gefallene Vieh wegzuschaffen, abzudecken (zu schinden) und zu verscharren. Auch fehlt es nicht an Druckfehlern, z. B. S. 2. Hirnbohner st. Hirnbohrer, geeadert st. geentert u. s. w. S. 121. Auto du Fe st. Auto da Fe, Autodidactas st. Autodidactus, welche hier vermieden seyn sollten. Uebrigens endigt sich dieser *erste* Theil mit dem Worte „*Delven* (Deichb. ein Graben."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. November 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Petersburg, in d. Schnorr. Buchdr.: *Reise der russisch-kaiserlichen außerordentlichen Gesandtschaft an die ottomanische Pforte im J. 1793. Drey* Theile vertrauter Briefe eines *Ehstländers* an einen seiner Freunde in Reval. Mit Bewilligung der Censur; auf Kaiserl. Kosten. 1803. *Erster* Theil. 220 S. *Zweyter* Theil. 231 S. *Dritter* Theil. 172 S. 4. Mit Kupfern und einer Karte. (16 Rthlr.)

Nach dem zu Jassy im December 1791. a. St. mit den Türken geschlossenen Frieden, genehmigte Katharina den Vorschlag des Grafen Besborodko, sich aufs neue durch eine glänzende ausserordentliche Gesandtschaft zu Konstantinopel den prachtliebenden Türken repräsentiren zu lassen. Der damalige Generallieutenant, *Michael Lawrionowitsch Golenitschev-Kutusow* (welcher indessen sich, als General der Infanterie, in Deutschland bekannter gemacht hat), wurde im Dec. 1792. zum Botschafter ernannt, und der Vf. *Heinrich von Reimers* machte als *Secretaire interprête* der französischen, englischen und italiänischen Sprache diese interessante, aber fast geschäftlose Reise in einem Gefolge von 476 besoldeten Personen mit. Sie gieng durch die Petersburgische, Pleskovsche, Polozkische, Mohilewsche, Tschernigowsche, Kiewsche und Jekaterinoslawsche Statthalterschaften, ferner durch die Oczakowsche Steppe, die Moldau, Wallachey, Bulgarien und Rumelien. Seine persönliche Erfahrungen, vermischt mit einigen, bey der Durchreise leicht aufgefallenen Bemerkungen über diese zum Theil noch sehr unbekannte Strecken, überschrieb der Vf. gleich Anfangs an einen Freund, und revidirte sie, da er 1797. unter K. Paul I. sein Amt verloren und Musse dazu hatte. Alexander liess 1803. den Abdruck genehmigen und auf Staatskosten ausführen. Der Forscher wird aus diesen Umständen folgern, dass die Herausgabe nicht wohl ohne eine gewisse, wenigstens negative, Rücksicht auf die Staats-Censur zu denken sey. Uebrigens urtheilt der Vf. über eine sachverwandte Schrift: „Reise eines jungen Russen von Wien über Jassy in die Crimm, und ausführliches Tagebuch der im J. 1793. von Petersburg nach Constantinopel geschickten russ. kais. Gesandtschaft" (Gotha 1801. 8.), dass sie weniger richtig und vollständig als die seinige sey; ihrem Vf., Collegienassessor *Christ. von Struve*, aber daraus kein Vorwurf erwachse, weil das Büchelchen ohne dessen Vorwissen erschienen sey. Hr. v. R. hatte zum Zweck, Bemerkungen über Volkszahl, Sitten und Gebräuche der Einwohner in den benannten Provinzen, und eine Beschreibung der wichtigsten Oerter in denselben mitzutheilen. Jedoch versteht es sich von selbst, dass eine Reisebeschreibung nicht überall ihren Zweck gleichförmig erschöpfen kann.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Gesandtschaft gehörten (S. 15.) die nur durch Leibeigene mögliche russische Hornmusik. Jeder giebt bekanntlich bloss Einen bestimmten Ton auf seinem Horn an, und ist nur für diesen und dazu geübt, dass er, mit den übrigen Maschinen-Menschen dieser Art vereint, gleichsam Ein Instrument bildet. Der Vf. versichert, schwere Concerte gehört zu haben, wo durch das genaueste Beobachten des Tactes und der Pausen die schwersten Läufe und sogar Doppeltriller von diesem Hornmusikantencorps so rein und präcis ausgedruckt wurden, als wenn ein einziger Spieler die Töne beherrscht hätte. Diese seltene Musik wurde bisweilen von dem wohlklingenden Nationalgesang der in dem Gefolge befindlichen 24 Sänger begleitet, die auch für den bey dem griechischen Gottesdienst üblichen Kirchengesang bestimmt waren. Die Geschenke, welche die Gesandtschaft zu überbringen hatte, werden (S. 13.) auf 660444 Rubel geschätzt, die sämmtlichen Kosten auf 3 Millionen. Der Vf. selbst bemerkt S. 25. den unglücklichen Contrast der armen zur Postfuhr gezwungenen Bauernequipagen zu den Wagen voll Kostbarkeiten für fremde Fürsten und Minister. Ob denn wohl der möglich grösste Effect einer bloss ceremoniellen Ambassade bey einer Nation, welche Katharinas Grösse durch den Krieg von 1787. bis 1791. schon auf eine ganz andere Art erkennen musste, dem Aufwand dieser Mittel entsprechen konnte? S. 137. giebt der Vf. den Wink, die Gesandtschaft habe vornehmlich die Absicht gehabt, die neuen Unternehmungen Katharina's gegen Polen zu maskiren, und die Türken während derselben in guter Laune zu erhalten. Schwerlich aber hätte, ohne die Furcht vor Russlands Waffen, irgend ein Prunkspiel die türkische Eifersucht zurückhalten können.

Der Sammelplatz für das ganze Gesandtschaftspersonale war Elisabethgrad am kleinen Fluss Ingul. Ungefähr auf der Hälfte des Wegs, 785 Werste (20 = 3 deutschen Meilen) von Petersburg, zu Mohilew, in der Hauptstadt von Weissrussland, wurde zuerst Halt gemacht. Der Vf. giebt hier (S. 20.) und sonst die Volkszahl an, erklärt aber, darin den Tabellen von *Storchs* statistischem Ueberblick der Statthalterschaften des russischen Reichs nach ihren merkwürdigen Culturverhältnissen (Riga 1795. gr. Fol.), und

und *J. G. Georgi's* geogr. physikal. und naturhistor. Beschreibung des russischen Reichs (Königsberg. 1797 — 1800. *sieben* Bände), weiter hin aber *J. G. Böttcher's* Statistischen Uebersichtstabellen aller europäischen Staaten nach deren Münzen, Maßen und Gewichten (Königsb. 1789.) gefolgt zu seyn. Ueber diesen wichtigen Punct kann also hier nichts neues erwartet werden. Die Reise der Kaiserin nach Taurien 1787. war der für Reisende glückliche Anlass, dass (S. 22.) an dieser Strasse überall wenigstens Posthäuser (auf Kosten der Krone) in der Schnelle entstanden waren. Die Monarchin sollte damals, so weit der Blick aus der Carosse reichte, das Glück der Landescultur sehen. Mehr über alle ihr bereitete Täuschungen sagt *dritter* Band S. 67. 76. In welche Beschränktheit versinken die mächtigsten Fürsten, sobald sie sich an Günstlinge ketten! Zu Tschlow im Mohilewschen Gouvernement fand der Vf. (S. 27.) ein Cadettencorps, wo der General *Soritsch*, ein ehmaliger Liebling der Kaiserin, auf seine Kosten arme Edelleute für den Officierdienst bilden liess. In Kleinrussland, jenseit des Dnieprs, sah man (S. 32.) mehr Cultur, gesundere Pferde und Menschen, hörte einen wohlklingenderen Dialekt. Das Klima ist warm, nur hat der ebene, fruchtreiche, Boden wenig Holz. Schon im Anfang des Aprils war (S. 37.) im Jekatherinoslawischen Gouvernement (das Paul I. Neurussland zu nennen befohlen hat) keine Spur mehr vom Winter, ungeachtet er in diesem Jahre ungewöhnlich lange gedauert hatte. Zu Bender wartete schon der türkische Botschafter, um gegen den russischen gleichsam sich austauschend nach Petersburg zu gehen. Der Zufall führte noch einen diplomatischen Contrast herbey. Graf Choiseul Gouffier, der bisherige französisch königliche Gesandte zu Stambul, hatte gerade dem Bürger Decorches, welcher den Freyheitsbaum auf die Terrasse des französischen Pallastes zu Pera pflanzte (*III.* Theil S. 160.) eilend weichen müssen, und flüchtete sich unter Katharina's Schutz. Als Geschäftsträger der emigrirten Prinzen blieb (s. *II.* Theil S. 144.) ein gewisser von Chalgrin. Die beiden activen Ambassadeurs dagegen wurden bey Dubassar, einem russischen Gränzort, mitten auf dem Dniestr, feyerlich (S. 59.) gegen einander ausgewechselt. Der Weg von Elisabetgrad bis dahin, eine Strecke von 384 Wersten, ist fast durchaus wie ein grüner Teppich voll üppigen Grases, das bis Anfangs des Junius mächtig aufschiesst, dann aber von der Sonne gelblich braun ausgebrannt wird. Gar leicht wäre der Boden anzubauen, wenn nicht an Menschen und selbst auch an Trinkwasser Mangel wäre. Jenseits beginnt (S. 84.) die schöne Moldau, wo man Berge, Hügel, Thäler, Bäume, Gesträuche u. s. w. in lieblicher Anmuth abwechselnd erblickt. Die Wirthshäuser in diesen Gegenden waren, wenn nicht von Juden, von Genossen desjenigen europäischen Volks, das sich überall einheimisch zu machen weiss, von Deutschen angelegt. Nach dem förmlichen Uebergang der russischen Gesandtschaft auf türkischen Boden zahlte für sie (S. 69.) der Sultan als täglichen Tayn (Ration) 600 Piaster. 350 fielen davon täglich dem Botschafter heim, welcher 20,000 Rubel Gehalt und 30,000 R. Tafelgelder zog. Das Münzverhältniss (S. 73.) war, dass ein Piaster oder *Grusch* = 40 Paras = 120 Aspers auf russischer Seite, = 60 Kopecken Silber oder 74 Kopecken Banko stand. 27½ Piaster machen eine feine cölln. Mark. Ein Haupttheil des moldauischen Feldbaus beruht auf dem Mais. In dessen moldauischer Benennung (S. 81.) *Kukeruza* liegt wohl etwas von dem Namen *Oryza* mit? Die von dem Vf. selbst beobachteten und zum Theil beschriebenen Orte sind *Kischnäwa* oder Kiszenau am Flüsschen Bäck (S. 83 ff.), *Straschemi*, *Kalarasch*, *Walchinesti*, *Ontchesti* in der Nähe des Pruth und *Stinka*. Die Nächte in der Moldau und in Bessarabien sind, auch nach den wärmsten Tagen, sehr kalt, weil die Nebel, wie in Italien, mit vielen Salpetertheilchen geschwängert sind. In der Frühe erhebt sich gewöhnlich ein kühlender Wind, der bis über Mittag hinaus die Hitze leidlich macht. Vier Stunden von Ontchesti mussten Büffel vorgespannt werden, um den hohen Berg zu erklimmen, auf welchem im October 1791. der Günstling eines zweydeutigen Glücks, *Fürst Potemkin*, der Taurier, unter freyem Himmel *gestorben* ist. Eine unbedeutende Pyramide von *Ziegelsteinen*, von seinem Neveu, dem Fürsten *Galizin*, errichtet, bezeichnet die Stelle. In einer Gruft der Kirche in der Festung Cherson ward sein Leichnam niedergesetzt. Wohlriechende Oele mussten um den Sarg herum brennen. Paul der I. aber liess das Gewölb zumauern (*III.* Theil S. 161.). Von *Jassy*, wo man 10 Tage bey dem Hospodar, Michaila Guzzo, weilte, erfährt man wenig mehr, als den Eindruck, welchen die Nationaltänze auf den Vf. machten. Bey Fortsetzung der Reise durch die Moldau wurde häufiger in Lagerzelten übernachtet. S. 113. giebt ein kleines moldauisches Wörterbuch: offenbar sind einige italiänische darunter, wie *formosa fata*, hübsches Mädchen, *Bona sara*, guten Abend, *casa*, Haus, *Uom*, Mensch u. s. w. die meisten aber haben doch einen ganz andern Charakter. Wallachisch wird *romanescht*, romanisch, genannt (S. 114.). Von Jassy nach dem — ungesunden — *Bucharest* werden 308 Werste gerechnet. Auf dem Wege dahin sah man bey *Folschan* das Feld der Schlacht vom 31. Sept. 1789., wo *Suwarow's* Ruhm sich gründete. Die reicheren Wallachen wohnen in den Gebirgen. Auf den Ebenen, wo der Vf. durchkam, war Wein und Wasser schlecht. Melonen und Arbusen (S. 119.) aber wuchsen, neben Kürbissen, wild auf dem Felde. Ueppige Natur ohne Menschen! Der Hospodar der Wallachey soll aber eine Million Piaster mehr Einkünfte haben, als der von der Moldau. Der damalige Fürst *Murusi* betrug sich gegen die Gesandtschaft steif und zurückhaltend. Selbst beym Tanze haben hier die Schönen *Rosenkränze* in der Hand (S. 127.) bloss zur Spielerey. S. 129. findet sich ein *Volksliedchen wallachischer* Freudenmädchen von — man kann sagen — sichtbarem Wohlklang. Da endlich die Gesandtschaft die Donau passirte, wurde sie überall als Bürgin der Fortdauer des Friedens mit dop-

doppeltem Vergnügen betrachtet. Der Vf. erzählt erwünschte Züge türkischer Humanität und Artigkeit aus mehrern Orten der Bulgarey. Von Einquartierung aber wusste der schlaue Reisemarschall (Kapudschi-Baschy) den Zug durch Furcht vor Pestansteckung abzuhalten. Der Balkan (Hämus) gab dem Vf. Rückerinnerungen an schweizerisch romantische Gegenden, leider sind sie ohne Cultur. Zu Adrianopel wurde er in Bajazeths und Selims Moschee geführt. Er fand sie für den wahren Verehrer der Gottheit schicklicher als St. Peter in Rom und St. Paul in London. „Dort, sagt Er, ziehen die prächtigen Tomben der Päpste mit den schönen Statuen an denselben (von diesen viele in der wollüstigsten Stellung!) die herrlichen Altarblätter u. s. w. die Bewunderung auf sich. Man staunt über das unnachahmliche Gebäude, bewundert die Werke der Kunst, bemitleidet allenfalls die Eitelkeit der heiligen Väter, vergisst aber wohl über dem Tempel den Zweck, zu welchem er gebaut wurde. In St. Paul, wo das Innere sehr einfach ist, irrten meine Augen an den nackten Wänden des grossen Gebäudes umher, und in der weitgespannten Kuppel verlor sich endlich voll Bewunderung (der Baukunst) mein Blick. Wie so ganz anders war mein Gefühl in dieser Moschee. Einfachheit und schönes Verhältniss sind in ihr trefflich concentrirt. Nichts konnte mich zerstreuen. Die Gottesverehrung des Mahomedaners ist voll Einfalt, still, ohne Prunk. Tief und erhaben, wie ein solcher der betenden Andacht geweihter Dom." *Wie* verschieden doch die Ansichten sind, welche der *Sinn* für Religiosität, so lange er in dem Helldunkel der Sinnlichkeit befangen ist, spielend auffindet und sich aneignet. Nur wer zum deutlichen Bewusstseyn des Ideals sich erhebt, kann überall hin den echten Masstab für die Zweckmässigkeit der Symbole mitbringen! — — Der Pomp des Einzugs über Adrianopel, Heraklea u. s. w. ins grosse Stambul schliesst, ohne eigentliche Merkwürdigkeiten, den *ersten* Theil. In 52 Tagmärschen hatte die Gesandtschaft 1070 Wersten (449 deutsche Meilen) zurück gelegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FREYBERG, b. Craz und Gerlach: *Taschenbuch für Brunnengäste*, besonders zu *Altwasser* in Schlesien. Ein literarischer Nachlass von *Fülleborn* und *Mentzel*. Mit Kupf. und einer Tabelle. 1806. VIII u. 126 S. 8. Mit buntem, artig verziertem Umschlage. (1 Rthlr.)

Der aus Breslau gebürtige, und zu Waldenburg, einem schlesischen Gebirgsstädtchen unweit *Altwasser* im Fürstenthum Schweidnitz, als ausübender und Brunnen-Arzt, 1802. nur 31 Jahr alt gestorbne *Joh. Gottlieb Mentzel*, scheint in seinem Fach ein brauchbarer Mann, und auch in ästhetischer Hinsicht nicht ohne Geschmack und Bildung gewesen zu seyn. Desto mehr bleibt es zu bedauern, dass ein frühzeitiger Tod ihm nicht vergönnt hat, seine Untersuchungen über die Eigenschaften und den nützlichsten Gebrauch des genannten *Sauerbrunnen* und seiner drey Hauptquellen zu Ende zu bringen. Was hierüber unter seinen Papieren sich vorfand, besteht in einer 34 Seiten füllenden Beschreibung und Naturgeschichte des ansehnlichen, auch durch romantische Umgebung sich empfehlenden Dorfes *A.* Obgleich schon der Name desselben auf Alterthum hindeutet, und der Boden des ganzen Thals ein mit mineralischen Bestandtheilen so reichlich geschwängerter Moorgrund ist, dass, wenn es Noth thäte, die Zahl seiner Heilquellen noch sehr sich vermehren liesse, scheint es doch nicht, dass man ihre Vorzüge vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts hinlänglich gekannt, oder aus der Ferne benutzt habe. Desto zahlreicher ist der noch immer sich mehrende Zuspruch, selbst aus sehr entlegnen Gegenden, in der Folge geworden, und kein Zweifel mehr, dass dieses, auch mit dem besten Erfolg zur Badecur gebrauchte und reichlich fliessende, mineralische Wasser unter die wohlthätigsten und kräftigsten im deutschen Vaterlande gehöre. An chemischen Prüfungen haben, wie sichs erwarten liess, nicht nur *M.* selbst, sondern auch andre, namentlich von ihm angegebne, geschickte Beobachter es zwar nicht fehlen lassen, und die der gut geschriebnen Abhandlung beygefügte *Tabelle* liefert das Resultat davon in Hinsicht nämlich auf die festen sowohl als flüchtigen Bestandtheile des Ober- Mittel- und sogenannten Friedrichsbrunnen; weil indess, dem eignen Geständniss des Vfs. zu Folge, die Pumpeneinrichtung sich noch fehlerhaft fand, es auch hier und da an Apparat mangelte, der alles aufs schärfste angeben konnte, trägt Rec. doch Bedenken, die erwähnte Tabelle hier einzurücken.

Wie schon oben berührt, war der fleissige Mann auch im Gebiete der Musen nicht unbewandert, und daher willens, sein zunächst für *Altwasser* nur angelegtes Taschenbuch auch mit am Parnass gepflückten Blumen, sittlichen Denkzetteln, humoristischen Aufsätzen u. s. w. auszustatten, um es dadurch den zahlreichen Besuchern dieses Gesundbrunnen desto geniessbarer zu machen. Was unter seinem Nachlass sich hierüber vorgefunden, belegt wenigstens, dass er nicht ohne Talent für Dichtkunst und ohne Ohr für Metrik gewesen; z. B. der S. 77 u. f. zu lesende Hymnus an die Nymphe des *Selterbrunnens*, dem er in Jünglingsjahren seine Genesung selbst zu danken gehabt. — Das hierauf folgende Verzeichniss einiger (17) Brunnen- und Badeörter der alten Welt ist in Rücksicht auf das Geschichtliche, freylich nur ein dürftiger Anfang erst, der jedoch durch den gleich oben angestellten Artikel sich empfiehlt. Hier ist nämlich von der warmen mineralischen Quelle *Aponus*, unweit Padua, die Rede, der zu Ehren *Claudian* ein ziemlich langes elegisches Gedicht gefertiget, das Hr. *M.* in gleicher Versart, und gar nicht schlecht übersetzt hat. Der berichtigte Text steht diesem recht gut ins Ohr fallenden, und eben so treuen, auch, so viel Rec. weiss, hier zum ersten mal versuchten Uebertrage ganz schicklich gegen über.

Warum

Warum der Name des leider! gleichfalls bald nach *M.* gestorbnen breslauer Professor's *Fülleborn* auf dem Titelblatte zu lesen? Weil auch er, als dankbarer Besucher dieses Brunnenorts seinem Freunde versprochen hatte, zu Ausstattung des Taschenbuchs auf's thätigste mit zu wirken. Nur aber in *sieben*, bald längern bald kürzern Gedichten, meist Hexametern oder elegischen Versen, besteht dieser Beytrag, der, wie man denken kann, die Annehmlichkeit jener Gegenden, Brunnenzeitvertreib, Lebensgenuss u. s. w. zum Gegenstand hat. Des talent- und verdienstvollen Mannes unwürdig ist nichts darunter; seinen Geisteserzeugnissen aber das Siegel classischer Trefflichkeit aufzudrucken, hinderten, wie bekannt, Kränklichkeit und äussere Lage den herrlichen Kopf. Vermisst man daher auch an diesen poetischen Kleinigkeiten hier und da die letzte Feile: so wird, statt des Mysticismus und andrer Eccentritäten, wodurch die junge Dichterwelt sich jetzt auszeichnet, der Leser doch durch Anschauungen und Nutzanwendungen entschädigt, nach denen man in den allerneuesten Producten sich wohl vergebens umsehen dürfte! Z. B. der Schluss einer hier beschriebnen weiten Gebirgsumsicht:

> Also hier steh' ich, der Staub, und seh' und denke Gedanken
> An die Menschen und mich, an die Zukunft und Gott.
> Können die Thäler und Berge denn auch Gedanken ersinnen?
> Ohne Gedanken und That, wurden sie, waren und sind.
> Aber sie dauern schon lang und werden Jahrhunderte dauern,
> Und der denkende Mensch sollte nach Jahren vergehn? —

Auch durch Radiernadel und Grabstichel hätte der wackre *M.* für Empfehlung seines Taschenbuchs sorgen wollen, und desshalb wirklich keine Kosten gescheut. Von den beiden etwas grössern Blättern stellt das eine *Altwasser* mit den vorzüglichsten Umgebungen, das andre den Spazierplatz am dasigen Friedrichsbrunnen dar, und was auf so kleinem Format sich leisten liess, scheinen die Künstler auch so ziemlich erreicht zu haben. Ein drittes, nicht übel gerathnes Blättchen zeigt die Gesundheitsgöttin, die ihre Schale auf den Altar niedersetzt, und indess eine Najade als Schützerin des Gesundbrunnen, aus ihrem Kruge die Schale füllt, windet die sinnbildliche Schlange sich über den Arm der Göttin herab, um das Wasser der Heilquelle zu kosten. Auch der Umschlag des Taschenbuchs, mit antiken Vasen und andern Brunnen- und Opfergeräthen verziert, gehört unter die artigsten, die Rec. an dergleichen Werkchen gesehen zu haben sich erinnert. — Um nun für die hierauf verwandten Kosten die Hinterlassenen der beiden Vf. doch einigermassen entschädigen zu helfen, übernahm Hr. Buchhändler *Gerlach* zu Freyberg, der überdiess *Altwasser* selbst besucht und unsre Schriftsteller persönlich gekannt hat, Verlag und Erläuterung dieser Bruchstücke und der dazu bereits vorhandnen Kupferstiche. Ganz gern wird endlich der Käufer auch den von Hn. *G.* beygefügten *Anhang* von S. 117. bis Ende sich noch gefallen lassen. *Dieser* besteht aus einigen Denksprüchen, die unter den zahlreichen Einschreibseln des Schneekoppenbuchs sich auszeichneten, und aus der versificirten spasshaften Klage eines Reisenden, den auf gedachter Bergspitze Wind und Wetter mehrere Tage hindurch gelangweilt hatten. Diese bittre Jeremiade beantwortet eben so spasshaft ein andrer Reisender, und das im Namen des berüchtigten *Rübezahl* selbst. Locken dergleichen Ergiessungen der Laune dem auch nicht ungebildeten Leser ein Lächeln ab, so ist die gute Absicht erreicht, und mit Correctheit und Form nimmt man alsdann es so genau nicht. — *Acidalae* mehrmals statt *acidulae*, waren die einzigen, dem Rec. in diesem, auch sauber gedruckten, Taschenbuche aufgestossnen Druckfehler von einigem Belange.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Grüff: *Chronologische Verse zu Brandenburgs Geschichte*, bis auf Friedrich den Zweyten, König von Preussen. Im Geschmacke von *Voltaires* und *Kronecks* Kaisergeschichte zur Erleichterung der Jahrzahlen für Kinder von 10 bis 14 Jahren. Ein Versuch von *Judith Rave*, geb. *von Scheither*. 1805. 48 S. 8. (3 gr.) — Ob wohl *Voltaire* in diesen Denkreimen etwas von seinem Geschmacke oder für seinen Geschmack finden würde, wird der Leser leicht aus folgenden Proben beurtheilen. Der *erste* Abschnitt hebt also an:

> *Früh Anfangs sind es nur Sennonen*
> *Und Longobarden, die man kennt,*
> *Wo weiterhin die Wenden wohnen*
> *Von Deutschland durch Neptun getrennt.*

Der *zweyte* Abschnitt:

> *Fünf hundert dreyssig kamen Wenden,*
> *Und endeten der Sueven Reich,*
> *Sie strömten her von allen Enden,*
> *Und waren schon an Künsten reich.*

Der *dritte* Abschnitt:

> *Neun hundert sechs und zwanzig findet,*
> *Sich erst ein Markgraf Ringelheim,*
> *Heisst Siegfried; seine Schwester bindet*
> *An Kaiser Heinrich ihn daheim.*

Und nun nur noch der Schluss, der Friedrich den Grossen betrifft:

> *Leset-Nikolai, Garve,*
> *Archenholz und Zimmermann,*
> *Gallus, Fischer,* — wollt ihr's glauben,
> Nie zuviel man von ihm lesen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. November 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Petersburg, in d. Schnorr. Buchdr.: *Reise der russisch-kaiserlichen außerordentlichen Gesandtschaft an die ottoman. Pforte im J.* 1793. u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 269. abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band umfasst den Aufenthalt zu Pera und Stambul, und ist bey weitem der interessanteste. Den ersten Eindruck und *Ueberblick von Stambul* schildert der Vf. nach den *Mémoires des voyages du Comte de Ferrières Sauveboeuf en Turquie* (Paris 1790. 2 Thle.). Ueber die Bevölkerung schwanken die Angaben zwischen 850,000 und 400,000 Einwohner. Nirgends muss mehr Veränderlichkeit in diesem Punkte sich zeigen, da nirgends die Menge der nichtansässigen Einwohner, die sich durch Zufälle (Pest, Theurung, Soldatenpressen u. s. w.) plötzlich zerstreuen, aber auch schnell wieder anhäufen können, gröser ist. Nach dem neuesten Register des Polizeymeisters (*Stambul-effendissy*) zählt man (S. 2.) 88,185 Häuser in K. (mit oder ohne die Vorstädte?), 130 öffentliche Bäder, 40 Khans oder Hôtels. Bald lernte der Vf. den Sultan bey dessen öffentlichem, gleichsam pflichtmäsigem, Ausritt am Freytag, kennen. Er beschreibt (den vor kurzem der Regierung entsetzten) *Selim III.* (geb. am 24. Dec. 1761.) als einen noch jungen Mann von 33 Jahren (1793.), welcher ein feines, von Pocken wenig geändertes Gesicht, schöne, braune, etwas kleine Augen, einen runden herabhängenden, röthlichen, aber durch Kunst geschwärzten, Bart habe, schön zu Pferde sitze, stehend aber einen zu langen Oberleib zeige. Für seine Wünsche, die Nation umzuschaffen, soll er, wie man schon damals urtheilte, viel zu wenig Selbstthätigkeit und Energie haben; dagegen werden Beyspiele von Gefälligkeit, besonders gegen Europäer, angeführt, die schon selbst in manchen europäischen Reichen allzu wenig sultanisch scheinen könnten. Bald nachher sah der Vf. den Sultan in einem rothen, weiten Bosniaken-Mantel das Pagencorps incognito besuchen (S. 31.). Der gewöhnliche Begleiter aller Sultane, der Scharfrichter, ist zwar auch noch in seinem Gefolge; aber Selim tritt aus dem Incognito lieber durch schnelle kaiserliche Belohnungen, als grosherrische Justizwillkür, hervor. Sein Serail besucht er nicht. Die Liebeslust gegen einen blühend-schönen Armenier bringt ihn um die Hoffnung eigener Thronerben (s. Th. II. S. 152.). Beyläufig lernt man (S. 21.), dass ein Briefwechsel von K. nach Petersburg auf der Post, dem Loth nach, 2½ Piaster oder 1 Rubel 75 Kop., oder 110 Paras, koste. 20. Br. Die Menge der schönen Prospecte weiss der Vf. nicht reizend genug zu mahlen. Die Aussicht vom Berge Burgurlu, hinter Scutari, auf K. herüber, übertreffe das schönste, was der Vf. in dieser Art kannte, und was herrlich genug seyn muss, den Blick vom Kl. San Martino auf Neapel, seinen Golf, den brennenden Vesuv und die Inseln Kapri, Ischia, Procida u. s. w., um ein unvergleichbares. Eine andere Ansicht, welche sich des Vfs. Gesellschaft auf dem weiblichen Sklavenmarkt (*Avret-bazar* S. 32.) machen wollte, behandelten dagegen die Herrn Osmanly als ein Gelüsten nach Contrebande. Andre Handelschaften treibt der Sultan als Monopol. Das Quinot Korn, 5 russ. Tschetwert, zu ½ Piaster eingekauft, wird zu 3½ Piaster weggegeben und täglich eine Intrade von mehr als 20,000 Piaster gemacht. (S. 69. wird ein Fall erzählt, wo ein russischer Kaufmann den zu Cherson um 2½ Rubel gekauften Tschetwert Krimmischen Weizens sogleich zu K. um 12 Rubel verkaufen konnte.) Das Coffeemonopol, erst von dem letzten Sultan eingeführt, soll täglich 13,600 Rubel abwerfen. Man rechne überhaupt dergleichen Domänen-Einkünfte jährlich auf 7 Millionen Rubel, abgesondert von dem Nationalschatz, welcher über 25 Mill. Ausgaben, jährlich noch ungefähr 10 Millionen gewinne (S. 35.). Dessen ungeachtet wird immer schlechteres Geld ausgemünzt. Von der neuen durch Renegaten europäisch exercirten Miliz kostete Sold und Kleidung für jeden Gemeinen monatlich 30 Piaster. Dennoch dienten die Leute, wegen der allgemeinen Verachtung gegen das Fremdartige, ungerne. Wie viel leichter hätte sich Sultan Selim durch echt-europäische Subsidientractate und Werbungen helfen können, wenn nur die Bedenklichkeiten des Mufti, und die Abneigung, ausdrücklich dem Grosstürken zu dienen, erst hätten umgangen werden können. Wer kann wissen, welche Nation zuerst aufgeklärt genug wird, ihren militärischen Kosmopolitismus lieber von einem osmanischen Sultan mit monatlichen 30 Piastern, als anderswo mit nicht halb so vielen täglichen Kreuzern, sich bezahlen zu lassen? S. 42. deutet dagegen darauf, wie die Ingenieurs bey der russischen Ambassade die Dardanellen auf beiden Ufern, Tiefen, Untiefen und Landungsplätze im Hafen und den ganzen Zug nach K. aufs genaueste aufgenommen haben. Gut, dass die Reisebeschreibung nicht ins Türkische übersetzt werden wird. 21. Br. Das gewöhnliche Audienzcapitel. Der Vf. erzählt aber als ein Mann, welcher sich wohl zu unterrichten suchte. *Chaftans* werden (S. 50.) bestimmter, wie sonst, beschrieben als lange weite Mäntel

tel von grobem, Baumwollenzeug mit gelb- und braunseidenen Blumen. Sie sind das Ehrenkleid dritter Ordnung, welches Stabsofficiere bis zu den Livreebedienten hinab erhalten, während der Gesandte und Gesandtschaftscavaliere mit Pelzen von verschiedenem Werth beehrt werden. Trödler kauften die Caftans beym Herausgehen zu 4, 5 Piasters, weil manche Nichtrussen sich zugedrängt hatten, um auch ein Stück wegzubekommen. Vom Volke wird der Dschaur, der es trägt, wirklich als eine durch das kaiserliche Ehrenkleid ausgezeichnete Person behandelt. Das Ehrenkleid vom zweyten Grade ist ein *Kireiki* (κυριακη?), ein grosser, weiter Mantel mit breiten Aermeln, aus einfärbigem feinem Zeuge, *Schali* genannt, mit Goldschnüren eingefasst und mit goldbesponnenen Knöpfen (S. 62.). Das Ceremoniel der Audienz bey dem Sultan fühlte der Vf. als sehr demüthigend, und doch waren dabey Vorzüge für den russischen Gesandten (S. 62.) von der asiatischen Grandezza zugegeben worden. Unterhaltender sind Br. 22. die Feste, welche vom Grossvezier u. s. w. dem Gesandten gegeben wurden. Die Sittenkunde kann hier noch (S. 71.) in dem Tschenki oder Jama den bacchantischen Knabentanz, in der Romeka (ρωμαικη, d. h. die griechische) den theseischen Labyrinthostanz wieder erkennen. S. 73. bemerkt, wie sehr diese Tänze zur griechischen Liebeslust führen müssen, wovon sich auch die Türken unbedenklich gegen einander zu unterhalten pflegen. S. 88. treten auch in Oel getauchte Athleten auf. Die Schauspielkunst hingegen war beym Feste des Grossveziers (S. 75.) kaum so weit, als einst auf dem Wagen des Thespis. Zum Gegenstück dient der S. 78. beschriebene *Derwischentanz*. Einer dieser Mewlewy fing nach dem andern an, mit geschlossenen Augen und ausgestreckten Armen sich auf dem rechten Hacken blitzschnell um sich selbst zu drehen. Der ganze Kreis dreht sich um einen alten Aufseher. Die bis zur Erde herabhängenden dunkelgrünen Unterröcke bilden im Herumdrehen einen weiten Zirkel, der sich über die enge Weste von gleicher Farbe hin zusammenzuziehen scheint, und in der hohen schmalen, braunen Kulass zugespitzt den Andächtigen in einen Conus oder Kegel umgestaltet. Nach etwa 10 Minuten steht plötzlich der ganze Zirkel dieser Kegel, und jeder wirft sich, mit dem Kopf gegen Mecca, zur Erde. Eben so plötzlich aber steht und dreht sich wieder das ganze Planetarium, wie zuvor. Der Vf. erinnert mit Recht an die alten gottesdienstlichen Tänze. Rec. hält den jetzt beschriebenen für ein im Orient uraltes Sinnbild der göttlichen höchsten Ruhe in höchster Bewegung, eines für die asiatische Religions-Speculation höchst wunderbaren Attributs des Absoluten. (Der Rosenkranz eines Moslem hat 99 Kugeln, weil er 99 Attribute der Gottheit aufzuzählen hat!) Man denkt vielleicht selbst bey dem Gil des althebräischen Cultus (גיל, *sich drehen* und *sich freuen*), nicht mit Unrecht an eine solche Nachbildung des durch höchste Bewegung in höchster Ruhe sich haltenden Wirbels als Symbols von der unbeschreiblichen Urlubstanz. So drehend nämlich macht sich selbst der Mensch, wenn er die Gottheit, mit welcher für uns nach den echten Mysterien des Christenthums und des Kriticismus nichts von allen unsern Naturbegriffen, und nur das Geistige vergleichbar ist, sich dennoch immer wieder wie ein Naturwesen darstellen will. Während er alsdann Einbildungen, welche in der Wirklichkeit nichts als Widersprüche wären (wie höchste Bewegung und Ruhe zugleich), phantastisch vereint, wähnt er, sich oder andern wirklich etwas mehr, als Nichts, in idealischer Anschauung enthüllt zu haben. Möchten doch die Mewlewi diesen Derwischtanz des Absoluten als ein unveräusserliches Eigenthum der asiatischen Mystik immer *allein* für sich behalten haben! Haben diese asiatischen Kegel ihren gottähnlichen Kreisel einige Mal wiederholt: so nähern sie sich selbst stufenweise dem Centralpuncte des Ewigen und des Seligen, indem sie in Bewusstlosigkeit und süssträumende Betäubung versinken. S. 79. erzählt, dass vor einiger Zeit ein Scheik von 72 dergleichen Arten von Cultus eine Beschreibung, und mit derselben, um in nichts geirrt zu haben, zu einem hochberühmten Alten nach Brussa eine Reise gemacht habe. Der Alte habe ihm mit vieler Würde seinen Beyfall erklärt. *Nur, sagte er, hast du die 73ste vergessen. Und welche denn? Die,* antwortete der Alte, nach welcher der *Kluge* von allem diesem nichts wissen will! — Bey einer Lustfahrt auf der Meerenge von Europa und Asien versichert der Vf., dass man in den hohen Felsenmassen an beiden Gestaden nach der Aehnlichkeit in Substanz und Gestaltung von dem vormaligen *Zusammenhang* und der nur durch gewaltsame Naturerschütterungen möglich gewesenen Trennung unverkennbare Spuren bemerke. Nord- und Südwinde sind zu K. die herrschend abwechselnden. Daher steigt und fällt das angenehme Wetter oft und ohne Uebergang plötzlich (S. 180.). Die stärkste Kälte soll jedoch nur 7 Grade betragen (S. 100.). Nicht bloss die herrlichen Gegenden, welche der Vf. in Europa und Asien, zu Wasser und zu Land rings um K. zu besuchen Musse hatte, sondern auch die öffentlichen Gebäude, welche die Gesandtschaft vermöge eines besondern Firmans besuchen durfte (S. 117.), z. B. die Sophienkirche (*Aja Sophia*), nebst mehreren Moscheen, in die man während des Cultus geführt wurde, geben Partieen, welche die Beschreibungen der Privatreisenden nicht haben können. Die Kuppel der Sophienkirche zieht der Vf. (S. 120.) der von St. Peter vor. Ihr elliptischer Bogen sey kühner gespannt. Das geschmackvollste Fest gab der Reiseffendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten). Ungeachtet bey ihm viele Spuren von gelehrter Bildung, eine Bibliothek, türkische Landkarten auf Seidenzeug u. dgl. sich zeigten: so suchte er doch (S. 131.) unter andern auch durch Derwische zu unterhalten, welche sich durch unglaubliche Verwundungen marterten. *D'une pole à l'autre la marotte religieuse se tourne à peu-près de même.* Sogar unter den Zuschauern wurden einige begeistert, um sich auf der Stelle zu gleichen Selbstpeinigungen anzubieten. Ein schöner christlicher Gegensatz ist (S. 139.) Abbé *Cardini*

dini aus Turin, ein edler Missionar, der sich schon seit vielen Jahren den im Bagno auf ewig gefangenen *Genuesern*, Maltesern u. s. w. aufopfert. Die Ankunft des Hn. *von Kotschubey*, eines Neffen von *Besborodko*, endigte die Bestimmung der ausserordentlichen Ambassade. Neue Antritts- und Abschieds-Audienzen bereiten mit ihrem gewöhnlichen Ceremoniel die Abreise vor. Klagen über den Mangel an gebildeten Menschen in diesen himmlisch-schönen Gegenden erleichtern sie.

Dritter Band. Der Vf. umging den Anfang einer zu Lande allzu langweiligen Rückreise (April 1794.) durch die Ueberfahrt über das *Kara Denitz* (das schwarze Meer) nach der Krimm, auf einem ragusaischen Schiff. „Der von K. bis zu seiner Mündung sechs Lieues lange Kanal mit seinen reizenden Küsten gewährt (nach S. 5), wenn man ihn befährt, eine der herrlichsten Ansichten, die in Europa möglich sind, und die selbst den pittoresken Anblick weit übertrifft, den man auf der romantischen Fahrt von Maynz bis Kölln geniesst." Der Tod des Schiffcapitäns und die Pestfurcht eines französischen Charlatans zog dem Schiffe auf der Rhede von Koslov eine lange Quarantäne zu. Die Krimm fand der Vf. (nach S. 25.) noch so wenig cultivirt, dass alle Städte, ausser Simpheropol, noch nicht einmal Gasthöfe hatten. Er fand um so häufigere Beweise edler Gastfreundschaftlichkeit. Zunächst besuchte er Sevastopol, den *Hafen* für die Kriegsschiffe, 74 Werste von Koslov. Man baut hier mit den Ruinen der altgriechischen Kolonistenstadt, Chersonesus, russische Batterieen und Werfte. Der Hafen ist besser als selbst der von Port Mahon, „weil die grösten Schiffe dem Lande ganz nahe gebracht und vor jedem Sturm gesichert werden können. Dagegen nährt er einen Holzwurm (*S.* 37.), welcher in wenigen Jahren die Schiffe zerfrisst. Hier und bey Kaffa (Feodosia) gräbt man die beste Saifenerde für die sogenannten meerschaumenen Pfeifenköpfe. Der Rückweg ging über Bagschisarai (Gartenpallast), diese alte Residenz der Chane, 30 W. von Sevastopol, und über die äusserst romantische Judenfestung, Tschifutt Khalé, welche die Genueser auf einer Felsenspitze angelegt haben. Eine Reise ins Innere des Landes, gegen die Festung Sudak und Balaklawa hin, kann der Vf. nicht malerisch und romantisch genug beschreiben. Und aus diesen herrlichen Gegenden mussten sich die alten tatarischen Einwohner alle auf die Gebirge wegtreiben lassen, da Potemkin sie zu eigen bekam. Zu Eskikrim (ehemals Leucopol) ist (S. 63.) eine Seidenmanufactur. Die Menge der weissen Maulbeerbäume würde eine weit reichere Erzeugniss der Seide möglich machen. Hier und in den nahen grossen Gärten von Karaguss (Schwarzaug) waren sonst die Sommerlager der Tataren. Noch sollen sie (S. 77.) viele Waffen unter der Erde verborgen haben und auf Ueberfälle sinnen. Der höchste Berg, von welchem man fast ganz Taurien übersehen kann, ist der Tschadurdag oder Palatka, 30 Werste von Simpheropol, der Gouvernementsstadt von Taurien. Er ist 1300 Fuss hoch, und kann schon von Perecop, 134 Wersten weit von Simpheropol, gesehen werden. Nordwestlich von Perecop bis an den Fluss Salgir ist Taurien eben und zur Viehzucht dienlich, das südlichere übrige Land hat viel mehr abwechselnde Fruchtbarkeit, Berge und Gehölz. In jener Ebene hat die Krone 32 Seen von Salz, das sich, aber mit Natron (erdigtem Kochsalz) gemischt, selbst krystallisirt. Auf diesen Steppen gedeihen zugleich Cameele vorzüglich gut. Die Schafweiden sind so trefflich, dass sich der Talg in Fettschwänzen von 20, 30 Pfunden absetzt. Selbst nach den letzten Kriegen zählte man 7 Mill. Schafe im Lande. Von Perecop erreichte der Vf. in 124 Wersten die Festung Cherson am rechten Ufer des Dniepers, 30 W. von seinem Ausfluss ins schwarze Meer. Sie hat eine Stückgiesserey, wo neuerlich 600 bronzene Kanonen gegossen worden waren (S. 98.). Jetzt musste der Vf. über Nicolajew, den an dem Bug und Ingul durch den Viceadmiral (nachmaligen Marineminister) *von Mordwinov* neu angelegten Seehafen, nach Elisabethgrad eilen, um wieder mit der Ambassade zusammenzutreffen. Von dort ging die Reise eben so schnell über Pultawa, Achtyrka, durch die äusserst fruchtbare kurskische Statthalterschaft, über Orel, Tula, wo die vom Wasser getriebnen, mit einem Corps von mehr als 5000 Arbeitern versorgten Gewehrfabriken im J. 1782. erneuert wurden; ferner über die neue Kreisstadt Podolsk bis *Moskau*, welche mächtig grosse Stadt der Vf. von dem Thurm, Iwan Welikoi, im Kreml (der Festung) überschaute. Zur Kenntniss davon rühmt Er *Voyage philos. politique et literaire fait en Russie pendant les ann.* 1788. 89. *trad. du Hollandais avec une augmentation considérable par Chantreau* (Hamb. 1794. 8.). Auch die wenigen Züge, welche der Vf. entwirft, zeigen, dass hier erst der alte Kern von Russland, zu Petersburg aber ein durch Mischungen von ganz Europa erkünstelter Zwitterzustand unverkennbar ist. Welche Gemüthsstärke in Peter I., um der Cultur willen sein herrlichgelegenes Moskau mit den Sümpfen der Newa zu vertauschen! Noch machte nicht einmal eine Chaussée die Verbindung von Petersburg und Moskau. Die elendeste Art des Wegbau's durch Knüppelbrücken war fast ununterbrochen. Auch die Menschen fand der Vf. bald viel unfreundlicher und betrügerischer, als im Südlande. Wie viel die Leibeigenschaft hiezu beytragen mag! Der Bediente des Vfs. war, nebst zwey andern, Leibeigener eines Unterofficiers in der russ. kaiserl. Fussgarde, und musste an diesen ¼ seines Lohns als Obrok (Kopfgeld) abgeben, um nur anderswo dienen zu dürfen. *Zarskoe-Selo* nennt der Vf. ein der sterilen nördlichen Natur abgezwungenes Versailles. Endlich, mit der Rückkunft zu Petersburg, hatte Er eine Reise von 6434 Wersten vollendet! Die zu der Beschreibung hinzugekommenen Kupfer: 1) vom Einzug der Ambassade durch Kiathana nach Pera, 2) von Constantinopel, aus Pera angesehen, 3) vom Atmeidan oder Hippodromos, 4) vom Innern der Sophienkirche, 5) von Bujukderé, dem Sommeraufenthalt der Franken,

ken, 6) von den Ruinen des Serai Sultan Murath's auf der asiatischen Küste, sind wenig instructiv und sehr rauh gearbeitet.

Berlin, b. Littfas: *Handbuch der Geographie und Statistik des preussischen Herzogthums Schlesien.* Entworfen von *Christian Ludwig Bohm.* 1806. 307 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Schlesien ist sehr reich an Beschreibungen seiner historischen, geographischen, statistischen und topographischen Merkwürdigkeiten, und der jetzige Zeitpunct macht für diese interessante Provinz wieder eine neue Bearbeitung wünschenswerth. Der Vf. liefert in dieser zur Uebersicht des Zustandes der Provinz sehr brauchbaren Schrift zuerst einen Abriss der Geschichte von Schlesien, welches ein Auszug aus dem *von Klöber*'schen Werke: von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740., ist; dann eine von ihm sogenannte statistisch-topographische Beschreibung, und zuletzt von S. 165. an bis zu Ende die sogenannte topographische Beschreibung von Schlesien; bey der *zweyten* Abtheilung hätte der Zusatz: *topographisch*, wegbleiben sollen, da diess in den *dritten* Abschnitt gehört.

Rec. glaubt die Anzeige dieser mit grossem Fleiss ausgearbeiteten Schrift dadurch interessant zu machen, dass er von einigen statistischen Notizen, welche der Vf. liefert, da, wo er es im Stande war, neuere Zahlen beybringt, um sie mit den Angaben des Vfs. zu vergleichen. Dass *v. Klöber*, *Zimmermann* und *Weigel* die benutzten Quellen waren, und *Krugs* Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staats in Absicht auf die darin vorkommenden statistischen Notizen, welche Schlesien betreffen, benutzt sind, ersieht man deutlich; dass aber der Vf. auch *Sinapius* als Quelle anführt und benutzt hat, ist nicht gut; so armseliges und albernes Gewäsch, als dieser Mann über Schlesien drucken liess, sollte ganz der Vergessenheit übergeben werden, und es würde wenigstens schädlich seyn, diese Schriften als Quellen zur Beschreibung der Provinz zu benutzen, ohne sie jedesmal bestimmt anzugeben. Die von dem Vf. mitgetheilten Notizen über Fabrication und Handel und deren Einfluss auf den Reichthum der Provinz beweisen, dass seine Vorstellungen von Handelsbilanz und von Gewinn und Verlust eines Landes eben so schwankend und undeutlich sind, als die der mehresten ältern Statistiker, die sich freuen, wenn die Summe der als ausgeführt angegebenen Waaren recht hoch, die der als eingeführt angegebenen übersteigt, und sie liefern wieder einen Beweis, wie so höchst nöthig für den Statistiker richtige Principien der National- und Staatswirthschafts-Wissenschaft sind. Zur Vergleichung und Ergänzung der vom Vf. gelieferten Angaben mögen folgende noch nicht gedruckte Notizen dienen: Im J. 1803. waren in Schlesien 20,026 Feuerungen aller Art auf Steinkohlen eingerichtet, welche 1,721,004 Scheffel Steinkohlen consumirten. In demselben Jahre wurden an Torf gestochen 586,668 Stück, wovon das Schock auf der Stelle im Durchschnitt 2 Sgr. galt — Die Aussaat der ganzen Provinz wurde im J. 1803. nach den Kammertabellen so angegeben: 1) Wintersaat: 239,282 Schffl. Weizen, 1,403,092 Schffl. Roggen. 2) Sommersaat. *a*) In das Sommerfeld: 539,339 Schffl. Gerste, 996,203 Schffl. Haber, 42,035 Schffl. Buchweizen, 116,347 Schffl. andre Feldfrüchte. *b*) In das Brachfeld: 21,435 Schffl. *Sommerkorn*, 380,855 Schffl. Kartoffeln, 10,194 Schffl. *Buchweizen*, 11,293 andre Feldfrüchte. — *Der Körnerertrag war* im Durchschnitt: 1) Im Breslauer Departement vom Weizen 4, vom Roggen $4\frac{1}{4}$, von der Gerste und dem Haber $5\frac{1}{4}$, und von den Kartoffeln 8. 2) Im Glogauer Departement vom Weizen $3\frac{1}{2}$, vom Roggen 4 von der Gerste und dem Haber $4\frac{1}{2}$, von den Kartoffeln 8. — Die Zahl der Bienenstöcke war in demselben Jahre im Breslauer Departement 81,466, im Glogauer 22,499. — Röthe gewann man im J. 1803. im ersten Departement 109,351 Stein 20 Pfd., und im letztern 204 Stein 2 Pfd. — Hopfen wurde *in demselben Jahre* gewonnen in der ganzen Provinz *39,382* Schffl.; der Bedarf aber wurde berechnet *zu 67,457* Schffl. — Wein gewann man im J. 1802. *im Breslauer* Depart. 113 Eimer 20 Quart, und *im Glogauer* 19,088 Eimer 36 Quart. Im J. 1803. hatte der Frost die mehresten Weinstöcke beschädigt, so dass wenig oder nichts davon gelesen worden ist. — Die Zahl der Papiermühlen in Schlesien war im J. 1803. 48, welche 5898 Ballen Papier lieferten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaft. Ohne Druckort: *Briefe eines Reisenden über die Aufhebung der Klöster*, veranlasst durch die den Klöstern im Halberstädtischen und Magdeburgischen bevorstehende Veränderung. 1804. 64 S. 8. (6 gr.) — In einem ruhigen, leidenschaftslosen Tone prüft der Vf. die Gründe, die man für die Erhaltung der Klöster anführt, und da er ihre Unhaltbarkeit bewiesen hat: so tritt er auf die Seite derjenigen, die in der Aufhebung der Klöster etwas Gemeinwohlthätiges finden; ist aber weit entfernt, die Quellen der Revenüen der aufgehobenen in das Danaidenfass der Kammercassen zu leiten, und den secularisirten Mönchen und Nonnen wehe zu thun; vielmehr will er jene zu einem Fond von Anstalten zur Veredlung der Menschheit bestimmt und diese zweckmässig entschädigt wissen. Die Sache spricht für sich selbst, und der Vf. hat das Seinige beygetragen, eine Ueberzeugung bey dem gemeinen Manne zu bewirken, die solchen Staatsoperationen günstig, und für das Gemeinbeste, in so fern es wirklich dadurch befördert wird, wohlthätig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. November 1807.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft* — *Erster* Theil. Von des Volks Ursprung. Durch *Johann von Müller*. LX u. 648 S. — *Zweyter* Theil. Von dem Aufblühen der ewigen Bünde. 771 S. — *Dritter* Theil. Bis auf den ersten Französischen Krieg. 707 S. —. Die drey ersten Theile: neue verbesserte und vermehrte Auflage. 1806. — *Vierter* Theil. Bis auf die Zeiten des Burgundischen Kriegs. 1805. XVI u. 774 S. 8. (11 Rthlr. 16 gr.)

Zwey Veranlassungen find es, die in der Seele des denkenden und theilnehmenden Zuschauers der Weltereignisse am lebendigsten die Ueberzeugung erneuern, dass die Geschichte zu den edelsten Kleinodien gehört, die der Menschheit von ihrem Genius verliehn werden: der Eintritt verhängnissvoller Epochen, und der Genuss vollwichtiger, den Geist erhebender, das Gemüth stärkender, Geschichtwerke. Die Erscheinung einer grossen, erschütternden Epoche, kann sie verkennen, wer einen betrachtenden Blick auf die wogende Gegenwart richtet? Das Werk eines Jahrtausends, das ehrwürdige Resultat so vieler Anstrengungen und Gefahren der Väter, so vieler Reibungen der Stände des Mittelalters, der germanische Organismus der bürgerlichen Gesellschaft wird aufgelöset; Verhältnisse, eng in einander verwachsen, werden gewaltsam zerrissen; ein Horizont über uns, wo der Niedergang heiter ist, der Aufgang noch trübe; ein wehmüthiger Blick auf die Jahre harmloser Jugend, ein andrer auf die neuen Verhältnisse, Bande der Freundschaft, geschlossen im Alter. Bey so entscheidenden Uebergängen ist die Muse der Geschichte eine wohlthätige Zuflucht; ihr Umgang ist belehrend, beruhigend. Hier macht sie aufmerksam, lehrt Gefahren besorgen; dort giebt sie Winke des Trostes, der Hoffnung. Bald zeigt sie Gemälde, wo Söhne ihren Schweiss als Knechte auf einem Boden vergiessen, der freyes Eigenthum der Väter war; bald Gemälde, wo Söhne Früchte auf einem Boden sammeln, der mit dem Blute der Väter gedüngt ist. Sie vermag nicht, den Schmerz über den Verlust des Herrlichsten zu stillen; aber sie mahnt an Betrachtungen, die dem Zorne gegen das eiserne Schicksal Mässigung gebieten. Was ist edler in der Welt, als mütterliche Liebe; sind aber verzogene Söhne nicht zuweilen die traurige Folge? Was ist herrlicher unter den Völkern, als Cultur; entartet sie nicht oft zur Verzärtlung, zur wollüstigen Erschlaffung? In einer Welt voller Widersprüche und Räthsel treiben oft die schönsten Körper schädliche Auswüchse, die nicht anders, als durch schmerzliche Operationen, wegzuschaffen sind.

In einem Zeitpuncte so schwerer Umwandlungen, bey einem Wechsel der Dinge, der uns dringend erinnert, Ruhe und Muth im Heiligthum der Geschichte zu suchen, erscheint, neu bearbeitet, ein historisches Werk, das mit seltner Kraft der gebildeten Welt darthut, welchen Segen die Geschichte über ihre Vertrauten spreche. Tiefgeschöpfte Wahrheiten, Seher-Blicke auf das Schicksal der Staaten, treffende moralisch-politische Bemerkungen, Sprüche der praktischen Weisheit, ungezwungen, anspruchlos eingeflochten, überraschen auf vielen Seiten. Betroffen hält der Leser oft an, verliert sich in Anwendungen, wie Th. *I.* S. XXII. XXXI. Bey manchen Stellen ist er versucht, zu glauben, der Vf. habe in prophetischem Geiste das Schicksal eines hoch berühmten, durch Humanität der Civil-Administration einzigen, in seinem Unglücke noch verehrungswürdigen, Staats angedeutet, wie Th. *I.* S. XX. 47. 56. 57, auch sonst den Schleyer der Zukunft gelüftet, wie Th. *I.* S. 109. Nr. 23. d. — Die schönen moralischen Bemerkungen, wie Th. *I.* S. 600. Th. *II.* S. 93. 95. Nr. 247. S. 225. 277. 278. 305, und politischen Wahrheiten, wie Th. *I.* S. 604. Th. *II.* S. 33. 46 52. 132. 163. 241. 589, sind unwillkürliche Aeusserungen eines eben so reinen als freyen Gemüths, deren Reiz durch Anspruchlosigkeit erhöht wird, wie S. 175. Nr. 222. — Ein charakteristischer Vorzug des Werks ist, dass der Urheber nachdrücklich die heilige Sache der Menschheit führt; dass er, ohne enthusiastische Hitze, mit würdevollem Eifer, mit einer Wärme, die auf den Leser übergeht, für das Edelste spricht, was Völker besitzen können, für staatsrechtliche Freyheit und völkerrechtliche Unabhängigkeit. Als wären es Worte eines morgenländischen oder altgriechischen Weisen, der aus der Einsamkeit hervortritt, der Schule des Selbstdenkens und der Würdigung menschlicher Dinge, so lauten viele, in jenem grossen Berufe niedergeschriebene, Stellen; in andern, von ähnlichem Inhalte, sind starke Ausdrücke vorherrschend: Th. *I.* S. 10. 88. Nr. 22. 61 — S. 146. 168. 296. 297. 648. Th. *II.* S. 45. 340. 341. Auch in solchen, wo sich Reflexionen über Weltmonarchieen darbieten, redet der philosophische Kenner der Weltgeschichte: Th. *I.* S. 82. 314. Nr. 26. Rührend sind die abgebrochenen Worte des Vfs., wo ihn das Gefühl überwältigt: Th. *I.* S. 417. Nr. 3. b. — 459. Nr. 115.

(Wir möchten, in unserm Namen, den Ausruf des Vfs. in der letzten Stelle auf die kurze Parenthese S. 633. Nr. 176. anwenden).

Ueber den eigentlichen historischen Gehalt hat ein grosses Publicum längst entschieden. An Vollständigkeit und Richtigkeit der Materialien, an Gründlichkeit der Forschung, an Benutzung und genauer Angabe aller erreichbaren Quellen, wird dieses Werk von wenigen Producten der historischen Literatur aller Nationen erreicht. Belehrende Neben-Untersuchungen, in die Noten verwiesen, so oft sie den Zusammenhang im Texte unterbrochen hätten, vermehren den Reichthum, begründen die Angaben im Texte, z. B. Th. *I.* S. 134, summarische Geschichte der Heimath und Verbreitung der Pocken, Th. *III.* S. 116. 117, Untersuchungen über die Herkunft der Zigeuner. Kein Faden in dem zusammengesetzten Gewebe der nationalwirthschaftlichen, bürgerlichen und moralischen Entwickelung eines Volks ist dem Blicke des Vfs. entgangen; die meisten Notizen über Gewerbe, innere Verfassung, sittliche Ausbildung, die in dem reichhaltigen historischen Apparat des Mittelalters zu entdecken sind, hat er an schicklichen Stellen einzuflechten gewusst. Was die Arbeit unter andern noch besonders auszeichnet, was ihr den Reiz mancher klassischen Geschichtwerke des griechisch-römischen Alterthums giebt, ist die populäre Herabstimmung des Erzählers, das gemüthliche Eingehen in die kleinsten Umstände, ohne weitschweifig zu werden; und überall die lebendige Schilderung des Schauplatzes, der Umgebungen: jenes die Folge der vieljährigen, vertrauten Bekanntschaft mit den Quellen, dieses der anschaulichen Kenntniss des Locals. Wenn die Bahn der Erzählung unvermeidlich durch unfruchtbare Gegenden läuft, so ist sie doch nie ohne Ruheplätze mit erquickenden Quellen. Auch in der Zeichnung der handelnden Personen, z. B. Rudolfs von Habsburg (*I.* 507. 508.), Albrechts von Oestreich (*II.* 232. 233.), Karls des Kühnen von Burgund (*IV.* 623 ff.), offenbart sich der Meister. Noch Eins können wir nicht unbemerkt lassen. Wenn ein solcher Mann für nothwendig achtet, alle Angaben zu belegen: so muss diess ein wesentliches Erforderniss der Geschichtschreibung seyn. Historischen Schriftstellern sey das gesagt, die, aus Selbstgenügsamkeit oder Beschränktheit, ihre Gewährsmänner nicht nennen zu dürfen glauben, nicht begreifen, dass der Erzähler ohne aufrichtige Berufung auf seine Acten, ohne Erleichterung der Controlle, keine Glaubwürdigkeit fordern kann.

Noch etwas im Allgemeinen von der Darstellung. Es ist nicht zunächst und vorzüglich der Vortrag, der, in der Manier deutscher Vorzeit, durch Simplicität und pikante Eigenthümlichkeiten interessirt; wir möchten sagen, der Geist der Geschichtschreiber des Mittelalters, nur aufgeklärt, veredelt, walte im Werke. Resignirende Subordination unter die Autorität der Kirche und die Amtsweihe ihrer Diener; Ehrerbietung für die Herrlichkeit der Fürsten und Ritter; vorzügliche Aufmerksamkeit auf männlichen Muth und martialisches Wesen; Unschuld und Einfalt in der Schilderung des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens; naive Erzählung localer Volkssagen (*I.* 514. 573.); frommer Sinn; klösterlicher Ernst, nur selten gemildert (*I.* 280. *II.* 142. Nr. 136. f.). So anziehend dieses Costume hier ist, so allgemein es, als natürlicher Abdruck der Individualität des Meisters, interessirt, so unangenehm dürfte es überall seyn, wo es gesucht ist. Historiker, die, von dem Reize dieses Werks ergriffen, in demselben Stile zu arbeiten sich vornehmen, mögen den Spruch unsers Vf. bedenken: „Die Formen sind, was der Geist aus ihnen macht" (Th. *I.* S. XXIV.). Der Geist des Geschichtschreibers der Schweiz dürfte einzig bleiben, wie die Schweizergeschichte selbst.

Nachdem im *ersten* Theile die Geschichten der Bewohner des Schweizerbodens in frühern Zeiten, und der Völker, die sich in der Oberherrschaft darüber gefolgt sind, mit bewundernswürdigem Fleisse und umfassender historischen Gelehrsamkeit vorgetragen worden, mit recapitulirenden Uebersichten bey Erreichung von Hauptstationen (wie S. 101. 415.), werden (von 416. an) die ersten Spuren *einer bürgerlichen* Vereinigung der Männer von *Schwyz aufgesucht*; Anfang der eigentlichen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. In den ursprünglichen Verhältnissen der Stifter dieses Bundes, in Beziehung auf Reichs- und Territorial-Herrschaft, offenbart sich viel Aehnlichkeit mit dem staatsrechtlichen Zustande des *Hausmannsstandes in Ostfriesland*, oder, wie der Vf. S. 583. bemerkt, mit den öffentlichen Verhältnissen der bisherigen freyen Leute auf der Leutkircher Haide, und der Bewohner der vormaligen Reichsdörfer. Nach mehrern Unterbrechungen, unvermeidlich, wegen der Mannichfaltigkeit *nicht sowohl* der Materien, als vielmehr der Territ*orien, die* in der Folge in das schweizerische Föd*erativsystem* aufgenommen worden, geschieht der Erneuerung des ursprünglichen einfachen Bundes Erwähnung (S. 605.); dann beharrt die Erzählung von S. 633. bis an das Ende bey den ersten Bewegungen, dem tragischen Vorspiele des grossen, ewig rührenden, Stücks. Mit welchen Decorationen würde mancher junge deutsche Historiker *Tells* Geschichte dargestellt haben! Unser Vf. erzählt sie mit kindlicher Einfalt, ohne irgend etwas geltend zu machen.

Einige Stellen sind uns im *ersten* Theile vorgekommen, wo wir andrer Meinung sind. — Massilien soll erst von denen Phocäern gegründet worden seyn, welche bey Unterjochung des vaterländischen Staats durch die Perser auswanderten (S. 10.). Nach *Herodot* und *Strabo* verhält es sich anders. Jener berichtet (*I.* 164—169.), die Phocäer hätten zwar, empört über den Verlust der Freyheit, die Vaterstadt und die jonische Küste verlassen; aber von Sehnsucht nach der Heimath übermannt, sey der grössere Theil dahin zurückgekehrt, so dass die Bewohner von Teos, die auf gleiche Veranlassung fortzogen, und sich in Abdera niederliessen, die *einzigen Ionier* gewesen wären, bey denen das Freyheits-Gefühl über die Liebe

zur

zur Heimath gesiegt habe. Der kleinere Theil der ausgewanderten Phocäer habe sich erst an die vaterländische Colonie auf Corsika angeschlossen, darauf, durch die Handels-Eifersucht der vereinigten Tyrrhener und Carthager von dieser Insel vertrieben, zu Hyela oder Elea in Unter-Italien niedergelassen. Nach *Strabo* (*VI. Alm. p.* 388.) konnten diese umherirrenden Phocäer nicht bloss auf Corsika nicht ankommen, sondern auch *in Massilien nicht* (das also schon besetzt seyn musste), bis sie endlich den genannten Zufluchtsort fanden. In der Note nimmt der Vf. selbst die Meinung zur Hälfte zurück. — *Ucht*, in dem Namen Uchtland oder Uechtland, wird durch *öde*, *wüste*, übersetzt (S. 12. 256.), weil, nach *Fest. Ruf. Avienus* (*ora marit.*) der Lemanische See von den ältern Griechen Accion genannt worden sey. Diess heisse nämlich See der *Wüste* (also See des Uchlandes), denn Accion sey wahrscheinlich verderbt aus ἀοικος. Dieser Vermuthung ist der Umstand entgegen, dass A in Accion, zufolge des Sylbenmasses bey dem angeführten Dichtergeographen, lang ist, in ἀοικος aber kurz. Wir zweifeln auch, dass in Urkunden *Desertum* als *Uebersetzung* von Uchtland vorkomme (S. 75. Nr. 124.); es dürfte als *Prädicat* dieser Gegend gebraucht seyn. Sollten Ucht und Accion denselben Begriff bezeichnen, so könnte jenes aus der galischen Sprache seyn, wo, nach *Shaw* (*Galic and English dictionary*) Uchd oder Ochd Erhöhung heisst, ungefähr wie das griechische *Acrion* (von ἀκρις) woraus Accion, durch die leichte und häufig vorkommende Verwechslung von r und c, verderbt seyn könnte. Dieser Conjectur nach, sobald sie Statt hätte, bezöge sich der Name Uchtland, d. i. Hochland, auf die Lage in der Nähe des Jura entlang. — Als der Vf. (S. 84.) die Bemerkung niederschrieb, dass kaum vor neun Jahrhunderten zum ersten Male in einer *nordischen* Sprache geschrieben worden, vor der bekannten Eidesformel Ludwigs des Deutschen nämlich keine bedeutende (germanische) Urkunde vorhanden sey, war ihm in dem Augenblicke Ulfilas nicht gegenwärtig. — In Ansehung des Theils der ältesten fränkischen Constitution, welcher die Form der Gesetzgebung betrifft, ist unsre Vorstellung abweichend von der des Vfs. S. 127. 136. Alle freye Männer sollen bey der Gesetzgebung Stimmrecht gehabt, und die Gelegenheiten, wo die Könige in Familienstreitigkeiten ihre Vermittlung in Anspruch nahmen, dazu genutzt haben, die alte Freyheit sicher zu stellen gegen Anmassungen der Könige. Demokratie war nicht Grundcharakter der fränkischen Verfassung, sondern Patrimonial-Monokratie; kein Socialsystem, wie es sich in den republikanischen Staaten des Alterthums bilden musste, weil deren Stifter in kleinen Gesellschaften als freye Colonisten die neue Heimath in Beschlag genommen hatten, war die Basis des fränkischen Staatsgebäudes, sondern das Territorial-System, das charakteristische Merkmal der Germanität. Die ersten Könige, zu Hause grosse Ländereybesitzer mit der Special-Fürstenwürde, hatten, an der Spitze unterthäniger Hintersassen und in freywillige Abhängigkeit (aus Lust an Abenteuern und Beute) getretener Freyen, die neuen Länder erobert. Zufolge der bekannten Massregel, neue Besitzungen nach dem beliebten Muster der alten zu organisiren, ward das neue Patrimonialreich auf den Fuss der alten Patrimonialgüter verwaltet; aus den bisherigen Gehöfde- und Haus-Dienstmannen, im Besitze eines kleinen nutzbaren Eigenthums, wurden Reichs-Dienstmannen, mächtige Statthalter, mit grossen Gütern, ganzen Herrschaften. Auch die Prälaten, den Königen unentbehrlich bey Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, erhielten fiscalische Beneficialgüter; dadurch traten auch sie zu den Königen in das Verhältniss der Ministerialität und Vasallenschaft. Staats- und Kirchen-Beamte (veredelte Patrimonial-Officianten) waren es, die der König ausschliesslich in Kriegs- und Staats-Sachen zu Rathe zog; die Allodialherrn, als blosse Reichs-Beysassen und tributäre Schutzverwandte behandelt, nahmen nicht Theil an den Versammlungen und legislativen Verhandlungen der Reichsministerialen und Vasallen. In Hinsicht auf das anspruchvolle Emporstreben der letztern, die rasche Ausbildung der Feudal-Aristokratie, dürfte von den geistlichen und weltlichen Herrn, die im Jahre 587. den Frieden vermittelten, und bey dieser günstigen Gelegenheit die alte Freyheit wider die Anmassungen der Könige gesichert haben sollen, vielmehr umgekehrt zu sagen seyn, dass sie den Zeitpunct genutzt haben, Usurpationen rechtlich zu begründen. — Nach der Schilderung des Zustandes der Leibeignen unter den Alemannen (S. 154. 155.) wäre derselbe sehr mild gewesen. Was hier auf die Leibeignen (*mancipia*, *conf. tit.* 21.) bezogen wird, geht auf die Servos, d. i. hörigen Hintersassen; bey diesen waren die ökonomischen Dienste gemessen, auf drey Tage in der Woche beschränkt, — auf den Grundstücken haftend, deren Nutzung von der Herrschaft ihnen eingeräumt war. Leibeigene gelangten in den frühern Zeiten, und solange sie zum Mobiliar-Vermögen gehörten, selten zu nutzbarem Eigenthum. — Dass zur Zeit Karls des Grossen das fränkische Reich, wie am gewaltigsten, so am *glücklichsten*, gewesen sey (S. 183.), möchten wir nicht behaupten, wenn wir den schrecklichen Druck der, von diesem Eroberer eingeführten, Militär-Conscription, und die Folge derselben, den Verfall der meisten kleinen Freysassen, erwägen. — Eine Unterscheidung von hohem und niederm Adel (S. 215.) kann wohl vor dem dreyzehnten Jahrhunderte nicht Statt haben. — Reichsfreye Leute konnten in Zürich, einer königlichen Patrimonialvilla, nicht ansässig seyn (S. 357); der Ausdruck *regii fiscalini* bezeichnet genau das Verhältniss von Grundsassen, also Unfreyen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Flensburg, b. Möllerstedt: *Neues gesellschaftliches Liederbuch.* 1805. 282 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Anforderungen, die man an eine solche Sammlung machen kann, sind hier grösstentheils gut erfüllt. Man

Man kann nämlich dem Herausg. das Verdienst nicht absprechen, eine Auswahl getroffen zu haben, wie sie meist Geschmack und Sitte billigen muss. In letzter Beziehung ist ihm gar nichts vorzuwerfen; in der ersten trifft man zwar zuweilen auf einen Missgriff, und manche entweder zu geistleere, oder doch sonst zu unbedeutende, Gesänge, besonders unter der Rubrik: *Arien und Lieder aus Opern und Schauspielen*, z. B. *aus Fanchon, dem Leyermädchen: Der Kaffee würzt das Leben*, S. 65.; *wer niemals einen Rausch gehabt* (aus dem Sonntagskinde, S. 66.); *einmal in meinem achten Jahr* (aus *Oberon*, S. 69.); auch S. 75. 77. 82. u. s. w. hätten wohl besseren weichen sollen, oder auch die ganze Rubrik, da ihr Inhalt doch nicht so eigentlich unter die Klasse gesellschaftlicher Lieder, zumal ohne Musik, gehört, die hier nirgends als Begleitung mitgegeben ist, hätte füglich wegbleiben können. Indessen bilden immer die besseren, von guten, ja den vorzüglichsten Dichtern hier aufgenommenen Gedichte, die Mehrheit. Die freylich nicht ganz logische Eintheilung ist folgende: *Gesellschaftliche Lieder* (von *Göthe*, *Schiller*, *Voß*, *Baggesen*, *Tiedge*, *Elisa*, *Kotzebue*, *Langbein*, *Kretschmann*, *Conz*, *Harries*, *Haug*, *Thomann*); *Arien und Lieder aus Opern und Schauspielen* (die besten aus Wilhelm Tell und Wallenstein von *Schiller*); *Trinklieder* (von *Göthe*, *Voß*, *Schiller*, *Claudius*, *Halem*, *Hölty*, *Becker*, *Hagedorn*, *Köpken*, *Kunzen*, *Müchler* u. a.); *Lieder für häusliche und Familienfeste* (von *Voigt*, *Voß*, *Reinhard* und *Andresen*); *Vaterlandslieder* (von *Claudius*, *Harries*, *Abrahamson*, *Andresen*, *Overbeck* und einem Ungenannten); den Schluss macht ein Anhang von *Schifferliedern* (von *Reichard*, *Matthisson*, *Göthe*, *Voigt*, *Laur*, *Christiani*, *Harries*, *Andresen*, *Jacobi*). Unter den Trinkliedern vermisst man einige *Stolberg*sche und das treffliche Lied auf den Wein von *Novalis*, auch das *Göthesche*: *Mich ergreift, ich weiß nicht wie* u. s. w., das dem Herausg. aus dem schon vor dem Jahre 1805. erschienenen *Göthischen* Taschenbuche, das überhaupt noch eine reichere Ausbeute geselliger Lieder für diese Sammlung abgeben konnte, hätte bekannt seyn können.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Erfurt*, b. Keyser: *Franz Anton v. Resch*, Königlich Preussischer Landrath und Kreis-, Feuer-, Societäts-Director des Erfurtischen Gebiets u. s. w., *über die besten und wohlfeilsten Leuchtstoffe und vortheilhaftesten Gewinnungsarten derselben.* — Eine von der Landesverbesserungs-Deputation zu Aschaffenburg veranlasste Preisschrift über die Beantwortung der Preisfrage: Welches sind die besten Surrogate statt der Leuchtspäne für den Landmann im Spessart? welche das Accessit erhalten hat. 1805. 31 S. 8. (3 gr.) — Nachdem der Vf. erläutert hat, was man unter Schleissen oder Leuchtspänen verstehe, und das Schädliche und Nachtheilige des noch besonders im Spessartwalde gebräuchlichen Schleissenbrennens in Hinsicht auf die Gesundheit, auf das Polizeyliche und auf das Staatswirthschaftliche gezeigt hat, entwirft er eine charakterisirende systematische Zusammenstellung der verschiedenen Oele, die dem Zweck einer Einleitung ganz gut entspricht. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. an die Stelle seiner Vorstellungsart über die Bestandtheile der fetten Oele, nach welcher §. 7. solche Säure, schleimige erdige Theile und brennbares Wesen enthalten sollen, eine mit den jetzt geltenden chemischen Grundsätzen übereinstimmende gesetzt hätte, zufolge welcher Sauerstoff, Kohlenstoff und besonders Wasserstoff die Bestandtheile der fetten Oele sind. — Hierauf folgt eine Aufzählung der vorzüglichsten öltragenden Kräuter, Sträuche und Bäume, und die Berechnung der relativen Ausbeute und des Preises der Samen, Früchte und des Oels dieser verschiednen Pflanzen. — Nun lässt der Vf. eine Erzählung einiger Versuche über die Brennfähigkeit der verschiednen Oele folgen, wobey er unter andern gefunden haben will, dass verschiedne Oele unter denselben Umständen, bey Anwendung von Dochten von grauem Werg, bey gleicher Menge, gegen ¼ der Zeit länger brannten als die andern. So sollen 2 Loth Baumöl und eben so viel Buchöl jedes 6 Stunden, 2 Loth Rüböl und 2 Loth Senfkornöl jedes 8 Stunden, 2 Loth Leinöl 7 Stunden, und 2 Loth Tabacksöl und eben so viel Schnittkohlsamenöl jedes 9 Stunden gebrannt haben; Erfahrungen, welche zum Theil nicht mit *Durande's* ältern Erfahrungen übereinstimmen. — So interessant und nützlich übrigens diese Versuche auch in ökonomischer Hinsicht sind: so erschöpfen sie doch den Gegenstand nicht; weil man, um ein reines und entscheidendes Resultat zu erhalten, über die wahren relativen Werthe der verschiednen Oele in Rücksicht auf das Brennen, auch auf die verschiednen Grade der Lichtentwicklung bey dem Brennen der verschiednen Oele zu sehen hat: denn es können verschiedne Oele in der Dauer des Brennens wohl sehr verschieden seyn, allein es entsteht noch immer die Frage: *bewirken die langsam brennenden Oele auch gleichen oder höhern Grad der Lichtentwicklung als die schneller brennenden?* Von der Beantwortung dieser Frage hängt erst die völlige und bestimmte Entscheidung dieses Gegenstandes ab. — Nicht ungerügt darf Rec. die S. 17. geäusserte falsche Meinung lassen: dass frisches Oel sich flüchtiger als altes verzehre; da bekanntlich frische Oele, wegen des noch darin enthaltenen Wassers und Schleims, weit schlechter und langsamer brennen als alte. Nach Zusammenstellung der Resultate seiner Versuche giebt Hr. *v. R.* noch eine ziemlich vollständige Uebersicht über die thierischen Fette und die Anwendbarkeit derselben nach den Erfahrungen anderer hierüber, und zuletzt noch eine tabellarische Uebersicht der verschiedenen Leuchtstoffe, welche statt des schädlichen Schleissenbrennens als Surrogat dienen können, nebst Bemerkungen der Verhältnisse ihrer Brennkraft und des jährlichen Erfordernisses und Geldbetrags, den ihre Anschaffung dem Landmann kosten dürfte. — — Aus dieser Darstellung des wesentlichen Inhalts dieses Schriftchens wird man sehen, dass es, ungeachtet seiner mehr in theoretischer als praktischer Hinsicht wichtigen Mängel, dennoch für den ökonomischen Gebrauch in mehrern Gegenden von Nutzen seyn könne.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 13. November 1807.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft — erster, zweyter, dritter* und *vierter* Theil. Durch *Johann von Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Num.* 271. *abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil umfasst die wichtigste Periode der Schweizergeschichte: die gefahrvolle Erwerbung der bürgerlichen Freyheit, die Gründung, Erweiterung, Befestigung, nachdrückliche Vertheidigung des Schweizerbundes, das erhebende Schauspiel, fast einzig in der Geschichte, wie ein einfaches, kräftiges Volk, meistentheils ein Inbegriff von Landleuten und Bürgern, den Trotz eines übermüthigen Kriegsadels bricht, durch Kenntniss und kluge Benutzung der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes mehrmals eine, an Zahl, Erfahrenheit, Kriegskunst weit überlegene, Schaar hohnsprechender Feinde, schlägt und in schimpfliche Flucht jagt; aber, durch kein überraschendes Waffenglück der Nüchternheit beraubt, die Bedingung seiner Siege noch nicht vergisst, vom Eroberungsschwindel noch nicht ergriffen wird. Erhaben, wie der Stoff, ist die Bearbeitung. Von allen Theilen der Geschichte sind uns immer die, welche Krieg und Schlachten betreffen, am wenigsten angenehm gewesen; wären jedoch alle Feldschlachten unter solchen Umständen geliefert, und so dargestellt, wie einige in diesem Bande: wir würden Genuss in der Lesung und Wieder-Erzählung finden. Wir können uns einiger Beyspiele nicht enthalten. Neidisch über die Grösse und Selbstständigkeit Berns, machten im J. 1338. die meisten Grafen und Herrn von Kleinburgund, hochmüthige Ritter, einen Anschlag zur Zerstörung dieser aufblühenden Commune. Unter ihnen war der Graf Rudolf zu Nidau. Einer von den Edelknechten dieses Magnaten, Rudolf von Erlach, zugleich Aufseher der Söhne des Dienstherrn, war dem ursprünglichen Stande nach Bürger von Bern, entsprossen aus einem adlichen Geschlechte dieser Stadt. Er bat den Grafen um Erlaubniss, die Gefahr seiner Vaterstadt zu theilen. Sie ward ihm gestattet, mit der Aeusserung, es sey unbedeutend, „von zweyhundert Helmen und hundert vierzig ergebnen Rittern diesen Einen Mann zu verlieren." Erlach beurlaubte sich mit den Worten: „ihr sagt, Herr Graf, ich sey ein Mann; als Mann will ich mich zeigen." Einstimmig ward der wackere Republikaner bey der Ankunft in der Vaterstadt zum Feldhauptmann im bevorstehenden Kriege gewählt. Er führte den muthigen Haufen in die Schlacht bey Laupen. Mit gleicher Klugheit entwarf er den Plan des Treffens, ordnete die Masse, verstärkte das Feuer der Vertheidiger des Vaterlandes: „wo sind die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern geschmückt mit Blumen und Federbüschen die ersten sind an jedem Tanz? Heute steht bey Euch die Ehre der Stadt. Hier Banner, hier Erlach!" Das Volk antwortete entsprechend. Als der Kitzel eines Ritters in Spötterey sich ergoss: „im Heere der Berner seyen verkleidete Weiber," erwiederte eine Stimme: „ihr werdet es heute erfahren." Ein Irrthum verleitete die unerfahrnen Streiter des Hintertreffens der Berner zur Flucht in einen Wald. Mit heiterer Fassung rief Erlach in die Schaaren: „Freunde, wir siegen, die Furchtsamen sind von uns." Er redete wahr. Unter den Todten des feindlichen Heeres war sein Dienstherr. Und doch ward er Vormund der Söhne desselben. Der Geschichtschreiber setzt dem Helden, dem edlen Manne, ein würdiges Denkmal. — Wo ein Feiger erscheint, steht ihm gewiss immer ein Tapferer zur Seite. Rudolf Brun, aus adlichem Geschlechte, ein ehrgeiziger Demagog in Zürich, Urheber einer Revolution in der Verfassung der Vaterstadt, zu Gunsten der Zünfte, im Sturme derselben zum Bürgermeister auf Lebenszeit erwählt, verdient um Zürich und um die Schweiz durch Bewerkstelligung der Aufnahme dieses Orts in den Bund, das Vertrauen des Haufens, muthiger in öffentlichen Versammlungen, in der Rathsstube, als im Felde, — befehligte gegen den Herzog Albrecht von Oestreich in der Schlacht bey Tätwyl. Eine unvermuthet eintreffende übergrosse Verstärkung des Feindes drohte, die kleine Schaar der Zürcher bis auf den letzten Mann aufzureiben. Todtblass, in der grössten Verwirrung, sprach der Bürgermeister zu seinem Diener: „unser Zustand, guter Freund, gefällt mir ganz und gar nicht; — ich darf es dir kaum sagen, — allen Umständen gemäss — es kömmt wohl nicht Einer lebendig davon. — Am Leben liegt mir wenig, ich würde von Herzen gern mit allen unsern lieben Mitbürgern umkommen, aber — alsdann — du weisst es — ist es um die ganze Stadt Zürich gethan — ohne alle Rettung. Wer wird Muth einsprechen? Wer wird Anordnungen machen? .... Was mich betrifft — ich rathe dir — wenn du denkst wie ich — mit Gottes Hülf — lass dich's ja nicht merken, wir wollen mit einander nach Zürich." — Der Muthlose erreicht unversehrt sein Landgut. Rüger Manesse, sein Freund, der seine Abwesenheit entdeckt und versteht, sprengt an die Spitze des erschrocknen Volks, feuert es von neuem

neuem an; sagt, alle Züricher, alle Schweizer, seyen zur Hülfe im Anzuge; sie herbey zu führen, sey der Herr Bürgermeister, ein grosser Kenner der Gegend, vom Kriegsrathe abgesandt; ihm selbst sey unterdess der Oberbefehl vertrauet. Mit heldenmüthiger Entschlossenheit rief der besonnene Ritter: „Kriegsgesellen, lasst uns Zürich retten, ihr und ich! — Hie Sanct Felix (Schutzpatron Zürichs)!" Die Züricher siegten mit funfzehnhundert Mann gegen mehr als viertausend. Der Bürgermeister, über den Sieg betroffen, streuete im Publicum aus: einige von den Grosen hätten sich verschworen, die neue Constitution umzustosen, ehrliche Handwerker wieder in die alte Tyranney und Verachtung zu stürzen; ihm hätten sie den Tod geschworen, und wären frech genug, ihn der Flucht aus der Schlacht zu beschuldigen. Er ward von dem Volke im Triumphe von seinem Landgute in die Stadt geführt, und im Bürgermeisteramte bestätigt. — Hinreissend ist die Schilderung der Sempacher Schlacht: wie in dem Augenblicke der äussersten Noth Arnold von Winkelried aus den Reihen springt, ausruft: „ich will euch eine Gasse machen, Kriegsgenossen, sorgt für mein Weib und meine Kinder!" Wie er einige Spiese der Feinde umfasst, sie in seine Brust drückt, und, ein sehr grosser und starker Mann, im Sinken die Streiter mit sich zu Boden zieht. Die Bundesgenossen, über seinen Leichnam hin, durchbrechen die feindliche Linie; Verwirrung unter den Oestreichern; viele der letztern ersticken in ihren Harnischen unverwundet. Fall der tapfersten Grafen und Ritter; Leopolds heldenmüthiger Tod. — Stellen, die den Leser vermittelst der Einbildungskraft fesseln, wechseln mit solchen, die durch Aufschlüsse belehren, zu Betrachtungen über die Vorzüge und Gebrechen der republikanischen Constitution, über den Geist des Mittelalters u. s. w. Stoff bieten. Unterrichtend ist die Darstellung der ältern Verfassung von Zürich; anziehend, geistvoll, die Ausführung über die Minnesänger; gründlich die Entwickelung der staatsrechtlichen Verhältnisse aller Fürsten und Freystädte im Helvetischen Lande. (Der Inbegriff einiger Regalien, dem Stifte Sitten von Karln dem Grosen verliehn, kann wohl noch nicht *Landeshoheit* genannt werden, S. 111. — Statt: „verburgrechtete Semper-*Leute* und andere freye Männer." S. 325. muss es wohl heissen: Semper-*Freye*, den Semper-Leuten entgegen gesetzt, jene territorialfrey, diese territorial-unfrey; richtig steht Semper-Leute S. 495.; die, in der Note angeführte, bekannte Erklärung von Semper, hat uns nie einleuchten wollen). Lehrreiche Bemerkungen über den Handel des westlichen Helvetiens zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, S. 115. 116. Ungern vermissen wir hier eine Ausführung über den starken Tuchhandel, den diese Gegend schon längst auf der Donau nach Oestreich und Ungern trieb, (fast 300 Jahre früher, als Th. IV. S. 644. angegeben wird: „Tuchhandel würde in der Schweiz um 1472. eben empor gebracht"): so wie über den lebhaften Verkehr der Nürnberger zu „Bern Inn Vochtlanndt, zu Schweiz, Solothurn, Morten:" Urkunde des Kaisers Ludwig v. J. 1332., bey (*v. Wölkern*) *hist. Norimberg.* diplomat. S. 282. — Mehrmals wird der Leser zu Vergleichungen zwischen den eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln der republikanischen und monarchischen Constitutionen veranlasst. Mehr Bewegung, mehr politische Lebensfülle, mehr Kenntniss der Geschäfte, mehr Vaterlandsliebe, war allerdings in den republikanischen Staaten der Vorzeit: Ursachen des höhern Interesse der Geschichte des klassischen Alterthums. In der unerschütterlichen Vaterlandsliebe stehn die edeln Schweizer über den Griechen, besonders den Athenern. Rührend ist der Beweis, den funfzig Exilirte aus dem Lande Schwytz in der Schlacht bey Morgarten ablegten. (Auch in Schwytz, und schon so früh, Parteygeist, Ostracismus!) Bey der Nachricht von der Gefahr des vaterländischen Bodens, eilten sie an die Landmarken, baten um Erlaubniss, den Mitbürgern, die sie verbannt hatten, in der Noth beyzustehen. Die Schwytzer, so unbiegsam gegen Einheimische, als tapfer gegen Fremde, lehnten die Hülfe ab. Da bestiegen die Funfzig die Anhöhe eines Passes an der Gränze, und wälzten und *schleuderten* Steinmassen auf den durchziehenden *Feind. Die* Pferde wurden scheu; grosse Verwirrung. *Plötzlich* fiel die Schaar der Eidgenossen dem Feinde in die Seite, tödtete, siegte. Die funfzig wurden in die Heimath aufgenommen. — So unverkennbar Republiken den meisten Talenten ein grösseres Feld öffnen; so augenscheinlich sie daher bey weitem mehr gute Köpfe, mehr kräftige Menschen, zählen, als monarchische Reiche; so herrlich bey jenen das Schauspiel des rastlosen Treibens, des erstaunlichen Wechsels, in der Geschichte sich ausnimmt; so können diese Vorzüge uns doch nicht bestimmen, der Aeusserung des Vfs. S. 644. beyzutreten. Mehr *Kraft und* Freyheitsgefühl in den alten Republiken, *weil das Gesetz noch nicht alles that.* Wenn aber die höchste Aufgabe der inneren Politik in der Beförderung der grössten Summe von Sicherheit und Bürgerglück besteht: so können Republiken nicht als Ideal der gesellschaftlichen Verfassung gelten, so lange ihre Bewohner keine andere, als die menschliche, Natur haben. Die Geschichte der alten, und der grösern neuern, Republiken, ist voller Auftritte, von denen der Menschenfreund mit Abscheu sich wegwendet. Mehr Kraft und Freyheitsgefühl allerdings, aber fast ohne Ausnahme auf eine Art geäussert, die den Barbaren eigen ist. Vortrefflich sagt der Vf. selbst, an einem andern Orte (S. 95. Nr. 247.): „welche Ungeheuer lauern im Innersten unsrer Brust, um hervor zu brechen, *sobald Gesetz und Sitte nicht binden!*" Grober Egoismus der Demagogen, mit der Farbe der Popularität und des Patriotismus; abscheuliche, niederträchtige, das Heiligste aufopfernde, Selbstsucht. Bestechlichkeit, Sykophantie des verwöhnten, müssig hungrigen Pöbels; empörende Willküren mächtiger Mitbürger; verwerfliche Form der Rechtspflege: Unwissenheit, Parteylichkeit, Feilheit der Beysitzer in den Gerichten; unaufhörliche Bewegungen

feindungen, die sich von dem *Forum* in das Innere der Familien erstrecken, die Ruhe, das Glück des Privatlebens stören, Verschwörungen, Landesverweisungen bewirken: ist diese Schilderung des republikanischen Wesens der alten Zeit übertrieben? Sollte ein gemäsigter Monarchismus für cultivirtere Nationen nicht vorzuziehn seyn, dem schönen Zwecke des gesellschaftlichen Lebens nicht genauer entsprechen? In der Zusammenstellung des Vfs. an jenem Orte (S. 644.): „mehr Feuer bey den Athenern, mehr Nachdruck im römischen Charakter; in Aegypten gieng alles nach den genauesten Gesetzen maschinenmäsig und ohne Leben seinen Gang," berühren sich die Extreme nicht nothwendig. Repräsentation bey der Gesetzgebung ist unsrer Ueberzeugung nach wesentlich in einer Constitution, die eines aufgeklärten Volks würdig ist, damit volljährige Männer nicht der demüthigenden Vormundschaft einiger Wenigen unterworfen sind; und zwar Repräsentation mit dem Rechte der Repräsentanten zu Vorschlägen. Dann ist Leben und freye Thätigkeit genug in der öffentlichen Verwaltung; dann ist auch ein Weg offen gehalten, dem Zeitalter zu folgen, veraltete Formen durch bessere, den Bedürfnissen der Zeit angemessene, zu ersetzen. Eben so wesentlich aber scheint uns der Monarchismus in der executiven Form. Durch ihn ist den Ausbrüchen brutaler Leidenschaften ein Damm gesetzt; das Bürgerglück ist dauerhafter gesichert. — Neben dem Stoffe zu politischen Vergleichungen gewährt der *zweyte* Theil nicht minder reichhaltigen zu Betrachtungen über den sonderbaren Charakter des Mittelalters. Wie ein gewisser, aus den Klöstern hervorgegangener, Geist, auf reizbare Imaginationen gewirkt, wie die Hierarchie die ganze Layenwelt zu kirchlichen Handlungen, zur äussern Frömmigkeit, dressirt habe, (sehr verdienstlich, weil zuvörderst das rohe Aeussere gemildert werden muste), wie aber dabey der innere Mensch noch lange Zeit roh, immoralisch, geblieben sey: davon giebt Agnes, Wittwe des Königs Andreas von Ungern, Tochter des ermordeten Königs Albrecht, das auffallendste Beyspiel. Eine hysterische junge Frau, ohne Weiblichkeit. In der Gegend des Meuchelmords stiftete sie ein Kloster, wohnte bey demselben, liess an den Sterbetagen des Vaters und des Gemahls Brod unter die Armen austheilen, besuchte Vormittags die Messe, verfertigte Nachmittags Kirchen-Ornat, las geistliche Schriften, „fastete streng, bewies Demuth im Fusswaschen, Liebe in Almosen, in Krankenbesuchen; sie speisete sogar fahrende Frauen, schenkte einen Gulden der Dirne, die auf der Zurzacher Messe den Vortanz that." Alles herrlich, verehrungswürdig; wäre nur Wahrheit, inniges Gefühl, dabey sichtbar! Aber es scheint Affectation zum Grunde zu liegen; ihre schwärmerische (grausame) Mutter Elisabeth scheint ihr die Fertigkeit in den Aussendingen der Religion angebildet zu haben. Denn wo sie sich ihrer Natur überliess, verrieth sie einen andern, als den Sinn der himmlischen Religion, deren erste Forderung Liebe ist. *Ueber tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder wurden auf ihren Betrieb hingerichtet*, gröfstentheils vor ihren Augen; weil sie sich einbildete, sie hätten um die Verschwörung gegen den König gewusst. Der Freyherr von Wart, blosser Zeuge der That, nicht davon unterrichtet, ward lebendig gerädert und auf das Rad geflochten; vergeblich bat seine Gemahlin kniend, bey Gottes Gnade am jüngsten Tage, die Königin für sein Leben; ungerührt blieb Agnes von der Hoheit dieser vortrefflichen Frau, die drey Tage und Nächte ohne Nahrung, betend, unter dem Rade blieb, bis der unschuldig Leidende verschied. Das Kind eines Verdächtigen, winselnd in der Wiege, wollte die fromme Agnes erwürgen; ihre Kriegsmannen retteten es mit Mühe. Als drey und sechszig unschuldige Dienstmannen des Herrn von Balm, eines Mitschuldigen, in ihrer Gegenwart in einem Walde enthauptet wurden, soll sie gesagt haben: „nun bade ich in Maythau." Demnach mochten die Zeitgenossen nicht Unrecht haben, die ihr nachsagten: „sie sey eine wunderbare, listige, geschwinde Frau, beherzt wie ein Mann, auf deren Schein geistlichen Wandels nicht viel zu halten sey." Wie sehr contrastirt mit dieser heiligen Un-Natur die Geradheit, das wahre Gefühl Berchtolds von Offtringen, eines ehemaligen Kriegsmannes, nachherigen Anachoreten in einer nicht weit entfernten Felshöhle! Das Ascetenleben der Agnes war blosse Rolle, in der sie bewundert seyn wollte. Wenn ein Mann, wie Bruder Berchtold, der in so grossem Rufe der Heiligkeit stand, die Kirche ihres Klosters besuchte, muste das die Meinung von ihrer Anstalt sehr befördern. Sie insinuirte es ihm. Er antwortete: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut vergiesst, und aus dem Raube Klöster stiftet. Gott hat Gefallen an Gütigkeit und an Erbarmung."

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ansbach, gedr. mit Brügel. Schr.: *Belehrungsbuch gemeinnütziger Kenntnisse.* Von *Johann Heinrich Hofmann*, Lehrer an der lateinischen Schule zu Crailsheim. 1806. 295 S. 8. (16 gr.)

Dieses Werk hat, laut der Dedication an den preuss. Staatsminister v. Massow, seine Entstehung dadurch erhalten, dass der Vf. es sich von jeher zur unerläßlichen Pflicht gemacht hat, auch seine Nebenstunden, welche ihm bey seinem Schul-Unterrichte zur Erholung übrig bleiben, nützlich zu gebrauchen, um theils für sich neue Kenntnisse zu sammeln, theils auch zum Unterricht für die Jugend möglichst beyzutragen. Bey Verfertigung dieses *Belehrungsbuchs* hatte der Vf. insbesondre zur Absicht, jungen Leuten, welche ausser den *ersten* Schulkenntnissen nichts weiter erlernt haben, ein Buch in die Hände zu liefern, das ihre Wissbegierde befriedigen und ihre Bildung erhöhen möchte. Doch hofft er, dass sein Buch schon Kindern von zehn Jahren in Hinsicht seines *Abwechselnden* (abwechselnden Inhalts) Vergnügen

gen machen werde. Selbst der gebildete Mann wird, wie er glaubt, das Feld seiner gesammelten Wissenschaften gleichsam wie auf einem Planiglob angenehm durchlaufen. Der Vf. hegt daher die Hoffnung, dass vielleicht mit der Zeit eine Fortsetzung seines Werkes willkommen seyn werde.

Seine Belehrung ertheilt er in *funfzehn* Abschnitten, deren *Inhalt* wir angeben wollen. I. Religionen, und aus denselben hervorgegangene Secten. II. Bibel oder heilige Schrift und deren Verbreitung. III. Bücherwesen von Moses an, bis auf unsere Zeiten. IV. Historische Uebersicht von den ältesten Völkern und Reichen. V. Weltbeschreibung. VI. Erdbeschreibung nach neuester Beschaffenheit. VII. Nationen, Thiere und Producte in allen Welttheilen. VIII. Gallerie der deutschen Kaiser. IX. Religion unserer deutschen Voråltern, und Ausbreitung des Christenthums unter denselben. X. Götterlehre der alten Griechen und Römer. XI. Heraldik oder Wappenkunde. XII. Ritterorden. XIII. Von Künsten und Wissenschaften. XIV. Von der Schifffahrt. XV. Von der Zeitrechnung.

Die *Ordnung* dieser Abschnitte ist, wie man sieht, nicht fehlerfrey. Bey einer bessern Anordnung wäre manche Wiederholung vermieden worden. Wir wollen aber darüber mit dem Vf. nicht rechten, sondern sogleich verschiedene Abschnitte selbst durchgehen, und Einiges bemerken, wo er eine *richtigere* Belehrung hätte geben sollen. S. 3. „Die Essäer waren Nachahmer der Stoiker, deren Strenge sie aus *geheimer* Andacht übertrieben." Was soll das Beywort „*geheim*" hier? Die Essäer, eine Secte unter den Juden, hielt bekanntlich weniger auf die *äußerliche* Gottesverehrung, z. B. Opfer u. d. gl., desto mehr aber auf Strenge der Sitten, auf *innerliche* Verehrung Gottes. S. 4. „Diese (christliche) Religion von einem Manne *ohne* Ansehen gelehrt, und *nur* vom *Pöbel* angenommen u. s. w." Jesus war also unter seiner Nation *ohne* Ansehen? Er hatte, nach der Meinung der Priester, der Schriftgelehrten u. s. w. nur *zu viel* Ansehen; daher entstand ja der tödtliche Hass gegen ihn. Wie? und *nur* — *nur* vom *Pöbel* wurde seine Lehre angenommen? Rechnet der Vf. einen Nicodemus, einen Joseph von Arimathia, einen Paulus u. a. m. zum *Pöbel?* — oder gehören diese zum *vornehmen* Pöbel? S. 7. „Die Versammlungen, in denen gepredigt und getauft wurde, geschahen in Privathäusern unter Gräbern." Hier soll es wohl heissen: Privathäusern und unter Gräbern. Sie wurden aber auch in Einöden, abgelegenen Orten, in Wäldern u. s. w. gehalten. Vielleicht hat hier der Vf. an die *Katakomben* gedacht; allein die eigentliche Entstehung und die Ursache derselben ist bisher noch nicht ganz und zuverläsig ergründet worden. S. 8. „Die christliche Religion bestehet in *vier* Haupt-*Communionen* (Confessionen): der Römisch-Katholischen, Lutherischen, Reformirten und Griechischen Kirche." Eigentlich besteht sie aus *drey* Haupt-Confessionen: 1) Der Römisch-Katholischen, 2) Griechischen und 3) Evangelischen, welche sich wieder in zwey Parteyen abgesondert hat, nämlich in die *Lutherische* und *Reformirte*. S. 11. ist bey der „*griechischen Kirche*" mit Stillschweigen übergangen worden, dass sie in Russland die *herrschende* Kirche oder — wie man jetzt zu sagen pflegt — Staatsreligion ist. Der Vf. redet blos von den Griechen, die unter türkischer Bothmäsigkeit an einigen in Asien befindlichen Orten leben. S. 12. hätte die „*türkische Religion*" richtiger dargestellt werden sollen. S. 19. wäre anzuführen gewesen, dass die Grundsätze der *Socinianer* in dem *Rackauischen* Katechismus stehen. S. 27. „Dieses Studium (der Auslegung der Bibel) wird *Hierographie* genennt." S. 100. heisst es: „*Grossbritannien*, ein aus *England* und *Schottland* bestehendes Königreich." Bekanntlich ist jetzt auch *Irland* mit Grossbritannien vereinigt. S. 105. wird „*Batavien*" unter den noch bestehenden Freystaaten angeführt. Ueberhaupt würde in den geographischen Abschnitten nach den neuesten Veränderungen vieles anders dargestellt werden müssen. S. 252. lieset man: „*Heraldik* oder Wappenkunde ist die Wissenschaft von den *Regenten* und dem Rechte der Wappen." S. 269. wo von den *päpstlichen Orden* die Rede ist, wird der päpstliche Ritter-Orden vom *goldenen Sporne* nicht angeführt u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Kiel*, gedr. b. Mohr: *Praktischer Weinbau.* Eine Anweisung zur richtigen Behandlung und Bearbeitung des Weinstocks, um ihn sowohl auf Bergen als in Gärten zu Lauben, Plantagen und Pyramiden, wie auch an Wänden und Mauern anwendbar und fruchtbar zu machen, für Gärtner, Guts- und Gartenbesitzer. Herausgegeben von einem praktischen Weingärtner aus der Gegend am Neckar. 1805. 60 S. 8. (4 gr.) — Diese Anweisung, deren Vf. sich unter der Vorrede *Joh. Fried. Rieb* nennt, leistet bey weitem nicht, was der Titel verspricht, und ist sehr unvollständig. So gedenkt er bey *Anlegung eines jungen Weinbergs* nichts von Besteckung desselben mit Blind- oder Knotenholz, sondern erwähnt nur der Einleger, welche junge Stöcke er im Herbst abschneiden, und den Winter hindurch bis in das Frühjahr im Keller in feuchter Erde aufbewahren lehrt, ohne an die Gefahr zu denken, dass sie im warmen Keller in geilen Trieb kommen, oder von Mäusen beschädigt werden können. — Auf dem Titelblatt ist von Behandlung des Weinstocks in Gärten zu Lauben, Plantagen, (?) und *Pyramiden* geredet: aber man findet nicht eine Sylbe von allem dem, wie ein Weinstock z. E. zu einer Pyramide zu ziehen sey? Sehr mager ist das Verzeichniss seiner Trauben-Sorten zu Erzeugung eines guten und dauerhaften Lagerweins. Er hat deren 14 angeführt, zum Theil unter falsch geschriebenen oder provinziellen Namen, die in andern Gegenden niemand kennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. November 1807.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft erster, zweyter, dritter u. vierter* Theil. Durch *Joh. v. Müller* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 272. abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte* Theil hebt an mit einer Uebersicht der Entstehung und Fortbildung des Priesterthums überhaupt, und des christlichen insbesondere, fortgesetzt bis zur Constanzer Kirchenversammlung. Die Einleitung dieses Entwurfs ist wohl mehr schöne Dichtung, als eine auf historischen Datis beruhende Ausführung. Die Vorstellung von dem Ursprunge der Priester-Casten ist willkürlich; die Ansichten verrathen hier und da Vorliebe; aus Eingenommenheit für das hohe (deshalb nicht immer ehrwürdige) Alterthum ist Manches verschönert. Wenn vorgetragen wird: bey Verbreitung des Menschengeschlechts habe *sich* dessen sittlicher Zustand verschlimmert; — die Priester seyen gewohnt gewesen, Gottesgebote, hohen Weisheitssinn, zu reden; — seit der Erniedrigung der Religion zur Dienerin der Politik sey alles Hohe, Allgemeine, Geistige, versäumt worden: so dürfte der rohen, kindischen Urwelt Einiges geliehen seyn, was ihr fremd war. Historisch gegründet und vortrefflich aufgefasst ist der kurze Begriff der christlichen Hierarchie bis zur genannten Kirchenversammlung; mit Wenigem Viel sagend der Bericht von dieser höchst merkwürdigen Erscheinung. Da bey dem Aufenthalte des deutschen Königs Siegmund zu Constanz die Spannung zwischen ihm und dem Herzoge Friedrich von Oestreich in offene Feindschaft ausbrach; die Flucht Johanns XXII. aus Constanz vieles mitwirkte; die Schweizer von Siegmund gegen Oestreich, durch Erregung der Lüsternheit nach Eroberungen, aufgewiegelt wurden; die versammelten Väter sogar unter Androhung des Kirchenbanns die Eidgenossen zur Befehdung des Herzogs aufforderten, eines Verwegenen, der, den ehrwürdigen Repräsentanten der abendländischen Kirche zum Trotze, die Flucht des Papstes erleichtert hatte: so musste freylich die Geschichte der Kirchenversammlung hereingezogen werden. In Beziehung auf den bisherigen Charakter der Eidgenossenschaft tritt eine wichtige Epoche ihrer Geschichte ein, vorbereitet schon während und zum Theil auf Veranlassung der Kirchenversammlung. Die Unschuld des Bundes, d. i. die Beschränkung der Tapferkeit auf die Behauptung der Freyheit, auf Defensivkriege, geht verloren; Siegmunds Vorspiegelungen von unterthänigem Gebiet, von Herrschaft und Ansehn, fangen an zu blenden; die alte schweizerische Treue zieht sich eine Wunde zu, wegen der Narbe nie abzuläugnen. Nun ist auch die alte herrliche Eintracht und Zutraulichkeit dahin, der Grund der anfänglichen Stärke. Eifersucht über die Macht einzelner Cantons, getheiltes Interesse, Verletzung der Heiligkeit des Bundes, Erniedrigung Zürichs zur Verrätherey an der Schweizerfamilie, Ausbruch eines entsetzlichen Bürgerkriegs: das ist der unangenehme, grösstentheils spröde Stoff, den der Vf. in diesem Theile zu verarbeiten hat. In Ansehung des Nervs der Geschichte zerfällt der dritte Theil in zwey Abtheilungen: wie der Staatenbund wankt, und wie er fällt; d. i. wie die Verläugnung jener Grundsätze der Stifter des Bundes, die Verwickelung in unwürdige Offensivkriege, in den Eidgenossen ein unheiliges Feuer entzündet, das bald in ihrem Innern wüthet. Nun hört die Schweizergeschichte auf, sich auszuzeichnen; sie wird der Geschichte anderer Staaten homogen. Leichtsinnig, ohne alle Bedenklichkeit, entsagten die Eidgenossen doch nicht dem alten Charakter. Ihr Kampf zwischen den Gefühlen der Pflicht und der Herrschlust ist denkwürdig. „Wir haben vor drey Jahren dem Herzog einen funfzigjährigen Frieden geschworen, und halten für unziemlich, da er im Unglück ist, Krieg wider ihn zu erheben;" so liessen sie dem von Privat-Interesse getriebenen Könige sagen (S. 42.). Siegmund griff zu der schlauen Politik, mit einzelnen mächtigen Cantons zu verhandeln. Bey der Aufforderung an Zürich: „Recht und Ehre gestatten den Krieg, Reich und Kirche wollen ihn, die Stunde des Ruins der Feinde ihrer Altvordern sey erschienen," fingen der Burgermeister und Rath an zu wanken (S. 47.). Schwach widerstand der alte Schweizer-Adel noch ein Mal der Lockspeise: „erobertes Land sollte zu ewigen Zeiten der Sold ihrer Waffen seyn;" die Eidgenossen erwiederten dem Könige: „sie könnten sich unmöglich bereden, dass dergleichen Unternehmung sich vereinigen lasse mit dem Ruhm ungefälschter Treue, der ihnen über Alles lieb sey." (S. 47. 48.) Offenbare Affectation. Bern griff eilig zu den Waffen, um den übrigen Orten zuvorzukommen, und allein zu erobern, damit es allein herrsche. Zürich, auf Bern eifersüchtig, Alles aufbietend, dasselbe keinen Vorsprung gewinnen zu lassen, war zur Wortbrüchigkeit gegen den Herzog bereit; suchte jedoch dieselbe durch Formen zu beschönigen; bat den König, die Fürsten und Rechtsgelehrten zu vernehmen, ob es die Zusage des funfzigjährigen Friedens brechen dürfe. Den Sieg über das Gewissen der Eidgenossen zu vollenden, sandte ihnen Sieg-

Siegmund folgende Zuschrift: die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Grafen und Herrn des h. R. R., die Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte, die Gesandten mehrerer europäischen Potentaten, seyen in grosser, feyerlicher Commission über den bewussten funfzigjährigen Frieden gesessen; haben geurtheilt, die Eidgenossen müssen als Glieder des Reichs dem Könige Beystand leisten; die älteste und heiligste Pflicht binde sie an das Reich, an die Kirche. (S. 49. 50.) Bloss die Männer von Uri bestanden darauf, das dem Herzoge gegebene Wort zu halten. (S. 51.) Sie bewiesen, nach glücklich geendigtem Eroberungskriege, eine so edle Consequenz, dass sie in den Verhandlungen über die Theilung oder gemeinschaftliche Verwaltung der eroberten Gebiete erklärten: „Wir vom Lande Uri haben und wollen keinen eignen, keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem, was nicht unser ist; unsre Väter haben die Sitte auf uns gebracht, ungefälschte Treu höher als Alles zu achten." Das hielten die übrigen Eidgenossen für unzeitige Weisheit. (S. 75.) Dafür durften die ehrwürdigen Urner den Verdruss und die Verlegenheit nicht theilen, als nachher Siegmund Schikanen wegen der Eroberungen machte. (S. 82.) — Die Chronologie verlangt die Schilderung der innern Verhältnisse und Zustände in den zwey nächsten Decennien: bürgerliche Verfassung, Kirchensachen, Denkart, Sitten, intellectuelle Cultur. Nicht nur ist kein Umstand übersehn, der zur innern und Privatgeschichte eines Volks gehört; die Notizen dieses Inhalts unterbrechen auch sehr angenehm die, ihrer Natur nach häufig trocknen, wiewohl immer belehrenden, äussern Geschichten. Als Beyspiel nur die Bemerkung über die Herabwürdigung der früher so herrlich blühenden Kunst der Minnesänger zum Handwerke der Meistersänger (S. 161. 162.): in den meisten helvetischen Landen hatte der Pfeiferkönig Ullmann Meyer die gesammte Ton- und Dichtkunst in Entreprise; unter ihm ein Pfeifermarschall. Seine Gesellschaft, allezeit feil zu Trauer und Scherz, hatte nach dem alemannischen Rechte keine bürgerliche Ehre; wer Spielleuten oder Fiedlern eine Beleidigung zufügte, für die jeder andere Genugthuung fordern konnte, stellte sich im Sonnenschein vor eine Wand, und schlug seinen Schatten. (Eben so verachtet waren die Schauspieler und Schauspielerinnen, z. B. in Landshut: *Henrici*, ducis Bav., *dipl.* a. 1279., *ap. v. Kremer*, Anleitung zu dem nähern Kenntnisse der Baierischen Landtage des Mittelalters, p. 110 f.: „*si civis Mimum, vel meretricem publicam, laeserit,* — *remanet impunitus, non sunt enim jure legali tales legum laqueis innodati;*" — in Strassburg war der Bischof nachsichtiger gegen die „*dilectas in Christo filias, que fraude diabolica seducte in puncto incontinentie et aliis criminibus miserabiliter hactenus sorduerunt*" — als gegen die „*mulieres, que scenicis sese ludis immiscuerunt, postea vero, spreta mala conditione, in honestam professionem effugerunt.*" *Johannis*, episc. Argent., dipl. a. 1309., ap. *Schöpflin*. Alsat. dipl. T. II. p. 89.) — Gegen das Ende dieses Theils rücken die unglücklichen Zeiten heran, wo die entzündete Herrschgier und Vergrösserungssucht die schreckliche Richtung nach innen nimmt, einen Bürgerkrieg zwischen Zürich und den Eidgenossen verursachte. Collisionen zwischen Zürich auf der einen Seite, und Schwytz und Glaris auf der andern, über die Tokenburgsche Erbschaft, gaben die Veranlassung. Die Hauptrollen spielen Rudolf Stüssi, Ritter, Bürgermeister von Zürich, ein leidenschaftlicher, gewaltiger, durch körperliches Ansehn und grosse Geistesgaben imposanter Mann; und Ital Reding, Landamman von Schwytz, einer der grausamsten Männer in der Schweizergeschichte. Beide setzen den Bewohnern der Tokenburgschen Landschaften zu, sich zu unterwerfen; jeder einseitig bloss auf Vergrösserung der Herrschaft seines Cantons bedacht. Jener fährt die Uznacher so an: „Wollt ihr widerstehn? Wisset, ihr seyd unser, ihr, eure Stadt, euer Land, euer Vermögen; die Eingeweide in eurem Leibe sind unser." (S. 401.) Dieser verlangt gemässigter eine kategorische Erklärung von den Tokenburgern. (S. 413.) Die Landschaften neigten sich auf die Seite von Schwytz und Glaris; für eben diese erklären sich die übrigen Eidgenossen. Gegenseitige Sarkasmen, *Nachreden*, Beschuldigungen. (S. 439.) Verrätherisch bringt Zürich die Streitsache vor den deutschen *König*, als vergeblich competenten Richter. (S. 505.) Ja, nach dem unglücklichen Ausgange der ersten Fehde schliesst sich dieser Canton, durch Stüssi verführt, an den natürlichen Feind der Eidgenossen, an Oestreich an; nur zur eigenen Schande höhnt das *Volk* die Eidgenossenschaft durch das Geschrey auf den Gassen: „hie Oestreich," durch Aufsteckung von Pfauenfedern, dem Abzeichen der Oestreicher, durch Jubel bey der Ankunft des Königs Friedrichs III. (S. 628 — 630.) Ausbruch des Kriegs. Dieser Band schliesst mit der Niederlage der Zürcher vor den Thoren der Hauptstadt; eine Stelle, man böte manches Theure, um sie geschrieben zu haben. Es häufen sich die Scenen des Entsetzens. Stüssi, der mächtige Bürgermeister, von einem verzweifelten Zürcher auf der Brücke ermordet als Urheber des Verderbens, ward von der andringenden wilden Horde der Feinde vorgefunden. Sie entblössten, misshandelten ihn; schmierten mit dem Fette seines Bauches ihre Schuhe, Stiefeln, Spiesse; rissen das Herz aus, zerbissen es, warfen es sich zu; zerhieben den Leichnam in unzählige Stücke, streuten dieselben in das Wasser. Die Vorstadt mit der Kirche, alle benachbarte Dörfer, wurden in Brand gesteckt. „Auf verbluteten Leichnamen sitzend, den Rücken erschlagener Feinde zum Tisch, zechten die Helden, und sahen den Brand. *Das* ist Bürgerkrieg."

Auch *das* Bürgerkrieg, wie Reding, der Schreckliche, mit der tapfern Besatzung von Greifensee, einem festen Schlosse der Züricher, verfuhr: zu Anfange des *vierten* Theils. Die Stelle gehört zu dem Höchsten alles Fürchterlich-Schönen, was je geschrieben ist. Der entschlossene Befehlshaber Hans von Breitenlandenburg, der Wildhanns genannt von seinem Heroismus, erfuhr durch den Brand entfernter

ter Höfe den Anzug der Schweizer. Heldenmüthig zwar, zum Theil aus vornehmen Männern bestehend, aber geringzählig, war die Besatzung; er entschloss sich, das Städtchen niederzubrennen, um die Burg mit Nachdruck zu vertheidigen. Vier Wochen hatten die Belagerer vergeblich alles aufgeboten; ermüdet, gedachten sie abzuziehn. Ein Bauer verrieth, wo die Burg zu untergraben sey. Den neuen glücklichern Anstrengungen des Feindes erlag die Besatzung. Keiner davon fürchtete den Tod; doch scheueten sich viele, da kein Priester in der Burg war, ohne Beichte in die Ewigkeit zu gehn. Bey dem unwiderstehlichen Andrange des Feindes ward capitulirt. Am folgenden Morgen versammelten sich die Sieger auf einem Wiesenfelde, liessen die tapfere Besatzung vorführen, berathschlagten über deren Schicksal. Mehrere von ihnen äusserten Gefühle der Menschlichkeit, der Achtung für Treue und Recht. Diese beschuldigte Reding, Landammann von Schwytz, Anführer des blutdürstigen Haufens, der Parteylichkeit für Zürich, für Oestreich. Die Mehrheit der Stimmen forderte die Hinrichtung Aller. Nach kurzer Beichte wandte sich Hanns von Landenberg an seine Gefährten: „Männer, damit keiner glaube, der Wildhanns, der mit euch lebte und stritt, wolle sich in dieser letzten Stunde von euch trennen, so gehe in den Tod ich zuerst. Meister Peter (Scharfrichter von Bern) verrichte dein Amt." Ihm folgten zwey andere Officiers. Der Scharfrichter hielt inne, blickte nach Reding, hoffte Schonung für den gemeinen Mann. Auch geschah, — die menschliche Natur, in ihrem Innersten bewegt, zieht alle Ereignisse der Schöpfung auf sich — dass während der ersten Hinrichtungen zwey weisse Tauben vorbeystrichen: gerührten Zuschauern Zeichen der Unschuld. Reding erhob die Stimme, und sprach zu dem Scharfrichter: „wenn du dein Amt nicht vollziehen willst: so wird sich einer finden, der es an dir thut." — Innigster Erbarmung voll führte Meister Peter tapfere Jünglinge aus der letzten Umarmung grauer Mütter, schwangerer Gattinnen. Zwanzig lagen enthauptet am Ring; da sah er abermals jämmerlich auf den Landammann, und vernahm Spott. Vergeblich bey dem dreyssigsten, vierzigsten. Der Tag neigte sich, die Erde schluckte das Blut nicht mehr, es floss zusammen. Bey Hinrichtung des funfzigsten erneuerte Meister Peter unwillig die Bitte. Reding liess Fackeln bringen. Ihr Schein beleuchtete den Tod des sechszigsten u. s. w. Es folgen andere schauderhafte Scenen des langen Bürgerkriegs. Endlich die Versöhnung. — Den grössern Theil dieses Bandes füllen Entwickelungen des innern Zustandes der Territorien, der äussern Verhältnisse, der Verhandlungen, Irrungen, Verbindungen mit auswärtigen Mächten; Schilderungen vermischter kleinern und grössern Kriege; endlich die Einleitung und der Ausbruch des burgundischen Kriegs bis zum J. 1475. Oft stösst man im Lesen der gründlichen Ausführungen auf Zeichnungen der Denkart des Zeitalters, des Culturgrades, Aberglaubens, der Studien, Sitten, Kleidertrachten, Vergnügungen. Wenn künftige Geschlechter in der Geschichte der Kriege nur diejenigen bemerkenswerth finden werden, die sich durch Veranlassung, Umstände, Grösse der Feldherrn, Tapferkeit der Krieger, auszeichnen; wenn die Geschichte der publicistischen Verhältnisse der Staaten den praktischen Nutzen verliert, in Zeiten, wo das Schwert die Pergamente zerschneidet: Menschengeschichte wird, bis zu den kleinsten Details, aufgeklärten Völkern immer wichtig seyn: Geschichte der nationalwirthschaftlichen, artistischen, wissenschaftlichen, moralischen und religiösen Cultur. In dieser Hinsicht ist unter den historischen Schätzen dieses Bandes der Inhalt des vierten Kapitels der vorzüglichste: die Schilderung des literarischen und moralischen Zustandes der Schweizer um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, voll gediegener schöner Gedanken. In der Einleitung tritt der Vf. (wie zu Anfange des dritten Bandes) als umfassender, philosophischer Universalhistoriker auf; am Schlusse als unbestechlicher Geschichtschreiber, dem die Majestät der Menschheit und Cultur mehr ist, als der Schweizername. Hier nur von diesem Schlusse. Nach Erzählung der grausamen Behandlung Felix Hemmerlins in Zürich, eines aufgeklärten Gelehrten, freymüthigen Schriftstellers, standhaften Mannes, wendet sich der Vf. mit dem Zurufe an die Schweizer, an alle Völker: „Schön sind die Tage bey Morgarten, bey Laupen, bey Sempach, bey Murten; viel sind in schweizerischen Jahrbüchern der schönen Tage in Friede und Krieg: aber das wisse die Schweiz, jeder Fürst, jedes Volk, dass die Unterdrückung *eines* gerechten Mannes ein Fleck ist in allen Geschichtbüchern."

ERDBESCHREIBUNG.

NÜRNBERG, in d. Stein. Buchh.: *Allgemeines Post- und Reise-Handbuch durch Deutschland, Frankreich, Holland, Helvezien, Italien und andere angrenzende Länder.* Nebst einem alphabet. Ortsverzeichnisse vermittelst dessen alle Postrouten u. Gasthöfe der vorzüglichsten Orte sogleich zu finden sind. Mit einer tabellarischen Uebersicht aller europ. Münzen und einer Postkarte versehen. 1805. 340 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Vor dem *Diez*'schen hat dieses Postbuch, welches jenes allerdings grösstentheils benutzte, doch einige Vorzüge; die Angaben sind vollständiger, umfassender, richtiger und zweckmässiger; das Register, das mit Abkürzungen kurze statistische, einem Reisenden nicht uninteressante Notizen und die vorzüglichsten Gasthöfe einer jeden Stadt, zum Theil auch von Flekken, unter dem alphabetischen Namen derselben enthält, giebt den 1300 Reiserouten die mannichfaltigste Beziehung und Einheit; aus *Reichhardts* Passagier auf der Reise durch Deutschland hat der Vf. zwölf Reisepläne zur Darstellung und Uebersicht der interessantesten Theile der Schweiz aufgenommen; die Notizen wegen der Extraposten, Kurierpferde und Postwagen in den verschiedenen deutschen Staaten, wenn gleich diese jetzt manche Veränderungen schon erlit-

erlitten haben und noch erleiden, die Angaben der Wagengleisen nach rheinl. Fuſse, der Meilenmaſse, ſo viel deren auf einem Grad gehen, und die Ueberſicht und Berechnung der verſchiedenen Münzen nach dem zwanzig und vier und zwanzig Guldenfuſs machen der Auswahl, Stellung und Anordnung Ehre; aber dennoch iſt dieſes Werk nichts weniger als vollendet. Viele Angaben ſind nicht bloſs unrichtig, ſondern auch unvollſtändig. Rec. kann nur einige als Beweis, der Kürze wegen, anführen. Von Berlin nach Königsberg nimmt der Vf. folgende drey Reiſerouten an: 1) Werneichen 3, Freienwalde 3, Königsberg 4, Neugrape 4, Stargard 4, Maſsow 2, Neugarſen 2½, Plate 2, Pinnow 2, Neugaſthof 2, Körlin 2, Köslin 3, Slave 5, Stolpe 3, Lupow 3, Lauenburg 3, Ankerholz 2, Neuſtadt 2, Katz 3½, Danzig 2, Pillau mit der Ueberfahrt 14, Fiſchhauſen 2, Widitten 2, Königsberg 3½ Meile. 2) über Danzig wie zuvor, dann nach Dirſchau 5, Marienburg 2½, Elbing 4, Trunſt 2, Frauenburg 2, Braunsberg 1½, Heiligenbeil 1½, Hoppenbruch 1, Brandenburg 3, Königsberg 3 M. 3) Vogelsdorf 2¼, Müncheberg 3¼, Dolgelien 2, Küſtrin 2, Balz 2, Landsberg 3, Friedeberg 3, Drieſen 3, Filehne 3, Schönlanke 3, Schneidemühle 3, Grabionne 3, Nackel 5, Bromberg 5, Oſtrometzke 2, Kulm 3, Graudenz 4, Gardenſee 3, Marienwerder 3, Rieſenburg 3½, preuſs. Mark 3, preuſs. Holland 4, Mühlhauſen 2, Braunsberg 3½, von da bis Königsberg wie Nr. 2. 8½ Meile. Rec. hat abſichtlich alle Namen ſo geſchrieben, wie ſie hier angegeben ſind; man darf aber nur die in Berlin gedruckten Poſttabellen (wovon in *Gädike's* Lexicon von Berlin ein Auszug befindlich iſt) vergleichen, um die Fehler und Lücken des Vfs zu bemerken. So wie im Preuſsiſchen, ſo findet man auch viele Angaben im Oeſtreichſchen unrichtig, wenn man nur *Korabinsky* zur Seite hat. Auch giebt es viele abweichende und verdruckte Namen; z. B. aus Raeslendorf iſt Rapsdorf, aus Ais Aes, aus Nesmely Nesmühl, aus Werei-war Wöröſchwar u. ſ. w. geworden. Wenn der Vf. *Reichardts* Paſſagier, der ihm doch zur Hand war, benutzt hätte, wie bey der Schweiz: ſo würde er gewiſs die Nothwendigkeit tief gefühlt haben, den Verſchiedenheiten in topograph. Angaben zu begegnen. Der Anhang von den Poſtrouten in Dänemark, wo bloſs von den Poſtrouten von Kopenhagen bis Bergen, von jenem bis Gothenburg; in England, wo bloſs von den Routen von Dover, Harwich, London; in Frankreich, wo von den Routen aus Brüſſel, Lille, Lüttich, Luxemburg, Lyon, Paris, Strasburg; in Holland, wo von den Routen aus Amſterdam; in Italien, wo von den Routen aus Mailand, Mantua, Turin, Venedig; in Polen und Ruſsland, wo von den Routen aus Grodno, Riga, St. Petersburg, Warſchau; in der Schweiz, wo von denen aus Baſel, Bern, Genf, Lauſanne, Neufchatel, Schafhauſen, Zürich; in Spanien und Portugal, wo von Madrid; in Ungarn, wo nur von den aus Agram, Ofen, Presburg und Temeswar und in vielen oberflächlich die Rede iſt, berechtigt nicht zu dem angeführten Titel des Werks. Das Regiſter hätte mit kleinerer Schrift gedruckt, die ſtatiſtiſchen Notizen nicht nach *Reichhardt* allein, ſondern nach den neueſten und beſten Quellen und Hülfsmitteln kurz angeführt, die Angabe der Gaſthöfe nicht ſo willkürlich und unvollſtändig ſeyn, dann in Anſehung der Päſſe, der Contrebande, der Preiſe der Poſtpferde und Wagen, die vorhandenen Geſetze der meiſten Staaten im gedrängten Auszuge mitgetheilt werden ſollen. Die illuminirte Poſtkarte iſt die gewöhnliche. Doch Rec. beſcheidet ſich gern, daſs viele ſeiner Wünſche jetzt noch zu den frommen gehören, die erſt der deutſche Fleiſs nach und nach realiſiren kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

Predigerwissenschaften. *Meersburg*, b. Herder: *Liturgiſche Communion für das Kapitel Stiefenhofen.* Von dem hochwürdigſten Ordinariate genehmigt. 1804. 48 S. 8. (2½ gr.) Es thut ungemein wohl, wenn man jetzt ſo viele Beyträge zur Verbeſſerung der Liturgie von katholiſchen Religionslehrern in die Hände bekommt, die beachtet zu werden verdienen. In die Reihe derſelben gehört auch dieſe *liturgiſche Communion*, die auf die Schätzung katholiſcher und proteſtantiſcher Liturgen gegründeten Anſpruch machen kann, und von beiden Confeſſionen benutzt zu werden verdient. Denn es iſt nicht zu läugnen, daſs bey beiden die Abendmahlsfeyer noch gar nicht die Form hat und das iſt, was ſie wohl ſeyn könnte, daſs ſie zwar bey beiden Confeſſionen die Sinne beſchäftigt — bey der einen freylich ungleich mehr, als bey der andern — aber bey beiden das Herz fürs Gute und für den eigentlichen Zweck nicht gehörig erwärmt. Dieſem Bedürfniſs will nun der Vf. der vorliegenden Communion einigermaſsen, und ſo viel an ihm iſt, abhelfen. In dieſer Abſicht liefert er zehn Anreden und Erinnerungen, die auf dieſe Religionshandlung vorbereiten, und den Geiſt auf die Ideen hinleiten ſollen, mit welchen er ſich während der Handlung beſchäftigen muſs, wenn anders dieſe ein Mahl zur Belebung ſeines Glaubens und frommer Vorſätze und Geſinnungen werden ſoll. Selbſt für die, die nur Zuſchauer der Handlung ſind, können ſolche Anreden, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, wohlthätig werden. Denn auch ſie faſſen Gedanken und Empfindungen an ihnen auf, die ohne ſie und durch die bloſse Handlung an und für ſich nicht leicht würden in die Seele gekommen ſeyn. Was Rec. vorzüglich freuete, war dieſs, daſs bey der am 26 Septbr. 1803. gehaltenen Generalconferenz ſich von 14 anweſenden Predigern 10 für dieſe Communion erklärten, und daſs der Herr Generalvicar von Weſſenberg auf den deshalb an ihn überſandten Bericht eigenhändig ſchrieb: „Es iſt meiner Abſicht vollkommen gemäſs, daſs mit Einführung der liturgiſchen Communion gleich jetzt im Kapitel Stiefenhofen der Anfang gemacht werde. Dieſes Beyſpiel wird gewiſs nicht ohne Nachahmung bleiben!" Möchte doch der Herr Generalvicar wahr geweiſſagt haben! — Oeffentliche Blätter nennen den Hrn. Decan *Preſtl* zu Stiefenhofen als Verfaſſer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 16. November 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Epigrammatische Anthologie*, herausgegeben von *J. Ch. F. Haug* und *F. Ch. Weisser*. — *Erster* Theil. 1807. V und 253 S. 12.

Also eine *neue* epigrammatische Anthologie! die durch ihr Daseyn selbst bekennt, die Herausgg. seyen mit der früheren (s. A. L. Z. 1807. Nr. 153.) nicht zufrieden. Rec. muss mithin seine Erwartungen diessmal höher spannen: denn die neue muss die alte nothwendig übertreffen, wenn sie nicht überflüssig seyn soll. Unstreitig wird der frühere Antholog bloss gegraset haben, und hier kommen erst die echten, wahren Blumen, die wohlriechenden von den geruchlosen oder gar übelriechenden sorgfältig abgesondert. — Je weniger schwer es freylich den Herausgg. dieser neuesten Sammlung hat fallen können, ihren Vorgänger zu übertreffen (schon darum, weil sich hier ihrer *zwey* an die Spitze stellten, wo dort sich Einer der Sache unterzog, besonders aber, weil sie *die späteren* sind); desto strenger wird auch von Rechtswegen das Urtheil seyn, dem sie sich werden unterwerfen müssen. Und Rec., der gefunden hat, man lege einem solchen Unternehmen eine ungleich grössere Wichtigkeit bey, als er von selbst ihm beylegen würde, muss pflichtgemäss doppelt behutsam seyn. Jedoch wird er, das ist billig, keine Anforderung machen, welche nicht die Herausgg. *als ihre eigne* anerkennen müssten.

Zuerst also fordern wir *von ihnen* eine sorgfältige und gewissenhafte Benutzung *aller* Quellen. Der Sammler muss sein Augenmerk auch und vorzüglich auf solche Dichter richten, deren Werke bereits so gut als vergessen, oder doch der Vergessenheit nahe sind; ferner auf solche, die nur nebenher sich mit dem Epigramm beschäftigten, und endlich auf solche, bey welchen das Gute mit dem Mittelmässigen und Schlechten in einem nachtheiligen Verhältniss steht. Es ist Pflicht für ihn, wenn unter hundert und mehreren verunglückten Versuchen sich auch nur *Ein* gelungener befindet, diesen einen ans Licht zu ziehen, und von dem Untergang zu retten. Der *erste* Theil nun der vor uns liegenden Anthologie enthält die Namen: *Weckherlin*, *Zeiler*, *Zinkgreff*, *Opitz*, *Olearius*, *Logau*, *Scherffer*, *Homburg*, *Rist*, *Flemming*, *Schneuber*. Wer gern witzig seyn wollte, könnte vielleicht hier ausrufen: der Satyr auf der Titelvignette wird noch oft mit seinem Böcklein springen müssen, ehe es zum Ende kommt; allein es wäre *lächerlich*, hier messen und zählen zu wollen. Wer uns etwas Gutes bringt, mag noch so oft kommen, er kommt nie ungelegen. Doch, jetzt ist noch nicht von dem Guten, sondern erst von dem Vollständigen die Rede. *Fünf* Namen hier mehr, als in der früheren Anthologie! Ja, das ist allerdings Etwas; aber ist es Alles? Wo bleiben nun dennoch *Matthias Holzwart*, *Travendall*, *Frank*, *Martini*, *Schoch*, *Andreä* u. a. m., welche der Herausg. der früheren Anthologie in einem Supplementbande nachzubringen bereits versprochen hat? *Supplemente also hier und dort!*

Supplemente — *und Verbesserungen!* Rec. hat bey der früheren Anthologie des (indessen durch einen *Carton* wieder gut gemachten) Versehens gedacht, dass ein Paar Epigramme von *Flemming* und *Morhof* unter die Sinngedichte von *Weckherlin* gekommen waren. Dasselbe Versehen findet sich (ohne dass es die Herausgg. wieder gut gemacht hätten) auch hier, denn auf S. 12. gehört N. 23. *Flemmingen*, und N. 24. *Morhofen* an, und so ist der alte ehrliche *Weckherlin* von den Herausgg., freylich *bona fide*, anderthalb Jahrhunderte nach seinem Tode zum Plagiarius gemacht. Wahrscheinlich aber um seine Manen zu versöhnen, ist ein Uebriges geschehen, denn N. 12. ist richtig zweymal abgedruckt, und S. 248. unter *Flemming* noch einmal zu lesen. Schade nur, dass jetzt der arme *Flemming* in Verdacht kommen kann! — *Zwey* Männer machen ihn verdächtig. Da nun aber *vier* Augen besser sehen sollten, als *zwey*: so ist auch die Sorglosigkeit bey der späteren Anthologie *um zweymal mehr* zu rügen; und um so stärker, da sie ein offenbares Plagiat aus der frühern documentirt.

Wenn nun aber gleich von Seiten der Vollständigkeit und Sorgsamkeit *nicht*: so wird doch gewiss von Seiten der Auswahl, des Geschmacks und der Kritik die neue Sammlung ganz vortrefflich seyn. Heisst es nicht in der Vorrede S. II.: „Das bloss *Gute* darf nur dann gewählt werden, wenn ihm nichts *Vortreffliches* im Wege steht, oder wenn es darauf ankommt, es dem Untergange zu entreissen."? Nun denn, die Herrn Herausgg. wollen dieses Gute *in die Ewigkeit bringen*, sie müssen also selbst überzeugt seyn, dass ihr Werk der Ewigkeit werth sey, sonst wär' es ja absurd, ihm das *exegi monumentum* an die Stirn zu prägen.

Hoff-

Hoffnungsvoll schlagen wir auf, und finden *gleich auf der zweyten Seite* über *Hn. Schlunds Tod:*

Der Schlund ging nüchtern Nachts zu Bette,
Drauf er den Geist hat aufgegeben.
Wenn er sich vollgesoffen hätte,
Wär' er gewislich noch am Leben.

Wo diesem Dinge das Vortreffliche sitzt, gesteht Rec., nicht finden zu können. So aber diess schon auf der zweyten Seite kommt, was werden die folgenden bringen? In der That, ähnlicher Erbärmlichkeiten noch genug; denn N. 5. 6. 7. bey *Weckherlin*, dem *ersten* der aufgenommenen Epigrammatisten, sind um kein Haar besser, und dagegen N. 27. 39. 54. 68. 76. 87. 99. u. 123. der Weckherl. Sammlung, die alle weit besser sind, *nicht aufgenommen.* Das Letzte dieser Fehlenden theilen wir zur Probe mit, ganz so, wie es bey *Weckherlin* steht:

Dein lieblich-singend schöner Mund,
Als dessen Stimm, Zierd und Geberden
Die Wunder Gottes machen kund,
Erfreuend Himmel, Luft und Erden,
Sollt billig nur von dem allein,
Der ein Lied dichten kann, so rein,
Als du es singst, aus Lieb geküsset werden.

Und wie bey *diesem* Epigrammatisten, so bey den folgenden; die kritische Wünschelruthe neigte sich oft bey echtem Golde nicht, und zeigte auf unedles Metall als echtes Gold. Wer in aller Welt wird Sinngedichte, wie die folgenden von *Logau:*

Wer das Auferstehen nicht glauben kann, dem ist erlaubt,
Dass er glaube, was er will, wenn er auch gleich gar nichts glaubt.

oder:

Der Hunger und die Liebe sind beide scharfer Sinnen:
Sie finden leichtlich Mittel, ihr Futter zu gewinnen.

und wenigstens noch *vierzig* diesen ähnliche, für *vortreffliche* Sinngedichte halten! Nicht einmal *gut* sind sie. Doch, auch wenigstens 50 gute brauchten hier nicht aufgenommen zu werden, weil ihr Untergang nicht zu befürchten war. Die Herausgg. werden doch nicht im Ernste glauben, dass sie *Lessingen* überleben? Dieser Glaube wäre zu arg! Freylich bleiben sie, auch nach diesem Abzug, immer noch gegen die frühere Anthologie mit etwa hundert Epigrammen im Vorsprung: es wäre aber auch gar zu kläglich, wenn sie nicht wenigstens dieses voraus hätten, dass — ihre Supplemente einen mäsigern Band ausmachen werden. Auch an 20 Epigrammen der fünf übrigen Dichter, die in der früheren Anthologie fehlen, gehen im Supplementband ab. Wird aber der Supplementband der schwäbischen Anthologen darum weniger stark werden? — Fürwahr, es ist verdriesslich, sich in seiner guten Meinung alle Augenblicke betrogen zu sehen. Kaum hat Rec. zu loben versucht, so muss er wieder sehen, dass mehrere, wirklich der Aufnahme sehr würdige, *und in der frühern Anthologie auch mit Recht aufgenommene*, Epigramme von den Hnn. *H.* und *W.* — *nicht* aufgenommen sind, und dass der Supplementband der spätern Sammler also um nichts dünner seyn wird. Zwar hat Rec. hiervon unter *Weckherlin* schon eine Probe gegeben, zum Ueberfluss aber will er noch bey *Opitz* die Epigramme an die Geliebte, an ihre Wangen, Augen, Bildniss, Rosenstock, Huldigung verschmähter Liebe, Schmerzen der Liebe, aufs menschliche Leben, Homers Blindheit, Belesenheit; und von *Logau:* gute Wirthschaft, Taktik, Gastfreyheit, Leben und Lieben, und das Zeitalter nennen. Leicht könnte dieses Verzeichniss noch vermehrt werden; allein schon dieses ist gross genug, um zu beweisen, dass die Auswahl dieser Sammler nicht eben ausserordentlich delicat ist.

Man kann indess in der Auswahl manchen Missgriff thun, und doch Geschmack und feine Kritik besitzen. Und ist es nicht wahr, dass bisweilen eine Veränderung sehr wohl gelungen, und daher mit Dank anzuerkennen ist? Freylich ist es eben so wahr, dass Rec. für jede gelungene auch wieder etliche eben so sehr misslungene aufstellen kann. *Weckherlins* Epigramm z. B.:

Der Lustig wollte mich gern lehren,
Dass der Hof gleich dem Paradies:
Dem Grenner (*den Spruch zu verkehren*)
Ist der Hof wie die Höll gewiss,
Weil da kein Unterschied (*sprechen sie*) der Personen.
Ich sag, der Hof ist Hof, nicht Höll noch Himmelreich;
Da man, weil Sünd der Tugend gleich,
Was bös, nicht strafen will; noch auch, was gut, belohnen;

lautet in der Anthologie der Hnn. *H.* und *W.* also:

Der Lustig wollte gern mich lehren:
Der Hof sey gleich dem Paradies.
Der Greiner thät den Spruch verkehren:
Der Hölle gleicht der Hof gewiss,
Weil dort kein Unterschied, noch Ansehn der Personen.
Ich sage: Hof ist Hof, nicht Höll' und Himmelreich,
Da man, als wäre Sünd' und Tugend gleich,
Nicht Böses strafen will, noch Gutes dort belohnen.

Bis auf den vorletzten holprichten Vers ist das Ganze hier moderner und glätter, und zwar so glatt, dass sogar *W's* Sinn rein mit herausgeglättet ist. *W.* lässt *beide* ein Verschiedenes behaupten, aber aus demselben Grunde. Der Hof ist der Himmel, weil —; der Hof ist die Hölle, weil — *kein Unterschied der Personen da Statt findet.* In der Anthologie braucht *bloss der Letzte* den Grund, und der interessante Gegensatz, auf den sich die Entscheidung bezieht, fällt weg. Gleich darauf folgt eine gänzliche Unrichtigkeit. *Hof ist Hof*, heisst durchaus nichts anders, als: ein Hof ist gerade so wie alle, und alle wie einer. *Weckh.* aber sagt: *der* Hof ist Hof, und sagt damit ganz etwas anderes. Die *particula copulativa und* statt der *particula exclusiva noch* wird als grammaticalischer Schnitzer obendrein gegeben. Man höre dagegen, wie eben dieses Epigramm in der andern Anthologie lautet:

Es wollte Lustig mich belehren:
Der Hof sey gleich dem Paradies;
Doch Greiner, um mich zu bekehren,
Rief: gleich der Höll' ist er gewiss!
Weil da kein Unterschied, sprach jeder, der Personen.
Ich sag': der Hof ist Hof, nicht Höll noch Himmelreich,
Weil man, als wären sich Sünd und die Tugend gleich,
Das Böse strafen nicht, noch Gutes dort will lohnen.

Mit

Mit der Grammatik ist's überhaupt so gar genau nicht genommen, denn: ich kann *dich* gestehen, u. dgl. haben die Herausgg. ohne Umstände abdrucken lassen. Es scheint demnach, dass sie lediglich auf Politur, Modernisirung und etwa Vertilgung unedler Ausdrücke gesehen haben. Sonderbar! auch das nicht: denn würden sie sonst Stellen unverändert gelassen haben, wie:

Diess Buch wird daurhaft seyn und an den Jahren kleben,

und ähnliche mehr? Der Härte in *daurhaft* ist ziemlich gleich S. 10.:

O tretet *nicht hart*, lieben Leut',

wo doch die frühere Anthologie liest:

O tretet *leise*, lieben Leut,

Das Modernisiren würde bisweilen auch wohl strenger beobachtet seyn, wenn nicht der Reim ein so verzweifelt störriges Ding wäre, dass man es mit den Archaismen gar nicht genau nehmen kann. Wenn *gestehen* da ist, so hilft es nichts, man muss beybehalten:

Ich will die Wahrheit dir *verjähen.*

Auf den Reim halten die Herausgg. viel, so viel, dass sie der Sinn gar nichts kümmert, wenn nur der Reim gut klappt. Z. B. S. 101.:

Die Alten konnten fröhlich singen
Von *tapfern* deutschen Heldendingen,
Durch ihre Väter ausgeübt.
Wo Gott nach uns ja Kinder giebt:
So werden sie von Heldendingen
Der Väter heulen und nicht singen.

Also müssen die Väter doch Heldendinge gethan haben, sie sind aber nur unglücklich gewesen, und haben nicht den guten Erfolg davon gehabt, wie die Vorväter. Wollte diess *Logau* sagen? Behüte! Die frühere Anthologie liest also:

Die Alten konnten fröhlich singen
Von *grossen* deutschen *Heldendingen*,
Die ihre Väter ausgeübt.
Wenn Gott nach Uns ja Kinder giebt,
Die werden unsrer Zeit *Beginnen*
Beheulen, nicht besingen können.

Beginnen und können (bey *L. künnen*) ist freylich ein Reim, der nichts taugt, aber dafür ist auch der Sinn rein und gut da; den *Heldendingen* ist blofs das *Beginnen* entgegengesetzt, und wir suppliren sogleich das Unheldenmäfsige. Zudem fällt das hölzerne Holz, die *tapfern* Heldendinge, weg, und wir sind sehr zufrieden, dass etwas blofs *beheult*, und nicht *von ihm geheult* wird. Aber — diese Aenderung ist ja von *Ramler!* So? Ist sie das? Allen möglichen Respect für *Ramler;* aber keine Autorität in der Welt ist im Stande, das Schlechte gut zu machen. Und wer hat denn den Herausgg. geheifsen, *Ramlers* Veränderung aufzunehmen? Der Reim! — Ueber den verzweifelten Reim! Weit besser hätten sie gethan, „eine Menge Epigramme nach *Martial*, die sich alle bey *Ramler* vorzüglicher finden, bis auf diesen zu versparen, z. B. bey *Opitz* N. 13. 14. 52. 56. 60. 67. 68. u. a. m.

Wenn nun aber weder in Ansehung der Vollständigkeit, noch der Auswahl, noch der Verbesserungen und des Gebrauchs der Feile, die in der frühern Anthologie oft ungleich geschickter angewendet ist, etwas Vorzügliches von dieser neuen Anthologie gerühmt werden kann; wenn die frühere sie überdiess noch durch die Hinzufügung von *Littrar - Notizen* übertrifft, und auch dadurch einen Vorzug behauptet, dass sie in der Zusammenstellung der ausgewählten Epigramme einen gewissen Zusammenhang bewirkt hat, da die spätere hingegen sie liefert, wie der Zufall es fügt: warum denn eine so wichtige Miene annehmen, und uns mit grossen Erwartungen täuschen? Der Morgen ist nicht so fern vom Abend, als das, was diese Anthologie verspricht, von dem, was sie hält. *Parturiunt montes!* — Es verlohnte sich aber auch der Mühe, um einer Maus willen so einen Lärmen zu machen!

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Sinngedichte* von *Rechsit.* 1806. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Voran steht eine Dedication von drey hinkenden Versen an die — *Tugend.* Schon dieser Umstand, dass Hr. *Rechsit*, oder, wie er wahrscheinlich, ohne Anagramm, heisst: *Tischer*, nicht das Herz hatte, seine Sinngedichte dem *Witz* zu dediciren, liess uns in denselben nur mittelmäfsiges Gut erwarten. Noch mehr bestärkte uns darin die Vorrede, in welcher der Vf. gleich zu Anfang versichert: Sinngedichte nach den Mustern eines *Haug* herauszugeben sey freylich „*ein Wagstück.*" („*Kein Meisterstück*" das liesse sich ehr hören.) Aber wie sehr fanden wir unsre Erwartung noch übertroffen, als wir nun das Buch selbst aufschlugen, und lasen, wie folget:

Die Schnitte.

Abschnitte liebt sie bey der Zeit,
Ausschnitte an dem Kleid,
Aufschnitte beym Erzählen,
Zuschnitte beym Erwählen,
Anschnitte bey dem Braten,
Einschnitt' an schönen Waden.
Jedoch, seit sie vom Kaiserschnitt gehört,
Ihr jedes Schneiden durch die Seele fährt.

Das Publicum.

Das Wörtchen *Man* soll's Publicum umfassen;
Doch keinem *Manne* wurde je mehr mitgespielt.
Was alles muss es sich gefallen lassen;
Wenn der Bedürfniss, jener Lust und Laune fühlt!
Als wisse es, es könn als *Mann* sich nicht geniren, (!)
Musst es am *Ende* gar sich selbst castriren.

Auf einen geheimen Theilnehmer an Verbrechen.

Sie verläugnet, dass Sie dazu Ihren Willen gaben;
Wollen nur, was jener stahl, ihm aufgeschrieben haben!
Der Vermittler ist oft niedriger, verhasster,
Als der Thäter, der's bekennt

Wohl,

Wohl, (!) von Stund an feinen (feyen?) Sie bey Sr. Majestät dem Laster
Zum *geheimen Secretair* ernennt!

Alles hat feinen Nutzen.

Was haben denn die Damenfchleppen grofs verbrochen?
Sie kehren nicht blofs Weg und Steg;
Sie kehren *hinten* wieder weg,
Was *vorn* der Mund unnütz gefprochen.

Der Menfch und die Elemente.

Die Elemente bäumen (!) fich
Und fpalten mich in taufend Scherben!
Ich kenne fie; doch *fie* nicht mich.
Sie fterben nicht; ich follte fterben? —

Die Warnung.

Oft ift die Freude fchon am Ende,
Wenn man fich erft recht freuen will;
Schnell macht die Sonne fchon die Wende,
Die Tage werden kurz und kühl.
Freund, du bift am Solftitium
Eh du dich einmal fieheft um!

Und folche gereimte Ungereimtheiten, deren man hier nicht weniger als viertehalbhundert zu Kauf bekommt, nennt der Vf. *Sinn*gedichte! Welcher Lefer wird uns nicht zugeben mögen, dafs der *Titel* das ftärkfte Stück diefes *Un*finns ift?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verl. der N. Societäts Buch- u. Kunfth.: *Ludwig Roberts Wanderungen als Handwerksburfch im nördlichen Deutfchlande.* Zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für den deutfchen Handwerksftand in den Stunden der Erholung mit mancherley Vorfchlägen, Entwürfen, Vorbereitungen und Winken zu verfchiedenen nöthigen Reformen im Handwerks- und Zunftwefen von *Johann Friedrich Ruprecht.* 1805. 268 S. 8. (20 gr.)

Ein wahres Noth- und Hülfsbüchelchen für Handwerker in den auf dem Titelblatte angeführten Beziehungen. Rec. kennt kein Werk (fo viele auch in geographifch-, technifch-pädagogifcher Hinficht erfchienen find), das alle Vorzüge fo vereinigte, wie diefes. Es ift fafslich im Vortrage, lebendig in der Darftellung, abwechfelnd in den Scenen, interessant in der Einkleidung, zufammenhängend in der Erzählung, fchlufsgerecht in feinen Folgerungen, unterrichtend und belehrend durch die Materialien, die von dem Moment der entftehenden Reifeluft bis zur wirklichen Reife und vom Momente diefer bis zum Schluffe mit verftändiger Auswahl aufgegriffen find. Zwar vereinigt es diefe Vorzüge nicht alle in gleich grofsem Grade; allein doch fo, dafs dem Vf. bis jetzt noch kein anderer beygekommen ift, oder, um gerechter zu feyn, dafs er die vorhergegangenen (denn diefes verdankt er viel) hinter fich zurückläfst. Dadurch, dafs er den Gegenftand an kein beftimmtes Fach und den reifenden Handwerksgefellen an kein Handwerk bindet, dadurch, dafs er das Unbeftimmte von jenem auf alle übertragen, und diefen für alle Handwerksburfchen aller Handwerker reifen laffen kann — eine Einkleidung, die bey aller Schwierigkeit im Ganzen gut gehalten ift; dadurch, dafs er feinen Burfchen durch alle Situationen des Lebens durchführt, und die guten und fchlimmen Folgen feines Verhaltens und Betragens recht lebendig darftellt, dafs er den Nutzen der nöthigen Vorkenntniffe eines moralifchen Wandels, einer zweckmäfsigen Vorbereitung zur Reife, der Wahl einer guten Gefellfchaft, der Haltung eines Tagebuchs, der Abneigung gegen Unzucht, Völlerey und Lotto in *ergreifenden Thatfachen* fchildert, dafs er auf die Mittel, fich auch bey unfittlichen und inhumanen Meiftern gegen moralifches Verderben zu fichern und feine Lage unter den ungünftigften Umftänden erträglich zu machen, befondere Rückficht nimmt, und dafs er endlich *das*, was bey den Reifen in Länder und Städte *einem Handwerksburfchen* fehenswerth, merkwürdig ift und frommen kann, mit zweckmäfsiger Scheidung aus der Maffe heraushebt — durch alles diefes hat er feinem Werkchen ein dauerhaftes Intereffe und einen vorzüglichen Werth gegeben. Die Reife geht über Nürnberg, Bayreuth, Leipzig, Magdeburg, Potsdam, Berlin, Dresden, Weimar, Erfurt, Gotha, Eifenach, Kaffel, Göttingen, den Harz, Goslar, Braunfchweig, Hannover, Hamburg, und zurück. Die Vorfchläge, die er für eine nicht ohne Genufs vernünftige Lebensweife, für eine beffere Ordnung der *Bewirthung* in den Herbergen, für eine zweckmäfsigere *Einrichtung* des fogenannten Umfchauens, der *Gefchenkaustheilung*, der Kundfchaftsausfertigung, des Gefellenmachens, für die Anlegung einer Lefebibliothek, für die Art zu lefen und fich mitzutheilen, für Errichtung guter Verpflegungsanftalten macht, find nicht nur ausführbar, fondern auch fehr empfehlungswerth, indem fie die Grundfeften eines noch fehr brauchbaren Gebäudes mehr ftützen, und zwar zu einer Zeit, „da, wie der Vf. in der Vorrede mit Recht fagt, noch keine Materialien zu einem ganz neuen und beffern vorhanden find." Der Vf. ift ein Weifsgärber in Havelberg; und fein Werkchen macht ihm nicht blofs deswegen allein viel Ehre, dafs er fich unter allen Einflüffen von den Verfuchen des Zunftgeiftes rein erhalten und über die Gränzen der gewöhnlichen Bildung und Individualität des Handwerksftands erhoben, fondern auch, dafs er fich nicht von der entgegengefetzten — unferm Zeitalter fo fehr natürlichen — Seite der Ueberverfeinerung hat hinreifsen laffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. November 1807.

CLASSISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker* mit erläuternden Anmerkungen. *Siebzehnter* Theil.

Auch unter dem Titel:

M. Tullius Cicero von der Natur der Götter. Aus d. Lat. übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Joh. Friedr. v. Meyer.* 1806. X u. 304 S. 8. (20 gr.)

Heidelberg, in d. akad. Druckerey: *(Frid. Creuzer) Philosophorum veterum loci de providentia divina itemque de fato emendantur, explicantur.* 1806. 38 S. 4.

Für Cicero's Werk von der Natur der Götter scheint jetzt eine günstige Zeit einzutreten. Hr. Hfr. *Creuzer* in Heidelberg beschäftigt sich mit einer neuen Bearbeitung, von der man sich, nach den Proben in der hier anzuzeigenden akademischen Gelegenheitsschrift, etwas Vorzügliches versprechen darf, desgleichen, einer Nachricht in der A. L. Z. zufolge, Hr. Pr. *Wyttenbach* in Leiden, von welchem auch bereits einzelne Bemerkungen über diese Schrift in die *Bibl. crit. V. 1. P. 3.* S. 19 ff. niedergelegt worden. Die Uebersetzung des Hn. *v. Meyer* ist die Arbeit eines vielseitig ausgebildeten Kopfes, der ein rühmliches Streben nach höherer Vollkommenheit ankündigt und verräth, und *Kindervaters* Uebersetzung weit hinter sich zurück lässt, wiewohl er sein Verhältniss zu dessen Arbeiten über dieses Werk mit einer Bescheidenheit und Schonung würdigt, die sehr gegen die, zwar nicht ungerechte, Beurtheilung derselben in *Wetzels* Vorrede zu seinen erklärenden Anmerkungen absticht.

Was die Treue und Richtigkeit der Uebertragung anlangt, so hat diese hier ihre eignen Schwierigkeiten, nicht allein, weil das Werk überall das Eindringen in das Innerste der philosophischen Systeme der Alten voraussetzt, sondern auch, weil Cicero oft das, wovon er selbst verworrne oder falsche Begriffe hatte, zweydeutig oder dunkel ausdrückte, und zum Ueberfluss noch mit einer Sprache kämpfen musste, die er sich erst für die Philosophie zubildete. Was dem aus der Tiefe geschöpften Studium der griechischen Weisen möglich ist, das werden gewiss die vorhin genannten Männer in ihren Ausgaben leisten, von denen man auch eine unparteyischere Würdigung der in Frage stehenden Lehrgebäude erwarten darf, als sie Cicero gab und geben konnte, der insonderheit die nicht gemeinen Ansichten des genialen Epicur nie zu fassen und zu schätzen vermochte. Was sich durch ein aufmerksames Studium des Cicero selbst und seiner Erklärer, in Verbindung mit dem Lichte der neuern Philosophie, bewerkstelligen liess, das hat der Uebersetzer geleistet, und man kann sich ihm im Ganzen als einem sichern Geleitsmann auf einer Bahn anvertrauen, die nicht ohne Dornen und Steine des Anstosses ist.

Nicht weniger bekümmert war der Uebersetzer darum, wie er ein Kunstwerk als solches, wiedergeben möchte, „das von Seiten der Darstellung, der Charakteristik und der scherzenden Urbanität so schöne Verdienste hat." Cicero sollte nicht deutsch als ein Deutscher, sondern, ohne die Deutschheit zu beleidigen, und vielmehr zum Gewinn für sie, als classischer Sprecher des Alterthums, als Römer, ja, wo möglich, als Cicero selbst reden. Man erkennt hier sichtlich den Einfluss, den, besonders seit einem Jahrzehnd, unsre sich nach allen Seiten bereichernde, stärkende und verschönernde Sprachbildung auf die deutschen Originalschriften und auf einzelne Uebersetzungen (z. B. auf *Schleiermachers* Plato) gehabt hat. Wie Cicero mit saurer Mühe ringt, die Kunstsprache der griechischen Philosophie seiner Landessprache anzupassen, also ringt auch der Uebers. mit der philosophischen Sprache des Cicero und seines Zeitalters, mit ihrer Unbestimmtheit, ihren schwankenden Begriffen und unzureichenden Wörtern, die an verschiednen Stellen oft mit ganz verschiednen deutschen Ausdrücken vertauscht zu werden nöthig hatten.

In Ermangelung einer wünschenswerthen Einleitung, welche der Uebers. etwa nach *Olivet Entretiens de Ciceron sur la nature des dieux* Paris 1766., und nach dem Versuch einen Streit — über den philosophischen Charakter der Cic. Bücher von der Natur der Götter zu entscheiden, Altona 1799., hätte geben können, enthält die Vorrede Einiges über den relativen Werth der Schrift, was wir hier nebst dem merkwürdigen Glaubensbekenntniss des Vfs. mittheilen: „Die Wichtigkeit dieser Bücher für jeden Gebildeten liegt klar am Tage. Von dogmatischer oder metaphysischer Seite lässt sich zwar nichts daraus lernen. Wir besitzen seit Cicero ungleich tiefere philosophische Untersuchungen über die höhere Ordnung der Dinge; wir besitzen eine Religion, die sie sammt und sonders für den grössten Theil der Sterblichen entbehrlich macht. Aber diese Bücher sind wichtige Urkunden der philosophischen Geschichte, sie zeigen den Gang des menschlichen Nachdenkens über einen Gegenstand, der sich dem menschlichen Geist jederzeit gewaltig aufdrängte, und ihn zu Forschungen spornte, mit einem Triebe, der selbst ohne Forschung, und vor aller Forschung sich durch Anbetung des Unbestimmten oder fälschlich Geheiligten (Fetische und Naturdinge) in Freyheit zu setzen und Befriedigung zu erbet-

erbetteln strebte. Diese Bücher zeigen uns die oft witzigen Verirrungen der sich selbst überlassenen Vernunft, und die unendlichen Schwierigkeiten, die sie durchzukämpfen hatte, um sich durch gehörige Würdigung der Aussenwelt und des Materiellen, und bewusstere Anschauung des innern moralischen Gesetzes, nur einen erträglichen Begriff und eine etwas festere Gewissheit von einer Gottheit zu bilden. Sie zeigen uns, wie fern die Resultate der neuesten Philosophie oder Philosophien, wenn nicht historischer, doch psychologischer weise, schon in den frühern Systemen vorhanden waren, oder gleichsam vorgeahndet wurden. Sie geben uns Anlass zu eigener Betrachtung und Bearbeitung, und zu einer überzeugten und gerührten Anerkennung derjenigen bessern Weisheit, welcher nie ein Mensch ohne den herrlichsten Ertrag für Verstand und Willen, nie ohne gründliche Besserung seines Befindens gehuldigt hat, und welche das Eigene besitzt, einem *Kant* wie einem Tagelöhner zu genügen. Mit einem Worte: sie lehren uns Christen seyn, in einer Zeit, wo das Christseyn angefangen hat eine Antiquität zu werden, indem ein Theil mit dem Plunder der Menschensatzungen auch das Kleinod der Wahrheit wegwirft, und der andre dieses Kleinod für einerley mit den falschen Steinen und Glasperlen einer dürftigen Vernunftdogmatik hält."

Der Uebersetzung sind Anmerkungen untergelegt, die in die Erläuterung und Berichtigung schwerer und verdorbner Stellen eingehen, Parallelen aus der alten und neuen Philosophie, den Lehren der Profan- und biblischen Schriftsteller ziehen (man sehe Beyspielshalber zu 2, 46 S. 189 — 91. über das Weltende bey den Stoikern und beym Petrus Ep. 2, 3, 12 f.) und überhaupt manches Eigenthümliche enthalten.

Die *Creuzerische* Schrift, abgefasst bey der akademischen Feyer des neun und siebzigsten Geburtstags des ehrwürdigen Grossherzogs von Baden, geht von Stellen der Ciceronischen Bücher von der Natur der Götter aus und reiht an sie eine Anzahl von Erläuterungen und Kritiken über Stellen griechischer Weltweisen an, von Plato herab bis auf den Plotinus. Im *ersten* Kapitel werden Meinungen und Stellen der Philosophen über die Vorsehung beleuchtet. Ueber einige Ciceronische Stellen hernach. Die Weltregierung durch die Vorsehung war eine Hauptlehre der Stoiker, über welche mehrere Werke derselben vorhanden waren, unter den ältern von Chrysippus, unter den spätern von Aelian, nicht dem Pränestiner, wie ihn der Vf. nennt, wenn *Valckenaer Annotatt. in Phalar. Lennep.* S. XVIII richtig urtheilte: „*A Variae Historiae Scriptore Aeliano, me quidem judice, duo multum diversi sunt, qui scripsere de Natura Animalium, et libellum mirificum* περὶ Προνοίας, *ex quo multo plura Suidas in suam farraginem transscripsit, quam plerique viderunt.*" Vergl. *Toup. Emendd. in Suid. P.* 1. S. 22. Was der Vf. über die Geschichte der Lehre von der Vorsehung, beym Plato und den Stoikern, nach *Bentley* und seinen eignen Untersuchungen vorträgt, würde wohl eine etwas andre Gestalt angenommen haben, wenn er die meisterhafte Deduction darüber von *Lennep* über den *Phalaris Ep.* 40. S. 142 — 150., von welchem *Bentley's* Ansichten zum Theil berichtigt werden, selbst vor Augen gehabt hätte. Nach diesen war πρόνοια ehmals ein allgemeines Wort, das ohne Unterschied von menschlicher und göttlicher Klugheit gebraucht wurde, von letztrer schon beym Herodotus. Plato aber führte zuerst aus dem gemeinen Redegebrauch die *Pronoia* in die Philosophie ein, lehrend, die Welt sey durch die πρόνοια τοῦ θεοῦ gemacht. Diese nannten die Stoiker schlechthin *Pronoia*, ohne den Zusatz τοῦ θεοῦ, und sprachen von ihr wie von einer besondern Person, der sie die Erhaltung und Verwaltung der Welt zuschrieben. Dass man den Ausdruck πρόνοια schon im grauen Alterthum Griechenlands der Gottheit beygelegt, beweist der Tempel der *Athene Pronoia* zu Delphi, welches Attribut Hr. *Creuzer* statt der Lesart andrer, Προναία, Προνηΐα, in Schutz nimmt, und schon vor ihm *Lennep* mit siegreichen Gründen unterstützt hat. Ist es erlaubt, in einer dunkeln Sache einer gewagten Vermuthung Raum zu geben: so stellen wir uns vor, die Athene wurde in uralter Zeit zu Delphi und in einigen andern Orten Griechenlands unter einem Beynamen verehrt, über dessen wahren Sinn und Schreibart man späterhin ungewiss wurde. Die, welche sie *Pronoia* nannten, trafen wohl den *Sinn*, aber Προνηΐα war vielleicht der echte alte Name, nur nicht nach der gewöhnlichen Deutung, sondern so, dass das Hauptwort aus dem ägyptischen Namen der Göttin zu Sais, Νηΐθ, geformt worden, welches Wort nach *Jablonski Pantheon* 1, 3. *praef. P.* 3. *Opuscula. T.* 1. S. 161. ed. *te Water*, so viel als *decretum*, βουλή bedeutete, so dass *Pronaïa* dem Sinne nach gleich bedeutend seyn konnte mit *Pronoia* oder dem lateinischen *Promenerva*, wenn wir dieses Hauptwort aus dem Zeitwort *promenervare* in den Saliarischen Gesängen beym Festus bilden dürfen, welcher auch den Namen *Minerva* oder *Menerva* davon ableitet, *quod monet*. Vergl. *Gesenius Symbolae in Ov. Fast.* S. 115. Denselben ägyptischen Namen der Saitischen Göttin fand auch *te Water ad Jablonsk. Opusc. T.* 1. S. 426. in dem Namen der Göttin und der Stadt Athene, da Neitha oder Netha umgekehrt Athen giebt, wo denn ein ähnlicher Fall wie bey *Roma* vorkommen würde, welches mit seinem heiligen Namen umgekehrt Amor hiess. Zu den Beyspielen aus Münzen mit der Inschrift πρόνοια θεῶν, welche *Lennep* und unser Vf. anführen, fügen wir eine Gemme mit einem Serapiskopf und der Umschrift ΠΡΟΝΟΙΑ ΘΕΟΥ in *Winkelmanns Monumenti inediti* n. 81. Die Lesart ἐξόχοις, welche der Vf. S. 12. in eine Stelle des *Hesiodi*schen *Scholiasten Theog.* 319. einführt, findet sich schon in der *Heinsius*schen Ausgabe. Das *zweyte* Kapitel der *Creuzer*schen Schrift verbreitet sich über die Lehre der Stoa vom Schicksal, deren erste Grundlage im Heraclitischen System aufgesucht werden muss. Der Vf., der mit dem verdienstlichen Werk einer Fragmentensammlung des Heraclitus beschäftigt ist, verbessert verschiedne Stellen über diesen dunkeln Philosophen und aus ihm, und geht von da zur Lehre der Stoiker vom Schicksal oder der Nothwendigkeit, von dem flussartigen Wechsel aller Dinge und von dem Weltbrand über.

Wir kehren zum Cicero zurück, um Einiges aus dem *ersten* Buch von der Götter Natur nebst den Anmer-

merkungen der Herren *v. Meyer* und *Creuzer* auszuzeichnen. Aus der grofsen Verschiedenheit der Meinungen über die Natur der Götter wird K. 1. gefolgert, *caussam*, [*id est*, *principium philosophiae*,] *esse inscientiam* „der Grund, das ist, der Ursprung der Philosophie sey die Unwissenheit." Wie sich der Uebers. in der Anm. dazu auch winden mag, der Stelle wird doch wohl nur dadurch gründlich geholfen, dafs man die von uns eingeklammerten Worte mit *Wyttenbach Bibl. cr. V.* 1. *P.* 3. S. 19. für ein Glossem nimmt. Kap. 8. beginnt der Epicureer Vellejus: *Audite non futiles commenticiasque sententias*, *non opificem aedificatoremque mundi*, *Platonis de Timaeo deum: nec anum fatidicam Stoicorum* Πρόνοιαν, *quam latine licet Providentiam dicere*. „Hört, nicht läppische und ersonnene Meinungen, nicht den Gott Werk- und Baumeister aus Platos Timäus, nicht die alte Drude der Stoiker, *Pronoia*, Lateinisch Providenz zu nennen." Der *Walker*schen, von *Kindervater* begünstigten, Conjectur *in Timaeo* können wir — und Hr. *Creuzer* scheint eben so zu denken — nicht beytreten, eben so wenig der Vermuthung des Gelehrten in der Leipz. L. Z. 1807. St. 14., der diese Worte für ein Glossem hält, sondern *de Timaeo* ist der gewähltere Ausdruck für *ex Timaeo*. S. *Heusinger z. Cic. de off.* 3, 21, 3, wo *de Phoenissis* in dieser Bedeutung verglichen wird mit *de Philocteta de or.* 3, 35. Das Spöttische in dem Ausdruck *anus fatidica*, der auf die Etymologie der *Pronoia* und auf die Divination der Stoischen Lehre anspielt, ahmt die *alte Drude* ziemlich nach. Auch Plutarch nennt sie bey *Lennep z. Phalaris* S. 150. ἀγχίνους μάλα γραῦς. Nachdem sich Vellejus über den Gott des Plato und die Göttin Vorsehung der Stoiker lustig gemacht, fährt er K. 10. fort: *Atque haec quidem vestra, Lucili, qualia vero sint, ab ultimo repetam superiorum*. „Das war eure Lehre, Lucilius. Wie aber andre Meinungen beschaffen sind, will ich von dem ersten unter den Alten an erörtern." Der Singular *Lucili* mit dem Plural verbunden, darf niemand irre machen. Vergl. K. 18. und *Conr. Heusinger praef. Cic. off.* S. XLVII., aber das ist zu bemerken, dafs *vestra* in dieser Verbindung, so wie die Stelle bisher, auch vom Uebersetzer, gefafst worden, auf Plato's und der Stoiker Lehre bezogen werden muss. Statt *qualia vero sint* haben Handschriften bey *Davies*, denen der Uebers. folgt, *qualia vero alia sint*, und diese abweichenden Lesarten haben uns auf eine Vermuthung geführt, die wir der Prüfung andrer übergeben. Nachdem Vellejus einige vorläufige Ausfälle auf die Platonische und Stoische Lehre vorausgeschickt, und sich zuletzt noch mit der Platonischen beschäftigt hatte, scheint er nun der speciellen Widerlegung der Stoischen näher zu rücken, vorher aber doch einiges über die ältern Systeme des Zusammenhangs willen vorausschicken zu wollen. In diese Verbindung gesetzt würden wir nun obige Worte so lesen: *Atque haec quidem vestra, Lucili, qualia sint, ab ultimo repetam superiorum*, d. h. um aber nun zu zeigen, was an eurer Lehre, ihr Stoiker; sey, muss ich zu den ältern Lehrgebäuden zurückkehren. Nun folgt denn diese Abschweifung, und nach derselben schliesst sich an jene Worte der Anfang von Kap. 14. genau an: *Zeno autem (ut jam ad vestros, Balbe, veniam)* etc. Kap. 13. *Aristoteles quoque in tertio de philosophia libro multa turbat, a magistro Platone uno dissentiens.*" Aristoteles im *dritten* Buche von der Philosophie macht auch viel Verwirrung, und ist von seinem Lehrer Plato nicht unterschieden u. s. w. Für *quoque* würden wir mit *Görenz Misc. philoll. V.* 1. *P.* 1. S. 66. der Lesart *qui* den Vorzug geben. Mit Recht scheint uns der Uebersetzer der Lesart *a Platone non dissentiens* gefolgt zu seyn, die *Buhle*, wir erinnern uns der Gründe nicht, in der Vorlesung *de libris Aristotelis deperditis in comm. soc. Gott. Vol.* 15. verwirft. Schon *Muretus Varr. Lect.* 7, 21. macht es wahrscheinlich, dafs Aristoteles in jenem Werk die Platonische Lehre, wie er sie aus Plato's Mund aufgefafst hatte, mehr wieder erzählt als bestritten habe. Folgende etwas längere Stelle aus dem 15*ten* Kap. setzen wir blofs nach der Uebersetzung und als zusammenhängende Probe derselben hieher: „Chrysippus spricht, die göttliche Kraft liege in der Vernunft und in dem Seelgeist (*animo atque mente*) der gesammten Natur; er nennt die Welt selber Gott, und den allgemeinen Ausguss ihrer Seele; dann ebenderselben Vorstand (*principatum*), der im Geist und in der Vernunft liege, und die allgemeine und alles umfassende gemeinschaftliche Natur der Dinge (*communemque rerum naturam universam atque omnia continentem* unbequem gesagt. Andre lesen: *Universa atque omnia.* Etwa *universa omnia* wie *Plautus Trin.* 1, 2, 134. *universum totum?*); dann die Schicksalsgewalt (*fatalem vim* läfst sich zur Noth beybehalten; statt der gemeinen Lesart *fatalem umbram* schlägt *Creuzer* S. 25. *fat. vitae arbitram* vor. Hinter *umbram* würden wir μοῖραν versteckt ahnden, wenn wir Beyspiele dieses Ausdrucks für die stoische Heimarmene kennten; leicht wäre *fatalem viam* im stoischen Sinn von dem nothwendigen Gange der Natur, wie 2, 13. *naturam suo quodam itinere ad ultimum pervenire.* Kap. 32. *Naturam vim esse tanquam via progredientem.* 2, 22. *natura habet quasi viam quandam et sectam, quam sequatur* vielleicht *viam-sectam*, wie ὁδὸν τέμνειν. S. *Burm. Val. Fl.* 1, 3. Etwa ist auch ὁδὸς ἄνω κάτω des Heraclitus zu vergleichen. S. *Creuzer* S. 30 f.) und die Nothwendigkeit der Zukunft; überdem das Feuer und den vorhin genannten Aether; hierauf was von Natur flüssig und güssig sey (*fluerent atque manarent*), wohin er rechnet das Wasser, die Erde und die Luft; dann die Sonne, den Mond, die Sterne und das All der Wesen u. s. w. Der Anstofs, dafs die Erde an letztrer Stelle unter die flüssigen Dinge gerechnet werde, wodurch *Davies* zur Aenderung der Worte vermocht worden, wird durch die Anm. des Uebers. gehoben, der auf die Lehre von der allgemeinen Wandlung der Elemente und dem Auf- und abwärts, Hin- und wiederwallen aller Dinge aufmerksam macht, was beym Heraclitus hiefs πάντα ποταμοῦ δίκην ῥεῖν, wovon *Creuzer* S. 28 ff. Ueber die sehr dunkle Stelle von der Epicurischen Anschauung der Götter Kap. 19. verglichen mit Kap. 37. und 39. (in letztrer Stelle liest *Creuzer* S. 29. kühn *Aquarum instar fluentium continenter transitio fit visionum* statt: *At quam licenter? Fluentium frequenter tr. f. v.*) giebt der Uebersetzer Erläuterungen, die alles Nachdenkens werth sind und mit den Ansichten

ten eines Rec. in der Jenaischen L. Z. 1805. Nr. 269. S. 284 verglichen werden können. Kap. 20. übersetzt Hr. v. *Meyer:* „Weil ihr aber nicht einseht wie die Natur diess (unzählige Welten hervorbringen) ohne Geist thun kann: so nehmt ihr, wie die Tragiker, wenn sie den Knoten des Stücks nicht lösen können, eure Zuflucht zu einem Gott." Er folgt hierin der *Ernestinischen* Aenderung: *cum explicare argumenti exitum non possunt* statt des, wie *Heusinger z. Cic. off.* 3, 17, 2. S. 695. zeigt, vorzüglichern *potestis:* „wenn ihr den Knoten nicht lösen könnt." Vergl. Kap. 38. *nec vos exitum reperitis.* Bey Kap. 20. „Daher habt ihr uns einen ewigen Dienstherrn auf den Nacken gesetzt, den wir Tag und Nacht fürchten müssen," und weiter unten „von diesen Schrecken durch Epicur entbunden" lese man Plutarchs Stelle in *Lennep's Phalar.* S. 150. nach, wo die *Proneia* von den Epicureern als ein Menschen verfolgendes Gespenst vorgestellt wird. „Wie hoch ist aber wohl die Philosophie zu achten, die, gleich den unverständigsten alten Weibern, alles dem Schicksal zuschreibt?" Auch Plato im Gorgias T. 2. S. 227 f. erwähnt des *Weiberglaubens*, dass niemand dem Schicksal entfliehe. Siehe daselbst *Heindorf* S. 228. Den Spott des Vellejus vergilt der Stoiker Kap. 34.: *Ista, quae vos dicitis, sunt tota commenticia, vix digna lucubratione anicularum. Ernesti* verkannte hier ganz die witzige Anspielung auf die *Rockenphilosophie* der beym Lampenschein spinnenden alten Mütterchen, welche der Uebersetzer in der Anmerkung heraushebt und, dem Sinne nach richtig, jedoch etwas steif, übersetzt: „Was ihr sagt, sind nur Einbildungen, kaum einer *Lampensitzung* alter Weiber würdig." Noch schlimmer als das Prädicat der Altenweiberphilosophie ist doch, dass der Stoiker Hierocles Epicurs Lehre vom höchsten Gut πόρνης δόγμα nannte. S. *Creuzer* S. 5. Noch nehmen wir aus dem Anfang des *34sten* Kap. eine Stelle mit, die uns immer der Verbesserung bedürftig geschienen hat: „Zeno (der Epicureer) schoss seine Scheltworte nicht bloss auf die damaligen, — sondern Socrates selbst, den Vater der Philosophie, nannte er, indem er sich eines lateinischen Wortes bediente, den attischen *Scurra* u. s. w.: *Socratem ipsum, — Latino verbo utens, scurram Atticum fuisse dicebat.* Das Zeitwort *fuisse*, welches *Ernesti* herauswarf, wird sehr gut von *Görenz Miscell. philol. V.* 2. P. 2. S. 123. *not.* vertheidigt. Dass sich niemand über das *lateinische* Schimpfwort in dem Munde des Zeno verwundert, darüber möchte man sich selbst verwundern. Aber gewiss war Zeno's Ausdruck griechisch, und Cicero vertauscht ihn nur mit einem ihm entsprechenden lateinischen Worte, daher wir lesen; *tali verbo utens.* So sagt Plinius vom athenischen Maler Nicias, der unter seine Werke Νικίας ἐνέκαυσεν schrieb, 35, 3, 4. S. 10.: *Nicias scripsit se inussisse, tali enim usus est verbo.* So drückt *Cicero de or.* 3, 48. Nr. 186. das Wort περίοδος lateinisch aus: *verborum ambitus: sic enim has orationis conversiones Graeci nominant.* Der griechische Ausdruck, auf den in der Uebersetzung des Wortes von Zeno hingedeutet wird, war vermuthlich εἴρων Ἀττικός, jedoch durch solche Zusätze (denn *fuisse* deutet nicht sowohl auf ein einzelnes Wort, als auf eine weitere Ausführung) bestimmt, dass man deutlich sah, er meine es als Schimpf, in welchem Sinne es auch nicht ungewöhnlich war. S. *Casaub. z. Theophrast Char.* 1. S. 18., *Fischer* und den ganz hieher gehörigen Vers des Timon auf den Socrates beym Diogenes von *Laërte* 2, 19.: Μυκτήρ, ῥητορομύκτης, ὑπαττικὸς εἰρωνευτής. Dazu stimmt auch ganz besonders das Beywort *Atticus*, da die εἰρωνεία den Attikern so eigen, wie der Humor den Engländern, war, und dieselbe so oft *Attisch* genannt wurde, wie aus den Stellen beym Casaubonus a. O. erhellt. Ferner, dass Epicur, der selbst nichts von Ironie verstand und nicht nach Attica schmeckte (wie der Uebersetzer 2, 1. *minime resipiens patriam* ausdrückt), den Socrates ebenfalls wegen seiner Ironie zu bekritteln pflegte *Cic. Brut.* Kap. 85. Endlich, dass schon die Alten *Scurra* an dieser Stelle vom Socrates Εἴρων verstanden haben, wie aus dem *Minucius Felix* und *Lactantius* bey *Davies* hervorgeht. Ob nun gleich in der Regel Ironie von Scurrilität unterschieden wurde, wie beym Aristoteles Rhet. 3, 18. Ende. *Eth. ad Nicomach.* 4, 14. *Cic. de or.* 2, 67. verglichen mit 2, 59. 60., so vermengte doch Zeno boshafter Weise die fein persifflirende Ironie des Socrates mit Spötterey und Possenreisserey, welches Cicero am treffendsten durch *Scurra* ausdrückte. Im *38sten Kap.* kommt die auch in *Gesners Prolegg. Orph.* S. XLIII. ed. *Hermann.* berührte Aristotelische Behauptung der Nichtexistenz des Dichters Orpheus vor: „Aristoteles lehrt, es habe nie einen Sänger Orpheus gegeben, und das bekannte Orphische Gedicht schreibt man einem gewissen Pythagoreer Cercops zu." Der Uebersetzer, welcher hier in der Anmerkung an das Gedicht von den Steinen dachte, erinnerte sich nicht, dass dessen viel jüngeres Alter durch Tyrwhitt erwiesen ist. Die Art, wie sich der Uebers. ausdrückt „das bekannte Orphische Gedicht" verhüllt eine Schwierigkeit der Urschrift: *Orpheum poëtam docet Aristoteles numquam fuisse, et hoc Orphicum carmen ferunt cujusdam fuisse Cercopis.* Die Worte *hoc carmen* scheinen durchaus auf einen ausgefallnen Titel eines Orphischen Gedichts zurückzuweisen, und da Epigenes, welchen *Davies* anführt, den Pythagoreer Cercops als den Vf. der Orphischen κατάβασις εἰς Ἅιδου und des ἱερὸς λόγος, welche beide auch in dem Argonautengedicht V. 40 ff. zusammengestellt werden, aufführt: so vermuthen wir, dass Cicero etwa so geschrieben habe: *Orpheum poëtam descensus ad Orcum docet Aristoteles numquam fuisse, et hoc Orphicum carmen cujusdam fuisse Cercopis.* Das Zeitwort *ferunt* oder *fertur*, wie eine Handschrift hat, scheint uns eingeflickt zu seyn, und das ganze Urtheil vom Aristoteles abzuhängen. Vielleicht, dass auch Cicero schrieb: *et quoddam Orphicum carmen*, wo dann nicht nöthig wäre den Titel eines bestimmten Gedichts einzuschalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 18. November 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Ohne Angabe des Druckorts): *Archiv des Rheinischen Bundes*, herausgegeben von *Paul Oesterreicher*, Königlichem (Bayerschen) Archivar zu Bamberg. *Erstes* Stück. 56 S. *Zweytes* Stück. 1806. S. 57 bis 104. *Drittes* Stück. 44 S. *Viertes* Stück. 32 und 12 S. *Fünftes* Stück. 40 S. *Sechstes* Stück. 48 S. *Siebentes* Stück. 1807. 46 S. gr. 4. (jedes Stück 45 Kr.)

Für die Geschichte und die Verfassungs-Kunde des rheinischen Bundes sind Sammlungen dahin gehöriger Acten-Stücke um so wichtiger, je mehr die Constitutions-Urkunde desselben nur skizzirt, und je interessanter und belehrender es daher ist, aus den einzelnen Verfügungen und Gesetzen der Bundesglieder die, dadurch sich aussprechenden, neuen staatsrechtlichen Principien, die Tendenz und die Grundsätze der Bundes-Regenten kennen zu lernen. Daher dürfte denn auch dieses Archiv neben dem *Winnkoppschen* Journale füglich bestehen können.

Nach der Vorrede zum *ersten* Stück (S. 6.) soll dasselbe vorerst Urkunden und Acten-Stücke, in Zukunft aber auch Abhandlungen aus dem neuesten Staats-Recht des Bundes-Staats enthalten. Diese Vorrede ist zugleich der Panegyricus des rheinischen Bundes und enthält manche neue Ansichten, obgleich sie nicht alle *in facto* gegründet und historisch-wahr sind. Diese grosse Staats-Veränderung in Deutschland sey — diess ist der Haupt-Inhalt — durch die Geschichte der letzen Jahrzehenden herbeygeführt, *jeder* Deutsche habe mit ganzem Herzen in die Parentation eingestimmt, welche die Mitglieder des rheinischen Bundes der zu Grabe getragenen Verfassung in ihrer am 1. August 1806. auf dem Reichstage abgegebenen Erklärung gehalten haben; der rheinische Bund sey für den Deutschen keine fremde, vielmehr erfreuliche (als ob beides immer Gegensätze bildete!) Erscheinung, wie schon daraus hervorgehe, dass in diesem Bunde der Bayern, Schwaben, Franken und Rheinländer fast alle Völkerschaften vereinigt seyn, welche sich einer wahren und echt deutschen Abstammung rühmen können, so dass einzig noch der deutsche Name der Sachsen vermisst werde, weil die Bewohner von Holstein, Mark-Brandenburg, Pommern, Lausitz, Böhmen, Mähren und Oestreich (Mecklenburgs gedenkt Hr. *O.* nicht) Abkömmlinge der Wagrer, Obotriten, Sorben, Czechen, Mähren, Avaren und andrer Zweige des grossen Hauptstammes der Wenden seyn, welche nicht nur nicht von deutscher Abkunft gewesen (Hr. *O.* hat noch wohl *Hübner* zum historischen Leitfaden, *Gebhardi*, *Rudloff* u. a. m. sind ihm wohl unbekannt), sondern selbst mit den Völkerschaften deutscher Abkunft lange und blutige Kriege führten, bis sie das deutsche Bürgerrecht erhielten (auch unrichtig, über diess beweiset Krieg nicht die Verschiedenheit des Ursprungs). Was Hr. *O.* bey folgenden Zeilen gedacht haben kann, sieht Rec. nicht ein: „Machte gleichwohl nachher eine gemeinschaftliche Verfassung und Sprache die Deutschen und Wenden zu einem Volke: *so ist doch unverkennbar wahr, daß durch die vorgegangene Auflösung dieser Verfassung und Gründung des rheinischen Bundes nur jene gewaltige (?) Scheidewand (??) wieder hergestellt ist, welche einstens mit Mühe zerstört wurde, um heterogene (?) Theile, Völkerschaften verschiedner Abkunft, Sprache und Sitten, mit einander zu vereinigen.*" Diejenigen — fährt er fort — welche in der engen Verbindung des rheinischen Bundes mit Frankreich etwas Arges finden wollen, bedenken nicht, dass Deutschland das Vaterland der Franken und ein Theil jenes grossen Reichs gewesen sey, und dass die deutsche Nation mit den zahlreichen Völkerschaften desselben eine Nation ausgemacht habe, und dass endlich *Karl der Große* bey der Theilung seines Reichs unter seine Söhne (Karls Sohn, Ludwig, ward ja sein *einziger* Nachfolger, und erst 29 Jahre später ward diess Reich in drey Reiche getheilt) nicht gewollt habe, dass diese Theile eben so viele, sich fremde Reiche und Nationen werden sollten (diess war aber dessen ungeachtet der Fall); wenn nun jetzt der unter Karls unwürdigem Sohne (warum ist *Ludwig I.* unwürdig?) abgeschiedene Theil des grossen fränkischen Reichs aus dem späterhin mit einem Amalgam wendischer Völkerschaften (warum ist die Vereinigung der Schwaben und Mecklenburger mehr ein Amalgam als die der Schwaben und Normänner?) das bisherige deutsche Reich sich bildete, sich von der bisherigen Verbindung wieder losreisst und durch ein Bündniss dem Staate, dem er einstens angehörte, wieder anschliesst und dadurch auf gewisse Art Karls des Grossen Reich wieder herstellt: so sey es nicht mehr, als Wiederherstellung dessen, was schon war, und ein Beweis, dass die Geschichte des deutschen Reichs die Geschichte eines Kreislaufs von Begebenheiten sey, der uns dahin zurückführt, woher wir ausgegangen sind. — Wir würden diese historischen Schnitzer des Hn. *O.* nicht so genau darlegen, wenn er nicht zu den indiscreten Schriftstellern gehörte, die, einem berüchtigten Pamphlets Fabrikanten in einer der ersten deutschen Hauptstädte völ-

völlig gleich, sich nicht schämen, gegen eine, in jeder Hinsicht musterhafte edle, Regierung achtungslos zu sudeln. Dahin gehört die Dreistigkeit, womit Hr. *O.* sich im Anhange zum *vierten* Stücke S. 7. abgeschmackte und grundlose Verdrehungen erlaubt. Um den widrigen Eindruck, den ein solches Verfahren auf jeden Leser machen muss, zu zerstreuen, zeigt Hr. *O.* sich S. 10. als Spassmacher durch seinen Kalkül von 200,000 Mann Türken und 200,000 Mann Perser zur Vertheidigung von Ansbach. Unser Redacteur sollte an das: *Quam quisque norit, exerceat artem*, denken und seine Sphäre nicht überschreiten. — In dieser hat er durch das vorliegende Archiv sich unstreitige Verdienste erworben.

Das *erste* Stück enthält die Actenstücke, welche zur Geschichte der Aufhebung der bisherigen Reichs-Verfassung und zur Gründung des rheinischen Bundes gehören, nämlich den Presburger Frieden, den Pariser Conföderations-Tractat, die, vom kaiserlich französischen Gesandten und von den Bundes-Gliedern am 1. August 1806. auf dem Reichstage abgegebenen Erklärungen und die beiden Erklärungen des Kaiser Franz II. vom 6. August desselben Jahrs; das *zweyte* Stück aber eine Menge von Urkunden und Actenstücke, wodurch die Verfügungen der Bundes-Acte in Vollziehung gesetzt worden, nämlich die Besitz-Einweisungen (*mises en possession*) der Häuser Nassau in Solms, Braunfels und Greifenstein (Nr. XXV.), des Königs von Bayern in Sternstein (Nr. XXVI.), Nürnberg (Nr. XXVII.), Schwarzenberg, Oettingen, Hohenlohe, Castel, Wiesenheid und Limpurg-Speckfeld (Nr. XXVIII.), des Fürsten-Primas in Rieneck (Nr. XXX); merkwürdig ist die, Nr. XXIV. abgedruckte, Erklärung des Marschalls, Fürsten von Neufchatel vom 5. August 1806., worin derselbe die Art und Weise der *mise en possession* bestimmt; ferner findet man hier mehrere Besitzergreifungs-Patente, nämlich das grossherzogl. Bergische, wegen Bentheim, Steinfurth, Horstmar und Looz (Nr. VIII.), das Badensche (Nr. X.), das Ahrembergische (Nr. XIII.), das Fürstlich-Primatische (Nr. XV.), das königl. Würtembergische (Nr. XVII.), das Nassauische (Nr. XVIII.), das Bayersche (Nr. XIX.), und noch ein Badisches (Nr. XXIX.), und die Patente wegen der Titulatur des Fürsten-Primas (Nr. IX.), des Königs von Würtemberg (Nr. XXXI.), der Grossherzöge von Baden (Nr. XI. und XVI.), von Hessen-Darmstadt (Nr. XII) und von Würzburg (Nr. XXIII.), so wie des Hauses Nassau (Nr. XVIII.), wie auch die würtembergische Protestation wegen Tuttlingen (Nr. VII.); die bayersche Declaration wegen Auflösung der fränkischen Kreisversammlung (Nr. XIV.), das Circular des Fürsten Primas an die Bundes-Fürsten (Nr. XX.), das bekannte Schreiben des Kaisers Napoleon an den Fürsten-Primas vom 11. Sept. 1806. wegen des Umfangs der Souveränität der Bundes-Fürsten (Nr. XXI.) und an den König von Bayern, wegen der preussischen Kriegsrüstungen vom 21. desselben Monats (Nr. XXII.), wie denn auch die königl. schwedische Erklärung vom 22. August 1806. wegen Auflösung des deutschen Reichs-Verbandes in den Vorerinnerungen abgedruckt ist.

Das *dritte* Stück liefert vierzehn Actenstücke ähnlichen Inhalts, nämlich das grossherzogl. badensche Besitzergreifungs-Patent wegen Breisgau (Nr. I.), den Gränzvertrag zwischen Würtemberg und Baden vom 17. Octob. 1806. (Nr. II.), das grossherzogl. bergische Besitzergreifungs-Patent von Essen, Werden und Elten (Nr. III.), Schreiben des Grossherzogs von Würzburg an den Land-Ammann der Schweiz wegen Annahme der grossherzogl. Würde (Nr. IV.) (hätte füglich unabgedruckt bleiben können), Bekanntmachung der sächsischen Königswürde (N. V.) und des Sachsen-Coburgischen Beytritts zum Rhein-Bunde (Nr. VI.), ein ähnliches Publicandum wegen Sachsen-Weimar (Nr. VII.), Bekanntmachung der Huldigung in Frankfurt am Mayn (Nr. VIII.), Vertrag zwischen Kaiser Napoleon und dem Kurfürsten von Sachsen wegen Beytritts zum rheinischen Bunde (Nr. IX.), Publicandum wegen des königl. sächsischen Titels und Wappens (Nr. X.), königl. bayersches Patent wegen der Landsässigkeit der ehemaligen Reichs-Ritterschaft vom 31. Dec. 1806. (Nr. XI.) — Nr. XII. fehlt — Huldigung des Königs von Würtemberg (Nr. XIII.), Staats-Vertrag zwischen Baden und Hessen vom 5. Oct. 1806. (Nr. XIV.), und Aufhebung des Bundes-Vertrags mit Coburg (Nr. XV.), welcher sich bekanntlich nachher geändert hat.

Im *vierten* Stück findet man die bayersche Einsetzung in Trient, Brixen und Tirol (Nr. I. und II.), königl. bayersches Besitzergreifungs-Patent von Tirol und Voralberg (Nr. III.), Gränz-Vertrag zwischen Italien und Bayern (Nr. IV.), Verordnungen des Königs von Bayern wegen des königl. Titels und Wappens (Nr. V.), und wegen des Titels und Wappens der Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses (Nr. VI.); Verordnungen in Bayern und Baden wegen der Posten und deren Verhältniss zu dem Fürsten von Thurn und Taxis (Nr. VII. VIII. und IX.), Verordnungen des Grossherzogs von Würzburg, seine Titulatur betreffend, vom 4. Januar 1807. (Nr. X.), (der Grossherzog nimmt dadurch den Titel: kaiserlicher Prinz von Oestreich und die kaiserliche Hoheit, an,) königl. bayersche Erläuterung wegen des Verhältnisses der Forensen zur Staats-Gewalt vom 3. April 1807. (Nr. XI.). Die diesem Stücke auf 12 Seiten angehängten Bemerkungen enthalten: I. die königl. dänische Publication vom 9. Sept. 1806. wegen Vereinigung Holsteins mit Dänemark, II. Frieden zwischen Frankreich und Würzburg, und die königl preussische Abtretung des Fürstenthums Ansbach an Bayern.

Das *fünfte* Stück liefert: grossherzogl. würzburgische Verordnung wegen der Post-Verhältnisse im Grossherzogthum vom 22. Nov. 1806. (Nr. I.), desselben Verordnung vom 22. Nov. 1806. wegen der Briefporto-Freyheit (Nr. II.), Verordnung des Königs von Bayern über eben diesen Gegenstand (Nr. III.), königl. bayersche Verordnung wegen der Verhältnisse der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn vom

9. März 1807. (Nr. IV.), und wegen persönlicher Unmittelbarkeit der abgetretenen geistlichen Regenten (Nr. V.), königl. sächsische Verordnung vom 5. Febr. 1807. wegen Ausübung der römisch-katholischen Religion (Nr. VI.), Einweisungen des Königs von Bayern in die Fuggerschen Lande (Nr. VII.), die Grafschaft Edelstetten (Nr. VIII.), in die Herrschaft Tannhausen (Nr. X.) und Buxhein (Nr. XI.); Vergleich zwischen Kaiser Napoleon und den herzogl. sächsischen Häusern vom 15. und 16. December 1806. (Nr. XII.). [Warum übersetzt Hr. *O.* Protector mit *Schutzherr?*]

Im *sechsten* Stück ist abgedruckt: Badensche Einweisung in die Ortenau (Nr. I.), Note des französischen Geschäftsträgers Bacher wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenstein an den dritten Sohn des Fürstens (Nr. II.), Anordnung einer Hofcommission in Wien wegen Aushändigung der reichshofräthlichen Acten und Gelder vom 4. Febr. 1807. (Nr. III.). Dieser Modus hat sowohl in rechtlicher, als politischer, Hinsicht sehr grosse Vorzüge vor dem bey dem Reichs-Kammergericht Statt habenden Modus, nach welchem dieses alles einem einzigen Manne, dem die Acten und die Verhältnisse der Parteyen unbekannt sind, überlassen ist. Resolution des königl. würtembergischen Staats-Ministeriums, die Erbtheilungen der Mediatisirten betreffend (Nr. IV.), Aufhebung des Abschosses zwischen Bayern und Würzburg (Nr. V.), Reglement wegen des Gerichtsstandes der Mediatisirten im Grosherzogthum Hessen (Nr. VI.), königl. bayersche Declaration wegen des Verhältnisses der Mediatisirten vom 31. Dec. 1806. (Nr. VII.), und wegen der Freyzügigkeit mit Baden (Nr. VIII. und IX.), Einweisung des Königs von Bayern in die Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, in Rohr, Waldstetten und in die Heerstrase von Memmingen nach Lindau (Nr. X. XI. XII. und XIII.), Gränz-Vertrag zwischen Bayern und Würtemberg vom 3. Jun. 1806. (Nr. XIV.), königl. bayersche Declaration wegen der Lehns-Verhältnisse im Stift Regensburg (Nr. XV.), Waldeckscher Accessions-Vertrag zum rheinischen Bunde (Nr. XVI.), königl. würtembergisches Rescript, den Wohnsitz der Vasallen betreffend (Nr. XVII.), königl. bayersche Verordnung, die Zollfreyheit der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn betreffend (Nr. XVIII.), königl. bayersche Verordnung, die Lehns-Erneuerungen betreffend (Nr. XIX. und XX.), und die beiden Tilsiter Friedens-Verträge mit der zu Königsberg am 12. Jul. 1807. geschlossenen Convention (Nr. XX. XXI. und XXII.).

Das *siebente* Stück ist dem fernern Unterhalt des reichs-kammergerichtlichen Personals ausschliesslich gewidmet und enthält XVII. dahin gehörige Actenstücke und Schriften, unter andern des Fürsten-Primas *Beherzigungen* (Nr. IX.), die beiden Deductionen des reichs-kammergerichtlichen Collegii (Nr. X. und XVII.), die Vorstellungen der Advocaten und Procuratoren (Nr. III. und VIII.) und der bey ihnen angestellten Protocollisten und Notarien (Nr. XIII.). Erfreulich für jeden, der Sinn für Gerechtigkeit hat, sind die dem Kammergerichts-Collegium vom Kaiser *Franz* (Nr. I.) und vom *Fürsten-Primas* (Nr. XV.) gegebenen Versicherungen; letztrer sagt darin unter andern: „Wir sind von der *rechtlichen* Befugniss der Reichs-Kammergerichts Angehörigen zur Beziehung ihres *lebenslänglichen ohngeschmälerten* Gehalts *vollkommen* überzeugt und werden es an Uns nicht ermangeln lassen, die übrigen Herrn Fürsten Deutschlands zu gleichen Gesinnungen und deren Bethätigung aufzufordern — — — Es ist Unser *fester* Entschluss, nicht zu gestatten, dass irgend einer aus der bisherigen Kammergerichts-Kasse *besoldeter* Staats-Diener *auf seine Lebenszeit das Mindeste* entbehren solle." Wie man es dieser bestimmten Erklärung ungeachtet wagen konnte, im Lande dieses edlen, gerechten Fürsten den (Nr. XII.) abgedruckten *Partage-Tractat* über die Besoldungen der Mitglieder des Reichs-Kammergerichts und des Reichs-Fiscals zu entwerfen und jedem derselben den dritten Theil ihrer Besoldungen abzuprojectiren und abzuziehen, um ihn den Advocaten und Procuratoren zuzutheilen, ist unerklärbar, und eine in ihrer Art einzige Erscheinung. Diess Factum ist zu auffallend, als dass Rec. darüber nicht das Nähere anführen müsste, zumal der Illusions-Faden sich aus diesem *siebenten* Stück in seiner ganzen Blösse darlegt. Bald nach Auflösung der Reichs-Verfassung baten die Procuratoren und Advocaten die deutschen Fürsten, die Kammer-Zieler zu ihrer Pensionirung um ein Drittel zu erhöhen (Nr. III.), unterm 7. October 1806. schlug der erhabene Fürst-Primas eben dieses vor, erklärte sich bereit, „die Entrichtung der Kammer-Zieler um ein Drittheil höher zu bezahlen in Beziehung auf die in Unsrer Souveränität enthaltenen Gegenstände," und machte den Vorschlag, dass die Advocaten und Procuratoren $\frac{1}{3}$ der eingehenden Zieler erhalten sollten (Nr. XI.). Noch unter eben dem Dato erlaubte sich der Concipient der Anlage (Nr. XII.) die schändlichste Verdrehung des erhabenen Vorschlags des Fürsten-Primas auf eine in der That rabulistische Art; kaum würde man es glauben können, wenn man es nicht schwarz auf weiss gedruckt läse. Dieser Concipient unterfieng sich, aus des edlen Fürsten Vorschlag die Erhöhung der Kammer-Zieler zu streichen und den Procuratoren und Advocaten doch den dritten Theil der Kammer-Zieler, also des Gehalts der wirklichen Staats-Justiz-Diener, ohne weitere Umstände zuzutheilen, ja sogar in dieser Anlage unverschämt genug zu berechnen, was einem jeden deducirt werden könne. Er glaubte vermuthlich, das Publicum durch das Wort *ein Drittheil* täuschend zu hintergehen; allein beide $\frac{1}{3}$, nämlich das, vom Fürsten-Primas edelmüthig vorgeschlagene *erhöhete* $\frac{1}{3}$ und das, von unserm Rechner den Reichs-Justiz-Dienern anmasend *abprojectirte*, $\frac{1}{3}$ ihrer Besoldungen sind ja *durchaus ganz verschiedene* $\frac{1}{3}$, und daraus, dass der Fürst-Primas vorschlug, die Kammer-Zieler um ein Drittheil zu erhöhen, folgt denn doch wohl, dass die bisherigen Kammer-Zieler ihre Bestimmung behalten und die, dazu be-

berechtigten, Personen ihre Besoldungen *ganz* behalten sollen. Sollten die Advocaten auf das Drittheil der letztern angewiesen werden: so hätte es ja einer Erhöhung nicht bedurft? Doch dass ein einzelner Mensch unverschämt genug ist, solche Verdrehungen sich zu erlauben und Recht in schwarzes Unrecht zu verwandeln, ist nichts neues; allein wie der achtungswerthe Name des Ausschusses der Reichskammergerichts-Advocaten und Procuratoren S. 31. unter dem Attentat eines solchen Spoliums gesetzt werden könne, ist Rec. unbegreiflich. Er ist überzeugt, dass dieser Name zu diesem unedlen Zweck gemissbraucht sey; wer die Besoldungen andrer missbraucht, kann auch ihren Namen missbrauchen. Unter den Advocaten und Procuratoren und in ihrem Ausschusse sind Männer von zu grossen Rechtskenntnissen und von zu feinem Rechtsgefühl, als dass sie sich dergleichen gestatten könnten; viele unter ihnen erhalten selbst fixe Salarien, ja verschiedene hatten ehedem Triersche und Darmstädtische Voigtey-Stellen in Wetzlar, von welchen sie, nach Aufhebung dieser Stellen, die angesehenen *vollen* — nicht ⅔ — Besoldungen fort beziehen, wie könnten solche Männer so inconsequent handeln? überdem hat der angeführte Ausschuss in der späterhin (im Märzmonat 1807.) herausgegebenen officiellen Schrift: *Ueber die Berechtigung der Advocaten* u. s. w. S. 59. dem ganzen deutschen Publicum und den deutschen Fürsten erklärt: er habe keine Vorschläge gemacht, welche mit einer Rechts-Verletzung für das reichs-kammergerichtliche Collegium, ja einmal mit einer bedeutenden Verletzung seiner Convenienz verbunden ist. Da nicht angenommen werden kann, dass letzteres ein Druckfehler sey, und da Abzug des dritten Theils der Besoldungen doch wohl eine Rechts-Verletzung von der ersten Grösse ist, zumal in Rücksicht auf das Personale des reichs-kammergerichtlichen Collegiums wegen der Natur seiner Stellen und der von allen deutschen Souveräns erhaltenen feyerlichen Anerkennungen des Rechts auf den Fortgenuss der Besoldungen (vergl. Nr. XV. und den *rheinischen Bund* fast in jedem Hefte): so ist Rec. geneigt anzunehmen, dass dieser Pa[illegible] (Nr. XII.) keineswegs vom Advocaten- und Procuratoren-Ausschusse herrühre, sondern ihm *untergeschoben* und sein achtungswerther Name dazu *gemissbraucht* sey. Hoffentlich wird das Publicum darüber bald nähern Aufschluss erhalten.

Unsre Leser werden aus dieser Inhalts-Anzeige das Verdienst nicht verkennen, was Hr. *O.* sich um Geschichte und Verfassung des Rhein. Bundes-Staates durch dieses Archiv erworben hat. Seine Quellen sind, so viel sie sich beurtheilen lassen und Rec. sie zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, zuverlässig und die Acten-Stücke grösstentheils zweckmässig ausgewählt; Collisionen mit dem, unstreitig vorzüglicherem, *Winnkoppischen rheinischen Bunde* sind freylich unvermeidlich; aber jeder wird beide Werke gern neben einander bestehen sehen. Sollte jedoch Hr. *O.* seiner Zeitschrift, der Ankündigung gemäss, künftig eine Ausdehnung auf Abhandlungen geben, und sie mit Anmerkungen begleiten wollen; so empfiehlt Rec. ihm nicht allein strenge Auswahl, sondern auch mehr Ueberlegung und Umsicht. Auch dürfte eine grössere Aufmerksamkeit auf die Schreibart nicht schaden, z. B. Stück II. S. 1. „in Anbetracht." Stück V. S. 1. „*von* daher rühren," und „im Besonderen." Stück VI. S. 32. „es wird anmuthen," und „in *dem* Archiv eingerückt werden."

KLEINE SCHRIFTEN.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN. *Kopenhagen*, b. Sebbelow: *Ledetraad ved den förste Religionsundervüsning for Börn af den mindre Alder.* (Leitfaden beym ersten Religionsunterricht für minderjährige Kinder.) Ved *P. Holst*, Katheket (Katechet) ved Fruekirke. 1806. 47 S. 12. (3 gr.) — In jeder andern Wissenschaft besitzt die dänische Literatur brauchbare Lehrbücher sowohl für die untere, als für die obere Schulklasse; nur nicht in der Religionswissenschaft. Und doch ist gerade hier das Bedürfniss eines Lehrbuchs der ersten Art um so viel grösser, da der höchsten Orts angeordnete *Balle*sche Katechismus nur zur Vorbereitung der Confirmanden, also für Kinder von reiferem Alter, bestimmt ist, und da es diesem Lehrbuche an der leichten, fasslichen Einkleidung, wodurch es zum Unterrichte minderjähriger Kinder brauchbar seyn könnte, fast ganz gebricht. Diesem Bedürfnisse will Hr. *H.*, zufolge der Vorrede, mit vorliegendem Leitfaden abhelfen. Ob nun gleich Rec. weder mit der Form, noch mit der Materie desselben, völlig zufrieden seyn kann und es besonders missbilligen muss, dass unter den Gründen des Religionsglaubens S. 9. u. s. w. der moralische Beweis, der doch für Kinder von noch ungeschwächter Gewissenskraft so leicht zu führen, und gerade für sie von dem höchsten Gewichte ist, gänzlich übergangen worden: so ist er doch dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass sein Vortrag durch die 88 fortlaufenden Paragraphen leicht und dem Fassungs-Vermögen kleiner Kinder grösstentheils angemessen ist; wie denn auch mehrere, nur für den reifern Verstand gehörige, Gegenstände, z. B. von der Dreyeinigkeit, den Weissagungen, dem Eide, den Ehestandspflichten u. s. w. unberührt geblieben sind. Als ersten, und bis jetzt einziger, Versuch in dieser Art kann Rec. nicht anders, als das Büchelchen empfehlen und dem Vf., der gleichfalls der erste war, welcher sein Vaterland mit gedruckten katechetischen Proben beschenkte, das Verdienst, eine bisher unbetretene Bahn betreten zu haben, zuerkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber die Collation der Descendenten.* Ein civilistischer Versuch von *Karl Pfizer*, Amtsschreiber in Stuttgart. 1807. 632 S. 8. (3 Rthlr.)

Keine Materie des römischen Rechts verdiente wohl mehr eine neue gründliche Bearbeitung, als die schwierige Lehre von der Collation. In wenigen herrscht in Absicht auf die Hauptfragen eine so grosse Verschiedenheit der Meinungen, und in keiner vielleicht ist es so sehr Bedürfniss, durch Darstellung der ursprünglichen Gestalt und der allmähligen Entwicklung des Rechts-Instituts der Verwirrung der Begriffe zu begegnen. Diess hat auch der Vf. dieser wohlgerathenen Ausführung gefühlt, und daher für nöthig gefunden, §. 1—47. eine „Geschichte der Collation" voranzuschicken. Er theilt diese (nach *Stryck*) in *drey* verschiedene Perioden, deren *erste* das prätorische Recht enthält, während die *zweyte* die Verfügungen der Imperatoren bis auf Justinian, die *dritte* hingegen Justinians neuerliche Verordnungen begreift. Dass diese Abtheilung in der Wirklichkeit nicht gehörig gegründet sey, dürfte der Vf. selbst nicht in Abrede ziehen. Die historischen Data sind viel zu mangelhaft, als dass sich auch noch in Absicht auf alle Hauptpuncte mit Bestimmtheit ausmitteln liesse, was den Edicten der Prätoren, was der *Interpretatio prudentum*, und was den Verfügungen der Imperatoren zuzuschreiben ist, geschweige, dass man annehmen könnte, der Zeitraum des prätorischen Rechts — man mag hernach die Bildungsperiode desselben mit der Entstehung des beständigen Edicts schliessen oder nicht — höre gerade da auf, wo die gesetzgebende Gewalt der Imperatoren angefangen habe, für die Collation thätig zu seyn. *Erste* Periode (§. 2—28.). Die Collation war (§. 2—7.) ursprünglich Folge der *bonorum possessio* (besonders aber ein Ausfluss der rechtlichen Fiction, welche der Prätor der Zulassung der Emancipirten zum Grunde legte — ein Gesichtspunct, der aufgefasst zu werden verdient hätte). Bey der Frage: nach welchem Verhältnisse conferirt werden müsse (§. 14 ff.)? hätte vielleicht der Vf. besser gethan, bey dem Grundsatze stehen zu bleiben, der die Quote, welche der Emancipirte dem *Suus* von dessen Erbtheile entzieht, zum Massstabe der Collation macht, und bloss bey der Concurrenz mehrerer Emancipirten, und zwar solcher, die nicht schon bey der Beerbung rechtlich als *eine* Person betrachtet werden, einen durch den Zweck jener rechtlichen Fiction gerechtfertigten Abfall leidet. Der Mann darf allerdings (§. 19.) das Heirathsgut seiner Frau nicht conferiren (selbst alsdann nicht, wenn es nach dem Tode der Frau in sein Eigenthum übergegangen seyn sollte). Der Grund für die Nichtcollation kann also hier nicht in dem privativen Eigenthum der Frau liegen. Ohnehin ist ein solches Eigenthum während der Ehe dem ältern römischen Rechte, und in gewisser Masse auch dem neuern, völlig unbekannt. Die *erste* Periode schliesst (§. 20.) „die Collation der *Suorum*." Nach prätorischem Recht war aber wohl von keiner Collation der *Suorum* im Gegensatze gegen eine Collation der Emancipirten die Rede. Es gab bloss eine Collation des Heirathguts zum Unterschiede von der Collation des Vermögens. Zu der Zeit, da der Prätor den Emancipirten die *bonorum possessio* zu ertheilen anfing, standen die Töchter in Absicht auf den väterlichen Nachlass nicht in gleicher Linie mit den Söhnen. Die *filia familias* musste sich mit ihrem Brautschatze begnügen, ohne Antheil an der väterlichen Erbschaft zu haben. Was sollte also der Emancipirten die Aufhebung der *capitis diminutio*, und eine fingirte Zurücksetzung in ihre vorige Lage nützen? Rief nun in der Folge der Prätor die Töchter zur väterlichen Succession — was wahrscheinlich früher geschah, als das Civilrecht der weiblichen Erbfolge günstiger zu werden anfing — so musste er es billig finden, der *filia familias* sowohl als der emancipirten Tochter die Collation des Heirathguts zuzumuthen. Und erst später, da das Civilrecht den Töchtern die prätorische Hülfe in manchen Situationen entbehrlich machte, konnte sich ein Imperator veranlasst finden, die Collation, die an die *bonorum possessio* geknüpft war, auch der Tochter, die zur Civilerbfolge gelangte, vorzuschreiben. Wir sind also mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass nicht Antonin der Fromme es war, der zuerst die *filia familias* zur Collation des Brautschatzes verpflichtete. Aber wir sind auch überzeugt, dass unter der Collation des Vermögens, die das prätorische Edict den Emancipirten vorschrieb, das Heirathgut nicht begriffen war, und, da dieses auch die *filia familias* zunächst sich, und nicht dem Vater erwarb, nicht begriffen seyn konnte. In der L. 7. D. *de dot. coll.* wird die Tochter von der Collation ihres Brautschatzes in dem Falle freygesprochen, wenn die Geschwister *diverso jure* erben. Diess bezieht der Vf. §. 24. auf das Civil- und prätorische Recht. Es ist aber wohl hier bey der Tochter die Intestatfolge, und bey dem Sohne die Testamentsfolge gemeynt. *Zweyte* Periode (§. 29—37.). Nach §. 31. kann man nicht annehmen, dass nach der L. 4. C. *de coll.*

coll. fowohl die *filia familias* als auch die *filia emancipata* den *fuis* die *dotem profectitiam* und *adventitiam*, den *emancipatis* aber nur die *dotem profectitiam* zu conferiren habe, weil es unerklärbar feyn würde, warum letztern nur die *dos profectitia* conferirt werden folle. Allein bey diefer fanden allerdings eigene und ftärkere Gründe zur Collation Statt. Sie war in gewiffer Mafse als ein dem Vater und der Tochter gemeinfchaftliches Gut anzufehen; fie vertrat lange die Stelle der väterlichen Erbfchaft, und fiel nach dem Tode der Tochter an den Vater zurück. In diefe *zweyte* Periode fällt befonders die merkwürdige Verordnung *Leo's*, die L. 17. C. *de coll.* Sie macht in diefer Materie Epoche, wenn gleich der Vf. dem Inhalt derfelben weit mehr Neuheit zufchreibt, als die Gefchichte geftattet. Nach S. 80. findet erft feit diefer Verordnung die Collation auch in dem Falle Statt, wenn und in fo weit durch die *querela inofficiofi teftamenti* die Inteftat-Erbfolge eintritt. Allein nach der L. 6 und 7. D. *de coll.*, denen die L. 17. derogiren foll, wird die Collation nicht durch diefe Querel, fondern durch das Zufammentreffen der Teftaments- und Inteftatfolge ausgefchloffen. Man vergl. L. 25. D. *de inoff. teft.* Nirgends wird ferner in der erwähnten L. 17. felbft dasjenige, was den Defcendenten nicht unmittelbar, fondern nur auf eine mittelbare Weife von ihren Afcendenten zugekommen ift, im Allgemeinen der Collation unterworfen. Es foll nur einerley feyn, ob das Kind die auf feine Heirath fich beziehende Schenkung unmittelbar, oder ob der künftige Gatte fie zunächft erhält. Nach S. 83. ift bey der deutlich erklärten Abficht des Gefetzgebers eine vollftändige Reichheit unter den Kindern als Kindern zu erzielen, der bey der *dotis collatio* aufgeftellte Grundfatz, nach welchem die Enkelin nicht gegen alle Erben, fondern nur gegen ihre Gefchwifter conferirte, durch die L 17. als aufgehoben zu betrachten. Allein Leo hat jene Abficht nirgends deutlich genug erklärt, um zu einer fo gewagten Folgerung zu berechtigen. Eben fo wenig können wir uns überzeugen, dafs erft die L. 17. den Emancipirten auferlegt habe, einander den Brautfchatz zu conferiren. Die Collation des Heirathguts bildete urfprünglich für Emancipirte und Nicht-Emancipirte ein eigenes, von der Collation des Vermögens verfchiedenes, Inftitut. Und was bey der Collation des Vermögens gilt, findet deswegen nicht auch bey der Collation des Heirathguts Statt. Auch die Collation der *donatio propter nuptias* ift wohl nicht erft, wie der Vf. behauptet, ohne fich jedoch auf die L. 29. C. *de inoff. teft.* zu berufen, durch die oft erwähnte L. 17. eingeführt worden. Mit der völligen Ausbildung der *donatio p. n.* zu derjenigen Form, die fie lange vor der L. 17. hatte, trat ohne Zweifel auch fogleich die Collation derfelben ein. Hätte bisher eine fo auffallende Anomalie Statt gefunden: fo würde wohl in der L. 17. auf die Aufhebung derfelben hingedeutet feyn. In dem ganzen Inhalt diefes Gefetzes ift alfo wohl nichts Neues als diefs, dafs Gefchwifter auch bey der Beerbung folcher Afcendenten, in deren väterlichen Gewalt fie weder waren noch feyn konnten, das von diefen empfangene Heirathgut conferiren follen. Bey der *zweyten* Periode hätte auch der Einflufs bemerkt werden follen, den feit Conftantin die ftufenweife erfolgte Befchränkung des väterlichen Erwerbungsrechts auf die Collation der Adventizgüter der Natur der Sache nach haben mufste. *Dritte* Periode (§. 38–47.). Der Vf. ift der Meinung, dafs die L. 19. C. *de coll.* die Frage betroffen habe, ob die Defcendenten des erften Grades die *dotem* und die *donationem ante nupt.* den Defcendenten des zweyten zu conferiren haben, und ob diefe dagegen jenen denjenigen *dotem* und diejenige *donationem a. n.* conferiren müffen, welche ihre Aeltern von dem gemeinfchaftlichen Erblaffer erhalten haben. Doch fcheint ihm die Entfcheidung, ftreng genommen, keine neue Verfügung zu enthalten. Allein es enthält diefelbe allerdings eine neue Verfügung. Nur hat die Frage nicht den weiten Umfang, den ihr der Vf. giebt. Durch die frühern Gefetze war fie bereits in Abficht derjenigen männlichen Defcendenten des zweyten Grades entfchieden, welche ihren väterlichen Grofsvater erbten, und die volle Portion ihres verftorbenen Vaters erhielten, aber nicht in Abficht auf diejenigen Defcendenten des zweyten Grades, die ehemals nur in der Reihe der Cognaten, *und erft feit* der Verordnung Valentinians und feiner *Mitregenten* (L. 4. C. Th. *de legit. haered.*) in der Reihe der Defcendenten, jedoch nur gegen Abtretung eines Drittheils an die übrigen Defcendenten zur Erbfolge zugelaffen wurden. Nur den Defcendenten der Tochter wurde es kurz darauf durch eine Conftitution eben diefer Kaifer (L. 5. C. Th. *eod.*) zur Pflicht gemacht, das Heirathgut, das ihre Mutter vom Grofsvater empfangen hatte, den Mutterbrüdern zu conferiren. Dem K. Juftinian hingegen war es vorbehalten, das, was bisher blofs dem Bruder der Mutter galt, auch auf die Schwefter derfelben, und bey der grofs*mütterlichen* Erbfchaft auf die Gefchwifter des Vaters *oder* der Mutter auszudehnen. Und da bis jetzt die Kinder kein Gefetz verpflichtete, auch folchen Defcendenten ihrer Gefchwifter zu conferiren, die erft die erwähnte L. 4. C. Th. *de leg. haer.* zu ungleichen Miterben an der grofsväterlichen Erbfchaft erhoben hatte: fo legte ihnen nun Juftinian durch die L. 19. diefe Verbindlichkeit auf. Nach diefen Gefichtspuncten ift nicht nur das, was der Vf. über die L. 19. bemerkt, zu berichtigen, fondern auch die zu allgemeine Behauptung des Vfs. S. 151. zu befchränken. Der Vf. fcheint anzunehmen, dafs die Collation des adventizifchen Brautfchatzes noch eine Zeitlang unter Juftinian Statt gefunden habe. Allein nach der L. 1. C. Th. *unde liberi* fcheint fchon zu Arcadius und Honorius Zeiten die Tochter nicht mehr verbunden gewefen zu feyn, die *dos adventitia* den in väterlicher Gewalt befindlichen Brüdern zu conferiren. Und wenn nach der L. 17. C. *de coll.* die Collation des Brautfchatzes nur immer bey der Beerbung desjenigen Afcendenten Statt fand, dem man denfelben zu danken hatte: fo fiel bey der Beerbung des Vaters die Collation derjenigen *dos adventitia*, die man von andern Afcendenten erhalten hatte, von felbft weg. Auf die Gefchichte läfst

der

der Vf. in einer Einleitung und *acht* Abschnitten *die Entwicklung der rechtlichen Grundsätze von der Collation* folgen. Die *Einleitung* beschäftigt sich mit dem *Begriffe* und dem *Grunde* der Collation. Den Begriff derselben glaubt der Vf. nicht bestimmen zu können, ohne eine neue Eintheilung zu Hülfe zu nehmen, welche die Collation, so weit sie auf der *ausdrücklichen* Verordnung des Erblassers beruht, aus dem Gebiete der *eigentlichen* Collation hinausweist, und dieser das Beruhen auf einer Rechtsvermuthung zum charakteristischen Merkmale giebt. Uns scheint aber, dass durch diese Eintheilung für die Erläuterung des Begriffs nicht viel mehr gewonnen wird, als es z. B. zur Aufhellung des Begriffs der hie und da auf einer Rechtsvermuthung beruhenden Errungenschafts-Gemeinschaft unter Eheleuten beytragen würde, wenn man die *conventionelle* Errungenschafts-Gemeinschaft zwischen Eheleuten oder auch andern Personen als zweytes Eintheilungsglied entgegensetzte. Es wäre wenigstens zu wünschen gewesen, der Vf. hätte das praktische Moment näher bezeichnet, welches in der willkürlichen Voraussetzung liegen soll, dass ein Descendent theils im eigentlichen und engern Sinne conferire, theils nur eine ihm aufgelegte Bedingung erfülle, so oft er neben einem oder mehreren der Collation gesetzlich unterworfenen Gegenständen einen andern deswegen conferirt, weil der Erblasser es wollte. Zwar soll, wie es nach §. 111., vgl. mit §. 129., *scheint*, die Erklärung des Vaters die Collation nur dann aus ihrem eigentlichen Gebiete hinausrücken, wenn sie sich auf Gegenstände bezieht, denen ein wesentliches Merkmal der Collation fehlt. Allein diese Einschränkung stimmt mit dem angenommenen Begriffe nicht überein, und gründet sich überdiess auf eine etwas willkürliche Bestimmung der wesentlichen Merkmale des zu conferirenden Gegenstandes, oder vielleicht richtiger dessen, was man *naturalia* der Collation nennen könnte. Der Vf. sieht sich auch, in dem Gedränge, in das er mit seiner Consequenz geräth, genöthigt, zu einer aus der Luft gegriffenen Unterscheidung seine Zuflucht zu nehmen, indem er die einfache Schenkung, wenn die Verpflichtung zur Collation sogleich beygefügt wird, noch der eigentlichen Collation überläst, so bald aber die Erklärung später geschieht, ins Gebiet der uneigentlichen verweist. Die Collation des ältern und die des neuern Rechts unterscheidet sich nach S. 120. dadurch, dass jene nur bey Emancipirten, diese bey allen Descendenten Statt findet. Allein die Collation des ältern Rechts war entweder Collation des Vermögens, oder Collation des Heirathguts. Nur jene schränkte sich auf Emancipirte ein. Sie verlor sich aber am Ende als eigenes Institut, während die Collation des Heirathguts die ihr zusagende Bestimmungen ihrer ältern Schwester in sich aufnahm, und in Vereinigung mit diesen sich zu dem erweiterte, was man die Collation des neuern Rechts nennt. Wir glauben daher auch, dass alle gesetzliche Bestimmungen, welche dem Geiste der neuern Collation nicht zuwider sind, wenn sie gleich zunächst der ältern Collation angehören, sich der neuern mitgetheilt haben, und auf dieselbe anwendbar sind. Der Vf. scheint es auch z. B. S. 457. *in thesi* anzuerkennen, wenn er gleich *in hypothesi* den Gesetzen, die sich auf das ältere Institut beziehen, beynahe durchgehends die Beweiskraft versagt. So will er z. B. S. 188. Not. *a.* die L. 1. §. 7. D. *de coll.* und die L. 4. D. *de dot. coll.* nicht als Beweisstellen für den Satz gelten lassen, dass ein Enterbter nicht zur Collation verbunden sey. Nach S. 160. läst sich aus der L. 9. *de dot. coll.* die Collationsfreyheit derer, welche sich der Erbschaft enthalten, so wenig beweisen, als die L. 25. C. *fam. erc.* auf die neuere Collation anwenden. Daher kommt es auch (S. 179.), dass der Vf. der Collation im Allgemeinen nur bey den in den neuern Gesetzen bezeichneten Gegenständen, bey andern hingegen nur in so fern Statt giebt, wenn die nämlichen Merkmale eintreten, welche bey den ausdrücklich ausgehobenen Objecten vorhanden sind, während nach der gemeinen Meinung alle Unterstützungen, welche von den Aeltern herrühren, der Regel nach der Collation unterworfen sind. Die Stellen der Pandekten und des Codex, welche für die Nichtcollation dessen sprechen, was der Descendent von dem Ascendenten erst im Augenblicke des Todes oder nachher erwirbt, verwirft der Vf. S. 427. als Beweisstellen deswegen, weil sie zur ältern Collation gehören. *Erster* Abschn. *Von den wesentlichen Bedingungen der Collation* (§. 57—70.). Aus der Bestimmung der *Nov.* 92. C. 1., dass ein von seinen Aeltern beschenktes Kind, wenn es gleich der älterlichen Erbschaft entsagt, seinen Geschwistern, wenn es nöthig ist, den Pflichttheil ergänzen muss, läst sich freylich, wie der Vf. S. 163. richtig bemerkt, die Folgerung nicht ableiten, dass ein Descendent, wenn er gleich der Erbschaft entsagt, dennoch zur Collation gehalten sey. Aber es fragt sich eigentlich, ob sich nicht die entgegengesetzte Folgerung daraus ableiten lasse. Zur Rettung des Pflichttheils würde es wenigstens der *Nov.* 92. C. 1. nicht bedurft haben, wenn das zum Nachtheil des Pflichttheils beschenkte Kind sich der Entsagung ungeachtet der Collation unterwerfen müsste. §. 64. nimmt der Vf. an, dass Gegenstände welche in *Rücksicht* auf die Aeltern gegeben werden, mit denen, welche aus dem *Vermögen* derselben herrühren, in Absicht auf die Collation in *eine* Klasse zu setzen seyen. Allein in der L. 5. D. *de jur. dot.*, auf die der Vf. sich beruft, ist nur vom Brautschatze, ohne Rücksicht auf Collation, die Rede. Da hingegen, wo die *bona profectitia* in Beziehung auf die Collation näher bezeichnet worden, wird immer bestimmt angegeben, dass sie vom Erblasser unmittelbar gegeben, oder vom Vermögen (*ex substantia, ex pecuniis*) desselben erworben worden seyn müssen. Diess scheint auch der Vf. in der Folge selbst anzuerkennen, indem er z. B. §. 69. sagt, dass das zur Collation geeignete Object aus dem Vermögen der Aeltern und durch eine Handlung derselben in das Eigenthum der Kinder übergehen müsse. §. 63. rechnet es der Vf. zu den *wesentlichen* Bedingungen der Collation, dass die Objecte *unbedingt* gegeben werden. Er will, wie es scheint,

scheint, bloss diess damit bezeichnen, dass sie ohne eine Verpflichtung zur Zurückgabe für den Empfänger gegeben werden. Zu einer wesentlichen Bedingung möchten wir indessen jenes nicht erheben. Der Brautschatz wird z. B. bedingt gegeben, und fällt unter gewissen Verhältnissen an den Geber zurück. In so fern freylich eine von der Erbsannahme unabhängige Verbindlichkeit gegen die Erbschaft vorhanden ist, in so fern fällt freylich die Collationspflicht weg. Diess folgt aber schon aus andern Prämissen. *Zweyter* Abschn. *Von den Subjecten der Collation* (§. 71—101.). Der Vf. nimmt §. 78. mit Recht an, dass diejenigen, welche kein Intestat-Erbfolgerecht haben, auch nicht zur Collation verbunden seyen, wenn sie gleich *ex testamento* zur väterlichen Erbschaft gelangen. Nur ist der Grund, den er dafür angiebt, nicht ganz befriedigend. Da die neuere römische Intestat-Erbfolge auf dem nämlichen Grunde beruhe, von welchem auch hier die Collation abgeleitet werde, auf der vermutheten Neigung der Aeltern: so, meynt der Vf., könne bey denjenigen Descendenten, welche von der Intestat-Erbfolge ausgeschlossen seyen, auch in Absicht auf die Collation keine Neigung von Seiten der Aeltern vorausgesetzt werden. In der *Nov.* 18 C. 6. selbst dürfte vielleicht ein concludenteres Argument liegen. Wer bisher zur Collation verpflichtet war — und diess war nur der Intestat-Erbe — sollte nach der angeführten *Nov.* nicht frey werden, wenn er zum Erben eingesetzt würde. Nach §. 92. müssen Enkel dasjenige, was sie nach dem Tode ihrer Aeltern von ihren Grossältern erhalten, gegen die Descendenten des ersten Grades conferiren, wegen der deutlich erklärten Absicht des Gesetzgebers, durch die Collation eine *vollständige* Gleichheit unter den Descendenten *als solchen* herzustellen. Uns scheint jedoch jene Absicht nirgends so deutlich erklärt, und in dieser bestimmten Ausdehnung zum einzigen und durchgreifenden Grund der Collation erhoben zu seyn, dass wir uns für berechtigt halten könnten, dem ältern Recht, das mehrere Enkel, wenn sie vom nämlichen Stamme herrühren, das Empfangene nur unter sich conferiren lässt, keine Anwendung mehr zu gestatten. *Dritter* Abschn. *Von den der Collation unterworfenen Objecten* (§. 102—111.).

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaft. Ohne Druckort: *Der Mönch hört mit dem Mönchthum auf*, oder: *die Gelübde gehen mit den Klöstern ein.* Eine zeitangepasste Abhandlung von *A. B. C.* 1805. 124 S. 8. (10 gr.) — Gleich anfangs fällt es auf, dass der Vf. unter dem Mönch nur den abteylichen Religiosen, nicht den Mendicanten versteht, und dass er aus der Ortsangelobung jenes die Nothwendigkeit der Localstabilität, und aus der Aufhebung des Orts die *Entgelübdung* (Ausdruck des Vfs.) folgert. „Werde ich, sagt er, aus der Urlage meiner Profession verdrängt: so ist jedes andere Substitut für mich unverbindlich." Um dieses noch bündiger zu beweisen, führt er theils das Beyspiel der Ehen an, die, da sie *wie Zwang und Irrthum zerwerfen* (alles Worte des Vfs.), den *Angelobungen gleichen Effect geben müssen;* theils die *Hintergehungen des Zeitgeistes, der die Rachel austauschte*, theils die bey der Angelobung stillschweigend gedachte Formel: *rebus sic stantibus*, — eine Formel, die voraussetze: „dass man sich nicht *verglübden* würde, wenn man den Fall, dass *jeder Spring ins Feld seine Magenschwäche auf ihn leerte, vorher gesehen hätte.*" Die *zweyte Beweisquelle* (denn die erste soll aus der Natur der Sache entspringen) *öffnen die Wesenstücke von Seiten des Subjects.* Zur Verbindlichkeit des Gelübds rechnet er *ungehemmte* Freyheit, volle Unterscheidungskraft, und dann die, diese Beide *mütterlich wartende*, Erfahrung, d. h. eine solche, die der *nachsinnende Prüfungsgeist erst mit Mannskraft ausstattet*, welche drey Stücke fast ganz bey den Gelübden wegfielen. Die *dritte Beweisquelle* findet er in dem Wesen des Objects oder Vertrags zwischen dem Kloster und den Religiosen; die *vierte* in der Art der Loszählung von Gelübden. Mit diesen *vier* Beweisquellen schliesst der Vf. den *rechtlichen Betracht*, um zum *geschichtlichen Betrachte*, wobey er die Quelle in dem *ehe vorigen Benehmen gegen Nimmermönche* aufsucht, um zu der *Zerlösung* der gegenseitigen Zweifel überzugehen. Man sieht aus allem, dass der Vf. mit der baierschen Verordnung vom 7. März 1804. unzufrieden ist, die alle mönchischen Gelübde bis zur kirchlichen Dispensation verbindlich und für solche erklärt, die ausser der Sphäre der weltlichen Macht liegen. Diese Verordnung steht mit der früher gegebenen (17. Nov. 1803.), die *Eigenthums- und Erbfähigkeit der Mönche betreffend*, zwar nicht im Widerspruch, aber doch in Widerstreit, und letztere hatte schon eine ähnliche Schrift, wie die des Vfs. (*meine Gedanken über das Recht der Beneficienverleihung und Mönchsgelübde-Dispensen*, 1803.) veranlasst; aber die Gründe schienen ihm nicht eingreifend und die neuere Verordnung zu hart, um nicht auch seine Empfindungen darüber mitzutheilen. Der Vf. ist selbst ein Religiose, und ward secularisirt. „*Ich erlitt oft*, sagt er S. 31., *Beklecksungen* meiner Ehre, allein alle diese Anfälle blieben weit hinter der Aufhebung zurück." Ob er aber durch seine Schrift in dieser „*sublunarischen Welt*, *wo der Abfeim die Masse der Moralität ist verschlürft*," und wo man den *Gau* und die *Mark* der Gelübde nicht immer so würdigt, wie er, dazu beytragen werde, die Ueberzeugung zu bewirken, dass Niemand sich's würde haben gefallen lassen, „*seine Verdienste*" (im entgegengesetzten Falle der fortdauernden Verbindlichkeit dieser Gelübde) „*in den Pfuhl der Lethe zu versenken*, und *wie ein Taugenichts und abnährbarer Ueberzehrling ausvegitren zu müssen:*" daran zweifelt Rec. sehr, wie schon diese Skizze beweist. Uebrigens ist nicht zu läugnen, dass der Vf. viele literarische Kenntnisse besitzt, die er aber eben so wenig, als die Begriffe von der Rechtlichkeit und Unrechtlichkeit, der Zulässigkeit und Unzulässigkeit der Gelübde, aufs Reine gebracht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. November 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Ueber die Collation der Descendenten.* von *Carl Pfizer* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 277. abgebrochenen Recension.*)

Vierter Abschn. *Von den Fällen, in welchen die Collation nicht Statt findet.* (§. 112—188.) Nach §. 115. findet die Collation nie Statt, wenn ein Descendent *in rem certam* eingesetzt ist. Allein wenn mehrere *in re certa* eingesetzt sind, ohne mit einem andern, der zum Erben überhaupt oder mit einer bestimmten Quote ernannt wäre, zu concurriren, so findet ohne Zweifel Collation Statt. Alimente werden wohl nicht deswegen nicht conferirt, weil es, wie der Vf. §. 117. bemerkt, gar nicht zweifelhaft ist, dass die Aeltern ihre Kinder zu begünstigen nicht die Absicht haben, sondern weil sie schon ursprünglich nicht auf einen Zuwachs zum Vermögen dessen, dem sie gereicht werden, berechnet sind, weil davon schon ihrer ursprünglichen Bestimmung nach nichts im Vermögen des Kindes zurückbleibt, weil sie weder ein *peculium* sind, noch ein solches erzeugen, vielleicht auch, weil die Zwangspflicht so wie das Bedürfniss in Rücksicht auf jedes der Kinder auf gleiche Weise Statt zu finden pflegt, und die Ausgleichung überflüssig macht. Den durch die l. 3. §. 5. und l. 4. D. *ubi pup. educ.*, und durch die l. 2. C. *de alim. pup. praest.* begünstigten Schluss von der *gesetzlichen* Alimentationspflicht auf die *Studienkosten* will der Vf. §. 122. desswegen nicht gelten lassen, weil in der Verbindlichkeit zur Erziehung die zu einer gelehrten Bildung keineswegs begriffen sey. Allein wenn die Aeltern verbunden sind, den Sohn in einem Gewerbe unterrichten zu lassen, von dem er seinen Unterhalt ziehen kann: so kann man sie zwar nicht nöthigen, demselben gerade eine gelehrte Bildung geben zu lassen; wenn sie ihn aber zu einer Lebensart bestimmen, welche eine gelehrte Bildung erheischt: so ist kein Grund vorhanden, die Kosten der letztern eher conferiren zu lassen, als diejenige, welche etwa die Erlernung eines Handwerks verursacht. In der l. 50. D. *fam. erc.* ist zwar, wie der Vf. zeigt, zunächst nicht von der Collation der Studienkosten die Rede, aber doch auch nicht davon, ob die Studienkosten als ein Anlehen zu betrachten seyen, sondern ob dieselben da, wo sie nicht als Anlehen angesehen werden können, in die Erbsportion einzurechnen seyen. Ein analogischer Schluss auf die Nicht-Collation dürfte sich also doch rechtfertigen lassen. §. 139. sucht der Vf. zu zeigen, dass der Vater seine Kinder, wenn sie gleich eigenes Vermögen haben, zu alimentiren verbunden sey. Diese Behauptung soll sogar in der l. 8. §. 5. C. *de bon. quae lib.* ihre Bestätigung finden; was wir jedoch nur in so fern zugeben können, als darin die Unabhängigkeit der Alimentationspflicht von der väterlichen Nutzniessung anerkannt wird. Denn daraus, dass das Kind nicht um seines Vermögens, und um der dem Vater daraus erwachsenden Vortheile willen, sondern weil es Natur und Gesetze vorschreiben, vom Vater ernährt werden muss, folgt offenbar nicht, dass die Bedingung, an welche die gesetzliche Alimentationspflicht im Allgemeinen geknüpft ist, dem Vater nicht zu Statten komme. Auch scheinen diejenigen sich gerade keiner so auffallenden Inconsequenz schuldig zu machen, welche dem *nutzniessenden* Vater die Befugniss absprechen, unter dem Vorwande der Unzulänglichkeit der Nutzungen den Grundstock anzugreifen, während sie ihn von der Alimentation frey sprechen, wenn nicht er, sondern die Kinder unmittelbar die Nutzungen aus dem Vermögen ziehen. §. 157—168. erörtert der Vf. die Frage: ob Lehen, vorzüglich neu erworbene, der Collation unterworfen seyen.*) Dieser Grund dürfte in Vergleichung mit dem, was der Vf. zu den wesentlichen Requisiten rechnet, wenigstens für diejenigen nicht ganz befriedigend seyn, welche den Descendenten, als gemeinrechtlichen, durch ein und ebendasselbe Erbrecht und *titulo universali* zum Lehen und Allode gelangenden Erben ansehen, und den daraus fliessenden Repräsentativ-Charakter auf alle Handlungen, die der Erblasser unter Lebenden in Beziehung auf das Lehen vornimmt, ausdehnen. Neue Lehen, welche auf eine oneröse Art erworben wurden, sind nach §. 163. wegen des stillschweigend erklärten Willens der Aeltern der Collation im Zweifel befreyt. Diese Willenserklärung beruht, wie der Vf. gegen *Dabelow* annimmt, auf der blossen Thatsache der Erwerbung eines Lehens, und seiner Uebertragung vom Vater auf den Sohn durch Lehnsabfolge. In dem Ausschliessen der übrigen Kinder soll nämlich die bestimmte Erklärung liegen, dass sie in Beziehung auf diese Gegenstände keine Gleichheit beabsichtigen, sondern dass sie diejenigen, welchen sie die Lehnssuccession zugedacht haben,

*) Alte Lehen und diejenigen neuen Lehen, welche unentgeldlich erworben werden, sind nach §. 164. der Collation desswegen nicht unterworfen, weil es an den zu Begründung der Collationsverbindlichkeit erforderlichen wesentlichen Requisiten fehlt.

ben, vorzüglich begünstigen wollen. Dieser Grund scheint auf jeden Fall zu viel zu beweisen. Er würde z. B. eben so gut gegen die Collation der *militia* einer Präbende u.s.w. gebraucht werden können. Ueberhaupt aber läst sich aus der blossen Erwerbung und Uebertragung eines Gegenstandes, der seiner rechtlichen oder natürlichen Beschaffenheit nach nicht jedem Kinde zu Theil werden kann, nicht schliessen, dass der Vater eine grössere Neigung für dasjenige Kind habe, welchem er einen solchen Gegenstand überträgt. Wer wollte aus der Erwerbung einer erblichen Präbende schliessen, dass der Vater gegen seine Tochter eine mindere Neigung als gegen den Sohn habe, dem dieselbe einst ihrer Natur nach allein zu Theil werden kann? Nach §. 168. giebt der Vf. der Collation statt, wenn der Vater im Namen seines Sohns ein Lehen erkauft, oder es zwar für sich erkauft, aber nicht sich, sondern seinen Sohn mit solchem investiren läst. Und doch sollte man gerade in diesen Fällen eher berechtigt seyn, eine absichtliche Begünstigung anzunehmen, als wo der Vater zunächst die Befriedigung eines eigenen Bedürfnisses zur Absicht hat. Nach §. 169. sind die jährlichen Unterstützungen, welche die eine eigene Oekonomie führenden Kinder erhalten, im Zweifel kein Gegenstand der Collation, weil sie gewöhnlich nicht in der Absicht gegeben werden, den Kindern einen pecuniarischen Vortheil zu verschaffen. Allein wenn man auch den Obersatz zugiebt, und es mit dem Vf. zu den wesentlichen Bedingungen der Collation rechnet, dass die Unterstützung einen pecuniarischen Vortheil beabsichtige: so dürfte doch der Untersatz noch zu bezweifeln seyn. Nach §. 171. ist das, was die Aeltern aufwenden, um den Sohn von dem Militärstande zu befreyen, im Zweifel der Collation nicht unterworfen. Der Vf. ist so klug, sich dabey nicht auf eine Analogie des Lösegelds aus der feindlichen Gefangenschaft zu berufen, weil er fühlte, dass das Schicksal eines deutschen Kriegers mit dem Schicksale eines algierischen oder tunesischen Sklaven nicht in Vergleichung zu setzen sey, und dass für die Aeltern ihre Pietät eher Bestimmungsgrund seyn müsse, ihren Sohn einem so ehrenvollen Stande zu widmen, als ihn demselben zu entziehen. Der Vf. behilft sich also mit dem wenigstens nicht durchgreifenden Grunde, dass die Söhne durch diese Befreyung keinen pecuniarischen Vortheil erwerben. (Nach §. 66. wäre es schon genug, wenn die Aeltern einen solchen dabey beabsichtigten.) Doch fügt der Vf. noch einen zweyten bey, der aber bloss da, wo er etwa eintritt, geeignet seyn dürfte, die Aeltern zur Erlassung der Collation zu bestimmen. *Fünfter* Abschn. *Von der Form der Collation.* (§. 189 — 263.) Nach §. 193 — 197. hat ein Descendent nicht die Wahl, ob er die Sache selbst oder ihren Werth conferiren will. Allein der Zweck der Collation wird erfüllt, wenn die Kinder nach Verhältniss dessen, was sie zu conferiren haben, weniger von der Erbschaft empfangen, ohne dass man nöthig hätte, ihnen die Collation der Sache selbst zuzumuthen, oder etwa gar der Erbmasse oder den Miterben auf dem, was von dem Empfangenen bey dem Collationspflichtigen noch vorhanden ist, ein Eigenthum, das die Gesetze nicht kennen, einzuräumen. Dahin deuten auch die hieher gehörigen Gesetze. Und wenn der Gesetzgeber (l. 1. §. 12. D. *de coll.*) ohne Einschränkung sagt, der Collation werde durch Nachlassung eines Aequivalents von der Verlassenschaft des Vaters, durch Abtretung einer väterlichen Activschuld, oder eines Grundstücks, oder irgend einer andern Sache Genüge geleistet, so ist man doch wohl nicht berechtigt, die Bedingung hinzuzudenken, „wenn der Miterbe anders sich die Conferirung des Werths statt der Sache gefallen lassen wolle." Zur Delegation einer bestimmten Schuld und zur *datio in solutum* wird freylich die Einwilligung dessen erfordert, dem Zahlung geleistet wird. Allein in der Befugniss des Erben, den Werth zu conferiren, liegt für den Miterben noch nicht die Verbindlichkeit, sich mit jedem, was etwa der andere für ein Aequivalent ausgiebt, und an Zahlungsstatt anbietet, zu begnügen. Können beide nicht einig werden, so erkennt der Richter. Auf den Einwurf, dass jene Stelle von der ältern Collation handle, legt der Vf. selbst kein Gewicht, weil, wie er richtig bemerkt, beide Institute in Beziehung auf die vorliegende Frage einander eher ähnlich als von einander verschieden zu seyn scheinen. Das Hauptargument für die Collation der Sache selbst besteht nach dem Vf. darin, dass die Gesetze, welche von der neuern Collation handeln, die Bestimmung enthalten, „*ut dos vel donatio p. n. conferatur.*" Allein gerade deswegen, weil sich die Gesetze in Rücksicht auf den Hauptgegenstand der neuern Collation auf diese Weise ausdrücken, wenn gleich bey demselben, seiner eigenthümlichen Beschaffenheit nach, der Collation des Werths der Regel nach statt gegeben werden muss, beweisen alle dergleichen Stellen für die Collation der Sache selbst nichts. Bey der Frage: auf welchen Zeitpunkt bey der Conferirung des Werths Rücksicht genommen werden müsse, weicht der Vf., welcher der Epoche der Erbschaftstheilung den Vorzug giebt (§. 202 — 209.), nur scheinbar von denen ab, welche, wie z. B. *Stryck*, dem Erben ebenfalls die Collation der Sache selbst auflegen, hingegen da, wo ausnahmsweise der Werth conferirt werden darf, die Zeit des Todes zum Massstab nehmen. Er erkennt nicht nur an, dass mit dem Zeitpunkt des Todes, auf den die Erbantretung zurückgeführt wird, die Verbindlichkeit zur Collation begründet werde, sondern er läst auch mit dem Tode die der Collation unterworfenen Sachen in das Eigenthum der gemeinschaftlichen Erbmasse übergehen. Doch machte die Erbantretung den Erben nur den Erbschaftsgläubigern, nicht aber den Miterben verbindlich; und der Erbe konnte auch nach der Agnition der *bonorum possessio* sich der Collation noch entziehen, wenn er die Erbschaft zurückliess. Die Meinung, welche bey Bestimmung des Werths der Zeit des Empfangs den Vorzug giebt, und die nicht erst, wie der Vf. §. 209. annimmt, unsern neuern Zeiten vorbehalten war, indem z. B. schon *du Moulin* dieselbe ver-

vertheidigte, fertigt der Vf. etwas zu leicht ab. Selbst verzehrbare Sachen müssen nach §. 220—223., wenn sie zur Zeit der Theilung noch vorhanden sind, in Natur conferirt werden. Der Vf. zeigt nämlich, nachdem er eine scharfsinnige Erörterung des Begriffs fungibler Sachen (§. 210—219.) vorausgeschickt hat, dass die verzehrbaren Sachen hier nicht als fungible Sachen betrachtet werden können, weil sie den Kindern nicht, was doch nach dem Vf. zum Begriff einer fungibeln Sache im rechtlichen Sinne gehört, unter der Bedingung der Rückzahlung übergeben werden. Dass die Zeit des Empfangs und der Anschlag der Aeltern wenigstens alsdann zum Massstab dienen müsse, wenn diese es ausdrücklich verlangen, versteht sich von selbst. Ob diess aber auch der Fall sey, wenn die Kinder etwas auf Rechnung des bey den Aeltern in der Nutzniessung stehenden Vermögens in einem unveränderlichen Anschlag oder unter der Bedingung, dass der Anschlag nicht revidirt werden solle, erhalten, erörtert der Vf. §. 225 f. in Beziehung auf das wirtembergische Recht, wenn gleich die Frage zunächst nicht zur Collation gehört. Der Vf. ist der Meinung, dass sich durch einen solchen Empfang zwar das privative Vermögen der Kinder im Ganzen, nicht aber ihr Miteigenthum an den einzelnen Erbschaftsstücken vermindere. Er zeigt auch, dass die Verminderung eines Vermögens im Ganzen, und die unverminderte Beybehaltung des Eigenthums der einzelnen Sachen, die den Gegenstand jenes Vermögens ausmachen, wohl neben einander bestehen können, und in andern Verhältnissen wirklich neben einander bestehen. Ob diess aber da, wo Kindern etwas auf Rechnung ihres Vermögens abgegeben wird, Absicht derjenigen sey, zwischen denen das Rechtsgeschäft vorgeht; ob nicht vielmehr, zumal bey der Ausstattung, die nach der Vorschrift der wirtemberg. Gesetze von den anerstorbenen Gütern, und erst, wenn keine dergleichen vorhanden sind, von den älterlichen Gütern zu nehmen ist, das Gegentheil vermuthet werden müsse, ist eine andere Frage, über die man bald ins Reine kommen würde, wenn die Theilungsbehörden anfingen, bey Eventualtheilungen die vorhandenen Erbschaftsstücke unter die Erben wirklich zu vertheilen, und jeden sein privatives Eigenthum im Einzelnen zuzuscheiden. Wenn nur derjenige Werth conferirt wird, welchen die Sache zur Zeit des Empfangs hatte: so komme, meint der Vf. §. 259., weder Veräusserung, noch Consumtion, noch Zufall in Betrachtung. Allein die Nov. 97. c. 6. würde deswegen doch ihre Anwendung finden. *Sechster* Abschn. *Von dem Beweise bey der Collation.* (§. 264—267.) *Siebenter* Abschn. *Von den Mitteln, die Collation zu bewirken.* (§. 268—270.) Da nach den Voraussetzungen des Vfs die Erbsantretung die Verbindlichkeit zur Collation begründet, und die Erbsmasse zum Eigenthümer der zu conferirenden Gegenstände macht: so wird wohl die Befugniss, Collation zu fordern, auch alsdann, wenn sich der, dem die Collation obliegt, nicht im Besitze der Erbschaft befindet, durch Klagen und nicht bloss durch Einreden geltend gemacht werden können, wiewohl freylich die Gesetze für diesen Fall nur die Denegirung der Erbschaftsklagen erwähnen. Wenn derjenige, welcher die Collation zu leisten hat, sich bey der Nichterfüllung seiner Verbindlichkeit einen *dolus* zu Schulden kommen lässt: so findet nach §. 270. die *condictio furtiva* Statt, weil ihr nach l. 18. D. *de cond. furt.* auch in dem Falle Statt gegeben wird, wenn jemand wissentlich eine Nichtschuld empfängt. Allein wir finden die Analogie nicht so beschaffen, dass sie die Anwendung eines auf ganz verschiedene Voraussetzungen sich gründenden Rechtsmittels rechtfertigen könnte. *Achter* Abschnitt. *Von den Wirkungen der Collation.* (§. 271 f.) Wenn wir nun gleich in mehrern Punkten mit dem Vf. nicht einverstanden sind, und besonders auch hie und da mehr Kürze gewünscht hätten: so können wir ihm doch das Zeugniss nicht versagen, dass er alle seine Vorgänger in der Bearbeitung dieser Lehre weit hinter sich gelassen hat, dass er nicht bloss ihre Vorarbeiten benutzt, sondern auch neue Ansichten geöffnet, viele Sätze besser begründet, das usurpirte Ansehn anderer mit Scharfsinn in Anspruch genommen, und auch paradoxe Behauptungen nicht ohne die Begleitung sehr scheinbarer Argumente vorgetragen hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Jacobäer: *Annalen der klinischen Schule an der Entbindungsanstalt zu Würzburg.* Herausgeg. von *Elias v. Siebold*, prakt. Arzte u. Geburtshelfer, Medicinalrathe u. ordentl. Lehrer d. Entbindungskunde an d. Univers. zu Würzburg, Director, Arzt u. Accoucheur der kurfürstl. Entbindungsanstalt etc. *Ersten* Bds *erstes* Heft. 1806. 208 S. 8. (20 gr.)

Schon lange war eine öffentliche gut eingerichtete Entbindungsanstalt für die hohe Schule in Würzburg ein dringendes Bedürfniss; der ausdauernden Thätigkeit des Hn. Vfs. ist es endlich gelungen, alle bey der Errichtung einer solchen Anstalt eintretenden Schwierigkeiten zu überwinden. Am 1. Oct. 1805. wurde die Anstalt errichtet, und von dieser Epoche an beginnen vorliegende Annalen, welche die Bekanntmachung alles darin vorgefallenen Merkwürdigen in anatomischer, physiologischer, pathologischer und geburtshülflicher Beziehung, was sich der Beobachtung und Reflection darbietet, zum Zwecke haben. Da sie aber auch eine Belehrung für angehende Accoucheurs, wodurch sie für die Praxis der Geburtshülfe näher vorbereitet werden, und Erinnerungen für die ehemaligen Zuhörer des Vfs., welche nach den in diesen Annalen aufgestellten Grundsätzen gebildet wurden, und von den Beobachtungen selbst Zeugen gewesen sind, enthalten sollen: so sind nicht immer solche Fälle mitgetheilt, die unter die seltensten und ausserordentlichen gehören. Auf dem Titelblatte befindet sich eine colorirte Vignette, welche die Entbindungsanstalt von der Abendseite vorstellt. Zuletzt fügt der Vf.

noch

noch die erste tabellarische vierteljährige Ueberficht vom 1. Oct. bis zum 31. Dec. 1805. bey, aus welcher Rec. feinen Lefern das Wichtigste mitzutheilen für zweckmäfsig hält. 31 Schwangere haben 22 Knaben und 12 Mädchen geboren. Unter den Geburten waren drey glücklich für Mütter und Kinder beendigte Zangengeburten, drey Zwillings-, drey Steifs- und drey Fufsgeburten. Von den Kindern starben vier Knaben und zwey Mädchen. Ein fehr fchwächliches Kind starb an Gloffitis, welche in Gangräne überging; zwey wurden todt und in Fäulnifs übergegangen als Zwillingsknaben geboren; eines kam mit Kopf- und Bauchwafferfucht zur Welt, und lebte nur kurze Zeit; eines starb gleich nach der Geburt fuffocatorifch wegen monftröfer Bildung der Leber. Die Krankheiten der im Institute behandelten Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen waren: *vomitus*, *diarrhoea*, *contractiones uteri fpasmodicae*, *haemorrhagia uteri in- et externa*, *fluor albus*, *tuffis convulfiva*, *ifchuria*, *nephritis*, *lochia fuppreffa*, *peritonitis et metritis*, *vomitus cruentus*, *hydrops afcites*, *oedema pedum et pudendorum*, *partus praematurus*, *phlegmone pudendorum*, *ifchias rheumatica*, *eryfipelas mammae*, *febris catarrhalis*, *aegilops*, *pleuritis rheumatica*. Bey einigen neugebornen Kindern wurde beobachtet: *pforophthalmia*, *gloffitis*, *hydrops capitis et afcites cum induritie hepatis et lienis morbofa*, *fuffocatio ex hepate morbofo*.

Diefe Ueberficht zeigt, dafs nicht allein die Zuhörer des Vfs., fondern auch andere angehende Aerzte und Geburtshelfer in diefen Annalen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung finden werden. Selbst bey der Erzählung mancher normalen Geburt, welche allenfalls nur bey den Zuhörern des Vfs. einiges Intereffe haben möchte, weifs er die Aufmerkfamkeit feiner übrigen Lefer zu unterhalten. So hörte er z. B. mit mehrern feiner Zuhörer ein Kind deutlich fchreyen, deffen Kopf blofs zum Durchfchneiden gekommen war, und zwey Minuten in diefer Stellung blieb; in einigen Fällen fah er ziemlich starke Kinder mit ganz oder beynahe verknöcherten Fontanellen und Näthen, obfchon die Mütter in der Schwangerfchaft gröfstentheils von vegetabilifchen Nahrungsmitteln lebten. Rec. glaubt indeffen, dafs es hierauf nicht allein ankomme, um gegen *Brünninghaufens* freylich noch lange nicht fest genug begründete Meinung etwas zu beweifen. Es wird auch erfordert, dafs weniger Vegetabilien, als der individuelle Reproductionsprocefs im Normalzustande erheifcht, genoffen werden.

Mit der Instrumentalhülfe ist der Vf. nicht zu voreilig, und wenn auch der Abgang des Kinderpechs in dem 25sten Falle bey den übrigen für die Prognofe fo günstigen Umständen die Entbindung mit der Zange nicht anzeigte: fo ist hier die Vorficht des *Vfs.* doch eher zu loben, als zu tadeln.

Rec. fchliefst diefe Anzeige mit dem Wunfche, dafs diefe Anstalt, welche dem Vf. vorzüglich ihr Entstehen verdankt, immer mehr aufblühen, und durch die Fortfetzung diefer Annalen auch dem auswärtigen Publicum nützlich werden möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Oehmigke d. j.: *An Seine Königl. Majestät Friedrich Wilhelm den Dritten nach dem Frieden zu Tilfit.* 1807. 48 S. 8. — Nicht blofs gut gemeint, fondern auch gut gedacht ist diefe an Seitenzahl arme, an Inhalt reiche Schrift. In einem ruhigen, reine Liebe und Verehrung für den Regenten und für den Staat athmenden Tone, beweist der Vf., wie nöthig es fey, in der Staatsverwaltung mit der Zeit fort zu gehen, und macht Vorfchläge, wie nach den Drangfalen des Krieges es möglich fey, den Staat auf eine hohe Stufe, wenn auch nicht des Glanzes, doch des Glücks zu bringen. Hiezu rechnet er als die erste Bedingung die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern, und die Nothwendigkeit, fie zu Eigenthümern zu machen. Es ist wahr, dafs der Gedanke an den eigenthümlichen Befitz, die Ueberzeugung, die Früchte feines Fleifses zu geniefsen, ein folcher Sporn zum Fleifs und zur Thätigkeit ist, dafs der Schritt, der den Bauer zum Eigenthümer macht, einer der wohlthätigsten und für die Industrie wichtigsten feyn müffe. Das einem jeden unbedingt nachgelaffene Recht, adlige Güter zu kaufen, fo wie die Befugnifs, einzelne Theile und Vorwerker zu verkaufen oder zu vererbpachten, mufs ebenfalls die Production vermehren, öffnet einer Menge brotlofer Menfchen die Ausficht, fich zu erhalten, und ist für den gegenwärtigen Gutsbefitzenden, durch die starken Lieferungen und Contributionen bedrängten Adel, von dem gröfsten Nutzen. Dafs übrigens die Naturaldienste, die blofs als Zinfen anzufehen find, bleiben, versteht fich von felbst; wogegen zu wünfchen ist, dafs allmälig diefelben in Geld- oder Naturalzinfen durch gütliches Abkommen verwandelt werden. — An die Stelle der Confumtionssteuern, deren Nachtheil der Vf. fühlt, jedoch nicht in ihrem ganzen Umfange angiebt, will er die Abgaben von dem reinen Einkommen der Unterthanen erhoben wiffen. Allerdings ist diefes *die proportionirteste* Abgabe, indem ein jeder nach Verhältnifs deffen, was er zu verlieren hat, dem Staate für den Schutz zollt. Sehr wahr ist das, was der Vf. von der Wichtigkeit der Wahl der Staatsdiener fagt: „Hat der Staat würdige Oberhäupter, fo wird fich die Zahl unwürdiger Untergeordneten ficher vermindern. Unter Aristoteles Leitung ward Alexander Herr des Erdballs (?), durch Plutarchs Grundfätze und Sully's Freundfchaft ward Trajan und Heinrich IV. das Muster der Könige." Mit wie vielem Rechte kann daher der preufsifche Staat einer glücklichen Zukunft fich erfreuen, da der edle Monarch die oberste Leitung der Staatsgefchäfte einem Minister anvertraut hat, deffen hoher Geist, Charakterkraft und edles Herz in fo fchöner Harmonie find, und der fichs recht eigentlich zum Grundfatze gemacht hat:

Non fibi fed toti genitum fe credere mundo.

Die Vorfchläge wegen Errichtung eines Ausfchuffes aus allen Ständen, die über die zu machenden Verbefferungen berathfchlagen und Gutachten abgeben follen; die in Antrag gebrachte Landmiliz, und Verbefferung der stehenden Armee, in der das Verdienst allein, ohne Unterfchied der Geburt, das Avancement begründe, find äufserst zweckmäfsig. Man kann diefen oder ähnlichen wohlthätigen Mafsregeln auf alle Fälle entgegen fehen; man braucht nur nach dem Thron und feinen gegenwärtigen Umgebungen hinaufzufchauen, um auf eine frohe Zukunft rechnen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 21. November 1807.

PHILOSOPHIE.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Handbuch der Rechtsphilosophie* vom Geheimen Justizrath *Schmalz* zu Halle. 1807. XVIII und 471 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Schon in der *zweyten* Auflage seiner Encyklopädie des gemeinen Rechts (1804.) hatte der Vf. das Recht der Natur in Aphorismen aufgestellt, wobey er, nach streng mathematischer Form, von Definitionen ausgieng, um den Begriff der Freyheit sicher zu bestimmen, dessen Entwicklung dann das Geschäft der Wissenschaft ist. Diese Aphorismen sind in dem *ersten* Theil des gegenwärtigen Werks, welcher das reine Naturrecht enthält, theils eingeleitet, theils in sich vervollkommnet und näher bestimmt, theils durch untergelegte Commentare erläutert.

Der Vf. bittet die Leser, bey dem *reinen Naturrecht* auf die Form vornehmlich zu achten, die schon an sich den Geist übt, und aus welcher vorzüglich die interessantesten Resultate hervorgehen, wo man sie oft am wenigsten erwartet. Rec. pflichtet ihm hierin völlig bey, und ehedem selbst akademischer Lehrer dieser Wissenschaft, gesteht er gern und unbefangen, dass er diese Art der Darstellung bey weitem für die vorzüglichste halte, und dass der Vf. auf diesem Wege mehrere der wichtigsten und schwierigsten Rechtsbegriffe richtiger und treffender als alle Vorgänger entwickelt habe. Auch die Sprache scheint ihm grösstentheils musterhaft: deutlich, bestimmt, und lebhaft selbst bey abstracten Gegenständen, ohne alle Uebertreibung und Affectation.

Das *erste* Buch giebt, nächst einer allgemeinen Ansicht der Philosophie und ihrer Theile, eine Uebersicht des Inhalts und der Theile der Rechtsphilosophie. Die *Metaphysik der Sitten*, als Wissenschaft der Freyheit überhaupt, giebt in der Anwendung zwey besondere Wissenschaften: *Ethik*, als Wissenschaft der inneren Freyheit, *Jurisscienz*, als Wissenschaft der äusseren Freyheit. Unter dem Namen des Naturrechts, wie man gemeinhin die Rechtsphilosophie nennt, sind zweyerley Ableitungen der Rechte zu bearbeiten; das *reine* Naturrecht nämlich als Ableitung der Rechte selbst aus der Natur des Menschen, und das *angewandte Naturrecht*, als Ableitung der Modification der Rechte in den einzelnen Verhältnissen aus der Natur dieser Verhältnisse, unter denen Staat, Kirche und Familie, als die wichtigsten, allein Auszeichnung verdienen. Das *reine natürliche Völkerrecht* würde keinen Satz enthalten, der nicht im reinen Naturrecht der Einzelnen schon aufgestellt wäre; ein angewandtes Völkerrecht aber müsste die positiv gegebenen Verhältnisse zwischen Völkern aufnehmen, und würde dadurch in ein endloses Feld gerathen, dessen Gränzen eben so unbestimmt wären, als die des angewandten Naturrechts überhaupt, ohne dass sich hier einige Verhältnisse zur Aushebung anböten (sollten doch nicht die Verhältnisse der Gesandten, des Kriegs, der Neutralität u. d. gl. eine Ausnahme machen?). Ein *Weltbürgerrecht* giebt es überall nicht. Schon das Naturrecht der Einzelnen ist Weltbürgerrecht; und wollte man einen allgemeinen ethischen Zweck für das Streben der Staaten und Völker aufstellen: so würde diess über die Gränze der Rechtswissenschaft hinaus gehen.

Das *zweyte* Buch enthält, nach einigen ontologischen und anthropologischen Voraussetzungen, die Lehre von der Freyheit des Menschen überhaupt, von der Bestimmung des Willens durch die Freyheit, und von der äusseren und inneren Freyheit. Sehr vorzüglich bestimmt der Vf. den Begriff der *Freyheit* durch die Abwesenheit aller Bestimmungen eines Wesens von aussen, und zeigt, dass die Freyheit des Menschen allein in der Tugend bestehe. Die Freyheit der Menschen aber, als zugleich sinnlicher und vernünftiger Wesen, ist *innere* Freyheit zu nennen, so fern ein Mensch frey von Sinnlichkeit durch seine Vernunft ist, und *äussere*, in so fern er, frey von den Bestimmungen anderer, nur durch sich selbst bestimmt wird. Nicht die Befugniss zu zwingen, bestimmt den Unterschied zwischen ethischen und juridischen Rechten und Pflichten: sondern ethische und juridische Rechte und Pflichten sind verschieden, wenn man die moralischen Gesetze bloss als logische Sätze ansieht, nach ihrer Quantität, Qualität, Relation und Modalität. So nach müssen *juridische* Rechte und Pflichten allgemein, negativ, correlativ, das ist, gegen andere statt findend, und äussere seyn: wo einer dieser vier Charaktere fehlt, da ist nur ethische Pflicht und Recht. *Gerechtigkeit* ist die Erfüllung einer juridischen Pflicht: *Billigkeit* die Mässigung der Ausübung juridischer Rechte nach ethischen Pflichten (eine sehr treffende Bestimmung).

In dem *dritten* Buch, dem *absoluten Naturrecht*, erörtert der Vf. die angebornen Rechte der Menschen, die Urrechte, welche allen ohne Unterschied in gleichem Umfange zukommen, und die unmittelbar aus den Urrechten entspringenden Rechte. Jene sind befasst in der *Unverletzlichkeit der Person:* Diese beruhen auf seinem Recht auf *Handlungen*, das ist, zu handeln und zu unterlassen, wie er will, und auf dem *Gebrauch der Sachen*, weil auch das eine Handlung ist.

Besitz ist die Innehabung, verbunden mit dem Willen selbst zu gebrauchen: Jeder darf den Besitz unbesessener Sachen ergreifen, und wenn jemand ihn ergriffen hat, darf kein anderer ihn darin stören. Aber der Besitz hört auf, sobald der bisherige Besitzer andere nicht mehr ausschliessen will, oder physisch nicht mehr ausschliessen kann. Das angebliche Recht auf die Wahrhaftigkeit anderer, und auf den guten Namen, existirt nicht, als Urrecht, welches nach des Rec. Meinung überzeugend dargethan wird.

Das *vierte* Buch handelt von dem *hypothetischen Naturrecht*, oder den erworbenen Rechten der Menschen, in *drey* Abtheilungen, von der Erwerbung überhaupt, vom Eigenthum, von Leistungen und der Pflicht zu leisten oder der Verbindlichkeit, die entweder wider unseren Willen aus Beleidigungen entsteht, oder mit unserm Willen aus Verträgen. Keine Erklärungen unseres Willens können uns erwerben, bloss Thatsachen, und zwar solche, wodurch es andern unmöglich wird, einen Gegenstand zu bestimmen, ohne zugleich unser Urrecht zu verletzen. Erworbene Rechte sind daher eben so unverletzlich, als die Urrechte; der eine Mensch mag aber deren mehr, der andere weniger haben. Eigenthum ist das Recht eine Sache allein ausschliessend zu gebrauchen; nicht Besitzergreifung allein, sondern Formation (eine Handlung, vermöge welcher jeder, der die Sache nachher gebrauchen wollte, das nicht könnte, ohne die Wirkung dieser Handlung, d. i. die Form zugleich mit zu gebrauchen oder zu zerstören) oder Accession. Diese, dem Rec. in dieser Darstellung neue Bestimmung ist sehr scharfsinnig erwiesen; auch wird daraus richtig gefolgert die Unkräftigkeit der Testamente und Erbverträge ohne positive Gesetze, die Ungültigkeit aller *rei vindicatio* vom redlichen Besitzer und die Unstatthaftigkeit einer Verjährung. Eben so gut ist das unendliche Strafrecht entwickelt, welches dem Verletzten zusteht, ob wohl ethische Pflicht ihm Versöhnlichkeit und Grossmuth befiehlt. Auch mit der Theorie des Vfs. von Verträgen ist Rec. sonst völlig einverstanden; nur kann er sich davon nicht überzeugen, dass es dem Versprechenden erlaubt sey, vom Vertrage (dem Versprechen, auf welches die Annehmung dessen, dem es geschehen ist, gefolgt ist) abzugehen, so lange der Annehmende auf das Versprochne hin weder etwas leistete, noch Anstalten traf oder unterliess. Denn durch die Annehmung erhielt er die unstreitige Befugniss, dergleichen Anstalten zu treffen oder zu unterlassen, und indem der Versprechende sein Wort zurücknimmt, stört er jenen in seiner Freyheit, eine seiner Befugniss gemässe Handlung zu unternehmen. Eben auf diesem Grundsatz beruhet ja die doch wohl in dem bürgerlichen Verein nothwendige Verfügung der positiven Gesetze über die Gültigkeit eines angenommenen Versprechens, ohne Rücksicht, ob schon etwas dem gemäss unternommen sey oder nicht, und Rec., der seine Vorliebe für die römische Erklärung des Naturrechts eingesteht, möchte nicht gerne zugeben, dass positive Gesetze in Privatsachen allgemein *gegen* das Naturrecht etwas bestimmen könnten, welches hier doch der Fall seyn würde.

In dem *fünften* Buch, dem *Gesellschaftsrecht*, ist die allgemeinen Begriffe, insonderheit die von dem allgemeinen Willen, der nur Einstimmigkeit ist, vom Oberhaupt, Gesellschaftsgewalt und Regierung, ingleichen von der moralischen Persönlichkeit sehr gut bestimmt.

Das ist der Uebergang zu dem *angewandten Naturrecht*, in welchem der Vf. Staat, Kirche und Familie, als die wichtigsten Verhältnisse aushebt.

Erstes Buch: *Begriff des Staats.* Sicherheit allein ist der Zweck in politischer und rechtlicher Hinsicht (unstreitig richtig, und hier so bestimmt, dass auch die sonst angegebenen Zwecke sich damit, dem Wesentlichen nach, vereinigen lassen). Der Staat setzt Gebiet, mithin Ackerbau voraus; ein sehr fruchtbarer Satz, aus dem sich die wichtigsten Folgerungen ergeben. Die Untersuchung der Mittel, welche zum Zweck des Staats angewandt werden können, führt auf die Betrachtung des Staatsvermögens, auf den Begriff des Geldes, als des allgemeinen Tauschmittels. Unter den drey bekannten Systemen, dem *Mercantil-*, *Industrie-* und *Oekonomie-System*, erklärt sich der Vf. unbedingt für das letztere; er behauptet, *dass es das* einzige seyn müsse, und dass es nur darum Gegner habe, weil diese es durchaus nicht kennen, welcherley vornehme Miene diese Unkunde auch annehme. Rec. darf, nach einem so absprechenden Urtheil, es wohl nicht wagen, sich auf seine *vieljährige* Erfahrung in Finanzgeschäften zu berufen, und auf sein damit in Verbindung gesetztes Studium: sonst würde er allerdings dafür halten, dass diess System, wie viel Gutes es auch enthält, dennoch in der Lage, worin Europa sich noch zur Zeit befindet, durchaus unanwendbar sey, und, weit entfernt, dem *Financier* zu gefährlichen Speculationsversuchen zu rathen, *ihm* vielmehr zu empfehlen, aus diesem und den *übrigen* Systemen zu wählen, was die Natur des *bürgerlichen* Verkehrs und die Erfahrung bewähren, mit steter vorzüglicher Rücksicht auf sein Local, ohne dass er gerade sich einbilde, das einzige, rein wahre u. s. w. gefunden zu haben. Noch bestimmter aber muss er sich gegen den Satz erheben, „der Staat dürfe nicht das Verdienst als alleinigen Weg zur Beförderung öffentlich festsetzen (S. 253)." Der Grund, den der Vf. dafür anführt, ist, dass in den Staaten wo Geburt und Dienstalter die Beförderung mehr als Regel, das Verdienst mehr als Ausnahme bestimme, dem Nichtbeförderten vor seiner Eigenliebe und vor den Augen seiner Mitbürger der Trost bleibe, dass es nicht immer nach Verdienst gehe. Rec. glaubt nicht nöthig zu haben, im Ernst darauf zu antworten: er beruft sich auf das Gefühl jedes Unbefangenen. *Geburt* sollte die Beförderung nie bestimmen, als wo die Person des Beamten dem Staat vernünftiger Weise ziemlich gleichgültig seyn kann, z. B. die blossen Repräsentations-Chargen, wo diese noch rathsam befunden werden. Das *Dienstalter* hingegen giebt allerdings in einem weise regierten Staat gerechte Ansprüche, jedoch

jedoch unter einer zweyfachen Vorausfetzung: einmal, dafs die erften Stellen des Staats durchaus unabhängig davon gemacht werden, weil dem Staat hier gar zu viel an der Perfon liegt; zweytens, dafs die Regierung eine möglichft fcharfe Demarcations-Linie zwifchen beftimmenden und expedirenden Beamten ziehe, und nie erlaube, dafs jene diefen einträglichere und angefehene Stellen vorweg nehmen. Auch hier bezieht Rec. fich mit Ueberzeugung auf vielfache Erfahrungen, woraus er fich die Nothwendigkeit diefer Maximen abftrahirt hat; es verfteht fich aber von felbft, dafs eine weife Regierung fie nur als Regeln fich felbft vorfchreiben, nicht als Gefetz proclamiren werde.

Zweytes Buch: *abfolutes Staatsrecht.* Die Verträge, welche den Staat gründen, find klare Facta, welche ftets erneuert werden. Nur Landfaffen fchloffen den Staatsverein: Das Bleibende, das Ewige des Staats liegt in der rechtlichen Unzertrennbarkeit des Gebiets. Der Souverän ift abfolut unabhängig; fehr gut wird gezeigt, wie die Freyheit dabey gleichwohl beftehe. Pflicht des Schutzes ift juridifche Pflicht der Souveräns: Pflicht des Gehorfams die der Einzelnen, die durch nichts gehoben wird.

Drittes Buch: *von der höchften Gewalt.* Die gewöhnliche Eintheilung wird verworfen, aus hinlänglichen Gründen. Der Vf. theilt fie richtiger in *infpective*, *legislative*, *executive*. Die erfte, das Recht von allem Kenntnifs zu nehmen, was den Zweck des Staats betrifft, alfo auch die Mittheilung folcher Kenntnifs von den Unterthanen zu fordern, ift mit den beiden andern auf das genauefte verbunden; und kann ohne fie nicht gedacht werden.

Viertes Buch: *von den äufsern Hoheiten*, wobey der Souverän das Recht hat, die moralifche Perfönlichkeit des Staats zu repräfentiren. Alle diefe Verhältniffe, in fo fern fie Verhältniffe eines beftimmten Staats find, gehören für das Staatsrecht: in fo fern fie Verhältniffe von Staaten überhaupt find, zum Völkerrecht.

Fünftes Buch: *von den inneren Hoheiten*; die fich auf die Verhältniffe im Innern des Staats beziehen, auf die Verhältniffe zwifchen Majeftät und Unterthanfchaft, Souverän und Volk. Sie theilen fich in Cameral und Juftizhoheit; die erftere wieder in Polizey und Finanz, die letztere in Civil- und Criminal-Hoheit. Bey allen äufsert fich fowohl die legislative als executive Gewalt.

Sechstes Buch: *Hypothetifches Staatsrecht*, oder von den *Regierungs-Formen*, unter welchen die fouveräne Erbmonarchie die vollkommenfte ift, auch zu der Phyfiokratie am beften ftimmt. Revolutionen find ohne Einfchränkung ungerecht, weil mit dem Umfturz der jetzigen Form, mit der Entfetzung des jetzigen Souveräns, in der That der ganze Staatsverein getrennt wäre.

Siebentes Buch: *von der Kirche*, deren Zweck in juridifcher Hinficht blofs äufserer Gottesdienft ift. Der Vereinigungsvertrag der Kirche enthält zugleich die Vereinigung zu einem *Symbolum*, das ift, einer Beftimmung der Lehrfätze, welche dem Gottesdienft zum Grunde liegen follen, welche zu lehren fie alfo ihre Geiftlichen anhalten kann. Der Staat hat das Recht der Zulaffung, der Aufficht, des Schutzes: nicht das Recht Kirchengüter als Staatsgüter einzuziehen.

Achtes Buch: *von der Familie.* Die Ehe ift eine Verbindung zwifchen Perfonen verfchiedenen Gefchlechts zum ausfchliefsenden Beyfchlaf mit einander. Die auch nur ethifche Pflicht der Aeltern, zu ernähren und zu erziehen, ift hinreichend, die Gewalt derfelben über die Kinder zu begründen: in wie weit diefe Pflicht allgemein und äufserlich zu beurtheilen ift, mag der Staat fie auch für juridifch erklären.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HILDBURGHAUSEN, b. Hanifch W.: *Ueber den Begriff der Polizey und den Umfang der Staatspolizeygewalt.* Ein Verfuch von *Joh. Friedr. Eufeb. Lotz*, Herz. Sachf. Hildb. Canzleyrath und Centbeamten zu Heldburg. 1807. XXII und 620 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

In den letzteren Jahren find mehrere fchätzbare Werke in dem Fach der Staatswiffenfchaft erfchienen, deren Tendenz vorzüglich auf Vervollkommnung der Methode geht. Zu diefen gehört auch die vorliegende Arbeit, welche die bisher als richtig angenommenen Begriffe von Polizey einer genauen Revifion unterzieht, Bemerkungen über den inneren und äufseren Umfang derfelben enthält, und Materialien zur künftigen zweckmäfsigen Bearbeitung der Polizeywiffenfchaft liefert. Allerdings ift der Werth folcher Unterfuchungen im Ganzen nicht zu verkennen, und aus der richtigen Entwickelung und angemeffenen Darftellung der allgemeinen Begriffe müffen fich nothwendig viele für das Praktifche wichtige Folgefätze ergeben: es läfst fich aber auch nicht läugnen, dafs die Syftematiker oft genug zu grofse Wichtigkeit auf ihre vermeinten Entdeckungen legen, und dadurch Gefahr laufen, den Kern in einer Hülle zu verftecken, die denjenigen undurchdringlich ift, denen dergleichen Schriften vorzüglich geniefsbar feyn follten, wenn wir wollen, dafs ihre Weisheit unferen Zeitgenoffen fromme und auf unfere beftehenden Staatseinrichtungen wirke.

Dem Syftem unferes Vfs. liegt der Satz zum Grunde: dafs der Zweck des bürgerlichen Vereins unmöglich ein anderer feyn könne, als der, durch die vereinten Kräfte aller jedes einzelne Mitglied der bürgerlichen Gefellfchaft auf den Standpunct der höchft möglichen menfchlichen Vollkommenheit zu erheben. Einfacher ausgedrückt, haben fchon viele Staatsrechts-Lehrer vor ihm den Zweck des Staats fo beftimmt; hauptfächlich ift man erft in neuern Zeiten davon abgegangen, indem man das, was ohne Zweifel die Entftehung der Staaten veranlafste, Sorge für Sicherheit, für den alleinigen Zweck nahm, und darüber die vielen andern guten Zwecke überfah, welche in dem Staat durch den bürgerlichen Verein möglich werden, und welche freylich in der Erreichung der möglichften Vollkommenheit zufammenfliefsen.

Nun

Nun wirkt die Thätigkeit der Regierung zur Erreichung dieses Zwecks theils *indirecte*, durch Gesetze, durch welche sie bloss dem Willen ihrer Bürger die dem Staatszweck angemessene Richtung zu geben sucht, ohne übrigens dabey etwas mehr zu bezwecken, als dass dieser Wille nicht widerrechtlich werde, theils *directe* durch Anstalten, wobey die Staatsregierung, auch abgesehen von einer Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines solchen widerrechtlichen Willens, in Hinsicht auf die Erreichung des Staatszwecks unmittelbar selbstthätig erscheint. Die letzteren machen den Gegenstand der *Polizey* aus, deren charakteristische Merkmale also die beiden sind, dass die Regierung immer unmittelbar wirke, und auf die Erreichung des Staatszwecks seinem ganzen Umfange nach; dagegen wirkt die Regierung vermittelst der *gesetzgebenden* und *richterlichen* Gewalt nur indirecte. Bey dieser kömmt es nur auf äussere Rechtlichkeit an: bey jener auf Sittlichkeit. Auch die *Strafgewalt* ist kein Theil der Polizey, weil auch bey ihr die Thätigkeit der Regierung nicht directe wirksam ist, obgleich beide einander mächtig unterstützen. Von der *vollziehenden Gewalt* unterscheidet sich die Polizey vorzüglich dadurch, dass die letztere eine blosse Hülfsgewalt ist, die, als solche, immer durch die vorhergegangene Thätigkeit der Gewalten bedingt ist, die von ihr Hülfe erwarten können; die *oberaufsehende* Gewalt hingegen enthält, an sich betrachtet, weder eine directe noch indirecte Thätigkeit der Staatsregierung für die Erreichung des Staatszwecks, sondern sie sammelt bloss die Data, welche die Regierung bey der einen sowohl als der andern für diesen Zweck nöthig hat, um in jedem Augenblick die erforderlichen Massregeln ergreifen zu können, dergestalt, dass auch die *Polizeyaufsicht* kein Zweig der Polizeygewalt, sondern der oberaufsehenden Gewalt ist.

Ausgedehnter ist der Umfang der Rechte der Polizey, wo durch sie der Sicherheitszustand aller hergestellt werden soll, als da wo sie bloss auf die Beförderung des Vervollkommnungsgeschäfts abzweckt. Das Moment des Unterschiedes beruhet hiebey besonders auf der Anwendbarkeit des äusseren Zwanges, und sonach theilt sich die Polizey in die *Zwangs-* und *Hülfspolizey*. Den letzteren Ausdruck findet der Vf. selbst nicht befriedigend, er behält ihn aber, weil er keinen besseren weiss.

Die Zwangspolizey erstreckt sich jedoch nicht bloss auf Erhaltung, sondern auch auf Vervollkommnung. In jener Rücksicht concurrirt die Regierung bey Volksversammlungen, bey öffentlichen und geheimen Gesellschaften, bey Religionsgesellschaften, bey dem Einwandern von Fremden und Auswandern der Inländer; für einzelne Bürger, zur Erhaltung ihrer physischen Kräfte bey Selbstbeleidigungen und Beleidigungen durch andere, zur Erhaltung der moralischen Kräfte (wohin die Pressfreyheit gehört), des Rechts auf guten Namen und Ehre, und des Eigenthums, sowohl gegen Selbstbeleidigungen (jedoch nur, in wie fern andere zugleich dadurch gefährdet werden) als gegen absichtliche oder unabsichtliche Beleidigungen anderer. Zur Vervollkommnung des Staats im Ganzen giebt es Zwangsrechte in Bezug auf die Beförderung der Volksmenge und des allgemeinen Gesundheitszustandes, der allgemeinen Geistesbildung, des äussern Nationalwohlstandes: eben so zur Vervollkommnung einzelner Bürger, sowohl ihrer physischen Kräfte als ihrer geistigen (wobey der Vf. den Universitäts-Zwang für die Landeskinder wohl nicht aus hinlänglichen Gründen verwirft), und ihres äusseren Wohlstandes vorzüglich in Beziehung auf Wahl und Betrieb ihrer Gewerbe.

In eben dieser Ordnung entwickelt der Vf. die Rechte der Hülfspolizey, so vollständig, dass kaum irgend eine Veranstaltung zum Nutzen des Ganzen oder des Einzelnen übergangen ist.

Im Ganzen genommen finden wir die Bemerkungen des Vfs. über die verschiedenen Gegenstände des Staatszwecks richtig und angemessen, in einem liberalen Sinn dargestellt und mit Bescheidenheit ausgedrückt. Zuweilen aber scheint er uns doch etwas zu geneigt, die rechtliche Wirksamkeit der Regierung zu beschränken: ein Irrthum, worin man nur zu leicht verfällt, wenn man sich mehr den Einzelnen als die Verbindung mit anderen und das Verhältniss zum Ganzen denkt. Denn wie sehr auch jede weise Regierung das ewige Gängeln der Menschen vermeiden muss, und wie richtig es ist, dass das *laisser aller* oft das allerwirksamste Mittel wird *pour faire bien d'un*, so fest halten wir uns dennoch überzeugt, dass, nach der Natur der Staatsverbindung und durch die fast beständig eintretenden Collisionen, im zweifelhaften Falle die Wirksamkeit des Staats zum allgemeinen Besten immer eher auszudehnen als zu beschränken sey.

Der Vortrag ist deutlich und nicht unangenehm; aber er wird oft etwas weitschweifig; zumal durch die nicht immer gelungene Bemühung, die neu-philosophische Sprache anzunehmen. Stellen, wie folgende: „Die Polizeygewalt mag aber in einem wirklich gegebenen Falle von diesem oder jenem Sicherungsmittel Gebrauch machen, immer kann dieser Gebrauch auf keine Weise von längerer Dauer seyn, als die *rein vernünftige Ueberzeugung* vorhanden ist, dass die Gefahr fortdauert, gegen die die Polizeygewalt den Staat dadurch schützen will (S. 121.)" sind keinesweges selten. Was die Wissenschaft durch dergleichen Ziererereyen gewinnt, welche erspriessliche Folgen daraus für die Anwendung entstehen, vermögen wir nicht zu ergründen, und fürchten vielmehr, der praktische Staatsmann werde einen solchen Lehrer abfertigen, wie Cicero beym *Rabener* seinen allzugelehrten Commentator.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. November 1807.

CHEMIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Grundriß der Chemie*, zu Vorlesungen von *K. W. G. Kastner*, Prof. zu Heidelberg. *Erster* Theil. 1807. 318 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hätte der Vf. bestimmt angezeigt, welchen Weg der Untersuchung er gewählt habe, den Weg der Erfahrung, oder den Weg der Speculation: so würde seine Schrift leichter zu beurtheilen seyn. In dem letztern Falle musste er wenigstens den Punct angeben, von welchem er ausging, er musste seine Untersuchungen an die höchsten knüpfen, welche man über das Universum angestellt hat, und die Gründe zeigen, worauf seine Ableitungen beruhten. Der Vf. bedient sich zwar durchgängig der Sprache der Naturphilosophen, und hat viele ihrer Sätze an die Spitze gestellt oder sonst aufgenommen; aber er zeigt nirgends, wo seine Untersuchungen aus den Schellingischen entspringen, ja er führt diesen Philosophen nur späterhin in einer Anmerkung beyläufig an. Denn, so lange keiner der Naturphilosophen ein vollendetes System der ganzen Philosophie aufgestellt hat, ist er gehalten, in dem Schellingischen System, dem einzigen, welches wir von dieser Art kennen, die Sätze nachzuweisen, auf welche er sich entweder unbedingt oder mit gewissen Abweichungen berufen will. Legte er aber die Erfahrung zum Grunde: so musste er wenigstens zeigen, wie seine Behauptungen durch die Erfahrung sich beweisen oder widerlegen lassen. In diesem Falle möchte das Urtheil für den Vf. schlimm ausfallen; man würde überall ein gewagtes, unnützes Hypothesenspiel wahrnehmen, in einer Art der Darstellung, welche für diesen Zweck sehr unpassend ist. Wir wollen uns zu dem Buche selbst wenden, und den Vf., so viel als möglich, in seinen eigenen Ausdrücken reden lassen. „Masse, heisst es, ist das Product der Bewegung der Materie zum Nebeneinanderseyn. Materie nennen wir das in und durch sich selbst bewegliche Wesen der Körper, dessen Bewegung zum Nebeneinanderseyn sich als Phänomen der Schwere darstellt, die zum Product gekommen, das Seyn der Masse begründet, und dadurch zugleich Raum erfüllend wird. Als dieser Bewegung der Materie entgegengesetzt, erscheint die ihr ursprünglich eigenthümliche zum Aufgeben der Masse, welche sich unserer sinnlichen Wahrnehmung in den Phänomenen der Wärme und des Lichts darstellt, deren letzteres als das Phänomen der ursprünglichen Gleichheit aller Dinge in und mit sich selbst, als Bezeichnung des erlangten Ziels erscheint, welches jedes verkörperte Materielle erreicht, wenn es die durch Masseseyn begründete Körperform abzulegen und so in höchster Freyheit und Unbedingtheit hervorzutreten strebt. — Beide Bewegungen, die zur Masse und diejenige zum Lichte, in der Materie gesetzt, wird die eine für die andere als Gränzen bestimmend; eine von diesen mehr oder minder zur Wirklichkeit erhoben, und in den Momenten der Erreichung jener Wirklichkeit fixirt, begründet überhaupt: Besonderheit der Masse, die sich als Gestaltung ausspricht, und so Substanzialität und Verschiedenartigkeit derselben, ihre Körperlichkeit und Individualität resultirt. — In so fern sich die Masse als verschieden geartete, als individuelle erblickt, in so fern erscheint sie als solche gegenseitig different, und da diese Differenz ursprünglich durch die verschiedene Richtung der Bewegung der Materie erzeugt wurde, diese Richtung aber das Resultat des ursprünglichen Strebens unter oder zum Lichte oder zur Schwere ist, und diese sich gegenseitig begränzen: so geht hieraus hervor, dass bey der Berührung zweyer differenten Massen: Streben nach Ausgleichung nach gegenseitiger Begränzung und Hemmung als nothwendiges Product des Berührungsactes begründet wird." Man sieht hier die Sprache der Naturphilosophie, und man muss dem Vf. zugestehen, dass er es in ihr zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hat: denn *Schellings* Darstellungen sind lichtvoll gegen die seinigen. Doch beide Schriftsteller dürfen nicht verglichen werden. Man sieht hier die Schellingische Lehre von der Begründung des Seyns der Masse durch die Schwere, von dem Lichte als Phänomen der Gleichheit aller Dinge in und mit sich selbst u. s. w. Aber schielend ist schon der Ausdruck, auch im Sinne dieser Philosophie, dass Materie das in und durch sich selbst bewegliche Wesen der Körper sey, und die gegenseitige Differenz der Masse durch die verschiedene Richtung der Materie und ursprünglich durch das Streben zum Lichte oder zur Schwere erzeugt werde. Die ursprüngliche Differenz der Materie, durch Cohäsion fixirt, ist vielmehr der ursprünglichen Identität des Lichts entgegengesetzt, und nur in so fern die Materie strebt, jene Differenz aufzuheben, nähert sie sich dem Lichtzustande. Der Vf. scheint nur die äusserste Oberfläche jenes Systems gefasst zu haben. Ist es aber eigene Speculation, was hier vorgetragen wird: so fragen wir nach den Gründen, wodurch ein solches gegenseitiges Streben behauptet wird. Soll es Erfahrung seyn in System gebracht: so könnte man zugeben, dass die verschiedenen Stufen der Dichtigkeit der

der Körper durch ein Bestreben zur grössern oder geringern Dichtigkeit ausgedrückt werde; aber wie darf man es wagen, statt geringer Dichtigkeit, Licht unterzuschieben? Die grösste Verdünnung der Materie bringt sie, was die übrigen Eigenschaften betrifft, doch um nichts dem Lichtzustande näher. Es ist ebenfalls oberflächlich, wenn man nur eine Eigenschaft der Körper sucht und auf die übrigen nicht achtet. Die Schlüsse in diesen Sätzen, so wie sie da stehen, sind wahrlich logische Skandale. Warum die Körper, wenn sie auch ihre Verschiedenheit von der verschiedenen Richtung ihres Strebens erlangen, sich bey der Berührung auszugleichen suchen, sieht man wahrlich so nicht ein. Der Sprung von der Zartheit und Schnelligkeit des Lichts zur höchsten Freyheit und Unbedingtheit ist wahrlich ein desperater Sprung. Lustig ist es, dass die Masse, in so fern sie sich verschieden geartet erblickt, auch als gegenseitig different erscheinen soll. Alles erscheint nicht so, als es sich erblickt. Der Vf. behauptet nun weiter, dass nur bloss flüssige Körper chemisch auf einander wirken können (was nicht richtig ist), und setzt hinzu, der Grund dieses nothwendigen Flüssigseyns liege in dem Wesen des Flüssigen, und das Wesen desselben bestehe in dem Entfalten der Innerlichkeit gegebener Massen. Wenn Inneres und Aeusseres sich nicht bloss auf Raumverhältnisse beziehen soll, so ist hier eben die Frage: Worin besteht der Unterschied zwischen Innerlichkeit und Aeusserlichkeit? Die Aufforderung an eine gegebene rigide Masse, ihre Starrheit, durch innere Bewegung zur Flüssigkeit zu überwinden, kann nach dem Vf. auf eine zweyfache Weise realisirt werden, einmal, indem eine gegebene rigide Substanz erhitzt wird, und zweytens, indem man sie mit einer bereits flüssig seyenden Substanz in Berührung bringt. Diese beiden Fälle sind aber aus der Erfahrung genommen; die Speculation müsste zeigen, warum sie die einzigen sind, und warum diese Aufforderung in der Berührung allein und nicht in der Ferne geschieht. Die Hauptsache ist bey der Erklärung der Auflösung unstreitig, zu wissen: wie die Aufforderung geschehe, und warum einige Körper ihr gehorchen, oder sich dadurch bereden lassen, andere hingegen bey ihrer Starrköpfigkeit bleiben. Bleibt es bey der blossen Einbildung des gewesenen Rigiden in das Flüssige, sagt der Vf.: so entsteht Lösung; wird hingegen das chemische Verhältniss beider sich berührenden Substanzen während der Lösung zugleich geändert: so nennt man diese Bewegung der beiderseitigen Zernichtung ihrer Selbstheit zur Production eines neu gewordenen den Auflösungsprocess. Er redet hierauf von Neutralisation, Sättigung, Mischung, und geht die Stufen zwischen dem Flüssigen und Rigiden durch. Von Krystallisation, der chemischen Scheidung und den Bestandtheilen wird folgendes gesagt: „Bey jeder Krystallbildung behauptet die Besonderheit der Masse (die bestimmte Form — krystallinische Structur — anzunehmen beginnt) diese ihre Besonderheit, in der Art, wie sich die Abstosswinkel bilden, oder jede besondere Masse zeigt diese Verschiedenheit stets — sowohl im Flüssigen als im Rigiden, und in diesem letztern, durch bestimmte Figur. Die bestimmte innere chemische Seite offenbart sich im äussern Umriss, und begründet so die Möglichkeit des Schlusses von der Figur des Rigiden auf diejenigen verschiedenen Massen, welche zur Werdung der Krystallisirung einer Masse durch chemische Einung, der Möglichkeit nach als vorhanden gedacht werden können, und die einzeln wieder durch entsprechende chemische Aufforderung einer dritten chemisch differenten Masse (chemische Analyse) als wirklich dargestellt werden können. Sofern diese besonderen einzelnen differenten Massen, bey gegenseitiger Einung (Indifferenzirung) und dadurch gesetzter relativer Verschwindung, die Möglichkeit und somit auch den Bestand des aus der Einung entstandenen neu gewordenen Products begründen, in sofern nennt man die vor der Einung different gewesenen besonderen Massen — Bestandtheile." Statt aller Gründe geben uns unsere neuen Physiker Worte, deren Klang nur die Unwissenden täuschen kann, die aber, genau gewogen, völlig sinnlos sind. Ist es nicht ganz sinnlos, die bestimmte innere chemische Seite (im Flüssigen eine *Seite!*) *offenbare* sich im äussern Umriss? Gleich darauf *folgt das* Wort *begründen*, von welchem man glauben *sollte*, es sey hier nur zum Spass gebraucht. Auch die chemische Analyse soll durch Aufforderung einer dritten chemisch verschiedenen Masse geschehen; aber warum ihr einige Körper gehorchen, andere nicht, davon ist hier ebenfalls keine Rede. *Die* Erklärung aller Erscheinungen wird leicht, wenn man *die* Naturkörper auf solche Weise belebt, und es *fehlt* weiter nichts, als dass man ihnen eben denselben Aberwitz beylegt, welchen die Erklärer zeigen. Auch *die* relative Verschwindung gehört zu den *Ausdrücken* unserer neuen physikalischen *Precieux Ridicules. So* erblickt weiter der Vf. das Wasser als chemisch-einfache Substanz, welches als differentes, Eis und Dampf, — saures und basisches Wasser (*Oxygen* und Hydrogen) — saure und basische elektrische Atmosphäre der Körper (*Winterls* begeistende Principien) durch seine Einwirkung auf die übrigen Erdsubstanzen, diese endlich dahin bringt, in denen ihnen möglich letzten Abstractionen ihrer individuellen Selbstständigkeits-Behauptung aufzutreten, und so gestalten sich das animalisch Organische in der durch das Wasser errungenen letzten Abstraction als Stickstoff oder Azot — das vegetabilisch Organische unter denselben Bedingungen als Kohlenstoff oder Carbone, welche beide jedoch noch eines weitern Zurückführens in *Winterls* Andronie, durch Abstreifung aller, durch das Wasser gesetzten chemisch-differenten Form, fähig zu seyn scheinen. Man muss glauben, der Vf. berufe sich hier auf die Pole, wie sie die Naturphilosophie lehrt. Ist es aber Speculation, wovon er ausgeht, wie ist es möglich, dass diese die Gränzen hier nicht zu bestimmen weiss, über die Andronie ungewiss bleibt, und den grossen Fehler beging, nicht gleich die Zurückführung auf diesen Stoff anzustellen. Aber wenn schon die Abstreifung bis zur

Andro-

ndronie geht, kann sie nicht noch weiter gehen, nd wo sind die Gränzen? Sehen wir hier nicht eine nendlichkeit von neuen Stöffen, welche, da sie die peculation nicht zu finden vermag, offenbar von der rfahrung müssen aufgesucht werden. Also die Erhrung muss uns doch über die letzten Gründe der rscheinung belehren, und der Vf. hätte ihr vom Annge folgen, und nicht mit Sätzen sein Buch anfüllen llen, welche keine Erfahrung bewiesen hat, oder eweisen kann. Was hat wohl die Erfahrung mit den en Körpern möglich letzten Abstractionen ihrer inividuellen Selbstständigkeits - Behauptung zu thun, nd wo ist es ihr möglich, solche zu finden? Aber n dem Schwanken zwischen Erfahrung und Speculaion geht das Buch bis ans Ende fort, es läst den Eindruck der grösten Verwirrung und des schlechesten Geschmacks zurück, welchen die undeutliche, esuchte, höchst verschrobene Sprache des Vfs. macht. Es ist ein Verlust für die Wissenschaft, dass die jetzt beynahe aufhörende Epidemie der Naturphilosophie auch den Vf. betroffen hat, von dessen Kenntnissen und Fähigkeiten wir viel zu erwarten berechtigt waren. Es ist in der Regel, dass Philosophen, welche die Gränzen des menschlichen Wissens erforschen müssen, auf Abwege gerathen, oder in Abgründe stürzen; es schadet nichts, wenn ihnen ein grosser Haufe von Schriftstellern, welche nichts Besseres zu thun wissen, nachlallt; aber es ist zu bedauern, wenn Männer dadurch aus ihrer Sphäre gerissen werden, in welcher sie Nutzen schaffen konnten.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Prüfung der Kantischen Begriffe von der Undurchdringlichkeit, der Anziehung und der Zurückstoßung der Körper*, von *J. C. Schwab.* 1807. 132 S. 8.

Rec. glaubte sich, als er diese Schrift las, um zwanig Jahre zurück versetzt. *Kant* wird darin, wie vornals, als ein Schulknabe behandelt, man nennt sein System ein Gewebe von Trugschlüssen, man verweist hn auf die berühmten Physiker, welche das Gegenheil lehrten, man wirft ihm die gröbsten Verwechselungen der ersten Begriffe vor, und höchstens geteht man ihm dialektische Kunstgriffe und Spitzfindigkeit zu. Was nun schon ehemals von andern Beurtheiern so manchen Gegnern des königsbergischen Philoophen, und unter diesen auch dem Vf. gesagt wurde, das muss der Recensent, der an jenen Urtheilen eben so wenig Antheil hat, als er sich unter die Anhänger des Kantischen Systems rechnet, doch mit voller Ueberzeugung wiederholen, dass Hr. *S. Kants* Naturwissenchaft nicht verstanden hat. Der Vf. behauptet zuerst, die Physik *a priori* sey wenigstens nicht ganz *a priori*: denn der Begriff der Materie sey empirisch, man könne ihn aus so viel empirischen Merkmalen bilden, als man wolle. *Kant* selbst setze ihn in der Kritik der reinen Vernunft aus den Merkmalen der Ausdehnung, der Undurchdringlichkeit und Leblosigkeit zusammen, in den Metaph. Anf. der Naturw. füge er noch das der Beweglichkeit hinzu, und eben so kämen noch darin die Begriffe von Geschwindigkeit, von Richtung, Zusammendrückung u. dgl. vor, welche man schwerlich ohne Erfahrung erlangt haben würde. Es ist sonderbar genug, dass der Vf. sich solche Behauptungen erlauben kann, welche von der Art und Weise, wie *Kant* die Sache darstellt, so sehr verschieden sind. Wir nehmen aus der Erfahrung nichts weiter, sagt *Kant*, als was nöthig ist, uns ein Object, und zwar in diesem Falle des äussern Sinnes, zu geben. Das, wodurch ein Object diesen Sinn allein afficiren kann, ist Bewegung. Folglich müssen auf das, was ein Gegenstand des äussern Sinnes werden kann, oder auf die Materie, alle Prädicate der Bewegung, und zwar nach der Tafel der Kategorieen, angewandt werden, woraus nun die ganze Naturwissenschaft hergeleitet wird. Die Ausdehnung der Materie folgt aus dem Satze, dass alle Anschauungen extensive Grössen sind; die Leblosigkeit daraus, dass die Materie, als solche, nur ein Gegenstand des äussern Sinnes ist; die Undurchdringlichkeit wird in der Naturwissenschaft erörtert. Wo ist hier eine willkürliche Zusammensetzung der Merkmale? Wie wenig der Vf. in *Kants* System eingedrungen ist, zeigt folgende Aeusserung. Wenn eine Physik, sagt er, die so viel Empirisches enthält, gleichwohl noch *a priori* heissen kann: so sehe ich nicht ein, wie man z. B. dem Werke *Newtons*, das den Titel führt: *Principia mathem. Phil. nat.*, der Eulerischen Mechanik u. s. w. den Namen einer Wissenschaft *a priori* absprechen kann. Die Antwort ist, dass diese Werke, in sofern sie mathematische Aufgaben enthalten, in *Kants* Sinne allerdings *a priori* genannt werden müssten. Der Vf. redet nun von der Undurchdringlichkeit, und sagt: „*Kant* legt aller Materie Elasticität bey, und unter dieser versteht er eine der Materie eigenthümliche Kraft, sich auszudehnen. Es fragt sich, ob dieses der Erfahrung gemäss sey: denn, dass wir der Materie nicht willkürlich Eigenschaften andichten dürfen, sondern hiebey die Erfahrung zu Rath ziehen müssen, versteht sich hoffentlich von selbst. Nun zeigt uns zwar die Erfahrung elastische Körper, aber viele davon haben nur einen geringen Grad von Elasticität, und einige, wie z. B. das Wachs, der Töpferlehm, die Butter u. a., scheinen ohne alle Elasticität zu seyn. Wäre die Elasticität, oder die Ausdehnungskraft, eine ursprüngliche der Materie wesentliche Kraft: so sollte man nicht so viel weiche und harte Körper finden, die nicht das mindeste Bestreben äussern, sich auszudehnen." Ueber die Verwechselung der Begriffe von Undurchdringlichkeit und Elasticität muss sich *Kant* noch manche harte Vorwürfe machen lassen. Aber der Vf. verwechselt nicht allein die ursprüngliche und abgeleitete Elasticität, welche *Kant* genau und ausdrücklich unterscheidet, s. Anf. d. Naturw., 2te Aufl. S. 94, sondern auch die Wirkungen der Compressibilität mit der Elasticität. Hätte er die berühmten Physiker studirt, welche er so oft nennt: so würde er gefunden haben, dass man viele Schwierigkeiten bey der Annahme absolut harter Körper fand, dass man bey der Berechnung der

Wir-

Wirkungen des Stoſses durch die Differentialrechnung ſie ganz verwarf, kurz, daſs man *Kants* Lehren von der urſprünglichen Elaſticität nahe genug war. *Kant*, behauptet unſer Vf. weiter, verbinde ſehr willkürlich den Begriff des Widerſtandes mit dem einer bewegenden Kraft in entgegengeſetzter Richtung; er berufe ſich dabey auf einen Lehrſatz in ſeiner Phoronomie; allein wie dieſer Lehrſatz hieher paſſe, ſey der Vf. nicht im Stande einzuſehen, da derſelbe bloſs das Geſetz der Zuſammenſetzung der Bewegung enthalte. Dieſes Letztere zeigt, wie wenig es dem Vf. Ernſt war, *Kants* Naturwiſſenſchaft zu ſtudiren, und wie wenig er in dieſelbe eingedrungen iſt. Wenn ein Körper *A* widerſteht: ſo hält er einen andern *B* zurück, welcher gegen ihn in Bewegung iſt, um in ſeinen Raum einzudringen, oder um ihn zuſammenzudrücken. Wodurch ſoll nun *B* aufgehalten werden, als dadurch, daſs *A* ihn zurückſchiebt? Aus der Bewegung von *B*, und der ihr gerade entgegengeſetzten, wodurch *A* ihn zurücktreibt, entſteht eine zuſammengeſetzte, welche zuerſt kleiner als die von *B*, endlich Null wird. Hierauf beruht *Kants* Argumentation, gegen welche der Vf. nur mit Machtſprüchen ficht. Folgender Satz zeigt von des Vfs. Unwiſſenheit in der gemeinen Phyſik. „Daſs alle Bewegung, die einer Materie von einer andern eingedrückt wird, in einer geraden Linie geſchieht, iſt nur in dem Falle wahr, wenn die wirkende, d. i. ſtoſsende, Materie ſelbſt ſich in einer geraden Linie bewegt: denn wenn ſie ſich z. B. in einem Kreiſe bewegt, und ſie trifft eine andere Materie auf ihrem Wege an: ſo kann ſie dieſe mit ſich fortreiſsen, und ſie zwingen, mit ihr gleichfalls einen Kreis zu beſchreiben." Dieſe Gründe ſind gegen *Kants* Behauptung gerichtet: daſs alle Bewegung, die eine Materie einer andern eindrücken kann (da in dieſer Rückſicht jede derſelben nur wie ein Punct betrachtet wird), jederzeit als in der geraden Linie zwiſchen zwey Puncten ertheilt, angeſehen werden müſſe. Weiſs aber der Vf. nicht: daſs auf dem letzten Satze alle Berechnungen beruhen, welche von *Newton*, *Euler* und andern Mathematikern über phyſiſche Gegenſtände gemacht worden ſind? Iſt nicht der Weg, welchen ein Körper in dem erſten Augenblicke durchläuft, ſo bald ihn eine Kraft allein treibt, eine gerade Linie, und fährt er nicht fort, vermöge der Trägheit ſich in einer geraden Linie zu bewegen? Alle dieſe Sachen ſind einem Anfänger ſogar bekannt. Was der Vf. nun gegen *Kants* Beweis der anziehenden Kraft zu ſagen hat, wird aus dem bisher geſagten ſchon zu vermuthen ſeyn. Er muſs geſtehen, daſs die Mittheilung der Bewegung durch Stoſs eben ſo unbegreiflich ſey, als durch eine anziehende Kraft; aber er glaubt doch, daſs man auf jenen alles zurückführen müſſe, weil man von ihm eine ſo häufige Erfahrung habe. Der Vf. hat wohl nicht an das gemeinſte Phänomen der ziehenden Kräfte gedacht, welches eben ſo häufig iſt, als die Mittheilung der Bewegung durch Stoſs an den Zuſammenhang. Da nun die Corpuscular-Philoſophie über alles von dem Vf. empfohlen wird: ſo hat er eine Darſtellung von *le Sage's* Theorie beygefügt, wofür wir ihm Dank wiſſen. In der Geſchichte der menſchlichen Bemühungen, welche mehr Aufwand an geiſtigen Kräften erforderten, als ſie verdienten, muſs man dieſer Theorie einen der erſten Plätze einräumen. Daher bleibt eine Darſtellung derſelben für einen jeden wichtig, welcher die Geſchichte der Wiſſenſchaft ſtudirt. Die angeführten Beyſpiele mögen hinreichen, um zu zeigen, daſs, wenn auch die Kantiſche Naturwiſſenſchaft in ihren erſten Gründen unſicher ſeyn ſollte, der Vf. nicht der Mann iſt, welcher dieſe Unſicherheit aufdecken wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Nürnberg*, b. Campe: *Urkunden der vornehmſten Orte, mit welchen* (die Reichsſtadt) *Nürnberg Zollfreyheiten errichtet hat.* Herausgegeben von *C. G. von Murr.* 1806. 60 S. 8. (8 gr.) — Die hier abgedruckten Urkunden ſind: 1) Kaiſer Heinrichs IV. vom J. 1062. d. 19. Jul. 2) Kaiſ. Heinrichs V. vom J. 1112. 3) Friedrichs I. v. J. 1163. d. 10. März. 4) K. Friedrichs II. v. J. 1219. d. 8. November. 5) K. Ludwigs v. J. 1332. d. 12. September. 6) K. Karls v. J. 1347. d. 13. November, 7) Verzeichniſs derjenigen Städte und Oerter, in welchen *Nürnberg* Zollfreyheit erlangt hatte, vom J. 1350. 8) K. Karls IV. v. J. 1355. d. 5. April. 9) Beſtätigungs-Urkunde des Erzbiſchofs zu Kölln, Engelbrecht, vom J. 1366. d. 9. September, und des Erzbiſchofs von Mainz, Gerlachs, vom J. 1366. d. 3. September, worin jene Urkunde des Kaiſers Karls IV. vom J. 1355. eingeſchaltet iſt. 10) Herzogs Philipp von Burgund, vom J. 1433. d. 10. December. 11) Philipps II., Herzogs von Burgund, v. J. 1432. d. 29. Januar. 12) u. 13) Erzbiſchofs Walram zu Kölln beide Urkunden v. J. 1334. d. 14. u. 15. October, worin er die *Nürnbergiſche* Zollfreyheit beſtätiget. 14) u. 15) Der Stadt St. Gallen und der Stadt Nürnberg geſchloſſene Verträge vom J. 1387. d. 2. u. 11. April. 16) K. Heinrichs IV. Urkunde vom J. 1060. d. 18. Auguſt, worin er dem Orte *Herbruck* Markt-, Münz-, Zoll- und andere Gerechtigkeiten ſchenkte. 17) Vertrag zwiſchen Nürnberg und Mosbach v. J. 1556. 18) K. Ludwigs IV., Herzogs von Bayern, Privilegium v. J. 1323. d. 23. Jul. 19) Vertrag zwiſchen Nürnberg und Pilſen v. J. 1499. d. 2. Jun. und v. J. 1651. d. 27. October. — Hr. *v. Murr* hat ſich dadurch ein neues Verdienſt um Geſchichte und Diplomatik erworben, daſs er dieſe Urkunden geſammelt und für einen genauen und richtigen Abdruck derſelben geſorgt hat. Beſonders wird dieſe *einzelne Sammlung* denen willkommen ſeyn, welche *Roth's* Geſchichte des Nürnbergiſchen Handels nicht beſitzen, wo man ſie zum Theil ſchon abgedruckt oder benutzt findet. Ueberdieſs hat er ſehr häufig jene Urkunden durch hiſtoriſche und diplomatiſche Anmerkungen erläutert.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 24. November 1807.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde.* — *Erster* Jahrg. *erstes* und *zweytes* Quartal. 1807. 160 S. 4. (Der Jahrg. 5 Rthlr.)

Seit einer langen Reihe von Jahren hat sich die naturforschende Gesellschaft zu Berlin durch ihre Schriften um die Wissenschaft auf eine ausgezeichnete Art verdient gemacht. Erst in den spätern Zeiten sind diese Schriften langsamer als sonst und mit einiger Unterbrechung erschienen. Jeder Naturforscher wird sich also freuen, dass sie jetzt nach einem neuen mehr umfassenden Plan, und auf eine bequemere Weise in das Publicum gelangen. Diese beiden *ersten* Quartale sind reich an vortrefflichen Abhandlungen. Das *erste* enthält: 1) *Beschreibung der deutschen Staubflechten*, von *H. G. Flörke.* Als Charakter der Gattung *Pulveraria* wird folgendes angegeben: *Apothecium nullum. Propagula filis tenuissimis cohaerentia et intertexta; vel granulata nudiuscula. Crusta nulla.* Zu dieser Gattung rechnet der Vf. *P. byssoidea*, eine neue Art, *expansa pulveraceo - tomentosa cinereo - viridis; propagulis minutissimis filiformibus* auf feuchter Erde am Harz und bey Jena; *P. incana (Lepraria incana Achar.)*, auch gehört *Pulveraria latibrarum Ach.* hieher; *P. glaucella (Lepra sulphurea Ehrh.)*; *P. chlorina Ach.*; *P. aurea, effusa inaequabilis cohaerens aureo - flava; propagulis difformibus confluentibus villosulis* auf Kalkfelsen bey Salzburg; *P. flava (Parmelia flava Ach.)*; *P. albo - flava, tenuissima effusa acervatim congesta sulphurea; propagulis minutissimis similae formibus villosulis* auf Thonschieferfelsen im Thüringischen. Rec. muss hiebey bemerken, dass sich bey scharfen Vergrösserungen die angegebenen Fäden nicht finden, dass die ganze Kruste aus einer Anhäufung von Bläschen von sehr verschiedener Grösse besteht, und dass jene Fäden nur eine Täuschung von zusammengereihten feinern Bläschen oder Kügelchen sind. *Lepraria* unterscheidet der Vf. durch eine besondere Kruste, rechnet nur aber eine an der Rinde von *Pinus sylvestris* in Deutschland nicht seltene Art dahin, *crusta tenuissima araneosa membranacea albida; propagulis minutissimis confertis viridi - flavescentibus, demum cinereis.* Alle übrigen Arten trennt er. *L. alba* sey eine *Lecidea*, *L. leiphaema* und *virescens* fallen mit *L. argena* zusammen, *Lepr. lutescens* sey ein jüngeres *Isidium phymatodes*, aber die Pflanze in *Hoffmann Pl. Lichen. t. 23. f. 1. 2.* eine *Parmelia*, *L. rubens* eine *Verrucaria*, so auch *L. antiquitatis*, *L. cobaltiginea* sey ein *Byssus*artiges Gewächs, *L. Segestria* sey zweifelhaft; der Vf. beschreibt eine ähnliche *Urceolaria*; *L. Jolithus* möge wohl am besten zu *Dematium* zu bringen seyn, und *L. botryoides* rechnet er mit *Sprengel* zu den Monilien. Rec. glaubt sie zu den confervenartigen Gewächsen zählen zu müssen. 2) *Beschreibung einer merkwürdigen aus dem Orient erhaltenen Steinart*, von Generallieut. *v. Geusau.* Sie wurde unter dem Namen eines grünen Jaspis von Constantinopel gebracht, ist grün, derb, schimmernd ins Glänzende übergehend, und zwar von Fettglanz, auf frischem Bruche matt, eben, ins flachmuschliche übergehend, durchscheinend an den Kanten, in den dunklern Stellen fast halbdurchsichtig, von unbestimmten, aber flach scheibenförmigen, Bruchstücken und mit einer Spur von krumschalig abgesonderten Stücken, hart, spröde. Das sp. Gew. = 2, 553. Vor dem Löthrohre verliert sie die Farbe, wird weiss und undurchsichtig. Nach Klaproth enthielt sie 96, 75 Kieselerde, 3, 50 Eisenoxyd, 3, 25 Alaunerde, und 2, 50 giengen beym Glühen verloren. Sie soll sich bey Prusa in Natolien, am Fusse des Berges Olympus finden. Sie kommt, wie auch der Vf. gesteht, dem Chalcedon sehr nahe. 3) *Ueber die Steinkohlen von Entrevernes in Savoyen*, von *Leop. v. Buch.* Eine kurze Nachricht von einem Lager von Schieferkohlen in grauweissem Kalkstein. 4) *Mineralogische Bemerkungen auf einer Reise durch das Orenburgische Gouvernement*, von *B. F. J. Herrmann.* Vorzüglich über die Goldgruben an der Tschussowaga. 5) *Stylidium, eine neue Pflanzengattung*, beschrieben von *Ol. Swartz.* Diese Abhandlung war viel früher eingesandt, als gedruckt, daher ist es gekommen, dass andere Botanisten dieselbe Gattung unter andern Namen beschrieben. In einem Nachtrage geht *Willdenow* alle Arten dieser Gattung durch. 6) *Ueber die Chinawälder in Süd - Amerika*, von *Humboldt.* Eine interessante Abhandlung. In dieser *ersten* Abtheilung wird besonders von der Geschichte dieser merkwürdigen Arzneymittel geredet. 7) *Ueber die Geschlechtsverschiedenheit der Piezaten*, von *F. Klug.* Eine genaue, habituelle Charakteristik der verschiedenen Gattungen dieser Ordnung.

Zweytes Quartal. *Beschreibung vier affenartiger Thiere aus Brasilien*, vom Grafen *Hoffmannsegg.* Der Hr. Graf *v. H.*, bekannt durch seinen Eifer für die Erweiterung der Naturkunde, welcher ihn weder Mühe noch Kosten scheuen lässt, hat einen Mann in gesetzten Jahren, von vieler Thätigkeit und guten Kenntnissen in der Naturgeschichte, Hn. *Sieber*, auf seine Kosten nach Brasilien geschickt, um dort Naturproducte

für ihn zu sammeln. Die Ausbeute ist schon, wie Rec. aus andern Quellen weiss, ungemein ergiebig gewesen, und verspricht für die Folge noch grössere Bereicherungen. Wir erhalten hier die erste interessante Probe jener Bemühungen. Das erste der hier beschriebenen Thiere ist *Callithrix (Dumeril) torquatus, castanea, torque palmisque albis*, aus den Wildnissen im Innern der Provinz Para. Ferner *Cebus (Dum.) Satanas, barbatus, fusco-niger, cauda, crasse villosissima*, aus der Nachbarstadt der Stadt Pará, woselbst er *Cuxio* genannt wird. *Cebus Moloch, murinus, temporibus genis subtusque ferrugineus, cauda fusca apice manubusque albidis*, aus den Wäldern unweit der Stadt Para, dort *Oia bussá* genannt. *Saquinus Ursula* oder *Simia Midas var. α. Audebert* wird als eine eigene Art aufgestellt. 2) *Fortsetzung der Abhandlung über die Chinawälder in Süd-Amerika*, von *Humboldt*. Der Vf. schlägt vor, die *Cinchonae staminibus exsertis* von den übrigen zu trennen, und eine neue Gattung daraus zu machen. Auch wachsen sie alle auf Inseln in heissen Thälern, da hingegen die echten *Cinchonae* Gebirgsgegenden lieben. *Cinchona Condaminea* giebt die feine China von Uritusinga, welche bloss für den Hof geschält wird, und nicht im Handel vorkommt. *C. lancifolia Mutis* giebt die *Quina naranjada* oder pomeranzenfarbene China. Zu ihr gehören *C. angustifolia Ruiz.* auch wahrscheinlich *C. nitida Fl. per. C. lanceolata* ibd. *C. cordifolia* liefert die gelbe China, und nach einem Exemplar von dieser Art, welches *Mutis* an *Linné* schickte, entwarf dieser seine Beschreibung von *C. officinalis*, führte aber dabey mit Unrecht die von *Condamine* in den *Mem. d. Par.* 1738. beschriebene Art an, welche zur vorigen gehört. Synonyme sind *C. pubescens Vahl.* und *C. ovata Fl. per. C. oblongifolia* giebt die rothe China, *C. ovalifolia* die weisse. Eine neue Art *C. brasiliensis* hat Graf *v. Hoffmannsegg* aus Brasilien erhalten. 3) *Penaea illustrata* von *C. Thunberg*. Eine genauere Beschreibung der bereits angegebenen Arten dieser Gattung, nebst einer neuen *P. acuta*, und Abbildungen von *P. Sarcocolla, lateriflora, tomentosa*. 4) *Hundertjährige meteorologische Tabellen der Witterung in Berlin* 1701—1801., vom Prediger *Gronau*. In den frühern Jahren fehlen Barometer und Thermometerstände: von 1784. gehen des Vfs. eigene Beobachtungen an; vorher liefert er *Kirschsche* und *Brandsche* Beobachtungen nach seiner Angabe. Von jedem Jahre ist die Zahl der heitern, feuchten, gelinden, kalten, kühlen u. s. w. Tage angegeben. Es scheint nicht, als ob diese Art den meteorologischen Charakter eines Jahres darzustellen, von sonderlichem Nutzen sey. 5) *Einige Bemerkungen über die Pflanzen der Klasse Syngenesia*, vom Pr. *Willdenow*. Enthält einige Nachträge zu seiner Ausgabe der *Spec. pl.*, auch einige Berichtigungen. Zuletzt sind die von *Humboldt* neu bestimmten Gattungen aus dieser Klasse angegeben. 6) *Monographie der Elateren mit leuchtenden Flecken auf dem Halsschilde*, von *K. Illiger*. *Fabricius* beschrieb nur drey Arten dieser Familie, *Voet* bildete vier ab. Um so auffallender muss es seyn, dass die vereinigte Sammlung des Hn. Grafen *v. Hoffmannsegg* und Hofr. *Ill[illegible]wig vierzehn* solcher Arten besitzt, welche hie[illegible]schrieben werden. 7) *Ueber das Leuchten der F[illegible]ren*, vom Grafen *Hoffmannsegg*. Der Vf. erhielt v[illegible]nem naturhistorischen Agenten in Brasilien, Hn. *Sie[illegible]* unter andern die *Fulgora laternaria*; dieser giebt Na[illegible]richt von ihrem Vorkommen, Aufenthalt, Fang, u[illegible] setzt ausdrücklich hinzu, dass sie nicht im Dunke[illegible] leuchten. Der Vf. untersucht dabey kritisch die Nac[illegible]richten, welche wir von dem Leuchten dieses Thiers haben, und macht daraus den Schluss, dass sie [illegible]zweifelhaft seyen. Die Berichtigung einer so allgemein geglaubten Thatsache muss sehr interessant se[illegible]. Es ist Rec. wahrscheinlich, dass einige Reisebeschr[illegible]ber den Namen *Cucuju*, welcher den leuchtenden E[illegible]teren zukommt, auf dieses Thier fälschlich übergetragen haben, wobey dann die Eigenschaft mit übergetragen wurde 8) *Charakteristik der Silbergattung Hornerz*, von *G. Karsten*. Der Vf. bestimmt *vier* Arten de[illegible]selben: 1) Muschlichtes Hornerz aus *Huantahayo*, v[illegible] *Humboldt* mit gebracht, 2) Strahliges Hornerz, a[illegible] Süd-Amerika, 3) Gemeines Hornerz und 4) Thonig[illegible]ges Hornerz oder Buttermilcherz.

Bern, in d. Haller. Buchh.: *Systematisches Verzeichniss der Vögel, welche die Schweiz entweder bewohnen, oder theils zu bestimmten, theils zu unbestimmten Zeiten besuchen, und sich auf der Gallerie der Bürgerbibliothek in Bern ausgestopft befinden.* Im Namen der Gesellschaft vaterländischer Naturfreunde in Bern ausgearbeitet von *Friedrich* Meisner, Vorsteher einer Lehranstalt und Mitglied der genannten Gesellschaft. 1804. VI und 70 S. gr. 8. (7 gr.)

Der Vf. hat diess Verzeichniss nach der bekannten *Sprünglischen* Sammlung Schweizerischer Vögel, die mehrere patriotisch gesinnte Bürger nach des Besitzers Tode kauften, und die jetzt auf der Berner Bürger-Bibliothek aufgestellt ist, entworfen. Es enthält alle bis jetzt bekannten schweizerischen Vögel mit einigen Synonymen und Bemerkungen über den Aufenthalt, die Zeit des Durchzugs der Vögel u. s. w. In der Vorrede werden alle Naturforscher der Schweiz aufgefordert, diese Sammlung mit neuen Merkwürdigkeiten zu bereichern, und den Vf. mit Bemerkungen über die Schweizer-Vögel zu beschenken, besonders da er Willens ist, ein grösseres Werk über die vaterländische Ornithologie zu bearbeiten, welches alles Interessante, wichtige und neue aus den hinterlassenen Handschriften des sel. *Sprüngli* enthalten soll. Die Aufzählung selbst geschieht nach *Bechsteins* ornithologischem Taschenbuche.

Das was uns neues und merkwürdiges in diesem Verzeichniss aufgestossen ist, besteht in folgendem: *Certhia muraria* ist in der Schweiz gemein, wohnt im Sommer in den höchsten und wildesten Bergfluren, und kommt nur im Winter in die wärmern und bewoh-

ohnten Gegenden an Ringmauern und Thürme :rab, und fliegt alsdann sogar in die Zimmer. — *Corvus raculus* wird immer nur einzeln und paarweise in en höchsten Alpen, wo keine Vegetation mehr statt at, angetroffen, ist scheu und schwer zu bekomen. — *Corvus Pyrrhocorax* ist in denjenigen Gebiren, welche an die hohen Schneegebirge gränzen, ehr gemein, lebt daselbst gesellschaftlich und in groer Menge, und nistet in den hohen steilen Felsen. m Winter besucht er schaarenweise die niedrigsten Oerter in den Alpen. — *Loxia Serinus* und *Fringilla Citrinella* werden hier gehörig unterschieden, welches aber auch schon von andern Ornithologen geschehen ist. Letztrer nistet auf den Tannen. — *Fringilla nivalis* wird das ganze Jahr hindurch in den Gebirgen ziemlich häufig gefunden, ist aber in Thälern und Ebenen ganz unbekannt. — *Tuberiza Elaeathorax* ist ziemlich häufig auf Wiesen und in Zäunen, besonders an wasserreichen Orten. — *Turdus pilaris*, soll in den Appenzellischen Alpen nisten. Auch *Turdus iliacus* wird im Sommer in den Bergen angetroffen, und *Turdus torquatus* bewohnt die mittlern und hohen Alpen beständig. — *Turdus saxatilis* kömmt im Frühling spät an, und geht im Herbst zuerst wieder weg. — Beide Arten von Nachtigallen, die gemeine und der Sprosser, sind in der Schweiz nicht selten, besonders wo Buchhölzer sind. — *Accentor alpinus* wohnt im Sommer auf den Bergweiden, und kömmt im Winter zu den Dörfern und in die Ebenen ierab, selbst nach Bern. — *Alauda pratensis* und *Locustella* *Sprüngli* (*Alauda Sepiaria*, *Britt. Zool.*), sind nach Rec Meinung einerley. Diese Vögel, die im Herbst und Frühjahr in Deutschland so häufig auf den feuchten Wiesen und auf den Aeckern sind, variiren in der Grundfarbe und in den Flecken. — *Hirundo Melba*, nistet in der Schweiz an den Thürmen und in Felsen, kommt zu Ende des März an, und zieht im October wieder weg. — *Phoenicopterus ruber*, ist 1793. auf dem Neuenburgersee unweit Grandson geschossen worden. — *Platalea Leucorodia* trifft man zuweilen am Zürcher-See an. — *Vanellus Helveticus* soll äusserst selten seyn, so dass ihn viele erfahrne Jäger nicht einmal kennen. — Der seltene Vogel *Cursor europaeus* (*Le Courevite*, *Buffon*) wurde 1781. bey Yverdün geschossen. — *Procellaria pelagica*, ist schon mehrmals in der Schweiz auf dem Boden- und Genfer-See geschossen worden. — Im J. 1761. erschienen 130 grosse Pelekane auf dem Bodensee. — Am Ende der Schrift wird als 260ste Art *Anas spinosa* noch aufgeführt (*Sarcelle à queue epineuse Buffon.*), welche sonst in Cayenne und Guiana zu Hause ist. Sie wurde im Februar 1803. in der Schweiz auf dem Rheine geschossen.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Beyträge zur Geschichte der Grafen und Freyherrn von Hammerstein von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.* Aus Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. 1806. 128 S. 4. nebst 3 Tabellen und 1 Titelkupfer.

Der Vf. würdigt in der Einleitung genealogische Arbeiten sehr richtig: sie trügen bey zur Erforschung der vaterländischen Geschichte; ihnen vorzüglich dankten wir die Kenntniss altväterlicher Sitten; und ohne sie stellte man leicht in der allgemeinen Geschichte Gemälde wider das Costüm dar. Haben daher auch Thaten oder Schicksale einer Familie nicht stark und ausgebreitet eingewirkt in die allgemeine Geschichte: die Begründung irgend eines wahren Punctes ist von Gewinn; man kann hier festen Fuss fassen, und von hier weiter sehen oder schreiten. Der Vf., selbst ein Mitglied der freyherrlichen Familie *von Hammerstein*, jetzt Kammerherr bey dem König von Westphalen, hat mit nicht alltäglichen Kenntnissen und einem ausgezeichneten Fleisse, aus gedruckten Schriften und ungedruckten Urkunden seines Familien-Archives, die für seinen Zweck nöthigen Nachrichten gesammelt, und ohne Vorliebe und Eitelkeit, mit gesunder Kritik das Aufgefundene gewürdiget. Er spottet darüber, nach Vermuthungen und Wünschen den Familiennamen *Hammerstein* noch über das zehnte Jahrhundert hinaus zu verfolgen, und ihn wohl gar in einem altgallischen Geschlecht *Mailleroche* wieder finden zu wollen. Der erste gewiss bekannte *comes de Hammerstein* ist *Otto* aus dem Anfange des eilften Jahrhunderts, und dass man von da an dem Geschlechte in fast ununterbrochener Zeitfolge historisch nachgehen könne, ist vorzüglich der Gegenstand dieser Abhandlung. — Die Familie erhielt ihren Namen von einer damals kaiserlichen Burg (*castrum Imperiale*) *Hammerstein*, welche oberhalb Andernach am Rhein lag, und zuletzt dem Erzstifte Trier gehört hat: noch jetzt ist der gegen 600 Fuss hohe Burgfels ganz von den Ruinen des alten Schlosses bedeckt. Die Hude über diese Burg hatte der genannte Graf Otto, ein naher Verwandter der Salischen Kaiserfamilie, der ausserdem noch erbliche Güter in der Wetterau besass. Ob schon anderen aus seiner Familie vor ihm die Hude dieser Burg anvertraut gewesen war, darüber fehlen Nachrichten; und ob Bertold, der erste Graf der Wetterau nach Otto, Otto's Sohn gewesen sey und auch Hammerstein besessen habe, ist nach den erhaltenen Nachrichten nicht klar. Aus der Zusammenstellung des Vfs. geht indess so viel als wahrscheinlich hervor, dass, wenn auch Otto ohne Kinder gestorben seyn sollte, die Salischen Kaiser diese so trefflich gelegene Reichsburg — Heinrich IV. suchte auch dort in den Tagen seiner Verfolgung für eine Zeitlang Schatz — gewiss nicht an Fremde gegeben haben, sondern sie dem nächsten natürlichen Erben Otto's überliessen, um so mehr, da in jener Zeit die Comitate schon so gut als erblich waren: wie denn auch ein Sohn Otto's, Udo, der 1034. vor dem Vater starb, bey alten Annalisten, wie der Vater selbst, *comes de Hammerstein* heisst. Dann finden sich, 1106. ein Graf Werner von Hammerstein, und

und 1118. in einem und demselben Documente zwey Grafen von Hammerstein, welches die völlig angenommene Erblichkeit für das ganze Geschlecht schon in so frühen Zeiten zu erweisen scheint. — Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts führen die Hammerstein den Titel *Burggrafen*; um 1300. erscheinen sie als nahe Verwandte der berühmten Familie Landskron, und waren, wie es nach einer altdeutschen gereimten Chronik (bey *Eccard Corp. hist. med. aev. T. I.* S. 946.) scheint, in gleichem Ruhm mit dieser:

Hammerstayn yn Landeskrone
Von Dogden syth sy beyde skone,

Und:

Landeskrone yn Hammerstayne
Saynt gewesen altays reyne:
Das beweiset uns ihre Kunne,
Das noch is des Landes Wunne.

Endlich ums Jahr 1400. übergaben, wir wissen nicht auf welche Veranlassung, die Burggrafen, Wilhelm und Ludewig, sich mit Burg, Stadt, Gerichtsbarkeit, Dörfern, Privilegien, Rechten und allen Nutzniessungen der Gegend als Vasallen dem Erzbischof von Trier, Werner, unter den Bedingungen, auf welche sie diess alles von Reichswegen besessen hatten; und nach dem Tode Ludwigs, welcher, der letzte von der regierenden Linie, ohne männliche Nachkommenschaft starb, sehen wir das Erzstift selbst im unmittelbaren Besitz des Burggrafthums. Doch weder über die Besitznahme, noch über die Bedingungen, unter welchen die jüngere (jetzt noch fortdauernde) Linie ihren Antheil, mit dem sie besonders beliehen war, aufzugeben bewogen ward, finden sich Nachrichten. „Vermuthlich wäre es jetzt, wo kühne Gewalt die hinterlistige stürzte und kein Erröthen mehr statt findet, leicht, aus den ehemaligen Archiven des Stiftes, die noch so viel Merkwürdiges, so viel Verborgenes enthalten müssen, die vollständigeren Acten über diesen Vorfall, so wie eine Menge befriedigende Nachrichten dieses Haus betreffend, zu erhalten." (S. 99.) — Der Vf. entschuldiget sich in der Vorrede, dass aus Mangel an Zeit, Stil und Darstellung nicht mit der Sorgfalt von ihm hätten behandelt werden können, wie die Sachen selbst. Hin und wieder blickt wohl durch, dass die Hand nicht einzig an die Feder gewöhnt sey, besonders in Verbindung der Sätze, Orthographie und Interpunction: allein es zeigt [illegible] dem Stil eine deutsche Naturkraft, genährt a[illegible] Quellen altdeutscher Schriften und Urkunden, [illegible] der künstlichen Nachhülfen der Regel und [illegible] nur wenig bedürfte, um das Lob einer klaren, [illegible]tigen und lebendigen Darstellungsgabe uneingeschrä[nkt] zu verdienen.

Wien, b. Doll: *Neuer Plutarch*, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männ[er] aller Nationen von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Herausgegeben von *Peter Blanchard*. Au[s] dem Französischen frey übersetzt, und mit neu[en] Biographien vermehrt. 1806 u. 1807. *Erster* Band 327 S. Mit 52 Porträten. *Zweyter* Band. 319 [S.] Mit 48 Portr. *Dritter* Band. 228 S. Mit 52 Portr. *Vierter* Band. 235 S. Mit 48 Portr. (7 Rthlr. 8 gr.)

Diese deutsche Bearbeitung ist nach dem französischen Werke: *le Plutarque de la Jeunesse, ou Abrégé de Vies des grands Hommes*, par *P. Blanchard*; 4 Tomes, Paris 1803. gemacht. Da indess das französische Original manches enthält, was nur dem Franzosen vorzüglich wichtig seyn kann, so wählte der Uebersetzer bloss die interessantesten Lebensbeschreibungen daraus, und arbeitete, statt des Weggelassenen, andere Biographieen aus, die für den Deutschen ein grösseres Interesse haben. Auf diese Weise sind die biographischen Nachrichten über Rudolph von Habsburg, Corvinus, Joseph II., Alexander, Kaiser von Russland, Wallenstein, Laudon, Pitt, Kant, Mozart, Klopstock u. a. m. hinzugekommen. Auch sind die kleinen Medaillen-Bildnisse hier ungleich besser ausgefallen als bey dem französischen Werk. Wir tragen daher kein Bedenken, dem *deutschen* neuen Plutarch vor dem *Blanchardschen* den Vorzug zu geben, und wenn gleich manche der Biographieen etwas flüchtig hingeworfen und mager skizzirt sind, auch die Diction nicht immer die nöthige Reinheit und Schönheit besitzt: so empfehlen wir doch dieses Werk seines nützlichen, anziehenden und mannichfaltigen Inhaltes wegen. Es kann vorzüglich dem grössern gebildeten Publicum, so wie der studierenden Jugend eine nützliche und angenehme Lectüre gewähren. Den Preis finden wir, besonders bey den vielen Kupfern, billig genug.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt* a. d. O., in d. akad. Buchh.: *Ueber Luthers Denkmal.* Von *Karl Dietrich Hüllmann*, aus dem Mansfeldischen, Professor zu Frankfurt a. d. O. 1805. 34 S. 8. (4 gr.) — Der Zweck dieser gut geschriebenen Broschüre geht dahin, der Mansfeldschen Gesellschaft zur Unternehmung von Luthers Denkmal den Vorschlag zu machen, diesem grössten und ersten deutschen Volkslehrer, statt eines Monuments von Marmor und Erz, *eine Anstalt zur Bildung der untern Volkslehrer Mansfelds*, zum dankbaren Andenken zu errichten. Ein Vorschlag, der, obgleich früher gemacht, doch immer noch in Erwägung gezogen zu werden verdient, sobald die jetzt noch fortdauernden Drangsale unsers deutschen Vaterlandes so weit enden werden, dass man zur Ausführung jenes Denkmals schreiten kann.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 25. November 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Kurze Erdbeschreibung der Schweiz* zum Gebrauche der Jugend, von *Heinr. Körner*, Prof. der Geogr. u. Geschichte an der Kunstschule in Zürich. 1805. 323 S. 8. (18 gr.)

Durch die Revolution hat das bekannte *Füssische* Handbuch, das in den Jahren 1794—95. zum Gebrauch eben derselben Schule, an welcher jetzt Hr. *K.* Lehrer ist, herauskam, von der allgemein anerkannten Brauchbarkeit viel verloren. Diess bewog Hn. *K.*, nach demselben Plane eine neue Erdbeschreibung mit Zurathziehung der neuern gedruckten Hülfsmittel, wohin denn auch Provinzialblätter gehören, und mit Benutzung von handschriftlichen Beyträgen, eine neue Erdbeschreibung zu liefern. Der Plan derselben ist folgender: Voraus geht eine Haupt-Einleitung nach folgenden Rubriken: Landkarten, Lage, Gränzen und Grösse, Klima und Oberfläche, Gewässer, Naturproducte, Einwohner, Staatsverfassung, Militär-Einrichtung, Münzen, Masse und Gewichte. Bey der Beschreibung der einzelnen Cantone kommen dazu noch: Manufacturen, Handlung, — Religion, Schulanstalten, Hülfsmittel der Wissenschaften — Justiz- und Polizeyanstalten — Staatseinkünfte (nach ihren Quellen, nicht nach ihrem allgemeinen Ertrage), politische Eintheilung und Topographie, letztere nur bey einigen neuern Cantonen nach der neuen politischen Eintheilung, bey allen übrigen nach ältern Eintheilungen behandelt, und im Ganzen weniger mit statistischen Angaben von Gewerben u. s. w., als mit historischen Erinnerungen ausgestattet. Hier und da findet sich in dieser Topographie ein kleiner Beytrag zur speciellen Volkskunde; in der allgemeinen Uebersicht der einzelnen Cantone aber, wo die in der Haupt-Einleitung aufgenommene Rubrik: Einwohner, mit der Rubrik: Bevölkerung, vertauscht ist, vermisst man ungern dergleichen Bemerkungen. Auch sucht man hier und da manches andere vergebens. Indessen liefert der Vf. doch, bey dem sorgfältigen Gebrauche der obgedachten, auswärts zum Theil weniger zugänglichen, Hülfsmittel manche neue Angaben; da hingegen andere schon bekannte durch die Aufnahme in sein Buch eine gewisse Autorität erhielten. Einige ziehen wir hier aus zur Vergleichung mit Darstellungen der Schweiz in unsern neuesten Compendien und in Reisebeschreibungen, zum Theil mit den oft provinciellen Worten des Vfs.; Stellen, die zugleich ergeben werden, dass er sich hier und da Bemerkungen erlaubt, die man gerade nicht in einem Lehrbuche erwartet. Den Flächeninhalt der ganzen Schweiz giebt Hr. *K.* zu ungefähr 900 Q. Meilen an (Wallis eingerechnet). „Jagdthiere, besonders bey der in den letztern Jahren eingerissenen zügellosen Jagdfreyheit, werden immer seltener." — „Kartoffeln werden immer häufiger gepflanzt, und sind an vielen Orten beynahe das einzige Nahrungsmittel der Armen." — Das Salzwerk im Districte Aigle liefert jetzt (nur noch) 12—20,000 Ctn. Im Frickthal ist neulich eine Salzquelle entdeckt worden, von der man Gebrauch machen wird. In dem §. Einwohner heisst es: „Sie waren auch immer wegen ihrer Tapferkeit berühmt; und wenn in den neuern Zeiten dieser Ruhm zu verschwinden schien:, so war mehr Uneinigkeit als Mangel an Muth daran Schuld, dass der Schweizer sein Vaterland preis gab." Die Summe der Einwohner berechnet der Vf., die Anzahl der Activbürger, 332,048 mit 5 multiplicirt, zu 1,660,240. Kurz, aber treffend, ist die Staatsverfassung dargestellt; mit ziemlicher Ausführlichkeit die Militär-Einrichtung, die aber, der Beschreibung der einzelnen Cantone zufolge, damals nur noch bey dem Anfange der Ausführung stand, und langsam fortschritt. In der Beschreibung der einzelnen Cantone beginnt der Vf. mit dem am genauesten behandelten C. *Zürich* (45 Q. M. mit 182,123 Einwohner, worunter 44,877 Activbürger). Die Wollen- und Leinwandmanufacturen waren ehedem wichtiger; die Baumwollenmanufacturen, die ausgebreitetsten von allen, litten damals durch die grosse Menge englischen Baumwollengarns und Musselin. Unter den Schulanstalten werden auch die neu eingerichteten Bürger- und Gelehrten-Schulen zu Zürich charakterisirt. Die Stadt- oder Bürger-Bibliothek ist, trotz aller Stürme, in einem blühenden Zustande geblieben. Buchdruckereyen sind in Z. 5, Buchhandlungen 2 (eine mit einer Schriftgiesserey), öffentliche Lesebibliotheken 3, in Winterthur 1 Buchh. und 1 Buchdr. Von den Staatseinkünften werden auch hier, wie bereits erinnert ist, zwar die Quellen, nicht aber der allgemeine Ertrag angegeben, und statt einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben macht der Vf. im Allgemeinen die Bemerkung: „Eine gute Oekonomie, deren man in den vorigen Zeiten immer gewohnt gewesen, wird auch bey vermehrten Ausgaben und bey grosser Verminderung des ehemals Ersparten dennoch hauszuhalten wissen, ohne zu neuen Quellen ihre Zuflucht nehmen zu müssen." Die Zahl der Einwohner der Stadt Zürich giebt der Vf. zu 10,600 an. Ueber die bekannte Veränderung der Lage der sogenannten Seebauern oder der Anwohner

wohner des Zürcher Sees äusert der Vf.: „Der freye Handel, wonach diese Gegend hauptsächlich sich sehnte, läst erwarten, dass die Industrie, wenn nur nicht zum Schaden der Landökonomie, noch höher steige. Dagegen zeigten sich die schlimmen Folgen des Wohlstands, Pracht und Verschwendung, Weichlichkeit und Leichtsinn, und ein ausserordentlicher Hang zu Ehrenstellen auch in einem vorzüglichen Grade schon seit langem in dieser Gegend." — Canton *Bern* (150 Q. M. mit 232,000 Einw., worunter 50,000 Activbürger). Das Berner Tuch, das als ziemlich allgemeine Landestracht immer guten Absatz hatte, dient gegenwärtig auch zur Kleidung der Truppen. Das Berner Gymnasium ist, dem Vf. zufolge, sehr unvollkommen, und dient beynahe nur zur Bildung künftiger Geistlichen; auch sind die Landschulen nicht im besten Zustande. Die Zahl der Einwohner der Stadt Bern beträgt nach dem Vf. nur 11 — 12,000. — C. *Luzern* (31 Q. M. mit 20,574 Activbürgern und fünfmal so viel Einw.). Die Schulanstalten sind dürftig und mangelhaft; das neben dem Lyceum bestehende Gymnasium zu L. wird meistens von Exjesuiten versehen. Seit 1797. hat die Stadt eine freye Zeichenschule. Ihre Einwohnerzahl giebt der Vf. nur zu 5000 an. Die Entlibucher werden auch hier nach Verdienst ausgezeichnet. — Die folgenden drey ganz katholischen Cantone: *Uri* (30 Q. M. mit 2971 A. B.), *Schwyz* (22 Q. M. mit 5495 A. B.) und *Unterwalden* (13 Q. M. mit 20,000 Einw.), stehen andern an Kunstfleiss, Schulanstalten u. s. w. sehr nach; in allen dreyen ging die Militär-Organisation, aus Mangel an ökonomischer Kraft, nur langsam von statten; die Geschicklichkeit der Scharfschützen ersetzt aber viel. Mehr als anderwärts trifft man hier auf Zerstörungen durch den Revolutionskrieg und andere Erinnerungen, z. B. S. 95. „*an der Matt* (im C. Uri) wurde A. 1799. zweymal geplündert, und verlor ⅔ seines Viehstandes und 62 Senn- und Heuhütten auf der Oberalp. Als die Russen den 25. Sept. 1799. hier ankamen, waren sie dergestalt ausgehungert, dass sie, aus Mangel an andern Lebensmitteln, ein ungeheures Stück Seife, das sich noch vorfand, verzehrten, und getrocknete Thierfelle zerschnitten, kochten und assen." Noch gräslichere Nachrichten von der damaligen Noth der russ. Truppen findet man S. 124.; sie suchten sogar aus dem Miste die Eingeweide der Thiere hervor. — Das geplünderte *Einsiedeln* (im C. Schwyz) lebt durch die Rückkehr seiner Mönche und die wieder in Gang gebrachte Wallfahrt von neuem auf. Dagegen findet man bey mehrern Orten des C. *Unterwalden* zwar ihre Einäscherung im J. 1798., nichts aber von ihrem, anderwärts her gemeldeten, Wiederaufbau. — Von dem kleinen, ebenfalls katholischen C. *Zug* (5½ Q. M. mit 2947 A. B.) gilt ziemlich dasselbe, was von den vorhergehenden dreyen gesagt wurde. — C. *Glarus* (18 Q. M. mit 18,000 E.). Die Einwohner desselben übertreffen bekanntlich an Fleiss und Unternehmungsgeist fast alle Schweizer; auch zeigt, trotz der starken Einfuhr, der Wohlstand der handelnden Familien eine vortheilhafte Bilanz: „doch gilt dieses — setzt der Vf. hinzu — meistens von den reformirten Einwohnern; die römisch-katholischen (der Zahl nach schwächern) suchten mehr ihr Auskommen in fremden Kriegsdiensten." — „Auf die Verbesserung der niedern Schulen wurde in neuern Zeiten sehr viele Sorge verwandt, aber höhere Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten hat es bis dahin noch keine." — C. *Basel* (9⅓ Q. M. mit 42,000 E.). Die Universität zu B. wird hier wenigstens noch als bestehend angedeutet; die Schulen des C. bedürfen hin und wieder der Verbesserung. Die Buchdruckereyen und Buchhandlungen zu B. hätten eine genauere Angabe verdient. — C. *Freyburg* (der Flächeninhalt ist nicht bestimmt; nach der Zahl der Activbürger [17922.] scheint die fünffache Summe von 89,610 etwas zu hoch zu kommen, sagt der Vf., und das ist allerdings wahr; wo soll man aber über dergleichen Dunkelheiten Aufklärungen finden, wenn vaterländische Statistiker sie nicht geben?) Unter den Fabriken läst sich blos die Glashütte zu Semsales nennen; Künste und Wissenschaften sind in diesem katholischen Cantone nie im Flor gewesen; die erste Lehranstalt steht unter Exjesuiten und „die ausgewanderten französischen Mönche von la Trappe, die sich im Kloster Valsainte angesiedelt haben, *halten* jetzt ein zahlreich besetztes Erziehungs-Institut, *ganz* nach ihrem Geist." Diess Kloster selbst wird in der Topographie als ein grosses und schön gebautes Karthenserkloster mit reichen Einkünften aufgeführt. — C. *Solothurn* (13 Q. M. mit 8722 A. B., bey deren fünffachen Multiplication die Einwohnerzahl noch geringer sich ergiebt, als die gewöhnliche von 45 — 50,000). Er hat weniger Fabriken- als Productenhandel. Ausser dem Gymnasium zu S., worin Franciskaner in der Theologie unterrichten, und verschiedenen andern Schulen, sind auch in mehrern Klöstern Erziehungsanstalten, eine Mädchenschule und ein *Nonnenkloster* zu S. (fast überall demnach Kloster-*Erziehung*). — C. *Schafhausen* (7 Q. M. mit 5518 A. B., so dass die gewöhnliche Angabe von 30,000 Einw. zu gross seyn würde). Der Schulen sind so viele, dass jedes beträchtliche Dorf eine hat. — C. *Appenzell* (10¼ Q. M. mit 55,000 Einw., wovon 13,000 auf Inner-Roden kommen). Wie vortheilhaft der grössere protestantische Theil dieses Cantons, die äussern Roden, sich von dem kleinern katholischen in Hinsicht auf Kunstfleiss u. s. w. auszeichnet, wird auch hier bemerkt; doch ist diese Ausführung in Hinsicht auf Cultur weniger in den unbestimmteren Nachrichten von den Schulanstalten sichtbar. — C. *Aargau* (33 Q. M. 1803. mit 132,763 Einw. [oder nach der Zählung von 1805 = 134,444], worunter sich 1681 Juden befanden). Die grosse Anzahl der Messer- und Büchsenschmiede in Arau hat sich beträchtlich vermindert; wichtiger sind ihre Seidenmanufacturen. Auch sind die Baumwollenmanufacturen des Cantons beträchtlich. Die Schulanstalten waren schon gut, als Arau noch eine Municipalstadt war; auch ist dort eine öffentliche Bibliothek angelegt, wie sich denn überhaupt dieser neue Canton in aller Rücksicht sehr thätig zeigt. Nebst Arau zeichnen sich Zofingen und Lenzburg durch ihre

Indu-

Induſtrie aus; dagegen fehlt es daran in den beiden bekannten Waldſtädten Laufenburg und Rheinfelden. — C. *St. Gallen* (40 Q. M. mit 128,000 E.), ausgezeichnet durch Induſtrie; in St. Gallen und Rappersweil hat die engliſche Baumwollenſpinnerey auf Maſchinen, die durch Waſſer getrieben werden, einen guten Anfang genommen. Mit der Fabrik- u. Handels-Induſtrie ſind der Luxus, die Preiſe der Grundſtücke u. ſ. w. geſtiegen. In Rückſicht auf die Schulen wird an einer Reform gearbeitet. (Ueber den Bergbau des Cantons und das Rheinthal erhielt man ſpäterhin ſchätzbare Nachrichten in der Iſis). — C. *Thurgau* (16 Q. M. mit 70,000 Einw.). Auch hier herrſcht viel Kunſtfleiſs, beſonders in Lein- und Baumwollenarbeiten. Die unter einem paritätiſchen Erziehungsrathe ſtehenden Schulen bedürfen noch einer Reform, und an Hülfsmitteln der Wiſſenſchaften fehlt es dem neuen Canton noch. Auſser dem Schulrathe ſind auch mehrere Kirchen paritätiſch. — C. *Bündten* (197 Q. M. mit 120 — 145,000 Einw., nach einer neuern Angabe 113 Q. M. mit 73,484 Einw.). An Fabriken und Manufacturen fehlt es faſt gänzlich: „allein die Vervollkommnung des Ackerbaues und der Viehzucht kann das Land unabhängiger machen und demſelben einen ſichern Reichthum erwerben." Die Schulen ſind ſehr vernachläſſigt; die Verſuche zu Schulverbeſſerungen hatten keinen Erfolg, die Privatanſtalten zu Haldenſtein und Marſchlins gingen wieder ein, und ſelbſt das ſonſt ſtark beſuchte Seminarium zu Reichenau fand mit der Revolution ſeinen Tod; doch hat Chur ſeit 1804 eine Cantonalſchule. Auch hat dort in neuern Zeiten die landwirthſchaftliche Geſellſchaft ſich von neuem thätig gezeigt. (Aus dem *neuen Sammler* kennt man ihre Thätigkeit; eben dieſe Schrift wird für eine neue Ausgabe dieſes Lehrbuchs manchen guten Beytrag liefern). Bey *Diſentis* vermiſst man die Druckerey für romaniſche Schriften; auch finden wir überhaupt von der merkwürdigen romaniſchen Sprache nur in der Haupt-Einleitung etwas weniges. — C. *Wadt* (70 Q. M. mit 145,215 E.). Er hat ziemlich viel Induſtrie und Handel, einen Reichthum an Unterrichtsanſtalten, Bibliotheken u. ſ. w. (Den Nachrichten des um das Schulweſen ſo ſehr verdienten Hn. v. *Türk* zufolge befinden ſich die Elementarſchulen in der elendeſten Verfaſſung: auch iſt die Akademie zu Lauſanne in keinem ſonderlichen Zuſtande). — C. *Teſſin* (38 Q. M. mit 161,000 E. nach *Normann*, deſſen Angabe aus handſchriftlichen Nachrichten hier die wahrſcheinlichſte iſt). Er hat wenig Manufacturen und wenig eigenen Handel. Volksſchulen giebt es nur für Knaben; Studirende gingen ehedem aus den Seminarien nach dem groſsen Seminarium zu Mailand. Bibliotheken u. dgl. ſind ſehr ſelten. Ein Anhang liefert noch die Beſchreibung zweyer in neuern Jahren von der Schweiz getrennter Länder, der Republik *Wallis* und des Fürſtenthums *Neuenburg* mit der Graffſchaft *Vallengin*, wegen ihrer innigen Verbindung mit der Schweiz durch ihre natürliche Lage. Republ. *Wallis* (92½ Q. M. mit 100,000 E.). Die etwas unthätigen aber genügſamen Einwohner haben keine eigentliche Manufacturen: für Schul- und andere gelehrte Anſtalten iſt wenig geſorgt. Auffallend iſt es, über die Cretins hier nichts zu finden. Auch durfte man wohl mehr von der neuen Straſse über den Simplon erwarten. Ueber den groſsen St. Bernhard iſt bemerkt, daſs von 1798 — 1801. mehr als 150,000 Mann über denſelben gingen, und über ein ganzes Jahr 600 Franzoſen im Kloſter lagen. — *Neuenburg* mit *Vallengin* (15 Q. M. mit 45,000 E. und drüber). Bey der Angabe der Fabricanten geht der Vf. nur bis 1792. herab; Rec. hat dieſe Angabe bis zum J. 1803. Im letztern Jahre zählte man 35,342 Staatsbürger und 12,646 Fremde; zuſammen alſo 47,988 Einwohner, und darunter 4980 Spitzenmacherinnen, 4070 Uhrmacher, 1197 Indiennefabricanten. Die Erziehungs-Lehranſtalten und andere Hülfsmittel der Wiſſenſchaften verdienen Lob. — Ein Regiſter wird, bey der reichhaltigen Topographie der einzelnen Cantone, um ſo mehr ungern vermiſst, da es auch an Columnentiteln mangelt.

Karlsruhe, in d. Müller. Buchh.: *Geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung von dem Kurfürſtenthume Baden;* mit einer illum. Karte. *Erſter* Theil, enthält die *Badiſche Markgrafſchaft;* auch unter dem Titel: *Die Badiſche Markgrafſchaft*, geograph., ſtatiſtiſch u. topograph. bearbeitet von *Joh. Wilh. Schmidt*, Pfarrer zu Hügelheim. 1804. 428 S. — *Zweyter* Theil, enth. die *Badiſche Pfalzgrafſchaft* und das *obere Fürſtenthum;* auch unter folgenden zwey beſondern Titeln: *Die Badiſche Pfalzgrafſchaft*, geogr., ſtat. u. topogr. bearbeitet von *Peter Wund*, Prof. u. Inſpector zu Wieblingen; und: *Das obere Fürſtenthum* (Baden), geogr., ſtat. und topogr. bearb. von *J. W. Schmidt*, Pf. zu H. 1804. beide zuſammen, mit Einſchluſs des allgem. Ortsregiſters, 294 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Seit der Herausgabe dieſes Werks ſind die Badenſchen Beſitzungen durch den Presburger Friedensſchluſs und die rheiniſche Bundesacte ſo vergröſsert worden, daſs Länder, die es ehedem unterbrachen, jetzt integrirende Theile deſſelben ausmachen, dieſe Topographie folglich eines ſtarken Nachtrags bedarf, um eine vollſtändige Beſchreibung aller jetzigen, unter dem Titel eines Groſsherzogthums vereinigten, Länder abzugeben. Indeſſen bleibt ſie, wie ſie iſt, ein ſehr ſchätzbarer Beytrag zur Kenntniſs des gröſsten Theils dieſer Beſitzungen, dem nur noch ein Ergänzungsbändchen fehlt, um mit den beſten Werken ihrer Art zu wetteifern. Für das Ganze war, der Vorrede des als Herausgeber unterſchriebenen Verlegers zufolge, der Pfarrer *Köſter* zu Eppingen als Hauptmitarbeiter beſtimmt; ſein Tod veranlaſste, daſs Hr. Pf. *Schmidt* zu H., der zuvor nur die drey Oberämter Rötteln, Badenweiler und Hochberg nebſt dem obern Fürſtenthume zu bearbeiten übernommen hatte, nun noch die ganze badiſche Markgrafſchaft, Hr. Inſpector *Wund* aber die Pfalzgrafſchaft zu beſchreiben übernahm. Letzterer iſt bereits durch frühere Arbeiten über die Pfalz vortheilhaft bekannt; der erſtere ſteht

steht ihm aber nicht nach, ja er dürfte vielleicht in Hinsicht auf die Form noch den Vorzug verdienen. Was aber hier mehr werth ist, als der Vortrag, sind die genauen Data, die beide mittheilen, und die, ungeachtet die Bearbeiter es nicht ausdrücklich sagen, doch officiell zu seyn scheinen; eine Publicität, die der längst als vortrefflich anerkannten Regierung des Nestors der deutschen Fürsten Ehre macht. Auch hat sich der Verleger um das Werk nicht nur durch einen wohlfeilen Pränum. Preis, sondern auch durch eine allgemeine Einleitung Verdienste erworben. Aus dieser Einleitung wollen wir hier die allgemeinsten Data ausheben. Das bisherige Kurfürstenthum hatte einen Flächeninhalt von 131 Q. M. mit 437,162 Menschen, wovon auf die Markgrafschaft 252,249, auf die Pfalzgrafschaft 134,408, auf das obere Fürstenthum 40,505 gerechnet wurden. Von den christlichen Einwohnern, die völlig gleiche Religionsfreyheiten geniessen, bekennen sich 164,163 zur lutherischen, 42,512 zur reformirten, 227,912 zur katholischen Lehre; ausser diesen drey Confessionsverwandten giebt es auch Mennoniten und Juden. Das Ganze enthält 44 Städte, 42 Marktflecken, 869 Pfarr- und Filialdörfer, nebst mehrern hundert beträchtlichen Höfen und 26 Kammergütern. In kirchlicher Hinsicht zählt es 192 lutherische, 57 reformirte und 237 katholische, zusammen 486 Pfarreyen. Es enthält ungefähr 527,353 M. Acker- und Gartenfeld, 196,731 M. Wiesen, 37,282 M. Weinberge, 667,228 M. Waldungen u. s. w. — Rechnet man zu dem bisherigen Kurfürstenthum, so wie es hier dargestellt ist, die durch den Presburger Frieden hinzugekommenen Länder, den Breisgau (das Stammland des Hauses Baden) mit der Ortenau, welche bis dahin die zusammenhängende Lage der Badenschen Besitzungen unterbrachen, die Stadt Constanz und die Commenthurey Meinau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee; so wie die durch die Rheinische Bundesacte als souveränes Eigenthum erworbene Grafschaft Bondorf und die Städte Brennlingen und Villingen, so wie das Fürstenthum Heitersheim: so steigt der obgedachte Flächen-Inhalt der eigenthümlichen Lande bis auf 190 Q. M., die Volksmenge aber auf 750,000 Einwohner; und fügt man zu diesen noch die durch die Rheinische Bundesacte der Badenschen Oberhoheit unterworfenen Länder mit 70 Q. M. und 200,000 Einw.: so macht das Ganze 260 Q. M. mit 900,000 Einw. — Nähere und genauere Angaben, als diese, über Flächen-Inhalt und Bevölkerung dieser neuen Länder, so wie andere numerische Angaben, gleich den obigen, erwarten wir von dem Hauptbearbeiter dieses Werks, der das *dadurch* um sein Vaterland erworbene Verdienst *noch* bedeutend erhöhen kann, mit nicht geringem Vergnügen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaft. Ohne Druckort: *Freymüthige Betrachtung über Cultur-Verhältnisse verschiedener Staaten von Europa, über Religion der katholischen und protestantischen Gegenden Deutschlands, über Erziehung und hieraus folgende Stärke der Staaten*, von *Andreas Jeromin.* 1805. 60 S. 8. — Der bunte Wirrwarr der merkwürdigsten Ereignisse der neuern Geschichte in der Dedication dieses Werkchens an den Präsidenten der vereinigten Staaten, *Th. Jefferson*, genügte schon, den Gehalt dieses Flugblattes und seinen Vf. zu charakterisiren; allein das Namenverzeichniss der Abonnenten, worunter man einen ausgezeichneten Staatsmann und mehrere ehrwürdige Namen von Professoren zu Wirzburg unter der baierschen Regierung findet, das volle Lob, das er der Regierung des nach seinem Ausdrucke *angebeteten Maximilian Josephs* giebt, und die Versicherung, dass die Lehren seines Lehrers, des Hofraths *von Schlözer*, ihm den Muth geweckt hätten, seine Gedanken mitzutheilen, machten Rec. irre, bis er sich nach genauerer Prüfung überzeugte, dass der Vf. wirklich das war, wofür er ihn vom Anfang hielt, d. h. ein Mann, dessen Kopfe einige Sonnenstrahlen der Aufklärung Schaden gethan haben. „Der Obscurantismus lauscht, sagt er, wie der höllische Hund auf Alles, was vernünftig ist, und packt den Wahrheitsliebenden an der Wade, dass er keinen unparteyischen Schritt machen möchte." Er ist mit der katholischen und protestantischen Geistlichkeit gleich unzufrieden; bekömmt, meynt er, der Priester jener die Oberherrschaft über den Regenten, dann unterhält er ihn mit Possen; er selbst fasst die Zügel des Staats mit seinen Fäusten, und kutschirt mit ihm und dem religiös verkrüppelten Volke nach Rom, das sein Centralpunct ist, dessen Strahlen Unsinn, Absurditäten, Indulgenzen, *Hass*, Verfolgung sind. Von der protestantischen Geistlichkeit wären, wenn eheliche Verhältnisse sie nicht an den *Staat* binden, dieselben Seitensprünge zu erwarten. Ausser dieser Diatribe über alle Arten von Geistlichen ergiesst er sich über Vorurtheile, die er von der Geburt des Menschen an bis zu seinem Tode *Struvens* Miscellaneen wörtlich und ausführlich nacherzählt, um den schädlichen Einfluss der Priester aller Religionen, von deren Mysticismus er sie ableitet, auf die Cultur des Volks zu beweisen. Nachdem er einen Plan zur künftigen Erziehung der Jugend entworfen hat, zu dessen Ausführung er es nöthig findet, alle Geistliche entweder in einige bestimmte Klöster zusammen zu bringen und diese mit einer chinesischen Mauer zu umfassen, um gegen ihre „Pfiffik und Kniffik" gesichert zu seyn, oder sie doch von den Lehrstühlen zu entfernen; so trägt er vorzüglich darauf an, die Geschichte des Vaterlands statistisch, und die Geschichte unserer Tage speciell statistisch zu lehren. Denn der Deutsche kennt, sagt er, sein Vaterland zu wenig, aber zu dieser Kenntniss gehört auch eine Bibliothek, die keine 16,000 Maulesel tragen können. Er schliesst mit einem Beytrag zur Geschichte von Hannover vor dem Einzug der Franzosen 1803. So wie dieser, so hat sich vieles andere hieher verloren, das man hier nicht vermuthen konnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. November 1807.

GESCHICHTE.

RUDOLSTADT, b. Kläger: *Geschichte Frankenlands*, von *Fr. Anton Jäger*, der Weltweisheit Doctor und der Gottesgelahrtheit Licentiat, Weltpriester in Franken. *Erster* Theil. 1806. 332 S. 8. (1 Rthlr.)

Was bisher über die fränkische Geschichte geschrieben worden, besteht meistens aus einzelnen Bruchstücken, Chroniken, Biographieen der bambergischen und wirzburgischen Bischöfe und aus Sammlungen von Materialien, die freylich den Freund der vaterländischen Geschichte um so weniger befriedigen können, da man in dergleichen Compilationen eine gute Zusammenstellung der Begebenheiten mit ihren Folgen vermisst, wodurch der Leser in den Stand gesetzt werden könnte, das Ganze zu umfassen und die Geschichte Frankoniens nach ihren verschiedenen Perioden gründlich kennen zu lernen. Dahin gehören die Werke eines *Friesens*, eines *Hoffmanns*, eines *Gropps*, eines *Eckarts* und eines *Ussermanns*, die zwar brauchbare und zum Theil kritisch bearbeitete Materialien enthalten, deren sich der eigentliche Geschichtsschreiber mit Nutzen bedienen kann; der Vf. ist aber — wie er in der Vorrede äussert — mit ihren Arbeiten nicht zufrieden, weil sie auf die Entwicklung der geistlichen und weltlichen Verfassung, auf die Aufklärung des Verstandes, Wachsthum der Gelehrsamkeit, Verfeinerung der Sitten u. d. m. keine Rücksicht genommen, und überhaupt den Gesichtspunct ausser Augen gelassen hätten, wornach sie aus der Geschichte hätten zeigen sollen, wie Frankenland nach und nach *das* würde, was es nun wirklich ist. Der Vf. will daher die Geschichte Frankenlandes von neuem bearbeiten und dabey auf den Zustand des Volks, seine Sitten, herrschende Neigungen und Gewohnheiten, Gesetze und Gerichtsverfassung, Künste und Wissenschaften, und auf Religion und ihren Zustand das vorzüglichste Augenmerk richten. — Ein rühmliches, aber auch zugleich sehr wichtiges, Unternehmen, welches einen Mann von Talenten und von ausgebreiteten historischen Kenntnissen erfordert, dem alle Hülfsmittel zu Gebote stehn, die ihn in den Stand setzen, die Schicksale Frankoniens nach ihren Ursachen und Folgen zu entwickeln und die allmähliche Ausbildung der vielen einzelnen Staaten, die es in sich fasst, in vollem Lichte darzustellen. Ob und in wie fern der Vf. dieser Forderung Gnüge leisten werde? darüber wird sich erst dann urtheilen lassen, wenn er das ganze Werk, welches in einigen Bänden bestehen soll, vollendet haben wird. Der *erste* Theil zerfällt in *zwey* Bücher, wovon das *erste* den ältesten Zustand Frankenlandes bis zur Errichtung des Bisthums Wirzburg vorträgt, und das *zweyte* die Periode bis zu seiner Erhebung zum Herzogthume in sich fasst. Rec. muss bekennen, dass der gegenwärtige Band seiner Erwartung nicht entsprochen habe. Der grösste Theil seines Inhalts gehört zur allgemeinen Geschichte Deutschlands, und diejenigen Thatsachen, die zunächst auf Frankonien Bezug haben, schränken sich meistens auf das wirzburgische Gebiet ein, ohne die Schicksale der übrigen Lande aufzuklären. Der Vf. beginnt mit den Hermunduren, als den ältesten Bewohnern Frankenlandes; er getraut sich jedoch nicht zu behaupten, dass der zwischen ihnen und den Katten, über den Genuss der Salzquellen, vorgefallene Streit sich an der *fränkischen Saale* ereignet habe. Diess ist aber wohl keinem Zweifel mehr unterworfen und mehrere Geschichtsforscher haben sehr gründlich erwiesen, dass nicht die thüringische, sondern die *fränkische Saale* darunter zu verstehen sey. (*Wenks* Hessische L. Gesch. Th. II. S. 68 u. 93.) — S. 23—39. werden die Besitznahme der Franken, ihre Kriege mit den Thüringern und andre in diesem Zeitraume vorgefallne Begebenheiten kürzlich erzählt; auch geschieht S. 14. zwar des *Salischen Gesetzes* Erwähnung; der Leser erfährt aber davon weiter nichts, als dass es das älteste Denkmahl der fränkischen Staatsverfassung und das Merkwürdigste von Pharamunds Regierung sey. Woher es den Namen des *salischen* Gesetzes erhalten; unter welchen Verhältnissen, in welchem Geiste und in welcher Gegend Frankenlandes sie abgefasst worden, darüber beobachtet der Vf. ein tiefes Stillschweigen, ob er gleich in der Vorrede versprach, auf *die Ausbildung der Gesetze* sein Augenmerk zu richten. Er hatte hier eine sehr gute Gelegenheit, sein Versprechen zu erfüllen. Aus der Vorrede zu den salischen Gesetzen hätte er seinen Lesern sagen können, dass sie zur Zeit des Heidenthums (um das J. 422.) aufgesetzt worden; dass die Vornehmsten des fränkischen Volks zusammen getreten waren und unter sich vier Männer, namentlich den *Arogast*, *Bodogast*, *Salogast* und *Windogast*, aus den vier Landgütern *Aura*, *Bodaheim*, *Saleheim* und *Windheim*, erwählt hätten, von welchen diese Gesetze gemeinschaftlich zusammen getragen wurden. Als fränkischer Geschichtschreiber musste der Vf. bemerken, dass diese vier Schlösser an der fränkische Saale, und zwar im Salgau, gelegen waren, woraus sich also sehr leicht erklären lasse, warum dieses Gesetz den Namen des *Salischen* trage. Nicht weniger anziehend wäre

wäre es für den Leser gewesen, wenn ihm der Vf. von dem Geiste dieses Gesetzes und von dem daraus herzuleitenden National-Charakter durch Anführung einiger Stellen eine kurze Schilderung gegeben hätte. Er durfte nur bemerken, dass das ganze Gesetz in der Hauptsache meistens in einer Taxordnung der Verbrechen bestehe, und nur wenige Verordnungen auf die bürgerliche Verfassung, auf die Freylassung der Knechte, Vererbung der Güter u. s. w. Bezug hatten; dass besonders der Diebstahl für das grösste Verbrechen gehalten, und der geringste Frevel dieser Art der Verletzung eines Menschengliedes gleich gesetzt wurde. Wer z. B. dem andern ein junges Schwein oder einen Bienenstock entwendete, zahlte eben so viel als wer ihm die Nase abhieb, und ein abgeschlagnes Ohrläppchen galt einem von der Vogelstange gestohlnen Habicht gleich, u. s. w. — Rec. erlaubt sich diese Ausschweifung bloss deswegen, um den Vf., der doch, der Vorrede zufolge, den ältesten Zustand des Volks, seine Sitten und Neigungen u. s. w. vorzüglich berücksichtigen wollte, auf die Vernachlässigung dieser Gegenstände aufmerksam zu machen, und ihm das Studium der salischen Gesetze und der bekannten Capitularien der fränkischen Könige zu empfehlen, wenn er es unternehmen will, in den Geist der damaligen Zeiten einzudringen. Eine Ausführung von der Art erfordert freylich ungleich mehr Anstrengung, als die, in so vielen Geschichtsbüchern erzählten, Kriege der Thüringer und Franken, die Treulosigkeit Hermanfrieds und seine Ermordung u. d. m. von neuem aufzutischen. Mit diesen Begebenheiten unterhält der Vf. seine Leser im *zweyten* und *dritten* Kapitel, und dann giebt er ihnen im *vierten* und *fünften* Kapitel einige gute Nachrichten vom Zustande der Religion, in Rücksicht des Götzendienstes und Aberglaubens; von den ältesten Spuren des Christenthums und von den Bemühungen Kilians, Willibrords und Bonifacii, durch deren Bekehrungseifer die christliche Religion verbreitet wurde. Was der Vf. im *sechsten* Kapitel von der Staatsverfassung und Gerechtigkeitspflege vorträgt, geht ganz ins Allgemeine, und ist nirgends mit den nöthigen Beweisstellen belegt. Zuletzt erwähnt er S. 79. der Entstehung des Namens *Ostfranken* oder des heutigen Frankenlandes, welches vormals unter Thüringen begriffen war, und in der Folge eine eigene Provinz ausmachte. Der Name: *Francia orientalis* hat aber in den Urkunden und bey den Geschichtschreibern des mittlern Zeitalters sehr verschiedne Bedeutungen, und der Vf. hätte sich wohl die Mühe geben können, sich darüber etwas umständlicher heraus zu lassen, und vorzüglich den Umfang und die Gränzen des östlichen Frankens, dessen Geschichte er schreiben wollte, nur im Allgemeinen zu bemerken. Man verstand oft das ganze deutsche Reich darunter im Gegensatz gegen das occidentalische Reich der Franken in Gallien; und König Ludwig der Deutsche erscheint in seinen Urkunden gewöhnlich als König von *Ostfranken*. Dasjenige, wovon hier im engern Verstande die Rede ist, nennt K. Karl der Grosse in der Theilungs-Urkunde vom J. 1806. *Neustria* oder *Neustrim*, welches so viel als ein *neues Land* bedeutet; daher es auch ein Schriftsteller des 9. Jahrhunderts mit dem Namen *Francia nova* bezeichnet. (*Notk. Balbulus in vita Caroli M. ap. Hahn in Coll. Vet. Monum. T. II.* S. 552.) Um eine Auseinandersetzung dieser und anderer, zur Geschichte Frankenlandes gehörigen, Gegenstände war aber der Vf. wenig bekümmert. Er geht nunmehr im *zweyten* Buche zu denjenigen Begebenheiten über, welche sich *seit Errichtung des Bisthums Wirzburg bis zu seiner Erhebung zum Herzogthume* in Frankonien zugetragen haben. In diesem Zeitraume eröffnen sich dem Geschichtschreiber zwar ungleich mehr Hülfsquellen zur gründlichen Entwicklung der Geschichte Frankenlandes; aber wir müssen zweifeln, dass der Vf. sie überall vor Augen gehabt habe. Nach S. 86. soll Bonifacius drey Bischöfe consecrirt und sie nach *Wirzburg*, *Eichstädt* und *Erfurt* (?) gesetzt haben. Allein im ganzen Alterthum findet man nicht die geringste Spur von einem Bischofe zu *Erfurt*, und schon in der Kirchenversammlung, die 742. in Salzburg an der fränkischen Saale gehalten wurde, erscheinen die drey neuen Bischöfe, Burchard zu *Wirzburg*, Witta zu *Buraburg* und Willibald zu *Eichstädt*, aber kein Bischof zu *Erfurt*. Hätte der Vf. aus echten Quellen geschöpft und die Geschichte mit kritischen Augen bearbeitet: so würde er gefunden haben, dass der Name *Erfurt* (wie schon *Eckhard Fr. orient. T. I.* S. 401. richtig bemerkt) nur durch einen Fehler der spätern Abschreiber in den Brief des Bonifacius gekommen, und statt dessen vielmehr *Eichstädt* zu lesen sey. Von dem zu gleicher Zeit errichteten Bisthum *Buraburg* und dessen Lage und spätern Schicksalen hat der Vf. gar nichts erwähnt. — Die Kriege der Franken und Sachsen, die Ländertheilungen der deutschen Könige, die Einfälle der *Slaven*, die bekannte Fehde Bischof Rudolphs zu Wirzburg mit den fränkischen Grafen Adelbert, Adelhard und Heinrichen, die Länder-Vergrösserungen des Bisthums Wirzburg durch die Freygebigkeit der deutschen Monarchen, die Errichtung des Bisthums Bamberg, die Erhebung des Bisthums Wirzburg zum Herzogthum u. d. m., machen den grössten Theil des *zweyten* Buchs aus. Alle diese Ereignisse hat der Vf. zwar — diess Zeugniss erfodert die Gerechtigkeit, — in einem fliessenden Stile, aber nicht *mit* historischer Kritik vorgetragen. Wir können uns nicht enthalten, über einige seiner Angaben folgendes zu erinnern: S. 161. heisst es zwar sehr richtig: dass König Ludewig neben Bayern auch Frankonien erhalten habe; aber der dabey angeführte Grund: „weil er sich seit 833. in den Urkunden König des *östlichen Frankens* genannt habe," findet hier nicht Statt, indem man damals diese Benennung, wie wir bereits oben erwähnt haben, im Gegensatz des occidentalischen Reichs der Franken, zu brauchen pflegte, und darunter die Länder der Franken in Deutschland verstand. Die damaligen Geschichtschreiber bezeichneten sie daher auch mit dem Namen *Francia teutonica*, und erst später hin entstand die Provinzial-Benennung des

des orientalischen Franziens im *engern* Sinn, und begriff die Bisthümer Würzburg und Bamberg, die Marggrafschaft Anspach bis an die Tauber und Rednitz, das Fürstenthum Coburg und die Grafschaft Henneberg. (S. die *Acta Th. Palat. T. IV.* S. 147.) — Bey der Erzählung der Fehde zwischen Bischof Rudolphen und Graf Adelberten, die sich mit der Hinrichtung des letztern endigte, erwähnt der Vf. des vorgeblichen Betrugs, wodurch Erzbischof Hatto zu Maynz Graf Adelberten dem Todesurtheil preisgegeben habe. „Er soll nämlich, als Friedensstifter, sich selbst in die belagerte Burg Graf Adelberts begeben und ihm versprochen haben, ihn entweder mit dem Könige auszusöhnen, oder, wenn solches nicht Statt fände, ihn unbeschädigt in seine Burg zurück zu bringen. Diese Zusage habe der schlaue Hatto schon dadurch für erfüllt gehalten, dass er den Grafen, nach der angetretenen Reise, unter dem Vorwand, noch vorher ein Frühstück einzunehmen, beredet habe, in sein Schloss zurück zu kehren und dann die Reise von neuem anzutreten." Was kann aber wohl einem Mährchen ähnlicher sehen, als diese Erzählung einiger spätern Chronisten, die, als Geistliche, den Erzbischof Hatto, wegen seiner strengen Zucht, hassten, und durch manche abgeschmackte Fabeln sich an seinem Andenken zu rächen suchten? Schon *Eckart Franc. orient. T. II.* S. 804. und *Kremer Orig. Nassov.* S. 98. haben die ganze Erzählung mit Recht für eine Erdichtung erklärt, und der Vf. hätte sie hier nicht so gerade hin für eine historische Wahrheit ausgeben sollen. — Nach S. 206. soll durch Graf Adelberts Hinrichtung die, demselben vorhin übertragene, Gewalt eines königl. Missus an den Bischof zu Wirzburg gekommen und dadurch dessen Ansprüche (?) auf das *ganze Herzogthum Franken* gegründet worden seyn. Den Beweis dieser Angabe ist der Vf. schuldig geblieben; sie widerlegt sich aber auch schon dadurch, dass Conrad der Jüngere — ein Sohn des 905. erschlagnen Conrads — als Herzog der Franken (*Dux Francorum*) erscheint, nach dessen Thronbesteigung ihm sein Bruder *Eberhard* in der herzoglichen Würde nachfolgte. Es kann also von einem Herzogthum Franken, nach welchem schon damals die Bischöfe zu Wirzburg gestrebt haben sollen, noch gar nicht die Rede seyn. — Was der Vf. von der Ländervergrösserung des gedachten Bisthums erwähnt, bedarf noch mancher Berichtigung; auch heisst es S. 245. sehr unbestimmt, dass Bischof Heinrich zu Wirzburg, als er seine Einwilligung zu Errichtung des Bisthums Bamberg ertheilte, demselben den *Ratenzgau* und einen Theil des *Valkfeldes* abgetreten, und dafür 50 Huben zu *Meiningen* erhalten habe. Nach dieser Angabe sollte man glauben, Wirzburg habe jene Gauländer eigenthümlich besessen, da doch die dasigen Bischöfe daselbst nur die Diöcesanrechte oder die geistliche Gewalt inne hatten, die sie an Bamberg überlassen konnten. Von *wem* der Bischof zu seiner Entschädigung die 50 Huben zu *Meiningen* bekommen habe? hat der Vf. nicht angegeben. Aus der darüber vorhandenen Urkunde vom J. 1008. und aus dem Journal von und für Franken Th. 1. S. 6. hätte er erfahren können, dass damals die beiden Dörfer *Meiningen* und *Waldorf* noch königliche Domänen waren, die K. Heinrich II. dem Stifte Wirzburg zum Ersatz aufopferte, und dass durch diese Uebergabe der Grund zu der Lehnsherrlichkeit gelegt wurde, die dem Bisthum Wirzburg bis zu dessen Secularisirung über das Schloss und Amt Meiningen zuständig war. — Wie oberflächlich der Vf. gearbeitet habe, bezeugt auch die S. 250. sich findende Angabe, nach welcher König Heinrich II. an Wirzburg den Ort *Gerach* und die Grafschaft *Bislingen* abgetreten haben soll. Hätte der Vf. die von ihm angeführte Urkunde vom J. 1013. vor Augen gehabt: so würde er diese Namen nicht so verstümmelt angegeben haben. Es waren die Reichs-Domänen *Gerau* und der Comitat *Bessungen* in der heutigen Grafschaft Katzenellenbogen, auf deren Ueberlassung sich ebenfalls die Lehnsherrlichkeit gründet, welche in der Folge dem Stifte Wirzburg über Darmstadt, Bessungen, Glappach und Eschelbrücken zugehörte. — Auf eben dieser Seite führt der Vf. die Urkunde von 1017. an, worin K. Heinrich II. gedachtes Stift von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreyte, woraus er die sonderbare Folge zieht, dass dadurch das Bisthum zu einem *Herzogthum* erhoben worden. Wir würden die Gränzen einer Recension sehr überschreiten, wenn wir uns hier über die Unrichtigkeit dieser — aus Verwirrung von Begriffen entstandenen — Behauptung weitläuftig herauslassen wollten, und wir bemerken nur dieses, dass die fränkische Herzogswürde sich noch im 12. Jahrhundert in den Händen der Hohenstaufischen Familie befunden, und Herzog Conrad III. zu der Zeit, als die Bischöfe im wirklichen Besitz jener Gerichtsbarkeit waren, dennoch seine herzoglichen Rechte selbst über Wirzburg und die dortige Bischofswahl ausgeübt habe. (*Gonne de Ducatu Franc. orient.* §. 46.) — So weit die Geschichte Frankenlandes. Den Beschluss machen einige zusammen gestellte Nachrichten von der physischen Lage Frankoniens, von seiner Bevölkerung, Bergwerken und Salinen, von den Sitten und dem Charakter der Franken, von der Staatsverfassung, von der Eintheilung in Gauen, von der Justizverfassung, Ordalien, geistlichen Gerichten, vom Religionswesen und was darauf Bezug hat, und von vielen andern Gegenständen, die, wenn sie mit Gründlichkeit bearbeitet wären, für den Leser nicht ohne Interesse bleiben würden. Unter der viel bedeutenden Rubrik: *Staatsverfassung*, erwartete Rec. einen belehrenden Unterricht von dem hieher gehörigen *Ducatu Franciae orientalis*, von dem Wirkungskreise der Herzoge und von ihren Verhältnissen zu den Bischöfen und Grafen, von den königl. Reichsgütern in Franken, von den Reichswäldern und Bannforsten, von den Pfalzen (*Palatiis*), die die deutschen Könige in Franken hatten, u. d. m. Aber wie sehr sah sich Rec. getäuscht, als er unter der obigen Rubrik weiter keine Belehrung fand als diese: „Frankonien habe in diesem Zeitraum eine, dem übrigen Deutschland ähnliche, Verfassung gehabt." Auch der Umriss, den der Vf.

S. 278.

S. 278. von den Gauen in der Absicht liefert, um daraus Frankoniens Umfang kennen zu lernen, kann weder dem Kenner, noch dem Layen Gnüge leisten. Bey diesem Artikel scheint der Vf. *Krämers* Abhandlung über die ostfränkischen Gauen (*in Act. Th. palat. T. IV.* S. 147.), *v. Schultes* Beyträge zur fränkischen Geschichte und dessen historische Schriften u. s. w. vom J. 1798. u. a. m. gar nicht gekannt, noch weniger benutzt zu haben, und er hat sehr Unrecht, wenn er die Unvollständigkeit seines magern Umrisses mit dem Mangel der so wenig oder oberflächlich bearbeiteten Geographie der fränkischen Gauen zu entschuldigen vermeint. Die Untersuchung der Fragen: Wenn die Gauverfassung in Franken ein Ende genommen — wie die allmähliche Erblichkeit der Gauländer entstanden — welche Grafen- und Dynasten-Familien hier ursprünglich einheimisch waren — wenn sie angefangen haben sich von ihren Burgen Geschlechtsnamen beyzulegen? u. s. w. diess alles gehörte doch wohl, nach Rec. Meinung, nothwendig zur Entwickelung der damaligen *Staatsverfassung* Frankoniens, wenn der Leser von der veränderten Gestalt derselben einiges Licht bekommen soll: diese Arbeit lag aber noch zur Zeit nicht in dem Plan des Vf., und wir hoffen, dass er diese wichtigen Gegenstände der fränkischen Geschichte im *zweyten* Theile aufklären werde. — Ueber die Münzgerechtigkeit der wirzburgischen Bischöfe, über die ältesten Spuren der Landtäge, über den Unterschied der Stände, über die geistlichen Gerichte und Senden, über das Religionswesen u. d. m. giebt übrigens der Vf. manche gute Nachrichten, die aber keinen Auszug leiden.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Beschreibung der menschlichen Nahrungsmittel* in naturhistorischer, ökonomisch-technologischer und diätetischer Hinsicht. Ein Lesebuch für die oberen Klassen der Bürger- und Landschulen, von *J. G. Volte*, Garnisonlehrer zu Dresden. *Erstes* und *zweytes* Bändchen, welche die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche enthalten. 1806. VIII. 176 u. 140 S. *Drittes* Bändchen, welches die Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- und Mineralreiche enthält. 1806. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

In der gegenwärtigen Zeit, wo man mit edlem Eifer durch verbesserten Unterricht in Bürger- und Landschulen eine grössere Aufklärung der niedern Stände hervorzubringen strebt, verdient auch eine zweckmässige Anweisung zur Kenntniss der menschlichen Nahrungsmittel für die Jugend eine gute Aufnahme. Mit Vergnügen zeigt daher Rec. die vorliegende Schrift an, in welcher der Vf. aus naturhistorischen, ökonomischen, technologischen und medicinischen Schriften zum Nutzen für Kinder jener Stände über die menschlichen Nahrungsmittel alles dasjenige zusammengetragen hat, was er für die Fassungskraft und Bedürfnisse der Kinder geeignet fand.

Nachdem in der Einleitung einige Betrachtungen über den Nutzen dieser Kenntniss und über die Oekonomie des menschlichen Körpers vorausgeschickt sind, werden in dem *ersten* Bändchen die vierfüssigen Thiere und die Vögel, in dem *zweyten* die Amphybien, Fische, Insekten und Gewürme, in dem *dritten* das Pflanzen- und Mineralreich durchgegangen, in so weit die Körper dieser drey Reiche überhaupt zu Nahrungsmitteln angewendet werden. Bey jedem Thiere findet man allemal nach einer naturhistorischen Beschreibung die mancherley Arten, wie sie gefangen, getödtet, zu einem Nahrungsmittel geschickt gemacht und aufbewahrt, und in wie fern sie ein mehr oder minder heilsames Nahrungsmittel sind, angegeben. Hätte der Vf. diejenigen Thiere, welche eine gemeinschaftliche Nahrung und Lebensweise haben, allemal zusammengestellt: so hätte nach den Abweichungen in derselben die Verschiedenheit der Heilsamkeit ihres Genusses allgemeiner angegeben werden können, und die Wiederholung so mancher gleichlautenden Bemerkungen wäre dann vermieden worden. — Bey der Beschreibung der Pflanzenkörper trifft man die verschiedenen Arten ihrer Gewinnung, Bearbeitung, Pflege, Bereitung zur Nahrung, Aufbewahrung und ihre mehrere oder mindere heilsame Wirkung zur Ernährung der Menschen an. Aus dem Mineralreiche ist von dem Kochsalze und dem Wasser eine fassliche Belehrung gegeben worden. Den Beschluss des ganzen Werks machen einige allgemeine diätetische Regeln.

In der ganzen Schrift ist eine nicht unzweckmässige Auswahl in der Sammlung der Bemerkungen über die verschiedenen Gegenstände beobachtet worden. Von dem arzneylichen Gebrauch der angegebenen Nahrungsmittel hätte der Vf. entweder gar nichts anführen, oder in der Auswahl der Bemerkungen mehr Strenge beobachten sollen. — Uebrigens kann Rec. diese ihrem Zwecke durch richtige und fassliche Darstellung entsprechende Schrift der Jugend mit Recht empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Dresden: Kurze Beschreibung des Naturalienkabinets in Dresden*, von C. G. Pötzsch. Herausgegeben von *J. H. S. G.* 1805. 1 Kpfr. (9 gr.) — Eine Beschreibung des Locals, nebst einer kurzen Andeutung einiger merkwürdiger Stücke, welche denen von einigem Nutzen seyn kann, die dieses Kabinet besehen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. November 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. K. G. Schmidt: *Musenalmanach auf das Jahr* 1804., herausgegeben von *L. A. v. Chamisso* und *K. A. Varnhagen*. 221 S. 12.

Berlin, b. Frölich: *Ebendesselben Musenalmanaches zweyter* Jahrgang. 1805. 227 S. 16 *Ebendesselben dritter* Jahrgang auf das J. 1806. 220 S. 16. (Jeder Jahrg. 1 Rthlr.)

Keine Schule war leicht fruchtbarer an jungen Dichtern und Dichterlingen, als die bekannte neupoëtische; keine Dichter wieder sind fruchtbarer als eben diese schnell aufgeschossenen. Die Erscheinung darf nicht befremden. Jene Schule selbst, deren gute Seite wir so wenig als ihre schlimme verkennen, hat, wie sie eines Theils durch Wiedereröffnung verschiedener Quellen der Dichtkunst junge Phantasieen aufzuregen vorzüglich geschickt war, andern Theils es dem erhitzten einer sich selbst noch nicht verstehenden Jugend so gewöhnlichen Triebe durch Poësie sich hervorzuthun, sowohl durch manche eigene Misgriffe, als durch die nicht zu entschuldigende Begünstigung der Bequemlichkeit aller Art es so leicht gemacht, dass offenbar mit darin ein Grund zu suchen ist, warum mit jeder Messe junge Dichter mit eigenen oder erborgten poëtischen Namen in Almanachen oder auch eigenen Sammlungen zahlreich hervorgehen. Freylich verschwinden die meisten auch wieder eben so bald. Wie sehr sie sich auch poëtisch geberden, im Grunde gehören sie doch grösstentheils dem Lande der Unpoësie zu, und sie fallen auch in ihren Versen selbst, wenn man sie etwas aufmerksam liest, und von den neun und neunzig mal nachgelallten Modulationen, die sie zum hundertsten male nachlallen, hinwegsieht, dem platten Lande der Prose, die ihre Rechte unerbittlich an sie zurück fodert, mitten unter ihren poëtischen Selbstpeinigungen wieder anheim. Wenn wir auch das Gesagte nicht in seinem ganzen Umfange auf die Herausgeber und Mitarbeiter der voranstehenden drey Almanachsjahrgänge möchten angewendet wissen: so gilt es doch von denselben grösstentheils. Da wir die Schule genannt haben, zu der sich die Theilnehmer bekennen: so kann man voraus leicht errathen, welche Anklänge, Gesangsweisen und Formen hier vorzüglich werden zu hören seyn. Was könnte es anders seyn, als Terzinen, Canzonen, Ottave Rime, Sonette die Menge, Variationen, in denen Empfindung und Gedanke, wo sie anders vorhanden sind, durch den Reim bestimmt werden; Romanzen und Balladen; Uebersetzungen christkatholischer lateinischer Hymnen, wie sie der *Schlegelsche* Musenalmanach aufweist, mit unter auch Nachbildungen altklassischer Formen, anakreontische Lieder; übersetzt oder nachgeahmt (freylich längst schon besser) Elegieen, die an die *Goethischen* erinnern sollen, ihre eigene Ohnmacht nur mehr dadurch verrathend; oder in Horazischen Sylbenmassen, mit viel Wortgesprudel ohne Horazischen Geist, sogar auch pindarisirende, wo, wie billig, die Worte noch vornehmer und ihre Stellungen fremdartiger auftreten. Man vergl. z. B. *dritter* Jahrg. S. 3. (an *Koreff* von *Varnhagen*.)

Ha! wie bezwing' ich des Traums
Schreckbild? wach ist das Aug,
Doch es kann nicht entwirr'n Irrthums Nacht,
Welche den Sinnen ein Netz, ein umstrickendes;
Wandelnd annoch im Gefild der bepflügeten
Erd' ist der Seher zum
Furchtbar schreckenden Ort wild fliegenden
Wahnes enteilt; doch er kehrt zu dem lichteren
Wohnsitz wieder zurück; wie ein zündendes
Feuer in Nacht, so erfüllt mit Entzücken ihn
Wogend aus tiefestem Grund des Gemüths in dem Sturmdrang,
Leuchtend des Freundes Erinnrung,
Heilig entströmen dem Mund die empfangenen
Worte, die jener vernahm in der Priesterin
Ausspruch, bey der heimlichen Liebluft.

Von eben diesem hochbegeisterten Sänger findet man S. 8. (*erster* Jahrg.) eine lange Ode an Venus. Der Dichter fodert darin die Rache der Göttin auf, und warum? Er, der ihr schon als Knabe gehuldigt „*da kaum ihm im geflügelten Schwung das Jahr um das Haupt zum zwölften mal gerauscht*" werde jetzt als Jüngling von den Mädchen für blöde verschrieen; und die Rache, die er fodert?

O so schwinge die Geissel
Und bestrafe den Uebermuth;
Oder führe, was noch süssere Rache mir,
Führ die schönste mir zu tief in des Haines Graun;
Einsam dann in der Dämmrung
Dann, dann nenne sie blöde mich!

Man möchte fragen, war diese Polissonerie des langen Gebetes und der vielen hochtönenden Phrasen in den vorhergegangnen zwölf Strophen werth? Wie stark er sonst in die Sprache eingreift, davon zu den obigen noch folgendes Pröbchen! In einer Ode an Olympia, ebenfalls im *ersten* Jahrg. S. 18. singt er:

Laut tönt die Bahn ihr nach und Unsterblichkeit,
Der goldnen Saiten Schwung ergewältigt, reisst
Die Starke, wenn ihr schon des Herzens
Fittich versagt, unaufhaltsam weiter.

Derselbe horazisirende, pindarisirende, anakreontisirende, klopstockisirende, und wie wir weiter seine charakterlose Schülerhaftigkeit bezeichnen mögen, versucht sich dennoch auch, wie es zu erwarten ist, häufig in neupoëtischen Tönen, vorzüglich in Sonnetten, die er uns in jedem Bändchen zu ganzen Dutzenden zuschiebt. Man trifft darin auf Herrlichkeiten, wie folgende. (I, 77.)

In Zweifeln ringt der Geist; im leisen Wesen
Ahnd't er die Harmonie der Geisterschaaren:
Wie soll des Wehens Deutung er erfahren?
Das niedre Thier verbeut den Gott zu sehen.
Die Flamme zwar, sie lodert auf zum Himmel,
Allein verderbend für das Erdgebilde
Nur in Zerstörungen und Todgetümmel.

Der Schluss ist noch das beste, wenigstens ist er wahr.

Ich kann mit Himmlischen nicht Nektar trinken,
Mir sind verschlossen des Olymps Gefilde.
O Schwester, lass an deine Brust mich sinken!!

So viel von dem Einen der Herausgeber, bey dem wir länger verweilen mussten, da er jedes der *drey* Bändchen am reichlichsten, immer mit mehr denn zwanzig Stücken ausgestattet hat. Da es im Grunde Ein Geist ist, der die drey Sammlungen durchdringt, und auch kein Vorrücken ins Bessere sehr merkbar ist, jedes vielmehr sich ungefähr auf derselben Stufe hält, und der Unterschied etwa nur darin besteht, dass in den folgenden, dem *dritten* vorzüglich wieder neue Namen, meist unter den jetzt gewöhnlichen Masken z. B. *Anthropos*, *Pellegrin*, *Rosa Maria* u. s. w. auftreten: so ist es nicht noth, von jedem einzelnen Bändchen besonders zu sprechen: eben so wenig wird uns die Zumuthung können gemacht werden, jeden einzelnen Beyträger besonders zu charakterisiren. Nur von einigen reden wir noch. Nicht den ausgebreiteten, wie *Varnhagen*, aber dennoch nicht geringen Antheil an diesen Sammlungen hat der zweyte Herausgeber *L. A. v. Chamisso*. Wie sein Freund versucht er sich ebenfalls in allerley Tönen und Formen. Man findet von ihm Sonnette, Terzinen, ja sogar ein Schauspiel in Einem Acte *Faust* (1. B. S. 195 fg.) in Jamben, das trotz seiner Kürze wegen seiner gänzlichen Gehaltlosigkeit ermüdet, Romanzen (z. B. *die Romanze von der Blume*, ein ziemlich albernes Ding S. 110. 111. *zweyter* Jahrg.); auch mehrere Hymnen aus dem Lateinischen. Z. B. *II.* Jahrg. S. 201. eine *Hymne an Johannes (o te Deo saturatum)*, die also beginnt:

Der von Gott du dich erfüllt hast,
Und den Durst im Wort gestillt hast,
Dich Johannes preisen wir,
Dem an Christi Brust ergossen
Ewger Milch Urquell geflossen
Hold er unter allen dir.
Du, dem zahllos Ströme quellten,
Zahllos Brände sich erhellten,
Wirst gehoben himmelwärts,
Auf dass du die unnahbare
Gottheit schauest gleich dem Aare,
Blicke heftend sonnenwärts u. s. w.

Wenn dem Vf. schon zu gut kommen möchte, dass er ein geborner Franzose ist, und erst seit einigen Jahren sich mit dem Studium der deutschen Sprache und Poësie beschäftiget — was werden aber die Pariser urtheilen, wenn ihn die Freunde so verbildet über den Rhein entlassen? — so kann ihm doch unmöglich die Ausstellung solcher schülerhaften Studien nachgesehen werden: Indess die Revolution, die so vieles verschuldet, da sie den sonst, wie es scheint, nicht unfähigen Mann nach Deutschland gebracht, möge auch diese Schuld tragen! Neben den Herausgebern treten als rüstige Mitarbeiter auf die Herren *Neumann*, *Robert*, *Eduard*, *Anthropos*, *Pellegrin*, *Wolfart*, *Franz Theremin*, und ein paar Frauenzimmer, auch einige ungenannte, alle rasch hinter der neuen Poësie her, vorzüglich fruchtbar an Sonneten. Einer von ihnen hat sogar den Anfang des Evangeliums Johannes in ein höchst erbauliches Sonnet gezwängt, wovon wir zur Probe nur einige Zeilen mittheilen wollen. (*zweyter* Jahrg. S. 126.)

In seine Welt kam es (das Wort) herabgegangen,
Die Welt verliess den, welcher sie gegründet;
Es hatte sich den Seinigen verkündet,
Die Seinigen wollten es nicht empfangen.

Eduard und Robert besonders haben das *Eigene*, längst besser übersetzte Sonnete und Romanzen aus dem Englischen, Spanischen und Italiänischen aufs neue viel schlechter zu übersetzen. Es ist indess *nicht* zu läugnen, dass unter der Masse von Mittel*mässig*keit, verfehlter Kraft, Gefühlssucht, Liebeley, Frömmeley da und dort wirklich ein gelungenes Gedicht, eine liebliche Blume der Phantasie oder der Empfindung anzutreffen ist. Wir zeichnen z. B. an: *der Telegraph von Anthropos* (III, 30.)

Ueber die Häupter der Völker, von Gipfeln der Berge zu Bergen,
Schreitet ein herrschendes Wort, einfachen Zügen vertraut.
Alle blicken hinauf, doch keiner wohl deutet das Zeichen,
Wenn es von allen geschaut, spielend Geheimnisse trägt.
Sinnig bildet ein Weiser auf einsamen Höhen der Menschheit
Tiefbedeutender Form hieroglyphischen Bau.
Räthsel erscheinen dem Volke, dem dumpf unkundigen Haufen,
Was mit weckendem Wort mahnender Ahnungen spricht.
Viel zwar ahmen es nach, blind formender Knechtschaft gehorchend,
Senden's dem folgenden Land, sprechen's der kommenden Zeit.
Endlich zum Bruder, dem Fernen, dem Eingeweihten gelangend,
Klar enträthselnden Sinn spricht es ein lebendes Bild.
Lodernd erhob sich die Gluth einst so von so helvetschen Höhen —
Flammengerufener Kampf hob sich um Freyheit im Thal.

Auch von *August Bode* (z. B. III, 156. „*des armen Mädchens Sang*) und von *Pellegrin*, einem zartfühlenden, einer festeren männlicheren Bildung würdigen

Geiste

Geiste finden sich ein paar glückliche Lieder z. B. S. 27. und 28. *Minnelied* und *Entsagung* (*dritter* Jahrg.). Mit Vergnügen wird man auch unter den Uebersetzungen die *Flucht der Könige* (aus Ovids *Fast.* L. II. v. 685 — 852. S. 89 — 104. *zweyter* Jahrg.) von *K.* lesen. Aber die Mehrheit bilden doch durchgängig höchst stümperhafte Versuche, mit denen sich auch die gutmüthigste Kritik nicht versöhnen kann, deren Charakter häufig phantastisch aufgestutzte Gemeinheit ist, die sich ungemein dünkt, genährt und aufgebläht durch wahrscheinlich nicht einmal verstandenen *Fichtischen* Idealism und die Orakelsprüche des Athenäums. Denn ganz in der Ordnung ist es, dass die Vf., was ihnen grösstentheils Talent und Kunstfleiss verweigert haben, durch wichtiges Minen- und Geberdespiel und hohle hoch daher rauschende Phrasen zu ersetzen sich anstrengen. Nicht nur sprechen die Gesänge dieser geweihten Brüder im Geiste viel von *dem Kampfe des Hohen mit dem Gemeinen*, von der *Plage der Dummen*, vom *Gewürme*, *das um die Hohen krieche*, *von den Massen der Gemeinheit*, *die sie umnachte* (II. 213.) oder *dem Garne der Gemeinheit*, *das ihnen die Glieder hemme;* sie sind auch gegen allen Tadel verhärtet. *Von Chamisso* singt (II. 213.) *an Louis de la Feye:*

Auch mich umgarnt des niedern Treibens Kleinheit.
Doch nicht verzag' ich an der Selbstbewahrung:
Die Nacht durchdringt des Sternes Offenbahrung
Mit ewgem Schimmer einer höchsten Einheit.
Drum, Edler, auf, in Kraft der ewgen Jugend,
Beherzt hinan! *der ungeweihten Blindheit,*
Die uns verhöhnet, Schmach nur und Verhöhnung!
Du hast dich mir verbündet; — auf! Lass Tugend,
Lass Manneskraft sich paaren frommer Kindheit.
Den heilgen Streitern glänzt entgegen Krönung.

und *Franz Theremin* ruft seinem Freund Varnhagen entgegen (III. 9.):

Stets muss das Hohe mit Gemeinem ringen,
Wohl weiss ich es, und werd' es nie beklagen:
Wohl aber, dass die nach dem Hohen fragen,
Selbst nur verweilen bey gemeinen Dingen.

Und scheint auch einer sich recht hoch zu schwingen,
Und scheint vor allen göttlich er zu ragen,
So brauchst du ihm nur an das Herz zu schlagen,
Und es wird hohl die schlechte Scherbe klingen.

So dass ich oft, wenn ich die Besten zähle,
Gegen die Welt und mich und alle wüthe,
Das Herz mit Traurigkeit und Schwermuth quäle.
Dann aber freut mich deiner Dichtung Blüthe,
Dann denk' ich dich, du feste treue Seele,
Du starkes Eisen, dass dich Gott behüte!

In der That man muss die Geduld des Publicums und die Beharrlichkeit der Herausgeber und Mitarbeiter bewundern, dass sie nun ins dritte und vierte Jahr hinein ihr Wesen treiben konnten. Wie der schlichte und schlechte Reimer *Hiller* (der bekannte Bauersmann) in die Gesellschaft dieser sublimen poëtisch poëtischen Reimer gekommen ist, wissen wir nicht. Im *ersten* Bändchen finden sich von ihm ein Gelegenheitsgedicht und gar auch ein Sonett, beide sehr mittelmässig. Bey den folgenden Bändchen ist er abgetreten. Wir schliessen die eben nicht sehr erbaulichen Betrachtungen, zu denen uns diese *drey* Almanache Anlass gegeben haben, mit einem vielleicht erbaulicheren gottselig andächtigen *ave Maria* aus der Hymne von der *unbefleckten Empfängniß Maria's* (*zweyter* Jahrg. 18. 19.)

Mitten im Schwebe-Raum
Thut es den Lebebaum
Treuiglich warten.
Lebebaum Jesus ist,
Unser Herr Jesus Christ,
Gehn wir in Garten.

Gehn wir, er offen ist,
Kühnlig zu hoffen ist,
Sind wir da, siehe,
Dies Paradiese sich,
Wie es sich wiese nie,
Jungfrau Marie!

(Ohne Verlags-Ort:) *Gedichte*, von *Johann Gottfried Seume*. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1804. XVI u. 286 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Das grösste Verdienst dieser Verse, sagt der Vf. in der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe dieser Sammlung, ist vielleicht, dass sie, im strengen Sinne unserer neuen Kritik, keine Gedichte sind. Was die Kunst dadurch verliert, gewinnt die lebendigere Theilnahme an wahren menschlichen Verhältnissen, und findet sich nicht selten dabey in ihrer eigenen Heimath." Der Vf. hat Recht, wenn er von dem grösseren Theil der in dieser Sammlung befindlichen Stücke spricht; dem andern minder beträchtlichen indess das Bürgerrecht in der Poesie absprechen zu wollen, wäre sicher zu weit gegangen. Dem Vf. steht nichts im Wege, ein reiner Dichter zu seyn, als sein — vielleicht zu starkes Gefühl gegen die moralischen Gebrechen der Wirklichkeit, das bey jeder Veranlassung sich lebendig äussert, und oft in Missbehagen und Schmähung ausartet. Diess mag allerdings zu den Eigenheiten seines Charakters gehören, von denen er selbst sagt, dass sie zu tief und fest lägen, um ausgereutet werden zu können. Wir wollen damit gar nicht sagen, es sey besser, der Vf. habe diese Eigenheiten *nicht:* denn unsere Zeiten bedürfen sehr solcher Männer, wie *Seume*, die Muth genug haben, die Wahrheit zu sagen, wo andere bedächtig schweigen, oder ihre bessere Ueberzeugung unterdrücken zu müssen glauben: aber dass dieses von der Wirklichkeit empörte, und gegen alles, was vom Guten, Schlichten und Rechten abweicht, laut werdende Gefühl — in die ideale Welt seines Geistes übergeht, und hie und da poetische Halbdinge schafft, die, eben weil sie im poetischen Gewande auftreten, entweder zu Uebertreibungen werden, oder doch vielen als solche erscheinen müssen, das ist es, was vielleicht zu tadeln, und schwerlich zu ändern ist.

Nach den Gesetzen der Kunst dürfen also die meisten dieser Gedichte, wie der scharfsinnige Vf. selbst eingesteht, nicht beurtheilt werden. Diess hebt sie aber, als Gedichte, eben so wenig auf, als es ihnen überhaupt etwas von ihrem eigenthümlichen Werthe be-

benimmt. Die Oden des Flaccus passen ebenfalls nicht in gewisse Systeme der Kunst, wer wird ihnen deshalb ihr Recht streitig machen wollen? Jeder übe seine eigenthümliche Kraft, und jeder wird dem Dank wissen, der sie so übt, wie unser Vf. die seinige. Wie viel Treffliches ist *mit Hülfe* der Poesie geleistet worden, was die strenge Kunst gerade als *ihr* Eigenthum nicht erkennen wird? — Und so werden auch diese reinen Ergiessungen eines edlen und starken Gemüths, wie diese Gedichte sind, ihres Zwecks schwerlich verfehlen, und die Wärme, mit der sie früher schon aufgenommen worden, sicher auch sich länger zu erhalten wissen. — Dass unser Vf. übrigens, wenn kein lebendigerer Drang ihn aus der Ruhe der Idealität herabzieht, auch etwas echt poetisches liefern kann, davon giebt die vorliegende Sammlung selbst mehrere Proben. Dahin gehört z. B. das Gebet (S. 53.), aus dem wir nur eine Strophe ausheben wollen, die auch nicht frey von verfehlten Bildern ist, zu welchen der Reim verführt hat:

Du säest Welten aus, wie Saaten,
Und das Geheimniss deiner Thaten
Ist blendend Licht, und Harmonie und Sturm;
Und in der Kette deiner Wunder
Ist eine Sonne nur ein *Zunder*,
Und eine Erde nur ein *Wurm*.

Ferner das Gluth athmende Gedicht: *Minna an der Harfe*, das *Fragment über die Kunst*, *Wohlthat des Herzens*; vor allen aber: *Die Gesänge*, ein Gedicht, das an Gedanken und Sprache sich bedeutend vor den andern auszeichnet. — Auch aus diesem eine Stelle zur Probe:

Stürmend fliegt der Blick im hohen Liede
Durch der Orione Feuerbahn.
Sanfte Laute wehn uns lieblich an,
Und um unsre Stirnen säuselt Friede.

Höher wird des Urgeists Macht und Ehre,
Der den Welten ihre Bahnen schmückt,
In der Endlichkeit nicht ausgedrückt,
Als in des Gesanges Harmonieen-Meere.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über das Einzelne dieser Gedichte. Der Vf. versichert, wo nicht an der Eleganz, doch an der Richtigkeit der Sprache mit vieler Aufmerksamkeit gearbeitet zu haben. Diess Verdienst ist auch nicht zu verkennen; doch hätten viele ausländische Wörter, die in dem Rhythmus der Dichtersprache ewig misstönen, wie z. B. Existenz, Summiren, Bussole, Monstrum, man libellirte, Antithesen, Plastik, Alternativ, Decimiren, Substanzen u. s. w., oft vermieden werden können und sollen. Auch sind Reime, wie *Nische* und Gebüsche, Sache und Sprache, nichts weniger als Reime, da das ungeübteste Ohr ihre Unrichtigkeit vernimmt.

Bey so manchen Stimmen über diese Gedichte lässt sich auf sie anwenden, was der Vf. selbst von den Manen Gleims sagt:

Brecht, denn ihr thut's, ob dem, was er gesungen,
Mit eurem Krittler Tadel los:
Dem Grössten ist nicht jedes Lied gelungen,
Sein reiner Menschenwerth war gross.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Freyburg*, b. Rosset: *Epigrammatum libri duo* scripsit P. B. M. O. S. B. *S. P.* 1804. 55 S. 8. — Nicht ganz ohne alles Verdienst ist diese kleine Epigrammensammlung; schon die seltnere Erscheinung, solche Versuche im Gewande der lateinischen Sprache ausgestellt zu sehen, dürfte dem Vf. einem mit Anlagen und Kenntnissen ausgerüsteten Benediktiner-Mönche Aufmerksamkeit zuwenden: Indess fehlt doch noch zu viel, als dass diese Sammlung auf unbedingte Empfehlung Anspruch machen könnte; auch hat der Vf. die römische Sprache, in der seine Einfälle, Witzspiele und Räsonnements, wozu ihm grösstentheils die Begebenheiten der Zeit Anlass gegeben, versificirt sind, nicht vollkommen in seiner Gewalt. So leicht auch seine Distichen fliessen, so trifft man doch theils auf Barbarismen, Soloecismen, und Verstosse gegen die Prosodie: theils ist sein Witz nicht fein und sein Geschmack nicht gereinigt genug, als dass er nach so vortrefflichen Mustern in dieser schweren Kunst gefällig zu tändeln viel Auszeichnung verdiente. Auch von Vorurtheilen mönchischer Erziehung und den Einflüssen seiner nächsten Umgebungen hat er sich nicht ganz frey gemacht, wie seine häufigen Ausfälle auf neuere Philosophie, Spinocismus und Aufklärung beweisen, nach denen ihm ein Narr und ein Philosoph S. 41. (74.), ein Spinozist und ein schlechter Mensch fast gleich bedeutende Worte sind. Man vergl. ferner S. 40. das 69. Epigramm.

Tolerantismus et *Libertas.*

Utraque vox nobis valde suspecta videtur.
Prima fidem, Regum subruit ista thronos.

Belege zu dem weiteren obigen Tadel möchten folgende Epigramme seyn. S. 41. (73. *Monachus exul.*)

Bos ego quando forem, me non expelleret Abdon
Princeps; sed potius venderet ipse bovem.

S. 24. 141. *In Benedictum Spinosam Atheum* (!)

Unica in hoc mundo quod sit substantia, scribis.
Sic es tu stabulum, bos asinusque simul.

In dem ersten ist Witz und Latein gleich schlecht. Das letzte ist pöbelhaft gemein. — Zu den bessern gehören S. 47. 114. 71.

Crede mihi, mors est vita, quam vixeris, echo.
Si bene non vivas, nec moriere bene.
Saepius optavi vitam horae scire supremam.
Vive, quasi quaevis hora suprema foret.

S. 51. 131. *de libris symbolicis.*

Quid de symbolicis tu sentis Attale libris?
Dogmata, quae quondam credideramus, habent.

S. 40. 71. *Ponticus ad Choerilum.*

Rumor heri venit, fueris quod mortuus, ad me,
Anne sit hoc verum, Chaerile, scribe mihi.

vergl. auch das 72ste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. November 1807.

NEUERE SPRACHKUNDE.

STRASBURG, b. König: *Théorie complète de la Langue Allemande*, par *F. G. Gladebach.* — *Seconde* edition. 1805. XXXVI u. 523 S. gr. 8. (*Erste* Aufl. 1 Rthlr. 12 gr. *Zweyte* Aufl. 1 Rthlr. 6 gr.)

Diess ist die wiederholte unveränderte Ausgabe einer sehr vorzüglichen deutschen Sprachlehre für Franzosen, die zuerst 1803. zu Strasburg, eben so zierlich gedruckt, erschien. Schon diese baldige Wiederholung des Drucks erweckt ein günstiges Vorurtheil für den Werth des Buchs selbst. In der lesenswerthen Einleitung zeigt der Vf. theils die Nothwendigkeit, die deutsche Sprache zu kennen, weil sie ausser Deutschland auch in einem Theile der Niederlande und der Schweiz, so wie zum Theil in Russland, Dänemark, Schweden und Kurland gesprochen wird, und weil die deutsche Nation eine solche Menge von lesenswerthen Schriften aufweisen kann, als keine andere; theils rühmt er auch ihre Vorzüge. Er gesteht ihr einen Reichthum an Wörtern zu, der selbst den Ueberfluss der griechischen Sprache übertreffe, auch eine Mannichfaltigkeit der Wort-Versetzungen, — einen unläugbaren Vorzug vor der französ. Sprache; nur in Absicht der Annehmlichkeit setzt er sie unter die französische. Er behauptet aber auch mit vielem Recht, dass Annehmlichkeit, Wohlklang, Kürze und Nachdruck mehr Eigenschaften sind, die von der Geschicklichkeit der Schriftsteller abhangen, als Eigenheiten der Sprache selbst. Dass die deutsche Sprache so besonders schwer seyn soll, widerlegt er, und behauptet, dass die französische wenigstens in der guten Aussprache weit schwerer sey, als die deutsche, weil in dieser alle Buchstaben ausgesprochen werden. Auch wundert sich der Vf., dass die Deutschen so wenig Fleiss auf die Ausbildung ihrer reichen Sprache verwenden und so unbesorgt für Sprachrichtigkeit sind, da sie doch in fremden Sprachen, besonders in der lateinischen, so sehr auf grammatische Regelmässigkeit halten. In der Abhandlung selbst hat der Vf. unsre deutsche Druckschrift mit Recht beybehalten. Den unreinen Selbstlauter, *ä*, ä und ü, bezeichnet er nicht mit zwey Puncten, wie *Adelung*, sondern in der grossen Schrift mit zwey feinen Strichen, und in der kleinen mit einem darüber gesetzten *e*. Da die Puncte sonst ihre Bestimmung haben, um die Trennung der Selbstlauter in der Aussprache zu bezeichnen, auch zwey Striche mehr Aehnlichkeit mit dem *e* haben, welches mit einem andern Selbstlaut zusammengeschmolzen wird: so verdient diess allen Beyfall. Wenn aber alle Lautbuchstaben in reine und Doppellaute eingetheilt, und zu den ersten auch *ä*, *ö*, *ü* gerechnet werden: so wäre wohl ein anderer Ausdruck zu erwählen, als die Benennung *voyelles pures*, oder es müsste ein Eintheilungsglied eingeschaltet werden, weil *ä*, ö und ü weder reine Vocale, noch auch Doppellaute sind, sondern nur *einen*, aber unreinen, Laut haben. Alle Sprachgesetze selbst werden unter Orthoëpie und Orthographie zusammengefasst. Im *ersten* weitläuftigsten Theile, oder in der *Art de parler correctement*, kommen, nach der Buchstabenlehre und der Bezeichnung ihrer Aussprache, die Etymologie oder Wortbildung, die besondern Redetheile und die Wortfügung (Syntaxis) vor. Das *zweyte* von diesen vier Kapiteln, nämlich von der Etymologie, enthält gute allgemeine Anmerkungen von der Veränderung der Wörter (Flexion), von dem Wohlklange, der Zusammenziehung, Herleitung und Zusammensetzung. Die Redetheile ordnet Hr. *Gl.* so: 1) Substantiv, 2) Artikel oder Geschlechtswort, 3) *L'adverbe en général*, das Bestimmungswort, welches entweder ein eigentliches Adverbium, ein Nebenwort, oder ein Adjectivum, ein Beywort, ein *adverbe flechi*, ist, worunter auch das Participium mit begriffen wird; 4) das Fürwort (Pronomen), 5) das Zahlwort, 6) das Vorwort, 7) das Bindewort, 8) das Empfindungswort, 9) das Zeitwort. Es scheint nicht recht natürlich, dass man das Adverbium eher kennen lernen soll, als das Verbum. Dass das Adverbium mit dem Adjectivo zusammen gezogen ist, scheint auch wenig Vortheil zu gewähren. Will man sagen, es werden viele Adjectiva aus Adverbiis gebildet: so ist diess nichts entscheidendes; denn es werden auch Substantiva und Verba aus Adverbien gebildet, z. B. die Härte, und härten aus hart. Die Adverbia sind doch Begleitungs- und Bestimmungswörter der Zeitwörter, und können an sich nicht so behandelt werden, wie die Adjectiven. Unter dem allgemeinen Ausdrucke Bestimmungswörter können sie zwar zusammengefasst werden; aber je weniger Hauptabtheilungen man macht, desto mehr Ausnahmen muss man anbringen, wie es hier der Augenschein ausweiset. — Bey der Zusammensetzung der Hauptwörter wird S. 16. richtig behauptet, dass das Hauptwort immer das letzte seyn muss. Zu grösserer Deutlichkeit wäre es nicht unrecht, wenn hinzugesetzt würde: *und das Bestimmende das erste*, welches zu dem angeführten Worte *Rathhaus* vorzüglich passen würde. Zur Erläuterung wäre ein vorzügliches Beyspiel zu wählen, welches viele Deutsche nicht recht verstehen, nämlich eine Birnquitte heisst eine Quitte, die dem Geschlechte nach eine

eine Birne ist; aber eine Quittenbirne heisst eine solche Birne, die entweder in der Bildung, oder im Geruch eine Aehnlichkeit mit einer Quitte hat. Bey dieser Gelegenheit wird die Zusammensetzung *Fürstbischof*, für Fürst und Bischof, verworfen, ingleichen *Thathandlung*; aber, wie leicht zu beweisen ist, mit Unrecht. Ueberhaupt ist die Zusammensetzung der Substantiven S. 27. bloss durch Vor- und Nachsylben etwas zu kurz berührt. S. 58. wird richtig bemerkt, dass wir einen *Pluralem collectivum* und *distributivum* haben, z. B. Lande und Länder. Wenn nach §. 153. aus *hoch* erst *hoh* gebildet werden soll, und alsdann das Adjectivum *hoher*: so ist diess sehr willkürlich angenommen. Man kennt weder ein Adverbium, noch Adjectivum, das *hoh* lautet, sondern *hoch*, woraus man in der gemeinen Sprechart hocher bildet, und sagt, *ein hocher Berg*; wofür man in der edleren Sprache, *ein hoher Berg* braucht. So sagt man auch wohl, *ein unpasser Mann*, welches Hr. *Gl.* ausdrücklich verwirft; aber freylich besser, *ein unpäßlicher Mann*. Aber es ist hier überhaupt nicht recht deutlich vorgetragen, dass man viele Adverbia erst declinationsfähig macht, besonders durch die angehängten Sylben *lich*, *icht* und *ig*. — Bey dem 177. §. wäre nicht überflüssig, zu erinnern, dass das Adjectiv in Verbindung mit einem Substantiv, mit dem vorgesetzten Artikel *der*, sein *r* verliert, daher man nicht sagt: *der rother Wein*, sondern: *der rothe Wein*. Diess ist um des Wohlklangs willen eingeführt. Ehemals hat man wirklich gesagt und geschrieben: *der guter Mann*. Eine ganz ähnliche richtige Anmerkung macht der Vf. §. 182. von den Beywörtern, die von Adverbien in *m* abgeleitet sind, die im Dativ alsdann ihr *m* verlieren, wenn sie mit einem andern Adjectiv verbunden werden, wovon das Exempel angeführt wird: *bequemen gutem Brote nachlaufen*. Diess alles fasst der Vf. unter dem Namen *extraordinaire declinaison* zusammen; aber die Fälle, worin die ordentliche oder ausserordentliche Declination Statt findet, sind nicht deutlich genug bestimmt. Es wird nur gesagt, dass man bisweilen spräche: *der Werth aufrichtiger, uneigennütziger Menschenliebe*, ohne den Grund anzuführen. Dieser liegt aber darin, dass man den Artikel weglässt, und diesen Mangel dadurch ersetzt, dass man in den Beywörtern das *n* in *r* verwandelt. Eben so verhält sichs mit den Beywörtern, die im Genitiv ein *s* bekommen, wenn das Substantiv sich auch in *s* endigt. *Guten Weines* wird zum Exempel angeführt, aber Luther schreibt doch: *sie sind voll süsser Weins*. Wenn hier bestimmt mit dem Artikel geredet würde: so müsste es nothwendig heissen: *sie sind des süssen Weines voll*. So bald man also den Artikel setzt, entsteht die ordentliche Declination, z. B. *der Werth der aufrichtigen Menschenliebe*. Wenn mehrere Adjective mit einem Substantiv verbunden werden, und das erste Adjectiv, welches hier *medicatif* genannt wird, die ordentliche Declination hat, so soll auch das zweyte dieselbe haben, und man soll also sagen: *gedachtem diesem uneingeschränkten Prinzen*. Diese Regel ist aber wohl überflüssig. Man begnügt sich, das Kennzeichen des Dativs nur dem ersten Worts anzuhängen, wie es §. 182. richtig vorgetragen ist. Dass die Zahlwörter, die eine Ordnung anzeigen, aus den Cardinal- oder Grundzahlen von 1 — 19 durch die Sylbe *tens*, und von 20 an durch *stens* gebildet werden, und erst alsdann durch Wegwerfung dieser Endsylbe die Form der Adjective bekommen, scheint sehr unnatürlich. Richtiger behauptet man die Bildung durch die Sylbe *te* und *ste*, mit Ausnahme des Worts *eins*, wo man für *einte*, *erste* sagt. Durch diese Bildung werden die Ordnungszahlen declinabel. Um aber auch diese Ordnungszahlen mit Zeitwörtern verbinden zu können, bildet man sie wieder als Adverbia durch ein angehängtes *ns*, als erstens. Sonst wäre bey den *Numeralibus collectivis* das Wort *alle*, *zusammen*, *beide*, *Zehend*, *Decher* (das verderbte *decem*) anzuführen, und bey den *Distributivis* das *je*, *jedesmal*, *paarweise*, *stockweise*, ingleichen die Bildungssylben *er*, *el*, *ing* und *halb*, in *Dreyer*, *Viertel*, *Vierling*, *zweyte*, oder *anderthalb* anzumerken. In den Exempeln des Gebrauchs der Vorwörter wird *binnen* bloss mit Zahlwörtern verbunden, woraus man die Endung, die von *binnen* regiert wird, nicht ersehen kann. Der Ausdruck: *binnen einem Jahre*, wäre schicklicher. Das Vorwort *für* wird auch durch die Beyspiele: *für Geld*, *für zehn Thaler*, nicht genugsam erläutert. Man ersieht daraus den *casum rectum* nicht, und die Bedeutung des Worts *für*, da es *anstatt* bedeutet, oder eine gewisse Ordnung und Beziehung bezeichnet, ist ganz übergangen, z. B. *für dich*; *loco tui*, *Schritt für Schritt*, *für mich*, *respectu mei*. Bey dem Artikel wird S. 426. gelehrt, dass er im Vocativ nicht Statt finde, aber irrig. Sowohl der bestimmte als unbestimmte Artikel kann im Vocativ stehen, z. B. o du grosser Gott! o ein treuer Gott! Die *Adjectiva composita* mit *hier*, *da* und *wo* nennt der Vf. *Pronominalia*, und handelt ihren Gebrauch im Syntax recht gut ab; macht aber §. 491 f. zwey Classen von den Adverbien in *ig*. Da man aus jetzt eben so jetzig bildet, als aus bald baldig: so scheint diese Abtheilung ganz unnöthig, und es wäre hingegen die übergangne Bildungssylbe *isch* in *thierisch*, *tückisch*, *närrisch*, *mürrisch* u. s. w. hinzuzusetzen. Dass man nach §. 500. aus den Adverbien in *s* durch Wegwerfung desselben Adjectiva bilde, scheint nicht recht natürlich; man bildet vielmehr durch ein hinzugesetztes *s* aus Adjectiven, und sogar aus Substantiven Adverbia, z. B. aus Mahl, mals, aus Recht, rechts, aus Flug, flugs u. s. w. Ueberhaupt ist der Grundsatz, den auch *Adelung* angenommen hat, dass alle Adjectiva aus Adverbiis gebildet werden, falsch. Man denke nur an *erdig*, *sandig*, *häuslich*, *abergläubisch* u. s. w. Die Lehre von dem Gebrauch und der Verbindung der Zeitwörter ist reich an guten Bemerkungen und Beyspielen, und auch die Lehre von der guten Schreibart ist lesenswerth und mit gewählten Beyspielen erläutert. Die Orthographie ist zwar sehr kurz vorgetragen, aber der Vf. äussert auch hier so vernünftige Gedanken, dass mancher geborne Deutsche, der sich jeden Eigensinn in der Schreibart erlaubt, hier etwas lernen kann. — Die Prosodie verspricht der Vf. noch besonders zu bearbeiten.

ein

PADA.

PÄDAGOGIK.

1) Darmstadt, gedr. b. Wittich: *Einige der vorzüglichsten Ursachen des altrömischen Tugendsinnes. — Erstes* Stück. Nebst einem Verzeichnisse der Lehrgegenstände, worin von Ostern 1805 bis Ostern 1806. die hiesigen Gymnasiasten unterrichtet worden sind. Eine Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung der hiesigen Gymnasiasten u. s. w. von *Johann Georg Zimmermann*, Prof. u. Rector des Landgräfl. Gymnasiums. 1806. 22 S. 4. *Zweytes* Stück. 1807. 20 S. 4.

2) *Ebendas.: Ueber die Mitwirkung der Aeltern zur moralischen Bildung ihrer unserm Gymnasium anvertrauten Söhne.* Eine Einladungsschrift der öffentlichen Prüfung u. s. w. von *J. G. Zimmermann* u. s. w. 1806. 32 S. 4.

Dass die Tendenz Hn. *Zimmermanns* bey seinen deutschen Gelegenheitsschriften sey, Aeltern und Vormündern ans Herz zu reden und wohlmeynende Erinnerungen und Fingerzeige zu geben, würde jedem Leser derselben sogleich einleuchten, wenn auch der Vf. es nicht ausdrücklich gesagt hätte. Durch die Abhandlung Nr. 1. sucht er dieselben mittelbar, durch die Abhandlung Nr. 2. unmittelbar zu erreichen. Unter altrömischem Tugendsinne versteht er den der frühern Periode der Römer eigenen Sinn für Tugend, bis zu dem Anfange der Eroberungen der Römer in Griechenland und Asien, gegen welche Periode die spätere so schrecklich contrastirt. Als Ursachen des altrömischen Tugendsinnes giebt er in den beiden Abhandlungen darüber, welche fortgesetzt werden sollen; folgende Umstände an: *a*) So bald die Römerin Mutter wurde, übernahm sie auch sogleich selbst das Geschäft der Erziehung ihrer jungen Kinder, und vertraute diese nicht Bedienten, oder Mägden, oder verdorbenen und verderbenden Ausländerinnen an; unter ihren Augen wuchsen die Töchter bis zu ihrer Verlobung heran, und brachten ihrem Gatten die von ihrer Mutter auf sie übergegangenen Tugenden als Mitgift zu; *b*) so bald der römische Knabe für den Unterricht reif geworden war, übernahm der Vater, jedoch ohne vorher bey der mütterlichen Erziehung ein gleichgültiger Zuschauer gewesen zu seyn, und ohne dass die Mutter jetzt aufhörte, bey jeder Gelegenheit auf das Herz des Sohnes zu wirken, die sittliche und wissenschaftliche Bildung desselben, und vertraute ihn oft einem von Seiten des Herzens und Geistes ausgezeichneten Griechen, einem sogenannten Pädagogen, an, der seinen Eleven überall begleiten und beobachten musste; nicht selten unterzog sich der Vater selbst der Erziehung, liess sich von seinen Söhnen dahin begleiten, wo alles, was sie sahen und hörten, ihre Phantasie wohlthätig erwärmte, wo erhabene Ideen in ihnen entwickelt, wo grosse Entschliessungen in ihnen erweckt werden konnten, in die Curie, auf das Forum, in die Comitien, und bemühte sich vorzüglich selbst, seinen Söhnen Muster in jeder Tugend zu seyn; *c*) die Römer hatten eigene National-Institute, die bloss den erzogenen Jüngling betrafen, und zur Erweckung der Vaterlandsliebe, des Ehrgefühls, der Thätigkeit und anderer Nationaltugenden ungemein beförderlich waren. Vor andern gehört hieher die Staatsbürgerweihe, wenn der Jüngling nach Zurücklegung seines siebzehnten Jahres in das männliche Alter überging und unter die Staatsbürger aufgenommen wurde. Der Tag dieser Weihe war das feyerlichste Familienfest, und konnte nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf den Jüngling bleiben, welcher der Gegenstand des Festes war; er wurde gewissermassen im Angesichte der Nation auf die feyerlichste Weise zum Staatsbürger erhoben — eine mächtige Aufmunterung für ihn, alle die Hoffnungen zu erfüllen, die man von ihm gefasst hatte, und ein wirksamer Sporn für ein ehrliebendes Herz, sich durch Verdienste auszuzeichnen und die Tugenden zu üben, wofür man ihn durch jene Feyerlichkeit begeistern wollte; *d*) gleich nach der Bürgerweihe wurde der röm. Jüngling von dem Vater irgend einem durch Alter, Erfahrung und Einsichten ausgezeichneten Manne zugeführt, um sich unter dessen Augen zu seiner Bestimmung vorzubereiten; so mussten, bey den Gefühlen und Empfindungen, die nun einmal bey ihm erweckt waren, die Folgen ausserordentlich seyn. — Nach dieser Inhaltsanzeige der ersten Abhandlung wird jeder Leser mit uns wünschen, dass es Hn. *Z.* gefallen möge, uns bald mit der Fortsetzung der Behandlung dieses Gegenstandes zu beschenken.

Mit einem vorzüglich warmen Sinne für Religiosität und Moralität ist die Abhandlung Nr. 2. geschrieben. Nachdem ihr Vf. die richtige Bemerkung vorangeschickt hat, dass zwar die Gymnasien keineswegs blosse Unterrichts-Institute sind, in welchen für die moralische Bildung nichts oder nur wenig geleistet werde und geleistet werden könne, dass man aber dessen ungeachtet sehr übertriebene Forderungen an die Lehrer der Gymnasien thun würde, wenn man in Hinsicht des sittlichen Betragens ihrer Schüler von ihnen allein die Vollendung erwarten, und dass man eine offenbare Ungerechtigkeit an den Lehrern begehen würde, wenn man sie für die moralischen Fehler und Verirrungen derselben überall verantwortlich machen wollte, fordert er die Aeltern der dem Darmstädtischen Gymnasium anvertrauten Schüler auf, *a*) den Lehrern in allem, was sie an den Söhnen jener zur Erweckung der Religiosität und religiöser Gefühle thun, beförderlich zu seyn durch Lehre und Beyspiel; *b*) die strengste Aufmerksamkeit auf das ganze Betragen ihrer Söhne zu beweisen; *c*) ihre Söhne vor öftern Zerstreuungen zu bewahren, durch welche Jünglinge für wissenschaftliche wie für moralische Bildung in gleichem Grade verdorben werden; *d*) die Lehrer des Gymnasiums mit dem Charakter und besonders mit den moralischen Fehlern ihrer Söhne bekannt zu machen, damit die Lehrer sie auf eine ihnen angemessene Art sogleich behandeln und den letztern mit einem glücklichen Erfolge entgegenarbeiten können, *e*) eben diesen Fehlern selbst kräftig und nach gleichen Grundsätzen mit den Lehrern entgegen zu arbeiten. Am ausführlichsten hat sich

Hr.

Hr. Z. über die erste Aufforderung erklärt, und zugleich gezeigt, wie gewissenlos Aeltern handeln, welche durch ihre eigene Schuld ihre Söhne um das Heiligste und Edelste, um einen religiösen Sinn und religiöse Gefühle, bringen, und sie zu theoretischen und praktischen Atheisten machen. Den Beschluss der Abhandlung macht der Vf. mit der Berichtigung des Vorurtheils, als sey die Erziehung der Söhne einzig nur die Sache des Vaters, und als könnten die Mütter nur sehr wenig zur Bildung, namentlich auch zur moralischen Bildung derselben, beytragen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Camesina: *Kurze Geschichte der Schreibekunst, vorzüglich in Hinsicht auf die deutschen Schriftarten, nebst den Hauptregeln derselben;* von einem Lehrer der Calligraphie, begleitet mit einer deutschen Musterschrift von *C. Junker*. 1804. 2 Bog. Text und einer Kupfertafel in Querfol. (1 Rthlr. 12 gr.)

Blickt man auf das erste Wort dieses Buchtitels: so erwartet man viel, und findet wenig. Kürzer können die Hauptmomente der Geschichte der Schreibekunst und der Abänderungen der Schriftzüge wohl nicht aufgezählt werden, als es in diesen Aphorismen geschieht, die zugleich die Haupteigenschaften abhandeln, welche eine Schrift haben muss, wenn sie leicht gelesen, schnell geschrieben werden, und überdiess dem Auge des Lesers gefallen soll. Diese Eigenschaften sind Deutlichkeit, Einfachheit und Schönheit, und Hr. *Junker* hat sie auf der beygefügten Mustertafel, welche bloss das kleinere und grössere deutsche Alphabet in currenter Schrift und Fractur darstellt, zu erreichen und zu vereinigen gesucht. Doch wird den Ungeübten gerathen, zuerst eine Zeitlang nach englisch-lateinischen Mustern zu schreiben, ehe sie sich dieses Musters zur Nachahmung bedienen.

Riga, b. Hartmann: *Oekonomisch-medicinisches Hausbuch*, oder *Sammlung von Vorschriften, die auf's Hauswesen Beziehung haben.* 1804. XVI u. 300 S. gr. 8. *Zweyter* Theil, mit dem besondern Titel: *Sammlung von Abhandlungen, die aufs Hauswesen, besonders auf physisches Leben, Erziehen, Gesundheit und Krankheit der Menschen und Thiere Bezug haben.* Als *Beytrag* und *Anhang* zu jedem ökonomisch-medicinischen Hausbuche. 1806. 406 S. gr. 8. (Beide Theile 2 Rthlr. 16 gr.)

Das Hausbuch enthält 438 Vorschriften für Küche und Keller, Nahrung und Kleidung, Gesundheit, Krankheiten der Menschen und Thiere, für Bequemlichkeiten, Annehmlichkeiten, für Stadt- und Landbewohner, Gartenbesitzer und Landwirthe u. s. w. aus verschiednen Schriften, doch ohne Nachweisung derselben, gesammelt. Der Reichsanzeiger und ähnliche Zeitschriften oder Sammlungen scheinen vorzüglich benutzt worden zu seyn. Eigne Erfahrungen und Versuche des Vfs. kommen nirgends vor. Der *zweyte* Theil, der auch besonders verkauft wird, enthält Auszüge aus *Hufeland's* Makrobiotik, *Girtanner's* Schriften über venerische und Kinderkrankheiten, aus dem *Dispensatorio Brandenburgico*, aus den veterinarischen Schriften von *Erxleben*, *Hennemann*, *Sakhow*, *Sind* u. a. Sie sind zwar treu und lesbar, aber ohne Kritik abgefasst; enthalten Dinge, die in kein Hausbuch gehören, z. B. die *Hufeland*'sche, so wenig haltbare Theorie vom Leben, *Girtanner's* Kurmethode venerischer Krankheiten, eine Menge (S. 148—183) pharmaceutische Vorschriften u. s. f. Wie unzweckmässig und schädlich jede Buchmacherey dieser Art sey, ist schon so oft besprochen worden, dass eine abermalige Aufzählung der Nachtheile, die aus der Verbreitung auch dieses Buchs, den Leser nur belästigen würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Emden*, b. Eckhoff: *Versuch einer Hypochondralgologie*, (!) oder *kurze theoretisch-practische Darstellung der Lehre von den Miltz-* (Milz-) *und Mutterbeschwerden*, durch *E. Salomo von Embden*, der Artzenei und Wundartzeneikunde Doctor. 1804. XVI und 88 S. 8. (15 gr.) — Wozu Monographieen über specielle Gegenstände der besondern Therapie, die uns auch nicht um eine Linie weiter in unserm ärztlichen Handeln bringen! Der schwerfällige Titel hätte freylich des Rec. Erwartungen weniger spannen sollen; doch hätte er wenigstens Recht gehabt, zu erwarten, der Vf. würde vorher die Identität der Hypochondrie und Hysterie besser beweisen, ehe er sie unter folgender Definition zusammenfasste: „*Sie ist eine Krankheit des Gemeingefühls des menschlichen Körpers, welche darin besteht, das* (dass) *der Patient alle Veränderungen seines Körpers stärker empfindet, als es im gesunden und natürlichen Zustande bey einem gesunden Menschen seyn sollte, welche Krankheit chronisch ist, und sich in periodischen Anfällen äussert.*" Wie mag es kommen, dass die auffallenden Anomalien in allen Functionen, welche sich auf die Reproduction sowohl des Individuums als der Gattung beziehen, dem Vf. nicht das Unzulässige des Wesentlichsten seiner Definition vor die Augen brachten? — Und doch ist seine rein symptomatische, bunte Kur gleichfalls mit seiner Definition im geraden Widerspruche! Da wird schwarze Galle verdünnt, und ausgeführt, zur Ader gelassen unter der Rubrik: „*Atrabilis wo das Blut mit zu vielen rothen Theilchen verdickt ist*" — aufgelöset, laxirt, gestärkt u. s. w.; und „*Radicalcur und Palliativcur setzen den Unterschied zwischen heilen und curiren.*" So? — Wer also jemanden heilet, der curirt und besorgt ihn nicht? — Und wenn eine Radicalcur nicht curirt, warum heisst sie denn Cur? Der Vf. ist weder mit seinen Begriffen, noch mit seinen Ausdrücken aufs Reine.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. November 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERLANGEN, a. K. d. Vfs. u. in Comm. d. Gredy. u. Breuning. Buchh.: *Meine neueste Reise zu Wasser und zu Land*, oder ein *Bruchstück aus der Geschichte meines Lebens*, von Dr. *Joh. Christian Fick.* 1807. ausser LII S. Vorr. u. Subscr. Verz. 308 S. 8. mit 2 Kpfrn.

Aus welchen Gründen diese Reise unternommen wurde, deren Beschreibung der Vorrede, und wie sich bey näherer Bekanntschaft ergiebt, noch mehr der Dedication zufolge, „ein Denkmal für vieles genossene Gute während der unglücklichsten Periode des Lebens ihres Vfs." seyn soll, wird nirgends bestimmt gesagt; indessen erhellt so viel, dass der Vf., ein Familienvater, diese am 27. Sept. 1796. angetretene und durch eine Menge von Zufällen verlängerte Reise nicht ganz freywillig und mit schwerem Herzen unternahm. Eben diese Zufälle aber, die mit den neuesten Zeitbegebenheiten genau zusammenhängen, geben dieser Reise ein gewisses Interesse, das ihre Lectüre anziehend macht. Sie geht von Erlangen aus über Bayreuth, Hof, Leipzig und Wittenberg nach Berlin; ferner durch Pommern über Danzig und Elbingen nach Königsberg und Pillau; von da über die Insel Christians Öe nach Rostock, und durch Nieder- und Obersachsen nach Erlangen zurück. Schon aus diesem Verzeichnisse von Oertern und der oben angegebenen Zeit dieser Reise wird man sehen, dass der Vf. immer den Armeen vorausging, und nicht mit Unrecht vermuthen, dass sie, ausser topographischen und ähnlichen Reisebemerkungen, mancherley Beyträge zur Geschichte unserer Zeit enthalten müsse. Ein kurzer Auszug wird diess näher zeigen. Schon in Bayreuth, das sich in den neuesten Zeiten von dem Verluste des ehemals glänzenden Hofes durch andere Nahrungsquellen, besonders die daselbst befindlichen Landescollegien, erholt hat, fand der Vf. alles in Bestürzung über die bevorstehenden Ereignisse. Hof war damals das Hauptquartier des Generals Tauenzien, noch während des Vfs. Anwesenheit aber zog es nach Schleitz; der Vf. selbst aber, der über diese Stellung mehrere kritische Bemerkungen macht, in die wohl viele Leser einstimmen werden, wanderte durch den Elstergrund nach der gegenwärtig aus bekannten Ursachen gesunkenen Fabrikstadt Plauen, wo bereits das Gepäck des Tauenzienschen Corps vor ihm angekommen war. Mit diesem langsamen Zuge ging er, in den Wagen des Zahlmeisters von Bila Husaren aufgenommen, mit nach Weyda; von hier aber, auf das Geschrey von dem unglücklichen Ausgange des Gefechts bey Schleitz, bey finsterer Nacht mit demselben Zuge, zu Fuss, auf einem gefährlichen Wege nach Gera. Von hier reisete Hr. *F.* mit dem in jenem Gefechte dreyfach verwundeten menschenfreundlichen und muthvollen Obersten Schauroth über Zeiz nach Leipzig am 10. Oct., ohne damals vermuthen zu können, dass er mit diesem braven Krieger bis Königsberg fortgezogen werden würde. In Leipzig machte die Ankunft dieses Officiers und vieler Packknechte von der Bagage einen starken Eindruck, der keinen geringen Einfluss auf die Messgeschäfte hatte. Bey Wittenberg waren am 13. Oct., trotz der guten Anlagen, auch nicht die geringsten Vertheidigungsanstalten getroffen; überall herrschte panisches Schrekken, wie immer in Gegenden, die lange keine Kriegsscenen sahen. Auf dem Wege nach Treuenbriezen an dem ewig denkwürdigen 14. Oct., einem bekanntlich sehr stillen Tage, will der Vf. von Süd-West-Süd her den Kanonendonner, ja man soll ihn bis Potsdam gehört haben. Uebrigens äusserten sich die Einwohner in der ganzen Gegend — über welche der Vf. auch einige interessante ethnographische Bemerkungen, die grössere Genügsamkeit der Bewohner der Sandländer, die Sprache u. s. w. betreffend, beybringt — auf eine sehr patriotische Weise. Eben diess war in Berlin der Fall, wo die Reisenden am 16. ankamen, so dass sie den Eindruck der fast zugleich eingetroffenen Nachricht von der Schlacht am 14. Oct. und die Folgen derselben beobachten konnten. Aehnliche Bemerkungen findet man auf der weiten Reise über Neustadt-Eberswalde und Schwedt, mit verschiedenen Nachrichten von diesen Städten und dem Finow-Kanal, unter andern auch die, dass der Besitzer der grossen Metallwaarenfabrik an dem erstern Orte, Hr. Splittgerber, seinen Wohlstand zum Besten seiner Arbeiter und zu Handlungen der Hospitalität verwendet. Von hier schlugen die Reisenden den Weg über Bahn und Pyritz nach Stargard ein, eine Stadt mit fruchtbaren und angenehmen Umgebungen, mit mehrern schönen in Pommern seltenen Gärten, aber mit vielen baufälligen Häusern, wo sie, bey einem sechstägigen Aufenthalte, viele Flüchtlinge, nicht nur aus der Mark, sondern auch von der Armee her, eintreffen sahen, und die widersprechendsten Gerüchte hörten. Dieselben Scenen gab es in den folgenden verfallenen Städten des Wegs nach Danzig, als in Massow, Naugard und Plate. Um den Flüchtlingen auszuweichen, nahmen sie ihren Weg gegen Norden nach dem nicht unbeträchtlichen Städtchen Greifenberg, und nach dem schönen, durch einen

nen guten Ton sich auszeichnenden Städtchen Treptow, wo der dort in den neuesten Zeiten mehrere Jahre als Chef eines Cürassier-Regiments gestandene Herzog Eugen von Wirtemberg eine Sammlung physischer Instrumente angelegt hat. Bey der Ankunft in Colberg am 2. Nov. fand der Vf. noch wenig Geflüchtete daselbst; aber noch an demselben Tage vermehrten sie sich, und am 4ten und 5ten wurde ihre Zahl ausserordentlich, obgleich der grösste Theil aufs Land verlegt wurde, besonders durch die der französischen Gefangenschaft entronnenen Reste von der preussischen Armee, „welche sich, nachdem die Oder schon bis über Stettin hinunter in feindlichen Händen war, nördlich gewendet hatten, bey Anclam an dem Ausflusse der Peene nach der Insel Usedom übergesetzt waren, sich dann beym Hafen Swienemünde nach der Insel Wollin übergeschifft hatten, und längst dem Meeresstrande nach Colberg kamen", nachdem sie bey Swienemünde wegen Mangels an Fahrzeugen, die zum Transport öffentlicher Effecten nach Danzig und Pillau gebraucht wurden, den grössten Theil der geretteten Wagen hatten verbrennen müssen, und mit Mangel und Beschwerlichkeiten aller Art zu kämpfen gehabt hatten. Auch hier herrschte anfangs Schrecken; aber die Erinnerung an die Ausdauer im siebenjährigen Kriege unter dem unvergesslichen Obersten von Heyden brachte bald eine andere Stimmung hervor, deren Folgen bekannt sind. Wegen der dadurch erneuerten Wichtigkeit dieser Stadt hat der Vf. die Stadt selbst und ihre Festungswerke, die er genauer zu sehen Gelegenheit hatte, näher beschrieben; weiterhin aber, auf Veranlassung eines mehrtägigen Aufenthalts in dem zwey Meilen davon entfernten Dorfe Lassehne, mehrere Bemerkungen über die nachtheiligen Folgen der Frohnden auf die Cultur des Bodens und die moralische Cultur der Bauern, und andere eben nicht erfreuliche Bemerkungen über die Lage der Landleute in jener Gegend beygebracht. — Noch hier war der Vf. zur Rückreise nach Südwesten entschlossen, wie schon vorher einige Mal; aber vorgespiegelte Gefahren lockten ihn mit den geflüchteten Officieren weiter nach Nordosten zu der Reise durch das traurige Cassubenland nach der Weichsel. Die am 10. fortgesetzte Reise ging durch eine an adligen Gütern reiche, durch den siebenjährigen Krieg sehr gedrückte Gegend über das im gedachten Kriege hart mitgenommene Städtchen Zanow, und das freundlichere und wohlhabendere Städtchen Schlawe nach Stolpe, der wichtigsten und gewerbreichsten Stadt in Hinterpommern, bekannt durch Lachsfang, Bernsteinarbeiten und Handel, wie auch durch das Cadettenhaus und durch guten Ton ausgezeichnet. Der Weg von da nach Danzig ist für Reisende, die an Bequemlichkeit gewöhnt sind, traurig wegen der schlechten und schmutzigen Wirthshäuser und der Bewohner, der Cassuben, die der Vf. von *Brüggemann* schildern lässt, und, der Kleidung nach, mit den sogenannten Knoblauchbauern zwischen Nürnberg und Erlangen vergleicht, die, wie jene, Wenden sind. In einem Wirthshause sah der Vf. an einem Kinde den Weichselzopf, den die Mutter einer Hexerey zuschrieb; doch soll er hier nur durch eigentliche Ansteckung von Polen entstehen. Hinter Lauenburg gab es Wölfe; die Jäger sollen sie absichtlich nicht ganz ausrotten, um Jahr aus Jahr ein ein schönes Schussgeld zu verdienen; auch sind die Ländereyen bis in die Nähe des berühmten, hier näher beschriebenen Kloster Oliva bey Danzig sehr vernachlässigt. Was über Danzig selbst und dessen Festungswerke gesagt wird, interessirt auch nach so manchen andern Nachrichten, welche die letzte merkwürdige Belagerung dieser Stadt veranlasste. Nach einem neuen gescheiterten Versuche, von hier nach Hause zurückzukehren (über Lübeck), setzte der Vf. (am 19. Nov.) die Reise über die Weichsel und Nogat nach Elbingen fort, eine damals gleich Danzig mit Truppen stark belegte Gegend, mit sehr reichen Bauern neben sehr armen Tagelöhnern, in der sogenannten Niederung, der hinter Elbing das den Fleiss der Bewohner weniger belohnende Oberland vom Nogat bis zum Passargethale folgt, eben der Landstrich, der mit dem zwischen der Passarge und dem Pregel liegenden in unsern Tagen mit so vielem Menschenblute getränkt wurde. In Elbingen, einer der reichsten Städte der preussischen Monarchie, machte der Vf., mit Unterstützung zweyer Freunde, den Plan zur Rückreise auf der Ostsee von Pillau aus. Er reisete desshalb über Frauenberg, das den Vf. zu einigen Nachrichten über Kopernikus leitet, Braunsberg, diese in der neuesten Kriegsgeschichte so bekannt gewordene wohlhabende Stadt, Heiligenbeil und Brandenburg nach Königsberg, wo er sich endlich von seinem Reisegefährten, dem obgedachten Obersten Schauroth, trennte. Nach Königsberg hatten sich damals mehr als 25000 Personen, meistens die ersten Familien der preussischen Monarchie, geflüchtet, ausser dem Könige, der sich in Wehlau befand, auch die königliche Familie, für welche die Kaufleute, mit denen die übrigen gebildeten Einwohner im Patriotismus wetteiferten, das Schloss eiligst hatten meubliren lassen; auch war die Stadt von mehrern tausend Soldaten von Depots und von der Armee Geflüchteten, wie auch mit vielen Rekruten angefüllt, die von Zeit zu Zeit nach Wehlau abgingen. Die königliche Erklärung über das Avancement der Bürgerlichen bey der Armee führte ihr mehrere Studierende und Comptoirbediente zu. Unter den Studierenden (etwa 300) herrscht grösstentheils Fleiss; mehrere aber führen ein rohes Branntweinleben. Mit den nöthigen Reisebedürfnissen von einem edeldenkenden Kaufmanne (Abegg) ausgerüstet, kam der Vf. zu Ende Novembers nach Pillau, um von dort mit einem als Paketboot nach Lübeck bestimmten Schiffe die um diese Zeit so gefährliche Rückreise zur Ostsee nach Deutschland anzutreten; da aber diess eben abgesegelt war, musste er eine andere Gelegenheit abwarten. Diese Verzögerung benutzte der Vf. zu einer nähern Bekanntschaft mit der Stadt, die sich eben auf einen feindlichen Ueberfall gefasst machte, und worin übrigens noch das Depot eines grossen Theils der aus den preu-

preussischen Provinzen geflüchteten nach Memel bestimmten öffentlichen Effecten mit vielen Civilpersonen war, so wie auch beträchtliche Trupps von Soldaten und viele Militäreffecten die Nerung herauf kamen. Auch lernte der Vf. hier noch, als er seine neue Seereise antrat, die Gefahren der Ostseefahrt um diese Jahrszeit durch ein gestrandetes Schiff u. s. w. sehr anschaulich kennen, und theilt ausführlichere Bemerkungen über den Bernstein mit, die auch in *Harts* Kameral-Corresp. abgedruckt sind. Am 9. Dec. endlich segelte der Vf. mit einem Rostocker Schiffer nach Deutschland ab, trotz aller Vorstellungen über die Gefahren dieser Reise, die auch in reichlichem Masse eintraten. Der anfangs sehr günstige Wind änderte sich, es traten Stürme ein, und mit ihnen die drey schreckenvollsten Tage und Nächte des Vfs., die sich mit dem Einlaufen auf Christians Oe am 14. Dec. endigte. Bey dieser Gelegenheit eine durch eine Karte und einen Prospect von Christians Oe von der südlichen Seite erläuterte Beschreibung dieser Insel (S. 248—69.), unter deren Namen zugleich zwey andere, Friedrichs- und Gräsholm, deren letztere unbewohnt ist, begriffen werden; ein zugleich über die Insel Bornholm sich verbreitender Abschnitt, den wir den Geographen und den zur Ostsee Reisenden zur Benutzung empfehlen müssen. Auch ist die Beschreibung des Aufenthalts auf dieser Insel und mehrerer Scenen in den stürmischen Tagen der letzten Hälfte des Decembers anziehend, an welchen der brave Commandant der Insel, Hr. Kohl, neue Gelegenheit fand, sich um nothleidende Seefahrer verdient zu machen. Am 28. Dec. endlich verliessen die Reisenden die gastfreundliche Insel, und langten am Neujahrstage im Hafen von Warnemünde an, worauf denn der Vf. von Rostock über Schwerin, Lauenburg, Lüneburg und Celle — vom Vf. mit Recht genannt eine Oase in der Lüneburger Wüste oder Heide, deren Culturfähigkeit ihm ausgemacht scheint — und von da über Hannover, Lübeck, Göttingen, Heiligenstadt, Langensalza, Gotha u. s. w. nach Erlangen reisete. Diess ist ein kurzer Abriss dieser durch viele Leiden ausgezeichneten Reisegeschichte, in der man jedoch an manchen, nicht ohne Gefühl niedergeschriebenen Nachrichten von guten Menschen, welche die Klagen über den Egoismus unserer Tage bestreiten, zu den düstern Schilderungen anderer Scenen ein wohlthätig erheiterndes Seitenstück findet. Der Vortrag des Vfs. ist im Ganzen ein schlichter, den Gegenständen angemessener, zuweilen durch Betrachtungen verschiedener Art unterbrochener Erzählungston; nur hier und da durch Nachlässigkeiten und durch witzelnde oder etwas zu gemeine Ausdrücke entstellt, die der gebildetere Leser gern mit andern vertauscht sehen würde.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lange: *Abriß der alten Geschichte* zum Gebrauche für höhere Bürgerschulen von *August Hartung*, Professor an der königl. Militär-Akademie und Vorsteher zweyer Schulanstalten in Berlin. 1806. 346 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. weiss viel Geschichte, hat fleissig gesammelt, und seine Methode, in abgebrochenen Sätzen, oft nur in einzelnen Wörtern die Hauptsachen anzudeuten, ist gewissen Klassen von Lehrlingen ganz angemessen. Aber es mangelt dieser umfassenden Geschichtskenntniss an Genauigkeit und Gründlichkeit; dem Fleisse an Ordnung und wissenschaftlichem Zusammenhang; und nach des Rec. besonderer Erfahrung möchte die Methode des Vfs. für Bürgerschulen, insbesondere für Schülerinnen, nicht die passendste seyn. Hr. *Hartung*, der als ein sehr nützlicher Lehrer nach Verdienst Liebe und Achtung gewonnen, könnte gerade dadurch als Schriftsteller Andern ein verführerisches Beyspiel werden, wenn man nach seinem Vorbilde Wissenschaften für Bürgerschulen bearbeitete. Neben einer Fülle wahrer historischer Nachrichten läuft in dem Buche ganz Falsches und Halbwahres fast auf jeder Seite nebenher; was wir jetzt nicht mehr wissen können, tritt hier oft mit einer Bestimmtheit hervor, dass der Kundige auf einen Augenblick überrascht werden kann, bis er merkt, es sey nichts dahinter; und eine durchgehende Unbekanntschaft mit gewissen Dingen, die an sich Kleinigkeiten seyn mögen, scheint unverträglich mit gründlicher und genauer Kenntniss. Dahin gehören des Vfs. archäologische Bemerkungen, die Ptolomäer, Darius Hystaspes, Ptolomäus Lagus, Eubäa, Beles und Arbak (statt Belesys und Arbaces), Venus Pavia (statt Paphia) u. s. w. Hieraus wird erklärbar, dass Geschichte und Historie ihre Namen von *geschehen* und *sehen* haben; dass Tempe da zu suchen sey, wo das Paradies und Eden; dass Wodan in eine Reihe zu setzen mit Moses, Jesus, Muhamed; und dass des Vfs. Musen Töchter des Pierus sind. (Vergl. Ovids Metam. V, 305 f.) Verführerischer ist, dass sonst in Aegypten über 8000 Menschen auf der Quadr. Meile gelebt haben; dass Solon des Bocchoris weise Gesetze copirt habe; dass die Phönizier den Hebräern unter Salomo, wie den Aegyptern unter Nekao den Weg um das Kap gezeigt; dass Milet eine Handlungsflotte von 80 bis 100 Schiffen, Korinth aber eine Handelsflotte von bestimmt 785 dreyrudrigen Schiffen hatte; dass die kleinasiatischen Griechen unter die Producte ihres Landes Kameele und Seidenraupen rechneten; dass Pythagoras bey den Braminen und Magiern studiert, und in einer Höhle bey Samos sein Katheder gehabt habe u. s. w. Wahrscheinlich der lieben Jugend wegen ist Aristophanes ein unverschämter Lustspieldichter, Aristippus ein unwürdiger Schüler des Sokrates, und die Sophisten sammt und sonders, selbst Prodikus aus Keos, läugnen das Daseyn Gottes, Unsterblichkeit der Seele, lehren Gleichgültigkeit aller moralischen Handlungen, und als höchste Klugheit Befriedigung der Begierden; und insbesondere für die Schülerinnen ist wohl, dass Pythagoras sich einfach und geschmackvoll gekleidet habe; vielleicht auch, dass Minerva als eine derbe, aber schöne Jungfrau abgebildet worden. Wenn man aber, vielleicht auch in

der

der höhern Bürgerschule, nicht Alles so genau nehmen, und über den guten Zweck die Mittel entschuldigen muss: so ist es doch übel, dass S. 24. Rom 753, und S. 217. im J. 754. v. Chr. erbaut wird; dass die von Thales vorher verkündigte Sonnenfinsterniss S. 23. den 21. Sept. 601., und S. 95. d. 9. Juli 597. vor Chr. fällt; und die Schlacht bey Marathon einmal (S. 45.) den 29. Sept., und das andere Mal (S. 124.) den 17. Sept. Die Aufmerksamkeit indess reget es gewiss: S. 3. „Wie entstand der Mensch? — Aus dem Mineralreiche." S. 5. „Moralische Verschiedenheit der Menschen. Z. B. der Grönländer trinket Thran, und der Britte Punsch." S. 15. „Künste und Wissenschaften der alten Aegypter. Wasserbau, Geometrie, Sternkunde, Magie, Arzneykunde, Klistire, Brechmittel, Bibliotheken." S. 37. „Persien macht die Europäer mit Feigen, Reben u. s. w. bekannt; gehorchet aber auch oft Unmenschen, wie Vieh." u. s. w. Eine Haupttugend des Buches aber ist fast sein Hauptfehler: es enthält einen ganz ausserordentlichen Reichthum von kurz angedeuteten Begebenheiten; allein auch ein sehr geübtes Gedächtniss muss unter dieser Fülle von Thatsachen erliegen; und ein Lehrer müsste unverhältnissmässig viel Zeit auf die Geschichte verwenden, wenn er sie nach diesem Abriss lehren wollte, abgesehen davon, dass die meisten Lehrer oft in Verlegenheit kommen würden, die Erläuterung zu des Vfs. Andeutungen zu finden. Dem Rec. hat sich die Methode, mit wenigen Worten ohne Zusammenhang die Begebenheiten anzudeuten, nur für erwachsene Schüler bewährt, die eine gelehrte Erziehung erhalten sollten. Jüngern, oder denen, die für das praktische Leben gebildet werden sollten, besonders aber jungen Frauenzimmern, schien auch zur Vorbereitung und Wiederholung vollständigere und ausbildende Darstellung des Einzelnen angemessener. Doch bey dieser oder jener Methode, in Rede und Schrift lieber mit pedantischem Ernste zu lehren, als sich mit der Wissenschaft in grossstädtische Allgemeinheit und Seichtigkeit zu verlieren, wird Niemand gereuen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. Ohne Druckort: *Ueber Neufchatel.* 1807. 111 S. kl. 8. (9 gr.) — Ein innerer Titel zeigt an, dass man hier nur ein „Fragment aus dem Tagebuche eines reisenden Preussen während seines Aufenthalts zu Neufchatel im September d. J. 1802." zu erwarten hat. Ganz neue Nachrichten darf man also hier nicht suchen; die kleine Schrift lässt sich aber gut lesen, und wird vorzüglich für Preussen eine anziehende Lectüre seyn, die hier alles Gute bestätigt finden, was man immer von diesen ihren ehemaligen entfernten Mitbürgern sagte. Auch lässt sich erwarten, dass das, was unser Vf. über die einfachen und strengen Sitten dieses industriösen und wohlhabenden Völkchens sagt, jetzt noch eben so wohl gelte, als es lange vorher galt, da bey der Abgeschiedenheit desselben wenige ruhige Jahre nicht so eine bedeutende Veränderung hervorbringen, als es wohl anderwärts der Fall ist. Mit frohem Gefühle lieset man daher (S. 50.) an die Bemerkung, dass der auf dem Wege der Betriebsamkeit erworbene Wohlstand nicht so wie der durch grosse Freygebigkeit der Natur oder des Glücks die Menschen übermüthig, träge und üppig macht, folgende Charakteristik angeschlossen: „Daher herrscht unter den Bewohnern dieses Thales eine seltene Reinheit der Sitten. Trunkenheit ist hier ein wenig bekanntes Laster. und wird, wo es sich zeigt, mit allgemeiner Verachtung bestraft. Dieselbe Zucht und Ordnung findet in Hinsicht auf das Verhältniss der beiden Geschlechter Statt, ohne jedoch dem Umgange Fesseln anzulegen, oder die geselligen Freuden zu verscheuchen; im Gegentheile werden diese hier mehr und inniger genossen, weil sie lauterer und unschuldiger sind. — Das andere Geschlecht zeichnet sich hier eben so sehr durch Sittsamkeit als Anmuth aus, und schwerlich findet man irgendwo fleissigere Hausfrauen, treuere Weiber und zärtlichere Mütter. Ehescheidungen sind hier etwas Seltenes, desto häufiger und gemeiner dagegen das Glück der Ehen und der Familien." — Beschäftigung und reger Fleiss sind treue Wächter der guten Sitten, und sichere Stützen des häuslichen wie des öffentlichen Glücks. Selbst das Aeussere dieser Gebirgsbewohner liefert die Beweise für diese Behauptung: denn fast nirgends sieht man hier andere, als gesunde, schöne und fröhliche Menschen u. s. w. Bey der höhern Klasse der Einwohner der Stadt N. bemerkte der Vf. jedoch etwas Feyerliches, so wie eine gewisse Anhänglichkeit an alte Formen, die alle Mitbürger kleiner republikanischer Staaten mit einander gemein haben, selbst in der Kleidung. — Als die Reisenden dem Hn. v. Marvalle, Präsidenten des Staatsraths und damaligen Stellvertreter des abwesenden Gouverneurs zu Neufchatel, der sie mit Empfehlungen nach Loele und Chaux de Fond versehen hatte, nach der Rückkehr das Glück des Landes priesen, und es mit einer glücklichen Insel in einem ungestümen Oceane verglichen, von welcher man der Wuth der Wellen ringsumher mit Ruhe zusehen könne, erwiederte er: „Sie haben Recht; eben so verglich ohnlängst eine geistvolle Frau, die Fürstin von Anhalt Dessau, unser Land mit einem Altare, auf welchem sich mitten in einem zerstörten Tempel die heilige Flamme der Wohlfahrt noch in ihrer ganzen Reinheit erhalten hätte." — Durch die französische Revolution, deren Kriegen das Ländchen so glücklich, bald durch preussischen, bald durch helvetischen Schutz, entgieng, war es dahin gekommen, dass seit Kurzem Söhne reicher Familien den preussischen Kriegsdienst dem französischen vorzogen. So viel übrigens auch die Neufchateler reisen, und ihren Reichthum auswärts erwerben: so beschränken sie sich doch gewöhnlich auf französische Sprache und Literatur. Wie überall, ist auch hier der grosse Wohlstand, der sich selbst bey der geringern Volksklasse, namentlich des Gesindes, zeigt, die Ursache einer grossen Theurung. Sehr viel hat die Stadt durch die Wohlthätigkeit eines reichen Neuenburgers, des zu Lissabon verstorbenen Kaufmanns Pury, gewonnen, der sein ganzes Vermögen von sechs Mill. *Livres* seinen Mitbürgern vermachte, die es zum neuen Aufbau des Rathhauses, des Waisenhauses und des Hospitals, zur Vermehrung des Fonds der letztern Anstalten, zu Chausseen und wohlthätigen Zwecken verwendeten. — Aus den Bemerkungen über die damalige Verfassung des Landes zieht der Vf. den Schluss, dass sie die Vorzüge zweyer Regierungsformen, die einer kleinen unabhängigen Republik, und eines grossen monarchischen Staats genossen. Aus dem, was der Vf. hier in der Nähe von Motiers Travers über Rousseau hörte, liess sich schliessen, dass er hier (wie anderwärts) in seinem Leben nicht viel Freunde hatte, und sie auch jetzt nach seinem Tode nicht hat; selbst Lord Marechal, auf dessen Gunst und Freundschaft er sich so gern berief, war es die letzte Zeit nicht. Ueberhaupt stimmt der Vf. über Rousseau, als Menschen, dem Urtheile in der A. L. Z. bey, das, wie er sich äussert, auch die lautesten Verehrer seines Charakters auf immer zum Stillschweigen gebracht hat. — Alle diese und andere Bemerkungen, besonders auch über Naturschönheiten, wird man gern in dieser kleinen Schrift selbst ausführlicher lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 1. December 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Dyk. Buchh.: *Juristisches Handwörterbuch* für Rechts - Candidaten, vorzüglich als Vorbereitungsmittel zum Examen, und für Nicht-Juristen gebildeter Stände. Mit einer Vorrede von dem Hn. Regierungs - Rath *Hiltebrandt.* Herausgegeben von *Heinrich Hevelke*, Reg.-Ref. zu Plock. *Erste* Abtheilung *A — M.* 622 S. *Zweyte* Abtheil. *N — Z.* Nebst Anhang in *drey* Abtheilungen. 1804. 592 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Die Abfassung eines wissenschaftlichen Wörterbuchs muss zweyerley Gesichtspuncte haben. Entweder ist es bestimmt für die Layen dieser Wissenschaft, in der Absicht ihnen diejenigen Kunstausdrücke und Gegenstände aus dem Gebiete der Wissenschaft deutlich zu machen, welche ihnen in ihrem Geschäftskreise vorkommen könnten; (denn die menschlichen Geschäfte und die bürgerlichen Verhältnisse sind so in einander verschlungen, dass in dem einen die Kenntniss des andern bald nothwendig, bald nützlich ist) — oder der Vf. setzt sich den Zweck vor, zur Belehrung derjenigen zu schreiben, welche diese Wissenschaft selbst zu ihrem Studium erwählt haben. Nun könnte man diese zwar wiederum nach den Graden der Fortschritte, welche sie in der Erlernung ihrer Wissenschaft gemacht haben, in verschiedene Klassen theilen, und annehmen, dass es so vielerley Arten der wissenschaftlichen Wörterbücher geben müsse. Allein dem ist nicht so, wenn nicht der edle Beruf des Schriftstellers zu dem Gewerbe des Buchmachers herab sinken soll. Nach den verschiedenen Graden der erlangten Fähigkeiten und der erworbenen Kenntnisse giebt es verschiedene Lehrbücher, Handbücher, Systeme, Commentare. Das Wörterbuch muss seinen eignen Platz erhalten und behaupten. Es muss nicht eine Compilation von Definitionen und Divisionen aus andern Lehrbüchern zusammengetragen seyn, sondern es muss gründliche Ausarbeitungen der einzelnen Materien in alphabetischer Ordnung enthalten. Es hat allerdings auf der einen Seite sehr viel missliches, eine Wissenschaft so vorzutragen, dass die Materien nicht in der natürlichen Ordnung, wie eine auf die andere folgt, und ein Gegenstand, ein Satz u. s. w. auf den andern Licht wirft, sondern vielmehr nach dem zufälligen Aggregat des Alphabets zusammen gestellt werden. Aber bey Wissenschaften von sehr grossem Umfange, wo das Ganze aus so mannichfaltigen Theilen zusammen gesetzt ist, wo das Gedächtniss so viel zu behalten hat, und wo das bürgerliche Leben täglich so mannichfaltige Theile desselben bedarf, gewährt die alphabetische Ordnung eine grosse Bequemlichkeit. — Den Rechts - Candidaten als Vorbereitungsmittel zum Examen würde Rec. kein juristisches Wörterbuch in die Hände geben. Es ist besser, sie durchlaufen ihre Lehrbücher noch einmal, oder werfen einen Blick auf ihre Tabellen, ehe sie den schweren Gang thun: sie werden auf diese Art und Weise nicht nur die Definitionen und Divisionen dem Gedächtnisse wieder einprägen; sondern auch den grossen Vortheil haben, den Zusammenhang mit dem ganzen Systeme nicht aus den Augen zu verlieren. Der Vf. dieses Wörterbuchs hätte, nach unserem Dafürhalten, besser gethan, diesem Werke durchaus nicht die Bestimmung für Rechts - Candidaten, sondern für nicht - juristische Geschäftsmänner, welche aber ihr Beruf in Beziehung mit juristischen Gegenständen und Geschäften bringt, auf dem Titel zu geben. In *dieser Hinsicht* ist es wirklich brauchbar, und zu empfehlen; für Juristen aber hält es Rec. für überflüssig, da ihnen ihre Lehrbücher dieselben und bessere Dienste leisten als dieses Wörterbuch. Rec. kann übrigens dem Vf. das Zeugniss geben, dass er zwar die besten Lehrbücher und Commentare bey der Ausarbeitung dieses Werks benutzt, aber nicht ausgeschrieben hat, und dass auch da, wo man seine Gewährsmänner erkennt, dennoch der eigene Scharfsinn und Fleiss des Vfs. zugleich mit sichtbar ist. Eins der Hauptерfordernisse eines Wörterbuchs ist die Vollständigkeit, die wiederum doppelter Art ist: einmal, dass möglichst *alle* der Wissenschaft angehörige Kunstwörter erklärt werden; die zweyte, dass das Werk, wenn es auch nicht in Beziehung auf die Wissenschaft eine absolute Vollständigkeit erreichen kann, doch in sich selbst vollständig sey, und kein darin selbst vorkommender Kunstausdruck ohne Erklärung gelassen werde. Es ist daher als ein Mangel des Werks anzusehen, wenn der Vf. z. B. bey dem Artikel Special-Inquisition sagt: Die äussere Form der Special Inquisition ist 1) ein *hinlänglich besetztes Criminalgericht.* Nirgends findet sich aber erklärt, was ein hinlänglich besetztes Criminalgericht sey? Vergebens hat Rec. die Artikel Besetzung, oder besetzte Gerichtsbank, Criminalgericht, Gerichtsbank nachgeschlagen. Ferner, unter dem Artikel: Päpstliche Annaten, heisst es: *Quindenia*, der Gehalt eines ganzen Jahrs, welcher alle 15 Jahre vom Inhaber einer *unirten Pfründe* an den Papst entrichtet werden muss. Den Ausdruck *unirte Pfründe* findet man aber im Wörterbuch ohne Erklärung. — Weiter heisst es unter dem Artikel: *actio in factum contra eum, per quem*

quem factum est quo minus quis in judicio se sistat, wenn der Beklagte auf einen gewissen Tag vor den *judex pedaneus* citirt war u. s. w. Man findet aber nirgends eine Erklärung, was *judex pedaneus* heisse? Auf Vermeidung dieser Mängel muss der Vf. sorgfältig Bedacht nehmen, und wenn er bey einer *zweyten* Auflage seines Werks jeden Artikel genau prüft, und nachsieht, ob der hier beyläufig gebrauchte Kunstausdruck dort auch gehörig erklärt sey, so wird auch sein Werk immer mehr in Beziehung auf die Wissenschaft selbst an Vollständigkeit gewinnen.

Die Definitionen und Beschreibungen sind meistens richtig und geben eine deutliche Vorstellung von der Sache. Rec. theilt einige Proben davon mit, und wählt zu diesem Ende einige Beyspiele die ihm die Veranlassung zu Erinnerungen geben. *Collision mehrerer Rechte:*

1) Wenn collidirende Rechte aus einem Privilegio entspringen, und *a*) *beide* Privilegia von *einem* Alter sind: so müssen beide Privilegirte, so gut es geht, von ihren Privilegien Gebrauch machen. *b*) Ist eines der Privilegien älter: so muss das jüngre dem ältern weichen, wenn durch das jüngre das ältre vernichtet würde, und wenn das ältere nicht ein Privil. *ad beneplacitum* war. 2) Collidiren mehrere Rechte aus einem *jure singulari*, so hat *a*) das von den Gesetzen besonders begünstigte den Vorzug. *aa*) Das *beneficium restitutionis in integrum* der Minderjährigen, des *Staats*, der Kirchen und der *piarum causarum* gehen dem *Sc. Macedoniano* der *filiorum familias* und allen weiblichen Gerechtsamen vor. (Hier ist ein Irrthum. *l.* 15. *D. de Sc. Macedon.* sagt: *Nihil interest quis filio familias crediderit, utrum privatus an civitas.*) *bb*) Die *privilegia minorum* gehen denen der Kirchen und der *piarum causarum* vor, und *cc*) das *Sc. Maced.* eines *filii fam.* geht den weiblichen Rechtswohlthaten vor. (Hier liegt in den meisten Fällen ein Missverstand, indem ein solcher Fall streng genommen, nicht leicht eintritt.) *b*) Sind sie gleichmässig begünstigt: so hat der den Vorzug, welcher durch sein *jus singulare* Schaden von sich abzuwenden sucht. *c*) Ist auch diess bey beiden, so hat der Beklagte sein *jus singulare* zu geniessen. 3) Collidiren andere Rechte mit einander, und sie sind *a*) völlig einander gleich: so müssen beide Berechtigte sich in den Gegenstand des Rechts theilen. *b*) Sind sie ungleich *aa*) in Ansehung ihrer Eigenschaft: so gilt die Regel: *jus fortius vincit debilius jus.* *bb*) In Ansehung ihres *Alters*: so entscheidet die Regel: *Prior tempore potior jure.* *Anm.* Die Regel *prior tempore, potior jure!* findet nie statt, wenn von Erfüllung einer Verbindlichkeit die Rede ist, sondern nur wenn von Rechten die Rede ist, welche jemandem an einer fremden Sache durch Vertrag oder Gesetz zustehen. Aber auch hier nicht, wenn *a*) durch Uebergabe bereits das Eigenthum auf den später Berechtigten übergegangen ist; *b*) wenn das jüngere Recht ein gesetzliches Privilegium des Vorzugs hat, *c*) wenn der jünger Berechtigte die Sache *non integra* gemacht hat, d. h. dass sie nicht mehr in dem Zustande sich befindet, worin sie zur Zeit der Eingehung der Verbindlichkeit war.

(Der erste Satz dieser Anmerkung, abgesehen von der Dunkelheit des Ausdrucks, kann Irrthümer veranlassen: z. B. dass wenn ein Dienstbote sich an zwey Herrschaften vermiethet hätte, diejenige, welche ihn zuerst gemiethet, kein Vorzugsrecht haben würde.) *Interusurium* hat der Vf. folgendermassen beschrieben: Die Vergütung welche dafür geleistet werden muss, dass ein Capital anticipirt worden ist. Er macht die Anmerkung: Hat der Schuldner auf die Anfordrung des Gläubigers zu früh bezahlt, so findet ein *Interusurium* — jedoch auch in diesem Falle nur dann, wenn die vollen Zinsen bis zum Termine der Capitalsfälligkeit bezahlt worden sind — allerdings statt. Rec. erinnert, dass man hier ungern etwas über die Art der Berechnung des *Interusurium* vermisst: wie denn überhaupt der Vf. viel zu sparsam mit den erklärenden Beyspielen ist. Der *Carpzovsche* und der *Leibnitzische*, als die gewöhnlichsten, Theiler zur Bestimmung des *Interusurium* waren mit wenigen Worten zu erwähnen. Wenn in dem von dem Vf. angeführten Falle die vollen Zinsen bis zum Termine der Capitalsfälligkeit bezahlt werden, so erhält der Gläubiger zu viel. Der Schuldner, welcher ein mit 5 Procent verzinsliches Capital von 1000 Rthlr. 1808. gefällig, bereits 1807., ein Jahr vorher, zahlt, muss nicht bloss das Capital mit dem Theiler 21 (den *Leibnitzischen* Theiler angenommen) theilen, sondern auch die 50 Rthlr. zinsen, welche eigentlich bis zum J. 1808. noch zu zahlen waren. Der Gläubiger erhält also wegen des Capitals $952\frac{8}{21}$ Rthlr. Wenn er diese sofort wieder ausleihet, so hat er 1808. genau 1000 Rthlr. und wegen der entbehrten Zinsen $47\frac{13}{21}$ Rthlr.: denn wenn er diese sogleich ausleiht, hat er nach einem Jahre zusammen 50 Rthlr. Die hauptsächlichste Anwendung dieser Sätze findet sich im Concurse, wenn ein Capital mit den noch nicht fälligen Tagezeiten locirt wird. Ausser diesen Fällen pflegen die Parteyen über die bey Vorausbezahlungen statt findenden Vergütungen das nöthige festzusetzen. — Um auch ein Beyspiel eines zu dürftig und oberflächlich behandelten Artikels anzuführen, wählt Rec. den Artikel: Verletzung. Davon sagt der Vf. *V.* 1) *bevorstehende* bewirkt für den Bedrohten ein Recht zur Praevention; 2) *angefangene* — daraus entsteht für den Verletzten das Recht zur Vertheidigung; 3) vollbrachte giebt das Recht Entschädigung zu fordern. — Dem Werke des Vfs. sind *drey* Anhänge beygefügt: der *eine* enthält einen Grundriss des Naturrechts; der *zweyte* eine kurze Rechtsgeschichte; der *dritte* einige Rechtsregeln. Die Rechtsgeschichte ist zwar nur in kurzen Umrissen, die eines Commentars bedürfen, aber nach den geistvollen Ideen und Bearbeitungen *Hugo's* und *Reitemeiers* mit nicht ungeschickter Hand gezeichnet. — Zum Schluss erinnert Rec. an ein juristisches Wörterbuch, welches sich selten gemacht hat, worin aber ein Schatz von Gelehrsamkeit enthalten ist, und welches der Vf. nicht gekannt hat. Es ist: *Lexicon juridicum juris Caesarei simul et Canonici, feudalis item, civilis, criminalis theoretici ac practici* etc. *studio et opera* **Joannis Calvini** *alias Kahl* etc. *cum praefat.* **Dionysii Gothofredi** et **Hermanni Vulteji**, 1653. fol.

TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *K. G. Neuendorf's*, vormals ersten Raths-Consulenten der Reichsstadt Esslingen, *Erörterungen einiger Materien des Civilrechts von praktischer Wichtigkeit.* 1807. 188 S. 8. (14 gr.)

Auch durch diese Schrift beurkundet der Vf. das verdienstliche Bestreben, Rechtssätze, welche nicht der klare Ausspruch des Gesetzes, sondern eine zwey-

den-

deutige Praxis sanctionirt hat, durch Beleuchtung ihres rechtlichen und politischen Werths aus einem usurpirten Besitze zu verdrängen. Die Schrift enthält *drey* Abhandlungen. In der *ersten* „über den Beweis durch einen einzigen Zeugen" zeigt der Vf., ohne sich dabey aufs Civilrecht einzuschränken, die Unstatthaftigkeit der meisten von den Ausnahmen, durch welche die ältern Rechtslehrer die Regel zu beschränken suchen, welche zu einem vollständigen Beweise die übereinstimmende Aussage zweyer unverwerflichen Zeugen erfordert. Es ist nicht zu läugnen, dass unrichtige Deutung einiger Gesetzstellen dieser und jener Ausnahme Eingang verschafft hat, und dass wohl hie und da auch Sclavensinn und Kriecherey mitgewirkt haben mögen, um den Werth gewisser Zeugnisse über die Gebühr zu erhöhen. Besonders nimmt der Vf. §. 5—10. die Vollgültigkeit des Zeugnisses verpflichteter Staatsbeamten in Anspruch, und räumt ihm selbst nicht in Sachen, die in der Amtspflicht der Staatsdiener begriffen sind, volle Beweiskraft ein. Er zeigt auch §. 9 f., dass die Analogie, auf die man sich zu Gunsten jener Ausnahme zu berufen pflegt, dieselbe gar nicht begünstigen. Selbst demjenigen, was der Richter in Amtssachen als vor ihm oder von ihm geschehen, von Amtswegen mündlich oder schriftlich bezeugt, gesteht der Vf. nach §. 11—23. keinen vollen gerichtlichen Glauben zu. Sogar dessen Protocoll hat, wie der Vf. mit *Leyser*, *Schaumburg* u. a. aus dem *C.* 2. X. *de probat.* und dem *C.* 28. X. *de test.* schliesst, nur dann vollständige Beweiskraft, wenn es nicht von ihm unmittelbar, sondern von einem besondern verpflichteten Actuar, oder wenigstens vor zwey unverwerflichen Zeugen geführt wird. Zwar wird der Richter zuweilen ausdrücklich zugleich als Actuar verpflichtet, und in diesem Falle wenigstens pflegt die Praxis dem von ihm selbst geführten Protocolle den vollen gerichtlichen Glauben nicht zu versagen; der *Vf.* macht aber auf die Missbräuche aufmerksam, zu denen eine nicht gehörig controllirte Protocollsführung des Richters Anlass geben kann, und häufig giebt. Noch schlimmere Folgen hat es, wenn man, obgleich ohne Einstimmung der Gesetze (§. 25.), dem Zeugnisse eines öffentlich aufgestellten Angebers ein höheres Gewicht beylegt, als der Aussage eines Privatzeugen. Eben so wenig kann nach §. 27—36. da, wo es auf Begünstigung der Ehe, oder in Strafsachen auf den Beweis der Unschuld ankommt, oder in geringfügigen, oder in schwer zu erweisenden Sachen, oder da, wo das Zeugniss dem eigenen Interesse des Zeugen entgegen läuft, die Aussage eines einzigen Zeugen vollständig beweisen. Unter die gegründeten Ausnahmen hingegen zählt der Vf. das Zeugniss des Verkäufers bey Gränzstreitigkeiten, nach *l.* 13. *D. fin. reg.*; wiewohl sich, wie der Vf. mit Recht hinzusetzt, auch gegen diese Ausnahme noch manches erinnern liesse. Ferner gehört nach *l.* 2. *C. de ponder.* hieher das Zeugniss des Münzwardeins, und analogisch das eines Wagenmeisters, eines Eichers, eines Frucht-, Holz- und Heumessers. Das Gewicht, das *in possessorio summariissimo* der Aussage eines einzigen Zeugen beygelegt wird, ist eigentlich für keine wahre Ausnahme anzusehen. Die unbestrittensten Ausnahmen möchten endlich wohl die §. 42 f. erwähnte seyn, wenn nämlich der Erblasser verordnet, dass bey Streitigkeiten unter den Erben die Aussage eines einzigen Zeugen entscheidend seyn solle, oder wenn die Parteyen ihre Rechte von der Aussage eines einzigen Zeugen abhängen lassen wollen; was jedoch nach §. 42. aus der blossen Production eines Zeugen zum Nachtheil des Producenten nicht gefolgert werden kann. In dem *zweyten* Aufsatze über die Gültigkeit einer allgemeinen Verzichtthuung aus Rechtswohlthaten und Einreden vertheidigt der Vf. gegen die gemeine Meinung die ausgedehnteste Wirksamkeit einer solchen Entsagung. Gewöhnlich nimmt man an, dass ein allgemeiner Verzicht auf diejenigen Rechtswohlthaten und Einreden nicht erstreckt werden könne, an die der Entsagende wahrscheinlich nicht gedacht hat. Diese Einschränkung, für welche man ohne hinlänglichen Grund die *l.* 1. *D. si quis in jus voc.* *l.* 4. §. 4. *D. si quis caut.* und *c.* 81. *de R. J. in 6to* anführt, findet der Vf. mit andern Rechtssätzen und mit der Analogie der Gesetze unverträglich. Nach der eigenen Erläuterung, die der Vf. über die erwähnte *l.* 4. §. 4. giebt, würde doch dieses Gesetz der Ausnahme solcher Einreden, die der Entsagende wahrscheinlich nicht im Sinne gehabt hat, nicht ungünstig seyn. Uebrigens bedarf es zur Wirksamkeit eines allgemeinen Verzichts weder der ausdrücklichen Benennung einiger speciellen Einreden, noch bey solchen, denen Rechtsunwissenheit nicht zur Entschuldigung dient, einer Certioration. In der *dritten* Abhandlung „von dem verabredeten Process" erörtert der Vf. die rechtliche Bestimmungen dieses, mit dem schiedsrichterlichen nicht zu verwechselnden Processes. Er zeichnet besonders die Fälle aus, wo eine verabredete Abweichung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht statt findet, wozu er aber weder die Abänderung der gesetzlich vorgeschriebenen Processformalitäten, besonders der Appellationsfatalien (gegen *Klüber* und *Gönner*), noch die Erlassung der gerichtlichen Folgen des Ungehorsams oder der Eide für Gefährde, jedoch mit Ausnahme des Appellations- und Revisions-Eids, noch da, wo der Wechsel-Process nicht eingeführt, wiewohl nicht verboten ist, die Verabredung eines wechselmässigen Procesverfahrens, wohl aber die Erlassung des Armeneides und des Verwerfungseides, die Abweichung von dem Instanzen-Verhältnisse, die Erlassung der Succumbenz-Gelder und des Appellationsvorstand's, die Zulassung der Appellation in Fällen, wo sie unzulässig ist, und endlich da, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, die Wahl des ordentlichen Processes statt des summarischen rechnet.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, in d. Sommer. Buchh.: *Verbesserte Grundsätze der Baumzucht und Forstcultur.* Nebst einigen zweckmässigen Vorschlägen zur Ersparung der

der Feuerungsmittel bey allgemein einreissendem Holzmangel. Für Forstmänner und Gutsbesitzer, so wie für alle gute Oekonomen und Hauswirthe. 1806. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift eines unbekannten Vfs. und Herausg., enthält mancherley Aufsätze, unter *drey* Abschnitten, wovon der *erste* verbesserte Grundsätze der Baumzucht (soll heissen Obstbaumzucht), der *zweyte* verbesserte Grundsätze der Forstcultur, und der *dritte* einige zweckmäsige Mittel und Vorschläge gegen den Holzmangel angeben soll. Unter die letztre Rubrik bringt der Vf. folgende *zehn* kleine Abhandlungen: 1) Ueber die wahre Ursache der Fichtenaustrocknung. 2) Zweckmäsiges Mittel die von den Raupen angefressenen Nadelhölzer vor dem Absterben zu verwahren. 3) Ueber die verschiedene Benutzung der Haselstaude. 4) Von der Benutzung der Wolle an den Weidenbäumen. 5) Von der Behandlung der Feuerhitze und der dadurch möglichen grosen Holzersparniss. 6) Von der Vermehrung der Wärme in Kaminen durch den Gebrauch der gebrannten Kugeln. 7) Verbessertes Verfahren durch welches mit Ersparniss vieler Feuerungsmittel Salz gesotten wird. 8) Ueber das Verfahren mit Ersparniss an Brennmaterialien, grose und kleine Gefässe viel geschwinder als bisher gewöhnlich, zum Sieden zu bringen. 9) Zweckmäsige Verbesserung der Stubenöfen durch Luftröhren. 10) Zweckmäsiges Mittel das Trocknen der Holzstämme zu beschleunigen. — Man sieht nicht recht ein, wie diese so verschiedenartigen Aufsätze ein Ganzes oder ein Buch ausmachen können, und wem sie eigentlich nutzen sollen. Am füglichsten könnte man noch den *ersten*, welcher eine kurze und deutliche Anleitung zur Obstbaumzucht enthält, besonders abgedruckt, dem Liebhaber empfehlen; den *zweyten* aber, in welchem auf ein Paar Bogen nur die Hauptmomente der Forstwissenschaft angegeben worden sind, versteht der ununterrichtete Forstmann nicht, und für den unterrichteten hat er gar keinen Werth, und endlich die verschiedenen kleinen Abhandlungen des *dritten* Abschnitts, die gar nichts neues enthalten, hätten, wenn sie doch einmal gedruckt werden sollten, sich besser für ein ökonomisches Journal geschickt. — Bey der Obstbaumzucht hat der Vf. ganz recht, wenn er das Copuliren, und zwar mit Band, welches mit Baumwachs bestrichen ist, dem Pfropfen vorzieht, und beym Oculiren den Querschnitt unterhalb und nicht oberhalb des langen Einschnitts macht. Im *zweyten* Abschnitt hätte er aber statt der sogenannten Italiänischen Pappel lieber die Canadische, von der man jetzt allenthalben in Deutschland Stecklinge erhalten kann, wegen ihrer vorzüglichen Güte und ihres schnellen Wachsthums empfehlen sollen. Was ist denn das für eine Weide, die die gemeine grosse Baumweide heisst? gewöhnlich werden ja die Bruch-, Mandel-, Silber- und Goldweide grosse Bäume. Wer wird wohl, wenn von verbesserten Grundsätzen der Holzzucht und von Abwendung des Holzmangels in Deutschland die Rede ist, auf sumpfigen und nassen Boden die weisse Ceder (*Cupressus Thyoides*) ansäen wollen? auf trocknen und dürren die Aspe (*Populus Tremula*), und auf guten die Ceder auf Libanon (*Pinus Cederus*)? Im *dritten* Abschnitt soll nach Nr. 1. der *Bostrichus typographus* nicht die Ursache, sondern die Folge der Baumtrockniss seyn, wie schon mehrere Forstmänner behauptet haben. Das Mittel in Nr. 2. besteht darin, dass man an den Bäumen lange Wunden, wie beym Harzscharren, reisst, wodurch der Kreislauf der harzigen Säfte wieder hergestellt und das Absterben der Bäume verhindert werden soll.

PHYSIK.

Leipzig, b. Sommer: *Ueber die Harmonie der Lebenskräfte der Geschöpfe im Reiche der Natur.* 1807. 164 S. 8.

Der Vf. sucht zu zeigen, dass alles in der Natur lebe. Er führt mehrere Beweise von dem Leben der Pflanzen an, und wendet sich darauf zu den gewöhnlich sogenannten leblosen Körpern. Die Wirkung der Schwere, sagt er, lasse sich nicht von einer mechanischen Wirkung herleiten, auch kein eigentliches Anziehen finde hier statt; denn Anziehen im eigentlichen Verstande heisse: zwey Dinge durch ein Drittes z. B. durch eine Kette oder einen Strick mit einander verbinden, und sie dadurch zwingen sich einander zu nähern. Ein solches Anziehen aber finde zwischen Mond und Erde u. s. w. nicht statt; uns sey nur eine Art bekannt, wodurch eine Substanz die andere bestimme, nach einer gewissen Richtung zu winken, und sich zu der andern zu neigen und zu halten, [illegible]ir nennen sie Reiz. Die innere Natur desselben [illegible]e man weiter nicht. Alles eigentliche Leben bestehe in einer Wirksamkeit, und der Sitz der Wirksamkeit liege in den Monaden. Ich will, fährt er fort, und dieses Wollen verursacht einen Reiz in tausend und mehreren Theilen meines Körpers, und dieser geht bis in die Muskeln meines Armes, meiner Hand, und meiner Finger, diese Buchstaben zu schreiben. Gott will — und es entsteht ein Reiz in allen Geschöpfen, sich zu dem Mittelpuncte der Welt zu neigen, und sich zu einander, ja zu ihrem Schöpfer zu halten. Aus diesen wenigen Sätzen wird man den Geist, welcher in diesem Buche herrscht, gehörig beurtheilen können.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 2. December 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Schaumburg u. C.: *Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien.* Herausgegeben von Dr. *Vinzenz Kern*, ordentlichem öffentlichen Professor daselbst. *Erster* Band. 1807. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

So freygebig die Lehrer an andern, auch nur kleinen klinischen Instituten seit einigen Jahren in der Mittheilung ihrer Beobachtungen waren: so sind wir doch von dem Heilverfahren an der chirurgischen Klinik in Wien noch wenig unterrichtet: denn, ausser den frühern Arbeiten eines *Steidele* und *Mohrenheim*, ist uns von dorther wenig bekannt gemacht, was ein allgemeineres Interesse verdiente. Wer die wichtigen Wiener Krankenanstalten kennt, und wer es weiss, wie viel ein *Frank* für die dortige medicinische Klinik in wenigen Jahren leistete, kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass es wohl nur an der Thätigkeit, Erfahrung und Gelehrsamkeit des chirurgischen klinischen Lehrers daselbst liegen möge, um für die Bildung deutscher Wundärzte so wichtig zu werden, als die Wiener medicinische Klinik unter *Frank* für so viele junge Aerzte gewesen ist. Erfreulich war es dem Rec. daher, zu sehen, dass der Vf. des vorliegenden Werks schon im ersten Jahre seines Lehramtes gemeinnütziger zu werden strebte, als manche seiner Vorgänger in einem langen Zeitraume nicht gewesen waren. Ein und vierzig theils wichtige, theils unbedeutende Fälle werden in diesen Annalen aufgestellt, um zu zeigen, was die Kunst und was die Natur that. Es würde zu weitläuftig und nicht zweckmäsig seyn, jeden Fall einzeln durchzugehen und solchergestalt die Behandlungsart des Vfs. kennen zu lehren. Eine allgemeine Uebersicht wird hinreichen, uns mit dem Geiste, der gegenwärtig in der Wiener chirurgischen Klinik herrscht, bekannt zu machen.

Ungemein einfach und der Nachahmung werth ist die Behandlung der Wunden. Alle Salben sind verbannt und in lauwarmes Wasser getauchte Leinwandlappen oder Charpie vertreten ihre Stelle. Wenn die Verwundung mit einer mehr oder weniger schmerzhaften Geschwulst verbunden ist: so wird ein warmer Heublumen-Absud oder ein erweichender Breyüberschlag gemacht, welches in jenen Fällen, wo eine Eiterung erwartet werden kann, wohlthätige Wirkungen haben wird. Wenn aber in andern Fällen die Lebensthätigkeit durch innere und äussere Reizmittel gesteigert werden muss, werden Aufgüsse von gewürzhaftern Kräutern wohl immer vorzuziehen seyn. Auch bey Hirnerschütterungen — die freylich in den angeführten Fällen nicht heftig seyn konnten und wahrscheinlich auch ohne alle Beyhülfe der Kunst keine nachtheiligen Folgen zurückgelassen haben würden — wird ein warmer Heublumen-Absud mit Tüchern über den ganzen Kopf gelegt, um die Einsaugung von Feuchtigkeiten unter der Hirnschale zu befördern. So weit erstreckt sich die Wirkung des Heublumen-Absudes wohl nicht, und wenn der Vf. den kalten Ueberschlägen nicht hold seyn sollte: so würde es bey solchen leichten Hirnerschütterungen bey weitem belehrender gewesen seyn, gar keinen Ueberschlag zu machen, wie es Rec. schon oft mit dem besten Erfolge versucht hat. Einschnitte in brandige Theile und die Anwendung fäulnisswidriger Mittel findet der Vf. nicht nothwendig, um die Trennung des Todten vom Lebendigen zu befördern; nur die Gegend rings umher wird allenfalls mit Kamphergeist eingerieben, und auf die brandige Stelle wird ein in lauwarmes Wasser getauchter Lappen gelegt. So leicht kommt man bey einem weit um sich greifenden Brande nicht fort; hier werden allerdings Einschnitte durch die abgestorbene Haut der unterliegenden faulen Jauche einen Ausweg eröffnen und aromatische Ueberschläge die Trennung befördern. Bey skirrhösen Brüsten säumt der Vf. nicht lange, die afterorganisirten Theile mit dem Messer auszurotten; indessen möchte der Kunstverständige in einigen angeführten Fällen doch wohl keinen echten Skirrhus, der die Operation erforderte, erkennen. Es scheint, als wenn auch der Vf. so, wie es Rec. vor 15 Jahren in Wien sah, die ganze Brust ohne Hautersparniss wegzunehmen pflege: denn sonst würden die in kaltes Wasser getauchten Badeschwämme nicht so lange nach der Operation auf die Wundfläche gelegt werden können. So selten Rec. bey seinen Operationen skirrhöser Brüste auch die Unterbindung blutender Arterien nothwendig fand: so würde er sie doch — und mit ihm gewiss der grösste Theil operirender Aerzte — dem Auflegen solcher Badeschwämme vorziehen. Diese verhindern die geschwinde Vereinigung der Wundränder, die nach einer geschickten Ausschälung der kranken Brustdrüse in den meisten Fällen zum grossen Vortheile der geschwächten Kranken gelingt; sie erfordern einen anhaltend mit den Operirten beschäftigten Gehülfen und gewähren durchaus keinen Nutzen, wo die Ligatur angewendet werden kann.

Den Blasenstein zieht der Vf. nach *Pajola's* Methode aus. *Pajola* hatte damals, als ihn der Vf. operiren sah, schon 558mal den Steinschnitt gemacht, und unter dieser grossen Anzahl von Operirten nur 9 Todte ge-

gezählt. Auch in den von dem Vf. angeführten Fällen war der Erfolg nach dieser Methode glücklich; die versprochene Bekanntmachung derselben wird daher von allen Aerzten und Wundärzten sehr dankbar aufgenommen werden. Ueberhaupt ersucht Rec. den Vf. seine verschiednen Operations-Methoden wenigstens in einem Falle jedesmal ausführlicher zu beschreiben, wie es in diesem *ersten* Bande geschehen ist.

Was die Berücksichtigung der allgemeinen Beschaffenheit des Organismus betrifft: so muss Rec. gestehen, dass sie von dem Vf. bey keinem seiner chirurgischen Kranken vernachlässigt ist. Ob aber die angewendeten Mittel in manchen angeführten Fällen dazu geeignet waren, die gesunkene Lebensthätigkeit zu heben und somit den Heilungsprocess zu befördern, möchte Rec., der selbst einem Krankenhause vorsteht, mit Gründen bezweifeln. Zwar ist er nie mit jenen Aerzten einstimmig gewesen, die den geschwächten Kranken mit Wein, Opium und andern durchdringenden Reizmitteln bestürmen; aber er ist überzeugt, dass man auch nicht zu wenig thun müsse, wenn man sich das Verdienst zueignen wolle, die Thätigkeit erhöht und die Erregung zu ihrem Normalgrade gesteigert zu haben. Eine Mischung, wie folgende: ℞ *Infus. Hb. Menth. ex* ℥ij *par.* ℥viij *Liq. a. m. H. gtt* xij. alle 3 Stunden eine halbe Tasse voll, oder *Pulv. cort. peruv. Gr.* v. *Sach. alb. Gr.* x. — ob alle Stunden oder in längern Zwischenräumen eins gegeben werden soll, ist nicht bemerkt — oder alle 3 Stunden mit einem leichten Chinadecoct abwechselnd ½ Gr. *Extr. Hyosc.*; auch wohl alle 3 Stunden ½ Gr. Kamph., solche Gaben sind doch offenbar zu geringe, um grosse Wirkungen davon erwarten zu können. Vor einigen Jahren läugnete man die Selbstheilung des Organismus in allen Krankheiten, man gab alle Stunden, ja zuweilen alle Viertelstunden, die durchdringendsten Reizmittel, und machte die glücklichen Resultate solcher Heilmethoden bekannt; wenn man nun auf der andern Seite den Nosocomialtyphus unter der Behandlung des Vf. ebenfalls verschwinden siehet: so wird doch wohl der hartnäckigste Skeptiker die Selbstheilung nicht mehr bezweifeln. Weder dem Quecksilber, noch irgend einem andern Mittel traut der Vf. eine specifike Kraft gegen die Lustseuche zu; indessen wendet er doch den Sublimat nicht ohne Nutzen an, und wahrlich Rec. würde die Merkurialmittel bey solchen Mitteln, wodurch der Vf. auf die abnorme Erregung des Organismus zu wirken sucht, auch nicht zu entbehren wagen.

Im *zweyten* Bande dieser Annalen wird es gewiss manchem Leser angenehm seyn, eine Beschreibung des Wiener klinischen Instituts zu lesen, wozu Rec. den würdigen Vf. hiermit auffordert.

Stettin, b. Kaffke: *Inbegriff aller anatomischen und chirurgischen Wissenschaften*, zum Nutzen und Gebrauch derer, welche sich der (äussern) Heilkunde befleissigen, und etwas Gründliches lernen oder sich zum Examen vorbereiten wollen, von *F. W. Nedel*, der Arzney- und Wundarzneykunst Dr., ausübendem Arzte und Geburtshelfer zu Alten-Stettin. 1803. X u. 470 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Sollte wohl heissen: *Inbegriff der dem Wundarzte nöthigen Wissenschaften*, so dass der übrige Theil des Titels wegfiel; man müsste denn das, an sich freylich unschuldige, Aushängeschild in Ansehung des Examens beybehalten wollen. Der Vf. gab dem Werke die katechetische Form; aus welchen Gründen, wissen wir nicht. Seine Absicht ist auf dem Titel angegeben. Er suchte sie auf folgende Weise zu erreichen. In einer Einleitung werden Definitionen von dem, was Chirurgie, was ein Wundarzt ist, und von allen den Wissenschaften gegeben, die in dem Werke selbst abgehandelt sind; wobey man, wie in dem ganzen Werke, die Abstammung vom Griechischen und die lateinische Benennung, ja sogar die Declination und das Geschlecht, angegeben findet. Nach der Einleitung handelt Hr. *N.* in *fünf* Abschnitten folgende Wissenschaften ab: Die *Anatomie*; die *Physiologie* (oder wie er sie sonderbarer Weise nennt, die *belebte Anatomie*); die *Botanik*; die *chirurgische Arzneymittellehre*, und die *Chirurgie*. Gegen die Behandlung mancher Gegenstände lassen sich hie und da Erinnerungen machen. So ist in der chirurgischen Arzneymittellehre unter der Rubrik: Blasenziehende Mittel, der *spanischen Fliegen* bloss als solcher, unter der Rubrik: Rothmachende Mittel aber derselben *nicht* gedacht, und umgekehrt des *Senfteiges* nicht unter den blasenziehenden Mitteln. In dem Abschnitte von der Chirurgie, Artikel *Entzündung*, heisst es S. 271.: „Die Zeichen der entzündungsartigen Beschaffenheit des Blutes sind: Trockenheit in allen Theilen des Körpers, Durst, Leibesverstopfung, ein stark gefärbter Urin, ein harter starker Puls, die Entstehung mehrerer örtlichen Entzündungen, schnelle und feste Gerinnung des ausgeleerten Blutes, Mangel an Blutwasser und das Entzündungsfell, welches weiss, gleichfarbig und so fest ist, dass es schwer durchschnitten wird." Nach dieser Darstellung sollte man glauben, diese Zufälle wären immer *alle* da vorhanden, wo die sogenannte entzündungsartige Beschaffenheit des Blutes statt findet, und als wären sie *alle* als gleich sichere Kennzeichen dieser Beschaffenheit anzusehen. Sie sind es aber bey weitem nicht. Was für ein unsicheres Kennzeichen ist z. B. das sogenannte Entzündungsfell auf dem weggelassenen Blute! S. 405. findet man in dem Artikel: Von den Augenentzündungen, folgende Frage: „Wie behandelt der Wundarzt einen Kranken nach der Operation, um der Entzündung so viel als möglich vorzubeugen?" Zu geschweigen, dass die in der Antwort ertheilten Rathschläge etwas verworren und unbestimmt durch einander geworfen sind: so erfährt man nicht einmal, was für eine *Operation* gemeint ist, deren es doch bey Augenentzündungen so vielerley geben kann. Vermuthlich ist die *Staaroperation* gemeint, die in so fern hier einen Platz könnte gefunden haben, als man sie unter den Ursachen,

chen, welche Augenentzündungen veranlassen können, aufgeführt hätte. Ueber die Vorschriften zur Verordnung innerlicher Arzneyen, die bey manchen chirurgischen Uebeln nothwendig sind, liessen sich auch, wenigstens in Ansehung dessen, dass einige der vorzüglichsten Mittel nicht genannt sind, Erinnerungen machen. So könnten, bey aller Kürze, deren sich der Vf. befleissigen musste, bey den *skrophulösen Geschwüren* (S. 369.), das *Eisen*, in seinen verschiedenen Bereitungen, als schwefelsaures oder muriatisches Eisen, als *Bestucheffsche* Nerventinctur, als Weinaufguss, ferner die *Dulcamara* und Gummiharze, besonders die *Assa foetida*, ingleichen die Quecksilbermittel, angegeben seyn. — Uebrigens wollen wir dem Buche seinen Nutzen zu dem angegebenen Zwecke, wenn man seiner dazu bedarf, nicht ganz absprechen.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Versuch über das Entzündungsfieber und die Entzündung*, von *Benedict Hofrichter*, d. A. Dr., der Sydenhamischen Gesellschaft zu Halle Mitglied. 1806. XXII u. 150 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. legt seinem Werke im allgemeinen die chemisch-pathologische Ansicht zum Grunde, welche *Beaumès* in dem *Essay d'un système chimique de la science de l'homme* — vortrug; weicht aber in der Ausführung des Einzelnen von ihm ab, indem er die Entzündungs-Krankheiten zu den carboneusen zählt, welche *Beaumès* unter die Suroxygeneusen ordnete. Die Erscheinungen des Entzündungsfiebers werden in einer freyen Uebersetzung aus *Franks epitome de curandis hominum morbis* geschildert. — Verhinderte Entkohlung des Blutes giebt, nach dem Vf., die Veranlassung zu dem Entzündungsfieber und Entzündungszustande. Der Gang dieser Krankheit stellt gleichsam eine Reihe chemisch-animalischer Processe dar, durch welche die Ueberkohlung gehoben, der Kohlenstoff, unter der Gestalt von Kohlensäure ausgeführt und zur Bildung anderer Excretionsstoffe verwendet wird. Von dem Gelingen oder Nichtgelingen hängt die Heilung oder der Tod des Kranken ab. Sobald die Masse des Blutes von ihrem Kohlenstoffe nicht befreyt wird: so fehlt der habituelle Reiz für die Aortenkammer und der erste Impuls für den Kreislauf wird aufgehoben. — Es ist nicht zu läugnen, dass die Idee, welche dem Ganzen zum Grunde liegt, künstlich durchgeführt ist; dieser Umstand spricht für den Scharfsinn des Vf.; aber dem Vorwurfe der Einseitigkeit wird er bey dem Erfahrnen nicht entgehen. Mangel an eigener Erfahrung blickt überall hervor, und es ist zu vermuthen, dass wenn derselbe gehoben seyn wird, die versprochene Bearbeitung mehrerer Krankheiten in dem nämlichen Geiste, aus einem bloss chemischen Gesichtspuncte, nicht öffentlich erscheinen dürfte. Der Versuch, die Entstehung der Krankheiten aus dem Ueberschuss eines entfernten Bestandtheils in der Masse des thierischen Organismus zu erklären, ist das wirksamste Mittel, den Arzt von dem philosophischen Studium der lebendigen Kräfte abzuleiten und seine Ansichten zu beschränken. — Kraft und Materie können zwar nicht getrennt von einander gedacht werden, die Veränderungen der thierischen Materie drücken sich durch die und in den verschiedenen Aeusserungen der Kräfte aus; die letztern aber können wir durch eine Operation des Verstandes vollkommen zergliedern, sie müssen uns also zum ersten Führer unserer Untersuchungen dienen. — Die Materie wird durch die wandelbare Chemie unserer Laboratorien stets in neue und zahlreichere Bestandtheile zerlegt; wir sind noch lange nicht mit unsern Analysen am Ende. Schon deswegen ist es nicht räthlich, aus der schwankenden und mangelhaften Lehre von den einfachen Stoffen das Regulativ für die Krankheitslehre zu entlehnen. Die Ansicht, welche einem solchen Systeme zum Grunde liegt, lässt sich schlechterdings nicht mit einem geläuterten Begriff einer lebendigen Individualität vereinigen; und wenn man auch den Bestand der lebendigen Kräfte gänzlich dem uns bekannten Spiele der Anziehungen der todten Materie unterordnen wollte: so würde man in den Erklärungen der Krankheits-Erscheinungen weder Anfang noch Ende finden. — Wenn man vollends den Ueberschuss oder Mangel irgend eines Stoffes aus der gestörten Wirkung der Kräfte herleitet: so kann Hinwegnahme, Zersetzung oder Zuthat des Ueberschusses oder Mangels nichts weiter heben, als die secundären Folgen eines solchen Zustandes, der Zustand selbst muss immer derselbe bleiben. — Der Grund der Krankheiten muss tiefer gesucht, vielseitiger erforscht, und die Hebung der Krankheit selbst auf einem ganz andern Wege versucht werden.

OEKONOMIE.

Coburg, b. Ahl: *Pomologische Bibliothek*, oder *alphabetisches Verzeichniß der pomologischen Schriften*, von *Th. H. O. Burchardt*, mit Zusätzen und Berichtigungen, nebst Urtheilen älterer und neuerer Schriftsteller, über einige pomologische Schriften bis auf das Jahr 1805. fortgesetzt, herausgegeben von *Johann Bütter*, Pf. zu Oettingshausen. 1806. 144 S. 8. (10 gr.)

Rec. verkennt zwar den Fleiss nicht, den Vf. und Herausg. auf dieses vorher in *Sickler's* deutschem Obstgärtner abgedruckte Bücherverzeichniss verwendet haben; auch ist ihm nicht unbekannt, wie äusserst schwer es ist, bey der Art Arbeiten etwas Vollständiges zu liefern, zumal bey der unzählbaren Menge von Schriften, die, näher oder entfernter, hieher gehören; allein er kann sich auch trotz dessen, was in der Vorrede *darüber* gesagt ist, von einem so trocknen alphabetischen Verzeichnisse nur selten ganz vollständiger Titel, wie das gegenwärtige ist, keinen wahren Nutzen denken. Mehrern Nutzen hätte es gehabt, wenn der Herausg., wie er S. 15. versprach, am Schlusse des Buches eine systematische Uebersicht dieser Literatur nach *Webers Handbuche* geliefert hätte. Ein eigner neuer Abdruck war daher nach

Rec.

Rec. Einficht durchaus unnöthig. Der Herausg. verfichert zwar, dafs er viele Ergänzungen und viele Urtheile hinzu gefetzt habe: allein diefer Urtheile find, im Ganzen genommen, nur wenige, und der Lücken im Buche felbft find noch zu viele, als dafs diefe Arbeit vollftändig zu nennen wäre. Einige Beyfpiele mögen diefs Urtheil rechtfertigen. Zuförderft find die alten lateinifchen pomologifchen Schriftfteller angeführt, die griechifchen aber find übergangen worden, ohne dafs eine Urfache angegeben wird. Dann fehlen auch viele ältere und neuere Schriften, fo wie fich auch manche Unrichtigkeiten eingefchlichen haben. S. 106. find *Neuenhahns Annalen der Gärtnerey* angeführt, weil darin, wie es dort heifst, *einige* pomologifche Artikel vorkommen. Wenn diefer Grund gilt: fo durfte das den Annalen vorhergegangene Journal: *Oekonomifche Weisheit und Thorheit*, Erfurt 1789 bis 1794. in *fechs* Bändchen, auch nicht übergangen werden: denn darin kommen auch *einige* pomologifche Abhandlungen vor; fo durfte auch das *Garten-Magazin*, Weimar 1804 ff.; fo durfte noch weniger die *Garten-Zeitung*, Halle 1804 ff., fehlen; weil die letztere die neueften hieher gehörige Schriften nicht blofs anführt, fondern auch recenfirt. — Da ferner S. 91. *Linné's Genera plantarum*, und S. 69. *Gmelin's Onomatologia botanica* angeführt find: fo follte auch des Ritters *Carl von Linne Pflanzen-Syftem* (Nürnberg 1777 bis 1788. in *fechzehn* Bänden) nicht fehlen, da der *erfte* Band von der Pomologie handelt. — In *Krünitz ökonomifch-technologifcher Encyklopädie* werden alle Obftarten, bald weitläuftiger, bald kürzer befchrieben, und der einzige Artikel *Malus* befchreibt die fämmtlichen Aepfel im *83ften* Bande von S. 164 bis 482. Eben fo befchreiben der *neue Schauplatz der Natur* (Leipzig 1775 bis 1781. in *zehn* Bänden) und die *deutfche Encyklopädie*, Frankfurt 1778 ff., wovon bereits einige *zwanzig* Bände in gr. 4. erfchienen find, alle Obftarten mit ihren Gattungen; beide Werke durften alfo durchaus nicht fehlen. — Der *Hortus Reichertianus* von *Reichert* (Weimar 1804. gr. 8.) führt nicht nur alle bekannten Obftarten an, fondern er macht uns auch mit den Kaufpreifen der verfchiednen Obftftämmchen bekannt. — Bey *de la Quintinye* fteht S. 118.: deutfch (wahrfcheinlich als Ueberfetzung betrachtet) gründliche Einleitung zum Gartenbau, Hamburg 1727. Vielleicht meint der Verf. folgendes Buch, das aber keine Ueberfetzung ift, und wo auch die Jahrzahl nicht zutrifft: *Gründliche Einleitung zum Gartenbau* und infonderheit zur Baumzucht, aus den franzöfifchen Schriften des berühmten Hn. *Quintinye*, und des *Jardinier Solitaire*, wie auch aus dem *mündlichen Unterricht* gefchickter Gärtner in diefes Werk zufammen getragen und mit Kupfern erläutert, Hamburg 1725. 199 Seiten, ohne Vorbericht und Inhaltsanzeige 4., drey Kupfertafeln auf $1\frac{1}{2}$ Bogen. — Bey *Reichard's Land- und Gartenfchatze* S. 115. fehlt die neue Bearbeitung deffelben, die in Erfurt 1802. u. 1803. unter dem Titel herauskam: *Deutfchlands Gartenfchatz, nach der Grundlage des ältern Reichartfchen Gartenfchatzes*, mit den neueften Entdeckungen und Erfindungen praktifcher Gärtner, bearbeitet von *Ernft Heinrich Göring*, (doch hat den *zweyten* Theil der Hr. D. und Profeffor *Trommsdorff* bearbeitet,) und herausgegeben von *Johann Volkmar Sickler*, 8. — Das vollftändige Gartenbuch von *René Dechyron*, welcher königl. Preufsifcher Hofgärtner zu Berlin war, kam nicht (f. S. 47.) als Ueberfetzung, fondern als eignes Werk zu Weimar und Zelle 1738. zum *fünften male* heraus, und diefer *fünften* Auflage wurde des Vf. Tractat *de la Taille des Arbres* in einer deutfchen Ueberfetzung angehängt. — Bey *Georg Holyk* (S. 79.) wird zwar die Ausgabe zu Frankfurt (und Leipzig) 1739. angeführt; allein es wird nicht bemerkt, dafs diefs bereits die *achte* Ausgabe feines neu vermehrten vierfachen Gartenbuchs fey. — Endlich find auch mehrere *Namen unrichtig gefchrieben*, z. B. S. 122. *Schröder* für *Schröter*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Hamburg: Gedanken eines Sächfifchen Patrioten.* Vielleicht eine Schrift zum Landtage 1805. (?) 1805. 93 S. 8. (12 gr.) — Nach der Einleitung mufs man fich wundern, dafs es der Vf. wagte, diefe Gedanken über einige Mängel der kurfächfifchen Polizey und Verfaffung öffentlich bekannt zu machen. Denn nach S. 19. ift jedes eigne Urtheil über Verfaffungen und Staatsadminiftration gewöhnlich ein Kind von unbefugter und unberufener Tadelfucht, und eine Verletzung des *Contractus focialis* (!), oder es liegen dabey unreine eigennützige Abfichten zum Grunde. Doch fucht der Vf. freylich diefen Vorwürfen durch eine fonderbare Befcheidenheit zu entgehen. So wagt er es nicht zu entfcheiden, ob die Klagen über die fchlechte Befchaffenheit der kurfächfifchen Landftrafsen und über die mangelhafte Organifation des kurfächfifchen Poftwefens durchgängig gegründet find, fondern er meint blofs: *dafs fie wohl vielleicht verdienen*, in nähere Betrachtung gezogen zu werden, und erlaubt fich blofs einige *flüchtige Beantwortungen* auf verfchiedne diefen Gegenftand betreffende Fragen. Auch die übrigen Bemerkungen über verfchiedne andre Gegenftände, welche auf Sachfens Wohl Beziehung haben, gehen nie tief in die Sache ein, und zeugen hin und wieder von Unkunde der fächfifchen Verfaffung. Diefe ergiebt fich z. B. aus der Befchwerde über die fächfifchen Dikafterien: dafs fie durch ihre Erkenntniffe wohlerworbene Gerechtigkeiten der Rittergutsbefitzer befchränkten und verletzten, indem dergleichen Streitigkeiten entweder in der erften oder wenigftens in der letzten Inftanz von den höchften Landesgerichten entfchieden werden, in welchen fich nicht nur gelehrte, fondern auch adlige Beyfitzer nebft einem adligen Director befinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. December 1807.

PÄDAGOGIK.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Magazin für Verstandesübungen*, als Vorbereitung zu eigentlich wissenschaftlichen Studien, zum Gebrauch öffentlicher Lehranstalten und beym Privatunterricht von *K. A. Schaller*, Feldprediger des Regiments v. Renouard zu Halle (jetzt Prediger zu Magdeburg). 1806. VI u. 266 S. gr. 8. (18 gr.)

Wenn man bey wissenschaftlicher Bildung der Jugend durchaus nicht vernachlässigen darf, die Geisteskräfte zur Selbstthätigkeit zu erregen, darin zu leiten und immer mehr zu stärken: so hat der geistvolle Vf. gewiss ganz Recht, wenn er in der Vorrede sagt: Schulen, und vielleicht selbst Universitäten, dürften die Orte nicht seyn, wo Philosophie als Wissenschaft vorgetragen werden sollte — das Hauptziel philosophischer Lehrstunden müsse mehr seyn, das Talent, selbst zu philosophiren, zu wecken und zu bilden. Seine Absicht in dieser Schrift ist: einen so viel als möglich vollständigen Entwurf von Uebunbungen vorzulegen, welche die Kräfte des Geistes wecken und in Thätigkeit setzen, die besonders erforderlich sind, wenn Wissenschaften mit Glück studirt werden sollen, die zu den philosophischen gehören, oder doch in Verbindung mit ihnen stehen. Wenn auch seit einiger Zeit ähnliche Gedanken andrer laut wurden: so hat doch noch Niemand das Ganze in einer so wohlgeordneten Folge von Uebungsexempeln, die zugleich so wichtig als belehrend sind, durchgeführt, als in dieser Schrift, die für ihren Umfang fast zu viel Gehalt hat, geschehen ist. Die vom Vf. durchlaufne Bahn ist in *drey* Haupt-Abtheilungen, Cursus, und diese wieder in Abschnitte getheilt, so wie er sich dachte, dass der Geist dessen, der zu philosophischen Studien angezogen wird, wachsen werde, worüber es, wie er selbst bemerkt, verschiedne Vorstellungen geben könne. Zuerst wird bey jedem Abschnitt, so viel es dem Vf. nöthig schien, kurz und praktisch gelehrt, was der Schüler wissen muss, um zu der Geistesthätigkeit, von der die Rede ist, geschickt zu seyn; zuweilen erhält auch der Lehrer einen Fingerzeig. Dann folgen lehrreiche, durch ihre Wichtigkeit, auch wohl Verirrungen anderer sich empfehlende Beyspiele. Der *erste* Cursus leitet das grosse Werk ein, und ist, da er auch sonst nicht unbekannte Uebungen enthält, absichtlich kurz gefasst; doch wäre es gut gewesen, wenn der Vf., so wie in der Folge des Werks, auf Schriften hingewiesen hätte, in denen Lehrer weitere Ausführungen fänden. Er handelt in 18 Abschnitten von Unterscheidung der Körper, ihren Theilen, Merkmalen, von Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, Aehnlichkeit und Verschiedenheit, Ordnen der Dinge, Sinnentäuschung und vorläufige Uebung der Urtheilskraft, ohne andere ähnliche frühere Uebungen der Geisteskräfte ausschliessen zu wollen: denn dieser Curs ist bloss um der folgenden willen da. Der *zweyte* Cursus übt in 26 Abschnitten Begriffe bilden, Eintheilungen machen, Definitionen von Beschreibungen unterschieden, liefern, Urtheile und Schlüsse verfertigen und Beweise führen. (S. 78. ist statt *vierzehnter* Abschnitt zu lesen *dreyzehnter*). Der Vf. glaubt: Definitionen müssten eher abgehandelt werden als Beschreibungen, weil nach S. 79. eine gewisse poetische Freyheit der letztern leicht Gesetzlosigkeit würde, wenn der Verstand nicht schon sonst eine gewisse Sicherheit in der Wahl seines Weges genommen hätte; allein Rec. würde doch in der Logik dem Wege der Natur folgen: denn aus der Masse der Beschreibungen sondert man die Definitionen ab; der Grund des Vfs. scheint nicht beweisend. Der *dritte* Cursus geht in 21 Abschnitten immer tiefer in wissenschaftliche Untersuchungen ein, um die philosophischen Zöglinge allseitig geschickt zu machen, mit dem Vf. in der *zweyten*, noch zu erwartenden, Hälfte des Werks die Aufgaben, die sich die Philosophie von jeher zu lösen bemüht hat, zu entwickeln und zu prüfen. In der Absicht veranlasst er Uebungen, Dispositionen zu machen, zu beurtheilen und aufzufinden, lehrt Poetisches und Metaphorisches absondern (welches vielleicht Mehrere mit uns in den *zweyten* Cursus vor den *zehnten* Abschnitt setzen würden), übt im Aufklären dunkler Aphorismen. Hierauf beschäftigt er seine Schüler, aber nach der Anlage und der allgemeinen Absicht des Werks zu ausgebreitet, mit Vergleichungen vorzüglicher Stellen fremder Dichter in verschiednen Uebersetzungen, Gegeneinanderhaltung mehrerer Schilderungen, Prüfungen des Gedankenwerthes in Gedichten, fehlerhafter Tropen, Auffinden des allgemeinen Gedankens in Fabeln und Modificationen derselben, der Pointe in Epigrammen, mit Beurtheilungen der Charakterschilderungen in Dramen und bey Geschichtschreibern, des Charakters verschiedner Schriftsteller, des Werths verschiedner Handlungen, mit Prüfung für gültig angenommener Beweise, gewisser Hypothesen, Lehrsätze, und erster Grundsätze in Wissenschaften, und endlich mit verschiednen wissenschaftlichen Methoden, und der Art, eine in die andre zu verwandeln. Wir glaubten, den Inhalt in möglichster Kürze angeben zu müssen, um von dem Reichthum des Werks und zugleich von der An-

Anordnung desselben den Lesern eine Ansicht zu verschaffen. Bey der Voraussetzung, dass ein einsichtsvoller Lehrer seine Schüler oder die Natur einen seinen Kräften nicht thöricht trauenden Jüngling in diess sein Geschäfte der Ausbildung für Philosophie leiten, wird weniger zu fürchten seyn, dass Jünglinge blind für ihre Armuth an gründlichen Kenntnissen sich selbst für unermesslich reich an Einsicht und Urtheilsfähigkeit halten, und so jedermann unerträglich, sich selbst aber ganz verderblich werden möchten. Insbesondre werden Lehrer auf gelehrten Schulen ihre Zöglinge zu verwahren streben, dass sie nicht früher über alles Aesthetische aburtheilen, als sie die unentbehrlichen Sprach- und Sachkenntnisse sich erworben haben.

1) Leipzig, im Industrie-Compt.: *Grundregeln der Schön- und Rechtschreibekunst*, von *Ernst Tillich*, Professor, mit zwey Tabellen für das lateinische und deutsche Alphabet, gezeichnet von *Irmisch*. Ohne Jahrz. 92 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Nürnberg u. Leipzig, b. Campe: *Neue Vorschriften zur Erlernung einer schönen und leichten deutschen Geschäftshand*, von *J. M. Mosner*. 7 Blätter Fol. (12 gr.)

3) Hannover, in d. Hellwing. Hofbuchh.: *Beiträge zur Beantwortung der für Lehrer höchst wichtigen Fragen: Wie weit darf sich in höhern und niedern Schulen der Unterricht in der Mathematik, und insbesondre der Unterricht im Kopfrechnen, erstrecken? Welche Vorzüge hat die runde vor der eckigen Hand? und welchen Stufengang muß man bei dem Unterricht in jener Hand beobachten?* Nebst einem Anhange, welcher eine kleine Sammlung englischer und deutscher Vorschriften zur runden Hand und zum Canzlei enthält. Herausgegeben von *Joh. Georg Heinrich Biermann*, General-Revisor der Klassen- und Nebensteuer, auch Lehrer am hiesigen Schullehrer-Seminar. 1805. 94 S. 8. (8 gr.)

4) Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Magasin d'Exemples à l'usage des Maitres à écrire*; ou *Repertoire de pensées et de théorèmes pour les jeunes gens.* Publié par *Fréderic Erdmann Petri*, Docteur en Philosophie et Précepteur au Seminaire électoral à Dresde. 150 S. 8. (8 gr.)

5) Magdeburg, b. Keil: *Kleiner Briefsteller für Landschulen*, zugleich brauchbar für Schulzen, Dorfrichter und andre Landleute, von *J. C. E. Baumgarten*, Lehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. 1805. 119 S. gr. 8. (6 gr.)

Unter diesen Schriften geben Nr. 1—3. Anleitung zum Schreiben, obgleich Nr. 3. auch mehrere andre Abhandlungen enthält. Hr. *T.*, Vf. von Nr. 1., hat sich entschiedne Verdienste um die Schreibekunst erworben, indem er dabey Regelmäfsigkeit, Einfachheit, Zeitgewinn und Deutlichkeit vereinigt. Auch die beygegebnen Tabellen entsprechen der Absicht. Vom Zeichnen zum Schreiben überzugehen, wenn nicht vortheilhafte Umstände es anempfehlen, hält auch Rec. für einen Umweg. Mit mehrern erkennt Hr. *T.*, dass *Pestalozzi's* Methode steife und ängstliche Hände mache. Er selbst erkennt das Ovalrunde mit einem geraden Strich für die Grund-Charakterzüge eines jeden Alphabets, die Buchstaben liegen ihm von der Linken zur Rechten zu, und es kommt dabey noch auf das relative Verhältniss der Länge und Breite, der Höhe und Tiefe, und auf die Entfernungen überhaupt an. In dem deutschen Alphabet findet er zwar nicht durchgängig ein gefälliges Rund, sondern mehr Eckiges und Zugespitztes, aber es sey ihm doch auch die gerundete Form eigenthümlich. So empfiehlt auch Hr. *B.* in Nr. 3. die gerundete Hand fast mit denselben Gründen, und in Hn. *M's* Vorschriften ist sie auch dargestellt, doch mit mehr Verzierungen, als die Einfachheit und Zeitersparniss empfehlen. Hr. *T.* erklärt sich auch gründlich über die anzuwendende Methode; seine Schrift kann überdiess Rec. um so mehr empfehlen, da auch die aufgestellten Gründe der Rechtschreibung sich durch Einfachheit, Begründung auf die Natur der Sprachlaute und besonnene Ableitung der Worte hoffen lassen, dass die Deutschen einmal zu einer allgemeingültigen Orthographie gelangen könnten. Hr. *B.* hat in den andern Abhandlungen über den Nutzen, Missbrauch und die Nothwendigkeit des Kopfrechnens sich mit vieler Gründlichkeit erklärt; sein Plan des mathematischen Unterrichts in einer Schule, die aus einer Fundamentalbürger- und einer gelehrten Klasse bestände, verdient auch alle Aufmerksamkeit. — Nr. 4 sind Sätze, die zum Vorschreiben für Franzosen gebraucht werden sollen. Dazu würde Rec. vorzüglich wählen: wichtige Gesichtspuncte und Regeln des Menschenlebens in einer gedankenvollen Kürze ausgedruckt, Sätze, die man sich nicht genug einprägen kann, moralische, die man oft falsch versteht und anwendet. Vorliegende Sammlung hat dergleichen Sätze wenig, viele sind kahl und ohne Interesse. Die vielen Druckfehler sind grossen Theils am Ende angegeben. — Nr. 5. ist zu empfehlen zum Gebrauch in Schulen; nur wünscht Rec., es werde dem Vf. nicht aufs Wort geglaubt, dass man mit Nachtheil für Orthographie Lesen ohne Buchstabiren lehre. S. 9. wird der Vf. in einer neuen Ausgabe sich gründlicher und anwendbarer über das Colon und Semicolon erklären.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie*, mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, herausgeg. von *Karl Caes. Leonhard*, Landkassen- u. Steuerdirect. Assess. u. s. w. *Erster* Jahrgang. 1807. VIII u. 392 S. 8. m. Kpfrn. u. Karten. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein überaus nützliches und zweckmäfsig angelegtes Repertorium, welches eine möglichst vollständige Darstellung alles dessen enthalten soll, was im Gebiete der Mineralogie, im Zeitraume eines Jahres, geleistet

leistet worden ist. Wir wünschen diesem Unternehmer Dauer und den besten Fortgang, und billigen, dass der Herausg. es nicht bloss zu einem trocknen Repertorium bestimmt hat, sondern auch ganz neue noch ungedruckte Abhandlungen darin aufnimmt; so lange diesen nicht so viel Platz eingeräumt wird, dass sie die Uebersicht dessen, was sonst Neues in der Mineralogie gethan worden ist, etwa verdrängen, oder den Herausg. nöthigen, sich bey der letztern allzukurz zu fassen. Die Abhandlungen nehmen in dem *ersten* Jahrgange zwey Drittheile des Ganzen ein, und bestehen in folgenden Aufsätzen: 1) *Ueber einige, durch Grauwacke versteinerte, Schlangen*, vom Bergsecretair *Stifft* zu Dillenburg. Eine unbedeutende Abhandlung, die nicht viel dazu beyträgt, um das wirkliche Daseyn versteinerter Schlangen zu beweisen. Die hier beschriebenen Exemplare haben sich ungefähr eine Meile östlich von der Stadt Dillenburg, und eine halbe Stunde nordöstlich von dem Dorfe Herbornshausen, in einem im Grauwacke angelegten Steinbruche gefunden. Von zwey der deutlichsten sind dem Aufsatze verkleinerte Abbildungen beygefügt. Aus diesen sieht man, dass auch die deutlichsten Stücke noch undeutlich genug sind, und noch nicht berechtigen, diese Steine für wahre Ophiolithen zu halten. — 2) *Ueber einige, noch wenig bekannte, Trapp-Gebirgsarten aus dem Dillenburgischen*, von *Ebendems.* Es ist in diesem Aufsatze hauptsächlich von zwey in der Nähe von Dillenburg vorkommenden Steinarten die Rede, von welchen die eine dort *Porphyrschiefer*, die andere *Schaalstein* genannt wird. Die erstere hält der Vf. zwar nicht für eigentlichen Klingstein, aber doch für ein Glied der Trappformation. Die zweyte schliesst sich an Grauwacke an, und gebt in Mandelstein über; sie mag daher wohl theils zu der Uebergangs-, theils zu der zu den Flötzgebirgen gerechneten Formation der alten Conglomerate und Sandsteine gehören, welche das merkwürdigste Glied in der Reihe aller Gebirgsformationen ausmachen, und die grösste Aufmerksamkeit verdienen. — 3) *Die Quecksilber-Bergwerke auf dem linken Rheinufer*, vom *Herausg.* Diese Werke sind früher von *Collini*, *Ferber*, *Beroldingen* und *Lasius* beobachtet worden; aber die Vorstellungsart dieser Gelehrten passt zum Theil nicht mehr auf den jetzigen Zustand der Gebirgskunde. Wichtigere Notizen haben *Beurard*, *Schreiber* und *Matthieu* im *Journal des mines* darüber gegeben; dennoch verdienen diese merkwürdigen Gegenden eine noch weit ausführlichere Beschreibung. Die in dem vorliegenden Aufsatze enthaltenen Nachrichten geben schon eine gute Uebersicht der Hauptpuncte, und es wäre zu wünschen, dass der Vf. selbst einer nähern Untersuchung und Darstellung der dortigen Gegend mehr Musse widmen könnte. Die herrschenden und am meisten erzführenden Gebirgsarten daselbst sind verschiedene Glieder des Sandstein- und Steinkohlengebirgs; an einigen Stellen zeigt sich Wacke und Mandelstein; allein Basalt, welchen *Lasius* gefunden zu haben glaubte, kömmt dort gar nicht vor. Die Gänge, auf welchen die Quecksilber-Erze vorkommen, folgen in Ansehung ihres Streichens und Fallens keiner allgemeinen Regel; manche der dortigen Erzlager-Stätten, die Gänge genannt werden, scheinen nicht einmal wahre Gänge zu seyn. — 4) *Das Maynthal zwischen Hanau und Frankfurt, ein Beytrag zu einer künftigen mineralogischen Topographie der Wetterau*, vom *Herausg.* Mit einer petrographischen Karte. Der Vf. hat sich hier nicht bloss auf den in der Ueberschrift angegebenen Landstrich beschränkt, sondern auch einige interessante Bemerkungen über das *Taunusgebirge* hinzugefügt, von welchem noch sehr wenig gute geognostische Beobachtungen bekannt sind. Die herrschende Gebirgsart dieser letztern Gegend ist Urthonschiefer, von Quarz häufig begleitet, hie und da von jüngerem Thonschiefer, und am Fusse von Muschelkalkstein bedeckt. Ueber die Auflagerung des Urthonschiefers hat der Vf. keine befriedigenden Data finden können; er vermuthet, dass Glimmerschiefer die Unterlage sey; es lässt sich indessen auch annehmen, dass der Thonschiefer den dort vielleicht ganz fehlenden Glimmerschiefer in der Reihe der Urgebirgsformationen vertritt. Am Geisberge findet sich Epidot im Quarz. Interessant war uns die bey der Beschreibung des Flötzkalksteins der Berges-Anhöhe vorkommende Bemerkung: dass, ungeachtet die darin befindlichen Versteinerungen sich nicht familienweise bey einander finden, doch, bey den am häufigsten vorkommenden Chamiten, die der grössten Art die tiefsten Puncte einnehmen, und dass sie höher hinauf stufenweise an Grösse abzunehmen scheinen. — 5) *Ueber den zu Bieber im Hanauischen einbrechenden Kobaltvitriol, und das ihn begleitende Arsenikoxyd*, vom Dr. *J. H. Kopp* in Hanau. Der zu Bieber gefundene Kobaltvitriol weicht in einigen Kennzeichen von dem zu Neusohl vorkommenden ab. — 6) *Mineralogische Beschreibung des Seeberges bey Gotha*, vom Legat. Rath *von Hoff*. Der Seeberg verdiente wegen der an ihm zu Tage ausgehenden verschiedenen Flötzgebirgsarten, des Sandsteins, des Gypses, die beide in überaus mächtigen Flötzen vorkommen, des Flötzkalksteins, der den Gyps in vielen verschiedenen Schichten bedeckt, einiger Thonlager, und wegen eines mächtigen aufgeschwemmten Gebirgslagers, so wie wegen des mannichfaltigen Gebrauchs, der in der umliegenden Gegend von jedem dieser Lager gemacht wird, eine ausführliche Beschreibung; das mächtige Sandsteinflötz, über dessen geognostisches Verhalten der Vf. einigermassen in Zweifel zu seyn scheint, möchte wohl zu der dritten Sandsteinformation, dem von *Karsten* näher bestimmten *Quadersandstein*, gehören. — 7) *Mineralogische Bemerkungen über die Umgebungen Karlsbads*, vom Legat. Rath *von Struve*. Im Sommer 1806. Diese Bemerkungen sind mit eben so vieler Kenntniss der Gebirgslehre, als des beobachteten Locals angestellt, und verrathen durchaus den aufmerksamen genauen Beobachter. Sie werden jedem, der die Gegend des merkwürdigen Karlsbads in geognostischer Hinsicht kennen lernen will, richtig leiten. Nur einiges ist uns darin vorgekommen, wobey wir, auf eigene Beobachtungen gestützt, etwas

zu

zu erinnern hätten. So scheinen uns z. B. die röthlichen thonartigen Feldspathkrystalle, welche in einigem Granit vorkommen, nicht durch Zersetzung entstanden, sondern eine ursprünglich so gebildete ganz eigene Abänderung des Feldspaths zu seyn, die wohl einer chemischen Untersuchung werth wäre; denn sie kommen in den festesten Granitarten, die ohne alle Spur von Verwitterung sind, und neben andern völlig unveränderten gewöhnlichen Feldspathkrystallen vor. Die grünliche speckSteinartige Abänderung des Feldspaths möchten wir eher für ein Product der Zersetzung halten, da sie immer in einem sehr zerstörten bröcklichen Granit gefunden wird. Auch hat es uns gewundert, eine Granitart, die Granaten im Gemenge enthält, und nur äusserst selten vorkömmt, als regenerirten Granit aufgeführt zu sehen, da ihr Vorkommen keine hierzu berechtigenden Verhältnisse zeigt. Der Felsen, welcher hier *Leonhardsfelsen* genannt wird, heisst der *Bernhardsfelsen*. Den Schlossberg bey dem Dorfe Hammer, an welchem Säulenbasalt vorkömmt, finden wir hier zuerst ausführlich und gut beschrieben. — 8) *Die Mineralien-Sammlungen in Paris*, beschrieben von Dr. *Joh. Georg Schneider* zu Hof. Die Beschreibungen der Sammlungen im *Jardin des plantes*, in der *Ecole des mines*, im *Hotel des Monnoyes*, und der den Mineralogen interessirenden Gegenstände im *Musée Napoléon* und in der *Antiquitäten-Sammlung* liest man hier mit Vergnügen und nicht ohne Belehrung, wenn man auch schon das, was *Benzenberg* in seinen Briefen darüber mitgetheilt hat, kennt. Einige vorzüglich merkwürdige Gegenstände sind besonders herausgehoben. Dieser Auffatz ist abgebrochen, so wie auch die Abhandlungen Nr. 4. und 7. Bey Beschreibungen einzelner unter sich nicht in Verbindung stehender Gegenstände, wie Mineralien-Sammlungen sind, schadet dieses nicht; aber bey Auffätzen, die ein fortlaufendes Ganze bilden, sollte der Herausg. des Taschenbuchs die Zerstückelung möglichst vermeiden, da man ein ganzes Jahr auf die Fortsetzungen warten muss. Der *zweyte* Theil des Taschenbuchs giebt zuerst eine *Uebersicht der neuesten Entdeckungen und Bestimmungen in der Oryktognosie*; der *Peridot-Idocrase*, *Pinit* aus Auvergne, eine neue Abänderung des blättrigen *Prehnits*, der *Saussurit*, eine neue Krystallform des *Spatheisensteins* werden hier in deutschen Schriften zuerst aufgeführt. Hierauf folgen *neuere Bestimmungen der Eigenschwere verschiedener Mineralien*; dann eine *tabellarische Uebersicht der neueren Analysen mineralischer Körper*; *Miscellen*; *Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen*; *Nekrolog*; *Uebersicht der neuesten Literatur*. Den Beschluss machen *Auszüge aus Briefen*. Die Kupfer und Karten sind deutlich und sauber gearbeitet, so wie sich auch das Ganze durch typographische Eleganz auszeichnet.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Georg Agrikola's Bermannus*, eine Einleitung in die mineralogischen Schriften desselben, übers. von *Fr. A. Schmid*, Haushalts- und Befahrungs-Protokollist zu St. Annaberg. 1807. 253 S. 8.

Georg Agrikola war bey der Wiederherstellung der Wissenschaften der Restaurator der Mineralogie. Seine Schriften sind in dieser Rücksicht sehr merkwürdig, und enthalten überdiess manche Notizen, welche noch jetzt von Nutzen seyn können. Aber eine Uebersetzung aller seiner Werke, wie sie der Uebersetzer zu liefern im Sinne hat, und wovon die angezeigte Schrift der Vorläufer seyn soll, scheint sich für die jetzigen Zeiten nicht zu empfehlen. Wenn jene zerstreuten Notizen auch ihren Nutzen haben können: so wird dieses doch nur der Fall in einer andern Verbindung, in einer Verknüpfung mit andern Untersuchungen seyn können. Der Gelehrte, welcher sich *ihrer dann* bedienen will, wird sie in den Originalen eben so leicht, und sicherer auffsuchen können, als in der Uebersetzung. *Agrikola's* Werke sind überdiess gar nicht selten, und das Gespräch *Bermannus* gehört gerade nicht zu den reichhaltigsten Schriften des Vfs. Die Uebersetzung verdient übrigens Lob; sie ist treu, fliessend und mit Sachkenntniss verfasst. Die Anmerkungen und angehängten Excursus betreffen meistens historische und literarische Gegenstände; das Mineralogische darin ist unbedeutend. Wir wünschen also, dass der Ueberfetzer seine Talente lieber zu andern Unternehmungen anwenden möge, als zu dieser, wofür ihm das Publicum doch nicht Dank wissen wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Glatz, b. Pompejus: *Historische Nachrichten von allen bekannten feindlichen Anfällen, Blockaden und Belagerungen der Stadt und Festung Glatz*, als ein Beytrag zur Kriegsgeschichte der Grafschaft Glatz von *Joseph Kögler*, Kaplan in Rengersdorf. 1807. 56 S. 8. (4½ gr.) — Eine zwar kleine, aber sehr lesenswerthe Schrift. Der kurze und gedrängte, jedoch deutliche und reine Stil des Vfs., die genaue Angabe der Quellen, und zwar meistentheils ungedruckter Handschriften, die Mittheilung der Capitulationen 1622. 1742., die ebenfalls entweder noch nicht abgedruckt worden, oder sich längstens vergriffen haben, eine Menge schätzbarer, wohl beurkundeter Nachrichten, die nirgends zu finden, und als Beyträge der Geschichte von Böhmen und Schlesien anzusehen sind, geben dieser kleinen Schrift einen wahren historischen Werth. — Auch ist die Unparteylichkeit des Vfs. sowohl in den ältern als neuern und allerneuesten Zeiten, 1807. selbst, sehr lobenswerth. Einmal nur, S. 8., scheint der Vf. von seiner parteyischen Quelle verführt worden zu seyn, indem er die bekannten Vorfälle in Böhmen unter und vor dem sogenannten Winterkönig die böhmische Rebellionsgeschichte nennt; ein für die damalige Staatsverfassung Böhmens unstreitig zu harter Ausdruck, wenn man nicht im Tone der Hofpartey sprechen will.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 4. December 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) WIEN, b. Wappler und Beck: *Nöthige Anfangsgründe der Rechenkunst*, zum Gebrauch der Infanterie- und Cavallerie- Officiere der k. k. Oestreichischen Armee. Vom Freyherrn *von Unterberger*, F. M. L. 1807. 152 S. 8. (18 gr.)

2) *Ebendaselbst*, b. Ebendemselben: *Nöthige Anfangsgründe der Planimetrie*, zum Gebrauch der Infanterie- und Cavallerie- Officiere der k. k. Oestreichischen Armee. Vom Freyherrn *von Unterberger*, F. M. L. 1807. 177 S. 8. und 5 Kupft. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) *Ebend.*, b. Ebend.: *Wesentliche Kenntnisse der Infanterie- und Cavallerie- Feuergewehre*, zum Gebrauch der Officiere der k. k. Oestreichischen Armee. Vom Freyherrn *von Unterberger*, F. M. L. 1807. 79 S. 8. (8 gr.)

4) *Ebend.*, b. Ebend.: *Nöthige Kenntnisse von dem Geschütze und dessen Gebrauch.* Für die Infanterie- und Cavallerie- Officiere der k. k. Oestreichischen Armee. Vom Freyherrn *von Unterberger*, F. M. L. 1807. 144 S. 8. nebst 3 Kupft. (1 Rthlr.)

5) *Ebend.*, b. Ebend.: *Abhandlung über die Feld-Befestigungskunst* zum Gebrauch der k. k. Oestreichischen Armee. Vom Freyherrn *von Unterberger*, F. M. L. 1807. 113 S. 8. und 8 Kupfertaf. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nr. 1. enthält blofs die sogenannten vier Species in abstracten und benannten Zahlen, in Brüchen und in Buchstaben, die Ausziehung der Quadratwurzel, die einfache und zusammen gesetzte Regel- Detri, handelt ferner von den Verhältnissen, von den geometrischen und arithmetischen Proportionen; alles ohne Beweis und nur von wenigen belehrenden Beyspielen begleitet.

Nr. 2. enthält nur die ganz gewöhnlichen Sätze der Geometrie mit Beweisen. Das Ganze ist ein magerer Auszug aus der im Jahr 1775. in *vier* Bänden herausgegebenen Mathematik des Vfs. Die Stereometrie scheint dem Vf. für den Infanterie- und Cavallerie- Officier ganz überflüssig; er sagt hierüber in der Vorerinnerung folgendes: „*Die Stereometrie, oder die Ausmessung und Berechnung der Körper aber, ist ganz übergangen worden, weil diese Materie dem Officier von der Infanterie oder Cavallerie gewöhnlich wenig oder gar nicht vorkommt.*" Rec. kann ihm hierin unmöglich beystimmen, weil man heutzutage von einem jeden auf wissenschaftliche Bildung Anspruch machenden Infanterie- Officier mit Recht verlangen kann, dafs er den körperlichen Inhalt einer Brustwehr oder die erforderliche Anzahl Arbeiter zur Erbauung einer Schanze, berechnen könne. Sollte auch der Cavallerie- Officier von dieser Forderung ausgeschlossen bleiben: so wird man doch mit Recht von ihm verlangen, dafs er den Inhalt der aufgeschütteten Körner, oder des in Mieten aufgestellten oder in Scheunen sich befindenden Rauhfutters eines zu recognoscirenden Magazins berechnen, und folglich gehörigen Rapport darüber abstatten könne. Diefs sind gewifs Fälle, die einem Officier der Infanterie sowohl, wie auch dem der Cavallerie, und besonders bey trockenen Furagierungen öfters vorkommen. Rec. scheint die Anwendung aller Theile der Geometrie für den Infanterie- und Cavallerie- Officier um so nöthiger, als ihre Geschäfte ihnen nicht so, wie dem Ingenieur- und Artillerie- Officier, Gelegenheit zur Ausübung geben; und gleichwohl die Erlangung dieser Fertigkeit in der Ausübung für sie oft unentbehrlich ist.

Nr. 3. ist in *drey* Hauptstücke abgetheilt. Das *erste: von der Entstehung des Feuergewehrs; von den verschiedenen Arten derselben; und den daran nach und nach gemachten Verbesserungen* ist nur dürftig ausgefallen. Das Radschlofs wurde nicht, wie der Vf. S. 7. bemerkt, in Augsburg, sondern (nach *Beckmanns* Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen) in Nürnberg erfunden. S. 13. wird angeführt, dafs die kroatischen Scharfschützen bey der k. k. Armee mit Doppelstutzern, wovon der obere Lauf gezogen, der untere aber glatt sey, wie auch mit halben Piken versehen wären. Das *zweyte* Hauptstück handelt unter mehrern untergeordneten Abschnitten: 1) *von den wesentlichen Eigenschaften der verschiedenen dermalen üblichen Feuergewehre;* 2) *von der wesentlichen Beschaffenheit des k. k. Infanterie- Feuergewehrs;* 3) *von der wesentlichen Beschaffenheit der Cavallerie- Carabiner;* 4) *von der Beschaffenheit der Cavallerie- Pistolen;* und endlich 5) *von den gezogenen Jäger-, doppelten Scharfschützen- und kurzen Cavallerie- Stutzern, wie auch von den Doppelhaken.* Rec. wird aus diesem, wie auch aus dem folgenden Hauptstücke, blofs dasjenige ausheben, was ihm neu und bemerkenswerth scheint. Die jetzige Länge des k. k. Infanterie- Gewehrlaufes beträgt 42½ Wiener Zoll, und dessen Eisendicke ist allenthalben so stark, dafs er einen Schufs mit doppelter Ladung auszuhalten vermag; das Zündloch aber so weit, dafs wenigstens ein mittleres Pulverkorn ungehindert durchgehen kann. Das Gewehr ist durchaus geschäftet, und der Lauf mit drey Ringen, die bey den neuen Gewehren von Messing sind, am Schaft befestigt. Die Kolbe ist, des bequemern Anschlagens wegen,

gen, gekrümmt. Der hierbey gemachten Bemerkung des Vfs., dafs alle diejenigen welche, des Exercirens wegen, gerade Kolben haben wollten, Unrecht hätten, stimmt Rec. völlig bey: denn diefs hiefs offenbar den eigentlichen Nutzen einer unnützen Spielerey aufopfern. Wenn werden denn einmal dergleichen Parade-Spielereyen aufhören? — Auf dem vordern oder fogenannten Nafenring ift das Vifirkorn aufgelöthet; welche Einrichtung Rec. aus dem Grunde tadelt, weil der Ring, unerachtet er durch eine im Schaft angelaffene Feder feftgehalten wird, fich dennoch fchieben oder lofe werden kann, wodurch das Ziel eigentlich verrückt und der Schufs folglich ungewifs werden mufs. Nach einer fehr richtigen Bemerkung des Vfs. follen alle Theile des Gewehrs feft und, nicht lofe feyn, wie diefs letztere fonft der Fall war, und wodurch man eine gewiffe Refonanz bey den Handgriffen bezwecken wollte, die aber der Dauerhaftigkeit derfelben fehr fchadete. — Der cylindrifche Ladeftock ift von federhartem Stahl, etwas leichter als die fonft üblichen; und 6 Zoll unter dem obern Ende, in feiner ganzen Rundung mit einem etwas erhabenen und conifch ablaufenden Anfatz verfehen, in welchen die in der Nafenringhülfe befindliche Feder eingreift, und folglich hindert, dafs der Ladeftock nicht von felbft heraus fallen kann. Die Bajonet-Klinge der neuen Gewehre ift von federhartem Klingenftahl und auf beiden Seiten mit einer erhabenen Rippe verfehen, um ihr genugfame Steife zum Stofs zu geben. Sie fteht 18 Zoll über die Mündung des Gewehrs hervor, und foll defshalb fo lang gemacht worden feyn, damit die Hand beym Laden der Verletzung weniger ausgefetzt fey. Die Hülfe (Dille) ift ohne Ausfchnitt, und wird, vermöge eines kleinen, am Laufe befindlichen, Widerhaken, der in einer kleinen Vertiefung derfelben einfpringt, feftgehalten. Die neuen Gewehre haben meffingene Pfannen; die übrigen Beftandtheile des Schloffes aber, welche von Eifen oder Stahl find, werden, nachdem fie rein ausgearbeitet find, mit Zufetzung von Ochfenklauen oder Pferdehuf-Spänen im Feuer gehörig gehärtet, und die fchwarzgraue Farbe, die fie vom Härten bekommen, wird hernach nicht mehr hinweg genommen; weil eben diefe fehr harte Rinde dem Verroften am beften widerfteht, und dadurch das öftere Zerlegen und mühfame Putzen des Schloffes, wobey nicht felten die Schrauben und Federn verdorben werden, gröfstentheils erfpart wird. — Eine der wefentlichften Veränderungen, und nach dem Erfolge mehrerer Campagnen bewährten Verbefferungen, der k. k. Infanterie-Gewehre ift die Verringerung des Spielraums des $1\frac{1}{2}$ löthigen Calibers, der übrigens beybehalten worden ift. Die Ladung ift von 3 auf $2\frac{1}{2}$ Quintel (Quentchen) Pulver herabgefetzt worden, und die neuen Gewehre find überhaupt einige Pfunde leichter als die alten. Der Lauf des neuen Dragoner-Carabiners ift 32 Zoll lang und ohne Bajonet, weil diefe Truppenart bey der k. k. Armee, nach Anführung des Vfs., nicht mehr zu Fufse ficht. Das Schlofs deffelben ift etwas kleiner als das des Infanterie-Gewehrs, fie haben gleiche Beftandtheile und Eigenfchaften; nur ift bey jenem hinter dem Hahn aufsen am Schlofsblech ein Sperrhaken angebracht, mittelft welchen der Hahn, wenn er in Ruhe fteht, gefperrt wird, damit er im Reiten nicht fo leicht losgehen könne. — Der Hufaren-Carabiner ift beträchtlich kürzer als der des Dragoners und hat nur 18 Zoll Länge; fie haben aber beide mit dem Infanterie-Gewehr gleiche Caliber; die Pulverladung aber beträgt nur 2 Quintel. Der Dragoner-Carabiner wiegt zwifchen 5 Pfund 23 Loth und 5 Pfund 30 Loth, und der des Hufaren zwifchen 4 Pfund 16 Loth und 4 Pfung 26 Loth. Ueberhaupt foll das Gewicht diefes letztern fo gering feyn, dafs man ihn faft ohne Befchwerlichkeit mit einer Hand halten, und wie eine Piftole abfeuern kann. Den Ladeftock führen die Dragoner im Schaft des Carabiners, die Hufaren aber am Bandelier hängend bey fich. Die Cavallerie-Piftolen neuer Art haben 10 Zoll lange Läufe und mit den übrigen Feuergewehren gleichen Caliber und Spielraum; damit man nicht nöthig habe, Kugeln von mehreren Caliber bey fich zu führen. Diefe Einrichtung findet Rec. um fo beffer, als der Cavallerift feine etwa übrig bleibenden Carabinerpatronen wie auch die der Infanterie bey Verringerung des Pulvermafses, nun zu feinen Piftolen brauchen, und beym Vertheilen der Munition keine Verwechslung der Patronen von keinen fo übeln Folgen mehr feyn kann. Die Pulverladung beträgt nur ein Quintel, womit die Kugel, nach der Verficherung des Vfs., noch immer auf 50 Schritt Entfernung, durch ein ftarkes Brett getrieben wird. Den Ladeftock führt jeder Reiter an einem Riemchen am Bandelier hängend bey fich; der Hufar aber, der feinen Carabiner-Ladeftock ohnehin eben fo führt, ladet auch feine Piftolen damit. Das Gewicht einer ähnlichen Cavallerie-Piftole beträgt 2 Pfund 11 Loth; höchftens 2 Pfund 14 Loth. Der Lauf der Jägerftutzer ift $25\frac{1}{2}$ Wiener Zoll lang, von 1 löthigem Caliber und mit fieben Zügen verfehen, die fich durch die ganze Seele hinab $\frac{3}{4}$ mal in der Circumferenz herum winden. Er ift achteckig, fchwarzblau angelaufen, und in der Eifendicke beträchtlich ftärker als die Infanterie-Gewehre. Deffen Seele ift von der Mündung ab, bis auf einige Zoll von der Schwanzfchraube vollkommen gleich weit; von hier an erweitert fie fich aber unmerklich, bis fie dicht an die Schwanzfchraube, etwa eine Papierdicke weiter wird; welche Erweiterung der Fall heifst, und die Verengung des beym Laden hinabgedruckten Pulverrahms unfchädlich machen foll. Vorne ift der Lauf oben mit einem Vifirkorn, und gegen hinten zu, mit einem höhern Vifire, welches in der Mitte einen feinen Einfchnitt hat, verfehen. Beide laffen fich etwas rechts und links richten, um, wenn der Lauf allenfalls etwas rechts oder links fchiefst, dem Fehler durch Verrückung des einen oder des andern abhelfen zu können. An dem Vifir läfst fich noch ein höheres mit einem Einfchnitt verfehenes Plättchen in die Höhe richten, wodurch man in Stand gefetzt wird, auf eine beträchtlichere Entfernung zu zielen und

und zu ſchieſsen. Der Schaft der Jägerſtutzer iſt von Nuſsbaumholz, mit Meſſing montirt, und deſſen Kolbe mit einem Backenflügel verſehen. Der Ladeſtock iſt von Eiſen; jedoch ſchlägt der Vf. vor, ihn von Meſſing zu machen, weil er alsdann die Züge im Laufe weniger abnutze. Dieſem Vorſchlage ſtimmt Rec. vollkommen bey. Das Schloſs des neuen Stutzers iſt grau angelaufen und hat eine meſſingene Pfanne. Dieſer verbeſſerte Jägerſtutzer wiegt ſammt dem Bajonet und eiſernen Ladeſtock, 7 Pfund 28 Loth, höchſtens 8 Pfund. — Der Jäger führt nun, ſtatt des bisherigen Infanterieſäbels, ein 26½ Zoll langes Bajonet, welches er auf dem Laufe aufpflanzt, ohne daſs es ihm am Laden und Schieſsen hindert; und welches er auch allenfalls als Seitengewehr benutzen kann. Um im Falle der Noth raſcher ſchieſsen zu können, erhält der Jäger, nächſt der gebräuchlichen Munition, noch 12 Patronen von Meſſingblech, welche er in einer kleinen Taſche, um die *Mitte* (ſoll wahrſcheinlich heiſsen, um die Mitte des Leibes geſchnallt) trägt. Dieſe Patronenhülſen ſind inwendig durch einen Boden in zwey ungleiche Theile getheilt. In dem kürzern wird die Kugel mit dem in ein gleichſeitiges Dreyeck geſchnittenen Pflaſter dergeſtalt geſteckt, daſs man ſie bey den drey vorſtehenden Spitzen des Pflaſters leicht wieder herausziehen kann. Die Patrone darf daher nicht zu weit ſeyn, damit die Kugel nicht von ſelbſt heraus fallen könne. In die andere Abtheilung der Patrone wird ein Schuſs Pulver ſammt dem Zündkraut gegeben, und mit einem Pfropf von Werg verſtopft. Beym Laden nimmt man dieſen heraus, wiſcht die Pfanne und den Stein damit ab; ſchüttet Pulver auf die Pfanne, und ſichert ſie durch einem am Griffbiegel befeſtigten Pfanendeckel, damit der Schuſs beym Kugeleinſchlagen oder Anſetzen nicht losgehen könne. Man ſchüttet alsdann das übrige Pulver in den Lauf, zieht die Kugel ſammt dem Pflaſter aus der Hülſe, ladet darauf wie gewöhnlich, und macht den Pfannendeckel wieder ab. Der Vf. verſichert, daſs dieſe Ladungsart beträchtlich geſchwinder als die gewöhnliche ſey; in welcher Meinung aber ihm Rec. nicht ſo ganz beypflichten kann. Dieſer verbeſſerte Stutzer erhält, ohne das Zündkraut, 1 Quintel Scheibenpulver zur Ladung. Die kroatiſchen und ſlavoniſchen Gränz-Scharfſchützen führen doppelte Stutzer, deren Läufe über einander liegen. Der obere Lauf iſt gezogen, damit man einen weiten und gewiſſen Schuſs hat, der untere aber, um ihn mit Patronen geſchwinder laden zu können, glatt. Jeder iſt 25 Zoll lang, von 1 löthigem Caliber, und ſchwarzblau angelaufen. Das obere Rohr iſt mit einem Viſir und Viſirkorn verſehen, welche für beide Läufe dienen. Beide Läufe ſind dergeſtalt in den Schaft eingelaſſen, daſs ſie durch das zu beiden Seiten befindliche Holz deſſelben, in ihrer Lage erhalten werden. An dem Schaft iſt kein Ladeſtock angebracht, ſondern der Scharfſchütz hat einen eiſernen an ſich hangen. Dieſer doppelte Stutzer hat ſowohl rechts als links ein Schloſs und zwey Zängchen hinter einander. Das rechte Schloſs gehört zum obern Lauf. Seit der Einführung der neuen Infanterie-Gewehre ſind ihre Schlöſſer ebenfalls ſchwarzgrau angelaſſen, und haben meſſingene Pfannen erhalten. Die Pulverladung von beiden Röhren beträgt ebenfalls, excluſive des Zündkrauts, 1 Quintel. Der ganze Stutzer wiegt aber 9 Pfund und 24 Loth, und der eiſerne Wiſchſtock 19 Loth. — Weil dieſer doppelte Stutzer ſo ſchwer iſt, daſs man ihn beym Zielen mit freyer Hand nicht gut feſthalten kann, ſo hat man dem Scharfſchützen eine halbe Pike gegeben, welche an der Seite einen eiſernen Haken hat, der ſich nach Erforderniſs höher oder niedriger richten läſst, damit man den Stutzer auflegen, und folglich einen gewiſſern Schuſs erhalten kann. Dieſer Pike bedient er ſich zugleich gegen einen andringenden Feind, falls er ſich verſchoſſen haben ſollte. Seit einigen Jahren hat man einer jeden Escadron Cüraſſiere, Dragoner, Cheveauxlegers, Huſaren und Uhlanen, acht Stück kurze Stutzer gegeben, damit ſie nöthigenfalls weiter, als mit ihrem gewöhnlichen Carabiner, ſchieſsen können. Der Lauf eines ſolchen Stutzers iſt nur 12½ Zoll lang, ziemlich ſtark im Eiſen und gezogen; er ſchieſst eine ¾ löthige gepflaſterte Kugel, und ſeine gewöhnliche Pulverladung beträgt, excluſive des Zündkrauts, 1¼ Quintel Scheibenpulver. Er hat keinen Ladeſtock im Schaft, ſondern der ihn führende Soldat hat einen eiſernen an ſich hängen. Der ganze Stutzer wiegt 4 Pfund und 18 Loth. Die alten üblichen Doppelhaken will der Vf. dahin modificirt wiſſen, daſs ihre Läufe 40 Zoll Länge haben, gezogen ſeyn und eine 4 löthige Kugel ſchieſsen ſollen. Sie ſollen ferner mit einem guten Schloſſe, welches nicht gröſser als das eines gewöhnlichen Stutzers, und mit gut zum Anſchlag brauchbaren Kolben verſehen ſeyn. Daſs dieſe Art von Waffen bey dieſer getroffenen Einrichtung bey der Vertheidigung einer Feſtung oder eines andern zu vertheidigenden Poſtens von weſentlichem Nutzen ſeyn dürfte, bezweifelt Rec. nicht. — Das *dritte* Hauptſtück handelt: 1) *vom Unterricht des Schieſsens mit verſchiedenen Feuergewehren;* 2) *allgemeine Begriffe von der Ladung und den Wirkungen der verſchiedenen Feuergewehre;* 3) *allgemeine Beobachtungen beym Schieſsen mit Feuergewehren;* 4) *von der Uebung im Schieſsen mit Infanterie-Gewehren insbeſondere;* 5) *von der Uebung im Schieſsen mit gezogenem Jägerſtutzer.* 6) *Von den Uebungen im Schieſsen mit Cavallerie-Feuergewehren;* und ſchlieſslich folgen 7) *Erinnerungen in Betreff der Schonung und Erhaltung der Feuergewehre.* Hier ſagt der Vf. manches Gute. So tadelt er z. B. das Geſchwindſchieſsen des Infanteriſten mit Recht, und will dagegen das den Schuſs ſichernde Zielen eingeführt wiſſen. Er giebt ferner die allgemeine Regel an, daſs der Soldat auf 300 Schritte Entfernung nach dem Kopfe; auf 200 nach der Mitte des Körpers, und auf 100 nach den Knieen des vorrückenden Soldaten, zielen ſolle. Er will ferner die Mannſchaft einzeln, alsdann in ganzen Compagnien, im regelmäſsigen und unregelmäſsigen Schieſsen nach der Scheibe geübt wiſſen; und dieſe Uebung ſoll alle Jahr ein oder ein paar mal angeſtellt werden, wobey den beſten Schützen kleine Geldpreiſe, öffentliche

liche Unterscheidungszeichen, oder die Erlangung gewisser Privilegien ausgesetzt werden sollen; wodurch freylich der Eifer zur Erreichung dieses Zwecks sehr erhöht werden dürfte. Der Vf. tadelt ferner das Lakiren der Gewehrschäfte, so wie auch das starke Aufstossen beym Abnehmen derselben, mit Recht.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

NORDHAUSEN, b. Nitzsche: *Der Stubengärtner*, oder *Anleitung zur Kenntniß und Cultur der vorzüglichsten ausländischen Gewächse.* Mit einem Anhange, welcher eine Anleitung enthält, wie im Winter mehrere schöne Blumen zu erziehen sind. Von *Karl Alexis Waller*. 1806. 173 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. bestimmt seine Schrift für Freunde ausländischer Gewächse, oder der sogenannten Zierpflanzen, *die keine Kenner sind*, und die bey aller dieser Vorliebe zu diesen Gewächsen *gar keinen, auch nicht ein Fleckchen Garten besitzen*, und daher ihre Neigung in der Stube und vor dem Fenster befriedigen müssen. Diese macht er hier mit 117 ausländischen Gewächsen bekannt, giebt ihre *Linneischen* und gewöhnlichen deutschen Namen, ihre Kennzeichen, und ihre Behandlung in Rücksicht auf die Erdmischung und auf ihre Wartung in einem mehrentheils deutlichen Vortrag an. Da die Anzahl der bekannten Zierpflanzen sehr gross ist, und noch alle Jahre wächst: so kann man zwar nicht sagen, dass in diesem kleinen Buche die *vorzüglichsten* derselben beschrieben wären, wie der Titel sagt; aber eingestehen muss man doch, dass der Vf. in der Auswahl derselben fast durchgängig glücklich gewesen sey. Er hat sie nach *den lateinischen Namen* alphabetisch aufgestellt. Auch die *Einleitung* entspricht ihrem Zwecke. Sie handelt nämlich von dem Standorte der Zierpflanzen; von der Zubereitung einer guten Blumenerde, wohin er die fette Gartenerde, Land- und Heideerde, und Torferde rechnet; vom Verhalten in Hinsicht des Begiessens, was für den Blumenfreund überaus wichtig ist; von dem Winterquartiere der Zierpflanzen, und von dem Versetzen derselben. Nur hin und wieder spricht den Vf. etwas dunkel. Z. B. S. 74. bleibende lederartige Blätter des Kelchs. S. 90. an der Spitze rauschende Blätter. S. 125. eine zerrissene Scheibe. S. 147. die Blume ist einweibig. S. 148. eine kopfförmige Narbe. — Der Anhang S. 161—175. giebt Anleitung folgende Zierpflanzen und Blumen im Winter zur Flor zu bringen: *Amaryllis formosissima*, *Anemone hortensis*, *Convallaria majalis*, *Crocus vernus*, *Cynoglossum omphalodes*, *Galanthus nivalis*, *Gladiolus angustus*, *tristis* etc., *Hyacinthus orientalis*, *monstrosus* und *muscati*, *Iris persica*, *Lilium chalcedonicum*, *Narcissus poëticus*, *tacetta* und *jonquilla*, *Ophrys insectifera* (durch Druckfehler *insectifera*), *Rosa centifolia* und *alba*, und *Tulipa gesneriana*. Bey allen wird eine deutliche Anweisung zur richtigen Behandlung gegeben. Sollte das Schriftchen eine *zweyte* Auflage erhalten, so wünschte Rec. eine etwas grössere Ausführlichkeit in der Beschreibung, und die Aufnahme mehrerer der neuern Zierpflanzen, die wir durch die Gartenzeitung und einige andere Schriften näher haben kennen lernen.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Gotha: Nachricht von der Frey-Schule in Gotha*, von D. J. F. C. *Löffler*, General-Superintendenten — bey Gelegenheit der öffentlichen Prüfung 1802. 12 S. 4. und *zweyte Nachricht* — bey Gelegenheit der öffentlichen Prüfung 1804. 16 S. 4. — Diese den 20. May 1800. mit 60 Kindern angefangene Freyschule war 1804. bis zu 150 angewachsen, sie ist zugleich Industrieschule. Im Sommer von 7 und im Winter von 8—11 Uhr, und Nachmittags von 1—6 Uhr haben die in zwey Hälften abgetheilten Kinder abwechselnd Unterricht oder Arbeit. Der Unterricht, den drey Lehrer in drey Klassen geben, ist der gewöhnliche und gemeinnützige. Die Arbeit besteht in Spinnen, Stricken, Flechten, Nähen, Band machen, auch hat man Versuche mit Strohhüten gemacht. Arbeitsame Kinder haben wöchentlich 8 bis 16 gr. und mehr verdient; doch hat man manche Arbeiten wegen des wenigen Gewinnes einschränken oder aufgeben müssen. Sonntags um 11 Uhr ist Erbauungsstunde. So trefflich die Einrichtung ist, so müssen die Aufseher doch unaufhörlich über Versäumnisse der Stunden klagen, und die Schuld liegt auch hier mehr an den Aeltern als an den Kindern; sie achten die Bildung ihrer Kinder für weit weniger, als Geschenke die sie gern mitnehmen wollen. Schon wenn der Unterricht der Katechumenen bey dem Prediger anfängt, vernachlässigen sie die Schule, die ihnen jetzt am nöthigsten wäre, geschweige dass sie dieselben auch nach der Confirmation zu ihrem grossen Gewinn für Ausbildung des Verstandes und Gewöhnung an Arbeit noch besuchen sollten. Wiederholt wird gewünscht, dass niemand diesen Kindern etwas selbst, sondern bloss durch die Lehrer schenken möchte, damit sie auch wirklich Gewinn davon hätten. Das Institut hat in zwey Jahren beynahe 500 Rthlr. freywillige Unterstützungen erhalten. Man hat die Aufmunterung, dass manche Kinder wirklich gebessert worden sind, und dass Ehrlichkeit, Sittlichkeit und Gewissenhaftigkeit zunehmen. Man hat es dahin gebracht, dass auch Kleidungsstücke ausgetheilt und wöchentlich zweymal Rumfordische Suppen gegeben werden konnten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. December 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) WIEN, b. Wappler u. Beck: *Nöthige Anfangsgründe der Rechenkunst*, — vom *Freyh. v. Unterberger* u. s. w.

2) Ebendas.: *Nöthige Anfangsgründe der Planimetrie*, vom *Fr. v. Unterberger* u. s. w.

3) Ebendas.: *Wesentliche Kenntnisse der Infanterie- und Cavallerie-Feuergewehre*, — vom *Fr. v. Unterberger* u. s. w.

4) Ebendas.: *Nöthige Kenntnisse von dem Geschütze und dessen Gebrauch*, — vom *Fr. v. Unterb.* u. s. w.

5) Ebendas.: *Abhandlung über die Feldbefestigungskunst*, vom *Fr. v. Unterberger* u. s. w.

(Beschluss der in Num. 290. abgebrochenen Recension.)

Nr. 4. Eins der ersten Erfordernisse bey einer Armee ist unstreitig die wechselseitige Unterstützung der verschiedenen Waffenarten. Diese ist aber nicht denkbar, wenn nicht jeder commandirende Officier von den verschiedenen Waffenarten und ihren Eigenthümlichkeiten eine hinlängliche Kenntniss hat. Dem Artilleristen hat man es lange schon zur Pflicht gemacht, sich von den Bewegungen und dem Gebrauche der übrigen Waffen so weit zu unterrichten, als es die zweckmässige Anwendung seines Geschützes erfordert; ja man ist sonst bey den Friedensmanöuvres einiger Armeen so weit gegangen, dem Artilleristen Vorschriften zu geben, nach welchen er seine Bewegungen so einzurichten hatte, dass er der Infanterie nie hinderlich fallen durfte. Diese den Sinnen schmeichelnde Genauigkeit und Pünktlichkeit der Infanterie-Manöuvres, auf die in unserm Zeitalter mit Unrecht so viel Werth gelegt wurde, war wohl eigentlich der Grund zu jener Vorschrift, die für den Artilleristen, wie auch für die Anwendung seiner Waffe, von den nachtheiligsten Folgen, auch eine Hauptursache war, weswegen der Infanterie- und Cavallerie-Officier die nähere Kenntniss der Artillerie so sehr vernachlässigte. Die Unwissenheit eines Theils dieser Herrn in Sachen der Artillerie rührt besonders daher, dass sie entweder keinem Kriege beygewohnt haben, oder auch eher davon, dass sie in ihren Garnisonen keine Gelegenheit hatten, den Uebungen der Artillerie beyzuwohnen. An einen Unterricht, der allenfalls diesen Mangel ersetzen könnte, wird leider selten gedacht, und folglich ist diese auffallende Erscheinung leicht erklärbar. Verdient aber wohl derjenige commandirende Officier den Namen eines Soldaten, wenn er die seinem Commando anvertrauten Waffen und ihre Eigenthümlichkeiten nicht einmal kennt? Es ist nicht zu berechnen, was für traurige Folgen zum Theil aus dieser Unwissenheit entspringen, und es wird wenig Artilleristen geben, die aus eigener Erfahrung nicht dergleichen Beyspiele aufzuzählen hätten. Wie oft wird es dem Artilleristen nicht zugemuthet, schneller zu marschiren, als es ihre Einrichtung erlaubt, oder auch auf einzelne Posten oder auf zu grosse Entfernungen ohne Erfolg zu schiessen u. dgl. m. — Aus dem hier gesagten erhellt zur Genüge, wie verdient sich der Vf. durch die Abfassung eines Unterrichts, der vom Geschütze und dessen Gebrauch für k. k. Officiere der Infanterie und Cavallerie handelt, gemacht hat. Sein Werkchen ist in jeder Hinsicht nicht allein für die obbenannten Officiere empfehlungswerth, sondern es kann auch von Artilleristen und Ingenieurs mit Nutzen gebraucht werden, weil selbst letztere hie und da unrichtige Begriffe von der Artillerie haben. (So will z. B. ein neuer Schriftsteller in seiner Befestigungskunst die hinter einander liegenden Werke, welche zu gleicher Zeit in Activität gesetzt werden sollen, dergestalt angeordnet wissen, dass die horizontale Schusslinie eines hintern Werks 4' über die Köpfe der Besatzung des vorliegenden hinweggeht.) Selbst erfahrne und denkende Artilleristen werden dieses Werkchen mit Vergnügen lesen, weil sie so viele nützliche und auf ausgebreiteter Erfahrung beruhende Gegenstände in gedrängter Kürze darin vereinigt finden. Das Werkchen ist in zwölf Abschnitte getheilt. In dem ersten schickt der Vf. eine historische Notiz über die Artillerie und der damit getroffenen Verbesserungen voraus. In den vier folgenden wird eine kurze Beschreibung von die Einrichtung des k. k. Geschützes, von den dazu gehörigen Fahrzeugen, von der Munition und andern dahin gehörigen Feuerwerkssachen, in so weit die Kenntniss dieser Dinge dem Infanterie- und Cavallerie-Officier nöthig ist, mitgetheilt. Der sechste Abschnitt handelt von der Bespannung des Geschützes und der dabey anzustellenden Mannschaft bey Ladung derselben mit Munition. Das in diesem Abschnitt Abgehandelte wird den aufmerksamen Lesern einen Begriff von dem geben können, was die Artillerie alles zu ihrer vollkommnen Einrichtung erfordert. Sie werden daraus ersehen und folgern können, wie sehr ihrem Landesherrn an der Erhaltung derselben gelegen seyn muss, und wie sehr sie seinem Interesse entgegen handeln, wenn sie die Artillerie, wie sie leider nur zu oft auf Märschen behandelt wird, als eine blosse Last ansehen, und sich davon je eher je lieber zu befreyen suchen. Sie werden ferner daraus ersehen, wie nothwendig es bey einem Marsche ist

ist, der Artillerie die besten Wege, und keine solchen Ortschaften anzuweisen, die mit wenig Stallung versehen sind; und endlich werden sie daraus abnehmen, wie wichtig es ist, mit der Munition haushälterisch umzugehen, und sie bis zu dem entscheidenden Moment aufzusparen. Der siebente Abschnitt enthält die vier verschiedenen Arten des Avancirens und Retirirens mit dem Geschütz. Aus diesem Abschnitte werden die Leser die Schwierigkeit der Bewegung solcher Maschinen ersehen, wobey oft eine Kleinigkeit, z. B. das Uebertreten eines Pferdes, eine Stockung verursachen, und woraus hinreichend bewiesen werden kann, dass es eine Thorheit ist, zu verlangen, dass die Artillerie so pünktlich allen Bewegungen der Infanterie und Cavallerie folgen, und beständig in den Intervallen derselben bleiben soll. Die Artillerie muss vielmehr vollkommne Freyheit haben, sich dahin zu bewegen, wo sie kann, damit sie nicht nöthig habe, wichtigere Dinge, z. B. zur gehörigen Zeit ihr Feuer anzufangen, und es so lange als möglich fortzusetzen, zu versäumen. Von den übrigen Bewegungen der Artillerie wird, als nicht hieher gehörend, nichts gesagt. Der achte Abschnitt handelt von den verschiedenen Schuss- und Wurfarten, von den Trageweiten (*portées*) des Geschützes, und von einigen Wirkungen desselben. Die Kenntniss dieser abgehandelten Gegenstände ist einem jeden Officier, der Geschütz zu placiren hat, nothwendig, damit derselbe dem Terrain und andern Umständen gemäss Gebrauch davon machen könne; er ersieht hieraus, in welchen Fällen es besser ist, sich am Fusse, oder weiter zurück auf den Abhang einer Höhe zu stellen. Es kömmt hierbey, wie der Vf. selbst sagt, auf eine richtige Beurtheilung der Entfernung der Gegenstände um so mehr an, als man sich hierbey am meisten zu irren pflegt, besonders wenn die Furcht uns den Gegenstand näher bringt. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. unter diesem Abschnitte sich über die Wirkung der Kugel- und Traubengeschosse, so fern sie in der Wahrscheinlichkeit besteht, mit welcher ein gegebenes Ziel getroffen werden kann, erklärt hätte, wodurch alsdann der Officier in Stand gesetzt worden wäre, bey gewissen Gelegenheiten die Anzahl der Geschütze, die man nöthig hat, um einen vorgesetzten Zweck zu erreichen, näher zu bestimmen. Der neunte Abschnitt handelt von der Einrichtung des Feldgeschützes, worin ebenfalls viel Lehrreiches enthalten ist. In Ansehung der den Bataillons zugetheilten Artillerie geht der Vf. von der sehr richtigen Meinung aus, dass man denselben nur so wenig und leichtes Geschütz geben müsse, als es nur immer die Umstände zulassen, wodurch eine grosse Anzahl Geschütz bey einer Armee, ohne jedoch ihren Effect sehr zu verringern, erspart werden kann. Der zehnte Abschnitt, der von dem Gebrauche des Feldgeschützes im Felde und in den Verschanzungen handelt, ist einer der interessantesten und lehrreichsten. Man findet hier des Vfs. Meinung über eine der bedenklichsten Lagen, worin ein Artillerist nur kommen kann, nämlich die, wenn man beym Rückzug über eine Brücke, ein Defilee, vom Feinde verfolgt wird. Hier kann in der That die Sorge für die Erhaltung des Geschützes, zu einer Zeit, wo man vielleicht gerade den besten Erfolg von dessen Action zu erwarten hätte, und das Nachdringen des Feindes dadurch zurückhalten könnte, höchst nachtheilig werden, zumal wenn man bedenkt, dass bey solchen Rückzügen die Artillerie, die alsdann gemeiniglich nicht schnell genug fort kann, der Infanterie und Cavallerie öfters den Weg versperrt, und am Ende doch ein paar Minuten später in die Hände des Feindes fällt. So ist auch die Behauptung des Vfs., dass diejenigen, welche Verschanzungen anlegen, öfters mit dem Gebrauche des Geschützes nur zu wenig bekannt sind, sehr richtig. Der Vf. schlägt vor, dass man in dem Falle, da man gewisse Terrainabschnitte aus der Schanze nicht hinreichend bestreichen könne, einige Geschütze seitwärts ausserhalb der Schanze aufstellen solle, doch so, dass man die Schanze, falls der Feind zu nahe andringt, zur rechten Zeit noch erreichen könne. Auch hier wäre es wünschenswerth gewesen, dass der Vf. sich noch mehr über die Stellung der Artillerie bey Defensiv-Positionen oder verschanzten Lagern u. s. w. verbreitet hätte. Der elfte Abschnitt giebt eine Beschreibung von den bey einer Belagerung üblichen Batterieen, wobey der Vf. viele Sachkenntniss verräth; und endlich der zwölfte und letzte Abschnitt die ersten Begriffe von der Bahn geschossener Kugeln für unmathematische Leser. Unrichtig ist es aber, wenn der Vf. S. 132. sagt, dass die fortgehende Bewegung der Kugel durch den Widerstand der Luft endlich ganz aufhöre, sobald ihre Geschwindigkeit endlich der Grösse des Widerstandes der Luft gleich wird: da doch die horizontale Geschwindigkeit eines bewegten Körpers durch den Widerstand der Luft nur erst nach einer unendlichen Zeit, d. h., niemals ganz vernichtet wird, wiewohl dieselbe stets sich vermindert. Eben so hätte in §. 5., wo vom freyen Falle der Körper die Rede ist, noch der dabey gedachten Bedingung des luftleeren Raums Erwähnung geschehen müssen. Auch ist es nicht mathematisch gesprochen, wenn der Vf. den Ausdruck: *Schwere* des Rohrs, *Schwere* des 100 Pfd. Pöllers, statt *Gewicht* des Rohrs u. s. w. gebraucht.

Nr. 5. enthält folgende Abschnitte: 1) *Vorläufige* Begriffe von der Feldbefestigungskunst. 2) *Von der* Anordnung der Linien und Winkel der Feld*verschanzungen* in Rücksicht der Bestreichung der Gegend. 3) Beobachtungen bey der Anordnung der Verschanzungen, sowohl in Ansehung ihrer Grösse und Ausdehnung, als des Bodens, worauf sie selbst liegen, und auf den der Feind zum Angriff kommen kann. 4) Anweisung, den Brustwehren der Verschanzungen, in Ansehung des ungleichen Bodens, die erforderliche Höhe, den Gräben die nöthige Breite und Tiefe zu geben, und sie gegen einen Sturm mehr zu sichern; oder von der Anordnung des Durchschnitts der Verschanzungen. 5) Von der Bestimmung der Brustwehrhöhe. 6) Von der Anordnung und Zeichnung

nung des Durchschnitts auf ebenem Boden. 7) Von der Bestimmung der Dimensionen der Verschanzungsgräben. 8) Von Sturmpfählen und geschleppten Verhauen. 9) Von Wolfsgruben. 10) Von der Anordnung des Durchschnittes einer Verschanzung, wenn der Boden sehr uneben ist. 11) Von der Zeichnung des Grundrisses einer Verschanzung nach dem bestimmten Durchschnitte aller Anlagen, Böschungen und Breiten, um dadurch vorläufige Begriffe von der wirklichen Aussteckung und Tracirung auf dem Felde zu geben. 12) Von den Geschütz-Plattformen und Schussscharten, nach dem Grundrisse betrachtet. 13) Von der Art, die Verschanzungslinien gegen das Einsehen nach der Länge (Enfilade) von dominirenden Anhöhen zu defiliren oder zu decken. 14) Von der Gestalt verschiedener Feldschanzen, und zwar erstlich von Fleschen und Redouten. 15) Von neben einander angeordneten Fleschen oder Redouten, die sich wechselsweise vertheidigen. 16) Von grössern geschlossenen Feldschanzen. 17) Von Brückenschanzen. 18) Von zusammenhängenden längern Verschanzungslinien. 19) Von Verhauung der Wälder. 20) Von der Verschanzung der Dörfer, Schlösser, Landhäuser und Kirchhöfe. 21) Von oben gedeckten Blockhäusern. 22) Von der Anwendung künstlicher Ueberschwemmungen bey der Feldbefestigung. 23) Von dem Gebrauche der Fladderminen bey Feldverschanzungen; und zuletzt 24) von den nähern Anstalten zum wirklichen Baue der Verschanzungen; welche 24 Abschnitte 53 fortlaufende untergeordnete §phen in sich fassen. Wenn auch diess Büchelchen die früher bekannten Werke dieser Art nicht verdrängt: so bleibt es dennoch immer ein willkommnes Geschenk für den Infanterie- und Cavallerie-Officier der östreichschen wie auch anderer Armeen. Besonders interessant ist der Inhalt des vierten und 13ten Abschnitts, weil man die in diesen Abschnitten abgehandelten Gegenstände in ältern Werken nur selten, oder doch nur äusserst mangelhaft abgehandelt findet. Der Vortrag des Vfs. ist populär, aber hier und da durch Provinzialismen verunstaltet. So gebraucht er z. B. in Nr. 3. *Visirstöckel* statt Visir, *Plättel* st. Plättchen, *derlei* st. dergleichen, *Patrontäschel* st. Patrontasche, *Röhrl* st. Röhrchen, *Riemel* st. Riemchen, *Käppel*, *Züngel*, *Stangel*, *Schinel*, *verläßliche* st. zuverläßige; in Nr. 4. *Mittelstuck*, *Bodenstuck*, *Wagerl*, *Brandel* statt Mittelstück, Bodenstück, Wägelchen, Brandlicht u. s. w.; dagegen findet Rec. die neuen Ausdrücke: *Kartätschenschrott* statt Kartätschenkugeln, und *Stechschüsse* st. Bohrschüsse, sehr zweckmäsig gewählt. Den Mortier nennt er grösstentheils Pöller. In Nr. 5. haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen. So ist z. B. der 13. Abschnitt in der Inhaltsanzeige unter S. 51. angegeben, und wird unter S. 52. gefunden; auch sind die französischen Ausdrücke meistentheils falsch geschrieben: denn man findet *Talude* statt *Talud*, *flanquant* statt *flanquent* u. s. w. Die Kupfer sind alle sehr gut gerathen; nur wäre noch zu wünschen gewesen, dass der Vf. seine abgehandelten Gegenstände in eine logischere Form gebracht hätte, wodurch die Uebersicht des Ganzen, wie auch das Studium derselben, sehr erleichtert worden wäre.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ZERBST, b. Kramer: *Versuch patriotischer Rhapsodien und frommer Wünsche, als ein Wort geredet zu seiner Zeit.* Meinen Landsleuten in Deutschland gewidmet von einem deutschen Patrioten. 1806. VIII u. 168 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. verspricht schon auf dem Titel seiner Schrift viel; noch mehr aber in dem Vorbericht. Hier sagt er, dass er mit dieser Schrift sowohl seinen Mitmenschen, als auch der Nachwelt einen wesentlichen Dienst zu leisten glaube, weil er darin einige wichtige Gebrechen, welche die Zufriedenheit, Sicherheit, die Ruhe und den Wohlstand im menschlichen Leben untergraben, öffentlich in Erinnerung bringe, und die Gesetzgebungen aufmerksam darauf mache; er glaubt dieses um so gewisser zu bewirken, da er weder ein Ritterguthsbesitzer, noch ein in Besoldung stehender, dabey aber auch kein Gelehrter sey, und somit sein Vortrag nicht als aus persönlichem (?) Eigennutz herrührend angesehen, sondern bloss als eine Aufwallung (!) eines theilnehmenden Herzens zum Besten seiner Nebenmenschen aufgenommen werden müsse. Dabey wünscht der Vf. seine Leser vorzüglich aus den höchsten Ständen zu erhalten. Rec. gönnt ihm diese Leser, sich selbst aber hätte er freylich ein besseres Buch zum Lesen gewünscht. Der Vf. hätte bedenken sollen, dass mit der blossen Anzeige von menschlichen Gebrechen uns nur dann gedient seyn kann, wenn es sehr versteckte, oder bisher noch gar nicht gekannte Gebrechen betrifft; hier ist es schon Gewinn, sie kennen zu lernen, damit man ihnen abhelfen könne. Bey bekannten Gebrechen hilft aber eine neue Aufzählung gar nichts, wenn nicht kräftige bisjetzt unbekannte Gegenmittel zugleich angegeben werden. Der Vf. rügt aber nur bekannte Gebrechen, und empfiehlt dagegen eben so bekannte Mittel; und die vorher nicht bekannten Mittel, die der Vf. angiebt, halten die Probe nicht. Die Gegenstände seiner Rüge sind folgende: 1) *die Getreidetheuerung.* Diese schreibt der Vf. zu den Fruchtsperren, der Anfertigung der Aerntetabellen, den Untersuchungen der Vorräthe, dem Verbote, Früchte auf Speculation aufzukaufen; und er giebt als Mittel dagegen an: die Polizey solle sich gar nicht in Fruchthandel mischen; der Aufkauf der Früchte soll erlaubt seyn: denn dadurch erhalte der Staat Magazine ohne Vorschuss und Wagschaft; jährlich soll von jedem Scheffel Aussaat des Winterfeldes nach der Aernte höchstens der vierte Theil eines Scheffels, folglich im Durchschnitte etwa der zwanzigste Theil des Roggens (warum nicht auch des Waizens und der Gerste?) bis zur bevorstehenden Aernte aufbewahrt werden; die Zinsfrüchte der fürstlichen Domänengüter sollen ebenfalls bis zur folgenden Aernte aufgehoben werden. Dagegen bemerkt Rec.: die Fruchtsperren sind

zwar

zwar immer mit grosser Vorsicht zu beschliessen; indessen giebt es doch allerdings Fälle, wo sie nothwendig gemacht werden; die Aerntetabellen und die Aufzeichnung der Getreidevorräthe sind wohlthätige Anstalten der Polizey; und wenn sie zweckmässig geführt werden: so belehren sie zeitig, dem Mangel vorzubauen; der Landespolizey kann und darf es nicht unbekannt bleiben, welchen Gang der Aufkauf der Früchte im Lande nimmt; der Vorschlag, das Zinsgetreide der Domänengüter bis zur nächsten Aernte aufzubewahren, wird schon von einigen deutschen Regierungen befolgt, und bey denjenigen, die ihn nicht befolgen, liegt es wohl nicht am guten Willen, sondern an den beschränkten Kammerrevenüen, die das Aufschütten des Getreides auf den Fall der Noth nicht gestatten. 2) *Das häufige Stehlen auf dem platten Lande, und besonders die Holzdiebereyen und der Holzmangel.* Der Vf. empfiehlt dagegen, auf öden Flekken, Huthen u. s. w. Holz anzulegen. Dieses Mittel würde aber doch nur zum Theil dem Holzmangel, nicht aber dem Holzstehlen abhelfen. Von der Justiz und Polizey verspricht sich der Vf. um deswillen keine Wirkung, weil die Obrigkeiten sich zu sehr vor Volksunruhen fürchteten. Gegen die Beschädigung der an öffentlichen Orten angepflanzten Obstbäume rühmt der Vf. als das Zweckmässigste eine Verordnung, die in dem preussischen Schlesien und im Herzogthum Weimar Statt finden soll, und die darin besteht: „Es muss eine jede Commun die beschädigten oder gestohlnen Bäume, sie mögen gehören, wem sie wollen, dem Eigenthümer in der nämlichen Anzahl und Gattung sofort wieder ersetzen, und das Geld dazu aus ihrem eigenen Vermögen, und nicht aus dem gemeinen Aerario zusammenbringen; dagegen muss der erste Thäter, sobald er ertappt wird, sämmtliche Auslagen der Gemeinde, selbst von mehrern Jahren her, und wenn sie dem ergriffenen Thäter auch nicht, oder doch nicht sämmtlich beygemessen werden können, der Gemeinde wieder erstatten." Diese Verordnung, und wenn sie auch von den beiden Regierungen erlassen seyn sollte, kann nach den richtigen Grundsätzen der Gesetzgebung nicht bestehen, und die Ausführung muss auch sehr bald zeigen, dass sie nicht leistet, was sie leisten sollte. 3) Der Vf. bemüht sich sehr weitläuftig, eine Verordnung, die er in einem deutschen Lande vorgefunden, zu widerlegen, die sich aber selbst sogleich als zweckwidrig ausspricht, sobald man sie gehört hat: es soll nämlich einem jeden, der sich zwey Jahre an einem Orte aufgehalten hat, von der Gemeinde des Orts, wenn er sonst nicht unterkommen kann, eine Wohnung angewiesen, und wenn diess auch nicht möglich seyn sollte, ihm auf Kosten der Gemeinde eine eigne Wohnung neu aufgebaut werden. 4) *Die zu grosse Anzahl der Advocaten, und die Parteylichkeit einiger Dikasterien.* Der Vf. verfällt hier auch in die Klage, dass zu viele junge Leute studierten, und er will, dass nur den Söhnen der Honoratioren vorbehalten bleiben soll, sich den Studien zu widmen. In diesem Geschmack sind auch die übrigen Mittel gegen das aufgestellte Uebel. 5) *Schlechter Zustand der Posten.* Der Vf. führt bittere Klagen wider die Postdirectoren, Postmeister, Posthalter, Postillons, Briefträger u. s. w. Es sind bekannte Beschwerden, die jedoch nur einige deutsche Länder treffen. Indessen war doch dem Rec. eine Beschwerde ganz neu, die nämlich, dass die Postillons selbst bey Extraposten unterwegs *Heu*, Gras, Klee, Hafer, Wicken u. s. w. vom Felde wegnehmen, und es auf dem Wagen packen sollen; es würde also Felddieberey von öffentlich *angestellten* Dienern begangen. Endlich 6) seufzt der *Vf. über* die jetzige *Modesucht*, und mustert zu *diesem Zwecke* Schuhe, Halsbinden, Beinkleider u. s. w.; schwerlich werden aber diese Seufzer eine Aenderung in unsern Sitten bewirken. — Obgleich der Titel des Buchs es nicht ankündigt, dass der Leser hier das erste Heft erhält, und dass ihm das zweyte auf den Fall zugesagt wird, wenn das erste Beyfall erhalten sollte: so sagt solches doch der Vorbericht, und es ist daher Pflicht des Rec., sich seines Rechts zu bedienen, und feyerlich zu erklären, dass die Fortsetzung dieser Rhapsodieen ohne Nutzen seyn würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Pless*, b. Feistel: *Kurzer Abriss der Geschichte Polens*, von den frühesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen Tage. 1807. 5¼ Bog. (4 gr.) — Eine ärmliche Compilation, die der Verleger für die Südpreussen und Galizien in das Polnische übersetzen lassen will, vermuthlich, um sie durch den Vergleich der polnischen Nation mit den Negern zu gewinnen, an dem schwerlich ein Pole, der nur einige Kenntniss seiner Literatur und seines Werths hat, grossen Geschmack finden wird. Der Vf., der nach der Eroberung Danzigs sein Büchlein geschrieben hat, will wissen, dass die ganze Revolution nur von einem sehr kleinen Theile Polen, und von einigen Fässern Branntwein bewirkt worden; der Pole, der hinterdrein das Strafbare fühlte, konnte die vertrunkenen Summen nicht bezahlen, und focht für seine Unterdrücker. Von dergleichen Unsinne ist das ganze Machwerk voll. Doch es würde Zeit und Papier verderben heissen, wenn man mehr ausheben und rügen wollte, so drollig auch manches klingt, z. B. die Theilung 1772. wird aus *Stakelbergs* Noten erklärt und gerechtfertigt, und dann ein gross Wundergeschrey erhoben, warum 1772. keine Revolution ausbrach. Indessen so sehr die ganze polnische Geschichte hier verdreht ist: so kommen doch nebenbey unwillkürliche Geständnisse vor, die nicht uninteressant sind. Die Quelle des Vfs. zur ältern Geschichte: *Abrégé chronologique de l'histoire polonaise*, die der Vf. unübersetzt glaubt, ist schon 1768. bey Hartknoch in Riga übersetzt erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. December 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Le Normant: *Nouveau Voyage en Espagne.* 1805. 339 S. 8. (4 Fr.)

Keine eigentliche Reise, sondern eine *Olla potrida* vermischter Bemerkungen über Spanien, mit einem kurzen *Itineraire* für die gewöhnliche Poststrasse durch Biscaya und Catalonien, übrigens gröfstentheils polemischen Inhalts, gegen die bekannte Reise von *Langle*, und das schätzbare Werk von *Bourgoing*. Wenn der Vf. den flüchtigen *Langle* tadelt, hat er allerdings sehr häufig Recht, wenn er aber den sorgfältigen *Bourgoing* meistern will, macht er sich wirklich lächerlich; wenn er aber gegen beide den verfolgenden Obscuranten-Ton anstimmt, zeigt er sogleich, wes Geistes Kind er ist. In der That, Rec. müfste sich sehr irren, oder der Vf. hat während der Revolution (er nennt es die Zeit der *Persecution*) mehrere Jahre als unbeeidigter Priester in Spanien gelebt. Ueberall preist er nämlich den Katholicismus an, überall streut er der Geistlichkeit Weihrauch, überall brandmarkt er die Philosophie. Dazu der wohlbekannte Seminariums-Witz, die selbstgefällige Süfslichkeit, die salbungsvolle Geschwätzigkeit. Wo der Vf. indessen einige *lucida intervalla* hat, d. h. wo er weder polemisiren, noch moralisiren *kann*, bringt er wirklich hier und da recht gute Bemerkungen bey. — Um dieses allgemeine Urtheil zu belegen, theilt Rec. einige Proben mit. S. 17. Grofse Anpreifung des *Ex-Voto's.* Es sey doch gar zu rührend. (Einträglich ist es allerdings). Eben so findet es der Vf. sehr sublim, wenn die Einwohner von Barcelona sich am *Johannistage* im Meere baden, und vorher das Kreuz schlagen. (Es ist eine *Partie de plaisir*, die gewaltig viel Irrdisches hat). — S. 32. Eine recht gute Bemerkung. Mehrere *Madrider* Handlungshäuser haben Commanditen zu *Cadiz* und *Valencia*, und machen auf diese Art grofse Seegeschäfte. (Viele sind auch blofs *Actionnärs* von andern Häusern zu *Cadiz*, *Malaga*, *Alicante* u. s. w., gerade wie einige *Basler* Häuser es in *Marseille* sind.) — S. 77. wird mit vieler Salbung von Olavides gesprochen. (Er hat vor einigen Jahren seine Restitution erhalten, und lebt, wenn Rec. nicht irrt, in Puerto de Santa Maria bey Cadiz.) Der Vf. erzählt mit grofsem Triumphe, er habe sich bekehrt, und sogar eine Vertheidigung der Inquisition, unter dem Titel: *El Triumfo de la Religion*, edirt. Das Werk sey *bereits* siebenmal aufgelegt, und *sogar* ins Französische übersetzt. Was soll man hierauf antworten? *Olavides* ist alt und geistesschwach, es ist möglich, dafs er so etwas geschrieben hat, es ist aber auch möglich, dafs sein Name gemifsbraucht wird. — S. 75. Derbe Zurechtweifung des trefflichen *Bourgoing*, weil er die Inquisition verabscheut, und die Anzahl der Pfaffen und Mönche verringert wissen will. — S. 93. Grobe Abfertigung desselben Schriftstellers, wo sich aber der Vf. selbst in das Gesicht schlägt. Die Pyrenäen seyen nun auf *zwey* Puncten *wirklich* angreifbar. Und diese zwey Puncte sind? Biscaya und Catalonien? Da haben wir's, *Bourgoing* ist mit zwey Worten widerlegt. Indessen fragt es sich, *wo* denn *eigentlich* die von ihm angegebenen *Passagen* zu suchen sind? Da wird sich denn zeigen, dafs der Vf. mehr von seinem Brevier, als von der militärischen Geographie versteht. — S. 112. Eine Bemerkung, die vielleicht den Botaniker interessiren wird. In der Havanah werden bekanntlich vortreffliche Schiffe von Cedernholz gebaut, und dann der königlichen Kriegs-Marine einverleibt. Diese Schiffe haben den grofsen Vorzug, dafs sie bey Schüssen in den Rumpf weit weniger leiden, indem das Cedernholz niemals zu splittern pflegt. — S. 126. Beweis, dafs besonders die *Mönche* für Spanien *unentbehrlich* sind. Sie helfen bey Feuersbrünsten mit löschen; sie pflegen die Leute, wenn das gelbe Fieber ausbricht; sie lassen sich als Spitalwärter brauchen, oder ziehen als Feldpatres mit in den Krieg; endlich *aurigite Aures!* ohne sie müfsten ja sämmtliche Missionen im spanischen America zu Grunde gehn. Hier wäre ein Buch zu schreiben, besonders was diese völlig unnützen, die Cultur der Indianer geradezu aufhaltenden Missionen betrifft. Uebrigens weifs der Vf. wahrscheinlich nicht, dafs diese Missionen nur aus Franciscanern und Capucinern bestehn. — S. 139. Grofser Lobspruch des Cardinals Lorenzana (des Erzbischofs von Toledo, der seitdem gestorben ist). Um die französischen Priester während der *Persecution* unterhalten zu können, gab er alle seine Einkünfte her, und machte noch Schulden obendrein. (Rec. will bey dieser Gelegenheit bemerken, dafs das ganze Verhalten der unbeeidigten Geistlichen, so wie nachher ihre Versorgung im Auslande, nach einem systematischen Plane von *Rom* aus dirigirt ward. Es gab einen Ausschufs, der Berichte erstattete und Befehle empfing; der die *Vasa sacra*, die Reliquien u. s. w. in Verwahrung nahm, die Correspondenz der ausgewanderten Geistlichen mit ihren vertrauten Beichtkindern besorgte, und die Hülfssummen remittirte, die etwa eine Gemeinde, oder irgend ein frommer Gläubiger, dem *Märtyrer* zukommen liefs u. s. w.) — S. 161. Gute Bemerkungen über das grofse Hospital zu

zu Madrid. Den Reconvalescenten wird der beste Malaga und Chocolate in Ueberfluss gereicht. — S. 176. Die 6000 Stöhre, die nach Rambouillet kamen, sollen durch einen geheimen Artikel des Basler Friedens ausbedungen gewesen seyn. — S. 208. Gemeiner Pfaffenwitz. Die Philosophen, z. B. *Voltaire*, *Rousseau*, *D'Alembert* u. s. w., hätten den Cordon (den Strang) verdient. — S. 210. Auch der König lässt den Geistlichen mit dem Viatico in seinen Staatswagen steigen, und geht dann zu Fuss hinterdrein. — (Etikette und weiter nichts. Wenn er aber gerade keine Lust dazu hat, lässt er auch ohne weiteres umlenken, wie es mehrere Grandes u. s. w. thun, so bald sie dem Priester oder dem Kranken keine besondere Aufmerksamkeit zeigen wollen). — S. 238. Recht gute Bemerkungen über die *Maragatos de Galicia*. Es sind die Maulthiertreiber dieser Provinz, die ein bis zwey Mal monatlich nach Madrid kommen. Man reist mit ihnen, wie mit den übrigen *Arrieros*, die man aus *Fischer's* Abhandlung *über das Reisen in Spanien* kennt. — S. 243. Recht artige Schilderung eines Rifresco's, ganz nach der Natur. — S. 248. Grosses Elogium des *Principe de la Paz*. (Man lasse doch endlich die lächerliche Uebersetzung *Friedensfürst*, und sage dafür natürlicher: *der Fürst de la Paz*). — S. 249. Heftiger Ausfall gegen den Grafen *Aranda*. — Kenner werden die Parallele ohne unser Zuthun ziehn. — S. 284 Grosse Lobsprüche der spanischen Regierung! Im Einzelnen viel Wahres, aber im Ganzen? — Was sagt die Geschichte dazu? — Hier liesse sich eine lange Note machen, aber es ist nicht der Ort dazu. — Die kleine Reisebeschreibung durch Catalonien bis zu Ende des Werks liest sich ganz angenehm; aber der Vf. hat meistens nur *Bourgoing* wiederholt, ohne eben viel Neues hinzu zu thun. — Diess sey genug, um vor einer Uebersetzung oder Bearbeitung dieses Werks zu warnen.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Provinzen (Länder)*, von *J. B. Engelmann*. 1807. 244 S. kl. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Zufolge des Titelblatts enthält dieses Taschenbuch 1) eine genaue Postkarte; 2) die wichtigsten Postrouten; 3) eine alphabetisch geordnete Beschreibung der Städte, Poststationen und ihrer Umgebungen; 4) gemeinnützige Notizen für Reisende. Ein solches Taschenbuch kann für Reisende nützlich seyn, wenn die darin aufgenommenen Nachrichten zweckmässig gewählt, geordnet und richtig sind. Dieses gegenwärtige entspricht aber keiner dieser Forderungen, obgleich ähnliche Bücher und andere Hülfsmittel in Menge vorhanden sind, aus denen jetzt schon etwas Vollständiges dieser Art zusammengesetzt werden könnte, wenn mit Sachkenntniss gearbeitet würde. Hr. *E.* hat aber, was er hier liefert, aus andern Büchern weder zweckmässig noch richtig abgeschrieben. Die Postrouten sind weder vollständig noch richtig. So fehlt z. B. die nächste Route von Leipzig nach Berlin; dagegen ist eine angegeben, welche $4\frac{1}{4}$ Meile um ist, und die deswegen Niemand leicht nehmen wird. Der Weg von Wien nach Karlsbad ist zu 63 Meilen angegeben, da er doch nur 57 beträgt; desgleichen sind von Würzburg bis Gotha nur 18 und nicht 20 Meilen, dagegen von Hannover nach Braunschweig nicht 7, sondern 8 Meilen; aber es giebt da auch keine Poststation Namens Sehnde u. s. w. Die Beschreibung der Städte ist sehr mager, und fast nur Namenverzeichniss. Es könnte auch nicht anders seyn, wenn sich der Vf. nur auf Deutschland eingeschränkt hätte; aber er hat aus allen Ländern Europa's Städte und Oerter angeführt, jedoch ohne Wahl. Er sagt nicht, warum gerade diese hier stehen, und warum er viele andere, noch merkwürdigere, nicht genannt hat. Wenn er denn nur richtig abgeschrieben hätte! In dem Artikel *Braunschweig* wird gesagt, Braunschweig läge an der Oder, das Herzogl. Schloss Vechelde mit Hundeikers Erziehungsanstalt läge auf dem Wege von Braunschweig nach Hamburg, und es sey ein Lustgarten zu Ludwigsburg bey Braunschweig, da doch in jener ganzen Gegend keine Ludwigsburg vorhanden ist u. s. w. Von den, auf dem Titel angegebenen, Poststationen findet man in diesem Städteverzeichnisse keine Spuren; sie würden da auch am unrechten Orte stehen; indessen hätte der Vf. sein Schild nicht damit schmücken sollen. Die auf 3 Blättern hinten angehängten gemeinnützigen *Notizen* für Reisende sind fast buchstäblich aus *dem Ettingerischen* Taschenbuche abgeschrieben, *aber keineswegs* vollständig, noch hinreichend, auch bey den jetzt eingetretenen Veränderungen zum Theil nicht mehr gültig. — Von der angeblichen Genauigkeit der Karte kann man schon dadurch sich einen Begriff machen, dass die Entfernung zwischen Hamburg und Altona auf $\frac{1}{2}$ Meile angegeben, und dass das Zeichen der letztern Stadt in eine Gegend gesetzt ist, wo sie nie eine Seestadt hätte werden können. Eine Menge Namen ist ganz entstellt. Statt *Steimbke* steht da: *Steinecke*; statt *Kloppenburg*: *Kloppenberg*; statt *Stotel*: *Statel*; statt *Campen*: *Camper*; statt *Sct. Michel*: *Sct. Michl* u. a. m. — Die beiden leeren Pergamentblätter sind fast das Beste an diesem ganzen Buche, durch welches mancher Reisende irre geführt werden könnte; — es ist jedoch von *C. L. Brede* zu Offenbach sauber gedruckt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Unterhaltendes Magazin zur Verbreitung der Natur- und Weltkenntniß und zur Befestigung des Glaubens an Gott.* Bearbeitet von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten und herausgegeben von *Fr. G. Baumgärtner* und *M. Müller*. — *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 126 S. *Zweytes* St. 124 S. *Drittes* St. 92 S. *Viertes* St. 92 S. Ohne Jahrz. mit Kpfrn. (3 Rthlr.)

Seit der eingetretenen wohlthätigen Ebbe der Romane nimmt die Anzahl der Schriften, die zu ihrer Verdrängung bestimmt werden, so zu, dass Dämme und

und Bollwerke gegen ihr schädliches Austreten nöthig werden. Gerade diese Klasse von Schriftstellern verdirbt es aber dadurch, dass sie die Früh-, Spät- und Nachtprediger sind, wie *Richter* von den Erziehern und Hofmeistern in der Levana so treffend sagt, und dass sie mit dem *Conversatorium* und *Repetitorium* nie nachlassen. Auch Hr. *Baumgärtner* gehört zu dieser Klasse. Er hatte schon zu seinem Museum des Wundervollen jedes Steinchen aufgerafft, das am Wege lag, unbekümmert um die bessere Form und Gestalt, die sein gewandter Geist ihm geben konnte. Dieses Museum sollte als Feind des Aberglaubens und der Unwissenheit beiden entgegen arbeiten, und kam ihnen dadurch zu Hülfe, dass es, wie leider manche ältere *Acta Academiae*, das Zeug- und Rüsthaus derselben wurde. Nicht ganz gilt dieses vom vorliegenden Journal, aber doch zum Theil. Es soll nach seiner Bestimmung der Stellvertreter von Romanen, und vorzüglich solchen werden, die Geist und Herz verderben. Dieses Verderben hat man zwar durchaus von diesem unterhaltenden Magazin nicht zu befürchten, allein in der Hinsicht, dass die Vff. in der Wahl nicht sorgfältig, in der Philosophie, von der sie sich, nach ihrem Ausdrucke, leuchten liessen, nicht consequent, in der Behandlung der Materialien nicht vollständig und correct genug sind, wird diess Magazin jenen Zweck, wo nicht verfehlen, doch nicht ganz erreichen. *Die ausserordentliche Aehnlichkeit an einem Paare Zwillingsbrüder; Arnulphs Ermächtigung von Rom durch einen Hasen; merkwürdige und rührende Beyspiele von der Strenge der ehemaligen venetianischen Gesetze; die Lappländer, die unterirdischen Höhlen auf der Insel Elephanta; ein türkischer Todtenacker; das Bagno zu Konstantinopel; Beschreibung des Pallastes eines türkischen Passa's und seiner Hofhaltung*, Aufsätze, die hier zerstreut und zum Theil unnöthig mit Kupfern erläutert sind, hätten gar nicht, oder in einer bessern Gestalt erscheinen sollen. Die Philosophie, der die Vff. huldigen: „*die*, ihrem Ausdrucke nach, *alt ist, aber dennoch die meisten Freunde hat*," hat sich an ihnen dadurch gerächt, dass ihre Principien nicht im reinen Einklange mit sich selbst stehen. Sogar heisst es in einem Aufsatze, z. B. in der *Stufenfolge zur Vollkommenheit* Nr. 8. II. Stück: „wenn gleich aussersinnliche Gegenstände nicht zur deutlichen Erkenntniss des Menschen gebracht werden können: so ist es doch wohl erlaubt, Wünsche und Hoffnungen jenseits des irdischen Lebens durch die *Einbildungskraft* auszumahlen, und *darauf* einen für das fühlende Herz wohlthätigen Glauben zu *gründen*." Und nachdem der Vf. es den *Theologen* überlassen hat, *über die Natur der Gottheit zu grübeln*, so schliesst er damit: „Wie der Physiker die *Naturstoffe beobachtet*, wie er die Regeln ihrer *Wirksamkeit erforscht* und berechnet: *so* lasst uns die Wirkungen dieser Urkraft der physischen und moralischen Welt beobachten, und auf die Regeln zu *schliessen* versuchen, nach welchen sie wirkt." Wir loben es unserer Seits sehr, dass die Herausgg. nicht in die tiefsten Tiefen der Philosophie hinabsteigen, und dass sie, wie sie sich ausdrücken, den trocknen Spitzfindigkeiten und dem gelehrten Dünkel gram sind; aber auch eine Philosophie, sie mag seyn, welche sie will, muss in sich selbst fest, keiner Inconsequenz und keines Widerstreits fähig seyn. Vergleicht man hingegen Sätze gegen Sätze, und nimmt dabey nur die verschiedenen Einleitungen zu jeder Abhandlung zum Grunde: so muss, selbst bey Dilettanten, der Wunsch einer sich gleichen Darstellung sehr dringend werden. Auch die Materialien, die in einem solchen Journal mitgetheilt werden, sollten vollständig und richtig bearbeitet seyn. Ueber *Steinregen* hätten *Gilbert's* Annalen der Physik, I. St. 1804. und *Klaproth*, über *Basalte Humboldt* verglichen werden sollen. Die *Charakterzüge zur Ehre der Menschheit* kommen in *Beckers* Nationalzeitung sprechender vor. *Pauqueville* und *Perrin du Lac*, woraus die Herausgg. mehrere Aufsätze entlehnt haben, ohne sie zu nennen (was durchgehends nicht seyn sollte), haben in neuester Zeit so manche Berichtigungen erhalten, dass sie (wie Hr. *Müller*, der Uebersetzer von letzterem, und der Vf. der meisten dahin gehörigen Aufsätze, selbst gestehen muss) nicht mehr unbedingt angenommen werden können; und wer wird *Vosmaers* Nachrichten von der Lebensart eines *Orang-Outangs*, wer die Nachrichten in der Diderotischen Encyklopädie von dem *Brotbaum* noch gegenwärtig für die vollendetsten halten? In der *Taufe der Russen* hätte, nach *Bellermann*, mehreres genauer bestimmt werden können. Ueberdiess sollte dem Ganzen ein fester Plan zum Grunde liegen, und über die Aufnahme nicht das Ungefähr der glücklichen oder unglücklichen Ausbeute entscheiden. Man kann diese *vier* Stücke von hinten und von vorn zu lesen anfangen, ohne irre zu werden; daher auch die Herausgg. die Folge der Stücke mit blosser Dinte nachgetragen haben, wobey leicht eine Numer mit der andern verwechselt werden kann, so wie denn auch die Jahrszahl fehlt, so dass man diese Zeitschrift allen Zeiten anpassen kann, um sie bey Gelegenheit der Weihnachten, des neuen Jahrs u. s. w. wieder in Erinnerung zu bringen.— Alle gedachten Forderungen glaubt Rec. theils durch den Reichthum der gegenwärtigen Literatur, theils durch die Leichtigkeit der Herbeyschaffung der Hülfsmittel, die den Herausgg. an einem Orte, wie Leipzig, und bey einer so ansehnlichen Buchhandlung, wie die Baumgärtner'sche ist, zu Gebote stehen, und den Ernst und Umfang des Ziels, das sie sich vorgesteckt haben, gerechtfertigt. Da die Herausgg. *Jünglingen und Mädchen*, die ihren Verstand bereichern wollen, *Geschäftsmännern*, die sich in Stunden der Musse für gemeinnützige und populäre Schriften interessiren, *Aeltern und Erziehern*, die sich gern belehrend und unterhaltend mit Kindern unterreden, und da sie auch *Landgeistlichen*, die Materialien zu erbaulichen Betrachtungen mit ihrer Gemeinde auf dem Lehrstuhle und im geselligen Umgange suchen, damit Stoff und Gegenstände darbieten, und deswegen Aufsätze über die Natur, über ihre bewundernswürdigen Wirkungen und ihre erhabenen Zwecke; Bemerkungen über den Menschen, über seinen physischen Bau und sein moralisches Thun und Stre-

Streben; über die mannichfaltigen Sitten und Gebräuche der Völker, über merkwürdige Schickfale und Begebenheiten verfloffener Zeiten liefern, und durch diefe Betrachtungen den in unfern Tagen fo fehr gefunkenen Glauben an Gott und feine allwaltende Vorfehung ftärken wollen: fo kann Strenge der Forderung an Auswahl und Correctheit bey einem fo groffen Umfange und bey der faft gränzenlofen Ausdehnung des Wirklichen gar nicht unbillig werden. Denn nicht blofs das Reich des Wiffens, des hiftorifchen fo gut als des philofophifchen, fondern auch das Reich des Glaubens haben fich die Herausgg. unterworfen; deutlich fieht man diefs an folgenden Auffätzen: über den *Glauben an die Vorfehung*, II. Stück Nr. 2., den religiöfen *Aeußerungen* des Königs *Stanislaus Lefcinsky*, und an der Tendenz mehrerer andern. So übertroffen fie alfo noch die Sphäre des Romans im Reiche des Möglichen bey feiner Befchränkung auf humane Empfindung. Wie viel läfst fich da nicht erwarten?

Die Herausgg. werden diefe Bemerkungen, die Rec. blofs zur beffern und dauerhaftern Förderung ihres Magazins machte, um fo weniger übel deuten, da Rec. die Reinheit ihres Zwecks nicht verkennen will, und die Vorzüge vieler Auffätze und die Ausführung ihres Plans in manchen Theilen wirklich anerkennt. Er rechnet hieher befonders die Mannichfaltigkeit und den Wechfel an Gegenftänden und einige Mittel, die Sinnlichkeit und die Phantafie angenehm und nützlich zu befchäftigen und den edlern Theil des Menfchen — feinen Verftand und fein moralifches Gefühl — zu bilden. Aber der Predigerton in den Einleitungen mufs in Zukunft durchaus wegfallen. Die Natur fpricht lauter und eingreifender, als folche Diatriben. Der Preis von 3 Rthlr. für diefe vier Stücke ift billig, da jedes fünf Kupfer in Form des Mufeums des Wundervollen enthält. *I. Stück:* Der grofse Sonnentempel der Peruvianer; der Crater des Vefuvs; der Brotbaum; Infufionsthierchen und tatuirter Kopf eines Neufeeländers in 8. *II. St.:* Der Papaya-Baum; das Gebet des Türken; der Albanefe in 8.; chinefifche Gebirge; americanifches Dorf in 4. *III. St.:* Der Mond; türkifcher Todtenacker; Mufchelfamen durch das Microfcop betrachtet; tyroler Alpen in 4; Orang-Outang in 8. *IV. St.:* Die Meeranemonen; über die Bafalte; die Taufe der Ruffen; die Lappländer in 4.; über das Sonnenlicht, wenn es durch die Zwifchenräume der Wolken fällt, in 8. Vier Stücke machen einen Band aus, und jährlich follen fechs bis acht Stücke, jedes mit 4—5 Kupfern, erfcheinen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Darmftadt*, gedr. b. Wittich: *Obfervationum quarundam in Taciti Germaniam Specimen*, quo ad Inftrat. fchol. — invitat *J. G. Zimmermann.* 1807. 16 S. 4. — Diefe Abhandlung befchäftigt fich mit der Erklärung von *fünf* Stellen aus *Tacitus* Schrift *de Germania*. Die *erfte* Stelle ift aus Cap. VII.: *ad matres, ad conjuges vulnera ferunt; nec illae numerare aut exfugere plagas pavent.* Für *exfugere* zieht hier Hr. Z. die Lesart *exigere* vor, theils wegen der vielen und beffern Manufcripte, welche diefe Lesart haben, theils weil fie Hn. Z. einen beffern Sinn zu geben fcheint, theils als die fchwerere Lesart. Zum Ausfaugen der Wunden würde die deutfchen Frauen mehr Mitleiden bewogen haben, aber Tacitus wolle hier den Muth derfelben fchildern; dazu paffe die Lesart *exigere plagas*, d. i. unterfuchen, ob die Wunden auf der Bruft oder auf dem Rücken fich befänden, alfo ehrenvolle Wunden feyen oder nicht, ungleich beffer. Die *zweyte* Stelle ift aus ebendemfelben Capitel. Nach Hn. Z. müffen nämlich die Worte: *reges ex nobilitate, duces ex virtute fumunt*, überfetzt werden: Könige wählen fie wegen ihres Adels, Führer ihrer Tapferkeit wegen. Die *dritte* Stelle ift aus Cap. XIX.: *numerum liberorum finire, aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur.* Hr. Z. überfetzt fie: Der Kinder Zahl zu beftimmen, oder eines der Zugebornen zu morden, gilt für Schandthat bey ihnen, und erinnert dabey, Tacitus habe damit an die unnatürliche Sitte der Römer zu feiner Zeit erinnern wollen, nur eine gewiffe Anzahl Kinder zu zeugen oder zu erziehen, um defto ungehinderter dem Wohlleben und der Ueppigkeit fröhnen zu können; *agnatos* erklärt er durch *pueros ferius natos.* Aus eben diefem Capitel überfetzt er die Stelle: *nemo illic vitia ridet — tranfigitur:* dort lacht man nicht über Lafter; dort heifst verführen und verführt werden, nicht Lauf und Sitte der Welt. Trefflicher noch zeigen fich diejenigen Staaten, worin fich nur Jungfrauen vermählen und fich mit Hoffnung und Wunfch, Gattinnen zu werden, einmal für allemal abfinden laffen. Die *fünfte* von Hn. Z. erklärte Stelle ift die aus Cap. XXIII.: *adverfus fitim non eadem temperantia. Si indulferis ebrietati, fuggerendo quantum concupifcunt, haud minus facile vitiis, quam armis vincentur.* Er überfetzt fie: nicht die nämliche Mäfsigung beweifen fie gegen den Durft. Gefetzt, man wollte ihnen im Raufche willfahren, und ihnen bieten, fo viel fie gelüftet, man wird fie fo wenig in ihren Fehlern, als in den Waffen übermannen. Nach Hn. Z. fteht *haud minus facile vitiis quam armis vincentur*, für: *vincere Germanos vitiis*, i. e. *ebrietate aeque difficile eft, atque armis*, fie nieder zu trinken hält eben fo fchwer, als: fie in den Waffen zu befiegen. Uns däucht vielmehr, Tacitus wolle fagen: ob die Deutfchen gleich den Waffen der Römer nicht widerftehen konnten: fo find fie diefen doch an Tugenden weit überlegen; nur wenn man ihrer Trinkluft freyen Lauf läfst, unterliegen fie diefem Lafter eben fo, wie fie uns im Kriege unterlagen. In den Worten: *adverfus fitim non eadem temperantia*, liegt offenbar die Idee, dafs fie mehr trinken, als fie trinken follten, und dafs hierin ihr Betragen nicht fo mufterhaft ift, als in vielen andern Rückfichten: diefe Idee verfchwindet aber, wenn man *vincere* durch niedertrinken giebt; auch ift es gegen den Sprachgebrauch, dafs *haud minus facile* für *aeque difficile* ftehe, es fteht vielmehr für *aeque facile.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. December 1807.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Dithmari* Episcopi Merseburgensis *Chronicon*, ad fidem codicis, qui in tabulario regio Dresdae servatur, denuo recensuit, *J. F. Ursini*, *J. F. A. Kinderlingii* et *A. C. Wedekindi*, passim et suas adjecit notas, *Joan. Augustin. Wagner*, Conrect. Gymnas. Merseb. cum specimine scripturae Codicis Dresd. MDCCCVII. XIV u. 305 S. 4. (3 Rthlr. 8 gr.)

Nur wenige Schriftsteller des Mittelalters sind so glücklich gewesen, von einem so gelehrten Humanisten, als der verstorbene Conrector *Wagner* in Merseburg war, heraus gegeben zu werden. Um desto mehr muss man sich freuen, dass dieses Loos gerade *Dithmars* Jahrbuche zu Theil geworden ist, weil es zu den wichtigsten geschichtlichen Quellen desjenigen Zeitraumes gehört, den es umschliesst. Auch ist seine Wichtigkeit nie verkannt worden, welches man aus dem Fleiss und Scharfsinn ersehen kann, den mehrere berühmte Gelehrte, unter welchen der grosse *Leibnitz* oben an steht, auf die richtige Wiederherstellung des Textes verwendet haben. Trotz ihren Bemühungen aber blieb doch noch so vieles zu verbessern übrig, wie besonders der gelehrte *Kinderling* zu Kalbe zeigte (Literar. Anz. 1801. Nr. 11. S. 97.), dass man wünschen musste, jenes Denkmal der Geschichtskunde aufs neue von einem Manne bearbeitet zu sehen, der dazu eben so viel Fleiss als Geschicklichkeit besass. Ein solcher war, nach der Vorrede, S. V. der Prediger *Ursinus*, welcher sich um *Dithmars Chronicon* schon durch eine zu Dresden 1790. herausgegebene deutsche Uebersetzung und einen derselben beygefügten Commentar verdient gemacht hatte. Nach dem Wunsche mehrerer Sachverständigen, auch eine Ausgabe jenes Schriftstellers besorgt zu sehen, worin besonders der Text berichtigter erschiene, als man ihn bis jetzt besitze, hatte *Ursinus* die letzten Jahre seines Lebens ganz diesem Geschäfte gewidmet, endlich aber dasselbe, nebst seinen Vorarbeiten, als er den Tod sich nähern sahe, dem Conrector *Wagner* übergeben, den er als *Dithmars* grosen Verehrer kannte. Dieser durchsuchte nun zuerst die Archive und Bibliotheken in *Meseburg*, um etwas zu seinem Behufe zu finden, aber vergeblich. Unterdessen hatte sich der verdiente Domdechant von *Berbissdorf* nach *Dresden* gewendet, und aus dem dasigen geheimen Archive eine alte Handschrift von *Dithmars Chronicon* erhalten, welche er dem Herausg. zur Vergleichung mittheilte. Auch stand er denselben mit Rath und That bey, indem er ein gelehrter und besonders im diplomatischen Fache sehr bewanderter Mann war. Wie wichtig aber jene Handschrift ist, kann man daraus abnehmen, dass sie *Wagner* für ein Denkmal jenes Jahrhunderts hält, worin *Dithmar* lebte, wie sowohl aus den Schriftzügen zu schliessen sey, als auch aus einigen, der Handschrift beygefügten, Anmerkungen, welche für die Zeit des Bischofs *Werner* stimmen. Der letzte war Bischof von Merseburg gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, und hatte den Codex, wie *Wagner* vermuthet, der Abtey des heil. Petrus in Merseburg geschenkt, welche er gestiftet hatte. Diese Vermuthung scheint völlig gegründet zu seyn, nach der Probe zu schliessen, welche sowohl von den Schriftzügen des Codex, als auch von jenen Anmerkungen auf einem Kupferstiche gegeben ist, welcher dem Titelblatte vorangeht. Was zuerst die Schriftzüge betrifft, so bestehen sie aus der kleinen, in einander gedrängten, *Minuskel*, welche die Bücherschrift des eilften Jahrhunderts wurde, und sich erst in demselben so ausbildete, dass man sie nicht verkennen kann. Dazu kommen nun noch die Anmerkungen des Bischofs, welcher an mehreren Orten z. B. S. 27. 40. und 124. der Handschrift sagt: *Sancto Petro in Merseburg Wernerus episcopus, fundator loci.* Diese Worte sind mit den in jenem Zeitraume gewöhnlichen Abbreviaturen und der erwähnten Minuskel geschrieben, welche hier besonders hervorsticht. Fassen wir diess alles zusammen, so kann wohl gegen das von dem Herausg. angenommene Alter der Handschrift kein erheblicher Zweifel erregt werden. Dass sie aber *Dithmars* Autographon sey, wie einige Gelehrte behaupten wollen, ist nicht wahrscheinlich, weil dieses ein Eigenthum der Kapitelsbibliothek war, das der Bischof *Werner* gewiss nicht würde verschenkt haben, oder vielmehr hätte verschenken dürfen. Auch hat sich das Gerücht bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt, dass der Bischof von Merseburg, *Sigismund von Lindenau*, welcher 1544. starb, jenes Autographon einem Freunde zum Lesen geliehen habe, welcher dasselbe nicht wieder zurück gegeben; wohin es aber weiter gekommen ist, davon findet man keine Spur. Da es nun, so fern die Handschriften von *Dithmars Chronicon* bekannt sind, ausser der zu *Dresden*, nur noch die *Brüsselsche* gegeben hat, welche *Leibnitz* benutzte, von der man aber jetzt auch nicht weiss, wohin sie gebracht worden, und ob sie noch vorhanden ist: so bleibt jene bis jetzt die einzige, welche von neuem verglichen werden kann. Schade nur dass der Anfang derselben verstümmelt, und der äussere Rand hier und da verletzt

letzt ist. Es fehlt nämlich der ganze *Prologus*, und der Anfang der eigentlichen Chronik bis auf das Wort *nomine*. Diess beides ist nun in der gegenwärtigen Ausgabe aus *Leibnitzens* Texte, in dessen *Scriptor. Rer. Brunf.* ergänzt worden: so wie überhaupt der Herausg. dafür gesorgt hat, dass aus *Leibnitzens* und seinen eigenen Vergleichungen ein wohlgeordnetes Ganzes entstanden ist. Ausserdem zeichnet sich die neue Ausgabe durch zweckmässige *Anmerkungen* aus, welche sowohl die Kritik des Textes als die Erklärung desselben betreffen. Sie rühren aber nicht alle von dem Herausg. her, sondern zum grössern Theile von den auf dem Titel genannten Männern. Die meisten derselben gehören dem oben erwähnten fleissigen und gelehrten *Ursinus*. Von Hn. *Kinderling* nahm der Herausg. theils das auf, was jener in dem Allgem. Liter. Anzeiger 1800. Nr. 178. und 1801. Nr. 11. gesagt hatte, theils benutzte er die reichhaltigen Anmerkungen, welche ihm von diesem würdigen Gelehrten zum Behufe seiner Ausgabe waren übersendet worden, aber sich leider nur über die *vier* ersten Bücher der Chronik erstreckten. Hr. *Wedekind* unterstützte den Herausg. durch sein im J. 1799. herausgekommenes *Necrologium* des Klosters *S. Michaelis* in Lüneburg, von welchem nur 100 Exemplare gedruckt wurden. Dieses Buch ist für *Dithmars* Kronik desswegen so wichtig, weil der Abt des Klosters S. Michaelis, ein gewisser Riddagus, sowohl *Dithmars* als auch dessen Bruders *Siegfried*, Bischofs von Münster, Lehrer gewesen war, und manches aufgezeichnet hatte, was theils *Dithmars* Verwandte, theils andere in dessen Chronik erwähnte Personen betrifft. Die Anmerkungen des Herausg. selbst sind grössten Theils kritisch, und bezeugen auch hier den geübten Blick, welcher demselben, als Humanisten, eigenthümlich war.

Noch wird die Brauchbarkeit der neuen Ausgabe durch folgende Stücke erhöhet. *Erstens* sind auf dem Rande jeder Seite zur rechten Hand die Jahrzahlen beygefügt, welches, wie bekannt, eine grosse Erleichterung bey dem Lesen geschichtlicher Sachen gewährt; *zweytens* stehen auf dem inneren Rande, zur linken Hand, die Seitenzahlen der *Leibnitzischen* Ausgabe, wodurch eine Vergleichung derselben sehr erleichtert wird. *Drittens* ist *Dithmars* Leben, aus dem *Chronico Episcoporum Merseburgensium*, angehängt, welches *Wagner* von neuem verglichen, und dadurch an sehr vielen Stellen die wahre Lesart wieder hergestellt hat, welche in den bisherigen Abdrücken verunstaltet war. *Viertens* folgen zwey Indices; einer begreift *Geschichte* und *Geographie*, der andere ist ein *Index latinitatis*. In dem letzten sind theils die mittleren lateinischen Wörter und Redensarten durch andere lateinische Wörter erklärt, z. B. *Apostolicus* durch *Papa Romanus*; *Albae*, durch *Dominica Quasimodogeniti*; theils ins Deutsche übersetzt, z. B. *concambium* durch Tauschhandel, *crypta* durch Gruft; theils ist der echte lateinische Ausdruck denselben beygesetzt; z. B. *absque* statt *praeter*; *caritative* statt *amice* u. f. w.

Nach dieser Darstellung des Allgemeinen, mögen hier einige Bemerkungen über das Einzelne folgen. S. 8. heisst es im Texte: *Interea Tammo natus est, et mens regis ab uxore decrescens, ob pulchritudinem et rem cujusdam virginis, nomine Mathildis secreto flagravit.* Zu dieser Stelle ist unter Nr. 36. die Anmerkung gemacht: „*Cod. Br. et in amorem c. v. Mamus prima in Cod. Dresd. aperte scripsit rem (divitias? Wa.), cui recentior manus litteram S. praefixit R. in P. transformavit et sic spem facile effinxit, cujus loco Reineccio et Madero speciem scribere libuit, quod et Leibnitius retinuit. Urs.* — Das *rem*, welches *Wagner* durch *divitias* erklärt, giebt hier durchaus keinen passenden Sinn: denn in welchem gleichzeitigen Schriftsteller fände sich wohl eine Angabe von Mathildens Reichthum? Im Gegentheile ersieht man aus der *vita Mathildis* in *Leibnitzens Script. Rer. Brunf.*, dass sie ausser den Gütern und Einkünften, welche ihr theils von ihrem Gemahle, theils von ihrem Sohne Otto dem Grossen ausgesetzt waren, nur ein geringes Eigenthum besass. Daher zieht Rec. die Lesart *speciem* gleichfalls allen andern vor: denn über die schöne Gestalt der Mathilde herrscht nur Eine Stimme bey den Zeitgenossen. Dass aber eine frühere Hand *rem* im Codex geschrieben, und eine spätere *spem*, mit einer Abbreviatur, daraus gebildet hat, kann in diesem Codex um desto weniger befremden, da *Wagner* in der Vorrede sagt, dass der eigentliche Abschreiber ein sehr unwissender Mensch gewesen zu seyn scheine, und dass hier und da eine geschicktere Hand nachgebessert habe. S. 20. *Confortatus in Deo tunc et in regno sceptriferorum maximus Otto conjugem suam Editham, Ethmundi regis Anglorum filiam bene timoratam, quam patre suo adhuc vivente duxerat, consecrari praecepit.* Dazu macht *Kinderling* die Anmerkung: *Falso Editha filia Edmundi Regis et hic, et apud Witichindum et alios, quin imo et in sarcophago ejus Magdeburgensi nominatur. Pater ejus erat Eduardus et qui post eum regnabant, Ethelstanus et Edmundus, fratres Edithae erant, nec tamen uterini sed ex diversis matribus. Id patet ex omnibus fere de rebus Anglorum Historicis, Simeone Dunelmensi, Ricardo Hagulstadensi* u. f. w. Nicht aber bloss *Englische* Historiker, wie *Kinderling* hier meint, liefern richtige Angaben, sondern auch eine gleichzeitige *deutsche* Dichterin, die *Hroswitha*, führt in ihrem Panegyrikus beym *Meibom.* P. I. S. 712. nicht nur den König *Eduard* als ihren Vater an, sondern erzählt auch alle übrige Umstände sehr genau, welches folgende Stelle beweist:

> „*Trans mare legatos sed transmisit bene cautos*
> *Gentis ad Anglorum terram sat deliciosam*
> *Demandans, ut continuo, tardamine misso,*
> *Eduardi regis natam peterent, Eadhitham*
> *Quae, patre defuncto, jam tum residebat in aula*
> *Fratre suo regni sceptrum gestante paterni.*" —

S. 21. sagt Dithmar von der *Edith*: „*Fuit haec cum viro suo X. et VIIII. annos, ordinationis suaeque obiit XI. anno, VII Kal. Febr. unicum relinquens filium* u. f. w. Dazu macht *Ursinus* die Anmerkung: *annum Edithae amor-*

emortuaem 947 *probe stabilivit Leukfeld in Ant. Halberstad.* S. 190. Das *probe* bedarf einer Berichtigung: denn nach dem, was *Dithmar* hier sagt, starb Edith im J. 946. *Dithmar* nämlich nennt das *eilfte* Jahr von des Königs Ordination ihr Todesjahr. Damit stimmt auch *Witichind* überein *L. II.* S. 650.: *decem annorum regni consortia tenuit, undecimo obiit.* Nun aber wurde Otto der Grosse nach der Mitte des J. 936. gekrönt, und also ist das J. 946. das *eilfte* seiner Regierung. Ueber diess führen *Frodoardus* in seinem *Chronico*, das *Necrologium Fuldense* und der *Auctor Chronici Quedlinburgensis* den Tod der Königin ausdrücklich unter dem J. 946. an. — S. 22. *Qua de re Dudo, filius ejus, admodum tristis effectus, ad nostrates properavit, locisque, quae ad Saleveldum pertinent, abditis, doloque idoneis, insidias occultavit.* Dazu die Anmerkung von *Ursinus*: „*Dudo. Sic a prima manu in Cod. Dr. scriptum erat, cui Brux. respondet. Inepta scil. manus radendo litteram D. facile nomen Ludo effinxerat, peritior vero prius superscribendo veram lectionem restituit.*" Die Lesart *Ludo* scheint die einzige wahre zu seyn. Bekanntlich hatte Otto der Grosse nur Einen Sohn, welcher *Ludolph* hiess, und vom *Dithmar* auf der vorhergehenden Seite bey Gelegenheit von Ediths Tode angeführt wird: *unicum relinquens filium nomine Luidolfum.* Dieser Ludolph war durch die Verheirathung seines Vaters mit der Königin *Adelheid* gegen Ende des J. 951. so erbittert worden, dass er Italien, ohne von seinem Vater Abschied zu nehmen, in Gesellschaft des Erzbischofs *Friedrich* von Mainz, eines unruhigen Kopfes, verliess, und sich nach Deutschland begab. Hier feyerte er zu *Saalfeld* im J. 952. das Weihnachtsfest, wozu er, ausser dem erwähnten Erzbischofe, mehrere Grossen eingeladen hatte, mit denen er die künftige Empörung gegen seinen Vater verabredete. Diess ist es, was *Dithmar* in der oben angeführten Stelle kurz andeutet, und woraus zugleich erhellet, dass man hier *Ludo*, abgekürzt statt *Ludolfus*, und nicht *Dudo* lesen müsse. — S. 26.: „*Insuper benedictionem a domino Apostolico Johanne, cujus rogatione huc venit, cum sua conjuge anno regni ejus XXVIIII. promeruit imperialem, ac patronus Romanae effectus ecclesiae* etc." Bey dieser Stelle bemerkt *Ursinus* ganz recht, dass statt des Jahres 29. hier 26. stehen sollte, weil sich Otto der Grosse schon im J. 962. vom Papste *Johann dem* Zwölften in Rom zum Kaiser krönen liess; aber ein anderes unrichtiges Factum, welches manche Historiker aus einer falschen, hier nicht verbesserten, Interpunction dieser Stelle gezogen haben, wird nicht erwähnt. Aus den hier mit einander verbundenen Worten nämlich: *cum sua conjuge promeruit imperialem* haben mehrere Historiker den Schluss gezogen, dass auch *Ottos* Gemahlin Adelheid vom Papste gekrönt worden sey; allein kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller führt diesen Umstand an, welcher gewiss zu merkwürdig gewesen wäre, als dass sie ihn hätten übergehen sollen, wenn er sich wirklich zugetragen hätte. Man muss daher die Worte mit einander verbinden: *cujus rogatione huc venit cum sua conjuge*, und *promeruit* von *conjuge* trennen. — Auf eben dieser Seite: „*Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos inventa primum vena argenti.*" Dazu die Anmerkung von *Kinderling*: „*Apud nos significat sine dubio in vicinia nostra, in terris Saxoniae inferioris, scil. apud Goslariam. Ursinus male vertit.*: in Deutschland. *At vero in Franconia, Bavaria, terra Salisburgensi, Hassia et Austria jam antiquiores venae argenti detectae erant.*" Dass *Ursinus* falsch übersetzt hat, ist ganz richtig; aber *Kinderling* hätte diese wichtige Stelle nicht so leicht behandeln, sondern seine eigene Erklärung beweisen sollen, da das *apud nos* von mehreren Historikern auf verschiedene Gegenden gezogen worden ist. Aus dem gleichzeitigen *Witichind* erhellt, dass hier zunächst an *Sachsen* zu denken sey. Er sagt nämlich *Annal. L. III.* S. 659. *qualiter — in terra Saxonia venas argenti aperuerit.* — Dieses Sachsen wird nun von einem Schriftsteller des 12ten Jahrhunderts, *Otto von Freysingen* näher bestimmt, indem er *L. VI. C.* 24. sagt: *Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Gosleriam in Saxonia invenit.* Aus dieser Angabe geht nun deutlich hervor, dass *Dithmars* Worte *apud nos* auf die Entdeckung der *Harzbergwerke* unter Otto dem Grossen gezogen werden müssen. Die Entdeckung selbst setzt *Sigebertus Gemblacensis* in das J. 968. — S. 27. „*Qui mox magnificis muneribus comitatuque egregio non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam, Imperatori nostro trans mare mittens* u. s. w. Dazu die Anmerkung von *Ursinus: Theophanu; sic in Cod. nostro. Theophania a manu recentiori superscriptum.* Dass die letzte Lesart die richtigere ist, wird nicht bemerkt, noch weniger, dass sich der ehrliche *Dithmar* mit der Angabe *neptem suam* geirrt hat. *Theophania* nämlich war eine Tochter des griechischen Kaisers *Romanus des Ersten.* — S. 35. „*Adhelberto per epistolam mandavit episcopo, ut tot sibi equos mitteret, quot duci campanas sonare, vel quot coronas accendi praeciperet.* Dazu die Anmerkung von *Ursinus: coronas; contra fidem Cod. nostri legit Reineccius lucernas, ut. Leibnitius. Chron. Magdeb. apud Meibomium T. II.* S. 275. *in coronis consentit.* Die Lesart *coronas* ist völlig echt, und *Ursinus* hätte nur noch dabey bemerken sollen, dass *corona* im Mittelalter eine Art Leuchter war, welcher die Gestalt einer Krone hatte, und öfter vorkommt. — Diess mag genug seyn, um die Art der Anmerkungen zu bezeichnen, und nun noch einige Worte über die beiden *Indices*. In dem ersten, dem historischen und geographischen, fehlt öfter ein Wort, wie z. B. *Jutriboc* aus *L. VI.* S. 157., *Busin*, von S. 171., *Luibusua* oder *Luibusia* von S. 174., *Harnaburg* von S. 177. *Luinberg* von S. 192 u. s. w. Ueberhaupt scheint dieser *Index* ein wenig flüchtig gearbeitet zu seyn, welches recht sehr zu bedauern ist, da wir nur für äusserst wenige Schriftsteller des Mittelalters so genaue *Indices* besitzen, dass Historiker und Geographen darauf rechnen können. Wie sehr aber den letzten ihr Geschäft durch solche Vorarbeiten erleichtert wird, darüber herrscht nur Eine Stimme. Besser ist der zweyte *Index* ausgefallen, dessen Inhalt wir schon oben angegeben

geben haben. Wahrscheinlich rührt er von dem Herausg. selbst her, welcher mit hinlänglichen Kenntnissen dazu ausgerüstet war. Es ist hier dem Rec. nur ein einziges Wort aufgefallen, welches eine Berichtigung verdient, nämlich *Fodrum*, welches zu enge durch *Fourrage*, erklärt ist; denn es begriff, wie die Kenner des mittlern Lateins wissen, den ganzen Unterhalt eines Heeres. Ist ja etwas an diesem *Index* zu tadeln, so möchte es darauf hinaus laufen, dass manches aus demselben hätte wegbleiben können, was allgemein bekannt ist. So ist z. B. S. 302. *Bannus episcopalis* aufgeführt, und durch *jurisdictio episcopi territorialis* erklärt worden. Doch diess alles sind Kleinigkeiten gegen das viele Richtige und Gute, welches in diesem *Index* sowohl, als in der ganzen Ausgabe, enthalten ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Schüppel. Buchh.: *Rosaura.* Von *Friedr. Heinr. Bothe.* 1807. 307 S. 8. mit gest. Titelbl. (1 Rthlr. 4 gr.)

Man würde sich täuschen, wenn man den Titel für den Namen der Hauptheldin eines Romans hielte. Die Veranlassung zu diesem Titel giebt eine verstorbene Rosaura, zu welcher, nach der an sie gerichteten Zueignung, des „früh verwaisten Freundes Saitenklang hinübertönen" soll; das Buch selbst enthält sechs, unter sich in keinem Zusammenhang stehende, Erzählungen. Sehr gegründet ist des Vfs. Aeusserung, wenn er in dem vorangeschickten Aufsatze wünscht, dass ihm ein „alter vielversuchter Graukopf von Autor" eine Vorrede machen möchte: denn in der That erweckt dieser, zwar nur drey Blätter lange, doch immer viel zu breite, Vorbericht, weit ungünstigere Erwartungen, als man erfüllt findet. Nr. I. *Mein Grossoheim und seine Erzählungen* dürfte, nach Rec. Gefühl, auch dem Werthe nach, den Rang vor den übrigen verdienen. Zwey leicht unter sich verschlungene Erzählungen sind, ungeachtet ihrer Einfachheit, artig erfunden und angenehm erzählt. Weniger Vortheilhaftes lässt sich von Nr. II. sagen, *Graf Montgomery* überschrieben. Die Romanze S. 78. ist keineswegs dazu geeignet, für das schönste Lied eines Harfners zu gelten, wie eine Strophe daraus hinlänglich zeigen wird:

Doch sie floh, und Sieg umkränzet
Kehrt' er aus dem Schlacht*orkan*.
Traurigkeit und Freude *gränzet*,
Und die Lust hebt schmerzlich an.
Ja sie sind sich neu geschenket;
Arm und Arm ist hold verschränket;
Denkbar ist die Wonne kaum,
Aber doch kein eitler Traum.

Muss denn einmal in allen dergleichen Erzählungen gesungen werden, so sollte der Gesang doch wenigstens nicht so alltäglich seyn! — Nr. III. *Franz von Lauenstein, oder der blinde Vormund*, fast mehr Erziehungsgeschichte und Charakteristik, als eigentliche Erzählung. Hier tritt zuweilen das zu Breite des Vorberichts wieder ein, und die den Gang der Geschichte immer unterbrechenden Gespräche zwischen Autor und Leser sind nichts weniger, als unterhaltend. Wozu S. 113 das (nicht zum glücklichsten) verhochdeutschte Wächterlied aus den Alemannischen Gedicht eingewebt ist, lässt sich nicht wohl einsehen; doch wohl nicht deshalb, dass ein jeder von Franzens Lehrmeistern etwas singe? — Dagegen ist S. 122. das Weberlied und S. 13[illegible] das Lied von der Jugend (vermuthlich vom Vf. selbst) sehr brav. Nr. IV. *Männerbescheidenheit und Weibergrösse*, eine historische Novelle aus dem Zeitalter Heinrich III. von Frankreich, ist gut erzählt, lässt aber ein wenig kalt. Die Verse S. 241. sind wieder sehr prosaisch. Von Nr. V. einer Emigrantengeschichte, unter dem Namen *Gautier*, gilt dasselbe, was von Nr. IV. gesagt ist. Nr. VI. *Der Gewissensfall*, ist ein Beytrag zur Geschichte der Liefländischen Leibeigenschaft und Barbarey. Sollte der Vorfall Thatsache seyn, so war er abscheulich; wäre es hingegen blosse, wenn schon nach ähnlichen Begebenheiten gebildete, Erdichtung: so würde den Vf. immer der Vorwurf treffen, dass es nicht zieme, der Menschheit ein Brandmal mehr auf die Stirne zu drücken, als sie leider! schon trägt.

Das bis hieher Angezeigte führt zu dem Resultate, dass der Sammlung: *Rosaura*, ob sie schon nicht zu den vorzüglichsten dieser Gattung zu rechnen seyn dürfte, doch immer ein Platz unter den bessern gebührt. Wer bloss zu seiner Unterhaltung liest, wird seine Foderungen befriedigt finden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Neuere Sprachkunde. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlstab: *Schwedischer Dollmetscher für die Deutschen* zur Verständigung zwischen Personen beider Nationen. 1806. 53 S. 12. (4 gr.) — Das Büchlein verdankt seine Entstehung einer vorübergehenden Veranlassung, und war bloss für den Augenblick bestimmt. Es enthält die Wörter, die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommen, unter gewisse Rubriken geordnet, deutsch und schwedisch. Das Auffinden wird durch diese Einrichtung sehr erschwert; sie hätten alphabetisch aufgeführt werden sollen. Da diese Blätter zunächst dem Deutschen gewidmet sind, kann man auch fragen, warum das Schwedische nicht voran steht? Denn bey Durchzügen fremder Truppen kommt es mehr darauf an, den Fremdling und seine Forderungen zu verstehn, als sich ihm verständlich zu machen. Das Schlimmste ist, dass die Wörter oft unrichtig erklärt sind, z. B. gleich auf den ersten Seiten wird Hammelfleisch, (*Gumsekött*) durch *Fårkött* (Schaffleisch). Speck, der besser und richtiger *Fläsk* heisst, durch das ungewöhnliche *Speck*, Ey (*Ägg*) durch *äggpankaka* (Eyerkuchen), Zwiebel (*Arödlök*) durch *Lök* (Lauch) übersetzt, u. s. w. Zuletzt sind einige Redensarten angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. December 1807.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Erfurt, b. Keyser: *Der selbstlehrende französische Sprachmeister.* Oder: *Kurzgefasste Anweisung, auf eine leichte Art, und ohne Beyhülfe eines Lehrers, in kurzer Zeit die Hauptgrundsätze der franz. Sprache zu erlernen.* Von *Charles Louis Berger*, vormaligem Advokat (Advokaten) in Frankreich.

Auch unter dem Titel:

Kurzgefasstes methodisches Elementarbuch für den ersten Unterricht, so wie für den Selbst-Unterricht in der franz. Sprache. In *vier* Bändchen. *Erstes* Bändchen. *Der selbstlehrende franz. Sprachmeister.* 1807. 142 S. kl. 8.

2) *Ebendas.: Kleine franz. Phraseologie.* Oder: *Auswahl der gebräuchlichsten und besten Redensarten der franz. Umgangssprache*, nach den Hauptgegenständen geordnet von *Charles Louis Berger* u. s. w. *Des kurzgefassten methodischen Elementarbuchs — zweytes* Bändchen. 1807. 230 S. kl. 8. (Beide Bände 1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist uns seit langer Zeit kein Buch zu Gesichte gekommen, das so ganz ohne Kopf, Kenntnisse und Fleiss verfertigt gewesen wäre, als diess von einem anonymen Freunde des Vfs. zum Druck beförderte, dessen vielversprechende Titel, und noch mehr versprechende, übrigens höchst verworren geschriebene, Vorrede manchen Unkundigen berücken könnte, das Buch zu kaufen.

Das *erste* Bändchen soll eine Grammatik vorstellen, die, laut der Vorrede, *kurz*, *lichtvoll*, weder zu *gelehrt*, noch zu *pedantisch* seyn soll. Wir wollen gern zugeben, dass sie weder gelehrt, noch pedantisch ist; aber statt dessen ist sie *unvollständig*, *undeutlich* und *fehlerhaft*, völlig unbrauchbar also zu dem Zwecke eines selbstlehrenden Sprachmeisters.

Unvollständig ist Hn. *B's* Grammatik in der ganzen Anlage des Plans und der Ausführung desselben. Nachdem die Aussprache beseitigt ist, wird in *neun* auf einander folgenden Kapiteln von den Redetheilen im Einzelnen gehandelt; und damit schliesst sich das Werk. Andere Grammatiker theilen ihre Grammatiken in zwey Theile; aber Hr. *B.* befriedigt sich mit einem einzigen, und von dem, was in dem synthetischen Theile anderer Grammatiker vorkommt, ist bey unserm selbstlehrenden Sprachmeister gar nicht die Rede. Die Lehre von der Syntaxe fehlt ganz, und selbst diejenigen Regeln, ohne deren Kenntniss kein Anfänger eine Zeile schreiben kann, sind übergangen. Meynt Hr. *B.* vielleicht, dass seine Schüler die ganze Syntaxe vorläufig aus seinen gegebenen Beyspielen lernen sollen, bis die künftig einst zu liefernde Syntaxe erscheint, die gar nicht als ein Theil dieses Werks anzusehn ist, deren noch rückständige *zwey* Theile Uebungsaufgaben und ein Wörterbuch enthalten sollen? Von Orthographie, Accenten u. s. w. kommt nichts vor, wenn nicht beyläufig einmal ein Wörtchen darüber gesagt wird. Eben so unvollständig, wie im Ganzen, ist die Grammatik auch im Einzelnen. In der Aussprache wird z. B. bey dem Vocal *oi* nur der Laut *äh* angeführt, und der zweyte Laut dieses Vocals, der in *trois*, *moi* etc. Statt findet, wird mit den dazu gehörigen Regeln ganz übergangen. In dem Kapitel *vom Substantiv* ist die wesentliche Eintheilung der Substantiven in *propres* und *communs* vernachlässigt. Alles, was darüber gesagt wird, steht gleich im Anfang des Abschnitts, wo es heisst: Bey den Hauptwörtern, von welchen die *eigenen* Namen (*noms propres*) eine besondere Klasse ausmachen, haben wir hauptsächlich das Geschlecht und die Zahl zu bemerken. Ueber die Erkennung des Geschlechts weiss unser Grammatiker keine andere bestimmte Regel zu geben, als die höchst lächerliche, dass Wörter männlichen Geschlechts sind, die eine männliche, und weiblichen Geschlechts, die eine weibliche *Bedeutung* haben. Der Erkennung des Geschlechts aus der Endsylbe, auf die alle andere Grammatiken mehrere sehr nützliche Regeln gründen, geschieht gar keiner Erwähnung. So wird auch bey den Wörtern auf *al*, die im Plural *aux* haben, nur erwähnt, dass es Ausnahmen giebt, ohne dass eine einzige angeführt wird.

Dass nächstdem Hn. *B's* Grammatik gerade das Gegentheil von *lichtvoll* ist, welches Prädicat der Herausg. seiner Grammatik giebt, mögen folgende Beyspiele zeigen. So heisst es z. B. S. 12. vom *e*: „*Drittens* ist das *e* offen oder hell *ä*, aber mehr oder minder kurz abgebrochen, und hell, offen, gedehnt *äh* — in allen Endsylben." Auf derselben Seite heisst es vom *i*: „*I* wird immer rein und scharf, wie im deutschen Wörtchen *wir*, niemals dunkel, wie z. B. in *trinken*, *stinken*, gesprochen." S. 36. heisst es: „*T* etwas weicher als das deutsche *t*, doch immer etwas härter als das franz. *d*," da doch die Franzosen das *t* wie die Deutschen, d. h. wie die Nieder-Sachsen, sprechen. — Von den Fürwörtern heisst es S. 52.: *Fürwörter*, die theils einen Ort, Zeit und Eigenthum, näher bestimmende Art von Beywörtern, theils um die Wiederholung zu vermeiden, Stellvertreter der Hauptwörter oder ganzer Gedanken sind. S. 103. kommt

kommt eine andere, von dieser verschiedene, Definition vor, die aber eben so unrichtig ist. Selbst in der Bezeichnung der sich auf einander beziehenden Nummern ist durch Typographie auch gar nichts gethan, um die Uebersicht zu erleichtern. Die Unterabtheilungen sind, wie die Hauptabtheilungen, mit denselben Ziffern bezeichnet, ohne eingerückt oder vorgerückt zu seyn. Die Erläuterung dessen, was ein *régime* ist, kommt S. 154. unter der Erklärung des Begriffs eines *verbe actif* vor. Wo hätte aber auch Hr. *B.* dieses anbringen können, da er so planlos arbeitete? Ausserdem enthält diese Grammatik noch eine Menge ganz falscher Regeln, die von der gröfsten Unwissenheit des Vfs. zeugen. Bey der Lehre von der Aussprache haben wir zuerst den Fehler zu rügen, dass Hr. *B.* die Aussprache aller Laute der franz. Sprache durch deutsche Lettern bezeichnet hat. Dadurch sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, Falsches mit Wahrem zu vermischen, weil wir in unserer Sprache für viele franz. Töne weder entsprechende Laute noch Zeichen haben, so dass sie entweder mit neuen Zeichen belegt, oder so gut als möglich beschrieben und angedeutet werden, oder die einmal von den Franzosen gewählten Buchstaben beybehalten werden müssen (*j* muss eine franz. Letter, *ö* eine deutsche seyn). So darf z. B. *jeu* nicht *schö*, sondern *jö* bezeichnet werden, um anzudeuten, dass *eu* zwar wie *ö*, aber *j* auf eine eigene Art ausgesprochen wird, die man beschreiben kann, wenn von diesem Buchstaben die Rede ist. Aber auch selbst die Laute, die sich mit deutschen Lettern bezeichnen lassen, sind hier falsch bezeichnet. Z. B. vom *A* heisst es: „wie *a*, doch etwas weicher, zuweilen wie *ah*, zuweilen wie *a'* kurz gesprochen, z. B. *Madame* sprich *Madahm; embarras* spr. *angbarra'*." Welcher Franzos spricht denn *Madahm;* und wer hat je von einem harten und weichen *a* gesprochen? — *Prend-il* spricht Hr. *B. prangd-i*, da doch jeder Franzos *prangt-i* oder *prangt-il* sagt, wie *grant-homme* statt *grand-homme*, wie *Wailly* und alle franz. Grammatiker lehren. Dann heisst es: *fille* spr. *figl; chenille* spr. *schenigl; flotille* spr. *flotigl; village* spr. *willahsch; villageois* spr. *willahschoa; quarante* spr. *garangt; voyage* spr. *woihjahsch* u. s. w. Wir möchten wohl Hn. *B.* haben Französisch sprechen hören! Bey einzelnen Buchstaben macht es unser Grammatiker oft noch schlimmer. Von *z* heisst es S. 40.: „es wird gesprochen im Anfange und in der Mitte der Wörter wie ein zischendes *ſ;*" von *cc:* „es wird gesprochen wie *kk*, doch nicht ganz so hart." Lustig ist die Erklärung der Aussprache der verschiedenen *e* S. 10. Das *é fermé* wird nach Hn. *B.* mit geschlossenem, das *è ouvert* mit mehr geöffnetem, und das *ê circonflexe* mit offenem Munde gesprochen. Hier fehlt nur noch die Angabe eines Mundmeters, um den Unterricht vollständig zu machen. Eben so lächerlich ist S. 36. die Bemerkung, dass man im Feinsprechen nicht *excuser*, sondern *eskűseh* sage. S. 9. heisst es in einer *Anmerk.*: Beym Langsam- und Schönsprechen wird das stumme *e* in der Mitte der Wörter etwas wenig, doch nur ganz dunkel gehört. Nach diesen Pröbchen von Hn. *B's* Unterricht in Hinsicht auf die Aussprache kann man sich leicht vorstellen, was er bey den schwierigen Theilen der franz. Sprachlehre zu Tage bringt. Gröfstentheils läfst er sich freylich darauf nicht ein, und zufolge seiner gleich anfangs gegebenen Erklärung, nach welcher die franz. Sprache gar nicht so schwer zu erlernen ist, als viele Sprachmeister sie ihren Schülern machen, darf er es auch nicht; doch wagt er es, von dem Gebrauch der Temporum zu sprechen, wo es dann S. 147. unter andern so heisst: „*L'imparfait*, die *halbvergangne Zeit*, welche einen unbestimmten, zwar vergangenen, aber entweder noch fortdauernden Zeitpunct, oder einen solchen andeutet, welcher längere Zeit gewährt hat, z. B. *je parlais*, ich sprach. Ausser dem Unsinne in dieser Erläuterung merke man vorzüglich auf die treffende Wahl der Beyspiele: denn was sagt *je parlais* nicht aus! — Eben so trefflich ist die Erörterung von dem Gebrauch des *Parfait défini: Le défini*, die *bestimmt vergangne Zeit*, welche genau den Zeitpunct des Seyns, Befindens, Thuns, Handelns oder Leidens angiebt, und folglich sich nicht auf eine lange währende Zeit bezieht, z. B. *je parlai*, ich sprach. Kurz darauf heisst es von demselben *Temps:* „gewöhnlich wird hier das *Datum* gesetzt." (!)

Das *zweyte* Bändchen soll unter dem Titel einer *Phraseologie* die gewöhnlichen Redensarten der französischen Umgangssprache enthalten, und den praktischen Theil der Grammatik ausmachen. Meynt man hier nur Phrasen zu finden, so irrt man sich: denn von S. 209—225. findet man nichts als einzelne Wörter. Den Anfang der Phraseologie machen 48 Zeitwörter, die alphabetisch hinter einander aufgeführt, und von Redensarten begleitet sind. Diese enthalten nicht etwa blofs Gallicismen, sondern oft die trivialsten Sachen. So wird z. B. bey dem Verbe *coucher* der Anfang mit *se coucher*, als einer Phrase, gemacht. Die Wahl der Zeitwörter selbst ist durchaus nach keinem Plane gemacht; es sind z. B. nicht etwa die irregulären Zeitwörter aufgeführt; nicht diejenigen, deren Gebrauch für Deutsche vorzüglich schwierig ist, wie *porter*, verglichen mit *apporter* und *emporter; mener*, verglichen mit *amener* und *emmener; aller*, verglichen mit *venir; retourner*, verglichen mit *revenir;* sondern nach des Vfs. Bequemlichkeit ein Paar in *a*, eins in *b* u. s. w. Nach Aufführung dieser Zeitwörter folgen Gespräche. Auch diese sind oft blofs einzelne Wörter, wie S. 92 u. 93. Bemerkenswerth ist hier der Einfall des Vfs., Antworten von den Fragen zu trennen, so dass man von S. 93—102. nichts als Fragen, und von S. 203. an die Antworten auf diese Fragen findet. Diefs ist der Plan des Ganzen, oder das planlose Ganze. Im Einzelnen fehlt es nicht an *Sprachfehlern*, an *niedrigen*, und solchen Redensarten, die ohne Erklärung, zu der sich der Vf. nie versteht, für Anfänger durchaus unverständlich sind. Als Sprachfehler führen wir folgende an: S. 179. *vous êtes bien matin* statt *matineux;* S. 4. *je n'ai que faire* statt *qu'à faire;* und *je n'ai que parler* statt *qu'à parler;* S. 8. *voudriez-vous que j'aie* statt *que j'eusse;* S. 17. *avant qu'ils furent*

furent statt *qu'ils fussent;* S. 20. *cela va croissant* statt *en croissant;* S. 21. *comment va-t-il* statt *comment cela va-t-il*, weil in diesem Falle *aller* nicht *impersonnellement* kann gebraucht werden; S. 28. *il s'est donné la tête contre la muraille* statt *de la tête;* S. 73 u. 101. *allez-vous avec* statt *avec moi* etc. S. 85. ist *contentement* und *bien vous fasse* als Ausdruck der Höflichkeit, wenn jemand geniest hat, deutsch. S. 88. steht unrichtig: *il y a un siècle que je n'ai pas eu*, statt *que je n'ai eu;* S. 98. ist die Phrase: *après qui demandez-vous*, deutsch, statt *qui demandez-vous;* S. 122. steht *mis-entendu* statt *mal-entendu:* denn *mis-entendu* ist nicht französisch. Zu den niedrigen und gemeinen Redensarten gehören folgende Phrasen: S. 21. *il n'y va que d'une fesse;* S. 25. *courir le guilledou;* S. 146. *il mange comme un chancre.* Phrasen und Wörter, deren Gebrauch durch eine blosse Uebersetzung nicht gelehrt werden kann, sind folgende: S. 4. *il a beau dire*, er hat *gut* sagen. (Hier musste doch zur Erläuterung gesagt werden: d. h. sein Reden ist vergebens.) S. 58. *j'irai le trouver.* (Hier musste der Unterschied von *aller voir* und *aller trouver* gezeigt werden.) S. 62. *si fait; oh que si.* (Hier musste bemerkt werden, dass diese Bejahung nur gebraucht wird, um etwas zu affirmiren, was ein anderer verneint hat.) Bey der Phrase: *je suis marri*, musste bemerkt werden, dass sie jetzt unter die veralteten gehört; bey dem Wort *pouvoir* musste auf *savoir;* bey *rendre* auf *faire* etc. Rücksicht genommen werden u. s. w. Auch orthographische Fehler kommen vor, wie: *je veus* statt *je veux; secourable* statt *secourable; rassassier* statt *rassasier; camerade* statt *camarade; caffé* statt *café.* Kurz, diese Phraseologie ist eben so planlos, fehlerhaft und unbrauchbar, als die sogenannte Grammatik von Hn. *Berger.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Grass u. Barth: *Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie Schlesiens.* — *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1806. 218 S. *Zweytes* Heft. 1806. 112 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese im Anfange des Jahrs 1804. gestiftete Gesellschaft ist nach einem so vortrefflichen Plan errichtet, dass man wünschen muss, sie möge diese Zeiten glücklich überstehen, oder doch bald nach dem Frieden ihre Verrichtungen wiederum anfangen. Auch diese beiden *ersten* Hefte zeugen von dem Eifer der Mitglieder und den Fähigkeiten derer, welche Abhandlungen geliefert haben. Vorzüglich scheint für Oekonomie und verwandte Wissenschaften gesorgt zu werden, weniger für die beschreibende Naturkunde. Die Abhandlungen des *ersten* Hefts sind: 1) *Bericht über den Erfolg der auf der Schneekoppe den 25. 26. 27. 28. Julius 1805. von dem Generalmajor und Brigadier Hn. von Lindener angestellten und anderweitig beobachteten Blickfeuer*, vom Pr. *Jungnitz.* Um die geographische Länge der bedeutendsten Standpuncte eines Landes zu finden, schlugen zuerst *La Caille* und *Cassini* die Blickfeuer abgebrannter Quantitäten Schiesspulvers vor, und brachten ihn auch im südlichen Frankreich 1740. in Ausführung. In neuern Zeiten hat Hr. *von Zach* diesen Vorschlag aufs neue in Anregung gebracht, welcher hier auf eine sehr befriedigende Weise ausgeführt worden ist. Die Blickfeuer wurden auf der Breslauer Sternwarte vom Hn. Prof. *Jungnitz*, auf dem Fort Karlsberg vom Hn. Kaufm. *Schiebel* und andern, zu Sagan und auf dem Grädisberge vom Hn. Bergr. *Seiffert*, bey Prag auf dem Lorenzberge vom Hn. Canon. *David* beobachtet. Setzt man den Längenunterschied zwischen Paris und Breslau auf 58′. 48,29: so ist der von Sagan 51′. 56,05, vom Grädisberge 53′. 41,20, und vom Karlsberge 56′. 3,80. 2) *Ueber das geognostische Verhalten des Glätzer Gebirges*, von *C. G. Hallmann.* Nach dem Vf. war das Glätzer Gebirge in den ersten Zeiten des Erdballs ein Gebirgsplateau, einige der beträchtlichsten Höhen des Schneebergs, der Moose u. s. w. ausgenommen. Dieses beweise das Vorkommen des Sandsteins in einer Höhe von 2 bis 3000 Fuss über dem Meere, weil keine Sandbank auf steilen Urgebirgen entstehen könne, sondern nur in weiten Thälern und Ebenen. Dieses setzt aber voraus, dass der Sandstein aus angeschwemmtem Sande sich gebildet habe, welches doch bey weitem noch nicht ausgemacht ist, vielmehr könnte man sagen, der Meersand sey nur aus zertrümmerten Sandsteinen entstanden. Der Vf. geht die Gebirgsarten jener Gegend genau durch. 3) *Ueber Felder-Eintheilung zum Ackerbau*, vom Hn. Major *von Röder.* Ein Versuch mit englischer Landwirthschaft in Schlesien. Der Vf. wählte die in England sogenannte runde Methode *(round tilth)*, theilte aber sein Land in 8 Felder, jedes von 45 Morgen. Das erste Feld wird vor dem Winter stark gedüngt, und trägt im nächsten Jahre zur Hälfte Kohl, Möhren, Runkel- und Unterrüben, zur Hälfte Röthe. Das ganze Feld wird vor Winter gestürzt, und trägt im zweyten Jahre Gerste und Klee; im dritten Klee; im vierten, nach vorhergehender Düngung, Weizen; im fünften, nachdem es vorher im Herbst gestürzt worden, Erbsen, Wicken und Kartoffeln; im sechsten, nachdem es ebenfalls gestürzt worden, Gerste; im siebenten Klee zur Brachhüthung für Schafe; im achten Roggen. Vergleichungen dieser Wirthschaft mit der in Schlesien üblichen Dreyfelder-Wirthschaft zeigen den Vortheil der erstern. Ein Resultat, welches zu erwarten war; die Dreyfelder-Wirthschaft ist so ausgemacht schlecht, dass man sich wundern muss, sie noch irgendwo gebraucht zu sehen. 4) *Ueber die Wirkungen des Blitzes am hiesigen Universitäts-Gebäude, den 16. August* 1804., vom Prof. *Jungnitz.* Merkwürdig war bey diesem Falle, dass der Blitz auf zwey entfernte Schornsteinknöpfe zugleich fiel; es müssen daher entweder mehrere Blitze gewesen seyn, oder einer muss sich in zwey Theile gespaltet haben. Das Letzte ist Rec. am wahrscheinlichsten; wenn man den Schlag einer Batterie durch mehrere Kartenblätter gehen lässt: so theilt sich ebenfalls sehr oft der Strahl. Der mit Bleyweiss versetzte Oelfirniss zeigte sich als ein ziemlich guter Leiter. 5) *Ueber die Hindernisse der schlesischen Bienenzucht*, vom Hn. Oekon. *Fuhrmann.* Mit

Sach-

Sachkenntniss geschrieben und auf viele andere Gegenden anwendbar. 6) *Kurze Darstellung der Geschichte von der Seiden-Cultur, besonders in Bezug auf Schlesien*, vom Geh. Kammer-Secret. *Fischer*. Sie lehrt, dass gegen die Natur die Kunst nichts vermag. 7) *Ueber die Butter*, vom Geh. Kammer-Secr. *Zimmermann*. Die Ursache der Buttertheurung scheint dem Vf. darin zu liegen, dass die Fabrication der Butter nicht in dem Verhältniss steige, als die Consumtion es erfordert. Das vermehrte Consumo liege einmal in der vermehrten Menschenzahl überhaupt, und dann in der Wohlhabenheit des gemeinen Landmanns, welcher jetzt mehr Butter, als vorhin, bedarf. Wenn auch diese Gründe für Schlesien richtig sind: so gelten sie doch nicht von andern Ländern, wo ebenfalls Buttertheurung herrscht. Dieselbe Ursache, welche die Preise aller Landproducte gesteigert hat, ist auch hier wirksam gewesen. 8) *Ob Roggen in Trespe ausarten könne*, vom Pr. *Haide*. Wird theoretisch aus bekannten Gründen verneint. 9) *Bericht über die vom Hn. Grafen von Bethusy eingesendeten Proben von Kartoffel-Brandwein*, vom Hn. *Böhnisch*. 10) *Etwas über die Arracacha*, von Dr. *Friese*. Aus den *Annals of Botany*. 11) *Bemerkungen über die Blüthe der Dachwurzel (Sempervivum tectorum)*, vom Pr. *Müller*. Der Vf. bemerkte Zwitter- und weibliche Blüthen. Die sogenannten Nectarien um die Fruchtknoten wurden an einer Pflanze bauchig, schlitzten auf, und es drangen Körper hervor, welche den Samen völlig glichen; zugleich waren einige von ihnen oben wirklich antherenartig und stiessen einen gelben Pollen aus. Eine interessante Bemerkung, welche zeigt, dass auch diese Theile Mitteldinge zwischen den Staubfäden und Staubwegen sind. 12) *Nachricht von einem Raupenschnee*, vom Pr. *Schramm*. Sie fielen wirklich mit einem Schneegestöber aus der Luft, wahrscheinlich aus einer andern wärmern Gegend durch den Sturm aufgenommen. Die Raupen sind zu kurz beschrieben. Beyspiele von Insectenlarven auf dem Schnee findet man in ältern Schriften, in den *Act. Nat. Cur.* an mehrern Orten. Die Larven von *Cantharis fusca* kriechen an guten Tagen aus der Erde hervor, und häufig auf dem Schnee herum. Wahrscheinlich hob ein Sturm den lockern Schnee mit solchen oder ähnlichen Larven auf, und warf ihn anderwärts nieder. So erklärt sich Rec. die Erscheinung.

Das *zweyte* Heft enthält nur eine Abhandlung: *Ueber das Bierbrauen der Engländer*, grösstentheils nach dem Englischen des Londner Brauers *Alex. Morris*, von *J. Bönisch*. Es ist ein zweckmässiger, freyer Auszug der angezeigten englischen Schrift mit eingeschobenen Erläuterungen und Bemerkungen, welcher für die deutschen Bierbrauer von grossem Nutzen seyn kann. Sie werden daraus auf der einen Seite sehen, wie viel Antheil die Verbindung der Theorie mit der Praxis an der Verbesserung dieses Geschäfts in England hatte, wie nützlich der Gebrauch des Saccharometers und des Thermometers den Brauern in England gewesen ist, und wie man immer Schlendrian und Vorurtheile abzuschaffen gesucht hat. Auf der andern Seite werden sie aber auch finden, dass die Zusätze sehr viel zur Verbesserung des Getränks beygetragen haben, und dass man nicht alles ausrichtet, wenn man ehrlich bey Malz, Hopfen und Wasser bleibt. Die Abhandlung selbst verdient ganz gelesen zu werden; die Erläuterungen des Uebersetzers sind sehr richtig. Nur ein Paar Bemerkungen muss Rec. machen. Die Kohle von Wallis, *coke* (*blindcoal*), welche vorzüglich empfohlen wird, *weil sie ohne* Rauch brennt, ist keineswegs Anthracit oder Kohlenblende: denn diese brennt gar nicht, sondern eine besondere Art von Steinkohle. Die *Faba amara*, deren man sich als Substitut des Hopfens bedient, ist allerdings die Ignatiusbohne, und keineswegs die Pichurimbohne, welche eine geringe, fast gar keine, Bitterkeit besitzt, wohl aber einen fenchelartigen Geschmack, der zu sehr auffallen würde. Am Ende werden Recepte für künstliche Weine angegeben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Nürnberg*, in d. Lechner. Buchh.: *Ordnung des Nürnbergischen Zeidelgerichts zu Feucht vom J.* 1478. Ein Beytrag zu den teutschen Rechtsalterthümern. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *J. C. S. Kiefhaber*, Registrator. 1807. 24 S. 8. — Das vormals kaiserliche *Zeidelgericht* zu Feucht, dessen Gerichtsbarkeit sich über alle *Zeidelgüter* erstreckte, welche in des heil. röm. Reichs *Bienengarten* begriffen waren, kommt in einer Urkunde vom J. 1350. worin K. Karl IV. die Rechte der Zeidler auf den nürnbergischen Reichswäldern bestätiget, zum ersten Mal vor, und hat seine Wirksamkeit so lange erhalten, bis endlich die bekannte königl. preussische Occupation alle privilegirte Gerichtsbarkeiten beschränkte. So zahlreich auch die Schriftsteller sind, welche dieses Zeidelgerichts erwähnt haben: so hat doch noch keiner derselben die Ordnung bekannt gemacht, die im J. 1478. über die Form und innere Einrichtung dieses Gerichts abgefasst wurde. Hr. *K.* theilt sie uns jetzt, aus der waldämtlichen Registratur zu Nürnberg, zum ersten Mal mit, und erwirbt sich dadurch um die Erweiterung der deutschen Rechtskunde der mittlern Zeiten ein desto grösseres Verdienst, weil er sich zugleich die Mühe gegeben, die, in der Urkunde selbst vorkommenden, jetzt ungewöhnlichen Ausdrücke mit lehrreichen Erläuterungen zu erklären. Das letzte feyerliche Zeidelgericht wurde im J. 1779. gehalten; und die bevorstehende Organisation des nürnbergischen Kreises wird es nun entscheiden, ob dasselbe in die Reihe der aufgehobenen deutschen Gerichte auf immer werde verwiesen werden, oder ob es einer erneuerten Dauer sich zu erfreuen habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. December 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Meine Reise über den Gotthard nach den Borromäischen Inseln und Mailand, und von da zurück über das Val Formozza, die Grimsel und das Oberland*, im Sommer 1801. *Erster* Theil. 1803 278 S. *Zweyter* Theil, nebst *Fragmenten über die Schweiz*. 1804. 187 u. 87 S. 8. (2 Rthlr.)

In der Beschreibung einer Reise durch eine schon häufig beschriebene Gegend läfst fich freylich eben nicht viel Neues erwarten; doch weifs der Vf. dieser Reise, ein junger Gelehrter aus Schwaben, der mit zwey gleichgeftimmten jungen Gelehrten reifte, manchen längft bekannten Gegenständen mit unter eine neue Seite abzugewinnen, und fein noch jugendliches Gefühl für die Natur und feine humane Anficht der in neuern Jahren fo fehr erschütterten politischen Verhältniffe und traurigen Ereigniffe in den von ihm bereiseten Gegenden, machen vielleicht auch fchwierigere Lefer nachfichtig gegen manche überflüffige Bemerkungen, die Erzählungen mancher (nicht aller) Reiseabenteuer, und gegen die vielfältigen Auswüchse einer gewiffen dichterischen Ueppigkeit, die oft felbft zu metrischen Verfuchen abschweift, fo dafs die Schrift nur allzu oft das Ansehen einer mehr empfindfamen romantischen, als belehrenden Reise gewinnt, wie denn auch zuweilen auf Yorik angespielt wird. — Die Reise geht von Thun aus zuerft durch das Emmethal und das Entlibuch nach Lucern durch den Canton Schwyz, wo der Rigi beftiegen wurde, und über Altdorf nach dem St. Gotthard. Auffallend fand unser Vf. den Contraft zwischen den wohlhabenden und etwas übermüthigen Emmethalern, die, wiewohl Schofskinder des alten Berns, deffen Sturz beklatschen, und den weniger wohlhabenden und fchlechter gekleideten Entlibuchern, bey welchen der beschränkende Geift der Papifterey (und eine nicht weniger milde Regierung) den Trieb der Thätigkeit abftumpfte, ein gefälliger Charakter aber und Treue gegen die Regierung einen Vorzug vor jenen begründen. — In dem Capuzinerklofter bey Lucern fand der Vf. einen Frater, dem *Voltaire* und *Rouffeau* einft fremd waren, und der *Lavatern*, den er genau gekannt hatte, fehr lobte, ohne jedoch feine Schwärmereyen ganz entschuldigen zu wollen. — Ueber den Eingang von *Tell's* Kapelle (unweit Küfsnacht) ftehen jetzt, ftatt der ehemaligen bekannten lateinischen Verse, die wahrscheinlich bey einer Renovation angebrachten fchweizerischen:

Hier ift Gefsler's Hochmuth von Tell erschoffen,
Und der Schwyzer edle Freyheit entsproffen;
Wie lang wird aber folche währen?
Noch lang, wenn wir die Alten wären.

Keffis Bodenloch auf den Kulm (der Spitze) des Rigi beträgt nicht, wie *Füfi* fagt, in der Länge 40, fondern nur 20, und in der Breite nicht 5, fondern kaum einen Schuh; auch hörten die Reisenden die herabgeworfenen Steine fogleich auffallen. Den Ertrag der Alpen des Rigi rechnet man zu 100,000 Gulden; (nach *Körner's* Erdbeschreibung der Schweiz nährt er jährlich, die Ziegen und Schafe ungerechnet, über 4000 Stück Kühe) und dazu kommt noch der Gewinn aus den Waldungen des Berges. — Ziemlich ftark drückt der Vf. fich über das im Kriege faft ganz zerftörte Hofpital auf dem St. Gotthard aus, wo damals, ftatt der durch ihre Menschenfreundlichkeit fo bekannten Capuciner, ein Bauer aus den benachbarten Airolo als Pachter eine ärmliche Wirthschaft trieb. Ueber den St. Gotthard theilt der Vf. einige ausführlichere Nachrichten mit; noch ausführlichere über die ebenfalls auf dem Titel genannten Borromäischen Inseln (*erfter* Theil S. 165 — 208.) und über Mailand (S. 220. bis zu Ende des *erften* Theils). Die Kirchen in Mailand wurden damals wiederum ftark befucht; über den Charakter der Einwohner aber läfst fich eben nicht viel Gutes fagen. In das grofse Spital, in das 3000 Kranke aufgenommen werden können, und 1000 im Durchschnitt wirklich aufgenommen werden, ift befonders die Anzahl der Venerischen fehr grofs: der hieher gebrachten Findlinge rechnet man jährlich gegen 1000. Uebrigens wird auf Decenz gehalten; die Freudenmädchen leben fehr eingezogen. — Mit dem *zweyten* Theile beginnt die Rückreise über Como, Lugano, wo der Vf., trotz der ehemaligen fehr abhängigen Lage, viel Schweizerfinn fand, ferner über Domo d'Offola und Grodo in das fünf kleine Dörfer faffende Thal *Formozza* oder *Bomat*, vom Vf. auch das Thal der Murmethirre genannt, die hier für eine Delicateffe gelten, unfern Reisenden aber nicht behagen wollten; und von da über die höchft intereffante *Grimfel*, die, fo wie der Gotthard, einen Kriegsschauplatz abgeben mufste, und deren Hofpital ebenfalls noch nicht lange wieder hergeftellt war, in das Paradies des Oberlandes, das *Haslithal*, das den Hofpitalmeifter auf der Grimfel unterhält, — woraus der franzöfische Ueberfetzer von *Ebel's* Anweifung für Reisende in der Schweiz einen *Sieur Hasli* machte. — Diefs schöne Thal und feine intereffanten Bewohner, die eine fchwedische Colonie zu feyn behaupten, fchildert der Vf. ausführlich (S. 100 — 130.); dann den Grindelwald

wald und andere merkwürdige Gegenden des Oberlandes bis zu Ende der eigentlichen Reisebeschreibung. Ihr folgen mit besondern Seitenzahlen *Fragmente über die Schweiz, geschrieben im Junius* 1803., die über die einzelnen Cantone, neben vielen bekannten Angaben, manche schätzbare Bemerkungen, besonders über den Zustand seit der Revolution, enthalten, von denen wir einige auszeichnen. Die Hauptzüge in dem Charakter der Patrizier von *Bern* sind Stolz und Wohlthätigkeit; doch mildert sich jener Fehler durch jüngere, auf auswärtigen Universitäten und Reisen gebildete, Patrizier, und diese Tugend konnte zwar durch die Revolution gelähmt, nicht aber unterdrückt werden. Die Parteywuth war damals noch so gross, dass Patriot der ärgste Schimpfname war. (Eben nicht sehr steht ihm, bey einer gewöhnlichen Verwechselung der Begriff der eines Philosophen nach.) Wie immer ist übrigens noch jetzt die französische Sprache vorherrschend, zuweilen mit einem unreinen Deutschen vermischt, in welchem sich besonders die Construction der mit einem Accusativ zu construirenden Verba mit dem Nominativ, als z. B. setzt der Tisch hieher, jedem Fremden sich aufdringt. Die damals allzu auffallende Publicität der Lustmädchen wurde doch nachher eingeschränkt. Seit der Revolution sind in B. mehrere Kaffeehäuser errichtet worden. In Privatgesellschaften wird sehr hoch gespielt. Trotz des grosen Verlustes durch die Revolution ist der Wohlstand der Berner nicht verschwunden; die meisten Familien leben noch bequem von ihrem Vermögen. — Unter dem Landvolke herrscht viel Aberglauben; die reichen Bauern sind trotzig, der Revolution geneigt, und despotisch gegen die grösere Menge der aristokratisch gesinnten Aermern, die häufig ihre Schuldner sind. — Die vorzüglichste Nahrung des Volks ist, ausser den Kartoffeln, Kaffee. Die Revolution hat dadurch, dass man sich nun nicht mehr auf die reichen Kornmagazine der Regierung verlassen konnte, und doch Einquartierung zu ernähren hatte, den Ackerbau vermehrt. Die Erziehung ist bis jetzt vernachlässigt. Die lebhaften Bewohner des reizenden, von Bern losgerissenen, *Waadt*-Landes, die noch damals, da in der übrigen Schweiz der Freyheitsschwindel vorüber war, die revolutionäre Bahn verfolgten, sind weniger abergläubisch als die deutschen Schweizer, aber bey weitem nicht so industriös; auch mag der Landbewohner gar zu gern Städter werden oder wenigstens seine Kinder dazu machen. Ihren guten Wein geniessen sie nur allzu unmäsig. Lausanne ist durch den Wegzug der Fremden seit der Revolution zu einem gewöhnlichen Landstädtchen herabgesunken. — Der ebenfalls gröstentheils aus dem Berner entstandene Canton *Aargau* schien dem Vf. an den katholischen Badensern, den reformirten Aargauern und den östreichischen Frickthalern zu heterogene Bestandtheile zu haben; doch hat sich der Canton, nach neuern Nachrichten, bisher gut gehalten. In dem angenehmen Hauptstädtchen *Arau* haben sich seit der Revolution die Cattun- und Zitzmanufacturen stark vermehrt. — Im Canton *Zürich* waren die Seebauern in der Revolution, was die Emmethaler im Canton Bern waren; die überhaupt starke Factionssucht dieses Cantons ward jedoch durch die Mediationsacte geheilt. — In *Basel* schien das politische Glaubensbekenntniss weniger streng als in andern Cantonen; bey den Wahlen nach der Mediationsacte gaben die angesehensten Aristokraten dem helvetischen (soll wohl „democratischen" heissen) *Ochs* den Bruderkuss. — Im Canton *Freyburg* war man nach der Verschiedenheit der hier gewöhnlichen Sprachen, der französischen oder deutschen, der Revolution geneigt oder abgeneigt. — *Luzern's* Patricier, besonders die jüngern, zeichneten sich vor allen ehemaligen revolutionären Städten durch die Annahme der Revolutionsgrundsätze aus, und diess war wahrscheinlich auch der Grund, dass die helvetische Regierung einige Zeit hier ihren Sitz hatte. — Bey *Appenzell* macht der Vf. nicht, wie nach andern Stellen zu vermuthen war, den Unterschied zwischen den katholischen und protestantischen Einwohnern geltend, wie er diess beym Canton *Thurgau* thut; übrigens ist von diesem neuen Canton, so wie von dem ebenfalls neuen Canton *St. Gallen* und vom Canton *Schafhausen* hier nichts auszuzeichnen. — Unter *Solothurn* bemerkt der Vf., dass dort seit einigen Jahren ein französischer Abbé sein Wesen trieb, der es schon so weit gebracht hatte, einige der liebenswürdigsten Frauen durch seine frömmelnden papistischen Ideen ganz unbrauchbar für die Gesellschaft zu machen. In *Graubündten* ist die reformirte Geistlichkeit so arm, dass gewöhnlich arme Bauernsöhne sich zu Predigern bilden, und mancher seinen Acker selbst pflügt. Im Lande herrschen noch einige alte ehrwürdige Gebräuche. Die älteste Familie Graubündtens, die Prevots (*a Präpositis*) ist, wenn ihre Abstammung von den Fabiern als wahr angenommen werden darf, zugleich die älteste in Europa. — Die zu dem neuen Canton *Tessin* vereinigten, ehemals unterthänigen, hart beherrschten, italiänischen Landschaften durften sich allerdings zu dieser Veränderung Glück wünschen. Unter den Bewohnern der kleinen Cantone, die, *Glarus* abgerechnet, (wo durch die Revolution die vorher feile Justiz wieder in ihre Würde eingesetzt wurde) von der Viehzucht leben, sind die *Schwyzer* zwar ein trotziges und stolzes, aber auch muthiges und kräftiges, die *Unterwaldner* ein sanftes, gastfreundliches, die *Urner* ein armes, lumpiges, auf ihre Nachbarn neidisches, die *Zuger*, wenigstens dem allgemeinen Rufe nach, ein rohes, unbändiges Völkchen. Uebrigens irrt man sich auswärts, wenn man die Bewohner dieser kleinen Cantone allein noch für echte Schweizer hält; ein (auch von andern Reisenden bemerkter), erbärmlicher politischer Egoismus beherrscht sie; sie wollen überall etwas voraus haben, und von allen Beyträgen zu den Staatsausgaben frey seyn; Gastfreyheit ist selten, Vaterlandsliebe kennt wenigstens der Glarner nicht, und der aufopfernde Heroismus war zum Theil das Resultat einer durch fanatische Predigten erhitzten Phantasie. — Auch in *Wallis*, womit der Vf. schliesst, trug wohl der religiöse Enthusiasmus der römischen Kirche viel zu der Widersetz-

lichkeit gegen die neuen Veränderungen bey, die bey der sonstigen Trägheit dieses Völkchens befremden muste.

GESCHICHTE.

Ohne Verlagsort: *Baiern am Schlusse des Jahres* 1804. Ein *Taschenbuch* für das Jahr 1805. 118 S. kl. 8. (12 gr.)

Unter den Beurtheilern der Maßregeln, welche die gegenwärtige bayersche Regierung ergriff, theils um das Volk aus der Finsterniss der Vorurtheile und des Aberglaubens zu ziehen, theils durch Verbreitung der Cultur des Bodens, und durch Belebung der Industrie den physischen Wohlstand der Einwohner zu verbessern, haben sich sichtbar zweyerley Parteyen bemerklich gemacht. Die eine besteht aus den sogenannten *Exragis*. Ihnen hat die Regierung bey weitem noch nicht genug gethan; sie sind wüthende Phantasten, die alles Alte ohne Unterschied, ohne Ueberlegung und Behutsamkeit niedergestürzt wissen wollen, und die, wenn sie Macht hätten, durch ihren wilden Eifer mehr verderben, als gut machen würden. Die andern finden alle neuen, auch die trefflichsten, Einrichtungen entweder abgeschmackt, oder ungerecht, oder gefährlich, und verderblich für Sitten und Religion; sie bleiben fest am Alten hängen, und suchen die Absichten der Regierung, so viel in ihren Kräften ist, verhasst zu machen, und zu vereiteln. Zwischen diesen beiden steht bescheiden eine dritte Klasse im Hintergrunde, welche zwar das Gute, welches wirklich geschah, nicht verkennt, und demselben ihren aufrichtigen und gegründeten Beyfall nicht versagt; aber auch, in der stillen und richtigen Ueberzeugung, dass nichts unter der Sonne ganz vollkommen ist, jede neue Anstalt von allen ihren Seiten würdiget, und, wenn sie glaubt, dass sie dieses, oder jenes nicht billigen könne, ihre Meinung ohne Bitterkeit vorträgt. Zu dieser Klasse scheint der Vf. vorliegender Schrift zu gehören, der sich vornahm, „das, was geschehen ist, zu sichten." „Gelingt mein Versuch, sagt der Vf., so kann er für mein Vaterland nützlich werden; gelingt er nicht, so entschuldigt die Verirrung der gute Wille. Die Regierung selbst kann diesen Versuch nicht missdeuten; denn hat sie den wahren Weg zu ihrem Ziele gewählt: so achtet sie fremden Geschwätzes nicht, oder sieht ruhig auf das patriotische Unternehmen hin. Ist sie einen irrigen Weg gegangen: so ist es eben sowohl ihre Pflicht, wie des Individuums seine, fremden Rath anzuhören, wenn dieser auch dem Uebel nicht vollkommen abhelfen sollte."

Ihrer Anlage nach ist diese Schrift mehr eine Rhapsodie, als ein systematisch durchgeführtes Ganzes. Nachdem der Vf. durch 34 Seiten von der grossen Erwartung, die man von der neuen Regierung in Bayern hatte, von ihren neuen Triebrädern, die aus ziemlich heterogenen Theilen zusammen gesetzt wurden, von ihren ersten Unternehmungen, von Einschränkung der Privilegien, Ertheilung vieler Concessionen, und Aufhebung der Klöster gesprochen hatte, theilt er dem Publicum seine Meinung über verschiedene Gegenstände in folgenden Aufschriften mit, die nicht durchgehends gut zusammenhängen: *Militär-Finanzen. — Bayern als Land. Einwohner desselben. — Cultur der Einwohner. Schulwesen. Literatur. — Cultur des Bodens. Commerz. — Innerer Geschäftsgang. Polizey. — Auswärtige Verhältnisse.* Diese Abschnitte sind aber nicht alle gleich reichhältig. So sind z. B. die Artikel: *Militär-Finanzen*, — *Innerer Geschäftsgang*, *Polizey*, *Auswärtige Verhältnisse*, ziemlich oberflächlich behandelt. Zuweilen muss man sich mit ziemlich unbedeutenden, alltäglichen Bemerkungen, oder mit leeren, zur Sache wenig dienenden Declamationen begnügen; hier und da findet man ein Räsonnement, dem nicht jedermann unbedingt beystimmen wird. Doch öfter hat sich auch der Vf. wirklich als einen guten Beobachter, und als einen richtigen Denker gezeigt. Wir wollen nur etwas weniges ausheben, um unsere Leser mit dem Geiste dieser kleinen Schrift näher bekannt zu machen. S. 23 ff. „Es ist nichts wünschenswerther, als die Herbeyführung jener bürgerlichen Freyheit, welche jedem die Früchte seiner Arbeit und seines Verdienstes zutheilt. Allein diese Freyheit muss nicht auf eine ungerechte Art herbey geführt, und zur Bedrückung des grössern Theils der bürgerlichen Gesellschaft, oder gar zu deren Zerrüttung werden. . . . Nicht durch Wiedereinlösung suchte man die Privilegien aufzuheben, sondern durch möglichste Vermehrung der Concessionen sie zu entkräften. Der Pöbel lief hinzu, und erhielt, was er nicht verdient hatte." S. 27. „Es ist wahr, die Regierung traf die schönsten Verfügungen zur Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen. Sie setzte auch nicht selten den eigenen Vortheil hintan. Diess hatten einige, ich setze hinzu, die Bessern veranlasst. Wie vieles haben sich dagegen andere zu Schulden kommen lassen? Ist es z. B. jenen Grundsätzen nicht gerade zu entgegen, die vorgefundenen, und vor dem so sehr getadelten Missbräuche der Klöster aufrecht zu erhalten? Ist es billig, die *wohlhergebrachten* erhöhten Laudemien in ihrer Gültigkeit zu lassen? u. s. w." — S. 29 u. ff. „Das Verfahren bey den Klosteraufhebungen war nicht human. . . . Zur Klösteraufhebung ward der neue Regent durch den Friedensschluss (eigentlich durch den Reichsdeputationsrecess) berechtigt; allein zur Benehmungsweise *einiger Commissärs* konnte dieser nie berechtigen. Ich habe hinlängliche Gelegenheit gehabt, den Uebermuth, den Stolz, die drückende, rohe, menschenfeindliche Sinnesart dieser Klasse Menschen kennen zu lernen. Kein Stand in Bayern hat mehr verdient, in seiner Wirkungsweise beschränkt zu werden, als der Mönchsstand. Allein für die Regierung in Bayern, die sich nicht selten von allen übrigen durch Grossmuth ausgezeichnet hat, war es zu klein, die Möbeln der einzelnen Mönche bis auf das nothwendigste Hausgeräthe in Beschlag zu nehmen. Viele derselben

ben haben ein beträchtliches Vermögen, und manche von ihnen eine schöne Möblirung mit fich in das Klofter gebracht. *Jenes* war nun der Regierung heimgefallen; *diefs* hätte alfo fehr wohl dem fpendenden Individuum gelaffen werden dürfen. . . Hätte ein Theil der Regierung eine glimpflichere Verfahrungsweife angenommen, fo hätte fie einen ungleich gröfsern Nutzen aus der Klofteraufhebung gezogen. Denn die Eile, womit man zu Werk gieng, hatte fowohl im Verkaufe fehr gefchadet, als auch die nachtheiligen Schritte einer andern Regierung, welche darauf lauern mochte, veranlafst; die inhumane Begegnung einiger Individuen aber, welche die Mönche bey der öfter geäufserten Sinnesart vorher fehen konnten, haben wahrfcheinlich das Benehmen jedes Gefchöpfes der Natur, deffen Exiftenz bedroht wird, zur Folge gehabt." S. 35. wo von den Reformationen in Bayern die Rede ift, mifsbilligt der Vf. die Mafsregel: dem Kinde fein Spielzeug zu nehmen, ehe es noch aufgehört hat, ein Kind zu feyn. S. 59. hat der Vf. die Gränze zwifchen Schullehrer und Religionslehrer nicht ganz richtig gezogen; er hat vermuthlich an die Katechefen für die Unmündigen, die dem letztern obliegen, nicht gedacht, wenn er glaubte, dafs der Religionslehrer es nicht auch, wie der Schullehrer, mit Kindern zu thun haben foll. S. 61. rühmt der Vf., wie billig, den Eifer einiger würdigen Männer, womit fie ungeachtet *weniger Hülfsmittel* an der Verbefferung des Schulwefens arbeiteten; er glaubt aber, jener Eifer äufsere fich zu heftig, als dafs er lange dauern follte. Er tadelt blofs die Eile, mit der ein reiner Zweck erreicht werden follte. In der ganzen Natur, fagt er, zeige fich eine beftimmte Reifezeit, welche auch eine gewiffe Mannbarkeit, einen durchlaufenen Zeitraum des Wachsthums vorausfetzt. S. 106. Ift der Vf. mit den vielen Abänderungen der innern Organifation nicht wohl zufrieden. — Ueberhaupt aber fallen nach den fchon oben bemerkten und aufserdem auch mehrmals wiederholten Aeufserungen des Vfs. einzelne Gebrechen gemeiniglich nicht der ganzen Regierung, fondern nur einigen Individuen zur Laft, welche, wie er fich S. 45. ausdrückt, „damit es heller werde, die Fenfter — nicht öffneten, fondern einfchlugen."

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Unger: *Dramatifche Spiele von Pellegrin*, herausgegeben von *A. W. Schlegel*. 1804. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Dramatifche Unterhaltungen, zu denen dem Vf. jene Mufenfpiele, die ehmals wirklich an einigen Höfen gefeyert wurden, das Vorbild gegeben haben mögen. Es ift darin nicht fowohl auf verwickelte Handlung, als auf leichten gefelligen Wechfel der Gefühle und die verfchiednen Anklänge poëtifch fich mittheilender Gemüther abgefehen. Blumen des Gefanges, die von felbft fich zu einem Kranze reihen, werden uns dargeboten. Es verfteht fich daher, dafs auch den verfchiedenen Spielen der Reimkunft und ihren mannichfaltigen Formen, in denen fie bey den Provenzalen und Minnefängern fich ausgefprochen hat, Sonneten, Canzonen, Variationen u. f. w., womit feit einiger Zeit das Publicum fo reichlich verfehen worden ift, hier viel wieder eingeräumt wurde. Indefs trifft der Vorwurf leeren Klingklangs, den man ähnlichen Verfuchen gröfstentheils mit Recht fchon gemacht hat, von diefen Stükken nur wenige. Sie beurkunden einen feinfühlenden, gewandten, durch das Befte, was die füdliche Poëfie befonders hervorgebracht hat, genährten dichterifchen Geift. Der Inhalt der Sammlung ift: *Liebe und Streit. Streit und Liebe. Aquilin. Des heiligen Johannis Nepomuceni Märtyrer-Tod. Rübezahl, der Minnefänger.* Die beiden letzten Compofitionen hält Rec. nach feinem Gefühle für die beften. Dafs im Aquilin ein Zwifchenfpiel aufgeführt ift, in welchem die Jungfrau *Gloria* auf einem prächtigen Thurme; und zu den Füfsen des Thurms die Ungeheuer *Odium*, *Invidia* und *Deceptio*, alle in Handlung und Rede gefetzt, erfcheinen (S. 110.), ift zwar im Gefchmacke der alten Aufzüge, wie fie noch in den erften Jahrzehenden des 17ten Jahrhunderts auch an deutfchen Höfen gefeyert wurden (z. B. mehrere Triumph- und Feftbefchreibungen von *R. Weckherlin* von J. 1616. u. 1618.); aber wir zweifeln fehr, ob folche Nachbildungen jetzt viel Liebhaber gewinnen werden.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Erinnerungsbuch für das Jahr* 1808. 124 S. 12. mit einem Titelkupfer, 73 Vignetten und einer *Sotzmannifchen* Karte von Deutfchland.

Die zweckmäfsige Einrichtung und das elegante Aeufsere diefes gemeinnützigen Tafchenbuchs find fchon durch den Jahrg. 1807. allgemein bekannt geworden. In beiderley Hinficht aber hat das gegenwärtige noch mehrere Vorzüge vor dem frühern, durch die rühmliche Sorgfalt der Verlagshandlung erhalten. Aufser einem fehr gefchmackvoll mit Vignetten verzierten (Gregorianifchen und Ruffifchen) *Schreibkalender* findet man darin auch noch den *jüdifchen* Kalender, und fehr genaue und vollftändige *Tabellen* für Einnahme und Ausgabe; über Münzen, Mafse, Gewichte, Meffen, Märkte und Wechfelgefchäfte der vornehmften europäifchen Handelsftädte; ja felbft eine Tafel zur Stellung der Uhren für das kommende Jahr, fo dafs es recht eigentlich der Beftimmung eines *Tafchenbuchs* entfpricht. Die beygefügte, ungemein fauber geftochne, Karte von Deutfchland ift nach den Veränderungen des Tilfiter Friedens entworfen: fo wie auch die Tabellen zu Vergleichung fämmtlicher europäifcher Rechnungsmünzen, und zur Berechnung von Intereffen, Rabatt u. f. w., mit fteter Rückficht auf das Bedürfnifs der Bewohner der Rheinifchen Bundesftaaten, angelegt worden find, wodurch ihre Brauchbarkeit nicht wenig erhöht ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. *December* 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) München, gedr. b. Hübschmann: *Königlich Baierisches Regierungsblatt.* 1807. gr. 4.

2) *Ebendas.* b. Fleischmann: *Königl. Baierisches Intelligenz-Blatt;* dem Vaterlande, jedem Patrioten, Weisen und Menschenfreunde heilig. 1807. 4.

I. Das *königlich bayerische Regierungs-Blatt* hat für jeden, der an Gesetzgebung und Wissenschaften Interesse findet, ein um so mehr lebendiges Interesse, je höher die Stufe der Weisheit, Thätigkeit und Güte ist, zu welcher die bayersche Gesetzgebung sich unter dem Könige *Maximilian Joseph I.* erhoben hat, so dass sie die meisten deutschen Gesetzgebungen hinter sich läst. Schon in dieser Hinsicht verdient das Regierungs-Blatt ein grosses, sich auch ausserhalb Bayerns Gränzen erstreckendes, Publicum. Wer es kennt, wird mit uns darin übereinstimmen, dass es wohl in keiner öffentlichen Bibliothek, am wenigsten aber in der einer jeden Regierungs- und Polizey-Behörde fehlen sollte, indem keine dasselbe lesen wird, ohne daraus, und wäre es auch nur wegen der Bestimmtheit und erschöpfenden Vollständigkeit der gesetzgebenden Acte, selbst abgesehn von deren edlen, hohen Geist, Nutzen zu ziehen. Rec. kennt kein ähnliches, das sich ihm zur Seite stellen dürfte. Es kommt unter öffentlicher Autorität heraus, ist das Vehikel der Publication der gesetzgebenden Vorschriften und der Notizen und Nachrichten, welche der Regent und die Staats-Verwaltung dem Volke giebt; alle Sonnabend erscheint *ein* Stück, welches gewöhnlich 2—3 Bogen enthält. Druck und äussere Schönheit entsprechen ganz der innern Güte. Um dem Publicum eine nähere Kenntniss dieses interessanten öffentlichen Blatts zu verschaffen, wählt Rec. um so mehr die *erste* Hälfte des Jahrganges 1807., als es auch schon wichtig ist, zu sehen, wie die bayersche Administration von der, im vorigen Jahre erlangten, Souveränität Gebrauch macht. Der Inhalt dieses Regierungs-Blatts zerfällt in folgende Klassen:

A) *Königliche Verordnungen.* Alle erlassenen königlichen Verordnungen, sowohl die allgemeinen, als die provinciellen, sind hier in *Extenso* abgedruckt. Rec. hebt die vorzüglichsten aus: 1) *Verordnung wegen der Postporto-Freyheit* vom 12. Dec. 1806. (Nr. I.) Porto frey sind die Glieder des königlichen Hauses, die Minister, die Chefs der Hofämter, die Gesandten, das vortragende Personale des Ministeriums und Cabinets, die General-Commissäre, Präsidenten, Vice-Präsidenten, Kanzler, Vice-Kanzler, Directoren von sämmtlichen Collegien, Gouverneurs, Commandanten, sowohl für Dienst- als Privat-Correspondenz. 2) *Verordnung die Heiraths-Bewilligungen für die Staats-Diener betreffend* vom 16. Dec. 1806. (das.) Den Staats-Dienern soll der Eintritt in den Ehestand auf keine Weise erschwert und hierin die Freyheit des Privat-Lebens nicht weiter beschränkt werden, als es das Interesse des Staats in Hinsicht auf Dienst- und Nahrungs-Verhältnisse unmittelbar erfordert; der Staatsdiener muss daher die Absicht sich zu verehelichen und die getroffene Wahl seiner vorgesetzten Behörde anzeigen, und diese pflichtmässig etwanige Anstände in Hinsicht auf Dienst- und Nahrungs-Verhältnisse untersuchen; finden sich solche: so hat sie an die höhere Behörde zu berichten, „indem Wir Uns in diesen Collisions-Fällen der bürgerlichen Freyheit mit dem Staats-Interesse selbst die Einsicht und Entscheidung vorbehalten." Denjenigen, die erst in der Vorbereitung zum wirklichen Staats-Dienste stehen, kann keine Heiraths-Bewilligung ertheilt werden; bis zum Secretär incl. ertheilen die Landesstellen, höhern Bedienten aber der König die Heiraths-Bewilligung, wenn sich keine Anstände ergeben. 3) *Verordnung das richterliche Verfahren bey den von den Reichs-Gerichten zu den königl. Justiz-Stellen überkommenden Processen* vom 17. Dec. 1806. (das.) Diese Rechtssachen sollen, so viel das Formelle des Processes betrifft, nach den bayerschen Gesetzen, übrigens aber nach den Grundsätzen entschieden werden, welche bey den Reichs-Gerichten normirt haben würden. 4) *Verordn. die Beförderung der Civil-Justiz-Geschäfte bey sämmtlichen Untergerichten betreffend* vom 26. Dec. 1806. (das.) Jedes Untergericht soll am Ende eines jeden Vierteljahres eine umständliche Tabelle der Civil-Processe dem vorgesetzten Hofgericht einsenden. 5) *Verordn. wegen Berichte über den Zustand der Provinzen* vom 26. Dec. 1806. (das.) So genau, als nachahmungswürdig und zum General-Ueberblick geeignet. 6) *Organisation und Ordnung des Stadtgerichts zu Augsburg.* (das.) 7) *Ordnung der Bank zu Fürth.* (daselbst.) 8) *Verordn. wegen Verwaltung der Stiftungen* vom 29. Dec. 1806. (Nr. II.) 8 b) *Verordn. wegen der Gerichtsbarkeit für Rechtsstreite über Kriegslasten* vom 3. Jan. 1807. (das.); sie gehören vor die administrativen Stellen, ist die Entscheidung aber von den zwischen den streitenden Theilen bestehenden Privat-Rechten abhängig, vor die Justiz-Behörden. 9) *Verordnung wegen Gewerbs-Verleihungen der Patrimonial-Gerichte* vom 5. Jänner 1807. (das.); sie gehören nicht vor sie. 10) *Verordnung wegen des Handels der fremden Juden in der Provinz Bamberg*

berg vom 31. Dec. 1806. (daſ.) 11) *Ordnung der Polizey - Direction in Augsburg.* (daſ.) 12) *Organiſation der Landgerichte in Tyrol.* (daſ.) 12 b) *Verordnung die proteſtantiſche Pfarrey in München betreffend* vom 21. Dec. 1806. (daſ.) 13) *Verordn. die Requiſitionen der öſtreichiſchen Lehen in Schwaben* vom 23. Dec. 1806. (daſ.) 14) *Verordn. das königl. Wappen und Siegel betreffend* vom 20. Dec. 1806. (daſ.), nebſt einem Kupfer deſſelben. 15) *Verordn. die Auslöſung der Acten bey den Kanzleyen der Reichs - Gerichte betreffend* vom 10. Jänner 1807. (daſ.) 16) *Verordn. die Gerichtsbarkeit in Nachſteuer - Sachen betreffend* vom 10. deſſelben Monats. (Nr. IV.) 17) *Verordnung die Wahl der Rural - Kapitel betreffend* vom 10. Jänner 1807. (daſ.) 18) *Organiſation des Verwaltungs - Raths in Augsburg.* (daſ.) 19) *Verordn. wegen der Monats - Extracte und Tabellen der Rent - Aemter.* (daſ.) 20) *Inſtruction der Rent - Aemter.* (daſ.) 21) *Verordn. wegen der Lehrzeit der Meiſter - Söhne in der Provinz Bamberg* vom 27. Dec. 1806. (daſ.); ſie werden den übrigen Lehrjungen ganz gleich geſtellt. 22) *Verordn. wegen der Pfarr - Matrikeln.* (daſ.) 23) *Verordn.* vom 9. Jänner 1807. *wegen der Schutzblattern - Impfung* (daſ.); das Verzeichniſs der bisher vaccinirten Kinder ſoll eingeſandt werden. 24) *Verordn. wegen der, der königl. Souveränität unterworfenen, Reichs - Ritterſchaft* vom 31. Dec. 1806. (daſ. Nr. V.) Iſt unſern Leſern bereits aus der Anzeige des *rheiniſchen Bundes* bekannt. 25) *Verordn. wegen Heiraths - Bewilligung der Staas - Diener* vom 25. Jänner 1807. (daſ.) 26) *Uniformirung des Kirchenraths.* (daſ.) 27) *Verordnung wegen der freyen Gewerbs - Ausübung der Handwerker in der Provinz Bamberg* vom 5. Jänner 1807. (daſ.); jeder Handwerksmeiſter kann durch die ganze Provinz arbeiten, jedoch nicht hauſiren. 28) *Verordnung* vom 12. Jänner 1807. *wegen der Zahl der Lehrjungen in Bamberg* (daſ.); jeder Meiſter kann ſo viele Lehrjungen annehmen, als er will. 29) *Errichtung des militäriſchen Max - Joſeph - Ordens und deſſen Statuten* vom 1. März 1806. (daſ. Nr. VI.) 30) *Verordn.* vom 7. Febr. 1807. *die Wappen und Titel der Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes betreffend.* (Nr. VII.) 31) *Verordnung* vom 31. Jänner 1807. *die oberſte Leitung der Bildungs- und Unterrichts - Anſtalten im ganzen Königreich* (daſ.); ſie gehört zum Miniſterium des Innern, in welchem ſich die geheimen Univerſitäts - Curatelen, und das geheime Schul - und Studien - Bureau concentriren, ein geheimer Referendär hat den Vortrag in Studien- und Schul - Sachen, und dieſem ſind mit dem Range wirklicher Landes - Directions - Räthe zwey Central-Schul - Räthe, einer der katholiſchen, einer von der proteſtantiſchen Confeſſion, zugegeben. 32) *Verordnung* vom 29. Jänner 1807. *den Gerichtsſtand der Poſtbeamten betreffend.* (daſ.) 33) *Verordn.* vom 7. Febr. *die mit dem Blutbann begabten Herrſchaften betreffend.* (daſ.) Die Hofgerichte ſollen die Urtheile, jedoch im Namen des Gerichtsherrn, abfaſſen. 34) *Verordn. wegen des Concurſes zur Beſetzung der Pfarreyen* vom 30. Dec. 1806. (daſ.) Alle zwey Jahre ſoll von jeder Landes-Direction in ihrer Provinz ein Concurs der zu Pfarrbeſitzungen qualificirten Candidaten ausgeſchrieben und dazu ſollen nur die zugelaſſen werden, welche Landeseingeborne oder mit dem Indigenat verſehene Unterthanen ſind und die Seelſorge wenigſtens zehn Jahre lang auf inländiſchen Pfarreyen ausgeübt, oder fünf Jahre lang ein öffentliches Amt im Staate bekleidet und ihre Studien vorſchriftsmäſsig beendigt haben; der Concurs beſteht aus einem ſchriftlichen Examen aus den theologiſchen Wiſſenſchaften, mit beſondrer Rückſicht auf Exegeſe und Kirchengeſchichte, aus praktiſchen Paſtoral - Uebungen und der Pädagogik; die Competenten werden, mit beſondrer Rückſicht auf ihre Sitten und ſonſtige Verdienſte, nach der Mehrheit der ſchriftlich abzugebenden Stimmen der Examinatoren klaſſificirt und demnächſt von der Landes - Direction in das *Folium beneficiatorum* eingetragen und dem Könige angezeigt, welcher ſie nach Ordnung der Klaſſification und, wo alles übrige gleich iſt, nach dem Alter in der Seelſorge, auf die erledigten Pfarreyen und Beneficien befördern wird. Diejenigen Candidaten, welche die Ordnung trifft, können eine unter 600 Fl. Brutto Einnahme dotirte Pfarrey dreymal, jedoch nicht öftrer, an einen der Ordnung nach Folgenden überlaſſen und die Erledigung einer beſſern erwarten; jedoch hat nur die erſte Klaſſe dieſs Recht. 35) *Verordnung wegen der Brantweinbrennereyen* vom 11. Febr. 1807. (Nr. VIII.), beſtimmt den Umfang des Rechts Branntwein zu brennen. 36) *Organiſation der General - Salinen - Adminiſtration* vom 13. Febr. 1807. (daſ.) 37) *Organiſation des königl. oberſten Bergamts.* (daſ.) 38) *Organiſation der Verwaltung des Stiftungs-Vermögens in Augsburg.* (daſ.) 39) *Verordn. wegen Aſſimilirung der verſchiednen Lehns - Gewohnheiten in Tyrol* vom 11. Febr. 1807. (Nr. IX.); ſie geſchieht jedoch in ſo fern, als es ohne Kränkung gegründeter Rechte der Vaſallen geſchehen kann; dem Sohne wird frey gegeben, das Lehen ſeines Vaters anzutreten und deſſen Allodial - Erbſchaft auszuſchlagen; die Sonderung des Lehens vom Allode geſchieht nach dem bekannten longobardiſchen Zeit - Unterſchiede. 40) *Verordn. wegen des Glockengeläutes* vom 14. Febr. 1807. (daſ.) Es ſoll nicht zur Nachtzeit geſchehen u. ſ. w. 41) *Rang und Uniform der Fiſcäle.* (daſ.) 42) *Verordn. wegen der Feuerlöſch - Requiſiten* vom 13. Febr. 1807. (daſ.) 43) *Verordnung wegen des Bauführens der Maurer - Geſellen* vom 13. Febr. 1807 (daſ.) 44) *Verordn. wegen der Competenz der Judicatur in Poſtreclamations - Fällen* vom 25. Febr. 1807. (Nr. X.); die erſte Inſtanz ſind die Oberpoſt-Aemter, die zweyte aber die Landes - Direction. 45) *Verordnung wegen der Jurisdiction in Märkten* vom 26. Febr. 1807. (daſ.). 46) *Verordn.* vom 25. Febr. 1807. *wegen Einführung der öſtreichiſchen Civil - Geſetze, Gerichts - und Tax - Ordnungen in Trient und Brixen* (daſ.); ſie ſollen in den gedachten Diſtricten noch fort beſtehen. 47) *Verordn.* vom 17. Febr. 1807. *wegen der Schulbücher* (daſ.); jede für den Elementar - Unterricht beſtimmte Schrift ſoll, bevor ſie dem Druck übergeben wird, der Landes - Direction übergeben und deren Entſchlieſsung abgewartet werden. 48) *Verordn. die Uniform des geheimen Miniſterial - Departements des Innern betreffend* vom 11. Jänner 1807. (Nr. XI.) 49) *Organiſation des Straf - Arbeitshauſes in Schwabach* (daſelbſt.)

50)

50) *Gemeiner Bescheid des Hofgerichts zu Straubing* vom 9. Jänner 1807. (das.), mehrere Theile des Processes betreffend. 51) *Gemeiner Bescheid des Hofgerichts zu Memmingen* vom 13. Febr. 1807. (das.) Die Untergerichte sollen in Zukunft in allen Urtheilen und Bescheiden, bey welchen die Entscheidungs-Gründe bekannt zu machen sind, diese nur dann, wenn sie mit wenigen Worten oder ganz kurzen Sätzen ausgedrückt werden können, dem Urtheile selbst einverleiben, in allen andern Fällen aber derselben in einem besondern, unmittelbar auf das Urtheil folgenden, Anhange nachtragen und den Parteyen zugleich mit dem Urtheile herausgeben. 52) *Die Uniformirung der geheimen Ministerial-Justiz-Departements* vom 9. Febr. 1807. (Nr. XII.) 53) *Die Uniformirung der königl. obersten Justiz-Stellen* vom gleichen Tage. (das.) 54) *Verordn. wegen Competenz-Verhältnisses zwischen den Stiftungs- und Communal-Curatelen und den Landes-Directionen* vom 9. März 1807. (das.) 55) *Verordn. wegen Assimilirung der Tyrolschen Lehnsgewohnheiten* vom 2. März 1807. (das.); enthält Erläuterungen der unter Nr. 39. gedachten Verordnung; z. B. die *bürgerlichen* Früchte des Lehns gehören den Allodial-Erben nur bis zum Todestage des Erblassers u. s. w. 56) *Organisation des Lehns-Bureau in Inspruck* vom 20. Jänner 1807. (das.) 57) *Verordn.* vom 16. Febr. 1807. *wegen Requisition der in der königl. bayerschen Provinz Schwaben gelegenen Reichs- und Territorial-Lehen.* (das.) Merkwürdig wegen folgender Aeusserung: „Durch die gänzliche Auflösung der deutschen Reichsverfassung ist die Oberlehens-Herrlichkeit über die in der königl. bayerschen Provinz in Schwaben gelegenen Reichslehen an Se. königl. Majestät von Bayern übergegangen, und nach dem Geiste des Pressburger Friedens und der Föderations-Acte sind alle lehenherrliche Rechte, welche ein Conföderirter über die Unterthanen eines Andern bisher auszuüben hatte, als wechselseitig überwiesen anzusehen." 58) *Organisation der Curatel des Stiftungs- und Communal-Vermögens in Ober- und Nieder-Bayern* vom 6 März 1807. (das.) 59) *Verordn. wegen der Erbfolge in den Verlassenschaften der bambergischen Geistlichkeit* vom 9. März 1807. (das.); sie haben völlige Dispositions-Freyheit. 60) *Verordn.* vom 7. März 1807. *die Errichtung einer katholischen Pfarrey in Ausbach betreffend.* (das.) 61) *Verordn.* vom 19. März 1807. *die Verhältnisse der mediatisirten Fürsten und Grafen betreffend* (Nr. XIII.); aus dem *rheinischen Bunde* und dessen Anzeige unsern Lesern bereits bekannt. 62) *Verordn. wegen der Schutzpocken-Impfung in Schwaben* vom 2. März 1807. (das.) 63) *Verordn. das Hebammen-Wesen in Schwaben betreffend* vom 2. März 1807. (das.) 64) *Verordn. die monatliche Einsendung der Sterbelisten in Schwaben betreffend* von gleichem Datum. (das.) 65) *Die Uniformirung des geheimen Ministerial-Finanz-Departements* vom 17. Febr. 1807. (Nr. XIV.) 66) *Freyzügigkeit mit dem Großherzogthum Wirzburg.* (das.) 67) *Verordnung wegen der Religions-Erziehung der unehelichen Kinder* vom 13. März 1807. (das.) Protestantischen Müttern soll ohne alle Einschränkung gestattet seyn, ihre unehelichen Kinder in ihrer Religion taufen und erziehen zu lassen; so lange nicht eine wirkliche Ehelichung mit dem katholischen Vater erfolgt, in welchem Falle die Verordnung vom 18. May 1803. normirt. 68) *Erläuterung des §. 5. Tit. X. der akademischen Gesetze für die Universität Landshut* vom 14. März 1807. (das.) Die Duelle der Studenten sind in der Regel als blosse Disciplinar- und Polizey-Sachen der akademischen Behörde zu überlassen; wenn aber das Duell den Tod, lebensgefährliche Verwundung oder Verstümmelung zur Folge gehabt hat, als Gegenstand peinlicher Untersuchung an das ordentliche Criminal-Gericht zu verweisen. 69) *Verordnung* vom 14. März 1807. *die Anwendung der verschiedenen in Bayern geltenden Strafgesetz-Gebungen bey verschiedenen Gerichtsständen der Verbrecher betreffend.* (das.) Das *Forum domicilii* hat den Vorzug, sonst das des *delicti commissi*, in Collisions-Fällen gilt das mildere. 70) *Verordnung* vom 16. März 1806. *die Gewerbs-Verleihungen betreffend.* (das.) 71) *Verordn.* vom 17. März 1807. *wegen der Zuchthausbeyträge.* (das.) Alle Städte und Privatgerichte, welche den Blutbann ausüben, haben jährlich dazu beyzutragen und zwar nach dem Massstabe der Population, nämlich von hundert Seelen einen Gulden. 72) *Verordn. die Correspondenz in Universitätssachen betreffend* vom 21. März 1807. (das.) 73) *Verordnung wegen Aufnahme der Wundärzte in Schwaben* vom 16. März 1807. (das.) 74) *Verordn. wegen der Uniformirung der Landrichter und Rentbeamten*, auch 75) *der Stadtgerichts- und Verwaltungs-Räthe* vom 9. Febr. 1807. (Nr. XV.) 76) *Verordn. wegen der Zuchthäuser und Gefangen-Anstalten* vom 26. März 1807. (das.) Sie stehn unter der ausschliesslichen Ober-Aufsicht der administrativen Stellen, welche dazu einen Commissär aus ihrer Mitte ernennen sollen. 77) *Verordnung* vom 29 März 1807. *die Notarien, Pfalzgrafen und sonstige kaiserliche Privilegien betreffend.* (das.) Alle künftigen Urkunden und Instrumente derselben sind nichtig und alle Privilegien müssen beym Könige nachgesucht werden. 78) *Verordn. wegen der Vorstellungen im Namen ganzer Gemeinden, Corporationen und Innungen* vom 18. März 1807. (das.) Sie werden verboten und sollen von der Obrigkeit geschehen, mit Ausnahme der Beschwerden über letztre, welche aber wenigstens ⅔ der Gemeinde-Glieder beglaubigt unterschreiben müssen. 79) *Verordnung* vom 23. März 1807. *die Prüfung junger Aerzte und die Verleihung der Physicate in der Provinz Schwaben betreffend.* (das.) Kein Arzt soll ohne Prüfung und Concession sich niederlassen. 80) *Verordn.* vom 24. März 1807. *wegen Impfung der Schutz-Pocken.* (das.) Sie wird dringend empfohlen. 81) *Verordnung wegen Uniformirung des Wasser- und Straßenbau-Personals* vom 13. März 1807. (Nr. XVI.) 82) *Verordnung* vom 31. März 1801. *das Auswandern und Uebertreten in fremde Kriegsdienste betreffend.* (das.) Ist auch in den neu erworbenen Provinzen verboten. 83) *Verordnung* vom 4. April 1807. *das Eintreten in ausländische Klöster betreffend.* (das.) Es ist ohne königl. Erlaubniss keinem Unterthanen erlaubt, und niemand darf vor zurückgelegtem 25. Jahre diese Erlaubniss nachsuchen; einem Eingetretenen soll niemals mehr als die Zinsen seiner Aussteuer, welche jedoch die pragmatische Summe

von

von 2000 Fl. in keinem Fall übersteigen muss, ausgeliefert, das Kapital aber niemals ins Ausland verabfolgt, sondern unter gesetzliche Curatel gesetzt werden; nach dem Ableben des Eingetretenen fällt es an die Intestat-Erben. Ein Militär-Pflichtiger darf nie in ein ausländisches Kloster treten. 84) *Verordnung wegen des Verhältnisses der Forensen zur Staatsgewalt* vom 3. April 1807. (das.); ist bereits aus der Rec. des rheinischen Bundes bekannt. 85) *Verordn.* vom 4. April 1807. *die persönliche Unmittelbarkeit der abgetretenen geistlichen Regenten betreffend* (das.) Sie werden den mediatisirten Fürsten gleich gesetzt. 86) *Verordn. wegen Vernehmung der Geistlichen in Criminal-Fällen.* (das.) 87) *Verordn. die Pensionirung der Wittwen und Waisen der städtischen Bedienten* von gleichem Datum. (das.) 88) *Verordn. die Veräusserung und Wiedereinlösung von Gemeinde-Theilen betreffend.* (das.) 89) *Verordnung die Testirungs-Fähigkeit der unehelich Gebornen in Tyrol* vom 3. April 1807. (das.) Sie wird ihnen beygelegt. 90) *Verordn. die Anstellung der Advocaten als Gerichtshalter in der Provinz Bamberg* vom 3. April 1807. (das.) Beide Stellen sind unvereinbarlich; das Advocaten-Examen genügt nicht zur Qualification zu Richterstellen. 91) *Verordnung* vom 16. März 1807. *die Lehens-Muthung in der Provinz Ansbach betreffend* (das.) Der Verordnung unter Nr. 57. gleich. 92) *Verordn. wegen Uniformirung der königl. Hofgerichte* vom 9. Febr. 1807. (Nr. XVII.) 93) *Uniformirung und Organisation des bürgerlichen Militärs in den Städten, Flecken und Dörfern* vom 3. April 1807. (das.) 94) *Verordnung das Band an der Verdienst-Medaille betreffend.* (das.) 95) *Verordn.* vom 31. März 1807. *das gerichtliche Verfahren bey Sterbefällen der Geistlichen in Tyrol betreffend.* (das.) 96) *Verordnung* vom 13. April 1807. *wegen der Erbfolge der Weiber in Kunkel-Lehne in Tyrol* (das.) Bey succesiven Weiberlehnen soll das weibliche Geschlecht nach dem Abgange des agnatischen, dann cognatischen Mannsstamms nach Massgabe der Regredienz zur Lehenfolge zugelassen werden, dergestalt dass die Erbfolge der nächsten weiblichen Verwandten des letzten Vasallen zuerst auflebe, und falls diese ohne Nachkommen abgehen, wie bey der Allodial-Erbfolge, stufenweise aufwärts gegen den ersten Erwerber zurückschreite. 97) *Verordn.* vom 15. April 1807. *wegen Prüfung der Chirurgen in der Provinz Bayern.* (das.)

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Stuttgart*, b. Erhard: *Versuche über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts.* Von *C. F. D. Moser*, würtemb. Kanzleyadvocaten. 1806. 108 S. 8. (8 gr.) — Diese Bemerkungen, die grösstentheils klassischen Inhalts sind, werden sehr anspruchlos mitgetheilt, und es wäre zu wünschen, dass alle unsere Rechtsgelehrten ihre Entdeckungen dieser Art mit so wenig Wortapparate und Umgebung von allgemeinen oder wiederholten Dingen vortrügen. Einige dieser Erklärungen empfehlen sich durch Einfachheit nicht weniger, als Neuheit. Dahin möchte Rec. folgende rechnen: Nr. I. Der Vf. macht sehr wahrscheinlich, dass *Disputationes fori* Meinungen angesehener Rechtsgelehrten über streitige Rechtsfragen waren, womit die Parteyen ihre Sache vor Gericht unterstützt, für die sich die Gerichtshöfe erklärt, und zur Entscheidung bey künftigen Fällen angenommen haben. Nr. IV. wo die bestrittene *l.* 13. §. 1. *D. de pign. act.* mit einem noch unschuldigeren Mittel, als *Noodt* gebrauchte, verbessert wird. Hr. *M.* interpunctirt nämlich die Stelle so: „*Venit autem in hac actione et dolus et culpa, ut in commodato venit et custodia: vis major non venit.*" Wenn eine Emendation es ist, welche hier aus der Verlegenheit helfen muss: so ist diese der von *Noodt* gewiss vorzuziehen. Der Vf. scheint übrigens *Pfeuffer's* (Vermischte Auff. Nr. 2.) und *von Löhrs* Erklärungen dieser Stelle (Abhandl. von der *Culpa*) nicht gekannt zu haben. Nr. V. giebt eine sehr gute Berichtigung fast aller Commentarien über *Sueton. in Claud.* c. 15., indem hier mit Hülfe einer Stelle *Cicero's* (*Orat. in Vatin.*) der Ausdruck: *Peregrinitatis reus* für den, der sich nicht als römischer Bürger betragen, fremde Sitten, auch nur fremde Kleidung angenommen hat, erklärt wird. — Weniger befriedigend sind Nr. II., wo der Vf. der *l.* 8. *C. de testam. et quem ad mod. test. ordin.* eine solche Ausdehnung giebt, dass er jede höhere Gewalt, die das gleichzeitige Zusammenkommen der Testamentszeugen verhindert, darunter begreift, und ansteckende Krankheit nur als *Beyspiel* annimmt. Allein offenbar sollen die Worte: „*casus majoris ac novi contingentis ratione*" nichts mehr als den Beweggrund erheben, warum zur Zeit einer ansteckenden Seuche etwas von der Strenge der Testaments-*Formalitäten* nachgelassen ist. *Morbus* möchte Rec. hier, trotz Cujacens Autorität, nicht mit *Bangigkeit des Gemüths*, sondern „*testes hujusmodi morbo oppressos*" mit „Zeugen, die durch die herrschende Krankheit zurückgescheucht sind," übersetzen. Ueberhaupt liegt in der Erklärungsart des Vfs., auch den beyläufigen Verstoss (S. 33.), dass er die Ungültigkeit eines in der Gefangenschaft gemachten Testaments nicht zu ahnden scheint, abgerechnet, zu viel Zwang. — Dass die bisherige Vorstellung vom *Notorischen* ganz unzulänglich ist, wird Nr. III. sehr wahr gezeigt; aber das, was hier gesagt wird, reicht nicht zu, um die ganze Lehre besser zu begründen, auch möchten wir nicht sowohl sagen, dass der Vf. sie auf die Gesetze *zurückgeführt*, als dass er sie an Gesetze *angeknüpft* hat. — Bey dem vom Vf. Nr. VII. angenommenen juristischen Unterschied zwischen *Quaestus* und *Lucrum*, da jenes jede Erwerbart, dieses nur den reinen Gewinn bezeichnen soll, vermisst man wohl die gesetzlichen Beyspiele, wodurch die praktische Verschiedenheit ausser Zweifel gesetzt wird. — Eigentliches Interesse für den Praktiker haben nur die Beobachtungen Nr. VI. und VIII. Jene enthält den Fall, dass eine Weibsperson sich mit Erlaubniss an einen Mann verheirathete, von dessen Unvermögen sie vorher ganz unterrichtet war, dem sie jedoch Enthaltsamkeit gelobte, welche sie aber nicht hielt. Der Mann klagte auf die Trennung, die auch erkannt wurde. Es war aber doch im Grunde kein Ehebruch, sondern nur eine Vertragsverletzung; auch hätte die Strafe des Ehebruchs hier nicht Statt haben können. In Nr. VIII. behauptet der Vf. gegen *Danz* und *Gönner*, dass die Zeugen nicht erst durch ihre Production, sondern durch die Uebergebung der Fragestücke, und durch den Antritt des Gegenbeweises gemeinschaftlich werden. Am Schlusse Nr. IX. folgt eine Uebersetzung einer Stelle aus *Quintilian* (*Inst. Or. V.* 7.) von der *Einleitung des Zeugenbeweises*, mit einer erläuternden Vorerinnerung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. December 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, gedr. b. Hübschmann: *Königlich Baierisches Regierungsblatt* u. s. w.

Ebendas., b. Fleischmann: *Königlich Baierisches Intelligenzblatt* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 296. abgebrochenen Recension.*)

98) *Verordnung v. 14. April 1807. wegen des allgemeinen Regierungsblatts* (Nr. XVIII.). Dasselbe ist das einzige Organ der sämmtlichen landesherrlichen Verordnungen in sämmtlichen Provinzen, und die darin eingerückten Gesetze sind so zu befolgen, als wenn sie an jede Behörde und Unterthanen einzeln ausgeschrieben und promulgirt wären. 99) *Uniformirung des Post-Personals* v. 26. Febr. 1807. (das.) 100) *Verordnung, die Beförderung der Schutzpocken-Impfung in Tyrol betreffend* (das.); zeichnet sich durch Genauigkeit vorzüglich aus. 101) *Consistorial-Gerichtsbarkeit in Bamberg* (das.), sie ist den weltlichen Gerichten beygelegt. 102) *Verordn.* v. 18. April 1807., *die Breite der Schlittengeleise in Tyrol betreffend* (das.); sie solle denen der Wagen gleich seyn. 103) *Die Uniformirung der Wechselgerichte erster Instanz* v. 22. April 1807. (Nr. XIX.) 104) *Verordn. wegen der Activ- und Passiv-Anleihen der Stiftungen und Communitäten* v. 27. April 1807. (das.) 105) *Verordn., die einjährigen Gelübde der Nonnen betreffend* v. 27. Apr. 1807. (das.) 106) *Die Einführung der Todtenbeschau in der Provinz Schwaben* v. 20. Apr. 1807. (das.) 107) *Verordn. wegen der Widumsgehölzer bey Pfarreyen.* (das.) 108) *Verordn., die Erläuterung des §. 446. des Gesetzbuchs über Verbrechen betreffend* vom 8. May 1807. (das.) 109) *Verordnung wegen Heyrathsbewilligungen für die Beamten der Mediatisirten* v. 11. May 1807. (das.); die Mediatisirten ertheilen sie, jedoch müssen sie auch für den Unterhalt der von ihren Bedienten hinterlassenen Wittwen und Waisen ordnungsmäsig sorgen, und hierüber bey der Landesstelle Anzeige machen. 110) *Verordn. wegen der Heirathsbewilligung für die Landcapitulanten* vom 12. May 1807. (das.) 111) *Verordn., die Uniformirung des Polizey-Personals betreffend.* (das.) 112) *Verordn.* v. 14. May 1807., *die Organisation des Bürger-Militärs betreffend.* (Nr. XXII.) 113) *Verordn. wegen Curatel der entlassenen Züchtlinge in der Provinz Bamberg* v. 29. April 1807. (das.) Da die Erfahrung beweist, dass Verbrecher, wenn sie aus dem Zuchthause entlassen werden, aus Mangel besonderer Aufsicht nur zu leicht wieder auf neue Abwege und in neue Verbrechen gerathen: so bleiben sie nach der Entlassung noch eine Zeitlang unter obrigkeitlicher Aufsicht und Curatel, welche den Dorfsvorstehern oder einigen andern Gemeinde-Mitgliedern übertragen wird, und deren Detail hier bestimmt ist. 114) *Verordnung wegen der Activ- und Passiv-Anleihen der Kirchen.* (Nr. XXIII.) 115) *Vormundschafts-Ordnung für die Provinz Schwaben.* (das.) 116) *Verordn.* v. 13. May 1807., *die Fertigung der Kauf- und Tauschverträge in der Provinz Ansbach betreffend.* (das.) Enthält eine Abänderung der preussischen Hypotheken-Verfassung, welche hierdurch simplificirt werden soll. 117) *Verordnung* v. 13. May 1807., *die Fegung der Camine auf dem Lande in der Provinz Bamberg betreffend.* (Nr. XXIV.) Diejenigen Camine, welche täglich gebraucht werden, sollen wenigstens alle drey Monate, die der Professionisten aber alle 4—6 Wochen gefegt werden. 118) *Einführung der neuesten königl. preuss. Pharmakopöe- und Apotheker-Taxe in der Provinz Bamberg* (das.); bisher galt in derselben die würtembergische. 119) *Verordn.* v. 8. Juni 1807., *die Gleichheit der Abgaben, Steuer-Rectification und Aufhebung der besondern landschaftlichen Steuerkassen betreffend.* (Nr. XXV.) Der Geist derselben ist Aufhebung der bisherigen Befreyungen von den Staatsauflagen, genaue Regulirung der Grundvermögenssteuer nach dem Vermögen der Beytragspflichtigen, und ausschliessliche Concentrirung ihrer Erhebung und Verwendung zu den Staatsbedürfnissen in den Händen der königl. Finanz-Verwaltungsstellen. Das königl. Domanium wird auch mit angezogen gleich dem übrigen Grund-Eigenthum, es wird eine Steuerrectifications-Commission ernannt werden. 120) *Verordn.* v. 6. Juni 1806., *die Patrimonial-Gerichtspflege in Alt-Baiern, der Oberpfalz und Neuburg betreffend* (Nr. XXVI.). Sie soll nur von einem, von der Landesstelle dazu für tauglich erklärten, Richter ausgeübt werden; will der Gerichtsherr sie selbst ausüben: so muss er sich der Prüfung unterwerfen; die Gerichtshalter müssen gehörige Bestallung und Sold erhalten, die Prüfung zur Advocatur ist dazu nicht hinreichend; mehrere Gerichtsherrn können einen Gerichtshalter anstellen; die Gerichtshalter dürfen nur durch Urthel und Recht ihre Stellen verlieren; der Gerichtsherr, der die Gerichtsbarkeit selbst ausüben will, kann seinen Gerichtshalter zwar aufkündigen, er muss ihm aber seinen Standesgehalt — nicht den Dienstgehalt — lassen; der Gerichtsherr darf sich nicht in die Justizverwaltung mischen u. dgl. 121) *Verordn.* v. 9. Juni 1807., *die Bestechung der Staatsbeamten betreffend* (Nr. XXVII.). Rec. hat hier nur die vorzüglichsten Gesetze ausgehoben: denn das Regierungsblatt enthält, ausser den angeführten, noch eine grosse Anzahl von Gesetzen fast über alle Zweige der Staatsverwaltung, deren Inhalt aber bloss Local-Interesse hat.

B. *Oeffentliche Bekanntmachungen und Notizen.* Das Regierungsblatt zeichnet sich als Vehikel, dem Publicum genaue und officielle Notiz über mehrere Zweige der Staatsadministration zu geben, nicht minder vortheilhaft aus. In dieser Hinsicht dürfte es auf einen noch entschiedenern und grössern Vorzug vor allen gleichartigen Blättern mit Recht Anspruch machen können. Dieser Artikel zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

AA. *Nachrichten von neuen Staats-Einrichtungen.* Organisation der vormaligen Kloster-Pfarreyen in Augsburg (Nr. I.); neuer Lehrcurs der Hebammen in Ulm (Nr. II.); Conföderationsacte der rheinischen Bundesstaaten (Nr. III.), ein richtiger und vollständiger Abdruck in französischer und deutscher Sprache; Einrichtung des Klinicums in Landshut (Nr. IV.); gelieferte Kriegs-Beyträge (Nr. IV. u. a. m.); Lehrcurs der Geburtshülfe (Nr. V.); Leitung der Flüsse und Bäche (Nr. VI.); Veränderungen der Militärcantons (Nr. VII.); Gränztractat zwischen den Königreichen Italien und Bayern (Nr. VIII.); Druckprivilegien (Nr. VIII.); Nachrichten über den Polizey-Cordon (Nr. XI.); Ausschreiben der Concurse zu Besetzung der Pfarreyen (Nr. XIV.), und zu Prüfungen der Aspiranten zur ärztlichen Praxis (Nr. XIV.); Veränderungen der Gerichtsbarkeiten (Nr. XIV. u. a. m.); Schutzpocken-Impfungs-Institut zu Augsburg (Nr. XVI.); Brandschadens-Ersatz-Concurrenz-Tabelle (Nr. XVI.); Lections-Cataloge der Universitäten (Nr. XVI. u. a. m.); Indigenats-Verleihungen (Nr. XVII.); Unterstützung verwundeter vaterländischer Krieger (Nr. XVIII.); Militär-Wittwenkasse (Nr. XVIII.); Uniformirungen einzelner Magistrats-Collegien (Nr XIX. u. a. m.); Errichtung einer unmittelbaren Special-Kriegscommission (Nr. XX.); die General-Lotto Administration (Nr. XX.); Nachricht über bisher übliche Gebühren (Nr. XXI.); über die Professur der Poetik und griechischen Literatur am Gymnasium zu München (Nr. XXII.); Organisation des Eichsstädtischen Forstwesens (Nr. XXI.); Nachricht über die Erlaubniss zu geometrischer Praxis in der Provinz Schwaben (Nr. XXVI.), und über die dortige Brandassecuranz (das.); über die Mittelschulen und deren Professoren in Baiern (Nr. XXVII.); Getreide- und andere Taxen u. a. m.

BB. *Statistische Nachrichten.* Hieher gehört folgendes: Bevölkerung des ehemaligen Fürstenthums Eichstädt; es enthielt im Jahr 1806. 42105, und das Amt Stauf und Geyern 5500 Seelen (Nr. X.). Nachrichten über die Fortschritte der Cultur des Erdreichs in den ältern Theilen der Provinz Schwaben von den Jahren 1803 — 1806. (Nr. XV.) In einem Bezirke von 130 Q. Meilen, auf welchem ungefähr 320000 Menschen leben, wurden in den gedachten vier Jahren 22662$\frac{3}{8}$ Tagwerk Weide, 7494$\frac{5}{8}$ Juchart Wald und 4634$\frac{3}{8}$ Tagw. öde Gründe, welche in Gemeindsheit waren, getheilt, 24576$\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen oder andere öde Privatgründe cultivirt, 8539$\frac{3}{8}$ Juchart Brachen aufgehoben, 778$\frac{1}{2}$ Gutszertrümmerungen und 96 neue Anwesen gemacht. General-Conspect des Brandassecuranz-Bestandes des Fürstenthums Bamberg für das 25ste Assecuranzjahr 1805. (Nr. XVI.); die Brandschäden betrugen im gedachten Jahre 5592 Fl. 47 Kr., und die Regiekosten 77 Fl. 11 Kr.; das Assecuranzkapitel aber 9,584635 Fl. 10 Kr. Statistische Tabelle über das Fürstenthum Schwarzenberg nebst den dem Fürsten gehörigen Rittergütern (Nr. XVII.); im J. 1806. enthielt dasselbe 1775 Häuser, 2188 Familien und eigene Herde, und 9374 Seelen, nämlich 4837 Protestanten, 4090 Katholiken und 447 Juden. Anzahl der Unterthanen des Oberamts Kirchberg (das.): 639 Seelen. Population des Oberamts Schillingsfürst (Nr. XVIII.): 2938 Seelen und 585 Feuerstädte, von welchen letztern 527 hohenlohische, 58 aber ausherrische sind. Population der Grafschaft Pappenheim (das.): 967 Häuser und 7117 Seelen. Statistische Tabelle der Herrschaft Wiesenthaid (Nr. XIX.): 244 Häuser, 303 Familien, 301 eigne Herde, 1346 Seelen, nämlich 1279 Katholiken und 67 Juden; unter den erstern waren 258 verheirathete und 365 ledige Männer, und 270 verheirathete und 388 ledige Weiber. Bevölkerungstabelle der fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Besitzungen (daselbst): 5600 Häuser und 32944 Seelen, worunter 12184 vereheligte, 550 Wittwer, 1279 Wittwen, 3561 ledige Mannspersonen von 18 — 40 Jahren, 4699 ledige Weibspersonen von gleichem Alter, 196 ledige Mannspersonen und 409 ledige Weibspersonen über 40 Jahre; ferner 5462 männliche und 4453 weibliche Kinder, 133 Krüppel und 18 Wahnsinnige befindlich waren. Populationsliste des fürstl. Thurn- und Taxischen Oberamts Dischingen (das.): im J. 1802. hatte dasselbe 2581 Seelen. Nachrichten über die Armenanstalten in München (Nr. XX.). Ueberficht der in den königl. Baierschen Staaten im J. 1806. verhandelten Criminalprocesse und abgeurtheilten Verbrecher (Nr. XXI.); es wurden nämlich an Verbrechern

im Bezirk des	angeschuldigt	verurtheilt	losgesprochen	ab instantia absolvirt	entflohen	noch nicht abgeurtheilt
Appellationsgerichts zu Insbruck	351	184	34	18	4	111
Hofgerichts zu Memmingen	626	345	53	48	25	155
Vorarlbergs	84	31	15	8	18	20
Hofgerichts zu München	635	348	74	22		191
Hofgerichts zu Straubing	442	288	20	27	15	92
Regierung zu Ansbach	254	211	31	12		19
Hofgerichts zu Amberg	278	237	18	4		
Hofgerichts zu Bamberg	—	91				
Hofgerichts zu Neuburg	—	54				

CC.

CC. *Oeffentliche Belohnung an goldenen und silbernen Verdienstmedaillen u. dgl., und Belohnungs-Decrete einzelner Staatsdiener und Unterthanen.* Dergleichen wurden ertheilt und durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht wegen guten Benehmens bey entstandenem Brande (Nr. I u. XXVII.); wegen besserer Leitung der Gewässer (Nr. V.); wegen besondern Diensteifers bey dem bürgerlichen Militär (Nr. VIII.); wegen beym Kriege geleisteter Hülfe (Nr. VIII. IX. XII. XIII. XVII. XXI.); wegen unentgeldlich geleisteter medicinischer Hülfe (Nr. VIII. XVII. XVIII. XXI. XXII.); wegen unentgeldlicher Hülfe zu Beförderung der Schulanstalten (Nr. XIII. XXI.); wegen vorzüglicher Thätigkeit in der landwirthschaftlichen Industrie (Nr. XIII.); wegen ausgezeichneten Fleifses im Schulamte (Nr. XIX.) u. dgl.

DD. *Beförderungen und andere Veränderungen im Personale der Civil-, Militär-, Hof- und andern Staatsdienerschaft*, welche einen besondern Artikel in jedem Stücke des Regierungsblatts ausmacht.

II. *Das königl. Bayersche Intelligenzblatt* erscheint wöchentlich, jedesmal einen Bogen stark. Seine Einrichtung ist nicht minder zweckmäfsig und vollständig. Es enthält 1) *Auszüge aus dem Regierungsblatt*, nämlich einen kurzen Auszug der in demselben publicirten landesherrlichen allgemeinen und provinziellen Verordnungen, und der darin bekannt gemachten Belohnungen und Beförderungen. 2) *Intelligenzsachen*, Vorladungen, Versteigerungen, Steckbriefe, Polizeytaxen. 3) *Kurze Auffätze zur Beförderung der Landwirthschaft, des Handels, der Künste und Gewerbe, und über historische Gegenstände;* hieher gehören folgende Auffätze: 1) Kaiser Wenzels Neujahrsfeyer von 1383. (Nr. I.) 2) Baierns dankbarer Rückblick auf das J. 1806. (Nr. I. II. III u. IV.), enthält eine wohlgerathene kurze Geschichte Baierns in dem gedachten Jahre. 3) Wie kann das Vaterland die Verdienste seiner Krieger am würdigsten belohnen? (Nr. III.) 4) Ueber die Civilrechtspflege beym Hofgerichte zu München (Nr. V.); im J. 1804 erkannte dasselbe 486 Sentenzen, 8802 Interlocute und 90 Revisions-Resolutionen. 5) Grundrifs der ehemaligen Bestandtheile des alten mächtigen Baiernlandes und desselben allmälige Zerstückelung (Nr. VI. XIII. XIV. XIX. XX. XXI. XXII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXXI.); eine Fortsetzung der Abhandlung in Nr. 50. des Jahrganges 1806. 6) Warum sprangen die Metzger heuer wieder in den Brunnen? (Nr. VIII.) 7) Schul- und Erziehungswesen. (Nr. X.) 8) Ueber den geistlichen Zwangscölibat. (Nr. X.) 8) Nachlese patriotischer Handlungen zur Zeit des vorletzten Krieges. (Nr. X.) 9) Ueber Stallfütterung. (Nr. XI.) 10) Der Waid. (Nr. XII.) 11) Der höllische Geist in Raiten. (Nr. XIII.) 12) Ueber Galls Schädellehre. (Nr. XV.) 13) Der Rangstreit. (Nr. XV.) 14) Der Umgang nach der neuen Art. (Nr. XX.) 15) Ueber die Vergröfserung von München. (Nr. XXI u. XXII.) 16) Die Prangerstauden. (Nr. XXII.) 17) Es giebt auch alte und unbekannte Verdienste. (Nr. XXIII.) 18) Schulnachrichten von Schönau. (Nr. XXIV.) 19) Feyerlichkeiten des Instituts der Harmonie in Aibling. (Nr. XXV.) 20) Schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts finden sich Cultur-Verordnungen bey den alten Bojaren. (Nr. XXV.) 21) Beyträge zur Lebensgeschichte eines verdienstvollen baierschen Predigers. (XXVII.) 22) Der Papst Clemens XIV. (Nr. XXVIII.) 23) Geschichte des Hopfens. (Nr. XXVIII.) 24) Unterstützung der Obstbaumcultur im Landgericht Aibling. (Nr. XXVIII.) 25) Ueber Volksvermehrung. (Nr. XXVIII.) 26) Benutzung des Hopfenlaubs und der Hopfenranken. (Nr. XXX.) — 4) *Vorschläge* z. B. über Communicationswege (Nr. VII. VIII. IX. X. XI u. XII.). Plan einer Dienst-Instruction für die Cordons-Mannschaft (Nr. VI — XI. XIII. XIV. XV. XVI. XVIII.). Ueber Schonung der heraldischen Thiere (Nr. VI.). Ueber ein dem Könige zu errichtendes Denkmal (Nr. X.). Ueber Belohnungen für das baiersche Militär (Nr. XIX.). Aufforderung zu Versuchen mit Reifs und Mais (Nr. XXVIII.) — 5) *Kurze Nachrichten über die vaterländische Literatur*, nämlich eine kurze Anzeige der erschienenen dahin gehörigen Schriften.

Gotha, b. Steudel u. Keil: *Britania*, a periodical Work. N. I. II. III. 297 S. 8. 1805. N. IV. 90 S. 1806. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Plan, die interessantesten Originalauffätze, Geschichte, Politik, Völkerkunde und Philosophie betreffend, welche in den englischen Zeitschriften zerstreut sind, in einem eignen periodischen Werke zu sammeln und in der Originalsprache abdrucken zu lassen, verdient um so mehr allen Beyfall, je seltener jetzt die englischen Tageblätter, die zum Theil lehrreich und unterhaltend sind, über das Meer kommen. Ein solches Unternehmen erfordert aber besonders, wenn es verdienstlich werden soll, die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Strenge bey der Auswahl. Nur solche Auffätze dürfen in einer Sammlung der Art eine Stelle finden, die sich entweder durch die Neuheit des Inhaltes, oder doch durch eine originelle geistreiche Zusammenstellung des Bekannten auszeichnen. Dieses erste Erfordernifs hat der Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift nicht gehörig beobachtet, und wir können sie in dieser Hinsicht unsern Lesern nicht empfehlen. Das Ganze besteht aus einer mit grofser Nachläfsigkeit zusammengeworfenen Compilation, bey welcher der Herausg. nicht einmal die Aufmerksamkeit für seine Leser gehabt hat, dafs er ihnen, wie jeder erwarten mufste, die englischen Zeitschriften bemerkte, aus denen die verschiedenen Auffätze entlehnt worden sind. Eine kurze Uebersicht des Inhalts des *ersten* Stücks wird unsern Lesern eine Vorstellung von dem Geiste des Ganzen geben. Es fängt mit einer ganz flachen biographischen Notiz des Tiberius Hemsterhuis an. Wer möchte so etwas nach Ruhnken's meisterhaftem *elogium* lesen! Hierauf folgt 2) eine kleine sehr geschmacklose Rhapsodie über den Geschmack; die darauf folgende Beschreibung des Jushun, d. i. des jährlichen indischen Festes der

der Thronbesteigung der Mogulkönige, gewinnt einiges Interesse durch die Vergleichungen, die man allenfalls mit andern ähnlichen Festen anstellen kann. Von ganz seichtem Geschwätze strömt der vierte Auffatz über (S. 22—34.), welcher vom Charakter und der Lage des Menschen überhaupt handelt. 5) Eine Beschreibung von Macao enthält nichts Neues. 6) Ueber den Familienstolz (S. 43—57.). Dieser Gegenstand würde einem geistreichen Beobachter der Menschen einen reichen Stoff darbieten. Hier findet man auch nicht eine Bemerkung, die Auszeichnung verdiente: wohl aber die alten Gemeinplätze über Ahnenstolz und adlige Verdienstlosigkeit zum Ekel wiederholt. 7) Eine Vorrede zu einer türkischen Uebersetzung von *Bonnycastle's elements of geometry*. Was den Herausgeber bewogen haben kann, dieses langweilige Geschwätz über ein schlechtes Elementarbuch der Geometrie hier abzudrucken, ist um so unbegreiflicher, da noch überdiess diese türkische Uebersetzung höchst wahrscheinlich auf Bonnycastle's Veranstaltung in England selbst zusammengeschrieben worden ist. 8) S. 67—77. enthält einige nicht uninteressante Bemerkungen über Franklin's Berechnung der amerikanischen Bevölkerung. 9) S. 78—89. Beschreibung von Hamburg. Grosse Flachheit und Trivialität der Bemerkungen in einem vornehm affectirten Tone. Diess gilt auch von einer Beschreibung von Dublin, die darauf folgt. Den Beschluss macht eine Anekdote vom König Heinrich IV. von Frankreich, und eine Uebersetzung von *Schiller's* Ode an die Freude, die an einigen Stellen das Original recht glücklich erreicht, oft aber auch weit hinter demselben zurückbleibt, und wovon wir zur Probe eine Strophe ausheben:

Joy, unceasing source of motion
Animates the varied scene,
Potent spring of wide creation,
Joy impels the vast machine;
Buds to flowers her influence ripens,
Suns she draws from realms of day,
Rolls the spheres thro 'boundless ether
Far beyond the tubes survey.
Joyous as the rolling sphere,
Wanders thro' etherial space
Let us speed our mortal race
Gayly speed our short career!

Unsere Leser werden uns gern die umständlichere Anzeige der übrigen Stücke erlassen, die an Werthe dem ersten gleichen.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Frankfurt a. M.*, b. Diez: *Neue sehr einfache Theorie, krummlinichte Flächen zu quadriren auf Summation unendlicher Reihen gegründet.* 1806. 14 S. 8. mit 1 Kpfr. Im Anfange dieser Schrift, deren Vf. sich unter der Dedication *Joh. Fr. Theod. Fresenius* nennt, heisst es: „die Differentialtheorie ist, wie jedermann weiss, ganz auf die Voraussetzung gegründet, dass unendlich kleine Theile verschwinden. Läst man es dabey, so ist es leicht, die ganze Lehre lichtvoll und vollkommen befriedigend zu beweisen. Geht man aber weiter (?), will man sich Differentiale, an denen gar nichts weggelassen sey, denken, und glaubt, auch dann noch überzengende Beweise liefern zu können: so weiss ich nicht, woran es liegt, dass es mir zu schwer fällt, diesen Beweisen völligen Beyfall zu geben." — Rec. weiss auch nicht, woran es liegt, vermuthet aber, es liege an dem Vf., und nicht an der Differentialrechnung. — Am Schlusse heisst es endlich: „Wenn die Summationstheorie sich nicht berühmt, dieses ganz ohne Hülfe der Geometrie durch ihre unendliche Reihen bis auf das verschwindende Theilchen zeigen zu können, wie die Differential- und Integralrechnung es sich anmasst: so kömmt diess bloss daher, weil sie sich nicht erlaubt, $\frac{0}{0}$ und 0 willkürlich zu verwechseln, noch nach der §. 2. gegebenen Erklärung des Verschwindens, dergleichen in der Logik streng verbotene Kunstgriffe nöthig hat." — So viel Rec. weiss, wird in der Differentialrechnung kein in der Logik streng verbotener Kunstgriff gebraucht. Das Unendlichkleine verschwindet gegen das Endliche, und dieses wieder gegen das Unendlichgrosse: diess nimmt die Differentialrechnung an, und das wird ihr des Vfs. strenge Logik hoffentlich erlauben. Eine willkürliche Verwechselung von 0 und $\frac{0}{0}$ ist eine willkürliche Beschuldigung, die der Vf. hätte beweisen müssen. Wenn man z. B. bey einer krummen Linie sagt: es verhält sich dy zu dx wie Ordinate zur Subtangente: so ist doch wohl klar genug, dass man hier den Differentialen dx und dy ein Verhältniss beylegt, und sie also nicht mit absoluten Nullen verwechselt. Es ist zu loben, dass, wer Mathematik studirt, sich die Lehren, die ihm nach dem Gange der Lehrbücher nicht lichtvoll genug werden, auf seinem eignen Wege aufs Reine zu bringen suche; nur muss man nicht, wenn man, um mit dem Vf. zu reden, auf einem abgeärnteten Felde Aehren gelesen hat, das Gefundene sogleich als neue Theorie ankündigen, und über andere Methoden erheben wollen. Lassen wir das unsern jungen Pädagogen, die leider! auch viel in die Mathematik zu pfuschen anfangen. Wenn man, um bey dem Beyspiel des Vfs. zu bleiben, bey der Parabel die Abscissen x auf der durch den Scheitel auf die Axe senkrecht gezogenen Linie, die Ordinaten y mit der Axe parallel nimmt, so dass für den Parameter $= 1$ nur $x^2 = y$, und das Differential der von Abscisse, Ordinate und convexer Parabel begränzten Fläche $= y\,dx = x^2\,dx$ wird, so sagt die Integralrechnung kurz und gut: die Fläche sey $\frac{1}{3}x^3$ oder $\frac{1}{3}x.y$ (wie bey der Pyramide der Körperinhalt, wenn x die Höhe und y der Querschnitt ist). Das kann man nur, wenn man es für gut findet, auch aus Summation herleiten. Die Differentiale der Fläche vom Scheitel an sind $1\,dx^2.dx$; $4\,dx^2.dx$; $9\,dx^2\,dx$ u. s. w. bis $m^2\,dx^2.dx$. Ihre Summe also $= (1+4+9 \cdots\cdots + m^2)\,dx^2.dx$. Die Summe der in der Parenthese stehenden Quadratenreihe ist aber bekanntlich $= \frac{2m^3+3m^2+m}{6}$, wofür man schreiben kann $\frac{(2m+3)m^2+m}{6}$, oder dafür ein unendliches m, die 3 gegen $2m$ verschwendet $= \frac{2m^3+m}{6}$, wofür man wieder schreiben kann $\frac{(2m^2+1)m}{6}$, und da wieder 1 gegen $2m^2$ verschwindet $= \frac{2m^3}{6}$. Kurz: gegen $2m^3$ verschwinden die beiden übrigen Theile des Zählers $3m^2+m$. Folglich die Summe der Flächendifferentiale $= \frac{2m^3\,dx^3}{6}$, oder $= \frac{1}{3}m^3\,dx^3$, oder da $m\,dx$ das ganze x ausmacht $= \frac{1}{3}x^3 = \frac{1}{3}x.y$. Rec. pflegt selbst sich dieser Methode zu bedienen, um Anfänger von der Richtigkeit der ersten Regeln der Integralrechnung zu überzeugen, würde sie aber doch nicht eine neue und sehr einfache Theorie nennen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 14. December 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

Jena, in d. akadem. Buchh.: *Kritik des Kommentars über das Neue Testament:* von Hn. D. *Paulus.* 1804. IV und 190 S. gr. 8. (20 gr.)

Den theologischen Nachrichten 1807. S. 308. zufolge, ist Hr. *S. H. Möller*, Pastor zu Gierstädt im Herzogthum Gotha, Vf. dieser Kritik, die er fortsetzen will, so bald Hr. D. *Paulus* seinen Commentar über das Evangelium Johannes vollendet haben wird. Sie ist nicht im übeln Sinne des Worts polemischer Art; sie ist fern von aller Unbescheidenheit, Arroganz und Inurbanität. Der Vf. erkennt es an, dass in dem von ihm beurtheilten Commentar ein Schatz *philologischer* und *historischer* Gelehrsamkeit niedergelegt sey; er verkennt nicht den Scharfsinn und die feine Combinationsgabe, womit Hr. D. *Paulus* die entferntesten Umstände und leisesten Andeutungen zur Begründung seiner Hypothesen zu benutzen, und die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten zu beseitigen weiss; er gesteht, viel aus seinem Werke gelernt zu haben; vorzüglich interessant und lehrreich waren ihm die *psychologischen Entwicklungen*, wodurch der Commentator oft ein unerwartetes Licht über den Text verbreitet, die *historischen Zusammenstellungen*, wodurch eine pragmatische Uebersicht der neutestamentlichen Erzählungen erst möglich wird, und die vielen praktischen Bemerkungen, welche dem christlichen Religionslehrer Stoff zum Nachdenken und zu einer fruchtbaren Behandlung des N. T. geben. – Seit einer Reihe von Jahren aus Liebe zur Wissenschaft mit dem Schriftstudium beschäftigt, hatte der Vf. bereits vor Erscheinung des *Paulusschen* Commentars mehrere Abhandlungen über schwere Stellen des N. T. ausgearbeitet, die er einmal drucken lassen wollte, um das Urtheil Sachkundiger darüber zu vernehmen; einige derselben wurden aber durch die Arbeit des Hn. D. *P.* überflüssig gemacht, weil er theils dadurch von seinen Ansichten abgeführt wurde, theils seine Bemerkungen bestätigt fand. Doch blieben auch andre übrig, in Ansehung deren diess nicht der Fall war, und diese bietet er hier zur Prüfung dar; er schloss sie an das Werk des Hn. *P.* an, und nahm darauf beständige Rücksicht. Rec. hat diese Aufsätze mit derselben ruhigen Parteylosigkeit gelesen, deren Sprache Hr. *M.* gegen Hn. *P.* geführt zu haben sich bewusst ist, und er theilt sein Urtheil darüber unbefangen mit.

Man kann die Aufsätze füglich in *drey* Klassen theilen: *a*) *in beyfallswürdige*, *b*) *in kaum zu billigende*, *c*) in wenigstens noch sehr *problematische*. Von jeder Klasse kann man ungefähr gleichviel Beyspiele anführen; der Kürze wegen sey hier nur ein Theil derselben angeführt.

a) Luc. I, 4. nimmt Hr. *M.* κατηχεομαι, für: durch das *Gerücht* etwas erfahren, weil es herkömmt von ηχος, und diess Wort auch von **rumor**, *Gerücht*, gebraucht wird. Luc. II, 29. versteht der Vf. απολυειν nicht vom *Sterben*, sondern er fasst den Sinn des Verses so: Ich kann nun *froh* diesen Tempel *verlassen*. Matth. IV, 1 – 11. zieht der Vf. die Hypothese derer, die einen *menschlichen* Versucher muthmasen, vor, und bringt mehreres zur Begründung derselben bey. So lange er diessfalls beym *Allgemeinen* stehen bleibt, tritt Rec. ihm bey, und er kann es sich recht gut denken, dass jemand, im Namen der Priesterschaft, Jesu unter der Hand Vorschläge thun konnte, die einen kurzsichtigen Ehrgeiz hätten reizen können, dass aber Jesus dem *Satan* in der verderbten jüdischen Hierarchie nicht huldigen wollte; in Ansehung des *Speciellen*, was der Vf. muthmasst, wovon weiter unten, kann Rec. dem Vf. nicht folgen. Bey Matth. IV, 4. und Luc. IV, 36. wird mit Recht bemerkt, dass die Ausleger ῥημα und λογος zu leicht für gleichbedeutend mit: *Sache* oder *Ding* nehmen. Matth. VIII. 26. wird die *Paulussche* Erklärung von επιτιμαν mit Grund bestritten. Matth. IX, 18 – 26. wird mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen, dass die Krankheit der Tochter des Jairus mit der Periode der *ersten Menstruation* zusammen gehangen habe, die im Morgenlande früher als in unsern Gegenden eintrete. Matth. V, 3. verbindet der Vf. τω πνευματι mit πτωχοι, und versteht darunter *Arme dem Geiste*, *wie dem Leibe nach*, die von den Schriftgelehrten in der *Unwissenheit* erhaltenen *ärmern Volksklassen*. Matth. XI, 2 – 19. wird, gegen Hn. *P.*, recht gut gezeigt, dass *der Täufer selbst*, nicht nur seine Schüler, im Gefängnisse an Jesu habe irre werden können; auch kann man ihm nicht wohl Unrecht geben, wenn er sagt, der Zusammenhang des zwölften Verses mit dem, was vorgeht und folgt, werde, so gefasst, natürlicher und leichter: „Von Johannis Zeiten an bis hieher leidet das Messiasreich Bedrückungen, und die Bedrücker suchen es zu zerstören" (vielleicht besser: an sich zu reissen). Matth. XII, 10. ist αποκαθιστανκι dem Hn. *P.* so viel als: von einer *Verderbniss* herstellen; Hr. *M.* nimmt es aber, was ohne Zweifel vorzuziehen ist, in seiner eigentlichen Bedeutung: (die verstauchte Hand) wieder *in die vorige Lage* bringen. Matth. XXIV, 34. wird die gewöhnliche Uebersetzung von γενεα αὑτη, *das gegenwärtige Menschenalter*, gegen Hn. *P.*, der die Worte von der *geistigen Nachkommenschaft Jesu* versteht, gerecht-

rechtfertigt. Luc. XXII, 31. dürfte Hr. *M.* auch darin gegen Hn. *P.* Recht bekommen, dass εδεηθην περι σου nicht von einer *Fürsprache* Jesu bey seinen Freunden im jüdischen Rathe, sondern von Jesu frommem *Gebete* für seinen Schüler zu verstehen sey. Matth. XXVI, 26. tritt man ebenfalls gerne darin auf seine Seite, dass Jesus beym Zerbrechen der Brodkuchen wohl schwerlich an eine mögliche *Zerstücklung* seines Körpers gedacht habe. Matth. XXVII. 60. wird vermuthet, dass der Leichnam Jesu nur wegen der Nähe des Festes *einstweilen* in Josephs naheliegender, kühler Grotte zum nachher vorzunehmenden Begräbnisse *aufbewahrt* worden sey.

b) Luc. VI, 12. ist dem Vf. die προσευχη του Θεου ein *Bethaus*, in welchem Jesus die Nacht zugebracht haben soll. Die *Proseuchen* oder Bethäuser wurden aber nicht auf Bergen, sondern an Flüssen oder an dem Meere gebaut, in der Nähe von Städten, die keine Synagogen hatten. Matth. VIII, 7. ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Hauptmann zu Kapernaum das θεραπευσω αυτον so verstanden habe, als wenn Jesus sich zum *Krankenwärter* des Sclaven habe anbieten wollen. Noch weniger wird man dem Vf. folgen, wenn er Luc. XII, 49. 50. so erklärt: „Ich bin gekommen, das Feuer der Zwietracht zu *dämpfen* (Feuerbrände, sagt Hr. *M.* zur Erläuterung, wirft man auf die Erde, um sie auszulöschen). „Doch was kann ich thun, da es schon auflodert? Ihr glaubt, dass ich erschienen sey, Friede auf Erden zu stiften; aber habe ich denn nicht gesagt: jene Zwistigkeiten ausgenommen, würde ich Frieden geben?" (Das letztere vorzüglich, um von dem andern nicht einmal etwas zu sagen, ist so verkehrt übersetzt, dass man gerne auf einen Druckfehler riethe.) Matth. XII, 40. wäre der Vf. geneigt, unter dem *Fische*, der den Propheten verschlungen haben soll, die als grosse Seeungeheuer geschilderten Meeresstrudel *Scylla* und *Charybdis* zu verstehen, in deren einem er herumgeworfen worden sey. Doch besteht er nicht auf dieser Meinung. In Ansehung der Speisung von Fünftausenden in der Wüste möchte der Vf. von der Zahl gerne etwas abgehen lassen, weil niemand sie *genau* gezählt haben werde. Diess letztere wird ihm zugegeben, ohne dass darum an der Zahl viel abgehen kann, weil Marcus sagt: ανεπεσον πρασιαι, ανα ἑκατον και ανα πεντηκοντα, und man darnach wohl einen ungefähren Ueberschlag machen könnte, welcher der Zahl von fünftausend nahe kam. Doch diess ist Kleinigkeit; aber nicht leicht kann Rec. dem Vf. zu gut halten, dass er S. 90. will, man habe Jesu *aus Erkenntlichkeit* dafür, dass er seinen ganzen Brodvorrath hergegeben habe, zwölf Körbe voll von dem, was an *Brodstücken* übrig geblieben sey, überlassen. Eben so wenig wird die Aehnlichkeit zwischen der Parabel vom verlornen Sohne und der von dem ungerechten Haushalter, die der Vf. gefunden haben will, den Lesern einleuchten; und dass die γραμματα, welche die Pächter dem von dem Vf. in Schutz genommenen Oekonom, vorzeigen mussten, dessen *Mahnbriefe* gewesen seyen, wird er sie noch weniger bereden. Matth. XIX, 14. sollen die παιδια nicht kleine Kinder, sondern des Unterrichts fähige junge Leute, die zu Jesu Schülern aufgenommen worden, gewesen seyn. Aber die *Mütter* brachten diese βρεφη zu Jesu, ἱνα αυτων ἁπτηται. Wären es erwachsene Leute gewesen, so wären sie allein zu Jesu gegangen. Matth. XXV, 21. wird der Sinn von: εισελθε εις την χαραν του κυριου σου, so ausgedrückt: „Tritt an meine Stelle; der Vortheil, den du mir verschafftest, soll dein seyn." Kaum glaublich; viel besser ist es, χαρα, משתה für *Freudenmahl* zu nehmen. Marc. XIV, 4. soll die απωλεια sich darauf beziehen, dass von dem Salböle, wegen der Unvorsichtigkeit des zu hastigen oder ungeschickten Frauenzimmers, welches das Fläschchen in der Hand hatte, so viel *verschüttet* worden sey. (Schwerlich wird der Vf. die Leser bewegen, diese Erklärung der gewöhnlichen vorzuziehen.) Und dass vollends Judas (S. 168.) die ihrer Lage überdrüssigen, mit ihrem Meister unzufriedenen Jünger *halb und halb auf seine Seite gebracht habe*, so dass wenig gefehlt hätte, dass sie mit dem Verräther Judas *gemeine Sache gemacht* hätten, davon wird er gewiss die wenigsten Leser durch das, was er davon sagt, überzeugen.

c) Der αγγελος κυριου Luc. I, 11. sey der *Hohepriester* gewesen, und der διαβολος, der Jesum versuchte, möge wohl ebenfalls kein andrer, als der *Pontifex*, vielleicht namentlich der berühmte Vorsteher des Sanhedrins, *Hillel*, der damals wohl noch habe leben können, gewesen seyn, wobey auf das *Zweydeutige* des hebräischen Worts הילל hingewiesen *wird*, das nach einer alten Deutung den *Morgenstern* und den *Teufel* bedeute, so wie wir beides durch Lucifer ausdrücken; im Urtexte könne gestanden haben: Jesus sey von הילל versucht worden, und diess sey durch διαβολος gegeben worden, da es doch niemanden als *Hillel* bezeichnet habe. Luc. X, 42. sey bey ἑνος zu suppliren πραγματος. *Ein Geschäft* sey nothwendig, bey *Einem Geschäft* müsse man bleiben. (Was war aber diess Eine Geschäft für *Martha?* In der Küche zu bleiben und die Speisen zu bereiten?) Matth. XVIII, 26. Bitte der Minister des Königs, *nur ihn und die Seinigen* zu schonen; das *Vermögen* wolle er gern hergeben. (Aber das Abtreten der Güter verstand sich von selbst; es hing nicht von ihm ab, ob er *bonis* cediren wolle oder nicht.) Matth. XXVI, 13. εν ὁλῳ τῳ κοσμῳ λαληθησεται, wolle sagen: „Meinetwegen könnet ihr überall die Sache erzählen, die ganze Welt mag es meinethalben wissen." Solcher problematischen Deutungen und Erklärungen könnten noch mehrere angeführt werden, wenn der Raum es zuliesse, und es nicht an den angeführten Beyspielen schon genug wäre.

Im Ganzen verdient diese Kritik *Achtung* und *Dankbarkeit*, und Rec. zweifelt nicht, dass sie dem Hn. D. *Paulus Vergnügen* gemacht habe. Der Vf. hat viele Kenntnisse und ist mit den Grundsprachen der Bibel vertraut. Die Fortsetzung seiner Arbeit wird dem Rec. sehr angenehm seyn, wie alles, was eigne Gedanken weckt.

PRE-

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Bern, b. Haller: *Analysen über den Heidelbergschen Katechismus.* Bloss zum Gebrauch für Geistliche und Schullehrer. Durchaus neu bearbeitet von *David Müslin*, oberstem Helfer im (am) Münster (zu Bern). 1806. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Müslin* hat in den Jahren 1790—1792. jungen Geistlichen des Cantons Bern, wo der Heidelbergsche Katechismus hochobrigkeitlich eingeführt ist, in einem *katechetischen Collegium* diese Analysen vorgetragen, und sie circulirten in vielen, oft fehlerhaften Abschriften unter den Candidaten, die ihm für diese Arbeit, welche ihnen aus grossen Nöthen half, inbrünstig dankten. Hier erscheint nun diess Werk neu durchgesehen und gedruckt, und dem Vf. hat sich bey der Umarbeitung seiner Hefte die Ueberzeugung aufgedrungen, „dass unter allen vorhandenen Katechismen keiner an *Kürze* und *Ideenreichthum* mit dem von *Ursinus* und *Olevianus* verglichen werden könne; er hat desswegen einen Katechismus bewundern müssen, in welchem auch nicht ein einziges Wort umsonst da steht, und der sich besser, als kein andrer, zum *Lehrbuche* für *Erwachsene* eignet, welche die Sünde schon aus Erfahrung kennen." Diese Ueberzeugung ist auch reichlich in vorliegende Analysen übergegangen, und Rec. hat sie sehr brauchbar für Gegenden gefunden, wo man noch keine Ahndung von einem *bessern* Religionsunterrichte hat, als der in dem Heidelbergschen Katechismus enthalten ist. Diess ist aber auch das Höchste, was sich zu Gunsten dieses Buchs sagen lässt, und das Urtheil darüber müsste ganz anders ausfallen, wenn man es aus einem höhern Gesichtspuncte beurtheilen wollte. Doch mit diesem strengern Urtheile will Rec. den Vf. gerne verschonen, und nur mit ihm auf dem niedrigern Standpuncte bleiben, auf welchem man viel Gutes von seiner Arbeit sagen kann. Bey genauerer Prüfung des Einzelnen würde freylich Hr. *M.* selbst bey dieser gelindern Beurtheilung seiner Analysen manchem Tadel nicht entgehen. So ist es z. B. nicht zu rechtfertigen, wenn er sagt: wer die Kindertaufe verwerfe, bezeuge dadurch öffentlich, *a) dass er kein Christ mehr sey, b) dass er Gott keinen Dank wisse für die Kinder, die er ihm gebe.* — Möchten die Christen im Canton Bern, welche für die *Stolz*schen *Erweckungen zu erneuertem Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht* einige Empfänglichkeit haben, diese *freyern Unterhaltungen über den Heidelb. Katech.* (Herborn. 1803. 1804. 2. Th.) mit den vorliegenden, zwar nur für Geistliche und Schullehrer bestimmten, *Analysen*, die zu einer solchen *Revision* des Jugendunterrichts keine Gelegenheit geben, vergleichen!

Gotha, in d. Ettinger. Buchh.: *Altarreden bey der allgemeinen Beichte, Kinderbeerdigung und Confirmation der Jugend, theils ganz, theils in Auszügen und Entwürfen.* Von *J. K. J. Gipser*, Prediger zu Tettenborn in der Grafschaft Hohenstein, Königl. Preuss. Antheils. *Erstes* Bändchen. XX u. 335 S. (1 Rthlr.) *Zweytes* Bändchen, mit einem Anhange von *Predigten und Entwürfen bey ausserordentlichen Gelegenheiten.* 1806. XIV u. 355 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wir glauben es wohl, dass mancher bequeme Prediger, wenn er diese *zwey* Bände (nicht Bändchen) sich angeschafft hat, einen guten Vorrath zu haben glauben werde: denn er hat nun *zwey und siebzig* Beichtreden, *zwey und funfzig* Beerdigungsreden und *zehn* Confirmationshandlungen; es mag auch wohl etwas Besseres, als er aus sich selbst geschöpft haben würde, darin stehen; allein zu Mustern für solche Prediger, welche fremde Arbeit nicht zum Gebrauch für ihre Zuhörer, sondern zur Verbesserung ihrer eignen Methode in die Hände nehmen, leichter disponiren, gründlicher ausführen lernen, und sich durch sie zu einer immer edeln, obgleich allgemein verständlichen, Diction gewöhnen wollen, können wir diese Sammlung nicht empfehlen. Den Beicht- oder Vorbereitungsreden in derselben fehlt es, woran es dieser Art Reden vorzüglich nicht fehlen darf, an Salbung. Die Hauptsätze in ihnen (denn sie haben den Zuschnitt von Predigten, Eingang, Text, Thema, Theile), so wie in den Beerdigungsreden, erheben sich nicht über das Gewöhnliche, und die Confirmationsreden, drängen sich nicht genug zum Herzen, sind gleichfalls Abhandlungen über Text und Thema, in welchen die Ausführlichkeit oft der Wärme schadet. Der Anhang im *zweyten* Bande enthält Predigten zum Theil bey nicht gewöhnlichen Veranlassungen, z. B. Einweihungen, Kirchenvisitationen, nach der Hinrichtung eines Mörders, über Einimpfung der Schutzblattern. In diesen empfiehlt sich der Vf. durch Wahl der Texte, und Fruchtbarkeit der Themen.

Görlitz, b. Anton: *Neue Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelia auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, in Sturmischer Manier, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen* der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. *Ersten* Jahrgangs *erste* Hälfte. 1806. XVI u. 242 S. 8. (12 gr.)

Eine Finanzspeculation, deren es mehrere in dem homiletischen Fache giebt. Eine *erste* Sammlung dieser Art, bestehend aus *vier* Jahrgängen über die *Evangelien*, eben so vielen über die *Episteln*, und aus *zwey* Theilen von Entwürfen zu *Casualpredigten* hatte mehrere Auflagen erlebt. Diess reizte zu einer neuen Sammlung. Die Gründe dazu sind die gewöhnlichen. Man will den minder begüterten Predigern dadurch nützlich seyn; diese können nicht alle neu erscheinenden einzelnen Predigtsammlungen anschaffen; man will ihnen zu Hülfe kommen; die homiletische Chrestomathie *schreitet mit dem Zeitalter fort*, und macht die auf dem Lande lebenden Pastoren mit guten Mustern bekannt. Der Zusatz: *in Sturmischer Manier*, hätte freylich, heisst es, weggelassen werden können;

nen; zufällig (!) erinnert er aber die Besitzer der *ersten* Sammlung an die Art und Weise, wie jene bearbeitet wurde, (und lockt sie zum Ankaufe auch dieser Sammlung an). Wegen der entstandenen Kriegsunruhen musste der *erste* Jahrgang getheilt werden; doch soll die Fortsetzung bald nachfolgen. Wohlfeil genug ist, nach jetzigen Bücherpreisen, diess *Noth- und Hülfs-Buch.* Es enthält 42 Entwürfe von Predigten, *Ammon's*, *Bauer's* (zu Frohburg), *Frisch's* (zu Freyberg), *Funke's*, *Häcker's*, *Krause's*, *Marezoll's*, *Meyer's* (zu Altorf), *Pölitz's*, *Reichard's*, *Ribbeck's*, Pater *Schneider's*, *Steinert's* (Sup. zu Koldiz), *Weland's*, *Zollikofer's*, und der Herausg. ist überzeugt, auch diese Compilation werde bestätigen, dass in ganz Europa kein Volk so reich an guten Kanzelrednern sey als das deutsche, ob gleich sie unter sich selbst sehr verschieden seyen in Hinsicht auf Erfindung und Behandlung des Stoffs, auf Fruchtbarkeit der Materien und auf Form der Darstellung. Die berühmte *Reichardsche Johannisfestpredigt* von 1806., die nach Verfluss von nur sehr kurzer Zeit schon für eine Antiquität gelten kann, macht den Anfang der Sammlung aus, dürfte aber, bey so schnell veränderten Zeitumständen, bereits unbrauchbar für manche Kanzel geworden seyn.

Altona, b. Hammerich: *Einige Winke zu einer zweckmässigen Benutzung des kleinen Katechismus Lutheri*, vornehmlich für Schullehrer niederer Schulen, von *Christian Friedrich Callisen*, Doctor der Philosophie, Probst der Probstey Hütten und Pastor der Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig. 1807. VIII u. 136 S. 8. (6 gr.)

Hr. Probst *C.* fand, wie auch Rec. gefunden hat, Schullehrer, welche den kleinen Katechismus Luthers sehr schlecht behandelten, und andere, die ihn ganz und gar bey Seite zu legen wünschten, weil sie behaupteten, gar nichts damit anfangen zu können. Diese Erfahrung veranlasste ihn, das gegenwärtige Buch zu schreiben, da, nach den Landesgesetzen, Luthers Katechismus das Buch zum Religionsunterricht in den niedern Schulen bleiben soll. Sehr gut weist der Vf. in der Einleitung, die überklugen Schulmeister zurecht, und lehrt sie Luther schätzen. Bescheiden nennt er sein Buch nur *Winke;* aber es ist, in der That ein concentrirter *Commentarius perpetuus*, in welchem auch manches Gute aufgenommen ist, was Luther nicht sagte. Ob mit dieser gedrängten Fülle, welche oft, wie S. 71. 77. 78. zu lange Perioden veranlasst hat, den einfältigen Schulherrn gedient seyn werde; ob sie nicht lieber gewünscht haben würden, dass ihnen nur da, wo sie Luthern zu unfruchtbar fanden, oder wo er ihnen zu altmodisch erschien, gesagt worden wäre, was sie beym Ersten hinzuzusetzen, und wie sie beym Andern ihn zu verstehen hätten, wollen wir nicht entscheiden, sondern lieber das *Buch*, welches so viel Gutes enthält, im Allgemeinen empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Erlangen*, b. Palm: *Der Kanal in Franken, ein Versuch, auf die herrschende Opinion über diesen Gegenstand zu wirken, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Wichtigkeit und allgemeine Möglichkeit desselben hinzuleiten;* nach staatswirthschaftlichen, historischen und technischen Ansichten bearbeitet von D. *Mich Alex. Lips*, Adj. der philos. Facult. der Akad. Erlang, und *Friedrich Fick*, Kön. Preuss. Kreis-Conduct. 1805. VI u. 100 S. 8. (9 gr.) — Diese Schrift ist besonders dazu bestimmt: richtige Ansichten über die Tendenz, den Werth und die Möglichkeit aller und jeder Kanäle überhaupt, so wie über den Kanal in Franken insbesondere, zu verbreiten, die etwan vorgeeilte Meinung zu berichtigen, auch dem Unternehmen da, wo es erforderlich seyn möchte, Zutrauen und Aufmerksamkeit, folglich guten Willen und patriotische Aufopferungen, zumal in den Gegenden Frankens zu erwecken. Diese Zwecke haben die Vf. der vorliegenden Bogen rühmlichst zu erreichen gesucht. Die Schrift zerfällt in *zwey* Theile, jeder in *zwey* Abschnitte. alles in 65 fortlaufende §phen. Im *ersten* Theile wird die Hauptfrage: *Was hat Franken, Deutschland und Europa für ein Interesse, bey der projectirten Vereinigung des Rheins mit der Donau durch den Mayn, die Regnitz und die Altmühl?* — (S. 1 — 52.) beantwortet. Der *erste* Abschnitt untersucht die Wichtigkeit der Kanäle, oder der Wasserfahrt in staatswirthschaftlicher und finanzieller Hinsicht; der *zweyte* hingegen handelt, mit Rücksicht auf die Gründe, die in jenem Abschnitte entwickelt werden, von der Wichtigkeit dieser Wasserfahrt, oder eines Kanals in Franken, zur Vereinigung der Donau mit dem Rheine, für Franken, für ganz Deutschland, und für Europa insbesondere. Im *zweyten* Theile wird (S. 52 — 100.) die nautische Verbindung, wenigstens die Möglichkeit, den Rhein mit der Donau hydrotechnisch zu vereinigen, anschaulich gemacht. Hieraus folgern die Vf. die Frage, die sie mit manchen *theoretisch-richtigen* Ansichten in den, ihnen gewidmeten beiden Abschnitten beantworten: *Ist das Unternehmen* (jene Verbindung zu realisiren) möglich? und wie ist dieses im Allgemeinen zu veranstalten? — Damit dieser Gegenstand auch in mehreren physischen und technischen Hinsichten beleuchtet werde, handeln die Vf. im *ersten* Abschnitte des *zweyten* Theils, von dem Kanalbau überhaupt, seinen Schwierigkeiten und deren Beseitigung; dagegen im *zweyten* Abschnitt von der Möglichkeit und Ausführung des Kanals in Franken, nach den bisher bekannten Requisiten. Mit den meisten Ansichten und Gründen sind wir einverstanden, da sowohl die Theorie der Staatswirthschaft, als die der technischen Hindernisse, welche zur Ausführung des Zwecks zu beseitigen sind, einleuchtend vorgetragen worden. Uebrigens bemerken wir, dass *Simon Stevin*, der *Kammerschleusse* nicht, wie S. 62. in der Note *) bemerkt wird, erst im Jahre 1618. gedenkt, sondern ihrer, in seinen sämmtlichen Werken, schon 1605. gedacht hat. s. *Wiskonstighe Gedachtenissen — dritte Deel;* S. 116 fg. und S. 127 fg. Leid. 1605. fol. und dessen Sohns *Heinrich Stevins Wisconsigh Filosophisch Bedryf; XI. Bock, van den Handel der Waterschuyrine onses Vaders Simon Stevin;* S. 37 — 88. Leyd. 1667. 4. — Zu wünschen wäre es, dass diese Bogen die Erfüllung des beabsichtigten Zwecks, zum allgemeinen Besten, herbey führen möchten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 15. December 1807.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Handbuch des Landwirthschaftsrechts*, von Dr. *Theodor Hagemann*, Ober-Appellations-Rath zu Celle. 1807. XLIV u. 795 S. 8.

Das von dem Geh. Rath *Thaer* in Celle errichtete, und mitten in seinem Flor, theils durch die Ortsveränderung desselben, theils durch die bald darauf folgende französische Invasion, zum Bedauern aller Freunde nützlicher Anstalten, wieder erloschene ökonomische Institut gab, laut der Vorrede, die erste Veranlassung zur Entstehung dieses Werks. Der würdige Vf. desselben wollte an die Hülfswissenschaften der Landwirthschaftskunde, die auf dieser Anstalt gelehrt wurden, die ökonomische Jurisprudenz anreihen, und mit seines Freundes Zustimmung die Grundsätze derselben den angehenden Oekonomen in einzelnen Stunden mündlich vortragen. Er entwarf einen Plan für diesen Unterricht, sammelte dazu die nöthigen Materialien, und als die Auflösung des *Thaer*'schen Instituts erfolgte, glaubte er, einsichtsvollen Landwirthen einen Dienst zu erweisen, wenn er die gesammelten Materialien ordnete, weiter ausführte und zu einem Ganzen vereinigt, ihnen unter dem Titel: *Landwirthschaftsrecht*, in die Hände gäbe.

So entstand diess Buch, das natürlich allein aus seinem Zwecke und der Absicht des Vfs. beurtheilt werden muss. Und gewiss werden alle Oekonomen, besonders aber die Besitzer und Eigenthümer der Landgüter, es dem Vf. Dank wissen, dass er sie mit einem Werke beschenkt hat, aus welchem sie sich über alle sie betreffende rechtliche Verhältnisse, auch ohne juristische Vorkenntnisse zu besitzen, belehren können.

Nach einer *Einleitung* über die Verhältnisse der Menschen im Staate, Rechte und Pflichten, Naturrecht und positives Recht und Eintheilung des letztern, Haupt- und Nebentheile der Jurisprudenz und des Landwirthschaft-Rechts insbesondere, zerfällt das Buch in den *allgemeinen* und *besondern* Theil. — Der *erstere* beschäftigt sich mit den *persönlichen Rechten und Verhältnissen der verschiedenen Klassen der Landbewohner*, und besteht aus mehreren Abschnitten. I. Abschnitt. *Von den Dörfern und Dorfsfluren überhaupt.* — Sehr bestimmt ist der Begriff eines Dorfs und dessen unterscheidender Charakter von Flecken u. s. w. §. 12. angegeben worden. Bey §. 14. hat Rec. ungern die nöthige Erörterung über die Anfertigung der Lager-Flur-Bücher und ihre Beweiskraft vermisst. II. Abschnitt. *Von den Personen, welche in weltlichen Aemtern auf dem Lande stehen.* — In *fünf* Kapiteln wird hier von den landesherrlichen Beamten und adeligen Gerichtshaltern, den Dorfschulzen, Amtsgeschwornen u. s. w., den Aerzten, Wundärzten und Hebammen auf dem Lande und von den auf dem Lande wohnenden Forst- und Jagdbedienten gehandelt. — Die Behauptung §. 17., dass nach gemeinem Recht die Justitiarien der Güterbesitzer für wirkliche Staatsdiener zu halten wären, stimmt mit der ältern deutschen Verfassung doch nicht zusammen, man mag auch dafür anführen, was man will. Gern hätte Rec. hier noch die Erörterung mehrerer das Verhältniss der Justitiarien theils zu den Gerichts-Herrn, theils zu den Gerichts-Unterthanen betreffender Fragen gelesen. III. Abschn. *Von den Personen, welche in geistlichen Aemtern auf dem Lande stehen.* Es ist hier in *drey* Kapiteln von den Predigern, Schulmeistern, Küstern und Organisten, Kirchenvorstehern, Juraten und Altaristen die Rede. Das Verhältniss eines Pfarrers auf dem Lande zu den Gemeinheits-Cassen — eine bekanntlich sehr streitige Sache, ist §. 32. doch zu kurz behandelt worden; auch ist es nicht richtig, dass das Gesinde der Pfarrer an ihrem befreyeten Gerichtsstand Theil nehme. IV. Abschn. *Von den Personen, welche ohne öffentliches Amt auf dem Lande leben.* Die *acht* Kapitel dieses Abschnitts sind dem Landadel, den Handwerkern auf dem Lande, den Bauern, den Hausgenossen der Landbewohner (als Altentheils- oder Auszugs-Leuten, Dienstboten, Häuslingen oder Miethsleuten), den Hirten, den Fuhrleuten, den Gastwirthen und Krügern, und den verschiedenen Privilegien der Landbewohner überhaupt gewidmet. Bey §. 42. hätte Rec. eine genauere Darstellung des Ursprungs der dinglichen Adelsrechte gewünscht; auch scheint ihm der Begriff von einem Bauer §. 49. noch immer viel zu eingeschränkt; wenigstens lässt sich der ganze Umfang des Bauernstandes darnach nicht ermessen. — Ein vorzügliches Interesse hat der *besondere* Theil dieses Handbuchs: *Von den landwirthschaftlichen Rechten und Verbindlichkeiten in näherer Beziehung auf Güterbesitz, Wirthschaft, Ackerbau und Viehzucht* überschrieben. *Erstes* Buch: *Von den verschiedenen Arten der Landgüter, deren Theilen, und damit verknüpften Rechten und Verbindlichkeiten überhaupt.* I. Abschn. *Von den verschiedenen Gattungen der Landgüter im Allgemeinen.* — Sicher ist der Begriff eines Landguts §. 73. zu unbestimmt. Die Eintheilung der Landgüter in vollständige und unvollständige dürfte sich eben so gut für die rechtliche als für die landwirthschaftliche Rücksicht brauchen las-

lassen. — Der Vf. handelt in *sieben* Kapiteln von den Allodial- und Lehngütern, den Domänen- und Kammergütern, den Rittergütern, den Sattel- und Freyhöfen, den geistlichen, Pfarr- und Kirchengütern, den Gemeindegütern, deren Benutzung, Aufhebung und Theilung, und den Bauergütern sowohl überhaupt als nach ihren verschiedenen Gattungen. Rec. glaubt hier zu bemerken, dass die ursprünglichen Rechte und Privilegien der Rittergüter nicht scharf genug herausgehoben, und in dem *sechsten* Kapitel zu ausführlich über die Theilung und Aufhebung der Gemeinheiten, desto dürftiger aber über die Benutzung der Gemeindegüter gesprochen worden ist. II. Abschn. *Von den zu den Landgütern gehörenden Theilen und Gerechtigkeiten.* In *neun* Kapiteln spricht hier der Vf. über die Aecker, Wiesen, Gärten, Torfmoore, Holzungen, Lehm-, Steinkohlen-, Mergel-Gruben, Gewässer, Inseln, Alluvionen, Avulsionen, Ueberschwemmungen, öde Grundstücke, Dienstbarkeiten der Landgüter, ihre Pertinenzen, Zubehörungen und Gränzen. III. Abschn. *Von der Befriedigung und Sicherung der zu den Landgütern gehörigen Theile.* In *zwey* Kapiteln von den Planken, Zäunen, Hecken und Gräben, und von den Deichen, Uferbefestigungen u. s. f. IV. Abschn. *Von den Rechten und Verbindlichkeiten der verschiedenen Arten der Landgüter insonderheit.* — Dieser Abschnitt ist unstreitig einer der wichtigsten im ganzen Handbuche, und von dem Vf. mit vieler Sorgfalt behandelt worden. *Erste* Abtheil. *Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Rittergüter.* Zuerst von diesen Rechten und Verbindlichkeiten *überhaupt*, dann *insbesondere* in *sechs* Titeln von dem Forst- und Jagdrecht, der Fischerey-, Brau- und Branntweins-, Krug-, Wirthshaus- und Höckerey-Gerechtigkeit, der Mühlen-Gerechtigkeit und Patrimonial-Gerichtsbarkeit. *Zweyte* Abtheil. *Von den Rechten und Verbindlichkeiten der Bauergüter.* Hier wird wieder zuvörderst von diesen Rechten und Verpflichtungen überhaupt, dann in mehrern Kapiteln und Titeln von den Territorial- oder Hoheitsdiensten, den gutsherrlichen Frohndiensten, den Commun- oder Gemeindediensten, der Zins- und Zehntpflicht der Bauern, und von den Eigenthums-, erblichen, Benutzungs- und sonstigen Rechten und Verbindlichkeiten der Bauern an ihren Gütern gesprochen. — Das *zweyte* Buch beschäftigt sich mit *den die Viehzucht betreffenden* und damit *in Verbindung stehenden Rechten und Verbindlichkeiten.* Man findet hier in *fünf* Kapiteln die Erörterungen über das Recht, allerley Art des Viehes zu halten, über das Weiderecht, die Weidegerechtigkeit, das Schäfereyrecht und Pfändungsrecht. Das *dritte* Buch ist überschrieben: *Von den wichtigsten bey der Landwirthschaft vorkommenden Contracts-Verbindlichkeiten*, und enthält in *acht* Kapiteln die Lehren von Verträgen überhaupt, Tractaten und Punctationen, Gutsanschlägen und Gütertaxen, Verkauf und Verpachtung der Landgüter, Linderungscontract, Viehhandelscontract, und der Absonderung des Lehns und Colonats vom Erbe. Das *vierte* und letzte Buch, welches *von einigen besondern, mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden, Rechten* überschrieben ist, beschäftigt sich in *zwey* Kapiteln mit den Lehren vom Bau- und Rechnungsrechte, die nach des Rec. Dafürhalten entweder ganz hätten wegbleiben, oder noch durch viele andere vermehrt werden müssen.

Wir haben den Leser absichtlich durch diese Uebersicht in den Stand gesetzt, selbst darüber urtheilen zu können, wie wichtig das Buch für jeden Oekonomen ist. Es bedarf übrigens nicht erst unserer Versicherung, dass der Vf. alles, was über die Gegenstände, welche das Buch umfasst, geschrieben worden ist, aufs zweckmässigste benutzt und an den gehörigen Orten eingetragen hat. Die leichte und angenehme Darstellung zieht auch den mit den Gegenständen sonst hinlänglich bekannten Juristen an, so wie überall der Umstand, dass hier alles Wissenswerthe zusammengestellt ist, das Buch auch für Beamte, Gerichtshalter u. s. f. nützlich macht.

Rec. wünscht, dass es dem Vf. gefallen möchte, sein Versprechen in der Vorrede, noch eine Sammlung angemessener Muster über landwirthschaftliche Contracte und damit verbundene Gegenstände in einem besondern Bande folgen zu lassen, recht bald zu erfüllen. An der Nützlichkeit eines solchen Unternehmens und von einer so geübten Hand wird wohl niemand zweifeln.

GESCHICHTE.

Breslau, im Verl. der königl. Stadt- u. Universitätsbuchdr.: *Kurze Geschichte der Deutschen.* Oder: *Handbuch der deutschen Reichsgeschichte.* Zusammengetragen zum Gebrauche seiner Zuhörer von *E. A. Jung*, Mitglied des Königl. Preuss. Schulen-Institutes, Doctor der Philosophie, Prof. der Geschichte und historischen Hülfswissenschaften an der Universität, auch Prof. der Geschichte an der Artillerie-Akademie zu Breslau. 1806. 217 S. 8. (16 gr.)

Diess Handbuch gab der Vf., seiner Versicherung nach, heraus, „um dem anhaltenden Wunsche gewesener und gegenwärtiger Zuhörer zu entsprechen." Diesen Wunsch möchten wohl aber diejenigen, die ihn gethan hatten, jetzt, nach der Erfüllung desselben, bereuen. Schon der Titel scheint einen Widerspruch zu enthalten. Nach demselben wollte der Vf. eine *kurze Geschichte*, und zugleich ein *Handbuch* der Reichsgeschichte liefern. Gegenwärtige Schrift ist aber zu reichhaltig an Thatsachen, zum Theil auch an solchen, die man gern vermisst hätte, und sie sind zu wenig wie Ursachen und Wirkungen in einander gereihet, als dass sie für ein zweckmässiges Compendium gelten könnte; und sie ist zugleich zu mager an erläuternden Umständen, um einen Platz unter den Handbüchern behaupten zu können. So sollten z. B. Nachrichten von der Art, wie S. 27.: „Zu Paris musste er (K. Heinrich II.) sich durch einen hohen Sprung retten, durch den er sich verrenkte, dass er hernach beständig hinkte," schlechterdings in keinen

nem Lehrbuche vorkommen, und selbst in einem Handbuche verdienen sie, ihrer Unerheblichkeit wegen, keinen Platz. Was soll in einem Compendium der deutschen Geschichte der S. 45. erzählte Einfall der Mogoln in Schlesien im J. 1241.? Eine Nachricht von der Spornschlacht wird gleichfalls niemand in einer Geschichte der Deutschen erwarten. Die Geschichte des siebenjährigen Kriegs ist unverhältnissmäsig lang ausgefallen. Beschreibungen aller Treffen und Belagerungen, die während dieses Kriegs vorgefallen waren, sind in einer Schrift von dieser Art wohl überflüssig. Der Händel, die aus der Liga von Cambray entsprangen, der heiligen Liga, der ersten Theilung Polens u. s. w., hätte wenigstens, als Thatsachen, die auf die deutsche Geschichte eine sehr geringe Beziehung hatten, nur sehr kurz gedacht werden sollen. Auf der andern Seite ist hier manches so mager und unvollständig erzählt, dass es kaum in einem Compendium, vielweniger in einem Handbuche Genüge leisten würde, z. B. die Geschichte von der Verschwörung der Germanen gegen die Römer unter Hermann, „einem jungen Fürsten" (wessen Volks?), von den burgundischen Händeln unter Chlodwig, von den Schweizerhändeln unter Friedrich III. Von diesem letztern heisst es S. 73.: „Bey den Schweizerhändeln riefen die Zürcher Friedrich III. zu Hülfe; Friedrich wandte sich ans Reich, das ihn aber nicht unterstützte, weil es nicht eigentliche Reichssache war." Was aber diese Händel betrafen, davon erfährt man hier kein Wort. Wie der Sturz Heinrichs des Löwen auch den Sturz der grosen Herzogthümer in Deutschland, und folglich wichtige Veränderungen in der politischen Verfassung nach sich gezogen, in wie weit der ehrgeizige Herzog Albrecht von Oestreich bey der Absetzung Adolfs von Nassau mitgewirkt habe; worauf Karl IV. in der goldenen Bulle das Wahlrecht der Kurfürsten gegründet, worin der Inhalt des Friedens zu Münster bestanden habe, in sofern durch denselben die deutsche Constitution zum ersten Mal nach ihren wesentlichen Theilen schriftlich befestiget werden, von allen diesen und mehr andern Thatsachen ist keine auch nur in das geringste Licht gestellt. Die ganze Geschichte der Streitigkeit wegen der neunten Kurwürde ist S. 114. in die wenigen Worte zusammengefasst: „Während dieser Kriegsbegebenheiten wurde der Herzog Ernst August von Hannover unter grosen Schwierigkeiten (welche waren diese?) zum Kurfürsten erhoben." Von den mecklenburgischen Streitigkeiten unter dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin sagt uns der Vf. S. 125 u. f. wohl, dass sie „mit der Stadt Rostock anfingen, und nachher von Seiten des Herzogs so weit gingen, dass der Kaiser nicht nur die Reichsexecution verfügen musste, sondern auch den Herzog provisorisch der Landesregierung entsetzte;" er sagt uns aber nicht zugleich, warum diese Streitigkeiten angefangen worden, und wie sich die streitenden Theile dabey benommen haben. — Hier und da verursacht der Mangel an Ausführlichkeit oder an Zusammenhang, oder die Wahl eines unrichtigen Ausdrucks, dass manche Stelle dunkel oder zweydeutig ist. Wenn es S. 22. heisst: „Diese Zeit benützte er (Heinrich I.) zum Besten für Deutschland. Er liess *die* Städte mit Mauern umgeben;" so kann man hieraus nicht leicht errathen, ob diess von allen, oder nur von einigen Städten gelte. S. 80. heisst es: „Um den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun, brach Maximilian nach Italien auf, und nahm mit Genehmigung des P. Julius II., ohne die Krönung zu Rom, den Titel: Erwählter röm. Kaiser, an. Weil die Venetianer ihm den Durchzug durch ihre Länder abschlugen, und immer weiter um sich griffen, schloss er mit dem Papst und den Königen von Frankreich und Spanien den Bund, oder Liga, zu Cambray." Nach dieser Vorstellung sollte man glauben, Maximilian habe den gedachten Titel aus der Ursache angenommen, um den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun. Nach S. 49. hat der Papst dem Grafen Karl von Anjou Sicilien *geschenkt;* und gleich darauf heisst es, dass Karl dieses Land *gegen einen jährlichen Zins von* 8000 *Unzen Goldes als päpstliches Lehen* angenommen habe. — Eigentliche Vergehen gegen die historische Treue hat indessen Rec. nicht gefunden, wohl aber Behauptungen, deren Richtigkeit nicht erwiesen ist. Nach S. 2. hatten die Germanen Barden und Druiden. Die Geschichte von dem Abzuge der Weiber aus Weinsberg, und die bekannte Sage von dem Landvogt Gessler, und von dem Apfel, den Wilhelm Tell seinem Sohne vom Kopf schoss, ist hier als unbestrittene Wahrheit vorgetragen.

Gegen die Abtheilung in Perioden, wogegen der Vf. solche Zeitpuncte genommen haben will, in denen eine merkwürdige Veränderung, meistens in der Denkungsart, vorging, hat Rec. im Ganzen nichts einzuwenden; nur sieht er nicht ein, welche merkwürdige Veränderung in der Denkungsart die Absetzung Childerichs III., die Verwandlung Deutschlands in ein Wahlreich, und dergleichen Begebenheiten mehr hervorgebracht haben.

Zuletzt kann Rec. die ungewöhnliche Orthographie des Vfs. nicht ungerügt lassen. Er schreibt: hir, angemaast, Ueberflus, schlos, ganz gegen die Aussprache; ferner: den Kurfürst, den Candidat, den Prinz. Wie undeutlich wird nicht durch diese Verstümmelung der Satz S. 57.: „Dass die Böhmen sie (die Prinzessin Elisabeth) mit dem Königreich Heinrichs Prinz Johann antrugen?" anstatt: dass die Böhmen sie mit dem Königreich Heinrichs Prinzen Johann antrugen. Die Calixtiner heissen S. 75. die Partey der *Kelchner*. Zur Ersparung des Raums hat sich der Vf. verschiedener Abkürzungen bedient. Er schreibt: Fl., anstatt: Fluss; M., anstatt: Mann; Mk., anstatt: Mark; Pz., anstatt: Prinz; rt., anstatt: Reichsthaler u. s. w. Sehr sonderbar ist die Abkürzung S. 5., wo von den Feldzügen des römischen Heerführers Drusus die Rede ist: „Auf dem 1. vereinigte er die Yssel und den Rhein... Auf dem 2. drang er bis an die Weser vor. Sein wichtigster Feldzug aber war der 4.;" anstatt: Auf dem ersten u. s. w.

Noch

Noch ist zu erinnern, dass diese Schrift bloss Begebenheiten, und weder Literatur, noch Statistik enthält.

Paris, b. Patris: *Les Braves anciens et modernes; Galerie comparée des Maréchaux d'Empire et de quelques Maréchaux de France, Connétables, et grands Capitaines des derniers siècles de la Monarchie française,* par *P. Villiers*, anc. Capit. au 3ieme Reg. de Dragons. 1806. 226 S. 8. (15 gr.)

Man würde sich täuschen, wenn man hier die Biographieen der neben einander gestellten Krieger zu finden glaubte. Es sind bloss hervorstechende Züge von Muth, Kaltblütigkeit, Entschlossenheit u. s. w. aus dem Leben jener berühmten Männer gehoben und gegen einander gehalten. Z. B. *Napoleon* berührt im Spital zu Jaffa mit blosser Hand die Pestbeulen eines Kranken, und *Ludwig IX.* verbindet die an dieser Seuche liegenden Kranken zu Damiette. Auf dieselbe Weise werden der Marschal *Berthier* und *Du Praslin*, *Chamilli* und *Massena*, *Schomberg* und *Bernadotte*, *Navailles* und *Lannes*, *Gassiers* und *Ney*, *Guebriant* und *Davoust*, *Luxemburg* und *Jourdan*, *Mont-luc* und *Augereau*, *Bayard* und *Desaix* und mehrere andere in panegyrischen Ausdrücken verglichen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, in d. Rehm. Buchh.: *Versuche des Joseph Schütz*, eines Wiener Naturdichters. 1807. 246 S. 8.

In der Vorrede, die übrigens nichts von dem Stande dieses neuen Naturdichters berichtet, giebt derselbe die Veranlassung zu seinen dichterischen Versuchen und zu der Herausgabe derselben an. In Görz lernte er einen Silberarbeiter, *Jacob Knipfer*, kennen, der sich mit Versemachen abgab. Diess bewog unse[rn] Naturdichter, sich auch in der Poesie zu versuche[n]. An die Heilquelle von Baden war eine seiner ers[ten] gereimten Herzensergiessungen gerichtet. Diese Re[i]me gefielen seinen Freunden, die ihn zur Fortsetzun[g] seiner poetischen Versuche aufforderten. Er wagte [es] späterhin, auch als theatralischer Dichter aufzutrete[n] und liefert in der gegenwärtigen Schrift auch e[in] Singspiel: *Orpheus*, und ein Trauerspiel: *Leonida[s]*. Die Noth lehrt nicht nur beten, sondern auch a[ls] Autor sein Glück versuchen. Diess ist auch bey un[s]erm Vf. der Fall, und er hat dessen kein Hehl. Wi[r] wünschen von Herzen, dass er durch den Absatz se[i]ner Versuche aus seinen drückenden Umständen g[e]rissen werde. Dabey müssen wir aber offen geste[]hen, dass es uns besser dünkt, wenn jeder bey seine[m] gewählten Stande bleibt, und darin nach Kräften de[r] menschlichen Gesellschaft zu nützen sucht, als wen[n] er seinen Beruf verlässt, und sich in eine Sphäre be[]giebt, in der er nicht einheimisch ist. Diejenigen, die ihn durch unüberlegten Rath seinem Gesichtskrei[s] entrücken, berathen ihn nicht zum Besten. Eigentliche Poesie findet sich bey unserm Vf. nicht; wohl aber gelingt ihm bisweilen der Reim. Er will hie und da *Blumauern* nachahmen, ohne dessen Talent zu besitzen, und verfällt dabey ins pöbelhaft Abgeschmackte. Ein klarer Beweis davon sind die zwey ersten Versuche, das *Stossgebet an die Musen* und *Eine Muse an mich*, wo sich diese unter andern so vernehmen lässt:

Er unverschämter Schlingel, er
Erkühnet sich vermessen,
Tappt wie ein Sau'r ins Weinhaus her,
Als wollte er uns fressen;
Spricht ungescheut mit frecher Stirn,
Kein Bisschen Witz in dem Gehirn,
Und fordert unsern Rappen.

Hie und da kommen manche nicht üble Stellen vor, die indess für die Gemeinheit des übrigen Inhaltes nicht entschädigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Paris: Dissertation chimico-pharmaceutique sur la Graisse*, lue à la Societé de Pharmacie de Paris par *H. A. Vogel*. 1806. 32 S. 8. — Diese kleine Schrift verdient die Aufmerksamkeit der Chemiker. Sie ist von einem jungen Deutschen, einem Enkel des berühmten Göttingischen Lehrers der Chemie gleichen Namens, welcher nach Paris gegangen ist, und es dort in kurzer Zeit so weit gebracht hat, dass er am *Lycée Napoléon* angestellt wurde. Der Vf. machte verschiedene Versuche mit dem Schweinschmalze, welche bisher noch nicht angestellt sind. Es gelang ihm, das Schmalz mit dem Schwefel zu verbinden, und wenn er die Auflösung des Schwefels schnell erkalten liess, so krystallisirte sich dieser daraus in kleinen Nadeln. Auch Phosphor verbindet sich damit, doch wird immer ein Theil desselben in Säure verwandelt. Das oxygenirte Fett wird an der Luft sauer. Salpetersäure bildet mit dem Fette eine gelbe bittere Materie, [eben]so Essigsäure und Milchzuckersäure. Oxydirt salzsaures Ga[s] wird von dem geschmolzenen Fette absorbirt, und dadurch in einen flüssigen Zustand versetzt, welchen es noch bey 10° beybehält. Durch treffende Versuche zeigt der Vf., dass in den Quecksilbersalben das Quecksilber keineswegs oxydirt, sondern nur fein zertheilt ist. Die weisse Farbe, welche das *unguentum citrinum* mit der Zeit erhält, rühre von keiner Absorption, sondern eher von einer Entwickelung eines Gases her. Uebrigens ist Quecksilber darin bis zum *Maximum* oxygenirt. Das neutrale salpetersaure Quecksilber wird durch das Fett zersetzt. Wir wünschen, dass dem Vf. immer die gehörige Aufmunterung im Auslande zu Theil werden, oder das Vaterland auf ihn die Rücksicht nehmen möge, welche seine vorzüglichen Kenntnisse in diesem Fache verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. December 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reinicke: *Versuche in der Arzneykunde*, von D. *J. Friedländer*. 1804. *Erster* Theil über *Katarrhe*. 165 S. *Zweyter* Theil über die *Perspiration*, nebst den Aphorismen des *Sanctorius* und *Keils*, und einem Model zu einer compendiösen *statica medica*. 300 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Am Vorhofe dieser Untersuchungen stellt der Vf. die immer noch nicht gelöseten Fragen auf: Was ist Schärfe? Und giebt es in der That eine oder mehrere Schärfen? Allerdings, antwortet der Vf., giebt es Schärfe, und sie ist die specifische Verderbniss irgend eines thierischen Saftes, der dadurch das Vermögen erhält, auf den Körper (als ein fremder Reiz) zu wirken. Bey der Bildung und Entstehung derselben treten die festen Theile mit den flüssigen in Wechselverbindung; es kann aber nicht immer entschieden werden, welche zuerst leiden. Dabey leidet zwar auch die Blutmasse, aber theils nur deuteropathisch, theils nicht vollkommen, ausser bey der Fäulniss. Es giebt auch eine katarrhalische Schärfe, sie ist aber nicht ansteckend. Die abzusondernden (normalen) Säfte sind weder ganz so reif im Blute vorhanden, wie sie die absondernden Organe auswerfen, noch ist das Blut ganz roh und fasst bloss die entfernten Bestandtheile jener in sich. Die Kraft der Anziehung bewirkt die Absonderung der mannichfaltigen Säfte aus dem Blute. Hierzu kommt nun noch der Aufenthalt in den Organen, die Wärme, die Wirkung der einsaugenden Gefäſse, und ganz besonders die Assimilationskraft der schon in ihnen vorhandenen Säfte, auch vielleicht der Contact der Luft, des Sauerstoffs u. s. w. Wird diess physiologische Gleichgewicht verrückt, so wird auch die Action der Kräfte von der Norm abweichend. Je nachdem die Reizung die zuführenden, absondernden oder aussondernden Gefäſse befällt, je nachdem wird gehemmte, oder vermehrte Ausleerung die Folge seyn, bey den aussondernden Gefäſsen Stockung oder gehemmte Ausleerung, bey den zuführenden Austrocknung des Organs, bey den zurückführenden und einsaugenden vermehrte und folglich veränderte Absonderung. Also scheint zur vermehrten Absonderung kein stärkerer Zutritt des Blutes, keine erhöhte Action der Organe und zur veränderten Absonderung kein verdorbener Stoff im Blute nöthig zu seyn. Rec. erkennt die Einfachheit dieser Theorie an, bezweifelt aber sehr, ob sie durchaus wahr und richtig sey. Er sieht erstlich nicht die Nothwendigkeit ein, daſs, wenn die und die Organe leiden, der und der Erfolg in den Gebilden und deren Wirkung, der Absonderung, erfolgen müsse. Hierüber müſsten noch sehr viele, mannichfaltige und genaue Untersuchungen angestellt werden, wenn die Annahmen sich über das bloss Willkürliche und Hypothetische erheben sollten. Noch weniger nothwendig dünkt es dem Rec., wenn die zurückführenden und einsaugenden Gefäſse leiden, daſs dann ausser der vermehrten Absonderung auch eine veränderte eintreten müsse. Jedermann hat im J. 1807. bey der Sommerwärme von 28 bis 30° ganz ausserordentlich geschwitzt; die Ab- und Aussonderung war in höchster Thätigkeit, man hat aber nicht bemerkt, daſs dieser profuse Schweiſs von einer andern Natur gewesen sey, als der gewöhnliche. Auch gab es zu der Zeit eben nicht mehrere Krankheiten, als um dieselbe Zeit in andern Jahren. Was von dem Satze zu halten sey: *ubi irritatio, ibi affluxus*, darüber ist im *Journal der Erfindungen* eine lesenswerthe Abhandlung zu finden. Rec. ist jedoch nicht ganz damit einverstanden, daſs zu vermehrter Hautabsonderung durchaus kein stärkerer Zutrieb des Blutes nöthig sey. Es scheint hier ein doppelter Fall möglich zu seyn, entweder daſs die Haut allein, oder Haut und Gefäſssystem zu gleicher Zeit leide. Auf die jetzt nur kurz beleuchteten Principien gründet sich nun die eigentliche Abhandlung vom Katarrh. Der Katarrh ist keine Entzündung. (Es ist aber wohl zu weit gegangen, wenn der Vf. mit *Reil* annimmt, daſs bloss in den Blutgefäſsen wahre Entzündung statt finde.) Der Katarrh ist auch keine fieberhafte Krankheit. Er ist ein durch verhinderte Einsaugung vermehrter Abgang des Absonderungsstoffes der Schleimhaut. (Dabey setzt der Vf. schon seine oben angegebene Hypothese als erwiesen voraus; er nimmt das Product der Krankheit für die Krankheit selbst; er unterscheidet die Reizung dieser Schleimhaut; wodurch der Katarrh entsteht, nicht von andern ähnlichen z. B. der Blasenhaut, der Darmhaut; es scheint uns also keine erschöpfende Definition zu seyn, was der Vf. giebt.) Die nächste Ursache, wovon der *zweyte* Abschnitt handelt, ist schon in dieser Definition begriffen, der Vf. entwickelt sie hier nur noch weiter. Die verhinderte Einsaugung des Drüsenstoffs rührt von einer Verschliessung der Anfänge der rückführenden Gefäſse der Drüsen (welche jedoch nicht immer genau nachzuweisen sind) her, diese von Krampf. Weitläuftig beweist der Vf., daſs gehemmte Transspiration nicht Ursache des Katarrh seyn könne. (Die Transspiration ist weder immer gehemmt, noch die gehemmte immer die Ursache des Katarrhs, manchmal scheint es aber

aber doch auch der Fall zu seyn.) Auch dass nicht immer blosser Wechsel der Witterung Katarrh erzeuge. (Hiebey ist eine interessante Uebersicht der hauptsächlichsten Katarrhepidemien und der ihnen vorausgegangenen Witterung aus den Beobachtern beygefügt worden.) Auch dass nicht immer ein und das nämliche *Miasma* oder *Contagium* dazu Anlass gebe; dass aber im Wechsel der Jahreszeiten Luftveränderungen erzeugt werden, welche auf die Kräfte des thierischen Körpers Einfluss haben, folglich auch Katarrhe erzeugen können; dass der Wechsel der Witterung allein im Stande sey, epidemischen Katarrh zu erzeugen; dass es eine Menge ganz heterogener Stoffe gebe, welche Katarrh hervorbringen; dass allerdings auch ein *Contagium* statt finden könne; dass endlich bey jeder Epidemie ein anders modificirtes Katarrhmiasma zu Grunde liege. Die Prognosis der Katarrhe, welche im *dritten* Abschnitt abgehandelt ist, übergehen wir, um noch von des Vfs. Heilverfahren im *vierten* Abschnitt etwas anzugeben. Seine Indicationen sind: 1) den Krampf in den resorbirenden Gefässen zu heben, 2) die unordentlichen Bewegungen der Lebenskraft in ihr voriges Gleis zu bringen, 3) alle Reinigungsorgane in Thätigkeit zu erhalten. Daher nutzen sanft reizende, gelinde auflösende und leicht stärkende Mittel. (Die erste dieser Indicationen ist blos *ex hypothesi* aufgestellt, die zweyte ist die allgemeine aller Krankheiten, die dritte zu allgemein ausgedrückt, und mit allen scheint die Auswahl der Mittel nicht in hinreichend genauer Harmonie zu stehen.) Des Vfs. Hauptmittel ist: *Rec. Opii puri*, *Kerm. miner.* aa. gr. IV. *Nitri dep.* scr. II. *Sal. amon.* scr. IV. *Arcan. duplic.* dr. II. *Elaeosacchar. foenic.* dr. VI. M. D. S. Davon alle 3 bis 4 Stunden einen mässigen Kaffeelöffel voll zu nehmen. (Es ist gut, dass der Vf. diess Pulver im Löffel nehmen lässt, denn lange wird es wohl kein Pulver bleiben, weil es an der Luft zerfliesst. Ueberhaupt ist dieses letzte Kapitel nicht das Beste. Der Vf., welcher im vorigen die Hypothese von einem specifischen Katarrhstoff mit Recht verworfen hatte, scheint doch in der That diesem Pulver specifische Kräfte zuzutrauen, die dasselbe durchaus nicht haben kann. Wie viele Katarrhfieber giebt es, wo dasselbe viel zu reizend, wie viele, wo es zu wenig reizend seyn wird? Besonders warnt Rec. vor dem zu frühen und zu jähem Gebrauch des Opiums, welchem der Vf. doch einen grossen Theil der Wirksamkeit dieses Pulvers zuschreibt.) Die *zweyte* Abhandlung, *von der Perspiration*, giebt uns in der Einleitung einige Gedanken von der Einsaugung. *Sanctorius* hatte bey seinen Versuchen auf sie wenig gerechnet, die neuern Bade- und Brunnenärzte rechnen sie dagegen desto höher an. Der Vf. meynt, alle Gründe und Beobachtungen, welche man zum Beweise der Einsaugung anführt, seyen von der Art, dass sie lehren, der Körper könne unter gewissen Bedingungen einsaugen, aber nicht, dass im gesunden Zustande wässrige Stoffe aus der Luft eingesaugt werden. Der Vf. glaubt, nur statische Versuche könnten darüber Gewissheit geben. Er thut hierzu auch einige Vorschläge, fühlt aber selbst die Schwierigkeit, ganz vollkommene Resultate aus diesen Versuchen hervor zu bringen. (Wirklich kennen wir auch noch keine vollkommene Methode, den menschlichen Körper zu messen oder zu wiegen [selbst der Vf. bringt schon eine andere Zahl heraus, als *Cruikshank*]; schon eine kleine Abweichung in der Richtigkeit der Berechnung giebt falsche Grössen und folglich falsche Ansichten. Der Mensch steht unter dem Einflusse der Atmosphäre, und jede Veränderung des Dunstkreises wird wahrscheinlich auf die Versuche Einfluss haben, ja sogar die Mischung und Form des thierischen Organismus dürfte nicht ohne alle Wichtigkeit bey diesen Beobachtungen seyn — kurz, wir finden auf allen Seiten Schwierigkeiten.) Der *Vf.* schlägt vor, in Spitälern statische Versuche anzustellen, und giebt sogar eine Zeichnung zu einer solchen Wage. Schwerlich werden sich aber viele Liebhaber zu solchen mühsamen, kleinlichen und nicht fruchtbaren Versuchen finden. Die Schrift enthält übrigens eine Literaturgeschichte der Perspiration, eine Geschichte der Perspiration selbst, und endlich die Aphorismen des *Sanctorius* und *Keil*, nebst einigen Anmerkungen des Vfs., in denen *Sanctorius* oft mit *de Gorter* in Relation gesetzt und eines Bessern belehrt wird. Wir verkennen den Fleiss und die Mühe nicht, welche sich der Vf. in beiden Theilen seiner Schrift gegeben hat. Auch dem Vortrage merkt man es an, dass der Vf. Fleiss darauf verwandt hat, er ist ein wenig steif ausgefallen. Wir können uns aber nicht überzeugen, dass der Vf. mit beiden Werken sich einen grossen Dank bey der jetzigen medicinisch-praktischen Welt erwerben werde. Die Gegenstände selbst scheinen, bey der grossen Menge des Wissenswürdigern, was die Medicin umfasst, und im Verhältnisse zu andern Gegenständen, an Werth einer so mühsamen Untersuchung nicht zu entsprechen.

Halberstadt, b. Gross: *Archiv der Volksarzneykunde für gebildete Nichtärzte*, herausgegeben von D. *Albert Siebert*. — *Erster* Jahrgang *erstes* und *zweytes* Heft. 1803. 288 S. 8. (18 gr.)

Durch den Zusatz: für gebildete Nichtärzte, bestimmt der durch andere Schriften schon rühmlich bekannte Vf. den Wirkungskreis dieses Archivs. Nie soll dasselbe die Gränzen überschreiten, welche das Gebiet der Volksarzneykunde einschliessen, das ist sein fester Vorsatz. Der *erste* Auffatz handelt *von der Erkältung*. Wenn wir aus einer höhern Temperatur schnell in eine niedrigere übergehen, so dass unsre ganze Oberfläche diesen Wechsel erfährt, oder wenn durch die Berührung eines kälteren Körpers nur ein Theil des unsrigen eine schnelle Abwechslung seiner Temperatur erleidet, und endlich wenn derselbe durch zu langen Aufenthalt in einem kältern *Medium* mehr Wärmestoff verliert, als er durch sich selbst wieder zu ersetzen im Stande ist; so sagen wir, wir haben uns verkältet. In den zwey ersten Fällen entstand ein zu schneller Wechsel des Wärmegrades, im letzten sank

sank unsere Temperatur allmählig unter den Normalgrad, die erste und letzte war eine allgemeine, die zweyte eine örtliche Erkältung. Der Vf. zeigt sehr schön, nur für Layen vielleicht ein wenig zu gelehrt, dass und wie die Kälte durch Entziehung des Wärmestoffs (nach einer bekannten Theorie) und dadurch, dass sie Störungen im Reizverhältnisse des Organismus hervorbringe, nachtheilig werde, und gründet hierauf auch gewisse, beygefügte diätetische Regeln. 2) *Schnupfen, Katarrh.* Der Vf. hat dabey den Fall vergessen, wo man im hohen Sommer von zu starker trockner Hitze, wie heuer, Katarrh bekommt. Er bestreitet das gewöhnliche Vorurtheil, bey diesen (völlig ausgebildeten) Krankheiten auf Vermehrung der Hautausdünstung hin zu arbeiten. 3) *Warum sind unsere Landleute nicht so gesund, als sie es wohl seyn könnten*, von *Hausbrand*, Pf. zu Zilly. Der Vf. antwortet, weil sie ihre Kräfte zu früh und unmäsig anstrengen, zumal in der Aerntezeit, weil sie die Aerzte und Arzneyen nicht schätzen, Quacksalber vorziehen, weil geschickte Wundärzte selten sind, und endlich weil sie die Ansteckung eher fördern, als hindern. 4) *Ueber einwärts gekrümmte oder sogenannte* (richtiger) *Klumpfüße*, von *Röser*. Geschrieben, um Ununterrichtete von ihren Vorurtheilen abzubringen und an die Heilbarkeit derselben ohne Schneiden und Stechen zu glauben. Wenn man annehmen kann, dass in Deutschland an 30,000 Klumpfüssige sind: so verdient diese Missgestaltung gewiss viele Aufmerksamkeit. Schade nur, dass die Kur so mühsam und langwierig ist. Aus beiden Ursachen werden sich nur wenig Chirurgen derselben unterziehen mögen, und wegen der daraus entspringenden Kostspieligkeit wenig Aeltern derselben unterziehen können. Höchst lobenswerth ist daher das Anerbieten des Vfs., Aeltern, welche die Kur solcher unglücklichen Kinder selbst übernehmen mögen, den dazu nöthigen Unterricht mündlich zu ertheilen. 5) *Die Vergiftung.* Ein Mann trank 2 Quentchen Opiumtinctur und ass ein halb Quentchen Mohnsaft. Er wurde darauf, wie apoplektisch, von Zeit zu Zeit zeigten sich Convulsionen der Hände und des Gesichts. Es wurden Brechmittel und warmes Bad verordnet, die nichts halfen. Der Vf., Hr. *Shepard*, gab nun Branntwein und Wasser, worauf Gefühl und Sprache wiederkehrte, aber noch die höchste Schwäche blieb. Am andern Tag bekam er Wein und Wasser, Fleischbrühen, endlich China und Opium. Die Deutschen hätten den Kranken vielleicht etwas anders, aber wahrscheinlich eben so glücklich behandelt. 6) *Die Concoctionspfeife.* Der Vf. verwirft das Tabacksrauchen nach Tische mit völligem Rechte. 7) *Das Scharlachfriesel.* Der vornehmste Aufsatz. Der Vf. hat beobachtet, dass der Scharlach gerne Einerley Geschlecht in einer Familie befalle; auch sah er Scharlach mit sehr bösartigen Blattern verbunden, welcher aber weniger an dem Scharlach-Ausschlage, als an den Folgen, der Hautwassersucht kenntlich war (?). Die Rötheln hält der Vf. mit mehrern Schriftstellern (vergl. *Jahns System der Kinderkr.* Kap. XVI.) für eine Spielart des Scharlachs. Rec. war vormals auch dieser Meinung; eine neuere Epidemie hat ihn des Gegentheils belehrt. Gewöhnlich stehe beym Scharlach die Bräune mit dem Ausschlage in umgekehrtem Verhältnisse, gewöhnlich die Abschuppung in Rücksicht auf ihre Ausbreitung im Verhältniss zur Stärke des Ausschlags. Der Vf. gedenkt auch der verschiedenen Schützungsmittel, ohne eins für wirksam zu erklären. Von den Heilmitteln spricht er aus Gründen nicht. 7) *Wann soll die nicht selbststillende Mutter ihren Säugling der Amme übergeben?* Wenn einer Mutter das Selbststillen schon vor der Niederkunft untersagt worden ist, so soll sie doch wenigstens ihren Säugling nicht unmittelbar nach der Geburt der Amme übergeben, sondern ihn so lange stillen, bis sie ausser der Gefahr des Wochenbettes ist. Gewöhnlich ist es nicht länger, als einige Tage nach dem Aufhören der Wochenreinigung nöthig. Es wird hierdurch die Gefahr des Wochenbettes überhaupt verringert, besonders die Anlage zum Kindbettfieber verhütet, der übrige kritische Zeitraum des Kindbettes verkürzt, die mütterlichen Kräfte geschont, die verlornen früher zurück gebracht, der Wöchnerin eine Menge unangenehmer und lästiger Zufälle erspart. Diese Vortheile erstrecken sich bis ins hohe Alter, und es wird unter diesen Versuchen manche für tüchtig zum Stillen befunden, der man es nicht zutraute; endlich wird es für den Säugling selbst von guten Folgen seyn. Rec. sieht die Richtigkeit der nicht gut rubricirten Gründe des Vfs. ein und wird diese Methode möglichst empfehlen. Im *zweyten* Hefte findet sich zuerst eine weitläuftige Abhandlung *über den Schenkel-, Leisten- und Nabelbruch.* Der Vf. hat sie zwar für Nichtärzte bearbeitet, sie ist aber auch für Aerzte und Wundärzte instructiv. 2) *Die unechten* (geimpften) *Kuhpocken.* Der Vf. setzt besonders ein charakteristisches Zeichen darein, dass bey den unechten Kuhpocken schon mit dem sechsten Tage die Bildung des Schurfs entstehe. Ueberhaupt mache jede Abweichung von der kreisrunden Form verdächtig. Rec. muss diesem letztern widersprechen. Impft man mit dem Schnittchen, so wird die Pustel länglicht, wie der Schnitt ist. Am meisten ähneln die unechten Kuhpocken den Schafpocken in Gestalt, Form und Inhalt. 3) *Das Organ der Seele.* So gut als ein Fragment. Der Vf. giebt es für eine Einleitung in andere Abhandlungen über die Verhältnisse der Seele zum Körper. 4) *Heilversuche mit dem Galvanismus.* Der Vf. meynt, man könne dem Galvanismus gute Wirkungen bey Lähmung der Sehnerven, der Gesichtsmuskeln, der obern und untern Gliedmassen, der Harnblase, der Epilepsie und dem Gesichtsschmerz nicht absprechen. Bey angebornen Krankheiten sey freylich weniger, als bey erworbenen, welche mit einem gewissen Grad von Schwäche, ohne Verletzung der organischen Form und Structur verbunden sind, zu erwarten. Leider scheinen jedoch dem Rec. diese Wirkungen auch noch nicht hinlänglich bestätigt zu seyn. Was der Vf. über die Taubheit sagt, zeugt von genauer Beobachtung solcher unglücklichen Menschen, die auch in *Hunold* ihren Retter nicht gefunden

den haben. — Wir haben der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Verlangen entgegen gesehen und zum Theil desshalb die Anzeige dieser Hefte verschoben. Bis jetzt ist uns aber nichts davon bekannt geworden, und es scheint fast, als ob mit *Tissot* und *Unzer* die Liebe zur populären Arzneykunde im deutschen Publicum erstorben wäre, da weder der Vf., welcher doch alle Erfordernisse zu dieser Art Schriftstellerey besitzt, noch die Herren *Nolde* und *Collenbusch*, welche denselben Weg betreten hatten, für die Dauer Glück gemacht haben. Und doch wäre die Lectüre solcher Schriften unstreitig räthlicher, als das Herumtaumeln in den verschiedenen mystischen Dichtergärten neuster Zeit!

BERLIN, b. Littfas: *Der Hausarzt*, oder gründliche Anweisung, wie man sich ein gesundes, frohes und langes Leben verschaffen kann. Zum Gebrauch für alle Stände. 1807. VIII und 392 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wäre der ungenannte Vf. dieser Schrift seinem ersten, in der Vorrede angegebenen, Vorsatze, für die niedere Volksklasse eine Anweisung zu einem gesunden, frohen und langen Leben aus den Belehrungen der mancherley, von Aerzten der neueren Zeit über die Gesundheits- und Lebenserhaltungskunst herausgegebenen, Werken zu sammeln, treu geblieben: so würde er sich ein grösseres Verdienst erworben haben, als jetzt, da er es unternommen hat, für alle Stände zugleich zu schreiben. Da die Thätigkeiten, die Bedürfnisse, die Neigungen, die Lage, die Lebensweise, kurz alles nicht bey allen Ständen gleich ist: so ist es nicht möglich, dass eine Schrift für alle Stände gleich belehrend, gleich zweckmäsig, gleich anziehend seyn kann. Allerdings kommt in der Schrift etwas belehrendes für alle Stände vor, keinesweges enthält sie aber für alle Stände eine vollständige und gründliche Anweisung, und gerade die niedere Volksklasse ist in dieser Schrift am mehrsten versäumt worden. Schon die in derselben herrschende Sprache ist dem gemeinen Manne unverständlich. Was soll er z. B. daraus machen, wenn der Vf. von Anbetung der Göttin der Liebe, von relativen Begriffen, von activer Bewegung u. d. gl. mehr spricht? Nützlicher ist hingegen die Schrift für gebildete Stände, da sie wirklich eine recht hübsche Sammlung von Belehrungen über Gegenstände, die auf die Gesundheit und das Leben Beziehung haben, enthält. Dass der Vf. die Schrift vorzüglich auch für das weibliche Geschlecht bestimmt hat, erhellt daraus, dass von S. 217—313. Belehrungen über das Verhalten in der Schwangerschaft, bey der Entbindung und im Wochenbette, und über das Verfahren der Mütter mit ihren Kindern, vorkommen. Ausser den Anweisungen in Hinsicht der Speisen und Getränke, des Schlafs und Wachens, der Bewegung und Ruhe, der Sinnenreize, der Gemüthsbewegungen, der Arbeit, der Vergnügungen und Spiele, der Luft, der Witterung und Jahreszeiten, der Kleidungen, der Wohnungen, u. s. w. findet man hier auch noch viele andere nützliche und zweckmäsige Belehrungen, z. B. wie man tod scheinende Menschen behandeln, wie man sich vor dem Erfrieren und Ersticken durch Dünste sichern, wie man bey dem Biss eines tollen Hundes oder anderer Thiere verfahren soll, wie Vergiftungen geschehen können und wie sie zu verhüten sind, welche Vorsichtsregeln man bey Gewittern, Feuersbrünsten, Giften und Ansteckungen zu beobachten, was man zur Verhütung venerischer Ansteckung zu thun hat, u. d. gl. mehr. In einem Anhange ist eine Sammlung verschiedener merkwürdiger Fälle des zu frühzeitigen Begrabens, nebst einigen Bemerkungen über diesen Gegenstand beygefügt. — Uebrigens ist diese Schrift keinesweges von Fehlern frey. *So ist z. B.* die Behauptung: dass die ganze Gesundheitslehre sich am Ende auf den einfachen Satz gründe: im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen, nicht allgemein wahr. Ferner ist die Vorschrift, welche er Wöchnerinnen giebt, in den ersten neun Tagen nicht mehr als eine Tasse Milchrahm zu trinken, nachtheilig. Bey den wirklich noch nicht genug erkannten Vorzügen des Essigs empfiehlt der Vf. das Räuchern mit Essig auf glühende Kohlen oder einen heissen Stein, welches doch den geläuterten Grundsätzen einer guten Luftreinigung zuwider ist. Des Guyton *Morveauschen* Luftreinigungsmittels erwähnt der Vf. gar nicht; die Anweisung zu dessen Gebrauch hätte aber nicht übergangen werden sollen. Dieser und mehrerer anderer Fehler ungeachtet wünscht Rec. der Schrift doch viele Leser und Leserinnen, und verspricht ihnen Belehrung und Unterhaltung.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Paris*, b. Magimel: *Considérations sur l'emploi du feu de la Mousqueterie et sur la nécessité d'instruire les soldats à tirer juste*; par *F. Metz.* 1806. 46 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. dieser Blätter redet von der Zwecklosigkeit der üblichen Ladung, deren Hauptmotiv ein möglichst rasches Feuer ist. Er schlägt hierauf vor: die Soldaten im richtigen Schiessen erst nach einer Scheibe, dann nach gemalten Soldaten zu üben, und führt mehrere Beyspiele an, wo gute Schützen über eine weit stärkere Anzahl Feinde den Sieg davon trugen. Ein von der Schlacht bey Austerlitz hergenommenes Lob des grossen Siegers beschliesst das Werkchen. Von den genug bekannten *Betrachtungen über die Kriegskunst* — deren Vf. ein Preusse ist, — fällt der Vf. das sonderbare Urtheil: *Ouvrage rempli d'aperçus neufs et utiles, mais écrit avec une partialité saxonne contre Charles XII., Fréderic le Grand et les Français.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 17. December 1807.

PHILOSOPHIE.

1) Berlin, b. Unger: *Ueber die Eigenschaft der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie.* Eine Abhandlung, welcher von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin der Preis von funfzig Dukaten zuerkannt worden ist. Von *G. S. Francke*, Hauptpastor zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 1805. 87 S. 8. (8 gr.)

2) Paris: *Dissertation sur l'Analyse en Philosophie.* Mémoire sur la question suivante proposée par l'Academie de Berlin pour sujet du concours de l'an 1805.: déterminer avec précision la nature de l'Analyse etc. par *I. B. Maugras*, Professeur de Philosophie en la Pension Dubois-Loyseau, au Collége Sainte-Barbe et d'Economie publique à l'Academie de Legislation. 1806. XII u. 180 S. 8.

Die Berliner Academie der Wissenschaften gab im J. 1803. folgende Aufgabe zur Preisbewerbung auf: „Man gebe die Eigenschaft der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie an, und untersuche, ob es Mittel giebt, ihren Gebrauch fest zu stellen und zu erleichtern, und diese Mittel setze man genau aus einander" — eine Aufgabe, welche allerdings einer sorgfältigen Untersuchung und Auflösung werth war. So sehr daher die ehrwürdige Academie der Wissenschaften Dank verdient, dass sie den Untersuchungsgeist auf einen Gegenstand von der Wichtigkeit zu leiten suchte: so sehr muss man auf der andern Seite bedauern, dass unter allen dieser Auflösung gewidmeten Schriften keine sich findet, welche den Gegenstand mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erschöpft, und dadurch selbst ein musterhaftes Beyspiel zur Theorie der Analysis liefert; bedauern, dass die meisten das Thema nur aus dem einseitigen Gesichtspuncte einer Partey, der sie zugethan sind, angesehen, und selbst die mit dem Preise belohnte Beantwortung nur einzelne gute Bemerkungen, aber keine erschöpfende Theorie enthält, wiewohl sie durch andere Eigenschaften eine rühmliche Auszeichnung vor andern verdiente. Wir haben in der Beurtheilung dieser Preisschrift zu zeigen, was Hr. *Francke*, der schon in einigen von der Kopenhagner Gesellschaft der Wissenschaften gekrönten Preisschriften einen mit gelehrten Kenntnissen verbundenen denkenden Geist bewiesen hat, in derselben geleistet, und warum er nicht mehr geleistet habe.

Die Preisschrift besteht aus einer Einleitung, worin der Gesichtspunkt der Aufgabe festgesetzt wird, und vier Abschnitten (1) Bestimmung der Aufgabe; 2) Eigenschaft der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie; 3) Versuch, den Gebrauch der Analysis und der analytischen Methode zum Forschen und zum Lehren festzustellen; 4) Mittel, diesen Gebrauch zu erleichtern), und einigen Anhängen. Hr. *Fr.* hat sich, wie man siehet, genau an die Aufgabe und die in derselben bestimmten Theile gehalten, und sie in materieller Hinsicht erschöpft. Diese Vollständigkeit, die Deutlichkeit in den Gedanken, die stete Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte der Philosophie, aus welcher er den Stoff zu den Erläuterungen zieht, die reine, von aller Sectirerey entfernte Wahrheitsliebe, und das selbstständige, von keiner Autorität auch eines noch so sehr gefeyerten Denkers bestimmte Forschen nach Wahrheit, sind Eigenschaften, welche, verbunden mit dem klaren Ausdruck und der Correctheit der Sprache, Achtung gegen den Vf. erwecken. Dagegen vermisst man ungern den festen und sichern Gang eines in die Tiefe eingehenden, das Gegebene in seine letzten Bestandtheile auflösenden, das Wesentliche von dem Zufälligen sondernden, und über die nahe liegenden Convergenz- und Divergenzpunkte hinausgehenden Forschungsgeistes. Der Mangel desselben offenbart sich gleich auf der ersten Seite der Einleitung. „Wer wohl unterscheidet, heisst es hier, lehrt wohl, hiess es ehedem in den alten Schulen. Die philosophischen Schulen seit Locke haben fast durchgängig das Wesen des Philosophirens in die Analyse gesetzt. Seitdem aber die kritische Philosophie die berühmte Eintheilung der philosophischen Urbegriffe in analytische und synthetische angenommen; und die Sphäre der eigentlichen Definitionen, die in der Leibnitzisch-Wolfischen Schule im ganzen Gebäude der Philosophie gleichsam die Grundlage ausmachte, auf die Mathematik beschränkt, aber zugleich eine Analytik der ehemals so genannten ontologischen Urbegriffe in ihrer technischen Sprache der synthetischen Verstandesbegriffe aufgestellt hat, ist der bisherige Begriff der Analyse schwankend, der Begriff der analytischen Methode in der Philosophie, womit man im Gegensatze der synthetischen oder scientifischen so sehr im Reinen zu seyn glaubte, und zum Theil zu seyn glauben musste, minder bedeutsam, ja der Gehalt ganzer Wissenschaften der theoretischen Philosophie disputabel geworden." Nach diesen Worten wäre der Unterschied zwischen der vorkantischen und kantischen Philosophie darin zu suchen, dass in jener die Analyse das Wesen des Philosophirens ausgemacht, in dieser aber der Begriff der Analyse schwankend, und der Begriff der analytischen Methode weniger bedeutsam ge-

geworden, und dass man in dieser weniger auf das Unterscheiden, als die Bedingung der wissenschaftlichen Erkenntniss gehalten habe. Dieses ist aber offenbar unrichtig. Die Analyse und die analytische Methode hat in der Kantischen Philosophie nicht im Geringsten ihren Werth verloren; diese ist vielmehr durch eine vollständigere und besondere Anwendung der Analyse entstanden. Die Kritik der reinen Vernunft ist eine Aufgabe, welche nur durch Analyse nicht der Begriffe, sondern des Erkenntnissvermögens aufgelöset werden konnte. Dieses hätte der Vf. selbst von Kant lernen können, welcher S. 25. der Kritik der reinen Vernunft ausdrücklich sagt, dass Analysis die Methode sey, durch welche er die Aufgabe der reinen Vernunft, die Principien der Synthesis a priori zu finden, aufzulösen versuchte; und schon darum war der Beweis davon weiter unten S. 50 f. ganz überflüssig, und der Vf. würde dann sein Resultat nicht so schüchtern hingestellt haben: „Ich dächte, die Kunst, die Seelenkräfte zu kritisiren, ist früher oder später *eine höhere Stufe der Kunst zu analysiren.*" Wahrscheinlich hat den Vf. die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile, und der höhere Werth, den Kant auf die letztern legt, womit aber die analytische und synthetische Methode nichts zu thun hat, an dieser Einsicht gehindert. Daraus ist aber nun der Nachtheil entstanden, dass theils der Unterschied, welchen der Vf. zwischen der vorkantischen und Kantischen Philosophie setzt, durch das Räsonnement S. 50 f. grösstentheils aufgehoben wird, theils aber der Vf. verhindert wurde, die Eigenschaften der Analysis vollständig und genau zu entwickeln. In dem zweyten Abschnitte erfahren wir nämlich, dass Analysis im engern Sinne Auflösung eines Begriffs in seine Merkmale sey, vermittelst welcher Operation man von dem Individuellen, von den individuellen Begriffen durch die verschiedenen sich sub- und coordinirten Arten, Geschlechter, Gattungen zu den höchsten Gattungsbegriffen, und vermittelst ihrer zu einem Vorrathe allgemeiner Kenntnisse emporsteige, welche in allen Schulen bis auf Locke für philosophische Kenntnisse gelten; dass die neuern die Sphäre philosophischer Kenntnisse nicht hierauf einschränkten, sondern zufolge eines consequenten Sprachgebrauchs die Zergliederung der unter den Begriffen liegenden Aeusserungen des niedern Erkenntnissvermögens, des Fühlens, Empfindens, Vorstellens, Wiedervorstellens, der Wahrnehmung, der Imagination und Fiction in einem erweiterten Sinne des Worts auch Analyse nannten; dass jede Analyse in dem weitern und engern Sinne eine dreyfache Hauptseelenäusserung, die Vergleichung, die Scheidung und die Abstraction voraussetze; dass man durch die Analyse zu Begriffen, zu Definitionen und Descriptionen, zu Divisionen und Partitionen gelange. So stand es, fährt der Vf. fort, mit der Analyse bis auf Kant, welcher behauptet, dass die allgemeinen Kenntnisse weder als Ideen angeboren, noch das alleinige Product der Erfahrung seyen; dass die ersten Elemente der menschlichen Erkenntniss, wobey man bey fortgesetzter Analyse stehen bleibt, verschiedenen Ursprungs, und nach dem Unterschiede ihres Ursprungs verschiedenen Gehalts sind, und dass erst die gehörige Würdigung dieses Gehalts der Weg zur endlichen Wahrheit ist. Die blosse Analyse führt nicht zu diesen Elementen verschiedenen Gehalts. — In Rücksicht auf die ganz neue Art, den Ursprung unserer Erkenntniss zu erklären, nimmt der Stifter der kritischen Philosophie nur analytische und synthetische Begriffe an, die mit den bisher so genannten nicht vermischt werden dürfen. Die synthetischen Begriffe höherer Art liefern und enthalten in ihren Merkmalen Prädicate, die vor der Synthesis nicht in ihnen lagen, sondern uns anderswoher gegeben, und nur durch die Operation der Synthesis, die sich logisch immer gleich verfährt, dem Subjecte, worin sie liegen, beygelegt wurden. Hingegen solche Begriffe heissen im strengsten Sinne des Worts analytische, worin das Merkmal schon an und für sich liegt, das daraus entwickelt und hervorgehoben werden kann. Freylich wenn man nach geschehener Synthese eines heterogenen Merkmals dieses heraushebt, bloss um das Merkmal zu haben, ohne zu fragen, woher: so ist das gemeine Analyse. Allein diese wäre nicht möglich, wenn nicht die Synthese hier voran gegangen wäre, und dem leeren Begriff seinen Gehalt gegeben hätte. — Vergleichen wir nun die eben erklärte Kantische Eintheilung der Urbegriffe schärfer: so erhellet, dass die Beschaffenheit und ursprüngliche Natur des Merkmals das Fundament der doppelten Eintheilung ausmacht, der generelle Begriff der Analyse aber derselbe bleibt, der er bey der gemeinen psychologisch-logischen ist. Sie bleibt Absonderung des Gemeinsamen, sey diess nun mit dem Subject in Rücksicht des Ursprungs einartigen, homogenen oder verschiedenartigen, heterogenen Stoffs; sie beruht auf Vergleichung, Abstraction, Reflexion. Die Eigenschaft der Analyse als Analyse bleibt unverändert. Entscheidet denn nun bey fortgesetzter Untersuchung der verschiedene Ursprung des durch die Analyse entwickelten Begriffs und seines Merkmals viel über den Gehalt des Begriffs selbst, wie die kritische Philosophie behauptet: so leuchtet ein, dass durch die noch so richtige Bestimmung der Eigenschaft der Analyse ihr Gebrauch und Werth in der Philosophie noch nicht zugleich gehörig mit bestimmt ist. Die Frage über die Feststellung und Bestimmung dieses ihres Gebrauches wird aber noch ungleich wichtiger, wenn sich im Verfolge über die Anwendung, die Kant von seinen synthetischen Begriffen macht, und über die Schlüsse, die er aus seiner Eintheilung der Urbegriffe in synthetische und analytische zieht, noch manche erhebliche Bedenklichkeit, selbst in Ansehung des Gebrauchs der philosophischen Analyse, sowohl der gewöhnlichen, als besonders der neuen Art, die ich Zersetzung nach dem Ursprunge nennen möchte, wenn jene Entwickelung hiesse, ergeben sollte. — Hier bieten sich uns folgende Bemerkungen dar: 1) der Vf. hat eine Nominalerklärung von der Analyse gegeben, und nichts weiter. Die Seelenoperationen,

ien, welche sie voraussetzt, sind nicht die Eigenschaften der Analyse selbst. Alles dieses war bekannt genug, und bedurfte keiner Preisfrage. Hauptsächlich kommt es auf den richtigen Gebrauch der Analyse an; aber wie kann dieser aus der Nominalerklärung bestimmt werden. 2) Der Vf. unterscheidet die Analyse als Seelenoperation, und die analytische Forsch- und Lehrmethode. Aber ist die letzte nicht auch eine Seelenoperation. Eine strengere Untersuchung würde bald gefunden haben, dass beide nur Arten eines und desselben Verfahrens im Denken sind. 3) Er unterscheidet eine gemeine und eine höhere Analyse, eine Zersetzung nach dem Ursprunge, und eine Zergliederung; er beschreibt beide, aber bestimmt nicht ihre wesentlichen Eigenschaften, weder die gemeinsamen, noch die eigenthümlichen. Auflösung eines Begriffs in seine Merkmale, oder Absonderung des Gemeinsamen sind Merkmale von dieser oder jener besondern Art der Analyse; aber nicht von jeder; man sucht durch die Analyse nicht allein das Gemeinsame, sondern auch die Differenz; nicht allein Merkmale, sondern auch Bedingungen, nicht allein eines Begriffs, sondern auch eines Urtheiles zu erforschen. Irren wir nicht, so musste hier nach der Worterklärung der Analyse gezeigt werden, wie man ein Zusammengesetztes in seine Theile zergliedern, in welchen Rücksichten man diese Operation vornehmen könne, was man dadurch finden und erforschen könne, auf welchen Wegen man dazu gelangen könne, wo und wenn die Analyse in wissenschaftlichen Zwekken anwendbar sey. Dadurch hätte man die besondern Arten der Analyse bestimmen, die Eigenschaften und Regeln jeder derselben erklären, und dadurch die Untersuchung über den Gebrauch derselben in der Philosophie gehörig einleiten können, und auf diese Art den ersten Entwurf einer Theorie der Analyse, welchen der grosse Analytiker *Lambert* in seinen vermischten Schriften S. 285 f. gegeben hat, erweitern und mehr ausarbeiten können. 4) Wie schwankend und selbst widersprechend sind die Urtheile des Vfs. über die Analyse in Beziehung auf die kritische Philosophie! In der Einleitung sagt er, der Begriff der Analyse sey durch Kants Kritik schwankend geworden; in dem zweyten Abschnitte aber dagegen, dass der Begriff und die Eigenschaft der Analyse als Analyse unverändert geblieben sey. Der dritte Abschnitt befriedigt ebenfalls nicht ganz. Es soll der Gebrauch der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie festgestellt werden. Hierzu ist es nicht hinreichend, dass gesagt wird, sie können zu diesem und jenem gebraucht werden, was der Vf. gethan hat; sondern es muss gezeigt werden, warum und warum sie nicht zu mehrerem anzuwenden sey, kurz der wissenschaftliche Gebrauch der Analysis in seinen Gränzen bestimmt und vollständig dargestellt werden, und dieses hat der Vf. nicht geleistet. Doch ist die zweyte Abtheilung, welche von dem Gebrauche derselben zum Lehren handelt, weit besser gerathen, als die erste von dem Gebrauche derselben zum Forschen. Diese ist einem grossen Theile nach polemisch gegen Kants Behauptung, dass die Mathematik allein im Besitze der Definitionen sey, gegen dessen Bestreitung des Mendelssohnschen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele. Diese Einwendungen sind indessen nicht sehr treffend und gründlich, und es scheint fast, als wenn Hr. *Fr.* noch nicht genug in die Kritik des Erkenntnissvermögens eingedrungen sey, wie man schon aus dem schliessen kann, was er oben von der Eintheilung der Begriffe (anstatt der Urtheile) in analytische und synthetische vorbringt. Wir können uns aber dabey nicht aufhalten, weil der Vf. meistens die Resultate angreift, aber nicht die Gründe, oder wenn er auch die Gründe berührt, nicht immer die richtigen trifft. Gesetzt aber auch, seine Einwendungen wären gegründet: so wären sie doch nur dann erst lehrreich geworden, wenn er gezeigt hätte, dass Kant nicht richtig philosophirt, und in der Analyse etwas versehen habe, welches aber durchaus nicht geschehen ist. Dass die Analyse in dem wissenschaftlichen Forschen dazu unentbehrlich sey, um bis an die Spitze, worauf es bey jeder Frage ankommt, auf die quaestio der Alten, auf das, was Kant die Aufgabe nennt, und auf die Divergirungs- und Convergirungspunkte bey abweichenden Systemen zu gelangen — dieses Resultat wird jeder Denker ohne Widerrede annehmen, wenn man gleich wünschen muss, dass es bündiger erwiesen, und durch treffendere Beyspiele erläutert, und nicht durch den Zusatz: „auf dem Gebiete des Wissenswürdigen, worin wir Definitionen annehmen zu müssen glauben," zu sehr beschränkt seyn möchte. Nicht allein da, wo man, wie in der Mathematik, mit Definitionen anfangen kann, sondern auch in allen philosophischen Untersuchungen, wo die Definitionen das letzte sind, das gefunden werden muss, ja wo man sich mit Erörterungen begnügen muss, findet die Analyse als die einzige Methode des wissenschaftlichen Forschens Statt, es sey die Deutlichkeit oder die Erweiterung der Erkenntniss der Zweck. Der Vf. nimmt aber an, dass Kant durch die Einschränkung der Definitionen auf das Gebiet der Mathematik den Gebrauch der Analyse zu sehr verengt habe, welches ein Irrthum ist, wovon ihn eine consequentere Anwendung der Analyse selbst überzeugen wird. Uebrigens ist auch der Vf. hier oft schwankend und ungewiss, ob sich über den Gebrauch der Analyse zur Erforschung und Prüfung der Wahrheit noch mehr bestimmen lasse, wo man aus einer erschöpfenden Analyse ein bestimmteres Resultat hätte erwarten können. Die in dem vierten Abschnitt angegebenen Mittel, den Gebrauch der Analyse zu erleichtern, als die Beschäftigung mit der Mathematik, das Studium der Logik und der vorzüglichsten philosophischen Schriftsteller, die Sokratik, das Studium der kritischen Philosophie, die Cultur des Beobachtungsgeistes, eine höhere Achtung der Erfahrungserkenntnisse, und eine besonnene, ruhige, durch Wahrheitsliebe beseelte Geistesstimmung, sind im Allgemeinen zweckmässig, und ihr Nutzen einleuchtend dargestellt. In dem Anhange giebt der Vf. eine Tabelle der analytischen und synthetischen Begriffe;

griffe; *Clairaut's* Vorrede zu seinen Anfangsgründen der Geometrie mit einigen Anmerkungen zur Erläuterung der analytischen Lehrmethode; Divergirungspunkte der analytischen und kritischen Forschungsmethode in der theoretischen Vernunfttheologie; Convergirungspunkte der analytischen und kritischen Methode im Princip der Moral; logische Analyse von Mendelssohns Phädon. Man findet in allen diesen Stücken vieles Gute und Wahre, aber auch manches Unbestimmte, Einseitige, vorzüglich da, wo er von der kritischen Philosophie handelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

PÄDAGOGIK.

Weissenfels u. Leipzig, in d. Böseschen Buchh.: *Der Chursächsische legale Schulmann.* Ein nöthiges Handbuch nicht bloss für Lehrer in deutschen Schulen und solche, die es werden wollen, sondern auch für alle, die mit ihnen in gewissen Verhältnissen stehen, von einem alten siebenzigjährigen Landprediger M. *Gottlieb Schlegel*, Pfarrer in Burgwieben. 1805. 311 S. 8. (18 gr.)

Diese für ihren Zweck sehr brauchbare Schrift empfiehlt sich auch durch ein gutes Register. Nur wenig könnte man hinzusetzen, z. B. S. 97., dass die grössern Schulknaben an vielen Orten dem Herkommen nach das Lauten verrichten, wobey aber der Schulmeister zusehen möchte, dass kein Schaden geschähe. S. 101. dass in sächsischen Bergstädten um 11 und 12 Uhr Mittags, und Nachmittags um 3 Uhr für die Bergleute mit einer kleinen Glocke gelautet, und an manchen Orten zu der Stunde täglich angeschlagen wird, in welcher der Kirche ein gross Unglück widerfuhr. S. 114. wird wohl zu hart und gar nicht zu Recht bestehend behauptet: „der Schulmeister oder Küster ist der Diener des Pfarrers, und hat ihn nicht bloss als seinen Vorgesetzten, sondern auch als seinen *Herrn* anzusehen." Es kann nur von Amtsverhältnissen die Rede seyn, wo der Pfarrer eben so gut seine Vorgesetzten hat. Das Tragen des Priesterrocks würde man mit dem Tragen der Agende, der Hostienschachtel, des Weins, auch nicht in eine Klasse setzen dürfen. Sonst ist das Rechtliche gut erörtert. Zu S. 213. konnte der Vf. noch nicht wissen, dass man höchsten Orts damit umgegangen ist, den Gregorius und andere Umgänge abzuschaffen, wobey aber die Schwierigkeiten des billigen Ersatzes noch nicht gehoben sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig: Abrégé historique et chronologique des regnes de tous les Souverains de la Russie*, par Mr. *de L. B. D.* 1806. XII u. 87 S. 8. ohne die Dedication, mit 8 genealog. Tabellen, 5 Kpfrn. und einem Stammbaum. (1 Rthlr. 8 gr.) Die russische Geschichte hat lange das Unglück gehabt, gemisshandelt zu werden; besonders haben französische Schriftsteller sich unzählige Versündigungen gegen sie zu Schulden kommen lassen. Hr. *L* B* D** hat ihre Reihe vermehrt. In der That, wir hätten nicht erwartet, dass noch im J. 1806. ein Mann, der wenigstens deutsch versteht, ein so monströses Buch schreiben würde. *L'Homonoszof* — um dem Vf. nicht Unrecht zu thun, bemerken wir, dass er in dem *supplement à l'errata* seinen Fehler verbessert: es soll *Lhomonoszof* heissen — war sein Hauptführer; dieser Mann hat seinen Landsleuten den wichtigen Dienst geleistet, alle Dunkelheiten, womit die alte Geschichte Russlands angefüllt war, zu zerstreuen; er hat überdiess aus der sichersten Quelle, den Archiven der Krone, geschöpft. Aber *Lhomonoszof* ist nicht die einzige Quelle unsres tiefforschenden Vfs.; er kennt und hat mit Nutzen gebraucht — Materialien zu der Geschichte Russlands seit dem Tode Peters des Gr., *Hörschelmanns* Gesch. der merkw. Staatsveränderungen im russ. Reich; *Achenwalls* Gesch. der vornehmsten heutigen Staaten, und *Mascou's* Gesch. der Deutschen. — Eine grundgelehrte Einleitung eröffnet das Werk. Die verschiedenen Meinungen der Schriftsteller über Russlands alte Bewohner lassen sich nach unserm Vf. leicht vereinigen, wenn man annimmt, dass die Russen ihren Ursprung den Verbindungen zu danken hatten, die die Slaven mit den Tschuden, Sarmaten und Scythen eingegangen sind. Die Wareger — dieses Wort bedeutet einen Seemann — die, weil sie die nördlichen Länder Europa's bewohnten, sich selbst Leute aus Norden (Normann) nannten, können noch zu ihren ersten Vätern gerechnet werden. Doch schon auf der zweyten Seite hört Rec. auf, abzuschreiben: denn der neuen und unerhörten Nachrichten und Entdeckungen werden zu viel. Von den Slaven — dass sie bey Troja gestritten und den Argonautenzug mitgemacht haben, erlaubt sich der Vf. zu bezweifeln — den Tschuden oder Scythen — die von den Sarmaten ganz verschieden sind — den Roxolanen — die russischen Wareger setzten zu ihrem Namen den der Alanen hinzu, weil sie mit ihnen vereinigt waren — wird ausführlich gehandelt. — Dann folgt ein: *Abrégé historique et chronologique des regnes et des souverains de Russie.* Die neuere Geschichte wird etwas ausführlicher dargestellt, und bisweilen mit Anekdoten untermischt. — S. 31. steht folgender Ausruf von der Kaiserin Elisabeth: *Qu'heureux doivent être les peuples, dont on peut faire un pareil éloge des souveraines!* (Hier war vermuthlich *Hörschelmann* des Vfs. Quelle.) Von Paul I. sagt er: *ces defauts etaient compensés par les qualités du coeur, qu'il avait excellent!* Mit der prächtigen Tirade: *Beaucoup d'hommes sont souverains, mais peu des souverains sont hommes*, schliesst das Buch. Ein besonders paginirter Anhang liefert ein *tableau généalogique des souverains de Russie.* Schade um den schönen Druck und die fünf sauber gestochenen Bildnisse, die das Werk auszeichnen; auf einen beygefügten Stammbaum, im altmodischen Geschmack mit grünen Blättern verziert, thut sich der Vf. viel zu gut. — Wir könnten unsre Recension hiemit schliessen: denn aus dem, was wir angeführt haben, werden die Leser den Werth des Buchs hinreichend beurtheilen können; allein der Vf. droht, das Publicum unverzüglich auch mit einem *précis historique géographique et politique de la Russie* mit vielen Kupfern, Planen u. s. w. zu beschenken. Er erwähnt desselben nicht nur in der Vorrede, sondern hat auch eine ausführliche Anzeige darüber beygefügt, worin er das Publicum auffordert, seine Unternehmung „*par une subscription nombreuse*" zu unterstützen. Der vor uns liegende Abriss soll nur die Einleitung dazu seyn. Ein Glück, dass sie zuerst erschienen ist; wir hoffen, dass das Publicum genug daran haben, und keine Neigung zum Unterzeichnen beweisen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 18. December 1807.

PHILOSOPHIE.

1) BERLIN, b. Unger: *Ueber die Eigenschaft der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie.* — Von *G. S. Francke* u. s. w.

2) PARIS: *Dissertation sur l'Analyse en Philosophie.* — Par *J. G. Maugras* etc.

(*Beschluss der in Num.* 301. *abgebrochenen Recension.*)

Die Schrift des Hrn. *Maugras* (Nr. 2.) ist ebenfalls durch die Aufgabe der Berliner Akademie entstanden. Der Vf. ist sehr darüber entrüstet, dass seine Schrift nicht nur nicht gekrönt, sondern auch in dem Programm der Akademie ganz und gar mit Stillschweigen übergangen worden, gleich als existirte sie nicht, oder wäre der Akademie nicht unter den bekannten Bedingungen eingesendet worden; er glaubt um so mehr Grund zu gerechter Beschwerde zu haben, da die Akademie in ihrem Programm bedauert, es sey in allen zur Prüfung vorgelegten Schriften der praktische Theil der Aufgabe vernachlässigt, und er vorzüglich darauf bedacht gewesen sey, dieser Foderung durch eine Menge von Beyspielen Genüge zu thun, und fodert daher eine Reform des Urtheils. Ohne uns bey diesem Streitpuncte länger aufzuhalten, referiren wir lieber getreulich, wie wir diese Schrift gefunden.

Wenn man weiss, wie weit Frankreich in der Cultur der Philosophie als Wissenschaft zurückgeblieben, dass *Lockes* Empirismus, *Condillacs* Logik den Scheitelpunct des philosophischen Wissens bestimmen, und die neuen grossen Aussichten, welche manche kühne Denker geöffnet haben, noch nicht den lethargischen Schlummer unterbrechen konnten, in welchen der seichteste Dogmatismus den menschlichen Geist eingewiegt hat: so wird man seine Erwartungen herab stimmen müssen. Es ist viel über die Analyse gesagt, ohne dass die Theorie der Analyse etwas dadurch gewonnen hat; der grösste Theil des Buches, welcher durch Hülfe der Analyse alle Theile der Philosophie ihrer Vollkommenheit näher zu bringen sucht, ist verlorne Mühe, weil weder die wahre Theorie der Analyse durch jene Anwendung lichter und leichter wird, noch die Philosophie aus dem Kreise der beredten Seichtigkeit und des Spieles mit Formeln hinaus kommt. Analysis ist die Auflösung eines Ganzen in seine Theile, als Operation des Verstandes, das Fortschreiten vom Bekannten zum Unbekannten. Es giebt so viel Arten der Analyse, als es verschiedne Arten giebt, wie ein Ganzes seine Theile enthält. Eine Ursache enthält seine Wirkungen, ein Subject seine Bestimmungen und Beschaffenheiten, ein Princip seine Folgen, das heisst, seine *synonymischen Ausdrücke.* Hieraus entspringt die *historische Analyse*, welche die von einer Ursache entsprungenen Wirkungen aufzählt; die *beschreibende Analyse*, welche die Beschaffenheiten, Eigenschaften, Verhältnisse eines Objects entwickelt; die *discursive Analyse*, welche der Vf. so beschreibt: *lorsque meditant sur les idées, que les sensations laissent en nous et sur les expressions que nous leur avons attachées, nous en deduisons d'autres expressions équivalentes, et que nous trouvons plusieures manières différentes d'exprimer la même chose, nous faisons une analyse de deduction, une analyse discursive.* Man steigt entweder durch eine Reihe identischer Sätze von einer Empfindung bis zu dem zu beweisenden Satze, — die *herabsteigende* — oder von diesem Satze bis zu der ihm zur Basis dienenden Empfindung — die *aufsteigende Analyse.* Die Logiker haben zwar, nach dem Beyspiel der Chemiker, auch eine der Analyse entgegengesetzte Operation, die Synthese, angenommen; allein der Vf. beweiset unumstösslich, dass es keine solche giebt, oder dass sie die schädlichste Operation seyn würde. *Si par une suite de cette imitation*, heisst es S. 13., *ils veulent faire passer dans leur langue le mot de synthese, il devra designer l'opération par laquelle les propositions developpées par l'analyse, rentreront les unes dans les autres, et quitteront notre esprit, pour reprendre l'incognito et pour retourner à l'état d'obscurité, où elles étaient enveloppées avant l'usage de l'analyse. Si l'analyse avance la science, la synthèse doit la faire reculer: si l'une repand la lumière, l'autre doit ramener les ténèbres; si l'analyse nous instruit en nous révélant l'identité de plusieurs propositions, qui semblaient exprimer des choses contraires ou différentes, la synthèse doit nous rendre à notre ignorance primitive, en passant l'eponge de l'oubli sur les decouvertes de l'analyse: si l'en est ainsi, il n'est ni rare ni bien avantageux de faire de la synthèse.* — — Indem der Vf. nur das analytische Denken in dem Sinne des *Condillac* anerkennt, stellt er die alten bekannten Worterklärungen von Wissenschaft, Wahrheit, Erkenntniss auf, und giebt die allgemeinen Regeln der Analyse an, welche nichts anders sind, als ein Auszug der Logik in Beziehung auf die Erfindung der Grundsätze, welches die Empfindungen und Thatsachen sind, und in Beziehung auf das Räsonnement, welches die Identität der Resultate mit den für wahr gehaltenen Principien durch Schlüsse darthut. Wir verschonen billig die Leser mit diesen Regeln einer Logik, welche die Sprache nicht als Hülfsmittel des Denkens betrachtet, sondern selbst zum Objecte des Denkens macht, welche den Verstand mit identischen und synonymischen Aus-

Ausdrücken, mit Worten aber nicht mit Begriffen bereichert, und unter dem Scheine von Idealität, Aequipollenz mit trüglicher Scheinwissenschaft berückt, dem Witze auf Unkosten des Scharfsinnes Vorschub thut. Die Wiederholung der Regeln einer solchen Logik kann einer solchen Aufgabe unmöglich Genüge leisten, welche nicht die Regeln des Denkens — diese werden vorausgesetzt — sondern Regeln zur Vermehrung und Bereitung des wissenschaftlichen Stoffes zum Zwecke hat. *La connoissance de la juste valeur des signes, qui servent au Commerce de la pensée, forme toute la philosophie speculative, car connoitre la valeur précise d'un signe, c'est connoitre ce qu'il représente. — Une science entière n'est qu'une longue trace de propositions identiques, appuyées successivement les unes sur les autres, et toutes ensemble sur une proposition fondamentale qui est l'expression d'une idée sensible. — Le but unique et invariable de l'analyse en philosophie est d'eclaircir et de fixer la langue philosophique.*

Der gröfste Theil des Werks (von S. 47. an) beschäftigt sich mit der Anwendung der Analyse in allen Theilen der Philosophie. Der Vf. hat alle Kräfte aufgeboten, demselben durch eine Menge von wissenschaftlichen Betrachtungen und Problemen das gröfste Interesse zu geben. Allein theils sind die Probleme von der Art, dass sie zu sehr an die niedrige Stufe der wissenschaftlichen Cultur erinnern, theils sind die Untersuchungen derselben so beschaffen, dass sie den echten philosophischen Gebrauch der Analyse nicht im geringsten anschaulich machen, oder erleichtern. *Analyse in der Mathematik.* Lobsprüche auf ihre Vollkommenheit; Ursachen derselben sind: Bezeichnung, äussere und sinnliche Mittel, ihre Sätze zu bewähren, Abwesenheit aller sich einmischenden Leidenschaften. *Analyse in der Physik.* Der Physiker verstöfst gegen die Analyse, wenn er 1) unterläfst, die Facta zu prüfen, welche er erklären will, und wenn er auf falsche oder willkürliche Voraussetzungen bauet; wenn er 2) sinnliche Facta durch kindische Subtilitäten und Abstractionen bestreitet, wie *Zeno* der *Eleate* die Bewegung. *Analyse in der Metaphysik.* Nichts als vergebliche Versuche, die Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele und das Daseyn Gottes zu beweisen, wie sie schon vielfältig und mit weit mehr Scharfsinn sind gemacht worden. Wir wollen hier nur das Resultat der sonderbar genug so genannten *principes analytiques sur la théodicée* S. 181. hersetzen. *Les dogmes de l'existence de Dieu, de la simplicité et de l'immortalité de l'ame, quoiqu' ils n'affectent pas immediatement nos organes, ne sont pas incompatibles avec nos sensations; ils ne sont contraires à aucuns des rapports que nous y apercevons, ils sont même exigés par quelqu'uns d'entre eux; loin de repugner aux conventions universelles, ils sont consacrés par elles. Donc en suivant les procédés sévères de l'analyse, on peut s'élever jusqu'à la démonstration de ces trois grandes verités, qui par leur objet, semblent sortir de l'ordre des choses sensibles, mais qui s'y attachent par la connexité qu'elles ont avec les premières observations et reflexions de l'homme sur ses sensations et sur sa propre construction. — —*

Analyse in der Moralphilosophie. Diese gi[...] Regeln, um die Beziehungen, welche die Objecte [...] dem natürlichen Geschmacke, zu den natürlichen N[ei]gungen und Gefühlen haben, zu entdecken, zu wür[di]gen und auszudrücken; sie misst das Schöne, das Nü[tz]liche und Gute. Ueber diese grofsen Gegenstände w[er]den die bekannten Sätze des Empirismus, mit un[ter] auch ganz alltägliche Sachen mit viel Wortfülle aus[ge]kramt, z. B. S. 89. die analytischen Principe der Sprac[he] der Einbildungskraft beweisen nichts mehr, als da[ss] Poesie keine Demonstration ist. Dass der dichterisch[en] Sprache ein richtiger Gedanke zum Grunde liege[n] müsse, wird mit vielen Beyspielen aus berühmte[n] Schriftstellern Frankreichs, in denen ein glänzend[es] Gewand einen schiefen oder unrichtigen Gedanken en[t]hielt, gezeigt — eine Prüfung, welche für die Schüle[r] des Vf. nützlich seyn kann. Die Betrachtung über di[e] moralische Sprache, ihre Mängel und ihre Refor[m] hält den Vf. am längsten auf. Denn ob er gleich zugiebt, die Wandelbarkeit und Verwirrung in der moralischen Sprache rühre hauptsächlich aus dem Herzen her: so glaubt er doch, dass man schon viel gethan haben würde, um dieses in den Schranken der Pflicht und der Unterwürfigkeit zu erhalten, wenn man eine vollkommen bestimmte und klare Sprache für die Moral bilden könnte, und giebt zu dieser Absicht fünf analytische Regeln, welche sich auf folgende Operationen beziehen: *definir, verifier, bannir la langue de l'imagination, prendre les mesures d'evaluation dans le passé, distinguer soigneusement l'expression d'un desir de l'expression d'une connoissance.* Es findet sich darunter mancher gute Gedanke, und der Vf. erscheint durchaus als ein Mann, dem das Interesse der Menschheit am Herzen liegt, und aus diesem Grunde auch Freyheit des Denkens und Forschens als wohlthätig und dem richtig verstandenen Interesse der Regierung gar nicht nachtheilig vertheidigt; er äussert am Ende: *qu'il me soit permis de remarquer, en finissant, que ce mémoire, commencé par la définition de l'analyse, et terminé par la défense des institutions monarchiques, ne sera pas inutile, s'il réussit à convaincre tous les princes, qu'ils n'ont rien à redouter de la culture et de l'avancement de la philosophie spéculative.* Dieser gute Wille ist aber auch das lobenswertheste an diesem Werke.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Ueber das Uebel auf Erden.* Ein Wort der Beruhigung und der Erhebung. Aus dem Standpunkte der beschränkten moralischen Natur des Menschen. 1806. XII u. 128 S. 8.

Diese Schrift ist, nach der Erklärung des Vfs., eines Nichttheologen, als eine Gelegenheitsschrift anzusehn, durch welche er einem verständigen Freunde seine, von dessen Ansichten abweichende, Meinung deutlich machen wollte. Wenn es nun gleich nicht zu wünschen ist, dass alle auf solche Weise entstandenen Schriften dem Druck übergeben werden: so scheint doch diese desselben nicht unwürdig zu seyn, da sie durch klare Darstellung der freylich nicht neuen An-

Ansichten des abgehandelten wichtigen Gegenstandes, wenigstens das Nachdenken darüber rege machen und zweckmäsig leiten kann. Der Standpunct des Vfs. ist der des natürlich guten Menschen, und aus diesem muss daher auch das Geleistete beurtheilt werden.

Zuerst giebt der Vf. eine unverhältnissmässig ausführliche historische Entwicklung der jüdisch-christlichen Vorstellungen über den Ursprung des Uebels, welche er grösstentheils aus Aegypten und Persien ableitet. Nachdem gezeigt ist, welchen Widersprüchen und Ungereimtheiten eine buchstäbliche Auslegung der Mosaischen Erzählung von der Erschaffung der Welt und der Menschen und von dem Sündenfalle ausgesetzt ist, wird sie als ein Aggregat von Mythen aus dem frühsten Kindesalter der Menschheit, als eine interessante Urkunde zur Geschichte unseres Geschlechts dargestellt, ohne doch den tiefen mystischen Sinn hinein zu legen, welchen neuere Philosophen darin zu finden meynen. Sodann wird dargethan, wie die Idee vom Satan aus persischen Religionsbegriffen in die jüdischen übergegangen und von Jesu und den Aposteln als weisen Volkslehrern behandelt sey. — In einem folgenden Abschnitte zeigt nun der Vf.: „alle Gebrechen unsers menschlichen Zustandes fliessen bloss aus der Natur unserer Erde, aus der Natur unsers auf diese Erde so genau berechneten Körpers, aus der Natur unsers Geistes und aus dem hieraus entstehenden Vorzuge, nicht bloss ein von der äussern Natur unablässig und oft heftig, oft schmerzlich afficirtes Sinnenwesen, sondern mehr noch zugleich, ein Vernunftwesen und als ein solches frey zu seyn." Hierauf redet der Vf. von dem Unzulänglichen seiner vorhin aufgestellten Theodicee, dass der Mensch, als blosses Sinnenwesen, bey einem dem thierischen analogen, aber vollkommnern Instincte glücklicher gewesen wäre: „O sagt, ich bitte, wäre es wirklich nicht ungleich besser für uns, ohne Bewusstseyn, nur mit einem blinden Instinct begabt, oder, gerade heraus gesagt, lieber gar nicht geboren zu seyn, als unter der so harten Bedingung einer selten hinreichend entwickelten, noch seltner befolgten Vernunft, einer zu allen Zeiten und unter jedem Himmelsstrich auf das empörendste gemissbrauchten moralischen Freyheit eines flüchtigen, bedrängten, unruhvollen, gehetzten (?), elenden Lebens, und einer endlichen schauderhaften Zernichtung durch den Tod?" Von dieser trostlosen Ansicht, nach welcher der Mensch, als blosses Sinnenwesen, den unwandelbar bestehenden Gesetzen der Natur und Nothwendigkeit unterworfen bleibt, erhebt sich der Vf. zu beruhigenden Betrachtungen, welche aus der Natur des menschlichen Geistes, aus der Natur Gottes und den nothwendig daraus fliessenden Absichten desselben hergeleitet werden. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. hiebey weniger Declamation, als überzeugende Belehrung gegeben und sich genauer auf dem von ihm auf dem Titel angegebenen Standpuncte erhalten hätte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Ueber die Verbindlichkeit des Eides*, von *Gottlieb Theodor Wolf*, Pastor der evangel. Gemeinde in Adelnau. 1805. XVI u. 183 S. 8. (12 gr.)

Eine Abhandlung, welche durch die Aufgabe der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion 1803. veranlasst wurde, obgleich sie nicht mit den übrigen eingesandten Schriften concurriren konnte, weil der Vf., durch mancherley Geschäfte und durch den Mangel an Uebung in schriftstellerischen Arbeiten gehindert, sie nicht zur gehörigen Zeit vollenden und einschicken konnte. Der Wunsch zu nutzen und das Nachdenken auf einen wichtigen Gegenstand zu lenken, bestimmte ihn, sie drucken zu lassen. Unter der Verbindlichkeit des Eides versteht er nicht die Pflicht, die durch den Eid bestätigten Aussagen gewissenhaft zu halten (welches man aus dem Titel erwarten sollte), sondern vielmehr die Frage: ob der Eid das Fundament sey und seyn solle, worauf die Pflicht der Wahrhaftigkeit beruhe? Ob er mit dem Christenthume verträglich sey, oder mit demselben streite? Der Vf. verneinet beide Fragen. Die Unzulässigkeit, Entbehrlichkeit, ja Schädlichkeit des Eides zu zeigen, ist der Zweck der ganzen Abhandlung, welche aus *vier* Abschnitten besteht: 1) *Urtheil über die Nothwendigkeit des Eides;* 2) *Beurtheilung der Lehre vom Eide;* 3) *über die Eide der Alten;* 4) *über die christlichen Vorschriften des Eides* (richtiger: über die christlichen Vorschriften in Ansehung des Eides). Die beiden letzten Abschnitte gewähren mehr Befriedigung als die beiden ersten. Jene sind historisch und exegetisch; diese aber enthalten ein philosophisches Räsonnement aus unphilosophischen Grundsätzen. Die Grundsätze, von welchen er ausgeht, sind falsch und streiten mit dem Geiste echter Sittlichkeit, ja selbst des Christenthums, für welches er doch mit Recht die grösste Achtung hegt; er hat sie von andern ohne Prüfung angenommen, und sich zu keinem deutlichen Begriff von Pflicht und Religion durch Selbstdenken erhoben. In dem *ersten* Abschnitte soll gezeigt werden, dass der Eid nicht nothwendig sey, weder für die Existenz, noch für die Erhaltung des Staats. Die Untersuchung wird eingeleitet durch das merkwürdige Decret der Nationalversammlung: *um des Eides willen ist eine Religion nothwendig*, über welches jeder vernünftige Mensch sich entrüstet, weil es das Heilige zu einer nutzbaren Sache macht. Indem nun aber der Vf. die Nothwendigkeit des Eides läugnet: so geht er von demselben Grundsatze aus, aus welchem auch jenes Decret geflossen war, dem Grundsatze nämlich, dass es nichts Höheres für den Menschen gebe, als den Nutzen und das Nützliche. Weswegen, fragt der Vf. S. 5., werden gesellschaftliche Verbindungen geschlossen? Ist's nicht der Nutzen, welchen zwey Parteyen von einander erwarten? Wie lange werden diese gesellschaftlichen Verhältnisse cultivirt? Geschiehts nicht aus dem Grunde eben so lange, als der gegenseitige Nutzen ein-

einleuchtend ist? Nutzen ist die Triebfeder der menschlichen Seele, darin ist der Grund von allen Handlungen zu suchen. Von Nutzen angetrieben, übernimmt der Mensch Pflichten, und eine Erklärung darüber, ein Versprechen ist bloss das Zeugniss seiner eingesehenen Pflicht. Die Erklärung, das Versprechen ist das Aeussere, das ihn eigentlich nicht zur Erfüllung der Pflicht antreibt, sondern der erkannte Nutzen. „Wenn aber die Pflicht zu erfüllen sauer wird, da würden sich Unterthanen ihrer Obrigkeit entziehen, oder umgekehrt: da ist der Eid nöthig. Nein, auch da ist der Eid nicht nöthig. Auch da können Staaten ohne Eid existiren. Es darf nur die Einsicht des überwiegenden Nutzens vor der sauern Pflicht hervorleuchten: so wird schon der Staat in seiner Existenz ungestört bleiben. — *Die christliche Religion, welche bloss und allein den Nutzen der Menschen begünstigt, und keine Pflicht von ihnen fordert, von welcher nicht überwiegender Nutzen einleuchtend wäre*, empfiehlt daher die Verbindungen der Unterthanen und Obrigkeiten, damit die Christen — ein geruhiges und stilles Leben, ihrem Berufe und Nutzen gemäss, führen mögen." Eine Bestätigung dieses Grundsatzes findet der Vf. in der Erfahrung und Geschichte, zumal der neuern Zeiten, in den vielen Revolutionen der Staaten, wo alle Verträge über den Haufen geworfen wurden und nichts Heiliges geachtet wurde. Wenn aber auch hieraus die Unwirksamkeit des Eides einleuchtend gemacht wird: so hätte der Vf. doch zugleich daraus erkennen müssen, wohin der Grundsatz des Nutzens führe, und dass durch denselben alle Verträge zu einem Spiele der Willkür gemacht werden. Uebrigens kommen auch richtige Bemerkungen über die Wirkungen vor, welche dem Eide zugeschrieben werden, aber ganz andre Ursachen als Furcht und Aberglauben haben. Dieser Abschnitt hätte aber der natürlichen Ordnung nach erst auf den *zweyten* folgen müssen, denn in diesem wird erst der Eid überhaupt seinem Wesen und Arten nach betrachtet. Doch auch hier würde man sich täuschen, wenn man eine vollständige und gründliche Untersuchung der Natur und der Zulässigkeit des Eides suchen wollte. Die Bemerkung, dass der Eid, wodurch Gott, der Allwissende, Gerechte und Heilige zum Zeugen und Rächer der Wahrheit oder Unwahrheit einer Aussage aufgefodert werde, weder Gebet noch Fluch, aber weit verkehrter als Fluch, und nur mit der Gesinnung eines Selbstmörders, mit dem Betragen eines Rasenden, der nicht bloss auf sein leibliches Leben, sondern auf alles, was er hat, Leib und Seele, toll loswüthet, zu vergleichen und die niederträchtigste Handlung sey, führt ihn sogleich auf einen falschen Gesichtspunct, nämlich den religiös-abergläubischen. „Was thue ich bey dem Eide? Da vergesse ich das Verhältniss, in welchem ich mit Gott stehe. Da bravire ich gegen ihn! Da glaube ich ihn zum Richter auffodern zu können. Da habe ich wohl noch bey Gott etwas zu gut, um mit ihm abrechnen zu können? — Wie sollte ich, der bloss durch Gnade erhalten wird, der vor dem unaufgerufnen Zeugniss Gottes zittert und bebt, sollte ich sein Zeugniss gegen mich aufrufen?" — Am besten ist dem Vf. noch der *vierte* Abschnitt gerathen, wo er zeigt, dass der Eid *gegen das Christenthum* sey, indem Jesus in der bekannten Stelle Matth. 5, 33. nicht etwa das falsche Schwören, sondern alles Schwören schlechthin verbietet, wie auch der Apostel Jacobus 5, 12. thut. Seine Gründe hätten aber noch besser ausgeführt werden können.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Jahrzahl und Druckort: *Traité de paix entre S. M. l'Empereur des Français et Roi d'Italie et S. M. l'Empereur d'Autriche*, signé à Presbourg le 26. December 1806. — *Friedensträktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien, und Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich*, unterzeichnet zu Pressburg den 26. Dec. 1805. 16 S. 4. (3 gr.) — Ein Abdruck voll Fehler; so schlecht, dass ihn die Eile kaum entschuldigen kann. Keine Accentuation, keine Interpunction, fast keine Geschlechtsbestimmung, keine Consequenz in der Schreibart der Namen und Orte, z. B. *les etats a lui cedes; Baviere maitrise, heretiers, generalement onzieme, douzieme, present, meme, Brisgau* und *Brisgauw; serenissme; les territoires ci-apres designeés.* Die Uebersetzung, die neben dem französischen Original in gespaltenen Kolonnen fortläuft, ist eben so schlecht. In dem *dritten* Artikel ist *reconnait les dispositions faites par sa M. l'Empereur des Français* übersetzt: *S. Majestät der Kaiser von O. sind mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen gemachten Dispositionen einverstanden.* Der *vierte* Artikel hat noch mehr Misshandlung leiden müssen. Der Sinn des *eilften* Artikels spricht sich in den Worten: *S. M. l'Empereur des Français Roi d'Italie s'engage à obtenir* etc. so bestimmt aus, und wie unbestimmt wird er durch die Uebersetzung: *S. Majestät der Kaiser der Franzosen verspricht ihre gute Dienste um zu erhalten* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 19. December 1807.

NATURGESCHICHTE.

Augsburg, a. K. d. Vfs.: *Jacob Hübner's Sammlung exotischer Schmetterlinge.* Mit illuminirten Abbildungen. 1806. 1807. gr. 4. (Preis jeder Tafel für die Unterzeichner 6, für Andre 8 gr.)

So unbezweifelt es ist, dass des kunstreichen Augsburgischen Malers und Entomologen, *Jacob Hübner's*, Abbildungen Europäischer Schmetterlinge durch ihre eigne Vorzüglichkeit und Vollständigkeit sich den grossen Beyfall der Kenner und Freunde der Insectenkunde erworben haben: so glaubt doch Rec., dass er durch seine von den ersten Lieferungen der Europäischen Schmetterlinge gemachte Anzeige die Naturfreunde auf dieses jetzt zu einem Hauptbuche der vaterländischen Lepidopterologie erhobenen Werks zum Theil aufmerksam gemacht hat. Jetzt ist jenes Werk der Vollendung so nahe, dass der Vf. nur von Zeit zu Zeit einzelne Nachträge dazu liefern kann. Sein geübter Pinsel hat sich nun weiter gewagt, und ein grosses Unternehmen begonnen, das wir, nach den vor uns liegenden Probestücken zu urtheilen, einer eben so dringenden Empfehlung werth halten, wie jene Abbildungen Europ. Schmetterlinge: Hr. *Hübner* hat angefangen, die aussereuropäischen Schmetterlinge in Abbildungen zu liefern.

Es ist eine bekannte Sache, dass Europa, in Vergleich mit den unter heissen Himmelsstrichen liegenden Ländern, nur kleine und wenig glänzende Schmetterlinge erzeugt. *Papilio Priamus*, *Paris*, *Ulysses* und ihre zahlreichen Verwandten haben nur einen *Menelaus* und *Podalirius* als Europäische Gegenstücke; mit *P. Philea*, *Glaucippe*, *Leucippe*, *Hyparete* können sich *Cleopatra* und *Eupheno*, mit *Achilles*, *Menelaus*, *Rhetenor* die *Iris*, mit *Demophoon* und *Laërtes* die *Jasius*, mit *Hesperia Endymion*, *Venus*, *Gabrielis*, *Pholeus* eine *Hesp. Rubi* und *Quercus*, mit *Bombyx Atlas*, *Erythrina*, *Mylitta*, *Luna* eine *B. Pavonia* oder *Versicolora* nicht messen; welche gigantische Noctuen hat nicht das Ausland aufzuweisen! Von manchen durch Grösse oder Farbenschmuck ausgezeichneten Schmetterlings-Gattungen hat Europa gleichsam nur einzelne Proben aufzuweisen, wie von *Papilio Apatura*, *Hesperia*, *Glaucopis*; viele Gattungen fehlen dem nur einer gemässigten Sonne ausgesetzten kleinen Welttheile ganz: z. B. *Urania*, *Castnia*, *Euploea*, *Brassolis* (mit Inbegriff von *Amathusia*, *Morpho*, *Melanitis*, *Haetera Fabr.*), *Idea*, *Acraea*, *Mechanitis*, *Hymenitis*, *Helicopis*, *Erycina*, *Nymphidium*, *Lemonias*, *Eurybia*, *Helias*, aus der Reihe der Papilioniden allein. Dem Freunde der Natur, der sich nicht an einzelne begränzte Fächer in derselben bindet, sondern sie in der ganzen Mannichfaltigkeit ihrer Erzeugnisse bewundern will, gewährt die Darstellung der ausländischen Schmetterlinge eine unverhältnissmässig grössere Befriedigung. Man wird gegen *Hübner's* Unternehmen eben diesen Reichthum des abzuhandelnden Gegenstands einwenden, aus dem ein Werk von unabsehbarem Ende und grossem Kosten-Aufwande folgen zu müssen scheint, um so mehr, da jeder Art eine besondre Tafel gewidmet ist. Wir besitzen schon in *Cramer's* und *Stoll's* Uitländischen Capellen ein zu der Zeit ihrer Erscheinung vollständiges Bilderwerk über die ausländischen Schmetterlinge; *Drury*, *Sulzer*, *Rösel*, *Klemann*, *Esper* u. a. haben mehrere Beyträge dazu geliefert, und *Jablonsky's* und *Herbst's* Natursystem hat uns die Copieen aller in jenen Werken enthaltnen Abbildungen der Tagfalter ziemlich vollständig, in einer schulgerechten Anordnung und zu sehr wohlfeilem Preise gegeben, wobey die Europäischen Arten mit in den Kauf gehen. Wir wollen versuchen, Hn. *Hübner's* Unternehmen dennoch zu rechtfertigen, und ihm einen Vorschlag thun, dessen Befolgung das Publicum mit ihm zufrieden stellen kann.

Die vor uns liegenden 34 Tafeln, mit Tagfaltern mannichfaltiger Form und Zeichnung angefüllt, nöthigen uns das Bekenntniss ab, dass *Cramer's*, *Stoll's*, *Drury's*, *Esper's*, *Clerk's* Abbildungen weit hinter den Hübner'schen zurückbleiben, man sehe auf Treue und Genauigkeit der Darstellung, oder Zierlichkeit und Sauberkeit der Behandlung; wie viel weiter müssen sie also nicht die Herbst'schen Copieen übertreffen, da diese dem Urbilde gewöhnlich nachstehn. Wir haben die Abbildungen, bis auf Eine, mit der Natur zusammenhalten können, und fanden den Umriss, die Zeichnung und Färbung der Wahrheit getreu; besonderes Vergnügen gewährte uns die auf die Darstellung der Fühler, Taster und Beine verwendete merkliche Sorgfalt, da diese Theile bisher fast ganz vernachlässigt sind, weil man nur den Flügeln die Aufmerksamkeit widmete, und jene so wichtigen Theile als entbehrliche Nebensache nachlässig hinwarf. Wir hoffen, dass der so fein beobachtende Künstler in diesem Zweige der Darstellung noch sorgfältiger zu Werke gehn, und selbst einzelne Theile besonders abbilden wird, wenn sie Auszeichnung verdienen; wie diess z. B. von den doppeltbedornten Hinterschienen des *Leilus* und *Licus*, welche sie, so wie die *Hesperias Urbicolas*, von den übrigen Tagfaltern auszeichnen, der Fall gewesen wäre. Bey dem *Gnidus* ist die Darstellung der eigens gebildeten Fühler naturgetreu; bey

bey eben diesem Falter aber wäre die Abbildung der Vorderbeine von beiden Geschlechtern interessant gewesen; das Weibchen hat sechs ziemlich gleiche Beine, das Männchen kurze, sehr rauhe Vorderbeine. Diess findet noch bey mehrern vorher mit *Hesperia Ruricola* verbundenen Gattungen, als *Emesis*, *Lemonias N.*, *Nymphidium*, *Erycina* und *Eurybia N.* Statt, und ist sehr merkwürdig.

Dass jede Art eine besondre Tafel einnimmt, ist ein Vorzug, den man besonders lebhaft fühlt, wenn man genöthigt ist, in *Cramer's* grossem Werke oder im *Drury* eine Art aufzusuchen, da hier die Schmetterlinge theils aus Noth, theils mit Absicht bunt durch einander geworfen sind. Im Herbst'schen Werke ist freylich eine Ordnung getroffen, aber der naturgemässen Anordnung nur im Gröbsten getreu, welches auch schon deswegen oft nicht zu vermeiden war, weil der Herausg. die meisten Arten nur aus Abbildungen beurtheilen konnte, die bey *Cramer* oder *Drury* so oft des ausser der Zeichnung liegenden Charakteristischen entbehren. Die einzelnen Arten kann bey *Hübner* jeder nach seinem Systeme ordnen; die Tafeln sind nicht numerirt, sondern nur mit den Familien- und Artbenennungen, und mit angehängten Buchstaben bezeichnet.

Wir dürfen erwarten, dass Hr. *Hübner* nur Originalzeichnungen liefert; allein unser Vorschlag geht dahin, anfänglich überall nur solche Arten abzubilden, die in frühern Werken entweder noch gar nicht abgebildet sind, oder deren Darstellung so gänzlich verfehlt ist, dass man sie als nicht vorhanden ansehn kann. Es ist diess freylich keine geringe Aufgabe; indess wir hegen die Hoffnung, dass mehrere Besitzer ausländischer Schmetterlinge den unserm Vaterlande Ehre bringenden Künstler zu diesem Zwecke unterstützen werden. Nachher kann sein Plan auch die übrigen Arten umfassen. Die so zahlreiche Klasse der Europäischen Schmetterlinge hat *Hübner* in einer kurzen Reihe von Jahren nahe ans Ende gebracht, und so wahr es ist, dass die Schmetterlingszahl der übrigen Welttheile unendlich überwiegend seyn muss, so darf man doch nicht vergessen, dass es sehr lange währen wird, ehe die entfernten Länder so durchsucht seyn werden, wie unsre Heimath, und dass daher die Anzahl beider Klassen sich noch eine Weile ziemlich gleich bleiben möchte. Man verzweifle also bey des Künstlers grosser Thätigkeit nicht an der Vollendung des Unternehmens; wenn ihm Unterstützung wird, und es ihm nicht an Stoff fehlt: so wird er bald ein grosses Werk zu Stande bringen.

Wir wollen nun die einzelnen Tafeln durchgehn, von denen nur zwey mit Textblättern zur Probe begleitet sind, die eine weitläuftige Beschreibung, die Angabe der Heimath und die Synonymie enthalten. Der Vf. hat eine Menge neuer Familien errichtet, die fast alle naturgemäss sind, und den von *Fabricius* zum Theil mit Grund errichteten Gattungen ziemlich entsprechen. Wir wollen bey jeder Art in Klammern den Namen der Gattung angeben, wohin wir sie rechnen, bemerken aber dabey, dass wir viele Fabricius'sche Gattungen einziehn und einige neue errichten zu müssen glaubten, welche letztere durch ein beygefügtes *N.* bezeichnet sind.

Papilio Rusticus armatus (Hesperia) Aetolus Mas, Femina, so wie die folgenden alle, von beiden Seiten: die *Hesperia Lincus Fabr.*; *Pap. Aetolus Cramer*; *Pap. Aetolus* und *Lincus Herbst*; der letztere stellt ein des Schwänzchens beraubtes Stück vor, ist also mit Unrecht von *Herbst* als besondre Art behandelt. — *P. R. arm. (Helicopis) Gnidus m. f.*: die *Hesp. Gnidus Fab. Ent. Pap. Ganymedes Cramer.* — *P. Princeps dominans (Papilio) Demoleus fem.*, nicht *Demoleas*; bekannt. — *P. Mancipium vorax (Pontia) Hellica m. f.*: der so lange vergessene *P. Hellica Linn. P. Daplidice Capensis Cram.* vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — *P. Consul gravis (Brassolis?) Fabius fem.*: der *P. Fabius Cram. P. Hippona Fabr.* — *P. Urbanus celebris (Castnia) Licus mas. P. Licus Fab. P. Licus Cram.* Warum zieht der Vf. *Cramer's* Benennungen vor? — *P. Urb. vetus (Thymele) Thraso m. f.*, eine neue Art aus Brasilien. — *P. Urb. fortis (Thymele) Proteus m. f.*; bekannt. — *P. Urb. juvenis (Thymele) Niveus m. f.* Wir glauben, dass das, was hier als Männchen angegeben wird, eine eigne noch unbeschriebne Art ist, die wir *Petrus* nennen; das angebliche Weibchen ist *Hesp. Menalcas Fab.*, *P. Niveus Cram.* und vielleicht *Pap. Dan. Arsalte Linn.* — *P. Nereïs vitrea (Hymenitis N.) Cymo m. f.*, eine neue Art aus Brasilien. — *P. Ner. vitr. (Hymenitis) Doto m. f.*, ebenfalls neu und aus Brasilien. — *P. N. vitr. (Hymenitis) Neso m. f. Pap. Selene* und *Nise Cram. P. Nisi Herbst.* — *P. N. vitr. (Hymenitis) Ninonia m. f.*, neue Art aus Brasilien und Peru. — *P. Ner. fulva (Hymenitis) Polymnia m. f.*, bekannt; der *P. Mopsa Linn. Muf. Lud. Ulr. P. Mneme var. β. Linn. Syst. Nat.* ist eben dieser Falter. — *P. Ner. fulva (Mechanitis) Dinnosa m. f.*, eine Abart von *P. Isabella Cram.*, *Herbst.* — *P. N. fulva (Neptis) Ennice m. f.*, neu, aus Brasilien. Wir zählen sie mit *Nauplia* zu *P. Acaris* und ähnlichen. — *P. N. fulva (Mechanitis) Vesta m. f. P. Vesta Cram. P. Erato Fab.* und wahrscheinlich auch *Erato Linn.* — *P. N. fulva (Mechanitis) Thelxiope m. f.*, neue Brasilische Art. — *P. N. caerulea (Mechanitis) Thamar m. f.*, der *P. Sara Fab. Rhea Cram.* — *P. N. viridis (Mechanitis) Dido*, bekannt. — *P. Lemnas mutabilis (Euploea) Cora fem.*, der *P. Corus Fab. Core Cram.* — *P. L. müt. (Euploea) Nemertes fem.*, eine neue ostindische Art, aber nicht das Weib, sondern der Mann, der sich in dieser Familie, wie bey *Cora*, *Midamus*, durch erweiterten Innenrand der Oberflügel auszeichnet. Wir wünschen, dass der Vf. überhaupt die mancherley oft sehr merkwürdigen Geschlechtsunterschiede nicht übergehn möge. — *P. Lemn. subtilis (Eurybia) Halimede m. f.*, eine Spielart von *P. Nicaeus Fab. Salome Cram.* — *P. L. subt. (Nymphidium) Leucosia m. f.*, eine neue sehr niedliche, vortrefflich dargestellte Art aus Brasilien. — *P. L. subt. (Emesis) Pharea m. f. Hesp.* Pha-

Phareus Fab. *P. Phareus Cram.* — *P. Lemn. ferruginea (Euploea) Genutia mas; P. Genutia Fab., Cram. Plexippus Linn.* — *P. Lemonias maculata (Lemonias N.) Zygia m. f.*, neue Brasilische Art. — *P. Dryas phalerata (Mechanitis) Julia m. f.*, bekannt. — *Dr. ph. (Mechanitis) Vanillae mas; P. Vanillae Linn., Cram. Passiflorae Fab.* — *P. Hamadryas decora (Apatura) Amphinome mas*, bekannt. — *P. Ham. undata (Brassolis) Asina fem. P. Astyanax Cram. Asinax Herbst*, wovon *P. Troglodyta Fab.* Spielart scheint. — *P. Najas hilaris (Brassolis) Themis mas;* den *P. Cato, Medon, Ceres* verwandt, uns unbekannt, sicher aus Guinea. — *P. Potamis conspicua (Brassolis) Leonte mas;* der *P. Achilles Linn., Fab. P. Helenor Cram., Jabl.*, aber wohl sicher weiblichen Geschlechts; das muthmassliche Männchen hat ein ganz blaues Mittelfeld der Flügel. — *Geometra Lars heroïca (Urania) Leiraria fem.*, der *Papilio Leilus Linn.* etc., der so lange mit Unrecht den Tagfaltern zugezählt gewesen ist.

Nürnberg, in d. Stein. Buchh.: *Naturgeschichte für die Jugend, ihre Lehrer und für Freunde der Natur.* Von Dr. *Johann Wolf*, Fürstl. Ysenburgischem Rathe, erstem Lehrer an der hiesigen Knaben-Industrieschule und ordentl. Mitgliede der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyssigacker. Mit vielen illum. Kpfrn. *Erster* Theil. *Säugthiere. Erstes* Heft. 1807. VIII u. 132 S. gr. 8. m. 8 Kpfrt. (20 gr.)

Hr. *W.* glaubt, dass, ob wir gleich mehrere Naturgeschichten für die Jugend und ihre Lehrer hätten, doch die seinige, die dem Zwecke mehr entspreche, nicht überflüssig seyn würde, besonders da auch andere den pädagogischen Fehler begangen, und theils Ausdrücke gebraucht, theils Abbildungen gegeben hätten, die für die Jugend, wenigstens bis in einem gewissen Alter, nicht zu gehören schienen. Er will daher eine systematische Naturgeschichte für die auf dem Titel angegebenen Leser liefern, in welcher, wo die Menge nicht zu gross ist, mehrere oder wenigstens eine Art aus jeder Thiergattung abgebildet und beschrieben werden, wobey es sich aber von selbst versteht, dass die merkwürdigern vor weniger merkwürdigen, und die deutschen vor den ausländischen die Vorhand haben. Die Quellen, aus welchen der Vf. seinen Text schöpft, sind bekannt, und die Abbildungen lässt er nach den besten Werken stechen; auch will er, wo möglich, bey jeder Gattung die Zeichnung eines Gerippes beyfügen, weil er es bey einem System, das zum Theil auf die Fresswerkzeuge gegründet ist, für nöthig hält.

Dieser *erste* Heft begreift die bekannte Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt, und in die der Säugthiere insbesondere, wobey das Linneische und Pennantsche System genau angegeben und zergliedert, und die Terminologie der äussern Theile dieser Thierklasse nach *Borkhausen's* Vorgang erläutert wird. Die Säugthiere selbst werden nach dem englischen Systeme aufgeführt, und in diesem Hefte finden wir 1) das Pferd, 2) den Esel, 3) das Zebra, 4) das Quagga, 5) den Guemel, und 6) den Kameelparder beschrieben, und alle bis auf Nr. 5. abgebildet; auch ist das Gerippe vom Pferd und Ochsen durch eine Figur dargestellt.

Rec. hat gegen den Plan nichts, findet ihn im Gegentheil zweckdienlich; nur scheint er sich in der Ausführung zu weit auszuspinnen, und wir haben daher ein heft- oder bändereiches Werk, das leider nur wenig Käufer finden und also auch wenig Nutzen schaffen wird, zu erwarten. Wir müssen also dem Vf. rathen, sich hinführo kürzer zu fassen und alles Ueberflüssige wegzuschneiden. Was nützt z. B. die Note S. 117. vom Zebra, das in Nürnberg hinten ausschlug, und zum Glück nicht traf? was die genauern Berichte von *Vaillants* Kameelparder-Jagd? Auch auf die Abbildungen muss mehr Fleiss und Aufsicht, als auf die des *ersten* Hefts, gewandt werden. In Rec. Exemplar sind die Kupfer nicht illuminirt, sondern gekleckst.

GESCHICHTE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eginharti vita Caroli Magni* edita cum adnotationibus et varietate lectionis a *Gabriele Godofredo Bredow*, Professore Helmstadiensi. 1806. XXXIV u. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

Es war ein guter Gedanke des Hn. Prof. *Bredow*, uns eine neue Ausgabe dieses Werkchens zu liefern, da die älteren Ausgaben selten sind, und das Buch selbst nicht nur zu den besten Erzeugnissen des Mittelalters gehört, sondern auch von jeher von den Liebhabern der Geschichte mit Vergnügen gelesen worden ist. Von der Einrichtung dieser Ausgabe giebt Hr. *B.* in folgender Stelle der Vorrede Rechenschaft. *Nemo non videbit, nos hac Schminkii editione maxime adjutos fuisse; quae ad rem pertinebant, in nostram editionem transscripsimus, quae prolixius dicta esse videbantur, in compendii modum contraximus, ubi e scriptoribus medii aevi ad Eginhartum explicandum res relatae erant, ipsa scriptorum verba dedimus, et index varietatis lectionis locupletior adjectus est.* — Bis also dereinst eine neue Recension dieses Werks erscheint, zu welcher bereits viel vorgearbeitet ist, wird man diese Ausgabe bequem gebrauchen können, und es ist zu wünschen, dass sie recht viel Unterstützung finden möge. Wir fügen dieser Anzeige noch einige Berichtigungen bey. Zu dem Anfange der *Praefatio: vitam et conversationem — Domini et nutritoris mei, Caroli, — quanta potui, brevitate, complexus sum*, macht Hr. *B.* die Anmerkung: „*Heerkens opinatur verbum Germanicum Umgang, quod Romanus antiquus mores vertisset, Germanismo conversationem dictum esse.*" Hier ist zweyerley zu berichtigen. Erstens: wenn *conversatio* in Verbindung mit

mit *vita* bey den Schriftstellern des Mittelalters vorkommt: so bedeutet es nie den *Umgang*, sondern den *Wandel*, und *vita et conversatio Caroli* muss daher hier übersetzt werden: *Karls Leben und Wandel.* Zweytens: das deutsche Wort *Umgang* würde der *Romanus antiquus* nicht durch *mores*, sondern durch *consuetudo* gegeben haben. — S. 24. heisst es von den letzten Merovingischen Königen: „*cum praeter inutile regis nomen, et precarium vitae stipendium, quod ei praefectus aulae, prout videbatur, exhibebat, nihil aliud proprii possideret, quam unam, et eam praeparvi reditus, villam* etc." Dazu die Anmerkung: „*precarium est stipendium, quod ex conventione fit, et precibus obtinetur. Inprimis praedium dicitur precarium, quod quis ab ecclesia, sub annuo censu, ad vitae usum accipit.*" Dass weder die eine noch die andere Erklärung auf die obige Stelle passt, sieht jeder, der mit der Geschichte der letzten Merovingischen Könige und mit der Sprache der damaligen Zeit bekannt ist: denn an eine *Convention* zwischen dem Könige und dem Major Domus wurde gar nicht gedacht. Dieser Gedanke aber liegt auch nicht in dem *precarium vitae stipendium*: denn es bedeutet nichts anders, als einen *Gnadengehalt*, also gerade das, was *Eginhart* nach dem Beysatze, *prout videbatur*, und nach dem ganzen Zusammenhange ausdrucken wollte. Ueberdiess verdient bemerkt zu werden, dass *precarium* oder *precaria* sc. *charta* eigentlich die *Urkunde* war, vermöge welcher jemand sein *Eigenthum*, es mochte bestehn, worin es wollte, einem Geistlichen oder einer geistlichen Stiftung unter der Bedingung übertrug, dass er es sogleich als ein *Beneficium*, nach dem Begriffe des Mittelalters, zurück empfing. — S. 24. sagt *Eginhart* vom *Könige: Quocunque eundum erat, carpento ibat, quod bubus junctis, et bubulco, rustico more, agente, trahebatur: sic ad palatium, sic ad publicum populi sui conventum, qui annuatim, ob regni utilitatem celebrabatur, ire, sic domum redire solebat.* Dazu die Anmerkung von Hn. *B.*: *Etsi carpentum vehiculum insignius fuerit, tamen boves juncti et bubulcus, currum agens, regi non in honorem dati sunt, uti e verbis, rustico more, clarissime patet.* Hier scheint Hr. *B.* Manches nicht bedacht zu haben. Erstens waren schon zu den Zeiten der römischen Kaiser, wie aus *Lampridii vita Heliogabali* erhellt, die *carpenta mularia* und *carpenta boum* für Standespersonen etwas Gewöhnliches. Bey den fränkischen Königen muss diess eben der Fall gewesen seyn, wie man aus dieser Stelle sehen kann. Denn dass hier durch die *Ochsen* keine absichtliche Vernachlässigung des Königs angezeigt werden soll, kann man schon daraus schliessen, dass der *Ochse* bey den Franken das *gewöhnliche Zugthier* war, und der *bubulcus* und *rustico more* müssen aus dem Umstande erklärt werden, dass die fränkischen Könige auf ihren *Meyereyen* lebten, von welchen sie nach den öffentlichen Versammlungen kamen. Dass endlich *Eginhart* nichts Verächtliches in jene Worte habe legen wollen, davon hätte sich Hr. *B.* durch den Nachsatz belehren können. Dieser heisst: *At regni administrationem, et omnia, quae vel domi vel foris agenda ac disponenda erant, praefectus aulae procurabat.* Nach dieser Verbindung beider Sätze wollte *Eginhart* den Gedanken ausdrucken: die äussere Ehre liess der Major Domus dem Könige; *aber* die eigentliche Regierung führte jener selbst. Damit stimmt auch die Geschichte überein, wie man aus mehreren gleichzeitigen Schriftstellern beweisen kann: denn die fränkischen Grossen hielten aus Vorurtheil für die Merovingische Familie, und aus Eifersucht gegen die *Majores domus*, darauf, dass die letzten dem Könige, in ihrer Gegenwart, die äussere Ehre erweisen, und alles unter seinem Namen ausfertigen mussten, bis endlich *Pipin*, mit Hülfe des Papstes, dem Schattenspiele ein Ende machte.

Uebrigens wäre zu wünschen gewesen, dass es Hn. *B.* gefallen hätte, den schönen historischen Index aus der *Schmink*'schen Ausgabe der seinigen beyzufügen, welches ein wahrer Verlust ist. Er hat zwar auch einen historischen Index auf drey Blättern geliefert; allein dieser ist, wie die flüchtigste Vergleichung zeigen kann, mangelhaft.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Abbildung und Beschreibung einer Pendular-Windmaschine*, sehr nützlich und brauchbar zur *Ent-* und *Bewässerung der Wiesen*, von *H. Ernst.* 1807. 14 S. gr. 8. mit 1 Kpfr. (8 gr.) — Rec. empfiehlt diese sinnreich ausgedachte Maschine des Hn. *E.*, der schon lange als Erfinder nützlicher Maschinen für die Landwirthschaft bekannt ist, allen Mechanikern und Oekonomen zur Prüfung. Sie soll zu dem Auspumpen des Wassers aus einem Orte, wo sich dasselbe gesammelt hat, dienen, und kann daher sowohl zur Entwässerung, als auch zur Bewässerung der Wiesen gebraucht werden, in welchem letztern Falle nämlich das ausgepumpte, ausgehobene Wasser von ihr erst aufgesammelt wird. — Sie wird lediglich vom Winde vermittelst einer Windruthe bewegt, die mit einem, mit Segeltuch bespannten, Windrahmen versehen ist, und hebt mehr oder weniger Wasser aus, je nachdem nun der Wind stark oder schwach geht; in welchem letztern Fall man jedoch durch höhere Hinaufschraubung des Windrahmens sich etwas helfen kann. Eine weitere Beschreibung des Mechanismus dieser Maschine will Rec. hier nicht liefern, da er die kleine Schrift nicht abschreiben will. — Das Modell derselben ist in der Verlagshandlung für 5 Rthlr. 8 gr. zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 21. December 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Leben des Künstlers Asmus Jacob Carstens*, ein Beytrag zur Kunstgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, von *Carl Ludwig Fernow*. 1806. XXXII u. 317 S. 8. mit dem Bildniss des Künstlers.

Ein jedes Buch, eine jede Urkunde, welche aus einer Zeitperiode auf uns gekommen, wo das Vorzügliche, das Ausgezeichnete irgend einer Gattung so allgemein verbreitet war und nach so vielen Seiten ausgieng, dass diese Zeit die Aufmerksamkeit aller nachfolgenden auf sich gezogen hat, kann des allgemeinen Interesses versichert seyn, das wir mit Recht bey einem jeden Gebildeten in Anspruch nehmen. So lesen wir den *Vasali*, auch wohl einmal zum Vergnügen, und in ihm auch wohl das Leben eines sonst unbekannten Malers: denn mehr oder minder sagt der Geist der Zeit gut für das, was in ihr vorgeht. — Wenn aber dagegen die schlimme Zeit herangerückt ist, wo die Präsumtion fürs Mittelmäsige streitet: so wollen wir mit Recht von keinem Menschen hören, bevor wir wissen: *was hat er geleistet?* Hiernach allein bestimmt sich das Interesse und der Nutzen seiner Biographie.

Wenn wir in dieser Hinsicht den Titel des vorliegenden Buchs zur Hand nehmen und uns fragen: wer war denn dieser *Carstens?* und: wo sind denn die Werke seiner Kunst? so werden sich wohl unter hundert Lesern dieser seiner Lebensgeschichte immer neun und neunzig mit uns in der Verlegenheit befinden, zu gestehn, dass sie nie etwas von ihm gehört oder gesehen haben. — Selbst nach der vorliegenden Lebensbeschreibung geht dieses auch ganz natürlich zu: denn wer erinnert sich noch, dass er im J. 1795. *im deutschen Merkur* gelobt, und 1797. in *den Horen* getadelt worden, und dass er zuletzt in *Winkelmann und sein Jahrhundert von Goethe* unter vielen Gleichzeitigen auch mit aufgeführt worden ist? Auch derjenige, der gern mit eignen Augen prüfen möchte, ist nicht besser dran; weil alles was von des Malers *Carstens* Werken existirt, in einer Mappe mit Aquarel-Gemälden und Handzeichnungen auf der herzogl. weimarschen Bibliothek besteht. Man sieht aus diesem wohl, für einen Bekannten des Publicums kann der Maler Carstens nicht ausgegeben werden. — So wie daher das Interesse dieses Buchs auf diese ganz natürliche Ansicht der Dinge nicht gebaut werden kann, eben so wenig sind die Ereignisse seines Lebens die anziehende Seite darin. Denn es ist nicht des Anführens werth, dass Carstens, 1754. auf einem Dorfe bey Schlesswig von unbedeutenden Aeltern geboren, sich anfangs der Weinhandlung gewidmet; dass er erst im 22sten Jahre seines Alters, gewiss aus aufrichtigem, heissem Triebe zur Kunst, den Entschluss zur Ausführung gebracht, ein Maler zu werden; dass er nach Kopenhagen gegangen und meistens für sich allein studirt; dass er 1783. einen Versuch gemacht, nach Rom zu gehn, der aber in Mailand gescheitert; dass er sich darauf in Lübeck niedergelassen, und von da durch die lobenswerthe Unterstützung des Senators Rodde nach Berlin befördert, und bey der dortigen Kunst-Akademie angestellt worden; dass er 1792. vom Berliner Hofe mit 200 Rthlr. unterstützt, nach Rom gegangen, und 1798. endlich daselbst gestorben. Wenn gleich diese höchst gleichgültigen Lebens-Ereignisse des Künstlers hier mehr als zwey Drittel des Buches einnehmen: so kann man dem Vf. doch nicht Schuld geben, dass sie für *mehr* ausgeboten würden, als sie sind. In einem Puncte jedoch scheint der Vf. zu weit gegangen zu seyn, wenn er nämlich ein besondres Gewicht auf den Muth, die Ausdauer und die Kraft legt, mit welcher Carstens, von allen Mitteln entblösst, seinen einzig vorgesteckten Plan, nach Rom zu kommen und sich dort zu vollenden, durchgeführt habe. Von diesem Aufwande, von dieser Anstrengung kommt in den Lebens-Umständen desselben nichts vor, was sie bewahrheitete. Er mag bey seinen unermüdeten Studien oft heisse Sehnsucht nach Italien empfunden haben; allein wer hat die nicht empfunden! im übrigen hat er die Gelegenheit selbst erst herbey kommen lassen. Wir würden, bey der übrigen Anspruchlosigkeit, womit dieser Theil des Buchs geschrieben ist, diesen Umstand nicht ausgehoben haben, wenn nicht selbst in der Vorrede dieses Werks solcher Gestalt Bezug darauf genommen schiene, als gehe schon hieraus die Natur eines grosen Talents hervor. — So weit also, gestehen wir frey, würden wir keine Veranlassung gefunden haben, das Werk in diesen Blättern anzuzeigen; allein wenn es weiter in der Vorrede heisst: „Noch in anderer Hinsicht möchte diese Lebensbeschreibung der Beherzigung junger Künstler zu empfehlen seyn, nämlich *in Hinsicht auf die Methode des Studierens*," und sich der Vf. an mehrern Stellen des Buchs ausführlich und allgemein hierüber geäussert hat: so ist natürlich von dieser Seite her, in einem Zeitalter wie das unsrige, wo ein Bild sich kaum im Kupferstiche noch ausnimmt, eine nähere Beleuchtung und Prüfung der abgehandelten Lehren und ihrer Folgen von groser Wichtigkeit.

Da Carstens selbst ein Historienmaler gewesen seyn soll, und in dem vorliegenden Werke der Vf. sich überall immer nur in Bezug auf ihn über die Kunst geäusert hat: so versteht es sich von selbst, dass alles hier Gesagte nur von der *Historien - Malerey*, das Wort in seinem ganzen Umfange genommen, gilt. Nach dieser Voraussetzung beruhen die Grundregeln des Studierens, nach welchen Carstens gearbeitet haben soll, und Hr. *Fernow* jeden jungen Künstler arbeiten lassen will, auf folgenden beiden Sätzen: 1) Der Maler soll nicht durch *Copiren* zur Festigkeit der Zeichnung gelangen, sondern vielmehr bloss durch stetes *Anschauen*, indem er sich so Form und Gestalt zu eigen macht. Und 2) der Maler soll besonders durch Anschauen der *Antike* sich deren Form, Gestalt und Wesen aneignen. Von hier soll die Bildung des jungen Künstlers ausgehen; einzelne Bemerkungen über diesen oder jenen Theil der Kunst, wie sie hier und da vorkommen, sollen weiter unten angeführt werden. Es versteht sich auch von selbst, dass hier nicht von der Uebung und Fertigkeit der *Hand* die Rede ist, sondern von der des *Auges*; sonst würde wohl niemand mit diesen Grundsätzen einverstanden seyn. Bey Beurtheilung derselben aber drängen sich natürlicher Weise die beiden Fragen auf: ob theils im allgemeinen eine vorzüglichere Ausbildung des Künstlers auf diesem Wege zu erwarten stehe? und theils, wohin denn Carstens dieser Weg geführt habe?

Allgemein genommen, so können wir den ersten der oben aufgestellten Grundsätze nicht anders, als mit unserm ganzen Beyfall unterstützen. Nur bey dieser Verfahrungsart nimmt der Künstler die menschliche Gestalt oder überhaupt die Gestalt der Dinge in seinen Geist so auf, wie sie ihm dereinst allein von Nutzen seyn kann, d. i. so dass er einst wirklich *Schöpfer* seines Kunstwerkes werden kann. Nur auf diesem Wege zur Vollendung producirt am Ende der Künstler, wie die *Natur* selbst, nach einem tief inwohnenden Typus, der unter einigermassen nur von aussen her begünstigten Umständen das Vollkommene an den Tag bringt. Denn begreiflicher Weise drängt bey dieser Art zu studieren sich immer von neuem die Frage auf: was *ist* der Gegenstand, den du vorhast? während dagegen auch der geistvollste Copist immer nur fragen wird: was *siehst* du an dem Gegenstande? Diese Art, sich des Gegenstandes ganz zu bemeistern, ihn gleichsam in seine eigene Seele übergehn zu heissen, und ihn von da aus wieder neu zu produciren, ist so nothwendig, und von so entschiedenem Gewichte bey der Schätzung eines Kunstproducts, in den Augen des nachmaligen Beurtheilers, dass selbst in dem Zweige der Kunst, wo dem Künstler am allerwenigsten freyer Spielraum gelassen wird, in der *Porträt-Malerey*, es nicht hinreicht die Natur getreu *abzuschreiben*; sondern es wird auch hier unerläsiges Gesetz, nach dem gegebenen Original gleichsam nur die Modificationen in sich aufzunehmen, unter welchen hier die Natur diesen oder jenen Menschen hervorgebracht hat, und so, unter diesen Modificationen, die allgemeine Menschengestalt selbst wieder hervorzubringen. Wer sich so bey der Betrachtung eines Gegenstandes denkt, was er wirklich *ist*, nach allen seinen Dimensionen, kann nicht bloss an der Oberfläche desselben kleben bleiben, sondern wird durch sich selbst genöthigt, ihn schon im Geiste in zehnerley veränderten Lagen und Verhältnissen zu sehen. Er wird ihn nicht bloss in dem gegebenen Moment der Ruhe, wie er dem blossen *Copisten* dasteht, vor sich haben, sondern er sieht *Leben*, *Bewegung* und *Arbeit*, auch wo sie nicht ist, und unwillkürlich fängt er schon auf diesem Wege an, zu *produciren*. Wenn wir am Ende auch gern einräumen, dass *selbst dieses* Studium, wie alles, zu weit getrieben werden kann; dass am Ende freylich alles wieder auf das *Sehen* hinaus kommt, und dass der Künstler zuletzt doch nur die Oberfläche der Gegenstände darstellen soll und kann: so kann doch auch diese Aussenseite der Dinge von dem Künstler nicht aufgefasst werden, bevor er nicht *Zufälliges* von dem *Nothwendigen* unterscheiden gelernt; und der Prüfstein für beides kann nur auf dem von Hn. *Fernow* angegebenen Wege gefunden werden, während der blosse Copist, wenn er auch seinen Vorwurf von täglich neuen Seiten her copirt, doch immer zwischen dem, was wirklick *da ist*, und dem, was nur da zu seyn *scheint*, im Dunkeln tappen wird. Ja es mag auch schon hier, wo eigentlich nur von *richtiger Zeichnung*, und noch nicht vom eigentlichen *Malen* die Rede ist, angeführt werden, dass man es jeder Zeichnung, geschweige einem Gemälde, ansehen wird, auf welchem von beiden Wegen sich der *Künstler in* Richtigkeit der Zeichnung festgesetzt hat? denn während man dem blossen Copisten allezeit die Silhouetten- Arbeit ansehen wird, wird in den Werken des Künstlers, der allein wahrhaft studiert hat, eine Klarheit und Dreistigkeit herrschen, die nur mit der Vollkommenheit und dem Leben *der wirklichen Natur* verglichen werden kann.

So überzeugt wir uns diesem allen nach für den *ersten* oben berührten Grundsatz des Malers Carstens und Hn. *Fernows* erklärt haben, und so herzlich wir wünschen, dass er von allen jungen Künstlern adoptirt werden möge: eben so schwierig und nur unter den eingeschränktesten Bedingungen können wir dem *zweyten* Grundsatze auch nur das Wort reden. Der Künstler nämlich soll, nach Hn. *Fernow*, diese lobenswerthe Art des Studierens nicht an der *Natur selbst*, *sondern an der Antike* in Ausübung bringen! — Es scheint uns um so nothwendiger, diesen Grundsatz und seine Folgen genauer zu prüfen und länger dabey zu verweilen, als leider! derselbe seit einiger Zeit schon anfängt, sich in einigen Schulen zu zeigen, und *missverstanden* täglich mehr Anhänger zu Bekennern bekommt, *verstanden* aber auch Bilder hervor gebracht hat, von denen das Eine immer kälter, steinerner oder gar gypserner — (denn Gyps ist noch kälter wie Stein) — als das andre zu seyn scheint! — Dieser Einfluss, den man der Antike auf die Malerey und Zeichenkunst eingeräumt hat, ist um so leidiger, als der Maler denn doch in seinem Werke die qualvolle Verlegenheit nicht verbergen kann, in welcher

er

er sich, durch jenes Princip misleitet, befunden hat. Der Gyps soll nun leben, und doch wird statt eines *Bildes*, am Ende nichts als ein *Basrelief* daraus! — Doch zur Sache: Es wird wohl niemand im Ernst widersprechen, und also Hn. *Fernow* abläugnen wollen, dass, nach solchen Belegen, wie sie in den Antiken auf uns gekommen sind, die Alten die Natur mit solch durchdringendem Auge aufgefasst haben, oder auf solche Vollkommenheit derselben gestossen seyn müssen, dass nicht noch immer jede Natur, selbst aus der letzten Periode ihres Daseyns, ein bewundrungswürdiges Muster der neuern Künste abgeben könnte. Die Reinheit und Bestimmtheit, mit welcher fast ein jeder Theil einer alten Statue, bey aller Verschmelzung des Ganzen, ausgearbeitet ist, wird zugleich für jeden Beschauer so einladend, die von Hn. *Fernow* oben bemerkte Art des *Sehens* anzuwenden, und gleichsam so zu studieren, dass falls Hr. *Fernow* von einem Künstler nichts weiter wollte, als er sollte sich die Formen und *Verhältnisse* der Antike auf diese Weise zu eigen machen, jeder Zweifel, den man dieser Methode entgegen setzen wollte, der Ungerechtigkeit zur Seite stehen würde. Allein weit entfernt, dass Hr. *F.* den Künstler bloss deshalb an die Antike verweist, weil in ihr zugleich eine vollkommene Menschengestalt gegeben, und sie zugleich bey jener reinen Deutlichkeit ihrer Theile die beste Interpretation der *Natur* ist, verlangt er vielmehr: ein Künstler soll sich den *Stil* und *Geist* derselben aneignen, bevor er zu malen beginnt! Hier ist der Punct, wo die Stimme des Widerspruchs nicht laut genug erhoben werden kann. Es herrscht hier eine solche Verwirrung der Plastik und Malerey, dass sich sicherlich Phidias derselben geschämt haben würde, wenn man von ihm verlangt hätte, er solle dem Apelles für seine *Gemälde* den Stil und Geist seiner *Statuen* anempfehlen. — Es wird hinreichen, statt des mannichfaltigen Unterschiedes ihrer Natur, nur auf einige Hauptmomente aufmerksam zu machen, um die Unmöglichkeit zu zeigen, dass man die Grundsätze der *einen* Kunst in die *andre* übertrage.

Man kann nämlich in so weit alle bildende Kunst für bloss *symbolisch* ausgeben, als die Täuschung der Sinne dabey nie beabsichtigt werden soll (wie etwa bey sogenannten *Wachsfiguren* geschieht), sondern mehr und minder sogar *conventionelle Zeichen* eingeführt zu seyn scheinen. Es liessen sich hiervon merkwürdige Beyspiele aufzählen. Dennoch kommt die Malerey, bey der ungemein viel grössern Freyheit, welche *die Mittel der Darstellung* dem Maler vor dem Bildhauer einräumen, der Natur oder Wirklichkeit um so vieles näher, als die Bildhauerkunst; dass schon dieserhalb Maler und Bildhauer zu ihrer Ausbildung ganz und durchaus verschiedene Wege einzuschlagen haben. Schon *Herder* hat bemerkt, dass die Bildhauerey mehr für das *Befühlen* als für das blosse *Anschauen* arbeite; und wenn gleich dieser Satz zu stark ausgedruckt ist, um Eingang zu finden (denn es ist unanständig, einem *Menschen* ins Gesicht zu fassen, geschweige einem *Gott* oder *Heroën*), so ist er doch nicht minder wahr: denn das Werk eines Bildhauers soll, frey stehend, *umgangen* werden können, und aus tausend verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet werden, während der Maler aus *einem einzigen unverrückten Gesichtspunct* malt und von allen Vorübergehenden beurtheilt wird. Schon hieraus ergeben sich die Fesseln in denen der Bildhauer arbeiten muss, dessen Werk also bey so mannichfaltiger Berechnung, fast möchten wir sagen, *mathematisch* entsteht, indessen der Maler gleichsam im freyen Leben, wie die Natur selbst zu wirken scheint. Diese beschränkenden Bedingungen der Plastik haben es mit hervorgebracht, dass die Werke des Alterthums, wie sie auf uns gekommen, nicht mehr bloss *wahr* und *allgemein gültig* sind, wie sie der Maler braucht; sondern dass die Künstler der Alten durch Vollendung *schöner Formen* den Beschauer gleichsam bestechen, und auf diese Weise das Gleichgewicht wieder herstellen mussten, welches durch die oben angeführte Beschränkung der künstlerischen Freyheit aufgehoben war. *Hierauf* gründet sich der *Geist* und *Stil* ihrer Werke, wie aller Bildhauerkunst. Es folgt demnach schon hieraus, dass ein junger Maler, der sich, wie Hr. *Fernow* will, durch Betrachten der Antike bilden und in ihrem Stil sich vollenden soll, sich nicht allein einer Freyheit seiner Kunst zum Besten seiner plastischen Vorbilder begeben würde, die ihr schönster Vorzug ist, sondern auch am Ende in einem Geiste arbeiten würde, der dieser seiner *Kunst selbst* widerspricht. — Ein zweyter Hauptunterschied zwischen Bildhauerkunst und Malerey findet sich durch das *Material* der ersten begründet. *Gruppen* nämlich sind in Marmor unausführbar, theils aus dem schon oben angeführten Grunde, theils wegen der Schwierigkeit der Bearbeitung; wie denn auch weder der *Laocoon mit seinen Söhnen*, noch der *farnesische Stier* Gruppen sind. Auch dieses hat den *Geist* und *Stil* der Antike modificirt, und es möchte wohl nicht einmal diejenige Statue des Alterthums, welche am allerwenigsten *isolirt* gedacht werden kann, der *borghesische Fechter*, in einer Gruppe angebracht werden können. Ja wir entsinnen uns nie auch nur den Apoll von Belvedere, die lebendigste von allen Statuen ohne Ausnahme, die wirklich daher schreitet, wie ein Gott auf geflügelten Sohlen, in irgend einem Bilde glücklich benutzt gesehen zu haben, so oft es auch versucht worden. Diese hieraus entspringende *Armseligkeit* der Bildhauerkunst, im Gegensatze von der Malerey, ist so charakteristisch, dass sie sich bey jeder Betrachtung einer Statue aufdrängt, auch bey denjenigen, welche sich des Grundes davon nicht einmal bewusst sind. Sie ist so charakteristisch, dass ein jeder, der Statuen nur aufmerksam betrachtet hat, sie *auch gezeichnet* unter andern Bildern wieder heraus finden wird, weil der Widerspruch mit einer für den blossen Maler entworfnen Figur sich absolut nicht verstecken lässt. Und nach diesen seiner eignen Kunst widersprechenden Vorbildern sollte ein künftiger *Maler* studieren! Er wird auf diesem Wege ein *Bildhauer*, und wenn er auch nie den Meissel in die Hand nimmt! Er wird, was auch Hr.

Hr. *Fernow* dafür anführt, doch immer *steinerne* Bilder malen, wenn er im Antiken-Saale auch studiert — nicht bloss copirt — und sich den Typus seiner Götter und Helden auch wirklich zu eigen gemacht hat. Denn auch eine *gemalte* Statue bleibt *Statue;* der Maler aber soll studieren auf dem Markt, und in der Kirche, und bey Tumulten und Schlägereyen! hier ist das Lebendige, das Eingreifende, das Wahrhaftige. Das hat Raphael sehr wohl gefühlt, indem er auch bey heidnischen Darstellungen den Stil der Antiken verliess und nur seinem Genie folgte; und wir gründen darauf das grösste Verdienst, während Hr. *F.* ihn tadelt: „Sie (die ältern Maler) traten daher aus ihrem Kreise, wenn sie Gegenstände des heidnischen Alterthums vorstellen wollten, wie Raphael, als er die Fabel der Psyche in der Farnesina bildete, wo keine Darstellung derselben den Charakter der Antike trägt." — Indem wir endlich aus einem dritten Gesichtspuncte den Unterschied zwischen den beiden mehrgedachten Künstlern aufstellen wollen, und die Ansicht des Vfs. durch die daraus hergeleiteten Folgen zu widerlegen trachten; finden wir, dass derselbe gerade diese Folgen beabsichtigt, die wir als tadelnswerth aus dem von ihm aufgestellten Grundsatz ableiten wollten. Er schreibt nämlich ausdrücklich, nachdem er dem jungen Künstler das Studium der Antike nach dem obigen anempfohlen: „Die Kunst selbst wird ihm dann zur Wahl solcher Gegenstände leiten, die ihr Streben nach dem Ideale plastischer Schönheit vorzüglich und auf die mannichfaltigste Weise begünstigen, also vor allen Dingen zu den Gegenständen der alten Mythologie, wo Geschichte und Fabel, Göttliches und Menschliches, Dichtung und Plastik (?) sich wunderbar vereinigen." — Dieses gerade, wo man den Künstler zur Darstellung von Göttergeschichten verweist, ist, indem wir uns zu dem eigentlichen *Farbenmalen* wenden, der Punct, wo wir gleichfalls gern den Künstler auf andern Wegen sähen. Es wird nämlich ein *gemalter*, ein *colorirter* Gott allemal einen gewissen Widerspruch in der Seele des Betrachtenden aufregen, den die Befriedigung, welche das Gemälde sonst auch gewähren mag, nie ganz heben kann. Denn dass Götter *menschliche Gestalt* haben, weiss ein jeder, ob aber *Fleisch* und *Blut?* wer weiss das? Freylich gestehen wir gern ein, hat dieses unser Wissen hier einen sehr zufälligen Grund; allein auch von solchen zufälligen Gründen hängt das Glück ab, welches ein Bild vor dem andern macht, und der Mensch kann, alles Räsonnements ungeachtet, nicht über die ersten Eindrücke seiner Jugend hinaus. Der Maler aber soll malen, was unsre Augen gesehen haben, was sie entzückt hat, und was wir mit historischen Erfahrungen zusammenhalten und prüfen können; nicht aber was sich bey Lesung der Alten und ihrer mythologischen Verwandlungsgeschichten, wie im Traume, bey jedem von uns *anders* und *höchst individuell* darstellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, ohne Verleger: *Neubearbeiteter hundertjähriger Haus-Kalender* vom Jahr 1804 bis 1904. In welchem I. ein immerwährender Monatskalender für Katholiken und Protestanten. II. Die Erklärung des Kalenderwesens überhaupt. III. Anzeige des Oster- Pfingst- und Weihnachtsfestes, sammt den beweglichen Festtagen. IV. Die Mondesvierteln. V. Die Quatemberzeiten. VI. Witterungsanzeigen auf hundert Jahre enthalten sind. Für den Bürger und Landmann eingerichtet, nebst einem Anhange. *A*) Beschreibung der vorzüglichsten Giftpflanzen und Hülfsmittel dargegen. *B*) Durch vieljährige Erfahrungen erprobte Hausmittel in äusserlichen Krankheiten und jähen Unglücksfällen. Ohne Jahr. *111 S. 8.* (9 gr.)

Dieses Buch könnte, da es für den Bürger und Landmann bestimmt ist, auch zum Unterricht der Jugend über das Kalenderwesen gebraucht werden, wenn es so deutlich und umfassend als Steinbecks Kalendermann wäre; doch giebt es im allgemeinen Auskunft. Es sollte keine Druckfehler haben wie z. B. S. 27. in den Jahren nach Christi Geburt durchaus 5864 bis 5893 steht. Die Witterung der einzelnen Tage S. 78 folg. ist auf die Regeln der Natur gegründet: so sind auch die Vermuthungen über die Witterung, die aus dem Thierreiche (die Spinnen werden am Ende besonders aufgeführt), Pflanzen- und Steinreiche hergenommen sind, nicht verwerflich; man kann damit *Lampadius* systematischen Grundriss der Atmosphärologie vergleichen. Weniger begründet sind die Vermuthungen über die Witterung ganzer Jahreszeiten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Hamburg: Der Triumph der Wahrheit.* Ein rührendes Drama, von *Rafael Sylla*, nebst einer Vorr. vom Vf. der Br. über das deutsche Theater. 1805. XXIV und 40 S. 8. (8 gr.) — Sowohl die Vorrede, als das sogenannte Drama scheinen einen und denselben Vf. zu haben, und beziehen sich auf eine, vermuthlich längst vergessene, hamburger Theaterstreitigkeit. Ausser den Theilnehmern jener Streitigkeit und Rec. wird schwerlich jemand diese höchst magere Brochüre gelesen haben. Sie ruhe denn sanft!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 22. December 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Leben des Künstlers Asmus Jacob Carstens* — von *Carl Ludwig Fernow* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 304. abgebrochenen Recension.*)

Wir hätten demnach die Bildungsgrundsätze des vorliegenden Buchs nach allgemeinen Präsumtionen untersucht, und wollen nun sehn, ob die Erfahrung selbst (für welche wir eine unbegränzte Ehrfurcht hegen) uns widerlegt, wenn wir fragen: was ist *Carstens* bey dieser Methode zu studieren geworden? — Wir müssen uns auch hier lediglich an das Zeugniss des Vfs. halten, indem wir, wie schon gesagt, von *Carstens* Arbeit nichts gesehen haben, und wir thun wollen, als hätten wir *die 24 Darstellungen aus dem Argonautenzuge in Umrissen* nicht gesehn, weil, wie Hr. *F.* sagt, selbige von dem Tiroler *Koch* in Rom geäzt und verdorben seyen; auch existirt der Saal im Dorvillischen Hause zu Berlin, welchen *Carstens* im J. 1790. ausmalte, nicht mehr. — Hr. *F.* hat dasjenige, was *Carstens* geleistet hat, sehr richtig, nach den sechs verschiedenen Rubriken des *Stils*, der *Zeichnung*, *Wahl des Stoffs*, *Ausdrucks*, *Colorits* und *Gewandes*, durchgenommen. Nach dem aber, was Hr. *F.* von *Carstens* selbst bezeugt, müssen wir uns billig wundern, dass derselbe sich nicht wenigstens in dem Theile der Kunst mehr befestigt hat, der noch am ersten an den Antiken studirt werden kann, in der *Zeichnung* nämlich. Es heisst darüber: „dass, da *Carstens* bey weitem nicht diese tiefe und gründliche, sondern nur nothdürftige Kenntniss der Anatomie besessen: so habe ihn alle Treue des Gedächtnisses nicht vor manchen Unrichtigkeiten schützen können." — Schon dieses Urtheil scheint unsre Behauptung vollkommen zu unterstützen. Aber diese tiefe und gründliche Kenntniss der Anatomie, gleichsam *chirurgisch* genommen, ist es auch nicht, die vor Unrichtigkeiten in der Zeichnung schützt. Hätte *Carstens*, statt den Geist und Stil des Marmors, den Geist und Stil des *Lebendigen* studiert: so wäre er auf den rechten Weg gekommen, und hätte nothgedrungen die *lebende* Anatomie kennen gelernt: denn die an todten Körpern hilft selten mehr, als die Kenntniss der Antiken. — Dagegen soll es ihm völlig gelungen seyn, sich den *Stil* anzueignen, von dem wir es dem Leser überlassen müssen, zu beurtheilen, was nach dem bereits oben Gesagten davon zu halten ist, oder nicht? Nur über einige Folgerungen, die Hr. *F.* daraus zieht, haben wir uns hier noch zu äussern. Er schreibt nämlich: „Sein Beyspiel kann auch diejenigen eines Bessern belehren, welche in dem eben so grossem Wahne stehen: dass die Gegenstände des heidnischen Alterthums, so wie der Stil der alten Kunst, nicht mehr für die unsrige taugen, die sich nur an Gegenständen der christlichkatholischen Religion zu einer noch nie erreichten Höhe erheben und dadurch eines allgemeinen Interesses fähig sey." — In diesem so grossem Wahne stehen auch wir, und suchen ihn aus folgenden Gründen zu rechtfertigen: *Erstens* nämlich klingt es freylich sehr schön, dass jedes Kunstwerk sich durch sich selbst erklären, und keiner Hülfe von Aussen her bedürfen müsse: allein diess ist nicht absolut wahr. Wäre es so allgemein gegründet: so möchten immerhin die unbekanntesten Geschichten und Mythen der griechischen Vorzeit gemalt werden, es läge dann nur an dem Künstler, das Seinige zu thun, und das Interesse seines Bildes würde für Alle allgemein seyn. Es beruht aber bey der Betrachtung eines Gemäldes ein Hauptgenuss in der *Controle*, welche wir mit der Darstellung des Malers vornehmen, in der Prüfung, welche wir mit der *Aufgabe* des Künstlers und deren *Lösung* anstellen. Hierzu aber ist es selten möglich, alle Data in dem Kunstwerke allein an die Hand zu geben: wir müssen mehr wissen, als dasjenige, was das Bild allein zeigt; der Schlüssel des vollkommenen Verständnisses muss durch die Historie auf uns gekommen seyn: denn *Errathen* ist hier nicht genug. So lange nun die *Bibel* das bekannteste Buch unter den Menschen bleibt, so lange wird die Darstellung *biblischer Gegenstände* die Beschauer am ersten in die Möglichkeit setzen, jene Controle mit dem Bilde anzustellen und daher die Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehn, und, falls der Maler seine Schuldigkeit gethan, den grössten Genuss gewähren. Raphaels Verklärung wird ohne Zweifel eher verstanden werden, als *Carstens* „Loke, der dem Hother erscheint, und ihm die drey Walkyrien zeigt," oder „der Geist Cathmors, der Sullmallen vorüberschwebt." — *Zweytens* aber, und diess ist der Hauptpunkt: Es hat bey dem Grade der Aufklärung, auf welchem wir stehen, alles, auch unsre *Künste*, ein *Uebergewicht des Moralischen*, *des Geistigen* vor dem *Physischen* bekommen, von welchem wir, was auch dagegen gesagt werden mag, nicht wieder zurück können. Dieser überwiegende Grad des Geistigen ist auch in der Malerey zur Forderung geworden, und schon von einem gemalten *Jüngling* fordern wir mehr Geist und Ausdruck, als der einen *Antinous* belebt. Dieser Ausdruck, welcher, mit wenigen Ausnahmen, die Antiken gar nicht belebt, kann daher auch nicht an ihnen, son-

sondern nur in der *Natur* studiert werden. Und wenn Umstände diess nicht gestatten wollen: so verweise man den jungen Künstler in die Bilder-Gallerieen, gegen deren Studium wir daher nicht so eingenommen seyn können, wie der Vf. — Dennoch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass Hr. *F.* versichert: *Carstens* sey, in Ansehung des *Ausdrucks*, „nicht so allumfassend wie Raphael, aber doch grösser als Leonard da Vinci, Dominichino (!), Correggio, Parmeggiano, Guido, Guercino (!) und Albano gewesen." Wenn das wahr ist: so hat ers sicherlich nicht von den *Statuen*. — Im *Gewande* soll er sich den besten Malern genähert haben, und diess mag wahr seyn, wenn wir lesen, dass er solches bey öffentlichen *Umzügen*, bey *Wind* und *Wetter* in den Strassen von Rom studiert, und also in diesem Punct *Geist* und *Stil der Antike* verlassen hat. Im *Colorit* dagegen ist er immer am weitesten zurück geblieben, hat auch nie vom *Oelmalen* etwas gehalten. Es macht ihm Ehre, dass er das nicht getrieben, was er nicht verstanden, und seine, in dem Buche angeführten, Aeusserungen über die Oelmalerey werden von Hn. *F.* selbst nur für Scherzreden ausgegeben. Nur fürchten wir, dass er das *Oelmalen* deshalb nicht lernen *können*, weil ihm das Studium der Antike zu sehr beschäftigt, und ihr steinerner Charakter dem *Weichen des Oels* besonders widerstreitet. — Ueber die *Wahl des Stoffs* ist bereits oben eine Bemerkung mitgetheilt; hierher gehört nur noch, dass *Carstens* seine Kunst nur an Gegenständen des heidnischen Alterthums, besonders an den *Mythen der skandinavischen Götterlehre* geübt hat. Auch wird (noch in Rom!) ein Bild von ihm angeführt, „*Zeit* und *Raum*, ein allegorisches Gemälde," und „die *Geburt des Lichts*" (!!!) — Trefflich ist dagegen, was S. 213. von der Art, wie *Carstens* zu *componiren* pflegte, gesagt worden, und verdient von jedem Künstler beherzigt zu werden. Es heisst daselbst: „Er trug manche Idee Monate, Jahre lang in sich; überdachte, erwog, ordnete daran; liess sie wieder ruhen; rief sie dann wieder hervor u. s. w." Denn man glaube ja nicht, dass *auf dem Papier componiren* dasselbe sey! wer so beginnt, wird von dem ersten Entwurf nicht wieder abkommen können, und dasjenige am Ende ausführen, was ihm, nicht der *schöpferische Geist* dargestellt, sondern die *Hand* (oder, was einerley ist: der *Zufall*) eingegeben und vorgezeichnet hat.

Wenn wir demnach das bisher abgehandelte in Ein Urtheil zusammen fassen, so sagen wir: dass wir weder glauben können, *Carstens* sey auf dem eingeschlagenen Wege ein grosser Maler geworden, noch auch dass überall auf diesem Wege viel Heil für die Kunst zu holen sey. Denn alles Leiden, was in dem letzten Decennio über die Malerey gekommen ist, geht von der *Verwechselung der Malerey und Plastik* aus.

Wir können endlich diese Recension nicht schliessen, ohne noch einer Stelle in der *Vorrede* zu gedenken, welche besonders das Verhältniss des Künstlers zu dem Staate, in welchem er lebt, ausdrucken soll. Dieses Verhältniss soll in der *vollkommen freyen Wirksamkeit* des Künstlers bestehen, welche Hr. *F.* auf zwey Bedingungen stellt. „Die erste Bedingung der freyen Wirksamkeit, heisst es, ist die, dass man den echten Künstler von jedem Zwange conventioneller Verhältnisse, die nicht allgemeine Verhältnisse der Humanität, der Sittlichkeit und des Rechts sind, entbebe: denn Freyheit ist das Element des Genius." — Wir gestehen, dass wir nicht wissen, was für ein Zwang conventioneller Verhältnisse neben den gemachten drey Ausnahmen hier noch gedacht werden könnte, man müsste denn *das Hutabnehmen* oder dergl. darunter verstehn, was wohl kein *Staat* von irgend einem seiner Bürger, also auch nicht von dem Maler, fordern wird. — „Eine zweyte Bedingung, heisst es ferner, ist, dass man weder den Künstler, noch die Kunst, als Eigenthum eines besondern Staats, sondern als Eigenthum, der ganzen Menschheit angehörend, betrachte." Dieser Satz ist zur Rechtfertigung *Carstens* aufgestellt, welcher, nachdem er drey Jahre lang eine Pension von der Berliner Kunst-Akademie in Hoffnung [illegible]er endlichen Rückkunft nach Berlin genossen hatte, am Ende dem Minister *Heinitz*, als damaligem Curator der Kunst-Akademie, kurz weg meldete, dass er in Rom zu bleiben gedenke, indem er schrieb: „Uebrigens muss ich Ew. Excellenz anzeigen, dass ich nicht der Berliner Akademie, sondern der *Menschheit* angehöre!" — Wenn der hieraus abgeleitete Satz so viel sagen soll, als dass jeder gebildete Mensch der Menschheit angehöre, und dass es die erste Pflicht des Staats sey, nicht allein Bürger, sondern auch *Menschen* zu bilden: so ist er allerdings richtig. *Wenn aber* damit gesagt seyn soll, es könne der *Staat auf alle* seine Unterthanen, nur nicht auf seine Künstler, ausschliessende Ansprüche haben: so müssen wir demselben widersprechen. So lange nämlich einem Regenten, oder einem Minister, oder dem Staate selbst daran gelegen seyn darf, die Künste und Wissenschaften bey sich zunächst zu befördern: so lange wird er auch auf die Fähigkeiten und Kräfte des Künstlers und Gelehrten, welche ihre Existenz seiner Unterstützung zu danken haben, einen gegründeten Anspruch machen können. Es ist freylich unläugbar, dass, wenn die ganze Menschheit gebildet seyn wird, auch die einzelnen Staaten, aus denen sie besteht, gebildete Unterthanen haben werden. Allein der Umweg ist ein wenig weit; und provisorisch könnte man einem Regenten also wohl verzeihen, wenn er einstweilen bey sich zu Hause den Anfang machen wollte. Auch dürfte zum Besten der Künstler selbst wohl nicht zu wünschen seyn, dass jener Satz *Staats*-Grundsatz würde, da, so wie er bisher bestanden, ein *Staat* immer noch eher, als die *Menschheit*, Reise-Pensionen, wenn auch nur von 200 Rthlr., giebt.

Bern, b. Walthard: *Volkslieder und Gedichte* von G. J. *Kuhn*. 1806. 230 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Sammlung enthält Gedichte, theils in dem gewöhnlichen hochdeutschen, theils in dem schweizerischen Dialecte. Die letzten können mit den bekannten Hebelschen verglichen werden, obschon sie,

wie

wie der Vf. versichert, unabhängig von denselben gedichtet worden sind. Es sind nämlich, wie jene, nicht aus dem Munde des Volkes aufgegriffene, gesammelte, sondern in die ungekünstelte Sinnes-, Sitt- und Sprechart des Volkes, und zwar eines nationell-bestimmten besondern Volkes, hinein gedichtete Lieder. Manche davon zeichnen sich durch Herzlichkeit und Naivetät aus, und verbinden mit dem zufälligen Reize, der solchen Gedichten eigen ist, noch einen poetischen. Unter diese zählen wir besonders die Lieder S. 54. 81. und 83. Welche ergreifende Wahrheit hat nicht z. B. folgendes kleine Lied, mit der Ueberschrift: *D's Anneli brieggit (weint).*

Ach! d's Gryne chumt mi a!
O lat mi gryne,
I hätt so gern e Ma
Und wüsst e fryne u. s. w.

(Rec. hielt anfänglich das Wort *fryne* für einen Druckfehler, statt: *fynen* (feinen): allein das Wort kommt eben so im angehängten Glossarium vor, und ist dort durch: *gar gut*, erklärt.) Die zweyte und letzte Strophe dieses Liedchens ist schon nicht ganz so glücklich.

Die Alte wehre's mir —
Es fehl' an Jahre
Was cha doch i derfur
Ihr Tüütschels Nare (*Teufels*).

Irren wir nicht, oder in der zweyten Zeile: *Es fehl an Jahre*, hören wir schon mehr Hn. *K.* selbst, als das naive *Anneli* reden. Wenigstens scheint Rec. dieser Ausdruck nicht ganz volksmäsig. Es liessen sich mehrere gelungene Stellen ausheben; allein es sey mit dieser genug! Wünschen möchten wir nur, der Vf. hätte die Klippe der Popularität — Plattheit und Pöbelhaftigkeit überall auch so glücklich vermieden, wie Hr. *Hebel*, den sein feiner sittlicher Sinn, begleitet von der religiösen Grazie, die ihm eigen ist, wie überhaupt sein entschieden besserer poetischer Genius, davor verwahrten. Wo *Hebel* mit poetischem Auge, mit poetischem Geiste die Natur auffasst, und die gemeine Wirklichkeit doch erhöhet in neuen frischen Bildungen darstellt, finden wir bey Hn. *K.* zwar meist einen glücklichen Copisten der *Natur*, aber nicht immer *gewählter Natur*. Würde er uns sonst ähnliche Eleganzen und Blumen, wie folgende, anbieten, von denen man sich mit Eckel wegwendet?

S' müsst einer doch ein Esel sy,
Der si zweumal liess beschysse.

Immerhin mag das vollkommen wahrer Ausdruck der Natur seyn — aber wenigstens wir unsers Orts verbitten uns solche Ostadische Gemälde, zumal, wenn wir durch keine höhere Schönheiten entschädigt werden. In jetziger Zeit, wo man Naturpoesie oft so einseitig und albern überschätzt und erstrebt, kann das junge Volk besonders, und das Heer der Nachahmer nicht genug vor dieser Klippe der Plattheit, wenn anders die naive Poesie sich am Ende ihrer Naivetät nicht soll zu schämen haben, mit Nachdruck gewarnt werden. Dass der Geschmack des Hn. *K.* noch viele Bildung und Zeitigung nöthig hat, ja sein poetisches Talent überhaupt noch sehr zweydeutig ist, beweisen vorzüglich die untermischten, von jenem zufälligen Reize entblössten, Gedichte, die in hochdeutschem Dialecte verfasst sind. Bey vieler Rauheit der Diction und Prosodie findet man hier auch viele gemeine und mittelmäsige Stellen, ja ganze Gedichte. Ist es poetische Empfindung, poetischer Ausdruck, wenn man z. B. Reflexionen, oder Uebergänge, wie folgende, liest?

— — und der Herr des Lebens rief:
Margareth! — dein Leib entschlief!

oder:

Denn die Kron' drückt schwer oft ihren Mann!

Zugleich vergütet selten Innigkeit des Gefühls die Alltäglichkeit der Bilder und Wendungen. Die bessern Stellen, die eine Ausnahme machen, sind häufig Erinnerungen aus *Salis* und *Matthisson*. Vergl. S. 112. 121. 144. Besser sind noch die Gedichte, die der Vf. von seinem verstorbenen Freunde aufgenommen hat, wenn sie schon auch nicht viel Ausgezeichnetes haben. — Das angehängte *schweizerische* Idiotikon zum Behuf der *schweizerischen* Gedichte ist gut, könnte aber noch vollständiger seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Beyträge zur vergleichenden Anatomie, Thierarzneykunde und Naturgeschichte,* gesammelt in Berlin von *Jens Weibel Neergaard,* D. d. M., Lector der Thierarzneykunde. 1806. XVI u. 152 S. gr. 8. Mit 2 Kpfrn. (18 gr.)

Eine Sammlung vermischter Bemerkungen, von denen einzelne wenigstens den Zootomen nicht unwillkommen seyn werden, die aber wohl kürzer hätten gefasst werden können. In dem *ersten* Briefe giebt der Vf. einige allgemeine Nachrichten über die Thierarzneyschule in Berlin, so wie über einige Thierkrankheiten, die er in dem Spital derselben zu beobachten Gelegenheit fand, wobey aber Rec. nichts auszuzeichnen findet. Im *zweyten* Briefe (S. 14.) spricht er vom Cabinet der Schule, und zwar in der Kürze von den ausgestopften Thieren, injicirten und andern trocknen Präparaten, fremden Körpern aus Thieren, pathologischen trocknen Präparaten, und von den Skeletten. Das Skelett eines so genannten Zwergpferdes wird in allen Dimensionen mit dem Skelett eines arabischen Pferdes genau verglichen; auch ist von ersterm auf der ersten Tafel eine Abbildung gegeben. Im *dritten* Briefe (S. 42.) werden die osteologischen Bemerkungen mitgetheilt, welche der Vf. bey Betrachtung der im vorigen Briefe aufgezählten Skelette machte. Varietäten der Wirbel bey Affen und andern Thieren in Hinsicht ihrer Anzahl und Gestalt. Von den Rippen, dem Brustbein u. s. w. Man kann diese Bemerkungen immer als eine Zugabe zu grössern zootomischen Werken ansehen, und sie verdienen damit verglichen zu werden; für sich allein

geben

geben ſie zu wenig Intereſſe, da nur eine kleine Anzahl von Thieren verglichen iſt. Gelegentlich will Rec. den Vf. darauf aufmerkſam machen, daſs es ſich mit dem Scheitelknochen des Pferdes nicht ſo verhält, wie er angiebt; er ſagt nämlich: „es iſt bekannt, daſs der Scheitelknochen beym Pferde und Eſel im frühern Alter in drey Stücke getheilt iſt, nämlich in zwey groſse, die nach oben ein kleiner viereckiges zwiſchen ſich faſſen, welche alle durch zackige Nähte verbunden ſind." Beym Hinterhauptknochen ſpricht er gar nicht von deſſen Zuſammenſetzung beym Pferde. Rec. hat die Schedelknochen bey mehreren Embryonen vom Pferde genau unterſucht: die Scheitelbeine ſind beym Füllen nur zwey Knochen; das Hinterhauptsbein, wovon alle Hippotomen unrichtige Vorſtellungen haben, beſteht hingegen anfangs aus ſieben Stükken, wovon ſechs zur Bildung des knöchernen Zelts beytragen. Jenes dritte Stück des Scheitelknochens, wovon der Vf. ſpricht, beſteht anfangs aus zwey Theilen, und macht die oberſte Partie des Hinterhauptbeins aus. Im *vierten* Briefe (S. 128.) giebt der Vf. eine Vergleichung zwiſchen dem Schedel des foſſilen irländiſchen Rieſen-Elenns und des gemeinen Elenns; beide ſind auch auf der zweyten Tafel, von oben und von der Seite (jedoch ohne die Geweihe), vorgeſtellt; der Schedel des letzteren Thiers iſt nach der Natur gezeichnet; der des erſteren hingegen nach des Grafen *Razoumowsky* Abbildung copirt. Ihre Verſchiedenheit fällt gleich in die Augen; der Vf. glaubt, daſs das unbekannte Thier, wovon noch jetzt der Schedel in Irland und England gefunden wird, zum Hirſchgeſchlecht gezählt werden müſſe, aber wahrſcheinlich eine eigne Gattung deſſelben ausgemacht habe, die durch irgend einen Zufall gänzlich zu Grunde gegangen ſey. Da der Vf. das Geweih des Rieſen-Elenns nicht kennt: ſo läſst ſich darüber freylich weiter nichts ſagen. Der Vf. glaubt auch, daſs die in Deutſchland gefundnen Ueberreſte nicht zum Rieſen-Elenn, ſondern zu einer andern Species gehört haben, wie die Kleinheit des Geweihes beweiſe. Rec. hat das linke Geweih eines Elenns vor ſich, welches vor einigen Jahren in ſeiner Gegend (in Nord-Deutſchland) beym Abgraben eines tiefen Sumpfs in einer Mergellage gefunden ward; es gleicht, in der Gröſse und Geſtalt durchaus den Geweihen des gemeinen Elenns, die Rec. ſehr oft geſehen hat; wiegt 7½ Pfd., die äuſserſten Zacken ſind 1¼ Elle von einander, und der Raum von der Baſis bis gerade in die Höhe beträgt faſt 1 Elle. Die andern in Deutſchland gefundnen Exemplare ſcheinen wohl jüngern Thieren zugehört zu haben, wenigſtens ſieht Rec. nicht ein, warum man ſie zu einer andern Species bringen ſollte. Ueber das irländiſche Elenn kann Rec. nicht urtheilen: daſs die Thiere ehemals in den groſsen Wildniſſen älter und gröſser werden konnten, leidet keinen Zweifel; allein die Geſtalt muſste wohl die nämliche ſeyn, und hier erſcheinen die Schedel ſehr verſchieden. Im *fünften* Briefe (S. 145.) findet man einige kurze Nachrichten über ein Paar andere Cabinette in Berlin.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Maurer: *Kopfrechnungsſpiel*, nebſt einer ſich darauf beziehenden Anleitung zum Kopfrechnen, von *C. F. Bauer*, Inſpector und Oberprediger zu Zoſsen. 1806. XII u. 132 S. 8. und 4 Bogen Exempel auf einer Seite bedruckt zum Zerſchneiden und Vorlegen. (16 gr.)

In der Anweiſung ſind enthalten Regeln für das Kopfrechnen: I. beym Zählen; II. bey der Addition; III. bey der Subtraction; IV. Multiplication; V. Diviſion; VI. Regel de tri; VII. verkehrte Regel de tri; VIII. Regula de quinque; IX. Geſellſchaftsrechnung. Sodann von S. 74 — 132. Auflöſung der im Spiele enthaltenen Aufgaben. Das Buch kann immer mit Nutzen gebraucht werden, obgleich an ähnlichen kein Mangel iſt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Helmſtädt*, b. Fleckeiſen: *Nachricht von einer auſserordentlichen Haſenſcharte* oder ſogenannten *Wolfsrachen*, nebſt deren Heilung, von *J. H. G. Ottmer*, practiſchem Arzte und Geburtshelfer in Braunſchweig. 1805. 46 S. 8. Mit Kpfrn. (6 gr.) — Die Operation einer Haſenſcharte, beſonders wenn dieſelbe mit dem Wolfsrachen verbunden iſt, gehört unſtreitig zu den ſchwierigſten Aufgaben der praktiſchen Chirurgie. Der Vf. hat durch den hier mitgetheilten Beytrag einen ſehr gelungenen Verſuch geliefert, jene Aufgabe mit Leichtigkeit und Sicherheit zu löſen. In der Einleitung zu ſeiner Schrift giebt er eine kurze Beſchreibung der verſchiedenen Arten abnorm gebildeter Oberlippen, zu welchen derſelbe eine vierte Art, *die doppelt complicirte Haſenſcharte* (*labium leporinum duplicatum compoſitum*), rechnet, unter welcher der von ihm behandelte Fall ſubſumirt wird. Die am Ende der Einleitung gegebene Erklärung der Entſtehungsart dieſes Uebels iſt unſtreitig vernünftiger, als alle andere, auf unerwieſene Hypotheſen oder auf abergläubiſche Vorurtheile geſtützte, Meinungen. Der erzählte Fall war ſehr ſchwierig, und von mancherley, der Operation und einer günſtigen Prognoſe entgegen ſtehenden, widrigen Zufällen begleitet. Dennoch gelang die Heilung vollkommen. Die Art, wie die Operation verrichtet wurde, unterſchied ſich weder durch die gewählten Inſtrumente — eine hohlgeſchliffene Scheere, und zwey ſilberne, mit ſtählernen, aufgeſchraubten Spitzen verſehene, Nadeln; — noch durch den angelegten Verband — die *ſutura intorta* mit einem ſeidenen zuſammengelegten gewächſten Faden, Heftpflaſter und Compreſſen auf die Backen; — von dem bekannten, und auch vorher üblichen, Verfahren. Sehr lobens- und nachahmungswerth war die Vermeidung aller blutſtillenden Mittel, ſo wie aller Berührung der friſch geſchnittenen Lippenränder. Die angehängten Kupfertafeln ſind ſauber geſtochen, und ſehr erläuternd.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 23. December 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erfurt, b. Hennings: *Vorschule des Homer*, enthaltend eine Sammlung einiger vorzüglichen Stellen aus der Homerischen Iliade, mit untergelegter Analyse und Worterklärungen. Nebst einem Präparationsbuche zum ersten und zweyten Gesange der Homerischen Iliade. Von *Albert Christian Meineke*. 1806. XII u. 242 S. Praeparat. 98 S. (1 Rthlr. 16 gr.)

Den nunmehr verstorbenen Vf. veranlasste die Erinnerung, wie sauer ihm der Anfang der Lectüre Homers geworden war, da er in der Schulpforte unter Anleitung des damaligen Rectors Barth die ersten Bücher der Iliade las, und mit keinen andern Hülfsmitteln (oder, wie er sie nennt, *Tröstern in der Noth*), als nur mit dem Hederich-Ernestischen Lexicon und Schrevelius ausgerüstet, und selbst des Lateinischen noch nicht hinlänglich kundig, um jene Wörterbücher *behende* gebrauchen zu können, den Homer für sich selbst zu lesen begann, neben dieser Erinnerung auch seine Amtsführung, sein Unterricht und seine täglichen Erfahrungen zur Ausarbeitung dieses Buches, mit dessen Hülfe die lernbegierige Schuljugend bey dem ersten Anfange der Lesung Homers über die grammatischen Schwierigkeiten nun leicht und behende hinwegkommen soll. Zwar geht seine Absicht nicht dahin, dass man von der Lectüre der Dichter und Homers *allererst* anheben solle; aber er will, dass, sobald der Schüler z. B. *Jakobs* Elementarbuch gelesen und sich in den bekanntern grammatischen Formen festgesetzt habe, er sogleich zu den Dichtern, und namentlich zuerst zum Homer geführt werde, *qui, quid sit pulchrum* etc. Zu diesem Ende sammelte er diese Chrestomathie, und fügt in untergesetzten Noten die Bedeutung der weniger bekannten Wörter und die Angabe der *temporum, modorum* und *casuum* hinzu, in welchen die Wörter im Texte vorkommen, ohne sich dabey auf Sacherklärungen einzulassen.

Rec. kann nicht umhin, die Lectüre Homers mit Knaben, die kaum aus dem Elementarunterricht treten, für eine wahre Entweihung dieses ersten aller Dichter zu halten. Wie kann man erwarten, dass ein Knabe, dem noch gesagt werden muss, dass ἔβη die 3 sing. aor. 2. ind. act. von βημί, βάω u. ἔβη, κατ' für κατά, κηρύκων der gen. plur. von κήρυξ; χωόμενος das Part. Praes. Pass. von χώομαι; τόξ' für τόξα plur. von τόξον, ἔχων Part. Praes. act. von ἔχω sind (lauter Beyspiele, die gleich auf der ersten Seite vorkommen), nur einigermassen im Stande seyn werde, die Schönheiten dieses Dichters nur zu ahnden! und welcher Lehrer von Geschmack und Geist wird sich überwinden können, sich und seine Schüler mit einer so martervollen Zergliederung eines Homer zu plagen! Dieser wird es in jeder Rücksicht gerathener finden, seine Schüler durch die Lectüre einer der vielen griechischen poetischen Chrestomathieen, und vorzüglich durch einen gründlichen grammatischen Unterricht, der nicht nur die bekanntern (gemeinen) Formen, sondern auch die ältern Homerischen, aus denen jene bekanntern grösstentheils erst entstanden sind, umfasst, zur Lectüre Homers vorzubereiten, um diesen dann mit geringerm Anstoss zu lesen, und durch die Uebersicht grösserer Stücke das Gefühl für die Schönheiten der Sprache und der Darstellung zu wecken. Doch die Wahl des Herausg. bey Seite gesetzt, wollen wir nur auf die Art sehen, wie er seinen Plan ausgeführt hat. Die ausgehobenen Stücke sind nur zu oft einzelne aus dem Zusammenhang (selbst aus dem grammatischen Zusammenhang, wie Nr. 9. Il. β', 303. δτ' ἐς Αὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν) gerissene kurze Beschreibungen oder Vergleichungen, wie Nr. 1. *Phöbus Apollo* aus Il. α', 44—49. Nr. 2. *Nestor* Il. α', 248. fünf Verse. Nr. 3. *navigatio secunda* Il. α', 477. sieben Verse. Nr. 4. *Zeus* Il. α', 528. dritthalb Verse. Nr. 16. *invocatio Musarum* Il. β', 484. neun Verse. Nr. 27. *Diomedes torrenti similis* Il. ε, 85. Nr. 30. *Diomedes leoni similis* Il. ε, 134. lauter Stellen, deren Schönheit sich erst durch Einsicht in ihre passende Verbindung mit dem Ganzen fühlen lässt; jedoch auch vollständige Schilderungen, wie Nr. 8. die Episode vom Thersites Il. β', 211., deren Zweckmässigkeit wir übrigens hier keinesweges anerkennen. Nr. 22. *Ulysses* Il. γ', 191. vier und dreyssig Verse, welches Stück übrigens früher hätte angefangen werden sollen. Nr. 32. *Aphrodite a Diomede vulnerata*, 100 Verse. Nr. 37. *Hector, Hecuba* (soll heissen: Andromache) *et Astyanax* Il. ζ', 390—496. Nr. 40. *Diomedes, Ulysses, Dolon* Il. κ', 272—342 und einige andere mit vorkommen. — Von der Analyse in den Noten haben wir schon oben einige Beyspiele angegeben; ähnliche kommen auf jeder Seite vor, und zwar Analysen nicht bloss von Homerischen oder altgriechischen Formen, sondern selbst von den bekanntesten und gemeinsten, wie λούσης gen. fem. part. χερσί dat. plur. von ἡ χείρ 305. u. s. w. Was muss der Herausg. sich unter den bekanntern grammatischen Formen gedacht haben, in denen der Jüngling sich, ehe er zur Lectüre Homers schreitet, nach S. VII. der Vorrede festgesetzt haben soll. Es ist traurig zu sehen, wie, nachdem man schon längst darauf hingearbeitet hat, den elenden *Schrevel* der Jugend aus den

den Händen zu reifsen, es noch immer hie und da Leute giebt, die es Knaben und Jünglingen nicht leicht genug machen, ihnen alle Anstrengung niemals genug ersparen zu können glauben, und, indem sie ihnen solche Hülfsmittel in die Hände geben, alle Kraft des Geistes schwächen und lähmen. Aber nicht allein als Hülfsmittel, die eine unerlaubte Erleichterung verschaffen — der Sprachgebrauch der Schulen giebt ihnen einen derbern, aber bezeichnendern Namen — verdienen diese Noten Tadel; sie sind selbst von falschen Erklärungen nicht frey; z. B. wenn S. 3. ἐφθίαθ' für ἐφθίατο poetisch genannt, S. 5. ἰούσης als part. aor. 2. angegeben, S. 6. ἀνάσχεο von ἀνάσχομαι, ἴδωμαι von ἴδω, ἴδομαι *sehen* abgeleitet, S. 8. παιδὸς χειρὶ (παιδὸς ἐδέξατο χειρὶ κύπελλον) verbunden, und *aus der Hand des Sohnes* übersetzt wird (oder soll etwa die Construction: Θέμιστι δὲ καλλιπαρῄῳ δέκτο δέπας. zur Beschönigung dienen?). Eben so unrichtig heifst es S. 10. ἐστιχόωντο für ἐστιχωντο, 3. pl. imperf. pass. von στιχόω, στιχίομαι! S. 12. ἐρητύσασκε imperf. von ἐρητυσάσκω. S. 19. ἦλθον von ἔλθω. S. 26. ἀλοῦσα fem. part. praes. von ἄλω. ἆλτο heifst S. 40. aor. 1. med. für ἥλατο, und S. 182. für ἄλλετο u. a. m. Bey einer solchen Stärke im Analysiren kann man schon nicht viel Gründlichkeit erwarten; und in der That sind auch diese Noten so seicht, dafs ein Schüler, der blofs dieses Buch gebraucht, unmöglich jemals zur richtigen Kenntnifs der Homerischen, und somit der griechischen Sprache gelangen kann. Von den *verbis anomalis* wird zuweilen blofs die gebräuchliche Präsensform angegeben, ohne der Stammform zu gedenken, z. B. πεσόντα aor. 2. act. von πίπτω S. 8., zuweilen die Stammform ohne die gebräuchliche Form. Und was lernt der Schüler aus Anmerkungen, wie S. 193.: τρυγοῷεν 3 pl. praes. opt. act. f. τρυγάοιεν. πολεῖς für πολλούς, *viele?*

Der Herausg. scheint selbst von den Fortschritten, welche junge Leute durch den Gebrauch seiner Vorschule machen dürften, nicht viel gehofft zu haben, da er, nachdem er sie 242 Seiten hindurch auf die angegebene Art hat analysiren lassen, es noch für nöthig hielt, in dem Präparationsbuche auf dieselbe Weise fortzufahren, wo wir gleich S. 1. finden: ἄειδε Imperativ von ἀείδω. μῆνιν Accusativ von μῆνις. ἔθηκεν aor. 1. von τίθημι. Noch mehr wird die Brauchbarkeit des Buchs durch den ziemlich uncorrecten Druck vermindert.

RÖMISCHE LITERATUR.

ERFURT, b. Hennings: *Vorschule zu Roms Dichtern.* Sammlung einiger auserlesenen Stellen aus den alten lateinischen Dichtern für junge Leute, mit Anmerkungen und Einleitungen herausgegeben von *Albert Christ. Meineke.* 1806. VIII u. 576 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese poetische Chrestomathie oder Blumenlese, erzählt uns der Herausg., der sel. Dir. *Meineke* zu Eisenach, entstand aus einer Sammlung der Stellen lateinischer Dichter, die er, da er noch Director der Schule zu Osterode war, einigen seiner fleifsigern Schüler in die Feder dictirte und erklärte, um sie mit dem Charakter verschiedener Dichter bekannt zu machen, und sie in das Gebiet der Prosodie zu führen, „damit sie einen Begriff von der Quantität der Sylben, vom Metrum und den Grundsätzen desselben bekommen, und die Wichtigkeit von alle dem bey Erklärung der Dichter einsehen möchten." Er hofft, dafs sie auch bey andern Knaben und Jünglingen zu demselben Zwecke werde dienen können, die zugleich zum Memoriren gefällige Stücke haben, und durch diese Partieen, wie durch die Partieen *eines schönen Lustgartens*, von denen jede Reiz und Neuheit für sie habe, hinwandeln sollen.

Wir haben zwar schon mehrere poetische Chrestomathieen aus lateinischen Dichtern, obgleich dergleichen Sammlungen bey diesen weniger nöthig sind, als bey den griechischen Schriftstellern, da es von jenen ungleich mehr, wenigstens correcte und wohlfeile Ausgaben, als von diesen giebt; aber ungeachtet der grofsen Anzahl solcher Blumenlesen wird doch selten eine seyn, welche die Bedürfnisse und Zwecke eines jeden Lehrers durchaus befriedigte, und Rec. gesteht, keine zu kennen, die er ganz zweckmäfsig zu nennen sich getraute. Der Hauptpunct, auf den es bey der Anlegung einer solchen Sammlung ankömmt, ist, aus welchen Dichtern man Stücke, und welche Stücke aus einem jeden man aufnehmen *solle.* Virgil, Horaz und Ovids Metamorphosen *sollten in den Händen eines jeden Schülers seyn, und auf jeder* Schule vollständig, etwa nur mit Uebergehung der Stücke, deren Lesung die *reverentia, quae pueris debetur* (S. VI.) untersagt, gelesen werden. Dichter, wie Seneca, Persius, Lucan, Silius Ital., Valerius Fl., Statius, Ausonius, Claudian dürften wohl schwerlich zur Schullectüre geeignet seyn, da, unsers Bedünkens, der Schüler vorerst mit den echten Classikern, den Mustern des Geschmacks und der Kunst, deren Kenntnifs in der That auch erst zum rechten Verständnifs der spätern den Weg öffnet, recht vertraut werden mufs, damit der Geschmack durch die Lectüre der letztern, durch ihre *dulcia vitia*, nicht eine falsche Richtung bekomme, oder unsicher und unstät bleibe, zu geschweigen, dafs von einer richtigen Behandlung jener grofsen Dichter, neben denen doch auch noch Prosaiker gelesen werden müssen, schwerlich Zeit genug zur Lesung auch dieser spätern übrig bleiben möchte. *Diu non nisi optimus quisque, et qui credentem sibi minime fallat, legendus est*, ist das nicht genug zu beherzigende Urtheil Quintilians. Diese letztgenannten Schriftsteller würden wir also dem reifern Jüngling, der schon eine innigere Vertrautheit mit den erstern erlangt hätte, aufzusparen rathen. Die Fragmente des Ennius und Lucilius, so wie Lucretius und Manilius, sind für den, welcher eine gründliche gelehrte Kenntnifs von der allmäligen Ausbildung der lateinischen Sprache, oder von dem wissenschaftlichen Standpuncte der Alten sich erwerben will, und gehören also auch nicht für den Schulunter-

unterricht. Für diesen blieben also etwa nur einzelne Stücke aus Catull, Tibull, Properz und den Elegieen Ovids, etwa auch aus Martial, und vorzüglich die achte Satire Juvenals übrig, die zur Abwechselung mit jenen Hauptdichtern gelesen werden könnten; und da ist eine mit Geschmack angelegte Sammlung der vorzüglichsten Gedichte dieser Dichter, nicht etwa einzelner abgerissener Stellen, von welcher alles, was den Geschmack an schlüpfrigen, nackten oder selbst frechen Darstellungen geweckt oder genährt wird, ausgeschlossen wäre, ein immer noch nicht befriedigter Wunsch. Hr. *M.* dagegen hat nicht etwa vollständige Stücke, sondern einzelne Stellen, die oft so aus dem Zusammenhang gerissen sind, dass niemand den Zweck des Dichters bey einer solchen Schilderung errathen dürfte, wie S. 232. die des Silens aus Virg. Ecl. 6, v. 14—17., zusammengestellt, und zwar Stücke aus allen jenen oben genannten Dichtern, selbst Fragmente des Ennius; und endlich hat er diese Stücke nicht etwa nach dem Zeitalter der Dichter oder nach den verschiednen Dichtarten — eine Anordnung, der man wenigstens noch die Absicht, die Geschichte der römischen Poesie an Exempeln darzustellen, unterlegen könnte — sondern nach gewissen Fächern oder Rubriken zusammengestellt, als da sind: I. *Descriptiones temporum*, 30 Stück, aus Ovids Metam., Claudian, Virgil, Tibull, Horaz, Lucrez, Seneca, Statius, Ausonius, auch die metrische Ueberfetzung des Meleagrischen kleinen Gedichts auf den Frühling von *H. Grotius.* II. *Descriptiones locorum*, 25 St., aus denselben Dichtern und Silius, Petron, Martial. III. *Descriptiones personarum*, 61 St., aus den obigen und Valerius Flaccus, Catull, Lucrez. IV. *Descriptiones varii argumenti*, 84 St., wo zu den bisherigen noch Persius, Cornel. Gallus, Lucan, Ennius, Manilius, Lucilius hinzukommen. V. *Comparationes*, 60 St. Es ist schwer zu begreifen, welchen Zweck der Herausg. bey dieser Anordnung beabsichtigte; Reiz und Neuheit für den jungen Leser wenigstens kann unmöglich eine solche chrienmäsige Zusammenschichtung haben, und wir befürchten sehr, die Sammlung dürfte einem Lustgarten im altfranzösischen Geschmacke gleichen, wo man vor aller Regelmäsigkeit und Ordnung nur Langeweile empfindet. Hr. *M.* will zwar eine jede Stelle als ein Ganzes angesehen wissen (S. V.); aber, wenn man unter einem Ganzen das versteht, was in sich selbst begründet ist, wie kann man z. B. Nr. 14. als ein Ganzes ansehen, vier Verse aus der siebenten Ode des vierten Buches von Horaz, von diesem Inhalt: auf den Winter folgt der Frühling, auf diesen der Sommer, dann der Herbst, und endlich wieder der Winter; ein ganz gemeiner Gedanke, so lange man nicht die Anwendung sieht, die der Dichter davon macht; oder Nr. 22. die Beschreibung der Nacht aus Virgils Aeneide IV, 522., wo schon das Imperfectum *erat* etc. dem aufmerksamen Schüler fühlen lassen muss, dass hier etwas fehlt, und dass der Zusammenhang zerrissen ist; (Vgl. S. 126.) oder S. 132. Nr. 11. Virg. Aen. I, 52.: *Hic vasto rex Aeolus antro*, ohne dass man sieht, worauf das *hic* hindeutet? Vgl. S. 265. Nr. 53., oder S. 449. IV, 60. Hor. Od. III, 11. 15.: *Cessit immanis tibi blandienti Cerberus*, welches eine Beschreibung des Cerberus seyn soll; oder die einzelnen Stellen aus Ovids Heroiden, von denen doch jede Epistel erst ein Ganzes ausmacht, z. B. S. 506. 537.? Auch begreifen wir nicht, wie der Herausg. sagen kann (S. VI.): diese Stellen seyen alle so beschaffen, wie es die *reverentia, quae pueris debetur*, fordere, da er doch S. 271. die Fabel von der Echo aus Ovids Metamorphosen aufgenommen hat, wo wir wohl wissen möchten, wie er das *Coëamus* und *Sit tibi copia nostri* erklären wollte, ohne entweder jene *reverentia* zu verletzen, oder jene Stellen als fade Spässe erscheinen zu machen.

Die Anmerkungen sind kurz, und ohne allen Aufwand von Gelehrsamkeit. Bedeutende Fehler haben wir in ihnen nicht gefunden; wohl aber möchten einige unnöthig seyn, wie S. 280. *ferox Latium*, das kriegerische Latium; *ne proruas*, du möchtest.

ERDBESCHREIBUNG.

Regensburg, b. Augustin: *Reise durch Tyrol in die Oesterreichischen Provinzen Italiens* im Frühjahr 1804. Von *Caspar Grafen von Sternberg.* 1806. 166 S. fol. mit vier Kupfert. (5 Rthlr. 8 gr.)

Die Gebirgskette der Tyroler- und besonders der oberitalienischen Alpen gehört, wie der Vf. richtig bemerkt, zu denjenigen Erdhöhen, wo man am bestimmtesten die Spuren der verschiedenen Epochen und Revolutionen der Erde durch Feuer und Wasser bemerkt. Von vielen, besonders italienischen Naturforschern besitzen wir genauere und vollständige Beobachtungen über die höchst interessanten Naturerscheinungen dieser Gegenden. Für eine ausgebreitetere Klasse von Lesern hat der Vf. des gegenwärtigen kleinen Werks seine allgemeinen Bemerkungen über diesen Erdstrich bestimmt. Man muss hier keine tiefen naturhistorischen Forschungen suchen, sondern blosse allgemeine Uebersichten und vermischte Angaben, wie sie der vorübergehende Reisende, welcher sich jene nicht zum einzigen Zweck gesetzt hat, zu machen pflegt, ohne auf neue oder vollständige Beobachtungen Anspruch zu haben. Warum aber der Vf. einem Reisejournal dieser Art eine zur allgemeinen Lectüre so unbehülfliche und wenig angemessene typographische Form gegeben hat, lässt sich nicht anders erklären, als etwa dadurch, dass er der Zugabe einiger ganz gut gerathener Kupferblätter das Format des Textes hat anpassen wollen. — Die Reise geht von Oberbaiern aus, wo einige der bedeutendsten Städte wahrscheinlich in der Voraussetzung, dass sie dem Leser schon bekannt sind, nur ganz obenhin berührt werden; eben so auf dem Wege durch Tyrol. Interessanter und ausführlicher werden die Bemerkungen beym Eintritt in die italienischen Provinzen. Dahin gehören besonders die über den deutschen Völkerstamm der Bewohner der Gebirgs-

fängt er denn auch den *zweyten* Abschnitt S. 168. mit den Worten an: „*L'Esprit souffle, où il veut, et dans le seizième siècle il souffla sur Luther, pour opérer par Lui la Réformation, qui porte son nom.*" Nur muss man mit Hn. *D.* zwischen *Geist* und *heiligen Geist* wohl unterscheiden. „*Ce que le saint Esprit enseigne — la doctrine qui dérive de l'Idée évangélique de Dieu — c'est la parole de Dieu, et cette parole de Dieu, est le Glaive de l'Esprit, dont l'usage est récommandé, pour couper la racine de toutes les erreurs, sans faire le moindre mal, soit physique, soit civil, aux Errans*" (S. 177.). Dieser *heilige Geist* nun ruhte, nach der Meinung des Vfs., *nicht* auf Luther; wir wollen einige hieher gehörige Aeusserungen zusammenstellen. „*Je laisse à mes Concurrens le soin de chanter l'éloge de sa Réformation*" (S. 169.). „*D'ailleurs je ne voudrois point, comme on l'a fait, mettre sur le compte de la Réformation de Luther tous les maux sans nombre, dont elle a été accompagnée et suivie, surtout en Allemagne, en France, en Angleterre, dans les Païs bas etc. — depuis trois siècles qu'on y travaille — ni confondre cette Réformation particulière, avec la Réformation universelle religieuse et morale, que la Raison cherche toujours encore a effectuer, et à laquelle toutes les Raisons pourront acquiescer*" (S. 177.). „*Or le saint Esprit n'étoit, et n'est pas encore dans la Réformation de Luther. Elle n'a pas même pu le recevoir jusqu'ici, parce qu'elle ne le voit et ne le connoit pas* (Joh. XIV, 16. 17.). *Elle n'a donc pas non plus de Principe et de règle fixe, pour discerner la parole de Dieu, et pour interpreter la Bible, sur laquelle exclusivement Luther prétendit poser son fondement*" (S. 178.). Nachdem gesagt worden, dass Luthers Meinung in Ansehung des Kanon's schwankend war, fährt der Vf. S. 180. fort: „*Il varioit dans sa doctrine, et puis, pour ne plus varier, parce qu'il sentit, que les variations prouveroient contre lui, il s'opiniatra pour son nouveau Seigneur Jesus Christ litteral et sacramental et par consequent particulier, au point qu'il voulut, que tout le monde pensa sur ce sujet précisément comme lui. Le celebre Bossuet suppose, non sans raison, que quiconque varie dans ses idées religieuses n'a point le saint Esprit. Cependant depuis trois cent ans, qu'on se réproche de part et d'autres des variations dans la doctrine, aucun Docteur ne s'est avisé de chercher, pour faire cesser toutes les variations, le saint Esprit. Dans la Réformation de Luther il y a jusqu'à ce jour, si je ne me trompe, deux saints Esprits, un, qui savoit tout, et un autre, qui ne sçait rien, et qui va à l'école du premier.*"

Das Räsonnement des Vfs., dessen Hauptmomente in dem Angeführten enthalten sind, ist weder neu, noch gründlich. Es ist nur ein schwacher Nachhall von den Einwürfen, die seit Jahrhunderten schon gegen Luthers Reformation vorgebracht und eben so oft widerlegt worden sind. Der mehrgedachten Aufgabe des Instituts konnte durch diese Beantwortung keine Genüge geleistet werden, weil sie nicht auf eine *historische* Untersuchung eingeht, sondern nach einem *a priori* festgesetzten Princip über den in Frage stehenden Gegenstand abspricht, und das *id, quod erat demonstrandum* überall schuldig bleibt. Wir wollen nicht behaupten, dass der Vf. durch seinen Particularismus (er ist, nach S. 24. *reformirter* Hofprediger zu Kirchheim-Bolanden) zur Ungerechtigkeit gegen die lutherische Reformation verleitet worden sey (obgleich er S. 185. seiner Kirche den Vorzug giebt, weil sie „*moins génée par des livres symboliques*" sey); allein so viel ist gewiss, dass seine Resultate ganz anders ausgefallen seyn würden, wenn er bloss auf dem historischen Wege seine Untersuchung angestellt hätte. „*On écriroit des Infolio et on n'auroit pas encore historiquement épuisé la question proposée sur la Reformation de Luther.*" Dass es bey einer solchen Untersuchung keiner Folianten bedürfe, hat *Villers* bewiesen, dessen Beantwortung derselben Frage von dem Institut mit Recht der Preis der Vortrefflichkeit zuerkannt wurde.

BERLIN, b. Unger: *Der natürliche und christliche Religions-Unterricht für Kinder*, von einem Geschäftsmanne und Familienvater entworfen. 1806. XX u. 379 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ehrwürdig ist der Vater, der seine Kinder selbst zu den Schätzen der Wissenschaften und vorzüglich zur Kenntniss der Religion führt, und zwiefach ehrwürdig wird er, wenn er die Zeit dazu verwendet, welche ihm zur Erholung von wichtigen öffentlichen Geschäften geliehen war. Wenn, wie unser Vf., ein solcher Vater den Unterricht, mit welchem er seinen Kindern nützlich ward, auch andern Lehrern durch den Druck mittheilt: so bleibt die Kritik ehrerbietig gegen die Absicht, wenn auch die Ausführung nicht ganz preiswürdig wäre. Der Religionsunterricht des Vfs. ist für *Kinder*, und wenn man sie sich auch in den Jahren zur Confirmation denkt, zu weitläuftig und zu gelehrt. Wie will man von diesen verlangen, dass sie Demonstrationen in *Wolfs* Manier und tabellarischen Beweisen mit drey und vier *Entweder*, *Oder* folgen, oder dass ihnen die Zeugnisse der Kirchenväter für die Echtheit der Schriften des neuen Testaments wichtig werden sollen? Kindern muss die Religion ans Herz gelegt werden, wozu man aber in diesem Unterrichtsbuche nicht einmal Winke findet. Jünglingen, welche nicht Theologie studiert haben, aber ihre Kenntniss von Dingen der Religion berichtigen und bereichern wollen, könnte man es, wenigstens in Bezug auf gewisse Stücke, zu lesen geben; auch Lehrer der Religion in den höhern Klassen einer Schulanstalt könnten, durch die Lesung des Buchs, an manches zu ihrem eignen Vortrage erinnert werden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeten Ständen*, herausgegeben von D. Johann Georg An-

August Hacker, Churfächf. Hofprediger. *Zwey* Bändchen. 1806. 232 und 219 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Männer, die zu dieser Sammlung liturgischer Formulare und Materialien die meisten Beyträge geliefert haben, sind ausser dem Herausg., die Hn. D. *Reinhard* zu Dresden und M. *Frisch* zu Freyberg. Die Formulare und Reden des Hn. *R.* empfehlen sich, wie alle seine Arbeiten, durch Ordnung und Gedankenfülle, Sprache und Darstellung. Dieser Vorzug lässt es uns denn auch leicht übersehen, wenn der Vf. sich in manchen biblischen Redensarten und deren Gebrauch gleich in dem ersten Taufformular zu sehr gefällt, und bey der Einrichtung der liturgischen Handlungen, so wie der Herausg., zu sehr an der hergebrachten Form hängt. Der schätzbarste Beytrag des Hn. D. *R.* sind die Abendmahlsreden, die jede andere hier von ihm gegebene Rede hinter sich zurück lassen. Die von dem Vf. gewählten Ansichten der ehrwürdigen Stiftung selbst, so wie des wohlthätigen Todes, auf den sie hindeutet, sind so trefflich, und die Darstellung ist so meisterhaft, so kraftvoll, so lebendig, so Ueberzeugung weckend, dass sie gewiss jeder mit dem innigsten Interesse lesen wird. — An die Beyträge des Hn. *R.* schliessen sich die des Herausg. Hn. D. *Hacker* und Hn. M. *Frisch* an. Rec. mag keine Parallele ziehen: denn nichts kann leichter zu Ungerechtigkeiten führen, als dieses; genug dass er mit voller Ueberzeugung versichern kann, dass Hr. *R.* sich nicht schämen darf, in der Gesellschaft dieser Männer zu erscheinen. Hn. *Hackers* Beyträge — er hat die meisten geliefert — zeugen, dass er die Handlungen, bey welchen er spricht, gehörig zu würdigen weiss, und dass es ihm gar nicht an Willen und Kraft fehlt, sie der jedesmaligen Versammlung lehrreich und erbaulich zu machen. Nur dass er bisweilen z. B. in dem ersten Taufformular, in der Confirmationsrede u. s. w. zu wortreich ist. Eben diess gilt auch von den Reden des Hn. M. *Frisch;* sie sind ungewöhnlich lang, besonders die Trauungsreden, von denen die erste 20 Seiten füllt; übrigens theilen sie mit den *Hackerschen* das von diesen gerühmte Gute. Noch hat Hr. Hofprediger *Döring* in Dresden eine Confirmationsrede zu dieser Sammlung geliefert, in der zwar nicht die Beredsamkeit seines Collegen *Reinhard* herrscht, die doch aber in einer sehr fasslichen Sprache viel Beherzigenswerthes dem Confirmanden sagt. Uebrigens ist es wohl mehr erweiterte Anwendung als Erklärung und wirklicher Sinn der Worte Pauli 2. Cor. 3, 17. wenn Hr. *D.* behauptet, dass der Apostel mit dem Ausdrucke: ein Geist mit Jesu seyn, zuerst diess sage: „der über alles erhöhete und verherrlichte Jesus, wird die, welche mit ihm in Verbindung stehn, erhöhen und sie zu seiner Herrlichkeit einst einführen." Noch ist ein Taufformular von einem Hn. *Eras* in Wachau beygefügt, welches zu dem liturgischen Mittelgut gehört, dessen jetzt so viel gedruckt wird.

Berlin, b. Maurer: *Von dem Einflusse des bedenklichen Verhältnisses zwischen Patronen und Predigern in ihre gegenseitige Stimmung und in die Moralität des großen Haufens auf Pfarrstellen adligen Patronats.* Allen würdigen Patronen und Predigern zugeeignet. 1806. X u. 138 S. 8. (12 gr.)

Der etwas weitschweifige Titel dieser Schrift giebt ihren Inhalt hinlänglich an. Der Vf. meint es gut mit der Sache der Religion, und sagt vieles, aller Aufmerksamkeit werthe, wenn gleich nicht immer mit der gehörigen Präcision und Anmuth des Vortrags. Etwas übertrieben ist es freylich, wenn der Vf. von dem zwischen Patronen und Predigern stattfindenden Verhältnisse sagt: „diess ist von solcher Beschaffenheit, dass es Misstrauen, Eifersucht, Spannung zwischen beiden Theilen *veranlassen muß*, und wenn das nicht überall der Fall ist, so ist es mehr ein *glücklicher Zufall*, als eine Folge besonderer Klugheit oder einer gegenseitigen aufrichtigen Neigung" (Glücklicher Weise macht das Verhältniss, worin der Vf. mit seinem Patrone steht (nach S. VII.) selbst eine solche vortheilhafte Ausnahme); indessen werden junge Männer, die zu adeligen Patronatsstellen gelangen, durch diese Schrift ihre Verhältnisse näher kennen, und um so mehr diejenige Vorsicht beweisen lernen, die in ihrer schwierigen Lage erforderlich ist.

Der Vf. handelt im *ersten* Abschnitt *von dem Verhältnisse zwischen Patronen und Predigern auf Pfarrstellen adeligen Patronats überhaupt.* Er hat seinen Gegenstand unstreitig wohl durchdacht, und Rec., der seit vielen Jahren über dergleichen Verhältnisse Beobachtungen angestellt, und Erfahrungen gesammelt hat, muss ihm das Zeugniss geben, dass er sehr gut beobachtet, und das Schwierige des Verhältnisses richtig gewürdigt habe. Auch ist die grosse Unparteylichkeit, womit er die Schwächen beider Theile aufgefasst hat, zu loben. Der *zweyte* Abschnitt handelt *von den Collisionen in diesem Verhältnisse.* Das Schwierige und Missliche eines vertrauten Umgangs zwischen dem Patron und Prediger, die gutmüthige Selbsttäuschung manches, insbesondre jungen, Predigers, die humanen und liberalen Aeusserungen des adeligen Hn. Patrons unter lauter Nichtadeligen für baare Münze und innige Ueberzeugung zu halten, die sich auf das hohe Gefühl von angebohrner Erhabenheit gründende Arroganz manches Adeligen gegen seinen Prediger, dem er wohl gar schlechteren Wein, als den übrigen Gästen vorsetzt, die Streitigkeiten über die Gerechtsame der Gutsherrschaft und der Pfarrey, die Erhebungen der letztern von der Grundherrschaft und Gemeinde, die irreligiöse und unsittliche Denkart des Patrons, — diese und andere Quellen niedriger Collisionen und mancherley Missgeschicks werden in diesem Abschnitte mit Treue und Offenheit geschildert. Der *dritte* Abschnitt handelt *von den übeln Folgen, die daraus für das gemeine Beste entstehn.* Niederschlagung des Muths gewissenhafter Prediger, böses Beyspiel für die Gemeindeglieder, Beförderung der Immoralität,

tät, mit ihrem ganzen traurigen Gefolge, — diess sind einige der gewöhnlichsten bitteren Früchte jenes traurigen Missverhältnisses zwischen dem Patron und Prediger. Wie viel Gutes dagegen beide durch gemeinschaftliches Streben zum Wahren und Edlen befördern könnten, das wird noch S. 115 fg. dargethan. Mit ganzer Seele unterschreiben wir, was der Vf. von den würdigen und unermüdet-thätigen Religionslehrern S. 138. sagt: „Ihnen wird *ihr Werth ewig bleiben*, und ein froher Feyerabend aller ihrer menschlichen Tage sie für das, was sie bey ihrem der Pflicht geweihten Leben entbehren oder aufopfern, *reichlich* entschädigen."

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Lexicon von Berlin und der umliegenden Gegend.* Enthaltend alles Merkwürdige und Wissenswerthe von dieser Königsstadt und deren Gegend. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde; von *Joh. Christ. Gädicke*, Herzogl. Sachs. Weim. Commissionsrathe. 1806. XX u. 662 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Buch erfüllt gewiss den auf dem Titel angezeigten Zweck, und niemand wird die grosse Mühe verkennen, welche der Vf. an dasselbe gewendet hat, da bey so vielen Gegenständen nur mündliche Erkundigungen an Ort und Stelle die Quellen der Beschreibung seyn konnten. Der Almanach zur Kenntniss der preussischen Staaten vom J. 1795. hatte Berlin schon auf dieselbe Art, nur weit kürzer, beschrieben. Uebrigens hat der Vf. seinen Plan nicht streng begränzt, und man findet z. B. die Städte der ganzen Mittelmark darin, und darunter sehr unbedeutende Orte. Von vielen Gegenständen, z. B. der Zahl der Handwerker, hat er nicht immer die Zahlen aus dem neuesten Jahre beybringen können; es ist diess aber wohl zu entschuldigen, wenn man weiss, dass diese selbst bey den Behörden oft fehlen, die zu deren Aufnahme bestimmt sind. — Wenn der Vf. um berichtigende Beyträge bittet, so ist das wohl nicht ein Gegenstand für diese Blätter; auch möchten manche Berichtigungen, die hier mitgetheilt werden könnten, noch ehe sie abgedruckt würden, wieder einer Berichtigung bedürfen, und so für den Herausgeber des Lexicons überflüssig werden, da ohne diess in der jetzigen Zeit die Stadt so manche Veränderungen leidet und ihr wahrscheinlich noch mehrere bevorstehn. Selbst die vom Vf. gelieferten Zusätze und Verbesserungen enthalten einen Fehler, zu welchem ihn vielleicht der Adress-Kalender von 1806. verleitet hat: nämlich, dass das statistische Bureau zu dem Accise- und Zolldepartement gehöre; es gehört eben so zu diesem als zu jedem andern Departement, und es ist zufällig, dass das Local desselben in dem für das Accise-Departement bestimmten Gebäude ist. — Der stärkste Artikel ist das Postwesen, und es ist sehr zweckmässig, dasselbe hier ausführlich bearbeitet zu finden. S. 16. Z. 19. sollte statt Kabinettern stehen: Bureau's und Kanzleyen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Berlin*, b. Schmidt: *Forsttabellen zur Uebersicht der vorzüglichsten Gegenstände der Forstwissenschaft. Nach von Burgsdorfs Forst-Handbuch* bearbeitet von *Carl von Bülow*. 1805. fol. (16 gr.) — Die ganze Forstwissenschaft ist in *fünf* Tabellen zusammengedrängt, die sowohl dem Anfänger als auch dem Geübtern eine sehr gute Uebersicht gewähren. Die *erste* Tabelle giebt eine Uebersicht der dauerhaftesten Unterhaltung der Forsten, wohin 1) Forsteintheilungen in Laubhoch-Waldungen, Schlagholz, Nadelholz, 2) Umtreib der Forsten, 3) Holzersparung, 4) Erhaltung der Mast, der Wildbahn und der übrigen reellen Nebennutzungen, 5) Vorkehrungen und Mittel bey widrigen Zufällen gezählt werden. In der *zweyten* Tabelle übersieht man die Benutzung der Forsten und zwar: 1) des spaltigen Nutzholzes. 2) Des Schnitt-Nutzholzes. 3) Des Werk- und ganzen Bauholzes. 4) Gestell- und Geschirrholzes. 5) Des Stangenholzes. 6) Des Feuerholzes. 7) Der Gärberlohe. 8) Der Mast. 9) Der Weide. 10) Des Theers, Pechs und der Schwämme. 11) Des Kienöls, Kienruss, des Terpentins und des Terpentinöls. 12) Des Torfs. 13) Der Jagd und Wildbahn. In der *dritten* Tabelle ist eine Uebersicht der Gegenstände des Forstrechts und zwar: 1) des Forst-Polizey-Rechts im engern Verstande; 2) Des eigentlichen Forstrechts im engern Verstande enthalten. Die *vierte* Tabelle liefert eine Uebersicht des zweckmässigsten möglichst sichern Forst-Nachwuchses; 2) des künstlichen Wiederanbaues; 3) des künstlichen ausserordentlichen Holzanbaues. In der *fünften* Tabelle ist die Verschiedenheit der Bauhölzer beym ländlichen Baue dargestellt. — Hie und da hätten sich diesen Tabellen noch manche Bemerkungen hinzufügen lassen, wenn der Vf. sich nicht so strenge an *von Burgsdorfs* Forsthandbuch gebunden hätte.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 167. u. 168. S. 89. u. 97. Z. 2. v. o. lese man: Riga, b. *Hartmann*, statt Hartknoch. Ebend. Z. 5 u. f. lese man (alle *vier* Bände 3 Rthlr. 8 gr.) statt 6 Rthlr. 15 gr.

Nr. 250. S. 757. Z. 11. v. o. l. m. *Barth*, statt Berthold.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. December 1807.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEMGO, in d. Meyer. Buchh.: *Versuche zur Berichtigung verschiedner Gegenstände aus den Gebieten des reinen und angewandten medicinischen Wissens*, von Dr. *Hnr. Chrn. Aug. Osthof*, A. zu Flotho. 1804. *Erstes* Bändchen. 248 S. *Zweytes* Bändchen. 165 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Jedes dieser *zwey* Bändchen enthält eine einzige Abhandlung, welche auch unter besonderm Titel abgedruckt worden ist. Die *erste* beschäftigt sich mit *Untersuchungen und Beobachtungen über die chronischen Geschwüre* überhaupt und an den untern Extremitäten insbesondre; die *zweyte* mit *Untersuchungen über die Anomalie der monatlichen Reinigung* und besonders über ihr Verhalten bey allgemeinen krankhaften Zuständen des Körpers. In der *ersten* Abhandlung hat es der Vf. mit solchen Aerzten zu thun, welche noch aus den Zeiten der Humoralpathologie her an die Unberührbarkeit der chronischen Geschwüre glauben und diese Geschwüre fürchten, ohne zu wissen, warum. Der Vf. hält sich dabey nur an allgemeine Betrachtungen, und läſst die speciellen Fälle, besondern Heilarten, specifischen Mittel, als nicht zu seiner Untersuchung gehörig, seitwärts liegen. Er untersucht, woher die Meinung komme, dass ein solches Geschwür auf einem besondern Zwecke der Natur, als auf seinem ursachlichen, beruhe, und wie man sich diesen Zweck vorstelle, welche Erklärung man davon gab, und welche richtigere Ansichten man darüber annehmen müsse. Er theilt diese Untersuchungen in mehrere Unterabtheilungen ab nach den verschiedenen ältern Schulen, der hippokratischen, humoralischen, antagonistischen. Alle kommen dahin überein, dass man die chronischen Geschwüre als ein *Noli tangere* anzusehn habe. Am weitläuftigsten beschäftigt der Vf. sich mit einer Krankheitsgeschichte vom Leibmedicus *Keck* in *Horns* Archiv für medicinische Erfahrung B. I. (nicht S. 308., wie hier S. 38. steht, sondern S. 508 ff.), um zu zeigen, dass auch heutiges Tags noch sehr irrige Vorstellungen über diesen Punct und die an denselben gränzenden Metastasen herrschen. Der Standpunct, welchen man als den *einzig (?) richtigen (?)* anerkennen muss, betrifft, nach dem Vf., die Schätzung des dynamischen Verhältnisses, worin der Körper vor der Entstehung eines freywilligen chronischen Geschwüres stand; die dynamischen Verhältnisse, welche seiner Entstehung, in so fern dieselbe sich durch eine besondre Veränderung in der Mischung und Form ankündigt und offenbart, zum Grunde liegt, und der Zusammenhang, worin theils diese letztern beide, theils die Veränderung in der Lebensthätigkeit des afficirten Gebildes mit jenen des gesammten Organismus, als Ursache zur Wirkung, in Verhältniss steht. Wir entdecken hier, dass nur Veränderungen in den Graden der Lebensthätigkeit einzelner organischer Gebilde, die mit analogen Veränderungen in der gesammten Organisation vereinbart sind, die Quellen der gedachten Phänomene abgeben u. s. w. (Rec. steht auch auf Seiten dieser Partey, von welcher diese Hypothese ausgegangen ist; er möchte sie aber dessen ungeachtet nicht als die einzig richtige oder gar mögliche ausgeben. Eine solche Sprache ziemt sich nicht für einen bescheidnen Forscher! Es bieten sich auch bey dieser Hypothese allerdings noch Zweifel aus der Praxis dar, welche sie nicht ganz genügend beantworten, noch weniger ganz heben kann. Man verlacht sie, oder geht über sie hinweg; damit sind sie zwar aus dem Wege geräumt, aber nicht mit Gründen gehoben. Wir bekennen indessen, dass Hr. *O.* seine Sache mit vielem Fleisse und recht gründlich vertheidigt hat. Besonders hat es Rec. wohlgefallen, dass sich derselbe lange bey der Nützlichkeit der künstlichen Geschwüre aufgehalten hat, obschon wir bezweifeln, dass des Vfs. Erfahrung hierüber alt genug sey, um ein Endurtheil fällen zu können.) Gemeiniglich liegt dabey allgemeine und partielle Schwäche zum Grunde. (Aber doch wohl nicht immer, denn warum verschlimmern oft Reizmittel das Geschwür und schwächende erweichende bessern es? Der Vf. erklärt diess nur gezwungen von einem sehr hohen Grad directer Schwäche, so wie es gewiss falsch ist, dass das Vertrocknen der Geschwüre nur von allgemeiner Schwäche herrühre. Sthenische Formen vertrocknen dieselben häufiger, als Asthenien. Richtiger mag es seyn, dass die mancherley Efflorescenzen und Geschwüre in der übrigen Haut von Schwäche in den Hautorganen herrühren. §. 86. nimmt der Vf. auch die chemische Erklärung zu Hülfe, und zeigt damit selbst, dass eine streng dynamische Erklärung nicht ausreicht.) Wie der Vf. im *ersten* Bändchen mit den Geschwüren, so verfährt er im *zweyten* Bändchen mit dem Geschäfte der Menstruation, er bestreitet die bisherigen semiologischen, ätiologischen und therapeutischen Vorurtheile, und zeigt, dass man nicht bloss bey den Erscheinungen und Symptomen stehen bleiben, sondern tiefer in das Verhältniss der Ursachen eindringen müsse, wenn von der Abnormität in jenem Geschäft die Rede sey; dass dabey zwar die Localität in Anschlag gebracht, die Allgemeinheit der Organisation je-

jedoch nicht überſehn werden dürfe. Der Vf. theilt die Anomalien der Menſtruation in *ſieben* Klaſſen, welche ſammt und ſonders auf Rechnung eines veränderten Erregungs-Verhältniſſes geſchoben werden: ſo daſs ſie Producte entweder eines zu ſtarken Wirkungsvermögens und disproportionaler, nämlich zu ſtarker Incitament vermehrender Potenzen, oder umgekehrt eines zu ſehr erniedrigten Wirkungsvermögens mit gleichzeitigem Mangel an proportionalen incitirenden Einwirkungen von auſsen ſeyn ſollen. Hiervon unterſcheidet jedoch der Vf. ſelbſt noch einen Fall von extenſiv erhöhter Erregung, welcher nicht mit wahrer Erhöhung des Wirkungsvermögens vermengt werden muſs, wie es geſchehen kann, wenn man ſich bloſs an die Erſcheinungen hält. Es wird alſo ſelten oder nie eine Anomalie der Menſtruation geben, welche eine beſondre oder ſolche Krankheit wäre, die eine eigene, von der allgemeinen verſchiedne, Rückſicht erforderte. (Wundern muſste ſich Rec., wie der Vf., welcher gegen Vorurtheile und Hypotheſen ſo lebhaft ſtreitet, ſich einer ganz unerwieſenen chemiſchen ſo willig hingeben konnte, S. 37 f. Auch iſt Hr. *O.* zu ſtrenge gegen den verſtorbnen vortrefflichen *Selle*, welchem man es unmöglich zum Verbrechen anrechnen kann, daſs er zu ſeiner Zeit noch nichts vom Erregungsſyſtem wuſste.) Uebrigens hat der Vf. hier, wie im *erſten* Bändchen, ſeinen Gegenſtand conſequent genug durchgeführt, hat auf alle Einwürfe der Humoralpathologie Rückſicht genommen, ſie widerlegt und auch für die Technik manche richtige Bemerkung einflieſsen laſſen; ſo daſs wir keinen Anſtand nehmen, beide kleine Schriften ältern Humoraliſten und Eklektikern, welchen es um Belehrung und Entbindung von den beengenden Feſſeln der Vorzeit zu thun iſt, beſtens zu empfehlen.

Kopenhagen, b. Arntzen u. Hartier: *Vis frigoris incitans*, theoria et experientia firmata, auctore *Michael Skjelderup*, Doctore Medicinae, Chirurgo primario militum levium Saellandiae etc. MDCCCIV. XVI u. 160 S. 8. (16 gr.)

Wäre nicht vorliegendes Werkchen, ſoviel ſich aus der Anlage und Ausführung urtheilen läſst, eine Inauguralſchrift (worüber jedoch der Titel oder eine Vorrede Erklärung geben ſollte): ſo würde man ſich zu wundern haben, eine ſo weitläuftige Abhandlung ohne erhebliches Neue über eine ſo oft und mit weit mehr Glück behandelte Materie, als Wärme und Kälte und deren Wirkung auf den menſchlichen Körper iſt, erſcheinen zu ſehen. Der Vf. iſt nicht unbekannt mit der Literatur; *Reil*, *Brown*, *Röſchlaub*, *Bichat*, *Hildebrand* haben ihm Gedanken hergegeben; doch vermiſst man Einheit darin, ſo wie eigene vorurtheilsfreye Erfahrung und Beobachtung gar ſehr. Dazu kömmt ein überaus weitſchweifiger und dunkler Stil, ein barbariſches, oft unverſtändliches Latein, welches, in Verbindung mit den häufigen Sprach- und Druckfehlern, das Leſen des Buchs ungemein erſchwert und verleidet. Beſonders auffallend ſind dieſe Mängel gegen das Ende der Schrift, der man daher die Eile, womit ſie verfaſst iſt, zu deutlich anſieht. Auch gegen die Ordnung iſt manches einzuwenden; vieles ſteht zum Ueberfluſſe da, manches iſt anticipirt, manches wiederholt und einiges wichtige ausgelaſſen. — Nach einer Einleitung, worin der Vf. die *Browniſche* Erregbarkeit Urſache der Lebensphänomene nennt, und ihren Grund in Miſchung und Form der organiſchen Materie ſucht, handelt er in *fünf* Kapiteln von der Wärme in Bezug auf den thieriſchen Körper; von der Natur der Kälte; von der Wirkung der Kälte auf den menſchlichen Körper; von der erregenden Kraft der Kälte, durch Erfahrung beſtätigt; von dem Nutzen der Kälte als Arzneymittel. — Im *erſten* Kapitel holet er etwas weit aus. Nach der Meinung einiger ſey die Wärme eine bloſse Modification der allgemeinen zurückſtoſsenden Kraft, eine innere Schwingung der Theile der Materie. Dem gemäſs werden Erregung der Wärme, Mittheilung, Leitung, Capacität, ſpecifiſche, gebundene und freye Wärme erklärt. Man komme aber eben ſo gut weg, und könne die Geſetze der Wärmebewegung beſſer verſtehen, wenn man die Wärme materiell nenne. Des Verhältniſſes dieſer zu Schwerkraft, Electricität, Licht u. ſ. w. wird nicht gedacht. — Daſs die Wärme theils errege, theils Bedingung der Erregung ſey, erhelle aus mehreren hier angeführten, theils *Humboldtiſchen*, theils eigenen Verſuchen; aber *nur das letztere* ſieht man daraus, nicht das erſtere. — Der menſchliche Körper ſey ein ſchlechter Wärmeleiter; dieſes folgert der Vf. mit Unrecht aus dem langen Erwärmtbleiben ſchnellgetödteter Thiere nach dem Tode und aus den Entzündungen d. i. örtlichen Wärmeanhäufungen; mit mehrerem Grunde daraus, daſs die thieriſche Körperwärme von der Lufttemperatur wenig abhängig ſey, und nicht ſowohl durch phyſiſchen Vorgang (Wärmeleitung), ſondern durch organiſchen (Ausdünſtung, Athmen, Ausſonderungen) entweiche. Die Quelle der thieriſchen Wärme iſt ihm daher eine allgemein verbreitete, nämlich die Decompoſition des Bluts in allen Organen und das erſte Anſchieſsen deſſelben durch Verbindung des Sauerſtoffs mit einem Theile des Serum, wodurch fibröſer Theil entſtehe und Wärme frey werde. Dagegen iſt zu erinnern: a) daſs *durch* das Flüſſigerwerden des Venenbluts eben *ſo* viel Wärme andrerſeits wieder gebunden, als einerſeits frey werde, b) daſs in Fiebern die Aſſimilation ſtärker ſeyn müſste, wovon doch das Gegentheil Statt findet. Unſtreitig iſt und bleibt die Zerſetzung der Luft in den Lungen eine Hauptquelle der freyen Körperwärme. — Im *zweyten* Kapitel kömmt der Vf. ſeinem Gegenſtande näher. Er hält es für ſchwer, die Kälte zu definiren, d. i. ſolche Worte zu finden, wodurch uns eine Vorſtellung von der phyſiſchen Kälte gegeben wird. Das iſt alſo eine Definition des Definirens. Wie iſt es möglich, ſolche Worte zu finden? Doch heiſst das Definiren: *laudandus mos*, *hoc a*

tem-

tempore antiquatus. Und was ist nun Kälte? „Ein Verlust der Wärme mit vermehrter Cohärenz." Die Gröfse des Verlustes aber, in welchem diese Wirkung, so wie die sinnliche Empfindung der Kälte, hervorgebracht werde, sey relativ. Hiebey, so wie noch oft im Verfolge der Schrift, verwechselt der Vf. Leitungsvermögen und Capacität der Wärme, da doch jener Ausdruck nur bey einem Körper, oder einem Theile desselben, der sich zwischen zwey andern ungleicher Temperatur befindet, dieser nur bey einem Körper in Berührung mit einem andern von verschiedenem Wärmegrade, seine Anwendung findet. Endlich wird noch von den Mitteln, künstliche Kälte zu erregen, geredet, bey weitem umständlicher, als zum Zwecke gehörte. — Das *dritte* Kapitel zeigt, dafs die Körper nach physischen und chemischen Gesetzen auf Belebtes einwirken; diese Wirkung aber werde modificirt durch die Incitabilität; d. h. das Vermögen gegen Reize zu reagiren. Nun wirke a) die Kälte physisch zusammenziehend auf die Oberfläche des Körpers; b) durch diese Zusammenziehung werden die feinen Nervenzweige der Haut gedrückt, wovon c) die Möglichkeit durch den Bau der Haut und die Veränderungen, welche sie erleiden kann, gezeigt wird, d) zum Gehirn fortgepflanzt, erwecke dieser Eindruck Nervenreizung und Empfindung. Dann wirke das Hirn zurück; dazu sey es entweder zu schwach, und es folge Unterdrückung der Blutbewegung und des Athmens, also Schläfrigkeit, Apoplexie, Tod; oder es habe Stärke genug (wobey es von willkürlicher Muskelbewegung, vermehrter äusserer Wärme u. s. w. unterstützt werde), dann sey kräftiger Umtrieb des Bluts, verstärktes Athmen und erhöhete Wärme die Folge. Bey Ausführung dieser Theorie des Vfs. fehlt es keinesweges an Dunkelheiten und unerklärten Voraussetzungen. Der Wirkung der Kälte auf die verdauenden und absondernden Organe, des Einflusses kalter Himmelsstriche auf den physischen und geistigen Menschen wird nicht erwähnt. — Uebrigens scheint es kaum nöthig, einen Druck der Nervenenden durch die Kälte anzunehmen, da Wärme, wie selbst Gegenstand des Gefühls, so auch Bedingung desselben ist, und die Kälte also, in so fern sie dieses hemmt, es selbst zu einem Gegenstande der Empfindung macht, d. h. einen Reiz der Gefichtsnerven hervorbringt. — Den Ursprung der Blasen bey den Frostbeulen sucht der Vf. sonderbar genug darin, dafs Leder- und Schleimhaut sich stärker zusammenzögen, als die Oberhaut, wodurch die ausdünstenden Gefäfse abrissen und ihre Flüssigkeit ergössen: doch plötzlich erinnert er sich, dafs jener Zufall auch bey Verbrennungen Statt finde, und so müsse die Ursache eine andere seyn, nämlich verschlossene Oeffnung der aushauchenden Gefäfse. Doch dürfte auch dieses nicht hinreichend seyn. *Reil* nennt diese Erscheinung Lähmung der Ausdünstungsgefäfse. — Wenn der Vf. glaubt, dafs unter andern die gefrornen Wassertheilchen in der Luft die Wirkungen der Kälte mindern, in so fern sie a) mechanisch reizen, b) auf dem Körper zerfliefsend Wärme anziehen; so bedenkt er nicht, dafs sie im letzten Falle noch mehr erkälten müssen, dem Körper Wärme entziehend, welcher deren mehr als die Luft hat, abgesehen davon, dafs ihre Existenz blofse Voraussetzung ist. — Das *vierte* Kapitel beschäftigt sich endlich ganz eigentlich mit dem Gegenstande der Schrift. Man wird aber gewahr, dafs wenn der Vf. die incitirende, d. h. im *Brownschen* Sinne die allgemein erregende Wirkung der Kälte beweisen wollte, er nur ihre reizende Wirkung darthat, vermöge deren sie allerdings das Nervensystem erregt, oder, wie ein berühmter Arzt sich ausdrückt, eine Alteration, Umstimmung in diesem Systeme hervorbringt, welches aber, nach Mafsgabe der Umstände, bald vermehrte, bald verminderte Thätigkeit des Ganzen nach sich zieht. Der Grund der vielen Streitigkeiten über Wirkung der Wärme und Kälte liegt gröfstentheils in dieser Verwechselung. — Frostbeulen, sagt der Vf., als asthenische Entzündungen, entstehend durch verminderte Gewalt des Incitaments, seyen kein Beweis für die reizende Kraft der Kälte: indessen sind sie doch Entzündung, welche, unsers Erachtens, immer einen Reiz voraussetzt. Mehr beweisend glaubt er die, auf dem nämlichen Grunde, wie uns dünkt, beruhenden Fälle, wo unmittelbar auf Anbringung starker Kälte heftige Entzündung oder Brand, wie von Feuer, entstehe. So z. B. wenn gefrornes Queckfilber auf die Haut gelegt, eine Mischung von Schnee und Kochsalz verschluckt werde. Im kalten Bade werde die natürliche Körperwärme erst sehr vermindert: dann aber steige sie allmälig, doch ohne den vorigen Grad wieder zu erreichen. — Versuche mit Hunds- und Fischherzen, deren Contractionen die Kälte wieder erweckte und vermehrte; dann einige Beobachtungen, dafs die Kälte heftig auf die Nerven wirke, welches niemand läugnen wird. Asphyxie, Krämpfe, Convulsionen, wo stark erregende Mittel angezeigt seyen, heile man mit kaltem Tropfenfall, kaltem Bade, Sturzbade u. s. w. Hieher möchte Rec. auch die von *Currie* angewandte und von *Stieglitz* sehr empfohlne Cur des Nervenfiebers durch Begiefsung mit kaltem Wasser rechnen. — Kälte wirke, wie andre Reize, stärker auf die Reizbarern, als auf die minder Reizbaren und Starken; auch gewöhne man sich an sie, wie an alle andre Reize. — Rec. möchte die Wirkung der Kälte am liebsten mit der der Leidenschaften vergleichen; auch diese sind grofse Reize für den Körper; ob sie aber die Kräfte desselben erheben oder tilgen, hängt von andern Umständen ab. — Im *fünften* Kapitel endlich redet der Vf. von den verschiednen Arten das kalte Wasser äufserlich anzuwenden, wobey erinnert wird, dafs auch der mechanische Druck und die Erschütterung durch die erkältende Flüssigkeit dabey in Anschlag komme. Der innerlichen Anwendung der Kälte im Getränke durch Klystire wird nicht gedacht. — Durch Salze die Kälte des Wassers zu vermehren, nutze nicht, bewirke wohl gar das Gegentheil: denn a) das Gemisch erkälte nur im ersten Augenblicke,

blicke, nehme aber gleich die äussere Temperatur wieder an; b) Salzwasser leite schlechter als gemeines Wasser, erkälte also nicht so sehr wie dieses, wofür der Vf. einige von ihm angestellte Experimente anführt. Er vergisst aber, dass augenblickliche Erkältung auch nur bezweckt und die schlechtere Leitung des Salzwassers durch Bewegung in demselben aufgehoben wird; auch empfiehlt er selbst in der Folge bey topischen kalten Bädern Erkältung des Wassers durch Salze. — Das kalte Luftbad im Winter, als eine Art des allgemeinen kalten Bades, habe auf den nackten Körper den nämlichen Effect, wie sonst ein kaltes Wasserbad. — Luft leite und erkälte besser als Wasser; bewegtes Wasser mehr als ruhendes; doch mindre willkürliche Bewegung des Körpers die kältende Wirkung desselben wegen vermehrter Circulation. — Sonderbar ist der Grund, dass man die Wärme auf erstarrte Körper sehr langsam steigend anwende: „weil die Natur keinen Sprung zulasse." Flüchtige Geister spirituöser und ammoniakalischer Art, auf einzelne Stellen des Körpers gegossen oder getröpfelt, nähmen, durch Erkältung beym Verdunsten, Schmerz und Geschwulst hinweg. Doch scheint Rec. hiebey auch viel auf ihrer chemischen Wirkung zu beruhen. — Beym Tropfenfalle hinwiederum will der Vf. der Kälte nichts, der mechanischen Wirkung (Druck und Erschütterung) alles zuschreiben. — Kalte Fomentationen ständen den Uebergiessungen weit nach, da die Wärme sich bald wieder ins Gleichgewicht setze. Dieses ist wahr: aber müssen sie darum so gering geschätzt werden? Kann man nicht durch fleissiges Erneuern den gewünschten Effekt erlangen? — Ueber die anderweitige medicinische Anwendung der Kälte hat der Vf. sich nicht herausgelassen. Des grossen Nutzens derselben, wo man zu häufige Ausdünstung und Durst mässigen, wo man der Oberfläche und den Muskeln mehr Ton geben, wo man die erhöhte Reizbarkeit vermindern, wo man Appetit und verbesserte Verdauung erregen will, ist daher keine Erwähnung geschehen. Auch scheint der Vf. nicht daran zu glauben, ja er verwahrt sich gegen die stärkende Wirkung des kalten Regimen ausdrücklich, meinend, dass anhaltende kalte Temperatur den Körper schwäche, indem sie die Reizbarkeit erhöhe und einen erschlaffenden Zufluss von Blut und Wärme errege.

Münster, b. Waldeck: *Conrad Jacob Fries*, Lehrers auf der Universität zu Münster, Prosectors am dasigen Zergliederungssaale und ausübenden Arztes und Geburtshelfers, *Abhandlung von der Umkehrung oder eigentlichen Inversion der Gebärmut* 1804. 172 S. 8. Mit Kupfern. (16 gr.)

Eine der Aufmerksamkeit werthe Schrift, wel von der Belesenheit und richtigen Beurtheilung d Vf. zeugt. In der Einleitung sucht der Vf. vorz lich auf die Nachtheile des zu frühzeitigen Anziehe der Nabelschnur nach der Entbindung aufmerk zu machen und führt mehrere Beobachtungen a andern Schriftstellern an, die jenes frühzeitige Anzi hen bey noch nicht völlig abgelösetem Mutterkuch als ursachliches Moment der Umkehrung des Ute darstellen. Die unvollkommene Umkehrung, w der hinabgesenkte Theil noch in der Gebärmutt höhle enthalten ist, nennt er, zum Unterschie von der vollkommenen Inversion des ausserhalb d Schaam hängenden Uterus, eine Einsackung, Ine anderschiebung. Die vollkommene Umkehrung i entweder ohne Scheidenvorfall, oder mit einem Schei denvorfall verbunden. Unthätigkeit und Schwäch der Gebärmutter nach der Entbindung bildet, neb einem durch die Bauchmuskeln, durch das Zwerchfell, oder durch die Last der Eingeweide bewirkten Drucke auf die erhabene Fläche des Uterus, oder nebst einem anhaltenden Zuge an der Nabelschnur bey noch festsitzendem Mutterkuchen, die nächste Ursache der Umkehrung der Gebärmutter. Da zuweilen eine Umschlingung des Nabelstrangs, oder eine abnorme Kürze desselben die Inversion des Uterus veranlassen kann: so ist der Vf. jederzeit, wenn der Kopf nach einer Wehe, oder nach einer Zangentraction wieder zurückwich, mit dem Instrumente sehr langsam und vorsichtig zu Werke gegangen; auch empfiehlt er, zur Verhütung einer Inversion, die Geburt des Kindes durch einen mässigen Widerstand mit der Hand eher zu verzögern, als zu beschleunigen, besonders wenn das Becken weit ist und die letzten Wehen sehr heftig sind. Die Diagnostik der vollkommenen und unvollkommenen Umkehrung von dem Vorfalle der Gebärmutter und von Mutterpolypen ist so, wie die zweckmässige Behandlungsart, ausführlich und befriedigend auseinander gesetzt. Zuletzt führt der Vf. noch die Geschichte einer von ihm beobachteten und glücklich behandelten vollkommenen Umkehrung der Gebärmutter an, und erhöht den Werth seiner Schrift durch drey, von ihm selbst gezeichnete, Kupfertafeln, welche die vollkommene Umkehrung der Gebärmutter ohne und mit Umkehrung der Mutterscheide, die unvollkommene Umkehrung und die verschiedenen Grade derselben, die schiefe Umkehrung und die Lage der Hand, wodurch die umgekehrte Gebärmutter wieder zurückgeschoben wird, darstellen.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 242. S. 693. Z. 28. nach *Aufrechnung* adde *nicht*. — S. 696. Z. 16. nach *Arrha* adde (*von dieser nur kar: beym Verkauf* a. 1590.)

Nr. 243. S. 702. Z. 4. von unten anstatt *Pacht* lies *Pächte*.

Nr. 244. S. 707. Z. 5. anstatt *seine* lies *keine*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 28. December 1807.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Gräff: *Beyträge zur Erziehungskunst, zur Vervollkommnung sowohl ihrer Grundsätze als ihrer Methode.* Eltern und Erziehern gewidmet. Herausgegeben von *Chr. Weiß*, Prof. der Philosophie, und M. (nachher Prof.) *Ernst Tillich.* — *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1803. XVI u. 183 S. *Zweyten* Bandes *erstes* Heft. 1805. 214 S. *Zweytes* Heft. 1806. 208 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Obgleich das *erste* Heft dieser Beyträge schon im Jahrg. 1804. der A. L. Z. Nr. 45. von einem andern Rec. angezeigt worden: so müssen wir doch auch jetzt mit dem Zwecke derselben beginnen, weil die Vorrede zum *ersten* Bande, worin darüber bestimmte Erklärung gegeben wird, erst dem vorliegenden *zweyten* Hefte vorgesetzt ist. Auch ist uns die Betrachtung dieses Zwecks nothwendig als allgemeine Norm des Urtheils über das, was zu seiner Realisirung gethan wurde. — Unsere Wissenschaft, erklären die Herausgg., habe sich von der Kunst (welches Wort hier mit Unrecht von blofs mechanischer Geschicklichkeit gebraucht wird) loszumachen gesucht; auch sey ihr so viel gelungen, dass sie das Allgemeingültige und Nothwendige im blossen Bewusstseyn erkenne, und so das unfehlbare Wirken der Natur in abstracten Begriffen und Gesetzen einer reinen Vernunft darstelle. Jetzt nun sollen wir das Wissen wieder zur Kunst hinwenden, von welcher es ausging; sollen die Vernunft als die Regel der Natur betrachten, und alle Objecte unserer empirischen Thätigkeit nie anders behandeln, als einen Stoff, welcher bestimmt ist, durch uns das Gepräge der reinen lautern Vernunft zu erhalten. „So wie einst in der frühesten Kunst der Keim der Wissenschaft verborgen lag: so erzeuge nunmehr das vollendete Wissen aus sich die Kunst in einer veredelten Gestalt." Auch für die *Erziehungskunst* sey die praktische Darstellung des in uns Theoretisch-Vollendeten als nächster Zweck selbst aufgegeben. In dieser Hinsicht wollen die Herausgg. für die Vervollkommnung derselben wirken; sie wollen bemüht seyn, das Interesse beider Theile, des experimentirenden Verfahrens sowohl als der wissenschaftlichen Erkenntniss, möglichst zu befördern. — Man sieht, der Zweck ist gross; er umfasst, von den Principien ausgehend, das ganze Gebiet der Pädagogik. Es ist löblich, einem grossen Zwecke seine Kraft zu widmen, wenn es mit Ernst und Fleiss und Ausdauer geschieht. Ernst und Fleiss sind an den vorliegenden Arbeiten nicht zu verkennen; wir wünschen, dass auch nach Hn. *T's* Tode die Beharrlichkeit sich bewähren möge. Insbesondere ist von den Aufsätzen des Hn. Prof. *Weiß* zu loben, dass sie alle mit einander in Verbindung stehn, indem sie die Absicht, von dem Allgemeinen zum Besondern der Pädagogik überzugehn, mit Besonnenheit verfolgen. Uebrigens müssen wir noch im Allgemeinen bemerken, dass wir uns mehr befriedigt fanden, wo es den Herausgg. um die *Anwendung* ihrer allgemeinen Ansichten auf den Unterricht zu thun war, als wo sie diese Ansichten selbst wissenschaftlich darstellen wollten; auch schon deswegen, weil wir Wissenschaft für das Höchste halten, und nicht einstimmen können, wenn sie (im *ersten* Hefte) ein Inbegriff begründeter Regeln genannt, und von ihr behauptet wird, dass ihr höchster Zweck nicht in ihr selbst liege. Diese Verschiedenheit der Ueberzeugung schreibt uns das Gesetz vor, den Werth der vorliegenden Aufsätze nicht so sehr nach ihrer Wissenschaftlichkeit, als nach ihrer Beziehung auf pädagogische Ausübung zu schätzen; um so mehr, da Vervollkommnung der Praxis der Hauptzweck des ganzen Unternehmens ist.

In dem *ersten* Aufsatze: *Versuch, die Pädagogik durch Philosophie zu orientiren*, vom Pr. *Weiß*, soll von der Ansicht der ursprünglichen Natur des Menschen und des aus ihr abgeleiteten Princips der Erziehung, welche der Vf. in der *zweyten* Abhandlung des *ersten* Hefts dargestellt hatte, strenge Rechenschaft gegeben werden. Wir führen daher zu besserm Verständniss aus jener Abhandlung an, dass der Mensch erklärt wurde als ein Wesen, worin sich Natur und Freyheit zu einem innigen Bunde vereinigen, und die Erziehung als das Bestreben, die Richtung der Freyheit nach dem sittlichen Gebote zu befördern, oder auch als die Vorbildung praktischer Vernunft vor dem zu Erziehenden. Nachdem jene Ansicht des Menschen hier in mehrere Sätze aufgelöst worden, wird behauptet, dass sie sämmtlich auf blosser Beobachtung unserer eigenen Zustände beruhen, dass wir sie für wahr annehmen nur wegen des Bewusstseyns der *Unwillkürlichkeit*, womit sie sich uns bey der Selbstbeobachtung aufdringen, und der *Nothwendigkeit*, mit welcher wir sie denken. Dieses Fürwahrhalten, dieser Glaube, diese Zuversicht zu der Realität dessen, was sich uns aufnöthigt, werde bey den meisten Menschen durch nichts gerechtfertigt; die Wissenschaft aber verlange diese Rechtfertigung, verlange einen *Grund* des Glaubens. Der Vf. entwickelt ihn auf folgende Weise: Das Verhältniss des Menschen sey das eines Freyen zu der Natur, d. h., das Verhältniss eines ohne Naturzwang Handelnden zu einem Ganzen nothwendig und un-

unfehlbar wirkender Kräfte. Indem er frey ist und sich frey entschliesst, müsse er wissen, was er thut; er müsse also auf die Frage, warum er glaube, eine Antwort geben können. Die Antwort: ich kann nicht anders, also thue ich so — wäre eine Antwort, welche die freye Spontaneität nur im Vergessen ihrer selbst geben würde. Denn eben wenn und weil sie eine freye sey, könne sie jederzeit anders. Auch das würde keine befriedigende Antwort seyn, wenn die Freyheit sich erklärte, sie wolle jene Zuversicht fassen, schlechthin und ohne weitern Grund: denn es wäre nicht vernünftig. Eine der Vernunft genügende Antwort könne nur mittelst des Gesetzes gegeben werden, welches der freyen Spontaneität für die Wirklichkeit ihres Thuns in der Zeit zur Richtschnur sich zu erwählen geboten sey. Das Gute zu wollen, sey nicht möglich, ohne zugleich jenen Glauben an die Wahrhaftigkeit des Sinnes und des Bewusstseyns in sich zu hegen. „*Wir glauben* demnach — wenn wir uns nämlich wirklich entschliessen, auszugehen auf das, was gut ist — *an die Realität der sich durch die Zeugnisse des Sinnes uns offenbarenden Natur, so gewiß wir unsere sittliche Würde behaupten.*" — Dass in dieser Nachweisung des Rechtsgrundes des Glaubens die Freyheit als eine ganz unbestimmte Richtungsfähigkeit der Seele, als blosse Willkürlichkeit voraus gesetzt wird, dass die Forderung der Vernünftigkeit der Antwort, man weiss nicht woher und in welchem Sinne, in das Räsonnement herein fällt, wollen wir nicht genauer bemerken, weil wir überhaupt das ganze Unternehmen einer Rechtfertigung der natürlichen Zuversicht, womit der Mensch des Realen gewiss ist, für etwas vergebliches halten. Denn das Gewisse kann nicht gewisser werden, gewiss aber ist dem Menschen, wessen er unmittelbar inne ist, d. i., das Reale, das Seyn, das Leben. Wäre es möglich, die Gewissheit des Realen, die man als ein Selbstinneseyn des Lebens beschreiben könnte, zu bezweifeln: so würde kein Gebot des Glaubens den Menschen vor dem absoluten Skepticismus schützen. Wir fragen den Vf. selbst, ob der Tugendhafte, der sich zugleich seiner Freyheit und des ihr gegebenen Gesetzes bewusst ist, deswegen *fester* überzeugt seyn werde von der Realität der Natur, als derjenige, der jenem Gesetze widerstrebt, oder auch, ob er *deswegen* an das Reale glaube, weil er dasselbe zum Objecte des vernünftig-freyen Handelns bedarf. Es ist wahr, man kann nicht gut handeln, überhaupt nicht handeln, ohne Daseyn; aber deswegen wird uns die Gewissheit des Daseyns nicht gewisser. Denn, noch einmal, was wahrhaft gewiss ist, ist eben darum keiner Ableitung oder Begründung fähig, noch bedürftig irgend einer Rechtfertigung. Wollte man die Gedankenverbindung des Vfs. weiter prüfen: so könnte man wenigstens mit demselben Rechte, womit hier nach einem Rechtsgrund des Glaubens an die Natur gefragt wird, nach einem Rechtsgrund des Glaubens an das Gesetz der Freyheit fragen, wovon er sagt, es stehe mit der Freyheit in einem *höhern* Zusammenhange, ohne sich darüber zu erklären. Nehmen wir nicht auch dieses Gesetz an, weil wir nicht anders können, durch eine innere Nothwendigkeit gezwungen, die sich als solche in nichts von jenem psychologischen Zwange, wie hier die Nöthigung des Glaubens an das Reale genannt wird, unterscheidet, ja, bey genauerer Betrachtung, vielleicht nur als ein Ausdruck für das ursprüngliche Selbstgewissseyn des Seyenden im Werdenden, des Ewigen im Zeitlichen erscheint? — Aber wir müssen zum Schlusse dieser Abhandlung eilen! Nachdem sich der Vf. dagegen verwahrt hat, dass man nicht sein Princip und seine Idee der Erziehung auf die gewöhnlich sogenannte *moralische* Erziehung beschränke, zeigt er noch im Allgemeinen, dass die Richtigkeit der Anordnung der einzelnen Geschäfte des Erziehers und des Verfahrens bey denselben einzig davon abhange, ob sie durch jenes Princip der Richtung der Freyheit auf das Reale und Nothwendige, welches das Princip aller Philosophie sey, bestimmt wurden. Wie diess am besten geschehen könne, erhellt aus den eignen Abhandlungen des Vfs. in den folgenden Heften.

Nach dem Beschlusse der Analyse des Buchs: *Wie Gertrud ihre Kinder lehrt*, vom verst. *Tillich* — einer verdienstlichen Arbeit, indem sie die Gedanken des lehrreichen Buches in ihrer natürlichen Verbindung und fasslicher darstellt — folgt III. *Noch etwas über die erste Entwicklung des religiösen Gefühls*, von M. *Petri*. Hr. *P.* erklärt sich in diesem Aufsatze, mit besondrer Beziehung auf *Niemeyers* Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts §. 142., gegen die Bemühungen der Erzieher, in dem Gemüthe des Kindes *Religiosität* zu erwecken. Und zwar meynt er nicht etwa nur den sogenannten Religionsunterricht oder das Lernenlassen der Dogmen der Religionslehre; sondern er läugnet überhaupt, dass Kinder einer wahrhaft religiösen Gemüthsstimmung fähig seyen. Er fühlt sich sogar geneigt, die Frage hierüber eine Kinderfrage zu nennen, wenn nicht ihr Gegenstand und ihre Absicht zu viel Ehrerbietung verdienten. Diese strenge Erklärung verliert das Auffallende, wenn man sie mit den Grundsätzen und Begriffen des Vfs. von Religion und Religiosität zusammen stellt. *Religion* ist ihm freye Anerkennung eines ewigen, allmächtigen und heiligen Weltregierers, und Darstellung unserer Pflichten als dessen Gebote, mithin *Religiosität* ein freyes unendliches Streben nach der möglichst vollkommenen Harmonie unsers Wollens und Handelns mit der Heiligkeit des höchsten Wesens. Da nun aus diesen Erklärungen erhelle, dass echte Religiosität erst durch Entwickelung des praktischen Vernunftgebrauchs begründet werde, welche das Bewusstseyn sittlicher Freyheit, das selbst wieder nicht ohne gereifte selbstständige Urtheilskraft Statt finden könne, voraus setze; da ferner die religiöse Erhebung zu dem Ideale der Heiligkeit, ausser deutlichen Begriffen von Pflicht und Tugend, Auffassung der Idee des höchsten Guts erfordere, womit sich noch der Glaube an unbeschränkte Fortdauer jedes sittlichen Wesens verbinden müsse: so folge, dass das religiöse Gefühl, als die mit den Ideen der Gottheit, des höchsten Guts und unserer end-

ndlosen Fortdauer verknüpfte Afficirung des innern Sinnes, in Kinderseelen keine Stätte finde. — Niemand wird dem Vf. diese Schlussfolge bestreiten; Niemand aber wird sie passend oder bedeutend finden, wenn von Religiosität des Kindes die Rede ist. Denn indem man fragt, ob Religion eine Sache der Erziehung des Kindes sey, meynt man nicht jene moralische Religionslehre, noch irgend eine andere, sondern man meynt die Pietät der Gesinnung, die sich in dem hingebenden Vertrauen zu den Aeltern und andern guten Menschen, die dem Kinde nahe sind, in der liebevollen Verehrung derselben, und in der reinen Freude an der Erfüllung ihres Willens offenbart. Mit der Entwicklung der geistigen Kraft erhebt sich diese Gesinnung von den Aeltern und von den Menschen überhaupt zu höhern Wesen und zu dem höchsten; aber immer bleibt jene Kindlichkeit des Gemüths das Wesen der Religiosität auch des erwachsenen Menschen. Die Frömmigkeit dieser Art nun kann und soll beym Kinde geschont und genährt werden; deswegen lässt sich allerdings behaupten, dass die Entwicklung des religiösen Gefühls ein Gegenstand der frühesten Erziehung sey. Auch ist nicht zu besorgen, dass man durch die Pflege einer solchen ächt - religiösen Gemüthsstimmung dem Kinde eine abergläubische, entwürdigende Furcht vor der Strafgerechtigkeit Gottes einpflanze, wie der Vf. von der frühen Leitung zur Religion behauptet. Uebrigens stimmen wir ihm sowohl in dem Urtheil über die Unzweckmäsigkeit des gewöhnlichen Unterrichts in den Glaubenswahrheiten, als auch in demjenigen bey, was er von der zweckmäsigen Benutzung erhabener Naturerscheinungen zur Belebung des religiösen Gefühls älterer Kinder sagt, ohne jedoch, wie er thut, das religiöse Gefühl überhaupt dem Gefühle des Erhabenen, wie eine Art der Gattung, unterzuordnen.

Nach einigen Bemerkungen über das Buch: *Gumal und Lina*, und einer ausführlichen Anzeige der vorzüglichsten Schriften über *Pestalozzi's* Lehrart, endigt dieses Heft mit einem Auffatze über den *eigenthümlichen Charakter* dieser Lehrart. Ein unparteyisches Wort, das noch jetzt Beachtung verdient! Wir bezeichnen die Hauptsätze mit Beyfügung einiger Bemerkungen. Zuerst einige gute Vorerinnerungen, dass der Pestalozzische Unterricht nicht im Einzelnen, sondern seinem ganzen Zusammenhange nach zu nehmen sey, und dass Pestalozzi's Lehrart dem Geiste nach aufgefasst werden müsse. Dann wird die *Unterrichtskunst*, als die consequente Darstellung der in ihrem Zusammenhange vollständig begriffenen Grundsätze der Erziehung, von der *Methode* unterschieden, als dem individuellen Verfahren bey jener Darstellung. (Diess ist nur Manier zu nennen; Methode ist ein durch Regeln bestimmtes Verfahren.) In Beziehung auf Unterrichtskunst wird nun als Charakter der Pestalozzischen Lehrart angegeben 1) die höhere Tendenz derselben, die bey dem Einzelnen immer die Entfaltung der höhern Erkenntnisskräfte und die Ausbildung der sittlichen Anlagen zugleich im Auge habe. Insbesondere komme es *Pestal.* nicht auf das Viellernen an, sondern auf die innere Bildung des Kindes. Die Aufregung der Geistesthätigkeit und die Energie derselben sey sein Zweck; die zweckmäsige Uebung der Kraft, das Beharren an einem Gegenstande, die damit verbundene Uebung der Geduld und Enthaltsamkeit, der Sammlung und des Fixirens auf einen Gegenstand, mache das Wesen seiner Lehrart aus. (Diese Ansicht des Geistes der *Pest.* Lehrart scheint sich uns so bestimmt im Ganzen auszusprechen, dass wir uns mehr verwundern müssen über die mechanischen Sectirer, die mit dem Buchstaben dieser Lehrart einen geisttödtenden Missbrauch treiben, als über die Gegner, die ja eben hauptsächlich an diesem geistlosen Mechanismus Anstoss nehmen, und demnach nicht so sehr Gegner der Lehrart selbst, als vielmehr der Art sind, wie sie an manchen Orten getrieben wird.) — 2) Die psychologisch - tiefere Begründung der Grundsätze und der Stufenleiter des ganzen Unterrichts. Jene dadurch, dass *Pest.* durch seine Lehrart das Kind zur geregelten und anstrengenden Thätigkeit zwinge; diese, durch den systematisch-strengen Zusammenhang, der unter den einzelnen Uebungen herrsche. — 3) Die festere psychologisch-begründete Bestimmung der Gegenstände des ersten Unterrichts, durch die Zurückführung derselben auf Form, Zahl und Sprache, und durch die Versinnlichung dieser Elementar - Bildungsmittel. — Weniger vortheilhaft ist die Schilderung der Pest. *Methode* (in dem oben angegebenen Sinne als Manier genommen). Ihre Eigenthümlichkeiten werden ebenfalls unter drey Gesichtspuncten zusammen gefasst, 1) dass sie ihrem Wesen und innerm Gehalte nach *analytisch* zu Werke gehe. Analytisch wird das Verfahren genannt, welches von dem gegebenen Zusammengesetzten ausgeht zur Zergliederung und weitern Zerlegung seiner Theile; *synthetisch* hingegen das von den Schülern aus einzeln gegebenen Elementen selbstthätig vollbrachte Zusammensetzen des Ganzen. (So wenig wir der Behauptung beystimmen können, dass jenes Verfahren das allein zweckmäsige sey, eben so wenig können wir zugeben, dass die Pest. Methode nur analytisch in diesem Sinne zu Werke gehe. Sie sucht vielmehr, wie die wahre Methode thun muss, immer das synthetische mit dem analytischen Verfahren zu verbinden; sie zerlegt, und lässt aus der selbstthätigen Verbindung der Elemente das Ganze als Erkenntniss hervorgehn. Ganz offenbar ist dieses Verfahren vorgeschrieben in dem Elementarbuche der Zahlenverhältnisse, wo jede Uebung zuerst aus der Vergleichung und Verbindung der gegebenen Elemente die Erkenntniss, als das Ganze, hervorgehn lässt; hernach, in den Fragen, die selbstthätige Zerlegung des Erkannten in seine Elemente fordert. Wir halten dieses Verfahren für nothwendig, um wahre Einsicht in dem Gemüthe des Kindes zu erzeugen.) — 2) Dass ihre Form die *dogmatische* sey, indem alles gelehrt und alles gelernt werde. „Der Schüler lernt eins nach dem andern, und sie verlangt von ihm weiter nichts, als dass er es lerne und behalte; darauf gründet sie einen jeden Schritt, den sie vorwärts thut. Einwendungen

und

und Zweifel hört sie nicht, und nach dem Urtheile des Zöglings selbst fragt sie nicht. Lerne, glaube, und vergiss nicht, was du gelernt und geglaubt hast, ist ihr Symbol." (Wir können nicht läugnen, dass dieses Verfahren in *Pestalozzi's* Unterrichtsweise vorherrsche; wir wollen auch keineswegs der Methode des Katechisirens, der es entgegen steht, das Wort reden: aber bedauern müssen wir, dass diese Eigenheit des Unterrichts in den Pestal. Instituten, weil sie äusserlich am auffallendsten war, häufig gerade für das Wesen dieser Lehrart genommen und gedankenlos nachgeahmt worden ist. Gewiss gegen die wahre Absicht des Urhebers! Es ist oben als die wesentliche Eigenthümlichkeit seiner Lehrart anerkannt worden, dass sie durch zweckmässige Uebung und Anstrengung der Kraft das Kind zur Energie des Geistes führe. Dazu war ein Verfahren nothwendig, das der spielenden Thätigkeit oder dem selbstbeliebigen Herumschweifen der Gedanken keinen Raum gestattete; das sich vielmehr der geistigen Thätigkeit des Kindes bemächtigte, und sie zwänge, den gegebenen Stoff auf die vorgeschriebene Weise zu verarbeiten, also allerdings ein dogmatisches Verfahren. Aber keineswegs ein blosses Einlernen, ein blosses Aufnehmenlassen! Sollte diess *Pestalozzi* wirklich verlangen: so versteht er sich selbst nicht. Es ist um so nothwendiger, sich gegen diese Deutung seines Verfahrens zu erklären, weil die Art, wie die strenge Methode, die sich der Geistesthätigkeit bemächtigt, indem sie sie übt und stärkt, zu Werke geht, allerdings als ein solches blosses Einlernenlassen erscheint, und daher zu einer bequemen Nachahmung Veranlassung gegeben hat, die selbst gedankenlos zur Uebung in der Gedankenlosigkeit geworden ist.) — 3) Dass sie die Schüler durch das wörtliche Wiedergeben des Gelernten in beständiger Thätigkeit erhalte. (Wir erkennen, was das genaue wörtliche Nachsprechen zur Erhaltung der Aufmerksamkeit, zur Uebung des Ausdrucks, und zur Bestimmtheit und Klarheit der Erkenntniss Gutes hat. Aber wenn jene beständige Thätigkeit *bloss* eine Thätigkeit der Sprachorgane und des tactstampfenden Fusses ist, worin Lehrer und Schüler mit bequemer Geistesträgheit fortarbeiten; dann bietet doch in Wahrheit eine solche Schule einen Anblick dar, der noch kläglicher als lächerlich ist.) — Wir machten diese Bemerkung, so wie die meisten der obigen, in Beziehung auf die geistlosen Nachbeter *Pestalozzi's*, keineswegs in Beziehung auf die Vff. dieser Charakteristik, die ruhig prüfen und würdigen, die weder sich noch einen andern, sondern die Wahrheit suchen, und deren letztem Resultate über *Pestalozzi*: „Wenn wir uns auch nicht unbedingt für ihn erklären, noch sein ganzes Verfahren bis ins kleinste Detail beybehalten dürfen: so können wir uns doch seiner als eines sichern Wegweisers bedienen, die Wahrheit selbst zu finden" — wir unbedingt beystimmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE: *Stendal*, b. Franzen u. Grosse: *Schiller, der Jüngling*, oder *Scenen und Charakterzüge aus seinem frühern Leben.* 1806. XII u. 126 S. 8. (16 gr.) — Auf die Gefahr hin, von dem Vf. auch unter die *Recensions-Grobschmiede* (Vorr. S. IX.) geworfen zu werden, glaubte Rec. dennoch, bey der Durchlesung der ersten Bogen ein hartes Urtheil über dieses Buch fällen zu müssen. Man höre! S. 3. „Mit einer gefälligen Schönheit, einem leichten Witze und holder Munterkeit, verbarg sie ein glühendes Herz unter einer holdlächelnden Hülle." S. 21. „Dichtkunst und Musik gaben den Unterhaltungen mit dem Lieblinge ihres Herzens eine feine, wohlklingende Wendung, und hinterliessen dem jugendlichen Geiste Friedrichs Leben und dauernde Eindrücke." S. 22. „Seine himmlische Seele verschlang alle Scenen der Anmuth und des Genusses im Tempel der Natur mit stillem Entzücken, und man las mit unermesslichen Blicken, wie auf der Oberfläche des ruhigen glänzenden Meeres, das wachsende Grosse, das Unergründliche, Unermessliche in seinen rollenden, flammenden Augen." Zu was soll nun Rec. erst noch versichern, dass er bis S. 22. *wenigstens* noch funfzig ähnliche Stellen auszeichnen wollte; der Leser sieht schon aus diesen die Blümeley, die mit Flittern aufgeputzten trivialen Bemerkungen, die gemeinen Gedanken in lange Phrasen aufgeschwellt, den bombastischen Bilderunsinn. In den folgenden Bogen wird aber der Vf. von einem bessern Geiste regiert, er erzählt schlichter, und scheint sich mehr zu besinnen, dass *Schiller* durch die *ampullas et sesquipedalia verba* nur schlecht geehrt werde. Unter den aufgeführten Scenen und Charakterzügen kommt keiner vor, der den Charakter *innerer* Unwahrheit hätte; die meisten waren schon bekannt, andere sind von zu geringer Erheblichkeit, manche sind neu und wirklich bezeichnend. Im Ganzen wäre es Schuldigkeit des Vfs. gewesen, seine Gewährsmänner zu nennen, und das thue er ja, wenn sein angekündigtes *Archiv* über *Schiller* zu Stande kommen sollte. Belustigend ist der Vf. bisweilen in seinen Entschuldigungen. Bey Anführung einer bekannten Anekdote von *Bürgers* Besuch bey einem Minister wird gesagt, jeder Minister habe etwas *Barsches* an sich, und der Minister *quaestionis* werde *nur zu oft überlaufen*. Rec. möchte wissen, was in aller Welt einen Minister berechtigen könnte, *barsch* zu seyn, ausser wo er etwa in Geschäften auf Schurken stösst. Und einen Besuch *Bürgers* wird man hoffentlich doch nicht unter das *Ueberlaufen* zählen? Wenn der Minister also überhaupt noch zu entschuldigen ist: so ist er es doch gewiss nicht auf diese Weise.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. December 1807.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gräff: *Beyträge zur Erziehungskunst, zur Vervollkommnung sowohl ihrer Grundsätze als ihrer Methode.* Herausgegeben von *Chr. Weiß* und *Ernst Tillich* u. s. w.

(Fortsetzung der in Num. 309. abgebrochenen Recension.)

Das *erste* Heft des *zweyten* Bandes wird eröffnet durch eine *wissenschaftliche Darstellung der arithmetischen und geometrischen Anschauung mit Rücksicht auf den mathematischen Elementarunterricht;* von Hn. *Tillich.* Wir müssen vorerst die Absicht dieser Abhandlung loben. Denn es ist überhaupt des Erziehers, der sein Geschäft mit Ernste treibt, würdig, sich nicht allein von dem Zwecke der Uebungen, die er mit seinen Zöglingen vornimmt, sondern auch von dem Stoffe, den er dazu gebraucht, Rechenschaft geben zu können; insbesondere aber ist es verdienstlich, seit durch *Pestalozzi* angeregt sehr viele Erzieher die Nothwendigkeit der Construction und Combination der Gestalt und der Zahl zur Entwicklung des jugendlichen Geistes behaupten, diese Nothwendigkeit selbst darzuthun. Dieses scheint geschehen zu können entweder philosophisch, durch Betrachtung des Wesens und der Form in ihrer Einheit und Entgegensetzung, und insbesondere dessen was Zeit und Raum sind in der Einheit und Einzelnheit der Dinge, oder historisch-psychologisch, durch Nachweisung und Entwicklung der Thatsache, dass die Seele in ihren intellectuellen Aeusserungen an diese Form gebunden ist. Manche werden jenes Verfahren das wissenschaftliche nennen; der Vf. hat das letztere gewählt, indem er nur die psychologische Ableitung und Entwicklung für den Weg zur Wahrheit hält. Wir tadeln ihn darüber nicht, da wir diess Verfahren wenigstens als hinreichend für den angegebenen pädagogischen Zweck ansehen; aber anzeigen mussten wir es zum voraus, damit niemand durch die angekündigte Wissenschaftlichkeit der Darstellung verleitet werde zu erwarten, was hier nicht gegeben wird. — Wir folgen nun der Abhandlung. Sie geht von der Aufgabe aus, *in* dem Menschen etwas zu finden, was reines Product einer Thätigkeit sey, weil nur ein solches als Mittel der Uebung, und vollständigen und allseitigen Ausbildung seiner ganzen Kraft dienen könne. Nach der Nachweisung der Form der Sinnlichkeit und einem Versuche der Deduction und Erklärung der Grösse, den wir für misslungen halten, wird die *Quantität* aufgestellt, als das einzige, das unserm Geiste ursprünglich und eigenthümlich gehöre, und zugleich behauptet, dass ihr Gebiet das Feld und die Schranke unserer rein geistigen Thätigkeit, und der wahre und einzig mögliche Uebungsplatz für unsere gesammte Kraftäusserung sey. (Wir gestehn, dass uns jene Deduction der Quantität als des einzigen rein Geistigen, die wir übrigens nicht vorlegen dürfen, um nicht zu weitläuftig zu werden, für den Zweifler keinesweges überzeugend, diese Behauptung aber der Beschränkung unsers Geistes auf die Quantität übertrieben schien. Es wäre hinreichend gewesen zu zeigen, dass die Quantität als etwas gänzlich in der Gewalt des Geistes Befindliches und unendlicher Combinationen Fähiges das angemessenste Mittel zur Uebung der geistigen Kraft im Denken sey; dass aber der Geist sich nicht über die Quantität versteigen dürfe, wie sich der Vf. ausdrückt; dass sie der *einzig mögliche* Uebungsplatz für unsere *gesammte* Kraftäusserung sey, ist eben so wenig bewiesen, als ein solcher Beweis zum Zwecke nothwendig war.) — Nach dieser Einleitung, welche den Zusammenhang dieser Abhandlung mit dem pädagogischen Zwecke der Zeitschrift darthun sollte, kommt der Vf. zu seinem Gegenstande selbst, und zwar in diesem Hefte zunächst zur analysirenden Darstellung des Wesens der arithmetischen Grössenverhältnisse. Er beginnt mit Erklärungen. *Anschauung* besteht in dem Aufnehmen eines Stoffes intellectueller Thätigkeit ins Bewusstseyn, und in der objectiven Darstellung desselben. *Arithmetisch* wird eine Grösse genannt, in so fern sie als Factor des Mehrs oder Minders, des Positiven und Negativen gedacht und fixirt wird. Eine arithmetische Grösse kann nicht vorhanden seyn ohne Verhältniss der Intensität mehrerer getrennter, oder sich selbst trennender Factoren des Bewusstseyns. Wird diess Verhältniss bloss formal, oder nur als die Art des Vorhandenseyns der Grössen ins Bewusstseyns aufgenommen, so entsteht eine *rein arithmetische Anschauung.* Die *Zahl* ist die durch die Anschauung fixirte Darstellung der Verhältnisse an sich, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Quantum. (Wir vermissen die Erklärung des Verhältnisses; auch der Gebrauch des Wortes *Factor* scheint der Rechtfertigung und Bestimmung zu bedürfen.) — Darauf wird, um die Identität des Zählens und Denkens darzuthun, behauptet, dass jede Causalverbindung eine Zahlenverbindung sey, und umgekehrt. (Diese Behauptung überraschte uns; es war uns befremdend, wie der Vf. den Grundunterschied zwischen der Nothwendigkeit in der ursachlichen Verknüpfung und der Willkürlichkeit in der Combination der Zahlen, so wie zwischen der Realität des Wirkens und der Idealität des Denkens übersehen konnte.

konnte. Seine Erläuterung, die ihm zum Beweise dienen soll, kann viel eher dienen, ihn zu widerlegen. „Nennen wir es eine Causalverbindung, sobald wir nur zurück gehen von einer Wirkung zu der nächst vorhergehenden, und sehen, wie eine Wirkung immer *neben* der andern da stand? oder geschieht es nicht vielmehr, indem wir immer das Wesen der wahrgenommenen Wirkung analysiren und dann als Product behandeln, dessen Factoren wir suchen und finden?" Es ist offenbar, dass es keinesweges so geschieht, dass wir nicht in der Wirkung selbst durch Analysiren ihre Ursache zu finden erwarten, sondern vielmehr durch Synthesis ausser ihr. Es scheint, als wenn die Ausdrücke Product und Factoren, die häufig auch in der philosophischen Betrachtung des Seyns und Entstehens der Dinge, aber doch nur entweder bildlich oder in einem weitern Sinne gebraucht werden, beygetragen haben, den Vf. zu dieser irrigen Behauptung zu verleiten. Wir erkennen übrigens die pädagogische Wichtigkeit der Zahl, ohne Behauptungen wie: „Nur in wiefern wir zählen, denken wir;" oder „der Mensch ist nicht Mensch, so lange er nicht zählt. Durch die Zahl hebt er sich aus der Thierheit heraus, und blickt herüber ins Gebiet der übersinnlichen Welt" — unbedingt zu unterschreiben.) — Der Vf. geht weiter in der Analyse der Zahl! Das Uranfängliche alles Zählens wird die *absolute Einheit* genannt. Sie wird erklärt als der Act des Fixirens selbst, der mit dem reinen Factum des Bewusstseyns übrig bleibt, wenn wir alles andere aus dem Bewusstseyn weglassen. Sie wird ferner bezeichnet als die Gränze aller Zahlverhältnisse und als das Element der Combination. (Aus diesen Bestimmungen, wie aus der Natur der Sache selbst, erhellet, dass hier nicht von der absoluten Einheit im philosophischen Sinne, sondern nur von der formalen Einheit, die das Zählen bedingt, aber auch selbst nur mit dem Zählen ist, geredet werde. Was gesagt wird, dass sie auch material sey, dass sie eine absolute Selbstständigkeit habe, dass sie als ein Etwas existire, das zugleich mit der gänzlichen Abwesenheit einer jeden qualitativen Bedeutung und einer jeden quantitativen Verschiedenheit verbunden sey, gestehen wir, unverständlich zu finden.) — Nachdem hierauf aus der Combination der Einheit der Begriff des Ganzen und der Theile abgeleitet, auch die Natur der concreten Zahl bestimmt worden, geht der Vf. zu dem letzten Abschnitte der Abhandlung über, nämlich zu der Frage: auf welche Weise sich das Bewusstseyn der Zahl und der Zahlenverhältnisse psychologisch in uns entwickele. Der Inhalt der Antwort ist, dass zwar die Zahl ursprünglich, als Bedingung einer jeden geistigen Thätigkeit, früher in uns sey als das Wahrnehmen eines Gegenstandes; dass sie aber später angeschaut und in unser Bewusstseyn aufgenommen werde. Daraus ergeben sich für die Pädagogik die Regeln, dass die Zahl zuerst in der Aussenwelt gesucht und allenthalben nachgewiesen werden müsse, und dass der Unterricht mit der Versinnlichung der Einheit zugleich ein concretes Zählen zu verbinden habe. Mit Recht wird erinnert, dass man sich hierbey zu hüten habe, durch Mannichfaltigkeit der Qualitäten die Aufmerksamkeit von der Quantität abzuziehn. Der Vf. zeigt nun bestimmter, zuerst wie die concrete Zahl behandelt werden müsse, hernach wie in verschiedenen Abstufungen die völlig abstracte Zahl zum Bewusstseyn zu bringen sey. Er lehrt, dass bey ihr jedes Ganze, als die Totalität des Numerus aller seiner Theile, jedem andern Ganzen gleich ist; dass jeder Theil unendlich kleinerer Zerspaltungen fähig ist, deren Numerus dann wieder ein Ganzes ausmacht; dass es einzig auf die Relation eines Ganzen zu einem andern ankomme, welche zur grössten Deutlichkeit zu bringen der Zweck aller Uebungen seyn müsse. (Den Entwurf dieser Uebungen und ihrer Stufenfolge zu prüfen können wir um so mehr überhoben seyn, weil diess der Beurtheilung des arithmetischen Lehrbuches des Vfs. zuzukommen scheint.) Die Abhandlung endigt damit, zu zeigen, dass sich durch die combinatorische Analysis die verschiedenartigsten Grössen zur Einheit bringen, und dann ins Unendliche weiter mit sich operiren lassen, und dass man durch ein solches Verfahren und die Anwendung desselben auf andere Stoffe des menschlichen Wissens, insbesondere auf die Sprache, sich immer weiter von dem Sinnlichen entferne und tiefer ins Gebiet des rein Geistigen steige. — Wir schliessen unsere Beurtheilung, indem wir sie in den Worten zusammen fassen, dass zwar die Deduction der Grundbegriffe der arithmetischen und geometrischen Anschauung, so fern sie *Anspruch* macht, wissenschaftlich zu seyn, *nicht befriedige;* dass wir auch dem Vf. nicht beystimmen können, wenn er Zählen und Denken für dasselbe erklärt: dass wir aber diese Abhandlung für schätzbar und nützlich halten, theils sofern sie die Nothwendigkeit der Arithmetik zur Entwicklung der geistigen Kraft darthut, woraus sich von selbst ergiebt, dass kein Elementarunterricht ohne sie bestehen könne, *theils* weil sie die Grundzüge der richtigen Behandlung der Zahl beym Unterricht entwirft und dadurch beytragen wird, den geistlosen Mechanismus des Rechnens in die stärkendste Uebung der Kraft zu verwandeln.

II. *Gedanken über Nationalerziehung mit Hinsicht auf die verschiedenen Stände;* von Prof. *Weiß.* Wir dürfen behaupten, dass dieser Aufsatz nicht allein durch seinen Gegenstand, sondern auch durch die treffliche Behandlung desselben jedem Pädagogen wichtig seyn müsse, und selbst von demjenigen mit Interesse werde gelesen werden, der einigen Erklärungen, die der Vf. in der Erörterung seiner Ansichten aus seiner Philosophie herholt, den Beyfall versagen müsste. Das Ganze zerfällt in *drey* Abschnitte. Der *erste* bestimmt das Eigenthümliche der zur Volksbildung — denn das ist hier Nationalerziehung — gehörigen Anstalten. Ihr allgemeiner Zweck soll nicht *bloß* der seyn, alle Einzelnen nach im Ganzen richtigen Methoden und Planen zu bilden, noch auch, neben dem Unterrichte der Jugend ihre Leitung ausser der Lehrzeit zu besorgen; sondern sie sollen den jungen Menschen, der Bürger werden soll, ohne aufzu-

hören

hören Mensch zu seyn, zugleich für sich und den Staat erziehen, und auf die politische und psychologische Ungleichheit Rücksicht nehmen. Die zu diesem Zwecke vorhandenen Anstalten sind: 1) *Volksschulen*, zu welchen die Landschulen und ein Theil der sogenannten Realschulen gehören, von welchen aber die Elementar- und Normalschulen unterschieden werden; 2) *Bürgerschulen*, mit verschiedenen Abtheilungen; 3) *gelehrte Schulen* und *Universitäten*. Der Vf. bestimmt im Allgemeinen für jede dieser Schulen den Grad der Verstandesbildung, welchen sie nach der Verschiedenheit der bürgerlichen Bestimmung ihrer Zöglinge zu bewirken suchen soll. Es entsteht nun über die Frage, ob es dem Zwecke der Nationalerziehung genügen könne, dass jene Anstalten, vielleicht durch die Einheit eines gemeinsamen Planes, einander im Innern näher verwandt gemacht werden, oder ob sie die Gleichheit der Cultur aller fordere. Der Vf. erklärt sich im *zweyten* Abschnitte gegen diese Gleichheit aus Gründen, die jedem Unbefangenen einleuchten müssen, die wir aber hier nur andeuten können. Vorerst sey es historisch, dass, nach der frühern Unterscheidung der Stände durch Gewalt und Reichthum, bey dem Volke, wo die Geisteskraft zur weitern Entwicklung gereizt wird, auch bald ein Unterschied in der geistigen Bildung entstehe, der sich mit jeder Generation fester setze, auch dass dieser Unterschied wesentlich zum Organismus der bürgerlichen Ordnung erfordert werde. Demnach ergehe von diesem Standpuncte aus an die Erziehung, als die Gehülfin der Staatskunst, das Gebot, einen jeden nur für den Ort zu entwickeln, für welchen er halb geboren, halb berufen sey. Ist aber auch *recht*, was sich so natürlicher Weise eingerichtet hat? Es wird bewiesen aus der Bestimmung des Menschen, indem gezeigt wird, dass sie in Hinsicht dessen, *was* in ihm ausgebildet, *was* von ihm gesammelt und erworben, *was* in seinem Leben vorzüglich wirksam gemacht werden solle, keinesweges dieselbe für alle sey. Dieser Beweis macht den wichtigsten Theil der Abhandlung aus. Die nothwendigen Schranken einer Anzeige verbieten uns, ihm zu folgen; wir können nur sagen, dass er von der *Individualität*, als dem nothwendigen Charakter alles dessen, was die Natur erzeugt, ausgehe, und dass er zeige, wie durch die Individualität jedes Menschen ihm sein Ort, sein Wirkungskreis, bestimmt sey, den keine Gesetze der Freyheit oder der praktischen Vernunft, die nur die Regel des Verfahrens geben, verändern können. Zu einiger Erläuterung diene folgende Stelle, die zugleich einen Beweis für die Darstellungsgabe des Vfs. abgeben kann: Der Mensch täuschet sich, „wenn er glaubt, bey seinem Thun in irgend einem Falle nicht ausgehen zu müssen von einem durch Nothwendigkeit ohne Willkür gegebenen Verhältnisse, dessen Inhalt er wohl wahrzunehmen die Pflicht hat, um die Form desselben zweckmässig für die Vernunft zu bestimmen. Diese Vernunft aber verlangt nicht, dass er etwas anderes oder mehr werden solle, als wozu ein individueller Geist in den individuellen Verhältnissen seines Lebens durch die Natur bestimmt ist. Eben weil die Natur in uns, so wie überall, mit der ihr eigenen Vollkraft wirket, gegen welche keine untergeordnete Macht auftreten kann, weil sie als Theil in das Ganze verflochten ist, und wogegen kein Dünkel der Willkür sich erheben *soll*, weil wir den Ursprung der Natur als heilig und den Gedanken ihres Schaffens als Vorsehung verehren, eben desshalb kann der Beruf des Menschen auf der Erde kein anderer seyn, als *den Ort*, *auf welchen er gestellt ist*, *ganz zu erfüllen*." (S. 120.) — Der *dritte* Abschnitt zeigt, wie der politische und psychologische Unterschied der Menschen drey Stände oder drey Klassen von Bürgern begründe, den *Handarbeiter*, der *Kopfarbeiter* (oder der Bürger, deren Geschäfte von der Art sind, dass sie ohne selbstordnenden Verstand, d. h., bloss mechanisch nicht können ohne wesentlichen Nachtheil betrieben werden), der *eigentlichen Gelehrten*. Die Erziehung wird zur Nationalerziehung, wenn in den Schulen des Staates die Einzelnen sowohl ihrer psychologischen Individualität als auch der Idee eines politischen Organismus gemäss zu der Lebensweise vorbereitet werden, welche sie künftig erwartet. Die Abhandlung schliesst mit Bemerkungen über die Einrichtung dieser Schulen, unter welchen die über die Methode des Unterrichts besonders schätzbar sind. — III. *Ueber die Entstehung und Ausbildung der Mutterliebe, und ihren Einfluss auf die Bildung des Kindes;* von Hn. *Tillich*, enthält das Bekannte in einer häufig kostbaren Sprache. — Nach einer Erinnerung von *Wolke* über das Unwesen der Sprachmeisterey, und einigen literarischen Anzeigen folgt zum Beschlusse dieses Heftes noch eine gute Erklärung über die *Pestalozzische* Lehrmethode, von *Tillich*. Wir bedauern, dass sie das letzte über diesen Gegenstand seyn soll!

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. d. Oder, in d. akad. Buchh.: *Carl Renatus Hausens*, der Geschichte öffentl. ordentl. Lehrers u. s. w. *Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt an der Oder*, seit ihrer Stiftung und Erbauung, bis zum Schluss des achtzehnten Jahrhunderts, grösstentheils nach Urkunden und Archiv-Nachrichten bearbeitet. *Zweyte* Auflage. 1806. VIII u. 275 S. 8. (1 Rthlr.)

Mehr, als manche andere Stadt Deutschlands, verdient Frankfurt an der Oder, in einer ehrwürdigen Hinsicht, die Aufmerksamkeit des Freundes der vaterländischen Culturgeschichte. Würde der Deutsche gegen die letztere gleichgültig, so hörte er auf, den Kern der Geschichte seines Vaterlandes zu würdigen, die unerschütterliche Macht, durch welche wir immer weltherrschendes Volk seyn werden. Klöster, geistliche Ritterorden, und Städte waren die wohlthätigen Corporationen, die zuerst in der rauhen Periode des Mittelalters den Sinn für Menschlichkeit rege mach-

machten, den Menschen an das Göttliche in seiner Natur erinnerten. Vorzüglich haben Frankfurts Bewohner sich von jeher durch liberalen, echt-religiösen Geist ausgezeichnet; wenige Städte werden so viele Denkmale edler Gesinnungen der Humanität aufzuweisen haben. (Ausser den öffentlichen pädagogischen und milden Anstalten — im J. 1807. an Privat-Stiftungen, Legaten, Vermächtnissen: 80 einzelne, 35 collectiv administrirte, noch 28 bloss für Reformirte, und 16 Stipendien für Studirende.) Dass dieser herrliche Geist nicht erstorben sey, haben die Bewohner in dem letzten, verhängnissvollen Jahre bewiesen: kein nachtheiliger Einfluss der ausserordentlichen Anstrengungen auf Armenwesen, Waisenhaus, Industrieschule u. s. w. ist bemerkt worden: eine Erscheinung, vorzüglich geeignet, die Kleinmüthigen zu beschämen, die bey mancher Erschütterung sogleich den Fall des soliden Gebäudes der Cultur befürchten. Von einer solchen Commune darf eine historische Uebersicht ihrer Verfassung und öffentlichen Anstalten, eine Zusammenstellung ihrer Geschichten, nicht fehlen. Das *Beckmannsche* Werk ist theils mangelhaft, theils von einem, den Zeitforderungen nicht mehr entsprechenden, Costume. Sehr verdienstlich ist daher die Arbeit des verstorbenen *Hausen*, abgefasst mit der, ihm eigenen, Gründlichkeit.

Die grössere Hälfte handelt von der Universität. Ursprung, Schicksale, Gerechtsame, Einkünfte, Besitzungen, (zur Fortdauer der beträchtlichen Hebungen in der, nun Westphälischen, Altmark, hat die französische Behörde Hoffnung gemacht), Verfassung, Verzeichniss der Lehrer im J. 1800., als der Vf. schrieb, deren gewöhnliche Vorlesungen; die (nun eingegangne) gelehrte Gesellschaft; die Bibliotheken (die vortreffliche, von dem unvergesslichen *von Steinwehr* gestiftete, historische Bibliothek, kann nach einigen Decennien, bey ihrem bedeutenden Fonds, eine der ersten historischen Bibliotheken Deutschlands werden); Unterstützungsanstalten für ärmere Studirende: Alles mit Genauigkeit und Vollständigkeit aus zuverlässigen Quellen dargestellt. Doch liessen sich, zum unmittelbaren Gebrauche, hier und da kleine Berichtigungen anbringen; z. B. die Angabe S. 135.: „die Universität übernahm die jährliche Lieferung von vier Wispeln Roggen an den *Oeconomus* des *Convictorii*," muss so gestellt werden: sie übernahm die Verbindlichkeit, dem Oekonomen jährlich vier Wispel und acht Scheffel Roggen von ihren Getreidepächten, den Scheffel zu 16 gr., abzulassen: so lange es jedoch die Kasse vermag, thut sie Verzicht auf diese Zahlung von 69 Rthlr. 8 gr.

Die zweyte, kleinere, Hälfte hat die Stadt selbst zum Gegenstande: die Umgebungen, das Local, die Zahl der Häuser und Einwohner, die öffentlichen Anstalten, das Gewerbe der Bürger, die Schicksale der Stadt von 1326 bis 1760., die Stadtverfassung. Die Vorstellung von der Entstehungsart der Verfassung deutscher Städte überhaupt, und der Zünfte insbesondere, als Einleitung vorausgeschickt, ist unrichtig: die städtische Constitution in Deutschland soll copirt seyn nach der Verfassung der italiänischen Städte (übrigens eine so häufige als irrige Meinung), und das Zunftwesen nach der Corporation der adligen Magistratsfamilien. Dass schon im zwölften Jahrhunderte Zünfte in kurmärkischen Städten entstanden seyn sollen (S. 211.), müssen wir bezweifeln; das älteste, uns bekannte, Beyspiel ist die Tuchmacher-Innung in Stendal vom J. 1233. Der Vf. hält Gilden (der Kaufleute) und Innungen oder Zünfte (der Handwerker) für einerley; historisch haben beide nichts gemein, da sie zu verschiednen Zeiten, und auf ganz verschiedne Veranlassungen, entstanden sind. Vollständig und lehrreich ist die Entwikkelung der Frankfurter Verfassung nach ihren mehrmaligen Modificationen. Es folgen die vorzüglichsten Notizen von den Besitzungen und Gerechtsamen der Stadt, eine Geschichte des Infanterie-Regiments, dessen Garnisonstadt Frankfurt gewesen ist, die Aufzählung der öffentlichen Civil-Autoritäten, endlich eine gründliche Ausführung über das Stapelrecht, den Handel, die Messen. Dem Handel Frankfurts a. d. O. im Mittelalter giebt der Vf. *eine zu grosse* Ausdehnung. Wegen der Sperrung der Oder (durch das Niederlagsrecht Stettins) sollen im vierzehnten Jahrhunderte unter andern alle aus Italien nach Polen und Preussen versandte Waaren über Breslau und Frankfurt gegangen seyn. Alle gewiss nicht. Es bestand ein lebhafter Waarenzug von Venedig über Wien und Cracau nach Polen und Preussen. Wegen der Sperrung der Elbe (durch die Niederlags-Usurpation Magdeburgs) sollen alle, in die Elbe geführte, Waaren, nach Frankfurt gegangen, und von da unter andern nach Meissen und Böhmen geführt worden seyn. Alle wiederum nicht. Erfurt war die merkantilische Haupt-Vermittlerin zwischen diesen beiden Provinzen, und entweder den Altmärkischen Städten, die aus Hamburg zogen, oder diesem Platze unmittelbar. Wegen der Sperrung beider Ströme endlich soll Frankfurt der Mittelpunct des Tausches, unter andern zwischen England und den Niederlanden auf der einen Seite, und Oestreich und Ungern auf der andern, gewesen seyn. Diess auch nicht. Nürnberg war der Platz, über welchen das östliche Europa am lebhaftesten aus dem westlichen zog.

Verbesserungen.

A. L. Z. Nr. 211. S. 441. Z. 13. v. u. lese man: *wenn* statt waren.
Nr. 235. S. 635. Z. 4. v. o. lese man *Fach* statt Buch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. December 1807.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Gräff: *Beyträge zur Erziehungskunst, zur Vervollkommnung sowohl ihrer Grundsätze als ihrer Methode.* Herausgeg. von *Chr. Weiß* und *Ernst Tillich* u. s. w.

(*Beschluss der in Num. 310. abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Heft beginnt mit einer Abhandlung des Hn. Prof. *Weiß über die Erziehung zur Religion überhaupt, und zum Christenthum insbesondere.* In drey Abschnitten wird von der Religion der Vernunft, von der Erziehung zur Religion der Vernunft, und von der Erziehung zum Christenthum gehandelt. Nach einer zusammengedrängten und daher etwas dunkeln Entwicklung der Behauptung, dass auch die Religion als das zwar edelste, aber nothwendige Erzeugniss des Bodens, auf welchem die Natur das Geschlecht der Menschen erzeugt habe, zu betrachten sey, wird die Religion erklärt als diejenige Gesinnung und Denkart, durch welche das vernünftig-sinnliche Wesen die Relation aller endlichen Dinge, so wie seine eigene, mit dem Universum, gemäss der Natur einer mit Selbstbewusstseyn freyen Intelligenz, ausdrückt. Diese Erklärung wird nicht ohne gewaltsame Erweiterung der gewöhnlichen Bedeutung der Worte Moralität, Sittengesetz und anderer dahin gehörigen Ausdrücke mit den Behauptungen der moralischen Religionslehre in Uebereinstimmung gebracht. Im Folgenden finden wir die Behauptung, dass die Religion der Vernunft in mehrern Individuen nicht leicht dieselbe seyn könne, so wie die Eintheilung der Religion in Religion des Gefühls oder des Sinnes, des Begriffes oder des Verstandes, und der Idee oder der Vernunft schief und unbestimmt, und was zur Rechtfertigung des Ausdrucks: Religion des Begriffes, gesagt wird, nicht genügend. Auch müssen wir wünschen, dass der Vf. seiner Erörterung des Begriffes von der Religion der Vernunft, als der höchsten Art der Religion überhaupt, mehr Deutlichkeit gegeben hätte, deren die Behauptungen, dass die Ideen erweckt werden, indem sich das Princip aller Vernunft durch das Medium der Begriffe entwickelt, dass Ideale Statt finden können ohne Ideen, und dass diese vor jenen einen Vorzug behaupten, wie der Verstand vor dem Sinne, noch sehr bedurften. — Im *zweyten* Abschnitte wird gezeigt, dass auch die Erziehung zur Religion dem Naturgange des Wachsthums der menschlichen Kraft angemessen seyn müsse. Da nun drey Perioden desselben angenommen werden können, der Sinnlichkeit, der Verständigkeit und der Vernünftigkeit, welche sich durch die Herrschaft der Anschauung, der Reflexion, der Ideale und Ideen von einander unterscheiden: so müsse der Erzieher in der ersten hauptsächlich durch sein Vorbild oder Beyspiel, in der zweyten durch Kunst und Wissenschaft, in der dritten durch Veredlung des Gefühls, und, wo sich die Fähigkeit zum Leben in den Ideen findet, durch Psychologie, Kritik der Erkenntnis und Philosophie, womit sich ein eigentlicher Religionsunterricht vereinigen soll, zur Erzeugung der Religion in dem Gemüthe des Zöglings zu wirken suchen. Wir finden diess im Allgemeinen gut und anwendbar entwickelt; nur dünkt uns, dass bey dem, was von der Kunst als einem Bildungsmittel zur Religion in der Periode der Verständigkeit, d. h. hier in dem Knabenalter, gesagt wird, eine grössere Empfänglichkeit für das Ideale angenommen worden, als sich der Regel nach in diesem Alter findet. Auch haben wir uns gewundert, neben der Naturwissenschaft nicht auch die Geschichte unter den vorzüglichsten Vorbereitungsmitteln der religiösen Ausbildung des Geistes genannt zu finden. — Der *dritte* Abschnitt beginnt mit der Nothwendigkeit, die Jugend schon in den frühern Jahren mit der positiven Religion bekannt zu machen. Ob ein solcher Unterricht nützlich oder schädlich sey, hänge allein von der Beschaffenheit desselben ab. Schädlich sey er, wenn er blosse Lehre, nützlich, wenn er Geschichte sey. Demnach solle der Lehrer zuerst den Glauben und das Leben der heiligen Männer der biblischen Vorwelt schildern, und dabey späterhin auf die Völker, welche ohne Offenbarungslehre dennoch einen positiv bestimmten Glauben an das Göttliche befassen, Rücksicht nehmen; dann solle er den Zögling mit den Aeusserlichkeiten der gegenwärtigen Gottesverehrung bekannt werden lassen, und damit einen zusammenhängenden Unterricht über Jesu Leben und Lehre verbinden; zuletzt ihn auch über die Verschiedenheiten der menschlichen Meinungen in Beziehung auf Religion und Kirche belehren. Zum Beschlusse wird noch gezeigt, wie auch die Erziehung zur Religion dem Unterschiede der geistigen Bildung zwischen den Hauptklassen der Bürger angemessen seyn könne, ohne ihrem wesentlichen Zwecke zu schaden. — Wir durften nur die Hauptsätze dieser Abhandlung berühren, ohne uns auf ihre Entwickelung einzulassen; versichern aber müssen wir noch, dass diese Entwickelung viele Gedanken über ihren Gegenstand enthält, die sich dem prüfenden Erzieher durch ihre Anwendbarkeit empfehlen werden.

II. *Tabellarische Uebersicht der sämmtlichen Gegenstände des Jugendunterrichts*, insbesondere bey Bestimmung der Zöglinge zur wissenschaftlichen Bildung, bis zu dem Anfange der Universitätsstudien, mit einem Commentar, von *Ebendemselben*. Nützlich und belehrend sowohl durch die Umfassung alles Nothwendigen, als auch durch die weise Anordnung. Vor zwey Verirrungen besonders, in die auch der gute Lehrer leicht geräth, können solche mit besonnener Umsicht entworfene Tabellen des Unterrichts warnen: 1) dass man nicht über einen Bildungsstoff, den man vielleicht mit besonderer Geschicklichkeit oder Liebe behandelt, einen andern zur Entwicklung des jugendlichen Geistes eben so nothwendigen vernachlässige; 2) dass man nicht im ungeduldigen Bildungseifer vergesse, dass langsames und allmähliges Zunehmen der Kraft und Empfänglichkeit Gesetz der Natur sowohl für den Geist als für den Körper des heranwachsenden Menschen ist. — Uebrigens muss Rec. in der vorliegenden Uebersicht als eine Unrichtigkeit des Gedankens oder des Ausdrucks tadeln, wenn gegen das Ende derselben gesagt wird, der durch die Stimmung für das Ideale disciplinirte Verstand lerne die *Begriffe zu Ideen steigern;* weil ein Begriff durch die Steigerung nur allgemeiner oder umfassender, niemals aber zur Idee werden kann.

III. *Wissenschaftliche Darstellung der geometrischen Anschauung*, von Prof. *Tillich;* als Fortsetzung und Beschluss der ersten Abhandlung des vorigen Heftes. Was wir dort von der angekündigten Wissenschaftlichkeit der Darstellung sagten, bestätigt sich auch hier sowohl durch den Aufsatz selbst, als durch die eigene Erklärung des Vfs., dass es ihm keinesweges darum zu thun sey, zu erfahren, was an unsern Vorstellungen ursprünglich, was erst durch Erfahrung hinzugekommen sey; sondern dass er nur den psychologisch historischen Weg wissen wolle, welcher uns zur reinen Vorstellung leite. Dieser Erklärung geht eine unphilosophische Betrachtung über das Willkürliche und Unwesentliche der Gestalten in der Natur vorher, woran sich der Beweis knüpft, dass wir die reine Form, als das Schema, nach welchem wir die Gestalt der Gegenstände beurtheilen, nicht von ihnen selbst abnehmen konnten, weil die Natur keine vollendete Form habe, indem sie nirgends Quadrate, Zirkel, Rectangel, Rhomboiden bildete; nirgends einen Cubus, eine Kugel erschuf. Ohne zu behaupten, dass die reinen Anschauungen der Form empirischen Ursprunges seyen, finden wir die Falschheit dieser Behauptung durch den angegebenen Grund nicht erwiesen. Denn mit demselben Grunde könnte man beweisen, dass *keine* allgemeine Vorstellung der äussern Wahrnehmung entnommen sey, indem wir eben so wenig einen Baum überhaupt, als die reine Kugelgestalt in der Natur finden. — Treten wir nun aber dem Hauptinhalte des Aufsatzes, der psychologischen Entwicklung der reinen Vorstellung der Form, näher: so erkennen wir darin mit Freude einen wichtigen Beytrag zur Berichtigung der Methode des Unterrichts in der Geometrie. Wir bezeichnen den Gang derselben mit Hinzufügung einiger Bemerkungen. Nach der Erklärung der Form, als der bestimmten Begrenzung des end- und formlosen Raumes, wird die Frage aufgeworfen, welches die Mittel seyen, durch welche wir einen Raum begrenzen. Das Wesentliche der Antwort ist folgendes: die Begrenzung des Raumes erfordere eine Fixirung desselben; der Act dieses Fixirens äusserlich dargestellt heisse *Punct;* die Richtung unserer Anschauung von einem Puncte auf den andern, wodurch wir beide im Raum mit einander verbinden, nennen wir *Linie;* das einzige Prädicat der Linien, und das einzige Merkmal, wodurch sie von einander unterscheidbar werden, sey die *Länge*. (Nicht auch die *Art der Richtung?* Oder ist nicht die Richtung unserer Anschauung von einem Puncte auf den andern frey, so dass sie die krumme wie die gerade Linie beschreiben kann? Es ist nothwendig dieses anzunehmen, wenn die gegebene Erklärung der Linie von der Linie überhaupt gültig seyn, und sich nicht bloss auf die gerade beschränken soll. Der Vf. legt stillschweigend diese Beschränkung in seine Erklärung, indem das, was er zunächst von der Linie sagt, nur von der geraden gilt.) Nach der verschiedenen Lage der Puncte im Verhältniss zu einander werde die Eintheilung der Linien in wagrechte, senkrechte und schräge bestimmt. Das Product der Vereinigung zweyer Linien heisse *Winkel*. Diese zwey Linien werden zwischen drey Puncten gedacht. Liegt der erste Punct genau neben dem zweyten, und der dritte genau über dem ersten: so neigen sich die Linien *gar nicht* gegen einander, rechter Winkel. Wenn der dritte Punct so über den beiden ersten liegt, dass er sich beiden nähert, neigen sich die Linien gegen einander, spitzer Winkel. Wenn er so über ihnen liegt, dass er sich von beiden entfernt, neigen sich die Linien *von* einander, stumpfer Winkel. (Wir gestehen, dass uns diese Bestimmungen willkürlich und daher nicht geeignet scheinen, die gewöhnliche Erklärung des ebenen Winkels als der Neigung zweyer Linien gegen einander verwerflich zu machen. Es kommt hierbey, dünkt uns, alles auf die Richtung der Anschauung an, worin wir den Winkel entstehen lassen. Geht sie von dem Scheitelpuncte aus den Schenkeln nach: so neigen sich die Linien *jedes* Winkels von einander; geht sie von den Schenkeln aus zum Vereinigungspuncte hin: so neigen sich die Linien *jedes* Winkels zu einander.) — Dann von den Dreyecken als der einfachsten Form, und von der Grösse der Winkel. Sie werde nothwendig durch die Neigung der Schenkel bestimmt, müsse construirt werden; es fromme nichts, zu dem Zirkel seine Zuflucht zu nehmen: denn es sey der Wissenschaft nicht damit gedient, zu sehen, zu glauben und zu lernen, sondern sie wolle, dass verstanden, begriffen, aus uns selbst erzeugt werde. Diese für den mathematischen Unterricht wichtige Bemerkung wird durch ein Beyspiel erläutert, dessen Ausführung zugleich ein Beleg für die Behauptung seyn soll, dass alle rein geometrische Demonstrationen nichts anders seyn können, als Zurückführung gegebener zusammengesetzter Figuren auf die

rste Vereinigung ihrer Elemente, der Linien. — Der Vf. wendet sich nun von der eckigen Form zu ler runden. Seine sinnreiche Erklärung der Zirkellinie ist folgende: Es kann eine Linie von einem gegebenen Puncte im Raume ausgehen und wiederum n denselben Punct zurückkehren; nehmen wir an, lass sie gleich ausgeht, mit der Richtung wiederum laheim zu kehren, so dass jeder Moment sie diesem Ziele gleich näher rückt: so wird sie gleichförmig ich fortbewegen, sich gleichförmig in sich selbst zuammenziehen. Es wird gezeigt, wie aus dieser Contruction die Gleichheit der Sehnen gleicher Bogen, ler Durchmesser, der vom Durchmesser gleich weit entfernten Linien, und mehreres hervorgeht. Darauf die für den geometrischen Unterricht so wichtige, und, wie es scheint, noch wenig beachtete Bemerkung, dass die eckige und runde Gestalt sich völlig entgegengesetzt sind, und daher nie mit einander verglichen, oder auf einander reducirt werden können. Der Vf. geht nun über zu der Construction der geometrischen Körper. Es wird dargethan, wie durch lie Fortsetzung des Dreyecks, als ein Dreyeck mit dreyfacher Dimension das Prisma, wie auf eben die Weise aus dem Quadrate der Würfel, aus dem Zirkel der Cylinder, und durch das rechtwinklichte Uebereinanderschlagen zweyer Zirkel die Kugel construirt werde. — Aus Arithmetik und Geometrie, als ihren Elementen, entstehe die *reine Mathematik*, welche nicht sowohl die Formen selbst, als vielmehr hren Inhalt, der jedoch in Zahlen umgesetzt werden nüsse, vergleiche. Es könne aber auch von der Gröse abgesehen, und nur das Verhältniss der Formen in Betrachtung gezogen werden. (Gewiss ist diese Vergleichung der Formen, als solcher, ein wichtiges pädagogisches Bildungsmittel! Es war uns erfreulich, dass der Vf. darauf aufmerksam machte, und Grundzüge dazu mittheilte, die allerdings einer grossen Erweiterung fähig sind.) — Einige *psychologisch pädagogische Bemerkungen über Gall's Schädellehre*, von *demselben*, worin diese Lehre, so weit sie psychologisch ist, faslich dargestellt und sehr gelinde beurtheilt, ihre pädagogische Wichtigkeit aber bezweifelt wird, und *historische Notizen* machen den Beschluss des zweyten Bandes dieser Beyträge, deren baldige Fortsetzung wir wünschen, überzeugt, dass sie das Beste der Pädagogik befördern.

MATHEMATIK.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Die Buchstabenrechnung und niedere Algebra*, zum Gebrauche für Vorlesungen von *Johann Schön*, der Philosophie Doctor, öffentl. u. ordentl. Prof. d. Mathem. am Gymnasium, und Privatlehrer derselben Wissensch. an der Univers. zu Würzburg. 1806. 130 S. 8. (10 gr.)

In der Einleitung handelt der Vf. von entgegen gesetzten Grössen, von der Eintheilung der Algebra, nd der Einrichtung seines Lehrbuchs; sodann im ersten Abschnitte von der Reduction, im zweyten von den Stammspecies, im dritten von der Division als Messung und von den Eigenschaften der geraden und ungeraden Zahlen, im vierten von den Potenzen und Wurzeln, im fünften von den Gleichungen, im sechsten von Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, im siebenten von den Logarithmen. Deutlichkeit, Ordnung und gut gewählte Beyspiele geben diesem Lehrbuche einen unverkennbaren Werth. Nur gegen eine Stelle müssen wir hier eine Bemerkung beybringen. S. 8. heisst es: „In der Trigonometrie deduciren wir aus der Hauptformel $Tang.\ \alpha = \frac{sin.\ \alpha}{cos.\ \alpha}$ den Halbmesser = 1 gesetzt, dass die Tangente im ersten und dritten Quadranten positiv, im zweyten und vierten negativ sey. Die ganze Formel ist aber $\frac{r\ sin.\ \alpha}{cos.\ \alpha} = Tang.\ \alpha$. Wollte man nun den Halbmesser im ersten Quadranten durch +, und den im dritten durch —, bloss wegen ihrer entgegengesetzten Lage bezeichnen: so hatte man für den dritten Quadranten $\frac{-r - sin.\ \alpha}{-cos.\ \alpha} = -Tang.\ \alpha$. Allein da alle Halbmesser als ein und ebenderselbe generirende Halbmesser (?) könne betrachtet werden: so kann man nirgends einen Nullpunct für den Halbmesser angeben, durch den er gegangen, eine ganz entgegengesetzte Lage annähme, d. i. es ist widersinnig, den einen Halbmesser durch + und den andern durch — zu bezeichnen." Hierin ist Rec. nun nicht ganz derselben Meinung; da aber hier nicht der Ort ist, über eine Materie, die neuerlich schon zur Sprache gekommen ist, eine Abhandlung zu schreiben: so verweiset Rec. den Vf. auf *Bussens neue Erörterungen über Plus und Minus* (Cöthen 1801.), wo unter andern S. 140. behauptet wird, dass verneinte Halbmesser ebenfalls als solche in den Calcul sollten aufgenommen werden, und dass man die bisherige Trigonometrie in dieser Hinsicht eine *erzwungene* nennen könne.

ERDBESCHREIBUNG.

WIEN, b. Doll: *Streifzüge an Istriens Küsten*, vom Verfasser der Streifzüge nach Triest und Venedig. 1805. 131 S. 8. (16 gr.)

Diese Schrift ist eigentlich die Fortsetzung der auf dem Titel genannten, in der A. L. Z. 1801. Nr. 345. angezeigten Reise: denn es war eben auch im October 1800., als der Vf. Istrien besuchte, indem er von Triest einen Abstecher dahin machte. Die Titelkupfer stellen die Ansicht von Piramo und die goldene Pforte zu Pola vor, nach Cassas ins Kleinere gebracht. Rec. beschränkt sich auf einen kurzen Auszug des Wichtigern. Istriens Bevölkerung schätzt man im Lande auf 110000 Seelen; der Vf., der nur die Küsten, nicht aber das Innere des Landes sah, schätzt sie auf 90000. Ihr Seelenheil wird von vier Bischöfen besorgt. Der Handel von Istrien ward durch die Venetianer bloss auf die Küsten und auf die Stadt Venedig

dig eingeschränkt; dennoch herrscht hier eine grosse Vorliebe für die ehemalige venetianische Regierung, unter welcher sie vom Soldatenstande frey waren; der Vf. sah Kinder die Mähnen des venet. Löwen streicheln und ausrufen: *O povero San Marco!* Wein, Holz, Oel, Tabak, Salz und Fische sind die vorzüglichsten Handelsartikel der Istrier. Pirano hat 6000 Einw. Der Vf. beschuldigt die Istrier der Faulheit, und thut S. 69. Vorschläge, deutsche Kolonieen hier anzulegen (die nach den jetzigen Zeitumständen nicht mehr anwendbar sind), um dem für die Istrier zu mühsamen und von ihnen vernachläſsigten Ackerbaue aufzuhelfen. Zu Cittanuova konnte der Vf. nicht die Stadt besehen, da sie eben damals aus Sanitätsrücksichten verschlossen war. Zu Rovigno wird der berühmte Muskatwein nur ausgetreten, nicht ausgepresst. Das Amphitheater zu Pola mag 18000 Menschen gefaſst haben. Jetzt ist Pola eine unbedeutende Stadt von kaum 900 Einw., die Gassen mit Gras bewachsen, der Hafen ohne Schiffe. Die Gegend ist ungesund, und bedürfte eine grosse und gründliche Verbesserung.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Stuttgart:* Die wichtige Frage: *Soll man Waisenhäuser beybehalten?* beantwortet von *V. H. Riecke*, Insp. des deutschen Schulwesens u. Pfarrer des Waisenhauses zu Stuttgart. 1806. 10 Bog. 8. — Seitdem der unvergeſsliche *Franke* durch Stiftung des Hallischen Waisenhauses die Aufmerksamkeit Deutschlands und anderer Länder auf die Wohlthätigkeit solcher Institute gelenkt hat, sind Anstalten dieser Art in ziemlicher Anzahl errichtet worden. Aber statt im Geiste des edeln *Franke* in denselben zu handeln, und ihnen eine immer bessere Einrichtung zu geben, lieſs man sie immer mehr ausarten, und manche derselben wurden, nach *Schlözer's* Ausdruck, wahre Mördergruben. Als daher vor einigen Decennien die Neigung überhand nahm, Schul-, Erziehungs- und Humanitäts-Anstalten schärfer ins Auge zu fassen, ihre Mängel zu erforschen und sie zur Publicität zu bringen, war es sehr natürlich, daſs man seine Blicke auch auf die Waisenhäuser richtete, ihre Gebrechen auseinandersetzte, und sich nicht selten mit aller Strenge und Bitterkeit über ihre fehlerhafte Einrichtung erklärte. Nachdrücklich lieſs sich besonders *Salzmann* in seinem Carl von Carlsberg darüber aus. Ihm folgten viele andere berufene und unberufene Tadler der Waisenhäuser, und von mehrern Seiten geschah der ernstliche Vorschlag, solche Häuser ganz aufzuheben, und arme verwaiste Kinder lieber zu Landleuten in die Kost und Pflege zu geben. Man hat nicht ermangelt, die guten Folgen, welche die Befolgung desselben nach sich ziehen würde, in ein glänzendes Licht zu stellen, und übertrieb es dabey eben so sehr, als bey dem Tadel gedachter Anstalten. Hr. *R.*, der selbst einem der gröſsten Waisenhäuser in Deutschland, dem zu Stuttgart, vorsteht, verdient den Dank aller Menschenfreunde, daſs er die allerdings sehr wichtige Frage: ob Waisenhäuser beyzubehalten sind? näher untersucht, und sie mit Kenntniſs, Einsicht und Wärme beantwortet. Seine Erfahrungen und Untersuchungen in Betreff dieses Gegenstandes führten ihn auf das Resultat: „daſs *Verbesserung* der Waisenhäuser ungleich rathsamer, und heut zu Tage noch für das Beste der Menschheit weit zuträglicher sey, als die Vertheilung der Waisen des Vaterlandes in die Privatkost unter Bauern oder Städter." Rec. stimmt hierüber mit dem würdigen Vf. vollkommen überein. Von allen Seiten beleuchtet derselbe die Vorwürfe, die man den mehr erwähnten Anstalten zu machen pflegt, verschweigt die Mängel nicht, an denen noch viele derselben leiden, weist aber auch auf ihre grossen Vorzüge hin, die man ihnen bey vorgenommener Verbesserung nicht absprechen kann, und nimmt dabey immerfort auf das Stuttgarter Waisenhaus Rücksicht, das freylich unter der Leitung eines so aufgeklärten, im Erziehungsfache so erfahrnen, und für Menschenwohl so warm fühlenden Mannes, als Hr. *R.*, ungemein gewinnen muſste. Ein Hauptvorwurf, den man den Waisenhäusern häufig machte, ist der: daſs in denselben die physische Erziehung schlecht, und die Mortalität daher auffallend groſs sey. Hr. *R.* zeigt dagegen ganz klar, daſs durch Verbesserung der mehr erwähnten Anstalten diesem Uebel sehr leicht um vieles abgeholfen werden könne, und macht dabey auf den wichtigen Umstand aufmerksam: daſs in den Waisenhäusern auch schon darum die Mortalität gröſser seyn müsse, weil in der Regel arme, durch ihre vorige drückende Lage bereits geschwächte, verkrüppelte, und bey ihrer bisherigen physischen Erziehung verwahrloste Kinder in dieselben kommen. So hätten von den 160 Waisen, die sich im J. 1804. im Stuttgarter Waisenhause befanden, *zwanzig* auf der Liste der Gebrechlichen und Kränklichen, und ungefähr eben so viele auf der der Schwächlichen gestanden. Auch bringe wenigstens die Hälfte der aufgenommenen Kinder die Krätze mit. Mit wahrer Freude ersieht man aus den mitgetheilten Nachrichten, daſs die Mortalität in der Anstalt, der Hr. *R.* vorsteht, mit jedem Jahre auffallend abnehme, was offenbar der trefflichen physischen Behandlung der Kinder zuzuschreiben ist, die der Vf. eingeführt hat, und die uns Hochachtung gegen sein Herz und *seinen wahrhaft* edeln Eifer einflöſst. Wenn freylich, so wie hier, für die physische Pflege der Waisen mit so viel Einsicht und Pünctlichkeit gesorgt wird: so kann man geradezu behaupten, daſs sie nirgends besser aufgehoben seyn können, als in solchen Anstalten. Auch kann in denselben, und das ist der zweyte Punct, den der Vf. erörtert, für die intellectuelle Bildung der Kinder ungleich mehr geschehen, als in einem Privathause, besonders auf dem Lande. Wie er in dieser Hinsicht in der Anstalt, die er leitet, verfahre, darüber legt er dem Publicum mit aller Offenheit Rechenschaft ab. Rec. ist überzeugt, daſs ein Mann, wie Hr. *R.*, in diesem Puncte die nöthigen Grenzen nicht überschreiten werde, und preist diejenigen Waisenhäuser glücklich, in welchem die intellectuelle Bildung der Kinder mit so viel Verstand und so grossem Eifer betrieben wird, als in den zu Stuttgart. Wichtig ist unstreitig der den Waisenanstalten oft gemachte Vorwurf, daſs bey der Menge zusammenlebender Kinder die Moralität derselben leiden müsse. Rec. weiſs es aus langer Erfahrung, wie schwer es halte, in etwas gröſsern Instituten für Sittlichkeit und Religiosität viel zu wirken. Jedoch ist er mit dem Vf. darüber einverstanden, d[illegible]s in Bauern- und andern Häusern die Waisen auch in Hinsicht auf ihre moralische Ausbildung nicht besser, sondern in der Regel weit übler daran wären, als in verbesserten Waisenhäusern. Was gegenwärtig in dem Stuttgarter zur sittlichen und religiösen Veredlung der verwaisten Jugend geschieht, verdient gelesen zu werden. Ueberhaupt müssen wir diese mit Kenntniſs und Wärme verfaſste Schrift dringend jedem empfehlen, der sich für den darin behandelten Gegenstand interessirt. Wir preisen jede Waisenanstalt glücklich, die von einem so verständigen, erfahrnen, eifrigen und in jeder Rücksicht verehrungswürdigen Manne, als Hr. *R.*, geleitet wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 31. December 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Levrault u. Schöll: *Dictionnaire des Sciences naturelles par plusieurs Professeurs du Museum national d'Histoire naturelle et des autres principales écoles de Paris. — Tom. I. A — ALZ.* 560 S. *T. II. AMA — ARGE* 515 S. *T. III. ARGI — BAM.* 492 S. *T. IV. BAN — BLV.* 483 S. *T. V. BOA — BTT.* 480 S. *T. VI. CAA — CAQ.* 531 S. 1804 — 1806. 8.

Der Anfang eines grofsen Werkes, welches die ganze Naturkunde umfassen soll, und von Männern unternommen ist, deren Name für die Ausführung bürgt. Auch gehört es zu den besten und brauchbarsten Werken in dieser Art. Wörterbücher über Wissenschaften sind bekanntlich in Frankreich sehr beliebt, und haben auch in Deutschland Beyfall gefunden, ungeachtet diese Form ihre grofsen Unbequemlichkeiten hat. Eine solche Unbequemlichkeit wird man ebenfalls an diesem sonst vortrefflichen Werke gewahr. Die Ordnung ist nämlich nach den französischen Namen der Naturproducte, die, obgleich bestimmter als die deutschen, doch lange nicht den Grad der Bestimmtheit haben, dafs man die Gegenstände nach ihnen bequem und sicher aufsuchen könnte. Es gehört schon eine grofse Belesenheit in den französischen systematischen Schriftstellern über Naturkunde dazu, um sich eines solchen Wörterbuchs bedienen zu können, und selbst dem Franzosen wird dieses nicht leichter seyn, als dem der Sprache einigermafsen kundigen Ausländer. Aufser den französischen Namen sind die Namen aufgenommen, welche man in den Colonieen den Naturkörpern giebt, zu deren Aufsuchung man ungemein viel Fleifs und Sorgfalt verwandt hat. Hin und wieder haben sich auch einige Namen anderer europäischer Sprachen eingeschlichen, welche sonst ausgeschlossen sind, als *Beaver*, *Aerefugl*, *Aalquabbe* u. dgl. m. Doch wir wollen uns zu den einzelnen Fächern wenden. Die *physikalischen Artikel* hat *Lacroix* bearbeitet. Er betrachtet sie selbst nur als eine Nebensache, auch sind sie sehr kurz und oft unvollständig. Der Artikel *Barometer* enthält zwar ziemlich genau die Art, wie die Höhen dadurch gemessen werden, aber von dem Verhältnisse zu der Meteorologie äufserst wenig, da sich doch das Wörterbuch auch über Meteorologie erstrecken soll. Ausführlicher und genauer sind hingegen die *chemischen Artikel* von *Fourcroy*. Bey dem Worte *Attraction* werden die Gesetze der Verwandtschaft aufgeführt, ohne der Berthollet'schen Theorie zu erwähnen; das letzte Gesetz heifst: die chemische Anziehung stehe in einem umgekehrten Verhältnisse mit der Sättigung. Aus diesem erklärt er sehr einfach, warum die letzten Quantitäten der Bestandtheile schwer zu trennen sind. Ueberhaupt sieht man aus diesem kurzen Artikel, wie *F.* über diesen Gegenstand dachte, und wir können seiner vorsichtigen Zurückhaltung den Beyfall nicht versagen. Die Hydrothionsäure führt er in dem ziemlich vollständigen Artikel *Acide* auf, glaubt aber, dafs sie, da sie bestimmt keinen Sauerstoff enthalte, nicht zu den Säuren gerechnet werden dürfe. Allerdings kann der einzige Charakter, blaue Pflanzensäfte zu röthen, durchaus nicht für entscheidend angesehn werden. Die Perlsäure fehlt, da doch die übrigen jetzt reducirten Säuren angezeigt sind. Uebrigens erinnert *F.*, dafs er nicht alle chemischen Verbindungen angeführt, und überhaupt alle chemischen Artikel nur in einer für dieses Wörterbuch passenden Kürze verfafst habe. Die *Mineralogie* ist von *Brogniart* bearbeitet. Er befolgt ganz *Haüy's* Methode und Nomenclatur, fügt doch aber mehr und bestimmtere äufsere Kennzeichen hinzu, obgleich die äufsere Beschreibung nicht immer den gehörigen Grad von Genauigkeit hat. Die Krystallisation ist, wie sich erwarten läfst, nach *Hauy* sehr bestimmt angeführt; aber die Arten und Abarten sind auch nach *Haüy's* Weise, das heifst, sehr schwankend und unbestimmt, angegeben; die geringsten Abänderungen der Krystallisation gehen im gleichen Schritte mit andern, unstreitig wichtigern, Merkmalen. So ist z. B. die Hornblende (*Amphibole*) in folgende Arten getheilt: *Amphibole dodecaèdre*, *A. équidifférent*, *A. lamellaire* und *A. aciculaire*. Mit Recht hat zwar der Vf. die schiefrige Hornblende getrennt, weil sie keine ungemengte Steinart sey, aber sonst sind diese Arten bey weitem nicht so gut unterschieden, als *Werner* dieses that. Da die Fossilien oft nur an dieser oder jener Stelle, etwa in den Ritzen und Spalten, in die Krystallengestalt übergehn: so kann auch diese durchaus kein Kennzeichen der Art seyn. Die Bestandtheile werden genau und mit der gehörigen Kritik angezeigt, auch das Verhalten vor dem Löthrohre, welches man anfängt, bey uns mehr als man sollte, zu vernachlässigen. Richtig wird z. B. der wahre Unterschied zwischen Exidot (Arendalit) und Amphibole (Hornblende) darin gesucht, dafs jener zu einem dunkelgrünen Email leicht schmilzt, dieser schwerer zu einem grauen. Derselbe Charakter unterscheidet, aufser der Krystallengestalt, ebenfalls den Actinete vom Epidote. Auch die Gattung *Asbest*, mufs Rec erinnern, zeichnet sich durch das grünlich-weifse oder grün-

grünliche Email von den vielen, zum Theil noch nicht genau bestimmten, Fossilien aus, welche damit zusammengeworfen werden. Besonders gut ausgearbeitet sind die Artikel, welche in den Künsten anwendbare Fossilien betreffen. Der Vf., Director der Porcellanfabrik zu Séve, ist hier in seinem Fache. Auch ist der Artikel *Argille* vortrefflich. Er theilt die Thonarten in unschmelzbare, schmelzbare, aufbrausende und ockrige. Zu den ersten rechnet er *Argille native* (reine Thonerde), *A. collyrite* (Kollyrit), *A. kaolin* (Porcellanerde), *A. cimolithe* (Cimolit), *A. plastique*. Zu den zweyten: *A. saponiforme* (Bergseife), *A. smectique* (Walkerde), *A. figuline*, *A. feuilletée* (Polierschiefer), *A. légère* (Bergmehl). Zu den dritten: *A. marne*. Zu den vierten: *A. ocreuse rouge* (Röthel, armenischer Bolus u. s. w.) und *A. ocreuse jaune*. Hier ist nur die lemnische Erde (*Werner's* Bol) nicht genau genug von den verwandten oder damit verwechselten Arten getrennt. Ihr muschlicher Bruch, ihr Zerfallen im Wasser mit Geräusch, zeichnen sie sehr aus, und der sogenannte *bolus armena* ist ganz davon zu sondern. Die Bearbeitung und Benutzung des Thons ist besonders trefflich abgehandelt. Der Artikel *Basalt* ist auch vorzüglich gut, und mit einer seltnen Unparteylichkeit geschrieben. Hr. *B.* gesteht, dass die meisten Basalte nicht vulkanisch sind, er nimmt nur einige wenige aus, vielleicht nur, um nicht anzustossen. Die Direction über das Fach der *Botanik* hat *Jussieu;* in die besondern Theile haben sich mehrere getheilt. Anatomie und Physiologie der Pflanzen sind von *Brisseau Mirbel*. Man kennt die Meinungen dieses Schriftstellers aus seinen übrigen Schriften; sie sind hier in den Artikeln *Arbre*, *Aubier*, *Bois* aus einander gesetzt. Den Bau des Netzes von Bast und Parenchym im Holze, die Verengerung der Maschen durch Aufrichtung der Bastbündel im Innern des Holzes hat der Vf. zuerst beobachtet, und er war sehr nahe daran, die wahre Bildung und Entstehung der Holzschichten zu finden, wie sie *Link* neuerlich durch Vergleichung der Querschnitte von jungen und ältern Zweigen augenscheinlich dargethan hat. Es liess sich erwarten, dass der Vf. von *Desfontaines* nicht abzuweichen wagen würde. Einige Artikel aus der Terminologie der Botanik hat *Jussieu* bearbeitet, andere *Petit Radel;* von diesem hat Rec. keine besonders ausgezeichnete bemerkt. Alle Pflanzengattungen sind aufgeführt; *Jussieu* hat sich aus allen natürlichen Ordnungen nach Belieben mehrere ausgewählt, die übrigen Vff. haben jeder besondere natürliche Ordnungen für sich genommen. Diese Vff. sind *Brisseau Mirbel*, *Duchesne*, *Massey*, *Leman*, *Desportes*, *Jaume St. Hilaire*, *Poiret*, *Du Petit Thouars*, *Palissot Beauvois*, welchem die Kryptogamie anheim gefallen ist. *Jussieu* redet ausführlich, genau und kritisch von den Gattungen, weniger genau von den Arten, auch führt er deren nicht so viele an. Die meisten der übrigen hingegen nehmen mehr Rücksicht auf die Arten, und beschreiben mehrere oft sehr genau. Vorzüglich sind die Artikel über ausländische Gattungen von *Du Petit Thouars*. Zum Beyspiel der Behandlung mögen folgende Artikel dienen. *Caniram* ist *Strychnos Linn.;* aber da dieser Name bey den griechischen Schriftstellern eine andere Pflanze bedeutet: so will *Du Petit Thouars* nicht, dass man ihn auf diese Art missbrauche. Er giebt die Kennzeichen der Gattung vollständig an, redet von ihrer Stelle in den natürlichen Ordnungen, und erwähnt nun folgender Arten: *Caniram Vomiquier (Strychnos Nux Vomica L.)*, kurz beschrieben, mit Nachrichten von dem Gebrauche dieser Pflanzen; *Caniram Titan Cotte (Str. potatorum L.)*, ebenfalls; *C. de Madagascar*, von *P. Th.* zuerst entdeckt; *C. Vontac*, von *Ebendems.* zuerst genau beschrieben, aber von *Flacourt* schon erwähnt; *C. à crochet (Strychnos colubrina L.)*; *C. de St. Ignace (Ignatia amara Linn. Suppl.)*; *C. Rouhamon (Rouhamon guianensis Aubl.)*; die letztern sind ausführlich beschrieben und abgehandelt. Für die einheimischen Pflanzen wollen wir den Artikel *Canche (Aira)* von *Poiret* anführen. Die Gattung wird kurz auf die gewöhnliche Weise charakterisirt, und folgende Arten erhalten eine kurze Beschreibung: *Aira caespitosa*, *subspicata*, *flexuosa*, *canescens*, *praecox*, *caryophyllea*, *aquatica*. Hiebey fehlen nun manche Angaben, als: dass verschiedene dieser Arten völlig den Charakter von *Avena* haben, auch von vielen Botanikern zu *Avena* gezogen werden; dass die gewöhnlich sogenannte *Aira montana* nur eine Abänderung von *A. flexuosa* sey, die wahre aber davon sich sehr unterscheide u. *dgl.* Bey vielen andern einheimischen Pflanzen wäre ebenfalls eine genauere Kritik zu beobachten gewesen. *Palissot Beauvois* hat zwar bessere Kenntnisse von der Kryptogamie, als die meisten französischen Botaniker; aber er ist nicht mit den Deutschen, und überhaupt mit den Naturforschern des Nordens zu vergleichen. Er kennt sehr wohl, was in diesem Fache gethan ist, aber genaue mikroskopische Untersuchungen, wie sie hier durchaus erforderlich sind, darf man von ihm nicht erwarten. Die Artikel über die *Zoologie* überhaupt, über die *Physiologie* und *Anatomie* der Thiere sind von *Cuvier* mit der Genauigkeit und der Uebersicht verfasst, wie man sie an den Arbeiten dieses vortrefflichen Naturforschers zu finden gewohnt ist. *Geschichte der Säugthiere* von *Geoffroy*. Es kommen in diesen Bänden nicht gar viele dahin gehörige Artikel vor; der Vf. ist indessen schon rühmlich bekannt genug in diesem Fache. Wir wollen den Artikel *Cabiai (Cavia)* betrachten. Er unterscheidet drey Abtheilungen dieser Gattung, welche man, wie er sagt, als besondere Gattungen ansehen kann: die eigentlichen *Cabiais (Hydrochoerus)*, vorn mit 4, hinten mit 3 Zehen, 8 Backzähnen aus verticalen Blättchen gebildet, welche quer mit einander verbunden sind. Als Arten werden beschrieben: *H. Capybara* der *Cabiai* und *H. Cobaya*, das Meerschwein. Ferner die *Agutis* mit glatten Backzähnen, worunter der Vf. *Cavia Aguti*, *C. cristata*, welche er von der vorigen unterscheidet, und *C. Acouchi* beschreibt. Der Vf. hat auf die Form der äussern Ohren nicht gesehen, wodurch sich noch die *Cavia americana* von *C. Aguti* deutlich unterscheidet. Endlich die *Pacas (Coelogenus Cuv.)*, aus-

ausgezeichnet durch die sonderbaren Taschen an den Seiten der Backen, mit einer Art *C. Paca*. Der interessante Artikel *Boeuf* ist von *Cuvier*. Vortrefflich sind die *ornithologischen* Artikel von *Ch. Dumont*. Genaue Beschreibung der Arten, richtige Kritik und Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern zeichnen sie auf eine vortheilhafte Weise aus. Nur Schade, dass der Vf. unsern *Bechstein* nicht kennt; er würde sonst manche Fehler vermieden haben. So führt er noch den *Falco cyaneus* als verschieden von *F. pygargus* auf; er stellt *F. Lagopus* an einen unrechten Ort; er setzt die *Motacillae* nicht genau genug aus einander u. dgl. m. Die *Amphibien* haben der verstorbene *Daudin* und *Dumeril* bearbeitet. Der Artikel *Anolis* ist oberflächlich, der Art. *Boa* ebenfalls; kurz, Rec. hat wenige interessante Artikel bemerkt. Sehr genau, mit guter Auseinandersetzung der Arten, sind die *ichthyologischen* Artikel von *Daudin*, und zwar ganz nach *Lacepede*, dessen Verdienste um diesen Theil der Naturbeschreibung besonders gross sind. Auch die *Entomologie* hat an *Dumeril* einen vorzüglichen Bearbeiter erhalten. *Mollusken* und *Würmer* handeln *Cuvier* und *Duvernoy* ab. Es ist bekannt, dass der erstere in Rücksicht der genauern Kenntniss dieser Thiere neues Licht gegeben hat, und also das Resultat dieser Entdeckungen am besten liefern kann; der letztere hat sich mit Wahl und Kenntniss der Arbeiten von *Brugiere*, *Bosc* und *Lamark* bedient, doch ist auf *Martini's* Conchylienwerk keine Rücksicht genommen. Unter dem Artikel *Buccin* z. B. sind die neuen Gattungen angeführt, welche man daraus gebildet hat, als *Buccinum*, *Nassa*, *Eburna*, *Dolium*, *Harpa*, *Cassidea*, *Purpura*, *Terebra*. Die Gattung *Cassidea* ist aber noch sehr unnatürlich, und muss in mehrere getrennt werden; unter derselben steht auch die *Cassidea echinophora* als Beyspiel, ungeachtet dieselbe sehr abweicht und besser eine eigene Gattung ausmacht. Auch *Purpura* ist unnatürlich; die meisten hier aufgeführten Arten gehören zu *Thais* nach dem Boltenschen Katalog. Die Namen *Dolium*, *Harpa*, *Terebra* mussten geändert werden. Doch sind diese Gattungen immer eine vortreffliche Grundlage für eine fernere Eintheilung der Mollusken. Endlich findet man auch *ökonomische Artikel*, meistens von *Tessier*, in diesem Wörterbuche. Nicht allein die Cultur der nutzbaren Pflanzen wird gelehrt, sondern auch allgemeine Gegenstände kommen hier in Betrachtung. Der Artikel *Assolement* liefert eine kurze, doch hinreichende, Uebersicht von den gebräuchlichen Felderrotationen in Frankreich, welche man mit Vergnügen liest. Es fällt sehr auf, wenn man die vortrefflichen Methoden in dem vormaligen Flandern mit den äusserst schlechten in der Picardie, in Berry, in Brie u. s. w. vergleicht, wo fast überall die Dreyfelder-Wirthschaft herrscht. In Berry schiebt man überdiess ein Jahr hinein, wo der Boden noch einmal, also zwey Jahre hinter einander, Weizen trägt! Ueberhaupt sind die ökonomischen Artikel gar nicht die schlechtesten des Werks. Das ganze Wörterbuch wird immer als eine Darstellung von dem jetzigen Zustande der Naturkunde in Frankreich dienen können. Schade, dass die Citationen nicht mit d[er] in Deutschland gewöhnlichen Genauigkeit gemac[ht] sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. j.: *The Plays of Willia[m] Shakspeare* accurately printed from the text of M[r.] *Steeven's* last edition, with a selection of the mo[st] important notes. *Vol. I.* containing the Tempe[st.] Two Gentlemen of Verona. The merry Wive[s] of Windsor. 1804. 456 S. — *Vol. II.* containin[g] Twelfth-Night: or what you will. Measure fo[r] Measure. 1804. 388 S. — *Vol. III.* containin[g] Much ado about Nothing. Midsummernigh[t] Dream. 1805. 312 S. — *Vol. IV.* containing Lo[-] ve's Labour's lost. Merchant of Veniee. 180[5.] 418 S. — *Vol. V.* containing All's well that end[s] well. As you like it. 1806. 392 S. — *Vol. V[I.]* containing Taming of the Shrew. Winter's Tal[e.] 1806. 348 S. — *Vol. VII.* containing Macbet[h.] Comedy of Errors. 1806. 358 S. — *Vol. VII[I.]* containing King John, King Richard II. 180[6.] 356 S. kl. 8. (Jeder Theil 1 Rthlr.)

Der Einfluss, den *Shakspeare's* Werke selbst auf di[e] Bildung mancher unserer vorzüglichsten deutsche[n] Dichter gehabt haben, ist zu gross und zu allgemei[n] anerkannt, als dass nicht jeder Schritt zur grösser[n] Verbreitung und zur Erleichterung des Studiums eine[s] oft so schwierigen Schriftstellers warmes Lob verdie[-] nen sollte. Eine gewiss nicht unangenehme Erschei[-] nung war es daher in den neueren Zeiten, mehrer[e] Ausgaben von den dramatischen Werken jenes uner[-] reichbaren Dichters so schnell nach einander erschei[-] nen zu sehen, deren Werth zu beurtheilen und zu be[-] stimmen man aber dann erst unternehmen kann, wen[n] genau festgesetzt worden ist, welche Einrichtung ein[e] für das grössere Publicum gedeihliche Ausgabe habe[n] muss. Der blosse Abdruck des Textes möchte woh[l] denen nur willkommen seyn, die schon tiefer in *Shakspeare's* Geist einzudringen Gelegenheit gehabt haben; die Mehrheit wird und muss sich nach erklärenden Anmerkungen sehnen: nun aber fragt es sich, wie diese beschaffen seyn müssen, um die Dunkelheiten unsers Dichters zu heben, ohne dem Leser den Genuss der Schönheiten zu verkümmern? Wer die in England erschienenen, grösseren Ausgaben benutzt hat, der weiss, welch ein Wust von Anmerkungen in denselben aufgestellt wird, und wie sehr zurückschreckend, und oft nicht einmal durch die Ausbeute belohnend, die mühvolle Arbeit ist, sich durch dieselben durchzuwinden. Nicht selten ist auch alles zu sehr durch einander gewirrt, und zu wenig mit Rücksicht auf den jedesmaligen Leser das Kritische von dem Exegetischen gesondert. Das erstere möchte überhaupt wohl nur für wenige anziehend seyn, und die meisten bloss darnach streben, sich mit *Shakspeare's* Geist und Eigenthümlichkeiten bekannt zu machen. Da indess unter den kritischen Anmerkungen sich auch manches Goldkörnchen findet: so würde, wie es scheint, für eine völlig

völlig zweckmäſsige Ausgabe von *Shakspeare's* Werken die Einrichtung die angemessenste seyn, daſs unter den, nach den Regeln der schärfsten Kritik möglichst berichtigten, Text nur die erklärenden, und zum unmittelbaren Verständniſs des Ganzen erforderlichen Anmerkungen gesetzt, alle kritischen Untersuchungen aber erst am Ende eines Stücks jedesmal beygebracht würden. Bey der vorliegenden Ausgabe indeſs ist ein solcher Plan nicht befolgt worden, dessen Ausführung auch eine sehr vertraute Bekanntschaft mit unserm Dramatiker nothwendig machen möchte. Auſser dem Text ist uns, nur mit Weglassung einiger wenigen unbedeutenden Anmerkungen, bloſs ein Abdruck des Commentars geliefert worden, wie wir ihn in den neuesten gröſseren Englischen Ausgaben des *Shakspeare* finden. Uebrigens ist die Ausgabe sauber und correct (nur hätten auch Abbrechungen der Wörter, wie *exchan - ge*, *gent - lenefs*, *pea - ce*, *entit - led*, vermieden werden sollen), und jeder Band mit einem Kupfer geschmückt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Landshut*, b. Weber: *Von dem Geiste des dasigen Ursuliner-Institutes und dessen seligen Folgen für den Staat.* Rede von *Joseph Gräzel*, Kanonikus und Churfürstl. Ober-Schul-Inspektor in Landshut, bey der jährlichen Preise-Vertheilung abgelesen. 1805. 32 S. 8. (8 Kr.) — Wenn in der Schule des Ursuliner Nonnen-Instituts in Landshut eben so viel Unordnung und Unsinn herrschte, als in dieser Rede, worin der Vf. die Vorzüge desselben zu zeigen sucht: so müſste jeder Menschenfreund die armen Mädchen bedauern, die darin ihren Unterricht und ihre Bildung erhalten. In einem Schwalle seichter, wie ein Chaos durch einander geworfener, oft lächerlicher Declamationen, bemüht sich Hr. *G.*, die Güte des gedachten Instituts dadurch bemerklich zu machen, daſs dasselbe keine andere Bestimmung hat, als Unterricht und Bildung weiblicher Jugend, daſs jede angehende Nonne vor ihrer Aufnahme sich einer dreytägigen strengen Prüfung aus allen Fächern des deutschen Schulwesens unterwerfen, und daſs die neu aufgenommenen Nonnen selbst während der Probe- oder sogenannten Noviziatjahre unter der Aufsicht der Oberin und des Beichtvaters nicht nur ihre Kenntnisse erweitern, sondern sich auch öfter über die Fortschritte in denselben von einem kurfürstlichen Schul-Inspector prüfen lassen müssen, „wodurch ihnen die Wichtigkeit ihres Berufes" wie er sich auszudrücken beliebt, „anschaulich und *handgreiflich* gemacht wird." Nachdem sich hierauf der Vf. (man weiſs nicht, wie?) in einen Ausfall auf *Kants* kategorischen Imperativ, und dessen Freunde verloren hatte, lenkt er wieder ein, und kömmt auf die Religion und auf die religiösen Gelübde, welche, seiner Meinung nach, „die sanftesten und zugleich festesten Bande sind, wodurch der schwache Wille weiblicher Wesen dauerhaft an das Joch ihrer groſsen und beschwerlichen Pflichten gleichsam geschmiedet wird." Als ein Vorzug dieses Instituts wird ferner hier angeführt, daſs daselbst keine Unthätigkeit, kein Stillstehen zu besorgen sey, indem es ein ununterbrochener Wetteifer belebt; daſs es in diesem Institute nicht an Mitteln fehle, sich immer mehr auszubilden, indem auſser der jeder Lehrerin eigenen Bibliothek auch eine zum gemeinschaftlichen Gebrauche angelegt sey; daſs die Nonnen stets vor der Langenweile gesichert seyen, indem sie neben den Schulgeschäften auch häusliche zu besorgen haben; daſs ihre Kleidung einfach, anständig, nicht kostspielig, und ihr Schleyer „das schöne Sinnbild jungfräulicher Schüchtern- und Bescheidenheit sey." Endlich folgt, als weiterer Beweis von der Güte dieses Instituts, eine Nachricht von der Schule der Ursuliner Nonnen. „Das Schulgebäude, von dem Klostergebäude abgesondert, ist so beschaffen, wie jedes beschaffen seyn soll. Die Schulzimmer sind äuſserst geräumig, hoch und hell. Der Schulapparat, die Reinlichkeit und Ordnung muſs jedem auffallen. Täglich um halb acht Uhr Morgens haben alle Mädchen bey der heiligen Messe zu erscheinen. . . . Die Schulen theilen sich in Lehr- und Industrie-Anstalten. Die Lehranstalt besteht aus drey Cursen; jeder Curs hat seine eigne Lehrerin, der erste aber mit drey Abtheilungen auch drey Lehrerinnen. Zu der Industrie-Anstalt sind drey Lehrerinnen mit zwey Gehülfinnen angestellt. . . . Nebstdem besteht eine Feyertagsschule, die gröſstentheils von den Dienstmägden besucht wird, und eine Pensions-Anstalt, wo die Kinder auf das gewissenhafteste verpflegt werden." Natürlich verlangt nun der Freund der Menschheit etwas Näheres von der innern Verfassung dieser Schulen zu erfahren; der Vf. selbst erkennt die Billigkeit dieser Forderung. „Die Reihe, sagt er S. 15., führte mich nun sowohl auf die Lehrgegenstände, als die Lehrart. Allein um nicht die Gränzen einer Rede zu überschreiten, muſs ich sie (die Hauptsache) mir auf eine andere Gelegenheit vorbehalten." — — Er geht hierauf zur Herzählung der Folgen über, welche dieses Institut hervorbringt; d. i. er wiederholt, unlogisch genug, das meiste von dem, was er schon zuvor, um die Vorzüge des Instituts darzuthun, angeführt hatte, und stellt es hier zum zweyten Male als Folge desselben auf. Fast alles läuft darauf hinaus, daſs in diesem Institut alles eine religiöse Ansicht habe, folglich auch in den jungen weiblichen Seelen gleiche Maximen erzeuge, „daſs die Mädchen sich wohl hüten werden, die *natürliche Farbe durch* unnatürliche Schminke zu entstellen," daſs das Institut die beste Entwicklungsschule aller weiblichen Tugenden sey u. s. w. Schon „in der Eingeschlossenheit der Nonnen zwischen vier Mauern, sagt der Vf., liegt ein deutlicher Wink für die jungen weiblichen Wesen, daſs sie eben auch isolirt von der Welt, zwar in der Welt, aber nicht mit der Welt, leben sollen, daſs ihre Welt eigentlich das Haus sey. Selbst der Sprachgebrauch ist für diese Behauptung. Es heiſst immer: *Hausfrau*, Hausmutter, Hausmagd; nie aber hörte ich: *Weltfrau*, Weltmagd. Der Mann muſs in der Welt leben; daher sagt man auch: Weltmann. Selbst die physische Beschaffenheit bezeichnet den Unterschied des männlichen und weiblichen Berufes. Des Mannes Körper ist so gebaut, daſs er den Stürmen der Welt Trotz bieten kann. . . Im Gegentheil deutet der weichere Bau des weiblichen Körpers verständlich hin auf den wahren Beruf weiblicher Wesen. Alles ist hier nicht zum Schrecken, sondern zum Gefallen organisirt. Ihre Miene ist bescheiden, ihre Sprache voll Zartheit und Liebe. Alles ist biegsamer und beweglicher, ihre Brust ausgedehnter u. s. w."

Rec. verkennt keineswegs die Wohlthat der durch die Nonnen unterhaltenen Schulen, und besonders der damit verbundenen Pensions-Anstalten für manches älternlose Mädchen; er ist aber auch überzeugt, daſs eben die religiöse Ansicht, welche alles in solchen Instituten hat, in den weiblichen Zöglingen den Geist einer, künftigen Hausfrauen wohl nicht sehr zuträglichen, Frömmeley erzeuge, daſs durch den darin eingeführten pedantischen Mechanismus der Trieb zum eigenen Denken und Handeln, die im gemeinen Leben unentbehrliche Gewandtheit, und der Muth, in mannichfaltigen Fällen sich selbst zu rathen und zu leiten, erstickt wird, und daſs alle diese und mehr andere Dinge dem edlen Zweck, die Mädchen zu liebenswürdigen Gattinnen, zu vernünftigen Müttern und klugen Wirthinnen zu bilden, gerade entgegen wirken.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

I.

Register
der
im Jahrgange 1807
der
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer I, II, zeigt den ersten und zweyten Band der A. L. Z., III, den dritten Band oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an. — Die in Parenthese eingeschlossenen Schriften sind in den Revisionen angezeigt.*

A

Aubry,

Böhmer.

C.

Hell-

v. La-

M.

N.

Pre-

de Sa..

T.

Voll-

Zim-

Zim-

II.

Regifter der merkwürdigften Sachen.

Code

D.

E.

F.

G.

Exegetisch-kritische Bemerkungen über die Bibel.

Altes Testament.

Neues Testament.

Philologisch-kritische Bemerkungen über Classiker.

III.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT,

oder

den IV. Band der Allgem. Lit. Zeitung.

a) Beförderungen.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

b) Todesfälle.

E.

c) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und Künstlern.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

B.

Oestreich,

e) Verzeichniss der in den Uebersichten der ausländischen Literatur angezeigten Schriften.

C.

D.

E.

F.

G

c) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und Künstlern.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

e) Verzeichniss der in den Uebersichten der ausländischen Literatur angezeigten Schriften.

v. Ber[illegible]

'aken from

